



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



~~V 1056<sup>a</sup> (27)~~

E. u. G. I. (27)







Allgemeine  
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

---

Erste Section

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Siebenundzwanzigster Theil.

---

DOMINUS — DRURY.

---

Leipzig:

J. A. Brodhau s.

1836.

AE 27  
Ab  
Sect. 1  
v. 27



Allgemeine  
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.  
Erste Section  
A — G.

---

Siebenundzwanzigster Theil.  
D O M I N U S — D R U R Y.



**Verzeichniss der Tafeln,**

**welche mit dem Siebenundzwanzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:**

<b>DRANTBRÜCKE</b> zu Genf. . . . .	<b>Baukunst.</b>
<b>DRUCK.</b> . . . . .	<b>Mechanik.</b>



## D O M I N U S.

**DOMINUS** ist bei den Römern eigentlich derjenige, welcher dem Hause (domus) vorsteht. Dieser Titel gebührt daher nur den Göttern von Seiten der Menschen<sup>1)</sup>, dem Ehemanne von Seiten seiner Frau (*Liv. XXXIV, 7*) und umgekehrt der Ehefrau von Seiten ihres Mannes (*Suet. Claud. 39*), dem Vater von Seiten seiner Kinder, dem Herrn von Seiten seiner Sklaven<sup>2)</sup>, und grade um allen Anschein von Abhängigkeit und Sklaverei zu vermeiden, schlugen mehre römische Kaiser den Titel Dominus, den ihnen kriechende Schmeichler beilegen wollten, aus. Augustus misbilligte diese Schmeichelei so sehr, daß er selbst seinen Kindern und Enkeln untersagte, ihn Dominus zu nennen (*Suet. Octav. 53*); und Libertius erklärte sie für eine Beleidigung (*Suet. Tib. 27*). Auch Severus Alexander wollte nicht Dominus genannt werden (*Lamprid. vit. Alex. 4*), und selbst Julianus, zu dessen Zeiten dieser Titel doch schon ganz eingebürgert war, konnte ihn nicht leiden (*Liban. orat. 12. p. 305*). Cajus Caligula nahm ihn zuerst an (*Aurel. Vict. vit.*), und auch Nero scheint ihn nach Apostelgesch. 25, 26 nicht verschmäht zu haben. Domitian ging sogar soweit, daß er dem Titel Dominus noch das Prädicat Deus hinzufügte (*Suet. Domit. 13; Eutr. VII, 15*)<sup>3)</sup>. Von dieser Zeit an wurde die Sitte allgemein, die Kaiser mit dem Titel Dominus zu beehren. Wir finden dies namentlich auf den im Orient verfertigten Inschriften (so auf denen der Memnonssäule). Der jüngere Plinius redet in seinen Briefen den Kaiser Trajan immer mit dem Prädicat Dominus an, und Diadumenus schreibt an seine Mutter von seinem Vater Macrinus: Dominus noster et Augustus (*Lamprid. Diadum. 9*). Andere Belege liefert Brissoniüs (*de formulis, Tom. III.*

p. 312). Trajanus Decius, Gallienus, Diocletianus werden auch in Inschriften gewöhnlich so genannt. Bei den folgenden Kaisern vermißt man den Titel Dominus noster auf Inschriften nur selten. Dagegen ging der Titel Dominus erst unter Aurelian und Carus auf Münzen über, und zwar auf die nach dem Tode dieser Kaiser geprägten, wo denn *Deo et Domino nato Aureliano Aug.* und *Domino et Deo Caro Aug.* bloß die Stelle von *Divo* vertrat. Die Sigle D. N., für Dominus noster, findet sich zuerst auf den Münzen des Diocletian und Maximian (*Rasche, Lex. rei num. II, 1. p. 406*), jedoch immer im Dativ, so daß Du Fresne (*diss. de inferioris aevi numism. c. 34*) mit Recht vermuthet, daß diese Münzen erst von den Nachfolgern jener Kaiser geprägt seien. Seit Constantin dem Großen nannten sich alle römische Kaiser, auch auf ihren Münzen, Dominus noster, wie ihren Gemahlinnen (z. B. der Helena) der Titel Domina nostra beigelegt wurde. Zu beachten ist noch, daß in den frühern Zeiten des römischen Kaiserreiches Dominus im Griechischen durch *κύριος*<sup>4)</sup> übersetzt wurde, später aber bei den Byzantinern an dessen Stelle der Titel *δεσπότης* trat. Dieselbe Bemerkung trifft auch die Prädicate *κύριος* und *δεσπότης*.

(C. L. Grotefend.)

**DOMINUS und DOMNUS.** Die Kirchenschriftsteller fanden es an August ungemein lobenswerth, daß er sich nicht habe Dominus nennen lassen wollen<sup>1)</sup>, da Gott allein nur, der Gewalt habe über Leben und Tod, Herr zu nennen sei<sup>2)</sup>. Ja man sah das Verbot Augusts, sich Dominus nennen zu lassen, als eine wunderbare Wirkung von Christi Geburt an<sup>3)</sup>. Gleichwol ließen sich Caligula und die folgenden Kaiser und Könige<sup>4)</sup> durch Domine anreden. Auch blieb sich die Kirche selbst nicht consequent, da man die Heiligen später vorzüglich häu-

<sup>1)</sup> Diese Benennung findet sich auch schon auf Münzen des L. Verus und der Lucilla; ein Beweis, wie weit die Griechen den Römern in der Kriecherei voraus waren.

<sup>2)</sup> *Tertullian., Apolog. c. 34.* <sup>3)</sup> *Lactant. Divin. Institut. c. 3. 4.* <sup>4)</sup> So z. B. *Chronica S. Aegidii bei Leibnitz, Scriptt. T. III. p. 659.* <sup>5)</sup> *Landulfus Sagax: Genti Francorum moris est Domnum id est Regem secundum genus principari. Hrabanus Maurus: Reges nostri propter excellentiam commune nomen Domini sive Domni effecerunt.*

<sup>1)</sup> Hierüber s. unter Andern *Brissoni., De formul. Tom. I. p. 44.* <sup>2)</sup> Die gleichsam scherzhafte Sitte der Römer, einen Unbekannten Dominus zu benennen (*Senec. Epist. 3; Mart. Epigr. I, 115*), gehört nicht eigentlich hierher. Man vergleiche nur *Martialis* 58. Epigramm des 5. Buches:

Cum voco te Dominum, nolo tibi, Cinna, placere;  
Saepe etiam servum sic resaluto meum.

Ebenso wenig der auch vorkommende Fall, daß Kinder ihre Pädagogen mit dem Ehrennamen Dominus anreden. <sup>3)</sup> Daher auch bei *Martialis V. epigr. 8*: *Edictum Domini Dei que nostri, und VIII, 2*: *Terrarum Domino Deoque rerum.* Vgl. *Martial. VII, 4; VIII, 82.*

fi) Domini nannte<sup>5)</sup>, und auch die Bischöfe ohne Zusatz nicht selten Domini genannt wurden<sup>6)</sup>. Man fand daher den Ausweg, daß bloß Gott Dominus, Dominus (per syncopen) aber die Heiligen und andere Ausgezeichnete genannt wurden<sup>7)</sup>. Der Autor Graecismi sagt: Caelestem Dominum, terrestrem dicito Dominum. Lateinisch-französische Glosse: Dominus Sires, Domnus Siret (Verkleinerung). Die Regel des heiligen Benedict (Cap. 63) bestimmt, daß der Abt Domnus heißen solle, und die Constitutiones Casinenses sagen, daß der Abt nach der Regel nicht Dominus, sondern Domnus genannt werden solle, und daß sie nach ihrer Gewohnheit zum Unterschiede von den Bettelmönchen ihre Mönche Domnos nannten, und aus Liebe Brüder. Dbito, Vita S. Majoli, sagt: Et ab omnibus Domnus et Abba honoratur. Bei den Ausgaben der Schriftsteller des Mittelalters ist der Unterschied zwischen Dominus und Domnus gewöhnlich nicht beachtet, sondern Letzteres für eine bloße Schreiberabkürzung genommen, und dafür Dominus gedruckt worden. Da die Mönche vorzüglich auf den Unterschied hielten, bildete sich auch ein anderer Segensatz: Domnus und Domna per syncopen komme, wie Joh. de Janua sagt, eigentlich den Mönchen und Nonnen zu, Dominus und Domina<sup>8)</sup> hingegen den Weltlichen<sup>9)</sup>. (Ferdinand Wachter.)

**DOMINUS VOBISCUM.** Diese dem katholischen Meßritual angehörende Intonation führt den Namen des apostolischen Grußes, jedoch, streng genommen, mit Unrecht, da sie von dem Erlöser oder den Aposteln desselben nicht herkommt, sondern sich aus dem alten Testamente herschreibt. Sie ist nämlich aus dem Buche Ruth (Cap. 2, 4) entlehnt, woselbst es heißt, daß Boas, der spätere Ehegemahl der Ruth, auf seiner Heimkehr von Bethlehem zu den Schnittern, welche er auf seinem Felde bei der Arbeit getroffen, den bei den Israeliten auch sonst gewöhnlichen (Buch der Richter, Cap. 6, 12) Gruß יְרֵאָהּ גֵּרָהּ gesprochen, welcher in der Vulgata von Hieronymus durch das obige „Dominus vobiscum“ übersetzt ist. Die Schnitter erwiderten dem Boas nach der

Vulgata: Benedicat tibi dominus. Diese Antwort ist jedoch in das Meßritual nicht recipirt worden, sondern nachdem der Geistliche den apostolischen Gruß, zunächst vor der Ertheilung des Segens, intonirt hat, antwortet ihm die Gemeinde nebst dem Chor: „Et cum spiritu tuo.“ Dies ist die Übersetzung der dem neuen Testament angehörigen Worte: „μετὰ τοῦ πνεύματος σου,“ mit welchen der Apostel Paulus seinen zweiten Brief an den Timotheus (Cap. 4, 22) geschlossen hat. Jener Gruß des Geistlichen und diese darauf erfolgende Antwort der Gemeinde und des Chores kommen schon in den Kirchenvätern, namentlich bei Chrysostomus, in den Homilien desselben, vor; sie haben sich demnach in der katholischen Kirche, bei der bekannten Gleichmäßigkeit ihres Rituals, überall in Übung erhalten, nicht nur in der römisch-katholischen, sondern auch in der griechischen, nur mit dem Unterschiede, daß der griechische Geistliche, statt des römischen Dominus vobiscum, die Intonation mit: Pax vobis, ausspricht. Was die Protestanten betrifft, so fallen bei den Reformirten alle Intonationen weg, mithin auch der Gruß und die Antwort. Anders bei den Lutheranern, die sich bekanntlich überhaupt an die frühern Gebräuche näher angegeschlossen haben; doch wird Gruß und Erwiderung bei ihnen stets in der entsprechenden Landessprache ausgedrückt, im Deutschen also, zu Folge der Lutherischen Übersetzung der beiden oben angeführten Stellen, durch: „Der Herr sei mit Euch,“ und hierauf antwortet die Gemeinde oder der Chor: „Und mit Deinem Geiste!“ Er findet sich in sämtlichen Agenden des 16. und 17. Jahrh.; so. z. B. in der wittenberger Agende von 1564, Bogen E, letzte Seite; in der auf Befehl Gustav Adolfs 1632 zu Halle herausgegebenen Agende für das Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt, S. 33. Auch ist er in den spätern Agenden beibehalten worden; z. B. in der Brandenburg-culmbachischen im Corpus Constitut. Brandenb. Culmb. (Baruthi 1746.) p. 26. Ebenso in der neuen preussischen Agende, insbesondere in der aus derselben für die Provinz Sachsen 1829 redigirten, wo zugleich S. 4 in einer Note die der griechischen Formel entsprechende: „Friede sei mit euch,“ als gleichbedeutend angeführt wird. Die Stellung des Grußes in der Liturgie ist übrigens nicht gleichmäßig; bald intonirt der Geistliche vor, bald nach der Predigt. Überhaupt halten ja die Protestanten eine durchgreifende Gleichmäßigkeit der kirchlichen Feierlichkeiten nicht für nothwendig; deshalb wird denn der Gruß in vielen Lutherischen Kirchen sogar ganz weggelassen, ungeachtet der Agenden, von denen ohnehin auch in vielfacher anderweitiger Beziehung oft genug abgewichen wird. Es kommt dabei theils auf das Ermessen des Pfarrers, theils auch auf den Willen der Gemeinde fast Alles an, und, so wünschenswerth eine Gleichmäßigkeit der liturgischen Formen sein würde, so rechtfertigt sich die Abweichung selbst von den ausdrücklichen Vorschriften der Agenden doch hinlänglich daraus, daß der Landesherz das jus liturgicum immer nur im Namen der Kirche ausübt. (Dieck.)

Domit, s. Trachyt.

5) S. die Nachweisungen bei Du Fresnoie unter Dominus.  
6) S. Denf. 7) Evodius, Lib. de Mirac. S. Stephani nach Baronius ad ann. 416. No. 23. 8) Früher war dies anders; so schreibt Gregorius M. Lib. VI. Epist. 27: Gloriosissimas autem filias meas Domnam Dominicam et Domnam Eudochiam vice mea salutato. Domina sollte bloß für die Mutter Gottes ebenso bleiben wie Dominus für Gott. 9) Dom, nicht Don, wie 1. Thl. Art. d'Achery gedruckt ist, lateinisch Domnus, contrahirt aus Dominus, war Titularbezeichnung vor den Namen der Mönche einiger Orden, wie der Benedictiner und Bernhardiner und anderer im Französischen und im neuern Lateinischen. Die Mönche segnen selbst diese Titulatur ihren Namen vor. Die Herleitung dieses Wortes aus dem Lateinischen Dominus ergibt sich, sowie die mehrer damit verwandten Wörter in den übrigen Lateinischen Töchtersprachen von selbst, sodas mit Bodinus an das celtische Wort Do un zu denken, wie schon Menage ganz richtig bemerkt, völlig abwegig sein würde. Man vergl. das Dictionnaire étymologique, ou Origines de la langue Française par Mr. Ménage. Nouv. Edit. (Paris 1694.) Fol. p. 252. Man wird veranlaßt, bei dem Worte Dom an die entweder ganz oder doch größtentheils veralteten teutschen Titulaturen Er, Ehr, Ehrn zu denken.

Domitia gens, D. lex, s. die Nachträge zu D.  
**DOMITIAN**, Bischof von Cöln, wohnte der Kirchengesamtheit zu Clermont in Auvergne im J. 535 bei, wie die Unterschrift des Briefes desselben an den König Theodobert von Aufrastien beweist, mit welchem er als Diakon 516 nach Cöln gekommen sein soll. Er lebte wahrscheinlich bis zum J. 560\*.) (Jaeck.)

**DOMITIANA QUAESTIO.** Derjenige, welchen der Testator gebeten hat, sein Testament niederzuschreiben, kann ohne allen Zweifel zugleich auch aufgefordert werden, an der Handlung als Testamentszeuge Theil zu nehmen, nur daß er, wenn er als solcher gelten soll, den letzten Willen gleich den übrigen Zeugen unterschrieben haben muß. Gleichwol hatte ein gewisser Domitius Labeo bei dem Juristen Juventius Celsus erst noch förmlich angefragt: „An testium numero habendus sit is, qui, cum rogatus est ad testamentum scribendum, idem quoque, cum tabulas scripsisset, signaverit?“ Diese Frage erregte, bei der Zweifellofigkeit des Gegenstandes, welchen sie betraf, die Indignation des Celsus, der daher dem Domitius in einem Briefe, welcher uns nebst der Anfrage in den Pandecten aufbewahrt ist (L. 27. D. qui testamenta facere possunt. 28. 1) folgende Antwort ertheilte: „Aut non intelligo, quid sit, de quo me consulueris, aut valde stulta est consultatio tua. Plus enim ridiculum est, dubitare an aliquis jure testis adhibitus sit, quoniam idem et tabulas testamenti scripserit.“ Diese so äußerst erorbitante Erwiderung des Celsus hat den Juristen Gelegenheit gegeben, eine grobe Antwort sprüchwörtlich mit „Celsinische Antwort“ („Responsio Celsina“) zu bezeichnen; sowie andererseits die Frage des Domitius für sie Veranlassung geworden ist, alberne oder kindische Anfragen mit dem Beisatz der Domitianischen zu belegen (Quaestio Domitiana). Wir besitzen darüber sogar eine eigene Gelegenheitschrift: *August. Frideric. Schott, Diss. De quaestione Domitiana* (Lipsiae 1771). (Dieck.)

**DOMITIANUS** (Titus Flavius), ein Sohn des Kaisers Vespasianus und der Flavia Domitilla, der Tochter eines Freigelassenen, wurde zu Rom den 24. October des J. 51 n. Chr. geboren, als eben sein Vater zum Consul erwählt worden war. Seine Jugendjahre verlebte er in einer ärmlichen Einfachheit, weil sein Vater damals nur wenig Vermögen besaß und auf Sparsamkeit hielt. In dem Kriege Vespasians gegen den Vitellius floh er mit seinem Oheim Sabinus und mit einem Theile der in Rom anwesenden Krieger auf das Capitol; als aber die Gegner eindrangen und den Tempel anzündeten, da flüchtete er, als Isispriester verkleidet, und hielt sich mehrere Tage jenseit der Tiber bei der Mutter seines Schulfreundes verborgen. Sobald die Anhänger Vespasians den Sieg erhalten, kehrte Domitian nach Rom zurück, wurde daselbst zum Cäsar ausgerufen und

übernahm das Amt eines Stadtpräfecten mit consularischer Gewalt. Er zeigte dabei schon eine große Eigenmacht, besetzte viele auswärtige und städtische Ämter und entführte dem Alius Lamia seine Gattin, Domitia Longina, mit der er sich vermählte. Dann unternahm er ohne alle andere Ursache, als seinem Vater und seinem Bruder an Kriegsrühm zu gleichen, einen Feldzug nach Gallien und Germanien. Vespasian verwies ihm diese Willkür und berief ihn in seine Nähe zurück. Jetzt heuchelte er Bescheidenheit und stellte sich, als ob er dem Ehrgeize völlig entsagt und eine große Neigung zur Dichtkunst habe, die ihm doch in der That nur verächtlich war. Dennoch bemühte er sich, den Oberbefehl eines Heeres zu erhalten, welches Vespasian dem Partherkönige Vologesus gegen die Alanen zu Hilfe sandte; auch andere Könige des Orients suchte er durch Geschenke und Versprechungen zu vermögen, daß sie sich ihm zum Oberbefehlshaber der Hilfsheere erbitten möchten; doch Vespasian, seinen Ehrgeiz fürchtend, bewilligte diese Bitten nicht. Als nach Vespasians Tode Titus die Regierung übernahm, verleumdete er diesen, indem er vorgab, Titus habe durch Verfälschung des Testaments seines Vaters sich der Alleinherrschaft bemächtigt, machte heimlich und öffentlich Anschläge gegen ihn, und nachdem er im J. 81 selbst zur Herrschaft gelangt war, verspottete er seinen milden Bruder in öffentlichen Reden und Edicten. Obgleich Domitian bereits in seinem Privatstande durch mancherlei Laster, besonders durch Verführung vieler vornehmen Römerinnen, dann durch unbezähmbare Herrschsucht und Falschheit sich einen übeln Ruf gemacht hatte, so bewies er doch in den ersten Jahren seiner Regierung große Mäßigung, zeigte durch mehre gute Gesetze und Verordnungen rege Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt, und gab eine Mischung von Tugenden und Lastern kund, später aber verwandelte er auch seine Vorzüge in Schlechtheiten, und versank in gänzliche Verworfenheit. Zwar ließ er es schon im Anfange an manchen Wunderlichkeiten nicht fehlen. So beschäftigte er sich täglich einige Stunden damit, Mücken zu fangen und mit einem spitzigen Griffel zu durchstechen. Seine Gemahlin Domitia verließ er, nachdem sie ihm bereits einen Sohn geboren und von ihm zur Augusta erhoben worden war, weil sie den Schauspieler Paris liebte; doch bald nahm er sie, da ihm die Trennung von ihr unerträglich war, wieder zu sich. Unaufhörlich gab er sowol im Amphitheater als im Circus die prachtvollsten Schauspiele, außer den gewöhnlichen Wettrennen auch Gesechte zu Pferde und zu Fuße, Seetreffen im Amphitheater, Thier- und Gladiatorenkämpfe, und sogar des Nachts bei Fackelscheine, wobei selbst Weiber mitsechten mußten. Die längst abgeschafften quästorischen Fechterspiele stellte er wieder her und wohnte ihnen stets selbst bei. Zu den Seegesechten ließ er einen eigenen, mit Eichen umgebenen See an der Tiber ausgraben und schaute ihnen selbst während eines heftigen Platzregens zu. Auch Secularspiele veranstaltete er, obgleich die eigentliche Zeit dazu noch nicht vorhanden war. Dem capitolianischen Jupiter zu Ehren stiftete er einen dreifach in fünfjährigem Zeit-

\*) *Sirmondi, Conc. gallic. T. I. — Bini Coll. concil. T. II. P. II. — Gregorius Turon., De ss. patrum vita. C. III. — Möreckens, Conatus chronol. ad catal. episc. Colon. 36.*

raume zu gebenden Wettkampf in der Musik, im Wettrennen, zu Pferde und in Leibesübungen, wobei auch Jungfrauen im Wettlauf auftraten. Bei diesen Spielen führte Domitian den Vorsitz und erschien im griechischen Purpurmantel, in Pantoffeln und mit einem goldenen Diadem geschmückt. Auf gleiche Weise feierte er auf seiner Villa in Albanien jährlich ein der Minerva zu Ehren gefestetes Fest. Dieser Göttin hatte er eine besondere Priesterschaft zugeordnet, die verpflichtet war, scenische Darstellungen, Wettstreite und andere Belustigungen zu veranstalten. Unter das Volk ließ er während der Schauspiele Geld und Lebensmittel vertheilen; auch die Senatoren und Ritter erhielten Geschenke. Verdienstlicher war es, daß er die durch Feuersbrünste zerstörten Prachtbauten, unter ihnen das Capitolium, wiederherstellte. Einen neuen Tempel widmete er Jupiter dem Wächter, auch baute er ein Forum, den Tempel des Flavischen Geschlechts, ein Odeon und eine Naumachie. Theils aus Ruhmsucht, theils durch Angriffe gezwungen, that er vier Feldzüge, einen gegen die Katten, einen gegen die Sarmaten, die eine ganze Legion nebst dem Legaten niedergehauen hatten, und zwei gegen die Dacier, die einmal den Consular Dypius Sabinus, dann aber den Präfecten Cornelius Fuscus angegriffen hatten. Wegen Befiegung der Katten und Dacier hielt er einen zweifachen Triumph. Darauf erregte der Präfect von Obergermanien, Lucius Antonius, einen Aufbruch gegen ihn, der aber mißlang, weil der plötzliche Eisgang des Rheins die Deutschen hinderte, dem Empörer in der Schlacht Beistand zu leisten. Die Volkstüftbarkeiten machten stets den Hauptgegenstand seiner Sorge aus. Die öffentlichen Geldausstheilungen hob er auf und führte dafür wieder die sonst üblich gewesenen öffentlichen Speisungen ein. Bei den circensischen Spielen stiftete er zwei neue Banden (Factiones), die goldene und die purpurfarbige. Ursprünglich bestanden vier Banden Wagenlenker: die grüne, die weiße, die rothe und die blaue. Über die Bedeutsamkeit dieser Wagenlenker ist nachzulesen: Gibbon, Gesch. des Verfalls des römischen Reichs, 9. Thl. S. 40 der Übersetz., und v. Bohlen, Abhandlung über diesen Gegenstand in v. Raumer's historischem Taschenbuch. Jahrg. 1831. Den mimischen Tänzen verbot er die Schaubühne, gestattete ihnen aber die Ausübung ihrer Kunst in Privathäusern. Das Entmannen der Knaben verbot er und den Preis der noch vorhandenen Verschnittenen setzte er herab, um die schändliche Sitte außer Gebrauch zu bringen. Viele seiner Befehle und Anordnungen, die er in den ersten Jahren seiner Regierung erließ, bekunden sowol Einsicht als Achtung der Gerechtigkeit und Sorgfalt für die Erhaltung guter Sitten. Als einst der Wein vorzüglich gerathen, die Getreideernte aber fehlgeschlagen war, verbot er die Anlegung neuer Weinberge in Italien und befahl die Ausrottung der Hälfte aller Weinstöcke in den Provinzen, damit mehr Fleiß auf den Fruchtbau gewendet würde; doch drang er nicht auf strenge Erfüllung dieses harten Befehles. Viele hohe Staatsämter, die sonst nur von Senatoren bekleidet waren, besetzte er mit Rittern und Freigelassenen.

Den Empörungen der Feldherren vorzubeugen verbot er zwei Legionen in einem Lager beisammen zu lagern. Den Sold der Krieger erhöhte er um drei Goldbinare oder ein Viertel des Ganzen. Große Aufmerksamkeit wandte er auf die Rechtspflege und war unermüdet im Gerichtssitzen selbst zu ungewöhnlicher Zeit. Die ungesunden Urtheilsprüche der Hundertmänner hob er auf, bestochene Richter bestrafte er, die Dbrigkeiten in der Stadt und die Statthalter der Provinzen hielt er in so strenger Aufsicht, daß diese Beamten nie so uneigennützig und frei von allen Verbrechen gewesen sind, als zu seiner Zeit. Schmähschriften auf würdige Personen ließ er vernichten und die Verfasser bestrafen. Wegen leichtfertiger, unehrbarer Sitten stieß er einen Adil aus dem Senat, einen Ritter aus der Gemeinschaft der Richter. Unehrbaren Frauen entzog er die Rechte der Matronen, Uergernisse, durch Unzucht gegeben, bestrafte er streng, und mehre vestalische Jungfrauen, die unter seinem Vater und Bruder sich vergangen hatten, ohne bestraft worden zu sein, ließ er hinrichten; Habsucht und Geiz waren ihm Anfangs so fern, daß er nicht einmal die Vermächtnisse annahm, wenn die Erblasser Kinder hinterlassen hatten. Seine Diener und Hausbeamten beschenkte er reichlich, warnte sie aber vor gemeinem Eigennutze, Forderungen des kaiserlichen Schatzes schlug er nieder, falsche Ankläger, die durch ihre Anklagen den Fiscus zu bereichern strebten, strafte er hart.

Dieser Mäßigung und Uneigennützigkeit blieb er aber nicht treu, er wurde grausam und habfüchtig, das Erstere noch bei Weitem früher als das Andere. Um geringfügiger Ursachen oder eines bloßen Verdachts wegen ließ er viele Personen hinrichten. Ein Schüler des Schauspielers Paris mußte sterben, weil er seinem Lehrer ähnelte, den Geschichtschreiber Hermogenes von Tarsus ließ er, einiger vermeintlichen Anspielungen in seiner Geschichte wegen, und die Abschreiber derselben ans Kreuz schlagen. Ein Bürger, der die kaiserlichen Fechter (Mirmillonen) getadelt haben sollte, wurde den Hunden vorgeworfen. Viele Senatoren, sogar Consularen, ließ Domitian unschuldiger Scherze wegen, die er auf sich bezog, oder unter andern nichtigen Vorwänden hinrichten. So den Covicus Cerealis, den Salvidienus Drsilus, den Acilius Glabrio, den Alius Lamia, den Salvius Coccejanus, weil er seines Oheims, des Kaisers Dtho, Geburtstag gefeiert, den Metius Pomposianus, weil ihm durch die Gestirne das Kaiserthum verhießen sein sollte, die Zeichnung des Erdkreises und die Redner des Titus Livius bei sich trug, auch zweien seiner Sklaven den Namen Nago und Hannibal beigelegt; den Legaten Sallustius Lucullus, weil er eine neue Art von ihm erfundener Lanzen die Lucullischen genannt, den Junius Rusticus, weil er Lobreden auf den Pätus Thrasea und Helvidius Priscus geschrieben und darin sie die tugendhaftesten Männer genannt hatte. Bei diesem Anlasse ließ der Tyrann alle Philosophen aus Rom und aus ganz Italien verweisen. Um Vieles vermehrte sich aber seine Grausamkeit nach der gedämpften Empörung des Antonius. Er erdachte ganz neue Martern, um die wirklichen oder vermeintlichen Anhänger seines Gegners

zu bestrafen und ließ einigen Feuer an die Schamtheile legen, andern aber die Hände abhauen. Seine Grausamkeit schärfte er noch durch Verstellung und Hohn; Personen, deren Tod er schon beschlossen hatte, behandelte er mit der größten Vertraulichkeit, und oft wurden sie hingerichtet, wenn sie so eben seine Gesellschaft verlassen hatten; auch erbat er zum Schein eine leichtere Todesart bei dem Senat für die, deren Hinrichtung er bereits anbefohlen hatte. Um den Hohn vollständig zu machen, rühmte er stets seine Milde, wenn er ein Todesurtheil fällen wollte, und nie war sein Blutdurst mehr zu fürchten, als wenn er recht freundlich und herablassend war. Nachdem er durch die kostspieligen Bauten — auf die Vollendung des Daches des Capitols verwandte er allein 12,000 Talente, 15 Millionen Thaler —, die Kampf- und Schauspiele und durch die Solberhöhungen der Krieger seinen Schatz erschöpft hatte, übte er die schamloseste Räuberei aus, um ihn wieder zu füllen. Das Vermögen der Lebendigen wie der Todten diente ihm zur Beute und er verschmähet auch den wichtigsten Vorwand nicht, um sich der Habe begüterter Personen zu bemächtigen. Die unschuldigsten Handlungen oder Reden wurden für Hochverrath erklärt und mit Einziehung des Vermögens bestraft, und war ein Reicher gestorben, so wurde sein Nachlaß zum kaiserlichen Schätze gezogen, wenn irgend ein falscher Zeuge aus sagte, der Verstorbene habe bei seinen Lebzeiten geäußert, der Kaiser solle sein Erbe sein. Die Juden wurden mit harten Steuern belegt und die Christen erlitten als eine jüdische Secte, die durch ihre Trennung vom Judenthume die Steuer umgeben wollten, eine schwere Verfolgung<sup>1)</sup>. Böllig verhaßt machte der Tyrann sich durch das Ungefällige seines Betragens und durch seinen unbegreiflichen Hochmuth. Er rühmte sich, seinem Vater und seinem Bruder zum Throne verholfen zu haben, nannte sich selbst Herr und Gott, und Jeder mußte ihn in den Zuschriften an ihn so nennen; auch gebot er, ihm keine andern als goldene oder silberne Bildsäulen zu errichten. In allen Stadttheilen mußten ihm Triumphbogen errichtet werden. Wegen seines Sieges über die Katten nahm er den Namen Germanicus an, und dann benannte er die Monate September und October nach seinem Namen Germanicus und Domitianus, den erstern, weil er darin geboren, den andern, weil er darin zur Regierung gelangt war. Allgemein gefürchtet und verabscheut unterlag er endlich einer Verschwörung seiner Freunde und Freigelassenen und seiner Gemahlin. Lange schon war er von Todesfurcht gequält worden und hatte bei Astrologen, Wahrsagern und Zeichendeutern über die Zeit seines Todes geforscht. Um nicht hinterrücks überfallen zu werden, ließ er die Wände in den Galerien, wo er sich gewöhnlich zu ergehen pflegte, mit Spiegelsteinen (Phengitos) belegen, damit er alles sehen konnte, was hinter ihm vorging. Die Angeklagten verhörte er selbst ins Geheim, ohne daß jemand zugegen sein durfte, und hielt während des Verhörs ihre Ket-

ten in der Hand. Damit seine Dienerschaft abgeschreckt werden möchte, Hand an ihn zu legen, ließ er den Geheimschreiber Epaphrodit hingerichten, weil dieser dem Nero bei seiner Entleibung geholfen haben sollte. Seinen eigenen Untergang beschleunigte er aber durch die Hinrichtung seines Vetter's Flacius Clemens, dessen Sohn er schon für seinen Nachfolger erklärt und ihm die Namen Vespasian und Domitian beigelegt hatte. Clemens war ein durchaus unschädlicher und unthätiger Mann, konnte aber dennoch dem Verdachte des Tyrannen nicht entgehen und mußte sterben. Nun hielten sich auch seine vertrautesten Freunde und selbst seine Gemahlin<sup>2)</sup> des Lebens nicht mehr sicher und eilten, ihn aus der Welt zu schaffen. Sie konnten Anfangs nicht über die Art und Zeit seiner Ermordung einig werden, bis Stephanus, der Haushofmeister der Domitia, der eben eines Unterschleifs wegen angeklagt worden war, ihnen Rath und Beistand gab. Er trug mehre Tage hindurch den linken Arm, als ob er ihn beschädigt hätte, in einem Verbande; so ging er zum Kaiser und gab vor, ihm eine Verschwörung entdecken zu wollen, stach aber, während Domitian die ihm überreichte Schrift durchlas, diesem den Dolch in den Unterleib. Nun eilten Clodianus, ein Cornicular, der Freigelassene des Parthenius, der Oberkämmerer Saturnius und einige aus der Fechtshule herbei und tödteten ihn vollends mit sieben Stichen. Er wehrte sich verzweifelt, doch hatte Parthenius den Dolch unter seinem Kopfkissen entwandt und Stephanus riß ihn zu Boden. Er wurde am 18. September 96, im 45. Jahre seines Alters und im 15. seiner Regierung, ermordet. Seine Leiche wurde ohne alle kaiserliche Ehre fortgebracht und von seiner Amme Phyllis heimlich in dem Tempel des Flavischen Geschlechts beigelegt. Seine Ermordung wurde von dem Volke mit Gleichgültigkeit, von dem Senat mit großer Freude, von den Kriegern mit vieler Erbitterung vernommen. Letztere foderten auch mit Ungestim die Hinrichtung der Mörder, der Senat dagegen ließ seine Bildsäule umwerfen und zertrümmern, die Aufschriften zu seinem Andenken auslöschen und auf jede Weise sein Gedächtniß verunehren.

Noch ist Folgendes von seiner Persönlichkeit zu bemerken. Er hatte einen schlanken Wuchs, sein Antlitz eine zarte Röthe, große, aber nicht scharfe Augen. In seiner Jugend besaß er Schönheit und Anstand; älter geworden verunzierten ihn eine Glase, ein fetter Bauch und dünne Schenkel. Seine Glase war ihm so widerlich, daß er es für eine schwere Beleidigung nahm, wenn er daran erinnert wurde. Sein Körper war einer großen Anstrengung unfähig, daher ging er wenig zu Fuße, ritt auch selten, sondern ließ sich gewöhnlich in einer Sänfte tragen. Waffenübungen liebte er nicht, wol aber schloß er gern mit Pfeilen und besaß darin eine wunderbare Geschicklichkeit<sup>3)</sup>. Ungeachtet er die in den Feuersbrünsten vernichteten Bibliotheken mit großen Kosten herstellen ließ und nach Alexandrien und andern

1) Als die zweite in der Kirchengeschichte bezeichnet. Euseb. l. III. c. 20.

2) Aurelius Victor, Epit. II. No. 11.

3) Sueton. Domitian. c. 19. in Caes.

Orten Gelehrte hinsandte, um Bücher abzuschreiben oder zu verbessern, so beschäftigte er sich doch mit den Wissenschaften nicht und wandte keine Zeit auf das Lesen. Außer den Denkwürdigkeiten des Tiberius las er nichts. Reden, die er halten und Briefe, die er absenden wollte, ließ er von Andern verfassen. In den Geschäftsstunden vertrieb er sich die Zeit mit dem Würfelspiele. Gegen die gewöhnliche Sitte badete er früh, als sich schon bei dem Frühstück völlig satt, so daß er bei der Hauptmahlzeit keinen Hunger mehr hatte. Der Wollust war er bis zum höchsten Übermaß und auf die gemeinste Weise ergeben. Kurz vor seiner Ermordung wurde er von Todesahnungen schwer beunruhigt. Seine Todesstunde war ihm — wahrscheinlich von einem Mitverschworenen — vorausgesagt worden. Als die Zeit seiner Ermordung herannahete, fragte er, welche Stunde es sei und statt der fünften, die er als die ihm angekündigte, unglückliche fürchtete, wurde ihm gesagt, daß es die sechste sei. Nun glaubte er die Gefahr vorüber und vernachlässigte die Vorsicht, die ihn vielleicht gerettet haben würde<sup>4)</sup>.

(Rauschnick.)

**DOMITIANUS**, Reichsschatzmeister unter Kaiser Constantinus, der ihn 355 zum Präfecten in Syrien ernannte und ihm den Auftrag gab, den Cäsar Gallus, dessen willkürliche und drückende Regierung Besorgnisse erregte, auf eine schonende und zarte Weise zu bewegen, nach Italien zu gehen. Domitian begab sich nach Antiochien, verkannte seinen Auftrag, betrug sich übermäßig gegen den Cäsar und wollte ihn endlich durch Drohungen zur Abreise nöthigen. Gallus, darüber aufgebracht, ließ durch seine Leibwache ihn verhaften, und als der Quästor Montius, ein Freund des Präfecten und bei dem Hofe des Gallus angestellt, sich dagegen erklärte, forderte der Cäsar seine Leibwache auf, ihn zu rächen. Die ergrimmteten Krieger ergriffen den Montius und Domitianus, zogen ihnen Haarseile durch die Füße, schleiften beide zusammengebunden durch die Straßen, verstümmelten die Leichname und warfen sie in den Strom<sup>5)</sup>.

(Rauschnick.)

**DOMITIUS**, nach Augustin (de Civ. D. VI, 9) ein Hochzeitgott bei den Römern, welcher angerufen wurde, daß er der jungen Frau das Haus, welches sie jetzt betrete, angenehm machen möge.

(Richter.)

**DÖMITZ**, Stadt und Sitz eines Amtes im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt liegt auf dem rechten Ufer der Elbe, wo dieser Fluß die Elde aufnimmt und ein bedeutender Zoll erhoben wird. Sie ist mit Mauern umgeben; nordwestlich derselben liegt auf einem Elbwerder die Festung, welche mit mehren haltbaren Werken umgeben ist, und ein Schloß und Zuchthaus enthält. Die Stadt selbst hat eine Kirche, 158 Häuser und 1625 Einwohner, die von Handel und Gewerbe leben. Bei Dömitz wird ein Elbschleußen- und Landzoll erhoben. Über den Ursprung der Stadt vermuthen Ei-

nige, daß sie unter Augustus von Domitius Ahenobarbus erbaut und nach demselben genannt worden sei. Früher gehörte dieser Ort zur Prignitz, allein im J. 1328 wurde er von dem Markgrafen Ludwig I. nebst andern Landstrichen für 6500 Mark Silber an den Grafen von Schwerin abgetreten, und ist von dieser Zeit an bei Mecklenburg geblieben. Im J. 1563 wurde Dömitz vom Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg besetzt, und galt seitdem für einen wichtigen Elbpaß. Im 30jährigen Kriege wurde oftmals um diesen Ort gestritten; im J. 1628 wurde Dömitz von Wallenstein, im December 1632 nach sechsmonatlicher Belagerung von den Schweden eingenommen, und blieb bis zum J. 1637 in den Händen derselben, wo es die Sachsen eroberten, nachdem sie im J. 1635 einen vergeblichen Versuch darauf gemacht hatten (s. unten Schlacht bei Dömitz). Im J. 1643 eroberten es die Schweden abermals und behielten es bis zum westfälischen Frieden, wo Stadt und Festung 1650 an Mecklenburg zurückfiel, und ein Amt in dem Fürstenthume Wenden ausmachte.

Schlacht den 22. October 1635.

Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen war durch den Frieden von Prag den 30. Mai 1635 öffentlich zur Partei des Kaisers übergetreten, und zog durch sein Beispiel sehr viele Fürsten von dem Bündnisse mit Schweden ab. Die eifrigsten Unterhandlungen des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna vermochten nicht, den Kurfürsten ins schwedische Interesse zurückzuführen, im Gegentheile, die Verhältnisse wurden immer verwickelter, bis endlich Johann Georg, von Aschersleben aus, am 6. Oct. eine förmliche Kriegserklärung gegen Schweden ergehen ließ, und einige Tage darauf mit einem Heere von 26,000<sup>1)</sup> Mann zum Angriffe gegen dieselben vorging. Der schwedische Feldmarschall Banner hatte seine Truppen im Braunschweigischen und Lüneburgischen Winterquartiere beziehen lassen, nur der Generalleutenant Rudwen (Rittwein) lag mit mehren Regimentern in der Altmark. Des Kurfürsten Plan war, die Schweden von ihrer Verbindung mit Pommern und der See abzuschneiden, und sich zu diesem Ende zum Herrn der Elbübergänge zu machen. Eine Abtheilung seines Heeres dirigierte er auf Garleben, die Verbindung zwischen Rudwen und Banner zu unterbrechen, er selbst aber mit dem Generalleutenant Daudissin, der an Arnim's Stelle den Oberbefehl des sächsischen Heeres übernommen hatte, marschirte an der Elbe hinunter. Der Feldmarschall Banner wurde von dem Vordringen der Kurfürstlichen nicht wenig überrascht, obgleich sein Heer an Anzahl überlegen war; es bestand aus 180 Compagnien Reiter, 19 Compagnien Dragoner und 134 Compagnien Fußvolk; allein seine Truppen lagen sehr zerstreut, hatten eben die Winterquartiere bezogen, sehr viele Regimenter waren durch kurfürstliche Emissaire bearbeitet worden, und fast alle wegen des rückständigen Soldes schwierig. Es war daher eine schwierige Aufgabe für den schwedischen Feld-

4) Sueton. Domitian. c. 1 — 28. Eutropius, L. VII. c. 27. Aurelius Victor, De Caes. II. Epit. 11.

5) Ammian. Marcellinus, L. XIV. c. 7.

1) Geschichte von Sachsen von G. W. Böttcher.

marschall, unter diesen Umständen den Sachsen entgegenzugehen, desto mehr zeugt die glückliche und rasche Ausföhrung für das Feldherrn-Talent Banners. Vor Allem lag es ihm daran, die Elbe vor den Kurfürstlichen zu gewinnen und sich mit Pommern und den dortigen Truppen in Verbindung zu setzen. Er raffte daher die nächsten Regimenter zusammen, brach mit denselben gegen die Elbe auf, und befahl dem Generalleutenant Rudwen und den Obersten der entfernt liegenden Regimenter, ebendahin zu eilen. Die Sachsen marschirten ebenfalls in Eilmärschen der untern Elbe zu, allein schon am 15. Oct. hatte Banner den größten Theil seines Heeres bei Arkenburg concentrirt, und begann, ohne die entfernten Regimenter zu erwarten, am 19. Oct. den Übergang über den Elbstrom. Zwar griff der sächsische General Dähn die Schweden hierbei mit Cavalerie an, ward aber mit Verlust zurückgeschlagen. — Einen ernsthaften Angriff unternahm die Kurfürstlichen gegen die Festung Dömitz, deren Besitz als fester Elbpaß von bedeutendem Einfluß auf die Operationen sein mußte. Baudissin ließ zu diesem Zwecke bei Hitzeger eine Schiffbrücke schlagen, ging mit 6—7000 Mann Infanterie über dieselbe und lagerte sich vor Dömitz; die Belagerung ward kräftig unternommen und bald machten sich die Sachsen zum Herrn der Stadt. Marschall Banner war von dem Vorhaben des Generals Baudissin in Kenntniß gesetzt, und entsandte den General Rudwen mit dem größten Theile der Cavalerie und 1000 Mäsketieren gegen denselben. Am Morgen des 22. Oct. langte Rudwen vor Dömitz an, und hoffte durch einen überraschenden Angriff um so größern Erfolg, als er den Feind ganz von Cavalerie entblößt wußte. (Baudissin hatte seine Cavalerie zwei Meilen von Dömitz, nach Grabow, detaschirt, um dort gegen eine Abtheilung schwedischer Cavalerie einen Handstreich auszuführen, der auch gelang.) Baudissin, der in dem Städtchen schon festen Fuß gefaßt hatte, mußte dasselbe wiederum verlassen, als es durch das unausgesezte Bombardement der Belagerten vom Schloß aus in Brand gesteckt wurde. Den günstigen Augenblick, wo die Kurfürstlichen in ziemlicher Unordnung aus der Stadt debouchirten, wählte Rudwen zum Angriffe, der um so erfolgreicher war, als der Oberstleutenant Fehwizmy von der Festung aus einen kühnen Ausfall unternahm. Die kurfürstlichen Truppen wurden so in Front und Rücken angegriffen, und obgleich sie sich tapfer schlugen, so wurde ihre Heeresabtheilung doch gänzlich aufgerieben. Gegen 1000 Mann wurden getödtet, 2000 bis 2500 Mann nebst vielen Officieren gefangen genommen; was dem Tode und der Gefangenschaft entronnen war, floh vollkommen zersprengt nach allen Richtungen. Von den höhern Officieren befanden sich unter den Gefangenen der Oberst Binou, der Oberstleutenant Arnim und v. Stammer; Baudissin selbst war in der größten Gefahr gewesen, gefangen zu werden.

Wenn auch an und für sich dieses Gefecht nicht zu den größern Schlachten des 30jährigen Krieges gerechnet werden kann, so ist es doch von großer Wichtigkeit, wenn man die damaligen Verhältnisse, unter denen es geschla-

gen wurde, und die Folgen desselben betrachtet. Es war das erste Mal, daß sich Sachsen und Schweden, welche als eng Verbündete die ersten 17 Jahre des 30jährigen Krieges gefochten hatten, feindlich gegenüberstanden; der Muth und das kühne Selbstvertrauen der Schweden und ihrer wenigen Bundesgenossen war durch den Abfall so vieler Verbündeten sehr erschüttert, und jedenfalls tritt mit dem Angriffe des Kurfürsten im Spätherbste dieses Jahres für das schwedische Heer eine entscheidende Krisis ein. Dieser Sieg gab den Schweden ihr Selbstbewußtsein wieder, vernichtete die Pläne Johann Georgs, sie von ihrer Verbindungslinie abzuschneiden, vollkommen, und war der Beginn einer neuen Glanzperiode für die schwedischen Waffen<sup>2)</sup>. (A. v. Witzleben.)

DOMIZLAUS, der einflußreichste Stettiner zur Zeit der Befehung jenes Landes, wichtigster Beistand Ditto's des Heiligen, durch körperliche und geistige Vorzüge, edle Abkunft und Reichthum hervorragend, dergestalt von Allen verehrt, daß selbst der Herzog Wotizlav von Pommern nichts zu unternehmen wagte, ohne ihn zu Rathe zu ziehen, und nach Domizlavs Willen in sämtliche öffentliche Angelegenheiten, als wären es seine Privatsachen, verfügt ward. Stettin, die erste Stadt Pommerns, war größtentheils von seinen Verwandten und mit ihm Verschwägerten angefüllt, und auch in den umliegenden Landen war seine Verwandtschaft so mächtig, daß nicht leicht Jemand sich ihm zu widersetzen wagte. Ditto sah ein, daß wenn er diesen Mächtigen nebst seinen Verwandten der christlichen Lehre zuwenden würde, das übrige Volk leicht nachfolgen würde, fürchtete aber seinen harten, unbeugsamen Charakter, und bekehrte und taufte deshalb zuerst in des Vaters Abwesenheit die Söhne und die Mutter. Gewaltig war nun des Heidenbekehrers Sorge, daß er vom zürnenden Vater vertrieben werden würde, denn ihm war der günstige Umstand unbekannt, daß sich Domizlav schon früher in Sachsen hatte taufen lassen, aber dann, im Slavenlande unter Heiden lebend, die Gebräuche des Heidenthums wieder beobachtet hatte. Jetzt, statt Ditto'n zu vertreiben, erbat er sich von ihm Ablass und entsagte dem Heidenthume gänzlich. Sogleich wurde auch seine ganze Gesindenschaft, mehr als fünfhundert Seelen, getauft. Auch seine Verwandten und Freunde nebst ihren Gesindenschaften folgten seinem Beispiel und wandten sich dem Christenglauben zu. So wuchs von Tage zu Tage die Anzahl der Christen, und ganz Stettin mit dem anliegenden Lande ward bekehrt<sup>3)</sup>. Domizlav stand Ditto'n auch ferner bei; so geleitete er und sein Sohn den Hei-

2) Quellen: Theatrum europaeum. Tom. III. Philipp v. Chemnitz, Königl. Schwedische, in Deutschland geführte Kriege. 2. Thl., und die übrigen Schriftsteller des 30jährigen Krieges, die in der Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte vom General von Hoyer (Berlin 1832) S. 141. näher angegeben sind. — Geschichte von Sachsen von G. W. Böttcher (Hamburg 1831).

1) Andreas, Monasterii S. Michaelis prope Bambergam Abbas, Vita S. Ottonis, Babenbergensis Episcopi. Lib. II. Cap. IX. bei Ludewig, Scriptt. Rer. Germ. p. 473—475.

denbefehrer nach Julin (Bollin)<sup>2)</sup>, als dieser von den Julinern dahin eingeladen ward<sup>3)</sup>. (Ferdinand Wachter.)

**DÖMLING** (Joseph), geb. im J. 1771 zu Markershausen im Würzburgischen, gestorben als Professor der Medicin zu Würzburg im J. 1803. Durch folgende Schriften hat er sich nicht unruhlich bekannt gemacht: *Morborum gastricorum acutorum pathologia*. (Vireburgi 1797. 4.) — Ist die Leber Reinigungsorgan? Eine physiologisch-pathologische Abhandlung (Wien 1798). — Gibt es ursprüngliche Krankheiten der Säfte? Welche sind es, und welche sind es nicht? (Bamberg 1800.) — Kritik der vorzüglichsten Vorstellungsarten über Organisation und Lebensprincip, ein Beitrag zur Berichtigung und festen Begründung der Erregungstheorie (Würzburg 1802). — Lehrbuch der Physiologie des Menschen (Göttingen 1802 u. 1803). 2 Bde. — J. Dömling und Ph. Jos. Horsch, Archiv für die Theorie der Heilkunde (Nürnberg 1804). 1. Bd. — Geschichte einer langwierigen periodischen und zwar dreitägigen Melancholie in Horns Archiv für medicinische Erfahrung 1804. 5. Bd. 1. Hest. S. 1. (H.)

**DOMMARTIN-SUR-VRAINE** (es gibt in Lothringen zehn Dörfer des Namens Dommartin), Dorf in dem Bezirke von Neuschâteau des Vogesendepartements, zwischen Bicherey und Neuschâteau, drei Stunden von Neuschâteau, in dessen Amt dasselbe auch vormals gehörte, mag wol der nämliche Ort sein, von dem es in des Bischofs Hermann von Toul (gest. 1026) Lebensbeschreibung heißt: „Ipse Domini Martini castellum a fundamentis construxit firmum, custodiae circumvicinorum praediorum utilissimum.“ In spätern Zeiten erscheint dieses nämliche Dommartin als der Stammsitz berühmter Freiherren, deren einer, Vari (Varinus), früher Abt zu Gorze, durch Johanns de Nicolinis Verzicht auf den bischöflichen Stuhl von Verdun erhoben wurde, und im J. 1508 die Welt verließ, ohne daß er die Weihe empfangen hätte. In der Zahl der Bischöfe von Verdun ist Vari der 88. Erhard von D., Bailli de Vöge, stiftete gemeinschaftlich mit seiner Hausfrau, Jakobe von Haraucourt, am 16. Junius 1513 zu Ehren u. s. Frauen und des H. Claudius eine Kapelle in der Pfarrkirche zu Dommartin; schon im 14. Jahrh. hatten seine Vorfahren im Ort ein Hospital zum Besten der Insassen der Freiherrschaft gegründet. Der Glanz des Hauses beginnt aber mit Wilhelm von Dommartin, der sich mit Anna von Neuschâteau, aus dem großen burgundischen Hause, einer Tochter von Ferdinand von Neuschâteau und von Magdalena von Vinsingen, vermählte und mit ihr die großen Herrschaften Fontenoy-le-château, an den Grenzen von Hochburgund, Ubery und Bayon, unweit Charnes, auch Anthelle an Vinsingen und Dgeviller erheiratete. Er starb aber vor dem 7. Januar 1537, denn an diesem Tage empfing seine Witwe von dem

Herzoge von Lothringen die Lehen über die Herrschaft S. Julien, bei la Marche, und am 31. Januar 1537 verzichtete sie, zugleich mit ihrer Schwester, der Rheingräfin, zu Gunsten des nämlichen Herzogs, auf alle Ansprüche an die Herrschaft Châtel-sur-Moselle, die den beiden Schwestern durch den Tod der Gräfin von Manderscheid anheimgefallen war. Ludwig von D., Baron von Fontenoy u., war mit Philippine, Johannis von der Mark, des Herrn zu Jamets Tochter, verheirathet. Seine Tochter, Diana von D., Gräfin von Fontenoy, Frau auf Vinsingen, Dommartin, Bayon, Thicourt, Hardemont und Germiny, vermählte sich in erster Ehe mit dem Rheingrafen Johann Philipp, dann, als dessen Witwe, im J. 1570 mit Karl Philipp von Croy, dem Marquis von Havré. Aus der ersten Ehe kam eine Tochter, die Rheingräfin Claudia, welcher die Mutter, als Abfindung, die Summe von 100,000 Livres zugesichert hatte; aus der zweiten Ehe kamen drei Söhne, in denen sich das Besitztum des Hauses D. vererbte. Von dem prächtigen Schlosse, welches Diana zu Thicourt erbaute, von den halben Thalersücken, welche sie als souveraine Frau von Vinsingen prägen ließ, haben wir unter dem Art. Croy, Sect. 1. 20. Th. S. 219 gesprochen. Sie lebte noch als Witwe am 13. Octbr. 1616. Das Wappen der Freiherren von D. ist ein silbernes Kreuz im schwarzen Felde. (v. Stramberg.)

**DOMME**, französische Stadt im Departement Dordogne, Bezirk Sarlat an der Dordogne gelegen, hat 619 Häuser und gegen 3000 Einwohner. (H.)

**DOMMEL**, niederländischer Fluß, entspringt in Brabant in dem Moraste Donner Schlag, nimmt in seinem Laufe bis Herzogenbusch fünf Flüsse auf, und in seinem Durchgange durch diese Stadt den Fluß Na, worauf beide vereinigte Flüsse unter dem Namen des Dieß bei Grevecoeur sich in die Maas ergießen. Nach Entstehung der batavischen Republik wurde im J. 1798 das Grundgebiet derselben in acht Departements eingetheilt, unter welchen das siebente das der Dommel mit dem Hauptorte Bosch (bis dahin Herzogenbusch) war. Diese Eintheilung erlosch bereits bei der zweiten Verfassung vom Jahre 1801. (H.)

**DOMMERICH** (Johann Christoph), war den 25. Dec. 1723 zu Bückeburg geboren, wo sein Vater die Stelle eines Kanzlei-procurators bekleidete. In der Schule seiner Vaterstadt sorgten der Rector Büttner und der Conrector Knefel für seinen ersten Unterricht. Mit gründlichen Vorkenntnissen ausgerüstet bezog er in seinem 17. Jahre die Universität Halle. Dort ward Baumgarten sein Hauptführer im Gebiete der theologischen Wissenschaften. Mit der orientalischen Literatur ward er durch Knapp und Michaelis vertraut und in der Philosophie genoss er Meiers Unterricht. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er eine Zeit lang Lehrer an dem Waisenhause zu Halle und Docent in dem damit verbundenen Pädagogium. Das Jahr 1744 führte ihn in seine Heimath zurück, wo er eine Hauslehrstelle bei dem Kanzleidirector von Lehener übernahm. Drei Jahre später erhielt Dommerich, nachdem er Mitglied

<sup>2)</sup> Daß das vielbestrittene Julin Bollin ist, s. bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 3. Abth. S. 19. 20. <sup>3)</sup> Anonymus, Vita et Peregrinationis S. Ottonis. Lib. II. Cap. 23. bei Ludewig, S. 669.

der lateinischen Gesellschaft in Jena und der deutschen in Göttingen geworden war, die Stelle eines Frühpredigers in Bückeburg, trat aber bereits 1748 aus diesen Verhältnissen, um einem Rufe nach Helmstädt zu folgen. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: *De approximatione Dei ad creaturas ejus omnipraesentiam non tollente* (Helmstad. 1748. 4.) erlangte er die Magisterwürde. Er ward zugleich Adjunct der philosophischen Facultät und im nächsten Jahre, mit Beibehaltung der philosophischen Adjunctur, Rector an der Schule zu Wolfenbüttel. Nachdem seine Gattin, eine Tochter des Predigers Breitspach zu Magdeburg, mit welcher er sich 1750 vermählt, bereits im November des genannten Jahres gestorben war, fand er (1752) in einer Tochter des Consistorialraths Schäfer zu Wolfenbüttel eine zweite Lebensgefährtin. Im J. 1754 ward er Subprior des Klosters zu Ribbadsghausen, und im J. 1759 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik zu Helmstädt, wo er den 28. Mai 1767 starb. Seine gründlichen Kenntnisse in der Theologie, Philosophie, Mathematik und Literaturgeschichte entwickelte er in mehren Schriften, größtentheils Dissertationen und Programmen. Dahin gehören seine *Meditationes philosophicae et theologicae de vera constitutione fidei in Servatorem* (Lemgov. 1744), seine schriftmäßige Prüfung der Lehre von der persönlichen Fürsprache des heiligen Geistes (Ebd., 1747. 4.), seine „theoretische Anweisung zur wahren Beredsamkeit“ (Ebd. 1750) und mehren andern Schriften, welche *Meusel* verzeichnet hat<sup>1)</sup>. Als Mensch zeigte sich sein Charakter durch ungeheuchelte Religiosität, strenge Rectschlichkeit und Sittenreinheit von einer sehr liebenswürdigen Seite<sup>2)</sup>. (Heinrich Döring.)

**DOMMITZSCH**, Stadt im torgauer Kreise des Reg.-Bez. Merseburg, der preuß. Provinz Sachsen, eine Viertelstunde von der Elbe, am westlichen Ufer dieses Stromes, eine Meile unterhalb Torgau belegen, mit 252 Häusern und 1700 Einw., früher Dunimatsch, Dumatsch, Domitz, Domult, ist jedenfalls sorbischen Ursprunges, und kommt unter der letzten Benennung, als im pagus Scitici belegen, bereits im J. 981 vor, wo Kaiser Otto den Ort dem Kloster Memleben schenkte.

Die Geschichte kennt ein Geschlecht von Dommitzsch; ob und wie lange aber dasselbe die Stadt besaß, ist nicht klar. — Crotuf rechnet D. zur Grafschaft Brehna. Eine Zeit lang war der Ort den Markgrafen von Brandenburg unterworfen. Im J. 1298 überkam D. der spätere Kurfürst Rudolf von Sachsen, als Mitgift, bei seiner Vermählung mit Jutta von Brandenburg. Jedemfalls kam es dann bald wieder in die Hände der Markgrafen von Meissen zurück, doch ist bei der Bewegtheit jener Zeiten nicht zu ermitteln, wie und wann dies geschah. In den Kriegen Albrechts des Unartigen wider seine Söhne wurde im J. 1292 Eberhardt von Anhalt von

den Brüdern Friedrich und Diezmann bei D. geschlagen. Übrigens hat D. in den Hussitenkriegen und durch die Schweden unter Banner, sowie durch mannichfache Feuersbrünste, wie die meisten sächsischen Städte, viel gelitten.

In D. war auch seit Anfang des 13. Jahrh. eine zur Ballei Sachsen gehörige Comthurei des deutschen Ritterordens. Man weiß, daß derselben im J. 1223 Markgraf Heinrich von Meissen mehre Dörfer schenkte. Noch bis zu Ende des 17. Jahrh. waren teutsche Comthure in Dommitzsch.

Literatur: Mag. C. F. Röber's histor. Nachrichten von der alten meißnischen Grenzstadt D. (Torgau 1750.) (v. Egidy.)

**DOMNAU**, Stadt im Kreise Friedland, des Regierungsbezirks Königsberg, in der Provinz Ostpreußen, mit 131 Häusern und 1200 Einwohnern. Das Hauptgewerbe ist Bierbrauerei. (H.)

**DOMNIZO, DONNIZO, DONIZO**<sup>1)</sup>, Geschichtschreiber und Dichter, war, wie er selbst bezeugt, Mönch und Presbyter<sup>2)</sup>, hatte 15 Jahre am Begräbnisse der Markgrafen von Toskana in Canossa<sup>3)</sup> gelebt [weshalb mit aller Wahrscheinlichkeit geschlossen wird, daß er Mönch im Kloster zu Canossa gewesen<sup>4)</sup>], als die Gräfin Mathilde, um den Fürsten würdigere Begräbnisse zu geben, marmorne Särge nach Canossa schaffen ließ. Dieses gab unserm Domnizo Veranlassung, die Thaten dieser Helden im heroischen Versmaße zu verewigen. Er schöpft aus dem, was er von Greisen und wahrhaftigen Männern seiner Zeit über Mathildens Vorgänger gehört<sup>5)</sup>. Das zweite Buch umfaßt Mathildens Leben, und hier berichtet Domnizo das, wovon er zum Theil Augenzeuge war. Die *Vita Comitissae Mathildis*<sup>6)</sup> in ungebundener Rede ist aus Domnizo's Werke gestossen; so auch hat es dem Franciscus Maria Florentinius in seiner Lebensbeschreibung Mathildens und andern über Mathildens Schreibenden, wie z. B. dem Benedictiner Bachinius in seiner Geschichte des Benedictinerklosters von Padoirone, die meisten Materialien geliefert. Auch das erste Buch von Domnizo's Werk enthält vieles, was man anderwärts nicht findet. Zum Glück für die Geschichtskunde hat Domnizo kein Gedicht in eigentlicher Bedeutung geliefert. Als Dichter zeigt er sich bloß in Gleichnissen und Steigerung bei Loheserhebungen. Seinen Stoff sucht er ferner dadurch zu beleben, daß er die

1) Gewöhnlich wird er Domnizo geschrieben, und also auch unter Domnizo am häufigsten gesucht werden. Er selbst schreibt sich in der Zueignung an die Herzogin Mathilde von Toskana (bei Muratori, Scriptt. Rer. Ital. T. V. p. 341) und im Arostich (Lib. II. Cap. XX. p. 381—382) Donizo, weshalb auch Muratori diese Schreibart vorzieht. Leibnitz, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 629 hat Domnizo und Praefat. No. 40. Domnizo vel Donnizo. 2) Im Arostich Presbyter („infimus omnium Presbyterorum“) nennt er sich auch in der Zueignung.

3) Mit der Zueignung S. 341 vergl. Lib. VII. Cap. 7. p. 352. 4) Dieses schließt aus der Zueignungsschrift auch Muratori S. 337, 338. Aber die gewöhnliche Angabe (s. z. B. bei Leibnitz, Praef. T. I. No. 40), daß Domnizo Mathildens Kapellan gewesen, bezweifelt er, und sagt, er wisse nicht, auf welche Urkunden sie sich stütze. 5) Zueignung S. 341—343. 6) Bei Leibnitz I. S. 689—701, bei Muratori V. S. 389—397.

1) S. Meusel's Verikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 405 fg. 2) S. Meusel's gelehrtes Europa. 5. Bbl. S. 153 fg. Heinar. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. 1. Bd. S. 341 fg.

Erzählung in Canossa's Mund legt. Vorzüglich artig ist der Streit Canossa's mit Mantua über ihre beiderseitigen Vorzüge, welcher dadurch veranlaßt wird, daß Mantua die Leiche des Bonifacius geraubt (d. h. daß Bonifacius nicht, wie die übrigen Grafen und Markgrafen, in Canossa begraben ist). Zur Ausbildung seiner Schreibart fehlte es ihm nicht an den besten Mustern, nicht an Horaz und nicht an Virgil. Vorzüglich dem Letztern ist er mit Liebe zugethan, und namentlich vertraut war er mit Maro's Eklogen<sup>7)</sup>; doch begehrt er nicht selten Verstöße gegen die Prosodie. Auch hat er sich nicht ganz rein vom Geschmack seiner Zeit erhalten können. Zwar sind die in sich eigentlich gereimten Verse, die Leoninischen, bei ihm nicht sehr häufig. Dafür haben aber die meisten seiner Verse statt des eigentlichen Reimes die auf dieselbe Weise, wie bei den Leoninischen Versen der Reim gebraucht wird, angewandte Assonanz, sodas diese ihm als Regel galt. Doch finden sich auch Verse ohne Reim und Assonanz. Domnizo hatte sein Werk vollendet (Lib. II. c. 20. p. 381 schließt: Finis adest libri, Dominum laudemus, amici) und wollte es der Gräfin Mathilde, die sich damals nicht zu Canossa befand, übersenden<sup>8)</sup>, als ihn die Nachricht von ihrem Tode (im J. 1115) traf, und er nun noch die Klage und den Bericht über ihn hinzusetzte. Eine in Gold und Silber gebundene Handschrift von Domnizo's Werke ward in dem am Po gelegenen Benedictinerkloster von Pabolirone, wo ein Mausoleum der Gräfin Mathilde gezeigt ward, unter den Schätzen des Klosters aufbewahrt<sup>9)</sup>. Der kaiserliche Bibliothekar Sebastian Tegnagel, oder vielmehr, der ihm untergeordnete Hilfe leistende Jakob Gretser, gab: *Domnizonis presbyteri Vita Mathildae* nach einer ihm von Rom gesandten Abschrift zu Ingolstadt 1612 in dem Werke: *Vetera Monumenta contra Schismaticos, jam olim pro Gregorio VII. aliisque nonnullis Pontificibus Romanis conscripta* heraus; durch welche Aufnahme Domnizo's Schrift zugleich die beste Charakterisirung fand, denn sie ist ganz zu Gunsten Mathildens, der eifrigen Anhängerin des Papstes Gregor, und so auch für diesen. Domnizo leitet Heinrich's IV. Geschichte sogleich mit der Sage ein, daß seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, als sie mit ihm schwanger geht, träumt, wie das Kind ein Drache sei<sup>10)</sup>. Leibnitz fand nachher bei seinen Nachforschungen zu Rom, daß jene von Gretser herausgegebene Abschrift aus einem neuern Coder genommen, nicht aus dem ältesten, der sich damals nicht in der vaticanischen, sondern in der Bibliothek des Cardinals Siret befand. Aus diesem ältesten Coder stellte Leibnitz bei Vergleichung mit der Gretser'schen Ausgabe Vieles wieder her, ward auch später durch eine neue Vergleichung durch Laurentius von Zaccagni unterstützt<sup>11)</sup>,

7) S. die Zuweisung S. 342, wo er die berühmten Verse aus Ecl. I. (60—64): Ante leves bis pectore vultus auf Mathilden anwendet, und Lib. XVI. Cap. 16 p. 359—360, wo er sich mit Virgil's Leben beschäftigt. 8) S. seinen Anhang S. 382. 9) Vita Comitissae Mathildis oratione soluta ab Auctore Anonymo scripta. Cap. 18. bei Muratori V. p. 379. 10) Domnizo, Vita Mathildis. Lib. I. Cap. 18. p. 361. 11) Leibnitz, Praefat. Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. No. 40.

und stellte so einen Text her, lieferte so im Jahre 1717 eine weit lesbarere als die frühere Ausgabe in dem ersten Theile der Scriptt. Rer. Brunsvic. p. 629—687, und versah sie auch mit kurzen Anmerkungen. Mit diesen und eigenen, weit reichlicher, gab Muratori im Jahre 1724 im fünften Theile seiner Rer. Italic. Scriptt. p. 337—383 Domnizo's Werk nach der Abschrift, welche Bachinius von dem alten Coder in der Bibliothek zu Pabolirone genommen, und nach einem sehr alten reggioner Coder, der ihm vor 400 Jahren (also jetzt vor 500 Jahren) zu Folge der Schriftzüge geschrieben schien, mit vielen in den beiden vorhergehenden Ausgaben fehlenden Versen bereichert heraus<sup>12)</sup>. Im alten vaticanischen<sup>13)</sup> und im reggioner Coder wird Domnizo dargestellt, wie er der auf einem Throne sitzenden Fürstin Mathilde sein Werk mit den Worten: Mathildis lucens, precor, hoc cape cara volumen überreicht. Ein ähnliches Bildniß hat Mellinus zu seiner Lebensgeschichte Mathildens, und daraus wieder Mabillon zu den Annal. Benedic. zum J. 1115 in Kupfer stechen lassen. Dem Muratori scheinen es keine Portraits, sondern Phantasiestücke wie die übrigen Gemälde im reggioner Coder, welche er S. 338 beschreibt, zu sein, da Domnizo's Bildniß nicht das eines Mönches, sondern das eines Laien vorstellt. (Ferdinand Wächter.)

**DOMO D'OSSOLA**, sardinischer Marktflecken und der Hauptort im Thal Ossola in der piemontesischen Provinz Novara, liegt in einer kleinen, von sehr hohen Alpen umschlossenen Ebene, die wegen der östern Überschwemmungen des vom St. Bernhard herabstürzenden Flusses Toccia unfruchtbar ist. Diesen Schaben vergütet der Fluß aber dadurch, daß er von Domo an bis in den Lago maggiore schiffbar ist, was den Transitohandel sehr lebhaft macht, da auch von hier der Hauptweg über den Simplon nach Wallis führt. Domo hat eine Collegiatkirche und drei Klosterkirchen, und zählt gegen 3000 Einwohner. (H.)

**DOMOKOS** (Ludwig von), Curator des debreziner Collegiums, hatte wichtigen Einfluß auf vaterländische Gelehrsamkeit. Er war ein guter Kenner der classischen Literatur und ein warmer Freund der magyarischen Sprache. Kaiser Joseph II. berief ihn zu seiner Zeit zur Commission wegen Einführung der gemischten Schulen. Er starb den 18. Nov. 1804 zu Debresin, 76 J. alt. (Zipser.)

**DÖMÖLK**, zwei ungrische Dörfer in Niederungern jenseit der Donau, eisenburger (Vasvárer) Gespantschaft, Keményesalljaer Bezirk, die nahe aneinander liegen<sup>1)</sup>. 1) Nemes Dömölk (adeliges Dömölk), am Flusse Marczal, an der Gränze der westprimer Gespantschaft, fast von lauter Adelligen bewohnt, mit einer katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche, die vor dem Toleranzedict Joseph's II. eine sogenannte Articular- (d. h. reichstagsmäßig bewilligte) Kirche war. — 2) Pór Dö-

12) Muratori, Praefat. p. 338 und die 158. Anmerk. zum 16. Cap. des 1. Buchs, S. 358. 13) Leibnitz, Praef. No. 40.

1) Die ganze Gegend um Dömölk heißt Keményes-allja, d. h. die Gegend unter dem Steinboden.

mölk (gemeines Dömdölk), gleichfalls am Flusse Marczal und an der Grenze der weßprimer Gespanschaft, mit einer Benedictiner-Propstei. Wegen des in der Kirche derselben befindlichen Marienbildes, zu welchem gewallfahrtet wird, heißt der Ort auch Kis Maria Czell oder Klein-Maria-Zell, zum Unterschiede von Maria-Zell in Steiermark. Wegen der Wallfahrten befinden sich hier viele Krambuden und Wirthshäuser, in welchen die Gastwirththe vorzüglich vielen echten schomlauer Wein ausschütten. Im J. 1744 wurde hier eine adelige Gesellschaft zur größern Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche in Ungern gestiftet, die unter Joseph II. einging<sup>2)</sup>. (*Rumy.*)

DÖMÖS (sprich Dömdösch), ein Dorf im graner Comitat des Königreichs Ungern, hart an der Donau, wo König Bela I. seinen Tod fand (1063) und Herzog Almus, Vater des Königs Bela II. (gest. 1141) der heil. Margaretha eine Propstei stiftete, in der er lange als Gefangener lebte, und deren Reste noch zu sehen sind. (*Gamauf.*)

DOM-REMY, ein kleines, höchst malerisch gelegenes lothringisches Grenzdorf an der Maas, im Departement der Voghesen, drei Stunden von der Stadt Baucouleurs, ist berühmt als der Geburtsort der Jungfrau von Orleans. In den frühesten Zeiten stand das Geburtshaus an der Straße, später hatte man einige Häuser umher gebaut, sodas es mehr das Hintergebäude eines größern schien. Das schlechte, von der Zeit fast ganz verunstaltete knieende Bild der Jungfrau, das zuerst über dem Eingange stand, hatte man über der Thür des Vorderhauses befestigt. Auf der zugespitzten Steinplatte darunter sah man oben in einem kleinen Felde gebundene Garben und Trauben, als Sinnbild des Land- und Weinbaues des Familienvaters. Darunter stand in altem Französisch: *Vive labeur MCCCCLXXI*. Daneben erschienen drei Wappenschilder: Das mittlere mit den drei Lilien, als das Wappen Frankreichs; zur Rechten das der Familie d'Arc, oder, wie sie nachmals genannt wurde, *Du lys*, ertheilte Adelswappen; zur Linken das Wappen der verwandten Familie Thiéfélin. Am untersten Sockel steht: *Vive le Roi Lois*. Das eigentliche Geburtshaus hat im untern Stocke drei Abtheilungen, wovon die größere die Wohnstube der Jungfrau war. Ein Kamin und ein Wandschrank ist alles, was davon übrig ist. Ein Reisender, welcher dem Besizer des Hauses für das Steinbild über der Thür und das eingemauerte Basrelief eine bedeutende Summe bot, weckte den Gedanken, so denkwürdige Überreste vor dem Untergange oder der Wegführung zu sichern. Mit Enthusiasmus wurde der Antrag von dem Departement der Voghesen aufgenommen und selbst von Ludwig XVIII. und mehreren Ministern und Staatsbeamten als eine Nationalangelegenheit betrachtet.

2) Die Mitglieder dieser Gesellschaft erhielten einen Stern, den sie auf der Brust trugen, wofür sie in die Societätskasse sechs Gulden zahlten. Zum Behufe der größern Ausbreitung der kathol. Kirche durch die Mitglieder dieser Gesellschaft, durch Proselytenmacheret, wurden mehre polemische und catechetische Bücher herausgegeben, über welche Segner in seinen Nachrichten über die Protestanten in Ungern ausführliche Nachricht ertheilt.

Jetzt beschloß man, das bisher zur Aufbewahrung von Heu und Stroh benutzte Geburtshaus der Johanna zwar ganz in seiner alten Gestalt zu erhalten, jedoch von allen spätern Umgebungen frei zu machen, schadhafte Stellen auszubessern, statt des Vorderhauses eine Töchterchule zu erbauen, wozu die Regierung selbst einen Beitrag von 12,000 Franken bewilligte, und ein Denkmal zu errichten, auf welchem die marmorne Büste der Jungfrau auf einem Piedestal ruht, welches zugleich zu einer Fontaine dient. Zu dem am 10. September 1820 veranstalteten Feste der Einweihung, welches mit großer Würde gefeiert wurde, strömte man von allen Seiten herbei. (Beobachtungen auf Reisen von A. H. Niemeyer. Bd. 4. S. 230—34. *Histoire abrégée de la vie et des exploits de Jeanne d'Arc par Jollois*. Prachtwerk mit vielen Kupfern in Fol.: *De Haldat, Relation de la fête inaugurale célébrée à Domremy le 10. Sept. 1820.*) (*H.*)

DON, der berühmte Lanais der Alten, ein großer, sehr langsam fließender Strom im südlichen europäischen Rußland, von den Tataren Tuna oder Duna genannt. Er fließt in der Statthalterchaft Tula aus dem Johannissee (Iwanowskoje Dzero), strömt in mehren Krümmungen von Norden nach Süden durch die Statthalterchaften Rjasan, Tambow, Woronesch und das Land der donschen Kosaken (die nach ihm den Namen haben), durch ein meistens flaches und offenes Land, hat weder Fälle noch Strudel, und ergießt sich nach einem Laufe von mehr als 150 Meilen und einer großen östlichen Ausbeugung in drei starken Armen, von welchen der größte, Afsai genannt, die Insel bildet, auf welcher Tscherkask, der Hauptort der donschen Kosaken, liegt, in den nordöstlichen Busen des asowschen Meeres. Er vereinigt sich mit mehren, zum Theil beträchtlichen, Nebenflüssen, von welchen der Woronesch, Donez, Choper, die Sosna, Medirediza und Ilowla die vornehmsten sind, und die zugleich auch seine Nutzbarkeit für Rußland vermehren, da durch diese Flüsse mehre Gouvernements Antheil an der Schifffahrt auf dem Don selbst nehmen können. (Man vergl. Isleniew's Charte vom asowschen Gebiete vom J. 1782.) Die auf seinen beiden Seiten gelegenen Gegenden stellen eine mit Waldungen, Wiesen, Feldern, Seen und niedrigen Hügeln abwechselnde Ebene dar, zwischen welchen er über einen sandig-lehmigen Boden hinsießt. Sein Wasser ist trübe und die jährlichen, von ihm verursachten, oft starken Überschwemmungen sind für die nahe liegenden Landschaften vielmals gefährlich. Sein rechtes Ufer von der Sosna an bis nach Tscherkask besteht aus einer Reihe thon- und kreidenartiger Hügel, und ein solches hohes, zum Theil bergiges Ufer haben die in denselben fallende Flüsse und Bäche, und fast alle auch an der rechten Seite. Diese Hügel sind jedoch nicht hoch, führen aber besondere Namen. Sie fallen theils gegen das Ufer ab, theils machen sie es unmittelbar schräge oder abgestürzt, und sind holzlos. Im Sommer ist sein Wasser für große Fahrzeuge zu seicht, dabei trübe, ungesund und bei starkem Winde fast nicht trinkbar; er hat auch hin und wieder, doch

nur niedrige, Sandbänke, und seine drei Mündungsarme sind sehr versandet, jedoch mit 6—12 Fuß tiefem Fahrwasser, sodaß ziemlich große Boote durch dieselben in die See kommen können. Er enthält viele kleine Inseln, die bis zum Donez mit Holze bewachsen, weiterhin aber öde sind und im Frühjahr, wo sein Wasser sehr schnell und hoch steigt, sämmtlich überschwemmt werden. Ungeachtet der Don sehr fischreich ist, steht er doch hierin der Wolga weit nach. Seine Störe, Weißfische, Sterlebe und Sewrjagen sind berühmt, werden aber nicht sehr häufig gefangen. Die vorzüglichsten Fischereien gehören den donschen Kosaken. Der Don durchfließt bis Asof ein schönes, fruchtbares, gut angebautes Land, und seine mit Wäldern von Tannen, Fichten und Eichen beschateten Ufer gewähren einen angenehmen Anblick. In dem asowschen Bezirke sind die Ebenen auf seinen beiden Seiten trocken, waldblos und nur mit wenigen schlechten Bächen versehen, und haben gegen das Meer zu einen salzigen Boden. Indessen haben diese großen Steppen doch stellenweise eine gesunde Oberfläche und könnten des warmen Klima's wegen gut zum Baue von Farbe-, ökonomischen und Medicinalpflanzen benutzt werden.

Zwischen ihm und der Wolga, welcher er in vielen Stücken gleicht, sind nur etwa 20 Meilen; eine Entfernung, die sehr verkürzt werden könnte, wenn man die Lanka, die sich in den Don ergießt, und die Kamuschenska, welche in die Wolga fließt, schiffbar machen wollte. Vielleicht wird dieser Wunsch bald in Erfüllung gesetzt. Man will nämlich (wenn es jetzt nicht schon geschehen ist) den Don im Gouvernement Tula durch den schon von Peter I. angefangenen iwanowschen, und im Gouvernement Saratow durch den kamuschenskischen Kanal mit der Wolga, folglich das kaspische Meer mit dem asowschen, verbinden. Der erste wird aus dem Don durch den Zwansee in den Schat geleitet, welcher durch die Upa der Dika zuließt; der zweite vereinigt die Kamuschenska, einen Wolgasfluß, mit der Flomla. Im J. 1707 machten wirklich schon gegen 300 Fahrzeuge diesen Weg; da aber die Fahrt bloß im Frühjahr, und auch dann nur auf eine kurze Zeit, wegen Mangels an Wasser, stattfinden kann, so ward sie bald wieder eingestellt, bis man mehr als hundert Jahre nachher wieder auf diesen Gedanken des großen Schöpfers der russischen Monarchie zurückkam. — Die Breite des Don beträgt zwischen 50 und 200 Klafter, seine Tiefe 1—3 Klafter. Unterhalb Boronesch wird er im November mit Eise belegt, das gegen Ende des Februars wieder zergeht. In Hinsicht der Schiffahrt auf dem schwarzen Meer und der Versendung der mancherlei Erzeugnisse aus den verschiedenen am Don liegenden Statthalterschaften kann dieser Fluß sehr wichtig werden, um so viel mehr, da im Frühjahr von Boronesch Fregatten mit ihrer völligen Artillerie und den ganzen Sommer hindurch flache Barken auf demselben fahren können. Seine Mündungen sind zwar nicht groß und können bloß Fahrzeuge von mäßiger Größe aufnehmen; aber der tiefe, sichere und geräumige Hafen bei Taganrof liegt nur  $4\frac{1}{2}$  Meile davon. Man hat also die Schiffbarkeit des Don mit Ungrund bezweifelt. Große

Schiffe können zwar auf demselben nicht gehen, aber Transportboote ihn ganz sicher befahren; ja Güldenstädt (Reise, 2. Bd. S. 54) fand selbst größere Fahrzeuge und Kriegsschaluppen von drei Klafter Höhe, welche von Lawrow, wo sie gebaut worden, auf dem Don nach der Festung Kostowa heruntergegangen waren. Werden überdies mehr lange, nicht zu tief gehende Barken für diesen Fluß erbaut, so können sie desto sicherer auf ihm gehen und überaus viel fortbringen, wodurch für den Handel schon viel gewonnen ist. Die Sandbänke bei seinen Ausflüssen hemmen zwar große Fahrzeuge, welche die Möglichkeit ist da, die Mündungen von den Versandungen und Untiefen zu reinigen, um ihn so für größere Schiffe fahrbar zu machen. Dadurch allein könnte Asof zu seiner vorigen Größe als Handelsplatz wieder erhoben werden. Man sehe hierüber, außer den schon angeführten Schriftstellern, Lope, Reise durch Rußland. 2. Bd. Bell's Reisen von Petersburg in mehre Gegenden Asiens (Hamburg 1787). Pallas' Reisen, Georgi's Besch. des russischen Reichs, Storch's Gemälde u. 1. Bd. Makinowiz, Geograph. Wörterbuch des russischen Reichs. Schäffer, Das russische Reich. 1. Th. Campenhausen, Bemerk. über Rußland. Wichmann, Darstellung der russischen Monarchie. 1. Th. u. f. w. (J. C. Petri.)

DON, 1) fischreicher Fluß in Schottland, entspringt in den Gebirgen des nordwestlichen Theiles der Grafschaft Aberdeen in einer Höhe von 1640 Fuß über der Meeresfläche. Sein Lauf, in welchem er den Fluß Ury aufnimmt, beträgt in gerader Linie 41, mit seinen Krümmungen 62 englische Meilen, wobei ein beträchtlicher Theil seines Wassers zu dem schiffbaren Kanale zwischen Inverary und Aberdeen benützt wird. Bei Old-Aberdeen mündet er in die Nordsee. — 2) Fluß in England, welcher bei Snaith in Yorkshire in den Aire fällt. (H.)

DONA (Antonio), erreichte nur das 24. Lebensjahr. Er starb mitten unter den günstigen äußern Verhältnissen und allen Hoffnungen, auf welche seine Anlagen und schon sein Name ihm Ansprüche gaben. Dessen ungeachtet würde hier seiner nicht erwähnt werden, hätten nicht eine untröstliche Mutter und ein treuer Lehrer sein Andenken gefeiert. Die Erste ließ durch Antonio Bosa's geschickten Meißel in der Parochialkirche St. Simeone profeta ein marmornes Bassorilievo mit der Inschrift setzen: Antonio Donato Petri equ. Filio Joanna Delphinia mater moerens. P. MDCCCIX \*), das zu den bessern neuern Denkmälern Venedigs gerechnet wird. Der zweite, Abate Antonio Meneghelli, schrieb: Elogio di Antonio Donà trà Filareti Filipono (Venezia 1809), gleich ausgezeichnet durch innern Gehalt und äußern Schmuck, wozu insonderheit das von Giacinto Maina gestochene Titeltupfer gehört, auf welchem das Bassorilievo abgebildet ist. (Graf Henckel von Donnersmark.)

Dona, s. Donato.

DONA ANNUA, Annualia, hießen 1) die Geschenke, welche jährlich von den Franken auf dem Mars-

\*) Siehe Giannant. Moschini, Guida per la città di Venezia (Venezia MDCCCXV). T. II. p. 105.

feld oder dem Allbdinge den Königen zu ihrer und des Staates Vertheidigung dargebracht wurden<sup>1)</sup>, und wovon selbst die Klöster nicht ausgenommen waren<sup>2)</sup>. Die *dona annua* hießen auch *dona regia*. So bestimmte Karl der Große im J. 803, daß wer als Königsgeschenke (in *dona regia*) Pferde brächte, auf jedes seinen Namen schreiben sollte<sup>3)</sup>. Frothar (Ep. 21) klagt, daß er zu den Reisen und zu den Königsgeschenken (*ad dona regia*), welche er in die Pfalz schickte, fast alle gute Pferde habe verwenden müssen. Den Charakter der *donorum annuorum* suchte man auch dem Zins, zu welchem sich besiegte Völker anheischig machten, zu geben. Als König Pippin im J. 753 die Befestigungen der Sachsen zerstört und viele von ihnen erlegt hatte, und sie nach den meißischen Jahrbüchern dem Könige jedes Jahr 300 Pferde als Schagung oder Zins (in *consu*) zu geben versprochen, so erhielt dieser Zins oder diese Steuer den Charakter der Königsgeschenke; denn die meißischen Jahrbücher erzählen zum J. 758, daß, als König Pippin die Sachsen im J. 758 verwüstet und viele erlegt, sie endlich seinen Willen zu thun, und die Geschenke (*honores sive dona*) auf seinem Dinge (in *suo placito*) darzubringen versprochen, nämlich 300 Pferde, jedes Jahr<sup>4)</sup>. Die Sachsen erkannten also, oder sollten durch diese jährlichen Geschenke<sup>5)</sup> die Herrschaft des Frankenkönigs anerkennen. Dieser Steuer an Pferden suchte man also hier den Charakter zu geben, welchen die Geschenke hatten, welche die Franken ihrem Könige jährlich auf des Königs Ding darbrachten. Der Sache nach waren sie aber nicht von jenem Zins (*tributum*) verschieden, welchen die Sachsen jährlich an fünfhundert Kühen seit Chlotar I. an den Fiskus der fränkischen Könige zahlen mußten, und den ihnen König Dagobert I. im J. 631 gegen das Versprechen erließ, die fränkische Grenze vor den Einfällen der Wenden zu vertheidigen<sup>6)</sup>. Der ursprüngliche Charakter der *donorum annuorum* war die Freiwilligkeit, mit der sie dargebracht wurden; daher war von ihnen auch Niemand befreit. So bestimmt König Ethelbald von England im J. 749, als er alle Klöster und Kirchen seines Reichs von den Staatsabgaben, Werken und Lasten (*a publicis vectigalibus, operibus*

et oneribus) loszählt, daß sie auch keine Geschenke (Steuern, *munuseula*) weder dem Könige, noch dem Fürsten geben sollen, außer freiwillige, sondern sollen frei Gotte dienen<sup>7)</sup>. Die Reime zu den *donis annuis*, sowohl von den Staatsbürgern als von den benachbarten Staaten, finden wir schon bei den Teutschen des Tacitus; es war nämlich gebräuchlich, daß jede Völkerschaft freiwillig und Mann für Mann den Fürsten von ihren Heerden und Früchten brachte: dieses als eine Ehrengabe aufgenommen, half auch ihren Bedürfnissen ab. Vorzüglich hatten sie Freude an Geschenken benachbarter Völker, die nicht von Einzelnen, sondern von Staats wegen geschickt wurden: auserlesene Pferde, köstliche Waffen, Kopfschmuck für Pferde, Halsketten. Die Römer hatten sie auch bereits Geld anzunehmen gelehrt<sup>8)</sup>. Fragen wir nach dem teutschen Ausdrucke jener Geschenke, so war er wol kein anderer, als Gaben oder Steuern, d. h. Steuer (stüre) in der alten Bedeutung von Geschenk, welche Bedeutung am besten aus dem Nibelungenlied erhellt. Nachdem es vorher erzählt, wie Markgraf Rüdiger dem Könige Günther ein waffentliches Gewand und Gernorten ein gutes Waffen (Schwert) gegeben, und des Markgrafen Weib ihm die Gabe wohl gegönnt, fährt es fort: Goteslind bot Hagenen, wie ihr wohl geziemte, ihre minnigliche Gabe: da sie der König nahm, daß er auch ohne ihre Steuer (*an' ir stiuere*) zu Hochzeit (dem Hochfeste bei Dgel) von ihr nicht fahren sollte<sup>9)</sup>. — Von jenen freiwilligen Geschenken, welche zu *Donis annuis* wurden, haben die Steuern, welche ursprüngliche Geschenke, Gaben, bedeuteten, ihren Ursprung. 2) *Dona annua*, jährliche Geschenke, welche Untergebene ihren andern Vorgesetzten geben mußten; so z. B. wird im Privilegium des Erzbischofs Ulrich von Sens für die Cella des heiligen Remigius zu Sens bestimmt: der Bischof solle den Abt dieses Ortes durch Erbetung von Geschenken (*muneribus*) nicht belästigen, sondern ihm soll genügen zu den jährlichen Geschenken (*ad annua dona*) ein Pferd und Schild nebst der Lanze. 3) *Dona annua*, jährliche Geschenke, welche sich fürstliche Personen unter einander machten. In Ludwig's des Frommen Urkunde der Theilung des Reiches unter seine Söhne wird festgesetzt, daß sie jährlich aus brüderlicher Liebe und Unterhandelns halber zu ihrem ältesten Bruder mit ihren Geschenken kommen sollen, und daß, wenn sie mit ihnen kommen, auch vom ältesten Bruder wieder mit einem großen Geschenke beschenkt werden sollen<sup>10)</sup>. (Ferdinand Wächter.)

**DONABIU**, befestigte Stadt am Travabbi, im birmanischen Reiche. Noch im J. 1827 befand sich diese Stadt in einem guten Zustande. (Palmbiad.)

**DONACIA**, Rohrkäfer. Käfergattung, von Fabricius aufgestellt, deren Arten von den frühern Schriftstellern größtentheils zu *Leptura* gezogen waren. Ihre Kenn-

1) *Hincmorus* in *Quaternione apud Collatium*, p. 405, 406. *Idem*, *De Ordine Palatii*. No. 22. *Opusc.* 14. *Spicilegium Acherianum*. T. II. p. 582. *Dissertatio* 14. *ad Joinvillam*. 2) *Synodus Vernensis* an. 755 et *Hist. Francor.* ex edit. *Du Chesnii*. T. II. p. 323. 3) *Capitulare quintum ann.* 803. *Cap.* 20. bei *Georgisch*, *Corp. Jur. Germ. Antiq.* p. 674. 4) *Annal. Met.* bei *Pertz*, *Mon. Germ. Hist. Script.* Tit. I. p. 331, 335. 5) Die gewöhnlichen Geschenke (*solita munera*) werden auch der Zins genannt, welchen König Heinrich I. den Ungern geben mußte, bevor er sich durch seine Siege davon befreite. *Wittichind.*, *Corb. Annal.* Lib. I. bei *Meibom*, *Scriptt.* T. I. p. 641. 6) Daß dieser Zins an fünfhundert Kühen als wirklicher Zins aufgefaßt wurde, lehren die Worte *Fredegar's*, *Cap.* 74. (bei *Freher*, *Corp. Hist. Francor.* T. I. p. 145): *tributa, quae fasci ditionibus dissoluebant, und weiter unten tributum Saxones, quod reddere consueverant, per praeceptionem Dagoberti habent indultum, quingentas vaccas inferendales annis singulis a Chlothario Seniore censiti roddebant, quod a Dagoberto cassatum est.*

7) Urkunde des Königs Ethelbald bei *Ingulph* und bei *Wilhelm. Malmesbur.* Lib. I. *de Gestis Angl.* p. 29. 8) *Taciti Germania*, *Cap.* 15. 9) *Nibelungenlied*, S. 6793—6804 v. d. Hagen'schen Ausg. von 1816, S. 6765. 10) *Charta Divisionis Imperii Ludov. Pii inter filios*, *Cap.* 2, 5, 12. bei *Basilicius*.

zeichen sind: fadenförmige, auf der Stirn eingesetzte, fast körperlange Fühler; ein dreieckiger Kopf mit vorgequollenen Augen; ein schmales, fast walziges Halschild, langgestreckte, nach der Spitze verschmälerte, flach gewölbte Deckshilde; lange Beine, mit verdickten Hinterschenkeln und breiten viergliederigen Tarsen. Diese Käfer, deren man gegen 40 Arten kennt, welche in Europa und Nordamerika zu Hause sind, zeichnen sich durch größtentheils metallische Farben, dichte Bedeckung des Unterleibes mit anliegenden Härchen und mittlere Größe aus. Sie leben auf Wasserpflanzen, sind aber in ihren Bewegungen träge, und nur bei heiterem Wetter fliegen sie leicht und schnell. Nach Leon Dufour \*) besitzen sie vier Gallengefäße, von denen sich zwei haarförmige, vielfach verschlungene, an eine kleine Seitenerhöhung des mit Warzen bedeckten Hauptmagens anheften, die beiden andern Gallengefäße sind kürzer, dicker, und sitzen von den vorigen getrennt am obern Ende des Hauptmagens. Die Larven der Rohrkäfer leben in den Wurzeln der Wasserpflanzen.

Eine Monographie dieser Gattung findet sich in den neuen Schriften der halleischen naturf. Gesellsch. 1. B. 3. Heft 1810 und Nachträge ebend. 1. B. 6. Heft 1811; 2. B. 4. Heft 1818.

Latreille und Dejean bilden aus denjenigen Arten, bei denen das vorletzte Tarsenglied sehr klein, nicht gespalten, dagegen das Klauenglied sehr lang ist, und welche angeklammert an die Pflanze mehr unter, als über dem Wasser leben, die Gattung *Haemonia*, wohn *Donacia Equiseti*, *Zosteræ* u. gehören. (*Germar.*)

*Donacilla*, s. *Amphidesma* und *Donax*.

*Donacina*, s. *Capsa* und *Donax*.

**DONAGHADEE**, Flecken in Irland, in der Grafschaft Down an der Küste des irländischen Kanals, mit einer Kirche und einem Hafen, liegt Port Patrick in Schottland gegenüber, in einer Entfernung von etwa 20 engl. Meilen. Zwischen beiden Orten wird ein regelmäßiger Paketbootlauf unterhalten. (H.)

**DONALD I.**, König von Schottland, bestieg, nachdem sein Bruder Ethobius ermordet worden war, im J. 178 n. Chr. den Thron. Wie sein Vorgänger durch Laster, so zeichnete er sich durch Tugenden aus, und besonders durch Milde und Gerechtigkeit. Wiewol er den Krieg nicht liebte, so hielt er doch streng die Jugend seines Landes zu Waffenübungen an, theils das Reich gegen feindliche Angriffe zu sichern, theils auch die jungen Leute zur Thätigkeit zu gewöhnen, da sie durch langen Müßiggang und das böse Beispiel seines Vorgängers sich der Uppigkeit hingegeben hatten. Bald nachdem er die Regierung angetreten hatte, führte er das Christenthum in Schottland ein, doch gelang es ihm nicht, den Götzendienst bei dem Volk auszurotten, wiewol die Mehrzahl des Adels sich taufen ließ. Dem Wunsche Donald's, seinem Reiche den Frieden zu erhalten, waren die langjährigen Zwistigkeiten der Römer unter einander günstig, da die Legionen in Britannien den Commodus nicht als Kaiser anerkennen wollten, sondern den Alius

Vertinar verlangten. Darauf erschien aber Severus mit einer größern Kriegsmacht, als je in Britannien gewesen war, in der Absicht, die ganze Insel zu unterjochen. Er hoffte durch dieses Unternehmen die eingerissene Unordnung in dem Heere zu verbannen und den Streitigkeiten seiner Söhne ein Ende zu machen. Da die Schotten und Picten der überlegenen römischen Kriegsmacht im offenen Felde nicht gewachsen waren, so verließen sie die zunächst der Grenze gelegenen Gebiete und zogen sich in die unwegsamen Gebirge zurück. Von da aus machten sie aber Streifereien gegen die Römer, legten ihnen Hinterhalte und tödteten ihnen in einzelnen Gefechten viele Mannschaft, sodas nach und nach 50,000 Mann in diesem Kriege umgekommen sein sollen. Doch Severus, obgleich so krank, das er sich in einer Sänfte tragen lassen mußte, brach den Kampf nicht ab; er ließ ganze Wälder umhauen, daraus Brücken bauen und Moräste damit ausfüllen, und verfolgte die Picten und Schottländer bis in die entlegensten Gegenden der Insel, sodas sie einen großen Theil ihres Gebiets abtreten mußten, um den Frieden zu erhalten, worauf er den neuerobernten Theil des Landes mit einer Mauer umziehen ließ, die noch 40 römische Meilen weiter nördlich liegt, als die von Hadrian errichtete. Bald nach diesem Friedensschlusse starb Donald im 21. Jahre seiner Regierung<sup>1)</sup>.

Donald II. erhielt die Krone, nachdem sein älterer Bruder Findoch ermordet worden war. Als er sich anschickte, den Tod seines Bruders zu rächen, stand Donald, Fürst der hebridischen Inseln, gegen ihn auf und überfiel ihn mit überlegener Macht. Der König socht, als er die Schlacht nicht vermeiden konnte, mit großer Tapferkeit, mußte aber, nachdem 3000 der Seinigen getödtet und 2000 gefangen worden waren, die Flucht ergreifen, und gerieth mit 30 aus dem vornehmsten Adel in die Hände der Feinde. Er starb an den erhaltenen Wunden, als er kaum ein Jahr regiert hatte, im J. 255<sup>2)</sup>.

Donald III., der Überwinder des Vorigen, der schon vor dem Siege den königlichen Titel angenommen hatte, war ein grausamer Tyrann, der die Sicherheit seiner Regierung auf die Furcht der Großen gründete, die sich gegen ihn nicht aufzulehnen wagten, da ihre gefangenen Angehörigen seit der Niederlage des vorigen Königs sich in dem Gewahrsam des Usurpators befanden. Er ließ eine große Menge Adelige hinrichten, unterlagte Allen, die nicht zu seinem Hofe gehörten, das Waffentragen, und dann suchte er unter den vornehmsten Adligen, die seiner Verfolgung entgangen waren, Zwietracht zu erregen, damit sie einander selbst den Untergang bereiteten. Aus Mißtrauen und die Strafe seiner Bosheit fürchtend, hielt er sich stets eingeschlossen. Als er endlich bis ins 12. Jahr so gewüthet hatte, ließ sich Erathilinth, der Sohn des Königs Findoch, bewegen, ein Rächer des mißhandelten Volks zu werden. Er hatte bis dahin in großer Verborgenheit gelebt, wußte sich unter erborgtem Namen Zutritt bei Hofe und selbst das Vertrauen des

\*) Cuvier, Règne anim.; nouv. edit. V. p. 136.

1) Buchananus, Rerum Scoticarum Historia (Francofurti ad Moenum 1594). L. IV. p. 119. 2) Buchanan. l. c. p. 124.

Tyrannen zu verschaffen, den er ermordete, und dann mit den Genossen seiner That sich heimlich davon machte<sup>3)</sup>, ungefähr im J. 260 n. Chr.

Donald IV., auch Donewald genannt, ein Sohn des Königs Eugenius, folgte seinem ältern Bruder Ferehard im J. 637 n. Chr. Er zeichnete sich durch seinen regen Eifer für das Christenthum aus, welches er nicht nur in seinem Lande beschützte, sondern auch auswärtig zu verbreiten suchte. Den Kindern und Verwandten des Königs Ethelfried von Northumberland gewährte er nach Edwin's Tode eine Zuflucht in seinem Reiche, und nachdem sie eine lange Zeit bei ihm einen freundlichen Aufenthalt gefunden hatten, unterstützte er sie mit Geld und Kriegern, damit sie wieder zu den Ihrigen gelangen konnten. Die beiden ältesten Söhne Ethelfried's, ob zwar sorgfältig im Christenthum unterrichtet, traten wieder zum Heidenthume zurück; ihr Bruder und Nachfolger Oswald erbat sich aber von Donald Lehrer, die sein Volk im Christenthum unterrichten könnten, welche Bitte der fromme König gern gewährte. Er starb im 14. Jahre seiner Regierung in dem Rufe großer Frömmigkeit und ausgezeichneten Tugenden<sup>4)</sup>.

Donald V., ein Sohn des Alpin, folgte seinem Bruder Kenneth im J. 854 in der Regierung. Er hatte früher eine große Sittsamkeit und Mäßigung geheuchelt, um sich dadurch das Vertrauen seiner Ältern und des Volks zu erwerben; nachdem er aber auf den Thron erhoben worden war, überließ er sich allen nur möglichen Ausschweifungen, entfernte die alten weisen Räte seiner Vorgänger und umgab sich nur mit den Genossen seiner Vergnügungen, mit denen er den öffentlichen Schatz verschwendete. Die alten Häupter des Volks machten ihm Vorstellungen über seine ärgerliche Lebensweise; als er aber darauf nicht achtete, wandten sich die Picten an Osfred und Ella, die beiden mächtigsten Könige in England, und bewogen sie, sich mit ihnen gegen den Donald zu vereinigen. Die Engländer fielen in sein Gebiet ein und foderten, als Vorwand des Krieges, die Rückgabe eines früher von den Schotten eroberten Landstrichs. Donald ging ihnen gerüstet entgegen und besiegte sie in einer Schlacht an der Tebda. Darauf rückte er bis an den Tweed vor, eroberte Berwick und bemächtigte sich aller auf dem Flusse befindlichen Schiffe. Nach diesen glänzenden Waffenthaten überließ er sich aufs Neue seinen Zügellosigkeiten, die auch in seinem Heere einrißten. Das benutzten die Engländer, und als sie durch Kundschafter erfahren hatten, daß die schottischen Krieger ein schwelgerisches Mahl feierten, überfielen sie sie bei Nacht, richteten eine große Niederlage unter den Trunkeken an, und nahmen den König gefangen. Sie benutzten ihren Sieg, plünderten das Land, und theilten dann ihr Heer, um die Schotten vollends zu überwältigen. Als ein Theil davon nach Forth gekommen war, und über die Eisa setzen wollte, kamen Viele durch Schiffbruch um, der Rest vereinigte sich mit dem andern

Theile des Heeres bei Stirling und wollte die Schotten abermals angreifen, als diese durch Gesandte um Frieden bitten ließen. Die Engländer gewährten ihnen denselben unter dem Beding, daß ihnen das ganze diesseit des Walles des Severus gelegene Gebiet eingeräumt werden mußte. Die Picten, die sich mit den Engländern in der Hoffnung vereinigt hatten, das ihnen von den Schotten entrissene Gebiet wieder zu erlangen, sahen sich in ihrer Erwartung getäuscht. Sie wanderten daher nach Dänemark und Norwegen aus und der kleinere Theil, welcher zurückblieb, wurde, als er sich gegen die Engländer empörte, bis auf den letzten Mann aufgerieben. Als Donald nach hergestelltem Frieden seine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte er in sein Reich zurück und hoffte durch ein feierliches Gelübde seinen Lebenswandel zu bessern, wieder zur Regierung zu gelangen; allein die Großen mißtrauten seiner Zusage und warfen ihn in den Kerker, wo er bald vor Kummer starb. Nach Andern hat er noch mehre Jahre mit Glück und Ansehen geherrscht und ist zu Seone 858 n. Chr. gestorben<sup>5)</sup>.

Donald VI., ein Sohn Constantin's II., der von seinem Vorgänger Gregorius dem Großen selbst zum König empfohlen worden war. Er rechtfertigte die gute Meinung von sich durch eine weise Regierung und besonders auch dadurch, daß er während des Friedens sich zum Kriege rüstete, damit er nicht unvorbereitet überfallen und seine Krieger aus Mangel an Übung verweichlicht würden. Als die Dänen an der Küste von Northumberland gelandet waren, schützte Donald durch ein schnell zusammengezogenes Heer die Gegend. Als darauf die Dänen die Landung im englischen Gebiet unternahmen, sandte er dem König Alfred Beistand, mit welchem derselbe die Dänen so völlig überwand, daß sie sich dem Könige von England unterwarfen und das Christenthum annahmen. Nachdem der Friede hergestellt war, kehrte Donald in sein Reich zurück, wo unter der Zeit Unruhen ausgebrochen waren, da die Einwohner des Gebiets von Ross und von Mora einander mit großer Wuth bekämpften. Er stillte diesen Bürgerkrieg, der vielleicht Anlaß seines Todes war, denn er soll gewaltsamer Weise gestorben sein; nach Andern starb er bei dem Heere, welches er in Northumberland gegen die Dänen aufgestellt hatte, im J. 903 im 11. Jahre seiner Regierung<sup>6)</sup>.

Donald VII. wurde nach der Ermordung seines Großvaters, Malcolm, zum Könige von Schottland erhoben. Eine zu große Milde und Nachsicht gegen die Seinigen wird an ihm getadelt. Außerdem hatte er aber schon in seiner Jugend, als er bei Lebzeiten seines Großvaters Statthalter in Cumberland war, Beweise seines Muthes und seiner Gerechtigkeit gegeben. Er hielt mit großer Treue zu den Engländern; als er aber in einem Kriege von dem Dänenkönige besiegt wurde, da leistete er den Dänen die Lehnspflicht, wie früher den Engländern. Um Gerechtigkeit zu üben und das Volk gegen die Bedrückungen der Großen zu schützen, zog er

3) Buchanan. l. c. p. 124, 125. p. 161.

4) Buchanan. L. V.

5) Buchanan. L. VI. p. 178 — 175. VI. p. 179.

6) Buchanan. L.

im Lande umber und sprach Recht. Deshalb wurden ihm aber die Großen feind, und der Fürst Mäduald erregte einen Aufruhr, bei welchem er die Irländer zu seinem Beistande herbeirief. Der König sandte ihm seinen Feldherrn Malcolm entgegen, den aber der Empörer gefangen nahm und hinrichtete. Jetzt meldete sich Macbeth, ein Verwandter des Königs, den Aufruhr zu unterdrücken, wenn ihm gemeinschaftlich mit Banco der Oberbefehl des Heeres anvertraut würde, und er hielt Wort; doch zeigte er bei der Verfolgung der Empörer viele Grausamkeit und vertilgte auch die irländische Mannschaft bis auf den letzten Mann. Eine neue und größere Gefahr drohte aber Schottland, als der mächtige Dänenkönig Sueno mit einer großen Flotte landete. Während Macbeth mit einer Heeresabtheilung abwesend war, wurden der König und Banco, sein Feldherr, im J. 1038 bei Culroß geschlagen und mußten nach Perth flüchten; Sueno verfolgte sie dahin und wurde mit Friedensvorschlägen getäuscht. Die Schottländer brachten auf Donald's Geheiß den Siegern Lebensmittel und Getränke, hatten aber dem letztern einen betäubenden Saft beige-mischt, und als die Dänen sich dem Schlaf überließen, wurden sie von Macbeth überfallen und erlitten eine große Niederlage. In einer zweiten Schlacht überwand Banco sie, und zwang ihnen das Gelübde ab, nimmer als Feinde Schottlands Boden zu betreten. Als darauf der Friede hergestellt war, und das Reich sich eines großen Wohlstandes freute, da faßte Macbeth den Gedanken, sich des Thrones zu bemächtigen, wozu er zuerst durch einen Traum aufgeregt worden sein soll. Als Donald seinen Sohn Malcolm zum Statthalter von Cumberland ernannte, wurde Macbeth angetrieben, seinen bösen Vorsatz auszuführen. Er nahm dazu eine günstige Gelegenheit wahr, ermordete den König, und ließ sich dann zu Seone krönen. Dieser Donald VII. wird in mehreren Chroniken, und gewöhnlich Duncan genannt, daher denn auch eine abweichende Zählung bei den Königen dieses Namens vorkommt. Seine Regierungszeit fällt in die Jahre von 1033 bis 1040<sup>7)</sup>.

Donald VIII., mit dem Beinamen Bane, Sohn des von Macbeth ermordeten Königs Duncan, oder Donald. Nachdem sein ältester Bruder Malcolm im J. 1093 in einer Schlacht gegen die Engländer umgekommen war, bemächtigte sich Donald, der bis dahin auf den Hebriden gelebt hatte, mit Hilfe seiner zahlreichen Anhänger und des Königs Magnus von Norwegen des Thrones, von dem er seines Bruders Söhne verdrängte. Er verjagte die vielen englischen Ansiedler, die mit des vorigen Königs Gemahlin, Margarethe, ins Land gekommen waren. Dadurch wollte er sich zwar beliebt machen, allein durch das von seinen Brudersöhnen verübte Unrecht wurde er, wie auch durch eine strenge Herrschaft, dem Adel verhaßt, der den Duncan, einen unehelichen Sohn des Malcolm, auf den Thron rief, und den Donald verjagte, nachdem er sechs Monate regiert hatte. Duncan, der

auch von England Unterstützung erhielt, behauptete sich gegen Donald, bis dieser ihn durch Meuchelmörder umbringen ließ. Er gelangte nun zwar wieder zur Regierung, doch da er das Land weder gegen die Einfälle der Engländer, noch gegen den Angriff des Königs Magnus von Norwegen schützen konnte, so wurden seine Unterthanen erbittert gegen ihn, und beriefen den Prinzen Edgar, einen Sohn Malcolm's III., der mit dem Beistande König Wilhelm's des Rothen Donald entthronte, der Augen berauben ließ, und in den Kerker warf, worin er auch im J. 1098 starb<sup>8)</sup>. (Rauschnick.)

DONATELLO (Verkleinerungsform von Donato, nach der beliebten Art der Italiener), der Wiederhersteller der echten Bildhauerkunst in Italien, welcher Cosmus von Medicis den ersten Gedanken eingab, zur Verbesserung dieser Kunst antike Werke griechischer Meister anzuschaffen, wurde im J. 1383 zu Florenz geboren, und starb daselbst 1466. Seine Ältern waren sehr arm; ein wohlhabender Bürger ließ ihn in Zeichnen unterrichten, und er legte sich dann zugleich auf Baukunst und Bildhauerkunst. In dieser letztern erregte gleich sein erstes Werk, eine Verkündigung, Erstaunen; doch erhob er sich erst später zu dem edlen Styl. Das erste Werk, welches er für würdig hielt, seinen Namen darauf zu setzen, war die bronzene Statue einer Judith, im Begriffe, dem Holofernes den Kopf abzubauen, mutmaßlich von der Republik zur Warnung für diejenigen bestellt, die sich der Herrschaft zu bemächtigen suchten. Am Fußgestelle stehen die Worte: Publicas salutis exemplum cives posuero. Bald verbreitete sich des Künstlers Ruhm, und der Senat von Venedig foderte ihn auf, zu Padua die bronzene Statue des Erasmus Narni, Feldherrn der Republik, zu verfertigen. In der Kirche des heil. Antonius stellte er in vortrefflichen Basreliefs die Geschichte dieses Heiligen dar. Man erteilte ihm zu Padua das Bürgerrecht, und wünschte, daß er sich bleibend da niederließe; er aber sagte: „Ich muß zurück in mein Vaterland; hier höre ich nur Lobsprüche, und die könnten mich zur Vernachlässigung meiner Kunst verleiten; in Florenz wird die Kritik ein Sporn für mich sein.“ Cosmus und dessen Sohn beschäftigten denn auch den Künstler fortwährend, und so besitzet Florenz viele sehr schätzbare Werke desselben: vier Evangelisten in der Kathedrale Santa Maria de Fiori, einen David in dem Palaste, mehre an dem Thurme befindliche Statuen, unter denen er selbst einen Greis mit kahltem Kopfe für sein Meisterwerk erklärte, und ihn seinen Zuccone (Kahlkopf) nannte. In der Sakristei der S. Lorenzokirche sind die Statuen des h. Stephanus, Laurentius, Damianus und Cosmus, sowie die Basreliefs an den Pfeilern, und in der Kirche Santa Croce der heil. Ludwig, Erzbischof von Toulouse, von seiner Arbeit. Seinen Evangelisten Marcus in der Kathedrale betrachtete einst Michel Angelo, und rief aus: Marco, perchè non mi parli? (Marcus, warum sprichst du nicht mit mir?) — Schüler Donatello's waren: Anton Gambarelli, Anton

7) Buchanan. L. VII. p. 208. Zu vergleichen: Hector Boetius Scot. Hist. (Paris 1574.) Fol.

8) Buchanan. L. VII. p. 222.

Filarete, Bertoldo von Florenz, Desiderio von Settignano, Andrea Verocchio, der Lehrer von Leonardo da Vinci. (H.)

**DONATELLO** (Simone), dessen Geburts- und Todesjahr unbekannt sind, war ein Bruder des Vorigen und ebenfalls Bildhauer. Ungeachtet er seinem Bruder nicht gleich zu stellen war, wurde er doch von dem Papst Eugenius IV. im J. 1431 nach Rom berufen, um die bronzenen Thüren der St. Peterskirche zu verfertigen. Die Basreliefs darauf stellen das Leben dieses Papstes dar. Diese Arbeit vollendete er, mit Hilfe von Filarete, in zwölf Jahren. Sein Hauptwerk ist der bronzene Sarg des Papstes Martin V. in der Kirche S. Giovanni di Laterano. (H.)

**DONATI**, 1) Giovanni, war, wie il Guercino, aus der kleinen Stadt Cento im Bolognesischen gebürtig. Er starb zu Bologna den 9. Sept. 1813 als erster Präsident des Appellationshofes, nachdem er vorher Mitglied desselben und früher adjutante di studio, vice-uditore und uditore santissimo in Rom gewesen war. Er zeichnete sich aus als Beamter, als Redner, als Gelehrter. Ohne hier eine bibliographische Aufzählung seiner einzelnen Schriften zu versuchen, wird es hinreichen, die Gegenstände namhaft zu machen, denen er seine Muse widmete. Zuerst trat er auf mit einer heftigen Kritik über Bettinelli's bekanntes Saggio dell' entusiasmo; darauf vertheidigte er Lanzilla, den Verfasser des Saggio apologetico sulla letteratura spagnuola. Er schrieb eine sinnreiche Abhandlung: Sull' inutilità de' precetti della eloquenza e della poesia, zeigte sich als ein entschiedener Gegner des Begnadigungsrechts, bestritt Newton's chronologische Angaben über die Dauer der königlichen Gewalt im alten Rom, und bewies in einer Schrift, betitelt: L'Uomo, daß der Mensch, obgleich das vollkommenste erschaffene Wesen, dennoch nicht als die Endursache des Weltalls betrachtet werden könnte. Außerdem schrieb er über die Langeweile, die Erfindung und die Fortschritte der Schiffahrt, und untersuchte die Frage: Ob die Geseze wirklich dazu beigetragen haben, die Völker tugendhaft zu machen? <sup>1)</sup>

2) Marcello (Graf), aus Mantua, geb. 1538, gest. am Schlagflusse den 5. Jun. 1602 zu Florenz als Comthur des toskanischen St. Stephanordens. Nach vollendeten medicinischen Studien ward er Doctor der Arzneikunde auf der Universität zu Padua. Sein Werk: De medicina historia mirabili, zeigt von seiner Gelehrsamkeit und seinen tiefen anatomischen und praktischen Kenntnissen. Dieselbe praktische Tendenz haben seine Schriften über die Wurzel des Convulvulus Mechoacanna (De radice purgante, quam Mechoacannam vocant, libellus [Mantuae 1568, in 4.], von Tolet ins Französische übersetzt) und über die Blattern und die Windpocken. (Tra-

ctatus de variolis et morbillis. Mantuae 1569, in 4.) Als tiefer Kenner der griechischen und lateinischen Sprachen gehörte das Studium der alten Classiker zu seinen liebsten Erholungen, wie seine Scolia s. dilucidationes in Latinos plerosque historiae Romanae scriptores [Venetiis ap. Juntas 1604, in 8., dann Veronae 1656, in 4.] es darthun. Sie stehen auch in Gruteri Thes. crit. Tom. VI. abgedruckt <sup>2)</sup>. (Graf Henckel von Donnersmarck.)

3) Vitaliano, ein verdienstvoller italienischer Naturforscher, wurde im J. 1713 aus einer edlen paduanischen Familie geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt Padua die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, machte er acht Jahre lang naturhistorische Reisen durch Italien. Hierauf sendete ihn der Papst Benedict XIV. nach Neapel und Sicilien, um dort Naturalien zu sammeln. Von Messina durch die dort zu jener Zeit herrschende Pest vertrieben, wendete sich D. nach Dalmatien, Albanien, Bosnien und Syrien, und sammelte in diesen bisher wenig besuchten Ländern viele seltene Pflanzen, welche sein Freund, Jul. Pontedera, bekannt machte. Auch gab während dieser Reise Carlo Rubbi Donati's wichtiges Werk: Saggio della storia naturale dell' Adriatico (Pad. 1750, in 4. mit 10 Kpftaf.), heraus. In diesem Buche sind viele Algen und einige Pflanzenthiere des adriatischen Meeres sorgfältig beschrieben und zum Theil abgebildet, aber nach der falschen Ansicht charakterisirt, daß auch auf diese niedern Organismen das Sexualsystem Linné's seine Anwendung finden müsse; ein Irrthum, welchen Graf Jos. Sinanni (Opere postume. Tom. I. e II. [Venez. 1755. 57. Fol.]) zuerst widerlegte. Nach seiner Rückkehr erhielt D. die Professur der Naturgeschichte in Turin. Aber nur kurze Zeit rastete er hier. Da ihm der König von Sardinien Geld zu einer Reise nach dem Orient bewilligt hatte, so begab er sich nach Aegypten und Syrien, wo er fleißig Pflanzen sammelte, und war im Begriff, nach Ostindien zu gehen, als er von dem Bruder eines Mädchens, welches er liebte, seiner ganzen Habe beraubt, und dadurch gezwungen wurde, nach Italien zurückzukehren. Auf der Rückfahrt, im J. 1763, kam Donati durch Schiffbruch um (Du Petit-Thouars, Biograph. univ. Tom. XI. p. 547). Nach einer andern Angabe wurde er von dem Bruder seiner Geliebten ermordet (Sprengel, Gesch. der Bot. II. S. 250). Ein Theil seiner großen Sammlungen kam an die turiner Akademie der Wissenschaften, Einiges davon erhielt auch Linné. Um das Andenken des unermüdblichen Reisenden zu ehren, haben Sesler, Löfling und Forster Pflanzengattungen nach D. benannt: Vitaliana Sesl. ist Androsace (Aretia); Vitaliana Lapeyrouse; Donatia Löfl. = Avicennia Linn.; Donatia Forst. aber hat ihren Namen behalten (s. d. Art.).

Wenig bekannt ist ein älterer botanischer Schriftsteller dieses Namens, Anton Donati, Apotheker zu Ve-

1) Bergl. Elogio del cavaliere Giovanni Donati, scritto del caval. avvocato Vincenzo degli Antonj, recitato nell' Accademia dei Riavigoriti di Cento nella pubblica adunanza del giorno 25. Novembre 1815, preceduto da prefazione dell' avvocato Giov. Vicini. (Forli MDCCCXVI) und De vita Joannis Donati centenis commentariolum. Editio altera (Bononiae MDCCCXV).

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

2) Bergl. Elogio del Cavaliere Conte Commendatore Marcello Donati mantovano, del sign. prof. Luigi Configliacchi in Brera. Nuovi commentarij di medicina e di chirurgia 1818. Marzo No. 6.

nebig, welcher eine werthlose Aufzählung der an den venetianischen Küsten wachsende Pflanzen herausgab (*Sempli- cii nel lido di Venezia* [Ven. 1631]). (*A. Sprengel.*)

Donati, mehre, s. Donato.

**DONATIA.** Eine von Forster (*Char. gen. t. 5*) nach dem italienischen Naturforscher Vitaliano Donati (s. d. Art.) so benannte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Scitagineen (oder der Paronychieen). *Char.* Der Kelch mit dem Fruchtknoten verwachsen, kreiselförmig, mit zwei gegenüberstehenden, langzugespizten Zähnen und einem etwas tiefer stehenden, auf der Kelchröhre angewachsenen, liniensförmigen Stützblättchen; acht bis zehn liniensförmig ablange Corollenblättchen, welche doppelt so lang als der Kelch sind; drei kurze, pfriemensförmige, mit den Corollenblättchen abwechselnde Staubfäden; drei bis fünf fadenförmige Griffel; die Kapsel zwei- bis dreifächerig, vielsamig. Die einzige bekannte Art, *D. fascicularis* Forst. (*l. c.*, *Lamarck illustr. t. 51.*, *D. magellanica* *Candolle Prodr. IV. p. 53.*, *Polycarpon magellanicum* *Linn. fil. suppl. p. 115*), wächst in dichtem Rasen auf feuchten Felsen des Feuerlandes als ein perennirendes, fast stengelloses Kraut mit abwechselnden, linien-lanzettförmigen, stumpfen, glatten, lederartigen, immergrünen, dachziegelförmig über einander liegenden Blättern und am Ende der Ästchen stehenden, ungestielten, weißen Blumen.

(*A. Sprengel.*)

**DONATIANUS.** Unter den Kaisern Diocletian und Maximian erging während der Christenverfolgung auch ein Gebot an den Präses von Gallien, daß Alle zur Verehrung des Jupiter oder des Apollon, welche die ganze Welt anbetete, angehalten werden sollten; den Verehrern derselben sollten öffentliche Belohnungen zugesichert, den Widerspenstigen aber mit Todesstrafe gedroht werden. Damals, etwa im J. 285, lebte unter Andern in der Stadt Nantes in Gallia celtica oder Lugdunensis ein Jüngling, Namens Donatianus, aus vornehmerm Geschlecht, edler noch seines Glaubens und seiner Sitten wegen, welcher sich auch so wenig von der Verehrung Christi durch die Verfolgung zurückschrecken ließ, daß er vielmehr mit frommen Reden nicht eher nachließ, bis es ihm gelang, auch seinen ältern Bruder, Rogatianus, zum rechten Glauben zu bringen. Die heilige Taufe konnte aber nicht vollzogen werden, denn der Priester war entwichen, sobald er von der Verfolgung hörte. Bald darauf wurde Donatianus dem Richter angezeigt als einer von denen, die es wagten, nicht allein die Verehrung der Götter zu vernachlässigen, sondern daß er sogar seinen leiblichen Bruder durch Überredung abwendig gemacht und zur Verachtung der Götter gegen das kaiserliche Gebot verführt habe. Traurig im Herzen, befahl der Richter ihn vorzuführen, hielt ihm mit eindringlichen Worten seine Halsstarrigkeit vor und seine Verführung Anderer. Als nun Donatianus seinen Glauben freudig bekannte, drohete ihm der Präses mit dem Tode, wenn er seinem überflüssigen Aussprüche keine gemäßigtere Wendung zu geben wisse. Dagegen redete der Jüngling: Du selbst wirst in

die Stricke fallen, die du mir bereitest; du liebst die Finsterniß und kannst verfinstert das Licht des Herrn nicht sehen. Erzürnt befahl der Präfect, ihn zu fesseln und ins Gefängniß zu werfen, wo ihm entweder sein Sinn durch Qualen gebrochen werden, oder es doch verhindert werden sollte, daß Andere seinem Beispiele nachfolgten. Darauf ließ er vor allem Volke jenen ältesten Bruder Rogatianus vor sich bringen und redete mit ihm freundlich, damit er ihn gewinne, versprach ihm auch Belohnungen und die Gnade der Kaiser, wenn er die Götter nicht zu seinen Feinden machen werde. Allein R. antwortete: Ganz recht versprichst du Verkehrtes, weil du selbst verkehrt bist, der du zuvor die Gnade der Kaiser und dann erst der Götter sehest — und dergleichen mehr. So wurde denn auch er in Ketten und Banden gelegt, um des nächsten Tages mit seinem Bruder öffentlich enthauptet zu werden. Rogatianus beklagte aber nichts weiter, als daß er die heilige Taufe noch nicht erhalten hätte, glaubte jedoch, es werde ihm eine Taufe sein und dafür gerechnet werden, wenn er sich den Kuß seines rechthabigen Bruders verdiene. Als dies der selige (beatus) Donatianus hörte, betete er zum Herrn für seinen Bruder, daß ihm sein reiner Glaube als Geschenk der Taufe angesehen werde und die Vergießung seines Blutes ihm eine Taufe der Erlösung werden möge. Des andern Tages wurden die freudigen Bekenner des Herrn vor den Richtstuhl geführt, wo sie vor allem Volke frei, obwol in Ketten, bekannten, welche Thorheit es sei, Holz und Steine statt des lebendigen Gottes anzubeten, und erwiesen sich bereit, um des Namens Christi willen alle Schmach und Schrecken auf sich zu nehmen, was ihnen in der Ewigkeit doppelt vergolten werden würde. Der Richter gebot, sie mit Martern zu quälen. Und der Henker, um der Wuth des Gebieters zu gefallen, oder vielmehr um die Ehre ihres Märtyrertums zu erhöhen, durchstach ihre Nacken mit einer Lanze, bevor er sie enthauptete. Der Tag ihrer kirchlichen Verehrung wurde auf den 24. Mai gesetzt.

Dies und noch mehr steht geschrieben in *De probatis Sanctorum vitis, quas tam ex MSS. Codicibus, quam ex editis Authoribus R. P. Fr. Laurent. Supius primum edidit etc.* (Majus) *Coloniae Agrippinae, sumptibus Joh. Krebs et Herm. Mylii 1618,* in Fol. — Der Verf. der Erzählung ist unbekannt, allein bestätigt von den ältesten Martyrologien, was S. 297 des Weitem zu lesen ist. (*G. W. Fink.*)

**DONATIBERG,** die westliche Kuppe des Malzgebirges, welches sich längs der kroatisch-steiermärkischen Grenze dahinzieht und die varasdiner Gespanschaft vom marburger und cillyer Kreise der untern Steiermark scheidet. Sie erhebt sich nördlich von dem durch seine Mineralquellen berühmten Markte Rohitsch im cillyer Kreise der Steiermark, besteht aus Übergangskalk, reicht südwestlich dem Wotsche die Hand, und erhebt sich nach der trigonometrischen Vermessung des Katasterpersonals zu einer Höhe von 465,9 wiener Klaftern über die Meeresfläche. Dieser Berg wird durch seine ausgezeichnete Form, wovon die höchste Spitze einen Sattel bildet und, vermöge

seiner eigenthümlichen Stellung, durch die er das Gewoge von niedrigeren Bergen und Hügeln nach allen Seiten hin weit überragt, fast von allen Höhen des untern Landes gesehen; er ist überdies reich an seltenen Pflanzen der südlich panonischen Flora. An seinem Fuße liegt das gleichnamige Dorf des Bezirkes Ober-Rohitsch und der Pfarre Rohitsch (Dekanat Rohitsch, Bisthum Lavant) mit 54 Häusern und 312 wendischen Einwohnern, welche sich hauptsächlich vom Weinbau ernähren und nebstdem Ackerbau und Viehzucht treiben. (G. F. Schreiner.)

**DONATIO CONSTANTINI.** Diese angebliche Schenkung hängt mit der Erzählung von der Bekehrung und Taufe des Kaisers zusammen. Constantin, so sagt man, sei von Gott mit der Krankheit des Aussages, wegen der Verfolgungen, bestraft worden, mit welchen er die Christen zu Rom heimgesucht. Gefoltert von dieser Plage habe er die Seher seiner heidnischen Irrlehren befragt, durch welche Mittel er die Gesundheit wiedererlangen werde. Es sei ihm von denselben gerathen, unmündige Kinder erwürgen zu lassen, und sich des Blutes derselben zu bedienen. Allein um dieses grausame Beginnen zu verhüten, hätten sich ihm die Apostel Petrus und Paulus im Schlafe dargestellt, mit der Weisung, daß nur der (bei obigen Christenverfolgungen nebst den übrigen Geistlichen aus Rom entflohen) Bischof Sylvester ihm die rettende Arznei anzugeben im Stande sein werde. Da Constantin die beiden Apostel für zwei Götter seines Aberglaubens gehalten, sei er ihrem Rathe gefolgt. Der nach Rom zurückberufene Sylvester habe ihn aber zuvörderst überzeugt, daß ihm nicht Götter, sondern zwei christliche Apostel erschienen seien, und sodann bedeutet, daß er von dem Aussage nur durch die mit der christlichen Taufe verbundene Reinigung befreiet werden könne, nachdem er vorher, seiner Sünden wegen, Buße gethan. Dem habe sich der Kaiser, durch die ihm bewiesene Liebe der beiden Apostel gerührt, und durch Sylvester's Gründe belehrt, bereitwillig unterzogen; kaum aber sei die Taufe an ihm vollzogen gewesen, als er seine Gesundheit sofort wiedererlangt habe. Darüber erstaunt und durchdrungen von dem Gefühle der Dankbarkeit habe er nun dem Sylvester, als Nachfolger des Petrus, die im Anfange dieses Artikels genannte Schenkung gemacht, welche, nach seiner Erklärung, nicht allein dem Sylvester verbleiben, sondern auch auf dessen Nachfolger zu Rom fortgepflanzt werden sollte. — In der Schenkungsurkunde selbst heißt es unter anderm: Wie der heilige Petrus zum Statthalter des Erldfers auf Erden bestellt worden, so erkenne er (Constantin) auch die Nachfolger des Petrus als Inhaber einer Gewalt, die größer als die Macht des Kaisers sei, in seinem Reiche an, nebst dem Verzuge derselben vor den Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Constantinopel, und der Gewalt über alle Kirchen und Geistlichen auf der ganzen Erde. In Sachen, die den Gottesdienst und den christlichen Glauben betrafen, habe der Bischof zu Rom allein zu entscheiden und zu verfügen. Zugleich schenkt der Kaiser dem Sylvester (den er *summus pontifex et universalis urbis Romae papa* nennt) und seinen Nachfolgern,

welche bis zum Ende der Welt auf Petri Stuble sitzen würden, den lateranensischen Palast zu Rom, die Stadt selbst, dann Italien, und außerdem noch die sämtlichen Provinzen des occidentalischen Reichs. Daher habe er (so heißt es in dem Document weiter) denn auch beschlossen, seine Residenz nach dem Orient zu verlegen, dort sich eine neue Hauptstadt zu erbauen und hier zu regieren; denn es sei nicht recht, daß der Kaiser das weltliche Regiment da führe, wo von dem Könige des Himmels das geistliche Regiment errichtet, und das Haupt der christlichen Kirche zum Herrscher bestellt sei. Daneben ertheilt Constantin dem Papsie die kaiserliche Krone, den Scepter, und überhaupt die sämtlichen Insignien und Kleinodien der kaiserlichen Würde. Überdies soll derselbe mit den nämlichen Hof- und Ehrenbeamten umgeben sein, als der Kaiser selbst, welcher dabei zugleich erklärt, dem Sylvester, da dieser zu Pferde gesessenen, Bügel und Steigriemen gehalten zu haben. Bei dem, was in dieser Urkunde begriffen und enthalten sei, solle es nun und immer bleiben; wer sich dagegen aussprechen oder erheben würde, der solle in der Hölle mit dem Teufel und allen Gottlosen verbrennen. — Kaum ist es nöthig, die Unechtheit dieses Documents, sowie das Fabelhafte dessen, was der Schenkung vorausgegangen, näher nachzuweisen. Gleichwol ist die Geschichte von der wunderbaren Bekehrung Constantin's noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Matthias Fuhrmann, in einem Werke von zwei Quartbänden, mit erstaunlichem Fleiße, natürlich aber ohne alle Kritik, vertheidigt worden<sup>1)</sup>. Von allem Andern, namentlich davon abgesehen, daß die Bekehrungsgeschichte zuerst in Schriften erwähnt wird, deren Verfasser ebenso ungewiß sind, als die Zeit ihrer Entstehung, so steht das Zeugniß des Eusebius entgegen, nach welchem Constantin weder im J. 324, noch zu Rom, sondern erst 337, und zwar zu Nikodemien, getauft worden<sup>2)</sup>. Um die Fabel mit Sylvester zu retten, behauptet man nun zwar, daß Constantin sich zwei Mal habe taufen lassen; allein es ist dies ein Nothbehelf, der, wegen bekannter Grundsätze des Kirchenrechts, keiner Widerlegung bedarf. Fällt aber hiernach die Veranlassung der Schenkung weg, so wird auch die Schenkung selbst dadurch schon sehr problematisch, welche sodann nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde gradezu in das Gebiet der Erdichtungen verwiesen werden muß, indem dieses Document dem Papsie Rechte beilegt, die ihm Constantin, welcher sehr gut wußte, was des Kaisers sei<sup>3)</sup>, am wenigsten eingeräumt haben würde, und welche zugleich von der Art sind, daß der Papsie selbst am Ende des 8. Jahrh. noch keinen Anspruch darauf machen konnte. — Bei dem Standpunkte, welchen die Bildung in den Frankenzeiten einnahm, ist es indessen nicht zu verwundern, daß man die

1) *Historia sacra de baptismo Constantini magni* (Romae et Viennae 1742, 1746). 2) *Eusebii Vita Constantini*. Lib. IV. Cap. 61 seq. 3) Nach Eusebius (loc. laud. Lib. IV. Cap. 24.) sagte er zu den Geistlichen: *Υμεις μὲν τῶν εἰσὼ τῆς ἐκκλησίας ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθισταμένους ἐπισκοπος ἂν εἴην.*

Urkunde im Publicum für echt hielt, und sie wurde daher von Rom aus dazu benutzt, die weltliche Herrschaft des Papstes darauf zu stützen. Allein die Schenkung wurde doch schon von Dito III. im J. 999, sowie von den Römern 1152, für unbegründet erklärt<sup>4)</sup>. Dennoch wurde die Urkunde in das Decret Gratian's aufgenommen, indessen nicht von Gratian selbst, sondern von einem seiner Schüler, da sie in einer Palea steht<sup>5)</sup>. Da die Macht des Papstes bis zum 14. Jahrh. bekanntlich in ihrem höchsten Glanze stand, so verstummten unterdessen die Zweifel an der Echtheit. Laurentius Balla war der Erste, der im 15. Jahrh. wieder öffentlich dagegen auftrat, und in seiner Abhandlung: *De ficta donatione Constantini magni*<sup>6)</sup>, mit den triftigsten Gründen nachwies, daß das Document apokryphisch sei. Auch hat insbesondere Luther darüber eine Schrift herausgegeben, unter dem Titel: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini“<sup>7)</sup>. Seit der Reformation glauben denn nun auch, selbst unter den katholischen Schriftstellern, nur noch Wenige an die Fabel, unter denen der schon oben erwähnte Matthias Fuhrmann vorzugsweise zu nennen ist. Die neuesten katholischen Kirchenhistoriker sind aber wol sämtlich dagegen, zumal nachdem Münch eine eigene Schrift neuerdings darüber herausgegeben und seine Gegner vollständig widerlegt hat<sup>8)</sup>. — Schließlich ist nur noch zu bemerken, daß die Urkunde in einem doppelten Texte vorhanden ist, einem lateinischen und einem griechischen. Das Beste hierüber in einem Werke F. A. Biener's<sup>9)</sup>.

**DONATISTEN** ist der Name einer schismatischen Partei, welche sich im J. 311 zu Karthago bildete, und von dort aus über das römische Afrika verbreitete. Die Veranlassung zu dieser Kirchentrennung lag gegeben in einer streitigen Bischofswahl. Cäcilianus, Archidiaconus der Kirche zu Karthago, hatte unter dem Bischofe Mensurius, während der Diocletianischen Verfolgung, sich besonders eifrig gezeigt, einer schwärmerischen Partei entgegen zu wirken, welche sich dem Märtyrthume entgegen drängte, und durch ihre Handlungsweise die Erbitterung der Heiden steigerte. Nach dem Tode des Mensurius im J. 311 wurde er von der gemäßigten Partei zu dessen Nachfolger gewählt. Die strengere Partei aber verwarf die Wahl aus dem zweifachen Grunde, weil sie ohne Zuziehung der numidischen Provinzialbischöfe sei vollzogen worden, und weil Cäcilianus die bischöfliche Weihe erhalten habe durch den Bischof Felix von Aptunga. Dieser aber habe während der Verfolgung die heil. Bücher seiner Kirche an die Heiden ausgeliefert, als ein solcher Auslieferer (traditor) sich durch die That selbst

von der Gemeinde ausgeschlossen, und daher auch die an die Gemeinde gebundenen Gaben des heil. Geistes nicht durch die Ordination auf einen Andern übertragen können. In Verbindung mit den numidischen Bischöfen, 70 an der Zahl, schloß nun diese Partei in einer Versammlung zu Karthago (311) auch den Cäcilianus von der Kirchengemeinschaft aus, und wählte statt seiner den Lector Majorinus zum Bischofe. Der einflußreichste unter den in dieser Versammlung gegenwärtigen Bischöfen war Donatus, Bischof von Casae nigrae in Numidien, und nach ihm erhielt die Partei selbst seitdem die Namen *pars Donati*, *Donatistae*, *Donatiani*. Die Bischöfe derselben brachten ihre Beschwerden wider Cäcilianus an den Kaiser Constantinus M. und erbaten sich von ihm Richter aus Gallien, um über die Streitsache zu erkennen. Constantinus übertrug die Untersuchung dem römischen Bischofe Miltiades und seiner Synode, vor welcher sich zehn Bischöfe einer jeden der beiden Parteien zu Rom im April 313 zu stellen hatten. Diese römische Synode erklärte Cäcilian für unschuldig, und eine demnächst von dem Kaiser zu Karthago angeordnete gerichtliche Untersuchung ergab auch die Unschuld des Felix. Da aber die Partei des Donatus wider diese Entscheidung Einspruch erhob, so ordnete der Kaiser eine nochmalige Untersuchung der ganzen Streitsache an, welche einer Synode zu Arelate (314, August) übergeben wurde. Auch diese Synode erkannte wider die Donatisten, indem sie, nach dem Kanon (13): „für einen Traditor solle nur Derjenige gelten, welcher urkundlich überführt worden, die heil. Bücher oder Geräthe ausgeliefert zu haben,“ den Felix freisprach und (da sie selbst die durch einen Traditor vollzogene Ordination für gültig zu halten gebot) jedenfalls den Cäcilianus für einen gehörig geweihten Bischof erklärte. Aber auch bei diesem bischöflichen Aussprüche beruhigten sich die Donatisten nicht, sondern appellirten an das Urtheil des Kaisers, welcher sich selbst darüber wunderte, wie doch Christen von dem Gerichte Gottes an das seinige appelliren könnten<sup>1)</sup>. Indessen vernahm er nun selbst beide Theile persönlich (zu Mailand, gegen Ende des J. 315) und nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Anklagen der Donatisten wider Cäcilianus auf Verleumdung beruhten, bestätigte er denselben nicht nur, sondern gab auch (316) Befehle, daß die Versammlungsplätze der Donatisten confiscirt, und ihre Kirchen ihnen genommen werden sollten. Als aber der Comes Ursatius und andere kaiserliche Befehlshaber in Afrika diese Befehle mit schonungsloser Härte vollzogen<sup>2)</sup>, kam es zum Aufstand und innerm Kriege, indem die Donatisten große Scharen herumstreifender, sich von Almosen nährender Landleute, *Circumcelliones* genannt, fanatisch aufreizten, daß sie als Streiter für die Sache Gottes (*Agonistiae*) und heilige Scharen, deren Führer sich Herzoge der

4) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Thl. S. 206. 2. Th. S. 147. 5) Can. 14. D. 96. Vergl. Can. 13. eodem. 6) Diese Schrift ist öfters abgedruckt, namentlich in der Sammlung des Matthias Flacius: *De translatione imperii Romani ad Germanos* (Basileae 1566). p. 265 sq. 7) Sie ist zu Wittenberg 1537 erschienen. 8) Münch, über die Schenkung Constantin's (Freiburg 1824). 9) Biener, *De canonum collectionibus ecclesiae Graecae* (Berolini 1827). p. 72 sq.

1) In dem kaiserlichen Ausschreiben an die Bischöfe (bei *Du Pin*, p. 184) heißt es von ihnen u. A.: *Perquirunt saecularia, relinquentes coelestia . . . renuentes coeleste iudicium, meum putaverunt postulandum* und dergl. 2) Vergl. besonders das merkwürdige Actenstück bei *Du Pin*, Monum. p. 190 seq.

Heiligen (*duces sanctorum*) nannten, den mit Kriegsmacht umherziehenden kaiserlichen Kirchenvereinigern Waffengewalt entgegensetzten und die Katholiker mit Raub und Plünderung heimsuchten<sup>3)</sup>. Constantinus M. ermahnte die afrikanischen Bischöfe (in einem Rescript vom J. 317), gegen diese Fanatiker nicht Unrecht mit Unrecht zu vergelten, sondern die Rache Gott zu überlassen, vor welchem, was man von diesen Menschen zu erleiden habe, als Märtyrthum gelte. Auch hob er auf eine Bittschrift der Donatisten im J. 321 die Gesetze wider sie auf, indem er ihre Wuth dem göttlichen Richter anheimstellte und ihnen gestattete, nach freier Überzeugung zu handeln<sup>4)</sup>. So als die Donatisten sich der auf kaiserliche Kosten erbauten Kirche der Stadt Constantina bemächtigt hatten und deren Wiedererstattung verweigerten, ging die Nachsicht des Kaisers gegen sie so weit, daß er dort eine neue Kirche auf Kosten des Fiscus (*sumtu fiscali*) erbauen ließ<sup>5)</sup>. Auch sein Nachfolger Constantianus suchte anfänglich die Versöhnung der beiden Parteien durch Mittel der Milde zu bewirken. In dieser Absicht sandte er zwei Abgeordnete, Paulus und Macarius, aus, welche den Armen in den Donatistischen Gemeinden Geld anboten, den Gemeinden selbst Kirchengüter schenkten und sie bei solchen Gnadenacten zur Union ermahnten. Als aber diese Commissarien zu Donatus, welcher im J. 316 auf Maiorinus als Haupt der Partei zu Karthago folgte (daher *Donatus Carthaginis*, auch *Donatus magnus*, zum Unterschiede von *Donatus a Casis nigris*, mit welchem man ihn nicht verwechseln darf, gekommen waren und ihre Absicht ihm eröffnet hatten, wies er sie mit Abscheu von sich unter den Worten: Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen? (*Quid est imperatori cum ecclesia?*) Die Gemeinden aber ermahnte er, die kaiserlichen Wohlthaten nicht anzunehmen<sup>6)</sup>. Über die Umtriebe dieser Commissarien entbrannte dann auch die Wuth der Circumcellionen aufs Neue, und diese wilden Fanatiker gingen nun in ihren Freuden so weit, daß die Donatisten selbst auf politische Zwangsmaßregeln zu ihrer Unterdrückung angetragen haben sollen<sup>7)</sup>. Ungegründete Gerüchte, besonders das Gerüchte, die kaiserlichen Commissarien führten Bildnisse des Kaisers mit sich, um sie auf die Altäre zu pflanzen<sup>8)</sup>, trugen dazu bei, ihre Wuth zu steigern. So folgte nun im J. 348, 349 ein strenges Verfahren wider die Donatisten. Große Scharen ihrer Circumcellionen und einige ihrer Bischöfe, welche sich widersetzten, als man ihnen die Kirchen gewaltsam entriß und sie zur Communion mit den Katholikern zwingen wollte, wurden niedergemetzelt und gelangten so bei den Ihrigen zu der Ehre des Märtyrthums; Andere, unter ihnen auch Donatus zu Karthago, wurden ergriffen und ins Exil verwiesen<sup>9)</sup>.

Erst der Kaiser Julianus verordnete (362) auf die Beschwerden der Donatisten, daß ihnen alles gesegwidrig (*sine rescripto*) Entrissene wiedererstattet werde, erlaubte ihren relegirten Bischöfen die Rückkehr und ihren Gemeinden eine freie Religionsübung. Dadurch aber wurden neue Unruhen herbeigeführt; die Donatisten entrißen nun den Katholikern nicht allein die ihnen früher genommenen, sondern auch solche Kirchen, welche ihnen niemals angehört hatten, und weihten sie zum Gottesdienst in der Art von Neuem ein, als wären sie durch heidnischen Cultus profanirt worden; Unirte aber, welche sich ihnen wieder anzuschließen wünschten, unterwarfen sie derselben Buße, als hätten dieselben sich des Verbrechens der Apostasie schuldig gemacht<sup>10)</sup>. Ihr Haupt war damals Parmenianus, welchen sie, nachdem Donatus im Exil gestorben war, zum Bischofe von Karthago erwählt hatten, wo er aber seinen Sitz erst nach seiner Rückkehr aus dem Exil (362) einnehmen konnte. An ihn richtete Optatus, Bischof von Mileve (zwischen 365 und 370), das Werk *de Schismate Donatistarum*, welches über die Geschichte des Schismas und die Streitpunkte der Parteien die vollständigste Auskunft gibt<sup>11)</sup>. Unter den folgenden Kaisern vernimmt man von einzelnen Gewaltthaten der Befehlshaber wider die Donatisten, auch gaben Valentinianus (373) und Gratianus (377) Gesetze wider die Wiedertäufer, welche auf die Donatisten bezogen werden müssen<sup>12)</sup>. Nachtheiliger aber wurden der Partei die Streitigkeiten und Spaltungen, durch welche sie sich selbst trennte und zersplitterte. In Mauritien schieden sich die Rogatisten, welche ihren Namen von Rogatus, Bischof von Cartenna, erhielten, unter der Regierung des Valentinianus und Valens von den wilden Circumcellionen, und hatten seitdem gleichfalls von der Wuth derselben zu leiden. In Karthago trennten sich die Donatisten über ihren im J. 391 gewählten Bischof Primianus, welchen eine Faction Donatistischer Bischöfe, vorgeblich wegen disciplinärer Vergehungen, auf einer Synode im J. 393 absetzte und seinen Ankläger Maximianus zu seinem Nachfolger ernannte. So bildeten sich die Donatistischen Parteien der Primianisten und Maximianisten<sup>13)</sup>. Katholischer Seits wurde den Donatisten die Rückkehr zur Kirchengemeinschaft zwar nicht erschwert; denn man nahm übertretende Donatistische Geistliche nach ihrem Rangverhältniß in den Klerus auf, wenn sie sich nur nicht der Wiedertaufe schuldig gemacht hatten, und die bei den Donatisten Getauften recipirte man unter Handauslegung ohne Wiederholung der Taufe. Erfolgreiche Versuche aber zu einer Wiedervereinigung auf dem Wege friedlicher Verhandlungen gingen erst von Augustinus aus, welcher, seit er Presbyter zu Hippo regius geworden war (391), durch Schriften und Verhandlungen für diesen Zweck sich unaufhörlich thätig zeigte, und wenigstens anfänglich gegen

3) Über diese Circumcelliones vergl. *Optatus*, *De Schism. Donatistarum*, Lib. III, 4. *August. c. Cresconium*, L. I, 28. 4) *Du Pin*, *Monument*, p. 188, 189. 5) Vergl. das kaiserliche Rescript bei *Du Pin*, *Monum.* p. 189, 190. 6) *Optatus* L. III, 3. 7) *Optatus* l. c. Cap. 4. 8) *Optatus* l. c. Cap. 12. 9) *Optatus* l. c. Cap. 12. und die Donatistischen Märtyrerenacten bei *Du Pin* l. c. p. 190 seq.

10) Vergl. die Bruchstücke aus dem Rescripte Julian's bei *Du Pin* l. c. p. 202, und *Optatus* l. c. L. II, 17, und L. VI, ganz. 11) Vergl. den Artikel *Optatus*. 12) *Codex Theodos.* L. XVI, Tit. 6, 1, 2. 13) Vergl. die Actenstücke bei *Du Pin* l. c. p. 205 — 207.

den Gebrauch von Zwangsmitteln zur Herbeiführung der Union sich entschieden erklärte<sup>14)</sup>. Friedensunterhandlungen knüpfte er, seitdem er Bischof geworden war (393), mit einzelnen Donatistischen Bischöfen an (namentlich mit dem zu Hippo regius, Namens Proculianus, und mit dem zu Tiburzicum, Fortunius genannt), doch erfolglos, da man sich mit ihm, wegen seines dialektischen Übergewichts, in keine eigentliche Disputation einlassen wollte<sup>15)</sup>. Seit dem J. 400 behandelte er dann die einzelnen Streitpunkte in ausführlichen Tractaten. Den Grundsatz der Donatisten, daß die äußerliche Heiligkeit der Glieder das Merkmal der Kirche Christi sei, bestritt er im J. 400 in einem an Tychonius, einen gemäßigten Donatisten, wider einen Brief des Parmenianus gerichteten Sendschreiben<sup>16)</sup>. Noch in demselben Jahre gab er eine gründliche Untersuchung des zweiten Streitpunktes von der Taufe, worin er zeigte, daß die Gültigkeit der Taufhandlung nicht von der sittlichen Beschaffenheit des Vollziehenden, sondern von der Anrufung der Trinität abhängt, unter welcher sie vollzogen werde, und daß eine solche Taufe nicht dürfe wiederholt werden<sup>17)</sup>. Die innern Streitigkeiten der Donatisten kamen ihm hier zu statten; denn da die Primianisten die Taufe der Maximianisten als eine zur Communion vollgültige anerkannten, so widersprachen sie sich selbst, wenn sie nicht das gleiche Urtheil über die Taufe der Katholiker fällten; da in beiden Fällen die Taufe nach ihrer Meinung von Unheiligen vollzogen worden war. Denselben Streitpunkt hatte er bald darauf auch gegen Petilianus, Bischof von Konstantina oder Cirta in Numidien, den gewandtesten und beredtesten Sachwalter der Donatisten, durchzuführen<sup>18)</sup>.

Nach diesen Vorbereitungen kamen umfassendere kirchliche Friedensunterhandlungen mit den Donatisten auf dem allgemeinen afrikanischen Concil zu Karthago vom J. 403 zur Sprache. Nach dem Vorschlage des Aurelius, Bischof von Karthago, wurde hier beliebt, daß die einzelnen Bischöfe, unter Bevollmächtigung durch die bürgerlichen Obrigkeiten, sich mit den Donatisten über eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten verglichen, welche über die Mittel, wie der langjährigen Trennung ein Ende gemacht werden könne, sich in freundlichen Conferenzen beraten sollten<sup>19)</sup>. Die Donatisten aber zeigten sich abgeneigt in diese Vorschläge einzugehen, theils weil sie

aus der Einmischung der bürgerlichen Obrigkeiten, in deren Namen und Vollmachten, die Aufforderungen an sie gelangten, Verdacht schöpften; theils aus einem wilden und blinden Parteigeiste, welcher ihnen eingab, es ziemte sich nicht, daß „die Söhne der Märtyrer mit dem Nachkommen der Truidatoren“ zusammenkämen; theils aus Furcht vor dem Fanatismus der Circumcellionen, welche die wenigen Donatistischen Bischöfe, die in diese Verhandlungen sich eingelassen hatten, mit grausamer Wuth überfielen und mißhandelten, wodurch denn die übrigen eingeschüchtert werden mußten. Die Wildheit dieser Fanatiker aber wurde noch mehr aufgereizt durch ein bitter-süßes Schreiben des Augustinus an die Donatistischen Gemeinden (Ep. 76), worin ihre Ablehnung der Vergleichshandlungen ihnen als ein Mißtrauen in ihre eigene Sache gedeutet wurde. Gegen die Gewaltthatigkeiten der Circumcellionen suchte die nächste Synode zu Karthago (404) den Schutz des Kaisers Honorius nach und verband damit die Bitte, daß das Gesetz des Theodosius, welches alle legerischen Geistlichen, sammt den Besigern der Häuser oder Grundstücke, wo legerische Versammlungen gehalten würden, zu einer Geldbuße von zehn Pfund Goldes verurtheilte, in der Art erneuert werde, daß es auch auf diejenigen Kezer Anwendung leide, über deren gewaltsame Angriffe man sich zu beklagen habe, das Gesetz aber, welches den Kezern Testamente zu errichten und Erbschaften einzuziehen untersage, auf hartnäckige Donatisten, welche nicht aus freien Stücken der Union beitreten, ausdrücklich ausgedehnt, und die bürgerliche Obrigkeit zur Vollziehung dieser Gesetze angewiesen werde<sup>20)</sup>. Aber noch ehe diese Vorstellung an den Kaiser gelangte, hatte derselbe schon Strafgesetze erlassen, durch welche der Donatistische Klerus des Landes verwiesen, die übrigen Donatisten aber zu einer Geldbuße verurtheilt wurden<sup>21)</sup>, und am 22. Febr. 405 folgten auf ein Mal vier kaiserliche Edicte gegen die wiedertäuferischen Donatisten, welche ihre völlige Austrottung beabsichtigten<sup>22)</sup>. Durch solche Gewaltmittel wurde die kirchliche Union zu Karthago so schnell bewirkt, daß eine Synode daselbst schon am 23. Aug. 405 dem Kaiser deshalb danken konnte, indem sie zugleich auf Vollziehung der Gesetze im übrigen Afrika drang<sup>23)</sup>, zu welchem Zwecke dann auch der Kaiser am 8. Dec. d. J. eine neue Verordnung erließ<sup>24)</sup>. Da nun auch in den Provinzen einzelne Gemeinden sich unirten, decretirte das Concil zu Karthago im J. 407, daß die zugleich mit ihrem Bischöfe sich unirenden Donatistischen Gemeinden, falls die Union noch vor dem Unionsedict erfolgt sei, ihren Bischof behalten könnten, im entgegengesetzten Fall aber

14) In zwei nicht mehr vorhandenen Büchern contra partem Donati vom J. 393. Vergl. Retract. L. I. Cap. 5. Schon im J. 393 hatte er einen alphabetischen Psalm wider die Donatisten und ein verloren gegangenes Buch, contra Epistolam Donati, geschrieben. Seine sämmtlichen, das Donatistische Schisma betreffenden Schriften und Verhandlungen in seinen Opp. ed. Bened. T. IX. 15) Augustini Epp. 23, 33—35, 43, 44, 52 in Opp. ed. Bened. T. II. 16) Contra Epistolam Parmeniani ad Tychonium. 17) De baptismo contra Donatistas, Lib. VII. Daß jedoch nicht alle Donatisten auf die Wiedertaufe der Katholiker, als Bedingung ihrer Zulassung zur Communion, bestanden, geht aus Augustini Ep. 93, 43 hervor. 18) Contra litteras Petiliani Donatistae, Lib. III., vom J. 401. 19) Vergl. die Concilacten vom 23. Aug. und 13. Sept. 403 bei Du Pin, Monument. p. 212, 213.

20) Vergl. die Instruction für die beiden Commissarien, welche die Synode an Honorius sandte, bei Du Pin, Monument. p. 214, und damit die Berichte des Augustinus (Epp. 93, 185) über die Verhandlungen der Synode. 21) August. Ep. 185. 22) Cod. Theodos. L. XVI. Tit. 5. l. 38. Tit. 6. l. 3—5, alle vier von demselben Tage, und in einem andern Gesetze (Tit. 11. l. 2) zusammengefaßt unter dem Namen: das Unionsedict (Edictum de unitate). 23) Du Pin l. c. p. 219. 24) Cod. Theod. L. XVI. Tit. 5. l. 39.

zu dem Sprengel zu schlagen seien, zu welchem sie früher gehörten<sup>25)</sup>. Inzwischen wurden die kaiserlichen Unionsedict wiederholt eingeschärft und ein Duldungsgesetz, welches die Donatisten im J. 410 zu erlangen gewußt hatten, wurde auf Antrag einer Synode zu Karthago schon nach zwei Monaten zurückgenommen<sup>26)</sup>.

Augustinus aber fuhr unermüdet fort, die Donatisten ihres Irrthums zu überführen. Doch hat sich von mehren Schriften der Art, welche er aus diesen Jahren selbst aufzählt<sup>27)</sup>, nur eine vom J. 406 erhalten, worin Cresconius, ein Donatistischer Grammatiker, welcher die Sache des Petilianus gegen Augustinus zu führen gewagt hatte, zurechtgewiesen wird<sup>28)</sup>. Um Erneuerung der Ausrottungsgesetze wider die Ketzer, welche nach Stilicho's Tode (408) ihre Kraft verloren hatten, hatte er selbst nachgesucht; als sie aber erfolgt war, verbandte er sich mit scheinheiliger Milde bei dem Proconsul Africa's, Donatus, damit bei Vollziehung dieser Gesetze des Blutes geschont und wenigstens die Lebensstrafe möglichst vermieden würde<sup>29)</sup>. Den meisten Erfolg aber glaubte die afrikanische Kirche von einer, vorgeblich auch von den Donatisten gewünschten, allgemeinen Zusammenkunft aller Bischöfe beider Theile erwarten zu dürfen, zumal wenn ein kaiserlicher Befehl die Donatisten nöthigte, bei der Verhandlung zu erscheinen. Auf das Gesuch der deshalb abgeordneten Bischöfe ging auch Honorius sofort ein, und bestimmte durch ein Edict vom 12. Oct. 410, daß eine solche Zusammenkunft zu Karthago nach viermonatlicher Frist, vom Anfange des Februar gerechnet, gehalten werden solle. Die Donatisten seien drei Mal vorzuladen, erschienen sie aber nach abgelaufenen Fristen dennoch nicht, so müsse ihr Ausbleiben als ein Zeichen gelten, daß sie die Vertheidigung ihrer Sache aufgegeben hätten, und solche Gemeinen seien alsdann zur Union zu zwingen. Den Donatisten dagegen, welche Bereitschaft zeigten sich einzufinden, seien einstweilen ihre Kirchen zurückzugeben. Endlich wurde ein kaiserlicher Commissarius, Flavius Marcellinus, mit der Beaufichtigung der Versammlung beauftragt. So sahen sich dann die Donatisten wohl genöthigt, der Aufforderung Folge zu leisten, und als die Versammlung am 1. Juni 411 zu Karthago eröffnet wurde, zählte man in derselben 286 katholische und 279 Donatistische Bischöfe, aus welchen von jedem Theile sieben zu Wortführern erwählt wurden. Nach einer dreitägigen Verhandlung dieser Wortführer erklärte der kaiserliche Commissarius die Donatisten für überwunden, und da sie dessen ungeachtet bei ihrer Meinung blieben, erließ er ein Mandat, worin decretirt wurde, daß wider die nichtunirten Donatisten die Gesetze wiederum in volle Geltung treten, auch die einstweilen ihnen zurückverstatteten Kirchen wieder zu nehmen seien<sup>30)</sup>, worauf dann auch der Kaiser seine Strafgesetze

erneuerte und immer mehr schärfte. Indessen beharrte die Mehrzahl der Donatisten, trotz aller Schreckmittel, bei ihrem Abscheu gegen die Union, und stellte den Vollziehern der Gesetze eine Entschlossenheit entgegen, welche ihnen den Muth benahm. So drohete Gaudentius, Bischof von Thamugade, dem kaiserlichen Tribun Dulcitius, als derselbe ihm seine Kirche zu nehmen Anstalt machte: er werde sich in diesem Falle mit der ganzen Gemeinde selbst in der Kirche verbrennen. Augustinus, welcher vor Kurzem erwiesen hatte, daß die Züchtigung der Donatisten durch bürgerliche Vertilgungsgesetze ihnen selbst und der Kirche Christi zum Heile gereiche<sup>31)</sup>, zeigte nun, in einer auf Veranlassung des Dulcitius abgesetzten Schrift wider Gaudentius<sup>32)</sup>, daß der Selbstmord in allen Fällen, selbst unter Verfolgungen und um die Verfolger einzuschüchtern, durch das Evangelium untersagt werde. Auf die Donatisten aber, scheinen diese Vorstellungen ebenso wenig Eindruck gemacht zu haben, als die erfolglosen Verhandlungen, durch welche er um dieselbe Zeit einen ihrer bedeutendsten Lehrer, Emeritus, Bischof von Casarea in Mauritanien, in die katholische Einheit zurückzuführen sich bemühte<sup>33)</sup>. Denn eben zu Casarea findet man Spuren von der Fortdauer des Schisma noch im J. 440 vor<sup>34)</sup>. Die kaiserlichen Strafgesetze wurden von Theodosius II. im J. 428 noch ein Mal eingeschärft<sup>35)</sup>, konnten aber um so weniger Erfolg haben, da schon im Jahre darauf mit dem Einbruche der Vandalen in Afrika die kaiserliche Herrschaft zugleich mit der der katholischen Kirche daselbst aufhörte. So erhielten sich diese Separatisten nicht allein, sondern ihr fanatischer Geist fand auch neue Nahrung durch die Verfolgungen, welche die Arianischen Vandalen über die Bekenner der Dreieinigkeit verhängen. Daher kann es nicht befremden, daß sie, nach den Klagen zu urtheilen, welche Gregorius M. in seinen Briefen erhebt<sup>36)</sup>, gegen Aus-

Handschrift, worin aber ein Theil der Verhandlungen des dritten Tages fehlte, bekannt machte, hat *Du Pin* l. c. p. 225 — 325 ausgenommen und auf sie des *Franz Balduini* *Histor. Carthagenensis collationis* (zuerst Paris 1566) p. 337 seq. folgen lassen. Des Augustinus Auszug aus jenen Acten, *Breviculus collationis contra Donatistas*, siehe in *f. Opp.* ed. *Bened.* T. IX. p. 371 seqq.

31) Ep. 185. a. de correctione Donatistarum liber. 32) *Contra Gaudentium libri duo*, geschrieben zwischen 418 und 420. 33) *August.*, *De gestis cum Emerito Caesareae in Mauritania Donatistarum Episcopo.* *Opp.* T. IX, 425 und *Sermo ad Caesarensis Ecclesiae plebem Emerito praesente habitus*, ebend. p. 419 seqq. Vergl. *Retract.* L. II. c. 46. *Possidii Vita Augustini.* c. 14. 34) *Leonis M.* Ep. 1. 35) *Cod. Theod.* l. 65. de Haereticis. 36) Vergl. L. II. Ep. 33 (vom J. 592): didicimus Donatistarum haeresim pro peccatis nostris quotidie dilatari, et valde plures — post Catholicum baptismum a Donatistis denuo baptizari. L. III. Ep. 32 (vom J. 594): in illis partibus (Africae) ita Donatistarum crevit audacia, ut non solum de suis ecclesiis auctoritate pestifera eiciant fidei Catholicae sacerdotes, sed hos quos vera confessione aqua regenerationis abluerat, rebaptizare non metuant. L. V. Ep. 36 (vom J. 596): ad nos pervenit, quia — Catholici homines et religiosi, quod est deterius, filios mancipiaque sua, vel alios quos in potestate habent, in Donatistarum haeresi baptizari consentiunt.

25) *Du Pin* l. c. p. 220. 26) *Du Pin* l. c. p. 222. 27) *Retract.* L. II. c. 27 — 29. 28) *Contra Cresconium Grammaticum*, Lib. IV. 29) Ep. 97 ad Olympium, vergl. mit Ep. 100 ad Donatum. 30) Die sehr vollständigen Acten dieser Verhandlung: *Gesta Collationis, habitae Carthagine, inter Catholicos et Donatistas*, welche Steph. Baluze aus einer

gang des 6. Jahrhunderts sich wieder bis zum Übergewicht über die Katholiker in Afrika verstärkt hatten, und sich erst dann aus der Geschichte verloren, als daselbst mit der Eroberung durch die Araber, der Islam auf den Trümmern der christlichen Kirche gegründet wurde.

Eine allgemeine und bleibende Wichtigkeit gewinnt das Donatistische Schisma durch die Streitfragen, welche es zuerst anregte, und die unglückliche Vermischung des Weltlichen mit dem Kirchlichen, welche es herbeiführte. Die wichtigen Streitfragen nämlich über das Wesen der Kirche Christi, über das Merkmal der Heiligkeit insbesondere, welches in demselben gegeben liege, über die Bedingungen, unter welchen die kirchlichen Sacramente wirksam sind, die unsichtbare Gnade zu ertheilen; die einflussreichen Unterscheidungen einer sichtbaren und unsichtbaren, einer äußerlichen und innerlichen Kirche; endlich die Hauptfragen über das Verhältniß der Kirche zum Staat und das Verhalten des Christen, wenn die bürgerlichen Gesetze mit seinen religiösen Überzeugungen in Widerspruch gerathen, wurden in dieser langwierigen Kirchenspaltung von den verschiedensten Seiten aufs Lebhafteste und mit einer Leidenschaftlichkeit behandelt, welche die Herstellung des Friedens und der Einheit unmöglich machte. Die Grundsätze der Donatisten: Notorische Sünder und Verräther gehören nicht mehr zur Kirche Christi, und die Gemeinde, welche sie in sich duldet, trennt sich mit ihnen zugleich vom Leibe des Herrn. In einer solchen Gemeinde kann der heil. Geist nicht mehr wirken und seine Gaben durch die Sacramente auspenden; alle von ihr vollzogene sacramentliche Handlungen sind demnach leere äußerliche Acte, durch welche keine unsichtbaren Gnaden und Gaben des heil. Geistes mitgetheilt werden. Wer die Taufe in ihr empfangen hat, ist bloß körperlich abgewaschen, nicht geistig gereinigt von den Sünden. Er hat also auch die Vergebung der Sünden noch nicht erlangt, und kann derselben erst alsdann theilhaftig werden, wenn er die wirkliche christliche Taufe, deren er noch ermangelt, in einer Gemeinde empfängt, welche in dem wirklichen Besitze der Geistesgaben geblieben und derselben nicht durch Gemeinschaft mit den Sündern verlustig gegangen ist — diese Grundsätze mußten, sobald man ihre Vertheidiger zwingen wollte, in eine Gemeinschaft einzutreten, welche sie für eine Gemeinschaft der Sünder hartnäckig erklärten, nothwendig jenen wilden Fanatismus hervorrufen, welcher die Donatisten bis zu den äußersten Freveln fortriß. Allerdings hatten sie selbst zuerst ihren kirchlichen Streit sehr unbesonnen vor das weltliche Oberhaupt zur Entscheidung gebracht und durften sich nun auch von Rechts wegen nicht darüber beschweren, wenn dieses die ihm zu Gebote stehenden weltlichen Zwangsmittel in Anwendung brachte, um seiner Entscheidung Anerkennung zu verschaffen. Aber wenn andererseits die katholische Kirche und ihr Wortführer Augustinus diese weltlichen Zwangsmittel billigte und förderte; so bedachte sie nicht, welchen Gefahren sie sich aussetze, indem sie dem Regenten Waffen in die Hände liefere, welche er ebenso wol zu ihrem

eigenen Verderben, als zu dem der Häretiker führen konnte, je nach dem einseitigen Urtheile, welches er über die wahre Kirche Christi und die Schismatiker sich selbst gebildet hatte. Indem daher die Katholiker den von Augustinus wider die Donatisten geltend gemachten, aus den Worten *ἀνάγκασον εἰσελθεῖν* (Luc. 14, 23) künstlich abgeleiteten Grundsatz: *Cogo intrare in Ecclesiam* festhielten, hatten sie auch ihrerseits kein Recht sich zu beklagen, wenn die dem Arianismus ergebenen Könige der Vandalen, nach ebendiesem Grundsatz wider sie verfabrend, die schärfsten und grausamsten Zwangsmittel aufboten, um die Verehrer der Dreieinigkeit in die nach ihrem Urtheil allein wahrhafte Gemeinde des Herrn hinein zu nöthigen, welche in Christo das erste unter den Geschöpfen des Allvaters anzuerkennen gebot. Den Regenten und weltlichen Machthabern endlich hält die Geschichte dieser unglücklichen Kirchentrennung einen Spiegel vor, in welchem sie klar und deutlich schauen können, welche Zerrüttungen im Staat und in der Kirche entstehen, wenn die Wiedervereinigung getrennter Kirchen, durch die Mittel eines offenbaren oder versteckten Zwanges und durch Unionseddicte, wie sie Honorius erließ, bewirkt werden soll <sup>37)</sup>.

(v. Coelln.)

DONATIVUM, wurde ein Geldgeschenk genannt, welches die römischen Kaiser unter ihre Soldaten vertheilen ließen, um sich ihrer Anhänglichkeit und Treue zu versichern. Es ist wohl zu unterscheiden sowol von dem Congiarium, als auch von dem praediae nomine oder de praedia, nach einem Triumphe vertheilten Geldgeschenke, wenn man auch beide ihrer Natur nach ebenso gut, wie jenes, Donativum nennen könnte.

Das Congiarium war ein Geschenk an das Volk (plebs), welches ursprünglich in Öl (*Liv. XXV, 2*), auch in Wein, Korn, Fleisch (*Plin. Hist. Nat. XIV, 17. XVIII, 4*), Salz (*Plin. Hist. Nat. XXXI, 41*; daher *salarium*) bestand und von dem dabei gewöhnlichen Maße (Congius, s. d. Art.) den Namen erhalten hat, später aber meistens theils in Geld ausbezahlt wurde. Dergleichen Geschenke waren schon sehr früh, zu den Zeiten der Könige, wie in den blühendsten Zeiten der römischen Republik, vorgekommen (s. *Liv.* und *Plin. l. c.*); allein bei weitem häufiger wurden sie in der Kaiserzeit. Eine Aufzählung der von den verschiedenen Kaisern dem Volk er-

\* 37) Quellen für die Geschichte des Donatismus sind theils die angeführten Schriften des Optatus, Augustinus und Gregorius M., theils öffentliche Urkunden, Acten und Decrete der Concilien, kaiserliche Gesetze und Ausschreiben. Die *Monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia*, welche Ludw. Ellies Du Pin als Anhang seiner Ausgabe des *Optatus* (Antverp. 1702 Fol. p. 148 seqq.) beigelegt hat, enthalten die vollständigste Sammlung dieser öffentlichen Denkmale. Hilfsmittel: *Thom. Ittig, Hist. schismatis Donatistar. in Append. dissertationis de Haeresiarchis aevi apostolici* (Lips. 1696. 4.) p. 241—400. *Valesius, De schismate Donatistar. Dissert.*, in Euseb. edit. Readingii, p. 775. *Historia Donatistar. ex Norisianis schedis excerpta in Henr. Norisii Opp. T. IV. Waldh., Regergeschichte. 4. Bd. S. 1—354. Schröckh, Kirchengeschichte. V, 288—312. VI, 264—275. XI, 364—480. Neander. 2. Bd. 1. Abthl. S. 387—453.*

theilten Congiarien, hauptsächlich nach Münzen, hat der ältere Bailant in der *Histoire de l'Acad. des Inscriptions*, Tom. IV. p. 198 sq. aufzustellen versucht. Cäsar gab ein einziges Congiarium; allein es war auch, nach Sueton (Caes. 38), sehr ansehnlich, indem jeder Bürger außer 10 Scheffeln Getreide und ebenso viel Pfund Öl noch 400 Sestertien an Geld erhielt. Augustus theilte dem Volke sieben Congiarien aus von verschiedenem Werthe, 400, 300, manchmal auch 250 Sestertien (Suet. Octav. 41; vergl. Marmor Ancyranum). Tiberius war während einer 23jährigen Regierung nur zwei Mal gegen das Volk freigebig (Suet. Tib. 48); ebenso Caligula (Suet. Calig. 17). Claudius theilte öfter (saepius) Congiarien aus (Suet. Claud. 21). Unter Nero wurde die Austheilung derselben zuerst auf den Münzen, und zwar Anfangs bloß auf den medaillenartigen, bemerkt. Man sieht auf diesen meistens den Kaiser auf einer erhabenen Bühne (suggestus) sitzend, neben ihm, aber auf einer niedrigeren Bühne, eine ebenfalls sitzende Person in der Toga, gegenüber einen Mann mit einer tessera; ein Bürger steigt die Stufen<sup>1)</sup> hinan, um die Geschenke des Kaisers in Empfang zu nehmen. Auf den Münzen späterer Kaiser (seit Hadrianus) werden die Congiarien meistens mit dem Worte Liberalitas bezeichnet. Es würde zu weit führen, hier ein Verzeichniß aller der Congiarien zu geben, wie es Bailant a. a. D. aufgestellt hat. Nur die Bemerkung mag hier noch Platz finden, daß Quintillus, der Bruder des Claudius Gothicus, der letzte Kaiser ist, auf dessen Münzen man die Aufschrift Liberalitas Aug. findet. Ob aber die Congiarien nach seiner Regierung aufhörten, oder ob sie nur nicht mehr auf den Münzen bemerkt worden sind, diese Frage ist bis jetzt noch nicht gelöst worden.

Nicht bloß eine Sache der Freigebigkeit, sondern gleichsam eine gerechte Forderung, welche die Soldaten machen konnten, war das Geschenk, welches den Soldaten nach einem Triumph von ihren Imperatoren ausgetheilt wurde. Es waren dies die Preisgelder (de praeda, praedae nomine) der Alten. Daß diese eben nach Verhältnis der Beute, der Anzahl der Soldaten und namentlich nach der Freigebigkeit der Feldherren, die mit dem zunehmenden Luxus immer mehr stieg, verschieden waren, ist wol natürlich. Livius hat uns einige Angaben darüber aufbewahrt, aus denen ich folgende heraushebe. Bei dem Triumph des Scipio Africanus erhielt jeder Soldat 40 As (Liv. XXX, 45); als Gn. Cornelius über die Insubrer und Cenomanen triumphirte, erhielten die Soldaten 70 As; ebenso viel theilte Q. Minucius bei seinem Triumph über die Ligurier, Bojer und Gallier an jeden seiner Soldaten aus (Liv. XXXIII, 23). Als L. Quintius Flamininus über Makedonien triumphirte, theilte er seinen Soldaten 250 As aus, der Centurio erhielt das Doppelte, der Ritter das Dreifache, wie es überhaupt gewöhnlich der Fall war (Liv. XXXIV, 52).

1) Diese Stufen (gradus, daher panis gradilis) waren bei den Congiarien immer vorhanden, um die Vertheilenden vor dem Volk auszuzeichnen. S. Lips. Elect. Lib. I. Cap. 8. Spanh., De num. et praes. numism. II. p. 531.

J. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

Amilius Paullus gab bei seinem Triumph über die ligurischen Ingauner den Soldaten 300 As (Liv. XL, 34); ebenso viel Q. Fulvius Flaccus bei seinem ligurischen Triumph (Liv. XL, 59). Schon einige Jahre früher hatte P. Cornelius Scipio, als er über die Bojer triumphirte, den Soldaten, welche dem Wagen folgten, 325 As (Liv. XXXVII, 40), M. Fulvius Nobilior bei dem Triumph über die Aetoler und Cephallenia 25 Denare (Liv. XXXIX, 5) und L. Cornelius Scipio Asiaticus bei dem syrischen Triumph sogar außer dieser Summe noch einen doppelten Sold ausgezahlt (Liv. XXXVII, 59). Bei dem Triumph des L. Anicius über die Illyrier kamen auf jeden Soldaten 45 Denare (Liv. XLV, 43). Die Soldaten des Q. Fulvius Flaccus erhielten nach seinem spanischen Feldzuge 50 Denare und einen doppelten Sold (Liv. XL, 43) und bei dem Triumph des Gn. Octavius über König Perseus erhielten die Bundesgenossen der Flotte je 75 Denare, ein jeder Steuermann das Doppelte, ein Schiffsherr (magister navis) das Vierfache (Liv. XLV, 32). Man sieht aus diesen Beispielen, wie schnell die Beutegelder stiegen, und man darf sich daher nicht wundern, wenn man liest, daß Julius Cäsar bei seinem dreifachen Triumph seinen alten Soldaten (veteranis legionibus) 20,000, den Reitern 40,000 Sestertien auszahlte, nachdem er bei dem Anfange der Bürgerkriege schon jedem 2000 Sestertien gegeben hatte. (Suet. Caes. 38; vergl. Casaub. ad h. l.)

Man kann wol nicht bezweifeln, daß der Ursprung des eigentlichen Donativs, welches die Parteihäupter in den Bürgerkriegen zuerst an ihre Soldaten vertheilten, um sich ihrer Treue zu versichern (das erste Beispiel scheint das von Cäsar oben angeführte zu sein), theils aus den Vertheilungen der Beutegelder herzuleiten sei, theils mit den Congiarien in gewisser Beziehung gestanden habe. Zu der ersten Classe können wir alle frühern Donative rechnen, so die des Brutus und Cassius (nach Appian 1500 Drachmen für den Gemeinen, das Fünffache für den Centurio, nach Verhältnis für den Tribunen), des M. Antonius (nach Plutarch und Appian 5000 Drachmen, d. i. 20,000 Sestertien, dem Gemeinen, das Fünffache dem Centurio, das Zehnfache dem Tribunen); dann noch manche einzelne Fälle, z. B. das Donativ von je 100 Denaren, welches Caligula bei seinem lächerlichen Zuge an die Meeresküste gab, wie Sueton (Calig. 46) sich ausdrückt, alle frühern Beispiele von Freigebigkeit überschreitend u. s. w. Mit den Congiarien aber standen fast alle die spätern Donative in Verbindung, die daher auch manchmal, selbst von Cicero (ad Att. XVI. ep. 8; vergl. auch Curt. VI, 2) Congiaria genannt werden. Ohne ein Donativum für die Soldaten wurde nicht leicht ein Congiarium dem Volk ausgetheilt. Daher finden wir beide Arten von Geschenken bei Tacitus (Annal. XII, 41; XIV, 11), Suetonius (Ner. 7), Plinius dem Jüngern (Paneg. XXV, 41) u. s. w. zusammen genannt, und daher war die Zahl der von den verschiedenen Kaisern ausgetheilten Donative der Zahl der Congiarien fast immer gleich<sup>2)</sup>.

2) Vielleicht war dies auch der Grund, weshalb man auf

Die Donative betruhen für den einzelnen Soldaten gewöhnlich drei Goldstücke (75 Denare. Capitol. Clod. Alb. 2; Lampr. Heliogab. 26); jedoch waren sie bei außerordentlichen Gelegenheiten bei Weitem größer. Nach dem Tode des Antoninus Pius gaben z. B. M. Aurelius und L. Verus den Soldaten 20,000 Sestertien (Capitol. vit. M. Aurel. Ant. Philos. c. 7); Didius Julianus erkaufte sich den Thron durch ein Donativ von 25,000 Sestertien, das er sogar auf 30,000 Sestertien erhöhte (Spart. Did. Jul. c. 3). Es ist indessen wohl zu beachten, daß diese beiden Donative sich nur auf die Prätorianer, nicht, wie die übrigen weit geringern Donative, auf das ganze Heer erstreckten.

Die Donative wurden nach und nach so gewöhnlich, daß sie sogar stipendia genannt werden (so von Commodus bei Capitol. vit. Maximi et Balb. 12; Capitol. Maximus 18); ja daß umgekehrt das stipendium bei Vegetius auch donativum heißt. Procopius (Anecd. p. 108) berichtet uns, daß der Kaiser nach alter Sitte alle fünf Jahre dem Heer eine gewisse Geldsumme habe auszahlen lassen, und daß deshalb alle fünf Jahre im ganzen Reiche Leute umhergesandt worden seien, welche jedem Soldaten fünf Goldstateren ausgezahlt hätten. Während Justinian's Regierung unterblieb dies gänzlich; es leidet wol keinen Zweifel, daß während der nachfolgenden, zum Theil sehr schwachen Regierungen eine für die Soldaten so lucrative Einrichtung wieder in das Leben getreten sei.

(C. L. Grotefend.)  
**DONATO**, 1) Franz, aus einer der vornehmen Familien in Venedig, wurde, nachdem er bereits mehre hohe Staatsämter bekleidet und darin durch seine Besonnenheit und Einsicht sich allgemeine Achtung erworben hatte, am 22. November 1546 einstimmig zum Dogen erwählt. Er war in der Reihe der Dogen von Venedig der 79. Seinen milden, gemäßigten Gesinnungen, die er doch mit soviel Klugheit als Kraft geltend zu machen wußte, verdankt die Republik die Erhaltung des Friedens während seiner Amtsführung, obgleich sie von dem Kaiser, von dem Papste, von Frankreich und von den teutschen Fürsten dringend zur Theilnahme an deren Kriegen aufgefordert wurde. Ebenso wurden die wiederholt gemachten Anträge des Papstes und des Kaisers, feindselig gegen die Protestanten zu verfahren und ihre Handelswaaren mit Beschlag zu belegen, beharrlich abgelehnt. Um aber nicht wider ihren Willen in einen Krieg verwickelt zu werden, vermehrte auf Donato's Antrag die Republik ihre Streitkräfte zu Land und Meer, daher denn auch weder der Kaiser noch Frankreich es wagten, bei ihren Kriegen das Gebiet Venedigs zu verlegen, und selbst der furchtbare Sultan Soliman gern in die Aufrechterhaltung des Friedens willigte. Während der Regierung dieses Dogen, und durch seine kluge Staatskunst bewirkt, herrschte in Venedig eine goldene Zeit. Die mächtigsten europäischen Monarchen bewarben sich um

die Freundschaft der Republik; der Handel und die Schifffahrt blühten und die großen Reichthümer, die dadurch gewonnen wurden, verwandten die Nobili auf Begünstigung der Wissenschaften und Künste. Ihnen ging darin der Doge voran, auf dessen Betrieb von Jakob Sansovino der St. Marcuspalast größtentheils, die Bibliothek und die Münze völlig neu erbaut wurden. Franz Donato starb den 13. Mai 1553. Er hatte so musterhaft seinen Beruf erfüllt, daß die Correctoren, die gesetlich gleich nach dem Ableben eines Dogen dessen Benehmen untersuchen und begangene Pflichtwidrigkeiten rügen mußten, nichts gegen seine Amtsführung zu erinnern fanden<sup>1)</sup>.

2) Leonhard, der 90. Doge von Venedig, wurde den 10. Januar 1606 gewählt. Er zeichnete sich durch Rechtschaffenheit, tiefe gelehrte Kenntnisse, große Erfahrung, Gewandtheit in Staatsangelegenheiten und hinreißende Beredsamkeit aus, und hat der Republik durch seine glänzenden Eigenschaften die herrlichsten Dienste geleistet. Bevor er zu der höchsten Würde des Staats gelangte, verwaltete er mehre bedeutende Ämter und übernahm verschiedene wichtige Gesandtschaften, bei denen meistens ein glücklicher Erfolg seine Tüchtigkeit bewies. Nach Spanien wurde er im J. 1572 gesandt, um eine Erneuerung des Bündnisses gegen die Türken zu bewirken. Daraus ward er im J. 1579 beauftragt, die Grenze zwischen dem venetianischen und österreichischen Gebiete feststellen zu helfen. Im J. 1581 ging er nach Rom, um den zwischen Papst Gregor XIII. und der Republik wegen des Patriarchen von Aquileja entstandenen Zwist zu beizulegen. An den türkischen Sultan Mahomed übernahm er eine Gesandtschaft, und zwei Mal ging er als Botschafter nach Paris zu König Heinrich IV. Ganz besonders nützlich wurde er seinem Vaterland in den heftigen und gefährlichen noch vor seiner Wahl ausgebrochenen Streitigkeiten mit dem römischen Hofe, die während des größten Theils seiner Regierung seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Den Anlaß dazu gab der zankfüchtige Papst Paul V., der durch die ungebührlichsten Anmaßungen den Senat von Venedig zu den strengsten Maßregeln zur Behauptung seiner Rechte nöthigte. Den Geistlichen wurde die Erwerbung von Grundstücken und der Neubau von Kirchen und Klöstern untersagt und die von den geistlichen Behörden ungestraft gebliebenen lasterhaften Priester vor Gericht gezogen. Der Papst gerieth darüber in den heftigsten Zorn, und erließ harte Drohungen gegen die Republik, wodurch viele Senatoren geschreckt wurden und zum Nachgeben riethen. Jetzt leistete aber die große Erfahrung und der Muth des Donato dem Staat ausgezeichnete Dienste. Er hatte bereits sieben Mal den Gesandtschaftsposten in Rom bekleidet, kannte das Wesen der Curie ganz genau, und bewog den Senat, durch dringende Vorstellungen fest auf seinem Rechte zu bestehen. Nachdem Donato noch zum achten Mal eine Gesandtschaft nach Rom übernommen hatte, wurde

den Münzen der römischen Kaiser seit Hadrian die allgemeinere Benennung, Liberalitas, der früher üblichen, Congiarium, vorgezogen findet.

1) J. F. Le Bret. Staatsgeschichte der Republik Venedig. 2. Thl. 2. Abthl. S. 1260—1276.

er, als grade der Zwist am heftigsten wüthete, zum Dogen erwählt. Bald darauf belegte der Papsst den Dogen und den Senat von Benedig mit dem Bann, und bot zugleich alle Mittel auf, um die Wirkung desselben recht fürchtbar zu machen. Zu dem Zwecke suchte er die venetianische Regierung bei allen europäischen Höfen als legerisch und kirchenräuberisch darzustellen, doch seine gewandten Gegner arbeiteten ihm so geschickt entgegen, daß er mit Ausnahme des spanischen Hofes überall seine Absicht verfehlte. Donato und einige ihm gleichgesinnte Senatoren wußten den Unwillen des Senats, der in seinem Zorne zu den heftigsten Maßregeln schreiten wollte, zu zügeln, verhinderten ihn, Gewalt Schritte, die ihn um die öffentliche Meinung hätten bringen können, zu thun, und begegneten mit Festigkeit und Würde der unbesonnenen Wuth Paul's. Sie zogen die berühmten Rechtsgelehrten, Erasmus Graziani, Marcus Antonius Pellegriani, Antonius Dretellio und Joachim Scaini zu Rathe, nahmen den gelehrten Servitenmönch Paul Sarpi in ihre Dienste und ließen Gutachten über ihren Streit von den berühmtesten Rechtslehrern in Italien, Teutschland und Frankreich abfassen. Der geistvolle Paul Sarpi erwies ihr Recht und des Papsstes Unrecht so klar, daß der Bann statt ihnen zu schaden, nur der Curie Nachtheil brachte. Dieser Streit, in den sich beinahe alle europäische Höfe mischten, endigte durch Frankreichs Vermittelung nicht ohne große Demüthigung des Papsstes. Den glücklichen Ausgang desselben dankt Benedig der gewandten Dialektik des Paul Sarpi und des Fulgentius Micanzio, dem Feuersieger des Senators Dominicus Molino, vornehmlich aber auch der Staatsklugheit des Dogen Donato, der die Ränke des römischen Hofes genau kannte und ihnen zu begegnen wußte. Ein zweiter Streit mit dem Papsst im J. 1609 wegen Besetzung einer Abtei endigte ebenso ehrenvoll für die Republik. Außer allem Zweifel ist es, daß Donato's Denkungsart und Handlungsweise viel zu der glücklichen Wendung dieser Angelegenheiten beitrug. Er war ein wissenschaftlich gebildeter, helldenkender Mann, stand mit den Protestanten in freundschaftlichen Verbindungen, und war ihren Lehren so geneigt, daß er sich nebst vielen ihm gleich denkenden Senatoren wahrscheinlich öffentlich dazu bekannt haben würde, wenn ihn die Besorgniß von einem Aufreure des Volks nicht davon abgehalten hätte. Diese Vorliebe der Volkshäupter Benedigs für den Protestantismus war wol auch der Grund der freundschaftlichen Beziehungen der Republik mit England, Holland und Heinrich IV. von Frankreich. Auf diese Verbindung gestützt, schlug die Republik den Spaniern 1610 den Durchmarsch durch ihr Gebiet ab, und achtete der Drohungen dieser Macht nicht. Obgleich Benedig während der Regierung dieses Dogen in vielfache Streitigkeiten verwickelt war, so gelang es ihm doch, den Frieden zu erhalten, wiewol bei dem Zwiste mit dem Papsste, da dieser mit Spanien im Bunde stand, kostspielige Rüstungen gemacht werden mußten. Leonhard Donato bewies bei jeder Gelegenheit einen großen Eifer für das Wohl der Republik, und trat mit vieler Kraft gegen diejenigen auf, die andere

Grundsätze hegten. Bei einem heftigen Streite der Art, wegen eines Bündnisses mit Frankreich gegen Spanien, in der Sitzung des großen Raths, erhitzte er sich so sehr, daß er am 5. Juli 1612 im 76. Jahre seines Alters vom Schlage getroffen, plötzlich starb. Ihm folgte der Ruhm, daß er einer der weisesten Fürsten gewesen, ins Grab<sup>2)</sup>.

3) Nikolaus, der 93. Doge, ein Sohn des vorigen, der bei seines Vaters Leben sich für die spanische Partei erklärte. Er wurde im J. 1618 gewählt, überlebte die Wahl aber nur drei Wochen<sup>3)</sup>. (Kauschnick.)

**DONATO** oder **DONATI**. Unter den vielen Dichtern, Gelehrten und Schriftstellern Italiens, welche diesen Namen geführt, verdienen als die bekanntesten genannt zu werden:

Alessio Donati und sein Sohn Bindo D., beide aus der berühmten Guelfischen Familie in Florenz. Sie gehören beide dem 13. Jahrhundert an. Ihre Gedichte sind ungedruckt geblieben, bis auf einige Kleinigkeiten; wie unter Andern Crescimbeni eine Ballata des Bindo anführt.

Forese D., aus der nämlichen Familie, Bruder des berühmten Parteihauptes Corso D., und dennoch mit Dante befreundet, welcher ihn im Purg. C. XXIII. trifft. Auch von ihm ist nichts gedruckt.

Agostino D., aus Messina, zu Catania 1659 gest. Er war Minorit und seine lyrischen Gedichte befinden sich in der unter dem Titel *Stravaganze liriche* herausgegebenen Sammlung der Rime dell' Accademia della Fucina. Auch eine Dichterin dieses Namens aus dem 16. Jahrh., *Atalanta D.* aus Siena, wird genannt, von welcher sich Einiges in Domenichi's Sammlung: *Rime diverse di alcune nobilissime e virtuosissime Donne* (Lucca 1559), befindet.

Unter den Gelehrten dieses Namens nimmt den ersten Platz ein: Donato, ein Freund Petrarca's, welcher ihn in den vielen an ihn gerichteten Briefen oft *Apenninigena* nennt, weil er aus Prato vecchio im Casentino, am Fuße des Apennin, war. Von seinen Lebensverhältnissen weiß man nur aus ebendiesen Briefen, daß er lange Zeit in Benedig Grammatik, d. h. Philologie, lehrte, wo eben Petrarca ihn kennen lernte und so lieb gewann, daß er nicht allein in einem ziemlich lebhaften Briefwechsel mit ihm stand, sondern ihn auch thätig unterstützte, da Donato arm war. Donato erwiderte diese Dienste oft durch kleine Geschenke, worüber Petrarca sich beklagt. Arm muß er wol lange gewesen sein, da auch Boccaccio ihn so nennt und da ihm Petrarca in seinem Testamente jede etwanige Schuld erließ. Später scheint ihm das Glück gelächelt zu haben. Er hatte den nachmaligen Marchese Niccolò III. von Este in dessen Jugend unterrichtet, und dieser ernannte ihn in spätem Jahren zu seinem Kanzler. Man weiß nicht, wie alt er geworden und wann er gestorben; doch muß er etwa in den dreißiger

2) *Amelot de la Houssaie*, Hist. de Gouvern. de Venise. T. 1. p. 304. *Le Bret*, Staatsgeschichte der Republik Benedig. 3. Thl. S. 214 und 260. 3) *Le Bret*, Staatsgesch. der Republik Benedig. 3. Thl. S. 260.

Jahren des 14. Jahrh. geboren sein. Petrarca rühmt oft seine Gelehrsamkeit und seinen Charakter, und debicirte ihm eine seiner letzten Schriften: *De sui ipsius multorumque ignorantia*. Dagegen übersehte Donato für den Marchese von Ferrara die Schrift des Petrarca: *De viris illustribus*, ins Italienische, und ebenso das Buch des Boccaccio: *De claris mulieribus*. Beides ist ungedruckt geblieben.

Girolamo D., aus einem vornehmen patricischen Geschlechte von Venedig, welches mehre Dogen unter seinen Mitgliedern zählte. Er wurde viel zu Gesandtschaften und andern Staatsgeschäften gebraucht, und war doch einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er hat Mehres aus dem Griechischen überseht. So die Commentare des Alexander von Aphrodisias über die Bücher des Aristoteles von der Seele, wie auch Mehres vom H. Chrysostomus und andern griechischen Kirchenvätern. Auch theologische Schriften hat man von ihm und eine publicistische Schrift, eine Apologie Venedigs gegen Karl VIII. von Frankreich, welche ungedruckt geblieben. Er starb 1511, 57 Jahre alt.

Bernardino D., aus Verona selbst oder aus dem Schlosse Zano in der Gegend von Verona, einer der ausgezeichnetsten Hellenisten seiner Zeit. Er lehrte das Griechische zu Padua, Capodistria, Parma, wo er 1532 eine Rede: *De laudibus Parmae et de studiis humanitatis*, herausgab, und zuletzt zu Verona, wo er als Professor der Philologie angestellt war. Er hat Vieles aus dem Griechischen ins Lateinische überseht, unter Andern des Eusebii *Demonstratio evangelica*, sowie auch Mehres von Galen, Xenophon und Aristoteles. Seine italienische Übersetzung des Vitruv ist nicht gedruckt. Außerdem gab er den Commentar des Chrysostomus über die Paulinischen Briefe zuerst heraus, so auch den Dkumenius, den Commentar des Arethas über die Apokalypse und des Johannes Damascenus *De fide orthodoxa*. Auch soll er der Erste gewesen sein, welcher eine lateinische Grammatik in italienischer Sprache schrieb, indem die *Grammatica latina in lingua volgare* (Verona 1529) in 4. höchst wahrscheinlich sein Werk ist.

Alessandro D., ein Jesuit aus Siena, lebte im Anfange des 17. Jahrh. und gab eine Beschreibung Roms heraus, unter dem Titel: *Roma vetus et recens* (Roma 1639. 4.), welche sich auch in *Graevii Thesaurus*, Tom. III. befindet. Er starb zu Rom 1640.

Antonio Donati, geboren zu Venedig 1631, gab ein *Trattato de' semplici che nascono nel lido di Venezia* heraus, welches Haller als ein vortreffliches Buch rühmt. (Blanc.)

DONATO (St.), 1) Grafschaft in der Lombardei, im Trevisanischen, enthält, außer einigen Dörfern, den großen, nahrhaften, Handlung treibenden Flecken St. Dona an der Piave, drei Meilen von Conegliano entfernt. 2) Flecken am Comersee, unweit der Stadt Como. 3) Flecken im Neapolitanischen, in Terra di Lavoro, Kirchsprengel von Sora mit 2400 Einwohnern. (H.)

DONATUS, ein Name, der oftmals auf römischen Inschriften bei Muratori, Gruterus u. A. vorkommt;

insbesondere aber sind uns unter diesem Namen zwei ausgezeichnete Grammatiker der spätern römischen Zeit, aus dem 4. Jahrh. unserer Zeitrechnung, bekannt: Aelius Donatus, der ältere, und Liberius Claudius Donatus, der jüngere.

1) Aelius Donatus lebte zu Rom in der Mitte des 4. Jahrh., wo er als Lehrer der Grammatik in großem Ansehen stand und unter seinen Schülern selbst den heiligen Hieronymus zählte, der solches ausdrücklich im J. 355 n. Chr. bezeugt<sup>1)</sup>. Sonst wissen wir von seinen Lebensverhältnissen so gut wie nichts, und wenn ihm in Handschriften der Titel *Orator* gegeben wird, so ist darunter nach dem Sprachgebrauche dieser spätern Zeit ein Lehrer der Rhetorik, also ein Rhetor, wie man sich früher, zum Unterschiede von dem praktischen Redner, ausdrückte, zu verstehen, da in diesen Zeiten der Unterricht in der Rhetorik meist mit dem in der Grammatik verbunden war. Auch dürfen wir wol annehmen, daß ein durch Lehre und Schriften so ausgezeichnete Grammatiker zu den *Professores*, d. h. zu den seit Vespasian's Zeit vom Staate bestellten, mit gewissen Vorrechten oder Privilegien ausgestatteten und vom Staate beförderten öffentlichen Lehrern, welchen auch das Prädicat *Vir Clarissimus* zukam, gehörte<sup>2)</sup>.

Als Schriftsteller scheint er in keinem geringen Ansehen gestanden zu haben; wir möchten dies auch daraus schließen, daß uns von seinen Schriften selbst da, wo viele Andere dieselben Gegenstände mit ihm bearbeiteten, noch Manches übriggeblieben ist, dessen innerer Werth diese Erhaltung hinreichend erklären kann. Wir meinen hier zunächst seine Commentarien über Terentius. Viele Grammatiker der frühern und spätern Zeit hatten sich mit der Erklärung des vielgelesenen und in Schulen beim Unterrichte benutzten Dichters beschäftigt und zahlreiche Commentare zu Tage gefördert, von denen aber sämtlich nur unbedeutende Reste auf uns gekommen sind, die uns kaum über Anlage und Beschaffenheit derselben ein Urtheil erlauben. Dagegen besitzen wir noch zu fünf Komödien des Terentius (die zum *Heautontimorumenos* fehlen) ausführliche Commentarien, welche den Namen des Donatus tragen, obwol sie schwerlich in der Gestalt, in welcher wir sie jetzt sehen, von diesem berühmten Grammatiker ausgegangen sein dürften. Sie haben das gleiche Schicksal erlitten mit so vielen andern Schriften ähnlichen Inhalts, d. h. sie sind vielfach verändert, abgekürzt oder mit fremdartigen Zusätzen entstellt auf uns gekommen und in dieser ihm gegenwärtigen Gestalt eher zu betrachten als eine Sammlung von Excerpten aus den Commentaren des Donatus<sup>3)</sup>, denen aber auch aus andern, damals noch vorhandenen Commentaren anderer Grammatiker über Terentius Manches beigemischt, Anderes hinwiederum, zum Theil Fremdartiges, in ganz späterer Zeit der christlichen Jahrhunderte des Mittelalters hinzugefügt ist, woraus freilich manche Verunstal-

1) *E. Hieronymus* in *Eusebii Chronic.* ad ann. CCCLV. p. Chr. und *adversus Rufinum*. Tom. III. p. 92. ed. Basil.  
2) *E. Schopen*, *De Terentio et Donato*. p. 33 sq. 3) *Bgl.* bei *Westerhov.* Praefat. p. IX. nebst *Schopen* l. I. p. 46 sqq. *Fabric. Bibl. Lat.* I. p. 49 sq.

tungen hervorgegangen sind. Darum kam selbst ein neuerer Gelehrter \*) auf die Vermuthung, als hätte Donatus selbst nie Scholien oder Commentare zum Terentius abgefaßt, indem das, was wir unter seinem Namen besitzen, eher zu betrachten wäre als ein Rest von Dictaten, welche seine Schüler nachgeschrieben, die man später gesammelt, und welche denn so, füglich nicht ohne manche Veränderungen erlitten zu haben, in einer abgefügten Form auf uns gekommen seien. Da übrigens schon Priscian †) den Donatus als Commentator des Terentius kennt, und auf ihn sich beruft, so möchte schon aus diesem Grunde jene Ansicht nicht haltbar erscheinen. Wie dem auch sei, die oben ausgesprochene Ansicht von der Beschaffenheit der jetzt unter dem Namen des Donatus unter uns bekannten Commentarien zu Terentius zeigt sich auch darin, daß wir oftmals mehrere Scholien gleichen Inhalts, also zweifach und dreifach wiederholt, neben einander stehen sehen, daß ferner oft Bemerkungen der verschiedensten Art neben einander stehen oder durch einander laufen, die doch so unmöglich von dem Einen Donatus gegeben werden konnten; öfters kommen von einer und derselben Stelle die verschiedenartigsten Erklärungen neben einander vor, auch sind spätere Einschüßel und Verunstaltungen von fremder Hand unverkennbar ‡). Dessenungeachtet läßt sich doch aus dem Vorhandenen hinreichend der Charakter und der Werth dieser Commentare bestimmen, in welchen der gelehrte Grammatiker sein Augenmerk auf Erörterung einzelner Ausdrücke, der Sprache und deren Eigenthümlichkeiten ebenso sehr gerichtet hatte, als auf die Anlage des Stücks, die Ökonomie des Ganzen, die Personen, die sachliche Erklärung, die Vergleichung mit den griechischen Originalen und anderes der Art, sodaß in diesen Beziehungen jene Commentare eine Menge höchst schätzbarer Erklärungen und Angaben enthalten, die von dem Werthe derselben hinreichend zeugen, und uns von den Verdiensten des Verfassers einen Begriff zu geben im Stande sind. Selbst die Kritik war, wie wir aus manchen Angaben ersehen, nicht leer ausgegangen §), und somit alle Anforderungen erfüllt, die man an ein Werk der Art machen konnte, das selbst in der gegenwärtigen, von seiner ursprünglichen so sehr verschiedenen Gestalt, für uns von so hohem Werth ist. Abgedruckt erscheinen diese Commentare des Donatus schon in den ältesten Ausgaben des Terentius, z. B. in der Veneta von 1479, 1482, 1483, 1487 u., oder auch besonders schon früher, um 1472 zu Venedig, per Vindelinum Spirensem, zu Rom um dieselbe Zeit von Pannarq, zu Mailand 1476 durch Barotus. Späterhin wurde den meisten größern Ausgaben des Terentius auch ein Abdruck dieser Commentare beigelegt, jedoch ohne daß auf die Kritik derselben, und die Verbesserung und Berichtigung des vielfach verunstalteten Textes eine besondere Rücksicht genommen worden wäre. Wir nennen in die-

ser Beziehung die Ausgaben zu Paris von 1529 und 1541 (oder 1542) ex offic. Rob. Stephani, zu Venedig 1553 ap. Barth. Caesani, von Lindenbruch und Faerni, Paris 1602, von Schrevelius zu Leyden 1644, 1657, und eine andere leydenener von 1686, insbesondere die größere Westerhovsche in 4. von 1726, und die von F. C. Zeune. (Leipzig 1774.) Den Versuch zu einer Verbesserung des Textes machte L. Schopen in zwei Abhandlungen: *De Terentio et Donato ejus interprete* (Bonnae 1821), und *Specimen emendationis in Aelii Donati commentarios Terentianos ad novam totius operis editionem edicendam propositum*. (Bonnae 1826. 4.)

Die unter Donatus' Namen bekannten und auch von den Alten mehrfach citirten Commentare über Virgilius gehören einem spätern Donatus an, von dem wir demnächst handeln werden, von dem ältern, Aelius Donatus, dem Commentator des Terentius, besitzen wir aber noch folgende Schriften grammatischen Inhalts, welche in den Sammlungen der lateinischen Grammatiker sich finden und auch mehrmals einzeln abgedruckt worden sind: *Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et tonis* und *Editio secunda de octo partibus orationis*, wozu noch eine dritte Schrift: *De Barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis* kommt. Neuerdings hat Lindemann, durch Hilfe einer Santenschen Handschrift das Ganze in richtiger Gestalt herausgegeben, und zwar als ein in drei Bücher abgetheiltes Werk, unter dem Titel: *Donati ars grammatica tribus libris comprehensa*, insofern nämlich diese drei Schriften zusammen ein vollständiges Werk über die Grammatik bilden, das wir als das erste System und als die Grundlage des Studiums der lateinischen Sprache für die spätere Zeit betrachten dürfen, das daher auch vielfach von spätern Grammatikern glossirt worden ist, die dasselbe bei ihrem Unterrichte gebrauchten. Denn es enthält eine faßliche und sehr brauchbare Zusammenstellung alles dessen, was nach der Ansicht jener Zeit zu der Grammatik gehörte, und kann uns daher auch einen deutlichen Begriff von der Art und Weise des lateinischen Sprachunterrichts in jener Zeit geben. Die beste Ausgabe dieser Schrift ist die eben bemerkte von Lindemann, in dem ersten Bande des *Corpus grammaticorum Latt.* gleich zu Anfange; unter den frühern s. *Putschii Grammat. Latt.* (Hanov. 1605.) p. 1735 sq., wozu noch einige ältere Ausgaben des 16. Jahrh. kommen, welche bei *Fabricius Bibl. Lat.* III. p. 406 sq. angeführt sind. Dabei ist auch eine angebliche *Vita Donati* abgedruckt (S. 408 fg.), die aber offenbar ein Nachwerk weit späterer Zeiten ist.

2) **Tiberius Claudius Donatus**, dessen Zeitalter sich nicht genau bestimmen läßt, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß er jünger ist als der eben aufgeführte Aelius Donatus, aber älter als Servius (um 400 n. Chr.) und der spätere Priscianus. Es hatte sich dieser Grammatiker, wie es scheint, hauptsächlich mit der Erklärung des Virgilius beschäftigt; denn darauf führt das hin, was unter seinem Namen auf uns gekommen ist. Wir

\*) Reinhold, Annotatt. critic. in Terentium (Primsilav. 1830). p. 23 sqq. 5) Buch XVIII. S. 1186 u. 1167. 6) Schopen I. l. p. 44 sqq. p. 48 sqq. 7) Vergl. Bentley. ad initium Heautontim.

besitzen nämlich unter seinem Namen eine *Vita Virgilii*, welche in den meisten Handschriften des Virgilius sich bald mehr, bald minder vollständig findet, deren Inhalt aber von der Art ist, daß sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt keineswegs als das Product eines gebildeten Grammatikers des 4. Jahrh. erscheint, aber auch andererseits keinen ganz ungebildeten Verfasser verräth, oder als ein Nachwerk ganz späterer Zeit sich darstellt<sup>8)</sup>. Denn wir finden die Schrift des alten römischen Grammatikers durch manche Erzählungen entstellt, die ihren spätern Ursprung nur zu leicht entdecken lassen, und sich als Einschüßel darstellen, gemacht zum Theil in jener Periode des Mittelalters, wo Virgilius einer fast göttlichen Verehrung sich erfreute und selbst in Dante's *Divina Comodia* eine so hohe Stellung erhalten konnte. So mag wol die wahre *Vita Virgilii* des Donatus die Grundlage der vorhandenen, im Laufe der Zeit vielfach entstellten *Vita Virgilii*, die wir besitzen, bilden; denn dieselbe ganz dem Donatus abzusprechen, dazu ist nicht gehöriger Grund vorhanden; auch trägt dieselbe in den zahlreichen Handschriften des Virgilius, wo sie sich findet, stets den Namen des Donatus. Daher haben auch die ersten Herausgeber dieses Dichters diese Biographie in ihre Ausgaben aufgenommen und der Berichtigung und Verbesserung des entstellten Textes ihre Sorgfalt zugewendet. Dies gilt besonders von J. Fr. Gronov, welcher aus der genauern Untersuchung des Sprachgebrauchs die früher von Gerh. Voß aufgeworfene Behauptung zu bestätigen suchte, wornach der Grund der jetzt unter des Donatus Namen bekannten *Vita Virgilii* von dem Grammatiker Suetonius, der eine *Vita Virgilii* geschrieben haben soll, herrühre, auf welchem Grunde dann andere Grammatiker der spätern Zeit weiter fort gebaut, bis denn unter steten Zusätzen und Interpolationen das Ganze die Gestalt erhalten, in welcher wir die *Vita* jetzt in den Handschriften und Ausgaben lesen.

Außerdem werden noch von demselben Donatus Erklärungen (*Interpretationes*) über Virgil's *Aeneide* an seinen Sohn Liberius Claudius Maximus Donatianus (wie es in einer Handschrift heißt) gerichtet, angeführt, welche Servius in seinen Commentaren über Virgilius gekannt und benutzt haben muß, da er mehrmals den Donatus anführt. Noch besitzen wir auch eine Anzahl von Scholien zu Virgil's *Aeneide*, welche diesem Grammatiker zugeschrieben werden, aber wol ein ähnliches, wo nicht schlimmeres Schicksal wie jene *Vita* erlitten haben, und in sehr unvollkommener Gestalt auf uns gekommen sind. So gewiß es daher auch sein mag, daß Donatus wirklich Commentare über Virgilius abgefaßt, so wenig zweifelhaft kann es sein, daß die unter seinem Namen noch vorhandenen Reste in dieser Gestalt schwerlich von ihm abgefaßt worden sind, da spätere Zusätze bemerklich sind, und die wahren und echten Scholien

des Donatus verunstaltet haben. Das Ganze mag eher als eine Sammlung von Excerpten zu betrachten sein, und daraus wird es schon eher erklärlich, wie Manches von dem, was unter Donatus' Namen von Servius zum Theil lobend, zum Theil tadelnd angeführt wird, in den noch vorhandenen Scholien des Donatus sich nicht findet, weshalb auch Merula diese Scholien für unecht oder untergeschoben erklären wollte und in ihnen das Werk eines spätern, nicht ganz ungebildeten Paraphrasisten erkannte, während Barth die Echtheit in Schutz nahm, zumal da er selbst in England diese Scholien in einer alten Handschrift mit dem Namen des Donatus gefunden. Auch Andere bezweifelten die Echtheit dieser Scholien, und Ptolemäus Flavius hielt sie für das Werk des Asinius Pollio: eine Vermuthung, die der nähern Grundlage entbehrt und die wir daher billig auf sich beruhen lassen. Das nur können wir mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß wir keinen vollständigen Donatus besitzen, da selbst Handschriften mit einem weit vollständigern Texte nachhaft gemacht werden, der von dem, was gedruckt vorliegt, wesentlich verschieden sein soll, und somit der Vermuthung Raum gibt, daß der frühere Herausgeber dieser Scholien, G. Fabricius, sich manche Änderungen oder Zusätze willkürlich erlaubt habe. Soviel aber läßt sich aus dem, was gedruckt vorliegt, abnehmen, daß Donatus bei seiner Erklärung hauptsächlich auf die Erklärung der Worte, auf das, was wir rhetorische und dichterische Kunst nennen, also auf Anlage und Plan, sowie Durchführung des Ganzen, Charakterzeichnung der in dem Gedichte vorkommenden und handelnden Personen, und Alles das, was die Alten mit dem Worte *νάδος* bezeichneten, es abgesehen hatte. Das Ganze war in zwölf Bücher abgetheilt, nach den zwölf Büchern der *Aeneide*; dem sollte noch ein 13. Buch folgen, welches über die „*complexio*“ des ganzen Werkes sich verbreiten sollte. Aber es scheint, daß Donatus nicht mehr dazu gekommen ist, dieses Buch abzufassen. Nachdem Joh. Jovinus Pontanus diese Commentare aufgefunden hatte, erschienen dieselben zuerst zu Neapel 1535 Fol., per Scipionem Capycium, dann insbesondere in den basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius, 1561 Fol., und Lucius 1613 Fol., zum Theil auch in den zu Leyden 1652 und 1680 erschienenen Ausgaben der Dichtungen Virgil's. Zu beklagen ist es, daß P. Burmann in seine Ausgabe der Dichtungen Virgil's (Amstelod. 1746. 4 Voll. 4.) nicht auch diese Reste alter Erklärungen zu Virgil aufnehmen konnte, „ne in nimiam molem excresceret opus, maxime quum Servio praecipuam destinaverat curam,“ wie sein Neffe in der Vorrede zu der erwähnten Ausgabe des Virgil, T. I. fol. xxxxxxxx bemerkt. Die *Vita Virgilii* findet sich in den meisten größern Ausgaben der Gedichte des Virgil abgedruckt, am Besten bei Heyne in der größern Ausgabe Tom. V.

(Baehr.)

DONAU (Danubius, Ister, s. den Art. Danubius, 23. Thl. S. 84 fg.), der größte Strom in Europa, welcher aus drei Quellen, nämlich: aus den kleinen Flußchen Breg und Brieg oder Brigach, welche die stärksten

8) Heyne ad init. Vitae Virgil. in dem 5. Bd. f. Ausg. des Virgil. Vergl. damit P. Burmann (den Jüngern) in der Praefatio zu Virgil xxxxxx, S. (das zweite Blatt) und Antholog. Lat. I. p. 369.

sind, und aus einem Flüsschen bei Donaueschingen, welches das kleinste ist, im Schwarzwalde des Großherzogthums Baden entsteht, von Abend gegen Morgen durch die Gebiete von Baden, Württemberg, Hohenzollern, Baiern, Oesterreich und Ungern, der europäischen Türkei und dem europäischen Rußland fließt, und nachdem er einen Lauf von etwa 400 teutschen Meilen zurückgelegt hat, in fünf Armen in das schwarze Meer mündet. Derselbe hat auf 1000 Fuß seines Laufes acht Zoll Gefälle. Seine Breite wechselt von 60 Fuß bis  $1\frac{1}{2}$  Stunde; seine Tiefe beträgt, beim niedrigsten Wasserstande, im Durchschnitt 10, und seine Geschwindigkeit bei diesem Wasserstande in einer Sekunde 10 Fuß. Er kann fehlerfrei gebaute Schiffe von einer Ladung zu 1500 bis 4000 Centner tragen. Dieser Strom, welcher bei Ulm durch den Einfluß der Iller schiffbar wird, nimmt in seinem Laufe 60, meistens schiffbare, und in Allem 120 Flüsse auf. Die vorzüglichsten Nebenflüsse sind, a) auf seinem rechten Ufer: Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Ens, Raab, Leitha, Sarwig, Drave (Drau), Sava (Saw), Jessoava, Morawa; b) auf seinem linken Ufer: Brenz, Wörnitz, Altmühl, Rab, Regen, Ilz, Kamz, March (Morawa), Waag, Gran, Theiß, Theemes, Amla, Ardschisch, Saleniza, Sireth und Pruth. Die Donau ist fischreich; vorzüglich wird in ihr der Haufen, einer der größten Flußfische, der aus dem schwarzen Meere kommt, gefangen. Ihre Wirbel und Strudel sind nicht mehr so gefährlich, als ihre Untiefen bei Drschowa\*).

(Eisenmann.)

**DONAU**, in Oesterreich. Dieser große, majestätische Strom ist für den österreichischen Kaiserstaat bei Belzen der wichtigste unter allen Flüssen, gleich wichtig für die Schifffahrt, Fischerei und für die Landescultur, für den in- und ausländischen Handel. Die Donau, noch früher durch den aus Tyrol kommenden Inn und durch die Ilz verstärkt, berührt die Grenze des Kaiserstaates und des Landes ob der Ens an der Hofmark Krampelstein oberhalb des Dorfes Pirchwang und verläßt den Staat bei Neu- oder Türkisch-Drsova, nachdem sie denselben in einer Länge von 140—150 Meilen durchlossen und die Provinzen Oesterreich ob und unter der Ens, Ungern, Slavonien und die slavonische und ungrische Militairgrenze bewässert hat. Von Passau an strömt der Fluß noch eine Meile lang durch eine schmale Ebene hin, dann laufen aber die Gebirge auf beiden Ufern zusammen; die Hofmark Krampelstein (Krempenstein) mit den Ruinen seines hoch über dem Strome liegenden Felsenschloßes und  $\frac{1}{2}$  Meile weiterhin das Dorf Pirchwang mit dem k. k. Zollamte liegen am rechten, österreichischen Ufer. Durch die sich immer mehr verengenden, mit waldigen Bergen besetzten, immer höher werdenden Ufer, welche den anziehendsten Wechsel der herrlichsten Felsen und Waldlandschaften gewähren, wird der Fluß tiefer und schneller als bisher, und strömt nun an dem Fochenstein (Joachimstein), einem mitten aus der Donau hervorra-

genden, wahrscheinlich in solche hinabgestürzten, beinahe würfelförmigen Felsen, der eine mit dem österreichischen und bairischen Wappen gezierte Spitzsäule trägt, vorüber und dem Markt Engelhardtszell zu, wo sich das k. k. österreichische Haupteinbruch- und Commercial-Grenzzollamt befindet. Noch vor diesem Markte betritt die Donau, die bisher die Grenze zwischen dem österreichischen Innviertel und dem Königreiche Baiern gebildet hat, das Hausruckviertel, und scheidet es fernerhin von dem am linken Ufer gelegenen Mühlviertel, welches bald unterhalb des Fochsteines beginnt, sodaß von Engelhardtszell an beide Ufer Oesterreich angehören. Auch unterhalb des Marktes Engelhardtszell bleibt das Ufer hoch bergig und felsig; die Berge, mit Waldungen bedeckt, enden hart am Strome und schließen ihn gleich einer hohen Mauer ein. Auch der Grund des Rinnfals ist meist felsig. Bei dem am rechten Ufer im Hausruckkreise gelegenen Orte Schlögen, wo eine Überfuhr ist, wird der Strom durch einen bleibenden niedrigen Sandhaufen in zwei Auffahrts-Rinnfale getheilt, wovon der am rechten Ufer bei kleinem und jener am linken Ufer bei höherm Wasserstande der sichern Befahrung wegen von den Schiffen benützt wird. In dieser Gegend bildet der Strom auch zwei mächtige Krümmungen landeinwärts in dem Mühlkreise. Dieser Theil des Ufers ist einsam, nur selten zeigen sich einzelne Wohnungen, Dörfer oder Burgtrümmer, wie z. B. Marsbachzell. Die Breite des Stromes nimmt nun bedeutend zu, während sie z. B. bei einem mittlern Wasserstande von 4 Schuhen lünzer Pegelhöhe bei Engelhardtszell 96 Klafter breit ist, hat sie bei Marsbachzell schon eine Breite von 130 Kl. und bei Schlögen 180 Kl. Unterhalb dieses Dorfes nimmt aber die Breite wieder bis zu dem Dorf Untermichel bis auf 76 Kl. ab. Zu Aschach hört endlich die Kette von steilen Granitbergen und schroffen Felsenwänden auf, durch welche die Donau bisher, und zwar am meisten zwischen den Dörfern Schlögen und Untermichel, so bedeutend beengt wurde; der Strom ergießt sich nun in das ausgedehnte, flache und ebene Thal von Feldkirchen und breitet nun wieder seine Wassermasse immer mehr aus. Von der bairischen Grenze bis nach Aschach durchströmt die Donau eine Strecke von 20,250 Kl. oder 5 Meilen und 250 Kl. (4000 Kl. auf eine österr. Straßenmeile gerechnet). Die folgende Flußabtheilung zwischen Aschach und dem Markt Dittensheim ist größtentheils ein Labyrinth von Inseln, Sandbänken und Untiefen, wo der Stromlauf in einem Jahre vielfältig wechselt und auch Breite und Tiefe bedeutenden Veränderungen unterliegen. So ist z. B. der Strom unterhalb Aschach 340 Kl. breit und 12 Fuß tief; zwischen dem Orte Schaden und der Gelfau zwischen Inseln und Sandbänken hat er eine Breite von 1000 Kl. und eine Tiefe von 11 Schuhen, und vor dem Markt Dittensheim bei dem Kettenstein ist der Fluß wieder auf 400 Kl. Breite eingeschränkt. Bei Aschach begegnet man den ersten Weingärten, doch liefern sie nur in einem anhaltend heißen Sommer einen genießbaren Wein; um so reicher ist aber die Umgegend an Getreide; dort ist auch über den 160 Kl. breiten Strom eine sehr

\*) über die Verbindung der Donau mit dem Rheine s. d. Art.

stark benutzte Überfuhr nach dem Orte Lands Haag, auf welcher größtentheils Getreide und Vieh in das Mühlviertel übergefahren wird. Unterhalb des letztern Ortes entfernen sich die Berge vom Ufer der Donau, die Gegend wird auf einer Strecke von  $1\frac{1}{2}$  Meilen flach, die Ufer sind niedrig, und der in viele Äste zersplitterte Strom bildet eine Menge mit Erlen und Weiden bewachsene Inseln, zwischen welchen das Fahrwasser schwer zu finden ist, weil das alte Fahrwasser durch die Hochgewässer gewöhnlich unfahrbar wird, neue Gänge mitten durch Sandbänke und Inseln durchgerissen und neue Arme im Flussbette gebildet werden. Auf dieser regellosen Flussstrecke bis Dttensheim ist wegen der Regellosigkeit der Donau auch kein bleibender Hufschlag. Dieser ändert sich nach jeder Überschwemmung und zieht sich immer unter vielfältiger Übersetzung der Zugrosse und Seile durch die verschiedenen Arme des Stromes. Bei Dttensheim schließen die Berge die zerstreuten Gewässer wieder ein und drängen sie zu einem Hauptstrome zusammen; durch Felsenwände wird er hier von einer Breite von 1000, 1400 und 1600 Kl. auf 108 Kl. eingeengt, wodurch das Gewässer gehoben und ihr Abfluß gehemmt wird. Rasch gleiten nun die Schiffe an dem Benedictinerflusse Wilsbering und an mehren malerisch gelegenen Ortschaften vorüber, der freundlichen Hauptstadt des Landes ob der Ens entgegen. Von dem Markt Dttensheim bis zur linczer Brücke beim Stadtbrauhaus beträgt das Gefälle der Donau, im eingeengten Rinnfal auf einer Strecke von 4200 Kl. bei dem mittlern Wasserstande von 3 Schuben des linczer Brückenpegels, 10 Fuß 3 Zoll. Unterhalb Lincz entfaltet sich dem Auge eine freundliche Landschaft, an die sich in raschem Wechsel bis Wien immer neue landschaftliche Gemälde der verschiedensten Art anschließen. Das rechte flache Ufer begrenzen angenehme Auen, am linken ziehen sich landeinwärts noch in einiger Entfernung anmuthige Berge dahin, und der Strom selbst verfolgt, immer mehr und mehr durch bedeutende Inseln getheilt, ruhig und langsam seinen Lauf, hat aber von dem Orte Plesching bis zur Aufnahme der Traun (am rechten Ufer) eine der Schifffahrt sehr günstige gerade Richtung und einen fast gänzlich concentrirten Rinnfal. Links erheben sich schon wieder hohe Waldgebirge, in deren felsigen Fuß die Donau sich mit ihrer ganzen Schwere eingesenkt hat, und ihn von dem Dorfe Plesching bis Steiregg fest begrenzen. Bei dem letztern am linken Ufer gelegenen Städtchen entfernen sich die Berge über das Schloß und Dorf Pulgarn landeinwärts in einem weiten Bogen bis zu dem von einer Ruine überragten Dorfe Lustenberg, während das rechte Ufer auch jenseit der Traunmündung bis zu dem Schlosse Spielberg, welches auf einer mit Erlen dicht bedeckten großen Insel, die nur bei dem allerhöchsten Wasserstande überfluthet wird, mitten im Flussbette liegt, eine fruchtbare offene Ebene bildet. Zwischen der Mündung der Traun bei Ziglau und dem gegenüberliegenden Steiregg tritt der Fluß in ein Labyrinth von Inseln, die mit hohen und niedern Weiden und Erlen bewachsen sind, dichtbuschigen Auen und kahlen Sandbänken, über welche man

schon in der Ferne das Städtchen Ens mit seinen stolz über die weite Ebene emporragenden Thürmen erblickt. Hier strömt die Donau zertheilt und enträrfet in einem über  $\frac{1}{2}$  Meilen breiten Bette, die aus sehr lockern Ackergründe auf Schotterunterlage bestehenden Ufer immerwährend beengend und unterwaschend, bei sehr kleinem Gefälle majestätisch langsam dahin. Hier fallen ihr die fruchtbarsten Fluren, welche an ihrem Gestade liegen, jährlich zum Opfer, und unberechenbar ist der Schaden, den sie hier ohne Unterbrechung anrichtet. Bei Lustenberg reihen sich die Gebirge wieder an das linke Donauufer an, bilden bei Ober- und Unter-Steining ein in den Strom weit eingreifendes Bollwerk von Felsen, beschränken und befestigen von da die Ufer des Flusses bis zu dem Dorf Abwinden, von wo sich bis zu dem Orte Gusen eine niedere, den Überschwemmungen ausgesetzte Landschaft hinzieht. Bei dem alten Schlosse Spielberg wird der Strom durch eine Insel in zwei Arme getheilt, wovon der linke (zwischen Spielberg und dem Dorfe Langenstein) der mächtigere ist und die Schifffahrtsstraße der großen Fahrzeuge bildet. Der rechte Arm geht über Enghagen und wird von kleinen Schiffen und den Salzzillen befahren. In dem erstern Arm ist ein für die Schifffahrt gefährlicher Ort, indem die Grundfelsen, auf welchen die Ruinen des Schlosses Spielberg stehen, durch das Grundbett reichen und mitten im Fahrwasser sich an drei Stellen einzeln über den niedern Wasserpiegel erheben. Ebenso ist zwischen Gusen und Langenstein eine Stelle, die zwar jetzt vom Flusse verlassen ist, aber durch die vielen Unglücksfälle, welche hier stattgefunden haben, noch im Andenken der Schiffer fortlebt und den Namen des wilden Falls führt. Unfern von diesem Punkte nimmt die Donau rechts den Ensfluß auf. Von Engelhardtszell bis zur Einmündung des Ensflusses scheidet die Donau das Mühl- von dem Hausruck- und Traunviertel, mit Ausnahme eines um die Stadt Lincz sich herumziehenden Landstriches, der zu dem ersten der drei genannten Kreise gehört.

Vermählt mit dem Ensflusse, welcher die Grenze zwischen dem Erzherzogthum Osterreich ob und unter der Ens bildet, strömt die volle Donau in einem 70 Kl. breiten Rinnfale rasch an Mauthhausen vorüber bis gegen Piburg. Ausgedehnte herrliche Auen gewähren dem Fluß ein heiteres Ansehen, dessen linke Uferseite von Langenstein bis über Mauthhausen der von St. Georgen herziehende Bergrücken mit Felsen begrenzt und befestigt. Von Piburg haben beide Stromseiten hohe Ufer aus sehr lockern Theilen, und von Albing über Sebern bis Markt am linken und bei Steirerau am rechten Ufer ist das Bette des Flusses mit ausgedehnten, größtentheils hochstämmigen Auen begrenzt, die von jedem Hochgewässer heimgesucht werden. Durch eine große Krümmung, welche die Donau unter dem Markt Au gegen die bewaldeten Gebirge Nieder-Osterreichs, die das rechte Ufer einnimmt, bildet, entsteht eine Aufstauung des Flusses, wodurch die bewohnte und gut bebaute Halbinsel, die Grünau genannt, sehr oft in Wassernoth versetzt wird. In gleichem Maße leiden auch die Felder und Gründe am Stein

er Au und die Ebenen um das Dorf Kloster-Erla Wassergrüsse. Den Reisenden begrüßen hier schon weiter Ferne die alterthümlichen Thürme der beiden Lein im Dorfe Narren und von Kloster-Erla. An dem Ufer des Kramergrabens am linken, und des Schnei-Grabens am rechten Ufer theilt sich der Strom wieder in zwei Arme, wovon der letztere die Raufahrtsstraße ist und sich an die Gebirge von Achleiten anlehnt.

Donau-Verbindung mit der Moldau. Die Verbindung des für Südteutschland wichtigsten Stromes der Moldau, Elbe und dem nördlichen Teutschland für den bedeutenden Handelsverkehr Teutschlands mit der Türkei von einer um so größern Wichtigkeit sein, als bereits durch die Elbschiffahrts-Regierungs-Commission die früher bestandenen Hindernisse und Hemmungen der Schiffahrt auf der Elbe beseitigt und als gegenwärtig die Dampfschiffahrt auf der Donau eine Ausdehnung und Lebhaftigkeit hoffen wie sie bisher in jenen Gegenden auch in den letzten Handelsjahren nie stattgefunden hat. Diese Verbindung auf alle Weise zu begünstigen, hat Österreich wärtig um so mehr Grund, als man endlich in Wien auch an die seit Jahrhunderten projectirte Verbindung der Donau mit dem Rhein ernstlich Hand anzulegen beginnt. Käme endlich zum Überflusse noch eine Verbindung der Weiswa mit der Oder, zwischen dem Markte Pettsch und dem Orte Manlkendorf, wo die Entfernungen beider Gewässer nicht mehr als zwei Meilen betragen und wo sich zur Erleichterung dieser Verbindung die Gegend Horniz und Titsch darbieten, zu Stande, so würde der Handel Österreichs, Preußens und Teutschlands mit der Levante durch diese Verbindung seiner natürlichen Ströme und Meere unberechenbare Vortheile ziehen. In frühern Zeiten gab es zur Ausführung dieses Projectes nur das eine Mittel der Anlegung eines Kanals, dessen Ausführung aber ein sehr schwieriges und auch weniger kostspieliges Mittel zur Erreichung desselben Zweckes dar. Die Wasserbindung wurde seit König Dittokar's und Karl's IV. Zeiten in Untersuchung genommen. Insbesondere wurde die Vereinigung der Moldau mit der Donau durch die Schiffahrtskanal im 11. Jahrh. unter der Regierung Kaiser Karls IV. lebhaft erörtert. Der Geschichtschreiber Dubravius erzählt, daß die Gegend zwischen der Moldau und Donau bereits von Kunstverständigen abgewogen, und daß auf Kosten des reichen Hausbesizers von Rosenbergs auch mit der Grabung eines Kanals begonnen worden, daß die Anwohner der Gegend aber über einen Verlust von den Vortheilen dieses Projectes Besorgnisse geäußert haben, und daß endlich die Unternehmung durch die ausgebrochenen Kriege unterbrochen worden sei. Seit jener Zeit ist dieser Gegenstand unter Kaiser Ferdinand II. durch den Grafen Waldstein, unter Leopold I. durch den Grafen Zinsendorf, unter Kaiser Joseph I. durch den Grafen Bratislaw, vornehmlich aber unter Karl VI. und seiner großen Tochter Maria Theresia, zur Sprache gebracht, von vielen Wasserbauverständigen, Bogemonte, Schor, Brequin,

Walcher, Rosenauer u. A., untersucht, von Einigen als ausführbar angerathen, von Andern als bedenklich geschildert, von Allen aber stets als sehr kostbar dargestellt, und deshalb noch immer unterlassen. Die kürzeste und am wenigsten kostspielige Wasserstraße würde jene sein, welche der k. k. österr. Hofbaurath's-Assessor Walcher vorgeschlagen hat, nämlich einen Kanal von der Moldau bei Hohenfurth durch den sogenannten Haselgraben bis nach Linz. Der zur Bewerkstelligung dieser Verbindung geeignetste Punkt ist derjenige, wo bei dem Dorfe Dornach unterhalb der Stadt Linz der Kigelbach, welcher bei Neuhellmannsdorf im Mühlkreise Oberösterreichs entspringt und über Wildberg durch den Haselgraben herabfließt, in die Donau fällt. Hier ist die Entfernung beider Flüsse die kürzeste; sie beträgt nur fünf teutsche Meilen. Ein früherer Vorschlag des Bogemonte<sup>1)</sup> bezweckte in derselben Gegend die Malsching in Böhmen mit der Aist in Oberösterreich zu verbinden und den Kanal längs der schroffen Ufer dieser beiden kleinen Flüsse hinzuzuführen. Nach einem dritten Vorschlage, den Bogemonte am ausführlichsten beschrieben und am meisten empfohlen wurde, soll die Luschnitz oder Luschitz bei Altwaitrah durch den Zwettelbach mit dem Kampflusse in Niederösterreich verbunden werden. Diesem Vorschlage würden die sanften Ufer der Luschnitz in Böhmen und die wasserreiche Gegend, welche dieser Fluß durchschneidet, dann in Österreich die Nähe der Ausmündung des Kanals in die Donau bei Wien als einer bedeutenden Hauptstadt sehr zu statten kommen. Bei allen diesen Plänen war aber noch sehr viel zu erwägen, genauer zu ermitteln und die nähern Verhältnisse des Frachtwesens, der Preise der Arbeit und dergl. zu erforschen. Der besondere Umstand, daß in Böhmen kein Kochsalz vorhanden ist, sondern der ganze Bedarf für dieses Königreich von den nächsten Salzlegstädten in Österreich genommen und über das Böhmerwaldgebirge mit einem bedeutenden Aufwande von Frachtkosten, welcher sich im J. 1812 nur bis zu den nächsten böhmischen Salznieverlagen Budweis, Neuhaus und Deutschbrod über eine Million Gulden wien. Währ. belief, hat sowohl die Landesregierung als auch einzelne Privatleute und Gesellschaften von Zeit zu Zeit auf diesen Gegenstand wieder aufmerksam gemacht. Im J. 1807 nahm sich eine in Böhmen unter dem Vorsitze des Anton Isidor, Fürsten von Lobkowitz, vereinigte hydrotechnische Gesellschaft dieses alten Projectes der Donauverbindung mit der Moldau an, und forderte den k. k. Hofbaurath Freiherrn von Palassy und den Professor der höhern Mathematik und der Mechanik bei der böhmisch-ständischen Lehranstalt zu Prag, Franz Ritter von Gerstner, auf, alle bisherigen Vorschläge zu dieser Wasserbindung zu untersuchen und den vorzüglichsten wieder aufzunehmen. Beide erstatteten am 31. Dec. 1807 Bericht und erklärten: daß das Gebirge, wodurch Böhmen von Ober- und Niederösterreich getrennt werde, auf allen seinen niedrigsten Berg-

1) Trattato intorno allo Stabilimento del Commercio, che introdorsi potrebbe nella Germania rendendo navigabili i Fiumi di esso ed unendoli per mezzo di Canali con il Danubio ed altri Fiumi del Mezzogiorno (Vienna 1709).

rücken, welche zu einem Übergang oder zur Wasserscheidung (Point de Partage) dienen könnten, über zwei- bis dreihundert Kl. höher als die Wasserfläche der Donau sei, eine Höhe, die noch von keinem Kanal überstiegen worden sei; daß, bei der Führung des Kanals über Glosfau (die niedrigste Ebene auf dem Gebirge dieser Gegend, 1700 niederöstr. Fuß über der Donau bei Linz und 784 Fuß über der Moldau bei Joachimsmühle unter Hohensfurth erhoben), unter Hellmannsdöb, Rudersbach, Sombor, durch Dreieck, Habruk, über Schenkenfeld bis Miesenwald, wo das Wasser nach Böhmen fällt, 310 Schleusen, 10 größere und 18 kleinere Brücken zur Ableitung der Gebirgsbäche unter dem Kanal, 40 bis 50 Communicationsbrücken über dem Kanal für die abgeschnittenen Fahrwege, mehre Teiche, Wasserleitungen nothwendig wären; daß somit der Plan des Oberhofbauraths Assessors Walcher, obgleich der mindest kostspielige, dennoch einen Aufwand von fünf Millionen Gulden auf die Ausgrabung des Kanals und die Erbauung der Brücken, Schleusen, Dämme, Teiche (Reservoirs), Wasserleitungen und verschiedene andere Arbeiten und Ankäufe nothwendig machen würde; rechne man die Interessen von diesem Anlagscapital zu 5 vom Hundert, und noch ebenso viel auf die jährliche Unterhaltung der vielen Schleusen, der Aufsicht, Verwaltung und dergl., somit zur Bestreitung des gesammten jährlichen Aufwandes 10 pC. von dem Anlagscapital, so müßten jährlich 500,000 Fl. von der Kanalfracht abgegeben und bei der Verwaltung des Capitals in die Einnahme gebracht werden; sollten nun von der gesammten, im günstigsten Falle, bei durch den Kanal bedeutend vermehrtem Verkehr, auf 500,000 Centner jährlich angenommene Fracht die 500,000 Fl. Zinsen und Unterhaltungskosten einkommen, so müßte auf jeden Centner ein Gulden Abgabe gelegt, mithin die Wasserfracht für einen Centner und eine Meile auf 12 Kr. gesetzt werden, während der gewöhnliche Frachtlohn in den Jahren 1770 bis 1790 für einen Centner und eine Meile zwischen 4 und 5 Kr. betrug. Es würde also die auf den Kanal zu legenden Abgabe brüthhalb bis dreimal soviel betragen als die Kosten der Landfracht. Die nothwendige Folge würde demnach sein, daß die Landfracht vorgezogen und der Kanal dem zerstörenden Zahne der Zeit überlassen werden müßte. Der erste Plan Bogemonte's würde den Kanal noch um fünf Meilen länger machen und die Gebirgshöhe zwar von der Donauseite um 40 bis 50 Kl. niedriger, dagegen aber von der böhmischen Seite (wegen des dazukommenden großen Gefälles der Moldau von Joachimsmühle bis Budweis) um ebenso viel höher finden. Das schon früher angeführte Frachtquantum würde sonach mit noch größern Kosten des Kanals- und Schleusenbaues belastet, folglich noch weniger im Stande sein, diese Unternehmung zu entschädigen und zu unterhalten. Bei dem zweiten Plane Bogemonte's beträgt die Länge des Kanals, nach dem Thalwege der zu vereinigenden Flüsse gemessen, gar 36 Meilen. Die Höhe des Theilungspunktes bei Hirschenhof oder Altwaitrah beträgt 230 Kl. über der Wasserfläche der Donau bei Krems und 152 Kl. über der Wasser-

fläche der Moldau bei Thein; beide Höhen zusammen machen 382 Kl., wozu, nach obiger Rechnung, 286 Schleusen erforderlich wären. Schon diese beiden Gegenstände fordern eine Bausumme von mehr als 10 Millionen, und dennoch würde diese Wasser Verbindung noch weniger als die beiden vorübergehenden im Stande sein, die Regie- und Unterhaltungskosten aufzubringen. — Auf diese Relation wurde die Aufmerksamkeit der hydrotechnischen Gesellschaft wieder von der Wasser Verbindung abgelenkt, ohne daß jedoch ihre Bemühungen ganz fruchtlos gewesen wären. Die neueste, im verfloffenen Jahre in Antrag gebrachte Wasser Verbindung Böhmens mit der Donau ging von dem k. k. österr. Hofbauraths Director Schemerl Ritter von Leytenbach aus, und bezweckte diese Verbindung mittels der wilden Adler (oder der untern Erlig) über Landskron und Müglik in die March, dann über Dlmüh bis Theben zur Donau. Auch dieser Vorschlag wurde dem Professor Franz Ritter von Gersfner zur Begutachtung übergeben, der im J. 1821 an das böhmische Landespräsidium seine Meinung abgab, und darin die Schwierigkeiten und Bedenken zeigte, welche der Ausführung dieses Plans und der Unterhaltung desselben entgegenstehen. Aus diesen Untersuchungen ging aber eine neue, der Lösung der Aufgabe einer Verbindung der Donau mit der Moldau viel günstigere Idee hervor, nämlich: die Verbindung beider Flüsse durch eine Eisenbahn herzustellen<sup>2)</sup>. Die Aufforderung der hydrotechnischen Gesellschaft und der Wunsch, für ein so allgemeines Bedürfnis seines Vaterlandes ein zweckdienlicheres Mittel zu finden, gaben dem Prof. Franz R. v. Gersfner die Veranlassung, diesem Gegenstande eine noch weitere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei den von ihm fortgesetzten Untersuchungen stellten sich die Vortheile einer Verbindung durch eine Eisenbahn immer deutlicher hervor; auch suchte er in seinem Wirkungskreise und bei dem allgemeinen großen Vertrauen, dessen er sich in seinem Vaterlande erfreute, immer mehre reiche und einflußreiche Leute für diese Idee zu gewinnen, entwarf die Pläne zur Ausführung seines Projectes, ließ mit Hilfe seines Sohnes, Franz Anton R. v. Gersfner, die Überschläge ausarbeiten und die wichtigsten Vorarbeiten wurden von beiden gemeinschaftlich geliefert. Der Letztere hatte unterdessen in der Hauptstadt der Monarchie, diesem Mittelpunkte des ganzen österreichischen Handels, am polytechnischen Institut die Lehrkanzel der praktischen Geometrie erhalten, und benutzte seine Stellung auch dort dazu, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken<sup>3)</sup>. Im J. 1824 erhielt er auf sein Ansuchen am 7. Sept. von dem Kaiser von Oesterreich ein ausschließendes Privilegium zu dem Bau einer zwischen Mauthbau-

2) S. Franz R. v. Gersfner's zwei Abhandlungen über Frachtwagen und Straßen, und über die Frage: Ob und in welchen Fällen der Bau schiffbarer Kanäle, Eisenwege oder gemachter Straßen vorzuziehen sei. Nach einer Untersuchung, ob die Moldau und Donau durch einen Schifffahrtskanal zu vereinigen seien (Prag 1818). S. 110 fg. 3) Franz Anton v. Gersfner, über die Vortheile der Anlage einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau (Wien 1821).

und Budweis die Donau mit der Moldau verbinden Holz- und Eisenbahn auf 50 nach einander folgenden Jahre mit mehreren Begünstigungen und mit dem Ende zur Ausführung des ganzen Plans, auch nöthig als eine Actiengesellschaft zu gründen. Nach dem Tode der 50 Jahre, also am 7. Sept. 1874, verzögerte die Eisenbahn mit allem Zugehör freies Eigenthum des Unternehmers, der sodann wegen Ablösung der Bahn dem Staat oder mit Privaten in Unterhandlung kam. Dieser Erlaubniß gemäß stiftete Prof. Franz v. Gerstner am 12. März 1825 eine Unternehmungs-Gesellschaft, deren Capital anfänglich in 1000 Aktien, jede zu 1000 Fl., oder in einer Million Conv. Gulden bestand, das aber später bedeutend erhöht werden mußte. Auf erfolgte der Anfang des Baues am 28. Juli 1825 und wurde im Laufe der nächsten fünf Jahre vollendet, und so diese für den Handel höchst wichtige Flussverbindung glücklich und rasch bewerkstelligt. Da der k. k. Director Ferdinand Meyer bereits im J. 1815 die nöthigen Erhebungen für die Anlage einer Eisenbahn zwischen Sulzbach gegen Linz zu gemacht und im J. 1818 ein ausführliches Elaborat der dortigen Landesregierung vorgelegt hatte, und da die Verbindung Guntzbrunn wo sich das k. k. Salzoberamt und die Salzniederlagen befinden, mit Linz durch eine Eisenbahn für die erleichterte Verführung des Salzes zur Donau sich eine der wünschenswertheften Unternehmungen von darstellte, so wurde die Genehmigung einer Ausfertigung der Bahn bis nach Guntzbrunn mit Leichtigkeit erzielt und ein Theil dieser Bahnverlängerung bereits vollendet.

Die ersten Güter wurden am 7. Sept. 1827 auf einer Bahnlänge von sieben Meilen nach Budweis verführt, doch war die Bahn in jener Zeit bloß in fahrbarer Verfassung hergestell, und es fehlten noch bedeutende Arbeiten bis zur gehörigen vollkommenen Beendigung derselben. Vom 7. Sept. bis letzten November 1827 wurden 663 Centner, und darunter 5600 Centner Salz, die Rechnung anderer Personen verführt\*).

(G. F. Schreiner.)

**DONAUALTHEIM**, Donau-Altheim, Pfarrdorf bei der Donau, von welcher es seinen Namen hat, in der getreidereichen Gegend des bairischen Landgerichts Dekanats Dillingen, mit 96 Häusern, 545 Einwohnern und einer Mühle,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Dillingen.

(Eisenmann.)

**DONAUER** (Georg Friedrich), war den 30. Dec. 1738 zu Abendorf bei Thurnau geboren, und der eines dortigen Predigers. Die erste wissenschaftliche Bildung verdankte er seit dem J. 1742 den Lehrern zu Thurnau und Sulzbach. Im J. 1756 eröffnete er seine akademische Laufbahn zu Jena. Von dort kam er 1758 nach Erlangen. Auf beiden Universitäten

studirte er alte und neue Sprachen, Philosophie, Geschichte und Theologie. Im J. 1760 ging er nach Thurnau zurück, ward dort Hofmeister der jungen Grafen von Dieck, und begleitete dieselben (1772) nach Göttingen. Dort widmete er sich mit Eifer der Jurisprudenz, für die er längst ein entschiedenes Interesse gefühlt hatte. Im J. 1775 ward er Hofrath und Kanzleidirector zu Thurnau. Diese Stelle bekleidete er mit Einsicht und Rechtschaffenheit bis zu seinem Tode, den 25. August 1804. Ungeachtet seiner Neigung zur Jurisprudenz waren Theologie und deutsche Sprache seine Lieblingswissenschaften geblieben, mit denen er sich in Mußestunden beschäftigte. In der Literatur machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt, durch eine Schrift über die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in Franken. (Baireuth 1779.) Durch eine Preisschrift über den Kindermord (Nürnberg 1781. 4.) und durch seine Revision des Alphabets der Teutschen. (Amberg und Sulzbach 1800.) Der Blumenorden an der Pegnitz in Nürnberg nahm ihn im J. 1796 unter seine Mitglieder auf\*).

(Heinr. Döring.)

**DONAUESCHINGEN**, offene Stadt mit einem Residenzschlosse des Fürsten von Fürstenberg in der standesherrl. fürstl. fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, und im großherzogl. badenschen Bezirksamte Hüfingen,  $\frac{1}{4}$  teutsche Meile nördlich von der Amtsstadt, in einer freien ebenen Lage mit ziemlich unbeschränkter Umsicht, 2124 pariser Fuß hoch über dem Spiegel des mittelländischen Meeres, nächst dem Zusammenflusse der Donauquellen, von welchen die Brigach und die Bregge die stärksten sind †), die kleinste aber, die Schloßquelle, hier im Hofe vor der fürstl. Residenz in einem mit Quadersteinen vieredig eingeschlossenen Raume, der etwa 80 Fuß im Umfange mißt, ihren Ursprung hat, von da in das Feld hinaus und nach einer halben Viertelstunde des Weges mit der Bregge vereinigt in die Brigach fließt, wo der Fluß zuerst die Donau heißt.

Der Ort ist alt und schon aus dem Carolingischen Zeitalter unter dem Namen Eschingen bekannt. König Arnulph schenkte ihn im J. 889 der eben in der Reichenau gestifteten Kirche Oberzell, wodurch er ein Lehen von dem GotteSHAUSE Reichenau wurde, und weswegen auch das Bisthum Constanz bis in die neuesten Zeiten herein einige Lehensherrlichkeit in Donaueschingen besaß. Im 13. Jahrh. war der Ort im Besitze der Herren von Blumenfeld, und bis in die Mitte des 15. Jahrh. der Sitz einer Linie dieses Hauses. Im J. 1465 sieht man ihn in den Händen der Herren von Stein, von welchen er an die Herren von Habsberg, und von diesen im J. 1488 durch Kauf an die Brüder Heinrich und Wolfgang,

\*) Fikenscher's gel. Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 82 fg. 11. Bd. S. 25. Zufüge S. 15. Baader's Lexikon versch. bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Thl. S. 33 fg. Baur's histor. biogr. literar. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 315. v. Arctin's neuer literar. Anzeiger. 1818. Nr. 18. S. 278. Neufel's gel. Teutschl. 2. Bd. S. 87. 9. Bd. S. 253. 11. Bd. S. 173. 12. Bd. S. 323.

†) Vergl. die Art. Brigach und Bregge.

Derselben Berichte an die P. T. Herren Actionärs über den Stand der k. k. privilegierten Eisenbahnunternehmung zwischen der Moldau und Donau den 6. Juli und 14. Dec. 1827, und denselben: über die Vortheile der Unternehmung einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau. Im J. 1829 (Wien).

Grafen von Fürstenberg, gekommen ist. Ein Theil der jetzigen Stadt war noch im 18. Jahrh. mit einer Burgmauer umgeben, und hatte zwei Schlösser, wovon das ältere an der Brigach um das J. 1781 nebst noch andern Gebäuden abgetragen wurde, um der Residenz eine freiere Aussicht zu verschaffen, und einen Theil des fürstl. Hofgartens auf dem Platz anzulegen.

Das jetzige Residenzschloß ist ein ansehnliches, drei Stockwerke hohes Gebäude. Das fürstl. Archiv ist rücksichtlich seiner Einrichtung und feuerfesten Bauart musterhaft, und fünf Stockwerke hoch, wovon zwei Stockwerke unter der Erde sind. Das Hoftheater und Opernhaus ist 1784 von dem Mechanist Kaim aus Stuttgart in seinen jetzigen Stand gesetzt, und reich an Decorationen. Der Hofgarten, die sogenannten Alleen, sind reizende öffentliche Spaziergänge, im J. 1779 angelegt, seither immer erweitert und auch mit nordamerikanischen und andern Gesträuchen und Gewächsen bereichert worden. Das Zeughaus enthält auch eine Sammlung türkischer und anderer alten Waffen, Harnische, Standarten und dergl., welche die Grafen von Fürstenberg in vorigen Zeiten theils selbst getragen, theils erbeutet haben. Die fürstl. Bibliothek ist 30,000 Bände stark. Die Pfarrkirche, die Domainenkanzlei und der Marstall sind große und schöne Gebäude, welche ihren Baumeistern Ehre machen. Besonders merkwürdig und sehenswerth ist das fürstl. Brauhaus, eines der größten und vorzüglichst eingerichteten im südlichen Teutschland. Die Brauerei besteht aus 22 Feuerwerken für Bier, Branntwein und Malzbarren. Es werden täglich 10,000 Maß Bier auf bairische Art gebraut, und in der Umgegend bis nach Freiburg im Breisgau versendet. Der hierzu nöthige jährliche Bedarf an Hopfen ist etwa 300 Centner und an Gerste 10,000 Malter.

Hier befindet sich auch der Sitz der standesherrlichen fürstlich-fürstenbergischen Domainenkanzlei, das Etablissement des fürstl. Hofstaates, eine großherzogl. badensche Postverwaltung, ein Gymnasium, eine Buchdruckerei und verschiedene Künstlerwerkstätten. Der Stand der Bevölkerung, der vor 20 Jahren 2000 Einwohner in 350 Häusern betrug, beläuft sich gegenwärtig auf 3023 Einw. in 533 Familien und 400 Häusern. Die Einwohner sind alle katholischer Religion. Unter ihnen werden nur etwa 10 evangelische und ungefähr sechs Juden gezählt. (Thomas Alfried Leger.)

**DONAUKREIS.** Unter diesem Namen gibt es Distrikte in verschiedenen Ländern, durch welche die Donau ihren Lauf nimmt.

1) In Baden. Als durch die Organisation vom 26. Nov. 1809 das Großherzogthum Baden in zehn Kreise eingetheilt wurde, waren die beiden ersten der zunächst an die Schweiz angrenzende Seekreis (Sitz in Kostnitz), an welchen nordwestlich, beim Ursprunge der Donau, der Donaukreis (Sitz in Billingen) grenzte. Im J. 1819 wurde aber Baden in sechs Kreise eingetheilt, und der Donaukreis mit dem Seekreise vereinigt. S. Seekreis

2) In Württemberg macht der Donaukreis, der

größte des Königreichs, den südöstlichen Theil desselben aus, zu beiden Seiten der hindurchströmenden Donau sich ausbreitend. Er grenzt gegen Süden an den Bodensee, gegen Westen an den badenschen Seekreis, Hohenzollern, den Schwarzwald, gegen Nordost an den Neckarkreis, gegen Norden an den Jartkreis, gegen Osten an den bairischen Oberdonaukreis. Die größte Länge desselben beträgt 17, die größte Breite 10 Meilen, der Flächeninhalt 111 □ Meilen. Er enthält 28 Städte, 43 Marktflecken, 551 Dörfer, 902 Weiler, 1264 Höfe, 87 Schlösser, 340,130 Einwohner, und zerfällt in 16 Oberämter: 1) Ulm, 2) Wiblingen, 3) Biberach, 4) Waldsee, 5) Leutkirch, 6) Wangen, 7) Aettingen, 8) Ravensburg, 9) Saulgau, 10) Kiedlingen, 11) Ehingen, 12) Münsingen, 13) Blaubeuren, 14) Geislingen, 15) Kirchheim, 16) Göppingen. Dieser Kreis besteht fast ganz aus neuerworbenen Ländern. S. Württemberg.

3) In Baiern, welches die Donau fast in der Mitte des Königreichs von Südwesten nach Nordosten durchströmt, gibt es einen Ober- und Unterdonaukreis. Der Oberdonaukreis ist südlich von Tyrol und den vorarlbergischen Herrschaften, südwestlich und westlich vom Bodensee und dem württembergischen Donaukreise, nördlich von dem Rezat- und Regenkreise, östlich vom Isarkreise begrenzt. Es liegen darin 23 Städte, 72 Marktflecken, 2730 Dörfer und Weiler. Außer der Kreisregierung und dem Appellationsgerichte befinden sich darin 32 Landgerichte zu Nibach, Buchlor, Burgau, Dillingen, Donauwörth, Friedberg, Füßen, Göppingen, Gröbenbach, Günzburg, Höchstädt, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lauingen, Lindau, Mindelheim, Neuburg, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Rain, Roggenburg, Schrobenhausen, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, Wertingen und Zusmarshausen. Zu Folge des Gemeindeedicts vom 7. Mai 1818 gibt es eine Stadt mit einem Magistrat erster Classe (Augsburg), 11 Städte mit Magistraten zweiter, und 10 mit Magistraten dritter Classe. Herrschaftsgerichte sind 12 darin, zu Babenhhausen, Burheim, Edelstätten, Gloit, Illereichen, Kirchheim, Michhausen, Neuburg, Nordendorf, Oberndorf, Thannhausen, Weissenborn. — In Neuulm ist das Grenzpolizeicommissariat mit landgerichtlichem Wirkungskreise. Übrigens sind in diesem Kreise 32 Rentämter, 12 Forstämter, 36 katholische und vier protestantische Dekanate, 527 katholische und 32 protestantische Pfarreien. — Der Unterdonaukreis hat zu Grenzen nördlich den Regenkreis und das Königreich Böhmen, östlich Böhmen und Oesterreich, südlich Salzburg, westlich den Isarkreis. Es liegen darin 12 Städte, 42 Marktflecken, 4511 Dörfer und Weiler. Außer den beiden obern Kreisbehörden sind darin 19 Landgerichte, zu Altötting, Burchhausen, Cham, Degendorf, Eggensfelden, Grafenau, Griesbach, Kösting, Landau, Mittersfeld, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Simbach, Straubing, Viechtach, Vilshofen, Wegscheid und Wolfsstein; Kreis- und Stadtgerichte und Stadtcommissariate zu Passau und Straubing; außerdem 20 Rentämter, 6 Forstämter, 16 katholische Dekanate und

200 Pfarreien, eine protestantische. (Vgl. Baiern, 7. Thl. S. 179.)

4) In Ungern. Niederungern im Allgemeinen zerfällt in den Kreis diesseit der Donau mit der Hauptstadt Pressburg, und in den Kreis jenseit der Donau mit der Hauptstadt Odenburg. S. Ungern. (H.)

**DONAUMOOS**, ein theils noch mooriger, größtentheils aber nach und nach, mit vielen Kosten, cultivirter District auf dem rechten Donauufer, zwischen den Städten Neuburg und Ingolstadt, Michach und Schrozbenhausen, dann den Flecken Reichertsbosen und Pöllmes, im bairischen Oberdonaukreise, mit einem Umfange von 20 Stunden und einem Flächenraume von vier □ Meilen. Dasselbe in drei Theile (das obere, mittlere und untere Donaumoos) geschieden, enthält 32 Kolonien (unter welchen Karlskron, Karlsfeld, Ober- und Unter-Marfeld, Neuschwehingen, Brandheim und Großheim, die bedeutendsten) und verschiedene Anlagen, mit 451 Familien, 2240 Einwohnern, 3 Pfarreien (2 kathol. und einer protestant.), 371 Pferden, 1143 Stücken Hornviehs, 210 Schafen, 340 Schweinen und 122 Brücken über die vielen Kanäle und Gräben. Die Hauptnahrung der Moosbewohner besteht im Ackerbau und Handlohn, zu welchem die vielen Moosbauten häufige Gelegenheit geben. (Eisenmann.)

**DONAUSTAUF**, Markt an der Donau, im Herrschaftsgerichte Wörth, des bairischen Regenkreises, mit 160 Häusern, 690 Einwohnern, einem alten und einem neuen Schloß, einem Pfarramt, einem Armenhause, zwei Brauhäusern, einer Mahlmühle am reifeldinger Bach und einer Brücke über die Donau, eine Stunde von Barbing. Das alte Bergschloß, wo Albert der Große, Bischof von Regensburg, gewohnt und verschiedene Bücher geschrieben haben soll, war besetzt, wurde öfters belagert und eingenommen, und am 11. Febr. 1634 von den Schweden, auf Befehl des Herzogs Bernhard von Weimar, gesprengt. Hier ist auch der Sitz eines Dekanates, unter dem Namen Thumstauf, im Bisthume Regensburg. — Donaufstuf war ehemals eine freie Reichsherrschaft, kam nach der Säkularisation der geistlichen Stifter im J. 1803 mit Regensburg an den Kurzerzkantler, nachherigem Fürsten Primas, und nach dem Frieden zu Wien im J. 1809 an Baiern. Im J. 1812 erhielt diese Herrschaft der Fürst von Thurn und Taxis, unter bairischer Hoheit. (Eisenmann.)

**DONAUAUWÖRTH**, Donauwerth, alte Stadt am linken Ufer der Donau, in welche sich hier die Wörnitz ergießt, und an der Straße von Augsburg nach Nördlingen, und von Neuburg nach Ulm, im bairischen Landgerichte Donauwörth, 16 Poststationen von Augsburg. Sie begreift 416 Häuser mit 2170 Einwohnern, die Sitz des gleichnamigen Landgerichts, Rent-, Hall- und Salzamtes, einer Postexpedition, zwei Pfarrämter (nämlich der Stadt- und der Pfarrei zum heil. Kreuz), ein Dekanat im Bisthume Augsburg, einen Magistrat, lebhaften Handel, Schiffahrt, vorzügliche Bierbrauereien, ein Spital, beträchtlichen Obst-, Flachs-, Hanf- und Hopfenbau, Särbereien und eine Brücke über die Do-

nau. Das ehemalige Benediktinerkloster Heiligkreuz daselbst gehört gegenwärtig dem Fürsten von Dettingen-Wallerstein, und bildet ein Patrimonialgericht. In der Nähe erhebt sich der in der Geschichte merkwürdige Schollenberg, wo am 2. Juli 1704 ein Corps Baiern und Franzosen aus den Verschanzungen durch den Prinzen Ludwig von Baden und den Herzog Marlborough vertrieben und geschlagen wurde. — Donauwörth war in frühern Zeiten eine freie Reichsstadt; wurde aber im J. 1609 vom Herzoge Maximilian für die Kosten, welche er wegen Vollzugs der ihm vom Kaiser übertragenen Reichsachtexecution gegen diese Stadt gehabt hatte, in Besiz genommen. Zwar wurde sie am 9. Juni 1705 durch ein kaiserliches Decret wieder mit ihrer vorigen Freiheit begabt, aber im badenschen Frieden 1714 dem kur-bairischen Staate wiederholt eingeräumt. Indessen bemühte sich der schwäbische Kreis, nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph, diese Stadt, welche er noch immer als seinen Mitsand betrachtete, wieder in ihre vorige Freiheit zu setzen; allein vergebens. Im J. 1782 überließ gedachter Kreis diese Stadt, als eine Landstadt, an Baiern auf ewig, und dieses übernahm dafür ihren Reichs- und Kreisanschlag, legte diesen auf die Herrschaft Mindelheim und Wiefensieig, und versprach für die Rückstände überhaupt 10,000 Fl. zu bezahlen. Am 18. Januar 1256 ließ der bairische Herzog Ludwig der Streuge, in der Raserei grundloser Eifersucht, seine Gemahlin, Maria von Brabant, auf einer Anhöhe bei Donauwörth, enthaupten. Die Bürgerschaft daselbst ließ, zum frommen Andenken, im J. 1824 auf einem Steine der noch bestehenden Reste dortiger Burg ein einfaches vergoldetes Kreuz mit folgender Inschrift setzen: „Die Burg zu Wörth ward um das Jahr 900 von Hupald I, Grafen zu Dillingen, auf diesem Felsen erbaut; von seinem Sohne Mangold Mangolstein genannt, von Hupald II. und vier andern Mangolden bis zum Jahre 1191 bewohnt; im Jahre 1049 durch gleichzeitige Anwesenheit Kaisers Heinrich III. und Papstes Leo IX. verheerlicht; im Jahre 1256 mit dem Blute der Herzogin Maria von Brabant durch ihren Gemahl, Ludwig den Strengen, geröthet; im Jahre 1300 von den Feinden verwüstet; im Jahre 1308 auf Kaiser Albert's Geheiß von den eigenen Bürgern abgetragen; endlich im Jahre 1818 durch den Abbruch der Stadtmauern leider bis auf den Grund zerstört. Wanderer eine Thrané! Von den spätern Nachkömmlingen zum Denkmale. 1824.“ — Das Landgericht Donauwörth, im bairischen Oberdonaukreise liegend, enthält auf 4½ □ Meilen 9830 Einwohner. (Eisenmann.)

**DONAX**, Linné (Mollusca) Dreiecksmuschel. Ältere Schriftsteller haben diese Gattung mit mehrern andern unter dem Namen Tellina vermengt und auch Adanson hat unter diesem Namen jener Gattung angehörige Thiere beschrieben. Linné stellte dieselbe in dem Umfange auf, den sie so ziemlich noch jetzt behauptet, wenn man diejenigen Gattungen, die ohne Noth davon getrennt wurden, wieder damit vereinigt. Lamarck trennte eine Art, und nannte das Genus Capsa, Bru-

guière folgend, der als Typus desselben *Venus deflorata* Linne's betrachtete. Nach Deshayes (Encyclopädie méthodique. Vers. II.) hatte Daudin aus dieser Gattung noch eine andere, *Erodona*, gesondert, indessen berichtigt er später dies selbst dahin, daß er die Schalen selbst nicht gesehen habe, daß aber sie nach Ferussac zu *Mya* gehören würden. Lamarck blieb sich aber nicht consequent, seine Gattung *Capsa* entspricht jetzt der von Ferussac *Donacina* genannten, und Bruguière's *Capsa* hat er *Sanguinolaria* genannt. Cuvier hat diese Verwirrung nicht beachtet. Blainville hat Bruguière's *Capsa* mit *Donax* vereinigt, eine Vereinigung, welche Rang (Manuel de l'histoire naturelle des Mollusques. 1829), der soviel Gelegenheit hatte, diese Thiere zu beobachten, durchaus billigt. Nichtsdestoweniger hat Menke auf den Schloßbau sich stützend, die Trennung nicht bloß bestehen lassen, sondern *Capsa* auch weit genug von *Donax* und in eine andere Abtheilung gestellt. Mejerle von Mühlfeld bildete aus denjenigen Arten, welche weniger quer, sowie im Allgemeinen mehr platt sind und nur einen seitlichen Zahn haben, die Gattung *Cuneus*. Poli (Testacea utriusque Siciliae), der nur das Thier betrachtete, vereinigte die Gattung mit *Tellina* unter dem Namen *Peroneoderma* oder eigentlich die Form des Thieres beider mit *Peronea* bezeichnend. Dken hat eine Gattung *Irus* (Lehrbuch der Naturgeschichte, Zoologie, I. 230) aufgestellt und zu derselben auch *Donax Irus L.* gezogen, zugleich aber als Synonymen zu dieser angegeben: *Petricola*. Nun gehört eben *D. Irus* sicher nur zu *Venerupis Irus Lamarck*, ist aber bei *Petr. lamellosa Lam.* von allen Conchyliologen nur fragweise angeführt. Linné sagt von ihr (Syst. nat. XII.) *Cardo utrinque dentibus duobus minimis, altero bifido*, ein Charakter, der bei *Venerupis* überhaupt vorkommt, wenn man die Gattung in dem Umfange nimmt, wie Blainville der *Petricola* etc. damit vereinigt. Endlich hat Schumacher (Essai d'un nouveau Système des habitations des Vers testacés 1816) folgende Gattungen, die jedoch Menke wol mit Recht wieder einzieht, aus *Donax* gesondert: nämlich *Hecuba* (l. c. p. 157), Kennzeichen: *testa triangularis, aequivalvis, subaequilatera*. *Cardo*: in valva sinistra dens cardinalis solitarius, compressiusculus, subsulcatus. In valva dextra dentes duo cardinales triangulares, compressi, anterior minor. In utraque valva dens hymenalis et analis subremotus, conoideus, compressus acutus; cavitates oblongae, profundae. *Nympha parva truncata*. Die Arten zerfallen in *a*) striis transversis lamellatis — *H. lamellaris* (*Donax scortum Linn.*). *b*) striis longitudinalibus — *H. rosea* (s. unten). In Bezug auf erstere Art bemerkt der Verf. noch, daß man bei alten Exemplaren an der linken Schale den Lunalzahn nach Hinten verlängert finde, sodas er eine vorspringende, in der Mitte nur wenig spitzige Linie bilde, welche mit dem hintern Rande parallel laufe, daß diese Verlängerung bei manchen Arten einem zweiten Lunalzahne gleiche, aber zu einem generischen Kennzeichen sich nicht eigene, da sie nicht constant sei. Eine zweite ausgefonderte Gat-

tung ist *Latona* (l. c. p. 156): *Testa triangularis, inaequilatera, aequivalvis, compressiuscula; umbonibus subincurvis*. *Cardo*: in valva sinistra dens cardinalis solitarius, validus, obtusus. In valva dextra dentes cardinales duo divergentes, triangulares, compressi: anterior minor, sublamellaris. In utraque valva, dens hymenalis atque analis remotus, conicus, compressus, obtusiusculus; valvae dextrae minores: anterior vel hymenalis subobliteratus. *Nympha brevis antice emarginata*. Typus der Gattung ist *Latona variabilis* (ib. pl. XVIII. f. 1.) oder *Donax cuneata L.* — Die dritte Gattung ist *Meroë*: *testa transversim ovalis oblonga, subcompressa, aequivalvis*. *Cardo*: in utraque valva dentes tres cardinales; anteriores lineares, lamellares, obliqui: posteriores duo valvae sinistrae perpendiculares, per fissuram distincti: intermedius crassior, sublobus, obtusus: posterior minor, compressus, acutiusculus, intermedius valvae dextrae triangularis, antice versus obliquus: posterior lamellaris, perpendicularis. In utraque valva dens analis linearis, obtusus cum margine ani parallelus. Rima valvae oblonga, profunda, longitudinaliter hians. Die Typus-Art *Meroë pieta* ist *Venus Meroë Linne's*. Schumacher citirt zu derselben auch *Cuneus costatus Mühlfeld*. Die ebenfalls aus *Donax* (Typus *D. laevigata*) gesonderte Gattung *Iphigenia* Schumacher's entspricht *Donacina* Ferussac's oder *Capsa* Lamarck's, seine Gattung *Capsula* aber *Sanguinolaria* Lamarck's. — Aus einer fossilen Art hat man die Gattung *Gratelupia* gemacht.

Nachdem wir so die Synonymie dieser Gattung möglichst berichtet angegeben haben, lassen wir nun die Kennzeichen derselben in dem angenommenen Umfange folgen, nämlich mit Einschluß von *Capsa*, als Untergattung.

Das Thier von *Donax* (Rang l. c.) ist etwas zusammengedrückt, mehr oder weniger dreieckig, der Mantel ist mit tentakelartigen Anhängeln versehen, die Labialanhängsel sind groß, der Mund klein; die Kiemen sind auf einer und derselben Seite sehr ungleich; der Fuß ist zusammengedrückt, schneidend, eckig; die getrennten Athmenröhren sind verlängert und treten in eine Bucht des Mantels zurück. — Die Schale ist mehr oder weniger dreieckig und zusammengedrückt; immer mehr lang als hoch, regelmäßig, gleichschalig, aber sehr ungleichseitig, indem die hintere Seite kürzer als die vordere ist; die Schalenwirbel (Backen, Nates, franz. Sommets) stehen wenig vor und sind fast senkrecht; das Schloß besteht aus zwei Cardinal- oder Hauptzähnen auf beiden Schalen oder nur auf einer und aus zwei mehr oder weniger abgerückten Seitenzähnen; das Band ist äußerlich, kurz und gewölbt; die Muskeleindrücke sind rund, durch einen schmalen, nach Hinten stark ausgehöhlten Manteleindruck vereinigt.

Das Thier von *Capsa* hat eine ziemlich weite Mantelöffnung am vordern und untern Rande zum Durchgange des Fußes, die getrennten Athmenröhren sind ziem-

lich lang, an ihren Mündungen mit tentakelähnlichen Puvillen. Die Schale ist etwas dreieckig, mit einer Epidermis überzogen, ziemlich gewölbt, gleichschalig, aber ungleichseitig, mehr lang als hoch, das Schloß besteht auf der linken Schale aus zwei ziemlich schwachen Zähnen und einem gespaltenen, der in die rechte Schale eingreift, das Band ist ebenfalls ein äußeres und liegt nach Hinten; die Muskeleindrücke sind ziemlich groß, eiförmig, entfernt, durch einen schmalen, wenig deutlichen, nach Hinten stark ausgehöhlten Manteleindruck getrennt.

Form und Bau dieser Muscheln haben zu manchen Irrthümern Veranlassung gegeben. Eine merkwürdige Eigenheit der Donax, sagt Deshayes (Dictionnaire classique d'hist. nat. Art. Donace), ist die scheinbare Verletzung des Schloßbandes, welches in der lunula (anus Linn.) zu liegen scheint, statt in der Scham (vulva, corselet der franzöf. Naturforscher). Blainville (Diction. d' Sc. nat. Art. Donace) hat versucht, diese sogenannte Anomalie aufzuklären, und gezeigt, daß dasjenige, was man für die lunula nahm, in der That nur die vulva sei, sodasß also nicht das Band, sondern vielmehr das Thier umgekehrt zu sein schien. Auf diese Idee ward Blainville durch die Richtung des Abdominaleindrucks der Schalen gebracht, und wirklich zeigt dieser Eindruck mit seiner Ausrandung die Gegenwart von Athmenröhren, welche immer nach Hinten liegen; Mund und Fuß befinden sich auf der entgegengesetzten Seite, hier aber nimmt die Kopfseite die größte Seite ein, wie dies auch bei Tellina der Fall ist, während man es bei Venus und Cytherea umgekehrt findet; es besteht also ein eigentlicher Unterschied nur in dem bezüglichen Verhältnisse der Seiten. Ein anderer Charakter würde zu demselben Resultate geführt haben, hätte man ihn etwa nicht selbst als eine Anomalie betrachtet. Es sind nämlich bei den regelmäßigen Muscheln die Schalenwirbel im Allgemeinen gegen die lunula hin gerichtet. Diese Regel, welche hier ihre strenge Anwendung findet, bestätigt die Meinung Blainville's und zerstört die scheinbare Ausnahme eines Gesetzes, welches im Allgemeinen generell sein soll; nämlich: immer liegt das Band in der Scham, fürs Andere sind die Wirbel bei allen regelmäßigen Muscheln nach der lunula hin gerichtet. Blainville spricht noch von zwei Bändern, von denen das eine hintere stärker, das vordere schwächer sei. Diese sind aber bei allen sehr klaffenden Muscheln, deren Schalen sich nur an zwei Punkten ihres Umfangs berühren, das Schloßband und ein Theil des untern Randes, wie man dies bei einigen Arten Solen, bei den meisten Arten Mya, bei Lutraria und Glycimeris bemerkt; die dann sehr weit offene lunula während des Lebens des Thieres durch eine am Rande herablaufende Haut, die mit dem Alter dicker wird, geschlossen. Diese Haut, wenn sie austrocknet, wird zerreiblich, weswegen man sie wenig an Cabinetseremplaren bemerkt. Wie aber die Ränder sich nähern und in verwandten, benachbarten Gattungen sich zu schließen streben, so wird auch die lunula weniger klaffend, die sie schließende Haut weniger nöthig, und verringert sich daher verhältnißmäßig. Man bemerkt sie daher bei Glyci-

meris und Lutraria in ihrer größten Entwicklung, sie erscheint weniger entwickelt bei Solen und Mya, ist noch sehr merklich bei Tellina und einigen Arten Maetra und nur noch rudimentar bei Donax, woher die scheinbare Existenz zweier Bänder, und verliert sich ganz bei den Muscheln, zu denen Donax den Übergang bildet. Daher kann von einem eigentlichen Bände nicht die Rede sein, da die Haut eine dazu erforderliche Elasticität nicht besitzt, und nur dazu bestimmt ist, die lunula zu schließen, weshalb sie auch nicht selten getheilt ist, um den Schalen eine größere Freiheit, sich zu öffnen, zu gestatten. Ubrigens muß noch bemerkt werden, daß bei Adanson (Voyage au Senegal) das Thier offenbar verkehrt in die Schale gezeichnet ist.

Die Dreiecksmuscheln sind Küstenthier und stecken nicht sehr tief im Sande, die Athmenröhren nach Oben gerichtet. Ausgegraben können sie wol einen halben Fuß weit springen (s. D. trunculus). Es gibt viele (über 40 Arten), von denen einige mit reichen Farben prangen, andere ziemlich groß und selten sind. An manchen Orten sind sie in großer Menge beisammen, je artenweise, und bilden eine mehr oder weniger dicke Lage, die alten unten von den obern jüngern erdrückt. Manche Küstenvölker essen die Thiere dieser Muscheln.

Die meisten Systematiker stellen die Arten in zwei Abtheilungen, nach denen wir sie unten auch folgen lassen wollen; Blainville hat aber später diese Eintheilung verlassen und folgende angenommen:

A. Eiförmige Arten, deren hintere Seite etwas gestuht ist, und die Scham mehr oder weniger gekielt. Typ. D. scortum.

B. Die hintere Seite ebenfalls gestuht, die Schalen vom Backen nach der Basis zu gesurcht. Typ. D. denticulata.

C. Arten, welche mehr eiförmig sind, deren Scham weniger gekielt und auf deren Schalen die Farbe strahlenförmig vertheilt, z. B. D. truncata.

D. Arten, welche mehr verlängert, etwas mit einer Oberhaut überzogen und bei welchen der vordere Seitenzahn etwas verwischt. D. anatinum.

E. Arten, fast von der nämlichen Form, mit Oberhaut, die Seitenzähne fast vollkommen verloschen, die Cardinalzähne auf einen großen, fast gespaltenen Zahn der rechten Seite reducirt, der zwischen zwei sehr schwachen der linken Schale paßt. Gatt. Capsa Lamarck's. D. brasiliensis.

Wir lassen nun die Charakteristik der Arten folgen.

A. Arten, bei welchen der innere Rand der Schalenklappen ganz oder fast ganz ist.

1) D. scortum L. (Martini, Conchyliencabinet VI. t. 25. f. 242—47. Encycl. méthod. pl. 260. f. 2.) Die Schale dreieckig, vorn spitzig, übers Kreuz gestreift; hinten herzförmig, eckig, flach, fast ungerandet. Eine der größten der Gattung; gegen die Schalenwirbel bräunlich oder violett-weißlich; der Länge nach mit feinen, in die Quere mit groben Streifen besetzt, welche jene im rechten Winkel schneiden; die Scham platt, sehr groß, durch einen scharfen Kiel getheilt, mitunter etwas höckerig; die ganze

Schale aufgeblasen, fast herzförmig, am vordern Ende eckig; innen violett, der Rand fein gefeibt. Im indischen Ocean, auf Amboina, wird über drei Zoll groß.

2) *D. pubescens* L. (Martini a. a. D. t. 25. f. 248. Encycl. pl. 260. f. 1.) Schale dreieckig, gegittert, blätterig, hinten herzförmig, flach, eckig; die Kante stachelig; die Ränder blätterig-sägezählig. Diese Art hat zwar viel Ähnlichkeit mit voriger, doch wol nicht so viel Verwandtschaft, als Deshayes (Encycl. méth.) meint, der bemerkt, sie sei vielleicht nur eine Varietät von *scortum*. Sie ist kleiner, ihre Streifen sind feiner, gabelig, die hintere Kante, welche die Scham begrenzt, ist schärfer und mit einer Reihe ziemlich langer, etwas rinnenförmiger Dornen besetzt; die kleinen, wenig vorspringenden Wirbel stehen einander gegenüber und sind schwach gegen die lunula gebogen, die wenig merklich lanzettförmig und sehr lang ist; das Band ist kurz. Außen ist diese Art der vorigen ähnlich gefärbt, innen ins Violette ziehend, die Ränder gefeibt. Sie kommt aus dem indischen Ocean.

3) *D. cuneata* L. (Martini a. a. D. t. 26. f. 260. Encycl. pl. 261. f. 5. Knorr, Vergnügen der Augen VI. t. 7. f. 3.) Die Schale dreiseitig, zusammengedrückt, keilförmig, roth mit weißen Streifen; die Längsstreifen sehr fein, hinten gewölbt, runzlig. Viel zusammengedrückter als die vorigen Arten, keilförmig, etwas quer, hell rothgelb mit weißen Streifen und mit sehr feinen, vertieften Längsstreifen bedeckt, welche in den glatten Rand, der vorn dicker als hinten ist, auslaufen. Die ganze hintere kürzere Seite der Muschel ist quer gereift, die Streifen sind unregelmäßig und wenig erhaben. Von der Größe der vorigen. Kommt aus dem indischen Ocean.

4) *D. compressa* Lam. (Encycl. méth. pl. 262. f. 6. a. b. e.) Die Schale keilförmig, zusammengedrückt, an der Basis scharf, fleischrothgelb strahlig gezeichnet, die Scham etwas runzlig, die Ränder eckig. Eine der plattesten Arten, die Form dreieckig; die kleinen spitzigen Wirbel überragen die Scham; diese ist kurz und enthält ein rundliches Band, nimmt den obern Theil der hinteren Seite ein, der von der übrigen Schale durch eine stumpfe Kante getrennt ist; er ist kurz und quer-runzlig; die äußere Fläche ist glatt, mit unregelmäßig dunkler zunehmender fleischfarbenen rothgelblicher Färbung, manchmal mit bläulichen Strahlen. Von der Größe der vorigen und wahrscheinlich aus den indischen Meeren stammend.

5) *D. deltoïdes* Lam. Die Schale dreieckig, etwas glatt, blaß rosenroth; die Scham ziemlich flach und nach der Länge gestreift. Neuholland.

6) *D. radians* Lam. (Encycl. méthodiq. pl. 261. f. 7.) Der *D. cuneata* ziemlich ähnlich, aber mehr oval, querstreifig, mit weißen und rothgelben Strahlen, die Scham schräg streifig. Vaterland?

7) *D. abbreviata* Lam. Etwa halb so groß als Nr. 1., dreieckig, sehr kurz, schwach in die Quere gestreift, vorn runzlig, weißlich, mit zwei rothen und einem blauen Strahle. Vaterland?

8) *D. granosa* Lam. Schale dreieckig, etwas oval,

sehr schwach gestreift, weiß, mit violetten unterbrochenen Längslinien; die Scham eckig und etwas körnig. Vaterland?

9) *D. columbella* Lam. Schale fast halb so groß als Nr. 1., dreieckig-eiförmig, die vordere Seite kurz, schräg abgestuft; querstreifig, violettweiß, mit unterbrochenen Linien. Neuholland.

10) *D. veneriformis* Lam. Schale fast halb so groß als Nr. 1., dreieckig-kreisrund, in die Quere gestreift, grau, mit dunkeln Strahlen; die Streifen der Scham gefeibt. Von Péron mitgebracht.

11) *D. australis* Lam. Etwas größer als vorige, eiförmig-dreieckig, querstreifig, außen weiß oder rothgelb, innen violett; die Scham etwas körnig, sonst glatt. Von Neuholland.

12) *D. epidermia* Lam. Schale dreieckig-keilförmig, an einer Seite stumpf, ziemlich glatt, mit einer gelblichgrünen Haut bedeckt; Scham in die Länge gestreift. Aus den Meeren Neuhollands.

13) *D. bicolor* Lam. (*Gualtieri testacea*, t. 88. f. S.) Eiförmig, keilförmig, weiß, außen braun angelaufen, innen violett gefleckt; sehr feine Längsstreifen mit wenigen Querstreifen durchzogen, an dem einen Ende etwas wellige Furchen.

14) *D. vittata* Lam. Die Schale eiförmig-dreieckig, quergestreift, weißlich, mit wenigen rothen Streifen, innen mit drei rothen. Diese Muschel hat viel Ähnlichkeit mit der *D. cuneata*, unterscheidet sich aber noch dadurch, daß sie dicker ist und die Querstreifen stärker sind; sie hat fast die nämlichen Farben, ist an den Wirbeln violettroth oder rosenfarben, innen hat sie immer zwei bis drei ziemlich breite purpurrosige Streifen von sehr frischer Farbe auf einem weißen Grunde. Die hintere Seite ist nicht quer wie bei *D. cuneata*, sondern schräg gestreift. Sie kommt, nach Blainville, aus den britischen Meeren und ist 35—40 Millimeter lang.

15) *D. triquetra* Lam. Funfzehn Millimeter groß, also eigentlich klein, glänzend, dreieckig, fast gleichseitig, mit sehr feinen Längsstreifen, außen weiß, mit einigen Strahlenspielen, innen mit einem dunkelvioletten Fleck.

B. Arten, bei denen der innere Schalenrand deutlich gefeibt oder gezähnt ist.

16) *D. ringens* Lam. (Encycl. méth. pl. 260. f. 3. a. b.) Um die Hälfte größer als Nr. 1., dreieckig-oval, klaffend, am obern Winkel der Scham einen verzerrten Zug darstellend, die Scham höckerig, runzlig; die Farbe weiß, innen etwas violett. Kommt aus dem indischen Ocean.

17) *D. rugosa* Linn. (*Gualtieri testac.* t. 89. f. D. Martini, Conchyliencabinet VI. t. 25. f. 250. Knorr, Vergnügen VI. t. 28. f. 8. Encycl. méth. pl. 261. f. 5.) Die Schale dreieckig, aufgeschwollen, hinten schief gestuft, durch sehr viele Längsfurchen runzlig erscheinend; die Scham herzförmig, die Kanten eckig. Diese Muschel ist ziemlich groß, ungleichseitig, die Scham besonders durch eine scharfe Kante getrennt, rothgelb oder etwas violett. Innen ist die Farbe am vordern Theile licht violett, am hintern tief violett. Überhaupt ändert

die Farbe vielfach ab, von Weiß bis ins Braunrothe. Kommt von den Antillen, aus dem amerikanischen Ocean, von Neuholland. 40 Millimeter groß.

18) *D. Cayennensis Lam.* Der vorigen sehr ähnlich, weniger angeschwollen, weniger dreieckig, die Furchen sehr klein. Farbe purpurroth. Kommt von Cayenne.

19) *D. elongata Lam.* (Le Pamet, *Adanson, Voyage au Sénégal.* t. 18. f. 1. Martini VI. t. 26. f. 258.) Die Schale in die Quere verlängert, der Länge nach gefurcht, hinten sehr abgestuft, die Furchen der Scham etwas gezähnt. Diese Muschel ist schon lange bekannt. Sie ist innen violett fleckig, außen weißlich oder graulich, auch wol etwas violett mit zwei breiten braunen Bändern. Am Senegal ist sie sehr gemein, besonders an der Mündung des Nigers, wo sie die Neger während der Ebbe sammeln, indem sie einen Zoll Sand wegnehmen; dann hüpfen diese Thiere nach allen Seiten hin, um wieder Wasser zu gewinnen. Man ist sie gekocht und meint, daß sie Leibesöffnung bewirken. Das Fleisch ist weiß; die Athmenröhren ragen nur eine Linie weit vor und sind ohne Wimpern; der Fuß biegt sich vor dem Munde vorbei, wie das Sech an einem Pfluge. Deshayes (*Encycl. meth.*) zieht Lamarck's *D. bicolor* als Varietät hierher, auf genaue Vergleichung von Lamarck's eigenem Exemplare sich stützend.

20) *D. denticulata Linn.* (Lister, *Conch.* t. 376. f. 218, 219. Le Nussar, *Adanson l. c.* pl. 18. f. 3. Knorr, *Bergnüg II.* t. 23. f. 2—5. Martini VI. t. 26. f. 256, 257. *Encycl.* 262. f. 7. a. b.) Die Schale hinten sehr stumpf, weiß, blau oder purpurfarbene stroblig; die Streifen der Länge nach laufend, mit eingedrücktten Punkten; die Schamlezen sind querrunzelig. Durch ihre punktirten Streifen unterscheidet sich diese Art besonders von allen übrigen; sie ist dick, sehr stumpf, hinten abgeplattet, der Rand ist in seiner ganzen Länge gezähnt, tiefer am hintern Winkel; auf einem weißen Grunde zeigen sich bei dieser Art 10—12 violette oder purpurfarbene Strahlen, innen ist sie violett-schwarzlich. Sie kommt aus dem mittelländischen Meere, vom Senegal u. und ist 25 Millimeter groß.

21) *D. cardioides Lam.* Schale 28—30 Millimeter groß, angeschwollen, kurz, wie ein Cardium gefurcht, weiß, außen mit rothbraunen Flecken, oder ganz weiß, innen mit einem orangefarbenen Fleck. Aus den Meeren Neuhollands.

22) *D. Meros Linn.* (Venus — Lister, *Conch.* t. 378. f. 221. Martini, *Conchyliencab.* VII. t. 43. f. 450—452. *Encycl.* pl. 261. f. 1. a. b.) Die Schale eiförmig, dreieckig, zusammengedrückt, parallel in die Quere gestreift; mit purpurfarbenen Linien fast neßförmig gezeichnet, die Scham ausgehöhlt. Deshayes führt eine Abänderung mit gelbbraunen Linien an. Eine sehr hübsche und nicht seltene Muschel, oval, länglich, fast gleichseitig, sehr platt, regelmäßig in die Quere gestreift, die Streifen aus einander stehend, ziemlich regelmäßig, nicht sehr tief; die hintere Seite, kürzer als die vordere, ist zugrundet, nicht abgestuft; auf ihrem obern Theile steht die sehr tiefe Scham, mit dem Band unterhalb der Wirbel

und ganz nahe an derselben; die Wirbel selbst sind klein und deutlich nach einer obern, weißen, verlängerten, lanzettförmigen lunula hingewendet; ein Netz von edigen, mehr oder weniger breiten, purpurfarbenen Linien bedeckt die ganze Oberfläche der Muschel, welche innen milchweiß mit einem breiten, violetten Flecken in der Mitte ist. Diese Art kommt aus dem indischen Ocean und erreicht eine Größe von 50 Millimetern.

23) *D. scripta Lam.* (Lister t. 379. f. 222. t. 380. f. 223. Knorr, *Bergnügen VI.* t. 7. f. 45. Martini VI. t. 26. f. 261, 265. *Encycl.* pl. 260. f. 2—4.) Die Schale eiförmig, fast dreieckig, zusammengedrückt, glatt, mit welligen, purpurfarbenen Linien, wie beschrieben; innen violett, die Schloßstelle stark vertieft, die lunula sehr lang, lanzettförmig, die Ränder scharf, fein gekerbt. Diese Muschel ändert in der Färbung sehr ab, sodas man darnach sie nicht, sondern nur durch ihre Bildung unterscheiden kann.

24) *D. trunculus Linn.* (Lister, *Conch.* t. 376. f. 217. Le Gafet, *Adanson l. c.* t. 18. f. 2. Martini VI. t. 26. f. 253, 254. Sowerby, *Genera of Shells,* No. 10. f. 2.) Die Schale quer verlängert, mit sehr kleinen Längsstreifen; innen violett, die vordere Seite sehr kurz, glatt. Diese Art variiert ebenfalls sehr. Man kann die Abänderungen in zwei Abtheilungen bringen, nämlich in solche, welche gestreift, und in andere, welche es nicht sind. Die erstern sind meistens etwas violett, mit weißen Strahlen, die andern sind gelblich oder hornfarben. Die Schale ist länglich, quer, fast dreieckig, ungleichseitig, an der hintern Seite kurz, schräg abgestuft, zugrundet und glatt. Innen sind die Schalen selten weiß, sondern meist violett oder rosig-violett gefleckt. Bei allen Varietäten bleibt sich das Schloß gleich, es ist schmal, mit zwei Cardinalzähnen auf der linken Schale, auf der rechten steht ein großer, gespaltener Zahn mit einem kleinen zur Seite, die Seitenzähne sind verloschen. Wird auf 47 Millimeter lang; der Mantelrand ist gewimpert, die Athmenröhren halb so lang als die Schale, die vordere mit ästigen Wimpern. Diese Muschel findet sich um ganz Europa, besonders auch im mittelländischen Meer und an den französischen Küsten. In Benedig heißt sie Cazonello, in Neapel Toninola. An der Westküste von Frankreich findet man sie nicht tief im Sande vergraben. Bei großer Ebbe gehen sie oft aus dem Boden heraus und schleppen sich auf dem Sande weiter, wol um Wasser zu suchen, und man findet sie dann oft Fuß weit von ihren Löchern, in denen sie stecken, entfernt, den Weg durch eine Furche bezeichnet, den sie mit dem Fuße machen. Mittels dieses können sie auch springen. Sie strecken ihn nämlich so lang aus, als die Schale ist, wobei er schmaler wird, biegen dann die Spitze gegen den Rücken der Schale, stoßen ihn auf den Sand, stellen damit die vorhin plattliegende Schale auf das Schloß und schnellen den gebogenen Fuß los, wodurch die Schale forthüpft. Bei dieser Art bemerkt Deshayes (*Enc. meth.*): „Il est impossible, d'après Mr. Lamarck, de distinguer cette espèce du *Donax anatinum*; il y a entre ces espèces une confusion, qui

se retrouve dans la collection du célèbre professeur, comme nous avons pu nous en assurer de visu: les principales distinctions reposent sur le coté postérieur, plus court dans l'une que dans l'autre, et sur la grosseur relative des stries; mais après avoir vu une quantité considérable de ces coquilles prévenant de diverses localités, nous pouvons affirmer que ces deux caractères se perdent par des transitions auxquelles il serait impossibles d'assigner des limites. Dans ce grand nombre d'individus que nous avons examinés, nous en avons trouvé quelques-uns qui présentent des caractères constans, et comme ils proviennent des mêmes lieux, nous leur avons conservé le nom de *D. anatinum*."

25) *D. triradiata* Deshayes. (Enc. I. c.) Die Schale eiförmig-dreieckig, dick, fest, niedergedrückt, weiß oder gelb, mit drei rosenfarbenen oder violeten Streifen; die Lunula gerandet, in die Quere runzelig. Größe 35 Millimeter. Vaterland unbekannt.

26) *D. obscura* Deshayes. (Ib.) Der *Cuneata* nahe verwandt. Die Schale eiförmig, fast dreieckig; plattgedrückt, fein gestreift, hinten etwas abgestumpft, runzelig; mit der Länge nach laufenden Streifen und Runzeln; außen schwarzbraun, innen violett. 32 Millimeter breit. Vaterland?

27) *D. fabagella* Lam. Eine kleine Muschel von 26 Millimeter Größe, ziemlich länglich, glänzend, mit sehr feinen Verticalstrichen, welche die Längsstreifen durchkreuzen; Farbe röthlichweiß, mit fast erloschenen Strahlen, die kleinere Seite kurz, schief, gewölbt, etwas gekielt. Vaterland unbekannt.

28) *D. anatinum* Lam. (Encl. Synon.) Die Schale quer-länglich, etwas glänzend, weißlich, hornfarben oder blaßröthlich, mit sehr feinen Längsstreifen, welche in der Mitte durch Querstreifen gegittert sind; die hintere Seite schief gestutzt. 32 Millimeter groß. Französische Küsten.

29) *D. martinicensis* Lam. Platt, 50 Millimeter lang, eiförmig, der Länge nach und sehr fein in die Quere gestreift; am einen Ende gestutzt, am andern verlängert; weißlich, etwas ins Rosa ziehend. Martinique.

Deshayes führt Sowerby's *Capsa complanata*, als zu *Donax* gehörig, auf: unter den Arten mit glatten Rändern noch zwei neue Arten, *D. Lessonii* und *corbuloides*. Nach seiner Angabe ist Vasterot's fossile *D. anatinum* nicht diese, sondern eine eigene Art *D. transversa*. — Say beschrieb noch eine *D. variabilis*.

C. Als dritte Abtheilung ist die Gattung *Capsa* zu rechnen; vergl. den Art. (Dr. Thon.)

**DONAX.** Eine Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Bromeen der natürlichen Familie der Gräser, welche Valisot de Beauvois (Agrostogr.) von *Arundo* getrennt hat. Char. Die Blüten rispenförmig; die Ährchen drei- bis fünfblüthig; die Kelchspelzen groß, fast so lang als die Blümchen und diese einschließend; die Blümchen alle zwittrig: die obere Spelze ausgeran-

det, die untere dreiborstig, mit langen Seidenhaaren besetzt; der Griffel sehr lang; die Narben sprengwedelförmig. Trinius behält für diese Gattung den alten Namen *Arundo* bei, und sondert *Ar. Phragmites* unter dem Namen *Phragmites* ab. *Arundo* unterscheidet sich von *Donax* durch drei- bis siebenblüthige Ährchen, ungleiche Kelchspelzen, welche kürzer als die Blümchen sind, männliches oder geschlechtloses, nacktes unterstes Blümchen und zwittrige, mit langen Haaren umgebene obere Blümchen, endlich durch federige Narben. Die wenigen Arten dieser Gattung, deren spezifische Unterschiede noch genauer bestimmt werden müssen, wachsen bloß im Gebiete des Mittelmeeres. Die bekannteste ist: *D. arundinaceus* Pal. de Beauv. (*Arundo sativa* Scheuchzer Agrostogr. p. 159. t. 3. f. 14. A—C., *Arundo Donax* Linn., *Host* gram. IV. t. 38., *Scolochloa arundinacea* Mertens und Koch Deutschl. Fl., *Scolochloa Donax* Gaudin fl. helv., Pfahl- oder spanisches Rohr) ein perennirendes Gras mit 6 bis 16 Fuß hohen, über Zoll dicken, hohlen, holzigen, knotigen Halmen, mit einem Halbkreis kurzer Haare an der Mündung der Blattscheiden, mit langen und breiten, lanzettförmigen, scharfen Blättern und straffer, sehr ästiger, violett-, gelb- und silberfarbener Blütenrispe. Im südlichen Europa und nördlichen Afrika, besonders an der Meeresküste und an andern stehenden und fließenden Gewässern, auch im südlichen Tyrol und in den südlichen Cantonen der Schweiz, sowol angepflanzt, als wildwachsend. Aus den Halmen dieser größten europäischen Grasart werden Angelruthen, Spazierstöcke, Pfeifenröhre, Weberkämme, Mundstücke zu Clarinetten und dergl. mehr verfertigt. Die alten Griechen und Römer kannten dies Rohr unter demselben Namen, und wendeten es zu Pfeilschäften, Flöten und dergl. an (*Sóvaç* Homer. II. 11, 583., *Theophr.* hist. pl. 1, 7. 4, 11, *Dioscor.* mat. med. 1, 114., *Plin.* H. N. XVI, 66. XXIV, 50. XXXII, 52. Sprengel, *Theophr.* II. S. 176.). Besonders reichlich und schön wuchs dieses Rohr, nach dem Zeugnisse der Alten, am orhomenischen See in Böotien.

(A. Sprengel.)

Don Benito, s. Medellin.

**DONCASTER**, sehr wohlhabende Handelsstadt in der Bestriding benannten Abtheilung von Yorkshire, am Flusse Don gelegen, der sie in zwei Hälften theilt, die durch zwei Brücken verbunden sind. Sie hat 1898 Häuser und 9116 Einwohner. Außer der schönen Hauptkirche gibt es noch Kapellen für Presbyterianer, Methodisten und Quäker, treffliche Anstalten für Kranke und Arme, und seit 1795 ein Theater. Zur Römerzeit hieß die Stadt *Danum* oder *Dano* in der *Britannia romana*. Noch sieht man Überreste einer Römerstraße, und bei Ausgrabungen findet man öfters römische Alterthümer. Der berühmte Martin Korbisher ist hier geboren. (H.)

**DONCHERY**, französische Stadt an der Maas, im Departement der Ardennen, im Bezirke Sedan, kaum eine Meile von dieser entfernt. Sie hat 400 Häuser und gegen 2000 Einwohner. Besonders wird Wollenweberei getrieben, und eine Art dichtes und dauerhaftes

tes Wollenzeug wird nach diesem Orte benannt: *Dondangens*. (H.)

**DONDANGEN**, Kirchspiel und Herrschaft des piltenschen Districts von Kurland, wird von der Nord- und Ostseite von der Dsisee und dem rigaischen Meerbusen umschlossen, und grenzt von der Landseite mehrentheils durch große, meilenlange Wälder, an die Kirchspiele Erwahlten und Piltten. Die Herrschaft bildet demnach, wie man sieht, den nördlichsten Vorsprung der Provinz Kurland, und hat einen Umfang von beiläufig 40 teutschen Meilen, davon 11 Meilen Seestrand. Dieser ausgezeichnet sischreiche Seestrand endigt in dem der Schifffahrt so furchtbaren Riffe bei Domesnees, welches den rigaischen Meerbusen von der eigentlichen Dsisee scheidet. Alle Schiffe, die nach diesem Busen, nach Riga oder Pernau segeln oder zurückkehren, schiffen hier vorbei. Die Schifffahrer müssen um die äußerste Spitze in möglichster Entfernung herumfahren, und sich sehr vorsehen, wenn sie nicht auf das Riff gerathen wollen; alljährlich stranden hier wol sechs und mehr Schiffe. Auf der äußersten Spitze der Erdzunge sind schon in der Mitte des 15. Jahrh. zwei Feuerbaaken, ursprünglich nur von Holz, errichtet worden, und die Stadt Riga bezahlt jährlich an die Herrschaft Dondangen 2500 Thaler Alberts, wofür vom 1. August bis zum 1. Januar, alten Styls, alle Nächte auf diesen Baaken ein geböriges Feuer unterhalten werden muß. Erblicken die Seefahrenden nur ein Feuer, so sind sie recht am Ende des Riffs, und außer Gefahr, sehen sie aber beide Feuerbaaken, so sind sie in Gefahr. In den fünf Monaten werden ungefähr 750 Faden Holz verbraucht. Auf der entgegengesetzten Seite des Meeres, auf den Inseln Rund und Dsel, finden sich ähnliche Erleuchtungsanstalten. Die Herrschaft Dondangen selbst enthält außer dem Hauptgute, 11 Weibhöfe, 18 Dörfer und 161 einzelne zerstreute Bauerbesitzer. Männliche Seelen wurden im J. 1809 überhaupt 2371 gezählt, sodaß sich für den großen, freilich theilweise aus ausgedehnten Wäldern und Morästen bestehenden Landstrich nicht viel über 5000 Einwohner ergeben. Die Schloßkirche in Dondangen mitgerechnet, bestehen in der Herrschaft vier Kirchen, welche von zwei Predigern versehen werden. Der eine wohnt in Dondangen, der zweite in Irben. Unter den übrigen Dörfern ist, nebst Anstruppen, mit einem vergessenen Gesundbrunnen, besonders auch das Stranddorf Kolken zu merken. Seine Einwohner sind größtentheils Fischer, aber keineswegs Letten, sondern Ueberreste des alten Lievenstammes, wie ihre von der lettischen durchaus verschiedene Sprache darthut. Ihre Sitten und Kleidung stimmen mit denen der Letten in dieser Gegend überein, auch warten sie den Gottesdienst in lettischer Sprache, die von allen Erwachsenen verstanden wird, ab. Dagegen heirathen sie nur unter sich, und sie sind sehr besorgt, ihre Sprache, die sie selbst die libische nennen, auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Man behauptet, daß sie abergläubischer, als die Letten wären. Noch gibt es am hiesigen Strande, in dem dondangenschen und popenschen Gebiet, acht Dörfer, wo sich diese Lieven finden, und sie bewohnen in Allem ge-

gen 160 Gesinde. Das Schloß Dondangen, eins der ältesten in Kurland, indem es von dem dritten Landmeister von Livland, von Dietrich von Grönningen, im J. 1249 erbaut worden, hat sich vortreflich erhalten, obgleich eine schwedische Belagerung in dem großen nordischen Kriege vielen Schaden anrichtete. Es ist im Viereck gebaut, gewährt durch die ungleichen Fenster, durch die hohen Mauern einen sehr eigenthümlichen Anblick, und enthält eine Müstkammer, eine Sammlung von Trinkgeschirren, eine kleine Bibliothek, Kunst- und Naturaliensammlung, auch ein gewölbtes Zimmer, in dem es nicht ganz geheuer. Es soll nämlich in dieser Stube zu Zeiten eine grüne Jungfrau umgehen. Die Schloßkirche hat eine gute Orgel. Die lettische Kirche enthält eine Menge Monumente, zum Theil von schönem Marmor, welche der verstorbene Fürst Sacken errichten ließ. In der Mitte der Kirche erhebt sich das feine. In den Händen des Ordens ist Dondangen nicht lange geblieben, es wurde ein Tafelgut der Erzbischöfe von Riga, und kam von diesen durch Kauf an das Bisthum Kurland. Die Bischöfe Münchhausen, Eliter und Bersewig pflegten nicht selten hier zu residiren. Mit dem Untergange des Bisthums kamen Burg und Herrschaft, Anfangs nur als Pfand von dem Herzoge Magnus von Holstein, an die von Bülow, und von diesen durch Heirath an die von Maydel, die zugleich von 1617—1656 den ganzen piltenschen District unter dem Namen einer Starosteie pfandweise besaßen. Dietrich von Maydel, Erbherr auf Dondangen, Bierau und Puhnen, verkaufte Dondangen an seinen Schwager, den kurländischen Kanzler Ewald von der Osten-Sacken, aus dem Hause Baden, den nachmals sein Bruder, der hessen-casselsche Obristlieutenant Johann Ulrich von der Osten-Sacken, beerbte. Johann, Ulrich's Sohn, der königl. preuß. Obristkammerherr, geh. Staats- und Kriegsminister, Fürst Karl von der Osten-Sacken, starb kinderlos, den 31. Dec. 1795, nachdem er vorher durch Testament Dondangen seiner Gemahlin, einer geborenen von Dieskau, gegeben. Von ihr kam die Herrschaft in gleicher Weise an den heutigen Besitzer, den Grafen von der Osten-Sacken. — Johann Friedrich Bankau, gestorben als Prediger zu Dondangen, im J. 1725, hat ein historisches Gedicht, Dondangen betitelt, hinterlassen; es ist aber nur in der Handschrift vorhanden und vier Bogen stark.

(v. Stramberg.)

**DONDI** (Jacob de'), auf Lateinisch *Dondus* oder *de Dondis*, ein berühmter Arzt, Physiker, Mathematiker und Philolog, wurde zu Padua zu Anfange des 14. Jahrh. geboren. Seine Hauptschrift, eine *Materia medica*, erschien erst hundert Jahre nach dem Tode des Verfassers (zuerst unter dem Titel: *Promptuarium medicinae*, Venet. 1481. fol., dann u. d. T. *Aggregator*, Venet. 1543, 1576. fol., auch italienisch als *Herbolario volgare*, Venet. 1536.) und soll, nächst einer alphabetischen Aufzählung der damals bekannten Gewächse und ihrer Heilkräfte, die ersten botanischen Abbildungen in groben Holzschnitten enthalten. Außerdem schrieb er mehre physikalische und philologische Werke, die aber

Manuscript geblieben sind. Größern Ruhm aber erwarb er sich durch eine sehr künstliche Uhr, welche Anton von Padua nach seinen Angaben verfertigte und welche im J. 1344 auf dem Palaste zu Padua aufgestellt wurde. Jakob D. starb wahrscheinlich um das J. 1370. — Sein Sohn Johann de' D., gestorben 1380, gleichfalls Mathematiker und Arzt, war ein Freund Petrarca's. Auch er verfertigte eine sehr berühmte Uhr, welche auf der Bibliothek des Herzogs Galeazzo Visconti von Mailand aufgestellt wurde, und dem Künstler und seinen Nachkommen den Beinamen dall' Orologio (Horologius oder de Horologio) eintrug. Aus der Familie der Dondi dall' Orologio, welche noch jetzt in Venedig und Florenz blüht, haben sich in neuerer Zeit als Schriftsteller bekannt gemacht: die Marchesen Anton Karl D. dall' D. als Verfasser des *Prodromo dell' istoria de' Monti Euganei* (Padov. 1780), und Scipio als Herausgeber der *Notizie sopra Jacopo e Giovanni Dondi dall' Orologio in den Saggi di Padova*. Tom. II. p. 469. (Nach *Euriès*, Biogr. univers. Art. Dondi.)

(A. Sprengel.)

**DONDI DALL' OROLOGIO** (Francesco Scipione), Graf von Piove di Sacco, geb. zu Padua den 19. Jan. 1756, gest. daselbst den 6. Oct. 1819. Nach vollendeten Studien auf dem collegio dei nobili in Modena, wo damals Spalanzani, Barbieri, Nuvolotti, Cassiani, Parabisi und mehre andere ausgezeichnete Männer lehrten, trat er in den geistlichen Stand durch Annahme eines Kanonikats an der Hauptkirche seiner Vaterstadt. Vom J. 1782 an durchlief er die verschiedenen Ämter des Domstifts und gelangte im J. 1807 zur Würde eines Bischofs von Padua zur allgemeinen Freude seiner Mitbürger, unter denen sein Geschlecht seit dem 13. Jahrh. blühet. Freunde und Bekannte feierten, wie dies bei ähnlicher Veranlassung in Italien zu geschehen pflegt, dieses Ereigniß auf eine seiner würdige Weise, durch die Herausgabe mehrer werthvollen Schriften<sup>1)</sup>, während er seinerseits die Sammlungen des Seminario mit Medaillen, Münzen, Naturproducten, Büchern und Handschriften bereicherte, worunter insbesondere ein eigenhändiges Schreiben von Francesco Petrarca an einen seiner Vorfahren, Giovanni Dondi, sich befindet. Die treueste Erfüllung der Pflichten seines Berufes mitten unter den Stürmen einer gewaltig bewegten Zeit erwarben dem Bischofe die allgemeine Achtung, die tiefen Kenntnisse, die er in dem Kirchenrechte, der Kirchengeschichte und der Literatur besaß, bewogen nachmhafte Gelehrte, von denen wir nur Tiraboschi, Lanzi und Millin nennen, mit ihm in Briefwechsel zu treten; endlich wurden ihm nach und nach mannichfache Ehrenbezeugungen zu Theil, als die Ernennung zum Doctor beider Rechte, zum *membro elettorale del collegio dei savi*, zum Baron des Reiches, zum Comthur des italienischen Ordens der eisernen

Krone und zum *Vescovo assistente al soglio papale*. Seine gedruckten Werke<sup>2)</sup> sind: 1) *Discorso sopra i doveri delle claustrali* pubblicato per la professione di donna Maria Ciera. (Padova 1780. 12.) 2) *Memoria sopra Jacopo e Giovanni Dondi*. Dieser gelehrte Aufsatz über zwei seiner berühmtesten Vorfahren stehet im zweiten Bande der Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Padua, der er selbst angehörte. 3) *Due lettere sopra la fabbrica della cattedrale di Padova*. (Padova 1794. 4.) Sie enthalten schätzbare Beiträge zur paduanischen Kunstgeschichte. 4) *Sinodo inedito e Memorie della vita di Pileo Prata*. (Padova 1795. 4.) 5) *Dissertazioni sopra l'istoria ecclesiastica di Padova*. (Padova, nel Seminario. 4.) Diese Abhandlungen, neun an der Zahl, erschienen vom J. 1802 bis 1817, mit einer Menge erläuternder Kupfertafeln. Sie beweisen den rastlosen Fleiß und dem kritischen Scharfsinn des Verfassers, der die Urkunden aus dem Capitelsarchiv schöpfte. 6) *Serie storico-cronologica dei canonici di Padova*. (Padova, nel Seminario 1805. 4.), voll seltener Notizen. 7) *Sopra li cimiterj*. (Padova 1809.) Hat zwei Auflagen erlebt. 8) *Illustratio pagellae casuum reservatorum*. (Patavii 1807.) 9) *De more osculandi annulum episcopalem*. (Patavii 1809.) 10) *Dissertazione sopra li riti, la disciplina e le costumanze della chiesa di Padova sino al XIV. secolo*. (Padova 1816. 4.) 11) *Lettera postuma dell' abate Gennari*. (Padova 1807. 4.) Bezieht sich auf Nr. 3. 12) *Laudatio in funere Bernardi Mariae Carendonii episcopi feltriensis, habita in aede metropolitana parisiensi coram Patribus nationalis Concilii, XIII. Calend. octob. ann. MDCCCXI*. (Patavii 1812. 4.) Daß in Paris im J. 1810 begonnene Nationalconcil hatte Dondi gewählt, um die Trauerrede auf das einzige Mitglied zu halten, welches dasselbe während seiner Dauer durch den Tod verlor. 13) *Aloysio Lanzio, viro celeberrimo et doctissimo, epistola de argenteo vasculo inaurato*. Stehet nebst Lanzi's Antwort in *da Rio*, *Giornale dell' Italiana Letteratura*. (Padova 1808.) Tom. XXIII. abgedruckt. Die Verzierungen dieses Kirchengefäßes sind auch bildlich dargestellt. (Graf Heuckel von Donnersmarck.)

**DONDIA**. So nannte R. Sprengel (Mem. de la soc. de Mosc. V. p. 8), nach Jakob de' Dondi (s. d. Art.), eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Saniculeen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Candolle behauptet, daß Necker (Elem. No. 306) schon 23 Jahre früher dieselbe Gattung, zu Ehren des Naturforschers B. Hacquet (s. d. Art.), *Hacquetia* genannt habe. Indessen haben die meisten neuern Botaniker den Sprengel'schen Namen angenommen. Char. Die Dolbe knospenförmig, die Doldeuhülle fünf- bis sechs-

1) Siehe *De varj opuscoli che vennero qui publicati nel solenne ingresso del cav. Scipione Dondi dall' Orologio a vescovo della nostra diocesi*, in *da Rio*, *Giornale dell' Italiana Letteratura* (Padova 1808). Tom. XX. p. 186.

2) über die nicht gedruckten Schriften und die nähern Lebensumstände des Bischofs siehe *Necrologia di Francesco Scipione Dondi dall' Orologio vescovo della nostra città*, in *da Rio*, *Giornale dell' Italiana Letteratura* (Padova 1819). Tom. L. p. 129.

blättrig, länger als die Dolde; die Kelchklappen stehenbleibend; die Frucht eiförmig, solide, fast dreirippig, mit convergen Zwischenräumen. Die einzige bekannte Art, *D. Epipactis* Spr. (l. c. *Gaudin* fl. helv. II. t. 3, *Epipactis Matthioli*, *Astrantia Epipactis Scopoli* carn. n. 303. t. 6., *Jacquin* austr. V. p. 32. t. 11., *Sturm*, *Deutschl. Fl.* 24., *Hacquetia Epipactis Cand. Prodr.* IV. p. 85.), ist ein stengelloses Kraut, mit perennirender dickefaseriger Wurzel, gestielten, handförmig getheilten Blättern, dreilappigen, spitzgesägten Blattlappen, eckigen, fingerlangen Blüthenschäften und gelben, zum Theil männlichen, zum Theil hermaphroditischen Blümchen. Diese zierliche Pflanze wächst in Bergwäldern im Thale von Aosta, in Kärnten, Krain, Kroatien, Siebenbürgen, Mähren, Böhmen und Schlesien. *Dondia Adanson*, f. *Lechea L.* (*A. Sprengel.*)

**DONDISIA.** So nannte *Candolle* nach *Jak. de' Dondi* (auf Lateinisch *Dondus*; daher muß es *Dondia* und nicht *Dondisia* heißen) eine nur unvollständig bekannte und von *Stigmatanthus Loureiro* kaum zu unterscheidende Pflanzengattung aus der Gruppe der *Guetardeen* der natürlichen Familie der *Rubiaceen*. Char. Der Kelch freiselförmig, mit dem Fruchtknoten verwachsen, mit sehr kurzem, fünfzähligen Saume; die Corolle mit kurzer Röhre, welche inwendig mit steifen, rückwärts gerichteten Borsten bekleidet ist, und mit fünf langzugspitzten Fäden; die kurzen, dünnen Staubfäden sind zwischen den Corollenfäden eingefügt; der Griffel ist fadenförmig, in der Mitte angeschwollen und haarig; die Narbe eiförmig; die Frucht unbekannt. *D. Leschenaultii Cand.* (*Prodr.* IV. p. 469.), die einzige Art, welche *Leschenault* auf den südlichen Gebirgen von *Hindostan* gefunden hat, ist ein glatter Strauch mit schlanken Zweigen, gegenüberstehenden, kurzgestielten, ablangen, an beiden Enden zugespitzten, ganzrandigen Blättern, kleinen, zugespitzten, hinfälligen Akerblättchen und kleinen, in den Blatt- oder Zweigachsen stehenden drei- bis vierblumigen Blüthentrauben. *Dondisia Scopoli*, f. *Raphanus L.* (*A. Sprengel.*)

**DONDRA HEAD**, oder **CAP DONDRA**, die südlichste Spitze *Ceylons*, 5° 56' nördl. Br., 80° 56' östl. L. v. Gr. In der Nähe befinden sich Überbleibsel eines einst stötklichen *Hindu-Tempels*. (*Palmbiad.*)

**DONDUCCI** (*Giovanni Andrea*), genannt *Mastelletta*, geb. zu *Bologna* 1575, bildete sich unter den *Carracci*, gelangte aber nicht zu der richtigen Zeichnung, wodurch sich die Schule dieser Meister auszeichnete, verstand jedoch diesen Mangel auf eine geschickte Weise zu verbergen; schon dadurch, daß er das Nackte zu vermeiden suchte, noch mehr aber dadurch, daß er sich großer Schattenmassen bediente, welche es schwieriger machten, die Umrisse genau zu verfolgen. Seine Einsicht in der Wirkung von Licht und Schatten ist indessen wirklich zu bewundern. Später veränderte er seine Manier, und ging zu jenen lichten zarten Tönen von *Guido Reni* und *Guercino* über, wodurch er aber weniger Glück machte. Die reichhaltigsten Gemälde führte er für einen geringen Preis aus. Zwei solcher Gemälde von großem

Umfange findet man in der Kirche des heiligen *Domini-cus*; in dem einen ruht der Heilige einen Mann, von einem Pferde getödtet, ins Leben zurück, in dem andern rettet er Schiffer vom nahen Untergange. — In seinen Landschaften, welche er mit geschickter Hand in einer hellen glänzenden Manier ausführte, sieht man Tänze und Jahrmärkte von kleinen geistreichen Figuren. Viele seiner großen Gemälde zieren die Kirchen seiner Vaterstadt, er selbst begab sich endlich in ein Kloster, wo er in einem hohen Alter starb. *S. Malvasia*, *Felsina Pittrice*. T. II. p. 160, und *Fiorello* T. II. p. 613. (*A. Weise.*)

*Doneau*, f. *Donellus*.

**DONEGAL**, Grafschaft in *Irland*, Provinz *Ulster*, hat nördlich und westlich das atlantische Meer, östlich die Grafschaften *Londonderry* und *Tyrone*, südlich die Grafschaft *Fermanagh* und die Bai von *Ballyshannon* zu Grenzen. Sie erstreckt sich gegen 70 engl. Meilen in die Länge, von 12 bis 35 in die Breite, und enthält 1725 Meilen Areal, der größte Theil der Oberfläche aber ist wüßt. Man rechnet, daß nicht weniger als 70,000 Morgen Landes nur Sumpf oder Gebirg sind. Zwischen die *Donegalgebirge* tritt der Meeresarm *Lough Swilly* ein. Außerdem gibt es mehre größere und kleinere Seen. Flüsse sind: *Fin*, *Dale*, *Erne*, *Es*, *Guibarra*. Das Land ist in fünf Baronien eingetheilt, und enthält 42 Kirchspiele mit 30 sogenannten Städten, die aber zum Theil nur aus 20 bis 30 Häusern bestehen, und angeblich mit 500 Dörfern. Die Einwohnerzahl wird gegen 200,000 angegeben. Die Hauptmanufacturzweige sind *Garn*, *Leinwand* und *wollene Zeuche*; auch wird viel *Branntwein* (*Whisky*) und *Kelp* bereitet. Die Bauern an der Küste hält man für die echte *irländische Urrace*, die sich von den Bewohnern des Inlandes sehr unterscheidet, und durchaus die englische Sprache nicht kennt. Durch die ganze Grafschaft findet man zahlreiche Ruinen von alten Schlössern und Klöstern zerstreut, und sonst noch viele Alterthümer. Hauptstadt ist *Lifford*. (H.)

**DONEGAL**, Stadt in der gleichnamigen Grafschaft an der Bai *Donegal* auf der Westküste der Insel bei der Mündung des *Es*, mit einem Hafen, 554 Häusern und 4052 Einwohnern. Sie ist sehr im Verfall. In der Nachbarschaft sieht man die Ruinen eines 1474 erbauten Klosters. (H.)

**DONELLUS** (*Hugo*), in der Landessprache *Hugues Doneau*, geb. zu *Chalons sur Saone* im J. 1523 oder 1527 (sein Geburtsjahr ist ungewiß), studierte die Rechte in *Toulouse* unter *Coras* und *Duferrier*, und zu *Bourges* unter *Equinard* Baron und *Franz Duarein*, und erhielt daselbst 1551 die Doctorwürde. Auf *Duarein's* Empfehlung erhielt er dort durch den Kanzler *L'Hopital*, im J. 1551 eine Professur, rückte jedoch nicht in die vier Jahre später eröffnete Stelle des *Baudouin* ein, indem ihm in dieser Hinsicht *Cujas* vorgezogen wurde. Über diesen Vorzug richtete er eine Beschwerde an den Kanzler, die jedoch von demselben unter dem 3. August 1555 (die Antwort des Kanzlers ist in *Donelli opera posthuma*. [Hanov. 1604.] p. 268, sowie *Doneau's* Erwiderung auf diesen Brief, ebendasselbst

p. 269—276 abgedruckt) in etwas harten Worten zurückgewiesen wurde; weshalb er lebenslänglich mit Cujas zürnte und einer seiner bestigsten Gegner geworden ist. Daß er von Bourges sich nach Deléans als Professor begeben, ist ein Irrthum; er besand sich noch an dem ersten Ort, als im J. 1572 die Bartholomäusnacht auch dort das Morden herbeiführte. Da er Protestant war, und in die größte Lebensgefahr gerieth, so brachten ihn seine Zuhörer, namentlich die teutschen Studenten, verkleidet aus der Stadt; er floh nach Lyon, von da nach Genf, und wurde, nachdem er sich dort einige Zeit lang aufgehalten hatte, von dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, nach Heidelberg als Professor berufen, wo er auch einige Jahre die Stelle des ersten Lehrers der Rechte bekleidete. Friedrich's Sohn und Nachfolger Ludwig IV. begann aber die Protestanten zu drücken, und so legte Doneau im J. 1579 sein Amt nieder, und begab sich nach Leyden, wohin er als Professor berufen war. Hier beging er die Unvorsichtigkeit, sich im J. 1587 in die Verschwörung des Grafen von Leicester, der Holland der englischen Krone zu unterwerfen beabsichtigte, einzulassen; er mußte daher im J. 1588 das Land verlassen, und begab sich nach Teutschland, wo er endlich von der Reichsstadt Nürnberg zum Professor in Altorf berufen wurde, und daselbst im J. 1591 den 4. Mai verstarb. Sein Schüler und Lobredner war Scipio Gentilis, sein Feind Giffen (Siphanius), der in Bezug auf seinen Vornamen das *ὄδὲρ ἔγυς* auf ihn anwandte.

Die Urtheile über seinen Werth als Rechtslehrer sind sehr verschieden; Giffen hat ihm Weitschweifigkeit und Unbekanntheit beinahe mit Allem, was nicht das Corpus Juris war, vorgeworfen; wogegen andere, namentlich die Neuern, ihn als einen geistreichen und trefflichen Theoretiker betrachten; ein Urtheil, in welches Haubold<sup>1)</sup> und v. Savigny<sup>2)</sup> einstimmen. Giffen's Urtheil wird einigermaßen durch eine Anekdote unterstützt, welche Pynacker<sup>3)</sup>, Professor zu Francker, dahin erzählt: *Intellexi ex meis collegis, Magnum istum Hugonem Donellum cum professione Lugduni Batavorum fungeretur, nunquam ausum fuisse apocham sive quietantiam accepti trimestris salarii proprio Marte conscribere, sed semper ad collegarum suorum opem confugisse, et cum dicerent eam posse sub lingua Gallica, vel etiam latina conscribere, non tamen sibi tantum sumere audebat, metuens semper aliquam exerrationem.*

Doneau's Schriften sind: 1) *Commentaria in tit. Pandectarum de usuris, nautico foenere, de fructibus, caussa et accessionibus et de mora.* (Paris 1556. 4.) 2) *Ad legem Justiniani de sententiis, quae pro eo quod interest proferuntur, sive de eo quod interest, liber.* (Paris 1561. 4. Neustadt 1580. Altorf 1589). a Donello recognitus (Ap. Carterium 1596. Leyden 1630). 3) *Comment. ad tit. Dig. de*

*rebus dubiis.* (Bourges 1571. Antwerpen 1584.) 4) *Comment. ad tit. Cod. de pactis et transact.* (Bourges 1572. Paris 1573. Edin 1574.) 5) *Zachariae Furnesteri Defensio pro justo et innocente tot milium animarum sanguine in Gallia effuso adversus Monlucii calumnias.* 1573 und 1579. (Der Bischof Montluc schrieb im J. 1572 einen Brief an die polnischen Stände, um den Prinzen Heinrich bei der Königswahl zu empfehlen, und nachher noch eine besondere Vertheidigungsschrift gegen die Vorwürfe, die demselben über die Bluthochzeit gemacht wurden, beide unter dem Titel: *Epistola Johannis Monlucii . . . Ejusdem Monlucii defensio . . .* Gegen diese Schriften erschien die obige des Doneau unter dem angenommenen Namen Zacharias Furnesterus. Hiegegen schrieb Cujas anonym eine Vertheidigung des Montluc unter dem Titel: *Praescriptio, welche zuerst zu Antwerpen im J. 1574, und in einer französischen Uebersetzung 1575 herauskam. Aber auch Doneau antwortete wiederum in einem sehr heftigen Tone; welche Antwort zugleich mit der Schrift des Cujas 1575 gedruckt worden ist, und in die Ausgaben der Opp. Cujacii von 1658, 1722, 1758 aufgenommen ward. Vergl. Lelong bibl. hist. de France. T. II. p. 261.)* 6) *Comment. ad tit. Dig. de praescriptis verbis et in factum actionibus.* (Heidelberg 1574, 1580.) 7) *Comment. ad tit. Inst. de actionibus.* (Antwerpen 1581. Ap. Gabr. Carterium. 1596. Lugd. Bat. 1620.) 8) *Tractatus de pignoribus et hypothecis.* (Francof. 4.) 9) *Tractatus de aedilitio edicto, evictionibus, et duplae stipulatione, de probationibus, fide instrumentorum et testibus, ebendasselbst.* 10) *Comment. ad tit. Dig. de rebus creditis seu mutuo, de jurejurando, de in litem jurando, condictione ex lege, triticiana, et de eo quod certo loco.* (Antwerpen 1582. Fol. Frankf. 1626. Fol. 11) *Comment. ad Codicis Justiniani partes quasdam.* (Lugd. Bat. 1587. Fol.) 12) *Comment. ad tit. Digestorum de diversis regulis juris.* (Antwerpen.) 13) *Comment. ad tit. Dig. de Verborum obligationibus.* (Frankf. 1599. Fol.) 14) *Commentariorum de jure civili viginti octo, in quibus jus civile universum singulari artificio atque doctrina explicatum continetur.* (Frankf. 1595, 1596. Fol.) (Sein systematisches Hauptwerk, vollendet von Scipio Gentilis. Neue Ausgabe von König und Bucher. Einen Auszug lieferte Hilliger unter dem Titel: *Donellus enucleatus, grundschlecht, da die Darstellung des Ganzen, die den eigenthümlichen Werth desselben ausmacht, übergangen, und nur einzelne Sätze ausgehoben werden.)* 15) *Hugonis Donelli opera postuma et aliorum quaedam, ex bibliotheca Scipionis Gentilis.* (Hanoviae 1604.) Zusammengedruckt sind die *Opera, cur. Barth. Franc. Pellegrini.* (Luccae 1762—1770, in zwölf Folianten.) — (S. vorzüglich Gundling, kleine teutsche Schriften. Nr. 11. Riceron, 21. Thl. Haubold inst. jur. lit. No. 68. etc.

(Spangenberg.)

DONEZ (der kleine Don), ein Fluß im europäischen Rußland, der unweit Belgorod im Gouvernement

1) Inst. jur. Rom. liter. p. 71. 2) Lehre vom Besitze. S. XXIV. 3) Primordia juris Justiniani in der Dedicacion.

Kursk entspringt, Anfangs von Norden nach Süden läuft, sodann den Dskol aufnimmt, aber von Mühlenwerken sehr eingeschränkt ist, und nachdem er etwa  $\frac{1}{2}$  Meile von dem Städtchen Isgom seinen Lauf von Westen nach Osten genommen hat, oberhalb Dmitria, im Lande der donschen Kosaken, in den Don fällt. Durch die an ihm angelegten Mühlen ist er jetzt ganz unschiffbar gemacht worden, indem man in ihr nicht etwa feste Mühldämme, sondern Dämme von Mist geschlagen hat, welche der Gewalt des Wassers nicht widerstehend fortgerissen werden, sein Bette immer mehr und mehr verschleppen, das Wasser, welches ohnehin wegen der in derselben enthaltenen Kalktheilchen nicht sehr gesund ist, faul und ungesund machen und durch ihre Ausdünstung die Luft verpestet (Journal von Rußland, 1. B. Nov. 1794. S. 333). Eine solche, gegen alle Polizeigesetze verstößende, übertriebene Ökonomie sollte zum Besten des Staats und zum Vortheile der Einwohner der Statthaltertschaft Charkow, wo jenes Unwesen besonders stattfindet, noch mehr in Hinsicht auf ihre Gesundheit, völlig unterjagt werden, wenn man auch nicht auf die Schiffbarkeit dieses Flusses sehen wollte. Seine Ufer haben von der Stadt Belgorod an bis an seine Mündungen, starke Holzungen und Kreideberge, welche auch auf dem rechten Ufer des Don bis zu seinem Ausfluß ins asowsche Meer fortsreichen. Daß der Donez schon in den ältesten Zeiten schiffbar war, siehet man unter andern daraus, weil der griechische Kaiser Theophilus um die Mitte des 9. Jahrh. an den Khan von Chazar einen Gesandten nebst Booten und Arbeitsleuten schickte, um bei der Erbauung der Festung Sarkal, dem jetzigen Belgorod am Donez, Hilfe zu leisten. Der Gesandte sowol als die Arbeitsleute gingen bis an ihren Bestimmungsort in Booten (Schlözer's nord. Gesch. S. 530 fg.), folglich muß damals der Donez sogar bis nach Belgorod schiffbar gewesen sein. (J. C. Petri.)

**DONEZK**, eine neue Kreisstadt in der russischen Statthaltertschaft Jekaterinoslaw am Donez, welche im J. 1784 bei der neuen Organisirung der Statthaltertschaftsverfassung aus einem vormaligen Kirchdorfe zu einer Kreisstadt erhoben wurde; ist noch zur Zeit ein geringer Ort und erst im Werden begriffen. (J. C. Petri.)

**DONGAL**, Solwaths, Königs in Schottland Sohn und Nachfolger des Congal, kam um das J. 874 zur Regierung. Er zeichnete sich durch eine große Strenge, besonders gegen die jungen Krieger aus, die ihnen so unerträglich wurde, daß sie den Prinzen Alpin, einen Sohn des Königs Achasus, nöthigten, sich an die Spitze einer Empörung zu stellen. Alpin willigte zwar scheinbar ein, begab sich aber zum König und entdeckte ihm die Verschwörung. Die Urheber des Aufruhrs wollten nun die Schuld von sich ab und auf den Alpin wälzen, allein Dongal, bereits von ihrem Vorhaben unterrichtet, ließ sie sämmtlich gefangen nehmen und hinrichten. D. wollte darauf dem Alpin zu der Herrschaft über die Picten verhelfen, die ihm nach dem Aussterben der Regenten dieses Volksstammes nach einem alten Erbrechte zukam. Als die Picten sich weigerten, ihn als den von ihnen fremd

geachteten Herrscher anzunehmen, überzog er sie mit Krieg, in welchem er aber nichts ausrichtete, da seine Fahrzeuge bei dem Übergange über die Spei strandeten. Die Herrschaft der Schotten über die Picten nahm nun ein Ende, nachdem sie sieben Jahre gedauert hatte\*). (Rauschnick.)

**DONGARD**, des Königs in Schottland Eugen Sohn, regierte vom J. 452 bis 457. Unter seiner Regierung wurde der Pelagianismus hier ausgerottet. S. Palladius. (H.)

**DONGO** auch **DUNGO**, eine Gemeinde und Hauptort des Districtes Nr. VII, von welchem der District selbst den Namen hat, in der Provinz Como des lombardischen Königreichs, am nordwestlichen Ufer des romantischen Comersees, am Ausgange eines volkreichen Thales, an der Mündung des Dongosflusses in den See, zwischen den Dörfern Musso und Cormasino, zwei Miglien von Gravedona entfernt, in einer großartigen und malerischen Umgebung, mit einem Gemeinderathe (Consiglio comunale), einem k. k. Districtscommissariat, einem Schul-Districtsinspectorat, einer katholischen Pfarre, einer Pfarrkirche zum heil. Stephan, welche ganz einsam im See liegt und für alle Bestandtheile (Frazioni) dieser Gemeinde bestimmt ist, einem reichhaltigen Eisenbergwerke und minder ergiebigen Kupfergruben; einer zweckmäßig eingerichteten Eisengießerei des Herrn Rubini, mit einem Hochofen, Eisenhammer-, Kupfer- und Eisenblechwalzwerken, wo auch Kanonen und Eisengußwaaren von jedem Gewichte gegossen und treffliche Eisenbleche angefertigt werden. Hier erzeugt man auch viele mathematische und physikalische Instrumente und treibt damit einen starken Hausirhandel nach Deutschland. Der hiesige Hafen, welcher vom Staat unterhalten wird, hat einen Flächenraum von 130,000 Metres, und bei gewöhnlichem Wasserstande eine Tiefe von 220 Metres. Bei gewöhnlicher Bitterung gehen täglich Schiffe, welche Waaren und Leute mitnehmen, von Gravedona, wo die Pratur ihren Sitz hat, und welches 370,300 Metr. entfernt ist, von Menaggio, 12,962 Metr. Entfernung, und von Pellano, 9259 Entfernung, zu bestimmten Stunden nach Dongo und zurück. Am 7. und 8. December werden hier ziemlich besuchte Jahrmärkte gehalten. Zu dieser Gemeinde gehören die Orte Barbignano, Campedi, Martinico, Meghia und Mosenizonic, mit einer Filial-, einer Nebentkirche und einer offenen Kapelle; sie bilden Bestandtheile oder Bruchstücke von Dongo. Zu dem District gleichen Namens gehören 11 Gemeinden, welche theils am See, theils im benachbarten Thal und Gebirge liegen und zu dem Verbbezirke des 43. Linien-Infanterieregiments gehören. (G. F. Schreiner.)

**DONGOLA**, Dar-Dongola, eine Provinz Nubiens am Nil, welche sich von Tumbus bis Gebel-Dekker erstreckt, zwischen welchen beiden Punkten die Südwestspitze einer großen parabolischen Krümmung des Nils liegt. Längs dem Flußufer gemessen nimmt die Provinz eine Ausdehnung von 60 Stunden ein. An den meisten Stellen ist wenigstens eine Seite des Ufers mit

\*) Buchanan. L. V. p. 168.

zuweilen stundenbreiter bebaubarer Ebene begrenzt; die zahlreichen Inseln sind durchgehends von üppiger Fruchtbarkeit; das, was nicht zum Ackerbaue benützt wird, ist mit kräftigem Baumschlage bewachsen; selbst die vom Nil entferntern Gegenden haben, in Folge schwacher Regen, in den Niederungen Buschwerk. Die ganze Landschaft scheint ein großes, trocken gelegtes Seebecken mit fruchtbarer Ebene zu sein, oben und unten von Felsengen eingeschlossen, durch dessen Horizontalboden der Nil sich in Schlangenwindungen bewegt. Sehr weite, fruchtbare Thalebenen breiten sich bis Hannel aus und zwischen den Stromarmen liegen fruchtbare Inseln. Nirgends ist Felsland, und zur Zeit der Überschwemmung hat der Nil eine Breite von zwei bis drei Meilen.

Die Witterungsphänomene wiederholen sich im Laufe des Jahres mit ziemlicher Regelmäßigkeit. Die Wintermonate December und Januar zeichnen sich häufig durch kalte Nächte aus, und selbst während des Tages ist es bisweilen unangenehm frisch; ja man hat Beispiele, daß die stehenden Wasserstellen in der Wüste sich mit zoll-dicker Eissrinde belegten. Diese Kälte ist besonders den Kindern sehr nachtheilig. Februar und März sind schon warm zu nennen. Die schnelle Zunahme der Wärme trägt zur Entwickelung einer kleinen Fliege bei, die sich in großen Schwärmen über die Fläche des Nilthals verbreitet und Menschen und Thieren durch ihren Stich lästig wird. Im April pflügen sich Stürme aus Nordwest ein, zustellen, die von ungemeiner Heftigkeit sind; zu andern Seiten wechseln in diesem Monat und im Mai Windstillen mit heftigen Nordostwinden. Im Anfange des Juni zeigen sich zuweilen Gewitter; frische Nordwestwinde mildern die Hitze, der Himmel ist oft bewölkt. Je nach den Jahren ergießen sich die dicken Wolken in mehr oder weniger heftigen Schauern, die stets von heftigen Windstößen aus verschiedenen Weltgegenden begleitet sind. Ende Septembers und Octobers pflügt schwacher Südwind zu wehen, der häufig den Horizont mit Nebel überzieht. Im November ist kein Wind vorherrschend und das Wetter sehr angenehm, heiter und beständig. Der Nil fängt in der Mitte Mai's zu wachsen an.

Während des Sommers entwickelt sich gewöhnlich im Nilthal ein sehr gefährliches epidemisches Fieber; aus oft erprobter Erfahrung weiß man, daß fern von dem die Vegetation befördernden Erdstrich in den sandigen Ebenen nichts mehr davon zu fürchten ist. Nachdem ein Paar Tage lang der Kranke durch eine beklemmende Hitze beängstigt worden, entwickelt sich eine Entzündung des Nervensystems, das in heftiges Delirium ausartet; am achten oder neunten Tage erfolgt der Tod. Unterbleibt die Nervenentzündung, so pflügt sich nach einiger Zeit ein schleichendes Fieber einzustellen, von dem der Patient lange gequält wird. Unter den übrigen Krankheiten der Provinz sind Blattern und Syphilis am häufigsten. Augenkrankheiten sind selten, Blindheit von Blattern ausgenommen; aber man findet viele Leute von mittlerem Alter, die vom Staare geblendet sind, besonders solche, welche öfters Reisen durch die Wüste gemacht hatten.

In dieser Gegend waren einst die mächtigen Emporien Meroë und Napata; nachdem beide untergegangen waren, ward D. ein wichtiger Ort; sie scheint erst nach dem Falle von Napata erbaut zu sein. Sie hatte, nach Abou-Selah, viele schöne Häuser, breite Straßen und Kirchen. Das Königsgeschlecht war ein halbes Jahrtausend im Stande, den Khalifen Widerstand entgegenzusetzen, bis auch seine Beherrscher mehr durch innern Zwist und Treulosigkeit, als durch äußere Gewalt gestürzt wurden. Im J. 1275 ward sie erobert und zerstört; groß war die Beute der Muselmänner an Silber und Gold. (S. das Nähere unter Nubien.)

In den letzten Jahrhunderten bildete D. ein Lehen, welches dem Namen nach dem in Sennaar regierenden Fürstenhause der Funghi untergeordnet sein sollte; eigene Könige, die über das ganze Land regierten, waren längst verschwunden, und in neuerer Zeit herrschten von einander unabhängige Meliks auf Argo, in Handak, Dongola Agusa und Korti, die von Sennaar aus belehnt wurden. Die Schakie-Araber hatten aber das Ansehen der Fürsten von Sennaar sehr geschwächt; nach Belieben setzten sie in der Provinz D. Meliks ein und ab und erhoben einen willkürlichen Tribut. Nur die Meliks von Argo, aus der Familie von Sibera, welche von den frühern Königen von D. abstammen soll, erhielten sich mit gewaffneter Hand in Ansehen.

Allgemein waren die Schakie-Araber wegen ihrer Räubereien verhaßt; als daher die aus Ägypten vertriebenen Mamluken sich nach D. zurückzogen, wurden sie mit offenen Armen aufgenommen; bald bemächtigten sie sich selbst des ganzen Landes, doch ließen sie die alten Meliks im Besiz ihrer Lehen und begnügten sich mit mäßigen Abgaben. Im J. 1820 unternahm Mehmet Ali Pascha seinen Zug nach Sennaar; beim Ausmarsche der türkischen Armee zogen sich die schwachen Reste der Mamluken nach Dar-Fur und Ismail Pascha unterwarf sich im November nach der Schlacht bei Korti die ganze Gegend. Das Land bildete bei Rüppell's Anwesenheit eine türkische Provinz, jedoch war er der Meinung, daß der Zustand, welchen er antraf, von keiner langen Dauer sein könnte, da die Einkünfte die mit der Verwaltung verbundenen Kosten kaum deckten. Und dennoch hatten die Türken eine große Menge drückender Abgaben eingeführt, sodas die Bewohner diese kaum bezahlen konnten. Häufig finden daher heimliche Auswanderungen nach Ägypten statt, obgleich dieses streng verboten ist.

Indem Rüppell annimmt, daß auf ein zur Befruchtung der Felder dienendes Wasserrad 18 Menschen kommen, findet er die Zahl der Bewohner 94,500. Werden dazu noch die Schiffer auf den der Regierung gehörigen Barken und einige Araberstämme gerechnet, so steigt diese Zahl bis zu 104,250. Die Bewohner zerfallen in zwei Hauptklassen, die Barabra und die eingewanderten Stämme.

Die Barabra \*) sind Nachkommen der alten Äthiopier, aber obgleich sie in der Folge mehrmals unterjocht

\*) Wir haben sie erst durch Rüppell's Reise näher kennen gelernt; deshalb gebe ich hier nochmals eine Charakteristik des Volkes, obgleich bereits Thl. VII. S. 341 davon die Rede war.

wurden und sich vielfach mit fremdem Blute mischten, so findet man bei aufmerkamer Forschung doch noch vereinzelt die alten Nationalgesichtszüge, die uns ihre Vorfahren in den Bildwerken aufgezeichnet haben. Ein länglich ovales Gesicht, eine schön gekrümmte, gegen die Spitze etwas zugerundete Nase, verhältnißmäßig dicke, jedoch nicht schnutenförmig aufgeworfene Lippen, zurückstehendes Kinn, schwacher Bart, lebhaftige Augen, stark gelocktes, jedoch wolliges Haar, schöner Körperbau, durchgehends nur von mittlerer Größe, eine bronzene Hautfarbe, bilden im Allgemeinen das Äußere der Dongolawi. Die Sprache enthält Worte von wenig Sylben, die sich meist in Vocale endigen, und scheint eine Negersprache zu sein. Viele Barabra sprechen das Arabische, aber wenig freie Araber halten es ihrer für würdig, das Berberische zu erlernen; beide Volksstämme halten sich von einander abgefordert, und eheliche Verbindungen zwischen ihnen sind sehr selten. Beide Stämme haben jedoch einelei Kleidung. Ein großes, von Fett und Schmutz durchzogenes baumwollenes Tuch, über die Schultern und Lenden geworfen, bilden den ganzen Anzug der Männer; ihre von Butter triefenden Haare hängen ihnen, in kleine Lockenstränge gewickelt, nach dem Nacken. Jeder hat am linken Oberarm ein kurzes Messer angebunden, nebst einigen in Leder eingenäheten geschriebenen Zauberformeln. Geht der Berber über Feld, so trägt er ein durch einen kurzen Riemen quer über den Arm hängendes gerades Schwert von teutscher Arbeit, welches über Ägypten hierher gebracht worden ist. — Der Anzug der Weiber beschränkt sich auf ein weißliches Baumwollentuch mit breiten rothen Streifen an dem Endsaume, welches sie selbst verfertigen. Sie werfen es über die Schultern wie die Männer; zuweilen bedecken sie sich auch damit die hintere Hälfte des Kopfes, oder umschürzen sich damit die Hüften bei Arbeiten, wo sie die Hände frei haben müssen. Nasen und Ohren schmücken sie mit dicken silbernen Ringen. Die Wohlhabenden tragen häufig an Armen und Füßen silberne Spangen und an dem in dünne Zöpfchen geflochtenen Haupthaare silberne Glöckchen; die Seiten des Kopfes und den Hals verzieren sie mit Glasperlen und unförmlichen Kugeln von Bernstein; silberne Fingerringe mit oder ohne polirten Karniolstein sind stark in der Mode. Die Mädchen tragen bis zu ihrer Verheirathung einen lederen Trottelgürtel um die Lenden und werfen zuweilen noch ein baumwollenes Tuch um die Schultern. Um die Weichen binden sie an eine Schnur gereibete, längliche, zollgroße Karniolstücke, deren äußere Fläche unregelmäßig polirt ist. Die Knaben gehen bis ins zehnte Jahr ganz nackt, dann winden sie sich einen Lappen um die Schamtheile.

Die vorzüglichste Beschäftigung der Barabra ist Ackerbau; doch steigt der Nil nicht mehr so hoch, um das ganze Land zu überschwemmen, und das Wasser muß daher durch Maschinen gehoben werden. Jährlich werden zwei Ernten gemacht, jedoch nicht sämmtlich auf dem nämlichen Ackerstücke; die erste wird im September gleich nach der Überschwemmung gesät und im Januar geschnitten; die andere folgt gleich darauf und gelangt

im Mai zur Reife. Man säet Durra, Mais und Doghen, seit der türkischen Statthalterschaft auch Weizen und Gerste. An dem Ufersaume bauet man Lupinen und Bohnen, die ohne künstliche Bewässerung gedeihen. Jedes Wasserrad hat einen kleinen District, der mit Baumwolle, Bamien, Zwiebeln und Tabak bepflanzt ist. Die Türken haben eine so große Abgabe auf den Ackerbau gelegt, daß fast der ganze Ertrag abgegeben werden muß, und das Elend des Volkes wird immer größer.

Fast alle Schafe sind wegen der Armuth des Volkes nach und nach zu Markte gebracht und von den türkischen Soldaten verzehrt worden. Pferde findet man fast nirgends. Im J. 1814 oder 1815 fiel deren eine große Anzahl an einer Viehseuche, und die übriggebliebenen kamen später fast alle in die Hände der türkischen Soldaten, sodas die ehemals mit Recht berühmte Pferderace als erloschen anzusehen ist. Die Esel sind zahlreich, aber schlecht. Kameele sind in geringer Zahl vorhanden und ebenfalls schlecht.

Die Bewohner begnügen sich gegenwärtig mit ephemeren Strohhütten, und diese enthalten nur sehr armseligen Hausrath. Einige von Dattelflicken oder Lederstreifen geflochtene Bettstellen, mehre Strohmatte, eine Steinplatte, um das Getreide zu mahlen, eine flache Lehmpfanne, auf der das Brod gebacken wird, nebst den dazu gehörigen drei Lehmpeilern, einige flache Schüsseln, von Dumpalmen geflochten, einige kleine irdene Töpfe, einige Kürbisflaschen für die Butter und ein Gefäß zur Aufbewahrung der Pomade, endlich einige Kürbischalen zum Darreichen der Speise bilden das ganze Mobiliar. Die Speise ist sehr elend. Häufig ist ihre Nahrung nichts als in Wasser gekochte Bohnenblätter mit einem Aufgusse von Bamienbrühe, gesäuerte Milch und Durra-brod; ihre einzige Ergözung ist das Busagetränk, eine Gährung des Wasseraufgusses auf von gekeimten Durra-körnern gefertigten Brodkuchen.

Die Männer sind meistens träge; die Weiber müssen die Hauswirthschaft und den Ackerbau besorgen und die Baumwolle reinigen und verspinnen.

Im achten Jahre werden die Mädchen ausgeschnitten, im zehnten oder elften von den Männern den Müttern abgelaufen. Haben diese den ganzen Preis erhalten, so werden die Weiber aufgeschnitten; nach erfolgter Geburt wird die Öffnung durch Auffrischung der Wundränder wieder zum Verwachsen gebracht; sie bleibt in diesem Zustande so lange, als sie das Kind stillt, und nun wird die Öffnung wieder erweitert. — Freudenmädchen sind in großer Menge vorhanden und nicht sehr verachtet, da sie in jeder Wohnung zugelassen werden und in jeder Gesellschaft willkommen sind. Überhaupt ist die Sittenlosigkeit sehr groß, und fast jede Frau treibt mit ihrer Schönheit Handel; Ehescheidungen sind daher häufig.

Der Islam ist zwar herrschend, indessen befolgen die Dongalawi außer den Ramadanfasten selten eine andere Religionsceremonie. Nur zuweilen verrichtet einer in Folge eines Gelübdes auf einige Wochen mit großer Regelmäßigkeit die verordneten Gebete.

Für den Handel mit dem Auslande hat die Pro-

vinz fast gar nichts aufzuweisen; nur getrocknete Datteln werden nach Schendi, Kordofan und Agypten geführt. Ehemals gab es hier angesehene Handelsleute, die regelmäßige Reisen nach Sennaar, Kordofan und Dar-Fur machten, deren Producte sie nach den nördlichen Milländern führten; besonders waren die Kaufleute von Handak durch diesen Verkehr zu Reichthum und Ansehen gelangt. Aber dieser Handel ist durch die letzten Kriege und Mehemet Ali's Monopolsystem gänzlich zerstört. Nur ein armseliger Kleinhandel beschäftigt einige Krämer, welche die erotischen Landesbedürfnisse auf den öffentlichen Märkten der Dörfer feilbieten.

Zu den größten Vergnügen der Bewohner gehören Musik und Tänze. Beim Tanze wenden sie zwei Kürbischalen als Instrument an; beide schwimmen umgestürzt auf einer mit Wasser gefüllten Wanne und werden als Pauken geschlagen. Auch die Tambura, eine Leier mit fünf Darmsaiten und einem Resonanzboden, ist eine tägliche Lieblingsbelustigung. Sie können Stunden lang die nämlichen Töne darauf kimpfern, ohne daß diese Ergözung ihren Reiz dabei verlore.

Bei Todesfällen werden die alten Weiber des Dorfes planmäßig zusammengerufen, um ein großes Geheul zu erheben. Der Todte wird sogleich gewaschen, in ein reines Tuch gewickelt, auf eine Bettstelle gelegt und sobald als möglich zu dem am Rande der Wüste liegenden Begräbnisplatz getragen. Auf das Grab werden kleine weiße Quarzgerölle gelegt. Gehört die Familie des Verstorbenen zu den Notablen, so hält der Fakir des Dorfes Vorlesungen aus dem Koran; man schlachtet eine Ziege oder eine Kuh und theilt das Fleisch unter die Anwesenden im Namen des Verstorbenen aus. Über das Grab eines Mannes von ganz besonderm Ansehen pflegt man eine 40—50 Fuß hohe zuckerhutförmige Kuppel von dicken Lehmziegeln zu erbauen. Die Wände sind öfter 5 Fuß dick, und so erhalten sich diese Mauern Jahrhunderte. Eine kleine, kaum 3 Fuß hohe Thüröffnung führt zum innern Raume. Die nämliche Grabkuppel dient auch für einige der nächsten Verwandten des Verstorbenen.

In Betreff des Charakters glaubt Ruppell, daß folgende Züge die hervorstechendsten sind, obgleich er freilich seine Beobachtungen nur in einer Zeit anstellte, wo politische Verhältnisse schwer auf alle Classen drückten. Die Dongolawi sind ein leichtsinniges, lustiges, sinnliches und in hohem Grad egoistisches Volk. Gemeinfinn kennen sie auch nicht einmal dem Namen nach. Was Freundschaft, Liebe und Dankbarkeit sei, wissen sie nicht. Die natürliche Folge ihres entschiedenen Egoismus ist, daß sie nur mit Unwillen Einer dem Andern einen Dienst erweisen. Die Erwachsenen sind träge, wenigstens scheuen sie jede anhaltende Arbeit. Nachsichtig scheinen sie nicht zu sein, auch ist Dieberei selten. In der Jugend sind beide Geschlechter durchgehends sehr lebhaft, doch späterhin verliert sich dieser Charakterzug durch das Übergewicht des Egoismus. Fanatisch sind sie nicht; die christliche Religion ist bis auf den Namen vergessen.

Ritter, welcher nur ältere Nachrichten benutzen konnte, welche die Reisenden gehört hatten, vermuthet,

daß hier sehr viele Ruinen sein möchten, und spricht die Hoffnung aus, daß D.'s Umgegend, wie seit Jahrhunderten schon die Thebaide, zum Schauplatz des Studiums der Archäologen, Historiker, Architekten, Sprachforscher und der Künstler vorgriechischer Zeiten werden müsse. Diese Hoffnung ist jedoch durch Ruppell, welcher mehrmals im Lande war, sehr herabgestimmt worden. In der großen Strecke dieses Gebietes fand er nur an vier Orten alterthümliche Überreste, nämlich in Zumbus, Argosene, im Schlosse Handak und in Dongola Agusa. Doch sind ruinirte Wohnstellen aus neuerer Zeit sehr häufig, obgleich dieses nicht einzig und allein der verminderten Volkszahl zuzuschreiben ist. Es haben die Dongolawi den Glauben, das Beziehen einer einmal verlassenem Wohnung sei höchst ungünstig; da nun die einzelnen jährlichen Regenschauer zu schwach sind, um auf die Lehmwände der verlassenem Dörfer zerstörenden Einfluß zu haben, so findet man eine große Anzahl ihrer Ruinen zerstreut. (Nach C. Ritter, Erdkunde. I, 598—612. und Ruppell, Reisen. S. 14—98.) (L. F. Kämtz.)

DON GRATUIT, ist die Zahlung, welche Adel und Geistlichkeit in Frankreich vor der Revolution an den Schatz leisteten, statt sich der Steuerhebung zu unterwerfen. Die Regierung foderte kein Don gratuit von dem Adel oder den Landständen mehr, als sie statt zu bitten nur zu befehlen brauchte, um auch vom Adel Steuern zu erhalten, wenn er gleich im Verhältnisse zu den übrigen Steuerpflichtigen gespart wurde. Selbst der geistliche Stand hatte sich der Einkommenssteuer (capitation) nicht entziehen können, aber sich im J. 1710 davon losgekauft; und um das Ablösungscapital sich zu verschaffen, eine Anleihe eröffnet. Seitdem behauptete er seine Abgabefreiheit und bewahrte sie mehr der That als dem Scheine nach, wie der sächsische Adel, obgleich er, wie dieser bei jeder Steuerverwilligung seine Donativgelder<sup>1)</sup>, so sein Don gratuit zahlte. Das ausgenommene Schuldcapital ward niemals zurückgezahlt, sondern noch vermehrt, um dem Staate Darlehen unter dem Namen von Don gratuit zu geben oder zu verschaffen; denn es wurden nicht bloß die zu seiner Tilgung angewiesenen Gelder zum Don gratuit verwandt, sondern auch zu dieser Tilgung ein jährlicher Beitrag aus dem Schatz erlangt<sup>2)</sup>. So vermied man die Besteuerung, und dadurch die Kenntniß des geistlichen Einkommens bei den Verwaltungsbehörden<sup>3)</sup>, und, die alte Schuld abgerechnet, bezahlte man den König mit dem Gelde des Königs. Necker<sup>4)</sup> gibt die Schuld für 1784 auf 134 Millionen livres an, und berechnet, daß die Kasse der Geistlichkeit durch die an-

1) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. IV, 620. Die Donativgelder sind ein Nachhalt der Beden und kommen mit dem französischen Don gratuit überein. 2) Man gab bei seinen Anleihen 4 pC. und nahm von dem Schatz für die Darlehen 5 pC., der dabei immer noch Vortheil hatte. 3) Die Erhebung der Einkünfte von erledigten Pfründen auf königl. Rechnung geschah von einer Behörde (administr. d'économats), die nicht unter dem Finanzminister stand, und worüber auch Necker keine Auskunft erhielt. 4) De l'administr. des finances II, 219.

geordneten Beiträge von Stiftern und Pfarren jährlich 8,400,000 Liv. von besondern Beiträgen aus den Bisthümern . . . . . 1,400,000 — überhaupt . . . . . 9,800,000 Liv. vom Schatz aber . . . . . 2,500,000 — eingenommen habe, und daß sie davon 6,600,000 jährlich auf Zinsen, 4,500,000 auf Schuldentilgung, und das Übrige zu kirchlichen Ausgaben verwandt habe. Der geistliche Stand könne etwa gegen die übrigen Steuerpflichtigen 800,000 Fr. zu wenig zahlen, nach dem Anschläge seines Einkommens zu 110 Millionen. Necker rühmt übrigens die Bereitwilligkeit der Geistlichkeit, billige Wünsche und Forderungen der Regierung zu erfüllen. Nun hat die Geistlichkeit ihre Güter, aber der Schatz, genau besehen, auch ihr Don gratuit verloren<sup>5)</sup>.

Bisher ist von der Geistlichkeit in den altfranzösischen Landen, von dem clergé de France, und nicht in den eroberten Landen, von dem clergé étranger, die Rede gewesen. Hier, in Flandern, Lothringen, Elfaß, Franche Comté, Drange und Roussillon, theilte die Geistlichkeit mit dem Adel Steuerpflicht und Steuergunst, und zahlte kein Don gratuit. (v. Bosse.)

**DÖNHOF**, Rittersitz an der Ruhr, in der Grafschaft Mark, bei dem Kirchdorf und in der Bauerschaft Ober-Wengern des vormaligen Gerichtes Wetter, kommt zwar bereits im 16. Jahrh. als derer von Schüren, und später als derer von Dissenbrock und Romberg Eigenthum vor, ist aber dennoch das ungezweifelte Stammhaus des einst in Polen, Liv- und Kurland, später auch in Preußen, so herrlichen Geschlechts von Dönhof. Herbord de Dünehove, dictus Kebbe, lebte im J. 1303. Henricus de Dünehove, miles, wird in einer Urkunde des Klosters Elsey, vom J. 1313, als Zeuge genannt, und war Vater von Johann und Herbord, von denen jener im J. 1323 des Klosters Elsey mit einigen Ländereien beschenkte. Hermann Dönhoff besiegelt den Verband zwischen Ritterschaft und Städten der Grafschaft Mark vom J. 1419. Johann D. und seine Gemahlin Elisabeth verkaufen 1464 ihr Wasser und Fischerei auf der Ruhr, zwischen Mallincrodt's Wasser gelegen, an Ademann von Unna. Die nämlichen Eheleute werden 1484 als Mitglieder der Kalandsbrüderschaft zu Herdicke genannt und beschenken 1485 die Kirche zu Ober-Wengern. Johann ist vielleicht der nämliche Johann Donehoff, der 1478 als militaris bezeichnet wird. Dieterich (Gem. Agnes) kommt 1526, 1530 und 1543 in Urkunden des Kirchspiels Wengern und des Klosters Herdicke vor. Schon früher hatte sich jedoch ein Zweig des Geschlechts nach Livland gewendet, und daselbst an dem in Schamaiten entspringenden Mußfluß<sup>1)</sup> ein zweites Dönhof,

jetzt Meyershof gewöhnlicher genannt und dem Kirchspiele Bauske der Provinz Semgallen zugetheilt, erbaut. Hermann von Dönhof (Gemahlin eine von Pappenheim) aus Hessen, soll der erste gewesen sein, der sich nach Livland gewendet, und daselbst im J. 1381 sein Leben beschloffen haben. Hermanns Sohn, Gert, starb 1412 mit Hinterlassung dreier Söhne, von welchen der älteste, Johann, Benedictiner, nicht aber Abt, zu Fulda gewesen sein soll; der andere aber, Ditto, gestorben 1444, in seiner Ehe mit einer von Effern das Geschlecht fortsetzte. Ditto's Urenkel, Gert, erzeugte mit seiner Gemahlin Maria von Dumpian einen Sohn und eine Tochter. Die Tochter, Judith, heirathete den Adolf von Zellis zum Büchel bei Westorf, 1½ Meile von Cöln, und vererbte das westfälische Stammhaus Dönhof auf ihre Kinder; der Sohn, ebenfalls Gert genannt, war des teutschen Ordens Bannerherr oder Landsführer, besaß Abbia in dem Kirchspiele Hallist des pernauschen Kreises von Livland, dann in Kurland Klein-Strasden, Rinseln, Balflawen und Riddeldorf in dem Kirchspiele Candau, Libbingen, Sahlingen, Dhseln, Krahsen und Zwangen in dem Kirchspiele Goldingen, erbaute, wenn wir nicht irren, die zu der Präpositur Grobin gehörige Kirche, Dönhofs Strandkirche genannt, war mit Elisabeth von der Osten genannt Sacken, verheirathet, trug mit seinen vier Söhnen, Ditto, Wedig, Gert und Hermann, nicht wenig dazu bei, daß Livland sich an Polen ergab, machte im J. 1558 sein Testament, in dem der 1564 verstorbene Sohn Wedig nicht mehr vorkommt, und starb zu Riddeldorf 1574 in dem seltenen Alter von 130 Jahren. Zum Unterschiede seines Sohnes Gert nennt er sich in Urkunden gewöhnlich und wahrlich nicht ohne Grund, Gert Dönhof de Dide. Dieser jüngere Gert war mit einer von Tiesenhäusen verheirathet, und Vater von Johann, der als königl. polnischer Generallieutenant, Starost von Stargard in Polnisch-Preußen und Erbherr auf Taysenke, auf Paddern in dem Kirchspiele Goldingen, und auf Golmkau in dem dirschauischen Kreise von Westpreußen eine nicht unbedeutende Rolle spielte, auch Vater von Wladislaw und Johann geworden ist. Johann war zu Witpeßk, Wladislaw zu Stargard Starost; letzterer mit einer Sobieska verheirathet. Wladislaw's Tochter, Constantia, wurde an den Kronreferendarius Potocky verheirathet; der Sohn, Franz, bekleidete das lithauische Oberjägermeisteramt. Hermann, des alten Gert erstgeborener Sohn, war polnischer Obrister, besaß außer dem stattlichen Gut Illgen in dem Kirchspiele Grobin, welches er mit Anna von Töden erheirathet hatte, auch Ruzau in dem nämlichen Kirchspiel und Goh, und wurde ein Vater von acht Söhnen: Gert, Johann, Christoph, Dieterich, Jakob, Ernst, Heinrich und Ditto. Johann war königl. polnischer Obrister und Kammerherr, auch Starost zu Stargard, welche Starostei er gleichsam als Erbe für sein Geschlecht erworben hat, starb aber unvermählt, sowie auch Dieterich, der Wojwode zu Wenden,

5) Die Vortheile einer Hirschkasse, aus welcher der Schatz ziehen konnte, ohne Unkosten und zu billigen Zinsen, und welcher der Einfluß der Geistlichen reiche Zuflüsse verschaffte, waren der Gewinn, wenn es sich ausgleicht, daß die Geistlichen nichts kosteten, aber auch nicht steuerten.

1) Buddäus und Gauze verwandeln die Muß in die Mosel,

und suchen an diesem letztern Flusse das Stammhaus Dönhof. Ebenso ihre Abschreiber.

Jakob und Ernst. Letzterer kommt im J. 1583 als Obrister vor. Gert, Christoph, Heinrich und Otto aber stifteten die vier Hauptlinien des Geschlechts. Gert insbesondere, Herr zu Illgen, Ruzau und Wahl, war Woiwode zu Wenden und mit Margaretha von Zweifel verheirathet. Unter seinen Kindern sind, außer dem bei Cicora als polnischer Generalleutenant gefallenen Hermann, die Söhne Magnus Ernst, Gert und Kaspar zu merken. Kaspar, der jüngste, erwarb sich vornehmlich durch kühne Kriegsthaten der Könige Siegismond III. und Wladislaw IV. Gunst; als Wladislaw's Gesandter ging er 1637 nach Wien, um für den König die Hand der Erzherzogin Cäcilia Renata zu begehren, und bei dieser Gelegenheit wurde er sammt seinen Brüdern von dem Kaiser in des h. r. R. Grafenstand erhoben, auch zum Obristhofmeister der jungen Königin ernannt. Später bekleidete er die Ämter eines Woiwoden von Siradien und Kron-Großmarschalls. Seine Gemahlin, Alexandra Koniecpolska, hatte ihm vier Kinder geboren. Die Tochter, Anna, heirathete den Kronschakmeister, den Grafen Bogislaus Leszczyński. Der zweite Sohn, Alexander, war Abt zu Andrejom. Der dritte, Stanislaus, Starost von Sokal und Wielun, war mit der Fürstin Anna Radzivil verheirathet, und Vater von Siegismond, dem lithauischen Schakmeister, der sich in erster Ehe mit einer Dzialinska, in anderer Ehe mit einer Brzosłowska verheirathete. Die erste Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten kam eine an Danyolowicz, den Starosten von Parzow, verheirathete Tochter. Kaspar's ältester Sohn, Siegismond Ernst, Starost von Sokal, erzeugte in seiner Ehe mit Anna Theresia, des Kron-Großkanzlers Fürsten Georg Ossolinski Tochter (verm. 1645) die Söhne Georg Albert, Karl und Franz. Georg Albert widmete sich dem geistlichen Stande und war Bischof von Kaminiak, von Przemysl, und seit 1702 von Krafau; auch Kron-Großkanzler. Karl, der Castellan von Konarsky, war in erster Ehe mit einer Mtocka, in anderer Ehe mit einer Lissakowska, sein Bruder Franz, der Castellan von Siradien, mit einer Micielska verheirathet. Mit dieses Franz Söhnen, Alexander, einem Kriegsmann, und Nikolaus, einem Domherrn, ist die ganze Linie erloschen. Des Woiwoden von Wenden und der Margaretha von Zweifel zweiter Sohn, Gert, wie der Vater genannt, wurde als Page an dem Hofe zu Berlin erzogen. Im J. 1621 diente er unter dem Prinzen Wladislaw und dem großen Chodkiewicz gegen die Türken, insbesondere befehligte er sammt seinem Bruder Magnus Ernst von Dönhof und Johann Weyher die teutschen Söldner, an deren Spitze er namentlich einen wüthenden, den ganzen Tag durch fortgesetzten Sturm auf seine Postirung bestand. Er begleitete demnächst den Prinzen Wladislaw auf seinen Reisen durch Teutsch- und Wälschland, focht wider Gustav Adolf in den preussischen Feldzügen und zwang 1629 die Schweden zur Aufhebung der Belagerung von Thorn. Als Belohnung seiner Dienste empfing er die Starosteien Koscian, Lublin, Fellin in Litland, und Starzewo (Schöneck) in Preußen, die Schakmeisterstelle von Preußen, die große Starostei Ma-

rienburg und 1643 die Woiwodschaft Pomerellen. Er wurde auch zum Generalcommissarius für die Kriegssachen in Preußen bestellt, und erhielt nach des letzten Herzogs von Pommern Ableben die heimgefallenen Herrschaften Lauenburg und Bütow als eine Starostei. Im J. 1645 stand er an der Spitze der glänzenden Gesandtschaft, welche nach Frankreich ging, für den König Wladislaw die Hand der Prinzessin Louise Maria von Nevers zu erbitten, und er bekleidete auch bei der neuen Königin das Obristhofmeisteramt. Er starb zu Marienburg den 13. Dec. 1648. Seine erste Gemahlin, N. Dpalinska, hatte ihm einen Sohn und drei Töchter geboren. Der Sohn, Otto, Graf von D., blieb in der Schlacht bei Mewe 1626. Von den Töchtern wurde Cäcilia an den Woiwoden von Posen, N. Brisa, Katharina an den nachmaligen Woiwoden von Pomerellen, den Grafen Jakob Weyher, und Constantia an den Woiwoden von Culm, N. Rosz, und in zweiter Ehe an den Woiwoden von Marienburg, N. Bapkowski, verheirathet. Gert, der durch der Dpalinska frühzeitiges Ableben Witwer geworden, vermählte sich zum andern Male den 23. Aug. 1637 mit Sibylla Margaretha, des Herzogs Johann Christian von Liegnitz und Brieg, und der Markgräfin Dorothea Sibylla von Brandenburg Tochter (gest. den 26. März 1657) und erzeugte mit ihr noch fünf Kinder, von denen jedoch nur Johann Friedrich, Wladislaw und Sibylla die Jahre der Mannbarkeit erreichten. Sibylla wurde an den Kämmerer von Kalisch, N. Sedlinski, verheirathet; Wladislaw aber folgte seinem Bruder Johann Friedrich als Woiwode von Pomerellen und Starost von Behrendt und Laszin (Lessen) in Preußen, führte in dem Gefechte bei Barcan am 7. Oct. 1683 die Vorhut des polnischen Heeres, gerieth mit derselben in einen Hinterhalt, und wurde sammt 2000 der Seinen von den Türken erschlagen. Seine Gemahlin, Constantia Suska, hatte ihm einen Sohn und eine Tochter geboren. Diese, Theresia, heirathete einen Fürsten, Ossolinski. Der Sohn, Stanislaus, Unterfeldherr von Lithauen, Kron-Schwertträger und Woiwode von Polozk, war in erster Ehe mit der Gräfin Johanna von Dönhof verheirathet; nachdem sie ihn zum Witwer gemacht, vermählte er sich zum zweiten Male den 30. Julius 1724 mit Maria Sophia Sieniewsky, der Erbin der Graffschaften Szlow, Misz, Tenczyn und Jaroslaw. Aus dieser zweiten Ehe kamen keine Kinder; Stanislaus selbst starb 1728, seine Witwe, die nachmals den Fürsten August Alexander Czartoriski heirathete, den 21. Mai 1771. Mit den Kindern der ersten Ehe, zu denen die am 8. Aug. 1731 an den Fürsten Paul Sanguszko verheirathete Gräfin Constantia von Dönhof gehört haben wird, ist diese ganze Linie erloschen.

Magnus Ernst, der älteste von Gerts, des Woiwoden von Dorpat, und der Margaretha von Zweifel Kindern, war Woiwode zu Pernau und Starost zu Dorpat und Oberpahlen, wurde, wie schon erinnert, mit seinen Brüdern Kaspar und Gert in des h. r. R. Grafenstand erhoben, und starb 1640, aus seiner Ehe mit der Burggräfin Katharina von Dohna vier Kinder,

Friedrich, Gert, Ernst und Anna Katharina hinterlassend. Anna Katharina wurde an Johann Siegismond Kettler auf Essern und Amböthen verheirathet. Ernst, königl. polnischer Generallieutenant, Woiwode zu Marienburg, Oberjägermeister, Herr zu Pomnick und Wenden in dem rastenburgschen Kreise von Ostpreußen, war in erster Ehe mit Sophia Desnita, in anderer Ehe mit einer Suska verheirathet, und hinterließ aus der ersten Ehe eine einzige Tochter, Johanna, die wir bereits als die erste Gemahlin des Unterfeldherrn von Lithauen, des Grafen Stanislaus von Dönhof, kennen gelernt haben. Gert, königl. polnischer Kammerherr, lithauischer Truchseß und Starost von Telsze in Schamaiten, geb. den 5. Julius 1632, vermählte sich den 4. Julius 1663 mit Anna Beata von Goldstein, des schwedischen Feldmarschalls von Goldstein Tochter, wurde Witwe den 18. October 1675 und starb den 5. Januar 1685, die Kinder Bogislaus Ernst, Magnus Johann, Maria Eleonora, Gemahlin Hasverus, Grafen von Lehn Dorf, und Katharina, Gemahlin von Johann Friedrich von Schlieben und Dieterich von Zettau, hinterlassend. Magnus Johann, holländischer Brigadier und Generalmajor, erheirathete mit Maria Elisabeth von Schlieben das bedeutende, seit 1737 in ein königliches Domainenamt verwandelte Gut Wandlacken und Linde in dem gerdauenschen Kreise von Ostpreußen, besaß auch Escherischen in dem nämlichen Kreise, hinterließ aber keine Nachkommenschaft, denn sein einziger Sohn, Johann, erreichte nicht das zweite Jahr. Bogislaus Ernst endlich war lithauischer Oberkammerherr, erster Generallieutenant der Kronarmee, Ritter des weißen Adlerordens und Commandant zu Elbingen, welche Stadt er auch, als ein eifriger Gegner der sächsischen Partei, für König Stanislaus behauptete, bis ein Schlagfluß im März 1734 seinem Leben ein Ende machte. Seit längerer Zeit war er von seiner Gemahlin, Maria Magdalena Bielska, geschieden; sein einziger Sohn, Johann Ernst, bekleidete später die Würde eines Kron-Unterfeldherrn.

Des Woiwoden von Pernau, des Grafen Magnus Ernst, ältester Sohn Friedrich I., geb. 1639, trat, nachdem er die reformirte Religion angenommen, in kurbrandenburgische Dienste, und starb als Generallieutenant, Oberkammerherr und Gouverneur von Memel den 16. Februar 1696, aus seiner Ehe mit Eleonora Katharina Elisabeth von Schwerin eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend, aus welcher die Söhne Otto Magnus, Bogislaus Friedrich, Wladislaus Ernst und Alexander, dann die an den Feldmarschall von Barfuß verheirathete Tochter Eleonora zu merken. Wladislaus Ernst, königl. preussischer Generallieutenant, Gouverneur zu Colberg und Comthur von Schievelbein, starb unvermählt den 11. Junius 1724. Alexander, der Stammvater des Hauses Beynühnen, geb. den 9. Februar 1683, ging als hessischer Generalmajor 1722 in preussische Dienste über, erhielt das Regiment Varennes, ward im Julius 1737 Generallieutenant und im J. 1740 mit einer Pension von 2000 Thlrn. entlassen. Er besaß das bedeutende Gut Angerapp, dann Klein-Beynühnen in dem insterburg-

schen Kreise, und starb den 9. Oct. 1742; seine Witwe, Charlotte, Gräfin von Blumenthal, den 28. Sept. 1761. Sie war seit dem 31. Oct. 1720 vermählt, hatte dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Heinrich als Obersthofmeisterin vorgestanden und war eine Mutter von drei Kindern geworden. Die Tochter, Wilhelmine Friederike, geb. den 19. Sept. 1726, wurde den 20. Mai 1754 an den Oberhofmarschall, den Grafen Victor Friedrich von Solms aus dem Hause Groß-Leipe, vermählt und starb zu Berlin den 4. Januar 1794, nachdem sie seit dem 24. Dec. 1783 Witwe geworden. Der ältere Sohn, Friedrich Wilhelm auf Angerapp und Klein-Beynühnen, geb. den 8. Febr. 1723, quittirte 1763 als Major bei dem Regimente Prinz Heinrich und starb den 1. Dec. 1774. Seine erste Gemahlin, Sophia Eleonora von Greif und Lindsay, verm. am 28. Jun. 1763, war im Februar 1766 ohne Kinder verstorben. Die zweite, Sophia Charlotte von Langermann, Frau auf Groß-Beynühnen und Dombrowken, beide in dem rastenburgschen Kreise gelegen, wurde ihm den 8. Aug. 1766 angetraut, heirathete nachmals als Witwe den Grafen von Eulenburg und starb den 31. Aug. 1793. Dem Grafen von Dönhof hatte sie nur Töchter, zwei an der Zahl, geboren. Friedrich Wilhelm's jüngerer Bruder, Karl Ludwig, geb. am 10. Febr. 1724, trat in kaiserliche Dienste und starb als Generalmajor und des Maria-Theresia-ordens Ritter den 29. Jun. 1788; seine Witwe, Maria Anna Ryzichowsky von Dobrzicz, den 22. Jun. 1789. Seine Söhne haben sowol Angerapp, als Klein-Beynühnen verfaßt.

Bogislaus Friedrich, des Grafen Friedrich I. zweiter Sohn, geb. den 6. Dec. 1669, wurde der Ahnherr des Hauses Dönhofstadt, welches seinen Namen von dem durch ihn von 1700—1714 auf dem Gute Groß-Wolfsdorf prachtvoll erbaueten Schlosse Dönhofstadt entlehnt. Bogislaus Friedrich besaß neben Groß-Wolfsdorf auch Waldkeim in dem preussisch-eylauschen Kreise, und starb als königl. preussischer Generalmajor und Amtshauptmann zu Barten den 24. Dec. 1742. Seine Gemahlin, Sophia Charlotte, Gräfin von Lehn Dorf, verm. 1702, gest. am 10. Febr. 1756, hatte ihm 13 Kinder geboren, wovon doch nur Stanislaus Gerhard in Betracht kommen kann. Stanislaus Gerhard, geb. am 27. Aug. 1725, Herr auf Dönhofstadt und Waldkeim, vermählte sich den 7. Sept. 1752 mit Friederike Sophie, des Generallieutenants Adam Friedrich von Breech auf Tamsel und Cammin Tochter, und starb den 11. Nov. 1758; seine Witwe, die sich zum zweiten Male mit dem Freiherrn Bodo Heinrich von Kniphäusen verheirathet hatte, den 19. Jun. 1784. Sein einziger Sohn, Bogislaus Friedrich Karl Ludwig, geb. den 14. Mai 1754, besaß außer der bedeutenden Herrschaft Dönhofstadt mit ihrem reichen Zubehör (Dönhofstadt, Groß-Wolfsdorf, Klein-Wolfsdorf, Garbnik, Kamlak, Klein-Kemlak, Groß-Kemlak, Kromonen, Wehlak, Albertinhausen, Rablak, Scharfenort, Groß-Schatten, Blauftein, Wenden, Elisenthal, Martlak, Platlak, Petermans, Krimlak, Wargitten, Sausgarten, Kolbinen, Stallen, Groß-Bogslak, Pomnik und

Antheil Roduhlen im rathenburgerischen, Werder im gerdaunenschen Kreise) auch Waldkeim und Skandau in dem gerdaunenschen Kreise, erbte 1795 von seinem mütterlichen Oheim die prächtigen von Breeschschen Güter Groß- und Klein-Sammin, Tamsel und Warnicke in dem landbergischen Kreise der Neumark, war königlicher Kammerherr, Johanniter Ritter, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften und mechanischen Künste zu Berlin, und hinterließ aus seiner Ehe mit der Gräfin Sophie Henriette Dorothea von Schwerin, verm. am 17. Jul. 1784, einen Sohn und fünf Töchter. Der Sohn, Stanislaus Otto, geb. am 26. Sept. 1795, starb unvermählt den 25. Jul. 1816, worauf seine Schwestern sich in die Güter theilten.

Otto Magnus endlich, des Grafen Friedrich I. ältester Sohn, geb. am 18. Oct. 1665, hat die Hauptlinie des Geschlechtes, oder, wie man sie später nannte, das Haus Friedrichstein fortgesetzt. Er erbauete vom J. 1709 an das schöne Schloß Friedrichstein, zwei Meilen südöstlich von Königsberg, war königl. preussischer erster Botschafter bei dem Friedenscongreß zu Utrecht, bevollmächtigter Minister an verschiedenen Höfen, geheimer Etats- und Kriegsminister, Generallieutenant, Gouverneur von Memel, Kammerherr und des schwarzen Adlerordens Ritter, vermählte sich den 8. Sept. 1701 mit Amalia Gräfin von Dohna-Schlobitten und starb den 14. Dec. 1717, seine Witwe den 25. Sept. 1757. Sein jüngerer Sohn, Philipp Otto, geb. am 4. März 1710, erbte durch des Grafen Karl Friedrich von Barfuß Testament vom J. 1740 die bedeutende Herrschaft Quittainen mit Nauthen und Samrodt in dem morungenschen Kreise, quittirte als Major von der Infanterie und starb den 25. April 1787. Dessen Witwe, Maria Amalia Gräfin von Dohna-Schlobitten, verm. den 16. Nov. 1740, betrauerte ihn und zwei in der zartesten Jugend entschlafene Kinder auf eine höchst merkwürdige Weise, die einem Aufsatz in Hippe's Lebensläufen, der Sterbegraf, wenn wir nicht irren, betitelt, das Dasein gab, und starb den 8. Mai 1798. Groß- und Klein-Samrodt wurden hierauf verkauft, Quittainen und Nauthen aber zu einem Fräuleinsitze gewidmet, während die Administration der Stiftungsgüter dem gräflichen Hause blieb. — Friedrich II., der ältere Sohn von Otto Magnus, war den 8. Dec. 1708 geboren, vermählte sich den 8. Junius 1740 mit Sophie Wilhelmine von Ramecke, quittirte 1744 als Oberst und starb den 29. März 1769. Sein jüngerer Sohn, Emil Friedrich Paul Magnus, geb. den 2. März 1749, wurde mit dem Gute Hohendorf in dem morungenschen Kreise abgefunden, war in erster Ehe mit einer von Platen, in anderer Ehe mit Wilhelmine Dorothea Friederike von Dewitz verheirathet, und starb den 12. Mai 1824. Sein einziger Sohn erster Ehe, Paul Heinrich, besitzt Hohendorf. Friedrich's II. älterer Sohn, Christian August Ludwig Karl, geb. am 12. Febr. 1742, erhielt die Herrschaft Friedrichstein (mit Groß- und Klein-Hohenhagen, Löwenhagen, Reichenhagen, Horst, Seewiesen, Worinen, Seewalde, Klein-Barten, Birkenwalde, Rosengarten, Schäferei, Pregelwalde, Amalienhof, Friedrichsberg,

Vorshaus und Fasanerie), dann die im nämlichen königsberger Kreise belegenen Güter Borchersdorf und Weissenstein, war bis zum J. 1775 preussischer Gesandter in Schweden, seit 1786 geheimer Etats- und Kriegsminister, auch Obermarschall und Chef des Pupillencollegiums in Preußen, des rothen Adler- und Johanniterordens Ritter, vermählte sich den 1. Jun. 1761 mit Charlotte Amalie du Rosay und starb zu Königsberg den 30. März 1803. Von seinen acht Kindern haben ihn sechs überlebt. Der älteste Sohn, der Graf August Friedrich Philipp auf Friedrichstein, Weissenstein und Schanwik, war mit einer Gräfin von Lehndorf vermählt.

Noch müssen wir von den Linien sprechen, die von Hermann von Dönhofs und der Anna von Jöden jüngern Söhnen, von Christoph, Heinrich und Otto, abstammen. Christoph, Erbherr zu Albien und Jügen, Castellan von Witepsk, hatte aus seiner Ehe mit Agnes von Wittinghof, genannt Schell, drei Kinder. Der jüngere Sohn, Heinrich, geb. 1585, Erbherr zu Dobelsberg in dem kurländischen Kirchspiel Auß, und zu Kerflingen in dem Kirchspiele Frauenburg und Essern, gelangte durch seltene Gelehrsamkeit zu den höchsten Ehrenstellen an dem polnischen Hofe, vermählte sich 1623 mit Sophia von Mantuffel, und starb als Woywode von Pernau und Starost von Ermes in dem walschen Kreise von Kurland, im J. 1658, ohne Kinder. Sein älterer Bruder, Hermann, Herr zu Jügen, Griesbeck und Sarrecken, Landmarschall in Kurland, Hauptmann von Durben vom J. 1620—1636, auch Ritterbankrichter im J. 1620, hatte aus seiner Ehe mit Hedwig von der Osten genannt Sacken, zwei Söhne, von denen der ältere, Heinrich, als Herr zu Jügen und Oberhauptmann zu Tuckum vorkommt. Dieses Heinrich und der Anna Margaretha von Nolden zu Hasenpöthhütten Sohn, ebenfalls Heinrich genannt, besaß Jügen, diente in der polnischen Armee als Major und hinterließ von zwei Frauen, Katharina von Kettler und Anna Dorothea von Rhaden zu Metsch, eine zahlreiche Nachkommenschaft, aus der aber doch nur der andere Sohn der ersten Ehe, Friedrich, Erwähnung verdient; dieser war Generalmajor bei der lithauischen Armee, mit einer Radzivil verheirathet, jedoch kinderlos und, wie es scheint, der letzte Mann von der ganzen Linie.

Heinrich war Mitglied des liv- und kurländischen Lehngerichts, und hinterließ aus seiner Ehe mit einer von Schorlemer die Söhne Otto, Theodor und Heinrich Otto; er war ein tapferer Kriegsmann und starb als Woywode von Pernau im J. 1561. Theodor war Woywode zu Wenden; Heinrich kommt als polnischer Generallieutenant und Gouverneur zu Dünaburg vor. Von dieses jüngern Heinrich's Söhnen war der mittlere, Otto, Abt zu Pselplin in Westpreußen; der jüngste, Heinrich, Oberst in polnischen Diensten, blieb unvermählt; der älteste aber, Theodor, königl. polnischer Kammerherr, hatte aus seiner Ehe mit der Gräfin Katharina von Bessen drei Söhne und zwei Töchter. Die ältere Tochter, Elisabeth, heirathete den Kron-Großmarschall, Fürsten Stanislaus Kostka Lubomirsky; die jüngere, Ursula, den Woywoden von Krakau, Johann Ragty. Der älteste Sohn, Jo-

hann Casimir, geb. 1655, erwählte sich den geistlichen Stand. Sich für seinen Beruf weiter auszubilden, unternahm er eine Reise nach Rom, wo eben Papsst Innocenz XI. der Christenheit vorstand. Er hatte kaum angefangen sich hier umzusehen, als ihm von König Johann Sobiesky der Auftrag wurde, einige Angelegenheiten mit dem päpstlichen Stuhle zu verhandeln, und als der Türken Erscheinen vor Wien eine nähere Verbindung unter den christlichen Höfen nothwendig machte, ernannte der König ihn zu seinem Gesandten bei dem Papsste. Diesem gefiel Johann Casimir dergestalt, daß er in die Zahl der Hausprälaten aufgenommen, zum Commandeur des großen Hospitals S. Spirito in Cassia ernannt und am 2. Sept. 1686 mit dem Purpur bekleidet wurde, letzteres zum großen Misfallen des Königs von Polen; denn dieser hatte dem Bischofe von Beauvais den Hut zugebracht. Seitdem residirte Johann Casimir regelmäßig in seinem Bisthume Cesena; er starb auch daselbst den 20. Jun. 1697, nachdem er Vieles geschrieben und noch mehre Übersetzungen geliefert. Des Grafen Theodor zweiter Sohn, Heinrich, war zu Urzadow, der jüngste, Franz, zu Wislica Starost; letzterer hinterließ aus seiner Ehe mit einer Potocki die Söhne Andreas und Theodor, mit denen auch diese Linie zu Grabe getragen wurde.

Otto endlich, Hermanns von Dönhof und der Anna von Jöden jüngster Sohn, Oberst in polnischen Diensten, war mit Ursula von Behr, Johann's und der Margaretha von Grothausen Tochter, geb. Freitag nach Pfingsten 1769<sup>2)</sup>, verheirathet. Sein Sohn Johann, königl. polnischer und schwedischer Kammerherr, besaß Balklawen in dem kurländischen Kirchspiele Sandau, Wallgahlen in dem Kirchspiele Zabeln, ferner Bahn und Forall, und hinterließ aus seiner Ehe mit Margaretha von Schwerin den einzigen Sohn Friedrich, der als Obrist, königl. polnischer und schwedischer Kammerherr, Starost zu Augustowo und Ostrolenka, Erbherr zu Darckheim und Posselken in dem tapiauschen Kreise von Ostpreußen vorkommt, und 1654 das Zeitliche gesegnete, aus seiner Ehe mit Anna Maria von Höcking drei Töchter hinterlassend. Die älteste, Anna Helena, wurde an Albert Friedrich von Kauschke; die zweite, Sophia, in erster Ehe an Melchior Florian von Schlieben, in anderer Ehe an Wolfgang Christoph von Schlieben; die jüngste, Juliana, an Johann Friedrich von Schlieben verheirathet.

Gottthard Dönhof heißt in der Revision vom J. 1599 Nobilis antiquissimae familiae genuinus Livo, und besaß Langholm im Ascheradenschen; Otto Dönhof verkauft im J. 1541 sein Gut Bremenhof in dem Demppähschen an den nachmals berühmten bischöflichen Kanzler Georg Holzschuer, wir wissen aber keinem von beiden seinen Platz anzuweisen.

Der Dönhofe Wappen zeigt im silbernen Felde den blutigen Kopf eines ergriminten schwarzen Ebers mit hohen Waffen; auf dem goldgekrönten Helm erhebt sich

bis an den Unterleib ein bewehrter Eber mit aufgerichteten schwarzen Borsten, der mit zwei auf der Krone ruhenden silbernen Piken, im Andreaskreuz über ihm liegend, durch den Hals von Unten herauf durchstochen ist. Die Helmdede ist von Silber und schwarz. (v. Stramberg.)

DONI, 1) Anton Francesco, ums J. 1513 zu Florenz, aus einem alten und edeln Geschlechte dieser Stadt geboren. Er soll in seiner Jugend dem Servitenorden angehört haben, verließ ihn aber für immer, obgleich er zeitweilig in geistlicher Kleidung einherging, welcher sein Lebenswandel übrigens nicht im Geringsten entsprach. Er verließ Florenz im J. 1540 und trieb sich an verschiedenen Orten umher. Nach einigen Jahren kehrte er nach Florenz zurück und legte eine Buchdruckerei an, in welcher er sowol eigne als fremde Werke verlegte; doch war er im J. 1547 wieder zu Venedig, wo er sich lange Zeit aufhielt, und auch eine Zeit lang für den Buchhändler Giolito arbeitete. Auch beim Herzoge von Urbino, Guidobaldo II. war er einige Jahre und wurde von diesem unterstützt. Seit dem J. 1564 aber zog er sich nach Argua, einem Dorf unweit Padua, wo Petrarca gestorben, zurück und verlebte hier und in dem benachbarten Monselice seine letzten Jahre; er starb am letzten Ort im J. 1574. Wie so manche andere zu seiner Zeit lebte er von seiner allzeit fertigen Feder, und suchte durch Dedicationen an Vornehme, Geschenke zu erlangen; nicht selten, wenn es ihm damit nicht nach Wunsch ging, dedicirte er dann später das nämliche Buch einem Andern. Alles, was er geschrieben, trägt die Spuren seines unständigen, flüchtigen, verworrenen und halbverrückten Wesens. Lange war er ein Freund des nichtswürdigen Aretino, als er aber die Gunst des Herzogs von Urbino gewonnen zu haben schien und Aretino aus Neid darüber ergrimmete, und ihm drohete, den Herzog mit seinem wahren Charakter bekannt zu machen, entstand zwischen beiden die wüthendste Feindschaft, und D. begann den Angriff durch eine Schrift: *Terremoto del Doni fiorentino, con la rovina d'un gran colosso bestiale, Anticristo della nostra etc.* Libro primo 1556. 4., der noch sechs andere folgen sollten, was aber, weil Aretino bald darauf starb, unterblieb. Von seinen zahlreichen Schriften sind bei Weitem die meisten untergegangen; die wenigen, die man noch kennt und die allenfalls Erwähnung verdienen, sind: *Libreria del Doni* (Venezia 1550. 12.), worin er zwar höchst ungründlich und voll leidenschaftlicher Parteilichkeit, aber doch zuerst, den glücklichen Gedanken ausgeführt hat, alle bis dahin in Italien gedruckten Bücher zu verzeichnen. Die *Seconda libreria* (Ven. 1551) enthält die Liste der nur in MS. vorhandenen Werke. Beide zusammen sind Venedig 1557 erschienen. *I sonetti del Burchiello commentati dal Doni* (Ven. 1553); der Commentar ist aber ebenso toll und unverständlich als die Gedichte selbst. *Prose antiche di Dante, del Petrarca, del Boccaccio ed i molti altri nobilie virtuosi ingegni* (Firenze 1547. 4.), worunter sich aber auch einige von D. selbst fabricirte Sachen befinden, die er frech unter jenen berühmten Namen abdrucken ließ. *Tro libri di lettere*

<sup>2)</sup> Selbst der fleißige Geschichtschreiber des Hauses Behr, Bogell kennt nur ihren Namen, und weiß nichts von ihrer Verheirathung.

del Doni (Venez. 1552), oft gedruckt und jedes Mal mit bedeutenden Auslassungen und Zusätzen; sie wurden von der Kirche verboten. Auch über die Musik schrieb er einen Dialogo (Venez. 1544. 4.). Er selbst scherzt zuweilen aufrichtig oder frech über seine Büchermacherei, und in der That verstand er es meisterhaft, die nämlichen Sachen in mancherlei Formen wieder abdrucken zu lassen, auch wohl fremde Arbeiten für die seinigen auszugeben, wie denn seine angebliche Übersetzung der Epistole di Seneca (Venez. 1549), nur ein Abdruck der schon im J. 1494 gedruckten Übersetzung des Sebastiano Manilio sind. Seine Burleske: I mondi del Doni, cioè: il mondo piccolo, grande, misto, visibile, imaginario; Inferno degli Scolari, de' mal maritati, dalle Puttane, Ruffiani, Soldati, e Capitani poltroni, Poeti, compositorii Egnoranti (Vened. 1562), ist von Chapuis ins Französische übersetzt (Lyon 1580). (Blanc.)

2) D., Giovanni Battista, aus einer Patricierfamilie in Florenz stammend, geb. im J. 1593 und gest. 1646, sollte nach dem Willen seines Vaters sich der Rechtsgelehrsamkeit widmen, und studierte auch fünf Jahre lang in der Schule des Cujacius zu Bourges, widmete sich aber zugleich mit dem größten Eifer den philologischen, historischen und philosophischen Wissenschaften, und erlernte die französische und spanische Sprache vollkommen. Nachdem er im J. 1618 zu Pisa Doctor geworden, studierte er noch das Hebräische. Der Cardinal Ottavio Corsini, der als Legat nach Frankreich ging, nahm ihn mit nach Paris, wo er viel mit Petau und Salmasius umging. Familienverhältnisse riefen ihn im J. 1622 nach Florenz zurück, wo er sich ganz dem Studium der Antiquitäten hingab, und eine bedeutende Sammlung zusammenbrachte. Der Cardinal Barberini, Neffe des Papstes Urban VIII., berief ihn nach Rom, wo er durch den Papst und Cardinal zu einem besondern Studium der alten Musik veranlaßt wurde. In Rom, und nachmals in Frankreich und Spanien, wohin er den Cardinal begleitete, benutzte er jede Gelegenheit, seine Kenntnisse und seine Sammlung zu erweitern. Die Früchte seiner vielen Arbeiten blieben fast ein Jahrhundert lang unbekannt, und wurden es erst durch die Archäologen Gori und Passeri. Der Erste gab heraus: J. B. Doni Inscriptiones antiquae, nunc primum editae, notis illustratae ab Ant. Fr. Gorio (Florenz 1731. f. m. h.), der Letztere aber: Doni Lyra Barberina AMΦIXOPῶΣ, accedunt ejusdem opera, pleraque nondum edita, ad veterem musicam illustrandam pertinentia, collegit et in lucem proferri curavit Ant. Fr. Gorius (Flor. 1763. 2 Bde. Fol.). Gori war im J. 1757 gestorben, und Passeri unterzog sich der Herausgabe. Vandini gab Doni's Briefe, mit einer Biographie begleitet, heraus. (H.)

DONIA. So nannte R. Brown zu verschiedenen Zeiten zwei verschiedene Pflanzengattungen, nach dem englischen Botaniker David Don, Aufseher des Lambert'schen Herbariums, Herausgeber von Hamilton's Prodromus Florae Nepalensis (Lond. 1825), und Verfasser vieler botanischen Abhandlungen in den Transactions of Linnaean Society, in den Memoirs of

Wernerian Society und in dem Edinburgh Philosophical Journal\*).

Für die eine dieser Gattungen ist der ältere Hill'sche Name Oxyria (s. d. Art.) allgemein angenommen. Die Andere, aus der Gruppe der Radiaten (Inuleae) der natürlichen Familie der Compositae und aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe, hat Cassini später Aurelia genannt. Char. Der gemeinschaftliche Kelch vielblättrig, dachziegelförmig, gesperrt; der Fruchtboden nackt; die weiblichen Blümchen des Strahls zungenförmig; die Antheren langgeschwänzt; die Samenkronen sehr hinfällig und besteht aus einer Reihe sehr steifer, fast hornartiger Borsten. Der einzige Unterschied von Grindelia Willdenow besteht in den geschwänzten Antheren. Die beiden Arten 1) D. glutinosa R. Brown. (in Aiton Fil. Hort. kew. ed. 2. V. p. 82, Doronicum glutinosum Willd. sp. pl.) in Mexico, und 2) D. canariensis Lessing (Syn. Compos. p. 199., Buphthalmum canariense Broussonet in Willd. Herbar.) auf den canarischen Inseln; sind unbehaarte Sträucher mit abwechselnden, halbstengelumfassenden, ablangen, gezähnten Blättern und einzeln, am Ende der Zweige stehenden, großen, gelben Blumenknospen. (A. Sprengel.)

DONINI (Jeronimo), Maler, geb. zu Correggio im J. 1681, gest. zu Bologna 1748, war Anfangs ein Schüler von Giovanni Giuseppe del Sole in Bologna, begab sich aber nachher in die Schule von Carlo Cignani zu Forli. Bald erhielt er selbst Ruf, und kam ganz eigentlich in die Mode. Seine Werke werden aber auch noch jetzt geschätzt, denn die Zeichnung ist correct, die Composition wohl geordnet und das Colorit hat einen harmonischen Ton. (H.)

DONJON, ursprünglich ein überragender, starker und fester Thurm in alten Schlössern, welcher der Besatzung, vom Feinde bedrängt, als letzter Zufluchtsort diente. Man findet ihn daher beinahe in jeder alten Ritterburg, mit ungeheurer dicken Mauern von 18—21 Fuß. In einer alten Urkunde vom J. 1179 heißt der obere Raum von Castel-vecchio in Charfegnena Dongio, und auf einer Marmorplatte in Castel-Albino, was früher dem Marchese Manfredi gehörte und in der Umgegend von Reggio ist, steht: „A. D. 1277 hoc Opus fuit factum, se. Palat. e. Dujono et puteum, et tueris et domus extra Dujonum et murus dicti castris de Albineta.“ Man unterschied den Donjon immer von andern Thürmen auf den Stadtmauern und an den Häusern und Schlössern der Edelleute — denen und den angesehensten Bürgern der italienischen Städte es allein erlaubt war, dergleichen Thürme zu bauen. Doch ward er häufig mit dem Schlosse selbst verwechselt (Cassera und Rocca), dessen ganzer innerer Theil als-

\*) Zwei andere englische Botaniker dieses Namens sind: George Don, Beamter der Horticultural-Society in London, welcher neun Hefte getrockneter großbritannischer Pflanzen herausgab (London 1804, 1805), und Jacob Donn, welcher Aufseher des botanischen Gartens zu Cambridge war und die Pflanzen desselben bekannt machte (Hortus Cantabrigiensis 1804, zweite Ausgabe durch Pursh 1815.)

dann der Donjon hieß. So das Schloß Emmerly, das vier große Thürme auf den Ecken und einen tiefen Wassergraben hatte. Es lag auf einer Insel und war außerhalb von einer starken Mauer mit vier Thürmen umgeben, hinter welchen vier Cavaliere (hoch angeschüttete Bollwerke), durch einen Erdwall und Graben zusammengehungen, lagen. Von dem 16. Jahrh. an kamen diese Thürme mit dem Steinbau aus dem Brauch; man findet sie nur als gemauerte Reduten in den Festungsumrissen Baubans, Landsbergs, Heers u. A., mit Schießlöchern für das kleine Gewehr, — mehrentheils in vorliegenden besondern Werken. Weil jedoch diese kleinen Werke von 90—120 Fuß Fronte zwar gegen die Bomben gesichert sind, einem feindlichen Angriffe mit Geschütz aber nicht widerstehen, sondern durch ein starkes Kanonenfeuer leicht zerstört werden, denen sie zu geringen Widerstand leisten, hat der Schwede Virgin in seinen Festungsumrissen einen gemauerten Donjon mit drei langen Kanonen über einander — zwei in zwei Stockwerken Kasematten und eine auf dem obern Walle — angebracht, der von einem Wassergraben umschlossen, dadurch sturmfrei ist, und das angegriffene Bastion in seinem innern Raum unter ein nahe und heftiges Feuer nimmt. Stahlwerd (Reguläre Kriegsbaukunst. 1755) schlägt dazu, nach Carlberg, einen runden Thurm vor, mit 13 Fuß dicken Mauern. Von zwei Reihen Gewölben, welche um eine hohle Spindel, in der sich die Treppe befindet, herumlaufen, sind die innern zu Wohnkasematten, die äußern aber zur Vertheidigung eingerichtet und deshalb mit Kanonenscharten und mit abwärtsgehenden Schießlöchern versehen. Von diesen Thürmen scheint Montalembert, bei seinem Aufenthalt in Schweden (Die Vertheidigung stärker als der Angriff. [Berlin 1819. 4.]), die erste Idee zu seinen Tours angulaires genommen zu haben, deren sternförmiges Erdgeschos auf rechtwinklig neben einander stehenden Spitzen zusammengesetzt ist, mit Schießlöchern zur wechselseitigen Vertheidigung. Die beiden obern Stockwerke haben Kanonenscharten, neun Fuß von einander, paarweise in 18—20 Fuß weiten Gewölben, deren Widerlager als Radien aus dem Mittelpunkt nach dem Umkreise gezogen sind, damit ihnen dieser nur als Schildmauer dient, deren Niederfällen keinen Einfluß auf die Festigkeit des Thurms hat. Die Größe des letztern wächst von 60—140 Fuß; seine Grundfläche aber ist zur bessern Vertheidigung stets ein Zwölfeck, damit die vorspringenden Spitzen nicht über 60 Grad halten und sich einander rechtwinklig bestreichen. Der mittlere Theil des Thurmes enthält die Treppen, ist als Kern drei Fuß dick gemauert, und oben über der Batterie mit Schußspalten versehen, um als letzte Zuflucht zu dienen.

Die Vorschläge Montalembert's haben bei seinen Landsleuten wenig Beifall gefunden; seine vornehmsten Widersacher waren der Ingenieur-General Fournoy, Grenier und d'Arcon, durch die Erfindung der schwimmenden Batterien bekannt. Sie sprachen ihm alle Kenntniße, alles gesunde Urtheil ab, und behaupteten: seit Bauban und Cormontaigne könne nichts Besseres in der

Kriegsbaukunst erfunden werden, man gebe vielmehr durch Vorschläge, die von jenen Bestimmungen abweichen, nur einen Beweis seiner Unwissenheit (!). Erst seit der Revolution hat man angefangen, dem genialen Montalembert Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Balnir und Mandar empfahlen seine Ideen in ihren Werken über die Kriegsbaukunst. In Deutschland jedoch hatte der preussische General Lindner einen Theil von Montalembert's Fortification perpendiculaire übersetzt, doch wahrscheinlich nur zum eigenen Gebrauche, denn es ist etwas davon im Druck erschienen. Er fand jedoch bald Gelegenheit, jene Ideen bei den unter seiner Leitung ausgeführten Festungsbauten in Schlesien anzuwenden; wie es auch von den Österreichern zu Luxemburg geschah\*). Späterhin ist die Thurmform allgemeiner geworden; man hat sie in England (Martellos) und in Frankreich zur Bewachung der Meeresküste angewendet. Als Donjons (Reduit) in isolirten Forts, wozu sie Montalembert hauptsächlich bestimmt hatte, machen sie einen integrierenden Theil der neuern preussischen Befestigungsart. Hier weichen sie jedoch von den Bestimmungen ihres Erfinders, oder vielmehr Erneuerers, durch eine sparsame Besetzung mit Geschütz ab, wodurch aber allerdings der Hauptzweck, Überlegenheit des Feuers gegen die Angriffsbatterie, verloren geht.

Man belegt auch wol ganze Befestigungswerke, ein Schloß, die in oder neben einer größern Festung liegende Citabelle mit dem Namen des Donjons, so den Donjon von Vincennes, der als Staatsgefängniß diente, wo manche Opfer der Politik und noch zuletzt die Minister Karl's X. schmachteten. Uneigentlich wird auch wol das bloße Gefangnenhaus, das in keiner Rücksicht als Zufluchtsort dient und dienen kann, so benannt. Noch eine andere Bedeutung des Namens findet in der Civilbaukunst statt, wo es ein über das Dach eines großen Gebäudes aufgesetztes Häuschen anzeigt. (v. Hoyer.)

DONIS (Nikolaus), Benedictinermönch im Kloster Reichensbach, Theolog, Astronom und Geograph, lebte im 15. Jahrh., und ist besonders merkwürdig durch seine Bearbeitung der Erdbeschreibung des Ptolemäus und der

\*) Schon vor dem siebenjährigen Kriege ließ die Kaiserin Maria Theresia in Dümäs kasemattirte Batterien erbauen, deren Gewölbe aber auf den Futtermauern ruheten, und daher durch Niederlegung derselben eingestürzt sein würden. Nach dem hubertsbürger Frieden aber gab Friedrich der Große seinen Ingenieuren Auftrag: „kasemattirte Forts anzulegen, deren Batterien nicht rauchten und denen das feindliche Geschütz nicht merklich beikommen könnte. Sie sollten aber nicht bloß zu Bestreichung des Grabens, sondern zum Angriffe der Contrebatterien und zu Verhinderung ihres Baues dienen.“ Der Oberste Daries führte diese Batterien in Schweidnitz zur Zufriedenheit des Königs aus und baute sie hinten offen; doch war hier in Absicht der Standfestigkeit durch Übermaß gesündigt, denn jede Kanone stand in einem besondern, 15 Fuß weiten, 33—37 Fuß langen Gewölbe mit 9 Fuß dicken Widerlagern, sodas die Kanonen 24 Fuß von einander standen. Diesem Hohlbaue folgten andere ähnliche in den übrigen preussischen Festungen, welche die Ingenieure Regler, Lindner, Freund, Hobe und Gengenbach ausführten. Hinten offene, bombenfeste Kanonengewölbe sind jedoch in Portsmouth schon 1750—1756 erbaut worden.

der Namen in diesen Ländern, von einigen Donnai genannt, er fällt beim Cap St. John, 10° 16' Br., 107° 45' ö. L. v. Gr. ins Meer. (*Palmbiad.*)

**DONNAUER** oder **DANHAUER**, aus Schwaben gebürtig, war ein Mann von ausgezeichneten Talenten. Er lernte bei seinem Vater die Uhrmacherskunst, erlangte aber zugleich auch Fertigkeit in der Musik, und begab sich nach Venedig, um sich in dieser Kunst mehr auszubilden. Hier aber von der Malerei angezogen, nahm er Unterricht bei Sebastiano Bombelli, und wurde einer seiner besten Schüler. Er ging sodann nach Petersburg, wo er im J. 1733 starb. Fast alle seine Gemälde befinden sich in Rußland. (*Hagedorn, Lettre à un Amateur de la Peinture. p. 273.*) (*A. Weise.*)

**DONNDORF**, ein bedeutendes, über 700 Einwohner umfassendes Dorf in der Anstrut-Aue, gehört zum Kreis Eckardtsherga, im königl. preuß. Regierungsbezirk Merseburg. Daneben auf einer Anhöhe, welche reizende Aussichten gewährt, Kloster-Donndorf — in alten Urkunden mehrentheils Tunturp, Tundorp, sonst auch Thondorf, Dondorf — ehemals ein Jungfrauenkloster Cistercienserordens, dessen Ursprung ins 12. Jahrh. fällt, über dessen Geschichte aber nur höchst mangelhafte Nachrichten vorhanden sind.

Zur Reformationzeit kommen die Herren von Werthern als Advocati des Klosters D. vor. Sie zogen auch im J. 1561, nach Absterben der letzten Nonne, die Klostergüter an sich, unterhielten aber aus dem größten Theile der Revenüen eine Erziehungsanstalt, welche mit der einzigen Unterbrechung des Zeitraums vom J. 1641 bis 1670, eine Folge der schwedischen Zerstörungswuth, bis jetzt erhalten worden ist. — Gegenwärtig ist diese Anstalt für Knaben vom 10. bis 14. Jahre bestimmt. Sie zählt 18 solcher Zöglinge, welche in Kost, Wohnung und Unterricht ganz frei unterhalten werden, sechs, welche gegen ein geringes Kostgeld dieselben Wohlthaten genießen, und 12 freien Kostgänger bei dem jedesmaligen Rector. Den Unterricht besorgen ein Rector, ein Adjunctus und der Prediger in Langenroda. Er erstreckt sich, in einem dreijährigen Cursus, über Religion, teutsche Sprache, vaterländische Geschichte, die Anfangsgründe der Metrik, die der französischen Sprache, im Lateinischen bis zum geläufigen Verständnisse des Cornelius Nepos; im Griechischen bis zur vollständigen Kenntniß der Declinationen und Conjugationen; Gesang, Calligraphie und Zeichnen werden ebenfalls geübt. In wissenschaftlicher Hinsicht kamen die Zöglinge vom Kloster D. immer vorzüglich vorbereitet nach den Klosterschulen Pforta und Rosleben. Den Grundstein ihrer Bildung legten in D. Joh. Ehr. Mitscherlich, Prof. in Göttingen, K. Frdr. Heinrich, Prof. in Bonn, K. Friedr. Krause, zuletzt in Göttingen, K. Wilh. und Lud. Aug. Dindorf in Leipzig. (*v. Egidy.*)

**DONNE** (John), war im J. 1574 zu London geboren. Er studirte zu Oxford und Cambridge die Rechte, und ging nach angestellter Prüfung von der katholischen Kirche zum Protestantismus über. Nachdem er unter der Regierung der Königin Elisabeth als Secretair in

Staatsgeschäften gebraucht worden war, und mehre Reisen nach Italien, Spanien und Deutschland unternommen hatte, widmete er sich dem Studium der Theologie. Ein theologischer Tractat, dem er den Titel: Pseudo-martyr gab, empfahl ihn dem Könige Jakob I. Er ward von diesem Monarchen zu seinem Hofprediger ernannt, und im J. 1621 Dechant an der St. Paulskirche zu London, wo er im J. 1631 starb. Als Dichter war D. ausgezeichnet in der didaktischen Gattung der Satyre. Horaz und Persius scheinen die Muster gewesen zu sein, nach denen er sich gebildet hatte. Die heitere und scherzende Satyre lag nicht in seinem Charakter. Er rügte die Laster und Thorheiten seiner Zeit mit männlichem Ernst und unerbittlicher Strenge. Seine Denkart hat er selbst in der Einleitung zu seinen Satyren charakterisirt, die in Donne's Poems. (London 1628. Ibid. 1635. 4. Ibid. 1669. Ibid. 1719) gesammelt worden sind<sup>1)</sup>. Einer seiner heißendsten Satyren, gegen die Jesuiten gerichtet, gab er den Titel: Ignatius his Conclave, or his Inthronisation in a late Election in Hell. (London 1635. 12.) Im Allgemeinen gelangen ihm treffende Reflexionen besser, als eine lebendige Darstellung der Sitten und Charaktere. Etwas Gesuchtes und Gezwungenes hatte seine Manier fast durchgängig, am wenigsten jedoch in den eigentlich didaktischen Stellen, wo seine Sprache und Versification sich leichter bewegte<sup>2)</sup>. Neben seinen Satyren versuchte sich D. auch in Dden

1) Die Stelle lautet:

Away! thou changeling motely humorist;  
Leave me, and in this standing wooden chast,  
Comforted with these few books, let me lie  
In prison, and here be coffin'd, when I die.  
Here are God's conduits, grave divines; and here  
Is nature's secretary, the philosopher;  
And wily statesmen, which teach how to tye  
The sinews of a city's mystic body;  
Here gathering chroniclers, and by them stand  
Giddy fantastic poets of each land.  
Shall I leave all this constant company,  
And follow headlong wild uncertain to thee?  
First swear by the best love, here in earnest,  
(If thou which lov'st all canst love any best)  
Thou wilt not leave me in the middle street,  
Though some more spruce companion thou dost meet etc.

2) J. B. in der folgenden Stelle:

Though Truth and Falsehood be  
Near twins, yet Truth a little elder is:  
Be busie to seek her; believe me this,  
He's not of none, nor worst, that seeks the best.  
T'adore or scorn an image, or protest  
May all be bad. Doubt wisely. In strange way  
To stand inquiring right, is not to stray;  
To sleep or run wrong is. On a huge hill  
Cragged and steep, Truth stands; and he that will  
Reach her, about must, and about it, go,  
And what the hill's suddenness resists win so.  
Yet strive so that before age, death's twilight,  
Thy soul rest; for none can work in that night.  
To will implies delay, therefore now do:  
Hard deeds the an body's pains, hard knowledge to  
The mind's endeavours reach; and mysteries  
Are like the sun, dazzling, yet plain t'all eyes.

und Liedern, unter denen auch einige geistliche vorkommen. Von der elegischen Gattung schien er keinen Begriff zu haben; die meisten seiner sogenannten Elegien unterschieden sich fast nur durch den Titel von seinen Satyren. Eins dieser Gedichte, *To his Mistress, going to bed* überschrieben, ist merkwürdig als ein üppiges Product eines Moralisten, der noch dazu ein Geistlicher war. Erst mehre Jahre nach seinem Tode (1648) ward seine Schrift, *Βιχάνατος*, gedruckt, in welcher er den Selbstmord in gewissen Fällen vertheidigt hatte\*).

(Heinrich Döring.)

Donner, s. Gewitter.

**DONNERBÜCHSEN** wurden genannt, was lateinisch *Bombardae* (französisch *Bombardes*) hieß. So sagt Hermann Körner, da, wo er zum J. 1378 erzählt, daß, als der Kaiser mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen und dem Herzog Albrecht von Luneburg vor das Schloß Dannenberg auf der Heide gezogen, die Lübecker dem Kaiser 600 Wäppener mit zwei Bliden (*machinis*) im lateinischen Texte: *Bombardae enim pro tunc non erant ita communes, sicut nunc sunt*<sup>1)</sup>, und im Deutschen gesagt: *Wente donnerbussen so meine nicht weren*<sup>2)</sup>. Für Donnerbüchsen ward auch bloß Büchsen gebraucht. So sagt der König im Reinecke Fuchs, als er seine Herren zum Zuge gegen Reinecke's Schloß aufbietet: *Macht euch bereit*

Myt juweme harnsche, spete, un boghen,  
Myt *donrebussen*, pollexen un barden,

und weiter berichtet der Grevink Reinecke, wie der König Alle aufgeboten, nach sechs Tagen hier zu sein:

Myt bogen, myt swarden, *bussen*, un wagen<sup>3)</sup>.

Doch werden auch die Donnerbüchsen von den vorzugsweise genannten Büchsen unterschieden. So heißt es im *Ordinarius* des Rathes zu Braunschweig vom J. 1408: *des Rades bliden, donnerbüssen, armborste, pile, büssen, pulvere*<sup>4)</sup>. Unter den letztern Büchsen sind kleinere Büchsen und unter den Donnerbüchsen das Schwere Geschütz zu verstehen. In dem Verzeichnisse des Geraths auf der Burg Badenweiler vom J. 1422 kommen vor: **1 messy Handbüch, 1 yserin Handbüch, und in dem vom J. 1424: ain grossy möschy bussen, ain grossy ystrin bussen. Item aber ain kloßbuste von kuper und fuß 10 (sunfzehn) möschin stabbussen, schießen kleine bly-**

\* Siehe Riceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 8. Thl. S. 164 fg. Klögel's Geschichte der römischen Literatur. 2. Thl. S. 344 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 7. Bd. S. 368 fg. Baur's neues histor. biogr. literar. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 949 fg.

1) *Hermannii Korneri Chronicon* bei *Eccard.*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1129. Vergl. ihn zum J. 1431. S. 1351, wo er erzählt, daß die Burgmänner auf Reuwerk mit ihren Bombarden einige von den sie belagernden Dithmarsen niedergeschossen. über das Wort *Bombarda* s. *Du Fresno*, Glossarium unter diesem Worte. 2) Uth D. *Hermannii Korneri Chronica* genommen bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 199. 3) *Reinecke de Vos* dat II. boek dat III. Cap. *Waffenbutler* Ausg. von 1701 S. 161. dat IV. Cap. p. 163. 4) *De Ordinarius des Rades to Brunswigk* vom Jahre 1408. Cap. XII. bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 452.

kloßly. — Item 4 Faß, ligen by den bußsenste (im Keller). Von den hier genannten Büchsen die große messingene und die große eiserne Büchsenbüchsen. In dem auf dem frankfurter Reichsta J. 1427 gemachten Anschläge kommen Kammerbüchsen, Terrasbüchsen, Steinbüchsen, Handbüchsen, große kleine Büchsen, und dazu Steine (Kugeln), Blei, ver, Büchsenpulver und Gezeuge u. s. w., ingleichen senmeister vor<sup>5)</sup>. Hierunter finden sich mehre D

5) Die im freiburger Stadtarchiv befindlichen Aufzeich des Hausrathes auf der Burg Badenweiler vom J. 1422 im Auszuge bei *Schreiber*, über Berthold Schwaben frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuer in und um Freiburg, in den Schriften für Beförderung d schichtkunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Bd. 1828. S. 66. Freiburg sendete im J. 1427 seinen Büchsenmeister nach um irgenwo eine Grube zu finden, wo harte Büchsenst hauen wären. Die Stadt Basel berichtet freundschaftlich wisse sonst keine, als der Stadt Grube, wo solch Gestein den wäre. Sie selbst gebe die Steine ihrem Werkmeister i ding, und müsse von jedem Stück noch in der Grube acht ling Pfennig bezahlen (*Schreiber* nach dem freib. Stad S. 66). Auch bediente man sich der Kugeln. So bittet 17. Sept. 1415 die Stadt Straßburg Freiburg um zollfreie W gung der in Freiburg bestellten 100 eisernen Kugeln: haben wir uns tun bestellen c yserin Büchsenklöß by zu yfengiesen" u. s. w. Es scheint in Freiburg um diese Büchsenfertigung geblüht zu haben, denn unterm 18. Ju bittet die Stadt Basel ihren Bürger, Meister Hans Am der etwas Büchsenzeug (etwas gezüges von Bühsen) in F gewerket hat, am Bolle freundlich und bescheiden zu halter züge aus dem Stadtarchiv bei *Schreiber* S. 65). Im schloß die Stadt Ulm mit Hans Kantezießer einen Vertree eine Anzahl zu gießender Büchsen und Kugeln ab, wozu Rath Kupfer und Blei selbst gab. Für die Arbeit erhielt Centner Kupfer nach acht und den Centner Blei nach sechs ling Heller als Sold; Hans von Söfingen lieferte um d liche Zeit 37 große Steine um einen Gulden, 15 mittlere und 17 kleinere, jeden zu zwei Schilling Heller. Ulrich verfertigte im J. 1424 300 Büchsensteine für die vier die Meister Hans Felber gegossen hatte; für jeden erhielt Heller; später bekam er für 400 kleine Steine und 20 21 Pfund 8 Schilling 4 Heller als Lohn. Meister Hans war ein sehr geschickter Büchsenmeister, und im J. 1444 Siegmund die Stadt Ulm, ihm denselben zur Rechtfertigung Werkes in Pressburg auf ein Jahr zu leihen, er könne, u seiner bedürfe, ab und zu reiten. Im J. 1423 dingte de von Ulm einen Büchsenmeister von Rotweil, Meister Doro er der Stadt eine große Büchse und zwei Rennbüchsen gieße, letztere zusammen 40 Centner wiegen mußten. Meister He ber, der Büchsenmeister, gab ihm die Zollweite, Länge un des Pulversacks und des Mundlochs an; von jedem Centner er zwei Gulden als Lohn; den Zeug gab ihm die Stadt aber eine der Rennbüchsen mußte er umsonst gießen; miste Guß, so wurden sie ihm heimgeschlagen, und er mußte selben Preis andere gießen. Schon im J. 1388 goß man Kugeln, bezahlte einem Büchsenmacher eine Büchse und sie Büchsenmeister an. Doch im J. 1377 scheint der Ausdruc senmeister hier noch nicht gewöhnlich gewesen zu sein; den 1377 verband sich Meister Heinrich der Behan mit Ulm dern Städten, um 150 Gulden auf ein Jahr lang ihr Werkmann und Meister zu sein. Der Stadt Werkmeister Büchsenmeister war im J. 1462 Meister Jörg Vogel (d Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. 1. Bd. S. 9 Bestellungen, Verträgen, Rechnungen, Briefen). Zum er im J. 1405 kommt urkundlich ein freiburger Büchsenmei um welchen der Herzog Friedrich, der sich seiner gegen die

büchsen, aber unter speciellen Benennungen 7). Eine Donnerbüchse war es auch, von welcher Johann Rothe bei der Belagerung des Herzogs Albert II. auf dem Schlosse Salz der Helden durch Friedrich den Strengen und seine Brüder im J. 1365 redet: und ließen Werke machen, die man zu dem Schlosse treiben sollte<sup>8)</sup>, und da hatte er eine Bleibbüchse auf dem Schlosse, und schoss damit in das Werk. Dies war die erste Büchse, die in diesen Landen vernommen ward<sup>9)</sup>. Diese Donnerbüchse that eine so gute Wirkung, daß die Belagerer abzogen. Die Löwener kauften im J. 1356 32 Bombardas, *Donderbussen*<sup>10)</sup> von ihrem furchtbaren Krachen genannt<sup>11)</sup>, oder nach Andern kauften die Lütticher im nämlichen Jahre 12 Bombardas, genannt Donnerbüchsen, und sie wurden im Treffen bei Santoliet im J. 1357 gebraucht<sup>12)</sup>. In einem Lügengedichte, dessen Handschrift man in das J. 1371 setzt, heißt es:

Ich sach uz aine Büchsen  
Schießen, das ez niemand hort<sup>13)</sup>.

Von dem donnerähnlichen Krachen ward das Pulver Donnerkraut genannt. So kommt in einer Urkunde vor: eine Tonne Donrekrud<sup>14)</sup>. (Ferdinand Wächter.)

Der vor Altstetten bedienen will, von Schaffhausen aus die Stadt angeht (s. das Schreiben des Herzogs bei Schreiber, S. 63). Zwei Jahre später (1407) schwört der Büchsenmeister Leonhardt, dem Rathe auf ein Jahr zu dienen, und während desselben, ohne Urlaub von Seiten des Bürgermeisters, die Stadt nicht zu verlassen. Von nun an sind fortwährend die Werkmeister der Stadt auch ihre Büchsenmeister, und werden deshalb in beider Rücksicht in Pflicht genommen (Schreiber, S. 65). Zu Augsburg geschah im J. 1378 Johann von Karau drei metallene Büchsen, von denen die größte eine eiserne Kugel von 127 Pfund, die mittlere eine von 70 und die kleinste von wenigstens 50 Pfund auf 1000 Schritte weit schoss. Dieser Büchsenmeister lehrte als ein Geheimniß drei ausburgischen Rathsherren die Kunst, solche Büchsen zu laden und abzuschließen (Crusius, Annal. Suevor. P. III. L. V. c. 12. ad ann. 1378. p. 291). Ein Büchsenmacher zu Prag wird zum J. 1344 erwähnt (Haberlin, Die allgemeine Welthist. Neue Hist. 8. Bd. S. 618). Im J. 1374 gab die Stadt Speier 2 Pfund 13 Schill. 4 Pfenn. um einen Meister, der mit der Büchse schießen konnte, und ward viel auf Büchsen und Armbrust gewandt (Lehmann, Speyrische Chron. 7. Bch. Cap. 53, französischer Ausg. von 1612, S. 812). Was wir jetzt Zeughaus nennen, hieß damals Büchsenstadel; so z. B. zu Ulm (Jäger, S. 414).

7) Neue Samml. des Reichsarchivs. P. I. No. 34. §. 33. S. 122 fg. 8) Das lüneburger Zeitbuch sagt zum J. 1370 (bei Leibnitz, Scriptt. T. III. p. 180): dafelbst ließ auch Herzog Magnus mit vielen gewappneten Leuten bemannen das Schloß (zu Lüneburg) und bliden un drivende warcke (treibende Werke) darzu bringen, und weiter unten, wo es erzählt, er habe die Kirche des Klosters Michael durchhauen und Erker und Festen daraus machen lassen: da ließ er Armbrüste, Büchsen und Wehre darauf bringen. 9) Joh. Rothe, Thür. Chron. bei Mencke, Scriptt. T. II. p. 1805. 10) Donderbussen (Donnerbüchse) niederländisch. Auch im Dänischen hat man Tordenbøsse (Donnerbüchse), eine alte Art Kanonen von kurzem Kaliber. Dänisch-deutsches Wörterbuch (Altona 1811). S. 387. 11) *Aubertus Miraeus*, Chron. nach *Divaeus*, welcher das Stadtarchiv benutzte, und nach *Miraeus Pontanus*, Rer. Dan. Hist. Lib. VIII. p. 507. 12) *Franc. Horaeus*, Annal. Ducum Brabant. P. I. p. 333, und nach ihm Haberlin, S. 616. 13) In v. Lasberg's Lieberstall und daraus bei Schreiber, S. 60, welcher S. 61 über die von Lasberg angegebene Jahrzahl zu vergleichen. 14) Urf. bei Gudenus in C. D. M., in Archivio Landsaron. No. 304. p. 1261, und daraus bei Haberlin, S. 618.

DONNEREICHE, bei Geismar, wird die berühmte Dpfereiche der Hessen genannt<sup>1)</sup>. Es ist dieses die Übersetzung von robur Jovis; Willibald sagt nämlich: roborem (nach anderer Lesart arborem) quendam mirae magnitudinis, qui (?) prisco paganorum vocabulo appellatur robur Jovis<sup>2)</sup>, und aus dieser Benennung hat sich die Meinung verbreitet, daß die Eiche dem Gotte des Donners geheiligt gewesen. Gegen diese allgemeine Meinung hat sich auch eine besondere geltend zu machen gesucht, nach welcher die prisci pagani den Gegensatz zu den Heiden in Hessen, welche Bonifacius fand, bilden und die Römer zu verstehen sind, und die Stelle zu übersetzen: so ein Baum von ungeheurer Größe, welchen die Römer Robur Jovis nannten<sup>3)</sup>. Die Donnerreiche bleibt daher zwar immer als berühmte Dpfereiche merkwürdig, aber dieses zweifelhaft, ob sie von den Deutschen als Eiche des Donners (d. h. Donnergottes) verehrt worden, und was sich die Hessen Näheres darunter gedacht, kann nur vermuthungsweise vorgetragen werden, wiewol man selbst bis zur Angabe geschritten ist, daß an der Eiche das Bild des Gottes gewesen<sup>4)</sup>. Jene große Dpfereiche wird vielleicht am richtigsten mit der Irminsul verglichen, und wurde wahrscheinlich als Sinnbild des Weltalls verehrt, ähnlich wie die Eiche Yggdrasill (s. d. Art.) der nordischen Göttersage<sup>5)</sup>. Die Geschichte der Umhauung ist später ausgeschmückt worden. Nachdem Willibald vorausgeschickt, wie die Hessen Hölzern und Quellen geopfert, erzählt er nur. Auf den Rath derjenigen Hessen, welche schon Christen waren, unterwand sich Bonifacius, an dem Orte, der Gaesmare<sup>6)</sup> hieß,

1) So z. B. Falkenstein, Thüring. Chron. 1. Bch. S. 169. Galletti, Gesch. Thüringens. 1. Bch. S. 118. 2) Willibald Presbyter, Vita S. Bonifacii. Cap. 8. bei Periz, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 343. 3) Euden, Gesch. des deutschen Volks. 4. Thl. S. 463, 464, welcher fürchtet, daß die unglücklich angebrachte Gelehrsamkeit Manche irre geführt habe und die Donnerreiche zusammenstürze u. s. w., und bemerkt, man habe durch die allgemeine Übersetzung von Robur Jovis dann sogleich, freilich noch immer mit einem kleinen Sprunge vom Donner zum Donnerer, den Donnerer oder Gott Thor gehabt. An der Übersetzung scheint uns nichts auszusagen, da sie nach der Ähnlichkeit von Donnersberg (mons Jovis), Donnerstag (dies Jovis), Donnerbart (Jovis barba) gebildet. Auch kommt man, da im Altteutschen Thonar, Thunar, sowol den Donner als auch den Donnerer (der Abschwüdrungsformel bei F. Wächter, Forum der Krit. 2. Bds. I. Abthl.) bedeutete, ohne Sprung zum Donnergott. 4) So sagt Finn-Magnusen, Lex. Maga. p. 864: De arbore Hassorum sacro, Jovis habitaculo, und p. 868: Ronicanus dicitur Gesmeriae (aut Geismarae Hassorum) evertisse arborem mirae magnitudinis cum Jovis (Thori vel Odini) imagine aut Daemonio (Vita Bonifacii; Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst. I. 70). Das dicitur, als auf die Zerstörung der Eiche bezüglich, ist nicht zu loben, da diese Thatfache wol keinem Zweifel unterliegt, und ist nur an seinem Orte, wenn es auf das vermeintliche Bildniß des Thor oder Odin bezogen wird. 5) F. Wächter, Gesch. Sachsens. 3. Thl. S. 261—263. 6) Muthmaßlich das im Amte Gudensberg gelegene Dorf Geismar an der Eder, unweit Friglar und Buriaburg. Schminke, Dissertatio de cultu religiosae arboris Jovis. §. 4. Wenk, Hess. Landesgeschichte. 2. Thl. S. 234. C. A. Menzel, Die Geschichten der Deutschen, und Perg zu Willibald, S. 344. Hingegen Serrarius, Moguntic. Rer. Lib. III. p. 471,

unter dem Beistande seiner Gefährten eine wundergroße Eiche umzuhauen. Eine große Menge Heiden war zugegen und stieß Verwünschungen gegen den Feind ihrer Götter aus. Noch nicht gar weit war in den Baum gehauen, als ein Windstoß ihn umstürzte. Der Gipfel brach ab und der Stamm ward in vier Theile von gleicher Länge zerspalten<sup>7)</sup>. Da ließen die Heiden von ihren Verwünschungen ab und segneten gläubig den Herrn. Aus dem Holze der Eiche ward ein Bethaus gebaut. So nach Willibald. Nach Othlo wollen die Heiden den Bonifacius während des Umhauens tödten, aber der baldige Sturz des Baumes rettet ihn<sup>8)</sup>. Daß die Heiden dem Umhauen ruhig zusehen mußten, erklärt sich hinlänglich daraus, daß Karl der Hammer den Bonifacius in seinen Schutz genommen<sup>9)</sup>. Später jedoch hat man dieses Verhältniß nicht genau erwogen und folgende Muthmaßungen als Thatfachen vorgetragen: Das Volk habe, bevor es den Zerstörer seines heiligen Baumes hinderte, erst erwarten wollen, daß die Gottheit, der diese Eiche geheiligt war, sie, wie es zuverlässig geglaubt, selbst vertheidigen werde<sup>10)</sup>; oder: der Donnergott werde den Frevel durch augenblicklichen Tod strafen<sup>11)</sup>; oder speciell: sie haben ganz gewiß geglaubt, Feuer würde herausfahren und den Bonifacius mit allen den Seinigen verzehren<sup>12)</sup>, um den Frevel zu rächen<sup>13)</sup>, oder das aus dem Holze fahrende Feuer werde das Haupt des Frevelers zerschmettern<sup>14)</sup>. Auch fehlt es nicht an Ausschmückungen im Geiste der christlichen Legenden, nämlich auf das Gebet des heiligen Bonifacius sei ein mächtiger Sturm und Donnerwetter gekommen und habe die Eiche gespalten<sup>15)</sup>.

(Ferdinand Wachter.)

**DONNERKOGEL**, ein 1081,70 w. Kloster hoher Berg im Zuge der nördlichen Kalkalpen, und erhebt sich im oberösterreichischen Salzkammergute, südwestlich vom Gosautthale. Er gehört seinem Gesteine nach zu der Formation des Jura- oder Alpenkalks, scheidet die Abtenau

oder das Thal der Lammer von dem Becken des Gbaches und hat den Groß-Jorning und das Huiuch- zu Nachbarbergen. (G. F. Schrei)

Donnerlegion, s. Legio.

**DONNERSBACH**, eine der k. k. innerberger Hgewerkschaft gehörige Bezirksherrschaft und Schloß im jubenburger Kreise der obern Steiermark, mit einem Landge der Gültbunzau, einem Flächenraume des ganzen Be von 31,000 Jochen und 1410 Bezirksinsassen. Zu d Bezirke gehören die Dtschaften Donnersbachau, Don bachwald, Erlsberg, Furrach, Fuchsberg, Ilgenberg, I berg und Winklern bei Erdning. Die Unterthanen Grundherrschaft sind außer den genannten Dtschaften in den Dörfern Fischern, Gritschenberg, Raunburg, k moos, Sallaberg, Sonnberg bei Gröbming und St berg zerstreut. Diese Herrschaft hat auch die B über die Kirchen St. Patriz und Leonhard in Dor bachwald und St. Agidi in Donnersbachau. Das biet dieses Bezirks ist von hohen Bergen bedeckt, welchen der Schoberispiz sich zu einer Höhe von 11 wiener Klafter, nach trigonometrischer Messung, erl

(G. F. Schrei)

**DONNERSBACHAU**, auch Au genannt, Gemeinde im Bezirke Donnersbach im jubenburger der obern Steiermark, vom Erdningbache, der sid rechten Ufer in die Mur ergießt, durchflossen und voi sem und dem Moseratspenbach und dem Kirchgrabe theilt, eine Meile südlich von dem Markt Erdnin legen, mit einem zum Dekanat Haus der leobner D gehörigen Vicariat, eine katholische Kirche zu dem Agidi und einer Schule, welche unter dem Pat der k. k. innerberger Hauptgewerkschafts-Direction z senerz stehen, mit einem Priester und 943 Psarrki (Diöcesan-Schematismus für das Jahr 1832). Häuser dieser Gemeinde liegen theils im Thal und auf den Bergen zerstreut. (G. F. Schrei)

**DONNERSBACHWALD**, eine Gemeind Bezirke Donnersbach im jubenburger Kreise der Steiermark, zu beiden Seiten des Erdningsbache auf den benachbarten Bergen zerstreut, südlich von oberhalb Donnersbachau im Gebirge gelegen, mit zum Dekanat Haus der leobner Diöcese gehörige tholischen Vicariat, einer katholischen Kirche zum he Leonhard und Patriz und einer Schule von 18 Kü einem Seelsorger, 449 Bewohnern und einem Vieh von 12 Pferden, 32 Ochsen, 184 Kühen und 240 fen. Das Patronatsrecht hat der k. k. steiermä Religionsfonds. (G. F. Schrei)

**DONNERSBERG**, ein 416 Toisen hoher Be Millechau im leitmeriger Kreise des Königreichs Böh Er ist der höchste Punkt des ganzen böhmischen M gebirges, besteht ganz aus Klingstein und ist allgen unter dem Namen des millechauer Berges bel Seine Höhe wird nach Hallaschka auf 430,27 n Kloster angegeben. Die reizende Fernsicht und I schau, die man von seinem Gipfel über einen g Theil Böhmens, besonders über den leitmeriger und I Kreis, bis weit in den bunzlauer Kreis hinein, unt

472 versteht unwahrscheinlicher das jetzige Städtchen Geismar im Amte Schönberg darunter.

7) Denn nicht anders ist wol das: sed ad modicum quidem arbore praecisa, confestim immensa roboris moles divino desuper flatu exagitur, palmitum contracto culmine corrui des Willibald zu verstehen. 8) Die Eiche war, wie sich von ihrer ungeheuern Größe auf ihr Alter schließen läßt, aller Wahrscheinlichkeit nach höhl. Daher ihr schneller Fall beim Windstoß und ihre Zerspaltung in vier Theile; auch sah Willibald nichts Wunderbares darin, denn er sagt nur: et quasi superni nutus solatio. Daß die Theile des Stammes gleich lang waren, ist, da der Gipfel abgebrochen war, auch nichts Wunderbares, sondern ganz in der Ordnung. 9) Othlo, De Vita S. Bonifacii. Lib. I. Cap. 27. bei Serrarius, Mog. Rer. Lib. III. p. 350. Legenda Bonifacii. Cap. XI. bei Mencke, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 836. 10) Gallotti, Gesch. Thüringens. 1. Bd. S. 118. 11) G. A. Menzel, Gesch. der Deutschen. 2. Bd. S. 425. 12) Schmidt, Gesch. der Deutschen. 2. Bd. 12. Cap. Ulmer Ausg. von 1784 S. 377. 13) Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Thl. S. 166, welcher sich auf Willibald beruft, wo sich aber keine Spibe von dem erwarteten Herausbrechen des Feuers findet. 14) Herzog, Gesch. des thüringischen Volks. S. 39. 15) Johannis a Poslde, Chronicon Hamelense bei Mencke, Scriptt. Rer. Germ. Tom. III. p. 821.

der andern Seite über den raroniger Kreis und bis in die Nähe von Prag auf das Erz- und teutsch-böhmische Gebirge hat, machen diesen Berg mit Recht zu einem derjenigen Punkte, wohin die Badegäste von Töplitz die häufigsten Ausflüge machen. (G. F. Schreiner.)

**DONNERSBERG** (Mont Tonnère), als Berg, s. Vogesen. Von ihm führte ein Departement Frankreichs den Namen, welches aus Theilen von dem Erzstift Mainz, der Rheinpfalz, des Zweibrückischen und der Bisthümer Worms und Speyer zusammengesetzt, in die vier Bezirke: Mainz, Speyer, Kaiserslautern und Zweibrücken eingetheilt war, und auf 99 □ Meilen 342,000 Einwohner in 685 Gemeinden zählte. Gehört jetzt zum Rheinkreise von Baiern. (H.)

**DONNERSKIRCHEN** oder **DUNDELSKIRCHEN** (Fejéregyház), ein fürstl. Esterházy'scher Marktsiedel des ödenburger Comitats im Königreich Ungern, links an der Landstraße von Ödenburg nach Preßburg, mit gutem Weinbau und einem herrschaftlichen großen Keller, in welchem sich ein Weinsäß von 999 Eimern befindet. Der Ort hat eine katholische, zum Bisthume Raab gehörige Pfarre, eine katholische Kirche, Schule, 206 Häuser und 1554 teutsche Einwohner, welche einen starken Weinbau treiben und einen sehr guten Wschwein erzeugen. Die Gegend ist überall anmuthig und durch die Nähe volkreicher Dtschaften belebt. (Gamauf.)

Donnersmark, s. Henckel.

**DONNERSMARKT**, slav. Sturtok, ungr. Csörtökhely, Quintoforum, ein großer Marktsiedel, der Stammort der jetzigen preussisch-schlesischen Grafen Henckel von Donnersmark, im leutschauer Gerichtsstuhle der ippser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, zwei Meilen südlich von Käsmark, an der von Leutschau nach Poprad führenden Hauptstraße auf einem Hügel gelegen, den Grafen Ladislaus und Emerich Száky gehörig, mit einem hübschen Minoritenkloster, einer römisch-katholischen Pfarre, einer sehr alten Kirche und Schule, 85 Häusern und 637 teutschen und slavischen Einwohnern, unter welchen sich 625 Katholiken und 12 Aatholiken befinden, mit einem Schenkhaufe und einem zur Herrschaft Illhesfalva gehörigen herrschaftlichen Hofe. Hier war bis zum J. 1774 der Sitz der Zipserkammer, welche in jenem Jahre nach der Stadt Anschau verlegt worden ist. (G. F. Schreiner.)

**DONNERSMARKT**, Chonora, wal. Muneradje, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, unteralbenfer Gespanschaft, maroscher Kreis, blasendorfer Bezirk. Ein schönes, ansehnliches Dorf, das zu den Domänen des griechisch-unirten Bischofs von Fagarasch gehört. In den Umgebungen desselben findet man eine sehr feine, goldgelbe Thonerde, welche alle Eigenschaften des sonst in den Apotheken so hoch geschätzten und theuer bezahlten armenischen Bolus hat. (v. Benigni.)

**DONNERSTAG**, ist der dem teutschen Donner-gatte Thor oder Jupiter tonans geweihte Wochentag, welcher im Schwedischen Torsdag, im Dänischen Thorsday, im Englischen Thursday, aber im Teutschen schon

bei Notker Toniristac genannt wird. Im Französischen heißt er nach der ägyptisch-römischen Benennung Dies Jovis, *Jeudi*, im Österreichischen dagegen, wie in andern Gegenden Oberteutschlands, wo vormals gallische Völker wohnten, welche den höchsten Berggott Pannus oder Penninus verehrten, Pfinztag oder Pfinstag, woher auch der grüne Donnerstag nicht bloß, wie der in die Antlafswoche oder Ablaswoche fallende Frohnleichnamstag Anlassstag, sondern Anlass-Pfingstag genannt wird. Im Schwedischen heißt aber dieser Tag *Skärdorstag*, von *Skära* (reinigen); unhaltbar ist aber die Vermuthung von Frisch, daß die Benennung des grünen aus dem mittlern Latein *carena*, für das französische *carême* oder *quadragesima* (Fasten) stamme, da sich vielmehr hieraus die Benennung der krummen Mittwoch erklärt, worauf der grüne Donnerstag als derjenige Tag folgt, an welchem der gemeine Mann das erste Grün des Frühlings zu essen pflegte, woher schon im mittlern Latein die Benennung *Dies viridium* üblich war. Daß grün hier, wie in mehren andern Ausdrücken des gesellschaftlichen Lebens, soviel als gewogen bedeute, beweist der niedersächsische Ausdruck guter Donnerstag, wofür in Oberteutschland auch großer und hoher Donnerstag, sowie weißer Donnerstag, von den weißen Kleidern der Geistlichen in der römischen Kirche, gebräuchlich ist. In der römischen Kirche ist außerdem der feiste Donnerstag, im Französischen *Jeudi gras*, als Benennung des Donnerstages nach Aschermittwoch bekannt, weil alsdann noch Kuchen und Butter zu essen erlaubt ist. (G. F. Grotesend.)

**DONNERSTEIN**, provinzieller Name für verschiedene knollige und geotische Gesteinbildungen, die durch ihre auffallende Gestalt auf die Vermuthung brachten, daß sie vom Himmel gefallen wären. (Germar.)

**DONNIHUDAH**, in der Sanskritsprache Name des Universums, das in 15 Bobuns oder Weltregionen getheilt ist, von denen sieben über der Erde und sieben unter derselben sind, sodas die Erde als achte und mittlere den Übergang zwischen beiden ausmacht. Nach dem Sastra des Drama bei Holwell schuf Eshumescha, d. h. der Immerseiende, der Ewige, die 15 Bobuns des Weltalls, um den gefallenen Geistern zur Wohnung zu dienen, welche auf diese Art durch ein Leben in Körpern sich bessern und wieder für den Himmel bilden sollten. Die sieben Regionen unter der Erde waren den sündigen Geistern zur Strafe für ihre Sünden und Läuterung bestimmt; durch physische Übel sollten sie zur Reue und Anerkennung ihres sündhaften Wesens gebracht und so geschickt gemacht werden, auf die Erde, als den Ort der Prüfung ihrer Besserung, zu kommen, und hier in Menschenform als verständige und freie Wesen wieder aufzutreten. Hatten sie durch gute Werke gezeigt, daß sie der Gnade des Ewigen würdig wären, so gingen sie in die sieben obern Regionen der Reinigung über, wo vollends alles Sündhafte vertilgt wurde und kein Rückfall mehr möglich war. Um dies Alles zu vollenden; hatte die Gottheit eine Weltdauer von 12,000 göttlichen Jahren bestimmt, die in vier Zeitalter (Yugas) getheilt war.

der Wohnplatz der Nats Tavateinza, dann der der Dschama, der Duffida, der Reinmanati, der Para neinmatavassanti Nats. Diese sechs Himmel heißen zusammen auch Tsama und bilden die erste Abtheilung unter den Welten der seligen Nats. Nun folgen die 16 Himmel der Nats Rupa, höhere Geisterwesen als die vorigen, mit einem feinem Körper, geschlechtslos und ohne Fortpflanzung. Der niedrigste dieser Himmel ist 1,674,000 Meilen über den höchsten der vorigen erhaben, und dies ist auch der Abstand eines jeden der folgenden Himmel von einander. Jeder der drei ersten Himmel enthält drei abgeforderte Abtheilungen, die als gleichseitige Dreiecke neben einander liegen. In dem ersten dieser drei Himmel wohnen die Nats Zian, im zweiten die zweiten Zians, im dritten die dritten Zians. Über die höchste dieser 16 Welten erheben sich nun abermals in gleichen Entfernungen die vier Himmel der Arupa oder körperlosen Nats. Vergleichen wir diese Darstellung von Rhode in seiner religiösen Bildung der Hindus, 1. Th. S. 392 mit dem, was wir nach Schmidt (Gesch. der Ostmongolen) im Art. Dhjana aus einander gesetzt haben, so scheinen Rhode's Zians ebendas zu sein, was Schmidt Dhjana oder Dijan nennt, womit auch ziemlich das übereinstimmt, was der erstere über die Zerstörungen des Weltalls durch Feuer, Wasser und Wind sagt. Die durch Feuer betreffe die Erde und den Niemo, also die beiden untern Himmel der Dschama, das Wasser zerstöre auch noch die 11 untern Himmel der Rupa und der Wind endlich auch die Himmel der Arupa. Nach Schmidt aber wird durch Feuer, sowie auch nachher durch Wasser die Zerstörung des sichtbaren Universums und auch des ersten Dhjana, durch die Hauptzerstörung oder, welche der Wind bewirkt, auch das zweite Dhjana vernichtet. Wenn aber Rhode auch die körperlosen Arupa mit vernichtet werden läßt, so weicht dies von Schmidt's Darstellung ab, denn nach dieser behalten die reinfeiligen und gestaltlosen Wesen unverändert ihr Dasein. (Richter.)

**DONNINGTON**, auch Dunnington, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Lincoln mit 1500 Einwohnern, hat einen guten Hafen für kleine Schiffe, die eine beträchtliche Menge Hanf, der in der Umgegend für den londoner Markt sehr angebaut wird, ausführt. 2) Dorf in der Grafschaft Berks, in dessen Nähe man die Überreste des Schlosses sieht, welches der Dichter Chaucer bewohnte, und das in den bürgerlichen Kriegen von Karl I. zweimal belagert wurde. 3) Castle Donnington, Stadt in der Grafschaft Leicesters mit 2300 Einwohnern. (H.)

**DONON** (le), heißt einer der höchsten Berge in der Vogesenkette. Er erhebt sich im Wasgau an der Grenze zwischen Lothringen und dem Elsaß. Schon Schöpflin und Dom Calmet gedenken in ihren Werken der vielen römischen Alterthümer, die man auf seiner Spitze findet. Erst kürzlich ist eine eigene mit lithographirten Abbildungen ausgestattete Schrift über dieselben erschienen, die den Titel führt: *Mémoires sur les antiquités du Donon, par M. Jollois, ingénieur en chef des ports et chaussées etc.* (Epinal 1828.)

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

**DONOP**, ein sehr angesehenes altadeliges Geschlecht, welches theilweise in den Freiherrn- und Grafenstand erhoben wurde, in dem Fürstenthume Lippe seinen Ursprung und seine meisten Besitzungen hat, von wo es sich dann nach Sachsen, Thüringen und Franken weiter verbreitete.

Der Ritter Lambert von Donop ist der erste, welcher vom J. 1240 an diesen Namen geführt hat, und von diesem weist man eine fortlaufende documentirte Genealogie bis in die neuesten Zeiten nach. Auch hier gibt eine Sage zum Namen- und Wappen-Ursprunge dieses Geschlechts Anlaß. Dieser Lambert habe nämlich, bei der Belagerung einer Feste, seine Begleiter mit dem Ausrufe: do thenup, donup, da hinauf, angefeuert, um den Hauptthurm zu ersteigen, wodurch auch die feste Stadt erobert worden. Der Kaiser habe ihn darauf zur Belohnung zum Ritter geschlagen, den bezeichnenden Namen und Wappen dieser That verliehen, als: im silbernen Felde eine rothe Steig- oder Sturmleiter; auf dem gekrönten Helm ein weißer Thurm mit rothem Dache, die Spitze des Daches mit einem weißen Federbusche geschlossen; drei Erker befinden sich am Thurme, woran an dem rechten eine solche rothe Sturmleiter, wie im Schilde, angelehnt steht. Dieses Wappen führt das Geschlecht noch bis jetzt.

Aus dieser Familie, welche über dritthalbhundert männliche Stamm sprossen in neun Linien zählt, haben sich eine große Anzahl von ihnen in den höchsten Stellen des Kriegs- und Civildienstes ausgezeichnet. In der achten Generation war Bruno Großvoigt des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg (1460—1511), der Stammvater von diesen nachherigen neun Linien zu Alt-Donop, Böbbel, Stedtfreund, Schöttmar, Lüdershof, Entrop, Heiligenrode, Maspe und Blomberg. Dessen Enkel Gabriel, der ebenfalls herzogl. braunschweig-lüneburgischer Großvoigt zu Zella war (gest. 1599), stiftete die Linie zu Alt-Donop. Unter seinen Nachkommen zeichnete sich Anton Gabriel, Hofmarschall bei Landgraf Moritz von Hessen, aus (1630). Dessen Söhne waren, Johann Moritz I., fürstl. lippischer Oberhofrichter und Ritter des königl. preussischen Ordens pour la générosité, Friedrich Wilhelm, Simon Heinrich und Herrmann, königl. dänische Generalmajore der Cavalerie und Infanterie. Die in der literarischen Welt durch ihre Gedichte rühmlichst bekannte Charlotte Wilhelmine Amalia, Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Göttingen und kaiserliche gekrönte Poetin (1760), war von ihnen entsprossen; sie schrieb: *Die Schönheiten von Pyrmont, besungen von Charl. W. Amal. v. Donop.* Fol. 1751.

Die Linie zu Stedtfreund in der Grafschaft Ravensberg hat in dem kurbaierischen Obristen Heinrich Bruno ihren Stifter. Sein Sohn Levin Christoph, im J. 1723 Dompropst zu Strasburg, resignirte und wurde kurtrierischer Geheimerath und Oberhofmarschall. Levin Moritz I. teutscher Ritter, kurbairischer Kammerherr, Obrist über ein Regiment zu Fuß, und Gouverneur von Münster, starb 1741. Die Brüder Levin Friedrich (1760) und Karl Amil (1766) hessische Obristen der Garden

und Wilhelm Heinrich (1770), Generalleutnant von der Infanterie, Inhaber der beiden hessischen Orden, waren im siebenjährigen Krieg ausgezeichnet. Karl Wilhelm, herzogl. sachsen-meiningischer Geheimerath und Oberamtmann (gest. 1798) Stifter einer Nebenlinie zu Graimers; dessen Sohn, herzogl. sachsen-meiningischer Geheimerath und Regierungspräsident, ist berühmt als Numismatiker und Schriftsteller: Das magusanische Europa etc. 1. und 2. Abth. (Meiningen 1819—21.)

Der Stifter der Linie zu Wöbbel Simon Moriz I., k. k. Hofkriegsrath und Obrist über ein Regiment Kürassier von 3000 Pferden, war im 30jährigen Kriege sowohl durch seine persönliche Tapferkeit, als auch durch seine Kenntniß so vorthailhaft bekannt, daß er zu manchen Gesandtschaften an verschiedenen Höfen und vorzüglich auch nach Regensburg gebraucht wurde. Nach dem Schlusse des westfälischen Friedens nahm er weder die angebotenen Stellen vom Könige von Schweden, noch die vom Kurfürsten von Brandenburg an. Er starb als lippischer Geheimerath und Langvoigt des Fürstenthums Lippe, im J. 1676. Levin Moriz II. erhielt die Stelle des Vaters, und dessen Sohn, Karl Moriz, k. k. Reichshofrath in Wien, war bei aller seiner Gelehrsamkeit ein solcher Verschwender, daß er das Schloß Borkhausen für 50,000 Thlr. verkaufte, um bei der Krönung Kaiser Karls VII. in der gehörigen Pracht erscheinen zu können (1742). Sein Bruder August Moriz wurde von dem Kaiser Karl VII. in den Grafenstand erhoben (wovon er aber keinen Gebrauch machte), und stand bei dem Könige Friedrich von Schweden und Landgrafen von Hessen, als Staatsminister und Oberhofmeister in solchem Ansehen, daß man ihn nur die rechte Hand seiner Herren nannte; dieses blieb auch bei den beiden Nachfolgern, Landgraf Wilhelm VIII. und Friedrich II. Als man ihm einstens (1756) mit hunderttausend Dukaten erkaufen wollte, damit er die Einberufung der hessischen Armee (24,000 Mann) und deren Neutralität bewirken sollte, gab derselbe zur Antwort: „sein Leben sei er bereit für seinen Herrn aufzuopfern, ein Verräther aber könne er nicht werden.“ Simon Moriz II., fürstl. hessischer Generalleutnant der Cavalerie und Gouverneur von Rinteln, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus, und erhielt die hessischen Orden zur Belohnung; er war der Stifter der Linie zu Schöttmar (1778). Seinem Sohne Leopold Moriz wurde als königl. französische Brigadier und Chef von royal allemand die französische Grafendignität gegeben; er quittirte im J. 1764 und wurde kurlächsischer Kammerherr zu Dresden.

Johann Moriz I., Urheber der Linie zu Lüdershof, fing seine Laufbahn als französischer Rittmeister an und wurde darauf fürstl. lippischer geheime Rath, Oberhofrichter und Droß zu Sternberg (gest. 1723). Seine Söhne waren Levin Hilmar, Prior und Vicarius des Bisthums Corvey (gest. 1763), und Johann Moriz II., kurlächsischer Obrist über ein Regiment zu Fuß und Commandant der Festung Bechte (1778). Wilhelm Levin (geb. 1741), war während des siebenjährigen Krieges Leibpage bei Friedrich dem Großen und trat nachher in

fürstl. lippische Dienste, wo er als Geheimerath Oberhofmarschall das Land während der langjäh. Krankheit des Fürsten Leopold von der Lippe reg. Als Schriftsteller hat er Folgendes herausgegeben: Geograph. Beschreibung der fürstl. lippischen Land Westfalen, mit Kart. (Vemgo 1790.)

Der Stammvater der drei ausgestorbenen und noch in Sachsen blühenden Linie war: Christoph I., Geheimerath und Landvoigt bei Graf Bernhard I. von Lippe, er hatte sich um die Ausbreitung der evangelischen Religion im Lippischen sehr verdient gemacht und stand mit Martin Luther in Briefwechsel. Seine Söhne, nämlich Christoph II., geb. im J. 1539, gest. 1572, wurde er seine Studien in Wittenberg und Orleans voll hatte, zum Oberhofrichter des Fürstenthums und Drosten von Pyrmont ernannt; Moriz II. aber, seine erste Erziehung als Edelknaube an dem span. Hofe in Brüssel erhalten hatte, zog in den Türken und gegen Frankreich, wurde mehrmals hart verwundet und starb als Hofmeister des Landgrafen Wilhelm von Hessen, an den Folgen jener Wunden (1580).

Bernhard Friedrich, königl. dänischer Obrister, Urheber der Linie zu Maspe, in welchem Dienste dessen Sohn Christoph Moriz II. als Generalmajor (desgleichen waren alle ihre Nachkommen bis zum Sterben der Linie am Ende des 18. Jahrh. in d. Staate angestellt.

Von Johann Philipp, der nach dem siebenjährigen Kriege aus preussischen Diensten seinen Abschied nahm, leitet die Linie zu Heiligenrode im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach ihren Ursprung her.

(Albert Erh. v. Boyneburg-Lengsfeld)

**DONOSO (Don Josef Ximenez).** Geb. zu Consungra im J. 1628. In den Anfangsgründer Zeichnung von seinem Vater unterrichtet, ging er zu seiner Ausbildung bei Francisco Fernandez zu Rom und zuletzt nach Rom, wo er sich sieben Jahre aufhielt. Hier weniger mit der Malerei und dem Studium der Antike beschäftigt, trieb er mehr die Architektur und Perspective, und folgte in ersterer den Grundsätzen des Bramante, dessen Manier er auch nach Madrid verpflanzte. Als er hier noch einige Zeit dem Unterrichte des Juan Carreño in der Omalerei genossen hatte, verließ er in und außer Madrid eine große Anzahl Werke. Unter diesen Werken zeichnen sich vorzüglich das Abendmahl Christi mit schönen Architekturen in Perspective, für die Kirche del Cavallero da Gra und der heilige Justo und Pastor, in natürlicher Größe. Späterhin verband er sich mit Goello, einem spanischen Maler, in dessen Gemeinschaft er in den Jahren 1673 und 1674 viele Werke ausführte. D. im J. 1686 und hinterließ einige Schriften über die Perspective. (S. Velasquez, Leben der spanischen Maler, übers. S. 253. Vergl. Fiorillo, Gesch. der Malerei in Spanien. 4. Thl. S. 329.)

(A. W.)  
**DONSCHER FESTUNGEN.** Es sind ihrer drei, die eine liegt in der russischen Statthalterchaft Saratow auf der zarizünschen nach Nordwest bis an den

sich erstreckenden Linie, die andere aber in dem kaukasischen Gebiete.

(J. C. Petri.)

**DONSCHER KOSAKEN.** Dieses tapfere, kriegerische und unerschrockene Volk hat seinen Namen von den Gegenden des Donflusses, welche sie seit ihrem Ursprunge bewohnen. Sie stammen größtentheils von den groß- oder nowgorodschen Russen ab, und sind folglich nach ihrem Ursprunge wahre Russen, mit welchen sie auch Sprache und Religion gemein haben. Der Name Kosak kommt wahrscheinlich von dem tatarischen Worte Kosak her, d. h. ein unansässiger, freier, herumschweifender Mensch, der leicht bewaffnet ist, und vom Raube und Streite lebt. Das sind nun freilich die jetzigen, zumal die donschen Kosaken, als ein policirtes Volk, nicht mehr, denn sie leben von Landgrundstücken, welche sie, als ein von allen Abgaben und Diensten völlig freies Eigenthum, besitzen: aber sie machen dennoch unter den Russen noch immer einen besondern Stand aus, und sind noch gegenwärtig sehr kriegerisch, gewandt, wild, ungestüm, beutelustig, ja raubsüchtig. Das Land der donschen Kosaken liegt an der untern Hälfte des Don, südlich von Saratow, östlich von Kaukasien, nordöstlich vom afowschen Meere, und westlich von den Statthaltertschaften Woronesch, Charkow und Sefaterinoslaw umgeben, und erstreckt sich von Pawlowsk bis Tscherkassk, ihre Hauptstadt, sodaß es auch die in den Don fallenden Flüsse Donez, Medwediza und Choper begreift, von der choperschen Festung bis zur Mündung dieses Flusses herunter, sowie die Gegenden am Busuluk. Dieser große Landstrich ist über 75 Meilen lang und zwischen 50—60 Meilen breit, und enthält nach Gildenstädt's und Wichmann's Angabe 3611 □ Meilen in der Fläche. Er ist überaus fruchtbar, mit den herrlichsten Naturgaben reichlich versehen, größtentheils niedrig und eben, wird aber ebendeshalb oft vom Don überschwemmt. An Waldungen, zumal längs den genannten Flüssen, fehlt es nicht; aber es gibt auch große Steppen, die aus Mangel an Wasser und Holz beinahe unwirthbar sind. Das Klima ist ziemlich warm und angenehm, der Boden sandig, thonig und kalkig; Salpeter findet sich in großer Menge, nach ihm ist Salz das vornehmste mineralische Product. Die Zahl der Einwohner gibt Plechtschew auf 260,000, Wichmann aber nur auf 190,285 an, unter denen 40,000 dienstfähige Männer sind, deren ganzer Militäirstamm in 80 Regimenter, jedes zu 500 Mann, getheilt ist, und die auch sämmtlich in russisch-kaiserlichen Diensten stehen.

Die Kosaken wohnen fast bloß an den größtentheils hohen, holzreichen und fruchtbaren Ufern der Flüsse, an denen es doch auch hier und da niedrige Stellen gibt, welche den Überschwemmungen ausgesetzt sind. Ihre ersten Niederlassungen am Don können nicht wohl früher stattgefunden haben, als nachdem die Tataren aus diesen Gegenden verdrängt waren. Dieselben Wohnsitze und gleiche Lebensart mögen auch wol den tatarischen Namen der Kosaken auf diese neu entstandene Colonie gebracht haben, der sich nachher auch auf die unter einer ähnlichen militärischen Verfassung späterhin verbundenen Kleinrus-

sen fortgepflanzt hat. Wahrscheinlich fanden die russischen Ankömmlinge auch noch beträchtliche Überreste von Tataren in diesen Gegenden vor, mit denen sie sich vereinigten und die sie zur Annahme der griechischen Religion und der russischen Sprache bewogen. Diese Voraussetzung erklärt wenigstens (nach Storch's Meinung, Gemälde des russischen Reichs, 1. Bd. S. 85) den schnellen Anwachs der Republik und die russisch-tatarische Mischung, die man noch jetzt sowol in den Gesichtszügen, als in der Sprache der donschen Kosaken wahrnimmt. — Bald nach ihrer Entstehung ward diese Colonie ein beträchtlicher Staat. Der glückliche Erfolg ihrer bereichernden Streifereien lockte eine Menge kampf- und beutelustiger Jünglinge aus allen Provinzen des Reichs herbei, und die um dieselbe Zeit in Rußland eingeführte Leibeigenschaft der Bauern trug ebenfalls viel dazu bei, die donsche Volksmasse durch Überläufer aus diesem gedrückten Stande zu vermehren. Ansehnliche Haufen von entflohenen Tataren kehrten jetzt wieder in ihre ehemalige Heimath zurück, und selbst den Kriegsgefangenen schenkte die Politik der Kosaken das Bürgerrecht, um die Anzahl der Streiter zu vergrößern. Nach dem unglücklichen Feldzuge der Türken gegen Astrachan im J. 1570 fühlten sie sich kühn und mächtig genug, 10 Meilen von der türkischen Festung Asow, ihre Hauptstadt Tscherkassk anzulegen. Nun wurden sie in der That eine Vormauer für das russische Reich: die Beherrscher desselben thaten also für diese Kosaken, was die Könige von Polen ungefähr um dieselbe Zeit für die kleinrussischen gethan hatten; sie begünstigten ihren Anwachs, wiesen ihnen an der Grenze steuerfreie Ländereien an und suchten sie in einer Art von Abhängigkeit zu erhalten, die der Regierung, wenigstens in Kriegszeiten, nützlich werden konnte. Im J. 1579 trifft man zum ersten Male donsche Kosaken unter den russischen Heeren; ein Corps derselben von 3000 Mann hatte dem Feldzuge des Zaren Iwan Wasiljewitsch gegen Livland beigewohnt, wofür sie auch besoldet wurden. Seit dieser Zeit sind sie dem russischen Reiche durch ihre Tapferkeit oft sehr nützlich geworden, obgleich sie sich auch durch ihre Liebe zur Unabhängigkeit und ihren Hang zum Beutemachen zuweilen zu großen und allgemeinen Empörungen haben hinreißen lassen, wovon die wichtigsten die vom J. 1670, unter Leitung des Senka Kasin, und die von 1708, unter Anführung des Bulawin, waren, bei welchem letztern Aufruhr über 7000 Menschen am Leben gestraft wurden.

Das Gebiet der donschen Kosaken war ehemals weit größer als jetzt; aber nach der Empörung vom J. 1708 ward ein Theil desselben zu den angrenzenden Provinzen geschlagen, sodaß es jetzt noch einen Flächenraum von 3611 □ Meilen einnimmt. Man nennt es das Land der donschen Kosaken und rechnet es zwar zu dem russischen Reich in Europa, jedoch zu keinem seiner Gouvernements. Die jetzige Verfassung der donschen Kosaken ist noch immer so einfach, wie ehemals. Sie haben eine Art republikanischer Regierungsform, an der Spitze einen selbstgewählten Hettmann (Oberhaupt, Befehlshaber, von Hett, englisch head, Haupt), dessen ehemalige große Gewalt

Waren nun die 12,000 Jahre zur Prüfung der gefallen Geister vollendet und waren noch nicht alle zur ersten Region der Reinigung gekommen, so sollte Schiwa diese als Unverbesserliche auf ewig in die Dnderah, den Sitz der ewigen Finsterniß, hinabstürzen, und die acht Welten der Strafe, Läuterung und Prüfung vernichten, Witschiu aber die sieben Welten der Reinigung noch eine Zeit lang erhalten, bis die in dieselben übergegangenen Geister ganz zu ihrer Vollkommenheit gelangt und zu ihrem ursprünglichen Zustande zurückgeführt wären; dann sollten auch diese obern Welten vernichtet werden. Auch in andern indischen Schriften werden die sieben obern und die sieben untern Welten erwähnt, zwischen denen die Erde das Mittel hält. Ob sie nun mit den Hobans des Sastra im Ganzen einerlei sind, scheint noch nicht entschieden, da die Mythe des Sastra in diesem einzig besteht, und man nur indirect auf ihre allgemeine Annahme in der Religion der Hindus schließen kann. In den gewöhnlichen Systemen der Indier heißen die sieben obern Regionen oder Himmel, von der Erde aus gerechnet, Bhulok, Bhuvralok, Surglok, Mahalok, Jammalok, Tapalok, Sutheplok. Sie werden als ebensoviele Paradiese der Götter dargestellt, welche von Sonne, Mond und den Planeten regiert werden. Über Bhulok herrscht die Sonne, über die folgende der Mond, dann nach der Reihe die Planeten Mars, Merkur (Bhubda), Jupiter, Venus, Saturn, jeder Gott mit seinem Hofstaate von untergeordneten Geistern. Die sieben untern Regionen, im Allgemeinen die Patals genannt, sind dunkel und werden nicht von der Sonne, sondern von den acht Edelsteinen erleuchtet, womit die Köpfe der acht Hauptschlangen, die hier ihrem Geschlecht als Regenten vorstehen, geschmückt sind. Ihre Namen sind, wieder von der Erde aus nach der Tiefe zu gerechnet, Tallok (Dtallok), Bahalok (Bittalok), Satalok, Lalatalok, Mahantalok (Soalok), Kubpatalok (Kissatalok) und Patalok, die unterste und niedrigste dieser Regionen. Die Namen haben wir nach Polier angeführt, die in Klammern eingeschlossenen finden sich in Meier's myth. Wörterb. S. 259. Bei Görrer's S. 86 heißen sie Tal, Mal, Batal, Satal, Refatal, Lalatal, Mahatal nach dem Dupnehat 2. Th. S. 286. Man sieht zugleich, daß nicht nur in den Namen, sondern auch in der Aufeinanderfolge Verschiedenheiten stattfinden. Nach einer Abhandlung von Colebrooke in As. Res. T. V. p. 345 sq. und VII. p. 232 sq., über die religiösen Ceremonien der Hindus, insbesondere der Bramanen, auf indische Commentare gestützt, sind die mythischen Namen der sieben Welten der Gayatri des Brama vorgelegt, und nun werden dieselben so beschrieben. Die erste Welt ist der Ort, wo alle Wesen, feste und bewegliche, existiren (die Erde). Die zweite ist der Ort, wo die Wesen zum zweiten Mal existiren, aber ohne Sinnlichkeit, um aus Schluß des Zeitraums, welcher der Dauer des jetzigen Weltalls bestimmt ist, wieder sinnlich zu werden. Es ist die Welt des Wiederbafens. Es scheint dies die Meinung anzudeuten, daß die abgeschiedenen Seelen in irgend einer Zwischenwelt (fast wie der Hades der neuen mysti-

schen Philosophen) ohne sinnliche Form bis zum Untergange des Weltalls (bis zum jüngsten Tage, wie wir sagen würden) fort existirten und dann (gleichsam auf der neuen, schönern Erde) wieder mit einem materiellen Körper verbunden, aus neuem Leben würden, eine Meinung, die mit der Auferstehungslehre des Zoroastrischen Systems und des Christenthums viel Ähnlichkeit hat. Die dritte Welt, der Himmel genannt, ist die Wohnung der Guten, wo Kälte, Hitze und Licht beständig herbeigeführt werden. Die vierte Welt heißt die Mittelwelt, weil sie die Mitte zwischen den vorigen drei untern und drei folgenden drei obern einnimmt. Die fünfte heißt die Welt der Geburten und ist der Himmel, wo Thiere wieder geboren werden, die bei dem allgemeinen Weltuntergange umkommen. Die sechste heißt das Haus der Seligen, in welcher Sanaka und andere Söhne Brama's gerechtfertigt durch strenge Buße, befreit von aller Herrschaft, in einem seligen Zustande wohnen. Nach der Mythe gebar Brama zuerst vier Söhne, die das Menschengeschlecht fortpflanzen sollten, aber sie thaten es nicht, und weiheten sich einem strengen baskenden Leben. Diese scheinen hier gemeint zu sein. Die siebente Welt ist die Wahrheit, Wohnung Brama's, auf den Gipfel aller andern Welten gestellt. Sie wird erreicht durch wahre Keuschheit, durch sorgfältige Erfüllung religiöser Pflichten und durch Wahrhaftigkeit. Einmal erreicht, wird sie nicht wieder verloren. Dann heißt es noch, die Namen dieser sieben Welten werden im Gayatri genannt, um die Wirksamkeit des Gebets zu bezeichnen, denn sie bedeuten, daß das Licht die sieben Welten erleuchtet und durchdringt, welche eine über die andere (gleichsam schichtenweise) gestellt und die Häuser aller Wesen sind, sie werden die sieben Wohnungen genannt, selbst bestehend in einer früheren Periode und erneuert in dieser. Unstreitig sind dieser ganzen Vorstellungsbildung buddhistische Ideen beigemischt, da sie in einer frühern Weltperiode schon einmal da waren. In der jetzigen wieder erneuert sind und an Erde befestigt auf Neue verbrennen werden; denn solchen Wechsel der Weltperioden, sowie die Ordnung in Schichten über einander, hat auch die Lehre des Buddha; worüber der Art. Dhjama zu vergleichen ist. Einige dieser Welten scheinen bloße Zustände der Wesen zu bezeichnen, andere, wie z. B. die fünfte, scheinen auf bis jetzt noch unbekanntem Vorstellungen zu beruhen. — Die Buddhisten sprechen von 31 Welten, die sie Dons nennen, und wenn man die fünf Abtheilungen der Unterwelt, welche die Straßörter begreifen, abrechnet, von 26 Welten. Die Erde selbst ist eine runde Scheibe, und über ihr liegen in parallelen Schichten die 26 Theile des Unterhums. Die nächsten sechs, den ersten sechs Welten der Hindus ähnlich, werden von Rats bewohnt, die noch materielle Körper haben, und männlich und weiblich sind. Jede ist von der andern über 126,000 Meilen entfernt. Die erste, die Welt der Rats Javamahariti ruhet auf dem Gipfel des Berges Vougando (Votigandere), in der Hälfte der Höhe des Meru, und enthält Sonne, Mond und Sterne. Dann folgt auf dem Gipfel des Mienmo selbst

Steuern noch Frohndienste, sondern statt derselben thun sie in- und außerhalb Rußlands Kriegsdienste, und halten sich dafür beritten, bewaffnet und bekleidet. Ungeachtet sie aber im Felde gleich den übrigen Truppen ihre Löhnung bekommen, legen sie sich gleichwol aufs Plündern, wenn sie in Feindes Land kommen, und sind durch ihr beständiges Herumschwärmen für das Land des Kriegsschauplatzes verheerend, und durch ihren Gang zum Raube dem gefangenen Feinde furchtbar. Sonst sind sie durchgängig mehr von mittlern als großem Schlage, und tragen abgeschchnittenes, kurzes Haar und Knebelbärte, viele jedoch auch den ganzen Bart. Ihre Starschienen aber und übrigen Vorgelegte gehen ohne Bärte. Die Pferde sind, obgleich meistens mager und klein, dennoch vorzüglich abgehärtet und deswegen dauerhaft. Im Kriege haben fast alle deren zwei, mit welchen sie wechseln. Der Sattel ist gewöhnlich schlecht und liegt über einer Filzdecke; die Steigbügel sind in breiten Riemen daran befestigt; oft hängen an beiden Seiten des Sattels noch große lederne Blätter herab, welche mit Dimalerie verziert sind. Oben drauf liegt ein lebernes oder tuchenes Kissen, in welchem sich während des Kriegs die Kleidungsstücke und der ganze Reichthum des Kosaken befinden. Der Anzug der donschen Kosaken besteht aus einer knopp-anliegenden Jacke, langen und weiten Pantalons, Stiefeln oder Stiefletten ohne Sporen, um den Leib haben sie einen schwarzledernen breiten Gürtel, und tragen eine Filzhütze oder einen runden Hut. Wenn sie in Parade sind, tragen sie eine hohe Mütze von schwarzem Lämmerfelle mit einem weißen Federbusch, und an einem schwarzen Riemen eine kleine Patronentasche mit 12 Patronen. Die Nationalfarbe ist blau; doch tragen manche auch Röcke von andern Farben. Über dieser Kleidung haben viele noch einen groben Filzmantel, dessen sie sich nicht selten, vermittelst eines Paares untergestützter Stangen, im Felde auch statt eines Obdaches, bedienen.

Ihre Bewaffnung ist, wie bei allen Kosaken, sehr stark, und besteht aus einer Pike oder Lanze, einem Säbel, Karabiner, zwei oder drei Pistolen und einem großen Streitmesser. Ihr vornehmstes Waffenstück aber, woran man sie gleich erkennt, ist die 10—12 Fuß lange Pike, welche an der Spitze mit Eisen beschlagen ist, und am untern Ende einen ledernen Ring hat, in welchem, sowie in dem Steigbügel seines Pferdes, der Kosak mit dem rechten Fuße steht. Damit sie beim Reiten nicht zu sehr hin- und herschwänke, ist sie mit einem ledernen Riemen an einem Brustknopfe befestigt, von dem er sie zur Zeit des Angriffs losmacht, und mit der rechten Hand, sowie vermittelst des ledernen Ringes, in welchem er mit dem Fuße steht, in gerader Richtung mit dem Leibe seines Pferdes bringt, und ihr beim Zustoßen mit dem rechten Fuße den Nachdruck gibt. Der Dolch steckt in einer Scheide, ungefähr wie bei den Infanteristen das Bajonet. Doch findet man nicht eben bei jedem alle diese Waffen zusammen, bestimmt aber immer Pike und Säbel. Diese Waffen sind in der Familie erblich, und als meistens vom Feinde erobert, die Ehrenzeichen derselben. Als eine Zugabe führt jeder noch einen Kantschu, d. i.

eine kleine kurze Peitsche, in der Hand, mit welcher er sowol sein Pferd, als den überwundenen und wehrlosen Feind züchtigt. Außer dem Kantschu haben manche noch eine Schlinge, womit sie die Gefangenen fortschaffen, oder feindliche Schildwachen aufheben und wegschleppen. Ihre Pferde sind alle zum Schnelllaufen abgerichtet, und mancher hat, wie schon bemerkt wurde, deren zwei, ja drei, theils um durch den Wechsel schneller fortzukommen, theils um das wenige Gepäck mit sich zu führen. Statt des Zaumes, der am Sattel befestigt ist, und im Nothfall auch statt der Halfter dient, haben viele einen dicken Bindfaden, oder einen dünnen Strick. Ihre Pferde sind so gewöhnt, daß sie (weil die Kosaken nicht in geschlossenen Gliedern reiten), ohne Beschwerde in einem Tage oft 12—15 Meilen zurücklegen. Nie reiten sie gerade aus, sondern galoppiren in verschiedenen Richtungen, wodurch ihr Angriff gefährlich wird, zumal wenn sie mit regelmäßiger Cavalerie zu thun haben. Außer den Standarten haben sie keine Feldzeichen, auch keine Zelte noch Feldmusik.

Die donschen Kosaken sind am zahlreichsten marschfertig und halten in der Regel 80 Regimenter, oder eigentlich Bataillone, jedes zu 500 Mann, zur Zeit der Gefahr stellen sie 60—70,000 Mann mit 2150 Officieren, sämmtlich zwischen 18—24 Jahren, ins Feld. Sie haben bereits eine sehr gute reitende Artillerie, und tirailiren auch schon zu Fuße, haben sich auch in den zeitherigen Kriegen, besonders durch ihre Wachsamkeit auf den Vorposten, vortheilhaft ausgezeichnet. Sie sind unermüdet den Feind abzumatten, und vermöge ihrer Schnelligkeit und Gewandtheit zum Aufheben feindlicher Posten und Pikets, sowie zum Recognosciren und Durchspähen der Wälder ebenso geschickt als brauchbar. Beständig thätig, entfernen sie sich oft, und kehren ebenso schnell wieder zurück. Die feindlichen Vorposten necken und beunruhigen sie unaufhörlich. Ihr Angriff geschieht gewöhnlich in kleinen getheilten Haufen auf die feindlichen Flanken, mit einem lauten Hurrah und gefällten Lanzen in vollem Laufe. Gelingt es ihnen, durch diesen wüthenden Anfall den Feind zu trennen, so bedienen sie sich dann des Säbels und der Pistolen zur völligen Niederlage desselben; finden sie hingegen Widerstand, ohne einbringen zu können, so zerstreuen sie sich einzeln und fliehen eiligst nach einem vorher verabredeten Sammelplatze. Doch ganz besonders sind sie durch ihre Behendigkeit im Verfolgen dem fliehenden Feinde gefährlich, indem es diesem dadurch unmöglich wird, sich wieder zu sammeln. Auch macht ein unverhoffter Widerstand die Kosaken nicht unthlos; nur vor dem groben Geschütze halten sie nicht Stand.

Seit geraumer Zeit muß immer ein Regiment donscher Kosaken nach St. Petersburg auf die Wache kommen, und daselbst sowol innerhalb als außerhalb der Stadt Patrouille reiten. Nach einem Jahr oder längerer Zeit wird es wieder nach Hause entlassen und durch ein anderes abgelöst. Auch sind seit mehreren Jahren von diesen donschen Kosaken Leibkosaken errichtet, welche eine eigene Uniform haben. Sie bestehen aus 200 Mann,

von denen immer 24, nebst einem Officier, den kaiserlichen Wagen begleiten, wenn der Kaiser oder die Kaiserin aus der Stadt fährt. — Unter allen Kosaken besitzt der Hettmann der donschen Horde das meiste Ansehen und eine Macht, die allein im Stande ist, ein Heer im Zaume zu halten. Sie unterscheiden sich auch von den Russen nicht allein durch andere Sitten und Gebräuche, sondern auch durch mehr Freiheit und Ungebundenheit. Doch sind sie dabei gewandte und entschlossene, auch genügsame und stets fröhliche Menschen, welche dem Vergnügen der Liebe, dem Tanze und Gesange, mehrentheils auch dem Trunke, fast alle leidenschaftlich ergeben sind, und um diese zu befriedigen, auch das Geld lieben. Gleichwol aber sind auch Treue, Dankbarkeit, wahre Freundschaft, Gassfreiheit und Bruderliebe unter ihnen ebenso rühmliche Tugenden, die sie bei jeder Gelegenheit üben. Viele sind wohlhabend und begütert, treiben den Ackerbau und die Viehzucht emsig, und haben es sogar in dem Weinbau hier und da ziemlich weit gebracht. Ihre Frauenzimmer sind ebenfalls sehr thätig und brav; denn in ihren Häusern herrscht Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit. Sie besorgen auch bei der oftmaligen Abwesenheit ihrer Männer die Viehzucht, den Acker- und Gartenbau, und spinnen, weben und bleichen nach Herzenslust.

In Absicht der Religion ist ein großer Theil dieser Kosaken Kasakolniken, d. h. Altgläubige, und tragen lange Bärte; die Officiere aber, und ihre übrigen Vorgesetzten lassen sich rasiren, und halten es mit der rechtgläubigen Kirche; weshalb sie auch unter dem woroneschischen und ileskischen Erzbischofe stehen. Übrigens sind sie beinahe durchgängig von gutem Wuchse und festem Körperbau, werden selten krank, und fast immer heiterer und lustiger Laune und zu Handwerken, Künsten und Wissenschaften nicht ungeschickt, ungeachtet nur wenige sich den Letztern widmen, und man daher selten einen in St. Petersburg auf Schulen, oder in Moskau und Charkow auf der Universität siehet. Daß aber ihre Gesichtsbildung solche auffallende Ähnlichkeit mit den Tataren hat, scheint von ihrem Ursprunge und der Vermischung beider Völker durch Heirathen herzurühren. Ihre Wohnungen sind kleine Häuser von schwachem Fachwerke, mit Lehmwänden und dem nothdürftigen Hausrathe versehen. In der Stube findet man, wie bei den Russen, oben in einem Winkel gegen Osten, den Heiligen oder Schutzpatron des Hauses (Bog) und ihre Waffen an der Wand aufgehängt, und Brod, Käse und Salz, die Attribute ihrer Gassfreundschaft, beständig auf dem Tische stehen. Ihre Dörfer (Stanizen) liegen meistens am Wasser, sind zum Theil sehr groß, und gegen leichte Übersälle mit einem Wall und Graben befestiget, mit geraden, aber ungepflasterten Gassen, und einer oder zwei hölzernen Kirchen. Ihre Nahrung besteht in weit bessern Speisen, als die der Russen sind; besonders lieben sie das Gemüse, welches ihre schönen Gärten in Überfluß liefern. Ihre Lieblingsgetränke sind Bier, Branntwein, Meth, und ihr selbst erzeugter Landwein. In der Hauptstadt Tschersk herrscht bei den reichern und vornehmern Kosaken schon eine Art

von Luxus. Dieser schreibt sich zum Theil noch aus dem siebenjährigen Kriege her, wo diese Leute vieles sahen, was ihnen gefiel, was sie zu haben wünschten und nachahmten, zum Theil aus dem letzten Feldzuge in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 bis 1815. Die Zurückgekehrten führten Manches ein, was sie gesehen oder mitgebracht hatten. Daher findet man bei mehren bessere Hausgeräthe, niedlichere Geschirre und einen leckern Tisch. Reiche stellen auch wol Bälle und Maskeraden an, und schicken ihre Kinder zur Erziehung nach Charkow, Moskau oder St. Petersburg. Übrigens sind alle Kosaken unter einander völlig gleich und heißen Brüder, sie lassen daher bei sich keinen Unterschied der Stände, namentlich keinen Erbadel, gelten. Fremden erzeigen sie dadurch die größte Ehre, daß sie sie unter ihre Brüderschaft aufnehmen. Bei aller ihrer Fröhlichkeit herrscht dennoch immer auf ihrer Stirn ein fester männlicher Ernst. Dieser ihr beständiger Frohsinn, ihr stets munteres Temperament, ihre Treue, Tanz und Gesang, gepaart mit Erfindsamkeit und hoher Freiheitsliebe, charakterisiren die donschen und andern Kosaken sehr genau. Die letzte verleitete sie, wie wir gesehen haben, oft zu Empörungen gegen ihre zu harten Beherrscher. Die russische Regierung weiß dies auch, daher sie dieses Volk bei seiner Freiheit schützt und ihm manche Vorrechte zugesteht, die andere Unterthanen nicht genießen. Daher war nie ein Kosak leibeigen, wie es ehemals alle Edelmannsbauern in Rußland waren und zum Theil noch sind; keiner bezahlt Kopfsteuer, noch von seinen Ländereien Grundsteuer, sondern sie besitzen wol noch freie Jagd, Fischerei, das Recht, für sich Salz zu machen, Branntwein zu brennen u. Sie bilden in ihrer Heimath einen völligen Freistaat und regieren sich selbst durch ihre Hettmanne. Dafür müssen sie aber auch ihre und des Reichs Grenzen gegen die Tataren und andere wilde Völker schützen und vertheidigen. Daher ergeht bei einem Kriege auch gewöhnlich an sie das erste Aufgebot, weil man weiß, daß man sie nie unvorbereitet findet. Sie sind geborne Soldaten, eine stehende Grenzmiliz und ihre Verfassung ist durchaus militairisch. Nach ihrer beständigen Gleichheit und Freiheit sieht man den Officier oft mit den Gemeinen an einem Tische aus hölzernen Geschirren essen; ja, wer heute Officier ist, kann morgen, ohne Kränkung seiner Ehre, wieder gemeiner Kosak sein. Nach demselben Grundsatz der Standesgleichheit nennt auch kein Kosak einen Officier bei seinem Range und Titel, sondern ohne Unterschied Patka, Vater, Patuschka, Väterchen, und einer ruft den andern Brat, Bruder.

Als Colonien der donschen Kosaken können angesehen werden: 1) Die wolgaschen Kosaken, welche erst im J. 1734 völlig von den donschen getrennt wurden. Jetzt ist ihre kosakische Verfassung ganz erloschen, und nur zwei Colonien stehen noch auf dem eigentlichen Kosakenfuß und leisten Kriegsdienste. Dies sind die beiden folgenden: 2) die astrachanschen, theils in Astrachan selbst, theils in den Dörfern herum wohnend; 3) die dubowskischen; der Landstrich, wo sie wohnen, liegt zwischen Dmitrowsk und Zarizün, und ist 15 Meilen

lang und 10 Meilen breit. Sie sind gegen 3000 Mann stark. 4) Die grebenskischen, auch die terekischen genannt. Ihre jetzigen Wohnungen sind am Terek, wo ihr aus 1200 Mann bestehendes Regiment in den Grenzlinien gegen die kaukasischen Grenz Tataren Dienste thut. (S. Storch's Materialien zur Kenntniß des russ. Reichs, 1. B. S. 471.) Neben ihnen wohnen die semeinischen, an Stärke jenen etwas überlegen. 5) Die uralischen, vormalig jaikischen Kosaken, längs dem rechten Ufer des Ural, von der Mündung des Ilek bis an das kaspische Meer, in einem Gebiete, das ungefähr 80 Meilen lang ist. Ihre Hauptstadt ist Ural'sk mit der beträchtlichen Stadt Surjew am kaspischen Meere. Ihre Anzahl beläuft sich über 30,000 Köpfe männlichen Geschlechts. Ihr Stamm ist schöner, reicher, gesunder, starker und kriegerischer als der donsche. 6) Die orenburgischen. Sie wohnten Anfangs insgesammt am Samaraflusse, aber nach Errichtung der urenburgischen Festungslinie wurden die meisten in dieselbe hin verlegt. Jetzt haben diese Kosaken ihre Wohnsitze längs dem Samara-, Uis- und Uralflusse von Berchouralsk bis Ilek. Sie können leicht 20,000 berittene Männer ins Feld stellen, obgleich nur etwa 10,000 zum Kriegsdienst eingesetzt sind. 7) Die noch übrigen sibirischen Kosaken, merkwürdig durch ihre frühern eroberten Schritte gegen Sibirien unter ihrem Anführer Jermak Timofejew. Sie bilden dafelbst gegenwärtig eine Art von Miliz, und ihre Anzahl steigt weit über 100,000 Mann, von denen aber die meisten ihr Kosakenleben aufgegeben haben und bürgerliche Gewerbe treiben; nur etwa 14,000 thun noch als eigentliche Kosaken Dienste, in und außer dem Kriege. 8) Die tschujujuschewischen Kosaken, 6400 Köpfe beiderlei Geschlechts stark. Endlich 9) die tungusischen und bratskischen Kosaken, unter welchen 3250 tributär sind.

Das Land der donschen Kosaken ist sehr fruchtbar und für Acker- und Weinbau, sowie für die Viehzucht ungemein vortheilhaft; aber die Kosaken bekümmern sich wenig um die Vortheile, welche sie durch eine fleißige Bearbeitung ihres ergiebigen Bodens sich und ihren Nachbarn verschaffen könnten. Sie beschäftigen sich nur, so weit es die Noth erfordert, mit dem Ackerbaue; Hanf und Flachsbau bauen sie nur für den eigenen Bedarf, desto sorgfältiger Gartengewächse und Wein, welcher jedoch mehr von ihnen selbst getrunken als verkauft wird. Besonders ist ein von ihnen verfertigtes Getränk, Wümorosska (ausgefrorener Wein), berühmt, welches an Geschmack dem Burgunder gleich kommt; da aber nur wenig davon gemacht wird, so bekommt man ihn selbst in Rußland nur äußerst selten ganz echt. Ihr vornehmstes Erwerbsmittel ist die Viehzucht und der Fischfang. Sie ziehen viele Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, auch Ziegen und Bienen. Den Ueberfluß ihrer Erzeugnisse vertauschen sie gegen Kleidungsstücke, Gewehre, Eisen und Hausgeräthe an russische, persische, tatarische und türkische Kaufleute, sowohl in Ischerkask, als an andern Orten, besonders auf den Jahrmärkten, welche von russischen Kaufleuten, Türken, Tataren, Kalmücken, Armeniern und Geor-

giern besucht werden. Mit der evangelischen Brüdergemeine in Sarepta haben sie seit mehreren Jahren ebenfalls Verkehr. Ihre vorzüglichsten Handelsartikel sind Pferde, Schlachtochsen, Häute, Talg, Schaf- und Lämmerfelle, Störe, Hausen, Kaviar, Fischleim, Filzdecken, Honig, Wachs, etwas Obst, Weintrauben, Melonen, Salpeter und etwas Wein. Städtische Gewerbe werden bloß von Fremden, die hier Gäste (Gostii) genannt werden, vorzugsweise in der Hauptstadt getrieben. Die ländliche Industrie erstreckt sich auf das Branntweinbrennen und die Zubereitung des Kawiars und der Hausenblase. Vom Branntweine geben sie der Krone nicht das Mindeste ab, indessen hat nicht jeder das Recht, ihn zu verkaufen, sondern es wird dieses nur dem Starschina, oder dem Hettmann, oder sonst einem verdienten Manne zur Belohnung gegeben, welcher dafür an den Woiskowoi (obersten) Hettmann einen jährlichen Zins geben muß. — Außer den Kosaken halten sich in den donschen Ländern bei den Vorwerken und Sloboden (Flecken und Dörfern), welche dem Starschina gehören, eine große Menge kleinrussische und andere Bauern auf, sowie viele Tataren und Kalmücken, welche nicht nur in Ischerkask, sondern auch in andern Stanizen angesessen sind, und sich, nachdem sie sich haben taufen lassen, ungehindert mit Kosaken verheirathen. Auch gibt es am Don viele Zigeuner, welche das Schmiedehandwerk treiben und sich mit Pferdecuren und dem Handel beschäftigen, und sonst noch viele andere Fremdlinge. Unter den Kosaken selbst findet man keine Handelsleute, weil sie als echte Söhne des Kriegsgottes Handel und Wandel verachten, und sich auf ihre Unwissenheit darin viel zu Gute thun. Die Priester, welche dabei ihre Rechnung finden, suchen dieses Vorurtheil in seiner ganzen Stärke zu erhalten. Fast ebenso viele Abneigung wie gegen den Handel hegen sie gegen den Ackerbau, obgleich jetzt viele anfangen sich auf diesen zu legen. Das Land, welches sie bewohnen, und das, wie wir gesehen haben, dazu vortrefflich ist, enthält ganze große Strecken, die noch öde und unbebaut liegen, und wo nur die dringendste Nothwendigkeit einige Felder urbar gemacht hat. Dieses haben aber nicht die donschen Kosaken gethan, sondern die kleinrussischen, arbeitsame Leute, von denen mehre unter ihnen wohnen.

Die Kosaken bei der donschen Horde, zumal die von gemeinem Stande, tragen lange, bis auf die Fersen herunter gehende Beinkleider, und lange, mit vielen kleinen Knöpfen besetzte Röcke. Die Weiber tragen zum Theil lächerliche Kopfzeuge mit breiten, empor stehenden Flügeln, die sie ganz entstellen. Die Mädchen gehen mit bloßem Kopfe, ohne deshalb reizender auszu sehen. An Festtagen tragen sie eine breite Kopfbinde, mit allerlei Flittern und Klimperwerk geschmückt; die Weiber verzieren damit ihr Halsband und ihre Hüften dergestalt, daß alle Kosaken ein Wohlgefallen daran finden, sich schon von weitem durch das Geklirre von Münzen, kleinen Schellen ic. bemerkbar zu machen. Übrigens sind sie ihren Männern treu, keusch und nüchtern, die Weiber der im Kriege befindlichen Kosaken ausgenommen, welche, da sie viele männliche Arbeiten verrichten müssen, ganz

jetzt zwar ziemlich eingeschränkt ist, der aber außer seiner Würde im Kriege als Feldherr (als der Kaiserliche unter den Kosaken), auch gegenwärtig noch im Frieden mehr Regent als Gouverneur des Landes ist. Da sich sein Ansehen vorzüglich auf die Anerkennung seiner persönlichen Verdienste stützt, die allerdings das wirksamste Mittel zur Beherrschung der Menge sind; so ist die Liebe zu ihm und die Anhänglichkeit seines Volks an seine Person sehr groß. Der unlängst verstorbene (1819) Hettmann war der General von der Cavalerie und Ritter mehrer Orden, Matthei Iwanowitsch Platow, ein Eingeborner des Landes, der vorher gemeiner Kosak war. Die Zeichen seiner Würde sind eine roth überzogene Standarte und ein Commandostab (Bulawa), die ihm beständig nachgetragen werden und ihn im Gefecht und im Lager kenntlich machen. Sein Wohnsitz ist in Escherkass am Don, dem Haupt- und Waffenplaz der donschen Kosaken, der gegen 2000 Häuser und über 10,000 Einwohner zählt. Die übrigen Wohnplazze heißen Stanizen (Dörfer), welche zuweilen 4, auch wol 3 Meilen aus einander liegen, theils 400, theils auch nur 140 bis 180 meistens hölzerne Häuser enthalten. In den letztern sieht man bloß eine, in den erstern aber auch wol zwei, bald von Stein, bald von Holz erbaute Kirchen. Die Zahl der übrigen Stanizen ist 112. Sie haben folgende Einrichtung: In einigen ist ein beständiger Oberrichter (Starchie, Ältester), oder Volkowil (Oberster). Ein solcher ist über 10, 15—20 Stanizen gesetzt. Der zweite Befehlshaber, deren in jeder Stanize einer ist, heißt Ataman oder Hettmann; auf diesen folgt der Jessoil, deren bald einer, bald zwei, niemals aber mehr als drei in einer Stanize sind; nach diesen kommen die Sotniks oder Hauptleute. Diese drei Arten von Vorsehern werden jährlich durch die Wahl der Einwohner jeder Stanize verandert oder bestärkt, und an sie werden auch die Befehle aus der Kammer des ersten Hettmanns gerichtet, für deren Vollziehung sie sorgen. Alle stehen dann wieder unter dem obersten Hettmann der ganzen Nation.

Alle Kosaken sind geborne Soldaten, mithin auch die donschen. Zu jeder Zeit zum Kriegsdienste verpflichtet, machen sie eine ununterbrochene allgemeine Landwirthschaft, welche die Natur in diesen Gegenden besonders die Pferdezuucht und ihren Unterhalt durch den schönsten Graswuchs in großer und lippigen Triften erleichtert; vielleicht auch, weil es eine allgemeine Gewohnheit ihrer angrenzenden, sowie aller asiatischen Völker ist, ausschließlich nur als leichte Reiterei Krieg zu führen, ihren Dienst stets zu Pferde verrichten. Es entzieht sich daher dem Kriegsdienste, weil dies eine allgemeine Verachtung nach sich ziehen würde. Dem Hettmannen gehorchen und die Standarte weder im Drieger, noch in der Schlacht zu verlassen, sind die vornehmsten Befehle, welche von Vaterlandsliebe, von dem Vertrauen auf das Glück ihrer Waffen, und besonders von einem festen Glauben an Gott und an eine Bestimmung geheiligt werden. Der feige Ehrlose wird mit dem Verluste seines Eigenthums und seiner Ansprüche auf Erbschaften bestraft. Aufwands ist die Achtung gegen Ältern und gegen die Ältern überhaupt,

wie im patriarchalischen Leben, mit welchem ihre Lebensart so viele Ähnlichkeit hat, die erste und vornehmste Pflicht, die man nächst dem Begriffe von Gott, dem unbedingten Gehorsame gegen den Hettmann, und den Pflichten als Soldat den Kindern vorzüglich einprägt. — Auch im Frieden bleiben alle Männer bis ins höchste Alter geehrt, und als Soldaten in ihre Volks vertheilt, wo es dienen nicht allein ganze Familien, sondern auch die nächsten Verwandten gewöhnlich in einem solchen Volk zusammen, welches nicht mit der Eintracht, sondern auch dem Muth erhehrt. Jeder Kosak weiß, wenn er zum Feldzuge aufgerufen wird, daß er sich bei seiner Kirche, wo gewöhnlich ihr Bezirksversammlungsplaz ist, stellen muß, und kann sowohl seinem selbst erwählten Volkowil, als auch seinem Sotnik. Die gegenwärtigen Kosaken-Volks bestehn jedes aus fünf Sotnen, diese zu 100 Personen. Jede Sotna führt eine Fahne oder Standarte, gewöhnlich mit dem Bilde eines Schutzheiligen, oder mit einer Waffe gezieret; es trägt selbige der älteste und ehrenvollste Kosak als eine Auszeichnung. Außer dem Sotnik steht bei jeder Sotne nur noch ein Officier, Quartiermeister (einer über 50 Mann); über 10 Mann hingegen ist eine Detachement oder Urednik (Unterofficier) gesetzt. Jedes Volk hat einen Jessoil oder Adjutanten, welcher dem Range nach Major ist. Mehrere Kosaken-Volks, oder ein Corps, commandirt ein Boiskowoi-Hettmann, der Generalrang hat. Alle stehen dann wieder zu Kriegzeiten unter dem Oberbefehle des Chef der irregulären Truppen, in bürgerlichen Angelegenheiten aber unter einer bürgerlichen Kriegsverwaltung, welche alle innern ökonomischen Einrichtungen, die Hebung aller dortigen Befehle, wie auch alle Handel und Gewerbe betreffende und vor das bürgerliche Gericht gehörende Sachen, nach den allgemeinen Verordnungen zu besorgen hat, mit Aufrethaltung der diesem Soldatenvolke ertheilten Privilegien, nach derselben Einrichtung, wie in den Statthalterthümern des russischen Reichs. Außerdem ist in ihren Gerichts-Stuben bis im J. 1732 festgesetzte Ordnung üblich, daher können auch ein Siegel mit dem kaiserlichen Wapen und der Inschrift: Siegel der bürgerlichen Kriegsverwaltung der donschen Kosaken, ertheilt ist.

Alle Kosaken, folglich auch die donschen, sind freie Leute, und, wie schon erinnert worden ist, sämmtlich mitabköpftlich, am weitesten dann, wenn sie bei einem entstandenen Kriege von ihrem Kaiser aufgefodert werden. Außerdem erhalten sie keinen Sold; zu Kriegzeiten hingegen entfährt jeder Gemeinde von der außerordentlichen Kriegskasse jährlich 12 Rubel, das nöthige Pulver und Blei, Soldatenprivilegien und für seine beiden Pferde, die er sich selbst beschaffen muß, Futterung, wo keine Weide möglich ist (denn eigentlich muß jeder Kosak seine Pferde sechs Monate auf der Weide halten, für die übrigen sechs Monate bekommt er Hafer und Heu). Höhere Officiere erhalten Gage und Rationen nach dem gewöhnlichen Feldstat; und wenn sie ansehnliche Würden durch ihre Patente besitzen, auch wol außer dem wirklichen Dienste einen beständigen Gehalt. Bekanntlich entrichten keine Kosaken, mithin auch nicht die vom Don, weder

Struern noch Frohndienste, sondern statt derselben thun sie in- und außerhalb Rußlands Kriegsdienste, und halten sich dafür beritten, bewaffnet und bekleidet. Ungeachtet sie aber im Felde gleich den übrigen Truppen ihre Nahrung bekommen, legen sie sich gleichwol ans Plündern, wenn sie in Feindes Land kommen, und sind durch ihr beständiges Herumschwärmen für das Land des Kriegsschauplatzes verberberend, und durch ihren Hang zum Raube dem gefangenen Feinde fürchtbar. Sonst sind sie durchgängig mehr von mittlern als großem Schlage, und tragen abgeschwittenes, kurzes Haar und Knebelbärte, viele jedoch auch den ganzen Bart. Ihre Starschinken aber und übrigen Vorgelegte gehen ohne Wärl. Die Pferde sind, obgleich meistens mager und klein, dennoch vorzüglich abgehärtet und bedurgen dauerhaft. Im Kriege haben fast alle davon zwei, mit welchen sie wechseln. Der Sattel ist gewöhnlich schlecht und liegt über einer Filzdecke; die Steigbügel sind in breiten Riemen daran befestigt; oft hängen an beiden Seiten des Sattels noch große lederne Blätter herab, welche mit Dimalerei verziert sind. Oben drauf liegt ein ledernes oder tuchenes Kissen, in welchem sich während des Kriegs die Reibungstücke und der ganze Reichthum des Kosaken befinden. Der Anzug der donschen Kosaken besteht aus einer knapp anliegenden Wärl, langen und weiten Pantalons, Stiefeln oder Stiefletten ohne Sporen, um den Leib haben sie einen schwarzen breiten Gürtel, und tragen eine Filzmütze oder einen niederen Hut. Wenn sie in Parade sind, tragen sie eine hohe Mütze von schwarzem Sammet mit einem weißen Federbusch, und an einem schwarzen Riemen eine kleine Patronentasche mit 12 Patronen. Die Nationalfarbe ist blau; doch tragen manche auch Röcke von andern Farben. Über dieser Kleidung haben viele noch einen groben Fälsmandel, dessen sie sich nicht selten, vermittelt eines Paars untergestützter Stangen, im Felde auch statt eines Daches bedienen.

Ihre Wafferrüstung ist, wie bei allen Kosaken, sehr stark, und besteht aus einer Wärl oder Lanze, einem Säbel, Karablen; zwei oder drei Pistolen und einem großen Streifenmesser. Ihr vornehmstes Waffenstück aber, woran man sie gleich erkennt, ist die 10—12 Fuß lange Wärl, welche an oberer Spitze mit Eisen beschlagen ist, und an unterer Ende eines ledernen Ring hat, in welchem, sowie in dem Steigbügel seines Pferdes, der Kosak mit dem rechten Fuße steht. Damit sie beim Reiten nicht zu sehr hin- und hergeschwankt, ist sie mit einem ledernen Riemen an einem Brustknopf befestigt, von dem er sie zur Zeit des Angriffs losmacht, und mit der rechten Hand, sowie vermittelt das ledernen Ringes, in welchem er mit dem Fuße steht, in gerader Richtung mit dem Laibe seines Pferdes bringt, und ihr beim Aufstoßen mit dem rechten Fuße den Nachdruck gibt. Der Dösch liegt in einer Scheide, umschloß wie bei den Infanteristen das Bajonet. Doch findet man nicht eben bei jedem alle diese Waffen zusammen, bestimmt aber immer Wärl und Säbel. Diese Waffen sind in der Familie erblich, und als Merkmal vom Feinde erbet, die Ehrenzeichen derselben. Als eine Zugabe führt jeder noch einen Kantschu, d. i.

eine kleine kurze Peitsche, in der Hand, mit welcher er sowol sein Pferd, als den überwundenen und wehrlosen Feind züchtigt. Außer dem Kantschu haben manche noch eine Schlinge, womit sie die Gefangenen fortschaffen, oder feindliche Schildwachen aufheben und wegschleppen. Ihre Pferde sind alle zum Schnelllaufen abgerichtet, und mancher hat, wie schon bemerkt wurde, deren zwei, ja drei, theils um durch den Wechsel schneller fortzukommen, theils um das wenige Gepäcke mit sich zu führen. Statt des Raumes, der am Sattel befestigt ist, und im Nothfall auch statt der Halfter dient, haben viele einen dicken Wärlsack, oder einem dünnen Strick. Ihre Pferde sind so gewöhnt, daß sie (weil die Kosaken nicht in geschlossenen Gliedern reiten), ohne Beschwerde in jedem Lage oft 12—15 Meilen zurücklegen. Sie reiten sie gerade aus, sondern galoppiren in verschiedenen Richtungen, wodurch ihr Angriff gefährlich wird, zumal wenn sie mit regelmäßiger Cavalerie zu thun haben. Außer den Standarten haben sie keine Feldzeichen, auch keine Seite noch Feldmusik.

Die donschen Kosaken sind am zahlreichsten marschfertig und halten in der Regel 80 Regimenter, oder eigentlich Bataillone, jedes zu 500 Mann, zur Zeit der Besatzung stellen sie 60—70,000 Mann mit 2150 Officieren, sämmtlich zwischen 18—24 Jahren, ins Feld. Sie haben bereits eine sehr gute reitende Artillerie, und tirilliren auch schon zu Fuße, haben sich auch in den zeitlichen Kriegen, besonders durch ihre Wachsamkeit auf den Vorposten, vortheilhaft ausgezeichnet. Sie sind unermüdet den Feind abzumatten, und vermöge ihrer Schnelligkeit und Gewandtheit zum Aufheben feindlicher Posten und Pickets, sowie zum Recognosciren und Durchspähen der Wälder ebenso geschickt als brauchbar. Beständig thätig, entfernen sie sich oft, und kehren eben so schnell wieder zurück. Die feindlichen Vorposten necken und beunruhigen sie unaufhörlich. Ihr Angriff geschieht gewöhnlich in kleinen getheilten Haufen auf die feindlichen Flanken, mit einem lauten Hurrah und gefüllten Lanzen in vollem Laufe. Geht es ihnen, durch diesen Wüthensdruck, Anfall den Feind zu trennen, so bedienen sie sich dann des Säbels und der Pistolen zur völligen Niederlage desselben; finden sie hingegen Widerstand, ohne einbringen zu können, so zerstreuen sie sich einzeln und ziehen allmählig nach einem vorher verabredeten Sammelplatze. Durchgang besonders sind sie durch ihre Behendigkeit im Durchspähen dem fliehenden Feinde gefährlich, indem es diesem dadurch unmöglich wird, sich wieder zu sammeln. Nach macht ein unvorhoffter Widerstand die Kosaken nicht müde; nur von dem groben Geschütze halten sie nicht Stand.

1810 Seit geraumer Zeit muß immer ein Regiment donscher Kosaken nach St. Petersburg auf die Wache komman, und daselbst sowol innerhalb als außerhalb der Stadt Patrouille reiten. Nach einem Jahr oder längerer Zeit wird es wieder nach Hause entlassen und durch ein anderes abgelöst. Auch sind seit mehreren Jahren von diesen donschen Kosaken Leibkosaken errichtet, welche eine eigene Uniform haben. Sie bestehen aus 200 Mann,

von denen immer 24, nebst einem Officier, den kaiserlichen Wagen begleiten, wenn der Kaiser oder die Kaiserin aus der Stadt fährt. — Unter allen Kosaken besitzt der Hettmann der donschen Horde das meiste Ansehen und eine Macht, die allein im Stande ist, ein Heer im Zaume zu halten. Sie unterscheiden sich auch von den Russen nicht allein durch andere Sitten und Gebräuche, sondern auch durch mehr Freiheit und Ungebundenheit. Doch sind sie dabei gewandte und entschlossene, auch genügsame und stets fröhliche Menschen, welche dem Vergnügen der Liebe, dem Tanz und Gesange, mehrentheils auch dem Trunke, fast alle leidenschaftlich ergeben sind, und um diese zu befriedigen, auch das Geld lieben. Gleichwol aber sind auch Treue, Dankbarkeit, wahre Freundschaft, Gastfreiheit und Bruderliebe unter ihnen ebenso rühmliche Tugenden, die sie bei jeder Gelegenheit üben. Viele sind wohlhabend und begütert, treiben den Ackerbau und die Viehzucht emsig, und haben es sogar in dem Weinbau hier und da ziemlich weit gebracht. Ihre Frauenzimmer sind ebenfalls sehr thätig und brav; denn in ihren Häusern herrscht Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit. Sie besorgen auch bei der oftmaligen Abwesenheit ihrer Männer die Viehzucht, den Acker- und Gartenbau, und spinnen, weben und bleichen nach Herzenslust.

In Absicht der Religion ist ein großer Theil dieser Kosaken Rakolniken, d. h. Altgläubige, und tragen lange Bärte; die Officiere aber, und ihre übrigen Vorgesetzten lassen sich rasiren, und halten es mit der rechtgläubigen Kirche; weshalb sie auch unter dem woroneischischen und ileskischen Erzbischofe stehen. Übrigens sind sie beinahe durchgängig von gutem Wuchse und festem Körperbaue, werden selten krank, und fast immer heiterer und lustiger Laune und zu Handwerken, Künsten und Wissenschaften nicht ungeschickt, ungeachtet nur wenige sich den letztern widmen, und man daher selten einen in St. Petersburg auf Schulen, oder in Moskau und Charkow auf der Universität siehet. Daß aber ihre Gesichtsbildung solche auffallende Ähnlichkeit mit den Tataren hat, scheint von ihrem Ursprunge und der Vermischung beider Völker durch Heirathen herzurühren. Ihre Wohnungen sind kleine Häuser von schwachem Fachwerke, mit Lehmwänden und dem nothdürftigen Hauerrathe versehen. In der Stube findet man, wie bei den Russen, oben in einem Winkel gegen Osten, den Heiligen oder Schutzpatron des Hauses (Bog) und ihre Waffen an der Wand aufgehängt, und Brod, Käse und Salz, die Attribute ihrer Gastfreundschaft, beständig auf dem Tische stehen. Ihre Dörfer (Stanizen) liegen meistens am Wasser, sind zum Theil sehr groß, und gegen leichte Übersälle mit einem Wall und Graben befestiget, mit geraden, aber ungepflasterten Gassen, und einer oder zwei hölzernen Kirchen. Ihre Nahrung besteht in weit bessern Speisen, als die der Russen sind; besonders lieben sie das Gemüse, welches ihre schönen Gärten in Überfluß liefern. Ihre Lieblingsgetränke sind Bier, Branntwein, Metb, und ihr selbst erzeugter Landwein. In der Hauptstadt Tscherkass herrscht bei den reichern und vornehmern Kosaken schon eine Art

von Lurus. Dieser schreibt sich zum Theil noch aus dem siebenjährigen Kriege her, wo diese Leute vieles sahen, was ihnen gefiel, was sie zu haben wünschten und nachahmten, zum Theil aus dem letzten Feldzuge in Teutschland und Frankreich in den Jahren 1813 bis 1815. Die Zurückgekehrten führten Manches ein, was sie gesehen oder mitgebracht hatten. Daher findet man bei mehren bessere Hausgeräthe, nieblichere Geschirre und einen lederen Tisch. Reiche stellen auch wol Bälle und Maskeraden an, und schicken ihre Kinder zur Erziehung nach Charkow, Moskau oder St. Petersburg. Übrigens sind alle Kosaken unter einander völlig gleich und heißen Brüder, sie lassen daher bei sich keinen Unterschied der Stände, namentlich keinen Erbadel, gelten. Fremden erzeigen sie dadurch die größte Ehre, daß sie sie unter ihre Brüderschaft aufnehmen. Bei aller ihrer Fröhlichkeit herrscht dennoch immer auf ihrer Stirn ein fester männlicher Ernst. Dieser ihr beständiger Frohsinn, ihr stets munteres Temperament, ihre Treue, Tanz und Gesang, gepaart mit Ersinbsamkeit und hoher Freiheitsliebe, charakterisiren die donschen und andern Kosaken sehr genau. Die letzte verleitete sie, wie wir gesehen haben, oft zu Empörungen gegen ihre zu harten Beherrscher. Die russische Regierung weiß dies auch, daher sie dieses Volk bei seiner Freiheit schützt und ihm manche Vorrechte zugestehet, die andere Unterthanen nicht genießen. Daher war nie ein Kosak leibeigen, wie es ehemals alle Edelmannsbauern in Rußland waren und zum Theil noch sind; keiner bezahlet Kopfsteuer, noch von seinen Landesreien Grundsteuer, sondern sie besitzen wol noch freie Jagd, Fischerei, das Recht, für sich Salz zu machen, Branntwein zu brennen u. Sie bilden in ihrer Heimath einen völligen Freistaat und regieren sich selbst durch ihre Hettmanne. Dafür müssen sie aber auch ihre und des Reichs Grenzen gegen die Tataren und andere wilde Völker schützen und verteidigen. Daher ergeht bei einem Kriege auch gewöhnlich an sie das erste Aufgebot, weil man weiß, daß man sie nie unvorbereitet findet. Sie sind geborne Soldaten, eine stehende Grenzmiliz und ihre Verfassung ist durchaus militairisch. Nach ihrer beständigen Gleichheit und Freiheit siehet man den Officier oft mit den Gemeinen an einem Tische aus hölzernen Geschirren essen; ja, wer heute Officier ist, kann morgen, ohne Kränkung seiner Ehre, wieder gemeiner Kosak sein. Nach demselben Grundsätze der Standesgleichheit nennt auch kein Kosak einen Officier bei seinem Range und Titel, sondern ohne Unterschied Patka, Vater, Patuschka, Väterchen, und einer ruft den andern Brat, Bruder.

Als Colonien der donschen Kosaken können angesehen werden: 1) Die wolgaschen Kosaken, welche erst im J. 1734 völlig von den donschen getrennt wurden. Jetzt ist ihre kosakische Verfassung ganz erloschen, und nur zwei Colonien stehen noch auf dem eigentlichen Kosakensuß und leisten Kriegsdienste. Dies sind die beiden folgenden: 2) die astrachanschen, theils in Astrachan selbst, theils in den Dörfern herum wohnend; 3) die dubowskischen; der Landstrich, wo sie wohnen, liegt zwischen Dmitrowsk und Zarizün, und ist 15 Meilen

lang und 10 Meilen breit. Sie sind gegen 3000 Mann stark. 4) Die grebenskischen, auch die terekischen genannt. Ihre jetzigen Wohnungen sind am Terek, wo ihr aus 1200 Mann bestehendes Regiment in den Grenzlinien gegen die kaukasischen Grenz Tataren Dienste thut. (S. Storch's Materialien zur Kenntniß des russ. Reichs, 1. B. S. 471.) Neben ihnen wohnen die semeinischen, an Stärke jenen etwas überlegen. 5) Die uralischen, vormals jaikischen Kosaken, längs dem rechten Ufer des Ural, von der Mündung des Ilek bis an das kaspische Meer, in einem Gebiete, das ungefähr 80 Meilen lang ist. Ihre Hauptstadt ist Ural'sk mit der beträchtlichen Stadt Surjew am kaspischen Meere. Ihre Anzahl beläuft sich über 30,000 Köpfe männlichen Geschlechts. Ihr Stamm ist schöner, reicher, gesunder, starker und kriegerischer als der donsche. 6) Die orenburgischen. Sie wohnten Anfangs insgesammt am Samaraflusse, aber nach Errichtung der orenburgischen Festungslinie wurden die meisten in dieselbe hin verlegt. Jetzt haben diese Kosaken ihre Wohnsitze längs dem Samara-, U- und Uralflusse von Werchouralsk bis Ilek. Sie können leicht 20,000 berittene Männer ins Feld stellen, obgleich nur etwa 10,000 zum Kriegsdienst eingeschrieben sind. 7) Die noch übrigen sibirischen Kosaken, merkwürdig durch ihre frühern erobrenden Schritte gegen Sibirien unter ihrem Anführer Jermak Timofejew. Sie bilden daselbst gegenwärtig eine Art von Miliz, und ihre Anzahl steigt weit über 100,000 Mann, von denen aber die meisten ihr Kosakenleben aufgegeben haben und bürgerliche Gewerbe treiben; nur etwa 14,000 thun noch als eigentliche Kosaken Dienste, in und außer dem Kriege. 8) Die tschujuschewischen Kosaken, 6400 Köpfe beiderlei Geschlechts stark. Endlich 9) die tungusischen und bratskischen Kosaken, unter welchen 5250 tributär sind.

Das Land der donschen Kosaken ist sehr fruchtbar und für Acker- und Weinbau, sowie für die Viehzucht ungemein vortheilhaft; aber die Kosaken bekümmern sich wenig um die Vortheile, welche sie durch eine fleißige Bearbeitung ihres ergiebigen Bodens sich und ihren Nachbarn verschaffen könnten. Sie beschäftigen sich nur, so weit es die Noth erfordert, mit dem Ackerbaue; Hanf und Flachsbau bauen sie nur für den eigenen Bedarf, desto sorgfältiger Gartengewächse und Wein, welcher jedoch mehr von ihnen selbst getrunken als verkauft wird. Besonders ist ein von ihnen verfertigtes Getränk, Wümorosska (ausgefrorener Wein), berühmt, welches an Geschmack dem Burgunder gleich kommt; da aber nur wenig davon gemacht wird, so bekommt man ihn selbst in Rußland nur äußerst selten ganz echt. Ihr vornehmstes Erwerbsmittel ist die Viehzucht und der Fischfang. Sie ziehen viele Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, auch Ziegen und Bienen. Den Ueberfluß ihrer Erzeugnisse vertauschen sie gegen Kleidungsstücke, Gewehre, Eisen und Hausgeräthe an russische, persische, tatarische und türkische Kaufleute, sowohl in Tscherkassk, als an andern Orten, besonders auf den Jahrmärkten, welche von russischen Kaufleuten, Türken, Tataren, Kalmücken, Armeniern und Geor-

giern besucht werden. Mit der evangelischen Brüdergemeine in Sarepta haben sie seit mehreren Jahren ebenfalls Verkehr. Ihre vorzüglichsten Handelsartikel sind Pferde, Schlachtochsen, Häute, Talg, Schaf- und Lämmerfelle, Stöde, Hausen, Kaviar, Fischleim, Filzdecken, Honig, Wachs, etwas Obst, Weintrauben, Melonen, Salpeter und etwas Wein. Städtische Gewerbe werden bloß von Fremden, die hier Gäste (Gostii) genannt werden, vorzugsweise in der Hauptstadt getrieben. Die ländliche Industrie erstreckt sich auf das Branntweinbrennen und die Zubereitung des Kawiars und der Hausenblase. Vom Branntweine geben sie der Krone nicht das Mindeste ab, indessen hat nicht jeder das Recht, ihn zu verkaufen, sondern es wird dieses nur dem Starschina, oder dem Hettmann, oder sonst einem verdienten Manne zur Belohnung gegeben, welcher dafür an den Woiskowoi (obersten) Hettmann einen jährlichen Zins geben muß. — Außer den Kosaken halten sich in den donschen Ländern bei den Vorwerken und Stoboden (Flecken und Dörfern), welche dem Starschina gehören, eine große Menge kleinrussische und andere Bauern auf, sowie viele Tataren und Kalmücken, welche nicht nur in Tscherkassk, sondern auch in andern Stanizen angelesen sind, und sich, nachdem sie sich haben taufen lassen, ungehindert mit Kosaken verheirathen. Auch gibt es am Don viele Zigeuner, welche das Schmiedehandwerk treiben und sich mit Pferdecuren und dem Handel beschäftigen, und sonst noch viele andere Fremdlinge. Unter den Kosaken selbst findet man keine Handelsleute, weil sie als echte Söhne des Kriegsgottes Handel und Wandel verachten, und sich auf ihre Unwissenheit darin viel zu Gute thun. Die Priester, welche dabei ihre Rechnung finden, suchen dieses Vorurtheil in seiner ganzen Stärke zu erhalten. Fast ebenso viele Abneigung wie gegen den Handel hegen sie gegen den Ackerbau, obgleich jetzt viele anfangen sich auf diesen zu legen. Das Land, welches sie bewohnen, und das, wie wir gesehen haben, dazu vortreflich ist, enthält ganze große Strecken, die noch öde und unbebaut liegen, und wo nur die dringendste Nothwendigkeit einige Felder urbar gemacht hat. Dieses haben aber nicht die donschen Kosaken gethan, sondern die kleinrussischen, arbeitssamen Leute, von denen mehre unter ihnen wohnen.

Die Kosakinnen bei der donschen Horde, zumal die von gemeinem Stande, tragen lange, bis auf die Fersen herunter gehende Beinkleider, und lange, mit vielen kleinen Knöpfen besetzte Röcke. Die Weiber tragen zum Theil lächerliche Kopfzeuge mit breiten, empor stehenden Flügeln, die sie ganz entstellen. Die Mädchen gehen mit bloßem Kopfe, ohne deshalb reizender auszusehen. An Festtagen tragen sie eine breite Kopfbinde, mit allerlei Flittern und Klimperwerk geschmückt; die Weiber verzieren damit ihr Halsband und ihre Hüften dergestalt, daß alle Kosakinnen ein Wohlgefallen daran finden, sich schon von weitem durch das Geklirre von Münzen, kleinen Schellen ic. bemerkbar zu machen. Übrigens sind sie ihren Männern treu, keusch und nüchtern, die Weiber der im Kriege befindlichen Kosaken ausgenommen, welche, da sie viele männliche Arbeiten verrichten müssen, ganz

den Männern an Sitten und Betragen ähnlich werden und sich daher auch dem Trunke ergeben. Zu Hause spinnen sie fleißig Wolle und Flachs, wovon sie zu ihrem Gebrauche Leinwand und Zeuche weben. Sie verstehen nicht nur Brod zu backen, Fleisch von allerlei Arten zuzurichten, Bier zu brauen, Meth, Breha (ein aus Hirse verfertigtes Getränk) und Branntwein zu machen, sondern auch, wie die Männer, das Feld zu bauen, zu säen und zu mähen.

Von ihren Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen sprechen wir, wenn wir auf den Artikel Kosaken überhaupt kommen. Hier zum Beschlusse dieser allgemeinen Charakterschilderung noch einige einzelne zerstreute Züge und Bemerkungen aus dem Leben und Treiben der Kosaken von der donschen Horde. Wenn sie in Geschäften oder gegen den Feind sind, beweisen sie sich im Trinken enthaltamer, als im Zustande der Ruhe. Im Felde ertragen sie Durst und Hunger, Kälte und Hitze mit bewundernswürdiger Kraft und Standhaftigkeit. Bei ihrer starken Leibesbeschaffenheit fällt ihnen auch keins von beiden eben sehr schwer. Müssen sie eine Wagenburg, eine Schanze oder sonst einen Ort vertheidigen, so thun sie es mit Muth und Tapferkeit. Wenn sie Beute machen, kleiden sie sich gern gut; sonst ist ihr Anzug, sowie ihre Lebensart, in der Regel schlecht. Den Sonnabend vor Ostern gehen sie (wie alle Russen) in die Kirche, um den Leichnam Christi mit großen Feierlichkeiten aus dem Grabe nehmen und wieder hineinlegen zu sehen. Dabei überreicht einer dem andern ein rothes Ei, mit der Frage: Christos wosskrest? (ist Christus auferstanden?) worauf geantwortet wird: wosskrest (er ist erstanden). Dabei küßt man einander, und weder Frauen noch Mädchen dürfen den sich ihnen auf solche Weise nähernden Männern den Kuß abschlagen. Am Ostermontage durchziehen die Knaben die Gassen, halten die ihnen begegnenden Mädchen auf, führen sie an einen Brunnen und begießen sie reichlich und über und über mit Wasser; doch darf dies nur den Vormittag hindurch geschehen. Der folgende Tag ist der Tag der Rache für die Mädchen. Sie bemächtigen sich jedes vorübergehenden Knaben, halten ihn fest und üben an ihm, durch Ausschütten ihrer schon in Bereitschaft stehenden Wasserkrüge über seinen Kopf, das Vergeltungsrecht aus. Bei hohen Kirchen- und Kronfesten, als am Geburtstage des Kaisers, wird das Volk nach dem Gottesdienste mit Fischen und Branntwein reichlich bewirthet, welche auf Teller von Birkenrinde aufgetragen werden. Der Hettmann und die Angesehenen genießen im Kanzleihause Brod, Fisch, Kawiar und Wein, nebst Branntwein. Unter Schießen und Jubel wird die Gesundheit des Kaisers, das Wohl der Regierung und der Kosaken getrunken. — Das zu einer Stanize gehörige Land heißt Turt, doch sind die Grenzen eines solchen Stückes, da kein Mangel an Boden ist, weder abgemessen noch festgesetzt. Jeder bedient sich der Steppe nach Gefallen, wenn er sie noch nicht bebaut findet; nur Wiesen werden mehr als Eigenthum gesichert. Ihre alten Vorrechte, völlig steuerfrei zu sein, sängt man jetzt immer mehr an zu beschränken.

Man läßt ihnen zwar immer noch ihre Freiheit bei den allgemeinen Wahlen; doch wird ebenfalls schon bei der Ernennung der Anführer auf die reichern und sich auszeichnenden Familien Rücksicht genommen. Durch die seit vielen Jahren mehren obern Kosakenofficieren ertheilten Officierpateute der regelmäßigen Truppen und Orden kann bei ihnen mit der Zeit höchst wahrscheinlich ein Erbadel entstehen. So war der letzte Hettmann, Matthei Swanowitsch Platow, wirklicher General von der Cavalerie und Ritter. Dadurch werden die Vornehmern und Reichern dem Interesse der Krone und des Hofes immer mehr angeknüpft, und dies muß dereinst auf die ganze demokratische Verfassung und Landescultur einen wichtigen und entschiedenen Einfluß haben: ob einen nachtheiligen oder vortheilhaften, wird die Zeit lehren. So lange indessen diese Kosaken ihre militairisch-demokratische Einrichtung beibehalten, und so lange ihre Hauptbeschäftigung bloß kriegerische Unternehmungen sind; so lange wird ihr Land sich keiner höhern Cultur erfreuen können. Der auf Beute hoffende Kosak übt sich lieber auf seinem Rosse mit der Lanze, als daß er die Werkzeuge des Ackerbaues in die Hand nehmen sollte. Die, welche schon im Kriege die Reize der Beute kennen lernten, bequemen sich noch weniger zum Feldbaue, als solche, welche ihre Stanize nie verließen. Wünsche nach neuer Beute verscheuchen die nützlichere häusliche Betribsamkeit; und Jünglinge, von der Lebensart ihrer Väter begeistert, von ihren Thaten und deren Erzählung hingerrissen, kennen kein größeres Glück, als nach alter Rittersitte das edle Roß zu besteigen und dem Rufe zum Kriege zu folgen. Bei dieser Denk- und Handlungsweise muß nothwendig der Ackerbau leiden. Am meisten aber wird dadurch die Bevölkerung gehindert. Nicht selten sind die Weiber drei und mehre Jahre, so lange der Feldzug dauert, von ihren Männern verlassen. In den Stanizen befinden sich alsdann bloß Knaben und Greise, und der nothdürftigste Ackerbau wird von gemietheten Russen und den Weibern betrieben. Ein 10 oder 20jähriger Friede ist noch nicht im Stande, ihrem Geiste die kriegerische Rauheit zu benehmen und ihn an die stillen Künste des Friedens und die thätigen häuslichen Verrichtungen und Freuden zu gewöhnen. Künste und Handwerke, noch weniger Wissenschaften und Handel, werden auch von dem größten Haufen nicht geachtet. Kaum die nöthigsten Bedürfnisse verfertigt sich der Kosak selbst, wenn er sie nicht kaufen kann. Dennoch zeugt seine Wohnung von einer Reinlichkeit, die aus dem Gefühl der Freiheit und zum Theil aus einem größern Wohlstand entspringt, dergleichen man bei den Russen nicht so allgemein findet. Ein mit Fenstern und einem Schornsteine versehenes Haus, von Außen weiß angestrichen, ladet den Fremden ein, von ihrer Gastfreiheit Gebrauch zu machen, und der sich immer mehr verbreitende Luxus erweckt endlich auch edlere Geistesbedürfnisse. Die Reichern und Vornehmern, welche einen Militaircharakter oder Orden erhalten haben, fühlen auch schon, daß eine feinere Bildung und Erziehung, welche man vorzugsweise in Moskau oder St. Petersburg für die Kinder zu finden glaubt, zum weitern Fortkommen

ur fernern Auszeichnung im künftigen Dienste noth-  
g sei. Auch ist bereits seit 1793 in Tscherkask  
Hauptvolksschule mit fünf Classen eröffnet wor-  
in welcher schon gute Fortschritte gemacht wer-

Ein glücklicher Anfang zur bessern Bildung des  
s und der Volkserziehung! — Unter Alexander I.  
h mehr geschehen und ein Gymnasium eingerichtet  
n. Die Universität Charkow wird ebenfalls nicht  
assen, Einfluß auf die Cultur der Kosaken zu zeig-  
Sobald nur erst mehr Geistescultur unter diesem  
wird verbreitet sein, wird auch die Raublust ver-  
den und die rauhe Lebensart eines solchen Kriegers  
u erregen. Hoffentlich wird das jetzige Jahrhun-  
och friedliche Wohnungen, angebaute Felder, Künste  
riedens, ja vielleicht den Anfang zu wissenschaftli-  
ildung erblicken, sobald das angefangene Werk der  
lung des Geistes und der Entwicklung schlummern-  
räfte unter den Kosaken sich mehr verbreiten und  
e tragen wird. Der Staat wird dabei am meisten  
nen, und Rußland in seinen künftigen Kriegen eine  
tere, disciplinirtere und regelmäsigere Reiterei be-  
n.

15 Quellen und Hilfsmittel bei diesem Artikel ver-  
angeführt zu werden: Storch's Gemälde des  
Reichs, 1. Th. und Rußland unter Alexander I.  
Pallas Reise in die südl. Provinzen des russ.  
1. B. Friebé, über Rußlands Handel ic.  
Die Kosaken von Karl v. Plottho. Journal  
ußland, 2. B. Rußland von Chantreau, 3. Th.  
osaken in Rußland, von J. E. Petri, in den  
Erholungen, Jahrg. 1812. Nr. 98 fg. Wich-  
die russ. Monarchie, 1. Th. Das russ. Reich  
Häffer, 2. Th. Guldensädt's Reise ic.  
Georgi, Beschv. aller Nat. des russ. Reichs.  
s's Materialien, 1. B. Falk's Beiträge zur  
ph. Kenntniß des russ. Reichs, herausgegeben von  
f (St. Petersb. 1785), 3. B. (1. B.) Maki-

Slovar geogr. Rossiiskago Gossudarstwo  
ph. Wörterb. des russ. Reichs). A. W. Hupel's  
von den Kosaken. (Riga.) Prosstrannoje Sem-  
anie Rossiiskago Gossudarstwo, b. i. ausführ-  
br. des russ. Reichs (St. Petersb. 1787).

(J. C. Petri.)  
DONSKAJA, Colonie in Kaukasien, asiat. Ruß-  
kreis Stavropol, mit 300 männlichen Einwohnern,  
Tabak- und Weinbau treiben. (Palmblad.)

INTAS, griechischer bildender Künstler aus der  
der Daballiden Diponos und Skyllis gegen die  
mpiade. In einem mit Golde verzierten Schnitz-  
s Gebernholz in der Schatzkammer der Megarer  
apia befand sich sein Werk, den Streit des He-  
mit Achelöos darstellend; nebst den Figuren des  
d Ares, der Pallas und Deianeira (Paus. VI,  
diese Schnitzbilder waren nicht groß, und das der  
befand sich zur Zeit des Pausanias nicht mehr  
übrigen, sondern im Tempel der Here. (H.)

INTOSTEMON (Odontostemon), nannte An-  
fi (bei Candolle) eine Pflanzengattung, welche

L. S. W. u. R. Erste Section. XXVII.

Candolle annahm und Anfangs (Syst. veg. II. p. 484),  
als Untergattung von Sisymbrium, Hesperidopsis, dann  
aber, jenem polnischen Botaniker zu Ehren, Andreoskia  
(Prodr. I. p. 190) benannte. Sie gehört zur dritten  
Ordnung (Siliquosae) der 15. Linné'schen Classe und zu  
der Gruppe der Sisymbrieen der natürlichen Familie der  
Kreuzblumenpflanzen (Cruciferae). Char. Der Kelch  
fast aufrecht, hinfällig, an der Basis gleich; die Corollen-  
blättchen ganzrandig; von den Staubfäden sind die bei-  
den kürzern, seitlichen frei und ungezähnt, die vier län-  
gern sind entweder oberhalb paarweise zusammengewach-  
sen; oder ebenda mit einem Zahne versehen (diese Bil-  
dung macht den einzigen Unterschied von Sisymbrium,  
und hat Veranlassung zu der Wahl des ersten Gattungs-  
namens gegeben: σθηλιον Staubfaden, ὀδοίς Zahn); die  
Schote ist ungestielt, drehrund, mit dem kurzen, dünnen  
Griffel gekrönt; die Scheidewand häutig; die eiförmigen  
Samen liegen in einer Reihe; die Samensappen sind  
flach und auf dem Würzelschen aufliegend. Die drei Ar-  
ten, welche Candolle hierher rechnet, sind sibirische ein-  
oder zweijährige, behaarte Kräuter mit linienförmigen,  
ganzrandigen oder halbgesiederten Blättern und weißen  
oder röthlichen Blumen. 1) Andreoskia integrifolia  
Cand. (Prodr. I. c., Sisymbrium integrifolium Linn.),  
2) Andr. eglandulosa Cand. (l. c., Sisymbrium eglan-  
dulosum Cand. syst. l. c., Sis. Sieversianum Re-  
dowski), 3) Andr. pectinata Cand. (l. c., Sisym-  
brium pectinatum Cand. syst. l. c.) mit den Abarten  
α) Hesperis pinnata Persoon (Syn. II. p. 203), β)  
Sisymbrium pectinatum Fischer ms. und γ) Cheiran-  
thus pinnatifidus Willd. (Sp. pl. III. p. 523.)

(A. Sprengel.)

DONTOSTOMA und DONTOSTOMAE (Mol-  
lusca). Unter dem ersten Namen hat Klein (Method.  
ostrac.) eine Schneidengattung aufgestellt, deren Arten,  
ganz verschiedenen Gattungen angehörend, nur darin über-  
einkommen, daß ihr Mund gezähnt. Dontostomas nennt  
Ferussac eine Abtheilung der Gattung Helix, welche  
Menne (Synopsis Moll. ed. 2) unter dem Namen Pla-  
costyli aufführt. Sie haben an der Spindel eine schiefe  
Falte. Es gehört dahin u. a. Auricula bovina La-  
marck. (Dr. Thon.)

DONUS I. (Papst), zuweilen auch Domnus ge-  
nannt, ein Römer von Geburt, im Nov. des J. 676  
zum römischen Bischof erwählt. Es ist wenig von ihm  
bekannt, da er den bischöflichen Stuhl kaum anderthalb  
Jahre besaß, während welcher Zeit er sich in Rom meist  
mit Wiederherstellung und Ausschmückung der Kirchen be-  
schäftigte. Der griechische Kaiser Constantin IV. suchte  
ihn in einem Schreiben, worin er ihm den Titel eines  
„allgemeinen Papstes“ gab, zur Theilnahme an einem  
allgemeinen Concilium zu gewinnen, dessen Zweck die Be-  
schwichtigung der Zerwürfisse der Patriarchen und ober-  
sten Geistlichen der Kirche und die Herstellung eines all-  
gemeinen Friedens unter den mannichfaltigen christlichen  
Secten und Parteien sein sollte. Donus aber starb bald  
nach der kaiserlichen Einladung zu diesem Concilium am  
11. April 678. (Voigt.)

**DONUS II.** (Pavst), ein Römer, von der toskanischen Partei im J. 974 als Nachfolger Benedict's VI. zum Papst erwählt und durch manche löbliche Eigenschaften ausgezeichnet. Da er indessen in dem nämlichen Jahre noch starb, so ist sein Name unberühmt geblieben. (Voigt.)

**DONUSA, DONYSA** und **DIONYSIA**, scheint eine und dieselbe Insel des ägäischen Meeres zu bezeichnen. Die Handschriften weichen in den Stellen, wo die Insel genannt wird, meistens sehr ab. Jedoch wird bei Virgilius (Aen. III, 125. Ciris v. 476) Donusa vorgezogen, und ebenso liest man bei Tacitus (Ann. IV, 30). Am auffallendsten ist die Verschiedenheit des Namens in den Handschriften und Ausgaben des Pomponius Mela (II, 7, 11), wo jedoch Leschucke Dionysia vorzieht. Und allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß Donusa aus Dionysia durch Corruption entstanden ist, zumal da schon Stephanos von Byzantion Donusia, welches Eustathios (ad Dionys. 530) von ihm angenommen hat, aufführt. Eine andere Schwierigkeit bietet die Bestimmung der Lage dieser Insel dar. Nach Stephanos gehörte sie zu Rhodos. Das ist durchaus unverständlich, und deshalb schlug schon Heyne vor, anstatt *ῥῆσον μικρὰν Ρόδου* zu lesen: *ῥῆσον μικρὰν* oder *μικρὰν τῶν Σπορῶν*. Denn nach Virgilius muß sie auf der Fahrt von Delos nach Kreta gelegen haben, und Stephanos selbst deutet darauf hin, daß sie in der Nähe von Naros zu suchen sei, weil er anführt, Dionysos habe die Ariadne vor den Verfolgungen ihres Vaters Minos nach dieser kleinen Insel in Sicherheit gebracht. Durch diese Sage erklärt sich auch schon ihr Name, und zugleich wird dadurch die Unwahrscheinlichkeit dargethan, daß sie eine von den dionysiaden Inseln, welche erweislich ganz nahe der Küste von Kreta lagen, sein könne. Dem zufolge und dazu noch auch die Auctorität des Plinius (H. N. IV, 23) und des Pomponius Mela, der sie zu den Sporaden zählt, läßt sich annehmen, daß Donusa eine von den kleinen Felseninseln gewesen sei, welche sich zwischen Naros und Pathmos finden; nach Kruse heut zu Tage Stenosa genannt. Virgilius gibt der Insel das Beiwort „grün“, welches Servius entweder von dem dortigen grünlichen Marmor oder von ihrer Waldung herleitet. In der Zeit der römischen Kaiser diente sie zum Verweisungsorte verurtheilter Staatsverbrecher. Vergl. Tacitus (Ann. IV, 30). (L. Zander.)

**DONZDORF** oder **DONZENDORF**, württembergischer Marktflecken in dem Donaukreise, im Oberamte Geislingen, an der Lauter gelegen, mit 1700 Einwohnern. Das Schloß daselbst, im Viereck mit Thürmen gebaut, hat geschmackvolle Gartenanlagen und Wasserkunstwerke; doch zeichnet man darin am meisten die ungemeine Geräumigkeit des Kellers aus. (H.)

**DONZELLI**, die Brüder Pietro und Ippolito, im Anfange des 15. Jahrh. geboren, Maler aus der neapolitanischen Schule des Colantonio di Fiori, übten ihre Kunst dann auch bei Agnolo Franco und Zingaro, und studirten die Baukunst bei Giuliano da Majano. Mit ungemeinem Beifalle, sagt Fiorello II, 763, mal-

ten sie vereint die Thaten des Königs Ferdinand in lasse von Poggio Reale. Ebenfalls zierten sie durch Pinsel das Refectorium des Klosters von S. Ma nuova; die Figuren, welche sie daselbst abgebildet, nen sich durch eine gute Farbengebung, vielen An und vortreffliche Gruppierung aus. Ippolito bega in der Gesellschaft Majano's nach Florenz und ar daselbst mit vielem Glücke. Pietro blieb aber in Waterlande und starb im J. 1470. Die Einzel sassen zwar nicht die Mannichfaltigkeit im Erfinden, in sich ihr letzter Lehrer Zingaro hervorthat, sie jedoch die besten Schüler, die er hinterlassen hat.

**DONZY**, 1) französische Stadt, am Flusse Y gelegen, im Departement Nièvre, Bezirk der Fabi Cosne, hat, mit Einschlusse des Kirchspiels, zwischen 4000 Einwohner, einen Hochofen, drei Eisenh und treibt mit Eisen und Holz starken Handel.

**DOODIA**. Diese Pflanzengattung aus der Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie echten Farren (Polypodiaceae) hat R. Brown (Proc. Nov. Holland.) so benannt nach Samuel Dood thefer und Aufseher des botanischen Gartens zu einem Freunde Johann Ray's, dem er Beiträge Synopsis lieferte, dem Entdecker der Keimkörner *cus vesiculosus* und andern Tangen, welcher im J. starb. Char. Die Kapselhäufchen halbmondförmig linienförmig, reihenweise in einiger Entfernung v Blattrippe und mit dieser parallel; die Schließerhäutig, flach (nicht gewölbt, wie bei der nahe ver ten Gattung *Woodwardia Smithi*) und öffnen sic der Rippe zu. Die vier bekannten Arten sind p rende Farnkräuter mit halbgesiedertem oder gefiel steifem Laube und stachelig-gesägten Laubsegen. *aspera* R. Br. (l. c. Sprengel, Neue Ent t. 3. f. 1. Hooker, Exot. flor. I. t. 8), 2) *idia* R. Br. (l. c.), 3) *D. caudata* R. Br. (l. c. l. c. t. 25. *Woodwardia caudata* Cavanille; 4) *D. Kunthiana* Gaudichaud (Freyinet, V aut. du monde, Bot. p. 401. t. 14). Die dr genannten Arten wachsen in Neuholland, die vie den Sandwichinseln. *Doodia Roxburgh*, f. Desv.

**DOOLEN**, eine der 136 Grafschaften, wor Staat Georgia in Nordamerika in der neuesten I getheilt war. Sie liegt südlich von der Grafschaft ton und östlich von dem Gebiete der Kreeksindian welchen sie der Flint trennt. Sie ist fast nur ein Wald, durch welchen eine Straße von Barnar St. Marys führt. (Ei)

Doom (Düm), f. Hyphaene Gärtner.

**DOONSEN**. Dieses braunschweigische Do Weserdistrikt, Kreisgericht Eschershausen, gelege nahe an 400 Einwohnern, ist namhaft durch di liche, unter dem Namen doonser oder Löwent-Lim kannte Leinwand, die in der Umgegend verfertigt wovon in einer dasigen Handlung jährlich für 1 Gulden debitirt wird. In der Nähe findet man sein.

**DOOR**, ein zur F. F. Cameralherrschaft Flitsch ge-  
es und mit dem Bezirkshauptorte Flitsch (Plez) zu-  
tenhängendes Dorf im Bezirke Flitsch im gürzer  
des Königreichs Syrien, im triester Gouvernement  
im Werbbezirke des 22. Linien-Infanterieregiments,  
über dem rechten Ufer des reisenden Sponzoflusses,  
den den höchsten und rauhesten Gebirgen des See-  
landes an der sogenannten kärnthner Straße, welche  
den Prediel aus dem Sponzo- in das kärnthnerische  
lthal führt. Ein großer Theil von den Familien-  
n dieser Ortschaft, die mit Flitsch 447 Häuser und  
2031 Einwohner zählt, treiben den Hausierhandel  
Küchern aus Kärnten und mit Schnittwaaren. Die  
Umgegend ist hochgebirgig und steinig, auf den  
wird Viehzucht getrieben, und Käse und Vieh bil-  
die Haupterzeugnisse derselben. (G. F. Schreiner.)

Doornick, s. Tournay.

**DOPEKHAM**, in der Lamaischen Religion der T-  
er, ein aus sechs über der Sonne gelegenen Plätzen  
endes Lahnreich, in welchem die beiden Geschlechter  
ahen durch Blicke der Augen, Lächeln des Mundes,  
brungen, Küsse und Umarmungen Kinder zeugen.  
gii Alpab. Tibet. p. 201. (Richter.)

**DOPHIREN**, nennt man in Salzbergwerken das  
hren, das Steinsalz zu zerklöpfen, zu reinigen und  
zu machen, wozu man eigene Dophirhäuser und  
irktäten hat. (H.)

**Doppel und Doppelt**. Alles hiermit Zusammen-  
e und hier nicht Aufgeführte suche man unter dem  
worte. So Doppeladler unter Adler.

**DOPPEL b**, wird entweder mit bb vor der Note  
igt oder mit einem vergrößerten b, was jedoch leicht  
berständnissen Veranlassung gibt und daher seltener  
cht wird. Sowie ein b den Ton um die Hälfte er-  
gt, so erniedrigt ihn das Doppel b um einen ganzen  
Da ferner dem Buchstaben der Tonbenennung durch  
die Sylbe es angehängt wird (ausgenommen bei h,  
heißt in der Erniedrigung, a as und e es), so  
beim Doppel b die Sylbe es wiederholt, also für  
der Vorzeichnung bb ceses gesagt u. s. w. (für  
b, für as—asas). Soll das b wieder aufgehoben,  
ngültig werden, setzt man das Widerrufungszeichen  
Bequadrat k. Dies gilt für das einfache b. Wenn  
ein Doppel b wieder zurückgenommen werden soll,  
n der Regel ein doppeltes kk gesetzt. In der neuern  
f dies nicht immer beachtet worden; Moscheles,  
tel und Raifbrenner haben sich nicht selten für den  
auf eines Doppel b nur eines einzigen k bedient,  
uch hinlänglich ist, weil die Veränderung eines dop-  
niedrigten Tones um einen halben Ton (z. B.  
in ces), wie folgt, geschrieben wird: kb. Die Be-  
ng ist völlig bestimmt. Grade dasselbe gilt im  
ngsfalle durch Kreuze (#), wo die Sylbe is dem  
des Tones angehängt und beim Doppelkreuz  
olt wird, also e, eis, eisis. Für das doppelte  
## hat man der leichtern Übersicht wegen folgen-  
chen eingeführt x, das man seiner Gestalt nach

das einfache Kreuz nennt, ob es gleich zweimal erhö-  
hende Kraft hat, jedes # um einen halben Ton, folg-  
lich das x um einen ganzen. Da dieses einfache Zei-  
chen des Doppelkreuzes (der Wirkung nach) leichter auf-  
zufassen ist und weniger Raum wegnimmt, so wäre für  
das Doppel b ein Gleiches wünschenswerth. Hummel  
hat daher in seiner großen Pianofortschule ein solches  
vorgeschlagen //b, was jedoch noch nicht in Gebrauch  
gekommen ist. Desgleichen wünscht er auch, man möge  
den Tönen ihre Buchstabenbenennungen auch bei Vorzeich-  
nungen lassen, weder es noch is anhängen und dafür  
sagen: c—Be, d—Be, e—Be; c—Kreuz, d—Kreuz,  
e—Kreuz ic., folglich auch c—Doppel b, d—Doppel-  
Kreuz. Brächte auch diese Benennung uns Deutsche an-  
dern Völkern, als den Italienern, Franzosen, Englan-  
dern, hierin näher: so wäre doch damit nicht das Ge-  
ringste gewonnen, weshalb es wol beim Alten bleiben  
kann und wird. Vergl. übrigens Versetzungszeichen.

(G. W. Fink.)

**DOPPELCONCERT** (Concerto doppio), heißt  
ein Concertstück, wo sich zwei Virtuosen zugleich hören  
lassen, sei es auf verschiedenen oder gleichen Instrumen-  
ten. Beide Spieler müssen Gelegenheit erhalten, sich zu  
zeigen, so daß Keines Vortrag untergeordnet erscheint und  
Jeder für sich etwas Eigenes darzustellen hat. S. Con-  
cert.

(G. W. Fink.)

**DOPPELFAGOTT**, ist soviel als Contrafagott. Er  
intonirt um eine Octave tiefer als der gewöhnliche, und  
wird in der Regel für Harmonie- oder Blasinstrumen-  
tenmusik gebraucht, wo er die Stelle des Contrabasses  
vertritt.

(G. W. Fink.)

**DOPPELFLÖTE**, war unter den Griechen und  
Römern gebräuchlich; ein Instrument, das zwei Flöten  
so vereinigte, daß beide zugleich durch ein gemeinschaft-  
liches Mundstück angeblasen wurden. Über die Beschaf-  
fenheit dieser Doppelflöten, deren es verschiedene Arten  
gab, ist viel, oft Seltsames, geschrieben worden. Das  
Nähere über sie s. unter Flöte. — Das so genannte Dr-  
gelregister s. unter Flötenregister oder Flötenstimmen.

(G. W. Fink.)

**DOPPELGRIFFE** erfordern zwei Töne, die mit einer  
Hand auf irgend einem geeigneten Instrumente zugleich  
angegeben werden. Auf den Streichinstrumenten müssen  
sie natürlich stets auf zwei verschiedenen Saiten, so auch  
auf der Harfe, der Guitarre, gegriffen werden, auf dem  
Clavier mit zwei Tasten ic. Für Streichinstrumente sind  
sie, der Reinheit der Töne und der oft schwierigen Lage  
der Finger wegen, in einer Reihenfolge gar nicht leicht  
auszuführen. Nicht alle Doppelgriffe sind auf Violinen  
und Violoncellen ausführbar. Es gehört genaue Kennt-  
niß der Streichinstrumente dazu, wenn eine ganze Folge  
derselben angemessen ausfallen soll. Man überläßt sie in  
den meisten Fällen des Sazes besser dem Virtuosen der  
Instrumente. Jede Schule der Streichinstrumente vor-  
züglich lehrt ihre Behandlung.

(G. W. Fink.)

Doppelkreuz, s. Doppel b.

**DOPPELMAYR** (Johann Gabriel), war im J.

**DONUS II.** (Papst), ein Römer, von der toskanischen Partei im J. 974 als Nachfolger Benedict's VI. zum Papst erwählt und durch manche löbliche Eigenschaften ausgezeichnet. Da er indessen in dem nämlichen Jahre noch starb, so ist sein Name unberühmt geblieben. (Voigt.)

**DONUSA, DONYSA und DIONYSIA**, scheint eine und dieselbe Insel des ägäischen Meeres zu bezeichnen. Die Handschriften weichen in den Stellen, wo die Insel genannt wird, meistens sehr ab. Jedoch wird bei Virgilius (Aen. III, 125. Ciris v. 476) Donusa vorgezogen, und ebenso liest man bei Tacitus (Ann. IV, 30). Am auffallendsten ist die Verschiedenheit des Namens in den Handschriften und Ausgaben des Pomponius Mela (II, 7, 11), wo jedoch Leschude Dionysia vorzieht. Und allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß Donusa aus Dionysia durch Corruption entstanden ist, zumal da schon Stephanos von Byzantion Donusia, welches Eustathios (ad Dionys. 530) von ihm angenommen hat, auführt. Eine andere Schwierigkeit bietet die Bestimmung der Lage dieser Insel dar. Nach Stephanos gehörte sie zu Rhodos. Das ist durchaus unverständlich, und deshalb schlug schon Heyne vor, anstatt *νησος μικρὰν Ρόδου* zu lesen: *νησος μικρὰ* oder *μία τῶν Σποράδων*. Denn nach Virgilius muß sie auf der Fahrt von Delos nach Kreta gelegen haben, und Stephanos selbst deutet darauf hin, daß sie in der Nähe von Naros zu suchen sei, weil er anführt, Dionysos habe die Ariadne vor den Verfolgungen ihres Vaters Minos nach dieser kleinen Insel in Sicherheit gebracht. Durch diese Sage erklärt sich auch schon ihr Name, und zugleich wird dadurch die Unwahrscheinlichkeit dargethan, daß sie eine von den dionysiadischen Inseln, welche erweislich ganz nahe der Küste von Kreta lagen, sein könne. Dem zufolge und dazu noch auch die Auctorität des Plinius (H. N. IV, 23) und des Pomponius Mela, der sie zu den Sporaden zählt, läßt sich annehmen, daß Donusa eine von den kleinen Felseninseln gewesen sei, welche sich zwischen Naros und Pathmos finden; nach Kruse heut zu Tage Stenosa genannt. Virgilius gibt der Insel das Beiwort „grün“, welches Servius entweder von dem dortigen grünlichen Marmor oder von ihrer Waldung herleitet. In der Zeit der römischen Kaiser diente sie zum Verweisungsorte verurtheilter Staatsverbrecher. Vergl. Tacitus (Ann. IV, 30). (L. Zander.)

**DONZDORF** oder **DONZENDORF**, württembergischer Markt in dem Donaukreise, im Oberamte Weislingen, an der Lauter gelegen, mit 1700 Einwohnern. Das Schloß daselbst, im Vierecke mit Thürmen gebaut, hat geschmackvolle Gartenanlagen und Wasserkunstwerke; doch zeichnet man darin am meisten die ungemeine Geräumigkeit des Kellers aus. (H.)

**DONZELLI**, die Brüder Pietro und Ippolito, im Anfange des 15. Jahrh. geboren, Maler aus der neapolitanischen Schule des Colantonio di Fiori, übten ihre Kunst dann auch bei Agnolo Franco und Zingaro, und studirten die Baukunst bei Giuliano da Majano. Mit allgemeinem Beifalle, sagt Fiorello II, 763, mal-

ten sie vereint die Thaten des Königs Ferdinand laste von Poggio Reale. Ebenfalls zierte sie Pinzel das Refectorium des Klosters von S. nuova; die Figuren, welche sie daselbst abgebildet haben sich durch eine gute Farbengebung, vielen und vortreffliche Gruppierung aus. Ippolito in der Gesellschaft Majano's nach Florenz und daselbst mit vielem Glücke. Pietro blieb aber Vaterlande und starb im J. 1470. Die Donzelli saßen zwar nicht die Mannichfaltigkeit im Erfolge in sich ihr letzter Lehrer Zingaro hervorthat, jedoch die besten Schüler, die er hinterlassen hat.

**DONZY**, 1) französische Stadt, am Fluße gelegen, im Departement Nièvre, Bezirk der Cosne, hat, mit Einschlusse des Kirchspiels, zw. 4000 Einwohner, einen Hochofen, drei Eisenwerke und treibt mit Eisen und Holz starken Handel.

**DOODIA**. Diese Pflanzengattung aus Linné'schen Classe und aus der natürlichen Farnen (Polypodiaceae) hat R. Brown (Nov. Holland.) so benannt nach Samuel Dotheke und Aufseher des botanischen Gartens, einem Freunde Johann Ray's, dem er seine Synopsis lieferte, dem Entdecker der Keimkörner *vesiculosus* und andern Lagen, welcher er starb. Char. Die Kapselhäufchen halbmondförmig, reihenweise in einiger Entfernung Blattrippe und mit dieser parallel; die Schlehautig, flach (nicht gewölbt, wie bei der nächsten Gattung *Woodwardia Smith*) und öffnet sich der Rippe zu. Die vier bekannten Arten sind: 1) *aspera* R. Br. (l. c. Sprengel, Neue t. 3. f. 1. Hooker, Exot. flor. I. t. 8), 2) *caudata* R. Br. (l. c. t. 25. Woodwardia *caudata* Cavan. 4) *D. Kunthiana* Gaudichaud (Freyeine aut. du monde, Bot. p. 401. t. 14). Die genannten Arten wachsen in Neuholland, die Sandwichinseln. *Doodia Roxburgh*, Desv. (A.)

**DOOLEN**, eine der 136 Grafschaften, Staat Georgia in Nordamerika in der neuesten getheilt war. Sie liegt südlich von der Grafschaft Wilkes und östlich von dem Gebiete der Creeks, in welchen sie der Flint trennt. Sie ist fast nur Wald, durch welchen eine Straße von Bath zu St. Marys führt.

Doom (Düm), f. Hyphaene Gärten.

**DOONSEN**. Dieses braunschweigische Kreisgericht Eschershausen, nahe an 400 Einwohnern, ist namhaftliche, unter dem Namen doonser oder doonsche Leinwand, die in der Umgegend davon in einer dasigen Handlung 10 Gulden debittirt wird. In der Stein.



es muß auch bei Ausführung dieser Verzierungen dem Geschmacke des Vortragenden leben. Rundung der Ausführung ist unerlässlich.  
(G. W. Fink.)

Isopath, f. Kalk, kohlen-saurer, und Licht,

**ELSTERNE.** Darunter versteht man Sterne, bloßen, oder mit einem mittelmäßigen Fernsehetzen Auge nur als Ein Stern erscheinen, vollkommene Werkzeuge gesehen, als zwei Sterne erscheinen. Die scheinbare Größe eines andern nämlich verschwindet für das unbewaffnete Auge, wenn derselbe etwa 5000mal weiter von uns entfernt ist, als sein größter Durchmesser beträgt, wenn der Gesichtswinkel kleiner als eine halbe Grad ist.

Hätten also zwei Sterne einen wirklichen Abstand von 1000 Millionen Meilen von einander, wärdens 1000mal weiter als dieser Abstand oder fünf Meilen von uns entfernt, so würden beider Bilder auf der Netzhaut sich mit einander vermischen, und wir würden nur einen einzigen Stern zu sehen glauben. Ein Fernrohr vergrößert den Gesichtswinkel, und ist deswegen hinlänglich, so sehen wir beide Sterne voneinander trennt, also einen Doppelstern. Die scheinbare Größe eines Sternes kann entweder wirklich oder scheinbar eine Täuschung sein. Der letztere Fall findet sich, wenn der eine Stern uns näher, der andere aber weiter entfernt ist, die Gesichtslinien von beiden aber so nahe beieinander liegen, daß der Winkel, welchen sie am Auge bilden, die erwähnte Kleinheit erhält. Befindet sich ein Stern in B, ein entfernterer aber in C,



das Auge, so sind CA und BA die Gesichtslinien, CAB der Gesichtswinkel. Das Auge kann nicht unterscheiden die Entfernung nicht wahrnehmen und sieht den Stern C nach D neben den Stern B. Der Gesichtswinkel die erforderliche Kleinheit, so

erblickt es nur einen Stern, wird aber durch ein Fernrohr, das jenen Winkel hinlänglich vergrößert, zwei Sterne neben einander in B und D erblickt. Dieser Fall kann allerdings eintreten, und dem ersten Anschein nach könnte man glauben, daß dadurch alle Doppelsterne entstanden. So erklärte sich Herschel wirklich Anfangs diese Erscheinung und glaubte darin ein Mittel zu finden, die Parallaxe der Fixsterne zu bestimmen, indem es offenbar ist, daß der Stand der Erde an entgegengesetzten Enden des Durchmessers ihrer Bahn eine Änderung in dem scheinbaren Abstände solcher Sterne hervorbringen könnte, die vielleicht meßbar sein dürfte. Aber andere Betrachtungen und Beobachtungen überzeugten ihn und andere Astronomen bald, daß die meisten Doppelsterne in der That aus zwei oder mehr Sternen bestehen müßten, die einander nahe und von uns in ungefähr gleichem Abstände sein müßten. Entstände die Erscheinung der Doppelsterne bloß aus jener optischen Täuschung, so müßte ihre Zahl weit beschränkter sein, als die Beobachtungen sie zeigen. Denkt man sich die Oberfläche der scheinbaren Himmelskugel in lauter kleine kreisförmige Räume getheilt, deren jeder 5" im Durchmesser hat, so würde die Zahl dieser Räume 34,000 Millionen betragen. Von der ersten bis zur siebenten Größe zählt man aber etwa 7000 Sterne an der Himmelskugel, also fast fünf Millionen mal weniger, als solche Räume vorhanden sind. Stehen also zwei Sterne 5" weit von einander entfernt, so verhält sich die Wahrscheinlichkeit, daß sie hinter einander liegen, zu der, daß sie wirklich neben einander stehen, wie 1 zu 5 Millionen. Ebenso unwahrscheinlich ist auch der Fall, daß zwei Sterne nur wegen ihrer ungeheuern Entfernung von uns einander bis auf fünf Secunden nahe rücken sollten, wenn sie auch ziemlich gleiche Abstände von uns hätten. Arctur und Vega stehen z. B. in ihrer jetzigen Entfernung 59° von einander. Sollten sie nun für uns scheinbar bis auf 5" zusammenrücken, so müßten sie wenigstens 35,400mal weiter von uns abstecken, als es jetzt der Fall ist; eine Entfernung, in der sie, auch wenn das vollkommenste Fernrohr zu Hilfe genommen würde, uns völlig verschwinden müßten, da das Herschelsche 40füßige Teleskop sie nur in einer 1300mal größern Entfernung noch erkennen lassen würde. Aber außerdem haben die Astronomen an vielen Doppelsternen Bewegungen bemerkt, die deutlich zeigen, daß die Sterne, aus welchen sie zusammengesetzt sind, bestimmte Beziehungen zu einander haben und zusammen ein einziges System ausmachen. Diese können also keinen ungeheuern Abstand von einander und keine sehr ungleiche Entfernung von uns haben. Dahin gehören z. B. solche Doppelsterne, die eine eigene, beiden gemeinschaftliche Bewegung im Raume haben, so daß beide mit gleicher Geschwindigkeit fortgehen. Sollte z. B. dies bei Sternen, wie C und B, die in sehr ungleichem Abstände von uns wären, der Fall sein, so ließe sich dies nur dadurch erklären, daß der entferntere Stern C grade soviel mal geschwinder sein müßte, als der nähere B, als seine Entfernung CA größer ist als BA, und dies ist in der That eine Voraussetzung, die nur in

sehr seltenen Fällen wirklich stattfinden mag. Aber bei sehr vielen Doppelsternen bemerkt man auch deutlich eine Kreisbewegung des einen um den andern, die ihre bestimmten Perioden hat. Diese Bewegung kann aber durchaus nicht auf bloß optischer Täuschung beruhen. — Man findet Doppelsterne in allen Theilen des Himmels, aber die meisten derselben hat man in der Nähe der Milchstraße, besonders im Pfeil, Fuchs, Geier, Orion, in der Leier und im Schwan beobachtet, die wenigsten im großen Bären, im Drachen und in den Jagdhunden. Vielleicht liegt die Ursache davon zum Theil mit darin, daß jene Gegenden uns näher sind, als die letztern, womit auch der Umstand zu harmonisiren scheint, daß man verhältnißmäßig mehr Doppelsterne unter den lichtstarken als unter den lichtschwachen Sternen beobachtet. Unter den erstern ist fast jeder zehnte, unter den letztern nur jeder vierzigste ein Doppelstern. Die Ursache liegt vielleicht in der Stärke unserer Sehkraft. Da nämlich die beiden Sterne, welche einen Doppelstern bilden, meist von verschiedener Größe sind, so ist es sehr natürlich, daß wir bei den lichtschwachen Sternen den noch schwächern Begleiter seltener wahrnehmen, als bei den lichtstarken. Herschel widmete den Doppelsternen zuerst eine besondere Aufmerksamkeit. Vom J. 1779—83 entdeckte er 445 Doppelsterne von der ersten bis zur vierten Classe, die von einander einen Abstand von 1 bis 32 Secunden haben. Er unterscheidet nämlich sechs Classen von Doppelsternen, und setzt in die erste diejenigen, wo die beiden Sterne einander so nahe und zugleich so lichtschwach sind, daß die vollkommensten Instrumente und zugleich die größte Reinheit der Luft nöthig sind, um sie wahrzunehmen. Zur zweiten Classe rechnet er diejenigen, deren Abstand von einander vom Auge sich schätzen oder durch ein Mikrometer messen läßt. Das Instrument muß soviel als möglich den Stern frei von allen Strahlen vorstellen, die ihn in gewöhnlichen Teleskopen umgeben, seine scheinbare Scheibe vollkommen rund und gut begrenzt und den kleinen Raum zwischen beiden Sternen tief schwarz zeigen. In die dritte Classe setzt er diejenigen, deren Distanz von einander mehr als 5" und weniger als 15" beträgt; in die vierte, fünfte und sechste Classe aber die, deren Abstand von 15" bis 30", von 30" bis 1' und von 1' bis 2' oder mehr beträgt. In den Jahren 1800—1802 wiederholte Herschel seine Beobachtungen und Messungen der Doppelsterne, mit dem Zwecke, durch die etwa gefundenen Veränderungen eine Parallaxe der Fixsterne zu entdecken, und jetzt machte er die unerwartete Beobachtung, daß mehre der kleinen Begleiter ihren Standort gegen den Hauptstern verändert hatten. Am bestimmtesten zeigte sich dies beim Doppelstern Kastor. Dieser war schon früher im J. 1759 von Bradley und 1760 und 1761 von Maskelyne und nachher von Herschel 1779 beobachtet worden, und binnen der Zeit hatte sich der kleine Stern um den größern so fort bewegt, daß ihm Herschel eine Umlaufperiode von 342 Jahren geben konnte, welche neuere Beobachtungen jetzt zu 373 Jahren bestimmt haben. Diesen Schluß machte man aus der veränderlichen Lage der Distanzlinie des kleinen Sterns

gegen den Parallelkreis des großen, d. h. aus der veränderlichen Größe des Winkels (des Positionswinkels), den diese beiden Linien mit einander machen. Dieser Winkel verändert sich bei Kastor jährlich um  $0^{\circ} 965$ , und damit in  $360^{\circ}$  dividirt, gibt die obige Umlaufszeit. Derselbe Winkel verändert sich auch bei vielen andern Sternen, z. B. bei  $\alpha$  in der Kassiopeia, bei 65 in den Fischen, bei  $\gamma$  in der Jungfrau,  $\sigma$  in der nördl. Krone,  $\alpha$  im Herkules und mehren andern, woraus ebenfalls Umdrehungsperioden sich folgern lassen. Bei 61 im Schwan ist die jährl. Änderung des Positionswinkels =  $0^{\circ} 73$ , welches einen Umlauf von 493 Jahren gibt. Ebendieser Stern hat zugleich mit seinem Begleiter unter allen bekannten Sternen des Himmels die größte fortschreitende Bewegung im Weltraume. Sie beträgt nämlich in 100 Jahren 496 Raumsecunden (=  $8' 16''$ ) in Rectascension und  $330'' = 5' 30''$  in der Polbdistanz. Die Bewegung des einen Sterns um den andern geschieht überdies in einer Ellipse, sodas seine Bewegung in dem Theile seiner Bahn, den wir das Perihelium nennen würden, bedeutend schneller ist, als in dem entgegengesetzten Aphelium, woraus sich ergibt, daß auch in jenen Räumen die aus dem Gesetze der Schwere fließenden Keplerschen Gesetze ebenso gut wie in unserm Sonnensystem gelten. In kleinern Perioden geschieht die Bewegung des kleinen Sterns um den größern bei  $\xi$  im großen Bären und bei  $p$  im Schlangenträger, sodas die Umlaufszeit bei dem erstern nur 60 und bei dem letztern nur 53 Jahre beträgt. Die secularé fortschreitende Bewegung im Weltraume, welche der Begleiter ebenfalls theilt, beträgt bei  $\xi$  im gr. Bären  $60''$  in der Rectascension und  $62''$  in der Polbdistanz. Herschel und Struve haben bis jetzt bei 7 Doppelsternen eine Umlaufszeit von weniger als 100 Jahren berechnet, bei 2 beträgt sie beinahe 200, bei 12 zwischen 3 und 400, bei 6 zwischen 4 und 600, bei mehr als 20 zwischen 8 und 900 Jahren, und bei sehr vielen war die Bewegung so langsam, daß man auf eine Umlaufszeit von 1000 bis 2000 Jahren schließen muß, wenn nicht vielleicht die außerordentliche Langsamkeit dem zuschreiben ist, daß sich grade jetzt der sich bewegende Körper in der größten Entfernung von dem Centralkörper befindet. Bei sehr vielen ist noch keine Bewegung wahrgenommen worden, oder hat vielleicht wegen der Kürze der Zeit noch nicht beobachtet werden können. — Zu bemerken ist auch noch, daß bei Doppelsternen nicht grade der eine um den andern sich dreht, sondern daß vielmehr beide um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt sich bewegen, der sich außerhalb beider Sterne befindet. Dies ist den Gesetzen der Anziehungskraft gemäß. Auch die Planeten bewegen sich im strengsten Sinne nur um den ihnen mit der Sonne gemeinschaftlichen Schwerpunkt, aber weil die Sonne jeden Planeten so sehr an Masse übertrifft, so liegt dieser Schwerpunkt innerhalb des Sonnenkörpers selbst, sodas nothwendig die Erscheinung entstehen muß, als ob die kleinern Körper sich um die Sonne bewegen. Bei den Doppelsternen aber sind oft die beiden Körper an Größe nicht sehr von einander verschieden, z. B. ganz gleich bei Kastor,  $\gamma$  Jungfrau,  $\omega$  Schlange,

16 und 61 Schwan,  $\gamma$  Widder,  $\mu$  Drache, 65 Fische, ja wol sogar bei einigen ist der Begleiter etwas größer, wie dies bei  $\mu$  Drache,  $\gamma$  Jungfrau, 65 Fische, 49 Schlange, in der That den Anschein hat; es muß also das Centrum der Bewegung nicht in den Raum des einen Körpers selbst fallen, sondern außerhalb, und folglich müssen beide Körper in Bewegung sein. Aber gewöhnlich drückt sich der Astronom so aus, als ob nur der eine Körper sich um den andern bewegte, weil man nur auf die relative Lage des kleinern zum größern achtet. Als sehr wahrscheinlich läßt sich dagegen annehmen, daß es in einem solchen Fixsternensystem auch noch kleinere, unserm Augen verschwindende Körper gebe, die ebenso, wie unsere Planeten, sich um eine Hauptsonne bewegen. Wir sehen also wahrscheinlich bei den Doppelsternen nur die größern Körper des Systems, die wir aber nicht für Planeten, sondern auch für Sonnen erkennen müssen, weil sie sonst, wenn sie an und für sich dunkel und bloß durch fremdes Licht erleuchtet wären, für uns gar nicht sichtbar sein würden. Wenn man in unserm Sonnensystem auch alle Planeten und Monde in eine einzige Kugel vereinigen wollte, deren Oberfläche etwa den funfzigsten Theil von der Sonnenfläche enthalten würde, so würde eine solche Kugel in der Entfernung der Erde von der Sonne doch mit einem 300,000mal schwächern Licht als die Sonne leuchten, vorausgesetzt, daß sie nur von dieser ihr Licht erhielte. Sie müßte daher in der Entfernung der Fixsterne uns völlig unsichtbar bleiben. In jenen Fixsternensystemen bewegt sich also in der That Sonne um Sonne, und zwar verhältnismäßig in nicht sehr großen Entfernungen von einander, denn wenn z. B. die scheinbare Distanz beider Körper, wie bei Kastor,  $5''\frac{1}{2}$  beträgt und beide eine oder zwei Sternweiten von uns entfernt sind, so würde die wahre Distanz im ersten Falle 5,4 und im zweiten 10,8 Erdweiten, also nur 100 bis 200 Millionen Meilen betragen. In vielen Fällen müssen die einzelnen Sterne der Doppelsterne einen sehr bedeutenden Umfang haben, denn ihre scheinbare Entfernung von einander scheint oft nicht größer, bisweilen sogar kleiner, als der Durchmesser des größern Sterns. Man sollte in diesem Fall eine sehr kurze Umlaufzeit erwarten, weil die Anziehungskraft sehr groß sein muß, aber das findet sich nicht durch Erfahrung bestätigt; man glaubt daher, daß diese Körper eine sehr geringe Dichtigkeit, und also nur schwache Anziehungskräfte, haben. Um ein Beispiel von der bedeutenden Größe zu geben, bemerken wir, daß Herschel den Durchmesser Kastor's  $= 1''.3$  und den von 6 in der Krone sogar einige Sekunden groß gefunden hat. In einem solchen Abstände von uns aber würde der Durchmesser der Erdbahn etwa nur  $1''$  haben, woraus folgt, daß jene Körper mehr als unsere ganze Erdbahn ausfüllen müßten, wenn sie sich im Mittelpunkt unseres Systems befänden. — Die Ebene, in welcher die Doppelsterne sich bewegen, hat alle mögliche Lagen gegen unsere Gesichtslinie. Ist sie senkrecht auf diese, so bleibt die scheinbare Distanz beider Sterne unverändert und die Bewegung ist kreisförmig, wie bei  $\delta$  Schlange und  $\epsilon$  Bootes; kleine Änderungen, die dem-

nach in der Distanz stattfinden, scheinen von einer wirklich elliptischen Bewegung herzuführen. In den meisten Fällen ist aber freilich die Lage der Ebene gegen die Gesichtslinie schief, und dann erscheint die Bewegung als eine mehr oder weniger sich öffnende Ellipse. Bisweilen fällt die Ebene der Bahn mit der Gesichtslinie zusammen, dann erscheint die Bewegung geradlinig, der kleinere nähert sich dem größern, wird von ihm bedeckt, tritt auf der andern Seite wieder hervor und beginnt nun die Oscillationen von Neuem. Eine solche Beobachtung ist bei  $\zeta$  im Herkules gemacht worden. Im J. 1781 erkannte ihn Herschel deutlich als Doppelstern, aber jetzt kann man auch mit den besten Fernröhren keine Duplicität an demselben wahrnehmen, welches aber wahrscheinlich in der Folge wieder geschehen wird, wenn die Bedeckung beider Sterne aufgehört hat. Die vortrefflichen Fraunhofer'schen Instrumente werden vielleicht bald darüber nähern Aufschluß geben. Endlich ist noch merkwürdig, daß die Doppelsterne häufig in verschiedenen Farben erscheinen, und zwar oft so, daß der eine die complementäre Farbe des andern hat, nämlich eine Farbe, die mit der des andern vereinigt Weiß geben würde, z. B. in  $\gamma$  Andromeda,  $\alpha$  Herkules,  $\epsilon$  Bootes,  $\gamma$  Löwe ist der eine Stern röthlich, der andere bläulich oder grünlich. Ebenso ist bei  $\rho$  Schlange der große gelblich, der kleine roth, bei 61 Schwan der große gelb, der kleine tiefroth, bei  $\beta$  Schwan der große gelb, der kleine blau. Zu bemerken ist noch, daß die Bewegung des einen Sterns um den andern bald recht-, bald rückgängig ist, und daß er bald vorangeht, bald demselben folgt, wie dies auch der Natur der kreisförmigen Bewegung nach nicht anders sein kann. — Alles das, was bisher von eigentlichen Doppelsternen gesagt ist, gilt auch von den drei-, vier- und mehrfachen Sternen. Auch diese bilden ein harmonisches System und bewegen sich um einen gemeinschaftlichen Schwerpunkt. Dreifach ist z. B.  $\psi$  in der Kassiopeia, 11 im Einhorn,  $\zeta$  im Krebs,  $\xi$  in der Waage. Als vierfach wurde bisher  $\theta$  im Drion erkannt, gegenwärtig ist noch ein fünfter Stern dazu entdeckt worden. Vierfach ist auch  $\epsilon$  und  $\beta$  in der Leier;  $\sigma$  im Drion aber bildet sogar ein System von 16 Sternen. — Einige Astronomen haben die Frage aufgeworfen, ob auch unsere Sonne eine Gegen Sonne habe und mit dieser sich um einen gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewege? Daß unsere Sonne mit ihrem ganzen System eine fortschreitende Bewegung im Weltraume habe, ist wol ziemlich ausgemacht, und dadurch möchte es allerdings wahrscheinlich werden, daß sie mit einer Gegen Sonne um einen gemeinschaftlichen Schwerpunkt sich drehe. Man hat Wega in der Leier, diesen glänzenden und vielleicht uns mehr, als die andern Fixsterne erster Größe, nahen Fixstern für diese Gegen Sonne erklärt; aber allerdings ist diese Annahme nur noch bloße Vermuthung, gegen welche die immer noch ungeheure Entfernung der Wega von uns, da dieselbe auch keine merkliche Parallaxe zeigt, ein bedeutender Einwand ist. Fortgesetzte Beobachtungen werden in Zukunft darüber etwas entscheiden. — Um die Beobachtung der Doppelsterne haben sich außer Herschel, dem ältern, sehr verdient gemacht auch Herschel der jün-

gere, South, Bessel und Struve, dem der treffliche Fraunhofer in Dorpat dabei die größten Dienste leistete. Er entdeckte seit dem Jahre 1824 unter 120,000 Sternen achter bis neunter Größe 3057 Doppelsterne aus der ersten bis vierten Classe, und darunter 207, wo beide Sterne gleich hell waren. Von dreifachen Sternen fand er 52 und darunter auch mehre gleich helle. Dunlop zu Paramatta in Neuhollland fand an der südlichen Hemisphäre 254 Doppelsterne, unter denen sich  $\alpha$  im Kreuz und  $\alpha$  im Centauren besonders auszeichnen. Wir beschließen diesen Art. mit einer Tafel der vornehmsten Dop-

pelsterne aus Litrow's Vorlesungen über Astronomie. Die Sterne sind nach der Rectascension geordnet, die in Zeit angegeben ist. Unter der Rectascension steht bei jedem die Distanz beider Sterne, bezeichnet mit  $\Delta$ . In der zweiten Columne befindet sich die Distanz vom Pole und unter dieser der Positionswinkel, oder der Winkel, den diese Distanz mit dem Parallelkreise des Sterns macht, bezeichnet mit P. Die letzte Columne enthält Anmerkungen, und hier bedeutet dP die jährliche Änderung dieses Winkels, woraus man auf die Umdrehungsperiode schließen und diese finden kann, wenn man mit dP in  $360^\circ$  dividirt.

V e r z e i c h n i s s  
der vornehmsten Doppelsterne für das Jahr 1826.

Stern.	Rectasc. und Distanz $\Delta$	Poldistanz und Positionswinkel P	Anmerkungen.
35 Piscium	0 <sup>h</sup> 6' $\Delta$ 11"	82° 9' P. 61°	Sechster und achter Größe. Der größere weiß, der kleinere blau.
51 Piscium	0 <sup>h</sup> 23' $\Delta$ 26"	84° 1' P. 7°	Sechster und neunter Größe. Der kleinere röthlich.
$\alpha$ Cassiop.	0 <sup>h</sup> 31' $\Delta$ 53"	34° 27' P. 41° (1820)	Dritter und zehnter Größe. Der Winkel P ändert sich stark.
$\eta$ Cassiop.	0 <sup>h</sup> 38' $\Delta$ 9"	33° 7' P. 8° (1821)	Vierter und neunter Größe. Der größere roth, der kleinere grün. Umlauf nahe an 700 Jahre.
65 Piscium	0 <sup>h</sup> 40' $\Delta$ 6"	63° 13' P. 26° (1822)	Beide von der siebenten Größe. Umlauf vielleicht über 3000 Jahre, da dP = 0°,117 ist.
26 Ceti	0 <sup>h</sup> 54' $\Delta$ 16"	89° 34' P. 15°	Siebenter und zehnter Größe. Der größere weiß, der kleinere blaugrün.
$\alpha$ Ursaemin	1 <sup>h</sup> $\Delta$ 19"	1° 37' P. 61° (1823)	Zweiter und eilfter Größe. Die Position scheint abzunehmen.
$\gamma$ Arietis	1 <sup>h</sup> 44' $\Delta$ 10"	71° 33' P. 89°	Beide fünfter Größe und von bläulicher Farbe.
$\alpha$ Piscium	1 <sup>h</sup> 53' $\Delta$ 5"	88° 4' P. 66°	Zweiter und vierter Größe. Beide geben ein schönes Bild. Die Position scheint constant.
$\gamma$ Andromedae	1 <sup>h</sup> 53' $\Delta$ 11"	48° 30' P. 25°	Dritter und fünfter Größe. Der größere orange, der kleinere smaragdgrün. Ein sehr schönes Bild. Die Position nimmt ab.
Mira Ceti	2 <sup>h</sup> 10' $\Delta$ 113"	93° 48' P. 1°	Es ist dies der bekannte veränderliche Stern im Wallfisch. Der größere ist stark roth, der kleinere ist wegen seiner Kleinheit nur schwach zu sehen. Die Distanz nimmt zu.
$\eta$ Persei	2 <sup>h</sup> 38' $\Delta$ 30"	34° 50' P. 31°	Vierter und achter Größe. Der größere roth, der kleinere dunkelblau. Die Position wächst.
$\pi$ Arietis	2 <sup>h</sup> 39' $\Delta$ 3"	73° P. 32°	Vierter und neunter Größe. In der Entfernung von 25" von dem größern ist ein sehr schwer wahrzunehmender Stern, in gerader Linie mit den zwei ersten.
$\epsilon$ Arietis	2 <sup>h</sup> 49' $\Delta$ 2"	69° 23' P. 83°	Beide siebenter Größe und ungemein nahe, vielleicht $\Delta$ nur 0",05, sehr schwer zu erkennen. Farbe beider gelblich.
32 Eridani	3 <sup>h</sup> 45' $\Delta$ 8"	93° 27' P. 79°	Vierter und sechster Größe. Der größere strohfarben, der kleinere blau. Die Distanz scheint zu wachsen.

Sterne.	Rectasc. und Distanz $\Delta$	Poldistanz und Positionswinkel P.	Anmerkungen.
$\epsilon$ Persei	3 <sup>h</sup> 46' $\Delta$ 8"	50° 30' P. 80°	Dritter u. neunter Größe. Der große weiß, der kleine bläulich und scharf begrenzt; $\Delta$ wächst.
62 Tauri	4 <sup>h</sup> 13' $\Delta$ 29"	66° 8' P. 20°	Sechster u. achter Größe. Der große weiß, der kleine purpurroth. Mehrere nahe Sterne.
$\iota$ Camelopardi	4 <sup>h</sup> 18' $\Delta$ 10"	36° 29' P. 36°	Fünfter u. sechster Größe. Der große gelb, der kleine blau. P. und $\Delta$ scheinen sehr veränderlich.
$\omega$ Aurigae	4 <sup>h</sup> 47' $\Delta$ 8"	52° 22' P. 82°	Vierter u. achter Größe. Der große granatfarben, der kleine blau und schwach.
26 (Bode) Orionis	4 <sup>h</sup> 49' $\Delta$ 39"	75° 45'	Dreifach, siebenter, achter u. funfzehnter Größe. Die Farbe gelb, blau und bläulich.
$\beta$ Orionis	5 <sup>h</sup> 6' $\Delta$ 9"	98° 25' P. 69°	Erster u. zehnter Größe. Der große weiß, der kleine bläulich.
32 Orionis	5 <sup>h</sup> 21' $\Delta$ 1"	84° 12' P. 67°	Fünfter u. sechster Größe. Beide schwer zu trennen; $dP = -0^{\circ},41$ , also vielleicht Umlauf über 870 Jahre. Rückgängig.
$\delta$ Orionis	5 <sup>h</sup> 27'	95° 32'	Fünffach, von der vierten, siebenten, achten u. zwölften Größe, im großen Nebel; der fünfte im Trapez neu entdeckt.
$\sigma$ Orionis	5 <sup>h</sup> 30'	92° 43'	Schröter sah ihn durch den 25füßigen Reflector zwölfach, Struve mit dem 13füßigen Fraunh. Refractor sechzehnach.
$\zeta$ Orionis	5 <sup>h</sup> 32' $\Delta$ 2"	92° 4' P. 60° (1822)	Zweiter u. siebenter Größe. Der große gelblich-weiß, der kleine bläulich, scharf begrenzt, $\Delta$ sehr veränderlich.
11 Monocerotis	6 <sup>h</sup> 20'	96° 55'	Vierfach, von der siebenten, achten, neunten u. zehnten Größe $\Delta$ bei 1 u. 2 = 7", bei 2 u. 3 = 3", der vierte weit abstehend. P ist beim zweiten = 39°, beim dritten = 11°.
12 Lynceis	6 <sup>h</sup> 30'	30° 23'	Dreifach, der entfernteste blau. Der erste u. dritte sind sechster u. siebenter Gr.; $\Delta$ bei 3 u. 1 = 10", bei 2 u. 1 = 3".
$\delta$ Geminorum	7 <sup>h</sup> 9' $\Delta$ 7"	67° 43' P. 75°	Dritter u. dreizehnter Größe. Der große weiß, der kleine blau, schwer zu sehen.
Castor	7 <sup>h</sup> 23' $\Delta$ 5"	57° 45' P. 5° (1823)	Dritter u. vierter Gr.; $\Delta$ constant. Südlich v. Kastor geht ein sehr kleiner Stern voraus und ein anderer folgt. Der große weißgelb, der kl. blaugelb; $dP = 0^{\circ},97$ , also vielleicht Umlauf über 370 Jahre.
$\zeta$ Cancri	8 <sup>h</sup> 2' $\Delta$ 6"	71° 50' P. 68°	Fünfter u. sechster Gr., $\Delta$ nimmt ab: $dP = -0^{\circ},58$ , also viell. Umlauf 620 J. Bewegung rückgängig. Eigentlich ein dreifacher Stern.
24 v Cancri	8 <sup>h</sup> 16' $\Delta$ 6"	64° 55' P. 52° (1822)	Siebenter u. achter Größe; $dP = 0^{\circ},51$ , vielleicht also Umlauf ungefähr 700 Jahre.
$\tau$ Hydrae	9 <sup>h</sup> 20' $\Delta$ 66"	92° P. 86°	Beide ungleich groß. Der große röthlich-weiß, der kleine bläulich, $\Delta$ u. P scheinen abzunehmen.
$\gamma$ Leonis	10 <sup>h</sup> 10' $\Delta$ 3"	69° 16' P. 9°	Zweiter u. vierter Größe; $dP = 0^{\circ},30$ , vielleicht also ein 1200-jähriger Umlauf. Eigentlich vierfach.
54 Leonis	10 <sup>h</sup> 46' $\Delta$ 7"	64° 18' P. 8°	Fünfter u. siebenter Größe; der große gelblich, der kleine grün.
$\xi$ Urs. maj.	11 <sup>h</sup> 9' $\Delta$ 3"	57° 30' P. 11° (1823)	Einer der wichtigsten Doppelsterne von der fünften u. sechsten Größe. P ändert sich sehr schnell, daraus schloß schon Herschel 1781 auf einen Umlauf von nahe 60 Jahren.

Sterne.	Rectasc. und Distanz $\Delta$	Poldistanz und Positionswinkel P.	Anmerkungen.
2 Can. venat.	12 <sup>h</sup> 7' $\Delta$ 11"	48° 24' P. 10°	Sechster und achter Größe; der große roth, der kleine blau.
24 Com. Beren.	12 <sup>h</sup> 26' $\Delta$ 21"	70° 39' P. 2°	Fünfter u. sechster Größe. Der große roth, der kleine grünlich-blau.
$\gamma$ Virginis	12 <sup>h</sup> 33' $\Delta$ 3"	90° 29' P. 13° (1822)	Beide dritter Größe und weiß, $\Delta$ nimmt ab, $dP = 0^\circ,67$ , vielleicht also Umlauf 530 Jahre.
$\zeta$ Urs. maj.	13 <sup>h</sup> 17' $\Delta$ 14"	34° 9' P. 58° (1822)	Dritter u. vierter Größe. Es ist Mizar, von dem 3' nördl. der Stern Alcor erster u. fünfter Größe steht. Aber Alcor ist einfach. Der größere des Doppelst. ist weiß, der kleinere blau; $\Delta$ und P. scheinen constant.
$\zeta$ Bootis	14 <sup>h</sup> 33' $\Delta$ 2"	75° 31' P. 37°	Beide sechster Größe und schwer zu trennen. Der große gelb, der kleine blaugrün.
$\varepsilon$ Bootis	14 <sup>h</sup> 37' $\Delta$ 4"	62° 11' P. 53°	Dritter u. sechster Größe. Der große gelb, der kleine blaugrün; $dP = 0^\circ,44$ , also vielleicht Umlauf über 800 Jahre.
$\xi$ Bootis	14 <sup>h</sup> 44' $\Delta$ 9"	40° 34' P. 71° (1823)	Fünfter u. achter Größe. Änderung der Pos. gleichförmig und nahe 1°, vielleicht also Umlauf = 360 Jahre. Der kleine scheint sich in gerader Linie zu bewegen; $\Delta$ wächst stark.
44 Bootis	14 <sup>h</sup> 58' $\Delta$ 2"	41° 38' P. 41°	Fünfter u. sechster Größe. Schwer zu erkennen.
$\zeta$ Cor. Boreal.	15 <sup>h</sup> 33' $\Delta$ 7"	52° 49' P. 31°	Beide siebenter Größe; einer weiß, der andere blau.
$\xi$ Librae	15 <sup>h</sup> 54' $\Delta$ 7"	100° 52' P. 12° (1823)	Eigentlich dreifach, von der vierten, fünften und achten Größe. P. ändert sich stark.
49 Serpentis	16 <sup>h</sup> 4' $\Delta$ 4"	76° 1' P. 42°	Sechster u. siebenter Größe. Beide weiß; $dP = 0^\circ,510$ , also vielleicht Umlauf über 700 Jahre.
$\sigma$ Cor. Bor.	16 <sup>h</sup> 8' $\Delta$ 1"	55° 40' P. 18° (1823)	Fünfter u. siebenter Größe. P. ändert sich schnell und $\Delta$ nimmt stark ab.
$\gamma$ Herculis	16 <sup>h</sup> 14' $\Delta$ 38"	70° 25' P. 26°	Vierter u. funfzehnter Größe. Der kleine sehr schwer zu sehen.
$\lambda$ Ophiuchi	16 <sup>h</sup> 22' $\Delta$ 0,7"	87° 38'	Vierter u. siebenter Größe. Seit Herschel nicht mehr doppelt gesehen, erst wieder 1825 von Struve. P. ändert sich schnell.
17 Draconis	16 <sup>h</sup> 32'	36° 45'	Dreifach, dritter, fünfter u. sechster Größe. Die Distanz des ersten und zweiten = 4" und P. = 25°; die Distanz des ersten und dritten = 90" und P. = 74°.
$\zeta$ Herculis	16 <sup>h</sup> 35' $\Delta$ 1"	58° 5'	Dritter u. siebenter Größe. Vor mehreren Jahren noch einfach. P. ändert sich schnell.
43 Herculis	16 <sup>h</sup> 37' $\Delta$ 80"	81° 5' P. 39°	Der große stark roth, der kleine bläulich.
$\alpha$ Herculis	17 <sup>h</sup> 6' $\Delta$ 5"	75° 24' P. 30°	Dritter u. siebenter Größe. P. ändert sich. Der große gelb, der kleine schön blau.
$\rho$ Herculis	17 <sup>h</sup> 17' $\Delta$ 4"	52° 39' P. 38°	Vierter u. fünfter Größe. P. wächst.
$\tau$ Ophiuchi	17 <sup>h</sup> 53'	98° 10'	Nach Herschel ungemein nahe. Jetzt einfach, aber länglich.

Sterne.	Rectasc. und Distanz $\Delta$	Poldistanz und Positionswinkel P.	Anmerkungen.
95 Herculis	17 <sup>h</sup> 54' $\Delta$ 7"	68° 25' P. 8°	Beide fünfter Größe. Der eine blau, der andere gelb.
$\rho$ Ophiuchi	17 <sup>h</sup> 56' $\Delta$ 4"	87° 27' P. 65° (1822)	Siebenter und achter Größe. Der große weiß, der kleine gelb. P. ändert sich schnell. Umlauf in nahe 53 Jahren.
39 Draconis	18 <sup>h</sup> 21'	31° 18'	Dreifach, fünfter, sechster u. zehnter Größe. Beim zweiten ist $\Delta = 3''$ , beim dritten = 90". P. beim zweiten 86°, beim dritten 68°.
$\alpha$ Lyrae	18 <sup>h</sup> 31' $\Delta$ 42"	51° 23' P. 42°	Der eine erster Größe, der andere sehr klein.
$\epsilon$ Lyrae	18 <sup>h</sup> 38' $\Delta$ 4"	50° 30' P. 64°	Vierter u. sechster Größe, beide weiß. Ganz in der Nähe noch ein Doppeltstern.
$\zeta$ Lyrae	18 <sup>h</sup> 38' $\Delta$ 44"	52° 35' P. 60°	Dritter u. vierter Größe. Der große weiß, der kleine blau.
$\beta$ Lyrae	18 <sup>h</sup> 43' $\Delta$ 44"	56° 55' P. 60°	Vierfach, von der dritten, achten, neunten u. zehnten Größe.
$\gamma$ Lyrae	19 <sup>h</sup> 8' $\Delta$ 29"	51° 8' P. 6°	Vierter u. zehnter Größe. Der kleine blau.
$\beta$ Cygni	19 <sup>h</sup> 24' $\Delta$ 34"	62° 25' P. 35°	Vierter u. sechster Größe. Der eine gelb, der andere blau.
$\delta$ Cygni	19 <sup>h</sup> 39' $\Delta$ 2"	45° 17'	Dritter u. achter Größe. Noch 1783 erschien er einfach, jetzt ist er wieder doppelt.
$\pi$ Aquilae	19 <sup>h</sup> 41' $\Delta$ 2"	78° 37' P. 45°	Sechster u. siebenter Größe; $dP = 0,31$ , also vielleicht Umlauf an 1160 Jahre.
$\alpha$ Aquilae	19 <sup>h</sup> 42' $\Delta$ 153"	81° 36' P. 55°	Erster u. zehnter Größe.
Anonymus	19 <sup>h</sup> 59' $\Delta$ 37"	54° 42' P. 62°	Auf dieser Stelle sind vier Doppelsterne nahe beisammen. Wenn der schönste oder nördlichste in den untern Theil des Feldes gebracht wird, so erscheinen alle vier im Rohre.
$\gamma$ Delphini	20 <sup>h</sup> 38' $\Delta$ 12"	74° 31' P. 4°	Fünfter u. sechster Größe. Der große weiß, der kleine gelb.
61 Cygni	20 <sup>h</sup> 59' $\Delta$ 15"	52° 6' P. 5°	Sechster u. siebenter Größe. Der eine gelb, der andere dunkelroth. Die eigene Bewegung in Rectasc. = + 5",38 und in Poldistanz = - 3",30.
$\beta$ Cephei	21 <sup>h</sup> 26' $\Delta$ 13"	20° 13' P. 20°	Dritter u. achter Größe. Der große weiß, der kleine blau.
8 Lacertae	22 <sup>h</sup> 28'	51° 16'	Dreifach. Distanz des ersten u. zweiten = 23", des ersten und dritten = 82"; Positionswinkel des ersten und zweiten = 86°, des ersten und dritten = 55°. Die zwei größern von der sechsten Größe und weiß, der kleinere von der vierzehnten Größe und blau.
231 Aquarii	22 <sup>h</sup> 39'	95° 9'	Dreifach, von der neunten, zehnten u. zwölften Größe. Distanz des ersten u. zweiten = 4", des ersten u. dritten = 57"; P. beim zweiten = 24°, beim dritten = 57°.
$\alpha$ Cassiop.	23 <sup>h</sup> 50' $\Delta$ 3"	35° 12' P. 58°	Sechster u. zehnter Größe. Der große weiß, der kleine blau. (Richter.)

Doppeltsehen, s. Diplopie.

DOPPET (Franz Andreas), geb. im J. 1753 zu Chambéry in Savoyen, trat als Jüngling von 16 Jahren in ein französisches Cavalieregiment. Es dauerte aber nicht lange, so war er, von Jugend auf an ungebundene Freiheit gewöhnt, des pedantischen Waffendienstes überdrüssig. Die Armee verlassend ging er nach Turin, um auf der dortigen Hochschule Medicin zu studiren. Nachdem er mit glänzendem Erfolge die Prüfung bestanden und den Doctorhut erhalten hatte, wählte er Paris zu seinem Aufenthalt, und kam grade in dem Augenblick in der Hauptstadt Frankreichs an, als die große Frage über den thierischen Magnetismus, welchen sein Erfinder, der Deutsche Mesmer, auf die Heilkunst angewendet wissen wollte, fast ganz Europa — Ärzte und Nichtärzte — beschäftigte. D. gehörte bald zu den Gegnern und schrieb, über die sonderbare Art zu heilen erstaunt, sein burleskes Gedicht „Die Mesmeriade“ (La mesmériade) durch Schwerefälligkeit und abgeschmackte Bigotterie ganz dazu geeignet, in jenem Streit eine würdige Rolle zu spielen. Als die französische Staatsumwälzung von Paris aus wie ein Wirbelwind über ganz Frankreich sich verbreitete und die Volkswuth auch in Genua die Befehle dictirte, war D. nicht nur einer der ersten Theilnehmer, sondern gar bald das Oberhaupt und die Seele der demokratischen Clubs. Einen solchen Mann aber konnte man in Paris selbst noch besser, als in einer Provinzialstadt gebrauchen. Auch er fühlte sich dort mehr in seinem Elemente, reiste deshalb mit Hubert-Du-Bayet dahin ab und fand in der Gesellschaft der „Freunde der Verfassung“, welche bald unter dem Namen des „Jakobiner-Clubs“ berühmt und berüchtigt worden ist, einen seiner Thatkraft angemessenen Wirkungskreis. Häufig führte er da den Vorsitz und trug auf Vereinigung seines Vaterlandes Savoyen mit Frankreich an. Als endlich eine Legion von „Mubrogern“ (so hießen die ältesten Bewohner Savoyens und des Landstrichs längs des Genfersees) gebildet worden, erhielt D. eine Anstellung als Obristleutnant bei derselben und den Befehl, im mittägigen Frankreich die Königlichgesinnten zu bekämpfen. Er benahm sich in diesem ersten Kampfe des nachmals so langwierigen Revolutionskrieges mit ebenso großer Mäßigung als Herzhaftigkeit und Ausdauer. Mit Unrecht hat man ihm den Brand und die Verwüstung des kleinen Städtchens Lisle zugeschrieben. Während die Republikaner und Könighchen sich noch um den Besitz desselben schlugen, bot er all sein Ansehen auf, um die Flammen zu löschen und das Blutvergießen zu verhindern. Im J. 1793 zum Brigadegeneral ernannt, nahm er Theil an der Belagerung von Toulon, erhielt später den Oberbefehl über die Alpenarmee und wurde, nachdem Lyon gegen den Nationalconvent aufgestanden war, als General-en-Chef zur Belagerung dieser Stadt abgesendet. Jedermann kennt das unglückliche Schicksal der armen Bewohner, doch was nur wenige Eingeweihte wissen, ist der Umstand, daß D., obwohl ein eifriger Sansculotte, weit entfernt, die grausenerregenden Gesinnungen eines Courthou und Collot d'Herbois zu theilen, noch weniger

beren Schreckensmaßregeln zu billigen, mehreren Bürgern selbst mit eigener Gefahr das Leben rettete. Im Lauf einiger Monate erhielt er nach und nach den Oberbefehl über die Alpen- und die Pyrenäenarmee, in welcher Stellung er jedoch nur kurze Zeit wirkte und dann den General Dagobert im Commando ablöste. Er besaß mehr persönlichen Muth, als militärische Kenntnisse, setzte es aber durch List und Beharrlichkeit durch, daß die Waffen der Franzosen geachtet blieben, und der Friede zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossen wurde. Doch zu der nämlichen Zeit unterlagen die Jakobiner der gemäßigten Partei, und D., der ihnen seine Erhöhung verdankte, wurde mit denselben gestürzt. Die Gegenwirkung, welche auf den 18. Fructidor folgte, führte ihn für kurze Zeit auf den politischen Schauplatz zurück, von dem er sich jedoch, vielfach verkannt, zurückzog, im stillen häuslichen Kreise nur den Wissenschaften lebte, und im J. 1800 zu Aix starb.

Doppet's Schriften sind: 1) La mesmériade, poème burlesque (Paris 1784). 2) Traité théorique et pratique du magnétisme animal (Turin 1784). 3) Oraison funèbre de Mesmer et son testament, (Genève 1785). 4) Les mémoires de Mme. de Warens (Genève et Paris 1785). (Angehängt sind die „Mémoires de Claude Anet, von einem Bruder Doppet's). 5) Le Médecin philosophe (Paris 1786). 6) Déclamation contre les vendeurs et distributeurs de remèdes secrets. 7) Le médecin d'amour (Paphos et Par. 1787). 8) Les numéros parisiens (Lausanne 1787. 2 Vol. 18.). 9) Mémoires du Chevalier de Courtillo (Laus. 1787. 12.). 10) Célestina, ou la Philosophe des Alpes (Laus. 1787. 12.) 11) Aphrodisiaque externe, ou traité de fouet et de ses effets sur le physique de l'amour, ouvrage medico-philosophique, suivi d'une Dissertation sur tous les moyens capables d'exceiter aux plaisirs de l'amour, par D\*\*\*, médecin (Genève 1788. 18.). (Einige Exemplare, obgleich von derselben Ausgabe, haben folgenden Titel: Traité de fouet, ou Aphrodisiaque externe (Paris). Diese Abhandlung ist keine Uebersetzung der Reibom'schen Schrift: De usu flagrorum in re venerea, wie dies die Biographie Universelle mit Unrecht behauptet. Mercier de Compiègne hat 1792 jenes Werk ins Französische übertragen. 12) Des moyens de rappeler à la vie des personnes qui ont toutes les apparences de la mort (Chambéry 1788). 13) Manière d'administrer les bains de vapeurs et les fumigations (Turin 1788. 12.). 14) Médecine occulte, ou traité de magie naturelle et médicinale (1788). 15) Zélamire, ou les liaisons bizarres (1788). 16) Etat moral, civil et politique de la maison de Savoie (Paris 1791). 17) Le commissionaire de la ligue ou le messenger d'Outre-Rhin (Par. 1792.) 18) Destruction de la Vendée lyonnaise, ou rapport des événemens y arrivés jusqu'à la reddition de Villefranche (1793). 19) Eclaircissements sur la fuite et l'arrestation des fuyards de Lyon, (Villefranche 1793). 20) Mémoires politiques et militaires du

Général Doppet (Carouge 1797). — Dies an früher noch unbekanntem Thatfachen aus der Periode der französischen Staatsumwälzung so reiche Werk ist 1824 wieder gedruckt und in die Sammlung der Denkschriften über die Revolution (Collection des mémoires relatifs à la révolution française) aufgenommen worden. 21) Essai sur les Calomnies, dont on peut être accablé en révolution, et sur la manière, avec laquelle doit y répondre un citoyen (Carouge 1797). Überdies hat D. viele kleinere Aufsätze in Zeitschriften geschrieben, im J. 1797 zu Carouge, einem kleinen Städtchen  $\frac{1}{2}$  Stunde von Genf, ein demokratisches Blatt herausgegeben und bei seinem Tode noch mancherlei interessante Denkschriften hinterlassen, welche aber bis jetzt von seinen Erben noch nicht zur Öffentlichkeit bestimmt zu sein scheinen. (Karl Falkenstein.)

**DOPCHAN, DOPSCHAU, auch DOPSHINA** und **TOPSCHAN**, ein im rosenauer Gerichtsstuhl oder Bezirke (Processus) der gömörer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungerns, an der nördlichen Grenze des Comitats, in einem von hohen Gebirgen eingeschlossenen Kesseltal, am Fuße des Langen- und Schwarzenberges gelegener Bergflecken, vom gleichnamigen Flusse, der sich am linken Ufer in den Sajó ergießt, durchflossen, drei Meilen nordnordwestwärts von Rosenau entfernt, unregelmäßig gebaut, hat enge schmutzige Gassen, einen kleinen Platz, eine katholische und eine evangelische Pfarre, eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethaus; 454 meistens hölzerne Häuser; 4836 meist teutsche Einwohner, von denen 4367 sich zur evangelisch-lutherischen und 469 zur katholischen Kirche bekennen; eine Papiermühle, in welcher gutes Papier gemacht wird; eine Pulvermühle, einen Kupfer- und einen Eisenhammer, welcher viel und gutes Eisen erzeugt. Dopschan hat schöne, sehr alte Freiheiten, gute Jahrmärkte, starke Bienenzucht, ansehnlichen Flachsbau und starken Bergbau auf Kobalt, Kupfer, Eisen, Zinnober und Quecksilber. Außerdem findet man in den hiesigen Bergen, unter welchen außer den genannten der Tresznik, auf welchem der Bach Dopschina entspringt, die Babina, der Hrona-Breh und der spitze Hübel die höchsten der Gegend sind, noch Asbest, Granaten, mit Chrysolit gemischten schönen Serpentin, Braunspath, gebiegenen Wismuth, Spießglaserz, Marmor, Alaunschiefer, Schillerstein, Mondmilch, Trippel, Hornblende, Zeichenschiefer, Amethyste, und noch manche andere Mineralien. Das einst blühende hiesige Gymnasium der Protestanten sank bis zu den grammatischen Classen herunter; auch die hiesigen einst bedeutenden Waldungen sind schon sehr gelichtet worden. Auf einigen Höhen wird auch eine starke Schafzucht getrieben. Das ganze Thal bis nach Rosenau herab ist mit Eisen- und andern Hütten bedeckt und sehr belebt. Die hiesige Kugel- und Stückerie wird nur sehr schwach betrieben. (G. F. Schreiner.)

**DOPSSA, auch DOPSZA, 1)** ein ungrisch Felsö-Dopsza, slav. Wissna-Dopssa genanntes Dorf im gömörer Gerichtsstuhl, im südlichsten Theile der aba-ujvártgespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungerns,

dicht an der Grenze des zempliner Comitats, bei Kúlsb-Cookád, nicht fern vom linken Ufer des reisenden Hernadflusses, in gebirgiger Umgebung, eine Meile westsüdwestlich von dem Markte Szántó gelegen, mit einer Pfarre der helvetischen Confession, einem Bethause der Reformirten, 118 Häusern und 907 magyarischen Einwohnern, welche starken Tabak- und Weinbau treiben und 515 Reformirte, 346 Katholiken und 46 Juden unter sich zählen. Im J. 1776 ereignete sich hier ein Bergschlupf, durch lange andauernde Nässe veranlaßt, durch welchen der Hernad in seinem Laufe gehemmt wurde; mehre Weingärten glitschten mit dem ganzen Berggehänge in die Tiefe. 2) Also oder Kis-Dopsza, ein Dorf im zempliner Comitats Ungerns, mit einer Pfarre und Kirche der Reformirten, 52 Häusern und 390 Einwohnern, am linken Ufer des großen Hernad, westlich von dem Marktflecken Megyaszó. (G. F. Schreiner.)

**DOR, Δόρ, Dora, Dura, Naphoth-Dor** (Josua 11, 2.), Dornaphet, Stadt in Palästina auf der Küste des Stammes Manasse (Samaria). Nach Pocode ist das jetzige Tortura daraus entstanden. „Dieses,“ sagt er, „ist ein kleiner Flecken mit einem Hasen gegen Süden für große Schiffe, welche bisweilen des Wetters wegen in denselben einlaufen müssen. Dieser Ort scheint das alte Dora zu sein, welches nach dem Hieronymus neun Meilen von Casarea liegt. Der gegenwärtige Flecken liegt auf der Morgenseite des Meerbusens. Gegen Norden des Hafens ist ein kleines Vorgebirge, worauf ein kleines verwüstetes Schloß sich befindet. Hier war vermuthlich die alte Stadt, denn dieselbe wird als eine Halbinsel beschrieben. II, 84.“ Von Antiochos Soter wurde die Stadt im J. 139 v. Chr. belagert, späterhin von dem römischen Feldherrn Gabinius besetzt. (H.)

**DORA** oder **DORIA** (ehemals Duria), der Name zweier Flüsse im Fürstenthume Piemont, welche durch besondere Beinwörter unterschieden werden: 1) Dora Baltea (Duria major in Gallia transpadana) entspringt auf dem kleinen Bernhard (Col blanche), empfängt viel Wasser von den Gletschern, nimmt mehre Flüsse in sich auf, und fällt bei Crescentino in den Po. 2) Dora riparia, auch riparia (Duria minor) entspringt auf den grajischen Alpen bei dem Col de Turo, strömt südlich von dem vorigen, und ergießt sich unterhalb Turin ebenfalls in den Po. — Zur Zeit der französischen Revolution wurde ein Departement nach dem ersten benannt: Dep. de Doire, mit der Hauptstadt Ivrea, welches die Provinzen Aosta und Cavanese umfaßte, und auf 73 Quadratmeilen 235,000 Einwohner zählte. (H.)

**DORA**, ein zur Kameralherrschaft Radworna und zum Werbbezirke des 58. Linien-Infanterieregiments gehöriges Dorf, im südlichsten Theile des stanislawower Kreises des Königreichs Galizien, in einem kurzen Seitenthale des linken Pruthufers, an einem Wildbache, eine geographische Meile südwestlich von dem Markte Delatyn, unterhalb des Dorfes Jamna gelegen und von dem bewaldeten Mittelgebirge der Karpathen umgeben, mit einer Kirche und bemerkenswerthen Salzquellen. Unfern dieses Ortes geht die Saumstraße vorüber, auf

welcher durch einen Engpaß längs des Pruth Getreide und andere Artikel auf Saumrossen über die Karpathen nach Ungern geschafft werden. Die Gegend umher ist eine wahre Wildniß, die nur das Rauschen des Pruth belebt. (G. F. Schreiner.)

Dorado s. Coryphaena.

DORAENA, nannte Thunberg (Fl. jap. p. 6) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Solaneen (?). Char. Der Kelch fünfstheilig, mit eisdringigen, gewölbten Fäden; die Antheren fast ungefielt, vierkantig; um den Fruchtknoten stehen fünf bleibende Schüppchen; der Griffel ist einfach; die Frucht eine über dem Kelche stehende, kugelige, gestreifte, mit fünf um den Griffel angebrachten Schüppchen gekrönte, trockene Beere; der haderige Mutterkuchen steht frei in der Mitte; die zahlreichen Samen sind eckig; der kleine, gerade, aufrechte Embryo mit kurzen Samenlappen und Würzelchen liegt in der Mitte des fleischigen Eiweißkörpers. Die einzige Art, *D. japonica* Thunb. (l. c. p. 84, Gärtner fil. suppl. carpol. p. 27. t. 184 f. 1), ist ein japanischer fünf bis sechs Fuß hoher Baum mit weit ausgebreiteten Zweigen, abwechselnden, ablangen, gesägten, glatten, lederartigen Blättern, traubenförmigen, seitlichen, weißen Blüthen und Früchten von der Größe eines Pfefferkorns. (A. Sprengel.)

DORANGE (Jacques Nicolas Pierre), geb. zu Marseille im J. 1786, machte sich in Paris, wohin er im J. 1808 kam, als Dichter vortheilhaft bekannt, besonders durch drei patriotische Oden auf die Siege der Franzosen, die im J. 1809 unter dem Titel Bouquet lyrique erschienen. Im J. 1810 erschien von ihm *Traduction nouvelle, en vers français, des Bucoliques de Virgile*. Er starb in der Blüthe seiner Jahre den 11. Febr. 1811. Dennebaron sammelte die vorhandenen Bruchstücke seiner Übersetzungen der *Georgica* und *Aeneis* Virgil's und des befreiten Jerusalems von Tasso, und gab sie im J. 1812 heraus. (H.)

Doras (Pisces) s. Peinolodus.

DORAT, französische Stadt im Departement der obern Biene, Bezirk Bellac, mit 3000 Einwohnern, liegt an der Sevre, beinahe sechs Meilen von Limoges. (H.)

DORAT (Claude Joseph), war im J. 1734 zu Paris geboren. Fröh entwickelten sich seine Geistesanlagen. Seine lebhaft Phantasie behauptete das Übergewicht über die ruhigen Verstandeskräfte. Daher vermochte er ernstlichen Studien keinen Geschmack abzugewinnen, am wenigsten der Jurisprudenz, für die ihn seine Ältern bestimmten. Aber auch der Militärdienst, dem er sich hierauf widmete, behagte ihm nicht. Seine Neigung zog ihn zur Poesie und zu den schönen Wissenschaften. In eine sehr frühe Lebensperiode fallen seine Trauerspiele und Heroiden. Einen entschiedenen Beifall erntete er durch die letztern ein. Aber ihm fehlte die leichte Erregbarkeit des Gefühls und die lebhaft Begeisterung, um dieser Dichtungsart den erforderlichen Grad der Vollendung zu geben<sup>1)</sup>. Am glücklichsten und gleichsam dazu

1) Il étoit né, sagt Laharpe in seinem Cours de Littérature,

geboren war er für poetische Erzählungen, Lieder, Episteln und andere flüchtige Poesien. Er glich in dieser Gattung Chaulieu, ohne so nachlässig im Styl zu sein, wie jener beliebte französische Dichter. Zu bedauern ist, daß er zu oft in jenen Gedichten den Anstand und besonders das Sittlichkeitsgefühl verletzte. Seine größern Gedichte: *La Déclamation* und *le Célibataire*, sowie einige seiner Heroiden, zeigen, daß es ihm auch nicht für die höhere Poesie an Talent fehlte. Unter diesen Heroiden zeichneten sich besonders *Hero à Leandre* und *Abelard à Heloise* aus. Das didaktische Gedicht in vier Gesängen, *la Déclamation* betitelt, handelt vom Trauerspielen, Lustspielen, von der Oper und dem theatralischen Tanz<sup>2)</sup>. Unter seinen Lustspielen werden in Frankreich besonders *la Feinte par amour* und *le Célibataire*, unter seinen Trauerspielen vorzüglich *Regulus* geschätzt. Seine Erzählungen und Fabeln sind zum Theil Nachbildungen Lessing's, Gellert's, Gleim's, Hagedorn's und Lichtner's; denn D. las, wenn auch wahrscheinlich nur in den Huber'schen Übersetzungen, die deutschen Dichter, und daß er ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, zeigt die von ihm herausgegebene Schrift: *Idées de la Poésie allemande*<sup>3)</sup>.

D. starb zu Paris den 19. April 1780 im 46. Lebensjahre an Entkräftung. Von seinen sämtlichen Werken, die im J. 1779 zu Paris in 17 Octavbänden erschienen, ward ebendasselbst im J. 1786 unter dem Titel: *Oeuvres choisies* eine Auswahl in drei Duodezbanden veranstaltet<sup>4)</sup>. (Heinrich Döring.)

DORATIUM, nannte Solander eine Pflanzengattung, indem er den Namen *Hassagan-Boom*, mit welchem dieselbe von den holländischen Colonisten am Vorgebirge der guten Hoffnung bezeichnet wird, durch ein griechisches Wort (*δοράτιον*, kleiner Speiß) andeutete. *Doratum Soland.* ist *Curtisia Aiton*, s. d. Art.

(A. Sprengel.)

pour reussir par le bel-esprit auprès des gens du monde, et il s'est peint lui-même assez heureusement dans ces quatres vers, qu'il a mis à la tête de ses fantaisies:

Entre l'Amour et la Folie  
Ce pauvre globe est ballotté.  
Sentir l'un est ma volupté,  
Rire de l'autre est mon génie.

2) Eine Bergkletterung der einzelnen Schönbekken dieses Gedichts gibt Dusch in seinen Briefen zur Bildung des Geschmacks (Leipzig u. Breslau 1764). 1. Thl. 22. u. 23. Br. Laharpe, so streng er auch in seinem Cours de Littérature. p. 397 sqq. über Dorat urtheilt, erkennt dem Lehrgedichte: *la Déclamation*, vor allen andern Arbeiten Dorat's den Preis zu. 3) Es heißt darin unter Andern: „MM. Schmidt et Gesner peuvent disputer à Théocrite et à Virgile le prix du poème pastoral. MM. Lichtner et Gellert dans les Fables égalent Esopo, Phédre, et n'ont de maître que la Fontaine. L'aimable Hagedorn vaut quelquefois Anacréon, et Mr. Haller a répandu dans ses productions une morale saine et aimable, qu'Horace ne déavoueroit pas. Je n'ai d'oublier Mr. Wieland etc.“ 4) C. Laharpe, Cours de Littérature. p. 397 sqq. Dictionnaire des Poètes français morts. p. 166 sqq. Ideler und Rolffe, Handbuch der franz. Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 502 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 391 fg.

**DORATOMYCES** (Kanzelpilz: *δορυ, μυκης*) nennt Corda eine Pilzgattung, welche nach Fries (Syst. myc. III. p. 342. Index p. 86) von *Cephalotrichum Link* nicht verschieden ist. *D. Neesii Corda* (Sturm Deutschl. Fl. III. 7, t. 30) ist *Ceph. Stemonitis Nees* (Syst. S. 87) in vorgerücktem Alter. (*A. Sprengel.*)

*Dorcadion Adanson*, ist *Orthotrichum Hedwig.*

**DORCADION**, Dalman \*). Käfergattung aus der Familie der Bockkäfer (*Cerambycini Latr.*) und der Abtheilung *Lamiariae*. Sie besitzen einen senkrecht stehenden Kopf, mäßig lange Fühler mit verkehrt kegelförmigen Gliedern, verkehrt eiförmige, an der Wurzel gerundete, auf dem Rücken gewölbte, an den Seiten stark niedergebogene Deckplatte und ziemlich kurze, starke Beine. Man trifft die hieher gehörigen Arten, deren man gegen 30 in Europa und Asien einheimische kennt, unter Steinen, oder auf Wegen und Wiesen umherkriechend, und die Flügel fehlen ihnen. Es gehören hieher *Lamia cruciata*, *morio*, *foliginator Fabr.* u. a. (*Germar.*)

**DORCADOCERUS** (*Dorcacerus Dej.*), Name einer Käfergattung aus der Familie der Bockkäfer (*Cerambycini*), durch zusammengedrückte, zwölfgliedrige Fühler, verticalen Kopf, kleines Schildchen und walzigen Körper ausgezeichnet, wozu, als einzige bekannte Art, *Cerambyx barbatus Oliv.* aus Brasilien gehört.

(*Germar.*)

**DORCATOMA**, Käfergattung von Herbst errichtet, aus der Familie der Bockkäfer (*Pliniores*) mit folgenden Kennzeichen: Fühler neungliederig, das 2. bis 6. Glied klein, kugelig, das 7. und 8. sehr groß mit einem dreieckigen Fortsatz nach Innen, das letzte lang, eiförmig; Körper klein, fast kugelig; Taster beilförmig. Es sind nur wenige, vorzüglich in Deutschland einheimische Arten bekannt, welche in Schwämmen und faulem Holze gefunden werden.

(*Germar.*)

**DORCHESTER**, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Dorset, an dem Flusse Thame bei dessen Vereinigung mit dem Isis, hat jetzt fast das Ansehen eines großen Dorfes und nur 7—800 Einwohner, war aber im Alterthume sehr bedeutend. Man vermuthet, daß es das *Dorocina* der Römer gewesen; *Birinus*, der Apostel der Westsachsen, gründete hier einen Bischofsstift, der aber zur Zeit der normannischen Eroberung nach Lincoln verlegt wurde. Die jetzige große und schöne Kirche wurde von dem Bischöfe zu Lincoln Alexander im J. 1140 gegründet. 2) Hauptstadt der englischen Grafschaft Dorset, am Flusse Frome gelegen, mit 2600 Einwohnern, bildet ein unregelmäßiges Viereck und besteht eigentlich aus drei breiten und schön gebauten Straßen, hat drei Kirchen, drei Armenhäuser und ein nach Howard's Plan erbautes Gefangnenhaus. Blühend sind die Manufacturen von wollenen Zeuchen. Zur Zeit der Römer hieß sie *Durnovarium* (*Durnium, Dunium*) und war Hauptstadt der *Durotriges* in *Britannia romana*. Zu verschiedenen Zeiten hat man hier beträchtliche römische Alterthümer ausgegraben, und in der Nähe, auf der

Straße nach Weymouth zu sieht man noch ein römisches Gebäude, muthmaßlich von einem Amphitheater, das an 13,000 Menschen gefast haben kann, und dessen Erbauung man in die Zeit des Agricola setzt. (*H.*)

**DORCHESTER**, in Amerika: 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Maryland, hat von Ost nach West 33 engl. Meilen in der Länge, und von Nord nach Süd gegen 27 engl. Meilen Breite; der letzten Zählung zufolge 18,108 Einwohner. Die Hauptstadt ist Cambridge. 2) Eine der 21 britischen Grafschaften in Untercanada im Gouvernement Quebec auf der Südseite des Lorenzflusses. In dieser Grafschaft ist der Wasserfall des Flusses *Chaudière* (s. d. Art.). 3) Kleine Stadt in dem nordamerikan. Staate Südcarolina, an dem nordöstlichen Arme des Flusses *Ushley*. 4) Stadt in dem nordamerikan. Staate Massachusetts, kaum eine Stunde weit von Boston entfernt. 5) Kleine Stadt im nordamerikan. Staate Newhampshire. (*H.*)

**DORCUS**, Megerle von Mühlfeld (*Insecta*). Eine Käfergattung aus *Lucanus* gesondert, zur Familie *Lamellicornes* der *Pentameren* gehörig, von Latreille (*Cuvier, Règne anim. éd. II, IV. p. 580*) zu *Platycerus* gezogen. Der Errichter hat die Gattungskennzeichen nicht angegeben; *Mac Leay* (*Horae entomologicae ed. Paris. p. 24*) führt folgende an: *Antennae clavo fere perfoliato, quadrilamellato, articulo ultimo majori semicirculari. Labrum clypei fere processus exsertus, corneus, transversus. Mandibulae arcuatae, vel falcatae, breves, intus dentatae. Maxillae processu apicali recto, cylindrico, membranaceo, pilis fimbriato, lacinia interna membranacea, dilatata. Palpi maxillares elongati, articulis 3 ultimis compressis ultra clypeum eminus, secundo lato conico, tertio brevi conico, quarto longiore ovato, apice obtuso; labiales breves. Labium bilobum, lobis cylindricis hirsutis, quam in sequentibus brevioribus. Mentum breve, semicirculare, planum, margine antico integro recto. Corpus depressum, lateribus subrotundatis. Caput latitudine fere thoracis. Thorax vix canaliculatus. Scutellum trigonum, postico fere rotundatum.*

Typus ist: *D. parallelepipedus Linné* (*Panzer fauna I. f. 19*). Der *Balkenschroter*. Schwarz, ziemlich glanzlos, die Mandibeln von der Länge des Kopfs, in der Mitte mit einem erhabenen Zahne, die Lefze breit gestulzt, der Thorax mit geraden Seiten, die ganze Oberfläche fein punktiert. Findet sich in Deutschland, Schweden und nicht selten in faulen Eichen, Buchen, Weidenstämmen, daher in Wäldern. Unter dem Namen *Lucanus capra* hat *Panzer fauna 58. f. 12* einen ähnlichen Käfer beschrieben und abgebildet, den einige für eigene Art, andere für das Weibchen des obigen halten, oder umgekehrt. Er unterscheidet sich auf folgende Weise: Die ganze Oberfläche ist tiefer runzelig punktiert, der Kopfschild ausgerandet, der Kopf zweihöckerig. Er findet sich mit vorigen.

*Dejean* (*Catalogue ed. 2*) führt folgende Arten auf: aus *Java* *Urus*; *Axio*; *Pygargus*; *emarginatus*;

\*) *E. Schönh. Synon. Ins. III. p. 397.*

Panicus, *de Haan*; *glabratus id.*; *puncticeps id.*; *lateralis*; *Bonatus*, *tomentosus*; *Juvenus*; *acuminatus*, *Fabr.*; *cicatricosus*, *Wiedem.*; *Porcellus*, *Dej.*; vom Senegal *senegalensis*, *Dupont*; von Chili *chilensis*, aus Nordamerika *aper*; von der Insel Bourbon, *agnus*, aus Neuholland *curvicornis Latr.*; unbekanntes Vaterlandes *lama*? *Fabr.*; *exaratus Dej.*

(*V. Thon.*)

**DORDOGNE**, 1) Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt am Fuße des Mont d'or in Auvergne (Departement Cantal), bildet Anfangs in seinem Laufe die Grenze zwischen den Departements Puy de Dôme und Corrèze, macht einen Lauf von 54 Meilen, von denen 38 schiffbar sind, und ergießt sich unterhalb Bourg in die Garonne, worauf beide vereinigte Flüsse den Namen der Gironde erhalten. 2) Das Departement, welches von jenem Flusse den Namen erhalten hat, die vormalige Landschaft Perigord, hat auf einem Flächenraume von 132 □ Meilen 410,350 Einwohner, unter denen 8000 Reformirte sind. Das Klima ist angenehm und gesund; die Oberfläche des Bodens sehr uneben, meist hügelig, zum Theil bergig. Die Bewässerung durch 1400 Bäche und Flüsse ist ungemein gut, der Boden jedoch im Durchschnitte nicht vorzüglich fruchtbar; nur längs der Flüsse — Dordogne, Isle, Drome, Baudiat u. a. — ziehen sich geräumige, schöne und fruchtbare Thäler hin. Der Ackerbau ist nicht zum Besten bestellt, der Obstbau ziemlich beträchtlich; häufig sind die Kastanien, die Trüffeln berühmt. Die Rindviehzucht wird stärker betrieben als die des übrigen zahmen Viehes. Die Industrie ist sehr thätig. Mineralquellen gibt es mehre. Eingetheilt ist das Departement in die fünf Bezirke: Perigueux, Bergerac, Sarlat, Nontron und Ribérac, zu denen 642 Gemeinden gehören.

(*H.*)

**DORDRECHT** (Dortrecht, Dort, Dordracum), Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der Prov. Südholland im Königreiche der Niederlande, mit 3955 Häusern und an 19,000 Einw.; die älteste Stadt in Holland und ehemals die Residenz der Grafen von Holland. In früheren Zeiten hatte die Stadt ein schönes Gebiet, aber im J. 1421 durchbrach eine furchtbare Fluth die Dämme, wobei 72 Dörfer und über 100,000 Menschen ihren Untergang fanden, und seitdem liegt Dordrecht auf einer Insel, an der Merwe und am Biesbosch; sehr gelegen für den Handel, den auch der gute Hafen befördert. Ihr ehemaliges Vorrecht, den Rheinwein allein zu führen, und die Stapelgerechtigkeit, daß alle den Rhein und die Maas herunterkommenden Schiffe ihre Waaren ausladen und verzoollen mußten, verlor die Stadt in der Zeit, da Holland als batavische Republik zu Frankreich gehörte; in dessen ist ihr Handel noch sehr beträchtlich, zumal mit Rheinwein und Bauholz, welches aus Deutschland nach England, Portugal und Spanien geht. Ergiebig ist die Lachserei; ein Schiff mit Lachsen geht täglich nach Rotterdam. Ein lebhafter Handel wird auch mit Garn und Leinwand getrieben. Zum Schiffbaue sind einige Docks hier; 12 Zuckersiedereien. Von öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken die Hauptkirche, im J. 1363

vom Grafen Albrecht gestiftet, die Nikolaikirche, Stadthaus, die Münze, das Gymnasium. Es ist ein Handelsgericht, eine Artillerie- und Ingenieurwerkstätte. Die Stadt ist mehr durch ihre Lage als durch Werke geschützt. Historisch merkwürdig ist sie durch daselbst gehaltene Synode (s. d. folg. Art.) und Geburtsort der Brüder de Witt, deren Vater hier germeister war. Bossius (Gerardus Johannes) war als Lehrer angestellt, der Kosmograph Paulus ist hier gestorben.

#### DORDRECHTER NATIONALSYNODI

Entscheidung über die Prädestinationsstreitigkeit der niederländisch-reformirten Kirche und allgemeinen Erklärung ihres Glaubensbekenntnisses zu Dordrecht 13. Novbr. 1618 bis 9. Mai 1619 in 154 Sitzungen gehalten. Schon zu Genf hatte die Frage, in wiefern ein unbedingter Rathschluß Gottes zur Seligkeit oder Verdamnis anzunehmen sei, Differenzen in der reformirten Gemeinde veranlaßt. Calvin's strenge Fassung dieses Punktes war von Hieron. Volsec; seines Nachfolgers Theod. Beza folgerichtige Entwerfung und Begründung desselben von Sebast. Castalio offen worden. Jak. Arminius, ein Schüler Beza's 1587 Prediger zu Amsterd., seit 1603 Professor der Theologie zu Leyden, starb 1609) wurde die Meinung, daß auch unter den niederländischen Reformirten sich Parteien über diese Streitfrage bilden würden, strengere Fassung des Lehrpunktes war er zuerst gemacht worden, als er zu Amsterdam sich mit Arminius gegen die Einwürfe beschäftigte, welche Theodor Beza dort selbst wider die Calvinische Prädestinationslehre erhoben hatte. In Leyden bildete sich sein Lehrgesellschaft unter den akademischen Streitigkeiten, in welche sein Amtsgenosse, Franz Gomarus, leidenschaftlichen Prädestinarianer, hineingerieth, und der Streit zog sich auch auf die daheimlichen Lehrnormen der niederländischen Reformirten, die Confession (1560) und den heidelberger Katechismus (1563), indem Arminius mit seinen Freunden an Revision dieser Bekenntnisschriften, welche die Calvinische Prädestinationslehre zu enthalten scheinen, wider Gomarus und seinen Anhang, welcher sie unverändert halten wissen wollte, glaubte bestehen zu müssen, gänzliche Abstellung solcher verpflichtenden Lehrnormen für rathsam erachtete. Die immer bedenklicher werdende Sache für den Handel unter den beiden Parteien (Arminianer und Gomaristen), welche sich über diese Differenzen gebildet, bewogen Arminius im J. 1608 bei den Staaten eine Synode zur Entscheidung derselben zu bringen. Diese aber, nachdem sie ein Verhör zwischen Arminius und Gomarus angeordnet, erklärten die Streitpunkte für minder wesentlich und baten den Parteien ein friedliches Verhalten, die Sache vor eine Provinzial- oder Nationalsynode gebracht werden. Die Gomaristen aber hielten sich diese Verordnung um so weniger für gebunden, darin eine Ausschreitung der weltlichen Macht in ihre gesetzten Schranken und eine unstatthafte Einmischung zu sehen.

derselben in die Kirchenangelegenheiten erblickten. Bei einer neuen, durch Krankheit des Arminius unterbrochenen Unterredung der beiden Parteiführer vor den Ständen Hollands (1609) provocirten sie wiederum auf das Urtheil einer Synode, welche auch die Arminianer, jedoch unter der Bedingung, daß sie keinen Glaubenszwang einführe, wünschenswerth fanden. Nach des Arminius Tode übergaben seine Anhänger, an deren Spitze jetzt Johann Uytenbogart stand, den Staaten von Holland und Westfriesland im Juni 1610 eine Rechtfertigungsschrift in holländischer Sprache, Remonstrantis genannt, worin sie ihre dogmatischen Differenzen von den Gomaristen, unter fünf Artikel zusammengefaßt, offen darlegten, geknüpft auf diese Darlegung eine synodische Untersuchung der beiden Bekenntnisschriften in Antrag brachten und sich auf den Grund der fünf Artikel bis zur Entscheidung der Synode Duldung erbat. Auf diese Eingabe ließen die Stände von sechs Deputirten einer jeden der beiden Parteien eine Unterredung über die fünf Artikel der Remonstranz zu Haag (11. März bis 11. Mai 1611) in ihrer Gegenwart halten. Die Deputirten der Gomaristenpartei producirten in dieser Zusammenkunft eine Replik auf die Remonstranz (welche sie erst jetzt zu Gesicht bekommen zu haben vorgaben) unter dem Namen „Contraremonstranz“, um bei den Verhandlungen zu Grunde gelegt zu werden. Diese letztern aber führten in keinem Punkte zur Annäherung, geschweige denn zur Vereinigung und endigten sich remonstrantischer Seite mit der Erklärung: es bleibe kein anderer Weg zum Frieden übrig, als die gegenseitige Duldung der Differenzen und Befestigung der Lehr- und Religionsfreiheit für jede der beiden Parteien. Die Contraremonstranten dagegen, welche gleichfalls sich dahin verwahrten, daß durch die Verhandlung nichts festgestellt und bestimmt worden sei, erklärten: der sicherste Weg, den Streit auszugleichen, sei, daß man dieselbe dem Urtheil einer Nationalsynode submittire. Noch einmal versuchten es die Stände Hollands, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen durch ein Religionsgespräch zwischen Abgeordneten beider Theile, welches sie zu Delft den 27. Febr. 1611 halten ließen. Auch diese Verhandlung hatte wieder den Ausgang, daß die eine Partei auf sofortige Toleranz, die andere auf synodische Entscheidung bestand. Da aber auch Jakob I., König von England, durch Hugo Grotius für die erstere Meinung gewonnen, den Generalstaaten anempfohlen hatte, die Duldung der Verschiedenheiten einem synodischen Endurtheile vorzuziehen<sup>1)</sup>; so erließen dieselben nun wirklich (22. Decbr. 1613) ein Toleranzedict, worin den Lehrern

untersagt wurde, die Streitfragen auf die Kanzeln und vor das Volk zu bringen, akademische Disputationen über dieselben aber, unter der Bedingung, daß sie auf freundschaftliche Weise geführt würden, gestattet blieben. Aber dieser Verordnung wurde von den Controremonstranten so wenig Folge geleistet, daß sie sich nun erst die heftigsten Angriffe auf die Lehren der Remonstranten von der Kanzel herab erlaubten, und dadurch eine Erbitterung herbeiführten, welche an mehren Orten bereits kirchliche Trennungen zur Folge hatte. Ihre Partei aber wurde dadurch verstärkt, daß der Statthalter Moritz von Dranien (welcher früher die remonstrantischen Prediger am liebsten gehört, sich aber um den Streit eben nicht bekümmert hatte) sie in seinen Schutz nahm, seitdem die Freunde der Toleranz, unter ihnen vornehmlich Hugo Grotius, seinen politischen Vergrößerungsplänen entgegen wirkten. Unter seinem Einfluß erlangte die Partei, welche auf synodische Entscheidung bestand, das Übergewicht, und auf einer Versammlung der Generalstaaten im Mai 1617 stimmten die Provinzen Geldern, Seeland, Friesland und Gröningen für die Zusammenberufung einer Nationalsynode zu Dordrecht. Gegen diese Majorität machten die drei Provinzen Holland, Utrecht und Ober- und Nieder-Pfals, welche sich für die Fortdauer der Toleranz entschieden, das durch die utrechter Union (1579) den Provinzen gewährte Majestätsrecht geltend, nach welchem jeder Provinz die Freiheit zustehet, in allen Religions- und Kirchenangelegenheiten ganz nach eigenem Dafürhalten Beschlüsse zu fassen. Am 11. Novbr. 1617 vereinigten sich die Generalstaaten zu einem Decret, durch welches die Nationalsynode, um über die fünf Streitpunkte und andere allgemeine Angelegenheiten der niederländisch-reformirten Kirche zu erkennen, nach Dordrecht zum 1. Novbr. 1618 ausgeschrieben, zugleich aber bestimmt wurde, daß zu derselben auch die auswärtigen reformirten Gemeinden, um der Entscheidung ein desto größeres Ansehen zu geben, eingeladen werden sollten<sup>2)</sup>. Die dissentirenden Provinzen aber wurden durch eine fernere Erklärung (in der Versammlung der Generalstaaten am 27. Juni 1618) beruhigt, daß dem Majestätsrechte der Provinzen in Kirchensachen durch die Entscheidung der Synode nichts entzogen werden solle. Da zu gleicher Zeit der Statthalter die Anstalten zu einem bewaffneten Widerstande, welche in den dissentirenden Provinzen getroffen waren, zu unterdrücken gewußt hatte, so sahen diese sich zum Nachgeben genöthigt, und es wurde nun in den Classen und Provinzialsynoden zur Wahl der auf die Nationalsynode zu sendenden Deputirten geschritten. Zu gleicher Zeit wurden an Jakob I., König von Großbritannien, an die Nationalsynode der französischen Reformirten, an die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, an den Landgrafen von Hessen-Cassel, an die reformirten Landschaften und Städte der Schweiz, die Grafen der Wetterau und die freien Städte Bremen und Emden Schreiben erlassen, in welchen die Generalstaaten sie ers-

1) Von den Acten dieser Collatio Hagiensis, zu welchen auch die Remonstranz und Contraremonstranz gehörten, sind zwei sich ergänzende Sammlungen erschienen, eine: *Pet. Bert, Scripta adversaria Collationis Hagiensis de praedestinatione divina* (Lugd. Bat. 1615. 4.), von den Remonstranten, die andere: *Henr. Brand, Collatio scripto habita Hagae Comitum a. 1611* (Zürich 1615. 4.), von den Contraremonstranten angelegt. Ubrigens vergl. *Jo. Wolfg. Jaeger, Hist. eccl. Saec. XVII. T. I. p. 174—188.* 2) Sein Schreiben an die Generalstaaten in franz. Sprache d. d. 6. März 1613 s. bei Jaeger a. a. O. S. 213 fg.

3) Vergl. das in der vierten Session vorgelesene Decret in den Synodalacten, S. 19—22.

suchten, Deputirte zu der Synode zu senden. Brandenburgischer Seits bestimmte zwar der Kurfürst Johann Siegmund zwei Theologen, Christoph Pelargus und Joh. Bergius, zu Deputirten, da aber beide, dem Universalismus in der Gnade zugethan, sich dem Auftrage zu entziehen wußten, wurden zuletzt gar keine Deputirten abgesandt, daher denn auch die Synodalschlüsse selbst späterhin zu keiner Geltung im Kurfürstenthume gelangen konnten<sup>4)</sup>. Die französische Nationalsynode hatte gleichfalls zwei Deputirte (Dumoulin und Rivet) bereits designirt, konnte aber von der Regierung die Erlaubniß zu ihrer Absendung nicht erlangen. Die reformirten Orte der Schweiz stellten sieben Deputirte, obwol sie erst spät und ungern sich dazu entschlossen<sup>5)</sup>; Großbritannien sandte sechs, darunter Georg Carleton, Bischof von Landaff, und Joh. Davenant, Professor zu Cambridge; die Pfalz drei, Abr. Scultetus, Paulus Tossanus und Heinr. Alting; Hessen vier, Bremen drei, darunter Ludw. Grocius; Emden zwei; Nassau und die Wetterau zwei, darunter Heinr. Alstedt, Professor zu Herborn. Dagegen fanden sich 58 Contraremonstranten ein, darunter 5 Professoren, 33 Prediger und 20 Kirchenältesten. Die von dieser Versammlung am 13. Novbr. 1618 eröffnete Synode erwählte am folgenden Tage, in ihrer zweiten Sitzung, Joh. Bygermann, Prediger zu Leeuwarden, zu ihrem Präses, welchem zwei Assessoren und ebenso viele Schreiber beigegeben wurden. Von Seiten der Stände war Dan. Heinsius, Professor zu Leyden, zum Geheimschreiber ernannt worden. In der fünften Sitzung (16. Novbr.) wurden Citationschreiben an die Remonstranten erlassen. In den nächsten Sitzungen (6—13) handelte man über eine Revision der holländischen Bibelübersetzung, welche einem Ausschuss übertragen wurde. Zunächst bezogen sich die Debatten auf die Form des katechetischen Unterrichts, und in der 17. Sitzung (30. Nov.) wurde angeordnet, daß ein dreifacher Cursus für denselben eingeführt werden solle, und zwar in der Art, daß in den beiden ersten Cursen Auszüge aus dem heidelberger Katechismus, in dem dritten für die Confirmanden bestimmten, der vollständige heidelberger Katechismus, dessen symbolische Auctorität somit bestätigt wurde, zur Grundlage dienten. Erst in der 22. Sitzung erschienen die vorgeladenen Remonstranten, welche Simon Episcopius zu ihrem Wortführer erwählt hatten, vor der Synode. Sie bestanden auf freie Untersuchung und Prüfung der streitigen Punkte nach klaren Aussprüchen der heil. Schriften, nicht aber nach der in den beiden niederländischen Bekenntnisschriften enthaltenen Norm, erkannten die Synode nicht für ihren Richter an, räumten ihr kein Recht der Entscheidung ein, sondern nur die Befugniß ein Com-

promiß oder einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, und behielten sich die Freiheit vor, die Gegenlehre aus Gründen zu bestreiten. Da diese Bedingungen verworfen wurden, folgte endlich (Sess. 57. d. 14. Jan. 1619) die Verweisung der Standhaft bei ihnen beharrenden Remonstranten aus der Synode. Genauere Darstellungen der streitigen Punkte wurden seitdem schriftlich von ihnen eingegeben. Aber bei den auf dem Grunde dieser schriftlichen Erklärungen geführten Unterredungen kamen auch unter den Synodalen selbst sehr bedeutende Differenzen zur Sprache. Besonders erklärten sich die bremischen und englischen Theologen in einzelnen Bestimmungen ganz für die Lehre der Remonstranten, deren Zurückweisung aus der Synode fast von allen auswärtigen Theologen gemißbilligt wurde. So zogen sich die Verhandlungen bis zur 136. Sitzung (23. April) fort, in welcher endlich fünf Synodalschlüsse (Canones), welche hinsichtlich der streitigen Punkte zuerst die orthodoxe Lehre feststellten, dann die ihr widerwärtigen Irrthümer unter der Form von Verwerfungssätzen hinzusetzten, durch Unterschrift der Synodalen bestätigt wurden<sup>6)</sup>. Die in diesen Schlüssen enthaltenen doctrinellen Entscheidungen sind im Wesentlichen folgende: 1) Gott hat nach einem freien unbedingten Rathschlusse sich aus der sündigen Masse der Menschen Einige erwählt, um sie unter Christi Vermittelung, durch den Glauben, welchen er ihnen schenkt, zur Seligkeit zu führen: Andere aber hat er, gleichfalls aus freier Willkür, in dieser Wahl übergangen, sodas sie in der Verdammniß gelassen werden, indem er ihnen den Glauben, durch welchen sie selig werden könnten, nicht schenkt. Diese Ausschließung von der Erwählung ist aber zu fassen als ein Rathschluß der Verwerfung (Decretum reprobationis). Verwerflich ist dagegen die Meinung, daß der göttliche Rathschluß sich bloß auf die Befeligung durch den beharrlichen Glauben, nicht aber auf die Ertheilung und Verfassung des Glaubens beziehe; daß die Erwählung durch würdige Vorbereitung und vorausgesehenen Glauben bedingt und nicht unwiderruslich sei; daß die Verwerfung, oder die Ausschließung von der Wahl nicht in dem göttlichen Rathschlusse gegeben liege; daß die Predigt des Evangeliums unter den Völkern nicht nach Willkür, sondern nach Maßgabe der bereits vorhandenen Empfänglichkeit von Gott geordnet werde. 2) Der Tod Christi ist zwar die vollkommenste Genugthuung für die Sünden aller derjenigen Menschen, welche an Christus glauben. Aber die wirksame Kraft dieses Todes kann sich nach Gottes Willen nur bei denen äußern, welche er selbst erwählt hat, sie mit dem Glauben zu begaben und durch denselben zum Heile zu führen. Diese nämlich sollte Christus nach Gottes Willen wirksam erlösen (efficacitor redimere). Dagegen ist es verwerflich, die Wirkungen des Todes Jesu nur auf die Bedingung des Glaubens zu gründen, ohne sie auf eine bestimmte Anzahl von Erwählten zu beschränken, gleich als habe durch Jesu Tod nur ein neuer Weg zum Heil eröffnet, nicht aber ein neues Bündniß mit bestimmten Personen abgeschlossen

4) Vergl. Dan. Heinr. Hering, Historische Nachrichten von dem ersten Anfange der ref. Kirche in Brandenburg (Halle 1778). S. 383—394, und das Entschuldigungs schreiben des Kurfürstlichen Georg Wilhelm in den Synodalacten Sess. 119. p. 333 sqq. 5) Den Bericht der beiden Abgeordneten Basels, Sebast. Beck und Wolfg. Meyer, über ihr Verhalten bei der Synode s. Matth. Graf, Beitr. zur Kenntniß der Gesch. der Synode von Dordrecht (Basel 1825).

6) Vergl. die Synodalacten, S. 339—381.

werden sollen. 3) und 4) Über des Menschen Verderbniß und Bekehrung zu Gott wurde gelehrt, daß der nach Gottes Ebenbild erschaffene Mensch auf Anstiften des Teufels von Gott abgefallen, und dadurch in ein durch Fortpflanzung der verderbten Natur auf alle Nachkommen Adam's verbreitetes Verderbniß hineingerathen sei, welches es ihm so lange unmöglich mache, wiederum zu Gott zurückzukehren, bis er durch die Kraft des heil. Geistes sei wiedergeboren und zum Glauben an den Erlöser berufen worden. Diese Berufung ergehe zwar an Alle ernstlich (*serio*), sodas Diejenigen, welche ihr nicht Folge leisten, dies ihrer eigenen Schuld beizumessen haben. Aber wirksam (*efficaciter*) berufe Gott nur Diejenigen, welche er, als von Ewigkeit in Christo Erwählte, mit dem Glauben und der Buße begabe. In diesen bewirke Gott die wahrhafte Bekehrung, nicht allein, indem er ihnen äußerlich die Gnadenmittel zukommen lasse, sondern auch indem er ihr Innerstes verändere und ihrem Willen neue Beschaffenheiten eingieße (*voluntati novas qualitates infundit*), sodas aus dem widerstrebenden ein willfähriger werde. Diese durchaus übernatürliche und unbegreifliche Wirkung Gottes im Menschen sei es, was die Schrift Wiedergeburt nenne. Durch sie werde dem Menschen zwar auch der Glaube eingegossen, doch handle Gott bei ihr mit dem Menschen nicht wie mit einem Stock und Klotz, sondern er belebe auf geistige Weise (*spiritualiter vivificat*). Da aber diese Einwirkung eine innerliche und geistige sei, so könne auch Keiner darüber urtheilen, ob der Andere zu den Wiedergeborenen gehöre. Endlich sei festzuhalten, daß diese innerliche Wirkung Gottes an den eifrigen Gebrauch der von Gott verordneten Gnadenmittel geknüpft sei, daher denn auch dieser nothwendig werde, um die Gewisheit zu bewahren, daß man zu den Wiedergeborenen gehöre. Verwerflich seien dagegen nicht allein alle die Bestimmungen, welche dem von Gott abgefallenen Menschen noch irgend eine Kraft des guten Willens und des richtigen Erkennens göttlicher Dinge beilegen, sondern insonderheit auch die Lehre, nach welcher Gott bei der Bekehrung dem Willen keine neue Beschaffenheiten eingieße und ihn nicht allmächtig umbiege, sondern nur nach den schon in ihm liegenden Beschaffenheiten auf ihn einwirke und ihn zum Bessern lenke. 5) Dies Werk der Bekehrung und Wiedergeburt setzt Gott in den Erwählten bis ans Lebensende beharrlich fort, sodas sie, auch wenn sie in große Sünden verfallen, doch den lebendigmachenden Glauben niemals verlieren können, durch welchen sie sicher gemacht werden, daß Gott sie unter seiner Obhut zum ewigen Leben führen wolle. Verworfen wurden dagegen die Behauptungen, daß Gott nur die Mittel zur Beharrlichkeit, nicht die Beharrlichkeit selbst gewähre; daß auch der Wiedergeborene des Heiles verlustig gehen und Keiner von seiner Beharrlichkeit im Glauben volle Gewisheit erlangen, daß die Wiedergeburt wiederholt werden könne; endlich die „verleumderische“ Behauptung, daß die Lehre von der Beharrlichkeit der Auserwählten ein bequemes Ruhepolster für Sündendiener und der Frömmigkeit wie den guten Sitten gleich schädlich sei. In der 138.

Sigung (24. April Nachmittags) wurde sodann das Urtheil über die Prediger der Remonstranten dahin ausgesprochen, daß die vor der Synode erschienenen sofort ihres Amtes entsetzt, die Urtheile über die übrigen aber den Presbyterien, Classen und Provinzialsynoden anheimgegeben, keinem jedoch geistliche Functionen fortan in den Gemeinden gestattet werden sollten, welcher nicht zuvor seinen Beitritt zu den synodischen Lehrentscheidungen ausdrücklich erklärt habe. Auch sollten keine kirchlichen Separatversammlungen solcher Dissidenten geduldet werden<sup>7)</sup>. Diese Beschlüsse wurden dann sofort auch von den Generalstaaten genehmigt und in solcher Strenge vollzogen, daß die Remonstranten, um Religionsfreiheit zu gewinnen, sich zur Auswanderung genöthigt sahen. Die nächsten Sigungen wurden zu einer Prüfung der alten niederländischen Confession (*Confessio Belgica*) vom J. 1560 verwandt, welche, nachdem sich auch die auswärtigen Reformirten für sie erklärt hatten, in der 146. Session (30. April Nachmittags) von Neuem als Lehrnorm bestätigt und als solche in die Acten<sup>8)</sup> aufgenommen wurde. Die Synodalbeschlüsse wurden endlich in der 153. Session (6. Mai, Montags, am Vormittage) in der Hauptkirche der Stadt, wohin sich die Synode in Procession begeben hatte, von der Kanzel herab der Gemeinde bekannt gemacht, und darauf in der 154. Sess. (9. Mai 1619, Vormittags) die auswärtigen Theologen von den Generalstaaten unter Dankszugung für ihre verdienstlichen Bemühungen entlassen. Einige fernere Sigungen der Inländer, welche man bis zur 180. fortzählen kann, betrafen locale Angelegenheiten und wurden in das Actenprotokoll der Nationalsynode nicht aufgenommen. Die Acten der Synode erschienen im folgenden Jahr im Drucke, mit einer Vorrede von Dan. Heinsius versehen, welche über die Veranlassungen der Zusammenberufung einen einseitig-parteiischen Bericht erstattet; diese Sammlung wurde dann mit einigen Vermehrungen zu Hanau nachgedruckt<sup>9)</sup>. In demselben Jahre wurden die Actenstücke, welche die Remonstranten über ihren Antheil an der Synode gesammelt hatten, von ihnen vollständiger ans Licht gestellt<sup>10)</sup>. Außerdem sind die Berichte des als Zuhörer den Sigungen bewohnenden, englischen Gesandtschaftspredigers im Haag, Joh. Hales, an den Gesandten<sup>11)</sup> für die Geschichte der Synode zu benutzen. Die Vergleichung dieser Acten und Berichte möchte aber zu dem Urtheile berechtigen, daß die Synodalbeschlüsse zwar die Remonstranten verdammt, diese aber durch ihre Schriften den Sieg über sie davon getragen haben. (*v. Coelln.*)

7) Vergl. die Synodalacten, S. 332—334. 8) S. 414—433. 9) Acta Synodi Nationalis in nomine D. N. J. C. auctoritate — Ordinum Generalium foederati Belgii Provinciae Dordrecht habitae. (Lugd. Bat. 1620. f. Hanoviae 1620. 4.) 10) Acta et scripta synodalia Dordracena ministrorum Remonstrantium in foederato Belgio. Harderwiici ex officina typographi synodalis (Antwerpiae?) 1620. 4. 11) Ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: *Joannis Halesii Hist. Concilii Dordraceni. Jo. Laur. Mosheimius Latine vertit, variis obs. et vita Halesii auxit. Accedit ejusd. de auctoritate concilii Dordraceni, paci sacrae noxia, Consultatio* (Hamb. 1724).

**DOREMA.** Eine von *D. Don* (Philosoph. magaz., New series. Jan. 1831. p. 46) gestiftete Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Peucedaneen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Der Kelchsaum undeutlich; auf dem Fruchtknoten eine becherförmige Drüse; die Doppelfrucht flachgedrückt, gerändert mit dreifadenförmigen Rippen: in jedem Zwischenraum ein Saftgang, auf der Nahtfläche vier Saftgänge. Von Peucedanum unterscheidet sich die Gattung nur durch die becherförmige Drüse unter den Griffeln (Griffelpolster). Die einzige Art, *D. armeniacum* *Don* (l. c., Peucedanum Ammoniacum, *Rees* und *Ebermaier*, Handb. der pharm. Bot. III. S. 42) hat *Don* nach trocknen Exemplaren aus Persien untersucht, welche ihm der britische Obristlieutenant *Bright* geschenkt hatte (daher wol der Gattungsname: δωρημα, Geschenk). Es ist ein starkes Kraut mit großen, meist doppeltgefiederten Blättern. Die Hauptdolbe trägt mehre kleine Dolben und ist fast traubensförmig. Die kleinern Dolben sind kugelig, kurz gestielt; die Blümchen ungestielt und in Wolle eingehüllt. *Don* glaubt, daß von dieser Pflanze, welche auch der *Franzose* *Bellanger* und der *Russe* *Sjowits* neuerdings im nordwestlichen Persien bei *Nakhitschewan* (im alten Armenien) gefunden haben, und nicht von einer nordafrikanischen *Ferula*, wie man bisher annahm, das Ammoniak-Gummi (*Gummi ammoniacum*, f. *Ammonium* und *Agasyllis*) herstamme. Der Name *Ammoniacum* soll aus der Bezeichnung des Vaterlandes, *Gummi armeniacum* (armenisches Gummi), entstanden sein.

(*A. Sprengel.*)

**DOREN** (Reinbot von), Hofpoet des Herzogs *Otto* von Baiern, vermuthlich *Otonis illustris*, lebte in der Mitte des 13. Jahrh. Er ist Verfasser eines geistlichen Ritterromans von dem Heiligen *Georg*, den *Justus Möser* im J. 1749 herausgeben wollte. S. die Ankündigung in *Gottsched's* Bücheraal der schönen Wissensch. und freien Künste. 8. B. S. 365—376. Dort findet man Auszüge mit Anmerkungen von *Möser*. Die *Möser'sche* Handschrift vom J. 1446, 104 Bl. Fol., ward vollständig abgedruckt in v. d. *Hagen's* und *Büsching's* Sammlung für altteutsche Literatur und Kunst, 1. Bd. (6099 Verse.) Ein Bruchstück von dem Ende des Gedichts, handschriftlich auf sechs Pergamentblättern, kl. 8., in der Bibliothek zu München, ward ebenfalls in der erwähnten Sammlung, in den Anmerkungen, S. 77—79, gedruckt. Über die Handschriften, den Verfasser, die Quellen und sonstigen Bearbeitungen der Legende vom heiligen *Georg*, f. v. d. *Hagen's* Einleitung dazu. Eine Romanze vom heiligen *Georg*, aus einer handschriftlichen Liedersammlung vom J. 1601, steht im *Wunderhorn*. 1. Bd. S. 151 fg.; eine andere in *J. M. Schamelli's* Geschichte des *Georgenklosters* vor *Naumburg*. (Naumburg 1728.) S. 26 fg.; ein prosaischer Roman, zum Theil nach englischen Quellen in den neuen Volksmärchen der Deutschen (von *Benedicta Raubert*). 2. Bd. S. 353 fg. \*) (*Heinrich Döring.*)

\*) Vergl. Museum für altteutsche Literatur von v. d. *Hagen*

**DÖRENBACH, DÖRRENBACH**, Pfarrdorf im Canton und protestantischen Dekanat *Bergzabern* des bairischen Rheinkreises, mit 158 Haupt- und 183 Nebengebäuden, 1192 Einwohnern, dem Sitz eines Bürgermeistersamtes, einer Öl- und einer Lohmühle, eine Stunde von *Bergzabern*. (*Eisenmann.*)

**DÖRENTHAL, DÖRNTHAL, DORNTHAL, DÜRRENTHAL** (*Dorotheenthal*), ein Dorf mit etwa 900 Einwohnern, liegt fünf Stunden südlich von *Freiberg* im sächsischen Erzgebirge, in einer Meereshöhe von 2350 pariser Fuß. Es hat seinen Namen von der ehemals hier im Thale gestandenen und zum Kloster *Oßeg* in *Böhmen* gehörigen *St. Dorotheenkappelle*. Zum Rittergute gehören *Helbigsdorf* (*Helbsdorf*), *Klein-Neuschönberg*, *Gutha* und *Zetha*, zusammen mit 2535 Einwohnern. *Dörenthal* ist merkwürdig wegen des dort befindlichen großen Bergteiches, des *dörenthaler Kunstgrabens* und des damit in Verbindung stehenden *Friedrich-Benno-Stollns*. — Der *dörenthaler Bergteich* ist eine von dem verstorbenen Geh. Finanzrath *Joh. Friedr. Scheuchler* projectirte, in den Jahren 1787 bis 1789 ausgeführte Anlage, welche zum Zwecke hat, die Wasser bei *Dörenthal* zu sammeln, und so die Gezeuge bei *Freiberg* im Umtriebe zu erhalten. Man hat deshalb einen Damm von 20½ sächs. Ellen (37' Rhein.) Höhe, unten 64 Ellen (103'), und oben 24 Ellen (38½') stark von *Leimen* und *Letten* aufgerammelt. Hiermit ist der neue *dörenthaler Kunstgraben* in unmittelbarer Verbindung. Er führt die Wasser aus dem oben beschriebenen Teich in den *Bergwerksteich* bei *Obersaida*. Seine Länge beträgt (incl. der Seitengräben) 5363½ freiberger Lachter (2515½° Rhein.), wobei er 280½ freib. Lachter (131°) weit durch fünf verschiedene Röschen unter der Erde wez geht. Hierbei hat der Hauptgraben zwei Ellen sächs. (3½') Tiefe, während er im Lichten oben 3½ Elle (5½') und unten zwei Ellen (3½') weit ist. Bemerkenswerth hierbei ist vornehmlich das Nivellement, indem der Graben auf 100 freib. Lachtern (562½') nur 3" sächs. (2¼ Rhein.) Fall hat. — Der *Friedrich-Benno-Stolln* ist noch nicht vollendet. Sein Zweck ist, das Wasser des Fließchens *Flöhe* für die *freiberger Werke* durch eine Verbindung der Flöhe mit den übrigen *freiberger Bergwerkkanälen* zu gewinnen. In Großartigkeit der Anlage darf diese Rösche mit allen derartigen europäischen Unternehmungen wetteifern; allein die Höhe, welche vier sächs. Ellen (6½') beträgt, dürfte hierzu den Beweis liefern. (*v. Egidy.*)

**DORF**, wird von Einigen diejenige Gemeinheit genannt, welche mit keinem Stadtrechte versehen ist, und deren Mitglieder sich zunächst vom Ackerbau und der Viehzucht ernähren<sup>1)</sup>. Da die Städte, welche den Gesenß der Dörfer bilden, ehemals durchweg befestigt

gen, *Docen* und *Büsching*. 1. Bd. 1. St. S. 195. *Literar. Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie* von v. d. *Hagen* und *Büsching*, S. 281 fg. *Bouterwek's* Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 9. Bd. S. 115. 158.

1) *Danz*, Handbuch des heutigen teutschen Privatrechts. 5. Bd. S. 159.

waren, und noch heutiges Tages, wenigstens ordentlicher Weise, mit Mauern umgeben sind, so nimmt man öfters auch in diesen Begriff mit auf, daß das Dorf unbesetzt, und bloß von einem Zaun eingeschlossen sei<sup>2)</sup>. Andere stellen den Begriff so auf, daß sie von dem Gegensatze der Städte abstrahiren, und vielmehr von dem Begriffe des Bauerngutes ausgehen; sie verstehen dann unter Dorf eine Gemeinheit, welche aus den Besitzern solcher, neben einander liegender, Bauergüter gebildet wird<sup>3)</sup>. Schließt man sich dieser letztern Definition zunächst an, und denkt man sich also unter einem Dorf eine offene Niederlassung nebst dazu gehöriger, geschlossener Feldmark<sup>4)</sup>, so darf man annehmen, daß die Germanen schon zur Zeit des Tacitus in Dörfern gewohnt haben. Zwar sagt Tacitus: „Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit“<sup>5)</sup>; die Wohnungen grenzten also nicht aneinander, sondern die Höfe lagen, nach niederdeutscher Art, zerstreut umher. Allein Dörfer gab es bei unsern Altvordern dennoch, wie auch Tacitus zugibt, wenn er unmittelbar nach jenen Bemerkungen also fortfährt: „Vicos locant, non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive insectia aedificandi.“ Daß diese zerstreut liegenden Höfe in einer Gemeindeverbindung stehen mußten, leuchtet auch schon daraus ein, daß die Germanen die beiden ersten Stufen, welche man in der Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes anzunehmen pflegt, damals bereits überschritten hatten, also nicht mehr ein Jäger- und Hirtenleben führten, sondern schon Ackerbau trieben. Dies geht deutlich genug aus Tacitus hervor, welcher durch die Bemerkung: „Arva per annos mutant, et superes ager“<sup>6)</sup>, auf die von den Germanen beobachtete Dreifelderwirthschaft zurückweist, indem er unter den Arvis die Saatsfelder, unter den Agris die Brachfelder versteht<sup>7)</sup>. Cäsar berichtet freilich: „Agricoltura non student: — neque quisquam agri modum certum, aut fines proprios habet; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus, — quantum eis et quo loco visum est, attribuunt agri, utque anno post alio transire cogunt. Ejus rei multas afferunt causas; ne — studium belligerandi agricultura commutent etc.“<sup>8)</sup>. Allein eines Theiles ergibt sich doch auch hieraus, daß die Germanen zu seiner Zeit bereits Ackerbau trieben, und dann ist seine Mittheilung aus einer falsch verstandenen Auffassung des durch die Dreifelderwirthschaft bedingten jährlichen Wechsels der Grund-

stücke in der Bearbeitung und der Brache entstanden, welcher mit dieser Wirthschaft verbunden ist. Auch haben ja unsere Vorfahren seit jeher ihr Hauptaugenmerk auf Ackerländereien gerichtet. Darnach strebten sie gleich das erste Mal, wo sie in der Geschichte auftraten; denn die Cimbrer, Teutonen und Tiguriner, welche in dem Anfange des ersten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung mit den Römern in Berührung kamen, forderten von diesen: „ut Martius populus aliquid sibi terras daret“<sup>9)</sup>. Nur unter Voraussetzung eines allgemeinen Ackerbaues war auch die altgermanische Verfassung möglich, wornach nicht nur die wehrhaften Familienglieder unter sich Verbrüderungen zum Schutz und Trutz bildeten, sondern ebenso auch die einzelnen durch mehre Familien gebildeten Markgenossenschaften, und zuletzt selbst die aus mehren stammverwandten Markgenossenschaften bestehenden Gauen<sup>10)</sup>. — Standen hiernach die Mitglieder der einzelnen Markgenossenschaften unter einander in engerer Vereinigung, so mußten sie auch, ungeachtet ihrer zerstreut liegenden Höfe, ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, und ebenbies mußte von der Gesamtheit ihrer Höfe, sowie derjenigen Ländereien gelten, welche theils zu den einzelnen Höfen gehörten, theils zur gemeinschaftlichen Benutzung der Commarchanen, vornehmlich als Weide und Holzung dienten. Die einzelnen Marken bildeten daher ein geschlossenes Territorium<sup>11)</sup>, und die darin befindliche Niederlassung kann mithin sehr gut ein Dorf, oder Vicus, wie Tacitus sagt, genannt werden. Im Allgemeinen sind die Bezeichnungen locus, villa, mit Mark gleichbedeutend; wenngleich sie zunächst für die spätern Dörfer mit aneinander grenzenden Gehöften passen, welche in den fränkischen Zeiten bereits längst bestanden<sup>12)</sup>.

Da die Leibeigenschaft und Hörigkeit den alten Germanen erst durch Eroberung bekannt geworden ist<sup>13)</sup>, so wurden die Dörfer, so lange noch keine Eroberungen gemacht waren, von lauter freien Männern bewohnt; sie waren daher ursprünglich durchaus unabhängig von dritten Personen, die etwa gutherrliche, oder ähnliche Rechte darüber ausgeübt hätten. Die Höfe (mans) waren mithin auch sämmtlich Mansi ingenuiles, denn diesen Namen führten die Höfe der freien Leute, wenigstens in den fränkischen Zeiten, im Gegensatze der Mansi serviles, welche ausgeübt waren an unfreie Leute<sup>14)</sup>. Erst nachdem die Hörigkeit aufgekommen war, entstanden auch herrschaftliche Dörfer, oder Villae indominicatae s. dominicales<sup>15)</sup>, deren Veranlassung hauptsächlich darin zu suchen ist, daß dem König und Adel, bei den gemachten Eroberungen zu bedeutende Landstriche zugefallen waren, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, die darin liegenden Höfe, sämmtlich auf eigene Rechnung bewirth-

2) Gabelle, Grundzüge des Dorf- und Bauernrechts. §. 4. Deber auch das Rechtsprüchwort: „Bürger und Bauer scheidet nichts, denn die Mauer.“ Eisenhart, Teutsches Recht in Sprüchwörtern. S. 49 fg. (3. Ausg.) 3) Runde, Grundzüge des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 482. 4) Eichhorn in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1. Thl. S. 149 — 150. 5) Tacitus, Germania. Cap. 16. 6) Germania. Cap. 26. 7) Eichhorn's Geschichte. §. 13. 8) De bello Gallico. Lib. VI. Cap. 22.

9) Florus, Lib. III. Cap. 3. 10) Tacitus, Germania. Cap. 12, 21. Vergl. Leg. Edwardi. Cap. 20 (bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. S. 287). 11) Rhabanus Maurus nimmt in seinen Glossen Erdmarcha und Territorium als gleichbedeutend. Eichhorn in der Zeitschrift. S. 150. Not. 5. 12) Eichhorn a. a. D. S. 150. Not. 6. 13) Eichhorn a. a. D. S. 157 fg. 14) Capitular. Caroli Calvi. Tit. 42. 15) Edictum Platenense. Cap. 5, 8.

schaften zu lassen. Sie investirten daher ihre Hörigen, oder auch andere Leute mit Höfen (mansii investiti), oder überließen ihnen dieselben in anderer Art (mansii apsi), entweder pachtweise, oder auf Wiederruf<sup>16)</sup>. Ein Inbegriff solcher Höfe machte dann ein herrschaftliches Dorf aus. — Anfangs bildeten die herrschaftlichen Dörfer die Ausnahme; dagegen bildeten sie schon seit den letzten Carolingischen Zeiten die Regel. Es hängt dies mit den großen Bedrückungen, und der rücksichtslosen Behandlung zusammen, welche der freie Mann von Seiten der königlichen Beamten auszustehen hatte<sup>17)</sup>. Um diesen Willkürlichkeiten zu entgehen, opferte man lieber seine Freiheit und begab sich unter den Schutz eines Dritten, mit welchem man Verträge abschloß, in denen die Bedingungen der Ergebung enthalten waren. So erlangte man wenigstens der Regel nach einen bessern Zustand, wiewol es nicht an Beispielen fehlt, daß dergleichen Verträge von manchen Gutsherrn wenig geachtet wurden. Folgende Urkunde, welche dem 10. Jahrh. angehört, liefert dazu einen sehr unerfreulichen Beleg: „In Wola habitavit quondam secularis ac praepotens vir, nomine Guntramnus, habens multas possessiones et ibi, et alibi, vicinorumque suorum rebus inhians. Aestimantes autem quidam liberi homines, qui (in) ipso vico erant, benignum et elementem illum fore, praedia sua sub censu legitimo illi contradiderunt, ea conditione, ut sub mundiburdio ac defensione illius semper tuti valerent esse. Ille gavisus et suspiciens statim ad oppressionem eorum incubuit, coepitque eos primum petitionibus aggredi, deinde libera utens potestate, pene quasi mansoarii sui essent, jussit sibi servire, scilicet in agricultura sua, et secundo foenum et metendo, et in omnibus rebus, quibus voluit, oppressit eos“<sup>18)</sup>. — Achtete man hiernach nicht einmal die förmlich abgeschlossenen Verträge, so läßt sich erwarten, daß derjenige, welcher die Macht in Händen hatte, andere Personen, denen er durch Vertrag gar nicht verpflichtet war, noch viel willkürlicher behandelt haben werde; besonders in den nachcarolingischen Zeiten, weil die Reformen, welche dieser Periode angehören, sowol in öffentlicher als privatrechtlicher Hinsicht gar zu groß waren, und die beste Gelegenheit zur Unterdrückung des gemeinen freien Mannes darboten, dessen durch die altteutsche Verfassung gestützte Freiheitsrechte, seit der Sprengung der Gauverfassung, ohnehin um so mehr geschmälert wurden, als die kriegerische Ehre, welche als das Merkmal der bürgerlichen allein übrig geblieben war, ein ausschließliches Vorrecht des immittels entstandenen Ritterstandes ward. So wird es hinreichend erklärlich, wie es möglich war, daß von den Dörfern, welche ursprünglich ohne Herrschaft bestanden hatten, während der immer verwirrteren Zeiten des spätern Mittelalters, sich nur wenige in ihrer Freiheit von gutsherrlicher Abhängigkeit erhielten. — Hiergegen scheinen zwar

folgende Stellen des Kaiserrechts zu sprechen; in der einen heißt es: „Wo — zwa stete oder zway dorff sich machint ainmüttig, ir sache und ir not mit ainander zu tragenn, und tond daz mit des Kayfers warhait, das ist also vil gesprochen, als ain glübe mit ganzer trewe“<sup>19)</sup>; in der andern Stelle: „Der keyser hat erlobet, — daz — alle stete, unn alle dorff mogen machin fredebere ding; aber also, daz der keyser wissende werde vor en bracht“<sup>20)</sup>. Wenn jedoch die Dörfer in diesen beiden Texten mit den Städten ohne Weiteres gleichgestellt werden; so darf solches durchaus nur auf diejenigen bezogen werden, welche von besondern Gutsherrschaften befreit geblieben waren, oder mindestens aus lauter freien Einsassen bestanden; daß aber unter diese Zahl die wenigsten Dörfer gehörten, bezeugt uns die Geschichte zu deutlich<sup>21)</sup>. — Übrigens haben viele Dörfer im Laufe der Zeit ihre Gutsherrn wieder verloren, theils durch das Aussterben vieler gutsherrlichen Familien, theils durch Unterdrückung derselben, theils auch dadurch, daß manche Gutsherrn sich zu Landesherren erhoben. Außerdem ist die Gutsherrlichkeit derjenigen Familien, welche fortbauerten, und sich bei ihren Rechten zu behaupten wußten, während der neuern Zeiten immer mehr beschränkt worden<sup>22)</sup>; nicht selten ist sie zu einem bloßen Zins- oder Dienstrechte herabgesunken. In vielen Territorien, oder wenigstens Provinzen, befinden sich daher die meisten Dörfer zu ihrem Landesherren in einem unmittelbaren Subjectionverhältnisse. Diejenigen, von denen dies gilt, heißen Amts- oder Kammerdörfer; die andern hingegen ablige, Junker- oder Patrimonialdörfer. — Zur Zeit des teutschen Reichs gab es außer den Kammer- und Patrimonialdörfern noch Reichsdörfer, welche reichsunmittelbar waren. Sie hörten jedoch schon im J. 1803 auf, indem sie in dem Reichsdeputationshauptschlusse dieses Jahres, nebst den meisten Reichsstädten und geistlichen Territorien, mediatisirt, und denjenigen Landesherren, für ihre auf den Grund des Lüneviller Friedens erlittenen Verluste, zur Entschädigung überwiesen wurden, in oder an deren Gebieten sie belegen waren. Ihre Zahl war übrigens, im Vergleich zu der frühern Zeit, einerseits durch Erhebung solcher Dörfer zu Städten<sup>23)</sup>, andererseits aber auch durch Mediatisirung, damals schon sehr zusammengeschmolzen. In Franken gab es deren nur noch drei: Gochsheim, Sennfeld und Althausen, die ersten beiden unweit Schweinfurth, das dritte unweit Mergentheim belegen; am Rhein ebenfalls drei: Freyensee im Solms-Laubachischen, und Sulzbach und Soben, diese beiden in der Nähe von Frankfurt; in Schwaben endlich: Alschhausen, Alttorf, Eglos, Lustnau und die freien Leute der leutkircher Haide, deren Bezirk 39 Dörfer, Höfe und Weiler ausmachte<sup>24)</sup>. Wie die Reichsfreiheit dieser Dör-

16) Capitular. I. a. 812. Cap. 1. Vergl. mit Capitular. de villa. Cap. 67. 17) Capitular. III. a. 811. Cap. 3. 18) Eichhorn a. a. D. S. 214. Not. 95.

19) Kaiserrecht. 4. Buch. Cap. 9. 20) Kaiserrecht. 4. Buch. Cap. 11. 21) Dies lehrt z. B. der flüchtigste Anblick des brandenburgischen Landbuches vom J. 1375 (Berlin u. Leipzig 1781). 22) So z. B. ist die Patrimonialgerichtsbarkeit in Württemberg 1809, in Rdtzen 1810, in Baden 1818 aufgehoben worden. 23) Danz a. a. D. 1. Thl. S. 261. 24) Es ist dies entnommen aus Moser's Werke von den Reichsständen. S. 1510. Vergl. auch Dacheröden in der folgenden Anmerkung.

set sich historisch gebildet habe, ist zweifelhaft. Man stellt darüber die Hypothese auf, daß bei einigen die gutsherrlichen Familien ausgestorben und so die Bauerschaften dem Reich unmittelbar unterworfen worden seien; bei andern, besonders denen in Schwaben, soll sich die Reichsfreiheit davon herschreiben, daß ihre Bewohner früher kaiserliche Leibeigene gewesen, deren Hörigkeit sich aber verloren habe. Diejenigen, deren Reichsfreiheit sich bis in die neuern Zeiten erhalten hatte, befanden sich indessen, ihrer Unmittelbarkeit ungeachtet, in einer sehr verschiedenen Lage, und hatten zum Theil viel von ihren alten Freiheiten verloren<sup>25)</sup>; so z. B. Freyensee, dessen noch übrig gebliebene Rechte obnehin in den neuesten Zeiten bestritten wurden in einem heftigen, vor den Reichsgerichten geführten Proceß zwischen Hessen-Darmstadt, als Schutzherrn, Solms-Laubach und dem Dorfe selbst. Ebenso suchte der teutsche Orden, welcher die Schutz- und Centgerichtsbarkeit über das Reichsdorf Althausen hatte, seine Rechte darüber immer weiter auszudehnen. Doch wurden die Althäuser gegen diese Anmaßungen von Brandenburg-Dnolzbach, welchem die Rechte in Kirchensachen darüber zustanden, geschützt. Ähnlich wurden Gochsheim und Sennfeld von ihrem eignen Schutzherrn, dem Bischofe zu Würzburg, hart bebrängt, und durch Kaiser Ferdinand III., im J. 1637, dem Bischofe sogar als landsässige Dörfer zugesprochen; wogegen sie aber durch den westfälischen Frieden in den vorigen Stand wieder eingesetzt wurden<sup>26)</sup>.

Da gegenwärtig alle Dörfer einer Landesherrschaft, wo nicht grade unmittelbar, doch wenigstens mittelbar unterworfen sind; so führt der Landesherr die Oberaufsicht über die Administration der öffentlichen Angelegenheiten der Dorfschaft. Zunächst werden aber diese Angelegenheiten freilich von den Bauerschaften selbst berathen und verwaltet; nur in ungleich größerer Abhängigkeit von den Staatsbehörden, als die städtischen. An der Spitze der Dorfadministration steht zu dem Ende der Bauermeister, Heimbürge, Dorfgraf oder Dorfgrebe<sup>27)</sup>. Dieser kommt schon in den frühesten Zeiten vor; es war der Decanus, der den alten Decanien, in welche die verschiedenen Centnen, aus denen der Gau bestand, zerfielen<sup>28)</sup>, amtlich vorstand<sup>29)</sup>. Dieser Vorsteher hat sich demnächst das ganze Mittelalter hindurch erhalten<sup>30)</sup>, bis auf unsere Zeiten<sup>31)</sup>. Er beruft die Gemeinde zu Versammlungen, und unter seiner Auctorität werden die Beschlüsse von der Bauerschaft ebenso wol gefaßt, als er es ist, welcher dieselben in Vollzug setzt. Bei den Beschlüssen selbst entscheidet, mit Ausnahme der Sachen, welche Jura singularium betreffen, die Stimmenmehrheit. Schon die Rechtsbücher des Mittelalters enthalten diesen Satz, und der Sachsenspiegel lehrt: „Swat so die burmeister

schept des dorpes vromen mit wilkore der merren menie der bure, dat ne mach die mynre deil nicht wederreden“<sup>32)</sup>; die neuesten Particularrechte verordnen das Nämlche<sup>33)</sup>. Doch richtet sich die Stimmenmehrheit nicht lediglich nach den Köpfen, sondern zugleich mit nach der Art und Weise, wie die verschiedenen Dorfbewohner Mitglieder der Gemeinde sind. Es ist daher zwischen den vollbürtigen Gemeindegliedern (Vollbauern, Halbbauern) und den übrigen (Kothsassen, Gärtner, Einlieger) zu unterscheiden. Der Regel nach haben die Letztern kein Recht der Theilnahme an der Gemeindeversammlung; das Stimmrecht der Erstern aber pflegt sich so zu regeln, daß die Vollbauern mehr Stimmen als die Halbbauern haben. Dasselbe Verhältniß pflegt auch dann stattzufinden, wenn Dreiviertel- und Viertelbauern daneben noch besonders unterschieden werden<sup>34)</sup>. Durch einen Beschluß der Voll- und Halbbauern können indessen die wohlervorbenen Rechte der von der Gemeindeversammlung ausgeschlossenen Dorfbewohner einseitig weder geschmälert, noch aufgehoben werden<sup>35)</sup>. — Außer den schon angegebenen Rechten steht dem Bauermeister die laufende Verwaltung der Gemeindegüter zu; auch hat er die Gerechtsame des Dorfes in Acht zu nehmen und überhaupt für das Beste des Ganzen zu sorgen. Ebenso repartirt er die Lasten und vertheilt die Abgaben. Die Letztern werden zugleich unter seiner Auctorität eingesammelt, und entweder ihm, oder, was der regelmäßige Fall ist, einem besondern Einnehmer abgeliefert. Der Bauermeister ist außerdem das Organ für den amtlichen Verkehr des Dorfes mit den landesherrlichen Behörden. Einerseits macht er daher über Alles, was die Dorfgemeinde angeht, die erforderlichen Berichte oder Vorstellungen, oder, erfolgt ihre Conception durch den Gemeindegliedern, welches Amt der Schullehrer zu führen pflegt, so werden sie doch unter seinem Namen und unter seiner Unterschrift abgesendet. Andererseits ergehen die obrigkeitlichen Verfügungen und Rescripte an ihn, und er hat sie hiernächst bekannt zu machen, sowie erforderlichen Falls für ihre Ausführung Sorge zu tragen<sup>36)</sup>. — Der Bauermeister wird entweder von der Gutsherrschaft, oder der Gemeinde gewählt, und zwar aus den Dorfeingesessenen, vorausgesetzt, daß sein Amt nicht mit dem Besiz eines bestimmten Gutes (Bauermeisterlehn) verbunden ist<sup>37)</sup>. Immer aber bedarf er erst noch einer Bestätigung von Staats wegen, ehe und bevor er zu fungiren befugt ist.

Neben dem Bauermeister kommt noch der Dorfrichter, Schulze oder Schultheiß vor, dessen Amt jedoch mit dem des Bauermeisters oft in einer und derselben Person vereinigt ist<sup>38)</sup>. Besonders war dies früher der Fall, weshalb die Ausdrücke Richter und Bauermeister in den Rechtsbüchern auch gegen einander vertauscht

25) Da heröden, Versuch eines Staatsrechts, Geschichte und Statistik der freien Reichsdörfer in Deutschland (Leipzig 1785).  
26) Instrument. pacis Osnabrug. Art. V. §. 2. 27) Gabcde 1. a. D. §. 21 fg. 28) Lex Wisigothor. Lib. IX. Tit. 2. Cap. 4. 29) *Walafrid Strabo*, De exordiis rerum ecclesiasticarum. Cap. 31. 30) Sachsenspiegel. 2. Buch. Art. 13, 55. 31) Preuß. Landrecht. 2. Thl. Tit. 7. §. 46 fg.

32) Sachsensp. II. Art. 55. Vergl. auch Schwabensp. Art. 408. §. 1. (Ausg. Senckenberg's.) 33) Preuß. Landrecht. 2. Thl. Tit. 7. §. 52. 34) Hagemann's Landwirthschaftsrecht. §. 55. §. 95. Not. 2. 35) Preuß. Landrecht a. a. D. §. 20, 21. 36) Preuß. Landrecht a. a. D. §. 52 fg. 37) Preuß. Landrecht a. a. D. §. 46 fg. 38) Gabcde a. a. D. §. 9 fg.

werden<sup>39)</sup>. Wie schon in dem Worte selbst liegt, hat der Schultheiß es zunächst mit Zuerkennung von Strafen zu thun. Über seine Competenz drückt sich unter andern der Sachsenspiegel so aus: „Geschiet in me dorpe des dages en düve, die myn den drier schillinge wert is, dat mut die Burmeister wol richten des selven dages to hut unde to hare, oder mit dren schillingen to losene. So blift iene erenlos und rechtlos. Dit is dat hogeste gericht, dat die burmeister hevet; des selven ne mut he nicht richten, of it overnachtig wirt na der klage. Umme mer penninge unde um andere varende have mut he wol richten vorbat. Dit selve gericht gat over unrechte mate unde unrechte wage, over valschen kop, of mans overwündig wirt“<sup>40)</sup>. Aus dieser Stelle läßt sich zugleich abnehmen, was nach Walafried Strabo darunter zu verstehen sei, wenn derselbe bemerkt: „Decani — quaedam minorā exercēt“<sup>41)</sup>; eine Notiz, welche dem Rechte des 9. Jahrh. angehört. Als Beispiel der Competenz des Dorfgerichts für die neuesten Zeiten mögen folgende Bestimmungen des preussischen Landrechts dienen: „Dorfgerichte sollen sich in Entscheidung streitiger Rechtsbündel nicht mischen. Doch sind Übertretungen der innern Dorfpolizeiordnung, auf welche nur kleine zur Gemeindekasse fließende, einen Thaler nicht erreichende, Strafen gesetzt werden, ihrer Untersuchung und Entscheidung, mit Vorbehalt der Berufung auf die Gerichtsobrigkeit, unterworfen. Dorfgerichte können, mit Zuziehung eines vereideten Gerichtschreibers, gerichtliche Handlungen, bei welchen es auf keine Rechtskenntnisse, sondern auf bloße Beglaubigung ankommt, gültig vornehmen. Doch müssen sie auch solche Verhandlungen, zur Beurtheilung der Gesetzmäßigkeit, dem ordentlichen Gerichtshalter ohne Zeitverlust vorlegen. Ist dies unterlassen worden, so müssen die Dorfgerichte allen daraus entstandenen Schäden ersetzen; und sollen nach Verhältnis desselben mit Gefängnißstrafe belegt werden. Unter der Direction des Gerichtshalters vertreten die Dorfgerichte die Stelle des erman gelnden Gerichtschreibers oder Protokollführers. Der Gerichtshalter kann den Dorfgerichten die Aufnahme von Inventarien und Taxen unter seiner Aufsicht übertragen, auch sich ihrer zur Vollstreckung der Execution bedienen“<sup>42)</sup>. Die Competenz des Schultheißens ist hiernach noch gegenwärtig ungefähr dieselbe, als nach der obigen Stelle des Sachsenspiegels, im 13. Jahrh. — Der Schultheiß oder Schulze übt inzwischen diese Gerichtsbarkeit nicht für sich allein aus, sondern in Gemeinschaft mit den Schöppen<sup>43)</sup>, welche ihm als Beisitzer zur Seite stehen, und über deren Wahl ebenso, als über die Wahl des Schulzen dasselbe gilt, was oben von der Wahl des Bauermeisters bemerkt worden<sup>44)</sup>. Nur in Gemeinschaft mit Schöppen, deren Zahl sich wenigstens auf zwei belaufen muß, macht der Schulze das Dorfgericht aus.

Solche Schöppen waren zu einem Dorfgerichte seit jeher erforderlich, wie sich aus der altteutschen Gerichtsverfassung hinlänglich erklärt<sup>45)</sup>. Wie es scheint, bedurfte der Dorfrichter zur Zeit des Mittelalters zu dem Ende sieben Beisitzer<sup>46)</sup>. — Das Recht des Dorfgerichts, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, heißt technisch die Rüge, daher die Dorfgerichte auch Rügegerichte genannt werden. Das Verfahren vor diesen Rügegerichten war, wie das gerichtliche Verfahren ebendem überhaupt, öffentlich; unter freiem Himmel, an gottgeweihter Stelle. Dies hat sich freilich als Regel verloren; doch sind die Rügegerichte an vielen Orten bis in die neuesten Zeiten öffentlich unter freiem Himmel gehalten worden<sup>47)</sup>. — Bei Vergehen, die vor das Dorfgericht nicht gehören, stellt das Gericht wenigstens die nöthigen Hausfuchungen an, arretirt auch den Übelthäter und macht den competenten Behörden die erforderlichen Anzeigen über die verübten Rechtsverletzungen. Auch diese Rechte begreift man unter der Rüge, welches Wort man dann in einem weitern Sinne nimmt.

Es versteht sich von selbst, daß sich bei den Rügegerichten, und im Dorf überhaupt, zugleich besondere Rechtsgewohnheiten und Observanzen bildeten, welche das Dorfrecht ausmachten. Wie die Gerichte für die Bildung und Erhaltung des hergebrachten Rechts in Deutschland seit jeher von höchster Wichtigkeit gewesen sind, so nun insbesondere auch die Dorfgerichte für das Dorfrecht, vornehmlich diejenigen Gerichte, welche den alten Echtingen entsprachen, und in denen also die sämtlichen Gemeindeglieder zusammentraten. In solchen Gerichten wurde das hergebrachte Recht durch die sogenannten Hof- oder Bauerprachen in frischem Andenken erhalten, d. h. durch Fragen und Antworten, welche sich auf dieses Recht bezogen. Einen merkwürdigen Beleg dazu liefert das wendhagensche Bauerrecht, welches Spangenberg nach einer Handschrift vom J. 1731 hat abdrucken lassen<sup>48)</sup>. Dasselbe beginnt, wie folgt: „Meine liebe gütige Bauern der Bauerschaft Wendthagen, Ihr wisset euch alle mit einander zu erinnern, daß die Vorväter haben ihre Baur-Tage des Jahrs 4 malß sein ehrlich gehalten, und ihre alte Gerechtigkeit den ibrigen erinnert; die Baur-Artikel über die angehenden Bauern öffentlich hören und gehen lassen: damit ihre Nachkommen sich in vielen Dingen darnach zu richten haben. So will uns deswegen ebenmäßig gebühren, daß wir solchem alten Gebrauch recht nachkommen, und unsere Nachkommen auch wissen mögen, wie sie sich nach unserm Absterben verhalten sollen, und ihre Gerechtigkeit und Artikel verwahren und beantworten könnten. So höret, ihr Nachbahren und Freunde, es findet sich ein ehrlicher Mann, auf diesem löblichen Bauertage an, und begehret nach altem Gebrauch, Urtheil und Recht über sich ergehen zu lassen; ist es auch, daß die Bauerschaft oder jemand unter euch wider ihn zu sprechen hätte, der thue solches bey Zeiten, oder schweige hernachmalß. Weil sich dann Niemand

39) Sachsensp. II. Art. 55. Vergl. mit Schwabensp. Art. 408. §. 1. 40) Sachsensp. II. Art. 13. 41) Vgl. oben die 29. Anmerkung. Auch ist damit zu vergleichen: Caroli Magni leg. Longob. Cap. 37. Capitular. III. anni 812. Cap. 4. 42) Preuß. Landrecht a. a. D. §. 80—86. 43) Gasche a. a. D. §. 30 fg. 44) Preuß. Landrecht a. a. D. §. 78 fg.

45) Sachsensp. II. Art. 55. III. Art. 69. 46) Schwabensp. Art. 109. 47) Maurer, Geschichte des altgermanischen Gerichtsverfahrens. §. 177, 223. 48) In seinen Beiträgen zu teutschen Rechten des Mittelalters. S. 199—204.

findet, der wider ihn zu sprechen hat, so kann ich ihn auch nicht abweisen. Also frage ich erstlich um ein Urtheil und Recht. NB. Ob es noch so früh Zeit und Tag sey, daß man das Sieben freye Häger-Recht, nach unser Väter Weise und Gebrauch, über diesen jungen Bauern möge gehen lassen? — Antwort: Ja! weil unsere Vorfahren uns solches geerbet haben, so kann solches geschehen, es sei Vormittage oder Nachmittage, wenn es der Bauerschaft nothwendig ist, und Behuf hat. — Also frage ich nun: wo der erste Pfahl in den 7 freyen Hagen ist aufgeschlagen worden? — Antwort: Auf unserm Gnädigsten Herrn Gnad, und der 7 freyen Hagen Gerechtigkeit zc. — Aus solchen Fragen und Antworten besteht nun dieses ganze wendehagensche Bauerrecht, welches sich über Gegenstände der Polizei und des Landwirthschaftsrechtes, mitunter bis in die kleinsten Details erstreckt. Der Inhalt dieser Bauerrechte beschränkt sich indessen nicht immer grade auf das hergebrachte Recht, sondern betrifft namentlich auch die Willküren des Dorfes, welche aber nur selten die Natur des eigentlich statutarischen Rechts haben. Denn die meisten Bauern waren früher leibeigen, entbehrten daher das Recht der Autonomie, und nachdem die Bauern mehr zu persönlicher Freiheit gekommen waren, war es gewöhnlicher geworden, neue Rechte nicht sowol durch Autonomie, als vielmehr durch die gesetzgebende Gewalt zu bestimmen<sup>49)</sup>. Nur ausnahmsweise gibt es daher Dörfer, die ihre eignen Statuten haben, wie z. B. des leipziger Rathsdorf Cunitzsch, das Dorf Hoburg in Meissen, das Dorf Cunig bei Jena<sup>50)</sup>. Die meisten Bauerklühren bestehen in Beschlüssen, welche die Gemeinden, unter Auctorität ihres Gerichtsherrn, über die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und die Verwaltung ihrer Güter fassen; sie haben oft die Natur förmlicher Verträge<sup>51)</sup>. Wie schon bemerkt, sind in den neuern Zeiten diejenigen Quellen des Dorfrechts häufiger geworden, welche dem sogenannten geschriebenen Recht angehören, also vom Landesherrn erlassen sind. Es sind hierher unter andern zu zählen, die pommerische, ravenbergische, osnabrückische, münsterische Dorf- oder Eigenthumsordnungen vom J. 1616, 1669, 1722, 1770<sup>52)</sup>. — Besonderer Erwähnung verdienen endlich noch die Erb-Flur-Lagerbücher oder Heberregister, d. h. die Verzeichnisse über die den Bauern und ihren Gütern zustehenden Rechte und die darauf haftenden Lasten<sup>53)</sup>. Diese Bücher werden, wenigstens in den neuesten Zeiten, nach vorausgegangener Ausmessung und Schätzung der in der Dorfflur belegenen Grundstücke, sowie der auf denselben und den Dorfbewohnern haftenden Abgaben und Pflichten, unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten, angefertigt. Daß sie indessen unter öffentlicher Auctorität und mit Hinzuziehung der Bauern

errichtet sind, gibt ihnen noch keineswegs volle Beweiskraft, sondern diese genießen sie erst, wenn sie von den Bauern zugleich auch freiwillig anerkannt worden sind. Ist dies geschehen, so bilden sie freilich über die wichtigsten Gegenstände der Dorfverhältnisse die zuverlässigste Quelle.

Schon oben ist bemerkt worden, daß die Dörfer nicht (wenigstens der Regel nach, nicht) mit Mauern umgeben sind; statt dessen sind sie mit einem (meist lebendigen) Gehege oder Zaun, oder auch einem Graben umschlossen. Was innerhalb dieses Geheges oder Grabens liegt, ist befriedet, und es erklärt sich hieraus der Dorffriede, welcher die Bedeutung hat, daß jedes in oder an dem Dorfe begangene Verbrechen härter, als sonst gewöhnlich, geahndet wird; der Sachsenspiegel lehrt insbesondere: „Jewelk dorp bynnen siner gruve unde simetune, — solen steden vrede! hebben, unde allet, dat dar bynnen kumt“<sup>54)</sup>.

Wie ferner ebenfalls gleich bei der Definition des Dorfes angegeben ist, beschäftigen sich die Dorfbewohner zunächst mit dem Ackerbau und der Viehzucht. Die eigentlichen (zünftigen) Handwerke bleiben mithin vom Dorfe ausgeschlossen; sie gehören in die Städte, und machen einen vorzüglichen Zweig der städtischen Nahrung aus; Gleiches gilt von der Bierbrauerei und dem Handel<sup>55)</sup>. So z. B. heißt es in einem kursächsischen Gesetze vom J. 1661, daß „Handthierungen, Kauffmannschaften und Handwerke zu treiben, dergleichen Melken, Brauen, und Schenken eigentlich denen Bürgern in Städten, zu Erhaltung des bürgerlichen Standes, aus sonderbahren erheblichen Ursachen geeignet, auch dererselben Wesen und Wohlstand darauf gleichsam gewidmet und gegründet“ seien<sup>56)</sup>. Doch versteht es sich von selbst, daß dieser Grundsatz sich nicht in seiner ganzen Strenge durchführen läßt, und auch aus Rücksichten der Billigkeit manche Modification erleidet. In letzterer hat es z. B. seinen Grund, wenn den Dorfbewohnern gestattet zu sein pflegt, sich das Erntebier selbst zu brauen, wie ein kursächsisches Reglement vom J. 1724 ihnen nachgibt<sup>57)</sup>, oder wenn in einem Mandat desselben Landes vom J. 1767 „aller Handel im Ganzen auf dem Lande“ zwar untersagt, dabei aber verordnet wird, daß „nachverzeichnete Bedürfnisse, als Baum-, Rübsen und Leinöl, — Schwefel, — und allerhand in der Wirthschaft nöthige, getrocknete Kräuter von denen Dorfkrämern geführet, jedoch nur einzeln aus der Hand verkauft werden dürfen,“ übrigens unter dem Beifügen, daß „in einem Dorfe nur einer Person, Krämerey zu treiben, nachgelassen seyn,“ dieselbe aber „weder Jungen lehren, noch Diener halten“ soll<sup>58)</sup>. Was dagegen die Handwerke betrifft, so ist es nothwendig, daß diejenigen in den Dörfern betrieben werden, welche ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit wegen in den Städten nicht wohl geübt werden können, wie z. B. die

49) Runde a. a. D. §. 75. 50) Danz, Handbuch des teutschen Privatrechts. I. Thl. S. 268. 51) Runde a. a. D. §. 74, 76. 52) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 69. 53) Engau, Programmata de librorum, quos Grenz-Lagerbücher, Fluhrläuser, Erbbücher und Heberregister dicere solemus, forma, continuatione, renovatione fideque varia (Francof. et Lips. 1756).

X. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XXVII.

54) Sachsensp. II. Art. 66. 55) Eichhorn, Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 375. 56) Codex Augusteus. Tom. I. p. 252. 57) Codex Augusteus. Tom. II. p. 124. 58) Codex Augusteus Contia. Tom. I. p. 941—943.

Gewerbe der Glasblüthenmeister, der Siedler, Kalkbrenner, Müller, Säger, Decker, Cementirer oder Klemmer, und welche deshalb auch entweder überhaupt nicht, oder doch nur selten künstig sind<sup>59)</sup>. Diese Handwerke werden daher in manchen Gesetzen von den nur in den Städten zu betreibenden Gewerben ausdrücklich ausgeschlossen; wie unter andern in dem mecklenburgischen landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche vom 18. April 1755, in welchem es jedoch auch heißt, daß außer den vorher gedachten und ähnlichen Gewerken „keine Handwerker auf dem Lande gehalten oder geduldet werden sollen, als bei jedem Gut: 1. Ein Grobschmied mit einem Gefellen; 2. Ein Grob-Rademacher, zur alleinigen Verfertigung der zur Landwirtschaft nöthigen Bauer- und Bauwagen, ohne Gefellen; 3. Ein Grob-Leinweber, überhaupt mit drey Tauen; 4. Ein Bauerschneider ohne Gefellen; 5. Ein Mauermann ohne Gefellen. Falls aber Jemand keinen Maurer haben will, kann er einen Zimmermann mit einem Gefellen halten. Ist aber der Müller schon ein Zimmermann, so steht ihm dennoch frey, einen Maurer dabei zu halten. 6. Ein Tischler ohne Gefellen; 7. Ein Schuhmacher ohne Gefellen, jedoch daß dieser nicht auch neue Schusterarbeit, wie die Rahmen haben mag, zu machen sich unterfange. Die Schmiede, die Maurer, die Zimmerleute und Tischler auf dem Lande, sollen es mit einem Amt oder einer Kunst in einer unserer Städte zu halten schuldig seyn“<sup>60)</sup>.

Als juristische „Amdnität,“ um den Ausdruck Resnag's beizubehalten, möge zum Schlusse noch des Dorfgalgens erwähnt werden, von welchem eine Gemeinde, als ein Fremder an ihren Galgen gehängt werden sollte, durch ihren Advocaten vor Gericht erklären ließ: „Dieser Galgen ist für uns und unsere Kinder!“ So sehr man sich über diese Geschichte lustig machte; so wahr ist es doch, was Möser darüber sagt, daß dieselbe, ungeachtet sie der Form nach lächerlich scheine, doch einen sehr ernsten Sinn habe, und daß die Sache von dem Landesherrn, da ihm der Vorgang als ein Geschichtchen erzählt worden, allen Ernstes aufgefaßt sei. Das Nähere darüber lese man in anmuthiger Einkleidung bei dem geistreichen Verfasser selbst<sup>61)</sup>.

(Dieck.)

DORFELDEN, Ober- oder Klein-D. und Nieder oder Gross-D., zwei Kirchdörfer in dem kurhess. Kreise und Landgerichte Hanau, beide am linken Ufer der Nidder, eine kleine halbe Stunde von einander entfernt. Ersteres hat 43 Häuser und 260 Einwohner, letzteres 100 Häuser und 590 Einwohner. Die Kirche oder Kapelle von Niederdorfelden ist ein Filial der Kirche zu Oberdorfelden, und beide gehörten ehemals zu dem Landcapitel von Rasdorf. Zu Niederdorfelden befinden sich verschiedene adelige Güter, von denen zwei, den Familien von Edelsheim und von Hof zugestandene, von dem Landgrafen Karl von Hessen erworben wurden und die sich jetzt im Besitze des Landgrafen Friedrich von Hessen be-

finden. Ein drittes, welches ehemals den von Dorfelden gehörte, besitzt jetzt der Lutherische Kirchenkasten zu Hanau. Schon unter den Karolingern werden beide Dorfelden genannt, wo die Klöster Lorsch und Fulda Güter daselbst erwarben.

Auf einer kleinen Höhe über dem Dorfe Niederdorfelden liegen die Ruinen der alten Burg Dorfelden. Sie war eine der Stammburgen der alten Dynastien, spätern Grafen von Hanau, welche ursprünglich sich zum Theil davon nannten. So Reinhard, Herr von Dorfelden, im J. 1168. Im J. 1195 waren die Gebrüder Reinhard Herr von Dorfelden und Heinrich Herr von Hanau (Hagen). Ersterer führte denselben Namen noch im J. 1228, wo er in Kaiser Heinrich's Gefolge war, nannte sich aber schon im J. 1234 von Hanau, während sein Siegel noch den Namen von Dorfelden führte. Im n. J. gab derselbe die Burg Dorfelden seinem Bruder Heinrich, der der eigentliche Stammvater der Dynasten von Hanau wurde. Später kam eine Hälfte der Burg an die Herren von Falkenstein, welche dieselbe im J. 1268 (1271) mit andern Gütern dem Abte von Fulda überließen. Nachdem die von Hanau sie wieder in ihren alleinigen Besitz gebracht, versetzten sie dieselbe den Herren von Weinsberg und trugen sie, nach der im J. 1325 geschehenen Wiedereinlösung, im J. 1333 dem Herzoge Rudolf von Sachsen für eine Summe von 240 Schock böhm. Groschen, zu Kunkellehn auf, in welchem Lehnsverbande sie bis in die neuere Zeit blieb.

Auch war eine niederadelige Familie von Dorfelden vorhanden. Von dieser erscheinen im J. 1323 Eppichen und 1330 Thilemann. Im J. 1366 erhielt Helfrich ein hanausches Burglehn zu Windecken und wurde bis im J. 1368 Amtmann daselbst. Luz von Oberdorfelden fiel im J. 1380 in hanausche Gefangenschaft. Des genannten Helfrich's Söhne waren Helfrich und Eppichen, welche im J. 1408 den Hof zu Bölkerslosch zu hanauschem Mannlehn empfangen. Letzterer fiel im hanauschen Dienst im J. 1410 in die Gefangenschaft der Banerben von Ebersberg. Seine Söhne waren Friedrich und Eppichen, welche im J. 1457 die hanauschen Lehen erneuten, wozu ein Burglehn zu Dorfelden gehörte. Während Eppichen's Stamm schon mit seinem Sohne Philipp im Anfange des 16. Jahrhunderts erlosch, setzte Friedrich, welcher hanauscher Oberamtmann war, das Geschlecht mit seinem Sohne Friedrich, denn sein anderer Sohn Johann starb kinderlos, fort. Außer diesen lebten damals noch zwei Helfriche, welche als mainzische Domherren im J. 1462 und 1490 starben. Friedrich war im J. 1512 Amtmann zu Hanau und Rünzenberg. Seinem Sohne Johann folgte Philipp, der im J. 1582 seine Zinsen zu Bergen, Enkheim und Seebach verkaufte, diesem Johann zc. Koch im 18. Jahrhunderte lebte die Familie.

(Landau.)

DÖRFFURT (Dr. August Ferdinand Ludwig), nimmt unter den ausgezeichnetsten praktischen Pharmaceuten eine ehrenvolle Stelle ein, und hat sich auch in der pharmaceutischen Literatur einen verdienten Ruf erworben. Er wurde geboren zu Berlin am 12. August

59) Kunde a. a. D. S. 475. 60) Erblandesvergleich, S. 259, 260. 61) Möser, Patriotische Phantasien. 2. Bd. Num. 45. S. 298.

1767 und starb als Bürgermeister und Apotheker zu Wittenberg am 27. Junius 1825, im 59. Jahre seines thätigen Lebens an der Bauchwassersucht. Sein Vater war Bäckermeister zu Berlin, vertauschte aber in den ersten Jahren von Dörffurts Kindheit seinen Wohnort mit Spandau, wo er die Stelle eines Mühlenbescheiders annahm. Der für ihre Zeit ausgezeichneten Stadtschule dieses Ortes verdankt D. seine erste Jugendbildung, und rühmend hat er es stets anerkannt, daß der vortreffliche naturhistorische Unterricht des damaligen Rectors Sprengel und des Conrectors Dilsemann zunächst die Liebe für das Fach in ihm erweckt habe, dem er sich späterhin widmete, und ihn in den Stand gesetzt, dasselbe mit Erfolg zu betreiben, indem dieser frühzeitig gelegte Grund seine fernere Ausbildung (die er stets mit Ernst und Eifer und unermüdlicher Ausdauer erstrebt, und wovon er späterhin so treffliche Beweise hinterlassen) im hohen Grade gefördert habe. Bereits in seinem 14. Jahre (Ostern 1781) begann unser Dörffurt nach damaliger Sitte seine pharmaceutischen Studien. Auf Veranlassung des Bergraths Schadow, eines Bruderssohns seiner Mutter, nahm ihn der Apotheker Weinlich, Besitzer der Elephantenapotheke zu Berlin, als Lehrling in seine Officin auf; im J. 1785 seiner Lehre entlassen, servierte er bis 1788 als Gehilfe in verschiedenen Officinen zu Genthin, Halle und Zerbst, und verwaltete zuletzt als Provisor ein Jahr lang die Apotheke des Dr. Thomä zu Wittenberg. Sein Trieb nach höherer Ausbildung führte ihn endlich nach seiner Vaterstadt zurück, in der Hoffnung, akademische und namentlich chemische Vorlesungen benutzen zu können. Da ihm dies jedoch nicht nach Wunsche gelingen wollte, so kehrte er schon gegen Ende desselben Jahres von Berlin wieder nach Wittenberg zurück und übernahm im J. 1789 die früherhin verwaltete Apotheke auf eigene Rechnung.

Es konnte nicht fehlen, daß D. sich bald den Ruf eines einsichtsvollen Pharmaceuten und gründlichen Chemikers erwarb; oftmals zur Untersuchung medicinisch-gerichtlicher und polizeilicher Gegenstände in Anspruch genommen, wurde er endlich am 24. Februar 1797 förmlich als Rathschemicus verpflichtet. Die leipziger ökonomische Societät gab ihm im folgenden Jahr ein öffentliches Zeichen ihrer Anerkennung seiner gründlichen Wissenschaft und seiner gemeinnützigen Bestrebungen durch Ernennung zu ihrem Ehrenmitglied. Im J. 1802 folgte die weisfällische correspondirende Gesellschaft der Pharmacie und ärztlichen Naturkunde diesem Beispiel und ernannte ihn zu ihrem Mitglied. In demselben Jahr erhielt er auch die Würde eines Doctors der Philosophie.

Derselbe praktische Sinn, der unermüdete Fleiß, die rege besonnene Thätigkeit und gewissenhafte Rechtlichkeit, die Vielseitigkeit seiner Erfahrungen und die Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse, verbunden mit dem edeln Eifer, nicht sowol seinen eigenen Vortheil wahrzunehmen und eitele Ehre zu erwerben, als dem Gemeinbesten nach Kräften zu dienen und zu nützen, alle diese Eigenschaften, die ihn in seinem gewählten und mit Liebe gepflegten Beruf, in seinem Verhältnisse zu seinen jüngern Fach-

genossen, welche seiner Lehre anvertraut worden oder als Gehilfen bei der Verwaltung seines ausgedehnten Geschäftes ihn unterstützten, wie in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und literarischen Leistungen charakterisirt, wurden indessen gewissermaßen das Grab seiner engern Berufsthätigkeit und seiner wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Kreise; der Pharmaceut und Naturforscher ging im Bürger unter. Bereit, dem Gemeinwohle jedes Opfer darzubringen, opferte er ihm auch seine liebsten Neigungen und, fast im eigentlichen Sinne des Wortes, Gut und Blut. Er war dem Armen und Hilfsbedürftigen ein treuer Beistand, dem Rathbedürftigen ein wohlmeinender, freundlicher und einsichtsvoller Rathgeber. So wurde er schon im J. 1800 zum Mitgliede des Stadtrathes aufgenommen, und bewährte als Senator der Stadt in den verhängnißvollen Kriegsjahren, in welchen Wittenberg später wiederholt von mannichfachen Drangsalen heimgesucht wurde, das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Grade, deren Liebe und Achtung er auch durch Thätigkeit und Einsicht bei Führung seines Amtes als Bürgermeister, wozu er im J. 1814 ernannt wurde, in solchem Maße zu erhalten wußte, daß sein verhältnißmäßig frühzeitiges Dahinscheiden allgemein als ein großer Verlust für die Stadt betrauert wurde.

Die Theilnahme an der städtischen Verwaltung als Mitglied des Stadtrathes hatte ihn seit dem Ausbruche des unglücklichen französischen Kriegs und namentlich seit der ersten Occupation Wittenbergs durch das feindliche Heer in so vielfache Geschäfte verwickelt, daß seine literarische Thätigkeit und seine praktisch-chemischen Arbeiten mehre Jahre lang ganz ruhen mußten, und selbst der Verwaltung seiner Apotheke konnte er häufig nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken; noch fühlbarer wurde dies seit Übernahme des Bürgermeisteramtes, je mehr die Stürme des Freiheitskriegs ihm nicht bloß den größten Theil seines Vermögens geraubt, sondern in Folge der großen Anstrengungen und mannichfachen Sorgen, mit denen er während dieser Zeit zu kämpfen hatte, auch seine sonst kräftige Gesundheit untergraben hatten. Ihm war kein Sohn geworden, der seine Geschäftslasten mit ihm theilen und dessen Händen er die Verwaltung seiner Apotheke hätte anvertrauen können; jedoch fand er hinreichende Entschädigung in einem wackern Schwiegersohne, G. W. Richter, einem Sohne des verstorbenen Regierungs- und Stiftsraths Richter zu Dessau, einem tüchtigen praktischen Pharmaceuten und achtungswerthen Manne, dem er wenige Jahre nachher seine Apotheke übergab, und von nun an der Pharmacie ganz entzogen, lediglich seinem Bürgermeisteramte lebte, welches er denn auch bis zu seinem Tode bekleidet hat.

Seine literarischen Arbeiten beziehen sich fast ausschließlich auf Chemie und Pharmacie, und haben größtentheils eine praktische Tendenz. Mannichfache Verdienste um die Pharmacie insbesondere hat er sich durch Abhandlungen erworben, die in verschiedenen Jahrgängen von Trommsdorffs Journal der Pharmacie und verwandten Zeitschriften zerstreuet sind; auch finden sich von ihm einige Aufsätze meist gemeinnützigen Inhalts in den Jahr-

gängen 1804, 1806 und 1812 des wittenberger Wochenblattes mitgetheilt. Seine erste Abhandlung schrieb er im J. 1789; diese erschien jedoch erst 1792 unter dem Titel: Abhandlung über den Kampher, mit einer Vorrede von Dr. Joh. Gottfr. Leonhardi (Wittenberg und Zerbst). Sein Hauptwerk aber, wodurch sich der Berwiegte ein bleibendes Verdienst um die Pharmacie erworben hat, ist sein Commentar über die preussische Pharmacopöe von 1799 (mit Benutzung der zweiten Ausgabe von 1801 in den später erschienenen Bänden), welcher unter dem Titel: „Neues deutsches Apothekerbuch, nach der letzten Ausgabe der preussischen Pharmacopöe zum gemeinnützigen Gebrauche bearbeitet von r. c.“ allgemein bekannt ist und von allen gebildeten Pharmaceuten noch jetzt hochgeschätzt wird. Bereits im J. 1790 fing er, durch den gefühlten Mangel einer Landespharmacopöe in Sachsen veranlaßt, an, ein solches Apothekerbuch auszuarbeiten, um es dem Urtheile der sächsischen Medicinalbehörden, Ärzten und Apothekern zu unterwerfen; das Erscheinen der für ihre Zeit vortrefflichen Pharmacopoea Borussiae von 1799 beschleunigte die Ausführung seines Planes, den er mit dem damals noch lebenden Professor Dr. Titius gemeinschaftlich entworfen. Die späte Vollendung des Werkes wird durch die oben berührten Verhältnisse erklärlich. Um so mehr ist die Ausdauer zu bewundern, welche dieses mit deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit (wenn auch nicht ohne eine gewisse Schwerefülligkeit im Periodenbau und Pedanterie in der verunglückten Vertuschung technischer Ausdrücke) bearbeitete Werk unter so ungünstigen Umständen zu Ende brachte. „Dörffurt's Name wird unvergesslich bleiben,“ sagt ein verehrungswürdiger Veteran deutscher Pharmaceuten und Chemiker bei der Anzeige von D.'s Tode; „denn durch sein neues deutsches Apothekerbuch hat er sich ein Denkmal gesetzt, das einen bleibenden Werth hat, und noch in spätem Zeiten ein treuer Rathgeber der Pharmaceuten sein wird. Dieser Commentar enthält nicht nur einen wahren Schatz eigener Erfahrungen, sondern ist auch eine reichhaltige Quelle von literarischen Nachweisungen. Nur ein mit vielen Kenntnissen ausgerüsteter Mann konnte mit deutschem Fleiß ein solches Werk bearbeiten.“ Die sorgfältig bearbeiteten Register geben demselben noch einen ganz besondern Werth vor allen ähnlichen Arbeiten selbst der neuesten Zeit.

Dörffurt's letzte Schrift war: Beschreibung der Feier des dritten 100jährigen Jubelfestes der Kirchenverbesserung zu Wittenberg (1818). Vgl. Meusel, Gelehrtes Deutschland a. m. D. Schmidt, Neuer Nekrolog der Deutschen. 3. Jahrg. 1825. 2. Heft. S. 1482, 1483 und Trommsdorff, Neues Journal der Pharmacie. 13. Bd. 1826. 2. Stüd. (Schweigger-Seidel.)

DORFGEFECHT entsteht durch die Behauptung eines Dorfes, in dessen Besitz entweder der Feind kommen

will, um irgend einen Zweck dadurch zu erreichen; oder daß, von ihm besetzt, aus Gründen ihm nicht überlassen bleiben kann. Nothwendig muß in dem einen wie in dem andern Falle die Befestigung des Dorfes vorhergehen, ohne die keine oder doch nur eine höchst unvollkommene Vertheidigung möglich ist. Gegenstände, welche bei der Vorbereitung eines Dorfes zum Widerstande gegen den Feind ganz besonders in Betracht kommen, sind: 1) die Lage, sowol im Allgemeinen als in besonderer Hinsicht auf die vorwaltenden Umstände. 2) Die Bauart des Dorfes, ob es feuerfest oder nicht und daher dem absichtlichen oder zufälligen Anzündern ausgesetzt. 3) Die Befestigung und mögliche Unterstützung bei einem feindlichen Angriffe. 4) Die besondern und zufälligen Umstände, welche die nothwendige Dauer des Widerstandes bedingen und darüber entscheiden: ob es, verloren, dem Feinde überlassen werden kann, oder unter jeder Bedingung wieder erobert werden muß. Endlich 5) die vorhandenen Mittel zur Befestigung und Verstärkung des Dorfes, und die Zeit, welche man darauf wenden kann.

1) Die Lage eines zu vertheidigenden Dorfes kann entweder günstig sein, wenn es von Tüchern, tiefen Gräben, fast undurchdringlichen Hecken umgeben ist; wenn es auf einer, vielleicht an einigen Stellen unzugänglichen, Höhe liegt u. s. w. Oder sie ist der Vertheidigung nachtheilig, wenn es von einer nahen Anhöhe beherrscht, gegen dieselbe keine Deckung darbietet; wenn es auf einer freien Ebene von mehren Seiten mit einer überlegenen Gefühmengen beschossen werden kann, wo mit Gewißheit anzunehmen ist, daß es in Kurzem in Brand kommen muß; wenn es, wie gewöhnlich in Gebirgsgegenden, sich längs eines langen Grundes hin ausdehnt, wodurch eine stärkere Besatzung nothwendig wird, als die vorhandenen Gebäude aufzunehmen vermögen.

2) Dörfer, die, wie z. B. in Polen, Dänemark, Rußland und in den meisten Gebirgsgegenden Teuschlands, aus über einander geschränkten Baumstämmen, oder aus Holz und Lehm erbaut, und mit Stroh, Schilf oder Baumrinde bedeckt sind, eignen sich durchaus zu keiner Vertheidigung. Sie sind dem Anzündern zu sehr ausgesetzt, als daß man sie gegen einen feindlichen Angriff behaupten könnte. Besteht hingegen das Dorf aus steinernen, mit Ziegeln oder Schiefer gedeckten Häusern; kann es auch nur durch Haubitzengranaten in Brand kommen und auch da noch die Möglichkeit stattfinden, einen zufällig entstandenen Brand zu löschen.

3) Ist das Dorf in den Cantonnirungen oder Winterquartieren mit Infanterie belegt, — Einwohnern ist zu einer speciellen und dauernden Vertheidigung unfähig, — so muß dasselbe der zu einer kräftigen Gegenwehr erforderlichen Mannschaft unterkommen gewöhnen. Seine Besatzung wird dadurch bedingt und kann bei einem feindlichen Angriff allezeit nur nach einer gewissen Zeit von den nächsten Quartieren Unterstützung bekommen. Anders gestaltet es sich, wenn das Dorf auf dem Schlachtfelde liegt und zu Anlehnung eines Flügels und zu Verstärkung der Stellung dienen soll. Hier kann sowohl Besatzung als Reserve willkürlich und nach dem Bedürfnisse

\*) Leipzig, 1. Zthl. Koharzneiwaarentunde 1801. XIV. und 960. S. 2. Zthl. Heilmittelverfertigungskunde, 1. Abth. 1803. 964. S. 2. Abth. 1804 bis zu S. 2000. 3. Abth. 1806 bis zu S. 3043. 5. Zthl. Register, Anmerkungen und Zusätze 1812. VIII. 628 und 124 S.

bestimmt werden. In solchem Falle hängt 4) die Entscheidung des Treffens gewöhnlich von dem Besitze des Dorfes ab, das daher jedenfalls behauptet werden muß; da im Gegentheil besetzte Quartiere verlassen werden können und müssen, um die Truppen zusammenzuziehen und nicht en detail geschlagen zu werden. In Hinsicht 5) der Zeit, welche man auf die Befestigung verwenden kann, verhält es sich jedoch umgekehrt: Posten und Cantonirungen können gewöhnlich mit Mühe verschanzt werden; während bei einem bevorstehenden Treffen nur Stunden für diese Arbeit vorhanden sind. Die Vorkehrungen zur Vertheidigung sollen nun den verschiedenen Modifikationen des Angriffs begegnen und dieselben zurückweisen; man muß daher mit diesen bekannt sein, um jene machen zu können. Jeder Angriff, der nicht als Überraschung erscheint, wird gewöhnlich durch das Geschütz eröffnet und vorbereitet: theils um die schützenden Umfassungen niederzulegen, theils die Unterstützungstruppen zurückzuhalten. Hat demnach das Dorf eine oder mehre unzugängliche Seiten, stellt man auch gegen diese einige Geschütze auf, um den innern, vielleicht durch vorliegende Gebäude gegen das Feuer von der andern Seite geschützten Raum zu beschützen. Das Anzünden des Dorfes darf aber dabei nicht Zweck sein, muß selbst möglichst vermieden werden, weil man dasselbe brennend weder besetzen, noch durchziehen kann. Dieses gilt besonders von den Dörfern in der Schlachtordnung, die angezündet für beide Theile unzugänglich sind. Quartiere aber und Posten werden dadurch unhaltbar; will man sie nicht selbst besetzen, darf man sich wol des Feuers zur Vertheidigung des Feindes bedienen. Auch in der Schlacht von Belle Alliance im J. 1815 konnte die Meierei Houguemont von den Franzosen nur dadurch erobert werden, daß sie mit Haubitzen in Brand gesteckt ward.

Hat die Wirkung der aufgestellten Batterien das feindliche Geschützfeuer — wenn auch nicht zum Schweigen gebracht, doch in etwas gedämpft; vielleicht den Eingang in die umschließenden Verschanzungen und Barricaden geöffnet; formirt sich die Infanterie in Angriffscolonnen, die — durch eine Tirailleurlinie verdeckt — auf das Dorf losgehen und mit dem Bajonnet in dasselbe eindringen, während die Schützenabtheilungen die Umfassungsmauern übersteigen, zur Deckung der Flanken sich zu beiden Seiten ausbreiten und den Feind aus den nebenliegenden Häusern vertreiben. Eine hinreichende Reserve steht bereit: aus Infanterie, um den vordringenden zu folgen; aus Reiterei, um die feindlichen Unterstützungstruppen anzugreifen, indem sie das Dorf umgeht. So entschied im J. 1813 in der Schlacht bei Leipzig der Angriff des brandenburgischen Husarenregiments unter dem Major (jetzt General) von Sohr auf die französischen Reserven über den Besitz von Möckern und den Gewinn des blutigen Gefechts (die Franzosen verloren 53 Geschütze und 2000 Gefangene, die Preußen 172 Officiere und 5508 Mann an Todten und schwer Verwundeten). Bei dem Angriffe selbst wird alles nutzlose Feuern mit dem kleinen Gewehre vermieden; auch die Schützen tirailiren nur so lange sie noch außerhalb

des Dorfes sind; in diesem angelangt bedienen sie sich bloß des Bajonnets und schicken nur bisweilen einen Schuß dem zurückgehenden Feinde nach. Hat dieser irgend ein großes, steinernes Gebäude, Kirche, Edelhof u. dgl. im Dorfe als Reduit besetzt, werden sogleich ein Paar Geschütze hervorgezogen, wenn es irgend das Local erlaubt, um den Angriff zu begünstigen und zu erleichtern. Wäre dies jedoch nicht möglich, kann man durch ein hingerolltes Pulverfaß, das man vermittels eines Granatenbränders anzündet, sich den Eingang öffnen, weil die Eroberung eines solchen Reduits um jeden Preis unerlässlich ist. So der Kirchhof von Hochkirch nach dem bekannten Überfalle des preussischen Heeres, im J. 1758, der von dem zweiten Bataillon Markgraf Karl besetzt, von den Österreichern mit aller Anstrengung nicht erobert werden konnte, bis die Preußen sich gänzlich verschossen hatten, und der Major Lange sich durchzuschlagen beschloß, was ihm auch gelang, obgleich er und ein Theil seiner Leute dabei getödtet wurden. So der steinerne Speicher in Eßlingen im J. 1809, der drei Stockwerke hoch war und dessen Zuglöcher die Stelle der Schusspalten vertraten. Von den Franzosen besetzt, widerstand dieses feste Gebäude allen Versuchen der Österreicher, es zu erobern. Fünf Angriffe der österreichischen Grenadiere wurden abgeschlagen. Der Erzherzog Karl ließ keinen neuen Sturm unternehmen, weil die Franzosen im Rückzuge waren und das vertheidigte Dorf von selbst verließen.

Aus diesem Verlaufe des Angriffes vertheidigter Dörfer ergeben sich die Maßregeln zur Gegenwehr von selbst. Hierbei kommen nun hauptsächlich die Bedingungen 6) die gegebene Zeit und die vorhandenen oder zu erlangenden Verstärkungsmittel in Betracht. Von diesen hängen alle Anstalten und Arbeiten ab, die man nicht unternehmen darf, wenn man nicht gewiß ist, sie ausführen zu können; wie immer, gilt auch hier der Grundsatz, daß halb vollendete Verschanzungen nicht besser sind, als gar keine, weil sie die Truppen bei der Vertheidigung beschränken, ohne ihnen die erwartete Sicherheit zu gewähren; ohne das Anrücken des Feindes erschweren oder wol ganz hindern zu können. Aus den oben hierüber aufgestellten Bedingungen fließt, daß auf dem Schlachtfelde nur wenige Nachhilfen, eigentliche Schanzarbeiten gar nicht ausgeführt werden können; wo es geschehen ist, hat die Erfahrung ihre Untauglichkeit erwiesen. Alles, was geschehen kann und muß, ist: die Eingänge gegen die feindliche Seite zu versperren; hinter den äußern Umfassungen der Gärten und Höfe sich rings um das Dorf eine freie Verbindung zu bereiten; die Gartenmauern und die Umfassungsmauern der neben den Eingängen liegenden Häuser mit Schießlöchern zu durchbrechen, wenn es nämlich ihre Bauart gestattet; Strohdächer und sehr brennbare Gebäude hinwegzureißen, um die Gefahr des Anzündens zu verringern; endlich in dem stärksten und größten Gebäude sich einen Zufluchtsort zu bereiten, der das Festhalten des Dorfes erleichtert, bis die Reserve zur Unterstützung herankommen kann. Wenn jedoch die Häuser im Dorfe bloß aus Holz mit Stroh

oder Rohrbächern erbauet und dadurch dem absichtlichen oder zufälligen Entzünden ausgesetzt sind, taugen sie nicht zur Vertheidigung. Sie werden in solchem Falle bloß mit Schützen besetzt, bei einem ernstlichen Angriff aber verlassen und in Brand gesteckt. Gebirgsdörfer von der erwähnten Bauart, die einen Posten zur Bewahrung eines Passes aufnehmen, müssen nothwendig verschanzt werden. Sie können dies um so leichter, weil man immer mehre Tage Zeit dazu hat, und Arbeiter und Werkzeuge dazu nicht fehlen. Die Schanzen werden geschlossen, 100 bis 200 Schritte vor das Dorf gelegt, damit die Besatzung durch das Anzünden des letztern nicht an der Vertheidigung gehindert wird. Als im Winter 1779 drei preussische Bataillone von den Österreichern in Neustadt angegriffen wurden, steckten die Letztern das Städtchen an, wo selbst die Vertheidigungsgerüste an der Stadtmauer vom Feuer verzehrt wurden, daß keine Vertheidigung hätte stattfinden können, wenn nicht zum Glück für die Vertheidiger der Angriff ausgegeben worden wäre. Lindenau (über Winterpostirungen, 1789) rath daher: „sich lieber aus starken, gutgebauten Schanzen in der Nähe des Quartiers zu wehren, die wo möglich eine solche Lage haben, daß sie mit dem Angriffe nicht umfaßt werden können.“ In der That ist es, selbst bei ziemlich feuerfesten und vertheidigungsfähigen besetzten Dörfern vortheilhaft, hinter ihnen eine tüchtige, mit Geschütz besetzte Schanze als Reduit anzulegen, um die aus dem Dorfe herausgeworfene Besatzung aufzunehmen und das weitere Vordringen des Feindes zu hindern. Sie muß aber 300—400 Schritte von dem Dorf und dergestalt liegen, daß die Ausgänge desselben gut mit Kartätschenfeuer bestrichen sind. Die Dorfbesatzung ist dadurch im Stande, den hartnäckigsten Widerstand zu thun und sich so lange zu halten, bis die Truppen aus den nebenliegenden Quartieren ihnen zu Hilfe kommen können.

Wenn das Dorf, wie in den südlichen Ländern mehrtheils und auch in einigen Gegenden Deutschlands, aus steinernen Häusern besteht, läßt es sich nach dem Hinwegräumen der wenigen brennbaren Gebäude, Schuppen u. dgl. leicht in einen gut zu vertheidigenden Stand setzen, indem man die äußern Umfassungen durch Pallisaden, herbeigeschleppte Bäume oder angeschüttete Erde verstärkt, die Fenster mit Holz verseht, worin Schusspalten eingeschnitten sind, weil sie durch die Mauern nicht immer gebrochen werden können; nur bei Ziegel- und Lehm- oder Piséwänden ist dies ausführbar; die Thüren werden versperrt, doch so, daß man sie zum Ausgange der Besatzung von Innen öffnen kann, wenn das Gebäude durch Zufall dennoch in Brand kommen sollte. Dies muß besonders bei dem zum Zufluchtsorte bestimmten größern Gebäude geschehen, dessen Eingänge man noch durch vorliegende Pallisadentambours verschließt. Kann der Feind das Geschütz gegen das Gebäude aufzuführen, muß die Pallisade in einem vier Fuß tiefen, hinten flach auslaufenden Graben stehen, drei Schritte hinter dem äußern Rande desselben, damit die Stürmenden nicht von demselben auf die Spigen der Pallisaden treten und diese ohne Mühe überspringen können. Bei der

Vertheidigung wird die Pallisade besetzt, das Umhören oder Ausheben derselben zu hindern, wozu auch die obern Stöcke stehenden Schützen mit Erfolg angewandt werden. Große Steine und Balken auf dem Boden Hauses, dessen Dach heruntergeworfen worden, dienen zur Vertheidigung des Mauernfußes. Die Alten haben oft mit Vortheil siedendes Wasser oder ungelöschten Kalk dazu angewendet. Die Neuern verlassen sich wo sehr auf ihr Flintenfeuer, dessen Wirkung nicht auf der Erwartung entspricht, und auf Kühne Angreifer keinen Eindruck macht. Die Gartenmauern werden nach Beschaffenheit ihrer Stärke und Höhe mit Schießblei durchbrochen, oder hinten mit Gerüsten zum Hin-schießen versehen. Die auf solche Art eingerichteten Häuser am Eingange des Dorfes Langsuhre leisteten der letzten Belagerung von Danzig 1813 einen dauernden Widerstand, bis die Belagerer sie endlich mit Geschütz schossen und dadurch die Besatzung nöthigten, sie zu verlassen. Rückten auch die Angreifer mit fester Entschlossenheit an, sie wichen jedesmal zurück, sobald sie in nahe Feuer der crenelirten Gartenmauer kamen. Es verhielt es sich mit den besetzten Dörfern in der Schlacht bei Leipzig 1813 und mit der Meierei Houguen jene konnten nur durch wiederholte Angriffe der Allir erobert werden, und die letztere ward von den Engländern nicht eher verlassen, bis sie die französischen Granat angezündet hatten.

Finden sich Waldungen, große Baumpflanzungen, Alleen von Obstbäumen oder Weiden in der Nähe, so können sie bei der Barricadirung eines Dorfes sehr zu mäßig zu einem Verhaue benutzt werden. Am vortheilhaftesten ist diese Verschanzungsart in Gebirgsgegenden, wo fast gewöhnlich das nöthige Holz in der Nähe in hinreichender Menge vorhanden ist, und wo auch die Flanken des Verhaues öfter durch steile Bergabhänge durch Felsenwände gesichert werden können. Man muß hier nie unterlassen, dieses nützliche Mittel zur Versperrung der Zugänge und Erschwerung des Angriffes anzunehmen. Lindenau a. a. D. empfiehlt daher ihre weitverbreitete Anwendung, welches jedoch dahin zu beschränkt ist, daß der Verbau in einer angemessenen Nähe des Geschütz und kleinem Gewehre beschossen werden kann, um den Feind an dem nicht sehr schwierigen Auftritte des Verhaues zu verhindern. Hat man große Sägen, und Arbeiter genug, dann lassen sich binnen zwei Stunden eine Anzahl Öffnungen zu Stande bringen, die für Infanterie mit ganzen Bügen hindurch marschiren lassen. Im nahen Feuer würde dies jedoch viel Leute kosten. Verbau aber durch Kanonen zu öffnen, ist ebenso un-ausführbar, und erfordert viel Geschütz und Munition. Österreicher und Preußen haben sich daher der Vertheidigung in ihren Kriegen in Böhmen, Sachsen und Schlesiens häufig bedient.

Andere Annäherungshindernisse, Fladderminen, künstliche Überschwemmungen u. dergl., sind für die Dorfgefechte nicht wohl anwendbar; sie erfordern Vorbereitungen, zu denen Gelegenheit und kundige Arbeiter fast nie zu finden sind. Starke und zweckmäßig aufgestellte Reserven sind

unter jeder Bedingung das beste Vertheidigungsmittel. Sie setzen sich dem eindringenden Feinde mit Nachdruck entgegen, wenn es ihm gelungen ist, die einzelnen Vertheidiger des Umfangs und der an den Eingängen liegenden Häuser zu überwältigen; sie müssen seine Vorstöße hemmen, ihn um jeden Preis wieder zurückzuwerfen suchen, sodaß er den Angriff von Neuem beginnen muß. Die neuesten Kriege stellen eine große Anzahl merkwürdiger Beispiele von Dorfgefechten auf — die leipziger Schlacht bestand aus einer Reihe derselben — wo mehre Angriffe mit der größten Erbitterung unternommen und mit Ausdauer geführt, an der unerschütterten Gegenwehr der Vertheidiger scheiterten, — diese nur mit Mühe und durch große Opfer zu besiegen vermochten. Die Franzosen zeigten sich immer besonders geschickt in dieser Art des Krieges, die besonders in den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel ausgebildet, von ihnen auch zu den übrigen Völkern überging, zu der sich aber auch früher schon die ungrische Infanterie der Österreicher mehr geeignet erwies. (v. Hoyer.)

**DORFGILL**, evangelisches Filialdorf im großherzogl. hess. Kreise Hungen, drei Stunden von Hungen und dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörend. Es hat 68 Häuser und 350 Einw., eine Kirche und ein Rathhaus. Schon unter den Karolingern erwarben hier die Klöster Lorsch und Fulda Güter. Der Ort hieß damals Gullen. (G. Landau.)

Dorfhagen, s. Hagen.

**DORFITTER**, Filialdorf im großherzogl. hess. Kreise Böhl, auf beiden Seiten der Itter, hat 40 Häuser und 280 evangel. Einw., sowie eine Kirche, eine Särberei und zwei Mahlmühlen. Im J. 1126 wird der Ort zuerst genannt. Schon im 13. Jahrh. besaßen es die von Löwenstein, von denen es an die Familie Gaugrebe kam, welche es im J. 1589 nebst allen Zubehörungen an den Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Marburg verkaufte. (G. Landau.)

**DORFKEMMATHEN**, ein protestantisches Pfarrdorf im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl vom Rezatkreise des Königreichs Baiern, im Thal an der Sulzach gelegen, mit 68 Feuerstellen und 85 Familien. Es war der Stammsitz des altfränkischen adeligen Geschlechts der von Kemmaten, welches gegen Ende des 15. Jahrh. erloschen ist. In ältern Zeiten war daselbst ein Frauenkloster, welches zur Zeit der Reformation eingegangen ist. Der noch vorhandene Klosterhof, sowie der sogenannte Klostersgarten haben jedoch noch von selbigem ihren Namen. Auch die Schenken von Arberg waren zu Dorfkemmathen begütert. Im J. 1303 gab Bischof Konrad II. zu Eichstädt, Heinrich Schenken von Arberg eine Curiam daselbst zu Lehn (Falkenstein, Cod. dipl. Nordgav. p. 118), s. Th. IV. dieser Encyclop. S. 215. Nr. 25. (Fenkohl.)

**DORGOSS**, ein großes, zum bulser Rentamte gehöriges Dorf im Bannat, und zwar im lippaer Gerichtsstuhle der temerer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungerns, am westlichen Ende der großen ungrischen Ebene, nächst Dszuszeni in wellenförmiger,

hügeliger Gegend gelegen, 1½ Meilen südostwärts von dem Markte Lippa entfernt, von Waldungen rings weit und breit umgeben, mit einer nicht unirten griechischen Pfarre und Kirche, 127 Häusern, 697 walachischen Einwohnern, die, mit Ausnahme von drei Katholiken, sich sämmtlich zur nicht unirten griechischen Kirche bekennen, und einer Kalkbrennerei. (G. F. Schreiner.)

**DORHEIM**, 1) kurhessisches, zur Provinz Hanau gehörendes Justizamt, liegt abgesondert von dem Kurstaate, mitten im Großherzogthume Hessen und stößt südlich an die Stadt Friedberg. Es ist das kleinste kurhessische Amt, und besteht aus zwei Marktstellen und zwei Dörfern, Dorheim, Nauheim, Schwalheim und Röddchen, und zählt 425 Häuser und 2500 Einw. Sein fruchtbarer Boden wird durch die Wetter und Ubach bewässert. Die vorzüglichsten Erwerbsquellen bieten die schöne Saline zu Nauheim und der Mineralbrunnen zu Schwalheim. Die Grafen von Hanau brachten es im J. 1578 von den königsteinschen Erben durch Kauf in ihren Besitz.

2) Wohlgebauter Marktstellen und Hauptort eines zur Provinz Hanau gehörenden Justizamts an der Wetter, hat 119 Häuser, 660 Einw. und zwei Kirchen. Das Patronat der Kirche gehörte im J. 1252 dem Kloster Retters, in den spätern Archidiafonatsregistern wird sie aber als ein Filial der Kirche St. Johannisberg beschrieben. Unmittelbar am Flecken liegt eine mit Mauern und Gräben versehene Burg, welche der Familie Rau von Holzhausen gehörte und jetzt zum Amtshause dient. (G. Landau.)

**DORIA**, ein edles Geschlecht in Genua, welches seit dem Anfange des 12. Jahrh. eine große Menge berühmter Helden, Staatsmänner und Kirchenfürsten zu seinen Mitgliedern zählt, die nicht nur einen wichtigen Einfluß auf die Regierung ihres Vaterlandes ausgeübt haben, sondern auch bei den Begebenheiten der andern italienischen Staaten vielfach theilhaftig gewesen sind. Bis zum Anfange des 16. Jahrh., in welchem der große Andreas Doria sich einen welthistorischen Namen und seinem Stamme die Fürstenwürde erwarb, treten aus diesem Hause folgende Personen als ausgezeichnet in der Geschichte ihres Vaterlandes hervor. Antonius Doria, der im J. 1154 nebst noch drei andern Patriciern zum Consul von Genua gewählt wurde. Er nahm jedoch diese Würde nur vom Volk und Bischof gezwungen an, wol deshalb, weil ihm, dem vornehmen Patricier, der Einfluß des Volkes auf die öffentlichen Angelegenheiten nicht zusagte. Während seiner Amtsführung gelangte Genua's Schiffahrt und Handel zu hoher Blüthe. Ansaldo Doria, der im J. 1155 als Gesandter nach Sicilien ging und mit dem Könige Wilhelm einen für seine Vaterstadt vortheilhaften Bundes- und Handelsvertrag schloß. Andreas, wahrscheinlich ein Bruder Ansaldo's, vermählte sich im J. 1166 mit der Tochter und Erbin des zum König erhobenen Großrichters Boriso von Arborea, und nahm als dessen Erbe den Besitz eines großen Theils von Sardinien in Anspruch; auch wurden

1) Le Bret, Geschichte von Italien. 3. Thl. S. 2205.

ihm Cagliari und mehre Gebiete zugesprochen. Nikolaus Doria zeigte große Anhänglichkeit an den Kaiser Heinrich V., und bewog die Genueser gegen den Willen ihres Podesta Marcellino eine Flotte nach Sicilien zu senden, die er befehligte. Nach seiner Heimkehr mit der Flotte erregte er Unruhen in Genua, bemächtigte sich im J. 1197 des erzbischöflichen Palastes und wollte den Podesta absetzen, doch ließ er sich von seinen Freunden überreden, die Waffen niederzulegen. Als darauf Mißhelligkeiten zwischen Genua und Sicilien ausbrachen, da schloß Nikolaus Doria mit der Königin Constantia einen für Genua vortheilhaften Frieden. In dem Jahrhunderte langen Parteienkampfe der Guelfen und Ghibellinen gehörten die Doria mit seltenen Ausnahmen stets zu den Letztern, daher wurden sie von den Kaisern als deren treue Anhänger hochbegünstigt, und erwarben auch für ihre Vaterstadt wichtige Vorrechte.

Perceval Doria wurde vom Könige Manfred im J. 1260 zum Generalvicarius der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Romagna ernannt, und strebte das Zutrauen Manfred's zu verdienen. Er eroberte die Festungen Moro di Valle, San Cipidio, San Ginnesio und schleifte sie; darauf brandschatzte er Macerata und Recanati, und nahm dann Tolentino, Fermo, Ancona, Ascolo und Sesi. Der Neffe des Papstes, Annibali, wollte eine Streitkraft gegen Manfred's Heer aufbringen, Perceval Doria ließ ihm keine Zeit dazu, sondern eroberte auch Sinigaglia und Fano. Als er darauf von Manfred nach Sicilien berufen wurde, setzte er seinen Neffen Rainald zum Generalvicarius ein, der den Papst nicht weniger ängstigte. Manfred hat besonders dem damals schon so mächtigen Hause Doria den glücklichen Erfolg seines Kampfes gegen den Papst zu danken, denn die Doria waren mit den vornehmsten italienischen Adelligen befreundet, und bewogen sie, auf die Seite des Königs zu treten. Als im J. 1266 die genuesische Flotte von der venetianischen bei Trepani erobert worden war, segelte Dberto Doria mit einem neu ausgerüsteten Geschwader nach Candia, eroberte und plünderte Canea, nahm viele venetianische Schiffe und brachte eine große Anzahl Gefangene mit zurück<sup>2)</sup>.

Zu dem Kreuzzuge Königs Ludwig IX. von Frankreich gaben die Genueser 10,000 Mann und eine ansehnliche Flotte, die Ansaldo befehligte. Die Flotte wurde durch Sturm vernichtet. Gleich darauf entstanden in Genua Unruhen, weil Lucas Grimaldi sich zum Podesta aufgedrungen hatte. Das Volk vertrieb ihn und wählte den Dberto Doria und den Dberto Spinola zu Capitainen und vertraute ihnen die Herrschaft an. Obgleich ein Plebejer als Abt zum Scheine das Oberhaupt des Volkes war, so befand sich die öffentliche Gewalt doch in den Händen der beiden Capitaine. Grimaldi begann einen Krieg gegen Genua, doch Dberto Doria vertheidigte sich mit Glück gegen sie und stellte ihnen auch den Nikolaus Doria, seinen Bruder, entgegen, der

gleichfalls siegreich stritt. Auch gegen den König Karl von Neapel, der Genua von Frankreich aus angriff, focht Dberto glücklich. Er bestieg selbst die Flotte und beunruhigte die Küsten der Provence. Die Doria hielten es als Ghibellinen mit den Hohenstaufen, und einzelne traten auf die Seite ihrer Gegner. Simon Doria lebte als Karl's I. Günstling an dem Hofe zu Neapel, und Perceval Doria, der sich als Gelehrter und Dichter auszeichnete<sup>3)</sup>, war dieses Königs Statthalter in Avignon und Arles. Er starb im J. 1276 zu Neapel. Dberto Doria beherrschte mit Spinola gemeinschaftlich Genua unumschränkt. Da die Familie Fieschi aus Genua verbannt war, so wurde dieser Freistaat auf Betrieb des Cardinals Ottobon de Fieschi vom Papste Gregor X. im J. 1270 mit dem Banne belegt, doch bewirkte dieses keinen Vortheil für die Fieschi. Als aber dieser Cardinal unter dem Namen Innocenz V. Papst wurde, da hob er den Bann auf, worauf zwar eine Veröhnung zwischen den feindlichen Familien zu Stande kam, doch blieben Doria und Spinola am Ruder, und da dies die Fieschi und Grimaldi nicht dulden wollten, so wanderten sie wieder aus. Dberto Doria wurde von dem Volke so geliebt, daß ihm die erbliche Herrschaft von Genua nicht entgangen wäre, wenn ihm die Spinola nicht entgegen gewesen wären. Gleichzeitig mit ihm lebte Jakob Doria, der von dem Senat den Auftrag erhielt, eine Geschichte des Freistaats zu schreiben. Während Dberto Doria an der Spitze der Regierung von Genua stand, kam es zwischen Genua und Pisa zum Kriege, weil letztere Stadt mit Karl von Neapel im Bunde stand. Dberto Doria und sein Sohn Konrad befehligten die genuesische Flotte und erfochten zwei große Siege über die Pisaner, den letztern am 2. April 1284, in welchem 11,000 Pisaner gefangen genommen wurden, und die Seemacht von Pisa für immer zu Grunde gerichtet wurde. Unter Dberto's Regierung hob sich die genuesische Seemacht so sehr, daß sie ihres Gleichen in Italien nicht hatte. Im J. 1288 legte endlich Dberto Doria die Regierung nieder und sein Sohn Konrad wurde neben Dberto Spinola als Capitain auf fünf Jahre erwählt; doch nahmen sie nur auf drei Jahre die Ämter an, um keine Eifersucht zu erregen. Dessenungeachtet stifteten die Adelligen schon in dem folgenden Jahre einen Aufruhr an, und brachten es dahin, daß auswärtige Adelige zu Capitainen gewählt wurden; doch erhielten Konrad Doria und Dberto Spinola jeder 3000 genuesische Pfund als Ehrengeschenk. Ein Krieg, der im J. 1294 zwischen Venedig und Genua ausbrach, gab dem Hause Doria Veranlassung, seinen Einfluß auf die Regierung des Freistaates aufs Neue zu befestigen. Dberto Doria wurde zum Admiral der Genueser ernannt, er konnte aber nichts von Bedeutung ausrichten, weil die Grimaldi und ihre Anhänger nicht unter ihm dienen wollten. Davon nahmen aber die Doria und Spinola Anlaß, die Grimaldi und ihren Anhang aus der Stadt zu vertreiben.

<sup>2)</sup> Le Bret, Venetianische Staatsgeschichte. 10. Bd. Cap. 1. S. 10.

<sup>3)</sup> Er schrieb: *Traité de la guerre de Charles Royet du Tyran Mainfroy, und ein Gedicht: Fine folie et amours.*

Es geschah nun in Folge eines blutigen Kampfes, dessen Beendigung Konrad Doria und Konrad da wieder zu Capitainen von Genua gewählt wurden. Während dieser Unruhen hatten die Venetianer die Klaffungen Genua's am schwarzen Meere geplündert. Dieses zu rächen rüstete Genua eine große Flotte und übergab sie dem Befehle des Lamba Doria. Er mit 18 Galeeren ins adriatische Meer. Venedigs, 90 Galeeren stark, unter Dandolo's Befehle, zog entgegen. Am 8. Sept. 1297 kam es zur Schlacht, Doria völlig gewann, den Feinden 68 Schiffe versenkte, 18 eroberte und 7000 Gefangene machte, unter ihnen auch Andreas Dandolo war; doch hatte auch die venetianische Flotte so sehr gelitten, daß sie in dem nicht wieder in See gehen konnte.

Die Häuser Doria und Spinola waren getreue Bundesgenossen des Königs Friedrich von Sicilien, der auch im Hause Doria seinen Großadmiral wählte. Die Eintracht zwischen den Häusern Doria und Spinola endlich unterbrochen. Die Doria wollten im J. 1306 Spinola stürzen, bildeten eine Partei der sogenannten Ghibellinen und griffen zu den Waffen; sie wurden überwunden und mußten die Stadt verlassen. Das über wählte den Barnabo Doria, der an der Empörung einen Antheil genommen, und den Orsibizzo Spinola zentente. Ersterer wurde von Spinola im J. 1308 abgesetzt, der nun die Alleinherrschaft besaß, doch doch sich mit den Fieschi und Grimaldi, und stützte sich der Herrschaft wieder. In den Bürgerkriegen, die während des 14. Jahrh. Genua, sowie die italienischen Staaten, zerrütteten, standen die Doria an der Spitze der Ghibellinen, daher sie auch Unterstützung der teutschen Kaiser und aller italienischen Könige erhielten, wogegen sie von dem Papste und Königen von Neapel angefeindet wurden. So die Ghibellinen von Matthäus Visconti von Mailand vertrieben, wogegen Genua vom J. 1319 an eine lange Belagerung vom Könige Robert von Neapel aus mußte. Endlich wurde ihm zwar die Oberherrlichkeit über die Stadt zugestanden, zu deren völliger Erhaltung jedoch nicht gelangte, da sich ihm die Ghibellinen fügten. Diese erhielten endlich wieder das Recht und wählten im J. 1335 den Ruffino Doria zu Capitainen. Eduard erhielt aber den Befehl der Flotte und erfocht einen großen Sieg über die Aragonier. In einem Volkskriege im J. 1339 wurde aber Ruffino abgesetzt und die Stadt. Mit ihm zugleich verlor der Adel die Herrschaft, deren sich nun das Volk bemächtigte, und wogegen aus den Plebejern wählte; doch schon im J. 1342 kehrten die Adligen zurück und die Doria mit den Spinoli, Grimaldi und Fieschi wieder an die Spitze der Herrschaft. Die Erlangung dieser Herrschaft ging nicht ohne Blutvergießen ab; auch blieb die Herrschaft der Adligen nicht unangefochten. In dem Kampfe zeichnete sich besonders Anton Doria aus.

Darauf folgenden Kriege Genua's gegen Venedig und Aragonien rüsteten die Genueser eine Flotte

aus und sandten sie unter Paganini Doria's Befehle gegen Venedig, der das griechische Küstenland beunruhigte und darauf Negroponte belagerte, doch wegen der tapfern Vertheidigung des Nikolaus Pisani es nicht erobern konnte. Einen zweiten Kriegszug unternahm Philipp Doria im October 1350. Er verheerte die Insel Negroponte und eroberte 23 venetianische Galeeren. Nachdem aber die Genueser ein anderes Seetreffen, bei welchem ihre Flotte von Grimaldi befehligt wurde, verloren hatten und auch von Aragonien zugleich angegriffen wurden, sahen sie sich genöthigt, der Schutzherrschaft Mailands sich zu unterwerfen. Diese Oberherrschaft wurde aber nur, so mild sie auch war, mit Widerwillen getragen und die Genueser trachteten durch Siege zur See ihr verlorenes Ansehen wieder zu erhalten. Dazu verhalf ihnen der tapfere Paganini Doria. Er segelte mit 33 Galeeren aus, ließ drei davon gegen Porenzo abgehen, drei reichbeladene Schiffe wegnehmen und dann die Stadt plündern und verbrennen. Darauf suchte er die venetianische Flotte auf, traf sie bei Portolongo, schlug und vernichtete sie den 4. Nov. 1354 beinahe völlig. Er kehrte mit einer unermesslichen Beute und 5000 Gefangenen in sein Vaterland zurück. Paganini starb bald nach diesem Siege, dessen Folge ein vortheilhafter Friede mit Venedig war. Noch aber war Genua mit Aragonien wegen Sardinien im Kriege. Philipp Doria wurde mit 15 Galeeren ausgesandt, um die aragonischen Plätze in Sardinien zu erobern; als er sie aber zu stark besetzt fand, segelte er nach Tripoli, eroberte diese Stadt und machte eine unermessliche Beute an baarem Geld und an Sklaven. Die Nachricht von diesem Übersalle verursachte in Genua einen großen Schrecken, weil zu vermuthen stand, daß die Muhammedanischen Mächte, mit denen die Genueser in Handelsverbindungen standen, die Plünderung und Eroberung von Tripoli rächen würden; doch der König von Tripoli wurde von seinen eigenen Glaubensgenossen gefaßt, und so verkaufte Philipp zu seinem und seiner Streitgenossen Vortheile die Stadt Tripoli an einen Muhammedanischen Fürsten für 50,000 Golddublonen. Darauf erfocht er mehre Siege gegen die Aragonier in Sardinien. Matthäus Doria socht auch mit dem glücklichsten Erfolge gegen die Aragonier, erstürmte daselbst im J. 1356 das feste Schloß Doria, und eroberte einen großen Theil der Insel. Im J. 1372 gerieth ein Paganini Doria, der Bailo auf Cypren war, bei der Krönung des Königs mit dem Bailo Molipiero von Venedig wegen des Vorrangs in Streit und wurde ermordet. Der Haß der beiden Freistaaten erhielt dadurch neue Nahrung und bald begannen die Feindseligkeiten wieder. Lucian Doria erhielt im J. 1379 den Oberbefehl über die Flotte und segelte damit ins adriatische Meer, um Venedig völlig zu vernichten. Er eroberte den Hafen von Zara, schnitt dann alle Zugänge zu Venedig ab, welches er selbst zu erobern suchte. Der berühmte Seeheld Pisani bot ihm eine Schlacht an, die am 7. Mai auch statt hatte. Doria blieb Sieger, machte 2400 Mann gefangen und eroberte 15 Galeeren und sieben Transportschiffe mit einer unermesslichen Beute an Geld und Waf-

fen. Einen zweiten Seesieg erfocht Lucian Doria bei Pola, allein er verlor dabei das Leben. Nun übernahm Ambrosio Doria den Befehl der Flotte und setzte Venedig durch seine Eroberungen in Schrecken. Er hatte sich mit Peter Doria vereinigt, der gleichfalls als Seeheld glänzte und nach Ambrosio den Oberbefehl der Flotte übernahm. Letzterer brachte durch seine kühnen Angriffe Venedig dem Untergange nahe und wies die Gesandten dieses Freistaates voll Übermuth zurück, als sie demüthig um Frieden baten und ihm selbst die Bedingungen zu bestimmen überließen. Er verlor im J. 1380 sein Leben durch eine Bombe, und mit seinem Tode nahm das Kriegsglück der Genueser zur See auf lange Zeit ein Ende. Die Vermählung des Hilarius Doria mit der Tochter des griechischen Kaisers Emanuel im J. 1397 beweist, in welchem hohen Ansehen das Haus Doria schon damals stand. In den Unruhen, die von jetzt an Genua zerrütteten, waren die Doria als Häupter der Ghibellinen theilhaftig, besonders that sich Ceva Doria hervor und war mit Veranlassung, daß sich Genua der Schutzherrschaft Frankreichs unterwarf; als aber die Franzosen die Guelfen mehr als die Ghibellinen begünstigten, da waren es die Doria und Spinoli wieder, unter deren Leitung die Genueser im J. 1409 einen Aufstand erregten und der Herrschaft der Franzosen ein Ende machten. Von nun an traten die Doria auf eine ziemlich lange Zeit in den Hintergrund der Begebenheiten ihres Vaterlandes, welches nach wie vor von Partekämpfen zerrüttet wurde. Zwar blieben sie dabei nicht untheilhaftig, doch spielten sie keine entscheidende Rolle darin, da die Fieschi ein überwiegendes Ansehen in der Republik behaupteten. — Während der Zeit machte sich Andreas Doria, ein Dominikaner, nach Einigen auch Bischof von Andros, in der gelehrten Welt einen Namen. Er schrieb *Sermoes varios et Tract. brevem de Censuris* <sup>4)</sup>. — Mittlerweile hatte Genua im J. 1458 sich in französische, darauf aber, nachdem es Frankreichs Besatzung verjagt, in mailändischen Schutz begeben. Als der mailändische Statthalter Pallavicini im J. 1475 vertragswidrig neue Festungswerke anlegen und deshalb eine Menge Bürgerhäuser niederreißen lassen wollte, da zerhieb Lazarus Doria das Seil, welches die Befestigungslinie bezeichnete, und der Statthalter wagte es nicht, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Als darauf im J. 1477 Matthäus Fieschi sich gegen den mailändischen Statthalter empörte, da vereinigte sich Peter Doria mit ihm und unter den acht Personen, denen die Regierung des Staats anvertraut wurde, befand sich Ceva Doria. In den Kämpfen, die nun zwischen den Adorni und Fregosi erfolgten, waren Lazarus, Johann und Ceva Doria auf Seite der Letztern, zeichneten sich auch nebst Matthäus und Ludwig Doria in der blutigen Schlacht gegen die Mailänder am 9. August 1478 aus. Mit großer Thätigkeit wirkten die Doria dem mailändischen Einfluß auf Genua entgegen; so Johann, der im J. 1483 die Fieschi davon abwendig machte, so Lucas, der im

J. 1495 eine mächtige Partei für Frankreich geworben. Stets bekämpfte dieses Haus die überwiegende Macht einzelner adeliger Familien seines Vaterlandes, doch entschieden widersetzte es sich auch der Volksherrschaft, deren Bekämpfung Visconte Doria, ein verdienstvoller Mann, im J. 1506 bei einem Aufruhr erschlagen wurde. Immerfort hatten die Doria, ihrer großen Verdienste um den Staat ungeachtet, zahlreiche Widersacher unter ihren Mitbürgern, bis die reine Bürgertugend des Andreas Doria den Gegnern seines Hauses allen Boden es ferner anzuseinden, benahm <sup>5)</sup>. (Rauschn

**DORIA**, 1) Andreas, der berühmteste seiner Zeit, und sowol in Hinsicht seines Charakters als seiner Thaten einer der ausgezeichnetsten Männer des 16. Jahrhunderts, war ein Sohn des in den Bürgerkriegen Genua's bekannt gewordenen Ceva Doria, Mitbesizers der Herrschaft Dneglia, eines mit geistlichen und körperlichen Vorzügen hochbegabten Mannes, wurde am 30. November 1468 in der Stadt Carrara geboren. Eine lange Reihe berühmter Vorfahren verlieh ihm die Stanz seines Geschlechts und die wichtige Rolle, die er in der Republik spielte, das Alles verpflichtet, talentvollen und sorgfältig erzogenen Jüngling, so als möglich eine thatenvolle Laufbahn zu betreten; fand er Anfangs dazu in seinem Vaterlande keine Gelegenheit, weil die darin wüthenden Partekämpfe seine Selbständigkeit gebracht hatten, und die vornehmen adeligen Familien sich an Mailand angeschlossen waren, um sich gegen das Volk, welches ihnen allen Antheil an der Regierung entreißen wollte, behaupten zu können. In seinem 19. Jahre begab Andreas Doria sich nach Genua, bald darauf aber nach Rom zu seinem Onkel, dem Cardinalen Dominicus Doria, einem Feldherrn des päpstlichen Heeres, der ihn ehrenvoll aufnahm und mit der Sorgfalt seine fernere Ausbildung leitete. Er diente demselben in dessen häuslichen und Militairangelegenheiten mit großer Treue. Als nach Innocenz's Tode die Lage der Dinge in Rom sich änderte, schickte sich Andreas Doria an den Hof des Herzogs Franz von Urbino, damals eine Freistätte vieler geistreichen und tugendhaften Männer, durch deren Umgang der Charakter Doria's seine Vollendung erhielt. Von da ging er nach Neapel, um dem Könige Ferdinand seine Dienste anzubieten. Er wurde bei dem Heere des Herzogs von Calabrien angestellt. Nachdem dieser den Thron bestiegen, nahm er den Doria in seine Leibwache auf und dann sandte er ihn mit dem Prinzen Ferdinand von Aragonien gegen Ludwig Sforza. Doria erwarb sich durch dem Dienste des Hauses Aragonien das Lob tapferen Kriegers und einsichtsvollen Heerführers. König Alfons von den Franzosen vertrieben nach Calabrien flüchten mußte, nahm er den Doria mit sich, der dem Monarchen auch in seinem Unglücke nicht verlassen

4) Echard., Bibl. Domin. T. I. p. 790.

5) *Folieta et Justiniani, Annales Genu. Sigonius Doriae. Sismonde de Sismondi, Histoire des Republiques Venetiennes du moyen age. J. F. Le Bret, Gesch. von Venedig, Venetianische Staatsgeschichte.*

auf that er eine Wallfahrt nach Jerusalem, besuchte Andachtsörter des heiligen Landes und erhielt daselbst Ritterorden des heil. Grabes. Bei seiner Rückkehr König Ferdinand, von Aragonien unterstützt, den gegen Frankreich zur Wiedereroberung von Neapel anen, und der aragonische Feldherr Gonsalvo setzte, dem er die Franzosen vertrieben, auch Rom in ecken, wo damals der Präfect Johann von Rovere Verteidigungsanstalten leitete. Dieser war mit dem e Doria befreundet und hatte dem Andreas Doria Gefälligkeiten erwiesen. Deshalb entschied der Letztere ihm gegen Gonsalvo beizustehen, rüstete auf eigene eine kleine Schar Reiter und begab sich zu No- der ihm die Feste Rocca Guglielma zur Vertheid- anvertraute, von wo aus er als Parteigänger den onieren vielen Schaden zufügte. Bemerkenswerth ist as dieser große Mann, der durch seine Heldenthaten dem Meer und durch seine Weisheit als Staats- einen unsterblichen Ruhm errungen hat, sich in jüngern Jahren ausschließlich dem Kriegsdienste zu widmete und von aller Theilnahme an den Staats- egenheiten fern hielt. Als in den Bürgerkriegen as die Adelligen von dem Volk aus der Stadt t worden waren und in Savona über die Art und in ihr Vaterland zurückzukehren berathschlagten, auch Doria dahin. Darauf wurde er zum General- in ernannt und nach Corsica gegen den Ranuccio t, der sich an die Spitze der Empörer gestellt t. Dggleich Doria nur 200 Mann Fußvolk und iter befehligte, so überwältigte er doch die Empörer ellte die Ruhe auf der Insel wieder her. Diese ausge- en Thaten in dem Landkriege öffneten ihm den Weg kühn im Seedienste. Als im J. 1511 die Franzosen h mit der Partei der Adorni aus Genua verjagt, e Fregosi, denen Doria anhing, hergestellt wurden, te er sich abermals durch viele bewundernswerthe nthaten aus. Er erlangte dadurch, und auch durch escheidenes Benehmen, eine solche Gunst bei seinen rgern, daß, als im J. 1513 ein neuer Befehlshab- ber die Galeeren angestellt werden sollte, die ein- ge Wahl ihn traf. Noch besaß er nicht die min- kenntniß vom Seedienste, doch in Kurzem machte in so glänzende Fortschritte, daß er für den ersten al seiner Zeit galt. Bald erhielt er Gelegenheit, alent für den Flottenbefehl zu zeigen. Zur Sicher- enua's war es nothwendig, den Franzosen die noch men besetzten festen Plätze zu entreißen, und vor sollte ihnen die Citadelle genommen werden, die m Capo di Fano erbauet hatten. Die Belagerung e; allein als die Besatzung schon aufs Äußerste t war, gelang es einem französischen Fahrzeuge die genuesische Flotte durchzubringen und den Be- n Verstärkung zuzuführen. Doria entschloß sich hnell, segelte in den Hafen, eroberte unter den en der Festung das Schiff und bewirkte dadurch rgabe der Festung. Durch die Unterstützung seiner e in den Stand gesetzt, vier Galeeren auf eigene

Rechnung auszurüsten<sup>1)</sup>, verfolgte er mit diesem kleinen Geschwader die Seeräuber ohne Raub und brachte durch die von ihnen gemachte Beute ansehnliche Reichthümer zusammen; mit den Galeeren der Republik aber reinigte er nicht nur den Golf von Genua von den Piraten, sondern setzte diese so in Furcht, daß sie nicht mehr so dreist, wie bis dahin die italienischen Küsten durch häufige Plünderungen verheerten. Kurz nach der Einnahme von Fano änderte sich zwei Mal die Regierung Genua's, da in diesem Jahre selbst die Herrschaft von den Fregosi zu den Adorni überging. Als nun Antonio Adorni und Gieronimo, sein Bruder, den Janus Fregoso mit Hilfe des Königs Ludwig, der zum zweiten Male mit neuen Streitkräften in Italien gelandet war, aus der Stadt vertrieben hatte, brachte Doria in diesem Unfalle den Fregoso mit der größten Schnelligkeit glücklich nach Spezzia. Aber in weniger als einem Monat, als die Adorni mit den Waffen der Liga verjagt worden waren, bemächtigte sich Ottaviano Fregoso der Stadt. Janus Fregoso hatte Anfangs mit dem alten Titel eines Dogen die Republik regiert; als er aber nachher entdeckte, daß die Adorni und Fieschi mit der Liga heimlich unterhandelten, ihn aus der Stadt zu jagen, so änderte er die Verfassung Genua's, unterwarf es der Schutzherrschaft des Königs von Frankreich und regierte mehre Jahre unter dem Titel eines königlichen Statthalters. In dieser Veränderung hatte Andreas Doria mitgewirkt, weil er überzeugt war, daß nur unter dem kräftigen Einschreiten einer fremden Macht der Unruhen, durch die sein Vaterland unaufhörlich zertrütet wurde, ein Ziel gesetzt werden könne. Von dieser Ansicht geleitet widmete er selbst dem Könige von Frankreich seine Dienste, Anfangs nur mit seinen eignen Galeeren und als Befehlshaber der genuesischen Schiffe, dann aber wurde er im J. 1524 zum Admiral der französischen Galeeren ernannt und that mit den vereinigten genuesischen und französischen Schiffen der spanischen Seemacht vielen Abbruch. Seiner wichtigen Dienste ungeachtet, die er Frankreich leistete, behandelten ihn die französischen Minister, nachdem Franz I. im J. 1525 bei Pavia gefangen genommen worden, mit so großer Geringschätzung, daß er sich dadurch bewogen fand, Frankreich den Dienst aufzusagen. Papst Clemens VII., damals ein geheimer Bundesgenosse des Königs Franz, wußte Doria's Werth besser zu würdigen, und damit er nicht zum Kaiser übertreten möchte, so nahm er ihn mit acht Galeeren zum Schutze der Küsten des Kirchenstaats gegen einen Jahrgehalt von 35,000 Dukaten in Dienste<sup>2)</sup>. Der Papst stiftete nun eine Liga mit Frankreich und Venedig gegen den Kaiser, und wollte mit einer Flotte, wozu er selbst 11, Venedig 13 und Frankreich 16 Schiffe stellte, das Königreich Neapel überfallen. Doria sollte den Oberbefehl dieser Flotte übernehmen. Doch König Franz durch seine Minister gegen diesen eingenommen,

1) Sein von dem Vater ererbtes bedeutendes Vermögen hatte er größtentheils im Dienste des Königs von Neapel und des Rovere zugelegt, ohne dafür entschädigt worden zu sein. S. Della Vita e Fatti di Andrea Doria da Pompeo Arnolfini, p. 33.  
2) Le Bret, Geschichte von Italien. 7. Bhl. S. 461.

wollte dem Peter Novarro den Oberbefehl anvertrauen. Die Flotte vereinigte sich im Hafen von Civita vecchia und erschien unter Doria vor Genua, nachdem die Franzosen Savona besetzt hatten, konnte aber nichts ausrichten, weil König Franz I. sie nicht zu Lande unterstützte. Wie unpolitisch das Verfahren Frankreichs auch war, so thätig zeigte sich doch der Papst zu dessen Vortheil, und in seinem Sinne handelte Doria. Diesen zurückzuberufen wurde Clemens zwar durch einen mit dem kaiserlichen Feldherrn Moncada geschlossenen Waffenstillstand genöthigt, doch bald erschien Doria mit sechs Galeeren vor Genua, um diese Stadt den Spaniern, die sie seit dem J. 1523 im Besitze hatten, wieder zu entreißen. Während Doria Genua von der Seeseite belagerte, war der Vicekönig Lannoy mit einer Flotte aus Carthago ausgelaufen, um Genua zu entsetzen; Doria segelte ihm entgegen, traf ihn an der corsischen Küste, und brachte ihm bei Codemonte einen großen Verlust bei. Darauf setzte er die Belagerung von Genua fort, hielt aber auch Civita vecchia besetzt und vertheidigte diesen wichtigen Hafen gegen die Kaiserlichen. Nachdem diese Rom erfürmt und den Papst zum Friedensvertrage gezwungen hatten, sollte Doria auf päpstlichen Befehl Civita vecchia an die Kaiserlichen übergeben, er weigerte sich aber dessen, bis ihm 14,000 Dukaten, die er von dem Papste zu fordern hatte, bezahlt wurden. Da nach der Plünderung Roms der Papst nicht länger im Stande war, eine Seemacht zu unterhalten, so veranlaßte er, da er noch immer heimlich Frankreichs Partei hielt, daß Franz I. den Doria, dessen Werth er kennen gelernt hatte, mit acht Galeeren für ein Jahrgehalt von 36,000 Kronen in Dienst nahm und ihm den St. Michaelsorden verlieh; auch schmeichelte der König dem Admiral mit großen Vortheilen, die seine Vaterstadt durch Frankreich erhalten sollte, machte ihm selbst Hoffnung auf die Statthaltertschaft von Genua und ernannte ihn zum Admiral des levantischen Meeres. Doria, der während der Belagerung Genua's eine Menge genuesischer Schiffe erobert und die spanischgesinnte Partei der Adorni dadurch völlig um Nacht und Einfluß gebracht hatte, half nun dem französischen Feldherrn Lautrec Genua gewinnen und die Oberherrschaft Frankreichs, die er seinem Vaterlande für zuträglich hielt, über diesen Freistaat aufs Neue begründen. Seine Hoffnung, Statthalter in Genua zu werden, ging indessen nicht in Erfüllung, denn König Franz bekleidete den Theodor Trivulci mit dieser Würde. Wie schmerzlich ihm diese Zurücksetzung auch sein mußte, so achtete er doch seines eigenen Vortheils nicht, sondern war nur darauf bedacht, seinem Vaterlande und dem Könige von Frankreich, als dessen Schutzherrn, zu nützen. Zu dem Zwecke gab er den Rath, zuvörderst in Oberitalien der Herrschaft der Spanier ein Ende zu machen, welches am leichtesten schien, da sich Frankreich und Venedig die Hände boten. Er selbst wollte mit der vereinigten französischen und venetianischen Flotte Sardinien angreifen. Auch hierfür hatte er einen guten Grund, da die späte Jahreszeit entfernte Unternehmungen zur See nicht mehr begünstigte. Sein Plan wurde aber verworfen, Lautrec

mußte gegen Neapel vorrücken und die Flotte sollte seinen Angriff auf dieses Königreich unterstützen und sich angreifen. Was Doria vorhergesagt, traf ein. Die Flotte wurde von einem furchtbaren Sturme befallen, konnte daher wenig leisten. Die venetianischen Schiffe zogen sich nach diesem Sturme nach Corfu zurück. Andreas Doria, der sich deshalb mit dem Beschlusse der Venetianer, Renzo Ceri, entzweite, kehrte mit seinen Schiffen nach Genua zurück. Er nahm zum Vorworte die Ausbesserung der Flotte, sein eigentlicher Grund aber die Erhaltung der Freiheit seines Vaterlandes, durch die französische Oberherrschaft beeinträchtigt war. König Franz hatte verheißt, den Freistaat Genua seinen Rechten und Besitztungen zu lassen, das that er aber nicht. Er gab die eroberte Stadt Savona an Genua zurück, ließ daselbst Schiffe bauen und günstigte den Handel dieser Stadt auf Kosten Genua. Die Genueser boten dem Könige von Frankreich 200 Dukaten für die Aufrechthaltung ihrer republikanischen Freiheit, er schlug dieses Anerbieten aber aus. In diesen Umständen hielt es Doria für angemessen, in Genua zu bleiben, um durch Rath und That es zu hindern, daß der französische Statthalter seine Bedrückungen zu weit triebe und Alles zu versuchen, um König von Frankreich zu billigen Maßregeln zu bewegen. Dennoch vernachlässigte er auch Frankreichs Intereße nicht; er sandte im Anfange des J. 1528 seinen Neffen Philipp Doria mit 10 Galeeren, um den Lautrec bei der Belagerung von Neapel zu unterstützen und die Stadt von der Seeseite einzuschließen. Philipp Doria kreuzte vor Neapel und schnitt der Stadt von der See- und Landseite alle Zufuhr ab. Die Venetianer sollten ihn unterstützen, sie ließen ihn aber im Stiche, und nun mußte sich der Vicekönig von Neapel Moncada für stark genug halten, dem Doria eine Seeschlacht zu liefern. Diese Schlacht bei dem Capo d'Orso statt. Philipp Doria blieb Sieger, eroberte einen Theil der feindlichen Schiffe und machte viele Gefangene, unter ihnen den Marchese del Vasto, den Arcanius Colonna, den Fürsten von Salerno und andere mehr. Diese Gefangenen hatten sich dem Philipp Doria unter der Bedingung ergeben, daß er sie nach Frankreich ausliefern sollte. Er schickte sie deshalb dem Andreas, von dem sie König Franz zum Kriegsgebrauche und der Capitulation zuwiderbieterisch forderte, dadurch aber den bereits stattfindenden Mißmuth Doria's gegen Frankreich, wegen vieler anderer Kränkungen, bis zur Erbitterung steigerte. Alsbald wurde Doria ein bühmiger Republikaner und von Jugend auf im Kriegsthatig, war er unfähig, sich durch Schmeichelei und terwürfigkeit Freunde und Gönner zu gewinnen, seine Meinung stets freimüthig vor und nahm bei Beschwerden, die er gegen die Verletzung eingegangener Verträge vorbrachte, keine Rücksicht, ob er vielleicht durch einen Günstling beleidigte. Deshalb war er dem französischen Hofe nicht beliebt und die Minister beschloßen ihn zu stürzen. Sie raubten ihm das Vertrauen des Königs, indem sie seine Treue verdamnten, und ihn als einen übermüthigen und eigen

gen Mann darstellten, der seinem Vortheile das Interesse Frankreichs opfere. Daher wurde sein Rath in Betreff des Seewesens nicht geachtet, seine Befoldung ihm vorzuziehen, endlich erhielt er noch den Befehl, seinem gegebenen Worte zuwider die Gefangenen auszuliefern. Hatte alles dieses ihn schon mit großem Unwillen erfüllt, so wurde sein Verdruß über die fortwährenden Begünstigungen Savona's auf Kosten Genua's auf den höchsten Grad getrieben. Er machte dringende Vorstellungen dagegen und ließ es nicht an Drohungen fehlen. Nun gelang es den Hofleuten, den König Franz dahin zu vermögen, daß er den Barbessieur zum Admiral auf dem mittelländischen Meer ernannte, und ihm befahl, sogleich nach Genua zu segeln, den Andreas Doria in Verhaft zu nehmen und sich seiner Galeeren zu bemächtigen, dann sollte er nach Neapel segeln, um den Philipp Doria gleichfalls zu verhaften und dessen Galeeren in Beschlag zu nehmen. Andreas Doria erhielt von der ihm drohenden Gefahr zeitig genug Nachricht, um ihr entgehen zu können. Er segelte mit allen seinen Galeeren sogleich nach Lerica in den Meerbusen von Spezzia und sandte von da aus den Befehl an Philipp Doria, sich schnell mit ihm zu vereinigen. Sein Gefangener, der Marchese del Vasto, der längst sein Mißvergnügen gegen Frankreich bemerkt hatte, beredete ihn nun ohne viele Mühe, in den kaiserlichen Dienst zu treten. Doria sandte einige seiner Officiere mit Vorschlägen an den Kaiser, die unbedingt angenommen wurden. Karl V. nahm ihn mit 12 Galeeren in seine Dienste und bewilligte ihm einen Jahresgehalt von 60,000 Dukaten. Doria sandte darauf dem Könige Franz seine Bestallung und die Kette des Michaelisordens zurück, steckte die kaiserliche Flagge auf und segelte nach Neapel, um diese Stadt dem Kaiser zu retten. Die Einschließung zu Lande blieb nun, da die Stadt Verstärkung und Mundvorrath erhielt, fruchtlos, das französische Heer durch Hunger und Seuchen vermindert, mußte die Belagerung aufheben und bald auch das ganze Königreich verlassen.

Franz I. hatte kaum den Abfall des berühmten Seehelden erfahren, als er jedes Mittel versuchte, um ihn abermals auf seine Seite zu ziehen. Er machte ihm die glänzendsten Anerbietungen und trug ihm sogar die Souverainetät über Genua an, wenn er wieder zu ihm übertreten wollte; doch der großherzige Doria zog den Vortheil seines Vaterlandes dem seinigen vor und blieb dem Kaiser treu, da dieser in die Ausrechthaltung der Freiheit Genua's willigte. Gleich nach der Befreiung Neapels segelte er nach Genua mit 13 Galeeren und 500 Mann. Die von der Pest heimgesuchte Stadt war von dem größten Theil ihrer Einwohner verlassen und die französische Besatzung weder ordentlich bezahlt, noch ergänzt. Das hatte Doria durch seine Kundschafter erfahren und war gewiß, daß die noch übrigen Bürger, des fremden Jochs längst müde, sich gern mit ihm zur Wiedererlangung ihrer Freiheit vereinigen würden. Die französischen Galeeren zogen sich, sobald sie seine Flotte erblickten, nach Savona zurück. Er setzte bei Nacht seine kleine Schar ans Land, überrumpelte eins der Thore

von Genua, Trivulci zog sich mit seiner geringen Besatzung in die Citadelle, und Doria gewann, ohne einen Tropfen Blutes vergossen zu haben, die Stadt. Trivulci mußte die Citadelle aus Mangel an Lebensmitteln am 12. Sept. 1628 ergeben, die das Volk sogleich schleifte, und Genua war nun völlig frei. Jetzt stand es in Doria's Willen, in die Reihe der regierenden Fürsten einzutreten und Oberherr von Genua zu werden, die Anhänglichkeit seiner Freunde, die Dankbarkeit seiner Landsleute, die Unterstützung des Kaisers berechtigten ihn dazu. Doch mit einem Edelmuthe, der ihm die Verehrung der Zeitgenossen und der Nachwelt erworben hat, wies er alle Lockungen des Ehrgeizes zurück und opferte gern seinen und seiner Familie Vortheil dem Wohle des Vaterlandes. Er versammelte das Volk vor dem Thore seines Palastes, versicherte, daß die Freude, Genua frei zu sehen, die schönste Belohnung seiner Dienste, und daß der Name eines freien Bürgers ihm theurer sei, als die Würde eines Landesherrn. Er begehrte keinen Vorzug vor andern Bürgern und überließ es dem Volk, eine neue Regierungsform zu entwerfen und einzuführen. Das Volk vernahm seine Rede mit Bewunderung und Freudenthränen, und sein Edelmuthe theilte sich seinen Mitbürgern mit. Die Parteien, die so lange den Staat zerrüttet hatten, vergaßen ihren Haß, 12 Personen wurden gewählt, eine neue Regierungsform zu entwerfen. Der Einfluß der Familien Fregosi und Adorni ward vernichtet und eine Staatsverfassung eingeführt, wie sie bis zum Ende der Republik bestanden hat; da aber Doria's Ansehen unbegrenzt war und seinem Rath in Allem gefolgt wurde, so vereinigte er mit dem Ruhm eines Befreiers auch den eines Gesetzgebers seines Vaterlandes. Seine Verdienste blieben nicht unbelohnt; durch einen Senatsbeschluß wurde ihm der Titel „Vater des Vaterlandes und Wiederhersteller der Freiheit“ beigelegt, dann auf öffentliche Kosten ein Palast erbaut und ihm zu Ehren eine Säule errichtet<sup>3)</sup>. Nicht weniger dankbar zeigte sich Kaiser Karl V., der ihm so viele Beweise seiner Gunst ertheilte, als er nur wünschen mochte. Er schenkte dem Helden sein volles Vertrauen, ernannte ihn zu seinem Oberbefehlshaber zur See, verlieh ihm den Orden des goldenen Vlieses, später auch das Fürstenthum Melfi und das Marchesat Turfis, und erhob ihn zum Großkanzler des Königreichs Neapel; Doria dagegen gebrauchte die ihm eigenthümlich gehörigen 12 Galeeren stets zum Dienste des Kaisers und vermehrte deren Zahl nach und nach bis auf 22, die so wohl bemannt und mit solchen erfahrenen Befehlshabern besetzt waren, daß Doria's Seemacht für die vollkommenste in Europa galt. Niemand hat ein Privatmann eine solche Macht besessen, denn ohne Landesherr zu sein, war Andreas Doria der Bundesgenosse des mächtigsten Herrschers seiner Zeit und der Beschützer seines Vaterlandes. Nachdem Doria sein Vaterland frei gemacht, vertrieb er die Franzosen aus Savona und brachte diese Stadt wieder an Genua. Darauf wandte er mehre Jahre hindurch eine ganz vorzügliche Thätigkeit auf Unternehmungen zur See, gegen die

3) Sigon., Vita Doriae, p. 1146.

afrikanischen und türkischen Seeräuber, die damals durch ihre Zahl und Gewandtheit sich so furchtbar machten, daß nur allein der heldenmüthige Andreas Doria ihnen die Spitze zu bieten vermochte. Selbst mit dem allgemein gefürchteten Barbarossa Hayradin bestand er mehre siegreiche Kämpfe, wiewol dieser ihm an Erfahrung und Kühnheit nicht nachstehende Gegner in einigen Gefechten durch die Überlegenheit seiner Streitkräfte die Oberhand behielt. Einen der glänzendsten Siege erfocht Doria im J. 1532, in welchem er die türkische Flotte an der griechischen Küste schlug und sich der Städte Koron und Patras bemächtigte. Seinen Rathschlägen und seiner einsichtsvollen Thätigkeit bei dem Oberbefehle der Flotte verdankt Kaiser Karl V. besonders den glücklichen Erfolg seines Unternehmens gegen Tunis im J. 1535. Doria's Galeeren machten mit ihrer kriegserfahrenen Besatzung und vortrefflichen Einrichtung den schönsten Theil der Flotte des Kaisers aus, und der berühmte Befehlshaber derselben bewirkte die Landung des Heeres so schnell und vollständig, daß Barbarossa sich ihr gar nicht zu widersetzen wagte. Darauf beschloß Doria Goletta von der Seeseite so wirksam, daß dieser wichtige Platz dadurch zur Übergabe gezwungen wurde. Durch die Einnahme von Goletta gerieth Barbarossa's Flotte, aus 18 Galeeren bestehend, in Doria's Gewalt, der freilich die Beute mit den Kaiserlichen theilen mußte. Dunkel sind die Ursachen geblieben, die den wackern Doria bewogen eine Seeschlacht zu vermeiden, als er im J. 1539 mit der türkischen Flotte, unter Barbarossa's Befehle, bei Prevesa zusammentraf. Vieler für ihn anscheinend günstiger Umstände ungeachtet, wich er unter mancherlei Vorwänden dem Treffen aus und ließ, wie seine Gegner behaupten, einen gewissen Sieg aus den Händen. Mit der kaiserlichen Flotte hatten sich die venezianischen und päpstlichen Galeeren vereinigt, und die Überlegenheit schien ganz auf Seiten der christlichen Seemacht, und dennoch griff Doria den Feind nicht an. Seine Feinde beschuldigten ihn eines geheimen Einverständnisses mit Barbarossa, da er die türkische Seemacht nicht mit einem Schlage habe vernichten wollen, um dem Kaiser stets unentbehrlich zu bleiben; doch dieser Anschuldigung widerspricht sein über allen Verdacht kleinlicher Eigensucht erhabener Charakter. Wahrscheinlich wurde sein Benehmen in dieser Angelegenheit durch genaue Befehle des Kaisers bestimmt. Die Unternehmung Karl's V. gegen Algier im J. 1542 widerrieth er auf das Dringendste, da die späte Jahreszeit das Mislingen voraussehen ließ. Als der Kaiser dennoch darauf bestand, begleitete er ihn mit allen seinen Galeeren. Das Unternehmen lief höchst unglücklich ab; denn als kaum die Truppen ans Land gesetzt und ehe noch die Mund- und Kriegsbedürfnisse ausgeschifft waren, wurde die Flotte durch einen furchterlichen Orkan zerstreut und ein großer Theil davon vernichtet. Ohne Geschütz, ohne Lebensmittel, von einem wüthenden überlegenen Feinde unaufhörlich angegriffen, hielt Karl selbst seinen Untergang für unvermeidlich und nur Doria's einsichtsvolle Thätigkeit rettete ihn. Dieser hatte die Überbleibsel seiner Flotte in den Hafen bei Me-

tafuz geborgen, ließ den Kaiser davon benachrichtigen und ihm dringend rathen, mit dem Reste seines Heeres dahin zu kommen und sich einzuschiffen, und nur durch schleunige Befolgung dieses Rathes entging Karl dem gewissen Verderben. Kaum war die Einschiffung bewirkt, als ein abermaliger Sturm die Flotte zerstreute; Doria verlor 11 von seinen Galeeren. Der Verlust bei Algier unterbrach die Thätigkeit des alten Seehelden nicht lange; bald hatte er die gescheiterten Galeeren durch neue ersetzt und machte sich den Seeräubern wieder furchtbar. Als im J. 1543 Frankreich mit Barbarossa verbündet Nizza belagerte, da segelte Doria mit seinen Galeeren dahin und zwang den Seeräuberkönig, sich von der französischen Flotte zu trennen und die Belagerung aufzuheben. Da ihm aber theils sein hohes Alter, theils die Staatsangelegenheiten nicht erlaubten, allen Unternehmungen seiner Galeerenflotte persönlich beizuwohnen, so bediente er sich dazu seines Vetter's Giannettino, den er erzogen und zum Seedienste gebildet hatte. Dieser gab die Mitveranlassung zu einer Empörung in Genua, wodurch das Ansehen des Doria gestürzt und die Regierungsverfassung verändert werden sollte. Andreas Doria hatte durch seine uneigennützigte Rechtschaffenheit, Mäßigung und Weisheit einen unbeschränkten Einfluß auf die Regierung der Republik erhalten und stets gezeigt, daß er sein Ansehen nie mißbrauchen wolle. Giannettino aber, den er zu seinem Erben eingesetzt hatte, war stolz und übermüthig, und ließ es merken, daß er nach dem Tode seines Vetter's auch dessen Ansehen und Macht behaupten wolle. Das erregte einiges Mißvergnügen unter den Plebejern, die, eifersüchtig auf die Vorzüge der vornehmen Familien, eine demokratische Verfassung wieder einzuführen wünschten. Diese Stimmung benutzte Johann Ludwig Fiesco, Graf von Lavagna, um eine Verschwörung zu stiften, durch welche die Doria ermordet werden sollten, wofür er sich dann zum Herrn von Genua machen wollte. Er hatte sich dazu die Unterstützung der Franzosen und einiger italienischen Fürsten gesichert und Alles so wohl eingeleitet, daß die Doria nichts davon merkten. Anfangs sollte Andreas Doria während der Messe in einer Kirche ermordet werden; da er aber seines hohen Alters wegen nicht stets bei dem öffentlichen Gottesdienst anwesend war, so wurde dieser Plan verworfen und bestimmt, daß die Doria mit ihren Anhängern zu einem Gastmahle bei Fiesco geladen und daselbst umgebracht werden sollten. Als aber auch dieser Anschlag durch eine Reise Gianettino's vereitelt wurde, da entschieden sich die Verschworenen für offenbare Gewalt. In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1547 brach die Verschwörung aus. Ein Theil der Verschworenen bemächtigte sich des Thores von St. Thomas, Fiesco selbst drang in den Galeerenhafen, um die 20 Galeeren des Andreas Doria zu erobern. Giannettino Doria eilte, als er das Getöse des Aufruhrs hörte, nach dem Hafen und wurde sogleich ermordet. Andreas Doria lag am Podagra nieder; als er aber die Ermordung seines Vetter's hörte, warf er sich auf ein Maulthier und floh nach Masone, einem Schlosse der Spinoli. Unterdessen war Fiesco, als

er beinahe sein Ziel erreicht hatte, im Meer ertrunken, und dem Senat gelang es nun, durch eine Unterhandlung die Verschworenen hinzuhalten, bis er einige Versöhnungsmittel herbeigezogen hatte, worauf die Ruhe denn hergestellt wurde. Schon am Abende des folgenden Tages kam Andreas Doria wieder in die Stadt und wurde mit großem Jubel empfangen. Er zeigte, obgleich tief betrübt über den Tod seines Veters, eine große Mäßigung und sorgte dafür, daß der Senat in Bestrafung der Auführer die nothwendige Strenge nicht überschritt. Da mehre der Verschworenen nach Montobbio geflohen waren und sich daselbst besetzten, so erhielt Andreas Doria von dem Herzoge Cosmus von Florenz Beistand, mit welchem er Montobbio eroberte und die Auführer sämmtlich hinrichten ließ. Kaum war dieser Auführer unterdrückt, als der Marchese Julius von Gibo eine neue Verschwörung gegen die Doria stiftete, um die Herrschaft von Genua an Frankreich zu bringen. Er war ein Schwager des Giannettino Doria, aber dennoch gegen den Andreas Doria erbittert, weil dieser ihm keine Hilfe gegen die Kaiserlichen leisten wollte, die seine Herrschaften Massa und Carrara ihm entzogen hatten. Gibo's eigene Mutter entdeckte die Verschwörung, in die auch die Freschi abermals verwickelt waren, von denen zwei auf Doria's Befehl hingerichtet wurden. Gibo starb in Mailand auf dem Blutgerüste. Nach wiederhergestellter Ruhe erklärte Andreas Doria den Sohn seines ermordeten Veters Johann Andreas, zu seinem Erben und bediente sich seiner, wenn ihn Krankheiten oder Geschäfte hindereten, selbst den Befehl seiner Galeerenflotte zu übernehmen. Doch gab er seine Seesüge noch nicht auf, allein er mußte dabei auch die Launen des Glücks erfahren, denn im J. 1552 überfiel ihn der berühmte Dragut zwischen den Inseln Ischia und Ponzi mit überlegener Streitmacht, zwang ihn zu fliehen und eroberte einige seiner Schiffe. Dagegen eroberte er im J. 1554 San Fiorenza auf Corsica, und verjagte die Franzosen daraus. Nach Kaiser Karl's Abdankung im J. 1556, bestätigte Philipp II. alle von seinem Vater dem alten Helden gemachte Schenkungen und die mit ihm geschlossenen Verträge, und genehmigte die Vererbung derselben auf seinen Nefen. Nachdem Andreas Doria noch in seinem Todesjahre die Freude erlebt hatte, den furchtbaren Dragut, den sein Neffe in einer Seeschlacht besiegt, als Gefangenen in seinem Palaste zu sehen, beschloß er im J. 1560, über 93 Jahre alt, sein thatenreiches Leben. Er war zwar vermählt, doch hinterließ er keine Nachkommenschaft und ihn beerbte sein Neffe, Johann Andreas. Er hinterließ sehr weitläufige Besitzungen, doch weniger baare Reichthümer, als nach den vielen Gelegenheiten, die er gehabt hatte, zu vermuthen gewesen wäre; davon war theils seine große Freigebigkeit, theils aber die wenige Aufmerksamkeit, die er bei seinen vielen Geschäften seinen häuslichen Angelegenheiten hatte widmen können, die Ursache. Sein Andenken wurde in Genua, welches ihm die Herstellung seiner Ruhe und eine geregelte Verfassung verdankte, bis in die neuesten Zeiten hoch in Ehren gehalten, und mit Recht glänzt sein Name unter den ersten

Helden und unter den tugendhaftesten Männern aller Zeiten \*).

2) Antonius D., Feldherr unter Kaiser Karl V. Mehr als durch seine Baffenthaten ist er durch seine Geschichte: *Compendio delle cose di sua notizia e memoria occorse al monde nel tempore dell' Imperatore Carolo V.*, die er im J. 1570 herausgab, bekannt geworden.

3) Giannettino D., ein Sohn des Thomas und Veters des berühmten Andreas. Noch im Knabenalter verlor er seinen Vater, der ihm so wenig Vermögen hinterließ, daß nichts auf seine Erziehung gewandt werden konnte und er durch Seidenwirken seinen Unterhalt erwerben mußte. Sobald der große Andreas in Genua zu Einfluß und Ansehen gelangt war, nahm er den Jüngling zu sich, sorgte für dessen Bildung und stellte ihn bei dem Seediens an. Giannettino rechtfertigte das Vertrauen seines Veters, zeichnete sich sowol durch persönliche Tapferkeit, als auch einsichtsvolle Leitung des Kampfes gegen die Corsaren aus, ersocht mehre wichtige Siege über sie und befehligte die genuesische Flotte mit nicht minder glücklichem Erfolg, als sein berühmter Vetter, der ihn, weil er auch in Staatsangelegenheiten viel Geschick zeigte, als Gehilfen bei den öffentlichen Geschäften brauchte, ihn, da er selbst kinderlos war, zum Erben annahm, und auch den Einfluß, den er auf Genua's Regierung besaß, auf ihn zu vererben wünschte. Giannettino entsprach aber hierin den Hoffnungen seines Veters nicht, denn was dieser durch seine offene Redlichkeit und Mäßigung gewonnen, das verscherzte er durch Stolz und Anmaßung wieder, da er, das Ansehen seines Veters mißbrauchend, sich mehr wie ein Landesherr, als wie der Bürger eines Freistaates betrug. Sein Vetter übte aus zu großer Vorliebe für den Erben seines Namens und Ruhmes eine allerdings tadelnswerthe Nachsicht, und gestattete ihm manchen Übermuth, den er selbst sich nie hatte zu Schulden kommen lassen. Dadurch entstand ein Mißvergnügen gegen die Doria, und Johann Ludwig Fiesco, Graf von Lavagna, stiftete eine Verschwörung, die am 2. Januar 1547 zum Ausbruche kam, und bei welcher Giannettino, als er nur von zwei Dienern begleitet nach dem Galeerenhafen ging, mit vielen Wunden ermordet wurde. Er hinterließ einen noch minderjährigen Sohn, Johann Andreas, den der ältere Andreas erziehen ließ und zu seinem Erben setzte \*).

4) Hieronymus D., Graf von Cremolin, Zeitgenosse des berühmten Andreas und gleich diesem in seinem Vaterlande hochangesehen. Er bekleidete die wichtigsten Staatsämter und zeichnete sich darin durch seine Weisheit und Vaterlandsliebe aus. Von großem Nutzen war er der Republik bei einer Gesandtschaft, die er im J. 1512 an den Papst Julius II. übernahm. Nach dem

4) Vita Andreae Doriae. *Pomp. Arnolfini*, Della Vita e Fatti di Andrea Doria (vermehrte Übersetzung des Erstern). *Thuanus*, *Histor. sui temporis. Le Bret*, Geschichte von Italien. 8. Bdt. *Robertson*, *Gesch. Karl V.*, überf. von *Kemer*. 3 Bdt. 5) *Justiniani*, *Annales Genuens. Sigonius*, *Vita Doriae*.

Lobe seiner Gemahlin trat er in den geistlichen Stand, und Papst Clemens VII. ertheilte ihm im J. 1530, auf die Fürsprache des Andreas Doria, den Cardinalsstuh, wofür er wiederum die Angelegenheiten seines Vatters und seines Vaterlandes bei dem päpstlichen Hof auf das Beste unterstützte und beiden auch den Hof von Florenz geneigt machte. Er erhielt nach und nach die Bisthümer Nebbio, Jacca und Huesca, dann das Erzbisthum Tarazona. Er starb zu Genua im J. 1558<sup>6)</sup>.

5) Johann Andreas D., ein Sohn des in der Verschwörung des Fiesco ermordeten Giannettino. Er war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig und ihn ließ sein Oheim Andreas auf das Sorgfältigste erziehen. Er widmete sich früh dem Kriegsdienst und zeichnete sich schon als Jüngling in Land- und Seeschlachten aus. Bereits im J. 1556 übernahm er mit Bewilligung König Philipp's II. den Oberbefehl über die im spanischen Dienste stehende genuesische Flotte, überwand damit den berühmten Corsarenhauptmann Dragut und nahm ihn gefangen. Im J. 1560 befehligte er das spanische Belagerungsheer vor Tripolis. Im J. 1564 gewann er ein Seetreffen bei Corsica, 1570 führte er den Befehl über die spanische Flotte, die den Venetianern gegen die Türken zum Entsatz von Cypren zu Hilfe gesandt wurde. Wahrscheinlich aus Nationalhaß verzögerte er unter den wichtigsten Vorwänden seine Ankunft und Vereinigung mit der venetianischen Flotte, und verursachte dadurch den Verlust der Insel. Als im Jahre darauf Don Juan von Österreich den Oberbefehl über die spanische Flotte erhielt und die Türken bei Lepanto angriff, nahm Doria Theil an der Schlacht, ließ sich aber mit seinen Galeeren von der Hauptflotte Don Juan's abschneiden, wodurch beinahe der Verlust der Schlacht bewirkt worden wäre. Er erbte im J. 1560 von seinem Oheime das Fürstenthum Melfi und das Marchesat Turfis in Italien, außerdem aber noch viele Güter im Genuesischen, Mailändischen und auf Sardinien. Er starb im J. 1606 und hinterließ zwei Söhne, Innocenz, der 1642 als Cardinal starb, und Andreas, der allein den Stamm der Doria fortgepflanzt hat. Seine Nachkommen haben sich in verschiedene Zweige getheilt, die noch als Fürsten von Melfi, Val de Turo, Herzoge von Avello, von Turfis, Marchese, von Driglia u. s. w. in Neapel, im Kirchenstaat, in Sardinien und Genua blühen. Viele Glieder davon haben sich als kaiserliche, nachmals auch als spanische und neapolitanische Feldherren ausgezeichnet, andere haben die höchsten Kirchenwürden, noch andere wichtige Staats- und Hofämter bei den italienischen Fürsten bekleidet, und mehre von ihnen sind großmüthige Beschützer von Wissenschaften und Künsten gewesen, wovon die reichen Kunstsammlungen in ihren Palästen zu Genua, Rom und Neapel Beweise geben<sup>7)</sup>. (Rauschnick.)

Doria Thunb., Scop., Less., f. Cineraria, Othonna, Senecio, Solidago.

DORIDEA, Menke (Mollusca). Eine in der Classe Gasteropoda, Ordnung Gymnobranchia, Unterordnung Cyclobranchiata, aufgestellte Weichtierfamilie, zu welcher die Gattungen Doris, Polycera Cuvier, Idalia Leuckart, Onchidoris und Peronia Blainville, Placobranchus Hasselt gerechnet sind (Menke, Synopsis molluscorum ed. 2. p. 10). Ehrenberg nennt die Familie Doridinae. (Dr. Thon.)

DORIDES, ein Beinamen der Nereiden von ihrer Mutter Doris. (Richter.)

Doridinae, f. Doridea.

Doridium, f. Lobaria.

DORIER. Die Dorier (Δωριεῖς, Doros und Dorians) sind unter allen Stämmen der griechischen Nation der, welcher die am schärfsten ausgeprägte Eigenthümlichkeit, den am kräftigsten und bestimmtesten hervortretenden Charakter an den Tag legt. Wie von dem Mittelpunkt eines solchen Nationalcharakters alle Zustände und Verhältnisse des geselligen Lebens, sowie alle Arten geistiger Thätigkeit, ihre besondere Gestalt, ihr charakteristisches Gepräge erhalten, läßt sich vielleicht an keinem Stamme des menschlichen Geschlechts deutlicher nachweisen, als an diesem. Die Bestrebungen geistiger Bedürfnisse und Ideen, welche dem Naturell des dorischen Stammes angemessen waren und sich aus ihm entwickelten, haben auf den innern und äußern Zustand der ganzen griechischen Nation in der Periode, welche man das griechische Mittelalter nennen kann, zwischen der Heraklidenwanderung und den Perserkriegen einen vorwaltenden Einfluß ausgeübt; und Griechenlands geistige Bildung und Künste haben vor der Zeit ihrer höchsten Blüthe und Entwicklung, die ihnen in Athen zu Theil wurde, besonders durch jene dem dorischen Stamm eigene Bestrebungen und Ideen ihre Richtung und Gestalt erhalten. Es wird dem historischen Forscher nicht zu verargen sein, wenn er, um diesen schönen Zusammenhang zu vollenden, um den durch die Überlieferung gegebenen Dorso zu einem ebenmäßig gegliederten Körper zu ergänzen, jede Spur, jedes verlorene Wort aufsucht, vermittels dessen sich dieser Volksstamm nach allen Richtungen charakterisiren, und sein kräftiges Wirken durch alle Zeiten der griechischen Geschichte hindurch verfolgen läßt; der Historiker kann nirgends mehr Antrieb empfinden als hier, die Geschichte eines Volkes zu einem regelmäßigen und symmetrischen Ganzen auszubilden<sup>1)</sup>. Solcher Art ist in dessen nicht die Aufgabe dieses für eine Encyclopädie bestimmten Aufsatzes, von welchem man nichts anderes erwarten darf als eine einfache Zusammenstellung des Geprägtsten und Sichersten, was wir von dem Gegen-

1) Der Verf. des Aufsatzes bezeichnet durch diese Worte die Tendenz seines Werkes „die Dorier“, welches den zweiten und dritten Band der Geschichte hellenischer Stämme bildet und 1824 erschienen ist. In der englischen Übersetzung: The History and Antiquities of the Doric race, by C. O. Müller. Translated from the German by Henry Tufnell and George Cornwall Lewis 1830, hat der Verf. die Gelegenheit benützt, manches Einzelne zu berichtigen und manchem Ausdrucke mehr Bestimmtheit und Klarheit zu geben.

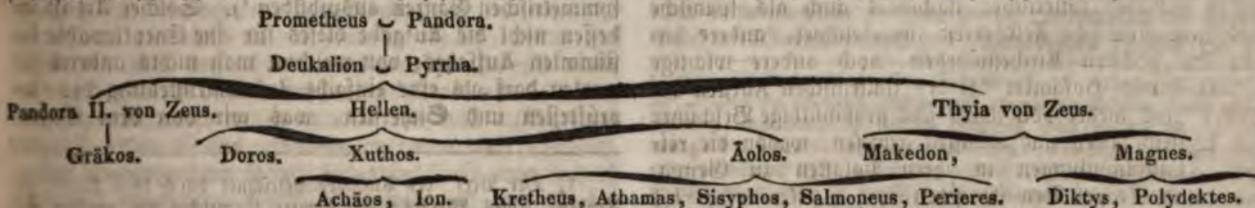
6) Ughell., Ital. sacr. T. IV. p. 1014. 7) Sigonius, Vita Doriae. Prantome, Memoires. G. M. Gallanti, Descrizione stor. e geograf. dell' Italia.

stande historisch wissen, nicht aber den Versuch aus den zerstreuten Gliedern den organischen Körper, dem sie angehörten, gleichsam in ursprünglicher Jugend und Schönheit wieder darzustellen.

(2.) I. Natürliches Stammverhältniß der Dorier. Die erste Frage, welche Beantwortung fordert, ist die nach der Stelle, welche die Dorier unter den vielen Stämmen einnahmen, die durch das wechselseitige Verstehen ihrer Mundarten sich als Glieder einer Nation erkannten, obwol sie ursprünglich kein gemeinschaftlicher Name vereinigte. Als eigentliche Quellen können hier nur zwei benützt werden: die Sagen, welche die Meinungen der griechischen Stämme über ihren eigenen Ursprung und ihre Verwandtschaft ausdrücken, und zweitens der historisch bekannte Charakter der Stämme selbst, soweit er als ein ursprünglicher gelten kann, wobei vor allem andern die Mundart, das Festeste und Bleibendste im besondern Leben eines Volkes, in Betracht gezogen werden muß. Die Ansichten der alten Historiker dagegen über die Verwandtschaft der Stämme dürfen, da sie immer nur aus jenen beiden Quellen, den mythischen Überlieferungen und dem Stammcharakter selbst, gezogen werden konnten, nur als ein secundäres Hilfsmittel gelten.

Was nun aber die mythischen Genealogien anlangt, durch welche die Griechen in früherem Zeitalter sich eines familienähnlichen Zusammenhanges ihrer Stämme unter einander bewußt zu werden strebten, so muß bei der Benutzung von diesen, wie von allen mythischen Überlieferungen, fürs Erste beachtet werden, daß neben der Erinnerung hier noch ganz andere geistige Motive einwirken, welche mehr der Gefinnung und dem Herzen angehören, als dem Verstand und dem Gedächtnisse der Menschen; und daß in diesen halb wirklichen, halb gedichteten Gestalten die Welt sich so ausnehmen mußte, wie sie nach den Wünschen des mythenbildenden Volks, nach seinen Neigungen und Abneigungen aussehen sollte. In der am meisten verbreiteten Genealogie, welche schon in dem Hesiodischen Gedichte, Katalogoi, enthalten war<sup>2)</sup>,

2) S. die Schol. Apollon. III, 1086 (Fragm. 14. bei Lehmann, De Hesiodi carminibus perditis, 21, bei Göttling, Hesiodi Carmina), wo Προμηθεὺς ἢ Δευκαλίωνος wahrscheinlich so entstanden ist, daß eine irrige Lesart (Προμηθεὺς) neben der



Während von Deukalion's Söhne Hellen die Griechenstämme stammen, werden in dieser Genealogie benachbarte barbarische oder halbbarbarische Stämme, wie die Gräken (in Speiros), die Makedonen und Makedoner, von Töchtern desselben hergeleitet. Pandora erscheint hier verdoppelt, grade wie Protogeneia in der Iorischen Sage (Pindar's Olymp. IX. mit Böckh's Erläuterungen). — Wenn nach Herakleitos (bei den Scholien zu Thukyd. I, I. Cap. II. d. B. u. R. Erste Section. XXVII.

wurden die griechischen Stämme, welche in der geschichtlichen Zeit Griechenland zum größten Theil inne hatten, und einen herrschenden Einfluß auf das Ganze übten, von Hellen abgeleitet, welcher ein Sohn des Menschenvaters Deukalion hieß, dem man wieder den Titanensohn Prometheus zum Vater gab. Es versteht sich, daß diese mythische Genealogie sich erst bilden konnte, als diese Stämme sich alle den Namen der Hellenen angeeignet hatten, also nach der Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte. Die früher namhaften und in Griechenland weitverbreiteten Stämme der Pelasger und Pelager werden nicht in diese hellenische Stammtafel aufgenommen; die Letztern entstehen bei Hesiod aus den von Deukalion geworfenen Steinen, Pelasgos aber ist ein Autochthone. Von den Söhnen des Hellen aber wird bei Hesiod Doros zuerst genannt, wodurch er als Erstgeborener bezeichnet zu werden scheint<sup>3)</sup>; der Grund davon wird in nichts anderm zu suchen sein, als in der ausgezeichneten Ehre, welche der dorische Stamm bis in die Zeiten Pindar's und des peloponnesischen Krieges hinab unter den Griechen genoß<sup>4)</sup>. Nach ihm wird Xuthos genannt, unter dessen Namen die Stammväter der Achäer und Ionier vereinigt wurden; und zuletzt Aolos, von welchem Hesiod mehre Helden der äolischen Staaten zu Iolkos, Orchomenos, Korinth, in Pisatis und Messenien, als Söhne ableitet, deren Zahl hernach in demselben Grade vermehrt wurde, in welchem noch mehr Stämme der griechischen Nation dem äolischen Namen zugetheilt wurden. Diese Stammtafel ist in Griechenland offenbar die verbreitetste geworden, und hat auf die Ansichten der Griechen über den verwandtschaftlichen Zusammenhang ihrer eigenen Nation den größten Einfluß gehabt. Andere Sagenformen sind dadurch verdunkelt

richtigen (Δευκαλ.) in den Text gekommen ist. Zum Beweise dient auch das Schol. zu Apollon. IV, 266. Doch ist der Fehler alt, da auch Eudokia den Hellen Sohn des Prometheus und der Pyrrha nennt. Die weitere Geschlechtsfolge von Hellen herab liefert das Fragment bei Plutarch, Quaest. Sympos. IX, 15, 2. Tzet. ad Lykophr. 284 und Andern (bei Lehmann, Fragm. 16, bei Göttling 23). Zur Beurtheilung dieser Bruchstücke vergl. die Prolegomena zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 179. Verbindet man mit diesen Bruchstücken noch die Fragmente bei Lehmann, Nr. 17, 18, 19 (bei Göttling 20, 26; das Letzte fehlt hier noch), so erhält man folgende Stammtafel der Griechenstämme nach der Ansicht dieses Hesiodischen Gedichts:

3) Deukalion's Sohn Pronoos und von diesem Hellen ein Sohn war: so sind hier die beiden ersten Personen, im Verhältnisse zu Hesiod's Erzählung, umgestellt; denn das Prometheus und Pronoos ursprünglich dasselbe mythische Wesen sind, leuchtet wol ein.

4) Auch Apollodor (I, 7, 3) stellt den Doros voran; dagegen Konon bei Photios (histor. 27) den Aolos als den ältesten bezeichnet. 4) Dorier IV, 9, 8. 2. Bd. S. 403.

sind verdrängt worden, wie die aus Aitolien stammende, welche gewiß auch ihren Boden in der Wirklichkeit hatte, aber das Bild derselben von einem ganz andern Standpunkt auffaßt. Nach dieser kam ein Mann Atolos aus Elis nach dem kuretischen Lande (um Pleuron), wo er die Söhne Apollon's und der Pythia, den Doros, Laodokos und Polypoetes, die ihn aufgenommen hatten, erschlug, und alsdann zwei Söhne, Pleuron und Kalydon, zeugte, von denen der erste wieder eine Tochter des Doros, Kanthippe, zum Weibe nahm<sup>5)</sup>. Offenbar bezieht sich diese Tradition auf die Verhältnisse des dorischen und ätolischen Volkes in der Zeit ihrer Nachbarschaft, und enthält zugleich eine Hindeutung auf die eifrige Verehrung des Apollon bei dem ersten Stamme.

(3.) Wendet man sich nun von diesen Geschlechtstafeln zu der ungleich wichtigern Quelle, der Mundart der Stämme als dem bestimmtesten Ausdruck ihrer ursprünglichen Nationalität, so muß man bald gestehen, daß die Resultate, welche aus deren Betrachtung fließen, mit den Angaben jener Wölfertafel sehr wenig übereinstimmen. Nach dem Mythos würden Dorier, Jonier, Aolier als verwandt zusammenstehen, Pelasger und Leleger als ganz verschieden sich davon trennen. Nun findet sich aber keine Spur von einer so großen Verschiedenheit der pelasgischen oder lelegischen Sprache. Die Landschaften, welche ehemals Pelasgisch genannt werden, und niemals von sogenannten hellenischen Stämmen überzogen worden sind, wie Arkadien, Perrhäbien und Speiros, sprachen (insofern die letztere Landschaft nicht durch barbarische Einflüsse ihr Griechenthum einbüßte) ein Griechisch, was, wie alles nicht Ionische und nicht Dorische, zum ätolischen Dialekt gerechnet wurde; ebenso finden wir bei den lelegischen Lokrem einen ätolischen Dialekt<sup>6)</sup>. Dagegen treten uns als die beiden Pole unter den griechischen Mundarten das Dorische und Ionische entgegen, auf solche Weise, daß dem dorischen Dialekt, nur mit weniger entschiedenem und gleichförmigem Charakter, die verschiedenen ätolischen Mundarten sich anschließen; dem ionischen Dialekt aber die Sprache der epischen Poesie nahe steht, obgleich sie doch von der ionischen Volksmundart wesentlich abweicht<sup>7)</sup>. Es ist nicht glaublich, daß die beiden unter einander am meisten verschiedenen Dialekte von Stämmen ausgegangen seien, die zu einander in einem nähern Verhältnisse standen, als zu der Masse der Urbewohner Griechenlands; vielmehr wird man zu der Ansicht hingedrängt, daß Jonier und Dorier schon

von Ursprung sehr verschiedenen Zweigen oder Ästen des griechischen Volkes angehörten, und nur dadurch, daß es beiden gelang, bedeutende Landstriche in Besitz zu nehmen und ihren Namen zu einem herrschenden zu machen, in dieselbe Kategorie kamen.

Unter den ätolischen Dialekten steht, wie die unten §. 35, 36, 38, 41 gegebene Auseinandersetzung zeigt, der böotische (welcher aus Aolis in Thessalien stammt) dem dorischen näher, als der lesbische Dialekt der ätolischen Lyriker, indem diese Aolier zwar zum Theil von den Böotern ausgegangen sind, aber bei ihrer Mischung mit Achäern auch vieles von deren Mundart angenommen zu haben scheinen. Besonders aber steht dem strengen Dorismus der Spartaner sehr nahe die rauhe ätolische Mundart der Eleer; die merkwürdigsten Eigenheiten des einen finden sich auch in der andern wieder (§. 34. 35. 36). Der Stamm der Eleer war aber mit dem der Aolier theils nach mythischen Genealogien von Ursprung nah verwandt gewesen, und dann durch die Ereignisse der sogenannten Rückkehr der Herakliden von Neuem gemischt worden. Auch hatten die Aolier noch später im Allgemeinen ein dorisches Gepräge der Mundart bewahrt<sup>8)</sup>. Ebenso wird den Einwohnern des alten eigentlichen Speiros ein dorischer Dialekt zugeschrieben. So möchte wol überhaupt das Gebirgsland im Norden Griechenlands um den Pindos herum die Heimathstätte dieser durch männliche Kraft und großartige Einfachheit ausgezeichneten Mundart gewesen sein: während dem weichen und gleichsam zerfließenden Dialekt der Jonier und verwandten Stämme das westliche Griechenland längs den Küsten des ägäischen Meeres, Süd-Thessalien, Euböa, Attika, Argolis, als der erste Wohnsitz anzuweisen sein möchten.

(4.) Nur wenn man sich auf solche Weise mit den authentischen Zeugnissen über die natürliche Stellung der Stämme gegen einander bekannt gemacht hat, kann man von den Ansichten der alten Historiker wahren Nutzen ziehen und, ohne zu blinder Nachfolge sich verführen zu lassen, die Gründe ihrer Anordnung in Erwägung nehmen. Herodot hat über die Stammverhältnisse der Griechen ein System, welches ganz sein eigenes ist, und von keinem andern Historiker des Alterthums, soviel wir finden, angenommen worden ist. Dem Herodot sind alle Jonier Pelasger<sup>9)</sup>, welche nur den Namen der Hellenen angenommen und deren Sprache erlernt und sich angeeignet haben, indem ursprünglich die Pelasger eine barbarische Sprache redeten<sup>10)</sup>. Ebenso sind ihm die Aolier, z. B. die an der kleinasiatischen Küste, Pelasger von Ursprung<sup>11)</sup>. Nur die Dorier gelten ihm für eigentliche Hellenen, von denen er annahm, daß sie unter Stammfürsten vom Geschlechte des Hellen umhergezogen wären, bis sie den Peloponnes in Besitz genommen hätten<sup>12)</sup>, während er sich, nach dem Zusammenhange dieser Ansicht, die andern ionischen und ätolischen Stämme als

5) Apollodor. I, 7, 6 et 7. Dorus Neptuni filius fuit: unde Dori originem ducunt, sagt allein Servius ad Aeneid. II, 27.

6) Indem nach Strabon (VIII. S. 333) alle Hellenen außerhalb des Isthmos, mit Ausnahme der Athener, Megarer und parnassischen Dorier, Aolier heißen. — Die Perrhäber werden ausdrücklich zu den Aolern gerechnet in dem interessantesten Scholion ad Dionys. Per. V, 820; die Arkaber von Strabon. 7) Die Ansicht, daß die epische Sprache hauptsächlich aus der Mundart der alten Achäer hervorgegangen sei, was mit dem Gegenstande und der Richtung des epischen Gesanges so vortrefflich übereinstimmen würde, hat eine große Stütze an Pausanias (II, 37, 3), nach welchem die Sprache der Argiver vor der Heraklidenwanderung, also der Achäer in Argos, dieselbe wie die athenische war.

8) Dorier II. S. 514, 515. 9) Herodot I, 56. VII, 94, 95. Daß auch VIII, 73 dadurch erklärt wird, ist bemerkt in des Verfassers Aeginet. p. 46 sqq. 10) Herodot I, 57. 11) Herod. VII, 95. 12) Herod. I, 56.

alte Einwohner ihrer Landschaften dachte, welche nur durch einzelne Fürsten vom Stamme des Hellen, die sich die Herrschaft über sie zu erwerben gewußt, mit einer hellenischen Nationalität zugleich einen andern Namen erhalten hätten. — Wie Herodot zu dieser Ansicht kam, nach welcher die Dorier die einzigen ursprünglichen Hellenen sind, ist schwer mit Bestimmtheit zu sagen. Theils mochte ihm der Stolz der Dorier imponiren, welche frühzeitig den Namen Hellenen angenommen hatten, und indem sie sich, ihrer Nationalgesinnung gemäß, von aller Vermischung freier zu erhalten strebten als die Jonier, besonders reine Hellenen zu sein sich rühmen konnten, theils führte den Herodot zu dieser Ansicht auch wol das natürliche Bestreben, das Verwickelte auf eine einfache Form zu reduciren und die beiden Gegensätze, Pelasger und Hellenen, Jonier und Dorier, auf einen einzigen zurückzuführen, wobei er ganz natürlich die attischen Jonier, welche auf ihre Autochthonie stolz waren, für einen Theil des ureinwohnenden Volks der Pelasger erklärte, das eingewanderte Kriegervolk der Dorier aber für alte Hellenen, mit deren Namen sich leicht die Vorstellung von Wanderung und Eroberung verknüpfte. — Wie dem aber auch sei, so ist das ganz klar, daß Herodot Unrecht hat, die Dorier für die ersten und echten Hellenen zu halten, indem aus Homer und andern mythischen und geographischen Angaben mit Sicherheit erhellt, daß der Name Hellenen zuerst einen Theil der pöthiotischen Achäer (welche auch in Ägina wohnten) angehörte und mit dem der Myrmidonen ungefähr zusammenfiel; diese Hellenen-Myrmidonen aber haben ganz andere Stammhelden, und die Wanderungen, welche in mythischen Sagen von ihnen berichtet werden, sind ganz andere, als die der Dorier. Man müßte denn etwa annehmen, daß, ob zwar diese Hellenen bei Homer als Achäer erscheinen, sie doch nicht ursprünglich diesem Stamm angehört hätten, sondern ein aus dem Norden Griechenlands, aus dem Pinduslande, eingewandertes Kriegerstamm wären, welcher sich bloß den Achäern in Thessalien beigelegt hätte, wobei man sich auf die Beziehung, in der bei Homer Achilleus zum dodonäischen Heiligthum erscheint, und auf Aristoteles, welcher die alte Hellas um Dodona und den Acheloos setzt<sup>14)</sup>, stützen könnte. Doch könnte man dadurch immer nur die ursprünglichen Hellenen in nahe Beziehung zu den Dorieren bringen; diesen Hellenenstamm aber gradezu für Dorier erklären und das homerische Hellas bei Pththia zum alten Sitze der Dorier machen, kann man nur, wenn man alle genauere Sonderung von Stämmen in der griechischen Mythologie vernichtet. — Nur aus dieser Identifizierung der Dorier und der ursprünglichen Hellenen, welche Herodot einmal angenommen hatte, erklärt sich alsdann seine ganze Erzählung von den frühern Wanderungen der Dorier, indem er sie zuerst unter Deukalion in Pththiotis (das heißt im thessalischen Hellas), dann unter Doros, Hellen's Sohn, in Hesiäotis wohnen läßt, wovon sich nur die letzte Angabe ursprünglich auf die

Dorier, jene erste aber auf die Hellenen-Achäer bezieht. Diese werden wir also auch in der folgenden Darstellung von den Nachrichten von echtem Gepräge abzusondern haben<sup>15)</sup>.

(5.) II. Ältere Wohnsitze und Wanderungen der Dorier. Die ältesten Sitze des dorischen Volksstammes, von denen auf eine bestimmte und sichere Weise die Rede ist, lagen in Hesiäotis, d. h. in dem Berglande nördlich von Peneios, welches hernach als eine der vier Tetrarchien Thessaliens den Namen Hesiäotis trug. Nach Herodot wohnten die Dorier am Olymp und Ossa, sodaß also das Thal Tempe, welches diese Gebirge von einander trennt, zu ihrer Landschaft gehörte. Andere geben Perrhäbien als die Heimath der Dorier an, womit der östlichere Strich von Hesiäotis gegen den Olymp hin bezeichnet wird<sup>16)</sup>. Wie die Verhältnisse der Dorier gegen die Perrhäber gewesen, bleibt dunkel; dagegen erzählen die Sagen von einem Kampfe der Dorier mit den Lapithen im Peneiosthale, wobei Ägimios, Doros' Sohn, der Dorierfürst, von seinen Feinden gedrängt, den wandernden Helden Herakles herbeiruft, welcher für das Versprechen, daß der dritte Theil des dorischen Gebietes seinen Nachkommen zu Theil werden solle, der Bundesgenosse der Dorier wird, die Feinde derselben überwindet, deren Fürsten Koronos erschlägt und das streitige Land erobert<sup>16)</sup>. Es ist deutlich, daß durch diese Sage unter Anderm erklärt werden sollte, warum dem Stamm oder der Phyle der Hylleer, welche sich von Herakles' Sohne Hyllos herleiteten, ein Drittel des dorischen Gebietes zukomme. Diese Geschichte war, mit manchen Episoden, der Inhalt des dem Hesiod oder Kerkops beigelegten Epos Ägimios<sup>17)</sup>.

(6.) Nach dem Historiker Andron<sup>18)</sup> zogen die Dorier aus diesen Gegenden bald nach der Landschaft am Oda und Varnas, dagegen sie, dem Herodot zufolge, erst nach dem Pindos, im Nordwesten Thessaliens, wandern, wohin sie von den aus Theben vertriebenen Kadmeern gedrängt worden sein sollen<sup>19)</sup>. Diese Nachricht

14) Daß übrigens diese Vermischung der Dorier und ursprünglichen Hellenen dem Herodot nicht allein zuzuschreiben ist, zeigt besonders die Stelle Pindar's, wo Aakos, der Myrmidonenkönig, schon mit dem dorischen Volke verbunden wird (Ol. VIII, 80 mit Dissen's Erörterung, Commentar. p. 98). 15) S. im Ganzen Herodot. I, 56. Andron. bei Strabon X. p. 475 e. Charax bei Stephan. B. s. v. Αἰγίου. Schol. Pind. P. I, 124. Schol. Aristoph. Plat. 385. 16) Apollodor. II, 7, 7. Diodor. IV, 37. 17) S. die sichern und muthmaßlichen Bruchstücke daraus in Göttling's Hesiod. Fragm. I—IX. Nur bemerke ich, daß nicht die Stelle im Apollodor (II, 1, 3, 1), wo So nach Hesiod eine Tochter des Peiren genannt wird, aus dem Ägimios abgeleitet werden darf, sondern die (II, 1, 3, 3 und I, 5, 14) vorkommenden Notizen über den Wächter Argos und die euböische Pessione, als deren Quelle Kerkops genannt wird. Denn unter dem Namen Kerkops kann Apollodor schwerlich ein anderes episches Gedicht bezeichnet haben, als den Ägimios; auch paßt besonders die erste Anführung sehr gut in den Zusammenhang der andern Fragmente. Schrieb aber Apollodor den Ägimios dem Kerkops zu, konnte er nicht wol dasselbe Gedicht unter dem Namen des Hesiodos citiren. 18) Bei Strabon. X. p. 475. 19) Auch Elyphron (V, 1338), welcher die Dorier Ααζωυφρον nennt, darf darauf bezogen werden.

15) Meteorolog. I. p. 32, 4. Beffer.

wird dadurch sehr misslich, daß nach Herodot die Dorier in diesen Wohnsitzen Makedoner hießen<sup>20)</sup>, und noch nicht Dorier, welchen Namen sie erst später erhalten haben sollen, obgleich sie doch, nach Herodot selbst, schon am Olympos von Doros beherrscht wurden. Während man sich sonst im Alterthume begnügte, das Herrscherhaus der Makedonier auf verschiedene Weise (durch Perdikkas, oder Karanos, oder Archelaos) von dem dorischen Argos abzuleiten, werden nach dieser Auffassung die Makedonier selbst für alte Dorier erklärt, dagegen ungleich wichtigere Gründe, wie es uns scheint, uns bestimmen müssen, in den Makedoniern Nichts als ein Gemisch von Pelasgern und Illyriern zu sehen<sup>21)</sup>.

(7.) Vielmehr gesichert sind die Wohnsitze der Dorier in der Landschaft zwischen dem Parnas und Stagebirge, da hier noch später ein Rest des Dorierstammes ansässig war. Die Landschaft wird in historischen Zeiten bald die Tripolis, bald die Tetrapolis der Dorier genannt<sup>22)</sup>. Zu jener rechnet man die Orte Pdon, Kytinion und Erineos oder Erineon, welche Stadt von Tyrtaos als Hauptort bezeichnet wird, und deswegen auch vorzugsweise Dorion genannt worden zu sein scheint<sup>23)</sup>. Als vierter Ort wird Pindos, welches auch Akypphas hieß, hinzugefügt; beide Namen stammen aus den nördlichen Wohnsitzen der Dorier, vom Gebirge Pindos und der perthabischen Gegend Kyphos her<sup>24)</sup>. Diese Orte lagen alle in einem engen Thale zwischen dem Parnas und Sta, welches von einem in den Kephissos mündenden Flüsschen Pindos durchströmt wird<sup>25)</sup>. Daran schließt sich ein Streif Landes an, welcher mit einem schmalen Zipfel beinahe bis zu den Thermopylen reichte; dieser war ehemals im Besitze der Dryoper gewesen und ihnen von den Doriern abgenommen worden<sup>26)</sup>. In den Zeiten, in welchen die Dorier noch mit ihrem ganzen Stamm in diesen Bergthälern wohnten, müssen sich ihre Wohnsitze nothwendig weiter ausgedehnt haben als später; auf diese Zeiten mag es sich beziehen, wenn uns, außer den drei Städten der Tripolis und einem schwerlich jemals vorhandenen Dryope, noch Eiläon oder Eiläa und Karyphäa als dorische Orte genannt werden<sup>27)</sup>; dies letztere möchte mit Larphe einerlei sein, welches schon in der Ilias

(II, 533) als ein lokrischer Ort vorkommt, und nach Strabon<sup>28)</sup> später Pharygä hieß.

(8.) In diesen Wohnsitzen wiederholen sich nun jene allgemeinen ethnographischen Sagen und Namen, welche oben bei den hesiäotischen Ursitzen angegeben wurden. Auch hier soll Doros, Hellen's Sohn, geherrscht haben<sup>29)</sup>; auch hierher wird Agimios (bei Strabon in Apalios verzeichnet) versetzt<sup>30)</sup>. Wichtiger ist, was wir von den Verhältnissen der Dorier in diesen Sitzen zu den benachbarten Stämmen erfahren. Die Dryoper, wahrscheinlich ein ureinwohnendes Volk dieser Gegend, sind, wie schon gesagt, zum Theil von den Doriern aus ihren Sitzen vertrieben worden, zum andern Theil von den Maliern, die von der nördlichen Seite her auf sie eindrangen<sup>31)</sup>. In mythischer Erzählung ist es Herakles, der sie als Bundesgenossen der Lapithen und als Frevler gegen Apollon's Dienst bekämpft und überwindet; er weihet sie, nach einer mythischen Nachricht, als Unterthanen oder Frohnechte dem pythischen Heiligthume des Apollon. Daß dieser Sage wirklich factische Verhältnisse zum Grunde liegen, erhellt daraus, daß in der Geschichte der Zerstörung Krissa's durch die Amphiklyonen unter den Bewohnern dieses Gebiets ein Stamm Kragalliden, oder Kragaliden, erscheint, welcher offenbar mit dem alten Dryoper-Heros Kragaleus zusammenhängt<sup>32)</sup>. — Mit den Maliern waren die Dorier schon durch gemeinschaftliche Feindschaft gegen die Dryoper verbunden; besonders waren es die trachinischen Malier, welche mit ihnen zusammenhielten: so sehr, daß sogar Trachis als Metropolis von Lakadamon betrachtet werden konnte<sup>33)</sup>. Die Sage stellt dies Verhältniß unter dem Bild eines Gattungsbandes zwischen dem trachinischen Könige Keyr und dem Herakles dar. — Beide Völker, Malier und Dorier, wurden gleich beeinträchtigt durch die Einwanderung der Anianen, welche, früher in andern Districten Thessaliens wohnhaft, sich am Ende der mythischen Zeit im Thale des Spercheios und längs des Stagebirges niederließen, und dadurch den Namen der Stäer erhielten; wobei sie Stücke von dem Lande der Malier und Dorier abrissen<sup>34)</sup>, und nothwendig in ein feindseliges Verhältniß zu diesen traten, welches auch auf Lakadamon überging<sup>35)</sup>. Gewiß hat die Einwanderung dieser Anianen bedeutenden Einfluß auf den Auszug der Dorier nach dem Peloponnes gehabt. — Nach Westen grenzte die dorische Tetrapolis

20) Herod. I, 56, vergl. mit VIII, 43. 21) Die weitere Ausführung in der Schrift: über die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des makedonischen Volks (Berlin 1825). 22) Andron. bei Strabon. X. p. 476 a. Thukyd. I, 107. Konon bei Photios, Histor. 27. Theopomp. bei Stephan. Byz. s. v. Ἀχίφας. Skymnos Chios V, 591. 23) Aeschines, De falsa legat. p. 286, 2. §. 116. Bekker. 24) über den Namen Akypphas vergl. Chdrobostkos in Bekker's Anecd. S. 1813. 25) Die genauern geographischen Angaben sind in den Doriern I. S. 85 fg. und in der neuerlich erschienenen Beilage dazu: Zur Karte des nördlichen Griechenlands von R. D. Mülller. S. 31, zu finden. S. auch Kruse's Hellas. 2. Thl. 2. Abth. S. 92 fg., wo S. 98. 3. 12 für Eiläa „Pindos“ zu schreiben sein wird (doch paßt auch das Folgende nicht völlig), und S. 101. 3. 11 für Cytinion „Eiläa“, vergl. den folgenden Artikel Doris. 26) Herodot. VIII, 31, 43. Vergl. Skylax p. 24. Ἀποδοκίσις. 27) Schol. Pindar. Pyth. I, 121.

28) IX. p. 426. Vergl. Plutarch im Phokion 33, der Pharygä nach Phokis setzt. 29) Strabon. VIII. p. 383. Skymnos und Konon l. c. Apollodor. I, 7, 3. 30) Strabon IX. p. 427. Steph. Byz. s. v. Ἀχιβάνας aus Ephoros. 31) Herodot VIII, 43. 32) Dieser Zusammenhang ist noch deutlicher als in den Doriern I. S. 43, 257., auseinandergelegt worden in den Prolegomenen zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 297. Zur Vervollständigung des Sagentheiles, der sich auf Herakles und die Dryoper bezieht, liefern einige Bemerkungen eines Rec. in der halle'schen Allg. Lit. Zeitung 1834. Ergänz. Nr. 11 einen schönen Beitrag. Die Dryoper hatten einen Heros Theiodamas, der dem attischen Buzuges entsprach, und dem Herakles die Ochsen seines Gespanns verzeht und den Sohn, Theiomenes, entführt haben soll. 33) Diodor. XII, 59. 34) Strabon IX. p. 422, zu vergl. mit Thukyd. III, 92. 35) Thukyd. VIII, 3.

an die Atoier, von denen einige Stämme, namentlich die Bomier und Kallier, sich sehr weit gegen den Dra hin erstreckten. Obgleich auch von feindseligen Berührungen der Atoier und Dorier die Rede ist (s. oben S. 2 gegen Ende), so hat doch hernach eine enge Befreundung der beiden Stämme stattgefunden, welche durch die Theilnahme der Atoier an der Eroberung des Peloponnes bewiesen wird; die heroische Mythologie deutet diese Befreundung durch die Heirath des Herakles mit der kalydonischen Jungfrau Deianeira an.

(9.) Wie die Stellung der Dorier gegen ihre südlichen Nachbarn, die Lokrer und die Phokier, gewesen, darüber findet sich keine Spur in heroischen Genealogien und Sagen. Mehr noch müssen wir bedauern, daß es so schwierig ist, zu einer bestimmten Vorstellung über die Verhältnisse der Dorier zu dem delphischen Heiligthume zu gelangen. Gewiß ist, daß die große Anhänglichkeit an den pythischen Gott, welche die Dorier von der Heraklidenwanderung an durch das historische Zeitalter begleitet, sich damals gebildet haben muß, als die Dorier an der Nordseite desselben Gebirgs wohnten, an dessen südlichem Abhange das Heiligthum Pytho gestiftet war. Daß die Einwohnerschaft der Gegend von Delphi dem ionischen Stamme fremd von einer den Doriern ähnlichen Art gewesen sei, ist unzweifelhaft; was wir von dem delphischen Dialekt aus Urkunden und einzelnen Erwähnungen wissen, hat eine dorische Farbe<sup>36)</sup>. Um aber bestimmtere Resultate ziehen zu können, würde es nöthig sein, präcisere Vorstellungen vom phokischen und lokrischen Dialekt zu haben, von denen nach spätern Inschriften<sup>37)</sup> nur vermuthet werden kann, daß sie zwischen den dorischen und böotischen in der Mitte standen. Die delphischen Familien, aus welchen die Hosiioi genannten Priester genommen wurden, leiteten sich von Deukalion, dem Vater Hellen's, her<sup>38)</sup>, womit offenbar auf nichts anderes gezielt wird, als auf die oft erwähnte Genealogie, wonach Delphos und Kastalios von einer Tochter des Deukalion, Melantho oder Melantheia, stammten<sup>39)</sup>. Denn in ebendieser Genealogie wird von Kastalios ein Heros Laphrios und dessen Sohn Nutios hergeleitet<sup>40)</sup>; dieser Laphrios steht aber hier als Stammvater eines delphischen Geschlechts, der Laphriaden<sup>41)</sup>, die offenbar ein

von jenen Deukalionischen Geschlechtern zu Delphi waren. Sie haben ihren Namen von dem Cultus der Artemis Laphria, welcher nach Pausanias<sup>42)</sup> durch diesen delphischen Laphrios nach Kalydon in Aetolien gebracht worden sein soll, und sich in diesen Gegenden weit verbreitete<sup>43)</sup>. Aus dieser ganzen Deukalionischen Genealogie läßt sich aber sehr wenig Historisches entnehmen; vielmehr sind in ihr Erinnerungen und Anschauungen physischer Art niedergelegt, welche sich auf die großen Überschwemmungen ausgesetzt und von Gewässern durchrissene Bergschlucht beziehen, in der das pythische Heiligthum angelegt war<sup>44)</sup>.

(10.) Nun sind wir bis zu dem Punkte gekommen, durch welchen die Dorier, welche ohne den neuen Schwung, den sie jetzt erhielten, wahrscheinlich für uns in einem Range mit den Dolopern, Anianen und andern dergleichen Stämmen des nördlichen Griechenlands stehen würden, die höchste Bedeutung für die Geschichte der Griechen als einer Gesamtheit erlangt haben, der Eroberung des Peloponnes. Diese Begebenheit steht, ob zwar sie den historischen Zustand Griechenlands begründet und dadurch das mythische Zeitalter abschließt, doch ganz und gar, ihrer gewöhnlichen Auffassung nach, in einem mythischen Zusammenhange, indem sie als Rückkehr der Nachkommen des Herakles in ihr angestammtes Erbtheil, den Peloponnes, gefaßt wird. Es hatte nämlich die Ansicht bei den Doriern selbst, wie bei allen andern Griechen, so tiefe Wurzel gefaßt, daß, soviel wir finden, auch kein kritischer Historiker im Alterthume je an ihrer Richtigkeit gezeifelt hat, die Ansicht, daß die Dorier nicht als unberechtigte Eindringlinge, sondern als die Waffenbrüder der Enkel des Herakles, welche durch sie in das Reich ihrer Väter eingesetzt wurden, von Argos, Lakadamon und Messene Besitz ergriffen hätten. Dieser Satz bleibt auch in allen Erzählungen derselbe, obgleich in der nähern Ausführung dieser Idee die größte Verschiedenheit stattfindet, indem man offenbar nicht recht wußte, von welchem Zeitpunkt an man die Dorier sich mit den Kindern des Herakles verbinden lassen sollte, und jene bald vor dem ersten, bald vor dem zweiten, bald vor dem dritten Zuge der Herakliden, bald von Hestiaotis, bald von ihren zweiten Wohnsitzen am Par-nassus aus, zu diesen stoßen ließ<sup>45)</sup>. Am nächsten kam

36) S. Dorier II. S. 532, 533. Im Corpus Inscript. No. 1633, 1690 (mit merkwürdigen Dorisimen), 1699 sq. — Der dorische Dialekt in dem Amphiklyonischen Gesetze, Nr. 1633, ist doch wol auch für den delphischen zu nehmen, da man sonst nicht angeben kann, warum die aus allen Stämmen zusammengesetzten Amphiklyonen grade in einem dorisirenden Dialekt geschrieben haben sollten. Zu den dorischen Dialekten von Delphi gehört auch das bei Demosthenes geg. Makartatos S. 1072, wo man *κατα δὲ γημῆνα* (mit dem lenis, vergl. S. 84) schreiben muß, für *ἔρημῆνα*, in der Bedeutung von *γενομισμένα*. 37) S. Corp. Inscr. No. 1724 b — 1727, 1752 (eine lokrische Inschrift mit dem dorisch-ätolischen Genitiv auf ω), 1756 (Naupaktisch-ätolisch) 1763. 38) Plutarch, Quaest. Graecae 9. p. 380. Putten. 39) Mit verschiedenen Modificationen, aber im Ganzen als dieselbe, findet sich diese Genealogie bei den Scholien zu *Aeschylus* Kamen. 16. und zu *Euripides* Orestes 1100. Vergl. dazu *Sibyllis* ad *Pausan.* VII, 18. p. 159. 40) Schol. *Eurip.* Orest. 1100. 41) *Αυγαῖδας Φρατρία ἐν Δελφοῖς Hezych.* Ent-

weder setzt der Grammatiker unsere *Φρατρία* für *πάτρα*, d. i. *γένος*, oder es gab in Delphi wirklich eine Phratría, die von dem darin enthaltenen Geschlechte der Laphriaden den Namen angenommen hatten. Vergl. *M. H. E. Meier*, De gentilitate Attica, p. 10. 42) VII, 18, 6. 43) Vergl. Dorier I. S. 377. R. 5. 44) Darüber hat der Verf. dieses Artikels in den Abhandlungen zu den *Cumeniden*, S. 175. R. gesprochen. 45) Vergl. *Apollodor.* II, 7, 7. *Diodor.* IV, 58. *Strabon* IX. p. 427. *Pausan.* VIII, 5, auch *Isokrates* an *Archidam.* 6. Das Mannichfaltige und Widersprechende der Erzählungen vom Heraklidenzuge ist in den Doriern I. Bb. K. 3. S. 53 nachgewiesen worden; hier ist nicht wohl der Raum für eine detaillirte Erzählung dieser Fabeln (s. den Art. Herakliden). Nur bemerke ich, daß in der Localsage von Abia (S. 53) aus *Pausan.* IV, 30, 1 nach den Handschriften *Glenos* als der Herakles-Sohn wieder herzustellen ist, dessen *τραπὸς* Abia genannt wird. Derselbe *Glenos* ist aus *Apollodor.* II, 7, 8. *Diodor.* IV, 37. Schol. *Sophocles* Trachin. 53 und den Schol. *Pind.* Isth. IV, 104 bekannt.

man ohne Zweifel der Wahrheit, wenn man sich an die Gestalt des Mythus hielt, wie sie in Hesiod's Agimios niedergelegt worden zu sein scheint, und verhältnismäßig noch am meisten für ursprünglich zu halten ist. Nach dieser hat Doros' Sohn, Agimios, zwei Söhne, Dymanan und Pamphylos, von denen zwei der dorischen Phylen herkommen; dazu kommt als der dritte Hyllos, der Stammheros der Hylleer oder des ersten dorischen Stammes, welcher eigentlich Sohn des Herakles, aber von Agimios adoptirt (*Αἰγυιὸν παῖς Ἡρόος*) ist, wodurch also die Verbindung der Hylleer und Herakliden mit den Doriern in die Urzeiten des dorischen Stammes, in welchen sich überhaupt erst die dorischen Stämme bildeten, gesetzt wird. Herakles hat, heißt es ferner in dieser Sagen-gestalt, als er den Doriern in ihren Urzeiten beistand, dem Agimios das Versprechen abgenommen, daß seinen Nachkommen der dritte Theil ihres Landes für immer gehören sollte, d. h. die Hylleer als eine der drei Phylen in gleichem Besitze mit den andern sein sollten, worauf am wahrscheinlichsten der Hesiodische Vers bezogen wird, nach welchem die Dorier „insgesammt *τριχάινες* genannt wurden, weil sie vom Vaterlande fern (das heißt aller Wahrscheinlichkeit nach, als Besitzer des Peloponnes) ihr Land dreifach (unter die Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler) theilten“<sup>46</sup>). Auf diese Weise gibt also die dorische Sage von den drei Stämmen des Volkes dem einen, welchem die Herrscher-geschlechter angehörten, einen höhern und edlern Ursprung, indem sie ihn an den Zeussohn Herakles anknüpft<sup>47</sup>). Wenn nun aber anerkannt ist, daß der Name Herakles in Griechenland ein sehr vielumfassendes und weitverbreitetes Heroenideal bezeichnete, und die Sagen von seinen Thaten nicht in dem Bezirk einer Landschaft allein aufgewachsen sind, wer bürgt uns dann dafür, daß der Herakles, welchen die dorische Sage meinte, eben der altpeloponnesische Held von Perseus' Stamm sei, von dem die Erlegung der Hydra, des nemeischen Löwen u. erzählt wurde? Dazu kommt als ein innerer historischer Grund, der hinzu, daß, wenn wirklich das eine Drittel des dorischen Volkes und zwar der angesehenste und einflussreichste Theil, der Stamm der Hylleer, von nicht dorischer Abkunft wäre, der Charakter der Dorier sich kaum in dieser scharfgeforderten Eigenthümlichkeit hätte bilden und erhalten können. Unverkennbar ist ferner die innere Verschiedenheit zwischen den altpeloponnesischen Sagen von Herakles, dem Thier-

46) Im Etymolog. Magn. p. 768, 25. — Πάντες δὲ τριχάινες καλέονται, οὐνεκα τρισσὴν γαίαν ἐκὸς πάτρης ἐδάσαντο. Was von Kreta im Etymolog. Magn. hinzugefügt wird, hat nur darin seinen Grund, daß der Grammatiker bei *τριχάινες* *Λαοίους* sich nur an die Stelle der Odyssee erinnerte, worin derselbe Ausdruck vorkommt. 47) Hierbei machen wir auf eine eigene Inconsequenz der Sage aufmerksam. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Herakliden ein Theil des hellischen Stammes in den dorischen Staaten waren, nicht des pamphyli-schen und dymantischen. Darnach sollten sich alle Herakliden bei den Doriern von dem Sohne der Deianeira, Hyllos, ableiten. Allein eine große Anzahl der dorischen Heraklidenfamilien zu Korinth, Epidaurios, Akhobos, Kos (s. unten S. 11. 12) nannte ihre Ahnherren unmittelbar Söhne des Herakles selbst, ohne darum weniger Hylleer sein zu wollen.

bändiger, und den sich auf den Norden Griechenlands beziehenden, in denen Herakles durchaus immer als Heerführer und Städteeroberer erscheint. Daß die letztern sich größtentheils auf die Stammverhältnisse der Dorier, ihre Feindschaft gegen die Lapithen und Dryoper, ihre Befreundung mit den Aitolern und Maliern, beziehen, darauf ist im Vorigen (S. 5, 8) schon aufmerksam gemacht worden. Nur Fürstengeschlechter, welche im Norden Griechenlands herrschten oder von da stammten, leisteten sich bei den Griechen von Herakles her; wie außer den dorischen die thessalischen, die makedonischen und von weiblicher Seite auch die molossischen Fürsten, welche eine Lanassa, Tochter der Kleodäos, Enkelin des Hyllos, als Ahnmutter nannten<sup>48</sup>), welches auch darauf hinweist, daß die politische Bedeutung des Namens der Herakliden von einem nordgriechischen Stamm ausging, während die peloponnesischen Heraklessagen wol ursprünglich ohne alle Beziehung auf politische Ansprüche von Stämmen und Geschlechtern gewesen sein möchten.

(11.) III. Gründung dorischer Staaten. Wir müssen uns hier, der Stelle, welche dieser Aufsatz einnehmen soll, gemäß, damit begnügen, die sämtlichen von Doriern gegründeten Staaten unter einen Überblick zu bringen, indem wir nur kurz ihre Lage, die Mutterstadt, und wo es angeht, die Epoche ihrer Entstehung nach der am meisten beglaubigten Angabe, sowie den häufig erhaltenen Namen des Gründers (Klistos) angeben; die weitere Geschichte aber ganz den besondern Artikeln über diese Staaten überweisen.

#### A. Dorier im Peloponnes und der unmittelbaren Nachbarschaft.

1) Argos, erobert durch Temenos, Sohn des Aristomachos, Enkel des Kleodäos, Urenkel des Hyllos, gleich nach der Rückkehr der Herakliden, als deren Epoche das 80. Jahr nach Troja's Zerstörung schon vor Thukydides, wahrscheinlich durch ältere Logographen, fixirt war.

2) Messene, eingenommen durch Kresphontes, Temenos' Bruder, zur selben Zeit. Der eigentliche Sitz der Dorier im Lande war Stenyklaros. Bei der Einnahme dieser Landschaft war die Befreundung mit den Arkadern von großer Wichtigkeit, da die Dorier, um nach Messenien zu gelangen, durch Arkadien zogen. Daher auch Kresphontes die Tochter des arkadischen Königs Kypselos, welcher zu Basilis in Parrhasien herrschte, zur Frau genommen haben soll<sup>49</sup>). Diese Befreundung dauerte nach mehren Spuren fort, und wie sie dazu gewirkt haben mag, der dorischen Herrschaft in Messenien über die ältern Einwohner einen mildern Charakter zu

48) Plat. Pyrrh. I. Justin. XVII, 3. — Hierbei ist auf die Geschlechter nicht Rücksicht genommen, welche bloß durch Umdeutung den Herakles als ihren Ahnherren nannten, wie die lydischen Herakliden, welche eigentlich Sardoniden waren (Rheinisches Museum III, 1. S. 23 fg.), und die römischen Fabier, deren Stammvater Herkules der sabinische Sancus gewesen sein mag. 49) S. Pausan. V, 4, 1 und VIII, 29, 4. Polyæn. I, 7; auch die Schol. zu Aristides p. 33. Frommel. über Basilis, welches mit Kypselos identisch scheint, Dorier I. S. 63. II. S. 446.

geben, so kann sie auch schon zur Entzweiung der mes-senischen und spartanischen Dorier den Grund gelegt haben.

3) Sparta, in derselben Zeit von den Doriern eingenommen. Der Diktos war nach spartanischer Landes-sage Aristodemos, der Bruder des Temenos; nach gewöhnlicher Erzählung aber dessen Söhne, die Zwillingss-brüder Eurysthenes und Prokles<sup>50)</sup>.

4) Korinth, nicht Colonie einer der drei vorher-genannten Staaten, aber auch nicht gleich bei der Inva-sion des Peloponnes durch die Dorier gegründet, sondern nach einem Zwischenraume, welchen die alten Chronolo-gen auf 30 Jahre gesetzt haben<sup>51)</sup>. Der Diktos ist Aletes, Sohn des Hippotes, welcher durch Philas von Antiochos, dem Sohne des Herakles und der Midea, hergeleitet wird.

5) Megara. Die Eroberung dieses früher ionischen Landes und die Gründung von Megara wird in allen Nachrichten an einen Zug der Dorier gegen die Jonier in Attika angeknüpft, bei welchem die Korinther beson-ders thätig waren. Daher Aletes, Hippotes' Sohn, als Anführer genannt wird; neben ihm auch Althamenes, Keisos' Sohn, Temenos' Enkel, von Argos. Auf diese Weise kam es, daß Megara lange in großer Abhängigkeit von den Korinthern blieb, bis es, im Innern erstarkt, sich endlich loszureißen wagte. Die Gründung Megara's wird einige Jahre vor der ionischen Wanderung gesetzt, welche die alexandrinische Chronologie auf das Jahr 60 nach dem Heraklidenzuge fixirt hatte.

6) Sikyon, von Argos aus, den Doriern unterworfen. Als Gründer wurde Phalkes, der Sohn des Temenos, genannt.

7) Phlius. Nach einer Angabe unmittelbare Co-lonie von Argos, indem Phlias, ein Sohn des Keisos, des Sohnes von Temenos, als Gründer genannt wird; nach der andern, wahrscheinlicheren, zunächst von Sikyon gegründet, durch einen Sohn des Phalkes, Rhegnidas.

8) Kleonä, zwischen Phlius und Korinth gelegen, nannte als Diktos einen Herakliden Iherandros, der sich von demselben Ktesippos ableitete, von dem auch die epidaurischen Herakliden stammten<sup>52)</sup>. Darnach scheint

Kleonä, wie Epidaurus, von Argos aus, gegründet wor-den zu sein.

9) Epidaurus, Colonie von Argos. Als Grün-der wird der Heraklide Deiphontes genannt, der durch Antimachos, Ithrasanor, Ktesippos von Herakles und der Astydameia abgeleitet wird, und zugleich als Gemahl der Hymetho, Schwiegersohn des argivischen Temenos war.

10) Ägina, Colonie von Epidaurus. Der Diktos wird ein Heraklide, Triakon, genannt. Ägina bildete lange Zeit einen Staat mit Epidaurus.

11) Erözen, Colonie von Argos, gegründet, wie man aus Ephoros abnehmen kann<sup>53)</sup>, durch Agäos oder Agräos, einen der Söhne des Temenos.

(12.) B. Dorier an der Westküste Kleinasien und auf den benachbarten Inseln.

1—3) Rhodos, Colonie von Argos, aber, wie es scheint, zugleich von Epidaurus, oder über Epidaurus geführt. Auch hier waren die Führer Herakliden, aber durch eine Verwirrung, welche in den Gründungssagen von Kos, Halikarnas und andern Städten der Gegend wiederkehrt, wird Klepolemos, von welchem die dorischen Fürsten von Rhodos sich ableiteten (wie Pindar in Beziehung auf Diagoras angibt), von den Doriern losgerissen, und soll geraume Zeit vor ihnen nach Rhodos gelangt sein<sup>54)</sup>, was man denn hernach auf verschiedene Weise in der Geschichte der Herakliden und ihrer Züge zu motiviren versuchte. Bei Pindar verläßt Klepolemos den Peloponnes, während die Herakliden noch in ihrem alten Besitzthume sind<sup>55)</sup>; bei Apollodor und andern

53) S. Dorier I. S. 81, 82.

54) Ich wiederhole hier,

daß man diese Ansicht und Meinung noch nicht dem Sänger der Ilias zuschreiben darf. Denn in der Ilias (abgesehen vom Kata-logos der Schiffe) stört Nichts die natürliche und an sich schöne Anschauung, daß um Troja die Helden von Griechenland mit denen von der Ostseite des ägäischen Meeres (wenn auch diese eben-falls von griechischer Herkunft sind) streiten. Helden aus Rhodos und Kos bei den Achäern würden dies Bild nur verwirren; eher müßte man sie bei den Troern zu finden erwarten, wie die lykischen Heroen Sarpedon und Glaucos. Nun steht es aber so, daß in der Ilias Klepolemos, Herakles' Sohn, zwar erwähnt und sein Kampf mit dem lykischen Sarpedon beschrieben, aber durch Nichts angedeutet wird, daß er aus andern Gegenden komme, als die übrigen Achäer und Danaer. Nur der Katalogos weiß, nach rho-discher Sage, von seiner Flucht nach Rhodos. Die Helden von Kos aber und Smye, welche der Katalogos unter die Achäer stellt, kommen sonst in der Ilias gar nicht mehr vor, und scheinen aus nachhomerischen, lykischen Gedichten hereingetragen zu sein. Wenn Buttmann, über die Aeuaden (Mythologus II. p. 256), sagt, daß Antippos (der Heraklide) nach Homer vor Troja bleibe, so ist dies eine Verwechslung mit einem Priamiden Antippos (Ilias XI, 109). Sonst ist Buttmann's Ansicht dieser Mythen der hier ausgesprochenen in vielen Stücken verwandt.

55) Dies entnehme ich aus dem Zusammenhange der Stelle des Pindar, Ol. VII, 29. XI, 66, den man sich so vervollständigen und entwickeln muß. Elektryon, Fürst von Liryne, hat von ei-ner echten Frau die Milmene zur Tochter, deren Enkel Klepole-mos war. Ein Sohn desselben, Elektryon, von einem Rebaweibe, Midea, ist Elymnius, der einen Sohn Donos hat. Dieser Zweig der Familie wohnt zu Midea, einem Flecken im Gebiete von Li-ryne, der zur Herrschaft des Elektryon gehörte; von da zog Do-nos mit einer Heeresabtheilung unter Herakles gegen den eileischen Fürsten Augeas. Klepolemos soll nun den Elymnius erschlagen

50) Die lakonische Sage bei Herod. VI, 52, 53. Xenophon, Agesil. 8. Plutarch. Ages. 19. — Die andere bei den Dichtern, die vor Herodot die Sache behandelt hatten (VI, 52), und sonst häufig. Bei Thukyd. V, 16 und Platon Gesege III. S. 683 wird sie mit der Landes-sage verwechselt.

51) Didymos bei den Schol. Pind. O. XIII, 17. Diodor (I. VI—X. fragm. 12) gibt die Regierungszeit der heraklidischen Könige und Prytanen von Korinth so an, daß die 30 Jahre hinzugezählt werden müssen, um die Rechnung voll zu machen, und setzt doch den Antritt des Aletes der angeblichen *diatropis* des Peloponnes gleichzeitig, worin ein Versehen liegen muß. Vergl. Dorier I. S. 86. II. S. 502 mit Krebs, Lectt. Diodoreas, p. 51.

52) Pausanias III, 16, 5. *Θεράωντος τοῦ Ἀγαμέδονος, βασιλεύοντος μὲν Κλεοστράτου, ἑτάκτου δὲ ἀπογόνου Κηρόππου τοῦ Ἡρακλίδου.* Daß Kühn für *Κλεοστράτου* richtig *Κλεοστράτου* zu schreiben vorschlägt, beweist die Vergleichung von *Aelian.*, De Nat. Anim. XII, 81, wo derselbe Iherandros als Fürst von Kleonä vorkommt. Nur wird dort sein Vater Kleonymos genannt.

Mythographen aber wird seine Flucht an die erste vorübergehende Eroberung des Peloponnes durch die Herakliden angeknüpft. Die Dorier nahmen in Rhodos drei Orte, Ialysos, Lindos und Kameiros, ein, und zwar, wie die Worte des Homerischen Katalogos besagen, nach ihren drei Stämmen (*καταφυλάδων*), sodaß also die Hylleer, Dymanen und Pamphylen getrennt in den drei Städten wohnten. War diese Trennung streng, so konnten die Herakliden, welche zum Stamme der Hylleer gehörten, nur in einer dieser Städte wohnen, und dann in Ialysos, wo wir wissen, daß die Eratiden, welche Herakliden waren, ihren Sitz hatten<sup>56</sup>). Ohne Zweifel bestand neben den Doriern die ältere Bevölkerung fort, auch ein einheimischer Adel, welchem das Geschlecht der Haliaden (Heliaden) angehört haben mag<sup>57</sup>).

4) Kos, Colonie von Argos, oder bestimmter und specieller gesagt, von Epidaurus. Auch hier waren Herakliden Führer, obgleich auch das Geschlecht der Asklepiaden, von Epidaurus stammend, sehr angesehen war. Der Stammbaum dieser Herakliden war sonderbarer Weise derselbe, wie der der Heraklidischen Fürsten der Thessaler<sup>58</sup>); und noch sonderbarer, gewann die koische Sage die Oberhand, nach welcher Herakles den Thessalos als den Ahnherrn der koischen Herakliden dort auf der Insel erzeugt haben sollte; während die offenbar natürlichere Auffassung der Sache, nach welcher dieses Heroengeschlecht von Ephyra in Thesprotien, woher die Thessaler kamen, herkommt, sich nur in einer leicht zu übersehenden Spur erhalten hat<sup>59</sup>).

5 und 6) Die kleinen Inseln Nisyros und Kalymna oder Kalymna erhielten ihre dorischen Einwohner mit den Koern zusammen von Epidaurus aus. Daher auch eine Stadt Koos (nach Plinius) auf der letztern Insel.

7) Delos, vor dem triopischen Vorgebirge, scheint mit Lindos auf Rhodos gleiche Bewohner gehabt zu haben.

haben, *ἐν Τίρυντι*, d. h. im Gebiete von Tiryns, als er aus den Frauengemächern der Midea hervortrat, d. h. aus der Behausung seiner Mutter Midea in der gleichnamigen Ortschaft. Folglich denkt sich Pindar die Herakliden in der Zeit dieser Begebenheit noch in ihren ursprünglichen Wohnsitzen. Der Zwist des Alepolemos und Ephyminos hat wahrscheinlich in dem Grolle der echten Nachkommen des Elektron gegen die Bastardlinie seinen Grund. Vergl. Prolegg. zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 403.

56) Mit Rücksicht darauf heißt auch bei Pindar, Olymp. VII, 74 Ialysos *προεβύτατος*. S. Böckh's Einleitung zu dem Gedichte. 57) Unter den heiligen Genossenschaften, die sich, besonders in makedonischer Zeit, in Griechenland in solcher Menge bildeten, ist durch eine merkwürdige Inschrift (herausgegeben von O. Kellermann, Archäol. Intelligenzblatt 1834. Nr. 3) das *κοινὸν Ἀλιαδῶν καὶ Ἀλιαστῶν* zu Rhodos zum Vorschein gekommen, d. h. eine den Heliosdienst feiernde Genossenschaft, welche ein rhodisches *γένος*, das sich von den alten Heliaden ableitete, an ihre Spitze stellte und ihm wahrscheinlich das Priestertum ihres Kultus übertrug. 58) Von Herakles und der koischen Heroine Chalkiope wird ein Thessalos, von diesem Pheidippos und Antippos, von Pheidippos der Heerführer der Thessaler *Ματος*, dann ein zweiter Thessalos abgeleitet. 59) In dem Epigramm im Aristotelischen Papyrus, Nr. 27.

8) Knidos, von Sparta aus gegründet. Als Klites wird ein Heraklide Hippotes genannt.

9) Syme, die kleine Insel, erhielt Dorier von Knidos. Klites einer der Begleiter des Hippotes, Mausos.

10) Die Insel Karpathos erhielt argivische Colonisten; Anführer derselben ein Argiver Soklos, Demoleon's Sohn.

11) Halikarnassos, eine argivisch = trözenische Colonie, als deren Anführer Melas und Arenaios, wahrscheinlich Herakliden, genannt werden. Neben diesen war das Geschlecht der Antheaden von großem Ansehen, durch welches besonders der trözenische Poseidonsdienst nach Halikarnassos verpflanzt wurde<sup>60</sup>). Auch hier finden wir, daß statt der Nachkommen der Ahnherr genannt, und die Gründung von Halikarnass dem Anthes selbst, einem Poseidonischen Heroen der Urzeit von Trözen beigelegt wird. Wie die rhodischen Städte von einzelnen dorischen Phylen bevölkert worden sein sollen, so werden von Kallimachos<sup>61</sup>) dorische Dymanen allein als die Gründer von Halikarnass genannt, worauf auch Lykophron hindeutet<sup>62</sup>).

12) Myndos, hatte gleiche Einwohner wie Halikarnassos erhalten. Auch Mylasa scheint dorische Geschlechter enthalten zu haben.

13) Kryassa in Karien, von der dorischen Insel Melos colonisirt. Iasos, früher von Argos her Dorisch, dann durch die Milesier ionisirt, ist nur im Vorübergehen zu erwähnen.

Von diesen dorischen Staaten hielten nur sechs, die Dreistädte auf Rhodos, nebst Kos, Knidos und Halikarnassos, und nach der Ausschließung von Halikarnassos, nur fünf einigermaßen zusammen, und feierten gemeinschaftlich die triopischen Feste auf dem Vorgebirge der knidischen Halbinsel. Die übrigen standen, weit entfernt, einem Bunde mit jenen anzugehören, vielmehr in einer Art von feindseligen Verhältnissen gegen jene.

60) Dorier I. S. 107. Auf dies Geschlecht scheint sich auch eine Inschrift zu beziehen, welche durch Brøndsted an Böckh gesandt worden ist und in dem Index lectionum Univ. Berol. aestiv. 1830 erwähnt wird. Sie zählt die Priester des Poseidon Isthmios zu Halikarnassos von der Gründung der Colonie auf, mit Angabe der Jahre ihres Priestertums. Als erster wird Telamon, Poseidon's Sohn, genannt (was nicht hindert, daß er zugleich ein Antheaden gewesen, wie Herakles ein Perside war); später kommt auch ein Anthas, Alkyoneus' Sohn, in der Liste vor. 61) *Βετ Stephan. Byzant. s. v. Ἀλικαρνασσός*. 62) Lykophron (V, 1388 — 1396) beschreibt in seiner Weise die dorische Colonie nach Kleinasien so: „Die vierten (welche von Europa aus Kleinasien überziehen) werden von dymantischem Stamme sein, lakmonische und lytinäische *Κόδοι* (vergl. Dorier I. S. 88), welche Thigros und das Satniongebirg (in Karien) bewohnen werden, und den Saum der Halbinsel jenes Mannes der Vorzeit, den die Göttin Kyrita (die Demeter) aufs Höchste haßte, des Waters des vielgestaltigen fuchschlauen Weibes, welches durch Herbeischaffung der täglichen Nahrung den gewaltigen Heißhunger ihres Waters stillte, des ein fremdes Land ackernden Athon.“ Das Letzte geht auf den Mythos von Erysiichon und seiner Tochter Nestra, welcher mit der Religion der triopischen Demeter eng zusammenhängt (Dorier I. S. 400), und daher mit dem triopischen Cultus zusammen von dem dorischen Gesilde in Thessalien nach der knidischen Halbinsel getragen wurde.

## 13.) C. Dorier im ägäischen Meere.

Thera, unter den sporadischen Inseln, Colonie Sparta. Diese Colonie bestand indessen weniger aus Achäern, Minyern und dem thebanisch-kadmeischen Geschlechte der Agiden; sie ging nicht von Sparta, sondern von Amyklä aus, sie unter dem Einflusse Sparta's geführt wurde<sup>63</sup>). Ist wurde Theras genannt, ein Nachkomme der admeerkönige, und angeblicher Oheim der Könige S, Eurysthenes und Prokles<sup>64</sup>).

Melos, erkannte ebenfalls Sparta als Metropolis, obzwar es, nebst Gortyna auf Kreta, eigentlich amykläischer District von Minyern und andern besetzt worden war. Als die Anführer dieser werden Pollis und Delphos genannt; als wird die Zeit des ionischen Zuges angegeben<sup>65</sup>).

— 5) Astypaläa hatte seine Bewohner zum von Megara erhalten; die Einwohner sprachen Auch Anaphe und Pholegandros werden am dort gefundene Inschriften als dorische Niedererkannt. So zieht sich hier eine Reihe dorischer von Lakonika nach der dorischen Colonie in Kasüber, grade ebenso wie die ionischen Kykladen den von Attika nach den ionischen Zwölfsstädten.

Un dieser Stelle berühren wir endlich einen tigsten und schwierigsten Punkte in der Geschichte reitung des dorischen Stammes, die Frage nämlich in welchem Umfange Kreta dorisch geworden. Die Angaben des Alterthums sprechen von folgenderlassungen. Erstens erzählt Diodor<sup>66</sup>) nach Schriftstellern, daß Teutamos oder Teutamoohn des Doros, eine Anzahl von Doriern nebst n und Kolern vom Olympos, also aus der ersten der Dorier, nach Kreta geführt habe, und

leitet von diesem Teutamos das Geschlecht des Minos her<sup>67</sup>). Es ist mit Recht bemerkt worden, daß Teutamos kein dorischer, sondern ein pelasgischer Name sei; die Mythologie bezeichnet damit alte Fürsten von Larissa am Peneios und andern davon abgeleiteten Larissen<sup>68</sup>); hier erscheint nun in einer, offenbar schon sehr verdunkelten Tradition dieser pelasgische Name mit den Doriern grade so verbunden, wie die hesliäotischen Dorier Nachbarn der larissäischen Pelasger waren. Dieselbe Angabe, wie bei Diodor, wird uns im Wesentlichen auch aus dem Historiker Andron mitgetheilt<sup>69</sup>); durch diese alte Wanderung kann es allein (ohne Anachronismus) erklärt werden, wenn bei Homer (Odyssee XIX, 174) für die Zeit des troischen Krieges als Einwohner von Kreta „dreigetheilte Dorier“ neben Achäern, Eteokreten, Kydonen und Pelasgern genannt werden. — Ferner erhielt Kreta dorische Bewohner durch die von Argos ausgehende und mit dem Zuge gegen Attika zusammenhängende Colonie des Herakliden Althamenes, des Sohnes von Keisos und Enkels von Temenos, welche zugleich eine Verzweigung nach Rhodos hatte<sup>70</sup>). Als gleichzeitig wird die amykläische Colonie betrachtet, welche außer Melos Gortyna auf Kreta einnahm. Überdies wird Lyktos mit Entschiedenheit als lakonische Colonie bezeichnet, gleichen Ursprung scheint Lampa oder Lappa gehabt zu haben. Phastos scheint dorische Bewohner von Sikyon erhalten zu haben. Phara wird Colonie des messenischen Phara genannt (welches von dem lakonischen Phara oder Pharis wohl zu unterscheiden ist). Polyrrhenia, im Lande der Kydonen, wurde, da die Einwohner früher in Dörfern wohnten, durch Lakonen und Achäer zu einer Stadt ausgebaut<sup>71</sup>). Kydonia erhielt, wenn nicht schon früher dorische Bewohner, solche durch die äginetische Niederlassung, Olymp. 65, 2<sup>72</sup>).

Es muß, um die Colonialgeschichte von Thera, Melos und Kreta, der lakedämonischen Colonien auf Kypros, selbst Laras und Kroton, zu erklären, angenommen werden, in Zeiten der dorischen Einwanderung an bis gegen den Olympos ein achaischer Staat in Lakonika bestand, amyklä zur Hauptstadt hatte, aber von da längs des bis Tanaron reichte, und zwar in einer Art von Verhältnis, aber doch im Innern sich selbst überlassen neben stand, auch mit den Achäern der Nordküste des Peloponnes in Verbindung blieb. 64) Der Verf. kann über ungs Geschichte von Thera jetzt ganz auf das Werk: Resum, a primordiis inde civitatis usque ad aetatem, quae formam a Romanis est redacta, novis curis illustravit. P. Thrice (Hafniae 1828), p. 23—35 verweisen, welche ganz auf die Weise, die er für die rechte hält, enthält. 65) S. Orchomenos p. 316 sqq. Hdt., Kreta.

418—427. Plutarch und Polyän verwechseln in dieser Stelle mit den Lemnos vertriebenen Minyern die polyrrhener, welche sie vertrieben hatten. Indessen kann Erzählung immer die wahre Nothiz liegen, daß Pelasger an dieser Colonie Theil nahmen; nur mögen diese nicht amykläischen Nomos, sondern aus der Gegend von Lakonika gekommen sein, wo sie wirklich eine Zeit lang

66) Diodor IV, 60, V, 80. Daß Diodor aus freier Phantasie, nicht aus Andron, schöpft, geht wol aus dieser Stelle deutlich hervor.

67) über Melos läßt Diodor diese Colonie wol nur darum gehen, um die Achäer, die Homer als alte Einwohner Kreta's erwähnt, dabei aus Lakonika ableiten zu können. 68) S. Ilias II, 843. Hellanikos bei Dionysios I, 28. Apollodor II, 1, 4. Tzetzes ad Lykophr. 838. 69) Bei Strabon X. p. 475 d. und Stephan. Byz. s. v. Λόγιον. 70) über diese handelt genau Hdt., Kreta II. S. 427 sq. 438 sq. Wenn man Konon, Hist. 47. bei Photios p. 141. Bekker, mit Diodor V, 59 vergleicht, so leuchtet ein, daß der argivische Althamenes, Sohn des Keisos, der nach Kreta und Rhodos zieht, und der kretische Althamenes, Sohn des Katreus, der, angeblich aus Kreta gebürtig, nach Rhodos wandert, eine Person ist, und die Kreter nur dem Heraklidschen Helden einen einheimischen Stammbaum gegeben haben. Aeginet. p. 43. 71) Strabon X. p. 479. Vielleicht geschah dies damals, als Sparta durch Charmidas, Euthys' Sohn, die Kreter bewog, ihre Städte mehr am Meer anzulegen (Pausan. III, 2, 7), unter dem König Alkamenes, im ersten messenischen Kriege. Damals gab es noch in Lakonika achaische Ortschaften. — Noch manche beachtenswerthe Vermuthungen über dorische Niederlassungen auf Kreta bei Hdt. II. S. 431 sq. Bei allen den angeblichen Anlagen von Agamemnon in Kreta muß man gewiß an Ansiedelungen lakonischer Achäer denken, welche in der Heimath bedrängt, sich besonders nach Kreta ziehen mußten. 72) Aeginetica p. 112, wo die Stelle Herodot's (III, 59) nicht anders verstanden wird, als sie lautet: Die Samier nahmen Kydonia auf Kreta ein, obgleich dies nicht der Zweck ihrer Unternehmung war, sondern nur die Zakynthier aus der Insel zu werfen (sie nahmen aber bei dieser Gelegenheit der Vertreibung der

(15.) Hieraus erhellt, daß in der Zeit nach der Heraklidenwanderung Züge von den Doriern aus Argos und Lakonika nach Kreta ziemlich häufig waren, aus denen die immer weiter gehende Dorisierung der Insel erklärt werden kann, durch welche zuletzt alle Städte derselben ein ziemlich gleiches dorisches Gepräge erhielten. — Aber eine andere Frage ist die, ob nicht, abgesehen von jenen mythischen und Homerischen Zeugnissen, auf welche wir allein kein entscheidendes Gewicht legen würden, da ein Zurückdatiren historischer Zustände in die mythische Vergangenheit so sehr gewöhnlich ist — der ganze Zusammenhang der Geschichte des dorischen Stammes uns nöthigt, eine frühere, der Heraklidenwanderung vorausgehende Existenz von Doriern in einem Theile von Kreta anzunehmen. Daß die Gesetze und Herkommen der Kreter in historischer Zeit, besonders grade in Punkten, welche durch keine äußere Legislation bestimmt werden können, sondern mit der ganzen Denkart und Geistesrichtung eines Volkes innig zusammenhängen, einen dorischen Charakter trugen, daß Sparta's und Kreta's Verfassungen und Herkommen verschwistert waren<sup>73)</sup>, ist anerkannt und sicher. Nun ist aber das Alterthum darin einstimmig, diese Ordnung des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens in Kreta aus mythischer Zeit, von dem knosischen Herrscher Minos abzuleiten, und gewiß wäre es eine sehr künstliche Annahme, daß etwa die Minoische Ordnung eine andere als die spätere kretische gewesen, und Kreta zwei Mal, durch ganz verschiedene Anlässe, ein Vorbild Griechenlands hierin gewesen sei. Viel eher dürfte man wagen, die ganze Minoische Gesetzordnung für einen mythischen Reflex der spätern kretischen Einrichtungen und für eine Zurückziehung geschichtlicher Zustände in die Vorzeit zu erklären. Wäre indessen Kreta's Staatsleben nicht zugleich durch das Ansehen des hohen Alterthums geheiligt gewesen, schwerlich hätte es, wie doch sehr allgemein geglaubt wurde, dem Lykurgos als Muster für die Anordnung spartanischer Verhältnisse dienen können; so junge Colonien, wie damals besonders die kretischen gewesen waren, wurden schwerlich jemals in Griechenland von ihren Metropolen zum Vorbilde genommen. Ferner wird das Minoische Knosos noch von Platon als erste Stadt Kreta's, und als Hauptsitz der kretischen Gesetze und Ordnungen dargestellt; daher auch in Platon's Gesetzen ein Knosier als der Repräsentant und Vertheidiger des kretischen Wesens im Allgemeinen auftritt<sup>74)</sup>, obgleich um diese Zeit Knosos doch schon am innern Verderbnisse litt, und der Ruhm der treuen Bewahrung altkretischer Sitte bald auf die kleinen Städte Gortyna und Lyktos überging<sup>75)</sup>. In älterer Zeit waren aber jedenfalls die kretischen Gesetze (*κρητικὸν νόμον*), welche Archilochos als von eigenthümlicher Art

erwähnt<sup>76)</sup>, besonders in Knosos zu finden. Nun gibt es aber keine Spur, daß Knosos von Argos oder Sparta aus colonisirt worden sei<sup>77)</sup>; und doch ist es unglücklich, daß ein Colonialverhältniß einer so ruhmvollen Stadt mit einer peloponnesischen sich ganz spurlos in der Erinnerung sollte verloren haben, woraus denn nothwendig folgt, daß Knosos seine dorischen Gesetze oder Herkommen sammt der Bevölkerung in einer frühern Zeit erhalten haben müsse. — Hieran knüpft sich noch eine andere Beweisführung. Die Gebräuche und Herkommen der Lykier in Kleinasien werden von Herodot als ein Gemisch kretischer und karischer bezeichnet<sup>78)</sup>, wo natürlich die kretischen Gesetze für dieselben zu nehmen sind, welche in Kreta historisch bekannt und ziemlich leicht überall wieder zu erkennen waren. Die Verschmelzung aber kretischer Niederlassungen mit einheimischen Barbaren, wie sie zur Bildung eines solchen halbgr Griechischen Lebens, als nöthig vorausgesetzt werden muß, kann schwerlich in der Periode der griechischen Coloniegründungen in Jonien, Aolis und Doris stattgefunden haben, da bei diesen Coloniegründungen nirgends ein Beispiel einer solchen Verschmelzung gefunden wird. Während Halikarnas und Knidos als dorische Städte in scharfer Sonderung von den karischen Barbaren bestanden, unterschied man in Lykien gar nicht mehr kretische Ansiedler und unpellenische Ureinwohner. Wie nun in der Überlieferung nur von mythischen Wanderungen der Kreter nach Lykien, unter Sarpedon, berichtet wird, so werden wir die Verbindung dieses Landes auch nach Gründen der Analogie in jene Zeit hinaufstellen, aber dann auch annehmen müssen, daß Kreta schon damals seine später sogenannten *κρητικὸν νόμον* hatte<sup>79)</sup>.

#### (16.) D. Dorier an der Südküste von Kleinasien.

Außer den Städten Lykiens, in denen ein hellenisches und barbarisches Element bis zur völligen Durchdringung mit einander verschmolzen waren, zieht sich an der Südküste Kleinasiens eine Reihe Niederlassungen hin, bei welchen geschichtlich die Rhodier am meisten thätig gewesen sind, nach mythischer Auffassung aber argivische Heroen und Weissager als die Führer hervorgehoben werden<sup>80)</sup>. Näher bekannt sind als dorische Städte dieser Gegend:

1—3) Gagai und Koryballos, rhodische Colonien in Lykien. Ohne Zweifel auch Rhodia in Lykien.

4) Phaselis an der Grenze Lykiens und Pamphyliens, von Rhodiern aus Lindos, Olymp. 23, 1 (nach anderer Rechnung 16, 4), gegründet. Der Distrikt Lakios oder Rhakios bezeichnet nur den Antheil des

Zatynthier auch Kydonia weg). Der Zabel Krüger's, *Dionysii historiographica*, p. LXII, ist unverbient.

73) *Ἀδελφοὶ νόμοι*. Platon, Gesetze III. S. 683. 74) S. besonders Platon, Gesetze I. S. 636. VI. S. 752. *Κνωσίου πρεσβύειν τῶν πολλῶν πόλεων*. 75) Strabon X. p. 476; vergl. p. 481 nach Ephoros.

76) Archilochos bei Heraklid. *Pont. πολιτ. Κρητῶν*, Fragm. 86. Gaisford. 77) *H d & II*. S. 445. Nur ist die angebliche Befreundung mit Athen kein Grund gegen dorischen Ursprung überhaupt, sowenig wie bei Lyktos. 78) Herodot I, 173. 79) Vergl. zu dieser Untersuchung *H d & II*. S. 328 fg. 80) Dorier I. S. 110—115. Vergl. Prolegom. einer wissenschaftl. Mythol. S. 133 fg.

Branchidenorakels bei Milet, dessen mythischer Gründer Rhakios war, an dieser Niederlassung.

5) Von Phaselis aus wurde Pamphylien zum Theil hellenisiert, was die Mythologie auch schon in mythischer Zeit durch Mopsos, Rhakios' Sohn, und seine Gefährten geschehen läßt. Namentlich wird Apendos in Pamphylien als dorische Colonie bezeichnet und von Argos hergeleitet. Daß Pamphylien wirklich dorische Colonisten erhielt, beweist sehr bestimmt die Sprache, in welcher neben ungrischen Ausdrücken solche Dorismen vorkommen, wie sie auch der spartanische Dialekt aufzeigt<sup>81)</sup>.

6—8) In Pisidien rühmte sich Selge nebst Sagalasso lakonischer Herkunft. Auch tiefer ins Land hinein, in Phrygien am Marsyasflusse, wird ein Ort Norikon Gründung eines Spartiaten Peisistratos genannt. So wenig wir diese Nachrichten zu verwerfen wagen, so wenig können wir die Verhältnisse genau angeben, unter welchen diese Niederlassungen entstanden<sup>82)</sup>.

9) In Cilicien ist Soloi eine rhodische Colonie, als deren Stifter Solon der Lindier genannt wird<sup>83)</sup>.

10—12) Makos, Mopsuestia und Mopsukrene werden bloß mythisch, durch die Weissager Amphilochos und Mopsos, an Griechenland angeknüpft. Doch möchte auch hier rhodischer Einfluß die Hauptsache gewesen sein.

13—16) Auf Kypros wird Kurion eine argivische Colonie genannt. Paphos und Keronia werden von einer lakédamonischen Colonie hergeleitet; genauer genommen waren es achäische Städte, gestiftet von Praxandros und Kephas, wovon jener aus dem lakonischen Therapne (bei Amyklá), dieser von Mlenos und Dyme in Achaia ausging. Golgoi auf derselben Insel war syonisch.

Die weite Verbreitung der Sagen von Argos in diesen Gegenden bewirkte, daß auch Orte, welche ursprünglich gar nicht Hellenisch gewesen waren, mit Argos in Verbindung gebracht wurden. Theils durch Umdeutung asiatischer Gottheiten in griechische Heroen, wie bei Larsoß geschehen ist<sup>84)</sup>, theils durch ein bloßes Spiel mit Etymologien und Namensähnlichkeiten. So lag

81) S. unten S. 84, 85. über den pamphyliischen Dialekt f. Grasshof in der Allgem. Schutzeitung von 1831. Nr. 69. S. 548. Damit muß verbunden werden, was von dem Dialekt von Pergé gemeldet wird, und zum Theil altgriechisch (wie *αλβειος* statt *αλεος*), zum Theil barbarisch ist. *λαγρη* für *δαγρη* bei den Pergäern (Hesych.), verbunden mit dem thessalischen *δαγρη* (Corp. Inser. Graec. Nr. 1766), bildet den Übergang zu *laurus*; es verhält sich dazu wie *lacruma* zu *δακρυον*.

82) Daß die Synnabere in Phrygien sich auf Münzen Dorier und Jonier nennen, mag in spätern Verhältnissen seinen Grund haben. 83) *Αγαρον βλος*, T. I. p. 3. Suppl. *Γένος Αγαρον*, T. II. p. 444. Vergl. Meineke zum Euphorion, p. 56. — Daß in Soloi nach Kleitarch (bei Hesychios s. v. *μητρα*) das Erbgut, der *κληρος*, *μητρα* hieß, dürfte als eine Spur zu betrachten sein, daß auch hier eine Synnötratie, wie in Lykien, bestand, nach welcher das Erbgut in weiblicher Linie sich fortpflanzte. Vergl. Welcker, Prometheus, p. 588.

84) Daß der tarsische Stifter und Archegos Herakles kein anderer als der assyrische Sandon ist, darf als ein sicheres Resultat der Abhandlung im Rheinischen Museum III, L. S. 22 fg. geltend gemacht werden.

am Berge Siltipion südlich vom Drontes in Syrien ein Flecken Zone, welcher unter den Seleuciden in die große Stadt Antiochia hineingezogen wurde. Was war nun leichter, als dies Zone von der argivischen Zo abzuleiten, damit die Antiochener in den Prunkreden ihrer Redatoren als ursprüngliche Argiver gepriesen werden konnten?

#### (17.) E. Dorier an der Nordküste Kleinasiens.

Hier sind nur die meistentheils megarischen Colonien anzumerken:

1) Chalkedon am Bosphoros, Olymp. 26, 2, nach Eusebios gegründet. Als Gründer wird Dineos genannt.

2) Astakos in Bithynien, Olymp. 17, 1 gegründet (nach Memnon), 18, 3 nach Euseb (in der armenischen Übersetzung).

3) Herakleia Pontike, hauptsächlich von Megarern unter Gnestochos' Anführung, außer ihnen von Bbootern aus Theben und Tanagra, besetzt, in Kyros' Zeit; nachdem schon früher die Milesier eine Niederlassung an demselben Orte gestiftet hatten<sup>85)</sup>.

#### (18.) F. Dorier an der thrakischen Küste.

1) Poteidaa, die korinthische Colonie in Chalkidike.

2 und 3) Selymbria an der Propontis, von den Megarern vor Byzanz colonisiert. Von da scheint das dorische Einwohner erhalten zu haben.

4) Byzantion, Olymp. 30, 3, nach Eusebios (30, 2 nach der armenischen Übersetzung) von den Megarern gegründet, welche dabei auch Colonisten aus Mykená, Korinth und Karystos auf Eubda zuzogen<sup>86)</sup>.

5) Mesambria am Pontos, von den Byzantiern und Chalkedoniern, mit Zuziehung Megara's, gegründet in der Zeit des ionischen Aufstandes, Olymp. 70.

#### (19.) G. Dorier an der Küste des krisäischen Meerbusens und des ionischen Meeres.

1) Woher Bulis zwischen Bbootien und Phokis seine dorischen Einwohner erhalten habe, erfährt man nicht; vielleicht unmittelbar von der dorischen Tetrapolis am Parnassos aus.

Weiterhin zieht sich eine mit einer gewissen Planmäßigkeit gegründete Reihe korinthischer Colonien weit an der Küste hin, wozu die folgenden gehören:

2) Molykreion an der Ausfahrt des krisäischen Busens, neben Naupaktos, von den Korinthern gegrün-

85) Dies muß man wol nach Strabo XII. p. 373 annehmen. Vergl. Polshern, De rebus Heracleae Spec. I. p. 13 sqq. — Vermuthungen über äginetische Colonien in dieser Gegend Aeginetica, p. 84. Der Gründer von Sinope, Koos, wird jetzt richtig für den Anführer der Milesier genommen, nicht für einen Koer.

86) Diese wichtige Angabe, welche sich bei Genesios Basil. I. p. 12. ed. Ven. p. 27. Bonn. findet, verdient Zutrauen, da die Theilnahme der Milesier, die dem argolischen Heráon zunächst wohnten, das große Ansehen dieses Cultus in Byzanz erklären kann. Vergl. Prolegom. zu einer wissensch. Mythol. S. 132. Die andern Nachrichten über Byzanz's Gründung stellt Alex. Falk, De origine Byzantii (Vratisl. 1829) zusammen.

det, denen es auch bis gegen die Zeit des peloponnesischen Krieges gehörte.

3) Chalkis am Fu e des Berges Chalkis in Aetolien, in den Händen der Korinther, bis es die Athener, Olymp. 81, 1, eroberten<sup>87)</sup>.

4) Solion in Akarnanien, korinthische Colonie. Das benachbarte Alyzia hat wenigstens dieselben Münztypen wie Korinth und dessen Colonien; doch scheinen diese Typen grade in Akarnanien sehr verbreitet und allgemein gewesen zu sein.

5) Die Insel oder Halbinsel Leukas, von Korinthern und Korkyräern unter Periandros' Herrschaft in Besitz genommen.

6) Anaktorion in Akarnanien, in derselben Zeit und unter denselben Umständen colonisirt.

7) Pale, auf Kephallenia, wird durch seine enge Verbindung mit Korinth, im persischen und im peloponnesischen Kriege, als Colonie erkannt.

8—9) Ambrakia, eine sehr ansehnliche korinthische Colonie. Die Gründung wird entweder Herakliden, d. h. Bakchiaden, oder dem Bruder des Periandros, Gorgos, beigelegt<sup>88)</sup>. Ambrakioden gingen nach Argos im Lande der Amphiloher über, und bewirkten die Hellenisirung dieser Stadt.

10) Korkyra, korinthische Colonie, gegründet durch den Bakchiaden Chersikrates, in derselben Zeit wie Syrakus.

11) Epidamnus in Illyrien, Colonie von Korkyra. Der Stifter aber war Phalios, Eratokleides' Sohn, ein korinthischer Heraklide. Olymp. 38, 2, nach Euseb. (38, 4, armen. Übers.).

12) Apollonia in Illyrien, von Korinth aus unter Periandros gegründet, mit Theilnahme der Korkyräer. Der Anführer der Korinther hieß Sylar.

13) Korkyra-Melana, an der dalmatischen Küste, war eine knidische Colonie.

14) Die Insel Issa an derselben Küste, wird syrakusisch genannt. Vielleicht wurde sie aber erst durch den ältern Dionys besetzt, dessen Unternehmungen und Besitzungen in diesen Gegenden hier nicht weiter berücksichtigt werden können<sup>89)</sup>. Korkyra scheint Orte bis in den spanischen Meerbusen hinein besessen zu haben.

#### (20.) H. Dorier an der italischen Küste.

1) Lokroi am zephyrischen Vorgebirge, obgleich in der Hauptsache wol sicher lokrische Colonie, wurde doch zugleich unter Autorität Sparta's gesandt<sup>90)</sup>, und

behauptet immer einen wenigstens halb dorischen Charakter. Die Gründung wird nach Aristoteles an den Schluß des ersten messenischen Krieges (Olymp. 14, 1) gesetzt, womit auch Strabon und Pausanias im Einklange zu sein scheinen.

2) Kroton hatte zwar hauptsächlich achäische Bevölkerung, welche theils aus Rhypa und der benachbarten Gegend von Achaia (daher der Flussname Krathis), theils, wie es scheint, von Lakonika ausging, aber auch hier stand Sparta der Gründung vor, und ein Heraklide, wie es scheint, Miskellos, leitete den Zug<sup>91)</sup>. Die Epoche setzte Timaios Olymp. 17, 3 (Eusebios nach der armenischen Übersetzung 18, 1). — Daneben wollen wir Metapontos wegen seines Zusammenhanges mit den dorischen Colonien erwähnen. Man kann darthun, daß diese Colonie hauptsächlich von Aiolern und Phokeern geführt wurde. Der Name ist von Metapa am trichonischen See abzuleiten; aus derselben Gegend erhielt Metapont den Cult des Acheloos, seine Hauptculte aber von Krissa und dem pythischen Heiligtume, mit dem die Stadt in enger Verbindung blieb. Die Sagen von Epeios, Diomedes, Daulios zu Metapont beziehen sich auf diesen Ursprung. Als die Zeit dieser Gründung wird Olymp. 3 angegeben<sup>92)</sup>.

3) Taras, spartanische Colonie, gegründet von den Partheniern, d. h. wahrscheinlich von Jünglingen spartanischen Geblütes, welche aber durch ihre Geburt, vor der eigentlichen Ehe ihrer Ältern, in ihrem Erbrechte geschmälert waren<sup>93)</sup>. Zugleich nahmen auch hier Achäer von Amyklä Antheil, daher auch die Gottesdienste dieses Orts besonders auf Tarent übergingen, namentlich die Hyakinthien. Wahrscheinlich waren dies solche Achäer, welche der Herabsiedlung zu Perioien oder Unterthanen von Sparta noch immerfort hartnäckig widerstanden<sup>94)</sup>. Der Stifter von Tarent war Phalanthos, Aratos' Sohn, ein Heraklide; als Epoche wird von Eusebios (womit die andern Nachrichten ziemlich stimmen) Olymp. 18, 1 angegeben.

4) Herakleia, Colonie der Tarentiner und Thurier, unter der Führung des Spartiaten Kleandridas gegründet, Olymp. 86, 4.

ihre Herren mit den Lakëdämonern gegen Messene stritten. Daraus erklärt sich nun auch der Ausdruck des Dionysios Perleg. *σπερλαίους μηδέτερες ἀνάσσειν*, wie bereits Niebuhr bemerkt hat. Nachträge zur zweiten Auflage der römischen Geschichte, S. 34 (zu S. 162 Z. 3).

91) Vergl. A. B. Krische, De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico (Göttingae 1831). p. 18.

92) Zur Begründung dieser Sage (außer Dorier I. S. 264), besonders die Abhandlung von F. Millingen in den Transactions of the R. Society of Literature. V. I. P. I. N. XI.

93) Der Unterzeichnete hält die Auffassung des Ausdrucks Dorier II. S. 283, noch für die richtige. Das ist klar, daß eigenthümlich spartanische Rechte und Herkommen der Erzählung zum Grunde liegen. Diobor (Exc. Vatic. XII.) setzt die Speunakten für die Parthenier (*Hesych. s. v. ἐπειρακτοί οἱ παρθεναί*), welche freilich eigentlich etwas anderes gewesen sein möchten (Dorier II. S. 46).

94) Der Verf. stimmt den Gründen bei, welche für diese Ansicht Rud. Lorenz entwickelt: De origine veterum Tarentinorum (Berolini 1827). §. 4.

87) Vergl. zur Karte des nördlichen Griechenlands, S. 80. 88) *ΓΟΡΓΟΣ* wird nun auch durch Münzen von Ambrakia, welche den Namen des Stiften enthalten, als richtige Form erkannt. S. die von Raoul-Rochette herausgegebene Pl. 14 der Monumenti inediti dell' Instituto di corrisp. archeol., und die Annali dell' Instituto 1829. Fasc. III. p. 312, 315 (ein Aufsatz, der Manches zur Aufklärung der korinthischen Colonialgeschichte beiträgt). 89) über diese „Etrusker“ I. Bd. S. 145, 146. 90) Man sieht jetzt aus dem Bruchstücke des Polybios aus Buch XII in Mai's Scriptorum veterum nova collectio, p. 383, daß Lokroi Epizephyrioi nach Aristoteles von Sklaven der Lokrer angelegt worden war, welche mit ihren Herrinnen gebuhlt hatten, während

5) *Elpiá* oder *Salapiá* im Lande der Daunier, Colonie der Rhodier und Koer.

6) Eine áginetische Colonie im Lande der Umbrer, von welcher Strabon spricht, sonst völlig unbekannt.

7) Rhégion, eine halb chalkidische (also ionische) und halb messenische und dorische Stadt. Die Wanderung der Messenier dahin wird in der fabelhaften Geschichte der messenischen Kriege verschieden motivirt. Olymp. 14, 1. Der rhéginische Dialekt hatte mehr Eigenthümlichkeiten des strengern Dorismus<sup>95</sup>).

8) Parthenope in Opise oder Campanien, eine rhodische Colonie, die nachmals in die kymäische Gründung Neapolis überging.

#### (21.) I. Dorier in Sicilien und der Umgegend.

1) Messene, früher Zankle, erhielt durch Anaxilas von Rhégion mehr den messenischen Namen, als eine Bevölkerung dieses Stammes, da die Einwohner Chalkidier, Samier und eine vermischte Masse waren. Indessen wurden die sicilischen Messenier doch immer als Verwandte der peloponnesischen betrachtet, und liebten es, sich, in dorischem Dialekt, Messenier zu nennen.

2—4) Hybla oder Megara, eine megarische Colonie, gegen Olymp. 13, 2, von Lamis gegründet, welcher vorher in derselben Gegend Trotilon und Thapso angelegt hatte.

5) Syrakusá, oder in älterer Form Syrakossá, von Korinthern unter dem Herakliden Archios gegründet. Auch Megarer nahmen Theil. Die Epoche der Gründung wird auf Olymp. 5, 4, und 11, 4 (11, 3, im armen. Codex des Euseb.), angegeben<sup>96</sup>); welcher Thukydides beistimme, ist aus seiner Erzählung schwer zu entzählen; jedoch spricht auch die Gründungsgeschichte von Kroton mehr für das letztere Datum. Vergl. auch Note 97.

95) Dorier II. S. 519, 530. *Ibyci Rhogini carminum reliquiae*, ed. Fr. G. Schneidewin, p. 64. — über den Cultus der Artemis Phakelitis, welchen die Rhéginer aus Messenien, und den des Apollon, den sie durch die dem pythischen Heiligtume geweihten Chalkidier erhalten hatten, Fr. G. Schneidewin, *Diana Phacelitis et Orestes apud Rhéginos et Siculos* (Gott. 1832).

96) Wenn man Thukydides mit der herrschenden Angabe über Syrakus' Gründung ausführen will, muß man den Zusammenhang seiner Darstellung (VI, 3, 4), so fassen, daß *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* nicht auf die unmittelbar vorhergehende Gründung von Leontinoi zurückgeht, sondern die Ankunft der Megarer unter Lamis als gleichzeitig bezeichnet mit der der Chalkidier unter Thukles und der Korinther unter Archias, und muß ferner annehmen, daß Lamis' Wanderung nach Leontinoi mit der Gründung dieser Stadt im Zusammenhange stand und der Tod des Lamis gleich seiner Vertreibung und Gründung von Thapso erfolgte (vielleicht hat Thukydides auch geschrieben: *καὶ Θάψου οὐλοῦσας ἀδίκῃ αἰτίας μὲν ἀποθνήσκουσι*). Dann würde folgende Zeittafel gewonnen werden: Karos Ol. 11, 3. Syrakus 11, 4. Lamis' Ankunft und Trotilon's Gründung gegen 12. Gründung von Leontinoi 13, 1, von Thapso und Megara 13, 2. Zerstörung von Megara 74, 3. Die Berechnung des Marmor Parium, wornach Syrakus Ol. 5, 4 gegründet wird, vergl. Boeckh, *Corp. Inscr.* II. p. 335, scheint dem chronologischen System dieser Zeittafel ganz eigenthümlich zu sein. Diodor folgte der Angabe von Ol. 11 (*Krebs*, *Lectiones Diodor.*, p. 213) und mußte es, nach der von ihm angenommenen Geschichte vom Raube des Aktäon, die

6) Akra, syrakusische Colonie, Olymp. 29, 2 gegründet (wenn man 11, 4 zum Grunde legt).

7) Enna, syrakusische Colonie, zur selben Zeit gegründet.

8) Kasmena, von Syrakus gegen Olymp. 34, 2 angelegt.

9) Kamarina, zum ersten Male von Syrakus Olymp. 45, 3 gegründet<sup>97</sup>). Die Gründer hießen Dasikon und Menekolos.

10) Gela, von Rhodiern, und zwar besonders Lindiern, unter Antiphemos, und von Kretern unter Entimos gegründet, Olymp. 23, 1 (nach der Epoche 11, 4 für Syrakus). Auch Colonisten von Telos, Astypaláa und Thera kamen hinzu.

11) Akragas, Colonie von Gela. Die Stifter waren Aristonos und Pysilos. Die Zeit Olymp. 50, 1.

12) Minoa, Colonie von Selinus, wobei vielleicht zugleich Kreter hinzugezogen wurden<sup>98</sup>), Herakleia genannt, seit einer der Begleiter des spartiatischen Herakliden Dorieus, Euryleon, es eingenommen hatte, Olymp. 65.

13) Selinus, vom sicilischen Megara gegründet, unter Anführung des Pamphilos, eines Megarers aus der Metropolis, gegen Olymp. 38, 2, nach Thukydides (nach Diodor 32, 2).

14) Himera, eine chalkidische Stadt, zu deren Bevölkerung sich indessen auch syrakusische Flüchtlinge gesellt hatten, daher der Dialekt aus dorischem und chalkidischem gemischt war. Olymp. 32, 4 gegründet.

15) Sicilien benachbart ist Lipara, unter den äolischen Inseln, von Knidiern besetzt worden, unter Anführung der Herakliden vom Stamme des Hippotes, Gorgos, Thesdor und Epithersides, Olympias 50 nach der glaubwürdigsten Nachricht.

#### (22.) K. Dorier an andern Küsten des mittelländischen Meeres.

Hier sind nur die rhodischen Niederlassungen an der Mündung des Rhodanus (wovon man aber nur eine unbestimmte Spur hat), und zu Rhode in Iberien; und die glänzende Colonie Kyrene in Afrika, welche von Theraern angelegt (Stifter Battos von lakonischem Minyergeschlechte, Olymp. 37), aber nachmals durch zuströ-

den Archias jünger als den argivischen König Phidon zu setzen nöthigt (s. Aeginetica, p. 53 und besonders *Alexander*, *Aetol. Fragm.* 12. Capellmann).

97) Dies Datum beruht auch auf der Annahme, daß Syrakus Olymp. 11, 4 gegründet sei. Nun wissen wir durch *Symonos' Ch.* V, 294, daß Kamarina 46 Jahre nach der Gründung zum ersten Male zerstört wurde, also 57, 1 (Olymp. 56 geben die Scholien zu *Pindar's Olymp.* V, 16). Dann begreift man, wie *Parmenides* von Kamarina Olymp. 63 im Stabion siegen konnte; die Vaterstadt lag erst 24 Jahre in Ruinen. Schwieriger wird die Sache, wenn man von der Epoche, Olymp. 5, 3, für die Gründung von Syrakus ausgeht; dann wäre damals Kamarina schon 50 Jahre zerstört gewesen.

98) Wenn man die Sagen von *Minos' Feldzug* in diese Gegend durch ein historisches Ereignis zu erklären sucht. Auf jeden Fall beweisen die freitischen Gesetze in Minoa (*Herakl. Pont.* 23), daß eine wirkliche Verbindung Minoa's mit dem dorischen Kreta stattfand. S. sonst *Hdt.* III. S. 372—381.

mende Kreter und Peloponnesier sehr erweitert wurde, nebst ihren umliegenden Pflanzstädten zu erwähnen.

(23.) IV. Bürgerliches und geselliges Leben der Dorier. Die Griechen erkannten, daß dem dorischen, wie dem ionischen und andern Stämmen, gewisse Grundzüge und charakteristische Normen des öffentlichen und überhaupt des geselligen Lebens eigen wären, welche durch die besondern Verfassungen der einzelnen Staaten zwar modificirt und verschiedentlich ausgebildet werden konnten, aber doch schon vor ihnen als ihre tiefere Grundlage vorhanden waren. Thukydides unterscheidet genau, welche von den in Sicilien gegründeten Colonien dorische, welche chalcidische Herkommen (*χάλκιδες*) hatten. Pindar<sup>99)</sup> bezeichnet die Verfassung Sparta's durch die Benennungen der Hylischen Nichtsnur (*Ἰλλίδος στάδιμος*) und der dorischen Satzungen des Agimios (*Δωριοὶ Ἀγίμιου τεθροί*), wodurch er gewiß dem spartanischen Lykurgos nicht das Verdienst, den Staat in eine feste Ordnung gebracht zu haben, entziehen, aber zugleich die Einrichtungen Sparta's als die strengste Ausbildung alt-dorischer Grundsätze bezeichnen will. Diese Grundzüge des dorischen Staatslebens zu finden, ist bei Sparta und Kreta, wo der Dorismus treuer bewahrt wurde, nicht schwer, schwieriger bei den Staaten, welche sich im Fortgange der Zeit immer mehr ihres dorischen Charakters entäußerten, wozu im Peloponnes besonders der Einfluß der Tyrannen (zwischen Olymp. 40 und 60), in Unteritalien die gegen die Pythagoreer gerichteten Volksbewegungen beitrugen.

Zu diesen dorischen Satzungen des Agimios gehört gewiß zuvörderst die Eintheilung des Volkes in die drei Stämme oder Phylen, Hylker, Dymanen und Pamphylen<sup>1)</sup>, von denen schon die alten Stammsagen der Dorier (oben S. 5) aufs Deutlichste sprechen, und durch welche der alte poetische Beinamen der Dorier, *Τρυφίτες*, am besten erklärt wird. Wo die Dorier völlig abgefordert erscheinen, haben sie auch nur diese drei Phylen, wie in Sparta, wo die Zahl drei in der Anordnung des Staatswesens durchgeht; in welchen Staaten aber die Dorier sich mit andern Volksmassen zu einer Bürgerschaft vereinigt haben, treten auch andere Phylen hinzu, wie in Argos die Hyrnathia<sup>2)</sup>, in Silyon die Agialeis<sup>3)</sup>. Immer waren diese Phylen nach natürlicher Verwandtschaft geordnet; sie sind nicht mit localen Bezirken zu verwechseln, obgleich auch solche namentlich in Sparta als Eintheilung der Gemeinde vorkommen<sup>4)</sup>. Es ist nach dem ganzen Charakter der Do-

rier vorauszusetzen, daß sie vor andern Griechen nach einem regelmässigen Grundbaue der Staatsordnung strebten. In Sparta war die freie dorische Bürgerschaft aus drei Phylen, 30 Dbai, 300 Triakaden (nach der wahrscheinlichsten Auffassung dieses Ausdrucks) und 9000 mit Grundstücken verbundenen Häusern zusammengesetzt.

(24.) Charakteristisch für die Dorier ist ferner die scharfe Unterscheidung und verhältnismässig lange Festhaltung des Unterschiedes zwischen einer freien, dem öffentlichen Leben und dem Waffengebrauche sich vorzugsweise widmenden Bürgerschaft, und unterthänigen, ursprünglich durch Waffengewalt unterworfenen Ständen, welche das unabhängige Dasein der erstern durch ihre Arbeiten und Leistungen möglich machen sollten. Und zwar finden wir in den Staaten, wo diese Unterthänigkeitsverhältnisse eine bestimmtere Gestalt gewonnen hatten, das heißt in Lakonika, Kreta, früher auch in Argos, erstens solche Unterthanen, welche als Individuen nicht von den Befehlen der herrschenden Dorier abhängig, in besondern Gemeinden fortlebten, und nur als Ganze nach bestimmten Verträgen den Befehlen der dorischen Herrschergemeinde Folge leisten, und einen Tribut zahlen mußten (diese hießen in Lakonika *περίοικοι* und *Λυκεδαίμονιοι*, in Kreta *περίοικοι* und *ἐπὶ κροί*, in Argos *περίοικοι* und speciell *Ὀρνείται*); und zweitens solche, welche in persönlicher Abhängigkeit von den Befehlen des herrschenden Standes, auf den einzelnen Gütern und in den Häusern der dorischen Herren wohnten, und alle Sorge für das Bedürfnis übernehmen mußten (in Sparta *ἑλωτες*, *Εἰλωται*, *Ἐλωται*, in Kreta *Μνωῖται*, *Ἀραμωῖται* und *Κλαρώται*, in Argos *Γυμνήσιοι* genannt), ein Verhältniß, welches sich von der durch Kauf entstehenden Sklaverei dadurch unterscheidet, daß es doch immer noch als ein öffentliches, staatsrechtliches, keineswegs dem Privatinteresse ganz hingeebenes betrachtet wurde, was besonders darin recht deutlich hervortritt, daß der Zins oder die Quote des Ertrages, welchen die Heloten von den von ihnen bewirtschafteten Gütern an die Herren derselben zu zahlen hatten, ein für alle Mal durch allgemeine Gesetzbestimmungen fixirt war<sup>5)</sup>.

(25.) Während auf diese Weise der freie dorische Bürger von der Sorge für den Unterhalt befreit wird, wird ihm zugleich in den Staaten, in welchen der dorische Sinn und Geist in der Gesetzgebung am meisten seinen vollständigen Ausdruck gefunden hatte, durch allgemeine Anordnungen das Streben nach Erwerb und Besitz unmöglich gemacht. Dahin zweckt die aus dorischen Grund-

<sup>99)</sup> Pyth. I, 61 fg.

1) Dorier II. S. 75—81. 2) Stephan. Byzant. s. v. *Λυμῶν*. Corp. Inscr. No. 1130, 1131. 3) Herod. V, 61. In Silyon gab es ein Heiligtum *Ἰσος Τροίλος*, welches in Beziehung stand zur Abtheilung und Zählung der Phylen. S. Bekker's Anekd. S. 790. Vielleicht war es unter Kleisthenes gebaut. 4) S. Dorier II. S. 49. Corpus Inscript. I. p. 609. Die spartanischen Inschriften, welche wir aus römischer Zeit haben, erwähnen nur diese Localphylen, und daneben Dben, welche also nach Aufhebung der alten Geschlechtsphylen fortbestanden, wie in Athen die Phratrizen neben den neuen Kleisthenischen Phylen sich forterhielten.

5) über diese beiden Verhältnisse Dorier II. S. 21—64. Wachsmuth's hellenische Alterthumskunde I, 1. S. 163, 218 fg. R. Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer. §. 19. S. 41 fg. In Bezug auf Kreta S. d. III. S. 22—40. Von den marianischen Leibeigenen der Herakleoten handelt sorgfältig Polshorn, De rebus Heraclaeae Ponti, p. 35 sqq. Aber die Geonen als Adertnechte in Heraklea: Siritis beruhen nur auf einer falschen Erklärung von *Mazochi*, Tab. Heracl. p. 225, indem die in den Herakleischen Tafeln erwähnten *γαῖωνες* dem Zusammenhange nach und aus andern Gründen für Erbgruben (*γεωρυχῆται*, Corp. Inscr. Graec. P. II. No. 93) zu nehmen sind.

sähen hervorgegangene<sup>6)</sup>, wenn auch vielleicht niemals vollkommen durchgeführte, gleiche Theilung des Dorier von Sparta angehörigenden Landes (der πολιτικὴ χώρα) in 9000 Loose (κλήρους), welche den einzelnen Familien als unveräußerliche und untheilbare Erbgüter überwiesen waren, denen wahrscheinlich immer der älteste Sohn als Hausherr (ἐσσιονάμων) vorstand, aber so, daß die jüngern Brüder, so lange sie nicht anderweitig (durch Colonien oder Verheirathung mit Erbtöchtern) versorgt werden konnten, als Genossen desselben Hauses betrachtet wurden<sup>7)</sup>. Ein Fixiren der bestehenden Zahl und Größe der Güter lag auch in der Tendenz anderer altdorischer Gesetzgeber, wie des korinthischen Pheidon, welcher zwar die Ungleichheit bestehen ließ, aber die Zahl festhalten wollte, des ebenfalls von Korinth stammenden, aber zum Gesetzgeber von Theben erlesenen Philolaos, welcher durch Bestimmungen der Zahl der Kinder (νόμοι θετικοί) die Zahl der Kleren zu erhalten suchte<sup>8)</sup>; endlich des chalkidischen Phalaos, welcher auch davon ausging, daß das Eigenthum der einzelnen Bürger gleich sein müsse, aber wenn dies einmal so angeordnet war, die immer von Neuem nothwendige Ausgleichung (ἀνομιάλωσις) durch ein möglichst mildes Mittel hervorbringen wollte, indem nämlich die Mitgift der verheiratheten Töchter nach dem Vermögen der Familie, aus der sie hervorgingen, bestimmt werden, aber zugleich mit den Gütern des Hauses, in welches sie heiratheten, im umgekehrten Verhältnisse stehen, und durch das, was die Eine zu viel hatte,

das, was die Andere zu wenig besaß, ergänzen sollte<sup>9)</sup>. Alle diese Anordnungen gingen aus dem dorischen Bestreben nach Erhaltung des Bestehenden, nach Unabhängigkeit der freien Staatsbürger von wandelbaren äußern Zufällen, und nach regelmäßigen Zahlverhältnissen hervor, und suchten die unberechenbare Zufälligkeit der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit der Ehen und der möglichen Veränderungen des Besizthums in die Bande fester Gesetze zu schlagen. So befanden sie sich in einem ähnlichen Kampfe mit der Natur, wie Dämme und andere Menschenwerke; welche den Lauf mächtiger Flüsse anderswohin wenden wollen. Jahrhunderte hindurch mögen die menschlichen Anordnungen ihre Absicht wirklich erreichen, aber am Ende ist gewiß der Menschenwille der unterliegenden Theil, und die Natur rächt oft ihre Beengung aufs Schrecklichste; was sich auch in Sparta durch die von Jahrhundert zu Jahrhundert abnehmende Bevölkerung bewährt, indem grade hier nur eine sehr begünstigte Vermehrung der Bevölkerung dem Bedürfnisse der vielen Kriege hätte genügen können.

Eine Anordnung, welche aus demselben dorischen Geiste, welcher dem Streben nach Besitz allen Weg versperren wollte, hervorgegangen ist, aber sich doch bloß in Sparta ausgebildet hat, ist die Ausschließung des in Griechenland allgemein cursirenden Gold- und Silbergeldes von dem Gebrauche der einzelnen Privatpersonen, welche zur Ausgleichung ihres Verkehrs unter einander ganz und gar auf eine bloß im Lande geltende Scheidemünze aus Eisen angewiesen waren, die bei ihrem geringen Werthe die Habgucht sehr wenig reizen konnte. — Viel verbreiteter war die Anordnung der Gemeinmahl oder Syssitien, welche in Kreta Ἀρσεία, in Sparta Φιλία oder Freundesmahle hießen<sup>10)</sup>, und eine Gleichmachung des Gebrauches der Güter für die äußern Lebensgenüsse bezweckten. In Kreta trug die Kosten dazu die Gemeinde im Ganzen; in Sparta wurden sie durch gleiche Beiträge der Bürger ausgerichtet. Auch in den dorischen Staaten von Korinth und Megara sind Spuren derselben Einrichtung nachzuweisen<sup>11)</sup>.

(26.) Was nun die Regierung der dorischen Staaten anlangt, so ist keinem Zweifel unterworfen, daß dem dorischen Sinn und Geist eine aristokratische Form gemäß war (daher Plutarch einmal<sup>12)</sup> von einer ungemischten und dorischen Aristokratie spricht), eine Aristokratie, in welcher zwar die Gesamtheit der vollkommen freien Bürger politisch thätig ist, aber der Antheil an der Leitung des Ganzen nach Adel der Herkunft und persönlichem Ansehen mannichfach abgestuft erscheint. Mit einer

6) Platon, Gesetze III. S. 684 sagt, daß gleiche Ackertheilung und Schuldenerlaß in andern Staaten immer große Schwierigkeit gehabt habe: Τοῖς δὲ δὴ Λακωνεῦσι καὶ τοῦδ' οὕτως ἐπέχετο καλῶς καὶ ἀνεμεσίπως, γῆν τε ἀναμισθισθητέως διανέμειναι, καὶ χρεῖα μεγάλα καὶ ναυαῖα οὐκ ἦν. 7) Diese Darstellung, die nach allerlei Angaben und Spuren, Dorier II. S. 193, geliefert ist, wird auch durch ein neuerlich bekannt gewordenes Fragment des Polybios, Mai, Scriptorum vet. nova coll. T. II. p. 384, bestätigt, wo angegeben wird: In Sparta hätten mehr Brüder eine Frau gehabt, die Kinder wären gemeinsam gewesen. Dies ist natürlich nicht so crass, wie es hier ausgesprochen wird, zu fassen, sondern erhält seine Bedeutung durch die oben gegebene Vorstellung. Die Brüder blieben zusammen auf dem ungetheilten Erbgute, nur der älteste heirathete; im Fall er keine Kinder erhielt, trat er die Frau an den jüngern Bruder ab, dessen Kinder nun als die Erben des ältern eintraten. Das Abtreten der Frau, um eigene Kinder zu erlangen, war schon früher als spartanischer Brauch bekannt. Xenophon, De Rep. Laced. I, 7. p. 54. ed. Fr. Haase. C. Fr. Hermann, De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis (Marburgi 1834). Cap. 3, hält die Vorstellung solcher untheilbarer Majoratsgüter in Sparta für ungrichisch; aber stehen nicht schon die vom Volke den Königen, als solchen, überwiesenen τεμένη bei Homer, die doch auch nur das regierende Haupt der Familie in Besitz hatte, in einem analogen Verhältnisse? 8) Es war dies immer eine Art des numerum liberorum finire, welches dem griechischen Alterthum überhaupt nicht fremd war (οὐχ ὑπερὶ τὴν οὐσίαν ποιούμενοι τοὺς παῖδας, ἐδλαβόμενοι πένταν ἢ πόλεμον, Platon, Republ. II. p. 372), wenn es auch hier vielleicht nur darin bestand, daß nur eine bestimmte kleine Anzahl von Söhnen als γνήσιοι galten. Jenes numerum liberorum finire wird schon von dem alten böotischen Sänger, in den Ἔργων v. 374 sqq., empfohlen: Μονογενὴς δὲ παῖς εἶη πατρὸς οἴκου Φερβέκεν u. s. w., wo Götting zu vergleichen ist.

9) Daß Aristot. Pol. II, 9, 7 der Name des Phalaos, nicht des Philolaos, zu setzen ist, hat Götting ad Aristot. Pol. p. 345 (wie ich mich überzeuge) richtig bemerkt; auch Bekker S. 57, 31 schreibt Φαλλῶν. Die ἀνομιάλωσις τῶν οὐσιῶν bebürfte an dieser Stelle keiner Erläuterung, da sie bloß das II, 4 über Phalaos schon Gesagte ins Gedächtniß zurückrufen soll. 10) Dies wird als ursprüngliche Benennung, wovon Φειδίτια nur eine spottende Verdrehung ist, sicher gestellt durch Götting im Hermes XXV. 1. S. 163. 11) Vergleiche mit dem Dorier II. S. 273 Gesagten die Bemerkungen von Welcker, Theognis, p. XXXVII. 12) Aratos 2. ἔκτατος καὶ Λακωνικὴ ἀριστοκρατία.

solchen Verfassung verbindet sich nach den Ansichten der Griechen immer die Vorstellung eines großen Ansehens der Obrigkeit, einer schnellen und genauen Folgeleistung von Seiten der Privaten (*πειθαρχία*), einer sich überall darstellenden und in die Augen fallenden Ordnung (*εὐκοσμία*). Das Leben einer solchen Gemeinde sollte dem eines Heeres gleichen, welches an eine übereinstimmende Ordnung gewöhnt, und den Anführern überall schnell zu gehorchen bereit ist<sup>13</sup>). — Daher war wol ursprünglich in allen dorischen Staaten, wie namentlich in Sparta, die Volksversammlung [*ἀλλία*, in Sparta *ἀπελλά*, daher *ἀπελλάζειν*<sup>14</sup>)] zwar allerdings im Besitze der höchsten Entscheidung über innere und äußere Angelegenheiten, aber übte diese nur dadurch, daß sie dem von den obrigkeitlichen Personen Vorgetragenen ihre Bestimmung entweder erteilte oder versagte. Das billigende oder verneinende Geschrei, wodurch dies in Sparta geschah, ist gleichsam die nächste Stufe über dem dunkeln *fremitus* (der *δήμον φῆμις*), durch welche bei Homer eine achäische Volksversammlung allein ihre Meinung zu erkennen gibt. Es versteht sich, daß allmählig auch Volksversammlungen in dorischen Staaten sich herausnahmen, theils durch Veränderungen der vorgeschlagenen Beschlüsse, theils durch Vorschläge, welche von den Mitgliedern der Versammlung selbst ausgingen, selbständiger zu wirken, jedoch geschah dies immer nur in Verbindung mit einem Aufgeben der echt dorischen Grundsätze, meist unter dem Einflusse der unter den Joniern und in Attika schon früher emporgewachsenen Demokratie. — Ferner durchdringt ein aristokratischer Geist, welcher sich in der Anwendung der Wahl, nicht des Looses, und in der Rücksicht auf Adel des Geschlechts, Alter der Individuen und moralischen Würde zeigt, das Institut des hohen Rathes (der *γερονσία*), welches ohne Zweifel ursprünglich in allen dorischen Staaten stattfand. Die *Gerusia* war die Hauptregierungsbehörde, das Gericht über öffentliche und schwerere Vergehen, und zugleich der Censor der Stadt, indem die Geronten gegen die Bürger insgesamt die Rechte und Pflichten zu üben hatten, welche nach dorischen Ansichten dem ältern Mann überhaupt gegen die Jugend zustanden. Daß in diesem Rathe der Alten sich eine edle und tüchtige Gesinnung erhielt, daß das ungeschriebene Recht in den Herzen dieser erfahrenen und geprüften Greise fortlebte, darauf war besonders in den frühern Zeiten das Heil der dorischen Staaten gebaut. — An der Spitze des Staates standen ursprünglich in allen dorischen Staaten des Peloponnes und seiner Colonien Könige aus dem Heraklidengeschlechte, welche im Kriege als oberste Feldherren von sehr großer Macht, im Frieden als Vorsitzer des hohen Rathes und als Richter in bestimmten Sachen, von bedeutendem Einflusse und im Glauben des Volkes mit einer Art von heroischer Würde

umkleidet waren. Nach dorischer Ansicht, wie sie sich in vielen Fällen der spartanischen Geschichte ausspricht, wird dem Königsgeschlechte mit derselben Entschiedenheit die ausschließliche Berechtigung zur Herrschaft zugeschrieben, mit welcher ihm auf der andern Seite niemals gestattet wird, anders als nach den alten Herkommen und Rechten zu regieren. Während mehre dorische Staaten die Königswürde lange Zeit in ihrer Geltung erhielten (Sparta hatte Heraklidische Fürsten durch neun Jahrhunderte, Argos stand unter Königen bis über den Perserkrieg hinaus, Messenien bis zu seiner Unterjochung), traten in andern Staaten Behörden an die Stelle, welche mit derselben Gewalt versehen und in aristokratischem Geiste gebildet, sich nur durch die Theilnahme einer größern Anzahl an dieser Macht von dem Königthum unterschieden, wie die korinthischen Prytanen und die *Kosmoi* in den kretischen Staaten. Die letztern verglich man früher mit Unrecht<sup>15</sup>) mit den Ephoren, welche, obzwar der Name auch in andern dorischen Städten vorkommt, doch im Wesen eine eigenthümlich spartanische Einrichtung waren, und als Geschäftsführer und Repräsentanten der Volksgemeinde allmählig zur höchsten Gewalt gelangten.

(27.) Mit der bürgerlichen Verfassung hing bei den Doriern die Heeresverfassung eng zusammen. Die Taktik der Hopliten, des schwergeharnischten Linien-Fußvolks, welche sich nur in Staaten bilden konnte, in denen eine bedeutende Anzahl freier und von der Sorge für den Unterhalt wenig abhängiger Bürger vorhanden war, scheint sich besonders bei den Doriern entwickelt zu haben. Wie die Dorer wahrscheinlich dadurch die alten Reiche der Achäer im Peloponnes überwandten, von deren Kampfsart die Homerischen Gedichte eine Vorstellung geben, so gab es auch noch in der Zeit des peloponnesischen Krieges, wie zahlreiche Vorfälle desselben beweisen, in Griechenland keine tüchtigern und geübtern Hopliten als die aus den dorischen Staaten. Die Kaltblütigkeit und Festigkeit, wornach die Dorer immer besonders strebten, eignete sie besonders zu diesem Kampfe, wo man dem Feind in unmittelbarer Nähe durch die geschickte Führung und den kräftigen Stoß der Lanze den Vortheil abzugewinnen suchen mußte; und eine eigene Mischung von Seelenruhe mit Begeisterung ist es überhaupt, was aus den Nachrichten über dorische, besonders spartanische, Kämpfe und Kampfsitten am meisten hervortritt<sup>16</sup>).

(28.) Das Familienleben der Dorer, wie wir es in Sparta und Kreta nach den gemeinschaftlichen Grundsätzen des Stammes gestaltet finden, ist dem öffentlichen insofern untergeordnet, als ihm selbst ein möglichst öffentlicher Charakter gegeben ist. Die Erziehung (*ἀγωγή*) der Jugend ist von einem bestimmten Alter an, welches in Sparta viel früher gesetzt war als in Kreta, Sache des Staats, Augenmerk der ganzen Gemeinde; Knaben und Jünglinge leben in Genossenschaften unter öffentlichen Magistraten. Die *Agoga* galt als wesentliches Er-

13) Worte des Sokrates im Archidamos. §. 81. 14) *ἀπελλά* scheint besonders eine Verbindung für den Cultus zu bezeichnen, und durch das „*procul este profani*“ etymologisch erklärt werden zu können. Daher *ἀπελλάξες* bei den Spartanern s. v. a. *ἐργῶν κοινῶν* nach Hesych. Vergl. *M. H. E. Meier, De gentilitate Attica*, p. 24.

15) S. darüber (in Übereinstimmung mit Dorier II. S. 180) *Hdt.*, Kreta III. S. 46–53. 16) Hierüber ist ganz auf Dorier II. S. 247 fg. und *Wachsmuth, Hellen. Alterthumsfunde* II. I. S. 374 zu verweisen.

foderniß des spartanischen Bürgerß; wer, aus Unvermögen, den Kostenbeitrag zu leisten, oder aus Scheu vor den mühseligen Übungen, sich davon ausgeschlossen hatte, verlor den Rang des vollberechtigten Bürgerß, des Homodos<sup>17)</sup>. An dieser Erziehung, und sowol an einer gymnastischen wie an einer musischen Bildung, nimmt auch die weibliche Jugend Antheil. Ein freieres Hervortreten und Erscheinen der Mädchen und Jungfrauen im geselligen und öffentlichen Leben, wie es die an eine umgekehrte Behandlung derselben gewöhnten Ionier sehr fremden mußte, wurde nicht bloß in Sparta gefunden, sondern gehörte offenbar zu den Nationalsitten der Dorer im Allgemeinen<sup>18)</sup>. Die Frauen lebten, da die Erziehung für sie ein Ende hatte, eingezogener; die höhere Achtung des weiblichen Geschlechts, welche den Doriern eigen war, zeigt sich bei den Frauen in dem Ansehen, welches sie im Hause genossen; erst in sehr später Zeit artete dies in politischen Einfluß aus. Ein eigenthümliches Erziehungsverhältniß, welches im dorischen Herkommen so tief gegründet war, daß es in Sparta und Kreta auch vom Staate anerkannt und durch sehr bestimmte Herkommen und Gesetze ausgebildet war, war das Verhältniß des Liebenden (*εἰσπρηλας* in Sparta, *φιλήτωρ* in Kreta) zu dem geliebten Knaben (*αἰτίας* in Sparta, bei den Kretern *κλεινός*), in welchem Verhältnisse sich ernste Sorge für leibliches und geistiges Wohl des Knaben mit einem innigen und zärtlichen Wohlgefallen aus Innigste verschmolz, woraus eine Neigung und ein Zusammenleben hervorging, dem man, ohne die Beimischung sinnlicher Empfindungen zu verkennen und die Gefahren bei schlechterer Gesinnung der Einzelnen zu übersehen, doch für die Zeiten der gesunden Entwicklung des Volkslebens einen sittlichen Adel und eine eigenthümliche Schönheit nicht absprechen kann<sup>19)</sup>.

(29.) In der Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des äußern Lebens zeigt sich bei den Doriern, daß sie vor allen Griechen die Sophrosyne als eine Haupttugend der Menschen und Völker achteten. Eine einfache, selbst strenge Lebensweise hieß in Griechenland eine dorische<sup>20)</sup>, ungeachtet einzelne dorische Staaten, wie Agrigent und Tarent, von alter Sitte abgefallen, sich nun um desto zügelloser aller Ausschweifung ergeben hatten. Die Einfachheit der Privatwohnungen war besonders in Sparta Gesetz. Die Kleidung war bei Spartiaten überhaupt einfach; bloße Chitonen für die Jugend, bloße kurze Himantiden für das jüngere Mannesalter; beide Kleider zusam-

men erst für spätere Jahre. Auffallender war andern Griechen die leichte Bekleidung der Jungfrauen mit dem wollenen, ärmellosen und an der einen Seite nur durch Nadeln zusammengesteckten dorischen Chiton; obschon dieser dorische Chiton nach Herodot ursprünglich überhaupt die hellenische Tracht, und der ionische nur eine von den Karern in Asien angenommene Neuerung war<sup>21)</sup>. Die Einfachheit der Mahlzeiten hängt genau mit der öffentlichen Einrichtung der Syssitien zusammen; Bäcker und Köche, welche in Sparta ihr Amt erblich hatten, bereiteten für diese Gemeinmahl die Speisen Jahrhunderte hindurch in derselben kunstlosen Weise; luxuriösere Sitten, wie sie das übrige Griechenland von Lydien und andern Gegenden Kleasiens herüber erhielt, konnten bei den Doriern, welche es der Wahrheit nach blieben, keinen Eingang finden. Die Scheu vor der Contagion mit solchen Stämmen war ein Hauptgrund jener Abschließung nach Außen, welche noch als ein charakteristischer Zug des Dorismus hier Erwähnung verdient; wir finden nicht bloß in Sparta, sondern auch hier und da in andern dorischen Städten, Verbote für die Bürger, ohne öffentliche Erlaubniß das Ausland zu bereisen, und Beschränkungen des Zutritts der Fremden, welche von Sparta unter dem Namen *ξενηλαοίαι* benannt sind<sup>22)</sup>.

(30.) Das tägliche Leben eines Dorierns füllte in Staaten, in welchen der Stamm zu einer so unabhängigen Lage wie in Sparta gelangt war, außer den gymnastischen und musischen Übungen, die auch das männliche Alter nicht aufgab, den Vorübungen zum Krieg und der Jagd, die auch in Sparta wie in Kreta als eine Art von ritterlichem Vergnügen angesehen wurde<sup>23)</sup>, großentheils die gesellige Unterredung in den zu Mahlen und anderm Verkehre bestimmten Sälen, Hallen und Plätzen aus<sup>24)</sup>. Bei diesem geselligen Verkehre bildete sich zeitig eine gewisse Spruchweisheit aus, welche es verstand, lange Beobachtung und Erfahrung in den Mittelpunkt eines sinnvollen Satzes zusammenzubringen, daher auch Platon im Protagoras, halb im Scherz und halb im Ernste, die sieben Weisen Racheiferer der lakonischen Disciplin nennt. Das Kurze und Gedrungene der Rede gehört im Ganzen zu den Eigenthümlichkeiten des Dorismus, da es nicht bloß den Spartiaten, sondern ebenso

21) Vergl. Böttiger's Raub der Cassandra, S. 60. Dorer II. S. 262. Eine besonders bestimmte und lehrreiche Stelle über die *φαινομένηδες Λάκαιαι* und den Gegensatz des *σωφροσύνης* in der Frauentracht ist durch die Scholia *Clement. Alex.* e cod. Paris. T. IV. p. 129 in der Ausgabe von Reinh. Klotz hinzugekommen.

17) Außerdem wissen wir auch, daß die Theilnahme an den öffentlichen Mahlen zur Behauptung des Ranges der Homoden gehörte. *C. Fr. Hermann*, De conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt (Marburgi 1832). 18) Dorer II. S. 261, 281 fg. 19) Dorer II. S. 289. Übereinstimmend und mit größerer Berechtigung äußert sich darüber der fein- und richtigfühlende *Jacobs* „Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit“ in: *Leben und Kunst der Alten*. 2. Bd. S. 212 fg. Vergl. *Wachsmuth*, Hellen. Alterthumskunde. II. u. S. 68 fg. *Fr. Cramer*, Geschichte der Erziehung. 1. Bd. S. 170 fg. 20) *Δωριος ολιγορυσία* bei *Diogenes Laert.* IV. 19. Das *σωφροσύνη* wird dem entarteten *Σικελικός βίος* entgegengesetzt, in dem VII. Platonischen Briefe, S. 336.

L. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XXVII.

22) Daß der Plural (wie bei *ἀρχαῖοι*) von den ältern Schriftstellern allein gebraucht wird, hat *Göttling* bemerkt, *Hermes* XXV. 1. S. 128. Zur Beschränkung der gewöhnlichen Vorstellung davon s. Dorer II. S. 8, 411. Andere Nachweisungen in *K. F. Hermann's* Lehrbuch. S. 28, 1. 23) Dorer II. S. 310, wo nachzutragen ist, daß nach einem spartanischen Gesetz am Feste der Artemis Männer und Knaben, welche nicht gejagt hatten, durch eine Art von *ἀτιμία* bestraft wurden. *Libanios Ἀρετιμῆς* V. 1. p. 290, 31. Reiske. 24) Interessant ist, wie *Xenophon* (*Hell.* V, 3, 20) die Unterhaltungen, welche die spartanischen Könige *Agisilaos* und *Agisipolis* in geselligem Verkehre mit einander geführt, ihren Gegenständen nach bezeichnet, als *ἡθρικοί*, *θηρευτικοί*, *ἐπιτικοί* und *παιδικοί*.

den Kretern und Argeiern zugeschrieben wird<sup>25)</sup>, und steht im graden Gegensatz mit dem breiten, Alles in sich aufnehmenden und fortführenden Strom ionischer Rede. Zernes plötzliche, unerwartete Hervorspringen und Aufleuchten des Gedankens verbindet sich oft, bei mehr Härte und Strenge des Charakters, mit einer durchdringenden Schärfe, und trifft ein thörichtes und lächerliches Wesen wie mit einem Schlage, wie denn in Sparta schon die Knaben geübt wurden, ihren Reden ein gewisses Salz zu geben, und die Gemeinmahle Stätten einer Heiterkeit waren, welche auch derben Spott nicht ausschloß. Bald gibt sich aber auch darin eine Naivetät kund, die eben in der unverholenen Äußerung einer gesunden und derben Natur, im Gegensatz künstlicher Bildung und einer auf äußere Zwecke gerichteten Berechnung, besteht<sup>26)</sup>. Auch ist im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen, daß Naivetät im edlern Sinne des Wortes dem dorischen Theile der griechischen Nation mehr zukommt, als dem früher raffinierten ionischen; und es hat seinen Grund in dem Leben selbst, daß die Productionen der griechischen Poesie, welchen der Charakter des Naiven vorzugsweise zukommt (Sophron, Theokrit), sich des dorischen Dialekts bedienten.

(31.) V. Religion und Geistesbildung der Dorier. Es liegt am Tage, daß unter den verschiedenen Gottheiten des griechischen Olympos besonders Apollon (dorisch *Ἀπέλλων*)<sup>27)</sup> von den Doriern hoch verehrt wurde. Inzwischen möchte doch wol der weitere Fortgang der mythologischen Studien unserer Zeit, und namentlich das tiefere Eindringen in die Beziehung des griechischen Götterglaubens auf die Phänomene der Natur, die Meinung nicht bestätigen, daß der gesammte Cultus des Apollon allein von den Doriern ausgegangen sei. Keiner der sogenannten hellenischen Stämme kann sich eine einzelne Gottheit als sein besonderes Eigenthum vindiciren, obgleich auch andere sich zur Verehrung dieser oder jener besonders hingetrieben fühlten, wie die Achäer zum Zeus und die Jonier zum Poseidon. Dringt man aber tiefer in den Zusammenhang und die Bedeutung der Culturgebräuche und der Sagen ein, so wird man gewahr, wie in diesen Götterdiensten überall eine Natursymbolik durchgeht, welche die im öffentlichen Cultus verehrten hellenischen Gottheiten in nahe Berührung mit den chthonischen (dem Kreise der Demeter) bringt, deren pelasgische Herkunft nicht zweifelhaft sein kann, eine Natursymbolik, die um so weniger jenen hellenischen Stämmen zugeschrieben werden kann, je weniger sie diesen, ungeachtet der Fortübung der daraus hervorgegangenen Gebräuche, doch auf eine lebendige Weise gegenwärtig blieb.

25) Dorier II. S. 386. über die kretische Kürze noch Anthol. Palat. VII, 447; über die argivische, Aeschylus Schugflehende V, 198, 270. 26) Das *ἀπλόων καὶ ἄωριον καὶ ἀληθινόν*, Plutarch, Lysander 5; vergl. Kimon 4. (Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde I, I. S. 67) kann freilich nicht allen dorischen Völkernschaften, auch den Spartiaten nur für das Leben unter einander, nachgerühmt werden. 27) Dorier I. S. 301, wo die megarische Inschrift im Corpus Inscript. No. 1065 hinzugefügt ist.

Auch Apollon, als ein die Dürrezeit der nassen Jahreszeit vertreibender, den Sommer herbeiführender und den Ernteseegen gewährenden Gott, gehört in der That einem Kreise von Naturgöttern an, den man in seinem innern Zusammenhange, nach der jetzigen Überzeugung des Unterzeichneten, der pelasgischen Vorzeit aneignen muß. — Auf der andern Seite ist klar, daß die Dorier durch ihre Wohnsitz und Colonien in einen merkwürdigen Zusammenhang mit dem Apollodienste gestellt waren. In Hesiäotis um das Apolloheiligthum im Thale Tempe wohnhaft, welches auf so merkwürdige Weise durch Theorensendungen von Delphi und andern Gegenden geehrt wurde, waren sie hernach nahe Nachbarn des Pythischen Drakels, und eroberten, von da ausgehend, unter der Leitung des Pythischen und des karneischen Apollon den Peloponnes; und wie die Spartaner von dem Pythischen Apollon die Lykurgische Gesezordnung ableiteten, so waren, um diesen in alle Zweige des politischen Lebens eingreifenden Verkehr zu vermitteln, auch später noch immer jedem der beiden spartanischen Könige zwei Pythioi beigegeben. Daß Kreta in Zeiten lange vor der dorischen Wanderung, in der Periode der sogenannten Minoischen Thalassokratie, den Apollon-Cult verbreitete, war eine so tiefgewurzelte Meinung, daß selbst die ersten delphischen Apollonpriester und Propheten Kreter gewesen sein sollten<sup>28)</sup>; und noch ist keine Ansiedlung in Kreta nachgewiesen worden, welche den Ursprung des Dienstes besser erklärte, als jene dorisch-pelasgische aus der Gegend von Tempe<sup>29)</sup>. Mit dem kretischen Dienste hängt aber der lykische zusammen, da die Entstehung des lykischen Volks aus einer Verbindung von Kretern mit Karern ein historisches Factum ist (oben S. 15.); auch fallen hier die Punkte der Apollonverehrung merkwürdig mit denen der kretischen Ansiedlung zusammen, namentlich Xanthos<sup>30)</sup>. Überhaupt aber

28) Nach dem Homeridenhymnus auf den Pythischen Apollon, wo der Verfasser dieses Aufzuges in dem Schlusssage (V, 860 fg.) jetzt freilich keinen andern Gedanken ausgedrückt findet, als den: „Schützt und besorgt mein Heiligthum, nach meiner Weisung vor allen; wenn ihr aber in Worten und Thaten freveln solltet, so solltet ihr an andere Herren als mich unter den Menschen erhalten, und (statt meiner milden Herrschaft) unter deren Joch gebeugt werden.“ Dies ist ganz allgemein als eine Drohung des Gottes, ohne nähere historische Beziehung, zu nehmen. 29) Daß in den größtentheils attischen Sagen über Minos in dessen Umgebung ein ganz anderes Götterthum (Pasiphaë, Minotauros etc.) hervortritt, als das Apollinische, ist nicht so sehr zu verwundern. Wie viele verschiedene Seiten und Elemente mochte der Cultus der Götter in der großen Kreta in mythischen Zeiten haben! Auch ist die Beziehung jenes *Ταυρος* (so heißt Minotaur auf den Basen von Canino) zur übrigen griechischen Mythologie noch nicht entziffert, woraus sich erst die richtige Stellung dieser Sagen zum Apollon-Cultus ergeben dürfte. Hier nur die Andeutung, daß dieser Tauros mit dem in mythischer Höhle beim Pythischen Heiligthume zur Nachtzeit verehrten Dionysos-Tauros ursprünglich identisch sein möchte. 30) Zu dem sonst Gesagten (Dorier I. S. 216) ist die Sage zu fügen, daß der Kreter Apterios *πρὸς τὸν Ἰον ἐκ Τέμερα* (womit der Name der lykischen Termiten des Sarpedon zusammenhängt) geflohen sein soll (Parthenios, Erot. 35). Seltsamer Weise wird auch Sarpedon mit seinem Brüdern ein Sohn des Xanthos genannt (Augustin, De civ. Dei XVIII, 12); man sieht, daß die Lykier von Xanthos sich dieses ganze Heroengeschlecht aneigneten. Wünschenswerth wäre eine

läßt sich in der mythischen Geschichte schwerlich Etwas durch eine so reiche Induction begründen, als die Vorstellung einer der ionischen Wanderung vorausliegenden Periode für die Inseln und Küstengegenden des ägäischen Meeres, wo die mit den Karern verbundenen und sie beherrschenden Kreter in ihren zahlreichen und weiterkreuzten Niederlassungen zugleich überall Apolloheiligthümer gründeten. Das Drakel der Bramhiden bei der alten Karierburg Mitetos, das klarische bei Kolophon deuten durch ihre Sagen bestimmt auf diesen Ursprung zurück; das hohe Ansehen des delischen Heiligthums kann nur aus der karisch-kretischen Periode abgeleitet werden (Heiligthümer von solchem Ansehen konnten wol überhaupt nie nach der Epoche der hellenischen Kolonien entstehen), und mit dem troischen Apollodienste fanden wenigstens Anknüpfungen statt. Wenn nun aber in den Kretern dieser Periode wenigstens ein mächtiges dorisches Element war (S. 14, 15), so wird die Verpflanzung des Apollocultus in seiner Besonderheit, als eines für sich bestehenden, mit andern im Gegensatz begriffenen Gottesdienstes, doch immer noch in Zusammenhang mit der Verbreitung des dorischen Stammes gefaßt werden müssen.

Da die Dorier, wie wir sie geschichtlich kennen, ihr geistiges Leben weit weniger auf die Natur und ihre Producte, deren Gewinnung sie sehr gern Andern überließen, als auf menschliche Zustände und Verhältnisse gerichtet hatten, so war gewiß auch ihre Auffassung des Apollon eine mehr ethische und politische, wenn auch in einzelnen Festen, die sie ihm feierten, die alte Naturbedeutung überwog, wie in den beinahe mythischen Hyakinthien zu Sparta. Im Ganzen aber dachten die Dorier sich unter Apollon einen Gott ethischer und politischer Ordnung, welcher durch Drakel die rechte Ordnung des Menschenlebens verkündet und auf deren Beobachtung dringt, durch Sühnungen und Reinigungen Zustände von Zerrüttung und Verwirrung aufhebt und der Seele die innere Klarheit wiedergibt, und durch die Töne seiner Kithar die Leidenschaften beschwichtigt und das aufgeregte Gemüth unter das Gesetz einer feierlichen Ruhe bändiget.

(32.) Wie ein solcher Cultus als vorherrschend (woz bei es sich versteht, daß der gesammte Götterkreis der hellenischen Stämme auch in dorischen Landschaften zu Hause war)<sup>31)</sup> auf das Gemüth wirken und ihm eine gewisse Grundstimmung geben mußte, davon gibt besonders die Geschichte der Musik bei den Doriern Zeugniß<sup>32)</sup>. Daß die Musik, besonders der Gesang zur Kithar, frühzeitig bei den Doriern eine gewisse regelmäßige Ausbildung erhielt, beweist schon der Name der dorischen Tonart, welche unter den ältern Tonarten der griechi-

schen Musik allein von einem reingriechischen Volke den Namen erhielt, und, in genauer Übereinstimmung mit dem Charakter des dorischen Stammes, nach dem Zeugniß aller Alten, eine einfache ruhige Würde und eine männliche Festigkeit ausdrückte: Eigenschaften, die durch die alten Nomen, für welche sie gebraucht wurden, entwickelt und ihr angeeignet wurden. Die Dorier waren es insbesondere, bei denen sich die Chorpoesie entwickelte; an die Stelle der bloß tanzenden Chöre, wie sie Homer bei den Achäern und Troern beschreibt, traten solche, welche Gesang mit Tanze vereinigten, an denen in den Zeiten einer einfachen und ebendeshwegen sehr allgemeinen Übung der Musik oft ein bedeutender Theil des Volks Antheil nahm. Während die epische Poesie, obgleich auch von Doriern gelübt und in dorischen Staaten sehr geschätzt, doch von Anfang an mit dem zwar jüngern, aber früher ausgebildeten, Dialekt der Ionier und verwandten Stämme eine innige Verbindung eingegangen war, kehrte aus dem eben angegebenen Grunde die Poesie in allen für chorischen Vortrag bestimmten Productionen wieder auf den, der ursprünglichen Griechensprache näherstehenden, dorischen Dialekt zurück, wiewol im Ganzen nur so, daß derselbe auf die epische Grundlage mit Feinheit und Mäßigung aufgetragen wurde. Besonders wurden die im Cultus des Apollon gebräuchlichen Chorgefänge, die feierlichen Páanen, welche schon das Homerische Alterthum kannte, aber erst diese Zeit zu Chorliedern ausbildete, und die Hyporcheme, von mehr munterer und lustiger Art, durch dorische Musiker von Kreta und Sparta ausgebildet; und es war ganz im Geiste dieses Cultus, daß Páanensänger, wie der kretische Thaletas, zugleich als eine Art von Sühnpriestern, welche ganze Städte durch ihre Gefänge von Verwirrung und Verderben befreieten, angesehen wurden. Aber auch die an den Dionysischen Cultus sich anknüpfende Chorpoesie blühte bei den Doriern, doch fast nur in den nördlichen Städten des Peloponnes (Sikyon, Korinth, Megara) und in manchen Kolonien; und es ist neuerlich genauer erwogen worden, was Aristoteles nur im Allgemeinen andeutet, mit welchem Rechte sich die Dorier die Anfänge der Tragödie als einer Gattung von Chordarstellungen, und nicht bloß die ersten Versuche einer rohen und burlesken Komödie, sondern auch eine eigene sehr cultivirte Gattung derselben aneignen konnten<sup>33)</sup>. Hierbei ist zur Ergänzung des von dem dorischen Charakter oben schon Gesagten zu beachten, daß ein lebendiges und oft possesshaftes Nachbilden von Geberden und Ausdrucksweisen, daß besonders Tanzweisen mit naiver und komischer Gefickulation grade bei den Doriern in Griechenland und

genauere Aufklärung über den Ikladios, welcher von Kreta oder Lykien auf einem Delphin nach Delphi gekommen sein soll (Servius ad Aen. III, 332); jetzt ist nur soviel sicher zu stellen, daß dieser Ikladios Apollon selbst ist, welcher von einem Fest am zwanzigsten Monatstage Ikladios hieß. Etymol. M. p. 298, 1.

31) S. die Zusammenstellung der Angaben über Götterdienste bei den Doriern in Wachsmuth's hellen. Alterthumsk. II, II, S. 169—199.

32) Vergl. Wachsmuth a. a. O. II, II, S. 425 fg. Jacobs, Leben und Kunst der Alten. 2. Thl. (Verschiedene Schriften. 2. Thl.) S. 168.

33) Dorier II. S. 366—370 und 347—365. Ausführlicher über die dorische Komödie, nach einigen einbringenden Bemerkungen Meiners's Quaestionum scenicarum Spec. I. p. 3 sqq., C. F. Grynar, De Doriensium Comoedia Quaestiones. Vol. I., nebst Welcker's Recension in der Allgem. Schulzeitung 1830. 2. Abth. Nr. 53 fg. über Epicharmo's Lebensumstände und die damit verflochtenen Schicksale des Kadmos von Kos (wovon auch Zander handelt, Beiträge zur Geschichte der Insel Kos, in einem Programm der Domschule bei Rastenburg 1831. S. 19) ist die Untersuchung noch nicht für geschlossen zu achten.

den Colonien viel gefunden wurden; es sei nun, daß unter den Doriern selbst, neben jenen herrschenden Grundsätzen strenger Sophrosyne, eine natürliche Anlage dieser Art fortlebte, oder daß die Neigung dazu vorzugsweise den unterthänigen Ständen zugeschrieben werden muß, die grade durch die größere Trennung von der herrschenden Bürgerschaft in der Stadt mehr von ländlicher und bäuerischer Derbheit und Natürlichkeit bewahren mußten, während der bei den Doriern vorwaltende Geist auch der Tanzkunst im Ganzen mehr einen gymnastischen und oft auch kriegerischen Geist und Charakter einprägte<sup>33)</sup>.

(33.) Wie die Musik unter den im Raume darstellenden Künsten der Architektur am verwandtesten ist, so würde es nicht schwer sein darzuthun, daß ein besonders enger Zusammenhang zwischen dorischer Tempelbaukunst und Tonart besteht, und beide nur Formen eines Geistes sind, welchem ernste Majestät und einfache Großheit als die wesentlichsten Forderungen erschienen. Obschon die Dorier ihrer Natur nach nicht eigentlich werktätig waren, mußte doch der das öffentliche und gesellige Leben des ganzen Volks durchdringende Geist auch die Bauleute in ihren Vorstellungen von dem, was schön und würdig und den Göttern angemessen sei, bestimmen. Und so stehen die altdorischen Ruinen im Peloponnes, Großgriechenland und Sicilien uns noch jetzt als Trümmer und Reste nicht bloß der Heiligthümer, denen sie angehörten, sondern des gesammten dorischen Wesens, Glaubens und Lebens, sichtlich vor Augen. — In der bildenden Kunst möchte der Begriff des Dorischen, wie ihn auch das Alterthum durch keine darauf zielende Benennung anregt, weit weniger bestimmt nachgewiesen werden können, obgleich sich in dem verschiedenen Gange der peloponnesischen und der attischen Kunstschule ein gewisser Einfluß des Stammcharakters wohl entdecken läßt.

(34.) Zuletzt fehlt dem dorischen Stammcharakter auch nicht ein Ausdruck auf dem Boden der philosophischen Speculation, der indessen natürlich nicht in solchen Zeiten, in welchen der abstracte und des Individuellen möglichst entkleidete Begriff überall vorwaltet, sondern in der Periode gesucht werden muß, wo die Philosophie noch von concreten und darum mit dem nationalen Leben enger zusammenhängenden Anschauungen ausging. Der *Κόσμος*, nach welchem die Dorier im Staatsleben und überhaupt am meisten strebten, ist hier über die gesammte Welt ausgedehnt, und Maß, Verhältniß und mathematische Form sind in der Vorstellung dieser Philosophen die realen Principien der Dinge geworden. Wie man auch immer über die Bildungsgeschichte des Pythagoras urtheilen mag, so ist der Einfluß des dorischen Stammes, unter welchem seine Philosophie Wurzel schlug und sich entwickelte, gewiß nicht bloß in der äußern strengen Lebensweise, in der zur Besänftigung und Reinigung

des Gemüthes angewandten Musik, in den Grundsätzen, wonach die Pythagoreische Gesellschaft zusammenlebte und politisch auf die Staaten einwirkte, anzuerkennen, sondern auch in dem Innern der Philosophie selbst nachzuweisen.

(35.) VI. Dorischer Dialekt. Bei der Betrachtung des dorischen Dialekts ist ein großer Unterschied zu machen zwischen der wirklichen Mundart der Dorier und dem Dorismus in poetischen und literarischen Producten, welcher meist sehr gemildert und gemäßigt erscheint. Die Sprache der chorischen Lyrik eignet sich von dem dorischen Dialekt nur soviel an, als auch den meisten äolischen Stämmen gemein war, sodaß sie eigentlich in Nichts streng dorisch ist. Dagegen nahm Alkman viel von dem landschaftlichen Dorismus Lakonika's, Epicharmos und noch mehr Sophron von dem sicilischen Dorismus auf. Im Folgenden kann nur von den am meisten charakteristischen Zügen der dorischen Mundart, welche eine Art von historischer Behandlung gestatten, die Rede sein; im Ubrigen ist zu verweisen auf Gregorius Korinthius nebst Kön's und Schäfer's Anmerkungen, auf *Mich. Maittaire, Graecae linguae dialecti, Waldenaer's Commentar zu den Adoniazusen, Matthiä's Grammatik u. a. m.*

Die griechischen Dialekte unterscheiden sich nicht, wie die Zweige der germanischen Sprache, durch ein festes Verhältniß der Consonantenreihen, der *Mediae, Tenues* und *Aspiratae*, zu einander; denn was von einem Wechsel darin zwischen dem Dorischen und den andern Dialekten vorkommt, bezieht sich nur auf einzelne Wörter und läßt sich unter keine allgemeine Regel bringen. Nur muß in Bezug auf diese Consonantenreihen bemerkt werden, daß ein Fallenlassen der Aspiration, wie es auch im äolischen und ionischen Dialekt vorkommt, in andern Fällen auch dem Dorischen eigen ist. Die makedonische Sprache, welche überhaupt die *Medias* für die *Aspiraten* setzt, sowie das Latein, welches die meisten *Aspiraten* ganz verloren hat, gehen darin viel weiter. Unter den Beispielen von *II* für *Ō* ist *ἀὸν* bei den Lakonen und Kretern das Merkwürdigste (Dorier II. S. 524. Matthiä I. S. 62), was aber auch im äolischen Dialekt der Sappho (Fragm. 26. S. 53 bei Neue) vorkommt, sowie im Attisch-Ionischen *ἀπιονόου*, sodaß überhaupt der Wechsel des *II* und *Ō* hier uralt sein möchte. So stehen im Althochdeutschen (nach Grimm, Grammatik III. S. 256) *umbi* und *umpi* neben einander, jenes nach den Gesetzen der Lautverschiebung (I. S. 584) dem griechischen *ἀὸν*, dieses dem *ἀπι* entsprechend.

Wie sich *Ō* zu *II* verhält, so steht das Digamma gegen *B*, indem das Digamma die einzige weiche, einer *Media* entsprechende, *Adspirata* ist, die sich im ältern Griechischen erhalten hatte, während das Sanskrit die Reihe derselben noch vollständig besaß. Während nun dieser Bau-Laut sich in den äolischen Dialekten zum großen Theile fort erhielt, im Ionischen zeitig verschwand, ging er im Dorischen in die *Media B* über, wie zahlreiche Beispiele aus der Volksmundart der Lakonen, Kreter, Argiver und Syrakusier beweisen. S. die Aufsätze

34) Wenn weiteres Eingehen in die dorische Mimik hier an der Stelle wäre, so würde von der interessanten Schrift von G. U. Schöll: *De origine Graeci dramatis dissertatio. Pars prior continens quaestiones praevias de ludorum mimicorum apud Siculos ac Dorienses primordiis* (Tubingae 1828), mancher Vortheil zu ziehen sein.

rungen Dorier II. S. 525 und die Farrago von Stellen in *Dawesii Miscellanea ex rec. Thomae Kidd*, Ed. sec. p. 90 sq. Auch der Name der spartanischen Magistrat, *βιδεοι* oder *βιδνοι*, gehört hierher, da derselbe nach Böckh's gewiß richtiger Meinung (*Corpus Inscr.* p. 609) aus *ιδνοι* zu erklären ist. Ebenso die Benennung der tarentinischen Reiterobersten, *βειλαρμόστης* und *βειλάρχης*, offenbar für *Φιλαρμόστης* und *Φιλάρχης* (s. Hesych mit Küster's richtiger Erklärung); es erhellt daraus, daß diese dialektische Eigenthümlichkeit von Sparta auch nach Tarent übergegangen war. Im dorischen Dialekt tritt dies *B* statt des Digamma vor Vocalen sowohl am Anfange des Wortes (wie in *βιδεῖν* für *ιδεῖν*, *βελκατε* für *εἰκοσι*, *βίως* für *ἰως*, *βέλα* für *φέλα*), als auch in der Mitte (*ἀβελιος* für *ἀφελιος*, *ἔβασον* für *ἐφασον*) ein, meist zugleich nach Vocalen, bisweilen aber auch nach liquiden Consonanten, wie in *δλβαζήμα* für *οδλοχμα* (Dorier II. S. 524, 525; vergl. *Suidas* s. v. *δεφβιατήρ*), in *δεφβιατήρ* für *δεφβιατήρ*, und *ἐφβως* für *ἐφως*, was Hesychios nach Hemsterhuis' wahrscheinlicher Besserung bezeugt. Dagegen ist im äolischen Dialekt, wie er bei den lesbischen Lyrikern sich darstellt, die Verwandlung des Digamma in *B* durchaus auf den Fall beschränkt, wo ein Wort ursprünglich mit *FP* anfing (wie in *βρήτωρ*, *βράκη*, *βρόδον*, *βραδινός* u. dergl.), und auch hier scheinen noch besondere Gesetze die Anwendung dieses Lautes bedingt zu haben (*Apollon. Dysk.* de adverb. p. 567. Bekker). Der eleische Aolismus dagegen behält in der alten Bundesurkunde (*Corp. Inscript.* n. 11) das Digamma auch vor *ρ*, wie in *FPATPA* (von der Wurzel *PE*, sprechen, welches auch im Sanskrit *brū* lautete, nach *Bopp*, Glossar. Sanscr. p. 205, während die Wurzel *PE* oder *PY*, fließen, im Sanskrit *sru* lautet, und auch im Griechischen nie ein Digamma gehabt zu haben scheint, vergl. *Apollon.* l. c.). In dieser Inschrift behält auch das Digamma vor den Vocalen seine eigentliche Gestalt *F*. Indessen finden wir doch sonst auch bei den Eleern, deren Aolismus sich überhaupt am meisten dem Dorismus näherte (wie oben §. 3 im Voraus bemerkt wurde), das Digamma durch ein *B* ersetzt, in *βυδδ* für *Fυδδ*, süß, einem Worte, dessen Wurzel nach der Analogie der verwandten Sprachen in ursprünglicher Vollständigkeit *FFAA* heißen haben muß. Sonst wird die Anwendung des *B*-Lautes für das Digamma noch den Pamphyliern und Pergäern beigelegt, deren Sprache in ihrem griechischen Theile, wie schon oben bemerkt wurde (§. 16), auf echt dorischen Ursprung hinweist. Ubrigens ist, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu bemerken, daß das Digamma nicht jederzeit bei den Dorieren zum *B*-Laut umgebildet war; ältere argivische Inschriften (*Corp. Inscr.* n. 14. 29) zeigen es als *F*, und auch in der Rede der Lakonen bei *Aristophanes*, *Lisistrata* v. 1096, wird man natürlicher *τὸ Φέσδος* als *τὸ Βέσδος* schreiben oder sprechen, obgleich sonst *βέστον* oder *βέστον* als lakonische Form dieses Wortes bezeugt wird (*Etymol. M.* p. 195, 44).

Die Weglassung des Spiritus asper kommt ebenfalls im dorischen Dialekt vor, ohne demselben eigentlich

charakteristisch zu sein, da sie weit mehr als Eigenthümlichkeit der äolischen Mundart angegeben wird, und in vielen Fällen auch dem Ionismus zukommt; nur der attische Dialekt ist durchaus mehr zur Hinzufügung als Weglassung der Aspiration geneigt. Zu den früher bekannten Beispielen (*ἀγέομαι*, *ἄγης*, *ἄμεις*, *ἰάλλω*, Dorier II. S. 525) ist noch aus einer ziemlich alten lakonischen Inschrift, welche von Siegen in Wagenrennen handelt, bei *Leake*, *Travels in the Morea*, V. III. pl. 71, *ANIOXION*, *ἀνιοχιῶν*, für *ἠνιοχιῶν*, hinzuzufügen, indem nach der übrigen Schrift dieses Denkmals *ἀνιοχιῶν*, *HANIOXION*, geschrieben sein mußte.

(36.) Weit mehr dient zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit des dorischen Dialekts, im Gegensatz mit andern griechischen Mundarten, die Abneigung, welche derselbe als Volksmundart gegen die Bisblaute darlegt. Wie im Indischen und in den slavischen Sprachen das Streben nach Affibilation die ursprünglichen Laute oft unerkennbar umgestaltet hat, so ist auch die griechische Sprache auf eine ihr eigenthümliche Weise der Neigung gefolgt, den Sibilis an die Stelle anderer Laute zu setzen, und zwar herrscht dies Bestreben im epischen und ionischen Dialekt auf solche Weise, daß unzählige Wurzeln und grammatische Formen dadurch ihre Gestalt verändern haben. Umgekehrt hielt der dorische Dialekt in der Regel die Urlaute fest, oder setzte auch, wo ein *S* ursprünglich gegeben ist, dafür einen andern verwandten Laut. In der dritten Person des Singulars der Conjugation auf *μι* hat sich das ursprüngliche *τι*, z. B. *γατῖ*, *διδωτι*, im strengen Dorismus der Lakonen, sowie bei den syrakusischen Dichtern und Pythagorischen Schriftstellern erhalten, wie dieses *τι* auch in den Schwester Sprachen des Sanskrit und Lithauischen, und als *t* im Slavischen, Latein und Germanischen hervortritt; dagegen der epische, ionische und attische Dialekt (auch die äolische Lyrik und der mildere Dorismus der Ebdore) mit Ausnahme einiger geringer Spuren überall ein *S* haben. (Der Grund dieser Veränderung lag aber nicht bloß in der Vorliebe dieser Mundarten für den *S*-Laut überhaupt; vielmehr findet man, daß ziemlich überall, wo ein einfaches *T* in *S* übergeht, ein folgender *I*- oder *Y*-Laut dabei mitwirkt, und grade in diesem Falle geht auch in andern Sprachen der *T*-Laut häufig in ein *S* oder *Z* über.) Ungefähr ebenso ist es in der dritten Person des Plurals, in welcher die Vergleichung der stammverwandten Sprachen auf *NTI* (*αυτι*, *επι*, *οπι*, *υπι*) als Urform hinweist, die sich indessen für die griechische Sprache nur in denselben Quellen des strengen Dorismus erhalten hat<sup>35)</sup> (nur daß auch Pindar die echtdorische Endung *οπι* neben dem äolischen *οισιν* braucht), während in den andern hellenischen Mundarten das *T* durchaus in *S* übergeht, und dadurch das vorhergehende *N* genöthigt wird, sich mit dem vorigen Vocal zu verbinden. Der böotische Dialekt steht in dieser Hinsicht in der Mitte zwischen beiden, indem das böotische *ἔχωνθι* mit dem aspirirten

35) Bei Hesychios *ἔχωνθι* *ἔχωνθι* *Κρήτες*, ist auch *ἔχωνθι* mit Wahrscheinlichkeit vermuthet worden.

**T=Laute** (Corp. Inscr. p. 724) schon den Übergang von *ἐχῶντι* zu *ἐχῶσι* bildet. Ebenso hält der strenge Dorismus, zugleich mit dem äolischen Dialekt, das Pronomen der zweiten Person in der ursprünglichen Form *τὸ* fest, wie denn in diesem Pronomen alle Sprachen der indo-germanischen Familie und zugleich viele minder verwandte in dem Laute **T** oder **D** übereinstimmen. Auf gleiche Weise sind die dorischen Formen *εἰκατι*, *ἐνιαῖτος*, *Ποιδας*, *ἐπειτον* (dies auch bei Pindar), *τέττορες* nur Beispiele der Festhaltung des Ursprünglichen. — Der dorische Dialekt geht aber weiter, und vertilgt den **S=**Laut, auch wo er ursprünglich ist, öfter durch Assimilation oder Verwandlung in einen andern. Durch Assimilation wurde bei den Lakonen öfter das **Z** in eine **Tenuis**, besonders in ein **T** verwandelt, wie in *ἀκκός* für *ἀσκός*, *ἀμπλταρ* für *ἀμπλάτας*, *ἐτῶν* für *ἐς τῶν* (Valckenaer ad Theocriti Adoniazusas p. 287); nach derselben Regel, nach welcher der Böoter *ἦτω Ζεὺς* sagte. Verwandelt wird das **Z** erstens in der Mitte der Worte zwischen zwei Vocalen in den Spiritus asper, wie in *Μῶᾶ* für *Μῶσα*, *ποιῆᾶ* für *ποιῆσαι*, *ὄρμουᾶν* für *ὄρησον* u. dergl. mehr im lakonischen Dialekt. Zu den früher bekannten Beispielen (Dorier, 2. Bd. S. 522) kommt jetzt noch aus lakonischen Inschriften der Römerzeit die Form *KONOOPYPEΩN ΦΥΛΗ* für *Κυνοσούρων φυλή*, von welcher mit gutem Grunde angenommen wird (Corpus Inscript. I. p. 609. cf. p. 722), daß man sie *Κοννο οὐρών* zu lesen habe. (Vergl. auch das Beispiel im Corp. Inscr. n. 1464. p. 689.) Außer den Lakonen wird dieser Spiritus asper statt des **Z** auch den Argivern, den Pamphyliern und den Eretriern beigelegt, die letztgenannten hatten diese, wie andere dialektische Eigenthümlichkeiten, von den Eleern überkommen, von denen ein Theil von ihnen abstammte. Es ist aber dieser Übergang des **S=**Lautes in den Spiritus asper in der Mitte von Worten die Fortsetzung einer Erscheinung, welche in weitem Umkreise für die ganze griechische Sprache stattfindet. Man kann nämlich nachweisen, daß der Spiritus asper von den Anfangsvocalen in der griechischen Sprache nicht bloß bisweilen, sondern nach einem ganz allgemeinen Gesetze, als ein Ersatz für einen ursprünglichen **S=**Laut eingetreten ist, wie in dem Artikel *ὀ*, *ῆ*, welcher im Sanskrit *sa*, im Gotthischen *sa*, so lautet, im persönlichen Pronomen der dritten Person und in sehr vielen andern Fällen<sup>36</sup>). Wie sich also hier das **S** vor einem Anfangsvocal in einen bloßen Spiritus verflüchtigt hat, so ist hernaeh im dorischen Dialekt dasselbe auch in der Mitte

36) Wie jedes Gesetz der organischen Natur seine Ausnahmen erleidet, wo nämlich andere Kräfte seinen Gang stören, so gibt es deren auch hier. Der Spiritus asper ist im Griechischen oft auch nur Wirkung euphonischer Gesetze; mit andern Worten, der Grieche (die Aoler ausgenommen) konnte gewisse Laute und Lautverbindungen am Anfange nicht leicht ohne diesen starken Hauch sprechen. Daß ein **Y** am Anfange den Spiritus asper haben muß, bemerken die alten Grammatiker öfter (Bekker, Anecd. S. 776, 20 ist darnach die richtige Lesart herzustellen); so entspricht das griechische *ὄρω* dem sanskritischen *uda* und slavischen *voda*. Dasselbe gilt auch von den griechischen Lautverbindungen *αϋ*, *εϋ*, *οϋ*, daher *ἀϋμος* von *αἶω* u. m. dgl.

der Wörter zwischen Vocalen geschehen. — Eine andere Verwandlung des **S**, die es aber nur am Ende der Worte erfuhr, ist die in *ϑ*, welche im Spartanischen häufig gewesen sein muß (s. die Ausführungen Dorier II. S. 523), und auch im Argivischen und Kretischen, jedoch nur in einigen wenigen Notizen, vorkommt (*τέϑο* für *σο*, Kretisch nach Hesych, *Ἀρχιλιδάϑο* ein archaischer Geschlechtsname nach demselben); dagegen die berühmte Bundesurkunde der Eleer beweist, daß die Eleer dies **P** für **Z** sehr häufig und grade auf dieselbe Weise anwandten, wie die Spartiaten, worin ihnen ihre eretrischen Abstammlinge folgten (s. Corp. Inscr. p. 28). Diese brauchten es nach Strabon, VIII. S. 308, auch in der Mitte der Worte, wovon man aus dem eleischen Dialekt nur ein Beispiel (*Θέϑμος* für *Θέσμος*), aus dem Spartanischen wol kein sicheres anführen kann.

(37.) Während hier überall der **S=**Laut gemieden und hinweggeschafft wird, gibt es doch einen Fall, wo ihn der strenge Dorismus festhält, während die gewöhnliche Sprache ein **N** dafür setzte, nämlich die erste Person Pluralis, welche die Lakonen, Megarer und sicilischen Dorier gleichmäßig *ἴκοντες* bildeten. Die Vergleichung des Lateins und germanischer Dialekte zeigt hier den **S=**Laut als ursprünglich; in andern Stammsprachen findet indessen eine Abstumpfung statt, welche mit jener Veränderung des **Z** in **N** vielleicht zusammenhängt. — Auf der andern Seite setzt der strenge Dorismus der Spartaner sogar ein **Z** an die Stelle eines andern Lautes, des **ϑ**, vielleicht weil dies dem Munde und Ohre der lakonischen Dorier noch weniger zusagte als das **S**. Beispiele dieses Gebrauchs sind in Menge bekannt; es erstreckte sich auch in einigen Fällen auf die Kreter, die Siphonier, die Eleer. Das besonders weit verbreitete *αῖϑς* für *θεός* kommt auch im böotischen Aolismus vor (Corp. Inscr. I. p. 724). — Ein eigenthümlicher Laut scheint das doppelte **Z** zu sein, welches anstatt des einfachen **Z** im gewöhnlichen Dialekt, nicht, wie in der epischen Sprache, zwischen Vocalen, sondern vor Consonanten, namentlich vor **T** und **K**, wie in *ΑΠΙΣΣΤΟΛΑΜΟΣ*, *ΤΕΛΑΕΣΣΤΑΣ*, gefunden wird; die Mehrzahl der Inschriften, welche es darbieten, ist dorischen Ursprungs. S. Böckh im Corp. Inscr. zu n. 25. p. 42 und zu n. 166. p. 296.

Dagegen bewährt sich die allgemeine Scheu des Dorismus vor Zischlauten auch an dem **Z**, welcher Buchstabe in der gewöhnlichen griechischen Sprache aus einer Verstärkung eines **D** durch einen Zischlaut entstand, und allmählig in ein weiches und gedämpftes **S** überging. Der strenge Dorismus der lakedämonischen und megarischen Volkssprache, nicht aber der italische und sicilische, hat für **Z** den Doppelconsonant *ΔΔ*, namentlich in abgeleiteten Verben, wie *γυμνάδομαι*, aber auch sonst. Im Kretischen scheint ein einfaches *αἶω* als Verbalendung einzutreten, nach dem Beispiel *ἀγκωλιάζειν*. *ἀλλεισθαι*. *Κοῆτες*. Bekker, Anecd. p. 327; das angeführte Wort scheint mit *ἀσκολιάζειν* dasselbe, sodaß für *ἀσκός* lakonisch *ἀκκός*, kretisch *ἀγκός* gesagt worden wäre. Die Bildung der Verba auf *δδω* statt *ζω* ist

grade ebenso böotisch wie lakonisch (Corp. Inser. I. p. 724); und mit demselben Zusammentreffen der Dialekte finden wir die mildere Form, wo für Z die Verbindung SA eintritt, ebenso in dorischen wie in äolischen Mundarten. Über die Gründe der ganzen Erscheinung vergl. Dorier II. S. 521.

(38.) In dem Verhältnisse der Consonanten verschiedener Organe im dorischen und den andern Dialekten wird es schwer sein, ein festes Gesetz zu entdecken, obgleich Vertauschungen von B, Γ, Α und Π, Κ, Τ unter einander vorkommen; im Ganzen zeigt sich dabei eine Neigung der Dorier für den D-Laut (Dorier II. S. 526). Bemerkenswerth ist, daß das Κορυα, welches im griechischen Alphabet die Stelle des hebräischen Koph und des lateinischen Q einnahm, und mit dem letztern auch im Laut und Gebrauche Verwandtschaft zeigt, niemals mit Sicherheit bei ionischen Völkern, dagegen öfter bei Dorieren und solchen Kolern, welche mit dem dorischen Stamm in näherer Verbindung waren, gefunden wird. So auf Münzen von Korinth, Syrakus, Kroton, auch Arkadien (ΑΡΚΑΔΙΕΟΝ auf einer Münze des britischen Museums) und in Inschriften dorischen Ursprungs im Corp. Inser. No. 7, 29, 31, 37, 166; vergl. Boeckh in Addend. p. 886. Auf allen den genannten Münzen und Inschriften findet das Κορυα sich immer nur am Anfange einer Sylbe, deren Vocal ein o ist; nur die Inschrift von Kuma in Großgriechenland mit ΜΕΙΠΛΑΕΟ und ΕΘΕΦΕΝ (Corp. Inser. No. 32) macht davon eine auffallende Ausnahme.

Unter den Liquidis tritt im dorischen Dialekt öfter ein N für ein A der übrigen Dialekte ein, wie in βελτιον, ηνδον, ηντατος, besonders im sicilischen Dorismus. Alle diese Fälle sind aber von der Art, daß auf das A ein D-Laut folgt, und erklären sich leicht daraus, daß diese Classe der Consonanten eine besondere Verwandtschaft zu der Liquida N in sich trägt.

(39.) Was die Verbindung von Consonanten anlangt, so bringt in der griechischen Sprache das Zusammentreten von Liquidis mit einem S-Laute viele interessante Erscheinungen hervor, bei denen sich der Dorismus auf eine eigene Weise verhält. Das gewöhnliche Griechisch nimmt Anstoß an der Verbindung PS und NS. Die erste Verbindung duldet die griechische Sprache in manchen Fällen in der Mitte von Worten, während sie sie in andern durch Einschlebung eines E, oder durch Auslassung des S und Verlängerung des vorigen Vocals hinwegschafft (ἀρετων für ἀρετων, ηγγειου für ηγγειου). Vergl. Lobed zum Phrynichus, S. 115. Am Schlusse der Worte aber wird das S nach dem P durchaus abgestoßen, mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals, woher Πηρο statt Πηρο-ς, ῥήτωρ statt ῥήτορ-ς zu erklären sind, da ursprünglich S das allgemeine Nominativzeichen der nicht neutralen Bildungen der dritten Declination war. Das Latein hat hier das S allgemein abgestoßen (Caesar, pater), außer wo ein D-Laut dasselbe stützte und erhielt (pars, mors). In den dorischen Volksdialekten dagegen erhielt sich noch PS zusammen, woraus der Lakone Alkman die Form μάκωρς (Fragm.

66 bei Welcker, aus Apollon., De pronome, p. 334. Bekker.) und der Rhodier Timokreon λέος entnahm (bei Hephaestion I, 2). — Das N vor S bewahrt die gewöhnliche griechische Sprache nur in wenigen Fällen; am Ende nur, wo ein O zur Stütze dient (ἐλμυρς, Τίμωνς, statt Τιμωνθ-ς), während sonst nach bestimmten Regeln entweder das N oder S weicht, und dadurch bedingte Vocaldehnungen eintreten. Auch hier bleiben manche dorische Volksmundarten in mehreren Fällen beim Ursprünglichen; die Kreter und Argiver sprachen τιθεις für τιθεις und σπένσω für σπείσω (Dorier II. S. 519), woraus man indessen nicht gleich auf ein ἄρσενς für ἄρσην, oder ein Futurum μέσω schließen darf. Wenn einer der beiden Consonanten aufgeopfert wird, hat der Dorismus bisweilen darin etwas Besonderes, wie wenn aus ἄρσενς, was nach der regelmässigen Weise ἄρσην wird, in einer lakonischen Inschrift (Corp. Inser. No. 1464) ἄρσης wird. Bekanntlich findet alsdann für die ionische und attische Sprache das Gesetz statt, daß wenn das N dem S aufgeopfert wird und zum Ersatz eine Verlängerung des Vocals eintritt, die drei Vocale A, I und Y bloß eine einfache Dehnung erfahren, die Mittelstöne E und O aber in ei und ov übergehen. Der lesbische Aolismus dagegen und ein milderer Dorismus fügt hier zum Ersatz des N auch dem A und O ein I an, wie in μέλαις, τέλαις, παῖσα (in äolischen Inschriften), διδοῖσα, ἔροισα, ἐπαυροῖσιν (wovon das Meiste auch Pindar hat), der eigentliche Dorismus aber wird in allen solchen Fällen eine einfache Dehnung des Vocals haben eintreten lassen, nach der Analogie von ἴνυράδδωα (spartanisch für ἴνυράδδωσα, ἴνυράδδωσα), sowie ἄρωα und dgl. in den Herakleischen Tafeln und kretischen Denkmälern. Ebenso hat der böotische Dialekt der Korinna ἔρωα. Dasselbe Verhältniß der Dialekte findet für den Accusativ Pluralis statt, indem durch die Vergleichung des Indischen und Germanischen nachgewiesen werden kann, daß auch hier die Urform ein N hatte. Ganz der gegebenen Regel gemäß entwickelt sich nun aus ΤΟΝΣ ΝΟΜΟΝΣ, was als freilich sehr früh verdunkelte Urform vorauszusetzen ist, im ionischen Dialekt τοῖς νόμοις, im lesbischen Aolismus τοῖς νόμοις (vergl. Seidler im Rheinischen Museum III, 2. S. 186), im strengen Dorismus τῶς νόμοις, und dasselbe auch im böotischen Dialekt. In der ersten Declination konnte sich nur der lesbische Accusativ τίμαις von dem sonst durch alle Mundarten durchgehenden τίμας unterscheiden. Die Verkürzung des Accusativs beider Declinationen auf as und os kommt im äolischen und dorischen Dialekt vor, und erklärt sich, der gegebenen Entwicklung zufolge, nach Analogien, wie δαίμοσι für δαίμονοι.

(40.) Der Ionismus ist auch geneigt, ein N vor einem O (welches den S-Lauten so sehr nahe steht) auf dieselbe Weise aufzuopfern, als wenn für das O ein S stände; jedoch nur dann, wenn darauf ein I folgt, indem nach einem schon oben erwähnten und in vielen Sprachen bewährten Gesetz ein T-Laut zwischen einem Vocal und einem I leicht in einen Bisclaut hinüberschwankt.

So entsteht im attischen Dialekt von Προβαλινθος

und Ἀμάρανθος, Προβαλίσιος und Ἀμαρέσιος, wodurch auch wol ἡ Ὀλυβία für ἡ Ὀλυβία (bei Ίάος von Dikáogenes Erbschaft, §. 42) völlig gerechtfertigt wird. Den Doriern fiel es indessen nicht ein, für Κορίνθιος Κορίσιος oder eine ähnliche Form zu brauchen, wenn man nicht das KOPEITIOS der offenbar unechten leukadischen Inschrift (Corp. Inscr. No. 43) herbeiziehen will. — Merkwürdig ist, daß der kretische Dialekt bisweilen ein N vor S und auch vor T in I verwandelt, wie in Ηραῖος aus Ηολυσιος, γεροῖταν von γέρον.

Der kretische Dialekt hat auch die Eigenthümlichkeit, die Liquida A nicht bloß vor S, sondern auch vor andern Liquidis und Mutis in Y zu verwandeln (Koen zu Gregor. p. 354); eine Erscheinung, die bekanntlich auch in neuern Sprachen vorkommt, und in einer innern Verwandtschaft des L zum U-Laut ihren Grund hat, welche unter andern es auch bewirkt hat, daß im Latein ein kurzes e oder i durch ein folgendes l so leicht und oft in u übergeht, wie in pepuli, scopulus, sepultus, facultas, mulgeo.

(41.) Über die Vocalveränderungen des dorischen Dialekts kann hier kürzer gesprochen werden, da diese schon in den gewöhnlichen Grammatiken mehr in ihrem Zusammenhange dargestellt werden, als die bei den Consonanten stattfindenden, und in Beziehung auf die Regel einzelner Schriftsteller doch hier nichts Erschöpfendes gegeben werden kann. Der häufige Gebrauch des langen A im dorischen Dialekt ist meistens Festschaltung des Ursprünglichen, während der Ionismus bei der Verlängerung in der Scala der Vocale um einen Grad steigt, indem er A in H dehnt. Ost aber zeigt sich auch, daß der Volksstamm eine allgemeine Neigung zum A-Laut hat, wie bei der Vertauschung des kurzen E mit A (welches aber auch Böotisch ist) in γὰ für γέ, ὄξα für ὄτε und dergl.; κα, für κέ oder κν, verlängert zugleich den Vocal. In den Futuren, wie γαλάσω, bei Theokrit und Pindar, kann man inzwischen nicht sagen, daß eine willkürliche Verwandlung des langen E-Lautes in den A-Laut stattfinde, da man diese Form doch nicht bei allen Verbis antrifft, z. B. kein κρατάσω oder οὐκασώ; sondern man muß wol in der Regel annehmen, daß hier ein wirklicher Übergang in die so nahe angrenzende Conjugation in αω stattfinde (daher man zwischen ἐπόνασα und ἐπόνησα bei Pindar auch einen Unterschied der Bedeutung nachweisen kann). Vergl. Boeckh, De metris Pindari, p. 291. Das Umgekehrte bietet der Ionismus in ὀγέω und dergl. Formen dar. In derselben Weise bleibt bei der Dehnung des E-Lautes der strenge Dorismus auch da bei dem H, wo der ionische Dialekt, wieder eine Stufe höher steigend, in EI übergeht. Hier steht dem dorischen Dialekt der böotische grade entgegen, welcher ein nicht aus A entstandenes H allgemein in EI verwandelt. Grade ebenso entspricht das Ω im strengen Dorismus dem ionischen OY, wie in den schon oben (39) angeführten Beispielen, worin der dorische Dialekt mit dem böotischen conform ist, mit welchem der spartanische Dorismus auch darin übereinstimmt, daß er für das Y häufig ein OY (welches lang oder kurz sein kann) setzt.

Darüber Dorier II. S. 518 und jetzt Böckh im Corp. Inscr. p. 722.

(42.) Bei der Contraction behauptet offenbar das A den Vorrang, indem es die andern Vocale, auch das darauf folgende O, überwindet (Αρχισίλας, πεινῶμεν und dergl.), und nur mit E und EI sich zu dem Laute H mischt (zu andern bekannten Beispielen kommt ἐνίκη für ἐνικε in der lakonischen Inschrift bei Leake, Morea, pl. 71). Die Vocale E und O verhalten sich so zu einander, daß, wenn O voraustritt, es sich im strengen Dorismus mit E zu einem Ω verbindet (ἐλάσσω für ἐλάσσορες, βῶν aus βῶεν statt βῶεν); wenn aber das E vorausgeht, wie im epischen Dialekt, der Mischlaut EY entsteht. Doch zieht hier die Mundart der Lakonen es häufig vor, ein E vor O und Ω in I zu verwandeln, woraus die lakonischen Formen μογιόμεν, ἐπαινω, ἀνωχιῶν, die kretischen παραίσομεν, ἐμμενω und andere hervorgehen. Offenbar machten diese scharf absetzenden und einander entgegenstehenden Laute IO dem dorischen Ohr einen angenehmen Eindruck. Auch die böotische Verwandlung des E in I findet in der Regel vor einem O statt, und nur in wenigen Fällen vor einem andern Vocal, wie in δοκίει für δοκίει und Γέτω für ἔτω, Corp. Inscr. p. 720.

Die Formen der Declination und Conjugation durchzugehen, würde hier theils zu weitläufig, theils, insofern nur die Lautgesetze dabei anzuwenden sind, ohne Nutzen sein. Wir kehren zum Schluß auf die Bemerkung zurück, daß der dorische Dialekt, wenn auch unter physischen Einwirkungen gebildet, doch auch zugleich einen ethischen Charakter ausdrückt, und, wie der gegenüberstehende ionische, gleichsam den Grundton der ganzen Geistesrichtung und Bildung des Stammes ausdrückt, welcher ihn sprach. Das Alterthum schrieb ihm durchaus einen männlichen und feierlichen Charakter zu (ἀνδρωδέστερον καὶ μεγαλοπρεπές τοῖς φθόγγοις), während dem Ionischen etwas Weiches und Schlaffes (ἀνεμῆρον), dem Aolischen aber vor andern etwas Alterthümliches und Herbes (ἀρχαῖοτροπον und ἀσθηρόν) beigelegt und das Attische durch seine raffinirtere Ausbildung (ἐπιτέχνησις) charakterisirt wird (Scholia zum Dionys. Thrax in Bekker. Anecd. p. 662). (K. O. Müller.)

DORIGHELLO (Francesco), geb. den 5. Oct. 1731, gest. den 13. Febr. 1815 in seiner Vaterstadt Padua. Nach erlangtem Doctorgrade bei dem paduanischen Seminar, dessen Bögling er gewesen, lehrte er die schönen Wissenschaften erst in Ceneda und nachher in Bassano. Man verdankt ihm eine von seinen Landsleuten geschätzte, kritische Ausgabe des Horaz, die zu Padua, typis Seminarii 1774, in drei Octavbänden erschien.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

DORIGNY, 1) Charles und Thomas, zwei französische Maler, blühend um das J. 1531. Francesco Primaticcio, der um diese Zeit nach Frankreich kam, brauchte sie als Gehilfen bei seinen Malereien in den königlichen Schlössern, wo sie auch im Geschmack dieses Meisters viele Werke ausführen halfen.

2) Michel D., geb. zu St. Quentin im J. 1617, lernte bei Simon Vouet, dessen Tochter er auch heirathete, und wurde späterhin Professor der königlichen Malerakademie zu Paris. Außer mehren Malereien, welche man im Schlosse Vincennes von ihm ausgeführt findet, beschäftigte er sich auch viel mit der Radirnadel und lieferte ungefähr 105 Blätter, welche ganz nach den Zeichnungen von Vouet vollkommen im Charakter der Originale ausgeführt sind, welches Verdienst aber mehr zum Nachtheile des Stechers gereicht, indem er auch die Fehler seiner Muster, nach welchen er arbeitete, mit anbrachte; vorzüglich sind Hände und Füße oft sehr verzeichnet. Diese Mängel abgerechnet, haben seine Blätter auch ihre Verdienste, sie sind leicht behandelt, und als ganze Folge gewähren sie Nutzen und Vergnügen bei Betrachtung der Erfindung der mannichfaltigen Gegenstände. Michel starb zu Paris im J. 1665.

3) Louis, geb. zu Paris im J. 1654, ältester Sohn des Michel Dorigny, und Schüler des Charles le Brun, erhielt seine weitere Ausbildung in Rom, wo er vier Jahre zubrachte. Auf seinen Reisen in Italien malte er in einem Augustinerkloster zu Fuligno viele Werke, hielt sich dann einige Zeit zu Venedig auf und ließ sich endlich zu Verona nieder. Auf einem Ausfluge nach Teutschland beschäftigte ihn vorzüglich der Prinz Eugen von Savoyen; in Prag und Wien bewundert man seine Malereien. Fortwährend thätig erlangte dieser Künstler eine große Fertigkeit des Pinsels, und da ihm die Zusammenstellungen, mit einer richtigen Zeichnung verbunden, wenig Schwierigkeiten machten, so führte er viele Deckenstücke aus; unter diesen ist die Kuppel der großen Kirche zu Trident sein Hauptwerk. Bei seinem guten lebendigen Colorit und der Meisterschaft in den Verkürzungen würde er unter die vorzüglichsten Maler zu rechnen sein, wenn er seinen Charakteren mehr Grazie und Würde zu geben vermocht hätte. Er starb im J. 1742 zu Verona und lieferte 44 radirte Blätter<sup>1)</sup>.

4) Nicolas, jüngerer Sohn des Michel D., geb. zu Paris im J. 1657, widmete sich früher der Rechtswissenschaft und wurde Advocat, fand aber mehr Glück als Maler und Kupferstecher, wie er denn auch als Kupferstecher einen großen Ruhm erlangte. Um seine Muster, nach welchen er stach, selbst vorher zu studiren, reiste er nach Italien, wo er 28 Jahre verweilte. Er hat nur bedeutende Gegenstände nach den berühmtesten Malern geliefert; durch die Stiche seiner Kreuzabnahme nach Daniel von Volterra, die Transfiguration nach Rafael, und die Cartons nach demselben Meister, erwarb er sich im großen historischen Styl einen bleibenden Ruhm. Obgleich in seinen Ausführungen weniger malerisch als Gerard Audran, selbst in der Zeichnung hinter diesem etwas zurückstehend, so ist er doch als einer der größten Kupferstecher zu betrachten, der gleich gewandt mit der Radirnadel und dem Grabstichel umzugehen verstand. Es konnte nicht fehlen, daß ein Meister durch solche ausge-

zeichnete Werke im Ansehen zunehmen mußte; der Londoner Hof machte ihm den Vorschlag, die Cartons von Rafael zu Hamptoncourt zu stechen; im J. 1711 reiste er dahin, und überreichte nach Vollendung dieser schwierigen und großen Arbeit dem Könige Georg I. ein Exemplar, welcher ihn nicht nur königlich belohnte, sondern auch zum Ritter ernannte. So mit Ehre und Reichthum überhäuft kehrte er endlich in sein Vaterland zurück, ward 1725 in die königliche Malerakademie aufgenommen, und starb im J. 1746<sup>2)</sup>. (A. Weise.)

DORIMORPHA, Audouin et Milne Edwards (Mollusca). Eine neu entdeckte und noch nicht hinlänglich beschriebene Weichtbiertgattung, welche zwischen Doris und Pleurobranchus inne zu stehen scheint. Die Kiemen stehen bei dieser Gattung zwar auch am obern und hintern Theile des Körpers nahe am After, umgeben aber dessen Öffnung nicht, wie dies bei Doris der Fall ist, und die Tentakeln fehlen. Vgl. Recherches pour servir à l'histoire naturelle du Littoral de la France par Audouin et Milne Edwards. Voyage à Granville etc. Tom. I. p. 138. (Dr. Thon.)

DORINGENBERG, DÖRNBERG (Johann Kaspar, Freiherr von), Herr zu Herzberg, Hausen und Frankershausen, Nitherr zu Castellern, Plozen und Auenstein, fürstl. hess.-cassel. Geheimeraths- und Kammerpräsident (geb. den 25. Nov. 1616, gest. den 30. Oct. 1680). Seine akademische Laufbahn fing er im J. 1631 zu Fulda an, das damals von den Hessen occupirt war, und ging dann nach Marburg und Leyden. Im J. 1641 trat er als adeliger Rath in hessische Dienste und wurde mit dem Geheimenrathe von Kroßig im J. 1643 nach Paris geschickt. Im folgenden Jahre zum geheimen Kriegsrath ernannt, wohnte er eine Zeit lang dem Congress in Münster bei; doch als die Landgräfin von Hessen wahrnahm, daß in Paris eigentlich das Interesse ihres Landes besser berücksichtigt würde, als in Münster selbst, wurde Johann Kaspar als außerordentlicher Gesandter dahin geschickt. Er wußte so das Vertrauen des Cardinals Mazarin zu gewinnen, daß alle die Vortheile, welche Hessen im münsterschen Frieden erhielt, diesem Verhältnisse zuzuschreiben waren. Der Cardinal bot ihm sogar französische Dienste an, welche er aber aus Liebe zum Vaterlande ausschlug, und nur bis zum gänzlichen Abschlusse des Friedens im J. 1652, als Gesandter in Paris blieb. Bei seiner Zurückkunft nach Cassel wurde er mehrmals an auswärtige Höfe geschickt, noch einmal nach Paris und endlich im J. 1657 nach Frankfurt zur Kaiserkrönung Leopold's I., wo der Kaiser ihn und sein ganzes Geschlecht in den Freiherrnstand erhob. Nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm VI. wurde er im J. 1663 zu einem der Vormundschaftsräthe und 1670 zum Geheimeraths- und Kammerpräsidenten ernannt. Aus seiner Ehe, die er am 6. März 1657 mit Katharina Susanna v. Erlach, der Tochter des k. französischen Generalleutenants und Gouverneurs von Breisach, Johann Ludwig

1) Huber, Handbuch. 7. Thl. S. 364 liefert eine Beschreibung dieser Werke. Ferner Poggendorff, Nr. 107.

2. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

2) d'Argenville, 4. Thl. S. 354. überf. Bergl. Huber, Handbuch. 7. Thl. S. 364.

von Erlach, geschlossen hatte, hinterließ er einen Sohn, Wilhelm Ludwig und eine Tochter, Charlotte Sophie.

(Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

**DÖRINGK, THORUNG**, ein ehemaliges in Hessen-Nassau und Fulda reich begütertes Rittergeschlecht, welches die Burgmannschaft auf dem hessischen Schlosse Biedenkap besaß, und das Gericht zu Elmshausen von Hessen zu Lehn trug; von Nassau die Güter und Zehnten zu Duchenau, Fronhausen, Ammenhausen, Diebshausen, Nesselborn, Schlierbach, Steinperf, Ober- und Nieder-Eisenhausen und Elmshausen; von Fulda einen Theil am Schloß und Gericht Luder, an der Voigtei Wittershausen, und Güter zu Eilbach, Geismar &c. Die Brüder Eccard I. und Rudolf Döring kommen in der Urkunde vom J. 1287 vor, worin der Abt Marquard von Fulda und der Ritter Friedrich von Schlig sich wegen des Schlosses Steinau vergleichen, daß ein jeder Theil die Hälfte davon besitzen soll. Im nämlichen Jahre waren die Brüder Vermittler des Streites zwischen dem edlen Herrn Bertold von Lisberg und dem Ritter Friedrich von Schlig, welcher über die Erbauung des Schlosses Nackersburg entstanden war. Wahrscheinlich ein Sohn von einem dieser Beiden war der Ritter Kraft I., der in vielen nassauischen Urkunden von den Jahren 1314 — 1320 vorkommt. Seine Söhne waren 1) Werner, 2) Kraft II. und 3) Bertold. Werner erscheint als Ritter mit dem Grafen Siegfried von Witgenstein, wie die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht in einer Urkunde vom J. 1331 an ihnen bestimmte Summen Geldes anweisen lassen, die jene in Gütern anlegen und von ihnen zu Lehn nehmen sollen. Der nämliche Ritter Werner, seine Frau Mechtildis von Gambach und sein Bruder, der Ritter Kraft II., stifteten im J. 1339 eine Kapelle zu Wehrhausen bei Marburg, und begaben sie mit Gütern in Sarnau, Sittingen, Mandelshausen, Rymershausen, Attenborn und mit den Abgaben in gewissen Häusern zu Marburg. Bertold war Lehnsman des Stiftes Fulda, der im J. 1339 sein Lehn zu Borsa dem Abte Heinrich aufgab. Alle drei Brüder pflanzten ihr Geschlecht fort. 1) Werners Nachkommen, die als Burgmannen endlich zum Besitze des Schlosses Biedenkap kamen, nahmen den Beinamen „genannt Biedenkap“ davon an. Wigzel und Tolde werden seine Söhne genannt, die 1362 mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhayn, dessen Vasallen sie waren, wegen entzogener Lehen in Streitigkeiten geriethen, die durch eine Sühne in obengenanntem Jahre beigelegt wurde. Dreißig Jahre später errichtete der Abt Friedrich von Fulda eine Sühne zwischen ihnen und denen von Luder wegen des Antheils am Schlosse Luder, welches ihre Vettern besaßen. Heinrich und Kraft IV., die Söhne von Friedrich, theilten 1413 ihre Güter und stifteten zwei Linien, wovon die erstere aber mit den Söhnen Stephan und Eberhard 1466 — 86 erlosch. Die Söhne des letztern waren 1) Friedrich II. zu Biedenkap, welcher mit Margaretha Diede; 2) Hermann, der mit Margaretha Schenk von Schweinsberg verheirathet war, und 3) Asmus, der 1482 unverehelicht starb. Ihre Schwester Margaretha kommt als Äbtissin des Klosters

Blankenau 1460 vor. Friedrich II. hinterließ nur einen Sohn, Wilhelm zu Biedenkap, der von Amalie von Steinau eine Tochter gleiches Namens hatte, welche an Melchior von Lehbach verheirathet und Erbin der Allodialgüter war. Hermanns Nachkommen, welche Besitzer von einem Theile von Luder und Dipperts im Fuldischen waren, starben ebenfalls in der Mitte des 16. Jahrh. aus. Die Söhne von Kraft II., Ditzmann, Burgmann zu Schwarzenborn in der Grafschaft Ziegenhayn, und Eberhard, nassauischer Vasall, kommen 1360 vor. Des letztern Söhne waren Kraft III., Johann und Godebrecht, ein Geistlicher; mit ihren Kindern starb auch diese Linie aus, welches auch der Fall war mit dem Sohne von Asmus, Eccard, der eine einzige Tochter, Elisabeth, hinterließ, welche an Heinrich von Taffta 1394 sich verheirathete. — Das Wappen: Ein von Schwarz und Silber sechsmal schräg rechts getheiltes Feld, mit einem silbernen Stern im linken Oberwinkel. Auf dem Helme sind zwei silberne Büffelshörner mit zwei schwarzen Schrägbalken links und rechts belegt.

(Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

**DÖRINGK, Matthias, (DÖRINGK, DÖRINGGIUS)**, ein Franziskaner, Magister Ordinis fratrum, in Kiritz<sup>1)</sup> in der Mark Brandenburg, lebte einige Zeit in Leipzig<sup>2)</sup>, wurde im J. 1424 Doctor der Theologie zu Erfurt, lehrte eine Zeit lang auf der dasigen Universität mit großem Ansehen und fand auch als Prediger vielen Beifall. Sein guter Ruf geht aus einem Briefe des Kurfürsten Friedrich von 1431 hervor, worin er ihm die Reformation der Barsüßer zu Eisenach aufträgt<sup>3)</sup>. Von der Universität zu Erfurt wurde er als Abgeordneter auf das Concilium zu Basel gesendet, wo er sich sehr auszeichnete. Im J. 1460 hielt „Mr. Matthias Minister Saxonum, Ordinis Minorum“ ein Provincialcapitel in Nordhausen, auf welchem er das Amt des Ministeriatum mit eindringlichen Bitten aufgab; doch seiner Entfagung ward einmüthig widersprochen. Aber im J. 1461 zu Anfang Augusts, als der Erzbischof von Magdeburg Kraft einer vom Papst erschlichenen Commission mit der Provinz heftig zu streiten anfing, wiederholte Döringk seine Verzichtleistung auf das Amt; die Provinz nahm sie an und wählte einen andern Minister<sup>4)</sup>. Wir haben in Betreff jener Verhältnisse noch von ihm: *Appellatio Doct. Matth. Döringii, ord. minor. contra Magdeburgensem Episcopum* (s. Feller's Katalog, S. 236), handschriftlich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Döringk starb in seinem Kloster zu Kiritz im

1) Epithaphium eximii quondam doctoris, domini Matthie Doringk, magistri ordinis fratrum in Kiritz, per *Bussones fratres*. Handschriftlich in der jenaischen Universitätsbibliothek. Bei den großen Hagelwettern in verschiedenen Gegenden im J. 1448 bemerkt Döringk (*Continuatio Chron. Theod. Engelhusii* bei *Mencke*, Scriptt. T. III. p. 15): *destruentes blada et arbores specialiter in Kircz.* 2) *Adelung*, Directorium, p. 212. 3) Brief (bei *Reinhard*, *Meditat. de Jure Princ. Sax.* circa Reform. p. 141) mit der Aufschrift: „Dem Würdigen, Erbarn, Ern Matthiam Dering, Minister Barsuß Ordens und Lerer der heiligen Schrift, unsern lieben, andächtigen.“ 4) *Döring*, *Cont. Eng.* p. 26.

3. 1469<sup>5)</sup>). Die Kenntniß seines Todesjahrs ist wichtig, da die Vermuthung, daß das seinen Namen tragende Geschichtswerk nicht ganz von ihm herrühre<sup>6)</sup>, zur Gewisheit erhoben wird. Aus der Handschrift auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig gab es Mencke (Scriptt. T. III. p. 1—54) heraus: *Matthiae Doeringii, Doct. Ordin. Minor. Continuatio Chronic. Theodorici Engelhusii ab anno 1420 ad an. 1498.* Einen Auszug dessen, was Sachsen angeht, lieferte Horn in den nützlichen Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen. 4. Thl.: „Auszug einiger Sächsischen Begebenheiten von 1420 bis 1493 aus Matth. Döring's und Thom. Werner's Engelhusio continuato, so bei der Universitätsbibliothek zu Leipzig aufbehalten wird.“ S. 359—374. Während Engelhus in seiner Chronik vornehmlich auf die braunschweigische Geschichte sah, nahm Döringk vorzüglich auf die brandenburgische, thüringische und meißnische Rücksicht<sup>7)</sup>. Auch enthält er von den Begebenheiten seiner Zeit manche Nachrichten, welche man anderwärts vergebens sucht. Döringk zeigt sich bei seiner Geschichtsschreibung als einen rechtschaffenen, wahrheitsliebenden Mann, und hat vorzüglich Beifall gefunden, daß er des Kaisers Friedrich III. Nachlässigkeit in Hebung des Schisma und der Kurfürsten Begünstigung desselben aufdeckt, die Unwissenheit der Bischöfe tadelt und gegen den Mißbrauch mit den Ablässen zu Felde zieht<sup>8)</sup>. Außer dem Geschichtswerke verfaßte er auch: *Liber perplexorum Ecclesiae.* Die Veranlassung zu diesem Werke gibt er zum J. 1442 (S. 11) so an: Als bei dem großen Schisma die Angesehensten und Gelehrtesten der Kirche, welche die Säulen schienen, gegen einander schrieben, die einen für das Papstthum, die andern für das Concil, die einen dem Papste das Primat, die andern dem Concil zuertheilten, mit diesen apologetischen Schriften die Welt erfüllten und die Geister der Neutralen und der Andern verwirrt machten (*animosque neutralium nedum et aliorum perplexos reddiderunt*, daher der Titel des Werkes), so sammelte er die Schriften, welche am schärfsten schienen, fügte zu einigen etwas hinzu und brachte sie in ein Volumen<sup>9)</sup>. (Ferdinand Wachter.)

5) Seine in der ersten Anmerkung angeführte Grabschrift. 6) Daraus, daß der letzte Theil des Werkes in der einen und derselben Handschrift vom J. 1461 bis zum J. 1497 sich sowohl in der Hand als dem Style von Döringk's Arbeit unterscheidet, und aus andern Gründen schloß man (Mencke, Praefatio. Tom. III. No. 1. Uebersetzung a. a. D. S. 230), daß der letztere Theil einen andern Verfasser haben müsse. 7) Wie wichtig er für die sächsische Geschichte ist, möge dieses Beispiel zeigen. Die sächsische Geschichtsschreiber erzählten gewöhnlich: Herzog Siegismond sei von seinen Brüdern wegen seiner unsinnigen Liebe zu einer Nonne gefangen genommen worden. Nach Döringk (S. 8) hingegen wird Siegismond aus Liebe zur Nonne zwar Presbyter; aber gefangen genommen wird er, weil er das Jahr darauf (1496) die ihm zum Lebensunterhalt angewiesenen drei Schlösser in die Hände der Feinde seines Bruders übergeben will. 8) S. das Nähere bei Mencke, Praefatio. Tom. III. No. 1. Vgl. Oudin, De Scriptt. eccles. T. III. p. 2451, und vorzüglich Prosper Marchand, Diction. v., wo ihm jedoch aus Mißdeutung einer Stelle in Feller's Katalog. S. 409 fg. noch eine besondere Chronik zugeschrieben wird. (Ferd. Wachter.) 9) Noch verdienen seine Anmerkungen über die ganze Bibel bemerkt zu werden, welche

DÖRINGSTADT, Pfarrdorf am rechten Mainufer im bairischen Landgerichte Lichtenfels, mit einem Dekanat des Erzbisthums Bamberg, 77 Häusern, 392 Einwohnern, dem Mönchshof, einem Schlosse, Kleesamen und Viehmastung. Der Ort war ehemals Sitz eines bambergischen Dompropsteiamtes, und der Name der Thüringer, welche einst Franken beherrschten, scheint sich in der Benennung Düringstadt erhalten zu haben. (Eisenmann.)

DORION, eine der Danaiden, welche ihren Gemahl Kerkesses tödtete. *Apollod. II. 1, 5.* (Richter.)

DORIPETRON (Thorypetron). Diesen Namen führt Plinius (H. N. XXVI, 34) als Synonym seines Leontopodion, welches Einige auch Leuceoron nennen, an. Nach ihm soll die Wurzel dieser Pflanze, welche auf Äckern in magern Boden wachse, den Durchfall hemmen und die Leber reinigen; der Same ziehe Splinter und Pfeilspitzen aus dem Körper, wenn er mit Wasser und Gerstengraupen zu einem Breie gerieben und aufgelegt werde (XXVI, 79, 87). Wenn diese Pflanze das Leontopodion (*λεοντοπόδιον*) des Dioskorides (Mat. med. IV, 129) ist, wobei aber ganz andere Synonyme angeführt werden, so scheint sie allerdings zu der Gattung *Gnaphalium* zu gehören, aber kaum das Linné'sche *Gn. Leontopodium* zu sein, da dieses nur auf hohen Alpen wächst. (A. Sprengel.)

DORIPPE, eine Nymphe, mit welcher Anios die bekannten Töchter Spermo, Dno und Clais zeugte. *Tzetz. ad Lycophr. 510.* (Richter.)

DORIPPE *Fabricius* (Crustacea). Eine Krebstgattung aus der Ordnung Decapoda und der Familie Brachyura und aus der siebenten Abtheilung dieser letztern Notopoda nach Latreille mit folgenden Kennzeichen: Die Augen stehen weit von einander und liegen an den seitigen und vordern Ecken der Schale, die vier hintern Füße sind aufgebogen, die Scheren bei beiden Geschlechtern kurz, die Schale eiförmig, breit abgestutzt, ohne Rüsselfel und platt. Die Schale ist verkehrt herzförmig und vorn breit gestutzt, an den vordern Ecken derselben sitzen die Augen, jedes auf einem fast cylindrischen Styl, der gebogen ist und sich schräg bis an den vordern Winkel erstreckt. Die Schale selbst ist hinten buchtig und gerandet und hat auf ihrer Oberfläche Erhöhungen, welche den innern Theilen entsprechen (vergl. den Art. Crustacea). Die äußern Fühler sind ziemlich lang, borstenförmig und stehen über den mittlern, welche zusammengelegt sind, aber nicht ganz in die Höhlen zurückgehen, in denen sie sitzen. Das dritte Glied der äußern Kiefernfüße ist schmal, lang und läuft in eine Spitze aus. Die Mundöffnung ist dreieckig. Die Scheren sind klein und kurz, gleich groß, die andern Füße sehr lang und zusammengedrückt, das dritte Paar derselben ist das längste,

theils Zusätze zu der bekannten Postille des Nikolaus von Lyra, theils eine Bertheidigung derselben wider die von Paulus Burgensis dagegen gemachten Einwendungen enthalten, daher sie auch den Titel Defensorium oder Repliae führen, und sich fast in alten Ausgaben der Bibel mit der Postille des Nikolaus von Lyra befinden. (H. A. Erhard.)

die beiden letzten sind nach dem Rücken heraufgeschlagen und endigen in eine kleine hakige Kralle, welche auf das vorhergehende Glied zurückgeschlagen ist. Unterhalb der Kopfstelle finden sich rechts und links vom Munde zwei schräge, an ihren Rändern gefranzte Öffnungen, welche zu den Kiemenhöhlen führen. Vasmær hat die Gattung *Notogastropus* genannt, Rour (*Crustacés de la Méditerranée*) hat die Gattung *Echusa* (*Dorippe mascaronæ*) daraus gesondert. Diese Thiere leben in der Tiefe des Meeres und sind merkwürdig wegen ihrer oft sonderbar gezeichneten Schale, die noch dadurch ein ganz eigenenthümliches Ansehen gewinnt, daß sie hinten zu kurz ist, daher denn gewissermaßen ein Theil der Bauchseite des Hinterleibes zur Rückenseite wird und zwei Fußpaare also auf dem Rücken zu stehen scheinen.

Die bekannteste Art ist 1) *Dorippe lanata* Linné (*Dorippe* Facchino, *Risso*; *Crust.* p. 34; *Cancer lanatus*, Linné; *Cancer hirsutus* alius, *Aldrov.*; *Crust. lib. 2. p. 194*; *Roux crust. IV. pl. 17*). An der Stirn stehen vier Zähne und eine starke zur Seite stehende Spitze bildet zu gleicher Zeit die Ecke der Schale und den äußern Rand des Augenbogens, eine andere, jedoch kurze, Spitze steht auf der Mitte jeder Seite der Schale, der vordere Rand der Schenkel des zweiten und dritten Fußpaares ist dornenlos, die Finger der Scheren sind zusammengedrückt und nach Innen gebogen; ihre innere Schneide ist mit einer Reihe ziemlich starker, schräger, unter einander gleicher, weißer Zähne besetzt, der Körper aber ist mit einem röthlichen, fein wolligen Überzuge bedeckt. Dieser Krebs findet sich im mittelländischen oder adriatischen Meere. Die Bewohner von Rimini nennen ihn Facchino. Rour rechnet zu dieser Art *Dorippe affinis* Herbst. pl. 11. fig. 67, welche Desmarest als eigene Art getrennt hatte.

2) *Dorippe quadridens* Fabricius (*Latr.*; *Dorippe nodosa*, *Collection du Mus.*; *Cancer Fraccone* Herbst, tab. 11. fig. 70). Diese Art ist kleiner als die vorige, hat auch eine fast gleichgebildete Stirn, aber die Dornen an den Ecken der Schale sind länger, dünner und mehr nach Außen gewendet, die Stiele der Augen sind länger, der Dorn an der Seite der Schale ist weniger stark, die verschiedenen Gegenden der Schale sind eine jede mit einer oder zwei kleinen rundlichen Warzen besetzt. Das zweite und dritte Fußpaar haben an der vordern Kante ihres Schenkels keine Dornen und die drei ersten Ringe des Schwanzes, oder vielmehr des Hinterleibes, haben jeder drei große, auf einer Querlinie stehende Knoten, der vierte Ring aber eine erhabene Querlinie; der Körper ist behaart. Diese Art ward von Manilla gebracht und hat eine solche Ähnlichkeit mit einer von Desmarest beschriebenen fossilen, daß er selbst (*Considérations générales sur la classe des Crustacés* p. 136) gesteht, daß es ihm unmöglich sei, einen Unterschied anzugeben. Die beiden Arten von *Risso* *Crust. de Nie.* p. 34, 35. *Dorippe* Cuvieri und *Dorippe spinosa* gehören nach Latreille und Desmarest zur Gattung *Homola*. (*Dr. Thon.*)

DORIS, Ἀπολλίς, 1) eine Tochter des Okeanos und der Tethys (*Apollod. I, 2, 2*). Sie vermählte sich mit

ihrem Bruder Nereus und gebar ihm die 50 Nereiden oder Doriden. In dem Namen Doris liegt wahrscheinlich der Begriff der reichlich gebenden, der reiche Güter spendenden, welches dem Begriffe des Wassers oder der Quelle wol angemessen ist. Man sehe Hermann's und Kreuzer's Briefe über Homer und Hesiodos, S. 174, und Hermann's Brief über das Wesen der Myth. S. 89, 93. 2) Eine der Nereiden bei Hyg. Praef. Hes. Theog. 233. (Richter.)

DORIS, ἡ Ἀπολλίς. Es sind bekanntlich unter diesem Namen zwei hellenische Landschaften zu unterscheiden, die eine im europäischen Hellas gelegen, gewöhnlich die dorische Tetrapolis genannt, die andere an der kleinasiatischen Küste, die dorische Herapolis. Sie werden also jede besonders zu behandeln sein.

1) Die kleine Landschaft Doris, kaum vier □ Meilen groß, welche zum mittlern oder sogenannten Hellas im engern Sinne gehörte, lag an der Südseite des Gebirgszuges Eta, und zwar so, daß ein Arm desselben, der Kallidromos, sich von Norden her in das Ländchen hineinzog. Ein anderer Zweig aber des Eta, der Korax, welcher sich nach Atolien hinein erstreckte, berührte die dorische Landschaft auf der Westseite. Im Süden erhoben sich die rauhen Felsenhöhen des Parnassos. Doris war daher ein rauhes Gebirgsländchen, welches im Norden von der thessalischen Landschaft Trachinia, im Westen von Atolien, im Süden und Osten von den ozolischen Lokren und Phokis begrenzt wurde. (Vergl. Strabon IX. S. 417, 427.) Vom parnassischen Gebirge herab durchschloß der Kephissos die Landschaft, indem er sich zuerst gegen Nordosten, dann mit einer Biegung gegen Südosten der Landschaft Phokis zuwandte und den vom Kallidromos herabkommenden Pindos an der Grenze von Phokis, in der Nähe von Lidaa, aufnahm. (Strabon, a. a. D.) Außer diesen Flüssen durchströmten noch mehre andere Gebirgsbäche die dorischen Thäler, deren Namen aber nicht auf uns gekommen sind.

In solcher Abgeschlossenheit lag der nach Herodotos (VIII, 31) nur 30 Stadien breite Landstrich und wurde beständig, wie von den ältern, so von den neuern Schriftstellern und Reisebeschreibern, wenig beachtet. Von den letztern waren es nur die Engländer Holland, Dodwell und Gell, welche Doris durchreisten, und durch sie wissen wir, daß mehre Ruinen noch jetzt für die ehemalige Lage der dorischen Orte zeugen.

Auf Strabon's Auctorität wird diese Landschaft gewöhnlich die dorische Tetrapolis genannt, wegen der vier Städtchen: Erineos, Böon, Pindos und Rytinion, welche er bei dieser Gelegenheit namhaft macht. Mit ihm stimmt Plinius (H. N. V, 13) überein, wobei jedoch die ganz falsche Angabe desselben, daß sie zwischen dem Eta und dem Flusse Spercheios liegen, zu erkennen gibt, daß er sehr oberflächlich verfuhr. Doch auch mit Strabon stimmen keineswegs alle Zeugnisse der Alten überein. Nach Andron (Strab. X. S. 475), dessen anderweitige Nachrichten über die Dorier nicht verwerflich sind, besaßen dieselben nur die drei Städte: Erineos, Böon und Rytinion. Mit dieser Angabe setzte Andron das Beiwort

τρὴν αἰέτες — die dreigetheilten — welches den Doriern gegeben wird, in Verbindung, und erklärte sich dadurch jene Tripolis. Ebenso kennen Thukydides (I, 107) und Diodoros (IV, 67. XI, 79) nur die genannten drei Städte, und Stephanos nennt Kytinion einen von den drei dorischen Orten. Indessen scheint sich dieser Schriftsteller zu widersprechen, wenn er wiederum Akypphas als eine Stadt der dorischen Tetrapolis aufführt, allein dieser Widerspruch wird dadurch erklärlich, daß Stephanos zwei verschiedenen Nachrichten folgte und namentlich bei der letztern Bemerkung nennt er den Theopompos seinen Gewährsmann. Auch Konon (c. 27) läßt den Doros die genannten drei Orte am Fuße des Parnassos gründen. Skymnos Chios (v. 592) führt zwar auch Pindos neben den drei andern Orten auf, doch scheint es, als wenn er diese für die ältesten hält — *Ἰωγουίης Ἐγορέδω, Βοῶν, Κυτινίων ἀρχαιοτάτας ἔχοντα Πίνδον ἔ' ἔχουσαν*. Endlich aber führt der Scholiast zu Pindaros (Pyth. I. 121) eine dorische Herapolis auf, nämlich Erineos, Kytinion, Böon, Lilaä, Karpheä und Dryope. Ebenso bei dem Scholiasten zu Aristophanes (Plutus v. 385) und bei Tzetzes (Lykophr. v. 980). Lilaä wird auch von Ptolemaios (III, 15) anstatt Pindos zur Tetrapolis gezählt.

Aus allen diesen Bemerkungen, die unmöglich als ganz ungegründet zu verwerfen sind, scheint soviel hervorzugehen, daß die Dorier nicht zu allen Zeiten vier Städte besaßen, sondern daß ihr Gebiet sich im Verlaufe der Zeit erweiterte und wiederum verringerte. Werfen wir nun einen Blick auf Herodotos (VIII, 31), so sehen wir, daß noch zur Zeit der Perserkriege ein schmaler Strich zwischen dem malischen und phokischen Lande zu Doris gehörte. Ferner ist auffallend, daß die pythische Theorie, welche aller acht Jahre von Delphi nach dem Lempe in die Gegend der Urflur des dorischen Stammes ging (vergl. darüber den Art. Delphi), ihren Weg nicht auf der bequemen Straße durch die Thermopylen nahm, sondern einen rauhen Gebirgspfad grade über den Eta einschlug. Dieser Pfad muß derselbe gewesen sein, den Dodwell und Sell neuerdings wieder aufgefunden haben, und der aus dem Thale des Flüsschens Pindos durch die Bergschluchten des Eta in das Flußgebiet des Spercheios und das malische Land führt. Zu den Gründen, weshalb man bei der Theorie diesen beschwerlichern Weg einschlug, gehörte wahrscheinlich auch der, daß dieselbe die Straße betreten sollte, auf welcher der dorische Stamm in jenen Gegenden des Parnassos eingewandert war. Darnach darf man schließen, daß die Dorier nach ihrem Übergange über den Eta zuerst die Thäler der spätern Doris Tetrapolis einnahmen und sich von dort gegen die Thermopylen und die Küste ausbreiteten. Bei dieser Ansiedelung verdrängten sie die Dryoper und so entstand die dorische Herapolis. (Vergl. Herodot I, 56). In der Folge aber scheinen sie immer mehr Land an die Phokier verloren zu haben, sodaß ihnen zur Zeit des peloponnesischen Krieges die drei Orte: Lilaä, Karpheä und Dryope entrisen waren und ihnen nur eine Tripolis übrig blieb. Daher kennt Thukydides nur drei Orte. Um welche Zeit die Dorier den Däern Pindos abgewan-

nen, läßt sich bei der Dürftigkeit der Quellen nicht mit Sicherheit bestimmen. Aus dem Stillschweigen des Thukydides über diesen Ort möchte man schließen, daß er erst gegen Ende des peloponnesischen Krieges dorisch wurde, allein dagegen läßt sich Herodotos (VIII, 43) anführen, der Pindos neben Erineos nennt. Die einzige Art, die Angaben beider Schriftsteller zu vereinigen, scheint nur darin zu bestehen, daß der Besitz des Ortes eine Zeit lang zwischen den Däern und Doriern wechselte, bis endlich die letztern ihn für immer behaupteten. Denn aus Thukydides (III, 92) ersehen wir, daß eine dauernde Feindschaft zwischen beiden Völkerschaften bestand und daß der spartiatische König Agis seinen Stammgenossen gegen die Däer zu Hilfe zog (Thuk. VIII, 3). Dies mag daher der Zeitpunkt sein, seit dem dauernd die dorische Tetrapolis entstand. Aus diesem frühern schwankenden Besitze mag es auch erklärt werden, daß dieses Pindos auch unter dem Namen Akypphas vorkommt. (Strab. IX. S. 427.)

Unter den vier Städten dieses Ländchens Doris läßt sich die Lage von Kytinion, welches ein fester Ort gewesen sein muß, da der spartiatische Feldherr Eurystochos dort die empfangenen Geiseln in Sicherheit brachte (Thuk. III, 102), wol noch am sichersten bestimmen. Thukydides (III, 95) gibt eine Gebirgsstraße aus dem Lande der ozolischen Lokrer nach Kytinion an. Diese Straße haben auch die neuern Reisenden aufgefunden und setzen daher den alten Ort in die Gegend des heutigen Stagni. Südlich von Kytinion scheint Böon gelegen zu haben und die neuern Reisebeschreiber suchen es in den Ruinen bei dem jetzigen Dorfe Mariolatis. Erineos und Pindos oder Akypphas lagen nördlich von Kytinion, denn Strabon sagt, Pindos liege über Erineos und bei jenem fließe der gleichnamige Fluß vorbei. Von den übrigen Orten, welche von den Scholiasten zu der dorischen Herapolis gezählt werden, wird Lilaä von Pausanias (X, 32) ziemlich genau 180 Stadien nördlich von Delphi bestimmt, und Strabon behauptet, daß nahe der Stadt sich der Pindos mit dem Kephissos vereinigt habe. Karpheä hält K. D. Müller für gleich mit Tarphe, welches schon in der Ilias (II, 533) in Lokris genannt wird; es war vielleicht der östlichste Ort, den die Dorier besaßen. Dryope ist ganz aus unserer Kunde verschwunden.

2) Doris in Kleinasien. Die Wanderung der Dorier nach der karischen Küste Kleasiens und den derselben nahe liegenden Inseln Kos und Rhodos wird zuweilen wegen Strabon XIV. S. 653 an die Niederlassung dieses Volksstammes in Megaris und dessen Kämpfe mit den Athendern unter Kodros angeknüpft. Allein so alt können diese Colonien nicht sein, denn überall stößt man bei den einzelnen Orten, die von den Doriern an der karischen Küste gegründet wurden, auf ein späteres Zeitalter, und sogar Strabon selbst (XIV, 656) leitet den Ursprung von Halikarnassos von Erdzene her; Herodotos aber (VII, 93) und Aristides (Ed. Dindorf. Vol. I. p. 839) sagen ausdrücklich, daß diese Dorier aus der Peloponnesos herstammten. Der Grund jener Strabonischen Behauptung ist nicht schwer zu finden.

Strabon hält sich streng an den Homerischen Schiffskatalog und im vorliegenden Falle vornehmlich an *Il.* II, 653—670. Dieses Schiffsverzeichnis ist aber, wenn auch das Ganze nicht viel jüngern Ursprungs sein mag, doch gewiß unglaublich häufiger Verfälschung und Zusätzen unterworfen worden, und grade der genannte Abschnitt erregt großen Verdacht, denn *B.* 655 und 668, τριζυγὰ δὲ ὠκυπέδων ζυγαριπλάτων, bezeichnet unfehlbar die Dorier mit ihren bekannten drei Stämmen, und doch ist es ganz unmöglich, daß diese schon in der Homerischen Zeit Rhodos bewohnt haben. Man kann also mit Grund annehmen, daß sich die Dorier erst später, nachdem sie sich in der Peloponnesos völlig angesiedelt hatten und zur Ruhe gekommen waren, ansingen, über die Inseln und überhaupt nach Osten hin auszubreiten. Es gewinnt diese Ansicht um so mehr Wahrscheinlichkeit, da uns die argivischen Seestädte Trözene und Epidaurios hauptsächlich als die Stifter jener Colonien namhaft gemacht werden. Denn Herodotos (*VII*, 99) behauptet, daß die Koer, Nisyrier und Kalydnier von Epidaurios, die Halikarnasser von Trözene abstammten. Auch in Knidos herrschte der Dienst des Asklepios, welches ebenfalls für die Abstammung aus Epidaurios spricht. Die rhodische Tripolis aber Lindos, Jalyfos und Kameiros führt Aristides (a. a. D.) bestimmt als Peloponnesier an und legt ihnen Herakleiden und Asklepiaden als Fürsten bei.

Ihren dorischen Ursprung bekräftigen diese Colonien vorzüglich auch durch ihre aus sechs Dtschaften bestehende Eidgenossenschaft. Von dieser Herapolis gehörten drei Orte der Insel Rhodos an, und in welche Zeit nun auch der Abschnitt des Schiffsverzeichnisses *B.* 653—670 gehören mag, bestimmt genug ist darin die altdorische Einteilung in drei Stämme ausgesprochen. Die drei andern Orte, Halikarnassos, Knidos und Kos, mögen ebenfalls aus den drei dorischen Stämmen hervorgegangen sein, wenigstens wissen wir aus Stephanos, daß Halikarnassos vom Stamme der Dymanen gegründet wurde. Dies führt auf die Vermuthung, daß sie nach Stämmen geschieden sich ansiedelten. Außerdem gehörten zu diesen dorischen Ansiedelungen an der südwestlichen Küste Kleinasiens noch mehrere kleinere Inseln und Dtschaften, die aber von jenen Sechstädten abhängig waren. So gehörten Nisyra und Kalydna zu Kos (Herodot. *VII*, 99. Diodor. *V*, 54) und stammten zugleich von Epidaurios ab. Die kleine Insel Telos stand, wie es nach Herodot (*VII*, 153) scheint, in Abhängigkeit von Lindos. Das Inselchen Syme erhielt von Knidos her Bevölkerung (Diodor. *V*, 53) und auf dem Festlande stand die Stadt Myndos in Verbindung mit Halikarnassos (Pausan. *II*, 30).

Die Eidgenossenschaft dieser dorischen Herapolis hatte zu ihrem Einigungspunkte das Heiligthum auf dem triopischen Vorgebirge in der Nähe von Knidos. Dort bei dem triopischen Heiligthume, welches dem Hauptgotte der Dorier, dem Apollon, geweiht war, wiewol auch damit der Cult der Demeter und vielleicht späterhin der des Poseidon und der Nymphen (Schol. zu Theokrit. *XVII*, 69) verbunden wurde, feierten die Dorier ihre

gemeinsamen Bundesfeste, womit zugleich Kampfspiele sowol gymnische als im Wettrennen und in der Musik vereinigt waren. Auch waren von diesen Festversammlungen nach Dionysios dem Halikarnasser (*IV*, 25) politische Zwecke nicht ausgeschlossen; denn Streitigkeiten zwischen den Staaten wurden dort geschlichtet, über ihre Einigkeit gewacht und über Krieg und Frieden beschlossen. Überhaupt hielten diese Dorier nach Herodotos (*I*, 144) streng auf ihre Verbindung. Er berichtet nämlich, daß sie keinen von den benachbarten Doriern in die triopische Verbindung hätten aufnehmen wollen; ja sie hätten sogar Halikarnassos von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, weil ein Bürger dieser Stadt ein beschließendes Gesetz geflüchtiglich übertrat. Agasiltos nämlich, der in den Kampfspiele beim Triopion den Sieg gewonnen hatte, übertrat frech das Bundesgesetz, den als Preis erlangten ehernen Dreifuß dem Apollon zu weihen und in dem Tempel zu lassen, und trug ihn nach Hause und hängte ihn dort auf. Wahrscheinlich nahm sich die Bundesstadt Halikarnassos ihres Bürgers an und wurde ohne Weiteres aus dem Verein ausgeschlossen.

Über die einzelnen Orte der Herapolis noch Folgendes:

Halikarnassos, auch Isthmos, Zephyrion, Zephyria oder Zophyra genannt (Steph. Byz. und Strab. *XIV*, 656) wurde nach Pomponius Mela (*I*, 16, 3) im Allgemeinen von Argivern gegründet. Strabon (a. a. D. und *VIII*, 374) drückt sich etwas bestimmter aus, unter andern sei Anthos mit Trözeniern ihr Gründer; damit stimmt Herodotos überein. Auch Pausanias (*II*, 30, 1) scheint diese Nachricht gekannt zu haben. Daher wurden die Halikarnasser von den Dichtern auch wol Antheaden genannt (Steph. s. v. Ἀνθηαί). Die Stadt wurde erbaut auf der Landzunge zwischen dem jassischen und keranischen Meerbusen und stieg durch ihre Lage begünstigt bald zu Reichthum und Herrlichkeit; sie war in den letzten Zeiten der persischen Herrschaft die größte und schönste Stadt in Karien (Diodor. *XV*, 90. *XVII*, 23), hatte starke Mauern und einen 30 Fuß breiten und 15 Fuß tiefen Graben um dieselben (Arrian. *I*, 21). Außerdem wurde sie durch eine zweifache Burg vertheidigt (Strab. *XIV*, 657. Diod. *XVII*, 23), von welchen die eine Salmakis nach der gleichnamigen Quelle, die sich unweit derselben außerhalb der Stadt befand, genannt wurde. Von dieser Quelle hieß es, daß sie die aus ihr Trinkenden entnerve. Aber gegen diese Anschuldigung sucht nicht bloß Strabon sie zu vertheidigen, sondern Vitruvius gibt sogar die Ursache dieses Rufes mit Umständlichkeit an (*Vitr.* *II*, 8). Weil nämlich das Wasser dieser Quelle so vortreflich war, daß es, nach unserer Art zu reden, zu einem Gesundbrunnen diene, so entstand bei derselben alsbald ein Belustigungsort, der zu mancherlei Ausschweifungen Anlaß gab, sodaß nicht die Quelle selbst, sondern der daneben entstandene Lustort die Ursache der Entnerung wurde.

Vor der Stadt lag die Insel Arkannesos, auf welcher nach Arrianos ein Fort erbaut war, welches für die zweite Citadelle der Stadt anzusehen ist. Diese Insel

scheint den einen und vorzüglichsten Hafen der Stadt gedeckt zu haben; ein anderer befand sich an der Insel selbst (Skylar 98. Vitruv. a. a. D.). Die vollständigste Beschreibung der Stadt selbst liefert Vitruvius. Auf der Hauptburg war ein Tempel des Ares mit einer kolossalen Bildsäule des Gottes, ein Werk des Leochares; neben der Quelle Salmakis stand ein Tempel der Aphrodite und ein anderer des Hermes. Wiederum lag auf der andern Seite der Stadt der königliche Palaß, denn nach Halikarnassos verlegten die karischen Könige von Mylasa ihre Residenz. Am berühmtesten wurde das Mausoleion, sodaß es sogar unter die sieben Wunderwerke der Welt gezählt worden ist. Eine Beschreibung dieses prachtvollen Grabmahls des Königs Mausolos liefert Plinius (H. N. XXXVI, 4, 9), die leider aber unverständlich ist und Widersprüche enthält. Das ganze Gebäude war ein Rechteck mit den Fronten gegen Morgen und Abend. Die Nord- und Südseiten maßen 63 Fuß, der Umfang betrug 411 Fuß. Bei diesen Zahlangaben muß ein Versehen vorgefallen sein, denn wenn die Nord- und Südseiten jede 63 Fuß maßen, so können bei dem Umfange des Ganzen die Ost- und Westseiten nicht die kürzern oder Siebelseiten gewesen sein; es kommen noch  $142\frac{1}{2}$  Fuß auf jede. Das Pteroma, mit 36 Säulen verziert, war 25 Ellen hoch; darauf stand eine Pyramide von 24 Stufen und gleicher Höhe als das Pteroma, auf der Pyramide aber eine Quadriga von Marmor. Die ganze Höhe des Bauwerks belief sich nach Plinius auf 140 Fuß. Hier findet sich die zweite Schwierigkeit. War nämlich das Pteroma, sowie die darauffstehende Pyramide 25 Ellen hoch, so betragen diese 50 Ellen 75 Fuß, und es bleiben daher noch 65 Fuß für die Quadriga übrig, welches durchaus unglaublich ist. Die Baumeister waren Pytheus und Satyros. Die Reliefs am Fries waren an der Morgenseite von Skopas, an der Nordseite von Bryaxis, an der Südseite von Timotheos, oder, wie Vitruvius berichtet, von Praxiteles, an der Abendseite von Leochares. Die Königin Artemisia die Zweite ließ drei Jahre daran bauen nach dem Tode ihres Gemahls Mausolos, Olymp. 106, 4 = 353 v. Chr. Geb. Ihr Nachfolger Hidrinus vernachlässigte den Bau, allein die Künstler setzten ihn ohne Lohn fort.

Die Dorier gingen zu derselben Zeit, als die Ioner und Kolier in die Herrschaft der lydischen Könige über (Herod. I, 28). Darauf bezwang des Kyros Feldherr Harpagos sie gleichwie die übrigen hellenischen Colonien an der kleinasiatischen Küste (Herod. I, 174). Deswegen nahmen sie auch leicht Theil an dem Aufstande der Ioner unter dem Aristagoras gegen den König Dareios und kämpften in mehreren Treffen gegen die Perser, wiewol der Ausgang auch ihnen unglücklich ausfiel. Darnach scheint der persische König einen Herrscher über Halikarnassos gesetzt zu haben, dessen Namen uns aber Herodotos nicht aufbewahrt hat. Aber seine Gemahlin Artemisia die Erste, Tochter des Halikarnassers Lygdamis und einer Kreterin, zeichnet er ganz besonders aus (VII, 99). Sie nämlich führte die Herrschaft über Halikarnassos nach dem Tode ihres Gemahls fort, für ihren unmündigen

Sohn Pisindelis (Herod. a. a. D. und Suidas s. v. Herod.). Sie führte bei Xerxes' Angriff auf Hellas in eigener Person ihre fünf Schiffe in den Kampf und zeichnete sich in der Seeschlacht bei Salamis rühmlich aus. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zugleich von Herodotos, daß sich damals die Halikarnassische Herrschaft auch über die Inseln Kos, Nisyros und Kalydna ausdehnte.

Auf die Artemisia folgte dann in dem karisch-halikarnassischen Reiche ihr Sohn Pisindelis und blieb nicht allein im ruhigen Besitze desselben, während der Athener Kimon die hellenischen Colonien vom persischen Joche zu befreien suchte, sondern er übertrug auch sein Reich ohne Hindernisse auf seinen Sohn Lygdamis. Dieser aber mag es selber verschuldet haben, daß Halikarnassos in den athenaischen Bund eintrat, womit dann das Ende der Tyrannis des Lygdamis, bei dessen Vertreibung auch Herodotos mitgewirkt haben soll, sogleich herbeigeführt werden mußte (Suidas a. a. D.). Wie lange dieser Zustand der Stadt dauerte, ist nicht anzugeben. Allein unter dem Könige Artaxerxes war wieder Hekatomos König von Karien, residirte aber nicht in Halikarnassos, sondern in seiner Geburtsstadt Mylasa (Strab. XIV, 659). Dieser Fürst hatte drei Söhne: Mausolos, Hidrieus und Pirodaros, und zwei Töchter, Artemisia und Ada. Die erstere war mit Mausolos, die andere mit Hidrieus vermählt. Mausolos folgte dem Vater zuerst und verlegte seine Residenz nach Halikarnassos. Als er (Olymp. CVI, 4) kinderlos starb, so folgte ihm seine Gemahlin Artemisia die Zweite und bauete ihm jenes berühmte Grabmal. Sie überlebte ihn aber nur drei Jahre und dann folgte ihr Hidrieus, diesem aber seine Gemahlin Ada; allein sie wurde von der Regierung verdrängt durch den Pirodaros. Von diesem Könige behauptet Strabon, daß er ein großer Perserfreund gewesen sei und deshalb einen persischen Satrapen an seiner Regierung Theil nehmen lassen. Es habe aber dieser Perser, Drontobates mit Namen, vermählt mit des Pirodaros' Tochter Ada, nach dessen Absterben das Königthum erlangt. Ob diese Bemerkung Strabon's ganz richtig gestellt sei, möchte im Allgemeinen zu bezweifeln sein. Denn ohne den Schutz der Perser hätte Pirodaros seinen usurpirten Thron wol schwerlich behaupten mögen, also mußte er insofern schon Perserfreund sein. Der persische Satrap folgte aber wol nur in der Regierung und war schon als Mitgeront aufgetreten, weil er der Schwiegersohn des Königs war, und man möchte daher glauben, daß der Beweis für eine besondere Perserfreundschaft bei dem Pirodaros darin bestand, daß er seine Tochter nicht an einen Mann seines Volkes und Stammes, sondern an einen Perser verheirathete.

Unter der Regierung des Drontobates griff Alexandros das persische Reich an und erschien auch vor Halikarnassos, gerufen durch die von Pirodaros entsetzte Königin Ada. Alexandros erkannte sie als die rechtmäßige Regentin an und belagerte Halikarnassos. Die Stadt wurde nach hartnäckiger Gegenwehr, welche vom Drontobates selbst und dem persischen Feldherrn Memnon ge-

leitete wurde, erobert, wobei ein Theil derselben in Rauch aufging. Allein die Citadellen wurden von den Persern behauptet und Alexandros ließ sie einschließen und zog weiter (Arrian. I, 21 fg. Diodor. XVII, 24 fg).

Knidos war nach Herodotos (I, 174) eine lakédonische Colonie, doch nahmen nach Diodoros (V, 53) auch Argiver daran Theil, und der Dienst des Asklepios, welcher sich auch in Knidos findet, läßt auf Epidaurus schließen. Hippotes soll der Anführer geheißen haben. Die Stadt lag zum Theil auf dem festen Lande, zum Theil auf einer mit demselben durch einen Damm verbundenen Insel, die mit dem Vorgebirge Triopion endigte. Diese Insel hatte sieben Stadien im Umfange und diente zweien Häfen zur Deckung (Strab. XIV, 656). Auf der Ostseite, also dem festen Lande zugekehrt, hatte die Stadt eine Burg mit kyklopischen Mauern. Das Gebiet von Knidos bildete eine zwischen dem keramischen und dorischen Meerbusen liegende Halbinsel, die durch eine nur fünf Stadien breite Erdenge mit Kleinasien zusammenhing. Daher wollten die Knidier beim Anzuge des persischen Feldherrn Haryagos diese Landenge durchstechen und sich dahinter vertheidigen. Allein das Sprengen der Felsen verursachte überaus große Mühe und veranlaßte daher eine Sendung an das delphische Orakel. Die Pythia aber untersagte die Arbeit mit folgenden Worten:

Ihr sollt am Isthmos Mauer nicht, noch Graben ziehn!  
Zeus macht' ein Etland selbst daraus, gesiel es ihm.

So kam Knidos dann unter persische Botmäßigkeit.

Den Ursprung der Stadt von Lakédamon her scheint der dort herrschende Dienst der Aphrodite zu beweisen, die man für die kytherische halten muß. Hochberühmt war das Standbild derselben von Praxiteles, welches die Bewunderung des ganzen Alterthums auf sich zog (Plinius h. n. XXXVI, 5). Vergl. auch: Лебезов, ob die medicische Venus ein Bild der knidischen sei. Berl., 1808.

Knidos war die Vaterstadt des Mathematikers Eudoros, Zeitgenossen des Platon; des Historikers Agatharchides; des Theopompos, Cäsar's Freundes; und des Ktesias, dessen assyrische und persische Geschichte leider bis auf einige Bruchstücke verloren gegangen ist.

Kos, Hauptstadt der Insel gleiches Namens, soll nach Strabon's Behauptung (XIV, 657) zuerst Astypaláa geheißen haben. Doch lag diese ältere Stadt erweislich an einer andern Stelle, als die jüngere Kos. Nämlich bei einem Aufruhr im Innern (Olymp. CIII, 3, = 366 vor Chr. Geb.) verließen die Einwohner von Astypaláa ihre bisherigen Wohnsitze und erbaueten die Stadt Kos (Strab. a. a. D. Diodor. XV, 76). Wenn man indessen diese Nachricht mit der Erzählung des Thukydides (VIII, 108) vergleicht, daß Alkibiades (Olymp. XCII, 2, = 411 vor Chr. Geb.) die Stadt Kos besetzt habe, so muß daraus so viel erhellen, daß, nach Erbauung der Neustadt Kos, ein Theil der ältern noch fortbestand und deswegen Astypaláa oder Altstadt genannt wurde. Daher nennt Stephanos gradezu Astypaláa eine Stadt auf der Insel Kos. Die Stadt Kos, welche noch jetzt unter dem Namen Stanco fortbesteht, liegt in

einer weiten fruchtbaren und angebauten Ebene auf der nordöstlichen Seite der Insel und hat einen guten Hafen. In der Vorstadt stand der berühmte Tempel des Asklepios, und in demselben befand sich ein ausgezeichnetes Gemälde von Apelles, eine aus dem Meere auftauchende Aphrodite vorstellend, welches von Octavianus Augustus nach Rom gebracht und dem Divus Julius als Oheim seines Geschlechts geweiht wurde. Ein Tribut von 100 Talenten wurde dafür den Koern erlassen. So findet sich also auf Kos, wie in Knidos, eine Spur des kytherischen Aphroditendienstes.

Über die Gründung der dorischen Colonie auf der Insel Kos wissen wir nur durch Herodotos (VII, 99), daß sie vom argivischen Epidaurus ausging. Daher wurde auch der Dienst des Asklepios nach Kos verpflanzt. Bald aber wurde das koische Asklepeion der Haupttempel dieses Cultes und die koischen Asklepiaden bewirkten eine völlige Umgestaltung der Heilkunde. Als der eigentliche Schöpfer der Arzneiwissenschaft sieht aber der große Hippokrates von Kos da. Eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes suche man im Art. Hippokrates, sowie eine Übersicht der Geschichte des koischen Staats, im Art. Kos.

Die noch übrigen drei Städte, welche zur dorischen Herapolis gehörten, lagen auf der Insel Rhodos und hießen Talyfos, Kameiros und Lindos.

Talyfos scheint ebenfalls argivischen Ursprungs zu sein. Wenigstens herrschte dort die Herakleidische Familie der Eratiden, die wegen Pausanias (II, 36, 5), Konon (c. 47) und Aristides (Ed. Dindorf. Vol. I, 839) von Argos hergeleitet werden dürfen. Nach Pindaros (Olymp. 7) ging daraus das Haus der Diagoriden hervor, in welchem jener Damagetos, Schwiegersohn des Messeniers Aristomenes, berühmt ist (Pausan. IV, 24). Während des peloponnesischen Kriegs wird Talyfos noch eine Stadt genannt (Thukyd. VIII, 44), allein Strabon führt sie nur als Flecken an, mit der alten Burg Dchyroma. Der Grund ihres Sinkens lag in der Erbauung der Bundesstadt Rhodos (Olymp. XCIII, 1, = 408 vor Chr. Geb.), wodurch Talyfos (es lag an der nordwestlichen Spitze der Insel) wegen der Nähe der neuen Stadt besonders viele Einwohner verlieren mußte.

Weiter südlich auf der Westseite der Insel lag Kameiros, nach Thukydides (VIII, 44) eine unbefestigte Stadt. Diodoros (V, 59) berichtet, daß Althámenos mit einer Colonie von Kreta dahin gekommen sei. — Lindos lag auf der Mitte der Ostseite der Insel, und war berühmt durch den Tempel der Pallas. Daß die Gründung desselben auf den Danaos zurückgeführt wird, verräth argivischen Ursprung (Diodor. V, 58. Herod. II, 182. Strab. a. a. D.). Die Lindier verpflanzten diesen Cult nach ihrer Colonie Gela, welche unter Anführung des Antiphemos nach Sizilien ging, Olymp. XXII, 3, = 690 vor Chr. Geb. (Thukyd. VI, 4. Etymol. magn.).

(L. Zander.)  
DORIS Linné (Mollusca). Diese Gattung ist zwar von Linné gegründet worden, hat sich aber mancherlei Veränderungen gefallen lassen müssen, indem mehre

nachfolgende Schriftsteller dieselbe theils erweitert, theils andere daraus gesondert haben. Bohatsch beschrieb dasjenige Thier, welches Typus der Gattung ist, unter dem Namen Argo, verband aber mit demselben andere Thiere, welche schon Linné davon mit Recht trennte. Aber auch aus der Linné'schen Gattung sonderte Brugière zuerst Cavolina, dann Cuvier die Gattung Eolidea und Terpigepes. Diese Gattungen standen Anfangs neben den nackten Landschnecken, von denen sie indessen Cuvier mit Recht entfernt hat. In der neuesten Zeit hat Ehrenberg (*Symb. physicae. Evertebrata decas I.*) nicht bloß diese Gattung in mehre Untergattungen abge sondert, sondern auch in der Familie Doridinae mehre neue Gattungen gebildet, in welche wiederum Arten von andern Schriftstellern als Doris aufgeführt, eintreten. Den sonderte noch eine Gattung Doto aus. Nach Cuvier und Rang (*Manuel de l'histoire naturelle des Mollusques, p. 132*) sind die Kennzeichen der Gattung, in dem Umfange, wie sie Cuvier annimmt, folgende: Das Thier ist fleischig, länglich, etwas platt oder prismatisch, mit einem breiten Mantel bedeckt, der oft über den Fuß und Kopf wegragt. An dem letztern stehen vier Tentakeln, und zwar zwei obere kolbige, welche sich in eine Grube zurückziehen lassen, und zwei untere kegelförmige unter dem vordern Mantelrande. Der Mund steht am Ende eines sehr kleinen Rüssels, welcher mit einer zungenförmigen, von Zähnen rauhen Vorrangung bewaffnet ist, der Fuß von länglicher Gestalt, ist überhaupt stark in die Länge gezogen und meistens ziemlich groß. Die Kiemen stehen um den After herum als kleine, regelmäßige Büschchen oder in Gestalt einer Blume, der After selbst liegt in der Mittellinie, etwas nach Hinten, die Öffnung der Geschlechtsorgane liegt unter dem rechten Mantelrande.

Ehrenberg gibt von der Gattung Doris in dem Umfange, wie er dieselbe annimmt, folgenden Charakter, der zum Theil von dem eben angegebenen nur wenig abweicht: *Branchiarum fasciculus singulus, in dorso posteriore positus, basi sua, aut plana perforata aut hieruri solida, anum includens, in pallii apertura rotunda et integra recondendus. Pallium pede latius. Tentacula saepius 4, rarius 2; duo labialia infera interdum obsoleta, duo cervicis in pallii duabus aperturis recondenda, haec oculata videntur. Generationis organa utriusque sexus sub pallii margine dextro antica, consociata.* Den Bau dieser Thiere, namentlich auch den innern, hat Cuvier an den fünf Arten: *Doris lacera, solea, scabra, tuberculata und verrucosa*, besonders aber an den beiden erstern, untersucht. Bei *Doris lacera* finden sich die Mantelränder, die wenig über den Fuß hervorragen, so dünn, so ungleich gefaltet, zum Theil zurückgelegt und so zerschnitten, daß sie fast als zerrissen erscheinen. Die großen Blasen, welche man auf dem Rücken bemerkt, sind nur von einem lockern Zellgewebe gefüllt. Zwei obere Tentakeln sind keulensförmig, das heißt, der Stiel, auf dem sie sitzen, ist dünner als der Körper, der sich spitzig endigt und, wie Cuvier sagt, fein in die Quere gestreift ist. Was diese Streifen betrifft, so sind sie

nichts weiter, als die Andeutungen dicht auf einander liegender Blätter, von welchem Baue, da er bis dahin nicht genau genug beschrieben war, Gravenhorst (*Terrestina p. 9*) nachfolgendes vollständigeres Bild gibt. Die Fühler sind cylindrisch, in der Mitte etwas stärker, also etwas spindelförmig; von zwei gegenüberliegenden Seiten betrachtet, sieht man an ihnen eine Menge dicht stehender, bogenförmiger Querlinien, welche regelmäßig sich eine über die andere hinaufwölben; an den beiden andern Seiten betrachtet, erscheinen sie wie eine Feder, deren Bartstrahlen schräg nach Oben gerichtet sind und dicht aneinander liegen; der Kiel, woran die Strahlen sitzen, bildet genau die Mittellinie und ist glatt. Die Fühler haben nämlich an zwei gegen einander überstehenden Seiten regelmäßige Einschnitte, welche unter sich parallel, schräg abwärts nach der Längsachse der Fühler hin gerichtet sind, ohne die Achse selbst zu erreichen; hierdurch werden halb scheibenförmige Blätter gebildet, die regelmäßig über einander liegen und an den beiden Seiten der Fläche, welche die Mitte der Fühler bildet, schräg befestigt sind. Man erkennt diese Einrichtung besonders deutlich, wenn der Fühler, indem man ihn von einer der federsförmig aussehenden Seiten betrachtet, sich stark seitwärts krümmt, denn alsdann treten die Blätter der convexen Seite an der Spitze merklich von einander. Die sehr kurze Wurzel dieser Fühler ist bedeutend dünner, als der übrige Theil derselben, und ohne Einschnitte, und die äußerste Spitze der Fühler wird durch einen cylindrischen Knopf gebildet, welcher ebenfalls ohne Einschnitte und von weit geringerem Durchmesser als die Fühler ist. Dieser Knopf kann etwas eingezogen werden. Die Fühler selbst ziehen sich bei ungewöhnlichen äußern Bewegungen oder Berührungen mehr oder weniger ein, und wenn sie ganz eingezogen sind, so bleibt an ihrer Stelle eine Vertiefung zurück. Unter dem innern Mantelrande finden sich zwei andere fleischige Tentakeln, welche breit, flach und schwach gezähnt sind, zwischen ihnen steht der Mund oder der Rüssel. Auf dem hintern Körpertheile stehen bei *Doris lacera* die sechs oder zehn Kiemenbündel in Form kleiner, unregelmäßiger Büschchen. Sie sind nicht, wie bei den flachen Dorisarten, mit ihren Stielen so zusammengedrückt, daß sie mehr oder weniger deutlich eine Art Blume oder Stern, wie z. B. bei *Doris solea*, bilden, sondern sie stehen um den After in einem Kreis oder kronenförmig zusammen. Der After befindet sich in Mitte dieses Kreises, und an seiner rechten Seite, etwas weiter nach Vorn, findet sich eine andere kleine Öffnung, die Cuvier zuerst entdeckte und überhaupt bei allen wahren Dorisarten vorfand, und die der Ausgang eines eigenthümlichen Secretionsorganes ist, von dem weiter unten die Rede sein wird. Die Geschlechtsorgane münden in zwei Öffnungen in einen kleinen Höcker an der rechten Seite des Körpers (in Cuvier's Figur du *Musée d'histoire naturelle IV. pl. 73. f. 1* durch ein Versehen des Kupferstechers auf die linke Seite gezeichnet) unter dem Mantelrande gegen das vordere Körperviertel hin, und zwar enthält dieser Höcker die Mündung für beide Geschlechter. Alle diese Öffnungen finden sich

in derselben Zahl und ziemlich an denselben Stellen, wenn auch nicht in ganz gleichen Entfernungen, bei den andern Dorisarten und hauptsächlich sind es die Kiemen, welche nächst der ganzen Körperbildung abweichen. Wenn man *Doris lacera* geöffnet hat, so muß man, um die Eingeweide zu sehen, noch ein ziemlich dickes Bauchfell wegnehmen, welches sie einhüllt und das sich auch bei den andern Dorisarten findet. Man sieht dann den Rüssel durch zwei Muskeln in das Innere des Körpers zurückgezogen, das Gehirn wie gewöhnlich auf dem Oesophagus liegen, ein nach den Kiemen gehendes Hauptgefäß und die andern Organe, von denen weiter die Rede sein wird. Was gleich hinsichtlich des Gefäßbaues auffällt, ist die Lage des Herzens hinten im Körper, sie wird aber bedingt durch die Kiemen, da diese hier ihre Stellung haben und bei den Mollusken ebenso wol, wie bei den höhern Thieren, das Herz immer in der Nähe der Athmenorgane liegt. Das Herzohr geht weit nach hinten und läuft in zwei Fortsätze aus, welche einen Kreis bilden, der demjenigen entspricht, welchen äußerlich die Kiemen zeigen. Das Herzohr empfängt ein Venengefäß aus jedem Kiemenbündel und führt so das Blut wieder in das Herz, das durch kleine Arterien in die Kiemen geleitet worden ist. Was die Hohlader betrifft, so liegt die bedeutendste in der Dicke der Leber, nachdem sie Äste aus den verschiedenen Theilen der letztern empfangen hat, tritt sie aus derselben heraus, um in drei Zweigen nach den Kiemen zu gehen. Zwei andere Hohlader kommen aus der Dicke des Körperfleisches an beiden Seiten des Fußes. Sie zeigen sich deutlicher bei *Doris solea*, und wenn man sie hinwegnimmt, so bemerkt man den kleinen Muskel, der einen Kiemenbüschel nach Innen zieht. Herz und Herzrohr liegen in einem eigenen, vom Bauchfell unterschiedenen Herzbeutel. Die Arterie, vom Herzen ausgehend, theilt sich in zwei Hauptstämme; der erste verfolgt die Richtung des Leibes, und gibt in seinem Verlaufe zur Rechten drei Äste an dem Darmkanal, zur Linken einen an den Magen und einen an das Duodenum, geht unter dem Darmkanale weg, nach rechts vor, und spaltet sich in einen kleinen Ast, der nach einem drüsigem Körper geht, und in einen größern, der sich über die Geschlechtsorgane in Mund und Fuß vertheilt. Der andere große Ast theilt sich fast an seinem Ursprung in drei Äste, welche alle nach der Leber gehen. Bei den flachen Dorisarten ist die Vertheilung der Gefäßäste ziemlich die nämliche. Das Nervensystem besteht ziemlich einfach in dem Gehirn ohne zerstreute Ganglien. Bei *Doris lacera* bildet das Gehirn nur eine ovale Masse von kleinen, bräunlichen Kügelchen, aber bei *Doris solea* ist es in vier Lappen getheilt. Der erste Nerv geht nach dem obern Tentakel, der zweite geht unter dem ersten durch, sowie unter dem Quermuskel des Rüssels und begibt sich nach den vordern Theilen dieses letztern und wahrscheinlich auch an die untern Tentakeln. Die folgenden gehen im Allgemeinen nach den Seitentheilen in die Muskeln. Die zwei letztern Paare liegen dicht am Oesophagus und geben unter demselben, um durch ihre Vereinigung zwei kleine Ganglien

zu bilden, aus denen die Nerven für den Oesophagus und den Magen sich bilden, und so den Ring, der diesen Kanal umgibt, herzustellen. Die obern Tentakeln der Doris liegen in zwei cylindrischen, kurzen Scheiden, welche durch einen kreisförmigen Vorsprung der Haut gebildet werden. Die untern sind nicht ganz gleichmäßig gebildet; bei *Doris lacera* z. B. zeigen sie sich als ein Paar fleischige, gekerbte Blätter, bei *Doris solea* und andern flachen Arten im Allgemeinen als ein Paar kleine Spigen, welche an den beiden Seiten der Rüsselwurzel liegen. Der Rüssel bei *Doris lacera* wird durch eine kegelförmige Muskelhaut zurückgezogen und vorgezogen, und hat noch eigene Muskelfasern für diese beiden Bewegungen. Zusammengezogen erscheint der Rüssel inwendig sehr runzelig. Im Grunde des Rüssels zeigt sich eine verticale, schmale Spalte, deren Wände mit einer etwas knorpeligen Haut bekleidet sind, und hinter derselben befindet sich die Zunge. Die Oesophagus ist ziemlich lang und auf sich selbst zurückgekrümmt, sein Inneres ist sehr runzelig. Die Speicheldrüsen sind bei *Doris lacera* lang und dünn, sie münden in den Oesophagus nahe an seinem Ursprung, ihr hinteres Ende besetzt sich in der Nähe seines Überganges in den Magen an; die von *Doris solea* sind Anfangs ziemlich stark, werden aber, indem sie durch den Nervending des Oesophagus gehen, so dünn, daß man versucht ist, sie für Nerven zu halten, welche an den Magen gehen. Außer den wahren Speicheldrüsen findet sich an dem Ursprunge des Oesophagus noch ein drüsigter Körper, der zum Theil das Gehirn und die Masse des Mundes bedeckt, sich im Allgemeinen bei allen Dorisarten findet, wenigstens bei denen, welche Cuvier untersuchte und von diesem Anfangs für eine Speicheldrüse gehalten wurde. Da er einen starken Arterienzweig empfängt, so ist anzunehmen, daß er auch irgend eine bedeutende Absonderung zu besorgen habe, welche und wohin? konnte Cuvier nicht auffinden. Der Magen ist häutig und dünn, und hat nur gegen die Cardia einige Unebenheiten, indem die Runzeln des Oesophagus sich bis dahin verlängern und in Wälzchen zertheilen. Der Pylorus liegt links nahe an der Cardia und das Duodenum geht über den Oesophagus hinweg, um sich nach der rechten Seite zu begeben. Der Grund des Magensacks zeigt viele große Öffnungen, den Gallen Gefäßen angehörig. Die Öffnungen sind so bedeutend, daß Cuvier meint, es sei unbegreiflich, wie sie nicht durch den Speisebrei verstopft würden. Außer den Gallen Gefäßen fand sich noch bei *Doris lacera* sowol, als bei *Doris solea* ein eigenes Bläschen vor, welches irgend eine Flüssigkeit in den Magen führen mag. Die innere Fläche dieses Bläschens ist ganz mit konischen Wälzchen bedeckt, steht aber mit den Parenchymen der Leber nicht in Verbindung. Die Absonderung mag ziemlich bedeutend sein, da ein ziemlich starker Arterienast aus einer der Leberarterien hineingeht. Der Darmkanal ist verhältnißmäßig kurz, liegt in einer Furche des rechten Leberlappens und geht gerade nach dem After. Die Leber erscheint ziemlich umfangreich und empfängt eine bedeutende Anzahl Arterien, sie theilt sich der Länge nach in zwei

Lappen und zeigt eine körnige Substanz. In dieser Hinsicht weicht sie nicht besonders von der Leber anderer Mollusken ab, indessen ist sie aber durch einen Umstand besonders ausgezeichnet. Es ist dies ein Kanal, der in eine Öffnung nahe am After mündet, und der offenbar seinen Ursprung in der Lebermasse hat, soweit nämlich die anatomische Untersuchung dies zu entscheiden zuläßt. Dieser Kanal muß folglich noch irgend eine andere Materie absondern, da die Galle dem Magen zugeführt wird, und man müßte also annehmen, daß die Galle zweierlei Flüssigkeiten absondere. Hinsichtlich dieses Kanals besteht zwischen der *Doris solea* und der *Doris lacera* ein Unterschied; bei der erstern nämlich steigt er höher herauf und dreht sich um den vordern Theil der Leber, bevor er in die Substanz derselben eindringt; bei *Doris lacera* verliert er sich schon in der Mitte der Oberfläche dieses Eingeweidens. Bei *Doris solea* bedeckt er die Lebervene gänzlich, bei *Doris lacera* zieht er sich nur an der Seite hin. Eine kurze Strecke, bevor er aus dem Körper tritt, verbindet sich dieser Kanal durch einen kleinen Zweig mit einem inwendig stark gefalteten Bläschen, welches offenbar, da es überdies etwas muskulös erscheint, wol dazu dient, die absonderte Flüssigkeit so lange aufzubewahren, bis das Thier davon Gebrauch machen will. Cuvier bemerkt, daß er diesen Kanal bei allen Dorisarten gefunden habe, die er untersucht hat, daß er aber an *Doris limbata*, welche er lebend beobachtete, durchaus nicht bemerken konnte, daß sie irgend eine Flüssigkeit von sich gelassen habe. Auch andere Beobachter sagen das Gleiche, und nur Peron will gesehen haben, daß einige größere Arten gefärbte Flüssigkeiten von sich gaben, welche Van Hasselt, wir wissen nicht, nach welcher Quelle, als fadenziehend (Bull. de Ferrussac. III. p. 239) erklärt, zugleich aber bemerkt, daß er bei keiner Art etwas dergleichen bemerkt habe. Nur Rapp (Acta Leopoldina, p. 516) gibt an, daß die ganze Haut des Thieres, wie bei andern Mollusken, beständig einen Schleim absondere, der auch das Wasser, in dem es gehalten ward, flockig und trübe mache; doch ist dabei keineswegs davon die Rede, daß dieser Schleim aus besagter Öffnung komme. Ebenso wenig bemerkt Gravenhorst Etwas darüber. Blainville (Diction. de scienc. natur. XIII, 447) hält dieses Organ für ein harnabsonderndes. Die Geschlechtsorgane verhalten sich so ziemlich wie bei den andern Zwittergasteropoden. Der Eierstock liegt in der Masse der Leber, der Eiergang ist lang und wie gewöhnlich gebogen; sowie er den Testikel erreicht hat, heftet er sich dicht an denselben an bis an seinen Ausgang. Der Testikel ist groß und rund, bei *Doris solea* scheint er aus einem weißlichen, vielfältig verwickelten Gefäße zu bestehen, bei *Doris lacera* zeigt er sich hohl, aber ein Theil seiner Wände ist dick und mit kleinen Gefäßen gefüllt, welche wahrscheinlich Samen absondern. Die von Swammerdam sogenannte Purpurblase sieht hier doppelt in Verbindung, einmal mit dem eben erwähnten Kanal und dann mit einem andern, der sich an der Spitze der Ruthe öffnet. Bei *Doris lacera* vereinigen sich diese beiden in einen einzigen, ehe sie an die Blase kommen;

bei *Doris solea* bleiben sie bis in diese getrennt. Die Ruthe selbst gibt nach Hinten einen Kanal ab, der mit dem des Testikels in Verbindung steht und in diesem nahe bei dem der Blase und des Oviducts mündet. Die Ruthe von *Doris lacera* ist sehr lang, der Verbindungskanal sehr dünn, schwillt jedoch an, ehe er in den Testikel endet. Bei *Doris solea* ist er dünn und geht in einen großen, fleischigen Beutel, der den mit dem Testikel in Verbindung stehenden Kanal aufnimmt. Was aber hier im Allgemeinen die Ruthe genannt wurde, ist nicht eigentlich diese selbst, sondern bloß deren fleischige Hülle, in welcher sie als ein dünner Faden liegt, den man leicht herausziehen kann. Außerdem liegt in der Nähe der Geschlechtstheile und mit jenen Kanälen verbunden noch eine kleine Blase, deren Bestimmung sich nicht weiter angeben läßt, von der man aber Ähnliches bei *Aplysia* bemerkt. Was die Bewegungsorgane dieser Thiere betrifft, so sind, nach Cuvier's Angabe, die Muskelfasern nicht sehr deutlich und kreuzen sich in allen Richtungen zur Bewegung des Fußes und der äußern Körperhülle. Diese Thiere leben im Wasser ungefähr so, wie unsere Schnecken auf dem Lande, kriechen auch langsam, schwimmen aber auch auf dem Rücken und sollen, nach Rapp's Angabe, das Sonnenlicht fliehen, auch mehr Nachthiere sein, indem sie sich bei Tage verkriechen. Sie entfalten die Blätter der Kiemen am vollkommensten, wenn sie ruhig sitzen, weniger bei Fortbewegung, und ziehen sie bei Berührung ein, dagegen strecken sie bei dem Herumkriechen die Fühler am meisten hervor, ziehen aber auch diese bei Berührung sofort ein. Mit ihrem Fuße können sie sich selbst an die Fläche eines Glases fest anheften, und beim Schwimmen kommt er, wie gesagt, nach Oben, wird hohl und verlängert sich in Form eines Steuerruders, indessen die Fühler, besonders aber der Mantelrand, zum Rudern dienen. Diese Thiere leben nur im Seewasser an den Küsten, und zwar an denjenigen Stellen, welche nur bei ganz starker Ebbe mitunter von Wasser entblößt werden; hier setzen sie sich besonders an Steine, die nur locker auf dem Boden liegen, an die untere Seite derselben, etwa wie bei uns die Planarien. Man hat zwar angegeben, als nährten sich diese Thiere von animalischen Substanzen, und bohrten namentlich Muscheln, unter andern Auster an; dies scheint keineswegs der Fall zu sein, vielmehr nähren sie sich von verschiedenen Seegewächsen, welche sich in den Küstengegenden finden, wo sie sich aufhalten, namentlich von verschiedenen Arten *Fucus*. Gravenhorst beobachtete an einzelnen Arten, daß sich das Thier, aus dem Wasser genommen, sofort zusammenzieht; es thut dies auch, wenn es in süßes Wasser versetzt wird, indem es schnell genug abstirbt, die Tentakeln und Kiemen zusammenziehend, sich in seinen Mantel hüllend und wol um die Hälfte kleiner werdend. Man findet die Dorisarten in allen Meeren mehr oder weniger zahlreich. Ihre Eier oder Laich legen sie auf Steine, Seepflanzen u. s. w. ab; sie sind wie die andern Mollusken in Schleim eingehüllt, der sie mit einander verbindet. Bei der großen Menge von Arten dieser Gattung, welche man, ungeachtet ihrer jetzigen Beschränkung,

noch zu ihr zählen muß, hat man die Übersicht durch Eintheilung derselben in Unterabtheilungen zu erleichtern gesucht. Cuvier bringt dieselben in zwei Abtheilungen a) mit eiförmigem, über den Fuß hinausreichendem Mantel, *Doris verrucosa*, *Argo* u., und b) Arten von prismatischer Form, bei denen der Mantel fast so schmal wie der Fuß ist, *Doris lacera*, *atromarginata* u. Da die Ausdehnung und Gestalt des Mantels gar sehr zufällig ist, da namentlich die Gestalt der Thiere im Weingeist, in welchen man sie doch nur allein aufbewahren kann, gar sehr verändert wird, so erscheint diese Abtheilung offenbar nicht zweckmäßig, obwol sie von mehreren andern Naturforschern befolgt worden ist. Andere haben daher bessere aufgesucht, namentlich Leuckart (Müppel, Atlas zur Reise im nördlichen Afrika, wirbellose Thiere). Dieser nimmt ebenfalls zwei Abtheilungen an, und stellt in die erste alle diejenigen Arten, welche ästige Kiemen haben, in die zweite aber diejenigen, welche nur einfache, gezähnte oder auch gefiederte Kiemen besitzen. Es ist hierbei auffallend, aber doch wieder in der Natur der Sache begründet, daß die Anzahl ästiger Kiemen immer geringer als die einfache ist. Blainville (Manuel de Malacologie, p. 488) stellt eine andere Ordnung auf, nämlich:

A. Arten, bei denen der vordere Mantelrand in mehre symmetrisch vertheilte Lappen zerschnitten ist.

Diese Abtheilung umfaßt die durch Cuvier von *Doris* getrennte Gattung *Polycera*. Ob diese grade hierher gehört, ist noch zweifelhaft. Cuvier hat sie in seinem neuesten System weit genug von *Doris* gebracht, indem er noch zwei andere Gattungen dazwischen geschoben hat. Auch Rang, sich auf seine Beobachtungen stützend, behauptet, daß sie mit *Doris* nicht vereinigt werden dürften, ob sie gleich nahe mit dieser Gattung verwandt seien. Dagegen gibt wieder Sars (Sis 1833. S. 223) an, indem er von *Polycera dubia* redet, daß *Polycera* sehr gut wieder mit *Doris* vereinigt werden könne, da die eben genannte Art den Übergang bilde, indem die am vordern Rande des Kopfes stehenden Hervorragungen kaum als Fühler (Tentakeln) betrachtet werden könnten, und auch das wichtigste Kennzeichen fehle, nämlich die zwei Blätter, welche die Kiemen decken.

B. Arten, bei denen der vordere Mantelrand ungetheilt ist, und zwar: 1) Der Körper prismatisch, Typus *Doris lacera* Cuvier. 2) Der Körper oben sehr gewölbt, Typus *Doris verrucosa* Cuvier. 3) Der Körper ausnehmend platt gedrückt, Typus *Doris solea* Cuvier.

Ehrenberg (Symbolae physicae. Evertebrata dec. I.) bildet folgende Unterabtheilungen, welche er zugleich als Untergattungen betrachtet: a) Die Kiemen einfach zungenförmig, Subgenus *Glossodoris*. b) Die Kiemen zungenförmig, an der Spitze gabelförmig oder eingeschnitten, Subgenus *Actinodoris*. c) Die Kiemen einfach strahlig, die Strahlen einfach gefiedert, Subgenus *Pterodoris*. d) Die Kiemen strahlig ästig, zusammengefaßt strauchartig, Subgenus *Dendrodoris*. Demnach hat aber auch Ehrenberg *Doris sanguinea* Leuckart

und Cuvier's *Doris laciniata* von der Gattung *Doris* getrennt und der von ihm aufgestellten Gattung *Hexabranchnus* einverleibt.

Nach diesen Auseinandersetzungen muß man bei der Aufzählung der Arten allerdings in Verlegenheit kommen, da weder alle Beschreibungen, und noch weniger die Abbildungen hinreichen, die beschriebenen Arten nach der bessern Eintheilung von Ehrenberg zu ordnen. Wenn gleich Leuckart schon ein ähnliches Eintheilungsprincip angenommen hat, so werden doch auch da manche Arten zweifelhaft und die Abbildungen verdächtig, weil bei denselben Fühler und Kiemen gar zu einförmig, gleichsam alle nach einem Modell gezeichnet sind. Wollten wir bei der Aufzählung der Arten Cuvier's Eintheilung zum Grunde legen, wie dies Rapp bei seiner Monographie gethan hat, so ständen auch hier wieder Hindernisse entgegen; es bleibt uns daher nichts übrig, da wir ohnedies alle Arten unmöglich beschreiben können, als die aufzuführenden in derselben Reihe folgen zu lassen, wie sie die Beschreiber selbst aufstellen. Wir beginnen mit Ehrenberg's Arten.

A. Subgenus *Glossodoris*. 1) *Doris Xantoleuca* Ehrenberg. Weiß, der Mantelrand, die Spitzen der Tentakeln und Kiemen schwefelgelb, die um den Mund stehenden Tentakeln undeutlich. Etwa drei Linien lang, der Mantel klein, die Körperform länglich, fast vierseitig, an beiden Enden stumpf, die Tentakeln rundlich, stumpf, einfach gefurcht, die auf dem Nacken stehenden haben an ihrer Vorderseite die Augen. Es sind sieben griffelförmige Kiemen vorhanden, alle klein und ganz einfach; doch sind die vordern länger, sie treten am Grund in eine Röhre zusammen, welche den After einfaßt. Der Mund, rüffelörmig, steht vorn in der Mitte zwischen Mantel und Fuß vor. Im rothen Meere bei Tor zwischen Korallen. *Doris pallida* Leuckart (s. unten) kommt nach Ehrenberg ganz mit dieser Art überein, weicht aber durch die gekämmten Kiemen ab.

2) *D. erythraea* Ehrenberg.  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, blaß durchscheinend, gelblich, der Fuß, der Mantel und die Kiemen mennigroth gerandet, der Rücken mit mennigrothen Punkten bestreut. Zeichnet sich besonders durch ihre einfachen, blätterigen Kiemen aus, und ward ebenfalls im rothen Meere bei der Insel Sanaser zwischen Korallen gefunden.

B. Subgenus *Actinodoris*. 3) *D. sponsa*. Zwei Zoll lang, glatt, oben schwarz, weiß und orangefarben gerandet, in der Mitte mit einer blauen Binde, unten der Fuß weiß, der Mantel schwarz, weiß und orangefarben gerandet, die letztere Farbe noch mit einer weißen Binde, Fühler und Kiemen safrangelb. Auf dem Rücken stehen in der Mitte drei schwarze, weiß eingefasste Bänder und zwischen den schwarzen noch zwei blaue. Zwei kegelförmige, orangerothe Tentakeln stehen vorn auf dem Rücken und zwei gleiche kleinere orangefarbene unter dem Mantel nahe am Munde. Der Bündel der ziemlich einfachen Kiemen ist orangefarben und 9—13spaltig, die einzelnen Lappchen derselben sind weiß gerandet und haben unter der Spitze ein einfaches oder doppeltes Ästchen.

Der hintere Theil des Fußes ist verlängert zugespitzt und an den Seiten, mit Ausnahme des Randes, durch drei schwarze und ebenso viele weiße Linien bunt. Die Kiemen bilden an der Basis eine Röhre, welche den Aster umgibt. Diese Art könnte, wenn auch die Färbung etwas abweicht, doch wol Leuckart's ähnliche quadricolor sein, wenn nicht eben die Fühler und Kiemen entgegen ständen, vielleicht nur Schuld des Malers.

C. Subgenus *Pterodoris*. 4) *D. picturata*. Einen halben Zoll lang, oben weiß, schwarz, gelb und zinnoberroth gezeichnet, unten graulich, die Tentakeln schräg roth gestreift, die Kiemen roth gesäumt. Der vordere Theil des Mantels ist glatt, der hintere am Rande gekörnt, oben weißlich, mit gelben und schwarzen eckigen Flecken schmal gerandet. Die Seiten des Fußes sind grau und gelb bunt. Der hintere Theil des Körpers oder Fußes läuft in eine härtere schwarze Spitze aus, die obere beiden Tentakeln sind am Vordertheile angeschwollen, weißlich, dicht mit schrägen, spiralförmigen Linien bedeckt, sonst zinnoberfarben, mit dunklern Augen. An diesen Rückententakeln stehen zwei kreisrunde, kleine, graubraune Flecken. Der Mund ragt gleich einer Warze zwischen zwei kleinen, fast kugelig, gelbpunktirten Tentakeln vor. Der Kiemenbüschel besteht aus neun Stück einfach gefiederten, an der Basis den Aster röhrenförmig umgebenden Lappen, die einzelnen Fiedern sind roth und die Kiemen können ganz in den Mantel zurückgezogen werden. Ebenfalls aus dem rothen Meer, unter Steinen gefunden.

5) *D. brachyphylla*. Länglich, zolllang, an beiden Enden zugerundet, glatt, oben gelblich, mit einer doppelten Reihe brauner Punkte, unten weiß, die obere Tentakeln verlängert, etwas viereckig gefurcht, die an den Lippen stehenden, sowie die Kiemen, sehr kurz und weißlich. Der Mantel ragt wenig über den Fuß vor, die Kiemen sind etwas sechsheilig und umgeben den Aster. Ward ebenfalls bei Tor zwischen Korallen gefunden.

D. Subgenus *Dendrodoris*. a) Glatte Arten. 6) *D. lugubris*. Zwei Zoll lang, glatt, an beiden Enden zugerundet, oben schwarzbraun mit ganz schmalem, weißem Saum, unten grau mit bräunlichem Fuße, die Tentakeln cylindrisch, stumpf, graulich, die Kiemen bräunlich. Die obere und untere Seite des Fußes ist bräunlich, mit schwarzem Rande, welcher wieder weiß gesäumt ist. Der Mantel ist unten grau. Die vier Tentakeln sind grauschwarz, cylindrisch, die zwei obere größern glatt, zurückziehbar in ebenso viele Mantelöffnungen. Die kleineren Tentakeln an dem Munde sind schwärzlich. Der Kiemenfascikel steht stark ab, ist durchaus bräunlich, zehnspalzig, doppelt gefiedert, an der Wurzel nicht röhrig, sondern vielmehr nach Hinten offen, den röhrigen Aster einschließend. Ward im rothen Meere bei Suez häufig gefunden. Die Art, welche Leuckart unter dem Namen *Doris albolimbata* beschrieben hat, trifft mit der gegenwärtigen ziemlich überein, weicht aber doch, wenn sonst die Beobachtungen richtig sind, namentlich in der Zahl der Kiemenlappen, so weit ab, daß man sie mit Gewißheit nicht hierher ziehen kann.

7) *D. cuprea*. Kupferroth, glatt, 1½ Zoll lang,

auf dem Rücken mit schwärzlichen, nach Hinten dichter stehenden Nebelflecken, die Kiemen ausgebreitet, braun, zusammengezogen, schwärzlich, das ganze Thier unten blaß. In der Ruhe mißt diese Dorisart nur einen Zoll, dehnt sich aber beim Kriechen aus. Ihre Form ist länglich, an beiden Enden zugerundet. Der Fuß wird von dem welligen Mantel bedeckt. Der Rüssel ist kurz, gleichfarbig. Die beiden oberen Tentakeln sind gegen die Spitze verdickt, schwarz, an der Spitze selbst weiß, an der Wurzel röthlich, rund. Der mittlere schwarze Theil der Tentakeln ist schräg gekielt, man zählt ungefähr neun Kiele, welche hinten zusammenschießen\*). Der Kiemenbüschel zeigt sieben doppelt gefiederte Lappen, drei auf der rechten, vier auf der linken Seite, ist ebenfalls an der Basis nicht röhrig, sondern umgibt, wie bei voriger Art, doppelschenklig den Aster, ausgebreitet liegen die Kiemen ziemlich offen. Die Geschlechtsöffnungen sind getrennt auf der rechten Seite des Körpers unter dem vordern Mantelrande. Ward im April bei der Insel Demuk, im Juni bei Masaua häufig unter Steinen gefunden.

b) Warzige oder raue Arten. 8) *D. granolata*. Vier Zoll lang, etwas lederartig körnig, oben graubraun, schwarz nebelartig, unten in der Mitte ziegelartig nebelartig, mit weißen Rändern, die Kiemen umschließen den Aster und sind sechsheilig. Die Form dieses Thieres ist länglich, an beiden Enden zugerundet, wenn es sich aber zusammengezogen hat, kreisrund halbkugelig. Von den vier Tentakeln sind die beiden oberen in die Mantelöffnungen zurückziehbar, in der Mitte angeschwollen und gefurcht, die Wurzel und Spitze weißlich, glatt. Die Lippententakeln sind fadenförmig, weiß und klein. Der Mund kann rüsselförmig vorgestreckt werden. Die sechsheiligen Kiemen gleichen mit ihren Lappen einer Schreibfeder, sind aber doppelt gefiedert und werden bald in die einzige runde, ganzrandige Mantelöffnung verborgen, bald wieder weit ausgebreitet. Im rothen Meere bei Masaua.

9) *D. ornata*. 1½ Zoll lang, länglich, der weißliche Rücken mit runden Warzen besetzt, die Farbe oben schwarz, unten röthlich, die oberen Tentakeln klein, angeschwollen, eiförmig, schräg gefurcht, fleischfarben. Die Warzen sind in der Mitte des Rückens größer, gegen den Rand kleiner, alle sind dick, kurz, rund, körnig, die Körner weißlich. Der Rücken ist schwarz, Hinterleib und Fuß schwarzbraun und röthlich, welches unter dem Mantel in das Drangefarbene zieht. Der Hinterleib, sowie der Mantel, hinten zugerundet. Die oberen Tentakeln fleischroth, gleichsam zweigliederig, das untere Glied gleichsam eine Rückenwarze, das zweite eiförmig angeschwollen, auf einem kürzern, dünnen Stiele, die ganzen Fühler in die Mantelöffnung einziehbar, der eiförmige Theil dieser Tentakeln erscheint durch schräge Furchen und Kiele gleichsam wie gedreht. Die Mundtentakeln sind deutlich klein, kegelförmig, röthlich und liegen an beiden Seiten des Mundes neben den beiden Fußlappen. Die Geschlechts-

\*) Man vergleiche hiermit die oben gegebene Beschreibung: Gravenhorst, über den Bitterbau der Tentakeln.

öffnungen liegen zusammen an der rechten Seite unter dem vordern Mantelrande. Die Kiemen sind von mittlerer Größe, sechs- bis siebenspaltig, schwarz, buschig und schließen doppeltstachelig den Aft ein. Im Januar bei Tor im rothen Meere gefunden.

Der verwandtschaftlichen Eintheilungen nach und auch wegen der Abstammung der Arten könnten wir nun zunächst die neuen, von Leuckart aufgeführten folgen lassen, da indessen derselbe häufig sich auf Rapp's Monographie bezieht, und diese überhaupt als die vollständigste Arbeit bis jetzt wenigstens erscheint, so lassen wir lieber diese vorausgehen.

A. Arten mit ovalem Mantel, welcher über den Fuß vorragt. 10) *D. verrucosa* Linn. (Cuvier, Annales du Muséum. Tom. IV. t. 73. f. 4—6, aber verkehrt gezeichnet und nach Rapp verschieden von *D. verrucosa pennans*. British Zoologie IV. t. 21). Bläulichgrau, nach der Länge und Quere stark gewölbt, oben mit vielen runden, vorspringenden, glatten, ungleichen, in der Mitte des Rückens größern Warzen besetzt, die obern Tentakeln nicht zurückziehbar, sondern zwischen zwei fleischigen Blättern stehend. Cuvier hatte seine Exemplare von Isle de France, Rapp fand sie häufig bei Neapel. Etwa zwei Zoll lang; die 15—16 Kiemen in Gestalt gefiederter Blätter unten auf einer kreisförmigen Scheibe auffühend, in deren Mitte der röhrenförmige Aft steht.

11) *D. maculosa* Cuvier (a. a. D. S. 766). Der Körper ziemlich platt, mit kleinen, kurzen, fühlbaren und sichtbaren Spiken besetzt, die Farbe tiefbraun, mit schwärzlichen Flecken, der Kelch der Kiemen ungezähnt. Von Péron aus Neuhollland mitgebracht.

12) *D. scabra* Cuvier (a. a. D. S. 466). Fast so platt als *D. solea*, doch um ein Drittel kleiner, die Haut rauh für das Gefühl, nicht für das Gesicht, die Kiemen feiner zerschliffen, vollkommener unter den Klappen ihres Kelchs verbergbar, als bei der *D. solea*, die Kelchöffnung auch viel kleiner. Kam von Timor. Blainville glaubt, daß sie mit *D. solea* vereinigt werden müsse.

13) *D. pilosa* Müller (Zoologie danica, t. 85. f. 5—8). Der Körper eiförmig, gelb, oben mit haarförmigen, weißen Warzen bedeckt, welche von einem Mittelpunkt auf den vordern Drittheil des Körpers ausgehen, sich nach allen Seiten des Umfangs verbreitend, die Tentakeln in Gestalt zweier gelber Höcker, vor denselben ein Paar schwarze Punkte, vielleicht die Augen. Im norwegischen Meer, auch an der Westküste Frankreichs.

14) *D. stellata* Bommes (Act. Fless. Tom. III. p. 298. No. 5. f. 4). Klein, nur einen Zoll lang, der Körper oben mit rundlichen Höckerchen bedeckt, aschgrau, die Fühler laufen in ihrer obern Hälfte in eine Art runden, gelben Busch aus und können ganz in eine kurze Hülse mit gefranzten Rändern eingezogen werden. Die Kiemen bilden einen gefranzten Stern und bestehen aus sieben Blättern. Findet sich an den Küsten von Seeland und an der westlichen Küste von Frankreich.

15) *D. tomentosa* Cuvier (a. a. D. S. 470).

Der Mantel geht weit über den Fuß hervor und die ganze Oberfläche ist wie mit Wolle bedeckt, die Kiemen stecken ganz in ihrem Kelch. — Obgleich Cuvier auf dieses Kennzeichen besondern Werth legt, so wäre es doch wol möglich, daß dieses zufällig wäre.

16) *D. argus* Bohatsch (Beschreibung minder bekannter Seethiere, t. 5. f. 4, 5. Rapp a. a. D. t. 26. f. 1 u. 2. *D. argo* Linn.). Dies ist das Thier, welches zur Errichtung der Gattung Veranlassung gab und dessen Namen Linné in den bedeutungslosen *Argo* verwandelte. Es findet sich diese Art häufig bei Neapel, und Bohatsch hat es im Allgemeinen gut beschrieben und abgebildet. Rapp gibt folgende Beschreibung. Der Mantel ist sehr breit, dreimal breiter als der Fuß, lederartig, auf der Oberfläche nur für das Gefühl rauh, am Rande mit unregelmäßigen, flachen Auschnitten und durchscheinend. Die Oberfläche ist lebhaft roth, zuweilen dunkler, braunroth und weiß punktiert, die untere Fläche des Mantels und des Fußes sind orangefarben und der Mantel nach Innen, wo er an den Fuß stößt, dunkler punktiert, der Fuß ist hinten zugerundet und gleichfalls orangefarben. Der Stern der Kiemen besteht meistens aus sechs Hauptästen und ist schwärzlich, der Kelch der Kiemen ist sechstheilig, die Spaltenstücke sind abgestumpft, die Fühlhörner (Tentakeln) sind schwarz und wie bei andern Arten dieser Gattung gebaut. Die Länge des Thieres beträgt drei Zoll und darüber.

Rapp ist der Meinung, daß die Abbildung im Atlas des Diction. de sciences naturelles (dieselbe Blainville, Malocologie pl. 46. f. 9), als *D. argo*, nicht hierher gehören könne, ohne einen besondern Grund anzugeben. Wenn man bedenkt, wie gern die Franzosen in ihren Darstellungen naturhistorischer Gegenstände zugleich ein malerisch-hübsches Bild zu liefern streben, ohne mitunter sehr auf Richtigkeit zu sehen, so wird man nicht mehr zweifeln, daß besagte Abbildung dieses Thier wirklich darstellen soll. Freilich erscheint es etwas zusammengezogen, vielleicht nach einem Weingeistexemplare gezeichnet, und um doch den Charakter nicht fehlen zu lassen, sind Kiemen und Fühler ausgestreckt; die ersten freilich nicht besonders deutlich, weil wol eben der Künstler die im Weingeiste zusammengeschrumpften nicht recht zu entwickeln vermochte.

17) *D. pseudo-argus* Rapp (a. a. D. S. 319. *Limace à plante*, Diequemare Observations sur la physique par Rozier. Jul. 1799. pl. 2. f. 10. *D. argo* Pennant. British zoology. Tom. IV. f. 22). Aschgrau, mit schmutzig-rothen Flecken, der Mantel besonders gegen den Anfang zu chagrinartig, wenig über den Leib vorragend, an beiden Enden stumpf, die Kiemen roth und gelb. Die Länge des Thieres steigt über fünf Zoll, die Breite ist 2½ Zoll. Diese Art kommt bei Havre und an den englischen Küsten vor.

18) *D. marginata* (Montagu, Transactions of the Linnean society VII. t. 7. f. 7). Aus dem Bierdeckigen in das Eiförmige übergehend, weiß, mit vier schwarzen Punkten, in der Mitte die Stirn mit vier Spigen, der Mantelsaum wellig, nur ¼ Zoll lang.

Rapp bemerkt bei dieser Art, daß er nicht zu entscheiden wage, ob *D. levis* Müller (Zoologia danica. t. 47. f. 3—5) hierher gehöre oder specifisch verschieden sei. Bei *D. laevis* ist der Körper milchfarben, mit kleinen, weißlichen, mehr sichtbaren als fühlbaren Punkten bestreut, die Tentakeln gehen über den Körperrand hinaus; nach Müller ist der vordere Mantelrand lappig, und es sind acht Kiemenblätter vorhanden, Cuvier aber zählte neun der letztern. Das Exemplar, wovon Müller die Abbildung erhielt, ward bei Island gefunden, Cuvier erhielt die seinigen von Havre.

19) *D. Leachii* Blainville (Nouv. Bullet. de la soc. phil. Avril. 1816. Diction. de sciences naturelles XIII. p. 430). Der Körper ist nach Länge und Breite stark gewölbt, nicht sehr lang und mit einer großen Menge keulenförmiger Höcker besetzt, welche nach vorn in den Seiten und besonders gegen die Kiemen hin länger, nach oben sehr kurz sind. Die Tentakeln sind zusammengedrückt, gleichsam wie gegliedert und in eine Höhle zurückziehbar. Die Kiemen bestehen aus 16 Blättern, der Mund steht in der Mitte eines großen, vorspringenden Zapfens, der zwischen dem Fuß und einer Art hufeisenförmigen Mundsegels unter dem vordern Mantelrande liegt. Diese Art, einen Zoll lang, soll sich nach Leach häufig an den schottischen Küsten finden. Blainville glaubt, daß sie von *D. muricata* Müller's vielleicht wenig verschieden sei.

20) *D. muricata* Müller (Zoolog. danica t. 85. f. 2—4). Der Körper eiförmig, sehr gewölbt, der Gestalt nach dem der *Doris pilosa* ähnlich, ganz mit großen dichtstehenden, braungelben Warzen bedeckt, welche eine weißliche Spitze haben; die Tentakeln sind mit diesen Warzen gleich groß, Füße und Kopf sind gelb, mit bläulichem Rande. Sars hat in seinem Werke: Vidraa til Sjødyrenes Naturhistorie af M. Sars, Cand. Theol. Første Hæfte, med sex illustrerede Steentryktafler (Bergen 1829), ebenfalls eine *Doris muricata* beschrieben und t. 2. f. 7, 8 abgebildet, ist aber nicht sicher, ob sein Thier wirklich das Müller'sche ist, da Müller das seinige nach einem Weingeisteremplare beschrieb und abbildete, nichts über Kiemen und After sagt und die Kiemen als kurz beschreibt. Sars' Thier ist einen Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  breit, an beiden Enden zugerundet, oben etwas gewölbt, unten flach. Der Mantel ist oben ganz mit großen rundlichen und sehr vorstehenden Knoten besetzt, unter denen man einige kleinere findet. Die obern Tentakeln sitzen ziemlich weit vorn am Kopf in zwei Öffnungen, in welche sie ganz eingezogen werden können. Sie sind ziemlich lang, cylindrisch, dünn, in der Mitte ein wenig dicker als an beiden Enden, die Zusammensetzung aus Blättchen zeigt sie als geringelt. Der After sitzt ziemlich weit hinten auf dem Rücken, ist kreisförmig und von 10 kleinen länglichen und dünnen Kiemen umgeben. Der Mantel ragt ziemlich über den Fuß vor, an seiner rechten Seite liegt die Öffnung für die Geschlechtstheile, aus welcher von Zeit zu Zeit eine weiße kegelförmige Ruthe hervortritt. An jeder Seite des Mundes sitzt ein kurzer, breiter und flacher Tentakel. Der Mantel ist oben braungelb, unten, sowie die Knoten

und die Kiemen, hellgelb. Der Kopf, die untern Tentakeln und der Fuß sind mehr gelb. Dieses Thier sieht man nicht selten auf größern Langarten herumkriechen.

21) *D. nodosa* (Montagu, Transactions of the Linnean society IV. t. 7. f. 2). Diese Art ist nur einen halben Zoll lang, der Körper oben gewölbt, an jeder Seite des Rückens mit vier gleichweit von einander stehenden Warzen besetzt, die Tentakeln kurz, ihre Spitze wie durchblättert in eine Öffnung, in ihre Wurzel zurückziehbar. Die Farbe weiß, oben nelkenbraun, neun oder zehn Kiemen. Findet sich an der Südküste von Devonshire.

22) *D. limbata* Cuvier (l. c. pl. 74. f. 3). Der Mantel braunschwarz marmorirt, ringsherum schmal hellgelb gerandet. Die Kiemen stellen ein großes handförmiges Blatt dar, dessen einzelne Blätter in drei Lappen zerschnitten sind, welche an den Seiten des Hauptschaftes wie der Bart einer Feder sitzen. Diese Kiemen sind schwarz, aber die Spitzen aller Blättchen weiß. Die obern Tentakeln sind kolbig, die Kolbe oben wie bei andern Arten, aus über einander liegenden Blättchen zusammengesetzt, sie sind schwarz und haben eine kleine, weiße Spitze (welche in der Abbildung als ein rundes Knöpfchen erscheint). Die ganze untere Körperseite ist schwarz, nur der Fuß und der Mantel sind schmal gelb gesäumt. Im Weingeiste zieht sich das Thier stark zusammen und wird weißlich. Es kriecht sehr langsam und bewegt dabei die Mantelränder wellig, wie unsere nackten Schnecken den Fuß. Manchmal schlägt es auch die letztern nach dem Rücken in die Höhe. Cuvier fand es bei Marseille. Es ist etwas über  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang. Nisso (Journal de physique) beschreibt *Doris limbata* als grünlich, mit kleinen unregelmäßigen schwarzen Strichen und breitem gelbem Saum. Es fragt sich, ob seine Art dieselbe ist wie Cuvier's, da ohnedies seinen Bestimmungen nicht sehr zu trauen ist.

23) *D. nigricans* Otto (Nova acta Leopoldina XI. t. 38. f. 1). Sie ist länglich mit gewölbtem, schwarzem Rücken, aschgrauem welligem Mantelsaume und sechs Kiemen um den After, einen Zoll lang, bei Nizza gefunden.

24) *D. lugubris* Gravenhorst (Tergestina p. 13). Den beiden vorhergehenden Arten ähnlich, aber nach des Entdeckers Meinung wol eigene Art. Sammtschwarz, oben mit sehr feinen Querrunzeln, der Mantelrand mit einem gelben, weißen, schmalen, gleichbreiten, aber scharf begrenzten Saume, die obern Tentakeln mit einem gelbweißen Knopfe. Die Kiemen sind sechsstrahlig, jeder Strahl hat an jeder Seite vier bis sechs linienförmige, aber kürzere Anhängsel, welche an den Seiten mit Spitzen besetzt sind. Wenn die Kiemen sich zusammenziehen, so gleichen sie sechs tief eingekerbten Lappen. Sie können aber auch ganz eingezogen werden. Die obersten Spitzen sind zum Theil weißlich. Der Fuß ist viel schmaler als der Mantel, die Größe und die Gestalt sind wie bei *Doris luteorosea*, das Thier nimmt aber durch Krümmen, Ausdehnen und Zusammenziehen des Körpers die mannichfaltigsten Formen an. In der See kriecht es an Stei-

nen herum, zieht sich aber beim Herausnehmen in einen unförmlichen Klumpen zusammen.

25) *D. solea* Cuvier (l. c. t. 74. f. 1, 2). Dies ist diejenige Art, von welcher oben die Anatomie gegeben wurde. Sie kann, so zu sagen, als Typus der flachen Arten betrachtet werden. Ihr Körper ist lang, hinten und vorn zugrundet, und ihre Haut gleicht in Consistenz und Körnung Leder; man bemerkt auf derselben sehr breite, aber vorspringende Erhöhungen und schwache Runzeln. Die untern Tentakeln sind einfach spitzig, der Kiemenstern besteht aus sechs Kiemen und sitzt in einer Art Kelch, der fünf vorspringende Spitzen hat. Das Thier ist drei Zoll sechs Linien lang, zwei Zoll breit, der Fuß hat nicht einmal ein Drittel der Körperlänge. Kam von Zèle de France.

26) *D. fusca* Müller (Zoolog. danica t. 47. f. 6—8). Der Körper flach, an beiden Enden stumpf, glatt, eisförmig, der Mantel oben bläulichbraun mit aschgrauen und gelben Punkten, die Sohle ist weiß, die Tentakeln braun, gleichsam gegliedert, die Kiemen federförmig schwefelgelb und wie die Tentakeln zurückziehbar. Lebt in den norwegischen Meeren. Gravenhorst bemerkt hierzu, daß Müller Linné's *Doris bilamellata* mit Unrecht mit *fusca* vereinigt habe, daß die letztere vielmehr ein eigenes Thier sei, welches er bei Triest gefunden und daß Linné's Beschreibung ganz genau auf die von ihm gefundene Art passe, keinesweges aber Müller's Abbildung und noch weniger Smelin's Beschreibung in der 13. Ausgabe des Natursystems. Demnach lassen wir folgen

27) *D. bilamellata* (Fauna suecica No. 2094. Gravenhorst, Tergestina p. 10). Gravenhorst sagt von ihr Folgendes: In ihrer größten Ausdehnung war sie ungefähr vier Linien lang und nur halb so breit, schmutzig weißlich, mit sehr feinen, nur bei guter Vergrößerung sichtbaren dunklern Punkten wie durchsprengt, von denen der Beobachter nicht ermitteln konnte, ob es vielleicht kleine warzenartige Erhöhungen waren. Der Mantel war viel breiter als der Fuß, auf dem Rücken gewölbt, nach den Seiten zu flach ausgebreitet, an jeder Seite des Rückens drei kleine weiße Warzen hinter einander, welche, wie es schien, etwas eingezogen und vorgestreckt werden konnten. Die Kiemen sechsstrahlig, um den After jeder Strahl aus fünf bis sechs Lappen bestehend, die wieder kleine Seitenabhängel hatten. Der Fuß zeigte sich als zwei hohe Längsfalten, welche vorn und hinten zusammenhängen und sich so bewegen konnten, daß sie entweder nach Unten geneigt wurden und sich dann mit den Rändern fast berührten, oder daß sie sich seitwärts ausbreiteten und dann beim Kriechen den flachen Fuß bildeten. Das Thier kroch häufig an der Oberfläche des Wassers oder schwamm, richtiger gesagt, mit dem Fuße nach Oben gerichtet. Der Fuß war nur an einer schmalen Längslinie mit dem Oberkörper verwachsen, aber der vordere Theil desselben, ungefähr ein Sechstel der ganzen Länge, ragte frei, ohne mit dem Mantel verwachsen zu sein, als der eigentliche Kopf des Thieres hervor, der sich für sich nach allen Richtungen bewegen konnte. Die Kopffühler waren kürzer, dünner und spitziger als die

Rückenföhler, und ganz glatt, reichten auch in ihrer größten Ausdehnung nicht über den Mantelrand hinaus, zeigten sich sehr empfindlich und zogen sich, bei der leisesten Berührung, oft auch ohne dieselbe, schnell ein, traten aber bald wieder hervor. Von vorn betrachtet erschien der Kopf dreieckig mit einem Querspalt, welcher der Mund war. In der Mitte des Thieres, an der Unterseite, schien ein dunkles rundes Organ oder Eingeweide durch, welches, je nachdem das Thier sich mehr ausdehnte oder zusammenzog, länger oder kürzer wurde. Auch ein Paar äußerliche Eingeweidewürmer, wahrscheinlich Filarien, fand Gravenhorst an dieser Art, von welcher er übrigens noch bemerkt, daß mit derselben, wenn sich Föhler und Kiemen eingezogen und der Mantel mehr in die Breite ausgebreitet hat, *Doris obvelata* Müller's ziemlich übereinkomme, nur sei letztere größer.

28) *D. Forsteri* Blainville (Diet. de scienc. natur. XIII. p. 432). Diese Art schien Blainville viele Ähnlichkeit mit *Doris fusca* zu haben, hinsichtlich der Größe des Mantelumfangs, der über den eigentlichen Körper und Fuß wegreicht. Die Haut scheint glatt zu sein nur auf dem eigentlichen Rücken etwas runzelig. Die röhliche Farbe ist auf dem Körper mit unregelmäßigen schwarzen und braunen Flecken besäet, auf den Mantelrändern und an der untern Seite mit gelben. Die Kiemen vor dem hintern Drittheile desselben bilden ziemlich auseinanderstehende Büschel. Die Beschreibung ist nur nach einer Zeichnung Forster's nach dem lebenden Thier auf dem atlantischen Ocean gefertigt gemacht. Vielleicht, meint Blainville, sei sie eins mit *Doris scabra*.

29) *D. obvelata* Müller (Zoolog. danica. t. 47. f. 1, 2). Der Körper länglich, etwas durchscheinend, weiß, unten glatt, oben mit gewölbten ungleichen Punkten und kleinen gelblichen Warzen bedeckt. Die Tentakeln sind einfach, sehr kurz, und treten aus zwei gelben Punkten hervor. Die Kiemen (ihre Gestalt ist unbekannt) treten aus einer Öffnung hervor, welche mit sternförmigen Spitzen umgeben ist. In den nördlichen Meeren einheimisch.

30) *D. grandiflora* Rapp (Acta Leopoldina I. c. p. 520. t. 27. f. 3). Oben braun mit schwarzen Flecken, der Rand des Mantels sehr breit, dünn und wellenförmig mit dunkeln Linien, welche verästelt gegen den Rand laufen, auf der untern Fläche des Mantels und an den Seiten des Thieres stehen dunkelbraune Punkte. Die dunkelbraunen obern Föhler sind an der Spitze weiß, die ganze Oberfläche des Thieres ist glatt. Der Fuß ist hinten zugespitzt und ragt da oft unter dem Mantel hervor, übrigens ist er viel schmaler als der Mantel. Der Kelch, in welchen die Kiemen zurückgezogen werden können, zeigt keine deutlichen Einschnitte. Die Länge des Thieres beträgt über 3½ Zoll. Es ward von Rapp in dem Meere bei Neapel gefunden und bemerkt derselbe dabei, daß er bei keiner Art so große Kiemen gesehen habe, daß aber die Zahl der Äste derselben nicht als spezifisches Kennzeichen benutzt werden könne, da sie bei verschiedenen Individuen zu sehr wechselt.

31) *D. tuberculata* Cuvier (l. c. t. 34. f. 5. Rapp l. c. t. 24. f. 4, 5). Cuvier beschrieb diese Art nur nach Weingeistexemplaren, wir geben daher lieber die Beschreibung von Rapp. Nach ihm zeigt die obere Seite des Mantels auf einem hellen Grunde braune Flecken, die nicht mit einander zusammenhängen, auf der untern Seite sind dieselben viel dunkler und kleiner, wie bei *Doris argus*. Die obere Seite des Mantels ist chagriniert, der Kelch der hellbraunen Kiemen ohne Einschnitte. Der Fuß ist hinten abgerundet und mit schwarzbraunen Punkten besetzt, seine Breite beträgt über ein Drittel von der Breite des Mantels, dessen untere Seite dieselbe Zeichnung trägt wie der Fuß (in der Abbildung erscheinen aber die Flecken bedeutend vereinzelt und größer als auf der Fußfläche). Die Länge des Thieres 2—2½ Zoll. Von Rapp häufig bei Neapel gefunden; Cuvier erhielt seine Exemplare von der Insel Re, an der Westküste Frankreichs.

32) *D. luteorosea* Rapp (l. c. t. 26. f. 6, 7). Der Mantel, die Kiemen und Fühlhörner sind roth, der Saum des Mantels ist gelb, und die ganze Oberfläche desselben mit gelben Flecken besetzt. Das Thier ist halbdurchsichtig, sodas auf der untern Seite, welche ungefärbt ist, die Eingeweide durchscheinen. Die ganze Oberfläche ist glatt, der Fuß schmal, hinten zugespitzt, der Kelch der Kiemen ganzrandig. Die Länge des Thieres beträgt nur einen Zoll, Rapp fand dasselbe bei Neapel. Gravenhorst beschreibt diese Art auch (Tergestina p. 13), doch etwas abweichend; nach ihm ist das Thier pfirsichblüthroth mit citronengelben Flecken und Mantelrand. Diese Flecken und der Mantelrand sind da, wo sie mit der Körperfarbe zusammen grenzen, schmal weiß gesäumt. Die obern Tentakeln sind dunkelamethystfarben. Die Kiemen bestehen aus sechs Strahlen, welche an den Seiten mit tiefen Kerben versehen sind, wodurch sie ein doppelt kammartiges Ansehen bekommen; ob sie sich auch ästig entwickeln können, ward nicht bemerkt. Der Fuß ist viel schmaler, wie der Mantel, und kann sich nach Unten von beiden Seiten so umschlagen, daß die Ränder sich berühren. Die Thiere zeigen sich in ihren Bewegungen besonders träge, und Gravenhorst's Exemplare waren nicht länger als fünf Linien.

33) *D. setigera* Rapp (l. c. t. 26. f. 8). Sie macht in ihrer Körperform den Übergang zu den prismatischen Arten. Die obere Seite des Mantels ist braun und schmutzigweiß marmorirt und mit zerstreut stehenden weißen Borsten besetzt, die an ihrem freien Ende in ein Köpfchen verdickt sind. Der Rand des Mantels ist wellenförmig und mit Linien gezeichnet, wie bei *Doris grandiflora*, auch wie bei dieser, ohne Einfassung. Der Kelch der Kiemen zeigt einige flache Ausschnitte. Die dunkelbraunen obern Tentakeln sind an der Spitze weiß. Der Fuß ist wie der Mantel marmorirt, und nur um weniges schmaler als dieser. Das Thier wird auf 2½ Zoll lang. Rapp erhielt es aber nur ein einziges Mal von einem neapolitanischen Fischer.

B. Arten, bei welchen der Leib prismatisch, der Mantel beinahe so schmal als der Fuß ist. 34) *D. lacera*

(l. c. t. 73. f. 1). Mit Beziehung auf die Beschreibung können wir auf das oben bereits Gesagte verweisen, und bemerken nur, daß die Art von Timor kam.

35) *D. atromarginata* Cuv. (l. c. t. 74. f. 6). Der Körper läuft hinten in eine scharfe Spitze aus und ist weißlich, mit einer schmalen, schönen, schwarzen Linie an der Kante, welche den Rücken von der Seite trennt.

36) *D. pustulosa* Cuv. (l. c.). Der Körper prismatisch, hinten zugerundet, weißlich, mit großen, wenig erhabenen Warzen besetzt, welche in der Mitte einen vertieften Punkt haben.

37) *D. pallens* Rapp (l. c. t. 27. f. 8). Der Mantel weiß mit gelbem Saum und gelben Punkten, hinten zugespitzt. Die obern Tentakeln und Kiemen roth. Der Körper durchscheinend und die ganze Oberfläche glatt. Eine der kleinsten Arten, indem ihre ganze Länge nur acht Linien beträgt. Bei Neapel gefunden.

38) *D. gracilis* Rapp (l. c. t. 27. f. 8). Der Mantel, der Fuß, die Tentakeln, die Kiemen dunkelblau, der Mantel mit einem schmalen gelben Streif eingefaßt, auf dem Rücken verlaufen nach der Länge einige weiße Linien. Die ganze Oberfläche des Thieres ist glatt, der Fuß hinten zugespitzt. Die Größe ungefähr wie bei voriger Art. Die sechs bis acht Blätter, aus denen die Kiemen bestehen, sind bei der vorigen und bei dieser Art nur einfach gefiedert. Wir kommen nun zu denjenigen Arten, welche Leuckart in Rüppell's Atlas beschrieben hat.

39) *D. sanguinea* (Rüpp. Atlas XXVIII. t. 8. f. 1). Der Körper blutfarben, der Mantel weißgerandet, der Rücken gewölbt, an beiden Seiten eine Binde, welche aus zahlreichen, weißen, kurzen Querlinien besteht. Die Kiemen sechsästig, weißlich, rosenfarben. Fand sich im März bei Tor zwischen Korallen. Die Farbe ist nicht eigentlich rein blutroth, sondern zieht mehr aus dem Blauen in dieses, der vordere Mantelrand ist ohne Saum. Die Tentakeln sind schwärzlich mit weißlichen Blättchen, die Kiemen stehen aus einander, sind sehr ästig, die Ästchen zusammenfaltbar. An der linken Seite steht nahe am Afters eine kleine warzenähnliche Erhöhung. Die Länge kaum über sechs Zoll.

40) *D. fumata* (Rüpp. Atlas XXIX. t. 8. f. 2). Der Körper rauchfarben, in der Mitte dunkler, mit acht gefiederten Kiemen. Ward im Meerbusen von Suez und bei Tor gefunden. Die Tentakeln und Kiemen sind von der Farbe des Mittelrückens, nämlich schwarzgrau. Der Mantel ist breiter als der Fuß. Die Kiemen gefranzt oder kammförmig, sind zurückziehbar. Die Länge ist 1½—2 Zoll.

41) *D. albolimbata* (Rüpp. Atlas XXX. t. 8. f. 3. a. b.). Purpurschwarz, der Mantel, der Fuß und die Kiemen weiß gerandet, die acht gefiederten Kiemen sind zusammengewachsen und gefiedert. Ward bei Suez gefunden. Der Mantel ist viel breiter als der Fuß, es sind jedes Mal vier Kiemenblätter zusammen gewachsen. Wahrscheinlich ist dieses dieselbe Art, welche in dem großen Werke: Description de l'Egypte t. 1. f. 1 unter dem Namen *Doris sonora* vorkommt, wie Leuckart selbst vermuthet.

42) *D. punctata* (Rüpp. Atlas XXX. t. 9. f. 1. — *Doris tigrina*, Savigny, Description de l'Égypte. t. 1. f. 3. a. c.). Grau, der Rücken gewölbt, weiß und schwarz punktiert, die acht schwärzlichen Kiemen gesiedert. Ebenfalls im Meerbusen von Suez. Die schwarzen, rundlichen Punkte herrschen auf der Mitte des Rückens vor. Der Mantel geht nur wenig über den Fuß vor, der After bildet eine ausstreckbare Röhre, die Kiemen sind zurückziehbar, die Länge beträgt  $1\frac{1}{2}$  Zoll.

43) *D. quadricolor* (Rüpp. Atlas XXXI. t. 9. f. 2). Indigblau, der Rücken und die Körperseiten blaustreifig, der Mantel- und der Fußrand citronengelb und weißbunt, die Tentakeln und die 12 Kiemen citronengelb. Fund sich ebenfalls im rothen Meere bei Tor. Der Mantel geht wenig über den Fuß vor. Der Rücken ist wenig gewölbt. Auf demselben stehen vier himmelblaue Längsstreifen, zwei andere in den Seiten; der äußere Rand ist citronengelb, breit, der innere schmaler, weiß, der Fuß ist bräunlich, und die Länge beträgt 21 Linien.

44) *D. obsoleta* (Rüpp. Atlas XXXI. t. 9. f. 3). Schwach milchfarben, auf dem Rücken mit blassen, orangegelben Adern, die Mantelränder orangegelb und schwarzblau, die 12 Kiemen gesiedert. Selten bei Tor im rothen Meere. Der äußere Rand breiter, orangefarben, der Mantel etwas über den Fuß vortretend, die Länge  $2\frac{1}{2}$  Zoll. Rüppel bemerkt noch, daß er eine kleine, orangefarbene, in der Mitte eingedrückte, schwarz eingefasste Warze an der vordern Seite des linken Tentakels bemerkt habe.

45) *D. tinctoria* (Rüpp. Atlas XXXII. t. 9. f. 4). Milchfarben, der Mantelrand schwefelgelb gesäumt, auf dem Rücken blutfarbene Adern und Punkte, ungefähr 19 gesiederte Kiemen. Im rothen Meere bei Tor im März gefunden. Der Mantel geht nur etwas über den Fuß vor, der hintere Theil des letztern ist blutfarben gefleckt. Die Kiemen sind zurückziehbar. Diese Art bekam ihren Namen davon, daß sie zum zehnten Male mit Weingeist übergossen, diesen noch immer schwarzbraun färbte. Die Länge zwei Zoll.

46) *D. pulchella* (Rüpp. Atlas XXXII. t. 9. f. 5). Der Körper weißlichgelb, der Rücken und die Seiten warzig, die Warzen orangefarben, die obern Tentakeln, sowie der hintere Theil des Mantels und des Fußes, violett gerandet, Kiemen ungefähr 25, welche gesiedert sind. Ward bei Tor im April gefunden. Die Warzen sind nur klein, die Kiemen zurückziehbar, der Mantel geht wenig über den Fuß, die Länge beträgt  $3\frac{1}{2}$  Zoll.

47) *D. pallida* (Rüpp. Atlas XXXIII. t. 10. f. 1). Spalfarben, der Rücken mit milchweißen Binden, die Kiemen, der Mantel und der Fußrand schwefelgelb gerandet. Ebenfalls bei Tor. Die acht Kiemen gesiedert, die Länge des ganzen Thieres einen Zoll neun Linien.

48) *D. impudica* (Rüpp. Atlas XXXIII. t. 10. f. 2. a. b. c.). Schwach milchfarben, die Tentakeln orangefarben, ebenso Flecken und Augen auf dem Rücken, die Kiemen und der Rand des Fußes, der Rücken höckerig. Ward im April bei Tor gefunden, und ist  $2\frac{1}{2}$  Zoll

lang. Sie weicht dadurch von andern Arten ab, daß der Mantel fehlt, indem er bloß durch eine Furche über den Mund angedeutet ist, und daß die zwölf gesiederten Kiemen gegen die Mitte des Rückens herausgerückt sind.

49) *D. infucata* (Rüpp. Atlas XXXIV. t. 10. f. 3). Gelbgrün, oben stellenweise körnig, mit braunen und schwärzlichen Flecken und Punkten überall marmorirt. Die Tentakeln und die zwölf gesiederten Kiemen sind röthlich. Im April bei Tor gefunden. 15 Linien lang, der Rücken stark gewölbt, der Mantel etwas über den Fuß hinausragend. Ist wahrscheinlich eins mit *D. variegata* Ferussac. Savigny, Description de l'Égypt. I. Mollus. I. f. 7.

50) *D. sordida* (Rüpp. Atlas XXXIV. D. concentrica Ferussac und Savigny, Description de l'Égypte I. Mollus. I. f. 5). Der Rücken überall höckerig, die Farbe kastanienbraun, die Höcker heller, die sechs Kiemen ästig. Fund sich im rothen Meere bei Masfuna. Eigentlich dunkelbraun und nur die Höcker kastanienbraun, die Kiemen zurückziehbar, schwarzbraun mit hellern Rändern, der Rücken gewölbt, der Mantel weit über den Fuß hinausreichend, die Länge drei Zoll. Soll nach Leuckart's Angabe durchaus von Cuvier's *tuberculosa* und *verrucosa* abweichen. Eine vielleicht hierher gehörige Art hat Leuckart in seinem andern Werke, *Brevés Animalium quorundam Descriptiones* p. 14, beschrieben. Er nennt sie dort *Doris flavipes*. Ihr Rücken ist gewölbt, überall auch in den Seiten höckerig, die Höcker von verschiedener Größe, der Fuß ist groß, die Farbe oben graubraun, mit braunen, unregelmäßigen, zerstreuten Flecken, unten gelb, fleckenlos, die acht Kiemen sind ästig. Sie fand sich im Mittelmeere zwischen Klippen sehr häufig, war bis drei Zoll lang und zwei Zoll breit, ihr Penis soll ungeheuer groß sein. Leuckart bemerkt dazu, daß sie sehr mit Cuvier's *Doris tuberculata* übereinstimme, auch mit der in der Beschreibung von Ägypten, t. 1. f. 4, abgebildeten Art, aber durch den größern Fuß und dadurch, daß sie unten ungesteckt sei, abweiche.

51) *D. venulosa* Leuckart (in letztgenannter Schrift S. 15). Der Körper glatt, der Rücken etwas gewölbt, bläulichgrau, mit rothen, unregelmäßigen, neßförmigen Adern, der Mantel tritt etwas über die Seiten hervor, ist unten rosenfarben, der äußere Rand citronengelb, der innere blau eingefasst, unten ist die Farbe schmutzig weiß. Sie fand sich im mittelländischen Meere bei Seite, ist einen Zoll lang und so durchscheinend, daß man die Eingeweide hindurch sieht, die fleischfarbenen Kiemen sind kaum sichtbar.

52) *D. villafranca* Risso (Mag. conch. No. 27, auch hist. nat. de l'Eur. merid.). Der Körper in die Länge gezogen, blaugrün, mit goldenen Längslinien, die neun Kiemen gefranzt, die Länge 20 Millimetres, der Körper etwas cylindrisch, gewölbt, der Mantel blaugrün, orangefarben, gerandet, mit drei doppelten, bogigen, ungleichen Linien, welche nach dem After zu anastomosiren, die Tentakeln blau, der Körper unten nebst dem hinten

zugespitzten Fuße blaßblau, findet sich im März und August auf Uven bei Nizza.

53) *D. purpurea* Risso (et Laurillard, Magas. conchyl. No. 17). Der Körper in die Länge gezogen, etwas gewölbt, durchscheinend, an der Seite mit einer orangefarbenen Linie eingefasst, hinter welcher nach Innen blaue Punkte stehen, die 16 Kiemen sind purpurfarben, weiß punktiert. Die Länge ist 16 Centimetres, die Breite 15 Millimetres. Auf dem Körper stehen hakenförmige und verloschene, purpurfarbene Flecken, die Tentakeln sind purpurfarben, in die Quere gestreift. Die Kiemen stehen in einer doppelten Spirallinie, sie sind zugespitzt, hell purpurfarben, mit weißer Spitze. Der Fuß ist weißlich, durchscheinend, hinten zugespitzt, am hintern Rand orangefarben. Findet sich im Juni bei Darse de Villefranche. Auch in einzelnen brieflichen Mittheilungen, welche van Hasselt und Kuhl von ihren Entdeckungen gemacht haben, finden sich mehre Dorisarten beschrieben, nämlich folgende:

54) *D. cespitosa* Ferussac (Bull. III, 238). Sie gehört zur ersten Cuvier'schen Section. Der Körper ist groß, der Mantel dick, überall mit Feldern (plagis aut cespitibus) bedeckt, welche nach dem Rande zu in kleine Kreise reihenweise vertheilt sind; sie sind auf dem mittlern Körper breiter, groß und bilden an der mittlern Rückenlinie eine andere schmälere. Die Farbe des Thieres ist olivenfarben, die Tentakeln sind kurz und reichen, auch wenn sie ausgestreckt sind, kaum über die Öffnung heraus; sie sind an der Spitze verdickt und es stehen zwei an den Seiten des Mundes. Die sechs Kiemenstämme sind ästig, die Länge des Thieres beträgt drei Zoll zehn Linien, die Breite zwei Zoll sechs Linien. Diese Art ist in Java ziemlich gemein, ihre Eier liegen in einem orangefarbenen Schleime, der sie mit einander verbindet.

55) *D. javanica* Hasselt (Bull. III, 238). Gehört ebenfalls zur ersten Cuvier'schen Section. Der Körper ist eiförmig, der Rand einfach, wellig, oben braun, schwarz und aschgrau marmorirt und gefleckt, unten weißlichbraun gefleckt, besonders nach Unten zu und um den Fuß herum. Der Rand ist gelb eingefasst, der Rücken erscheint durch kleine Höckerchen runzelig, die sechs Kiemen sind ästig, die Länge beträgt über drei Zoll, die Breite über zwei. In Java gemein.

56) *D. radiata* Hasselt (Bull. III, 238). Zur ersten Section gehörig. Der Körper fast kreisrund, oben etwas gewölbt, etwas runzelig, bräunlichschwarz, weiß gefleckt, punktiert und gestreift, mit drei großen, in einer Längsreihe, zwischen den Tentakeln und Kiemen stehenden Flecken, außerdem stehen weiße und schwarze Punkte untermischt auf dem ganzen Körper zerstreut, die weißen haben in der Mitte einen schwarzen Punkt, der Rand ist mit weißen, ästigen Streifen besetzt; an den sechs Kiemen sind die Stämme und größern Äste weiß, die Ästchen schwarz, der Mittelrücken ist schwarz, mit einem weißen, schmalen Neg überzogen, der Mantelrand hat hinten einen Einschnitt. Die Länge 2½ Zoll, die Breite einen Zoll sieben Linien, ebenfalls in Java einheimisch, aber selten.

57) *D. punctulata* Hasselt (Bull. III, 239). Sie gehört zur zweiten Section Cuvier's und ist klein, von zarter Textur, weiß, mit sehr kleinen, sparsam stehenden, erhabenen Pusteln, die Spitzen der Tentakeln und der Kiemen sind schwarz, der Mantel ist kaum etwas länger als der Fuß. Die sechs Kiemen sind blätterig, an der Spitze gespalten, die Ränder derselben gezähnt. Diese Art ist nur 7½ Linien lang, im Mantel bis zum hintern Ende des Fußes 8½ Linie. Das Vaterland ist Java, wo sie indessen selten ist.

58) *D. sinuata* Hasselt (Bull. III, 239). Zur zweiten Section Cuvier's. Der Mantelrand ist buchtig, mit sechs oder sieben Bogen, der Rücken ist in der Mitte gekielt, der Kiel dreispitzig, mit stumpfen Spitzen, von denen die hintere größer ist und die Kiemen von vorn bedeckt, der Fuß ist länger als der Mantel und stumpf. Die zwei Tentakeln sind ziemlich lang und durchbohren den Mantel beim zweiten Bogen. Die Farbe des Thieres ist grün und blau punktiert, unten weiß, jedem Mantelbogen steht ein blaues Auge gegenüber. Die Länge ist bis zum Fußende 8½ Linie. In Java zu Hause.

59) *D. alba* Hasselt (Bull. III, 238). Ebenfalls zur zweiten Section gehörig, klein, von zarter Textur und reinweißer Farbe, der Mantel aber und der Kopf sind orangefarben gerandet, der Fuß ist länger als der Mantel und hinten spitzig. Die 10 Kiemen sind blätterig, einfach, an einer Seite orangefarben gerandet. Die zwei Tentakeln sind kurz, orangefarben, und treten ausgestreckt länger als der Mantelrand vor. Die ganze Länge des Thieres ist nur neun Linien. Sie ist in Java selten.

60) *D. lineolata* Hasselt (Bull. III, 238). Der Körper verlängert, schmal, hinten spitzig, der Kopf zugrundet, die Farbe besteht aus Schwarz und Gelb in ganz schmalen Linien, der Rand des Mantels sowol als des Fußes orangefarben, die Stämme der vielen Kiemen sind einfach gesiebert. Die Länge bis an den hintern Fußtheil beträgt einen Zoll. Sie gehört zur zweiten Section und ist in Java ziemlich gemein.

Wir geben in der Aufzählung der Arten nicht weiter und wollen nur noch einige namhaft machen, ohne jedoch behaupten zu wollen, ob sie nicht vielleicht unter den oben genannten schon mit begriffen sind, denn es fehlt noch zu sehr an genauer Bestimmung über die Arten selbst. Noch hat man diese nicht vom Ei an beobachtet, und kennt daher nicht die Veränderungen, die sie mit dem Wachsthum erleiden. Wir sehen ja solche Veränderungen mehr oder weniger auch bei unsern Landschnecken, namentlich auch in Bezug auf die Farbe. Man denke nur an *Arion empiricorum* Ferussac's. Deswegen ist es sehr wohl möglich, daß, in Bezug auf die Färbung, vielleicht der Arten zu viele gemacht worden sind; man bedenke ferner, wie sehr die Mollusken überhaupt ihre Körperform fast nach allen Richtungen ausdehnen, verkürzen u., und erwäge, daß die meisten der oben beschriebenen Arten nur flüchtig beobachtet wurden, d. h. von Reisenden nach einzelnen Exemplaren u., ja daß mehre, namentlich die von Cuvier beschriebenen, sogar nur in

Weingeistereemplaren beobachtet wurden, daß Leuckart sich viel auf die Abbildung verlassen mußte u. Wir führen zuerst diejenigen an, welche Risso in seiner Naturgeschichte des südlichen Europa angibt und denen man bei der Oberflächlichkeit, mit welcher Risso seine Gegenstände zu behandeln pflegt, am wenigsten trauen darf. Sie sollen nach ihm alle neu sein! *Doris virescens*, *D. rubra*, *D. lutea*, *D. marmorata*, *D. caerulea*, *D. villafranca*, *D. guttata*, *D. pellucida*, *D. testudinaria*. In der *Description de l'Egypte*, 22. Bd. S. 468 stehen folgende: *Doris limbata*, *D. immaculata*, *D. tigrina*, *D. tuberculata*, *D. concentrica*, *D. tomentosa*, *D. marmorata*, von welchen einige schon oben erwähnt wurden.

In der *Voyage de la Corvette l'Astrolabe sous le Commandement de Dumont D'Urville* (fait en 1832), *Zoologie*, finden sich folgende Arten angegeben, von denen ein Paar auch schon oben aufgeführt wurden, andere, obgleich gleichnamige, von jenen wahrscheinlich verschieden sind. *Doris tuberculosa*, t. 16. f. 1, 2. *D. maculosa*, f. 3—5. *D. atromarginata*, f. 6, 7. *D. limacina*, f. 8, 9. *D. carinata*, f. 10—14. *D. marginata*, t. 17. f. 1—5. *D. flammulata*, f. 6—10. *D. scabra*, t. 18. f. 1—4. *D. cruenta*, f. 5—7. *D. punctata*, f. 8—10. *D. solida*, f. 11—15. *D. violacea*, t. 19. f. 1—3. *D. aurea*, f. 4—7. *D. sordida*, f. 12, 13. *D. fumosa*, f. 14—17. *D. lem-niscata*, f. 8—11. *D. mauritiana*, t. 20. f. 5—8. *D. magnifica*, f. 1—4. *D. reticulata*, f. 9—11. *D. elegans*, f. 12—14. *D. frenosa*, f. 15, 16.

Es würde zu weit führen, wollten wir noch diejenigen Arten angeben, die hier und da in Gesellschafts-schriften oder sonst einzeln aufgeführt sind, sowie diejenigen, welche zwar den Gattungsnamen tragen, aber nach den neuern Eintheilungen andern Gattungen angehören. Aus unserm Artikel wird indessen hervorgehen, daß die Arten sehr einer Revision bedürfen, und daß es überhaupt sehr wünschenswerth ist, bald eine Monographie zu erhalten, welche, wenigstens der Ankündigung nach, demnächst in Ferussac's großem Molluskenwerke zu erwarten ist. (Dr. Thon.)

**DORIS** (*Δορίς*), wird bei Dioskorides (*Mat. med.* IV, 27) als Synonym des Echion (*Ἐχίον*) angeführt, wofür auch die Namen Alcibiadion und Alcibiacum gebraucht werden. Diese Pflanze, welche Plinius einmal als Echios (*H. N.* XXV, 58) und das andere Mal unter den Namen Pseudanchusa, Echis und Doris (*XXII*, 24) anführt, wird als ein treffliches Mittel gegen Schlangengift (wahrscheinlich wegen der Ähnlichkeit der Blüten oder Samen mit Schlangenköpfen) gerühmt, und scheint *Echium rubrum* Jacquin zu sein.

(A. Sprengel.)

**DORISH**: Dialekt, Säulenordnung, Tonart, f. außer dem im Art. Dorier davon Enthaltene noch unter den Art. Griechische Sprache, Säulenordnung, Tonart. (H.)

**DORISKOS**, *Δορίσκος*, war nach Herodotos (*VII*, 59), Diodoros (*XI*, 3), Stephanos Byz., Pomp. Mela

(*II*, 2, 8) und Plinius (*IV*, 11) eine Küste und große Ebene Thrakiens an der Mündung des Flusses Hebros (jetzt Marişa). In derselben lag auf der westlichen Seite des Flusses eine Stadt und Burg Doriskos, in welcher seit des Dareios' Feldzuge gegen die Skythen eine persische Besatzung lag, wahrscheinlich um den Übergang über den Hebros zu decken. Als Castell blieb der Ort auch noch später bekannt (Livius *XXXI*, 16). Eine Art Berühmtheit hat der Name nur durch Xerxes erlangt, der dort seine Flotte anlegen und sein Landheer Halt machen ließ, um es zu mustern und zu zählen. Die Art, wie er diese Zählung vornehmen ließ, erzählt uns Herodotos (*VII*, 60). Es wurden nämlich 10,000 Mann abgezählt und eng zusammengestellt, dann wurde ein Kreis um sie herumgezogen und der Raum eingezäunt. In dieses Gehege traten darauf andere ein, soviel hinein konnten, und auf diese Art fand man, daß das ganze Heer 170 Myriaden stark sei. Diese Erzählung, wie allgemein sie auch verbreitet war (*Aristid. Panathen.* p. 210. *T. I. ed. Dind., Curt.* III, 2), ist nicht, wie so Manches im Zuge des Xerxes, von allem Zweifel an ihrer Wahrheit frei (*Amm. Marcell.* XVIII, 6. *XXXI*, 4); es schien den Völkerschwarm noch zu vergrößern und furchtbarer zu machen, wenn man ihn nicht nach einzelnen Köpfen, sondern nach Massen von 10,000 Köpfen zählte. Es ist nicht abzusehen, daß nicht jeder Heerführer sein Heertheil, und somit jede Völkerschaft, die zu dem großen Heere gehörte, ihre Zahl sollte genau haben angeben können. Plinius begeht noch, wie es scheint, den Fehler, daß er das Castell Doriskos 10,000 Mann fassen läßt; vielleicht glaubte er, daß dasselbe erst nach dieser Zählung entstanden sei. (L. Zander.)

**DORITIS**, *Δορίτις*, Beiname der Venus, unter dem sie ihren ältesten Tempel zu Knidos in Karien hatte. *Paus.* I, 1. (Richter.)

**DORITIS** *Fabr. Ochsenh.* (*Parnassius Latr. Godart.*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Tagfalter (*Papilionides*) und der Abtheilung mit sechs vollständigen Weinen, die viel Ausgezeichnetes besitzt. Die Fühler sind kurz und endigen in eine lange, zusammengedrückte, gerade Kolbe. Die dreigliederigen, spitzigen Fächer ragen über den Kopf heraus. Die Hinterflügel sind am Innenrande halbmondförmig ausgeschnitten und besitzen keine Falte für die Umhüllung des Hinterleibes. Bei den Weibchen findet man eine hornartige Tasche auf der Unterseite des Hinterleibes. Die Raupen sind ihrer ganzen Länge nach beinahe gleich dick, gefleckt, mit kurzen Haaren oder Knöpfchen, wie verschiedene Spinner-raupen, besetzt, und haben auf dem Rücken eine Spalte, woraus eine fleischige Gabel hervorspringt. Auch die Puppen zeigen eine merkwürdige Annäherung zu den Puppen der Spinner; ihr Afterglied ist abgerundet und endigt nicht in eine Spitze, liegt auch, ganz abweichend von den Puppen der übrigen Tagevögel, in einem dünnen Gewebe eingehüllt. Selbst die Schmetterlinge sollen gegen Abend lebhafter in ihren Bewegungen sein, als am Tage.

Man kennt bis jetzt drei Arten dieser Gattung:

1) *Doritis Apollo*. *Papilio Apollo Auctor*. Die Flügel weiß, auf den vordern fünf schwarze Flecken, auf den hintern oben zwei, unten drei rothe Augenflecke mit schwarzem Umkreis und rother Wurzel. Fliegt in Teutschland, Schweden, Rußland, und die Raupe lebt auf *Sedum album* und *Sedum Telephium*. 2) *D. Delius*. *Pap. Delius Esp. Pap. Phoebus Fabr. Hübn.* Die Flügel weiß, die vordern schwarz und roth gefleckt, die hintern auf beiden Seiten mit zwei rothen, schwarzgesäumten Augenflecken und rothen Wurzelflecken. In den südeuropäischen Alpen, doch auch in Sibirien. Ob *Papilio Corybas* und *Nomion Fisch.* 1) aus Sibirien, Abänderungen davon oder eigene Arten sind, ist noch nicht entschieden. 3) *D. Mnemosyne*. *Pap. Mnemosyne Auct.* Die Flügel weiß, schwarz geädert, die vordern mit zwei schwarzen Adern. In gebirgigen Gegenden in Teutschland, der Schweiz, Schweden, Rußland. Ochsenheimer 2) zieht noch *Pap. Apollinus Herbst* hierher, der aber besser unter der Gattung *Thais* steht. (*Germar.*)

**DORKEUS**, Δορκεύς, einer von den Söhnen des Hippokoon, der zu Sparta ein Heroon hatte. Auch der Brunnen Dorkea führte von ihm den Namen. *Paus.* III, 15. (*Richter.*)

**DORLA**, Voigtei im preuß. Herzogthume Sachsen, zum Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Mühlhausen, gehörig. Es gehören dazu die drei Dörfer: Ober-Dorla, mit 1400, Nieder-Dorla, mit 1100, und Langula, mit 960 Einwohnern, und der Haynich-Wald. (*Vgl. den Art. Treffurt.*) (*H.*)

**DORMA**, heißen bei den lamaischen Priestern allerlei Figuren aus Mehleig, die mit *Larni* oder *Dharani* (s. d. Art.), d. h. Beschwörungsformeln, beschriebenen sind, und welche zur Vertreibung der bösen Geister ausgeworfen werden. *Pallas' Samml. histor. Nachr.* über die Mongolen. II. S. 409. (*Richter.*)

**DORMÁNDHÁZA**, auch **DORMÁND**, ein dem Freiherrn von Sághy und mehren andern adeligen Familien gehöriges, nach Füzes-Abony (Erzbisthum Erlau) eingepfarrtes, großes Dorf im tarnaer Gerichtsstuhle (*Processus*) der heveser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, in der großen ungrischen Ebene, nächst Besenyó und Mezó Tarkány gelegen,  $\frac{1}{2}$  Stunde von dem Pfarrdorf und  $2\frac{1}{2}$  teutsche Meilen südwärts von Erlau entfernt, mit einer katholischen Filialkirche, 110 Häusern und 813 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 2 Reformirten und 50 Juden, sich sämtlich zur katholischen Kirche bekennen. (*G. F. Schreiner.*)

**DORNA** (*Bernardus*), ein Provençale; ob aber der Beiname *Dorna* eine geographische Bedeutung habe, steht dahin. Ein Ort *Dornas* liegt in Nieder-Languedoc, Diöcese von Viviers, also nahe an der Provence, deren Name im 13. Jahrh. auch auf Languedoc ausgedehnt wurde. Er war Schüler und Freund des *Azo* und Schüler des *Hugolinus*, Lehrer zu Bologna ums

J. 1240, und soll in spätern Jahren Franziskaner geworden sein.

Sein Name hat sich erhalten durch eine Schrift: *De libellis et conceptione libellorum*, die sich in fünf pariser und einer Barberinischen Handschrift erhalten hat, aber noch ungedruckt ist. In dieser Schrift hat er unter den Glossatoren zuerst die Lehre von den Klagen rein praktisch durch Mittheilung von Formularen zu jeder Klage abgehandelt; eine Form, welche nachher von Mehren angewendet und ausgebildet worden ist, und wegen der Bequemlichkeit des Gebrauches vielen Beifall gefunden hat. Er befolgt in dieser Schrift die Ordnung von *Johannes arbor actionum*, sodas dieselbe als ein praktischer Commentar zu diesem Werk angesehen werden kann. Von dem kanonischen Rechte macht er darin nur sparsamen Gebrauch, sodas er also ohne Zweifel nur Lehrer des römischen Rechts war.

Eine seiner *Quaestiones* wird von *Azo* erwähnt. *Azo* scheint ihm dort mit aller Freundlichkeit eine oberflächliche Behandlung des Gegenstandes und unpassende Einmischung der Poesie vorzuwerfen. (*S. v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter.* 5. Bd. S. 140—143.) (*Spangenberg.*)

**DORNBACH**, 1) eine Herrschaft nächst Wien, zu welcher bloß das gleichnamige Dorf gehört. An Gründen enthält der Burgfrieden von Dornbach 66 Joch Acker, 254 Joch Wiesen, 216 Joch Weingärten und 744 Joch Waldungen. Die ganze Gegend ist hügelig, mit Weingärten, welche das Weingebirge Alsecken, das sich den Dornbach gegen Herrnals hinzieht, bedecken, in welchem Orte der Herrschaft Dornbach 32 Häuser dienstbar sind. Eigenthümer der Herrschaft ist das Stift St. Peter in Salzburg. 2) Ein zur gleichnamigen Herrschaft gehöriges, eine Stunde von Wien entferntes, nächst Herrnals am Alsbach in einem tiefen und engen Thal in schöner Umgebung gelegenes Dorf im B. U. W. W. des Erzherzogthums Osterreich unter der Ens mit einer zum Dekanat Klosterneuburg gehörigen katholischen Pfarre des wiener Erzbisthums, einer alten, schon im J. 1139 eingeweihten Kirche und Schule, über welche der Herrschaft Dornbach das Patronatsrecht zusteht, einer Kapelle, einem Steinbruch, einem herrschaftlichen Schloß, einem Holzaufsichtsposten für die in der Nähe gelegenen kaiserl. Waldungen, einer zweigängigen Mühle, 84 Häusern, 762 Einwohnern und 192 schulfähigen Kindern. Übrigens wird Dornbach wegen des schönen Gartens in Neuwaldegg, welcher beinahe mitten an der linken Seite des Ortes liegt, von den Wienern und von Fremden häufig besucht. 3) Ein zur Pfarre Sittendorf und Stiftsherrschaft Heiligenkreuz gelegenes Dörfchen im B. U. W. W. Niederösterreichs. 4) Ein Bach, welcher an dem vorigen Dorfe vorbeifließt, ein anmuthiges Thal bewässert, bei dem Stifte Heiligenkreuz in den Sattelbach fällt, und dadurch merkwürdig ist, das er in der von Kaiser Heinrich II. dem Markgrafen Heinrich I. von Osterreich im J. 1002 gemachten Schenkung als Grenze derselben angegeben wird. (*G. F. Schreiner.*)

**DORNBERG**, ein  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Ansbach im

1) *Entom. ruthen.* Vol. II. p. 242. tab. VI. 2) *Schmetzerl. von Europa.* 2. Bd. S. 132.

Rezatkreise des Königreichs Baiern über Schalkhausen gelegener Weiler, an einer gegenwärtig mit Holz bewachsenen Anhöhe, auf welcher in früherer Zeit die Burg und der Hauptsitz der in der fränkischen Geschichte bekannten und mit dem Ende des 13. Jahrh. ausgestorbenen Vögte von Dornberg gelegen war, von welcher jedoch nur noch einige wenige Spuren vorhanden sind, nachdem sie im Bauernkrieg im J. 1525 zerstört und späterhin die Ruinen zum Abbruche verkauft wurden. S. Zhl. I. dieser Encyclopädie, S. 203 und 210. Nr. 17. Link, Historisch-diplomatische Nachricht von Konrad Grafen von Dornberg und seinem Geschlechte (Münch. 1789). Stumpf, Archiv für Franken. 1. Heft (Bamberg und Würzburg 1804). Materialien zur ansbachschen Geschichte, Topographie und Rechtsverfassung, von Büttner (Ansbach 1807). 1. Bd. S. 47. (Fenkohl.)

**DÖRNBERG**, Kirchdorf im kurhessischen Kreise Wolfhagen, Justizamts Bierenberg, 2½ Stunde von Cassel, hat 106 Häuser und 850 Bewohner, welche, außer den gewöhnlichen Handwerkern, halb Bauern, halb Tagelöhner sind. Das Dorf erscheint schon im 11. Jahrh. und zwar unter den Namen Thorengeberg, Doringeberg, Doringenberg u. Es liegt an dem südsüdöstlichen Fuß eines gleichnamigen, an 1500 Fuß hohen Basaltberges. Die Oberfläche, von welcher man eine weite Aussicht genießt, ist an 40 Morgen groß und von alten Befestigungswerken umgeben. Ein Wall und ein Graben läuft nicht allein am Abhange hin, sondern umschließt auch noch die weniger steile Westseite des Abhanges selbst. Nachdem Graf Otto von Nordheim, der von Heinrich IV. entsetzte Herzog von Baiern und Sachsen, den thüringischen Heerbann bei Eswege geschlagen, da, erzählt Lambert von Aschaffenburg, habe er sich nach dem Berge Hasungen gezogen, denselben besetzt und den Kaiser erwartet, der sich ihm gegenüber auf einem andern Berge gelagert. Jenes ist der mit ungeheuern Felsen und den schönen Trümmern seines ehemaligen Klosters geschmückte Hasungenberg, dieser aber der Dörnberg, und jener Wall und Graben Reste des besetzten kaiserlichen Lagers. (G. Landau.)

**DÖRNBERG (DORINGENBERG)** von, ein niederhessisches Adelsgeschlecht, das nicht, wie man bisher erzählt, aus Steiermark oder Ungern stammt, sondern in dem vorgenannten gleichnamigen Dorfe seinen Ursitz hatte. Schon im 12. Jahrhunderte lebte Erhard von Thorengeberg, dessen Sohn Poppo oder Eppo sich von 1146—1151 findet. In der Mitte des 13. Jahrh. lebten Ludwig (1242—1250) und Arnold (1258). Damals entstanden zwei Linien. Die eine blieb an ihrem Stammsitz und erlosch wahrscheinlich mit Konrad (nach 1295); die andere verpflanzte sich dagegen nach Allendorf an der Werra. Von dieser findet sich Ludwig (1272) zuerst; er wurde der Stammvater der jetzt noch blühenden Familie. Ihre Besitzungen waren unbedeutend und bestanden in einem Burgsitz zu Allendorf und Gütern in den benachbarten Dörfern. Im J. 1379 wurde ihnen vom nahen Schloß Altenstein ein Viertel verpfändet, aber schon 1381 wieder abgelöst, nachdem sie des Landgrafen

Hermanns Feinde geworden. Hans v. D. war 1403 landgräflicher Amtmann zu Homberg. Durch Bodo's v. Wickers Tod fielen dessen Güter heim und der Landgraf belieh jenen damit zum Lohne für seine Dienste (1425). Diese lagen besonders zu Frankershausen, am Weißner, wo derselbe ein Schloß erbaute. Auch der Altenstein wurde ihm wieder verpfändet. Hans hatte vier Söhne: Berthold, Wilhelm, Sander und Hans. Sander hatte einen Burgsitz auf Fürstenstein und erwarb ansehnliche Güter durch Kauf. Der jüngste Sohn, Hans, geboren 1427 in der Nacht nach dem 9. Februar, wurde der berühmteste seines Geschlechts, und seine Geschichte hängt mit der des Hessenlandes innig zusammen. Er trat zuerst in die Dienste des letzten Grafen von Siegenhain und zwar als Amtmann, und kam durch dessen Tod (1450) in die des Landgrafen Ludwig I. von Hessen. Klug und gewandt wußte er sich das Vertrauen dessen Sohnes, Landgrafen Heinrich's III., zu gewinnen, und als nun Ludwig I. starb (1458), ernannte Heinrich ihn zu seinem Hofmeister. Durch Ludwig's I. Tod zerfiel Hessen in zwei Theile: Heinrich III., genannt der Reiche, erhielt Marburg und Oberhessen; sein älterer Bruder, Ludwig II., genannt der Freimüthige, Cassel mit Niederhessen. Heinrich, welcher Jagd und Vergnügen mehr liebte, als die ernsten Geschäfte der Regierung, überließ diese ganz seinem Hofmeister, der seinen Vortheil zu nutzen wußte und bald zu einem Ansehen und einer Macht stieg, die in ihm, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach, den eigentlichen Regenten erkennen ließen, und Landgraf Ludwig konnte deshalb wohl sagen: „Ich bin nicht weise genug zu wissen, ob Hans v. D. Landgraf an der Lahn (in Oberhessen) sei, oder mein Bruder.“ Selbst Fürsten und Bischöfe huldigten ihm, und suchten seine Zuneigung durch Geschenke und Lehnen zu gewinnen. Nachdem Landgraf Ludwig II. 1471 gestorben, wurde Heinrich Vormund über dessen hinterlassene Söhne und Lande und so Regent des ganzen Hessenlandes, und da nun auch Heinrich's Schwiegervater, der Graf Philipp von Kagenelnbogen, die obere Grafschaft Kagenelnbogen diesem amtsweise eingab, wurde Hansens Wirkungskreis sehr erweitert. Hans schonte nun weder die Einkünfte Niederhessens, noch des Hausvermögens der landgräflichen Mündel, und faßte Entschlüsse zu den größten Unternehmungen. Landgraf Heinrich setzte in seinem letzten Willen außer seinem Bruder, dem Erzbischofe Hermann von Köln und mehren Räten, auch Hans v. D., seinen Freund, zu Vormündern seines unmündigen Sohnes Wilhelm III. und starb 1483. Der Erzbischof setzte hierauf Hans und die übrigen zu seinen Statthaltern in Hessen. Erst 1489 wurde Hans von diesem Amt entlassen und übernahm nun mit Erzbischof Berthold von Mainz die Vormundschaft über den jungen Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Er lebte hierauf im Städtchen Neustadt im Siegenhainischen, welches ihm als Pfandschaft zustand. Aber mit dem Ende des Jahrhunderts schwand auch sein Glückstern. Im J. 1505 entstand ein peinlicher Proceß gegen ihn; schwer waren die Anklagen, ob durchaus begründet, läßt sich nicht entschei-

den, denn die Sache kam nicht zum Spruch. Eine Folge derselben war, daß Hans nach Friedberg zog, wo er schon früher Ganerbe geworden. Im J. 1506 beschloß er daselbst sein thätiges Leben. Sein Name steht unauslöschlich in der Geschichte Hessens, aber über seinen Charakter ist schwer zu urtheilen; doch keinesfalls war er ohne Makel, mögen auch jene Anklagen, die nach seinem Tode niedergeschlagen wurden, der Verdacht einer beabsichtigten Vergiftung der zweiten Gemahlin des letzten Grafen von Katzenelnbogen und andere Beschuldigungen unbegründet sein. Wie so viele große Männer seiner Zeit, liebte er die Alchemie, und als ihm der bekannte Adept Ludwig von Neuß sein Geheimniß der Goldmacherei nicht habe mittheilen wollen, soll er ihn in einem Gefängnisse zu Marburg zu Tode haben hungern lassen. — Er war es, der seine Familie zu einem Reichthum erhob, der sie fähig machte, mit den angesehensten Adelsgeschlechtern des Hessenlandes zu rivalisiren. Nicht allein dem Landgrafen ließ er oft beträchtliche Summen, auch der Kaiser Maximilian war sein Schuldner. Er erwarb sich bedeutende Güter, von denen die wichtigsten: 1464 das Schloß und Gericht Hausen von Mainz; 1467 durch seine Gattin einen Theil der Schlösser Ebersberg und Weiher und vieler anderer Güter; das Dorf Gleimen vom Kloster Haina; 1477 das ihm früher versetzte Schloß Herzberg mit ansehnlichen Zubehörungen vom Landgrafen zu Lehn; gleichfalls vom Landgrafen das Schloß und Städtchen Neustadt ic. Obgleich dreimal verehlicht, hinterließ er dennoch keine Kinder und wurde von seinen Neffen Hans und Wilhelm beerbt. — Im J. 1634 erhielt Ludwig v. D. einen Theil der suldaischen Lehngüter seines Schwagers Kaspar von Berlepsch. Dessen Sohn, Joh. Kaspar v. D., kam durch seine Gattin Katharine Susanne, Tochter Joh. Ludwigs von Erlach, Herrn zu Castell, Ploß und Auenstein, französischen Generallieutenants der Armee in Deutschland, Gouverneurs in Breisach ic. zu einem Antheile deren väterlichen Güter, und wurde im J. 1663 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben. — Wolfgang Ferdinand v. D. war (1762) heftiger geheimer Staatsminister. Auch in neuerer Zeit hatte die Familie berühmte Männer. (G. Landau.)

**DORNBERG**, auch **DORNBURG**, ein ehemaliges ausgestorbenes, reichsfreies Geschlecht in Franken, welches im 12. Jahrh. den Namen Advocaten von Schalkhausen (ein Dorf im bairischen Rezatkreise unweit Ansbach) führte, und als es auf dem nicht weit davon entfernten Berg eine Burg erbaute, den Namen Dornburg annahm. Es erwarb sich, da es die Advocatie über das Stift St. Gumbertus in Ansbach besaß, die Stadt Ansbach mit mehren Dörfern, Höfen und beträchtlichen Waldungen, dann die Schlösser Lichtenau, Bestenberg, Haslach und Petersaurach. Falkenstein in seinen antiquitat. Nordgau. veteris I., Tom. VI. Cap. VII. und Lind in seiner diplomatischen und historischen Nachricht vom Grafen Konrad von Dornburg und seinem Geschlechte 1789, verwechselt die Advocaten von Dornburg mit den Grafen von Dorenberg in Baiern, vorzüglich da ein Graf Konrad von Dornberg, als Reichsvoigt der Burg zu Nürn-

berg in einer Urkunde vom Kaiser Friedrich, im J. 1160, als Zeuge und auch noch später 1181 vorkommt. Die Advocaten von Schalkhausen, Schallhausen, Dornberg führten nie den Titel eines Grafen, wenn sie auch gleich sich an die Dynasten durch ihre großen Besitzungen angeschlossen und durch Verheirathungen mit den gräflichen Geschlechtern verwandt waren. — Der Erste, der unter dem Namen der Advocaten von Schalkhausen erscheint, ist Wolframus, advocatus de Scalkehuson, liber, der bisweilen auch senior genannt wird und sich als Zeuge in Urkunden von den J. 1140 und 1144 bei *Jungii Miscellan.* Tom. II. p. 2 und 40, findet. Wahrscheinlich ein Sohn von diesem war Wolframus II., junior de Scalkh., dessen Jahrestag im Kloster Hailsbronn nach Ausweis des dasigen Todtenkalenders auf den 9. Juli fiel, und der auch in Urkunden von den J. 1157 und 1164 vorkommt. Im Anfange des 13. Jahrh. nahmen sie den Namen von ihrer, damals erst erbauten, Burg Dornburg an, wo ein Heinrich von Dornburg, der im J. 1235 auf dem Turniere zu Würzburg gewesen sein soll, und ein Rudolf dessen Bruder, der bald Advocatus de Scalkhuson, bald Advocatus de Dornberg in einigen Urkunden von den J. 1246 und 1251 als Zeuge sich unterschreibt. Als er durch seine Gemahlin Kunigunde die Hoffnung verlor, Nachkommen zu erhalten, errichtete er im J. 1246 mit dem Bischofe von Würzburg, da seine Besitzungen zum Theil dem Hochstifte zu Lehen gingen, einen Vertrag, worin das Stift nach seinem kinderlosen Absterben, alle seine Lehn und Allodien gegen 400 Mark Silber, als Witthum seiner Gemahlin, Erbe sein sollte; doch, solle er später noch Nachkommen erzeugen, so sei der Vertrag ungültig. Im J. 1256 verpfändete er dem Bischof Fring von Würzburg die Einkünfte und Gefälle der Stadt und des Amtes Dnolzbach (Ansbach) um 200 Mark Silber und 300 Pf. Heller. Gegen Aller Erwartungen gebar ihm seine Frau zwei Söhne, Wolfram III. und Rudolf II. — Wolfram II. scheint im J. 1258 gestorben zu sein, da 1259 seine Frau Kunigunde, als Wittib, advocata de Dornberg una cum Wolframo et Rudolfo filiis suis sich reservirt, daß des Stiftes Güter, Waldungen und Gefälle von ihnen und den Ihrigen ungekränkt gelassen werden sollten. Eine Sophia von Dornberg, die im J. 1274 als Abatissin des Klosters Kirchheim in der Grafschaft Dittingen vorkommt, und nach Falkenstein, im J. 1286 gestorben, ist wahrscheinlich eine Schwester von ihm. Rudolf II. starb unverehlicht und Wolfram III. pflanzte mit Richenza, Gräfin von Ortenburg, das Geschlecht fort. Im J. 1277 stiftete er eine Vicarie bei der St. Martinskapelle im Gumbertsstifte zu Ansbach und 1284 übergab er den Zehnten und die Einkünfte des Weilers Strüth, unweit Ansbach, dem St. Gumbertusstifte daselbst zum ewigen Heile für sich und seine Nachkommen. Da er nur vier Töchter, Kunigunde, Elisabeth, Anna und Richenza, von seiner Gemahlin hatte, machte er im J. 1288 auf seiner Burg Bestenberg ein Testament, wo er dem St. Gumbertusstifte zu einigem Erfatze für das, was er dem Stift entzogen habe, zu

einem 10jährigen Besitze von einer jährlichen Rente von 194 Pf. Heller aus seinen Gütern zu Desmannsdorf, Bernhardswinden, Reinhardswinden, Kurzendorf, Elpersdorf, Langensfeld, Neuenkirchen und mehren andern Orten übergab, welche Rente dann an seine Tochtermänner zurückfallen sollte. Wolfram III. starb noch im nämlichen Jahr und liegt in der Martinskapelle des St. Gumbertsstifts begraben. Sein Gedächtniß wurde auch im Kloster Hailsbronn am St. Medardustage begangen. Seine Gemahlin Richenza starb im J. 1309 und liegt in der nämlichen Kapelle neben ihrem Gemahl unter einem wohl erhaltenen Denksteine. Sie hatte früher ihre Einkünfte zu Walzdorf zu einem Jahrgedächtnisse dahin vermacht. Die Töchter, wovon Kunigunde an den Grafen Gottfried von Heideck, Elisabeth und Anna an die Brüder und Grafen Friedrich und Ludwig von Dittingen verheirathet, Richenza unverheirathet starb, waren Erben der väterlichen Besitzungen. Kunigunde erhielt bei der Theilung die Schlösser Lichtenau und Vestenberg mit ihren Zubehörungen, wovon letzteres im J. 1435 von dem Grafen von Heideck an Martin von Eyb, und ersteres 1406 an Nürnberg kam. Elisabeth und Anna, oder vielmehr ihre Ehemänner, erhielten die Stadt Ansbach, die Burg Dornberg mit ihrer Zubehörung, die Advocatie über das St. Gumbertsstift, worüber der Bischof Mangold von Würzburg, im J. 1299, einen Lehnbrief über das Schloß und die Herrschaft zu Dornberg, die Voigtei zu Anolzbad und die Propstei daselbst ausstellte; auch die Pfandschaft, als die Stadt Dnolzbad mit ihren Zubehörungen, wurde im J. 1319 förmlich von ihm in ein Lehn verwandelt. Schon im J. 1331 verkaufte aber Ludwig die Burg Dornberg und die Stadt Dnolzbad, an des Burggrafen Friedrich von Nürnberg Söhne, Albrecht und Johann, um 23,000 Pf. Heller, aber ohne lehnsherrlichen Consens. Der darüber zwischen Ansbach und Würzburg entstandene Streit dauerte bis zum J. 1463, wo Würzburg seine Ansprüche nicht mehr verfolgte, obgleich der König Georg von Böhmen den schiedsrichterlichen Spruch machte, „der Markgraf soll die Besitzungen als ein würzburgisches Lehn empfangen,“ woran sich aber derselbe nicht kehrte. Die Einbehörungen der Burg Dornberg wurden später zerschlagen und erblich gemacht, die Burg selbst im Bauernkriege, im J. 1525, ausgebrannt und die Steine nach und nach zum Baue verschiedener Häuser in Ansbach verwendet, sodaß Niemand mehr ahnet, daß auf dem malerisch geformten Berge ehemals eine Burg gestanden hat.

Das Wappen: ein rechtschräger silberner Balken im blauen Felde; auf dem Helme zwei zusammengelegte Adlersflügel mit dem Balken\*).

(Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

**DORNBURG**, ein kleines, ehemals anhalt-zerbstisches, jetzt anhalt-köthensches,  $3\frac{1}{2}$  Stunde von Zerbst, an der alten und neuen Elbe gelegenes Amt, welches

aus dem einzigen Dorfe Dornburg unweit der Elbe besteht. Dieses Dorf, ein Kirch- und Pfarrdorf, hatte im J. 1817 47 Häuser und 241 Einwohner, welche theils aus Kossathen, theils aus Handwerkern und Tagelöhnern bestehen; das herzogliche Schloß (mit einem Garten und großem Weinberg, und mit weitläufigen Amtsgebäuden) ist im J. 1751 neu erbaut worden und eins der schönsten in Anhalt; die Kirche ist erst im J. 1758 erbaut, bis dahin war die Kirche im Schloß und die Tochterkirche des preußischen Dorfes Gehrden. Die Verwaltung des Amtes, wie des ganzen köthenschen Antheils von Zerbst, geschieht von Roslau aus, wo der Sitz des Justizamtes ist.

Merkwürdig ist dieser Ort in der mittlern Geschichte durch die Burg Dornburg geworden, über deren Beschaffenheit und frühere Schicksale noch großes Dunkel herrscht, trotz dem, daß in der neuern Zeit mehre Gelehrte (Schwabe, Lepsius u. A.) freilich ohne Benützung neuer Urkunden, dieselbe aufzuklären versucht haben. Es hat schon der günstigen Lage an der Elbe wegen durchaus nichts Unwahrscheinliches, daß das anhaltische Dornburg eine kaiserliche Pfalz gewesen sei, welche von Ditto dem Großen erbaut worden sein soll, und mehre kaiserliche Urkunden aus der sächsischen Zeit sind unbestreitbar auf diesem Schloß ausgestellt. Später finden wir Grafen von Dornburg (Dorenburg, Thornburg, Thorenburg &c.), namentlich im 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrh.; von ihrem Ausgang ist nichts bekannt. Im Anfange des 15. Jahrh. erkaufte F. Albrecht von Anhalt Dornburg von dem von Schierstedt, verpfändete es aber bald wieder an Ulrich Schenke Quast, und da dieser durch Räubereien seinen Nachbarn zur Last fiel, so ließ der Kurfürst von Sachsen die Burg belagern und zerstören. Nach mehren Jahren wurde sie wieder aufgebaut (ob auf derselben Stelle, ist nicht bekannt) und kam im J. 1523 an die von Lattorf, und noch 1572 stand hier kein Dorf, dessen Erbauung gänzlich unbekannt ist. Im J. 1591 kam Dornburg an die von Münchhausen und fiel 1674 an die Fürsten von Zerbst zurück. Die uralte Burg hat übrigens nach Beckmann, der noch Trümmer davon sah (1708), in der fruchtbaren Niederung hart an der Elbe gestanden, daher der Strom, welcher hier einen Winkel macht, nach und nach alle Spuren derselben vertilgt hat, dagegen ist das jetzige Schloß wie das Dorf auf der sandigen Anhöhe erbaut, auf welcher früher wahrscheinlich die Kirche und der Kirchhof sich befanden, wovon der hinter dem Schlosse befindliche See noch der Kirchensee hieß.

Johann Ludwig (gest. 1704), der zweite Sohn F. Johann's von Anhalt-Zerbst, hielt sich in Dornburg auf und wurde der Stifter der jüngern zerbst-dornburgischen Linie, welche im J. 1742 mit seinem Sohne Johann Ludwig (gest. 1746), der Hauptlinie folgte und 1793 mit Friedrich August ausstarb; seine Enkelin, die nachmalige Kaiserin Katharina von Rußland, hat in Dornburg ihre Kinderjahre verlebt. Vergl. meine Gesch. und Beschreib. des Landes Anhalt, S. 633 fg. (H. Lindner.)

**DORNBURG**, ein Städtchen und Amt im Groß-

\*) Böttner's Frankonia, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Literatur von Franken (Ansbach 1813). 2. Thl. S. 94.

herzogthume Sachsen-Weimar. Das Amt besteht in einer Stadt, 20 Amtsdörfern und einem Gerichtsorte. Die Stadt liegt auf einer senkrecht abgesehenen, ungefähr 250 Fuß hohen Felsenwand, an deren Fuße die Saale fließt, über welche eine hölzerne, auf steinernen Pfeilern ruhende und überbaute Brücke führt, zwei Meilen von Raumburg und eine Meile von Jena entfernt. Sie enthält außer den drei großherzogl. Schlössern in 110 Häusern 554 Einwohner, eine Superintendentur, ein Rentamt, eine Apotheke. Das neue, von Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar zwischen den Jahren 1728 und 1748 erbaute, Schloß steht an der Spitze des terrassirten, in Gartenanlagen eingerichteten Felsen, wo sich eine romantische und das Auge entzückende Aussicht in das von der Saale durchströmte Thal öffnet, und welches der verstorbenen Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar öfters zu einem Sommeraufenthalte diente. Links, einige hundert Schritte davon entfernt, liegt das alte Schloß, im 10. und 11. Jahrh. ein kaiserliches Palatium der sächsischen und fränkischen Könige, worin sich jetzt das Justizamt, die Wohnung des Rentbeamten und die Fruchtböden befinden. Links, ebenso weit entfernt, ein altes bewohnbares Ritterschloß, welches die großherzogl. Kammer erst vor einigen Jahren gekauft hat, und das früher einer adeligen Familie gehörte. — Dornburg, welches in den ältesten Urkunden Thornburch, Dornburgum und Lorenburg geschrieben wird, besaß schon im J. 937 das Stadtrecht, wie aus einer Urkunde hervorgeht, wo der Kaiser Otto dem Stifte Quedlinburg einige Gefälle in Dornburg, welches er eine Stadt nennt, schenkt. Sie scheint im Mittelalter viel größer gewesen zu sein, indem noch bis jetzt ein Theil des Feldes, das bedeutend groß ist, die alte Stadt genannt wird, auch führen einzelne Acker besondere Namen, als: die Apotheke ic. Durch mehrmalige Feuersbrünste, vorzüglich in den Jahren 1356, 1717, wo die ganze Stadt, außer das alte Schloß, abbrannte, ist sie so unbedeutend geworden. Da es auch ein Dornburg an der Elbe gibt, welches ebenfalls ein kaiserliches Palatium war, so hat es bei den Schriftstellern manche Verwechslungen gegeben. (S. den folgenden Art.) Ob aber bei den Reichstagen, welche die Kaiser Otto I. und Otto II. in den Jahren 965 und 980 in Dornburg hielten, dieses an der Saale oder jenes an der Elbe gemeint ist, kann nicht ermittelt werden; desto sicherer aber ist es, daß der Reichstag vom Kaiser Heinrich II. im J. 1005 zu Dornburg an der Saale gehalten, wo die Erneuerung des Stifts Merseburg bewerkstelligt wurde. Der Kaiser Heinrich II. feierte hier im J. 1005 und 1012 das Weihnachtsfest, und der Kaiser Heinrich IV. schenkte auf dem Reichstage zu Alstedt im J. 1081 die Schlösser und Städte Dornburg und Camburg, nebst mehren andern beträchtlichen Reichsgütern, dem Grafen Wiprecht von Groitzsch, zur Belohnung der vielen Dienste, die er dem Kaiser in dem italienischen Feldzuge geleistet hatte. Dornburg erscheint erst von Neuem in der Geschichte im J. 1244, wo Heinrich Schenk von Lautenburg und Rudolf Schenk von Saaleck dem Kloster Pforta einen Mühlplatz zu Dornburg, gegen ein an-

deres Grundstück daselbst überlassen. Später nannte sich sogar eine Linie der Schenke zu Dornburg, und im J. 1343 und 1344 verkaufte Rudolf, Heinrich und Dietrich Schenke von Lautenburg und Dornburg, das Schloß Dornburg die Dörfer Zimmern, Flurstedt und Trebra um 1600 Schock Zahl Groschen an die Grafen von Drlamünde und von Schwarzburg. Diese mußten es nach einer unglücklichen Fehde dem Landgrafen Friedrich von Thüringen im J. 1345 zu Lehen aufgeben, welches sie endlich im J. 1358 nach einer nochmaligen Fehde mit dem Landgrafen, an denselben förmlich abtreten mußten. Der Landgraf Friedrich besetzte Dornburg nun mit einer Burghmannschaft, die endlich im J. 1429 an Ulrich Schenk von Lautenburg in eine Pfandschaft und bald darauf, 1439, in einen Kauf an Margaretha von Dersberg überging. Im J. 1445 besaß es Boso Bisthum von Eckstedt, welches ihm aber mit Camburg, Rosla und Gleisberg, in dem bekannten sächsischen Bruderkriege abgenommen wurde. In diesem Kriege hatten die Bürger von Dornburg sich so ergeben gegen den Kurfürsten Friedrich benommen, daß sie, als sie auf dessen Befehl sich eine Gnade ausbitten sollten, darauf antworteten: der Kurfürst solle sie nur für seine getreuen Untertanen halten; daher noch bis auf die jetzigen Zeiten auf die Aufschriften der Ausfertigungen an sie, gesetzt wird: Unsern lieben Getreuen, den Getreuen zu Dornburg. Nach einem Vergleich trat im J. 1486 Philipp Bisthum und seine Schwester Clara Zannrode und Dornburg gegen 2500 Fl. und eine jährliche persönliche Rente von 300 Fl. an den Kurfürsten Ernst frei und eigenthümlich ab. Im 30jährigen Kriege wurde Dornburg im J. 1631 von den Kroaten geplündert, und sogar die verwitwete Herzogin Anna Maria von Sachsen-Altenburg an ihrer Person gemißhandelt und beraubt. Doch wurden die Kroaten von den Schweden übersallen, ihnen ihre Beute wieder abgenommen und sie selbst niedergemacht. Nach dem Erlöschen der Linie von Sachsen-Jena im J. 1691 fiel Stadt, Schloß und Amt Dornburg an den Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar wieder heim. (*Albert Frh. v. Boyneburg - Lengsfeld.*)

**DORNBURG** (alt Thornburg). Geschichte der Pfalz Dornburg. Die Pfalz Dornburg hat zwiefache Berühmtheit erlangt, einmal als berühmte Pfalz zu ihrer Zeit und zweitens in der neuern gelehrten Welt durch den Streit: ob das anhaltische Dornburg, nämlich das alte, verödete Schloß Dornburg dicht an der Elbe, — von dem, als von dem Flusse verschlungen, jetzt keine Spur mehr zu finden, und dessen Name nur noch in dem Kirch- und Pfarrdorse Dornburg, welches in geringer Entfernung davon gelegen, sich erhalten hat<sup>1)</sup>, — oder ob das sachs.-weimarische Dornburg, ein Städtchen an der thüringischen Seite der Saale, zwei Stunden unterhalb Jena, die Ehre gehabt habe, die berühmte königl. Pfalz gewesen zu sein. Beides wurde früher von Verschiedenen

1) S. Beckmann, Anhalt. Hist. 3. Thl. 2. Bd. Cap. 6 S. 343. Peckenstein, Theatrum Saxonicum. Cap. 13. f. 185 Findner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt. S. 633 — 636.

als geschichtliche Gewißheit angenommen, und zwar so, daß sich nicht leicht entscheiden läßt, welche Annahme die beliebteste war<sup>2)</sup>. Nach einer dritten Annahme waren sowohl Dornburg an der Saale als an der Elbe Pfalzen<sup>3)</sup>. Aber diesem widerspricht, daß, hätte es zwei Pfalzen Dornburg gegeben, doch irgend ein Schriftsteller oder Urkundenerfertiger einen Zusatz, z. B. in Thüringen oder an der Saale, in Sachsen oder an der Elbe, gemacht haben würde; aber so oft auch Dornburg genannt wird, wird doch so davon geredet, als wenn es nur ein berühmtes Dornburg, nur eine Königspfalz Dornburg gegeben. Es kann also nur eine Pfalz Dornburg gegeben haben. Da die Gründe, welche für Dornburg an der Elbe aufgestellt worden, bei näherer Betrachtung alle unhaltbar sind<sup>4)</sup>, so wollen wir nur, wie auch der beschränkte Raum fodert, die Gründe kurz angeben, welche für Dornburg an der Saale sprechen. Der erste Beweis für Dornburg an der Saale gründet sich auf die Verbindung, in der es mit Kirchberg genannt wird. So in der Urkunde<sup>5)</sup> vom J. 937. Wie hier Dornburg und Kirchberg zusammengestellt sind, so ist wahrscheinlicher, daß sie nahe beisammen, als daß sie von einander entfernt gelegen, und daher weniger glaublich, daß Dornburg an der Elbe

und Kirchberg bei Sondershausen in jene Verbindung gebracht worden sind, als daß die benachbarten Orte Dornburg und Kirchberg an der Saale darunter verstanden werden. Ferner schenkte Kaiser Otto I. Boso'n, bevor er zum Bischofe von Merseburg geweiht ward, alles Lehn, welches zu den in Merseburg und Memleben gelegenen Kirchen und zu Dornburg und Kirchberg gehörte<sup>6)</sup>. Da Boso im Osterlande sein Bekehrungsgeschäft trieb, so ist weit wahrscheinlicher, daß er Besitzungen erhalten zu Dornburg, das an der Grenze des Osterlandes lag, und zu Kirchberg, das in demselben sich befand, als zu Kirchberg bei Sondershausen und zu Dornburg bei Barby. Der zweite Beweis gründet sich darauf, daß Dithmar's<sup>7)</sup> Bericht, Graf Esko habe Merseburg, Altstadt und Dornburg tapfer für Heinrich II. bewahrt, und dieses den Markgrafen Eckhard I. sehr verdrossen, weit besser für Dornburg an der Saale, als Dornburg bei Barby paßt. Denn Eckhard's Macht war in Meissen, dem Osterland, und in Thüringen<sup>8)</sup>; daher hätte es für das entfernte Dornburg bei Barby eines tapfern Widerstandes von Seiten Esko's nicht bedurft, und Eckhard's Verdruß, die entfernte Pfalz nicht erlangen zu können, wäre minder groß gewesen. Ferner findet sich nicht, daß Eckhard seine Waffen in die Gegend von Dornburg bei Barby gewendet, wohl aber, daß er den Grafen Wilhelm, als Anhänger Heinrich's II., in Weimar belagern ließ. Endlich erstreckte sich Esko's Ansehen vorzüglich auf das Osterland, und auch von dieser Seite ist es weit wahrscheinlicher, daß er die Pfalz Dornburg, an des Osterlandes Grenze, als die bei Barby bewahrt<sup>9)</sup>. Der dritte und zwar schlagende Beweis gründet sich auf Folgendes. Heinrich II. kam von Pöbde, wo er Weihnachten des Jahres 1003 gefeiert, nach Dornburg. Hier schickte er den Erzbischof Willigis von Mainz nebst andern Vertrauten an den todtkranken Erzbischof Gisiler von Magdeburg, daß er das Hochstift Merseburg wieder herstellen sollte. Gisiler erbat sich drei Tage Bedenkzeit und die Erlaubniß, hinweggehen zu dürfen. Er war also in Dornburg selbst, entweder weil er, den Heinrich über alles sein Eigenthum in Sachsen gesetzt hatte, in der benachbarten Pfalz Dornburg etwas zu verrichten gehabt, oder wahrscheinlicher, weil er als Reichsfürst auf dem angesagten Hoftage zu Dornburg hatte erscheinen müssen. Gisiler ließ sich von Dornburg nach seinem Hofe Thriburi fahren. Es hatte aber Otto III. im J. 1000 dem magdeburger Erzstifte den innerhalb Thüringens in der Grafschaft des Markgrafen Eckhard gelegenen Hof Driburi geschenkt. In einer Urkunde vom J. 993 kommt ein Holzhausen in der Grafschaft Eckhard's in Thüringen vor. Da passen Holzhausen bei Eckartsberga und Driburi (Trebra an der Elm) vortrefflich zusammen<sup>10)</sup>. Alle diese Umstände lassen keinen Zweifel übrig, daß unter dem dabei vorkommenden Dornburg das an der Saale,

2) So nehmen Dornburg an der Elbe als Pfalz an: Leuckfeld, Antiq. Halberstad. p. 247 (früher, Antiq. Poeldens. p. 85, hatte er Horenburg im Halberstädtischen darunter vermuthet). (Bessel) Chron. Gottwic. T. I. p. 512. Thorschmidt, Antiq. Plocens. p. 5. Leng, Diplomat. Fortsetzung zu Lucä Grafensaal. S. 181. Winkopp, Staats- und Zeitungslexikon. Büsching, Erdbeschreibung u. s. w. — Dornburg an der Saale nehmen an: Fabricius, Orig. Saxon. Lib. II. p. 226 sq. Beier, Geographus Jenensis. p. 156 sq. (Pfefferkorn), Gesch. der Landgrafschaft Thüringen. S. 315. Rivander, Thür. Chron. S. 132, 137. Sauer's Städtebuch, unter Dornburg. Spangenberg, Mansfeld. Chron. Cap. 147. Falckenstein, Thüring. Chron. 2. Th. S. 791. Stafey, Kern der Gesch. d. Kur- und fürstl. Hauses zu Sachsen. 4. Bd. 4. Ausg. S. 670. Schon Heydenreich hatte sich vorgenommen, gegen Leuckfeld und Andere darzutun, daß Dornburg an der Saale eine königliche Pfalz sei. 3) So nach Schwabe, Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserlichen Pfalzstadt Dornburg (Weimar 1825). S. 29. 4) Gegen Schwabe machte der Landrath Lepsius in Raumburg verschiedene Bemerkungen in Kruse's teutschen Alterthümern, 1. Bd. 4. Heft, die nachher als besonderer Abdruck erschienen: über die Lage der alten kaiserlichen Pfalz Dornburg (Halle 1825). Dieser kritische Forscher bedauert, daß, „so weit seine Einwürfe gegen die Deutung des würdigen Herrn Verfassers nicht ausreichen, eine Entscheidung zu begründen, er dieselben auch gar nicht für entscheidend ausbebe, und nur als Zweifelsgründe anzusehen bitte.“ Hierdurch wurde Fortsetzung der Untersuchung verläßt in Kruse's teutschen Alterthümern. 2. Bd. 4. Heft. S. 35 fg. Einige Bemerkungen über die verschiedenen Ansichten von der Lage der Pfalz Dornburg von F. Wiggert; in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1827. IV, 32 fg. von F. Wächter und in Dessen Geschichte Sachsens. 3. Thl. S. 317 fg. Die Gründe für Dornburg an der Saale sind so überwiegend, daß nicht nur die neuesten, die thüringische und osterländische Geschichte behandelnde Schriftsteller, als Herzog, Zimmer u., in Annahme Dornburgs an der Saale als Pfalz gefolgt sind, sondern was mehr ist, selbst anhaltische Schriftsteller, als Lindner, anerkennen, daß nach den jetzt vorhandenen Quellen sich das Übergewicht der Gründe wol auf die Seite des thüringischen Dornburgs neigen möchte. 5) Urf. des Kaisers Otto I. bei Avemann, Histor. der Burg. von Kirchberg. Nr. 11. Urkundenbuch S. 9, 81. Nr. 1.

6) Dithmar von Merseburg, S. 40. 7) S. 117. 8) S. Denf. S. 63, 113 und 114. 9) S. die Urf. Otto's des Großen bei Schultes, Directorium. 1. Bd. S. 122. 10) Die weitere Ausführung dieser Beweise s. bei F. Wächter, Gesch. Sachsens. 3. Thl. S. 320—326.

und nicht das an der Elbe zu verstehen. Doch wenn auch so Dornburg an der Saale als Pfalz wohl begründet ist, so darf doch nicht, wie so oft geschehen, der berühmte Reichstag, welchen die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg im J. 989 hielt, nach Dornburg an der Saale verlegt werden<sup>11)</sup>. Während nämlich Dithmar an allen Stellen, wo er von Dornburg redet, Thornburg sagt, so hat er hier Darniburg, sowie auch der Annalista Saxo Darnenburg, und ferner, was noch wichtiger ist, der ganze Gang der Erzählung Dithmar's zeigt, daß die Entführung Luitgard's aus Quedlinburg durch Werinher und der Reichstag in der Nähe Darniburg's statt hatte. Daher hat die Vermuthung<sup>12)</sup>, daß unter Darniburg (der Umlaut des a in e ist ja so gewöhnlich) Derenburg an der Holtelme zu verstehen, Alles für sich, und um so mehr, je wahrscheinlicher es überdies ist, daß die Äbtissin von Quedlinburg den Reichstag in ihre Nähe verlegt. Auch in den zahlreichen Urkunden wird Thornburg nie Darniburg, sondern immer Thornburg, Dornburg, seltener Durniburg, Tornburg, Loremburg genannt. Sehr zahlreich aber sind die Urkunden, weil die Kaiser sich häufig in Dornburg befanden und Hoftage hielten; so Otto der Große im J. 965, Otto II. in den J. 973, 974, 979, 980, 992, Otto III. im J. 993<sup>13)</sup> und Heinrich II. zu Anfange des Jahres 1004, wovon wir oben schon gesprochen, und zu Ende des Jahres 1004 und des Jahres 1011<sup>14)</sup>. Nichts hatte daran verhindert, daß im J. 971 die „ehrwürdige“ Pfalz zu Dornburg mit dem königl. Schutze nebst einer berühmten Kirche<sup>15)</sup> verbrannt war. Später aber hörte Dornburg auf, Pfalz zu sein, und bergestalt, daß Heinrich IV. Dornburg dem berühmten Grafen Wiprecht von Großschschenkte<sup>16)</sup>.

(Ferdinand Wachter.)  
DORNBURG. Schenken<sup>1)</sup> von Dornburg an

der Saale, sind ein Zweig der Schenken von Lautenburg, und diese stammen von den berühmten Schenken von Bargula. Bereits im J. 1287 finden wir die Schenken von Bargula im Besitze von Dornburg, und so auch die Schenken von Lautenburg im J. 1244, wo Heinrich, Schenk zu Lautenburg, mit Genehmigung Rudolf's, Schenken zu Saaleck, und seiner übrigen Brüder dem Kloster Pforta einen Mühlenplatz zu Dornburg tauschweise überläßt. In der Urkunde vom J. 1281, durch welche Heinrich und Rudolf, Schenken von Lautenburg und Dornburg, Güter in Fluhrstädt dem Kloster Heusdorf schenken, wird der Genehmigung ihres Brudersohnes Rudolf gedacht. Dieser Rudolf ist es aller Wahrscheinlichkeit nach in der Urkunde vom J. 1289 wieder, wo Heinrich, Rudolf und Hermann, und wieder (ein) Rudolf, Schenken von Lautenburg und Dornburg, den Nonnen in Buren ihre Güter in den beiden Burleben verkaufen. Auf dem runden Siegel mit dem herzförmigen Schild in der Mitte befindet sich die Inschrift: S. Rudolphi Pincerne in Dorinbere<sup>2)</sup>. Rudolf, Schenke von Dornburg, kommt ferner in einer Urkunde vom J. 1306 vor, und ist wahrscheinlich derselbe Schenke von Dornburg, der ohne Beifügung des Namens in einer Urkunde vom J. 1304 erscheint. Des vorigen Söhne sind vermuthlich die Schenken von Dornburg, Rudolf, Heinrich und Heinrich, Gebrüder, in der Urkunde vom J. 1314. Wahrscheinlich die nämlichen sind Rudolf, Heinrich und Heinrich, Schenken von Lautenburg, die im J. 1330 eine Urkunde zu Dornburg ausstellen. Rudolf und Heinrich, Gebrüder, Schenken zu Dornburg, eignen im J. 1333 dem Kloster in Oberweimar eine Hufe in Umpferstädt (bei Weimar) zu, und im J. 1337 überlassen Rudolf und Heinrich, Gebrüder, Schenken zu Dornburg, und Herren daselbst, dem Kloster zu Pforte eine Hufe Feldes in dem Dorfe Gowe zum Behufe des Hospitals eigenthümlich. Rudolf und Heinrich, Schenken von Dornburg, überlassen dem Nonnenkloster in Petersberg im J. 1343 einen Weinberg zu Leutenitz. Diese Veräußerungen sind nur insofern bemerkenswerth, als sie uns die Schenken von Dornburg kennen lehren und auf ihre ausgebreiteten Besitzungen hinweisen. Aber durch folgenden Verkauf haben sich die Schenken von Dornburg einen Namen in der Geschichte erworben, und zwar war dieser Verkauf einer der Brände zum Wiederausbruche des thüringischen Grafenkrieges. Im J. 1343 verkaufte Rudolf, Schenke zu Dornburg, seinen Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, nebst dem Dorfe Dornsdorf, als Pertinenzstücke der Herrschaft Dornburg an die Grafen Friedrich und Hermann von Drlamünde, Grafen Heinrichen und Grafen Günthern, Gewetter zu Schwarzbürg, Herren zu Arnstadt, für 1000 Schock Zahlungsgroschen, und nahm überdies Lautenburg in Weise eines übertragenen Lehns von den genannten Grafen als Mannlehn,

von Dornburg an der Saale gemacht. Gleiches ist auch mit den Grafen von Dornburg an der Elbe geschehen. Mehreres über diese Verwechslungen s. bei Schwabe, S. 26—28.

2) Burg und Berg wechselte bekanntlich in einem und demselben Ortsnamen des Mittelalters häufig.

11) So von Fabricius, S. 226 fg. Beier, S. 156 fg. Schwabe, S. 40. Herzog, Geschichte des thür. B. S. 90. Zimmer, Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte des Markgrafthums Osterland. 1. Bd. S. 73. Ebenso irrig, wie die hier genannten Mathilden's berühmten Reichstag nach Dornburg an der Elbe verlegen, lassen ihn Andere, wie z. B. Keudfeld (Antiq. Halberstad. p. 306), in Dornburg an der Elbe halten.

12) Dingelstädt in den Anmerk. zu Meibom's walbeckischer Chr. Bgl. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Thl. S. 169. 3. Thl. S. 317.

13) Die Nachweisung s. bei Schwabe, S. 40, 72 und 73. 14) Nach den hildesheimischen Jahrbüchern (bei Leibnitz, Scriptt. T. I. p. 721) feierte nämlich Heinrich II. Weihnachten in dem J. 1004 zu Pölsbe (von wo er, nach Dithmar, nach Dornburg kam) und in den J. 1005 und 1012 dasselbe Fest in Dornburg. Der Verfasser sängt aber nach damaliger Zeitrechnung das Jahr mit Weihnachten an, was wir oben im Texte berücksichtigt haben.

15) Daß die Angabe irrig sei, nach welcher darunter ein Götzentempel zu verstehen, hat gezeigt F. Wachter. 3. Thl. S. 314, 315. Auch ist die Annahme des Sagittarius, Schwabe's und Anderer, daß Dornburg seinen Namen von dem daselbst verehrten Götzen Thor habe, eine bloße Vermuthung, welche sich zu Dornburg selbst, weil man diese Muthmaßung als Thatsache glaubte, die Sage von einem vormals sich dort befindenden Hain, in welchem die Altäre Thor's gelodert, sich gebildet hat.

16) Nach der Vita Viperti. 1) Irrthümlich hat man (z. B. der Verf. der alten und neuen thür. Chr. S. 72, sowie Falkenstein, thür. Chr. 2. Bd. 2. Thl. S. 791) die Grafen von Dornburg im Nordgau zu Grafen

sodaß, wenn er ohne männliche Lebenserben sterben würde, solches Haus an die genannten Grafen als Lehnsherren anheimfallen sollte. Im J. 1344 verkauften Heinrich und Dietrich, Gebrüder, Schenken von Dornburg, ihren Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, das Holz Schöneberg mit dem Dorfe Zimmern an die Grafen Friedrich und Hermann von Drlamünde und die Grafen von Schwarzburg für 600 Schock schmalen Zahlungsgroschen. Unter den Zubehörungen zur Herrschaft Dornburg befanden sich die Dörfer Fluhrstadt und Trebra. Die Grafen von Drlamünde traten kurz darauf ihren Antheil an Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab. Diese aber mußten in dem zwischen dem Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Thüringen und den Grafen Günther, Heinrich und Günther von Schwarzburg im Lager vor Dornburg im J. 1345 Donnerstag nach Jacobi geschlossenen Friedensvertrage die Feste Dornburg, Haus und Stadt vom Landgrafen zu Lehn nehmen. Ungeachtet jenes Verkaufs nannten sich die Gebrüder Heinrich und Dietrich Schenken von Dornburg in der letzten Urkunde, in welcher sie vorkommen, nämlich in der vom J. 1351, in der sie, nebst dem jungen Rudolf<sup>3)</sup> von Lautenburg, ihre in Sachsenhausen gelegenen Güter dem Kloster Pforte überlassen und ihre getreuen Mannen<sup>4)</sup> an den Abt weisen<sup>5)</sup>. (Ferdinand Wachter.)

**DORNECK**, auch **DORNEGG** und **DORNACH** genannt, ein Oberamt des schweizerischen Cantons Solothurn. Der baseler Bezirk Birsed theilt es in zwei Theile; wovon der erste von der Birs, dem solothurner Oberamte Thierstein und dem Canton Basel begrenzt wird, während der zweite vom solothurner Gebiete getrennt, von den Cantonen Bern, Basel und von Frankreich umgeben ist. In dem letzten wird vorzugsweise Getreidebau, in dem ersten Viehzucht und Waldbau getrieben. Für beide bietet die nahe Stadt Basel einen vortheilhaften Markt dar. Das jetzige Oberamt, dessen einzelne Bestandtheile nach und nach durch Ankäufe an Solothurn gelangten, begreift die 11 politischen Gemeinden Dorneck, Hochwalde, Gempen, Seewen, Büren, Nuglar, Bitterswyl, Bettwyl, Hoffstetten, Megerken und Roberdsdorf. Sie bilden neun Pfarrsprengel und die drei Gerichte Dorneck, Seewen und Laimenthal<sup>1)</sup>. Im J. 1829 betrug die Bevölkerung 5133 Seelen, worunter nur 14 Nichtkatholiken sich befanden. Davon waren 2157 Grundeigenthümer mit überhaupt 22,647 Grundstücken angeessen<sup>2)</sup>. Der Naturforscher findet in

3) Dieser Schenke von Lautenburg war, wahrscheinlich als Rudolf, Schenke von Dornburg, Lautenburg von den Grafen von Drlamünde zu Lehn nahm, noch nicht geboren. Die Urk. vom J. 1351 beginnt: Wir Ludwig, Herr zu Blankenhain, Vormund unseres lieben Vaters Rudolfs des jungen von „Tutinberg“ (Lautenburg).

4) d. h. die Lehnleute, die Schenken, sagen: daß wir alles das Gut, das ihr und eure Ältern zu Lehn habt von den Schenken von Dornburg unsern Ältern und uns u. s. w. 5) S. die Urkunden, Urkundenauszüge und sonstigen Nachweisungen bei Schwabe, Nachrichten von der Pfalzstadt Dornburg, S. 50—56. 85—87.

1) S. Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1825. 2) Vergl. zur Statistik des Cantons So-

lothurn, in Bernoulli's schweizer. Archiv für Statistik (Basel 1830). V. S. 59—69.

diesem, dem Juraergebirge angehörenden nördlichsten Bezirke des Cantons Solothurn merkwürdige Verfeinerungen, namentlich bei Dorneck selbst, bei Nuglar zc. Von den Dtschaften mögen nachstehende genannt werden:

1) Dorneck, ein katholisches Pfarrdorf, am Fuß eines nicht sehr hohen Kammes des Jura. Auf dem Kirchhofe ruhet die Asche des Präsidenten der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften Pierre Louis Moreau de Maupertuis, der auf einer Reise im J. 1759 in der Behausung seines Freundes, Johann Bernoulli's, zu Basel starb. Dieser ließ ihn hier in geweihter Erde beisetzen und errichtete ihm in der Kirche zu Dorneck ein Grabmal mit einer später verschwundenen ausführlichen Grabchrift in lateinischer Sprache, deren Worte Bridel<sup>3)</sup> aufbewahrt hat.

2) Auf einem Berge über dem Dorfe liegen die Ruinen des im J. 1798 von den Franzosen und dem solothurner Landvolke zerstörten Schlosses Dorneck, das vor der schweizerischen Staatsumwälzung dem solothurner Landvoigte zum Wohnsitz diente. Es war vor seiner Verwüstung, wie Luz<sup>4)</sup> richtig sagt, eine künstliche Felsenmasse auf wirkliche Felsen gethürmt und dadurch eine zur Vertheidigung der ohnehin gebirgigen Gegend wichtige Bergfeste. Seine Erbauer sind die längst ausgestorbenen Edeln von Dorneck, wovon Landrich von Dorneck im J. 1160 zum Bischofe von Lausanne<sup>5)</sup> erwählt wurde, eine damals hohe Würde, die er 14 Jahre bekleidete. Nach dem Erlöschen dieses Hauses fiel es dem Grafen von Thierstein als Lehnsherrn zu, später durch Erbchaft an das Haus Dierreich, von diesem im J. 1394 an die adelige Familie von Efferingen zu Basel. Im J. 1455 trat der Junker Bernhard von Efferingen dasselbe für die Summe von 1900 Gulden an die Stadt Solothurn ab, die es später besetzten ließ. Weder die Überreste dieses Schlosses noch die bestehenden Gebäude des Meierhofes werden den Fremden auf den Berg locken, wol aber die herrliche Aussicht, die man oben genießt. Indem sie den Lauf der Birs verfolgt, gestattet sie einen Blick über Basel hinaus bis tief in den Sundgau und in das Ober-Elfaß.

lothurn, in Bernoulli's schweizer. Archiv für Statistik (Basel 1830). V. S. 59—69.

3) Course de Bâle à Bienne par les vallées du Jura (Bâle 1789). p. 44. In den schweizerischen Literaturblättern für 1825 (Zürich) wird S. 254 gesagt: „Wir bemerken, daß diese Grabchrift bei einer Kirchenbaute daraus verschwunden war und nun auf Anregung der in diesem Jahre zu Solothurn versammelten Gesellschaft schweizerischer Naturforscher durch Verfügung der Regierung wieder hergestellt wird.“ Diese Behauptung ist aber nur zum Theil richtig, denn aus den Verhandlungen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in ihrer eilften Jahresversammlung zu Solothurn (Solothurn 1825) S. 29 geht hervor, daß die in Rede stehende Gedächtnistafel an der Wand linker Hand des Eingangs aufgestellt war, und im J. 1798 bei einer Wappenstürmerei nebst andern in der Kirche zu Dorneck befindlichen Denkmälen von ihrem Plage genommen und seither nicht mehr aufgefunden ward. 4) Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlößern (Ehur 1823). I, 347—351.

5) Bridel l. c. p. 42. Etrennes helvétiques (Genève MDCCCXXVII). p. 201.

3) Dorneck an der Brücke, zusammengezogen Dornabrugg. Dieser wohlgebaute Ort besitzt Jahrmarktsrechte und eine dauerhafte Brücke über die Birs. Die frühere, ebenfalls steinerne Brücke<sup>6)</sup> stürzte am 13. Juli 1813, mit dem daran befindlichen Gefängnisthurm, plötzlich ein, wobei 37 Menschen in den Fluthen umkamen. In der Kirche des hier im J. 1672 errichteten geräumigen Kapuzinerklosters sieht man eine Kreuzabnahme von Gregor Brandmüller. — Zwischen Dornachbrugg, der Birs, dem damals belagerten Schlosse zu Dorneck und Arlesheim liegt die Wahlstatt der in den Jahrbüchern der Schweiz berühmten, entscheidenden Schlacht von Dorneck. Sie beendigte am 22. Juli 1499 den Schwabenkrieg und nöthigte zum Frieden den Kaiser Maximilian I., dessen von dem Grafen Heinrich von Fürstberg befehligtes Heer von den verbündeten Solothurner, Berner, Züricher, Luzerner und Zuger Truppen geschlagen wurde<sup>7)</sup>. Zum Andenken ist unweit des vorher erwähnten Kapuzinerklosters eine der heiligen Magdalena geweihte Kapelle mit einem sogenannten Weinhause aufgeführt worden.

4) Sempen, liegt auf der Höhe des Juragebirges über dem Schlosse zu Dorneck. Aus den schönen Wäldungen, die dieses Pfarrdorf umgeben, versorgen die Bewohner die Stadt Basel mit Brennholz.

5) Seewen, liegt in einem Bergthale, dessen jetzt fruchtbare Grundebene einst ein kleiner See bedeckte. Im J. 1488 wurden die ersten Versuche zu seiner Entwässerung angestellt, die erst 100 Jahre später vollständig gelangen, indem man durch einen Felsen eine Öffnung, das sogenannte Seeloch, zum Abflusse hieb. Außer vom Feldbaue ernähren sich die fleißigen Einwohner auch vom Absatz ihres Holzes nach Basel. Sie erfreuen sich eines anständigen Schulhauses und einer ebenfalls aus eigenen Mitteln erbauten, mit zwei Thürmen gezierten Pfarrkirche auf einer den Ort beherrschenden Anhöhe. Seewen hatte im Mittelalter seine eigenen, gleichnamigen Herren, die Edeln von Seewen, nach deren Aussterben es an die Grafen von Thierstein und die Freiherren von Falkenstein gelangte.

6) Buren. Bei diesem in einem tiefen Thale liegenden Pfarrdorfe wird Getreide- und selbst Weinbau getrieben. Der Bach, der den Ort bewässert, bildete vormals darin einen jetzt ausgefüllten und in Wiesenboden verwandelten Weiher, in dessen Mitte ein auch eingegangenes kleines Schloß stand, das als Lehn dem im Mittelalter so mächtigen Hause Thierstein gehörte.

7) Ruglar, im Dristhale, mit ergiebigem Feldbau und Weingärten. In der an Versteinerungen reichen

Umgegend sind im J. 1810 römische Gräber entdeckt worden<sup>8)</sup>. Es ist in St. Pantaleon eingepfarrt, dessen Pfarrer, immer ein Kapitular des Stiftes Maria-Stein, den Titel eines Propstes führt.

8) Witterswyl, auch Wytersweil genannt, im Laimenthal. Erst im J. 1808 ist die 1641 erbaute Kirche zur Pfarrkirche erhoben worden.

9) Bettwyl oder Bettweil, mit einer Kapelle. Dieser mit dem vorigen pfarrgenössige Ort kam, durch einen Vertrag mit dem Bischofe von Basel, im J. 1523 an Solothurn.

10) Meherlen, auf einer fruchtbaren Hochebene, auf der Nordseite des Berges Blauen. Erst im J. 1821 wurde die von einem Conventualen aus der Abtei Maria-Stein bediente Kirche in das Dorf selbst versetzt. Die frühere stand einsam außerhalb des Ortes und mußte wegen ihrer Baufälligkeit abgetragen werden.

11) Maria-Stein (Petra B. Mariae Virginis oder ad Petram Marianam, Französisch Notre-Dame de la Pierre), berühmter Wallfahrtsort, der sein Entstehen der Erhaltung des Ritters Hans von Reichenstein verdankt, der als Knabe im J. 1541 hier in einen tiefen Abgrund stürzte<sup>9)</sup>. Damals schrieb man diese Rettung der Mutter Gottes zu und verwandelte diese Felsenhöhle in eine Kapelle, in welcher ein wunderthätiges Marienbild jährlich Tausende von Landleuten hinzieht<sup>10)</sup>. Über derselben auf einem hohen Felsen, der eine Bildniß beherrscht, stehen die unregelmäßigen Klostergebäude der Benedictinerabtei Maria-Stein, die im J. 1648 durch den damaligen Abt Fintanus Kueffer aus Beinweil, im solothurner Oberamte Thierstein, hierher verlegt ward. In die Augen fallend ist das bei dem Kloster befindliche große Wirthshaus, durch die Menge seiner Fenster, und sehr schön die Aussicht, die man von der St. Annenkapelle genießt. Zu den nächsten Gegenständen, die man erblickt, gehören die Überreste der im J. 1814 zerstörten französischen Bergfeste Landskron, die sich in Maria-Stein mit Trinkwasser versorgen mußte. Am Fuße der Abtei, welche die Collatur mehrer Pfarren besitzt, befindet sich die von einer starken Wasserquelle gespeiste Klostermühle. Nicht weit davon

12) Flüe oder Flühen, am Fuße des Berges Blauen, in einem tiefen Felsenkessel, ein kleines Dorf mit einer längst rühmlich bekannten Heilquelle, deren Bestandtheile etwas Eisen, Kalk und Spuren von Chlorsalzgen sind<sup>11)</sup>. Die Badeanstalt, allmählig zu drei weit-

8) Luz, Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes. Zweite Ausgabe (Zarau 1827). II. S. 466. 9) Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Von Markus Luz. 3. Abtheilung (Basel 1816). S. 221. 10) Le convent de Notre-Dame de la pierre (en allemand Mariastein), le neuvième et dernier de la Congrégation des Bénédictins de Suisse. Sa situation bizarre sur une chaîne de rochers qui domine une étroite vallée, ses agrestes alentours qui contrastent avec ces beaux édifices, et surtout une profonde caverne au dessous de l'église devenue une chapelle très-singulière, où l'on arrive par des routes taillées dans le roc, méritent à ce convent peu connu la visite des curieux, qui vont souvent voir de choses moins intéressantes. Bridel l. c. p. 46. 11) Gabriel Rüsch, Schweizer Balneographie (Gbnat 1826). S. 405.

6) S. Souvenirs de mes promenades dans l'Evêché de Bâle, en 1802. Pont de Dornach. Conservateur Suisse VIII. p. 224.

7) Ausführliche Schilderungen der Schlacht finden sich im Conservateur Suisse II, 24—41: Bataille de Dornach dans le Canton de Soleure. Le 22. juillet 1499, und im Schweizer Museum (Zürich 1787). S. 577—695. Dieser letzte, aus den Duellen von H. S. Füßli verfaßte treffliche Auffatz ist betitelt: Geschichte des Schwabenkriegs 1499. Die Schlacht vor Dornach wird S. 666—674 beschrieben.

läufigen, mittels Galerien verbundenen Gebäuden erweitert und im J. 1809 wesentlich verbessert, wird aus der ganzen Umgegend, besonders aber aus dem nur 2½ Stunden entfernten Basel stark besucht. Die malerischen Umgebungen bieten reizende Ausichten dar, unter welchen in geringer Entfernung die Ruinen der Schlösser Rothberg, Sternenberg, Fürstenstein, Waldegg und Reinach hervortragen. Flue gehört zum Pfarrsprengel von

13) Hoffstetten. Die Lage dieses bedeutenden Pfarrdorfes zwischen hohen Bergen ist weniger dem Feld- als dem Wiesenbaue günstig. Die längst erloschenen Edeln von Hoffstetten bewohnten im 14. Jahrh. die eben genannte Burg Sternenberg, von der jetzt nur noch wenige Trümmer sichtbar sind. Es war ein Lehn derer von Thierstein.

14) Rodersdorf (auf Karten zuweilen Rotterstorf geschrieben) im Laimenthal. Dieses Pfarrdorf ward im J. 1409 von den Baslern und in spätern Fehden 1445 von den Solothurnern eingeäschert. Aus Rodersdorf ist Hieronymus Altermatt gebürtig, der als Statthalter zu Weinweil und als Abt zu Maria-Stein sich vielfache Verdienste um die Kirchen und Güter dieses Stifts erworben hat. Er wurde im J. 1745 zum Abt erwählt.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

**DÖRNER**, nennt man beim Hüttenwesen überhaupt unvollkommen geflossene Metalltheile von zackigem Ansehen, daher Blei- und Kupferdörner. — Dörnerarbeit, Dörner- oder Krätzschmelzen ist eine Abtheilung der Saigerhüttenarbeit, und es wird unter dem Artikel Kupfer davon geredet werden. — Dörnerblei ist das silberhaltige Blei, welches bei der Saigerung der Dörnerstücke gewonnen wird. — Dörnerschlacken heißen die bei der Dörnerarbeit fallenden Schlacken, Dörnerstücke die bei der Dörnerarbeit fallenden Kupfer, die zur Saigerarbeit kommen.

(Hartmann.)

**DORNHAUSEN**, ein Pfarrdorf, im Bezirke des königl. bairischen Landgerichts Gunzenhausen des Rezatkreises mit 48 Feuerstellen und über 50 Familien. Ehemals hatten die von Absberg hier einen Sitz. In frühern Zeiten hat man in der Nähe des Dorfes bei Auskreutung eines Holzes römische Begräbnißplätze mit Aschenkrügen gefunden, welche letztere aber zu mürbe waren, um erhalten werden zu können. Gegenwärtig ist hier der Sitz einer Districts-Schuleninspektion.

(Fenkohl.)

**DÖRNIGHEIM**, Marktflecken am Main, an der Straße von Frankfurt nach Hanau, eine Stunde von letzterm, und zum kurhessischen Kreis- und Landgerichte Hanau gehörend, mit einer reformirten Kirche, 103 Häusern und 660 Einwohnern. Die Feldflur hält 3373 Morgen und die gemeine Waldung 676 Morgen. Die Abtei St. Jakobsberg zu Mainz hatte hier ein beträchtliches Hofgut. Schon unter Karl dem Großen erwarb die Abtei Lorsch dasige Güter; der Ort wird bei dieser Gelegenheit Dorinheim genannt. Die Voigtei desselben trugen die Grafen von Hanau von der Propstei St. Jakobsberg zu Lehn.

(G. Landau.)

**DORNOCK (DORNOCK)**, in Schottland, Haupt-

stadt der Grafschaft Sutherland, an der nördlichen Küste des gleichnamigen Meerbusens (Frith of Dornoch), welcher den südlichen Theil Sutherlands von der Grafschaft Ross trennt. Die Stadt ist sehr alt und war ehemals der Sitz der Bischöfe von Caithness, die hier ein großes Schloß hatten. Die Kathedrale soll im 11. Jahrh. erbaut sein und wurde im J. 1280 reparirt. Die Bevölkerung der Stadt und des Kirchsprengels wird zu 2700 angegeben.

(H.)

**DORNOCK**, Kirchsprengel in Schottland, in der Grafschaft Dumfries, der sich an 2½ engl. Meilen, längs der Küste des Meerbusens von Solway hin erstreckt. Der Boden ist lehmig und die Oberfläche auffallend flach.

(H.)

**DORNSTETTEN**, kleine württembergische Stadt im Schwarzwaldkreise, Oberamt Freudenstadt, mit 1100 Einwohnern. Viele Strohfühle werden hier verfertigt, und alljährlich wird ein Waldgericht unter freiem Himmel gehalten.

(H.)

**DORNUM**, Herrlichkeit und Flecken im Königreiche Hanover, Landdrostei Aurich. 1) Dornum, Herrlichkeit: Lage. An der Nordsee im Norden Ostfrieslands; in Westen wird sie begrenzt durch das handoversche Amt Berum, im Süden und Osten durch das Amt Esens; sie hat eine Länge von einer Meile, und eine Breite von einer halben Meile; ihre Oberfläche nimmt einen Raum von ungefähr einer halben □ Meile ein. — Physische Beschaffenheit. Der ganz ebene Boden wird durch zwei kleine fließende Gewässer, Liefse genannt, bewässert, die von Süden herkommend, zuerst an der West- und Ostgrenze sich herziehen, dann im Norden der Herrlichkeit sich vereinigen und zuletzt in die Nordsee sich ergießen. Der Boden besteht ganz aus Marschland und zwar größtentheils aus sogenanntem Kleilande, d. h. fettem, schwerem Marschboden, und aus Grodenland (durch Groden oder Polder, bezeichnet man in Ostfriesland das neu eingedeichte Land). — Einwohner. Die Zahl derselben beläuft sich auf 1530 in 271 Wohngebäuden. Ihr Hauptnahrungszweig ist Ackerbau, dessen Producte zum Theil zu Wasser ausgeführt werden.

Dornum, die größte der noch bestehenden Herrlichkeiten Ostfrieslands, umfaßt die beiden Kirchspiele Dornum und Nesterhase. Zu merken sind darin: 2) Dornum, Flecken, nahe an der östlichen Grenze der Herrlichkeit, mit 745 Einwohnern, ziemlich gut gebaut, mit einer engen Hauptstraße. Am Ende des Fleckens, im Süden, steht eine kleine Kirche mit dem Erbbegräbniß der dornumer Häuptlinge; zwei Prediger sind bei derselben angestellt; die Oberpastorei ist vielleicht ein Augustiner-Mönchskloster gewesen. Von den drei Burgen, die ehemals im Flecken nahe beisammen lagen, existiren jetzt nur noch die Norder- und die Osterburg; die erste, Sitz der alten Häuptlinge, mehrmals zerstört und wieder aufgebaut, bildet das jetzige Schloß, ein regelmäßiges Viereck, von drei Seiten mit einem Garten umgeben, und ist die Wohnung des Gerichtsverwalters. Von der zweiten, auch Benigna's Burg genannt, sind noch mehre Theile vorhanden. Die dritte Burg, die Westerburg, ist nach ihrer Zerstörung im J. 1514 in der sächsischen Fehde nicht

wieder aufgebaut; ein kleiner Hügel mit einer Windmühle zeigt die Stelle an, wo sie stand. — Unter dem, zur dornumer Gemeinde gehörigen Theile bemerken wir hier noch: den dornumer Groden, mit vielen zerstreut liegenden Plägen oder Gütern. Im J. 1580 soll hier vom Meere ein Wallfisch auf den Strand geführt worden sein. Ferner das dornumer Vorwerk, ein königlicher Platz, und das dornumer Sieel (Sieele sind Schleusen für den Abzug des Binnenwassers); dies letzte hat 184 Einwohner und macht den Hafen des Landes aus. Kesterhase, im Süden von Dornum, ein kleines Kirchspiel von 178 Einwohnern, aus drei Dörfchen bestehend und mit nicht besonders fruchtbarem Lande. Im Pfarrgarten des Kirchdorfs wurden im J. 1804 Scherben von schwarzen Urnen, halbverbrannten Knochen zc. entdeckt.

Geschichte. Dornum war, wie der ihm noch zukommende Name Herrlichkeit es anzeigt, früher ein Besitzthum ostfriesischer Häuptlinge; als herrschende Familie wird, seit dem Ende des 14. Jahrh., die der Attena genannt und Hero Attena als erster Häuptling aufgeführt. Dieser hatte unverschuldet ein trauriges Ende. Sein jüngster Sohn Lütet, der seine Frau Decca wegen ihrer vielen Laster auf den Rath ihrer eigenen Mutter, der berühmten quaden Fölke, Gattin des Ritters Deccoten Broek, im J. 1410 oder 1411 im Eifer ermordet hatte, wurde von dieser verfolgt und nach der Übergabe von Dornum mit seinem Vater enthauptet. Die zwei ältern Söhne des Hero bekamen jeder eine Burg in Dornum. Durch Etta, Tochter des Lütet und Gemahlin des Maurig Kankena von Wittmund, kam die Herrschaft auf ihren Sohn Hico Maurig, der Propst zu Emden und ein großer Rechtsgelehrter und geistreicher Mann seiner Zeit war. Im J. 1554 kam sie von dieser Familie durch Heirath auf Gerhard von Closter, einen dretheischen Edelmann. Von dem letzten Erbherrn dieses Namens gelangte die Herrlichkeit im J. 1725 durch Heirath an den Herrn von Walbrun, und später, ebenfalls durch Heirath, an den Freiherrn von Urkull Gyllenband. Im J. 1795 wurde sie an den Grafen von Schönburg, von diesem 1798 öffentlich an den Geheimen Kriegs Rath von Hoffbauer in Minden, und 1820 von diesem wieder an den Grafen von Münster für 165,000 Thlr. verkauft. Von den alten Souverainetätsrechten ist dieser Herrlichkeit, sowie den andern, die seit der Gelangung des Cirkensaischen Hauses zur Oberherrschaft Ostfrieslands hier noch existiren, nichts weiter übrig geblieben, als die besondere Gerichtsbarkeit; zwar wurde ihnen dieselbe während der französischen Occupation auch noch genommen, allein seit dem J. 1817 haben sie dieselbe wieder erhalten. (M. E. Oppermann.)

**DOROB RATOWA, DOBROBRATOWA**, ungr. Drágobártsalva, ein zur Herrschaft Munkács gehöriges Dorf im selwidéker Bezirk oder Gerichtsstuhle (Processus) der beregher Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, am Fuße der Gebirgskette Háterdó, unfern von der von Munkács an die Theiß führenden Poststraße gelegen, eine Stunde nordwärts von Nyiresfalva, der nächsten Poststation, entfernt, den Dör-

fern Závidfalva und Kis-Ulmás benachbart, mit einer griechisch-katholischen Pfarre und Kirche, einer Schule, 102 Häusern und 923 rufniakischen Einwohnern, unter welchen sich 765 Katholiken, 136 Evangelische und 22 Juden befinden. (G. F. Schreiner.)

**DOROG**, 1) Rác-Dorog, eine der sechs besonders privilegirten Haidukenstädte (Oppida Hajdonicalia), welche im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungerns einen besondern, zum Theile von der szabolcser Gespanschaft eingeschlossenen District bilden und unter der unmittelbaren Jurisdiction des Districts-Kapitaneats stehen. Die Stadt liegt in der großen ungrischen Fläche, 24 teutsche Meilen nördlich von Bözörmény, dem Hauptorte des Districts, und  $\frac{3}{4}$  Meilen südöstlich von Ránás; von einer fruchtbaren, nur selten von Sumpfstellen unterbrochenen Flur umgeben, mit einer griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule, 921 Häusern und 6640 Einwohnern, welche die ungrische Sprache sprechen, eine sehr starke Viehzucht treiben und, mit Ausnahme von 16 Reformirten und 28 Juden, sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen. 2) Ragg- oder Groß-Dorog, ein der adeligen Familie Lengyel gehöriges Dorf im földvárer Gerichtsstuhle der tolnaer Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungerns, zwei teutsche Meilen westlich von dem Markte Paks, in der großen ungrischen Ebene, am linken Ufer des sumpfigen Sár-víz, nächst dem Dorfe Gyórköny, an der von Kölesd nach Földvár führenden Straße gelegen, mit 384 Häusern, einer Pfarre und Kirche der Reformirten, einer Schule und 2666 Einwohnern, welche 2608 Reformirte, 52 Katholiken und 6 nicht unirte Griechen unter sich zählen. 3) Kis- oder Klein-Dorog, ein in demselben Comitat, Kreis und Lande mit dem vorigen Ort, aber im völgyseger Gerichtsstuhle, in wellenförmig-hügeliger Gegend gelegenes Dorf, welches der adeligen Familie Döry gehört, den Dörfern Várasd und Kovácsi benachbart ist, eine katholische Pfarre, Kirche und Schule, 1044 Häuser und 1055 katholische Einwohner hat. Das Dorf liegt  $2\frac{1}{2}$  teutsche Meilen westnordwestlich von dem seines Weines wegen berühmten Markte Szarad. (G. F. Schreiner.)

**DOROGH**, 1) ein eben nicht bedeutendes Flüsschen, welches in der graner Gespanschaft Nieder-Ungerns entspringt, durch ein breites, von den Ausläufern der Schildberge (Vérteshegy) und dem pilsner Gebirge gebildetes Thal fließt, und sich nach einem Laufe von beiläufig drei teutschen Meilen unterhalb des gleichnamigen Dorfes am rechten Ufer in die Donau ergießt. 2) Ein dem graner Domcapitel gehöriges, großes Dorf im graner Gerichtsstuhle und Comitat, im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungerns, am Fuße des Berges Gete, am linken Ufer des gleichnamigen Flusses, an der von Raab nach Ofen führenden Haupt-Commercial- und Poststraße,  $1\frac{1}{2}$  Meile südwärts von dem Hauptorte der Gespanschaft entfernt, in sandiger Gegend gelegen, mit einer katholischen Pfarre, Kirche und Schule, einem Postamte und Station, welche mit Neudorf und Bórdóvár Pferde wechselt und den Fremden auch eine gute Herberge darbietet; 94 Häusern und 612 katholischen Einwohnern,

welche theils Teutsche und theils Magyaren sind. Die hiesige Pfarre ist alt, gehört zu dem untern, jenseit der Donau gelegenen graner District des Erzbisthums Gran, wird von zwei Priestern besorgt, und zählt in den drei eingepfarrten Dörfern Dorogh, Látb und Tokod, zu Folge des Diöcesanschematismus für das Jahr 1834, 2552 Pfarrkinder. (G. F. Schreiner.)

**DOROGOBUSCH**, 1) eine besetzte, in einer anmuthigen Gegend liegende Kreisstadt in der russischen Statthaltschaft Smolensk, am linken Ufer des Dnepr unter 54° 54' Br., 45 Meilen von Moskau und 13 Meilen von Smolensk. Die Stadt hat 3 Kirchen, 309 Häuser, eine Glashütte und über 2000 Bewohner, welche Land- und Productenhandel treiben. (J. C. Petri.)

2) Stadt im ostroger Kreise des Gouvernements Wolhynien unter 50° 30' Br. und 44° 32' L., an einem Flüsschen, das sich einige Werste unterhalb in die linke Seite des Goryn ergießt, jetzt unbedeutend, früher Appanage der Enkel des Großfürsten Wladimir Monomachus. (H.)

**DOROHOR**, ein Städtchen in der Moldau, in dem gleichnamigen District, dessen Einkünfte in die Schatzkammer der Fürstin fließen. Der benachbarte See ist nach dem östlichen der größte in der Moldau und, wie alle Gewässer dieses Landes, sehr fischreich. (Rumy.)

**DORONICUM**. Mit diesem Namen, welcher aus dem Arabischen entlehnt sein soll, bezeichnete schon Anguilara (Simplici 1561) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Rabiaten (Senecioneen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist vielblättrig; die Blättchen stehen in doppelter Reihe und decken einander dachziegelförmig; der Fruchtboden ist behaart, grubig; die Blümchen des Strahls haben getrennte, fehlschlagende Antheren; die Samenkronen des Strahls fehlt, die der Scheibe ist scharfborstig. Es sind sieben Arten dieser Gattung bekannt, welche im mittlern und südlichen Europa und am Kaukasus und Altai als perennirende Kräuter mit großen, gelben Blumen wachsen. *D. Pardalianches* Linn. \*) (Schkuhr, Handb. t. 249. Engl. bot. t. 249) wird in teutschen Gärten nicht selten als Zierpflanze gezogen. Dieses perennirende, behaarte, oft mannshohe Kraut ist in Mitteleuropa in Gebirgswäldern, besonders auf Kalkboden, einheimisch. Die Wurzel (*Radix Doronici officinalis*) war sonst officinell und soll, nach der Behauptung der Alpenbewohner, die Genssen gegen Schwindel schützen, daher die Namen: Genss-, Kraft- oder Schwindelwurzel. Die Wurzel ist stark und kriechend, der Stengel ästig und vielblumig, die Blätter sind gezähnt und herzförmig, die untersten langgestielt, die mittlern an der Basis geöhrt, die obersten stengelumsfassend; die Blumen groß und hellgelb. *D. Pardalianches* und das ähnliche, aber kleinere *D. scorpioides* Willdenow (Sp. pl.), welches

ebenfalls auf den Bergen des mittlern und südlichen Europa wächst, kommen schon bei den Alten unter den Namen Pardalianches und Scorpion vor. So erzählt Aristoteles (Hist. anim. IX, 7), daß der Panther, wenn er von diesem Gifte (*παρδαλιωγγές*) genossen habe, Menschenkoth als Gegenmittel suche. Theophrast sagt (Hist. pl. IX, 13, 6. XVIII, 2), das Scorpion (*σκορπιον*, *οὐ δὲ ἑγγύγορον*) habe eine dem Scorpion ähnliche Wurzel und tödte dieses und andere Thiere. Dasselbe bezeugt Dioskorides (Mat. med. IV, 77), welcher die Pflanze Aconiton (*ἀκόνιτον*, *οὐ δὲ παρδαλιωγγές*) nennt. Endlich wiederholt auch Plinius (H. N. VIII, 41) die Fabel des Aristoteles mit einigen Zusätzen. Auch mehre Väter der Botanik berichten, daß man die Wurzeln von *D. Pardalianches* und *scorpioides* zum Tödten wilder Thiere anwenden könne; daß sie aber den Menschen unschädlich sind, hat Konrad Gesner an sich erprobt (f. Sprengel, Theophrast II. S. 375. Dioskorides II. S. 606).

Mehre Arten von *Doronicum* bilden die Gattungen: *Diplocoma* Sweet, *Donia* R. Brown, *Gerbera Gronov.* und *Trichocline Cassini.* (A. Sprengel.)

**DORONINSK**, eine kleine, neue Kreisstadt in der irkuglischen Statthaltschaft in Sibirien an der Ingoda, welche mit der Dnona hier die Schilka macht, 124 Meilen von Irkugl. Der dazu gehörige Kreis liegt zwischen dem 46—51. Gr. d. n. B. und dem 125—130. Gr. d. ö. L., ist nicht sehr fruchtbar und wird vom Apfelgebirge durchzogen. Die ihn bewohnenden Buräten und Mongolen führen ein Nomadenleben. (J. C. Petri.)

**DOROS**, *Δωρος*, 1) Sohn des Hellen und der Deseis, also Enkel des Deukalion, eigentlich eine Personification des dorischen Völkerstammes; daher soll er auch die Länder oberhalb des Peloponnes bei der angeblichen Theilung des Vaters zu seinem Antheil erhalten haben. *Apollod.* I. VII, 2. 2) Ein Sohn des Poseidon, der mit seinem Schiff an der Küste der Landschaft Doris landete und ihr den Namen gegeben haben soll. 3) Ein Sohn des Apollon und der Phthia, Vater der Antippe. Er hatte Atolien inne, als Atolos dahin flüchtete, und ward von diesem erschlagen. *Apollod.* I. VII, 6.

(Richter.) **DOROS**. Die englischen Entomologen \*) bilden aus dem *Syrphus conopseus* Meig. wegen der verhältnißmäßig fast walzigen Wurzelglieder des Hinterleibes eine besondere Gattung, welcher sie obigen Namen beilegen. (Germar.)

**DOROSZLÓ**, 1) magyar. und teutsches großes Pfarrdorf in Niederungern diesseit der Donau, bätischer Gespanschaft, im mittlern Bezirk, an der Mostonga und an der Römerschanze, unter 36° 51' 56" der östl. Länge und 45° 36' 3" der nördl. Breite, der königl. Kammer gehörig, der Sitz des bätischer königl. Kameral-Waldamtes, mit einer römisch-katholischen Pfarre und Kirche,

\*) *Jacquin*, Austr. II. t. 130. IV. t. 350. *Gärtner*, De fruct. t. 173. f. 5.

\*) *Samonelle*, Nomenclat. of british Entomology (Lond. 1819). p. 15.

einer Mahlmühle, 98½ belasteten und 4 freien Bauernsessen, 3280 Erbjochen Ackerfelder, 2525 Jochen In-  
travillanum und Wiefengrundes, 119½ Jochen Weingärten,  
2467½ Jochen benutzbarer Weiden, 1190 Jochen Eichen-  
waldes, 289 Jochen Wassergrundes, 297 Jochen Bodens zu  
öffentlichem Gebrauche, zusammen 6990½ Jochen (zu 1600  
Quadratlastern), 2127 unadeligen Einwohnern (nach der  
Conscription von 1820), worunter über 1000 teutsche Colo-  
nisten<sup>1)</sup>. Der Ackerboden ist sehr fruchtbar und wird zur  
ersten Classe gerechnet. Die Einwohner leben von Feld-  
und Waldgeschäften und von der Viehzucht. Unweit von  
Doroszló in der sogenannten Gaja ist eine wohl eingerichtete  
Baumschule (nach officiellen Daten). 2) D., Rába-D.,  
ungarisches Dorf in Niederungern jenseit der Donau, ei-  
senburger (vasvárer) Gespanschaft, gúnser (kőszegher) Be-  
zirk, beim Einflusse der Pnisa in die Raab, zwischen  
Csákány und Körmend, größtentheils (nebst dem Dorfe  
Rum in der eisenburger Gespanschaft) dem katholischen  
Zweige der adeligen Rummy'schen Familie, die davon seit dem  
J. 1250 das Prädicat de Rum et Doroszló führt [die  
Donation des Königs Bela IV. für die Brüder Nikolaus  
und M. Durcislaus V. bestätigten die Könige Ladis-  
laus IV., Stephan V. und Andreas III., der letzte im  
J. 1292, nach *Lehotzky*, *Stemmatographia Inclyti  
Regni Hungariae etc. P. II. (Posonii 1798. 4.) p.*  
*346 sq.* und *Mart. Georg Kovachich, Supplementa  
ad Vestigia Comitiorum. p. 104 sq. 2)*], und einigen

1) Sämmtliche Einwohner sind Katholiken, bis auf zehn  
griechische, nicht unirte Serben und zehn Juden. 2) *Lehotzky*,  
*Stemmatographia. P. II. p. 346.* *Rumi*, Nicolaus et M. Do-  
roslaus (Durcislaus), filii Theodori de Doroszló, terram Rum in  
Comitatu Castriferrei obtinent. Comitabantur Regem (Belam  
IV.) Jaurinum cum vexillo in Ecclesia Albensi elevato, pugna-  
turi contra Albertum ducem Austriae 1250. M. Durcislaus dona-  
tio a Rege Andrea III. 1292 data, sequentem clausulam con-  
tinet: „Dum M. Joannes, filius Henrici Bani (Gozlep) ausu  
temerario Nostram Majestatem impediverat, idem M. Durcis-  
laus propter libertatem nostram continuis legationibus fatigatus,  
filium suum propterea pro Nostra Celsitudine dederat obidem.“  
*V. Kovachich, Supplem. ad vestigia Comitiorum. p. 104.* —  
*Gregorius*, Comes Castriferrei 1380 (richtiger 1327), eius filius  
*Joannes*, in aula Regis educatus, dictus *Németh*, Comes de  
Csongrad 1357, Filio eius *Paulo*, Magistro (richtiger Vice-  
magistro) Pincernarum, Rex tria pocula aurea (eigentlich nur  
silberne, stark vergoldete Vocale. Sie werden von dem Senior  
der Rummy'schen Familie zu Igritze in der szalader Gespanschaft  
aufbewahrt und sind ein Meisterstück der Kunst im Mittelalter.  
Professor Wittnicz hat diese merkwürdigen Vocale in einem Schrei-  
ben an Prof. Büsching in Breslau, welches im Kunstblatte des  
Morgenblattes 1825 October abgedruckt ist und im Tudományos  
Gyűjtemény genau beschrieben) et septem argentea donavit,  
quae hactenus in Insigni ostentant. Diploma de A. 1350 refert:  
„quod Rex *Joanni Rumi Németh* dicto, filio *Gregorii*, et fra-  
tri eius *Nicolao*, Regem cum *Lorando*, Comite Castriferrei,  
Neapolim ad vindicandam ibi caedem *Andreae Regis* comitanti  
et strenuam ibi operam praestanti, pontem super fluvium *Rába*,  
*Várnogy* dictum, cum sylvis et insulis *Herpenye*, quae prius  
a Comitatu Castriferrei ad possessiones suas *Rum*, *Bodorfeld*,  
*Gottbardfeld*, *Balsa* et *Csákan* exarendasset, eidem et fratri  
*Gregorio*, ac patruelibus *Joanni* et *Emerico Doroszló*, contu-  
lerit.“ Ein Rummy aus dieser Familie trat zu Ende des 17. Jahrh.  
zur protestantischen Kirche über. Conf. über, dessen Enkel, *Sa-  
muel Rummy*, ging nach Oberungern als Prediger nach *Kaschau*  
und *Leutschau*, und dessen Enkel ist der Verfasser.

*H. Encykl. d. W. u. R. Erste Section. XXVII.*

andern adeligen Grundherren, mit katholischen Einwohnern  
und einem nur mittelmäßig fruchtbaren Boden. Mit  
diesem Doroszló darf nicht verwechselt werden das ungr.  
Dorf Doroszló oder Deißdorf, in der eisenburger  
Gespanschaft, gúnser Bezirk, unter einem weitschichtigen  
Gebirge an dem Flüsschen Güns, ¾ Stunde von der  
Stadt Güns entfernt, zur Herrschaft Köszey des Fürsten  
Eszterházy gehörig, mit kathol. Einwohnern, einem mageren  
Ackerboden, aber ziemlich guten Weinbergen. (*Rummy*.)

DOROTHEA (St.), eine Jungfrau in Kappado-  
kien, brachte sich von Jugend auf in Keuschheit und aller  
Reinheit Gott zum Opfer, in Demuth, Fasten und Ge-  
bete verharrend. Alle, die sie sahen, priesen den Namen  
des Herrn Jesu Christi, der in ihr eine so herrliche Die-  
nerin habe, die lieblich anzusehen, dabei voll unvergleich-  
licher Weisheit in aller Unbeflecktheit des Lebens war.  
Je schöner sie heranblühte, desto mehr weidete sie sich  
dem himmlischen Bräutigam. Als ihr christlicher Wan-  
del zu den Ohren des Vorstehers der Provinz, Namens  
Sapritius, der ein Verfolger der Christen war, gedrun-  
gen, ließ er sie vor seinen Richterstuhl fordern, und ge-  
bot ihr, den Göttern des Reiches zu opfern. Sie aber  
sprach getrost, daß sie dem ewigen Gott und nicht Götzen  
noch Menschen opfern werde, verschmähte auch des Rich-  
ters Drohung und verglich die Verfolger des lebendigen  
Gottes mit tollen Hunden, welche die Vorübergehenden  
tödtlich verwunden. Sapritius müdete sich, sie der ge-  
setzten Strafe zu entziehen, sie aber verkündete, daß der  
Menschen Strafen zeitlich, Gottes ewig sind, und daß  
sie den Herrn allein fürchte. In allen ihren Reden  
führte sie auch viele Sprüche der heiligen Schrift an,  
und verkündete Allen, die den Götzen opfern würden,  
das ewige Feuer. Darob entbrannte der Richter in Zorn  
und gebot, sie zu martern. Sie aber blieb standhaft in  
der Qual und redete von der Liebe zu dem, der ihr das  
Weh ertragen und keine Gewalt fürchten lehre. Der  
Richter fragte, nach wem sie verlange. Und sie nannte  
den Sohn Gottes, lehrte von Christi Herrlichkeit und  
verhieß dem Richter die Freuden des Paradieses, wenn  
er an ihn glaubte. Dieser hingegen verlangte fort und  
fort Götzenopfer, und versprach ihr sogar einen Mann  
und Freuden auf Erden, sobald sie sich fügen würde;  
allein das rührte sie nicht. Da ließ sie der Richter zu  
zwei Schwestern führen, Namens Christa und Calista,  
die vor Kurzem abgefallen waren vom Glauben, und  
versprach ihnen noch größere Geschenke, wenn sie die  
Standhaftigkeit der Dorothea überwinden und sie zum Hei-  
denthume zurückführen würden. Allein der treue Mund  
der Bekennerin des Herrn spricht ihnen so lange von der  
Gnade Jesu Christi vor, der alle Wunden heilt und aller  
Sünder sich annimmt, bis sie wieder zum rechten Glau-  
ben zurückgebracht werden, den sie auch mit Dorothea in  
gleicher Standhaftigkeit vor dem Richter bekennen. Sa-  
pritius aber zerriss seine Kleider, befahl sie zu binden und  
in eine Tonne (Pechtonne) zu stecken, wenn sie nicht  
opfern würden. Dorothea brach dagegen in begeisterte  
Worte aus, und der erzürnte Richter ließ sie abermals  
auf das Marterholz bringen, worauf sie noch entzückter

wurde in ihrem Geiste. Sapritius aber sprach: Was soll's, daß dein Gesicht so große Freude lügt und du dich in Dualen entzückt stellest? Sie antwortete, daß sie nie so fröhlich gewesen, als jetzt, hauptsächlich um der Seelen willen, die sie heute dem Teufel entrissen und ihrem Herrn wiedergewonnen habe, worüber sich alle himmlische Heerschaaren freueten. Jetzt gebot Sapritius, mit brennenden Fackeln ihre Seiten anzuzünden, wodurch ihre Entzückung noch erhöht wurde, daß sie auch dem Richter Hohn sprach. Dieser ließ sie mit Fäusten ins Gesicht schlagen, und endlich, da nichts sie beugte, zum Tode führen. Auf dem Wege dahin rief sie aus: Ich danke dir, Freund der Seelen, daß du mich zu deinem Paradiese ruffst und mich zu deinem Hochzeitstage einzuladen hast. Es spottete ihrer aber ein Advocat Theophilus: Ei du Braut Christi, schicke mir aus dem Paradiese deines Bräutigams doch Äpfel oder Rosen! Und Dorothea sprach: Wohl! es soll geschehen. Als sie nun auf den Richtplatz gekommen war, bat sie den Henker noch um ein kurzes Gebet. Darauf, nach vollbrachtem Gebet, siehe da stand ein Knabe vor ihr, der trug in einem Tuche drei der schönsten Äpfel und Rosen. Und sie sprach zu dem Knaben: Ich bitte, trage sie zum Theophilus, und sprich zu ihm: Siehe, was du mich batest, dir aus dem Paradiese meines Bräutigams zu senden. Und Dorothea wurde enthauptet, daß sie einginge zu ihres Herrn Freude.

Eben erzählte Theophilus seinen Gesellen lachend, was er mit Dorothea gesprochen. Und siehe, da stand der Knabe vor ihm und übergab ihm mit den heiligen Worten das erbetene Geschenk. Und Theophilus rief mit lauter Stimme: Christus ist der wahrhaftige Gott und ist kein Betrug in ihm. Seine Genossen aber sprachen: Nasest oder scherzest du? Und Theophilus sprach: Keines von beiden. Der Februar bringt Eis und Kälte; woher denn diese köstlichen Gaben? Und der vortrefflich sprechende Knabe verschwand vor seinen Augen, daß er ihn für einen Engel halten mußte. Und Theophilus sprach: Selig sind, die an Christum glauben und um seines Namens willen leiden.

Einige der Genossen gingen hin zum Richter und sprachen: Dein Scholasticus (d. i. Causidicus) Theophilus, der bis hierher die Christen vor Gericht zog und sie hart verfolgte, steht jetzt öffentlich und verkündet den Namen Christi, daß Viele an ihn glauben. Und der Richter ließ ihn vor sich führen. Theophilus aber bekannte frei und ohne Furcht den Namen Jesu Christi, beharrte auch auf seiner Rede vor dem Richter und verlachte die todten Götzen und pries den unsichtbaren Gott gegen alles Drohen der Gewalt. Dies Alles führte der Befehle mit großer Beredsamkeit aus, worauf der Richter, seiner Worte müde, ihn auf die Folterleiter spannen ließ mit spottender Rede. Als er nun gepeinigt wurde, sprach Theophilus: So bin ich nun zu einem Christen geworden, weil ich ans Kreuz gehangen bin (denn der Euleus, das Folterinstrument, hat einige Ähnlichkeit mit dem Kreuze, heißt es in der alten Erzählung, die jedoch nicht sehr alt sein kann, was man aus dem Worte Scholasti-

cus sieht, das für *causidicus* gebraucht wurde). Als ihm nun der Richter zurief: Unglücklicher, schone deines Leibes! erwiederte der Gepeinigte: Unglücklicher, schone deiner Seele! Ergrimmt befahl der Präses, des Mannes Seiten mit Zangen zu zerreißen und mit Feuer zu brennen. Theophilus aber blieb unerschrocken und beständig im Bekenntniß, und wurde gleichfalls enthauptet, daß er die Krone des ewigen Lebens empfinde. — Der Tag der kirchlichen Verehrung der heil. Dorothea, von welcher auch Abelmus in seinem Buche, *de laude virginis*, geschrieben, und Thomas a Kempis eine Rede von ihr gehalten hat, ist auf den 6. Febr. gesetzt worden.

Es gibt auch noch eine heil. Dorothea aus Preußen, welche nicht mit unserer Kalenderheiligen verwechselt werden darf. Diese war eines frommen Bauern fromme Tochter, lebte bis in ihr 44. Jahr mit einem Handwerksmann in Danzig in der Ehe, gab ihm auch neun Kinder aus eitel Gehorsam gegen ihren Eheherrn. Im 44. Jahr erhielt sie die Erlaubniß, sich einer beständigen Keuschheit zu ergeben, unternahm mehrfache Wallfahrten, und ließ sich im J. 1394 im Dome zu Marienwerder eine Zelle errichten, worin sie, ohne einen Menschen zu sehen, nach einer eigenen, ihr von Christo selbst offenbarten, Regel leben wollte. Im ersten Jahr ihres strengen Verschlusses starb sie, 58 Jahre alt, im Ruf einer großen Wunderthäterin, von Christo hoch begnadigt. Denn in den letzten Stunden, als sie in tiefen Seufzern begierig war, das heil. Abendmahl zu genießen, erschien der Herr selbst mit seiner Mutter und erquickte sie mit seinem eigenen Leibe durch dasselbe Fensterchen, durch welches sie oft den im Abendmahl Gegenwärtigen angebetet hatte. Bald darauf entschlief sie. Ihr Leichnam duftete aber vom lieblichsten Geruch, und Alle, die ihn berührten, wurden gesund von ihren Krankheiten. Auch auf ihrem Grabe erhielten Blinde ihr Gesicht wieder und Teufel fuhren aus den Besessenen. Die Hochmeister des deutschen Ritterordens und die ganze Geistlichkeit des Bezirks baten daher Bonifaz IX. um ihre Kanonisation. Im J. 1404 wurden auch bereits Untersuchungen über ihre Wunder angestellt. Dorothea soll aber in einer ihrer Entzückungen einen verstorbenen Hochmeister in der Hölle erblickt und es verkündigt haben. Man gebot ihr zu schweigen. Dagegen machte sie dem Orden Vorwürfe über seine Hoffahrt und prophezeihete ihm den Untergang. Deshalb soll der Orden die Heiligensprechung nicht weiter verlangt haben. Warum foderte er sie denn, da er doch schon früher, als sie noch lebte, ihre Weissagung kennen gelernt haben mußte? Das Volk aber achtete sie für eine Heilige, wallfahrte oft zu ihrem Grabe und sah in ihr die Schutzheilige Preußens. S. *Theod. Christ. Lilienthal, Historia B. Dorotheae (Dantisci 1744. 4.)* und *Schröckh's Kirchengesch. 33. Bd. S. 415.* Über die Kalenderheilige aber, die Schröckh gar nicht erwähnt, s. *De probatis Sanctorum vitis, Februarius. Auct. Laurent. Surio (Coloniae Agrippinae 1618. Fol.)* (G. W. Fink.)

DOROTHEA MARIA, Stammutter aller jetzigen Fürsten aus dem Ernestinischen Hause Sachsen, war die

Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, und Eleonore's, einer geborenen Prinzessin von Würtemberg-Teck. Am 2. Juli 1574 geboren erhielt sie von ihrem gelehrten und gottesfürchtigen Vater <sup>1)</sup> eine der Zeit angemessene vielseitige Erziehung, welche ihr, neben unerschütterlicher Anhänglichkeit an das augsbургische Glaubensbekenntniß, einen hohen Sinn für Wissenschaft und Kunst einflößte, und von der Mutter, nach Joachim Ernst's Tode (6. Decbr. 1586), mit gleicher Sorgfalt fortgesetzt wurde. Als Eleonore sich im J. 1589 mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt vermählte, folgte auch Dor. Maria ihr nach Darmstadt, wo sie nicht, wie im heimischen Lande, von Calvinischen Anfechtungen geplagt, sondern vielmehr von dem Uebertritt in die reformirte Kirche gerettet wurde, während ihre Brüder, nach dem Vorgange des berühmten Christian I., diesen Versuchungen nicht widerstehen konnten. Ueberdies hatte die gute Erziehung in Dor. Marien Beredsamkeit mit rathvollem Sinne, Festigkeit des Willens ohne Starrsinn, gewandte Politik, Stärke des Geistes und des Gemüthes, musterhafte Ordnungsliebe, Einfachheit der Sitten, wie überhaupt Tugenden der Häuslichkeit und Weiblichkeit in solchem Grad ausgebildet, daß sie ihren nachmaligen, schwierigen und widerwärtigen Verhältnissen in dem Hause Sachsen gewachsen war. Sie nämlich vermählte sich am 7. Januar 1593 mit dem Herzoge Johann III. von Sachsen-Weimar, und lebte Anfangs mit ihrem Gemahle zu Altenburg, bis die Landestheilung (1603) zwischen diesem und dessen Bruder, Friedrich Wilhelm, ihren Aufenthalt nach Weimar verwies <sup>2)</sup>. Als getreue Gattin stand sie dem schwermüthigen Johann stets zur Seite, und pflegte, wenngleich mit dem 12. Kinde schwanger, den Gemahl während seiner letzten achttägigen Krankheit so gewissenhaft, daß man auch um ihr Leben besorgt wurde. Der frühzeitige Tod Johann's (31. Octob. 1605), belafete die schwangere Fürstin <sup>3)</sup> mit einem verdrießlichen Rangstreite des naheverwandten sachsen-altenburgischen Hauses, welcher zwar nicht ohne eigene Schuld verwirrt, aber dadurch verwickelter wurde, daß Kursachsen die Vormundschaft über die unmündigen Prin-

zen dieser beiden sich streitenden Häuser führte, und durch Parteilichkeit für Sachsen-Altenburg das weimarsche Haus empörte. Dor. Maria erlebte das Ende dieses Streites, welchen zeitige Feststellung des Erstgeburt'srechtes hätte umgehen können, keineswegs, sah aber darin mit Kummerniß das wachsende Mißtrauen, den Starrsinn und Eigennutz des kursächsischen Hofes, der, durch ausschweifende Eifersucht getrieben, die Erziehung der unmündigen acht Söhne Dor. Marien's zu trüben und sich in die geringfügigsten Dinge zu mischen suchte, und selbst dann vorläufige Anfragen erwartete, wenn der Drang der Umstände eine plötzliche Entschliesung der Herzogin nothwendig machte. Daher kein Wunder, daß auch der bei der jülich-cleve'schen Erbfolgesache betheiligte Kurfürst Christian II. von Sachsen sich zum Nachtheile der Ernestiner als Verfechter dieser Angelegenheit aufwarf, aber bei seiner Untüchtigkeit und Ergebenheit zum Kaiserhause Nichts durchsetzen konnte. Also ergriff die wachsame Herzogin von Weimar den günstigen Augenblick, als der schwache Christian II. am 23. Juni 1611 starb, zum Vortheile ihres ältesten Sohnes, Johann Ernst des Jüngern, welcher damals 18 Jahre alt war, Kursachsen die Vormundschaft zu entziehen; allein Christian's Bruder und Nachfolger in der Kur, Johann Georg I., widersezte sich trotz der Verwendung Dor. Marien's und ihrer fürstlichen Freunde, und verwaltete in ebenso strengem als eifersüchtigem Sinne die Vormundschaft über Sachsen-Weimar so lange, bis Johann Ernst d. J. sein 21. Jahr erreicht, und Dor. Maria des Kurfürsten entgegenesetzte Schwierigkeiten mit großer Gewandtheit, mit Scharfsinn und Edelsinn glücklich bekämpft hatte. Auf diese Weise rettete sie am 30. Oct. 1615 ihre Söhne aus gänzlicher Abhängigkeit von dem Albertinischen Kurhause, und wies sie nun ziemlich ungehindert auf den Weg zur Unsterblichkeit, die sich die meisten von ihnen durch Regententugenden und Heldensinn später erwarben <sup>4)</sup>. Nachdem Johann Ernst die Landesverwesung übernommen hatte, behielt sie die Pflege der jüngern Söhne. Wie früher, so auch jetzt, wählte sie hierzu tüchtige und ausgezeichnete Männer, unter denen sich Friedrich Hortleder am meisten hervorthat. Sie ließ es an Pracht und Gemächlichkeit fehlen, um desto besser die geistigen und sonst nothwendigen Bedürfnisse der fürstlichen Knaben befriedigen zu können. Die Prinzen, so ungleich sie einander auch an Jahren waren, mußten sich in Lehr- und Erholungsstunden, mit einem Zimmer behelfen. Die sorgsame Mutter wachte über deren Fleiß und Sittlichkeit, besuchte häufig die Lehrstunden, ließ öfters in ihrer Gegenwart Prüfungen mit denselben anstellen; ließ sie auf das Schicksal ihres Hauses, auf den verwirrten Zustand des deutschen Reiches hinweisen, beförderte ritterliche Übungen jeglicher Art, schickte sie nach und nach, sobald das Alter es erlaubte, auf die Universität und dann auf Reisen ins Ausland, hielt ihre Lebendigkeit und ihren Kraftsinn zu

1) Dieser Fürst ließ, als in seinem Lande sich Calvinische Begriffe einschlichen, ein von ihm selbst verfaßtes Luth. Glaubensbekenntniß im J. 1585 drucken, welches er und alle Kirchendiener und Lehrer seines Landes unterschrieben und beschworen. Außerdem dichtete er noch geistliche Gesänge, welche nach seinem Tode seine zweite Gemahlin, Eleonore, unter dem Namen: Sacra Poemata etc. (Jerbst 1587) drucken und ihren Kindern widmen ließ. 2) S. den Art. Johann III. von Sachsen-Weimar. 3) Erst am 14. April 1606 kam sie mit einer Tochter nieder; die übrigen eilf Kinder waren Söhne, nämlich Johann Ernst d. J., geb. 21. Febr. 1594 (s. d. Art.); Johann Wilhelm, geb. 6. April und gest. 8. April 1595; Friedrich, geb. 1596 den 1. März fiel in der Schlacht bei Fleury am 19. August 1622; Johann, geb. 31. März 1597, gest. 6. October 1604; Wilhelm mit einem bald nach der Geburt gestorbenen Zwillinge, geb. 11. April 1598 (s. d. Art.); Albert, geb. 27. Juli 1599, gest. 20. Decbr. 1644 als Herzog von Eisenach; Johann Friedrich, geb. 19. Sept. 1600 (s. d. Art.); Ernst, geb. 25. Decbr. 1601 (s. d. Art.); Friedrich Wilhelm, geb. 7. Febr. 1603, gest. 16. August 1619, und Bernhard, geb. 6. August 1604 (s. d. Art.). Die Prinzessin, Johanna genannt, starb schon am 8. Juli 1609.

4) Siehe über die vormundschaftlichen Handel und andere wichtige Streitigkeiten der verwandten fürstlichen Familie Sachsens Rölse's Herzog Bernhard der Gr. I., 13 fg.

brüderlicher Eintracht zusammen, warnte sie in der Kriegsdrohenden Zeit vor Theilung des Landes, befreundete sie allmählig mit dem anhaltischen Fürstenhause, welches bereits mit der protestantischen Union in Verbindung stand, und ließ sich nicht durch ungegründete Vorwürfe und Gerüchte, daß sie mit ihren Söhnen zum Calvinismus übertreten wollte<sup>5)</sup>, davon abschrecken, das beängstigte Volk aber durch die Geistlichen auf den Kanzeln deshalb beruhigen. Auf diese Weise bereitete sie am Vorabend jener furchtbaren Zeit ihre Söhne auf das vor, was bald früher, bald später auszubrechen drohte. Und sowie sie hier mit wahrhaft männlichem Sinn ihre Söhne zog und leitete, so wurde sie auch ungezwungen auf das Schul- und Unterrichtswesen des weimarschen Herzogthums hingewiesen. Dieses lag damals im Argen, Tausende von Kindern, sagt ein Zeitgenosse, liefen in Städten und auf dem Lande umher, welche weder schreiben, noch lesen konnten; und Viele, welche die Schulen besuchten, machten nur langsame Fortschritte, oder lernten gar Nichts. Dies ging der wohlwollenden Landesmutter an die Seele; geistreich und lebhaft zugleich ergriff und prüfte sie Vorschläge. Vieles Geschrei verursachte der wandernde Pädagog Wolfgang Ratichius. Aus Belgien und dem südwestlichen Teutschland kommend bot er der Herzogin seine neue Lehrart im J. 1613 an. Seine Vorschläge wurden auf ihr Geheiß von Universitätsprofessoren zu Gießen und Jena geprüft, sehr annehmlich gefunden und in den Schulen des Herzogthums versucht<sup>6)</sup>. Sie selbst, die lernbegierige Fürstin, prüfte diese neue Lehrart an sich, lernte darnach mit Hilfe ihres Hofpredigers, vielleicht auch des berühmten Pädagogen, der sich mehrmals in Weimar lange aufhielt, die hebräische Sprache, und sprach also nach eigener Überzeugung mit großer Wärme gegen die Widersacher des geheimnißvollen Ratichius, während Prediger dessen Kunststück auf den Kanzeln priesen und die Fürstin dasselbe durch Hoe von Hoenegg dem Kurfürsten von Sachsen empfehlen ließ. Entzückt über die Tauglichkeit dieser neuen Erfindung übersah sie gern die Unarten des zänkischen und abenteuereichen Lehrmeisters und legirte noch wenige Tage vor ihrem Tode den Lehrern, welche diese Methode anwenden würden, ein Capital von 2000 Gulden.

Was die Kirchen anlangt, so beschenkte sie mehrere derselben, ließ die im Bauernkriege zerstörte Kirche zu Reinharbtsbrunn wieder herstellen, die Asche der alten Landgrafen von Thüringen in derselben sammeln, sammt

den dazu gehörigen, unter dem Schutte des gothaischen Grimmenssteins vergrabenen Denkmalen, erbaute zu Rudolfsberg in Franken eine neue Kirche und ließ in der Stadtkirche zu Weimar das noch jetzt sehenswerthe Denkmal für sich, ihren Gemahl und ihre Kinder herstellen<sup>7)</sup>. Ihr Umgang mit Gelehrten stimmte sie zur Unterstützung für Lehrer und Lernende, armen Schülern zu Weimar ließ sie Geld und Brod reichen, und den Gehalt der Professoren an der jenaischen Hochschule, der vornehme hochstämmliche Schatz genannt, verbesserte sie durch ein Vermächtniß von 20,000 Gulden. Ihre Wohlthätigkeit gegen Arme überhaupt wird nicht minder hochgepriesen. Anstatt des ungenießbaren „Zellerbrodes“, welches diese verzehrten, ließ Dor. Maria wöchentlich zwei Mal schmackhaftes Brod spenden, unterstützte Witwen und Waisen, reichte aus ihrer Apotheke den dürftigen Kranken Arzneien, und selbst verbannte Fremdlinge fanden bei ihr mildthätigen Schutz. Wie wohlthuend war es für das unglückliche Land, das theilweise, wie es scheint, in den J. 1607, 1610 und 1613 von wüthenden Seuchen, während welcher sie sich mit dem Hoflager bald nach Jena, bald nach Reinharbtsbrunn flüchtete, im Frühjahr 1613 von der thüringer Sündfluth und endlich durch verderbte Münzen gieriger Geldwucherer heimgesucht wurde, da die Fürstin eine sparsame Hofhaltung hielt. Aller unnütze Aufwand wurde vermieden, Prunk und fürstlicher Schmuck war kaum bemerkbar, und seit dem Tode ihres Gemahls sah man sie, wie Zeitgenossen berichten, nur schlicht und einfach leben. Ihr Hofstaat war, wie ihr Hofprediger erzählt, eine Schule der Gottesfurcht, Einfachheit, Reinlichkeit, Geschicklichkeit und Thätigkeit. Die Fürstin, sogar auf Spaziergängen und in der Sänfte, welche sie zuweilen über Land trug, beschäftigt, wandte daheim ihre Muße zum Lesen andächtiger und nützlicher Schriften an. Luther's sämtliche Werke waren von ihr gelesen worden. Das kraftvolle, thätige und wohlthuende Leben findet sich auch in ihrem letzten Willen. Im J. 1606 entworfen, überarbeitete sie ihr Testament fünf Jahre nachher wieder, und kurz vor ihrem Tode sah sie es nochmals durch, obschon das Datum vom J. 1611 lautet<sup>8)</sup>. Dieses Testament ist für den Charakter und Sinn, wie für die Politik ihres Hauses, dem acht Prinzen mit gleichen Rechten und Ansprüchen vorstehen sollten, ein merkwürdiges Actenstück, und zeichnet sehr einleuchtend den Charakter der Fürstenfamilien jener politisch- und religiösverwirrten und verfolgungsfüchtigen Zeit, zum Beweise, daß Dor. Maria die Gebrechen derselben kannte und das daraus entstehende Unheil von ihrem Fürstenhause abwenden wollte. Schön und liebenswürdig findet sich das trauliche Verhältniß dieser fürstlichen Witwe zu ihrer zahlreichen Familie in dem, wenn auch mangelhaft erhaltenen, Briefwechsel ihrer entweder auf der Universität, oder auf

5) Zu Folge der Leichenpredigten und anderer auf Dor. Marien's Tod verfertigten Schriften mag das Gerücht drei Jahre vor dieser Fürstin Tode entstanden sein. Sie klagte es damals ihren Geistlichen. Der kursächs. Hof scheint es auch befürchtet zu haben, und bei andern Höfen, wie zu Darmstadt, sprach und schrieb man noch im J. 1619 davon. 6) Diese Berichte erschienen unter dem Titel: Kurzer Bericht von der Didactica, oder Lehr-Kunst Wolfgangi Ratichii etc. Gestellet vnd ans Licht gegeben durch Christoph. Helvicum S. S. Th. D. vnd Joach. Jungium, Philosophum, Beide Profess. zu Gießen (Rostock 1614. 12.), und Bericht von der Didactica, oder Lehr-Kunst Wolsfg. Ratichii etc. Auff begeren gestellet vnd beschrieben Durch Etliche Professoren der Univer. s. Jena u. (Jena 1614. 12.)

7) Der Marmor dazu soll nach Heermann's Nachlese S. 84 bei dem Dorfe Kretza unweit Nordhausen gebrochen worden, und der Bildhauer H. Pünefeld zu Leipzig gewesen sein, der die fürstl. Familie nach der Lebensgröße auf den Knieen im Gebete begriffen dargestellt hat. 8) Er ist abgedruckt in Hellfeld's Leben Johann Ernst's des jüngern, S. 293 fg.

Reisen lebenden Söhne, in welchen sich bald genug ein fester Sinn gegen „das Dräuen, Pochen und Plagen“ des mißtrauischen Hofes zu Dresden kund that und welche die „herzliche Frau Mutter“ mitunter von den „Windstreichern“ solcher Politik unterhielten. Unter solchen Umständen war es für die fürstlichen Knaben und Jünglinge zu Weimar ein unerfeglicher Verlust, als sie ihre charakterstarke und gewandte Mutter und Pflegerin so frühzeitig als schnell verloren.

Dor. Maria pflegte öfters nach dem der Residenz sehr nahe gelegenen Oberweimar zu reiten und die dortige Gutswirthschaft zu untersuchen. Am 30. Juni 1617 hatte sie mit ihrem kleinen Gefolge auch einen solchen Geschäftsrütt unternommen, und als sie auf der Rückkehr einen Weg nahe am Ilmsflusse wählte, gewährte sie in der Gegend, wo später der Durgarten (auch die kalte Küche genannt) angelegt worden ist, einen armen Mann<sup>9)</sup>. Sie zog ihren Geldbeutel hervor, um dem Bettler eine Gabe zu reichen, da wird das Pferd, vielleicht von dem plößlichen Hervortreten des Armen, scheu, und durch Gefolge am Zurückprallen gehindert, stürzt es seitwärts mit der Fürstin in den Fluß. Ihre gewohnte Besonnenheit und Mannhaftigkeit bringt sie bald wieder auf die Oberfläche des Wassers, und hält sie im Fortschwimmen so lange aufrecht, bis sie von der Begleitung gerettet wird. Schreck und Erkältung wirkten erst zwölf Tage nach dem Unfalle. Ohnmachten und gefährliche Erschlaffung der Glieder traten plößlich ein, ärztliche Hilfe fruchtete nicht, und so verfiel sie am 18. Juli desselben Jahres an Mattigkeit und Beängstigung ohne Schmerzen in den Armen ihrer nachmals heldenmüthig gewordenen Söhne, von denen Friedrich und Wilhelm erst wenige Stunden vor ihrem Dahinscheiden, aus fremden Ländern an ihr Krankenlager zurückgekommen waren. Der Leichnam wurde am 5. August 1617 in der Stadtkirche zu Weimar „mit kurfürstlichem Gepränge“ zur Gruft der Ahnherren getragen<sup>10)</sup>. Den Ort, an welchem sie ins Wasser gestürzt war, bezeichnete nachmals ein steinernes, jetzt nicht mehr

vorhandenes Denkmal, und der Aberglaube der Zeit verwandelte urplößlich den, wahrscheinlich vom Gefolge nicht bemerkten, Bettler, in ein Gespenst, welches noch bis zu Anfange unsers Jahrhunderts in der furchtsamen Einbildung mancher Stadtbewohner gespukt hat. (B. Köse.)

DOROTHEA SUSANNA, Herzogin von Sachsen-Weimar, geb. am 15. Nov. 1544, war die zweite Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Simmern (seit dem J. 1559 Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz genannt) und Marien's, einer geborenen Markgräfin von Ansbach. Ihr Vater, ursprünglich eifriger Katholik, aber durch seine protestantische Gemahlin zum Lutheranismus bekehrt, erzog Dor. Susannen, nach Reusner, streng Lutherisch, fromm, keusch, enthaltsam, einfach und bescheiden, sodas ihre innern Tugenden den äußern Vorzügen entsprechend, bei zunehmender Reise Aufmerksamkeit erweckten<sup>1)</sup>, und viele fürstliche Bewerber um ihre Hand herbeilöckten. Sie wählte aber, 16 Jahre alt, den rüstigen und für das orthodoxe Lutherthum glühenden Herzog Johann Wilhelm I. von Sachsen-Weimar, während ihre ältere Schwester Elisabeth dessen Bruder, dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern (beide Söhne des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich I.), bereits die eheliche Hand geboten hatte. Vermählt am 16. Juni 1560 zu Heidelberg und mit 30,000 rhein. Gulden Mitgift ausgestattet, verließ Dor. Susanna erst am 10. Nov. dess. J. das heimische Land, die Ältern jedoch in sichtbarer Hinnigung zum Calvinismus, während sie zu Weimar zu des Vaters Ärgerniß, welches sich in einem Streite vor der Fürstenerversammlung zu Raumburg im J. 1561 laut äußerte, immer fester in der Lutherischen Lehre gehalten wurde. Je mehr sie die Verschiedenheit der religiösen Meinung vom älterlichen Hause (nur der älteste Bruder, Kurfürst Ludwig VI., war ihr Glaubensverwandter) entfernte, desto fester und unverleglicher hielt sie die eheliche Treue an den Gemahl gefettet. Sie trug den Ausspruch: Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, mein einziges Lieb! nicht bloß auf ihrem Schmucke, sondern auch in ihrem Munde, begleitete den Herzog auf den Reisen nach Speier und Prag, und gab durch ihre schwärmerische Anhänglichkeit an denselben einem Zeitgenossen zu der Bemerkung Anlaß, daß es ungewiß sei, ob Johann Wilhelm mehr Glanz von Dor. Susanna, oder diese mehr Vorzüge von jenem erlangt habe. Der so unerwartete als frühzeitige Tod desselben (am 2. März 1573) ersückte in ihr keineswegs das zärtliche Andenken, vielmehr wies sie alle nachmalige Anträge zur Wiedervermählung ab. Sie hatte ihrem Gemahle fünf Kinder geboren, von welchen nach dessen Hinscheiden noch drei [Friedrich Wilhelm, Johann und Marie<sup>2)</sup>] lebten. Diese wurden

9) Indem dieser Sturz großes Aufsehen erregte und die Erscheinung des Bettlers hin und wieder gewaltsam für die eines abgeschickten Jesuiten, der Dor. Marien auf diese Weise das Leben verkürzen sollte, gedeutet worden ist, wollen wir hier einen beglaubigten Berichterstatter, den Hofprediger der Fürstin, Kromayer, reden lassen: „Ihre K. G. sind den Weg zuvor auch gezogen, und Gott Lob ohn allen Schaden und Gefahr. Zwar das hat die liebe Fürstin selbst gesagt, daß sie diesmal etwas gesehen, aber gemeynet, es sey ein alter Bettelman oder Bettelfrau, wisse es nicht gewiß, habe sie eben nach dem Beutel gegriffen, vnnnd ein Almosen langn wollen, indem das Pferd, gleichsam als vor etwas erschreckt, sich umbkehret“ etc. Die große Menge sah sogleich ein Gespenst in dieser Erscheinung, und der dürftige sächs. Annalist, Sebast. Müller, bestärkte sogar noch hundert Jahre nachher die Fesewelt in diesem Aberglauben. Vergl. seine Annalen des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen, S. 309. Im übrigen erzählt kein gleichzeitiger Berichterstatter, daß die Begleitung der Herzogin, die dicht hinter ihr folgte, auch Etwas bemerkt habe.

10) Siehe außer den angeführten Schriften noch besonders die reichhaltige Sammlung von fürstl. Leichenpredigten über Doroth. Marien etc. (Jena 1617. 4.) nebst Threnologiae et Epicedia in luct. discussum illustr. et Pientissimae quondam Principis ac Dae. Dn. Doroth. Mariae etc. (Jenae 4.)

1) Der Trauerredner Lipsius sagt von ihr: Si genus spectes, matrona nobilissima, si mores, lectissima, si pietatem, tali principe (Duce Joann. Guilielmo) vere digna. Vergl. noch, was Nif. Reusner in seiner Oratio funebris de obitu illustr. sanct. Principis ac Dom. D. Doroth. Susannae etc. (Jenae 1592) sagt. 2) S. d. Art. Friedrich Wilhelm und Johann. Marie war den 7. Novbr. 1571 geboren und starb als Äbtissin von Quedlinburg 1610 am 8. März.

ängstlich streng zur Standhaftigkeit im Lutherischen Glauben erzogen, und den Lehrern, bei göttlicher und fürstlicher Ungnade, die Einprägung des unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntnisses empfahlen. Indessen erlitt die fürstliche Witwe die Kränkung, daß der mit dem Ernestinisch-sächsischen Fürsten in Spannung lebende und im Kryptocalvinismus befangene Kurfürst August von Sachsen die von Johann Wilhelm verordneten Vormünder, Ludwig VI. von der Pfalz und Johann Albrecht von Mecklenburg zurücksetzte, der Herzogin Widerstreben und deren Verwahrung gegen politische und kirchliche Angriffe auf das Testament des Verstorbenen verachtete, und sich die Vormundschaft über die fürstlichen Kinder nicht bloß anmaßte, sondern dieselbe auch bis an seinen Tod (11. Febr. 1586), mithin drei Jahre über die Mündigkeit des Erstgeborenen hinaus, führte<sup>3)</sup>. Sie mußte ferner erdulden, daß August den kaiserlichen Begnadigungsbrief seiner Mündel angriff, aus demselben für sein Haus Nutzen zog zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses Sachsen, und endlich die orthodoxe Lehre Luther's im Weimarischen wie in den Landen des gefangenen Herzogs Johann Friedrich des Mittelern gewaltsam unterdrücken wollte. Nach langjährigen gegenseitigen Reizungen nämlich erschien im Juli 1573 eine Abordnung sächsischer Theologen und Rechtsgelehrten zu Weimar, die über die widerspenstige (Flacianische) Geistlichkeit ein fürchtbares Gericht hielt und in Kurzem 111 Seelsorger aus Thüringen und Franken „unter erdichtetem Scheine des Lästerns und Schmähens mit großem Ungestüme“ verjagte, wobei sogar der Herzogin Liebling, der Hofprediger Bartholomäus Gernhard, nicht geschont wurde<sup>4)</sup>. Dies kränkte die Herzogin ebenso empfindlich, als die über sie verbreiteten und am dresdener Hofe Gehör gefundenen Gerüchte, irrigen und schädlichen Religionsmeinungen anzuhängen und eine neue Lehre zu begründen, wodurch sie grade wider ihre Orthodoxie in den entgegengesetzten Ruf der Neuerungssucht gekommen war. Die Klatscherei ernstlich nehmend, und ihr Herzogthum vor dem heftigen Andrang des Calvinismus schützend, ließ sie durch den berühmten Theologen Kaspar Melissander (Erzieher der weimarischen Prinzen, aber durch den Kurfürsten verjagt und nach Braunschweig vertrieben) am 29. Juni 1575 ihr Glaubensbekenntnis aufsetzen, und in dasselbe die prophetischen und apostolischen Bücher der heiligen Schrift, die drei Haupt symbole der christlichen Kirche, das (thüringische) *Corpus doctrinae christianae* in seinem ganzen Umfange, die von ihrem Gemahl im J. 1549 gegen das Interim erlassene Confession, und die 1559 erschienenen Confutationschriften aufnehmen, während Melanchthon's *Corpus doctrinae* wegen der

zweifelhaft und anstößig gefundenen Lehren nebst allen ausländischen Streitschriften davon ausgeschlossen wurden. Hierzu fügte die Herzogin eine umständliche Erklärung über die Lehre vom freien Willen, von der Rechtfertigung, den guten Werken, dem Gesez und Evangelium, den Adiaphoren und dem Abendmahle nach den krasen orthodoxen Begriffen. Dieses Bekenntniß sandte Dor. Susanna hierauf mit der Bemerkung an den Kurfürsten, dasselbe zu prüfen, und versichert zu sein, daß weder Vorwitz, noch Hoffahrt und Zanksucht sie dazu getrieben habe, vielmehr werde sie gern, sofern es mit der Freiheit des Gewissens sich vereinbare, besserer Belehrung Gehör geben. Diese Zufendung aber nahm August so übel auf, daß er der bedrängten Fürstin antwortete: „Ihre Liebden möge bei der einfältigen Lehre des Lutherschen Katechismus bleiben, sich als eine Weibsperson nicht in hohe weitläufige Disputation einlassen und ihn mit Ihrem Glaubensbekenntnisse verschonen.“ Auf diese Antwort schon gefaßt, hatte Dor. Susanna durch Melissander und ihren Leibarzt Ragenberger im Voraus Anstalten getroffen, daß das Glaubensbekenntniß an berühmte und in ihrem System sicherstehende Theologen Deutschlands zur Prüfung übersendet wurde. 86 Gottesgelehrte von größerm und geringerm Ruf unterzeichneten von den J. 1575—1591 diese Schrift beifällig und zu unerschütterlicher Standhaftigkeit ermunternd, unter welchen Melissander's Zeugniß wegen des eifrigen Zusazes merkwürdig ist: „Als ich auf gleichmeflige Glaubensbekenntniß mich durch die heil. Absolution von allen Sünden entbinden und zu Bezeugung dessen mit dem Leib und Blut Jesu Christi in seinem hochwürdigen Abendmal in offener Christlicher gemein daselbst (zu Braunschweig) speisen und trencken hab lassen“<sup>5)</sup>. Inzwischen war der Kurfürst von Sachsen, auf welchen auch ein Leibarzt (Peucer) zu Gunsten des Calvinismus gewirkt hatte, allgemach enttäuscht worden und hatte die Eintrachtsformel (im März und Mai) 1577 zu Klosterbergen festsetzen und durch Andrea und Selmecker, der Herzogin am 24. August 1577 mit dem beruhigenden Zeugnisse vorlegen lassen, daß die Formel mit ihrem Glaubensbekenntnisse in vollkommenem Einklange stehe<sup>6)</sup>. Dieses Ereigniß brachte endlich Ruhe unter die Geistlichen des gesammten Sachsenlandes, sowie Dor. Susannen Sicherheit vor fernern anzüglichen Anfechtungen des Kurhauses. Auch war es (1577) endlich ihrer Beharrlichkeit gelungen, den Hofprediger Gernhard, welchen sie seit dessen Vertreibung zuerst in Gera, dann in Eisleben festhielt, wieder nach Weimar rufen zu können, nachdem sie durch ihre dringenden Fürbitten bei August, wobei sich der Graf Georg Ernst von Henneberg ins Mittel schlug, viele Bitterkeiten hatte empfinden und des Kurfürsten zudringliche Vorschläge für einen andern Beichtvater entschieden zurückweisen müssen<sup>7)</sup>. Diese in den

3) Vergl. von Hellfeld's Beiträge II, 1 fg. 4) Vergl. den sächs. Annalisten Müller, S. 164 fg. mit Wetten's historischen Nachrichten von der berühmten Residenzstadt Weimar, S. 49 fg. Nach Wetten, S. 372 fg. a. a. D., dürfte die Schreibart Gernhard statt Gerhard richtiger sein, obschon sonst häufig, auch von Müller, Gerhard geschrieben wird. Das Lästern und Schmähens der weimarischen Geistlichkeit war keine Erdichtung, sondern Wahrheit, wie im Art. Joh. Wilhelm dargethan werden wird.

5) Man vergl. über diesen kirchengeschichtlichen Gegenstand die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen (Leipzig 1746—50), woraus die obigen Bemerkungen geschöpft wurden.

6) S. die eben erwähnte Sammlung, Jahrg. 1750, S. 833.

7) Den Briefwechsel der Herzogin mit August siehe in der Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen (Leipzig 1734) S. 538 fg. nebst Wetten a. a. D.

leidenschaftlichen Religionsstürmen Sachsens bewiesene gewaltige Stärke einer Fürstin gegen den Andrang des Calvinismus setzte sie bei Zeitgenossen in desto größere Achtung; je widriger die damaligen Umstände waren; sie allein mußte in den Ernestiner Landen die Lehre Luther's verfechten und vertreten, da die unmündigen Söhne ihres in kaiserlicher Gefangenschaft schmachtenden Schwagers, Johann Friedrich's des Mittlern, gleichfalls in der vormundschaftlichen Gewalt des getauften August standen. Wahrscheinlich aber hätte sie unterliegen müssen, wenn nicht August selbst noch zeitig zu eigener Beschämung und, wie es scheint, durch die Festigkeit seiner Gemahlin Anna auf die Grundsätze Luther's zurückgekommen wäre. Dieser Umstand führte beide Höfe wieder näher zusammen, sodas Dor. Susanna ihren jüngern Sohn Johann etliche Jahre lang an den dresdener Hof schickte; im Übrigen aber für die unmündigen Kinder fortwährend Sorge trug. Selbst nach erreichter Mündigkeit ihres Erstgeborenen wirkte sie auf ihre Familie und das Land fort, betrieb fast ängstlicher Weise die Gemeinschaft des Herzogthums zur Vermeidung von Familienzwiespalt, und hielt den jüngern Sohn zeitig an, an den Verhandlungen und Verhandlungen in der fürstlichen Rathsstube Theil zu nehmen, „damit Ihre Liebden also des Regiments etwas inne würden, und mit der Zeit auch einen christlichen und nützlichen Regenten abgeben könnten“). Da endlich diese Fürstin auch im Briefwechsel mit angesehenen Theologen, Wiegand, Heshus und Simon Musäus, stand und sich, wie ziemlich alle Zeitgenossen ihres Standes, in einem politisch-religiösen Ideenkreise bewegte, so war es keine auffallende Erscheinung, sie als geistliche Schriftstellerin auftreten zu sehen. Ungewiß ist zwar, ob sie geistliche Gesänge gedichtet habe, aber desto sicherer ist die Angabe, daß sie im J. 1591 ein Gebetbuch schrieb, das im folgenden Jahre zu Erfurt in 12. gedruckt, von ihrem Generalsuperintendenten Anton Probus bevorwortet und empfohlen, und ihren drei Kindern als Weihnachtsgabe überreicht wurde. Aus erheblichen, jedoch nicht bekannt gewordenen Ursachen vermied sie seit dem J. 1575 das fürstliche Schloß, nachdem sie sich das Jahr zuvor eine eigene einfache Wohnung (das rothe Schloß genannt) hatte erbauen und in den Knopf auf derselben das *Corpus doctrinae christianae* mit Luther's Katechismus legen lassen. Ihre religiöse Schwärmerei trieb sie so weit, daß ihr Zimmer ein künstlicher Todtenkopf schmückte, sie selbst am Halse ein elfenbeinernes Sarglein trug und sich das Leichengeräthe und den Leichenstein fertigen ließ, ehe sie, siechend geworden, nach langjährigen körperlichen Leiden am 28. (? 29.) März 1592 starb. Sie wurde am 6. April dess. J. in der Stadtkirche zu Weimar begraben<sup>8)</sup>.

(B. Röse.)

DOROTHEUS. Er lebte in dem ersten Drittel

8) Vergl. Weisse's neues Museum für sächs. Geschichte I, 118 fg. 9) Vergl. den sächs. Annalisten Müller a. a. D. Berlin's Nachricht von der preiswürdigsten Stamm-Mutter, der Herzogin Dor. Susanna etc. (Altenburg 1754. Fol.) und Strignis, Gedächtnis- und Leichenpredigt auf dieselbe Herzogin (Zena 1592. 4.).

des 6. Jahrh. und war einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit, weshalb er sich auch unter der Zahl derjenigen befand, welche die Institutionen und Pandekten Justinian's redigirt haben. Unter den Mitarbeitern der ersten Ausgabe des Codex wird er in der Const. Summa rei publicae nicht mit erwähnt. Dagegen war er unter den vier Gehilfen, welche Justinian dem Tribonian zum Behufe der neuen Ausgabe des alten Codex beordnete, wie aus dem §. 2 der Const. Cordi nobis est, hervorgeht. Was die Redaction der Institutionen betrifft, so hat Dorotheus daran vorzugsweise mitgearbeitet; es ergibt sich dies aus der Vorrede der Institutionen, in deren drittem Paragraphen sich Justinian folgendermaßen äußert: *Triboniano viro magnifico, ... nec non Theophilo et Dorotheo, viris illustribus, antecessoribus (quorum omnium solertiam et legum scientiam et circa nostras jussiones fidem jam multis rerum argumentis accepimus) convocatis, specialiter mandavimus, ut nostra auctoritate, nostrisque suasionibus componant Institutiones.* Daß er ebenso Mitarbeiter der Pandekten gewesen, lehrt die „*De confirmatione Digestorum*“ erlassene Constitution Justinian's, in deren neuntem Paragraphen der Kaiser ihn unter den Redactoren ebenfalls nennt, und zwar wiederum mit ganz besonders ehrenden Zusätzen, und unter näherer Angabe seiner Würden und Ämter; er nennt ihn *virum illustrem, et facundissimum quaestorium, quem in Berutensium splendidissima civitate leges discipulis tradentem, propter ejus optimam opinionem et gloriam, ad nos deduximus, participemque hujus operis (scil. Digestorum, s. Pandectarum) fecimus.* Außerdem wird er von Justinian in der Constitution: *Omnem rei publicae*, sowol in der Überschrift als auch im Texte (§. 2) derselben, und hier mit dem Beisatze: *facundissimus antecessor*, erwähnt; sowie in dem schon angeführten zweiten Paragraphen der Constitution: *Cordi nobis est*; hier als *magnificus quaestor et Berutensium legum doctor.* Ähnlich in dem §. 9 der Constitution; *δέδοικεν*, worin es heißt: *καὶ Λαοροθέου τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου, καιστωρίου καὶ διδάσκαλου ἐν τῇ τῶν νόμων ἀναδεδειγμένον πόλει (φαμέν δὲ τὴν αἰδημόν τε καὶ περιφανῆ τῶν Βηρυτίων μητρόπολιν), ὃν ἡ περὶ αὐτοῦ χρηστὴ δόξα, καὶ εἰς ἡμᾶς ἤγαγεν καὶ τῶν παρόντων μετασχεῖν προτρέψατο πόνων.* (L. 3. §. 9. 11. C. de vetere jure enucleando. 1. 17). Dorotheus war also berühmter und zugleich beliebter Rechtslehrer zu Beryt in Syrien, hatte das Amt eines Quaestors bekleidet, und stand in dem hohen Range eines Illustris. Sonst wissen wir über seine Lebensverhältnisse nichts weiter; insbesondere auch nichts über die Zeit seines Todes; außer daß er noch vor dem Stephanus, einem andern Mitarbeiter an der Gesetzgebung Justinian's, gestorben ist, da er von demselben (Scholien zu dem Basiliken Tom. III. p. 212. 265) als *μακαρίτης* bezeichnet wird. — Abgesehen von seiner unmittelbaren Thätigkeit bei der Redaction der Institutionen und Pandekten und der neuen Ausgabe des Codex, hat er sich auch als Schriftsteller über die Digesten thätig bewiesen, wie aus den Scholien zu den Basiliken (Tom. IV. p.

336. 337. 338) hervorgeht. Denn die hier unter dem Namen des Dorotheus mitgetheilten Scholien sind aus seinen Commentaren zu den Digesten von den Scholasten der Basiliken entlehnt; woran um so weniger zu zweifeln ist, als darin nur Stellen aus den Digesten citirt werden. Zu den Basiliken (welche bekanntlich erst im 3. Jahrh. nach Justinian's Tode redigirt worden sind) hat natürlich Dorotheus keine Scholien schreiben können, und heißt es daher in einer mit dem Namen des Dorotheus bezeichneten Scholie: *Ὁθεν ἡ παροῦσα διὰ τῆς μὴτε ἐπιζωνίου, μὴτε ἀντιζωνίου καὶ τὰ ἐξῆς ὡς ἐν τῷ Βασιλικῷ κέται*, so versteht es sich von selbst, daß die Endworte nicht von Dorotheus herrühren, sondern daß sie von denjenigen hinzugefügt sind, welche die Scholien der Basiliken compilirt haben. — Daß Dorotheus außer den Commentaren zu den Digesten Justinian's sonst noch Werke geschrieben, ist nicht bekannt. Zwar soll er nach Fabrot (Basil. Tom. VI. p. 259) die Digesten *εἰς τὸ πλῆθος* vertirt haben, was aber ebenso unbegründet ist, als die von Bach (Histor. jurispr. Lib. IV. Cap. 1. Sect. 3. §. 9) aufgestellte Behauptung, daß er einen Index zum Codex Justinian's geschrieben habe. — Vgl. über Dorotheus unter Andern C. F. Walch, *Jurisconsultus antecessor ex variis juris civilis veterumque auctorum locis descriptus* (Jenae 1752.) §. 20. p. 68 seq. C. G. E. Heimbach, *De basilicorum origine fontibus scholiis atque nova editione adornanda* (Lipsiae 1824.) Cap. II. §. 6. p. 33 seq. (Dieck.)

DORPAT oder DORPT, auch DÖRPT\*), esth-nisch Tart-Lin (unter dem 58° 23' n. Br.), eine der besten Städte in Livland, beinahe mitten im Lande, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, 33 Meilen von Riga, 26 von Reval und 25 von Narwa, nach Riga die ansehnlichste und am modernsten gebaute Stadt in der genannten Statthalterschaft, am Embach mit beinahe 600 Häusern, 6300 Einw., einer seit 1804 aufblühenden Universität, mehren Kirchen, einem Gymnasium, drei andern Schulen und einem Fräuleinstift. Als Mitglied des hanseatischen Bundes war sie in der Vorzeit weit mächtiger und blühender als jetzt. Der reiche Adel des Landes hat sich seit etwa 50 Jahren, als ein schrecklicher Brand im J. 1763, dem zwölf Jahre darauf ein anderer noch schrecklicherer folgte, beinahe die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt hatte, viele, zum Theil prächtige Paläste daselbst erbaut. Die Straßen sind nach der Schnur geführt, breit und gewähren dadurch eine freiere Aussicht und gesündere Luft, als man in den meisten Städten Liv- und Estlands hat. Die Umgegenden sind angenehm, und die große St. Petersburgische Heerstraße, welche hier vorbeiführt, macht sie überaus lebhaft und unterhaltend; auch steht sie, zumal seit der Errichtung der Uni-

\*) Der Name Dörpt soll erst entstanden sein, seitdem die Schwertträger die Stadt den Russen abgenommen, und zwar entweder von den Dörfern (Dörfern), welche dem neu errichteten Bisthume zugetheilt wurden, oder von dar-bet (Dort weiter), weil man die Stadt nach ihrer ersten Einschüerung weiter von dem Orte erbauet, wo sie zuvor gestanden. Auf alten Münzen soll sie Darbet, nicht Dorpat, heißen.

versität, nicht minder in der Cultur ihrer Bewohner oben an. Durch die vortheilhafte Lage mitten im Lande gewinnt der dorpatische Handel ungemein, obgleich er nur ein Landhandel ist, und hebt sich von Jahr zu Jahr mehr. Die Fahrt mit Paketboten auf dem Embach, welcher die Stadt durchströmt, kann in der Folge für den Handel, die Stadt selbst und den Kreis, wichtig und vortheilhaft werden. Die Anzahl der Kaufleute ist beträchtlich; man zählt allein gegen 60 teutsche, ohne eine Menge russischer Krämer. Im Luxus thut es Dorpat mancher großen Stadt gleich. In den Zeiten vor der Reformation war sie der Sitz eines Bischofs und hatte auf zwei nahe bei einander liegenden Anhöhen einen Dom und ein bischöfliches Schloß, die beide nicht mehr sind. Statt ihrer prangen jetzt hier die neuen Universitätsgebäude, und aus dem ehemaligen Dome, von dem noch eine Ruine übrig ist, wird die Universitätskirche entstehen, sodas der ganze Domberg in Kurzem mit den schönsten Gebäuden geziert sein wird. Die Bibliothek, das Klinikum, das anatomische Theater, die Sternwarte, sind eine wahre Zierde der Stadt und der Universität. Das große Universitätsgebäude (auf den Grund der Nikolaikirche aufgeführt) ist ein wirklicher Palast. In demselben sind die Auditoria, und zugleich das physikalische, mathematische, chemische, technische, militairische und naturhistorische Cabinet, sowie auch das Museum für Gemälde, Landkarten, Kupferstiche, Antiquitäten, Plastik und andere Kunstfachen. Alles ist überaus vollständig und geschmackvoll und hat über ½ Million Rubel gekostet. — Im 17. Jahrh. mußte Dorpat viele harte und abwechselnde Belagerungen und schwere Drangsale von den Polen, Russen und Schweden aushalten, daher die Stadt in Armuth, der Handel in Verfall, die schon damals hier blühende Universität in Abnahme gerieth, die Musen endlich gar flohen und so der Ort seinem Untergange nahe war. Der lange nordische Krieg zu Anfange des vorigen Jahrh. brachte ihr Elend aufs Äußerste: eine lange Reihe glücklicher Jahre vertilgte jedoch das Andenken der überstandenen schweren Leiden, bis endlich der große Brand im J. 1763 die Wunden wieder aufriß und den Schmerz erneuerte. Doch fanden sich bald wieder eine Menge Bürger, welche, von der großmüthigen und freigebigen Hand der Kaiserin Katharina II. unterstützt, die eingedäscherten Häuser wieder aufbauten und durch regsamem Fleiß sich bald aufs Neue empor arbeiteten; als im J. 1775 die schon gedachte zweite, weit schrecklichere Feuersbrunst die junge Stadt aufs Neue verwüstete. Der durch solche wiederholte Unglücksfälle niedergeschlagene Muth der Einwohner würde alle Kraft und Strebsamkeit verloren haben, wenn ihn nicht die Kaiserin abermals aufgerichtet und der Stadt einen Vorschuß von 100,000 Rubel Silbermünze auf zehn Jahre ohne Zinsen, zur Aufbaunung neuer Häuser bewilligt hätte. Dadurch erhob sich die Stadt aus dem Schutt und ging, wie durch eine neue Auferstehung, verschönert aus ihrer Asche hervor. Ein späterer neuer Brand war von geringerer Bedeutung. Jetzt sieht man daselbst viele steinerne, sehr schöne Häuser. Der Erwerbfließ steigt zur bewundernswürdigen Emsigkeit; Regsamkeit, Leben

und Thätigkeit begegnen den Reisenden auf allen Straßen, und Dorpat hebt sich durch ungestörte Ruhe im Genuß seiner Freiheiten täglich mehr empor, wozu seit 1804, als diese Stadt aufs Neue zum Sitze der livländischen Landesuniversität bestimmt wurde, die holden Museu treulich das Ihrige beitragen. — Da Dorpat ehemals zu den Hansestädten gehörte, war sie die Niederlage und der Markt für alle aus Rußland kommende Waaren; der Handel blühet; Reichthum und Wohlstand machten die Einwohner glücklich; die Stadt war nach Riga und Reval die ongefesenste (wie sie das noch ist), sie hatte ihre Stimme bei der Wahl des Bischofs und auf dem Landtage. Spielt sie diese glänzende Rolle auch jetzt nicht mehr, so kann sie doch in der Folge einst wieder ein der vorigen Größe ähnliches Ansehen erhalten, da sie der Sitz einer blühenden Universität ist, wenn Männer von Talenten und Ruf sie zieren und aus ihrer Mitte ausgezeichnete Jüglinge, Bildner, Erleuchter und Beglückter ihres Vaterlandes hervorgehen werden. An dem wohlseinergerichteten Gymnasium, über welches die Universität und der Oberpastor an der deutschen Kirche die Aufsicht haben, sind fünf Lehrer angestellt, welche gut besoldet werden und freie Wohnung haben. Auch ist noch eine Knabenschule, eine russische Schule, eine Mädchenschule und ein Fräuleinstift zu 15 bis 20 Kostgängerinnen, in der Stadt. Das Consistorium steht unter dem Oberconsistorium in Riga. Dorpat ist auch der Sitz für die kaiserliche Ökonomiechammer des dorpatschen und pernauschen Kreises, oder für diejenige Behörde, wo die öffentlichen Steuern der Landgüter und Bauern eingenommen und berechnet werden. Die neue steinerne russische Kirche ist ein schönes Gebäude in edelm Styl. Es sind an derselben zwei Popen angestellt, deren Kirchsprengel sich nicht nur über die in der Stadt wohnenden Russen erstreckt, sondern auch über die im ganzen Kreise theils zerstreut, theils in großen Dörfern lebenden russischen Bauern reicht. Außer derselben ist noch eine teutsche Kirche daselbst, bei welcher der Oberpastor und ein Nachmittagsprediger den Gottesdienst besorgen. Die Universitätskirche. Ehemals hatte Dorpat sechs Kirchen, wovon noch zum Theil die Reste vorhanden sind: 1) die Johanniskirche, welche den Dominikanern gehörte, nachher aber der esthnischen Gemeinde eingeräumt wurde, in welcher auch die teutsche Gemeinde, zu großer Unbequemlichkeit, ihre religiösen Versammlungen hält. 2) Die Mauritiuskirche, vormals die Kirche der Franziskaner, die aber seit der Reformation wüste stand. Man bestimmte sie in der Folge für die esthnische Gemeinde, aber der dazwischen getretene Krieg hinderte ihre Wiederherstellung, bis sie im J. 1743 in eine russische Kirche umgeändert wurde. 3) Die Domkirche des heil. Dionysius auf dem Domberge, weiland die bischöfliche und Hauptkirche. Sie brannte durch ein verwahtloses Johannisfeuer ab und ward nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Mauern zeugen noch von der Größe und Pracht des Gebäudes, dessen Gewölbe von 24 starken Pfeilern getragen wurde. Der Thurm stand noch vor 20 Jahren gut erhalten, die Mauern der Kirche aber sind abgerissen und zu Universitätsgebäuden

angewendet worden. 4) Die Marienkirche, ein stattliches Gebäude von Stein. Sie war zum Gebrauche der teutschen Gemeinde bestimmt, wurde aber im J. 1582 den Jesuiten, und 1625 der schwedischen Garnison eingeräumt. Nachher machte man sie zur Universitätskirche, weil aber auch in schwedischer und finnischer Sprache darin gepredigt wurde, heißt sie noch bis jetzt die schwedische Kirche. Sie liegt jetzt wüste, die Mauern aber haben sich sehr gut erhalten. 5) Eine kleine russische Kirche von Holz in der Vorstadt am Embach, jetzt verfallen und unbrauchbar, an deren Statt gegenwärtig 6) die neue russische Kirche getreten ist. — Die neue steinerne schöne und feste Brücke über den Embach wurde auf kaiserliche Kosten gebaut, die sehr bedeutend waren, weil man die Steine nicht nur weit herbeiführen und behauen, sondern auch den hier 50 Klastern breiten Fluß abdämmen mußte, so daß das Wasser jetzt durch einen breiten Kanal oder Graben fließt, der ehedessen die Schanze umgab. — Der Magistrat besteht mit der Kanzlei aus 12 Personen, 4 Gelehrten und 7—8 Kaufleuten, welche sämmtlich nur mäßig besoldet sind. Seine Einkünfte erhebt der Stadtrath aus einigen Patrimonial- oder Stadtgütern, von der Accise auf Bier, Fleisch, Wein, Branntwein u. und aus dem Pachte für Mühlen, Holzflöße, Bütten, Pläzen in den Vorstädten und einzelnen Gärten und Ländereien. Das neue mit Geschmack von Stein aufgeführte Rathshaus und einige andere Gerichtsgebäude sind eine Zierde der Stadt. — Die Einwohner bestehen aus Teutschen, Russen und Esthen. Die ersten haben den Großhandel in den Händen und treiben Künste und Handwerke; die Russen handeln mit russischen Waaren, treiben Gärtnerei, Fuhrwesen u., gehören aber nicht zu den Bürgern, sondern haben ihre eigene Unterobrigkeit wie in Riga und Reval. Die Esthen sind ebenfalls zum Theil Fuhrleute, Fischer, Holzflößer, bessern die Straßen aus, dienen bei Kaufleuten und tragen wie die übrigen Bürger Einquartierung, von der aber die Gelehrten, Professoren, Prediger und Schullehrer frei sind. Vier privilegirte Jahrmärkte befördern den Geldumsatz, Waarenabsatz und Gewerbsleiß. Das Personale der Professoren und Studierenden beträgt in dem gegenwärtigen Augenblicke 355 Individuen.

(Petri.)

DORPAT (Bisthum). D. in dem alten esthländischen Ugganien, war nicht sobald den Feinden, die aber keine Russen, entrißen (1223), auch gegen den nowgoroder Angriff im folgenden Jahre behauptet, als der Bischof Albert von Riga sogleich Anstalt traf, das hiermit bezwungene Esthland zu vertheilen. Durch Urkunde vom 24. Jul. 1224 sprach er der rigischen Kirche, für die auf Esthlands Bekehrung verwendete Arbeit und Kosten Sontafelen, Leal, Hanele, Loge, Noteleswie und die übrige Bief zu, hingegen seinem Bruder, dem Nachfolger des esthländischen Bischofs Theoderich, dem Bischofe Hermann, gab er Ugenois, Waigale, Sobolitz, Sackele, Nurmequnde und Mocha. Schon am folgenden Tage, den 25. Jul. 1224, belehnte Hermann, der sich hier noch, vermuthlich zum letzten Male, Episcopus Lealensis nennt, den Ordensmeister Wolquin mit der Hälfte des bischöflichen

den Gebietes. Den Rittern wurde demnach die ganze Gegend von Habſal an, Pernau, Fellin, Oberpahlen vor- bei, bis nach Somel hin, und zur äußerſten Grenze der Embach, deſſen Fiſchereien noch auf ihren Antheil kamen, während der Biſchof den jetzigen dorpatſchen und werroſchen Kreis für ſich behielt. In dem Beſiße ſo ausge- dehnter Gebiete konnte Hermann allerdings einen unab- hängigen Fürſten vorſtellen, es war ihm aber auch wich- tig, dieſen Beſiße durch die Form zu heiligen, und deshalb erwirkte er ſich von dem römischen Könige Heinrich eine Urkunde, worin er ſechs Tage nach ſeinem Bruder, dem Biſchofe von Riga, am 6. Dec. 1224 in den Reichsfür- ſtenſtand erhob, und mit allen Regalien beſehrt wurde. Nachdem alſo die äußern Verhältniſſe geordnet, beſchäftigte Hermann ſich mit der innern Einrichtung ſeines Stiftes. Die Lage von Dorpat fand er ſo einladend und zugleich ſo wichtig, daß er daſelbſt ſeinen Hauptſiß zu nehmen beſchloß. Er unternahm demnach den Bau der Burg und der Domkirche zu St. Dionyſius, er er- baute das Schloß Odenpá, nachdem er vorher alle Eſt- länder aus dieſem Orte entfernt, er baute ferner im J. 1226 das nachmals ſo berühmt gewordene Schloß Koitel, in dem Kirchſpiele Pölwe, etwa 8 Meilen von Dor- pat, er gründete im J. 1228 nach Jongelin, oder 1233 nach den lioländiſchen Geſchichtſchreibern, das Ciſterci- enſerkloſter Falkenau, in dem Kirchſpiele Ets, welches er mit den aus dem Kloſter Stolpe in Vorpommern beru- fenen Mönchen beſetzte. Die Schlöſſer bewehrte er mit deutſchen Burgmännern, ganze Kirchſpiele und noch mehr kleinere Güter gab er an teutſche Edelleute zu Lehen aus, teutſche Prieſter wurden bei den Kirchen angeſtellt, und angewieſen, die Eingebornen zu unterrichten, die neuer- richteten Paſtorate wurden mit Ländereien, die Domkirche und das Dominikanerkloſter in der Stadt mit 20 Dör- fern dotirt und die Eſtländer angehalten, den Zehnten zu entrichten. Außer dem Zehnten erhob Hermann aber noch, wie er in ſeinem Schreiben an den Biſchof Torchil von Reval erzählt, alljährlich von zwei Haaken (uncis) ein Külmet Roggen, von vier Haaken ein Külmet Weizen, von einem Haaken ein Külmet Hafer, von zwei Haaken ein Huhn, von 20 eine Ruye Heu, den Zins an Fleiſch und ſonſtigen Nothwendigkeiten nicht gerechnet. Gleich große Verdienſte um die fernere Befefigung der weltli- chen Herrſchaft des Stiftes erwarb ſich Biſchof Alexander Gernhard; durch ihn wurde inbeſondere das Schloß Odenpá zu einem wahren Bollwerke gegen die Ruſſen gemacht (1245). Die Nützlichkeit der von ihm getroffe- nen Anordnungen ergab ſich vorzüglich im J. 1268. Da- mals ſchon konnte das biſchöfliche Schloß in Dorpat ſelbſt allen Anſtrengungen einer großen ruſſiſchen Macht trohen, ſodaß der Landmeiſter Werner von Breithuſen Zeit ge- wann, den Entſatz zu bewerkſtelligen. Bei dem Abzuge verbrannten die Ruſſen die mehrentheils aus hölzernen Gebäuden beſtehende Stadt, dafür aber wurden ſie von des Meiſters und des Biſchofs Volke bis in ihre Heimat verfolgt. Der Biſchof Friedrich ſtiftete im J. 1279 das Kloſter Warbeck in dem Kirchſpiele Wendau, erbaute auch 1274 das feſte Schloß Neuhaus in dem gleichnamigen

Kirchſpiele, und 1287 die Feſte Sagniß in dem Kirch- ſpiele Sagniß. Sein Nachfolger, der Biſchof Burkard, ließ ſich von dem Landmeiſter Heinrich von Dumpesha- gen († 1296) zu einem Bündniſſe verleiten, das haupt- ſächlich gegen die Kirche von Riga gerichtet ſchien, und es koſtete dem Erzbifchofe Johann nicht geringe Mühe, ſeinen Amtsbruder von einem ſo unpolitischen Beginnen zurückzurufen, wogegen der Biſchof Engelbrecht ſich jeder- zeit, und vorzüglich in den Jahren 1323 und 1327, durch ſeine Oppoſition gegen den Orden bemerkbar machte. Troß ſeines beharrlichen Widerſtandes ſtieg indeſſen der Einfluß des Ordens mit jedem Jahre, und nach dem Tode des Biſchofs Johann II. durfte es der Landmeiſter Robin von Hülfen bereits wagen, den Johann Hebet dem Stift als Biſchof aufzudringen und mit bewaffneter Hand in die Domkirche einzuführen, obgleich Letzterer lediglich von dem Antipapſte Clemenſ VII. ernannt worden, während das dorpatſche Domcapitel ſich im J. 1378 in aller Form Rechts den Johann Damerow oder Damme zum Bi- ſchof erwählt, der Papſt Urban VI. ſolchen auch beſtätigt hatte. Hebet, der vielleicht der erſte Biſchof von Dorpat geweſen, der das Münzrecht ausübte\*), ſühlte ſich aber nicht ſobald ſicher auf ſeinem Stuhl, als er bedacht war, die Rechte des Stiftes gegen den Orden zu vertheidigen. Ein Gleiches that, mit noch größerem Muthe, der Biſchof Theoderich. Von ihm forderte der Landmeiſter Wenne- mar von Brüggenev, erwählt im J. 1392, angeblich auf des Hochmeiſters Befehl, daß er eine jährliche Abgabe an den Orden entrichte, oder aber auf ſeinem Stift verzichten ſolle. Theoderich rief die Pleſkower, Lithauer und Scha- maiten zu Hilfe, und ſtellte, mit ihnen vereint, an der Weipus ein bedeutendes Heer auf. Raſch ging ihm der Landmeiſter zu Leibe, und es erfolgte eine blutige Schlacht, in der zwar die Ritter obſiegten, aber ſolche Einbuße er- litten, daß ſie es nicht wagten, den Biſchof zu verfolgen, ſondern vielmehr die Hand zu einem Vergleiche boten. Unter des Hochmeiſters Konrad von Jungingen Vermittel- ung verſprach man ſich in dem Sühnbrieſe, d. d. Dan- zig, 15. Jul. 1397, „daß das alte Privilegium des Or- dens, kraft deſſen die Vaſallen der Kirchen Riga, Pſel, Dorpat und Kurland dem Meiſter zu Reiſen oder Feld- zügen folgen, und nach aller Macht zu helfen haben, in allen Punkten beibehalten werden ſolle. Alle gewöhnliche Straßen und Wege zu Waſſer und zu Lande bleiben of- fen, unverkummert, unverſtopft, unbehindert dem Biſchof, ſeiner Kirche und ſeinen Vaſallen, geiſt- und weltlichen. Keine neuen Wege werden der Chriſtenheit zum Schaden in Livland gezogen, gemacht oder gebraucht. Der De- den heget und ſtärket die dorpatſchen Miſſethäter nicht mehr. Der Erzbifchof und der Orden wollen den Biſchof und ſein Gebiet mit keinerlei Selbſtgewalt und gewaff-

\*) Von den nachſtehenden zwei Münzen wird wenigſtens die eine ihm mit Gewißheit zuſchrieben werden können. No. 1. A. Johannes Epi. In einer Einfaſſung zwei Piſchgeweihe. R. E. Tarpoth. Das Stiftswappen. No. 2. A. Johannes Ep. Das Bruſtbild mit Locken und Inſul. R. Moneta Terpa. Das Stifts- wappen, Schlüſſel und Schwert, in Form eines Andreaskreuzes über einander geſchänkt, zwiſchen beiden eine Liſie.

neten Hand angreifen, überfallen noch antasten; sondern einen steten, festen Frieden mit ihm halten, zu ewigen Zeiten. Jeder läßt sich mit seinem Rechte begnügen." In den nämlichen Tagen, den 12. und 14. Jul. 1397, schlichtete Bischof Theoderich noch besonders zu Segewold in Lioland die Fehde, die er wegen derer von Tiefenhausen mit dem Erzstifte Riga gehabt. Der Erzbischof Johann von Wallenrod, nachdem er von dem Orden dem Domcapitel aufgedrungen worden, benutzte, nicht eben großmüthig, seiner Verbündeten Sieg, um sich an seinen frühern Gegnern zu rächen. Vorzüglich traf diese Rache des Erzstiftes mächtigste Vasallen, die von Tiefenhausen. Sie wurden aller ihrer Güter entsetzt, und genöthigt, in das Stift Dorpat zu entweichen, wo sie aber an Bischof Theoderich einen großmüthigen und tapfern Beschützer fanden. Das Friedensinstrument gab ihnen nicht nur ihr Eigenthum zurück, sondern verschaffte ihnen auch das unschätzbare Recht der gesammten Hand. Sechs Jahre später, 1403, legte Theoderich freiwillig die Inful nieder, wogegen der zu seinem Nachfolger erwählte Heinrich Wrangel, „to Rige in den Jaren vnser heren veerteynhundert Jar im vorden Jare darna des Dinredages in dem Vintren,“ dem alten Bischof jährlich 350 Mark rigisch, und zu deren Sicherheit die Waden Rassinat, Tistis, Kaugis, Karol, Raifis, Dgendorp und Bymel verschrieb, auch Theoderich's und der Kirche Schulden auf sich nahm. Dagegen verspricht der alte Bischof: „wat he hefft van böken vnde van anderem gerede dat der kerken to Darbte to höret, wen sūner to kort wert, so sal men Id wedder der kerken torögen vnd schicken.“ — Theoderich II., der nämliche Bischof von Dorpat, der im J. 1427 auf dem in Riga durch den Erzbischof Henning von Scharfenberg versammelten Concilium erschien, gerieth in große Feindschaft mit den pleskower Russen, und wurde von ihnen in Dorpat belagert. Vergeblich wendete er sich an den Landmeister um Hilfe, die Ritter erfreuten sich der Demüthigung des mächtigsten Bischofs im Lande, darauf wendete er sich an den Großherzog von Lithauen, und dieser unternahm den gewaltigen Zug nach Pleskow, und rettete den Bischof. Ob die in der Schrift, Europa im Kleinen, unter Nr. 4460 mitgetheilte Münze diesem, dem vorigen oder dem dritten Theoderich angehört, wagen wir nicht zu entscheiden: A. Tidericus . . . eo. Das Brustbild in vollem Gesichte, mit Biret. R. Moneta . . . Tharb. Das Stiftswappen. — Im J. 1454 tritt Bartholomäus Häriger, Bischof zu Dorpat, in dem Streite zwischen dem Orden, dem Erzbischof und der Stadt Riga vergeblich als Vermittler auf. Von dem Bischofe Helmicus enthält der Stadt Riga Kämmererechnung für das J. 1465 Folgendes: „XXXIII Mark gesandt an Wyne dem heren helmico Bisschopp der kerken Darppte an 9 Bremer ellen scharlaken vnd 1 ame Rinschen wyn, do he bie was tom afflate up sente Johannes Dage anno dñi LXV. Von dem nämlichen, außerdem ganz unbefannten Helmicus hat man auch Pfennige, A. Helmico. E. Drei in Gestalt eines Schächerkreuzes zusammengestellte Blätter R. Moneta Da. Das dorpatsche Stiftswappen. — Im J. 1472 kommt bereits Andreas

als Bischof vor. Unter dessen Nachfolger, dem 1475 und auch noch 1484 vorkommenden Johann Vertkouw, begann die schreckliche Fehde mit den Russen. Schon im J. 1478, als der Jar Johann III. den bisherigen Freistaat Nowgorod unterjochte, waren die Moskowiter in das Ordensgebiet um Narwa eingebrochen, und hatten dort geplündert und verheert. In gerechter Vergeltung wurden pleskower Kaufleute in Riga und Dorpat angehalten, einigen die Waaren genommen, andere ins Gefängniß geschickt. Die Pleskower thaten dasselbe mit Kaufleuten aus Dorpat, worauf die Ritter Wyszegorodok besetzten. Diese Nachricht kam zur Nachtzeit nach Pleskow, das dasige Aufgebot setzte sich in Bewegung, und die Ritter verließen Wyszegorodok, um sich vor Gdow zu zeigen, dann nach dieser eiteln Demonstration in die Heimath zurückzukehren. Mächtige Verstärkungen, theils von dem Jaren selbst, theils von seinem Statthalter in Nowgorod, dem Knäsen Andreas Rogot ausgesendet, trafen mittlerweile in Pleskow ein, und ein gewaltiges, daselbst zusammengezogenes Heer überzog das Stift Dorpat, eroberte das Schloß Altenthurm oder Koster an dem Embach, nahm dort einige Kanonen, belagerte Dorpat, und ging, mit Beute beladen, nach Rußland zurück. Die Russen, klagt dem Hochmeister der Heermeister von Livland, Bernhard van der Borg, „obirczogen disse Lande, Junkfrauen vnd Frauen beschemten, ere Borste abesneten, vnd den Mennen in de Munde stissen, den Mennen ere Gemechte berobten vnd den Weibspersonen in de Munde hynghen, den Cristenen Messen vnd Dren abesneten, Fynghen rederten, Hende vnd Fuße abehymen, swanger Frauen offsneten, de Frucht awßem Leibe nomen vnd spiseten, dy Dermen hefften an dy Boeme; dy Lewthe dwunghen ere eygene Yngewethe awßem Leibe ze reißen.“ Der Heermeister mußte Allem ruhig zusehen, denn noch beschäftigte ihn der Zwist mit dem Erzbischofe Sylvester; nachdem er diesen aber in Kolenbusen gefangen genommen, und sich also der innern Feinde entledigt hatte, rief er des Landes gesammte Macht ein, um den Moskowitern Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Er rückte vor Isborck, so er aber nicht bezwingen konnte, nahm Kobyllyn, ließ den Ort in Asche legen, und 4000 Einwohner niedermeheln. Am 20. August 1480 erschien er vor Pleskow. Die Überraschung hätte die Einnahme der Stadt gar sehr erleichtern können; allein ehe Bernhard mit seiner großentheils aus Bauern zusammengesetzten, schlecht bewaffneten Armee thätig wurde, verweilte er sich allzulange bei dem Gottesdienste, daß die Pleskower Zeit gewinnen, sich zu sammeln und kräftigen Widerstand zu leisten. Darob entsetzte sich der Bischof von Dorpat, daß er mit seinem Heerbann abzog, und allein seine Grenze decken wollte. Hierdurch geschwächt, dabei aller Lebensmittel und Zufuhr entbehrend, mußte der Heermeister die Belagerung aufheben, und sein Heer entlassen. Der Feldzug schien beendet, aber gegen Ende Februars 1481 überschwebte ein russisches Heer, in drei Corps getheilt, nochmals das ganze östliche Lioland; vier Monate durch hauseten die Russen nach ihrer gewöhnlichen Sitte, sie nahmen Fellin und Tarwast, tausende von Menschen, die,

Lasithieren gleich, in die Sklaverei geführt wurden, Vieh, Glocken, Silber und Gold, und wütheten besonders gegen Unbewaffnete: „Pristere gezeißelt vnd darczu yns Fewr geworffen,“ heist es in dem schon angeführten Berichte des Heermeisters an den Hochmeister. Diese Greuel wurden endlich durch den im J. 1483 zu Narwa, auf 20 Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand unterbrochen. Des Bischofs Johann Bertkow Nachfolger, Theoderich Hake, wurde am 3. Nov. 1485 feierlich zu Dynamünde empfangen, ist auch merkwürdig als einer der Schiedsrichter in „der wollmarschen Affspröke“ vom J. 1491, worin der lange Zwist der Stadt Riga mit dem Orden zur Entscheidung kam. Der Bischof Johann Blankensfeld, ein ausgezeichnete Theolog und Rechtsgelehrter, ein unbeugsamer Befechter des alten Glaubens, wurde im J. 1524 an des Jasper Linde Stelle zum Erzbischof von Riga erwählt, und regierte fortan beide Stifter mit großem Eusse. Seine Bemühungen für die Handhabung der Kirchendisziplin machten ihn jedoch dem Adel und der Stadt Riga gleich verhaßt, Letztere unterwarf sich dem Heermeister, der Adel, nachdem man geschickt das Gerücht verbreitet, der Erzbischof habe den Zar Basilius Zwarnowitsch zu einem Einfall in Livland zu bereden gesucht, unter dem Vorgeben, daß von den Bilberfürmern auch russische Kirchen niedergedrissen worden, der Adel nahm den Erzbischof in Konneburg, den Freitag vor Weihnachten 1525, gefangen. Auf polnische Verwendung bald genug entlassen, beschäftigte Johann sich ausschließlich mit den Mitteln, seine beiden Kirchen gegen die fortwährenden Eingriffe des Ordens und der Reformatoren zu verwahren, er wollte, um sich des kaiserlichen Schutzes um so mehr zu versichern, die Nachfolge in Riga dem Herzoge Georg von Braunschweig, in Dorpat dem kaiserlichen und des Reichs Vicekanzler, dem Balthasar Merklin von Baldkirch, Dechant zu St. Simeon in Trier, und Propste zu U. L. F. in München und Weklar, nachmaligem Bischof von Constanz, Hildesheim und Meita, zuwenden, starb aber auf der zu diesem Ende nach Teutschland angetretenen Reise zu Pologk, den 9. Sept. 1527. Man hat von ihm, als Bischof von Dorpat, mehre Münzen: 1) U. S. Petro - or. p. no. Der h. Petrus, in einem Armstuhle sitzend, in einer Hand den Schlüssel, in der andern ein Buch, zu seinen Füßen, zwischen zwei Rosetten, ein kleines Wappenschild. R. Mo. no. argenta: Tarpatae. Das Stiftswappen. Darüber 1515. 2) U. S. Petrus. or. p. no. Der h. Petrus, wie oben, vor ihm ein Wappenschild in zwei Theile getheilt, in der obern Hälfte ein wachsender Löwe, der eine Hacke hält, in der untern Hälfte drei Stengel. R. Mo. no. argenta: Tarpatae. Ein Kreuz, das Stiftswappen, darüber 1516. 3) U. S. Johan Ep. T... In der Mitte des Wappenschildes drei verkehrte Z. R. .... a-nova-Ta... Das Stiftswappen. Johann, von Geburt ein Berliner, aus einem patricischen Geschlechte, hatte mit 18 Jahren in Italien den Doctorhut empfangen, hieß in Rom, wo er neun Jahre lang das Collegium Germanicum regierte, Sapiens Alamannus, wurde hernach Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig, und bald darauf im J. 1506, an der

eben gestifteten Universität Frankfurt Professor juris und Ordinarius. Wie er nach Livland kam, ist uns unbekannt. Raum hatte er aber das Land und zugleich das Leben verlassen, so wurde die Reformation in beiden Stiftern durchgeführt, obwohl in Dorpat sich eine katholische Opposition geltend gemacht hatte, und einige, doch bald wieder unterdrückte Unruhen erregte. — Jobst von der Recke, Domherr zu Münster, hatte allein seinem Oheime, dem Heermeister Johann von der Recke, das Bisthum Dorpat zu verdanken. Er regierte zuerst (1543—1551) ganz löblich, und war nach Kräften bemüht, den zerrütteten Umständen des Stiftes wieder aufzuhelfen, bald genug mochte er sich aber überzeugen, daß theokratische Staaten, ist ihr Grundprincip einmal verlegt, nicht mehr zu retten sind, zudem gewährte er, daß von Rußland aus ein gewaltiger Sturm drohe. Darum hat er „alle de Güder des Stiftes Dorprie vorseztet, vorpandet und einen grothen Summen Geldes darup gelenet und geborget, unde mit demselvigen Gelde uth dem Lande na Münster getagen, was sich alldae vorandert und dath Stifte Dorprie in der drüppen sitten lathen.“ „Denn,“ sezt Spormacker hinzu, „so was dat gerüchte dat de Domheren to Münster emme günstiger were, und wolden en für enen Bischof krysen, wanere Here Franz van Waldegge, tor tyt Bischof tho Münster, verstorven und doit were. Als nu derselvoige Bischof Franz verstarff im Jahr 1553, hebben de Domheren emer nicht geforen, dan einen andern, als eren Domprovest Her Willem Ketteler, so ist er in synem guiden Hoppen bedrogen worden, derowegen hefft he syne Provent ock overgegeven und hefft ein Hausfrawe genommen van dem Geslechte der Heiden, genompt Johanna, eine Klosterjundfraw to Notteln im Jahr 1554 im Augusto, dar he wandags mit tho gehalten hadde in Canonicatu, so van eme enen Somer gewonnen hadde, der darby stait, als men de beyde thosamen gaff in de Echteschop, datte echte nit worde ein Hoer Kindt.“ Von Jobst hat man Thaler und kleinere Münzen. Auf letztern erscheint im A. Jodoevs: Re. Ep. D. 46. Das Wappen, darin eine Binde. R. Mo. nova Tarpatae. Das Stiftswappen. Ein Doppelthaler: A. Jodoevs. a. Reck. Episcopvs. ae. Dn. Terbaten. Das Bildniß im rauhen Bart, von der rechten Seite mit einem Biret auf dem Haupt im Chorrock, mit der Linken den Degen haltend. R. Civitas benedictionis rector. fortvnatvr. Das quadrirte Stifts- und Geschlechtswappen mit darauf ruhender Bischofsmütze, und dahinter gestecktem Krummstabe und Schwert. Auf den Seiten die Jahrzahl: 1545. An Jostens Stelle trat in Dorpat Hermann III. Weiland, der es sein erstes Geschlecht sein ließ, gemeinschaftlich mit dem Heermeister, mit Heinrich von Galen, den Schutz Kaiser Karls V. gegen die Russen anzurufen. Karl entschuldigte sich aber mit dem Türkenkriege, und der Bischof war genöthigt, den Weg der Unterhandlung bei dem furchtbaren Zaren zu versuchen. Wider alles Erwarten erlangte er im J. 1551 eine Waffenruhe auf 15 Jahre, unter dem Bedinge, daß von den Insassen des Stiftes eine alte, oft schon verweigerte, oft wieder auf das Neue zugestandene Kopfsteuer (ursprünglich nur eine Abgabe von Honig und Wachs),

sammt allen Rückständen, für jeden Kopf eine teutsche Mark, an Rußland entrichtet, und von den Bürgern in Riga, Reval und Dorpat sofort der Wiederaufbau der von den Bilderstürmern verwüsteten russischen Kirchen bewerkstelligt werde. Mit dem Januar 1557 waren die drei Jahre verflossen, binnen welcher dieser Zins abgeführt werden sollte. Pünktlich am letzten Verfallstage erschien der russische Bojar Terpigorow in Dorpat, um das Friedensinstrument, das in Moskau verfaßt, und mit den Siegeln der livländischen Gesandten bekräftigt war, von dem Bischof und von dem Stadtrathe durch Eid und Siegel bestätigen zu lassen; allein dem Bischofe, dem Bürgermeister und ihren Räten war es schrecklich, Rußland zinsbar zu sein. Während sie den Bojaren bewirtheten, rathschlagten sie insgeheim; sie beschuldigten die livländischen Gesandten des Leichtsinnes, der Übersetzung ihrer Vollmacht, und wußten nicht, was sie thun sollten. So vergingen einige Tage. Der Moskowiter verlangte den Eid, wollte nicht länger warten, und drohte abzureisen. Da stellte der bischöfliche Kanzler, Georg Holzschuber, vor: „der Zar ist starker Kriegsmacht, aber nicht schlauen Geistes; um ihn nicht aufzubringen, wollen wir den Vertrag bestätigen, zugleich aber erklären, daß wir ohne Bewilligung des Kaisers, unsers Schutzherrn, keine Verbindlichkeit eingehen können; wir wenden uns an ihn, wir zögern und dann — wie Gott will.“ Diese Meinung behielt die Oberhand, man schwor und gab dem Gesandten die Urkunde zurück, mit der Erklärung, daß sie ohne des Kaisers Bestätigung nicht ihre volle Kraft habe. „Mein Zar hat mit dem Kaiser nichts zu schaffen,“ sagte der Gesandte, „gebt mir nur das Papier, ihr werdet mir schon auch Silber geben.“ Terpigorow berichtete dem Zar, daß die Ceremonie vollzogen sei, daß aber die Deutschen auf Betrug dächten. Die Resultate dieses Berichtes wurden bald in Livland bekannt, und schon im Februar gingen Gesandte des Heermeisters und des Bischofs von Dorpat nach Moskau, um den ungestümen Mahner zu besänftigen. Der Zar, welcher erfahren hatte, daß sie nicht mit Geld, sondern mit leeren Worten gekommen waren, ließ sie abweisen. Als aber der Heermeister und der Bischof von der fortwährenden gewaltigen Rüstung in Rußland hörten, verlangten und erhielten sie für eine neue Gesandtschaft sicheres Geleite; die Gesandten kamen, im Herbst 1557, mit reichen Geschenken und schönen Worten, Iwan wollte aber weder das Eine noch das Andere, sondern den Tribut. Endlich verständigte man sich, daß das Bisthum und die Stadt Dorpat, statt der Kopfsteuer, jährlich 1000 ungrische Goldgulden, Livland aber für die Kriegskosten 45,000 Thaler geben solle. Der Vertrag wurde aufgesetzt, als er aber zum Vollzuge kommen sollte, erklärten die Gesandten, sie hätten kein Geld bei sich. Da ließ sie Iwan zu Tische laden, und ihnen nur leere Schüsseln vorsezen; hungrig standen sie vom Tische auf, um unverrichteter Dinge wieder abzureisen. Das russische Heer aber folgte ihnen auf dem Fuße, und brach am 22. Jan. 1558 in Livland ein. Wie gewöhnlich, mußte das Stift Dorpat zuerst des Krieges Last empfinden. Während der Belagerung von Neu-

hausen standen der Heermeister, die Comthure, und der Bischof von Dorpat mit 8000 Mann nur vier Meilen entfernt, folglich nicht, wie Karamsin berichtet, hinter der Düna, aber doch in einer festen, durch die Burg Koifel und das Städtchen Kirrumpá noch mehr geschützten Stellung; sie blieben der Belagerung unthätige Zuschauer, als sie aber den Fall der Festung vernommen, steckten sie ihr Lager und das Städtchen Kirrumpá mit allen seinen Magazine in Brand; der Heermeister entkam nach Walk, der Bischof aber wurde von den Russen verfolgt, einige Meilen vor Dorpat eingeholt und geschlagen; seine Officiere, die Wagenburg und das Kriegsgeräthe wurden der Sieger Beute (1558). Kirrumpá, Kurslaw und das feste Schloß Warbeck an dem Embach, wurden von den Russen genommen, und sie wendeten hierauf ihre ganze Streitmacht gegen Dorpat, welches durch den Reichthum seiner Bürger und mehrere gemeinnützige, wohlthätige Anstalten berühmt war. Zweitausend teutsche Söldner machten die Besatzung aus, und der Bischof Hermann, gepriesener um seines kriegerischen Muthes, als um seiner demüthigen Gottesfurcht willen, hatte selbst den Oberbefehl übernommen, die hartnäckigste Gegenwehr stand darum zu erwarten. Das Berennen der Festung allein wurde den Russen sauer genug, sechs Tage hinter einander schlug man blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten, allein die Übermacht siegte. Einen dicken Nebel benutzend, schlossen die Feinde die Stadt von allen Seiten mit Schanzkörben ein, sie legten Minen an, errichteten Batterien, schossen die Mauern nieder, und boten zugleich für den Fall der Übergabe die vortheilhaftesten Bedingungen an. Damit fanden sie Eingang bei der Bürgerchaft, und alsbald stimmte auch der Bischof für die Übergabe. Die hiernach abgefaßte Capitulation war den Belagerten auffallend günstig, dem Bischofe wurde unter andern der Besitz des Klosters Falkenau mit dem dazu gehörigen Kirchdorse, ein Haus und Garten in Dorpat z. zugesichert. Am 18. Jun. 1558 erfolgte die Übergabe der Stadt, und der Bischof zog unter russischer Bedeckung nach Falkenau. Es dauerte indessen nicht lange, so traf der Befehl ein, ihn nach Rußland abzuführen. Er durfte Moskau nicht mehr verlassen, und endigte seine Tage in Kummer, belästet mit den Verwünschungen seiner Landsleute, die ihn für einen Verräther hielten. Man kennt von ihm zwei Münzen. Nr. 1. A. Herma. Dei G. Ep. Ta. Ein gespaltener Wappenschild, in der einen Hälfte das Stifts-, in der andern das Familienwappen, nämlich eine halbe Lilie zwischen zwei Rosen. R. Mone. nova. Ta. 5. 6. (1556). Ein Kleeblatt, in der Mitte in einem Schilde das Stiftswappen. Nr. 2. A. Her. Dei. Gr. Epi. Ta. Ein Kleeblatt, das Wappen wie vorher. R. Mone. nova. Ta. 1557. Ein Kleeblatt, in einem Schilde das Stiftswappen.

Von des Bisthums Schlössern können wir nur Ddenpá, Koifel, Altenthurm, Kirripáh und Sagnis nennen. Das Schloß in Dorpat lag auf einer Anhöhe, die durch eine Brücke mit dem Domberge in Verbindung gesetzt war, ist aber längst, bis auf die Gräben, verschwunden, wie dieses auch mit der Domkirche der Fall ist.

Letztere, ein prachtvolles, von 24 starken Pfeilern getragenes Gebäude, wurde durch ein Johannisfeuer eingäschert. Auch die bischöfliche Münze befand sich in Dorpat, im Ubrigen aber wurde die Stadt, gleich einer Reichsstadt, durch ihren Bürgermeister und Rath regiert. Die Ritterschaft des Stiftes bildete einen besondern Körper.

(v. Stramberg.)

**DORRI** (nord. Mythol.), einer der neun mit den Asen verwandten Geister im Fiöl-svinus-mál (34, 35); aller Wahrscheinlichkeit nach ein allegorisch-physisch-erotisches Wesen. Dori bedeutet noch auf Island einen Bock oder Widder. Dori wird in der jüngern Edda \*) einer der in Steinen wohnenden Zwerge genannt.

(Ferdinand Wächter.)

**DORSANES** (Dasinaos, Desmas, Desanas) nach Hesychios der Name des Herkules bei den Indiern. Die Bedeutung des Namens ist unbekannt. Ließt man Dसानes, so würde er der Fette bedeuten. Auch könnte man dabei an Dusares denken, mit welchem Namen Dionysos in Arabien als Haus- und Stadtgott bezeichnet wird. Außerdem erinnert noch Kreuzer an Desanaos, wie Hieronymus den Namen des idaischen Herkules Diobas übersetzt. Dies Desanaos erklärt Bossius (Idololatr. I, 22) durch mächtig, stark. S. Kreuz. Symb. II. p. 237, 222 und I, 610, wo er die Idee des indischen Herkules in dem Rama-Tschandra findet. (Richter.)

**DORSANNE** (Antoine), geb. zu Tssoudun 16. . und gest. 1728 zu Paris, Doctor der Sorbonne und Großvicar von Paris unter dem Cardinal Noailles, der ihn als Erzbischof von Paris in seinem Palast aufnahm, und dessen Tischgenosse, Vertrauter und Rath er war. Weder den Jesuiten noch der Bulle Unigenitus geneigt, trug er nicht wenig zu der Opposition des Cardinals dagegen bei, wodurch damals Frankreich heftig erschüttert wurde. Der Cardinal bediente sich seiner bei den häufigen Unterhandlungen mit den Höfen von Rom und Frankreich, wodurch Dorsanne mit den denkwürdigsten Personen seiner Zeit, besonders mit dem Cardinal Fleury und dem Kanzler d'Aguesseau in nähere Verhältnisse kam. Er schrieb ein Journal qui contient tout ce qui s'est passé à Rome et en France au sujet de la Bulle Unigenitus, welches mit dem J. 1711 anfängt und mit dem October 1728 endet, und im J. 1753 zum ersten Mal im Druck erschien, dann zu Amsterdam von Leclerc, 2. Bd. 4. und wieder 5. Bd. 12. (der Druckort Rom auf dem Titel ist nur fingirt) von Bellegarde. Billeflore's Anecdotes ou Mémoires secrets sind eigentlich nur eben jenes Journal bloß in einer andern Anordnung und Lafiteau's Réfutation des Anecdotes bezieht sich daher auf beide. (H.)

**DORSCH** (Christoph), Steinschneider, geb. zu Nürnberg im J. 1676 und gest. daselbst 1732, erlernte seine Kunst bei seinem im J. 1712 verstorbenen Bruder, Eberhard Dorsch, erhielt aber einen größern Ruf als dieser, wurde jedoch wol von seiner Zeit überschätzt. Er war ein tüchtiger und fleißiger Praktiker, aber nicht

eben bemüht, die Feinheit und den Geschmack der griechischen Muster in seiner Kunst zu erreichen. Seine Copien antiker Gemmen darf man nur mit Vorsicht benutzen. Seine zahlreichen Folgen von Bildnissen der Kaiser, Könige, Päpste und anderer Fürsten würden für die Iconographie weit wichtiger sein, wenn sie zuverlässiger wären. Wenn aber Dorsch kein wirkliches Bildniß hatte, so schuf er sich eins nach seiner Phantasie. Er hinterließ zwei Töchter, welche ebenfalls seine Kunst ausübten. (H.)

**DORSCH** (Anton Joseph), geb. zu Heppenheim an der Bergstraße im J. 1758 und gest. 1819, ein achtungswerther philosophischer Schriftsteller, dessen philosophischer Geist sich auch in der Theologie bewährte, Doctor der Philosophie und Theologie, war als Priester und Professor der Philosophie an der Universität zu Mainz angestellt, ging aber im J. 1791 als bischöflicher Vicarius und Professor der Theologie nach Strasburg, wo er die vom Gesetze gegebene Erlaubniß, die Kirche zu verlassen und in den Ehestand zu treten, benutzte. Nach der Einnahme von Mainz durch Custine im J. 1792 wurde er veranlaßt sich nach Mainz zu begeben, wo man vermuthlich auf seinen Einfluß gerechnet hatte. Zwar erhielt er daselbst Antheil an der Administration und war in den Club getreten, allein konnte nicht bedeutend wirken, weil seine ehemaligen geistlichen Amtsgenossen offen und versteckt gegen ihn wirkten. „Das Publicum,“ schreibt G. Forster (Briefwechsel II, 403), „haßt den kleinen Dorsch, weil er als Priester eine Frau nahm und eine Uniform trägt,“ und eine gewisse Partei in dem Club selbst „heßt das Publicum gegen ihn auf eine ekelhafte, pöbelhafte Weise auf.“ „Der Pfarrer Turin entschuldigte sich leztlich bei allen seinen Schafen, daß er mit Dorsch spazieren gefahren sei und folglich Skandal gegeben habe“ (I, 378). Bei der Übergabe von Mainz an die Preußen begab sich Dorsch nach Paris, wo er bei der Commission der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Nachmals wurde er zum Commissair des Directoriums bei der Centraladministration des Ruhrdepartements, unter dem Kaiserreiche zum Unterpräfecten von Cleve ernannt, und erhielt im J. 1805 die Direction des Steuerwesens im Departement Finistère. Unter seinen philosophischen Schriften, welche Meusel verzeichnet hat, sind seine Beiträge zum Studium der Philosophie (7 Hefte von 1787—1791) besonders beachtenswerth. Das siebente Heft ist auch besonders erschienen unter dem Titel: Philosophische Geschichte der Sprache und Schrift. In seinen spätern Verhältnissen gab er auch verschiedene politische Schriften heraus und die Statistique du departement de la Roer (Cöln 12. Jahrg.). (H.)

**DORSET**, Grafschaft in England, zwischen 14° 20' bis 15° 53' östl. Länge und 50° 30' bis 51° 8' nördl. Breite, hat zu Grenzen: nördlich die Grafschaften Sommerset und Wilt, östlich die von Hamp, südlich den englischen Kanal und westlich die Grafschaften Devon und Sommerset. Die Länge berechnet man 50, die Breite zu 36 engl. Meilen, das Areal zu 1129 □ Meilen, die Bewohner zu 124,693. Man nennt diese Landschaft, deren Klima sehr angenehm und gesund ist, den

\*) Daemesoga 18.

Garten von England. Sie wird von 40 Bächen und Flüssen bewässert; die Hauptflüsse sind der Stour, Frome, Tvel, Pible, Char und Wey. Außerdem gibt es mehre Arten von Mineralquellen. Die Hauptmineralien des Landes sind zwei Arten von Quadersteinen, die auf den Inseln Portland und Purbeck hauptsächlich gebrochen und bearbeitet, und zu den vorzüglichsten Gebäuden in England verwendet werden. Gegen 40 bis 50,000 Schiffstonnen werden jährlich von jenen ausgeführt, an 39,000 Tonnen von diesen. Das Land ist im Ganzen sehr eben und nicht hoch gelegen; die höchsten Punkte liegen nicht 700 Fuß über dem Meere. Auf die Cultur des Bodens hat man großen Fleiß verwendet, nicht ohne sehr glücklichen Erfolg. Vorzüglich ist der Hanfbau. Der Hanf wird zu Bindfäden, Stricken, Netzen, Sackleinwand und Segeltuch verarbeitet, und damit waren vor einigen Jahren 2000 Menschen in Braminster, 1800 in Bridport und 7000 in der Umgegend beschäftigt. Weiber flechten Netze für die neufundländer Fischerei; einen großen Gewinn ziehen diese auch aus der kleinlich scheinenden Verrfertigung von Hemdknöpfen, womit eine einzige Frau in Shaftesbury 1200 Weiber und Kinder beschäftigt. Mit großer Sorgfalt wird die Schafzucht betrieben, und man rechnet die Anzahl der Schafe in dieser Grafschaft auf 800,000, von denen jährlich an 200,000 außerhalb der Grafschaft verkauft werden. Der Ertrag der jährlichen Wolle wird gegen 2,790,000 Pfund angegeben. Beträchtlich ist vom April bis zum Junius der Makrelenfang zwischen Lyme und Portland; gegen 30—40,000 sollen auf einen Zug gefangen werden. Der größte auswärtige Handel wird in dem Burgsteden Pool getrieben, in dessen Hafen über 200 Schiffe für die neufundländer Fischerei liegen. Eingetheilt ist Dorsetshire in neun Theile, ähnlich den Hundreds der andern Grafschaften Englands, aber nicht mit diesem Namen benannt. Es sind darin 270 Kirchsprengel mit 22 Marktstellen: Dorchester, Lyme, Shaftesbury, Pool, Bridport, Wareham, Corfe Castle, Weymouth, Welcompe Regis, Blandford, Cranborne, Braminster, Bere, Abbotsbury, Evershot, Frampton, Milton Abbey, Stalbridge, Sturminster, Sherborne, Cerne und Winburn. Die neun ersten von diesen sind Burgsteden (boroughs), wornach denn die Grafschaft 20 Mitglieder zum Parlament sendete, zwei für die Grafschaft und zwei für jeden Burgsteden. Zur Römerzeit nahmen die Durotriges diese Grafschaft ein; nachmals machte sie einen Theil des Reichs der Westsachsen aus: während der Regierung Egbert's fielen die Dänen hier ein. Während des Bürgerkriegs blieb Dorsetshire Karl I. treu. (H.)

**DORSET**, in den vereinigten Staaten Nordamerikas, eine kleine Stadt in der Grafschaft Bennington des Staates Vermont. (H.)

**DORSET** (Charles Sackville, Graf von), aus derselben Familie, wie Thomas ein berühmter englischer Staatsmann und Dichter, den 24. Januar 1637 geb., verdankte Privatlehrern eine sorgfältige Erziehung, und kam von einer Reise durch Italien kurz vor der Einsetzung der königl. Familie nach England zurück. An

dem ausschweifenden Hofe König Karl's II. spielte er, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, eine glänzende Rolle. Als Freiwilliger begleitete er im J. 1665 den Herzog von York in den Krieg gegen die Holländer. Vor der großen Seeschlacht, welche die Engländer gewannen, dichtete er, nachdem er manche Proben seines persönlichen Muths gegeben, das joviale und galante Lied „an all unsre Damen jetzt am Lande“ (To all you ladies now at land), das lange Zeit ein Lieblingsgesang der britischen Marine blieb. Doch nicht bloß als Dichter, auch als Staatsmann mochte er sich beliebt, als er unter der Regierung Jakob's II. sich der öffentlichen Staatsangelegenheiten mit Eifer annahm. Als König Wilhelm den Thron bestieg, ward er auch bald ein Günstling dieses Monarchen, und mit Recht geschätzt als ein gebildeter Weltmann, als wissenschaftlich gebildeter Kopf, und als Gönner mehrerer schönen Geister seiner Zeit, besonders des Dichters Prior. Sein eigenes poetisches Talent war nicht ausgezeichnet. Zwar empfehlen sich die meisten seiner Gedichte durch ihren muntern Witz und rhythmischen Wohlklang, aber sie gehörten größtentheils, seine Lieder mit eingerechnet, zu der Classe der poetischen Kleinigkeiten. Auf geistreiche Weise spottete er über die Schwächen und Thorheiten einiger wirklichen Personen seiner Zeit, in mehren Satyren, ohne sich bei seinem Humor zu der didaktischen Gattung jener Dichtungsart erheben zu können. Er starb zu Bath im J. 1705. Seine Gedichte findet man in Johnson's Edition of the Poets of Great Britain. (London 1794.) Vol. VI. p. 505 sqq. \*) (Heinrich Döring.)

**DORSET** (Thomas Sackville), erster Graf von Dorset, aus einer normannischen Familie, von Hildebrand Sackville, einem der größten Häuptlinge, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen waren, abstammend, wurde im J. 1536 zu Wiltiam in Sussex geboren. Nachdem er seine humanistischen Studien in Oxford vollendet und in London für die juristische Laufbahn sich gebildet hatte, ward er im J. 1557 zum Mitglied der Kammer der Gemeinen erwählt, und machte dann eine Reise nach Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr nahm er die bedeutende Hinterlassenschaft seines Vaters in Besitz, und wurde bald darauf zum Pair unter dem Titel des Lord Buckhurst erhoben. Die Königin Elisabeth, seine nahe Verwandtin, sendete ihn im J. 1570 als Ambassadeur nach Paris, um dem Könige zu seiner Vermählung Glück zu wünschen und wegen ihrer eigenen mit dem Herzoge von Anjou zu unterhandeln. Drei Jahre darauf war er unter den Pairs, welche dem Herzoge von Norfolk, wegen der Anklage eines Complots zur Befreiung der Maria Stuart, den Proceß machten, sowie nachher unter den Richtern dieser unglücklichen Königin, und er ward, nachdem das Parlament das Todesurtheil bestätigt hatte, beauftragt, ihr dasselbe zu ver-

\*) S. Johnson's Nachrichten von englischen Dichtern. 1. Thl. S. 292 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 70 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Thl. 220. Baur's neues histor. biogr. literar. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 954 fg.

lündigen. Im J. 1587 ging er als Gesandter nach den **Generalstaaten**, um deren bittere Beschwerden über Lord Leicester zu erledigen, was er auf eine Weise that, die ihm dessen Haß zuzog, der denn auch seine Verweisung vom Hofe zur Folge hatte. Nach dessen 10 Monate darauf erfolgtem Tode kam er wieder in die Gunst der Elisabeth, und unter mehren Gnadenbezeugungen war jezt auch, daß sie sich für ihn, und gegen den Grafen Essex, bei der Universität zu Oxford verwendete, daß man ihn zum Kanzler erwählte. Nach dem Tode des Großschatzmeisters Burleigh trat er im J. 1598 an dessen Stelle, und die Königin hatte an ihm, zwar nicht einen geschmeidigen, aber einen der einsichtsvollsten und treuesten Diener. Nach dem Tode der Königin vereinigte er sich mit den Mitgliedern des geheimen Rathes, Jakob I. zum König auszurufen, der ihn dann in seiner Stelle bestätigte und zum Grafen von Dorset ernannte. Er blieb in seiner Stellung bis zu seinem Tode, der ihn im J. 1608 in einer Sitzung des geheimen Rathes in der Mitte seiner Collegen überfiel.

Schon auf der Universität hatte man ihm den Namen des Poeten gegeben und allerdings darf er auch in der Geschichte der englischen Poesie nicht übergangen werden. Gegen das 25. Jahr seines Lebens entwarf er den **Mirroure for (oder auch of) Magistrates**, Spiegel für Staatsmänner, wozu er selbst jedoch nur die Einleitung und eine einzige Erzählung verfertigt, das Übrige aber seinen Freunden Richard Baldwin und George Ferrars auszuführen überlassen hat. Die erste Ausgabe davon erschien im J. 1559; die Einleitung findet man in der *Muse's Library* und im 1. Bd. von Anderson's Ausgabe der englischen Dichter, fast vollständig auch bei Barton. Bouterwek, welcher eine ausführliche Inhaltsanzeige davon gegeben hat (*Gesch. der Poesie und Bereds.* 7. Bd. S. 170 fg.) urtheilt darüber so: „Dieses Gedicht, das durch seinen Einfluß auf die Bildung der englischen Trauerspiele so merkwürdig geworden ist, läßt sich mit keinem Classentitel bezeichnen. Ein episches Werk kann es nicht heißen, weil es auch keine Spur von epischer Einheit und Verwicklung enthält. Aber es hat den Umriss eines erzählenden Gedichtes. Der Plan des Ganzen ist so unpoetisch wie der Titel; aber eine gute Ausführung konnte einzelnen Theilen ein hohes poetisches Interesse geben. Sackville's unentwickelte Idee, die ihn auf Erfindung dieses Werkes geleitet hat, war offenbar dramatisch. Er fühlte sich begeistert für die tragische Kunst. Er bemerkte, welch einen reichen Stoff zu tragischen Dichtungen die Geschichte seines Vaterlandes enthielt. Diesen Stoff vorläufig auf eine solche Art zu bearbeiten, daß das tragische Interesse der Begebenheiten auch ohne dramatische Verflechtung poetisch hervorgehoben würde, gerieth er auf den Gedanken, die vorzüglichsten Personen, die in der Geschichte von England durch ein tragisches Schicksal berühmt geworden sind, die merkwürdigsten Begebenheiten ihres Lebens selbst erzählen zu lassen. Damit nun diese Galerie von tragischen Gemälden doch eine Art von poetischer Einheit erhalte, wählte er die Form einer Vision und gab dieser einen allegorischen Zuschnitt.“

Zu bemerken ist nun aber noch, daß Dorset mehre Jahre vor Spenser und Shakespeare eine Tragödie verfertigt hat, unter dem Titel **Ferrex and Porrex**, welche im J. 1561 vor der Königin zu Whitehall aufgeführt wurde. Im Druck erschien sie ohne sein Wissen im J. 1565, nachher aber 1590 unter dem Titel **Gorboduc** (nicht **Gordobuc**), der Stoff ist historisch. Gorboduc war ein albritischer König und Vater von Ferrer und Porrex. Diese Tragödie ist nachmals noch öfters gedruckt worden, und findet sich auch im 2. Bd. von *Hawkin's Origin of the english drama*, und im 1. Bd. von *Doddsley's Collection of old plays*. Den Inhalt derselben s. bei Bouterwek VII, 189 fg. Sie galt zu ihrer Zeit für vortrefflich, wurde noch von Pope gelobt, dürfte sich aber jezt wol keines Beifalls zu erfreuen haben. Merkwürdig bleibt sie indessen immer als das erste regelmäßige Stück dieser Art in England, nach dem Muster der griechischen gebildet. — Über Dorset s. Barton und Gibber in den bekannten Werken. (H.)

**DORSET** (Eduard Sackville, Graf von), ein Enkel des Vorigen, geb. 1590 und gest. zu Withiam in Suffes 1652, wurde unter den Augen seines Großvaters erzogen, und zeichnete sich frühzeitig durch seine Fortschritte in den Wissenschaften aus. Leidenschaftliche Ueber-eilungen seiner Jugend machte er als Mann vergessen. Am Hofe Jakob's I. stand er in großer Gunst und wurde im Krieg und Frieden zu wichtigen Geschäften gebraucht. Als Mitglied der Kammer der Gemeinen vertheidigte er den Kanzler Bacon von Verulam, den man der Verfälschung beschuldigt hatte. Nach Karl's I. Regierungsantritte zeichnete er sich als treuer Diener des Königs aus, ohne je zu etwas zu stimmen, was der Freiheit der Unterthanen oder den Befehlen zuwider gewesen wäre. Während der Reise des Königs nach Schottland im J. 1640 ward er zu einem der Regenten des Königreichs ernannt. Als Präsident des geheimen Rathes im J. 1641 bemühte er sich, König und Parlament, seit Jahren völlig entweit, zu versöhnen. Als er aber sah, wie in beiden Kammern eine Partei gegen den König sich gebildet, unterstützte er diesen mit Geld, folgte ihm zum Heere, und zeichnete sich durch seine Tapferkeit in dem Treffen bei Edgehill vorzüglich aus. Alle kriegerischen und friedlichen Anstrengungen waren vergeblich. Als Karl nach Hamptoncourt gebracht worden war, begab sich Dorset mit vier andern Lords dahin, um als Rätthe des Königs daselbst ihren Aufenthalt zu nehmen, was aber das Heer, bei welchem jezt die Macht war, nicht gestattete. Von da an sah er den König nicht mehr, dessen Hinrichtung ihn so tief erschütterte, daß er von diesem Tag an nicht mehr aus dem Hause ging bis zu seinem sechs Monate darauf erfolgten Tode. (H.)

**DORSET**, die Herzoge. Der Erste aus dem Geschlechte der Grafen Dorset wurde im J. 1720 vom Könige Georg I. zur Herzogswürde erhoben. Der vierte Herzog von Dorset war John George Frederic, der im J. 1815 starb, worauf ihm in dieser Würde sein Cousin, der Viscount Sackville, folgte. (H.)

**DORSIBRANCHIA** (Annulata), nennt Cuvier

(règne animal ed. 2. III, 187) eine Ordnung der Ringwürmer. Die hierher gehörigen Thiere haben auf dem mittlern Theile des Körpers oder längs den Seiten Kiemen in Form von Bäumchen, von Büschchen, von Blättern oder von Höckern, oder Gefäße, welche sich verzweigen. Die meisten leben im Schlamm, oder schwimmen frei im Meere, nur die kleinste Anzahl lebt in Röhren. Die Gattungen folgen in einer Reihe nach der mehr oder mindern Entwicklung der Kiemen. Sie sind: *Arenicola*, *Amphinome* (*Chloeia*, *Pleione*, *Euphrosine*, *Hipponoë*), *Eunice* (*Marphisa*), welche alle zusammengesetzte Kiemen haben, bei den folgenden reduciren sich dieselben auf einfache Blätter oder Warzen oder einfache Fäden: *Lysidice*, *Aglaura*, *Oenone*, *Nereis* (*Lycoris*), *Phyllococe* (*Nereiphyllis*), *Eulalia*, *Eunomia*, *Lepidia*, *Etione*, *Alciopa*, *Spio*, *Sillis*, *Glycera*, *Nephtys*, *Lumbrinereis*, *Scolecopsis*, *Aricia*, *Hesione*, *Ophelia*, *Cirrhatura*, *Cirrhinereis*, *Palmira*, *Aphrodita* (*Halithea*, *Polynoë*, *Sigalion*, *Acoëtes*, *Phyllococe*), *Chaetopterus*. (D. Thon.)

**DORSTADT**, ein erloschenes Dynastengeschlecht in Niederachsen, welches zu Ende des 15. Jahrh. ausstarb; dessen Stammschloß gleiches Namens, zwischen Wolfenbüttel und Goslar, vom letzten Besizer in ein Jungfrauenkloster verwandelt und bei der Reformation secularisirt wurde. Es war mit den Dynasten von Homburg, Sconenberg, Werberg, Wolzenberg und Warburg verschwägert, und hatte eine große Anzahl von adligen Dienstmannen durch Verleihung von Gütern in seinem Gefolge. Arnold I., Edl. Herr von D., erscheint als Zeuge im J. 1086 in einer Urkunde des Klosters Stedersburg, und sein Sohn Walter von D. öfters in den im Anfange des 12. Jahrh. vom Herzoge Heinrich von Braunschweig ausgestellten Urkunden. Friedrich von D., wahrscheinlich der Sohn des vorhergehenden (1150), hinterließ mehre Söhne: 1) *Abelocus*, Propst zu Goslar, wurde zum Bischöfe von Hildesheim erwählt, der den Ruhm eines Vermehrer der Stiftsgüter bei seinem Tode (1190) hinterließ. 2) *Arnold II.* von D., pflanzte sein Geschlecht fort, und kommt in einer Urkunde des Klosters Reichenberg vom Herzoge Heinrich dem Löwen vor. 3) *Walter II.* wird in den corbeischen Annalen als Wohlthäter des Klosters Lubinghausen genannt (1188). *Wurkard* von D., der Sohn von *Arnold*, erscheint in der Klosterurkunde vom J. 1232 (bei *Hammelman I.* s. p. 677). Er hinterließ 1) *Friedrich I.*, 2) *Walter III.*, beide Domherren, zu Hildesheim und 3) *Konrad*, der als Zeuge in einer Urkunde von Herzog *Albrecht* von Sachsen zu Gunsten des Klosters *Doelbe* im J. 1259 vorkommt. Seine beiden Söhne *Friedrich II.* und *Walter IV.* bestätigten im J. 1276 mit mehren andern, wie Herzog *Albrecht* von Braunschweig den Verkauf einiger Güter von *Hoyer* und *Ulrich* von *Altenbuchen* dem Kloster *Stedersburg* erlaubt. Auch gaben sie im J. 1282 ihre Einwilligung zu dem Verkaufe des Zehnten in Hörterleben an das Kloster *Riddagshausen* dem *Ludolf* von *Esbeck*, der es von ihnen zu Lehen trug. *Walter IV.* hinterließ einen Sohn, *Bernhard* von D., der mit einer Gräfin

von *Wolzenburg* verheirathet war (1327), einen Sohn, *Walter V.*, erzeugte, der im J. 1363 den Verkauf des Dorfes *Rennow* von seinen Vasallen von *Bartensleben* an das Kloster *Marienthal* bestätigte. Im J. 1376 nannte er sich und sein Sohn, *Bernhard II.*, „von Gottes Gnaden,“ wie er seine Einwilligung zu dem Verkaufe des Hofes *Empelde* dem Kloster *Wennynghusen* ertheilte. *Bernhard* von D. war im J. 1424 schon todt, wo seine hinterlassene Wittib *Elisabeth* von *Sconenberg* zu Gunsten ihrer Söhne *Bernhard III.*, *Walter V.*, *Arnold III.* und *Adolf* auf ihre Leibzucht resignirt. Ihre Tochter *Elisabeth* starb als Dechantin des Stifts *Gandersheim* im J. 1470. *Arnold III.* von D. war der letzte seines Geschlechts und er errichtete daher aus seinen Besizungen und aus seinem Stammschloß ein Nonnenkloster, worin er auch nach seinem Tode im J. 1464 begraben wurde, dessen Denkmal in der Kirche noch befindlich ist. — Das Wappen: drei silberne, sitzende Bracken mit goldenen Halsbändern im rothen Felde.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

**DORSTEN**, ein Städtchen, ehemals zu der kölnischen Grafschaft (*Grafschaft* in *Vast* oder *Vest* genannt) *Recklinghausen* gehörig, liegt an der Lippe und gehört jetzt zu dem preussischen Regierungsbezirke *Münster*, Kreis *Recklinghausen*. Es hat zwei katholische Kirchen, ein Gymnasium und gegen 3000 Einwohner, deren Hauptnahrungszweig *Leinweberei* ist. (H.)

**DORSTEN** (*Johannes* von), nach seinem Familiennamen eigentlich *Buer* genannt, und aus *Dorsten* gebürtig, war ein Mönch *Augustinerordens*, wurde zu *Erfurt* im J. 1458 *Magister*, und 1465 *Doctor* der *Theologie*, die er auch auf der dortigen Universität öffentlich lehrte. *Erithemius* rühmt ihn als einen vortrefflichen Ausleger der heiligen Schrift und vorzüglichen Redner, und nennt die von ihm verfaßten *Sermones de tempore et de Sanctis*, die aber wahrscheinlich nie im Druck erschienen sind. Dagegen hat er sich auf andere Weise, nämlich durch die von ihm bekanntgewordenen freieren Urtheile in Religions- und Kirchensachen, einen bleibenden Namen erworben. Als nämlich der *mainzer Theolog Johannes de Lutrea* (der vorher auch in *Erfurt* gelebt und gelehrt hatte) im J. 1471, auf einer Synode zu *Mainz*, in einer Rede oder sogenannten *Collatio synodalis*, sich gegen die bei vielen *Collegiatkirchen* eingeführte Gewohnheit, nach welcher Niemand zu einer Prädikande zugelassen wurde, der nicht einen gewissen Geldbeitrag zur *Fabrik* leistete, als gegen eine Art der *Simonie* erklärt, und damit großes Aufsehen erregt hatte, weshalb denn auch das Gutachten der *theologischen Facultät* zu *Erfurt* darüber eingeholt wurde, erklärte *Joh. von D.*, in seinem und des *Seniors* der *Facultät*, *Heinrich Ludovici* (auch eines *Augustiners*) Namen ihre völlige *Beistimmung* zu dem von *Joh. von L.* aufgestellten *Satze*, und suchte denselben noch durch *Zeugnisse* anderer *Schriftsteller* zu bestärken. Später ist, wahrscheinlich auf eine besondere Veranlassung, die *Collatio* mit dem *Responsum* der *erfurter Theologen*, unter dem Titel: *Tractatus sive Collatio synodalis de statutis ecclesiarum*

(Erford. 1489. 4. 3 Bogen) gedruckt worden. So geringfügig die Sache an sich scheint, so war sie doch bei den damaligen kirchlichen Verhältnissen, wo alles so eng aneinander hing, nicht ohne Bedeutung für das Ganze. — Auch bei andern Gelegenheiten eiferte Joh. von D. sehr gegen den Verfall der Kirchenzucht, und vorzüglich (1475) gegen die damaligen häufigen Wallfahrten nach Wilsnack in der Mark Brandenburg, die er als höchst verderblich für Religion und Sitten erklärte. Auf die Frage, was von dem angeblichen Blute Christi zu halten sei, das Landgraf Balthasar von Thüringen, vor hundert Jahren aus dem gelobten Lande mitgebracht haben sollte, und das man bei gewissen Gelegenheiten dem Volk als ein Heiligthum zeigte, stellte er in seiner Antwort den Grundsatz auf: Es wären in Ansehung des Glaubens dreierlei Dinge zu unterscheiden: 1) Die Bibel und die Glaubensartikel, daran dürfe man nicht zweifeln, weil sie ihre Autorität unmittelbar von Gott hätten; 2) die Decrete der Päpste, Concilien und Kirchenväter; diesen müsse man zwar glauben, aber mit Prüfung, weil sie manchmal gefehlt hätten; 3) die Legenden der Heiligen, oder was sonst irgend Einer zur Ehre Gottes, zur Bestätigung des Glaubens und Besserung des Lebens erzählt hätte; diesen dürfe man nicht gradezu glauben, sondern müsse nach dem Manne sehen, der es vorgäbe. — Wie lange er gelebt hat, ist nicht genau bekannt; jedenfalls aber ist er noch vor dem J. 1500 gestorben, und mit dem jüngern, weniger bekannten Hermann Serges von Dorsten, der in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. zu Erfurt blühte, nicht zu verwechseln. (H. A. Erhard.)

Dorsten (Dietrich), s. Dorstenia.

**DORSTENIA.** Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 21. Linné'schen Classe (nach Linné aus der ersten Ordnung der vierten Classe) und aus der natürlichen Familie der Artocarpeen (Cand. Urticeen Juss.) hat Plumier (Gen. pl. 29) so genannt, nach dem Botaniker Dietrich Dorsten, geboren in Westfalen, gestorben im J. 1551 oder 1552, als Arzt zu Cassel. Er war der Verfasser einer materia medica unter dem Titel: *Botanicon, continens herbarum aliarumque simplicium, quarum usus in medicina est, descriptiones et icones.* Francof. ad M. 1540. fol. Char. Ein fleischiger, flach- ausgehöhlter, eckiger oder rundlicher Fruchtboden, trägt männliche oder weibliche Geschlechtstheile; je vier (oder je zwei) Staubfäden mit zweifächerigen Antheren kommen aus einer kaum zu unterscheidenden Blüthenhülle, welche von vier verwachsenen Schüppchen gebildet wird, hervor; die Fruchtknoten, deren Kelche mit dem Fruchtboden verwachsen sind, tragen seitlich einen zweischenkeligen Griffel; die einsamigen, an der Spitze zweiflappigen Kapseln sind in den breiartigen Fruchtboden eingesenkt; die Samen mit einer sehr zarten Haut (Arillus?) umhüllt. Die 10 bekannten Arten sind Kräuter (während fast alle übrigen Artocarpeen Bäume und Sträucher sind) und, und mit Ausnahme der einzigen *D. radiata* Lamarck (Encycl., Kosaria Forskäl, von dem arabischen Worte Kaser, Wurzel), welche im

glücklichen Arabien wächst, alle im tropischen Amerika einheimisch und stengellos. Die bekannteste Art, *D. Contrayerva* Linn. (*Contrayerva* Monardes ap. Clus. ex. p. 311, *Dorstenia spondylii folio dentariae radice* Plumier pl. amer. t. 119, *Houstoun* in Philos. transact. 1731. f. 1, *Dorst. Contrayerva* Wendland in Römer's Archiv I, 1. S. 51. t. 7) ist in Westindien, Mexiko und Peru einheimisch, als ein stengelloses Kraut, mit länglichem, schuppig-faserigem, perennirendem Wurzelstock und langgestielten, herzförmigen, langzugespizten, buchtig-gezähnten, rauhen Blättern, welche sich später in drei bis fünf Abschnitte theilen. Die blasgrünen, viereckigen, am Rande buchtig-gezähnten, eingerollten Fruchtböden stehen auf drehrunden, schwach behaarten Stielen, welche kürzer sind, als die Blätter. Von dieser Art, sowie von einigen andern, z. B. von *D. Houstoni* Linn. (Sprengel in Schrader's Journ. I. 1800. t. 1 und 2, *Dorstenia Houstoni* L. c. f. 2), in Neuspanien, *D. Drakenia* Linn. (Tuzpatliz Hernandez), in Mittelamerika und *D. brasiliensis* Lamarck (Enc., Caa-apia Piso) in Brasilien, kommt die Gift- oder Bezoarwurzel (*Radix Contrayervae*, *Radix Drakena* bei Clusius Exot. p. 83, nach dem berühmten englischen Seefahrer Franz Drake, welcher sie zuerst nach Europa brachte), ein im tropischen Amerika seit langer Zeit als Gegengift (daher der spanische Name *Contrayerva*) berühmtes Heilmittel. Diese Wurzel (Wurzelstock) der echten *Contrayerva* ist knotig, knollig, zwei bis drei Zoll lang, von unangenehmem, eigenthümlichem Geruch und brennend-scharfem, bitterm Geschmack und enthält nach Geiger's Untersuchung ein ätherisches Öl, bittern Extractivstoff und Sahmehl. Sie wirkt frisch als ein kräftiges, reizendes, schweißtreibendes Mittel, verliert aber durch das Trocknen viel von ihrer Kraft und ist daher in Europa kaum noch im Gebrauche. — *Dorstenia ceratosanthes* Loddiges (Bot. cabin. t. 1216, *Hooker bot. mag.* t. 2760), gleichfalls aus dem tropischen Amerika, weicht von den übrigen Arten durch die Form des Fruchtbodens ab, welcher sich in zwei aufrechtstehende spitzige Fächer (Hörner) verlängert. (A. Sprengel.)

**DORTHEZIA.** Unter den zu *Coccus* von den Schriftstellern gerechneten Arten gibt es einige, die sich von den übrigen auffallend dadurch unterscheiden, daß sie aus den Poren des Hinterleibes eine kleberige Feuchtigkeit ausschütten, die lange, weiße Fäden und endlich eine Art von Kappe bilden, welche fast das ganze Thier einhüllt. Auch haben die Weibchen die Eigenthümlichkeit, daß sie nicht nach dem Eierlegen sterben, und ihr Körper den Eiern bis zum Auskriechen als Hülle dient, sondern daß sie für eine zweite Befruchtung empfänglich bleiben, und durch alle diese Eigenschaften schließen sie näher an die Blattläuse sich an, als die übrigen Schildläuse. Boëc<sup>1)</sup> kannte nur eine, auf *Euphorbia Characias* lebende Art, welcher er den Namen *Dorthesia*<sup>2)</sup>, *Characias* beilegte, doch hat schon Degeer<sup>3)</sup> dasselbe Insect,

1) Journ. de Phys. Fevr. 1784. Tom. XXIV. p. 171. 2) Nach ihrem Entdecker Abbé Dorthes benannt. 3) Ins. Tom. VII. p. 604. t. 44. f. 26.

oder eine ähnliche Art unter dem Namen *Coccus floecoccus* beschrieben. Stephens \*) führt sechs in England einheimische Arten dieser Gattung auf. Die Fühler sind bei diesen Insecten neungliederig, bei dem Männchen länger und dünner als bei dem Weibchen; letzteres besitzt überdies einen kurzen Rüssel, welcher dem Männchen fehlt, auch ist der Aster des Männchens nur mit einem Busche weißer Fäden bedeckt, während diese bei dem Weibchen mehre Reihen von aneinander liegenden Cylindern und dadurch eine Art von Kappe bilden. (*Germar.*)

**DORTMUND** (*Dormunda, Tremonia*), seit dem J. 1815 preussische Stadt, in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnberg, am Fluß Ems oder Zmscher (Emscher), 6½ Meilen östlich von Duisburg, mit 4200 Einwohnern, ist sehr alt, war früher oft der Ort der kaiserlichen Hofhaltung, ein Hauptstuhl des Fehmgerichts (s. dieses), freie Reichs- und Hansestadt, mit Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit für das ganze Reich. Ihr Gebiet begriff eine ehemalige Reichsgrafschaft unter sich, aus 14 Dörfern bestehend. Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 verlor Dortmund seine Rechte als freie Reichsstadt und kam zur Entschädigung für die erbstatthalterische Würde an das Haus Nassau. — Im J. 1553 wurde das Gymnasium zu Dortmund gestiftet. — Jetzt ist der Sitz eines Oberbergamtes dafelbst. Es hat vier Lutherische, eine katholische Kirche, drei Hospitäler. Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Wollenzeug- und Leinwandmanufacturen und Tabbaks- und Nagelfabriken. — Der dortmunder Kreis hat auf 8½ □ M. 32,542 Einwohner. (*H.*)

**DORTMUNDER RECESS.** Der Tod des Herzogs Johann von Jülich-Cleve, im J. 1609, veranlaßte Streit über die Erbfolge in seinen Ländern, welche das Kurhaus Brandenburg, das pfalzgräfliche Haus Neuburg, die Albertinische und Ernestinische Linie von Sachsen, zum Theil auch Zweibrücken und der Markgraf von Burgau in Anspruch nahmen. Da wurde zwischen dem Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg am 10. Juni 1609 zu Dortmund ein Interimsvergleich geschlossen, kraft dessen beide bis zum völligen Austrage der Sache gemeinschaftlich Besitz ergriffen. (*H.*)

**DORUM**, ein ansehnlicher Flecken in dem zum Herzogthume Bremen gehörigen Lande Wursten, mit einem königlichen Voigtegericht und einem Landeshaufe, wofelbst die Vorsteher und Vollmachten des Landes Wursten, welche das ganze Land repräsentiren, und die sogenannte Landesversammlung ausmachen, ordentlich in jedem Monat einmal zusammenkommen, um sich über allgemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, die dann *per vota* ausgemacht werden. Merkwürdig in der Kirche zu Dorum ist der sogenannte Sacramentsbaum, ein Werk von gothischer Arbeit, das eine Pyramide vorstellt, fast ans Gewölbe der Kirche reicht, und in katholischen Zeiten zur Aufbewahrung der Monstranz gedient hat. Zwischen diesem Sacramentsbaum und dem Tabernakel, das Wagen-

seil in *comment. de civit. Norimbergensi* p. 66 abbildet und beschreibt, findet sich eine sehr große Ähnlichkeit. (*Schlichthorst.*)

*Dorvalia Commers.*, s. *Fuchsia*.

**DORVIGNY**, Schauspieler und Schauspieldichter, geb. um 1734, gest. 1812. Er hat gegen hundert kleine Stücke unter verschiedenen Namen (*faree, folie, proverbe, parade*), von denen mehre im *Recueil général de proverbes dramatiques* (1785) aufgenommen sind, für kleinere Theater, außerdem aber auch größere Lustspiele verfertigt, und allen diesen fehlt es nicht an Geist, Wit und komischen Zügen. Mehre sind ins Deutsche übersetzt von Zünger, Huber (*le Tu et le Toi*) u. A. (*S.* komisches Theater der Franzosen für die Deutschen, herausg. von Dyl, und Neueres französisches Theater bearbeitet von Huber. Ersch das gelehrte Frankreich.) Viele von seinen Stücken haben Glück auf der Bühne gemacht, weniger seine Romane, am meisten sein auch ins Deutsche übersetzter *Nouveau roman comique, ou Voyages et aventures d'un souffleur, d'un persequier et d'un costumier de spectacles* (1799. 2 Bde. 12. N. A. 1801. 4 Bde. 18.). Bei allem Glücke, welches er gemacht hatte, starb er im äußersten Elende, nicht ohne seine Schuld, denn wenn er in Noth war, was ihm oft begegnete, verkaufte er das Eigenthumsrecht seiner Stücke für eine Kleinigkeit, und gab wol sechs Schauspielbillets für ein Glas Brantwein hin. *Cubières-Palmeaur* gab eine *Epitre aux manes de Dorvigny ou l'Apologie des Buteurs* (1813) heraus, wo er in der zehnten Anmerkung zu verstehen gibt, Dorvigny sei ein natürlicher Sohn Ludwig's XV. gewesen. (*H.*)

**DORYANTHES.** Eine von *Correa de Serra* (*Linn. transact. VI. p. 209*) so benannte (*ἀνθος* Blume, *δύον* Lanze) Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der *Amaryllideen* (*Marcissee, Spathaceen*). *Char.* Die Blüthen büschelförmig, mit Stützblättchen versehen; die Corolle (die Blumenbede) trichterförmig, sechstheilig; die Staubfäden an der Basis der Corollensehen eingefügt, pfriemensförmig, mit aufrechten, vierkantigen, fingerhutförmigen Antheren; der Griffel dreifurchig mit dreikantiger Narbe; die Kapsel dreifächerig, dreiflappig: die Klappen längs der Mitte die Scheidewand tragend; die Samen in zwei Reihen. Die einzige Art, *D. excolsa* *Correa* (*L. c. p. 213. t. 23, 24*), ist ein neuholländisches, gegen drei Klafter hohes Staudengewächs mit büschelförmiger Wurzel, drehrundem Stengel, schwertförmigen Blättern, ährenförmigen Blüthenknöpsen und karminrothen Blumen und Stützblättchen. (*A. Sprengel.*)

**DORYCERA** *Hoffmansegg.* (*Insecta*). Eine Fliegengattung aus der Familie *Muscides* (*Reigen systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insecten. 6. Thl. S. 29. Taf. 57. Fig. 1.*)

Die Fühler sind vorgestreckt, entfernt, so lang als der Kopf, dreigliederig, das zweite Glied so lang als das dritte, striemensförmig zusammengedrückt, borstig; das dritte kegelförmig, mit bauchiger Basis und an derselben mit nackter Rückenborste. Das Unter Gesicht zurückgehend, ge-

4) *System. Catal. of brit. Ins. II. p. 367.*

wölbt, nackt; die Stirn breit vorstehend, feinhaarig flach. Die Augen rund vorgequollen. Der Hinterleib länglich, fünfiringelig, bei dem Weibchen mit gegliedertem Griffel. Die Flügel ausliegend, länger als der Hinterleib.

Es ist von dieser Gattung nur eine Art bekannt, *Dorycera Graminum Fabricius* (Meigen, l. l. f. 5. Weibchen. *Fabricius*, Ent. syst. IV, 346. 143. *Musca graminum*. *Fabr. Syst. Antl.* 205. 8. *Scataphaga gr. Latreille*, Gen. Ins. IV, 351. *Tentanoera gr. Coquebert*, Illustr. Tab. 24. f. 11. *Geoffroy*, Ins. II. 504. 25. *Mouche à bords des ailes jaunâtre et trois points noirs sur chacune*).

Das Untergesicht ist gewölbt, glänzend rothgelb, schwarz punctirt, die Stirne flach, feinhaarig rothgelb mit zwei schwarzen Striemen und weißem Augenrande. Die Fühler sind vorgestreckt, so lang als der Kopf, stehen von einander entfernt, sind dreigliederig, rothgelb mit schwarzer Spitze; das erste Glied klein, das zweite so lang als das dritte, gleichbreit, zusammengedrückt, borstig, das dritte an der Basis bauchig, vorn spitzig, die Borste erscheint unter der Lupe betrachtet feinhaarig, weiß mit rostgelber verdickter Wurzel, das Rückenschild ist grau, mit sechs schwarzen Längslinien, die beiden Seitenlinien sind vorn spitzig verbunden, das Schildchen ist grau, mit schwarzen Seitenflecken. Der Hinterleib ist schwärzlich, bei dem Männchen mit weißen, dreieckigen, braun eingefassten Rückenflecken, bei dem Weibchen mehr rostbraun und abgesetzter, heller Rückenlinie. Die Beine sind rothgelb mit braunen Tarsen. Die Schwinger sind blaßgelb. Die Flügel graulich mit braunen Queradern an der Spitze mit braunen Längsstrichen. Der bekannte Entomolog Baumhauer aus Aachen, aus dessen Sammlung Meigen so viele Zweiflügler beschrieb, fing diese Art im März auf dem berühmten Marsfelde bei Paris in der Paarung. Sie ist vier Linien lang, auch kleiner. Die Farbe des Rückenschildes ist zuweilen blaßgelb und der Hinterleib gelbbraun mit blaßgelber Rückenlinie.

Nach Geoffroy lebt die Larve im Wasser und ist lebhaft apfelgrün; die Puppe hat an jeder Seite einen Höcker und vorn zwei spitzige Hörnchen. (D. Thon.)

**DORYCNIUM.** So nannte Tournefort (Instit. 391. t. 211. f. 3) mit einem alten griechischen Namen (*δορύκνιον*) eine Pflanzengattung (bei Linné mit *Lotus* vereinigt) aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Trifolien der Gruppe der Veteen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch fast glockenförmig, zweilippig, fünfzählig, oben an der Basis mit zwei Höckerchen versehen; die Segel der Schmetterlingscorolle gefaltet, länger als der Wimpel; der Kiel ohne Schnabel; der Griffel gerade, mit knopfförmiger Narbe; die Hülsenfrucht drehrund, meist zweisamig. Seringe (in *Candolle Prodr.* II. p. 208) zählt elf Arten, welche als Kräuter oder kleine Staudengewächse mit gedrehten Blättern, blattartigen Asterblättern und kleinen gelblichen oder röthlichen Blumen im südlichen Europa, in Aegypten und in Armenien wachsen. Hiezu kommen zwei neue Arten, welche Pöppig in Chile gefunden hat: *D. hirtum* und *D. ambiguum* Pöpp.

herb. und *D. sabaudum* Reichenbach (Fl. excurs. germ. Addend. p. 867., pl. crit. XI.) aus Savoyen. Die beiden bekanntesten Arten sind: 1) *D. herbaceum Villars* (Fl. delphin. III. p. 417. t. 41. *D. pentaphyllum Scopoli*, *Lotus Dorycnium Crantz*), im ganzen südlichen Europa bis in die Gegend von Wien. 2) *D. suffruticosum Villars* (l. c. p. 416. *D. monspeliense Willdenow* sp. pl. *D. parviflorum Savi*, *Lotus Dorycnium Linn.*), ebenfalls im südlichen Europa.

Reichenbach (Flor. germ. excurs. p. 507) trennt von *Dorycnium* eine Gattung, welche er dem eifrigen Pflanzenforscher Bonjean, Apotheker in Chambéry, zu Ehren *Bonjeania* nennt. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfspaltig, mit ungleichen, aufsteigenden Segen; die Segel der Corolle fast länger als der stumpfe Kiel; die Narbe knopfförmig; die mehrsamige Hülsenfrucht mit häutigen Querscheidewänden versehen. Hierher gehören drei Arten: 1) *B. recta* Reichenbach (l. c., *Lotus rectus Linn.*, *L. coronatus Barrelier* icon. 544., *Dor. rectum Seringe* l. c.) im südlichen Europa; 2) *B. hirsuta* Reichenb. (l. c., *Lotus hirsutus Linn.*, Bot. mag. 336., *L. sericeus Candolle* fl. franc., *Dor. hirsutum Seringe* l. c.) ebenda; und 3) *B. microphylla* Reichenb. (l. c., *Lotus microphyllus Hooker* bot. mag. 2808.) im südlichen Afrika.

Unter dem Namen *Dorycnion* begriffen die Alten mehre, verschiedenartige Gewächse. Bei Nikander (Alexipharm. v. 376) ist *δορύκνιον* als Synonym des *στρογγυον μανιχόν* (*Solanum insanum Linn.*) ein giftiges Kraut, ebenso bei Plinius (trychno, strychnon, halicacabon, callion, vesicaria, dorycnion. H. N. XXI, 105. XXVIII, 33, 45. XXXII, 20, 31), wo Milch, Brühe von Meerigeln und Meercrebsen und die Asche von Miesmuscheln als Gegengift gerühmt wird. Dagegen scheint *δορύκνιον* bei Dioskorides (Mat. med. IV, 75.) *Convulvulus Cneorum Linn.* zu sein. (A. Sprengel.)

*Dorycnium* (*Dorycnium*) Mönch, f. Psoralea.

**DORYKLEIDAS** und sein Bruder Medon, Lakädämonier, werden als bildende Künstler aus der Schule von Dipónos und Skyllis aufgeführt. Sie verfertigten Figuren aus Elfenbein mit Gold verziert. Im Tempel der Here zu Olympia stand von Dorykleidas eine Themis, von Medon eine Pallas mit Helm, Schild und Lanze. (Paus. V, 17.) (H.)

**DORYKLEUS**, *δορυκλεις*, einer von den Söhnen des Hippokoon, welche Herkules erschlug. (Apollod. III, 10, 5.) (Richter.)

**DORYKLOS**, *δορυκλος*, ein Sohn des Priamos von einer Weischläferin. Ajax Telamonios erlegte ihn, als die Trojaner den Ulysses umringt hatten. (Hom. II, XI, 489.) (Richter.)

**DORYLAEUM** (*δορύλαιον* Strab. *δορύλειον* Ptol. *δορυλαειον* Steph. *δορυλλειον* Eustath.) Stadt in Phrygia Epiktetos am westlichen Ufer des Bathys, wurde erst unter der Regierung der römischen Kaiser als Mittelpunkt der Straßenverbindung wichtig. In spätern Zeiten diente sie als Festung gegen die Türken, wurde jedoch von ihnen erobert und gänzlich zerstört, vom Kai-

fer Michael aber im J. 1171 in der Art wieder hergestellt, daß er in einiger Entfernung von der alten Stadt das neue Doryläum gründete. Auch dieses kam in die Hände der Türken, und heißt jetzt *Eski Schehr* (Altstadt) s. d. Art. (H.)

Schlachten. 1) Große Schlacht bei Doryläum den 1. Jul. 1097; Kilidsche Arslan, Sultan von Nikäa, hatte seine Hauptstadt durch die Helden des ersten Kreuzzuges verloren. Der bereits zweimal Geschlagene erlangte jedoch durch seinen Aufruf an die türkischen Horden ein gewaltiges Heer von Reitern, das nach den verschiedenen Angaben über 150,000 oder über 200,000, ja 300,000 Mann stark gewesen sein soll, und war mit ihm den Wallbrüdern zur Seite, welche von Nikäa durch sein Gebiet nach Syrien zogen. Die Wallbrüder waren drei Tage vereint; am vierten Tage aber trennten sie sich, da eine Gegend für eine so große Menge Menschen nicht genug Lebensmittel und für eine so große Masse Pferde und anderes Vieh nicht genug Weideplätze darbot<sup>1)</sup>. Während der eine Heereshaufe unter Gottfried von Bouillon, Raymond von Toulouse, Bischof Ademar von Puy, Hugo dem Großen, dem Bruder des Königs von Frankreich, und dem Grafen Robert von Flandern die Ebene von Doryläum durchzog, und der andere unter dem Fürsten Boemund von Tarent, dem Herzog Robert von der Normandie, Stephan von Blois, Tankred und Hugo von St. Paul sich links wandte, nahm Kilidsche Arslan seinen Weg längs einem kleinen Flusse, und wandte sich in jenes Thal, welches die lateinischen Geschichtschreiber Dorgoganhi<sup>2)</sup>, Gorgoni oder Dzellis nennen. Dieses Thal wird gegen Norden durch den Berg In-Cengi gebildet, von einem Flusse bespült, der von Abend nach Morgen fließt, hat gegen Morgen die Dörfer Taochanlu und Gurmen und den Euglu gegen Westen, welches letztere nur drei Seemeilen von Doryläum liegt<sup>3)</sup>. In dieses liebliche Thal, das reichliche Weideplätze darbot, lagerte sich unsern Doryläum die eine Heeresabtheilung unter Boemund und Robert von der Normandie am Abend des 30. Jun. 1097. Nicht lange war der Tag angebrochen, als das Geschrei und die Drommeten der ausgestellten Wachen die Ankunft der Feinde meldeten. Ein Theil der Christen war zweifelhaft, ob er fliehen sollte. Boemund und Robert von der Normandie jedoch geboten Halt zu machen, und die Zelte an einem Ort aufzuschlagen, der von der einen Seite durch den Fluß, von der andern von einem mit Rohrdickicht bewachsenen Flusse vertheidigt ward. Überdies ward das Lager zugleich von Zeltpfählen und einer Wagenburg ge-

deckt. Bevor noch die Zelte aufgeschlagen waren, flogen 150 türkische Reiter zum Angriffe herbei, schossen mit vergifteten Pfeilen, wurden jedoch von den christlichen Reitern abgeschnitten und niedergemacht. Während das Fußvolk von Boemund seinen Platz angewiesen erhielt und die Weiber, Kinder und Kranken in den Mittelpunkt gestellt wurden, rückte die Reiterei in drei Haufen getheilt vor das Lager, um den Feinden den Übergang über den Fluß zu wehren. Boemund selbst befehligte die Reserve, und nahm seine Stellung auf einer Anhöhe, um die Schlachordnung überblicken zu können. Das Treffen begann in der dritten Stunde des Tages. Die Sarazenen stürzten von den Bergen herab, und die furchtbare Menge ihrer Pfeile erfüllte wie Hagel die Luft, sodaß fast keiner der Ritter, ungeachtet sie geharnischt waren, ohne Wunden blieb. Die Türken flohen mit ihren schnellen Pferden, wenn die Ritter mit ihren Lanzen vordrangen, und wenn diese sich zurückzogen, brachten sie zurückkehrend neues Verderben. Die Ritter wurden durch die ungewohnte Art des Kampfes mit Bangen erfüllt. Erst als durch Wunden und die Hitze des Tages die Ritter ermüdet, und ihre Lanzen zerbrochen, gingen die Türken den Kampf des Schwertes gegen das Schwert ein, aber auch jetzt waren die leichten Säbel der Türken gegen die schweren Schlachtschwerter der Ritter im Vortheil. Robert von Paris, jener verwegene Ritter, der sich dem Alerius zur Seite auf den Kaiserthron gesetzt hatte, sah vierzig seiner Gefährten fallen, und erhielt endlich selbst eine Todeswunde; Wilhelm, Tankred's Bruder, sank in den Tod, und Tankred selbst, der nach Brechung der Lanze sich nur noch mit dem Schwerte vertheidigte, entkam dem Tode nur dadurch, daß Boemund ihm zu Hilfe kam und ihn den Händen der Ungläubigen entriß. Kilidsche Arslan setzte mit dem Kerne seiner Truppen über den Fluß, zertrümmerte die Wagenburg und Pallisaden, und erfüllte das christliche Lager mit Mord. Nur junge, schöne Frauen wurden verschont, und so groß war die Angst derselben beim Anblicke des Gemetzels, daß sich die edelsten Fräulein und Frauen schmückten, um durch Erregung der Liebe und des Mitleides der Feinde dem Tode zu entgehen. Boemund eilte dem christlichen Lager zu Hilfe, und vertrieb den Sultan daraus, ließ Besatzung zurück, und verfolgte den Sultan. Die übrigen christlichen Streiter waren von der Anstrengung des Kampfes und der Hitze des Tages so ermattet, daß viele erlegen sein würden, wenn die Weiber nicht Wasser aus dem Flusse zum Tranke herbeibrachten hätten. Bei einem gewaltigen Angriffe der Türken, welche durch neue von den Gebirgen herabkommende Haufen verstärkt worden waren, wandten die Kreuzfahrer den Rücken. Da nahm der Herzog Robert von der Normandie seine weiße, mit Gold verzierte Fahne, und stürzte sich mit dem Ausrufe: Gott will es! unter die Feinde, und ward von Tankred, dem Fürsten Richard von Salerno und dem Grafen Stephan von Blois unterstützt. Boemund traf einen Haufen Flüchtlinge, brachte ihn durch treffende Worte zum Umkehren, und ein großes Blutbad unter den Ungläubigen war die Folge. Aber die Uebermacht der Feinde erlaubte den Christen nicht, die Ober-

1) Nach Andern trennten sich die Kreuzfahrer durch Zufall.  
2) So Albert von Mir. Man hält Dorgoganhi für den orientalischen Namen, woraus die Andern Gorgoni gemacht, und Dzellis für den griechischen Namen.  
3) S. *Arrowsmith*, Map of Constantinople and its environs. 4. Bl. Vgl. Michaud, Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Dr. F. P. Unge witter. 1. Bd. S. 158 und die Karte daselbst. S. die vom ersten Kreuzzuge handelnden Geschichtschreiber bei *Bongarsius*, *Gesta Dei per Francos* und *Radulf von Caen* bei *Muratori*, Script. T. VI. p. 294—296. Vgl. *Wilken*, Geschichte der Kreuzzüge. 1. Thl. S. 154—157. (Funkt) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. 1. Thl. S. 44—47. Michaud, S. 158—165.

hand, die sie einen Augenblick hatten, zu behaupten. Sie mußten sich hinter die Wagenburg zurückziehen, und erlitten hierbei großen Verlust. Das Lager der Kreuzfahrer bestürmten rings die Scharen der Türken. Ein Theil der Krieger vertheidigte es, andere eilten zu den Priestern und beichteten. Die Priester und Kleriker weinten und beteten, und die Frauen trugen jammernd die Leichen in die Zelte. Der Untergang Aller war unvermeidlich, wenn nicht die zweite Abtheilung der Kreuzbrüder zu Hilfe gekommen wäre. Boemund hatte sie sogleich bei der Ankunft der Feinde davon in Kenntniß gesetzt. Gottfried und Hugo der Große eilten mit vierzig Tausend Kerntrouppen zu Noß herbei, und stürzten sich auf den Feind. Während so furchtbar gekämpft ward, erschienen auch der Bischof von Puy und Graf Raimund von Toulouse. Da zogen sich die Türken auf die Berge zurück. Die Kreuzfahrer ordneten nun die Schlachtreihen so, daß sich Boemund und Dankred von der Normandie an die Spitze des linken, Gottfried, der Graf Robert von Flandern und der Graf von Blois an die des rechten sich stellten, Raimund das Mitteltreffen und Adhemar den Nachtrab befehligte. Unter dem Kriegeschrei: Gott will es! rückten sie auf die Türken los, denen zwar die Gebirge einen guten Zufluchtsort darboten, aber ihren beweglichen Kampf des schnellen Anrennens und Zurückweichens nicht gestatteten. Der Graf von Toulouse, der von Vorn auf sie losbrang, warf ihre Reihen beim ersten Angriff über den Haufen. Gleiches thaten auf den Seiten Dankred, Gottfried, Hugo der Große und die beiden Roberte. Adhemar brachte Alles in Verwirrung, indem er um die Berge herumging und den Feinden in den Rücken fiel. Die von einem Walde Lanzenträger Sarazenen ergriffen da die Flucht. Der Kampf hatte bis zur Abenddämmerung gedauert. Eine große Anzahl Emire, 3000 Unterbefehlshaber und mehr als 20,000 Gemeine kamen im Treffen oder auf der Flucht um. Zweitausend Kreuzbrüder waren gefallen. Die Früchte des Sieges waren die Befreiung der gefangenen Kreuzbrüder, die Erbeutung des reichen feindlichen Lagers, das sie mit vielen Lebensmitteln, unermesslichen Schätzen, den prächtigsten Zelten, den besten Streitrossen, Kameelen und andern Lastthieren ausstattete; ferner das panische Schrecken der Türken vor den Wallbrüdern und ungestörter Durchzug des Kreuzheeres durch das Land Kilidische Arslan's nach Syrien. — Fünfzig Jahre später, nahe an der Wahlstatt, auf welcher die Wallbrüder des ersten Kreuzzuges so in Gefahr gewesen, und dann so glänzend siegten, war die 2) Schlacht in der Nähe von Doryläum den 26. Oct. 1147, wo aber die Tapferkeit der Kreuzfahrer keinen so glänzenden Lohn empfing. Die griechischen Wegweiser hatten das Heer des Königs Konrad in unwegsame und wüste Gegenden geführt, und waren in der Nacht vom 25. zum 26. Oct. zu den Türken übergegangen. Den Morgen darauf wurden die Kreuzfahrer von einer großen Menge Türken umringt und an dem Weiterzuge verhindert. Sie waren durch Entbehrungen aller Art auf dem Zuge durch die wüsten Gegenden abgemattet. Der Ort war zur Lieferung eines Treffens unbequem. Zielen die Kreuzfahrer aus dem

Lager, so öffneten die Türken ihre Schlachtreihen, und wichen zurück; kehrten die Wallbrüder ins Lager zurück, so wurden sie von den Türken durch Geschosse bestürmt. Ueberdies schreckte die in so übler Lage sich befindenden eine Sonnensinsterniß. Sie beschloßen also umzukehren, aber nur der dritte Theil von den 70,000 geharnischten Rittern und der unermesslichen Menge Fußvolk entkam nebst dem Könige nach Nikáa. Unter den Helden ist vor allen zu nennen der Graf Bernhard von Blois, der den Nachtrab befehligte, mit wunderbarer Tapferkeit den Türken Widerstand leistete, bis auch er selbst von einem Pfeil durchbohrt fiel am Tage der Schlacht \*).

(Ferd. Wächter.)

**DORYLAS**, 1) ein Kentaur, den Peleus auf der Hochzeit des Peirithoos tödtete. (Ovid. Met. XII, 380.)

2) Ein Kasamonier, auf des Perseus Hochzeit vom Halkyoneus erlegt. (Ovid. Met. V, 129.) (Richter.)

**DORYLUS** Fabr. Hymenoptere ngattung aus der Familie Mutillariae, durch kurze, fadenförmige, dreizehngliedrige Fühler, lange vorstehende Kinnbacken, kurze Lasten, langen walzigen Hinterleib und kurze Beine mit großen, zusammengedrückten Schenkeln ausgezeichnet. Die Männchen sind geflügelt, die Weibchen, bei denen wahrscheinlich die Flügel fehlen, kennt man noch nicht. Es sind bis jetzt nur wenige, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Ostindien einheimische Arten aufgefunden. (Germar.)

**DORYPHORA**. Illiger \*) und nach ihm Olivier, Latreille u. A., trennen unter diesem Namen von Chrysomela diejenigen Arten, bei denen sich das Brustbein nach Vorn in einen vorspringenden Stachel verlängert. Auch ist bei ihnen das Halschild beträchtlich breiter als lang, mit stark vorspringenden, außerhalb abgerundeten Vorderwinkeln. Man kennt gegen 40 Arten, von denen die meisten in Südamerika, einige auch in Nordamerika und in Neuholland einheimisch sind. (Germar.)

Doryphoros, f. Diadumenos und Polykletos.

Doryphorus, f. Urocentron.

Dorysthenes, f. Prionus.

Dorytomus, f. Eriirhinus.

Dos, f. Heirathsgut.

**DOS ECCLESIAE** 1). Schon seit sehr frühen Zeiten gefiel man sich darin, das Verhältniß des Geistlichen zu seiner Gemeinde sich unter der Gestalt der Ehe zu denken. Schon in dem neuen Testamente kommt dies vor, wenn der Apostel Paulus, indem er von den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Gatten handelt, die Ergebenheit der Frau gegen ihren Gemahl dadurch anschaulich macht, daß er lehrt: der Mann sei ebenso des

4) S. die Nachweisungen bei Hahn, Einleitung zu der deutschen Staats-, Reichs- und Kaisergeschichte. 3. Th. S. 222, 223. Mascov, Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario secundo et Conrado tertio. p. 208—211. Wilken, 3. Thl. 1. Abthl. S. 163—165.

\*) Magaz. für Insectenkunde. 5. Bd. S. 229.

1) Ziegler, De dote ecclesiae (Viteberg. 1717). J. H. Boehmer, Jus parochiale Sect. V. Cap. 1. §. 14 seq.

Weibes Haupt, wie Christus das Haupt der Gemeinde sei, und wie Letztere dem Herrn unterthänig erscheine, so auch die Frau ihrem Manne, welcher dagegen seine Frau ebenso zu lieben verbunden sei, wie der Erlöser die Gemeinde geliebt, für welche er sich selbst hingegeben<sup>2)</sup>. Dasselbe Gleichniß liegt zum Grunde, wenn Johannes der Täufer Christus als den geistlichen Bräutigam bezeichnet<sup>3)</sup>. Es lag ziemlich nahe, diese auf die innigste Verbindung hindeutende Vergleichung auch auf das Verhältniß des Bischofes und Pfarrers zu der ihm anvertrauten Kirche zu beziehen; worüber insbesondere folgende Stelle zu vergleichen ist: „Sicut uxori non licet, dimittere virum suum, ut alteri se . . . matrimonio societ, . . . ita ecclesiae non licet, dimittere episcopum suum, aut ab eo se segregare, ut alterum . . . accipiat“<sup>4)</sup>. Daher wurden die Bischöfe auch durch Überreichung eines Ringes zu ihrer geistlichen Würde eingeweiht, und ihrem Sprengel auf diese Weise gleichsam vermählt; sowie die Nonnen, weil sie in dem Erlöser ihren Bräutigam sich dachten, welchem sie ihr ganzes Leben gewidmet, bei ihrer Einkleidung mit Ringen geziert wurden. Auch nannte man die Kirche eine verwitwete (*viduata ecclesia*), wenn der Bischof gestorben war, oder seine Prätatur niedergelegt hatte<sup>5)</sup>.

Dem Allen war es nun auch vollkommen entsprechend, daß man von einer Ausstattung der Kirche (*dos ecclesiae*) ganz auf dieselbe Weise sprach, wie von der Ausstattung der sich verheirathenden Tochter, und wie der Vater nach römischem Rechte verpflichtet war, der Tochter bei ihrer Vermählung einen, seinem Vermögen entsprechenden Brautschlag zu geben<sup>6)</sup>, so wurde daher auch derjenige zur Bestellung einer ausreichenden Mitgift verbunden, welcher eine Kirche stiftete oder erbaute. Schon in einer Verordnung Justinian's heißt es von einem Solchen nach der Homberg'schen Übersetzung des griechischen Textes: „*Ut ille non aliter novam ecclesiam aedificet, quam cum . . . archiepiscopo locutus fuerit, atque definiert, quantam ipse ad lucernas accendendas, ad sacrum ministerium, ad domum sartam tectam conservandam, et ad alimenta eorum, qui ibi versantur, assignet. Etsi illud sufficere videbitur, prius donet ea, quae assignanda sunt, atque ita domum aedificet*“<sup>7)</sup>. Diese Grundsätze sind nun auch in den kanonischen Rechtsquellen wiederholt worden, und zwar so, daß diejenigen Güter, mit welchen der Stifter der Kirche diese Letztere auszustatten hat, darin ausdrücklich mit dem Namen *Dos* belegt werden. Honorius III. drückt sich unter anderm in einer an die Königin von Ungern gerichteten Decretale folgendermaßen aus: „*Cum . . . feceris ecclesiam consecrari, profecto speramus, quod zelus ille, qui te ad ejusdem ecclesiae consecrationem induxit, te quoque, ut et dotem ei conferras, debeat animare, et quidem, cum non sit eccle-*

*sia, nisi de dote provisum ei fuerit, consecranda, eo libentius ad dotandum praedictam ecclesiam aperire manus munificentiae tuae debes, quo et facilius id potes facere, et ad hoc fortius, tanquam ex debito, jam teneris*“<sup>8)</sup>. Es ergibt sich hieraus, und aus der vorher mitgetheilten Novelle Justinian's, welchen Zweck die Ausstattung der Kirche habe. Da dieser Zweck zugleich dauernd erreicht werden muß, so muß die *Dos ecclesiae* entweder in fruchttragenden Grundstücken, oder feststehenden Grundrenten, oder festangelegten, verzinlichen Capitalien bestehen<sup>9)</sup>. Dieses Dotalgut bildet das ursprüngliche Vermögen der Kirche, den neu erworbenen Kirchengütern gegenüber, d. h. demjenigen Vermögen, welches die Kirche erst nach ihrer Errichtung erworben. Es ist von dem Letztern aufs Bestimmteste zu unterscheiden; namentlich deshalb, weil die Stiftungsgüter, schon ihrer Natur und Bestimmung nach, in einem weit höhern Grade unveräußerlich sind, als das übrige Kirchenvermögen. Zwar heißt es in dem kanonischen Rechte, daß das gesammte Grundvermögen einer Kirche unveräußerlich sein solle<sup>10)</sup>. Allein dieser Satz bildet bekanntlich nur die Regel, und erleidet seine Ausnahme, wenn die Veräußerung entweder zur Beförderung des Vortheils der Kirche, oder zur Erreichung frommer Absichten geschieht<sup>11)</sup>. Was dagegen die Stiftungsgüter, oder die *Dos ecclesiae* betrifft, so ist eine Veräußerung derselben nur im Fall der äußersten Noth zulässig, und auch dann erst, wenn es an neu erworbenen Gütern fehlt<sup>12)</sup>. Hierauf weist schon der in den Gesetzen Justinian's enthaltene Satz zurück: „*Ut, sicut ipsa religionis et fidei mater perpetua est, ita ejus patrimonium jugiter servetur illaesum*“<sup>13)</sup>. Diese Äußerung des Gesetzgebers paßt freilich auch auf das gesammte Kirchengut überhaupt, zunächst und hauptsächlich doch aber natürlich auf diejenigen Güter der Kirche, von deren Besitz und Ertrag zulezt grade das Dasein und der Bestand der Stiftung für die Dauer abhängig ist. — In historischer Hinsicht ist noch zu bemerken, daß das im Anfange dieses Artikels gedachte Gleichniß auch von Einfluß auf die deutsche Sprache geworden. Widem, Wydem, Wideme heißt nämlich nicht bloß die *Dos matrimonii*, sondern auch die *Dos ecclesiae*, sowie das Zeitwort „widemen“ von dem Act gebraucht wird, wodurch sowol die eine, als die andere *Dos* bestellt wird<sup>14)</sup>. (Man vergleiche noch den Art. *Dotation*).

(Dieck.)

**DOSA** (sprich: Dofcha), Jász-Dosa, ein freies Pfarrdorf im jazyger Districte in Oberungern diesseit der Theiß, am Flusse Tarna, 1½ Stunde von Jász-Berény entfernt, mit einer kathol. Pfarre und Kirche, einem

8) Cap. 8. X. de consecratione ecclesiae (S. 40). 9) Ziegler loc. laud. Cap. VIII. §. 1 seq. Boehmer loc. laud. §. 17. 10) Cap. 5. X. de rebus ecclesiae alienandis vel non (S. 13). 11) Can. 13. pr. C. 12. qu. 2. Can. 53. eodem. 12) Biese, Handbuch des gemeinen, in Deutschland üblichen Kirchenrechts. 2. Thl. S. 707, 708. Boehmer loc. laud. Sect. VI. Cap. 2. §. 25 seq. 13) L. 14. C. de sacrosanctis ecclesiis (1. 2). 14) Haltaus, Glossar. s. v. *Widemen*, *Widemut*.

2) Ephes., Cap. V. v. 23 seq. v. 32. 3) Evangel. Joan. Cap. III. v. 29. 4) Can. 11. C. 7. qu. 1. 5) Heinzeius, Anmerkungen und rechtliche Gutachten. S. 79, 80. 6) L. 7. C. de dotis promissione (5, 11). 7) Novella 67. Cap. 2.

eigenen Magistrat, 319 Häusern, 2240 kathol. und 10 griechischen nicht unirten Einwohnern, einer Mühle am Flusse Tarna, einem Walde in der Nachbarschaft und einem sehr fruchtbaren Boden, welcher besonders sehr viel schönen Weizen erzeugt. An der Westseite, 1400 Klafter vom Dorf entfernt, befindet sich auf einer Ebene ein Hügel, Boldog Aszszony halma (Marienberg) genannt, auf welchem eine alte Kapelle steht, die der heiligen Jungfrau gewidmet ist. Man weiß nicht, wann sie errichtet wurde. Von diesem Hügel wird allgemein behauptet, daß ihn die Tataren, als sie hier unter Bela IV. einen großen Sieg über die Ungern erfochten, von den todtten Körpern der Erschlagenen errichteten; und wirklich findet man in diesem Hügel viele Gebeine. (Rumy.)

DOSA, Georg, (sprich: Doscha), der Anführer des ungrischen Bauernkrieges gegen den Adel im J. 1514; ein Ungeheuer in menschlicher Gestalt, das im Leben ebenso gleichgültig Andern die unerhörtesten Martern bereitete, als es dieselben im Tode selbst ertrug. Er war aus dem Marktsteden Dalnok im székler Lande Siebenbürgens gebürtig, weshalb er auch häufig Georg Székely genannt wird, und zeichnete sich das Jahr vorher als Hauptmann eines Reitertruppes bei der belgrader Besatzung aus, durch einen Zweikampf mit dem Anführer eines türkischen Raubzuges aus Semendria, dem er auf einen Hieb die rechte Hand abhieb. Deshalb wegen einer Belohnung nach Ofen zum Könige reisend, befand er sich eben daselbst, als der Cardinal und Erzbischof von Gran, Thomas Bakács, mit der päpstlichen Kreuzbulle aus Rom ankam, in welcher Ungerns König aufgefodert wurde, eine mit einem rothen Kreuze bezeichnete Armee gegen die Türken auszurüsten, und diese Ungläubigen, mit welchen so eben ein Waffenstillstand auf drei Jahre abgeschlossen worden war, aus Europa hinauszujagen. Der schwache Regent ließ sich zur Annahme dieses Antrages bereden (1514, 16. April), und Georg Dosa, was noch unbegreiflicher ist, wurde zum Sammler und Anführer der Armee ernannt (30. April). Er brachte auch wirklich schon bis in die Mitte des Mai monats 40,000 Mann bei Pesth und fast ebenso viel in den südlichen Gegenden zusammen. Der Zulauf zu seinen Fahnen war so groß, daß viele Grundherren gar keine Unterthanen und keine Diener mehr behielten und sie deshalb die Entlaufenen mit Gewalt zurückschleppen und schwer bestrafen ließen. Hierüber gerieth Dosa in Harnisch; die abermals Entronnenen schilderten die erduldeten Mißhandlungen; und so wurde aus dem Kreuzzuge gegen die Türken ein Kreuzzug gegen den ungrischen Adel, und ehe des Königs Edict erschien (15. Mai), daß Dosa Niemanden mehr mit dem Kreuze bezeichnen, sondern die bereits gesammelte Armee nach Knin in Dalmatien gegen die Türken führen sollte, loderte die Flamme der Empörung schon lichterloh. Dosa theilte sein Heer in fünf Haufen; drei derselben hieß er am linken Donauufer von Waiken bis Colocsa Schrecken verbreiten; mit den übrigen zog er selbst nach Szegedin, wo er noch weitere Verstärkung erwartete. Auf dem Wege dahin foderte er aus Szegled sämtliche Bewohner Ungerns, vorzüglich die des pesther und äußern zolnoher Comitats,

zur Rache gegen die muthwilligen Unterdrücker des Bauernstandes auf, welche er selbst mit unmenschlicher Grausamkeit allenthalben nahm, nicht achtend des Bannstrahls, den der Cardinal Bakács gegen ihn und die Seinen schleuderte. Im Junius kam die königliche Armee unter Anführung des temescher Grafen, Stephan Báthory, zusammen. Sie siegte wol über die drei zurückgebliebenen Haufen bei Szegled und zerstreute dieselben; aber bei Esanád siegte Dosa, und Báthory mußte sich nach Temesvár werfen und zwei Monate lang belagern lassen. Schon war er, durch Hungersnoth gequält, der Ergebung nahe, als der Wojwode von Siebenbürgen, Johann Zápolya, zum Entsatz des Geängsteten herbeieilte, und nun auch für Dosa die schreckliche Vergeltungskunde schlug. Sein Hauße wurde nach hartnäckiger Gegenwehr endlich besiegt, niedergehauen, in die Temesch gesprengt, oder gefangen genommen. Das letztere Loos traf auch ihn selbst mit seinem Bruder, und es wurde nun die empörendste Todesart für ihn ausgedacht. Auf einen Thron von glühendem Eisen gesetzt, eine Krone von glühendem Eisen ihm auf das Haupt gedrückt, ein Scepter von glühendem Eisen ihm in die Hand gegeben, wurde er mit glühenden Zangen am ganzen Körper gezwickt. Als er halb gebraten war, führte man diejenigen der Gefangenen herbei, die man zu seiner Zerfleischung und Auffressung eingekerkert hatte und funfzehn Tage lang hungern ließ. Von vierzig waren nur noch neun übrig. Drei verweigerten die Unmenschlichkeit, sechs verübten sie; jene wurden niedergehauen, diese freigelassen. Dosa erduldet alle diese Martern ohne einen Laut von Klage, Seufzen oder Schreien. Nur zu denen, die ihn zerfleischten, sprach er: So habe ich mir denn an euch Hunde aufgezogen! Sein Leichnam ward dann geviertheilt und die Stücke davon zu Ofen, Pesth, Stuhlweisenburg und Gran aufgesteckt. Sein Bruder, für den er selbst um Schonung bat, wurde bloß enthauptet; alle gefangene Bauern aber, sowie ihre Weiber und Kinder, gehängt, gespießt, enthauptet. Bald darauf wurden auch die übrigen Haufen ganz aufgerieben, und so diesem Aufstande ein Ende gemacht, der 70,000 Menschen das Leben kostete. Der Adelligen, die von den Bauern hingerichtet wurden, zählte man 400, unter welchen sich auch der Bischof von Esanád, Nikolaus Esáky, befand. (Gamauf.)

DOSASJO, ein Name des bekannten Ravana, Herrschers der Insel Lanka, gegen den Rama kämpfte.

(Richter.)

DOSIADAS <sup>1)</sup>, ein griechischer Versificator, welcher für einen Rhodier gehalten wird <sup>2)</sup>, wahrscheinlich dem Zeitalter der ersten Ptolemäer angehörig. Kein alter Schriftsteller erwähnt ihn, ausgenommen Lucian (Lexiph. c. 25), welcher die mit seltsamen Formen und verschlagenen Wörtern angefüllte Schrift eines Rhetorikers mit dem Altar des Dosiadas und Lykophron's Alexandra zusam-

1) Δωσιάδας. Suid. Δωσιάδης, ὄνομα ῥόδιον καὶ Ἀσολας. Fälschlich wird bisweilen Δωσιάδης geschrieben. 2) Dieses gründet sich auf ein Scholion im Cod. Palat. zu dem ὄνν des Simeonias: Ῥόδου Βησαυτίου ἡδούου ὄνν ἢ Δωσιάδα ἢ Σιμουλον ἀμφοτέροι Ῥόδιοι.

menstellt, mit dem charakteristischen Zusätze: καὶ εἴ τις ἐτι τοῦτων τὴν φωνὴν κακοδαίμονότατος. Zufällig hat sich dieser Altar erhalten, ja statt eines zwei, beide von gleichem Charakter und durchaus ähnlicher Richtung, wenn auch vielleicht nicht aus derselben Feder geflossen. Denn das eine dieser Kunstgebilde, welches früher bekannt war, wurde bald dem Theokrit<sup>3)</sup>, bald dem Simmias beigelegt, bis Meursius (Leett. Attic. III, 17) in der entstellten Überschrift Ἰωσιάδου<sup>4)</sup> den Namen Δωσιάδου entdeckte. Wir wollen von jedem besonders sprechen. In dem zuerst bekannt gewordenen, welches mit den Worten: ἐμῶσενός με στήτας anfängt, und aus achtzehn längern und kürzern Zeilen von jambischem Rhythmus zusammengesetzt, die Gestalt eines Altars hat, erzählt ein Altar Athenens, daß er von Jason, Medeens Gemahl, errichtet worden, nachdem diese den Wächter von Kreta, Talus, des Lebens beraubt gehabt; und daß Philoktetes an ihm von einer Natter verwundet, von Odysseus und Diomedes nach Troja geführt worden, um dem Kriege ein Ende zu machen. Dieser seltsame Sinn, durch seltsam gebildete Worte und enfernt liegende Anspielungen auf dunkle Fabeln mit Absicht zum Räthsel gemacht, hat lange die trefflichsten Gelehrten<sup>5)</sup> seltsam getäuscht, und neue Räthsel erzeugt, bis Isaaq Vossius (ad Melam. II, 7. p. 212) mit Hilfe der Scholien des Holobolus<sup>6)</sup> den wahren Sinn aufdeckte. Auf diese sichere Grundlage ist der Commentar in unserm Animadvers. ad Anth. Gr. I, 2. p. 219 sq. wo auch jene Scholien abgedruckt sind, gegründet worden.

Der zweite Altar (welcher in dem Cod. Palat. der Anthologie, und in Brunck's Analekten I. p. 412 die erste Stelle erhalten hat) wurde zuerst von Salmasius in der psälzischen Handschrift (p. 673. XV, 25), wo er keine Überschrift hat, entdeckt, und dem Dosiadas zugeeignet. Ohne Zweifel mit Recht<sup>7)</sup>. Dieser zweite Altar (in den

3) Dem Theokrit wird es ausdrücklich vom Tzetza, Exeg. in Iliad. p. 68. ed. Herm. beigelegt. Als Anhang zu diesem erschien es ohne Überschrift in der Ausgabe von Galltergus, Rom 1516, sowie in der Venedig 1539. In der Ausgabe Hagenaes 1580 und Francof. 1545 ist es Θεοκρίτου βωμός überschrieben. 4) So ist der Name in der Ausgabe des Theokrit (Vened. 1543) geschrieben. 5) Guil. Canter. Nov. Leett. I. c. 19. p. 65—69, oder vielmehr J. Auratus, dessen Erklärung und Verbesserungen sein dankbarer Schüler an jener Stelle bekannt machte, sah in diesem Kunstwerk eine Grabchrift des Troilus, der von Achilles geliebt, aber ihm entliegend in dem Tempel Apollon's getödtet worden. Und dieser unhaltbare Sinn hat nur durch Veränderung eines Dugends von Worten und einer gleichen Zahl unrichtiger Ausdeutungen gewonnen werden können. 6) Ἐρμηνεῖαι τοῦ Ὀλοβόλου ῥήτορος Κίρου Μανουήλ καὶ μεγάλου πρωτοσυγγέλου. Von diesem Manuel Holobolus, welcher um die Mitte des 13. Jahrh. lebte, s. Fabr. Bibl. Gr. Vol. III. p. 812. not. zz. Baldenaer, welcher diese Scholien aus dem Cod. Voss. wiederholt hat (Viatribi in Euripid. c. XII. p. 130—136), vermuthet, daß Holobolus, dem schwerlich so viele Gelehrsamkeit zu Gebote stand, eine ältere Quelle benützt habe. 7) In der Handschrift hat der von uns oben beschriebene Altar die Überschrift Δωσιάδα βωμός als Titel, und am Schluß den Zusatz: Ἰωσιάδα βωμός Ἰωσιέως, ἢ Ἰωσιέως Μούσαιος ἐν γῆ. Nun hat aber jener Altar mit den Musen nichts gemein, und es ist daher kaum zu bezweifeln, daß dieser Zusatz sich auf den andern bezieht, der mit den Worten anfängt: Ὀδὸς οὐ με λιβρὸς Ἰσάν. Dagegen spricht Salmasius jenen andern (Ἐμῶσενός) dem Dosiadas ohne J. Encycl. d. B. u. A. Erste Section, XXVII.

Ausgaben der erste) aus 26 Zeilen (deren Anfangsbuchstaben den Wunsch bilden: Ὀλύμπιε πολλοῖς ἔτεσι δουλείας<sup>8)</sup>) von verschiedener Länge und Maß bestehend, um die Gestalt eines Altars hervorzubringen<sup>9)</sup>, beschreibt sich im Räthselstyl als ein Werk der Poesie, indem er sagt: er werde weder mit dem Blute von Dpferthieren benetzt, noch mit Weihrauch umdünstet; auch sei er nicht aus goldenen Barren oder Silberstufen erbaut, noch endlich, wie einst ein Altar Apollon's, aus Hörnern zusammengesetzt, sondern von den Händen der Grazien und Musen gebildet, daher er die Dichter einladet, hier zu opfern.

Diese beiden Räthselspiele, von denen das letztere in der psälzischen Handschrift mit erklärenden Scholien begleitet ist<sup>10)</sup>, gab, mit ähnlichen metrischen Spielen verbunden, Salmasius zugleich mit den triopeischen Inschriften heraus<sup>11)</sup>. Als Theile der Anthologie sind sie von Brunck in die Analekten (Tom. I. p. 413) aufgenommen, und in der leipziger Ausgabe (1798. Tom. VII. p. 211—224) erläutert worden.

Das eine dieser Spiele hat einen lateinischen Dichter aus der Zeit des Kaisers Constantinus, Publilius Optatianus Porphyrius, zu einem Gedichte von gleicher Form veranlaßt, welches in 24 Versen, sämtlich sechsfüßigen Jamben, einen von dem Dichter gefertigten, dem Apollon geweihten Altar redend einführt, sich aber, mit Enthaltung von allem Räthselhaften, durchaus in den Schranken gewöhnlichen poetischen Ausdrucks hält<sup>12)</sup>.

Dosiadas, Verfasser eines Werkes über Kreta (Κρητικά), welches aus wenigstens vier Büchern bestanden hat, und vom Athenäus (IV. p. 143. A—D. VI. p. 264. A.) angeführt wird. Dasselbe Werk erwähnt, ohne über seinen Werth ein Urtheil zu fällen, Diodorus der Siculer (V, 80) als eine seiner Quellen über kretische Begebenheiten<sup>13)</sup>; sowie auch der ältere Plinius (Hist. Nat. IV, 12. s. 20). Eine Vergleichung lesbischer und kretensischer Dpfergebräuche beim Clemens Alexandr. (Coh. ad Gent. p. 27. B.) ist ohne Zweifel aus demselben Werk entlehnt<sup>14)</sup>. (F. Jacobs.)

#### Dosima, f. Anatifera.

hinreichenden Grund ab, wie auch Fortunius Licetus in der Aramystica (Patav. 1630. 4.) thut.

8) Wegen dieses Arostickons vermuthet Lacroze, das Kunstgedicht sei einem Olympius bei irgend einer feierlichen Gelegenheit als Glückwunsch gesendet worden. Dann war dieser Olympius wol selbst ein Dichter.

9) Die Versmaße sind folgende: B. 1—3 Anacreontische, 4—6 Tetrametri trochaici catalectici, 7—9 phaläkische, 10—20 Dimetri jambici acatal., 21—23 vierfüßige acatalectische Anapäst, 24—26 Trimetri choriambici logaoedici.

10) Sie sind in unserm Animadvers. ad Anth. Gr. I, 2. p. 212 seq. und den Notis crit. ad Anth. Pal. p. 325 seq. wiederholt. Als Salmasius seinen Fund an Jos. Scaliger sandte, hielt er die Scholien zurück, und Scaliger müdete sich umsonst mit Erklärungen ab. S. Scaligeri, Epistol. No. 248. Opp. Posthuma (Paris 1610. 4.) p. 469.

11) Explicatio duserum Inscriptionum veterum Herodis Attici Rhetoris etc. (Lutetiae Paris 1619. 4.) wiederholt in Th. Crenii Museo Philolog. histor. (Lugd. Bat. 1700.) 12) S. Wernsdorf. Poet. Minor. Tom. II. p. 365—383.

13) Heyne. De fontibus Diodori II. in den Commentation. Soc. reg. T. VII. p. 103. 14) Der beschriebene Name Δωσιέως darf hier nicht irre machen.

**DOSITHEUS**, war nach Philastrius (Haeres. IV.) ein Jude, der die Behauptung aufstellte, man müsse das Gesetz Gottes bloß nach dem Fleische, d. h. nach seinen äußerlichen Gebräuchen, beobachten, und dabei die Auferstehung der Todten, den Geist Gottes, die Engel und das jüngste Gericht leugnete. Jüdische Schriftsteller lassen ihn zur Zeit der assyrischen Zerstreuung unter den Samaritern leben; Philastrius aber macht ihn zum Lehrer des Sadoth, dem angeblichen Stifter der Sadducäersecte, die er mit der Schule Epikur's vergleicht. Die Gewährsmänner dieser historischen Data sind ebenso unzuverlässig, als diese selbst mit einander im Widerspruche stehen. (Frankl.)

**DOSITHEUS**, soll nach einem der apokryphischen Zusätze zum Buche Esther (nach der Septuaginta Cap. 11, 1) ein Priester aus dem Stamme Levi gewesen sein, und im vierten Regierungsjahre des Ptolemäus und der Kleopatra (177 v. Chr.) die griechische Übersetzung dieses Buches nach Aegypten gebracht haben. (Frankl.)

**DOSITHEUS**, war ungefähr ein Zeitgenosse Jesu, und wird fälschlich zu den christlichen Häretikern gerechnet. Er war nie Christ, auch schwerlich ein Samaritaner, lebte aber unter diesen, und es ist ungewiß, ob er, wie Einige wollen, ein abgefallener Jude gewesen sei. Wahrscheinlich trat er selbst als Messias auf, wenigstens wurde er von seinen Anhängern dafür gehalten, und dürfte wol nicht die selbst angenommene oder ihm beigelegte Würde freiwillig an seinen angeblichen Schüler, Simon Magus, abgetreten haben. (Photius, Biblioth. c. XXX. Clemens, Recognit. II, 8 seq.) Nach Origenes (De princip. Lib. IV. c. 17) war er ein sehr strenger Beobachter des Mosaischen Gesetzes, und erlaubte seinen Anhängern am Sabbath nicht das mindeste Geschäft. Damit scheint die Nachricht beim Epiphanius (Haeres. XXII et XXIII) zusammenzustimmen, daß er sein Leben in einer Höhle zugebracht, sehr viel gefastet und sich dadurch endlich den Tod zugezogen haben soll; doch hat die Vermuthung mehr für sich, daß er, verlassen vom Volke, flüchtig vor der ihn verfolgenden samaritanischen Priesterschaft in einer Höhle verhungerte. Über seine besondern Lehmeinungen steht nichts fest, zumal man ihn öfters mit dem ältern Dositheus verwechselt, ja sogar behauptet hat, es habe ein Dritter seines Namens zu und gleich nach des Evangelisten Johannes Zeiten gelebt. Seine Anhänger erhielten sich wenigstens bis ins 6. Jahrh.; denn noch Eulogius, Patriarch von Alexandrien, der nach dem J. 608 starb, schrieb gegen sie, unter dem Namen der Dositheaner. Außer der Behauptung, daß Dositheus der Messias gewesen sei, sind es indessen nur die gewöhnlichen sadducäischen und samaritanischen Meinungen, welche er ihnen zur Last legt. (Vergl. noch Justin. M., Apol. o. 73. Irenaeus, Adv. haeres. L. I. c. 23. Origenes cont. Celsum. L. I et VI. Eusebius, Kirchengesch. 4. Bch. Cap. 22 aus Hegesippus. Philastrius, De haeresib. No. IV. Walch's Historie der Ketzereien. 1. Bd. S. 182—185. Stark's Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 3. Bd. S. 684—690. Schröder's christl. Kirchengesch. 2. Bd. S. 243 fg. Schmidt's Handb. der Kirchengesch. 1. Bd. S. 224, 225. Hase,

Kirchengesch. S. 50. Mosheim, Instit. Hist. Christ. major. Sec. I. p. 376—389. Idem, De rebus Christianor. ante Constant. M. p. 188, 189.) (Frankl.)

**DOSITHEUS**, griechischer Patriarch von Jerusalem, vom J. 1672—1706, vertrieb während dieser Zeit die Lateiner aus der Kirche zu Jerusalem, machte mehre Reisen in den Angelegenheiten seiner Kirche nach Georgien und Rußland, und starb als ein Greis von 108 Jahren. Am merkwürdigsten ist er durch eine Synode, die er im J. 1672 zu Jerusalem gegen die Calvinisten hielt. Es hatten sich seit Cyrillus Lukaris protestantische Religionsansichten unter einzelnen griechischen Christen fortgepflanzt, und ein Neben Zweck dieser Synode bestand darin, diese calvinisirenden Griechen niederzuschlagen. Ihr Hauptzweck aber war, zu zeigen, daß Cyrillus's Meinungen nicht die der orthodoxen griechischen Kirche seien, und die Punkte hervorzuheben, in welchen die Lehre dieser sich von der der Reformirten unterscheidet. Es tritten nämlich zu dieser Zeit in Frankreich die Katholiken, an deren Spitze Arnauld stand, und die Reformirten unter Anführung des Johann Claude auf das Heftigste mit einander über die Lehre der Griechen von dem Abendmahl, und beide Parteien waren eifrig bemüht, Zeugnisse griechischer Kirchenlehrer zu erhalten, um die Übereinstimmung ihrer Abendmahllehre mit der Lehre der griechischen Kirche zu erweisen. Aymon, ein Reformirter, behauptet daher (Monumens authentiques de la religion des Grecs etc. [à la Haye 1701.] p. 447—450), daß Dositheus ein latinisirender Grieche gewesen sei, der unter dem Einflusse der Lateiner und namentlich des französischen Gesandten zu Constantinopel, Nointel, gestanden und sich gänzlich in den Willen dieser Partei gefügt habe, sodas man die Decrete dieser Synode nicht als ein Glaubensbekenntniß der rechtgläubigen griechischen Kirche betrachten könne. Aus den Concilienacten ergibt sich auch, daß man aus Gefälligkeit gegen die Lateiner die Lehren, in denen sich die griechische Kirche von der römischen unterscheidet, entweder gänzlich übergangen, oder doch nur leise berührt hat; aber es hat doch auch die Synode den Glauben ihrer Kirche keinesweges verleugnet, abgesehen von der einzigen Erklärung, daß der Gebrauch der heil. Schrift nicht allen Christen zu gestatten sei. Denn nirgends wird der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohne behauptet, nirgends dem römischen Bischof ein Vorrang zugestanden, oder der Gebrauch des ungesäuerten Brodes im Abendmahl für zulässig erklärt, und man kann daher nur zugeben, daß die Abweichungen der Lateiner von dem griechischen Lehrbegriffe bemerkt, die Calvinistischen Meinungen aber hervorgehoben und mit Bitterkeit widerlegt wurden, was denn seinen Grund ebenso in einer Gefälligkeit gegen die Lateiner haben mochte, mit denen man in näherer Verbindung stand, als in dem wirklichen Widerspruche zwischen dem griechischen und reformirten Lehrbegriffe. Die Acten dieser Synode, deren Concipient Dositheus war, und welche von 67 Geistlichen unterschrieben wurden, erschienen zuerst unter dem Titel: Synodus Bethlehemitica zu Paris 1767, und ebendasselbst 1768 unter der etwas veränderten Aufschrift: Synodus Hierosolymitana. Außer-

dem stehen sie mit einer französischen Übersetzung und widerlegenden Anmerkungen in der oben angeführten Schrift *Wymon's*, und in *Hardouini Actis Conciliorum*. T. XI. p. 179—274. Siehe noch über diese Synode Ittig im Appendix zu der Schrift: *De haesiarchis aevi apostolici et apostolico proximi Dissertatio*, p. 412—425. *Kieslingi*, *Historia concertationis Graecorum Latinorumque de transsubstantiatione in s. eucharistiae sacramento*, p. 310—324. *Basnage*, *Histoire de la religion des Eglises Reformées*. T. I. c. 32. p. 452. *Johann Covel*, *Account of the present Greek-Church*. L. I. c. 5. p. 136 sq. Späterhin muß Dositheus von der frühern Gefälligkeit gegen die Lateiner zur entschiedenen Opposition gegen sie übergegangen sein. Das beweist nicht nur sein Verfahren gegen die Lateiner zu Jerusalem, sondern daß er auch eine Sammlung von Schriften griechischer Kirchenlehrer, welche die römische Kirche bestreiten, veranstaltete. *Fabricius* (*Biblioth. graeca*. Vol. XI. p. 452) bemerkt, daß diese Sammlung aus drei Bänden (*Τόμος μεταλλαγῆς, τόμος ἀγίας, τόμος ζωῆς*) bestehe, doch ist nur das dritte bis jetzt in Deutschland näher bekannt geworden. (Vgl. Baumgarten, *Nachrichten von merkwürdigen Büchern*. 7. Bd. 42. St. S. 511—516.) S. Schröckh's *christl. Kirchengesch.* seit der Reformation. 9. Th. S. 86, 87, und S. 90—96. (Frankl.)

**DOSITHEUS**, Irgumen des heil. Nikolausklosters zu Tichwin, war ein Schüler Paul's, Bischofs von Kolumna, eines Hauptstifters der Kaszkolniken oder Kaszkols, und lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Er theilte die gewöhnlichen Ansichten der Secte, zeichnete sich aber durch seinen fanatischen Feuereifer vor Vielen aus, denn er lief gleich einem Wahnsinnigen im Lande umher, suchte überall die Gemüther zu erhizen, und verschaffte sich einen großen Anhang, der unter dem Sectennamen *Dositheowski* eine Zeit lang fortbestand. (Vergl. *Philipp Strahl*, *Beiträge zur russischen Kirchengesch.* [Halle 1827.] 1. Bd. S. 294.) (Frankl.)

**DOSITHEUS** (Magister), ein griechischer Grammatiker im 3. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung<sup>1)</sup>; vielleicht ein Zeitgenosse *Ulpian's*. Er schrieb ein Werk: *Ἐρμηνεύματα*, d. h. *Interpretationes*; eigentlich eine Sammlung von Collectaneen jeder Art, griechisch mit lateinischen Stellen versehen. Es zerfällt in drei Bücher: das erste handelt von den drei Redetheilen; das zweite enthält ein Verikon; das dritte Anekdoten und Briefe vom Kaiser *Hadrian*, ein juristisches Bruchstück, *Asopische Fabeln*, einen Auszug aus der Genealogie von *Hyginus*, und eine Geschichte des trojanischen Krieges<sup>2)</sup>. Diese Anekdoten,

Briefe und Rescripte des Kaisers *Hadrian* erschienen zuerst herausgegeben von *Heinrich Stephan* (Paris 1573 fg.), dann von *Melchior Goldast* (Lyon 1601), von *Nikol. Catharinot* (Bourges 1660. 12.), und in *Schulling*, *Jurisprudentia Antejustiniana*, p. 855 sq.

Ungleich wichtiger ist aber jenes juristische Bruchstück, von den neuern Herausgebern *Fragmentum veteris Juriconsulti de juris speciebus et de manumissionibus*, auch wol *Fragmentum regularum*, ut videtur, *Ulpiani* genannt, da es in der Handschrift keinen Titel führt. Es ist griechisch, mit einem gleichzeitigen lateinischen Texte versehen, deshalb behaupten Einige, der griechische Text sei bloß Übersetzung eines alten lateinischen Originals, und der lateinische daneben eine Rückübersetzung; eine Behauptung, welche nicht annehmbar scheint, da, wenn das Bruchstück von einem Zeitgenossen des *Dositheus* herrührte, und die griechische Übersetzung von *Dositheus* gemacht wäre, er thöricht gehandelt haben würde, wenn er seine eigene Übersetzung in das Lateinische zurückübersetzt und sich nicht lieber hierzu des lateinischen Originals bedient hätte.

Der Verfasser des Bruchstücks ist unbekannt; die Meisten rathen auf *Ulpian*, weil in dessen Fragmenten die nämlichen Gegenstände auf die nämliche Art behandelt werden. Diese Ähnlichkeit macht aber die Identität des Verfassers grade unwahrscheinlich, weil das Bruchstück bald bei weitem mehr, bald weniger als *Ulpian* enthält, so daß der griechische Text wenigstens keine buchstäbliche Übersetzung dieser Titel sein kann. Daß, wie der neueste Herausgeber vermuthet, *Dositheus* selbst es aus den Schriften mehrerer Rechtsgelehrten erst zusammengetragen habe, stellt sich als ebenso unwahrscheinlich dar. Früher als *Hadrian* war der Verfasser gewiß auf keinen Fall, da *Neratius* und *Julian* bei ihm erwähnt werden. Der griechische Text besteht aus 19 Paragraphen, von denen die drei erstern von den Quellen des Rechts, der vierte und fünfte von dem Unterschiede zwischen *ingenuis* und *libertinis*, die übrigen von den Verhältnissen der Freigelassenen, besonders von den *Latinis Junianis*, handeln. In dieser letztern Hinsicht ist es sehr wichtig, denn wir verdanken ihm die richtigen Begriffe über diesen Gegenstand, indem die ältern Gelehrten bis dahin nur irrige Ansichten über denselben hegten. Von Handschriften dieses Bruchstücks sind folgende bekannt geworden: 1) Der *Codex Puteanus*, aus welchem *P. Pithou* zuerst den lateinischen Text herausgab. Auch er scheint beide Texte zugleich enthalten zu haben, wenigstens muß man solches aus *Pithou's* Erklärung, daß er den griechischen nur für eine Übersetzung halte und deshalb nicht mittheilen wolle, schließen. Wohin diese Handschrift gekommen ist, weiß man nicht. 2) Der *Codex Vossianus*, aus dem 10. Jahrh., beide Texte enthaltend, jetzt in der Bibliothek zu Leyden. Eine Abschrift nahm *Joseph Scaliger*, jetzt ebenfalls dort; eine zweite Abschrift besaß *Jacob Gronovius*. 3) Eine andere alte Handschrift in Florenz, die *Bandini* beschrieben hat, scheint noch nicht benutzt zu sein. 4) Ferner erwähnt *Cu-*

1) *Fabric. bibl. Graeca*. Vol. VII. p. 59 sqq. (ed. *Harles*. Vol. VI. p. 365 sqq. *Schilling*, *De fragm. Dositheano*. p. 9 sqq. Verschieden war er von dem *Dositheus*, an den die Briefe des *Ebanus* und der 33. Brief des Kaisers *Julian* gerichtet waren. S. *Van Staveren* in den *Miscell. Observ.* Vol. IX. Tom. III. p. 418. 2) Das erste und zweite Buch ist bis jetzt ungedruckt, aus dem dritten dagegen gedruckt die Anekdoten, Briefe und Rescripte *Hadrian's*, das juristische Bruchstück und der Auszug aus *Hygin*, letzterer von *Van Staveren* a. a. D. S. auch *Falckenarii Schediasma de Hygini fragm. Dositheano*,

in den *Miscell. Observ.* Vol. X. T. I. p. 108—123, wo er auch p. 112—114 Einiges aus den beiden erstern Büchern mittheilt.

jacius (Observat. XXI, 5) eine Handschrift des Dositheus in der Abtei zu St. Gallen in der Schweiz, die auch Goldast benutzt hat. Sie scheint unvollständig gewesen zu sein, wenigstens jenes juristische Bruchstück nicht enthalten zu haben.

Die erste Spur des lateinischen Textes kommt bei Cujacius (Observ. XVII, 20) vor; er hatte ihn durch Puteanus (Dupuy) mitgetheilt erhalten; die erste Spur des griechischen Textes bei Salmasius (De modo usurar. L. B. 1633. p. 877—883). Vollständig erschien zuerst der lateinische Text durch P. Pithou (1573), der griechische mit dem lateinischen durch Röver (1739). Alle Ausgaben, bis auf Röver, sind auch in Bezug auf den lateinischen Text mangelhaft, und nur nach dem Puteanischen Codex geliefert; Röver lieferte den Anfang und die §§. 12 und 13 aus dem Boffischen Codex zuerst; ferner Zusätze zu §§. 5, 6, 10, 11, 14, 16, 19. Ausgaben: 1) Die erste (denn es ist irrig, wenn man behauptet, daß schon in der lyoner Sammlung des vorjustinianischen Rechts vom J. 1566 dieses Bruchstück abgedruckt sei), mit der Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum, e bibliotheca Petri Pithoei (Paris 1573. 4. Heidelberg 1656) und hieraus in der Sammlung des vorjustinianischen Rechts (Genf 1586), 2. Thl. S. 173—175 (Paris 1586), 2. Thl. S. 135. Schulting, Jurisprud. Antejust. p. 802—809 (alle lateinisch, nach dem Codex Puteanus). 2) Zuerst Griechisch und Lateinisch, als Fragmentum veteris Jurisconsulti de juris speciebus et de manumissionibus, von Matth. Röverus, mit Anmerkungen (Leyden 1739), und hieraus in Hommel, Palingenesia juris. Tom. III. p. 614—617, sowie im berliner Jus Antejustinianum. T. I. p. 249—261. 3) Fred. Adolphi Schillingi Dissertatio critica de Fragmento juris Romani Dositheano denuo graece et latine edito. Pars prior, continens et ipsum textum fragmenti Dositheani et quaestiones nonnullas, ad totum hoc fragmentum spectantes (Lips. 1819). Der zweite Theil ist noch nicht erschienen.

Anmerkungen haben Pithou, Schulting und Röver geliefert; Erläuterungen einzelner Stellen findet man in Sam. Petiti Observat. L. II. c. 5, Roeveri Specimen ad loca quaedam J. C. depravata. cap. 14 in Oelrichs, Thesaur. Vol. I. T. I. p. 186 sqq., Meermann, Spec. Animadv. ad Cajum. L. I. Tit. 1. Conradi in Comment. de jure Quiritium a civitate Rom. non diverso. §. 14 (Helmst. 1744), von Treckell in Haubold's Sammlung der Treckell'schen Schriften, S. 69 fg., endlich in Jac. Gronovii D. ad fragm. Aelii Marciani in Fellenberg, Jurisprud. antiq. T. II. p. 630 sqq. (Spangenberg.)

Dositheus, s. Dolerus.

DOSSAT<sup>1)</sup> (Arnaud), geb. im J. 1536, der Sohn eines Landmannes in der Umgegend von Auch, der Hauptstadt in Armagnac, wo Schulen und Stiftungen am erzbischöflichen Sitz Unterricht und Fortkommen

1) Auch d'Ossat.

anboten<sup>2)</sup>, zeichnete sich durch wissenschaftlichen Geist und festen, wie gewandten Sinn vor Allen aus, und der Jüngling ward zum Führer des jungen Herrn von Marca erwählt<sup>3)</sup>, welchen er im J. 1562 nach Paris begleitete. Hier, wo die Zustände in ihren schroffsten Gegensätzen neben einander waren, die glühendsten Leidenschaften in der Höhe und der Tiefe der Gesellschaft neben den kalten Forschungen der Gelehrten, die Rüstungen im Bürgerkriege neben den Lustbarkeiten am Hofe, die frommsten Erwartungen von der tridentinischen Kirchenversammlung neben den ärgsten Verspottungen, die schauerhaftesten Hinrichtungen neben den ausgelassensten Tänzen und Spielen, hier war es damals so schwer als jemals, den Strudel mit festem Fuße zu durchschreiten; hier bewährte sich D., und lernte die Kunst, sich gleich zu bleiben, die Herren und die Diener für sich einzunehmen und nicht zu mißfallen, wenn er nicht gefallen konnte, die Verhältnisse mit Sicherheit zu berechnen und den Umständen gemäß, aber doch als redlicher Mann, zu handeln. Die Freunde, die er damals zu Paris gewann, bewahrte er sich lebenslang. Er hätte, nachdem Marca's Erziehung vollendet war, auf leichtem Wege sein Glück machen können, er wählte aber den schweren mit dem Herzen, das an Gott und Frankreich hing, und mit dem Verstande, welcher nicht bloß begreifen, sondern ergründen wollte. Er ging nach Bourges zu Cujas und lernte von ihm, zu erforschen, was in dem Rechte das Unveränderliche und das Veränderliche ist, was darin auf göttlichen Gesetzen beruht, oder menschlichen Verordnungen überlassen ist. Er überzeugte sich, daß die gesellschaftliche Ordnung auf dem Grundsätze der Einheit und Einigkeit beruhe, der herrschen müsse und durch keine andere Furcht als durch Gottesfurcht dauerhaft herrschend gemacht werden könne. Er glaubte aber, daß die katholische Kirche das von Gott verliehene Mittel dazu sei, und er wünschte die Unterdrückung des Protestantismus, ohne die Protestanten zu hassen. Er hoffte, daß die Kirchengewalt alsdann die Zwietracht zwischen den Völkern niederzuhalten vermöchte, und die königliche Gewalt unterstützen, die Willkür aber abwehren könnte. Für den Gehorsam unter dem kirchlichen oder königlichen Gebote erklärte er sich desto eifriger, je mehr Schrecknisse des Religionskrieges und Verwirrungen der Staatsfachen durch öffentliche Berathung in großen gemischten Versammlungen er in der Nähe gesehen hatte. Das Heil von Frankreich erwartete er weder von Waffenglück, noch von Reichsversammlungen, sondern von der Einheit und Einigkeit seiner innern Verwaltungsordnung, die von dem Könige ausginge, der sich seinerseits unter den Schirm der Kirche stellte, und als ihr erstgeborener Sohn sich gegen den Papst benehme, als guter Nachbar aber mit dem Könige

2) Dossat war ein armer Waisenknabe; wie er seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt, ob ein Jesuit oder S. von Marca sich seiner annahm, oder Beides geschah, ist zweifelhaft. La vie du cardinal d'Ossat (Paris 1771) und übersetzt Leipzig 1776. Seine Genauigkeit in der mechanischen Form und Ordnung des Geschäftsbetriebes gleicht einer bedientenmäßigen Fertigkeit. 3) Beide, sagt man auch, waren mit einander erzogen.

von Spanien verführe. Mit solchen Gefühlen und Meinungen war D. an seiner rechten Stelle, als er, nachdem er Anwalt zu Paris und Regierungsrath zu Nesun gewesen war, zum Gesandtschaftssecretair des Erzbischofs von Toulouse, Paul von Foix, zu Rom gemacht und im J. 1584 als dortiger Geschäftsträger angestellt wurde. Er verschaffte sich nicht bloß selbst eine klare Vorstellung dort von den handelnden Personen, von den Mitteln und Wegen, etwas durchzusetzen, und von dem Steigen oder Fallen besonders des spanischen, des mächtigsten Einflusses, sondern machte sie auch in seinen Berichten anschaulich; und seine gedruckten Briefe<sup>4)</sup> werden zu den Musterschritten der Diplomatie gerechnet. Er handelte und schrieb mit solcher Vorsicht, daß er nicht in den Sturz seines Freundes und Wohlthäters, des Ministers Villeroi, verwickelt wurde, als Heinrich III. das ganze Ministerium, das ihn noch einigermaßen seine Sachen zu verderben abhielt, im J. 1588 änderte, weil es ihm selbst weniger als der Ligue ergeben zu sein schien, sondern daß der König Villeroi's Stelle an D. geben wollte; welches dieser unbedingt und dadurch ablehnte, daß er eben die Priesterweihe empfangen habe, und sich neben diesem Berufe nicht zutraue, die Ministergeschäfte erfüllen zu können. Er kannte den König zu genau, um die Verantwortung für hilflos verwirrete Sachen zu übernehmen, wenn er auch nicht zu gut gewesen wäre, um den Freund aufzugeben und sein Amt zu nehmen. Er lehnte den Antrag nicht mit einem falschen Grunde, sondern mit einer Hieroglyphe ab, die am römischen Hofe nur gefallen und am französischen Hofe nicht mißfallen konnte und beiderseits verständlich war. Er deutete an, daß er als gewissenhafter Katholik und treuer Diener in einem Rath nicht taue, worin er seine Grundsätze nicht verläugnen und doch auch nicht geltend machen dürfe. Er kam dann durch die Thronbesteigung Heinrich's IV. in eine noch peinlichere Lage, und er überwand durch die Redlichkeit, welche immer die beste Politik ist, und durch seine gutmüthige Selbstverleugnung die Schwierigkeiten, einen Protestanten zu seinem König und seine Freunde in der Ligue zu haben, dem Königthum und doch auch zugleich der Kirche zu dienen, und zu Rom, ganz im französischen Interesse und doch zugleich wohlgefällig zu sprechen und zu handeln. Er konnte auch dort bald nicht bloß Hoffnung, sondern Versicherung geben, daß der König zu der katholischen Kirche übertreten würde; und er konnte im J. 1594 wieder in alter Ordnung an den Minister Villeroi amtlich berichten und freundschaftlich schreiben. Indessen war die Anerkennung des Königs von dem Papste nicht zu erreichen, ohne die Gunst zu überbieten, womit die Römer ihre reichen Einkünfte aus dem spanischen Reiche vergalten, und diese Gunst, welche die spanische Gesandtschaft benutzte, vermochte die französische Verwaltung, wenn sie nun auch richtiger zu gehen anfing, nicht mit Gold abzuwiegen. Aber sie gebrauchte den französischen

Geist und Gesellschaftston zum Gegengewicht und der Herzog von Nevers begab sich als Großbotschafter nach Rom und hielt eine glänzende Auffahrt mit drei Prälaten und 50 Edelleuten. Er bat den Papst mit Thränen und fuffällig, er sprach mit Nachdruck und mit Drohung, der Papst blieb unbeweglich; aber die Stimmung zu Rom änderte sich, und bald hörte der König, daß eine neue Gesandtschaft eine günstigere Aufnahme finden werde. Sie hatte den Bischof von Evreux, du Perron, an der Spitze und ward ausdrücklich zur Rücksprache mit dem Geschäftsträger D. angewiesen. Nun ging die Verhandlung langsam, aber doch ohne Unterbrechung durch das Gewinde der spanischen Gegenvorstellungen und Vorschläge zu ihrem Ziele. Es mußte eine schriftliche Bittschrift mit dem Antrage auf Freisprechung des Königs von der Kezershuld eingereicht werden, und unter andern Bedingungen, Namens des Königs, Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl und die Kirche, Herstellung des katholischen Gottesdienstes in Bearn und die Errichtung von Klöstern in allen Provinzen gelobt werden, worauf die feierliche Freisprechung in der Peterskirche im J. 1595 erfolgte. Die Sache war schmachvoll, wenn die Protestanten in Frankreich davon auch keinen Schaden gehabt, und die Gesandten in der Peterskirche keine Schläge mit der päpstlichen Gerte bekommen hätten; aber seine Schuld war nicht, daß der bekannte, wolüstig veränderliche Sinn Heinrich's IV. die Rechnung auf eine unabhängige französische Kirche unmöglich und die augenfälligsten Mittel zur Gewinnung der Katholiken nöthig gemacht hatte. D. demüthigte sich nicht mehr, als es zuvor, aber unglücklicher der Herzog von Nemours, und als gleich nachher der Herzog von Montmorenci-Luxembourg that, der als Botschafter des Königs dem Papste kindlichen Gehorsam gelobte. Übrigens läßt sich der Verhandlungskunst zuschreiben, daß die Sache nicht als französische Staatssache, sondern als die persönliche Kirchensache des Königs erschien. D. ward im J. 1598 Cardinal, und schloß mit dem Großherzoge von Florenz den Vertrag zur Auslösung der verpfändeten Inseln Is und Pomegues mit 222,723 écus d'or, für deren Bezahlung der König zwölf Herren aus seiner Umgebung zu Bürgen wählen sollte. Aber Sully wollte keiner der Bürgen sein, und meinte, daß kein Edelmann sich zu der Bedingung des Cardinals Bischofs von Rennes, den er für den Erzfeind seiner protestantischen Glaubensgenossen hielt<sup>5)</sup>, hergeben dürfe; auch verwarf der König die Bedingung als eigenmächtigen Zusatz von D., und Villeroi konnte ihn nicht wieder umstimmen. Aber D. vermochte den Großherzog der Bürgenschaft zu entsagen, und da er sah, wie viel besser es in Florenz als in Frankreich gehe, so ließ er in einem Bericht einfließen: Es ist ein großer Schimpf für das erste Reich der Christenheit, von zwei Meeren weit und breit umgeben zu sein, und doch keine Kriegsschiffe zu haben, noch Mittel vorzubereiten, um sich gegen vier elende Galeeren des

4) Lettres etc. 1594 — 1604, avec des notes de M. Anetot de la Houssaie (Paris 1627) und in mehren andern Ausgaben.

5) Mémoires de Sully V, 127.

Großherzogs von Florenz zu verteidigen, oder zu verhindern, daß sie Frankreich nicht Halseisen und Fußketten anlegen. Zugleich beförderte D. zu Rom mit Herzenslust und Geschäftskunst, daß endlich mit Spanien zu Vervins Frieden geschlossen wurde. In dem folgenden Jahre 1599 kam der Präsident Silleri nach Rom, um die kinderlose, beiderseits gebrochene Ehe des Königs mit Margarethe von Valois scheiden zu lassen, welche darent bereits im J. 1592 gewilligt hatte. Die Sache war einfach und klar; aber Männer von solchem Geiste wie D. und Silleri nicht damit gleich fertig werden, sondern durch alle Umständlichkeiten des römischen Gerichtsverfahrens gezerzt zu sehen, ist ein zu widerlicher, wenn auch in unserer Zeit neu aufgefrischter, Anblick, um dabei zu verweilen. D. ließ nach seiner Art ändern die Ehre von dem, was er gethan, und er schrieb: S. Heiligkeit ist endlich durch die Beharrlichkeit und Biederkeit des H. von Silleri besiegt. In der That, als besagter Herr mir erzählte, wie er sich benommen und was er gesagt habe, ward und blieb ich ganz entzückt, und ich erinnere mich nicht eine besser berechnete und geleitete Verhandlung gesehen und gehört zu haben, auch habe ich in den besten Büchern dergleichen nicht gelesen. — Bei seinem Gefühle für die Ehre Frankreichs nahm D. auch den eifrigsten Antheil an der Unterhandlung, welche Silleri über die Grafschaft Saluces zu Rom betrieb, über eine Eroberung, welche der Herzog von Savoyen während des Bürgerkrieges in Frankreich gemacht, und nach dem Frieden von Vervins dem Papst als erwähltem Schiedsrichter in Verwahrung gegeben hatte. Man fühlte indessen, daß Rom der Ort nicht sei, um eine Sache auszumachen, welche den Schlüssel zu Italien betraf; der Papst entsagte dem Schiedsrichteramte, und der König brauchte Gewalt; aber nun drohete Spanien, und Frankreich erhielt in dem Friedensschlusse Saluces im J. 1601 nicht zurück, wenn auch ein größeres Gebiet. D. möchte nach der eben angeführten Äußerung über die französische Wehrlosigkeit zur See, auch wol der Meinung von Lesdiguières gewesen sein, daß der König den Frieden als Kaufmann, der Herzog von Savoyen aber als Fürst gemacht habe. D.'s letztes Geschäft war ein Dienst, den er einer eifrigen Protestantin leistete, und es war für ihn ein bedenkliches Geschäft, er wirkte die päpstliche Genehmigung für eine gemischte Ehe und für die Schwester des Königs aus. Er starb zu Rom den 13. März 1604. Es ist einer der vollendetsten französischen Köpfe<sup>6)</sup>, mit ausgearbeiteten Zügen und in der Beleuchtung klarer Ideen. Die Redlichkeit herrscht vor, aber die Klugheit blickt auch durch, und die ernste Haltung ist unwandelbar. D. verfolgt unverrückt seine Ideen, er wendet und windet sich aber nach den Umständen und ist in Verlegenheiten um Auskunftsmittel nicht verlegen, ohne schlecht zu gebrauchen. Wie bescheiden er immer und wie demüthig er nöthigenfalls erscheint, so weiß er doch an dem damals überstolzen römischen Hofe sein Ansehen zu be-

6) Honneur de la diplomatie française neant ihn Klaffen, hist. d. l. dipl. II, 230.

haupten. Er muß dort oft und heftig die Spanier und ihre Freunde bekämpfen, und sie achten ihn dennoch. Er hat in bösen Zeiten gut gedient. (v. Bosse.)

DOSSE (bei Adam von Bremen Doxa), Fluß in der preussischen Provinz Brandenburg, entspringt bei Massow im Mecklenburgischen, geht in seinem Laufe mit einem Arme durch Wittstock, nimmt bei Goldbeck die Glinde auf, erhält neuen starken Zufluß bei Wusterhausen, wird bei Neustadt an der Dosse flößbar, bei Hohenofen schiffbar, und fällt bei Wehlgaß in die Havel. (H.)

DOSENHEIM, großes und altes Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Oberamte Heidelberg,  $\frac{3}{4}$  t. Meile nördlich von der Oberamtsstadt an der Bergstraße, hat 316 Einwohner, und mit dem in seinem weiten Banne  $\frac{1}{4}$  Meile westlich entlegenen bedeutenden Schwabenheimer Hofe am Neckar, dem alten Suabeheim des Karolinsgischen Zeitalters, 1437 Gemeindeangehörige in 290 Familien, mit einer unter den Katholiken und Reformirten (jetzt überhaupt Evangelischen), wie in der Pfalz gewöhnlich, getheilten Kirche, die für erstere Pfarrkirche ist, gutem und vielem Weinbaue, wie es ihn schon zu des Frankenkönigs Pipin's Zeiten hatte, starkem Ackerbau und großer Viehzucht, vortrefflichem Obste, den besten Kastanien unserer Gegend, und gegen 1100 Morgen Gemeinewald. Unter der Einwohnerzahl sind etwa 20 Juden, welche in Dossenheim selbst wohnen. Das Dorf liegt malerisch zwischen Bergen, deren einer mit seiner Burgtrümmern als der ehemalige Stammsitz der Dynasten von Schauenburg berühmt, ein anderer, der sogenannte Spornberg, wegen seiner Kegelform, seiner Lava und seines auf dem Gipfel noch bemerkbaren Aschenhaufens und Kraters merkwürdig ist.

Dossenheim ist ein uralter Ort; man leitet seinen und seines Namens Ursprung aus den Zeiten der Römer her<sup>1)</sup>, was uns jedoch fabelhaft vorkommt. Gewiß aber bestand es schon in den Zeiten, als die fränkischen Könige zuerst das Christenthum an den Ufern des Neckars pflanzten; denn das Gotteshaus Lorsch erhielt fast seit seiner Stiftung, nämlich vom J. 766 an, so viele und so reiche Schenkungen an Höfen, Huben, Weinbergen, Häusern, Gebäuden und leibeigenen Leuten in Dossenheim<sup>2)</sup>, ja im J. 794 auch eine Kirche daselbst, mit dazu gehörigen Häusern, Gebäuden und Gütern von Trutbald und dessen Gattin Theotrat<sup>3)</sup>, und im J. 820 noch eine Kirche in Dossenheim und alles, was in dem Dorfe zu dieser Kirche gehörte, von Rubing und dessen Bruder Werinbald zum Geschenke<sup>4)</sup>, daß Dossenheim damals nothwendigerweise eine längst entstandene und volkreich angewachsene Niederlassung gewesen sein muß, und auch Suabeheim, das ebenfalls schon zu Karl's des Großen Zeiten das Gotteshaus Lorsch mit ganzen

1) Man s. Freher in Originib. Palatin. Part. II. Cap. V.

2) Fünfzehn Schenkungsbriefe im Cod. Lauresham. diplomat.

3) Anno XXVII. regni domini nostri Caroli regis etc. Actum in monasterio Lauresham. VI. kalendas Januarii: Codicis Lauresham. carta CCCCXII.

4) Anno VII. regni domini Ludovici etc. Actum in Dossenheim II. non. Februarii: Codicis Lauresham. carta CCCCXV.

Hubengütern und mit Gebäuden bereicherte, und wo Ditto der Große im J. 948 schöne Güterstücke von Lorsch gegen andere in Hemsbach eintauschte, umschloß in seiner besondern Mark reiche Besitzungen, Häuser und Ritterstühle geistlicher und weltlicher Herren von seinen alten Zeiten an bis zu unsern Tagen herüber.

Im 11. Jahrh. führt die Lorsch Chronik bittere Klagen, daß der dem Gotteshaufe um das J. 1030 aufgedrungene Abt Humbert, die besten Weinberge zu Dossenheim als Lehen vergeben habe. Solcher Freigebigkeit mag wol das berühmte Geschlecht der Dynasten von Schauenburg sein wesentliches Aufkommen verdankt haben. Es führten diese Herren ihren Namen von dem oben bezeichneten, nahe beim Dorfe auf einem Berge gelegenen, festen Schlosse Schauenburg, in den Urkunden des 12. Jahrh. Scowenburg, Schowenburg, Scauenburg ic., das vom Fürstenthume Lorsch als Lehen und ohne Zweifel als ein Fahnlehen inne hatten, denn sie erscheinen in den Urkunden seit dem J. 1130 fast immer an der Spitze der Edeln und Freien, und Gottfried im J. 1223 sogar als Graf von Schowinburg, in einer Urkunde Kaiser Heinrich's VII. gegeben auf dem Stabühel in generali placito, und in einer andern des Abtes Konrad's von Lorsch von demselben Jahre, und zu ihrer Burg und Herrschaft gehörten die großen Dörfer Dossenheim, Handschuhshheim und Seckenheim, worin sie die voigteilichen Rechte, Zehnten, Güter und noch andere Gefälle besaßen. Ihr Geschlecht erlosch im Mannsstamm etwa um das J. 1290 mit Bertold III. von Schauenburg, der schon im J. 1285 gar Viele von den Gefällen seiner Burg und Herrschaft, an den Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig II., den Strengen, verpfändet hatte. Die Burg selbst aber kam mit ihrer Zugehörde an den Dynasten Erkinger von Magenheim, der wahrscheinlich ein Schwager von Bertold's III. Vater, Symon, war.

Von Seiten der Kurpfalz hatte man die Absicht, das volle Eigenthum aller dieser Besitzungen an sich zu bringen; Pfalzgraf Kurfürst Rudolf I. gab schon im J. 1294 seinem Vicedom am Rheine Gewalt, Kaufweise um Schauenburg zu handeln, und im J. 1303 hat Erkinger von Magenheim sein Haus Schauenburg mit aller Zugehör den Pfalzgrafen Herzogen Rudolf und Ludwig eingegeben. Allein Peter von Nischpalt, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, der zur Erhebung des eben genannten Ludwig's auf den teutschen Königsthron das Meiste beigetragen hat, wußte alle jene Besitzungen seinem Erzstifte käuflich zu erwerben, und erhielt von dem Könige Ludwig, als Pfalzgrafen am Rhein, im J. 1320 nicht allein die Bestätigung dieses Kaufes, sondern auch sogar den gänzlichen Erlaß des pfälzischen Lehenverbandes. Doch blieben die Landeshoheit und davon abhängenden Gerechtfame bei Kurpfalz. So war das Erzstift Mainz über 140 Jahre in ruhigem Besitze dieser Herrschaft, bis in dem Kriege, den Kurfürst Friedrich I., der Siegreiche, mit dem Erzbischofe Diether von Mainz führte, sich die Gelegenheit ergab, Schloß Schauenburg und Zugehör wieder an die Pfalz zu bringen. Anfänglich und zwar

im J. 1460, verbrannte der Fauth von Heidelberg das Dorf Dossenheim und gleich darauf rückte der Pfalzgraf Kurfürst selbst vor das Schloß, eroberte es innerhalb fünf Tagen, machte dessen Besatzung, die aus 18 Reitern und 30 Fußknechten bestand, zu Kriegsgefangenen, und zerstörte die Schauenburg, die so fest und gewaltig war, daß man sieben Wochen mit ihrer Niederreißung zubringen mußte. Der darauf erfolgte Friede setzte fest, daß Kurpfalz dieses eroberte Schloß mit den dazu gehörigen Dörfern Dossenheim, Handschuhshheim und Seckenheim so lange behalten solle, bis das Erzstift 20,000 Gulden für die aufgelaufenen Kriegskosten bezahlt habe. Von dieser Zeit an wurden sämtliche Orte als pfälzisches Eigenthum behandelt, und die Kurfürsten von der Pfalz übten sogar das Lehnrecht aus, das dem Schlosse Schauenburg anklebte.

Der 30jährige Krieg brachte zwar Kurmainz gegen Zahlung des Pfandschillings wieder in den Besitz von Schauenburg, allein durch den Vertrag, welchen Kurmainz und Kurpfalz im J. 1650 unter dem Namen des bergsträsser Recesses abschlossen, trat ersteres das Amt und Burgstadel Schauenburg sammt den Dörfern Dossenheim, Handschuhshheim und Seckenheim mit allen Zugehörungen und Rechten gegen andere Landesstücke an Kurpfalz zu wahren Mannlehn ab, und durch einen neuen Vertrag vom J. 1714 wurde auch diese Lehenverbindlichkeit aufgehoben. Von dieser Zeit an blieb Schauenburg mit seinen Rechten und den Dörfern Dossenheim, Handschuhshheim und Seckenheim als ein wahres kurpfälzisches Eigenthum dem alten kurpfälzischen Oberamte Heidelberg einverleibt, bis es die großen Staatsveränderungen unserer Zeit in den J. 1802 und 1803 an Baden brachten. (Thomas Alfried Leger.)

DOSSENNUS [Fabius<sup>1)</sup>], ein Dichter der römischen Komödie, von dessen Lebenszeit nur soviel gewiß ist, daß er noch in der Republik lebte. Vielleicht war er ein Zeitgenosse von Terenz<sup>2)</sup>. Horaz erwähnt ihn in der Epistel an August (II, 1, 173) neben dem Plautus als einen der Dichter, die, wenn es gilt, um des Vortheils willen, dem Geschmacke der Menge zu fröhnen, kein Bedenken tragen, die Gesetze einer edeln Kunst zu vernachlässigen<sup>3)</sup>. Gefräßige Parasiten waren eine der Rollen, die er mit Vorliebe behandelt hatte. Nach dem Scholiasten zum Horaz schrieb er Atellanen. Nur von einem seiner Stücke hat sich der Titel (Acharistion) nebst einem Verse daraus, und ein zweiter Vers, aus einem andern Stücke beim Plinius (H. N. XIV, 13) erhalten. Ob jener Dossennus, auf dessen Grabsteine der Vers stand:

1) So heißt er bei *Plin.* H. N. XIV, 13. p. 15. In einigen der ältern Ausgaben des Horaz (Epist. II, 1, 173) wird Dossennus geschrieben. 2) *S. Bothe*, *Fragm. Poet. Scenic.* Vol. II. p. 31, wo die wenigen, ihn betreffenden, Notizen gesammelt sind. 3) *Horaz* a. a. D. Adspice —

Quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,  
Quam non adstricto percurrat pulpita socco!  
Gestit enim nummum in loculos dimittere, posthac  
Securus cadat an recto stet fabula talo.

Hospes, resiste et Sophiam Dossenni lege, der Komiker dieses Namens sei, ist ungewiß<sup>4)</sup>. (F. Jacobs.)

DOSSI, DOSSO, geb. zu Ferrara im J. 1490, genoss den Unterricht in der Malerei bei Lorenzo Costa; Andere halten ihn für einen Schüler Tizian's; soviel ist gewiß, daß er zu Ferrara im herzoglichen Schlosse mit Tizian gemeinsam einige Cabinette malte und wo die Arbeiten beider Meister in der Ausführung sich so gleich sind, daß selbst der Kunstkenner Mühe haben würde, sie zu unterscheiden. Er stellte hier Bacchanale dar, wo Faunen, Satyrn und Nymphen ihr liebliches Spiel treiben. Dossio ist gleich geschickt in Zeichnung und Colorit; bald ist er Nachahmer Rafael's, bald arbeitet er im Styl des Tizian, oder er neigt sich zum Correggio hin, wie man an dem schönen Gemälde bei den Augustinerinnen auf dem Chore zu Ferrara, welches Christus am Kreuze zc. darstellt, gewahr wird. An demselben Ort, in den Zimmern der Akademie der Intrepidi, befindet sich Ariosto's Bildniß von seiner Hand; er lebte mit dem Dichter, der ihn auch in seinen Schriften lobte, in freundschaftlichen Verhältnissen. So selten die Werke dieses Meisters sind, so haben die Galerien zu Wien und Dresden doch mehre aufzuweisen. Der Streit der Kirchenlehrer in letzterer Galerie ist ein Meisterstück sowohl in Zeichnung als Kraft des Colorits. Er starb zu Ferrara im J. 1558. Sein Bruder, Giovanni Baptista D., ein guter Landschaftsmaler, war bei vielen Werken sein Gehülfe (Bassari III, 180. Fiorillo II, 221).

(A. Weise.)

DOSSIE (Robert), Apotheker in London, gest. im J. 1777, ist Verfasser mehrer nützlicher Schriften. Von seinem Elaboratory laid open (Lond. 1758), ein Abriss der pharmaceutischen Chemie, womit er verminderte Theuerung der Arzneimittel bezweckte, erschien eine deutsche Uebersetzung: R. Dossie, Geöffnetes Laboratorium, oder entdeckte Geheimnisse der Apotheker und Chymisten, mit Zusätzen von J. C. Wiegler (Mtenb. 1784). Seine Institutes of experimental chemistry (Lond. 1759), enthalten eigenthümliche Versuche über den medicinischen Gebrauch von Pflanzen und etlichen Giften. Auch erschien von ihm Theory and practice of chirurgial pharmaey. Ein besonderes Augenmerk richtete er auf Beförderung des Landbaues, und gab die Schriften der zu diesem Behufe gestifteten Gesellschaft heraus: Memoirs of agriculture and others oeconomicall arts (1768—1771. 2 Bde.).

DOSSIER (Michel), Kupferstecher, geb. zu Paris im J. 1684, hat zwar nur wenige Blätter gestochen, aber was er lieferte, ist sehr verdienstlich. Seine Kupferstiche mit dem Grabstichel, die er in Drevet's Manier

4) Seneca Ep. LXXXIX, 6 führt diesen Vers an, um daraus den Gebrauch des Wortes Sophia in römischer Sprache zu beweisen, in welcher Absicht er sich auch auf die Togatas antiquas beruft. Hieraus scheint Ruhkopf geschlossen zu haben, daß Dossennus fabulas togatas geschrieben habe, was dem Scholiasten zum Horaz widerspricht. Diese Gattung war von den Atellanen getrennt, ob wir gleich nicht in Abrede sein wollen, daß es Dichter gegeben habe, die sich in beiden Gattungen versuchten.

geschmackvoll ausführte, verdienen mit Recht einen Platz in den Sammlungen der Kenner. Die Blätter, welche man vorzüglich auszeichnet, sind nach F. de Troy, Rigand, Jouvenet und Colombel ausgeführt. (A. Weise.)

DOSSIRUNG, heißt die schräge Fläche eines Walles, Deiches zc., welche jeder aufgeschüttete Haufen Erde bildet, wenn er, sich selbst überlassen, durch die Kraft der Schwere so lange abrollt, bis er in einen ruhigen Zustand kommt. Man hat den Winkel, unter welchem dieses stattfindet, im Allgemeinen mit Belidor (Science des Ingen. L. I. c. 4) auf 45° gesetzt; die neuern Erfahrungen haben jedoch ein Anderes gelehrt. Die verschiedenen Erdarten nehmen nach ihrer Schwere, Trockenheit und Cohärenz, auch sehr verschiedene Dossirungen an, wie folgende Übersicht des Winkels und des Verhältnisses der Reibung zum senkrechten Drucke = N, nach Cytelwein, zeigt:

Erdarten.	Dossirungswinkel.	Verhältnis	
		der Reibung zum Drucke.	der Basis der Abdachung zum von der Höhe = 1.
Feuchter Sand . . . .	24°	0,445	2,24
Deßgl. Gartenerde . .	27	0,510	1,96
Trockener Sand . . . .	32	0,625	1,63
Grand und Kies . . . .	36	0,727	1,37
Sehr trockene, staubige Erde . . . . .	37	0,754	1,32
Trockener, zerriebener Lehm . . . . .	40	0,839	1,19
Trockener, zerriebener Thon . . . . .	45	1,000	1,0
Trockener Steinkalk . .	50	1,192	0,805

Bei Wällen setzt man, nach der Erfahrung, die Dossirung in ihrer Anlage bei sehr festem Boden der Höhe gleich, in lockerer Erde auf  $\frac{1}{2}$  oder 38°, in losem Sande aber auf  $\frac{1}{3}$  der Höhe oder 33°. Nachstehende Dossirungsanlagen ergaben sich nach den verschiedenen Wallhöhen bei den deshalb angestellten Versuchen:

Wallhöhen in Fuß.	Bei fester Gartenerde		Bei lockerem Sande	
	nach der Erfahr.	berechnet.	nach der Erfahr.	berechnet.
12	6	6	9	9,6
18	12	12	18	18
24	20	19	27	27,4
30	28	27,2	36	37,5
36	36	36	46	48
41	43	45,2	57	58,8

Sobald man jedoch eine künstliche Dossirung bilden will, d. h. das Abrollen der aufgeschütteten Erde durch eine Bekleidung von Steinen, Holz, Faschinen, Rasen oder Pflasterwerk verhindert, kann auch die Erde sehr steil, unter einem beinahe rechten Winkel aufgeschüttet werden (s. d. Art. Futtermauer). Behält man im Gegentheile die eben angegebene Dossirung hoher Erdwälle bei, wird

ihnen doch eine Bekleidung von Rasen oder Pflasterwerk nöthig, sobald sie, der Witterung ausgesetzt, sich dauerhaft erweisen sollen. Sehr flache Dossirungen können bloß mit Deckrasen belegt werden, die neben einander, mit den Wurzeln unterwärts, zu liegen kommen, und jeder mit zwei Nägeln angeheftet sind. Ihre Größe ist 18 und 12 Zoll, entweder viereckig oder rhomboidalisch. Bei steilern Böschungen gibt diese Bekleidung zu wenig Festigkeit; man bedient sich daher bei den Dossirungen der Brustwehren und Wälle allgemein der Kopfrasen, die entweder das obige Maß haben, oder 16" lang und 8" breit, oder auch wol 1' lang und breit und 4½ Zoll dick sind. Nachdem der Rasen vermittels eines Stichspatens oder Rasenpfluges in den angegebenen Dimensionen durchschnitten worden, geschieht das Losstechen und Ausheben ebenfalls vermittels eines Spatens, wo ein Arbeiter jede Stunde 60—90 Rasen liefern kann, wovon zwei Mann 10 Stück tragen, ein Mann 18 auf einer Karre fährt, oder ein zweispänniger Wagen 80—100 Stück ladet. Zum Bekleiden einer Dossirung werden die untersten Rasen längs der bezeichneten Linie in eine für sie ausgegrabene Rinne von 4 Zoll Tiefe gelegt, sodas ihre Fläche winkeltrecht auf der Böschungsläche steht und die zweite Reihe die Fugen der untern Lage deckt. Jeder dritte Rasen wird, als Binder, in die Quere eingelegt; alle werden mit 8 Zoll langen, ½ Zoll dicken Pflöcken ange nagelt und mit Erde hinterschüttet, die man vorsichtig fest stampft. Ein Arbeiter kann in acht Arbeitsstunden 40 □ Fuß Dossirung bekleiden, er bekommt dazu einen Handschlägel und ein Faschinenmesser; ein zweiter trägt Rasen und Pflöcke herbei, der dritte aber schüttet Erde an und stampft sie fest, wozu er eine Schaufel und eine Handramme hat. Zu der hintern Bekleidung einer Brustwehr von 4½ Fuß Höhe sind auf eine laufende Klasten 84 Rasenstücke, hingegen 108 zu der äußern Böschung von 6 Fuß Höhe nöthig. Weil sich der Rasen nicht immer dicht bewachsen und von guter Beschaffenheit findet, zieht man es auch wol vor, die Dossirungen der Schanzen durch Pflasterwerk (placages) gegen das Abrollen zu sichern. Es wird hierzu gute, schwarze Gartenerde durch ein dichtes Sieb geworfen und von allem Grand und Steinen gereinigt, an der Dossirung, nach Verschiedenheit ihrer Höhe, 1½—3 Fuß breit und 1 Fuß hoch aufgeschüttet, mit Wasser bespritzt und bis auf die halbe oder ¾ der Höhe zusammengestampft, welches gleichzeitig mit der Hintersüllung der Bekleidung geschieht. Nach jeder zweiten oder dritten Erdlage werden frische und angefeuchtete Queckenwurzeln eingelegt, die dann anwachsen und das baldige Veraschen des Walles erzeugen. Der letztere wird zuletzt nach dem geschlagenen Profil abgestochen und bei trockener Witterung fleißig begossen, um das Wachsthum der Quecken zu befördern.

Bei dem Deichbau aus Erde bekommt die äußere Fläche der Anschüttung zum Widerstande gegen den Angriff des Wassers nie einen größern Dossirungswinkel, als ihm die natürliche Beschaffenheit der zum Baue verwendeten Erde gestattet. Man nimmt für das Maximum 37°, für das Minimum aber 18½° an, wo der

*L. Encycl. d. W. u. K. Grille Section. XXVII.*

Sand noch gut bewachsen kann, und wodurch man das Verhältniß der lothrechten Höhe zur Anlage der Dossirung wie 1:3 und wie 2:3 bekommt.

Weit größer ist die Dossirungsanlage der Kunststraßen; die zwölffache Höhe (ein Winkel von 5°) ist das geringste, was, und auch nur an einzelnen Stellen, stattfinden darf; ja man nimmt allgemein die achtzehnfache Höhe dafür an (8 Zoll auf jede Ruthe Länge). Langsdorf (Straßen- und Brückenbau, 1817) setzt  $\frac{1}{2}$  der Länge (einen Neigungswinkel von 2° 23') für das Maximum des Steigens einer Straße, das man mit schwerem Fuhrwerke, ohne einzuhalten, bergab und ohne Vorspann bergauf fahren kann. Die Anweisung der königl. preuß. Oberbaudeputation zum Straßenbaue setzt zwar  $\frac{1}{7}$  der Länge als das zur Erhaltung der Kunststraße erforderliche Minimum des Ansteigens derselben fest; Arnd (Straßen- und Wegebau, 1831) hält es jedoch mit Grund für unzureichend, und Umpfenbach (Theorie des Straßenbaues, 1830) führt Erfahrungen an, daß bei einer Dossirungsanlage von  $\frac{1}{7}$  bis  $\frac{1}{8}$  die Straßen am besten abtrocknen; er nimmt 36, daher  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  der Höhe als die zweckmäßige Anlage des Steigens der Kunststraßen an, weil bei  $\frac{1}{8}$  auf plattem Wege die Fuhrwerke schon von sich selbst nachrollen, bei jedem vergrößerten Gefälle nur mit vermehrter Anstrengung zurückgehalten werden können. (v. Hoyer.)

Dost, Dosten, f. Origanum.

DOTALBAUERN, heißen diejenigen Bauern, welche nebst ihren Höfen zu einem Kloster, oder einer Kirche gehören, und derselben zu Frohnden, Zinsen und anderweitigen Abgaben verpflichtet sind <sup>1)</sup>. Den Namen Dotalbauern führen sie davon, daß sie, wie aus diesem Begriffe hervorgeht, einen Theil der Ausstattung der Kirche (dos ecclesiae) ausmachen. Hieraus erklärt sich auch der Name Widemutsbauern, welchen sie oft genug führen; denn der Ausdruck Widemut wurde von unsern Vorfahren zur Bezeichnung der dos ecclesiae gebraucht <sup>2)</sup>. Die damit synonymen Ausdrücke: Pfarrbauern, Heiligenkreuz-, Kirchen-, Altar-, Gotteshausleute, bedürfen keiner nähern Erklärung; wogegen bei den ihnen beigelegten anderweitigen Benennungen: Ulrichs-, Stephans-, Petersleute, Peterlinge, Pirmannskinder, Martensmänner, Petersfreie, Johannisfreie, Clemensfreie, Paulusfreie, nur zu bemerken ist, daß sie sich von den Schutzheiligen der Kirche oder des Klosters herschreiben <sup>3)</sup>. — Heutiges Tages sind diese Bauern fast überall frei, da die Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit im Laufe der letzten 50 Jahre beinahe in sämtlichen teutschen Ländern aufgehoben ist <sup>4)</sup>. Früher waren sie dagegen, mit wenigen Ausnahmen, hörige Leute; selbst wenn sie, wie die Peters-, Johannis-, Clemens-, Paulusfreie Leute in

1) Heineccius, Vermischte Abhandlungen und rechtliche Gutachten. S. 74 fg. (Berlin 1742.) *Apel*, De origine rusticorum dotalium, eorumque imprimis in Saxonia conditione (Lips. 1795). 2) *Haltaus*, Glossar. s. v. *Widemut*. 3) *Runde*, Grundsätze des gemeinteutschen Privatrechts. §. 438. 4) *Klüber*, Öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. §. 266. (3. Aufl.)

Westfalen<sup>5)</sup>, den Namen freier Leute führten. Durch diese Bezeichnung wurde vielmehr nur angedeutet, daß sie sich in einer bessern bürgerlichen Lage befanden, als die gewöhnlichen Patrimonialbauern der weltlichen Gutsherren in der Gegend. Ihre Verhältnisse waren denjenigen ähnlich, worin die freien Bauern mancher weltlicher Höfe standen, z. B. (um bei Westfalen stehen zu bleiben) die ravensbergischen Freien<sup>6)</sup>. Daß namentlich die Wetterfreien, d. h. die Freien des osnabrückischen Hofes zu Wetter, nichts weniger als eigentlich frei waren, sondern nur zwischen Freien und Eigenbehörigen in der Mitte standen, ergibt sich aus folgender, dem J. 1672 angehörenden Urkunde, in welcher von Pflichten die Rede ist, die sich bei freien Bauern entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in solchem Umfange finden. „Die Freyen (sollen) schuldig seyn, zwei Dienste Jährlich — zu leisten. Wann ein Wetterischer Freyer ein Kind von einem Gut auf das andere bringt; soll — ein Thaler dafür entrichtet werden. Wann einer von dem freien Gut verstorbt; — soll das oberste Kleid — geliefert, oder sonst durch dessen Werth redimiret — werden. — Der in diese Freyheit ein- oder daraus wollte, soll drey Schilling geben. — Wer in dieser Freyheit verstorbt; — (mag) in seinem letzten Willen — sein Hausguth anwenden, wie ihm beliebt, — doch unschädlich dem Erbguth. — Wann Wir, als der Landesfürst, es vonnöthen haben sollten; (sollen) Uns diese Freyen zu folgen schuldig seyn einen Tag. — Wann der Freyen einer seiner Nothdurft nach nöthig hätte, etwas von den Güthern zu verkaufen, zu verkauffen, oder zu verpfänden; soll derselbe bey unser Fürstlichen Cammer — um Erlaubniß und Bewilligung bitten. — Daserne aber ein freyer Mann — sein Guth unnützlich zubringen wolte, denselben wollen wir in gebührenden Straf nehmen. — Wann einer verstorbe binnen Jahr und Tag, und das oberste Kleid auf den Pflichttag des Hofes zu Wetter nicht gebracht würde; sollen unsere Beamten — bemächtigt seyn, in die hinterlassene Güther zu greiffen, und doppelt soviel daraus zu nehmen, als das oberste Kleid werth ist;“ u. s. v.)

Wenngleich, wie schon das Rechtsprüchwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen,“ sagt<sup>7)</sup>, die bischöflichen Hinterlassen im Ganzen unter günstigeren Verhältnissen lebten, als andere, so erhielten die (unfreien) Bauern doch solche „Freiheiten,“ als die wetterischen Freien erst während der letzten drei Jahrhunderte, indem die milderen Grundsätze der Rechtslehrer, bedingt durch den fortschreitenden Zeitgeist und unter dem Einflusse des römischen Rechts, erst seit dem 16. Jahrh. wirksam ins Mittel traten<sup>8)</sup>. Während des Mittelalters war die Hörigkeit sämtlicher Leibeigener viel strenger, selbst der ritterbürtigen Ministerialen, auch wenn sie bischöflich waren, und namentlich vertauschte der Erzbischof Rudolf von Mag-

deburg im J. 1253 einen solchen Ministerialen gegen eine braunschweigische Ministerialin<sup>10)</sup>; legte sich also das Recht bei, unmittelbar über die Person seiner Diensthute, wie über andere Gegenstände des Vermögens, zu verfügen. Wie strenge aber damals die Hörigkeit der Dotalbauern gewesen, darüber läßt sich im Allgemeinen keine nähere Rechenschaft geben. Schon der Verfasser des sogenannten *Vetus auctor de beneficiis* sagt von dem Hofrechte seiner Zeit<sup>11)</sup>, nach welchem die Entscheidung zu machen sein würde: „*Ordinem juris istius, scilicet curialis, propter diversitatem ejus, non describam; sub quolibet enim episcopo et abbate et abbatissa ministeriales jus habent singulare*“<sup>12)</sup>. Diese Verschiedenheit des Hofrechts hat sich demnach auch für die spätere Zeit fortwährend erhalten; in den einzelnen Fällen muß immer das besondere Hofrecht die nähere Entscheidungsnorm an die Hand geben. Es gilt in dieser Beziehung bei den Dotalbauern dasselbe, was bei den andern Bauern, und mit Recht sagt daher Heineccius für seine Zeit von ihnen: „Was ihren Zustand betrifft, so ist derselbe so beschaffen, wie der übrigen Bauern, welche ihre Gutsherren haben. Einige derselben sind frei, andere leibeigen. Beide haben entweder gemessene oder ungemessene Dienste zu leisten. Einige darunter haben weniger, andere mehre und größere Abgaben abzutragen, wie es jedes Orts Gewohnheit, oder das Herkommen mit sich bringet“<sup>13)</sup>.

Besonders wichtig ist die Frage, ob der Pfarrer über seine Widemutsbauern, gleichviel, sie seien frei oder hörig, die Gerichtsbarkeit habe, und folglich die anderweitige Jurisdiction, welche sich sonst durch das ganze Dorf erstreckt, über die Pfarrbauern ausschließen könne. Diese Frage ist, im Falle des Zweifels, zu verneinen. Zwar hat es seine Richtigkeit, daß die Bischöfe, Äbte und Prälaten ihre Güter und Unterthanen durch kaiserliche Privilegien, welche sie erlangten, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Grafen zu befreien wußten; allein es stützte sich dies selbst bei der höhern Geistlichkeit auf kaiserliche Concessionen, und um so mehr müssen daher die bloßen Pfarrer, wenn sie die Gerichtsbarkeit über ihre Dotalbauern in Anspruch nehmen, entweder den besondern Erwerbsgrund nachweisen, oder darthun, daß sie den unvordenklichen Besiß ihrer Vorfahren in der Pfründe für sich haben. Eine rechtliche Vermuthung streitet für sie durchaus nicht. Selbst dafür, daß die Dotalbauern der Regel nach unter der Gerichtsbarkeit der geistlichen Consistorien stehen, dürfte nicht zu präsumiren sein, obwohl sie der Consistorialjurisdiction der Regel nach unterworfen sind<sup>14)</sup>. Wenngleich sich daher hin und wieder Pfarrer finden, welche eine Gerichtsbarkeit über ihre Dotalbauern besäßen<sup>15)</sup>, so kann, nach jener Voraussetzung, nur um so weniger daraus gefolgert werden,

5) *Lodtmann*, De divisione personarum secundum consuetud. Osnabrugens. p. 68. 6) *Ludolf*, Observat. forens. P. II. obs. 152, 155. 7) *Ludolf* loc. laud. obs. 155. p. 279 seq. 8) *Kress*, De paroemia: Unter dem Krummstab ist gut wohnen (Jenae 1720). 9) *Bergl*. z. B. *Gaill*, Observat. pract. Lib. I. obs. 17.

10) *Schmidt*, Nachrichten von dem hohen und niedern Adel. S. 106. 11) Des 13. Jahrh. 12) *Vetus auctor de beneficiis*. Lib. I. Cap. 130, 131. 13) *Heineccius* a. a. D. S. 92. 14) *Carpzov*, Jurisprud. consistorialis. Lib. II. def. 307, 357. 15) *Weber's* Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts. 2. Theil. 2. Abthl. S. 595 fg.

daß auch andere Pfarrer, ohne besondern Beweis, die Gerichtsbarkeit über ihre Dotalen haben sollten<sup>16)</sup>. —

Der Ursprung der Widemutsbauern reicht bis in die frühesten Zeiten des germanischen Christenthums hinauf. Eine der ältesten darauf bezüglichen Urkunden ist vom J. 763, worin die Stifter des Klosters Laurisham im Rheingau dieser Anstalt viele ansehnliche Güter schenken „cum farinariis, litis, libertis, conlibertis, mancipiis, peculio utriusque sexus, tam majore quam minore, genere, et vel aetate, ita ut ab ea die Ruodgangus abbas, vel sui monachi, qui ibidem in ipso monasterio habitare videntur, vel successores eorum, habeant, teneant, atque possideant, et quidquid exinde facere pro opportunitate loci ipsius voverint, liberam et firmissimam in omnibus habeant potestatem“<sup>17)</sup>. — Ebenso schenkte Ludwig der Fromme dem berühmten Eginhard und dessen Gemahlin die Besitzung Michlinstätt im Ottenwalde, intra ejus circumflexum manent praesenti tempore servi proprii XIV, cum uxoribus suis et filiis. Praeter hos sunt in eodem loco inter masculos et feminas mancipia XL. Diese Güter und Eigenbehörigen wurden sodann von dem beschenkten Ehepaare der von demselben zu Mühlheim erbauten Kirche zugewendet, und endlich diese Kirche, nebst den dazu gehörigen Gütern und leibeigenen Bauern, deren Zahl sich auf 100 Familien belief, dem vorhergedachten Kloster Laurensam übergeben<sup>18)</sup>. Solche Schenkungen lassen sich auch für die spätere Zeit in Masse nachweisen<sup>19)</sup>, und es geht daraus hervor, wie groß die Zahl der Dotalbauern während des Mittelalters gewesen sei<sup>20)</sup>. Sie kommen überall vor. In den neuern Zeiten haben sie sich mehr verloren. Unter andern findet sich in dem Herzogthume Magdeburg und dem Fürstenthume Halberstadt keine Spur davon mehr; was auch Heineccius bezeugt, wenn er bemerkt, daß man „hier zu Lande wenig von Dotal-, Widemut- oder Pfarrbauern hören“ werde<sup>21)</sup>. Im Königreiche Sachsen bilden sie dagegen keine Seltenheit<sup>22)</sup>. (Dieck.)

DOTALES SERVI<sup>1)</sup>, ancillae dotales<sup>2)</sup>, mancipia dotalia<sup>3)</sup>, hießen bei den Römern diejenigen Sklaven, welche der Vater seiner Tochter bei deren Verheirathung als einen Theil des Brautgutes (dos) mitgab. Es war dies bei ihnen etwas sehr Gewöhnliches, da die Sklaven, welche zum Theil im Besitze großer Kenntnisse und Geschicklichkeiten waren<sup>4)</sup>, zur Bequemlichkeit des

Lebens viel beitrugen, überdies bedeutend erwerben konnten, und zugleich auch an und für sich einen hohen Werth hatten; der Werth eines fehlerfreien und gebildeten Sklaven wurde öfters fast bis ins Unglaubliche geschätzt<sup>5)</sup>. Wie die Brautgabe selbst, wurde auch der Dotalsklave, während der Ehe<sup>6)</sup>, Eigenthum des Ehemannes<sup>7)</sup>, und dieser erwarb daher auch Alles, was der Dotalsklave verdiente, sei es durch gewöhnliche Handarbeit, oder durch Ausübung höherer Künste und eigentlicher Wissenschaften. Was außerhalb dieses Verdienstes lag, und gleichwol durch den Sklaven gewonnen wurde, fiel dagegen dem Ehemanne nicht zu, wie z. B. die ihm zugewandte Erbschaft, welche vielmehr der Frau gebührte<sup>8)</sup>. Bemerkenswerth ist, daß Tertullian aus dem Eigenthume des Ehemannes an dem Dotalsklaven Gelegenheit zu einem Gleichnisse für die innige Gemeinschaft des gläubigen Christen mit der Kirche hernimmt, wenn er ihn mit dem Fleische vergleicht, welches der Seele willig folge und ihr gehorsam werde, sobald sich dieselbe mit dem heiligen Geiste vermähle<sup>9)</sup>. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Sklaven mit den teutschen Dotalbauern<sup>10)</sup> durchaus in keinem historischen Zusammenhange stehen<sup>11)</sup>. (Dieck.)

Dotalitium, s. Ehe.

DOTATION (civilrechtlich, Kirchenrechtlich und politisch), Ausstattung, Verabreichung einer Ausstattung, eines Heirathsgutes. Das lateinische Wort ist in zweierlei Bedeutung ebenso wie das erst erwähnte teutsche gebräuchlich, nämlich als die Handlung des Dotirens und als Object desselben. In der guten Latinität findet sich das Hauptwort, dotatio, nicht, wol aber das Zeitwort dotare (ἐπιδοῦναι, dotem dare)<sup>1)</sup>, von welchem jenes abgeleitet ist. Erst lange, nachdem der analoge Gebrauch des Wortes dos bei dem Kirchenvermögen, von welchem Gebrauche weiter unten die Rede sein wird, in Übung kam, entstand auch der Ausdruck dotatio ecclesiae. Wir finden ihn in einer Urkunde vom J. 1367<sup>2)</sup>, und seitdem liest man das Substantiv dotatio auch in Zusammenstellung mit andern Worten häufiger. Wenn aber gleich das teutsche Wort Ausstattung in seiner allgemeinsten Bedeutung dem Worte Dotation entspricht, so ist dies doch nicht rücksichtlich der engeren Bedeutung jenes ersten Wortes der Fall, wo dasselbe ebenso, wie das Wort Aussteuer (s. d. Art.), bloß die Ausfertigung, Ausrichtung, den apparatus et instructus muliebris s. nuptiarum, bezeichnet. Dotation bezieht sich immer auf die dos im Allgemeinen, also auf den Brautguth (in seiner eigentlichen, nicht in

16) Heineccius a. a. D. S. 97—99. Vergl. auch Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen. 4. Thl. Num. 12.

17) Heineccius a. a. D. S. 84. 18) Heineccius a. a. D.

19) Heineccius a. a. D. S. 85 fg. 20) Das Kloster Sinna

(im hinterpöhl-tuckenwaldischen Kreise) besaß über 40 Dörfer. Le-

deburg, Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates. 9. Bd. S. 63 fg.

21) Heineccius a. a. D. S. 74.

22) Weber, Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden

Kirchenrechts. 2. Thl. 2. Abthl. S. 595 fg.

1) L. 45. §. 1. D. de acquirend. hereditat. (39, 2.) L. 61.

D. soluto matrim. (24, 3.) 2) L. 28. D. de donat. inter vir.

et uxor. (24, 1.) L. 9. C. de rei vindicat. (3, 32.) 3) L. 15.

D. impens. in res dotal. factis (25, 1.) L. 3. C. de jure dotium

(5, 12.) 4) L. 1. §. 5. C. de communi servo (7, 7).

5) Suetonius in Jul. Caesare. Cap. 47. Plinius, H. N.

Lib. VII. Cap. 12, 39. 6) L. 3. C. de jure dotium

(5, 11). 7) L. 9. C. de rei vindicat. (3, 32.) 8) L. 45.

§. 1. D. de acquirenda heredit. (29, 2.) L. 58. D. soluto matrim.

(24, 3.) 9) Tertullian, De anima. Cap. 41. 10)

Vergl. den Art. Dotalbauern. 11) über die Servi dotales

vergl. untern Andern: J. G. Heineccius, Vermischte Anmerkungen

und rechtliche Gutachten (Berlin 1742). S. 76, 77.

1) Foreellini, Lexicon totius latinitatis, ed. Hertel-Voigt-

länder, sub voc. doto. 2) Du Fresne, Glossar. med. et inf.

latin. s. voce Dos ecclesiae.

der uneigentlichen Bedeutung, vergl. Note \*) des Art. Aussteuer), auf das Heirathsgut (s. d. Art.), die Ehesteuer, Heimssteuer, Brautgabe, Mitgabe, Mitgift, das Ehegeld, den Heirathspennig, wie gewöhnlich jener lateinische Ausdruck, wengleich unzureichend<sup>3)</sup>, deutsch übersetzt wird. Ubrigens wird auch in der Regel der eben erwähnte apparatus muliebris ganz der dos gleichgeachtet und gleichbehandelt<sup>4)</sup>. Von selbst ergibt sich hieraus, daß das deutsche Wort Aussteuer, wodurch nur das Object der Ausstattung, nicht auch die Handlung des Ausstattens angezeigt wird, mit dem Worte Dotation im Allgemeinen nicht übereinkommt. Noch weniger entspricht diesem hiernach der ohnehin ungewöhnliche, wiewol von einigen Wörterbüchern zur Vertauschung dieses Wortes gebrauchte Ausdruck Begabung. Sowie aber im Deutschen das Wort Ausstatt den Begriff überhaupt in sich faßt: Jemanden mit Ueberlieferung eines zu seinem Zwecke nöthigen Vermögens von sich lassen<sup>5)</sup>, so hat diese allgemeine Bedeutung ebenfalls das lateinische Wort dotare, und ihr entspricht auch der Gebrauch der damit verwandten Worte dos und dotatio.

Inwiefern es sich um die Grundsätze der Dotation handelt, so weit sie nur die eigentliche dos, das Heirathsgut, zum Gegenstande hat; insofern finden dabei diejenigen Principien statt, welche schon früher in gegenwärtigem Werke<sup>6)</sup> herausgesetzt sind. Indessen ist dabei noch Folgendes hier hinzuzufügen. Der Ursprung der Dotation fällt in die frühesten Zeiten der Römer und wurde durch deren eigenthümliche Einrichtungen veranlaßt. Da bei derjenigen Art der Ehe, welche per conventionem in manum (s. d. Art. Ehe) geschlossen wurde, die Ehefrau aus der väterlichen Gewalt kam und dadurch auch den Anspruch auf die väterliche Erbschaft verlor; da sie im Hause ihres Gatten wie eine filia familias angesehen wurde, deshalb auch, außer etwa einem peculium, wenn er ihr ein solches aus besonderer Reigung gab, nichts, und selbst dieses nur unter den beschränkenden Bestimmungen des peculium profectitium (s. d. Art.) besitzen konnte: so war der Vater, wollte er ihr ein besseres Loos bereiten, zu ihrer Dotation genöthigt. Daher finden wir sogar bei der Heirath per coemptionem (s. d. Art. Ehe) gewisse Ceremonien, welche wahrscheinlich auf die Dotation hindeuteten. Die Braut hielt drei Asses oder unus nummus in der Hand. Das Erstere hält man für eine arrha (Haftgeld, s. d. Art.) der dos, das Letztere für ein Symbol derselben. Diese Verhältnisse bewirkten schon frühzeitig, daß ein Frauenzimmer ohne Heirathsgut selten eine Gelegenheit zur Verheirathung fand, daß mindestens eine Heirath ohne Heirathsgut für schimpflich gehalten wurde, daß man so-

gar durch die dos die Heirath vom Concubinat unterschied. So konnte es nicht fehlen, daß in dieser Hinsicht auch die Gesetzgebung einschritt. Die Lex Julia de maritandis ordinibus machte zuerst dem Vater die Dotation der Tochter zur Pflicht<sup>7)</sup>. Aus diesem geschichtlichen Hergang erklärt es sich genugsam, warum der Ehemann an der dos ein Eigenthum erhielt, das freilich sofort mit Trennung der Ehe aufhörte. Auch möchte sich schon dadurch die neuere Behauptung<sup>8)</sup>, daß der Ehemann nur eine solche Art von Eigenthum an der dos gehabt habe, wie das dominium litis des Procurators war, widerlegen. Hiernach erscheint ferner die, auch der jetzigen gemeinen Meinung, daß die Frau selbst nicht auf Dotation belangt werden könne, zuwiderlaufende, Behauptung, daß die Verpflichtung zur Dotation zunächst der heirathenden Frau obgelegen habe<sup>9)</sup>, mindestens zweifelhaft, wenn auch nicht ein klares Gesetz es ausspräche<sup>10)</sup>, daß die Meinung einer Frau, als wäre sie für die dos verpflichtet, irrig sei. Die bis jetzt gewöhnliche Ansicht, daß zunächst den Vater diese Verpflichtung bei der dos necessaria (s. d. Art. Heirathsgut) treffe, erscheint daher noch jetzt als die vorzüglichere. Das römische Recht kennt auch nur in Beziehung auf den Ursprung der dos die Eintheilung derselben in dos profectitia, d. i. diejenige, welche vom Vater, in dessen Ermangelung von den andern Ascendenten stufenweise, oder von Andern für sie gegeben wird, und in dos adventitia, welche die Frau irgend sonst woher erhält<sup>11)</sup>. Eine Nebenart der letztern ist bekanntlich nur noch die dos receptitia, diejenige, die mit Bedingung künftigen Rückfalles an den Geber gegeben wird<sup>12)</sup>. Für die dos, welche von der Frau selbst herrührt, gibt es im römischen Rechte keine Ursprungsbezeichnung, die doch nicht fehlen könnte und nicht fehlen würde, wenn durch die Verbindlichkeit der Ehefrau zur Dotirung die Regel und nicht eine bloße Ausnahme von der Regel gebildet worden wäre. Diese Ausnahme bestand nämlich darin, daß die Geraubte derjenigen Gegenstände, welche sie nach römischem Rechte von ihrem Räuber und dessen Gehilfen erhielt, ihrem künftigen Gatten zum Brautzeuge geben mußte<sup>13)</sup>. Es bleibt nach Allem diesen die Behauptung der ältern Rechtslehrer wol fest stehen, daß dem Vater vor allen Dingen — in dessen Ermangelung den väterlichen Ascendenten successive — die Verbindlichkeit zur Dotation der ehelichen,

7) Man vergl. über alles dies Glück im Pandectencommentar. 13. Thl. S. 249. 24. Thl. S. 429 fg. und 434. 25. Thl. S. 225 fg.

8) Sie liegt der neuesten Monographie über die dos durchgängig zum Grunde: v. Tiggerström, Das römische Dotalrecht. 2 Bde. (Berlin 1831.) 9) v. Tiggerström a. a. D. 1. Bd. §. 5. S. 57 fg. 10) Fr. 32. §. 2. D. d. cond. ind. (XII, 6): Mulier si in ea opinione sit, ut credat se pro dote obligatam quidquid dotis nomine dederit, non repetit: sublata enim falsa opinione relinquatur pietatis causa etc. Dasselbe folgt auch aus c. 1. C. de dot. promiss. (V, 11.) 11) Man vergl. hierüber fr. 5. D. d. jur. dot. (XXIII, 3), besonders im Eingange und §. 9 a. C. 12) Fr. 31. §. 2. D. d. mort. caus. donat. (XXXIX, 6.) 13) c. 1. C. d. dot. prom. (V, 11.) Die Literatur darüber in Mühlenbruch, Doctrina pandectar. Vol. III. ed. III. §. 521. Not. 7.

3) Schweppe, Römisches Privatrecht, 4. Bd. 4. Ausg. von Meier. §. 677. S. 114. Man vergl. auch Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, 2. Ausg. 2. Thl. unter Heirathsgut.

4) Mackelden, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, letzte Ausg. §. 517. Not. c. Strube's rechtliche Bedenken von Spangenberg. 1. Bd. Bed. 46 (I, 53).

5) Adelung a. a. D. unter dem Worte: Ausstatt. 6) Vgl. den Art. Heirathsgut im 5. Theile der 2. Section S. 29 von den Worten an: Die Verabreichung eines Heirathsguts u.

nicht einer unehelichen Tochter<sup>14)</sup> obliege. Ob die väterlichen Ascendenten zur Dotation einer emancipirten Tochter verbunden sind, ist streitig. Die richtigere Meinung ist wol die der neuern Juristen, die behabende<sup>15)</sup>. Gewiß aber ist es, daß Verpflichtung zur Dotation dann wegfällt, wenn die Tochter selbst reich ist<sup>16)</sup>, d. h. wenn sie soviel im Vermögen besitzt, als sie, wenn sie kein Vermögen hätte, von dem Vater oder den andern Ascendenten bekommen müßte<sup>17)</sup>. Auch dieser Grundsatz folgt ganz klar aus obiger Geschichte der Dotation. Denn in diesem Fall ist der Grund des gesammten Dotationsinstitutes, die außerdem wegfallende Gelegenheit zur Verheirathung, in der Regel nicht vorhanden. Hat der Vater in einem Falle, wo er zur Dotation nicht verbunden wäre, dennoch sich dazu freiwillig verstanden, so wird auch im Zweifelsfall angenommen, er habe bei dem Versprechen die Absicht gehabt, die Tochter aus seinem eigenen Vermögen zu dotiren — und dies abermals ganz in der Natur der Sache liegend, da außerdem dies Versprechen eigentlich keinen Sinn hätte. Ueberdies muß ja die Dotation der Tochter vom Vater in der Regel aus dessen eigenem Vermögen geschehen<sup>18)</sup>. Die Meinung, daß die Dotationsverbindlichkeit auch in dem Falle nicht stattfände, wenn die Ehe vor Einfoderung des Heirathsguts eingegangen wurde, weil dann der Grund der Dotation<sup>19)</sup>, die Verschaffung einer Gelegenheit zur Verheirathung, sich von selbst erledige, da die Gelegenheit ohne Heirathsgut vorhanden sei<sup>20)</sup>, widerspricht nach gem einem Rechte dem Grundsatz, daß eine Renunciation rechtlich nie vermutet wird<sup>21)</sup>. Dies würde aber hier geschehen, wenn man annähme, der Bräutigam habe dadurch, daß er die dos nicht ausdrücklich gefodert, dem Vater dieselbe erlassen; unerachtet doch dessen Verbindlichkeit zur Dotation gesetzlich so fest steht, daß es einer besondern Einfoderung der dos nicht bedurfte. Auch ein Vergeben der Tochter, selbst ein solches, welches eine gesetzliche Enterbungsurache sein würde, hebt die Dotationsverbindlichkeit des Vaters nicht auf, da diese Annahme von der Regel, eben weil sie eine Ausnahme ist, nicht vermutet werden darf, die Gesetze sie aber nicht erwähnen<sup>22)</sup>. Sowie es keine gesetzliche Pflicht des Vaters

zur Redotation, d. h. zur Erneuerung des Heirathsgutes, gibt, so wird auch, wenn ein Vater bei jedesmaliger Verheirathung seiner Tochter eine Ausstattung versprochen hat, dies doch im Zweifel nur so verstanden, daß immer dieselbe Ausstattung dem folgenden Bräutigam wiedergegeben wird, nicht eine neue<sup>23)</sup>. Ubrigens beruht die Quantität des zu gewährenden Heirathsgutes zwar allerdings auf dem nach den Umständen der beteiligten Personen zu bestimmenden richterlichen Ermessen; doch kann den Vater Niemand hindern, seine Tochter ungleich auszustatten, und der Richter würde irren, der ohne Weiteres die Ausstattung der einen Tochter zum Maßstabe bei einer andern annehmen wollte<sup>24)</sup>. Ueberhaupt hat die Dotation, weil auch ohne sie eine Ehe denkbar ist, immer in gewisser Art den Charakter einer Schenkung<sup>25)</sup>, jedoch die Bedingung der Ehe in sich enthaltend<sup>26)</sup>, sodas gar ein Gesetz des römischen Rechts ausdrücklich sagt: *Antiqui juris conditores inter donationes etiam dotes connumerant*<sup>27)</sup>. Dennoch ist bei der Dotation die gerichtliche Insinuation (s. d. Art. Schenkung) nicht erforderlich, wenn sie auch den Werth von 500 Solidi übersteigt<sup>28)</sup>. Die freiwillige Ausstattung (*dos voluntaria*) hat den Charakter der Schenkung ganz. Sowie die *dos necessaria* ihren Grund im Gesetze hat, so hat diese ihren Grund im freien Willen der Privatpersonen. Daher kann auch der, welcher aus freiem Willen ein Frauenzimmer dotirt, beliebige Bedingungen dabei machen<sup>29)</sup>, was bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Dotation nicht so geschehen kann, namentlich inwiefern durch diese Bedingungen die gesetzlichen Vorschriften geändert werden sollten<sup>30)</sup>. Jedenfalls erfordert das Versprechen der Dotation zu seiner Gültigkeit<sup>31)</sup>, daß es den wirklichen Eintritt der Ehe voraussetze und die Summe oder das sonstige Object der Ausstattung genau bezeichne, daß mindestens die Bestimmung desselben auf das *arbitrium boni viri* (billiges Ermessen)<sup>32)</sup> gestellt sei. Anders verhält es sich, wenn der Vater die Dotation auch in den unbestimmtesten Ausdrücken versprochen hat, weil bei dem Vater die Gesetze ohnehin das Verhältniß festsetzen, nach welchem die Qualität und Quantität der dos abzumessen ist<sup>33)</sup>, daher selbst dies unbestimmte Versprechen gilt. Die dos muß auch verzinst werden, wenn sie nicht zu gehöriger Zeit gegeben wird. Die Zinsen laufen, wenn ein Tag bestimmt ist, von diesem an, außerdem und nach

14) Schweppe a. a. D. §. 678. v. Benning: Ingenheim, Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 3. Bd. 4. Buch. §. 375.  
15) v. Benning: Ingenheim und Schweppe a. a. D. *Mühlenbruch*, *Doctrina pandectarum* l. c. §. 521. Die ältere Literatur ist ziemlich vollständig in dem übrigens für die entgegengesetzte Meinung stimmenden *Walch*, *Introd. in contr. jur. civ. Sect. I. Cap. II. Memb. I. §. XVI.* 16) Schweppe a. a. D. Umständlich ist diese Materie entwickelt von v. Braun, Ob der Vater der reichen Tochter ein Heirathsgut aussetzen müsse? (Aus den erlangten gelehrten Anzeigen 1750, Nr. XII. besonders abgedruckt in *Siebenkees*, *Juristisches Magazin*. 1. Bd. Nr. XVII. Die ältere Literatur findet sich abermals in *Walch* l. c. §. XV.)  
17) v. Braun a. a. D. §. 6. a. G. 18) Schweppe a. a. D. *Leyser*, *Med. ad D. Spec. CCCIII. med. 8.* 19) Fr. 19. D. de ritu nupt. (XXIII, 2.) Fr. 2. D. d. jur. dot. (XXIII, 3.)  
20) *Carpov*, *Decis. XVI. p. 33.* *Leyser*, *Med. ad D. spec. CCCIII. med. 11.* 21) Schweppe und v. Benning: Ingenheim a. a. D. *Berger*, *Oecon. jur. Libr. I. Tit. 3. Thes. 10. Not. 5.* 22) *Lauterbach*, *Colleg. theoret. practic.*

P. II. Lib. XXIII. Tit. III. §. XV. Man vergl. *Maceldien* a. a. D. §. 519. *Not. g.*

23) *Leyser* l. c. med. 7. 24) *Leyser* c. 1. med. 4 et 5. 25) *Leyser* l. c. med. 1. Glück a. a. D. 24. Bd. S. 451. 26) Daher kann die Dotation nie eher gefodert werden, als bis die Heirath geschlossen ist. Selbst wenn der freiwillig Dotirende eine bestimmte Frist zur Ausstattung festgesetzt hat, so wird deren Anfang nicht von dem Versprechen, sondern von Zeit der vollzogenen Ehe an gerechnet. Glück a. a. D. 4. Thl. S. 473. 13. Thl. S. 19. 27) Fr. 20. C. d. donat. ante nupt. (V, 3.) 28) Schweppe a. a. D. §. 679. 29) Fr. 20. §. 1. D. d. pact. dot. (XXIII, 4.) 30) *Mühlenbruch* l. c. §. 523. 31) Die ältere Literatur hat *Walch* l. c. §. 19, welcher übrigens einer andern Ansicht hulldigt. 32) c. 3. C. d. dot. prom. (V, 11.) 33) Fr. 69. §. 4. D. d. jur. dot. (XXIII, 3.)

erfolgter Verheirathung und Mahnung, vom Tage der Mahnung; unterblieb letztere aber, vom Ablaufe des zweiten Jahres an seit geschlossener Ehe, wo längstens der Brautschatz zahlbar ist<sup>34)</sup>. Die Dotation wurde bei den Römern entweder durch eine solenne Übergabe bewirkt [datio dotis] (auch bei uns geschieht die Übergabe nicht an die Braut, sondern an den Bräutigam), oder bloß durch eine verbindende Erklärung<sup>35)</sup>. Diese erfolgte entweder durch einen förmlichen Vertrag, zu dessen Gültigkeit also, wie überall, die Acceptation von Seiten des Empfangenden erforderlich war, oder auch durch ein einseitiges Versprechen. Das letztere geschah in den frühern Zeiten durch die dotis dictio, ein förmliches mündliches, jedoch nicht acceptirtes, Versprechen. In der Justinianischen Gesetzsammlung wurde dieser förmlichen dictio dotis die pollicitatio substituirt, welche Ulpian<sup>36)</sup> als *offerentis solius promissum* charakterisirt. Und da auch in Justinian's Codex ausdrücklich gesagt ist<sup>37)</sup>, daß zur Eintragung der dos eine bloße pollicitatio ausreichend sei; so folgt daraus von selbst, daß auch bei uns ein einseitiges Versprechen eine gültige Forderung auf Dotation begründet<sup>38)</sup>. Ebendies geschieht auch durch leghwillige Verordnung. Dggleich die Braut selbst, wie gedacht, zur Dotation nicht verpflichtet ist, so kann sie doch freiwillig ein Heirathsgut aus ihrem Vermögen bestellen. Wird das ganze Vermögen der Braut zum Heirathsgute gegeben, so gehen ihre Schulden nicht mit auf ihren Satten über, vielmehr dauert das Verhältniß zwischen ihr und den Creditoren fort, und sie hat nur das Recht, soviel, als sie zur Bezahlung ihrer Schulden bedarf, zurückzufordern.

Auf Dotation wird geklagt entweder durch die actio ex lege ultima Cod. de dotis promissione, wofür der nach Obigem leicht zu erklärende Name: ex lege Julia de maritandis ordinibus vorgeschlagen worden ist, oder durch die actio ex stipulatu (jetzt eine a. bonae fidei), oder durch die actio ex testamento. Die Wahl der Klage ergibt sich von selbst, je nachdem die Verbindlichkeit zur Dotation auf einem Gesetze, Vertrag oder letzten Willen beruht. Selbst nach getrennter Ehe findet diese Klage in den Fällen noch statt, wo die Aussteuer nicht an den zur Dotation Verpflichteten zurückfällt, und zwar wider den, der eine Ausstattung versprochen hat, jeden Falls; hingegen wider den durch das Gesetz zur Dotation Verpflichteten nur, wenn er im Zahlungsverzug ist.

Ob in den frühesten Zeiten in Deutschland wirklich Dotation der Bräute im jetzigen Sinne stattgefunden

den habe, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Bei mehreren Stämmen der Altdeutschen, namentlich bei den Sachsen, Dänen, Burgundern und einigen Völkern am schwarzen Meere, scheint die aus den Zeiten der Polygamie unter rohen Völkern herrührende Gewohnheit des Kaufens der Bräute und eines gewissen Brautpreises nach dem Zeugniß älterer Schriftsteller stattgefunden zu haben, sodaß der Bräutigam noch für die Braut bezahlen mußte, statt einen Brautschatz von ihr zu erhalten<sup>39)</sup>. Scheint in England der noch jetzt zuweilen dort vorkommende Gebrauch des Verkaufs der Frauen ein Ueberbleibsel dieser Gewohnheit der alten Sachsen zu sein, so deuten darauf in Teutschland der Ausdruck in mehreren ältern Schriften<sup>40)</sup>: „eine Frau kaufen“ für „heirathen,“ und noch früher der Brautpreis, dessen in mehreren ältern Gesetzen<sup>41)</sup> gedacht wird. Dagegen ist auch nunmehr so viel gewiß, daß dasjenige, was ältere, im Geiste der Römer schreibende Schriftsteller bei den alten Deutschen dos nannten, und was der Mann der Ehefrau gab, nicht eine römische dos war, sondern ein vom Ehemanne der Frau angewiesenes Vermögensstück. Wol aber findet sich im Mittelalter eine teutsche dos, unter dem Namen Heimsteuer, Ehesteuer, Zubrachtgut. Der Mann hatte daran den Nießbrauch<sup>42)</sup>. Sie scheint vorzüglich eine Art Abfindung für diejenigen Kinder gebildet zu haben, welche die väterliche Familie verlassen mußten. So entstand allerdings auf ähnliche Art wie bei den Römern die Pflicht der Ältern und derer, die an ihre Stelle traten, zur Dotation der Töchter. Es findet sich aber auch eine solche Dotation, unter dem Namen Ausstattung, Ehrenhilfe, in Teutschland bei denjenigen Söhnen, welche das väterliche Gut verlassen und überhaupt eine eigene Wirthschaft anfangen. Sie wird auf Abschlag des der-einstigen Erbtheils gegeben. Die teutsche Ausstattung bestand Anfangs bloß in der mehrerwähnten Ausfertigung, Kammerwagen, Brautwagen, Kassen- und Kistenpfand (früher auch vaderphium, Vatervieh). Es ist unbestritten, daß dieser apparatus et instructus muliebris da, wo er als einziges Vermögen der Tochter vorkommt, als dos betrachtet wird, während dies rücksichtlich der auch andere Gegenstände begreifenden Aussteuer nicht so unstreitig ist<sup>43)</sup>. In dieser Weise

34) Glück a. a. D. 4. Thl. S. 403. 35) Mühlenbruch c. 1. §. 522. 36) Fr. 3. pr. D. de pollicitationibus (L. 12). 37) Ad exactionem dotis quam semel praestari placuit, qualiacunque sufficere verba, sive scripta fuerint sive non, censemus, etiamsi stipulatio in pollicitatione rerum dotialium minime fuerit subsecuta, c. 6. C. d. dot. promissione (V, 11). 38) Man vergl. hierüber v. Löhr, Bemerkungen zur Lehre von der dos, in der Zeitschrift für Civilrecht und Proc. 1. Bd. 2. Heft. Nr. IX. S. 227 und damit übereinstimmend v. Wenig-Ingenheim a. a. D. §. 375, besonders Not. i; dagegen aber Schweppe a. a. D. §. 679.

39) Danz, Handbuch des heutigen teutschen Privatrechts. 2. Ausg. 6. Bd. §. 535. S. 288 fg. 40) In der limpurigischen Chronik heißt es: „Die eine Tochter Johanna kaufte Hermann zu Hessen, die andere Tochter kaufte ein Herr von Henneberg in Sachsenland. Mehr denn zwanzig Jahre nach Graf Johann's Tode kaufte der Junker Philippus ein Weib von Spangenberg.“ S. Hagemann und Günther, Archiv für Rechtsgelchrsamkeit. 5. Thl. Nr. 6. S. 152. 41) Bei den Sachsen war er 300 Schillinge, und in den Gesetzen der Angelsachsen war die Bezahlung des Brautpreises der Ehebrecherin und die Kaufung einer andern Frau für den beleidigten Gatten dem Ehebrecher ebenso zur Pflicht gemacht, wie in den burgundischen Gesetzen demjenigen, der sich ohne Ursache von seiner Frau schieb, die Bezahlung des doppelten Brautpreises neben einer Strafe von 12 Solidi. 42) Mittermaier, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. 4. Ausg. §. 343. 43) Hierüber sind zu vergleichen die entgegengesetzten Meinungen bei Mittermaier a. a.

müssen noch jetzt da, wo das Meier- und Hofverhältniß unter den Bauern stattfindet, die Töchter nach gewissen darüber bestehenden Normen abgefunden werden, indem nicht bloß der Wille des Vaters bei dieser dotatio necessaria entscheidet, sondern auch der Herr selbst wegen seines Interesses, damit der künftige Meierhofsbesitzer nicht zu gering eingesetzt werde<sup>44)</sup>. Es erklärt sich hieraus, warum, als beim Eindringen des römischen Rechts auch das Ausstattungsverhältniß immer mehr darnach gemodelt wurde, man für diese abfindende Ausstattung sogar den unrichtigen Namen legitima (Pflichttheil, s. d. Art.) gebrauchte. Überhaupt hat auch in Deutschland endlich die Dotationslehre des römischen Rechts das Übergewicht erhalten.

Vorzüglich merkwürdig ist in Deutschland die Ausstattung der Lehensfräulein und der Prinzessinnen. Ursprünglich war dieselbe offenbar eine Abfindung wegen der ihnen benommenen Möglichkeit, in den väterlichen Hauptbesitz, das Lehen, zu succediren. Daher der Grundsatz, daß in der Regel die Töchter aus dem Lehen eine Ausstattung zu fordern haben, dagegen aber auf alle weitere Ansprüche daran Verzicht leisten müssen, weshalb sie auch Verzichttöchter heißen<sup>45)</sup> — ein Grundsatz, der dann allen sonstigen Lehenrechtsprincipien widerspricht, wenn auch die mit der Braut in keinem nähern Verhältnisse stehenden Agnaten, welche zur Succession kommen, die Tochter des letzten Lehensbesizers ausstatten müssen. Gleichwol tritt dies oft ein und hat zu einer großen Menge theoretischer und praktischer Streitigkeiten Veranlassung gegeben<sup>46)</sup>. Vor allen Dingen will es scheinen, als ob, der Theorie des römischen Rechts entgegen, die Verzichttöchter auch dann eine Ausstattung aus dem Lehen zu fordern habe, wenn sie eigenes Vermögen besitzt, weil diese Lehensausstattung eine Abfindung wegen der durch die Lehenssuccession ihr entzogenen väterlichen Erbschaft ist, woran sie ihren Theil zu fordern haben würde, sie möchte reich oder arm sein<sup>47)</sup>. Inbessen hat bei der Mehrzahl der Rechtslehrer die Analogie des römischen Rechts, in welchem freilich bei der Dotation von einem ganz andern Grundsatz ausgegangen wurde, das Übergewicht behalten. Und da man auch die römische Dotation, wiewol irrig, mit der Alimentationsverbindlichkeit der Ältern zusammensetzte und daraus ableitete; so wendete man die römischen Principien über Alimentation auch auf die Dotation der Verzichttöchter an. So hat sich die allgemeine Meinung gebildet, daß, weil darnach die Verzichttöchter nur im Falle der Bedürftigkeit Alimente aus dem Lehen zu fordern haben würden, ihnen auch keine Ausstattung daraus gebührt, wenn sie eigenes Vermögen besitzen<sup>48)</sup>.

D. und Danz a. a. D. §. 585 am Schlusse; dann Runde, Grundsätze des deutschen Privatrechts, ebendaf.

44) Strube a. a. D. Bed. 183 (IV, 57). 45) Die älteste derartige Verzicht einer Prinzessin (von Lothringen) ist vom J. 1214, einer Gräfin von 1236, eines Fräuleins von 1336. Danz zu Runde a. a. D. S. 302. 46) Eine ziemlich reichhaltige Literatur gibt hierüber Zepernick, Repertorium juris feudalis s. v. *Dos in feudo*. 47) v. Braun a. a. D. §. 9 und 10. S. 270 fg. 48) Strube a. a. D. Bed. 58. (I, 57.)

In der Regel wird ein Capital ausgesetzt, von welchem die Tochter, wenn sie unverheirathet bleibt, die Zinsen als Alimente erhält, und welches ihr zur Ausstattung gegeben wird, wenn sie heirathet<sup>49)</sup>. Wo jedoch der, dem historischen Ursprunge dieser teutschrechtlichen Dotation mehr entsprechende Grundsatz angenommen wird, daß die Verzichttöchter auch bei eigenem Vermögen Alimentation aus dem Lehen erhalten muß, da wird dasselbe, will man consequent verfahren, auch rücksichtlich der Ausstattung der Fall sein müssen. Übrigens ist das Quantum der Ausstattung aus dem Lehen gewöhnlich durch Herkommen oder Familienverträge festgesetzt, außerdem ermisset solches der Lehensherr oder der Richter nach Starbesgebrauch und den Vermögensumständen der beteiligten Personen. Gewöhnlich ist die Summe da, wo sie bereits für alle Zukunft festgesetzt ist, sehr gering und steht nicht im richtigen Verhältnisse zu den eben erwähnten Vermögensumständen, z. B. gewöhnlich 20,000 Fl. bis 20,000 Thlr. in den altfürstlichen, 4000 Fl. bis 4000 Thlr. in den altgräflichen, 1 — 2000 Thlr. in den altadeligen Häusern. Die Ausstattung wird auch in der Regel zuvörderst aus den freien Erbgütern, dann aus den Früchten der allodialen Stammgüter, und erst, wenn Alles dies nicht zureicht, aus dem Ertrage der Lehensgüter genommen. Häufig kommt bei besondern Umständen, z. B. Mißheirath, außerehelicher Schwängerung u. c., eine Verminderung oder gänzliche Entziehung der Ausstattung, selten wegen anderer Ursachen eine Erhöhung derselben vor. Es versteht sich von selbst, daß dasjenige Lehensfräulein, welches aus dem Lehen seine Ausstattung zu fordern hat, sich an jeden Besitzer desselben ohne Unterschied hält. Dennoch sind sehr verschiedene Ansichten darüber aufgestellt worden, was in dem Falle Rechtens sei, wenn der Vater schwer verschuldet, besonders wenn er in Concurs verfallen ist<sup>50)</sup>, und ob den rückständigen Brautscatz der Schwestern eines Vasallen die Lehensfolger oder die Landserben bezahlen müssen?<sup>51)</sup> Doch die auffallendste Art der Dotation vornehmer Töchter ist die, vermittels gewisser Steuern, wodurch sich die Besitzer der Privat- oder Reichslehen ihrer Dotationspflicht gegen ihre Töchter zu entledigen suchten. Sie legten diese Steuern ihren Unterthanen, bei Gelegenheit der Vermählung ihrer Töchter, auf, und so entstanden die Fräulein- und Prinzessinnensteuern. Sowie die frühesten Steuern überhaupt häufig auf Bitten verwilligte Abgaben, Beten, waren, so war dies wol ganz vorzüglich bei diesen Steuern der Fall. Am wenigsten möchte die Fräuleinsteuern einen rechtlich zu billigen Ursprung haben, da den Rittergutsbesitzern das Recht nicht zusteht, ihren Gerichtsunterthanen neue Lasten aufzulegen, insonderheit sie zu besteuern. Wo also eine solche Steuer von den sogenannten Edelmannsbauern gefodert wird, da kann dies nur vermöge des Herkommens oder eines Vertrags geschehen, und sie kann nur grade so gefodert werden,

49) *Böhmeri principia jur. feudalis*, edit. 6. §. 335, und Weber, Handbuch des Lehenrechts nach Böhmer, 4. Thl. zu demselben Paragraphen. 50) Man vergl. Danz und Zepernick a. a. D. 51) Strube a. a. D. Bed. 58. (V, 54.)

wie Herkommen oder Vertrag es vorschreiben. In Frankreich hatten die Rittergutsbesitzer vier sogenannte Rittersteuern (*aides chevales, aides de chevalerie*) von ihren Unterthanen zu fordern, und darunter auch die Fräuleinsteuer, wovon man dort um das J. 1080, in England aber sogar schon im J. 1045 Beispiele findet. Teutschland betreffend, ist der erwähnte Gebrauch besonders bei mehren adeligen Familien in Pommern und Brandenburg, auch einzeln im Voigtlande, begründet und rechtlich zu erweisen<sup>52</sup>). Doch kennt man kein Beispiel davon vor dem 13. Jahrh.<sup>53</sup>). Weit allgemeiner, aber auch begründeter ist die Dotation durch die Prinzessinnensteuer<sup>54</sup>), wiewol mehre Schriftsteller behaupten, daß vor dem 16. Jahrh. sich keine Spur derselben in Teutschland finde. Man glaubt, daß bei Verbreitung des römischen Rechts nach der Sitte der Römer, bei welchen der Braut von den Hochzeitgästen Geschenke gemacht wurden, zuerst von den Vasallen ein Heirathsgut gefordert und von diesen der Aufwand dazu auf ihre Unterthanen umgelegt wurde<sup>55</sup>). Diese Steuer gehört indessen, betrachtet man die Sache nach dem ältern Reichsstaatsrechte, wo die Landesherren in der Regel von ihren Domainen lebten, nicht zu den nothwendigen Steuern, und kann daher, wenn sie nicht in Herkommen oder Landesgrundgesetzen und Verträgen gegründet ist, nicht gefordert werden<sup>56</sup>). Sie gehört auch nur zu den außerordentlichen Steuern, d. h. zu denen, welche durch außerordentliche Fälle veranlaßt werden, und daher rücksichtlich ihrer Quantität und Erhebung einer jedesmaligen besondern Bestimmung bedürfen<sup>57</sup>). Auch sie gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung. Z. B. ist es streitig, ob auch der Enkelin eines regierenden Herrn, deren Vater verstorben ist, die Prinzessinnensteuer in den Landen gebührt, in welcher die Töchter apanagirter Prinzen sie nicht empfangen? Diese Frage pflegt bejaht zu werden<sup>58</sup>), sowie überhaupt die ältern Staatsrechtslehrer die Meinung ziemlich allgemein aufstellten, daß in der Regel die Prinzessinnen aus dem Territorium auszustatten wären. Dazu trug vorzüglich die Unklarheit der Begriffe bei, welche bis in die neuesten Zeiten über die Domainen und deren Bestimmung obwaltete<sup>59</sup>). In der Regel möchte wol anzunehmen sein, daß derjenige Landesherr, dessen und seiner Familie Unterhaltung aus seinen Domainen ohne Rücksicht auf deren Größe und Ertrag bestritten wird, auch die Dotation seiner Töchter daraus zu bewirken habe. Denn es liegt ihm dann, wie jedem Privatmanne,

die Pflicht ob, sein Vermögen so, daß er alle seine und der Seinigen Bedürfnisse daraus befriedigen könne, zu verwalten und die Bedürfnisse darnach zu beschränken. Anders verhält es sich da, wo der Landesherr auf eine bestimmte Civilliste gesetzt, selbst wenn diese auf Domainen angewiesen ist. Denn die Civilliste ist in der Regel nur auf die currenten Bedürfnisse berechnet, und eine außerordentliche Ausgabe muß daher durch außerordentliche Mittel gedeckt werden, da der Staat einmal verpflichtet ist, für die standesmäßige Erhaltung der Regentenfamilie zu sorgen. Dazu kommt noch, daß es selbst im Landesinteresse liegt, die Apanagen und die für die nähern Mitglieder des Regentenhauses auszufehenden, mindestens auf sie mit zu berechnenden Civillisten möglichst zu vermindern, sonach für Vermählung der Prinzessinnen des regierenden Hauses durch anständige Dotation zu sorgen. Indessen hatte die Sache durch frühern Mißbrauch ein gehässiges Ansehen gewonnen. Dies mag daher den Tadel veranlaßt haben, den neuere Verfassungsurkunden und Entwürfe dazu erlitten, welche die Prinzessinnensteuer unter ihre Dispositionen aufnahmen. Aber es mag dies auch den Verfassern neuerer Verfassungsurkunden Veranlassung gewesen sein, nur die Dotation der Prinzessinnen aus den Landescaffen im Allgemeinen vorzuschreiben, ohne jedoch der Erhebung einer besondern Steuer dazu (mindestens nicht ausdrücklich) zu gedenken<sup>60</sup>).

Teutsche Particularrechte haben häufig die gemeinrechtlichen Grundsätze über Dotation theils geändert, theils näher bestimmt. Das preussische Landrecht versteht unter der Ausstattung alles dasjenige, was Kinder bei ihrer Verheirathung, bei Errichtung einer besondern Wirthschaft, bei Anstellung eines eigenen Gewerbes, oder bei Übernehmung eines Amtes von den Ältern erhalten. Die Verbindlichkeit zur Dotation für die Ältern besteht sowol rücksichtlich der Söhne, als der Töchter, doch ist Vorkehrung getroffen, daß deshalb nie ein Proceß entstehen könne. Die Ältern können dazu die Hälfte des Erbchases (s. d. Art.) verwenden, doch muß Alles, was die Kinder aus dem Erbchase empfangen, unter den Geschwistern bei gereinstiger Beerbung der Ältern ausgeglichen werden. Mit den Dotationskosten wird es aber, sowie mit den Erziehungskosten gehalten, doch sind bei unvermögenden Pflegebefohlenen nur Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, die bereits ausgestattet sind, zum Beitrage verpflichtet<sup>61</sup>). In Sachsen bestehen in der Regel die Grundsätze des gemeinen Rechtes, rücksichtlich der Dotation, doch hat sich über die danach streitigen Punkte durch die sächsischen Rechtslehrer eine ziemlich sichere Praxis gebildet<sup>62</sup>). Auch fehlt

52) Hagemann, über die Fräuleinsteuern der Edelmannsbauern, in Hagemann's und Günther's angezogenem Archiv. 5. Thl. Nr. 6. S. 152. 53) Danz a. a. D. S. 512. 54) Schmalz, Das teutsche Staatsrecht. §. 296. 55) Murhard, Die kirchliche Verfassungsurkunde etc., ein Handbuch etc. (Cassel 1834.) 3. Lief. S. 265. 56) Schnaubert, Anfangsgründe des Staatsrechts. §. 290. 57) Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes, 3. Aufl. §. 402, wo auch die Literatur darüber nachgewiesen ist. 58) Strube a. a. D. Bed. 513 (IV, 133). 59) Man vergl. *de Ludolf*, De jure foeminarum illustrium (Jenae 1734). P. II. Cap. 2. §. 5. No. 14 seqq., in welchem Werke viele Aukunft über diese Materie überhaupt zu erlangen ist.

60) Grundgesetz für die vereinigte landschaftliche Verfassung des Herzogthums Sachsen-Meiningen vom 23. Aug. 1829. §. 43. Litt. b. Kurhessische Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831. §. 18. Grundgesetz für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831. §. 33. Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831. §. 23. Neue Landschaftsordnung für das Herzogthum Braunschweig vom 12. Oct. 1832. §. 171. 61) 2. Thl. Lit. I. §. 299. Lit. II. §. 232—247, 297—299, 303—305. Lit. VIII. §. 340. 62) Man vergl. Curtius, Handbuch des

es nicht ganz an speciellen Gesetzen darüber. So ist mit mehreren dabei eintretenden Fragen die Verbindlichkeit des Waters zur Dotation der Tochter, die Verbindlichkeit des Lebensfolgers zur Ausstattung der Basallentöchter aus dem Lehn gesetzlich festgestellt<sup>63</sup>). Das französische Gesetzbuch, den Grundsätzen des ehemaligen dortigen Gewohnheitsrechts folgend, enthält die Vorschrift: Das Kind hat keine Klage wider seine Ältern auf Versorgung (Etablissement), sei es durch Heirath, oder auf eine andere Weise<sup>64</sup>). Es sind also weder die Ältern, noch übrigen Ascendenten gesetzlich zur Dotation ihrer Kinder oder Kindeskinde verpflichtet. Ja ist ein Ehegatte zu einer zweiten Ehe geschritten, so kann er die Kinder der ersten Ehe nur unbeschadet der dem zweiten Ehegatten an seinem Vermögen zustehenden Rechte dotiren. Bestellen beide Ältern das Heirathsgut gemeinschaftlich, so ist im Zweifel anzunehmen, daß sie beide die Dotation zu gleichen Theilen verwilligt haben, und in der Regel ist die vom Vater einseitig bewirkte Dotation für die Ehefrau nicht verpflichtend<sup>65</sup>). Die erwähnte Verordnung des 204. Art. des Code civile ist jedoch in andern Ländern, wo übrigens dieses Gesetzbuch in der Hauptsache gilt, aufgehoben. So im schweizer Canton Aargau, wo durch den 182. Art. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich verordnet ist, daß die Ascendenten die Verbindlichkeit zur Ausstattung haben<sup>66</sup>). Das englische Recht kennt eine eigentliche Ausstattung nicht, weil der Ehemann ohnehin durch die Heirath Eigenthümer des gesammten beweglichen Vermögens (choses in her own right), sowie in gewisser Art Nutznießer an dem unbeweglichen Vermögen seiner Ehefrau (chattels real) wird, auch alle ihre sogenannten Sachen zur Klage (choses) erhält, wenn er sie in Besitz nimmt<sup>67</sup>). Doch gibt es eine Art von Heirathsgut (Frank-marriage), d. i. eine Art von beschränktem Erbgute, welches einer Verwandten bei ihrer Verheirathung freiwillig geschenkt worden ist, und welches diese Frau, wenn ihr Verwandter bei seinem Tode ihren Schwestern unbeschränkte Erbgüter hinterläßt, zur gemeinschaftlichen Theilung (in hotch-pot, aus dem Französischen hoche-pot) bringen muß, wenn sie miterben will<sup>68</sup>). Hat man aber gleich in Großbritannien nicht die Art der Dotation, welche bei uns stattfindet; so ist doch nur ein bedeutendes Vermögen für heirathslustige Frauen das Mittel zu ihrer Verheirathung. So werden z. B. in der Grafschaft Wexford in Irland die Töchter der Pächter beinahe regelmäßig verhandelt.

Man bemerkt deshalb dort Pächter, die, obgleich in nicht schlechten Vermögensumständen, doch ganz ärmlich leben, blos um die Möglichkeit zu einer bedeutendern Mitgift für ihre Töchter zu erlangen<sup>69</sup>).

Eine ganz eigene Art von Ausstattung ist die Dotation einer Geschwächten von Seiten ihres Schwängerers<sup>70</sup>). „Wenn Jemand eine Jungfrau berebet, die noch nicht vertraut ist, und beschläft sie, der soll ihr geben ihre Morgengabe und sie zum Weibe haben. Wegert sich aber ihr Vater, sie ihm zu geben, so soll er Geld darwegen, wie viel einer Jungfrau zur Morgengabe gebühret.“ So lautet nach Luther's Übersetzung der biblische Spruch<sup>71</sup>), auf welchem diese ganze Lehre beruht. In einer andern Stelle<sup>72</sup>) ist jene Vorschrift im Allgemeinen wiederholt und die von dem Schwängerer zu entrichtende Summe zu 50 Seckel Silber bestimmt. Der Papst Gregor I. erklärte<sup>73</sup>) nun, in einem vorgekommenen Fall ersigedachte biblische Vorschrift dahin mildern zu wollen, daß der Schwängerer die Geschwächte entweder heirathen müsse, oder, wenn er dazu durchaus nicht zu bewegen sei, mit körperlicher Züchtigung, Excommunication und Verstosung in ein Kloster gestraft werden solle. Dies veranlaßte die Glossatoren, ganz der Absicht und dem Sinne der angezogenen Stellen entgegen, die Verbindlichkeit des Schwängerers im Allgemeinen für alternativ anzunehmen, woraus sich nach und nach der Grundsatz gebildet hat, daß die Geschwächte jetzt nur Heirath oder Dotation fordern kann<sup>74</sup>). Dabei gilt es ganz gleich, ob die Geschwächte schwanger geworden oder nicht<sup>75</sup>), ob sie Jungfrau oder Witwe ist. Es ist übrigens diese Præstation des Schwängerers an die Geschwächte keine eigentliche Ausstattung oder dos, da sie nicht durch die Ehe der Geschwächten bedingt ist, sondern dieser sofort gebührt, sie mag heirathen oder nicht; da sie sogar auf die Kinder und andern Erben der Geschwächten übergeht. Sie ist ebenso wenig eine Vergütung für die Entreißung der Jungfrauschaft (pro defloratione), denn sie gebührt auch einer Witwe<sup>76</sup>).

69) Eklizen aus Irland im „Ausland“ 1835 Nr. 171. S. 683.

70) Die neueste ausführliche Abhandlung dieser Materie findet sich in der Schrift: Busch, Darstellung der Rechte geschwächter Frauenpersonen gegen ihre Verführer und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger u. (Zimenau 1828). 1. Abthl. 71) Exod. XXII, 16. 17. 72) Deuteronom. XXII, 28, 29. 73) c. 2. X. de adult. et stupr. (V, 16.) 74) Böhmer, Jus Eccl. Prot. T. V. Lib. V. Tit. XVI. §. 4. Glück a. a. D. 23. Thl. §. 1238. S. 151 fg. 75) Die Literatur des hierüber geführten Streites s. bei Glück a. a. D. S. 154. Not. 74. 76) Man vergl. das in der Note 79 angezogene Programm. Nach Particulargesetzen ist dies zuweilen anders; z. B. nach einer alten württembergischen Constitution, in welcher ausdrücklich vorausgesetzt wird: „so sie eine Jungfrau war.“ Lauterbach c. l. P. III. L. XLVIII. T. V. §. 44. Zuweilen ist indessen in Gesetzen die Entziehung der Jungfrauschaft durch Verführung so klar als Grund der Ausstattungsverbindlichkeit angenommen, daß sogar ein besonders jugendliches Alter bei der Entehrten vorausgesetzt wird, um auf Ausstattung Klagen zu können. So lautet unter Andern der 219. Artikel des brasilianischen Strafgesetzbuchs folgendermaßen: „Einer Jungfrau unter 17 Jahren die Jungfrauschaft nehmen. Strafe: Verbannung aus der Gemeinde, wo die Verführte wohnt, auf 1 bis 3 Jahre, und Pflicht, sie auszuküern.“

in Kursachsen geltenden Civilrechts, 1. Thl. §. 116 und Händsel, Bemerkungen und Excursus dazu. 1. Abth. §. 114. S. 127.

63) Dec. 29. d. 1746 (C. C. A. I, 358) und Constit. P. II. Const. 46 in Verb. mit der alten kursächs. Proceßordnung. Tit. XLV. §. 13. Man vergl. darüber Haubold, Lehrb. des königl. sächs. Privatrechts, von Günther, §. 304 a. und die da angezogenen Schriftsteller. 64) Code Napoléon. §. 204. 65) Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 2. Aufl. 3. Bd. §. 47. S. 188 fg. 66) Man vergl. Revue étrangère de législation etc. Octobre 1834. p. 754. 67) Blackstone, Handbuch des englischen Rechts; im Auszuge von John Siford, aus dem Englischen von Goldig. 1. Bd. 2. Buch. Cap. 29. S. 459 fg. 68) Blackstone a. o. D. Cap. 12. S. 350.

Sie ist endlich auch nicht eine Strafe, sondern eine civilrechtliche Forderung, welche der Geschwächten darum gewährt werden muß, weil dieser durch die Schwächung die Gelegenheit zur Verheirathung erschwert wird; sie ist also eine praestatio ejus quod interest. Aus diesen Voraussetzungen folgen nachstehende Grundsätze von selbst. Die Verpflichtung zur Dotation der Geschwächten fällt dann hinweg, wenn sie sich für die Gewährung des Beischlafs vorher eine Belohnung ausbedungen und solche erhalten, mithin dadurch auf eine weitere Entschädigung verzichtet hat; wenn sie ihren Körper den Mannspersonen ohne Unterschied zur Befriedigung der Wollust Preis gibt, weil da ohnehin kein ehrliebender Mann sie heirathen würde; wenn sie dem Schwängerer, ehe er sich über die ihm zustehende Wahl erklärt hat, oder ehe er durch Erkenntniß zur Leistung der Dotation ohne fernere Wahl verurtheilt worden ist, diese Wahl durch Verheirathung mit einem Andern unmöglich gemacht, oder, nachdem der Schwängerer die Verheirathung gewählt, diese ohne gesetzliches Ehehinderniß ausgeschlagen hat. Hiervon muß jedoch billig der Fall ausgenommen werden, wenn der inmittels der Geschwächten angetraute Ehemann die vorausgegangene Schwächung erst hinterher erfährt und sich deshalb scheiden läßt<sup>77)</sup>. Ein Ehehinderniß ist aber auch in diesem Falle die von den Ältern, unter deren Gewalt Eines oder das Andere der beiden Concumbenten steht, aus rechtlich gebilligten Ursachen verweigerte Einwilligung zur Heirath der beiden Gefallenen. Streitig ist es, ob dann die Geschwächte einen Anspruch auf Dotation habe, wenn sie schon vorher von einem Andern geschwängert worden ist. Die sonst ziemlich allgemein angenommene verneinende Meinung gründet sich vorzüglich darauf, daß die Geschwächte schon ihre jungfräuliche Ehre verloren habe und die zweite Schwächung ihr also in Bezug auf ihr künftiges Glück nicht mehr hinderlich sein werde, als es die erste bereits war<sup>78)</sup>. So spricht das schon oben erwähnte neuere Gesetzbuch der Cantons Argau vom 1. Januar 1828 der unehelich Geschwächten (art. 220—226), die Klage gegen den Schwängerer ab, wenn sie einen notorisch unsittlichen Lebenswandel führt, oder schon ein uneheliches Kind geboren hat. Indessen ist man doch neuerlich vorzüglich darum anderer Meinung geworden, weil die unmittelbar aus dem Gesetz entspringende Dotationsverbindlichkeit des Schwängerers in jenem nicht auf die erstmalige Schwängerung beschränkt ist und weil der zweite Schwängerer nicht weniger schuldig als der erste sei, auch durch eine abermalige Schwängerung der Ruf der Geschwächten noch mehr leide und ihr darum eine Verheirathung noch schwerer werde, als nach einem einzigen, mehrentheils nur für eine jugendliche Übereilung angesehenen derartigen Fehltritt<sup>79)</sup>. Ebenso ist man zwar ziemlich in dem theoretischen

Grundsatz einig, daß die Dotationsverbindlichkeit des Schwängerers hinwegfalle, wenn die Geschwängerte ihn verführte, da der erste Grund der Dotationsverbindlichkeit in der durch Erfahrung angenommenen Vermuthung liegt, daß die Verführung von Seiten des Mannes erfolgt sei. Allein in der Praxis wird eben aus dem letztern Grunde doch in der Regel zum Nachtheile des Schwängerers erkannt<sup>80)</sup>. Dagegen fällt die dem Schwängerer zustehende Wahl hinweg, sobald die Geschwächte ohne Weiteres auf die Ehe klagen kann, wenn dem Beischlaf ein gültiges Eheversprechen vorausging, oder wenn der Schwängerer zur Dotation ganz unvermögend ist. Auf Ausstattung allein kann geklagt werden, wenn ohne Verschulden der Geschwächten die Ehe nicht stattfinden kann, z. B. wegen ermangelnden älterlichen Consensus auf einer oder der andern Seite, oder wenn der Schwängerer schon verheirathet ist; ferner wenn er, nach der Schwächung der Klägerin, noch eine andere geschwächt und dadurch einen, selbst ein Eheversprechen auflösenden, Umstand herbeigeführt hat; endlich wenn er durch die Geseze am Heirathen gehindert ist. Dies Letztere tritt ein bei katholischen Geistlichen, in vielen Fällen bei Militairpersonen, oder wenn die Schwächung zwischen Christen und Juden erfolgte. Indessen ist es streitig, ob in den Fällen, wo die Geschwächte, das Ehehinderniß wohl kennend, sich doch mit dem Schwängerer einließ, ihr ein Klagerecht auf Dotation bleibt, indem Einige annehmen, sie habe dadurch auf ihr Dotationsrecht verzichtet. Man ist jedoch in der Regel der entgegengesetzten Meinung, weil eine Verzicht nicht vermuthet wird, dagegen aber der Schwängerer bei dem Beischlase sehr gut wußte, daß ihm keine Wahl bleibe, mithin er auf die einzige Verbindlichkeit bloß durch seine eigene Schuld zurückgebracht ist. Überdies besteht zwischen der Dotations- und Heirathsverbindlichkeit nicht ein so enges Verhältniß, daß sich die eine ohne die andere nicht denken lasse, wie denn auch die Geseze selbst solche Fälle von der Dotationsverbindlichkeit nicht ausnehmen. Hat die Geschwächte mit mehreren so sich eingelassen, daß nicht sicher behauptet werden kann, von welchem unter diesen sie schwanger ist; so wird sie auf die diesfällige Einrede (exceptio congressus cum pluribus, exc. plurium constupratorum) mit ihrer Klage abgewiesen. Endlich kann auch der Natur der Sache nach nur auf Dotation geklagt werden, wenn eines von beiden Theilen gestorben ist und also das Recht oder die Verbindlichkeit auf Erben überging. Ist der Schwängerer ohne Hinterlassung von Vermögen, wozu seine Ältern Erben geworden wären, gestorben, so fällt auf sie die Dotationspflicht nicht<sup>81)</sup>. — Da diese Do-

saxonico Cap. XXXIV: de puella viduae iterum extra matrimonium gravidata, dote congrua non defraudanda (Leipzig 1828), wo auch ein Erkenntniß dieses Spruchcollegiums dafür sich findet.

77) v. Quistorp, Rechtliche Bemerkungen. 1. Thl. Bem. LXXVI. Nr. 1. 78) Außer den in der Note 81 angeführten Schriftstellern vergl. den für diese Meinung sprechenden Koch, Institut. jur. crim. ed. 9. §. 283. u. d. daf. angef. 79) Für diese Meinung hat sich die leipziger Juristenfacultät neuerlich erklärt in dem Programm: Interpretationum et responsorum ex jure

80) Quistorp, Grundsätze des peinl. Rechts. 1. Thl. §. 480. Strube a. a. D. 1. Bd. Bed. XXI. (1, 162.) Leyser, Med. ad D. spec. 583. med. 12. Hänfel a. a. D. §. 149. S. 297. 81) über alle diese bis hierher verhandelten Fragen s. Glück a. a. D. S. 156 fg. Böhmcr, J. E. P. 1. c. §. 8 seq.

tation keine eigentliche Ausstattung ist, so stehen dem Object derselben auch nicht die Rechte des wirklichen Heirathsgutes, namentlich nicht das Unterpfandrechth der dos, zu. Bei der Bestimmung der Quantität aber werden dieselben Grundsätze angenommen, nach welchen, falls die Quantität einer wirklichen dos freitig wird, das richterliche Ermessen verfährt. Namentlich ist hauptsächlich der Stand der Geschwächten zu berücksichtigen und die Ausstattung so zu arbitriren, daß die Geschwächte dadurch Hoffnung zu einer standesmäßigen Verheirathung erhält. Deshalb muß eine ganz unbemittelte Person dennoch eine Ausstattung bekommen. In zweifelhaften Fällen werden das Vermögen der Ältern der Geschwächten, wenn diese bemittelt sind, namentlich der Umstand, wieviel sie ihr selbst ungefähr an Mitgift bei einer Heirath geben dürften, ingleichen das Vermögen des Schwängerers, berücksichtigt. Bei Witwen und geschiedenen Personen werden der Stand ihres vorigen Mannes und die Größe der von ihr dem vorigen Manne zugebrachten dos in Betrachtung gezogen. Bedenklicher möchte es sein, diese Bestimmung, wie wol auch geschieht, dann, wenn die Geschwächte inmitten geheirathet hat, von den Verhältnissen des nunmehrigen Ehemannes abhängig zu machen. Häufiger ist in Particulargesetzen die Größe der Ausstattung vorgeschrieben<sup>82)</sup>. Ebenfalls ist die Ausstattung nach derjenigen Zeit zu arbitriren, zu welcher die Geschwächte verlangen konnte, daß sie der Stuprator heirathe oder dotire<sup>83)</sup>.

Durch Particularrechte sind zuweilen die Grundsätze über diese Art der Dotation näher bestimmt. In dieser Hinsicht zeichnet sich das preussische Landrecht<sup>84)</sup> aus. Es folgt den strengsten gemeinrechtlichen Principien, jedoch mit nachfolgenden merkwürdigen Abweichungen und bezüglich näheren Bestimmungen. Die Ausstattung muß in allen Fällen nach dem Stande der Geschwächten und dem Vermögen des Schwängerers bestimmt werden, und zwar höher, wenn die Ausstattung nur wegen der beharrlichen Weigerung des Schwängerers gegen die Heirath nöthig wird, niedriger, wenn kein lebendiges Kind zur Welt kommt. Die Gerichte ermessen, ob die Ausstattung gleich auszuzahlen, oder bis zur Verheirathung der Geschwächten sicher zu stellen ist. Im Mangel ausreichenden Capitals muß der Schwängerer einen möglichst sicher anzuweisenden jährlichen Unterhaltsbeitrag geben. Bei verbesserten Umständen des Schwängerers kann Erhöhung gefordert werden. Seine Ältern müssen beitragen, wenn die Versührte seinen Namen zu tragen berechtigt ist und sie dies nicht leiden wollen. Die Geschwächte verliert die Ansprüche auf Dotation oder Heirath, wenn ihre Handlungen einen Ehescheidungsgrund abgeben würden, oder sie sich vor angestellter Klage verheirathet. Sie erhält Anspruch auf alleinige Dotation durch Handlungen des Schwängerers, die ein Ehegelöbniß vernichten würden. Die Verjährungszeit dieser Klage ist zwei Jahre

unter Abrechnung der Zeit der Abwesenheit des Schwängerers. — Die königl. sächsischen Gesetze<sup>85)</sup> sprechen die Verbindlichkeit des Schwängerers zur Dotation oder Heirath klar und wiederholt aus<sup>86)</sup>, setzen aber dabei eine lebige Mannsperson und eine Jungfrau oder unberüchtigte Witwe<sup>87)</sup> voraus, erstrecken daher jene Verbindlichkeit nicht auf den Ehebrecher<sup>88)</sup>. Da nun auch in einem sächsischen Gesetze<sup>89)</sup> schon diejenige Weibsperson berüchtigt genannt wird, die mehren Mannspersonen sich Preis gibt; so folgt daraus, daß hier eine Weibsperson, bei wiederholter Schwängerung, kein Dotationsrecht hat<sup>90)</sup>. Hier und da ist das Verfahren in Dotations- und Alimentationsfachen — die Ansprüche der unehelich Geschwängerten und ihres Kindes werden gewöhnlich zugleich gegen den Schwängerer verfolgt — Gegenstand der Particulargesetzgebung. Namentlich ist häufig ein abgekürzteres summarisches Verfahren dafür vorgeschrieben. So verordnet die herzoglich sachsen-altenburgische Landesordnung vom J. 1705<sup>91)</sup> ganz allgemein, daß, wenn die Concubenten einander nicht ehelichen, die Geschwächte auch sonst unberüchtigt und auf die Dotation und Ausstattung auch Erziehung des Kindes geklaget würde, diesfalls die Erkändniß vor Vollstreckung der Strafe ergehen soll. Ein späteres Mandat<sup>92)</sup> schreibt vor, daß, wenn der Inculpat leugnet, über Criminal- und Civilpunkt, einerley Acten geführt, die stuprata interveniendo gehöret ic. ic., wegen Bestrafung Dotation und Alimentation in einem Urtheil erkannt werden soll. Ein neueres Gesetz<sup>93)</sup> schließt den Anspruch auf Heirath und eine besondere Vergütung pro defloratione ganz aus, und erlaubt, unbeschadet der Alimentationsansprüche des Kindes und außer den Ansprüchen der Geschwächten auf die Entbindungs-, Tauf-, Sechswochen- und etwanigen Begräbniskosten, bloß Klage der Geschwächten auf Ausstattung. Aber sämtliche genannte Civilansprüche der Geschwächten fallen hinweg, wenn der Beischlaf gegen eine im Voraus zugesicherte Vergütung oder durch unzweifelhaft von der Weibsperson bewirkte Verführung geschah, daß Kind nicht innerhalb des 210. und 287. Tages seit dem Beischlaffe geboren wurde, die Ehebrecherin zur Zeit desselben auch noch mit ihrem Ehemanne lebte, oder die Geschwächte bei der Strafuntersuchung ihren Schwängerer der Obrigkeit nur in der Masse bezeichnet hat, daß er nicht wirklich ausgemittelt werden konnte. Ausstattung kann dagegen auch wegen Beischlafs mit einem Castraten gefordert werden. — In den neuesten Zeiten haben Rechtslehrer und Gesetzgeber zuweilen die Civilansprüche der Geschwächten und ihres Kindes gegen den

82) Außer den in der vorstehenden Note genannten Schriftstellern vergl. über Arbitrirung der Ausstattung *Lauterbach* c. 1. §. 43. 83) *Koch* c. 1. §. 282. 84) 2. Thl. Tit. 1. §. 1077 fg.

85) *Curtius* und *Hänfel* a. a. D. §. 149 fg. 86) Landesordn. vom J. 1543. C. A. I. p. 19. Refer. vom. 30. Sept. 1609. C. A. I. p. 1447. Const. XXVIII. P. IV. 87) Const. alleg. *Böhmer* l. c. §. XII. p. 107. 88) *Decis.* 80 vom J. 1746. 89) Refer. vom 7. Febr. 1803. C. A. C. III. 1. §. 199. 90) *Hänfel* a. a. D. 1. Abth. §. 149. 91) P. II. Cap. 4. Tit. 10. p. 292. 92) Vom 27. October 1762. 93) Constitution über die fleischlichen Verbrechen und den Kindermord vom 7. Juli 1823. §. 52. Gesesamml. vom J. 1823. S. 260.

Schwängerer als der Sittlichkeit nachtheilig ansehen wollen. Man hat dies daraus wol noch zu voreilig geschlossen, daß in einigen teutschen Ländern, worin dieselben nicht stattfinden, z. B. in den teutschen Rheinprovinzen, welche ehemals zu Frankreich gehörten, nach Verhältniß weniger uneheliche Kinder geboren werden, als in Ländern, wo jene Geseze noch gelten<sup>94)</sup>. Die Acten über diesen Gegenstand sind kaum erst eröffnet und er war daher hier nur im Vorbeigehen zu berühren.

Die oben schon erwähnte Dotation der Kirchen, geistlichen Pfründen und milden Stiftungen ist eine, aus dem Geiste des Klerus hervorgegangene Erscheinung. Geistliche Güter werden nämlich in der Regel durch Schenkung oder Dotation erworben. Diese letztere schreibt sich aus der wohlberechneten Fiction des römischen Klerus her, daß zwischen der Kirche und deren Pfarrern und Vorstehern eine geistige Ehe, mindestens ein pseudomatrimonium, bestehe. Indem nun die Vergleichung zwischen dieser geistigen Ehe mit dem matrimonium carnale bis zur größten Geschmacklosigkeit und Unschicklichkeit durchgeführt wurde<sup>95)</sup>, kam man ganz natürlicher Weise auf den Vergleich, daß, sowie der Vater seine Tochter ausstatten müsse, ebenso der Vater der Kirche, deren Erbauer, auch diese Pflicht gegen sie habe. So wurde es denn Grundsatz, daß kein Bischof in die Erbauung einer Kirche willigen durfte, wenn nicht vorher für ihre Erhaltung und die Erhaltung der dabei angestellten Geistlichen, ingleichen für den sonst erforderlichen Aufwand ein gehöriger Fonds ausgemittelt war<sup>96)</sup>. Ja es wurde der Regress an den Bischof selbst genommen, wenn er dies unterlassen hatte. Und sowie gesetzlich die Ausstattung einer Braut nach Maßgabe des Vermögens ihres Vaters und nach der Würde des Bräutigams und der Braut geschehen mußte<sup>97)</sup>, so verlangte auch der Klerus, daß die dotatio ecclesiae verschieden sein durfte, je nachdem es eine Cathedral-, Collegiat- oder Parochialkirche war. Man führte dies noch weiter durch: Gleich dem Eigenthume des Mannes an der Ausstattung, so lange die Ehe dauert, bleibt das Eigenthum an der dos ecclesiae, da die Kirche ewig lebt, auch ewig der Kirche<sup>98)</sup> und deren Dotalgüter können daher nie veräußert werden<sup>99)</sup>. Wenn der dringendste Nothfall eine Veräußerung erheischt, so müssen vorerst die neu erworbenen angegriffen werden<sup>1)</sup>. Früher wurde freilich nur den Kirchen höhern Ranges (ecclesiae baptismales)

eine Dotation zugestanden. Die Urkunde, welche darüber aufgenommen wurde, hieß libellus dotis. Sowie aber nach Obigem der Ausdruck dotatio ecclesiae gebräuchlich wurde, so ging er sehr bald auf andere geistliche Stiftungen über, sodaß man ihn sogar von der Stiftung bloßer Messen brauchte<sup>2)</sup>. Die Ausstattung der Kirchen erhielt übrigens sehr bald Vorrechte. Während z. B. bei jeder Überlassung unbeweglicher Güter an die todte Hand der Kirche eine förmliche Amortisation erfordert wurde; so hielt man sie bei Dotation einer Kirche für unnöthig. Auch bleiben noch jetzt die Dotalgüter der Kirchen von allen öffentlichen Lasten frei, welches rücksichtlich der außerdem von den Kirchen erworbenen, bona noviter acquisita, nicht so der Fall ist<sup>3)</sup>. Daher pflegen auch jene Güter immer als Dotalgüter bezeichnet zu werden. So heißen die Pfarren- und Erbzinsteute der Kirchen und Pfarren häufig Dotalbauern, Kirchen- und Pfarrdotalen<sup>4)</sup>.

Der Gebrauch, von einer Dotation der Kirchen, geistlichen Pfründen oder sonstigen milden Stiftungen zu reden, führte nach und nach dahin, daß zur Bestreitung des Aufwandes und zur Erhaltung irgend einer Stiftung, einer öffentlichen Stelle, einer größeren Anstalt, bei deren Errichtung ausgelegte Vermögen, also den Fonds solcher Anstalten, sowie den Act der Gründung dieses Fonds, mit dem Namen „Dotation“ zu belegen. Am wenigsten der Urbedeutung entsprechend, wurde dieses Wort bei den Longobarden gebraucht, wo man damit die von dem Könige bei Vertheilung des eroberten Landes den Vasallen überlassenen Ländereien bezeichnete. Dies Beispiel gab vermuthlich zu den Napoleonischen Dotationen Veranlassung. Der Kaiser Napoleon schenkte häufiger ausgezeichneten Generalen Staatsgüter, als Antheil an der Kriegsbeute. Bekanntlich bestand damals neben dem ursprünglichen französischen Reiche noch ein indirectes französisches Reich, welches von des Kaisers Vasallenstaaten gebildet wurde. Diese letztern wurden von ganz von ihm abhängigen Fürsten beherrscht, und er benutzte sie vorzüglich dazu, ausgezeichnete Männer seines Staates durch fürstliches Ansehen und fürstliches Einkommen aus diesen Vasallenstaaten zu belohnen, ohne daß doch diese großen Belohnungen ihm, oder dem Kaiserreiche Frankreich eine Aufopferung kosteten<sup>5)</sup>. Er selbst sagte, und dieser Zweck lag klar vor, daß er dies thue, um große ihm geleistete Dienste zu belohnen, neue Stützen seinem Thron und neuen Glanz seiner Krone zu geben<sup>6)</sup>.

94) Mittermaier, Betrachtungen über die Vermehrung der Zahl der unehelichen Kinder in: Pölig, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, Juli 1835. S. 1 fg. Man vergl. damit die sehr beachtungswerthen Bemerkungen des Recensenten in der jena'schen Literaturzeitung 1835. Nr. 82. S. 179 über Pro és per Bra ckt, Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung etc. (Düsseldorf 1834.) 95) S. den Art. Dos ecclesiae. 96) Nov. 67. Cap. 2; C. 26. qu. 7. caus. 16. Die verschiedenen Kirchenversammlungen, auf denen dies beschlossen wurde, s. bei Du Fresne l. c. 97) Fr. 60 et 96. §. 4. D. d. jure dot. (XXIII, 8.) 98) c. 14. C. de sacrosanct. eccles. (1. 2.) 99) über diese ganze Materie s. Böhmer, Jus parochiale. Sect. V. Cap. I. §. 14 sq.

1) Wiese, Handbuch des Kirchenrechts. 2. Bd. §. 297.

2) Du Fresne l. c. 3) Böhmer l. c. §. 17 et Sect. V. Cap. III. §. 11. 4) Weber, System. Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1. Bd. S. 547. 5) v. Rotteck, Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 9. Bd. 1. Abth. S. 357 fg. 6) Gazette national ou le Moniteur universel 1806. No. 91. p. 365. Message de S. M. l'Empereur et Roi au Sénat etc. de 30. Mars 1806 etc. Nous avons etc. trouvé moyen de concilier les intérêts et la dignité de notre trône et le sentiment de notre reconnaissance pour les services qui nous ont été rendus dans la carrière civile et dans la carrière militaire etc. etc. Moniteur d. 1807. No. 162. p. 640. Message etc. de 28. Mai 1807. Par nos décrets du 30. Mars de l'année 1806 nous

Vorzüglich war Italien ein solcher Vasallenstaat, welcher die Mittel zu diesen Zwecken hergeben mußte. In dem ehemaligen Gebiete von Venedig wurden die Herzogthümer Dalmatien, Istrien, Friaul, Cadore, Belluno, Coseneghiano, Treviso, Feltre, Bassano, Vicenza, Padua und Rovigo errichtet und an Soult, Bessières, Duroc, Champagny, Victor, Moncey, Mortier, Clarke, Maret, Caulincourt, Arighi und Savary verliehen<sup>7)</sup>. Zuerst geschah dies durch die Botschaft an den Senat vom 30. März 1806, womit unter andern das Decret über Ernennung des Marschalls Berthier zum Fürsten und Herzog von Neuschatel, welches letztere von Preußen an den Kaiser abgetreten worden war, dem Senat übergeben wurde. Sowie in diesem Decret<sup>8)</sup>, so waren in den folgenden, welche in der Regel mit diesem wörtlich gleichlauteten, z. B. in den vom 5. Juni 1806, wegen Ernennung des Großkanzlers und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, zum Fürsten und Herzog von Benevent, und des Marschalls Bernadotte, jetzigen Königs, Karl XIV. Johann, von Schweden, zum Fürsten und Herzog von Pontecorvo, ingleichen in dem vom 28. Mai 1807, wegen Ernennung des Marschalls Lefebvre, zum Herzog von Danzig<sup>9)</sup>, folgende Bestimmungen enthalten: Der mit der Dotation Begnadigte solle dieselbe jedes Mal auf seine männlichen, legitimen und natürlichen Kinder, nach dem Rechte der Erstgeburt vererben mit dem Heimfall an die Krone, für den Fall des Aussterbens; auch habe er einen besondern Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände des Kaisers zu leisten. Merkwürdig ist das zuletzt gedachte Decret für den Herzog von Danzig, weil dieses nicht ein wirkliches Herzogthum, sondern nur den Titel eines Herzogs von Danzig mit einer Dotation (hier finden wir zuerst dieses Wort so gebraucht) in Domainen verlieh, welche im Innern der Staaten des Kaisers gelegen sein sollten<sup>10)</sup>. Es wurden nämlich zum Zwecke solcher Dotationen in den verschiedenen Theilen des directen und indirecten französischen Reichs, Staatsgüter und Renten zur Disposition des Kaisers gestellt. So wurden z. B., außer den oben erwähnten Herzogthümern, in den venetianischen Provin-

zen noch für 30 Millionen Franken Staatsgüter, in Lucca 4 Mill., im Königreich Italien 1,200,000, in Neapel eine Mill. jährlicher Renten, dann in Lucca noch besonders 300,000 Fr. zu Belohnungen vorbehalten. Auch aus Parma und Piacenza wurden drei Reichslehen, jedoch nur mit Titel und Einkünften ohne landesherrliche Gewalt, gemacht<sup>11)</sup>. Auf eine solche Art erhielt unter andern auch der Marschall Davoust wegen des Sieges bei Auerstädt den Titel und die Dotation eines Herzogs von Auerstädt; später wurde er Fürst von Eckmühl, und am Ende der Herrschaft Napoleon's betrug seine Dotation 180,000 Fr. jährlich. Diese Dotationen hatten die Entstehung, aber auch, wie schon aus Obigem hervorgeht, in mancher Hinsicht den Charakter der Lehen- und zwar der Majorate. Die damit Begnadigten erhielten vom Reichserzkämmerer, als Präsidenten des Conseil du sceau des titres, förmliche Belehnungsurkunden, und selbst ihre Erben mußten eine Art von Belehnungsrenewierung auswirken, indem sie binnen drei Monaten nach dem Tode des Besitzers der Dotation um eine Bestätigungsurkunde nachsuchen mußten. Erlösch der männliche Stamm des Besitzers eines vom Kaiser dotirten Majorats, so wurde, wie bei den Lehen, das Heimfallsrecht ausgeübt. Der Generalprocurator des Conseils berichtete nämlich die Apertur der Dotation demjenigen Intendanten, zu dessen Geschäftskreise die Sache gehörte, je nachdem die Dotation aus den kaiserlichen Privat-, oder außerordentlichen Domainen geschehen war, und dieser ergriff davon für den kaiserlichen Schatz Besitz. Es war bekanntlich eine eigene Administration des gesammten Vermögens an Renten, Capitalien und Gütern, welches sich Napoleon in den von ihm erobert gemessenen auswärtigen Staaten vorbehalten hatte, unter dem Titel einer Generalintendantur der auswärtigen Domainen angeordnet. Unter dieser standen die erwähnten donataires in der Maße, daß dahin gewirkt werden sollte, daß alle diese im Auslande befindlichen Dotationen binnen 40 Jahren womöglich verkauft und die Erlöse daraus in Frankreich selbst in Gütern oder Renten angelegt würden. Ob solche Besitzungen, welche der dem't Beliebene als Souverain besaß, wie der Fürst Talleyrand das Fürstenthum Benevent, der jetzige König von Schweden das Fürstenthum Ponte Corvo, Berthier das Fürstenthum Neuschatel, in dieser Beziehung ganz in der Maße, wie die andern Dotationen angesehen wurden, ist nicht klar. Zuweilen wurden mehre Dotationen vereinigt und durch das eigene Vermögen des Besitzers soweit erhöht, daß durch sie zusammen ein Majorat mit dem Titel eines Herzogs, Fürsten, Grafen, Barons oder Ritters für den Besitzer, genugsam dotirt erschien. Übrigens wurden noch besondere Beamte für die Majorate in den eroberten Ländern angestellt, welche auf gute Verwaltung und vollständige Erhaltung der Majorate für den Fall eines Heimfalls sehen mußten. Sie hießen deshalb Agens conservateurs. Als die neuacquirirten Provinzen Frankreichs von ihren vorigen Herrschern wie-

avons institué des duchés pour récompenser les grands services civils et militaires, qui nous ont été ou qui nous seront rendus, et pour donner de nouveaux appuis à notre trône et environner notre couronne d'un nouvel éclat.

7) v. Kottel a. a. D. S. 353. 8) Moniteur de 1806. No. 91. p. 363 etc. nous lui transférâmes la principauté de Neuschatel etc. pour la posséder en toute propriété et souveraineté etc. Nous entendons qu'il transmettra la dite principauté à ses enfans mâles, légitimes et naturels, par ordre de primogéniture, nous réservant, si sa descendance masculine légitime et naturelle venait à s'éteindre, ce que Dieu ne veuille, de transmettre la dite principauté aux mêmes titres et charges à notre choix, et ainsi que nous le croirons convenable pour le bien de nos peuples et l'intérêt de notre couronne etc. le maréchal Berthier prêtera en nos mains etc. le serment de nous servir en bon et loyal sujet. Le même serment sera prêté à chaque vacance par ses successeurs. 9) Moniteur l. c. No. 157. p. 758 et d. anno 1807. No. 163. p. 640. 10) „Le titre de Duc de Dantzick, avec une dotation en domaines situés dans l'intérieur de nos Etats.“

11) v. Kottel a. a. D. S. 359. (259.)

der in Besitz genommen wurden, zogen letztere auch diese Dotationen wieder ein, ohne daß die vielen Reclamationen der donataires beachtet wurden. Denn ein geheimer Artikel des pariser Friedens vom J. 1814 enthielt wörtlich Folgendes:

La renonciation du gouvernement français convenue dans l'art. 18. s'étend nommément à toutes les réclamations qu'il pourrait former contre les puissances alliées à titre de *dotation*, donation de revenus de la Légion-d'Honneur, de sénatoreries, de pensions et d'autres charges de cette nature.

Diese Stelle veranlaßte unter anderm, daß sogar dem Herzoge von Rovigo durch rechtliches Erkenntniß seine Dotation Sommerschenburg im ehemaligen königreiche Westfalen abgesprochen wurde, ungeachtet er sie schon früher verkauft und nur, als sein Abkäufer bankrott wurde, in dessen Creditwesen in der öffentlichen Versteigerung wieder erstanden hatte. Trotz dieser besondern Verhältnisse wurde auf ihn doch nicht der 27. Artikel des pariser Friedens angewendet, welcher ausdrücklich sagt:

Les domaines nationaux acquis à titre onéreux par des sujets français dans les ci-devant départemens de la Belgique, de la rive gauche du Rhin et des Alpes hors des anciennes limites de la France, sont et demeurent garantis aux acquéreurs<sup>12)</sup>.

Ebenso schmolz nach der Restauration in Frankreich die oben erwähnte Dotation des Marschalls Davoust auf 100,000 Fr. Rente zusammen.

#### Nachtrag.

Während des Druckes dieses Artikels erscheint so eben ein Gesetz des Königs Otto von Griechenland vom 26. Mai (7. Juni) 1835<sup>13)</sup>: „Über die Dotation der hellenischen Familien.“ Zu den griechischen Familienhäuptern werden auch alle Witwer, Witwen, zu keiner dotirten Familie gehörigen ledigen Mannspersonen und alle vater- und mutterlosen Waisen im Namen des verstorbenen Familienvaters, auch, außer den gebornen Griechen, unter bestimmten Bedingungen alle Ausländer gerechnet, welche, um für Griechenland zu kämpfen, dort sich niedergelassen oder wirklich zwei Jahre lang gekämpft haben und längstens bis 20. Mai (1. Juni) 1837 in Griechenland Mitglied einer Gemeinde geworden sind. Alle Familienhäupter haben nun, Jedes einen Credit von 2000 Drachmen. Dafür kann Jedes in Staatsländereien soviel an Werth fordern. Diese erhält es zu unbedingtem freiem Eigenthum, und hat dafür nur jährlich 6 pC. des Ankaufspreises 36 Jahre lang, hiernächst bis zur Regulirung der Grundabgaben, statt dieser jährlich 3 pC. an den Staat zu bezahlen. Bis zur Tilgung erwähnter erster Annuität hat der Staat die erste Hypothek auf jedem so

12) Die Selbständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils im Rechtsprechen u. von Johann Ludwig Klüber (Frankfurt a. M. 1832). S. 103 und 124. 13) Das Gesetz findet sich wörtlich übersetzt unter andern in der Beilage zu Nr. 260 der Leipziger Zeitung von 1835.

ausgethanen Grundstücke. Jede Gemeinde aber erhält eine ähnliche, durch Annuitäten zu bezahlende Dotation und außerdem, im Falle des Bedürfnisses, noch unentgeltlich dazu einen Begräbnißplatz, das nöthige Terrain zu Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Hospitalgebäuden, Wegen, Wasserleitungen, Brunnen und Waasensstätten. Es ist diese Dotation bis jetzt so ganz ohne Beispiel, daß sie hier noch nachträglich aufgeführt werden mußte.

(Buddens.)

DOTHAIM (Judith III, 11. VII, 3), Stadt, nördlich von der Ebene Jesreel oder Esdrelom in der palästinischen Provinz Galiläa, in dem Stamme Zabulon, oder nach Andern in dem Stamm Issachar (Samaritis), auf einem Hügel gelegen. Gewöhnlich erklärt man dieses Dothaim mit dem Dothan, wo Joseph von seinen Brüdern verkauft wurde (Genes. XXXVII, 18) und wo Elisa die Syrer mit Blindheit schlug (2 Kön. VI, 13) für eins und dasselbe. Cellarius hat bereits bemerkt, es sei nicht glaublich, daß Jakob, der im Thale Hebron wohnte, seine Ehne mit der Herde zur Weide nach Galiläa geschickt haben werde, und Bellermann erklärt ausdrücklich, jenes Dothaim ist mit diesem Dothan, welches nach Eusebius 12 Meilen ostwärts von Samaria lag, nicht einerlei (Handb. d. bibl. Liter. II, 483). Die Lage dieses Ortes wird von Verschiedenen verschieden angegeben; auf jeden Fall ist Dothan um ein Bedeutendes südlicher zu setzen als Dothaim, oder dieses muß selbst südlicher herabgerückt werden, wie von Mannert gesehen ist.

(H.)

DOTHIDEA. Mit diesem Namen, welcher einen beulenförmigen Pilz bezeichnen soll (*δοθιδειον* kleine Beule, *ειδος* Gestalt) belegte Fries (Obs. myc. II. p. 347) eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linne'schen Classe und aus der Gruppe der Markpilze (*Myclomycetes*, *Gasteromycetes* *Pyronomycetes* *Fries*) der natürlichen Familie der Pilze. Char. Kein eigentliches Perithecium (Schlauchbehälter); mehre, oder einzelne rundliche, mit einem wachsartigen Kerne gefüllte und zuletzt mit einer einfachen Mündung versehene Zellen sind in das Lager eingesenkt; die Schläuche aufrecht, befestigt, fast keulensförmig; die Sporidien (Keimförner) einfach. Die Gattung steht in der Mitte zwischen *Sphaeria* und *Phacidium* und besteht aus vielen Arten, welche, meist schwarz, auf Holz, Zweigen, Stengeln und Blättern vorkommen. Fries theilt die Gattung in vier Sectionen: I. D. *denudatae*. Oberflächlich = eingesenkt, nackt; meist auf Holz. Hierher gehören nur drei Arten, z. B. D. *moriformis* *Fries* (Syst. myc. II. p. 549, D. *gibberulosa* *Fries* obs. myc. II. p. 349. t. 5. f. 5, *Arthonia moriformis* *Acharius* syn. Lichen) auf hölzernen Säunen. II. D. *erumpentes*. Hervorbrechend = eingesenkt, oberhalb nackt; unter der Oberhaut meist immergrüner Zweige und Blätter. Mit neun Arten, z. B. D. *Ribesiae* *Fries* (l. c. p. 550, *Sphaeria Ribesiae* *Persoon* syn., *Rebentisch* flor. neomarch. t. 1. f. 5. *Nees*, Syst. t. 40. f. 312), auf Zweigen der Johannis- und Stachelbeersträucher. III. und IV. D. *adnatae* und *innatae*. Völlig eingesenkt, mit der angewachsenen

Oberhaut bedeckt; auf meist jährigen Stengeln und Blättern. Hierher rechnet Fries 32 Arten, z. B. *D. typhina* Fries (l. c. p. 553, *Sphaeria typhina* Persoon syn., icon. t. 7. f. 1, Rees, Syst. t. 40. f. 314, *Sph. spiculifera* Sowerby engl. fung. t. 270, *Polystigma typhinum* Candolle Mém. du Mus. III. p. 330, *Stromatosphaeria typhina* Greville scot. crypt. pl. t. 204) auf frischen Grashalmen. (A. Sprengel.)

**DOTIA**, *Δοτία*, eine Tochter des Elatos, nach welcher Dotion in Thessalien, Askulap's Geburtsort, den Namen erhalten haben soll. Steph. Byz. h. v.; Heyne Observ. ad Apollod. 236. (Richter.)

**DOTION**, *Δούτιον πεδιον*, wurde eine von einigen Hügeln umschlossene Ebene, in deren Mitte der See Böbeis lag, in Thessalien zwischen Magnesia und Phtibiotis, am Fuße des Berges Ossa und Pelion, genannt. Das dotische Gefilde bildete daher einen Thalkeßel, wie man deren viele in Hellas antrifft, welche in ihrer Tiefe einen See haben, der die Gewässer der umschließenden Höhen in sich aufnimmt. In solchen fruchtbaren Thalebenen finden wir meistens ackerbauende Pelasger angesiedelt. Es kann also nicht befremden, daß uns auch das dotische Gefilde als ein uralter Sitz Ackerbau treibender Pelasger genannt wird. (Vergl. Stephanos Byz. s. v. *Δούτιον*.) Viele kleine Orte lagen um den See herum, unter ihnen Dotion selbst, Böbe, Pherá, Lakereia; das letztere als Geburtsort der Koronis und ihres Sohnes Asklepios berühmt. (Pherecyd. ed. Sturz p. 81, Pind. Pyth. III, 34 und Schol., Strab. IX. p. 436, Scymn. Ch. v. 611 sq.) Die Urbewohner des dotischen Gefildes waren demnach Lapithen-Phlegyer, die zugleich auch Krannon und Gyrton (Pherecyd. p. 128, Strab. IX. p. 442) innehatten, und welche in der Ilias (II, 738—747) unter der Anführung des Lapithenfürsten Polydotes, des Peirithoos Sohn, und des Leonteus, Sohnes des Kaniden Koronos, aufgeführt werden. Dieser Koronos besaß aber auch Dotion, wie aus einem Sophokleischen Fragmente bei Stephanos Byz. erhellt. Als kraftvolle, kriegerische, ja übermüthige Helden werden diese Lapithen-Phlegyer geschildert (Vergl. Ilias I, 260—270.) Aus dieser Stelle geht zugleich hervor, daß die Blüthezeit dieser Helden in die Jugendzeit Nestor's fällt. Ihre Herrschaft ging wahrscheinlich zu Grunde, als die Dorier vom Olympos herab gegen die Ebenen Thessaliens vordrangen; wenigstens sollen die Dorier unter ihrem Könige Agimios, unterstützt vom Herakles, mit den Lapithen Krieg geführt und sie bezwungen haben (Diod. IV, 37. Apollod. II, 7, 7). Darnach mag der Name der hellenischen Anianen in der Gegend von Dotion aufgekommen sein, wohin sie Strabon (I, p. 61) setzt, da denn Skymnos (v. 615) angibt, sie seien aus Anoniern, Lapithen und Myrmidonen hervorgegangen; auch blieb ihnen stets Feindschaft gegen die Dorier, selbst als sie sich am Ota niedergelassen hatten (Thucyd. III, 92. VIII, 3). — Hauptgott der Phlegyer war Asklepios, den Koronis, die Tochter des Phlegyas, in Lakereia gebar. Durch den Asklepiosdienst erhielten daher die Phlegyer in der Folge noch größere Wichtigkeit

und die thessalische Stadt Triffa wurde die Metropole dieses Dienstes. In Beziehung auf den Asklepioscult steht auch die Nachricht von einer Colonie, welche von Dotion nach Knidos ausging (Callim. in Cerer. 25. Diod. V, 61). Vergl. Müller's Orchomenos, S. 19 fg. (L. Zander.)

**DOTIS** (Tata), ein großer Marktflecken des komorner Comitats in Ungern, am Fuße des ihn halbmondförmig umgebenden Gebirges Vertes, mit 8500 Einwohnern, die sich vom Weinbau und Gewerbe nähren. Der eine Theil desselben liegt auf einem Hügel und wird die obere Stadt genannt; der untere an einem großen Teich und heißt die Seestadt (Tó-város). Zwischen beiden sind noch die Ruinen jenes berühmten Schlosses zu sehen, das einst König Matthias Corvinus († 1490) viele Jahre bewohnte. (Gamauf.)

**DOTIS**, *Δοτις*, die Mutter des Phlegyas vom Ares bei Apollod. III, 5, 5, wo sonst gewöhnlich Chryse gelesen wird, Heyne aber in den observ. p. 236 die Richtigkeit jener Lesart zeigt. (Richter.)

**DOTO**, *Δοτώ*, eine von den Nereiden. (Apollod. I, 2, 7.) (Richter.)

Doto, f. Doris.

Dotter (Dötter), f. Camelina.

Dotterblume, f. Caltha.

**DOUANEN**, heißen im französischen Finanzwesen die Zölle<sup>1)</sup>, seit Colbert ihnen eine allgemeine Gestalt und besondere Verwaltung zu geben versuchte. Zölle waren dort von den Galliern und Römern und dann auch von den fränkischen Herren erhoben. Sie nahmen in den Befehlen von Karl dem Großen die Gestalt von Weggeldern insofern an, daß ihre Erhebung zur Unterhaltung des Weges in Bau und Besserung verpflichtete. Sie bilden sich dann mittelalterlich in und mit den Grundgebieten und zwischen den Landschaften aus, und neben den städtischen, ritterschaftlichen und klösterlichen entstehen im 13. Jahrh. wieder Reichszölle, welche sich allmählig mit Unterdrückung der Landesherren erweitern. Noch waren unter Ludwig XIV. die Zölle nicht ausschließlich königlich, und die königlichen führten

1) Doana und Duana bedeutet im Mittelalter den Niederlageort und auch die Zollstätte von Waaren, und doa oder doga den Kai, wie das französische douve, und noch bestimmter das englische docks. Douanes aber nennt man sowohl einen öffentlichen Packhof, als den Zoll und das gesammte Zollwesen. In literarischer Hinsicht läßt sich, ihrer ältern Verfassung wegen, am nächsten auf die Encyclopédie par Diderot verweisen, und seit der Bildung der physikokratischen Schule um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Untersuchung über die Zolllehre besonders in allgemeiner staatswirtschaftlichen Schriften geführt, weil sie auf unabänderliche Grundsätze zurückgeführt werden sollte. Seit dem J. 1814 ist die Hauptliteratur in den ständischen Verhandlungen und den beurtheilenden Zeitungsartikeln über das Zollwesen, also in den Hauptzeitungen, enthalten. In Hinsicht der Verhältnisse mit England aber geben die Berichte, historischen und statistischen Nachrichten und technischen Erläuterungen den besten Aufschluß, welche dem Parlement vorgelegt worden: First report on the commercial relation, between France and Great-Britain etc. by George Villiers and John Bowring with a supplementary report by J. Bowring (London 1834).

zum Theil längst erloschene Feindschaften fort und begriffen die Zölle und Gegenzölle zwischen Städten und Burgen, die nichts mehr von Fehde, sondern nur gleiches Interesse mit einander haben konnten; dagegen ließ sich zwar nicht verkennen, daß zum Theil auch nicht bloß der blinde Zufall die Zölle bestimmt hatte, und daß sie grade in ihrer Verschiedenartigkeit den örtlichen Verhältnissen und landschaftlichen Interessen angemessen waren; aber in ihrer Verwaltung war kein allgemeiner Plan, und an ihrem Verfahren hatten mehr oder weniger Städte, Landstände und Parlamente Theil. Colbert brachte Plan hinein, vermochte aber die Ordnungseinheit nicht durchzusetzen, weil die Landschaften den Schatten ihrer Gerechtigkeiten ängstlich verteidigten, oder sich nach dem Gefühle ihrer natürlichen Interessen für oder wider den Plan entschieden. Es weichen aber die Interessen des Nordens und Südens wesentlich von einander ab. Denkt man sich quer durch Frankreich von Osten nach Westen eine Linie gezogen, welche von Besançon über Nevers, Chateauroux und Poitiers geht, so stellt sich auf der Nordseite dieser Linie und rechts von der Loire eine große Ebene dar, welche sich gegen das Meer und die Niederlande verflächt, und ihren Hauptverkehr in der Hauptstadt mit Hilfe des Wassergebietes der Seine hat. Eine ähnliche Linie von Niort über Angoulême, Périgour, Cahors, Alby, Carcassonne gezogen, schneidet eine andere Ebene ab, die gegen den Fuß der Pyrenäen und die sandige Küste des atlantischen Meeres sich erstreckt. Nördlich von dieser und südlich von jener Linie erhebt sich der Boden in südöstlicher Richtung, gleich einer geneigten Ebene, die in Savaudan und Vivarais bis zu 5500 Fuß über dem Meere steigt. Hier ist das Hochland durch das tiefe und weite Rhonethal plötzlich abgeschnitten, welches seinem Verkehre den Weg nach Lyon und Marseille weist, und an der Ostseite die Gebirge hat, die sich nach dem Elsaß und Rheine herabsenken. Im Westen des Rhonethales aus der Mitte jenes Hochlandes fließt die Loire fünf Meilen von Lyon vorbei dem Norden und der dortigen großen Ebene zu, in welcher sie sich nach Westen abwendet, und ins Weltmeer ausströmt. Wie reiche Ladungen der mächtige Fluß aus seinem weiten Gebiete dahin bringt, reichere sammelt das südlichere Bordeaux von der geneigten Ebene herab und mit Hilfe der Garonne und des Südkanals. Der Süden ist natürlich reicher als der Norden, er hat Öl und Seide voraus und bauet mehr Wein, der Norden mehr Weizen; der Süden kann mehr Landeserzeugnisse an den auswärtigen Handel abgeben, als der Norden, weil er nicht wie dieser die riesenhafte Hauptstadt zu versorgen hat; aber der Norden war schon zu Ludwig's XIV. Zeiten reicher, weil sein Absatz durch den steigenden hauptstädtischen Verbrauch gesicherter war, weil ein großer Theil des Grundeinkommens aus dem Süden in Paris verzehret wurde, und weil überhaupt seit dem Albigenferkriege der Süden sich im Nachtheile befand. Als nun im J. 1664 Colbert den Plan vorlegte, die Handelszölle (*droit de traite*) an die Grenzen zu verlegen und im Innern aufzuheben, aber die örtlichen Marktzölle, oder, wie es jetzt heißt, die

Verbrauchssteuern, z. B. von Brennholz, Schlachtvieh etc., fortbestehen zu lassen, die Zollsätze nicht niedrig, sondern hoch zu stellen und sie nicht nach einfachem Tarif von Hauptgattungen der Waaren, sondern nach langen Verzeichnissen und verwickelten Berechnungen zu erheben, wenn er auch übrigens dabei die Gewerbsamkeit im Innern begünstigen und nach Außen schützen wollte; so fand er solchen Widerspruch, daß der Plan sich im Süden gar nicht, und im Norden erst im J. 1680 durchsetzen ließ<sup>2)</sup>. Der Süden sah darin keine Erleichterung für den kleinen Verkehr, weil die Marktzölle blieben, er fürchtete mit seinen Binnenzöllen die Schutzwehr gegen das überlegene Fabrikwesen des Nordens zu verlieren, ohne seinen Absatz dahin zu vermehren, der damals noch hauptsächlich nur in Öl bestand; und er besorgte von den Grenzzöllen große Störung in seinem Austausch von Öl und Wein gegen teutsche Leinwand und Metallwaaren, niederländische Tücher und Fische, sowie gegen die Waaren aus der Ostsee. Dagegen war der Plan offenbar für alle Lande vortheilhaft, welche ihren Hauptverkehr mit der Hauptstadt hatten, und soweit ward er auch angenommen, nämlich von Normandie, Picardie, Boulonnois, Champagne, Bourgogne, Bresse, Bugen, La Dombe, Beaujolois, Berry, Poitou, Anis, Anjou, Maine und Bourbonnois. Diese Lande hießen: *les provinces de cinq grosses fermes*; das übrige Frankreich erhielt in der Zollsprache die Benennung: *provinces réputées étrangères*, mit Ausnahme von Elsaß und Lothringen als den *provinces d'étranges effectifs*, und mit Ausnahme von Marseille, Dünkirchen, Bayonne und Orient als Freihafen. Also galt der neue Plan auf dem Wassergebiete der Seine und am Kanale; das Rheinland und auch Flandern blieben in ihren Handelsverhältnissen mit Deutschland ungestört, und die Lande zwischen Rhone und Loire, bis zum Mittelmeer und zum Weltmeere behielten gleichfalls ihr herkömmliches Zollwesen. So dauerte es in der Hauptsache bis zur Revolution, wenn es auch mancherlei Veränderungen und eine Anzahl von Zollverordnungen gab. Den rohen Zollertrag berechnet Necker<sup>3)</sup> auf 17 Mill. Liv. und davon 12 auf den auswärtigen Handel, und fünf auf den innern Verkehr in seinen Vorbemerkungen zu dem Plane der Aufhebung der Binnenzölle, wobei er aber die Hauptsache, die noch jetzt interessante Aufklärung über die Handelsverhältnisse zwischen dem Norden und Süden ganz übergeht. Die Nationalversammlung hob im J. 1790 das ganze Zollwesen auf<sup>4)</sup>, und erließ ziemlich nach seinem Plane<sup>5)</sup> im J. 1791

2) Die Hauptzollordnung ist vom J. 1637. Colbert hat sie nicht mehr erlebt.

3) De l'administration des finances II, 126.

4) Der Almanac royal vom J. 1791 weist die Verwaltung nach, wie sie nach der alten Behördenordnung und bei ihrer Umwandlung war. S. Fermiers généraux etc. p. 595 s. Eine Schilderung dieser Einrichtung scheint bei ihrer antiquarischen Natur überflüssig zu sein. Über die Umwandlung *Ivernois*, Hist. de l'administ. p. 144.

5) Necker erklärt die bestehende Zollverfassung für unvernünftig, den Grundsatz von gleichen Zollsätzen für ganz Frankreich, obgleich er selbst Ausnahmen davon macht, als von selbst einleuchtend, und richtet seinen Zollplan auf Vermehrung von Menschen und Geld, und dann freilich mit etwas Ber-

eine allgemeine Grenzzollordnung, die sich in der Ausführung bis auf die Schreckenszeit der physiofratischen Lehre näherte; wonach bekanntlich gar keine Zölle bezahlt werden sollen. Dann ward aber die Zollverwaltung, die sich nach Ort und Umständen bequem hatte, in scharfe Abhängigkeit und strenge Dienstzucht von der Hauptstadt gebracht, die Zollsperrung wider England verhängt und blutig gehandhabt. Das milderte sich wieder nach Robespierre's Sturze, aber die Centralisation blieb und wirkte fort. Unter Napoleon verstärkte den Zolldienst<sup>6)</sup> militärische Einrichtung und Ordnung, wenn auch der Versuch misglückte, das Militair selbst dabei zu gebrauchen, und es verbanden sich damit die Vorkehrungen wider den englischen Handel, welche in andern Artikeln erörtert werden. Die Haupttrübsicht bei den Zollsätzen war nun, daß sie Geld einbrachten, und dem Arbeitsfleisse nicht so schädeten, als die übertriebene Grundsteuer<sup>7)</sup>. Der Centner etwa (50 Kilogrammen) zahlte im J. 1805 von fremden, rohen Zucker 22½ Franken, in Broden 37½, von Kaffee 37½, von Pfeffer 30, von Wolle 1½, von Flachß und Hanf 2, von Woll- und Leingarn 3, von gebleichter Leinwand 3, von Seidenzeug 7½, ein Pferd 3½, ein Ochse 5. Die Zollstätten waren nicht mehr ausschließlich an den Grenzen, sondern auch an innern Hauptmärkten, und ihre 31 Directoren standen unter dem Generaldirector zu Paris. Der rohe Zollertrag stieg damals auf 67 Millionen von etwa 12 Millionen in den Vorjahren, und berechnete sich in dem Budget vom J. 1811 auf 140 Millionen. Den höchsten Zollertrag lieferte im J. 1805 Bordeaux<sup>8)</sup> mit 9 Millionen, Marseille und Nantes brachten ziemlich das Gleiche an 5 auf, dagegen Beaucaire nur 57,000 Fr. und Paris 16,000. Die Hauptstadt war hiernach offenbar in doppeltem Vortheile, sie versandte ihre Waaren, ohne die Ausgangszölle davon vorzuschießen, und sie empfing ihre Waaren, nachdem die Eingangszölle davon bereits vorgeschossen waren. Im ersten Falle gewann sie wenigstens die Zahlungsfrist von der Zeit zwischen der Abfertigung der Waare und der Verzollung derselben an der Grenze, wo sie doch Expeditionskosten zu decken und also von der Vergütung der Zollzahlung keine besondern Kosten hatte; in dem zweiten Falle mußte sie allerdings im Preise der Waaren, die sie empfing, auch den Zollvorschuß bezahlen, aber sie erhielt alle die Waaren zollfrei,

legenheit auf das Volksglück ein: Adm. des fin. II, 111. Toute cette constitution est monstrueuse aux yeux de la raison: il est évident que les droits d'entrée et de sortie doivent être semblables dans toute l'étendue du royaume, et cette vérité paraîtra sensible, soit qu'on prenne intérêt à l'égalité dans la distribution des impôts; soit qu'on aperçoive l'union intime qui existe entre la législation des droits de traite et la prospérité du commerce extérieur.

6) Das Corps législatif ließ durch das Gesetz am 29. Flor. X. der Regierung freie Hand bei den Zolleinrichtungen. 7) Wie die Zölle erhöht wurden, erließ man etwas an der Grundsteuer und verhielt noch mehr. *Moniteur* vom J. 1806. Nr. 112. Ergänzungsb. 1. Der Versuch, Weggelder zu erheben, mußte aufgegeben werden, weil es sich mit dem französischen Charakter nicht vertragen wollte. 8) Nach Antwerpen, von dem die Rede hier nicht sein kann.

X. Encycl. d. W. u. K. Erste Section. XXVII.

wovon die Kaufgelber von schlechten Schuldnern unbezahlt bleiben und davon wurden am Absendungsorte mit den Kaufgeldern die vorgeschossenen Zölle verloren. Hatte die Hauptstadt diese und andere Zollgunst, so fühlte der Norden die schwerern Zölle nicht, als die französischen Fabrikwaaren, worin sein Hauptabsatz besteht, und wovon die Zölle zu Necker's<sup>9)</sup> Zeiten ebenso viel als von rohen Erzeugnissen einbrachten, größern Absatz auf den europäischen Märkten soweit gewannen, als das Sperrwesen gegen die englischen Waaren den Staaten aufgedrungen ward. Im Süden theilte zwar Lyon diese Handelsweiterung, wurden aber doch die Zölle und noch mehr die Verbrauchsteuern (s. *Droits réunis*) desto drückender, je schwächer und unsicherer die Seeausfuhr von der Hauptwaare, von dem Weine, wurde<sup>10)</sup>. Auch litt der Süden fort, als die Seefahrt wieder frei war, und wie gewogen ihm die zurückgekehrten Könige persönlich waren, sie konnten ihn weder vor neuen Zöllen, noch gegen die Centralverwaltung zu Paris schützen; und in dem heißen Kampfe dort um äußere Handelsmacht und innere Gewerbekraft, aber auch um Begünstigung des Landreichthums auf Kosten des am Hofe verdächtigen Geldreichthums, für die Versorgung des Schazes und für die hauptstädtische Beherrschung des Verkehrs blieb der Süden der leidende Theil. Nach dem Tarif vom J. 1816 bezahlte etwa der Centner Kaffee 52 Fr. 80 C., Wolle 1½, ein Pferd 15, ein Ochse 3; die Einfuhr von Luchern, Musselinen u., sowie von Eisen- und Stahlarbeit, war verboten, der Ausfuhr zum Schleichhandel nach England aber stille Vergünstigung verliehen. Das Letztere blieb auch<sup>11)</sup>, als man mit England als Vorbereitung eines freieren Handels die Schiffahrtsabgaben (Neben-zölle) gleichstellte<sup>12)</sup>. Dagegen belegte man das fremde Mastvieh mit verbotänlichem Zolle, bis 50 Fr. den Ochsen, worüber es in Straßburg Straßenlärm gab, und man erhöhte auch den Zoll auf rohe Wolle auf 30% des Werthes, und des Eisens von 10 auf 16 Fr. für 50 Kilogr. im Durchschnitte. Die Steinkohlen zahlten 33% des Werthes, Flachß 15 Fr. und einfaches Garn 12 von 50 Kilogr. Die Einfuhr des Baumwollengarnes war verboten, die Verarbeitung des einheimischen verwerthete sich zu 5 — 600 Mill., statt zu 25 Mill. vor der Revolution<sup>13)</sup>. Nachdem dieses und mehr besonders im J. 1822 verordnet war, drang im folgenden Jahre die Klage aus dem Süden, wo man überhaupt nach landschaftlicher Verwaltung strebte, in die Kammern, daß die Wir-

9) *Administr. des fin. II, 131.* 10) Die Zollgesetzgebung vom J. 1789 bis 1814 findet sich in *Lois et Réglemens des Douanes françaises*. Collection publiée avec l'agrément de l'Administration, sous la surveillance d'un de ses employés supérieurs. 8 Bde. Der republikanische Zolltarif ist in verschiedenen Übersetzungen zu Mainz, Straßburg u. a. D. erschienen. 11) Es wurden über die Begünstigung des Schleichhandels diplomatische Noten gewechselt und Erklärungen im Parlament im J. 1834 gemacht. — Zum Schleichhandel nach Frankreich werden jetzt besonders Hunde gebraucht. 12) *Convention* vom 26. Jan. 1826. *Martens, Recueil des traités. Suppl. X, 884.* 13) Nach der Erklärung des Handelsministers Thiers zu seinem Zolleentwurf im J. 1834.

fung des Zollwesens ungleich sei<sup>14)</sup>, und daß sie die Einfuhr von den Waaren beschränke oder verbiete, deren Zulassung für die Fabriken im Norden lästig, für die Ausführpreise der südlichen Landeserzeugnisse aber nothwendig sei. Die Klagen fanden kein Gehör und eher die Grundsteuern als die Zölle Ermäßigung, welche im J. 1830 etwa 110 Mill. eintrugen. Indessen erklärte damals der Minister die Geneigtheit zu Änderungen. „Der Tarif,“ sagte er im J. 1830, „hat zum Hauptzwecke die Arbeit in ihrer Wirksamkeit zu stärken, indem er sie vor Beeinträchtigung schützt, und ihr die leichte Einfuhr der Stoffe, die sie verwendet, sichert. Allein er muß auch sorgfältig darauf wachen, daß sie nicht über die Grenzen des Verbrauchs durch unüberlegte Begünstigung hinaus schreitet, und daß die Absatzwege nicht durch unvorsichtige Verbote verschlossen werden. Doch darf man nur langsame Änderungen vornehmen, welche der natürliche Lauf der Dinge erfordert. Unwandelbar ist im Zollwesen nichts, denn die Interessen, die man dadurch ordnen und schützen will, sind ihrem Wesen nach wandelbar; und was man thun kann, ist immer nur, sich von keinem System einnehmen zu lassen, sondern das zu Rathe zu ziehen, was dem Wohle eines Jeden und der Sicherheit Aller am förderlichsten ist.“ So stand die Zollsache<sup>15)</sup> bei der Juliusrevolution, und sie ward desto heißer, je größer der Geldbedarf und die Aufregung blieb. Beschwerden und Wünsche von allen Seiten drängten zu einem neuen Zollgesetze; das Einverständnis mit England wirkte gleichfalls ein, und der Handelsminister, der die Zollverwaltung hat, legte den Entwurf im J. 1834 vor. Es war darin nichts in der Hauptsache geändert, sondern nur einiges in den Sätzen oder den Verböfen gemildert: So werden die Cafemirshawls und die feinsten Twiste von Nr. 170 an zugelassen, der Zoll auf Eisen in fünf Jahren um 5 Fr. herabgesetzt, und von den Steinkohlen für den Verbrauch von Dampfschiffen, statt des Eingangszolles, die Ausgangsgebühr berechnet; der Zoll vom Flachse ist um die Hälfte vermindert, vom Garn aber verdoppelt, von der Wolle um  $\frac{1}{2}$  vermindert, dagegen aber die Veränderung der Prämie für ausgeführte Wollwaaren vorbehalten; das größere Schlachtvieh soll um  $\frac{1}{2}$  billiger eingehen. Eine jede Verbleiung kostet 25 C. und die Maßnahme für Aufsicht und wider Unterschleif sind geschärft. Man ist bei den Gegenständen vorsichtig gewesen, welche mit Hilfe von Maschinen und Dampf ver-

fertigt werden, weil davon aus England auf ein Mal mehr als Frankreich im ganzen Jahre verbrauche, eingehen könne. Die Engländer hatten natürlich von dem Entwurfe sich mehr versprochen, nachdem sie gegen französische Weine und Seidenzeuge glimpflich und noch in ganz andern Sachen dienstfertig gewesen waren, und machten im Parlament dem Ministerium Vorwürfe, welches erwiederte, die geringen Zugeständnisse für Eisen und Steinkohlen hätten schon einen so ungünstigen Eindruck in Frankreich gemacht, daß der Zollentwurf zurückgenommen wäre. Das hatte indessen noch ganz andere Gründe, wovon der wichtigste der war, daß der Süden zur Bekämpfung des neuen Zollgesetzes sich zu vereinigen drohte. Kaum war sein Entwurf bekannt geworden, so erhob sich dagegen zu Bordeaux, dem Hauptsitze des Weinhandels und der Kammern des südfranzösischen Staatsrechts<sup>16)</sup>, Erbitterung und Widerspruch; so ging von dort die Petition der Weinbergbesitzer von der Gironde<sup>17)</sup> aus, und so schloß sich derselben eine Stadt nach der andern an. Die Petition erklärte gradezu, daß der Norden auf Kosten des Südens begünstigt und bereichert werde, daß es so nicht bleiben könne, und daß im Nothfalle der Süden eine Abscheidung durch innere Zolllinien vorziehe. Überdies war auf die Ablösung von Nordamerika und Belgien hingewiesen. Mit dem neuen Zollplane beruhte auch diese Petition, aber die pariser Zeitungen blieben die Antwort nicht schuldig; die einen drohten, und zogen den blutigsten Krieg einer solchen Scheidung vor<sup>18)</sup>, die andern sagten dem Journal des Debats nach, „die Petition sei vor dem Gesetze, aber nicht vor der Vernunft zulässig.“ Das Letztere würde richtig sein, wenn aus der Einheit eines Volkes und Reiches nothwendig seine Zolleinheit folgte. Da dieses nicht von selbst einleuchtet, sondern eine Untersuchung erfordert, die das Zollwesen überhaupt betrifft, so gehört nicht ihre Erörterung selbst, sondern nur die Anwendung davon auf das Douanenwesen hierher. Es hat die Gleichheit in den Zahlen, aber nicht in den Sachen, und seine Gleichheit wird zur Ungleichheit für die Besteuereten, insofern dieselben Gegenstände denselben Zollsätzen unterworfen, aber nichts we-

14) Unter Napoleon war darauf leise hingedeutet vom Staatsrathe Montholon, quelle influence ont les diverses espèces d'impôts sur la moralité? 1808. Dans les provinces méridionales de France le sol donnait des productions que le climat interdisait aux provinces septentrionales, et il était dans celles-ci des manufactures et un genre d'industrie étrangère au midi; et les deux mers l'océan et la méditerranée alimentaient diverses parties de commerce: c'était donc avec justice que chaque genre de valeurs était grevé d'un genre particulier de droit. 15) Tarif général des droits d'entrée et de sortie dressé et publié par les soins de M. le Conseiller d'état, Directeur général et approuvé par S. E. le Ministre Secrétaire d'Etat des finances le 26. Août 1817 und die Nachträge tableau des modifications etc. mit dem gemeinschaftlichen Titel: Douanes de France, sind im Buchhandel.

16) Die Girondisten verunglückten zu Anfange der Revolution in dem Versuche, ihre Staatsansichten geltend zu machen; aber ihre Meinung vererbte sich, und Henri Fonfrede ließ weder durch die Hinrichtung seines Vaters sich abschrecken, noch durch die Pension von dem Könige Ludwig Philipp von der Vertheidigung dieser Meinung sich abhalten. 17) Der Präsident der Comité, worin die Petition vorbereitet wurde, P. F. Gueffier, ist darauf von Bordeaux in die Deputirtenkammer im J. 1834 erwählt. 18) National vom 7. März 1834. Über die große Frage der Territorialeinheit und der administrativen Gleichförmigkeit ist die pariser Jury ebenso revolutionär, wie wir, und sie wird uns glauben, wenn wir ihr sagen, daß wir weit mehr die bedauernswertheste der Monarchien, die des 9. Aug. mit der Einheit Frankreichs, einem gespaltenen, zerstückelten, mit innern Zolllinien durchfurchten Frankreich unter dem Namen von Föderation mit einer republikanischen Präsidentschaft vorziehen. Der Handelsstand von Bordeaux scheint die ganze Bedeutung seiner Drohung nicht geföhlt zu haben, da eine Menge von Beitrittserklärungen zu der von Henri Fonfrede verfaßten Petition erfolgt sind, und ein neues Manifest mit der Unterzeichnung von einigen patriotischen Kaufleuten die Klagen und Forderungen der ersten Bittsteller bestätigt.

niger als in Vorrath, Preis und Begehr sich einander gleich sind; Paris bezieht seine Steinkohlen auf dem, wenn auch wasserarmen, Kanal von St. Quentin, ohne den Eingangszoll, welchen Bordeaux für die englischen bezahlt; — insofern die Einfuhr der Gegenstände nicht auf allen, sondern auf bestimmten Zollstätten zugelassen wird und diese Waaren am dortigen Markte wohlfeiler als an den übrigen gemacht werden; und insofern als die Eingangszölle auf die Beschränkung der Ausfuhr und des Einkommens der Gewerbleute zurückwirken. Aber die Hauptsache ist, daß aus der Natur des Landes rechts und links von der Loire sich für seinen Handel entgegengesetzte Richtungen ergeben, daß nach diesen Richtungen sich entgegengesetzte Interessen des Landbaues und der Gewerbe bilden, daß aus der gleichmäßigen Schonung und Beschützung dieser Interessen das wahre Gesamtinteresse entsteht. Ist das klar, so ist auch klar, daß aus der Zollgleichheit die gesuchte Ausgleichung oder das Gesamtinteresse gar nicht hervorgehen kann, weil Gleiches zu Ungleichem Ungleiches ergibt; sondern daß man die Zölle nur im Gesamtinteresse anlegt, wenn man sie dem abgewogenen Interesse des Südens und des Nordens anpaßt. Daß man in Paris und in Frankreich über den richtigen Weg dazu noch zweifelhaft ist, erweist sich schon daraus, daß man ein neues Zollgesetz vorgelegt und zurückgenommen hat, und sich durch Ordnungen zu helfen sucht, welche, versteht sich, nicht im Sinne der kaiserlichen sind, sondern (s. Moniteur vom 12. Juli 1834) grade den Weg einschlagen, auf welchem nach dem oben angeführten Report am ersten fortzukommen ist. Sie enthalten eine Menge kleiner Zugeständnisse. Die Zölle für Melis- und Lumpenzucker, rohe Seide, Foulards und andere Seidenartikel aus englischen Häfen, von rohem Talg, Kupfer, Zink, Holz für Tischler, Mahagony und Ebenholz, Farbholz, Muskatblüthe, Nelken, Zimmt, Uhrmachersachen, chinesischem Papier, und einer Menge anderer Sachen, die drei Spalten im Moniteur füllen, sind herabgesetzt; aber von Eisen und Steinkohlen ist die Rede nicht, und über Vieh und Öl will man die Kammern vernehmen. Die schwankende Meinung erweist sich noch mehr aus der im Süden herrschenden Meinung, daß man sich besser bei der alten Zollverfassung gestanden habe, die langsam im Laufe der Zeit nach der Eigenthümlichkeit der Landestheile ausgestaltet sei, daß der Norden, aber nicht der Süden gegen den Einbruch der englischen Waaren, worauf es eigentlich ankomme, Schutz bedürfe, weil seine Gewerbsamkeit so geartet sei, daß sie dadurch nicht leide, und weil er seine Weine, Öle und Seidenzeuge desto theurer ausbringen werde, je freier sein Verkehr mit England sei, daß England zu diesem freien Verkehr offenbar die Hand biete, und auch nach der getäuschten Hoffnung, daß Frankreich seinen Hauptwaaren zugänglicher gemacht werde, zu Gunsten von Südfrankreich im J. 1834 neue Zollermäßigungen für Obst und Öl verliehen habe; daß gegen diesen Vortheil die Last und Kosten einer innern Zolllinie gar nicht in Betracht kommen, die ja doch schon jeder einigermaßen bedeutende Ort wegen seiner städtischen Abgaben (Octrois) zu tragen habe; und daß der Handel

mit Deutschland und den noch nördlicheren Ländern nur auf dem alten Fuße des Waarenaustausches leicht und sicher gehe. Hierzu kommt, daß der Süden nicht mehr allein an Italien, sondern auch in Spanien einen Mitbewerber hat; denn der spanische Landbau hebt sich zu sehens, er liefert schon reiche Vorräthe von Südfrüchten in den Handel, und der Wein kann bei richtiger Behandlung leicht nachfolgen.

So ist bei dem französischen Zollwesen gar vieles zu bedenken. Es muß sehr einträglich sein, weil die Staatsausgaben sehr groß sind, und es liegt daher schwer auf<sup>19)</sup>. Es will die Ausfuhr begünstigen; aber die englischen, preussischen und österreichischen Zölle wehren sie ringsum ab, wo Pyrenäen und Alpen ihrerseits sie nicht erschweren, und das Bischofs Zollgunst wird bald durch Kunst und Capital, bald durch Ordnung und Geschick und bald durch die noch mildere Natur überboten. Es darf die Einfuhr nicht unbeschränkt lassen, weil sonst die meisten Gewerke vernichtet werden würden, aber wenn es den Norden vor den englischen Gewerbwaaren verschließt, so entzieht es zugleich dem Süden die britischen Capitale. Und selbst dort, wohin sie eben noch am meisten flossen, an dem Hauptsitze der Seidenweberei, zu Lyon, brach ein Aufstand aus, der nur unter blutigen Trümmern gedämpft werden konnte; er war durch das verhaßt gemachte Zollwesen zwar nicht veranlaßt, ließ aber doch die Größe der Gefahr von dem Versuch ermessen, in dem Süden allgemeine Erbitterung über das Zollwesen zu erregen. (v. Bosse.)

**DOUARNENEZ**, französische Seestadt in dem Departement Finistère, Bezirk Quimper, an dem gleichnamigen, vier Meilen langen Meerbusen, hat an 1800 Einwohner und treibt einen beträchtlichen Handel mit Fischen. Man rechnet jährlich auf 35,000 Fässer, die allein mit Sardellen versendet werden. (H.)

**DOUAY** (Cathacum, Duacum), besetzte Stadt im französischen Flandern, im Departement des Nordens, eine Zeit lang Hauptstadt desselben, jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks von 20½ Meilen mit 183,600 Bewohnern in 13 Cantonen und 146 Gemeinden. Die Stadt, an der sie durchfließenden kleinen, aber schiffbaren, Scarpe gelegen, hat 7 Kirchen, 2800 Häuser und 20,000 Einw., deren größter Theil mit Manufacturarbeiten von baumwollenen und leinenen Zeuchen und Spitzen beschäftigt ist. Außerdem befördern zahlreiche Brauereien, Branntweinbrennereien, Korn- und Expeditionshandel den Wohlstand des Ortes, der schon zur Zeit der ersten Grafen von Flandern nicht unwichtig war. Es ist daselbst ein königlicher Gerichtshof, eine juristische Akademie (früher eine Universität), eine Zeichenschule, medicinische Schule, mit einem physikalischen Cabinet, chemischen Laboratorium und botanischen Garten, eine Artillerieschule, Stückerie, eine Societät der Literatur und Künste, eine Ackerbaugesellschaft und eine öffentliche Bibliothek von 40,000 Bänden und

19) Die Einfuhr und Ausfuhr wäre im J. 1830 nach dem angeführten First report wenig größer als im J. 1787, obgleich die Bevölkerung sich von etwa 25 Mill. auf 33 gehoben hatte; und daran wäre das seit dem J. 1787 angenommene System Schuld. Es hätte dem Handel 35% Schaden gethan.

900 Handschriften. Außer seiner eigenen Befestigung ist Douay noch durch das von Vauban erbaute, eine Kanonenschußweite von der Stadt auf dem linken Flußufer gelegene Fort geschützt. Im J. 1710 übergab es sich nach einer Belagerung von zwei Monaten dem Herzoge von Marlborough. — Der Bildhauer Johann von Boulogne ist hier geboren.

(H.)  
DOUAY, die Universität daselbst. Vom J. 1532 an hatte die Stadt um deren Errichtung bei Kaiser Karl V. supplicirt, allein ihre Bemühungen waren an dem Widerstande der Universität Löwen und des Prinzen von Draconen gescheitert. Nach Karl's V. Abdankung und Tode kam die Sache abermals in Erwägung, und Philipp II., die Lage von Douay betrachtend, in der Mitte großer, von Löwen weit entfernter Städte, und die Nothwendigkeit, in der Monarchie eine Universität zu haben, wo das Französische erlernt werden könne, indem dieses das einzige Mittel, der studirenden Jugend häufige Reisen nach dem keiserlichen Frankreich zu verhindern; Philipp II. ließ sich von Paps Paul IV. zu Errichtung einer Universität in Douay ermächtigen. Des Paps Bulle, obgleich von Pius IV. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung bestätigt, blieb indessen für Jedermann ein Geheimniß, bis die Stadt Douay im Julius 1560 einen Deputirten nach Brüssel schickte, um wegen übermäßiger Einquartierungslast zu klagen. Diesem äußerte der berühmte Viglius van Zwicem seine Verwunderung, daß man in Douay an die Universität gar nicht mehr denke, und ein so bedeutender Wink ging nicht verloren. Neue Deputirte, Ludwig Pouris, Dechant zu St. Amé, Jakob de Bonmarchiet, der Präsident des Schöffengerichtes, und Hieronymus Francius, gingen nach Brüssel, und durch ihre Bemühungen kam noch im nämlichen Jahre die Errichtung der Universität zu Stande, und zwei Jahre später erfolgte die Bestätigung vom Paps Pius IV. Als Muster ihrer Einrichtung diente die löwener Hochschule, von daher kamen auch die ersten Lehrer, nämlich drei Doctoren und Professoren der Theologie, Richard Smith, ein Engländer, Johann Mour (Rubus) von Ath, und Matthäus Galenus, von West-Kapelle, vier Juristen, Johann von Vendeville, der nachmalige Bischof von Tournay, Johann Ramus, Boethius Epo, ein Friesländer und Adrian Pueffius, und drei Ärzte, Adrian Rhodius, Johann Silvius und Nicolaus Mercatel. Als erster Rector wurde bestellt Waltram von Hangouart, Propst des hiesigen Collegiatstiftes zu St. Amé, der als solcher zugleich der erste Kanzler wurde. Der Bischof von Arras, Franz Richardot, der eigentlich das Meiste gethan hatte, um die neue Hochschule in das Leben zu rufen, eröffnete dieselbe mit einer stattlichen Rede, von der Nothwendigkeit der Studien und der Nützlichkeit der Universitäten, die er am 5. Oct. 1562 auf offenem Markte vor einer ebenso glänzenden, als zahlreichen Versammlung vortrug, und hielt am andern Tage in dem Collegium der acht Priester die erste Vorlesung, indem das Universitätsgebäude, in dem Beringe des königlichen Schlosses, sich noch nicht in wohnlichem Stande befand. Sofort wurden auch Anstalten getroffen, um mehre andere Collegien zur Aufnahme

und Wohnung von Studenten, auch Bursen, zum Besten armer Theologen, zu errichten. Die eigentliche Universität oder die öffentliche Schule hatte Professoren der Theologie, des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes und der Medicin, bestand aber aus fünf Facultäten, Theologie, jus canonicum, jus civile, Medicin und artes. Aus diesen fünf Facultäten, deren jede einen Defan an der Spitze hatte, wurde der Rector Magnificus, der Reihe nach auf die Dauer eines Jahres, erwählt. Er übte eine contentiöse, bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit aus. Die Kanzlerwürde besaß der jeweilige Propst von St. Amé. Das Collegium oder die aula wurde um die Mitte des vorigen Jahrh. neu erbauet. Neben ihm waren aber noch viele andere Collegien entstanden, wovon die von St. Waast, Anchin und St. Amand die vornehmsten. Das Collegium von Anchin wurde von Johann Letailleur, dem Abte von Anchin, begründet und seine Religiosen lehrten daselbst Philosophie. An ihre Stelle traten aber bereits im J. 1568 die Jesuiten, die bis zu ihrer Aufhebung nicht nur Philosophie, sondern auch Theologie, Dialektik und Humaniora vortrugen. Das Collegium von St. Waast wurde von Philipp Caverel, dem Abte von St. Waast, zu Arras erbauet, und hatte an Pracht und Umfang kaum seines Gleichen in irgend einer andern Universität; die Professoren, Capitularen von St. Waast, lehrten Philosophie und Theologie, und machten zusammen mit den Professoren des Collegiums von Anchin, und den Professoren der Philosophie an dem königlichen Collegium, die ohne Ausnahme weltlichen Standes, die Facultas artium bei der hiesigen Universität aus. Das königliche Seminarium wurde im J. 1582 von König Philipp II. nach dem Muster des löwener Seminariums für Theologen gestiftet. Das Seminarium zu St. Salvador wurde im J. 1606 von Anton von Hennin, dem Bischof von Ypern, das Moulartische Seminarium 1599 von Matthäus Moulart, dem Bischof von Arras, begründet. Das bischöfliche Seminarium, im J. 1586 von dem Erzbischof von Cambrai und seinen Suffraganbischöfen errichtet, verdankte seinen Ursprung den Verfügungen eines zu Mons gehaltenen Provincialconciliums. Dieses Seminarium erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch die Güter eines eingegangenen Wilhelmiten- oder Hieronymitenklosters, dessen Mönche ehemals in Cambrai die Humaniora gelehrt hatten, gerieth aber durch eine Feuersbrunst in großen Abgang. Das Seminarium zu U. L. Frauen ist eine Stiftung von Kaspar de la Torre, Propst an der Liebfrauenkirche zu Brügge, und schreibt sich von dem J. 1617 her. Das Seminarium von Tournay wurde um 1630 von Maximilian de Gand et Vilain, dem Bischof von Tournay, begründet. Des Seminariums de propaganda fide Stifter wurde Georg Colvenerius im J. 1640, und seine Stiftung hat Theodor Couwerden, der, gleichwie Colvenerius, Propst zu St. Peter in Douay gewesen, vermehrt. Das englische Collegium, gemeinlich als eine Stiftung König Philipp's II. und der römischen Propaganda betrachtet, verdankt noch unmittelbar seinen Ursprung dem Wilhelm Allen, einem englischen Geistlichen, der einer alten Familie in Lancashire angehörte, und ehe-

dem Vorsteher der St. Marienhalle zu Oxford gewesen war. Ihm fiel es ein, daß man den Katholiken statt der Collegien in der Heimath, die ihnen die Reformation verschlossen hatte, ähnliche Anstalten im Auslande öffnen könne. Seine Freunde billigten den Plan, mehre bedeutende Männer des Auslandes und geistliche Corporationen erboten sich zu Beiträgen, und Allen ließ sich im J. 1568 an der Universität Douay nieder. Anfangs hatte er nur sechs Gefährten, hierzu kamen aber viele Verbannte, und noch mehre Emigranten, und bald zählte das neue Collegium nicht weniger denn hundert und fünfzig Mitglieder, worunter viele ausgezeichnete Gelehrte und die alle voll Eifer für die Ausbreitung der Religion waren, um derothwillen sie ihr Vaterland verlassen, und unter einem fremden Himmelsstriche Schutz gesucht hatten. Ihre Absicht war, Theologie zu studiren, die Weihen zu empfangen und dann nach England zurückzukehren. So ward ein beständiger Nachwuchs versichert und in den ersten fünf Jahren schickte Allen über hundert Missionarien nach England. Das Gedeihen seiner Anstalt beunruhigte die Königin Elisabeth, sie wandte sich an Requesens, den Generalgouverneur der Niederlande, und erlangte von ihm, unter der Bedingung, daß sie den Gueuen ihre Häfen verschließen würde, die Aufhebung des Collegiums (27. März, 1575). Die Flüchtlinge fanden jedoch Schutz bei den Prinzen des Hauses Guise, und konnten sich zu Rheims niederlassen, bis des Requesens's Tod und die kräftigere und ehrenhaftere Politik seines Nachfolgers ihnen die Rückkehr nach Douay verstattete. Bis zum J. 1740 waren aus dieser Pflanzschule mehr denn hundert und dreißig Märtyrer, auch mehre Bischöfe hervorgegangen. Alljährlich wurden in derselben öffentliche Theesen in griechischer Sprache vorgetragen. Ähnliche Anstalten bestanden hier auch für Irländer und Schottländer; das schottische Seminarium wurde seit dem J. 1612 von schottischen Jesuiten geleitet. Das adelige Collegium war das Werk eines von Monté. Das von Valentin de Parvieu, Herrn von la Mothe, im J. 1595 gestiftete Collegium, ward schon seit dem Anfange des vorigen Jahrh. zu einer Fabrikanlage benutzt, und aus dem Collegium von Marchiennes hatten die Franzosen, bald nach der Eroberung, eine Caserne gemacht. Letzteres hatte den Abt von Marchiennes, den Arnold Gantois, zum Stifter, und erhielt in den ersten Zeiten von Marchiennes aus seine Professoren, aber vom J. 1618 an waren die Jesuiten an die Stelle der Benedictiner getreten. — Als Zierden der hiesigen Universität werden Wilhelm Estius, Franz Sylvius und der große Meister in kirchlichen Alterthümern, Georg Colvenerius, gepriesen. Auch der schon genannte Wilhelm Allen (Alanus), der als Cardinal und ernannter Erzbischof von Mecheln im J. 1594 verstarb; Kaspar Remius, der Erzbischof von Cambray; Wilhelm Thyraüs, der Erzbischof von Tuam; Johann von Bendeville, der Bischof von Journay; Aldoin Ludovici, Bischof von Cassano in dem Neapolitanischen; Johann le Mire, Bischof von Antwerpen; Richard Smith, Bischof von Chalkedon; Jakob Smith, Bischof von Gallipoli empfangen oder verbreiteten hier ihre Bildung.

Bei der Universität bestand unter dem Namen *de la très-célèbre, illustre, grande et honorable confrairie de Clercs Parisiens, sous le titre de la glorieuse et sacrée Vierge Marie*, ein sogenannter Dux oder Palinod (cantus iteratus), d. i. eine poetische Brüderschaft, die alljährlich am Mariä-Himmelfahrtstage zusammen kam, um die ihr vorgetragene Gedichte zu beurtheilen und den Dichterpreis auszuthemen. Die einzigen Gedichte, die auf den Preis Anspruch machen konnten, waren aber Chants royaux oder Balladen, in welchen der Triumph der heil. Jungfrau gefeiert wurde, und in denen jede Stanze mit dem nämlichen Verse schließen mußte. Ursprünglich wurden drei Preise, eine Krone, ein Rosenkranz und ein Bild (assignet), alles von Silber, in den neuern Zeiten drei leichte silberne Kronen gegeben, und zwar geschah die Austheilung durch den Vorsteher (Prince) der Brüderschaft. Nur Geistliche wurden in die Brüderschaft aufgenommen, wiewol sie vordem auch Laien unter ihren Mitgliedern gezählt hatte. Den Beweis dafür liefern die Werke des zu Douay im J. 1610 verstorbenen Dichters und Advocaten Johann Loys; sie enthalten nämlich eine Lob- und Trauerrede auf den verstorbenen Vater Johann von Bellegarde, der im J. 1609 Prince de la confrairie des Clercs Parisiens à Douay gewesen war. Des nämlichen wallonischen Dichters Sohn, Jakob Loys, wurde drei Jahre nach einander in dem Palinod gekrönt, und dieser dreifache Lorbeer veranlaßte ihn, sich den Titel eines Poëta laureatus beizulegen. Auch bei der Universität Caën bestand ein Palinod. (v. Stramberg.)

DOUBS (1e), und nicht le Doux, wie man oft den Namen auf Karten und in Büchern geschrieben findet. Er entspringt bei dem französischen Dorfe Mouthe<sup>1)</sup> unweit des zum Jura gehörenden 3280 Fuß über das Meer sich erhebenden Berges le Rizou<sup>2)</sup>. Noch ehe er Pontarlier berührt, bildet er den hübschen Lac de Saint-Point, dann fließt er so langsam bei Morteau vorbei, daß der Name dieses Orts (Morte-eau) davon herrühren soll. Bei dem neuenburger Dorfe les Brenets<sup>3)</sup> erweitert sich das Bette seeartig (Lac des Brenets) und bald darauf zwischen den schauerlichsten und wildesten Felsen eingeklemmt, stürzt er sich von dem Einen derselben über 80 Fuß tief herunter. Dies ist der von den Fremden häufig besuchte Saut du Doubs, einer der schönsten Wasserfälle in der Schweiz<sup>4)</sup>. Mehre dieser Felsen haben merkwürdige Höhlen. Bei Franquemont und St. Hippolyte, wo le Dessoubre hineinfällt, macht der Doubs einen Winkel von Nordwest nach Südosten, dann

1) „Ex monte Jura, supra pagum Motam, longe ab Arari Fonte cadit modico, parvis impellitur undis Perque imas serpit valles,

grandiorque factus et navigabilis mediam Vesontionem interluit, dein Arari miscetur.“ Jo. Jac. Chiffletii Vesontio, civitas imperialis libera, Sequanorum metropolis, illustrata (Lugduni 1618. 4.). Pars I. p. 17. 2) Dieser Berg ist von der waadtländischen Grenze nicht weit entfernt. 3) S. Encyclopédie Zbl. XII. S. 357. 4) Encyclopédie a. a. D. G. B. Depping, Merveilles et beautés de la nature en France und des [en Voyage de Paris à Neuchâtel en Suisse (Paris 1818). p. 203.

fließt er wieder, wie seit seinem Entstehen, von Süden nach Norden bis über Mandeuve, das alte Epomandurum. Nicht weit von Montbelliard wendet er sich plötzlich nach Westen und läuft fast parallel mit seinem bisherigen Laufe, nur nach umgekehrter Richtung, über Beaume-lez-Dames, Besançon, Dôle und Verdun, eine kleine Stadt des ehemaligen Herzogthums Burgund, um ganz in der Nähe sich mit der Saône zu vereinigen. Dieser Punkt ist in gerader Linie kaum 20 Stunden von der Quelle entfernt; verfolgt man aber die unzähligen Krümmungen seines Laufes, dann beträgt die Länge des Doubs wol über 80 französische Meilen (lieues). Von Mouthé bis Pont-de-Roide wird das Gefälle auf 311 Fuß, von da bis Verdun nur auf 77 Fuß angenommen. Dieser sisch- und krebsreiche Fluß gibt dem französischen Departement du Doubs den Namen. Er bildet in einer Länge von drei Stunden die Grenze zwischen Frankreich und der Grafschaft Valangin<sup>5)</sup> und in einer Strecke von mehren Stunden die zwischen Frankreich und dem Canton Bern, in dessen Gebiet er hineinstreift, um es unter Dour zu verlassen und der Franche-Comté wieder ganz anzugehören. Mittels des Canals de Monsieur, vormals Napoleon, der unterhalb Dôle an der Saône anfängt und bis in die Ill bei Straßburg geht, verbindet der Doubs den Rhein mit der Rhône. In einem noch jetzt brauchbaren Werke: *La Franche-Comté, ancienne et moderne, avec les cartes géographiques par Fr. Joseph Romain-Joly, capucin.* (Paris 1779) wird p. 34 gesagt: „Le Doubs n'est point navigable, et ce sont non seulement les écluses nombreuses qui ne permettent pas le passage des bateaux, mais encore plusieurs bancs de rocher, contre lesquels les bâtimens se briseroient.“ In dem *Essai sur la géographie physique, sur le climat et l'histoire naturelle du département du Doubs* geht der Verfasser (G. Ch. . . .) noch weiter, indem er behauptet, daß dieser Fluß niemals und an keiner Stelle schiffbar gewesen sei. Das Irrige dieser Ansicht zeigt L. Coste auf eine völlig siegreiche Art in zwei gelehrten Abhandlungen<sup>6)</sup>. Gestützt auf die Aussagen von Strabon<sup>7)</sup>, Würfeisen<sup>8)</sup>, Verrein<sup>9)</sup>, Gollut<sup>10)</sup>, J. J. Chifflet<sup>11)</sup>, Dunod<sup>12)</sup>,

Varreciot<sup>13)</sup>, Bauban<sup>14)</sup>, Allemand<sup>15)</sup>, de Lachiche<sup>16)</sup> u. m. A. beruft sich Coste auch auf das Zeugniß der Geschichte und mehrer noch vorhandener Vergabungen und Urkunden (diplomes) aus den Jahren 815 — 1059. Julius Cäsar in seinen Commentarien nennt den Doubs „Aldua Dubis,“ wegen der Aldua, eines Baches, der zwischen Mandeuve und Dampierre hineinfließt.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

DOUBS, Departement des nordöstlichen Frankreichs zwischen 23° 18' bis 24° 40' östl. L. und 46° 46' bis 47° 39' n. Br. Es umfaßt den größten Theil der Grafschaft Hochburgund und die ganze Grafschaft Mompelgard. Seine frühern Bewohner waren die Sequaner, welche von Cäsar besiegt wurden. August vereinigte das Land mit dem belgischen Gallien. Den Römern wurde es im J. 456 von den Burgundern entrisen, deren Reich Clodwig zerstörte und mit Frankreich vereinigte. In der Folge verließ es die Krone einem Prinzen von Geblüte, dem Herzoge von Burgund, und nach mancherlei Veränderungen kam es durch die burgundische Erbin Maria an das Haus Osterreich in Spanien, welches im Frieden zu Nimwegen es im J. 1778 an Frankreich überlassen mußte. Mompelgard machte einen Bestandtheil des teutschen Reichs aus, und gehörte dem Hause Würtemberg. Dieses trat Mompelgard im J. 1796 an Frankreich ab, worauf es mit Oberrhein vereinigt wurde. Als dies Land im ersten pariser Frieden von 1814 Frankreich blieb, Basel und Biel aber wieder herausgegeben werden mußten, so trennte man jenes von Oberrhein und schlug es zu Doubs. — Das Departement Doubs grenzt im Norden mit Oberaône und Helvetien, im Osten mit Helvetien, im Südosten mit Jura, im Südwesten mit Oberaône, hat den Namen von dem Flusse Doubs, der in seinem Umfange entspringt, und enthält ein Areal von 101,13 geograph. Meilen. Die Oberfläche besteht meistens aus Berg und Thal; der Boden in den Thälern ist theils steinig, trocken und kalt, theils leichter Sand und ziemlich ergiebig, überhaupt aber nur zum vierten Theile culturfähig, da den Rest Felsen, Gebirge, Waldung und Morast bedecken. Der Jura breitet sich über die ganze Provinz aus; die Riffons bei Chateaublanc erheben sich 2034, der Mont'or bei Juigne 1878 Fuß über den Spiegel des Meeres. Zwischen den Bergen sieht man bald weitere, bald engere Thäler; zu den fruchtbarsten gehört das von Morteau. Unter den Flüssen, von denen man einige 40 zählt, wird bis jetzt kein einziger beschrift. Die beträchtlichsten sind der Doubs, Dignon, Dissoubre und die Yone. An Quellen gibt es einen Überfluß nach der Deser. de la France 1280, worunter die intermittirende Fontaine Ronde unweit Pontarlier merkwürdig ist. Im Gebirge finden sich viele Teiche; die größten sind der 18,000 Fuß lange und 1800 Fuß breite Saint Pont, der Remoray und Chaillon. Einige Moräste.

5) Joh. Bernoulli's Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg und Valengin (Berlin 1783). S. 93, 197, 200, 203 und 207. (de Sandoz-Rollin) *Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel* (Zurich 1818). p. 6 et 127. *Encyclopédie* Thl. XIII. S. 241. 6) De l'ancienne navigation des rivières du Doubs etc. — sous les Celtes, les Romains, les Bourguignons et les Francs, jusqu' au règne féodal. *Magasin encyclopédique* rédigé par A. L. Millin (Paris 1805). T. III. p. 110—142. *Mémoire historique sur l'ancienne navigation du Doubs.* *Magasin encyclopédique* (1810). T. VI. p. 34—58. 7) Rhodanus sursum navigari potest longo satis spatio: cum in eum incidentia flumina sint navigabilia. Excipit enim ea Arar et in hunc influens Dubis. — Arar ex Alpibus labitur Sequanos et Aeduos et Lincios discernens et Dubim postea assumens, iisdem ex montibus navigabilem delatum. *Strabo, Geographia* trad. Casauboni Libr. IV. 8) Baseler Chronik 1580. 9) *Dissertation sur les anciennes villes du Comté de Bourgogne.* 10) *Mémoires historiques.* 11) An oben a. D. 12) *Histoire du Comté de Bourgogne.* T. I. p. 170.

13) Manuscripts de la Bibliothèque de Besançon. 14) *Mémoire sur la Navigation des rivières de France* (Paris 1781). 15) *Traité général de la Navigation intérieure de la France.* 16) *Mémoire sur la Navigation des rivières et des fleuves en général et en particulier sur celle du Doubs.*

Mehre Mineralwasser zu Mauron, Chaur du Milieu u. a., aber sämmtlich ohne auswärtigen Ruf. Das Klima ist mehr kalt, als warm, die Luft scharf, aber rein und gesund. Die Berge sind  $\frac{1}{2}$  des Jahres über mit Schnee bedeckt. Producte sind: Getreide, Wein, Obst, Flachs, Hanf, Hülsenfrüchte, Holz, die gewöhnlichsten Hausthiere, Wild, Fische, Eisen, Marmor, einige andere Metalle und Mineralien, Bausteine, Torf. Die Zahl der Einwohner belief sich im J. 1815 auf 240,792 auf die □Meile im Durchschnitt 2381 Individuen, die bis auf einige Deutsche und Juden sämmtlich französischer Abstammung sind. Man rechnet unter ihnen 229,012 Katholiken mit 27 Pfarren und 239 Filialkirchen, 6070 Lutheraner mit einer Consistorial- und sechs andern Kirchen, 4936 Reformirte mit sieben Kirchen und 764 Juden mit einer Synagoge. Der öffentliche Unterricht ist gewaltig vernachlässigt, die Zahl der Elementarschulen gering und bloß zu Besançon findet man höhere Unterrichtsanstalten, nämlich ein königliches Collegium, sowie eine Bibliothek, ein Museum, ein physikalisches und naturhistorisches Cabinet, eine Ackerbau-Gesellschaft und botanischen Garten. Der Ackerbau steht auf einer niedrigen Stufe, man rechnet für die ganze Provinz (doch ohne Nömpelgard) 1,044,986 französische Acker, wovon 167,804 Ackerland, 14,411 Weinland, 3755 Obstgärten, 92,595 Wiesen, 61,015 Gemeinweiden und 179,850 Waldungen sind. Die Ernte reicht nie zum Bedarf hin. Der Obstbau ist unbedeutend. Besser und einträglicher ist der Weinbau; das Gewächs ähnelt dem Niederburgunder. Die Waldungen bedecken fast  $\frac{1}{2}$  der Oberfläche, sind indessen äußerst verwüftet. Hauptnahrungsweig ist die Viehzucht. Der Rindviehzucht besonders wird auf Schweizerart gewartet; man zählt allein auf dem Gebirge 426 Sennhütten, hier Fruitières genannt, wofelbst man einen trefflichen Käse zubereitet; jährlich werden an Butter 75,000, an Käse 33,000 Centner gemacht. Aus dem Innern der Erde bringt man bloß etwas Eisen, Marmor und Bausteine herauf, obgleich Anzeigen auf vielerlei selbst edle Metalle vorhanden sind. Zur Verarbeitung des Eisens sind sechs Hochofen, 23 Frischfeuer, 13 Hammerschmieden und drei Drahtziehereien vorhanden, die an Gußeisen 54,000, an Stangeneisen 26,000 und an Draht und verarbeitetem Eisen 5630 Centner produciren. Außerdem gibt es viele Schlosser, Messerschmiede, Quincailleriesarbeiter, Kupferschmiede und vorzüglich eine Menge Uhrmacher; ganze Dörfer in den Cantonen Meiche, Russei, Morteau, Pontarlier und Nömpelgard sind damit angefüllt, aber die besten werden zu Besançon selbst zusammengesezt. Man hat eine Saline zu Arc, worauf jährlich 11,980 Centner aus Sole von Salins gefotten werden, zwei Glashütten, vier Papiermühlen, etwa 80 Gärbereien, einige Baumwollenspinneereien und Leinwebereien und verfertigt auf dem Lande viele Holz- und Kammacherarbeiten. Der Handel hat seinen Centralpunct zu Besançon; die Ausfuhr besteht aus Vieh, Käse, Wein, Holz und Holzwaaren, Torf, Marmor, Eisen und Eisenwaaren, Uhren, Quincailleries, Leder, Papier, und wiegt kaum die Einfuhr auf, wie denn die Provinz überhaupt nicht wohlhabend ist. Die Grund-

Personal- und Fenstersteuer beträgt ohne Nömpelgard 559,640 Gulden. D. sendet drei Deputirte zur Kammer und gehört zur sechsten Militärdivision, zur 19. Forstconservation, zur Diöcese und unter den königl. Gerichtshof zu Besançon. Es wird in vier Bezirke getheilt, die zusammen 27 Cantone und 616 Gemeinden enthalten: 1) Besançon 26,52 □M., 91,211 Einw.; 2) Baume 29,19 □M., 59,884 Einw.; 3) Montbelliard, Nömpelgard (vor 1815 Saint Hippolyte) 21,60 □M., 44,827 Einw.; 4) Pontarlier 24,12 □M., 44,870 Einw. S. Descr. top. et stat. de la France par Chanlaire et Peuchet. Dep. Doubs. Alm. Royal. (H.)

Douche, Douchebad, s. Bad.

DOUDEVILLE, Stadt in der Normandie, im Departement der untern Seine, Bezirk Voctot, mit 3000 Einwohnern. (H.)

DOUDYNS (Wilhelm), geb. zu Haag 1630 und gest. daselbst 1697. Sein Vater war Bürgermeister in dieser Stadt, und ließ dem Sohne das Zeichnen zum Vergnügen lehren; allein dieser machte so schnelle Fortschritte, daß sich der Vater entschloß, ihn nach Italien reisen zu lassen. Hier verlebte er zwölf Jahre und schuf sich durch das Studium der großen Meisterwerke eine Manier, welche in der Folge seinen Ruhm gründete. Aufgenommen in die Schilder-Vent zu Rom, kehrte er mit dem angenommenen Namen Diomet in seine Vaterstadt zurück, und wurde daselbst Vorsteher der Malergesellschaft. Doudyns war groß in der Zusammenstellung, seine Zeichnung im Nackten ist richtig; gut gelegt sind die Gewänder, überhaupt die Ausführung meisterhaft. Bei der großen Gewandtheit in seiner Kunst war es ihm leicht, große Deckengemälde auszuführen, von denen man eins seiner schönsten auf dem Rathhause in Haag bewundert. Der Inhalt seiner Darstellungen sind mehrentheils mythologische oder allegorische Figuren. (Descamps T. II. p. 436.) (A. Weise.)

DOUE (sonst auch Donay; Doadum, Duacum, Theodoadum), kleine französische Stadt im Departement Maine-Loire, Bezirk Saumur mit 2000 Einw. Man findet daselbst Überreste eines alten Baues, nach Einigen eines römischen Amphitheaters. (H.)

DOUGLAS. Der Douglasfluß in Schottland, der oberhalb Lanark in die Clyde mündet, gibt nicht nur dem fruchtbaren, zu Lanarkshire gehörigen Douglasdale, sondern auch dem Flecken und dem, eine engl. Meile davon entlegenen, Castell Douglas den Namen, gleichwie Letzteres das Stammhaus des größten Geschlechtes in Schottland geworden ist. Von der alten, oder vielmehr von der letzten Burg, denn sie wurde unzählige Male zerstört, ist nur noch ein Stück Thurm vorhanden; von dem neuen Schlosse, dessen Bau der Herzog von Douglas, st. 1754, unternahm, wurde nur ein Theil des Hauptgebäudes, sammt drei Thürmen, fertig; nach des Herzogs Tod ist es sogar an eine fremde Familie, an die Stewarte von Grandtully, gekommen, aus welchen Archibald am 8. Jul. 1790 zum englischen Pair, unter dem Titel Baron Douglas von Douglas-Castle ernannt wurde. Seit dem J. 770 sollen die Douglas über Douglasdale geherrscht ha-

ben. Wilhelm I., Lord Douglas, Johann's Sohn, erscheint in einer Urkunde König Wilhelm's, worin derselbe eine von Adger, Dovenald's Sohne, an die heil. Kreuzkirche zu Edinburgh gemachte Schenkung bestätigt. Wilhelm's jüngerer Sohn, Briccius, wurde Prior von Bismahagoe, nachmals Bischof von Murray, der ältere Archibald I. wurde in seiner Ehe mit einer Crawford, der Vater Wilhelm's II. Hugo der ältere von Wilhelm's II. Söhnen war einer der Helden des Tages von Largs, den 2. Oct. 1263, der mit der vollständigen Niederlage der Norweger endigte, lebte aber in kinderloser Ehe mit Marjoria, des Lords Alexander Abernethy Tochter. Sein jüngerer Bruder Wilhelm III., Lord Douglas, vertheidigte im J. 1296 Berwick mit mehr Muth als Glück, gegen König Eduard I., gerieth bei Erstürmung der Stadt in Gefangenschaft, und war nicht sobald gegen ein Lösegeld in Freiheit gesetzt, als er sich mit Wallace vereinigte, um nochmals die Feinde des Vaterlandes zu bekämpfen. In diesem rühmlichen Streben wurde er gestört durch den Mann, der später für Schottland Befreier und Räucher werden sollte; Robert Bruce, bald für seine Landsleute, bald für die Engländer streitend, verheerte Wilhelm's Gebiet, und führte dessen Weib und Kinder in die Gefangenschaft. Wilhelm III. selbst, der in acht verschiedenen Kriegen das Recht Schottlands verfochten hatte, mußte bei Irvine, am 9. Jul. 1297 capituliren, überlieferte sich später, da er die Bedingungen der Capitulation nicht vollständig erfüllen konnte, freiwillig an die Engländer, und starb 1303 im Gefängnisse. Seine erste Gemahlin, eine Keith, hatte ihm die Söhne Jakob und Hugo geboren; von der zweiten Frau, Margaretha von Ferrers, kamen ebenfalls zwei Söhne, Archibald II. und Johann, von denen letzter der Stammvater der Grafen von Morton sein soll. Jakob, der älteste von Wilhelm's Söhnen, fand sich bei Robert Bruce ein, als dieser von Glasgow nach Scone ausgezogen war, um am letztern Orte die Krone zu empfangen, und von diesem Tage an wurde er für Robert der nützlichste und zugleich uneigennützigste von allen seinen Freunden. Insbesondere war Jakob's persönliche und ritterliche Tapferkeit für einen Fürsten in Robert's Lage von ganz unschätzbarem Werthe. Kaum hatte Robert Bruce die wäglische Landung unweit Turnberry-Castle vorgenommen (9. Februar 1307), so eilte Jakob verkleidet nach Douglasdale; er rief seine Anhänger zu den Waffen, überfiel die Besatzung, die Lord Clifford in Douglas-Castle geworfen hatte, ließ alle Engländer über die Klinge springen, die Leichen in ein Magazingebäude werfen, und sodann das Schloß den Flammen übergeben. Noch heute heißt die Ruine in dem Munde des Landvolkes „des Douglas Speisekammer.“ Ähnliche Erfolge errang Jakob auf verschiedenen Punkten von Lanarkshire; er nahm, während König Robert bemüht war, den Norden des Königreichs zu vertheidigen, nach zwei vergeblichen Angriffen nochmals sein eigenes Stammhaus, und drang dann weiter vor, um die Höhen von Tweeddale und die Wälder von Ettrick von Feinden zu säubern. Als er die Ufer des kleinen Flusses Lync durchspähet, kam er in die Nähe eines Hauses, in wel-

chem ein vorausgeschickter Kundschafter laut reden und von einem der Anwesenden „des Teufels Namen“ gleichsam fluchend, nennen hörte. D., der aus solchen Freveltworten auf Kriegsmänner schloß, ließ das Haus umzingeln, und machte auf solche Weise des Königs Neffen, den Thomas Randolf, dann den Alexander Stewart von Bontill, Männer von hoher Wichtigkeit, die es seit der Schlacht von Methven mit den Engländern hielten, zu Gefangenen. An Robert's Sieg über Johann Macdougall, das Oberhaupt von Forn (August 1308) nahm Jakob nicht minder den wesentlichsten Antheil, und sein Unternehmen auf Roxburgh, das durch Lage, Befestigung und zahlreiche Besatzung für eine regelmäßige Belagerung ganz unzugängliche Schloß, mag den kühnsten Streichen dieser Art verglichen werden. Am Abende des Fastnachtmontages, 6. März 1313, als die Besatzung voll Fröhlichkeit und Zechlaune war, näherten D. und seine Gesellen, auf Händen und Füßen kriechend, die Rüstung unter dem dunkeln Mantel verbergend, sich dem Schlosse. Sie schienen den englischen Söldnern eine Herde, die den Rausch der Hirten benützt habe, um aus der Hürde zu brechen. Darum sahen die Engländer ohne Verwunderung und ohne Beunruhigung, wie diese Gestalten dem Graben nahe kamen und in denselben herabstürzten, und sie gewahrten ihren Irrthum nicht eher, bis das Geschrei „Douglas! Douglas!“ ihnen verkündigte, daß der Wall erstiegen und die Feste eingenommen sei. Am Vorabende der Schlacht bei Bannockburn gerieth Thomas Randolf, der Graf von Murray, durch eine Bewegung der Engländer in Gefahr. Der Kampf schien so ungleich, daß entfernte Zuschauer den Grafen für verloren achteten, und selbst Douglas sich veranlaßt fand, bei dem König um Unterstützung für ihn zu bitten. „Mit nichten,“ sagte Bruce, „Randolf mag für seine Unvorsichtigkeit büßen, um seinetwillen werde ich meine Schlachtordnung nicht stören.“ „Edler König,“ versetzte Douglas, „mein Herz kann es nicht ertragen, daß Randolf aus Mangel an Beistand umkomme.“ Mit halb dem Könige abgedrungenem, halb selbst genommener Erlaubniß eilte D. Hilfe zu bringen; allein als er dem Kampfplatze näher kam, erblickte er Randolf's kleine Schar gleich einem Fels in Wasserwogen, vor welchem die englische Reiterei ringsum, wie zurückgeworfene Fluth, in versprengten Reihen entwich; „Haltet an,“ befehligte D. die Seinigen, „wir kamen zu spät zur Hilfe, laßt uns ihren Sieg nicht dadurch schmälern, daß wir thun, als wollten wir ihnen denselben noch erst erringen helfen!“ Die Erhabenheit dieses Zuges ganz zu empfinden, muß man wissen, daß D. und Randolf in Kriegsruhm eifrige und eifersüchtige Nebenbuhler waren. In der Schlacht selbst, 24. Jun. 1314, führte D., gemeinschaftlich mit dem Stewart Walthers, den linken Flügel des schottischen Heeres, und er allein befehligte auch die 60 Ritter, die den König von England auf seiner eiligen Flucht verfolgen mußten. Während König Robert sich in Irland befand, um seines Bruders Eduard wäglisches Unternehmen zu unterstützen, lastete die Sorge, die Grenzländer zu beschützen, mehrentheils auf Jakob's Schultern, und er hatte sich in Jedburgh postirt, als

ihm die Kunde ward, daß der Graf von Arundel und Thomas von Bretagne, Graf von Richmond, mit einer Streitmacht von 10,000 Mann durch Northumberland heranzögen, um ihn zu überfallen. Douglas schloß niemals, wie das auch von einem seiner Vorfahren gesagt worden, vor dem Feinde, denn er war so wachsam, wie einsichtsvoll und tapfer. Darum entschloß er sich sofort, dem Überfalle zuvorzukommen. Er ersah sich auf der Marschlinie der englischen Grafen einen Engpaß, und ließ zu beiden Seiten desselben das Unterholz in eine Art von Berpfählung umgestalten, daß demnach ein Berhau gebildet ward, durch welchen der auf diese Weise noch weit unzugänglichere Engpaß nun hindurchführte. Unfern dieses Platzes stellte er seine Bogenschützen in einen Hinterhalt; als die Engländer in dem Pässe zusammengedrängt waren, überfiel sie ein Hagel von Pfeilen, dem ein grimmiger Angriff folgte. Da weder zum Vorrücken, noch zum Rückzuge die Engländer Rath finden konnten, geriethen sie in Verwirrung, die mit einer vollständigen Niederlage endigte. Es war eine Eigenthümlichkeit Jakob's, daß er mit der ruhigen Geschicklichkeit und der Besonnenheit eines vollkommenen Feldherrn den persönlichen Muth und den Wagemuth eines irrenden Ritters zu vereinigen wußte; tollkühn stürzte er sich in das Handgemenge, um den Grafen von Richmond zu suchen, er rang mit ihm, und stieß ihm den Dolch in das Herz. Als Siegeszeichen trug er einen Pelzschmuck davon, welchen der unglückliche Graf als Helmzier gebraucht hatte, und das Haus Douglas führt noch heutzutage in seinem Wappenschild eine Verzäunung von jungen Bäumen als Andenken an die Kriegsthat, welcher Jakob den Sieg bei Pinthaughlen, im J. 1317, verdankte. Gleich darauf siegte Jakob über eine Schar gasconischer Ritter, die von Berwick ausgezogen war, um in Schottland Beute zu suchen, und die nicht nur die Beute, sondern auch ihren Anführer, den Edmund de Cailou, verlor. Sir Robert Neville, der in Berwick zurückgeblieben war, bezüchtigte die vom Kampfplatz entronnenen Gasconer der Feigheit, und da die Geschmähten des Douglas unüberwindlichen Muth geltend machten, äußerte Neville den stolzen Wunsch, des schottischen Hauptlings Panier zu sehen, und schwur, er werde ihm ein Treffen anbieten, wo er ihm auch nur aufstoßen möge. Diese Prahlerei gelangte zu Jakob's Kunde, und kurze Zeit nachher wurde das furchtbare Panier in der Gegend von Berwick gesehen, während der Rauch brennender Dörfer noch weiter dessen Anwesenheit bekundete. Robert Neville sammelte seine Krieger, und rückte aus, um als tapferer Ritter sein Wort zu lösen. Douglas sah ihn kaum aus der Stadt hervorkommen, als er ihm entgegenstürzte. Neville und seine Leute fochten tapfer, und die beiden Anführer suchten und fanden sich; aber des schottischen Helden Stärke, Gewandtheit und gutes Glück siegten. Neville fiel von seines Gegners Schwert, und seine Mannschaft ward niedergemacht. Als Berwick selbst später (28. März 1318) durch Überfall genommen wurde, war D. abermals unter den Ersten, die in die Stadt einbrangen. Sie war jedoch nicht lange in der Schotten Gewalt, als König Eduard II. und Tho-

mas von Lancaster mit einer großen Macht vor derselben erschienen. Bei dem tapfern Widerstande der Besatzung rückte die Belagerung nur langsam vor, indessen wurde es doch allgemach nothwendig, wo nicht den Entschluß, doch eine Diversion zu bewerkstelligen, die den Verteidigern Luft mache. In dieser Absicht gingen 15,000 Schotten unter Douglas und Randolf über die Westgrenze von England; zwar scheiterte ihr Vorhaben, die Königin von England in York aufzuheben, aber die von ihnen angeordnete Verwüstung war so ausgedehnt und vollständig, daß der Erzbischof von York in der Verzweiflung zu dem Entschlusse kam, sich mit dem Aufgebote der Grafschaft dem Feinde bei Boroughbridge oder Mitton entgegenzustellen (20. Sept. 1319). Er ward geschlagen, 300 Geistliche und dreimal soviel Laien fielen durch das Schwert, oder fanden in der Flucht den Tod, und weil so viele Geistliche in diesem Treffen umkamen, hieß es in dem rohen Scherze dieser Zeit die „weiße Schlacht oder das Capitel von Mitton.“ Auf die Kunde von solchem Mißgeschicke hob König Eduard sonder Verzug die Belagerung auf; indem er gegen Süden zog, war es seine Meinung, die Schotten auf ihrem Rückzuge aus Yorkshire, wo sie 84 Städte und Dörfer geplündert hatten, abzuschneiden, sie wichen ihm aber mit Leichtigkeit aus, und gegen Ende des Jahres fiel D. nochmals verheerend in Cumberland und Westmoreland ein. Er zerstörte die in den Scheuern eingesammelte Ernte, und schickte eine Menge von Gefangenen, wie auch zahlreiche Heerden, nach Schottland, machte sich überhaupt so furchtbar, daß, wie es heißt, in den nördlichen Grafschaften von England Mütter ihre schreienden Kinder mit der Drohung: Der schwarze Douglas kommt, zu beschwichtigen wußten. Diese trübseligen Ereignisse führten zu einem zweijährigen Waffenstillstande, der jedoch mit dem 7. Dec. 1321 zu Ende ging. Als bald drangen die Schotten, unter D. und Randolf, in Northumberland ein; sie hatten Corbridge erreicht, als Richard de Topcliffe sich bei D. einfand, um eine schon früher, zu Jedburgh, Namens des Grafen von Lancaster mit ihm angeknüpfte Unterhandlung fortzusetzen. Es wurde (16. Jan. 1322) verabredet: Randolf und D. sollten mit ihren Truppen an einem bestimmten Tage zu den Grafen von Lancaster und Hereford stoßen, mit denselben in ihrem Streite mit König Eduard II. leben und sterben, ihre Freunde schützen, und ihren Feinden schaden, unter keinem Vorwande aber Anspruch an Eroberungen in England machen; wogegen die englischen Grafen gelobten, nie zu einer Unternehmung gegen Schottland beihilflich zu sein, sondern ihr Äußerstes thun wollten, damit Bruce sein Reich in Frieden besitze. Der Vertrag blieb ohne Folgen; Lancaster und Hereford fanden im Beginnen der Empörung den Tod, und erst später drang Robert Bruce an der Spitze eines bedeutenden Heeres in Lancashire ein, während D. und Randolf mit einer Heeresabtheilung sich mehr östlich, das Thal von Furness entlang, hielten, brannten und niederwarfen, was ihnen vorkam, und ihre Packwagen mit englischem Hab und Gut füllten. Vier und zwanzig Tage brachten sie auf diesem verheerenden Zuge hin, dann kehrten sie am 24.

Jul. 1322 nach Schottland zurück. Im folgenden Jahre erwiderte der König von England diesen Einfall durch einen Besuch in Schottland; er sah sich aber genöthigt, zurückzugehen, ohne einen Feind gesehen zu haben, und auf dem Fuße verfolgte ihn König Robert. Während eines vergeblichen Versuches auf Norham Castle erfuhr dieser, daß der König Eduard mit seiner Armee bei der Abtei Biland, unweit Malton, ausrube und auf Verstärkung warte; sofort gab Bruce den Befehl zum Aufbruche, und ein gewaltiger Marsch führte ihn plötzlich und unerwartet der englischen Armee gegenüber. Allein diese war mit großer Umsicht auf einem Hügelrücken aufgestellt, zu welchem nur ein einziger enger, fast unzugänglicher Fußpfad führte. Douglas erhielt Befehl, der Engländer Stellung zu erkürmen, und Randolf verschmähte es nicht, als Freiwilliger, in Begleitung von vier Knappen, unter ihm zu dienen. Die Engländer leisteten heftigen und blutigen Widerstand, allein, wie bei einer frühern Gelegenheit, wurden sie durch eine Schar Hochländer, die in dem Gebirgskriege so vorzüglich gekübt, umflügelt, und in der Flanke und im Rücken bedrängt. Nur mit der größten Schwierigkeit entkam König Eduard nach Bridlington, indem er Gepäck und Kriegsschatz, dann den Johann von Bretagne, Grafen von Richmond, und den Heinrich IV. von Sully, den Großmundschenken von Frankreich, als Gefangene zurückließ. Der von Sully benutzte seine Gefangenschaft, um zwischen den streitenden Nationen einen Waffenstillstand auf 13 Jahre zu vermitteln; derselbe war aber noch lange nicht abgelaufen, als Robert Bruce, wie es scheint, die Jugend König Eduard's III. zu benutzen gedachte (1327). Douglas befehligte das Heer, indem Robert selbst an dem Ausfalle darniederlag, er drang durch die wild verwachsene Grenze von Cumberland bis gen Beardale, in dem Bisthume Durham, vor, und bezeichnete seine Straße durch mehr als herkömmliche Grausamkeit und Verheerung. Mittlerweile hatte auch ein zahlreiches und prachtvolltes englisches Heer sich in Bewegung gesetzt, konnte aber die erste Kunde von des Feindes Nähe nur durch die flammenden und rauchenden Dörfer erhalten. Diesen trübseligen Leuchtthürmen folgte sie, doch ohne die Urheber solchen Unglücks zu ertölen. Am Abende des zweiten, in unnützer Verfolgung hingebachten Tages, ward in dem Kriegsrathe der Engländer beschloffen, durch einen Eilmarsch das linke Ufer der Tyne zu gewinnen, und dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. In dieser Absicht wurden Gepäck und Mundvorrath nach Durham zurückgeschafft, und Niemand durfte mehr mitnehmen, als ein an den Sattel gebundenes Laib Brod. Das Heer brach um Mitternacht auf, marschirte den ganzen Tag hindurch, immer grade aus über Berg und Thal, Sumpf und Heide, und setzte kurz vor Sonnenuntergang den 20. Jul. 1327 bei der Stadt Haydon über die Tyne. Hier blieb es sieben Tage, ohne Kundtschaft von dem Feinde zu haben, und litt durch anhaltende Regengüsse und gänzlichen Mangel an Lebensmitteln. Die Krieger murrten und argwohnten Verrath, Eduard aber versprach durch öffentliche Kundmachung dem Ersten, der ihm Nachricht von den Schotten bringen würde, den Ritterschlag

und einen lebenslänglichen Jahrgelt von 100 Pfund. Hierauf ging das Heer über den Fluß zurück, und am vierten Tage kam Thomas von Rokeby zum Könige gesprengt und meldete: „die Schotten stehen sieben Meilen von hier auf einem Berge, wo sie Euch vorige Woche erwarteten. Ich habe sie selbst gesehen, denn ich bin gefangen und freigelassen worden, um die von Euch verheißene Belohnung zu verdienen, und dabei in Douglas' und Randolf's Namen zu berichten, wie sie ebenso wenig von Euren Bewegungen wüßten, als Ihr von den ihrigen, daß sie aber erfreut sein würden, Euch in ihrer gegenwärtigen Stellung zu empfangen.“ Die Engländer bereiteten sich eiligst zur Schlacht, und rückten am Morgen des 1. August unter Führung des neuen Ritters von Rokeby vor. Die Schotten aber lagerten in Hütten auf dem Gipfel eines Berges am rechten Ufer. Als sie der Engländer ansichtig wurden, stellte sich die ganze Mannschaft, zu Fuß, in drei Abtheilungen auf den Abhang des Berges, der Fluß blieb zwischen ihnen und den Feinden. Eduard ließ seine Leute abspitzen, schlug mehre zu Rittern und sprengte in Begleitung seiner vornehmsten Barone durch die Reihen. Nach einer kurzen Pause rückte das Heer langsam gegen das Flußufer vor, aber die Schotten blieben unbeweglich in ihrer Stellung; ein englischer Herold ward an sie abgesendet, mit dem Vorschlage, eines der beiden Heere solle sich in eine gewisse Entfernung zurückziehen, und dem Gegner gestatten, über den Fluß zu gehen und sich an dem jenfeitigen Ufer aufzustellen. Douglas erwiderte, er sei hergekommen gegen des Königs Willen, und werde nicht ihm zu Gefallen den Berg verlassen. Sei das dem Könige nicht recht, so solle er herüberkommen und ihn fortjagen, wenn er könne. Auf diese Antwort blieben die Engländer die ganze Nacht hindurch unter den Waffen, die Schotten aber ließen eine Abtheilung zur Bewachung des Flusses zurück, und begaben sich in ihre Hütten, „wo sie,“ sagt Froissard, „wundersam große Feuer anzündeten, und um Mitternacht ein solches Blasen und Lärmen mit ihren Hörnern anfangen, daß es schien, als ob alle große Teufel aus der Hölle beisammen wären.“ Die zwei folgenden Tage vergingen ebenso, aber bei Anbruch des dritten waren die Schotten verschwunden. Nachmittags entdeckte man sie auf derselben Seite des Flusses, auf einem andern noch schwerer zugänglichen Berge. Der König folgte und lagerte ihnen gegenüber, in Stanhopepark. Mitten in der Nacht wurden die Engländer durch das Geschrei aufgeschreckt: „Douglas, Douglas, sterbt ihr englischen Diebe!“ Der verwegene Jakob war in einiger Entfernung mit 200 Mann über den Fluß und an den schlafenden Schildwachen vorbei gegangen, und hatte, gleichsam als wäre er ein englischer Offizier, der Kunde ginge, ausgerufen: „Heiliger Georg, haben wir keine Wächter hier?“ Ohne wahrgenommen zu werden, erreichte er des Königs Zelt, er hieb eigenhändig dessen Seite ab, doch entging der junge König durch die Treue seines Kapelans und anderer Diener, die zu seinem Schutze das Leben ließen, dem Tode oder der Gefangenschaft. Da aber hiermit der Hauptzweck des Unternehmens verfehlt war,

und das englische Heer anfang, sich zu sammeln, trat D., nach dem er 300 Mann getödtet, selbst aber auch einigen Verlust erlitten, den Rückmarsch an. In der zweiten Nacht nach diesem Überfalle erhielten die Engländer durch einen Gefangenen die Kunde, daß das gesammte schottische Heer Befehl gehabt hätte, sich zum Abmarsche bereit zu halten, und an demselben Abende dem Banner Jakob's zu folgen. Sie erblickten in diesem Befehl eine neue Zurüstung zu Wiederholung jenes nächtlichen Überfalls, und lauerten die ganze Nacht unter den Waffen; allein D. war zu klug, um dieselbe Kriegslist noch einmal anzuwenden. Alles blieb still und ruhig; am Morgen des 6. August wurden zwei Trompeter eingebracht, welche aus sagten, die Schotten hätten um Mitternacht ihr Lager verlassen, und seien auf dem Marsche nach Schottland. Die Engländer glaubten der Erzählung nicht, und blieben den größten Theil des Tages über in ihrer Stellung. Zuletzt bekamen sie Gewißheit von der Sache, allein es wäre ein fruchtloses Unternehmen gewesen, einen an Thätigkeit überlegenen Feind, der schon 30 Meilen voraus hatte, verfolgen zu wollen; das Heer marschirte also nach Durham und von da nach York, wo es aufgestellt wurde. Diesem für England so unruhlichen Feldzuge folgte bald genug, am 1. März 1328, der für beide Reiche gleich nothwendige Friede von Northampton, und weil es D. gewesen, der ihn unterhandelt, wurde ihm durch besondere Gnade des Königs von England ein in Northumberland gelegenes Gut zurückgegeben. Am 7. Jun. 1329 beschloß Robert Bruce in dem Alter von 55 Jahren sein heldenmüthiges Leben. Kurz vorher wurde D. zu ihm gerufen; der König bat ihn inständig, dafür zu sorgen, daß sein Herz, nach seinem Tode, aus seinem Leichname genommen werde, und beschwor ihn, selbst die Mühe zu übernehmen, dieses Herz, zu Lösung eines Gelübdes, nach Palästina zu bringen, wohin er in Person habe ziehen wollen, sobald er der Sorge um den englischen Krieg entledigt gewesen sein würde. „Meine Stunde ist jetzt gekommen,“ setzte er hinzu, „ich kann die Gelegenheit nicht mehr benutzen, sondern muß statt meines Körpers mein Herz dahin schaffen und ein besserer Ritter zur Ausführung eines solchen Auftrags, als Ihr es seid, mein theurer und erprobter Freund, ist auf der Welt nicht zu finden.“ Jakob that, wie sein sterbender Gebieter gewünscht hatte; er nahm das kostbare Herz in seine Obhut, und zog mit stattlichem Gefolge aus, um sich nach Palästina zu begeben. Auf seiner Seefahrt landete er unweit Sevilla, im J. 1330, und als er hier vernahm, wie König Alfons XI. von Castilien gegen die Ungläubigen zu Felde liege, bot D. alsbald dem Monarchen seine Dienste an. Mit Ehrenbezeugungen und Dankbarkeit wurden dieselben angenommen; allein da der kühne Ritter sich vor Teba (westlich von Antequera) in Verfolgung fliehender Feindes scharen zu weit wagte, ward er in einem Augenblicke, wo nur wenige seiner Begleiter um ihn waren, von einer Menge Sarazenen umringt und angefallen; dennoch hätte er ihnen wohl enttrinnen mögen, wenn ihm nicht daran gelegen gewesen wäre, den noch stärker bedrängten Sir William Sinclair zu befreien. Allein dieses mislang, und

Jakob selbst erlag der Mehrzahl. — Niemals verlor Schottland einen bessern Mann, zu einer Zeit, wo es dessen Dienste am meisten bedurft hätte. Douglas vereinigte die romantischen Eigenschaften eines echten Ritters mit den Gaben eines ausgezeichneten Feldherrn. Die Männer seines Gefolges, die den Unfall überlebten, brachten Bruce's Herz und den Leichnam des getreuen Lords Douglas in die Heimath zurück, und Jakob ward in seiner Vater Grust in der Kirche zu Douglas beigesetzt. Eheleibliche Nachkommen hinterließ er nicht, wohl aber einen natürlichen Sohn, den Sir William Douglas, den sogenannten Ritter von Liddisdale, der zwar des Vaters Muth und kriegerische Gaben erbt, keineswegs aber die lautern und hochherzigen Gesinnungen eines wahrhaftigen Ritters besaß. Als die Engländer mit Eduard Baliol in Schottland einbrachen, war der Ritter von Liddisdale einer ihrer entschiedensten Gegner; er erlitt aber in einem hitzigen Gefecht an der Grenze eine bedeutende Niederlage (1333), gerieth selbst in Gefangenschaft, und wurde während zweijähriger Haft überaus streng behandelt. Kaum aus seiner Haft entronnen oder entlassen, kam er zufällig in die Nähe des Gefechtes, welches bei dem Flecken Moor, unweit Edinburgh, zwischen den Soldnern des Grafen von Namur und einigen königlich gesinnten Schotten stattfand (August 1335); und von den Pentlandhügeln herabstürzend, entschied er augenblicklich den Kampf zu seiner Landsleute Gunsten. Ebenso nahm er Antheil an dem Entsatze von Kildrummie, wo David von Strathbogie, Graf von Athol, unter den Schotten der mächtigste Verbündete König Eduard's III., den Tod fand. Nachmals war er vornehmlich im Süden thätig; er vertrieb die Engländer gänzlich aus dem Theviotthale, bezwang das feste Schloß Hermitage, schlug den Roland de Baur, und bezwang in einem vierten Treffen, nachdem er ihn drei Mal an einem Tage angegriffen hatte, den Sir Lorenz Abernethy, einen Schotten von der englischen Partei, den er selbst zum Gefangenen machte. Ein noch wichtigeres Ereigniß war die Einnahme des von Eduard III. besetzten Schlosses zu Edinburgh. Der Ritter von Liddisdale erkaufte einen ledigen Seemann, Namens Johann Currie, eine Anzahl erprobter Krieger in seinen Kahn aufzunehmen. Currie und diese Krieger, als englische Matrosen verkleidet, gingen in das Schloß, mit Fäscern und Bündeln beladen, als ob sie Wein und Mundvorrath brächten. Unter dem Thore warfen sie ihre Ladung ab, damit dasselbe nicht geschlossen werden könne, dann zogen sie ihre Waffen hervor; der Ritter von Liddisdale, der mit einigen ausgesuchten Männern im Hinterhalte gelegen hatte, eilte ihnen zu Hilfe, und die englische Besatzung wurde überwältigt, und aus dem Schlosse verjagt. Das Gegenstück hierzu lieferte der tapfere Alexander Ramsay im Frühjahr 1341 durch Einnahme der Feste Roxburgh, die ihm König David alsbald mit der Würde eines Sheriff der Grafschaft lohnte. Der Ritter von Liddisdale, welcher große Besitzungen in Roxburghshire hatte, und seiner Dienste wegen nicht mindere Ansprüche an jene Würde machen zu können glaubte, fühlte sich durch den Ramsay gegebenen Vorzug höchlich beleidigt. Nachdem

er dessen Freund und Waffenbruder gewesen, wurde er des beglückten Nebenbuhlers geschworener Feind. Begleitet von einer Schar Bewaffneter, zog er gegen Sir Alexander Ramsay aus, als dieser Gerichtsitzung zu Hawick hielt; er verjagte dessen wenig zahlreiche Bedeckung, verwundete ihn, als er noch auf der Gerichtsbank saß; warf ihn auf ein Pferd, jagte mit ihm durch Gebüsch und Bergpfade zu seinem einsam gelegenen, öden Schlosse Hermitage, und warf ihn dort in einen düstern Kerker. Der edle Gefangene mußte hier, im brennenden Schmerze seiner Wunden, mit Hunger und Durst kämpfen, und ertrug und fristete solch elendes Dasein eine Zeit lang durch Körner, welche einzeln von dem über seinem Haupte befindlichen Kornspeicher herabfielen, bis endlich der Tod ihn von seiner Marter befreite. König David, dessen vorzeitige Günst die Ermordung des tapfern Ritters veranlaßt hatte, sah sich durch seine Ohnmacht und durch den Drang der unregelmäßigen Zeiten gezwungen, dem unmenschlichen Mörder nicht nur zu verzeihen, sondern ihm auch das Schloß Roxburgh, und dazu die durch seine Unthat erlediigte Sheriffwürde zu verleihen. Auch in den Augen der Welt ward durch des Ritters von Liddisdale schrecklichen Frevel seine Ehre nicht im Mindesten verletzt, nach wie vor blieb ihm der früher erworbene, glänzende Beinamen „Blume der Ritterschaft.“ Im J. 1345 unternahm der Ritter von Liddisdale einen erfolgreichen Beutezug nach England, auch befand er sich in dem Heere, womit König David selbst im folgenden Jahre England heimsuchte. Die Nachrichten, welche der Ritter von der Zusammenziehung der feindlichen Streitkräfte einzog, veranlaßten ihn zum Rückzuge, oder wenigstens zu Vermeidung einer offenen Feldschlacht zu rathen. Allein die andern Barone, durch Raubsucht verblindet, wollten von so vorsichtigem Rathe nichts hören, und König David setzte seinen Marsch bis in die Nähe der Stadt Durham fort. Am Morgen des 17. Oct. 1346 rückte der Ritter von Liddisdale mit 400 Reifigen aus, um Fütterung und Lebensmittel beizutreiben, und von dem Hügel bei Ferry aus erblickte er die ganze englische Armee, die eben den Marsch von Auckland nach Sunderland angetreten hatte. Da seine Mannschaft durchaus nicht den feindlichen Streitkräften entsprach, versuchte er den Rückzug zu bewerkstelligen. Er ward aber angegriffen, versprengt und litt großen Verlust. Er und die wenigen seiner Mannen, die noch entkamen, brachten jedoch durch ihre Meldung das schottische Lager in Bewegung, und es erfolgte die von Nevillseroß benannte Schlacht. Liddisdale, der sich mit dem Stewart und dem Grafen von Dunbar in das Commando des linken Flügels theilte, hätte sich, gleich diesen, wohlbehalten zurückziehen können; es scheint aber, daß er den Versuch machen wollte, den König zu retten, und bei diesem Versuche wurde er, gleichwie David selbst, ein Gefangener. Seine Gefangenschaft war sehr langwierig, noch im J. 1354, als Sir David Berkeley auf seine Veranlassung ermordet wurde, befand er sich als Gefangener zu London, endlich erfolgte doch seine Befreiung. „In einer bösen Stunde,“ um mit Lord Haile's Worten zu sprechen, „verzichtete Sir William Douglas auf alle fer-

nen Großthaten, und um zeitlicher Güter willen brachte er seinen Namen als den eines Achselträgers und Verräthers auf die Nachwelt.“ In einem Vertrage mit dem Könige von England maßte sich der Ritter nämlich einer verrätherischen Unabhängigkeit an, indem er unter nichtigem Vorwande der Treue und Pflicht gegen seinen König und sein Vaterland entsagte, sich verpflichtete, den Engländern zu jeder Zeit und zu jedem Zwecke den Durchzug durch seine Besitzungen zu verstaten, ferner eine Schar streitbarer Männer zum Dienste Eduard's bereit zu halten, und überhaupt dem Könige von England alle die Kriegsdienste zu leisten, die er dem eigenen Vaterlande nur immer schuldig sein könnte. Der Preis für seinen Abfall war die Entlassung aus dem Kerker, und eine Verleihung König Eduard's, wodurch ihm sämtliche Gebiete und Herrschaften von Liddisdale, namentlich auch das Schloß Hermitage, dann einige Besitzungen in Annandale übertragen wurden. Aber des Ritters Pläne wurden noch schneller vernichtet, als entworfen. Nicht lange hatte er die Freiheit gekostet, so wurde ihm, während er im Ettrickwalde jagte, ein Hinterhalt gestellt, und sein Vetter und Pathe, Lord William Douglas, erschlug ihn in dem Galesford, zwischen dem Tweed- und Yarrowfluß, an einer Stelle, die wegen des zum Andenken dieses Vorfalles errichteten Kreuzes, noch wirklich William's Groß heißt. Seine Leichenseier wurde in der Lindeankirche, zwischen William's Groß und Melrose gehalten, der Leichnam später nach Melrose gebracht. Sicherlich waren es weder des Ritters Unthaten, noch seine Verbindungen mit England, die den Arm des Rächers bewaffneten, sondern lediglich Familienansprüche; der Bastard hatte sich allzuviel von des Hauses Eigenthum und Einflusse zugeeignet.

Hugo, des tapfern Jakob D. vollbürtiger Bruder, war auch dessen gefeslicher Erbe; da er jedoch ebenfalls ohne rechtmäßige Nachkommenschaft war, so übergab er im J. 1343 alle seine Güter an seines Bruders Archibald Sohn, Wilhelm. Archibald war, wie wir gehört haben, der ältere Sohn aus der Ehe des Wilhelm D. mit Margaretha von Ferrers, und besaß durch königliche Verleihung die Baronie Galloway, mit ihrer Hauptburg Hill's Castle. Er war einer der Tapfern, welche den dem Lande aufgedrungenen König Eduard Baliol durch plötzlichen Überfall nach England verjagten, und trat, nachdem der bisherige Regent, Andreas Murray von Bothwell, vor Roxburgh in englische Gefangenschaft gerathen war, an dessen Stelle. Als die Engländer Berwick belagerten (Mai 1333), drang Archibald, eine Diversion zu bewirken, in Northumberland ein, und bedrohte das Schloß Bamborough, wo die junge Königin Philippa Hof hielt, mit einer Belagerung. Die Lage von Berwick nöthigte ihn aber zu einer rückgängigen Bewegung, und die ernste, von König Robert Bruce hinterlassene Ermahnung vergebend oder geringachtend, entschloß er sich, das Schicksal des Landes auf einen Entscheidungskampf zu setzen. Am 19. Jun. überschritt er die Tweed, und am andern Morgen erfolgte die Schlacht bei Halidonhill, die mit der vollständigen Niederlage der Schotten endigte. Der

Regent Douglas selbst wurde verwundet und gefangen, starb auch bald darauf in der Haft. Sein Sohn, Wilhelm IV., der in Frankreich zu Führung der Waffen erzogen worden, kam gleich nach der Schlacht bei Nevils-croß in sein Vaterland zurück, und begann alsbald den Kampf mit den Engländern, die er aus Douglasdale, nachmals auch aus dem Ettrickforste und dem Teviotthale vertrieb; Provinzen, deren kriegerische Bewohner bereits seit langer Zeit Anhänger des ritterlichen Hauses D. gewesen waren. In einem Einfälle in Northumberland hatte der Graf von March sich ihm beigefellt, und während beide Heerhaufen innerhalb des schottischen Gebietes, bei Nisbet, Stellung nahmen, schickten sie den William Ramsay mit 500 Reifigen auf Plünderung aus. Ramsay trieb schnell reiche Beute zusammen, und eilte damit, wie ihm geboten war, nach Schottland, Angesichts der Besatzung von Norham, zurück. Erzürnt über diesen Eroß, stürzte der Befehlshaber im Schlosse, Sir Thomas Grey, an der Spitze einer auserlesenen Reiter-schar, heraus, den fliehenden Ramsay zu verfolgen, fiel aber in den Hinterhalt bei Nisbet, und ward nach ritterlicher Gegenwehr geschlagen und gefangen genommen. Nicht minder thätig zeigte sich D., als Eduard III. nach der brennenden Lichtmesse 1355 den Rückzug aus dem verödeten Schottland antreten mußte, und einmal konnte der König kaum der Gefahr entgehen, sein Gefangener zu werden. Es war dieses der fünfte Versuch, von Eduard gemacht, um sich das Nachbarkönigreich zu unterwerfen, nach dessen Mislingen gewann urplötzlich die Unterhandlung um die Freilassung des Königs David, an der auch D. als einer der schottischen Unterhändler Antheil nehmen mußte, neues Leben. Eilf Jahre nach der Schlacht bei Nevils-croß durfte der König endlich sein Reich wiedersehen, und, durchdrungen von Dankbarkeit für die von Wilhelm empfangenen Dienste, ernannte er denselben alsbald, im J. 1356, zum Grafen von Douglas, gleichwie er ihn auch in der doppelten Eigenschaft eines Sheriffs von Roxburgh und Selkirk bestätigte. Der lange Aufenthalt in England war nicht ohne Einfluß auf David's Neigungen und politische Gesinnung geblieben, und durch Besuche in England und vielfältigen Verkehr mit Engländern gab der König seinen Untertanen den Beweis, wie sie ihr Vermögen nur zu nutzloser Ausbringung des Lösegeldes für einen Monarchen verschwendeten, der seinem Erbreiche das Land seiner Gefangenschaft vorzog. Als er gar den Versuch machte, die Ordnung in der Thronfolge zu verändern, und sie dem dritten Sohne Eduard's III., dem Herzoge von Clarence, zuzuwenden, erhoben sich gegen ihn der durch diese Veränderung zunächst verletzte Stewart, der Graf von March, Douglas, und mehre südliche Barone; sie schlossen Bündnisse mit einander, und rüsteten sich, wie sie wenigstens sagten, die von Robert Bruce festgesetzte Ordnung der Thronfolge zu vertheidigen. Der König dagegen bewaffnete sich ebenfalls, wie er behauptete, keineswegs, um eine Veränderung in dieser Ordnung zu erzwingen, sondern um die Ruhe im Lande zu schützen, und die verbündeten Lords anzuhalten, daß sie die Waffen niederlegten, was er auch

erreichte. Stewart, Douglas, March und die übrigen Verbündeten mußten in offenem, zu Inmurchdoch zusammenberufenem Parlament ihrem Bündnisse feierlich entsagen (14. Mai 1363). Wilhelm starb im J. 1384, und wurde in der Abtei Melrose, die ihn zu ihren Hauptwohltättern zählt, beerdigt. Er war drei Male verheirathet gewesen: 1) mit Margaretha, der Tochter von Donald, der Schwester und Erbin von Thomas von March; 2) mit Margaretha, des Grafen Patricius von March Tochter, und 3) mit Margaretha Stewart, des Grafen Thomas von Angus Tochter. Aus der ersten Ehe, die zwar bald, wegen kanonischer Hindernisse, getrennt wurde, kamen zwei Kinder, Jakob II., Graf von Douglas, von dem alsbald, und Isabella, die nach dem Tode ihres Bruders die Grafschaft March erbt, und in erster Ehe mit Malcolm Drummond von Gargil, in anderer Ehe mit Alexander Stuart verheirathet war, und an letztem im J. 1404 die Grafschaft March abtrat, wiewol auch ihr erster Eheherr den Titel eines Lord March geführt hatte. Aus des Grafen Wilhelm zweiter Ehe kam ein Sohn, Archibald, Lord Galloway, und nachmals ebenfalls Graf von Douglas, von dem unten. Aus der dritten Ehe war entsprossen der Ahnherr der Grafen von Angus, Georg D., von dem zu seiner Zeit.

Jakob II., Graf von Douglas und Herr von Liddisdale, auch aus der mütterlichen Erbschaft, Baron von Drumlanrig, scheint, gleichfalls in dem Rechte seiner Mutter, nach König David's Tode, Anspruch an die Krone erhoben zu haben, der aber, kaum geäußert, auch schon wieder bei Seite gelegt wurde, nachdem König Robert II. den Prätendenten durch die Hand seiner Tochter Isabella Stuart zu beruhigen wußte. Aber auch ohne so nahe Verbindung mit dem neuen Königs-hause würde Jakob nicht umhin gekonnt haben, an dem Kriege mit England, der sich vom J. 1378 an entspann, den lebhaftesten Antheil zu nehmen. Gleich in dem ersten Jahre besiegte er in einem hitzigen Treffen, unweit Melrose, die von Musgrave befehligte Besatzung von Berwick. Die Schlacht wurde eigentlich durch die persönliche Tapferkeit von Jakob's Bruder, von Archibald D., entschieden; dieser nämlich, der mit Leichtigkeit ein Schwert schwang, das ein gewöhnlicher Mann kaum aufheben konnte, durchbrach durch die Wuth seiner Streiche die Reihen der englischen Krieger, und die Kriegskunst der damaligen Zeit wußte einer einmal entstandenen Unordnung nicht mehr abzuhelfen. Der Krieg dauerte, unter mancherlei Abwechselungen, eine ganze Reihe von Jahren, und im J. 1388 glaubten die Schotten eine günstige Gelegenheit gefunden zu haben, einen verwüstenden Einfall Richard's II. zu verlegen. Behufs dessen wurde zu Jedburgh eine große Streitmacht versammelt. Der Graf von Fife, des Königs zweiter Prinz, war Oberfeldherr, allein die Hoffnungen des Heeres ruheten auf dem Grafen Douglas, dem Manne, der von den Feinden völlig so gefürchtet war, als irgend einer, der jemals diesen schrecklichen Namen trug. Als die in dem Rathe versammelten Feldherren hörten, daß die Northumbrier eine gewaltige Streitmacht zu einem Einfall in Schottland zusammenzögen, beschloßen sie,

daß das Hauptheer nicht, wie Anfangs beabsichtigt war, in England eindringen, sondern daß unter des Grafen D. Befehl nur eine auserlesene Schar von 300 Geharnischten, nebst deren Begleitern, also 12—1500 Mann, nebst 2000 auserlesenen Fußgängern, zu dem Einfälle verwendet werden solle. In geheimnißvoller Eile überschritt D. die Grenzen von Northumberland, bald auch die Tyne, und nicht nur das Bisthum Durham, sondern auch die ganze übrige Provinz, bis an die Thore von York, wurde mit Feuer und Schwert verheert. Auf seiner Rückkehr von dem erfolgreichen Zuge führte er seine Schar, wie im Triumphe, vor den Mauern von Newcastle vorüber. In dieser Stadt lagerten die beiden Söhne des Grafen von Northumberland, Heinrich Percy, berühmt durch seinen Beinamen Hotspur (Heißsporn), und Ralph Percy. Nicht gelassen ertrugen sie die Nähe ihres Erbfeindes, sondern kamen, obgleich sie zu einer Feldschlacht mit D. zu wenig Mannschaft hatten, hervor zu einem Scharmügel mit den schottischen Rittern, die sich auch bereitwillig ihnen stellten und manche Lanze brachen. Ein Zweikampf fand statt zwischen dem Grafen D. und Heinrich Percy, in welchem Hotspur's Lanze, die an ihrer Spitze ein seidnes Fähnchen mit seinem Wappen trug, im Besitze des schottischen Grafen blieb. „Dieses Siegeszeichen,“ sagte der Schotte, „werde ich heimbringen und auf dem höchsten Thurme meines Schlosses zu Dalkeith aufpflanzen.“ „Das sollst Du nimmer thun,“ entgegnete Percy. „So mußt Du diese Nacht kommen,“ versetzte Douglas, „und es vor meinem Gezelte wegholen.“ D. zog fürbaß, den Tynefluß hinan, und schlug Nachts ein Lager auf, indem er erwartete, daß Percy kommen würde, sein Wort zu lösen. Hotspur wurde wirklich nur durch den Bericht, daß D. sich auf die schottische Hauptarmee zurückziehe, und daß er sich bereits mit dem Grafen von March vereinigt habe, zurückgehalten. Als Hotspur aber am zweiten Tage hörte, daß die schottischen Heere noch weit aus einander wären, und daß D. sich nur langsam bewege, gleichsam als wollte er zum Nachsehen herausfodern, raffte Percy etwa 600 Lanzen, die mit ihren Knappen und Reifigen, zusammt einem starken Corps Bogenschützen, gegen 10,000 Mann ausmachen konnten, zusammen, und wendete sich, den Grafen zu verfolgen, westwärts. Jakob hatte sein Lager bei Otterbourne, einem Weiler in dem Reedthal, aufgeschlagen, und seine Linie dehnte sich östlich und westlich an dem Ufer des Flusses hin. Die Engländer setzten über den Reedfluß, und griffen die rechte Flanke der feindlichen Stellung an, die sie aber wohl vertheidigt fanden. Douglas, der seinen Schlachtplan sorgfältig bedacht hatte, setzte die Vertheidigung seiner Verrammung fort, bis er seine Mannschaft aus dem Lager gezogen und in einen dichten Haufen, jedoch mit veränderter Fronte, aufgestellt hatte, sodas seine Schlachtlinie sich jetzt nördlich und südlich hindehnte, während die eine Flanke durch den Fluß, die andere durch Hügel und Moräste gedeckt wurde. Zu gleicher Zeit gewährte das Reedthal einen Ausgang zum Rückzuge, sobald dieser nöthig werden sollte. Diese Veränderung der Stellung in dem Augenblicke des Zusam-

mentreffens beweist, daß D. außer seiner hohen Rittertugend auch als Feldherr eine Kenntniß besaß, die weit über diejenige hinausreicht, durch welche die Taktik unserer Tage bestimmt wird. Mittlerweile geriethen die Engländer bei ihrem Eindringen in das schottische Lager etwas in Unordnung, und es überfiel sie ein Erstaunen, als sie im Mondschimmer einer hellen Herbstnacht in geringer Entfernung ihre Gegner vor sich erblickten. Die Schlacht begann sofort unter lautem Zurufe Percy's von der einen, und des Grafen von der andern Seite, und ward ganz so geführt, wie es sich von zwei so wackern Kämpfern und deren Begleitern erwarten ließ. Endlich begann die Mehrzahl der Engländer die Oberhand zu gewinnen, als Douglas, wie es scheint, nach der Gewohnheit der Helden seines Hauses, einen persönlichen, verzweifelten Angriff machte. Er stürzte sich in den Feind, indem er seine Streitart mit beiden Händen führte, und durch gewaltige Streiche sich Bahn machte. Sein Bannermann drängte mächtig vorwärts, um bei seinem Gebieter zu bleiben. Endlich, umringt von Engländern, und fern von seinen Begleitern, empfing Douglas, ungeachtet seiner gestählten Rüstung, drei tödtliche Wunden. Allein der Antrieb, den sein wüthendes Vordringen gab, hatte die Schotten ermutigt und die Engländer zu gleicher Zeit in Furcht gejagt; überdies wurde auch keinem von beiden Heeren das Schicksal des schottischen Feldherrn kund. Mehre schottische Ritter, die ihren Augenblick wahrnahmen, drangen zu dem Orte, wo Douglas in den letzten Zügen lag. Ängstlich forschten sie, wie es um ihn stände. Ziemlich gleichgültig erwiederte der Graf: „Das Leben ist fast entronnen. In unserm Hause gilt die Prophezeiung, daß ein todter Mann eine Schlacht gewinnen soll, und ich denke, der Spruch wird diese Nacht in Erfüllung gehen. Ich falle, wie meine Ahnherrn fielen, die selten in ihrer Kammer, oder auf einem Siechbette starben. Verzehlet meinen Tod; erhebt mein Banner, laßt mein Feldgeschrei ertönen und rächet meinen Fall!“ Die schottischen Führer, deren Herzen vor Bekümmerniß und Begierde nach Rache schwoollen, thaten einen neuen und verzweifelten Angriff, und trieben die schon wankenden Engländer in die Flucht. Beide Percy wurden zu Gefangenen gemacht, und mit ihnen fast alle Engländer von Range, die in diesem berühmten Treffen sochten, von welchem Froissard behauptet, daß es eines der verzweifeltesten jener Zeit gewesen, und daß von beiden Seiten mit der heldenmüthigsten Tapferkeit gefochten ward. Die schottische Heerabtheilung stieß ohne weitere Anfechtung zu ihrer Hauptmacht, jedoch in einem Aufzuge, der eher dem einer Schar Leidtragender, als dem einer Siegerschar zu vergleichen; so allgemein war der Kummer um den verlorenen Feldherrn. — Jakob's Sieg und Tod ereigneten sich den 5. August 1388. Seine Ehe war kinderlos geblieben, die Stammgüter mußten demnach an seinen Halbbruder, den Lord Galloway, fallen, die Baronie Drumlanrig aber hatte Jakob schon früher seinem natürlichen Sohne Wilhelm, und in dessen Ermangelung einem andern natürlichen Sohne, Archibald, zugesichert. Wilhelm, als der Begründer des Hauses Drumlanrig

oder Queensberry, wird unmittelbar nach der Hauptlinie seinen Platz finden.

Archibald, Jakob's II. Halbbruder, und durch dessen Tod Graf von Douglas, war früher unter dem Namen eines Barons von Galloway bekannt gewesen, und hatte im J. 1381 als Gesandter den Hof von Frankreich besucht. Mit Elisabeth, des Thomas Murray, Lords Bothwell Tochter, erheirathete er unter andern die Baronie Bothwell, woselbst er am 10. Oct. 1388 ein Collegiatstift gründete, und für die Unterhaltung des Propstes und der acht Chorherren die Güter Dsbairnstown und Nether-urd aussetzte. Er hat auch die Nonnen, Benedictinerordens, aus der Abtei Lincluden, in Galloway, vertrieben, und die Abtei in ein Collegiatstift, mit einem Propst und zwölf Chorherren, verwandelt. Als im Gefolge einer treulosen Intrigue des Herzogs von Albanien öffentlich verkündigt wurde, daß die Hand des Thronerben, des Herzogs von Rothsay, der Tochter desjenigen Pairs von Schottland zu Theil werden sollte, welcher der Braut die reichste Mitgift aussetzen würde, blieb Georg Graf von March der meistbietende, und nachdem er einen Theil der Heirathsangabe angewiesen hatte, wurde seine Tochter mit dem Herzoge von Rothsay wirklich verlobt. Der Graf von D., dem es jetzt erst einleuchtete, welchen Vortheil das ihm feindliche Haus March von solcher Verbindung haben könne, wußte den Herzog von Albanien, dem es vielleicht erwünscht, die Heirathsangelegenheit seines Neffen mit noch schwachvollern Umständen begleiten zu können, dahin zu stimmen, daß der mit March geschlossene Vertrag gebrochen und an seiner Tochter Stelle Majoria, des Grafen von D. Tochter, gesetzt wurde. Für solchen Treubruch wurde dem Grafen von March keine andere Entschuldigung gegeben, als die, daß die Verlobung von den Reichsständen nicht bestätigt worden wäre, und die Ungerechtigkeit voll zu machen, weigerte sich, oder zogerte wenigstens die Regierung, die Geldsumme, die er bereits als einen Theil der Mitgift bezahlt hatte, zurückzugeben. In gerechtem Unwillen sagte er seinem Souverain die Treue auf, um dem Könige Heinrich IV. von England zu hulldigen, denn er sei, wie er letztern, d. d. Dunbar, 18. Februar 1400, schrieb, „stark gekränkt durch den Herzog von Rothsay. Der Schalk heirathete meine Tochter, und jetzt nimmt er gegen das, was er mir mit Brief und Siegel verheißt, und gegen das Gebot der heiligen Kirche, ein anderes Weib.“ Eben war die Zeit des Waffenstillstandes mit England abgelaufen, und die Gewißheit, einen Verbündeten von des Grafen von March Wichtigkeit zu haben, trug nicht wenig dazu bei, den König von England zur Erneuerung der Feindseligkeiten zu bestimmen. Er drang in einem plötzlichen Einfall bis Edinburgh vor; das Schloß aber ward tapfer von dem Herzoge von Rothsay vertheidigt, der in der Lichtigkeit und Erfahrung seines Schwiegervaters schätzbaren Beistand fand. Zum Unglücke für den Prinzen starb dieser, der den Beinamen der Strenge oder der Schwarze trägt, im Febr. 1400, wie das Grabmonument in der Stiftskirche zu Bothwell bezeugt, und David stand schutzlos seinen grimmigen Feinden gegen-

über, denen sich nun auch sein eigener Schwager beigesellte.

Archibald II., Graf von Douglas, wurde wahrscheinlich nur durch pecuniaire Interessen zu tödtlicher Feindschaft gegen seinen Schwager, den Herzog von Rothsay, hingerissen. Getäuscht durch boshafte Berichte über seines Sohnes Wildheit und Untersamkeit, gab der alte schwache König den Befehl, den Prinzen zu verhaften, und eine Zeit lang gefangen zu halten, damit dessen hartnäckig lasterhafter Sinn gezähmt werde; man ließ ihn aber zu Falkland zu Tode hungern. In der Welt hieß es, der Prinz sei an einer ruhrartigen Krankheit gestorben, die Gerüchte von einer Gewaltthat wurden aber so laut, daß ein Parlament, unter dem Vorsitze der Urheber des Mordes versammelt, eine scheinbare Untersuchung des Falles anstellen mußte. Albanien und Douglas bekannnten, daß sie den Prinzen verhaftet hätten, rechtfertigten sich jedoch durch den königlichen Befehl, der ihnen zu dieser Gewaltthatigkeit geworden war, und schrieben den Tod des Prinzen einer Krankheit zu. Doch zeigten sie wol dadurch ihre Gewissensfurcht, daß sie sich in weitläufigen und umfassenden Ausdrücken einen Pardon ausfertigen ließen, kraft dessen sie vor jeder Anklage wegen begangenen Mordes, den sie leugneten, sowie vor jeder fernern Anfrage wegen der Verhaftung, die sie eingestanden, gesichert sein sollten. Der nach der Belagerung von Edinburgh abgeschlossene Waffenstillstand war indessen abgelaufen, und D. eilte zu einem Grenzkrige, der ganz eigentlich sein Element, um durch denselben sein Verbrechen gegen das königliche Haus, vergessen zu machen. Allein das Glück schien ihn verlassen zu haben, oder aber der Himmel weigerte seinen Beistand dem Mitschuldigen an so grausamem Morde. Ungeachtet seines Muthes und seiner kriegerischen Geschicklichkeit verlor D. in jedem Treffen, das er bestand, so viele von seinen Begleitern, daß er den Spottnamen Tineman, der verlorne Mann, oder der Mann des Verlustes, wohl mit Recht tragen konnte. Die Männer von Merse, die den Einflüsterungen des Grafen von March Gehör gaben, auch ohnehin dem neuen Lebensherrs ungern folgten — des verbannten Grafen Güter waren nämlich dem Grafen von Douglas verliehen worden — hörten auf, die bisherige Hirtigkeit zu Streifzügen auf der Grenze zu zeigen; und Archibald foderte die Männer von Lothian auf, die Trägen zu ihrer Dienstpflicht anzuhalten. Der erste Zug zu diesem Ende gelang; bei dem zweiten wurden die von Lothian auf Nesbit-Moor, unweit West-Nisbet, am 22. Jun. 1402 durch den Grafen von March angegriffen; ihr Anführer, Hepburn von Hales, blieb, sammt vielen seiner Gefährten, die Ubrigen, die Blüthe der Ritterschaft von Lothian, wurden gefangen. Diesen Schlag zu rächen, verlangte und erhielt Graf D. den Beistand des Herzogs von Albanien. Des Herzogs Sohn, Graf Murdoch von Fife, und die Grafen von Angus, Murray und Dikney, führten ihm ihre Streiter zu, und seine eigenen Scharen verstärkten dies Kriegsvolk bis zu einem Haufen von 10,000 Mann. Raub und Verwüstung wurden bis unter die Thore von Newcastle getragen. Allein der Graf von Northumberland, sein Sohn,

der uns bereits bekannte Hotspur, Heinrich Percy, und der Graf von March, sammelten ein Heer im Rücken der Plünderer, und erwarteten sie bei Milfield, in der Nähe von Wooller. Am Tage Kreuzerhöhung, am 14. Sept. 1402, wurde die große, entscheidende Schlacht geliefert. Die Schotten standen auf dem Hügel von Homildon, die Engländer auf der Anhöhe gegenüber. Hotspur stürzte mit dem ihm eigenen Ungestüme gegen die schottischen Reihen, als der Graf von March ihm in die Lüge griff, und rieth, zuvörderst die Wirkung der Schießwaffen zu versuchen. Die englischen Bogenschützen thaten nun ihre Schuldigkeit mit der gewöhnlichen, verhängnißvollen Zuverlässigkeit und Behendigkeit, während die schottische Armee, auf dem Abhange des Hügel aufgestellt, ihnen ganz eigentlich als Zielscheibe diente. Ein tapferer Ritter, Johann Swinton, sah, wie einst Graham in der Schlacht bei Nevilscroff, den Nachtheil der schottischen Stellung ein, und war auf Abhilfe bedacht. Er und sein ihm bisher feindlicher Nachbar, Adam Gordon, stürzten mit vereinten Mannen den Hügel hinab, um die Reihen der Unholde zu durchbrechen. Aber zu schwach an Zahl, um durchzudringen, wurden beide Ritter, sammt ihren Begleitern, erschlagen. Zu spät kam D. selbst auf den Gedanken, den Hügel hinabzuziehen; indem er ihn verwirklichte, geriethen seine Krieger an einen kleinen, unten befindlichen, vorher nicht bemerkten Abgrund, es kam einige Unordnung unter sie, und die Reihen brachen sich; die englischen Bogenschützen, die etwas gewichen waren, fanden Gelegenheit, ihren Pfeilhagel von Neuem, jetzt zwar auf einen regellosen Haufen, fallen zu lassen. Die Niederlage ward allgemein, und es blieben der Schotten Viele auf dem Platze. Douglas ward zum Gefangenen gemacht; fünf Wunden und der Verlust eines Auges zeigten, daß er, wenn auch nicht als Feldherr, doch als Krieger seine Pflicht gethan hatte. Murdoch, der Graf von Fife, die Grafen von Murray und Angus, und ungefähr 20 Hauptlinge und Männer von Bedeutung geriethen ebenfalls in Gefangenschaft. Den Siegern befohl König Heinrich von England, die bei Homildon gemachten wichtigen Gefangenen nicht ohne seine ausdrückliche Zustimmung gegen oder ohne Lösegeld freizulassen, zugleich aber verließ er großmüthig dem Grafen von Northumberland und dessen tapferm Sohne die ganze Grafschaft Douglas, sammt allem übrigen Besitztume des Hauses D. Kein Gesetz der Ritterschaft stand fester, als dasjenige, welches den Gefangenen seines Schwertes und seiner Lanze der Verfügung des Siegers hingab, gleichwol waren Verbote, wie sie jetzt Heinrich IV. in Ansehung der Gefangenen von Homildon erließ, auch von frühern Königen häufig erlassen worden, es ist daher kaum glaublich, daß, wie neuere Geschichtschreiber behaupten, der Born über solche Beschränkung die Percy bewogen haben sollte, die Waffen gegen einen Fürsten zu ergreifen, dessen Erhebung ihr Werk war. Dem sei aber, wie ihm wolle, D. wurde in Freiheit gesetzt, die Percy zogen, angeblich unter dem Vorwande, die ihnen verliehene Grafschaft Douglas zu erobern, ihre Mannen zusammen, belagerten wirklich im Jun. 1403 den Grenzthurm Cor-

lawis oder Drimiston, vereinigten sich aber unerwartet mit Archibald's Scharen, und zogen stracks nach den Grenzen von Wallis. In der grimmigen Schlacht bei Shrewsbury, 21. Jul. 1403, stürzten Hotspur und D., die seit langer Zeit in Ruhm Nebenbuhler waren, und für die tapfersten Ritter der Christenheit galten, sich mit 30 Begleitern mitten in den Feind. Sie warfen Alles vor sich nieder, die Leibwache des Königs ward auseinandergesprengt, der Graf von Stafford, Sir Walter Blount, und zwei Andere, die, um den Feind zu täuschen, des Königs Rüstung trugen, wurden erschlagen, das königliche Banner ward zu Boden geworfen, und der Prinz von Wallis im Gesichte verwundet. Der beiden Ritter Absicht war es, den König zu tödten, oder zu fangen; allein er hatte seine Rüstung gewechselt, und focht auf dem andern Flügel. Die Beiden, in ihrer Erwartung getäuscht, beschloßen, sich durch den Feind, der ihnen den Rückweg versperrt hatte, durchzuschlagen, und es war ihnen beinahe gelungen, als Hotspur durch einen Pfeilschuß getödtet wurde. Mit ihm starben der Muth und die Zuversicht seiner Leute, die, sobald des Helden Fall ruckbar wurde, nach allen Richtungen flohen. Der Graf von Douglas floh nicht und wurde gefangen, jedoch mit aller Höflichkeit, die gegen vornehme Gefangene Sitte war, behandelt, und bald genug wieder in Freiheit gesetzt. Am 30. Mai 1421 versprach Graf Archibald, gegen ein Jahrgeld von 200 Pfund lebenslänglich, dem Könige Heinrich V. von England mit 200 Geharnischten und 200 Mann Fußvolk zu dienen; der Vertrag war aber kaum entworfen, als des Grafen Schwiegersohn, der an seine Tochter Elisabeth verheirathete Graf von Buchan nach Schottland zurückkehrte, um neue Rekruten für den Dienst Frankreichs zu suchen. Buchan wußte seinen Schwiegervater, der sich während der ganzen mit England geführten Unterhandlung gleich einem unabhängigen Fürsten benahm, umzustimmen, und Archibald, anstatt zu den Engländern zu stoßen, stellte zum Dienste Frankreichs ein Hilfscorps von 5000 Mann, wogegen ihm König Karl VII. von Frankreich, durch Urkunde vom 19. April 1423 die schöne Landschaft Touraine verlieh, um solche, sammt seiner männlichen Nachkommenschaft, als Herzogthum und Pairie zu besitzen. Verlockt durch solche Gaben ging Archibald nach Frankreich hinüber, allein das Mißgeschick, welches ihm schon den Beinamen des verlorne Mannes zugezogen hatte, wich nicht von seinem Banner. Vor Crevan, vier Stunden von Auxerre, erlitten die Schotten am 1. Aug. 1423 eine schwere Niederlage, die ihnen 900, ihren französischen Verbündeten an 3000 Mann kostete. Noch verhängnißvoller für die Schotten war das Treffen bei Verneuil in der Normandie, 17. Aug. 1424. Es war ein Haupttreffen, veranlaßt durch eine Bewegung der Armee, welche den Entschluß des von den Engländern belagerten Ivry, an der Eure, zum Zwecke hatte. Der Entschluß kam zwar zu spät, der Verlust von Ivry wurde jedoch reichlich ausgeglichen durch die Einnahme der ungleich wichtigern Stadt Verneuil. Die Armee, hiermit zufrieden, hätte wol in ihre frühern Quartiere zurückgehen mögen, sie mußte aber zwei Tage mit der Belagerung des Schlosses verlieren,

der Herzog von Bedford, der die Engländer befeh- und dem Douglas den Spottnamen: Johann mit bleiernem Schwerte, beigelegt hatte, gewann Zeit, nach euil hinaufzuziehen. Sein Herold mußte dem Gra- der seit dem 19. April 1424 zum Lieutenant des gs und Befehlshaber der französischen Heere ernannt ankündigen, daß der Herzog sich auf dem Wege de, um mit ihm Wein zu trinken und lustig zu sein, der Graf antwortete, er solle höchst willkommen sein, er selbst nur deshalb aus Schottland nach Frank- gekommen sei, um sich mit dem Herrn Herzoge güt- u thun. Douglas, der seine Mannschaft auf vor- astem Boden aufzustellen wünschte, schlug vor, Halt achen, und die Engländer auf dem Punkte zu er- n, wo man des Herolds ansichtig geworden. Der nte von Narbonne, einer der bedeutendsten französi- Generale, bestand jedoch darauf, vorzurücken; die tten waren gezwungen, ihren Verbündeten zu folgen, kamen darum athem- und ordnungslos in die Schlacht. Folgen waren höchst trübselig; Douglas, sein Sohn Buchan fielen, und mit ihnen die meisten ihrer Lands- , sodaß die schottische Hilfsmacht fast als vernichtet ehen war. Doch hatten auch die Engländer so be- nden Verlust erlitten, daß der Sieger alle Freuden- gungen untersagte. Archibald wurde in der Kirche iration zu Tours beigelegt, seine Gemahlin Margaz- , König Robert's III. Tochter, ruhet zu Lincluden, hr schönes Grabmonument noch im Chor der ver- en Kirche zu sehen ist. Sie hatte ihm sieben Kinder en; darunter sind insbesondere die Söhne Archibald und Jakob zu merken.

Archibald III. folgte dem Vater als Graf von D., (g von Touraine \*), Lord von Galloway, Annan- und Wigton, war einer der Begleiter des Grafen Buchan, als dieser im J. 1420 ein Hilfscorps von Mann nach Frankreich führte, erhielt zu Belohnung a diesem Feldzuge bewiesenen Tapferkeit von dem e von Frankreich die Grafschaft Longueville in der andie, und ging im J. 1424 mit dem Bischöfe Hein- on Aberdeen und Wilhelm Hay von Errol, als Ge- r nach England, um die Befreiung König Jakob's I. wirken. Seine Sendung hatte den erwünschten Er- gleichwol wurde Archibald, als König Jakob kaum igel der Regierung ergriffen, während einer Parla- sigung zu Perth, am 12. März 1425, sammt den en von Albanien, den Grafen von Angus und Fife, wanzig andern Personen vom höchsten Range, fest-

Die Prinzen büßten mit dem Leben, Archibald die Freiheit wieder, und gelangte während der erjährigkeit Jakob's II. zu so unwiderstehlichem Ein- und Ansehen, daß William Crichton, der Kanzler, Alexander Livingston von Calender, der Statthalter,

die beiden rivalisirenden Minister, sich genöthigt sahen, so groß die Furcht, die er ihnen einflößte, ihm das Amt ei- nes Generallieutenants des Königreichs zu übertragen. Leicht würde es ihm geworden sein, die beiden Neben- bühler zu erdrücken, ihn ergögte aber vielmehr der rast- lose Kampf, in welchem sie alle die Behendigkeit ent- wickelten, die wetteifernde Gaukler in der Darlegung ih- rer Geschwindigkeitskunststücke zu zeigen pflegen. Crichton, in dem Schlosse von Edinburgh belagert, und dem Unter- liegen nahe, wendete sich in seiner Noth an den Grafen von D., indem er ihm beständige Freundschaft und treuen Beistand unter der Bedingung anbot, daß der Graf in dieser Krisis seine Vertheidigung übernehme. Archibald hörte kaum den Schluß der Botschaft an, sondern ant- wortete mit wüthendem Blick und wilder Geberde: „Mich dünkt, es dürfe Niemand kümmern, wenn solche unge- schlachte Verräther, wie Crichton und Livingston, Fehde haben, und es würde einem Mann aus uralt edelm Stamme übel geziemen, den jämmerlichen Sturz und Un- tergang Beider zu verhindern. Was mich anlangt, so höre ich nichts lieber, als von ihrer Zwietracht reden, und ich hoffe so lange zu leben, daß ich das Elend über Beide kommen sehe, das Beide in vollem Maße verdienen.“ Crichton hatte nicht sobald die höhrende Antwort ver- nommen, als er eine Unterredung mit seinem Feinde Li- vingston herbeizuführen wußte, er theilte ihm die bedenk- liche, dem Statthalter und dem Kanzler gleich feindliche Botschaft mit, und that den Vorschlag, sich zur Verthei- digung gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen. Eine Ausöhnung kam alsbald zu Stande, und Archibald, nachdem er sich also den unversöhnlichen Haß der beiden einflussreichen Männer zugezogen, starb den 26. Jun. 1438 und wurde in der Kirche von Douglas beerdigt, wie fol- gende, noch sichtbare, Grabchrift lehrt: hic jacet Archibal- dus Douglas, Dux de Tourenia, Comes de Douglas et Longoville, Dominus Gallovidiae, Wigtoniae et Annandiae, locum tenens Regis Scotiae, obiit 26. die mensis Junii 1438. Zweimal verheirathet, 1) mit Mathilde, des Grafen David von Crawford Tochter; 2) mit Euphemia Graham, des Grafen Patricius von Stra- therne Tochter, hinterließ er doch nur drei Kinder.

Der ältere Sohn Wilhelm, geb. im J. 1425, zählte demnach noch nicht 14 Jahre, als er berufen wurde, den Reichthum und die Macht seines Hauses nicht nur zu besitzen, sondern auch, denn beides war wirklich zu einer Bürde erwachsen, zu tragen. Das Herzogthum Touraine (vergl. die Note Nr. 1) und die Grafschaft Longueville, schienen ihm die Bedeutenheit eines ausländischen Fürsten zu verleihen. In Schottland besaß er die Grafschaft Douglas, die Herrschaften Galloway und Annandale und einen weiten Güterbesitz und bedeutenden Einfluß auf der ganzen Südgrenze. Mehrmals durch Heirath verwandt geworden mit dem königlichen Hause hatte diese mächtige Familie auch Ehebindnisse mit den ausgezeichnetsten Her- rengeschlechtern. Durch die Bande der Abhängigkeit oder der Mannrente waren fast alle die vorzüglichsten Grund- eigenthümer in der Nachbarschaft der weiten Gebiete des Hauses Douglas unter die Fahnen des Grafen gezogen,

Zu bemerken ist jedoch, daß König Karl VII. neun Wochen e Schlacht bei Verneuil, den 21. Oct. 1424, das Herzog- touraine an Ludwig III. von Anjou, den Titularkönig von i, gab, daß dieser das Herzogthum bis zu seinem Ende, Nov. 1434, besaß, und daß es sodann der Krone einver- urde.

und so weit die Macht der Douglas mittelbar und unmittelbar ausgedehnt werden konnte, glich sie der Macht des Königs, und ihr Reichthum übertraf vielleicht den des Kronenträgers. Graf Wilhelm, durch Jugend übermüthig gemacht, gefiel sich in unverständiger Darstellung der Macht, die er besaß. Sein gewöhnliches Gefolge bestand aus 1000 Reitern, und es heißt, er habe, die Form der Parlamente nachahmend, in den Grenzen seines Gebietes Cour plenières gehalten, und, wiewol er selbst noch kein Ritter war, an Andere den Ritterschlag verliehen. Die Reissigen seines Gefolges waren mehrentheils Leute, deren eigentliches Geschäft Raub und Blutvergießen, und waren daher nicht selten genöthigt, sich hinter den Namen ihres Schutzherrn zu vertriehen; die Bedrückungen, welche sie sich zu Schulden kommen ließen, der Troß und Frevel, den sie sich gegen Gerichte und Gerichtsperfonen erlaubten, wurden sorgfältig aufgezeichnet, und dem jungen D. zur Last gelegt, denn ihn für die Menge von Unthaten, die in seinem Namen von seinen Begleitern verübt wurden, verantwortlich zu machen, lag in Erichton's Absichten. Unter dem Vorwande, einen vertraulichen Umgang zwischen dem jungen Könige und dem Grafen von D., deren Jahre einander so ziemlich gleich, anzuknüpfen, wurde Wilhelm mit seinem jüngern Bruder David, durch des Kanzlers Schmeicheleien und süße Redensarten, zuerst in Erichton's Schloß, unweit Edinburgh, und sodann in die Hauptstadt selbst gelockt, wo die beiden edeln Gäste im Schlosse wohnten. Hier ward, als sie erwarteten, an der königlichen Tafel bewirthet zu werden, ihnen plötzlich der Kopf eines schwarzen Stieres vorgesetzt, der, wie es heißt, in Schottland als ein Signal des Todes zu gelten pflegte. Die erstaunten Jünglinge wurden durch Bewaffnete von der Tafel weggeschleppt und hastig zum Verhöre gebracht. Welcher Verbrechen sie angeklagt wurden, ist nicht bekannt; allein der Umfang ihrer Macht und der gefesselte Wandel ihrer Diener mußten Vorwand genug hergeliehen haben, sie zum Tode zu verurtheilen, zumal da der Spruch von Richtern gefällt ward, die entschlossen waren, weder die Jugend, noch die Unerfahrenheit der Angeklagten, weder die Ränke, durch welche sie dem Gesefzpruche bloßgestellt wurden, noch daß sie gänzlich aller gesefzmäßigen Vertheidigung beraubt waren, als Entschuldigung gelten zu lassen. Der junge Graf und sein Bruder wurden von dem Scheinverhöre weg und hinaus in den Schloßhof geschleppt, dort, ungeachtet alles Bittens und Flehens des jungen Königs, enthauptet und nachmals in einem der Gänge des Schloßes unter dem Fußboden verscharrt. Dieser Justizmord wurde im J. 1441 verübt. Seine Urheber, Livingston und Erichton, rechneten ohne Zweifel, bei Unterdrückung des Hauses Douglas, vornehmlich auf zwei Umstände. Der erste war, daß ein großer Theil des Grundeigenthums der Douglas, besonders die Staaten von Galloway, Wigton, Balveny, Dromond und Annandale, von der Grafschaft getrennt wurden und an der Ermordeten Schwester, Margaretha, gemeiniglich das schöne Mädchen von Galloway genannt, fielen. Eine zweite Anregung zu dem Verbrechen war die mißige und friedliche Ruhe

Jakob's, des Oheims der ermordeten Grafen, der den Beinamen der Dicke, bei einem Leichname von vier Centnern schwer, wol nicht mit Unrecht geführt haben wird. Jakob, Archibald's II. jüngerer Sohn, hatte bei des Bruders und Neffen Lebzeiten den Titel eines Lord Abercorn geführt; als Graf von Douglas, Herr von Annandale, Liddisdale, Jedburghforst und Balveny, scheint er auch nicht einen Schritt gethan zu haben, um den Tod seiner Verwandten zu rächen; allein dessenungeachtet erblühte dem Staate ebenso wenig Vortheil aus der Vertheilung der Güter des übermächtigen Hauses, wie aus der friedliebenden Gemüthsart des dicken Grafen. Letzterer, zeither auch Hüter der englischen Marken, starb den 24. März 1443, und schon vorher hatte die schleunig vollzogene Heirath zwischen seinem ältesten Sohne, Wilhelm, und dem schönen Mädchen von Galloway die unermesslichen Besizungen des Hauses Douglas wieder vereinigt.

Wilhelm, ein blühender Jüngling, voll ebenso glühenden Ehrgeizes, wie je irgend einer seines Stammes, und in dem grimmigsten Hasse gegen die Mörder seiner Vetter entbrannt, erstand in der ganzen Macht des Hauses Douglas, und kaum waren zwei Jahre vergangen, seit das Schloß Edinburgh die greuelvolle Hinrichtung gesehen hatte, sodas das Verbrechen Erichton's und Livingston's, gleich so manchen Thaten der Finsterniß, ganz umsonst begangen worden war. Unter allgemeinen Klagen wegen Blutvergießens und entseßlicher Verwirrung näherte sich König Jakob II. seinem 14. Jahre. Er ward leicht überzeugt, daß er wirksamer ohne die Aufsicht Erichton's und Livingston's würde regieren können, während der größere Theil seiner Unterthanen wenigstens der Meinung war, er könnte nicht schlechter allein, als unter dem Beistande so gewissenloser Räte herrschen. Dies erzeugte bei dem Könige, wie bei den Unterthanen, das Verlangen, die Regenschast aufzulösen; und der Graf von Douglas, in Hoffnung, eigenen Vortheil dabei und zugleich Mittel zu finden, seiner Rache an Erichton und Livingston freien Lauf lassen zu können, beschloß, mit größerer List, als seine Familie gewöhnlich hatte blicken lassen, persönliche Schritte zu thun, um der Gunst des Königs theilhaftig zu werden, und sich lieber als Verbündeter und Diener des Thrones, denn als offener Nebenbuhler und Gegner des königlichen Hauses, Bahn zu Macht und Gewalt zu brechen. Es fand sich bald ein Ereigniß, welches dem Grafen Gelegenheit darbot, sich mit Dienstanerbietungen und Versicherungen von Ergebenheit der Person des Königs zu nähern. Einer seiner Vasallen, Patrick Galbraoth, gerieth mit Sir Robert Semple wegen der Hut des Schloßes Dumbarton in Uneinigkeit, sollte das Schloß räumen, bemächtigte sich desselben aber auf hinterlistige Art, und verjagte oder erschlug den Semple. Sofort gab sich der Graf von Douglas die Miene, als könne seines Vasallen Handel ihm selbst, durch Umtriebe und Bosheit seiner Feinde, gefährlich werden. Er kam deshalb an den Hof, unterwarf sich dem Willen des Monarchen, gab seine Person ohne Rückhalt in dessen Gewalt, und stellte den treuen Unter-

than so treffend in Wort und Geberde dar, daß Jakob entzückt war, in dem Grafen, der ihm als ein furchtbarer Nebenbuhler geschildert worden, einen so unterwürfigen und zugleich so mächtigen Vasallen zu finden. Der König verlieh ihm nicht nur seine Gunst, sondern auch sein Vertrauen und Gewalt obendrein, sodaß mit des Grafen Beistand es ihm dagegen leicht ward, die Zügel der Regierung in seine eigene Hand zu fassen und die Minister, die seit seines Vaters Tode regierten, abzusetzen. In jenen Zeiten pflegten abgesetzte Minister durch die Schrecknisse eines Bürgerkriegs Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben; auch Crichton und Livingston hielten sich in ihren Schlössern zum Widerstande bereit. Douglas, mit königlicher Machtgewalt ausgerüstet, bezwang Crichton's Festen, Crichton und Branton, ohne sonderliche Anstrengung, und ließ beide schleifen; allein das weit wichtigere Schloß Edinburgh ward hartnäckig von Sir William Crichton in Person vertheidigt. Auch unterließ dieser nicht, sich angriffsweise zu zeigen; dann Rache zu nehmen für das von Douglas in seinen Besitzungen angerichtete Unheil, that er mit hinlänglicher Streitmacht mehre Ausfälle in die dem Grafen Douglas zuständigen Gebiete Abercorn und Strabrock. Neun Wochen lang hielt er sich in dem Schlosse von Edinburgh, das er endlich unter höchst vortheilhaften Bedingungen übergab (1446). Er ward in seinen Würden, Titeln und Besitzungen bestätigt, selbst in das Kanzleramt wieder eingesetzt. Es scheint auch, als habe er ein Bündniß mit dem Grafen geschlossen, und darein gewilligt, daß dieser Theil an der Führung seines Amtes haben solle. Endlich überließ er seinen Collegen Livingston der Rache des Grafen. Livingston war mit vielen seiner Freunde verhaftet worden: Douglas verschonte seiner grauen Haare, ließ ihn aber diese Gnade durch die Enthauptung seiner beiden Söhne, durch die Vernichtung seiner Familie viel zu theuer erkaufen. Auch blieb er im Kerker, während ihn selbst, wie seine Bettern, Dundas, Bruce u. A., eine schwere und verderbliche Geldbuße traf. Aller Nebenbuhler enthoben gelangte der Graf von Douglas jetzt zu der hohen Würde eines Generallieutenants des Königreichs, und da er demnach die gesammte Verwaltung der Staatsangelegenheiten in Händen hatte, unterließ er nicht, seinen Einfluß zu gebrauchen, um die ohnehin schon ungeheure Wichtigkeit seines Hauses noch mehr zu vergrößern. Drei seiner Brüder wurden zu Pairs des Reichs ernannt. Archibald nämlich, der Maria, die Tochter und Erbin von Jakob von Dunbar, dem Grafen von Murray, ehelichte, gelangte zu dessen Besitzthum und Titel, Hugo wurde zum Grafen von Drmond und Johann zum Lord von Balveny gemacht. Trotz aller seiner Macht war Wilhelm indessen so wenig, wie irgend einer der frühern Könige, vermögend, den innern Frieden zu handhaben; Fehden ohne Zahl wütheten auf allen Punkten des Reichs, und bald befand man sich auch im Kriege mit England, ohne daß eine der beiderseitigen Regierungen Krieg gewollt hätte. Dumsries wurde durch den jungen Percy und Robert Dyle niedergebrannt, wogegen der Lord Balveny die Stadt Alnwick den Flammen über-

gab; ein Heer von 15,000 Engländern, das unter dem Grafen von Huntingdon und dem Lord Percy in die westlichen Grenzen einbrach, wurde, nach namhaftem Verluste, von dem Grafen von Douglas selbst zum Rückzuge gezwungen, und im folg. J. 1448 besiegte sein Bruder, der Graf von Drmond, an den Ufern des Flüsschens Sark ein noch stärkeres feindliches Heer, das an 3000 Mann einbüßte und den jungen Lord Percy und den Sir John Pennington als Gefangene zurückließ. Diesem letzten Ereignisse folgte die Erneuerung des Waffenstillstandes, deren der Graf um so mehr bedurfte, da seine Stellung am Hofe zweifelhaft werden wollte. Es ist ein Leichtes, mancherlei Wege anzunehmen, auf denen die Handlungen eines so hochgestiegenen Ministers dem Könige zuwider wurden, welcher, da er kaum 18 Jahre zählte, wol geneigt sein mochte, in dem Grafen eher einen Nebenbuhler, als einen Diener des Thrones zu erblicken. Die meisten Könige ziehen solche Lieblinge vor, deren Vermögen, wenn solches auch ungeheuer ist, doch eine Gabe von ihrer Hand bleibt; jedoch Macht und Reichthum des Hauses Douglas waren ererbt, und beruhten auf Besitzungen, die der König weder geben, noch nehmen konnte. Die Verwirrungen im Reiche, die vielen und blutigen Fehden, in denen es sich zertheilte, wurden, wie es allgemein hieß, durch des Grafen Einfluß angestiftet und ermuthigt; ja man behauptete, daß wenn der ärgste aller Schelme wegen des ärgsten aller Verbrechen verhaftet wurde, er sich zuverlässig dadurch retten konnte, wenn er vorgab, die That auf Befehl des Grafen von Douglas, oder aus Rache für einen Douglaszweist begangen zu haben. Auch fing Wilhelm Crichton an, sich neuerdings des Königs Vertrauen zu empfehlen. Die Gewandtheit, die er in der ihm übertragenen Unterhandlung um Jakob's II. Vermählung entwickelte, hob den ergrauten Staatsmann noch höher in des Königs Gunst, und in dem Maße, wie sein Einfluß zunahm, fand er Gelegenheit, des Monarchen Seele die Regeln der Politik einzuhauchen, nach denen der Vater, König Jakob I., verfahren war, und die keinen andern Zweck hatten, als die Macht der Krone zu vergrößern und den Adel zu unterdrücken. Solche Lehren mußten für Douglas zumal höchst nachtheilig werden. Anstatt ihnen aber nach Kräften entgegen zu arbeiten, ließ er sich von übler Laune beherrschen; er zog sich allmählig von der Person des Königs zurück und spielte, ungeachtet der jüngst, 1450, von dem in Edinburgh versammelten Parlament gegebenen Gesetze, den unabhängigen Fürsten in seinem eigenen Lande, welches alle Grenzprovinzen und den größten Theil des westlichen Schottlands umfaßte. Sein Hof, obgleich nur von den eigenen Lehensleuten gebildet, mochte dem königlichen wenig nachgeben. Einer dieser Lehensleute, Johann Auchinleck, wurde, als er dem Grafen zu Hofe reiten wollte, von Richard Colville von Schiltree, seinem Feinde, in einem Hinterhalte erschlagen. Douglas, der diese Gewaltthat betrachtete, als wäre ihm selbst dadurch eine Schmach zugesügt, oder vielleicht Hohn ob seines verminderten Ansehens gesprochen, belagerte sofort und erstürmte Colville's Schloß,

und ließ den Burgherrn und die Besatzung über die Klinge springen. Diese freche Verletzung des Gesetzes ward, obgleich sie sich mit dem Anstrich genommener Rache wegen der Ermordung seines Lehensmannes über-tünchte, von dem Hofe mit Recht als Majestätsverbrechen angesehen, und so übel aufgenommen, daß der Graf es für weise hielt, sich für eine Zeit lang nicht nur von dem Hofe, sondern sogar aus dem Lande zu entfernen. Er unternahm daher eine Pilgerschaft nach Rom, die er mit Stattlichkeit unter einer Begleitung von sechs Rittern, 14 Schildknappen und 80 Reifigen ausführte. Zu Paris ward er mit allen den Ehrenbezeugungen aufgenommen, die seiner hohen Familie und dem Andenken seines für Frankreich gefallenen Großvaters gebührten, und auch die Römer gaben ihm den Beweis, daß sein Name ihnen nicht unbekannt, indem zugleich die rauhe Stattlichkeit seines Aufzuges ihre Aufmerksamkeit und Ehrfurcht erregte. Während Douglas auf seiner Pilgerfahrt begriffen war, fuhren seine Vasallen in ihrem bisherigen unordentlichen, geschlossenen Wandel fort. Symington, sein Voigt in Douglasdale, ward vorgesodert, um Rechenschaft wegen solcher Unthaten abzulegen, weigerte sich jedoch hartnäckig dem Aufrufe Folge zu leisten. Der Kanzler, Wilhelm Sinclair, Graf von Orkney, wurde abgeordnet, um Beschlag auf die Renten und Gefälle des Grafen von Douglas zu legen, und diejenigen zu entschädigen, die durch die Gewaltthätigkeiten seiner Leute gelitten hatten. Des Kanzlers Sendung blieb ohne Erfolg, vielmehr wurde er selbst mit schöner Widersehligkeit behandelt. Der König, aufgebracht über diese Widerspenstigkeit, überzog in Person die auffässigen Provinzen, verheerte des Grafen Besitzungen, und nahm die Schlösser Lochmaben und Douglas, von denen er letzteres der Erde gleich machen ließ. Als diese schlimme Zeitung nach Rom gelangte, wurden des Grafen Begleiter dadurch so beunruhigt, daß viele ihrer Abhängigkeit von ihm entsagten und ihn verließen. Er selbst eilte ebenfalls nach Hause, ward aber von diesem Beweise von Muth und Thätigkeit, den ihm der König gegeben, dergestalt ergriffen, daß er nicht weiter beehrte, die Autorität Jakob's zu verkennen. Seine Unterwerfung wurde huldvoll aufgenommen und ihm sogar ein Beweis von Vertrauen gegeben, indem man ihn bezeichnete, um einer der Unterhändler für die Verlängerung des Waffenstillstandes mit England zu sein. Ein Besuch, den er bei dieser Gelegenheit mit seinen drei Brüdern und den ausgezeichnetsten Anhängern seines Hauses in England machte, scheint jedoch anzudeuten, daß Wilhelm's Unterwerfung nur scheinbar gewesen, daß er irgend ein Vorhaben von geheimer und verrätherischer Natur brütete. Allein das englische Ministerium war durch die innern Bewegungen, welche mit dem schrecklichsten Bürgerkriege endigten, allzusehr beschäftigt, sodas es den Grafen zwar mit Auszeichnung aufnahm, jedoch keine Lust zeigte, auf seine Anträge einzugehen. In die Heimath zurückgekehrt, suchte der stolze Graf sich dadurch neuerdings Bahn zur Hofgunst zu machen, daß er seinen alten Gegner, den Sir William Erichton, aus dem Wege zu schaffen trachtete,

als derselbe von seinem Schlosse Erichton nach Edinburgh reiste. Der betagte Kanzler fiel in einen von Douglas an der Straße aufgestellten Hinterhalt, wehrte sich aber, ermutigt durch die Anwesenheit seines Sohnes, eines tapfern Jünglings, und bewerkstelligte seinen Rückzug nach Erichton, nachdem er einen der Feinde getödtet und mehre verwundet hatte. Er versammelte seine Freunde und Anhänger in großer Zahl, und eilte so schnell nach Edinburgh, daß er den Grafen, der dort nur mit einem kleinen Gefolge lag, beinahe aufgehoben hätte; der stolze und mächtige Douglas ward gezwungen, aus der Nähe der Hauptstadt zu weichen. Beide Parteien, durch gegenseitige Beleidigungen und Schmähungen aufgereizt, schienen sich jetzt zu einem Kampf auf Leben und Tod anzuschicken. Der Graf zog sich gänzlich von dem Hofe zurück, und um seiner Sache, die er als Sache der Aristokratie überhaupt betrachtete, noch größeres Gewicht zu verleihen, ließ er sich in einen geheimen Verkehr mit dem Grafen von Ross und Crawford ein, die, nächst Douglas, die mächtigsten und unabhängigsten der schottischen Edlen waren, und die im nördlichen und mittlern Schottland dieselbe Gewalt, wie der Graf von Douglas auf den Grenzen, übten. Auch benutzte Wilhelm seinen Einfluß auf alle Männer von Wichtigkeit, welche in denjenigen Bezirken lebten, über welche er die Herrschaft führte, um sie, dem Gesetze zwar schnurstracks entgegen, zu zwingen, Bündnisse und Vereine zu schließen, durch welche sie sich anheischig machten, einander beizustehen und mit Douglas gemeinschaftliche Sache gegen jeden Feind ohne Ausnahme zu machen. Diejenigen, welche sich weigerten, sich dem Willen des Grafen in dieser Hinsicht zu fügen, konnten sich versichert halten, daß sie mehr oder minder gradezu die Schwere seiner Rache fühlen würden; einer Rache, die das Oberhaupt der weiten, von den vielen Clans der Grenzdiebe bewohnten Grenzlande nehmen konnte, ohne selbst dabei thätig zu erscheinen. Ein merkwürdiges Beispiel davon ist Johann Herries, ein angesehenener Edelmann aus Nithsdale, der, nachdem er sich geweigert hatte, auf die erwähnte Weise des Grafen Anhänger und Verbündeter zu werden, seine Güter durch eine Rote Wegelagerer aus Douglasdale geplündert sah. Nachdem Herries zu mehreren Malen den Grafen um Genugthuung wegen dieser Schmach vergebens angelegen hatte, zog er mehr seinen Muth als seine Stärke zu Rathe, und beschloß, sich durch Wiedervergeltung zu rächen. Allein bei einem Versuche, Annandale zu verwüsten, wurde er von Douglas geschlagen und gefangen genommen, und der Sieger ließ ihn in Ketten legen, endlich aber, unangesehen der brieflichen und botschaftlichen Verwendung des Königs, schändlicher Weise aufknüpfen.

Ein anderer, ebenso grausamer Fall (1451) war der mit dem Vormunde des jungen Laird von Bombie, einem M'ellan, der gleich Herries sich geweigert hatte, die angemessene Gewalt des Grafen anzuerkennen. Die Rache blieb nicht lange aufgeschoben. Douglas belagerte das Schloß, nahm den Stewart von Bombie, wie er genannt wird, gefangen, und schleppte ihn nach Dou-

glascastle, oder, wie Andere sagen, nach dem Insel-  
schlosse Thrievie in Galloway, wo er ihn in enger Haft  
hielt. M'ellan war ein Nefle des Sir Patrick Gray,  
des Hauptmanns bei der königlichen Leibwache. Angst-  
lich besorgt um seinen Verwandten erhielt Gray vom  
Könige Jakob ein Schreiben an den Grafen, das in dem  
freundschaftlichsten Vermittlertone abgefaßt, mehr bittend  
als befehlend ihn ersuchte, seinen Gefangenen wohlbehal-  
ten an den Hauptmann Gray abzuliefern. Das plötz-  
liche Erscheinen des Hauptmanns der königlichen Leib-  
wache vor seinem Schloß und ein Bedenken an Sir Pa-  
trick's Verwandtschaft mit dem Stewart von Bombie lie-  
ßen den Grafen den Stand der Dinge sogleich einsehen. Er  
vermied surs Erste, sich mit Gray auf Geschäfte einzulassen,  
sondern ließ Erfrischungen bringen, und während er den  
Hauptmann mit freundlicher Gastlichkeit zum Essen und  
Trinken nöthigte, ward auf seinen Befehl im Schloßhofe  
dem Gefangenen der Kopf abgeschlagen. Als unterdessen  
Patrick Gray seine Mahlzeit geendigt hatte, gefiel es  
dem Grafen, das königliche Schreiben zu öffnen. Der  
Inhalt schien ihn anzusprechen. „Was der König von  
mir begehrt,“ sprach er, „soll erfüllt werden, so gut es  
die Umstände gestatten,“ und er führte den Hauptmann  
auf die Mordstelle, wo M'ellan's Leichnam, mit einem  
Tuche bedeckt, noch lag. „Sir Patrick,“ sagte der Graf,  
„Ihr seid ein Wenig zu spät gekommen, dort liegt Eurer  
Schwester Sohn, allein es fehlt ihm der Kopf. Den  
Leib möget Ihr mitnehmen.“ Betrübten Herzens ver-  
setzte Gray: „Wenn Ihr den Kopf genommen habt, My-  
lord, so behaltet nun auch den Rumpf.“ Dann stieg er  
zu Roß, und unfähig, sein Gefühl länger zu meistern,  
setzte er ernst hinzu: „Mylord, so ich lebe, sollt Ihr  
wegen des Verdienstes belohnt werden, das Ihr Euch  
durch dieses Tages Werk erworbet.“ Erzürnt über diese  
Rede rief der Graf nach seinem Pferde, und obwol  
Gray, nachdem er kaum seine Drohworte vorgebracht,  
verhängten Zügels davon sprengte, ward er doch von  
den Leuten des Grafen bis hart vor Edinburgh ver-  
folgt, sodaß er nur durch die Trefflichkeit seines Renners  
entkam.

Es ist wahrscheinlich, daß diese grausame That, die  
von so schweren Beweisen der Verachtung, nicht nur ge-  
gen die Befehle, sondern auch gegen den König, begleitet  
war, das Maß des Unwillens, den Jakob II. gegen den  
Grafen gefaßt hatte, übersüllte. Doch machte die außer-  
ordentliche Macht und Gewalt, mit welcher dieser bekleidet,  
eine offene Fehde allzugefährlich. Es ward darum von Crich-  
ton und Andern, die des Königs geheime Rathsverhandlun-  
gen theilten, beschloffen, daß der König ein scheinbar gutes  
Verfahren gegen Douglas zur Schau stellen, und ihn  
einladen solle, an den Hof zu kommen, indem er ihm  
die Versicherung gäbe, daß keine seiner begangenen Un-  
thaten geahndet werden und eine völlige Ausöhnung  
stattfinden sollte, sobald der Graf künftighin ähnliche Auf-  
lehnung gegen das königliche Ansehen unterlassen würde.  
Durch welche Verlockungen der König und dessen Räte  
es vermochten, des Grafen Argwohn einzulassen, da die-  
ser doch seines begangenen Frevels sich bewußt sein mußte,

ist uns durchaus unbekannt geblieben. Es scheint, daß  
der Hof seine Absichten sogar mit dem Mantel der Re-  
ligion zu bedecken wußte, und gewiß ist es, daß Crich-  
ton und Patrick Gray den Vorschlag thaten, den Gra-  
fen Douglas, dessen Bruder Jakob, und den Lord Ha-  
milton, des Grafen mächtigsten und getreuesten Anhän-  
ger, auf einer Pilgerfahrt nach Canterbury zu begleiten.  
Obwol von der englischen Regierung ein Geleitsbrief ge-  
geben ward, daß diese aus Leuten von so entgegengesetz-  
ten Grundsätzen gebildete Schar sich dem Steine des  
heil. Thomas nähern könne, war doch wol schwerlich je-  
mals eine Absicht vorhanden, solches wirklich zu thun.  
Aller Wahrscheinlichkeit nach ward die gemeinsame Pil-  
gerfahrt nur in Vorschlag gebracht, um die Aufrichtigkeit  
der Gesinnungen Crichton's und Anderer hervorzuheben,  
indem dieses Anerbieten von Seiten der Anhänger des  
Königs anzuzeigen schien, wie sie es nicht mehr fürchte-  
ten, mit Douglas auszuziehen und sich den mancherlei  
bedenklichen Ereignissen zu überlassen, die auf solcher  
weiten Reise stattfinden konnten. Auch war es damals  
unter verjährten Feinden nicht ungewöhnlich, die Zuver-  
lässigkeit ihrer Ausöhnung durch eine gemeinschaftliche  
Andachtsverrichtung zu bezeugen. Was für Hoffnungen  
und Verlockungen es auch sein mochten, die man dem  
Grafen vorpiegelte, so waren sie doch zusamment dem  
Muthe, der ihn über persönliche Furcht und Zweifel er-  
hob, so genügend, daß sie ihn vermochten, zu Fastnacht  
1452 den Hof des Königs in Stirling zu besuchen. Doch  
begte Douglas nicht so festes Vertrauen zu der Aufrich-  
tigkeit des Hofes, als daß er sich ohne freies Geleit in  
den Gewaltbereich des Königs hätte begeben sollen. Er  
ward demnach mit Briefen von den angesehensten Perso-  
nen des Hofes versehen, in denen ihm versichert ward, daß  
man ihn gegen etwanigen Verrath in Schutz zu nehmen  
wissen würde; er scheint sogar einen förmlichen, mit dem  
großen Siegel des Reichs beglaubigten Geleitsbrief er-  
halten zu haben. So gesichert, erschien der Graf mit  
seinen fünf Brüdern und einer zahlreichen Begleiterschar  
in Stirling. Am Fastnachtsdinstage ward ihm eine Ein-  
ladung, mit dem Könige im Schlosse zu Abend zu essen,  
die er ohne Bedenken annahm. Er ward von dem Kö-  
nige freundlich empfangen, und der Abend schwand un-  
ter Festlichkeit und Freude. Gegen acht Uhr stand man  
von der Tafel auf, der König führte den Grafen abseits  
in eine Fenstervertiefung, und begann ihn wegen seiner  
früheren Regellosigkeit zu ermahnen. Niemand war in  
der Nähe, nur einige der königlichen Räte und Sir Pa-  
trick Gray hielten sich in der Mitte des Gemachs. Im  
Verlaufe seiner Ermahnung berührte der König des Gra-  
fen Bündniß mit Crawford und Roß, und er foderte ihn  
ernstlich auf, demselben als einer Verbindung zu entsa-  
gen, die mit seiner Ehrenstreue unvereinbar, dem Staate  
gefährlich und den Landesgesetzen schnurstracks zuwider  
wäre. Hochfahrend versetzte der Graf, daß er sich jenem  
Bunde durch feierlichen Schwur geweiht habe und ohne  
Verlust der Ehre von demselben nicht ablassen könne; er  
solches auch um der Worte keines lebendigen Menschen  
willen thun werde. „Nun dann, beim Himmel!“ rief

der König im heftigsten Borne, „wenn Ihr den Bund nicht brechen wollt, so soll dieser es thun!“ und damit stieß er seinen Dolch dem Grafen in den Leib. Sir Patrick Gray eilte dem Könige zum Beistande herbei, und schlug, eingedenk seines Rachegeübdes, den Verwundeten mit der Streitart nieder, während alle anwesende Hofleute ihre Billigung der That dadurch kund gaben, daß sie ihre Messer und Dolche in den Leib des mächtigen Unterthanen stießen, der jetzt, eine Leiche, zu den Füßen seines Monarchen lag (13. Februar 1452). — Die Witwe des Grafen, den Jakob II. als seinen Gast und unter seinem Geleite mit eigener Hand erschlug, heirathete nachmals den Johann Stuart, Grafen von Athole, einen Halbbruder des Königs.

Wilhelm's fünf Brüder, Archibald, Jakob, Hugo, Johann und Heinrich, waren mit ihm nach Stirling gekommen. Als sie sein Schicksal vernahmen, traten sie sofort mit den Freunden ihres Hauses zusammen, und Jakob, wie es scheint, der älteste von ihnen, wurde als Graf von Douglas anerkannt. Er war der letzte, der nach dem Willen des Schicksals diesen gefürchteten Titel führen sollte. Die Versammelten gelobten zugleich Rache wegen des begangenen Mordes; allein anstatt Schloß Stirling sofort, wo dasselbe noch nicht mit der nöthigen Besatzung und mit Lebensmitteln versehen war, zu belagern, wurden sie eins, am 25. März bewaffnet vor demselben zusammenzutreffen. Diese Zusammenkunft fand statt; Angesichts derselben wurde der dem Grafen Wilhelm ausgesetzte Geleitsbrief einem dünnen Karrengaul an den Schwanz geheftet und im Kothe geschleift, und dem Verrathe des Königs zu fernern Vorwürfe proclamarie die Versammlung des Monarchen, dessen Rathgeber und alle Theilnehmer an der Ermordung als falsche, meineidige und zu gemeinsamer Verrätherei verschworne Männer, wobei 400 Hörner mit einem Male die Bekräftigung dieser also kundgemachten Beschuldigung ausbliesen. Die Brüder brannten sodann die Stadt Stirling nieder, zogen jedoch mit ihrer Mannschaft wieder ab, als sie fanden, daß sie zu schwach, um die Belagerung des Schlosses zu versuchen, wodurch denn der König Frist gewann, für seine Angelegenheiten in dieser gefährlichen Krise Hilfe zu suchen. Allein nicht nur die eigene Unentschlossenheit wurde den Brüdern nachtheilig, auch das Glück bezeugte sich ihnen wenig günstig. Ihre Vetter, die Douglas von Angus und Dalkeith, waren für den König; ihr mächtiger und nützlicher Verbündeter, der Graf von Crawford, erlitt am 18. Mai 1452 von den Gordons eine schwere Niederlage, und wurde genöthigt, sich der Gnade des Königs zu unterwerfen, und für solche Einbuße war es höchst dürftiger Ersatz, wenn Archibald Douglas, der Graf von Murray, die Güter der Gordon verheerte und ihr Hauptschloß Strathbogie niederbrannte. Kurze Zeit hernach (1454) scheint eine Art von Frieden oder Waffenstillstand zwischen dem König und dem Grafen Jakob, jedoch mit geringer Aufrichtigkeit von beiden Seiten, geschlossen worden zu sein, indem von beiden Seiten wol nur die Vorstellung dazu Anlaß gab, daß der Kampf, einmal bis auf das Äußerste getrieben,

nur mit der Zerstörung entweder des Hauses Douglas, oder des Hauses Stuart würde endigen können. Es vergingen indessen nur wenige Monate, und neuerdings entbrannte der Kampf, der vielleicht nie ganz geruhet hatte, jetzt aber seine Entscheidung finden sollte. Im Norden siegte der Graf von Murray unweit des Morastes von Dunkintie über die Gordon, und ein Theil der Stadt Elgin wurde seiner Rache aufgeopfert; gleichwol behielten die Anhänger des Königs schließlich die Oberhand, und Murray und sein Bruder, der Graf von Ormond, mußten sich nach den Hebriden zurückziehen. Der Graf von Douglas hatte sich, nach einstweiliger Versöhnung mit dem Monarchen, sammt mehren Gliedern der Familie, worunter namentlich Margaretha, des ermordeten Grafen Wilhelm's Witwe, nach England begeben. Hier plagte er die Schwägerin, die wol nicht vergeblich das schöne Mädchen von Galloway geheissen haben wird, deren reiches Eigenthum ihn aber vielleicht nicht weniger blendete, mit Liebesanträgen. Ein Ehebündniß mit ihr einzugehen, ließ er die nöthige Dispens in Rom nachsuchen, sie wurde ihm aber, ohne Zweifel auf Betrieb des schottischen Königs, versagt. Nun strebte der Graf nach einer Verbindung mit seiner Schwägerin ohne Erlaubniß der Kirche; allein voll Abscheu gegen die Zumuthung flüchtete die Gräfin nach Schottland, und klagte dem Könige, daß Douglas sie zu einer Verbindung habe zwingen, und sich sogar mit ihr ohne Zustimmung des heiligen Vaters habe vermählen wollen.

Dieser und anderer Ursachen wegen ward Douglas (1454) vor des Königs geheimen Rath, oder vielleicht vor ein Parlament gefodert. Er antwortete durch eine heimlich an die Kirchenthüren und Kreuzstöcke zu Edinburgh angeheftete Schrift, in welcher er den König des Mordes zweier Regierer des Hauses Douglas beschuldigte, und ihn deshalb herausfoderte. Jakob II. ließ, diesen Troß zu vergelten, ein kleines Heer von Westlandmännern und Hochländern ausrücken und durch dasselbe des Grafen Besitzungen, und vornehmlich seine Ernten, verwüsten. Im nächsten Frühjahr ward diese Plünderung erneuert; sodann ließ der König durch ein bedeutendes, von den Grafen von Dornay und Angus befehligtes Heer die Belagerung des festen Schlosses Abercorn, etwa 10 Stunden von Edinburgh gelegen, vornehmen. Noch war des Grafen von Douglas Macht ungebrochen, er übte fast unumschränkte Gewalt auf den Grenzen, und er durfte nur sein Banner entfalten, um ein Heer von 40,000 Mann zu versammeln, von denen jeder, durch Geburt und Lebensweise, von der Wiege an zum Krieger bestimmt war. Mit so überlegener Streitmacht rückte der Graf wirklich aus, um seine Burg zu entsetzen und das Geschick seines fürstenthümlichen Hauses gegen das des Königs und der diesem anhängenden Unterthanen zu wagen. König Jakob selbst soll vor dem Kampf, als er ihn genau erwogen, zurückgeschauert haben, und in Augenblicken des Kleinmuthes sprach er davon, Schottland zu verlassen; aber er besaß an Jakob Kennedy, dem Erzbischofe von St. Andrews, einen einsichtsvollen und tüchtigen Rathgeber, und dieser erinnerte den jagenden

Gebieten, daß des Grafen unzählbares Heer unter einer Menge von Hauptlingen stehe, die dem rebellischen Anführer nicht aus Anhänglichkeit, sondern aus Furcht, oder in der Hoffnung folgten, Etwas bei dem Kampfe zu gewinnen. Könnte nun die Furcht, sowie die Hoffnung solcher Anhänger von Douglas abgelenkt und dem Könige zugewendet werden, so dürfte es nicht schwer halten, sich deren Anhänglichkeit an den Thron zu verschern. „Der Feind,“ sagte der scharfsinnige Prälat, „gleich einem Bündel Pfeile; das Bündel vermag Niemand zu brechen, die vereinzelt Pfeile werden nicht einmal einer Kindeshand widerstehen.“ Den gegebenen Rath verwirklichend, unternahm es der Erzbischof, ein Hauptglied von dem Heerungeheuer des Grafen, durch eine geheime Unterredung mit Hamilton, abzulösen. Hamilton war des zu Stirling ermordeten Wilhelm unwandelbarer und treuer Freund gewesen, und war es nicht minder dem Grafen Jakob, für den er eine auserlesene Streitmacht befehligte. Allein er begann zu merken, daß Letzterer zu wenig von jener entschiedenen Charakterfestigkeit besaß, deren das Haus Douglas bedurfte, um den gegenwärtigen Streit zu einem ehrenvollen oder vortheilhaften Ende zu bringen. Deswegen hörte er den Erzbischof an, ohne sofort auf dessen Vorschlag, die königliche Partei zu ergreifen, einzugehen; sichtlich schwankte er zwischen dem, was ihm Vortheil verheißen mochte, und dem, was Freundschaft und Manneswort von ihm forderten. Die beiden feindlichen Heere standen einander gegenüber. Ein königlicher Herold ritt vor, und befahl den Rebellen, bei Strafe des Hochverraths, aus einander zu gehen. Douglas gab eine höhnische Antwort, mußte jedoch bemerken, daß die königliche Proclamation tiefen Eindruck auf seine Soldaten gemacht hatte, weshalb er die bereits angeordnete Schlacht auf den folgenden Tag zurücksetzte und sich innerhalb seiner Verschanzungen hielt. Kaum war er in sein Zelt zurückgekehrt, als Hamilton vor ihn trat und bestimmte Erklärung verlangte, ob es des Grafen Absicht wäre zu sechten, oder nicht; es sei die höchste Zeit, fügte er hinzu, daß er dieses wisse, indem das königliche Heer sich fortwährend mehrte, während das ihrige sich durch täglichen Abfall verringerte. „Währt es Euch zu lange,“ antwortete Douglas, ohne sich weiter über seine Meinung zu erklären, „so mögt Ihr meinerthalben auch gehen.“ Noch in der nämlichen Nacht ging Hamilton mit einer auserlesenen Schar von 300 Reitern und ebenso vielen Fußgängern in das königliche Lager über. Dieses Beispiel war ansteckend, denn Hamilton stand wegen seiner Klugheit und Einsicht in hohem Ansehen. Alle Anführer betrachteten seinen Übertritt als ein Verschanden, um ihnen das einzige mögliche Mittel zu zeigen, dem Verderben zu entrinnen, und man wetteiferte, wer dasselbe zuerst ergreifen würde. Das Heer der Empörer löste sich wie Schneegestöber im Thauweiser auf, und an dem verhängnißvollen Morgen, der demjenigen folgte, an welchem Douglas mit 40,000 Mann in die Schlachtlinie gerückt war, enthielt sein verödetes Lager, seine Haustruppen ungerechnet, kaum hundert Krieger. Er verließ das nordische Lügenfeld und zog mit seinem Hausein von

dannen, um in den östlichen Strichen der Grenzlande Zuflucht zu suchen, und in jenen Gegenden, wo er jüngst noch mit monarchischer Gewalt geherrscht hatte, als Flüchtling und Verbannter herumzuirren. Die Burg Abercorn, ohne Aussicht auf Ersatz, mußte sich ergeben, und mehre der Burgmänner büßten ihre Widersegligkeit gegen den König mit dem Tode; Jakob II. aber schritt weiter mit seinem Heere durch den Westen und Süden von Schottland, wo seine mächtigen Gegner vor Kurzem noch Eigenthümer des Grundes und Bodens und Führer, wenn nicht Tyrannen des Volkes, gewesen waren, und unterwarf, ohne sonderlichen Widerstand zu finden, alle Festungen der Douglas seinem Herrscherswillen. Die Schlösser Douglascastle, Strathaven und Thrieve wurden auf solche Weise eingenommen und geschleift. Während der König solche Fortschritte machte, floh Douglas mit wenigen Begleitern nach England. Seine drei Brüder, Murray, Drmond und Balveny, blieben auf der Grenze und näherten sich und ihr kriegerisches Gefolge durch Raubzüge. Dazu glaubte sich aber der Clan Scott, der zeither, unter seinem Hauptlinge Buccleuch, zu Bedeutung gelangt war, allein berechtigt. Buccleuch wußte auch die Beatzions und andere Grenzanwohner in sein Interesse zu ziehen, obgleich dieselben, gleich den Scotts, sich ehedem zu den Vasallen des Hauses Douglas gezählt und dessen Obermacht anerkannt hatten; erst durch das Misgeschick vor Abercorn war ihnen der Muth gekommen, das Joch abzuschütteln und dem Panier Troz zu bieten, unter welchem sie noch jüngst sich geschart gesehen hatten. In dem Gefechte bei Arkinholm, unweit Langholm, wurde die Bande der Douglas von diesen Grenzclans vollkommen geschlagen (1. Mai 1455); der Graf von Murray blieb auf dem Platze, der Graf von Drmond wurde gefangen genommen, verurtheilt und hingerichtet, Balveny aber entkam nach England, wo sein Bruder, der Graf Jakob von Douglas, in Folge seiner früheren Verbindungen mit dem Hause York, die freundlichste Aufnahme gefunden hatte. Von Eduard IV. wurde er sogar mit dem Hosenbandorden bekleidet, nachdem des Königs Bemühungen, ihm seine Güter wieder zu verschaffen, den gehofften Erfolg nicht gehabt. Nicht glücklicher war Jakob in dem Versuche, sich selbst Recht zu verschaffen. Zu dem Ende verband er sich mit dem ebenfalls aus Schottland vertriebenen Herzoge von Albanien, und beide Herren gelobten, am St. Marien-Magdalenenstage im J. 1484 ihr Opfer auf dem Hochaltare zu Lochmaben niederzulegen. Als sie aber dem zufolge wirklich in Annandale einbrachen, erhoben sich die Westmänner, ihnen zum Widerstande. Bei Lochmaben erlitten die Verbannten am 22. Julius 1484 eine vollkommene Niederlage, und der Graf von Douglas wurde vom Pferde gestürzt. Als er sich von Feinden umringt, und darunter den Sohn des Kirkpatrick von Closeburn, seines ehemaligen Anhängers, erblickte, ergab er sich vorzugsweise diesem, damit er als ein alter Freund die auf des Grafen Kopf gesetzte Belohnung von einem Hundertpfund-Lande (100 Pfund schott. Einkommen) gewinnen möge. Kirkpatrick weinte über seines alten Gebieters klägliche Lage, und erbot sich,

ihn frei zu lassen und mit ihm nach England zu flüchten; aber Douglas, der Verbannung müde, wollte seinem Schicksale folgen. König Jakob II. schickte den betagten Gefangenen in das Kloster Lindores. „Wer nichts Besseres zu thun hat, muß Mönch werden,“ waren des Grafen Worte, als ihm der Befehl verkündigt wurde. Er empfing demnach die Tonsur, starb zu Lindores den 15. April 1488, und wurde vor dem Hochaltare begraben. Sein unermessliches Eigenthum hatte der König sogleich nach dem Siege ausgeheilt; der Graf von Angus war mit der Stammburg Douglas, mit Douglasdale und dem Schlosse Tantallon, das mächtige Haus Gordon fast ebenso reichlich beschenkt worden, und die Häuptlinge in Süden ließen sich bedeutende Besitzungen anweisen, die, nach dem Falle des schwarzen Douglas, außer ihnen Niemand hätte behaupten können.

#### Das Haus Drumlanrig oder Queensberry.

Jakob II., Graf von Douglas, gab, in Ermangelung ehelicher Nachkommenschaft, die von seiner Mutter ererbten Baronien Drumlanrig in Nithisdale, Hawick und Selkirk in dem Ettrickforste oder Selkirkschire, durch Schenkung von dem J. 1388 beiläufig an seinen natürlichen Sohn Wilhelm, dem er zugleich einen andern natürlichen Sohn, Archibald, substituirt. Während einer im Auftrage der Stände verrichteten Gesandtschaft nach England, deren Zweck die Befreiung König Jakob's I. erhielt Wilhelm von diesem, d. d. Croydon in Surrey 30. Nov. 1412, die eigenhändige Bestätigung der ihm von dem Vater gemachten Schenkung. Er focht bei Azincourt unter französischen Fahnen, und scheint um das J. 1427 gestorben zu sein; aus seiner Ehe mit Elisabeth Stuart von Dwiisdeer den Sohn Wilhelm II. hinterlassend. Wilhelm II., Lord Drumlanrig, befand sich unter den Geiseln, welche im J. 1427 den Engländern gegeben werden mußten, als sie endlich den König Jakob I. entließen, focht mit Auszeichnung in der Schlacht an dem Flusse Sark (1448), und starb im J. 1458, sein Sohn, Wilhelm III., 1464; letzterer hatte sich nicht minder in den Belagerungen von Roxburgh (1460) und Alnwick (1463) ausgezeichnet. Wilhelm's III. Sohn, Wilhelm IV., fiel, für den König streitend, in der Schlacht bei Lochmaben (22. Jul. 1484) mit Hinterlassung der Söhne Jakob I., Archibald, von dem die Douglas von Caschogle abstammen, Georg, welcher der Stammvater der Linie von Pinzif geworden ist, und Johann, welcher im J. 1497 als Pfarrer zu Kirkonel vorkommt. Jakob I., der älteste der vier Brüder, und als solcher Lord von Drumlanrig, vermählte sich den 5. Nov. 1470 mit Johanna, des David Scott von Buccleuch Tochter, und starb bald nach dem J. 1496, mit Hinterlassung eines Sohnes, Wilhelm's V., der in der Schlacht bei Flodden (9. Sept. 1513) getödtet wurde. Wilhelm's V. jüngerer Sohn, Robert, Propst des Collegiatstiftes zu Lindcluden, wurde der Stammvater der Douglas zu Barfurd. Der ältere Sohn, Jakob II., Lord Drumlanrig, wurde im J. 1553 zum Grenzhüter ernannt, und starb den 27. Sept. 1578, nachdem er in erster Ehe, seit dem

J. 1530, mit Margaretha Douglas, aus der Linie von Angus, und in zweiter Ehe mit Christiana, des Grafen von Eglinton Tochter, verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe, die nach der Geburt des zweiten Kindes durch richterliches Erkenntniß getrennt wurde, kamen nur Töchter. Aus der zweiten Ehe, zu welcher noch eine Dispens des päpstlichen Legaten nöthig gewesen, kamen drei Kinder; der einzige Sohn, Wilhelm VI. auf Hawick, starb vor dem Vater, im J. 1574. Wilhelm VI., unermüdet in Vertheidigung der Grenze gegen die Engländer, und zugleich der Königin Maria Stuart eifriger Anhänger, hatte für sie in der Schlacht bei Longside, den 13. Mai 1568, zu Leith und Edinburgh im J. 1572 mit feltener Tapferkeit gefochten. Sein Sohn, Jakob III., folgte dem Großvater als Lord von Drumlanrig, und war sein ganzes Leben durch beschäftigt, entweder an dem Hofe Jakob's VI. der Parteiwuth der Großen zu wehren, oder aber bemüht, die südwestlichen Provinzen gegen die Einfälle der Engländer zu decken. Mehr aber beinahe als die Engländer selbst machten die Johnstone ihm zu schaffen, die durch ein Bündniß mit ihren alten Feinden, den Marwellen, gesichert, in ihren Räubereien, deren Schauplatz vornehmlich Nithisdale, weder Maß noch Ziel mehr kannten. Drumlanrig und andere Edelleute der Gegend, die durch diese Überfälle allzugroßen Schaden erleiden mußten, und nachdem sie in dem Versuche, die Räuber abzuweisen, eine jämmerliche Niederlage erlitten hatten, wendeten sich mit ihren Klagen an den Lord Marwell, der, als Hüter der Westgrenze, verpflichtet war, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Sie fanden bei ihm eine sehr kalte Aufnahme. Ohne sich dadurch abschrecken zu lassen, erboten sich die Lords Drumlanrig, Sanguhar und andere Betheiligte, ihre Mannschaft unter Marwell's Befehl zu stellen und ihm in seinem Streite beizustehen, vorausgesetzt, daß er sie wirksam durch Erfüllung seiner Hüterspflichten schützen, und auf diese Weise die Johnstone bändigen wolle. Die Versuchung, sich an die Spitze vieler kriegerischen und mächtigen Familien zu stellen, und dadurch höchlich zu vermehren, was die schottischen Edlen „die Anhänger“ nannten, war für Lord Marwell unwiderstehlich; und das Bündniß mit dem Adel von Nithisdale kam wirklich zu Stande, veranlaßte aber die für Marwell verderbliche Schlacht bei Druffe Sands, die als die letzte an der Grenze vorgefallene große Clanschlacht so merkwürdig ist. Lord Drumlanrig starb den 16. Oct. 1615; von seinen vier Söhnen hat Jakob das Haus Mouswald, David das Haus Airdoch, Jakob das Haus Pinsrie begründet, während der älteste, Wilhelm VII., ein kluger und gewandter Mann, am 1. April 1628 zum Baron Douglas von Hawick und Tibbers und Viscount von Drumlanrig, und am 13. Jun. 1633 zum Grafen von Queensberry creirt wurde und am 8. März 1640 das zeitliche gesegnete. Seine Gemahlin, Isabella Ker, des ersten Grafen von Lothian Tochter, hatte ihm fünf Kinder geboren. Von dem zweiten Sohne, von Wilhelm Douglas auf Kilhead, stammen die heutigen Marquis von Queensberry, von denen hernach. Der dritte Sohn, Archibald, führt den Bei-

a von Dornock. Der älteste, Jakob IV., Graf von Queensberry, stieß nach der Schlacht bei Rilsyth zu Montrose wurde bei Philiphaugh gefangen, und hinterließ einer zweiten Ehe (die erste Frau, Margaretha Hamilton, war kinderlos) mit Margaretha Stuart, des ersten Grafen von Traquair Tochter, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Zwei seiner Söhne fielen im Dienste Ludwigs XIV., Johann vor Trier im J. 1675, Robert Rastricht 1676; ein dritter, Jakob, blieb vor Ramillies im J. 1692 als Generallieutenant. Früher (1688) Jakob, unter Dundee's Oberbefehl, die kleine Armee führte, die König Jakob II., im Augenblicke der Flucht, aus Schottland herbeizog, und ihm, der Haupt im Herzen der Sache des Prinzen von Drunmohr, wurde es vornehmlich zugeschrieben, daß diese Armee, zu des Königs großem Nachtheile, mit gewöhnlicher Langsamkeit bewegte. Jakob's IV. ältester Sohn, Wilhelm VIII., dritter Graf von Queensberry, geb. im J. 1637, wurde Mitglied des geheimen Rathes im J. 1667; den 1. Jul. 1680, an des Georg's II. Stelle, Lord Justice general; den 11. Febr. 1682 Lord Douglas von Kilmount, Lord of Dalrymple, Viscount von Nith, Forth and Ross, Graf von Drumlanrig und Sanguhar, als von Queensberry, und den 3. Februar 1685 als von Dumfries und Herzog von Queensberry. Er war auch seit dem J. 1682 Großschatzmeister von Schottland, Gouverneur des Castells von Edinburgh, Lord of Session, seit dem J. 1684 Mitglied des geheimen Rathes von England, und im J. 1685 Commissair für das Königthum von Schottland, wie denn überhaupt Jakob II. dem nahe noch größeres Vertrauen schenkte, als der Königin, ihn auch zum Lordlieutenant der Grafschaften Dumfries, Wigton und Kirkcubright, und zum Justizkanzler von Annandale bestellte. Als Nachfolger Laurence's in dessen unbeschränkter Autorität über das Königthum Schottland war er entschlossen, alle Freiheiten dieses hinzugeben, ebenso entschlossen aber auch, den protestantischen Religion fest anzuhängen. Seine Zögerung, raschen, von Jakob II. zu Gunsten der Katholiken neuen Maßregeln einzustimmen, verwickelte ihn in einen Zwist mit dem jüngst zum katholischen Glauben getretenen Kanzler, dem Grafen von Perth. Beide traten an den Ausspruch des Monarchen, welcher die Entscheidung zwischen ihnen zu geben ablehnte, aber ergriffen die Gelegenheit, zu seinem Stellvertreter in der nahen Parlamentssession (1686) den Grafen Murray zu ernennen. Die Ernennung hatte noch die Einrichtung zur Folge: das Schatzmeisteramt in eine Commission aufgelöst, bei welcher der Herzog von Queensberry nur die dritte Person im Rathe war; sein Amt eines Gouverneurs des Castells von Edinburgh erhielt, scheinbar mit seiner Zustimmung, Gortales, was Rochester's sinkender Einfluß für Queensberry auszuwirken vermochte, war, ihn zum Präsidenten der Commission seitens mit einem Jahrgehälte von 1000 Pf. zu ernennen (1686). Sechs Monate später aller seiner Stelle entsetzt, trat der Herzog in das Privatleben zurück,

ohne doch dadurch den Anfechtungen der herrschenden Partei entgehen zu können. Es wurde eine Anklage wegen gewissenloser Verwaltung der Finanzen gegen ihn erhoben, und man gab sich viele, doch vergebliche Mühe, ihn in einen Aufruhr, der zu Edinburgh unterdrückt worden, zu verwickeln. Dafür unterstützte er nach Kräften das Unternehmen des Prinzen von Dranien. Er starb, verheiratet, zu Edinburgh den 28. März 1695, und wurde mit großer Pracht in der Gruft seiner Ahnen zu Deschamps, unweit Drumlanrig, beigesetzt. Seine Gemahlin, Isabella, des Marquis Wilhelm von Douglas Tochter, hatte ihm vier Kinder geboren. Die Tochter, Anna, wurde im J. 1697 an David, den dritten Grafen von Bemyss, verheirathet. Der jüngste Sohn, Georg, starb unverehelicht im J. 1693. Der mittlere, Wilhelm, stiftete die Nebenlinie der Grafen von March, von der alsbald. Der älteste, Jakob V., geb. den 18. Dec. 1662 und auf der Universität Glasgow gebildet, war von seinen Reisen kaum in die Heimath zurückgekehrt, als König Karl II. ihn im J. 1684 in den Staatsrath von Schottland aufnahm und ihn zum Obristlieutenant bei Dundee's Cavalerieregiment ernannte. Im J. 1688 gab er diese Bedienungen auf, um einer der Ersten zu dem Prinzen von Dranien überzugehen; dafür wurde er Hauptmann der schottischen Garde, Obrist eines Cavalerieregiments, Mitglied des Staatsraths und Kammerherr. Im J. 1690 befehligte er, unter Mackay's Oberbefehl, ein abgesondertes Corps. Im J. 1695 legte er seine Kriegsbendienungen nieder, und wurde einer der Lords der Schatzkammer, Lord Obercommissair, Bewahrer des geheimen Siegels, gleichwie er im J. 1701 den Hosenbandorden empfing und im folgenden Jahre das Amt eines Staatssecretairs übernahm. Eine Intrigue brachte ihn im J. 1704 um seine Ämter, eine andere gab sie ihm bereits 1705 zurück. Im J. 1706 legte er die Titel eines Herzogs von Queensberry, Marquis von Dumfries-shire, Grafen von Drumlanrig und Sanguhar, Viscount von Nith, Forth and Ross und Baron Douglas von Kilmount, Middlebie und Dornock nieder, um sich solche durch ein neues Patent vom 17. Jun. 1706 wieder verleihen zu lassen, in der Art, daß ihm darin seine fideicommissarischen Erben, männlichen oder weiblichen Geschlechts (von Wilhelm, dem ersten Grafen von Queensberry, abstammend), gleichwie in dem Eigenthume von Queensberry, succediren könnten; in dieser Entfagung und neuen Verleihung waren aber die Titel eines Marquis und Grafen von Queensberry, Viscount von Drumlanrig und Baron Douglas von Hawick und Tibbers nicht genannt; in Ansehung ihrer blieb demnach das Successionsrecht, wie es durch das erste Creationspatent festgestellt worden. Queensberry hätte damals Dirge von noch ganz anderer Bedeutung fordern können, denn der Hof mußte sich seiner um jeden Preis versichern. In dem Unionsparlament vom 3. Oct. 1706 stand der Herzog nämlich an der Spitze der Partei, die entschlossen war, auf alle Fälle die Union unter den vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen, und ohne den Beistand eines so einflußreichen, mit so ausgezeichneten Talenten und Fähig-

keiten und einer so ungewöhnlichen politischen Gewandtheit ausgestatteten Mannes würde das dem größten Theile der Nation auf das Äußerste verhaßte Geschäft nimmermehr durchzusehen gewesen sein. Des Herzogs Verfahren als Parteiführer und als Lord-Obercommissair war auch in hohem Grade folgerecht und durchdacht, obgleich Whigs und Tories, Jakobiten und Drangisten, Presbyterianer, Anglikaner und Cameronianer, alle in dem Abscheu gegen den Tractat, in dem lauten Ausdruck ihres Unwillens einig waren, obgleich der Herzog mehrmals persönlich bedroht, sein Haus gesteinigt und erstürmt wurde, wieweil er nicht um ein Haar breit von seinem Zwecke ab. Zuletzt, nach langem parlamentarischem Ringen, gelang es ihm, den Führer der Gegenpartei, den Herzog von Hamilton, zu bethören, indem er demselben in einer Privatunterredung eröffnete, daß Seine Herrlichkeit persönlich zur Verantwortung gezogen werden würden, im Falle der Unionstractat durch Ihre Rathschläge zurückgehen würde, auch daß Sr. Herrlichkeit Grundbesitzungen in England dafür würden büßen müssen. So kam denn am 1. Mai 1707, unter wildem Ausbruche der Verzweiflung der unterliegenden Partei, d. i. des ganzen Königreichs Schottland, die Union zu Stande. Der Herzog säumte nicht, die Kunde seines Triumphs persönlich nach England zu überbringen. In allen Städten des Schwesterlandes, wohin sein Weg ihn führte, wurde er mit der größten Auszeichnung aufgenommen, und als er sich dem stolzen London näherte, kamen ihm viele der Mitglieder der beiden Parlements Häuser entgegen, um in ihm einen Staatsmann zu beglückwünschen, der, ohne die Wachen, die ihn umgaben, während der Verhandlungen des Tractats in den Straßen Edinburgs von seinen Landsleuten gesteinigt worden wäre! Aber auch die Regierung unterließ es nicht, dem glücklichen Unterhändler ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben: er erhielt eine Pension von 3000 Pf., und wurde durch Urkunde vom 26. Mai 1708 zum Baron von Rippon, Marquis von Beverley und Herzog von Dover in England creirt. Der Herzog erschien noch als einer der 16 schottischen Peers in dem Parlament von Großbritannien, starb aber bereits den 6. Julius 1711, und erhielt in der Kirche zu Desbier ein prachtvolles marmornes Grabmonument. Er hatte sich den 4. Dec. 1685 mit Maria Boyle, einer Enkelin des Grafen von Burlington und Cork, verheirathet und mit ihr neun Kinder erzeugt. Davon starben sechs in der Kindheit. Die ältere Tochter, Johanna, wurde an den Herzog Franz von Buccleuch, die zweite, Anna, an Wilhelm Finch, den Bruder des sechsten Grafen von Winchilsea, verheirathet. Der Sohn, Karl, Herzog von Queensberry und Dover, geboren den 24. Nov. 1698, zählte demnach nicht völlig acht Jahre, als er den 17. Jun. 1706 zum Grafen von Soloway und Viscount von Tibbers creirt wurde; Titel, die demnach, nach den Bestimmungen des Patents, an die männlichen Nachkommen seines Vaters, die den Titel von Queensberry nicht zu hoffen hätten, übergehen sollten. Er war auch Admiral von Schottland und königlicher Kammerherr, vermählte sich den 10. März 1720 mit

Katharina Hyde, des Grafen Heinrich von Clarendon und Rochester Tochter, und starb den 22. Oct. 1778 in dem Rufe eines warmen Patrioten. Besonders hatte er sich bemüht, durch Prämien die Manufacturen von Wollenzeuchen und groben wollenen Strümpfen in Aufnahme zu bringen, und hierdurch eine Menge arbeitsamer und nützlicher Menschen auf seinen Gütern festgehalten, die sonst wol nach Nordamerika gewandert sein würden. Auf seine Kosten wurde auch die vortreffliche Straße angelegt, die von Drumlanrig ans 27 engl. Meilen weit nach Norden führt. Karl's älterer Sohn, Heinrich, Graf von Drumlanrig, früher in sardinischen Diensten, trat im J. 1747 in holländische Dienste als Obrist über ein neugeworbenes schottisches Regiment, und wurde im April 1754 zum Generalmajor erklärt. Auf der Reise, die er von Edinburgh nach London in Gesellschaft seiner Gemahlin, Elisabeth Hope, der ältesten Tochter des zweiten Grafen von Hopetoun, theilweise zu Pferde vornahm, ging eine seiner Pistolen los und tödtete ihn auf der Stelle, den 19. Oct. 1754. Seine kinderlose Witwe starb den 7. April 1756. Da auch sein jüngerer Bruder, Karl, noch vor dem Vater verstarb, so waren mithin die englischen Titel erloschen, die schottischen hingegen fielen an die Nebenlinie von March, deren Stammvater, Wilhelm, ein jüngerer Sohn des ersten Herzogs von Queensberry, gewesen. Wilhelm wurde am 20. April 1697 zum Baron Douglas von Neidpath, Pyne und Munard, Viscount Peebles und Grafen von March creirt, für sich „et haeredes masculos de ejus corpore, quibus deficientibus, alios ejus haeredes masculos et tallia contentos in ejus infeofamentis terrarum et domini de Neidpath.“ In seiner Eheverbindung mit Johanna Hay, des ersten Grafen von Tweeddale Tochter, hatte ihm nämlich sein Vater die Baronie Neidpath mit der ansehnlichen, erst in der neuern Zeit Ruine gewordenen Burg gleichen Namens, unweit Peebles, in Tweeddale verschrieben, um solche für sich und seine Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts als Lehn der Herzoge von Queensberry zu besitzen. Wilhelm's Sohn, auch Wilhelm genannt, zweiter Graf von March, wurde in seiner Ehe mit Anna Hamilton, des dritten Grafen von Selkirk Tochter (gest. als Witwe den 23. April 1748), der Vater von Wilhelm, dem dritten Grafen von March, der von seiner Mutter auch noch den Titel eines Grafen von Ruglen und im J. 1778 den Titel eines Herzogs von Queensberry erbte, und in Betracht seiner Herrschaft Ambresbury in Wiltshire am 21. August 1786 zum Lord Douglas von Ambresbury in England creirt wurde. Er starb unvermählt den 23. Decbr. 1810, daß demnach mit ihm die englische Baronie und die Graffschaften March und Ruglen erloschen sind. Das Herzogthum Queensberry und die übrigen in das Patent vom 17. Jun. 1706 aufgenommene Titel, die weitläufige Baronie Drumlanrig mit ihrem Prachtshloß und andere große Besitzungen in Dumfriesshire fielen an den Herzog von Buccleuch, als den Abkömmling der Tochter des zweiten Herzogs von Queensberry. Die Baronie Neidpath erbte der Graf von Bems, als Urenkel von Anna Douglas, einer Schwester

ersten Grafen von March. Die Herrschaft Ambresfiel, in Folge einer Verfügung des dritten Herzogs Queensberry, an Archibald, Lord Douglas von Doucastle. Das persönliche Vermögen, im Belaufe von über einer Million Pfund Sterling, wurde an verschiedene Legatarien vertheilt, worunter die Gräfin von South und ihr Sohn die vornehmsten. Die Titel Marquis und Grafen von Queensberry, Viscount Drumlanrig und Baron Douglas von Hawick und ers, fielen an die Douglas von Kelhead. Der mütterlicherseits, Wilhelm Douglas von Kelhead, der zweite Sohn des ersten Grafen von Queensberry, wurde am 20. Febr. 1678 zum Baronet ernannt, es folgten ihm in dieser Würde sein Sohn Jakob, Enkel Wilhelm (gest. 1733), sein Urenkel Johann (13. Nov. 1778) und sein Ururenkel Wilhelm. Letzter hatte sich den 21. März 1772 mit Gratia, einer Tochter und Miterbin des Ritters Wilhelm Johnston von Erby, verheirathet, und starb den 16. Mai 1783, hinterlassend von fünf Söhnen. Der älteste, der Graf Karl, succedirte im J. 1810 als fünfter Marquis von Queensberry, Viscount von Drumlanrig, Lord Douglas von Hawick und Tibbers, ist auch Lordlieutenant von Dumfriesshire (einer seiner Landsitze, Linwall, ganz nahe bei Dumfries gelegen); da er nur Töchter seiner Ehe mit Karolina Scott, des dritten Herzogs Buccleuch Tochter, hat, so wird ihm dereinst sein Name, Johann Douglas von Locherby, in den Titeln führen.

#### Das Haus Angus.

Georg, des ersten Grafen von Douglas jüngster Sohn aus dessen dritter Ehe mit Margaretha Stuart, Gräfin von Angus, wurde von König Robert II. d. von Schottland, den 10. April 1389, in dem Besitze der Herrschaft Angus und der Herrschaft Abernethy bestätigt, jedoch zugleich festgesetzt wurde, daß diese Besitzungen nach Georg's und seiner männlichen Nachkommen an Alexander Hamilton fallen sollten. An Robert II., des Grafen von Douglas, Seite wurde er in dem Treffen bei Hamilton im J. 1402 gefangen und er starb noch in demselben Jahre. Er hatte im J. 1397 mit Maria Stuart, Königin Robert's III., eine Tochter, und mit ihr, die nach ihm noch drei Kinder nahm, die Söhne Wilhelm und Georg II. ersterer, Wilhelm, zweiter Graf von Angus, war ein Feind der Königin, welche den Engländern zur Sicherheit des Königs Jakob's I. gegeben wurden, empfing bei der Eroberung dieses Fürsten den Ritterschlag, wurde aber doch am 2. März 1425, gleich so vielen andern Edeln, auf Königs Befehl eingezogen. Später, anno Regis Jakob's I. (1425), erhielt er von Jakob I. eine Bestätigung über seine Besitzungen. Als Hüter der Grenzmarken ergriff er im J. 1435 bei Piperden einen bedeutenden Sieg über Sir Robert Ogilvie, der mit englischen Grenzern in Schottland eingefallen war und viel Unheil angerichtet. Wilhelm starb im J. 1437, aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter von Wilhelm Guy von Locherret,

vermählt im J. 1425, den einzigen Sohn Jakob hinterlassend. Jakob, dritter Graf von Angus, war einer der Conservatoren des im J. 1438 auf die Dauer von neun Jahren mit den Engländern abgeschlossenen Waffenstillstandes. In dem Entscheidungskampfe zwischen König Jakob II. und dem Grafen von Douglas stand Jakob für den König, und die Dienste, welche er demselben leistete, waren wichtig genug, um das Volkswort, der rothe Douglas habe den schwarzen Douglas gestürzt, zu veranlassen. Zur Belohnung wurde Angus mit dem Schlosse und Thal Douglas, mit dem Schlosse Tantalston und andern namhaften Theilen des ehemaligen Besitzthums der Hauptlinie beschenkt; eine unbesonnene Freigebigkeit, da sie dazu diente, diesen jüngern Zweig der Familie zu einer Höhe zu erheben, die der Krone nicht minder fürchtbar sein mußte, als die gewesen war, zu welcher sich die Douglas von dem Hauptstamm emporgeschwungen hatten. Bei der Belagerung von Roxburgh (1460) wurde Jakob durch das Plagen der Kanone, die den König auf der Stelle tödtete, hart verwundet, daß er, aller angewendeten Heilmittel ungeachtet, sterben mußte. Seine Gemahlin, die Prinzessin Johanna, Königin Jakob's I. Tochter, hatte ihm keine Kinder geboren; er wurde daher von seinem Vatersbruder, von Georg Douglas, beerbt. Dieser vierte Graf von Angus, vornehmlich durch Kriegszüge gegen die Engländer berühmt, hatte sich eben von der Gemahlin König Heinrich's VI., von der heldenmüthigen Margaretha, durch das Versprechen eines englischen Herzogstitels nebst Ländereien von 2000 Mark jährlichen Ertrags für ihren Dienst gewinnen lassen, als der Tod ihn am 14. Dec. 1462 überraschte. Er wurde zu Abernethy beigesetzt. Seine Gemahlin, Elisabeth, des Andreas Sibbald von Balgony Tochter, hatte ihm fünf Kinder geboren. Der jüngere Sohn, Georg, besaß Bonjedward, der ältere, Archibald I., Graf von Angus, gewöhnlich der große Graf genannt, befand sich in der bewaffneten Zusammenkunft, die im Beginnen des Krieges mit England (1482) von den Großen in der Kirche zu Lauder gehalten wurde, angeblich, um eine Abstellung der Mißbräuche zu erwirken, eigentlich aber, um Maßregeln gegen die Sünstlinge, und besonders gegen den einflußreichsten derselben, gegen den kürzlich zum Grafen von Mar ernannten Maurer Cochrane zu verabreden. Im Laufe der Verhandlungen erinnerte Lord Gray an die Fabel, nach welcher die Mäuse die fernern Verheerungen der Katze dadurch zu verhindern gedachten, daß sie der Katze ein Stöcklein um den Hals hingen, damit man ihre Annäherung höre; „ein herrlicher Vorschlag,“ fuhr der Redner fort, „der aber unausgeführt blieb, weil keine einzige von allen Mäusen Muth genug hatte, der Katze das Stöcklein umzuhängen.“ — „Ich will die Katze beglücken“ (bell the cat), rief Graf Archibald, der um dieses Ausrufs willen im Volke den Namen Archibald der Katzenlöcherer erhielt. Er hatte kaum ausgesprochen, als Cochrane, wie gerufen, in die Versammlung trat. Douglas von Lochleven, der an der Thür stand, riß ihm das Jagdhorn von dem Nacken und rief: „Du hast mehr denn zu lange nach Unheil gejagt!“

Angus ergriff die Kette, woran das Horn gehangen hatte, und meinte, ein Zaum würde ihm besser stehen. Nach einigen Augenblicken wurden Cochrane und seine Genossen auf der Brücke zu Lauder aufgehängt. Nicht minder thätig war der Graf in der zweiten Verschwörung des Adels, die mit dem gewaltsamen Tode Jakob's III. endigte. Der unglückliche König war unvorsichtig genug gewesen, ihn seine Entwürfe gegen die Auführer wissen zu lassen, und der Graf eilte, die Mitverschwornen zu warnen. Dieser Dienst blieb von den Siegern nicht unbelohnt, und Angus und Lord Home theilten sich unter der neuen Regierung in die wichtigsten Ämter. Jener wurde im J. 1492 Hüter der Grenzmarken, bekleidete bis 1498 die Stelle eines Staatsraths und Großkanzlers, und folgte 1513 dem König in den unglücklichen Feldzug nach England. Die Schlacht bei Flodden suchte er auf alle Weise zu verhindern. „Wenn ihr Euch fürchtet, Angus,“ war des Königs kalte Erwiderung auf des Greises gewichtige Gründe, „so möget Ihr nach Hause gehen.“ Nach solcher Beleidigung wollte Angus nicht im Lager bleiben; er schied mit Thränen des Unwillens und der Betrübniß, ließ aber zwei seiner Söhne und seine Mannen zurück, mit dem Befehle, bis auf das Äußerste bei dem Könige auszuhalten. Dieser Befehl wurde auf das Pünktlichste vollzogen, und der Gram um seines ältesten Sohnes Verlust, dem er sich in klösterlicher Einsamkeit hingegeben, tödtete den Grafen Anfangs des J. 1514. Seine erste Gemahlin, Elisabeth, des Lords Robert Boyd Tochter, hatte ihm die Söhne Georg, Wilhelm und Gavin; die zweite, Katharina, eine Tochter von Robert Stirling von Keirith, den Sohn Archibald auf Kilspeydy, dann drei Töchter, geboren. Uns interessiren nur die Söhne der ersten Ehe.

Gavin (Godwin), der jüngste, war zu Brechin im J. 1474 geboren, verlebte seine Kinderjahre in einem Kloster, und beendigte seine Studien zu Paris. Nach seiner Rückkehr in die Heimath empfing er die Priesterweihe, und sein Dichtertalent, gleichwie sein Name, ließen ihn nicht lange auf Beförderung warten. Im J. 1514 gab ihm die Königin, die seit der Schlacht bei Flodden die Regentschaft führte, die Abtei Aberbrothock, gleich darauf ernannte sie ihn zum Erzbischofe von St. Andrews; diese Würde mußte er aber einem von dem Papste begünstigten Nebenbuhler überlassen. Die Königin suchte ihn im J. 1515 durch das Bisthum Dunkeld zu entschädigen, und Leo X. bestätigte ihre Ernennung; allein der Herzog von Albanien, in dessen Hände die Königin die Regentschaft niederlegen müssen, hinderte den Dichter, sein Bisthum in Besitz zu nehmen, und hielt ihn länger denn ein Jahr auf dem Schlosse zu Edinburgh gefangen. Die Douglas wurden indessen mit dem Herzog ausgesöhnt, Gavin wurde in Freiheit gesetzt und als Bischof von Dunkeld geweiht, mußte jedoch Gewalt brauchen, um einen von Albanien aufgestellten Gegenbischof zu vertreiben. Auch als wirklicher Bischof wurde er durch fortwährende Fehden beunruhigt, obgleich er kein persönliches Dpfer, um den Frieden zu erhalten, scheute. Als im J. 1520 die Douglas im Begriffe standen, mit

den Hamilton in Edinburgh selbst handgemein zu werden, und letztere im Hause des Kanzlers Bethune (Beaton), des Erzbischofs von Glasgow, ihre Zusammentünfte hatten, suchte Gavin den Erzbischof, als den amtlichen Bewehrer der Geseze und des Landfriedens, zu bewegen, daß er gemeinschaftlich mit ihm als Vermittler einschreite. Bethune, die Hand auf das Herz legend, betheuerte bei seinem Gewissen, daß er den bevorstehenden Kampf nicht verhindern könne. „Traun, Mylord,“ erwiderte der zum Frieden Rathende, der ein Panzerhemd unter des Erzbischofs Gewande klirren hörte, „mich dünkt, Euer Gewissen klappert.“ Als Albanien durch der Stände Beschluß vom 3. Dec. 1521 nochmals aus Frankreich zurückgerufen wurde, suchte das Haus Angus in England Zuflucht; auch Gavin floh dahin, nachdem der Regent ihn geächtet und die Einkünfte des Bisthums beschränkt hatte. Heinrich VIII. bewilligte ihm einen Jahrgehalt, er starb aber bereits im J. 1522 an der Pest. Gavin, der schottische Chaucer, ist einer der Schriftsteller, welche für die Ausbildung der schottischen Sprache und Poesie am meisten gethan haben; wir sagen schottische Sprache, denn er selbst macht sich anheischig, seine Sprache frei und frank zu schreiben und „keine südliche, sondern eigene Mundart“ zu führen, entschuldigt sich auch, daß er etliche Worte nach englischer Aussprache gebrauche, da er sie doch gern rein und ausschließlich schottisch geschrieben habe. Seine wichtigste Arbeit, um das J. 1512 geschrieben, ist die metrische Übersetzung der Aeneide, sammt der Fortsetzung des Maphaeus Vegius; sie kostete ihn 16 Monate. Treue, Lebendigkeit und niemals erkaltendes Dichterverfeuern bilden den Hauptcharakter dieser Übersetzung; in dem, jedem Buche vorausgeschickten, poetischen Prolog zeigt sich des Dichters Phantasie, für den Augenblick jeden Zwanges entledigt, in ihrem ganzen Reichtume; zwei dieser Prologe, den Maimonat und den Winter, hat Fawkes modernisirt. Gavin's Aeneis bestimmt eine Epoche in der Geschichte der englischen Literatur; es war die erste in Großbritannien erschienene Übersetzung eines Classikers, und dieser erste Versuch ist ein Meisterwerk. Die londoner Ausgabe vom J. 1553 in 4. gehört zu den gesuchtesten. Die edinburgher Ausgabe vom J. 1710 in kl. Fol. hat ein Glossarium zur Seite. Außer einigen verloren gegangenen Werken, wozu hin wol auch die Annalen von Schottland zu zählen, hat der Bischof von Dunkeld noch geschrieben den Valsast der Ehre, eine moralische Fiction, in dem Geschmacke von des Cebes tabula; eine metrische Übersetzung von Dvid's Gedichte, de remedio amoris, durch welche Gavin eine unglückliche Neigung seiner Jugend bekämpfen wollte, und endlich den King Hart, ein allegorisches Gedicht, das in Pinkerton's Sammlung von alten schottischen Dichtern abgedruckt worden.

Gavin's ältester Bruder, Georg, fand in der Schlacht bei Flodden, den 9. Sept. 1513, den Tod; mit ihm fielen 200 Douglas. Georg's Gemahlin, Margaretha Drummond, hatte ihm die Söhne Archibald, Georg und Wilhelm, dann fünf Töchter geboren. Eine der Töchter, Johanna, war in erster Ehe mit Lord Johann Glamis,

in anderer Ehe mit Archibald Campbell von Kepneith verheirathet. Als Jakob V. gegen alle Douglas wüthete, wurde sie sammt ihrem Gemahl, ihrem Sohn erster Ehe und einigen andern Personen vor Gericht gestellt, weil sie durch Zauberkünste versucht haben sollte, den Tod des Königs herbeizuführen. Um dieses Verbrechens willen erlitt sie wirklich auf dem Schloßhügel zu Edinburgh (1540?) den Feuertod. Sie ward wegen ihrer edeln Herkunft, ihrer ausgezeichneten Anmuth und Schönheit und wegen des Muthes, mit dem sie ihre grausame Strafe erlitt, vielfältig beklagt; jedoch scheint ihr Vergehen, insofern es in der Anwendung magischer Vorschriften bestand, vollkommen erwiesen worden zu sein. Ihr ältester Bruder, Archibald, folgte dem Großvater als sechster Graf von Angus, empfing auch, bei einem Besuche an Frankreichs Hofe, den St. Michaelsorden. In Schottland wieder angelangt, machte er Eindruck auf die verwitwete Königin, des Königs Heinrich VII. von England ältere Tochter, die noch nicht 25jährige Margaretha, denn er besaß Alles, was eines Weibes Auge blenden konnte; er glänzte in Kleidung, Gefolge und Haushalt, war tapfer, thätig und schön. Kaum war die Königin von dem Prinzen Alexander entbunden (30. April 1514), und demnach im Besitze vollkommener Freiheit, als sie sich am 6. August 1514 mit dem Grafen trauen ließ. Eine so schnell nach dem Tode ihres königlichen Gemahls getroffene Heirath schadete ihrem Rufe, und Margaretha, die durch dieselbe persönlich unter die Aufsicht eines Untertans gestellt wurde, machte sich zugleich des Rechtes, die Regentschaft zu führen, verlustig; allein auch in anderer Beziehung hatte sie sich gröblich geirrt. Angus litt nicht nur an erblichen Fehlern, denn er war ehrsuchtig und herrschbegierig, sondern auch an Fehlern, die ihm persönlich eigen waren; er zeigte sich starrsinnig und heftig in seinen Leidenschaften, wild und zügellos in seinem Betragen. Er zollte der Königin, die einige Jahre älter war als er, nicht diejenige Achtung, die Margaretha, wenn nicht aus Liebe, doch um Anstandes halber hätte fordern mögen, und war, auf das Beste von ihm gesprochen, ein nachlässiger und treuloser Ehemann. Sein Ehrgeiz strebte nach seiner Gattin Anrecht auf die Regentschaft, obgleich dieses Anrecht, wie schon gesagt, durch ihre zweite Vermählung verwirkt worden war, und auch wirklich, sobald der Herzog von Albanien sich in Schottland blicken ließ, verloren ging (1515). Nicht lange währte es, und der Herzog suchte die ihm verliehene Gewalt gegen Angus und dessen Gemahlin zu wenden. Albanien erwirkte einen Parlamentsbefehl, daß die königlichen Kinder seiner Obhut überliefert werden sollten. Nach vergeblichem Widerstande, und nachdem sie sogar eine Belagerung in dem Schlosse Stirling ausgehalten, war Margaretha gezwungen, den unmündigen König und dessen Bruder, den Prinzen Alexander, der verdächtigen Sorgfalt eines hochstrebenden Verwandten zu überantworten, während ihr Gemahl zur Grenze eilte, um mit Lord Home über die Mittel nachzudenken, wie der drückenden Strenge des Regenten entgegen zu wirken. Jedoch Albanien war mächtig genug, alle ihre Maßregeln zunichte

zu machen. Die Königin Margaretha wurde, ohne Rücksicht für ihre weit vorgerückte Schwangerschaft, nach England vertrieben, wo sie in dem elenden Thurm eines northumberlandischen Barons, eines Tochterleins, der Lady Margaretha Douglas, genas und demnächst an ihres Bruders Hofe Zuflucht suchte.

Mittlerweile verwirkte der Regent die Gunst der Nation, obgleich der Titel ihm blieb; so ging die wirkliche Macht auf einen Staatsrath über, in welchem Angus, der unter solchen Umständen nach Schottland zurückgekehrt war, einen Platz einnahm. Seine Gemahlin, die Königin, ward bei ihrer Heimkunft mit geziemender Ehre empfangen, und es schien sich etwas zu bilden, das einer festen Regierung nicht unähnlich. Dem war aber nicht so. Die Hamilton hatten vorzüglich gewirkt, um den Herzog von Albanien mit der Regentschaft zu bekleiden und sie konnten das so wenig vergessen, wie Angus verzeihen wollte. Als im J. 1520 sich ein Parlament in Edinburgh versammelte, erschien der Graf von Angus in Begleitung von 400 Lanzenträgern, während die Hamilton, auf ähnliche Weise zum Streite gerüstet, in gleicher oder überlegener Anzahl sich in der Hauptstadt einfanden. Vergeblich suchte Archibald's Oheim, der Bischof von Dunkeld, den Frieden zu vermitteln, die Hamilton stürmten mit ihren Freunden und Verbündeten aus dem Westen auf die Ebene, die von dem Ruithore abführt und wo der erzbischöfliche Palast gelegen war, in der Absicht, von der hohen Straße Besitz zu nehmen. Allein die Douglas waren ihnen zuvorgekommen und hielten die Hauptstraße besetzt, und als genüge ein so erheblicher Vortheil nicht, wurden diejenigen von ihnen, die der Lanzen ermangelten, damit von den Bürgern versehen; man reichte sie ihnen aus den Fenstern dar. Diese Waffen gaben ihnen ein großes Übergewicht, die Feinde wurden niedergestossen, als sie athemlos und in Unordnung heranzogen. Zum Überflusse traf Home von Wedderburn, der Douglas Freund, während der Hitze des Gefechtes, vor Edinburgh ein; er bahnte sich, an der Spitze seiner furchtbaren Grenzer, Weg durch das Niederthor und erschien, im entscheidenden Augenblicke, in der hohen Straße. Die Hamilton wurden ausgetrieben, nachdem sie 70 Todte auf dem Platze gelassen und die Reinigung des Dammmweges, wie dieses Gefecht nach der Laune des Jahrhunderts und noch lange Zeit nachher hieß, brachte den Grafen von Angus an die Spitze der Geschäfte; allein unfähig, die verlorene Liebe seiner Gattin wieder zu gewinnen, mußte er sehen, wie diese in dem Widerwillen gegen ihren Gemahl, aus Verdruss über dessen Untreue und Vernachlässigung, Theil nahm an der Zurückberufung Albaniens (3. Dec. 1521). Angus und seine Helfer, eingedenk des Schicksals der Home, zogen sich schleunig aus Edinburgh zurück, um Zuflucht in England zu suchen. Albanien's Flucht nach der schmachvollen Belagerung von Warf gab die höchste Gewalt nochmals in die Hände der Königin Margaretha; sie kam von Stirling nach Edinburgh und erklärte, daß ihr Sohn, Jakob V., jetzt ein Knabe von 12 Jahren, entschlossen wäre, durch sich selbst zu regieren. Die ver-

sammelten Pairs erließen sogleich eine Erklärung, wonach Albanien's Regentenschaft als beendet zu betrachten war. Dessen ungeachtet lag es am Tage, daß die unabhängige Regierung eines Knaben von 12 Jahren nur nominell sein konnte, und daß Jakob's Staatsrath durch irgend einen Familienrath gelenkt und geleitet werden mußte; und nichts konnte natürlicher sein, als daß ein solcher vormundschafilicher Rathgeber sich in der Person einer liebenden Mutter finde. Der König von England wünschte aber auch, daß seine Schwester sich mit ihrem Gemahl Angus versöhne, denn er baute fest auf dessen Anhänglichkeit an die Interessen Englands und hielt dessen Dazwischenkunft für nothwendig, damit er der Königin die Last der Regierung tragen helfe. Allein Margarethen's Leidenschaften waren nicht minder flüchtig und heftig, wie jene ihres Bruders. Sie beharrte in dem Verdruß, oder eigentlicher, Abscheu gegen ihren Gemahl und gab ihrem Bruder unumwunden zu erkennen, daß jeder Versuch, ihr den Grafen Angus wieder aufzudringen, oder ihn nur nach Schottland zurückzuführen, Heinrich's VIII. Antheil an dem Interesse vernichten würde, welches die letzte Revolution ihr an den Staatsgeschäften Schottlands verliehen hatte. Der eigentliche Grund zu solcher Hartnäckigkeit war, daß Margaretha sich abermals in einen jungen Edelmann, den Heinrich Stuart, den zweiten Sohn des Lords Evandale, verliebt hatte und eine Scheidung von Angus beabsichtigte, um sodann ihre Hand dem jüngern, bereits zum Lordschagmeister ernannten, Lieblinge zuzuwenden. Durch solche Leichtfertigkeit entfremdete Margaretha sich die Zuneigung der Edlen, während sie das Mißvergnügen derselben dadurch erhöhte, daß sie sie aus dem Staatsrath entfernte und allein den Rathschlägen ihres Liebhabers und anderer junger, unerfahrener Leute Gehör gab. Um so ernstlicher betrieb König Heinrich die Rückkehr des Grafen, in der Hoffnung, daß alsdann wenigstens eine scheinbare Ausöhnung zwischen ihm und der Königin zu bewirken sein könnte. Dies ergab sich jedoch als völlig unmöglich, und da Angus beschloß, seiner Gemahlin Macht zu zerstören, wenn er dieselbe nicht theilen könne, versuchte er ihr Ansehen zu untergraben, und zwar erstens durch Erstürmung der Stadt Edinburgh und später durch Vereinigung mit dem gewandten Erzbischofe Bethune, mit dem er sich ausöhnte und eine Partei bildete, deren Zweck es war, den jungen König von der Vormundschaft seiner Mutter zu befreien. Der Streit endigte damit, daß der jugendliche Monarch der Obhut einiger Lords anvertraut wurde, die Präsidentschaft, ein Schein ohne wirkliche Macht, blieb der Königin. Angus, der Hoffnung entsagend, jemals wieder in seiner Gemahlin Namen zu herrschen, wendete seine ganze Aufmerksamkeit, alle seine Kräfte, gegen den jungen König und gewann in kurzer Zeit unbeschränkten Einfluß auf das unbefangene Gemüth seines Stiefsohnes. Nachdem er die Königin aller Macht entkleidet hatte, that er insofern ihr einiges Genüge, daß er aufhörte, sich gegen die von Margaretha so angelegentlich gesuchte Scheidung zu sträuben; ihrer Banden entleibigt beeilte die königliche Matrone sich, ihren

nachmals zum Lord Methven ernannten Liebhaber zu heirathen.

In dem Gebrauche der so mühsam errungenen höchsten Gewalt entwickelte Angus keineswegs die Klugheit, die er bei Erlangung derselben beurkundet hatte. Er war weit mehr bemüht, seine Freunde und Anhänger zu befördern und zu beschützen, als das Königreich im Ganzen mit Ernst und Gerechtigkeit zu regieren und seine Verwandten und Glansmänner fühlten die ihnen gewordene Freiheit und Unverletzlichkeit so lebhaft, daß man allgemein sagte, es möchten noch so viele Klagen über Dieberei, Raub und Mord vorgebracht werden, so wären sie doch alle unnütz und gefährlich, sobald ein Douglas oder der Angehörige eines Douglas sich unter den Angeschuldigten befände. Und obgleich der Graf von Angus und die Lords von seiner Partei durch das Land zogen, unter dem Vorwande, Gerechtigkeit zu handhaben, Unterdrücker und Mörder unschädlich zu machen, „so waren doch,“ sagt der ehrliche Pitscottie, „keine ärgeren Todschläger und Gaubiebe zu finden, als die, welche in ihrer Gesellschaft ritten.“ Des Grafen Regiment, als das einer vorherrschenden Familie und Partei, ward nicht nur allgemein als ungerecht und bedrückend erkannt, sondern auch dem Könige verhaßt, der doch seine Autorität dazu leihen mußte. Angus hatte, wie schon angedeutet, den König dadurch gewonnen, daß er sich zu dem Kanal zu machen wußte, durch welchen Jakob die Geschenke empfing, die Heinrich VIII. seinem Neffen zu senden pflegte und dabei sorgfältig dessen Geschmack studirte, um den Neigungen des Knaben zu fröhnen und denselben zu genügen; allein nicht sobald fühlte der Graf seine Gewalt befestigt, als er begann, dieselbe ohne Rücksicht auf die Wünsche des jungen Monarchen, ja oft in starrem Gegensatz zu denselben, auszuüben. Hierin ward Angus von den Rathschlägen seines Bruders Georg geleitet, eines Mannes von stolzem, hochfahrendem Sinne, der lieber durch Furcht und Zwang, als durch Schmeichelei und Schmeichelei herrschen wollte. Der König ertrug das Joch mit dem äußersten Widerwillen, da aber seine Person, nach den Ansichten der Zeit, als das Symbol der königlichen Gewalt galt und da Angus diese Person in Besitz hatte, kümmerte dieser sich wenig darum, ob er die königliche Zuneigung besaß oder nicht. Jakob beschloß aber, ihm auf jede Gefahr zu entrinnen, und ließ sich zu dem Ende in mehr denn ein Complot ein. Der erste Versuch zu entfliehen, wurde zu Melrose (25. Jul. 1526) gemacht. Angus hatte den König dorthin gebracht, in der Absicht, einige jüngst auf der Grenze ausgebrochene Unruhen zu stillen; allein als er die Stadt verließ und sich der Brücke näherte, über die er heimkehren wollte, traf er auf Sir Walter Scott von Buccleuch, der mit tausend Reitern bei Skinner oder Skinishbill Posto gefaßt hatte. Um sein Vorhaben befragt, erklärte Buccleuch, daß er gleich andern Grenzmännern käme, seine Begleiter dem Könige vorzustellen und denselben zu sich, in seine Wohnung einzuladen. Er fügte hinzu, daß er des Königs Gesinnung ebenso gut wie Angus, kenne. Ein scharfes Treffen folgte, das von den Scotts nur

80 Mann überlebten, das aber auch von den Siegern mit schwerer Einbuße erkaufte wurde. Man mutmaßte allgemein, es sei Buccleuch durch Lenox zu seinem Unternehmen angetrieben worden, und wirklich zog sich jetzt Lenox von dem Hofe zurück, um ein Bündniß mit dem Kanzler Bethune einzugehen, mit jenem ehrgeizigen Prälaten, der es dem Grafen von Angus nimmer verzeihen konnte, daß er durch ihn zu der unbedeutenden Rolle eines Beisitzers bei den Administrationscollegien herabgedrückt war. Die Königinmutter scheint ebenfalls in die Absichten der Misvergnügten eingegangen zu sein. Lenox rückte mit bedeutender Streitmacht gegen Edinburgh an und scheint auf des Grafen von Arran Unterstützung gerechnet zu haben, denn dieser war sein Oheim und zugleich ein alter Nebenbuhler von Angus. Allein seit der Reinigung des Dammweges war ihr Streit beendet worden, und Arran stellte seine Mannschaft nicht gegen Angus, sondern zu dessen Unterstützung auf, setzte sich auch sogleich gegen die Insurgenten in Bewegung. Die Heere stießen auf einander, in der Nähe von Kirkliston, während Angus mit der Reserve sich von der Hauptstadt aus in Bewegung setzte und hinter sich seinen Bruder Georg hatte, der den jungen König in Person und die Bürger von Edinburgh mit sich führte. Als der ernste Douglas des Königs überwiegende Abneigung weiter zu ziehen wahrnahm, nachdem das Geschütz beider Heere sich entladen und angezündet hatte, daß das Treffen beginne, sprach er: „Ich lese Eurer Majestät Gedanken, allein bethört Euch nicht selbst. Hielten Eure Feinde Euch an einer und wir Euch an der andern Seite, so würden wir Euch eher aus einander reißen, als loslassen!“ Vorlaute Rede, die der König ihm nimmer vergab. Der vollständigste Sieg war indessen erkochten, bevor Angus das Schlachtfeld erreichte, Lenox selbst befand sich unter den Todten (4. Sept. 1526).

Angus verfehlte nicht, seinen Vortheil soweit zu treiben, wie nur immer möglich. Der Kanzler, nachdem er sich eine Zeit lang unter der Verkleidung eines Hirten verborgen gehalten, wurde gezwungen, durch schwere Geldbuße und durch Verleihung geistlicher Einkünfte an die siegende Partei seinen Frieden zu erkaufen, nachher aber das Kanzleramt niederzulegen, womit Angus sich sofort bekleidete. Überhaupt wurde des Grafen Herrschaft despotischer und strenger, als sie je gewesen war, und besonders wurde der König enger noch, als zuvor, von seinen Anhängern und Klienten umschlossen. Wohin Jakob seinen Blick wendete, gewahrte er das finstere Gesicht und das hütende Auge eines Douglas. Douglas von Parkhead befehligte eine Leibwache von hundert Mann, mehr um des Königs Schritte zu beobachten, als um dessen Person zu beschützen. Sein Minister Angus wich nie von seiner Seite, oder ließ ihn, wenn es ja geschah, unter der noch lästigeren Hut seines Bruders Georg. Der junge Monarch mußte sich indessen zu verstellen und mit seiner Lage zufrieden zu scheinen, daß die Douglas, in dem Wahne, der König denke nur an Jagden und ländliche Vergnügungen, einen Theil der Eifersucht schwinden ließen, womit sie bisher dessen Schritte

beobachtet hatten. Zu Anfange des Julius 1527 schien Jakob, von seinem Sitze zu Falkland aus, mehr als gewöhnlich in seinen Jagden vertieft, sodaß Angus die Gelegenheit wahrnahm, sich nach seinen Privatgeschäften in Lothian umzusehen. Auch Georg Douglas verließ Falkland, um die Bedingungen der einträglichen Pachtungen, die er von dem Erzbischofe von St. Andrews zu erwarten hatte, abzuschließen. Archibald Douglas, des Grafen von Angus Oheim, hatte sich vom Hofe entfernt, um in Dundee, wie es heißt, Liebesabenteuer aufzusuchen; sodaß die Hut des Königs dem Douglas von Parkhead und seiner Leibwache überlassen blieb. Dem König entgingen diese Umstände, die zu einer Flucht so einladend, keineswegs. Für den nächsten Morgen bestellte er eine besonders feierliche Jagd, und den Wachen wurde insbesondere eingeschärft, sich mit dem Frühesten bereit zu halten. Allein kaum hatte man sich zur Ruhe begeben, so legte Jakob die Kleidung eines Schützen an, um sich unbemerkt in den Stall schleichen zu können, drei Rosse standen gefattelt, und in stürmischer Eile jagte der König mit nur zwei Begleitern, nach der gewaltigen Feste Stirling, wo der Schloßhauptmann seiner ängstlich harrete. Früh am Morgen gewahrten die Douglas die Flucht ihres Gefangenen; sie einigten sich, nach Stirling zu reiten und der nahenden Gefahr kühn in die Augen zu sehen. Aber der König, von ihrer Annäherung unterrichtet, erließ eine Proclamation, wodurch dem Grafen von Angus und allen Douglas überhaupt, bei Strafe des Hochverrathes untersagt wurde, sich der Person des Königs auf sechs Meilen in der Runde zu nähern. Das zugleich versammelte Parlament foderte von Angus und dessen sämtlichen Anhängern und Freunden Rechenschaft über Mißbrauch der königlichen Autorität, sowie auch über die Vermessenheit, daß sie des Königs Person fast zwei Jahre lang unter Zwang gehalten hatten. Sich zu vertheidigen, war unmöglich, sich zu zeigen, hieß dem Verderben entgegengehen; deshalb zogen Angus und die Seinigen sich nach England zurück, in der Überzeugung, bei Heinrich VIII einen wohlwollenden Vermittler zu finden. Unglücklicher Weise hielt sich der Graf durch seine Ehre verpflichtet, diesen nothwendigen Schritt nicht eher zu thun, bis er wenigstens scheinbaren Widerstand geleistet. Er legte Besatzung in sein Schloß Tantallon, und zog mit einer tapfern Reiterchar aus, als beabsichtigte er, seinem jugendlichen Könige Trost zu bieten. Jakob unternahm die Belagerung des Schlosses (1528), mußte jedoch mit Schande abziehen, was Angus benutzte, um den Nachtrab der königlichen Völker anzugreifen, ohne jedoch, wie es ihm leicht gewesen wäre, das Geschütz der abziehenden Armee wegzunehmen. Diese Schonung war bei Jakob übel angebracht. In seinem Ärger that der Monarch den Schwur, daß, so lange er lebte und regierte, kein Douglas Gunst oder Unterstützung in Schottland finden sollte. Es war zu beklagen, daß Jakob durch solches Gelübde sich selbst des Vorrechtes beraubte, Gnade zu üben: „denn,“ sagt ein alter Chronist, der kein Freund der Douglas ist, „ich kann nicht finden, daß der Graf oder einer von dessen Verwandt-

schaft irgend etwas gegen den König unternahm, obgleich sie habüchlich, geizig und bedrückend für ihre Nachbarn waren. Stets waren sie aufrichtig, gütig und dienstfertig gegen den König in all dessen Angelegenheiten und oft stellten sie um seinetwillen ihr Leben augenscheinlicher Gefahr bloß.“ Als Angus sich von der entschiedenen Feindlichkeit des Königs überzeugt hatte, gab er den unnützen Widerstand auf und zog sich mit seinen Brüdern und Vettern über die Grenze, zum deutlichen Beweise, daß, wie ähnlich auch seine Situation der des letzten Grafen von Douglas sein mochte, seine Macht doch auf ganz andere Grundlage gebaut gewesen war. Seine Gewalt beruhte einzig auf des Königs Autorität und ging zu Ende, als ihm der König entchlüpfte; der letzte Graf von Douglas hingegen hatte, dem König Jakob II. in offener Rebellion Troß bieten und einen Kampf von höchst zweifelhaftem Ausgange antreten können. So reisend war selbst in dem aristokratischen Schottland das Wachstum der königlichen Macht gewesen.

Angus und seine Vettern blieben indessen in der Verbannung nicht müßig und waren ohne Unterlaß, wenngleich ohne sonderlichen Erfolg, bemüht, Ränke in ihrem Vaterlande anzuspinnen, wobei ihnen das Mißvergnügen des Adels über den Vorzug, den die Geistlichkeit in Leitung der Geschäfte von Jakob V. empfing, besonders förderlich war; dadurch wurde aber der König in seinem unverföhnlichen Hasse gegen das ganze Geschlecht nur gesteigert. Keine Verwendung Heinrich's VIII., keine Erinnerung an frühere Vertraulichkeit, kein Grad persönlichen Verdienstes konnte ihn je vermögen, irgend einem Individuum, das den verhaßten Namen trug, die kleinste Gunst zu erweisen. Alle Verschwörungen durch die Douglas veranlaßt wurden in der Geburt erstickt und ihre Hoffnungen erwachten erst wieder, als der von lange her angespannene Krieg zwischen Heinrich VIII. und Jakob V. zum Ausbruche kam. Samt und sonders schlossen sie sich dem Corps an, mit welchem Sir Robert Bowers im J. 1542 in Schottland einfiel, aber dieses Corps wurde bei Haddon-Rig geschlagen und fast hätte Angus des Bowers Schicksal theilen müssen; durch einen Dolchstoß machte er sich noch von dem Ritter los, der ihn zum Gefangenen machen wollte. Sobald aber der Tod Jakob's V. verkündigt wurde, kehrten der Graf von Angus und sein Bruder Georg, ohne den Ruf dazu abzuwarten, eilends in ihr Vaterland zurück und ihre Verbannung ward sofort von dem Parlament aufgehoben, indem es deutlich war, daß mehr der Unwille des Königs, als der Spruch des Gesetzes, sie so lange von der Heimath entfernt gehalten hatte. Ihnen, die er sich durch Gewährung von Schutz und Unterhalt während der 14 Jahre so hoch verpflichtet hatte, theilte der König von England ohne Rückhalt seine Wünsche in Betreff der Vermählung der schottischen Thronerbin mit dem Prinzen von Wallis mit, und sie, als Führer einer mächtigen Partei, erhielten soviel, daß das Parlament die Friedens- und Heirathsvorschläge billigte, alle andere Forderungen Heinrich's aber, nämlich, daß ihm die Person der jungen Königin, die Regentschaft und die königlichen Schlösser

für die Dauer der Minderjährigkeit übergeben würden, als unstatthaft verwarf. Der König vernahm die Eröffnungen der schottischen Gesandten mit heftigem Unwillen und ließ durch seinen Geschäftsträger Sadler, den Grafen von Angus und dessen Verbündeten, ihre Laubeit und Wortbrüchigkeit streng verweisen. Angus erwiderte, er habe durchgesetzt, was bei der Stimmung der Nation möglich; begnüge sich der König damit, so werde er nach und nach zum Ziele gelangen, erlaube ihm seine Ungeduld nicht zu warten, so müsse er ein mächtiges Heer nach Schottland führen, dann würden die Verbündeten ihm nach Kräften beistehen. Als aber der Einfall wirklich erfolgte, die englischen Grenzhüter Ralph Ewers und Brian Latoun für die von ihnen in dem Feldzuge vom J. 1545 errungenen Vortheile von Heinrich VIII. mit den beiden Grenzgrafschaften Merse und Teviotdale belehnt wurden und sie im nächsten Feldzuge mit einem bedeutenden Heere auszogen, um, wie sie sagten, Besitz von ihrer neuen Herrschaft zu ergreifen, da war Angus unter den Ersten, sich ihnen zu widersetzen. „Ich will ihnen ein Einsetzungsdokument mit scharfer Feder und blutiger Tinte schreiben,“ sagte er, nachdem er sich überzeugt hatte, daß mehre seiner Güter in der von seinem königlichen Schwager ertheilten Belehnung eingeschlossen waren, die Engländer auch das prächtige Kloster Melrose, wo so vieler Douglas Grabstätte, verheert hatten. Der Engländer Niederlage bei Marton war größtentheils Archibald's Werk. König Heinrich ergrimmete darob auch nicht wenig, stieß heftige Drohungen gegen den Grafen aus und beschuldigte ihn wiederholt des Undankes. „Ist unser Bruder ärgerlich,“ sagte Archibald, „daß ich an Ralph Ewers die Schmach rächte, welche er den Gräbern meiner Ahnen zugefügt hat? Sie waren bessere Männer, als er einer ist, und meine Ehre ließ nicht zu, daß ich Eringeres that. Will der König dafür mein Leben nehmen? Da kennt König Heinrich die Höhen von Cairntable\*) schlecht. Dort bin ich gegen Englands gesammte Macht gesichert.“ Nicht mit demselben Erfolge kämpfte Angus in der Schlacht bei Pinkie (9. Sept. 1547), wo er den Vortrab befehligte. Eine Bewegung, die er anordnete, um der Wirkung des feindlichen Geschüßes auszuweichen, wurde von dem übrigen Heere als ein Rückzug angesehen und verbreitete panischen Schrecken, der mit der vollkommenen Niederlage der Schotten endigte. Seitdem verschwindet Angus aus der Geschichte, nur daß ihm kurz vor seinem Ende von der verwitweten Königin, als Regentin, der Vorschlag gemacht wurde, in sein Schloß Tantallon, an der Seeküste von Lothian, zwischen Northberwick und Dunbar, französische Besatzung einzunehmen. Auf diesen Vorschlag erwiderte er in Worten, die der Königin gelten sollten, die aber an einen Falken gerichtet wurden, den er auf der Hand trug und eben fütterte: „der Teufel steckt in dem gierigen Drachen, er ist nun und nimmermehr zufrieden.“ Als nun ernstlicher und unumwunden wegen der Sache in ihn gedrungen wurde, versetzte er: „Tantallon ist zu Ew. Majestät, als

\*) Einer der Berge, von denen Douglasdale umschlossen.

Regentin, Befehl, aber bei allen Heiligen, Kastellan der Feste muß ich zu Ew. Majestät Diensten bleiben und werde ich sie besser schirmen, als irgend ein Ausländer, der hingeschickt werden möchte." Archibald starb im J. 1557 in ebendieser Burg Tantallon, in dem Alter von 64 Jahren, und wurde zu Abernethy beerdigt. Er soll drei Mal verheirathet gewesen sein. Die erste Frau, Margaretha Hepburne, war des Grafen Patricius von Bothwell Tochter. Die zweite, die Königin Margaretha, haben wir bereits kennen gelernt. Die dritte ebenfalls Margaretha genannt, war eine Tochter des Lords Johann Maxwell. Der einzige Sohn, den sie geboren, starb in der Kindheit. Von der einzigen Tochter der zweiten Ehe, von der Prinzessin Margaretha Douglas, ist ebenfalls bereits die Rede gewesen. Sie vermählte sich, wider König Heinrich's VIII., ihres Oheims, Willen, mit Thomas Howard, des Herzogs Thomas I. von Norfolk Sohne anderer Ehe, und wurde darüber, sammt ihrem Gemahl in den Tower geschickt. Thomas starb darin den 1. Nov. 1537, die Prinzessin aber ging eine zweite Verbindung ein mit Matthäus Stuart, dem Grafen von Lenox und wurde in dieser Ehe die Mutter von Heinrich Stuart von Darnley. Als die Königin Maria Stuart diesen Jüngling zu ihrem Gemahle wählte, hatte sie wol nicht unterlassen, seiner Mutter Erbrecht an die englische Krone in Erwägung zu ziehen. Die Gräfin von Lenox war Heinrich's VIII. wirkliche Nichte, und dem Blute nach der regierenden Königin Elisabeth um einen Grad näher verwandt, als Maria Stuart. Außerdem hatte die Gräfin vor der Königin von Schottland den großen Vorzug, eine geborene Engländerin zu sein, und es war mindestens möglich, daß die englischen Rechtsgelehrten, im Fall eines Bewerbstreites um die Krone, der Eingeborenen den Vorrang vor der Ausländerin zugestehen würden. Eine Vermählung, wodurch die beiderseitigen Ansprüche vereinigt werden konnten, mußte daher als das Ergebnis reiflicher Überlegung erscheinen. Auch an das väterliche Erbe machte die Prinzessin Margaretha Anspruch, ohne ihn jedoch gegen den Mannsstamm durchsetzen zu können.

Der verstorbene Graf Archibald hatte nämlich einen Bruder gehabt, den uns bereits hinlänglich bekannten Georg Douglas, der durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter von David Douglas auf Pittendrich, vermählt im J. 1535, die Herrschaft Pittendrich erheirathete und bei Pinkie (1547) den Tod fand. Georg hinterließ, außer dem natürlichen Sohne Georg, von dem unten die Rede sein wird, vier Kinder, David, den siebenten Grafen von Angus, Jakob, Elisabeth, Gemahlin Johann Carmichael, und Maria, Gemahlin Georg Auchinleck von Balmanno. Jakob, der jüngere von Georg's Söhnen, wurde mit Pittendrich abgefunden, gelangte aber durch seine Vermählung mit Elisabeth Douglas, der Tochter des dritten Grafen von Morton, zum Besitze weitläufiger Güter und wurde, nach des Schwiegervaters Tode, im J. 1553 selbst zum Grafen von Morton ernannt. Dafür stand er mit Argyle und Glencairne an der Spitze der Edlen, welche am 3. Dec. 1557 das

neue, gegen die Regierung gerichtete Bündniß, die Congregation des Herrn genannt, unterzeichneten und sich verpflichteten, für die Sache ihres Meisters zu sterben, aufrichtige Priester des Evangeliums aussindig zu machen, sie, die ganze Congregation und jedes Mitglied derselben, aus allen Kräften, auch mit Lebensgefahr, zu vertheidigen, die Congregation des Satans (die katholische Kirche) zu verlassen und sich als offene Feinde derselben, ihrer Abscheulichkeiten und Abgötterei zu erklären. Während des Kampfes der Congregation mit der Regentschaft befand sich jedoch Morton mehrentheils in England, um durch Unterhandlungen der Sache seiner Glaubensgenossen nützlich zu werden. Nach seiner Rückkehr wurde er mit der Kanzlerwürde bekleidet und sein Einfluß blieb bedeutend, auch nach der Vermählung der Königin mit Darnley, obgleich er in heimlichem Bunde mit Murray stand, „blos auf den Augenblick lauert und gute Miene macht, bis es zur Sache kommt," schreibt Mandolph. Im Gegenseite zu Murray sah Morton, gleichwie der Nest der Douglas, die Vermählung mit Theilnahme, ihres Veters Erhebung auf einen Königsthron erfüllte sie mit Stolz und später hatte Darnley kaum den Grafen von Morton zum Vertrauten seines Grolls gegen Riccio gemacht, als sich alle Douglas bereit zeigten, ihren königlichen Verwandten eines elenden Musikers zu entledigen, der sich in die Staatsgeschäfte drängte, und es wagte, sich bald als Beschützer, bald als Gegner der adeligen Herren aufzuwerfen, den sie für die Haupttriebfeder der strengen, gegen Murray und die verbannten Lords genommenen Maßregeln und zugleich für einen eifrigen Beschützer der katholischen Religion hielten. Als es ausgemacht war, daß Riccio sterben solle, hielt man Rath über die Art seines Todes. Morton, Ruthven und andere Verschworene wollten den Secretair, wenn er sich in dem Schloßhofe betreten ließe, oder auch in seinen eigenen Gemächern aufheben und ihm das Schicksal bereiten, welches Archibald der Katenglöckner über den Grafen von Mar verhängt hatte. Darnley wollte das Opfer in Gegenwart der Königin ergreifen, damit sie den Schrecken theile und die Vorwürfe höre, womit er selbst den Günstling zu überhäufen Willens war. Seine Meinung behielt die Oberhand. Am 9. März 1566 drang Morton mit 160 Bewaffneten in den Schloßhof zu Edinburgh und während ein wehr- und schuldloser Mensch gemordet wurde, hielt der Reichskanzler, dessen Pflicht es war, die Gesetze des Landes zu handhaben, alle Thore des Palastes besetzt, damit die Missethäter nicht gehindert, noch gestört werden möchten. Alle Pläne, die die Begleiter dieser scheußlichen Handlung sein sollten, wurden jedoch durch den Abfall Darnley's und dessen unerwartete Ausöhnung mit der Königin vereitelt, und Morton, seit dem 20. März 1566 des Kanzleramtes entsetzt, mußte mit seinen Genossen nach Northumberland flüchten. Das Verhältniß der Königin zu ihrem Gemahle wurde bald wieder im hohen Grade feindlich, sodaß man ihr eine Ehescheidung in Vorschlag bringen konnte. Sie wies diesen Vorschlag zurück, und diejenigen, die ihn gewagt, kamen auf die

schon früher besprochene Idee, den König zu ermorden, zurück. Bothwell übernahm die Ausführung des Verbrechens, die Andern machten sich anheischig, ihn vor übeln Folgen zu schützen. Zu diesem Ende setzte Sir Jakob Balfour eine Verschreibung aus. Sie nannte den König einen jungen Narren und hochmüthigen Tyrannen, drückte den Entschluß der Unterzeichner aus, ihn zu verhindern, irgend eine Herrschaft über sie zu erlangen, verpflichtete sie, ihn auf eine oder die andere Weise aus dem Wege zu räumen und ließ jeden erklären, er werde „die That als die seinige“ betrachten, wer sie auch verüben möge. Diese Schrift wurde zu Craigmillar, wenige Tage vor des Prinzen Jakob Laufe, von Huntley, Argyle, Bothwell, Maitland und Balfour unterzeichnet. Nachdem die Festlichkeiten der Laufe vorüber waren, baten die Gesandten von England und Frankreich, Namens ihrer Souveraine, um die Zurückberufung Morton's, ein Gefuch, in dem sie durch Murray, Bothwell und die übrigen Lords unterstützt wurden. Maria konnte nicht länger widerstehen, und der verbannte Graf wurde, nebst seinen 76 Genossen, begnadigt, unter der Bedingung, daß er in den nächsten zwei Jahren nicht nach Schottland zurückkehre. Ehe die Lords sich für Morton verwendeten, hatten sie aber verlangt und erhalten, daß er und die andern Verbannten den Bund von Craigmillar unterzeichneten. Einige Tage nachher baten die nämlichen Lords abermals für ihn, und Maria erlaubte ihm die Rückkehr in das Vaterland, jedoch unter der Bedingung, sich dem Hofe nicht auf sieben Meilen zu nähern. So wie er Schottland betrat, eilten Bothwell und Maitland zu ihm; zu Wittingham, dem Gute von Jakob's Busenfreunde, dem Archibald Douglas, am Fuße der Lanernmoorberge, hielten sie Rath, und Darnley's Ermordung war der Gegenstand, den sie besprachen. Als sie schieden, ging Morton nach St. Andrews, die beiden andern nahmen, sammt Archibald Douglas, den Weg nach Edinburgh. Diesen schickte Maitland bald mit folgendem Auftrage zurück: „Sage dem Grafen Morton, die Königin wolle von der ihm bewußten Sache nichts hören.“ Als der Bote über die Undeutlichkeit dieser Worte klagte, wurde ihm erwidert, seinem Herrn würden sie verständlich genug sein. Am 10. Febr. 1567 wurde der ungeheure Frevel begangen. Dürfen wir Morton's Worten glauben, so hätte er sich der Mitwirkung geweigert, wenn Bothwell ihm nicht hierzu die Erlaubniß der Königin verschaffe. Sie ward ihm versprochen, erfolgte aber nicht. Dagegen ist gewiß, daß Morton seinem Vetter Archibald erlaubte, als sein Stellvertreter zu handeln, und daß dieser an Bothwell's Seite den Erfolg der Explosion abwartete; auch entblödete Morton sich nicht, dem Grafen von Bothwell als Führer zur Seite zu stehen, als dieser vor der Assise von Stirling sich gegen die Anklage des alten Grafen von Lenox verantworten sollte. Auch war er unter den neun Grafen, welche mit acht Bischöfen und sieben Lords, zu Edinburgh, an Ainslie's Abendtisch, jenes Verbündniß unterzeichneten, worin Bothwell, als gänzlich freigesprochen von der schmähligen Anklage auf Königsmord, der königlichen Witwe als annehmlicher

Satte angetragen wurde, worin die Unterzeichner sich auch versprachen, die besagte Ehe mit Gefahr ihrer Habe und ihres Lebens fördern zu helfen. Maria wurde am 15. Mai 1567 wirklich mit Bothwell getraut und kein Monat verging, so wurde von den in Stirling versammelten Lords, unter denen Morton sich besonders thätig erwies, ein Bündniß geschlossen, zum Verderben der unglücklichen Königin. Auf Garberryhill kam die Sache zur Entscheidung; Maria, von den Ihren verlassen, ließ sich von Kirkcaldy von Grange zum Heere der Conföderirten führen und im Namen dieser sprach Morton knieend: „Das ist der Platz, gnädigste Frau, auf den Ihr gehöret, und wir wollen Euch ehren, dienen und gehorchen, wie je der Adel dieses Reich einem Eurer Ahnen.“ Statt der Diener fand Maria nur Kerkermeister, Morton und Athole entführten sie unter starker Bedeckung von Edinburgh und übergaben sie in einiger Entfernung von der Stadt an Lindsay und Ruthven, um sie durch diese nach dem Schlosse von Lochleven bringen zu lassen, wo Murray's Stiefbruder und Morton's muthmaßlicher Erbe, Wilhelm Douglas, haufete.

Als Elisabeth es unternahm, der Schwesterkönigin Schuld oder Unschuld durch die Commission von York untersuchen zu lassen, erschienen von Seiten der Empörer der Regent Murray selbst, Morton, Lindsay, der Bischof von Drkney und Maitland, und ein silbernes Kästchen mit Liebesbriefen, Sonetten und Contracten angefüllt, als welche Papiere zu Darnley's Lebzeiten zwischen Maria und Bothwell gewechselt worden sein sollten, wurde als einer der stärksten Beweise für Maria's Schuld vorgebracht. Dieses Kästchen wollte Morton am 20. Jun. 1567 dem in Bothwell's Diensten stehenden Dalgleish abgenommen haben. Am 26. Jun. war dieser auch durch Morton, Athol und zwei andere Herren verhört worden, ohne daß des Kästchens Erwähnung geschehen wäre. Um in den Conferenzen von York die Echtheit der Briefe zu beweisen, schwor Morton, er habe das Kästchen sammt seinem Inhalte von Dalgleish erhalten. Es ist aber im hohem Grade wahrscheinlich, daß sämmtliche darin verwahrte Briefe, das einzige directe Zeugniß, das man beibringen konnte, um die Königin in die Ermordung Darnley's zu verwickeln, untergeschoben waren, daß Morton folglich falsch schwor. — In dem Bürgerkriege, der nach Murray's Ermordung mit erneuerter Heftigkeit ausbrach, hielt Morton ganz allein die Sache, die er bisher hatte verfechten helfen, aufrecht. Mit Hilfe seiner ausländischen Bundesgenossen, der Engländer, verheerte er ohne Schonung die Güter der Hamilton, Livingston und der übrigen Anhänger der Königin. Aber Elisabeth rief ihre Truppen zurück und schien sogar zwischen der Wahl eines Nachfolgers für Murray und der Freilassung Maria's zu schwanken; allein die Umtriebe Morton's siegten, und Elisabeth gestattete ihm und seinen Freunden, einen Regenten zu wählen, als welchen sie jedoch des jungen Königs Großvater, den Grafen von Lenox, empfahl. Der neue Regent betrieb mit Ernst und Erfolg die Unterwerfung des Königreichs; auf sein Geheiß versammelte sich ein zweites, dem der Anhänger Maria's entgegen-

gefügtes Parlament in Stirling, da erschienen am Morgen des 6. Sept. 1571 Huntley, Claudius Hamilton und Scott von Buccleuch mit 400 Reitern vor den Thoren. Ihr Losungswort war: „Gedenkt des Erzbischofs!“ und binnen wenigen Augenblicken befanden sich sämtliche Lords in den Händen dieser erbitterten Feinde. Lenor büßte ihnen mit dem Leben, allein die Hartnäckigkeit Morton's, der sein Haus vertheidigte, bis es in Flammen stand, und dann erst sich an Buccleuch ergab, verbunden mit der Sieger Plünderungslust und Mangel an Kriegszucht, gaben dem Grafen von Mar Zeit, zu Rettung seiner Freunde herbeizueilen. Die Gefangenen wurden befreit, die Hamilton nahmen die Flucht, und Buccleuch, der in dem plötzlichen Wechsel Morton's Gefangener geworden war, fand bei ihm Schutz und wurde zuletzt ungekränkt entlassen. Weniger großmüthig bezeugte sich Morton gegen den Grafen von Northumberland, der auf Murray's Veranlassung in Lochleven gefangen gehalten wurde. Morton, der während seines Exils in England viele Güte von dem Grafen genossen und stets als dessen Freund gegolten hatte, ließ geschehen, daß die Gräfin mit Wilhelm Douglas, dem Burgherrn von Lochleven, und folglich dem Hüter ihres Gemahls, in Unterhandlung trat, und des Grafen auf 2000 Pfund festgesetztes Lösegeld ward zu Antwerpen deponirt. Ob es wirklich bezahlt wurde, ist unbekannt. Morton unterhandelte gleichzeitig mit der englischen Regierung und erhielt von Elisabeth dieselbe, vielleicht auch eine größere Summe. Nach einer Gefangenschaft von dritthalb Jahren verließ Northumberland das Schloß Lochleven, um, wie man ihm sagte, zu Schiffe nach Flandern zu gehen. Statt dessen wurde er nach Berwick gebracht und enthauptet (22. Aug. 1572). Zwei Monate später (den 28. Oct. 1572) starb der an des Lenor' Stelle zum Regenten erwählte Graf von Mar, nachdem er sich während eines zu Dalkeith bei Morton abgestatteten Besuchs plötzlich unwohl gefunden hatte, daher auch sein Tod von seinen Freunden einer Vergiftung beigemessen wurde. Bisher hatte sich Morton mit dem ihn neuerdings verliehenen Kanzleramte, sowie mit der Würde eines Großadmirals und eines Sheriffs von Edinburgh begnügen müssen; jetzt bot Killegrew, der englische Gesandte, seinen ganzen Einfluß auf, um dem Freunde der jungfräulichen Königin die höchste Gewalt zu verschaffen, und am 9. Nov. 1572 wurde Morton wirklich zum Regenten erwählt. Mar war zwar kräftig, doch zugleich versöhnend und unabhängig von englischem Einfluß aufgetreten. Ganz anders gestaltete sich das System seines Nachfolgers. Nachdem Morton durch Elisabeth's Vermittelung von den Hamilton und Gordon anerkannt worden, forderte er die unbedingte Übergabe des Kastells von Edinburgh, und da Kirkcaldy, Home und Maitland, die darin geboten, sich nicht der Willkür ihrer Feinde anheimstellen wollten, kam Drury, der Marschall von Berwick, mit englischen Truppen und Belagerungsgeschütz zu Leith an, um die Vertheidiger des Kastells zum Gehorsam zu zwingen. Sie widerstanden muthig während 34 Tagen, mußten aber doch am 9. Jun. 1573 capituliren, und

nach seiner Königin Befehl überlieferte Drury das Castell und die Gefangenen dem Regenten. Einige Tage darauf starb Maitland an Gift, das ihm, wie Maria behauptete, auf Morton's Geheiß beigebracht worden, oder das er freiwillig genommen hatte, um der Bosheit seiner Feinde zu entgehen. Sein tapferer Genosse Kirkcaldy litt die Strafe des Verraths, und des Regenten Haß gegen diesen furchtlosen Ritter war so blutig, daß er selbst seinem Geize gebieten konnte. Um das Leben ihres Stammhauptes zu retten, boten hundert Individuen der Familie Kirkcaldy 20,000 Pfund schottisch, nebst einem Jahrgelde von 3000 Mark; zugleich versprachen sie lebenslänglich dem Regenten zu dienen. Von dieser Katastrophe an wurde Maria von keinem Unterthanen mehr als Monarchin anerkannt, galt Elisabeth's Wille in Edinburgh, wie in Westminster.

Das Königreich Schottland, erschöpft an Menschen, wie an Geldmitteln, möchte einer Ruhe genossen haben, die der Ermattung eines Kranken nach einem Fieberanfälle zu vergleichen, aber selbst diese unvollkommene Ruhe war mit dem eigenmächtigen und bedrückenden Verfahren des Regenten nicht verträglich. Vorzüglich hatte seine Habgier das Murren der Nation erregt, deren Stolz zudem durch seine knechtische Unterwürfigkeit gegen Elisabeth beleidigt war. Er verschlechterte den Gehalt der Münzen, vervielfältigte, wegen wahrer oder vorgegeblicher Verbrechen, die Confiscationen, und bemächtigte sich der Kirchengüter; aus Unterwürfigkeit gegen Elisabeth demüthigte er sich vor ihrem Statthalter zur Genugthuung für eine nicht absichtliche Beleidigung, die aus einer Schlägerei an der Grenze entstanden war. Kurz, Morton, im Vertrauen auf die Unterstützung der Königin Elisabeth, ward nachlässig in Bewahrung seiner Gunst bei dem jugendlichen Könige, wie seine Popularität bei der schottischen Nation abnahm, sodaß er die Regentschaft noch nicht fünf Jahre geführt hatte, als ein Versuch gemacht wurde, ihn derselben zu entkleiden. Jakob VI., nunmehr 12 Jahre alt, fühlte sich geschickt, den Herrscherstab selbst zu führen, und aufgemuntert durch seine Umgebung beschloß er einen außerordentlichen Staatsrath zusammenzurufen und unter dessen Sanction die Regentschaft aufzulösen. Der Adel folgte dem Rufe des Königs mit einer Bereitwilligkeit, welche darthat, daß man mächtig genug war, die Wünsche des Monarchen zu unterstützen. Morton, betroffen durch die Einstimmigkeit der Versammlung, leistete weit geringern Widerstand, als er von einem Staatsmanne von seiner Erfahrung, oder von einem Krieger von seinem Talent und seinen Hilfsmitteln sich erwarten ließ. Es scheint, daß er es für klüger hielt, dem ersten Sturme nachzugeben und von dem festen Lochleven aus eine Gelegenheit abzuwarten, daß er durch irgend eine ebenso plötzliche und geheimnißvolle Revolution, wie die des Augenblicks, die verlorene Machtgewalt wieder erringen könne. In Lochleven empfing er die Botschaft, daß der König beabsichtigte, ihn seiner Regentschaft zu entkleiden und ihn wegen seiner Amtsführung zur Rechenschaft zu ziehen. Eingeschüchtert durch diese Drohworte trieb er seine Unterwürfigkeit ge-

gen die neuen Machthaber vielleicht weiter, als er Anfangs Willens gewesen sein mochte. Er ging nach Dalkeith, und von da (12. März 1578), nach Edinburgh, daß er demnach persönlicher Zeuge von der Proclamation wurde, die der König wegen Überantwortung der Regierung erließ. Morton benahm sich dem Scheine nach auf die pflichtmäßigste Weise und erklärte öffentlich, „daß Weisheit und Güte, die fortwährend bei dem Könige zunähmen, den Mangel der Jahre vollkommen ersetzten, er, dem Monarchen also willig seine Macht und Gewalt als Regent überantwortete.“ Durch dieses unterwürfige Betragen erlangte er einen Vortheil, den er wahrscheinlich für höchst wichtig hielt. Es wurde für ihn eine Loßsprechungsacte gegeben, welche auf die vollständigste und umfassendste Weise dem Grafen jegliche gesetzwidrige Gewaltthat verzieh, die er etwa bei seiner Amtsführung sich hätte zu Schulden kommen lassen, und über dieses sein ganzes im Namen des Königs beobachtetes Verfahren bestätigte. Keine Vorsicht wurde außer Acht gelassen, diese Loßsprechungsacte so ausdrücklich und deutlich abzufassen, daß sie späterhin dem ehemaligen Regenten wirklichen Schutz gegen fernere Anschuldigung gewähren könnte. Im Besitze dieser Urkunde zögerte Morton nicht länger, das Castell von Edinburgh, das sich bisher in seinen Händen befunden hatte, dem Monarchen zu überliefern; dann begab er sich nach Dalkeith, um von dort aus seine persönlichen Angelegenheiten zu führen, und seine weitläufigen Güter zu regieren. Auch ließ er um die nämliche Zeit, inmitten der Berge des Tweedthales, ein festes Haus, die Drachenhöhle genannt, erbauen. Diese Drachenhöhle ist ein großes, massives, fest gelegenes Gebäude, und so befestigt, daß der Regent im Fall eines Angriffes es so lange hätte vertheidigen können, bis ihm von seinen Freunden in England Entsatz gekommen wäre; er erlebte aber die Vollendung des Werkes nicht.

Die herrschende Meinung über die Art und Weise, wie der ehemalige Regent seine Zeit anwendete, drückt sich in dem Namen die Löwengrube aus, womit das gemeine Volk die Burg zu Dalkeith zu belegen pflegte. Die Lords, die neuerdings an das Ruder des Staats gestellt worden waren, lebten in ebender Furcht vor Morton's geheimen Absichten, wie das gemeine Volk solche Furcht in jenem Beinamen aussprach, und alle erwarteten den Augenblick, wo der alte Löwe aus seiner Höhle hervorbrechen und durch sein Gebrüll das Königreich erschüttern würde. Morton hatte aber noch mehr von dem Fuchse, als von dem Löwen. Er benutzte einen Familienzwist in der Familie Erskine, um den jungen Grafen von Mar zu verleiten, daß er sich der Burg zu Stirling, wo dessen Dheim, Alexander Erskine, gebot, und wohin König Jakob sich in Sicherheit begeben hatte, bemestere; das Unternehmen gelang mit überraschender Leichtigkeit. Argyle, Alexander Erskine und Andere, die gegen Morton gewirkt hatten, wurden aus dem Schlosse vertrieben, und, als wäre nichts vorgefallen, nahm der schlaue Politiker seinen Sitz im Staatsrathe wieder ein. Nicht lange wahrte es, so bekam er das Übergewicht in dieser Versammlung und bald stand er neuerdings an

der Spitze der Staatsgeschäfte. Jedoch des Grafen von Morton Macht war zu allgemein gefürchtet, als daß es ihm mit der nämlichen Leichtigkeit hätte gelingen können, das so rasch aufgezimmerte Gebäude neu errungener Gewalt zu befestigen. Er fühlte, daß das Parlament sich ohne die Gegenwart des Königs nicht zufrieden geben, daß jeder Versuch, die Person Jakob's in den seeumwogten Thurm von Lochleven zu bringen, wie er sich es vorgesetzt hatte, nothwendiger Weise als eine Handlung offener Rebellion angesehen werden würde. Andererseits den König in der Hauptstadt zu lassen, wo Morton, wie er recht gut wußte, höchst unbeliebt war, hieß dem Könige Gelegenheit geben, sich mit Hilfe der Bürgerschaft des Loches zu entledigen, und Morton's Ansehen für immer zu vernichten. Der Graf bestrebte sich, diese Hindernisse dadurch zu beseitigen, daß er die Sitzung des Parlaments von Edinburgh nach Stirling verlegte, dessen Castell und eine ergebene Besatzung ihm Mittel an die Hand gaben, den König in seiner Gewalt zu behalten. Athole, Argyle und die übrigen Feinde Morton's erhoben sich bewaffnet gegen diese Anordnung, und setzten ihre Streitkräfte in Bewegung, um, wie sie behaupteten, für die Freiheit des Monarchen zu sechten, fanden aber an Morton's Neffen, dem Grafen von Angus, einen Gegner, der ihnen wohl die Stirn bieten konnte. Eine blutige Schlacht schien bevorzustehen, beide Parteien besannen sich aber eines Bessern und kamen auf dem Kampfelde dahin überein, daß das Unternehmen Argyle's und Athole's als treue Erfüllung ihrer Vasallenpflicht betrachtet werden sollte; die Grafen selbst wurden dem Könige vorgesellt und es fand in dem Staatsrathe einige Abänderung statt, wodurch beide Parteien sich vor der Hand beruhigt fühlten. Durch diese Übereinkunft ward aber Morton's Plan, den König unter seiner ausschließlichen und besondern Obhut zu behalten, gänzlich zertrümmert, und höchstens konnte er noch in den Berathungen auf des Königs Entschlüsse einwirken. Der König selbst hatte die Süßigkeit der Unabhängigkeit geschmeckt, und ihn verlangte, derselben noch ferner theilhaftig zu werden. Außerdem ließen zwei Personen, denen er sein Vertrauen in ziemlich unbegrenztem Maße geschenkt hatte, Aime Stuart, der neue Herzog von Lenox, und der Hauptmann Jakob Stuart, des Lords Schiltree nachgeborener Sohn, keine Gelegenheit entschlüpfen, Jakob's Misfallen an dem ergrauten Staatsmanne rege zu halten, der zwei Mal seinen Monarchen zu einer Art von Nichtigkeit gebracht hatte. Es kann nicht angenommen werden, daß ein so einsichtsvoller Staatsmann, wie Morton, die Gefahr nicht hätte ahnen sollen, die seiner Macht aus dem Steigen dieser beiden jungen Männer erwachsen dürfte, da diese beiden nothwendigerweise fühlen mußten, daß die Fortdauer von Morton's Gewalt der übrigen, wie der des Monarchen, im Wege stehe. Allein Morton besaß nicht mehr jene unbegrenzte Übermacht, daß er Ansehen genug gehabt hätte, irgend Jemanden, dessen Gunst seinen Reid rege machen konnte, aus der Nähe und dem vertraulichen Umgange des Königs zu entfernen. Er war genöthigt, sich gegen den Monarchen und dessen Lieblinge

um so mehr still zu halten, da er wußte, wie verhaßt er den Hölzlingen im Allgemeinen und besonders mehren seiner ehemaligen Freunde war. Er sah sich daher gezwungen, dem Wachsthum einer Partei zuzusehen, von der er wußte, daß sie mit neidischem Haß auf ihn hinblickte und ihn mit anschwärzenden Beschuldigungen überhäufte. Ein wahrscheinlich zufälliger Umstand bot dem argwöhnischen Jahrhundert Grund dar, großes Geschrei gegen ihn zu erheben. Es war dies das Ableben des Kanzlers, des Grafen von Athole. Es fand dasselbe unmittelbar nach einer Schmauserei statt, welche von Mar und Morton besonders den Staatsmännern der Gegenpartei gegeben worden, und ward demnach, wie herkömmlich, einer Vergiftung zugeschrieben. Keine Untersuchung ward angestellt, allein der Glaube, Athole sei durch ein Verbrechen Morton's gestorben, blieb allgemein herrschend. Nicht minder bedenklich war es für die Sicherheit des Grafen, daß man ihn im Verdachte hatte, der Königin von England zu einem ihrer gewöhnlichen Staatsstreiche Beistand geleistet zu haben. Die Absicht, Jakob VI. den Erben ihres Königreiches, in ihre Gewalt zu bekommen und Schottland durch Morton beherrschen zu lassen, ward als ein politisches Verfahren angesehen, zu dem Elisabeth wol geneigt sein möchte, und wobei Morton, wie man vermuthete, ein bereitwilliges Werkzeug abgeben würde. Hastig schritt man zu Maßregeln, um den König gegen die Gefahr zu sichern, auf die Veranstaltung seines mächtigen Ministers ergriffen und nach England geschickt zu werden. Begünstigt durch diese Umstände ward die Kabale der Gegner des ehemaligen Regenten so stark, daß nicht viel mehr fehlte, als ein halbar Anklagepunkt, um ihn den Gerichten zu übergeben. Seine vorherrschenden Leidenschaften, Geiz und Dünkel, weckten ihm, selbst nach seiner Übereinkunft mit Argyle und Athole, stets neue Feinde. Seine alten Erbfeinde, die Hamilton, hatten nochmals begonnen, ihr Haupt zu erheben. Er verfuhr gegen sie wie gegen geächtete Räuber, verheerte ihre Besitzungen und ließ dieselben hinterdrein förmlich durch das Parlament confisciren. Johann und Claudius Hamilton entflohen nach England, und gegen ihren geisteskranken Bruder, den Grafen von Arran, der schon lange in Verwahrhaft gehalten worden war und der darum auch nicht den mindesten Theil an der Brüder Schuld haben konnte, erging ein Verbannungsurtheil. Ein solches rechtloses und raubgieriges Verfahren mußte nothwendig seinem Urheber neue Feinde erwecken, und schon hatte er eine Partei gegen sich, die viel stärker, als diejenige, die ihn vertheidigen wollte.

Wir haben von der Parlamentsacte gesprochen, welche Morton's Verfahren während der Regentschaft gut hieß, alle Gesetzesverletzungen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, tilgte, und ihn gleich einem Panzerhemde bekleidete. Der scharfsinnige Haß des Hauptmanns Stuart entdeckte einen Riß in dieser Rüstung. Daß Morton in gewissem Grade Theilnehmer des an Darnley verübten Mordes war, hatte man längst behauptet; und jene Helfer Bothwell's, die wegen des Verbrechens den

Tod erlitten, hatten bestimmtes Zeugniß abgelegt, daß Archibald Douglas, des Grafen Verwandter und Vertrauter und ein geschäftiger Agent bei manchen dunkeln und blutigen Verhandlungen jener Zeit, bei der Greuelthat zugegen gewesen wäre. Dies ward unter Zuziehung des besondern Ausrufes, daß Douglas in der Eile des Entrinnens einen Pantoffel zurückgelassen hatte, in Erwägung genommen, und daraus die Schlussfolge gezogen, wie Archibald's Freund, Vetter und Gönner, Morton, ein Genosse der Verschwornen, und dies um so mehr gewesen sein mußte, da er fortfuhr, seinen Vetter zu begünstigen und zu beschützen. Nun aber konnte die dem Grafen verliehene Parlamentsacte, obwol sie die ausführlichste Tilgung jedes andern Staatsverbrechens enthielt, niemals mit Anstand von Seiten Jakob's eine Verzeihung für einen an seinem eigenen Vater verübten Mord umfassen, und so ward, im Betreff dessen, der ehemalige Regent der Anklage und dem Verhöre bloßgestellt. In vollem Staatsrath erschien der Hauptmann Stuart und bezüchtigte, niedergeworfen auf seine Knie, den Grafen von Morton der Ermordung des verstorbenen Königs (31. Dec. 1580). Mit geringschätzendem Lächeln verwies Morton auf die Dienste, die er der Krone geleistet hatte, sowie auf die Strenge, mit welcher er die Mörder Darnley's verfolgte, und erbot sich, vor einem geziemenden Gerichte die bössliche Klage zu widerlegen. Stuart wollte erwiedern, aber der König gebot Beiden zu schweigen, und befahl, daß Morton so lange in Verwahrhaft gebracht würde, bis ein gesetzliches Verhör stattfinden könnte. Zu gleicher Zeit ließ er den Archibald Douglas vorfordern, der aber für gut fand, nach England zu flüchten. Der Graf ward unter Umständen zum Verhöre gebracht, die eine ungewöhnliche Hintansetzung bestehender Rechtsformen andeuteten. Während des Verlaufs seines Processes ward sein Ankläger, Jakob Stuart, durch eine Verfügung königlicher Gunst, in die Würden und Besitzthümer des Grafen von Arran eingesetzt. Stuart ward der Vormund des geisteskranken Grafen; jetzt wurde sein Titel und sein Vermögen, deren er durch einen habgierigen Minister beraubt worden war, die Beute eines ebenso gewissenlosen Günstlings. Von Jugend auf hatte Morton sich mit einer uralten Weisfagung getragen, welche lautete: „daß das blutige Herz sollte aus dem Munde Arran's fallen.“ Dies hatte er sich als den Sturz der Douglas, mittels eines Grafen von Arran, erklärt, und dies war, heißt es, der Grund, aus welchem er die unglückliche Familie Hamilton, die rechtmäßigen Besitzer des Titels und Eigenthums von Arran, fast bis zur gänzlichen Vertilgung bedrückte. Als er nun hörte, die Grafschaft Arran sei seinem Ankläger Stuart zugefallen, rief er überrascht mit dem Tone des Entsetzens aus: „Ist dem wirklich so? nun dann, so weiß ich, was ich zu erwarten habe!“ Als Morton in Edinburgh zum Verhöre gebracht ward, hatte man auf mehren Plätzen der Stadt starke Haufen von Bewaffneten aufgestellt, um seine Freunde im Zaume zu halten. Die Protokolle des Verhörs sind verloren gegangen; allein es ist erwiesen, daß die Richter größtentheils des Grafen persönliche Feinde

gewesen, und als er sie deswegen verwarf, fand er kein Gehör. Seine Dienerschaft ward auf so ungewöhnliche Weise gefoltert, daß nach der Hinrichtung Arran es für nöthig hielt, derselben einige Entschädigung für die Gewaltthätigkeit, der sie hatte unterliegen müssen, zufließen zu lassen. Die Beweise gegen Morton waren theils mündlich, theils schriftlich. Die ersten zeigten, daß er zu Wittingham eine Consultation wegen Darnley's Ermordung gehalten, daß sein Vetter und Busenfreund, Archibald Douglas, und sein Diener, Binning, an derselben werththätig Theil genommen, und daß die Königin Maria auf Carberryhill ihm ins Gesicht gesagt hatte, er sei einer der Mörder. Die schriftlichen Beweise bestanden in seinem eigenen, durch Jakob Balfour vorgezeigten Revers, daß er den Grafen Bothwell vor der Strafe des Mordes schützen wolle, und in einer Schrift, welche Bothwell's in Dänemark auf dem Sterbebette aufgenommene Aussage enthalten sollte. Seine Pairs fanden ihn einstimmig wegen Verhehlung, also wegen Theilnahme an der Ermordung des Heinrich Darnley, schuldig. Mit Festigkeit rief er: „Verhehlung und Theilnahme! Verhehlung und Theilnahme! Gott weiß, dem ist nicht so!“ Im Gefängnisse gestand er den ihn besuchenden Geistlichen — weigerte sich jedoch, das Bekenntniß zu unterschreiben — Bothwell und Archibald Douglas hätten ihn, jeder zweimal, gebeten, an dem projectirten Mordethätigen Antheil zu nehmen; er habe es abgelehnt, weil sich Bothwell zwar auf die Einwilligung der Königin berufen, aber keinen schriftlichen Beweis dafür gehabt habe; doch falle ihm zur Last, seine Kenntniß der Verschwörung aus Furcht verheimlicht und Bothwelln zwei Reverse ausgestellt zu haben, den ersten wegen Sicherung vor der Strafe, und den zweiten wegen Beförderung seiner Heirath mit der Königin. Er wurde natürlich gefragt, warum er, als Mitwisser solcher Verschwörung, keinen Schritt that, um das Complot aufzudecken, und so dessen Ausführung zu hindern. „Wem,“ versetzte der Graf, „sollte ich es entdecken? Der Königin? Sie selbst war tief in den entsetzlichen Plan verwickelt. Maitland oder einem andern Staatsmanne jener Zeit? Sie waren Mischuldige bei der Ausführung. Darnley? Er war ein so schwaches, wankelmüthiges Geschöpf, daß er meine Mittheilung der Königin würde entdeckt haben, und ich also jedenfalls ohne Rettung hätte zu Grunde gehen müssen. Allein weniger genügend wußte Morton zu antworten, als sein geistlicher Beistand fragte, warum er stets Freund und Gönner des Archibald Douglas geblieben sei, der doch in jener Sache der Vertraute Bothwell's gewesen, ja allgemein als Theilnehmer der Ermordung anerkannt würde, und warum er denselben ferner zum Richter bei dem Sessionsgericht ernannt hätte. Auch war Morton auf keine Weise dahin zu bringen, daß er seinen Abscheu gegen das entsetzliche Trauerspiel in der Feldkirche geäußert hätte. Das Todesurtheil erfolgte unmittelbar auf den Spruch der Geschwornen, der König aber verwandelte die Strafe des Verraths in Enthauptung. Als der einst so mächtige, jetzt gefallene Staatsmann zu dem Kreuze von Edinburgh, wo um seinetwillen Kirkcaldy den

Helbentod sterben mußte, geführt wurde, umringten ihn Scharen von Bettlern, daß er, sie zu befriedigen, genöthigt war, 20 Schillinge Schottisch zu borgen. So trügllich erwiesen sich die Reichtümer, deren Anhäufung eine der Hauptveranlassungen zu der Katastrophe geworden war. Auf dem Richtplatze lag er „voll Jammers auf dem Antlitze mit großen Verzuckungen des Leibes, Seufzen und Schluchzen, welches offenbare Zeichen sind des innerlichen mächtigen Wirkens des Geistes Gottes.“ Von dem Volke wurde mit Theilnahme bemerkt, daß er durch eine plumpe Köpfsmaschine enthauptet wurde (2. Jun. 1581), die er selbst, während der Regentschaft, von Halifax her eingeführt hatte, und die man die Jungfer nannte. In der Nacht wurde der Leichnam nach dem Begräbnißplatze der Missethäter gebracht, und nicht einer seiner Freunde hatte den Muth, ihm die letzte Ehre zu erweisen. — Wie dunkel auch die Figuren jener Zeit zum Theil erscheinen, Morton's Charakter zeigt sich doch noch düsterer. Er besaß alle Fehler Murray's im Übermaße, viele Talente, aber fast keine einzige Tugend desselben. Er war ehrgeizig, allein sein Ehrgeiz gehörte jener niedrigen Gattung an, die sich mit Geize bestecht, und verhinderte ihn auch nicht, sich noch tiefer zu erniedrigen, als Murray selbst gethan haben würde, um die Gunst der Königin Elisabeth zu erbetteln. Als Richter bestechlich, kannte er als Krieger kein Erbarmen, und Douglaskriege hießen ihm zu Ehren jene Fehden, in welchen auf beiden Seiten die Gefangenen regelmäßig hingerichtet wurden. In seinem persönlichen Benehmen spiegelten manche der angekamnten Eigenschaften seines Hauses, er war hochfahrend, stolz, staatsklug und tapfer, wiewol sein Muth auf dem Schlachtfelde seinem politischen Muth nicht gleich kam. Gewöhnt, rücksichtslos alle seine Leidenschaften zu befriedigen, wußte er sie doch unter einer glänzenden Außenseite, unter dem Wesen eines gottlosen Scheinheiligen zu verbergen. Seine Schlösser, worunter besonders Dalkeith und Tantallon zu nennen, und seine Gärten waren mit Geschmack und Pracht ausgeziert, in allen sinnlichen Genüssen, und besonders in seinen Lieblichkeiten, zeigte er sich als ein Feinschmecker. Sein Körperbau war klein, aber kräftig, seine Physiognomie geistreich und anmuthig, Kinder hatte er niemals gehabt. Was aus Morton's Schätzen ward, ist nimmer kund geworden. Sagen behaupten, sie seien noch in den Gewölben des Schlosses zu Dalkeith verborgen; ein wahrscheinlicheres Gerücht meldet, sie seien seinem Neffen Angus überliefert und von diesem zur Unterstützung derer verwendet worden, die nach dem Muthvenaufstande seine Verbannung theilen mußten; man vermuthet dieses um so mehr, weil der Graf bei Auszahlung einer Summe, Behufs jener Unglücklichen, die Bemerkung gemacht haben soll: „Nun wäre Alles dahin, und hätte er, in Erwägung der Mittel, durch welche dies Geld zusammengebracht worden, nimmer geglaubt, daß es noch soviel Gutes wirken würde.“ Morton's älterer Bruder, David, wurde durch seines Oheims Ableben Graf von Angus, starb aber bereits im J. 1558, aus seiner Ehe mit Margaretha Hamilton, Tochter von Johann Hamilton

von Clydesdale und Witwe von Johann Johnston, drei Kinder hinterlassend. Die ältere Tochter, Margaretha, heirathete in erster Ehe den Walter Scott von Buccleuch, in anderer Ehe den Franz Stuart, Grafen von Bothwell. Die jüngere Tochter, Elisabeth, heirathete den Lord Johann Maxwell, der nach Morton's Hinrichtung sich, seiner Mutter wegen, des Titels von Morton anmaßte. Der Sohn, Archibald Douglas, achter Graf von Angus, fünfter Graf von Morton, im gemeinen Leben der gute Graf genannt, wurde im J. 1573 zum Sheriff von Berwickshire ernannt, erwarb sich auch, als einer der Hüter der Marken, nicht geringen Ruhm. Im Übrigen war er, so lange Morton am Leben, in dessen Händen, wie bereits erzählt worden, ein nützliches Werkzeug; er machte auch, auf Randolf's Betrieb, einen Versuch, seinen Dheim zu retten, erhielt aber alsbald von König Jakob die ernste Weisung, sich hinter den Spey zurückzuziehen. Als Theilnehmer an dem Ruthvenausstande mußte er auf eine Zeit lang den Hof meiden; der Verdruß darüber scheint ihn und den Grafen von Mar zu dem Unternehmen auf Stirling (19. April 1584) verleitet zu haben, das sich mit beider Flucht nach England endigte. Archibald fand bei der Königin freundliche Aufnahme, während das in Schottland am 22. Mai 1584 zusammengetretene Parlament gegen ihn das Urtheil der Verwirkung aussprach. Mächtigen Schutzes versichert, reich auch durch seine Talente für Krieg und Frieden, war Angus nicht gesonnen, sich bei solcher Entscheidung zu beruhigen. Alle Erinnerung an den alten Zwist zwischen den Hamilton und Douglas bei Seite legend, beschloß er, im Einverständnisse mit den übrigen, wegen des Ruthvenausstandes Verbannten, gemeine Sache zu machen mit den Lords Johann und Claudius Hamilton, die durch Morton's Tyranei ihr Erbe verloren hatten, und zugleich mit ihnen in Schottland einzubringen. Über 1000 Mann hatten sie nicht zusammengebracht (October 1585); in Linton stieß Maxwell mit 7 oder 800 Reitern und 300 Fußgängern zu ihnen. Unverzüglich wurde der Marsch nach Stirling angetreten, wo der König und der Graf von Arran, der vormalige Hauptmann Stuart, weilten; zugleich erklärten die Insurgenten den eben genannten Grafen und den Dbristen Wilhelm Stuart für Schänder der Gunst des Königs, deren Entfernung von öffentlichen Ämtern sie als alleinige Veranlassung ihres bewaffneten Auftretens angaben. Ehe sie St. Nilians erreichten, zählten sie 10,000 Bewaffnete unter ihren Fahnen; jeder Widerstand wurde demnach unmöglich. Indessen hatte Schottland noch keine so friedliche Revolution gesehen; jeder nahm das Seine, aber auch nichts weiter zurück; der König verzieh mit frohlichem Herzen, und der Graf von Angus insbesondere wurde in alle seine Ämter wieder eingesetzt, auch zum Hüter der Grenzmarken bestellt. Er starb aber bereits Ende Julius 1588, unter Umständen, die vom gemeinen Volk, und selbst von unterrichteten Leuten, als Folge einer Hexerei angesehen wurden. Man hatte darum auch dem Sterbenden einige magische Operationen angerathen, um die Wirkung der tödtenden Zauberkräft zu vernichten; er erklärte aber,

daß er lieber sterben, als sich das Leben durch Verletzung der Vorschriften seiner Religion erhalten wolle. Er wurde in der Stiftskirche zu Abernethy begraben. Er war dreimal verheirathet gewesen: 1) mit Margaretha Erskine, des Grafen Johann von Mar Tochter; 2) mit Margaretha Leslie, des Grafen Andreas von Rothes Tochter; 3) mit Johanna Lyon, einer Tochter des Kanzlers Lord Glamis. Die beiden ersten Ehen waren unfruchtbar, aus der letzten kam eine Tochter, Elisabeth, die aber die Jahre der Kindheit nicht überlebte. Güter und Titel fielen daher an die Linie von Glenbervy; bevor wir aber von diesem jüngern Hause Angus handeln, wird David's, des siebenten Grafen von Angus, natürlicher Bruder, Georg, einige Aufmerksamkeit verdienen.

Georg, der außereheliche Sohn jenes Georg Douglas von Pittendrich, den wir als den finstern Hüter Jakob's V. kennen lernten, vermählte sich mit Elisabeth Douglas, der Tochter jenes Jakob Douglas von Parkhead, der des nämlichen Königs Leibwache befehligte, nicht sowol, um dessen Person zu beschützen, als um dessen Schritte zu bewachen, und heirathete mit ihr das ganz nahe bei Douglascastle gelegene Gut Parkhead. Er war es auch, der, auf seines Bruders Morton Geheiß, dem unglücklichen Darnley zuflüstern mußte, die Königin liebe den Musiker Riccio. Bei dem Nordwerke selbst war es Georg, der dem unglücklichen Schlachtopfer den ersten Stich versetzte, mit dem Dolche, den er dem Könige von der Seite gerissen, darum ward er auch allein bei dem Generalpardon ausgenommen, den die Königin späterhin, bei der Taufe ihres Prinzen, den Verschwornen erteilte. Georg hinterließ sechs Kinder, worunter die Söhne Jakob, Georg und Johann. Johann war Doctor der Theologie. Georg, auf Nordington, war Kammerherr bei Jakob VI. und Vater jenes Georg, der im J. 1633 und 1635 als Gesandter in Polen und Schweden unterhandelte, auch im letzten Jahre die für Schweden so wichtige, am 12. Sept. 1635 zu Stummsdorf erfolgte Verlängerung des Waffenstillstandes mit Polen herbeiführen half. Jakob, der älteste der drei Brüder, der als solcher Parkhead besaß, hörte von der Reise, die der vergessene Hauptmann Stuart, der ehemalige Graf von Arran, nach des Kanzlers Maitland Tod, an den Hof gemacht hatte, in der Hoffnung, sein voriges Ansehen wieder zu gewinnen, hörte auch, daß Stuart der Warnung, nicht öffentlich zu reisen, damit die Rache der Douglas ihn, den Ankläger Morton's, nicht treffe, entgegenet habe, kein Douglas könne ihm solche Furcht einflößen, daß er darum sich verstecken oder auf Nebenwegen wandeln sollte. Jakob, der sich durch solche Äußerung herausgefodert wähnte, stieg alsbald mit einigen Begleitern zu Pferde, eilte dem heimreisenden Stuart nach, traf ihn in dem Engpasse Gateslack, durchbohrte ihn mit einer Lanze, hieb ihm den Kopf ab und pflanzte denselben auf der Spitze seiner Burg Lorthorwold auf, daß er also die dem Stuart vor seiner Reise gemachte Prophezeiung, sein Kopf werde bald höher stehen, als jemals, zur That brachte. Einige Jahre später, den 31. Jul. 1608, traf Douglas in einer Straße von Edinburgh auf

des Ermordeten Neffen, auf Sir Wilhelm Stuart, und wurde von diesem, der seines Oheims Tod zu rächen beehrte, auf der Stelle, und ohne daß ein Wort gewechselt worden, durchbohrt. In dem Rechte seiner Gemahlin, der Enkelin des Lords Michael Carlyle, war er zum Lord Carlyle von Lorthorwood ernannt worden. Sein Sohn, Jakob Douglas, Lord Carlyle von Lorthorwood, lebte in kinderloser Ehe mit Elisabeth, einer Tochter des Johann Gordon von Lochinvar, was ihn bestimmte, sein Besitztum im J. 1638 an Wilhelm Douglas, den ersten Grafen von Queensberry, zu übertragen.

#### Das jüngere Haus Angus.

Des Grafen Archibald, des Kaskenglockners, zweiter Sohn, aus der ersten Ehe mit Elisabeth Boyd, Wilhelm, besaß Braidwood, war mit Elisabeth, der Tochter und Erbin von Jakob Achinleck, auf Glenberoy, in der Grafschaft Kincardine, verheirathet, und fiel bei Flodden, 9. Sept. 1513. Sein einziger Sohn, Archibald I., Lord Glenberoy, hatte aus der ersten Ehe mit Agnes Keith, einen, aus der zweiten Ehe mit Maria Irvine von Drum, zwei Söhne. Der ältere von diesen, Jakob, Rector der Kirche zu Glenberoy, wurde Vater von Robert, auf Kilmouth, und Großvater eines andern Robert, der geboren im J. 1626, nach und nach Pfarrer zu Kersfrew, Propst zu Bothwell, Dechant zu Glasgow und Pfarrer zu Hamilton und Bischof zu Brechin wurde, die bischöfliche Weihe am 29. Junius 1684 empfing; später sein Bisthum mit jenem von Dumblain vertauschte, dieses Bisthum durch die Revolution vom J. 1688 einbüßte, und im 88. Lebensjahre verschied. Archibald's I. Sohn erster Ehe, Archibald II., Lord Glenberoy, ein eifriger Verfechter des reformirten Lehrbegriffs, folgte der Königin Maria auf ihrer Expedition in den Norden, gegen die Gordon, socht in der Schlacht bei Carrichie, den 28. October 1562, und starb den 14. April 1591, aus seiner Ehe mit Agidia Graham von Morpbie, die Söhne Wilhelm, Robert, Gavin auf Bridgesford, und Johann auf Barras hinterlassend. Robert, der zweite von Archibald's II. Söhnen, besaß Glenberoy, wurde von König Karl I. am 30. Mai 1625 mit der Baronetswürde beschenkt, und vererbte solche auf seine Nachkommenschaft, deren gegenwärtiger Repräsentant der Baronet Alexander Douglas von Glenberoy ist. Wilhelm, der älteste von Archibald's II. Söhnen, geb. 1554, wurde durch des guten Grafen unbeerbten Abgang neunter Graf von Angus, und nahm, während einer Reise nach Frankreich, zu Heinrich's III. Zeiten, die katholische Religion an. In Schottland wußte jedoch Niemand von seinem Übergange, bis die bei der Verhaftung von Georg Ker gefundene Blankette (1592) ihn als den Verbündeten der Grafen von Huntley und Errol bezeichneten. Eben hatte er im Auftrage des Königs eine Zwistigkeit zwischen Huntley und Mackintosh geschlichtet, und er kam nach Edinburgh, um über die Resultate seiner Sendung zu berichten, wurde aber alsbald, auf Anstiften der Priester, von der Ortsbehörde verhaftet. Man befragte ihn über den Zweck der Blankette, die nach Ker's Aussage in

Spanien ausgefüllt werden und vorzüglich dienen sollten, um eine spanische Hilfsarmee zu erhalten; er leugnete aber alle Kenntniß von diesen Papieren, und behauptete, seine Unterschrift wäre nachgemacht; gleich darauf zeigte sich, daß er schuldig war, indem er aus dem Castell Edinburgh entwich. Ker hatte gleiches Glück, Huntley, Errol und Angus durften daher nicht weiter besorgen, daß sein Zeugniß gegen sie vorgebracht würde. Im Vertrauen hierauf erschienen alle drei plötzlich vor dem Könige, der sich auf einer Reise nach dem Süden befand, und erboten sich, einem offenen Verhöre sich zu stellen. Jakob setzte einen Tag fest, an welchem sie zu erscheinen hätten, und ließ sie ziehen. Die Priesterschaft gerieth hierüber in die äußerste Gährung, eine Synode sprach den Bannfluch gegen die drei Grafen aus, der zugleich die bürgerliche Strafe für Hochverrath in sich faßte und das Kirchencollegium verlangte von dem Könige, daß der Kirche von Schottland gestattet würde, ihre Abgeordneten als Kläger aufzutreten zu lassen, während die Zuhörer als Wachen und Victoren zu handeln hätten. Diese Heftigkeit, die der englische Gesandte la Zouche, keineswegs zu besänftigen strebte, brachte den König, der ein gewaltames Verfahren gegen die Grafen vermeiden wollte, in eine misliche Lage; es gelang ihm indessen, die Sache bis zum Tage der Ständeversammlung hinzuhalten. Letzt, am 26. Nov. 1593, wurde festgesetzt, daß alle Untersuchung gegen Angus Huntley und Errol, wegen des angeblichen Briefwechsels mit Spanien, aufhören sollten, daß sie aber bis zum 1. Februar 1594 den Irthümern des Papstes zu entsagen, oder sich aus dem Königreiche zu entfernen, auch bis zum 1. Januar ihren Entschluß in dieser Hinsicht einzureichen hätten. Diese Entscheidung machte indessen auf keine Partei Eindruck; die Grafen insbesondere, im Vertrauen auf ihre Anhänger und auf die Unzugänglichkeit ihrer Sitze, wiesen die ihnen gestellte Alternative mit Hohn zurück, erneuerten ihren Verkehr mit Spanien, und empfingen von dort eine nicht unbedeutende Geldhilfe. So wurde denn der König wider seinen Willen zu nachdrücklichem Verfahren genöthigt, und die Ständeversammlung vom 8. Junius 1594 sprach ein Urtheil auf Hochverrath, in der strengsten Form, gegen Angus, Huntley und Errol aus. Huntley siegte bei Glenlivet, am 3. October 1594, über die an Zahl weit überlegenen Campbells; doch dem Könige selbst konnte er, und Angus noch weniger, nicht widerstehen, und sie und Errol wurden genöthigt zu entfliehen. Als sie ihre Aufnahme in der Fremde kühlter und ihren Unterhalt kargerlicher fanden, als sie erwarteten, kehrten sie heimlich nach Schottland zurück, um bald darauf eine Bittschrift an den König einzureichen, worin sie um Erlaubniß baten, in ihrem Vaterlande wohnen zu dürfen, und dabei ein gutes Benehmen zusicherten. Angus wurde, nicht ohne Schwierigkeit, von dem Kirchenbanne losgesprochen und sodann im Lande gebudelt, bis ein Beschluß des Staatsrathes sein und seiner Schicksalsgenossen Verhältniß zur Krone und Kirche regulirte. Huntley und Errol unterwarfen sich diesem Beschlusse, Angus aber konnte sich nicht entschließen, die ihm ge-

machten Bedingungen anzunehmen. Er ging daher, und um in seinem Glauben ungestört zu leben, nach Paris, führte einen höchst erbaulichen Lebenswandel und verschied unter den Übungen der innigsten Andacht den 3. März 1611. Seine Ruhestätte, vormals durch ein prachtvolles Monument bezeichnet, fand er in der abtheilichen Kirche zu St. Germain-des-prés; die Geschichte seines Hauses, die er im Manuscript hinterlassen, wurde im J. 1644 gedruckt. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Lords Elifaunt, hatte ihm fünf Kinder, darunter die Söhne Wilhelm II., Jakob und Franz auf Sandilands, geboren. Jakob war mit Anna Elifaunt, des Lorenz Elifaunt, Lord Mordington Tochter, verheirathet, wurde von Karl I. zum Lord Mordington ernannt und ist der Stammvater der im J. 1794 erloschenen Lords Mordington. Wilhelm II., der zehnte Graf von Angus, auch Lord-Lieutenant der Grenzmarken, wurde von König Karl I. den 17. Junius 1633, am Vorabende seiner Krönung, zum Marquis von Douglas und Clydesdale ernannt. Nach der Schlacht bei Kilsyth stieß er zu Montrose, wenige Reitertruppen, die der Bischof Guthrie als treulose, unfläte Banden beschreibt, waren aber Alles, was der einst so furchtbare Name Douglas in Bewegung setzen konnte. An Montrose's Seite focht Wilhelm in der unglücklichen Schlacht bei Philiphaugh, den 13. Sept. 1645, wofür er jedoch unter Cromwell's Herrschaft Vieles leiden mußte. Er starb im J. 1660, nachdem er aus seiner ersten Ehe mit Margaretha Hamilton fünf, aus der zweiten, mit Maria Gordon, acht Kinder gesehen. Von den Kindern der ersten Ehe sind die beiden Söhne, Archibald und Jakob, von den Kindern der zweiten Ehe die Söhne Wilhelm und Georg zu merken. Jakob diente in Frankreich mit vieler Auszeichnung, und der Marschallstab war ihm bestimmt, als er in der Belagerung von Douon, im J. 1645 den Tod fand. Wilhelm, Graf von Selkirk, wurde durch Vermählung Herzog von Hamilton; von seiner Nachkommenschaft wird in einem besondern Abschnitte die Rede sein. Georg war Ludwig's XIV., des Königs von Frankreich, Page, und diente demnächst, bis zu dem nimmerwiederkehrenden Frieden, unter dessen Heeren. Am 9. März 1675 erhielt er den Titel eines Grafen von Dumbarton, im J. 1685 befehligte er eines der gegen den Grafen von Argyle ausgesendeten Armeecorps, und im J. 1687 empfing er den Andreasoorden. Treu dem angestammten Könige, folgte er demselben nach Frankreich, um an dessen Hofe zu St. Germain, den 21. März 1692, zu sterben und in der Abtei St. Germain-des-prés seine Ruhestätte zu finden. Mit seinem Sohne, dem Grafen Georg von Dumbarton, der im J. 1716 in einer Sendung nach St. Petersburg vorkommt, ist der Titel von Dumbarton im J. 1717 erloschen. Archibald, des Marquis Wilhelm ältester Sohn, führte den Titel eines Grafen von Angus, leistete den Königen Karl I. und Karl II. wichtige Dienste, wurde von letzterm, an seinem Krönungstage zu Scone, den 1. Januar 1651, zum Ober-Kammerherrn ernannt, setzte bis zum J. 1654 gemeinschaftlich mit Glencairn und Belcarra's, den kleinen Krieg gegen die Republik fort,

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

und starb im J. 1655. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Stuart, des Herzogs von Lenox Tochter, kam ein Sohn, Jakob, Marquis von Douglas, nach des Großvaters Tode, von dem alsbald die Rede sein wird. Aus Archibald's anderer Ehe, mit Johanna, des Grafen David von Weems Tochter, kamen zwei Kinder; der Sohn, Archibald, wurde am 2. Oct. 1661 zum Grafen von Forsar, Lord Wandale und Harside, und im J. 1689 zum Geheimrath ernannt, kommt auch unter der Königin Anna als Geheimrath und zugleich als einer der Comissarien der Schatzkammer vor, und starb den 12. Dec. 1712, aus seiner Ehe mit Rabine, einer Tochter des Wilhelm Lockhart von Lee, den einzigen Sohn Archibald hinterlassend. Dieser zweite Graf von Forsar, Obristlieutenant bei den Dragonern, blieb in der bei Sheriffmuir, den 13. Nov. 1715, den Insurgenten gelieferten Schlacht, und wurde zu Bothwell, dem Hause des Unglücks, das sein Eigenthum gewesen, beerdigt. Er war unverheirathet. — Jakob, der Marquis von Douglas, geb. im J. 1646, und seit 1670 Mitglied des geheimen Rath's, war in erster Ehe mit Barbara Erskine, des Grafen Johann von Mar Tochter, in anderer Ehe mit Maria Ker, einer Tochter des ersten Marquis von Lothian, verheirathet, erhielt aus der Confiscation des tapfern Viscount Dundee den Sitz Dudhope, unweit Dundee, sammt dem demselben anklebenden Erbamt eines Connétable von Dundee, starb den 25. Febr. 1700, und wurde mit großer Pracht zu Douglas beigesezt. Sein Sohn erster Ehe, Jakob, Graf von Angus, geb. 1671, machte sich frühzeitig durch militairisches Talent bemerkbar, und wurde daher als Obrister an die Spitze der zwei Bataillone Cameronianer gestellt, welche die in Edinburgh versammelten Anhänger des Prinzen von Dranien bewaffneten, um sich gegen die Unternehmungen Dundee's und des in der Citadelle commandirenden Herzogs von Gordon sicher zu stellen. Seine Laufbahn war jedoch kurz, er blieb in der Schlacht bei Steenkerck, den 4. Aug. 1692. Des Marquis Jakob von Douglas Sohn zweiter Ehe, Archibald, Marquis von Douglas, Graf von Angus und Abernethy, Viscount von Sedburgh, wurde durch Patent der Königin Anna, vom 28. April 1703, zum Herzoge von Douglas, Marquis von Angus, Marquis und Grafen von Abernethy, Viscount von Sedburgh, Lord Douglas von Boddle, Preston und Robertson ernannt und focht auf Seiten der Königl. bei Sheriffmuir, in einer Troupe dorée von etwa 60 Freiwilligen. Gewiß bezeichnet es die große Umwälzung, die von der Zeit bewirkt worden, daß der Herzog von Douglas, dessen Altoordern ein Heer ausbringen konnten, das so zahlreich, wie die beiden hier stehenden Heere zusammengenommen, auf dem Schlachtfelde von Sheriffmuir, als gemeiner Reiter, unter der einzigen Begleitung seiner Reitknechte, diente. Später trat der Herzog in den Seebienst; er wurde im J. 1727 Viceadmiral. Er unternahm auch den Wiederaufbau des Schlosses Douglas, und ließ sich, laut seines letzten Willens, unter einem der drei runden Thürme, welche die Vorderseite einnehmen, begraben. Er starb nämlich den 21.

Jul. 1754, und wurde von den Söhnen seiner an den Obristen Johann Stewart von Grandtully verheirateten Schwester, Johanna Douglas, beerbt, während die Titel eines Marquis von Douglas, Grafen von Angus und Lord Abernethy an die Linie in Hamilton fielen. Der Herzogstitel ging mit ihm zu Grabe.

#### Das Haus Hamilton.

Wilhelm Douglas, des ersten Marquis Douglas älterer Sohn aus der andern Ehe, geb. den 24. Sept. 1634, empfing den 4. Aug. 1646 den Titel eines Grafen von Selkirk, Lords Dar und Shortcleugh, vermählte sich mit Anna, Jakob's VII. des Herzogs von Hamilton älterer Tochter, und erhielt auf ihren Antrag, den 20. Sept. 1660, eine für die Dauer seines Lebens gültige Ernennung als Herzog von Hamilton. Überhaupt scheint er auf die Angelegenheiten seiner Gemahlin einen bei Personen ihres Ranges sehr ungewöhnlichen Einfluß geübt zu haben, und er benutzte ihn, um durch musterhafte Sparsamkeit die großen Schulden des Hauses Hamilton zu tilgen. Er machte auch den Anfang zum Aufbaue des neuen Schlosses in Hamilton (1678), das durch ihn auf alle Weise verschönert wurde. In dem Parlament vom J. 1673 zeigte er sich als Haupt der gegen das Ministerium Lauderdale gerichteten Opposition: „unter Hatton,“ Lauderdale's Bruder, sagte er unter anderm in einer heftigen Rede, „sei der Gehalt der umlaufenden Geldsorten verringert worden; durch neue Zollsätze habe man den Preis von Salz, Tabak und Branntwein erhöht; Anhänger und Freunde des Ministers hätten das Monopol dieser Handelsartikel; persönliche Rücksichten besaßen die Justizverwaltung.“ Er ging auch nach London, dem Könige seine Beschwerden vorzulegen. Der Empfang, der ihm daselbst geworden, scheint ihn aber in seinen Gesinnungen als hartnäckiger Whig gar sehr befestigt zu haben. Als Whig legte er auch, um den neuen Testeid nicht zu leisten, alle seine Ämter nieder. Vom Könige Jakob II. empfing er im J. 1682 den Hofenbandorden, er wurde auch Mitglied sowohl des schottländischen als englischen Staatsraths, Lord Schatzmeister und Lord der Session. Nach diesen von dem Hof empfangenen Gnaden schien er beim Ausbruche der Revolution zu schwanken, er sagte sogar dem Könige seine Hilfe zu; ließ sich sodann aber von dem ständischen Convent, der sich bald nach des Prinzen von Dranien Landung in Edinburg bildete, mit einer Mehrheit von 15 Stimmen zum Präsidenten erwählen, und hatte als solcher wesentlichen Antheil an der Erklärung dieses Convents, welche die Krone an den Prinzen und dessen Gemahlin gab. Für diesen Dienst wurde er von dem neuen Könige mit der Würde eines Lords Obercommissarius, oder Präsidenten des Staatsrathes von Schottland, und eines Großadmirals belohnt. Er starb den 12. April 1694, seine Witwe im J. 1698. Burnet schildert ihn also: „Er war ein ehrlicher Mann, der seines Vaterlandes Interesse wohl kannte, auch dasselbe zu befördern suchte: dabei aber eigennützig, zu großen Unternehmungen nicht verständig genug, unruhig und widerspenstig, und von

unartigen Sitten.“ Von seinen zehn Kindern, die sämmtlich, nach den Bestimmungen des Ehevertrags, den Namen Hamilton führen mußten, sind vornehmlich die Söhne Jakob, Karl, Johann, Georg, Basilius und Archibald zu merken. Zu Karl's und der jüngern Brüder Gunsten verzichtete der Vater auf die Titel eines Grafen von Selkirk, Lord Dar und Shortcleugh, nachdem er am 6. Oct. 1688 ein neues Patent erwirkt hatte, wodurch diese Titel, mit der Anciennetät vom J. 1646, auf die besagten fünf Brüder, der Ordnung der Geburt nach, und ihre männlichen Leibeserben übertragen wurden. Karl succedirte demnach dem Vater als zweiter Graf von Selkirk, war Sheriff von Lanarkshire, Lordlieutenant von Clydesdale, königlicher Kammerherr, in vier Parlamenten einer der 16 schottischen Pairs, auch seit dem J. 1732 Staatssecretair von Schottland, und starb unverheirathet den 15. März 1739. Der Titel von Selkirk fiel demnach an seinen Bruder Johann, der auch, seit dem 14. April 1697, die Titel eines Grafen von Ruglen, in Lanarkshire, Lords Barnton und Ricartown, führte. Johann starb den 3. Dec. 1744; seine einzige Tochter Anna erbte die Titel von Ruglen; jener von Selkirk fiel an Basils, des fünften Bruders, Enkel, Georg, der vierte Bruder, wurde den 3. Jan. 1696 zum Grafen von Drkney, Viscount Kirkwal, und Baron Deghmont ernannt. Er brachte sein ganzes Leben unter den Waffen zu, und zeichnete sich vornehmlich in den Schlachten an der Boyne, bei Ughrim, Steenkerck, Landen, Dubenarde, Ramillies, Höchstätt &c., und in den Belagerungen von Athlone, Limerick und Namur aus; bei Namur wurde er vom Könige Wilhelm den 1. März 1689 zum Brigadier ernannt. Im J. 1702 wurde er Generallieutenant, 1710 Geheimerath, und er diente bis 1712 in den Niederlanden als General von der Infanterie. König Georg I. ernannte ihn im J. 1714 zum Kammerherrn und zum Gouverneur von Virginien und Georg II. gab ihm bei seinem Regierungsantritte den Rang eines Feldmarschalls und das Gouvernement des Castells von Edinburg. Er war auch Lordlieutenant von Clydesdale, und einer der schottischen Pairs in dem Parlament von Großbritannien. Er starb den 29. Jan. 1737, seine Gemahlin, Elisabeth Villiers, die Stifterin der englischen Schule zu Middleton, in der irländischen Grafschaft Cork, den 19. April 1733. Sie, vermählt im J. 1695, hatte ihm nur Töchter geboren, von denen die älteste, Anna, sich den 28. März 1720 mit Wilhelm D'Bryen, dem vierten Grafen von Inchiquin, vermählte, und die Titel von Drkney und die Güter an ihre Tochter Maria D'Bryen vererbte. Der fünfte Bruder, Basilius Hamilton, heirathete mit Maria, der Tochter und Erbin von David Dunbar, das Gut Baldoon und starb im J. 1701; sein Enkel, Dunbar Hamilton, geb. den 22. Dec. 1722, nahm, als er durch seines Großvaters Absterben vierter Graf von Selkirk geworden, den eigentlichen Geschlechtsnamen Douglas wieder an, und starb den 24. Mai 1799. Der heutige, sechste Graf von Selkirk, Dunbar Jakob Douglas, ist sein Enkel. Der sechste von des Herzogs Wilhelm Söhnen, Archibald,

widmete sich dem Seebienste, wurde im J. 1708 Contreadmiral der weißen Flagge, vor Ausgang des spanischen Successionskriegs Viceadmiral und im J. 1714, kurz vor der Königin Anna Absterben, Gouverneur von Jamaica. Er verlor diese Stelle im J. 1716 und wurde überhaupt, so lange König Georg I., der Feind aller Hamilton's, regierte, nicht weiter angestellt. Im J. 1730 wurde er zum Lord der Admiralität, 1738 zum Schatzmeister des Prinzen von Wallis und zu dessen Obereinnehmer in Cornwall, im Februar 1746 zum Gouverneur des Hospitals zu Greenwich ernannt. Letztere Stelle bekleidete er bis an sein Ende, seiner Stellen an des Prinzen von Wallis Hofe aber wurde er, durch Anhänglichkeit an die Hofpartei, im J. 1747 verlustig. Er starb in einem Alter von 80 Jahren zu London den 5. April 1754, seine Gemahlin, Johanna Hamilton, des sechsten Grafen von Abercorn Tochter, im J. 1752. Mit Gewißheit können wir nur von drei Kindern sprechen, zwei Töchter, wovon eine den Lord Brooke, den ersten Grafen von Warwick, die andere den neunten Lord Cathcart heirathete; dann einen Sohn, Friedrich, der sich den geistlichen Stand erwählte und als Pfarrer zu Wellingborough in Northamptonshire starb. Es wäre aber dennoch nicht unmöglich, daß ein im J. 1731 geborener Sohn Wilhelm wirklich, wie Thl. II. S. 17 und 21 der zweiten Abtheilung des gegenwärtigen Werkes uns in den Mund gelegt worden, der bekannte Gesandte und Archäolog Wilhelm Hamilton wäre. Ausgemacht ist die Sache aber keineswegs.

Des Herzogs Wilhelm ältester Sohn, Jakob, vierter Herzog von Hamilton, war den 11. April 1658 geboren, und führte bei seiner Mutter Lebzeiten den Titel eines Grafen von Arran. Nach der in Schottland gewöhnlichen Politik, wodurch man sich auf alle Fälle sicher zu stellen suchte, wurde er ein Tory, während sein Vater an die Spitze der Whigs trat. Er gehörte zu den Lieblingen Karl's II., der ihn am 9. Jan. 1679 unter die Zahl seiner Kammerherren aufnahm und ihn im J. 1683 als Envoyé-extraordinaire nach Frankreich sendete, um seine Gratulation wegen der Geburt des Herzogs von Anjou zu überbringen; er blieb auch in solcher Eigenschaft an dem Hofe Ludwig's XIV., nachdem Jakob II. den Thron bestiegen hatte. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er zum Maitre de la Garde-robe, zum Obristen des königlichen Reiterregiments, und im April 1687 zum Ritter des Andreasordens ernannt. Nach der Revolution mußte er zweimalige Gefangenschaft im Tower erdulden, indem man ihn eines Briefwechsels mit dem vertriebenen Könige beschuldigte, der Ungrund dieser Beschuldigung wurde erst im J. 1697 anerkannt; zur nämlichen Zeit wurde er durch seiner Mutter Entfugung Herzog von Hamilton und Châtelerault, Graf von Arran und Lanark, Lord Macanshire und Polmont, überhaupt einer der reichsten Eigenthümer in Schottland. Er war zugleich der erste Pair des Reichs und ein naher Verwandter des königlichen Hauses, welches Ursache sein mochte, daß einige ihn beschuldigten, er strebe nach der Krone; von welcher Thorheit

ihn sein gesunder Verstand indessen wohl freisprechen mag. Er war hübsch von Person, höflich und freundlich von Sitten, im Allgemeinen herablassend gegen Niedere und der angestammte Häuptling der Insassen von Lanarkshire, von denen die meisten selbst Hamiltons waren. Durch den Einfluß seiner Mutter hatte er jederzeit die Theilnahme der Hügel männer oder Cameronianer erregt, die seit der Revolution sich mehr als je in Waffen gezeigt hatten und im Fall eines bürgerlichen Kriegs oder eines auswärtigen Einfalls die wichtigsten Dienste leisten konnten. Neben allen diesen Vortheilen der Geburt, des Charakters und des Einflusses zeigte der Herzog einen Mangel, der ihm hinderlich wurde, als politischer Führer eine bedeutende Höhe zu erreichen. Zwar besaß er, wie er solches bei seinem letzten und tragischen Auftreten zeigte, persönlichen Muth, allein es gebrach ihm an politischer Kühnheit und Entschlossenheit; Gefahren, denen er aus der Ferne Trost geboten hatte, erschreckten ihn, wenn sie näher kamen; dazu vermochte er es über sich, seine Freunde zu hintergehen, gleich wie ein Roß, das kühn zum Sprunge ausholt, ihn wol übertreibt und den Reiter beschädigt oder gar abwirft. Als trefflicher Redner würde er wol in gewöhnlichen Zeitläufen mit Erfolg das Haupt einer Partei abgegeben haben, allein den gegenwärtigen Umständen war er augenscheinlich nicht gewachsen, zudem waren seine Schritte gehemmt durch die beständige Furcht, seines großen Eigenthums in England verlustig zu werden. Ihm namentlich muß es am meisten Schuld gegeben werden, daß entschiedene und wirksame Maßregeln, durch welche allein der Unionstratrat zwischen England und Schottland hätte zerschlagen werden können, niemals ernstlich und kräftig durchgeführt wurden, obwol er denselben eine Zeit lang seine Zustimmung gab. Ihm genügte der rauschende Beifall, den seine Reden im Parlament von der übermächtigen Opposition empfangen, ihm schmeichelte der stürmische Jubel des Volkes, wenn er sich Abends, nach einem scharfen parlamentarischen Treffen, nach seinem Palast verfügte; aber als der Moment der Entscheidung herangekommen war, ließ er sich durch den Herzog von Queensberry erschrecken und bethören. Die Union wurde ausgesprochen und von diesem Tag an mußte der Herzog die gefährliche Ehre, das Oberhaupt der Jakobiten zu heißen, förmlich mit dem Herzoge von Athole theilen. Würdigt man beide Nebenbuhler nach ihrer treuen Anhänglichkeit zu der Sache, so scheinen ihre Ansprüche gleich begründet, denn keiner von beiden konnte sonderliche Anforderung auf den Ruf politischer Beständigkeit machen. Das Benehmen des Herzogs von Hamilton insbesondere war ganz geeignet, den Verdacht zu erwecken, als stehe er im Bündnisse mit der Regierung; jedes Mal, wo etwas Entscheidendes geschehen sollte, wußte er zuverlässig irgend einen bessern oder schlimmern Grund zu finden, um es zu vermeiden, daß man es mit der Gegenpartei auf das Äußerste treibe. Ungeachtet solcher wiederholter Beweise des Abfalles, von Seiten Hamilton's, wie Athole's, gegeben, wurden doch durch dieser Oberhäupter Rang und Talente, und durch das Ver-

trauen, daß man zu ihrer persönlichen Anhänglichkeit für das Haus Stuart hegte, die Jakobiten vermocht, in Abhängigkeit von dem Einen oder Andern zu bleiben. Im Allgemeinen betrachtet war es natürlich, daß man zum Führer die einflußreichste Person wählte, die in der Nachbarschaft wohnte, oder doch Güter besaß; und so drängten sich die hochländischen Jakobiten jenseit des Tayflusses um den Herzog von Athole, während die südlichen und westlichen für Hamilton waren. Hieraus folgte, daß die beiden Abtheilungen einer und derselben Partei, die in verschiedenen Provinzen und unter verschiedenen Umständen lebten, verschiedene Meinung über den Weg hegten, der zu der beabsichtigten Restauration führen sollte. Die nördlichen Jakobiten, reich an streitbarer Mannschaft, und im schlimmsten Fall auf die natürliche Festigkeit ihres Landes zählend, wollten augenblicklichen Kampf, ohne Unterhandlung wegen eines Beistandes von Außen her; der Herzog von Hamilton und seine Verbündeten verlangten in den geheimen Unterhandlungen mit dem Obristen Hooke sehr bestimmte Zusagen wegen einer mächtigen Hilfe aus Frankreich. Ihre Forderungen schienen dem Hofe Ludwig's XIV. übertrieben; es wurde eine wichtige Zeit mit Berathschlagungen verloren, und als die französische Flotte, den Chevalier an Bord, endlich am 17. März 1708 von Dünkirchen aus, unter Segel gegangen war, fand ihr Admiral Forbin es unmöglich, irgendwo eine Landung zu bewerkstelligen und die Flotte mußte unverrichteter Dinge nach Dünkirchen zurückkehren. Während die Unterhandlung in Bezug auf jene verunglückte Invasion im Werke war, verließ der Herzog von Hamilton, geleitet durch jenen Mangel an Entschlossenheit, der allen seinen Schritten einen Anstrich von geheimnißvoller Unbeständigkeit gab, seinen Landsitz zu Kinniel, um sich auf seine Güter in Lancashire zu begeben. Auf der Reise ward er von einem Freunde eingeholt, der ihn benachrichtigen wollte, daß alle Hindernisse der Expedition beseitigt seien, und daß mit Gewisheit zu erwarten stände, die Franzosen würden in der Mitte des Märzmonats an der Küste von Schottland landen. Der Herzog schien sehr verlegen zu sein und erklärte gegen Lockhart von Carnwath, daß er freudig zurückkehren würde, wenn er nicht voraussähe, daß dieses einen auffallenden Beweis von seiner Theilnahme an der Landung des Chevalier lieferte; denn das plötzliche Aufgeben seiner Reise und seine Rückkehr nach Schottland, bei der ersten Nachricht solcher Landung, müßten nothwendig die Regierung veranlassen, ihn als einen Verdächtigen verhaften zu lassen; doch gab er sein Wort, daß er, sobald er erfahre, daß die Franzosen wirklich anlangten, trotz aller Opposition nach Schottland zurückkehren und in Dumfries eintreffen würde. Kaum war der Herzog in seinem Hause zu Ashton in Lancashire angekommen, so ward er als verdächtige Person verhaftet, und er befand sich noch unter der Aufsicht eines Officiers, als er die Botschaft erhielt, die französische Flotte wäre wirklich unter Segel gegangen. Doch selbst jetzt hielt er es noch nicht für an der Zeit, sich zu erklären, sondern er behauptete feierlich, er wolle sich, sobald er

vernehme, der Chevalier wäre wirklich ans Land gestiegen, von seinem Wächter losmachen und sich an der Spitze von 40 Berittenen nach Schottland begeben, um im Dienste des Gelandeten zu leben oder zu sterben. Da der Chevalier nimmer einen Fuß ans Land setzte, so vermögen wir nicht zu durchschauen, ob der Herzog jemals sein so ehrlich und aufrichtig gegebenes Versprechen erfüllt, oder aber zu irgend einer Ausrede Zuflucht genommen haben würde, woran es ihm in kritischen Augenblicken niemals gefehlt hat. Wie man behauptet, soll er die Befreiung der in das Unternehmen verwickelten und deshalb verhafteten Edelleute dadurch erkaufte haben, daß er dem Whigministerium für künftige Wahlen seinen und seiner Freunde Einfluß zusagte. Vielleicht war es auch eine Folge dieses Abkommens, daß er, bald nach seiner Entlassung gegen Bürgerschaft, zu einem der schottischen Pairs für das Parlament von Großbritannien erwählt wurde. Überhaupt hielt von nun an des Herzogs Steigen in der Hofgunst mit dem Sinken der Whigs gleichen Schritt. Im October 1710 wurde er als Vorlieutenant und Custos rotulorum der Pfalzgrafschaft Lancaster, Ranger ihrer Forsten und Admiral ihrer Seeküsten angestellt, auch als Mitglied des geheimen Rathes vereidigt. Am 11. Sept. 1711 wurde er für sich und seine männlichen Erben zu einem Pair von Großbritannien, unter den Titeln eines Lord Dutton in Cheshire und Herzogs von Brandon in Suffolk, ernannt. Es erhob sich jedoch wichtige Opposition, als er seinen Sitz als britischer Pair einnehmen wollte. Es wurde gesagt, daß nach dem Artikel 23 des Unionvertrags kein Pair von Schottland, nach der Union, zum Pair von England gemacht werden könne, und nach langer Debatte entschied das Oberhaus am 30. Dec. 1711 wirklich für diese Ansicht, die erst 70 Jahre später im J. 1782, auf des achten Herzogs von Hamilton Antrag, zurückgenommen wurde, indem das Oberhaus denselben berechtigt erkannte, als Pair in eigenem Namen zu erscheinen. Am 26. Oct. 1712 empfing der Herzog den Hofenbandorden, und im J. 1713 sollte er als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich gehen, nachdem er bereits früher, wie es scheint, mit dem dasigen Hof in einige Verhandlungen von der delikatesten Beschaffenheit, die Wiederherstellung des Hauses Stuart betreffend, verwickelt gewesen war<sup>\*)</sup>. Er selbst gab davon einen Wink an seinen Freund Lockhart, indem er, als er zum letzten Mal Abschied von ihm nahm, wiederum umkehrte, um ihn nochmals und abermals zu umarmen. Gleich einem, den ein wichtiges Geheimniß, und vielleicht zu gleicher Zeit die Ahnung herannahenden Unheils beängstigte. Misgeschick schwebte allerdings über ihm, und dazu noch von seltsamer und blutiger Art. Der Herzog hatte einen Proceß mit dem Lord Mohun, einem Edelmann von ausschweifenden und lüderlichen Sitten, der schon früher

<sup>\*)</sup> Seine Verhältnisse zum französischen Hofe mögen nicht wenig beigetragen haben, daß er endlich, nicht zwar zum Besitze des unter den frühern Hamilton's confiscirten Herzogthums Chätelleraut, in Poitou, aber doch zu einer Entschädigung in Gelde, die auch durch den utrechter Frieden verheißten war, gelangte.

in trunkenem Muth der Mörder eines armen Schauspielers geworden war; diesen Proceß auszugleichen, wurde eine persönliche Zusammenkunft beliebt. In derselben nannte der Herzog einen vorhergebrauchten Unterhändler einen Mann ohne Wahrheit und Ehre, worauf Lord Mohun erwiederte, daß jener Mann von diesen Eigenschaften ebenso viel besäße, wie der Herr Herzog. Nach Austausch dieser Redensarten schieden sie von einander, und man hätte denken sollen, der Herzog als der Beleidigte, würde Genugthuung fordern, falls er es der Mühe werth hielte. Jedoch ganz im Gegentheil ward Lord Mohun der Herausforderer. Sie trafen im Ring, in Hydepark, auf den Degen zusammen. In wenigen Minuten lag Lord Mohun todt auf dem Plage und der tödtlich verwundete Herzog überlebte ihn nur um wenige Augenblicke. Mohun, ein gehässiger und verachteter Küssling, wurde von keinem Menschen bedauert; ganz anders war es mit seinem Gegner, der neben der Unentschlossenheit, die er in Staatsangelegenheiten blicken ließ und die vielleicht daher entstand, daß sein Verstand das nicht billigte, wozu seine Gefühle ihn hinreißen mochten, viele liebenswürdige, ja edle Eigenschaften besaß, weshalb man ihn allgemein beklagte. Die Tories betrachteten den Tod des Herzogs als so auffallend, der Zeitpunkt, in welchem derselbe erfolgte, war so kritisch, daß sie nicht Anstand nahmen, die zuversichtliche Meinung zu äußern, Mohun wäre zu der Herausforderung durch einige Eiserer von der Whigpartei angereizt worden; ja sie fügten hinzu, der Herzog sei nicht durch den Degen seines Gegners, sondern durch dessen Secundanten, den General Macartney, getödtet worden. Die Aussage des Obristen Hamilton, des Secundanten des Herzogs, schien wenigstens die letzte Äußerung zu bestätigen, General Macartney machte sich unsichtbar, und es wurde auf seine Vorsührung eine Belohnung ausgesetzt. Unter der folgenden Regierung brachte man ihn wirklich zum Verhör, und er wurde loßgesprochen, jedoch auf eine Beweisführung, durch welche die Sache sich keineswegs aufklärte. Aus seiner ersten Ehe, mit Anna Spencer, einer Tochter des Grafen Robert von Sunderland, hatte der Herzog nur zwei Töchter, die beide in der Kindheit verstarben. Aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth, der Tochter und Erbin von Digby, Lord Gerrard von Bromley, kamen sieben Kinder. Der ältere Sohn Jakob, fünfter Herzog von Hamilton und zweiter Herzog von Brandon, Marquis von Clydesdale, Graf von Arran und Lanark, Lord Macanshire, Moan, Ynnerdale und Polmont, erblicher Sheriff von Lanarkshire, Castellan des Palastes von Edinburgh, starb zu Bath, den 12. März 1742, nachdem er in erster Ehe mit Anna Cochrane, einer Tochter des vierten Grafen von Dundonald, in zweiter Ehe mit Elisabeth Strangways, und in dritter Ehe, seit dem 21. Aug. 1737 mit Elisabeth, der reichen Erbin von Eduard Spencer von Rendlesham, in Suffolk, verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe kam ein Sohn Jakob, die zweite blieb kinderlos; aus der dritten kamen die Söhne, Archibald, der neunte Herzog von Hamilton, und Spencer, von denen Letzterer geboren im J. 1742, im März

1791 als Obristlieutenant in der Fußgarde gestorben ist. Jakob, des fünften Herzogs ältester Sohn, geboren den 10. Jul. 1724, vermählte sich den 14. Jan. 1752 mit Elisabeth Gunning, einer der berühmten drei Schwestern aus Irland, die man gewöhnlich den drei Grazien zu vergleichen pflegte, erzeugte mit ihr, außer der an den Grafen von Derby verheiratheten Tochter Elisabeth, die Söhne Jakob Georg und Douglas, und starb den 17. Jan. 1758, seine Witwe wurde nachmals des fünften Herzogs von Argyle Gemahlin. Jakob Georg, geb. den 18. Febr. 1755, folgte dem Vater als siebenter Herzog von Hamilton, erbt auch, nach des letzten Herzogs von Douglas Tode, die Titel eines Marquis von Douglas, Grafen von Angus und Barons von Abernethy. Er starb unvermählt, den 7. Jul. 1769, und hatte seinen Bruder Douglas zum Nachfolger. Douglas, achter Herzog von Hamilton, fünfter Herzog von Brandon, geb. den 24. Jul. 1756, vermählte sich den 4. April 1778 mit Elisabeth Anna Burrel von Beckenham, wurde von ihr durch Parlamentschluß vom J. 1794 geschieden (sie heirathete hierauf den ersten Marquis von Exeter, Heinrich Cecil) und starb ohne Nachkommenschaft, den 2. Aug. 1799. Es beerbte ihn daher sein Oheim, Archibald, geb. den 17. Jul. 1740, und seit dem 26. Mai 1765 mit Henriette Stuart, einer Tochter von Alexander, dem siebenten Grafen von Galloway, verheirathet. Archibald starb den 16. Febr. 1819; sein älterer Sohn und Nachfolger, Alexander, ist den 3. Oct. 1767 geboren und heißt mit seinem vollen Titel: Herzog von Hamilton und Brandon, Baron Dutton, Herzog von Châtellerault, Marquis von Douglas, Clydesdale und Hamilton, Graf von Angus, Arran und Lanark, Lord Macanshire, Polmont, Abernethy und Aberbrothock, Keeper von Holyrood-House, Lordlieutenant von Lanarkshire. Der älteste Sohn führt die Titel eines Grafen von Angus und Arran; jener von Arran beruht auf der Insel dieses Namens, die, bis auf wenige Pachtböfe, ein Eigenthum des Hauses Hamilton ist.

#### Das Haus Morton.

Als dessen Stammvater wird Johann Douglas betrachtet, der jüngere der beiden Söhne, die Wilhelm III. Lord Douglas in seiner zweiten Ehe, mit Margarethe von Ferrers, erzeugte; er besaß Lauden und Lochleven, und erwarb nicht geringen Ruhm durch die tapfere Vertheidigung der Burg Lochleven, während der Minderjährigkeit Königs David II. Als Johann's Söhne werden Jakob, Lord Dalkeith, von dem alsbald, Heinrich, der Ahnherr des Hauses Lochleven, und Nikolaus bezeichnet. Nikolaus, auf Mains in Dumbartonshire, wurde der Stammvater mehrerer Nebenlinien. Einer von des Nikolaus Nachkommen, Malcolm Douglas von Mains, wurde zugleich mit Johann Cunningham von Drumquhassal, durch Hamilton von Eglismachau angeklagt (1584), sie hätten sich verschworen, bei einer Jagdflust sich der Person des Königs zu bemächtigen und dieselbe so lange in Gewahrsam zu behalten, bis die verbannten Lords, Angus an der Spitze, mit hinlänglicher Streit-

macht in Schottland einfallen würden, um selbst den königlichen Gefangenen zu übernehmen. Allgemein galt die Klage für eine böshafte Erfindung, doch ward sie bereitwillig von dem allgewaltigen Günstling Stuart, von dem berüchtigten Grafen von Arran unterstützt; die Angeklagten waren ihm beide schon früher verdächtig gewesen, und Douglas von Mains, als ein tapferer und rühriger Mann, schien ihm gefährlich. Die Klage Hamilton's wahrscheinlicher zu machen, denn bis jetzt war sie nur von ihm selbst, einem bekannten Zweizügler, wahr gehalten, suchte man einen Dritten in die Angelegenheit zu verwickeln, jedoch so, daß vor Gericht sich dessen Unschuld erweisen mußte, und er sich, für sein aufrichtiges Geständniß, überdies belohnt finden würde. Dieser Dritte war bald gefunden und das Verhör ging vor sich.

In demselben bekannte Sir Jakob Edmonstone von Duntreath, der vertraute Freund der beiden Angeklagten, sich schuldig, mit Mains und Drumquhassal an dem Complotte Theil genommen zu haben. Der Plan, sagte er, wäre von dem Grafen von Angus ausgegangen, und ihm und seinen beiden Mitschuldigen durch Johann Home mitgetheilt worden. Mains und Drumquhassal wurden nun auch noch in einen verbrecherischen Verkehr mit Angus verwickelt und ferner als Theilnehmer des Ruthvenaufstandes angesehen, einer Unthat, die man als unauslöschlich betrachtet haben muß, indem man sie, nach so häufigen Amnestien, nochmals gegen Personen anführte, die doch nur eine höchst untergeordnete Rolle dabei gespielt haben konnten. Drumquhassal's Vertheidigung ist verloren gegangen, die von Mains war männlich und fest. Er stellte die Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit, einer solchen Verschwörung von seiner und seines Gefährten Seite in ein so helles Licht, daß alle Beisitzer des Gerichtes, sagt der für König Jakob VI. so partiische Geschichtschreiber Spottiswoode, im Herzen ihn für unschuldig erkannten. Jedoch das Schicksal der Angeklagten war bestimmt, bevor die Anklage eingereicht wurde. Drumquhassal und Douglas wurden zum Tode verurtheilt, und mit einer an sich schon höchst verdächtigen Eile noch am Tage des Verhörs, vor Sonnenuntergang, zu Edinburgh in offener Strafe hingerichtet. Aber Mains blieb nicht ungerächt. Johnstone von Westerkirk, ein tapferer und entschlossener Grenzer, that das Gelübde, ihn, der sein Waffenbruder gewesen, zu rächen, und lösete sein Gelübde, indem er, bei der verbannten Lords Einzüge in Stirling den verdächtlichen Ankläger, den Hamilton von Eglismachau, in dem königlichen Park erschlug (1585). Malcolm's Sohn, Robert Douglas von Spot, nachdem er des Prinzen Heinrich Page und Stallmeister, bei Jakob I. und Karl I. Kammerherr gewesen, wurde als Karl's I. Haushofmeister und Mitglied des geheimen Rathes, für sich und seine männlichen Nachkommen, am 24. Jun. 1633 zum Viscount von Belhaven ernannt, starb den 14. Jan. 1639, in dem Alter von 66 Jahren und wurde in der Kirche von Holyrood-House beerdigt. Der Titel von Belhaven starb mit ihm, dem seine Ehe mit Nicoletta, des Robert Murray von Abercainy Tochter, war kinderlos geblieben. Spot scheint er von jenem Jakob Douglas von Spot,

der in den verschiedenen Unternehmungen des Grafen von Bothwell auf die Person Königs Jakob's VI. eine nicht unbedeutende Rolle spielte und der Malcolm's Bruder gewesen sein könnte, ererbt zu haben. Jakob Douglas wurde in diese Händel durch folgendes Zusammentreffen von Umständen verwickelt. Sein Schwiegervater, Georg Home von Spot, war jüngst von gewissen Grenzern, des Namens Home und Craw, erschlagen worden. Sir Georg Home, der Nefse des Ermordeten, hielt den Douglas für den Anstifter der That, wozu ihn, wie er glaubte, Habsucht bewogen habe, indem der Ermordete die Absicht hegte, einige von den Gütern seinem Nefsen, zum Nachtheile des Douglas, zuzuwenden, als welcher der Ehegatte der einzigen Tochter des alten Home war. Auf diesen Verdacht wurden drei von den Dienern des Douglas ergriffen, zu Holyrood eingekerkert und zur Folter verurtheilt. Douglas versuchte Alles, um seine Diener zu befreien, mochte nun dies aus Fürsorge für sie, oder aus Furcht, daß sie etwas entdecken könnten, geschehen. Da er es jedoch unmöglich fand, ihre Loslassung durch Bitten zu erwirken, ließ er sich, um sie gewaltsam zu befreien, in jene Verschwörung ein. Bothwell erschien zur bestimmten Stunde, allein Jakob Douglas verrieth den Anschlag vor der Zeit, indem er einen Versuch machte, seiner Diener Gefängniß zu erbrechen. Das dadurch veranlaßte Getöse ward Ursache, daß man es entdeckte, wie Fremde in den Palast gedrungen wären, der König suchte Schutz in einem festen Thurm, und die Verschworenen mußten fliehen. In dem spätern Angriff auf den König, den Bothwell benutzte, um einen bald wieder von dem Parlament vernichteten Vertrag zu erzwingen, befand sich Jakob Douglas ebenfalls unter den Verwegenen, die bewaffnet in des Königs Gemächer eindrangen. Ubrigens besteht die Linie der Douglas von Mains noch heute, und Mains ist noch heute ihr Eigenthum. Wir kehren zu dem eigentlichen Hause Morton zurück.

Johann's ältester Sohn, Jakob, erbte von dem Ritter von Liddisdale, von der Blume der Ritterschaft, die Baronien Dalkeith und Aberdour, und war in erster Ehe mit Agnes von Dunbar, des Grafen von March Tochter, in anderer Ehe mit Agidia, einer Tochter Walter's des Stewarts, verheirathet, hatte aber nur in der ersten Ehe Kinder. Der jüngere Sohn, Wilhelm, besaß Morbington, der ältere, Jakob II. Lord Dalkeith, vermählte sich im J. 1402 mit Maria Stuart, einer Tochter Königs Robert III., und zum andern Male, als Witwer, mit Johanna, Wilhelm's von Borthwick Tochter, und starb bald nach dem J. 1419, an einer ansteckenden Ruhr, aus jeder seiner Ehen einen Sohn hinterlassend. Wilhelm, der Sohn der zweiten Ehe, ist der Stammvater des Hauses Wittingham, von dem hernach; der Sohn der ersten Ehe, Jakob III. Lord Dalkeith, war mit Elisabeth Giffard von Chiroff-Hall verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Jakob IV. und Heinrich. Von letzterm stammen die Douglas von Corbead und Laud-Niddry ab. Jakob IV. stand in dem Entscheidungskampfe Königs Jakob II. mit den Grafen Douglas für

den König, vertheidigte die Burg Dalkeith gegen die heftigen Angriffe seiner Vetter, und wurde nachmals am 14. März 1457, d. i. im J. 1458, in gerechter Anerkennung seiner Treue, von König Jakob II. zum Grafen von Morton ernannt. Er war mit der verwitweten Gräfin von Angus, mit der Prinzessin Johanna, Tochter König Jakob's I., verheirathet und hatte von ihr den Sohn Johann, den zweiten Grafen von Morton, mit dessen Sohne Jakob V., das Haus Morton in der Hauptlinie erloschen ist. Jakob V., dritter Graf von Morton, hatte nämlich in seiner Ehe mit Katharina, einer natürlichen Tochter König Jakob's IV., nur Töchter. Die älteste, Margaretha Douglas, wurde an Jakob Hamilton, den Grafen von Arran vermählt, die zweite, Beatrix, heirathete den Lord Robert Maxwell, die jüngste, Elisabeth, wurde die Gemahlin jenes Jakob Douglas von Pittendrich, der so lange das Schicksal von Schottland bestimmte und dem sie die Titel und die Besitzungen des Hauses Morton zubrachte.

#### Das Haus Lochleven oder das jüngere Haus Morton.

Heinrich, der zweite Sohn jenes Johann, von dem wir das Haus Morton ableiten, besaß Lauden und Lochleven, die von den Fluthen des gleichnamigen Sees umspülte Burg der Grafschaft Fife, und lebte noch im J. 1425. Einer seiner Nachkommen, Robert Douglas von Lochleven, wurde von dem dritten Grafen von Morton, durch Urkunde unter dem großen Siegel, vom J. 1540, zu seinem Nachfolger erklärt, es scheint aber, daß diese Verfügung später zurückgenommen oder modificirt wurde. Robert's Gemahlin, Margaretha Erskine, des Lord Robert Erskine und der Margaritha Campbell von Argyle Tochter, war die Geliebte, oder nach ihrer Behauptung, die gesetzliche Gemahlin König Jakob's V. gewesen und hatte ihm den nachmaligen Grafen von Murray geboren. Aus ihrer Ehe mit Robert kamen zwei Söhne, Wilhelm und Georg Douglas. Wilhelm, Murray's Stiefbruder, und des vierten Grafen von Morton naher Verwandter, schien beiden der passendste Hüter, sowie seine Burg Lochleven der sicherste Aufenthalt für die unglückliche Königin Maria Stuart. Sie wurde demnach am zweiten Mai 1568 nach der Burg gebracht und daselbst in strenger Haft gehalten, noch strenger ohne Zweifel durch den Widerwillen, den Margaretha Erskine gegen die Tochter der beglückten Nebenbuhlerin empfinden mußte. Doch war unter den Bewohnern der Burg einer, der nicht umhin konnte, für die Bedrängniß seiner Königin einiges Mitleiden zu empfinden. Der Bruder des Burgherrn, Georg Douglas, bestochen durch die Schönheit, gerührt durch den Kummer, und versührt durch die Versprechungen der Königin, entwarf einen Plan zu ihrer Befreiung. Er wurde aber entdeckt und der Befreier von seinem Bruder aus der Burg verwiesen. Die Königin war kaum in ihr Gefängniß zurückgebracht, als ein neuer Freund ihr seine Dienste anbot. Es war dies ein Jüngling von 17 oder 18 Jahren, Wilhelm Douglas, auch der kleine Douglas genannt und wahrscheinlich mit dem Burgherrn

verwandt. Der kleine Douglas, der seinem zarten Alter und schwächtigen Wuchse diesen Beinamen verdankte, entwendete die Schlüssel der Burg, setzte um Mitternacht die gefangene Königin in Freiheit, verschloß die Burgbewohner mit ihrem eigenen Thore, warf die Schlüssel in den See und lenkte auch das Schifflein, welches die Königin wohlbehalten an das jenseitige Ufer trug, wo sie von Lord Seaton, einigen Hamilton's, vornehmlich aber von Georg Douglas, empfangen wurde. Der nämliche Georg Douglas kommt auch noch im J. 1582 vor. Sechs Jahre später, im J. 1588, gelangte sein älterer Bruder, Wilhelm, nach des guten Grafen von Angus Tode, zum Besitze der Titel von Morton und der damit verbundenen Güter. Wilhelm starb den 27. Sept. 1606, nachdem er in seiner Ehe mit Agnes Leslie neun Kinder gesehen. Der zweite seiner Söhne, Jakob, war Comthurat zu Melrose, der dritte, Archibald, besaß Kirkness, der vierte, Georg, besaß Killour, der älteste endlich, Robert, war lange vor dem Vater, im J. 1583, verstorben, hatte aber aus seiner Ehe mit Johanna, des Lord Glamys Tochter, einen Sohn hinterlassen. Dieser Wilhelm succedirte dem Großvater als siebenter Graf von Morton, war vom J. 1630 an Großschatzmeister von Schottland, Hauptmann über die königliche Leibwache, Geheimrath und des Hofenbandordens Ritter, erhielt im J. 1643 von der Krone pfandweise für eine bedeutende Schuld die Orkneyinseln und starb den 7. Dec. 1648, aus seiner Ehe mit Agnes Keith vier Söhne und eine Tochter hinterlassend. Ein Sohn, Johann, fiel in dem Gefechte bei Garbersdale im J. 1650. Der älteste, Robert, achter Graf von Morton, war mit Elisabeth Villiers, einer Nichte des Herzogs Georg von Buckingham, verheirathet, und starb im J. 1649; sein Sohn und Nachfolger Wilhelm, unter dem die Orkneys eingelöst wurden, im J. 1681. Letzterer hatte mit Griselda, des Grafen Johann von Middleton Tochter, in unfruchtbarer Ehe gelebt; es beerbte ihn daher sein Dheim, Jakob Douglas, des siebenten Grafen von Morton zweiter Sohn. Jakob, als Graf von Morton der zehnte, der mit Johanna, der Tochter und Erbin von Jakob Hay von Smithfield verheirathet gewesen, starb den 25. Aug. 1686, mit Hinterlassung der Söhne Jakob, Robert und Georg. Jakob, der 11. Graf von Morton, war einer der Commissarien für den Unionstractat, Staatsrath und Präsident der schottischen Commission, erkaufte im J. 1707 nochmals die Orkneys, in der Art, daß er gegen Bezahlung eines Pachtes von 500 Pf. Sterling die Kroneinkünfte erheben und den Stewart ernennen sollte, starb den 10. Dec. 1715 und hatte nach einander seine Brüder, Robert gest. im J. 1730 und Georg zu Nachfolger. Georg, 13. Graf von Morton, seit dem J. 1733 Viceadmiral von Schottland und Lordlieutenant der Orkneys- und Shetlandinseln, und seit dem J. 1734 einer der 16 schottländischen Pairs in dem Parlament von Großbritannien, starb den 15. Jan. 1738. Sein Sohn Jakob, geboren im J. 1707, durchreiste beinahe ganz Europa und stiftete bei seiner Rückkehr, mit MacLaurin's Beistand, in Edinburgh eine philosophische Gesellschaft, an

deren Spitze er, nur 26 Jahre alt, als Präsident und Stifter trat. Ein eifriger Verehrer der Wissenschaften, beförderte er ihren Fortgang aus allen seinen Kräften, und er hatte an der Beobachtung des Durchganges der Venus durch die Sonne, am 3. Jun. 1769, mehr Antheil als irgend Jemand. In der Leitung des Musaeum Britannicum entwickelte er große Thätigkeit und Sachkenntniß. Seinen Posten, als einer der 16 schottischen Pairs, in dem Parlament bekleidete er mit Würde, und er war eben mit einer höchst nützlichen Arbeit, mit der Sammlung und Ordnung sämmtlicher Archive des Königreichs Schottland, beschäftigt, als der Tod ihn am 12. Oct. 1768 überraschte, nachdem er noch vorher sein Herrschaftsrecht an den Orkneyinseln, gegen Empfang von 7200 Pf., an die Krone hatte abtreten müssen. Er war in erster Ehe mit Agathe Halliburton von Pitcur, in anderer Ehe, seit dem 31. Jul. 1755, mit Brigitta Heathcote von Normanton verheirathet und hinterließ aus jeder dieser beiden Ehen einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn der zweiten Ehe, Johann, geb. den 17. Jul. 1756, war seit dem 4. Oct. 1784 mit Franziska Lascelles, des Grafen Eduard von Harewood Tochter, verheirathet und starb den 1. Mai 1818, mit Hinterlassung von sechs Kindern. Sein Halbbruder, aus der ersten Ehe, Scholtokare, 15. Graf von Morton, war mit Katharina, Tochter des Ritters Johann Hamilton, verheirathet und starb auf einer Reise durch Italien zu Taormina in Sicilien, den 27. Sept. 1774. Es folgte ihm in den Titeln und Gütern sein einziger Sohn, Georg, geboren im J. 1759, während dessen Minderjährigkeit die Orkneyinseln, von denen er jährlich etwa 1700 Pf. zu beziehen hatte, verkauft wurden; dagegen wurde er den 11. Aug. 1791 zum Pair von England, als Baron Douglas von Lochleven creirt. Es hat derselbe keine Kinder aus seiner Ehe mit Susanna Elisabeth Buller und wird ihn daher dereinst seines Oheims Johann Sohn, Scholto, beerben. Das Schloß Morton liegt in Nithsdale, von Drumlanrig nur eine Meile entfernt. Außerdem besitzen die Grafen auch Aberdour, das Städtchen in Fife, wovon sie den Lordstitel führen. Das Schloß in Aberdour wurde von dem Regenten Morton erbaut. Von Lochleven ist häufig die Rede gewesen. Des Grafen Hauptsitz ist aber gegenwärtig Dalmahoy, in Mid-Lothian, seitwärts der Straße von Edinburgh nach Glasgow, ein schönes, wohlgelegenes Haus, zu dem ein Gut von acht oder neun engl. Meilen im Umfange gehört. In der Nähe von Dalmahoy besitzt er auch noch Kaimie.

#### Das Haus Wittingham.

Sein Stammvater, Wilhelm Douglas, war der Sohn zweiter Ehe Jakob's II., des Lords Dalkeith. Unter Wilhelm's Nachkommen ist vornehmlich bekannt geworden Archibald Douglas von Wittingham, der Vertraute des Regenten Morton. Wir haben schon erwähnt, daß Archibald, Commendator-Pfarrherr zu Glasgow, in die gegen Morton, wegen des Mordes von Darnley, angestellte Klage verwickelt wurde, ja daß ein großer Theil der Anklage gegen Morton sich darauf stützt, daß er die-

sen Archibald begünstigte und beförderte, obgleich nach dem Zeugnisse derer, die für den Mord Strafe erlitten hatten, Archibald selbst bei Vollführung der That zugegen gewesen war und obgleich nach Morton's eigenem Geständnisse ebendieser Archibald ihn von Seiten und im Namen Bothwell's zur Theilnahme an der Unthat angeregt hatte. Indem Douglas nun solchergestalt in die Schuld seines Gönners Morton verwickelt war, mußte er seines Amtes als Beisitzer des Sessionsgerichtes entsetzt werden und nach England entfliehen. Im Nov. 1581 ward das Urtheil der Verurteilung über ihn ausgesprochen und der König ließ wiederholt um dessen Auslieferung ansuchen. Douglas war ein Mann von derjenigen Art von Talenten, die der Zeit angemessen; er war gewandt, ränkesüchtig, kühn, verwegen, gewissenlos genug, es mit jeder Partei zu halten und schlau genug, jedes günstige Ereigniß zu seinem Vortheile zu benutzen. Während seiner Verbannung unterhielt er genauen Verkehr mit dem berühmten Diplomaten Randolph, sowie mit dem Erben von Gray und durch diese Verbindungen erhielt er, nachdem Arran's Einfluß bei Hofe zu wanken begann, unter dem großen Siegel eine Acte, welche den Pfarrherrn von dem Spruche der Verurteilung, der ihn als Mitschuldigen und Theilnehmer bei der Ermordung Darnley's getroffen hatte, frei machte. Diese Losprechung enthielt aber die ungewöhnliche Clausel, daß, wenn er dessen ungeachtet vor offenen Gerichtsschranken der Theilnahme an dem Morde schuldig befunden würde, die Rehabilitationsacte ihre Kraft verlieren sollte. Unter diesem so beschränkten Geleite kehrte Archibald in sein Vaterland zurück. Den Schein zu beobachten, nahm man ihn zum Verhör, welches jedoch lediglich die Absicht gehabt zu haben scheint, den Angeklagten durchschlüpfen zu lassen; unter andern ward es so gelenkt, daß sein Schicksal in den Händen von Geschworenen lag, die er selbst gewählt hatte. Durch solche Richter war er im Mai 1586 losgesprochen, von einer That, an der er unbezweifelt Mitschuldiger gewesen, und er blieb nach wie vor der Lieblingskanal zum Verkehr zwischen den englischen Ränkeschmieden und den Beförderern ihres Interesses an Jakob's Hofe; ja es scheint, als sei er, kaum dem Verhör entronnen, außersehen worden, als Gesandter nach England zu gehen. Ohne Zweifel war der eigentliche Zweck dieses schamlosen Verfahrens kein anderer, als dem Erben von Gray einen sichern, geheimen und scharfsinnigen Agenten zu verschaffen, durch den er mit seinen Freunden in England, Behufs der zu dem Sturze Arran's zu ergreifenden Maßregeln, in Verbindung bleiben möchte. Ein sonderbares Schreiben von Thomas Randolph, dem thätigsten Helfer in diesem düstern und rechtlosen Treiben, ist noch aufbehalten. Es ist in dem Styl des Scherzes abgefaßt, den die ärgsten Schurken häufig annehmen, um in einer mildern Sprache ihre Schändlichkeiten zu verabreden und sie ihren eigenen Augen in einem minder grellen Lichte darzustellen. Randolph stellt sich, als betrachte er seinen Correspondenten wie einen, der noch nicht ganz wieder in seinen Charakter eingefest ward, wie wir dieses aus der Anrede *domine non adhuc sacro-*

sanete, abnehmen können. Dann spricht er davon, wie die Carr wahrscheinlich in die Gebirge flohen, um dem Grolle der Königin, wegen Russel's Todes, zu entgehen, und spielt auf die Tumulte an, die bald in Schottland ausbrechen dürften. „Wahrt Eure eigene Person,“ fährt er fort, „daß ihr sie bald sacrosanctificirt nach England bringt. Hütet Euch vor der List Arran's und vor dem Hass der Carr, denn davon hängt Euer Wohl und Wehe, Eure Wiedereinsetzung oder Euer Verderben ab.“ Dann schreibt er, mit Bezugnahme auf eine gegen ihn und gegen Douglas gerichtete Schmähchrift: „Jüngst ist ein merkwürdiges Schelmstück sowol gegen meine Heiligkeit in esse wie gegen die ewige in propinquo losgelassen worden, wie dergleichen nur immer der listigste Schurke in Schottland verfassen kann.“ Die Sacrosanctificatio, wie sie Randolph wol im Sinne hatte, erfolgte nach wenigen Wochen, Archibald wurde in alle Einkünfte der Pfarrei Glasgow wieder eingesetzt und als König Jakob's gewöhnlicher Gesandter nach England geschickt; es steht auch kaum zu bezweifeln, daß ihm und dem Erben von Gray nicht nur der Sturz Arran's zugeschrieben werden muß, sondern daß auch durch die schändlichen Ränke dieser Verbündeten die Hinrichtung der Königin Maria gar sehr erleichtert und befördert wurde. — Ein Abkömmling Archibald's, Robert, ist der Stammvater der schwedischen Douglas geworden, wenigstens gehört Robert, nach seiner eigenen Bemerkung, dem Hause Wittingham an, und ist die von Stjernmann aufbewahrte Abstammung, nach welcher Robert ein Enkel von Wilhelm, ein Sohn von Patricius Douglas von Standickson und von Christina Leslie auf Innerdivat gewesen sein soll, ungezweifelt verstümmelt und verfälscht. Robert, geb. im J. 1611, kam sehr jung nach Schweden, diente dem Könige Gustav Adolf zuerst als Page und dann, von 1630 an, im Heere. In der weimarschen Armee hatte er es bis zum Obristlieutenant gebracht, als sein Regiment, nach dem prager Frieden den Schweden zuzog. Banner machte den Obristlieutenant zum Obristen und gab ihm ein Reiterregiment, das jedoch größtentheils erst angeworben werden mußte. Im J. 1642 wurde er von Torstenson ausersehen, um mit den kaiserlichen Deputirten, wegen Auswechslung der Gefangenen, zu handeln. Im Laufe der Conferenzen waren sämtliche Commissarien bei dem General Wittenberg zu einem Schmause versammelt. Beim Weggehen gerieth Douglas mit dem kaiserlichen Obristen von Spiegel in einen Wortwechsel. Spiegel drückte auf den Sänter eine Pistole ab, die denselben hart verwundete, ward aber in dem nämlichen Augenblicke von drei Rittmeistern, die der Schotte in seinem Gefolge gehabt, niedergestossen. In dem nämlichen Jahre litt Robert's Regiment, bei dem er zwar nicht persönlich zugegen, sammt den Regimentern Dewitz und Börner, bei Gelegenheit eines Einfalles in Mähren, bedeutende Einbuße. In dem J. 1643 wurde er zum Generalmajor ernannt. Nach der Schlacht bei Janlau, im J. 1645, nahm er das feste Haus Lipnicz ein, er erhob in der Grafschaft Glatz gewaltige Contributionen, und ging dann, nachdem er nochmals zu Ulrichskirchen mit einigen kaiserlichen Generalen wegen

Auswechslung der Gefangenen gehandelt, an der Spitze mehrerer Regimenter nach Ungern, sich mit dem Fürsten Rakosi zu vereinigen. Er nahm Tyrnau, wurde aber bald wieder abgerufen, um in Wrangel's Armee zu dienen. Er eroberte im J. 1646 Brackel, berannte Heilsbron, nahm Antheil an den kriegerischen Ereignissen in Baiern und an dem Bodensee, und erschien als schwedischer Deputirter bei den Verhandlungen in Ulm, welche des Kurfürsten von Baiern Neutralität zur Folge hatten. Obwol er nun zum Gouverneur über sämtliche schwedische Eroberungen in Schwaben ernannt wurde, ging er doch selbst nach Stockholm, um die königliche Ratification für Waffenstillstand und Neutralitätsvertrag einzuholen, auch mündlich nähern Bericht abzustatten, und bei dieser Gelegenheit wurde er von der Königin zum Generallieutenant der Cavalerie bei ihrer Armee in Deutschland ernannt. Kaum aus Schweden entlassen, erschien er neuerdings im Felde, bei der Belagerung der Burg Gleichenstein auf dem Eichsfelde empfing er eine gefährliche Schußwunde, wofür aber das Schloß durch gänzliche Zerstörung büßen mußte (1647). Noch war er thätig bei der Eroberung von Eger, bei dem Zuge nach Hessen, bei dem letzten Einfall in Baiern, worauf er, bis zu dem Schlusse der Executionstractaten zu Nürnberg, mit einigen Regimentern Quartiere in dem schwäbischen Kreise bezog. Im J. 1650 war er schon in Schweden bei der Krönung der Königin anwesend; am 29. März 1651 wurde er in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und Skälby, bei Calmar gelegen, ihm als Freiherrschaft gegeben. Im J. 1652 wurde er, an Hans Wachtmeister's Stelle, zum Reichsstallmeister ernannt. Als General von der Cavalerie und Reichszeugmeister wurde er am 28. Mai 1654 in den Grafenstand erhoben, in ebendem Jahre als Graf unter Nr. 19 eingeführt und zugleich mit der Stadt Skeningen in Ostgotland, sammt allem ihrem Zubehör, als einer Grafschaft, beschenkt. In dem polnischen Kriege (1655), mußte er, sammt dem Generale von der Linde, das eroberte Warschau in seines Königs Pflicht nehmen, er half bei der Einnahme von Krakau, und eroberte auf eigene Rechnung das Schloß Landskron, in den Karpathen. Er sollte hierauf zu dem Könige, der bei Bochnia stand, stoßen, es wollten ihm aber einige tausend Bauern den Weg verlegen; diese Feinde erlitten jedoch eine gänzliche Niederlage. Douglas behielt ein unabhängiges Commando an der obern Weichsel, bis der Abfall der Quartianer ihn nöthigte, sich nach Warschau zurückzuziehen. In dem glücklichen Treffen mit Czarneci, bei Golup (1656), führte er den linken Flügel, wogegen er von dem Versuche, den in Warschau belagerten Wittenberg zu entsetzen, abstehen mußte, obgleich er bereits in der Polen Lager eingedrungen war. Glücklicher erging es ihm vor Lofoczin; nicht nur, daß er die Stadt sammt dem festen, damals als Starostei von einem Radzivil besessenen Schlosse wegnahm, er besiegte auch den Adel der Provinzen Masovien und Podlachien, der zu spät zum Entsatz anzog, in offener Feldschlacht und tödtete an 2000 Feinde. Nach der Schlacht bei Warschau, der er ebenfalls beiwohnte, folgte er dem

Könige nach Preußen, um nach Karl Gustav's Abreise das Commando der in dem danziger Werder zurückgelassenen Truppen zu übernehmen. Es gelang ihm, Lebensmittel und sonstige Kriegsbedürfnisse in das belagerte Thorn zu schaffen; an weitere Unternehmungen war aber, bei des Feindes gewaltiger Überlegenheit, nicht zu denken. Im J. 1657 kam er nach Schweden zurück, am 13. Mai n. J. empfing er seine Ernennung als Feldmarschall und Geheimerath, und alsbald begab er sich zur Armee nach Norwegen, wo er zwar an dem dänischen General Iver Krabbe einen sehr wachsamem und hurtigen Gegner fand, doch nahm er die zwei Schanzen auf dem Lindholm. Der Zustand von Livland war indessen durch die Eroberungen und Verheerungen der Russen und Polen höchst traurig geworden; dahin mußte sich D. im J. 1658 mit frischen Truppen begeben, und allenthalben lächelte das Glück seinen Waffen. Er nahm die Städte Wolmar, Wenden, Ronneburg und Helmet, überfiel am 30. Sept. die Stadt Mitau, nahm den Herzog von Kurland mit seiner ganzen Familie gefangen und entführte bei dieser Gelegenheit unermessliche Beute. Hiermit nicht zufrieden, eroberte er ferner Bauske, Doblehn, Goldingen, Windau, Libau, überhaupt ganz Kurland, in dessen Besitze er sich (1659) durch Besiegung des Aufgebotes der Provinz noch weiter feststellte. Auch dem lithauischen General Komorowsky that er durch einen plötzlichen Überfall großen Schaden, indem er allein 700 Gefangene und 22 eroberte Standarten wegführte. Indessen wuchs der Polen Anzahl unaufhörlich, und nachdem sie ihre Vereinigung mit dem kurländischen Generalleutnant Friedrich von Bawyr bewerkstelligt, fühlten sie sich stark genug, die Schweden im offenen Felde aufzusuchen. Aberkaß ließ sich von ihnen schlagen und gefangen nehmen, die Stadt Mitau wurde am 23. Jul. 1653 mit List, Goldingen mit Gewalt genommen, Libau und Grobin verließen die Schweden von selbst, das Schloß zu Mitau hielt sich noch am längsten, mußte aber nach harter Belagerung am 30. Dec. capituliren. Die ganze schwedische Armee, 12 Regimenter stark, wurde demnach über die Düna zurückgedrängt, und Douglas, seit Kurzem auch Generalgouverneur von Livland, mußte von der Provinz zur Erhaltung dieser Truppen die schwersten Opfer verlangen. Unter andern führte er einen drückenden Salz- und einen Pfortenzoll ein, und als die Ritterschaft gegen die Truppenverpflegungs-Repartition, wonach von jedem Haaken drei Reichsthlr. Geld, zwei Fuder Heu und zwei Löf Hafer geliefert werden sollten, Vorstellungen erhob, verfügte der Generalgouverneur über das ganze Land militairische Execution. Dieses willkürliche Verfahren machte seine Untergebenen so dreist, daß Commandanten kleiner Orte Mandate in die Nachbarschaft ergehen ließen, Auflagen ausschrieben und Executionen verhängten. Die Friedensschlüsse von Oliva und Cardes führten endlich die Möglichkeit einer Änderung in diesem gewaltsamen Zustande herbei, Douglas gab dem Herzoge von Kurland, dessen Gemahlin und Kinder, die bisher in Zwangorob gefangen gehalten wurden, frei, und ging nach Schweden, sah auch Livland nicht wieder.

Er starb zu Stockholm den 28. Mai 1662, plötzlich an einem Sticflusse, nachdem er Tags vorher in der Hauptstadt angekommen und gesund zu Bette gegangen war. Er hatte sich zu Leipzig, im J. 1646 mit Hedwig, der Tochter des Reichsjägermeisters und Landeshauptmanns in Finnland, Stellan, Mörner, auf Zellin, Glosfau und Hogsäter verheirathet und von ihr mehre Kinder. Von seinen Nachkommen wurde der General Graf Gustav Douglas in der Schlacht bei Pultawa (1709), von den Russen gefangen; ebenso war ein Abkömmling von ihm der russische General en Chef und Gouverneur von Esthland (seit 1738), Graf Douglas, der sich mit einer Tochter des Wolmar Anton von Schlippenbach verheirathete und nach erhaltenem Abschiede (um 1770) auf seinem Erbgut Ulp, in dem Kirchspiele Mathái, des weissensteinschen Kreises von Esthland verstarb. Unabhangig von seinem Waffenruhm hatte ein häusliches Ereigniß seinen Namen sehr weit getragen (1752). Seine drei Tochter, in Verzweiflung gebracht durch harte Behandlung, erschienen vor dem Gouverneur von Reval, „um ihm zu melden, wie sie der Kaiserin (Elisabeth) etwas Geheimen zu offenbaren hatten. Sie haben furs Erste den Schutz des Herrn Gouverneurs verlangt, worauf derselbe sogleich Anstalten gemacht, sie nach Petersburg transportiren zu lassen. Bei ihrer Ankunft sind sie nach der Festung gebracht worden, wo gewohnlich das Conseil gehalten wird. Nach dem mit ihnen vorgenommenen Verhor, welches sehr kurz gewesen, weil sie dabei geblieben, Ihre Kaiserl. Maj. selbst zu sprechen, welche sie auch mit vieler Gnade vor sich gelassen, haben sie sich alle drei zu Dero Fuen geworfen und um Gnade und Verzeihung gebeten, da sie ein solches Mittel ausfinden mussen, vor Ihre Kaiserl. Maj. gelassen zu werden, als wenn sie etwas Geheimen zu sagen hatten. Es bestande aber in nichts Anderm, als da sie von dem unertraglichen harten Verfahren ihrer Altern mochten befreiet werden, welches alle Grausamkeiten ubertreffe! Wegen der Dreistigkeit, deren sie sich gleichsam aus Desperation bedient, unterwurfen sie sich aller Strafe, welche Ihre Kaiserl. Maj. ihnen auferlegen wurden; und da sie die griechische Religion angenommen, wurden sie es als die grote Gnade ansehen, ins Kloster zu gehen. Ihre Kaiserl. Maj. aber waren so gnadig gewesen und hatten sie alle drei zu Hoffraulein aufgenommen, die alteste sei 26 Jahre alt, die andere 24 und die dritte 22 Jahre.“ Des Generals en Chef einziger Sohn, Graf Robert Douglas, Obrister in russischen Diensten, war mit einer von Anorring verheirathet, starb aber vor der Zeit, mit Hinterlassung mehrer Sohne, worunter der Assessor Friedrich Anton, Graf Douglas auf Kuckofer, in dem Kirchspiel Ampel, des revalschen Kreises, und der Graf Robert Archibald Douglas auf Ulp, und scheint die Familie wirklich noch, nicht nur in Schweden, sondern auch in Livland zu bluhem.

Das eigentliche Stammwappen ist ein rothes, mit einer goldenen Kaiserkrone gekrontes Herz, ohne Zweifel das Herz von Konig Robert Bruce, im silbernen Felde, und wird dasselbe von den verschiedenen Linien in ver-

schiedenen Zusammensetzungen gebraucht. — Vergl. außer der schon genannten, im J. 1644 gedruckten, Geschichte, die den neunten Grafen von Angus zum Verfasser hat, *Hume of Godscroffs history of Douglas*. (Edinburgh 1743.) 2 Bde.

**DOUGLAS**, 1) Hauptstadt der Insel Man zwischen England und Irland mit 2700 Einwohnern, liegt an der südöstlichen Küste, hat (nach dem Edinburgh Gazetteer, welcher hierin Hassel widerspricht) einen geräumigen und sichern Hasen und wird durch ein gutes Fort geschützt. 2) Stadt in den vereinigten Staaten von Nordamerika, Provinz Connecticut, 47 engl. Meilen südwestlich von Boston entfernt. (H.)

**DOUGLASIA** Lindl. Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Primulaceen. Char. Der Kelch umgekehrt-kegelförmig, eckig, fünfzählig; die Corolle trichterförmig, mit bauchiger Röhre und flachem, fünftheiligem Saume: der Rachen mit einer linienförmigen Schwiele unter jeder Bucht; die Kapsel mit dem Kelche bekleidet, einfächerig, fünfklappig, fünfsamig; der Mutterkuchen frei, in der Mitte stehend, gestielt, fünf-eckig. Die einzige Art, *D. nivalis* Lindley (Quarterly Journ. 1827. p. 383) ist ein kleines, mit ästigen Haaren bedecktes Staudegewächs mit linienförmigen, halbstengelumfassenden, ganzrandigen Blättern und einzeln in den Blattachsen stehenden, purpurrothen Blumen. David Douglas, welcher für die londoner Gartenbaugesellschaft in Nordamerika reiste und welchem die europäischen Gärten eine große Anzahl schönblühender Gewächse verdanken, fand diese niedliche Pflanze, die ihm zu Ehren ihren Namen erhielt, mitten im Schnee der Felsengebirge (Rocky-Mountains) in Nordamerika in voller Blüthe. — Eine andere Pflanzengattung, welche Swartz mit *Laurus* vereinigte, nannte Schreber *Douglassia* nach dem berühmten britischen Arzte, Geburtshelfer und Anatomen Jakob Douglas (geboren in Schottland zu Ende des 17. Jahrh., gestorben zu London im J. 1742), welcher sich auch um die Botanik durch zwei vortreffliche Monographien der *Amaryllis sarniensis* Linn. (*Lilium sarniense*, or a description of the Guernsey-lilly [Lond. 1725. Fol.] mit einer Kupf.) und des Kaffeebaumes (*Arbor yemensis*, or a description of the Coffee-tree [Lond. 1727. Fol.]) verdient gemacht hat. *Douglassia* Schreb. (*Ehrhartia Scopoli*, *Colomandra Necker*) ist *Laurus hexandra* Sw. (s. *Ajovea Aublet*). Endlich nannte auch Adanson und Houtstoun dieselbe Gattung *Douglassia*, welche Linné mit dem Namen *Volkameria* bezeichnete, entweder auch nach dem erwähnten Jak. Douglas, oder vielleicht zu Ehren des Arztes Wilhelm Douglas, welcher zu Boston seine Kunst übte und eine Art Statistik der britischen Colonien in Nordamerika mit eingestreuten botanischen Bemerkungen (*A summary of the present state of the british settlements in N. A.* [Boston 1755. Lond. 1760.] 2 Bände) herausgab. (A. Sprengel.)

**DOUGLASINSEL**, 1) kleine Insel im chinesischen Meere. 2) kleine Insel auf der Nordwestküste von Nord-

amerika, gegen sechs Meilen vom festen Land entfernt. 3) Insel zwischen der Admiralitätsinsel und der Westküste von Amerika, gegen 20 engl. Meilen lang und in der Mitte sechs Meilen breit. Der Kanal zwischen dieser Insel und dem festen Land ist meist wegen des sich stemmenden Eises unfahrbar. (H.)

**DOUJAT** (Jean) — in seinen lateinisch geschriebenen Werken nennt er sich *Doviatius* — geboren im J. 1609 zu Toulouse, stammte aus einer durch bedeutende Staatsbeamte ausgezeichneten Familie ab, deren literarischer Ruhm jedoch erst durch ihn begründet wurde. Seine Vorfahren hatten sich mehr bloß als Geschäftsmänner hervorgethan, wie z. B. Ludwig Doujat, welcher im Anfange des 16. Jahrh. erster Generaladvocat des Grand Conseil, und ein Sohn desselben, welcher Rath des Parlaments zu Toulouse war, wogegen unser Doujat als einer der ersten Gelehrten und Schriftsteller glänzte, die Frankreich im 17. Jahrh. aufzuweisen hatte. Zwar widmete er sich Anfangs ebenfalls dem Geschäftsleben, und zwar der Advocatur; im J. 1637 wurde er unter die Parlamentsadvocaten seiner Vaterstadt und, nachdem er sich hierauf nach Paris begeben hatte, 1639 unter die Advocaten des dortigen Parlaments aufgenommen. Er fand aber schon damals in der juristischen Praxis seine volle Befriedigung nicht, sondern wirkte gleichzeitig auch als Schriftsteller. Zugleich bezeugen die ersten literarischen Versuche, welche er wagte, wie umfassend seine Kenntnisse waren; diese Versuche betrafen ein der Jurisprudenz durchaus fremdes Feld der Wissenschaften, nämlich die Sprachkunde, und merkwürdig genug, die neuern Sprachen. Zuerst lieferte er im J. 1638 zu Toulouse ein Wörterbuch der toulousischen Sprache (*dictionnaire de la langue toulousaine*), welches freilich seinen Namen nicht trägt, allein nach Pellisson von ihm herrührt; bald darauf, wiederum anonym, seine *Grammaire espagnole abrégée* (Paris 1644), und zwei Jahre später (1646) seine (ebenfalls zu Paris erschienene) Schrift: „*Moyen aisé d'apprendre les langues, qui par leur origine ont de la conformité avec celles, que nous savons; mis en pratique sur la langue espagnole.*“ Überhaupt war er ein großer Sprachkenner; abgesehen von seiner Muttersprache und der lateinischen, welche er mit Leichtigkeit und Correctheit schrieb und sprach, war er im Besitze des Griechischen, Hebräischen, selbst des Türkischen, ebenso des Englischen, Deutschen und Slavischen, sowie des Italienischen und Spanischen. Wie aus seinen spätern, weiter unten ange deuteten Schriften hervorgeht, besaß er daneben auch außerordentliche Kenntnisse in den realistischen Wissenschaften, zunächst natürlich den juristischen, dann aber auch besonders den historischen Disciplinen. — Kein Wunder, daß die Académie Française einen so gelehrten Mann bald unter ihre Mitglieder aufnahm. Es geschah dies nach dem Tode des Balthasar Baro, an dessen Stelle er eintrat; seine feierliche Aufnahme erfolgte am 20. August 1650. Nach dem Verichte seines Zeitgenossen Menage bewarb er sich im folgenden Jahr um eine Professur des Rechts zu Bourges. Seine Bemühungen blieben aber, wenn diese Nachricht

überhaupt gegründet ist, erfolglos; es ging ihm zu Bourges ähnlich, wie seinem großen Landsmanne Cujas, von welchem erzählt wird, daß er von einem Böglinge des Pulvâus beim Disputiren zu Schanden gemacht worden sei. Daß unser Doujat die Professur zu Bourges nicht erhielt, ergibt sich daraus, daß er noch in demselben Jahre (1651) eine in dem königlichen Collegium zu Paris gegründete Professur des kanonischen Rechts bekam. Unter Beibehaltung dieser Stelle trat er nach vier Jahren (1655) auch als Doctor und Professor in die dortige Juristenfacultät ein. — In diesen amtlichen Verhältnissen ist er fortwährend geblieben; namentlich nennt er sich auf dem Titelblatte seiner im J. 1681 zu Paris herausgegebenen Ausgabe der Uebersetzung des Theophilus von Jacobus Curtius: „Antecessorum parisiensium et regiorum professorum primicerius,“ und bei seinem am 27. Oct. 1688 erfolgten Tode war er Dekan der französischen Akademie, des königlichen Collegiums und der juristischen Facultät. „Er war mit so großen Anlagen (berichtet Nicéron) von der Natur ausgestattet, wie sie nicht leicht in einer und derselben Person angetroffen werden, und bewährte einen anhaltenden Fleiß. Zugleich zeichnete er sich durch eine seltene Bescheidenheit, sowie durch vollkommene Redlichkeit und Uneigennützigkeit aus. Obwol ihm seine Arbeiten einen ansehnlichen Gehalt verschafften, so war er doch auf Erwerbung von Grundbesitzungen oder Sammlung sonstiger Reichthümer nicht bedacht; er war zufrieden, von seinem Einkommen anständig leben zu können, und tröstete mit seinem Uebersusse die Armen.“ — Der berühmte Peter de Marca, welcher bekanntlich im J. 1662 starb, hatte ihn zum Beisitzer der päpstlichen Rota für Frankreich bestimmt; doch kam es dazu nicht. Dagegen wurde er, auf Perigny's Empfehlung, Sprach- und Geschichtslehrer des Dauphins, ohne daß er jedoch seinem anderweitigen Wirkungskreise dadurch entzogen wurde. Dieses neue Amt gab ihm Gelegenheit, folgende beiden Schriften abzufassen: „Abrégé de l'histoire Romaine et Grecque, traduit du latin de Vellejus Paterculus, et tiré d'autres auteurs, pour servir de supplément, comprenant depuis Ninus premier Roi des Assyriens l'an du monde 1820 jusqu' à l'an de Rome 791, avec une chronologie“ (à Paris 1672. 12.). Zweitens gab er „ad usum Delphini“ zu Paris 1679 in sechs Bänden den Livius „cum supplementis Joannis Freinshemii“ heraus. — Durch diese Werke hat aber Doujat der Wissenschaft freilich keinen erheblichen Dienst geleistet. Ähnlich verhält es sich mit einigen Gelegenheitschriften, z. B. mit der „Oratio panegyrica de pace a Ludovico XIV. constituta“ (Paris 1660. 12.) und der „Harangue à M. le Chancelier,“ welche bei Baumoriere abgedruckt ist. Auch sind seine dichterischen Versuche, die er in lateinischer und französischer Sprache meist auf einzelnen Bogen herausgegeben hat, längst vergessen; er war einmal kein Dichter, was insbesondere sein größeres, in Versen geschriebenes Werk bezeugt: „Eloges des personnes illustres de l'ancien Testament, pour donner quelque teinture de l'histoire sacrée, à l'usage de Monseigneur le duc de Bour-

gogne“ (à Paris 1688). Indessen hat er dieses Gedicht erst in hohem Alter, in seinem 79. Lebensjahre, abgefaßt, oder doch herausgegeben. — Unter seinen streng historischen Werken wird besonders die „Histoire de la régence de la reine mère Anne d'Autriche“ gerühmt, welche er mit großer Sorgfalt geschrieben haben soll, um sich der Ehre würdig zu machen, die ihm der König durch Beilegung des Titels seines Geschichtschreibers erwiesen hatte. Allein der Druck hatte kaum begonnen, als Doujat es für gut hielt, ihn zu unterdrücken. Außerdem hat er im Fache der Geschichte noch manches Andere, jedoch nur handschriftlich, hinterlassen; z. B. „Constitution sur la renonciation de la reine Marie Thérèse d'Autriche aux états de la couronne d'Espagne;“ „Mémoires de l'état ancien et moderne de la Lorraine.“ Man hat daher über diese historischen Werke kein Urtheil. — Wie dem aber auch sei, und obwohl diejeniger gedruckten Werke Doujat's, welche sein eigentliches Fach nicht betreffen, der Regel nach Manches zu wünschen übrig lassen, so bleibt er doch als juristischer Schriftsteller ausgezeichnet; freilich weniger im Civilrechte, desto mehr aber im Kirchenrechte. Seine „Historia juris civilis Romanorum, qua ejus tum origo et progressus, auctoritas et utilitas, tum Justiniani partes, atque ordo partium demonstrantur, ubi et Gallici juris origo perstringitur“ (Paris 1678. 12.) ist unbedeutend. Auch empfiehlt sich seine schon oben erwähnte Ausgabe des Theophilus zuletzt nur durch ihr angenehmes Außere, da sie im Grunde ein bloßer Abdruck der Uebersetzung des Curtius ist. Achtungswerth bleiben aber diese dem Civilrecht angehörenden Unternehmungen gleichwol aus dem Grunde, weil das während des 16. Jahrh. in Frankreich so musterhaft betriebene Rechtsstudium zur Zeit des 17. Jahrh. schon so sehr gesunken war, besonders in Ansehung der Geschichte und Quellenkunde, wogegen nun aber Doujat nach Möglichkeit zu wirken suchte. Hierauf sind auch die obigen beiden Werke zunächst gerichtet; namentlich beklagt er sich in der Dedicacion zum Theophilus über die „Jurisprudentia in academiis, magno publico malo, jam diu per Galliam jacens;“ von dieser Seite betrachtet sind daher beide Werke um so mehr zu achten, als sie von einem Mann ausgingen, der seine Studien zunächst nicht dem römischen, sondern dem kanonischen Rechte zugewendet hatte. — Aus Vorstehendem erklärt es sich zugleich hinlänglich, weshalb Doujat auch in Ansehung des Kirchenrechts vorzugsweise für Geschichte und Quellenkunde thätig gewesen ist. Zwei Werke sind hierbei besonders auszuzeichnen; seine Bearbeitung der „Collectio canonum orientalium“ des Martinus Bracariensis und seine „Praenotitionum canonicarum libri quinque, quibus sacri juris principia et adminicula enucleantur.“ Über die Collectio des Martinus von Braga hat er Handschriften und Ausgaben verglichen, auch bei den einzelnen Kanones die Kirchenversammlungen namhaft gemacht, aus denen sie entlehnt worden. Er hat jedoch diese Arbeit nicht selbst herausgegeben; sie ist in der Appendix zum ersten Bande der von Wilhelm Voellus

und Heinrich Justellus editen *Bibliotheca juris canonici veteris* (Paris 1661) erschienen. Die *Praenotitiones canonicae* sind dagegen zu Paris im J. 1687 herausgekommen. Sie bilden das Hauptwerk Doujat's und enthalten eine Einleitung in die äußere Geschichte des Kirchenrechts. Neben den bekannten „*Praecognitis uberioribus univrsae jurisprudentiae ecclesiasticae*“ von Christ. Friedr. Glück (Halle 1786) sind sie für den Bearbeiter des Kirchenrechts noch jetzt ein unentbehrliches Hilfsmittel, weshalb sich auch Aug. Friedr. Schott durch eine neue, zu Mitau und Leipzig 1776, 1778 und 1779 in zwei Bänden, von denen der zweite in zwei Abtheilungen zerfällt, besorgte Ausgabe den Dank des Publicums verdient hat. Außer den gedachten beiden Werken hat Doujat für die Geschichte und Quellenkunde seiner Wissenschaft noch andere geliefert: *Historica juris pontificii synopsis*. (Paris 1670. 12.) *Synopsis conciliorum et chronologia patrum, pontificum, imperatorum*. (Paris 1671. 12.) *Specimen juris canonici apud Gallos usu recepti, complectens pragmaticas sanctiones, concordata, indulgentiarum genera varia, legatorum pontificiorum mandata, summam juris regaliae, notitiam episcopatum, et abbatiarum Galliae, et alia ejusdem argumenti*. (Paris 1671. 12.) Tom. II. *Histoire du droit canonique avec l'explication des lieux, qui ont donné le nom aux conciles, et le surnom aux auteurs ecclesiastiques et une chronologie canonique*. (Paris 1675. 12.) — Daneben hat er jedoch auch dem materiellen und praktischen Kirchenrechte seine Kräfte gewidmet, wiewol in untergeordneter Bedeutung. Zum Theil gehört dahin sein schon erwähntes *Specimen juris canonici apud Gallos recepti*, und dann die Herausgabe der Werke anderer Canonisten: *Joannis Dartis, Opera canonica, in tres partes divisa*. (Paris 1656. Fol.) *Francisci Florentis, Opera canonica et juridica. Accedunt Nicolai Januarii Tractatus de officio archidiaconi, et Joannis Tournet, De absolutione ad cautelam*. (Paris 1679. 4.) Tom. II. *Joannis Pauli Lancelotti Institutiones juris canonici; adjectae sunt Joannis Doviati novae atque uberioris notae*. (Paris 1685. 12.) Tom. II. Die diesem Werke beigelegten Noten Doujat's sind literarhistorisch insofern merkwürdig, als sie mit dem von Ludwig XIV. im J. 1679 erlassenen Edict zusammenhängen, welches die Wiederherstellung des kanonischen und Civilrechts auf der Universität zu Paris bezweckte. Um diesen Zweck zu erreichen, wurde jeder pariser Professor verpflichtet, während eines Zeitraums von drei Jahren einen Theil der Jurisprudenz vollständig zu erbetern. Doujat wählte zu dem Ende das Kirchenrecht; er lieferte darüber im zweiten Jahre eigene Institutiones, im ersten und dritten hingegen die obigen Noten zu Lancelotti, welche er dann nach einem revidirten Hefte seiner Zuhörer veröffentlichte.

Die Lobrede über Doujat steht im *Journal des sçavans* unter dem 21. Febr. 1689. Vergl. außerdem *Jean Pierre Niceron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la republique*

des lettres. Tom. XVI. p. 401. No. 469. *Louis Moreri, Le grand dictionnaire historique*. Tom. III. p. 138. Föcher, *Allgemeines Gelehrtenlexikon* unter dem Worte: Doviatus. (Dieck.)

**DOULONS**, kleine feste Stadt mit einer Citadelle, die Hauptstadt des nach ihr benannten Bezirks im Departement der Somme (Picardie), an der Authie gelegen; hat 3000 Einwohner. Hauptgewerbe sind Manufacturen in baumwollenen Zeuchen und Kornhandel. Die Stadt hat drei Kirchen. (H.)

Doum, Douma, s. Hyphaene.

**DOUNE**, Marktflecken in Schottland, in der Grafschaft Perth, am Zusammenflusse der Teith mit dem Ardoch, hat gegen 1700 Einwohner. Im J. 1646 wurde hier eine Fabrik von Pistolen angelegt, wodurch der Ort viele Jahre lang berühmt war; jetzt beschäftigt eine Rattunmanufactur daselbst an 700 Menschen. Auf dem Vorgebirge, welches durch die Vereinigung der genannten Flüsse gebildet wird, sieht man die Überreste eines Schlosses, welches in den frühern unruhigen Zeiten häufig der Gegenstand des Kampfes war. (H.)

**DOUR**, 1) belgischer Flecken in der Provinz Hennegau, Bezirk Mons, mit 4600 Einwohnern, hat Steinkohlengruben. Dieser Ort blieb im J. 1814 bei Frankreich, ward aber nachher an die Niederlande abgetreten. 2) Fluß in England, entspringt in der Grafschaft Hereford und fällt 24 Meile nordwestlich von Monmouth in den Munnow. (H.)

**DOURDAN**, kleine französische Stadt im Departement der Seine und Oise, Bezirk Rambouillet, liegt auf einem Hügel am Orge, hat ein Schloß, gegen 3000 Einwohner, und treibt beträchtlichen Handel mit Getreide und Bier. (H.)

**DOURGNE**, französischer Marktflecken im Departement Tarn, Bezirk Castres, hat gegen 2000 Einwohner, und ist merkwürdig wegen einer Mineralquelle mit Ebbe und Fluth. Der Ort hat Manufacturen in wollenen Zeuchen. (H.)

Dousa, s. Douza.

**DOUVEN**, 1) Johann Franz, geb. zu Roeremont im Herzogthume Geldern im J. 1656. Von seinem Vater, welcher ein ansehnliches Amt bekleidete, ward er ausschließlich zur Kunst bestimmt; er kam daher in den Unterricht zu Gabriel Lambertin, und da er außer diesem Unterrichte noch Gelegenheit fand, mehr gute Gemälde italienischer Meister zu copiren, fühlte er sich geschickt genug, einen Ruf an den Hof zu Düsseldorf anzunehmen, wo er sich abwechselnd 28 Jahre aufhielt, und viele schöne Bildnisse und mehre Blumenstücke verfertigte. Im Geleite des Kurfürsten ging er nach Wien, hier malte er den Kaiser und die Großen des Hofes, ersterer ernannte ihn zu seinem Hofmaler, und viel geehrt, kehrte er nach Düsseldorf zurück. Seine Ausflüge führten ihn auch nach Portugal; hier malte er den König und die Königin; auch in Dänemark führte er schöne Bildnisse aus, und im fortwährenden Reisen finden wir ihn wiederum an den Höfen zu Florenz und Modena. Unter der großen Anzahl seiner vortrefflichen Bildnisse rechnet man

nur die fürstlichen Personen, diese bestehen in drei Kaisern und drei Kaiserinnen, fünf Königen und sieben Königinnen, außer einer großen Anzahl Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen. Alle seine Bildnisse sind treu nach dem Leben ausgeführt und die Malerei geschmackvoll behandelt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

2) Franz Bartolome D., Sohn des Vorhergehenden, geb. zu Düsseldorf im J. 1688, fand an dem Kurfürsten einen hohen Gönner; dieser gab ihn in den Unterricht des van der Werf, in welcher Schule sich der junge Künstler rühmlichst auszeichnete, sodas seine Gemälde bei den Kennern gute Aufnahme fanden, und theuer bezahlt wurden. Er kam in der Folge als Hofmaler in die Dienste des Kurfürsten von Cöln. (*Descamps*. T. III. p. 347.)

(*A. Weise.*)

DOUVRES, französischer Marktsteden im Departement Salvados (Normandie), Bezirk Caen, mit 2240 Einwohnern, von denen viel Spitzenklöppelei getrieben wird. Die Kapelle Notre-Dame de la Delivrance ist das Heiligthum der Normandie, zu welchem die Landleute häufig wallfahrten.

(*H.*)

DOUW (Gerard). So findet man seinen Namen geschrieben in teutschen und auch in holländischen Schriften; sonst aber auch Dau, Dow, Dou und Gerrit Douwz. Die Schreibart Douw scheint indessen, nach der Form der holländischen Sprache, die richtigere zu sein, obgleich der Name Douw im holländischen Dau ausgesprochen wird.

Gerard Douw gehört zu den berühmtesten und vorzüglichsten niederländischen Malern. Er wurde zu Leyden am 7. April 1613 geboren. Sein Vater stammte aus Friesland (der niederländischen Provinz dieses Namens), hieß Douwe Janszoon und war seines Handwerks ein Glaser. Seine Mutter hieß Maria Jans. Schon in seiner frühesten Jugend zeigte er eine ungemein große Neigung zu der Malerei, sodas dadurch der Vater bezwogen wurde, ihn schon im J. 1622 zu dem Kupferstecher Bartholomäus Volendo zu schicken, um bei demselben das Zeichnen zu lernen. Achtzehn Monate nachher that sein Vater ihn in die Lehre bei dem geschickten Glasmaler Peter Kouvenhoorn, damit er nach Erlernung der Kunst desselben solche in der Werkstatt des Vaters möchte ausüben können. Er arbeitete zwei Jahre lang, oder noch etwas länger, bei diesem Künstler, und machte in dieser Zeit solche bedeutende Fortschritte, das nun der Vater ihn in seiner Werkstatt bei sich behalten konnte, und sowol zum Glasmalen als auch zur Anfertigung der Glasfenster selbst gebrauchte und davon großen Vortheil hatte. Weil er indessen bemerkte, das sein Sohn gar zu kühn und unvorsichtig war, wenn er an hohen Gebäuden neue Fenster einzusetzen oder alte zu bessern hatte, und sich dabei häufig in gar zu großer Gefahr befand, so beschloß der sorgsame Vater, wenn auch wider seinen Willen und zu seinem eigenen Schaden, das der muthige, talentreiche Sohn die rechte Malerei erlernen sollte. Er wählte zu seinem Lehrmeister den damals schon berühmten Rembrand van Ryn, in dessen Schule er am 14. Februar 1628 als ein 15jähriger

Jüngling eintrat, und etwa drei Jahre darin verblieb. Er machte in seinen Lehrjahren schnelle und bedeutende Fortschritte, und es war bereits damals zu sehen, das er, zumal in kleinen und ausführlichen Darstellungen, etwas Großes leisten würde.

D. erlernte von seinem trefflichen Lehrmeister die Grundregeln seiner Kunst in Ansehung der Farben und studirte die demselben eigene schöne Vertheilung des Lichts, und sein kräftiges, lebhaftes Colorit. Ihm dankte er die Harmonie seiner Farben und das Hell Dunkel, das eine besondere Zierde seiner Gemälde ausmacht. Sonst aber wählte er sich bei diesen eine andere und eigene, ganz entgegengesetzte, bis dahin noch nie gesehene Manier und übertraf zugleich, da er als selbständiger Maler hervortrat, seinen großen Lehrmeister an Genauigkeit und Fleiß. — Das Ausland und insbesondere das kunstreiche Italien, die Schule mancher anderer seiner Landsleute, hat er nicht besucht.

Er malte mit Oelfarben, und verfertigte zwar mitunter auch Portraits, größtentheils und am meisten aber Gesellschaftsstücke, wozu er die Gegenstände derselben mit verschiedenem Geschmack, aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben erfaßte. Seine sämtlichen Gemälde sind ausgezeichnet und classisch, durch ein lebendiges, frisches Colorit, durch eine besondere, höchst genaue und nette Ausführlichkeit in den kleinsten Umständen und zartesten Nuancen, durch eine trefflich gehaltene Beleuchtung und ganz getreue Nachahmung der Natur. Er gehört zu denjenigen Malern, die mit dem feinsten Pinsel und den frischesten Farben zugleich mit der größten Wahrheit und Treue gearbeitet haben.

Der Hauptcharakter und die eigenthümliche Manier dieses großen Künstlers und das besondere Merkmal der hohen Originalität seiner Gemälde ist ihre Kleinheit, verbunden mit der möglichsten und einer fast wunderbaren Ausführlichkeit. Er besaß die ganz eigene Geschicklichkeit, in einem sehr geringen Umfang einen Reichtum von Ideen anzubringen, der sich sonst nur auf einem großen Gemälde darstellen läßt. Die meisten und schönsten seiner Stücke sind nicht über einen Fuß hoch, die größten bis über drei Fuß. Man kennt nur drei solcher, etwas größern Arbeiten von ihm, namentlich die berühmte Wochenstube, den nicht minder berühmten Marktschreier, der sich vormals in der düsseldorfer Galerie befand und im J. 1632 gemalt ist, mit dem Zeichen GDOV, und die wassersüchtige Frau, einst in der Sammlung des Königs von Sardinien, jetzt in dem königlichen Museum in Paris befindlich. Kein einziger Schriftsteller meldet, das er Gemälde mit Bildern in wirklicher Lebensgröße gemalt habe; mithin läßt sich solches mit Grund nicht behaupten. Einige seiner Stücke haben sogar nur die Länge eines Fingers. Sie sind aber alle, die größern wie die kleinsten, ebenso ausführlich als niedlich und schön bearbeitet. Manche derselben sind so fein, das man sich, auch bei den scharfsichtigsten Augen, eines Vergrößerungsglases bedienen muß, um die darauf vorgestellten Gegenstände genau zu erkennen, sowie er selbst schon im 30. Jahre seines Alters bei seinen Arbeiten sich einer Brille

bediente. Die auf die Feinheit und Ausführlichkeit seiner Gemälde verwendete große Sorgfalt und Mühe verbirgt ein munterer und kunstvoller Zug derselben. Ihre Lebhaftigkeit und Kraft ist in der Ferne ebenso stark und wirksam, als in der Nähe. Das Colorit ist durch die Arbeit durchaus nicht zermartert oder nur gestört. Auch die kleinsten Gegenstände sind so genau dargestellt, als wären sie in Lebensgröße gemalt, kein Pünktchen ist unbezeichnet gelassen und selbst die feinsten Fäserchen, die fast unsichtbaren Details in der Natur, sind nicht vergessen. Alles ist nach der Wirklichkeit und dem Leben gemalt. Wie zart auch die Figuren sind, so fehlt es ihnen dennoch nicht an Richtigkeit, und wie klein auch die ganze Vorstellung ist, so ist doch der Auftrag der Farben und die Ausführung derselben durchaus zutreffend. Kein Maler hat seinen Bildern mehr Wahrheit zu geben gewußt, als D. Er zog bei allen seinen Arbeiten die Natur mit der größten Sorgfalt zu Rathe, und die Nachahmung derselben gelang ihm auf die vorzüglichste Weise. Mit der Liebe zur Kunst und einem bewundernswürdigen Fleiße verband er ein ausgezeichnetes Genie und einen ihm freilich eigenen Geschmack, und er ist unter den Malern einer von den Wenigen, bei welchen die höchsten Anlagen und eine zarte und fleißige Ausführung immer in schönster Übereinstimmung standen. Er wußte allen seinen Figuren, auch den kleinsten, ungeachtet der sorgfältigsten Verschmelzung der Farben, die höchste Natur und den ansprechendsten Ausdruck zu geben. Eins nur mußte seinen Gemälden, bei einer so großen und bis auf das Kleinste sich erstreckenden, mühsamen Genauigkeit einigermaßen mangeln, die Wärme nämlich und der Geist, der durch eine gar zu lange und genaue Bearbeitung eines Stückes leicht verloren geht. Sodann dürfte auch mancher seiner Darstellungen eine vollkommene Zeichnung zu wünschen sein. Darin wurde er von seinem Schüler Mieris merklich übertroffen. Auch darf man in seinen Gemälden keine erhabenen Gedanken und ein immer richtiges ästhetisches Gefühl, keine idealisch-schöne Figuren, keine griechische Helden und reizende weibliche Gestalten suchen; auch hat er manchmal in der Wahl seiner Gegenstände gegen den guten Geschmack gesündigt; immer aber findet man bei ihm einfache Wahrheit, eine treffende Nachahmung der Natur, wenn auch mitunter der gemeinen und niedrigen, und eine überaus schöne Manier. Dadurch waren und sind seine Gemälde noch immer herrliche Meisterwerke der Kunst, charakterisirt durch Wahrheit, Ideenreichthum und eine unglaubliche, einzige Vollendung. Durch die letztere Eigenschaft derselben war D.'s Name zu seiner Zeit fast zum Sprüchworte geworden. Um die Vollkommenheit eines Werkes anzudeuten, pflegte man nur zu sagen: es ist ein Gerard Douw. Noch haben seine Gemälde auch die besondere Eigenthümlichkeit, daß er fast nie nackte Figuren gemalt hat. Nur drei Stücke mit kleinen nackten Bildern findet man von ihm, von welchen eins eine männliche und zwei jedes eine weibliche Akademie vorstellen. Sie befinden sich in einem Privacabinet zu Paris und sind mit großer Kunst gearbeitet, zum Beweise, daß D. auch im Nack-

ten glücklich gewesen wäre, wenn er sich mehr damit befaßt hätte.

Um die Umrisse der Gegenstände richtig zu treffen und ihre Verhältnisse mit möglichster Genauigkeit darzustellen, bediente er sich bei der Übung seiner Kunst eines viereckigen Rahmens, der durch Seidensäden in eine gewisse Zahl von Vierecken abgetheilt war. Durch diese betrachtete er den Gegenstand, den er darstellen wollte, und zeichnete sodann die einzelnen Partien des Gegenstandes in ebenso viele gezogene kleine Vierecke auf die Leinwand. Er besürchtete sonst durch das Augenmaß betrogen zu werden, und in der Zeichnung, worin er nicht ganz fest war, die Richtigkeit der Figuren zu verfehlen. Vielleicht aber sind eben dadurch manchmal Unrichtigkeiten und gezwungene Zeichnungen in seine Bilder gekommen. Aus gleichem Grunde bediente er sich auch zur Darstellung größerer Gegenstände eines Hohlspiegels, worin befanntlich die Gegenstände außerordentlich klein und zugleich in einem harmonischen Verhältniß erscheinen. Man glaubt, daß D. der Erste gewesen sei, der sich bei der Malerei dieses Mittels bedient habe, und hält ihn deswegen für den Erfinder der sinnigen Methode, große Gemälde ins Kleine zu reduciren.

D. verwandte auch sonst auf die Werkzeuge und Hilfsmittel seiner Kunst eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Um seiner Farben desto sicherer zu sein und ihnen desto mehr Glanz zu verschaffen, rieb er sie auf einem reinen Krystal, eingefaßt in einen viereckigen hölzernen Kasten und befestigt in Cement; auch verfertigte er selbst seine Pinsel. Sein Malerzimmer war groß und hohen Lichts. Es hatte seine Lage nach Norden, unmittelbar an einem Kanal, mit stillem Wasser, damit von Außen durchaus kein Staub hineindringen möchte. Diesen hielt er überhaupt für ein großes Hinderniß bei seiner Kunst und suchte seine Arbeiten mit aller Vorsicht davor zu bewahren. Wenn er sein Atelier verließ, so verschloß er seine Paletten, Pinsel und Farben in ein besonders dazu gemachtes Kistchen. Und wenn er in die Werkstätte eingetreten war, so saß er auf seiner Stelle erst eine Zeit lang still, bis jedes unsichtbare Stäubchen sich möchte gesetzt haben. Dann nahm er seine Farben und Malerwerkzeuge behutsam zur Hand und begann seine Arbeit fast ohne Athem zu holen. Niemand durfte sein Arbeitszimmer betreten, der nicht vorher seine Schuhe ausgezogen und eigens dazu bestimmte Pantoffeln angelegt hatte. Wenn er sah, daß das Wetter schön war, so ließ er seine Arbeit liegen und verfügte sich ins Freie, um sich nach seiner großen Anstrengung und Mühe zu zerstreuen.

Bei der erstaunlichen Genauigkeit, womit D. seine Gemälde bearbeitete, und bei der fast unglaublichen Vollendung, die er ihnen zu geben suchte, gehörte zu ihrer Anfertigung eine längere Zeit und eine ungeheure Geduld, dergleichen nur die Ruhe und Festigkeit eines Holländers fähig ist. Er malte zuweilen auch Portraits, ebenfalls im Kleinen, von welchen vorzüglich sein eigenes wohl gerieth. Doch sind seine Bildnisse im Ganzen nicht so gut, als seine Gemälde mit selbsterdachten Figuren und

unbelebten Gegenständen. Zu seinen besten Portraits gehörte eine Abbildung der Familie des damaligen schwedischen Residenten im Haag, von Spiring. Es stellte vor den Herrn von Spiring, in seinem Kunstcabinet an einem Tische sitzend, neben ihm seine Gemahlin und die älteste Tochter, die der Mutter ein Buch überreicht. Das Gemälde war sehr schön gerathen, aber er hatte wegen der Kleinheit desselben zu lange daran arbeiten müssen, sodaß dem Residenten und seiner Gemahlin die Lust darüber vergangen war. Die letztere hatte ihm fünf Tage gefessen, um eine ihrer Hände zu malen. Wegen dieser seiner Langsamkeit hatte man wenig Lust, sich von ihm portraituren zu lassen. Er brauchte soviel Zeit, daß die Menschen beim Sizen verdrießlich wurden, wovon fremdartige, unfreundliche und verzogene Mienen an ihren Bildnissen das Ergebnis waren. Auch wurde es für ihn selbst beschwerlich, seinen Fleiß zugleich auf die Ähnlichkeit und eine so sehr große und genaue Ausführlichkeit zu verwenden. Und so gab er das Bildniß malen fast gänzlich auf und wählte sich für seine Kunst nur willkürliche Gegenstände, die er nach Laune und Geschmack ausdachte. An der Ausführung dieser seiner eigenen Schöpfungen übte er denn seinen Fleiß und seine Geduld bis zur höchsten Stufe, wenn freilich sein Geschmack manchmal auf niedrige und gemeine Gegenstände versiel. Nach seinem eigenen Geständnisse brachte er einst über einem Besensstiele von der Größe eines Nagels am Finger, der auf einem seiner Gemälde vorkam, mehr als drei Tage zu. Wenn er wegen seiner Langsamkeit getadelt wurde, so erklärte er, daß er für die Unsterblichkeit arbeite; *aeternitati scribimus*, war sein Gedanke. Dennoch hat er eine große Anzahl von Gemälden fertig und hinterlassen, und wenn man die Menge derselben in Anschlag bringt, so sollte man fast denken, daß er schnell und mit großer Leichtigkeit gearbeitet haben müsse, daß es ihm an Zeit nicht gefehlt und er auch sonst nicht nöthig gehabt hätte, auf einen einzigen Besensstiel drei ganze Tage zu verwenden. Auch behauptet der Maler Karl de Moor, der Anfangs sein Schüler war, daß er nicht so langsam, sondern ziemlich hurtig und rasch gearbeitet habe. Wenn er aber auch bei seinen Arbeiten nicht schnell fortschritt, so muß doch sein Fleiß desto größer und seine Thätigkeit desto rastloser und beharrlicher gewesen sein, weil er so viele treffliche Gemälde zu liefern vermocht hat. Auch hat er sich länger, denn 40 Jahre lang mit seiner Kunst ununterbrochen beschäftigt und dabei stets anständig und regelmäßig gelebt. Er hat dadurch nicht nur sehr viele von seinen Kunstgenossen rühmlichst übertroffen, sondern auch seine Leistungen konnten deswegen um so viel zahlreicher sein.

Bei diesem anhaltenden und großen Fleiße, womit er seine Gemälde fertigstellte, ließ er sich solche, ungeachtet ihrer Kleinheit, sehr theuer bezahlen. Er nahm für das Stück 600, 800 bis 1000 Gulden, je nachdem er viel oder wenige Zeit darauf verwendet hatte. Um einen festen Maßstab zu haben, nach welchem er den Preis seiner Gemälde bestimmen konnte, rechnete er für jede Stunde, die er daran gearbeitet hatte, ein Pfund Flä-

misch, d. i. 24 Thlr. Zugleich erhielt er von dem königl. schwedischen Residenten im Haag, Herrn von Spiring, der einer der wärmsten Liebhaber seiner Arbeiten war, einen Jahresgehalt von 1000 Gulden, mit der Bedingung, daß er von allen Arbeiten, die D. vollendet hätte, und zwar für den Preis, den dieser selbst dafür fordern würde, gegen gleich baare Bezahlung, das Vorkaufsrecht haben möchte.

Man hat verschiedentlich behaupten wollen, daß D. außer den oben angeführten, etwas größern Gemälden, auch noch andere von einer mehr bedeutenden und ungewöhnlichern Größe gefertigt habe, zu welchen ein in der Sammlung des verstorbenen Grafen von Brabec befindlicher Tobias, der von seiner Blindheit geheilt ist, und die Enthauptung des heil. Johannes in der Kirche Santa Maria della Scala in Rom gehören sollen. Es ist aber durchaus kein sicherer Beweis vorhanden, daß das erstere Gemälde, obgleich es den besten Arbeiten der holländischen Schule gleichgestellt werden mag, wirklich von D. herrühre, und was das zweite betrifft, so ist jetzt bewiesen, daß es von Gerhard Honthorst gemalt ist. Soviel indessen will man wissen, daß D. zuweilen seine Figuren wol auch zuerst im Großen gemalt und seinen Schülern das Nämliche empfohlen habe, weil er der Meinung war, daß man die Figuren groß und gekleidet vor sich haben müsse, um sie sodann im Kleinen besser nachahmen und die Natur desto sicherer treffen zu können.

Zu seinen vorzüglichsten Gemälden gehören unter andern folgende: Ein Klausner, in ganzer Gestalt, der betend auf den Knien liegt und dessen Gesicht eine tiefe, aufrichtige Frömmigkeit ausdrückt; ein alter Mann, der eine Feder schneidet; eine alte Frau, die mit ihrer Kaze spielt; eine Abendstube, mit einem Schulmeister und einigen Lehrlingen, auf welchem Gemälde fünf brennende Lichter angebracht und ganz verschiedentlich aufgestellt sind, ohne dem Effect des Ganzen hinderlich zu sein. Man hält dieses Stück, nachdem ein anderes, die schon oben erwähnte, berühmte Wochenstube, durch Schiffbruch aus der Welt gerathen ist, für das vorzüglichste unter den von D. in Holland noch vorhandenen Gemälden. Es befand sich, nebst fünf andern sehr schönen kleinen Stücken von ihm auf dem königlichen Museum im Palais zu Amsterdam, für welches es im J. 1809 unter dem Könige Ludwig Napoleon für 17,000 Gulden angekauft wurde und wo es damals, wie dem Schreiber dieses aus eigener Anschauung bekannt geworden, zu sehen war, und wahrscheinlich auch noch jetzt vorhanden ist.

Die eben erwähnte sogenannte Wochenstube, die vorher unter D.'s Gemälden in den Niederlanden den ersten Rang hatte, stellte eigentlich zwei Zimmer dar. Das erste oder vorderste mit schöngemalten Tapeten verziert, zeigte eine Frau mit einem Kind an der Brust, daneben eine Wiege und andere geflochtene Körbe, einen Tisch mit einer schönen Decke darüber und auf demselben ein vergoldetes Waschbecken. An dem Boden hing eine kupferne Lichtkrone; auch waren sonst noch andere Stillleben angebracht. Das zweite Zimmer stellte eine Barbierstube

vor; in derselben einen Bauer, dem das Häpchen gehoben wird, neben diesem ein altes Mütterchen, bitterlich weinend, mit noch andern Bildchen. Zwei offenstehende Thüren zeigten an der einen Seite ein Studirzimmer und in demselben einen alten Mann, Federn schneidend. An der andern Seite sah man eine Schreib- und Rechenschule, mit Kindern an verschiedenen Tischen, sehr künstlich erleuchtet durch mehre brennende Lichter und eine Laterne. — Dieses Gemälde war im Ganzen und im Einzelnen so natürlich und künstlich, so kräftig und ausführlich geschildert, daß es schien, als könnte es der Pinsel nicht höher bringen.

Schreiber dieses hat einen, im J. 1752 im Haag herausgekommenen großen Katalog von Gemälden vor sich, die in Holland seit dem J. 1684 bis zur Mitte des 18. Jahrh. auf Auktionen versteigert wurden, oder in Cabinetten vorhanden waren, unter welchen auch mehre Stücke von D. vorkommen, die damals in ihrem Vaterlande für 1000 bis 2000 Gulden und noch höher verkauft worden sind. Unter andern aber wird darin von jener Wochenstube angeführt, daß sie im J. 1701, auf einer Auktion in Amsterdam, 4025 Gulden kostete; nachher aber aus der Gemäldesammlung des Jakob van Hoek bei der Versteigerung derselben im J. 1719, ebenfalls zu Amsterdam, die Summe von 6000 Gulden aufbrachte. Zuletzt befand sich dieses schätzbare Gemälde in dem berühmten Cabinet eines Herrn Braamkamp zu Amsterdam, das im J. 1771 öffentlich verkauft wurde. Bei diesem Verkaufe wurde es für die Kaiserin von Rußland für 14,100 Gulden erstanden. Die Holländer, die dieses Gemälde als eine Zierde ihres Landes und dessen Hauptstadt betrachteten, hätten es gern in ihrer Mitte behalten und sahen es, nebst andern vorzüglichen Stücken, mit innigem Bedauern nach Rußland einschiffen; leider aber verunglückte das Schiff, welches diesen Kunstschatz trug, auf der Fahrt dahin, und die herrliche Wochenstube ging für immer verloren.

Vielleicht nicht minder schätzbare ist die schon oben erwähnte Wasserflüchtige, die sich im Museum zu Paris befindet. — In der Mitte eines Zimmers sitzt auf einem großen Lehnstuhle die Kranke, die übrigens gar keinen widrigen Anblick gewährt. Zu ihren Füßen kniet in schöner Jugendblüthe ihre Tochter, die im Begriff ist, der guten, leidenden Mutter die Hand zu küssen. Hinter derselben steht ihre treue Magd, die ihr Arznei reicht. In der Nähe der Gruppe zeigt sich ein junger Charlatan und besieht den Urin in einem Glase. Diese häusliche Scene hat große Schönheiten und etwas Rührendes für die Beschauer, da die Gruppe der drei Frauenzimmer nicht vollkommener sein kann, als sie ist. Vielleicht würde das Bild noch treffender sein und nichts zu wünschen übrig lassen, wenn D. statt des Charlatans an die Seite der Kranken einen nachdenkenden Arzt gestellt hätte. Ubrigens soll für dieses Stück der sehr hohe Preis von 30,000 Gulden bezahlt worden sein. Außer demselben ist in dem königlichen Museum zu Paris noch ein schätzbare Gemälde von D., das seine Mutter vorstellt, die aus einem Buche vorliest, und noch eine alte Frau, die darauf andächtig horcht. — Ein anderes herrliches Gemälde unsers

U. Encyc. d. W. u. K. Erste Section. XXVII.

Künstlers besaß der König Karl II. in England, vorstellend eine Frau, die auf ihrem Schoos ein Kind hält, mit dem ein daneben stehendes kleines Mädchen spielt. Die holländischen Generalstaaten, oder nach Andern die Vorsteher der ostindischen Compagnie, kauften es für 4000 Gulden und schenkten es dem Könige, als er zur Besteigung des britischen Throns (1660) durch Holland reiste. Nachher brachte der König Wilhelm, der Dranier, es von England wieder nach Holland und gab demselben einen Platz auf Loo, wo es aber nicht mehr vorhanden ist. — Noch verschiedene andere schöne Stücke von D. befinden sich ebenfalls in Paris, auch auf dem königlichen Museum, sowie zu Dresden, München, Berlin und an andern Orten. Unter den Stücken zu Dresden ist D.'s eigenes, besonders glücklich gerathenes Bildniß. Zu München befindet sich der oben angeführte Marktschreier oder Charlatan, der früher zu Düsseldorf war, ein Gemälde von wundervoller Schönheit. Es ist drei Fuß fünf Zoll hoch und zwei Fuß sieben Zoll breit, auf Holz gemalt. Um den Marktschreier sind mehre Personen angebracht, unter welchen auch D. selbst, aus dem Fenster liegend, und nach dem Leben gemalt. Dieses Stück wurde durch den Kurfürsten von der Pfalz für die vormalige düsseldorfer Galerie für 18,000 Gulden angekauft.

Von D.'s Gemälden sind mehre durch englische, französische, niederländische und teutsche Künstler in Kupfer nachgestochen, oder auch in Schwarzkunst geschabt, von welchen letztern Count Wallenstine von Smith und die Sourrière von Berolin und von den Kupferstichen die Deiveuse (D.'s Mutter) von Wille, nebst D.'s eigenem Bildnisse von Jugouf mit zu den schönsten gehören.

D.'s Schüler, die sich ebenfalls als niederländische Maler berühmt gemacht haben, sind gewesen: Gottfried Schalken (st. 1706), Franz von Mieris (st. 1681), Johann Peter von Stingeland (st. 1681), Hermann Schwanefeld, Peter Lermans, Kaspar Netscher (st. 1684), Karl van Moor (l. 1700), Matthias Reveu (l. noch 1719) und Andere.

D. starb zu Leyden, wo sein eigentlicher Wohnsitz gewesen war, im J. 1680, im 67. Jahre seines Alters. Sein Bildniß hat außer ihm selbst auch Gottfried Schalken gemalt, und in Kupfer gestochen haben Houbraken, Weyerman und d'Argenville es in ihren Malerbiographien aufbehalten. Er stand während seines Lebens, als ein vorzüglicher Künstler, in großem Ansehen, und hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen. Er erhielt für seine Arbeiten besonders hohe Preise, und so war es natürlich, daß er dadurch bei seinem beständigen Fleiß in eine sehr glückliche Lage kommen mußte. Seine Gemälde gehören auch noch immer zu den theuersten der niederländischen Schule. Der gewöhnliche Preis der vorzüglichsten derselben ist 5000 bis 10,000 Gulden, oder auch noch mehr, wie oben bei einzelnen Stücken angeführt worden ist. Noch auf der ansehnlichen Gemäldeauktion von Peter de Smeth zu Amsterdam, im J. 1810, waren die Douw'schen Stücke die theuersten der ganzen Sammlung\*).

(Dr. J. Ch. H. Gittermann.)

\*) Quellen: Joach. von Sandrart, Deutsche Akademie

**DOUZA**, oder van der Does (Janus, Johann), Herr von Noordwyck, als Staatsmann, Geschichtschreiber, Dichter und Philolog ausgezeichnet, wurde in jenem Dorf in der Provinz Holland den 6. Dec. 1545 geboren. In einem Alter von fünf Jahren verlor er seine Eltern, hatte aber das Glück, einen zweiten Vater erst in seinem mütterlichen Großvater, Franz von Nyenrode, nach dessen Tode (1560) in seinem Oheime, Werner van der Does, zu finden; der Letztere, welcher keine Kinder hatte, setzte ihn zu seinem Erben ein. Von seinem zehnten Jahr an empfing er den Unterricht in Piere in Brabant unter Joh. Faber, wurde aber im J. 1560 von seinem Oheime nach Holland zurückgerufen und der Leitung des Heinrich Junius übergeben, dessen Schule zu Delft damals in großem Rufe stand. Unter diesem Lehrer machte D. schnelle Fortschritte; von ihm bekam er auch den Geschmack und die Neigung zur Dichtkunst, welche ihn das ganze Leben hindurch begleitete. Schon im J. 1561 ging er nach Löwen, zwei Jahre später nach Douai, um die Rechte zu studiren, und im J. 1564 reiste er mit seinem ärmern, aber gleichgesinnten Freunde, Luc Fruytiers (Lucas Fruterius), nach Paris, wo er sich unter Peter Dorat im Griechischen vervollkommnete und die Bekanntschaft vieler ausgezeichneten Männer, des Kanzlers P. Hospital, Turnebus, Passerat, Florent, Chretien, Konfard, Baif, Lambinus u. A. machte. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich im 19. Jahre mit Elisabeth van Zuylen, welche ihm zwölf Kinder gebar. Obgleich schon in diesem Jahre sein Name mit auf der Liste der gegen Philipp verbundenen Edelleute sich befindet, so scheint er doch erst im J. 1572 an Staatsgeschäften wirklichen Theil genommen zu haben; er ging nämlich an der Spitze einer Gesandtschaft nach England, um die Königin Elisabeth zu Gunsten der Holländer zu gewinnen. Einen glänzenden Beweis seiner Vaterlandsliebe gab er im J. 1574; der Oberbefehl über die von den Spaniern belagerten Stadt Leyden wurde ihm anver-

traut, und er zeigte hier bei allen Schrecken der Hungersnoth und der Seuche und gegen den innern Zwiespalt in der Stadt, sowie gegen List und Bestechung von Außen, Einsicht, Festigkeit und immer gleichen Muth. Den listigen Versprechungen des feindlichen Generals antwortete er mit dem Verse Cato's:

*Fistula dulce canit, volucrum dum decipit auceps.*

Die abgerichteten Tauben, welche den Briefwechsel mit seinen Freunden besorgten, hat er in seinen Versen verewigt. Als die Noth aufs Höchste gestiegen war, hoben die Belagerer, wider alle Erwartung, die Belagerung auf (3. Oct.), was nicht wenig dazu beitrug, den Muth der Holländer zu erhöhen. Um die Stadt für die erduldeten Drangsale zu entschädigen, stiftete Wilhelm I. die Universität zu Leyden, welche bald eine der berühmtesten Europa's wurde. D. wurde der erste Curator, und er bekleidete dieses Amt 29 Jahre; seinen Verbindungen mit fremden Gelehrten gelang es, von allen Seiten ausgezeichnete Lehrer herbeizuziehen. Nach der Ermordung Wilhelms I. (10. Jul. 1584) ging D. heimlich nach England, um bei der Königin eine kräftige Unterstützung zu suchen; im folgenden Jahre wurde er in derselben Absicht als Gesandter dahin geschickt. In ebendem Jahre (1585) wurde er zum Oberaufseher aller holländischen Archive ernannt, welches Amt es ihm möglich machte, alle Urkunden und Quellen kennen zu lernen, aus denen er seine holländischen Annalen schöpfen wollte. Diese verfaßte er in lateinischer Sprache in Versen und in Prosa; die Annalen in elegischen Versen erschienen in zehn Büchern im J. 1599, sie gehen von 898—1218 und sind eigentlich nur die Fortsetzung des Werkes seines ältesten Sohnes Janus (s. unten); das prosaische Werk, gleichfalls in zehn Büchern, erschien im J. 1601 und geht von den ältesten Zeiten bis 1122; auch an diesem hat sein Sohn großen Antheil. Beide Werke vergrößerten seinen literarischen Ruf sehr, und die Stände von Holland verehrten ihm, als Zeichen ihrer Zufriedenheit, eine goldene Kette. Während Robert Dudley, Graf von Leicester, die Angelegenheiten Hollands leitete, betrug sich D., trotz seiner Vorliebe für England, seiner Würde gemäß. Als er im J. 1591 zum Mitgliede der Generalsstaaten ernannt worden, verlegte er seinen Wohnsitz nach Haag, und er scheint zugleich die Leitung der (gleichfalls von Wilhelm I. gegründeten) Universitätsbibliothek seinem ältesten Sohne anvertraut zu haben. Der frühzeitige Tod dieses geliebten Sohnes, sowie der drei Jahre darauf erfolgte Tod seines andern Sohnes, Georg, schmerzte ihn außerordentlich; dazu kam noch der Kummer, welchen ihm die Aufführung seines achten Sohnes, Jakob, verursachte. Auf einer Besuchsreise zu seiner in Friesland verheiratheten Tochter wurde D. krank, man brachte ihn nach Noordwyck, wo er am 8. Oct. 1604, im 59. Jahre seines Alters, starb; er wurde im Haag beigesetzt. Weder diese Stadt, noch Leyden, welches ihm soviel verdankte, haben ihm ein Denkmal errichtet, aber Daniel Heinsius und Pet. Bertius hielten ihm Leichenreden, und eine Medaille wurde ihm zu Ehren geschlagen. In neuerer Zeit hat der Prof. Siegenbeck eine *Laudatio Jani*

(Nürnberg 1675). S. 320, 321. *Houbraken*, De groote Schouburgh der nederlantsche Konstschilders etc. II. Deel (Amst. 1719). p. 1 etc. Dabei Douw's Bildniß in Kupfer. *Hoogstraten*, Groot algemeen Woordenboek. IV. Deel (Amst. 1727). p. 80. *Luisius*, Algemeen Woordenboek. IV. Deel (s'Gravenhaag 1727). p. 201. *Weyerman*, Levensbeschryvingen der Nederlantsche Konst-Schildery. II. Deel (s'Gravenhaag 1729), wobei auch Douw's Bildniß. *G. Hoet*, Catalogus of Naamlyst van Schilderyen, met derzelve Prysen etc. (s'Gravenhage 1752.) I. Deel, vorzüglich p. 62 und 220, wie auch p. 80, 152, 202, 203, 367, 388. II. Deel. p. 16, 291. d'Argensville, Leben der berühmtesten Maler; deutsche Uebersetzung. 3. Thl. (Leipz. 1768.) S. 185 fg. Bei dem französischen Original befindet sich Douw's Bildniß. *Levensbeschryving van eenige voorname Mannen en Vrouwen*. II. Deel (Amst. 1775). p. 235 etc. *Füssli's* allgemeines Künstlerlexikon. 1. Thl. 2. Ausg. von 1810. S. 208. 2. Thl. Ausg. von 1806. S. 297. *Fiorillo*, Geschichte der zeichnenden Künste. 3. Bd. (Hanov. 1818.) S. 151 fg. *Nieuwenhuis*, Algemeen Woordenboek (Zutph. 1821). II. Deel. p. 396. *Catalogus der Schilderyen enz. op 's Ryks Museum te Amsterdam*. p. 19. *Mohn*, Niederheinisches Taschenbuch, 1799. S. 84; wobei eine detaillirte Beschreibung des Marktschreiers und eine Copie desselben in Kupfer gestochen.

Dousae 1810 bei einer akademischen Feierlichkeit gehalten und 1812 mit Anmerkungen drucken lassen.

D. war ein eifriger Protestant, er vereinigte Seelengröße mit Einfachheit und Menschenfreundlichkeit, seine Führung der Staatsgeschäfte war, wie sein Charakter, ohne Tadel; man nannte ihn den holländischen Varro und das Drafel der Universität Leyden; auch die Dichtkunst in seiner Muttersprache vernachlässigte er nicht, und sein Wahlspruch war: Dulces ante omnia Musae.

Seine Werke sind: 1) *Bataviae Hollandiaëque Annales*. (L. B. 1601. 4.) 2) *Epistolae apologeticae duae* (L. B. 1592) und einige andere zerstreute Briefe. 3) *In novam Q. Horatii Flacci editionem commentariolus*. (Antw. 1580. 16.) Dazu ein Appendix vom J. 1582, zusammen 1597 (auch in der Ausg. d. Horat. v. Crugius). 4) *Praevidanea pro Q. Val. Catullo*. (Antw. 1581. 16.) 5) *Praevidanea pro A. Albio Tibullo*. (Antw. 1582. 16.) 6) *Pro satyrico Petronii Arbitri praecedentior. L. III.* (L. B. 1582. 12.) 7) *Centurionatus s. Plautinar. explicationum L. IV.* (L. B. 1587. 16.) Außerdem sind Erklärungen und Anmerkungen von ihm in *Boxhorn, Poetae satyrici minores* (L. B. 1632), in der Ausg. des Catull., Tibull. und Propert. s. Sohnes Janus u. A. 8) *Annales rerum a primis Hollandiae comitibus per 846 annos gestarum in unum metricae historiae corpus libris X. redacti etc.* (Hagae Com. 1599. 4.) 9) Seine lateinischen Gedichte sind in verschiedenen Ausgaben erschienen: Erste Ausg. Antw. 1569. 12. Zweite, vermehrte L. B. 1575 oder 1576. *Epodon ex puris iambis. L. II.* (L. B. 1584.) *Odarum Britannicarum liber* (L. B. 1586.) *Echo s. Iulus imaginis iocosae etc.* (L. B. 1603. 4.) *Manes Dousiani. L. II.* (Trauergedichte über den Tod seines Sohnes.) *Jani Douzae poemata pleraque selecta* (L. B. 1609) von Scriberius sind ohne gute Wahl. Endlich war er Mitherausgeber der alten gereimten holländischen Chronik von Melis (Emil) Stocke (Amsterd. 1591. H. Fol.), der von Mart. Smetius in Italien gesammelten Inschriften (von Lipsius herausgeg. [L. B. 1584. III. Fol.]), von *Luciae Fruterii Brugensis Libror., qui recuperari potuerunt reliquiae etc.* (Antw. 1584. L. B. 1585. 12.), wodurch er sich Obertus Gifanius zum unversöhnlichen Feinde machte, und des *Adriani Junii Batavia* (Antw. 1588. 4.)

Von seinen Söhnen sind anzuführen:

1) Johann D., der älteste Sohn, war am 16. Jan. 1571 (nach Nicéron = Baumgarten: 16. Febr. 1572) geboren. Schon im zwölften Jahre seines Alters genoss er in Leyden den Unterricht des Justus Lipsius, Vulcanius u. a. Gelehrten, und machte so frühzeitig lateinische Gedichte, daß einige derselben als Anhang zu den *Odae Britannicae* seines Vaters (1586) gedruckt werden konnten. Er erwarb sich aber auch gründliche Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, im römischen Rechte, den Alterthümern, in Mathematik und Astronomie. Louise von Coligny, die Witwe Wilhelm's I., erwählte ihn zum Studiengenossen ihres Sohnes, Friedrich

Heinrich, bei welchem er zwei Jahre blieb; im J. 1591 wurde er durch Vermittelung seines Vaters Bibliothekar an der Universität zu Leyden, welche Stelle er aber im J. 1594, zu Gunsten des Peter Bertius, niederlegte. In demselben Jahre reiste er mit seinen Brüdern Georg und Stephan nach Teutschland, auf welcher Reise ihn Janus Gruter begleitet zu haben scheint. Im Begriffe nach Holland zurückzukehren (1596), traf er in Frankfurt Philipp von Plessis-Mornay, den Sohn, welcher ihn mit nach Polen nahm; in Krakau trennten sie sich. D. schiffte sich in Danzig ein, kam nach Holland zurück mit einer Engbrüstigkeit, welche in Auszehrung überging und ihn den 21. Dec. d. J. (nach A. 1597?) im noch nicht vollendeten 26. Jahre wegraffte. Scaliger widmete ihm ein Epicedium, doch darf man das, was derselbe (*Sealigerana* p. 66) von dem Vater und den Söhnen sagt, nicht eben als Lobsprüche betrachten.

Seine Schriften sind: 1) *Rerum coelestium liber primus et alia poemata* (Lugd. Bat. 1591). Leider sind die folgenden vier Gesänge dieses astronomischen Lehrgedichts nicht erschienen. 2) *Catulli, Tibulli et Propertii poemata cum J. Douzae filii Conjecturis et Notis etc.* (L. B. 1592. 16.) 3) *Spicilegium in Petronii Arbitri Satyricon.* (L. B. 1594. 12.) 4) *Animadversiones in Plauti Comoedias.* (1596. 12.) 5) *Annales Hollandiae etc.* (s. das Leben seines Vaters.) 6) *Poemata* (L. B. 1607). Die beste Ausgabe seiner lateinischen Gedichte ist von Wilh. Rabus. (Rotterd. 1704. 12.) Es sind darunter einige aus seinem 13. Jahre, auch einige in holländischer und griechischer Sprache.

2) Georg D., etwa ums J. 1574 geboren, legte sich gleichfalls früh auf die lateinische und griechische Sprache und machte Verse in beiden. Seine Reiselust bewog ihn, schon im J. 1592 nach Polen zu gehen, wo er zwei Jahre blieb, um die Sprache gründlich zu erlernen. Kaum in seine Heimath zurückgekehrt (1594), ging er mit seinen Brüdern Janus und Stephanus nach Teutschland und hielt sich beinahe ein halbes Jahr in Heidelberg auf, um sich durch den Umgang mit den dasigen Gelehrten zu bilden und die wichtigen Handschriften, welche bekanntlich später nach Rom gebracht wurden, zu untersuchen. Marquard Freher, der seinen Wunsch, Constantinopel zu sehen, kannte, gab ihm das Werk des *Sobinus*, welches er ins Lateinische übersetzte (*Georgii Codini selecta de originibus Constantinopolitanis, graeco et latine per G. Douzam* (Heidelb. 1596); ein zweites Werk desselben Schriftstellers über die Denkmäler, Bildsäulen und verschiedenen Merkwürdigkeiten jener Stadt übersetzte er gleichfalls (herausgegeben von Meursius 1607). Als er zu Frankfurt war, erfuhr er, daß der König von Polen eine Gesandtschaft nach Constantinopel senden würde; sogleich eilte er nach Krakau, als aber die Gesandtschaft sich verzögerte, ging er nach Rußland und von da mit Kaufleuten nach Constantinopel (1597), wo er vom englischen Gesandten, Eduard Berton, gastfrei aufgenommen wurde, in dessen Hause er sieben Monate blieb. Mit dem Patriarchen Meletius und andern gelehrten Griechen machte er Bekanntschaft

und suchte alte Handschriften auf; allein die Nachricht von seines Bruders Tode beschleunigte seine Rückkehr nach Holland, wo er im Mai (Juli?) 1598 wieder ankam und kostbare Handschriften und Inschriften, welche er auf der Reise gesammelt hatte, mitbrachte. Im folgenden Jahre gab er *De itinere suo Constantinopolitano epistola etc.* (Antw. 1599) heraus mit einem Anhang von ungedruckten, meist griechischen, Inschriften und mehren Briefen gelehrter Griechen. In demselben Jahre ging er mit einer holländischen Flotte unter seinem Vetter, dem Admiral Peter van der Does (wahrscheinlich als *Secretair*), nach Indien und starb, wie dieser, auf der Insel St. Thomas.

3) Franz D., der vierte Sohn des Janus, wurde im J. 1577 geboren und genoss den Unterricht Scaliger's und des Justus Lipsius; 18 Jahre alt unternahm er eine Reise nach Frankreich, wo er sich in Paris namentlich an Georg Barkley anschloß, und dann nach England. Nach seiner Rückkehr (1601) wurde er zum Domherrn der Stiftskirche in Utrecht erwählt. Er überlebte seinen Vater, aber sein Todesjahr ist nicht genau bekannt. Er hat herausgegeben: *Lucilii satirarum quae supersunt reliquiae c. annotatt.* (L. B. 1597. 4.) *Julii Caesari Scaligeri Epistolae et orationes* (L. B. 1600). Auch den Commentar desselben Gelehrten über Aristoteles (*Hist. Animal.*) wollte er herausgeben, er wurde aber erst im J. 1619 von Maussac zu Toulouse herausgegeben. Eine lateinische Elegie von ihm steht in der *Sylloge Epist. Burmanni.* T. I. p. 233.

4) Dietrich oder Theodor D., geboren den 25. Febr. 1580, wurde, wie seine Brüder, gut erzogen, und bißete sich auf Reisen weiter aus. Nach seiner Rückkehr nahm er, wie es scheint, nicht auf lange Zeit, Kriegsdienste, verheirathete sich dann in Utrecht, kam im J. 1612 in den Rath daselbst, wurde dem Ritterstande der Provinz zugezählt und von diesem zu den Generalstaaten gesandt. Sein Vater setzte ihn zum Erben seiner schönen Bibliothek ein; er starb im J. 1663 und Friedr. Spanheim hielt ihm die *Oratio funebris*. Er gab *Georgii Logothetae Aepropolitae Chronicon Constantinopolitanum etc.* (L. B. 1614), wozu sein Bruder Georg die Handschriften aus Constantinopel mitgebracht hatte, griechisch und lateinisch mit gelehrten Anmerkungen heraus. Auch andere dieser Handschriften sollte er herausgeben, namentlich die *Epistolae theol.* des Joh. Zonaras, statt dessen sammelte er lieber die *Lusus imaginis iocosae, s. echus, a variis poetis variis linguis et numeris exculti* (Utr. 1638. 12.), eine Sammlung von bloßen Spielereien. (H. Lindner.)

DOUZE, Fluß in Frankreich (Gascogne) im Departement der Haïden (Landes), entspringt in den Pyrenäen, geht an Roquefort und Mont-de-Marsan vorbei, wo er sich mit dem Midou vereinigt und nun den Namen Midouze erhält, bis er sich unterhalb Tartas mit dem Adour vereinigt. (H.)

DOVER, 1) in England, kleine Seestadt in der Grafschaft Kent, am Kanal in einem von Kalksteinklippen umgebenen Thale gelegen, mit einem Hasen, wohin

die Paketboote von Calais in Frankreich nach England und von da nach Calais regelmäßig abgehen. Der Hasen kann Schiffe von 4—500 Tonnen aufnehmen. Dover gehört zu den sogenannten Fünf Hasen (*Cinq Ports*) an der Küste von Kent und Suffer (Dover, Sandwich, Hithe, Romney, Hastings, wozu späterhin aber noch Rye, Winchelsea und Seaford gekommen sind), und sendet deshalb zwei Mitglieder zum Parlament. Die Stadt hat nach der neuesten Angabe 9074 Einwohner, zwei Kirchen, die Jakobskirche, gegen das J. 1216 erbaut, und die Marienkirche, muthmaßlich normannischen Ursprungs, außerdem besondere Gotteshäuser für Methodisten, Baptisten, Quäker und andere Dissenters, Freischule, Armenschule, Theater und ein vortreffliches Militairhospital. Merkwürdig ist die Befestigung von Dover, welches als ein Grenzpunkt gegen Frankreich auch mit einer starken Mannschaft besetzt ist. Die jetzige Garnison besteht aus einem Linienregimente, zwei Compagnien Jäger, einer Batterie Artillerie und einer Abtheilung Dragoner. Die erste Befestigung wird bis auf die Zeit der Römer zurückgeführt, wo Dover (*Dubrae* oder *Dubri*), Hasen der *Cantii* zu *Britannia romana* gehörte. Der uralte Thurm des Schlosses auf der Klippenhöhe von Dover (*Dovercastle*), von welchem jetzt Englands Banner auf die Stadt und den Hasen niederweht, soll zur Zeit des Julius Cäsar errichtet worden sein. Das Castell wurde nachmals von Wilhelm dem Eroberer erweitert. Man hält diese Festungswerke für unüberwindlich, allein das Castell wurde unter Karl I. von einer kleinen Abtheilung des Parlamentsheeres genommen; jetzt ist es zur Vertheidigung wol nicht zu gebrauchen, da die bedeutende Höhe ein wirksames Feuer gegen die Anlandenden verhindern würde und überhaupt die ganze Lage den Regeln der jetzigen Befestigungskunst wenig angemessen ist. Man legte daher, als Napoleon im Lager von Boulogne England mit einer Landung zu bedrohen schien, auch neue Werke an. Dadurch entstand die neue Caserne, die sich auf einer Anhöhe hinter der Stadt amphitheatralisch erhebt, das ganze Secufer beherrscht und durch mehre, in den Felsen gehauene, nach der Stadt führende Gänge und Treppen, nebst spanischen Eisenreitern, vor jeder Überrumpelung geschützt ist. Unstreitig ist jetzt diese, mit vielen Kosten und Mühen erbaute Caserne der Gegenstand, welcher in Dover die Aufmerksamkeit der Reisenden am meisten fesseln kann. Die Gebäude selbst sind terrassensörmig auf dem obern Theile des Felsens angelegt. Höfe, Stuben, Betten und Marktendergelaß zeugen von der hier üblichen Reinlichkeit. — 2) In den vereinigten Staaten von Nordamerika: a) Stadt in der Provinz Neu-Hampshire, Grafschaft Strafford, an der Süßseite des Flusses Cacketo, mit 2300 Einwohnern; b) in der Provinz Delaware, Hauptstadt der Grafschaft Kent, an der Johnsbai, nicht weit vom Fluß Delaware, mit 700 Einwohnern; treibt bedeutenden Handel nach Philadelphia, besonders mit Mehl. c) In Pennsylvanien, Grafschaft York, am Fox-Run gelegen. Außerdem gibt es noch Dörtschaften dieses Namens in der Provinz Massachusetts, Grafschaft Nor-

folk; in der Provinz Neu-Jersey, Grafschaft Monmouth, und in der Provinz Neu-York, Grafschaft Dutchess. (H.)  
Dovera, *Ehrenb.*, f. Dobera.

**DOVREFJELD.** So nennt man eine norwegische Alpenkette, zwischen  $62^{\circ}$  —  $62^{\circ} 40'$  Br. und  $26^{\circ}$  —  $28^{\circ}$  Länge, zwischen dem Thale von der Kirche Sunddal aufwärts über die Kirche Dydal nach Indset im Norden einer Linie von Indset nach Lille Elvedal im Glommen-thal im Osten, dem Thale der Grimfenele im Süden und dem Torathal im Westen, (ohne feste geographische Abgrenzung). Diese Kette ist der beträchtlichste der Seitenzweige, welche der von den Küsten des Eismees durch Finmarken, Nordland und das Stift Trondhjem und weiter an der schwedischen Grenze sich herablenkende hohe Gebirgszug Kölen in Norwegen hineinsendet; sie trennt die Stifte Trondhjem und Aggerhuus und scheidet überhaupt ganz Norwegen in zwei große Hälften, Nordensjeld und Søndensjeld; dann verliert sie sich westlich, an den südlichen Küsten des Stiftes Trondhjem, unter dem Namen Rombakshorn, nachdem sie mehre Seitenzweige, theils durch das Stift Bergen, theils an die Grenze dieses Stiftes und des Stiftes Aggerhuus (beide Stifte werden überall durch hohe Bergketten getrennt), theils mittels dieser Grenzgebirge in das Stift Aggerhuus selbst verbreitet hat; die erwähnten Grenzgebirge laufen in einer Strecke von 50 Meilen und enden sich im Stifte Christiansand. Mehre dieser Bergketten und Bergspitzen bestehen aus bald abnehmenden, bald fortrückenden Gletschern, oder aus kahlen Klippen; andere sind bewaldet und ihre breiten Flächen und Abhänge zeigen fruchtbare Felder, üppige Wiesen und fischreiche Seen und Flüsse. Die Berge im Norden und Westen sind am kahlsten und unfruchtbarsten. Von jähen Bergen, zumal solchen, die im Sommer den Schnee verlieren, ergießen sich nicht selten Massen aufgethauenen Schnees, gelösten Erd- und Felsenstücken (Fjeldskred) und richten große Verwüstungen an, auch Lavinen (sneeskred) rollen herab; Erdfälle (jordskred) und Überschwemmungen finden statt. Einige Thäler zwischen den Bergen sind sehr fruchtbar, insbesondere die niedriger gelegenen, an der Südseite, denn in den hochgelegenen Thälern reift selten das Korn. Die Straße von Christiania nach Trondhjem läuft über das eigentliche Dovrefjeld in einer Höhe von 4300 Fuß, zu der man sich, von Süden aus, von der kleinen Kirche Dovre (Filial von Lesse) erhebt; dann folgen nordwärts vier Alpenwirthshäuser (ähnlich den Hospizien der Schweiz), die König Eystein im J. 1120 angelegt haben soll, wo die Reisenden bequem übernachten und gut speisen (Korn wird aus den niedern Kirchspielen hinaufgebracht): 1) Fogstuen unter  $62^{\circ} 5' 20''$ ; 2) Jerkin,  $2\frac{1}{2}$  Meile von Fogstuen, das beste dieser Alpenwirthshäuser (Fjeldstugor); man erblickt die Alpe Sneehättan, nach Esmark 7888 dänische Fuß, nach Rautmann (Beiträge zur Kenntniß Norwegens. 2. B. S. 342) nur 7295 Fuß hoch; bisher hielt man die Sneehättan für die höchste Kuppe Norwegens und ganz Scandinaviens; nach neuern Beobachtungen findet man aber die höchsten Kuppen in einem früher wenig bekannten Theile

der Søndensjeldschen Gebirge, dem Reilhou und Boeck den Namen Totunfjeld (Riesengebirge) gaben (Budstücken, Jahrg. 1820. Nr. 49 und 50. Den, Isis 1823. XII. Magazin for Naturvidenskaberne. 1823. 1. Hest. Isis 1824. 1. Bd.); 3) am Ufer der Drively gelangt man nach der an diesem Flusse belegenen Alpenstube Kongevold,  $1\frac{1}{2}$  M. von Jerkin, und hat dann 2 M. zu 4) Drivstuen,  $\frac{1}{2}$  M. jenseit derselben beginnt wieder der Kornbau; von Kongevold nach Drivstuen ist nur Reitweg. Die Straße von Christiania nach Bergen läuft über das Fillefjeld (eine südliche Seitenkette des Dovrefjeld), wo man zwei Alpenstuben: 1) Nyesstuen,  $1\frac{1}{2}$  M. westwärts von Skogstad, und 2) Maristuen,  $2\frac{1}{2}$  M. von Nyesstuen; von Maristuen hat man 2 M. bis Bergen, wo das Fillefjeld endet. (Dr. v. Schubert.)

**DOWLETABAD** oder **DAULTABAD** \*). 1) Ein großer Bezirk, größtentheils dem Nizam gehörig, in der Provinz Aurungabad. Wiewol er einen Theil der großen Hochebene Dekans bildet, ist die Oberfläche doch meistens sehr uneben und häufig von langen Gebirgszügen durchschnitten. Seine größten Städte sind Aurungabad, Dowletabad, Illura und Hulmurri; nur in der Umgegend der Städte und Dörfer findet sich Cultur. — 2) Stadt und Festung. Der ursprüngliche Name ist Deoghiri oder Jagara. Der Ort, der damals der Sitz eines mächtigen Hindu-Radschas war, wurde im J. 1293 von den Muhammedanern, die hier ungeheure Schätze fanden, im J. 1306 von einem Feldherrn des Delhi-Kaisers und 1595 vom Nizam Schah in Ahmednuggur eingenommen. Nach dem Falle dieses Herrscherhauses fiel er in die Hände Malik Amber's. Dieser, von Geburt ein abessinischer Sklave, der größte Feldherr und Staatsmann seiner Zeit, gründete eine Dynastie, welche bis zum J. 1654 herrschte. Jetzt wurde die Festung unter Schah Dschehan von den Mongolen eingenommen und der Sitz der Regierung nach Surka oder Kerkhi, dessen Name in Aurungabad verändert wurde, kaum zwei geograph. Meilen entfernt, verlegt. Mit dem Reste der mongolischen Dekans wurde Dowletabad ein Raub Nizam el Mulk, dessen Nachkommen, die Nizam von Heirabad, sich noch in dem Besitze dieser Landschaft behauptet haben. Lage:  $19^{\circ} 57'$  nördl. Br.,  $75^{\circ} 25'$  östl. L. von Greenwich. In der Nähe Dowletabads befinden sich die weltberühmten Felsentempel von Illura oder Ellore. Dowletabad ist jetzt ein unbedeutendes Pottah (Städtchen), mit Überbleibseln seines alten Glanzes, Gebäuden von ungeheuren schwärzlichen Steinquadern, aber die Festung behauptet noch immer ihr altes Ansehen. Sie liegt auf einem einzelnen, etwa 500 Fuß hohen, beinahe senkrechten Granitfelsen und ihre natürliche Festigkeit wird durch Gräben, Wälle und starke Thore verstärkt.

(Palmbld.)

**DOWN** (Dunensis comitatus), Grafschaft in Irland, in der Provinz Ulster, grenzt nördlich an die Grafschaft Antrim und einen Arm des Meeres, östlich und südlich an das irische Meer und westlich an die Grafschaft

\*) Fullarton, Campaigns in India. Hamilton, Descript. of Hindostan, und dessen East-Ind. Gaz. I, 526.

Armagh. Sie hat über 10 Meilen in die Länge, gegen 8 in die Breite und  $40\frac{1}{2}$  □ M. Oberfläche. Diese ist sehr ungleich, größtentheils hügelig; der Slieve Donard, das zweite Gebirg in Irland, erhebt sich hier 2800 Fuß über die Meeresfläche. Das Land ist aber reich bewässert, theils durch den bedeutenden Meeresarm im Osten, theils durch die Flüsse Bann, Lagan und Newry und viele kleine Seen. Bann und Newry sind durch einen schiffbaren Kanal verbunden, wodurch für Schiffe von 50—60 Tonnen eine Verbindung mit dem Meeresarme Lough Neagh stattfindet. In den Bergen findet man Kupfer und Blei, schwarzen Marmor, der einer hohen Politur fähig ist, Schiefer, Kohlen, Quadersteine und Krystalle; Meeresüberreste in den Hügeln tief im Lande. Waldung gibt es nur in einigen Theilen, wenig Anpflanzung, aber ziemlich viele Baumgärten. Der Ackerbau fängt nur erst an sich zu heben; die Landleute und Pächter sind äußerst arm und roh; sie leben meist von Kartoffeln. Was die Viehzucht betrifft, so zeichnet sich die hiesige Art von Schafen aus, deren Fleisch und ungewein feine Wolle sehr gerühmt werden; in den gebirgigen Theilen ist die Pferdezucht nicht unbeträchtlich. Längs der Küste wird Aschensalz bereitet, die Hauptmanufactur besteht in Leinen und Musselinen, deren man viele und gute hier verfertigt, und die Bleichereien an den Ufern der Flüsse sind sehr beträchtlich. Außerdem gibt es Fabriken von wollenen Zeuchen, Papier, Eisenwaaren und Vitriolsäure. Fische hat man im Überflusse, doch ist der Handel damit nicht so beträchtlich, als er sein könnte. Die Grafschaft ist in 60 Kirchsprengel eingetheilt, und die Anzahl der Einwohner wird zu 201,498 angegeben, wovon die Hälfte der römisch-katholischen Religion zugethan ist. Seit der Union werden vier Mitglieder zum Parlament gesendet. Überreste alterthümlicher Gebäude findet man im ganzen Lande. (H.)

**DOWN** oder **DOWN-PATRICK** (Dunum, Stadt der Menapier in Hibernia), jetzt die Hauptstadt der Grafschaft Down, ein Burgsteden (borough) mit 5000 Einwohnern, etwas über eine Meile von dem Meeresarme Strangford Lough entfernt, hat vier Gotteshäuser, für die, welche sich zur anglikanischen Kirche bekennen, für die Presbyterianer, die Methodisten und die Katholiken. Der Ort hat einen guten Handel mit leinenen Waaren, Kartoffeln und Malz. Der Sage nach ist hier im J. 493 der heilige Patrik begraben. Eine in der Nachbarschaft diesem Heiligen geweihte Quelle wird von den Landleuten ihrer wunderthätigen Kräfte wegen hoch verehrt. (H.)

**DOWNES**, Andreas (Dunaeus oder Dounaeus), geb. im J. 1550, in der englischen Grafschaft Shrop, ein Philolog, gest. zu Cotton bei Cambridge im J. 1627, hatte seine ersten Studien zu Shrewsbury, dann auf der Universität zu Cambridge gemacht, und wurde an dieser im J. 1586 Professor der griechischen Literatur. Er zeichnete sich durch werthvolle Anmerkungen zu mehreren griechischen Schriftstellern aus. Seine Praelectiones in Lysiam erschienen zu Cambridge im J. 1593, in *Demosthenis Philippicam VI de Pace*, zu London 1621. Diese Ausgaben sind selten geworden (s. Ger-

desii Florileg. libr. rariorum, p. 109 sq.). Beck in seiner Ausgabe dieser Rede des Demosthenes hat daher Downes' Anmerkungen wieder mit abdrucken lassen. (H.)

**DOWNHAM**, auch Market Downham, 1) Marktsteden in der englischen Grafschaft Norfolk liegt am Fluß Duse; es werden daselbst, außer den gewöhnlichen zwei Wochenmärkten jährlich zwei Messen gehalten. Im J. 1801 zählte man 278 Häuser und 1512 Einwohner; 1822 gibt man 1771 an. 2) Kirchsprengel auf der englischen Insel Ely mit 844 Einwohnern. (H.)

Down Patriek, s. Down.

**DOWNS**, sind Dünen; in England nennt man insbesondere so die berühmte Straße für die Schiffe längs der östlichen Küste der Grafschaft Kent, von Dover bis zu North-Foreland. Diese Straße hat einen trefflichen Ankergrund und wird von den Festungen Sandwich, Deal und Dover geschützt. Hier versammeln sich gemeinlich die englischen Flotten. (H.)

**DOWNTON**, Burgsteden in der englischen Grafschaft Wilt mit 2700 Einwohnern, am Fluß Avon gelegen, etwas über eine Meile von Salisbury, hat jährlich zwei Messen, eine Freischule, die von Einkünften dieser Messen erhalten wird, ein wohleingerichtetes Arbeitshaus, mehre Manufacturen. — Downton ist der Geburtsort des Dr. Raleigh, des Bruders des berühmten Walter Raleigh. (H.)

**DOXAN**. 1) Eine zu beiden Seiten des Egerflusses und am linken Elbufer gelegene Herrschaft des Freiherrn Joh. Lexa von Ahrental im leitmeritzer Kreise Böhmens mit einem eigenen Justizamte, die ehemals zum rakonitzer Kreise gehörte und dort auch gegenwärtig noch einige Enclaven besitz. Mit dieser Herrschaft ist auch das Gut Klein-Priesen vereinigt, davon das erstere einen Flächenraum von 10,922 Joch  $493\frac{1}{2}$  □ Kl., das letztere von 2136 J.  $386\frac{1}{2}$  □ Kl., beide zusammen eine zum Betriebe der Landwirtschaft verwendete Bodenfläche von ungefähr  $1\frac{1}{2}$  □ M. besitz. Die Oberfläche auf dieser Herrschaft, mit Ausnahme eines kleinen Theils, welchen Hügel mit losem Sande bedecken, ist größtentheils flach, und wird von der Elbe, Eger und dem Sippelbache bewässert; der Boden ist im Ganzen mittelmäßig fruchtbar, am fruchtbarsten um Bauschowitz abwärts an der Eger, wo besonders Hopfen und grüne Feldfrüchte gut gedeihen. An der Elbe, bei Liboteinitz, herrscht sandiger Boden vor und bei Dolanek besteht er aus einer Mischung von Dammerde und Sand, wo viel Hirse gebaut wird. Das Dominium enthält, mit dem Gute Klein-Priesen vereinigt, an Aekern 1962 J.  $217\frac{1}{2}$  □ Kl., an Trischfeldern 61 J. 200 □ Kl., an Gärten 31 J.  $1179\frac{1}{2}$  □ Kl., an Wiesen 287 J.  $494\frac{1}{2}$  □ Kl., an Hutweiden 184 J.  $1\frac{1}{2}$  □ Kl. und an mit Wiesen und Aekern verglichenen Zeichen, die gegenwärtig sämmtlich als Wiesen benutz werden 10 J. 314 □ Kl. Von dem ganzen Areale beider Güter sind 5246 J.  $238\frac{1}{2}$  Kl. Dominical und 18,734 J.  $1135\frac{1}{2}$  Rustical. Die Zahl der Einwohner betraf sich nach der Conscription des J. 1830 auf 4464 Seelen, welche größtentheils Czeden sind und sich, bis auf einige jüdische Familien, sämmtlich zum Katho-

licismus bekennen. Die Haupterwerbsquellen liefert den Bewohnern der Herrschaft der Ackerbau und die sehr ansehnliche Obstbaumzucht, welche alle Ackerländer, ja selbst die Straßen und Feldwege, mit den schönsten und edelsten Obstbäumen besetzt hat und welche besonders von der Herrschaft selbst sehr gepflegt und veredelt wird, der Gemüse- und Hopfenbau. Die Viehzucht ist, die Wirthschaft der Obrigkeit ausgenommen, von geringem Belange; außer dem gewöhnlichen Geflügel und einigem Vorstenvieh wurden zu Ende Aprils 1830 an größern Hausthieren unterhalten: von der Obrigkeit 6 Stück Pferde, 238 Rinder und (Ende Mai 1828) 3055 ganz und halb veredelte Schafe, und von den Unterthanen 247 Pferde, 1396 Rinder und (Ende Mai 1828) 2522 Schafe. Der Weinbau (mit 11 J. 1328 □ Kl. obrigkeitlicher und 1 J. 431 $\frac{1}{2}$  □ Kl. unterthanlicher Weingärten), welcher in einigen Gegenden dieser Herrschaft betrieben wird, ist ebenso unbedeutend, wie die Waldcultur (mit 362 J. 376 $\frac{1}{2}$  □ Kl. obrigkeitlichem und 540 J. 1539 $\frac{1}{2}$  unterthanlichem Waldgrunde), welche zur Deckung des eigenen Bedarfs der Herrschaft bei weitem nicht hinreicht. An städtischen Gewerben und industriellen Nebenbeschäftigungen trifft man auf dieser Herrschaft nur diejenigen an, welche sich auf dem flachen Land überall vorfinden. Da die leitmeriger Post- und Commercialhauptstraße durch das Gebiet dieser Herrschaft führt, so wird dadurch nicht nur der Verkehr mit der Hauptstadt Prag bedeutend erleichtert, sondern auch die Ausfuhr der verschiedenen Producte der Herrschaft ungemein befördert. Zur Unterstützung der armen Unterthanen der Herrschaft besteht seit dem 1. Januar 1827 für sämtliche Orte des Dominiums ein Armeninstitut, zu dessen Gunsten im J. 1832 an jährlichen Beiträgen 239 Fl. C. M. unterzeichnet und damit 73 Arme theilt wurden. Die Herrschaft gehörte vor dem J. 1782 dem aufgehobenen Prämonstratenserstifte zu Doran, nach dessen Aufhebung sie an den k. k. böhmischen Religionsfonds kam. Im J. 1804 erkaufte sie von dem damaligen Besitzer, dem k. k. Obersten Freih. von Wimmer, die Familie Lera von Ahrenthal um 800,000 Fl. damaliger wiener Währung. 2) Ein am rechten Egerufer, an der von Prag nach Leitmeritz führenden Post- und Commercialhauptstraße, zwischen den Dörfern Duschnitz und Hedly, 5 $\frac{1}{2}$  M. von Prag und eine M. von der Kreisstadt entfernt gelegenes Dorf der gleichnamigen Allodialherrschaft im leitmeriger Kreise des Königreichs Böhmen, mit dem ansehnlichen, auf einer dominirenden Anhöhe, ob dem Egerflusse gelegenen, ehemaligen Stiftsgebäude, in welchem gegenwärtig, außer der Wohnung des Besitzers und der Beamten, sich auch die Amtskanzleien befinden, einem kleinen, Theresopol genannten, Schloßchen, einer katholischen Pfarre, der ehemaligen Stifts- und Pfarrkirche, der, an der Straße gegen Leitmeritz, in der Nähe des Dorfes gelegenen Begräbniskirche, mit 63 Häusern und 364 czechischen Einwohnern, einem Brau-, einem Branntwein- und einem Einkehrhause, einem Ziegelofen, einem obrigkeitlichen Meierhof und einer Schäferei, einer Wegmauthstation, in welcher an Wehrmauth von der budiner Brücke 3 Kr. C. M. pro Pferd entrichtet werden, einer Über-

fuhr über die Eger, einem Jägerhause und einer Mahlmühle. Die Pfarrkirche von Doran steht nebst den übrigen Pfarreien und Schulen der Herrschaft unter dem Patronat des jedesmaligen Abtes von Strahof in Prag, von welchem Prämonstratenserstifte auch alle Curatbeneficien desselben besetzt werden. Der hiesigen Pfarre, welche von zwei Priestern besorgt wird und zum Vicariatsdistrict von Schlan des prager Erzbisthums gehört, sind eingepfarrt die Dörfer: Doran, Neuhof, Schwalin, Skala und die Einsichte S. Clemens auf der gleichnamigen Egerinsel, in welcher im J. 1830, 895 katholische Pfarrkinder wohnen. Bei diesem Dorfe fällt der am Georgsberge im Herzogthume Raubnitz entspringende Sippelbach, über welchem hier an der Commercialstraße eine steinerne Brücke mit einem 5 Kl. weiten Bogen führt, in die Eger. Hier entspringt aus der leitmeriger Straße die budiner Verbindungsstraße, welche über Schlan nach Lana führt. In den Umgebungen von Doran ist zum Theil sumpfiger Boden, welcher aber in trockenen Jahren vielen und guten Hopfen liefert. 3) Das ehemalige Prämonstratenserstift, ein Frauenkloster dieses Ordens, wurde von der Gemahlin des Königs Wladislaw II., Gerttrud, der Tochter des heil. Leopold, Markgrafen von Oesterreich, im J. 1144 gestiftet, mit vielen Gütern reichlich versehen und die ersten Nonnen von Dunewald aus dem cölnen Gebiet unter dem Abt Erlebold berufen. Im J. 1189 vermehrte es der Sohn Wladislaw's und dessen Nachfolger auf dem königlichen Throne, Friedrich, mit dem Dorfe Kotwyz und mit kostbarem Kirchengeschmück, welches alles König Premysl I. im J. 1226 bestätigte. Vor den Zeiten des Hussitenkrieges war dieses Kloster sehr reich und prachtvoll, und erstreckte sich, nach Schaller, bis auf die St. Clemenskirche auf der Egerinsel. Im J. 1421 wurde es aber durch die Hussiten in Brand gesteckt und größtentheils zerstört. In spätern ruhigeren Zeiten wurde das Stift wieder nach und nach hergestellt, die schöne Stifts- und Pfarrkirche insbesondere wurde von dem Propste Joseph Mika in den J. 1720 bis 25 erneuert, mit einer Kuppel versehen, deren Malerei von dem Maler Jan Hübel ist, und auch sonst mit Gemälden ausgeschmückt. Kaiser Joseph II. hob endlich im J. 1782 dieses Stift auf und schlug dessen Güter zu den böhmischen Religionsfonds\*).

(G. F. Schreiner.)

**DOXAT (Nicolaus)**, ein durch Verdienste, aber zugleich auch durch ein unglückliches Loos berühmt gewordener österreichischer General, geb. den 3. Nov. 1682 zu Iverdun, im damals bernerischen Waadtlande. Von früher Jugend an zeigte er außerordentliche Neigung für den Militärstand, und der Unterricht, welchen er erhielt, wurde ganz dieser Neigung gemäß eingerichtet, sodaß er sich späterhin sehr durch seine Kenntniß der Kriegsbau-

\*) S. Das ruhmwürdige Doran. Von Joseph Mika, Propst desselben Stiftes (Leitmeritz 1726). *Annalium Hagecianorum animadversionibus historico-chronologico-criticis emendatorum ac Pars VI. studio et opera Gelasii Dobner etc. (Pragae 1782).* p. 276, 279, 282, 284 et 584. J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen; statistisch-topographisch dargestellt. 1. Bd. Leitmeriger Kreis (Prag 1833). S. 25 fg.

kunst auszeichnete. Im 18. Jahre trat er in ein holländisches Schweizerregiment, das sein mütterlicher Oheim, der Brigadier Stürler von Bern, commandirte, kehrte dann aber nach dreijährigem Dienste nach Hause zurück, um seine mathematischen Studien fortzusetzen. Im J. 1707 trat er unter die Leibwache des Kurfürsten von der Pfalz, und wohnte dann im Heere der Allirten dem Kriege in den Niederlanden bei. Die Pläne, die er im J. 1708 bei der Belagerung von Lille aufnahm, veranlaßten den Auftrag, in den beiden folgenden Jahren auch die Pläne der Belagerung verschiedener anderer Festungen aufzunehmen. In der Schlacht bei Denain (1712) wurde sein Bruder an seiner Seite erschossen. Nach dem utrechter Frieden trat er in österreichische Dienste, machte als Adjutant des Generals Mercy die Feldzüge von 1716 und 1717 in Ungern mit, und trug viel zur Eroberung der seit 164 Jahren in türkischen Händen gebliebenen wichtigen Festung Temeswar bei, deren Fall die Einnahme des Bannats und eines Theils der Wallachei zur Folge hatte. Der Oberfeldherr, Prinz Eugen von Savoyen, lobte D.'s bei der Einnahme von Temeswar geleistete Dienste, besuchte ihn, da er dabei schwer verwundet worden, in seinem Zelte, und sandte ihm seinen eigenen Wundarzt, nebst einer Summe Geldes. Nach seiner Herstellung erhielt er mehre Aufträge zu Plänen für die Befestigung von Temeswar, Orsowa u. s. w., und wohnte im J. 1717 der entscheidenden Schlacht bei Belgrad bei. Im J. 1719 war er mit Mercy in Sicilien und wurde in der Schlacht bei Francaville in den Schenkel verwundet, sodaß er hinkend blieb. Nach Herstellung des Friedens mit Spanien kam er nach Wien zurück, wo ihm Prinz Eugen die Entwerfung eines Befestigungsplanes für Belgrad auftrug. Unter mehren eingegebenen Plänen wurde der seinige vorgezogen, und er erhielt den Auftrag, ihn auszuführen. Im J. 1722 erhielt er die Oberaufsicht der Festungen in Servien und im Bannat, und nachdem er nach und nach durch verschiedene Grade gestiegen war, wurde er im J. 1733 zum Generalfeldwachtmeister ernannt. Im folgenden Jahre erhielt er eine Mission nach der Schweiz, die sich auf die schweizerische Neutralität während des polnischen Successionskrieges und ihre Ausdehnung auf einige angrenzende Bezirke Deutschlands bezog. Nach Vollendung der Unterhandlung suchte er seinen Abschied zu erhalten und sein Leben im Vaterlande zu beschließen; allein in einem Schreiben foderte ihn Prinz Eugen zur Rückkehr auf, indem seine Gegenwart zu Belgrad noch nöthig sei. Er gehorchte diesem Ruf und begab sich wieder nach Ungern; allein Mercy lebte nicht mehr, er war bei Parma gefallen. So lange indessen Eugen lebte, genoß D. seines Schutzes; allein als dieser große Feldherr im April 1736 starb, wurde der Neid und die Eifersucht gegen den Ausländer und Protestanten schnell sichtbar. Schon im J. 1736 sah er sich genöthigt, die Untersuchung der von ihm zu Belgrad angelegten Werke zu verlangen. Der Bericht der Commissarien rechtfertigte ihn zwar, aber die Intriguen dauerten fort, und der damalige zerrüttete Zustand der österreichischen Administration, besonders auch

im Kriegswesen, welchem Eugen nicht mehr hatte vorbeugen können, begünstigte denselben. Bekanntlich waren diese Intriguen auch gegen den Feldmarschall von Seckendorf, welchen Eugen dem Kaiser noch selbst empfohlen hatte, der aber aus den nämlichen Gründen wie D. verhaftet war, gerichtet, und bewirkten endlich auch seinen Fall. In dem Feldzuge gegen die Türken (1737) wurde D. das Commando der eroberten Festung Nissa aufgetragen; allein da das Kriegsglück sehr schnell wechselte, so erschien ein türkisches Heer vor derselben, noch ehe die Festungswerke konnten hergestellt und der Platz gehörig versehen werden. Der türkische Feldherr foderte zur Übergabe auf, und schlug die nämlichen Bedingungen vor, unter welchen Nissa von den Türken übergeben worden war. D. verlangte und erhielt einen Waffenstillstand, um von Seckendorf Verhaltensbefehle einzuholen; allein als ein neues türkisches Corps unter dem Pascha von Sophia vor der Festung ankam, foderte dieser, ohne Rücksicht auf den geschlossenen Waffenstillstand, unverzügliche Übergabe, und drohte, im Weigerungsfalle die ganze Besatzung über die Klinge springen zu lassen. Widerstand war wegen des Zustandes der Festungswerke nicht möglich. D. versammelte also die Officiere, welche einstimmig für die Übergabe sich erklärt, die dann auch erfolgte (den 21. Oct. 1737). Dieser Verlust und die offensibaren Nachlässigkeiten, die der Feldmarschall Rhevenhüller aus Eifersucht gegen Seckendorf beging, machten den ganzen Feldzug misslingen; allein Rhevenhüller stand am Hofe in mächtigen Verbindungen; er durfte nicht angegriffen werden; D. hingegen wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Schwerte verurtheilt. Weber seine Rechtfertigungsschrift, noch die vielen Dienste, die er wirklich geleistet hatte, und wobei sein Körper starke Verwundungen erlitten hatte, konnten seine Begnadigung bewirken. Das Urtheil wurde den 20. März 1738 zu Belgrad vollstreckt. D. ertrug sein Schicksal mit Ruhe und Muth, wies aber alle Bemühungen der Jesuiten, ihn zur Verleugnung des evangelischen Glaubens zu bereden, mit Festigkeit ab. (Escher.)

Doxocopa, f. Apatura.

**DOXOCOCCUS** Ehrenberg (Zoophyta), Wälzmonade. Eine Gattung Infusorien (f. d. Art.) mit rundlichen, nackten, meist durchsichtigen, in allen Richtungen sich wälzenden Körpern. Es gehört hierher Müller's Volvox Globulus, im Körperdurchmesser  $\frac{1}{2}$  Linie stark, mit kugeligem, farblosem, trübem Körper. In mehren Infusionen und von Ehrenberg (Zur Erkenntniß der Organisation ic. II. S. 63) auch in Sibirien beobachtet. (Dr. Thon.)

**DOXOLOGIE.** Diesen Namen führen zwei Dankgefänge in der alten christlichen Kirche von ihren Anfangsworten. Man unterscheidet eine größere und eine kleinere Doxologie. Die letztere bestand ursprünglich in den Worten: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste,“ und wurde ohne Responson bei dem kirchlichen Gottesdienste von dem Liturgen gesungen. Bald kamen zu den obigen Worten noch die: „von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ In der fälschlich dem Atha-

nastius beigelegten Schrift: *De virginitate* (Opp. Tom. II. p. 218 c. edit. Par. 1698), lautet die Formel fast wörtlich also: *δόξα πατρί, καὶ υἱῷ, καὶ ἁγίῳ πνεύματι καὶ νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας*. Das vierte Concilium zu Toledo im J. 633 sagt im zwölften seiner Kanones: *In fine omnium psalmorum dicimus: gloria et honor patri et filio et spiritui sancto in saecula saeculorum. Amen.* Es rechtfertigt den Zusatz honor im 14. Kanon dadurch, daß es sich auf die Stellen Psalm 28, 2 und Offenb. Johann. 5, 13 beruft, wo die Worte gloria et honor beide ständen. In dieser Form ist die Doxologie auch in die mozarabische Liturgie, welche bald nachher entstand, übergegangen. Auch erhielt die Doxologie in den abendländischen Kirchen noch einen Zusatz, und lautete: *Gloria patri et filio et spiritui sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.* Es ist ungewiß, wann dieser Zusatz: *sicut erat in principio*, ihr einverleibt sei; denn die Behauptung, daß er auf dem nicänischen Concilium, als eine Erklärung gegen die Arianer, entstanden sei, ist ungegründet. Er muß spätern Ursprungs sein, weil in den ersten zwei Jahrhunderten nach jenem Concilium kein lateinischer oder griechischer Schriftsteller seiner auch nur mit einem Worte gedenkt, und die griechische Kirche ihn nach Strabon (*De reb. ecclesiast. c. 25. Biblioth. patr. Tom. XV. p. 195 c. edit. Lugdun. 1677*) überhaupt nie in ihre Liturgie aufgenommen hat. Erst auf der zweiten Kirchenversammlung zu Valence (529) wurde c. V. festgestellt: daß man, wie im ganzen Occidente (so muß nach *Bingham, Antiq. ecclesiast. V. vi. p. 31* statt Orient gelesen werden), in Italien und Afrika geschehe, der Keger halber, welche lehrten, daß Christus nicht immer mit dem Vater gewesen sei, nach dem *Gloria patri etc.* einschalten solle: *sicut erat in principio*. Seitdem nun findet sich der Zusatz in der gallischen Kirche; die spanische aber hat ihn so wenig wie die griechische angenommen, und Beides wäre unerklärbar, wenn sein Alter wirklich bis zu dem nicänischen Concilium hinaufreichte. Gar kein Gewicht ist auf die Behauptung derer zu legen, welche den römischen Bischof Damasus als den Urheber jenes Zusatzes für die römische Kirche bezeichnen; denn der angebliche Brief des Hieronymus an Damasus (*Hieron. Epist. ad Damas. inter decreta Damasi ap. Crab. Tom. I. p. 383*), in welchem er von Damasus verlangt, „*ut vox ista psallentium in sede tua Romana diu noctuque canatur, et in fine cujuslibet sive matutinis sive vespertinis horis conjungi praecipiat apostolatus tui ordo: Gloria patri etc.: sicut erat in principio etc.*“ ist nach dem einstimmigen Urtheile katholischer und protestantischer Schriftsteller unecht, wie schon, im Vergleich zu der sonst bekannten liturgischen Praxis der römischen Kirche, aus den angezogenen Worten erhellt.

Andere kleinere Abweichungen in den Ausdrücken der Doxologie waren schon vor dem nicänischen Concilium in der katholischen Kirche üblich, ohne daß irgend eine Streitigkeit darüber entstanden wäre. Sie lautete bald:

2. *Enceph. d. B. u. R. Erste Section. XXVII.*

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste; bald: Ehre sei dem Vater und dem Sohne mit dem heiligen Geiste; bald: Ehre dem Vater in oder durch den Sohn und durch den heiligen Geist (cf. *Basiliius, De spirit. sanct. c. VII, XXV, XXIX. Vallesius* in den Noten zu *Socrat., Hist. eccles. Lib. II. c. XXI* und zu *Theodoret., Hist. eccles. Lib. II. c. XXIV*). Seit dem Arianischen Streite aber zankte man sich auch über den Ausdruck dieser Doxologie, und jede Partei suchte in denselben ihre Lehre über das Verhältnis zwischen Gott und Christus niederzulegen. So gebrauchten die Arianer die Formel: *Gloria patri in filio et spiritu sancto*, um zu erklären, daß der Sohn und heilige Geist der Substanz nach dem Vater untergeordnet seien; die katholischen dagegen wählten vorzugsweise die erste der genannten Formeln (cf. *Sozom., Hist. eccles. Lib. III. c. XX. Philostorgius Lib. III. c. XIII*). Mit welcher Angftlichkeit und Genauigkeit man die Sache behandelte, ersieht man aus *Basiliius M. (De spirit. sanct. L. II. c. XXV—XXIX)*. Es war ihm zum Vorwurfe gemacht worden, daß er in der Gemeinde bald „mit dem heiligen Geiste,“ bald „durch den Sohn in dem heiligen Geiste“ betete. Er handelt daher sehr weitläufig über die Doxologie und über die streitig gewordene Formel: *ἐν, διὰ* und *ὀν*, welches letztere er für das Nichtigere hält. Er sagt: „Wir brauchen beide Formeln (*διὰ* und *ὀν*), die letzte aber dient besser dazu, uns von den Segnern zu unterscheiden. Wenn ich sage: dem Vater sammt (*ὀν*) dem Sohne und heiligen Geiste, so sage ich damit soviel, als: Vater und Sohn und heiliger Geist. — Allein es ist hier nicht von einer Sylbe oder Partikel, sondern von der Sache die Frage. Daß aber schon unsere Väter den Ausdruck sammt gebraucht haben, ist um des Sabellius willen zu bezweifeln; denn es liegt in dem Ausdrucke ein gutes Zeugniß von der steten Vereinigung des Vaters und Sohnes, außerdem, daß auch das Eigenthümliche der Hypostase dadurch bezeichnet ist. Will man aber lieber dafür sagen: Vater und Sohn, so werden wir nicht widersprechen. Aber sie lassen lieber Alles, als ihre Ausdrücke, die sie einmal angenommen haben, fahren; und sie streiten unaufhörlich dafür, daß man Gott im heiligen Geiste, aber nicht dem heiligen Geiste Preis und Ehre und Herrlichkeit geben müsse.“ Der Arianer Aëtius, Diakon zu Antiochien, soll nach *Bona (Rer. liturg. Lib. II. c. III. No. II)* zuerst unter seiner Partei den Ausdruck der Doxologie: *Gloria patri per filium in spiritu sancto*, eingeführt haben, dessen sich, da er den Worten nach eben nichts Häretisches enthält, selbst Leo der Große einmal in einer Predigt bediente. Die Semipelagianer sangen theils: mit dem Sohne, theils: durch den Sohn; die strengen Arianer aber setzten noch hinzu: er war, jedoch zu einer Zeit war er noch nicht, und das scheint die Veranlassung zu dem vorerwähnten Zusatz der katholischen: so wie er im Anfang war, jetzt, immer und in Ewigkeit, gegeben zu haben. Der Bischof Leontinus wollte es mit keiner Partei verderben, und sang, absichtlich die Töne in der Kehle

zurückhaltend, zwischen den Zähnen, für Alle unverständlich, ob er *καὶ* oder *ὅν* oder *διὰ* oder *ἐν* gesagt hatte; das Ende: „von Ewigkeit zu Ewigkeit,“ aber desto lauter. (Vergl. *J. N. Kiesling, De Leontio ep. Ant. hoste doxologiae ecclesiast. Erl. 1762, 4.*) Hilarius hat die Doxologie so: Ehre dir, o Herr, Ehre dem Eingebornen mit dem tröstenden Geiste jetzt und in alle Ewigkeit. Die apostolischen Constitutionen (L. VIII. c. 12) haben sie in der Form: „Weil dir allein Ruhm gebühret und Verehrung, Dankfagung, Ehre und Anbetung dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit;“ oder, wenn das Gebet zu Gott mit der Berufung auf Christum schließt (cf. Lib. VIII. c. 13): „mit welchem dir Ruhm und Ehre gebühret, Lob, Preis, Dank, und dem heiligen Geiste, in Ewigkeit. Amen.“ In der Liturgie des Chrysostomus, deren sich die griechische Kirche jetzt noch bedient, lautet sie: „Denn dir, o Vater, Sohn und heiliger Geist, gebühret aller Ruhm, Preis und Ehrerbietung von nun an bis in Ewigkeit. Amen.“ (Vgl. Die Liturgie des heil. Chrysostomus, deutsch mit Anmerkungen von *Yasnowsky* u. Weimar 1823.)

Was den Gebrauch dieser Doxologie betrifft, so wurde sie anfänglich in der abendländischen Kirche am Schluß aller Psalmen bei kirchlichen Feierlichkeiten gesungen, die morgenländische Kirche aber gebrauchte sie nur am Schlusse des letzten Psalmes. Jetzt wird nach den Rubriken des römischen Messbuches die Doxologie, hymnus glorificationis, dem Psalmenverse angehängt, der auf den Introitus folgt. Sonst bediente man sich ihrer auch bei andern Gebeten, Fürbitten u., die man damit schloß; namentlich wurde sie gebraucht, wenn man bei der Feier des heiligen Abendmahles das Dankgebet sprach (cf. *Irenaeus Lib. I. c. I. No. II. et Tertull. De spect. c. XXV*), und sehr allgemein war die Sitte, auch die Predigten damit zu schließen. So bedienten sich Chrysostomus, Augustinus, Leo und Andere sehr oft derselben mit dem Übergange: „Damit wir das ewige Leben erlangen durch Jesum Christum, welchem sei mit dem Vater und dem heiligen Geiste Ehre und Macht in alle Ewigkeit. Amen.“

Der Ursprung dieser Doxologie läßt sich historisch durchaus nicht nachweisen; denn daß der römische Bischof Telesphorus im zweiten Jahrh. diese, sowie die größere, über deren Entstehung es gleichfalls an zuverlässigen Nachrichten fehlt, bei dem heiligen Abendmahle zu singen, verordnet habe, ist eine ganz unbegründete Angabe.

Die große Doxologie, von den Anfangsworten des *Gloria in excelsis Deo*, gewöhnlich aber der englische Lobgesang (*hymnus angelicus*) genannt, weil der Anfang desselben nach *Luc. 2, 14* bei der Geburt Jesu von den Engeln gesungen wurde, soll nach Einigen von den Aposteln, nach Andern von dem Papste Telesphorus, vom *Symmachus* (500), vom *Hilarius* herrühren; aber alle diese Angaben beruhen auf theils unsichern, theils offenbar falschen Zeugnissen, wie dies schon der Cardinal *Bona* in seinem Werke (*Rerum liturgicarum Lib. II. c. 4. Antverp. 1723*) nachgewiesen hat. Am klügsten

und vorsichtigsten erklärte sich unstreitig das vorsehend angeführte vierte Concilium zu Toledo (IV. c. 12) über die Doxologie dahin, daß Kirchenlehrer, deren Namen nichts zur Sache thäten, sie verfaßt hätten. *A. F. Rambach* (*Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche [Altona und Leipzig 1817]. 1. Bd. S. 41*) setzt ihren Ursprung in das zweite oder dritte Jahrh., gestützt auf die jetzt als völlig unhaltbar erwiesene Behauptung, daß die apostolischen Constitutionen, welche (Lib. VII. c. 48) diese Doxologie enthalten, die vor der nicänischen Kirchenversammlung üblichen gottesdienstlichen Einrichtungen schildern. Am wenigsten kann ihr hohes Alter aus der, wenn nicht ganz unechten, so doch interpolirten Schrift des *Athanasius, De virginitate*, nachgewiesen werden. Wie dem aber auch sei, jedenfalls gehört sie zu den ältesten und berühmtesten Hymnen der christlichen Kirche.

Ihr Text lautet in der angeführten Stelle der apostolischen Constitutionen: *Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ, καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνῃ, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία. Αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦμέν σε, δοξολογοῦμέν σε, διὰ τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως· σὲ τὸν ὄντα Θεὸν, ἀγέννητον ἕνα, ἀπόρριστον μόνον· διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν· κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε, Θεὸς πάτερ παντοκράτωρ· κύριε ὁ Θεός, ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ, τοῦ ἀμώμου, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου· προσδέξαι τὴν δέξαι ἡμῶν· ὁ καθηήμενος ἐπὶ τῶν χειρῶν· ὅτι σὺ μόνος ἅγιος· σὺ μόνος κύριος Ἰησοῦς, Χριστὸς τοῦ Θεοῦ πάσης γεννητῆς φύσεως, τοῦ βασιλείως ἡμῶν· δι' οὗ σοὶ δόξα, τιμὴ, καὶ σέβας. In dem Codex Alexandrinus findet sich die Doxologie mit mehren, nicht unbedeutenden Abweichungen. Ihr Text ist hier einfacher, schließt sich mehr an biblische Worte an, und scheint daher ursprünglicher zu sein, als der vorstehende. Wir geben ihn mit der Uebersetzung *Rambach's* (s. dessen angeführte Schrift, S. 41—43).*

*Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ,  
καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνῃ,  
ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.  
Ἀινοῦμέν σε,  
εὐλογοῦμέν σε,  
εὐχαριστοῦμέν σοι,  
διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν,  
κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε,  
Θεὸς πάτερ παντοκράτωρ,  
Κύριε υἱὸς μονογενὲς  
Ἰησοῦ Χριστὸς,  
καὶ ἅγιον πνεῦμα,  
Κύριε ὁ Θεός.  
Ὁ ἄμωμος τοῦ Θεοῦ,  
ὁ υἱὸς τοῦ πατρὸς,  
ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου,  
προσδέξαι τὴν δέξαι ἡμῶν·  
ὁ καθηήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ πατρὸς,  
ἔλεησον ἡμᾶς,  
ὅτι σὺ εἶ μόνος ἅγιος,  
σὺ εἶ μόνος κύριος,  
Ἰησοῦς Χριστὸς,  
εἰς δόξαν Θεοῦ πατρὸς. Ἀμήν.  
Ehre sei Gott in der Höhe,  
Und Friede auf Erden,  
Den Menschen ein Wohlgefallen!  
Wir loben dich,*

Wir preisen dich,  
Wir beten dich an,  
Wir danken dir  
Wegen deiner großen Herrlichkeit,  
Herr, himmlischer Regierer,  
Allmächt'ger, dir, Gott Vater,  
Dir, Herr, dir Eingeborne  
Vom Vater, Jesus Christus,  
Und dir, o heil'ger Geist,  
Herr, unser Gott.  
Lamm Gottes,  
Sohn des Vaters,  
Du, der du trägst die Sünden der Welt,  
Nimm gnädig unsre Bitte an;  
Du, der da sitzt zu des Vaters Rechten,  
Erbarm dich unser!  
Denn du allein bist heilig,  
Du allein der Herr,  
Jesus Christus,  
Zu Ehren Gott dem Vater. Amen.

In der alten Kirche wurde dieser Hymnus vorzüglich bei der Feier des heiligen Abendmahles, wie noch jetzt in der englischen Episkopal-Kirche geschieht, gesungen, nachmals in der römischen Kirche, nach einer angeblichen Verordnung des Telesphorus (cf. Liber pontif. in Vita Telesphori), vor der Messe; jetzt folgt er in der Liturgie dieser Kirche auf das Kyrie eleison. Athanasius empfiehlt ihn zum vormittägigen Preisgesang, und vorzüglich bei der vormittägigen Gottesverehrung an Sonn- und Festtagen scheint er früher in kirchlichem Gebrauche gewesen zu sein. Die mozarabische Liturgie schreibt sogar vor, daß er nur am Weihnachtsfeste nach den Lectionen gesungen werden solle. Sonst stimmte ihn der Bischof an, und nur am Ostersfeste durften die Untergeistlichen es thun; jedoch hat dieser Unterschied schon seit dem elften Jahrh. aufgehört (Bona l. c. Lib. II. c. 4). Auch zum Frühgebete in ihren eigenen Häusern sangen ihn die Christen, daher seine Benennung: ἕμνος ἑωθινός — προσευχῆ ἑωθινή. Selbst in der Kirche wurde er später zum Frühgebete gebraucht; wie er denn jetzt noch in der griechischen Kirche nicht in der Liturgie, sondern nur in den Metten (officium matutinum) gesungen wird. Chrysostomus erwähnt ihn oft, nennt ihn Gesang der Obern (ἕμνος τῶν ἁνω), auch den Gesang der Cherubim (z. B. Hom. in Coloss. 9), doch führt er die Zusätze zu Luc. 2, 14 nicht an. Er berichtet von den Asketen, daß sie, wenn sie munter und froh das Lager am Morgen verlassen, sich anschieken, Gott in Lobgesängen gemeinschaftlich zu preisen, und unter Andern auch in den Worten der Engel, welche die Geburt Christi durch ihren Gesang verherrlichten (cf. Homil. 69 in Matth.). Das Te deum laudamus, der Ambrosianische Lobgesang genannt, ist im Grunde nur eine ausführliche Umschreibung der großen Doxologie. Sie ist auch in die protestantische, namentlich in die Lutherische, Kirche übergegangen, nicht allein durch die wörtlich treue, teutsche Übersetzung, welche sich in Dr. Nikolaus Selnecker's christlichen Psalmen, Liedern und Kirchengesängen (Leipzig 1587. 4.) S. 32 findet, sondern auch durch die metrische Bearbeitung von Nikolaus Decius in dem bekannten Liede: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. (Vergl.

Rethmeyer's braunschw. Kirchenhist. 3. Thl. S. 19. Joh. Voigt, Untersuchung von dem eigentlichen Auctore des Kirchenliedes: Allein Gott etc. (Stade 1723. 4.) In den Lutherischen Kirchen Sachsens wurde dieses Lied bis vor einigen Jahrzehnten bei jedem Vormittagsgottesdienste an Sonn- und Feiertagen gesungen, vorher aber immer das Gloria in excelsis Deo als Hymnus vor dem Altare intonirt, und in den sächsischen Herzogthümern mußte dies Letztere an den drei hohen Festtagen von dem Generalsuperintendenten, der mit den liturgischen Functionen sonst nichts zu thun hatte, selbst geschehen. In der erneuerten preussischen Liturgie hat man der Doxologie, jedoch ohne die spätern Zusätze, ihre Stelle nach dem Kyrie Eleison angewiesen. Der Geistliche spricht oder singt vor dem Altare: Ehre sei Gott in der Höhe! und der Chor antwortet: Friede auf Erden etc.

Über beide Doxologien vergleiche man: E. Ermelii Diss. hist. de vet. Christ. doxologia (Lips. 1648. 4.). A. Rechenberg, Diss. de vet. Christ. doxologia in Syntagma Dissert. (Rotterd. 1690.) J. A. Schmidt, De insignibus veterum Christianorum formulis (Helmst. 1696. 4.). Joann. Henr. a Seelen, Comment. ad doxologiae solemnem gloria patri verba: sicut erat in principio. S. Miscellanea (Lubec. 1732). Binghami Antiquit. eccles. L. XIV. c. 2. §. 1 et 2. Jac. Godofredi Diss. in Philostorgium, bei dessen Ausg. 2. Bd. S. 201—205. Schöne, Geschichtsforsch. über die kirchl. Gebr. 2. Bd. S. 201—205. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 5. Bd. S. 23—25, 118—120, 222—225, 269, 274. Ad. Heinr. Gräfer, die römisch-katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und endlichen Ausbildung (Halle 1829). 1. Thl. S. 89—91, 93—96. W. D. Fuhrmann, Handwörterbuch der christl. Religions- und Kirchengesch. (Halle 1826.) 1. Thl. S. 677—679. (C. Ch. L. Franke.)

DOYEN (Gabriel François), geb. zu Paris 1726, Maler aus der Schule von Vanloo. Im J. 1748 ging er nach Rom, studirte Anfangs hauptsächlich Hannibal Caracci; die Bewunderung des Pietro da Cortona brachte ihn zum Entschluß, dessen Deckengemälde in dem Palaste Barberini, das als eine der reichsten Compositionen gerühmt wird, auf Leinwand zu copiren; am meisten wendete er sich dann den Meistern zu, die sich durch Großartigkeit und starken Ausdruck auszeichnen, wie Michel Angelo, Polidoro u. A.; in Neapel besonders dem Solimena. Nachdem er noch Venedig, Bologna, Parma, Piacenza und Turin besucht hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo er im J. 1759 sein erstes Gemälde, den Tod der Virginia, aufstellte und vielen Beifall einerntete. Hier auf folgten andere große Stücke: Venus von Diomedes verwundet, Ulysses, der den jungen Astyanax aufsucht, Bacchanten. Nach Vanloo's Tode erhielt er den Auftrag, dessen Skizzen für die Kapelle des heil. Georg im Hotel der Invaliden auszuführen (s. Diderot, Le salon de l'année 1765. Oeuvres T. 13). Am meisten zeichnete man D.'s Gemälde, Le Miracle des Ardennes, welches er, für die Kapelle der heil. Geneveva zu

St. Roch bestimmt, im J. 1767 im Saale des Louvre aufstellte. Es stellt die Sage dar, wie im J. 1129 unter Ludwig VI. Paris von einer furchtbaren Seuche verheert durch die heil. Genoveva gerettet wird. Dieses Gemälde von 22 Fuß Höhe und über 12 Fuß Breite hat Diderot (Le salon de l'année 1767. Oeuvres XIV, 288—319) ausführlich beschrieben und geistreich beurtheilt, auch wol nicht ungerecht; doch scheint es, daß Diderot, bei aller Anerkennung des Verdienstlichen in diesem Werke, gegen den Künstler selbst eingenommen war. In dem großen Gemälde: der heilige Ludwig, zu Lunis von der Pest ergriffen, welches D. im J. 1771 vollendete, rühmt man die Anordnung, tadelt aber das Colorit. D. hatte eine Lehrerstelle bei der königl. Akademie, folgte aber nach dem Ausbruche der Revolution einem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg, wo ihm die Leitung der Akademie der Künste übertragen wurde. Für den Kaiser Paul, der ihm mehrfache Beweise seiner Werthschätzung gab, malte er mehre Deckengemälde; das letzte von ihm angefangene, welches seinen besten Arbeiten nicht soll nachgestanden haben, konnte er aber wegen Alterschwäche nicht vollenden. Nach einem 16jährigen Aufenthalt in Rußland starb er in Petersburg den 5. Jun. 1806. (H.)

**DRAA**, hebr. דְרֵאָא (Drei), 4 Mos. 21, 33, 5 Mos. 1, 4. *Adraa*, *Adra*, Ptolem.; nach Eusebius 25 Milliar. von Bosra, im jetzigen Hauran des östlichen Jordanlandes. Einst war sie eine der Hauptstädte des Königs Og und hier wurde er von den Israeliten geschlagen. In der mittlern Zeit war Adratum oder Adrau der Sitz eines Suffraganbischofs unter Bosra. Seine Ruinen von der griechischen und arabischen Zeit liegen auf einem Berge, an dessen nördlicher Seite eine Brücke über einen hier vorbeifließenden Regenbach führt. (Palmbiad.)

**DRABA** (Hungerblümchen, franz. drave, engl. whitlow-grass). Eine Pflanzengattung aus der zweiten (ersten nach Linné) Ordnung (Siliculosae) der 15. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Alyssinen der natürlichen Familie der Cruciferae. Der Name (*δράβη*) findet sich schon bei Dioskorides (Mat. med. II, 186) für eine Pflanze derselben Familie, wahrscheinlich *Lepidium Draba* L. Char. Der Kelch aufrecht, an der Basis gleich; die Staubfäden ungezähnt; die Corollenblättchen ganzrandig oder in der Mitte gespalten; das Schötchen elliptisch-ablang, ungestielt, mit flach-erhabenen Klappen, die Samen zahlreich, ungerändert, das Würzelchen anliegend (Gärtner, De fruct. t. 141. f. 8). Candolle (Prodr. I. 166—172) zählt zu dieser Gattung (mit Einschluß von *Erophila*) 63 Arten, welche als kleine, perennirende, zwei- oder einjährige, meist behaarte Pflanzen mit einfachen Blättern und gelben oder weißen Blumen über die ganze Erde verbreitet, besonders aber in der arktischen Region und auf hohen Gebirgen vorkommen. Die verbreitetste Art ist *Dr. verna* L. (Schkuhr, Handb. t. 179, Sturm, Deutschl. Fl., Fl. dan. t. 983, Engl. bot. t. 586), ein einjähriges, kaum fingerlanges Gewächs, mit rosenartig ausgebreiteten, ablangen, spar-

sam gezähnten, sternförmig-behaarten Blättern, nachdem Blüthenschäfte, weißen, in der Mitte gespaltenen Corollenblättchen und ablangen, glatten Schötchen. Ist durch ganz Europa, Mittelasien und Nordamerika eine der gemeinsten und am ersten blühenden Frühlingspflanzen, auf Äckern, Tristen und Hügeln; die Schafe fressen sie gern. Diese Art nebst noch vier andern außereuropäischen bildet nach Candolle (Syst. veg. II, p. 356) eine eigene Gattung *Erophila* (soll heißen *Eriphila* oder *Earophila* *ἡρόφιλη* oder *εἰροφιλή*, Frühlingsfreundin); da aber der einzige Unterschied darin besteht, daß bei *Draba* die Corollenblättchen ganzrandig, bei *Eriphila* aber mit einem Einschnitte versehen sind, so kann *Eriphila* höchstens als Untergattung von *Draba* betrachtet werden. Wichtiger sind die Unterschiede, welche die Gattungen *Schivereckia* *Andrzejowski* und *Petrocallis* R. Brown, von *Draba* trennen. Bei *Schivereckia* sind nämlich die beiden längsten Staubfäden gezähnt und die Klappen des Schötchens conver, in der Mitte mit einer Längsfurche; bei *Petrocallis* aber liegen nur zwei Samen in jedem Fache des Schötchens. (A. Sprengel.)

**DRABESKOS**, *Δραβήσκος* und *Δράβησκος* (*Thucyd.* I, 100. IV, 102. *Steph. Byz.* s. v. *Αππιαν.* b. civ. IV, 105), auf der Peutinger'schen Tafel *Daravescus*, nach dieser auf der Reichard'schen Karte, war eine Stadt im Gebiete der thrakischen Edoner in der Nähe des strymonischen Meerbusens nach Strabon (lib. VII, epit.), der sie mit *Myrkinos* und *Daton* zusammen nennt. Nach der Peutinger'schen Tafel lag der Ort auf der Straße von *Herakleia Sintica* nach *Philippoi* und zwar 12 Millien von der letztern Stadt. Nach *Appianos* lagen *Drabeskos*, *Myrkinos* und der *Strymon* westlich von *Philippoi* und in einem Raume von 350 Stadien dehnte sich zwischen diesen Orten eine fruchtbare Ebene aus. Aus diesen Nachrichten geht hervor, daß Reichard seinem *Daravescus* eine unrichtige Stelle angewiesen hat, denn er hat es in bedeutender Entfernung grade nördlich von *Philippoi* angesetzt. Die Gegend ist durch zwei Niederlagen in der ältern Zeit sehr berühmt geworden. Als nämlich die Athenäer nach dem Abfalle der Thasier von ihrer Bundesgenossenschaft diese in einer Seeschlacht überwunden und eine Landung auf ihrem Gebiet unternommen hatten, so schickten sie im J. 465 vor Chr. Geb. 10,000 Colonisten unter Anführung des *Sophanes* und *Leagros* dahin, um Neun-Wege (*Ἐννέα ὁδοί*), nachher *Amphipolis* genannt, zu besetzen. Diesen Ort nun gewannen sie zwar wirklich, als sie aber weiter vordrangen, so wurden sie bei *Drabeskos* (*Thucyd.* I, 100. IV, 102. *Pausan.* I, 29. *Diodor.* XI, 70. XII, 68) von den thrakischen Edonern niedergebauen. Nach *Herodotos* aber (VII, 75) und *Sofrates* (de pace c. 29) fiel diese Niederlage bei *Daton* vor, woraus man ebenfalls schließen kann, daß beide Orte nicht gar weit aus einander gelegen haben müssen, zugleich auch, daß *Drabeskos* der Küste mehr genähert werden muß, als es auf der Reichard'schen Karte geschehen ist. — Die zweite große Schlacht, welche in diesen Ebenen vorfiel, war die, welche im J. 42 vor Chr. Geb. dem römischen Freistaat

ein Ende machte und den Triumvirn Antonius und Octavianus das Übergewicht über das Heer der Patrioten unter Brutus und Cassius gab, und die nach der Stadt Philippi in der römischen Geschichte benannt ist.

(L. Zander.)

DRABICIUS (Nikolaus), ein durch seine Prophezeiungen berühmter Schwärmer des 17. Jahrh. Zu Strazniß in Mähren, wo sein Vater Bürgermeister war, um das J. 1587 geboren, wurde er im J. 1616 Prediger zu Drahotuz in demselben Lande, und verblieb es bis zum J. 1628. Mit vielen Andern in diesem Jahre vertrieben, flüchtete er sich nach Ledník, einem Marktflecken im trenschiner Comitat Ungerns, und wurde da Tuchhändler, Eruntenbold und Prophet. Im J. 1638 fingen sich seine vermeinten göttlichen Gesichte an, durch welche ihm die Ausrottung des Hauses Österreich, der Untergang des Papstthums, eine große Reformation der Kirche, der allgemeine Beruf aller Heiden und Ungläubigen und dergleichen mehr angezeigt worden sein sollte. Er wandte sich mit diesen Offenbarungen an die Fürsten von Siebenbürgen, Georg Raközi, den Vater und den Sohn, welche beide in Fehde mit dem Hause Österreich begriffen waren und die seiner Meinung nach die Ausführer jener Offenbarungen werden sollten, doch weder der Eine noch der Andere gab ihm Gehör<sup>1)</sup>, ob sich gleich darum auch Johann Amos Comenius bemühte. Es ist fast unbegreiflich, wie dieser berühmte und verdiente Schulmann auf die träumerischen Weissagungen seines Landsmanns einen so hohen Werth legen konnte, daß er dieselben mit ähnlichen andern aus der böhmischen Sprache in die lateinische übersezte und dann unter dem Titel: *Lux in tenebris*, 1657. 4., zu Amsterdam drucken ließ, ja davon sogar eine zweite, weit vollständigere Ausgabe, unter dem veränderten Titel: *Lux o tenebris variis radiis aucta*, im J. 1665 besorgte<sup>2)</sup>. Doch er war gleichfalls ein Schwärmer, und hierin liegt des Räthsels Lösung. Daraus erklärt sich auch, wie der Träumer Drabiz selbst, der so oft durch die Nichterfüllung seiner

1) Dies gereicht ihnen sehr zur Ehre, da sonst die Politik in Kriegen die Hüfe der Schwärmerei nicht verschmäht. 2) In der ersten Ausgabe erschien das Buch unter einem doppelten Titel. Der erste lautet: *Lux in tenebris*, h. e. prophetiae donum, quo Deus Ecclesiam Evangelicam (in Regno Bohemiae et incorporatis provinciis) sub tempus horrendae ejus pro Evangelio persecutionis, extremaeque dissipationis ornare ac paterno solari dignatus est. Submissis de Statu Ecclesiae in terris praesentis et mox futuro per Christoph. Cotterum Silesium, Christianam Pontatoviam Bohemam et Nic. Drabicum Moravum Revelationibus vere divinis ab anno 1616 usque ad an. 1656 continuatis, quae nunc e vernaculo in latinum fideliter translatae, in Dei Gloriam, afflictorum solatia, aliorumque salutarem informationem, ipsius oraculi jussu in lucem dantur, anno inchoandae liberationis 1657. Der zweite lautet: *Historia revelationum Christ. Kotteri, Christinae Pontatoviae, Nic. Drabich, et quae circa illas variis acciderunt usque ad earundem an. 1657 publicationem et post publicationem in conspectu Dei et Ecclesiae posita fideli testificatione ejus, qui (Deo ita disponente) omnium istorum Autoptes, Collector, Conservator, Editorque fuit J. A. C. (Johann Amos Comenius) 1667. Mit Kupfern. Die Kotterischen Offenbarungen nehmen 171, die Pontatovischen 94, die Drabizischen 204, die Fortsetzung und der Anhang 136 Seiten ein.*

Weissagungen beschämt wurde, gleichwol fortfuhr, an dieselben zu glauben und sie mit neuen zu vermehren. Weil er in seinen frühern Jahren ein Prediger gewesen und in den spätern als Prophet den Untergang des Hauses Österreich und die Ausrottung des Papstes geweissagt hatte, wurde er im J. 1671 zu Preßburg vor ebendas außerordentliche Gericht gestellt, das daselbst wegen der des Hochverraths beschuldigten Protestanten niedergesetzt war, von demselben zum Tode verurtheilt und das Urtheil an ihm, einem 84jährigen Greise, den 16. Jul. desselben Jahres vollzogen. — In Bayle's Wörterbuche findet sich über ihn ein langer Artikel, und Johann David Köler, Professor zu Altdorf und später zu Göttingen, schrieb eine eigene Abhandlung über ihn, unter dem Titel: *Dissertatio de Nicolao Drabicio Neo-propheta in Hungaria delirante et turbulento*. (Altorfii 1721. 4.) Er fügte derselben auch zwei fremde, von einander sehr abweichende Berichte über die letzten Schicksale des Mannes bei.

(Gamauf.)

DRAC, ein reisender, auf den Alpen entspringender Fluß im französischen Departement der Oberalpen (Dauphiné), fällt bei Grenoble in den Isère. (H.)

DRACAENA. Eine von Vandelli aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Asphodelaceen (*Dracaenaceae* Link., *Asparagi* Juss., *Smilacaceae* R. Brown.). Char. Der corollinische Kelch offenstehend, regelmäßig, sechstheilig mit meist zurückgerollten Fäden; die Staubfäden im Grunde des Kelches eingefügt, an der Basis häutig, in der Mitte verdickt, an der Spitze pfriemensförmig; der Griffel meist dreikantig mit dreispaltiger Narbe; die Beere sechsfurchtig, dreifächerig, in jedem Fache gewöhnlich ein Samenkorn. Die Gattung *Cordyline Commerson*, zu welcher *Dr. australis* Forster (*Hooker bot. mag.* 2835), *Dr. indivisa* Forst. und *Dr. stricta* Sims (*Bot. reg.* 959, *Bot. mag.* 2575, *Charlwoodia Swced fl. austral.* t. 18), sowie *Sansiviera cannaefolia Spreng.* und *S. lanuginosa Willdenow* gehören, unterscheidet sich durch einen glockenförmigen, sechs-spaltigen corollinischen Kelch, pfriemensförmige Staubfäden, welche im Rachen des Kelches eingefügt sind, fadenförmigen Griffel mit dreilappiger Narbe, kugelige Beere mit mehrsamigen Fächern und Samen mit Keimwarzen. Die zwanzig bekannten Arten der Gattung *Dracaena* sind in den tropischen Ländern und am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. Nur drei davon sind krautartig, die übrigen werden palmartige, zum Theil hohe und starke Bäume, deren Stamm oder Strunk mit halbringförmigen Narben von den abgefallenen Blättern bedeckt ist. Die beiden merkwürdigsten sind *Dr. Draco L.* und *Dr. ferrea L.* 1) *Dr. Draco L.* (der Drachenblutbaum, *Domen. Vandelli, De arbore Draconis s. Dracaena* (Olissip. 1762. 12.), auch in *Römer, Script. hisp. et lusit.* tab 2, *Berthelot, Annales des sciences naturelles* XIV. p. 137—147. t. 7, 8, *Lamarck illustr.* t. 249. f. 1.), ein gablig-ästiger Baum (in der Jugend einfach) mit lanzettförmigen, in einen Dorn auslaufenden, glatten, leberartigen, ganz-

randigen, am Ende des Stammes oder der Aste zusammengebrängten Blättern, am Ende der Blattbüschel stehenden Blütenrispen, kleinen weißen, in der Mitte rothgestreiften Blumen (welche bei Tage geschlossen, des Nachts geöffnet sind) und gelb-rothen Beeren von der Größe einer Kirsche. Der älteste und berühmteste Baum dieser Art, welche eigentlich in Ostindien einheimisch ist, aber schon seit Jahrhunderten auf den canarischen Inseln, auf Madeira und Portosanto cultivirt wird, ist der von Drotava auf Teneriffa. Er wurde von den Ureinwohnern der canarischen Inseln, den Guanchos, als heilig verehrt; Bethencourt (1402) und Ca da Mosto (1462) sahen ihn als einen alten Baum, Humboldt fand ihn (1799) 45 Fuß im Umfange des Stammes messend und nach der neuesten Messung Berthelot's hat er bei 70—75 Fuß Höhe dicht über der Erde einen Umfang von 46½ Fuß. Aus der Rinde des Drachenblutbaumes schwißt, besonders um die Zeit der Hundstage, ein hochrothes, trockenes, sprödes, im Wasser unlösliches, in Weingeist vollkommen auflösliches, bei dem Verbrennen wohlriechendes, slyptisches Harz, das Drachenblut. Die beste Art desselben, welche aber jetzt selten geworden ist, das Drachenblut in Kuchen (Sanguis Draconis in placentis), in welcher allein Melander einen eigenthümlichen rothen, den Pflanzenalkaloiden ähnlichen Farbstoff, das Draconin, gefunden hat, soll von Dracaena Draco allein kommen und früher einen bedeutenden Ausfuhrartikel der canarischen Inseln gebildet haben. Wahrscheinlich ist es diese Sorte, welche schon die Alten unter dem Namen Kinabari kannten, während sie den mineralischen Zinnober mit den Namen Ammon und Minium bezeichneten (*Dioscor.*, Mat. med. V, 109, *Plinius*, H. N. XXXIII, 36—40). Geringere Arten von Drachenblut (S. Dr. in granis s. lacrymis, in baculis et in tabulis) kommen von *Calamus Draco L.* und *Rotang L.* in Ostindien, aus der Familie der Palmen, von *Croton sanguifluus Kunth* und *hibiscifolius Kunth* im tropischen Amerika, aus der Familie der Trikokken und von *Pterocarpus Draco L.* in Westindien und *Pt. indicus Willdenow* in Ostindien, aus der Familie der Leguminosen. Das Drachenblut wurde sonst häufig innerlich, besonders in Pulverform, gegen Durchfälle, Blutflüsse u., und äußerlich bei Geschwüren und Wunden angewendet; jetzt gebraucht man es fast nur noch zu Zahnpulvern und als schönes Farbmittel. 2) *Dr. ferrea L.* (? *Terminalis rubra Rumph.* amb. I. 6. c. 39. t. 34. f. 2, der Eisenbaum), ein einfacher, schlanker Baum, mit lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, blutrothen, glatten Blättern, am Ende des Blattbüschels stehender, traubig-ästiger, sparriger Blütenrispe und kleinen, kurzgestielten, weißgelben Blumen. Diese Art, welche in Ost- und Westindien, in Cochinchina und im südlichen China einheimisch ist, hat ein schweres, hartes, dunkelgefärbtes Holz, welches man, wie das von einigen andern Bäumen, Eisenholz nennt. Dieses Holz von *Dr. ferrea* zeigt im Querdurchschnitt in einem gelbbraunen, weichern Grunde (dem Zellgewebe), unregelmäßig abgerundete, schwarze, sehr harte Flecken von der Größe

eines Stecknadelknopfes (die Bündel von Schraubengängen) in unzählbarer Menge durch die ganze Masse vertheilt.

**DRACHE** (Mythologie). Bei den Alten bezeichnete das Wort wol nichts weiter als eine durch ihre Größe furchtbare Schlange. Der Name selbst mag wol mit dem Niederdeutschen Trecken, dem Lateinischen trahere zusammenhängen und ein in die Länge sich hinziehendes Thier bedeuten, daher auch bekannten Lusterscheinungen derselbe Name gegeben wurde. Die gewöhnliche Ableitung ist von *δέχομαι* (ich sehe, blicke), also von den blitzenden, Feuer sprühenden Augen oder, da *δέχομαι* auch „leben“ bedeutet, weil in dem Schlangenkörper gleichsam alles lauter Leben ist. Die Idee brachten die westlichen Völker unstreitig aus dem Orient mit, wo der Anblick riesenhafter Boas dazu die Veranlassung ward. Auch gab es wol in den ältesten Zeiten, selbst in Europa, bisweilen Amphibien der Art von bedeutender Größe, denen dann insbesondere der Name Drache beigelegt wurde, während die Kleinern im Namen nur als kriechende oder sich windende Thiere bezeichnet wurden. In Verbindung mit den erwähnten Lusterscheinungen kam im Mittelalter die Idee des Feuer-speiens und der Beflügelung auf, und so entstand jenes Phantasie-Geschöpf, welches das Alterthum noch nicht kannte, zu dessen Bildung auch wol der Anblick symbolischer Figuren, welche die Europäer im Orient fanden, Manches beitragen mochte. In China und Japan spielt noch jetzt der Drache eine große Rolle und kommt selbst als architektonische Verzierung und auf Gemälden dieser Länder vor. Das kaiserliche Wappen in China ist ein Drache mit fünf Klauen. Vom Fohi, dem fabelhaften Stifter der chinesischen Monarchie, heißt es, er hatte den Körper eines Long oder Drachen, nach Andern einer Schlange; Einige drücken sich auch so aus: er hatte einen langen Kopf, schöne Augen, Zähne einer Schildkröte, die Lippen oder den Mund eines Drachen und einen weißen bis auf die Erde herabgehenden Bart. Aus dieser Schilderung sieht man offenbar, daß die Drachengestalt hier symbolisch gebraucht ist und zwar, um etwas Treffliches zu bezeichnen. In demselben Sinne kommt sie auch in der Mythe vor, daß, als Fohi einst am Ufer des Flusses Mengho ging, ein Long-mo oder Drachensperd aus dem Wasser heraufgestiegen sei, das auf seinem Rücken eine Menge wunderbarer Zeichnungen hatte, aus denen Fohi die acht Kua zusammensetzte, um symbolisch die Elemente der Natur damit anzudeuten. Bedeutet hier vielleicht die Drachengestalt die Ekliptik mit den zwölf Himmelszeichen und wurden diese die erste Grundlage der chinesischen Bilderschrift? Nach dem, was Seiffarth in seinem System der ägyptischen Astronomie über die Natur der Hieroglyphen gesagt hat, wäre dies nicht unwahrscheinlich. In Indien kommen Schlangenungeheuer öfters vor und zwar größtentheils als Symbole des Bösen. So kämpft Krishna mit der tausendköpfigen Schlange Kalimal und zertritt ihr die giftspeienden Häupter, eine Mythe, die wol symbolisch den Kampf und Sieg des Sonnengottes über die schädlichen Geburten der nassen Jahreszeit andeuten soll. In Per-

fien heißt Ahriman der Drache. In Schlangengestalt dringt er in den Himmel ein, um gegen das Lichtvolk zu kämpfen und stürzt von da wieder auf die Erde, um alles zu verheeren. Auch andere Dews werden bisweilen als zweifüßige Schlangen vorgestellt. Auch die Kometen werden Drachensterne genannt und als der Erde und der Lichtwelt feindlich vorgestellt. Ein solcher Komet setzt einst am jüngsten Tage die Erde in Brand und einst kämpfte der Dew Epeoscho als Drachenstern mit Taschler, dem Geber des Wassers, und siegte eine Zeit lang, sodas auf der Erde alles vor Dürre umkam. Wenn im neuen Testamente, besonders in der Offenbarung, der Teufel als Schlange oder Drache vorgestellt wird, so hat man dabei unstreitig an persische Ideen zu denken. Es ist also wol kein Zweifel, daß aus den frühesten Zeiten her die Idee bei allen Völkern sich fortpflanzte, die Schlangen mit dem bösen Princip in Verbindung zu bringen und sowol die Macht als die verführerischen Lockungen desselben durch diese Symbolik zu bezeichnen, obgleich auch nicht zu leugnen ist, daß das Bild der Schlange auch andere Begriffe bezeichnete, die damit keinen Zusammenhang haben. Dabin gehört die Idee der Welt Schlange Adiffeschen bei den Indiern, und doch wird auch diese als laufendköpfig und feuer speiend, wenn sie in Zorn geseht wird, vorgestellt. Das nächste Abbild derselben findet sich bei den skandinavischen Völkern. Es ist die furchtbare Midgardschlange, welche im Ocean liegt und die Erde umschlingt. Mit ihr kämpft Thor zuerst, als er mit dem Riesen Hymir auf den Fischfang ging, dann aber bei dem Weltuntergange. Das Ungeheuer erhebt sich über das Meer, um ans Land zu kommen. Sie speiet ihr Gift, das die ganze Luft verpestet. Thor kämpft gegen sie und erschlägt sie mit seinem Hammer, aber von ihrem Gifte getroffen, taumelt er neun Fuß zurück und sinkt todt nieder. Im 50. Verse singt davon die Voluspä:

Da kommt der herrliche  
Sohn Hlobynia's  
Und geht Odin's Erzeugter  
Mit dem Drachen zu kämpfen,  
Und erschlägt ihn muthig  
Der Midgardverfechter —  
Da alle Menschen werden  
Die Welt verlassen —  
Bankt neun Fuß noch  
Fidrgyna's Sprosse  
Hinweg von der Ratter,  
Die Böses nicht scheut.

Ist die Midgardschlange zum Theil ein Abbild der indischen Welt Schlange, so ist Nidhöggur, die größte und gewaltigste der Höllenschlangen, ein Abbild des persischen Ahriman. Sie mit den andern Höllenschlangen nagt immerfort an den Wurzeln des Weltbaumes Ygdrasil. In dem letzten Verse der Voluspä, wo es heißt: „Dort her kommt der finstere Drache geflogen, die Ratter von Unten aus den Nidaböhlen; trägt auf den Flügeln, fliegend über Feld, Nidhöggur Leichen,“ scheint sie ein Bild der einbrechenden Nacht zu sein. Mit dem Dunkel begannen nach dem Aberglauben des Volks die nächtlichen

Drachen umher zu schwärmen und ihre finstere Macht über die Erde auszubreiten.

In Aegypten war Typhon das Bild des physischen und moralischen Bösen, im Grundbegriff also auch mit Ahriman zusammenhängend. Hat er hier auch grade nicht die Schlangengestalt, so sieht man ihn doch oft in thierischer Zergestalt, mit dem Leib eines Schweines, dem Kopfe des Flußpferdes, Löwentagen und dergl. Aber auch als Krokodil wurde er vorgestellt, ein Bild, das der Drachengestalt schon nahe kommt. Auch erklärt Gatterer in den Com. Soc. Goett. VII. p. 32 den Namen durch Schlange. Dagegen tritt in seinem Abbilde, dem griechischen Typhon, die Schlangengestalt bedeutend hervor. Er hat 100 Schlangenköpfe mit feuersprühenden Augen, die Hände endigen sich in Drachen, so auch der Unterleib; auf dem Rücken sind Flügel. Gleich der Boa umwickelt er den Jupiter mit seinen Schlangenschwänzen. Zu den Drachen gehörten bei den Griechen vornehmlich die ungeheure Schlange Python, welche Apollon erlegte und die vorher die Latona verfolgt hatte, um ihre Niederkunft zu hindern, denn der Drache wußte, daß der Sohn derselben ihn tödten würde. Der Juno erzog er den Typhon. Ferner der hesperische Drache, der die goldenen Äpfel bewachte, nie schlief und mit seinen 100 Köpfen ein fürchterliches Gejisch machte. Herkules tödtete ihn und Juno setzte ihn als Sternbild an den Himmel, wo er sich zwischen den beiden Bären um den Pol windet. Auf ähnliche Art bewachte der kolchische Drache das goldene Vlies, schlief ebenfalls niemals, und stammte, wie der hesperische, vom Typhon ab. Hierher gehört auch der Drache, welchen Kadmus tödtete. Er bewachte eine dem Mars geweihte Quelle, tödtete die Abgesandten des Kadmus, welche Wasser zum Dpser holen sollten, und wurde von diesem erlegt. Ebenso auch die lernäische Schlange, die in den Sümpfen von Lernä haufete und Menschen und Vieh würgte. Auch sie stammte vom Typhon, hatte neun oder gar 100 Köpfe und war unverwundbar. In den Sagen von allen diesen Ungeheuern schimmert durchgängig die morgenländische Idee durch, und es möchte schwer zu bezweifeln sein, daß die alten Pelasger die Bilder davon aus ihren östlichen Sizen mitgebracht haben. Das Alterthum solcher Sagen ergibt sich aber auch daraus, daß Homer diese Fabelthiere kennt. Er beschreibt die Drachen als ungeheuer groß, geringelt, furchtbar blinkend, blutfarbig oder dunkelblau und regenbogenartig schillernd, sodas die Farben der Boa gar nicht zu verkennen sind. In Iiad. XI, 40 kommt gar ein dreiköpfiger Drache vor.

(Richter.)  
DRACHE (Astronomie), ein bekanntes Sternbild in der Nähe des Nordpols, eine Schlange vorstellend, die sich in mehrfachen Knoten um den Pol der Ekliptik herumwindet und ihren Schwanz zwischen den Sternen des großen und kleinen Bären hinstreckt. Nach der gewöhnlichen Mythe ist es der hesperische Drache, den Herkules tödtete, der daher auch am Himmel den linken Fuß auf den Kopf des Ungeheuers setzt; nach Einigen ist es der Drache, welchen Kadmus erlegte, oder der vom Apollon

getödtete Python. Hygin (P. A. II. c. 3) will, daß es der Drache sei, den die Giganten im Kampfe mit den Göttern der Minerva entgegenwarfen, den diese aber zusammengerollt an den Himmel schleuderte. Theophrast (ad Arat. v. 53) berichtet und zwar allein: Als Kronos einst dem Jupiter nahe war, verwandelte sich dieser aus Furcht in eine Schlange und seine Pflegerinnen in Bärinnen, und täuschte so den Vater. Deswegen verewigte er in der Folge diese rettenden Gestalten unter den Sternen. — Der Kopf beginnt etwa unter 255° ger. Aufst. und 50° n. Decl. Von da aus zieht sich der Körper erst nach Osten, bildet bei 280° gr. A. die erste Windung, steigt dann nordnordöstlich, bildet zwischen 290° und 300° gr. A. und 67° n. Decl. den zweiten Knoten, wendet sich nun mit dem Bauche westlich und macht 260° gr. A. und 70° n. Decl. den dritten Knoten, worauf der Schwanz sich westlich zwischen den hellen Bruststernen des kleinen Bären und den Schwanz- und Rückensternen des großen, bis 170° gr. A. fortzieht. Der Nordpol der Ekliptik liegt ziemlich in der Mitte der geraden Linie vom Sterne  $\pi$  in dem zweiten bis zum Sterne  $\zeta$  im dritten Knoten. Der Kopf des Drachen ist an einem ungleichseitigen Vierecke der Sterne  $\gamma$ ,  $\beta$ ,  $\xi$  und  $\nu$  kenntlich, von denen  $\gamma$  und  $\beta$  die hellsten und fast zweiter Größe sind. Der östlichste davon,  $\gamma$ , führt den Namen Etania. Mit  $\gamma$  und  $\beta$  bildet ein Stern dritter Größe im linken Fuße des Herkules ein fast gleichschenkeliges Dreieck. Mit  $\beta$  und  $\nu$  macht westwärts ein kleiner Stern  $\mu$  am Maul oder an der Zunge ein Dreieck. Im zweiten Knoten und am Bauche stehen die Sterne  $\pi$ ,  $\delta$ ,  $\sigma$ ,  $\rho$  in einem ungleichseitigen Viereck und zwischen dem Kopfe des Drachen und dem Vierecke des kleinen Bären der Stern  $\zeta$  am dritten Knoten. Von da zieht sich der Schwanz mit den Sternen  $\eta$ ,  $\theta$ ,  $\iota$ ,  $\alpha$ ,  $\kappa$ , und  $\lambda$  westlich fort. Der Stern  $\alpha$ , grade zwischen  $\beta$  und  $\gamma$ , den hellsten Sternen des kleinen Bären und dem Mittelsterne Mizar ( $\zeta$ ) im Schwanz des großen Bären ist der hellste im Drachen und war vor 4600 Jahren dem Nordpol am nächsten, also Polarstern. Das Sternbild enthält nach Hevel einen Stern der zweiten ( $\alpha$ ), 11 Sterne der dritten, 13 Sterne der vierten, 11 Sterne der fünften und 4 Sterne der sechsten Größe. — Die Griechen unterschieden zwischen  $\Delta\rho\acute{\alpha}\kappa\omega\nu$ ,  $\text{Ὀφίς}$  und  $\text{Υδρην}$ , wie wir unter Drache, Schlange und Wasserschlange. Bei den Römern aber wurde *anguis* und *serpens* für alle drei Schlangenbilder am Himmel ohne Unterschied gebraucht. So heißt *Virg. Georg. I, 244* der Drache *anguis* und bei *Manilius I, 315* *serpens*. Ovid (*Met. II, 138, 139*) versteht unter dem *tortus anguis* ebenfalls den Drachen und ebenderselbe wird v. 175 *serpens* genannt. Der arabische Name des Gestirns ist *El-tinin*. Dieses Wort wird von Einigen auch *tannin* gelesen, daher denn der Name des Sterns  $\gamma$  für *el-tannin* (unrichtig ist *etamin*); eigentlich hieß  $\gamma$  *Räs el-tinnin*, Kopf des Drachen. Den Stern  $\mu$  am Maule nennen die Araber *el-râsid*, das einzeln weidende Kameel, und die vier am Kopfe  $\beta$ ,  $\gamma$ ,  $\nu$  und  $\xi$  *el-awâid*, die Kameelmütter. In dieser Bedeutung nahmen die

arabischen Nomaden das Wort. Aber *Ulug Bekh* muß sich etwas Anderes darunter gedacht haben. Er nennt den Stern  $\mu$  *el-râkis*, den Tänzer, und so mag er wol *el-awâid* für den Plural von *el-awâd*, der Lautenschläger, genommen haben, statt an den Plural von *el-awâd*, *camela annosa*, zu denken. Zum Tänzer passen wenigstens die Lautenschläger besser als die Kameele. Punktirt man indessen den arabischen Namen des Sterns  $\mu$  etwas anders, so wird daraus *el-râsid*, das einzeln und frei weidende Kameel. Dann gibt es im Kopfe des Drachen eine ganze Kameelfamilie, denn in der Mitte der Kameelmütter ist auch noch ein sehr kleiner Stern sechster Größe, *el-raba*, das Kameelfüllen, genannt. Die zwei hellen Sterne gegen das Ende des Körpers,  $\zeta$  und  $\eta$  heißen bei den Arabern *el-dsibain*, die beiden Schakals, und die zwei sehr schwachen vor *el-dsibain*, nämlich  $\omega$  und  $\varphi$ , östlich von  $\zeta$ , *adhfar el-dsib*, die Klauen des Schakals. Die Araber nämlich vergleichen die beiden hellen Sterne  $\zeta$  und  $\eta$  mit zwei Schakals, die das Kameelfüllen rauben wollen, welches aber die vier *el-awâid*, die Kameelmütter, in Schutz nehmen. Der Stern  $\iota$  im Schwanz wurde *el-dsieh*, die männliche Hyäne, nach Andern die zottige Hyäne, genannt. Auch der Stern  $\alpha$  führt diesen Namen. Von dem Vierecke im zweiten Knoten hieß (nach *Tizini, S. 93*) der nördlichste und westlichste Stern  $\delta$  der nördliche der ersten (westlichen) Seite des Bocks (*el-tais*), sodasß das ganze Viereck *el-tais*, der Bock, genannt worden zu sein scheint, welches aber der Analogie echt arabischer Sternennamen ganz entgegen ist, denn nie brauchte man zur Bezeichnung mehrerer Sterne den Namen eines Thieres. Die drei Sterne  $\sigma$ ,  $\tau$  und  $\nu$ , welche ein fast gleichseitiges Dreieck über dem zweiten Knoten bilden, heißen bei *Ulug Bekh* *el-athâsi*, welches die drei Steine bedeutet, die der Araber unter seinen Kochkessel in Form eines Dreiecks zu legen pflegt, um so den nöthigen Feuerherd zu bilden. Vergl. *Sylvestre de Sacy, Chrestomathie arabe III, 211 sq* (Richter.)

**DRACHE (Physik)** 1) Der aus Papier verfertigte Drache, welchen die Kinder bei windigem Wetter in die Höhe steigen lassen, ist eine Spielerei, welche schon sehr alt ist, indem sie bereits von Schwenter und Becker erwähnt wird. Nicht bloß in ganz Europa ist dieselbe bekannt, sondern die Jesuiten fanden dieselbe auch in Siam. Was die Einrichtung derselben betrifft, so ist dieselbe allgemein bekannt; soll derselbe steigen, so läuft man mit der Schnur gegen den Wind, und wenn der Drache nach derselben Richtung in die Höhe geworfen wird, so steigt er aufwärts; die dabei wirksame Kraft ergibt sich leicht aus den einfachsten Gesetzen über die Zusammensetzung der Bewegung. Will man auf diese Art einen Drachen bis zu bedeutender Höhe aufwärts steigen lassen, so nimmt die Wirkung des Windes mit der Höhe sehr ab, weil das Gewicht der gehobenen Schnur die Last vergrößert. Um daher beträchtliche Höhen zu erreichen, verfertigte Alexander Wilson mehre Drachen von verschiedener Größe, ließ dann zuerst den kleinsten steigen und nachdem er hinreichend hoch war, band er

die Schnur an einen zweiten, welcher nun ebenfalls sich erhob, und als er auf diese Art etwa ein halbes Duzend Drachen verbunden hatte, befand sich der oberste unter den leichten Wölkchen, welche im Sommer erscheinen (Edinburgh Journ. of Se. X, 6). Franklin hatte sich als Kind sehr viel mit dieser Spielerei beschäftigt und sich derselben häufig bedient, um über größere Wasserflächen zu schwimmen; er gab denselben aber einen wissenschaftlichen Werth, als er mit Hilfe derselben die Electricität der Gewitterwolken untersucht hatte, und mehre Physiker, wie Romas, Cavallo, Beccaria u. folgten ihm darin. S. Electricität der Luft. 2) Fliegender Drache, s. Feuerkugel. (L. F. Kämtz.)

**DRACHE**, altnordisch Dreki, bei den alten Scandinaviern Benennung für die größte Art Kriegsschiffe, so wie die Chinesen noch jetzt Kriegsschiffe Drachen nennen. So ließ Harald der Haarschöne einen großen Drachen als sein Hauptschiff bauen <sup>1)</sup>. Der Drache war bemalt <sup>2)</sup>, vermuthlich ein Drache darauf. Nach der einen Meinung hießen die größten nordischen Kriegsschiffe bei den Nordmannen Drachen, weil sie wie ein Drache oder eine Schlange gestaltet waren <sup>3)</sup>. Nach der andern Meinung hießen sie Drachen, weil an dem Vordertheile des Schiffes (als Schiffsschnabel) ein Drachenkopf in Schnitzwerk angebracht war <sup>4)</sup>, denn die Schiffe pflügten am Vordertheile gähnende Häupter <sup>5)</sup>, d. h. Häupter mit geöffnetem Rachen, zu haben. Diese Häupter waren nicht bloß Bierden, sondern hatten Zauberzweck; so war der Anfang der heidnischen Geseze der Isländer, man solle kein Schiff mit einem Haupte im Meere haben, wenn man aber eins habe, da solle man das Haupt abnehmen, ehe man in das Angesicht des Landes komme und an das Land nicht segeln mit gähnendem Haupte, damit so die Landeschutzgeister (Landvaetter) nicht erschreckt würden <sup>6)</sup>. So richtete Egil eine Verwünschungsstange (nidstaung) auf einer Felsenspitze auf, nimmt ein Roshaupt, spricht eine Verwünschung, schneidet Runen in die Stange, richtet das Roshaupt gegen das Land, und spricht, daß alle Landeschutzgeister auf Irwegen fahren sollen, und Erich wird allen verhaft <sup>7)</sup>. Um die Feinde vor Dringen abzuhalten, steckt Grey mit einer Schar Zauberer den abgeschnittenen Kopf eines den Göttern geopfertem Pferde auf eine Stange und läßt ihn durch eingesteckte Pfähle den Rachen aufsperrn <sup>8)</sup>. Die Häupter an den Schiffen dienten also, wie sich aus dem Vorhergehenden schließen

läßt, um die Feinde zu schrecken, indem sie sich vor den zauberkräftigen Häuptern fürchten und glauben sollten, daß sie die Schutzgeister verschreckten. Für Kriegsschiffe war aber das gefürchtetste Haupt, das Drachenhaupt, das passendste, und so erklärt sich, wie das Kriegsschiff, an dem auch wol noch ein Drache in Schnitzwerk angebracht und ausgemalt war, selbst Drache genannt ward. Wahrscheinlich sind beide Meinungen dahin zu vereinigen, daß das Schiff sowol einen Drachenkopf hatte, als auch länglich wie eine Schlange gestaltet war; denn Kriegsschiffe waren Langschiffe. Daß man bei der Benennung auch auf die übrige Gestalt des Schiffes Rücksicht nahm, lehrt, daß eine Art Schiffe Karpfen hieß <sup>9)</sup>. (Ferdinand Wächter.)

**DRACHEN**, als Fahnen und in Fahnen. Die Drachen als Fahnen sind, wie man vermuthet, bei den Römern unter Trajan eingeführt worden, der die Dacier besiegte, die sich der Drachenfahnen bedient <sup>1)</sup>. Gewiß ist, daß nicht erst Aurelian die Drachenfahnen bei den Römern eingeführt hat, da sie sich früher nachweisen lassen, namentlich unter Gallienus vorkommen <sup>2)</sup>. Aurelian, der nach Befiegung der Zenobia stolzer geworden, führte die persischen Drachen ein <sup>3)</sup>, brachte also die prächtign Drachenfahnen unter die Legionen. Ammian beschreibt den Pomp, mit welchem Constantius in Rom einzog, und erwähnt dabei der Drachen, die aus purpurnen Fäden gewebt waren, den weitgeöffneten Rachen in der Luft hier- und dorthin bewegten, wie vom Zorn erregt, mit der Zunge zischten und die Krümmungen des Schwanzes dem Winde zum Spiele überließen. Sie waren an Spieße gebunden, deren obere Theile golden und mit Edelsteinen verziert waren <sup>4)</sup>. So gedenkt auch Claudianus der purpurnen und im Winde wehenden Drachen <sup>5)</sup>. Das erste Heerzeichen einer Legion blieb auch noch später der Adler, und eine jede Cohorte hatte einen Drachen, das heißt, die Legion zehn, die von den Draconariis getragen wurden <sup>6)</sup>. Das *Δρακόντιον*, dessen sich die neuern byzantinischen Kaiser bei den Ceremonien bedienten, war nach Codinus von den Assyriern zu ihnen gekommen <sup>7)</sup>. Wahrscheinlich hatte es denselben Ursprung und dieselbe Bedeutung, welche die Drachenfahnen der Kirche hatten, von welchen wir zum Schlusse des Artikels handeln werden.

Ein Nachbild der römischen Drachenfahnen sind wol die Drachenfahnen der deutschen Könige und Kaiser. Doch wurde der Drache von den Sachsen als ein Sinnbild in Anspruch genommen, das schon ihre heidnischen

1) S. Snorri Sturleson, Heimskringla, Haralds-Saga aus Harfagra. Cap. 9. p. 82. Andere Stellen, wo Dreki als Kriegsschiff vorkommt, s. z. B. in Egil Skallgrimsön's Höfodlausn, Str. X. in der Egilsaga, kopenhagener Ausg. vom J. 1809. S. 442. 2) S. Hornklofi in der Glymdrapa bei Snorri, p. 88. 3) Finn-Magnusen, Glossar. zum 3. Thl. der gr. Ausg. d. Edd. Sdm. S. 218. 4) S. die Anmerk. zur Egilsaga, p. 442. Haldorson, Lex. Island. Vol. I. p. 153: navis rostrata draconis insigni. 5) S. z. B. Hornklofi bei Snorri l. c. Cap. 19. p. 95, wo die kampflustigen Knerrir (Langschiffe) kommen mit gähnenden Häuptern und gegrabenen Bierden (d. h. in Schnitzwerken bestehenden und ausgemalten Bierden). 6) Islands Landnámabók. P. IV. c. VII. p. 299. 7) S. Egils-Saga, Cap. 59. p. 389. 8) S. Saxo Grammaticus edit. Stephan., p. 57.

9) Egils-Saga, p. 386.

1) Lipsius, De milit. Roman. Hoepingus, De Jure Insignium. 2) Trebellius Pollio, Gallenii duo. Cap. 9. 3) Vopiscus, Aurelianus, Cap. 28. 4) Ammianus Marcellinus Lib. XVI. 5) Die Stelle bei Du Fresne unter Draco, wo auch viele andere Nachweisungen über die Drachenfahnen sind. 6) Vegetius, De re militari. Lib. II. Cap. 18. Ausg. von Scriverius, p. 38. Vgl. Lib. II. Cap. 7. p. 35: Signiferi, qui signa portant, quos nunc Draconarios portant. Lib. I. Cap. 28. p. 26. Vgl. Stewechii Commentar. ad Vegetii Lib. I. p. 45. Lib. II. p. 79, 100 und Du Fresne a. v. Draconarius. 7) Codinus, De offic. C. 6. No. 24 et 50.

Vorfahren gehabt; denn Wittichind erzählt in der Sage von der Theilnahme der Sachsen an dem Sturze des thüringischen Königreichs durch die Franken, daß Hathagast die bei den Sachsen heilig gehaltene Fahne ergriffen, die mit dem Bildniß eines Löwen, eines Drachen und eines darüberfliegenden Adlers bezeichnet gewesen, um dadurch die Wirksamkeit der Tapferkeit und der Klugheit und der Thaten an den Tag zu legen<sup>8)</sup>. Die Schlangen galten nämlich als Sinnbild der Klugheit, entweder indem man dabei an die biblische Schlange dachte und auch das evangelische: Seid klug wie die Schlangen, in Rücksicht nahm, oder wahrscheinlicher sahen die Deutschen die Drachen deshalb für das Sinnbild der Klugheit an, weil sie sich als zauberkundige Wesen dachten, und die Weissagungskunde ein Ausfluß der Zauberkunde war<sup>9)</sup>; so wird der weissagende Fafnir ein Mensch in Schlangengestalt, weise, d. h. weissagend, genannt<sup>10)</sup>. Das von Wittichind beschriebene Wappen ward durch das Bildniß der Königin Mathilde, der Gemahlin des Königs Heinrich I., in der Kirche zu Pölsde, verewigt<sup>11)</sup>. Aber es ist nicht als sächsisches Wappen, sondern als das der deutschen Könige, als Reichswappen, anzusehen; denn es hatten es auch die Könige aus dem fränkischen Hause, so Konrad I.<sup>12)</sup>. Kaiser Otto IV. hatte in der Schlacht gegen den König Philipp von Frankreich im J. 1215 als Fahne einen vergoldeten Adler, der über einem Drachen auf einer langen Stange hing, die auf einem Wagen aufgerichtet war<sup>13)</sup>. Eine wichtige und noch wichtigere Rolle spielt der Drache als Heerzeichen der Könige von England; vorzüglich furchtbar ward es den Sarazenen unter Richard Löwenherz. Nach den englischen Geschichtschreibern ließ Uther, als er die Auslegung Merlin's gehört, daß Uther jenes erschienene Gestirn und der Drache darunter sei<sup>14)</sup>, und der größere Strahl Arthurn, den Eroberer Galliens, und der kleinere sich in sechs Strahlen theilende Strahl seine Tochter bedeute, deren Söhne und Enkel Britanniens Reich, unter sieben Kleinkönige getheilt, erhalten würden, ließ Uther zwei Drachen aus Gold fertigen, gab den einen der Kirche von Wind-

for, behielt den andern für sich in Schlachten, ward daher britisch Uther pendragon, englisch Uther drake heved, Uther Drachenhaupt, genannt, und daher kam die Fahne der englischen Könige mit dem Drachen mit goldenem Haupte<sup>15)</sup>. Sie standen in den Schlachten zwischen der Standarte und dem Drachen. Wenn Mathäus von Westminster diesen Brauch als schon zum J. 1016 bestehend berichtet, so kann nicht, wie man vermuthet<sup>16)</sup>, der Drache ursprünglich das Panier von der Normandie gewesen und der normännische Drache durch Wilhelm den Eroberer nach England gekommen sein, sondern der Drache ward das Wappen des Herzogthums von der Normandie<sup>17)</sup>, weil die englischen Könige diese besaßen. Wenn daher Richard Löwenherz auf seinem Kreuzzuge im J. 1191 zwei Fahnen führt, von denen die eine der Drache ist<sup>18)</sup>, so ist in diesem Drachen nicht ein besonderer normännischer Drache anzunehmen, sondern Richard führte beide nach der Sitte der ältern Könige von England. Dunkel bleibt das Verhältniß zwischen dem Drachen und dem Schutzheiligen Englands, dem heiligen Georg. Doch ist wahrscheinlicher, daß eben der Drache die Veranlassung gewesen, den heiligen Georg zum Schutzheiligen zu wählen, und daß die Drachensahne in England früher war als der Schutzheilige, der Drachentödter. War der Drache, wie Wittichind berichtet, wirklich ein Heerzeichen schon bei den heidnischen Sachsen, so ist der Drache aller Wahrscheinlichkeit nach, mit diesen nach Britannien gewandert. Der Drache wurde von den englischen Königen vorzüglich bei verzweifelten Fällen aufgerichtet, wo es auf Tod und Leben ging, und der Drache sollte, als Niemanden verschonend, den Feinden Verderben bringen; so in den Kriegen gegen die Walliser im J. 1257<sup>19)</sup> und 1264<sup>20)</sup>, und der Drache galt als Bote des Todes<sup>21)</sup>. Vermuthlich hatten die Drachensahnen in der germanischen Welt ursprünglich dieselbe Zauberedeutung, welche die Drachenhäupter an Kriegsschiffen hatten (s. d. Art. Drache, als Benennung einer Art Kriegsschiffe). In der Heldensage führt Siegfried einen Drachen im Wappen, weil er einen erschlagen<sup>22)</sup>; so auch Fasold<sup>23)</sup>, der bei Erschlagung eines Drachen Dietrich von Bern beigefunden, und Sintram thut es zum Andenken, daß Dietrich ihn aus dem Rachen des Drachen befreit<sup>24)</sup>.

8) Wittichind. Corb. Annal. Lib. I. bei Meibom, Scriptt. T. I. p. 633. 9) Nach Mone, Gesch. d. S. 2. Thl. S. 57, ist der Drache klug, weil sein Gold verführt. 10) Fasnismäl, Str. 12 (erste gr. Ausg. d. Edd. Säm. 2. Thl. S. 179), Str. 14 (S. 174): Segdu mér Fafnir, allz thik fróthan guetha. Sag du mir, Fafnir! da sie dich weise (vielwissend, hier weissagend) nennen. 11) Meibom S. 669 sagt: Die Grafen von Ringelheim haben das alte Wappen der Sachsen sich zugeeignet; zum Beweise diene, daß die Kaiserin Mathilde, die Gemahlin des Kaisers Heinrich des Vogelfängers mit diesen Abzeichen noch jetzt in der Kirche des Klosters zu Pölsde auf dem Eichsfelde gesehen werde. Aber sie hatte dieses Wappen schwerlich als geborne Gräfin von Ringelheim, sondern als Königin von Deutschland. 12) Nach Mone S. 57. Nach ihm ist das reichsritterschaftliche Wappen, der Drachentödter Georg, nichts anderes, als das Bild der christlich veränderten Heldensage. 13) Rigoridus, De Gestis Philippi Augusti Franc. R. bei Pithöus p. 217, 221. Guilielm., Briton. Armoric. Philippidos. Lib. XI, bei Demf. S. 366. Chron. Flandriae, Cap. 15. In beiden wird der Standartwagen (carrogium) und der Drache beschrieben. 14) S. den Art. Drachen in der Götter-, Helden- und anderer Sage am Ende.

15) Gervasius Tilberiens., Otia Imp. bei Leibnitz p. 985. Matthaeus Westmon. ad ann. 498. 16) Du Fresne s. v. Draco. (Funk) Gemälde der Kreuzzüge. 3. Bd. S. 272. 17) Le Dragon du Duc de Normandie, s. die Stelle aus dem Lehnregister bei Du Fresne s. v. Draco. 18) Regerus Hovedenus ad ann. 1191. p. 698. 19) Henricus de Knigton ad ann. 1257. 20) Matthaeus Westmonasteriensis ad ann. 1246. p. 387. 21) Rishangerus ad ann. 1264. Nach Watusius war der Drache auch noch in neuern Zeiten vor dem Felde der englischen Könige aufgerichtet. 22) Wilkina-Saga 166. 2. Thl. S. 71. 23) Nach Uken Ausfahrt, Str. 221 (S. 101) bei von der Hagen und Primisser: führt Fasold einen Schild, darauf einen gemalten Drachen, dem aus seiner Kehle eine Flamme geht. 24) Wilkina-Saga, Cap. 44. 1. Thl. S. 99—201. Cap. 166. 2. Thl. S. 71. Auch in der romanischen Heldensage fehlt es nicht an Drachen im Wappen; so trägt Roaz Drachen von Lazurn (Lazurblau) und von Golde. Wirt von Grafenberg, Bigalois, 3. 7365. S. 272. Die Stelle, wo im Roman

Der König von Frankreich nahm es sehr unwillig auf, daß der Graf von Flandern eine sehr hohe Standarte, die einen Drachen trug, auf einem vierräderigen Wagen mit sich führte<sup>25</sup>). Da der Drache ein Sinnbild des Teufels<sup>26</sup>), und böser Geister<sup>27</sup>) überhaupt war, so ward es gewöhnlich, daß ein Drache, als vom Kreuze besiegt, auf einer Stange, nebst den andern Fahnen bei kirchlichen Processionen vorausgetragen wurde<sup>28</sup>).

(Ferdinand Wächter.)

**DRACHEN**, in der teutschen, nordischen, keltischen und romanischen Götter-, Helden- und anderer Sage. Die Lindwürmer, die Vorgänger der Drachen in der teutschen Helden Sage, scheinen doch nicht ganz aus reiner Dichtung in die Gedichte des Sagenkreises des Heldenbuches gekommen zu sein. Deutschland scheint vormals, als es weniger bebaut war, größere, jetzt nicht mehr sich hier findende, Schlangenarten gehabt zu haben. Noch im J. 1029 stak im Röhherberge eine große Schlange, von der man sagte, daß sie einen Hund, Lämmer und Kälber verschlungen habe. Sie ward von Bauern nur vermittels Rauches, welchen angezündetes Birkenholz und in die Flamme geworfenes Schuppech gaben, vertrieben<sup>1</sup>). Graf Balderich erschlug einen Drachen. Um diese That der Tapferkeit auf die Nachwelt zu bringen, ließ Bischof Meinwerk von Paderborn zu des Grafen Ehre, der des Bischofs Mutter geheirathet hatte, die Erlegung des Drachen auf eine Tapete<sup>2</sup>) malen. Der Drache war natürlich nichts als eine ungewöhnlich große Schlange, und der Maler, der erst später malte, konnte das Unthier nicht nach der Natur zeichnen, und entwarf das Bild nach der Phantasie, und so kam die Erlegung einer wirklichen Schlange als Erlegung eines sagenhaften Drachen auf die Nachwelt. Die Unterscheidung zwischen Lindwurm, Schlange ohne Flügel, und Drache, geflügelte Schlange, findet in den Sagen nicht streng statt. Zwar werden Drachen und Lindwürme neben einander aufgeführt. So heißt es im Liede vom Hürnen Seyfried: „Da kam er in ein Gewilde, da so viel Drachen lagen, Lindwürme, Kröten und Uttern“<sup>3</sup>) (Uttern) u. s. w. Aber vorher wird erzählt, wie

ein merklicher Drache alle Tage bei einer Linde lag und Siegfried ihn erschlägt<sup>4</sup>). Im Nibelungenliede wird der Lindwurm, den Siegfried erschlägt, nicht Lindwurm, sondern Drache<sup>5</sup>) und Lind-Drache (lintrache<sup>6</sup>) genannt, und ein Lindenblatt verhindert, daß der sich im Drachensblute badende Held nicht auch zwischen den Schultern hörnen (hurnin) wird. Wurm, Lindwurm und Drache wird in der Wilkinen- und Niflungensage das Unthier genannt, das Siegfried erschlägt, und durch dessen Blut seine Haut hornhart wird, und gesagt, er sei so berühmt gewesen, weil er den Drachen erschlagen, den die Waringer Fasnir nennen, und habe deshalb auf seinem Schilde, Helmhute, Banner, Sattel und Wappenroche einen gemalten Drachen, dunkelbraun oberhalb und schönroth, geführt<sup>7</sup>). In der reinnordischen Sage wird Fasnir (Fosnir) nicht Drache, sondern Ormr (Wurm, Schlange) genannt, und ist ein Mensch, der Schlangengestalt angenommen hat. Überhaupt scheint das Wort droki (Drache) erst später nach dem Norden gekommen zu sein. Zwar finden wir die Benennung dreki (Drache) für Kriegsschiffe (s. den Art. Drache). Auch finden wir dreki (Drache) in den Kenningen unter den Orma heiti (Schlangenbenennungen); aber in den Eddaliedern finden wir die Benennung Drache nur an einer Stelle, welche sich aber als christliches Anhängsel beurkundet, und in einem andern Liede, welches zwar unter Eddaliedern steht, aber von einem Christen in einem Christlichen und Heidnischen vermischenden Geiste gesungen ist. Das Anhängsel bildet den Schluß der Völuspá, nach der ebenfalls später angehängten Strophe, welche auf Christus zielt, ohne ihn jedoch zu nennen, nämlich auf die Strophe: „Da kommt der mächtige zum Götter-Gerichte (großen Gerichte), der gewaltige von Oben, der, der über alles waltet, fällt die Urtheil, und legt Streitsachen, setzt heilige Schicksale (oder die Gesetze des heiligen Friedens), die, die dauern sollen,“ folgt die Strophe: „Da kommt der dunkle Drache fliegend, die schillernde Ratter von Unten heraus aus dem Nida-Gebirge (Gebirge der Finsterniß), trägt in seinen Federn — fliegt über das Feld — Nidhauge Leichen“<sup>8</sup>). Diese Strophe stellt also unter dem Bilde des Drachen dar, wie der Satan Leichname zum jüngsten Gerichte herbeibringt. Die zweite Stelle, wo in den Eddaliedern Drachen vorkommen, ist das mit

de Garin ein Drache als Fahne vorkommt, s. bei *Du Fresne* s. v. *Draco*.

25) Chronicon Andrense, p. 491. 26) *Augustinus*, Hom. 26. 27) Psalm. 73. 28) *Consuetudines Floriacensis Coenobii*, woraus die betreffenden Stellen sich bei *Du Fresne* s. v. *Draco* finden. *Beletus*, De Divin. Offic. C. 123. *Durandus*, Ration. L. VI. C. 89. No. 12. C. 102. No. 9. Kirchliche Bedeutung haben wol auch die Drachenträger, die Papst Paschal dem Kaiser Heinrich V. entgegen sandte; er sandte nämlich Bajulos, Cereostarios (Lichterträger), Stauroferos (Kreuzträger), Aquiliferos, Leoniferos, Lupiferos, Draconarios, Candidatos, Defensores, Stratores und die größte Menge Volkes mit Blumen und Palmen. Chron. S. Monast. Casin. Lib. IV. Cap. 87 bei *Muratori*, Scriptt. Rer. Italic. T. IV. p. 515. Vgl. die Anmerkungen darunter.

1) *Annales Corbeiensis* bei *Paullini*, Rer. et Antiq. Germanic. Syntagn. p. 385. 2) *Dorsale*, s. *Vita Meinwerki*. Cap. 39, bei *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 541. 3) Hürnin Seyfried, Str. 8. bei v. d. Hagen und *Prinze*, Der Heldens Buch in der Ursprache, S. 3.

4) Str. 6, 7. S. 3. 5) *trache*, Nibelungenlied 3. 3621 v. d. Hagen'schen Ausg. von 1816. S. 96. 6) J. 410. S. 13. 3. 8610. S. 96; *lintrache* zusammengezogen aus *lin-trache* (Lind-Drache). Nach von der Hagen führt die richtigere Kollation auf das Stammwort *linda*, isl. und schwed. *Binde*; aber auch dieses kommt von *Lind* (Linde), weil das ursprünglichste Bindungsmittel Bast war, weshalb auch ein Gehänge, Gürtel, *Lindi* heißt. Wenn die Linddrachen auch nach andern Sagen unter Linden haufen, so haben sie sich doch nicht im Stammworte girtet, wenn auch Linddrache die Bedeutungen von Bind-Drache (umschlingender Drache) gehabt haben sollte. 7) *Wilkina-oc Niflunga-Saga*. Cap. 146 v. Hagen'sche Übersetzung. 2. Thl. S. 31—33. Cap. 166. S. 71. 8) Hierauf folgt die Schluszeile, nach der einen Lesart: „Nun wird sie sinken,“ nämlich die aus dem Grabe hervorbefchworene *Wala*, nach der andern: „Nun muß er sinken,“ nämlich der Drache.

Unrecht unter den Eddaliedern stehende Sölarlaóth, welches die Gesichte eines Christen enthält, und wovon die 14. Strophe lautet: „Von Westen sah ich fliegen der Hoffnung Drachen (vonar dreka<sup>9)</sup>), und bahnen der Schlüpfrigkeit Weg<sup>10)</sup>; sie schüttelten die Schwinge so weit, mir deuchte zu zerspringen der Boden und Himmel.“ Nach der geschichtlichen Auslegung sind hier unter den Drachen nicht böse Geister, sondern unruhige, parteilüchtige, verblendete Isländer zu verstehen, die dem Könige Hafon den Weg zur Herrschaft Islands bahnen<sup>11)</sup>. Da der Name Drachen, wiewol die Schlangen, vorzüglich die Midgardschlange, in der nordischen Mythologie eine so wichtige Rolle spielen, in den Eddaliedern sonst nicht vorkommt, so läßt sich schließen, daß er nur erst mit dem christlichen Glauben und der christlichen Gelehrsamkeit nach dem Norden gekommen ist. Auch in Deutschland sind die Drachen als die Erben der Lindwürme anzusehen, und so eins geworden, daß die Ungethüme, mit welchen die Reden der Heldensage und die Ritter der romanischen Rittersagen kämpfen, an manchen Stellen bloß Würme, an andern bloß Drachen genannt werden. Wird bloß die Benennung Wurm gebraucht, die Benennung Drache nicht, so wird darunter doch ein Drache verstanden. So braucht Wirnt von Gravenberg im Wigalois, dem Ritter mit dem Rade<sup>12)</sup>, in der berühmten Beschreibung bloß den Ausdruck Wurm, und beschreibt einen Drachen. Die Beschreibung kann als Musterbild eines Drachen gelten. Wir wollen sie daher wählen und mit andern Beschreibungen in den Anmerkungen vergleichen. Des Wurmes Haupt war ohne Maßen groß, schwarz<sup>13)</sup>, rauch, sein Schnabel, bloß, eine Klafter lang<sup>14)</sup>, wol ellenbreit, vorgespitzt<sup>15)</sup>, und schnitt wie ein neugeschliffener Speer. In seinem Giel (Rachen) hatte er lange Zähne, wie ein Schwein<sup>16)</sup>, breite Schuppen, hurnin (Hörner aus Horn)<sup>17)</sup> waren

an ihm überall. Von dem Haupte abwärts<sup>18)</sup> stand auf ihm ein scharfer Grat (grätenartige Erhöhung), wie der Krokobil hat, wenn er die Kiele zerspaltet<sup>19)</sup>. Der Wurm hatte nach Wurmes Sitte einen langen Zagel (Schwanz), damit hatte er besangen vier Ritter, die er vor dem Walde nahm. Kaum hatten sie ihr Leben. Der Zagel war um sie gegeben wol mit drei Falten (hatte sie dreimal umschlungen<sup>20)</sup>). Einen Kamm<sup>21)</sup> hatte er wie ein Hahn, nur daß er ungefüge war. Sein Bauch war grün wie ein Gras, die Augen roth, seine Seiten gelb. Der Wurm, der war sinwel (walzenförmig) wie eine Kerze, nach Unten zu<sup>22)</sup>. Sein scharfer Grat (grätenartige Erhöhung auf dem Rücken) war sahl. Zwei Ohren hatte er, wie ein Maulthier. Sein Athem stank, denn er war faul, schlimmer als ein Aas, das lange liegt<sup>23)</sup>.

9) Nom. drekar, Einzahl dreki. 10) Oc fella glaevalls götu, kann auch übersetzt werden: nehmen den Weg zur glänzenden Nacht, oder bahnen den Weg des glänzenden Fürsten (dem glänzenden Fürsten). 11) S. die vorige Anmerk. und die umständliche geschichtliche Auslegung in den Anmerkungen zum Sölar-lióth (gr. Ausg. d. Edd. Sám.). 1. Thl. S. 885. Nr. 76. 12) Herausgegeben von Venette, S. 187, 188. 13) In Dietrich und seine Gesellen in Kaspar von der Koen's Heldenbuche, Str. 48 (bei v. d. Hagen und Primisser S. 149) heißt es von dem Wurm, mit dem der Berner kämpft: „Sein Kopf war kupferfarben.“ 14) In Dietrich und seine Gesellen (Str. 48) wird die Länge des großen Wurmes auf 80 Ellen angegeben. 15) Vgl. die Abbildungen des Wurmes im Wolf Dietrich in den Holzschnitten in der alten Ausgabe des Heldenbuchs vom J. 1566. Bl. 72. S. 2. 16) Wolf Dietrich in der alten Ausg. des Heldenbuchs, Bl. 113. S. 2 heißt es von den Würmen: „Sie hatten Zähne wie ein Eberschwein, ellenlang vor ihrem Mund, sie mochten nicht größer sein.“ 17) In Dietrich und seine Gesellen (Str. 48. S. 149) heißt es von einem Wurm, mit dem der Berner kämpft: „Hürnen (hörnen) war ihm sein Rücken,“ und im Wolf Dietrich von dem Wurm, den dieser erlegt (Str. 233. S. 45): „Der Wurm thät herschleichen, hürnen war im sein Dach, das Speer thät auf ihm weichen, zu manchem Stück es zerbrach. Siegfried (im Hürnen Seyfrid (Str. 9, 10. S. 3, 4) wirft Holz auf die Würme, zündet das Holz an, verbrennt die Würme, das Horn der Würme begann zu weichen u. s. w.“ Vgl. Str. 146. S. 11.

18) hin ze tal. 19) Im Wolf Dietrich (alte Ausg. des Heldenb. Bl. 113. S. 2) heißt es von den Würmen: „Der Grab (Grat) war ihnen gar hart und außer der Maßen schmahl, eine Schneide recht als ein Warte (Pellebarte) über dem Rücken zu Thal.“ 20) Mit dem Zagel (Schwanz) faßt und trägt auch der Wurm im Wolf Dietrich diesen (bei Kaspar v. d. Koen Str. 234. S. 45). Der Schwanz des Wurmes war überdies noch sehr gefährlich, da er einen „Knüpfel“ hatte, mit dem er, wenn er den Schwanz schwang, Feuer aus Steinen schlug. Wolf Dietrich hieb den „Knüpfel“ ihm ab (Wolf Dietrich alte Ausg. Bl. 113. S. 1 und 2). So auch im hörnen Siegfried (Str. 145. S. 11) sichts der Drache mit dem Schwanz, und sichts Siegfrieden oft daren, dieser aber springt aus der Schlinge. Nicht bloß im Schwanz trugen die Drachen die Ritter fort, sie ihren Jungen zu bringen, sondern auch im Munde; so in Dietrich und seinen Gesellen (Str. 49. S. 149) der Wurm, den Ritter Helfrich, den Hildebrand befreit, und in der Willka-Saga (Cap. 44. 1. Thl. S. 199—201) der Drache, den Ritter Eintram, den Dietrich von Bern und Fasold befreit. 21) Vgl. den Holzschnitt zu Wolf Dietrich alte Ausg. des Heldenb. Bl. 66. S. 2. Bl. 112. S. 1. 22) hin ze tal. 23) Im Wolf Dietrich (alte Ausg. des Heldenb. Bl. 112. S. 1): „Sein ungeheurer Athem ihm also sehr stank.“ Vollendeter war das Ungemach für die mit ihnen kämpfenden Helden noch dadurch, daß auch Feuergluth aus den Hälsen der Drachen brach; so in Dietrich und seine Gesellen (Str. 48. S. 149): „Ein Gloch (Glühn, Gluth) dem Wurm aus dem Halse brach, das war des Berners Ungemach.“ Im hörnen Siegfried (Str. 139. S. 11) muß dieser die große Hitze fliehen, die er vom Drachen leidet, die vor ihm her treiben die blauen und rothen Flammen. Im Trifstran des Gottfried von Strasburg (bei Müller S. 65) wirft der häßliche Drache aus seinem Rachen Rauch, Flammen und Wind, wie des Teufels Kinder, und geht das Roß mit Fraße und Feuer an. Den verpesteten Athem hat die Heldensage mit der Legende des heiligen Georgius gemein (s. Lombardica historia, quae a plerisque Aurea Legenda Sanctorum appellatur Leg. 56. De St. Georgio). Die Legende mag allerdings auf die Ausbildung der Drachensagen in Deutschland gewirkt haben. Auch die griechischen und römischen Dichter und andere Schriftsteller haben das Ihrige gethan, theils unmittelbar, theils und noch mehr vermittelst der romanischen Literatur. Dieses erhellt deutlich, wenn Wirnt von Gravenberg (3. 4956) den großen Drachen, den Wigalois erlegt, Phetan nennt, welches offenbar aus Πύθων (Python) entstanden ist. Vielleicht sind die Drachen als fliegende Schlangen ursprünglich in der deutschen Götter- und Heldensage gar nicht gewesen, und erst durch den Einfluß des fremden Alterthums haben die Lindwürme Flügel erhalten und sind zu Drachen umgeschaffen worden. So dürfte der Drache im Heerzeichen der alten Sachsen, von dem Wittkind berichtet, eigentlich ein Lindwurm gewesen sein. Doch ist der Giftbauch schwerlich erst aus der Legende entlehnt, da die Midgard-

Auch hatte er wie ein Greif Füße<sup>24)</sup>, die waren rauch wie ein Bär. Zwei schöne Fittige<sup>25)</sup> hatte er, gleich eines Pfauen Gefieder. Sein Hals war ihm niedergebogen auf das grüne Gras. Sein Drosse (Schlund) gar von Knorren war, wie eines Steinbockes Horn<sup>26)</sup>. Hierzu fügen wir noch die Zunge des Drachen, die in der Rittersage eine wichtige Rolle spielt, da der, welcher den Drachen erlegte, sie ausschneid, zum Beweis, daß er den Drachen erlegt und kein Anderer. So in Tristran. Aus den Drachen strömte, wenn sie erschlagen wurden, mit dem Blute Gift<sup>27)</sup>. Die Waffen härtete man in Gift<sup>28)</sup>.

Schlange Gift speit. Hymisquida, Str. 28. S. 133. S. auch den Art. Höstlaug.

24) Diese dienten zugleich als furchtbare Waffe; so im Wolfdietrich (Bl. 113. S. 2) bringen die greulichen Klauen der Würme Wolfdietrich in große Noth. In Dietrich und seine Gesellen (Str. 50. S. 149) greift der Wurm in Hildebrand's Schild mit den Klauen, daß es haftet. In Gottfried's von Strasburg Tristran (S. 65) führt der Drache mit sich in den Kampf beides, Rauch und Dampf, und andere Steuer (Ausstattung) an Zähnen und Griffen, die waren geschliffen sehr scharf und „was“ (scharf), noch „wahser“ (scharfer) als ein „scharsas“ (Schermesser). Der in seinem Rachen einen Mann tragende Drache in der Wilkina-Saga (Cap. 44. 1. Bd. S. 199) hatte starke Klauen und daran scharfe und lange Krallen; sein Haupt war ungeheuer und scheußlich; er flog nahe über die Erde hin, und wo er sie nur mit seinen Krallen berührte, da war es, als wenn mit dem schärfsten Eisen geschnitten wäre.

25) Daß der Wurm Flügel hat, wird vom Dichter der Volksthätigkeit der Beschreibung wegen angegeben, denn er macht im Verlaufe der Erzählung keinen Gebrauch davon. Die Drachen machen vorzüglich keinen Gebrauch vom Fliegen, wenn sie schwer tragen. So z. B. war es dem Drachen in der Wilkina-Saga (a. a. D.), wiewol er groß und stark war, doch über seine Kraft, einen Mann mit Waffen zu tragen, und vermochte nicht in die Luft zu steigen, und auch nicht sich zu wehren, wie wenn er lebig gewesen wäre. Der Drache im hörnen Siegfried (Str. 18, 19. S. 4) fliegt mit Chriemhilden fort, schwang sich in die Lüfte hoch gegen die Wolken, und führt sie auf ein Gebirge auf einen großen Felsen. Vorzüglich machen die Drachen vom Fliegen Gebrauch, die auf Drachensteinen wohnen; auch nehmen sie gern die Flucht durch Hinwegfliegen. So fliegen, als Siegfried mit dem alten Drachen auf dem Drachensteine sitzt, die andern Drachen, die jener mitgebracht, ihre Straße, woher sie gekommen waren (hörnen Seyfried Str. 143. S. 11). Fliegender Drache (z. B. Wilkina-Saga 323. S. 25, allerlei Thiere: Löwen, Bären und große fliegende Drachen) ist wol nicht als Gegensatz so zu nehmen, als wenn es Drachen in der deutschen Heldensage ohne Flügel gegeben, sondern ein fliegender Drache wird der Drache wol genannt, wenn er Gebrauch von seinen Flügeln macht, und hier in der Wilkina-Saga werden die Drachen wol als fliegende bezeichnet, im Gegensatz zu den Löwen und Bären, welche nicht fliegen. Doch kann auch in der Heldensage ein Gegensatz angenommen sein, nämlich so, daß Drache jede Schlange mit Füßen heißt, und ein fliegender Drache eine Schlange mit Flügeln. Einen zweifüßigen, ungeflügelten Drachen beschreibt Levinus Vincent, Wondertooneel der Nature (te Amsterdam 1706). Tom. II. p. 197, 198.

26) Der Hals der Würme im Wolfdietrich Bl. 113. S. 2 ist recht wie ein Widder's horn. 27) Wolfdietrich bei Kaspar von der Roen Str. 248. S. 46. 28) So wird von Sigurd's Schwert in der Volunga-Saga (Cap. 39. S. 87 bei von der Hagen) gesagt: „Das scharfe Schwert, das im Gifte (i eitri) gehärtet war.“ Vgl. Brot, Of Brynhildar-Quido II. Str. 19 (gr. Ausg. der Edd. Säm. 2. Thl. S. 255. So auch kommt in der Hervarar-Saga Cap. 5 die scharfe Schwertspeße (blodrefill, Blutrigel) gehärtet in Gifte vor. Auf das Gift, mit dem die Schwertter gehärtet

Daher spielen in der Heldensage in oder mit Drachenblute gehärtete goldene Panzer als die besten die größte Rolle, da sie kein Schwert zerhauen konnte<sup>29)</sup>. Hieraus wird erklärlich, wie Siegfried durch das Bad im Drachenblute<sup>30)</sup>, oder dadurch, daß er sich mit dem Drachenblute bestrich, so hart ward, daß er unverwundbar war<sup>31)</sup>. Um das Horn an dem hörnen Siegfried deutlicher zu erklären, wird er nach der Sage im hörnen Siegfried dadurch hörnen, daß er sich mit der Flüssigkeit bestricht, die entstanden, als das Horn der von ihm verbrannten Würme zerweicht<sup>32)</sup>. Ähnlich wie die Berwölfe in Wölfe verwandelte Menschen waren, waren auch die Drachen keine reinen Thiere. So wird im hörnen Siegfried der Drache, der Chriemhilden auf seinen hohlen Stein getragen hat, an einem Ostertage zu einem Manne, sagt, daß er nach fünf Jahren und einem Tage wieder zum Mann und Chriemhild sein Weib, und dadurch der Hölle verfallen werde<sup>33)</sup>. Dieser Menschenraub geschah also aus Liebe, während die andern Menschenraube durch die Drachen geschehen, um die geraubten ihren Kindern zur Speise zu bringen. So z. B. im Dietrich und seine Gesellen<sup>34)</sup>, und im Hugdietrich<sup>35)</sup>. So auch nähren, nach der Volkssage bei Gervasius von Tilbury, die Drachen ihre Jungen mit dem Fleische geraubter Menschen, können sich in Menschen verwandeln, und kommen so auf den Markt. Auch rauben die Drachen säugende Weiber, bringen sie in ihre großen Paläste in Höhlen der Flüsse, wo sie mit ihren Weibern und Kindern wohnen, und lassen durch die geraubten irdischen Weiber ihre Kinder säugen. Die Ammen kehren nach sieben Jahren auf die Erde zu den Thyrigen zurück. Um an den Ufern der Flüsse badende Weiber und Knaben anzulocken, erscheinen die Drachen bald in Gestalt von Oben schwimmenden goldenen Ringen oder Beckern. Während jene diese zu fangen wünschen, werden sie plötzlich in die Tiefe gerissen<sup>36)</sup>. Nach den deut-

waren, sollen wol auch die Schlangenbilder auf den Schwertklängen anspielen. S. Helga-Quida Haddingia-Skatta Str. 9. Edd. Säm. 2. Thl. S. 34. Not. 21. Vgl. F. Wächter, Forum der Kr. 1. Bds. 2. Abthl. S. 99.

29) S. Hürnin Seyfried Str. 70. S. 7. Eden Ausfahrt Str. 24. S. 77. Str. 91. S. 85. Riese Eigenot Str. 70. S. 125. Laurin bei Nyerup, Symb. ad lit. Teut. p. 6. Konrad von Würzburg, trojan. Krieg, 3. 3301 (bei Müller S. 28) singt, daß ein Halsberg (Harnisch) und Hofen (Panzerhosen) von dem Meister aller Schmiede durch Feuer gehärtet gewesen in eines Drachen Unschlitte, gemischt mit der Galle. Dieselbe Kraft, als dem Drachenblute, schrieb man auch dem Salamanderblute zu. S. F. Wächter, Quid Sigifridus cornea cute, Nibelungorum Thesaurio et Tarenca ornatus sibi velit (Jenae 1820). p. 13. 30) Nach dem Nibelungenliede a. a. D. 31) Nach der Wilkina-Saga. 32) Hürnin Seyfried Str. 10. S. 4. 33) Das. Str. 22. S. 4. Str. 27, 28. S. 4, 5. 34) Str. 40. S. 149. 35) Str. 112. S. 1. 36) Gervasius Tilberiensis, Otia Imperial. Tert. Decis. Cap. 85 bei Leibnitz, Scriptt. T. I. p. 987, 988. Er erzählt umständlich die Geschichte einer Frau, die an dem Ufer der Rhone gewaschen und geraubt worden war, als Amme der jungen Drachen gebient, nach sieben Jahren auf die Erde zu den Thyrigen zurückgeführt, und den Drachen, der in Menschengestalt auf dem Markte von Beaucaire erschienen, gesprochen habe. S. mehr bemerkenswerthe Nebenstände in dieser Sage bei Tilberius selbst, sowie auch von

schen Liedern, aus welchen die *Wilkina-Saga* schöpft, beschwört *Ofstacia* durch Zauberkunst zu sich allerlei Thiere, Löwen und Bären und fliegende Drachen, zähmt sie, bis sie ihr gehorchen und sie gegen ihre Feinde hegen konnte. Ihr Heer gleicht dem bösen Feinde selbst, und sie selbst erscheint, wie er, ein fliegender Drache. In der Schlacht des Königs *Hernit* von *Wilkinaland* gegen den König *Isung* fliegen die Drachen über dessen Heer und geben mit ihren Klauen und Rachen den Männern den Tod, und sie selbst auch kämpft als fliegender Drache mit Klauen und Rachen<sup>37)</sup>. Nach der britischen oder walliser Mythologie heißt darum *Hu* der Drachenregent der Welt und das wundervolle Drachenhaupt (*Uhyr Pen-dragon*), weil er mit der mit Korn beladenen und von Schlangen in die Höhe gehaltenen *Kyd* oder Arche durch die schrecklichen Wasser drang. Auch heißt er selbst Drache und *Hu* mit den ausgebreiteten Flügeln<sup>38)</sup>. Zur Verständniß dieser Sage muß man hinzudenken, daß *Hu*, der auch Zauberer genannt wird, durch Zauberkunde Drachen gezähmt, und selbst auch die Gestalt eines Drachen angenommen. In der Sage von *Merlin* weißt dieser aus zwei aus einem stehenden Wasser fliegenden Drachen, von denen der rothe die Briten, der weiße die Sachsen bezeichnet, und die Weissagung wird erfüllt, als durch *Aurelius Ambrosius* *Vortigern* nebst *Hengst* und andern Sachsen erschlagen wird. Bei des *Ambrosius* Tode erscheint ein Stern mit wunderschönem und großem Strahl. Am Strahl ist eine feurige Kugel, ähnlich wie ein Drache ausgebreitet. Aus seinem Rachen gehen zwei Strahlen, einer hinüber nach Gallien, der andere nach Irland. *Merlin* deutet den Stern und den Drachen darunter als *Uther*, und den nach Gallien gehenden Strahl als *Artus*<sup>39)</sup> u. s. w. Vorzüglich war die Phantasie thätig, in der Himmelserscheinung der fliegenden Feuerfugeln Drachen zu erblicken, und sie werden in den Zeitbüchern als Unglück verkündende Wunderzeichen aufgeführt; so z. B. hier war große theure Zeit, Sterben und heilig Feuer (bösaartige Rose), ein großer Drache flog in der Luft<sup>40)</sup>; oder anderwärts: ein großer Drache

den Drachen, welche häufig bei hellen Nächten in Menschengestalt in den Tiefen der *Rhone* unter dem Felsen des Schlosses *Tarascon* erscheinen, wo zur Zeit der heiligen *Martha*, der Gastfreundin Christi, die Schlange von *Tarascon* gewesen war.

37) S. das Nähere in der *Wilkina-Saga*, Cap 328—331. S. Bb. S. 25—32. 38) *Mone*, Gesch. des Heidenthums im nördlichen Europa, 2. Thl. S. 489—499. Nach dessen Deutung schwebt *Hu* wol als betrachtender Geist über den Wassern, und ist Schlangenfürst und Drachenhaupt, weil er Schlachtgott ist. 39) *Gervasius Tilberiensis*, Ot. Imp. II. Decis. Cap. XVII. p. 935. 40) *Stadtweg's* Chr. bei *Leibnitz*. Scriptt. T. III. Der Volksglaube, daß der fliegende Drache dem Hause, in dessen Schornstein er einlege, Geld bringe, hat wol seinen tiefen Ursprung darin, daß man in solchen Erscheinungen Vorboten befruchtender Bitterung annahm, wiewol der plumper Aberglaube das Geld durch den Teufel in Drachengestalt bringen; oder wahrrscheinlicher, den Drachen ließ man Geld bringen, weil man glaubte, daß Schlangen auf dem Golde lägen und es bewachten; so *Kasfir*, ein Mensch, der sich in eine Schlange verwandelt; so *Bui*, der *Zomer* Seeräuber, dem die beiden Hände abgehauen waren, sich mit seinen zwei Rissen Gold ins Meer wirft und in eine Schlange

ging mit ungeheuern Leuchten von Norden nach Osten schreckte alle Menschen, die ihn in Gallien sahen; das folgende Jahr kommt König *Robert* nach Burgund mit großem Heere<sup>41)</sup>. (*Ferdinand Wächter*.)

**DRACHEN** (Heraldis). Unter den emblematischen Figuren in den Wappen kommt auch der mythische Drache vor und zwar auf verschiedene Weise: 1) mit erhobenen Flügeln; ohne Flügel heißt er Lindwurm (*draco non alatus*); 2) mit Flügeln, ohne Füße; geflügelte Drachenschlange (*serpens alatus*); 3) Kopf und Flügel hangen lassend, der bezwungene Drache (*draco victus, abatu*); 4) mit ausgestreckter Zunge (*linguatus*); 5) Schnabel und Füße bewaffnet (*armatus*); 6) mit über oder unter sich gewundenem Schwanz; 7) mit Stachelschwanz; 8) mit einem Fischschwanz, Seedrahe. In dem königlich-portugiesischen Wappen erscheint auf dem gekrönten Helm ein wachsender goldener Drache, und die Schildhalter sind zwei geflügelte Drachenschlangen mit Fahnen. Angeblich soll dadurch die Schlange angedeutet worden sein, welche *Moses* in der Wüste erhöhht hat. (*H.*)

Drachenblut, s. *Dracaena*.

**DRACHENFELS**, ein ehemaliges, jetzt in Trümmern liegendes Schloß, auf einer der sieben Spigen des Siebengebirges, deren steile *Porphyrfelsen*, 835 Fuß über den Spiegel des Rheins erhoben, die Wellen des Rheins bespülen und zum Theil von dem Städtchen *Königswinter* umgeben werden. Aus dem großen Steinbruche, der jetzt noch durch Hunderte von Arbeitern belebt wird, ist der Dom zu *Cöln* erbaut und wo die Erzbischöfe mit dem damaligen Burggrafen von *Drachenfels* in den J. 1306 und 1347 Verträge deswegen abschlossen, weshalb man noch bis jetzt denselben den *Dombruch* nennt. Von dem Schloß ist nur außer einigen wenigen Mauern ein 70 Fuß hoher, viereckiger Thurm übrig, der aus lauter Quadern, die mit Facetten behauen sind, errichtet worden ist. Auch noch ein kleiner runder Thurm, über einer Felsenspalte, wo, wie die Sage lautet, der Drache gehaust haben soll, von dem das Schloß den Namen erhalten hat. Eine Sage, die von allen den Schlössern dieses Namens erzählt wird. Neben den Ruinen befinden sich in neuerer Zeit die bekannten Denkmäler zweier im Kampfe ge-

verwandelt, auf den Schätzen liegt und manchmal erscheint (*Jömsvikinga-Saga*. *Olafs* S. *Tryggvasonar*, Skatholter Ausg. I. S. 185). Der Glaube, daß Drachen Schätze bewachen, den man namentlich auch bei den Angelsachsen, und außerdem bei Römern, Griechen, Persern und mehren Völkern findet (s. *Fin: Ra-gaussen* gr. Ausg. der Edd. Sam. 2. Thl. S. 922. 3. Thl. S. 334). Dieser Glaube hat wol darin seinen Grund, daß man bei Nachsuchen nach Schätzen große Schlangen in den Höhlen fand, das Weitersuchen erschreckt aufgab, und nun sagte, ein Drache bewache den Schatz. Sah man dann eine Feuerkugel fliegen, die die Phantasie in einen Drachen umschuf; zerplagte die Feuerkugel über einem Hause, so glaubte man dann, der Drache set herab-gefahren und habe dem Besizer des Hauses Geld gebracht von seinen Schätzen. Da alles Unheimliche später in Teufelspud umgeschaffen ward, so trat der Teufel an des das Gold bewachenden Drachen Stelle.

41) *Glaber Rodolph.*, Hist. Lib. II. Cap. 8 bei *Pithoeus*, Hist. Franc. p. 18.

gen die Franzosen gefallenen Teutschen. Die Erbauung von Drachenfels wird dem Erzbischofe von Cöln, Friedrich I. im J. 1117 zugeschrieben, der ebenfalls der Urheber von dem nicht weit entfernten Schlosse Wolkenburg und von dem am linken Rheinufer liegenden Schlosse Rholandsee gewesen sein soll. Der Erzbischof Arnold übergab Drachenfels im J. 1138 mit Bewilligung des Domstifts und der Landstände dem Propste Gerhard von Bonn, welche Übertragung der Papsst bestätigte. Das Stift gab es als ein Erblehn dem Voigt Abelbert von Bonn im J. 1149, der 100 Mark Silber dafür bezahlte. Dieser scheint der Stammvater der nachmaligen Burggrafen von Drachenfels gewesen zu sein, aus denen sich Heinrich von Drachenfels als ein tapferer Ritter auszeichnet, der im J. 1288 bei der worringer Schlacht, wo er der Anführer des Heerhaufens des Erzbischofs von Cöln war, in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich gerieth. Sein Sohn Rüdiger von Drachenfels gestattete Gottfried von Heinsberg und Blankenberg nur dann das Öffnungsrecht in diesem Schlosse, wenn das Erzstift Cöln nicht das nämliche verlangte (am 2. Nov. 1315). Godbert von Drachenfels unterstützte den Erzbischof von Cöln in seinen Fehden gegen die Grafen von Isenburg mit einem solchen Aufwande, daß, als im J. 1388 die Unkosten wieder erstattet werden sollten, nicht soviel Geld vorhanden war, sodaß erst im J. 1425 der Burggraf durch das Schloß und Amt Wolkenburg, das Städtchen Königswinter mit dem kleinen Dorf Jettenbach als eine Pfandschaft befriedigt werden konnte. Einer der letzten Besitzer Nikolaus von Drachenfels war in Ungnade des Erzbischofs Hermann IV. von Cöln gefallen und mußte sein Schloß und das Erzstift verlassen. Seine Schwester Apollonia, an Otto Walpott von Gudenau verheirathet, der dadurch Antheil an dem Schlosse Drachenfels hatte, hinterließ einen Sohn, der sich darauf in den Besitz des Antheiles seines verbannten Oheims setzte. Als Nikolaus später mit dem Erzbischofe sich wieder versöhnt hatte, versagte ihm sein Neffe den Eintritt in seine Schlösser und erstach ihn sogar. Der Erzbischof, hierüber erzürnt, belagerte und eroberte am 3. Nov. 1493 Drachenfels und Wolkenburg, und behielt sie unter seiner Botmäßigkeit. Nach dem Tode des Erzbischofs Hermann kam ein Vergleich mit dem Erzstift und den Brüdern des entlebten Nikolaus, Johann und Heinrich von Drachenfels, zu Stande (1508), worin das Schloß und die Burggrafschaft Drachenfels nebst der Pfandschaft Wolkenburg und Königswinter diesen beiden wieder eingeräumt wurde. Johann und Heinrich von Drachenfels starben aber in den J. 1503 und 1530 ohne Kinder, und ihre Besitzungen kamen an ihre Erben, den Walpotten von Gudenau und denen von Mylendonk. Während dieser Zeit wurde das Schloß in der sogenannten Sickingischen Fehde von den Bundesherren, den Kurfürsten von Trier und Pfalz und dem Landgrafen Philipp von Hessen durch ihren Feldhauptmann Siegismund von Boyneburg zu Stedtfeld belagert und durch Capitulation eingenommen (5. Mai 1523). Nachdem das Geschütz herausgeschafft und die vorgefundnen 200 Mtr. Mehl und 50 Fässer Wein den

drei Fähnlein Landesknechte als Beute überlassen war, wurde das Schloß ausgebrannt. Doch mußte es wieder bald hergestellt sein, indem der Herzog Kasimir von Zweibrücken, als Feldherr des Kurfürsten Gebhard von Cöln, gegen den Grafen Salentin von Isenburg, der die Truppen des Domstifts befehligte, das Schloß Drachenfels und das Städtchen Königswinter belagerte. Nachdem der Herzog Kasimir drei Mal vergeblich gestürmt hatte, mußte er sich mit großem Verluste zurückziehen, da er von dem Befehlshaber des Schlosses im Rücken angegriffen wurde (1583). Die Walpote von Gudenau besaßen nun die ganze Burggrafschaft Drachenfels, nachdem dieselben die andere Hälfte von den Herren von Croy-Mylendonk durch einen Vertrag erhalten hatten. Zu Ende des 18. Jahrh. (1792) kam diese Besitzung durch eine Erbtochter dieser Walpott'schen Linie an den kurcölnischen Conferenzminister Oberappellations-Gerichtspräsidenten, Oberamtmann zu Godensberg und Director der Ritterchaft, den Freiherrn Clemens August von Borst-Lombeck, der den Namen Gudenau annahm. Als aber das linke Rheinufer seit dem J. 1803 an Frankreich abgetreten wurde, wo der größte Theil der Burggrafschaft lag, als die Dörfer Pissenheim, Berkum, Oberbachum, Ruffhoven, Zellighofen, Liessem und Simmersdorf, so übergab der Freiherr Clemens August an seinen ältesten Sohn, den Freiherrn Max Friedrich von Borst-Lombeck-Gudenau, ehemaligen kurcölnischen Kammerherrn, Hof- und Regierungsrath, den auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Theil der Burggrafschaft, als: die Berge mit den Ruinen Drachenfels und Wolkenburg, den dazu gehörigen beträchtlichen Waldungen und Weingärten, das Dorf Jettenbach und die Pfandrechte an Königswinter, welche nun unter Nassau-weilburgsche Hoheit gekommen war. Einige Jahre später, als dieser Landesdistrict an das neugeschaffene Großherzogthum Berg abgetreten und der Großherzog Joachim die Pfandgerechtfame an Königswinter ohne Ersatz dem Besitzer wegnahm, so verkaufte derselbe diese Besitzungen an die Brüder Schäfer und behielt sich nur die Ruinen der Schlösser Drachenfels und Wolkenburg nebst der Jagdaerechtigkeit im Siebengebirge vor. Der Freiherr Max Friedrich von Gudenau ging nach Oesterreich, wo er k. k. Kammerherr wurde und wo sein Bruder Karl, Freiherr von Gudenau, k. k. Generalfeldmarschall-Lieutenant und Kammerherr des Erzherzogs Karl ist, und kaufte sich in Mähren mit einigen Herrschaften an\*).

(Albert Frh. von Boyneburg-Lengsfeld.)

**DRACHENHÖHLE** von Demensalva (Czierna Hola, schwarze Höhle), eine der bekanntesten Kalksteinhöhlen der Karpathen im lipstauer Comitat, von welcher Sartori (Naturwunder des österröichischen Kaiserthums. II, 165) und Andere Beschreibungen geliefert haben, die wir aber neuerdings durch mehre aufmerksame Beobachter, namentlich von Eybow (Reise nach den Beskiden und Central-Karpathen. S. 310) kennen gelernt haben. Die

\* Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinländern (Cöln 1833). 1. Heft. S. 24.

Höhle liegt in einem rauchgrauen Kalksteine, dessen Schichtung gegen Süden einfällt, sich aber über der Höhle wölbt. Der Eingang ist sehr niedrig und schmal, etwa nur 3 Fuß hoch und 2½ Fuß breit und wird von vorgelagerten Trümmern und durch Sträucher ganz verdeckt; aber kurz darauf wird der nach N. führende Gang 4 Fuß, zuletzt etwa 6 Fuß hoch und 6—10 Fuß breit. Nach etwa 30 Schritten tritt man wieder aus der Höhle heraus, in eine enge Bergspalte, welche sich östlich von dem Gange, um den Felsen herum, in welchem dieser liegt, bis tief in das Thal hinabzieht, ganz senkrechte und glatte Wände hat und sehr tief ist. Hier öffnet sich gegen Westen ein etwa 8 Fuß hohes und 6 Fuß breites Thor. Unter einem Winkel von etwa 15° Neigung steigt man durch dasselbe auf vielen Trümmern einen hohen gewölbten Gang hinunter und kommt nach etwa 50—60 Schritten auf der Sohle einer etwa 10—15 Fuß hohen Halle an, aus welcher zwei Gänge, der eine gegen Ostnordost, der andere gegen West, weiter abwärts führen. Im erstern kommt man nach einigen Schritten in eine kleine gewölbte Halle, die unter der Felspalte und dem freien Plage vor dem Eingange der Höhle liegt und in welcher sich ein Eisberg befindet, auf dem mehrere Eissäulen stehen. Letztere sollen während des Winters schmelzen, mit jedem Sommer sich aber wieder von Neuem bilden und zwar desto stärker, je heißer der Sommer ist; der Gang gegen Westen führt gleichfalls tiefer abwärts, und dann horizontal in vielen Windungen zu einer Menge von Gängen und Hallen, die theils in einer Reihe hinter einander, theils neben einander liegen und im Durchschnitte zwischen 6 und 10 Fuß hoch und 12—16 Fuß breit, mit Trümmern verschiedener Größe und schönen Stalaktiten von weißer oder wachsgelber Farbe, die sehr mit den dunkeln Wänden der Höhle contrastiren, angefüllt sind. Unter letztern zeichnen sich besonders die weißlich-grauen oder gelblich-weißen verhärteten Stalaktitentropfen (die sogenannten dementsalver Tropfsteinperlen) aus, von denen die größten die Dimensionen von Haselnüssen, die kleinsten die von feinen Perlgrauen haben. Geht man tiefer hinein, so gelangt man zu noch nicht verhärteten Stalaktiten und endlich zu einem weißen Kalkinterschlamm, in den man um so tiefer einsinkt, je länger man stehen bleibt. Wie weit dieser Gang führe, ist noch nicht untersucht, weil man zuletzt bis an den Gürtel in den Schlamm sinkt. — Die Höhle hat ihren Namen von den vielen (noch nicht untersuchten) Knochen, welche man hier früher fand und welche das Volk Drachen zuschrieb. In der Nähe finden sich noch mehrere andere, wenig bekannte Höhlen. (L. F. Kämtz.)

#### DRACHENKOPF und DRACHENSCHWANZ,

die alten Benennungen der beiden Knoten der Mondbahn mit der Ekliptik, aus der Astronomie und den Kalendern erst seit wenigen Jahren verschwunden. Die Ursache dieser seltsamen Namen lag in der Vorstellungsart der alten, in den Himmelserscheinungen noch unwissenden Völker. Wenn plötzlich die glänzende Sonnenscheibe oder der am heitern Himmel prangende Vollmond von einem unbegreiflichen Dunkel überzogen wurde, so war es ein furcht-

bares Anthier, ein Drache, der mit den beiden Göttern kämpfte und sie zu verschlingen drohete. Als Götter und Rakshasas sich vereinten, um den Unsterblichkeitstrank (Amrita) hervorzubringen, da nimmt einer der Dämonen, Namens Rahu, die Gestalt eines Gottes an und stellt sich unter die Götter, denen Narayana die Schale mit dem Tranke herumreichet. Schon hat er dieselbe an den Mund gesetzt, da verrathen Sonne und Mond den Betrug, und schnell schlägt Wischnu mit seiner unwiderstehlichen Waffe dem Riesen den Kopf ab, ehe der Körper noch das Getränk aus dem Mund empfangen kann. Unter furchtbarem Geschrei springt das ungeheure Haupt, einem Gebirge an Größe gleich, zum Himmel, während der Rumpf zur Erde stürzt, oder auch gen Himmel fliegend gedacht wird. Der getödtete, aber doch, weil er den Amrita berührt, noch mit einiger Lebenskraft erfüllte Riese schwört nun Sonne und Mond ewige Feindschaft, verfolgt sie unaufhörlich, erreicht sie bisweilen und wälzt seine schwarze Masse über sie her, daß den Menschen ihr Licht entzogen wird, aber jedes Mal siegt die Götterkraft über das Ungeheure, es muß wieder fliehen, gibt aber nie die Hoffnung auf, endlich sein Ziel zu erreichen. Die Auras werden in den indischen Mythen oft von gräßlicher Gestalt geschildert, können auch, wie die Götter, allerlei Gestalten annehmen, und so können wir uns auch hier den Rahu als furchtbaren Drachen denken, in welcher Gestalt er bei den meisten alten Völkern erscheint und daraus erklären sich denn die Namen Drachenkopf (das abgehauene Haupt) und Drachenschwanz (der übrige Körper) zur Gnüge. Wenn man sich die Kreise der Ekliptik und der Mondbahn, die sich unter dem sehr spitzen Winkel von 5° schneiden und daher selbst in der Mitte nur wenig von einander absehen, am Himmel sichtbar denkt, so hat man ziemlich das Bild einer Schlange mit spitzem Kopf und spitzem Schwanzende. Der persische Schriftsteller Firuzabadi im 14. Jahrh. sagt daher: Am Himmel ist eine große Schlange (Tinnin), als dunkler Schimmer erscheinend. Der Körper erstreckt sich durch sechs Zeichen, der Schwanz liegt im siebenten. Sie ist dünn, schwarz, voller Krümmungen und bewegt sich von der Stelle, wie die Planeten, so meint er eben damit jenen Ausschnitt der Kugeloberfläche, welchen Sonnen- und Mondbahn zwischen ihren Durchschnittspunkten bilden und spricht zugleich von der rückgängigen Bewegung der Knoten, daher eben die Schwanzspitze im siebenten Zeichen liegen, d. h. der niedersteigende Knoten von dem vorhergegangenen aufsteigenden über sechs Zeichen entfernt sein kann, weil er inzwischen soweit rückwärts gegangen ist. Die beiden Spitzen nannten die Araber grabezu Räs el-tinnin, Drachenkopf, und Dseneb el-tinnin, Drachenschwanz. Sie hießen auch die giftigen Örter, Dschauzarain, weil man bei der Schlange sowol den Kopf als den Schwanzstachel giftig dachte. Die größte Breite des Mondes nannte man auch Drachenbauch, ein Ausdruck, den selbst die europäischen Astronomen lange brauchten. Als man in Indien etwas richtigere Vorstellungen von der Ursache der Verfinsterungen erhielt, so dachte man sich Kopf und Körper des Rahu als zwei dunkle plane-

tarische Körper, Nahu und Kahu, welche vor Sonne und Mond treten und sie verdunkeln. Dem Volke aber blieben sie immer der Drache. Durch Geräusch und Gebete mußte man den leidenden Göttern zu Hilfe kommen, damit sie nicht auf immer dunkel blieben, sondern von dem Unthiere wieder befreit würden. Diese Ideen erhielten sich nun bei allen Völkern. Die Chinesen vertreiben den Drachen mit Symbeln und Becken, ebenso die Araber; die Aegypter rüttelten das Sistrum, um den Typhon zu verjagen, ebenso die Campaner, wie Livius (XXVI, 5) berichtet, während Juvenal einmal von einer Schwägerin sagt, sie könne den Mond von seiner Noth befreien. Selbst die Grönländer, die Peruaner und andere Völker Amerika's suchten durch Geräusch denselben Zweck zu erreichen. Was übrigens in astronomischer Hinsicht von den Knoten der Mondbahn zu sagen ist, möchte schicklicher unter dem Art. Knoten seinen Platz finden, da zugleich daselbst auch von den Knoten der andern Planetenbahnen die Rede sein muß. (Richter.)

Drachenkopf, s. Dracocephalum.

**DRACHENORDEN.** Kaiser Siegismond stiftete einen Orden des Drachen, Societas nostra Draconica seu Draconitarum, wie es in Urkunden heißt. Wann, ist ungewiß; vielleicht bei der Vermählung mit seiner ersten Gemahlin, Maria, Erbprinzeßin von Ungern und Böhmen, oder bei seiner Krönung zum Könige von Ungern, im J. 1387. Man findet wenigstens, daß er bei dieser Gelegenheit den venetianischen Gesandten Barbo zum Ritter dieses Ordens ernannte, wodurch zugleich die Meinung, daß des Ordens Zweck gegen die Hussiten gerichtet gewesen, von selbst als unrichtig erscheint. Ausrottung der Ketzer und Bekämpfung der Ungläubigen war aber wol der Zweck, worauf auch, sinnbildlich, das Ordenszeichen hindeutete. Die Insignien desselben waren eine doppelte goldene Kette mit goldenem Kreuze, um welches sich ein goldener Drache schlang, und auf welchem der Länge nach die Worte: O quam misericors est Deus! nach der Quere aber die Worte: O quam pius et justus! eingegraben waren. In solcher Vollständigkeit erhielten diese Insignien nur 24 ungrische Großen; den Drachen allein konnten auch Ausländer und andere Einheimische erhalten. In Ungern, Böhmen, Deutschland und Italien stand der Orden in großem Ansehen, Könige und Fürsten, unter Andern Alfons V., König von Aragonien und Neapel, trugen ihn. Nach dem Tode des Stifters gerieth er aber in Verfall und erlosch mit dem Absterben seiner Mitglieder.

(F. Gottschalck.)

Drachenschwanz, s. Drachenkopf.

Drachme, s. griechische Münzen.

**DRACO** Linné (Reptilia), Drache. Eine Gattung Eidechsen aus der Familie Iguanoidea, welches sich sogleich von allen andern durch die flügelähnlichen Fortsätze in den Körperseiten unterscheidet. Diese Fortsätze haben Ähnlichkeit mit den sogenannten Flügeln der Fledermäuse, gehören aber nicht wie diese den Füßen an, sondern stehen mit den Rippen in Verbindung. Die sechs ersten falschen Rippen nämlich sind nicht um den Leib

herumgebogen, wie die übrigen, sondern gerade ausgestreckt und unterstützt so eine Hautfortsetzung, welche zwar, ausgespannt, hinlänglich ist, das Thier nicht fallen zu lassen, wenn es weite Sprünge thut, ihm aber die Fähigkeit, sich in die Luft zu erheben, nicht gibt.

Diese Drachen haben mit den gleichnamigen fabelhaften Thieren der ättern Zeit nichts gemein, als daß man letztern auch Flügel zuschrieb. Es sind kleine Thiere. Sie haben eine fleischige, schwach ausgerandete, wenig ausdehnbare Zunge, obgleich sie von Insecten leben; an ihrer Kehle steht ein langer Kropfsack, den der Schwanz des Zungenbeins stützt, sowie zwei kleinere neben ihm, welche von den Hörnern des Zungenbeins gehalten werden. Der Schwanz ist lang und dünn, der Körper klein, mit dachziegelförmigen Schuppen bedeckt, die Schenkelporen fehlen, auf dem Nacken steht ein kleiner Kamm, in jeder Kinnlade finden sich vier kleine Schneidezähne und an jeder Seite ein langer spitziger Eckzahn und ein Duzend dreieckige, dreilappige Backzähne, an jedem Fuße finden sich fünf freie, ungleiche Zehen. Diese Thiere sind schwach und unschädlich, sie leben von Insecten, die sie, von Zweige zu Zweige springend, haschen. Sie laufen ziemlich schlecht, halten sich deswegen wenig auf der Erde auf, begatten sich auch auf den Bäumen, wo das Weibchen seine Eier in hohle Stämme legt. Sie sollen auch schwimmen, wenigstens versichert Palisot de Beauvois, daß er ein solches Thier in einem Flusse gesehen habe, woraus indessen noch kein Schluß zu ziehen ist, am wenigsten der, welchen Cuvier's Übersetzer, Voigt, macht, daß die Flügel zum Rudern dienen. Bekanntlich schwimmen in Nordamerika die wilden Truthühner und einige andere hühnerartige Vögel über ziemlich breite Flüsse, deswegen aber wird es noch Niemandem einfallen, sie etwa für Schwimmvögel zu erklären, oder gleichsam aus der Schwimmnoth eine Tugend zu machen, indem ja auch andere Thiere, wenn sie zufällig in das Wasser gerathen, mitunter recht gut schwimmen, und wenn sie dabei sich ihrer Glieder zum Rudern bedienen, so kann man diese deshalb doch noch nicht als eigentliche Ruder betrachten, wie die Schwimmfüße der Schwimmvögel, die Flossen der Fische etc. Alle Arten leben in Ostindien, namentlich auf Java, Timor etc. Die Arten waren lange vermengt unter Linné's Art Draco volans. Daudin aber hat sie zuerst gesondert, nach ihm hat Kuhl (Beiträge zur Zoologie) neun Arten beschrieben, ein Paar andere Gray, und neuerdings Lesson.

1) *Draco fimbriatus* Kuhl (l. c. 101). Die größte aller Arten, der folgenden hinsichtlich der weißen Flügellinien sehr nahe kommend, die Schuppen viel kleiner als an dieser und der dritten Art. Der Hinterrand der Schenkel ist durch sehr große Schuppen gefranzt, welche Schuppen sich bei andern Arten viel kleiner zeigen. Auf dem Rücken des Schwanzes und an den Seiten findet sich eine Reihe von fünf gekielten, aufrecht stehenden, spitzigen Schuppen, zwischen welchen viele sehr kleine Schuppchen stehen, dagegen bei *Draco viridis* der Schwanz mit großen Schuppen quirlförmig besetzt, bei *Draco lineatus* aber mit einförmigen, größern, nicht

spitzigen Schuppen bedeckt erscheint. Am Bauche stehen größere gekielte Schuppen, auf dem Rücken kleinere glatte, in den Seiten stehen sie vor, wie bei *Draco viridis*. An den Vorderfüßen sind die Schuppen ziemlich groß, gekielt, an den Hinterfüßen kleiner, auf dem Rücken der Schenkel sind sie punktförmig. Die Flügelhaut ist dick gefaltet, auf dem Nacken steht eine erhöhte Längsfalte. Hier und da stehen einige größere, spitzige, kegelförmige, aufrechte, büschelweis oder einzeln stehende Schuppen. Der Kehlsack ist mit sehr kleinen Schuppen besetzt, zwischen denen regelmäßig einige größere knotenförmige untermischt stehen, die man bei den andern Arten nicht bemerkt. Die Farbe ist bläulich, mit Spuren von weißen Flecken, die Flügel bräunlich. An den Anhängeln des Halses und Kopfes stehen große Schuppen, wie bei *Draco viridis*. Das Vaterland ist Ostindien. Wagler (System der Amphibien. S. 152) zieht als Synonym hierher: *Draco abbreviatus Gray* (Zool. Journal. Tom. III. p. 219), von welcher Art folgende Diagnose gegeben ist: *Squamis parvis, ad alarum marginem membrorumque posteriorum latera squamis ovalibus compressis ciliata; alis partim femoribus adnatis, subtus maculatis, gula brevi thoracem attingente*. Zwölf Zoll lang, davon der Schwanz sieben. Vaterland Singapur.

2) *Draco lineatus Daudin* (Rept. III. p. 298. Kuhl, a. a. D.). Kopf groß, zugerundet, die Augen klein, mit vorspringenden Augenbogen, die Schuppen auf der Flughaut, unter der Kehle und an den Seiten des Halses sehr klein, die des Bauches und der Glieder rhomboidal, gekielt, netzförmig gestellt. Die Färbung ist oben auf dem Kopfe, am Halse und Körper grau und bräunlich bunt, mit mehren quersiehenden Marmorflecken von schönem Azurblau, welche in zugerundete Bogen zerschnitten sind. An den Seiten des Halses stehen mehre weiße Augenpunkte, die Flughaut ist bräunlich, mit zahlreichen weißen Längslinien, von denen mehre am Ende gespalten sind. Auf den Gliedern stehen abwechselnd bräunliche und weiße Binden, sowie auf dem Schwanze, dieser ist sehr dünn und  $2\frac{1}{2}$  Mal so lang als der Körper. Der untere Theil des Kopfes und des Halses ist blaßbläulich, welche Färbung unter dem Bauche und auf der innern Seite der Glieder in Weißlich übergeht. Die zwei äußern Zehen der Vorderfüße sind kürzer, der Daumen der Hinterfüße steht von den andern Zehen getrennt, welche unter einander an der Basis verbunden sind. Lebt in den Wäldern von Java und ist in den Museen nicht selten.

3) *D. viridis Daudin* (*Lacertus volans* seu *Dracunculus alatus*. *Bont. Java*. p. 57. *Seba*, Thes. I. t. 102. f. 2. II. t. 86. f. 3. *Draco volans*. *Linné*, S. N. I. p. 358. *Latreille*, Rept. II. p. 3. c. f. *Shaw*, Nat. Misc. t. 8. Gen. Zool. III. p. 177. t. 54. *Draco praepos*. *Linné*, S. N. I. p. 358. *Draco Gron.*, Mus. ichth. II. p. 79. Zooph. I. p. 10. *Lezard*. Volant. Pl. enl. 46. *Draco major*. *Laur.*, Rept. p. 50. *Draco minor*. *Laur.* ib. *Dragon*. *Lacep.* Quadr. Ovip. I. p. 447. t. 10. *Draco viridis*. *Daud.*, Rept. III. p. 301. t. 41. *Tiedem.* Drach. p. 2. T. I. Kuhl, a. a. D. 102). Die unterscheidenden Kennzeichen

bestehen in einem grünlichen Körper und in vier schwarzen, nicht unterbrochenen Querbinden auf der graulichen Flughaut, deren Basis am Rande steht, sowie in dem Mangel aller weißen Linien. Die Flügel sind häutig, und mit der Schenkelwurzel verbunden, sie sind sehr breit und zeigen sechs große Ausrandungen. Auf dem Nacken, an den Hinterchenkeln und Schienen steht ein Schuppenkamm. Der Kopf ist sehr lang und dünn. Auf dem Leibe stehen nur kleine Schuppen, die auf dem Kopfe wenig größer sind und auf dem Schwanze in Längsreihen stehen. Der Kopf ist rundlich, die Schnauze stumpf, die Ohrlöcher sehr klein und nicht vertieft. Die großen Augen haben drei Lider, eine runde Pupille und an dem Kopfskelett zeigen sich die Augenhöhlen durch kein Jochbein geschlossen. Im Oberkiefer stehen 6 Schneidez., 2 Eck- und 26 Backenzähne, im Unterkiefer ist die Zahl dieselbe, aber nur vier Schneidezähne. Die ausgespannten Flughäute messen drei Zoll; sie entspringen dicht hinter den Vorderfüßen und sind nur eine Verdoppelung der Bauchhaut. An den Füßen stehen lange, spitzige Kletternägel\*). Die allgemeine Farbe ist oben grünlich, am Rande der Flughaut stehen außerdem noch weiße Punkte. Diese Art findet sich häufig in Ostindien, auf Java und Sumatra in Wäldern, auf Bäumen herum kletternd, um Insekten zu fangen, die sie im Kropf aufzubewahren scheint, sie springt 20—30 Fuß weit, wobei sie den Kropf aufbläst; ihre Länge beträgt einen Fuß. Sie ist ganz unschädlich, weshalb sich auch die Eingeborenen gar nicht vor ihr scheuen. Wagler hält diese Art für das Männchen, sowie Gray's *Draco quinquefasciatus*, dagegen *Daudin's* *Draco fuscus* für das Weibchen einer und derselben Art. Gray charakterisirt die gedachte Art (l. c.): *Squamis parvis, paulo majoribus; membris posticis squamis ovatis compressis marginatis; alis fasciis quinque nigris, coeruleso marginatis; gula thoracem longe superante*. Körper 4, Schwanz  $5\frac{1}{2}$  Zoll lang.

4) *Draco fuscus Daudin*. Weicht von *Draco viridis* durch den braun marmorirten und gefleckten Körper und die ebenso gefärbten Flügel ab, sowie fünf auf der Flughaut fast am Rande stehende schwarze, unterbrochene Binden, deren fast fünf vorhanden, und die kaum gefranzten Schenkel ab. Im Bezug auf die Schuppen ist diese Art von der vorigen nicht verschieden, wol aber ist sie größer und stärker; die Flughäute sind breiter und der Schwanz kürzer, kaum so lang als der Körper. Das Vaterland ist Java.

5) *Draco timoriensis Péron* (Kuhl, a. a. D.). Den vorigen beiden Arten sehr nahe verwandt, die mittlern Rückenschuppen sind größer und gekielt. In jeder Körperseite befindet sich eine Reihe größerer, gekielter, von einander getrennt stehender Schuppen. Die Glieder und der Schwanz sind bräunlich, bei dem einen Exemplar des pariser Museums waren die Vorderfüße marmorirt. Körper und Flughäute sind blaugrau. Der Schwanz ist an der Wurzel dicker als bei andern Arten,

\*) Vergleiche das Specieillere in Tiedemann, Anatomie des Drachen.

übrigens aber die Körperform und die Schenkelfranzen von *Draco viridis* nicht verschieden. Kuhl beschrieb diese Art in seinen Beiträgen nach zwei Exemplaren im pariser Museum. Bagler gedenkt ihrer nicht, die angegebenen Verschiedenheiten dünken uns aber kaum wichtig genug, um sie als eigene Art aufzustellen.

6) *Draco Bourouniensis* Lesson (Illustrations de Zoologie. pl. 37). Der Körper schieferfarben, der Schwanz schwächig, lang, schwarz und weiß geringelt, die Gliedmaßen mit weißlichen und braunen Gürteln besetzt, die Flughäute breit, nach Innen eingeschnitten, fleischfarben, mit unterbrochenen, braunen Linien und dergleichen zerstreuten Punkten. Zehn Zoll lang, wovon der Körper nur drei mißt. Von der Insel Bourou.

7) *Draco amboinensis* Lesson (daselbst pl. 38). Der Körper braun und grün bunt, der Schwanz schwächig, rundgeringelt, die Glieder marmorirt, die Flughäute verkehrt eiförmig, mittelgroß, kaum eingeschnitten, grünlich mit schwarzen, unterbrochenen Querlinien. Kleiner als vorige Art, von Amboina. (Dr. Thon.)

DRACO (Botanik). So nannten Ruellius und andere alte Botaniker den Dragon (Estragon-Artemisia *Dracunculus* L.), Dodoens das Nieskraut (*Achillea Ptarmica* L.), Clusius den ostindischen Drachenblutbaum (*Dracaena Draco* L.) und Commelyn und Böfiling den amerikanischen Drachenblutbaum (*Pterocarpus Draco* L.). (A. Sprengel.)

DRACOCEPHALUM (Drachenkopf). Eine von Morison so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Labiaten. Char. Der Kelch zweilippig (zuweilen ungleich fünfspaltig): die Oberlippe dreizählig oder dreispaltig, breiter als die zweispaltige Unterlippe; die Corolle mit aufgeblasenem Rachen, gewölbt, stumpfer Oberlippe und dreispaltiger Unterlippe, deren seitliche Lappen aufrecht stehen, während der Mittellappen ausgehendet und abwärts gebogen ist; die zweifächerigen Antheren sind fast herzförmig, der Griffel ist an der Spitze gespalten. Die 28 bekannten Arten sind Staudengewächse oder perennirende, oder einjährige Kräuter von kräftig-aromatischem Geruche, mit bläulichen oder röthlichen Blumen. Die meisten wachsen in Sibirien und Nordamerika; aber auch im südlichen und östlichen Europa, auf den canarischen Inseln, am Kaukasus und in Cochinchina kommen einzelne Arten vor. 1) *Dr. Moldavica* L. (Lamarck, ill. t. 513. f. 1; Schkuhr, Handb. t. 165; Heyne, Arzneigew. VIII, 32; *Melissa moldavica* Matthiol.; Citrago, *Melissa*, vel *Cedronella* C. Gesner; *Moldavica punctata* Mönch), ein einjähriges Kraut mit ästigem, ein bis zwei Fuß hohem Stengel, gestielten, ablang-lanzettförmigen, gesägten, glatten, unten punktirten Blättern, gestielten, quirlförmig in den Blattachseln stehenden Blüten, borstig-gesägten Stützblättchen und violetten, selten weißen Blumen. Die Blätter dieser Pflanze, welche im südlichen Podolien, in der Moldau und in Sibirien wild wächst, haben einen starken, dem der Citronenmelisse ähnlichen Geruch; man wendet sie, wie die Citronenmelisse, unter

dem Namen der türkischen Melisse (*Herba Melissa turcicae*) als herzstärkendes, blähungtreibendes Mittel an. 2) *Dr. canariense* L. (Plukenet, Mant. t. 430. f. 2), ein zwei bis drei Fuß hohes Staudengewächs mit ästigem Stengel, gedreiten Blättern, gesägten Blättchen und ährenförmigen, blau-rothen Blüten, ist auf den canarischen Inseln und in Amerika einheimisch. Die Blätter haben einen starken, angenehmen, fast terpentin- oder kampherartigen Geruch und waren, wie die der vorhergehenden Art, unter dem Namen der canarischen Melisse (*Herba Melissa canariensis*) im Gebrauch. 3) *Dr. virginianum* L., ein nordamerikanisches, perennirendes, glattes Kraut, mit fast einfachem, gegen zwei Fuß hohem Stengel, linien-lanzettförmigen, gesägten Blättern, gedrängten Blüthenähren, kleinen pfriemensförmigen Stützblättchen und dunkel rosarothern Blumen. Diese Pflanze, welche häufig zur Bierde in Gärten gezogen wird, nennen die Franzosen la Cataleptique, weil, wie schon de la Hire beobachtete, ihre Blüten, wenn man sie horizontal im Halbkreise dreht, diese Stellung, vermöge der enganschließenden Stützblättchen, beibehalten. (A. Sprengel.)

*Draconarius*, s. Drachen, als Fahnen.

DRACONIN, DRACIN, nennt Melandri eine eigene Basis, die er und Herberger im reinen, echten Drachenblut aufgefunden haben wollen. Um es abzuscheiden, soll man die geistige Lösung des Drachenbluts, nachdem ihr soviel Schwefelsäure zugesetzt ist, daß sie schwach sauer reagirt, mit Wasser füllen, und den erhaltenen Niederschlag so lange über gelindem Feuer mit destillirtem Wasser waschen, bis dieses nur noch sehr wenig gelb gefärbt wird. Der Rückstand ist eine rothe, unfruchtbarbare Masse, davon sich nur sehr wenig in Wasser, sehr viel aber in starkem Weingeist auflöst und schwefelsaures Draconin ist. Dieses wird durch Kalien zerlegt und schon durch einen geringen Zusatz derselben aus seiner bis fast zu einer wasserhellen Flüssigkeit verdünnten Auflösung roth niedergeschlagen, weshalb es denn auch ein sehr empfindliches Reagens auf Kalien liefert. In gelinder Wärme zerfließt es und verhält sich in höherer Temperatur wie eine nicht stickstoffhaltige Pflanzensubstanz (S. Hayne's Darst. und Besch. der i. d. A. K. gebräuchl. Gewächse IX. t. 9. und Stolke, Berl. Jahrb. für d. Ph. XXVI. S. 199 r.; vergl. das Archiv des nördl. Apothekerver. XXV, 2). (Th. Schreger.)

DRACONITES (Johann), gehört unter die durch ihre Thätigkeit wie durch ihre Schicksale vorzüglich merkwürdigen Zeitgenossen und Mitarbeiter der Reformation. Er hieß mit seinem Familiennamen eigentlich Drach (oder Trach), weshalb er in seinen jüngern Jahren gemeinlich Draco, zuweilen auch nach seinem Geburtsorte Carlstadt in Franken, Johann Carlstadt genannt wird, und wegen des letztern Namens nicht mit seinem etwas ältern Landsmanne, dem bekannten Andreas Carlstadt, verwechselt werden darf. Erst seit dem J. 1532 erscheint er unter dem Namen Draconites, unter welchem er, da er ihn auf seinen meisten und wichtigsten Schriften führt, am bekanntesten ist. Er war um das J. 1494 geboren, verlor aber seine Ältern frühzeitig,

und wurde daher, da er gute Anlagen zeigte, auf Veranstaltung wohlthätiger Freunde in die Schule seiner Vaterstadt, und späterhin auf die Universität Erfurt geschickt, wo er seit dem J. 1509 studirte und 1514 Magister wurde, auch eine Stelle in der philosophischen Facultät erhielt. Er schloß sich vorzüglich an die Gelehrten an, welche die neu erwachte classische Literatur zum Hauptgegenstand ihrer Beschäftigungen machten, und mit Hilfe derselben die Wissenschaften in einem freieren Geiste bearbeiteten und lehrten, und da sich um jene Zeit ein ansehnlicher Kreis solcher Gelehrten in Erfurt zusammen fand, so trat D., der selbst in diesem Kreise für einen der bedeutendsten galt, mit einigen derselben, besonders mit Johann Lange, Coban Hesse, Justus Jonas und Joachim Camerarius, in eine enge freundschaftliche Verbindung. Durch seine Vorlesungen, in denen er sich wahrscheinlich mit den alten Classikern und ähnlichen Gegenständen beschäftigte, gelangte er nicht nur bald zu großem Ansehen, sondern auch zu bessern Vermögensumständen; auch erhielt er ein Kanonikat an der Severikirche, wodurch er besonders mit Jonas, der an derselben Kirche ebenfalls Kanonikus war, in ein näheres Verhältniß kam. Das Beispiel dieses Freundes, der in die Niederlande gereist war, um den großen Erasmus persönlich kennen zu lernen, bewog ihn zu einer ähnlichen Reise, deren Erfolg seinen Erwartungen aufs Beste entsprach, da er von Erasmus sehr wohlwollend empfangen und auch nachher ehrenvoll ausgezeichnet wurde. So trat er auch mit andern Gelehrten außerhalb seines Wohnortes, namentlich mit Luther und Melancthon, sowie mit Nucianus in Gotba, in freundschaftliche Verbindung. Mit einer kleinen Sammlung Aesopischer Fabeln, die er im J. 1517, wahrscheinlich zum Behufe seiner Lehrstunden (denn bei dem damaligen Stande der wissenschaftlichen Bildung mochte es oft noch nöthig sein, im akademischen Hörsaale sich mit Dingen zu beschäftigen, die eigentlich der niedern Schule angehörten) herausgab, trat er als Schriftsteller im philologischen Fache auf, doch ohne nachher diese Bahn weiter zu verfolgen<sup>1)</sup>. — Beim Anfange der Reformation gehörte er, mit seinem Freunde Jonas, unter die ersten in Erfurt, die sich für Luther erklärten; da aber die Mehrzahl der Geistlichen des Severistiftes, nach dem Beispiel ihres Dechanten, Jakob Doliatoris (Schröter), strenge Anhänger des Papstthums waren, so zog sich D., durch seine Verbindung mit Luther, nicht nur großen Haß zu, sondern wurde dadurch auch endlich dahin gebracht, Erfurt ganz zu verlassen. Als nämlich Luther im Frühjahr 1521 nach Worms reiste und bei seiner Durchreise

durch Erfurt von einer großen Anzahl älterer und jüngerer Freunde der Wissenschaften (an deren Spitze sich der damalige Rector der Universität, Johann Crotus, selbst befand) feierlich empfangen wurde, war auch D. unter den thätigen Theilnehmern dieser Feier. Da er nun unmittelbar nach Luther's Abreise zur gehörigen Zeit in den Chor seiner Stiftskirche kam, um, wie gewöhnlich, an dem kanonischen Gottesdienste Theil zu nehmen, trat ihm der Dechant Doliatoris erbittert entgegen, schalt ihn einen Ketzer, der, weil er mit Luthern umgegangen, auch de facto sammt Luthern im Banne sei, riß ihm den geistlichen Ornat vom Leibe, und stieß ihn aus der Kirche<sup>2)</sup>. Da nun D. über diese Schmach sich bei der Universität, deren Mitglied er war, beklagte, und hierdurch die Sache, die ohnedies nicht ohne großes Aufsehen abgehen konnte, den Studenten bekannt wurde, bei denen D., als ein geschätzter Lehrer, in großem Ansehen stand, und die wahrscheinlich auch einen gemeinschaftlichen Ehrenhandel darin erkannten, so rotteten sich mehre Hunderte derselben zusammen, stürmten, verstärkt durch Bürgersöhne und andere Leute aller Art, die Häuser der Geistlichen, die sie als D.'s Gegner kannten oder im Verdacht hatten, und richteten darin vielen Unfug an. Dieser unter dem Namen des Pfaffenstürmens bekannte Aufruhr legte in Erfurt den Grund zu vielen weitausgehenden Handeln, besonders aber zum Ruin der Universität. D., der wider seinen Willen, dazu Anlaß gegeben hatte, verließ Erfurt gleich darauf; ihm und Jonas aber wurden ihre Stiftspräbenden entzogen. D. begab sich nun nach Wittenberg, wo sich jetzt auch sein Freund Jonas befand, und lebte dort einige Zeit im Privatstande, mit seiner wissenschaftlichen Fortbildung im unmittelbaren Umgange Luther's und Melancthon's, beschäftigt. Ob er damals, oder schon früher, zu seiner nachmaligen, großen Kenntniß der hebräischen Sprache den Grund gelegt, und wen er darin eigentlich zum Lehrer gehabt hat, läßt sich nicht angeben<sup>3)</sup>. Seine Absicht war vermuthlich darauf gerichtet, in Wittenberg ein öffentliches Lehramt zu erhalten; da sich aber hierzu keine Gelegenheit zeigte, so nahm er um so lieber einen Ruf ins Predigtamt an. Die Einwohner der damals kur-mainzischen Stadt Miltenberg, die bis dahin in geistlichen Dingen unter dem Pfarrer des benachbarten Dorfes Burkstadt gestanden hatten, der den Gottesdienst daselbst durch einen Kapellan verwalten ließ, wünschten einen eigenen Pfarrer zu haben; sie fanden sich

1) Fabellae Aesopi Philosophi, tam salis eruditionis pleniss. quam morib. optimis fingendis utilissimae. Aldo Manucio Ro. autore 1517. — Ex offic. Jo. Canabii typogr. Erfordiae. 4. — In der Vorrede (Nicolao et Joanni Eckliis, avunculis suis, Joan. Draco salutem) dankt Draconites den genannten Männern für viele ihm erzeigte Wohlthaten, und spricht vom Rugen der Aesopischen Fabeln. Merkwürdig ist es, daß eine griechische Stelle in dieser Vorrede im Drucke offen gelassen und handschriftlich ausgefüllt ist, da doch andere Buchdrucker zu Erfurt damals schon längst mit griechischen Lettern druckten. Am Ende befindet sich ein großer, aber sehr roher, den Aesop vorstellender Holzschnitt,

2) Jonas, der sich mit Draconites in gleichem Verhältnisse zu Luther befand, also wahrscheinlich, wenn er zugegen gewesen wäre, auch gleiches Schicksal gehabt haben würde, war mit Luther nach Worms gereist, und kehrte, da er inzwischen den Ruf als Propst an die Stiftskirche zu Wittenberg erhalten hatte, gar nicht wieder nach Erfurt zurück. 3) Daß, wie unter Andern Strader (Hess. Gel.-Gesch. 3. Bd. S. 195) behauptet, Fagius in Strasburg sein Lehrer in der hebräischen Sprache gewesen sein soll, ist nicht nur ohne allen Beweis gesagt, sondern widerstreitet auch der Zeitrechnung, da Fagius zehn Jahre jünger war als Draconites, und dieser längst in Amt und Würden stand, als Fagius in Strasburg lehrte, wie denn überhaupt nach Allem, was wir aus Draconites' Leben wissen, gar keine Zeit auszumitteln ist, wenn er nach Strasburg gekommen sein sollte.

deshalb mit dem Pfarrer zu Burkstadt ab, und erlangten das Recht, sich selbst einen Pfarrer zu wählen. Da nun die Mehrzahl der Miltenberger im Herzen schon der evangelischen Lehre geneigt war und deshalb einen Prediger verlangte, der sie in dieser befestigen konnte, traf es sich sehr passend, daß D. um dieselbe Zeit bei dem Kellner oder Amtmann zu Miltenberg, Friedrich Weygand, der zu seinen Verwandten gehörte, zum Besuche war, da denn die Miltenberger, theils auf Weygand's Empfehlung, theils in Folge eigener Bekanntschaft, ihn zu ihrem Pfarrer, mit einem jährlichen Gehalte von 100 Gulden, beriefen. Dies geschah wahrscheinlich noch im J. 1522, doch scheint D. vor dem wirklichen Antritt seines Pfarramtes noch ein Mal nach Wittenberg zurückgereist zu sein, wo er im J. 1523 die Würde eines Doctors der Theologie erhielt. — Sein Predigtamt verwaltete er nun zwar mit großem Beifalle seiner Gemeinde und nicht geringem Erfolge für die Ausbreitung der evangelischen Lehre, aber auch zum großem Verdruße der Altaristen in der dortigen Kirche, die von der neuen Lehre eine Schmälerung ihrer Meßeinkünfte befürchteten, und in Gemeinschaft mit andern, dem Papstthume noch starr anhängenden Personen, nicht eher ruhten, als bis sie bei dem kur-mainzischen Statthalter (da der Kurfürst Albert, als gleichzeitiger Erzbischof von Magdeburg, meistens in Halle residirte) einen Befehl an die Miltenberger auswirkelt hatten, ihren Pfarrer wieder wegzuschaffen; und da diese dem Befehle keine Folge leisteten, so wurde D. in den Bann gethan und der Bannbrief gegen ihn am 8. September 1523 in der Kirche zu Miltenberg publicirt. Das Volk wurde darüber so aufgebracht, daß es den Priester, der den Bannbrief ablas, gemißhandelt haben würde, wenn nicht D. selbst dieses verhindert und den Priester in Sicherheit gebracht hätte. Ungeachtet dieses Bannes blieb er doch noch einige Zeit auf seinem Posten und die Bürgerschaft wandte sich an den Kurfürsten selbst, mit der Bitte, ihren Prediger, der nichts als das reine Wort Gottes lehre, ferner behalten zu dürfen. Da aber auch hierauf eine abschlägige Antwort und ein geschärfter Befehl zu seiner Entfernung erfolgte, so baten ihn die Bürger nun selbst, zu seiner Sicherheit, sich auf einige Zeit zu entfernen, und gaben ihm, als er diesen Rath befolgte, unter vielen Thränen das Geleit. D. ließ nun zwar einen Kapellan, Namens Anton, in Miltenberg zurück, der in evangelischer Weise zu predigen und die Sacramente zu verwalten fortfuhr; allein die Altaristen, die nun den Zorn der beleidigten Bürgerschaft fürchteten, flohen nach Aschaffenburg, und brachten hier viele ungegründete Beschuldigungen gegen die Miltenberger vor, wodurch sie, da diese mit ihrer Vertheidigung nicht gehört wurden, es endlich dahin brachten, daß über Miltenberg eine große Verfolgung erging, auch der evangelisch gesinnte Kapellan verjagt, die Zurückberufung des abgefehten Pfarrers aufs Strengste verboten und überhaupt der evangelische Gottesdienst in Miltenberg gewaltsam wieder unterdrückt wurde.

D. begab sich in seinem Exil zuerst nach Werthheim, von da nach Nürnberg, dann nach Erfurt und endlich

nach Wittenberg. Während dieser Zeit schrieb er nicht nur aus Nürnberg, Dinstags nach Martini (17. November) 1523, zu Gunsten der Miltenberger, eine jedoch fruchtlose Supplik an den Kurfürsten von Mainz, sondern auch drei verschiedene Sendschreiben an seine verlassene Gemeinde selbst (zwei noch im J. 1523 aus Werthheim und Erfurt, das dritte im J. 1524 aus Wittenberg), worin er sie tröstete und zum standhaften Beharren bei der erkannten Wahrheit ermahnte<sup>4)</sup>. Luther selbst nahm an dem traurigen Schicksale der Miltenberger innigen Antheil, und schrieb ihnen im J. 1524 einen Trostbrief<sup>5)</sup>. In Wittenberg lebte nun D. wieder bis gegen das Ende des J. 1525, wo er, durch Luther's Verwendung, das Pfarramt in Waltershausen, einer kleinen Stadt in der Nähe von Gotha, erhielt. Hier kam er mit dem frommen Superintendenten Myconius in Gotha in vertraute Bekanntschaft. Wahrscheinlich war es auch hier, wo er sich verheirathete, aber auch seine Gattin schon bei ihrer ersten Niederkunft zugleich mit dem Kinde wieder verlor. Ebenso wenig Freude, als in seinem Hausstande, fand D. auch in seinem Amte. Die Leute seines Orts waren nicht nur sehr roh und ungefügt in ihrem Lebenswandel, sondern auch sehr nachlässig in Abtragung der ihrem Pfarrer schuldigen Gefälle, und auch der Amtmann zeigte sich nicht geneigt, diesem zu seiner Gebühr zu verhelfen. Da nun D. hierdurch nicht nur wegen seines äußern Bestehens in Noth und Verdruß gerieth, sondern auch glaubte, daß er dabei wenig Gutes stiften könne, so äußerte er bald den Wunsch, Waltershausen wieder zu verlassen. Luther suchte ihn zwar hiervon abzubringen und ermahnte ihn, ungeachtet der Undankbarkeit seiner Gemeinde, zu bleiben, nach dem Rathe des Apostels Paulus, das Böse mit Gutem zu überwinden, und die Guten, wenn ihrer auch noch so wenig wären, nicht wegen der Bösen zugleich zu verlassen; er schrieb auch seinetwegen, im J. 1527, an den Kurfürsten von Sachsen; weil aber hieraus die gehoffte gute Wirkung nicht erfolgte, und D. von seinem Amtmanne zu vielen Verdruß erfuhr, so kam sein Entschluß, Waltershausen zu verlassen, immer mehr zur Reife, besonders da zu den angeführten äußern Beweggründen sich noch der Trieb zu einer großen, wissenschaftlichen Arbeit gesellte, der er sich mit mehr Ruhe und bessern Hilfsmitteln, als ihm sein damaliger Wohnort darbot, widmen zu können wünschte, und die ihn nachher sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, ohne daß er jedoch

4) Von dem ersten Briefe aus Werthheim führt Strobel an dem unten angegebenen Orte S. 33 fg. einige Stellen an, ohne die Ausgabe näher zu bestimmen, die ich auch sonst nirgends finde. Epistel an die Gemeine zu Miltenberg. Doctor Johann Carlstatt. Geschrieben aus Erfurt, am Christtag. Anno 1524. 4. (Ohne Druckort, ohne Zweifel aber zu Erfurt bei Hans Knapp); eine andere Ausgabe ist zu Jena gedruckt. Die Jahrzahl bezieht sich auf den Druck, da der Brief selbst Weihnachten 1523 geschrieben sein, oder D. noch nach der alten Art gerechnet haben muß, wo man Weihnachten schon zum neuen Jahre zählte.) Ein christlicher Sendbrief an die Miltenberger. Joh. Carlstatt. (Wittenb. 1524. 4.) 5) Ein christlicher Trostbrief an die Miltenberger. Wie sie sich an iren Feinden rechen sollen. (Wittenb. 1524. 4.) Luther schreibt in diesem Briefe mit großer Sanftmuth, und ermahnt die Miltenberger zur Geduld.

ihre Vollendung erlebte. — Er legte also sein Predigtamt in Waltershausen nieder, nachdem er es drei Jahre bekleidet hatte, und zog nach Eisenach, wo er fünf Jahre, wie es scheint, ohne ein öffentliches Amt lebte; denn daß er dort im Predigtamte gestanden habe, ist nicht erweislich, doch mag er wol auch in seinem Privatstande das Predigen nicht unterlassen haben. Seine Hauptbeschäftigungen waren jedoch literarisch und bezogen sich vornehmlich auf eine Polyglotte (seine nachmalige Biblia pentapla), auf deren Bearbeitung er den höchsten Werth legte, und die er mit unglaublichem Enthusiasmus betrieb. Anfangs war es nicht sein Plan, die ganze Bibel zu bearbeiten; die Idee, von der er ausging, war, die Zeugnisse von Christo im alten Testamente (was er nämlich dafür erkannte) zusammenzustellen und zu erklären, oder, wie er sich ausdrückt: „in allen Propheten anzuzeigen, wo Christi Reich und Verheißung beschrieben ist, und dieselben Verheißungen, Figuren und Gesichte darum kurz und gut auszulegen, daß ich dem glaubigen Leser den allernächsten Weg zum Himmelreiche zeigte, nämlich Jesum Christum.“ Zu diesem Ende ging er nun das ganze alte Testament sorgfältig durch, und da er, aus einer leicht zu entschuldigenden Vorliebe für den Gegenstand seines Forschens, überall Weissagungen und Hindeutungen auf den Messias fand, so kam er hierbei, im Eifer, nichts zu seinem Zwecke Gehöriges zu übersehen, nicht nur auf den Entwurf einer vollständigen Polyglotte, sondern auch auf das eigenthümliche Verfahren, welches er bei der Einrichtung derselben anwandte. „Da ich,“ sagt er, „die hebräische Bibel von Wort zu Wort schrieb, und einem jeglichen hebräischen Worte ein griechisches, lateinisches und teutsches Wort unterschrieb, und alles, was von Christo in Mose und allen Propheten geweissaget, mit rothen Buchstaben zeichnete und schrieb.“ — Man sieht, wie mühsam dies Verfahren war, welche Geduld dazu gehörte und wie stark die Überzeugung von dem Nutzen sein mußte, den er sich von dieser Arbeit versprach; und aus der Folge seines Lebens zeigt sich noch mehr, was er im Stande war, diesem Vorhaben zu opfern. Schon im J. 1530 schickte er eine Probe seiner Arbeit (den 127. Psalm, Nisi Dominus aedificet domum etc.) handschriftlich an Joh. Spangenberg in Nordhausen, der sie mit äußerster Bewunderung empfing. Indessen hatte D. aus unbekanntem Ursachen (vielleicht in Folge seiner fortgesetzten wissenschaftlichen Verbindung mit Gelehrten, wie Crotus und Wicelius, die sich damals von der evangelischen Kirche loslagten) Angriffe zu erdulden, die auf Zweifeln an seiner Orthodoxie beruhten und ihn veranlaßten, im J. 1532 sein Glaubensbekenntniß öffentlich vorzulegen<sup>6)</sup>. Im folgenden Jahr erhielt er wieder einen Ruf ins Predigtamt nach Memmingen, den er aber ablehnte, weil diese Stadt im Rufe stand, sich in der Lehre vom Abendmahl auf die Seite der Schweizer zu neigen, während D. in diesem Punkte mit

einem fast übertriebenen Eifer an Luther's Lehre festhielt. Da hingegen der bekannte, damals marburgische Theolog Erhard Schnepf, mit Bewilligung des Landgrafen von Hessen, im J. 1534 nach Tübingen ging, um bei der Einrichtung der evangelischen Kirche in Württemberg mit zu wirken, und es vor seinem Abgange bei dem Landgrafen dahin gebracht hatte, daß D. an seine Stelle, als Prediger und Professor der Theologie, nach Marburg berufen wurde, nahm dieser den Ruf gern an und lehrte 13 Jahre lang in Marburg mit großem Ansehen. So wie dies der längste Zeitraum war, den er an einem Orte verlebte, so scheint es auch im Ganzen der glücklichste und ehrenvollste seines Lebens gewesen zu sein. Er war nicht nur mit Adam Crato, der auch noch zu seinen alten erfurtschen Universitätsfreunden gehörte, für die innern kirchlichen Angelegenheiten Hessens sehr thätig, sondern besuchte auch, von hier aus, mehre der Religion wegen gehaltene Versammlungen, nämlich im J. 1536 zu Frankfurt, 1537 zu Schmalkalden und 1541 zu Regensburg<sup>7)</sup>. Seine Zufriedenheit wurde nicht wenig dadurch erhöht, daß im J. 1537 sein alter Freund Coban Hesse auch nach Marburg berufen wurde; desto mehr schmerzte ihn dessen frühzeitiger Tod, im J. 1540. Mit vieler Bewegung hielt er ihm die Leichenpredigt<sup>8)</sup>, und veranstaltete einige Jahre nachher, zu seinem Andenken, die bekannte Sammlung seiner Briefe<sup>9)</sup>. Aus seiner Amtsführung verdient insbesondere bemerkt zu werden, daß er mehre Juden zum Christenthume bekehrte, wobei ihm vorzüglich seine große Kenntniß der hebräischen Sprache zu statten kam. Neben seinen Amtsgeschäften war er in Marburg auch als Schriftsteller sehr thätig, und gab unter andern einige Werke heraus, die sich auf die Erregung des alten Testaments überhaupt und insbesondere auf die ihm vorzüglich am Herzen liegende Verkündigung des Reichs Christi im alten Testamente bezogen<sup>10)</sup>. — Im J. 1547 gerieth er mit einem seiner Collegen, Theobald Thamer (der hernach katholisch wurde), in heftige Streitigkeiten über die Lehre von den guten Werken, wobei er, in der Hitze der Leidenschaft, sich in seinen Äußerungen zu wenig mäsigte und sich dadurch so vielen

7) Daß er schon im J. 1530 dem Reichstag in Augsburg beigezogen habe, ist ungegründet, und kann im Auftrage des Landgrafen von Hessen (wie gewöhnlich angegeben wird) um so weniger geschehen sein, als er damals noch gar nicht in dessen Diensten stand.

8) Eine Trostpredigt von der Auferstehung; der Leiche des hochgelehrten Poeten Heli Cobani Hessii, gepredigt durch Dr. Joh. Draconites. (Strassb. 1541. 4.)

9) *Heli Cobani Hessii Poetae excellentiss. et Amicorum ipsius, Epistolarum familiarium libri XII. Quibus non modo Vitae illius, sed et aliarum rerum descriptiones pulcherr. scituque digniss. continentur.* (C. praef. Jo. Draconitis, ad Jo. Rudelium [Marpurgi 1543]. Fol.)

10) Die wichtigsten seiner marburger Schriften sind: *Commentarius in Psalmos aliquot et capitula Geneseos de Christi regno* (Marp. 1537). *Comment. in Obadiam et Psalmum CXXXVII* (Argent. 1538). *Christliches Seelengärtlein* (Marp. 1542). *Psalterium ex hebraeo versum, cum scholiis* (Marp. 1543). *Commentar. in Danielelem ex hebraeo versum* (Marp. 1544). *Commentariorum evangelicorum de Jesu Christo filio Dei, libri II.* (Basil. 1545. Fol.) *Oratio de pia morte D. M. Lutheri* (Marp. 1546).

6) Bekenntniß des Glaubens und der Lehre. Doct. Joannes Draconites. 4. — Mein Exemplar ist ohne Druckort und Jahrzahl. Strobel (a. a. D. S. 52) führt eine andere Ausgabe an: Gedr. durch Walch. Sachsen (zu Erfurth) 1532. 4.

Verdruß zuzog, daß dieser Vorfall für ihn eine Hauptursache wurde, Marburg bald nachher zu verlassen; doch kam hierzu auch noch die Sorge für seine größern gelehrten Werke, die er gern bald und zwar unter seiner eigenen Aufsicht, ans Licht stellen wollte, für die er aber in Marburg, wahrscheinlich wegen der damaligen, für Hessen besonders betrübten, Zeiten, keinen Drucker und Verleger finden konnte. Da er nun den Werth der Werke, mit denen er damals umging, so hoch anschlug, daß er darin nicht nur einen großen Gewinn für die ganze Christenheit, sondern auch die höchste Bestimmung seines Lebens erkannte, so zog er es vor, sein ehrenvolles und einträgliches Amt zu Marburg, das ihn an der Ausführung jenes Vorhabens zu hindern schien, niederzulegen, und, wie er fest glaubte und bei seinem Abschied öffentlich aussprach, „aus vielen und redlichen Ursachen, allen Predigern und Christen zu Trost und Nutz“ von Marburg wegzuziehen. Als ihm nachmals der Vorwurf gemacht wurde, er habe seine Kirche verlassen, erwiderte er darauf (in der Vorrede zu seinem Haggæus): „Die das sagen, wissen nicht, was die Kirche ist und was es heißt, die Kirche verlassen. Der verläßt die Kirche, der vom göttlichen Wort abfällt und sich gegen die Diener des Evangeliums so betrügt, daß sie nicht bleiben wollen oder können. Ich bin auf göttlichen Befehl weggegangen, mit Vorwissen meines Fürsten, aus dringenden und göttlichen Ursachen, nämlich zur Ehre Christi und zum Nutzen der Kirche, und so nicht als ein Vertriebener oder Flüchtiger, sondern frei, als ein Gast, wie sonst ein Levit auf Antrieb des Geistes in eine israelitische Stadt kam, mit gutem Gewissen aus Marburg nach Lübeck gekommen.“

Nach kurzem Aufenthalt in Nordhausen und Braunschweig, wo er den Verdruß hatte, die Freunde, die er besuchen wollte, nicht anzutreffen, wählte D. Lübeck zu seinem einstweiligen Wohnorte. Hier fand er bald Freunde, die sich bemühten, ihm den Aufenthalt angenehm zu machen; auch verwandte sich der Superintendent Hermann Bonnus sehr thätig für seine wissenschaftlichen Zwecke. Melancthon machte ihm einen freundschaftlichen Vorwurf darüber, daß er nicht lieber nach Wittenberg gekommen sei, und empfahl ihn zu einer theologischen Professur nach Kopenhagen; allein D. zog jetzt seinen ehrenvollen und ruhigen Privatstand in Lübeck allen andern Anerbietungen vor. Hier hielt er öffentliche Vorlesungen, unter andern über den Propheten Haggai (woraus sein, unten zu erwähnender, Commentar über denselben entstand); vorzüglich beschäftigte er sich aber mit schriftlichen Arbeiten, unter denen sein Hauptwerk, Gottes Verheißungen von Christo, in den J. 1549 und 1550 ans Licht trat<sup>11)</sup>. Dieses Werk, auf welches D. selbst einen

11) Gottes Verheißung von Christo Jesu, mit welchem das neue Testament gestift. Aus Mose und allen Propheten. Das erste Theil. Item die Rahmen Jesu Christi. — Gottes Verheißung, Figuren, Gesichte, von Christo und der Christenheit. Aus Mose und allen Propheten. Das andere Theil. Die Rahmen der Christen aus der heil. Schrift (Lübeck 1549—50. Fol.). Den Inhalt, nach den einzelnen Predigten und Abhandlungen, s. bei Strobel, Neue Beiträge zur Literatur. 4. Bd. 1. Stück. S. 83 fg. Außerdem gab D. in Lübeck noch heraus: Haggæus Propheta e

hohen Werth legte und worin er der Christenheit etwas überaus Heilsames dargeboten zu haben glaubte, besteht in einer Sammlung einzelner Predigten und Abhandlungen, deren jede eine Stelle des alten Testaments erklärt, auf Christum anwendet, und deshalb mit einer oder zwei Stellen des neuen Testaments in Verbindung bringt. Die einzelnen Abhandlungen sind mit besondern Vorreden und Zueignungen, zum Theil an Könige, Fürsten und Städte, mehre auch mit saubern Holzschnitten versehen, wie denn überhaupt das Ganze mit vieler Schönheit gedruckt ist, um sich auch durch das Äußere zu empfehlen. Im Ganzen ist der erste Theil dem Könige von Dänemark, der zweite dem Könige von England gewidmet. Da die einzelnen Stücke wahrscheinlich auch einzeln ausgegeben worden sind, so ist die ganze Sammlung selten vollständig anzutreffen. Wiewol nicht zu verkennen ist, daß D. in der messianischen Deutung des alten Testaments, selbst für den Standpunkt seiner Zeit, viel zu weit geht, wenn er in den geringsten Einzelheiten, z. B. in Sibeons Posaunen, zerbrochenen Krügen und Faceln, Vorbilder auf Christum und das Christenthum findet, so gehört doch sein Werk nicht nur unter die eigenthümlichsten Erscheinungen seiner Zeit, sondern hat auch auf tiefere Bibelkenntniß unter seinen Zeitgenossen ohne Zweifel sehr kräftig und vortheilhaft gewirkt. Daß D., bei seiner Vorliebe für diesen Gegenstand seiner gelehrten Beschäftigungen, auf dies Werk einen hohen Werth legte und sich bemühte, es besten Fleißes zu empfehlen, damit der dadurch beabsichtigte Nutzen auch erreicht werden möchte, ist natürlich, und Strobel urtheilt allzustreng, wenn er ihn deshalb vieler Eigenliebe beschuldigt, da D. in dem, was er über sein Buch sagt, sich blos an die Sache hält, nicht seine Arbeit, sondern nur den Gegenstand derselben rühmt, und in Ansehung seiner Person die Grenzen der Bescheidenheit nie überschreitet. — Ubrigens stand D. in Lübeck in solchem Ansehen, daß ihn der dortige Rath unter andern bei einer im J. 1551 durch den, nachher seines Amtes entsetzten, Prediger Lorenz Mörsken erregten kirchlichen Streitigkeit zum Schiedsrichter erwählte.

Nach der Vollendung des mehrgedachten Werkes, war D. wieder geneigt, ein öffentliches Amt zu übernehmen, und ging daher im J. 1551, auf erhaltenen Ruf, als Professor der Theologie und Prediger an der Johannis-Kirche, nach Rostock. Hier hatte er schon einige Jahre mit Ehren und Segen gelehrt, als im J. 1557 durch den falschen Eifer zweier Prediger, von denen der Eine, der wegen seiner Streitsucht an vielen Orten übel berüchtigte Tilemannus Heshufius, gegen die Hochzeiten an den Sonntagen, der Andere, Peter Eggerdes, gegen einige Rathsherren, die dem Leichenbegängniß eines katholischen Domherren beigewohnt hatten, mit ungebührlicher Heftigkeit predigten, und jener sogar seine Segner namentlich auf der Kanzel excommunicirte, ein großer Streit entstand, der sich damit endigte, daß der Stadtrath zu Rostock die beiden ungestümen Eiferer absetzte und unsern

lingua sancta in lat. versus et explicatus (Lübeck. 1549). Carminum liber. (Lübeck. 1549.)

D. zum ersten Superintendenten ernannte, wahrscheinlich um durch diesen eine strengere Disciplin unter der Geistlichkeit handhaben zu lassen. Allein die übrigen Prediger, mißvergnügt über die Beschränkung ihres Ansehens, widersetzten sich dem Rathe, weigerten sich, D. als ihren Superintendenten anzuerkennen und brachten allerlei Beschuldigungen gegen ihn vor, wodurch sie die Reinigkeit seiner Lehre verdächtig machen wollten. Ungeachtet aller Bemühungen des Rathes und der Universität, diesen neuen ärgerlichen Streit beizulegen, spann sich derselbe so lange fort, bis im J. 1560 eine fürstliche Commission zur Untersuchung der Sache angeordnet wurde, bei welcher die Gegner des D. insoweit die Oberhand behielten, daß diesen befohlen wurde, sich des Amtes und Titels eines Superintendenten künftig zu enthalten. Da ihm hierdurch seine Ehre gekränkt schien, so entschloß er sich gleich darauf, auch Rostock wieder zu verlassen.

Während der Zeit seines Lehramtes in Rostock scheint D. sich den Geschäften desselben fast ausschließlich gewidmet und mit literarischen Arbeiten wenig oder gar nicht beschäftigt zu haben, denn außer einigen einzelnen Predigten und kleinen akademischen Schriften ist in dieser Periode nichts von ihm erschienen.

D. begab sich nun nach Wittenberg und dachte ernstlich darauf, seine Biblia pentapla, deren Idee ihm schon so lange vorschwebte, und mit deren Ausführung er sich wahrscheinlich unter der Hand immer beschäftigt hatte, wirklich ans Licht zu stellen. Da er aber auch in Wittenberg zu diesem Werke, dessen Herausgabe bedeutende Kosten erforderte, noch keinen Verleger finden konnte und inzwischen von dem Herzog Albert von Preußen den Ruf als Präsident des pomeranischen Bisthums erhielt, so nahm er diesen Ruf an und ging nach Preußen, wo wir ihn im Februar 1561 schon finden. Er nahm seine Wohnung zu Marienwerder, wo er auch einige Male predigte, ohne doch eigentlich das Pfarramt selbst zu verwalten. Doch blieb er dort nicht lange; denn da sich inzwischen zum Drucke seiner Polyglotte in Wittenberg Gelegenheit gefunden hatte, so kehrte er noch in demselben Jahre, mit Erlaubniß des Herzogs von Preußen, dahin zurück und kam nicht wieder nach Preußen, sondern verlebte seine noch übrigen Lebensjahre theils in Wittenberg, theils in Leipzig. Anfangs ward er nur als beurlaubt angesehen, und die Universität Wittenberg verwendete sich einige Male für ihn bei dem Herzoge von Preußen, ihm in Ansehung des begonnenen wichtigen Werkes, das ohne seine persönliche Gegenwart keinen Fortgang haben könne, nicht nur seinen Urlaub zu verlängern, sondern auch die Einkünfte seines Amtes, wenigstens zum Theil, verabsolgen zu lassen. Der Herzog bewilligte auch eine Zeit lang diesen Vorzug; aber im Juni 1564 erhielt D. seinen Abschied.

Inzwischen beschäftigte er sich angelegentlich mit seiner Polyglotte, die aber, aus Mangel an der nöthigen Unterstützung, doch nur einen sehr langsamen Fortgang hatte. D. hatte auf die Beihilfe der Großen gerechnet, aber diese wurde ihm nicht so zu Theil, wie er erwartete; zwar unterstützte ihn der Herzog von Preußen, Kurfürst

August von Sachsen wies 1000 Goldgulden dazu an; auch die Stadt Nürnberg scheint, auf besondere Verwendung, etwas dafür gethan zu haben, aber doch war das Werk zu weitläufig und besonders zur damaligen Zeit, wo der Druck in fremden Sprachen mit so vielen Schwierigkeiten verbunden war, zu kostspielig, als daß diese Unterstützungen zu rascher Förderung und Vollendung desselben hingereicht hätten. Es erschienen daher nur Bruchstücke, nämlich einige wenige Bücher des alten Testaments, und doch auch von einigen derselben nur wenige Capitel, gleichsam als Probe. Die Einrichtung ist bei allen gleich. Es steht darin nicht, wie in andern Polyglotten, der Text, nach den verschiedenen Sprachen, columnenweise neben einander, sondern zeilenweise unter einander; die erste Zeile ist nämlich hebräisch, die zweite chaldäisch, die dritte griechisch, die vierte lateinisch und die fünfte teutsch. Den Text in den drei letzten Sprachen hat D. nicht genau nach der Septuaginta, der Vulgata und der Lutherischen Übersetzung abdrucken lassen, sondern mehr wörtlich nach dem Hebräischen eingerichtet. Alle Stellen, die D. als messianische Weissagungen und Verheißungen betrachtet, sind roth gedruckt. Nach dem fünfsachen Texte folgt bei jedem Capitel ein Commentarius, worin dasselbe in gewisse Locos getheilt und bald weitläufiger, bald kürzer, in grammatischen, exegetischen und dogmatischen Anmerkungen erklärt wird. Die herausgekommenen, jetzt insgesammt überaus seltenen Stücke, sind folgende: *Geneseos Patriarchae sex, Adam, Noah, Abram, Isaac, Jacob, Joseph*<sup>12)</sup>. *Cum translationibus fontis hebraici, chaldaica, graeca, lat. germ. ac explicatione grammatica linguae et scripturae sanctae, et indice Christi, salvatoris mundi.* (Viteberg. excud. Jo. Crato, 1563. fol.) Dergleichen, dem Titel nach, die ganze Genesis erscheinen sollte, sind doch nur sechs Capitel gedruckt worden; ja, die meisten bekannten Exemplare enthalten deren nur fünf. *Psalterium cum translatione fontis hebraici chald., gr., lat., germ. ac explicat. grammat. linguae ac scripturae sacrae, et indice regni Christi.* (Ibid. 1563. fol.) Auch hiervon sind nur die beiden ersten Psalmen gedruckt. *Jesaias Propheta cum transl. font. hebr. chald., gr., lat., germ. ac explic. grammat. linguae et prophetiae, nec non indice regni Christi.* (Lips. excud. Jo. Rhumba, 1563. fol.) Wieder nur die sieben ersten Capitel. Wie es kommt, daß der Druck dieser Bücher, die doch grade zu den wichtigsten, wie für die alttestamentliche Literatur überhaupt, so insbesondere für den eigenthümlichen Zweck des D. gehören, sobald abgebrochen wurde, läßt sich nicht erklären. Die nun folgenden sind alle vollständig herausgekommen. *Proverbia Salomonis, cum translationibus fontis hebraici, chald., gr., lat., germ. ac explicatione vulgari linguae et scripturae et indice regni Christi.* (Viteb. exc. Jo. Crato, 1564. fol.) Dem Rathe zu Nürnberg

12) Diese Namen sind hebräisch gedruckt. D. theilte nämlich das Buch der Genesis, nach den sechs genannten Hauptpersonen, in sechs Abschnitte, wovon indessen nur der erste wirklich erschienen ist.

gewidmet. Malachias Propheta. Cum transl. etc. et ind. margineo regni Chr. (Lips. exc. Jo. Rhamba, 1564. fol.) Ioël Propheta. Cum transl. etc. ac explicatione prophetiae, et ind. regni Chr. (Viteb. exc. Jo. Crato, 1565. fol.) Dem Kurfürsten August von Sachsen zugeeignet. Zacharias Propheta. Cum transl. etc. (Ibid. 1565. fol.) Dem Erzbischofe Siegis- mund von Magdeburg zugeeignet, von dem sich D. viel- leicht für die Folge noch Unterstützung zu seinem Werke versprach. Micheas Propheta. Cum transl. etc. (Ibid. 1565. fol.) So viel Stücke waren erst erschienen, als D., der diesem Werk einen großen Theil seines zeitlichen Glückes und seiner Gesundheit aufgeopfert und noch in den letzten Jahren Tag und Nacht dafür gearbeitet hatte, am 18. April 1566 zu Wittenberg starb, und sein Tod die weitere Fortsetzung für immer unterbrach. Zwar machte sich Anfangs der bekannte Paul Eber und nach- her M. Ed. Hilderich (nachmaliger Prof. der Theol. zu Altdorf) dazu anheischig, es ist aber nichts weiter erfolgt, und wo die Ausarbeitungen, die D. ohne Zweifel schon dazu gemacht hatte, nach seinem Tode geblieben sein mö- gen, ist nicht bekannt. — D. wurde zu Wittenberg in die Pfarrkirche begraben und von der Universität mit einem Leichenprogramm, sowie von verschiedenen gleich- zeitigen Dichtern mit poetischen Denkschriften beehrt. — Außer seinen schon erwähnten Werken sind von ihm, be- sonders zu Marburg, noch viele einzelne Predigten und andere kleinere Schriften von geringerer Bedeutung er- schienen, deren Aufzählung wir, um nicht zu weitläufig zu werden, unterlassen, und deßhalb auf die unten an- zuführenden Schriftsteller, vornehmlich Strobel, verwei- sen<sup>13)</sup>. (H. A. Erhard.)

**DRACONOIDEA Fitzinger** (Reptilia). Eine Familie der Eidechsen, charakterisirt durch die Anwesen- heit einer Flughaut. Außer der noch lebend vorhande- nen Gattung Draco rechnet Fitzinger noch hierher die beiden fossilen Pterodactylus und Ornithocephalus.

(Dr. Thon.)

**DRACONTIUM Hermann.** Eine Pflanzengat- tung aus der ersten Ordnung (Androgynia) der 21. Linné'schen Classe (nach Linné aus der 1. Ordnung der sie- benten Classe) und aus der natürlichen Familie der Aroi- deen. Char. Die Blüthenscheide einblättrig; die Blü- thenkolbe cylindrisch, mit Blümchen bedeckt; die Blumen- decke besteht aus fünf, sechs oder sieben Schüppchen, an deren Basis ebenso viele linienförmige Staubfäden einge-

fügt sind; die Antheren sind zweifächerig und öffnen sich an der Spitze in einem kleinen Loche; der Griffel ist lang, dreikantig; die Beere dreifächerig, dreisamig. Nach neuern Untersuchungen gehören die meisten, früher hier- her gerechneten Arten zu den Gattungen Arum, Calla und Pothos, und nur drei glatte, stengellose Arten mit knolligen Wurzeln bleiben bei Dracontium 1) Dr. lan- ceaetolium Jacquin (Icon. rar. III. t. 612, Lamarck, Ill. t. 738) mit ei-lanzettförmigen Blättern, in Caracas; 2) Dr. sagittae-folium Meyer (Essequ., Pothos sa- gittifolia Rudge guian.) mit pfeil-lanzettförmigen Blät- tern, in Gujana; 3) Dr. polyphyllum L. (Plukenet, Almag. t. 149. f. 1) mit dreifach zusammengesetzten, fußförmigen Blättern, in Südamerika. Die letztgenannte Art wächst nach Thunberg auch in Japan, wo sie Kon- jaku heißt und die schwarze, purgirende, die Katamenien treibende Wurzel in ärztlichem Gebrauche ist. Die Blüthe verbreitet, wie bei mehren Gewächsen dieser Familie, ei- nen starken cadaverösen Geruch.

Das Dracontion des Theophrast (δρακόντιον, Theophr., Hist. pl. I, 6, 6. VII, 12, 2) ist die Drachenwurz (Arum Dracunculus L.). Dioskorides nennt Arum italicum L. die kleine und Arum Dracun- culus L. die große Dracontia (δρακοντία μεγάλη, δρ- μικρά, Mat. med. II, 195, 196). Bei Plinius (H. N. XXIV, 91—93. XXV, 6) heißt jenes Aros oder Aron, dieses Dracontium oder Dracunculus. (A. Sprengel.)

**DRACONTIUS**, der Mönch, war Vorsteher eines Mönchsvereins in der Umgegend von Alexandrien in der Mitte des 4. Jahrh. zu den Zeiten des in dieser Haupt- stadt Aegyptens höchst wirksamen, vielverfolgten und viel- verfolgten Athanasius, der noch jetzt als Glaubensheld von allen christlichen Parteien angesehen und seiner Gei- stesstärke und klugen Gewandtheit wegen bei aller Un- biegsamkeit seines Wesens hochgehalten wird. Durch ihn und seine Schriften ist auch D. kurz nach der Mitte des 4. Jahrh. namhaft geworden. Es ist bekannt, daß sich Aegypten damals in Liebe zum Mönchthum auszeich- nete. Ebenso bekannt ist es, daß noch beim Beginn dieses Jahrh. die Mönche als Laien betrachtet und nicht zu geistlichen Ämtern befördert wurden. Jetzt hatten sich durch übergroße Vermehrung der Mönche die Umstände schon geändert. Zur Zeit des D. waren bereits mehre Mönche als christliche Lehrer angestellt worden. Die Noth hatte größtentheils dazu getrieben und der Man- gel an geschicktern Personen. — Nun gab es zwar schon damals Mönche, welchen die Erhebung zu kirchlichen Ämtern sehr willkommen war, weil dadurch der Unter- schied zwischen ihnen und den Geistlichen immer mehr wegfiel; allein es gab auch solche, die darin eine Ent- weihung ihres Standes sahen, als werde dadurch die scharfe Zucht ihres beschaulichen und abtödtenden Lebens entwürdigt. Pachomius selbst hatte es den Seinen streng untersagt, sich zu irgend einem geistlichen Amte weihen zu lassen. Unter diese Eifrigen gehörte D., der das ihm angetragene Bisthum zu Klein-Hermopolis ausschlug und einen Eid vorschickte, der ihm die Annahme unmög- lich mache. Dies Alles widerlegt ihm Athanasius in

13) Der in Adami vit. Theol. Germ. und bei andern äl- tern biographischen Schriftstellern befindlichen, aber sehr mangel- haften und ungenauen Nachrichten nicht zu gedenken, haben Strie- ber, Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 3. Bd. S. 194 fg. und Strobel, Neue Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. 4. Bd. 1. St. S. 1—136 (auch unter besonderm Titel einzeln ausgegeben), bisher das Wichtigste über Draconites geschrieben. Koter mund, Erneueretes Andenken der Männer, die für und gegen die Ref. Luther's gearbeitet haben. 1. Bd. S. 214 fg., hat blos den Letztern, und dabei sehr flüchtig, excerpiert. Ich selbst habe, aus früher unbenutzten Quellen, besonders zu Draconites' früherer Lebensperiode, Manches zu ergänzen und zu berichtigen gefunden.

einem im J. 354 oder 355 an ihn gerichteten Schreiben, worin er es jenem vielmehr zur Gewissenssache macht, das Amt zu übernehmen. Athanasius gehört unter die Ersten, welche Mönche zu geistlichen Würden erhoben. Bald verkehrte sich die Sache, und die Mönche trachteten so eifrig darnach, sich den Geistlichen völlig gleich zu stellen, daß schon Cassian über diese Ehrsucht derselben starke Klage führt. Daß sie sich späterhin selbst über die ordentlichen Geistlichen erhoben, ist aus den Ordensgeschichten zur Genüge bekannt. (G. W. Fink.)

**DRACOPHYLLUM.** Eine von Labillardiere (Voy. à la rech. de la Pér. II. t. 40) gestiftete und von R. Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 556) genauer bestimmte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Einö'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Epacrideen. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle röhrig mit bartlosem, fünfspaltigem Saume; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten oder im Grunde der Corolle eingefügt; die Antheren mit dem Rücken angewachsen; der einfache Griffel hat eine dreilappige Narbe; unter dem Fruchtknoten stehen fünf Schüppchen; die Mutterkuchen hängen in der fünfächerigen, vielsamigen Kapsel von der Spitze des Mittelsäulchens herab. Die nahe verwandte Gattung *Epacris* Forster unterscheidet sich durch die Anwesenheit mehrerer Stützblättchen unter dem Kelche, durch höhern Einfügungsort der Staubfäden und Schüppchen, durch knopfförmige Narbe und durch Anfangs am Mittelsäulchen angewachsene Mutterkuchen. R. Brown zählt sechs Arten hierher: 1) *Dr. secundum* R. Br. (l. c. *Prionodes secunda* Spr. syst. I. p. 631), 2) *Dr. squarrosum* R. Br. (l. c. *Epacris* Spr. l. c. p. 629), 3) *Dr. capitatum* R. Br. (l. c. *Epacris* Spr. l. c.), 4) *Dr. gracile* R. Br. (l. c. *Epacris* Spr. l. c.), 5) *Dr. longifolium* R. Br. (l. c. *Epacris* Forster) und 6) *Dr. rosmarinifolium* R. Br. (l. c. *Epacris* Forst.). Sie wachsen, die vier ersten in Neuholland, die beiden letzten in Neuseeland, als zierliche Sträucher oder Bäumchen mit einfachen, glatten, spizen, meist dachziegelförmig einander deckenden Blättern, welche nach ihrem Abfallen halbringförmige Narben auf den Zweigen zurücklassen, mit ähren- oder traubensförmigen Blüten und mit nur zwei oder gar keinen (*Sphenotoma* Adr. Jussieu) Stützblättchen unter den Kelchen. (A. Sprengel.)

*Dracopis* Cassin., f. *Rudbeckia* L.

**DRACUINA,** wird von Ptolemäos (II, 12) als eine Stadt an der obern Donau genannt. Er ist der einzige Schriftsteller des Alterthums, der den Ort anführt; daher ist eine genaue Bestimmung der Lage derselben nicht zu erwarten. Nach seinen Maßbestimmungen mag *Dracuina* zwischen dem heutigen Donaueschingen und Sigmaringen gelegen haben, und daher sucht Barth (Urgeschichte 2. Thl. S. 129) es in der Gegend von Geisingen. (L. Zander.)

**DRUNCULOIDES,** nannte Boerhaave dieselbe Pflanzengattung, für welche schon früher Paul Hermann den jetzt allgemein angenommenen Namen *Haemanthus* eingeführt hatte. (A. Sprengel.)

**DRACUNCULUS** (Botanik). Bei Plinius wird

mit diesem Namen *Arum Dracunculus* L., bei den Vätern der Botanik *Artemisia Dracunculus* L. und *Achillea Ptarmica* L., auch mehre Arten *Arum*, bei Brunfels *Polygonum Bistorta* L. bezeichnet.

(A. Sprengel.)

**DRAFOLF,** ein König der teutschen Heldensage, Schwager des Königs Siegmund von Jarlungaland, sucht Polen durch eine große Heerfahrt heim \*).

(Ferdinand Wächter.)

**DRAGA,** kleiner Fluß in Istrien, fällt zwischen Parenzo und Rovigno ins adriatische Meer. (H.)

**DRAGAVIT, DRAGAWIT** 1), König der Wilzen, war unter den übrigen wilzischen Kleinkönigen an Adel des Geschlechtes und Ansehen, das ihm sein Alter verlieh, der vornehmste, als König Karl im J. 789 über die Elbe setzte und das Land der Wilzen verheerte 2). Als er an Dragavit's Stadt kam, ging dieser mit all den Seinigen sogleich heraus zu ihm, stellte die verlangten Geiseln, und schwor dem Könige und den Franken den Eid der Treue. Seinem Beispiele folgten alle übrigen Kleinkönige und Großen der Wilzen, und unterwarfen sich dem Frankenkönige. (Ferdinand Wächter.)

**DRAGE,** 1) Fluß in Westpreußen, entspringt im draheimer Bruche im neuffettiner Kreise von Pommern, und fällt unweit Driefen in die Warthe. 2) Dorf in Holfstein, District Störmarn, gegen eine Meile von Igehoe entfernt. Das dasige im J. 1745 erbaute Schloß führt von seinem Erbauer, dem Markgrafen Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach, den Namen Friedrichsruhe. (H.)

Dragée, s. Confect und Pulver.

**DRAGFI,** eine berühmte, bereits ausgestorbene Familie in Ungern, mit dem Prädicat von Béké, einem Marktflecken im szathmarer Comit. Sie stammte aus der Balachei und gelangte seit den Zeiten Königs Ludwig I. (1342—1382) zu hohen Würden und großen Besitzungen, wie dies Béké war, zu welchem auch Erdöd in demselben Comit. und Kövár in kroischer kam. Vorzüglich berühmt wurden Bartholomäus Dragfi und seine Nachkommen. Er begleitete den König Matthias Corvinus zur Eroberung von Wien, und wurde bald darauf vom Nachfolger, Wladislaw II., zum Woiwoden von Siebenbürgen ernannt (1493), als welcher er starb (1498). Sein Sohn, Johann, zeichnete sich im Bauernkriege (1514) vortheilhaft aus, wurde im J. 1518 Obergespan von Mittel-Szolnok und Krasna, sowie auch Tavernicus, und fiel als *Judex Curiae* in der Schlacht bei Robacs (1526). Er war der Vater des Kaspar Dragfi (gest. den 25. Jan. 1545), der gleichfalls die

\* S. Wilkina-Saga Cap. 140—148. übers. durch v. b. Hagen 2. Bd. S. 6—14. In der Überschrift Cap. 140 wird Drafolf König von Polenland genannt.

1) Wird auch genannt Dragovit, Dragowit, Tragowit, Tragwitus, Dragitus, Dragoidus, Tranoitus. 2) Annales Laurihamenses ad ann. 789 bei Pertz, Mon. Germ. Hist. Scrip. T. I. p. 34. Annal. Nazar. Cont. p. 44. Einhardi An. p. 176.

Obergespanwürde der eben gedachten Comitate bekleidete, zur Förderung des Protestantismus in Ungern sehr viel beitrug, und einen Sohn, Georg, ebenfalls Obergespan jener Comitate, von der Gattin Anna Báthory, hinterließ, mit dem die Familie im J. 1555 ausstarb. — Ausführlicher handelt von dieser Familie Wagner in seinen Collectan. genealogico-histor. Decade III. p. 24 — 32. (Gamauf.)

DRAGINI, DRAIGNI, DREINI<sup>1)</sup>, ein Gau der Westfalen<sup>2)</sup>, an der Lippe<sup>3)</sup> gelegen. In ihm traf im J. 784 Karl, Karl's des Großen Sohn, auf das Heer der Sachsen, schlug eine Reiter Schlacht mit ihm, und brachte ihm eine große Niederlage bei. In ihm lag Stenvorde (Dren-Steinfurt) im Südosten von Münster<sup>4)</sup>, ferner das Kloster Lisborn in der Grafschaft Hermann's, Hertfeld, Berne, und selbst auch Cappenberg<sup>5)</sup>.

(Ferdinand Wachter.)

DRAGO, Fluß in Neapel, entspringt an der Grenze des Principato citra, und ergießt sich in den Golf von Neapel. (H.)

DRAGOE, eine kleine Stadt, im Sundee, auf der Insel Amack bei Kopenhagen, deren 1100 Einwohner meistens Koosfen oder Schiffer sind. Von den 80 Seeschiffen, welche sie im J. 1807 unterhielten, wurden ihnen 40 von den Engländern genommen. (H.)

DRAGOMAN (Drogeman, Drogman, Drogue-man, Trucheman, Truchement; — Drogamundus, Droemundus, Drogemannus, Drogomannus, Turquigens, Turchemannus, bei den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters), ist die Benennung der Dolmetsche, deren man sich bei der hohen Pforte und an andern asiatischen und afrikanischen Höfen bei Verhandlungen mit ausländischen Gesandten bedient. Über den Ursprung des Wortes ist man nicht einig; man hat es aus dem Hebräischen, dem Chaldäischen, dem Arabischen, ja dem Deutschen abgeleitet. Am meisten dürfte die Ableitung von dem arabischen Targeman oder Taragem, interpretatus est, für sich haben, wornach die Italiener Drogomano, die Franzosen Dragoman gebildet haben. Das französische Trucheman (engl. Turchman, ital. Turcimanno) und die lateinischen Turchimannus oder Turchemannus weisen entweder auf die asiatische Provinz Turkomanien zurück, insofern aus dieser die meisten Dolmetsche waren, oder bedeuteten ursprünglich Dolmetsche in türkischer Sprache\*).

1) Gewöhnlich wird er unter Dragim aufgeführt; so von Meibom, De Pagis Saxoniae (in den Scriptt. T. III. p. 98), nämlich nach der Lesart in Regino's Chr. zum J. 784 bei Pistorius, Struve'sche Ausg. I. Thl. S. 42; die Ausg. von Pertz, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. hat Dragini, sowie auch die Annal. Laurissens. ad ann. 784 bei Demf. S. 166. Dreini wird er von dem Poeta Saxo (f. Not. 2) und vom Verf. Vita S. Idae, Cap. 4 bei Demf. T. II. p. 571. Cap. 12. p. 573 und Translatio Cap. 6. p. 678 genannt. 2) Poeta Saxo ad ann. 784 bei Pertz l. c. p. 20: In Westphalorum pago cognomine Dreini. 3) Einhard (Annal. ad ann. 784): In pago Draigni juxta Lippiam slavium. 4) Transl. S. Alexandri l. c. und Verg. dazu. 5) S. Falk, Traditt. Corbei. p. 318, 319. Meibom a. a. D. sagt, daß der vormalige Gau jetzt Drevenich sei.

\*) v. Hammer in: Constantinopolis und der Bosphoros,

Die Benennung Dragoman kommt schon bei den byzantinischen Kaisern vor; der *Δραγομανός* wird von Pachymeres (V, 6) durch *μέγας διεγερνευτής* erklärt, und bezeichnete also den eigentlichen Hof-, Groß- oder Oberdolmetsch, und dieser, dem die übrigen Dolmetsche untergeordnet waren, bekleidete eins der angesehensten Hof- und Staatsämter. Gegenwärtig bezeichnet man mit dem Namen Dragoman jeden zum Dolmetsch dienenden Secretair bei den Gesandten und Consuln an orientalischen Höfen; der eigentliche Dragoman war ursprünglich nur der, welcher das Hof- und Staatsamt bekleidete. Dieser heißt bei der hohen Pforte Diwani humajun Tordschimani, der Dolmetsch des kaiserlichen Diwans, oder der osmanische Hofdolmetsch. Von ihm sagt v. Hammer (Des osmanischen Reichs Staatsverfassung II, 117): Er begleitet im Ministerium der auswärtigen Geschäfte die wichtigste Stelle nach dem Reis Efendi, weil er der Vermittler aller Mittheilungen zwischen dem Reis Efendi und den auswärtigen Ministern ist und allen Conferenzen derselben beivohnt. Er übersezt alle in fremden Sprachen eingereichten Noten und Memoires und die Anreden der Minister bei den feierlichen Audienzen des Großwesirs und des Sultans. Bei Conferenzen, wo der europäische Minister den türkischen durch den Mund seines eigenen Dolmetsches anspricht, antwortet der Reis Efendi nur durch den Mund des Pfortendolmetsches, der als das Organ und das Mittel aller officiellen Mittheilung des Reis Efendi mit europäischen Ministern betrachtet wird. Er ist der einzige Staatsbeamte der Pforte, der zu feierlichen Besichtigungen und

örtlich und geschichtlich beschrieben, hat Bd. 2. S. 130—175 eine ausführliche, bis auf die ältesten Zeiten zurückgeführte Geschichte der Dragomane gegeben, und sagt daselbst S. 147 fg.: „Mit dem Verfall des römischen Reichs schienen auch die Dolmetsche viel schlechter geworden zu sein, und wiewol wir ihnen in dem byzantinischen noch unter einem, von den alten Hermeneuten abgeleiteten Namen, nämlich als Methermeneuten und Dithermeneuten begegnen, so hießen sie doch schon gewöhnlich Dragomane, eine Benennung, welche gleichsam die Scheidewand echter und unechter Dolmetsche macht, indem der erste Name ausschließlich den treuen Übersetzern und uneigennütigen Mittelsmännern der Geschäfte, die zweite Benennung aber heute um so mehr den slavischen Droganen kriechender Treulosigkeit und unheilgeschäftigen Zwischenträgern beigelegt werden sollte, als das Wort Dragoman durch die einstimmige Aussage aller Reisebeschreiber in wohlverdienten schlechten Ruf gekommen ist. Dieses Wort ist ein arabisch-griechischer Bastard, dessen Endsilbe durch Ähnlichkeit mit dem deutschen Mann falschen Anspruch auf persische oder teutsche Verwandtschaft erhebt, wodurch mehre teutsche Handelsleute zu Vera verleitet worden sind, die Dragomane in Dragoleute umzuschaffen. Das persische Wort, welchem das teutsche Dolmetsch zunächst verwandt ist, heißt *Telmis* (nach vieler Wahrscheinlichkeit der reinpersische Name der Stadt Telmissos, welche als eine Drakelstadt durch die Dolmetsche und Namensausleger berühmt war; daher auch *Talmud*), und das tatarische *Dolimatsch*; dasselbe hat sich in dem alteutschen *Tolimatsch* oder *Dolmatsch* fast unverändert erhalten, und daraus ist durch den Umlaut des *a* in *o* der *Dolmetsch* (und folglich nicht der *Dolmetscher*) entstanden. Der *Dolmetsch* steht also im Deutschen dem *Dragoman* gegenüber, wie im Französischen, Italienischen und Englischen der *Interprète*, *Interpretor*; dieses als die Übersetzung des *Dolmetsches* im guten, wie *Dragoman* oder *Drogoman* im schlechten Sinne verstanden.“

Begrüßungen fremder Minister gebraucht und von denselben mit allen unter sich selbst gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen wird. In den ersten Zeiten politischer Mittheilungen zwischen der Pforte und europäischen Mächten waren die Pfortendolmetsche Türken, meistens Renegaten, seit ein Paar Jahrhunderten aber ausschließlich Griechen. Zum höchsten Glanze brachte diese Stelle Maurocordato, der Unterhändler des karlowitzer Friedens und der Urheber des Glanzes dieser Familie, der von der Pforte den Titel eines geheimen Rathes (türkisch *Mahrem Essrar*, griechisch *ἀνὰ τὴν ἀνοχὴτων*) erhielt. Er genießt den Rang eines Beglerbegs oder Pascha von zwei Rosschweifsen, in Erwartung einer Fürstentum in der Moldau und Walachei, wozu die Pfortendolmetschstelle als natürliche Stufe führt. S. den Art. Oberdolmetscher.

Dragon, Dragan *Estragon*, f. *Artemisia Dracunculus* L.

**DRAGONADEN** (Dragonerbekehrungen). Es ist bekannt, daß Ludwig XIV. von Frankreich, nachdem er das ausschweifendste und üppigste Leben geführt hatte, seit dem J. 1669 anfing, sich der Sucht hinzugeben, die Protestanten (Reformirten) seines Staates in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen. Man pflegt zu sagen: *Qualis rex, talis grex*; dieses Sprüchwort bewährte sich auch hier, und überall wurde nunmehr in Frankreich von der Bekehrung der Ketzer gesprochen. Doch ging man Anfangs sehr behutsam zu Werke. Man hielt es für das Zweckmäßigste, zuerst eine größere Anzahl reformirter Geistlicher durch Versprechungen zu gewinnen. Diese sollten dann mit katholischen Geistlichen auf einer Kirchenversammlung sich vereinigen, ihren Glauben widerrufen und sich mit der katholischen Kirche vereinigen; dann würden, so meinte man, die Übrigen schon nachfolgen, und vielleicht alle Reformirten des Königreichs zu gleichen Schritten bewogen werden; allein die im J. 1673 zu Charenton gehaltene Synode hatte, obwohl eine nicht geringe Anzahl reformirter Prediger den Lockungen des Königs und der Partei desselben zu widerstehen nicht vermögend gewesen war, den gewünschten Erfolg keinesweges; im Gegentheil wurde dadurch alle Aussicht auf Erfolg vernichtet. Nunmehr nahm man zu dem für so viele unwiderstehlichen Mittel, dem Gelde, seine Zuflucht, und 6000 Livres sollen hingereicht haben, ungefähr 800 Seelen von dem Irrigen ihres Calvinismus zu überzeugen. Bald griff man zu andern Mitteln, die immer strenger wurden. So z. B. erging im J. 1681 der Befehl, daß selbst Kinder unter sieben Jahren als Proselyten angenommen werden sollten; auch vollstreckte man diesen Befehl in einigen Provinzen mit Gewalt, und sendete sogar Soldaten in die Behausung solcher Ältern, deren Kinder sich erklärten, zum Katholicismus überzutreten. — Sicherlich gab dies die nächste Veranlassung zu denjenigen Bekehrungen, welche *les dragonades* (Dragonerbekehrungen) genannt, auch mit den Namen *la mission bottée* (die gestiefelte Mission), oder *les conversions par logemens* (Bekehrungen durch Einquartierung) belegt wurden. Alles dies ging von Ludwig

XIV. mit aus, welcher Anfangs auch das Ganze leitete, und ein Regiment Dragoner nach Poitou sandte, mit der Weisung, daß die Hugenotten mit doppelter Mannschaft zu belegen seien. Der König war zu dieser Art der Bekehrung durch seinen Kriegsminister Louvois veranlaßt worden, der zwar ein tüchtiger Kriegsmann, aber, da er keine richtigen Begriffe von Menschenwürde, Staatszweck und Bürgerwohl hatte, nichts weniger, als ein großer Staatsmann war, und, da er weder den Ruhm eines guten Bürgers, noch den eines edlen Menschen besaß, am wenigsten dazu paßte, Religionsangelegenheiten zu führen. Gleichwol riß er diese an sich, und die Dragonaden waren die Folge davon. Das Unglück wurde aber für die Reformirten vollständig, als Ludwig diese Bekehrungen seinem Kriegsminister bald fast ausschließlich überlassen hatte; denn Louvois begnügte sich nun nicht mehr mit dem Regimente zu Poitou, sondern alle zunächst mit Reformirten besetzten Städte, sowie die Schlösser, in deren Besitze sie sich befanden, wurden mit Kriegsmannschaft belegt, welche zugleich bloß bei den Reformirten ihr Quartier mit der Erlaubniß erhielt, ihre Wirthe so lange dieselben die Annahme des katholischen Glaubens verweigern würden, zu plündern, sie willkürlich zu behandeln, und selbst körperlich zu misshandeln. Welchen Erfolg solche Bekehrungen, die jetzt freilich zu Tausenden bewirkt wurden, in moralischer Beziehung haben mußten, war natürlich einem Manne, wie Louvois, sehr gleichgültig. Dem Könige selbst aber wurde die wahre Lage der Sache verdeckt, und nur die Listen der Bekehrten überreicht, über die sich der andächtige Ludwig in der Erwartung freuete, durch so viele Bekehrungen Gott wohlgefällige Werke bewirkt und eine Stufe nach der andern auf der Leiter zur Seligkeit erklimmen zu haben. Allein eine Masse von Reformirten achtete weder die gesperrten Grenzen des Königreichs, noch die Strafe des Gefängnisses oder der Galeeren, die den ertappten Flüchtling ereilte, und während drei Jahren verließen 500,000 fleißige Hugenotten ein Vaterland, in welchem es ihnen, zumal nachdem im J. 1685 auch das Edict von Nantes förmlich aufgehoben worden, nicht vergönnt war, den Höchsten nach ihren Überzeugungen zu verehren. An 70 Jahre dauerten die Auswanderungen fort, indem diejenigen, welche nicht sofort entfliehen konnten, sich zum Katholicismus zwar äußerlich bekannten, im Herzen aber ihrer Überzeugung getreu blieben, und demnächst die Gelegenheit benutzten, um ihren flüchtig gewordenen Brüdern früher oder später ins Ausland zu folgen. Erst seit dem sechsten Jahrzehend des 18. Jahrh. wurden die Protestanten in Frankreich nicht mehr verfolgt. Indessen blieben sie immer noch von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Die Fähigkeit dazu erhielten sie erst während der Revolution wieder. Nach dem Sturze Napoleon's begannen unter der sogenannten Restauration, namentlich unter Karl X., zwar die Bedrückungen von Neuem; allein eine Regierung, die schon hierdurch zeigte, wie wenig sie im Einklange mit ihrer Zeit war, war auch fähig, gewisse Ordnungen zu erlassen, und bahnte sich dadurch ihren Untergang. — Gegenwärtig genießt der Protestant in

Frankreich sowohl in bürgerlicher, als politischer Beziehung gleiche Rechte mit den Katholiken. *Benoit*, Histoire de l'édit de Nantes (à Delft). Tom. III. p. 552 sq. 844 sq. *Aignan*, De l'état des Protestants en France (à Paris 1818). (Dieck.)

DRAGONER, waren ursprünglich berittenes Fußvolk, als solches zu sechten bestimmt, und nur zum schnellen Fortkommen auf Pferde gesetzt. Der große Werth, welchen man auf das in Gebrauch gekommene Feuergewehr legt, machte es nothwendig, auch einen Theil der Reiterei damit zu versehen, dem man kurze,  $2\frac{1}{2}$  Fuß lange Feuerrohre mit Radenschloßern gab, sobald sie (1517) erfunden worden waren; die Infanterie behielt noch lange das Luntenschloß bei und vertauschte es erst im 17. Jahrh. gegen das sogenannte französische Schloß. Diese Schützen oder Arkebuser zu Pferde kommen zur Zeit Karl's VIII. unter dem Namen Argoulets vor (Mém. de Montluc. T. 2. Liv. 7. Mém. de Bellay. Liv. 10. p. 541 und a. a. D.; Popelinière fol. 344). Sie hießen bei den Teutschen Ringerpferde, führten einen schußfreien Harnisch mit Kragen, Rückenstück, Panzerärmeln, Blechhandschuhen und eine offene Pickelhaube. Neben ihrem Feuerrohre (Petriuel), das an einem Riemen über die Schulter hing, waren sie mit zwei Pistolen und einem nicht allzulangen Seitengewehre bewaffnet, zum Hieb und Stich geeignet. Eine Pulverflasche und ein lederner Beutel mit Kugeln hingen am Gürtel. Um einen weiten und genauern Schuß zu erlangen, gab man ihnen in der Folge ein längeres Rohr von  $3\frac{1}{2}$  — 4 Fuß Länge und einen, auf der rechten Schulter ausgechnittenen, Brustharnisch, damit sie richtiger zielen konnten. Sie hießen nun Carabinier und waren in besondere Compagnien formirt, als sie mit dem Herzoge von Alba nach den Niederlanden kamen. Aus ihnen entstanden nachher die Dragoner (*Montgommery* Traité de la milice française. p. 140. *Melzo*, Regoles militares. Lib. II. Cap. 1. *Naudaei* Syntagma de studio militari. p. 697), denn schon der Prinz von Parma hatte im J. 1582 einige Compagnien Musketier und Lanzknechte auf Packpferde gesetzt, um mit ihnen und der Reiterei die Arriergarde des Herzogs von Mençon anzugreifen. Da sie Musketen mit Luntenschloßern oder Piken (lange Spieße) führten, bekamen sie vielleicht den neuern Namen wegen ihrer Ähnlichkeit mit jenen Ungeheuern der Sage, wenn sie mit brennenden Lunten einher zogen, oder wegen der schnellen Bewegung, zu der sie sich eigneten. Unter Heinrich IV. wird ihrer zuerst unter dem Namen Dragoner erwähnt (*Victor Caiet*, Chronologie novenaire. T. II.), daß der König von Navarra 200 absitzen ließ, um durch ihr Feuer den überlegenen Feind zurückzuhalten. Als eine stehende Truppe wurden sie, nebst dem Gebrauche des Gewehres zu Fuße, vorzüglich geübt: schnell abzusitzen, ihre Pferde zu koppeln und sich in Schlachordnung zum Angriffe aufzustellen; denn sie fochten bei den Teutschen und Franzosen allezeit zu Fuß, weshalb man ihnen auch späterhin, wie der Infanterie, Bajonette gab. Bei den Spaniern scheinen sie jedoch ebenso oft auch als Schützen zu Pferde gebraucht worden zu sein.

Der Herzog von Alba hat übrigens das Verdienst, die leichte Reiterei auch zum regelmäßigen Gefecht, in Geschwader aufgestellt, abgerichtet zu haben, da man sich ihrer vorher bloß zu Vorposten und Parteien bediente. Auch Schwedens großer Gustav, der im J. 1628 die leichte irreguläre Cavalerie in Dragoner umschuf, gebrauchte diese immer, mit der übrigen Reiterei zu Pferde, und nur in seltenen Fällen zu Fuß, um jener zur Unterstützung zu dienen. Sie hatten keine Pistolen und bloß Luntenschloßler an ihren Musketen, zu denen die Lunte um einen Stock am Hauptgestelle des Pferdes gewickelt war. Sie griffen geschlossen, mit dem Degen in der Faust, an, wie es auch späterhin bei den Schweden, mit ihrem König (Karl XII.) an der Spitze, immer geschah. Nach und nach verschwand die ursprüngliche Bestimmung der Dragoner mit ihrer Vermehrung bei allen Heeren, nur das Bajonet behielten sie von derselben bei, obgleich sie niemals Gebrauch davon machten. In Melfort (*Traité sur la Cavalerie* 1776) will sogar den französischen Dragonern wieder Bajonette geben, und der General *Verbigsdorf* versah den cylindrischen Ladesock des Carabiners mit einer Spitze, damit er halb herausgeschoben und durch eine Feder festgehalten, als Bajonet dienen könnte. Beides war nutzlos; denn alle bessere Cavalisten zogen den gewaltsamen Angriff dem Feuer zu Pferde vor. Die Dragoner blieben daher, und sind noch jetzt bloß leichte Reiter, die das Mittel zwischen den Kürassieren und Husaren oder Chevaulegers machen. Reitende Infanterie gibt es nicht mehr; wol haben aber die Engländer eine fahrende Infanterie eingerichtet, wo 40 Mann auf besonders Gesellschaftswagen sitzen, um im J. 1798 bei der ihnen gedroheten Landung der Franzosen mehre Bataillone schnell nach den bedroheten Punkten bringen zu können. Außer den Werken über den Dienst und die Abrihtung der Reiterei überhaupt, *Melzo*, *Pasta*, *Stammfort*, de la Balme u. A. m., beschäftigte sich noch insbesondere mit den Dragonern: Das Reglement für die preussischen Dragonerregimenter 1743. Reglements und Ordnung für die kaiserl. königl. Kürassiers und Dragoner 1751. *Rhevenhüller*, Observationspunkte, dem ihm anvertrauten kaiserl. Dragonerregimente vorgeschrieben (Wien 1734. 4.). *Gray*, Lettres sur les Dragons 1733. *De la Porterie*, Instructions militaires pour la Cavalerie et les Dragons 1754. *Bisac*, Des services de la Cavalerie et des Dragons en campagne 1778. *Manuel du Dragon* 1781. *Jaquemin*, Abrégé d'extérieur à l'usage des officiers et sous-officiers des dragons de la Manche 1816. v. *Brandt*, über die Wiedereinführung der Dragoner, als Doppelsämpfer, aus der Kriegsgeschichte hergeleitet, 1823.

(v. *Hoyer*.) DRAGSMARK, ein berühmtes nordisches Augustinerkloster St. Maria, erbaut ums J. 1230 durch König Hakon Hakanson von Norwegen, in der jetzt schwedischen Provinz Bohus. Im Kloster unterhielten die reichdotirten Mönche eine von Schweden, Norwegen und Dänen viel besuchte gelehrte Schule. Zur Zeit der Re-

formation zerfiel das Kloster, mit dem eine eigene Klosterkirche verbunden war; daneben bestand noch eine zweite Kirche im Kirchspiel. Jetzt ist Dragösmark (im J. 1815 mit 336 Einw.) Filial des Pastorats Bokenäs (im J. 1815 mit 1016), in der Propstei Norra-Elfsyssel, an der Südküste von Bohus. Ein Stück der Klostermauern bildet jetzt die einzigen Rudera des Klosters. (v. Schubert.)

**DRAGUIGNAN**, Hauptstadt im französischen Departement Var (Provence), in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene am Flusse Vis gelegen, hat gegen 8000 Einwohner. Ehedem war sie der Sitz des Bischofs von Frejus, jetzt ist daselbst ein Handelsgericht, eine Börse, Bibliothek, Naturaliencabinet; die Société d'émulation. Der Handel ist nicht von großer Bedeutung, unter den Gewerben aber die Bleizuckerfabrik; außerdem sind hier Manufacturen in Tuch und Strümpfen und 21 Dämühlen. Der in der Nachbarschaft wachsende Wein zeichnet sich durch seine Stärke aus. — Der Bezirk, welcher von der Stadt den Namen hat, zählt auf 49 $\frac{1}{2}$  □ M. 75,400 Einwohner. (H.)

**DRAGUT**, türkischer Seeräuber, Sangiac-Bei von Tripolis, ward geboren an der der Insel Rhodos gegenüberliegenden Küste Klein-Asiens<sup>1)</sup> in einem kleinen Dorfe, welches die Eimen Mentescely<sup>2)</sup>, die Andern Charabalac<sup>3)</sup> nennen, diente lange unter dem großen Seeräuber Hariadin Barbarossa, erwarb sich großen Ruf durch seine Tapferkeit, Erfahrung in der Schifffahrtskunde und Kenntniß aller Küsten des Mittelmeeres, und machte sich den Kaufleuten Italiens und der afrikanischen Küste nicht minder furchtbar, als sein Herr. Die Räubereien, die er an der Küste von Toscana und Sicilien trieb, indem er eine unermessliche Menge Christen in die Sklaverei schleppte, nöthigten den Kaiser, dem Andreas Doria den Auftrag zu geben, den Seeräuber auf alle Weise zu verfolgen. Andreas Doria schickte seinen Vatersbruder Johann Doria aus, und Dragut ward in dem Hafen von Giralta zwischen Calvi und Ajazzo auf Corsica, wo er sich sicher wähnte, nebst 13 seiner Galeeren gefangen, um das J. 1540. Sein Unwille hierüber ward durch die üble Behandlung vermehrt, die er während der Gefangenschaft erlitt. Vier Jahre darauf sah Andreas Doria, um die Wuth Barbarossa's zu stillen, sich genöthigt, zu gestatten, daß dieser für D. das Lösegeld zahlte. D. verfuhr nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft nur noch weit erbitterter gegen die Christen, und hierzu fehlten ihm die Mittel nicht, da er Städte an Afrika's Küste theils

in seine Gewalt gebracht, theils zu Verbündeten hatte. Nach Barbarossa's Tode (fi. 1547) bemannte D., mit Hilfe der Bewohner der Insel Zerbi und der Stadt Esfacos, eine Flotte von 24 Brigantinen, drang bis vor Neapel, beraubte die Küste von Calabrien, und bemächtigte sich selbst einer Goelette der Malteserritter, die von Guletta kam. Da ließ der Kaiser (im J. 1549) Andreas Doria die ganze Küste von Afrika durchlaufen und D. verfolgen. Doria brachte die abgefallenen Städte Susa, Monastero, Elmadia (Afrika), Esfacos und Calipia wieder zum Gehorsam. Bei den Unruhen in Tunis im J. 1550 überfiel D. die Stadt Elmadia<sup>4)</sup> und bemächtigte sich ihrer. Andreas Doria wollte diesen wichtigen Punkt nicht in des Seeräubers Hand lassen. Eine große Christenmacht unter dem Vicetönige von Sicilien und Andreas Doria schiffte nach Afrika, eroberte Monastero und Susa, und schritt hierauf zur Belagerung von Elmadia. Als D. nach dem Verluste von Monastero und Susa und nach der Niederlage seiner Truppen in Corsica hörte, daß die Christen die Belagerung von Elmadia von Tage zu Tage mehr betrieben, segelte er den 20. Jul. 1550 von Zerbi aus mit sieben Fustan und vier Brigantinen, auf welchen er 12,000 Kerntuppen, die Hälfte Türken, die Hälfte Afrikaner, hatte, und landete im Hafen von Esar bei dem Flusse Triton. Seinem Plane gemäß thaten den 25. Jul. die Belagerten einen Ausfall, während er selbst die Belagerer im Rücken angriff; aber der Ausfall der Belagerten ward zurückgeschlagen, und D's Heer selbst erlitt eine Niederlage. Nach ihr verließen seine Leute ihn; seine Verbündeten hatten bereits dem Bündniß entsagt. Er sah sich daher genöthigt, mit 16 noch übrigen Schiffen nach Zerbi zurückzukehren. Elmadia ward am 74. Tage der Belagerung (den 10. Sept. 1550) von den Christen erobert. Um D. zu verfolgen, kehrte Andreas Doria Anfangs März im J. 1551 nach Afrika zurück. Dieser hatte den Winter einen Vertrag mit dem Scheik Soliman von Zerbi geschlossen, und nach dieser Insel alle seine Schiffe gebracht. D. wollte eben auf Seeraub auslaufen, als Doria landete. Da er die Schwierigkeit sah, zu entkommen, blieb er im Hafen von Cantara bei seiner Flotte, denn der Kanal war so eng und das Wasser so seicht, daß Doria dort mit seinen Galeeren nicht landen konnte, ließ seine Schiffe aufs Trockene ziehen, und verschanzte sich gegen Doria's Angriffe. Dieser hatte nur wenig Schiffe und Mannschaft, und suchte den Scheik Soliman zum Beistande zu bewegen. Dieser aber wollte sein dem D. gegebenes Wort nicht brechen. Doria ließ also von Neapel, Sicilien und Genua eine größere Zahl

1) So nach Knolles und Mezerai in ihrer Geschichte der Türken, Adriani, Noel u. s. w. Nur de Thou (Lib. VII. p. 147 des 1. Thl. der frankfurter Ausg. der *Jac. Aug. Thuani, Historiarum sui temporis Opera* von 1611) läßt ihn auf der Insel Rhodos geboren werden. Vgl. die Anmerk. zu *Histoire universelle de Jac. Aug. de Thou*, traduit sur la nouvelle Edition Latine de Londres et augmenté de Remarques historiques et critiques de Casaubon, de du Plessis Mornay, G. Laurent, Ch. de l'Ecluse, Guy Patin, R. Bayle, J. le Duchat et autres, baseler Ausg. von 1742. T. I. p. 600. 2) So Mezerai, *Hist. de Turc continuée*. Cap. 14. p. 610 und viele Andere. 3) *Sandoval, La Vida y Hechos del Emp. Carlos V.* Cap. 30. p. 664.

4) Sie wird verschiednen genannt, Mahadia, Mehedi u. s. w., und mit dem andern Namen Afrika (Africa urbs Africae, wie z. B. Sleidanus sie nennt), sowie auch Afrika die kleine Maurenrepublik hieß, deren Haupt sie war, liegt zwischen Tunis und Tripolis, hatte einen wohlverwahrten Hafen und für den Seeräuber eine wichtige Lage. Auch war sie wegen der sie umgebenden sehr lieblichen und fruchtbaren Gegend (s. Sleidanus, *Commentar. de stat. relig. Lib. XXII.*, Strasburger Ausg. p. 683) für den Erzseeräuber, nach dem Ausbruche des Sleidanus, eine wünschenswerthe Besizung, im Fall er auszulauen gehindert ward.

Galeeren mit mehr Truppen kommen und den Kanal bewachen. So schien D. nicht entkommen zu können. Doch er ließ binnen zehn Tagen das Bette eines neuen Kanals, der zwischen der Insel und dem Festlande übrig blieb, graben<sup>5)</sup>, die Schiffe ganz leeren und sie durch treue Hilfe seiner 2000 Sklaven des Nachts heimlich auf die andere Seite der Insel schaffen. Doria konnte alles dieses weder sehen, noch erfuhr er es von den D. ergebenen Insulanern. Überdies war zwischen der Stelle, wo Doria sich befand, und der, wo D. durch Führung eines Kanals entkam, ein Zwischenraum von 50,000 Schritten. Auch hatte Doria nicht wagen dürfen, seine Flotte zu theilen. So wand sich Dragut aus der großen Gefahr und zog sich nach der Insel Kerline. Unterwegs fing er das Admiralschiff von Sicilien auf, und in ihm Bucar, den Sohn Muley Hascen's, und führte ihn nach Constantinopel, wo er elendiglich im schwarzen Thurme starb. D. begab sich nach Constantinopel, um durch seine Gegenwart die Ausrüstung der türkischen Flotte zu beschleunigen, welche die Einnahme Etmadia's (Africa's) rächen sollte. Der Reis (Capitán) D., sowie Sala, ward dem Admiral Sinan Pascha als Lieutenant beigegeben, und spielte auf diesem Heerzuge durch seine Tapferkeit und Kriegserfahrung nach dem Oberbefehlshaber die wichtigste Rolle, oder vielmehr noch eine wichtigere Rolle, denn Sinan Pascha hatte den Befehl, nichts Erhebliches zu unternehmen, außer auf das Gutachten seines Lieutenants D. Die türkische Flotte, aus 112 mit 12,000 Janitscharen bemannten Galeeren, 30 länglichen Schiffen und verschiedenen Transportschiffen bestehend, landete in dem bald eingenommenen Hafen Marsamusces. Maltha war mit Truppen und andern Bedürfnissen schlecht versehen, und schien verloren, wenn nicht ein Ritter listig veranstaltet hätte, daß die Türken einen Brief an den Großmeister auffingen, in welchem von Andreas Doria's angeblichen Anstalten, Malta zu entsetzen, berichtet ward. D., der Anfangs die Belagerung von Malta angerathen, wagte, nachdem dieser Brief im Kriegsrathe verlesen worden, nicht weiter sich dem Willen des Pascha Sinan zu widersetzen, und ließ den Ausbruch der Türken nach Tripolis geschehen. Zuvor doch verheerte er die Insel Gozzo, und führte den größten Theil der Einwohner als Sklaven mit sich. Hierauf ward Tripolis belagert. Bei den Unterhandlungen wegen Capitulation gab D. dem Sinan den weisen Rath, die Forderung wegen Erstattung der Kriegskosten nachzulassen, um die Ritter nicht zu verzweifelttem Widerstande zu reizen. Tripolis ward den Rittern auf immer entzissen. D. erhielt<sup>6)</sup>,

5) Alveo novi canalís, qui inter insulam et continentem relinquebatur, X dierum spatio *effosso*, und weiter canali ducto; so de Thou Lib. VII. p. 154. Wahrscheinlich hat das Werk dem französischen Übersetzer zu groß geschiene; er nimmt daher einen neuen Kanal als schon vorhanden an, und läßt das Bette dieses neuen Kanals nur reinigen; en dix jours il fit *nettoyer* le lit du nouveau Canal, qui est entre l'Isle et la Terre-ferme. 6) Nach Mignet (Gesch. des osmanischen Reichs. Aus dem Franz. übersetzt. 1. Thl. S. 536) führte nach der Einnahme von Tripolis Sinan Pascha den Morad Aga in der Stadt ein, nach dem Befehle, den er deswegen von seinem Herrn erhalten hatte, und er

noch nicht unmittelbar darauf, die Stadt und ihr Gebiet mit dem Titel Sangiac-Bei, richtete die Regierung der Stadt ein, verbesserte ihre Befestigungswerke, ließ namentlich zwei Forts bauen, das eine bei dem von den Spaniern erbauten Thurme, das andere etwas weiter drinnen, und benutzte den Hafen meisterlich zu Seeraubszügen. Das Ansehen jedoch, das er bei dem Groß-Sultan Soliman genoss, ließ ihn eine größere Rolle als die eines bloßen Seeraubers spielen, und stellte ihn an die Spitze der großen türkischen Flotte, welche der Groß-Sultan, vermöge des zwischen ihm und dem Könige Heinrich II. von Frankreich verabredeten geheimen Vertrags, gegen Italien im J. 1552 sandte. D., der die vorderste Flottenabtheilung persönlich führte, zündete das feste Schloß der Insel Procida an, fuhr hierauf gegen die Insel Ischia, wurde aber von der Besatzung des so sehr festen Schlosses daselbst zurückgeschlagen, und kehrte zu der andern Flottenabtheilung zurück. Hierauf segelte die Flotte durch den Golf von Gaeta gegen die Insel Ponza, als D. die Ankunft Doria's erfuhr und vorrückte. Doria hatte nur 40 Galeeren und wußte nicht, daß er der türkischen Flotte so nahe war, und zog sich mit solcher Eile zurück, daß die ganze türkische Flotte ihm nicht folgen konnte. D. verfolgte ihn also mit sechs leichten Schiffen und eroberte eine Galeere, setzte die Verfolgung die ganze Nacht hindurch und den größten Theil des Tages fort, und nahm sechs andere Galeeren und 700 Deutsche darauf, und bohrte zwei Galeeren in den Grund. Nachdem D. verschiedene Gegenden an Calabriens Küste geplündert, ging er in die Bucht von Neapel vor Anker, und setzte diese Stadt in die größte Bestürzung, wartete jedoch die Ankunft der französischen Flotte unter dem Prinzen von Salerno nicht ab. Karl Mermillo, einer von den vertriebenen neapolitanischen Edelleuten, der von Rom aus mit seinen Landsleuten für Frankreich unterhandeln sollte, wurde von dem kaiserlichen Minister, dem Cardinal Mendoza, gewonnen, dem türkischen Admiral die Nachricht zu geben, daß der König von Frankreich mit dem Kriege in den Niederlanden zuviel zu thun hätte, um eine Flotte und Mannschaft nach Neapel zu senden. D. glaubte dieser Nachricht entweder, oder ließ, was wahrscheinlicher ist, sich durch die 200,000 Scudi, die ihm Mermillo zu gleicher Zeit auszahlte, dahin stimmen, die Bucht von Neapel zu verlassen. Der Prinz

klärte ihn zum Souverain von der Stadt und ihrem Gebiete, der aber der Pforte zinsbar wäre. Man wisse nicht, warum nicht dieser Ort dem D. gegeben worden, der mehr als sonst Jemand beigetragen, ihn zu bezwingen, und dem er dillig anstatt Africa (nämlich der Maurenrepublik) zugehören geschiene. Zum J. 1560 (Lib. X. p. 536) sagt de Thou: „Hic (Dragutes) cum ante novennium capta Tripoli, sicuti supra diximus, praetor toti orae vicinae a Solimano impositus esset, amoto Morutaha Tesciarae regulo,“ und zum J. 1551 (Lib. VII. p. 153) sagt er: „ita Turci arce et urbe potiti sunt XVII Kal. Sept. — — moxque in Dragutis manus Sangiaci-begi titulo tradita est.“ Die französische Übersetzung, sowie andere Neuere, denken sich die Übergabe an D. unmittelbar, denn sie drückt das *moxque* (und in kurzer Zeit) gar nicht aus, sondern sagt: „Elle fut donné à Dragut avec le titre de Sangiacat.“

von Salerno, der ihn hier nicht mehr fand, folgte ihm bis Constantinopel, wo beide Flotten überwinterten. Dem den 1. Febr. 1553 zwischen den Türken und Frankreich geschlossenen Verträge zufolge zog der Fürst von Salerno, in Verbindung mit der türkischen Galeerenflotte, unter D. gegen Italien, um für Frankreich zu kämpfen. D. richtete in Calabrien große Verheerungen an, segelte dann nach Sicilien, wo er einige Truppen an das Land setzte, mit denen er die Stadt Alicata einnahm und ausplünderte. Von da ging er nach Sata, welches aber durch eine Kriegslist des dasigen Befehlshabers gerettet ward; so auch konnte er der Stadt Catania wegen ihrer guten Befestigung und starken Besatzung nicht beikommen, landete in Afrika, erfrischte hierauf in Sardinien seine Truppen und besserte die Galeeren aus. Um sich Corsica's zu bemächtigen, befohl der König von Frankreich dem Herrn von Thernes, mit seinen und D.'s Galeeren dahin abzugehen. D. segelte dahin und ließ 7000 Mann zu den französischen Truppen stoßen. Er selbst machte mit seinen andern Leuten und dem Baron de la Garde einen Angriff auf Elba, und nahm hinweg Marciano, Capolivert, San-Ilario und Rio, und nach einer Belagerung die Citadelle von Giogo; belagerte hierauf Bonifacio, die Hauptstadt Corsica's. Doch hierbei entriß die Franzosen ihm die erwünschte Rache und Beute, indem sie die Bewohner der Stadt veranlaßten, sich dem Könige von Frankreich auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Er wußte sich jedoch, als die Janitscharen die Garnison, als sie aus der Festung gezogen, niedermezelten, weil ein Soldat der Garnison die schöne Arkebuse nicht hatte hingeben wollen, und einen Janitscharen erschossen hatte, sich so zu zähmen, daß er den provencalischen Capitain Nas, der denen in Bonifacio das Wort gegeben, daß ihnen nichts zu Leide gethan werden sollte, den Händen der Türken entriß, unter die er sich gestürzt hatte, um die Soldaten der Garnison die schöne Arkebuse zu retten. Unwillig, daß ihm die Plünderung dieser Stadt entgangen, verließ D. die Franzosen, um so mehr, da er die Nachricht erhalten, daß Andreas Doria mit seiner Flotte sich näherte, führte viele Gefangene als Sklaven und große Beute mit sich, machte einen Versuch, Diombino und Porto Ferraja zu erobern, fand aber beide Plätze in zu gutem Verteidigungszustande, und segelte nach Constantinopel zurück. Wie man übereingekommen, kam zwar D. mit der türkischen Flotte im J. 1554 an die Küsten von Calabrien, begab sich aber, nachdem er das Schloß von Pesto genommen und geplündert, in den Golf von Benedig, und zog sich nach dem Hafen von Durazzo, ohne eine andere Unternehmung auszuführen. Der Prinz von Salerno hatte gut nöthigen, daß D. bis vor Neapel kommen und durch die Gegenwart seiner Flotte die Stadt in Schrecken setzen möchte.

Dargut hatte mit dem Könige von Carvan, der seinen Besitzungen in Afrika benachbart war, große Zwiste. Wie D. sagte, hatte der König von Carvan ihn, als er dessen bedurste, nicht unterstützt, und selbst zum Gegner gehabt. Möchte dieses gegründet sein, oder D. nur eine Gelegenheit gesucht haben, mit ihm zu brechen, genug

er bekriegte ihn seitdem beständig und beraubte ihn, mit Hilfe der türkischen Macht, des besten Theiles seiner Staaten. Der König von Carvan, ein Sohn des Königs von Tunis, von D. unterdrückt, hatte nur noch Hilfe von Christen zu erwarten. Ueberdies hatte D., nachdem er das Schrecken seiner Waffen über das Festland verbreitet, beschloßen, sich der Insel Zerbi zu bemächtigen. Da er den Scheik derselben, den Türken Soliman, nicht durch die Waffen besiegen konnte, heuchelte er Freundschaft, lud ihn zu sich nach Tripolis, belästete ihn mit Ketten, bemächtigte sich der Insel und ließ ihn hängen. Hierdurch machte sich der bisher Furchtbare bei Allen auf das Äußerste verhaßt, und die Fürsten Afrika's wünschten nichts mehr, als von ihm befreit zu werden. Daher schlossen der König von Carvan, der schon beim Vicekönige Cerda von Sicilien war, und jenes Soliman's Enkel, der sich Scheik von Zerbi nannte, im J. 1560 ein Bündniß mit Cerda, der vom Könige Philipp von Spanien den Auftrag erhalten, Tripolis wieder zu erobern. D. ward von den Insulanern nach Zerbi gerufen gegen Soliman's Enkel, gegen den sie sich empört hatten, da sie sein Joch nicht ertragen wollten. D. siegte über Soliman's Enkel. Cerda landete zwar in Zerbi, hatte, um Wasser einzunehmen, ein blutiges Treffen, versäumte aber D.'s Galeeren zu verbrennen. Hierdurch wäre D. genöthigt gewesen, mit den Kerntruppen, die er mit aus Tripolis genommen, auf Zerbi zu bleiben. So aber begab er sich wieder nach Tripolis, sandte den berühmtesten Seeräuber Aluicalli nach Constantinopel, ließ um Hilfe bitten, und der Groß-Sultan Soliman schickte ihm die türkische Flotte. Diese schlug die christliche. Cerda ließ Alvaro de Sande auf Zerbi zurück, um die Insel zu besetzen. D. vereinigte sich mit der türkischen Flotte und belagerte die Citadelle. Alvaro verteidigte sich auf das Tapferste, ward bei einem Ausfalle gefangen und die Citadelle erobert. So gelangte D. wieder zu Zerbi's Besitz. Als der Groß-Sultan Soliman im J. 1565 die Eroberung Malta's ausführen wollte, befohl er D., zur türkischen Flotte zu stoßen. Während diese dem Schlosse St. Elmo zusetzte, ließ D. mit 16,000 Mann auf 13 Galeeren und 2 Galioten bei der türkischen Flotte ein. Diese Verstärkung belebte die Belagerer aufs Neue, und zwar mehr wegen der hohen Meinung, die man von dem Befehlshaber hatte, als weil die Hilfe so gewaltig war. Einen unerschrockenern Heerführer als D. gab es nicht. Außer andern Kenntnissen in der Kriegswissenschaft verstand er sich auch ganz besonders auf den Gebrauch der Artillerie. Der große Artillerist führte sogleich am Tage seiner Ankunft eine neue Batterie auf. Da sich die Belagerung in die Länge zog, ward D., der stets aufmerksam auf den Angriff war, unwillig, daß eine Hand voll Soldaten ein zahlreiches Heer vor einem weder großen noch festen Schloß aufhielt, ließ, um die Gemeinschaft des Fleckens mit dem Fort St. Elmo, die vermittelst des großen Hafens unterhalten wurde, abzuschneiden, diesen Hafen von 80 Galeeren einschließen, die das Schloß von der Seeseite, von welcher her es unüberwindlich war, zu beschießen began-

nen. Eine Batterie mit den stärksten Kanonen hatte er auf einem Berge, von welchem man alle Befestigungswerke der Insel deutlich erkennen konnte, ausführen lassen. Weil die Kanonen, sobald sich nur eine einzige Barke sehen ließ, den ganzen Hafen bestrichen, ward die Gemeinschaft zwischen dem Flecken und dem Fort unmöglich gemacht, und für dieses war keine Hilfe mehr zu hoffen; aber als D. mit halbem Leibe aus dem Laufgraben gegangen war, um die Breche zu besetzen und die Befehle zu geben, warf ihn eine Musketenkugel<sup>7)</sup>, die ihn an die Hirnschale traf, besinnungslos zu Boden. Blut floß aus Mund und Nase. Er ward in sein Gezelt getragen, wo er einige Tage, und zwar noch die Eroberung des Forts St. Elmo, erlebte. Mustava lief zu ihm und meldete ihm die Einnahme des Schlosses, die er besonders dem Anschläge verdankte, den dieser Heerführer gegeben, die Gemeinschaft zwischen dem Flecken und dem Schloß abzuschneiden. D. lag schon in den letzten Sügen, als er diese Neuigkeit erfuhr, hatte die Sprache verloren, bezogte jedoch sterbend seine Freude darüber durch nachdrückliche Zeichen. Der Tag der Einnahme des Schlosses war sein Todestag (den 23. Jul. 1565)<sup>8)</sup>.

(Ferdinand Wächter.)

**DRAHT**, abstammend von Drehen, nennt man Fäden, die im Spinnen zusammengedreht werden, daher ein-, zwei-, drei-drätig, — aber auch Stücke einfachen oder zusammengesetzten Metalls, welche in allen ihren Theilen gleichförmig in die Länge getrieben, durch die Bearbeitung eine verhältnismäßige Biegsamkeit und eine ihrer Bestimmung angemessene (runde, breite, eckige) Gestalt und Stärke erhalten.

Letztere ist sehr verschieden. Man hat Draht von der Stärke eines Fingers bis zur außerordentlichsten Feinheit. Nach Müschenbrock<sup>7)</sup> zog ein augsbürger Künstler einen 500 Fuß langen Draht, welcher dennoch nicht mehr als einen Gran wog; zu Waidhofen an der Ips in Oesterreich macht man aus dem daselbst gezogenen **Drahte** Fischangeln, deren 6310 Stück ein Loth wiegen; **Platina**, von der ein den 18,000. Theil eines Zolles betragender Faden noch ein Gewicht von 1½ Gran trägt, läßt sich bis auf den 30,000. Theil eines Zolles strecken, und wie weit es in dieser Hinsicht schon die alten Griechen und Römer gebracht hatten, scheint das bekannte **Vulkanische Neg** anzudeuten, dessen Fäden, wie Diodorus sagt, fast unsichtbar waren. Dies ist um so mehr bei ihnen zu bewundern, da sie ebenso wenig wie das spätere Mittelalter und zwar dieses bis zum Anfange des 14. Jahrh.,

wo schon Drahtschmiede in Nürnberg erwähnt werden, eine andere Art der Drahtbereitung als durch Schmieden, vermittels Hammers und Amboises, kannten. Die Erfindung des jetzt gebräuchlichen Drahtziehens, welche die Franzosen ihrem Landsmanne, Richard Archa, wenigstens hinsichtlich des Eisendrahtes, der bei ihnen dessen Namen trägt, zuschreiben, die aber wol mit mehr Recht dem Nürnberger Rudolph gebührt, fällt wahrscheinlich noch vor die Mitte des vorhin erwähnten Jahrhunderts, da nach von Murr bereits im J. 1351 in Augsburg und 1360 in Nürnberg Drahtzieher vorkommen.

Das neue von Rudolph als Geheimniß behandelte Verfahren, dessen Bekanntmachung er, nach der Sage, seinen Sohn mit dem Tode wollte büßen lassen, bestand und besteht noch jetzt, der Hauptsache nach, in Folgendem: In einer aus gutem Stahl verfertigten Platte, Drahtzug, Drahtmodul, Drahtzieheisen oder Zieheisen schiebtweg genannt, befinden sich trichterförmige, allmählig enger werdende Löcher, durch welche die zu Draht bestimmten Metallstäbe, vermittels einer mechanischen Vorrichtung, welche an der Ziehbank angebracht ist, hindurchzugehen gezwungen werden, und wodurch sie nicht nur eine der Beschaffenheit des Lochs entsprechende runde, eckige, breite Gestalt erhalten, sondern auch in dem Verhältnisse der Abnahme ihrer Dicke an Länge und Biegsamkeit gewinnen. Von der Güte der erwähnten Stahlplatte hängt beim Drahtziehen fast alles ab, und es erfordert daher ihre Verfertigung sowol, als ihre Erhaltung in gutem Zustande, da die in ihr befindlichen Löcher leicht leiden, viele Kunst und Aufmerksamkeit. Die Engländer ziehen die französischen Zieheisen allen übrigen vor, und wogen sie zur Zeit der Continentsperre mit Silber auf. Eine Anweisung zu ihrer Anfertigung von du Hamel gegeben, findet sich im 15. Bande des „Les Arts et les Metiers“ betitelten Werkes. Obgleich Anfangs nur grobe und rohe Producte geliefert wurden, indem man nur die Kraft der Hände und ganz einfache, mechanische Vorrichtungen beim Ziehen anwendete, so traten doch bald mehr und mehr Verbesserungen ein. Man fing an, das Wasser zu benutzen, und vom J. 1370 an entstanden Drahtmühlen in Deutschland, Frankreich, Holland. Am spätesten erhielt sie England, da erst im J. 1663 zu Sheenen bei Richmond von einem Holländer eine Drahtmühle angelegt wurde. Jetzt machen die Drahtmühlen einen Bestandtheil der Drahthütten aus, und es mag hier eine kurze Beschreibung einer gewöhnlichen Drahtmühle und der Art, wie in ihr das Metall zu Draht gezogen wird, folgen.

Eine Drahtmühle erfordert ein Gebäude von zwei Stockwerken, in deren unterm sich die von gewöhnlichen Wasserrädern getriebenen Wellen für die Ziehbanke, das Räderwerk der Drahtrolle, der Reck- oder Glühherd und der Abglühkasten befinden. Das zweite Geschoss enthält die Ziehbanke mit ihren Zubehörungen, die Pressstangen, Drahtrollen und Haspeln. Soll nun Draht gezogen werden, so wird das dazu bestimmte Metall auf dem Hammerwerke zu Blech geschlagen. Dieses wird dann durch eine, von der Kraft des Wassers in Thätig-

7) Nach Andern eine Kanonentugel. 8) de Thou S. 147—153, 355, 533, 742—746. Vgl. die Bearbeitung in französischer Sprache. 1. Thl. S. 511, 601—634. 2. Thl. S. 109—120, 165—168, 291, 346, 551—860. 3. Thl. S. 568—573. Rignot S. 514—520, 532, 536, 563, 567, 576, 588. Neuestes Gemälde von Malta. 1. Thl. S. 33, 37, 38, 44. Vertot, Des Chevaliers Hospitaliers de S. Jerusalem. (à Par. 4.) T. III et IV. Raumer zu Robertson, Gesch. der Reg. Kaiser Karl's V. 3. Bd. S. 419, 420. Habertin, Neueste deutsche Reichsgesch. 2. Bd. S. 107, 355, 356. Literatur- und Völkerkunde 1782. VIII, 89. IX, 202. Berlinisches Archiv d. Zeit. Sept. 1798. S. 250 fg.

feit gefetzte Schere in lange, schmale Streifen geschnitten, welche man Drahtriemen, Zaine oder Regale nennt. Ein solcher Zain wird nun, nachdem ihm die scharfen Kanten genommen sind, an dem einen Ende gespitzt und mit dem Hammer soweit durch das passende Loch der Ziehscheibe getrieben, daß ihn die gezahnte Zange bequem fassen kann. Diese wird nun dadurch, daß die Däumlinge der Welle, vermittels des Schwengels, das Zugnie und den mit diesem verbundenen Zugarm, an welchem sich die Zange befindet, sowie die elastische Prellstange, welche an demselben Theile mit dem Zugnie wie der Schwengel verbunden ist, nieder- und rückwärts ziehen, und dadurch, daß die Prellstange, sobald der Däumling den Schwengel losläßt, vermittels ihrer freigewordenen Kraft, durch das Aufwärtsziehen des Zugniees den vorhin erwähnten, mit diesem verbundenen Zugarm vorwärts bewegt, nach der Ziehscheibe hin und zurück getrieben und zugleich vermittels eines Ringes, welcher der Bewegung folgt, geöffnet oder geschlossen. Sie ergreift und läßt den Zain abwechselnd los, indem durch dieses Anlassen verhindert wird, daß er nicht durch die zu große, bei fortwährendem Ziehen nothwendig entstehende Spannung Risse bekommt und zieht ihn so ruckweise durch das Scheibenloch, und zwar nach dem Verhältnisse des Widerstandes, welchen das Metall leistet, in der Länge von 4—12 Zoll. Wie oft bei jedem Umschwunge des Rades die Zange vor- und rückwärts gehen soll, hängt allein von der Zahl der Däumlinge an der Welle ab. Ist nun der Zain von der Zange durch verschiedene Löcher der Ziehscheibe gezwängt worden, wobei er, so oft er ein neues Loch passiren soll, wiederum gespitzt, gegläht, gereinigt und mit Unschlitt oder Öl bestrichen werden muß, und hat er sich in Draht von einer gewissen Feinheit verwandelt, so wird er vermittels zweier Spillen, die an die Stelle der Zange treten, nämlich der Drahtrolle oder Leier, welche durch das bereits erwähnte, im untern Stocke befindliche Räderwerk in Bewegung gesetzt wird, und der Haspel, deren Größe ebenso wie die der Leier mit der Stärke oder Schwäche des zu ziehenden Drahtes übereinstimmen muß, so lange durch die angemessenen Löcher der Ziehscheibe gezogen, bis er die bestimmte Beschaffenheit oder Nummer erreicht hat. Nach Blumhof kommt der zu Eisendraht bestimmte Zain zuerst auf die erste, Rumpel genannte, Zange, wo er vier Mal bis Nr. 4 durchgezogen wird. Hierauf kommt er auf die zweite Zange oder den Schumback, und wird hier ebenfalls vier Mal durchgezogen und bis auf Nr. 8 gebracht. Die dritte Zange oder der Pänkel bringt ihn bis Nr. 13, und die vierte oder Schockenzange bis auf Nr. 18. Dabei muß er sowol gleich Anfangs, als so oft er von der einen Zange zur andern übergeht, im Neckofen gegläht, im Abglühkasten vom Glühspahne durch Wasser gereinigt, mit Unschlitt oder Öl geschmeidig gemacht und gespitzt werden. Von der letzten Zange geht er dann auf die Drahtrolle zur weitern Verfeinerung über.

Sowie man nun bei den feinem Drahten schon früher die Zange auf den Drahtstätten nicht mehr anwendete, so hat man in der neuern Zeit in England und

den westfälischen Drahtstätten angefangen, sie auch bei gröbern Sorten, namentlich bei dem Kupferschmieddrahte, wegzulassen, indem dieser durch die Spuren, welche die Zähne der Zange zurückließen, mehr oder weniger ungleich wurde, und man bedient sich zu seiner Anfertigung stählerner Walzen, wodurch er nicht nur regelmäßiger ausfällt, sondern auch wohlfeiler geworden ist.

In manchen Gegenden Deutschlands, Frankreichs und Schwedens verfertigen die Bauern Eisendraht auf eine ganz einfache, aber mühsame Weise. Auf einer Art Schunkel sitzend fassen sie den Zain, welcher durch ein Loch der auf einer feststehenden Bank angebrachten Ziehscheibe gesteckt ist, mit der Zange, stoßen sich dann, indem sie die Füße gegen die Bank stemmen, zurück und zwingen so den Zain in der Länge von 10—12 Zoll, bei jedem Ruck hindurch. Auch pflegen die meisten Künstler und Handwerker, welche bei ihren Arbeiten Draht gebrauchen, den ihnen von der Hütte zugekommenen auf ihren Handziehbänken und Scheiben, ihrem Bedürfnisse gemäß, zu gestalten und zu verfeinern.

Hinsichtlich des Stoffes, woraus die verschiedenen Drahtarten bestehen, werden sie auch verschieden eingetheilt. Man hat Gold-, Silber-, Platina-, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Zink-, Blei-, Tomback-, Eisen- und Stahl Draht. Mit Ausnahme der drei ersten Arten, heißen alle übrigen, im Gegensatz zu diesen, schlechter Draht. Massiven Gold- und Silberdraht hatten bereits mehrere vorchristliche Völker und gebrauchten ihn bei ihren Prachtgeweben, zu Stickereien, Tressen (so fand man massivgoldene Tressen im Herculanium), zu andern Kunst- und Puzsachen, wol auch wie den ihnen ebenfalls bekannten Kupfer-, Eisen- und Stahl Draht zu Panzerhemden. Die Drahtzieher des Mittelalters sahen sich aus Mangel an edeln Metallen, auf Eisen, Stahl, Kupfer und Messing beschränkt. Erst im 16. Jahrh., wo Amerika's Entdeckung hinsichtlich des Goldes und Silbers seinen Einfluß zu äußern begann, sängen die Franzosen wieder an, Gold- und Silberdraht zu ziehen, doch ging aus der großen Kostbarkeit dieser Producte alsbald die Erfindung des unechten oder lionischen Gold- und Silberdrahtes hervor. Von ihnen kam diese Kunst im J. 1545 durch Andreas Schulz nach Augsburg, und im J. 1570 durch den Franzosen Antoine Fournier nach Nürnberg. Wichtiger für diese Stadt war es, daß einer ihrer Bürger, Namens Hegelsheimer, in ihr die in Italien und Frankreich schon längere Zeit geübte Kunst, den echten und unechten Gold- und Silberdraht so fein und biegsam zu machen, daß er zum Wirken und Überspinnen der Seide gebraucht werden kann, bekannt machte und durch mitgebrachte Arbeiter ins Werk setzte. Nürnberg erkannte die Wichtigkeit dieser Kunst und ertheilte dem Hegelsheimer im J. 1606 ein ihm zwei Jahre darauf vom Kaiser Rudolf bestätigtes und verlängertes Privilegium. Zu bemerken ist hier, daß nur der echte Silberdraht aus massivem Silber gezogen wird. Massives Gold wird nur selten zu Draht gezogen, und was im Handel als echter Golddraht gilt, ist nichts anderes als vergoldetes Silber. Es wird nämlich eine, gegen einen Fuß lange, 1½ Zoll dicke und mit dem feinsten

Golde überzogene Stange so feinen Silbers, daß die Mark wenigstens 15 Loth 14 Grän reines Silber enthält, vermittelt der Ziehscheibe in Draht verwandelt. Dieser vergoldete Silberdraht, sowie der massive Silberdraht, deren beste Sorten aus Lyon, Brüssel, Wien, Genf, Berlin und Hamburg kommen, heißen echt im Gegensatz zu dem unechten oder lionischen Gold- und Silberdraht, welchen man aus vergoldetem oder versilbertem Kupfer, Messing oder Tombac macht. Nürnberg, Schwabach, Allersberg, Berlin, Wien und Freiberg in Sachsen liefern den meisten unechten oder lionischen Draht, und seine Güte hängt von der Stärkern oder schwächern Belegung der unedeln Metalle mit den edeln ab. So gibt eine Kupferstange, welche erst versilbert und dann vergoldet wird, einen feinem unechten Golddraht, als eine gleich vergoldete Kupferstange; auch veranlaßt der Glaube, daß echte Goldtressen wirklich aus massivem Golde beständen, oft den Irrthum, daß Leute, welche alte goldene Tressen verkaufen, Goldwerth dafür fordern, während sie doch nur einen bedingten Silberwerth dafür erhalten können. Im Handel kommt der echte Gold- und Silberdraht, auf Röllchen gewunden und mit Nummern bezeichnet, vor. Diese gehen in Teutschland bis auf 11, in den holländischen und französischen Fabriken bis auf 11½; die höchste Nummer bezeichnet den feinsten Draht und es dient Nr. 1—3, womit der grobe Schwertsgerdraht bezeichnet wird, zu Degen- oder Säbelgewinden; Nr. 4—6, welche grobe Proben heißen, werden, nachdem sie zwei Mal geplattet, ein Mal durchgerauschet und wieder geplattet sind, zu Glanz- und Verkantillen angewendet; Nr. 6½ dient zu Lahn, Glanztressen etc.; Nr. 7 und 7½, welche den Namen massiv führen, geben Massivtressen zu Huttrödeln; Nr. 8 wird, nachdem sie geplattet und über Seide gesponnen ist, ebenso wie Nr. 8½ zum Sticken und feinen Kantillen angewendet; Nr. 9 gibt ordinäre Tressen; Nr. 10, welche bei den Drahtziehern Cortin heißt, dient zu Gespinnsten und feinen Tressen; ebenso Nr. 11 und 11½. Der feine lioner Golddraht wird gleichfalls in Röllchen zu einer oder ¼ Unze Gewicht verkauft, und der Grad seiner Feinheit durch den Buchstaben P bezeichnet, und zwar so, daß ein P die größte, sieben P die feinste Sorte angeben. Der in demselben Verhältniß gesetzte Buchstabe S dient bei dem matten lioner Golddrahte zur Angabe der Feinheit, und es haben die mit zwei bis vier S bezeichneten Röllchen vier, die übrigen zwei Unzen an Gewicht. Gleicher Weise dienen bei dem französischen Silberdrahte Buchstaben zur Feinheitsbezeichnung der verschiedenen Sorten.

Sowol der echte als unechte Gold- und Silberdraht wird vermittelt der Drahtplattmühle durch den Drahtplatter geplattet oder zu Lahn verarbeitet, indem durch dieses Platten bewirkt wird, daß er nicht nur einen viel höhern Glanz erhält, sondern auch drei Mal soviel Seide als im runden Zustande in sich faßt. Das Platten selbst bewirken zwei, aus zwar hartem, aber nicht zu sprödem Eisen gefertigte Walzen, deren Zusammendrückung durch Gewichte oder Schrauben bewirkt wird. Seine

Politur gibt ihm Blutstein oder in Branntwein aufgelöste Zinnasche.

Der Kupfer- und Messingdraht wird auf den Drahthütten gewöhnlich in den groben, mittlern, feinen oder kleinen getheilt. Ersterer hat die Stärke eines holländischen Pseifenstiels; der zweite die eines starken Bindfadens; die dritte Sorte wird durch Nummern bezeichnet, wobei Nr. 1 die größte, Nr. 10 die feinste Sorte angibt und zu Saiten verwendet wird. Aachen, Stolberg, Iserlohn, Goslar, Hamburg und Nürnberg liefern den meisten hiervon. Der goslarische Messingdraht zerfällt in blanken, schwarzen und dicken, wovon die beiden ersten Arten sechs, die letztern zwölf Unterabtheilungen haben. Der schwedische Draht wird in Groß-, Kronen-, Dreikronen- und Baumdraht mit 24 Nummern getheilt.

Den Eisen- und Stahldraht liefern die Drahthütten von der Stärke eines Fingers bis zur Feinheit eines Haares, und verkaufen ihn sowol schwarz als weiß in Ringen. Auch um ihn zu bezeichnen, sind Nummern eingeführt. Der stärkste von Nr. 30 bis Nr. 22 abwärts führt den Namen Kupferschmieddraht und dient, das Verbiegen bei kupfernen Gefäßen, in welche er eingelegt wird, zu verhindern; der feinste heißt Manichordinsorte, ein Name, welcher auch einer ebenso feinen Messingdrahtsorte beigelegt wird. Beide Sorten dienen zur Beziehung musikalischer Instrumente. Mit Nr. 13 wird auf den Hütten der Hordendraht bezeichnet und was über Nr. 13 geht, führt den Namen Perldraht. Überhaupt hat fast jedes Land, ja jede Hütte ihre eigene Art, die verschiedenen Drahtsorten zu bezeichnen, wie z. B. auf manchen teutschen Hütten der feinere Draht Einloch, Einblei, Bierblei, Fünfblei genannt wird. Die letztere Sorte hat die Feinheit eines Haares und dient zu Wollkardätschen.

Die Drahtzieher theilen sich in echte und lionische Gold- und Silberdrahtzieher, in Grob-, Klein- und Messingdrahtzieher. Letztere mußten in Nürnberg als Meisterstück ein ein Pfund wiegendes Bund Kragbürsten von Messingdraht, ein Pfund Zitterdraht von der Feinheit eines Haares, endlich ein Pfund Kragdraht liefern. Eine der größten Drahtfabriken in Frankreich ist die der Herrn Mouchel zu Aigle, im Orne departement. Sie liefert jährlich allein 100.000 Centner, den Centner zu 100 Pfund gerechnet, Wollkardätschendraht, der theils in Frankreich verbraucht, theils nach Portugal, Spanien, Italien und selbst nach der Levante ausgeführt wird. In Teutschland finden sich die bedeutendsten Drahtziehereien zu Ilseburg auf dem Harze, wo fortwährend 30 Zangen und sechs Drahtrollen mit der Verfertigung von 28 Drahtsorten beschäftigt sind; zu Altena in der Grafschaft Mark, in und um Iserlohn, zu Lüdenscheid, zu Murau in Obersteiermark, in Salzburg und in Tyrol.

(Fischer.)

DRAHTBOGEN, DRAHTFEDER, nennen die Schriftgießer einen Eisen- oder Messingdraht, welcher dazu dient, bei jedem Buchstaben, der gegossen wird, die Matrize in das Instrument einzuklemmen. Er hat eine Länge von 12—14 Zoll, ist oval gebogen und mit seinem einen Ende an dem Bodenstücke des Gießinstruments

befestigt, während das andere Ende als Feder zu der angegebenen Verrichtung dient. (Fischer.)

**DRAHTBRÜCKEN**, eine neuere Gattung Hängebrücke an Seilen von ausgeglühtem Eisendrahte, nach dem Beispiele der längst in Amerika und China vorhandenen hängenden Brücken aus Lauen von Lianen oder Bast, sind erst im zweiten Decennium des 19. Jahrh. versucht worden und in Gebrauch gekommen. Vorher schon hatte man anstatt der Laue Stangenketten aus geschmiedetem Eisen angewendet, um eine größere Dauer, wenn auch mit größeren Kosten, zu erlangen; ja Faustus Verrius soll ihrer schon in seinem im J. 1625 gedruckten Werke erwähnen, und zwar beider Arten derselben, daß nämlich die Brückenbahn oben auf den möglichst angespannten Ketten liegt, oder vermittelst eiserner Tragestangen unter denselben hängt. Die älteste Brücke dieser Art, von 70 Fuß Länge, findet sich wol in der Grafschaft Durham in England, seit dem J. 1741 über den Teesfluß, jedoch bloß für Fußgänger und ist heftigen Schwankungen unterworfen. Demselben Fehler war eine zweite ähnliche Brücke von 260' Länge und 4' Breite, im J. 1817 bei Dryburg über den Tweed gelegt, unterworfen, die im J. 1818 ein Sturm durch die hervorgebrachten heftigen Schwingungen zerstörte, indem die bloß umgebogenen, ringförmigen Enden der Stangen nachgaben und alsdann zerbrachen. Der Herzog von Ruchan ließ sie sogleich wieder herstellen. Zehn Fuß lange Eisenstangen, deren umgebogene Enden zugeschweißt und durch andere neun Zoll lange, elliptische Ringe zusammen vereinigt sind, bilden die Ketten, an welchen der Brückenboden hängt. Auf solche Art eingerichtete Kettenbrücken brachte schon im J. 1796 Finlay nach Nordamerika. Im J. 1811 besaßen sich acht dafelbst. Eine der merkwürdigsten darunter ist die im J. 1809 in Massachusetts über den Merrimack erbaute, von 244' Länge und 30' Breite, aus zehn Ketten von 516' Länge bestehend, die zwischen zwei gemauerten, 37' hohen Widerlagern hängt, auf denen ein 35' hohes, hölzernes Gerüste ruhet. Zwei Wagen können auf dieser Brücke neben einander vorbeifahren, ohne daß eine besonders starke Erschütterung merklich wird. In England war im J. 1819—1820 durch den Capitain Brown ein ähnlicher Bau bei Northamford über den Tweed von 361' Länge und 18' Breite, ausgeführt worden, dessen zwölf Hauptketten zwischen den beiden Aufhängepunkten 432' lang sind. Die Glieder sind 2" dicke, 15' lange Stangen, durch starke Ringe mit einander verbunden. Diese Ketten gehen auf dem englischen Ufer über einen 20' hohen Pfeiler, der auf einem Sandsteinfelsen steht, 6' breite und 17½' Stärke hat. Er hat gegenüber, auf dem schottischen Ufer, einen zweiten Pfeiler von 60' Höhe bei gleicher Breite und Dicke, der 20' Fuß hoch, rechtwinklig aufgeführt ist, dann aber mit  $\frac{1}{7}$  der Grundlinie sich verjüngt. Er hat ein 12' breites, 17' hohes Thor, durch welches man zur Brücke kommt, deren Boden aus 15" hohen, 7" breiten Balken, Streifenbälzern, und 3" starken Bohlen, mit eisernen Geleisen für das Fuhrwerk besteht, und sich 27' über den Wasserspiegel erhebt. Derselbe Capitain Brown hat

auch bei Brighton in Neuhafen, im J. 1822 einen hängenden Damm über den Meerarm Frithofe Forth erbaut, weil der vorher dafelbst vorhandene Steindamm bei heftigen Stürmen sehr gefährlich war. Dieser hängende Damm ruht auf vier Pfeilern aus Gußeisen, 25' hoch, die auf tannenen Grundpfählen von 1' im Querschnitte stehen und vier Ketten zu 21" Durchmesser tragen. An diesen Ketten hängen vermittelst senkrechter Stäbe zwei auf der schmalen Seite liegende Eisenschienen, 2" hoch, ½ Zoll stark, welche nach der Länge gehen und hölzernen Brückenboden tragen, der zur Ebbezeit 30' über dem Meeresspiegel schwebt. Noch höher über letztem (100') hängt die Brücke über den Menai-Busen, durch den die Insel Anglesey von Wallis geschieden wird. Der Meeresspiegel ist gegen 700' breit; man hat deshalb zwei Widerlager, 527' von einander, und 60' vom Strande, aus großen, gehauenen Quadern aufgemauert, auf deren jedem eine 50' hohe eiserne Pyramide die Ketten trägt, unter denen auf solche Weise die Schiffe mit vollen Segeln hindurchfahren. Die Brücke selbst ist 28' breit und hat in der Mitte einen 4' breiten Weg für die Fußgänger, neben dem zu beiden Seiten die Wagen fahren. In St. Petersburg ward die erste Kettenbrücke unter der Leitung des Generals Betencourt in dem Vorke von Seltatherinenhof, 50' lang, bloß für Fußgänger erbaut. Auf diese folgten in den J. 1823—1827 fünf andere Kettenbrücken, zur Erleichterung der Verbindung, weil die festen Brücken zu weit von einander entfernt sind. Die zwei größten über die Fontanka, auch für Wagen bestimmt, haben 121½' Spannung; die eine davon, zwischen der Simonofs- und der Waschhausbrücke, erforderte, wegen des unhaltbaren Bodens, 70—77' tief eingetriebene Pfähle, ehe sie in einer fetten Lehmschicht einen festen Stand bekam. Diese Brücke hat 161,260 Rubel gekostet. Die drei übrigen Brücken, bloß für Fußgänger, sind eine über die Moskwa und die beiden andern über den Katharinenkanal gelegt. Jene hat 115' Spannung; ihre Baukosten haben 13,493 Rubel betragen. Dagegen bei diesen Hängebrücken eine bedeutende Ersparnis stattfindet, weil sie im Wasser keiner Pfeiler bedürfen, steht ihnen doch immer der hohe Preis des geschmiedeten Eisens und die große Schwere desselben entgegen, die auch eine angemessene Stärke der Widerlager erfordert. Ein reicher Tuchfabricant in England, Richard Lees, machte daher im J. 1816 den ersten Versuch, anstatt der Ketten aus Eisendraht gesponnene Seile anzuwenden. Eine Brücke über die Gale, 111' Länge, kostete nicht mehr als 40 Pfund Sterling; in der That ein sehr geringer Preis. Bald folgten mehre, eine über den Tweed unterhalb Peebles 110' lang, 4' breit und eine andere bei dem Landsitz Thirstane 125' lang. In Frankreich legten die Tuchfabricanten Seguin, zwei Brüder, eine solche Brücke über ein 25' breites Flüggen, bei Annonay, und in Genf ward von dem Ingenieur Dufour ein zweifacher Stadtgraben überbrückt (Fig. 1 und 2. Tab. m). Es liegt hier eine Contregarde C, im Graben, welche den zu überbrückenden Raum in zwei zertheilt, deren innerer 100', der äußere aber nur 69' breit ist;

wozu 75' für die Breite der Contrescarpe kommen. In der Mitte des ganzen Raumes von 244' ist ein 12' hoher, 11' breiter Pfeiler D errichtet, an dem die Drahtseile fest sind. Dieselbe Höhe haben auch die beiden Widerlager A und B, innerhalb und außerhalb des Grabens. Der Brückenboden besteht aus fünf Stessenhölzern, 4" breit, 5" hoch, die auf die 3½' von einander liegenden, 6½' langen, Tragriegel gebolzt sind. Unter den letztern laufen an beiden Enden zwei Randhölzer, welche für die Riegel eingeschnitten sind und ihnen als Unterzüge dienen. Sie sind 4" breit, 6½" hoch und werden durch den untern, als Schraubenbolzen eingeschnittenen, Theil der Stäbe zur Seitenlehne, welcher durch die Stessenhölzer und Riegel hindurch geht, gehalten. Alle diese Längenhölzer sind an ihren Enden zusammengeschnitten, so daß sie in keiner Richtung ausweichen können\*). Die Deckbretter sind 1½ Zoll dick, und, wie alles Holzwerk des Bodens, tannen. Der ganze Brückenboden hängt an sechs Drahtseilen F, jedes aus 90 Drahtfäden von Nr. 14. Einwärts, gegen die Stadt, sind sie an 8' langen, senkrechten, auswärts gegen das Feld aber an 10½' langen, schrägen Zugbändern fest. Die für jede verschiedene Brücke passende Stärke des Eisendrahtes anzugeben, wird durch den so sehr verschiedenen Widerstand desselben in Verhältniß seiner Dicke gar sehr erschwert. Um ihn gegen den Einfluß der feuchten Wit-

terung zu schützen, wird er mit einem gut anhaltenden Firniß überzogen, und diese Operation jedes Mal wiederholt, wenn einzelne Stellen des Drahtes zufällig entblößt erscheinen. Wenn der Draht völlig überfirnißt und trocken ist, wird er in große Strähne von 50—100' Länge zusammengebracht, indem man ihn auf die Hohlkehlen der Ringe wickelt, durch welche die Strähne zusammenhängen (Fig. 6. Tab. m). Weil dabei die Drähte über einander liegen müssen, wird jedes Mal der vierte oder fünfte Theil der ganzen Anzahl Fäden neben einander aufgelegt, eine 0,6" dicke Bleiplatte zwischen je zwei Lagen, damit die Fäden desto gleicher liegen, ohne einander zu berühren. Die auf solche Art entstandenen Drahtbunde werden mit ausgeglühtem Draht zusammengebunden und mit Firniß bestrichen, so daß letzterer die Zwischenräume ausfüllt und das Gebund einem Seil aus einer gleichförmigen Masse ähnlich wird. Um aber die Anzahl der Drahtfäden zu bestimmen, aus denen jedes Trage-seil bestehen muß, die nöthige Sicherheit zu gewähren, haben Seguin und Dufour, welche sich zuerst mit dem Baue der Drahtbrücken beschäftigten, wiederholte und genaue Versuche über die Tragkraft des Eisendrahtes angestellt. Es war von dem Draht Nr. 8 das Gewicht eines laufenden franz. Meters 0,008404 Kilogramme; der Durchmesser des Drahtes 0,0011722 Meter, der Durchschnitt desselben 0,00000108; das getragene Gewicht 41,30 Kilogr., folglich dasselbe auf den □Millimeter 38,24 Kilogr. pR<sup>2</sup> (der Durchschnittsfläche des Drahtes): 0,008404 Kilogr. (seinem Gewicht). Da nämlich der Halbmesser des Drahtes,  $R = \frac{1}{2}d = 0,0005861$  und 7780 Kilogr., die Schwere eines Kubikmeters Eisen; 0,008404 Kilogr. aber das Gewicht eines laufenden Meters Draht, so hat man für den Durchschnitt des letztern  $pR^2 = \frac{0,008404}{7780} = 0,0000010802$ . Dieser Draht trug 87 berl. Pfund. Nachstehende Tafel gibt eine Übersicht der von Seguin mit Draht verschiedener Stärke angestellten Versuche:

\*) Die Verbindung der Balken ist bei dieser Brücke mit dem von den Franzosen sogenannten Trait de Jupiter bewirkt: eine ähnliche ist die, welche Wolfram (Handb. für Baumeister III. S. 28), doch ohne sie zu nennen, beschreibt und Tab. I. Fig. 8 und 9 darstellt. Hier ist an die Spitze der beiden Balken ein Zapfen e d e f und h i k l (Fig. 5. Tab. m) angechnitten, der  $\frac{2}{3}$  der Balkenhöhe a b zur Länge und Breite hat, und der  $\frac{1}{2}$  derselben Höhe in das gegenseitige Holzstück eingelassen wird. Bei dem Zusammenschieben der Hölzer bleibt dann eine leere Stelle r s t x, in welche ein sehr trockener Keil von eichenem Holze mit Gewalt eingetrieben wird, daß die Fugen genau schließen. Man kann zwar die Verbindung der beiden Hölzer noch künstlicher einrichten, läuft aber dann Gefahr, daß Kamm oder Blatt lospringt.

Art und Beschaffenheit des Eisens.	Stärke des vierseitigen, Durchmesser des runden.	Gewicht von 1 Meter oder 3' 2" 2,8".	Gewicht, so die Drähte getragen.	Verlängerung des Eisens.	Anmerkungen.
Guß Eisen von einem alten Topfe	2,97"		Berlin. Pro. 938	—	
Schmiedeeisen . . . . .	1,994		2557		
it. . . . .	4,588		10892	bis 1,835"	Zerbrach bei 11,205 Pfd.
it. . . . .	6"		11229	— 2,5	
Band Eisen . . . . .	9,3 — 0,75		2912	3,67	Zerbrach mit 3082.
Draht, feinsten . . . . .	0,0229	0,322	7,936	Auf 1 Millimeter im Quadrat.	
Desgl. Perlgang . . . . .	0,0591	2,142 Grammen oder $\frac{1}{1000}$ Kilo-gramme.	47,2	" "	
Draht: No. 1 aus Befangon	0,0618	2,342	25,96	" "	Geschmeidig.
" " 2 " "	0,0707	3,064	86,98	" "	Sehr geschmeidig.
" " 3 " "	0,0758	3,284	171,78	" "	

Art und Beschaffenheit des Eisens.	Stärke des vierseitigen, Durchmesser des runden.	Gewicht von 1 Meter oder 3' 2" 2,8 <sup>m</sup> .	Gewicht, so die Drähte getragen.	Verlängerung des Eisens.	Anmerkungen.
Draht: No. 4 aus Besançon	0,0867	4,296	Berlin. Pfd. 156,6	Auf 1 Millimeter im Quadrat	
" " 5 " "	0,0943	5,082	149,1	" "	
" " 6 " "	0,469	6,398	153	" "	
" " 7 " "	0,478	7,130	136	" "	
" " 7 " "	0,478	6,91	64	2,38 <sup>m</sup>	Der Draht war sehr geglühet.
" " 8 " "	0,497	8,40	83	12,41 <sup>m</sup>	
" " 8 " "	0,519	7,13	134		Sehr brüchig.
" " 9 " "	0,572	10,23	189		Spröde.
" " 10 " "	0,635	12,60	216		Sehr geschmeidig.
" " 11 " "	0,653	13,32	207		Ebenso.
" " 12 " "	0,749	17,49	257		
" " 13 " "	0,797	19,80	300		
" " 14 " "	0,918	26,27	344		Geschmeidig ohne Federkraft.
" " 15 " "	1,001	30,31	417		Sehr geschmeidig.
" " 16 " "	1,102	37,89	642		Brüchig.
" " 17 " "	1,193	44,44	803		
" " 18 " "	1,367	57,16	1274	2,302 <sup>m</sup>	
" " 19 " "	1,547	74,60	1549		
" " 20 " "	1,834	103,5	1807		
" " 21 " "	2,131	141,6	2351		
" " 22 " "	2,413	181,5	3262		Sehr spröde.
" " 23 " "	2,632	216,0	3592		Geschmeidig.

Ähnliche Versuche Dulcan's vor dem Baue der oben erwähnten genfer Brücke gaben:

Draht No. 4	0,389 <sup>m</sup>	96 Pfd.	} bis zum Zerreißen.
" " 13	1,298 <sup>m</sup>	392 "	
" " 17	2,721	764 "	
" " 19	4,924 <sup>m</sup>	1552 "	

Ward der Draht geglühet, so betrug seine Tragkraft immer nur die Hälfte von der des ungeglüheten.

Aus diesen Versuchen geht hervor: 1) daß ein Draht von einer Linie Durchmesser ungefähr 400 Pfund zu tragen vermag, und daß ein Stück von 100' Länge 2 Pfund wiegt. Ferner wird die Last eines Menschen zu 140 Pfund gesetzt, hierzu das Gewicht des Eisendrahtes selbst und des Brückenbodens, nach einer überschlägigen Berechnung; so ergibt sich die Last, welche die Brücke zu tragen im Stande sein muß. Soll demnach die zu erbauende Brücke 60,000 Pfund tragen und an vier Lauen hängen, würden 150—160 Drahtstücke von einer Linie Durchmesser dazu anzuwenden sein; daher würde jedes Drahtseil aus 40 Fäden bestehen, die, mit einer Krümmung aufgehängt, eine Kettenlinie bilden, weil man überhaupt nicht im Stande ist, ein Drahtseil völlig horizontal auszuspannen, und weil dies noch den Nachtheil haben würde: die Tragkraft der Drahtseile auf beinahe Nichts herabzusetzen. Seguin von Annonay hat die Theorie jener Kettenlinie gegeben (Des ponts en fil-de fer. Paris, 1824), die bei der von Dufour zu

Genf angelegten Brücke sich 10' von der Horizontale entfernt. Die Engländer haben bei ihren größern Brücken  $\frac{1}{10}$  der Länge der Brücke für jene Entfernung (den Pfeil des Bogens) angenommen; Seguin hingegen setzt für kleinere Brücken nur  $\frac{1}{10}$  ihrer Länge.

Wenn nun auf solche Weise die Hängeseile oder Haupttaue der Brücke F einen concaven Bogen (eine Kettenlinie) unterwärts bilden, wird der eigentliche hölzerne Fußboden der Brücke vermittels kürzerer Drahtseile (bei den Kettenbrücken von eisernen Stangen) getragen, weil eine Bogenlinie desselben für Menschen und Pferde den Übergang beschwerlich machen würde. Man sieht leicht, daß diese Trageseile H von verschiedener Länge sein müssen, weil der Boden an den Ufern weiter von den Hängeseilen entfernt ist, als in der Mitte, wo die letztern fast bis zu ihm selbst herabgehen. Gewöhnlich gibt man in der Mitte den kurzen Trageseilen die Höhe der Seitenlehnen zur Länge; ihre Stärke und Entfernung von einander wird jedoch durch die mögliche Belastung

der Brücke bedingt, damit jedes senkrechte Trageseil die Hälfte der Last trägt, welche sich auf dem Stück Fußboden zwischen vier derselben befindet. 4—6' scheint die angemessene Entfernung der senkrechten Seile von einander zu sein, weil man durch näheres Zusammenrücken auch mehr Seile und mehr Trageriegel bedarf; folglich die intensive Last der Brücke vermehrt. Bei einer Länge der ganzen Brücke von 96', z. B. die auf einen Widerstand von 60,000 Pfund berechnet ist, gibt eine Entfernung der senkrechten Seile von 6 Fuß 16 Räume, welche 15. 2 = 30 Trageseile erfordern, deren jedes einem Gewichte von 600 Pfund Widerstand zu leisten fähig sein muß. Bei der von Dufour angelegten Drahtbrücke über den Festungsgraben zu Genf sind die senkrechten Trageseile 4' von einander, jedes aus 12 Drahtfäden, gleich einer Schnur ohne Ende, zusammengesetzt und mit ausgeglühtem Draht umwickelt. Oben gehen sie über die langen Hängeseile, wo sie von einem Wulst aus 15mal umgewickelt, geglühtem Draht befestigt sind. Die aus ihnen gebildete Schleife ist unterhalb des Hängeseiles durch ein Band zusammengezogen, um die Bewegung aufwärts zu verhindern. Der untere Theil des Trageseiles umfaßt mit einer ähnlichen Schleife ein Ende des Trageriegels, in dem dazu bestimmten Einschnitte, und ist gleichmäßig durch einen Bund in seiner Lage fest gehalten. Um das Schwanken und jede Seitenbewegung der Brücke zu hindern, sind unterhalb derselben zu beiden Seiten, etwa auf  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3}$  ihrer Länge, Schwungbänder L, aus 32 Fäden des 0,9" starken Drahtes angebracht. Sie sind oben vermittelst einer Schleife an einem horizontalen Bolzen im Seitenbalken der Brücke fest, unterhalb aber an eine T förmige Krampe, in der Mauer geschlungen, sodas man sie nach Erfordern verlängern oder verkürzen kann.

Das Wesentlichste bei allen Hängebrücken sind, neben der hinreichenden Festigkeit der Drahtseile oder Ketten, die Widerlager, deren jedes im Stande sein muß, der über die Brücke gehenden Last mit dem Gewichte der ersten zusammengenommen zu widerstehen, welche beide das aufrecht stehende Widerlager umzuwerfen und in das Wasser zu ziehen bemüht sind. Sind jedoch die Hängeseile nicht unmittelbar an dem Widerlager fest, sondern dient ihnen dieses bloß als Stütze, auf deren Obertheile sie ruhen; kommt ihr Gewicht weniger in Anschlag, sobald sie nur Stabilität genug besitzen, um durch die fortrückende Bewegung der Drahtseile auf ihnen nicht bewegt zu werden. Gewöhnlich hat man bei der Anlegung der Widerlager den doppelten Zweck, die Drahtseile, an denen die Brücke aufgehängt ist, auf eine zweckmäßige Höhe zu bringen; zugleich aber durch ihr Gewicht und durch ihre Festigkeit einen Theil des Widerstandes gegen den Zug zu übernehmen. Gemauerte Widerlager haben immer eine regelmäßige Form und sind deshalb leicht zu berechnen, wo alsdann der Inhalt des Mauerwerkes nur durch das Gewicht eines Würfelfußes der dazu angewandten Steinart vermehrt werden darf (122—170 Pfund für Sandsteine und 177—193 Pfund für Granit); hätte z. B. ein 6' dicker, 12' breiter, 10' hoher Pfeiler

in der Mitte einen Durchgang 7' breit, 8' hoch; so wäre sein Inhalt  $720 - 304 = 416$  Würfel Fuß, welches in den beiden eben angeführten Fällen einen Widerstand von 54,000—79,000 Pfund gibt. Es fällt übrigens in die Augen, das man bei allen Berechnungen und Untersuchungen dieser Art auf einen bedeutenden Überschuss Rücksicht nehmen muß, um durch zu Wenig nicht einen Unfall herbeizuführen, wie bei der, vom Rath Bandhauer bei Mienburg im Herzogthum Anhalt-Köthen ausgeführten Hängebrücke, wo die zu geringe Festigkeit bei ihrer ersten Eröffnung mehr als hundert Menschen das Leben kostete.

Zu mehrer Sicherheit werden an den äußersten Enden der Drahtseile Gegenhalter angebracht, die entweder ebenfalls in Drahtseilen bestehen, oder Stangenketten sind, deren man sich in England beinahe allgemein bedient. Die dazu bestimmten Stangen sind 10 oder 15—18' lang, und entweder an ihren Enden hakenförmig umgebogen, wo nach ihrer Vereinigung die Haken durch ein gut schließendes, eisernes Band zusammengezogen werden, oder sie sind hier stärker geschmiedet, mit einem hindurch gebohrten Loche versehen, um einen eisernen Zapfen hindurchschieben und zwei Stangen durch kurze Ringe (Fig. 7) verbinden zu können. Diese Zugseile oder Ketten gehen hinter dem Widerlager, am Ufer, in den Erdboden, oder sie sind innerhalb des Widerlagers befestigt, wenn bei diesem durch seine Beschaffenheit und Dimensionen ein Umwerfen völlig unmöglich ist. Auf der obern horizontalen Fläche desselben liegen die Enden der Drahtseile in besondern Einschnitten oder Rinnen; sie gehen aber hier nicht ununterbrochen fort, sondern bestehen an der genfer Brücke überhaupt aus fünf Stücken, wovon zwei lange über die beiden Gräben gehen, drei kurze aber an sie gehakt sind und bloß oben über die Widerlager gehen. Mit den beiden äußersten sind die Widerhalter oder Zugseile verbunden, durch welche die Hauptseile ihre Befestigung im Erdboden, vermittelst eiserner Stangen, von 6' Länge, 2" Höhe und  $1\frac{1}{2}$ " Breite, erhalten, die nach Unten hakenförmig gekrümmt und in ein festes Mauerwerk, 6' unter der Erde, eingesezt sind. Sie gehen hier durch eiserne Platten, unter denen sie stark verschraubt sind. Die Widerhalter sind auf der innern Seite (nach der Stadt zu), wo sie senkrecht hinaufgehen, 8' 3" 5", und auswärts, gegen das Feld, wo sie schräg liegen, 11'  $1\frac{1}{2}$ " lang. Um die einzelnen Theile der Drahtseile zu verbinden, hat Dufour hohle eiserne Spuhlen (Fig. 8. A. B. Tab. m) gießen lassen,  $4\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$  Zoll dick. Sie sind durch die Schleifen C und D der Drahtseile geschoben und durch zwei kurze Strähne von Draht E vereinigt, deren Länge für die erforderliche Spannung der Hängeseile abgepaßt ist. Das Brückengeländer besteht aus runden,  $3\frac{1}{4}$ ' langen Stäben,  $\frac{3}{4}$ " im Durchmesser, die unten in einer Rinne des Brückenbodens stehen, oben aber durch die, ebenso starke Handlehne, sowie durch zwei platte Seitenschiene,  $\frac{3}{4}$ " breit, 2" stark, verbunden sind, welche durch sie hindurch gehen. Das Gewicht dieser genfer Brücke, mit Einschluß einer Belastung von 21,000 Pfund, betrug 37,000 Pfund. Die Baukosten waren:

Erdbarbeit, Aufraum und bergl. . . . .	160	Franken
Maurerarbeit der Widerlager und des Pfeilers . . . . .	4100	"
Die Gewölbe der Kammern . . . . .	3800	"
Geschmiedetes Eisen und Schlosserarbeit . . . . .	2800	"
Eisendraht und Arbeitslohn . . . . .	1940	"
Holz zum Beleg und Verfertigung desselben . . . . .	2250	"
Blei, Kupfer, Sättel, Spuhlen und Ölfarbe . . . . .	800	"
Außerordentliche und zufällige Ausgaben . . . . .	500	"

Zusammen 16,350 Franken.

Der Kostenanschlag des Baumeisters hatte 16,154 Fr. betragen, und war daher mit nur 196 Fr. überschritten. (v. Hoyer.)

**DRAHTSEILE**, nennt man aus zähem, starkem Drahte geschmiedete Ketten, deren Dicks sich in gewissen Verhältnissen von Oben nach Unten zu vermindert, indem sie sonst durch ihre eigene Schwere zerreißen würden. Sie wurden zuerst auf dem Harze nach Angabe des Berghauptmanns von Reden geschmiedet und in den dortigen Gruben angewendet. Von hier aus verbreitete sich ihr Gebrauch bald nach den meisten übrigen bergbaureibenden Ländern, da sie vier bis fünf Jahre, ohne bedeutender Ausbesserungen zu bedürfen, brauchbar bleiben und so mehre der sonst gewöhnlichen hansenen Seile ersetzen. (Fischer.)

**DRAHTWEISER**, heißt auf den Seidenzwirnmühlen ein schneckenförmig gewundener Draht, durch welchen der Faden von der Rolle nach der Haspel geführt und seiner Verwirrung vorgebeugt wird. Er befindet sich über der Rolle und unter der Haspel horizontal in der Gestelllatte. (Fischer.)

**Draisine**, f. Fahrmaschine.

**Drakanon**, f. Drepanon.

**DRAKANOS** (*δράκωνος*), ein Beinamen der Färberröthe (*Rubia tinctorum* L., *ῥουδράκωνος*) bei Dioskorides (Mat. med. III, 150). (A. Sprengel.)

**DRAKE** (Francis), wurde um das J. 1545 in der Nähe von Tavistock in Devonshire, von armen Eltern geboren. Von zwölf Söhnen seines Vaters war er der älteste und wurde frühzeitig zum Seebienste bestimmt. Sein Vater gab ihm daher einem Schiffer, der zuweilen nach Seeland und Frankreich fuhr, meistens aber Küstfahrten machte, in die Lehre, und hier zeichnete er sich in kurzer Zeit vortheilhaft aus. Ein entfernter Verwandter, Sir John Hawkins, nahm sich seiner darauf an und ließ ihn sorgfältig unterrichten. In seinem 18. Jahre führte er ein Handelsschiff nach Biscaya; in seinem 20. Jahre machte er eine Reise nach der Küste von Guinea und zwei Jahre später wurde er Capitain und erhielt den Befehl über das Schiff Judith. In dieser letztern Eigenschaft zeichnete er sich in dem Golf von Mexico aus und nahm an allen Händeln Theil, welche sein Vönnner Hawkins mit den Spaniern hatte. Von

diesem Zuge brachte er zwar keine Schätze, wol aber einen großen Ruf mit; den Haß, welchen er während desselben gegen die Spanier gefaßt hatte, behielt er bis zu seinem Tode. In Folge dieses Hasses unternahm er, begleitet von vielen Abenteurern, im J. 1570 einen Zug nach Westindien. Der glückliche Erfolg desselben bewog ihn im J. 1572 zu einer größern Unternehmung. Er segelte mit zwei Schiffen ab und erstürmte die Stadt Nombre de Dios an dem Isthmus von Darien, wobei er verwundet wurde; darauf nahm er Vera Cruz, wo er viele Schätze eroberte. Bei diesen Unternehmungen waren ihm die Indianer, welche gleich ihm einen großen Haß auf die Spanier hatten, sehr beihilflich. Mit reichen Schätzen beladen kehrte er nach Europa zurück und kam im Sommer des J. 1573 in Plymouth an. Er theilte auf ehrliche Art seine Beute mit den Besitzern der Schiffe und verwendete dann den ihm übriggebliebenen Antheil des Geldes zur Ausrüstung dreier Fregatten, mit denen er als Freiwilliger in Irland unter dem Befehle des Grafen Esfer diente. Er zeichnete sich hier durch seinen Eifer und seine Klugheit sehr aus, wurde dadurch am Hofe empfohlen und hier von Christopher Hatton eingeführt. Längst schon hatte er gewünscht, eine Reise nach der Südsee zu machen, und da er glaubte, es sei jetzt eine Gelegenheit da, diesen Plan auszuführen, so wendete er sich an die Königin mit der Bitte, ihm dazu die Erlaubniß zu geben; dieses Gesuch wurde ihm sogleich gewährt und D. fand auch sehr bald die Mittel, fünf Schiffe auszurüsten und diese mit 164 Mann zu besetzen. Am 13. Dec. 1577 segelte er mit dieser Flotte von Falmouth ab. Am 27. Dec. landete er an der Insel Mogadore, wo er mit den Mauren ein freundschaftliches Verhältniß anknüpfte. Von hier segelte er nach dem weißen Vorgebirge (C. Blanco), nahm unterwegs mehre spanische Schiffe und ankerte im Januar bei den Inseln des grünen Vorgebirges. Hier verweigerten ihm die Portugiesen die Lebensmittel; er setzte deshalb seine Reise fort; als er jedoch am 31. Jan. bei San Jago vorbeifuhr, so wurden auf ihn drei Schüsse abgefeuert, von denen keiner Schaden anrichtete. Aus Rache nahm D. ein portugiesisches, mit Wein beladenes Schiff, behielt den Piloten Nuno de Sylva, welcher ihm in der Folge wegen seiner Bekanntschaft mit der amerikanischen Küste sehr nützlich wurde und ließ die übrige Mannschaft weiter fahren. Am 20. August 1578 erreichte er die Magellansstraße und gelangte am 6. September zu ihrem westlichen Ende. Ein heftiger Sturm trieb ihn von hier nach Süden. Nach Norden zurückgekehrt gab er der Bai, wo er landete, den Namen Trennung der Freunde (Parting of Friends), weil hier ein seiner Schiffe von ihm getrennt wurde. Durch neue Windstöße wurde er abermals nach Süden getrieben und befand sich hier in einer Gruppe von Inseln, welche nach Fleurieu den südwestlichen Theil des Archipels des Feuerlandes bilden, und hier entdeckte er, nach den Untersuchungen desselben Hydrographen, wahrscheinlich das Cap Horn. Am 20. November erreichte er die Insel Mocha an der Küste von Chili, wo er den Rest seiner Flotte erwartete. Da diese nicht kam, so fuhr er an

den Küsten von Chili und Peru weiter, wobei er alle spanische Schiffe nahm, deren er habhaft werden konnte. Stets an den Küsten entlang fahrend, gelangte er bis zum 48. Grade nördlicher Breite, stets hoffend, hier eine Durchfahrt nach dem atlantischen Meere zu finden, indem er daselbst Anian's Straße aussuchte. Dabei besuchte er den nördlichen Theil von Californien, welchem er den Namen Neu-Albion gab. Seine Leute wollten jedoch nun nicht weiter nach Norden und er segelte nach Westen durch den großen Ocean. Nachdem er sich am 13. October 1579 kurze Zeit bei einer der Inseln dieses Meeres aufgehalten hatte (in 8° nördlicher Breite) und bei vielen Inseln ohne Aufenthalt vorbeigefahren war, gelangte er am 14. November nach Ternate; von hier ging er nach Java, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, und kam am 3. Nov. 1580 zu Plymouth an. So hatte er in fast drei Jahren die zweite Reise um die Welt vollendet; er hatte aber ein größeres Glück als sein Vorgänger, Magellan, welcher während der Reise starb. D. brachte von dieser Reise viele Schätze mit, aber es erhoben sich jetzt viele Streitigkeiten über die rechtmäßige Erlangung derselben. Der spanische Gesandte namentlich verklagte ihn als Seeräuber. Die Königin gab ihm anfänglich zur Antwort, die Südsee sei, sowie der übrige Ocean, ein gemeinschaftliches Gut; die vom Papste geschehene Verschönerung eines Landes, welches ihm nicht gehöre, sei ein Hirngespinnst; die Spanier hätten nicht mehr Recht als andere Nationen an dasjenige, was sie den alten Besitzern mit Gewalt abgenommen; man sei deswegen noch nicht Eigenthümer eines Landes, weil man einige Hütten in demselben erbaut und einem Cap oder einem Flusse den Namen eines Heiligen gegeben habe. Lange Zeit waren die Meinungen über das Betragen von D. sehr getheilt, endlich am 4. April 1581 ging die Königin nach Deptford, speiste auf D.'s Schiff und gab ihm die Ritterwürde, wobei sie sein bisheriges Betragen lobte. Sein Schiff sollte auf Befehl der Königin aufbewahrt werden; als es jedoch einige Jahre nachher baufällig wurde, so ward es abgebrochen und aus den Bretern desselben ein Stuhl gemacht, den John Davis der Universität zu Oxford verehrte.

Als die Königin bald darauf einen Krieg mit Spanien anfang, so wurde D. im J. 1585 mit einer Flotte von 20 Segeln und einer Zahl Landtruppen gegen die spanischen Anpflanzungen in Westindien geschickt; er eroberte mehre Städte, erwarb sich aber auf dieser Reise mehr Ehre als Schätze<sup>1)</sup>. Im J. 1587 ging er mit einer Flotte nach Lissabon, als er aber unterwegs hörte, daß die Spanier eine große Seemacht ausrüsteten, um in England einzufallen, so segelte er nach Cadix und verbrannte hier mehr als 10,000 Tonnen Schiffsladung, nebst allen Kriegsvorräthen. Er ging von hier nach den Azoren, wo er bei Terceira ein reich beladenes portugiesisches Schiff nahm.

1) Er brachte auf dieser Reise den Walter Raleigh nebst seinen Leuten, die sich in Virginien niedergelassen hatten, wieder nach Hause. Nach Cambden haben diese zuerst das Tabakrauchen in England eingeführt.

Inzwischen wurde die furchtbare Armada gegen England ausgerüstet; ganz Spanien nahm daran den lebhaftesten Antheil und Elisabeth sollte gedemüthigt werden<sup>2)</sup>. Der Herzog von Medina-Sidonia segelte demnach aus; gleichzeitig wurde D. im J. 1588 zum Viceadmiral von England ernannt; die ihm untergebenen Schiffe hatten einen vorzüglichen Antheil an der Niederlage der Spanier. Im J. 1589 commandirte er die Flotte, welche den König Antonio von Portugal wieder einsetzen sollte; Uneinigkeiten zwischen ihm und dem General der Landtruppen, John Norris, vereitelten den Erfolg dieser Expedition. Zwar vertheidigte sich D. in der Folge, er konnte jedoch nicht von aller Schuld freigesprochen werden. Im J. 1595 ging er mit Hawkins und einer Flotte von 27 Schiffen und 3000 Mann nach Westindien. Vergeblich stürmte er Porto-Rico; er verbrannte sodann Rio-de-la-Hacha und Nombre de Dios. Als indessen eine Expedition, die er gegen Panama geschickt hatte, keinen glücklichen Erfolg hatte, übersiel ihn in Folge des Verdrußes ein Fieber, an welchem er am 30. December 1596 (9. Januar 1597) starb<sup>3)</sup>.

D. war von Gestalt klein, aber gut gewachsen; er hatte lebhaft Augen und angenehme Züge. Was seinen Charakter betrifft, so bemerkt Mouson darüber Folgendes: Man hat an ihm seine Plumpheit, seinen Stolz und seine Prahlereien getadelt. Allein dieses sind Eigenschaften, die mit seiner Lebensart unzertrennlich verbunden sind; es sind Fehler, die alle Seefahrer an sich haben. Er redete mit Stolz, allein zu gleicher Zeit mit so vieler Beredsamkeit, daß sich auch diejenigen, bei denen die Gabe der Sprache durch die Erziehung am besten ausgebildet worden, darüber verwunderten. Es war bei ihm eine natürliche Eigenschaft, die durch die Unerfrodenheit, Freimüthigkeit, Kenntniß der Sachen, Neigung zum Reden und lange Gewohnheit befestigt worden. Unter so vielen großen Thaten, welche D.'s Ruhm erheben, will ich hier nur seine berühmte Reise um die Welt, durch Magellan's Straße, anführen, welche er zu einer Zeit unternommen hat, da die Seefahrer noch nicht anders als mit Zittern davon reden konnten. Was ihm die

2) Vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten schrieb der spanische Gesandte der Königin die Friedensbedingungen in einem lateinischen Gedichte vor, und darin wird auch Drake's mit Ehren gedacht. Die Worte sind folgende:

Te veto, ne pergas bello defendere Belgas;  
Quae Dracus eripuit nunc restituantur oportet;  
Quas pater evertit, jubeo te condere cellas;  
Religio Papae fac restituantur ad unguem.

Die Königin antwortete sogleich:

Ad Graecas, bone Rex, sient mandata Calendas.

In Madrid erschien eine ausführliche Beschreibung aller Schiffe, ihrer Besatzung und ihres Proviantes, welcher folgendes Motto beigegeben wurde:

Tu, quae Romanas voluisti spernere leges,  
Disces Hispano subdere colla iugo.

3) Diesen Tag gibt die Biogr. universelle. In Rees Cyclopaedia wird der Januar ohne nähere Bestimmung des Tages angegeben. Brossé (in seiner Gesch. der Schiffahrten nach Süden, übers. von Adelung, S. 126) gibt den 28. Januar, und eben diesen Tag habe ich auch bei mehreren andern Schriftstellern gefunden.

meiste Ehre bringt, ist dieses, daß er sich während einer so langen und gefährlichen Schifffahrt in so unbekanntem Gewässern so großmüthig, geduldig und unerschrocken bewiesen, daß er das Murren der Matrosen bald zu besänftigen, bald demselben zuvorzukommen, bald aber auch dasselbe zu ersticken wußte. Er erlitt zwei Jahre hindurch alles Elend und alle Widerwärtigkeiten, denen man nur ausgesetzt werden kann. Er schweifte mit einer mehr als menschlichen Zuversicht in unbekanntem Meeren umher, und wenn ihm die Vernunft zur Rückkehr in sein Vaterland zu rathen schien, so wagte er sich auf neue Meere jenseit des 48° und suchte eine Straße, die man bis dahin zu entdecken sich vergebens bemüht hatte. Diese einzige Handlung sollte seine Gegner zum Schweigen bringen. Sie beweist einen außerordentlichen Muth, ein unumschränktes Verlangen, sein Vaterland zu bereichern, und eine Geduld, welche über alle Unfälle erhaben war.

Nachrichten von den Reisen Drake's finden sich in den Sammlungen von Purchas, Bry, Hasluyt, Monson, und in Brosse's Geschichte der Schifffahrten nach den Südländern, S. 113. Ebert (Bibliogr. Lex. I, 499) nennt folgende Werke: *Sommaire and true discourse of Sir Fr. Drake's West-Indian voyage by Th. Cales.* (London 1596. 4.) *The famous voyage of Sir Fr. Drake into the south sea and there hence about whole globe of the earth, in the years 1577 sq. by Fr. Pretty* (London 1600 oder 1618. 4.)<sup>4)</sup> *Sir Fr. Drake reviv'd in a relation of his third voyage in the years 1572—1573.* (London 1626. 4.) *The world encompassed by Fr. Drake being his next voyage to that to Nombre de Dios, carefully collected out of the notes of master Fr. Fletcher* (London 1628. 4.)<sup>5)</sup> *Sir Fr. Drake revived, being a summary and true relation of four several voyages made by Fr. Drake to the West-Indies.* (London 1653. 4.) *The famous voyage of Sir Fr. Drake, being the first commander that sail'd round the globe; to which is added the prosperous voyage of Th. Candesh round the world* (London 1741).

Mehre der obigen Werke sind in verschiedene Sprachen übersetzt. Unter diesen erwähne ich folgende: *Le voyage de Fr. Drach à l'entour du monde*, trad. par F. de Louvencourt, *Sieur de Vauchelles* (Paris 1613 oder 1627, oder 1631, oder 1641), eine Übersetzung des oben erwähnten zweiten Werkes. — Levin Hulsius kurze wahrhaftige Relation und Beschreibung der wunderbarsten vier Schifffahrten, so jemals verrichtet worden, als nämlich Ferdin. Magellani, Portugalesers mit Seb. de Cano, Franc. Draconis, Engländer, Thomá Candish, Engländer, Olivarii van Noort, Niederländers u. (Nürnberg 1603.) *Expeditio in Indias occidentales anno 1585* (Leydae 1588. 4.), und *Voyage aux Indes occidentales l'an 1588. 4.*

4) Nach den Bemerkungen von Fleurieu erschien die Reise von diesem Begleiter Drake's in Duobus (Biogr. univ.) 5) Fletcher war Schiffskaplan während der Reise. Osborne gab davon einen Abdruck im zweiten Bande seiner Supplemente zur Sammlung von Churchill (Biogr. univ.).

Sein Leben wurde von Johnson im *Gentleman Magazine* für 1740 beschrieben; außerdem findet man Nachrichten von ihm in der *Biographia Britannica* (übersetzt in Baumgarten's Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen. 1. Bd. S. 237), *Rees Cyclop.* und der *Biogr. universelle*. Mehres ist auch in Leben und tapfern Thaten der allerberühmtesten Seehelden, Admiralen und Landerfinder unserer Zeiten u. (Nürnberg 1681. 4.) S. 341—371 gesagt.

(L. F. Kämtz.)

**DRAKE** (Francis), Alterthumsforscher, gest. zu York im J. 1770 in hohem Alter, ist Verfasser des sehr gesuchten und geschätzten Werkes: *Eboracum, or the history and antiquities of the city of York, with the history of the cathedral church.* (Lond. 1736. fol. mit Kupf.) (H.)

**DRAKE** (James), Arzt in London, geb. im J. 1667 zu Cambridge, gest. zu London 1707, sah sich wegen Mangels an Praxis genöthigt, zur politischen Schriftstellerei seine Zuflucht zu nehmen, wodurch er vielfachen Verfolgungen ausgesetzt wurde. Sein *Memorial of the church of England* (Lond. 1704) wurde in London, seine *Historia anglo-scotica* (1706) in Edinburgh öffentlich verbrannt. Wie viel er unter andern Umständen für die Wissenschaft geleistet haben würde, davon zeugen seine *Anthropologia nova* (New system of anatomy, Lond. 1707. 2 Bde.) und mehre Aufsätze in den *Philosophical transactions*. — Zu Leclerc's Geschichte der Medicin lieferte er Anmerkungen und übersetzte den Herodot. (H.)

**DRAKE** (William), Rector zu Islaworth in Widdlessex, Mitglied der antiquarischen Gesellschaft zu London, geb. im J. 1721, gest. 1801, ist Verfasser mehrerer antiquarischen Abhandlungen in der von jener Gesellschaft herausgegebenen *Archaeologia* (Bd. 4—9). — S. über ihn *Gentlemans Magazine* 1801. Jun. p. 574. (H.)

*Drakena Clus.*, f. *Dorstenia Plum.*

**DRAKENBORCH** (Arnold), wurde zu Utrecht am 1. Jan. (Voissonade sagt 31. Dec.) 1684 geboren. Sein Vater, *Secretair des Domcapitels*, schickte ihn Anfangs in die dortige Schule, welcher damals Samuel Petiskus vorstand; allein da dieser sich mehr mit seinen schriftstellerischen Arbeiten als mit dem Unterrichte seiner Schüler beschäftigte, so wurde der junge D. auf eine andere Schule geschickt, von welcher er nach drei Jahren zur Universität Utrecht abging. Grävius und Peter Burmann waren damals die Hauptzierden dieser Anstalt; D. schloß sich besonders an den Letztern an, und gab schon im J. 1704 ein glänzendes Zeugniß seines Fleißes, indem er unter dem Vorsitze seines Lehrers seine Dissertation, *De praefectis Urbi*, vertheidigte (drei Ausgaben: Utrecht 1704. 4., Frankf. a. D. 1752. 4., von Uplius herausgeg., und Baireuth 1787, von Kapp). Nach dem Willen seines Vaters widmete sich D. nun auch der Rechtsgelehrsamkeit in Utrecht und Leyden, in Leyden aber hatten die Vorträge des Perizonius und Jakob Gronovius, welche er ohne Vorwissen seines Vaters hörte, mehr Reiz für ihn, und ungeachtet er nach seiner Rück-

kehr nach Utrecht durch die Vertheidigung seiner *Disputatio de imperatoria dignitate praefectorum castrorum apud Romanos* (Utr. 1706. 4.) die juristische Doctorwürde erhalten hatte, so verfolgte er doch diese Laufbahn nicht, sondern ergab sich immer mehr dem Studium der philologischen Wissenschaften, und fing um diese Zeit auf Burmann's Rath an, den *Silius Italicus* zu bearbeiten. Burmann war ihm sehr geneigt, nahm ihn im J. 1715 auf seiner gelehrten Reise nach Frankreich mit, und brachte es, da er selbst um dieselbe Zeit Utrecht verließ, um sich in Leyden niederzulassen, dahin, daß seine Professur der Geschichte und Beredsamkeit zwischen Duker und Drakendorch getheilt wurde. Dieser trat sein Amt (15. Mai 1716) mit einer Inauguraldissertation, *De utilitate et fructu, qui ex humanioribus disciplinis in omne hominum et doctrinarum genus redundant*, an, hielt im Laufe seines akademischen Lebens mehre Reden (*Oratio funebris in Frane. Burmannum*. [Utr. 1719. 4.] *Oratio panegyrica in natalem academiae Trajectinae* [1736. 4.] *Oratio funebris in obitum Sim. van Alphen*. [Utr. 1743. 4.]), und schrieb Manches über die besondere Geschichte Utrechts und über die Genealogie edler holländischer Familien (Ein Brief von dem Stift Utrecht und den kirchlichen Alterthümern der Niederlande. [Utr. 1744. 4.] *Oratio ad Wilh. Car. Henricum Frisonem*. [Utr. 1747. fol.] u. a.); allein diejenigen Arbeiten, welche seinen Ruhm gegründet haben, sind die Ausgaben des *Silius Italicus* (1717. 4.), und vor allen des *Livius* (Leyden und Amsterdam 1738—1746. VII. 4., neuer Abdruck Stuttgart 1820—1829. XV. 8.), deren große Vorzüge bekannt genug sind (über die benutzten gelehrten Hilfsmittel vergl. den 7. Band). Die Universität Leyden machte D. im J. 1740 sehr glänzende Anerbietungen, um ihn zu gewinnen; allein er wollte die Universität seiner Vaterstadt nicht verlassen, in welcher er die höchste Achtung genoß und die ihn in demselben Jahre zum Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek ernannt hatte. D. starb nach kurzer Krankheit den 16. Jan. 1748 (auch hier sagt *Boissonade* den 16. Dec. 1747?) in einem Alter von 64 Jahren. (Vgl. die Leichenrede des Prof. *Dosterdyk-Schacht*, auch in den beiden letzten Ausgaben der *Diss. de praefect. Urbi*; sein Bildniß befindet sich vor dem ersten Bande des *Livius*.) (H. Lindner.)

**DRAKENBURG**, auch **DRACHENBURG**, **DRAKENBURG**, **TRACHENBURG** und **DECKENBURG** genannt, ein Flecken im Königreiche und in der Landdrostei Hanover. Er liegt eine halbe Meile nördlich von Nienburg am rechten Ufer der Weser, die sich hier im flachen Lande ein tiefes Bett gegraben und, soweit ihr Fluthbett reicht, die sandige Gegend in ein fruchtbares Marschland umgewandelt hat. Der Ort, früher eine Festung, von der aber nur noch ein blinder Graben zu sehen ist, zählt in 101 Wohngebäuden 782 Einwohner, die sich größtentheils vom Ackerbau ernähren, den sie auf der Marsch am linken Ufer der Weser, hauptsächlich aber auf der Geest am rechten Ufer derselben, treiben. Der Flecken hat zwar auch einen Bürgermeister, hängt aber

doch vom Amte Nienburg ab. — Im J. 1373 wurde der Ort von den Bremern in einen Steinhaufen verwandelt; der jetzige Drebbersche Hof soll damals nur übrig geblieben sein, in welchem sich auch noch mehres Mauerwerk aus alter Zeit vorfindet. Ein anderes geschichtlich merkwürdiges Ereigniß trug sich hier am 24. Mai 1547 zu. Herzog Erich der jüngere von Calenberg, im Dienste Kaisers Karl V., hatte Bremen zur Übergabe aufgefodert, und auf abschlägige Antwort die Feindseligkeiten angefangen. Sachsen und Hamburg kamen den Bremern zu Hilfe und ließen ihre Truppen, unter Anführung Albrecht's von Mansfeld, Johann's von Heideck und Wilhelm's von Tomstirn, heranrücken. Herzog Erich, um die Verbindung mit den Bremern zu verhindern, griff Mansfeld bei Drakenburg an, hatte aber das Unglück, so aufs Haupt geschlagen zu werden, daß ihm selbst sogar kein anderer Ausweg übrig blieb, als sich durch die Weser schwimmend nach Nienburg zu retten; von seiner Mannschaft blieben 2500 Mann auf dem Schlachtfelde und 1000 ertranken in der Weser, die übrigen entflohen oder wurden zu Gefangenen gemacht; 18 Feldstücke, die man ihm genommen hatte, wurden nach Bremen gesandt. Zur Ehre dieses Sieges sollen goldene und silberne Münzen geschlagen worden sein. Eine Abbildung des Ortes findet sich in *Merian's Topographie der braunschweig-lüneburgischen Lande* S. 74. (Oppermann.)

**DRAKENSTEENIA**, nannte *Neder* (*Elem. No. 1344*) eine Pflanzengattung zu Ehren des Urhebers des *Hortus malabarius* *Hendr. Vdr. van Rhede* tot *Drakensteen*. Da wir aber schon eine Gattung *Rhedia Plum.* haben, so ist statt *Drakensteenia* der *Jacquinsche* Name *Geoffraea* allgemein angenommen.

(A. Sprengel.)  
**Drakenstein**, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, s. *Stellenbosch*.

**DRAKIOS**, *Δράκιος*, nebst dem *Klealos*, *Θάλπιος* und *Amphion* einer der vier Heerführer der Speer vor Troja. *Hom. II. XIII, 692.* (Richter.)

**DRAKON**, ein Athener, wurde als Archon<sup>1)</sup> in dem ersten Jahre der 39. Olympiade (v. Chr. Geb. 624) von der damals herrschenden Partei der Aristokraten aufgefodert, durch eine neue Gesetzgebung den Wunsch des Volkes nach Verbesserung seiner Lage zu beschwichtigen. Dieser Wunsch war hauptsächlich durch die Willkür herbeigeführt, mit der die Eupatriden, in deren Händen die Verwaltung des Staates und die Handhabung der Justiz seit Abschaffung der Königswürde sich befand, vorzüglich gegen den *Demos* verfahren, und er wurde um so dringender, da innerer Zwiespalt unter den Eupatriden selbst den Zustand Athens überhaupt und der niedern Classen insbesondere mehr und mehr verschlimmerten. Wenn auch D. zu dem schwierigen Geschäfte eines Gesetzgebers durch die Integrität seiner Sitten, durch seine Kenntniß des athenischen Herkommens<sup>2)</sup> und durch Verstand sich ganz

1) Weil er Archon war, wurde er Gesetzgeber; nicht aber Archon, weil er die Gesetze gegeben hatte. *Paus. IX, 36, 4*; vergl. *Wachsm., Hellen. Alterth. I, 1, 204.* 2) *Juris divini et humani peritus fuit, Gell., Noct. Att. XI, 18.*

vorzüglich eignen mochte, so fehlte ihm doch die Kraft, dem Streben seiner Standesgenossen, der Eupatriden, nach Unterdrückung des Volkes mit Erfolg entgegenzutreten. Er wagte es nicht, an der Verfassung des Staates etwas zu ändern<sup>3)</sup>, glaubte auch wol um so weniger, daß es einer Änderung derselben bedürfe, je härter er jedes, auch das geringste, Verbrechen bestrafte. Der Schrecken sollte das damals schon schwierige Volk in der Abhängigkeit von den Eupatriden erhalten; aber grade die grenzenlose Härte seiner Strafen, die den Demades späterhin zu dem Ausspruche bewog, D.'s Gesetze seien mit Blut, nicht mit Tinte geschrieben<sup>4)</sup>, trug durch ihre Unausführbarkeit den Samen neuer Unordnungen in sich. Schon zwölf Jahre nach D.'s Gesetzgebung brachte die kylonische Empörung und ihr blutiger, alles Recht verletzender Ausgang neues Unglück über Athen, und erst durch Solon's Gesetze, der sämtliche Einrichtungen D.'s, bis auf die Gesetze über Mord und Todschlag, aufhob, wurde eine Befänstigung der Parteien herbeigeführt.

Da wir nur äußerst dürftige Nachrichten über die Gesetzgebung D.'s besitzen, und da selbst diese sich häufig widersprechen, läßt sich nur wenig über ihr Wesen und über die einzelnen Bestimmungen derselben sagen. So viel läßt sich jedoch mit Gewißheit behaupten, daß D. wenig an dem Herkommen änderte. Selbst bei seinen Strafbestimmungen, die doch am meisten zu der spätern Verwerfung seiner Gesetze beigetragen haben, scheint er das Bestehende beibehalten und nur gesetzliche Kraft ihm gegeben zu haben. Dies läßt sich schon daraus schließen, daß er die althellenische, dem Todschläger gegebene Erlaubniß der Flucht fortbestehen ließ. Auch in Hinsicht auf die Gerichtsverfassung, und namentlich auf die Einrichtung der Blutgerichte der Epheten und des Areiopagos, ist dies von neuern Forschern<sup>5)</sup> dargethan. Daß der Tod die einzige Strafe gewesen sei, welche D. verhängt habe, was auch aus der ihm selbst zugeschriebenen Behauptung, „für schwere Verbrechen habe er keine härtere Strafe finden können, für geringere sei sie nicht zu hart,“ bewiesen werden soll, das wird schon durch die Erwähnung einer Geldstrafe im Werthe von zehn Stieren<sup>6)</sup> und durch das Gesetz widerlegt, vermöge dessen der Urheber eines Vorschlags, Behufs Abschaffung der Drakontischen Gesetze, mit Atimie belegt werden sollte<sup>7)</sup>. Aus einem andern Gesetze, das die Fortschaffung lebloser Gegenstände, durch welche ein Mensch getödtet war, heischte<sup>8)</sup>, leuchtet auch deutlich hervor, daß nicht bloß weder der Eifer, das Verbrechen streng zu bestrafen, noch die Sucht, durch Schrecken den Befolgen Folgsamkeit zu verschaffen, ihn zu der häufigen Verhängung der Todesstrafe veranlaßt habe, sondern daß er dazu auch vornehmlich durch die den alten Hellenen eigenthümlichen Be-

griffe von Sühnung und durch eine heilige Scheu vor dem Zorne der Götter geleitet worden sei.

Kein Wunder also, daß die Gesetze D.'s einer Nation nicht mehr behagten, welcher, mit der sich stets mehrenden Abnahme der religiösen Befangenheit, die Motive derselben fremd geworden waren.

D. selbst soll das Loos seiner Gesetze getheilt haben. Der Unwille der Athener über die Härte derselben soll ihn genöthigt haben, Athen zu verlassen, und er soll zu Agina in der Verbannung gestorben sein. Man erzählt<sup>9)</sup>, daß er daselbst in dem Theater (!?), nach Einführung seiner Gesetze, durch den zu lebhaften Ausdruck der Liebe und Freude der Agineten erstickt und auch dort begraben worden sei. (C. L. Grotefend.)

Drakonteion, s. Drachen, als Fahnen.

**DRAMA, DRAMATISCHES GEDICHT.** Unter den verschiedenen Gattungen der Poesie, welche man als Dichtungsarten zu bezeichnen pflegt, war ohne Zweifel die lyrische, deren Gegenstand die menschlichen Gefühle und Gemüthszustände sind, die älteste. Nach den eigenen Gefühlen und Gemüthszuständen aber hat nichts ein größeres Interesse für den Menschen, als das Streben des Menschen selbst nach frei entworfenen Plänen, zu selbst gesetztem Ziele und doch unter dem Einfluß eines Schicksals, welches die feinen, aber unzerreißbaren, Fäden, womit es die Ereignisse lenkt, an die Gefinnungen der Menschen anknüpft. Zeigten sich nun jenes Streben und diese Ereignisse vorzüglich wichtig und denkwürdig, so mußten sie bald Gegenstand der Poesie werden. Diese stellte nun, zwar nicht Geschichte selbst, aber Geschichtliches, aus dem Gesichtspunkte sittlicher Weltanschauung, zu ästhetischen Zwecken, dar. Solche Darstellungen sind ihr nun aber auf eine doppelte Art möglich, und so hat sich denn auch die geschichtliche Poesie in die epische und dramatische verzweigt. Beide stellen Ereignisse aus der Menschenvelt dar, die epische aber als vergangene, die dramatische als gegenwärtige. Jede hat hiervon ihren Namen. Was einst geschehen ist, das läßt sich nur episch, d. i. erzählend, darstellen; was aber als geschehen dargestellt werden soll, muß dramatisch dargestellt, d. i. die Handlung selbst (Drama heißt Handlung) muß zur Anschauung gebracht werden. Zu diesem Behufe muß nothwendig an die Stelle der monologischen Erzählung der Dialog treten. Das Drama wird hiernach zu erklären sein, als ein aus der Gefinnung hervortretendes, im Dialog sich entfaltendes, Handeln.

Epos und Drama müssen Vieles haben, was ihnen gemeinschaftlich zukommt, da die Basis beider das Ethische in der Menschennatur ist. Die Menschen können zwar auch bloß durch ihre Schicksale interessiren, aber die Schicksale selbst interessiren uns nach Maßgabe der menschlichen Charaktere, an welche die Ereignisse in der Menschenvelt angeknüpft sind. Daher entspringt an den epischen und dramatischen Dichter gleichmäßig die Anforderung der Kunst der Charakterzeichnung, die um so nöthi-

3) Aristot. Polit. II, 9, 9: ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδὲν ἔστιν, ἢ καὶ μάλιστα ἄριστον, πλὴν ἢ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ἐπιπέρας μέγιστος.

4) Plut. Solon. 17.

5) R. D. Müller's Gumeniden, S. 153 fg. Klausen in der Rec. dieses Werkes in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1834. St. 41. S. 334 fg.

6) Pollux IX, 61.

7) Demosth. c. Aristocr. p. 640.

8) Aeschin. c. Ctesiph. p. 636.

9) Suidas und Hesych. Miles., De homin. erudit. claris v. Ἀράκων.

ger ist, da die psychologische Wahrheit der Dichtung durch sie bedingt wird, von welcher wieder zum großen Theil unser Glaube an die kosmische Wahrheit derselben abhängt, die in der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Begebenheiten und Ereignisse besteht. Um diese zu bewirken, ist Freiheit von innern Widersprüchen, die ohne Haltung der Charaktere nicht möglich ist, aber auch ein stetiger Causalzusammenhang in der Darstellung erforderlich. Dieser letztere wird bewirkt durch die Kunst zu motiviren, d. i. Alles in einen solchen Zusammenhang zu bringen, daß immer das Nachfolgende zum Vorhergehenden sich verhält wie Wirkung zur Ursache. Hiermit steht im engsten Zusammenhange das Anlegen von Situationen, d. i. des Zusammentreffens solcher Umstände, wodurch die Gefühle, Affecten und Leidenschaften der handelnden Personen so erregt werden, daß sie in Entschlüsse und Handlungen auszubrechen genöthigt sind. In dem Vorbereiten, Herbeiführen und Benutzen der Situationen liegt kein geringer Theil dessen, was man Interessant nennt, d. i. dessen, was uns durch den Eindruck, den es macht, aufmerksam und nach der Fortsetzung und Folge begierig erhält. Aus den Situationen entspringt die Verwicklung, die Summe von Schwierigkeiten, welche durch Personen und Umstände gegen den zu erreichenden Zweck herbeigeführt werden, und welche nun der Held oder die Heldin der Geschichte entweder überwindet, oder denen sie, aller angewendeten Kraftäußerungen unerachtet, unterliegen. Nach der Maßgabe, als sie hierbei ihre Geistes- und Herzenskraft, ihren Muth, ihre Ausdauer beweisen, nehmen sie unsere Theilnahme in Anspruch und erregen unser Mitgefühl.

Alles dieses haben epische und dramatische Poesie mit einander gemein; zwischen beiden aber finden auch wesentliche, äußere und innere, Verschiedenheiten statt.

Zu den äußern gehört, daß das epische Gedicht nicht wesentlich solche Abtheilungen erfordert, wie das dramatische, dessen dialogische Form nothwendig eine Darstellung in Scenen oder Austritten erfordert. Das epische Gedicht theilt man zwar in Gesänge ab, aber mehr als Ruhepunkt für den Hörer oder Leser, als weil ein innerer Grund es nothwendig machte; und es ist kein Gesetz vorhanden, welches mit wirklicher Nothwendigkeit bestimmen könnte, wie viele Gesänge ein episches Gedicht erfordere. Alles ist hier von der größern oder geringern Menge des Stoffes abhängig, in Hinsicht dessen das epische Gedicht unbegrenzt ist. Wie es sich aber hiermit, in Beziehung auf das dramatische Gedicht, verhalte, wird sich zeigen, wenn wir vorher den genauen Zusammenhang beachtet haben, in welchem diese äußere Verschiedenheit beider Dichtungsarten mit der innern steht.

Diese hat ihren Grund darin, daß die epische Poesie Geschichtliches als Geschehenes, als Begebenheiten, die dramatische Poesie aber als Geschehendes, als wirkliche Handlung, darstellt. Hiervon sind nun die Folgen: 1) daß das epische Gedicht keine so abgeschlossene Einheit der Handlung zu haben braucht, daß das Geschichtliche desselben nicht mehre Begebenheiten unter sich begreifen könnte, die zum Theil episodisch eingeschaltet werden

müssen, das dramatische Gedicht aber in sich geschlossene Einheit der Handlung erfordert und alle Episoden ausschließt; 2) daß das epische Gedicht nicht, wie das dramatische, unaufhörlich Einem Hauptpunkte zueilt, und daher in beiden sehr verschiedene Verhältnisse in Ansehung der Verwicklung und Auflösung stattfinden müssen. Der epische Dichter stellt Vergangenes dar, der dramatische Gegenwärtiges (denn auch das Vergangene, welches er darstellt, rückt er in die Gegenwart); jener tritt als Erzähler in eigener Person hervor, dieser erscheint in seiner Dichtung gar nicht, sondern läßt statt seiner die in einer Handlung begriffenen Personen selbst auftreten. Dies ist von wesentlichem Einfluß auf die Dichtung eines jeden. Der Erzähler des Vergangenen, welches überhaupt das Gemüth nie so ergreift wie die drängende Gegenwart, überschaut Alles, weiß, wie alle Fäden sich knüpften und alle Erfolge kamen, sodas dadurch eine leidenschaftliche Unruhe und Spannung in ihm nicht entstehen kann. In ruhiger Fassung kann er daher länger bei dem Einzelnen weilen, und um größere Anschaulichkeit zu gewinnen, mehr ausmalen; ausführlichere Schilderungen und umständlich ausgemalte Gleichnisse sind in seiner Darstellung nicht störend, sondern vielmehr der betrachtenden Stimmung, in die er allein versetzen kann, ganz angemessen. Wie so ganz anders aber verhält sich dies da, wo die Personen in der Handlung begriffen auftreten und alle Kraft anwenden, um ein vorgesehtes Ziel zu erreichen! Sie selbst können nicht in ruhig betrachtendem Gleichmuth verharren, denn der Augenblick drängt sie, rascher muß Alles vorwärts, die Verwicklung erregt Spannung, die Spannung Begierde nach dem Ausgange.

Der Stoff des dramatischen Gedichtes kann demnach nicht so unbegrenzt sein, wie der des epischen. Wie weit oder eng sind nun aber die Grenzen des dramatischen Gedichtes, welche nicht überschritten werden dürfen ohne die Wirkung desselben zu stören oder gar aufzuheben? Diese Frage führt auf die alten Regeln von drei zu beobachtenden Einheiten und auf die Eintheilung des dramatischen Gedichtes in eine gewisse Anzahl von Acten oder Aufzügen.

Das dramatische Gedicht sollte beschränkt werden durch die ihm vorgeschriebenen drei Einheiten, des Ortes, der Zeit und der Handlung, wobei man sich auf Aristoteles berief. Weder aber die griechischen Dichter, die man zum Muster nahm, noch Aristoteles, der scharfsinnige Beurtheiler dieser Muster, haben dem dramatischen Gedichte diese Fesseln angelegt, sondern die Theoretiker der alten französischen Schule. Die griechischen Dramatiker haben ebenso wenig die Einheiten des Ortes und der Zeit, wenn sie sich nicht von selbst ergaben, beobachtet, wie man aus den Cumeniden und dem Ugamemnon ersieht, als Aristoteles dieselben vorgeschrieben. Sie konnten Anfangs aus Bedürfnis der Bühne nothwendig sein, blieben es aber nicht, als die Zwischenacte den Übergang von einer Zeit zur andern und die beweglichen Decorationen den Übergang von Ort zu Ort vermittelten. Shakespeare hatte nicht einmal diese Hilfsmittel, denn seine Schauspiele wurden ohne Decoration aufgeführt. Nur

auf die Beobachtung einer Einheit, auf die der Handlung, dringt Aristoteles. Diese aber ist auch wesentlich. Das Drama — denn was er von der Tragödie insbesondere sagt, ist auf dieses auszudehnen, — soll eine ganze in sich geschlossene Handlung darstellen. Es muß daher einen genau bestimmten Anfang und einen völligen Abschluß haben; sonst würde keine Beruhigung eintreten, sondern eine Dissonanz entstehen, die erst in einer neuen Handlung aufgelöst werden könnte. Einer solchen Einheit wegen umfaßt Shakespeare's Richard III. einen Zeitraum von acht Jahren. Das auffallendste Beispiel von Verletzung der Einheit der Zeit aber bietet Calderon's *Virgen del Sacrario* (Wiederfinden des Bildes der heiligen Jungfrau) dar, welches einen Zeitraum vom siebenten bis zum Ende des elften Jahrhunderts umfassend, doch vollkommene Einheit der Handlung hat. Bei dieser kommt es nur darauf an, daß alle einzelne Momente der Handlung unter sich in organischem Zusammenhange stehen.

Der Beförderung dieses organischen Zusammenhanges soll nun auch die Eintheilung in mehre Acte oder Aufzüge dienen. Gewöhnlich nimmt man deren drei oder fünf an, nicht ohne innere Nothwendigkeit; denn Alles, was sich organisch entwickelt, zeigt sich in den drei Momenten des Entstehens, Reifens und Vergehens, oder in den fünf Momenten des Entstehens, Blühens, Reifens, Abnehmens und Vergehens. Dieselben Momente zeigen sich nun auch in der organischen Entwicklung des dramatischen Gedichtes, und zum sichern Beweise ihrer Nothwendigkeit dient es, daß sie sich selbst da finden, wo die Aufzüge fehlen. So war es bei den griechischen Dramen, die in keine Aufzüge eingetheilt sind, deren innere Form aber jene drei Momente darstellt, wie denn auch Aristoteles bei Angabe der Größe oder des Umfangs der Tragödie als wesentliche Theile derselben Prologos, Episodion und Epodos angibt, die mit dem, was wir jetzt Exposition, Verwicklung und Entwicklung nennen, genau übereinstimmen. Es ist nun leicht abzusehen, wie es sich mit der Eintheilung in fünf Aufzüge verhält. Der erste dient zur Exposition oder Vorbereitung, der zweite fängt die Verwicklung an, der dritte schürzt den Knoten, der vierte beginnt die Entwicklung, und der fünfte führt die Katastrophe herbei, wie man den Wendepunkt der Handlung nennt, wo durch einen Schicksalswechsel, sei es zum Guten oder Bösen, der Ausgang herbeigeführt wird.

Rein mechanisch hat man sowol das Ganze eines dramatischen Gedichtes als das Verhältniß der Aufzüge zu demselben und der Auftritte zu den Aufzügen nach einer bloß arithmetischen Proportion berechnet. So hat d'Aubignac (*la Patrique du Théâtre* 2. Bd. S. 7) die Länge eines dramatischen Gedichtes zu 1500 Versen angegeben, und jedem der fünf Aufzüge seine Portion von 300 Versen zugetheilt, wogegen Diderot schon mit vollem Rechte protestirt hat. „Weit vernünftiger,“ sagt er, „wäre es, wenn man verlangte, daß ihre Dauer alle Zeit dem Umfange der darin enthaltenen Handlung gemäß sei. Jeder Aufzug wird zu lang sein, der leer an

Handlung und überhäuft mit Reden ist; und jeder wird kurz genug sein, dem es weder an Reden noch Vorfällen fehlt, die den Zuschauer auf seine Dauer Acht zu geben verhindern. Sollte man nicht sagen, man höre ein Drama mit der Uhr in der Hand? Es kommt aufs Empfinden an, und du zählst die Seiten und Zeilen. Der erste Aufzug des Eunuchus hat nicht mehr als zwei Auftritte und einen kleinen Monolog, und der letzte Aufzug hat deren zehn. Beide aber sind gleich kurz, weil dem Zuschauer weder in dem einen noch in dem andern die Zeit zu lang geworden ist.“

In allem diesen herrscht die Rücksicht auf Darstellung des dramatischen Gedichtes auf der Bühne, worauf freilich auch der teutsche Ausdruck Aufzug an sich hinweist, denn er deutet auf das Aufziehen des Vorhangs vor der Bühne beim Anfang und nach jedem sogenannten Zwischenacte (Entr'acte), wie man die Zeit der Pause zwischen einem vergangenen bis zum folgenden Aufzuge nennt. Diesen Zwischenact füllte auf der griechischen Bühne der Chor aus; ihre Bühne hatte keinen solchen Vorhang; bei den Römern war er, wurde aber nicht aufgezogen, sondern niedergelassen, und sie nannten, was wir einen Aufzug nennen, actus, was dieselbe Bedeutung hat wie Drama, Handlung. Auch teutsche Dichter haben die Aufzüge wol als Handlungen bezeichnet, und in neuester Zeit hat man dafür wol auch die Ausdrücke Abtheilungen, Rahmen, Gemälde, gewählt. Dies würde sehr gleichgültig sein, wenn es nicht mit dem Verhältnisse des dramatischen Gedichtes zu dessen Darstellung auf der Bühne im Zusammenhange stände, welches Verhältniß offenbar auf mechanische und nicht mechanische Regeln für die dramatische Poesie großen Einfluß gehabt hat; wie man denn die engere Begrenzung des dramatischen Gedichtes gegen das epische wol davon abgeleitet hat, daß es sonst bei der Vorstellung entweder verwirren oder ermüden würde. Es ist daher wol nicht überflüssig, nach jenem Verhältnisse des dramatischen Gedichtes zu dessen Darstellung auf der Bühne zu fragen.

A. W. Schlegel sagt, „in der Vorstellung einer Handlung durch Dialog liegt die Anforderung des Theaters als ihrer nothwendigen Ergänzung.“ Man sollte meinen, daß der dramatische Dichter, der hier auf seine Persönlichkeit ganz verzichtet, und fremde Personen hervortreten und handeln läßt, auf die wirkliche Gegenwartigkeit derselben habe rechnen müssen, und daß sich gegen jenen Satz gar nichts einwenden ließe. Indessen hat doch Jean Paul eine eigene Instanz dagegen vorgebracht. Zu seinen Worten in der *Vorschule der Ästhetik*: „Die einzige Wasserprobe des dramatischen Dichters ist die Leseprobe,“ liefert sein *Jubelsenior* \*) folgenden Commentar: „Der Schauspieldichter steht kaum in geistiger Seitenverwandtschaft mit dem Schauspieler. Der Dichter erbaut sein Kunstwerk, sein Zauberschloß, ohne dazu den Spieler weder als Gerüste noch Baumaterial nöthig zu

\*) Nicht S. 111 fg., wie in der sorglos veranstalteten Ausgabe der sämtlichen Werke 2. Bd. der *Vorschule* S. 99 nach der frühern Ausgabe citirt ist, sondern S. 57 fg.

haben; der Spieler verdoppelt nur das Kunstwerk und verdichtet das Lustschloß zu einem Schauspielhause. Die Rollen, die im Schauspieler zu machen sind, können nicht schwieriger sein als die im längern Heldenepic und Roman, — und diese werden recht gut von Einer Hamaleontischen Actrice gemacht, von der Phantastie des Lesers. — Das mimische Kunstwerk und das dramatische formen sich nach ganz verschiedenen Gesetzen. — Die bessern Schauspiele waren bisher immer die, deren dazu nöthige Theatercasse, Anziehungstube, Theaterpersonale bloß in einem — Kopfe war.“ Hieraus läßt sich folgern, daß die dramatische Poesie nicht auf bloße Bühnenstücke beschränkt ist, und daß man zwischen dramatischem Gedicht und Drama, als dem eigentlich für theatralische Darstellung bestimmten dramatischen Gedicht, unterscheiden könne. Diesen Unterschied hat man auch schon gemacht, namentlich Bouterwek. „Die Vereinigung der Poetik,“ sagt er, „mit der Theorie der Schauspielkunst in einer Dramaturgie hat der Theorie der Schauspielkunst genügt, aber der Poetik sehr geschadet. Man ist verwöhnt, bei dem Worte dramatisches Gedicht sogleich an ein Schauspiel zu denken, daß man ganz vergessen zu haben scheint, wie verschieden der poetische Effect von dem theatralischen ist, wenn gleich beide in einem vollkommenen Schauspieler zusammenfallen. Und doch ist bekannt, daß manche, mit wahrhaft dramatischem Dichtersinn erfundene und ausgeführte Scene auf dem Theater wenig bedeutet, während eine andere, poetisch unbedeutende, Scene durch theatralischen Effect unübertrefflich wird. Ein dramatisches Gedicht ist nicht nothwendig ein Schauspiel, und es kann einen hohen poetischen Werth haben, ohne jemals auf dem Theater Glück machen zu können. Wenn man dieses liest, so erinnert man sich unwillkürlich der Vorschläge Diderot's für den Dramatiker, dem Nimen Raum für seine Kunst zu geben und das an Worten zu sparen, was die Mimik doch deutlicher ausdrückt als alle Worte; ein Vorschlag, der von einigen Dramatikern in solchem Maße befolgt wurde, daß ihre Stücke fast das Ansehen der Vorschrift zu einer Pantomime erhielten. Hier wird bei der Darstellung der Vortheil alle Zeit auf Seiten des mimischen Künstlers sein, und Jean Paul fügt der Bemerkung, daß der einsylbige Dialog, der in Iffland's neuern Stücken dem Leser mißfällt, dem Zuhörer (und Zuschauer) angenehm sei, hinzu. „Ein für die Vorstellung bestimmtes Stück hat nur so wenige Worte nöthig, als die zusammengehäufte körperliche Action zu Exponenten bedarf.“ Nach allem diesem gewinnt es den Anschein, als habe man dramatisches Gedicht und Drama zu unterscheiden und die Dramen in poetische, theatralische und mimische einzutheilen. Hat nun dieses Grund oder nicht?

Das dramatische Gedicht an sich wäre hiernach zu nehmen als Gedicht, in dramatischer Form, welches darauf verzichtet, auf der Bühne dargestellt zu werden, und dem also alles das abgehen kann, was man von einem bühnengerechten Stück erfordert. Die Gebundenheit, welche die Bühne aus Nothwendigkeit erheischt, verschwindet hier also, der Dichter bewegt sich mit ungleich größerer Freiheit. Daß nun von Aufzug und Austritt nicht die Rede

sein könne, versteht sich von selbst. Allein sie verschwinden doch nur dem Namen nach, denn Act und Scene — welche letztere zunächst auf den Ort einer Handlung hindeutet — können nicht verschwinden. Wie sie aber bleiben müssen, so auch alles Wesentliche des Drama.

Beide, das dramatische Gedicht und das Drama, sollen poetische Kunstwerke sein, aber nicht bloß poetische, sondern poetisch-dramatische, und jede poetische Schönheit ist es nur in ihrer Gattung und Art. Als poetische Kunstwerke überhaupt sollen sie sein ideale Darstellung eines in sich geschlossenen Ganzen aus dem Gebiete der innern Welt des Menschen und dessen, was sich auf diese bezieht, mittels einer malerischen und musikalischen Sprache zur Bewirkung einer harmonischen Gemüthsstimmung. Insofern sie nun aber poetisch-dramatische Kunstwerke sind, ist Handlung in ihnen die Hauptsache. Die Handlung, welche hier in Betracht kommt, ist das durch die Charaktere der Personen bedingte Streben ihres Willens zur Erreichung eines Zweckes, mit Anwendung der dazu erforderlichen Mittel und Kraftäußerung, von dem gefaßten Vorsatz an bis zur Gelangung an das erreichte oder verfehlt Ziel. Eine solche Handlung macht alle Zeit den Stoff oder die Fabel des dramatischen Gedichts und des Drama. (Was bei Darstellung derselben durch den Dichter zu beobachten ist, darüber sehe man den Artikel Handlung.) Eine solche Handlung soll sich nun entfalten durch Dialog; aber durch einen Dialog, welcher selbst Handlung ist. „Wenn,“ sagt Schlegel, „die Personen zwar Gedanken und Gefinnungen gegen einander äußern, aber ohne eine Veränderung in dem Mitredenden zu bewirken, wenn beide am Ende sich in derselben Gemüthsverfassung finden, wie zu Anfange, so kann das Gespräch durch seinen Inhalt merkwürdig sein, aber es erregt kein dramatisches Interesse. Wenn beim Platon Sokrates den aufgeblasenen Hippas befragt, was das Schöne sei, dieser Anfangs mit einer oberflächlichen Antwort gleich bei der Hand ist, nachher aber durch die verkleideten Einwendungen des Sokrates genöthigt wird, seine erste Erklärung aufzugeben und nach andern Begriffen umher zu tappen, endlich gar beschämt und unwillig über den überlegenen Weisen, welcher ihm seine Unwissenheit bewiesen hat, das Feld zu räumen, so ist dies Gespräch nicht bloß philosophisch unterrichtend, sondern es unterhält als ein kleines Drama. Und mit Recht hat man diese lebendige Bewegung in dem Gedankengange, diese Spannung auf den Ausgang, mit Einem Worte das Dramatische an den Dialogen des Platon gerühmt.“ Solches Dramatische beschränkt sich indessen keineswegs auf den Dialog; Lessing's Abhandlungen, welches auch ihr Gegenstand sei, interessiren schon durch diesen regen, lebendigen, dramatischen Geist, der durchgehends in ihnen waltet, und Göthe bemerkt, daß die Romane in Briefen völlig dramatisch seien, wie es denn auch sein Werther in vorzüglichem Grade ist. Indessen dürfte diese Bemerkung doch nicht auf alle Romane in Briefform auszu dehnen, sondern auf diejenigen zu beschränken sein, in denen nicht sowol Begebenheiten mitgetheilt, als Handlungen von dem Innern der Seele aus in ihrem moti-

virten Fortschritt entwickelt werden. Lessing machte über Handlung eine Bemerkung, die ganz hierher paßt. „Gibt es doch wol,“ sagt er, „Kunstrichter, die einen so materiellen Begriff mit dem Worte Handlung verbinden, daß sie nirgends Handlung sehen, als wo die Körper so thätig sind, daß sie eine gewisse Veränderung des Raumes erfordern. Sie finden in keinem Trauerspiele Handlung, als wo der Liebhaber zu Füßen fällt, die Prinzessin ohnmächtig wird, die Helden sich balgen; und in keiner Fabel, als wo der Fuchs springt, der Wolf zerreißt und der Frosch die Maus sich an das Bein bindet. Es hat ihnen nie befallen wollen, daß auch jeder innere Kampf von Leidenschaften, jede Folge von verschiedenen Gedanken, wo eine die andere aufhebt, eine Handlung sei.“ Diese Art von Handlung ist es, welche jede Darstellung dramatisch macht, in dem Dialog des dramatischen Gedichtes aber durchaus herrschen soll, weil durch ihn das, was man Handlung im engeren Sinne nennt, die mit einem Vorsatz, einem Entschlusse beginnt und mittels geistlicher Kräfte zur That führt, dargestellt, ein Sittliches durch die Sprache sinnlich gemacht werden soll. Dies wird nun hier auf die lebensvollste Weise geschehen können, weil die verschiedenen Personen, die in die Handlung verflochten werden, auch mit Verschiedenheit der Ansichten, Meinungen, Gesinnungen, Gefühle, Leidenschaften hinzutreten, auf einander einwirken, in ihren Plänen sich durchkreuzen, gegenseitig zu veränderten Richtungen nöthigen, sodas lebendige Bewegung in dem Gedankengange immer neu erregt werden muß; denn dieser muß sich verändern, sowie die Zustände sich verändern und wechseln. Wenn nun schon eine handlungsvolle Bewegung des Gedankenganges in einer Abhandlung — die ihren Grund darin hat, daß der Schriftsteller dabei eigentlich eine doppelte Person spielt und die andere, mit welcher er es zu thun hat, vergegenwärtigt, — alle Zeit den Geist mehr anregt und auf den endlichen Erfolg begierig macht, um wie viel größer und ungeduldiger muß die Erwartung desselben bei der Darstellung einer, alle Zeit in das Gebiet des Sittlichen fallenden und ebendarum den Menschen am meisten interessirenden, Handlung im engeren Sinne sein. Unruhige Erwartung, Spannung auf den Ausgang wird immer in dem Grade mehr entstehen, als die Handlung, die Fabel des Ganzen und die handelnden Personen an sich interessant, die Motive bedeutend, die Situationen wichtig und problematisch sind, und also theils unsere Neugierde, theils unsere Theilnahme in höherm Grad erregen. Dies alles aber findet ebenso in dem Romane statt. Wenn es nun im dramatischen Gedicht in noch höherm, ja vorzüglichem Grade stattfinden soll, so muß der Grund davon in der demselben eigenthümlichen Behandlung des Stoffes liegen.

Dieser besteht in Einer Handlung, von welcher alles abge sondert ist, was nicht wesentlich, sei es befördernd oder hindernd, zur Vollständigkeit derselben erforderlich ist. Hierdurch entsteht eine Beschränkung in der Zeit innerhalb zweier Momente, über welche der Dichter nicht hinaus kann, ein Anfangs- und Endpunkt. Aus

seiner in sich geschlossenen Welt kann er weder rückwärts, noch vorwärts hinaus. Da ist nun aber gleich der Anfangspunkt von bedeutender Wichtigkeit für das Ganze. Man bezeichnet ihn durch Exposition, die man gewöhnlich als eine Art von Prolog betrachtet, worin alles dargelegt wird, was sich vor dem Zeitpunkte der Handlung auf dieselbe Bezügliches zugetragen hat, und was zur vorläufigen Bekanntschaft mit den Charakteren der handelnden Personen und mit Zeit und Ort der Handlung dient. In der That wird eine Exposition, in welcher alles dieses nur erzählt wird, wenngleich wechselseitig von zwei sich unterredenden Personen, nur aus dem Gesichtspunkte eines Prologs betrachtet werden können; allein wahrhaft dramatisch ist sie nicht, wenn sie nicht selbst Fortschritt zur Handlung ist und keine Folge hat. Schon mehr nähert sie sich dem dramatischen Charakter, wenn sie Ahnungen und Vermuthungen erregt, welche die Aufmerksamkeit auf die Folgen des bereits Geschehenen spannen. Die echt und wahrhaft dramatische Exposition aber ist die, welche schon selbst Handlung und Fortschritt zur Handlung, Ursache zu Folgen ist und den Keim der Entwicklung schon in sich trägt. Es muß daher zur Exposition ein so fruchtbarer Moment gewählt werden, der, indem er die Gegenwart als Ergebnis eines Vergangenen offenbart, zugleich das Zukünftige aus dem Gegenwärtigen entspringen läßt. In diesem Sinne ist die Exposition des Wallenstein gearbeitet, von welcher Schiller selbst sagt: „Es gelang mir, die Handlung gleich von Anfang an in eine solche Präcipitation und Reigung zu bringen, daß sie in stetiger und beschleunigter Bewegung zu ihrem Ende eilt.“ Daß diese beschleunigte Bewegung nichts weniger als eine übereilte sein solle, die über dem hastigen Tagen nach dem Stoffe die Form vernachlässigt, ließe sich am Wallenstein vielleicht grade darum am besten zeigen, weil in ihm die Beschleunigung so wenig von Hastigkeit an sich hat, daß sich bei der fortschreitenden Handlung zuweilen mehr epischer als dramatischer Geist zeigt, was dem Dichter selbst nicht unbemerkt blieb. Bei der geforderten Beschleunigung sind ruhiger Aufenthalt und Stillstand wohl zu unterscheiden von Zögerung, die nur darum den Gang anhält, um ein gewisses Ziel dann desto sicherer zu erreichen. Soll diese Zögerung kein Stillstand, kein bloß ruhiger Aufenthalt sein, so darf nicht der Dichter als solcher sie verursachen, sondern sie muß durch unvermeidliche Umstände herbeigeführt sein und in der Verknüpfung der Begebenheiten selbst ihren Grund haben, wodurch dann die Handlung nicht unterbrochen, in die Erwartung des Fortgangs derselben aber größere Unruhe gebracht wird, weil sie nicht ohne Folgen sein kann. Was die Stetigkeit der fortschreitenden Handlung betrifft, so ist diese durch das Gesetz der Ursachlichkeit bedingt und ruht auf psychologischer Basis. Treueste Beobachtung des Psychologischen ist hierzu ganz unentbehrlich; da das Psychologische aber einem ästhetischen Zwecke dient, so muß auch die ganze Anordnung auf Erreichung dieses Zweckes hingelerichtet werden. Das ganze Wechselspiel des innern Lebens soll in Bewegung gesetzt werden, nicht um nur überhaupt das Gefühl mittels der

Einbildungskraft zu erregen, sondern um es so zu erregen, daß alles Einzelne sich harmonisch zu einem Total-  
eindrucke vereinigt. Hierzu ist die Folge und der Wechsel der Scenen von der größten Wichtigkeit. Ohne den Fortschritt der Handlung nach ihrem Ende anders als durch jenes Hinhalten, welches durch erhöhte Erwartung in Unruhe setzt, zu hemmen, wird in der einen Scene mehr der Verstand, in einer andern die Leidenschaft, in einer dritten die Empfindung vorherrschen u., aller Wechsel von Vorstellungen und Empfindungen aber muß auf die Art erfolgen, daß jede vorhergehende Scene die folgende vorbereitet, alle sich wechselseitig unterstützen, eine die andere erhöht oder mildert. In Verbindung mit den Abstufungen der contrastirenden Charaktere bewirkt dadurch der dramatische Dichter ebendas, was der Maler in seinem Gemälde durch die Vertheilung von Licht und Schatten, Hell- und Dunkel und Vertheilung der Localfarben in den verschiedenen Partien bewirkt, Harmonie des Ganzen bei allem Wechsel des Einzelnen, Zusammenstimmung des Mannichfaltigen zu einer Einheit für das Gefühl. Diese Vereinigung erfolgt in der Katastrophe, über welche hinaus die dramatische Dichtung nicht geführt werden darf; denn alles nach ihr noch Folgende kann den Total-  
eindruck nur schwächen, wenn es ihn nicht gar vernichtet. Sie ist die Schlußcadence der großen Symphonie, welche der Dichter auf dem Instrumente der menschlichen Seele spielt. Je besser er sich auf dieses Instrument und dessen Behandlung versteht, desto gewisser kann er sein, den Zweck der dramatischen Dichtung nicht zu verfehlen, daß man in Andern sich selbst erkenne und fühle, und durch die sinnlichste Vergegenwärtigung der handelnden Personen und den unaufhaltsamen Gang der Handlung mit ihren in einander wirkenden Situationen zur lebhaftesten Theilnahme hingerissen werde, mag nun unsere Neugier oder unser Gefühl dabei besonders in Anspruch genommen sein.

Das dramatisch Wirkende schließt hiernach jede epische Ausbreitung und Fülle, alles das, wessen das Epos zur Veranschaulichung, die ja hier gegeben ist, bedarf, Erzählung überhaupt, wofür nicht diese selbst zu dramatischer Darstellung erhoben wird; es schließt alles zu Reflectirte, alles bloß Schildernde, die Darstellung von Zuständen, die nichts verändern und also idyllischer Natur sind, ja selbst lyrische Ergüsse von sich aus, wenn diese aus der Reflexion des Dichters und nicht unmittelbar aus der Situation, in völliger Angemessenheit zu der Person, hervorgehen. — Alles hier Ausgeschlossene kann an sich vortrefflich sein, aber wird doch seine Wirkung ganz verfehlen, weil man ganz etwas anderes erwartete; man fühlt sich unnöthig aufgehalten, gestört, und wird ungeduldig selbst über das, wobei man anderwärts wol gern verweilt hätte, worin man aber jetzt nur eine lästige Hemmung sieht.

Es fragt sich nun, ob und in wie weit dies anders sein wird, bei einer Darstellung auf der Bühne und bei dem Lesen. Schwerlich wird es zu leugnen sein, daß dieses einen Unterschied machen könne, nur dürfte der Grund davon nicht da zu suchen sein, wo man ihn ge-

sucht hat. Wie denn, wenn man beim Lesen — wozu man sich beliebig Zeit nehmen kann — ein dramatisches Gedicht, welches wegen Nichtbeachtung des dramatisch Wirkenden auf dem Theater, selbst bei einem gebildeten Publicum, nie Glück machte, als ein Gedicht von hohem poetischen Werth erkannt, aber dabei nicht die Art der Poesie, sondern nur überhaupt die Gattung im Auge gehabt hätte? Dann würde doch noch keineswegs die Leseprobe die wahre Wasserprobe desselben sein, ja das ruhige Verweilen bei außerwesentlichen Schönheiten sogar zum Beweise dienen, daß das dramatische Gedicht als dramatisches nicht gelungen sei. Mit wesentlichen Schönheiten freilich kann es sich ganz anders verhalten; diese werden oft von dem Leser, vorausgesetzt, daß er dessen fähig ist, erst ganz erkannt, dann aber auch bei Darstellung auf der Bühne ihre Wirkung nicht verfehlen.

Göthe schrieb an Schiller: „Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, daß ich mich bei meinen Stücken auf das dramatisch Wirkende mehr concentriren sollte. Dieses ist überhaupt schon, ohne alle Rücksicht auf Theater und Publicum, eine poetische Forderung, aber auch nur insofern es eine solche ist, kann ich mich darum bemühen. Soll mir jemals ein gutes Theaterstück gelingen, so kann es nur auf poetischem Wege sein, denn eine Wirkung ad extra, wie sie zuweilen auch einem gemeinen Talent und einer bloßen Geschicklichkeit gelingt, kann ich mir nie zum Ziele machen, noch, wenn ich es auch wollte, erreichen. Es ist also hier nur von der höchsten Aufgabe selbst die Rede, und nur die erfüllte Kunst wird meine individuelle Tendenz ad intra überwinden können, wenn sie zu überwinden ist.“ Was Göthe hier Wirkung ad intra nennt, das ist diejenige, die aus der Entfaltung des menschlichen Innern durch Darstellung einer Handlung, zur Bewirkung eines ästhetischen Zweckes, entspringt. Göthe erkennt nur hierin das dramatisch Wirkende als poetische Forderung (des Dramatischen), dazu auch ohne alle Rücksicht auf Theater und Publicum zu erfüllen sei. Gewiß mit Recht sieht er hierin die Hauptsache, das Wesentliche, den Grund des Organismus in aller dramatischen Poesie, und will wenigstens von der feinigsten alle Wirkung ad extra ausgeschlossen wissen. Dieses bezieht sich auf Schiller's Äußerung über Göthe's Zweifel an sich selbst, ob er eine wahre Tragödie schreiben könne. „Ich glaube,“ schreibt Schiller, „daß bloß die strenge gerade Linie, nach welcher der tragische Poet fortschreiten muß, Ihrer Natur nicht zusagt, die sich überall mit einer freieren Gemüthlichkeit äußern will. Als dann glaube ich auch, eine gewisse Berechnung auf den Zuschauer, von der sich der tragische Poet nicht dispensiren kann, der Hinblick auf einen Zweck, den äußern Eindruck, der bei dieser Dichtungsart nicht ganz verlassen wird, genirt Sie, und vielleicht sind Sie grade nur deswegen weniger zum Tragödiendichter geeignet, weil Sie so ganz zum Dichter in seiner generischen Bedeutung erschaffen sind.“

Wir können hierbei süglich die Tragödie ganz aus den Augen lassen, und statt deren, wie Göthe selbst gethan hat, das allgemeine Dramatische setzen. Hierbei verlangt

Schiller Hinblick auf den äußern Eindruck (Wirkung ad extra), Göthe weist ihn von sich ab; jener verlangt eine gewisse Berechnung auf den Zuschauer, dieser schließt die Rücksicht auf Theater und Publicum aus; das wahrhaft Poetische im Dramatischen steht beiden über allem, Göthe aber will allein durch dieses wirken, und Schiller nicht allein, jener weil er eben keine Rücksicht auf Theater und Publicum nimmt, dieser weil er Rücksicht darauf nimmt. Darum zweifelt Göthe auch gar nicht an sich als dramatischem Dichter, sondern nur daran, ob ihm ein gutes Theaterstück gelingen werde, wofür er selbst seine dramatischen Meisterwerke nicht bloß Faust, sondern auch Götz, Iphigenie und Tasso sowenig hielt, daß er sie lange Zeit nicht auf die Bühne brachte, und endlich, als er sich doch dazu entschloß, es nicht that, ohne Schiller zu Rathe zu ziehen, oder ihm die Zubereitung für die Bühne gradezu zu übertragen.

Finden wir nicht hier offenbar den Unterschied wieder zwischen dramatischem Gedicht und Drama, als einem zur Darstellung auf der Bühne geeigneten dramatischen Gedicht? Allerdings. Sehen wir nun aber, was man gethan hat, um jene dramatischen Gedichte Göthe's bühnengerecht zu machen. Bei Iphigenie und Tasso bedurfte es nur einiger Abkürzungen ohne irgend eine wesentliche Veränderung im Ganzen; vom Götz sagt Göthe selbst: „Das Stück blieb immer zu lang, in zwei Theile getheilt war es unbequem, und der fließende historische Gang hinderte durchaus ein stationaires Interesse der Scenen, wie es auf dem Theater gefodert wird.“ (Werke XXXI, 188.) Indessen wurden die Maximen der frühern Redactionen auch hier angewendet. „Man verminderte die Scenenveränderungen, gewann mehr Raum zur Entwicklung der Charaktere, sammelte das Darzustellende in größere Massen, und näherte mit vielen Aufopferungen das Stück einer echten Theatergestalt.“ (XLV, 36.) Merkwürdiger Weise liegt dieses Stück in drei verschiedenen Gestalten vor uns. Ursprünglich hieß es: Geschichte Gottfriedens mit der eisernen Hand, dramatisirt (Göthe's nachgelassene Werke 2. B.); dann erschien es unter dem Titel: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, ein Schauspiel (Göthe's Werke 8. Bd.), zuletzt als: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, Schauspiel in fünf Aufzügen, für die Bühne bearbeitet. (Nachgel. Werke 2. Bd.) In der ersten Bearbeitung, obgleich in fünf Aufzüge abgetheilt, ist das Stück doch nur das, wofür es sich selbst gibt, Geschichte und dramatisirt; in der zweiten, die vor jener schon bedeutende Vorzüge hat, kündigt es sich zwar als Schauspiel an, behält aber im Wesentlichen durchaus historischen Charakter, und ein von Göthe selbst mit Theilnahme angeführter Kunstrichter (Nachgel. Werke 6. Bd. S. 108) urtheilte darüber sehr treffend. „Götz von Berlichingen“ sagt er, „ist ein Gemälde, oder vielmehr eine weitgreifende Skizze des 16. Jahrh.; denn der Dichter, welcher erst die Absicht hatte, es auszubilden und in Verse zu bringen, entschied sich, solches in dem Zustande, worin wir es besitzen, herauszugeben. Aber jeder Zug ist so richtig und fest, alles ist mit so großer Sicherheit und

Rühnheit angedeutet, daß man glaubt einen der Entwürfe des Michel Angelo zu sehen, wo einige Meißelhiebe dem Künstler zureichten, um seinen ganzen Gedanken auszudrücken. Denn wer genau hinsehen will, findet, daß im Götz kein Wort sei, das nicht treffe; alles geht auf die Hauptwirkung los, alles trägt dazu bei, die große Gestalt des hinsterbenden Mittelalters zu zeigen. Man kann sagen: das Mittelalter sei eigentlich der Held dieses wunderlichen Drama's; man sieht es leben und handeln und dafür interessirt man sich. Das Mittelalter athmet ganz und gar in diesem Götz mit der eisernen Hand; hier ist die Kraft, die Rechtlichkeit, die Unabhängigkeit dieser Epoche; sie spricht durch den Mund dieses Individuums, vertheidigt sich durch seinen Arm, unterliegt und stirbt mit ihm.“ Diese Treue der Auffassung, Sicherheit der Darstellung und dramatische Lebendigkeit waren es, welche für Götz bei seinem ersten Erscheinen Bewunderung erregten; nur aus dem Gesichtspunkte des Schauspiels gefaßt, konnte man sich mit demselben nicht vertragen. Man hielt das Stück für Shakespeare'sche Art und Weise, was zu einer Zeit, wo man Shakespeare nur noch wenig kannte, nicht eben zum Lobe gereichen sollte. Gleichwol urtheilte Göthe selbst im J. 1802 nur wenig anders darüber. Da sagte er von Shakespeare: „Durch seine Behandlungsart das innerste Leben hervorzukehren, gewinnt er den Leser; die theatralischen Forderungen erscheinen ihm nichtig, und so macht er sich bequem und man läßt sich, geistig genommen, mit ihm bequem werden. Wir springen mit ihm von Localität zu Localität, unsere Einbildungskraft ersetzt alle Zwischenhandlungen, die er ausläßt; ja wir wissen ihm Dank, daß er unsere Geisteskräfte auf eine so wichtige Weise anregt. Dadurch, daß er alles unter der Theaterform vorbringt, erleichtert er der Einbildungskraft die Operation; denn mit den Bretern, die die Welt bedeuten, sind wir bekannter als mit der Welt selbst.“ „Aber,“ so fährt er nachher fort: „Shakespeare's ganze Verfahrensart findet an der eigentlichen Bühne etwas Widerstrebendes; sein großes Talent ist das eines Epitomators, und da der Dichter überhaupt als Epitomator der Natur erscheint, so müssen wir auch hier Shakespeare's großes Verdienst anerkennen, nur leugnen wir dabei und zwar zu seinen Ehren, daß die Bühne ein würdiger Raum für sein Genie gewesen.“ Wegen des Untheatralischen nun aber in diesen Stücken äußert er sich so: „Will man ein Shakespeare'sches Stück sehen, so muß man wieder zu Schröder's Bearbeitung greifen; aber die Redensart, daß auch bei der Vorstellung von Shakespeare kein Jota zurückbleiben dürfe, hört man immer wiederklingen. Behalten die Verfechter dieser Meinung die Oberhand, so wird Shakespeare in wenigen Jahren ganz von der deutschen Bühne verdrängt sein, welches denn auch kein Unglück wäre, denn der einsame oder gefellige Leser wird an ihm desto reinere Freude empfinden.“ Bejn Jahre später lobt er zwar Tieck's Eifer für Einheit, Untheilbarkeit, Unantastbarkeit Shakespeare's, und daß er diesen ohne Redaction und Modification von Anfang bis zu Ende auf das Theater gebracht wissen will, fügt aber

hinzu: „Wenn ich vor zehn Jahren entgegengesetzter Meinung war und mehr als Einen Versuch machte, nur das eigentlich Wirkende aus den Shakspeare'schen Stücken auszuwählen, das Störende aber und Umherschweifende abzulehnen, so hatte ich, als einem Theater vorgefetzt, ganz Recht, denn ich hatte mich und die Schauspieler Monate lang gequält, und zuletzt doch nur eine Vorstellung erreicht, welche (unterhielt und in Verwunderung setzte, aber sich, wegen der gleichsam nur Einmal zu erfüllenden Bedingung, auf dem Repertoire nicht erhalten konnte. Jetzt aber kann es mir ganz angenehm sein, daß dergleichen hier und da abermals versucht wird; denn auch das Mislingen bringt im Ganzen keinen Schaden.“ Im Wesentlichen hat er also auch hier, wie man sieht, seine Meinung nicht geändert.

In wiefern leidet nun aber alles dieses Anwendung auf seinen Götze? Es ist darin fast alles von Shakspeare'scher Art und Weise, sowie Göthe es hier geschildert hat, und er zeigt sich ebenfalls als einen trefflichen Epitomator; sollte aber nicht dennoch ein anderer Unterschied zwischen den Shakspeare'schen Stücken und diesem Götze stattfinden? Mir scheint dieser deutlich aus der Bearbeitung jener und dieses für die Bühne hervorzu-leuchten. Göthe findet bei der Bearbeitung jener nur Auswahl des Wirkenden und Ablehnung des Störenden und Umherschweifenden erforderlich; hat er aber damit bei seiner Bearbeitung des Götze ausgereicht? Allerdings hat er in die lose Verknüpfung mehr Gebundenheit gebracht, den allzuhäufigen, störenden Scenenwechsel vermieden, das zu Zerstreute in größere Massen gesammelt, ja die Wirkungen ad extra keineswegs verschmäh't; allein das volle und rege, dramatische Leben mußte auch poetischen Organismus erhalten, welchen der Dichter ihm durch sorgfältigeres Vorbereiten aller Ereignisse, richtigeres und schöneres Motiviren der Situationen, harmonisch gegliederte Zusammenfassung derselben, und Unterordnung des historischen Elements unter das ästhetische ertheilte. Alles dies wird man in Shakspeare's historischen Dramen, mögen sie zum Tragischen oder Komischen hinneigen, oder beides in ihnen gemischt sein, schwerlich vermissen, am wenigsten aber, wenn man seine zehn historischen Dramen als Einheit betrachtet, wie Schlegel angab und Schiller es fühlte. Göthe aber hatte gewiß ebenso richtig gefühlt, daß sein Götze in der ursprünglichen Gestalt, wie poetisch er auch das Geschichtliche aufgefaßt und mit dramatischem Leben besetzt hatte, doch kein echtes dramatisches Kunstwerk war und bezeichnete daher sein Werk auch nur als dramatisirte Geschichte. Als er es mit dem Namen eines Schauspiels belegte, hatte er weniger Recht, denn es war weder eingerichtet zur Schau gestellt zu werden, noch als Spiel gehalten. Daß dagegen Shakspeare in seinen historischen Stücken die Geschichte, ohne doch die Wahrheit derselben zu zerstören, zum poetischen Spiel erhob, gibt schon die äußere Gestalt derselben zu erkennen; die metrische Gebundenheit schon zeigt, daß er seine Stoffe den Anforderungen der Wirklichkeit entziehe und eine andere Täuschung beabsichtige, als aus der Befriedigung jener Anforderungen entspringen kann. Wie weit

er sein poetisches Spiel trieb und wie wenig er doch der Meinung war, daß dasselbe ungeeignet zu einem Schauspiel sei, bezeugt aufs Unverkennbarste sein Heinrich V., worin er einen Chorus — wie damals der Prologus hieß — in den Zwischenacten auftreten und berichten läßt, was der sinnlichen Anschauung nicht darzustellen war und von der Phantasie ergänzt werden mußte. Besonders merkwürdig aber ist es, wie der Chorus gleich bei seinem ersten Auftreten das Wagniß zu verzeihen bittet:

Auf dies unwürdige Gerüst zu bringen  
Solch großen Vorwurf. Diese Hahnengrube  
Fast sie die Ebenen Frankreichs? stopft man wol  
In dieses O von Holz die Helme nur,  
Wobor bei Azincourt die Luft erbebt?  
O so verzeiht, weil ja im engen Raum  
Ein krummer Zug für Millionen zeugt;  
Und laßt uns, Nullen dieser großen Summe,  
Auf eure einbildsamen Kräfte wirken.  
Denkt euch im Gürtel dieser Mauern nun  
Zwei mächt'ge Monarchien eingeschlossen,  
Die, mit den hoherhabnen Stirnen bräuent,  
Der furchtbar enge Ocean nur trennt.  
Ergänzt mit den Gedanken unsre Mängel,  
Berlegt in tausend Theile Einen Mann,  
Und schaffet eingebildte Heereskraft.  
Denkt, wenn wir Pferde nennen, daß ihr sie  
Den stolzen Huf seht in die Erde prägen!  
Denn euer Sinn muß unsre Rön'ge schmücken.  
Bringt hin und her sie, überspringt die Zeiten,  
Verkürzt das Ereigniß manches Jahrs  
Zum Stundenglase. Daß ich dies verrichte  
Nehmt mich als Chorus an für die Geschichte.

Solche Beihilfe glaubte Shakspeare von der Phantasie des Zuschauers fordern zu dürfen, und sollte man wol den Dienst, den sie in diesen Fällen dem einsamen Leser leistet, nicht auch von ihr im Angesichte der Bühne erwarten dürfen, sobald man nur überhaupt mit der Überzeugung vor sie tritt, daß diese Breiter die Welt bedeuten? Schlegel hat hierüber sehr richtig bemerkt: „Dieser Aufruf an die ergänzende Phantasie setzt freilich nicht nur wohlwollende, sondern auch verständige Zuschauer in einer poetischen Stimmung voraus. Die wahre Täuschung besteht eben darin, wenn man durch die Eindrücke der Dicht- und Schauspielkunst so hingerissen wird, daß man die Nebensachen übersieht und die ganze übrige Gegenwart vergißt. Das spöttische Aufschauern hingegen, ob nicht irgend ein Umstand der scheinbaren Wirklichkeit widerspricht, die, streng genommen, doch niemals vollkommen zu erreichen steht, beweist die Ohnmacht der Einbildungskraft und die Unfähigkeit getäuscht zu werden. Dieser prosaische Unglaube kann so weit gehen, daß es den theatralischen Künstlern, die unter jeder Verfassung der Scene gewisse Vergünstigungen bedürfen, ganz unmöglich fällt, durch ihre Hervorbringungen die Zuschauer zu ergötzen und so sind diese am Ende die Feinde ihres eigenen Genusses.“ Der echte Genuß, wie beim Lesen so beim Anschauen, ist demnach von derselben Bedingung abhängig.

Worin mag es nun aber wol seinen Grund haben, daß man bei Betrachtung der Werke griechischer Dramatiker gar nicht auf den Gedanken kommen kann, zwischen

dramatischem Gedicht und Drama zu unterscheiden, und daß nur die moderne Dramatik auf diesen Gedanken geführt hat? Ohne Zweifel hat das, was wir historisches Schauspiel nennen, die Veranlassung dazu gegeben, jedoch nicht der historische Stoff, sondern die Behandlung desselben. Die griechischen Dramatiker hatten auch historische Stoffe und von nicht geringem historischen Umfange, vertheilten aber diese Stoffe in mehre Stücke, Trilogien. Diese Stücke stehen unter einander im innigsten Zusammenhange, aber jedes derselben bildet ein organisch in sich abgeschlossenes Ganzes, zur Darstellung auf der Bühne an sich völlig geeignet. Die Griechen hatten dabei den Vortheil einer nach Zeit und Raum und in allen ihren Verflechtungen enger begrenzten Geschichte; ein Vortheil, welcher der spätern Geschichte abgeht. Wie diese sich ungleich weiter ausbreitet und in welthistorischen Momenten auf das Mannichfaltigste verflücht, so mußte auch der Dichter, der es unternahm sie darzustellen, einen größern Spielraum für sich in Anspruch nehmen, bei dem größern Reichthume seines Stoffes und der größern Mannichfaltigkeit der Verwickelungen sich in einem Stücke wol ebenso weit ausbreiten, als der griechische Dichter in einer Trilogie. Nicht nur Wechsel der Zeiten und Orter mußte eintreten, sondern selbst die Einheit der Handlung konnte das Interesse weniger auf einen Punkt concentriren, und eine Reihe von Handlungen, alle in einander wirkend, mußten nun eine höhere Einheit bewirken. Man hat die dramatische Behandlungsart dieser historischen Stoffe als die romantische bezeichnet. Es kommt hier nicht darauf an, das Vieldeutige und Unbestimmte des Ausdrucks Romantisch genau zu bestimmen; genug, daß wir wissen, man habe dabei, nächst dem bereits Angeführten, in der besondern Beziehung auf dramatische Behandlung historischer Stoffe, an eine minder strenge Begrenzung der Form des Ganzen, ein freieres Verhältniß der Theile, reichere Verwickelung, umfassendere Entfaltung, schärfere Contraste, namentlich auch von Ernst und Scherz, eine Mischung von phantastischen und musikalischen, dramatischen und lyrischen Elementen, die sich mit mystischen Motiven wohl vertragen, gedacht. Um das Romantische romantisch darzustellen, versiel man selbst auf den Gedanken, mit einer scheinbaren Planlosigkeit darzustellen, gleichsam um in regelloser Composition die Abenteuerlichkeit der Denkart der romantischen Zeit auszudrücken; Andere sind, verlockt von den mystischen und phantastischen Elementen, die in dem romantischen Stoffe liegen, auf andere Irrwege gerathen. „Wahrhaft ausgezeichnete Talente,“ sagt Schlegel, „haben sich in das romantische Schauspiel geworfen, aber es meistens in einer Breite genommen, die nur dem Roman erlaubt ist, unbekümmert um die Zusammenbrängung, welche die dramatische Form durchaus erheischt. Oder sie haben auch von den spanischen Schauspielen nur die musikalisch-phantastische und malerisch-gaukelnde Seite ergriffen, ohne die feste Haltung, die drastische Kraft und die theatralische Wirkung.“ Dies ist also verfehlte Romantik, deren Grundfehler darin liegt, die Muster griechischer Dramatik grade in dem, was die

Hauptsache ist, nicht beachtet zu haben, nämlich in der Unterordnung des Historischen unter das Ästhetische überhaupt und in einem solchen echt dramatischen Fortschreiten der Handlung, daß, bei allem Wechsel der Scenen, der beabsichtigte ästhetische Totaleindruck sicher bewirkt wird. Ob der Weg zum Ziele kürzer oder länger ist, darauf kann, wenn die Hauptsache nicht aus den Augen gelassen ist, nichts ankommen.

Der feste unverwandte Hinblick der griechischen Dramatiker auf diese Hauptsache macht, daß jedes ihrer dramatischen Gedichte auch ein Drama, oder zugleich theatralisch ist, das Vernachlässigen derselben bei Neuern kann zwischen dramatischem Gedicht und Drama eine Unterscheidung veranlassen, gewiß aber ist es, daß jedes dramatische Gedicht in dem Grade vollkommener ist, als es zum Drama selbst wird, oder doch zu diesem sich hinneigt; und dieses kann es nur durch Befriedigung der für alle poetisch-dramatische Darstellung angegebenen un-nachlässlichen Anforderungen. Ob nun die Kunst des Schauspielers der Darstellung des Dichters zu Hilfe komme oder nicht, ob das dramatische Gedicht als Schauspiel dargestellt werde oder nicht, darauf kommt am Ende nichts an; alles aber kommt darauf an, daß es durchgängig mimisch gedacht sei, denn sonst wird es rhetorisch oder declamatorisch werden, oder in fremde Grenzen der Poesie ausschweifen, und die eigentliche Wirkung des Dramatischen, selbst für den einsamen Leser, verloren gehen. Das mimisch gedachte dramatische Gedicht wird aber auch alle Zeit theatralisch sein, wenn man nur unter dem Theatralischen nicht etwa an bloße, auf sogenannte Knalleffecte berechnete, Theatercoups, oder gar an Schauspiel im engsten Sinne, Märsche, Tänze, Krönungszüge, Wolfschluchten und dergleichen denken will, sondern eben nur an das denkt, was ursprünglich damit bezeichnet wird, an Darstellung des Dramatischen für Auge und Ohr.

Die Rücksicht auf die Bühne wird für das Drama allerdings manche Beschränkung erfordern, deren das dramatische Gedicht enthoben sein kann, allein es wird bei den meisten dieser Beschränkungen sich nachweisen lassen, daß sie auch dem dramatischen Gedichte zum Vortheile gereichen, während umgekehrt das Drama sich in alle die Vortheile setzen kann, welche das dramatische Gedicht voraus zu haben scheint. Jean Paul's Hauptgründe für seine Meinung laufen am Ende alle darauf hinaus, daß die Phantasie vieles leichter ersetze als die Wirklichkeit, z. B. Einheit des Ortes und der Zeit, und daß sie vieles vertrage, womit sich das Auge des Zuschauers nicht verfühnt, „Ugolino's Hungerthurm, Kent's ausgehöhlte rothe Augenhöhle, vollgeblutete Tücher, abgehauene Hände“ etc., also überhaupt das Gräßliche. Hierauf läßt sich nun aber entgegenen, daß nach Zeit und Ort zu häufig und schnell auf einander wechselnde Scenen auch für die Phantasie störend und verwirrend sind und daher besser vermieden werden, und daß man für das Gräßliche bei Darstellung auf der Bühne die Sinne ganz aus dem Spiele lassen kann und ebenfalls, wie für den Leser, nur die Phantasie in Anspruch zu nehmen braucht; auch ist es ja eine alte Regel schon bei Horaz, daß man dies

soll. Nichts hindert dabei, daß nicht der poetische Effect mit dem theatralischen zusammenfallen könnte, wie denn diese, auch nach Bousterwek, in einem vollkommenen Drama zusammenfallen. Was er von dramatischen Gedichten sagt, die einen hohen poetischen Werth haben, ohne jemals auf dem Theater Glück machen zu können, das, — wenn es sich nicht auf andere als dramatische Schönheit bezieht, — kann nur seinen Grund darin haben, daß das dramatisch Wirkende nicht concentrirt ist.

Zu den Mitteln, diese Concentration zu bewirken, gehört auch eine wahrhaft ästhetische Anordnung der Aufzüge eines Drama. Jeder ist Theil eines Ganzen, aber auch ein Ganzes für sich; das Erste erfordert, daß jeder nach dem Organismus des Ganzen gegliedert sei, das Zweite, daß er seine eigene Exposition, Verwicklung und Auflösung habe, aber eine solche, die eine Erwartung zwar befriedigt, zugleich aber auch eine neue, auf den Endpunkt hindeutende, erregt. Dazu wird eine besondere Aufmerksamkeit auf die jedesmalige Schlusscene erforderlich. Eine schleppende, langweilige, ermüdende, eine leere und kalte Schlusscene ist allezeit von nachtheiliger Wirkung; rechter Art ist die Schlusscene nur dann, wenn sie etwas ankündigt, vorbereitet, etwas erwarten, fürchten oder hoffen läßt, und dadurch zugleich den Zwischenact zu dem macht, was er in ästhetischer Hinsicht sein soll, — freilich in der Wirklichkeit gewöhnlich nicht ist, — zum Ersatz des griechischen Chorgesanges, welchen Schlegel ganz treffend als harmonisches Echo der vom Dichter bezweckten Eindrücke charakterisirt hat. Wird der Zuschauer dahin gebracht, diesen Ersatz durch die eigene Phantasie sich selbst zu geben, so wird unfehlbar durch den Zwischenact auch noch ein Nebenzweck erreicht, den man sonst wol als Hauptzweck betrachtet hat, daß nämlich dieselbe Phantasie auch die unmerklichen Übergänge der Handlung, die in die Zwischenacte fallen, ergänzt. „Weil,“ sagt Diderot, „die Handlung nie still stehen darf, so muß die Bewegung, wenn sie auf der Bühne aufhört, hinter derselben fort dauern. Da muß keine Ruhe, kein Anhalten sein. Wenn die Personen wieder zum Vorschein kämen und die Handlung wäre, die Zeit ihrer Abwesenheit über, nicht fortgerückt, so müßten sie alle geschlafen haben, oder von andern Geschäften sein abgehalten worden; zwei Voraussetzungen, die, wo nicht der Wahrheit, doch dem Interesse entgegen sind. Der Dichter hat das Seinige gethan, wenn er mich in der Erwartung eines wichtigen Vorfalles läßt, und die Handlung, welche seinen Zwischenaufzug anfüllen soll, meine Neugierde reizt und den vorläufigen Eindruck stärkt. Denn es sollen nicht verschiedene Bewegungen in der Seele erregt werden, sondern die, welche einmal darin herrschen, sollen erhalten werden und ohne Unterlaß darin wachsen. Es ist ein Pfeil, den man von der Spitze bis an das andere Ende eindrücken soll. — In den Zwischenacten ereignen sich beständig und während des Verlaufes des Stückes selbst ereignen sich nicht selten Vorfälle, welche der Dichter den Augen des Zuschauers entzieht, und die voraussetzen, daß sich seine Personen in dem Innern des Hauses darüber besprechen. Ich verlange eben nicht,

daß er sich mit diesen Scenen so beschäftigen und sie so aufs Reine bringen soll, als ob ich sie hören sollte. Wenn er sich aber gleichwol einen Entwurf davon machte, so würde er desto voller von seinem Stoff und seinen Charakteren werden.“

Der Verfasser eines nicht für Darstellung auf der Bühne bestimmten dramatischen Gedichts kann diese in die Zwischenacte fallenden Scenen alle mit darstellen, ja es wird ihm, wenigstens zum Theil, sogar nothwendig sein; je häufiger aber er sich dazu genöthigt sehen wird, desto mehr wird sein Gedicht, was es an Umfang gewinnt, an dramatischer Wirkung verlieren. Dies wohl fühlend, haben daher auch die meisten Verfasser solcher Gedichte aus der theatralischen Form Vortheil zu ziehen gesucht. So ergibt sich uns aber auch hierdurch, daß das dramatische Gedicht, als dramatisches, grade um so mehr gewinnt, je mehr es zum Drama wird, sowie das Drama gewinnt, je mehr es poetisch ist.

Alles bisher Erörterte bezieht sich bloß auf die Form, und zwar in besonderer Beziehung auf das recitirende Drama im Gegensatz des lyrischen, des gesungenen und von Instrumentalmusik begleiteten, denn wengleich beide im Wesentlichen dieselben Gesetze zu beobachten haben, so kann es doch nicht fehlen, daß nicht schon die Verschiedenheit der Darstellungsmittel, deren sich jenes und dieses bedient, Unterschiede in der Form derselben bedingen sollte, die auch dann stattfinden werden, wenn in dem lyrischen Drama die Poesie nicht so untergeordnet ist, daß auf die Musik alles und auf den Text nichts ankommt. S. d. Art. Oper.

Sowol unter der Kategorie des recitirenden als des lyrischen Drama finden wir nun aber eine Menge von Dramen mit besondern Benennungen. Als zwei Hauptarten treten überall Tragödie und Komödie hervor, aber in den mannichfaltigsten Verzweigungen, und daneben doch auch noch andere, von denen damit die Frage ist, wie sie sich zu jenen beiden Hauptarten verhalten. So finden wir bei den Griechen das Satyrspiel, Komödotragödie, Hilarotragödie, Hilarodie, Mimos; bei den Römern, außer verschiedenen Besonderheiten der Tragödie und Komödie, Atellanen, Saturá, Epodia, den Mimos; bei den Neuern, seitdem im Mittelalter aus den religiösen Mysterien und Mirakeln das weltliche Drama sich entwickelt hatte, Moralitäten, Sotties, Paraden, Masken, Historie, Pastorale, Tragikomödie, Autos Sacramentales, Farce, Posse, Vor-, Zwischen- und Nachspiele, und neben allen diesen noch eine besondere Art, die man als Drama oder Schauspiel schlechthin bezeichnet hat. Was das lyrische Drama betrifft, so finden wir, außer der Opera seria und Opera buffa, Operette, Liederpiel, Vaudeville, Intermezzo, Melodrama; der nur dramaähnlichen Cantaten und Dratorien nicht zu gedenken. Worin liegt nun der Unterschied zwischen diesen Arten, sowol im recitirenden als lyrischen Drama? — Nicht in der Form, die auch in den Vor-, Zwischen- und Nachspielen dramatisch sein muß, sondern in dem, einem bestimmten ästhetischen Charakter gemäß behandelten Stoffe, weshalb man auch die Dramen in die Hauptarten

der tragischen und komischen eingetheilt hat, sowie das Leben in Ernst und Scherz, Trauer und Lust, Weinen und Lachen und das Zeitleben in Nacht und Tag sich theilte. Wäre nun aber die ästhetische Charakteristik der Dramen hiermit wirklich erschöpft? Dann wäre es doch ein sehr sonderbarer Zufall, daß sich überall noch eine besondere Art eingefunden hat, die man unter jene beiden Hauptarten nicht zu stellen weiß, jene Art nämlich, die man als Drama oder Schauspiel schlechtthin bezeichnet hat, um sie sowol von der Tragödie als Komödie zu unterscheiden. Von allen übrigen dramatischen Arten und deren verschiedener Gestaltung bei den Alten und Neuern wird an seinem Orte gehandelt, über diese aber kann eine Erklärung hier nicht umgangen werden.

Theorie und Praxis befinden sich über dieses Drama im engsten Sinne in gewaltigem Schwanken; während aber die Praxis unsere Bühnen mit immer mehr Stücken unter diesem Titel überhäuft, weiß die Theorie nur Böses davon zu sagen. Man erinnert sich der Spottnamen, die man diesem Drama gegeben, das man bald, im Vergleiche mit der Komödie, als weinerliches Lustspiel (der Abbé Desfontaines gab ihr zuerst diesen Namen), bald, im Vergleiche mit der Tragödie, als lächerliches Trauerspiel bezeichnet hat. Müllner nannte es eine Zwittergattung, welche zwischen die Komödie und Tragödie fällt, indem sie, ohne den Eindruck des tragisch Erhabenen zu ihrem Endzwecke zu machen, uns durch die Verwickelungen einer ernstlichen Handlung zu Besorgniß und Mitleid bewegt, und zuletzt unser Gemüth durch einen glücklichen Ausgang erfreut. In seinem Theaterlexikon unter der Rubrik Rettungskomödie aber ist er sehr übel darauf zu sprechen. „Es ist,“ sagt er, „weder Fisch noch Vogel, weder tragisch noch komisch, und wird von den Humoristen Nüchenspiel genannt. In unserm moralisch-schwächlichen Zeitalter ziehen viele Gemüther diese dramatische Zwitterart dem Ernst und der Erschütterung der Tragödie vor, weil sie die Kraft nicht haben, das erhabene Unglück der Hauptpersonen bis zur Möglichkeit einer ernstlichen und genussreichen Betrachtung zu objectiviren. Die Theaterverwaltungen geben dieser Schwäche leider schon soweit nach, daß sie Tragödien durch Abänderung des traurigen Ausgangs in dergleichen Nüchenspiele oder Rettungskomödien verwandeln.“ Von noch andern Seiten betrachtet sagen A. W. Schlegel (II, 418) und Tieck (im Phantasius I, 287 fg. Schriften 4. Bd.) diesen Dramen nicht weniger Böses nach; wobei aber beide ganz offenbar nur die Stücke eines und desselben Dichters vor Augen haben. Man wird ihnen in dieser Beziehung vollkommen beipflichten, ohne daß jedoch deshalb das Drama an sich anzuklagen wäre.

Dieses verkennt man nun aber, wenn man es aus dem Gesichtspunkte eines Zwitter-schauspiels betrachtet, welche Bezeichnung viel besser auf die Tragikomödie paßt, insofern darunter nicht an den parodischen Charakter der alten Hilarotragödien zu denken ist, sondern an wirkliches Mischspiel, d. i. ein Stück, worin von wirklich tragischen Situationen auf komische, ja possenhafte Scenen so übergesprungen wird, daß sich dieser Wechsel

schlechterdings durch kein Motiv rechtfertigen läßt; denn wo dies der Fall ist, wo kein plötzlicher Sprung von einem Ausersten zum andern, sondern ein natürlicher Übergang stattfindet, wo das Eine das Andere erfordert und dieses zur Erreichung des Zweckes beiträgt, da wird es nicht bloß erlaubt sein, sondern ist vollkommen gerechtfertigt. Es ist aber hierüber dem, was Lessing in der Dramaturgie gesagt hat, kaum etwas hinzuzufügen. Was nun aber das Drama betrifft, so kann es schon darum niemals ein solches Mischspiel werden, weil ihm, — wenn es ist, was es sein soll, — das Element des Tragischen abgeht.

Man verkennt es aber auch ebenso sehr, wenn man es aus dem Gesichtspunkte der Komödie betrachtet, wie dies besonders anfänglich geschah, als Stücke dieser Art noch eine Neuheit waren und man noch keine andere als von den Griechen und Römern abstrahirte Theorie mit dem Gegensatz des Tragischen und Komischen hatte. Man wird ziemlich Alles beisammen haben, was damals für und wider solche Stücke gesagt wurde, wenn man in Lessing's theatralischer Bibliothek eines ungenannten Franzosen Betrachtungen über das weinerlich Komische, Gellert's Abhandlung für das rührende Lustspiel mit Lessing's Bemerkungen darüber nebst den darauf bezüglichen Stellen in der Schrift *du Théâtre ou nouvel essai sur l'art dramatique* (Amst. 1773)\*, nachliest. Der ungenannte Franzose spricht sich dawider, Gellert dafür aus; beide aber und Lessing selbst sprechen von Komödie, und man findet nur zweifelhaft, ob man die Stücke der neuen Art zweckmäßiger als ernsthafte oder als rührende Komödie bezeichnen solle. Bei dem weiten Umfange, welchen das Gebiet des Komischen hat, da es sich in ein hohes und niedriges, edles und gemeines, — und man kann hinzufügen grobes und feines, — verzweigt, und da der Begriff von Lust nicht minder weit umfassend ist, begreift es sich leicht, wie man bei diesen Stücken zunächst auf die Komödie verfiel, zumal da man einsah, daß dieselbe sich nicht auf das Lächerliche beschränke und daß es zwischen dem feinen Lächeln und der groben Lache gar viele Mittelstufen gebe. Zu jedem Komischen gehört, wenn auch nicht das Lächerliche, doch irgend eine von diesen Arten des Lachens, wie wird es nun da um die ernsthafte Komödie stehen? Schließen sich Ernsthaft und Komisch nicht gegenseitig aus? Der Ernst lacht nicht. Hätte man nun eine Komödie verlangt, worin gar nicht gelacht wird, so hätte man etwas Ungereimtes verlangt. So meinte man es aber nicht, sondern hatte dabei eigentlich nur jenes feine Lustspiel im Sinne, worin zwar mitunter auch gelacht wird, das aber hauptsächlich doch auf das feine Lächeln berechnet ist. Kurz man dachte dabei an Charakterstücke, wollte aber nicht die Darstellung von Thorheiten, Narrheiten, Verkehrtheiten aller Art, wie sie sonst die Komödie hat, zum Zwecke setzen, sondern vielmehr edle Charaktere aufstellen, die zur

\*) übersezt (von Wagner): Neuer Versuch über die Schauspielkunst. Aus d. Franz. Mit einem Anhang aus Göthe's Briefsammlung (Leipzig 1776).

Nachahmung reizen sollten, während die eigentlich komischen Charaktere grade zur Nichtnachahmung aufgestellt werden. Diese ernsthaften Stücke sollten die Mitte halten zwischen Tragödie und Komödie, und deshalb auch die Charaktere derselben die Mitte zwischen tragischen und komischen, sodaß dadurch nicht ein dramatisches Ungeheuer von Mischspiel entsände, sondern vielmehr ein Mittelspiel, welches nun freilich weder Tragödie noch Komödie war. *Qu'est-ce donc? et quel nom lui donner?* fragte da Diderot und entschied sich für das *Comique sérieux*, welches nebst dem bürgerlichen Trauerspiel in der Mitte zwischen Tragödie und Komödie stehe. War nun aber mit der ernsthaften Komödie nichts gemeint als dieses, so war sie doch eigentlich keine neue dramatische Art, denn ernsthafte Komödie war längst vorhanden, selbst bei den Alten; höchstens hätte man sie eine Abart nennen können, womit jedoch auch nicht viel gewonnen ist: denn lauter edle Charaktere waren doch nicht zu erwarten, sondern mußten mit solchen gemischt werden, wie sie die Komödie sonst auch hat, die als sogenannte höhere die edeln Charaktere ebenfalls nicht ausschließt. Sollte daher die ernsthafte Komödie als eine neue dramatische Art dargestellt werden, so mußte ihr eine andere unterscheidende Eigenschaft zukommen. Diese war nun der Charakter des Rührenden. War das Rührende denn aber der Komödie fremd? Nichts weniger als das. Lessing sagt: „Er, der an Scherz und Einfällen der reichste ist, und Lachen zu erregen nicht selten Witz und Anständigkeit, wie man sagt, bei Seite gesetzt hat, Plautus, hat die Gefangenen gemacht und was noch mehr ist, dem Philemon seinen Schatz, unter der Aufschrift *Trinumus*, abgeborgt. In beiden Stücken und auch in andern, kommen Auftritte vor, die einer zärtlichen Seele Thränen kosten müssen. Im *Molière* selbst fehlt es an rührenden Stellen nicht, die nur deswegen ihre völlige Wirkung nicht thun können, weil er uns das Lachen allzugewöhnlich macht.“ Hier ist nun freilich nur von einzelnen rührenden Scenen die Rede, bei dem aber, was man als neue dramatische Art aufstellte, sollte das Rührende der Hauptcharakter des Ganzen sein. Ein solches Stück nun unterschied sich wesentlich von der Komödie und eben weil man dieses bemerkte, jedoch keinen unterscheidenden Namen dafür hatte, bezeichnete man es mit dem allgemeinen Namen *Drama*.

So scheint sich nun aber doch dieses *Drama* der Tragödie anzunähern, denn auch das Tragische bewirkt Rührung, und eine Tragödie ohne Rührung was wäre die? Indessen kann das *Drama* doch auch nicht in die Tragödie übergehen, sondern beide bleiben wesentlich unterschieden, sowol durch die Art als den Zweck der Rührung.

Wenn nun aber das *Drama* weder Komödie noch Tragödie, und ebenso wenig ein Gemisch von beiden ist, welches ist denn dessen eigenthümlicher, unterscheidender, ästhetischer Charakter? Einen solchen muß es haben, wenn es etwas für sich sein soll und bei dem Streite darüber hätte dieser ermittelt werden müssen, was aber nicht geschehen ist, so oft man ihn auch wirklich ausge-

sprochen hat; jedoch freilich meist nur mit einem Verdammungsurtheile wie gegen das *Drama* selbst. Dieser Charakter ist kein anderer als das *Sentimentale*, welchem unsere Ästhetiker aber so arg mitgespielt haben, daß selbst wol verliebte Mädchen, um den haut gout ihrer ästhetischen Bildung an den Tag zu legen, bei bloßer Nennung des Wortes vornehm die Nase rümpfen. So ekel war doch Göthe nicht bei diesem „so sehr mißbrauchten Ausdrücke“, wie er ihn nennt, und schrieb an Schiller (III, 205): „Ich würde, wie Sie mich wol kennen, kein Wort, auch das verrufenste nicht, fürchten, wenn die Behandlung mich rechtfertigen, ja wenn ich so glücklich sein könnte, einem verrufenen Namen seine Würde wieder zu geben.“ Und sollte denn dieses unmöglich sein? Man entwöhne sich nur erst, bei diesem Worte an Empfindseli, Gefühlspinselerei und Grimasse, an Überspannung und Verzärtelung der Empfindung und an die wehende Thränenflut zu denken; des echten reinen Menschengefühls braucht sich keiner zu schämen, und wer sich dessen schämt, mit dem steht es gewiß auf irgend eine Weise nicht richtig.

Schiller sagt in einer Anmerkung zu seiner Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung: „Ich bemerke, daß, wenn man die sentimentale Poesie, wie billig, für eine echte Art (nicht bloß für eine Abart) und für eine Erweiterung der wahren Dichtkunst zu halten geneigt ist, in der Bestimmung der poetischen Arten, sowie überhaupt in der ganzen poetischen Geseßgebung, welche noch immer einseitig auf die Observanz der alten und naiven Dichter gegründet wird, auch auf sie einige (?) Rücksicht muß genommen werden. Der sentimentale Dichter geht in zu wesentlichen Stücken von dem naiven ab, als daß ihm die Formen, welche dieser eingeführt, überall ungezwungen anpassen könnten. Freilich ist es hier schwer, die Ausnahmen, welche die Verschiedenheit der Art erfordert, von den Ausflüchten, welche das Unvermögen sich erlaubt, immer richtig zu unterscheiden, aber soviel lehrt doch die Erfahrung, daß unter den Händen sentimentaler Dichter (auch der vorzüglichsten) keine einzige Gedichtart ganz das geblieben ist, was sie bei den Alten gewesen, und daß unter den alten Namen öfters sehr neue Gattungen sind ausgeführt worden.“ Nach dieser sehr richtigen Bemerkung hätte man erwarten sollen, daß das *Sentimentale* die gehörige Würdigung in der Ästhetik würde gefunden haben. Dies ist jedoch keineswegs geschehen, vielleicht auch darum nicht, weil sich bei Schiller, der zuerst darauf aufmerksam machte, nirgends eine bestimmte Erklärung des *Sentimentalen* findet und er es überhaupt gar nicht aus dem Gesichtspunkte betrachtet hat, aus welchem es, selbst der Ahnung gemäß, die er hier davon aussprach, hätte aufgefaßt werden müssen. Darauf nämlich wäre es angekommen, zu ermitteln, wie sich das *Sentimentale* rein ästhetisch zu dem Erhabenen und dem Schönen und insbesondere zu dem Tragischen und dem Komischen verhalte. Dazu ist aber bis jetzt auch nicht einmal ein erster Versuch gemacht, obgleich die Untersuchungen über *Romantik* und *Humoristik* darauf hätten hinleiten können.

Es ist hier der Ort nicht zur Erörterung dieses Gegenstandes, und ich begnüge mich daher, hier nur im Allgemeinen anzugeben, daß die Sphäre des Sentimentalen alles unter sich befaßt, was zu dem eigentlichen Gemüthsleben und der Gemüthswelt gehört, worin ein inniges und zartes Gefühl zwar von vorzüglicher Wirksamkeit ist, aber keineswegs herrschend über die Vernunft, sondern im engsten Bunde mit sittlicher Gesinnung und klarer Besonnenheit. Wo wäre denn aber rein Menschliches zu finden, wenn nicht hier? Innerhalb dieser Sphäre gibt es reichen Stoff für den Dichter, von der einfachen Neigung naiver Unschuld an, die ganze Stufenleiter der zärtlichen Affecte hinauf, bis zur Schwärmerei nicht bloß irdischer Liebe, von dem schönsten Genuße des reinsten Glücks in menschlichen Verhältnissen bis zu der edelsten Resignation auf ersehntes Glück, von kindlicher Freude bis zur Trauer und Andacht am Grabe, von der Hoffnung der Jugend und Erinnerung des Greises bis zur religiösen Ahnung der Unsterblichkeit. Welcher Wechsel von Gemüthsstimmungen, welcher Reichthum von Gemüthsbewegungen wird sich hier entfalten, wenn der Dichter die Situationen dazu nur gehörig zu benutzen versteht! Wie aber die Gemüthsstimmung selbst heiter oder trübe sein kann, so wird auch das sentimentale Drama diesen verschiedenen Charakter haben können, und hat ihn, denn es neigt einerseits mehr zur Natur des Idyllischen, andererseits mehr zur Natur des Elegischen hin. Mag es nun aber dort eine Thäne der Freude, hier der Wehmuth entlocken; in beiden Fällen bewirkt es Rührung, eine zwar keineswegs tragische, aber eine schöne menschliche Rührung.

Dieser Rührung, und somit auch dem sie bewirkenden, sentimentalen Drama, hat man vorgeworfen, daß sie verweichlichen. Wenn es ein Dichter freilich nur auf Ausleerung der Thränenröhren abgesehen hat, da mag dies wol der Fall sein, und allerdings ist es sehr leicht, im sentimentalen Drama die Schwächen der Menschen dazu zu benutzen, und wir haben der Beweise leider nur zu viele, daß man sie auf Kosten der Moralität dazu benutzt hat. Wenn aber von dem die Rede ist, was sein soll, so darf man nicht in Anschlag bringen, was nicht hätte sein sollen. Die zartbewegende Rührung, welche das echte Drama bewirkt, wird so wenig verweichlichen, als die starkerchütternde, tragische verhärten, sobald nur beide ihren ästhetischen Zweck nicht verfehlen, denn in beiden Fällen sind sie nicht um ihrer selbst willen da. Die Tragödie verfehlt ihren ästhetischen Zweck, wenn sie nicht, über die Natur uns hinausführend, uns den Genuß des Erhabenen gewährt; das sentimentale Drama verfehlt ihn, wenn es nicht, zur reinen Natur uns zurückführend, durch den Genuß des innigsten Selbstgefühls veredelt. Dies ist ganz besonders der Fall, wo es idyllischer Natur ist, wo die schöne Rührung aus dem gefühlten Contrast gekünstelter Wirklichkeit mit der dargestellten reinen Natur der Menschheit entspringt. Ist das sentimentale Drama mehr elegischer Natur, so gewinnt die Rührung desselben Ähnlichkeit mit der tragischen, wie sich denn beide im Pathetischen begegnen kön-

nen; diese Rührung aber muß sich ebenfalls ästhetisch auflösen, jedoch auf andere Weise als die tragische, durch den Sieg sittlicher Kraft nämlich über das Leiden, wodurch sich dann ebenfalls wieder das Edle in der Menschennatur hervorhebt. Ein rein passives Unterliegen ist dem Ästhetischen völlig zuwider, es darf also nie in Schlichtheit des Charakters seinen Grund haben; wol aber kann ein Unterliegen stattfinden, wenn es durch sittliche oder religiöse Gründe motivirt ist, denn hierbei geht das Edle nicht verloren. Die hierbei stattfindenden religiösen Gründe können aber bloß christlich-religiöse sein, wenn auch das Christenthum dabei nicht ausdrücklich genannt wird, das hellenisch-Religiöse führt zum Tragischen, das christlich-Religiöse zum Sentimentalen.

Aus allem diesem ergibt sich nun wol, daß die Grenzen für die dramatische Kunst durch das Tragische und Komische nicht für völlig abgeschlossen erachtet werden können, und daß man mit Unrecht die sogenannten Dramen verwerfen würde, weil sie die Alten nicht gehabt haben, bei denen sich indessen doch auch wenigstens eine Hinneigung dazu in dem Übergange von dem Mimos zur neuen Komödie nachweisen ließe. Wie dem aber sei, so darf man hier nur die Natur zum Maßstabe nehmen. Wenn es um Bilder dabei zu thun wäre, so ließe sich hier leicht die Vergleichung des Zeitens fortzuführen, welches ja mit der Eintheilung in Tag und Nacht nicht erschöpft ist, denn zwischen beide tritt eine sanfte Dämmerung ein, die idyllische des Morgens und die elegische des Abends. Bleiben wir aber bei dem menschlichen Leben selbst stehen, so theilt sich ja dieses auch nicht bloß in Ernst und Scherz, Trauer und Lust, Weinen und Lachen, sondern hat auch Freudenthänen, eine Wonne der Wehmuth, Lagen, die nicht grade Furcht und Mitleid erregen, oder zum Lachen reizen, aber als rein menschlich auf's Innigste unsere Theilnahme in Anspruch nehmen und Philanthropie (*Sensus humanitatis*) bewirken, die auch Aristoteles schon nicht unbemerkt gelassen hat (*Poet. c. 13. ed. Hermann*). Da nun das Leben diese Scenen hat, warum sollte sie die Bühne nicht haben? Es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, das sentimentale Drama als solches zu verwerfen, zumal da es dem Charakter der germanisch-christlichen Weltbildung angemessen ist, und mit der Behandlung der Liebe in der Romantik genau zusammenhängt.

Übrigens ist der Streit, ob es sein soll, völlig unnütz, denn es ist, und man konnte nur darüber streiten, wie es sein solle. Anstatt aber hier auf den streitigen Punkt einzugehen, ob z. B. *Iffland* und *Kogebue* nur Verwerfliches in dieser Art geliefert haben (vielleicht ohne Zweifel), thäte man wol am besten, auf zwei unbestreitbare Muster in dieser Art von *Göthe* hinzuweisen; nicht etwa auf seine *Geschwister* oder *Stella*, wiewol diese, — die letztere wenigstens in der ersten Bearbeitung, — auch zu dieser Art gehören, sondern auf seinen *Tasso* und seine *Iphigeneia*.

*Göthe* schrieb über seine *Iphigeneia* an *Schiller* (*Briefwechsel VI, 74*): „Hierbei kommt die Abschrift des gräflichen Schauspiels. Ich bin neugierig, was Sie ihm

winnen werden. Ich habe hier und da hineingesehen, ganz verteuftelt human.“ Schiller antwortet: „Das, Sie das Humane darin nennen, wird die Probe ders gut aushalten, und davon rathe ich, nichts abzunehmen.“ Göthe schrieb sein „verteuftelt human“ allen Zweifel in Beziehung auf das Gracifirende, vielleicht nicht ohne Erinnerung an sein satyrisches Drama gegen Wieland's Wahl des Herkules, der aber ertheilte seinen Rath, weil er den Charakter des Stückes richtiger erkannte\*). Er hätte Göthen hier schreiben können, was er ihm bei Gelegenheit schillerte schrieb: „Die tragische und sentimentale Bezeichnung des Stoffes werden Sie unfehlbar durch Ihr subjectiven Dichtercharakter balanciren, und sicher ist eher eine Tugend als ein Fehler des Stoffes, daß in Forderungen unsers Zeitalters entgegenkommt: denn es ist ebenso unmöglich als undankbar für den Dichter, er seinen vaterländischen Boden ganz verlassen und einer Zeit wirklich entgegenzusetzen soll. Ihr schöner ist, ein Zeitgenosse und Bürger beider Dichterschulen zu sein, und grade um dieses höhern Vorzugs willen in Sie keiner ausschließend angehören (IV, 212).“ nun aber die Iphigeniea betrifft, so charakterisirt Schiller vollkommen als sentimentales Drama, wenn von schreibt: „Es gehört zu dem eigenen Charakter des Stückes, daß dasjenige, was man eigentlich Handlung nennt, hinter den Coulissen vorgeht, und das Sittliche was im Herzen vorgeht, die Gesinnung, darin zu Handlung gemacht ist und gleichsam vor die Augen gesetzt wird. — Iphigeniea hat mich übrigens, da ich sie wieder las, tief gerührt, wiewol ich nicht leugnen daß etwas Stoffartiges dabei mit unterlaufen mochte. Ich möchte ich es nennen, was den eigentlichen Vorzug davon ausmacht.“ (VI, 83.)

Diese Behandlung ist es, welche das sentimentale Drama erfordert, und durch sie wird der Zweck desselben, die Humanität zu reiner Humanität, sicher erreicht werden. (H.)

**DRAMATURGIE** (nach dem Griechischen *Ἀρραματολογία*), heißt derjenige Theil der Theorie der schönen Künste, welcher die besondere der dramatischen Dicht- und Darstellungskunst enthält, oder die Wissenschaft von den Regeln der zwiefachen Kunst: ein Schauspiel zu schreiben und es auf der Bühne darzustellen; soweit diese beiden Künste, welche, mehr als jede andere,

Solger schrieb: „Bei der Iphigeniea sollte man nicht das Theil unterstützen, daß ihr Charakter so ganz griechisch sei. Dementsprechend und ohne Zweifel höchst preiswürdiges Werk liegt in dem, was grade recht modern ist, in den inneren Kämpfen der Gemüther zu einander und der sich von selbst durch die Charakterverhältnisse einstellenden Auflösung. Dementsprechend gehört ursprünglich dem Roman, in dessen Geiste sich unser Drama vorzugsweise gestaltet, und besonders das Schöne.“ Nachgel. Schriften II, 615. Weder dieses aber, noch im Erwin II, 153 und, bei Gelegenheit der drei verschiednen Stufen, die er für das neuere Drama annimmt, in der E. 320 über Göthe'sche Dramen sagt, hat Solger auf Reflexion über das Sentimentale geführt, wozu er aber auch den obigen Standpunkt sich selbst verrückt hatte.

auf der Freiheit des menschlichen Gemüths in dem lebendigsten Spiel aller seiner Kräfte beruhen, überall in Regeln zu fassen sind. Die Griechen bezeichneten mit dem Ausdrucke *Ἀρραματολογία* (von *ἄρραμα*, eine That, Handlung, und daher auch die Darstellung einer That auf der Bühne und das theatralische Gedicht selbst) eigentlich nur das Geschäft des dramatischen Dichters (auch *Ἀρραματοποιία* genannt), unabhängig von aller Beziehung auf die Darstellung. Schriften, die diese betrafen, nannten sie Didaskalien (*Ἰδασκαλίαι* oder *περὶ ἰδασκαλιῶν*), dergleichen Aristoteles und Terenz geschrieben haben, welche jedoch nur kurze Nachrichten von der Zeit und dem Erfolge der Aufführung einzelner Stücke enthielten. Nach unserm Sprachgebrauch aber begreifen wir unter dem Worte Dramaturgie die ganze Poetik des Drama und die ganze Theorie der mimischen Künste zugleich, und mit dieser so erweiterten Bedeutung ist es, wie so viele andere ursprünglich griechische Kunstausdrücke, in alle neuereuropäische Sprachen aufgenommen worden, ohne daß wir weder in der deutschen, noch jeder andern, ein eigenthümliches dafür in seinem ganzen Umfange an die Stelle zu setzen haben. Aber nicht bloß das Wort, auch die Sache selbst fehlt uns noch. Weder die alte noch neue Literatur hat bis jetzt ein Werk aufzuweisen, welches den Namen einer vollständigen Dramaturgie in diesem Sinne verdiente. Einzelne Theile dieser Wissenschaft sind, von den Griechen und Römern an, natürlich unter allen Nationen, die ein Theater und eine theatralische Literatur haben, von zahlreichen Schriftstellern bearbeitet worden; aber alle diese Werke gehören ebendeshalb bald nur der Theorie der dramatischen Poesie, bald nur der Theorie der Schauspielkunst, oder aber der Geschichte dieser beiden Künste an, unter welchen Rubriken man sie daher auch in dieser Encyclopädie verzeichnet findet. In Deutschland war Lessing der erste, der sich für sein allgemein bekanntes classisches Werk, wodurch er so bedeutend auf die Verbesserung der deutschen Bühne gewirkt, des Titels einer Dramaturgie bediente; aber schon der Beisatz: „hamburgische“ zeigt, daß es ihm darin vornehmlich um eine Kritik derjenigen Stücke und ihrer Darstellungen zu thun war, welche auf dem hamburgischen Theater während seiner, leider so kurzen, Theilnahme an der Leitung desselben gegeben wurden, und an welche er seine allgemeinen Ansichten von dramatischer Dicht- und Darstellungskunst nur gelegentlich anknüpfte. Die Kritik der Darstellung gab er überdies aus Gründen, über die er sich selbst am Schlusse seines Werkes ausführlich erklärt hat, bald gänzlich auf, und so wäre auch der Titel: Didaskalien, den er diesem höchst schätzbaren „Beitrag“ zu einer Dramaturgie Anfangs zu geben Willens war, nicht der rechte gewesen. Von Lessing an ist nun bis auf August Wilhelm v. Schlegel (dessen treffliche Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur jedoch meist nur Geschichte und Kritik der letztern enthalten) zur Theorie sowol der dramatischen Poesie als mimischen Künste überhaupt, theils in besondern Werken (wobin auch poetische, wie z. B. Göthe's Wilhelm Meister, zu zählen sind), theils in einzelnen Abhandlungen, welche

sich in der kaum mehr übersehbaren Masse nicht bloß unserer Theaterjournale und Almanache, sondern unserer ästhetischen Zeitschriften, Literaturzeitungen, Unterhaltungsblätter und Taschenbücher überhaupt, ja selbst in politischen Zeitungen (z. B. der berliner Haude- u. Spencerschen, f. darüber Göthe's Werke, 45. Bd. S. 104 fg.) zerstreut befinden, bei einer Fluth von unbrauchbarem Wust, die jede Literatur in jedem Fache nach sich zieht, doch auch des Gründlichen, Scharfsinnigen, Ideenreichen, Vielseitigen, Beleuchtenden und manchen Gegenstand (z. B. die Ansicht Shakespeares) erschöpfenden soviel in Deutschland geschrieben worden, daß unsere Literatur an Vorbereitungen zur endlichen Aufführung eines eigentlichen Systems der Dramaturgie ohne Zweifel jetzt reicher als jede andere ist. Aber auch nur dem deutschen Genius, der wie der Blick des Homerischen Zeus in unumschränkter Klarheit Alles prüfend und richtend, über den Literaturen aller Zeiten und Völker schwebt, wird hier die Vollendung eines kunstphilosophischen Ganzen vorbehalten sein. Dieser Beruf gründet sich auf die so eigenthümliche Tiefe und Freiheit des deutschen Forschungsgeistes, auf das vorherrschende Streben des deutschen Sinnes nach systematischer Ausbildung, auf den großen, wahrhaft weltbürgerlichen Geist der Universalität in der Kunst und Wissenschaft, der der deutschen Literatur recht eigentlicher und ein großer (nur leider immer noch nicht genug anerkannter) Nationalcharakter ist, und endlich auf die aus diesem Geiste in der erfreulichsten Zusammenwirkung mit der unendlichen Bildsamkeit unserer Sprache hervorgegangene Eigenthümlichkeit unserer dramatischen Literatur selbst. Obgleich die jüngste von allen, hat sie sich in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahrhunderts zur universellsten gebildet. Denn wo wäre das Volk, das neben musterhaften dramatischen Originaldichtungen solche Nachbildungen von Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes, von Plautus und Terenz, von Gozzi und Alfieri, von Racine und Voltaire, und vor Allem von Calderon und Shakespeare aufzuweisen hätte, als das unsrige? Wie aber der deutsche Geist sich solchergestalt alle Style der antiken und neuern dramatischen Poesie zu eigen gemacht hat, so ist er mithin auch vorzugsweise zur Aufstellung einer vollständigen Theorie der dramatischen Kunst berufen. Erwägt man dabei noch die herrlichen Resultate einer ebenso vielseitigen und scharfsinnigen als gründlichen Kritik, zu der uns dieses Reichthum der Production bereits geführt hat, die trefflichen historischen, biographischen und itinerarischen Werke, die wir in diesen Fächern bereits besitzen, und die uns die Bühnen der Ausländer besser als sie selbst es im Stande sind, haben kennen und beurtheilen lehren; erwägt man ferner die unschätzbaren antiquarischen Aufklärungen, die wir über das Theater der Alten erhalten haben, sowie die hohe Ausbildung, welche die dramatische Metrik unter uns erreicht hat; und gedenkt man endlich der großen Meister in der Schauspielkunst selbst, welche, wo nicht an intensiver Kraft, doch gewiß an Umfang der Darstellungskunst den besten des Auslandes überlegen, die deutsche Bühne seit Eckhoff verherrlicht haben; der Be-

reicherung derselben durch einen weiblichen Genius mit einer völlig neuen Gattung der mimischen Künste und der in ihrer Art ganz einzigen Kunsterscheinungen, welche, wie sehr auch die deutsche Bühne im Allgemeinen leider noch immer von ebenso geistlos als kunstlosen Directoren verwaltet wird, doch im Einzelnen schon (namentlich zu Weimar durch Göthe), in Rücksicht auf die Darstellung des antiken und romantischen Drama's, hervorgebracht worden sind: so wird es fürwahr nicht erst noch eines ausführlichen Beweises für die Behauptung bedürfen, daß nur von deutschem Genie und Fleiße sich eine wahre Dramaturgie erwarten läßt, die, von einem Italiener, Spanier, Engländer oder Franzosen geschrieben, nothwendig mindestens als ein sehr einseitiges Werk erscheinen müßte.

Mit der Erweiterung des Begriffs von Dramaturgie hat übrigens auch der Ausdruck Dramaturg eine völlig andere Bedeutung als die ursprüngliche erhalten. *Δραματογράφος* oder *Δραματοποιός* hieß bei den Griechen der Verfasser eines Schauspiels. Wir verstehen darunter einen die Theorie der Schauspielkunst und Schauspielkunst behandelnden Schriftsteller. Nach diesem Sprachgebrauche müßte ein vollkommener Dramaturg ein kunstphilosoph im höchsten Sinne des Wortes sein, da das Wesen der Schauspielkunst auf der Zusammenwirkung aller Künste zu einer beruht. Ein solcher hat aber noch nicht existirt, und selbst die geistreichsten und gelehrtesten Schriftsteller in diesem Fache des menschlichen Wissens liefern doch nur immer erst Beiträge zu einem noch zu erwartenden systematischen Ganzen. — In Deutschland pflegt man an mehreren Bühnen (z. B. in Breslau) auch dasjenige Mitglied der Theaterdirection, welches sowohl den ästhetischen Theil der Bühnenverwaltung, als die Wahl der aufzuführenden Stücke, die Besetzung der Rollen u. s. w., zu besorgen hat, den Dramaturgen zu nennen; offenbar ein ganz unrichtiger Sprachgebrauch\*.)

(K. I. Schütz.)

**DRAMBURG**, Kreis im Regierungsbezirk Gdölin der preuß. Prov. Pommern, grenzt im Norden an den Kreis Schwiebelbin, im Osten an Neu-Stettin, im Süden an Bromberg und Frankfurt, im Südwesten an Frankfurt, im Westen an Flemming. Seine Größe beträgt 21½ □M., mit etwas mehr als 23,000 Einw., die in drei Städten, 55 Dörfern und etwa 3000 Häusern wohnen. Der Boden dieses ehemals zur Neumark gehörigen Kreises ist im Allgemeinen schlecht, und nur in einzelnen Gegenden mittelmäßig. Die beiden Flüsse Drage und Rega sind hier noch unbedeutend. — Die Kreisstadt Dramburg wird von der Drage durchflossen, hat eine Superintendentur, Stadtgericht und 2000 Einw., die sich mit Weberei und Ackerbaue beschäftigen.

(L. F. Kämtz.)

\*) Unter den Schriften, die seit Lessing als dramaturgische bezeichnet worden, sind: das dramaturgische Etwas (von Wode und Claudius 1774), Schinl's dramaturgische Fragmente (Wetz und Leipzig 1781—1784) und Dessen dramaturg. Monate (Schwerin 1790) und die dramaturgischen Blätter, v. A. v. Knigge (Han. 1789), von Schreiber, Schmidt, Zimmermann zu nennen; auszuzeichnen aber L. Tieck's dramaturgische Blätter (Bresl. 1826). über diese s. Göthe's Werke. Bd. 45. S. 111 fg.

**DRAMMEN.** Ein königl. dänisches Rescript vom 19. Jun. 1801 legte diesen gemeinsamen Namen den hart aneinander an beiden Ufern des Drammens-Elv (Flusses) belegenen, durch eine lange, schöne, hölzerne Brücke verbundenen Städten Bragernäs, Strömsöe und Tangen (auch Kobbervig-Tangen genannt, zur Unterscheidung von Tangen, einem kleinen Hafen bei Arendal) im norwegischen Stift Aggerhuus, meist im Amte Buskerud, insgesammt mit etwa 7000 Einw. bei; erstere liegt am nördlichen, letztere beide am südlichen Ufer; sie bilden eine große Straße, etwa eine halbe norwegische Meile lang; die meisten Kaufleute wohnen in Bragernäs; der eigentliche vorzügliche Hafen ist bei Tangen, welche Stadt schon in der Grafschaft Jarlsberg liegt. Im Flusse trifft man mehre Inseln, die insbesondere zur Niederlage von Holzwaaren dienen, mit denen Drammen einen sehr bedeutenden Handel treibt; auf einer dieser Inseln liegt das Zollhaus. Jede der drei Städte, 4½ Meilen südwestlich von Christiania, hat ihre Kirche; doch bilden Bragernäs und Strömsöe ein Pastorat mit zwei Predigern; zur Kirche Tangen gehört die Landkirche Skougen und Jarlsbergs värks (Eidsos) Kapelle; Bragernäs und Strömsöe sind der Propstei Bragernäs, Tangen ist der Propstei Jarlsberg zugetheilt (das Schloß Jarlsberg liegt weiter südwärts, bei Tönsberg, und ist dessen Schloßkirche von der oben genannten Kapelle zu unterscheiden). Fast alle Häuser sind von Holz, doch einige groß und schön. Einige Tabaks- und andere Fabriken bestehen; nord- und südwärts findet man einträgliche Lachsereien beim Dorfe Hougund und beim Ladeplage Svelvig. Die Umgegend der Stadt ist anmuthig. An der Stadt ergießt sich der nordwestlich herabkommende Drammenselv, einer der ansehnlichsten Flüsse Norwegens, in den Drammensfjord, welcher Meerbusen in den Christianiafjord ausläuft. Eine reizende Übersicht über die Mündung des Flusses, die lange Stadt, die schönen Landhäuser und die fruchtbare Landschaft umher hat man von den auf der Straße nach Christiania belegenen, meist aus Marmor bestehenden Paradieshügeln (Paradisbakar); eine Aussicht, die ganz dem herrlichen Prospect von dem sich über Christiania und dessen Meerbusen erhebenden Egeberge zu vergleichen ist. Beim ansehnlichen Bauerdorse Hougund bildet oberhalb einer Fähre, neben der erwähnten Lachserei und neben Sägemühlen, der Drammenselv einen hohen Wasserfall; in einiger Entfernung fallen die mit einander in Verbindung stehenden Seen Fiskum, Ekeren und Bingsjön, mittels eines kleinen Flusses, der beim Landfise Fossehølm einen bedeutende Sägemühlen treibenden Wasserfall bildet, in den Drammens-Elv; zwischen den Seen Fiskum und Ekeren liegt der bis 1500 Schiffsfund jährlich verarbeitende Eisenhammer Eidsos in der Grafschaft Jarlsberg.

(v. Schubert.)

**Drammens-Elv und Drammens-Fjord, s. Drammen.**

**DRANCE** (la), haben wir schon in dem Artikel Chablais als einen nicht unbedeutenden Strom dieser savoyenschen Provinz genannt. Mit Ausnahme der Rhone

ist es der beträchtlichste Fluß, der in den genfer See sich ergießt. Nicht fern von dem Ausflusse in den See führt eine 500 Fuß lange Brücke über die Drance. Ursprünglich angelegt, um zu allen Jahreszeiten trockenen Fußes von Thonon nach Evian gelangen zu können, war man Willens, sie bei dem Baue der großen Kunststraße zwischen Genf und Mailand über den Simplon aufzuopfern; doch wollte man gern Thonon, als der Hauptstadt des Chablais, die Vortheile des größern Verkehrs gönnen, und so ward die Brücke mit der Kunststraße in Verbindung gebracht. Sie kann als ein anschauliches Beispiel dienen, wie verschiedenartig ein und derselbe Gegenstand von mehreren Menschen beurtheilt wird; denn während Marcart (Reise durch die französische Schweiz und Italien [Hamburg 1799]. S. 76 und 98) ihre Schönheit und ihren großartigen Styl rühmt, und Georg Mallet (Lettres sur la route de Genève à Milan par le Simplon écrites en 1809. Deuxième édition [Paris 1816]. p. 12) sich begnügt, sie als einen „pont fort long et fort étroit“ zu bezeichnen, sagt Dr. Chr. Müller (Die savoyenschen Ufer des Genfersee's. Im Morgenblatte [Tübingen 1827]. S. 859) ausdrücklich: „Man sieht es der häßlichen Brücke wohl an, daß sie aus dem 15. Jahrh. ist. Aber so lange es nicht gelingt, den Strom in sichere Ufer einzudämmen und ihn zur Ordnung zu zwingen, auf daß er heute nicht in Wüsteneien verwandele, was gestern noch blühende, baumreiche Auen waren, so lange dürfte es wol schwer werden, eine bessere Brücke über ihn anzulegen.“ Die Brücke hat 24 Schwibbogen, ist aber dabei so schmal, daß zwei Wagen sich nur auf einer in der Mitte angebrachten Erweiterung einander ausweichen können. Die grade an dieser Stelle ungemein ausgedehnten Ufer des Flusses erklären die Nothwendigkeit, der Brücke eine so ungewöhnliche Länge zu verleihen. Ubrigens gehört die Drance, wie dies schon vorstehend angedeutet ward, zu den wildesten Gebirgswässern, die zuweilen Zerstörungen und Grausen verbreiten. Aller Augenblicke verändert sie ihre Ufer, reißt die alten Einfassungen ihres Bettes weg, um anderwärts neue Anschwemmungen zu bilden. „Schon ihre trübe Erdfarbe,“ versichert Müller a. a. D., „und ihr Schäumen, mit dem sie in den See strömt, zeigen ihre wilde Weise.“ Sie entspringt in den hohen Alpen, die das Chablais vom Faucigny und vom Walliserlande trennen, und durchströmt das schöne Abondancethal (Vallée d'Abondance). Wenn man ihre Ufer nach ihrer Quelle aufwärts verfolgt, kann man über Vacheresse, Notre-Dame d'Abondance, la Chapelle und Chalet auf einem Alpenpfade ins valliser Val de Vie gelangen.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

**DRANGIANA** oder **DRANGINE** (Diod. Lib. XVII), in den geographischen Nachrichten der Alten von Großasien Benennung einer der Hauptlandschaften des medisch-persischen Reichs, die in statistischer Eintheilung lange Zeit eine besondere Satrapie ausmachte, der Provinz Ssistan, Seistan oder Sedschistan. Dieses den Alten unter dem Namen Drangiana, Land der Drangen (Drangae) oder Drangariten (Justin. Lib. XLI.

e. 6), auch Land der Sarangen oder Sarangäer (Zarangasi) benannt, bekannte große Land in Mittelasien war ihrer Angabe nach im Norden durch Baktrien, jetzt Balch, Theil von Chorassan, im Osten durch Arachosien, jetzt noch Kochädsch und Arachädsch, das Land der Arachosier, im Westen durch Aria, jetzt Herät, Theil von Chorassan (von Strabon daher statistisch als zu Aria gehörig betrachtet), von Aria durch den großen Salzsee Arius (jetzt Zereb oder Dereb) getrennt, wovon der Hauptfluß des Landes nebst andern kleinen Flüssen mündete, im Süden, daselbst nach Strabon sich bis an Karamania, jetzt Kermän, erstreckend, durch Gedrosien, jetzt Meskrän, begrenzt; nach Ptolemäus gegen West und Nord durch Aria und das Gebirge Bagous, gegen Ost durch Arachosien. Einstimmig schildern es uns die Nachrichten der Alten als ein mehrentheils ebenes, den Wein ausgezeichnetes, an Naturerzeugnissen aller Art sehr ergiebiges und reiches, aus dem Mineralreiche zu ihrer Zeit namentlich sehr vieles Zinn förderndes, von frühester Zeit an blühendes, wohl angebautes, von sittlicher Seite seiner Einwohner ausgezeichnetes, selbst an Kunstzeugnissen nicht nachstehendes Land. Der Hauptfluß des Landes, jetzt Hindmünd (in Christie's Reisediarium bei Pottinger verdrbt Hilmünd), wird von den Alten im Allgemeinen Drangius, im Besondern aber Etymander (in der Pehlwy Sprache Itomand und Avmand, im Send Heetomeante), auch Erymander und Erymanthus genannt. Alle diese Benennungen bedeuten, wie der mit Drangius gleichgeltende Name Zarangius oder Zarangaeus (im Send Zereiegho, im Pärhy und dem Neupersischen, dem Sereingho entsprechend, Zerendsch, Zarensch, Zareng, Zareng), großen Fluß oder Strom; sie sind also keine eigentlichen Eigennamen; woher es kommt, daß Erymanthus auch als Name eines der in den Indus in Vorderindien einströmenden Flüsse galt. *Curt. Ruf. Lib. VIII. c. 9.* In einem besondern Gebrauche, aber gewiß nur zufällig und sonder zureichenden Grund aus dem Redebrauche der Einwohner selbst, finden wir den Namen Drangius, daß einige Alte denselben vornehmlich am Anfange dieses Hauptflusses, da wo er entspringt und zuerst die Landschaft Arachosien durchströmt, anwenden, und wie wir aus *Plinius, H. N. Lib. VI. c. 25* ersehen, ist ebendieses auch dem Nomen Erymanthus begegnet. Da es in der alten Erdbeschreibung etwas sehr Gewöhnliches ist, daß die Einwohner eines Landes, als Anwohner an dem Hauptflusse desselben, wo überall die erste und zahlreichste Ansiedelung und Bevölkerung eines Landes eintritt, nach der Flußbenennung benannt sind, und ebenso die Haupt- und Residenzstädte nicht selten ihre Namen dem Hauptflusse verdanken, an welchem sie liegen, so erhalten auch die Einwohner dieses Landes den Namen Drangae oder Zarangae und Zarangaei aus gleichem Grunde, und ihre uralte Haupt- und Residenzstadt heißt bis diesen Tag ebendaher Zarensch, Zerendsch, Zereeng oder Zareng. Man kann daher die Benennung der Einwohner von Drangiana, Drangae und Zarangae oder Zarangaei, in der Abstammung auf doppelte Weise gelten lassen, daß sie von dem

Hauptflusse, welcher ihr Land durchströmt, und zugleich von dem daher entlehnten Namen ihrer Haupt- und Residenzstadt benannt seien. Ihren Namen Zarangae oder Zarangaei lieft man bei einigen Alten, selbst schon bei Herodot, mit dem Buchstaben s geschrieben. Es scheint jedoch diese Schreibart Sarangae, Sarangaei (Sarangen, Sarangäer) ursprünglich in nichts anderm als entweder in einer Ungenauigkeit im Hören, oder in einer Nachlässigkeit der Abschreiber begründet zu sein. Ganz mißverstanden ist es aber, wenn man neuerlich einen Unterschied zwischen den Sarangäern und den Drangen als zwei unterschiedenen Volksstämmen behauptet hat, und solchen als schon im Alterthum üblich und begründet zu finden glaubte, sogar auch die d'Anville'schen Karten und andere Karten von Asien, die diesen Unterschied nicht kennen, wegen der vermeinten Verwechslung beider Völker tadelt. Die Alten gebrauchten vielmehr theils beide Benennungen (*Arrian. Lib. III. c. 25*), aber nicht aus Verwechslung zweier unterschiedenen Volkschaften oder Volksstämme, sondern als zur Bezeichnung eines und desselben Volkes gleichdeutig, theils eine von beiden Benennungen allein, je nachdem sie solche gehört haben, oder ihre Gewährsmänner unterrichtet waren, und zwar die Meisten die Benennung Drangae, indem nach dem Genius des medisch-persischen Sprachstammes der Buchstabe z oder s sehr häufig sich gegen den Buchstaben d vertauscht, und dieser Wechsel sich auf die Verschiedenheit der Mundarten in einem Lande stützt, wovon es wohl statt haben kann, daß die Aussprache des Volknamens mit z oder s mehr in der vordern westlichen, die Aussprache mit d dagegen hauptsächlich in der hintern östlichen Hälfte des Landes nach Indien hin, durch welche man nach Arachotus, der Hauptstadt von Arachosien, reiste, gehört worden, und nichtsdestoweniger beide Aussprachen als vollkommen synonym betrachtet werden müssen. Die Benennung der heutzutage gewöhnlich Sissän benannten uralten Haupt- und Residenzstadt Zarensch, Zerendsch, Zereeng, nach vorhin erwähneter Verschiedenheit der orientalischen Aussprache auch Zarensch oder Darang, urstammt aus der in den beiden ältesten Hauptmundarten des medischpersischen Sprachstammes, Send und Pehlwy, was wir aus den noch vorhandenen Resten des Zend-Avesta und den Pehlwy'schriften wissen, darliegenden ältesten Benennung Regheiao (Regheiao) oder Raghān, woraus in der ältern Pärhy-Mundart Rām entstanden ist. In diesen für das Land und die Haupt- und Residenzstadt gewählten Namen Regheiao, Reghiao, Raghān = Rām und Zarensch oder Zareng, sowie derselbe, obiger Bemerkung gemäß, zunächst mit dem Namen des Hauptflusses zusammentrifft und dem Sendwort zereiegho sinnverwandt erscheint, bestätigt sich die Landschaft Drangiana, jetzt Sissän oder Sedschesän, wie auch in dieser letztern Benennung selbst (s. d. Art. Alt- und Neu-, Vorder- und Mittelasien), als das im höchsten Alterthume, deshalb auch in Send-Avesta, historisch, geographisch und mineralogisch sowol als mythisch gefeierte Goldland Irāns. Denn ra, rā, rei, raŋgaja, hiraŋja im Sanskrit,

zere, zerené, zereniô, zeregeôné, zereeneéné, zâere etc. im Sene, im Pehlwy zerâin, im Pârhy und dem Neupersischen zer, zerin und zerrin bedeuten Gold und golden. Und so ist diese große Provinz des medisch-persischen Reichs, Drangiana oder Drangine der Alten, über das Zeitalter der griechischen und lateinischen Berichterstattung hinaus als das älteste mittelasiatische goldergiebige Land merkwürdig; auch der Hauptfluß dieses Landes nebst seinen Armen ohne Zweifel goldsandführend gewesen, und muß den Einwohnern neben ihrem Ackerbaue Goldwäschen gewährt haben. Seitwärts werden wir nächst dem in derselben Stadt- und Flußbenennung, inwiefern sie in Benennung des Landes übergegangen ist, durch das Sanskritwort rañga in der Bedeutung stamm an die von den Alten gerühmte Ergiebigkeit der Provinz an Zinn erinnert. (Wahl.)

DRANSE (la), gehört zu den reißenden Bergströmen des Walliserlandes in der Schweiz. Während ihres etwa 18stündigen Laufes, den sie schon oft durch große Verheerungen bezeichnete, nimmt sie mehre andere wilde Bergwässer auf. Genau genommen hat sie einen dreifachen Ursprung<sup>1)</sup>, weswegen man drei Arme dieses Namens von einander unterscheiden kann bis zur völligen Vereinigung ihrer Gewässer, die sich durch ein enges Felsthal nach Martigny hinabstürzen, um unterhalb dieser Stadt sich in die Rhone zu ergießen. Der westliche Arm (la Dranse de Ferret) entspringt aus zwei an dem Fensterjoch (Col de la Fenêtre) befindlichen Seen, 7360 Fuß über dem Meere, und im Ferretthale am Letreprejoch (Col de Letrepre). Der mittlere Arm (la Dranse du Saint-Bernard) hat einen nicht weniger hohen Ursprung; denn er kommt aus den Tronchets au Font-de-la-Conche am großen Bernhardsberge 7270 Fuß über dem Meere herab. Nachdem er oberhalb St. Pierre, 5000 Fuß über dem Meere, die Branchine oder Dranse de la Valsorey<sup>2)</sup> aufgenommen, vereinigt er sich mit dem westlichen Arme bei dem Flecken Drifères. Der dritte Arm endlich, die untere Dranse (la Dranse de Bagnes) entspringt dem Champriondsee nahe an den Gletschern von Charmontanna; im Hintergrunde des Bangithals auf der Alpe le grand Charmontanna;<sup>3)</sup> 5760 Fuß über dem Meere. Oberhalb der Brücke von St. Brancher, 1430 Fuß über dem Meere, vereinigt sie sich mit dem zweiten Arme, der, wie wir gesehen, bereits mit dem ersten verbunden ist. Diese Dranse de Bagnes durchströmt seiner ganzen Länge nach das Bangithal.

1) Ungeachtet die meisten Schriftsteller, namentlich die ältern, der Dranse nur eine oder zwei Quellen anweisen. S. J. J. Schaeuchzer, Hydrographia helvetica (Zürich 1717), p. 32. Artikel Dransa. Käst, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft (Zürich 1763), IV, 281. Bourrit, Description des aspects du Mont-Blanc (Lausanne MDCCLXXVI), p. 109—116. Bourrit, Itinéraire de Genève, Lausanne et Chamouni (Genève 1792), p. 301. Bourrit, Beschreibung der penninischen und rhätischen Alpen (Zürich 1782), S. 34—63. de Saussure, Voyages dans les Alpes (Genève MDCCLXXXVI), Tom. IV, p. 270 sq. 2) Saussure a. a. O. IV, S. 270. 3) Picot, Statistique de la Suisse (Genève 1819), p. 517, schreibt öfters richtiger Tzermotane.

Dieses Thal, la Vallée de Bagnes, Vallis Balneorum<sup>4)</sup>, öffnet sich nicht, wie die übrigen penninischen Alpenthäler, von Norden nach Süden, sondern bildet einen Quereinschnitt von Westen nach Südosten. Von dem Zusammenflusse der drei Arme der Dranse zieht es sich in einer Länge von etwa zehn Stunden bis zum Fensterjoch (Col de la Fenêtre), der in das zum piemontesischen Herzogthum Aosta gehörende Felsthal (Valle Pelina oder Valpellina) führt. Im Norden ist es durch einen langen Felsenwall von dem eigentlichen Rhonethal und im Osten durch breite Gletscher von dem Herensthal (Vallée de Hérens) getrennt. Ursprünglich hat das Thal Val de Banéas oder Bangy, daher der teutsche Name Bangithal, geheißen, und ist erst später von den daselbst entdeckten Bädern Vallée de Bagnes genannt worden; wie denn das Wappen des Thals und sein Banner zwei Kinder in einer Badewanne führen. Dieses Thal, welches der Abt zu St. Maurice im 12. Jahrh. vom Herzoge von Savoyen erkaufte, bildet eine einzige katholische Pfarrgemeinde in dem walliser lebenden Zwischen-Bergen (Dixain d'Entremont)<sup>5)</sup>. Die Einwohner, ungefähr 3600 an der Zahl, leben in nachstehenden Dörfern und Weilern, die entweder in der Thalebene oder auf den Abhängen der Berge liegen, als: Villette (Villetoz), Cotte, Medièrè, dem malerischen Verbier, Es Paces, Bruson<sup>6)</sup>, in dessen Nähe eine schon im 15. Jahrh. berühmte Silbergrube ausgebeutet wurde, Versézères, 2840 Fuß über dem Meere, Montagnez, wo eine heiße Schwefelquelle entspringt, Prarayez, Sapry, Montoz, Serrayez mit einer Kobaltgrube, Piapry, Champsec, la Morgne, 3350 Fuß über dem Meere, Courtier und le Zablaz (le Chable, Chablos), 2470 Fuß über dem Meere. Das letzte Dorf, wo die im J. 1520 erneuerte Pfarrkirche steht, ist der Hauptort des in acht Bezirke (Quartiers) eingetheilten Thals. Es hat ein Kornhaus, ein von der Abtei St. Maurice errichtetes, großes, steinernes Gebäude und einen mit Kramläden besetzten Marktplatz aufzuweisen. Während des Sommers werden mehre hundert Sennhütten oder Mayensässe (Mayens) von den Sennen und ihren Heerden bezogen, die oft dorfsartig bei einander stehen und ihre eigenen Benennungen haben, als z. B. Grange neue, Fionnin, Bréholey, Bonnathissa, Mazeria. In Mazeria sind große Käseferlagen. Die Hauptbeschäftigungen der kräftigen, fleißigen und durch ihre Sitten ausgezeichneten Bangiarder (Bagnards) ist Feld- und Obstbau, Vieh-, Schaf- und Maulthierzucht auf den herrlichen Berg- und Alpenweiden, sowie die Jagd in den an seltenem Wilde und Geflügel aller Art reichen Felsenwäldern, wo Bären, Gemsen, Luchse (Felis Linx), Murmelthiere, Alpenhasen, Rebhühner, Auerhähne, Fasanen, Haselhühner (Tetrao Bo-

4) Bourrit, Beschreibung der penninischen und rhätischen Alpen (Zürich 1782), S. 33—68. Journal d'un pèlerinage à la Vallée de Bagnes et au St. Bernard, adressé à mes filles (von Bridel) in den Etrennes helvétiques et patriotiques pour l'an de grace MDCCCXX, p. 65—144; fortgesetzt in den Etrennes für das Jahr 1821, p. 233—276. 5) S. diesen Art. 6) S. diesen Art.

nasia), dreizehige Spechte (*Picus tridactylus*), Schneehöhlen (*Corvus pyrrhocorax*) u. s. w. etwas ganz Gewöhnliches sind. Die früher auch hier einheimischen Steinböcke haben sich in die ostäer Alpen zurückgezogen. Die Gemsejäger aus dem Bangithale gelten für die geschicktesten im Wallis. Bridel nennt einen gewissen Perrodie aus Courtier: „Il me montra,“ sagt er a. a. D., „aussi sa carabine avec laquelle il a déjà assassiné 157 chamois!“ Gesucht werden die hier gezogenen Kälber und Hammel, sowie die Schinken und die Käse. Die Kühe sind von einer auffallend kleinen, aber sehr milchreichen Art. In einigen Ortschaften werden derbe braune Lächer und Bettdecken verfertigt. Die wohlhabenden Thalbewohner besitzen bei Filly im Unterwallis bedeutende Weinberge, die sie, trotz einer Entfernung von fünf Stunden, selbst bearbeiten. Die weniger Wohlhabenden begnügen sich mit Obstweine, den sie in ihrer an ganz eigenthümlichen Wörtern sehr reichen Landessprache Pipa nennen. Zu den Eigenthümlichkeiten dieses Patois gehört der gänzliche Mangel des Buchstabens l. Man ersetzt ihn, wie Bridel (*Etrennes Helvétiennes* No. XXXIX. p. 239) meint „par une aspiration plus ou moins gutturale.“ Als ein Beispiel führt er die Redensart: „vohai vo ho muhé,“ d. h. moßt ihr das Maulthier? an, wo allerdings durchweg das h die Stelle des l vertritt. Daß übrigens ein solches Thal merkwürdige Fernsichten in Menge darbietet, versteht sich von selbst. Die berühmteste ist der Sehsstein, la Pierre à Voua. So heißt die Spitze eines Kalkberges der Montagnes des Grands plans. Sie ragt 7270 Fuß über das Meer. — Schon im J. 1545 wurde das Dorf Bagnes und die dabei befindlichen Bäder durch einen Bergsturz, und im J. 1759 Courtier durch eine Lawine beinahe gänzlich zerstört<sup>7)</sup>. Auch erkennt man noch die Spuren der Verheerungen, welche die Dranse am 4. Jun. 1595 im Bangithale angerichtet und 145 Menschen das Leben kosteten<sup>8)</sup>. Viel bedeutender indessen, obgleich aus ähnlichen Ursachen entstanden, erscheint das Unglück in dem J. 1818, wobei zwar nur an 50 Menschen umkamen, doch ein Schaden angerichtet wurde, dessen amtliche Abschätzung 1,109,759 Franken betrug. Die werththätige Theilnahme, welche diese Verwüstungen in und außerhalb der Schweiz erregten, wird es rechtfertigen, wenn wir hier nach unverwerflichen Quellen<sup>9)</sup> die Ursachen und

den Verfolg etwas näher andeuten. Zwischen den Bangi- und Herensthälern erstrecken sich, wie oben bemerkt, meilenweite Gletscher, die mit dem Gebirgsstocke des Combin zusammenhängen, der Wallis von Piemont trennt und 13,250 Fuß über das Meer hervorragte. Unter diesen Gletschern ist einer der bedeutendsten der le glacier de Gétroz, der seit Jahren, thaleinwärts fortschreitend, einen mächtigen Arm grade in den Theil des Bangithales ausgestreckt hat, wo das Thal selbst durch die Berge Mauvoisin, Pierre-à-Bir und dem Regen und Sturm verkündigenden Mont Pleureur<sup>10)</sup> schlundartig verengt wird. Mit dem Wachsen des Gletschers wuchs die Gefahr; denn nun wurde allmählig die Dranse durch diese Eismassen, durch Lawinen und das Herabstürzen von Felsen in ihrem gewöhnlichen Laufe dergestalt gebremst, daß sie zurückstaute und in dem Thale Torrembec zwischen dem Mont Pleureur, dem Gétroz, dem Gletscher Monduran, dem Berge und dem Gletscher Charmontannaz und dem Felsen des Alliaz und des Mauvoisin einen eigenen See<sup>11)</sup> bildete. Nach den damals angestellten Vermessungen bot dieser See folgende Mittelzahlen dar, als: 10,000 Fuß Länge, 700 Fuß Breite, 200 Fuß Tiefe, und mithin mehr als 800,000,000 Cubikfuß Wasser<sup>12)</sup>. Der Staatsrath der Republik Wallis säumte nicht, Kunstverständige an Ort und Stelle zu schicken. Sie waren der Ansicht, daß, um dem See einen allmählichen Abfluß zu verschaffen, es nöthig sei, durch den ungeheuren Eisdamm einen Stollen zu treiben. Unter der Leitung des Cantonal-Ingenieurs Ignaz Venetz ward unter den größten, mit steter Lebensgefahr verbundenen Anstrengungen der 600 Fuß lange Stollen getrieben. Man hatte vom 13. bis zum 16. Jun. 1818 bereits die Wassermasse um 270,000,000 Cubikfuß vermindert, d. h. den See um 46 Fuß oder 7½ Klafter abgelassen, als er sich gegen halb fünf Uhr Nachmittags öffnete, oder vielmehr den Eisdamm durchbrach. Nun stieß auf einmal die ganze Wassermasse, die noch immer 530 Millionen Cubikfuß betrug, in 35 Minuten mit einer Geschwindigkeit von 33 Fuß in einer Secunde ab, erreichte in 6½ Stunde den 18 Stunden entfernten Genfersee und verwüstete das Bangithal und die Umgebungen von St. Brancher und Martigny. An 500 Gebäude wurden vernichtet, Gärten, Felder, 15 Brücken, Obstpflanzungen, ganze Viehheerden, selbst Waldungen und Felsen wurden durch die Fluthen der Dranse entweder zerstört oder ganz zu Grunde gerichtet. Dieses Ereigniß mußte allgemeine Theilnahme erwecken. Von

7) Recherches sur les chutes et éboulemens de montagnes en Suisse par Philippe Bridel; im Conservateur Suisse VII. p. 197. 8) *Etrennes helvétiennes* 1819. p. 377. Petit discours, à la grossure du décastre survenu à Martigny par l'impétuosité de l'eau de la Drause, l'an 1595 et le 4 de Juin. *Etrennes helvétiennes* 1819. p. 378. 9) 1. Course à l'éboulement du glacier de Gétroz et au Lac de Mauvoisin, au fond de la Vallée de Bagnes 16. Mai 1818. Vevey 16 Octavreiten mit einem Kupfer, dessen der Titel nicht gedenkt. 2. Seconde Course à la Vallée de Bagnes. Vevey (1818). Diese beiden Schriftchen des würdigen Delans Bridel sind äußerst selten. 3. Nachricht von dem Einsturze des Gletschers im Hintergrunde des Bagnesethales in Wallis in Fr. Meisner's naturwissenschaftl. Anzeiger (Bern 1818). S. 95. 4. Fragment sur Martigny et la Vallée de Bagnes, lu le 27. Juillet 1818, devant la Société helvétique

des Sciences naturelles réunie à Lausanne (par Ph. Bridel) in *Etrennes helvétiennes et patriotiques pour l'an de grace MDCCCXIX à Vevey*. p. 346—381.

10) Qui doit ce nom, moins à une foule de petits ruisseaux qu'il verse sans cesse, qu'au présage d'une pluie prochaine, que les Alpicoles tirent de son sommet, quand il s'enveloppe de nuages. Bridel a. a. D. Bourrit Beschreibung a. a. D. S. 45 leitet den Namen vielleicht richtiger her von zwei prächtigen Wasserfällen, die von diesem Berge herabstürzen. 11) Bridel a. a. D. nennt ihn treffend lac temporaire. 12) Diese Zahlen sind entnommen aus den betreffenden Angaben des berühmten Linthpräsidenten J. C. Escher in Meisner a. a. D. 2. Jahrg. S. 19. Siehe auch *Etrennes helvétiennes* 1819. p. 376.

allen Seiten flossen reichliche Gaben. Ungefähr der vierte Theil der baaren Untersützungen ist zweckmäßig verwendet worden, um nach menschlicher Weisheit das unglückliche Wangithal vor ähnlichen Unfällen zu schützen. Welche großartigen Vorkehrungen dieserhalb vorgeschlagen und ausgeführt worden sind, davon wird man sich aus nachstehenden Aufsätzen überzeugen: 1) *Extrait d'une lettre de M. Morand à M. le Conseiller d'Etat Geay Martigny* 30. Juillet 1818, in *Meisner's Naturwissenschaft. Anzeiger* 2. Jahrg. S. 36. 2) Über die am Mauvoisin im Bagnethale vorzunehmenden Arbeiten an Hrn. Staatsrath Escher in Zürich, von J. Venetz, Ingenieur, in *Meisner a. a. D.* 3. Jahrg. S. 27. 3) Antwort des Hrn. Staatsraths von Escher auf das in Nr. 4 enthaltene Schreiben des Hrn. Venetz, Ingenieur (Zürich 1. März 1819), in *Meisner a. a. D.* 3. Jahrg. S. 35. 4) Bericht über die Verhältnisse des Bagnethals im Canton Wallis, in Hinsicht der Sicherheitsmaßnahmen gegen die Wirkungen des untern Gletschers; der hohen Regierung des Cantons Wallis abgestattet von der hierzu beauftragten Commission (Zürich 1821). Diese Commission bestand aus dem Hrn. Escher von der Linth aus Zürich, Prof. Trechsel aus Bern und Johann von Charpentier, Director der Salzwerke zu Ber in der Waadt, und 5) *Rapport fait à la Société Helvétique d'histoire naturelle, assemblée à Berne le 24. Juillet 1822, sur les travaux du glacier de Giétroz, par Ignace Venetz, ingénieur, in Meisner a. a. D.* 5. Jahrg. S. 82. (*Graf Henckel von Donnersmark.*)

**DRANSFELD**, Stadt im Königreiche Hannover, Landdrostei Hildesheim, im vormaligen Fürstenthume Göttingen; sie liegt an dem Wege, der von Göttingen nach Minden führt, drei Stunden von dem ersten und zwei Stunden von dem letzten Orte entfernt, und zählte vor dem unglücklichen Brand am 28. Jan. 1834 in 212 Wohnhäusern 1355 Einwohner. Über 150 Häuser nebst der Kirche wurden damals in Asche gelegt; nur ein kleiner Theil der Stadt im Süden derselben blieb stehen. Die Einwohner sahen sich durch dieses Unglück größtentheils gezwungen, in der Umgegend einen Zufluchtsort zu suchen, um von da aus die Besorgung ihrer Äcker vorzunehmen, in deren Ertrage sie ihren hauptsächlichsten und auch reichen Nahrungszweig finden. Der Ort liegt in einer Ebene, die von Bergen umschlossen ist. Merkwürdig unter diesen sind die Massen von Basaltkegel, welche aus dünnschichtigem Kalksteine hervorragen und von welchen man, nicht sowol durch Brechen, als durch Unterminiren, die schönen Steine zum Pflastern der Straßen der Stadt und der nahegelegenen Chausseen erhält. Der höchste unter diesen Kegeln ist der Dransberg im Südwesten der Stadt; sein Fuß ist mit Rasen bedeckt, sein Abhang mit Basaltgeschieben und dichtem Holze; an seiner Westseite finden sich die reichsten Basaltbrüche dieser Gegend. Die Aussicht von dem ebenen Gipfel des Berges ist ganz vorzüglich, sie reicht bis zum Reinhardt's- und Habichtswalde und bis zur Wilhelmshöhe bei Cassel. Um Pfingsten zieht Jung und Alt nach diesem Berge, um mit Musik und Tanz ein uraltes

Volksfest zu feiern. Andere Berge der Umgegend, welche sich noch auszeichnen, sind der Osenberg, von welchem der Herzog Ferdinand von Braunschweig im siebenjährigen Kriege die Franzosen auf ihrem Rückzuge nach Minden beunruhigte; ferner der Hüneberg, von welchem eine Sage erzählt, daß eine Schar junger Mädchen um Mitternacht hier hätte Blumen pflücken wollen; mit dem Schlage Zwölfs wäre eine Eisentür zu einer Höhle im Gebüsch aufgesprungen; die Mädchen hätten sich hineingewagt und dort in den Ecken der Höhle gewaltige Riesen erblickt, die mit ungeheuern Keulen bewaffnet und mit vielen Goldfässern umgeben gewesen wären; von Schrecken ergriffen seien die Mädchen geflohen und glücklich entkommen, bis auf eine, welche, langsamer als die übrigen, das Unglück gehabt hätte, den Hacken in der zugeschlagenen Thüre zu verlieren, woran sie dann später auch gestorben wäre, und der Galgenberg, so genannt von dem Galgen, den Lilly im J. 1625 den Einwohnern der Stadt hier hat erbauen lassen, und der von seinen Soldaten so respectirt worden ist, daß auch nicht der geringste mehr etwas von den Dransfeldern forderte. — Merkwürdige Gebäude hatte die Stadt nicht aufzuweisen. Ziemlich alt war das Rathhaus, in welchem unter andern Documenten auch das in plattdeutschen Versen von dem Bürgermeister Grünwald im 17. Jahrh. abgefaste Spottgedicht, „die dransfelder Hasenjagd,“ aufbewahrt wurde (weitere Mittheilungen und Erörterungen über dieses Gedicht findet man in den Jahrgängen 1820, 1822 und 1825 des vaterländischen Archivs). Vor dem obern Thor ist auch noch ein Monument anzutreffen, welches zu Ehren eines dransfelder Bürgermeisters, der in einer Fehde des Herzogs Erich mit den Göttingern hier gefallen sein soll, aufgerichtet worden ist. Über die Gründung der Stadt ist nichts bekannt. Die älteste Nachricht über den Ort findet sich in dem Stiftungsbriefe des Klosters St. Michaelis zu Hildesheim vom J. 1022, in welchem es heißt: Dransfeld in pago Loghne in praefectura Hermanni; zu diesem Goue gehörten damals auch noch die Dörfer Thimarba (Dimarden), Langlere (Kenglern), Snen (Schneen), Radolfsbusen (Radolfsbusen), Kengde (Großen-Kengden), Winnitthe (Weende), Waleshusen (Walenhausen) u. a. m. Zu welcher Zeit der Ort das Stadtrecht erhalten hat, ist auch nicht bekannt; doch ist soviel gewiß, daß er im J. 1093 noch keine Stadt war. Im J. 1420 wird Dransfeld eine Burgstadt genannt, wegen einer alten herzoglichen Burg, die noch im J. 1374 gestanden und in den Knappen Berges Howe gelegen hat; der Name des Hofes ist bis auf den heutigen Tag in Dransfeld bekannt. Ehemals umgaben Mauern, Wälle und Gräben die Stadt, die aber zum Theil im hessischen Kriege im J. 1374 zerstört worden sind, in welchem auch die ganze Stadt niederbrannte. Viel hat diese kleine Landstadt im 30jährigen Kriege zu leiden gehabt. Kaiserliche und schwedische Truppen plagten die Einwohner, plünderten die Stadt und sogen sie so sehr aus, daß die Dransfelder gezwungen waren, nach Cassel zu gehen, um dort altes Brod gegen altes Eisen einzutauschen. Mitten in dieser Kriegsnoth hatte der Ort

im J. 1634 auch noch das Unglück, fast ganz in Asche gelegt zu werden; 104 Wohnhäuser nebst 60 Scheunen brannten ab, und dennoch mußten die Einwohner schwere Contribution bezahlen. (Oppermann.)

**DRÁP NIFLUNGA**, Erschlagung der Niflungen, heißt ein Stück in ungebundener Rede, in der Lieder-Edda als Einleitung zu Quitha Guthrúnar Giúkadóttir in önnur, Gúdrúnar Quitha en thríðia, Oddrúnar Grátr, Atla-Quitha in Graenlenzka, Atla-Mál in Graenlenzko, Hamdis-mál und Gudruna-hoant erzählt, wie Gunnarr und Haugni das Gold, Fasni's Erbe, nehmen, wegen Brynhild's Tod Unfriede zwischen Giuki und Atli ist, im Friedensvergleiche Atli Guthrunn erhält, die mit ihren Brüdern versöhnt wird, indem sie ihr Vergessenheitsstrank<sup>a)</sup> geben. Wie Atli Gunnarr'n und Haugni'n zu sich bittet, Guthrunn vergebens war-net, Hogni'n das Herz ausgerissen wird und Gunnarr, in den Schlangenhof gesetzt, die Harfe schlägt, und gibt außerdem genealogische Nachrichten. Herausgegeben ist das Dráp Niflúnga mit dem heldensaglichen Theile der Lieder-Edda<sup>b)</sup>, und hat auch mit diesem die Übersetzungen gemein, so die lateinische, die teutsche, <sup>c)</sup> dänische<sup>d)</sup> und schwedische<sup>e)</sup>. (Ferdinand Wachter.)

**DRAPA** (Mehrzahl Drapar), die wichtigste Gattung der nordischen Ehrengedichte, nämlich die feierlichste und vom größten Umfange, ward bei Lobgedichten auf Könige, Håuplinge und Helden und auch zu Ehren der Götter gebraucht, so die Thorsdrapa (Ehrengedicht auf Thor) und Húsdrapa (Ehrengedicht auf das Haus), nämlich das Haus Olaf's Pfau's, dessen Zimmer mit götterfaglichen Bildern geziert war (s. d. Art. Húsdrapa). Blutzengen und andere Heilige wurden später auch durch Drapur verherrlicht. Die Drapa war meistens in dem Versmaße gedichtet, welches Drottmaelt oder Drottquaedi heißt (s. d. Art. Drottmaelt), und zeichnete sich von den andern Liedergattungen besonders dadurch aus, daß die Verse in Abtheilungen geordnet waren, und jede Abtheilung mit einem Zwischenverse schloß. Die Abtheilung hieß Stefia-mál oder Stefia-balkr und der Zwischenvers Stef (von Staf, Stab). Die Art dieser Eintheilung anschaulicher zu machen, wollen wir die berühmte Drapa des Skalden Egil, des Sohnes Skalagrim's, betrachten, welche Höfudlausn (Hauptlösung) heißt, und neben dem Stabreim auch den Endreim hat<sup>1)</sup>, während die

meisten andern Drapur neben dem Stabreim Anreime oder Beiklänge haben (s. d. Art. Drottmaelt)<sup>2)</sup>. Die Abtheilungen der Drapa Höfudlausn bestehen in I. Stefiamál, welches fünf Visur, fünf achtzeilige Strophen hat, und mit dem ersten Stef von vier Zeilen schließt; dann II. Stefiamál von zwei Visur, jede zu acht Zeilen, und als Schluß das zweite Stef; hierauf III. Stefiamál mit zwei Visur und als Schluß das dritte Stef; dann das IV. Stefiamál mit zwei Visur, als Schlußvers das vierte Stef; das V. Stefiamál hat drei Visur ohne ein Stef; hierauf Alyktann drapunnar (Schluß der Drapa) hat zwei Visur, und hierauf: Nu fylgir oskan á eðir (Nun folgt der Wunsch nachher), welches vier Zeilen enthält, also ein Stef ist. Lassen wir uns durch die Überschrift: der Schluß der Drapa, nicht irren, so erhalten wir fünf Abtheilungen; die erste und letzte Abtheilung jede zu fünf Strophen und die zweite, dritte und vierte Abtheilung jede zu zwei Strophen, und jede Abtheilung hat als Schluß ein Stef. Bringen wir hierbei die Schwierigkeit des Stabreims und Endreims bei den überdies so kurzen Zeilen in Anschlag, so erregt die künstliche Abtheilung des Liedes selbst die Bewunderung noch um so mehr. Die Abtheilungen waren bei den verschiedenen Liedern natürlich von verschiedener Länge, aber daß solche Abtheilungen statt hatten, war das wesentliche Erfoderniß einer Drapa, und die Abtheilungsart, vermöge einer kürzern Einschaltungstrophe jeder Abtheilung, brachte die Drapur in entschiedenem Gegensatz zu den Flokar, d. h. den kürzern Liedern, welche solche Einschaltungsverse nicht hatten, und also ohne jene Strophenordnungen waren, im Übrigen aber dieselben Verhältnisse, wenigstens zum Theil, hatten. Welchen hohen Werth man auf die Drapur legte, zeigt Folgendes, welches uns zugleich eine andere Drapa kennen lehrt, die auch Höfudlausn (Hauptlösung) heißt. Der Isländer Thorarin Loftunga, ein großer Skalde, war bei König Knut dem

Hlods bidium hana  
Thviat hródr of fann.

So die zweite Strophe; doch reimen in andern Strophen auch nur je zwei und zwei Zeilen, oder auch von viere je zwei und zwei, und die andern vier haben einen Reim. Das ganze Lied s. in Egils-Saga, Kopenhagener Ausg. v. 1809. S. 427. Teutsche Übersetzungen des Liedes s. bei Etmüller, Vaulu-spá. p. XXXIV — XXXVIII, wo auch p. XXVIII — XXIV die Ueberschrift selbst, und bei Egi's, Fundgruben des Nordens. 1. Bd. S. 178 — 182.

<sup>2)</sup> Anreime hat auch das Toglag, in welchem die Knutsdrapa gedichtet ist, und das aus dem Fornyrdalag entstanden ist. Als Beispiel diene:

Ugdo Egdír  
aurbeidia för  
svans sigr lana  
sök rammir miök  
Allt var gulli  
Grams skip framit  
var of sión sögo  
sliks rikari.

Die halben innern Reime oder Anreime haben wir durch Cursolettern bemerkbar gemacht. Ein Stefia-balkr von der Tog-dräpa oder Knutsdräpa findet sich bei Snorri Sturluson, Heimskringla, in der Saga of Olafi hinom Helga. Cap. 182. gr. Ausg. T. II. p. 298, 299.

a) óminnisveig, wörtlich: Un-Minne-Trank, d. h. Unerinnerungs-Trank. b) Von der Hagensche Ausgabe der Lieder der ältern oder samundischen Edda S. 64 fg., große Ausg. der Edda Sám. 2. Th. S. 286 fg., und in der Ausgabe von Raff Edda saemundar hinus fróða (Stockholm 1818). c) Durch v. d. Hagen, Lieder von den Nibelungen, verdeutschte. d) Von Finn-Magnusen, Den aeldere Edda — oversat. e) Von Afzelius, Samund den Wises Edda.

1)  
Bodumz hilmir löd  
Thár á ek hródrar knöd  
Ber ek Odins miöd  
Á Engla biöd.  
Lof at vísa vann.  
Vist maeri ek thann

Mächtigen von Dänemark, und hatte auf ihn einen Flok (kurzes Gedicht ohne Abtheilungen und Einschaltungsstrophen) gemacht. Aber als der König erfuhr, daß Thorarinn auf ihn einen Flok gemacht hatte, da ward er sehr zornig, und verlangte, daß er den Tag darauf eine Drapa bringen sollte, wenn der König über Tische säße; that er es nicht, so sollte er für die Dreistigkeit gehenkt werden, daß er einen Dräpling<sup>3)</sup> auf den König Knut gemacht. Thorarinn machte da ein Stef (einen Einschaltungsvers) und setzte es in den Gesang und vermehrte ihn um einige Strophen (erendi) oder Weisen (visur); und dieses ist das Stef<sup>4)</sup>:

Knútt verr grund, sem gaetir  
Grikialandz himinriki.

Knut beschirmt den Grund<sup>5)</sup>, wie der Hüter  
Griechenlands<sup>6)</sup> das Himmelreich.

Der König belobte den Gesang (quaedit) mit 50 Mark Silber. Die Drapa ist genannt Höfotlausn (Hauptlösung). Thorarinn machte eine andere Drapa auf den König Knut, die Tog-drápa genannt ist, und von Knut's Fahrten nach Norwegen handelt<sup>7)</sup>. Ein anderes Beispiel, wie die Drapur belohnt wurden, ist dieses: Eyvind Skaldaspiller (Skaldenverderber) machte eine Drapa auf alle Isländer, aber sie lohten ihm so, daß jeder Bunde ihm einen Schatzpennig gab, der drei Pfennige Silbers wog. Als das Silber auf dem Althing (Gerichtsverammlung aller Isländer) vorkam, beschloß man, es läutern zu lassen. Davon ward ein Fellardálkr (Pelzbestelreihe) gemacht, und nachdem der Schmiedelohn bezahlt war, wog der Dálkr (Hestelborte) 50 Mark (man berücksichtige dabei den sehr hohen Stand des Silbers damals in Island), und ward Eyvindem gesandt, der aber bei der damals großen Hungersnoth in Norwegen genöthigt war, ihn zu zerhauen und Vieh dafür zu kaufen. Wir sahen oben ein Beispiel, wie die Drapur den Königen zur Ergözung bei Tische dienten. Auch bei den Gastmählern anderer Häuptlinge spielten sie eine große Rolle. So brachte Oddr Breidfirðingr die Drapa, die er auf Healti<sup>8)</sup> gemacht, zu dem Erbtrunke<sup>9)</sup>, den Healti's Sobne nach dessen Tode anstell-

ten, und der der berühmteste war auf Island, da zu ihm alle Häuptlinge eingeladen worden waren<sup>10)</sup>. Vorzüglich als Abendunterhaltung dienten die Drapur. So sang der isländische Skald Stufur vor König Harald Harðrabi einen Abend 60 Gesänge, und sie können nicht unbedeutend gewesen sein, da der König selbst einer der besten Skalden war. Außer den 60 Gesängen, welche Stufur den einen Abend vortrug, konnte er noch mehr, und zwar doppelt soviel Flokar und doppelt soviel Drapur als Flokar, also zusammen über 300 Gesänge<sup>11)</sup>. Ungeachtet also die Drapur länger waren, so waren sie doch zahlreicher, oder wurden wenigstens häufiger dem Gedächtnisse eingeprägt, als die Flokar, weil sie in größerem Ansehen als diese waren. Alle Drapur namentlich aufzuführen, würde der Raum nicht gestatten, und wir wollen daher die, welche zwar Drapur waren, aber andere Titel hatten, nicht aufzählen, sondern nur die, die auch im Titel Drapur hießen, und zwar von letztern folgende: Arinbiarnar Drápa<sup>12)</sup> (Ehrengedicht auf Arnbiörn) von Egil Skallgrímsson, Banda-drápa<sup>13)</sup> von Eyolf Dabassfallb, Blagagla-Drápa von Arnor Jarlaskald, Drápa Eyriks Kongs Góða von Markus Skeggaðson, Erlings-drápa von Sigvat Thordarson, Eyriks Drápa Hakonarsonar von Thord Kolbeinsson<sup>14)</sup>, Erfis Drápa Haralds Harðráða von Arnor Jarlaskald, Glymdrápa (Kampfdrapa) auf Harald's, des Haarschönen, Siege, namentlich über Drndásinger und in der Schlacht bei Solfel und über die Könige Arerrd und Aubbiörn<sup>15)</sup>, Grafelldar-drápa auf König Harald Grafellð Gunnhildarson von Stum Geirason<sup>16)</sup>, Hákonar Drápa auf Hakon, Adelsstein's Pflegling, oder den Guten, von Suttorm Sindri (Feuerstein)<sup>17)</sup>, Haralds Drápa auf König Harald Sigurdarson von Thiodolf Arnorsson, Húsdrápa (s. d. Art), Knuts Ríka Drápa von Dttar Svarti, Knuts Ríka Drápa von Sigvat, Magnuss-Drápa auf Magnús d. Gr. von Arnor Jarlaskald, Magnuss-Drápa auf Magnús Barfuß von Blönn Krepphendr, Magnuss-Drápa auf denselben von Thorkell Hamarskald, Olafs-Drápa auf Olaf Kyrrr von Stein Herðisarson, Olafs-Drápa auf Olaf Tryggvason von Hallfred, Olafs Helga Drápa, auch Vattar-Drapa und Geisli genannt, von Einar Skulason, Sigundar Drápa auf Jarl Sigurd von Gladnes von Kormark<sup>18)</sup>, Stutfeldar-Drápa auf Sigurd, Jerusalemfahrer, von Thorarinn, Togdrápa (s. oben), Uppreistar-drápa, ein Keuelied wegen Abtrünnigkeit des Hallfred, Vettar-drápa, soviel als Olafs Helga Drápa, Thóralfs-drápa, auf Thoralf den Star-

3) Nom. Dreplinger, Verkleinerung von Drápa, soviel als drápu-stáfr, Stummel von einer Drapa, ein kleines Gedicht, kürzer als zwölf Verse (Strophen).

4) Steht mit dem angehängten Artikel lehrt, daß der Einschaltungsvers sich gleich blieb, während die Einschaltungsverse in andern Gedichten, z. B. in Egil's Hauptlösung sich nur gleich in der Länge blieben und nur theilweise dieselben Worte und denselben Sinn enthielten, und im übrigen verschiedene Verse, also nicht eigentliche Refrain- oder Wiederkehrverse, waren.

5) Die Erde. 6) Gaetir Grikialandz, der Wächter Griechenlands ist der Christengott, da die Nordmannen den Christengott zuerst von Griechenland aus von den Nordmannen, die in Konstantinopel gedient, kennen lernten. Ihnen war nämlich das Christenthum schon bekannt, bevor sie von Teutschland und England aus dazu bekehrt worden.

7) Snorri Sturleson a. a. D. S. 297, und Saga af Haraldí Grafellð. Cap. 18. p. 185.

8) Healti, der Sohn Thord's Skald's, war einer der Bestenhehmer Islands, nahm Healtadal (Healti's Thal).

9) ervi von arfr, Erbschaft, hieß die Totenfeste, weil bei ihr das Erbe angetreten ward, indem man das Braggfull, Bragi's Boll (Horn), Bragi's Becher, trank. S. Anmerk. zu meiner Übersetzung der Heimskringla. Yngl. Sag. Cap. 38.

4. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

10) Islands Landnámabók. P. III. Cap. X. Kopenhagener Ausg. von 1774. S. 217.

11) Stufs, Thattr Kattasonar, s. Schöning, Praef. zur gr. Ausg. der Heimskringla. p. XVII. 12) Nur noch ein Bruchstück.

13) S. Strophen in der Heimskringla, S. af Olafi Tryggvasyni. Cap. 96, 97. T. I. p. 295—297.

14) H. K. Cap. 40, 41. p. 232—234.

15) H. K. Saga ens Harfagra. Cap. 9, 10. p. 82—84. Cap. 11. p. 86.

16) H. K. Saga Hakonar Góða. Cap. 10. p. 134.

17) H. K. Saga Haraldí Grafellð. Cap. II. p. 169, 201.

18) H. K. Saga Hakonar Góða. Cap. 6—9. p. 132, 133.

19) H. K. Saga Hakonar Góða. Cap. 19. p. 140. T. VI. p. 24. Anhang zu Kormarks Saga (Hafniae 1832). p. 278—287.

fen von Thord Scareksson<sup>19)</sup>, Thors-drápa auf des Gottes Thor's Fahrt an den Hof des Riesen Geirrod von Eilif Sudrunarson. (Ferdinand Wächter.)

**DRAPARNALDIA.** Diese Gewächsgattung, aus der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Tremellinen der natürlichen Familie der Algen, hat Bory de St. Vincent (Annales du Mus. Tom XII. p. 400) so genannt nach dem vor mehreren Jahren verstorbenen Professor der Naturgeschichte zu Montpellier, Jak. Phil. Raim. Draparnaud, welcher ein eifriger Beobachter der Weichthiere und der Algen war. Die Gattung wird charakterisirt durch ein gallertartiges, ästiges, gegliedertes, grünes Laub, dessen erste Verzweigungen gürtelförmig bezeichnet sind (durch die darin enthaltenen Keimkörner), während die äußersten Ästchen in feine pinselförmige Haare sich vertheilen. Agardh nimmt nur drei Arten an: 1) *Dr. tenuis* Ag. (Conserva protensa Dillwyn, Dr. pusilla Lyngbye hydroph. dan. t. 65), 2) *Dr. plumosa* Ag. (Lyngb. t. 64, Dr. hypnosa Bory l. c. p. 403. t. 35. f. 2, Conserva mutabilis Roth, Fl. dan. t. 1486. f. 1, Conserva lubrica Dillw., Engl. bot. t. 2087, Batrachospermum plumosum Vaucher Conf. d'eau douce p. 114. t. 11, wahrscheinlich gehören hierher als Abarten *Dr. laxa* Bory Dict. class. d'hist. nat. V. p. 614 (Conserva lubrica Lyngb. l. c. p. 150. t. 52) und *Dr. pulchella* Kütz. Alg. aqu. dulc. Germ. dec. X. n. 3), 3) *Dr. glomerata* Ag. (Lyngb. t. 64, Dr. mutabilis Bory l. c. t. 35. f. 1, Conserva mutabilis Engl. bot. t. 1740. Batrachospermum glomeratum Vauch. l. c. t. 12. f. 1—4). Sie kommen als sehr zarte, zierliche, sanft grüne, bis gegen drei Zoll lange Algen an Steinen, Pfählen und Wasserpflanzen in stehendem und fließendem, süßem Wasser Europa's vor. Zweifelhaft sind zwei außereuropäische Arten: 4) *Dr. dendroidea* Bory (l. c. f. 3), in Bächen auf Madagaskar, und 5) *Dr. pygmaea* Bory (l. c. f. 4) auf Süßwasser-Conserven der maskarenischen Inseln. (A. Sprengel.)

Draperie, f. Gewand.

**DRAPETES.** Eine von Lamarck so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Thymelaeen. Char. Die Blümchen stehen büschelförmig zusammengehäuft auf einem härtigen Fruchtboden; der corollinische Kelch ist trichterförmig mit einem vierspaltigen Saume; die Staubfäden sind länger als der Kelch; der Griffel ist einfach; das zugespitzte Samenkorn von dem stehbleibenden Kelche bedeckt. Die einzige Art, welche Commerçon an der Nagelbaens-Straße entdeckt hat, *Dr. muscosus* Spreng. (Syst. veg. I, 455, Dr. muscoides Lam. Journ. d'hist. nat. I p. 186. t. 10. f. 1. Gärtner Fil. suppl. carp. p. 200. t. 215. f. 8), ist

19) H. K. S. Hak. God. Cap. 30. p. 157. Snorra-Edda, Ausg. von Rask. S. 116. Skalda S. 171, 172. Thorlacius, Antiq. Septentr. Miscellan. Observ. VII. p. 171—173, wo die Bruchstücke zusammengestellt sind. Andere Drapur, die aber andere Titel haben, sind verzeichnet in der Übersicht der sämtlichen größern Skaldendichtungen von Regis nach Deutschland verpflanzt in den Fundgruben des alten Nordens, S. 195—198.

ein perennirendes Kraut mit ästigen, rasenförmig ausgebreiteten, fadenförmigen, etwa handlangen Stengeln, ungestielten, über Kreuz gegenüberstehenden, eisförmigen, stumpfen, ganzrandigen, behaarten Blättern, und kleinen, am Ende der Zweige stehenden Blütenbüscheln.

(A. Sprengel.)

**DRAPIEZ-SEIFE,** aus Fischthran und Potasche, vor der Anwendung in Kamphergeist mit etwas Moschus aufgelöst, dient zur Erhaltung der Thierbälge und Felle in Naturaliensammlungen. Papier mit dieser Auflösung getränkt, schützt die hineingeschlagenen Pelz- und Rauchwaren, Wollenballen und wollenen Tuche gegen Motten u.

(Th. Schreger.)

**DRAPSAKA** bei Arrian, Darapsa bei Stephanus, Darapsa und Adrapsa bei Strabon, ist in der alten Erdbeschreibung eine in Baktrien gelegene Stadt, welche von Alexander dem Großen auf seinem Wege vom indischen Kaukasus oder Paropamisus nach Baktrien, jetzt Balch, durchzogen wurde (Arrian. III. c. 29). Sie wird von d'Anville für eine und dieselbe Stadt mit Drepsa genommen und kommt der Lage nach mit dem heutigen Bamiân überein. Drepsa inzwischen ist bei Ptolemäus, welcher Drapsaka, Darapsa und Adrapsa gänzlich übergeht, Sogdianae regionis metropolis. Damit scheint zugleich Ammian Marcellin (lib. XXIII) übereinzustimmen, wo sie Drepsa metropolis genannt ist. Auch mit Plinius (H. N. lib. VI. cap. 18), wenn andere, wie Einige dafür gehalten haben, das von ihm genannte oppidum Panda die Stadt Drepsa bezeichnen sollte, würden wir sie in Sogdiana sehen müssen. Daß jedoch Panda des Plinius, welcher weder Drepsa noch Drapsaka erwähnt, mit Drepsa einerlei sei, ist mit Nichts erwiesen. Soll übrigens Drepsa des Ptolemäus und des Ammian Marcellin die baktrische Drapsaka, Darapsa oder Adrapsa sein, was man neuerer Zeit fast allgemein voraussetzt, so kann man desfalls nur in Anschlag bringen, daß die Alten nur mangelhafte Kenntniß von den entferntern asiatischen Ländern besaßen, und daß sie namentlich, wie es scheint, zuweilen, Betreffs der Lage der Orte Bactria und Sogdiana verwechselt, oder beide Länder verschmolzen haben, insofern sie zu ihrer Zeit als Provinzen eines Reichs im statistischen Zusammenhange standen. (Wahl.)

Drasco, f. Thrasico.

**DRASKOVICH** (Drascovicus, sprich: Drätschowsk). Die Grafen D. haben, als ein Zweig des großen Geschlechtes der Suadich, der Beherrscher von Knin, Spalatro, Gettina, Clissa und Hudina, ihren Ursprung in Dalmatien. Johann de Suadich war einer der Begleiter Königs Andreas II., bei dessen Kreuzzuge nach Jerusalem, brachte, mit mehr Ausdauer, als der König, über drei Jahre im Kampfe mit den Ungläubigen zu, und erwarb, besonders bei der Einnahme von Damiatra, bei dem Unternehmen auf Damascus, ausgezeichneten Ruhm. Bei seiner Rückkehr in das Vaterland schenkte er der Domkirche zu Beszprim einen goldenen Kelch, der mit der Jahreszahl 1222 und seinem Namen bezeichnet und noch vorhanden ist; in späterer Zeit wurde demselben auch das

Geschlechtswappen angeheftet. Aber nicht nur hatte Johann die Ehre des Königreichs im Auslande gerettet, auch in Ungern selbst erwies er dem Könige in den J. 1225—1235 die wichtigsten Dienste, wofür er zur Belohnung die Gebiete von Cettina und Hudina erhielt. Darum nennt sich sein Sohn Martin, gewöhnlich de Hudina, wie der andere Nikolaus de Cettina; beide waren tapfere Streiter in dem verzweifelten Kampfe mit den Mongolen, was den König Bela IV. veranlaßte, sie im J. 1245 mit dem Gebiete Biscucz ultra Dravum in Slavonien, zu beschenken. Des Nikolaus' Sohn, Andreas, in Urkunden comes Andrass de Czettin et Hudina oder comes Endrech de Hudina, wurde, als ein treuer Anhänger Königs Andreas III. von Karl Martell ums J. 1292 aller seiner Besitzungen in Dalmatien enteignet, erhielt sie jedoch im J. 1299 von König Andreas zurück, und zugleich, als eine Belohnung seiner Treue, den Besitz von Knin. Er lebte noch im J. 1304. Seine Söhne, Peter, Paul, gemeiniglich Paulinus, Andreas der Jüngere und Johann, haben zuerst den Namen Draskovich geführt, der wol nichts anderes heißen kann, als des Andreas (Drasko) Sohn. Paul oder Paulinus, der bereits im J. 1322 als Bischof von Scardona vorkommt, wurde auf Mladin's, des tyrannischen Bans von Dalmatien und Kroatien Befehl, in dessen Gegenwart, auf eine grausame Weise ermordet (1332). Andreas der Jüngere, Peter und Johann Draskovich erhielten im J. 1312 von König Karl I. eine Bestätigungsurkunde über den Besitz von Knin, Cettina u. Andreas erheirathete, ums J. 1325, mit Helena, der Tochter des Grafen Paul von Trau, der Nichte des Bans Mladin, große Reichthümer und Güter; sein Geschlecht ist aber längst erloschen. Peter überlebte seine drei Brüder, war des Königs Ludwig I. supremus equitum ductor, in welcher Eigenschaft er sowohl in dem neapolitanischen Feldzuge (1347), als auch in dem Kriege mit Venedig (1356) erscheint und fand den Tod während der kurzen Belagerung von Treviso (August 1356). Sein Sohn Nikolaus Draskovich von Cettina, nachdem er dem Könige Ludwig in allen seinen Zügen nach Dalmatien, Apulien und Friaul die ersprießlichsten Dienste geleistet, erhielt zur Belohnung die Herrschaft Bilina in Slavonien, und rühmt von ihm der Schenkungsbrief vom J. 1368: *Qui cum pro nostri regii honoris exaltatione cum hostibus nostris penes civitatem Salerno conflictum personalem viriliter inivisset, et in eodem stragem non modicam fecisset, non sine duorum lethalium vulnere plagis.* Seine Witwe, Margaretha, lebte noch im J. 1382, sein Sohn, Johann III., wird in einem, im J. 1406 mit Nikolaus Frangipani, Grafen von Veglia und Modrusch, abgeschlossenen Schutzbündnisse als comes in Cettina, Clissa, Rama, dominus in Bilina bezeichnet, und war mit des Pauls (Chupor de Monoszo?), des Bans von Nachow Tochter, Elisabeth, verheirathet. Von seinen drei Söhnen war Kaspar I., Draskovich du Bilina, oder auch de Bilina, allein in Urkunden genannt, einer der ausgezeichneten Feldherrn des Königs Matthias, der seinen,

namentlich in der Schlacht bei Zaicza, im J. 1463 bewiesenen Heldenmuth, durch eine eigene Urkunde verewigte. Kaspar's I. Sohn, Bartholomäus, diente vom J. 1482 an, in den Heeren der Könige Matthias und Vladislaw, haufete nachmals auf seiner Burg Bilina, mußte aber im J. 1522 oder 1523, nachdem die Türken Knin, Cettina, Corbavien, überhaupt seine sämtlichen Besitzungen in Dalmatien, eingenommen hatten, nach Kroatien entweichen. Das vormalige Castell Suarcz, unweit Karlsstadt, diente ihm zum Aufenthalte; auch dort bedroht, verbarg er seine besten Fahrnisse und seine Kleinodien in einem Gewölbe unter der Kirche, sie wurden aber ebenfalls gelegentlich des Einfalles vom J. 1527, der Türken Beute. Bartholomäus wurde so sehr von dem Unglücke verfolgt, daß ihm zuletzt nichts übrig blieb, als was er am Leibe trug, und ein alter Säbel, den er oft gegen die Türken gebraucht. Sterbend im J. 1538 übergab er diesen Säbel seinen Söhnen, zugleich mit einer Lehre über sein trauriges Schicksal und einer väterlichen Ermahnung. Seine Hausfrau, Anna Utiffnovich, die Schwester des berühmten Cardinals und Bischofs von Großwaradein, des Georg Utiffnovich (sonst auch Martinusius genannt) hatte ihm nämlich drei Söhne, Georg, Kaspar II. und Johann, geboren: alle drei wurden von dem Cardinal erzogen. Johann, der Jüngste, Obrister zu Ross, fiel in der Vertheidigung von Szigeth im J. 1566; über Georg, den Cardinal, s. den besondern Art. Kaspar II. diente von Jugend auf an dem Hofe des Königs Johann von Zapolya, verließ diesen Hof nach der Ermordung seines Oheims, des Cardinals Martinusius, und vermählte sich ums J. 1554 mit Katharina Szekel von Rhevent, der Erbin einer reichen, auch in der Steiermark begüterten, ungrischen Familie. Im J. 1569 erhielt er, „*praecipue ob singularia merita fratris sui Georgii Praesulis,*“ vom Kaiser Maximilian II. die Herrschaft Trakostyan, in der warasdiner Gespanschaft von Kroatien, die seitdem der Hauptstz der Familie geworden ist. Von Kaspar's drei Söhnen kommen nur Peter und Johann in Betracht, denn der älteste, Georg, Commandant zu Petrina im J. 1598, blieb ohne Nachkommenschaft, obgleich er mit Juliana von Herberstein verheirathet gewesen. Peter, Freiherr von Trakostyan, bekleidete im J. 1597 die Ämter eines Kronschatzmeisters und Generaleinnehmers in Kroatien und erheirathete mit Maria Anna von Mapi, neben vielem anderm Reichthume, die schöne Herrschaft Luttenberg in Steiermark. Sein Sohn, Kaspar III., Graf von Draskovich (die Standeserhöhung ist vom 7. Sept. 1631 und auch den Vettern gemeinschaftlich), Freiherr von Trakostyan und Luttenberg, erzeugte in seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Rattkay eine einzige Tochter, Anna Eusebia, welche sich im J. 1649 oder 1650 mit Nikolaus Briny, dem Ban von Kroatien, verheirathete, aber schon im J. 1651 ohne Kinder starb. Es erhoben sich hierauf wegen des Eingebachten zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn große Zwistigkeiten, daß es endlich zu den Waffen und gewaltsamen Angriffen kam. Kaspar III. starb zu Agram, den 22. Mai 1664; ihn beerbte seine

an Dionysius Szeczy de Lendva verheirathete Schwester Sara.

Johann, der mittlere von Kaspar's II. Söhnen, Banus von Kroatien, Kaiser Rudolph's II. Kämmerer, Geheim- und Hofkriegsrath, General der Reiterei, des kaiserlichen Comitats Obergespan, wurde von Thomas Erdödy, dem tapfern Bonus, für die Waffen gebildet, und stritt mit hoher Auszeichnung im J. 1589 bei Posséga, gegen Scanderbeg Pascha, siegte im J. 1591 bei Copreinitz über Hassan Pascha, den abtrünnigen Mönch, und that bei dem Entsatze von Sissel, an dem glorreichen 22. Junius 1562 den ersten Angriff. Im J. 1592 wurde ihm und dem ganzen Geschlechte der Herrenstand bestätigt und erneuert, und Trakostyan zugleich zu einer Freiherrschafft erboben. Im J. 1592 wurde Johann *Tavernicorum regalium magister* oder Reichschatzmeister, daß er mithin unter den Magnaten seinen Platz nehmen konnte, und im J. 1596 Banus von Kroatien; als solcher bewirkte er im J. 1597 den Entsatz der abermals von den Türken belagerten Festung Petrina, ließ diese Festung, gleichwie Sissel, in bessern Vertheidigungszustand setzen, siegte über die Türken in mehreren Gefechten vor Szernek und Posséga, bewerkstelligte hierauf seine Vereinigung mit dem Herzoge von Mercoeur und Georg Briny, und hatte besonders an dem meisterhaften Rückzuge von Kanisa (10. Oct. 1600) den wichtigsten Antheil. Er bewahrte Kroatien in der Treue gegen den Kaiser, soviel Mühe sich auch Bocskay gab, bis dahin seine Rebellion auszudehnen; aber nicht zufrieden hiermit drang der Banus, der den General von Slavonien, Trautmannsdorf, an sich gezogen, in Ungern selbst ein, und der Sieg, den er über die Rebellen bei Körmend ersocht, die darauf erfolgte Wiedereinnahme von Stein am Anger, Körmend, Büßing und Sümegh (1605), waren Ereignisse, die nicht wenig den Frieden vom J. 1606 herbeiführen halfen. Er war gegen Johann's Meinung geschlossen worden, die feindliche Gesinnung einiger Magnaten machte seine Stellung noch schwieriger; in dem Verdruße darüber legte er die Banuswürde nieder, um fortan mehrentheils in Wien oder Preßburg zu leben. Doch bekleidete er bis an sein Ende die Stelle eines Hofkriegsrathes, commandirenden Generals in dem Königreich Ungern jenseit der Donau und *Tavernicorum regalium magistri*, auch vertrat er mehrmals das Amt eines Vicepräsidenten in dem Hofkriegsrathe. Er starb zu Preßburg im J. 1613; Rattlay nennt ihn *virum nullis saeculis tacendum, omnibus posteris quam admirandum, tam imitandum*. Seine Gemahlin, Eva Istwanffy, des berühmten Geschichtschreibers älteste Tochter und Erbin der Herrschafft Vinicza, in dem warasdiner Comitats, hatte ihm drei Söhne, Nikolaus, Georg und Johann, geboren. Georg, zuerst Domherr zu Gran, wurde im J. 1628 zu Fünfkirchen, 1631 zu Waizen und 1635 zu Raab Bischof; als solcher fiel er wegen Unwirthschaftlichkeit und Veräußerung einiger Stiftsgüter im J. 1647 in Untersuchung, die noch nicht zu Ende war, als er im J. 1650 zu Wien mit Tode abging. Nikolaus, Freiherr zu Trakostyan, Herr zu Vinicza, zu

Ebreichsdorf am Moos und zu Schönau (diese beiden Güter, B. U. B. B. erwarb er durch Kauf), wurde den 26. Jun. 1626 in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen, starb aber ums J. 1640. Er war mit der Gräfin Maria Elisabeth von Erdödy verheirathet gewesen; seine einzige Tochter, Clara Elisabeth, wurde des Grafen Georg von Nadasdy Gemahlin. Johann, Graf Draskovich von Trakostyan, Herr zu Vinicza und Zselendwar, in dem warasdiner Bukovac und Lunkovecz, in dem kaiserlichen Comitats, Pfandinhaber der Herrschafft Ungriß-Altenburg, hatte in Gräz Philosophie, in Padua die Rechte studirt, wurde aber letztlich ein Kriegsmann, im J. 1637 Commandant von Kreuz, 1640 Banus von Kroatien, 1646 Palatinus von Ungern. Da man ihm den Vorwurf machte, er sei in Ungern selbst nicht begütert, so überließ ihm Kaiser Ferdinand III. gegen eine Summe von 200,000 Fl. die Kronherrschafft Ungriß-Altenburg zu zehnjährigem Pfandbesitze. Die Übergabe der Herrschafft erfolgte in Altenburg selbst, den 24. Jun. 1648; die Feierlichkeit war aber kaum vorüber, als den Palatinus eine Krankheit befiel, an der er den 5. Aug. 1648 sterben mußte. Er war nur 45 Jahre alt, ebenso eifrig in seiner Religion, als in dem Dienste des Erzhauses, vieler Sprachen kundig und ein kühner und erfahrener Kriegsmann. Die ihm verliehene Anwartschafft auf die hedervarschen Güter, insbesondere die Herrschafft Revissje, war eine Belohnung der Treue, mit welcher er bei aller Abneigung gegen die Teutischen, den Lockungen Rakosi's widerstanden hatte. Sein ungemein prachtvolles Leichenbegängniß soll an 10,000 Fl. gekostet haben. Seine Gemahlin, die Gräfin Barbara von Turzo, die um seinetwillen der protestantischen Lehre entsagte, hatte ihm fünf Kinder, darunter die Söhne Nikolaus V. und Johann VIII., geboren. Nikolaus V., Erbgraf zu Trakostyan, Herr der Herrschaffen Vinicza, Bukovac, Lunkovecz, Zselendwar, Klenovnik in dem warasdiner, Sarvar, in dem eisenburger Comitats, Pfandherr zu Ungriß-Altenburg, war k. k. wirklicher Geheimrath, Kämmerer, *Judex curias* und des wieselburger Comitats Obergespan, vorher schon Generalmajor und seit dem J. 1667 *Janitorum regalium magister*, verdunkelte bei dem Empfange der kaiserlichen Braut, der Erzherzogin Claudia Felicitas, an der tyrolischen Grenze (Oct. 1673), durch die Pracht seines Gefolges alle Großen des Hofes, die mit ihm zugleich ausgesendet worden, und starb den 8. Oct. 1687. Seine erste Ehe mit der Gräfin Barbara von Homonna, war kinderlos, von seiner zweiten Gemahlin, der Gräfin Elisabeth Christina von Nadasdy, kamen neun Kinder, von denen nur ein Sohn zu merken ist. Dieser, Adam Franz, geboren im J. 1673, war k. k. Geheimrath, Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant, in erster Ehe mit der Gräfin Johanna Barbara von Herbeville, in anderer Ehe mit Maria Magdalena von Frischhausen verheirathet und starb den 2. Sept. 1749. Der Sohn der ersten Ehe, Leopold, Erbherr zu Sarvar, hatte aus zwei Ehen, a) mit der Gräfin Elisabeth Theresia von Palsy, b) mit Barbara von Ujner, drei Töchter, von denen die älteste, Theresia, an den

Grafen von Wiczay verheirathet war. In ihrem Rechte sind späterhin bei dem Erlöschen dieser ältern Linie des Hauses Draskovich, dessen Hauptbesitzungen, insbesondere die stättliche Herrschaft Ikervar, eisenburger Comitats, an die Grafen Wiczay und die von Reusing gekommen. Von des Grafen Adam Franz's Söhnen zweiter Ehe fiel der jüngere Emerich, Hauptmann unter Erzherzog Ferdinand's Infanterie, bei Kolin im J. 1757. Der ältere, Johann, Erbherr zu Sarvar, k. k. Kämmerer und ungrischer Hofkammerrath, starb im J. 1779. Seine erste Gemahlin, Franziska, Gräfin von Graßalkowicz, hatte ihm eine einzige Tochter, Maria Anna, vermählte Gräfin Joseph Szaky, geboren. Aus der zweiten Ehe, mit Maria Antonia, Gräfin von Montecucoli, kamen drei Kinder; der Sohn, Franz, starb noch vor dem Vater. Ob von den Töchtern eine verheirathet worden, möchten wir bezweifeln.

Johann VIII., des Palatinus jüngerer Sohn, auf Trakostyan, Klenovnik etc., erwarb sich bei der Einnahme von Fünfkirchen (1686), bei dem Ritterzuge nach Bosnien (1689), nicht geringen Ruhm und starb als Feldmarschall-Lieutenant und cubiculariorum regalium magister im J. 1692. Der einzige Sohn seiner Ehe mit der Gräfin Maria Magdalena von Nadasdy, Johann IX., seit dem 1. März 1705 k. k. Generalmajor und seit dem Jul. 1705 königlich-ungrischer Rath und cubiculariorum regalium magister, erhielt am 18. Jan. 1716, als Feldmarschall-Lieutenant, die Locumtenenz des Landes und der Grenzen von Kroatien, siegte am 5. Aug. 1716 über die bosnischen Türken, die er von Lipa bis Bhanad verfolgte und eroberte fünf Thürme an der Anna, später auch das schon damals wichtige Dubiza. Im J. 1721 wurde er in den Hofkriegsrath eingeführt, dann zum General von der Cavalerie und legtl. im J. 1731 zum Banus von Kroatien ernannt. Er starb im Jan. 1733; seine Gemahlin, Maria Katharina, Gräfin von Brandis, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Johanna Dorothea wurde an den Grafen Leopold Karl von Limburg-Styrum, Anna Katharina an den Grafen Georg von Szluha verheirathet; Johann Baptist Briccius blieb als Major in Italien (1735). Joseph Kasimir endlich, Graf von Draskovich zu Trakostyan, Klenovnik, Vinicza, geboren den 4. März 1716, trat sehr jung in Kriegsdienste, sodas er im J. 1744 Obrister, 1747 Generalmajor werden konnte. Als commandirender General in Kroatien machte er sich um eine regelmäßige Einrichtung der Grenzmiliz sehr verdient; den durch so umfassende Neuerungen veranlaßten Aufruhr unterdrückte er mit starker Hand im J. 1755. In der Schlacht bei Lobositz (1. Oct. 1756) befehligte er die aus seinen Grenzen, aus Karlsstädtern, Barasdinern und Banatisten, gebildete Reserve. Nach der Schlacht bei Kolin beunruhigte er den Rückzug der Preußen bei Moys; bei der Einnahme von Schweidnitz that er das Seine. Als einer der ausgezeichnetesten Vertheidiger von Dimütz erhielt er den Auftrag, die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung der Kaiserin zu überbringen, und die willkommenen Botschaft wurde ihm mit einem

hoffbaren Ringe, mit Feldmarschall-Lieutenants Ränge und mit dem Kreuze des Maria-Theresiaordens belohnt. Die Belagerung von Glas (1760) wurde ihm von Loudon übertragen und schon am 26. Jul. durch die Erstürmung der Festung beendet; offenbar hatte das Glück den General begünstigt, immer bleibt ihm aber das Verdienst, daß er diese Gunst mit seltener Geistesgegenwart benutzte. Auch die Belagerung von Breslau sollte er führen; sie wurde aber aufgehoben, ehe sie recht begonnen hatte. In dem Feldzuge vom J. 1761 befehligte Draskovich ein abgesondertes Corps, ohne doch viel auszurichten. Er nahm sein Winterquartier zu Wartha und blieb daselbst bis in den Jun. 1762 liegen. Auf die Nachricht, daß vier Schwadronen preussische Husaren unter dem Major Hohendorf zu Heidersdorf bei Reisse lagerten, machte er den Versuch, sie aufzuheben; sein Marsch über Patschau (21. Jun.) wurde aber verrathen. Er fand die ganze Besatzung von Reisse den Husaren zur Unterstützung aufgestellt, wurde zurückgeschlagen und selbst, nebst vielen seiner Leute, gefangen. Nach dem Frieden, wegen dieses Vorfalles, vor ein Kriegsgericht gestellt, wußte er sich jedoch gegen alle ihm gemachte Anschuldigung zu rechtfertigen und er erhielt am 26. Febr. 1763 seine Ernennung als General-Feldzeugmeister, sowie später das Generalcommando in Siebenbürgen. Obergespan des Kreuzer Comitats war er schon seit längerer Zeit gewesen. Er starb im Oct. 1765. Seine Witwe, Susanna von Malatinsky, heirathete nachmals den jüngste, Graf Joseph Draskovich, den 25. Aug. 1785, mit Hinterlassung zweier Töchter; der beiden ältern Söhne, der Grafen Johann und Franz Nachkommenschaft blühet noch heute. (v. Stramberg.)

DRASCOVICS (Georg). Ein durch Geburt, Wissenschaft, Verdienste und Würden ausgezeichnete Prälat und Staatsmann Ungerns unter den drei ersten Königen der österreichischen Periode, wurde zu Bilina geboren (5. Febr. 1515) und bis zum zwölften Jahre erzogen. Da verlor sein Vater, Bartholomäus, des Hauses sämtliche Besitzungen an die Türken (1527); es nahm sich des Knaben der mütterliche Oheim, der nachmals so berühmte Bischof von Großwardein, Rönch, Cardinal und politische Märtyrer, Georg Martinuzzi, an, und widmete ihn ganz den Wissenschaften. Er studirte Anfangs zu Krakau und Wien, hernach zu Bologna und Rom, und erhielt an letztem Orte die priesterliche Weihe (1539). Nach seiner Rückkehr in das Vaterland wurde er erst Domherr zu Großwardein, Domcantor daselbst und Abt zu Lelesz; dann insulirter Propst der Collegiatkirche zu Preßburg (1546); bald darauf des römischen Königs und seit 1558 Kaisers Ferdinand I. Rath und Beichtvater, und im J. 1557 Bischof von Fünfkirchen. Als solcher hielt er die Leichenpredigt zum Gedächtnisse der königlichen Witwe, Maria, Ludwig's II. hinterlassene Gemahlin (1558), übersetzte des Vincentius von Lerins (gest. 448) Buch wider die Ketzer, Commenitorium fidei genannt (1561), und ging auf Kaiser Ferdinand's Geheiß (20. Dec. 1561), als Drator des Königreichs Ungern, zu der wieder begonnenen Kirchenversamm-

lung nach Trient ab. Er hielt daselbst in derselben Stunde, in welcher sie eröffnet wurde (18. Jan. 1562), seinen prunkvollen Einzug, und stößte den Versammelten sogleich soviel Vertrauen ein, daß sie ihn zum Präses jener Deputation ernannten (11. Febr. 1562), welche das Verzeichniß verbotener Bücher entwerfen sollte. Wenige Tage darauf (24. Febr. 1562) legte er ihnen seine indessen angelangte förmliche Vollmacht vor, begleitet mit einer gehaltvollen Rede<sup>1)</sup>, und behauptete sich dann während der ganzen Dauer des Conciliums als einen der einsichtsvollsten und für das Wohl der Kirche redlichst-eifernden Abgeordneten<sup>2)</sup>. Aber wie hinreißend er auch gegen die ausgearteten Sitten des Klerus und gegen die verwahrloste Kirchenzucht, sowie für die Residenz der Bischöfe und die Ausspendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt sprach, so gelang es ihm doch nicht, irgend etwas von dem Allen durchzusetzen, was ihm sein Sender aufgetragen hatte, und das Concilium wurde geschlossen (4. Dec. 1563), ohne den Wünschen dieses Senders zu entsprechen; aber mit dem Abgesandten war er sehr zufrieden. Er ernannte ihn noch vor dem Schlusse des Conciliums zum Bischofe von Ugram (19. Nov. 1563), den Papst selbst erfuchend um die Erlassung der Annaten, und würde ihn unstreitig noch weiter ausgezeichnet haben, wenn ihn nicht daran der Tod gehindert hätte (25. Jul. 1564). Es geschah von seinem Nachfolger, Maximilian II. Dieser ernannte ihn im J. 1567 zum wirklichen geheimen Rath und zum Banus oder Vicekönig von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, und wenige Jahre darauf (9. Jun. 1573) auch zum Erzbischofe von Kolocsa. So hatte nun der Mann Geschäfte genug für die Kirche, wie für den Staat, ob er gleich für die letztern an Franz von Franzejan (gest. 11. Dec. 1572) und an Kaspar Alapi (1573—1578), mit welchen er gemeinschaftlich die Banuswürde bekleidete, Gehilfen hatte. Er unterzog sich beiden mit der größten Sorgfalt. Auch der katholischen Kirche in Ungern that jetzt vorzüglich Zucht und Ordnung Noth. Er drang denn auf die Vollziehung der tridentinischen Beschlüsse, und ließ sich dieselbe so angelegen sein — selbst einen Anton Veranzi, Bischof von Erlau, an seine Pflichten erinnernd (Oct. 1568)<sup>3)</sup> — daß ihm deshalb Papst Pius V. ein schönes Belobungsschreiben schickte (9. Aug. 1569)<sup>4)</sup>. Aber auch um den Staat machte er sich verdient durch die Abweisung des für den Wojwoden von Siebenbürgen Anhänger werbenden Georg Bocskai (1569)<sup>5)</sup>, und durch die Dämpfung des Bauernaufstandes zu Szomszédvár (1572), und durch die Zurückhaltung der Türken von einem Einbruch in das Gebiet seines Banats (1574). Doch wurde ihm die doppelte Bürde zu schwer, und er sehnte sich nach Befreiung von der letztern, um für die erstere mehr Ruße zu gewinnen.

1) Siehe dieselbe bei Péterfy (Sacra Concilia in Regno Hung. P. II. p. 426), bei Kerchelich (Histor. Eccl. Zagrab. P. I. p. 240) und bei Koller (Histor. Episcopat. Quinqueecl. T. VI. p. 157). 2) Fessler's Geschichte der Ungern. 8. Thl. S. 340—385. 3) Katona in Maximilian's Leben S. 54. 4) Kerchelich, Hist. Eccl. Zagrab. P. I. p. 244. 5) Istvánsfy, Hist. Regni Hung. Lib. XXIV.

Aber erst im J. 1578 wurde ihm sein Wunsch, und auch da nur zum Theil gewährt. Als er in jenem Jahre auf dem Reichstage zu Preßburg als ein so nachdrücklicher Redner für den Staat und König auftrat, gab ihm Rudolf II. statt der Banuswürde die Würde eines ungrischen Hofkanzlers, und statt des agramer Bisthums das raaber, welches um diese Zeit jenem weit vorzuziehen war, und welches er auch nebst dem Erzbisthume von Kolocsa lebenslänglich behielt. Man sah recht bald den Erfolg von dieser Erleichterung. Sogleich im nächsten Jahre hielt er die Synode zu Steinamanger (2—4. Aug. 1579), auf welcher viele heilsame, noch vorhandene<sup>6)</sup> Beschlüsse gefaßt wurden. Und nicht lange nachher nahm die Einführung des neuen Kalenders seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Da dieselbe auf dem stürmischen Reichstage zu Preßburg (März, April 1583) gänzlich verworfen wurde, sollte sie durch die Bischöfe durchgesetzt werden, und sie machte ihm viel zu schaffen, namentlich in Dödenburg. Doch gelang ihm dieselbe in dem größten Theile seiner beiden Diöcesen, und es ernannte ihn dafür Papst Gregor XIII., Nachfolger Sixtus V., zum Cardinal (18. Dec. 1585) und schickte ihm durch einen angesehenen Patricier aus Bologna den Cardinalshut nach Wien. Er wurde ihm da in der Augustinerkirche vom Bischofe der Stadt aufgesetzt (13. Febr. 1586), in Gegenwart der Erzherzoge Ernst, Matthias und Maximilian, die sich auch zum festlichen Mahle dieses Tages bei ihm einfanden, ob sie gleich nicht dazu geladen waren<sup>7)</sup>. Auch Kaiser Rudolf belohnte ihn für seine Bemühungen. Wenige Tage vor dieser Feierlichkeit starb der Statthalter des Reichs, Stephan Radeski (4. Febr. 1586). Da wurde Draskovics sein Nachfolger; und seine Bitte, den Jesuiten die Propstei von Thurocz einzuräumen, erhielt er auch noch in demselben Jahre gewährt (19. Mai 1586). Als er eben nach geendigtem Landtage zu Preßburg Wislens war, zur Abholung des Cardinalshuts, welcher sich bekanntlich jeder Cardinal selbst unterziehen muß, nach Rom zu reisen, starb er nach einer kaum viertägigen Krankheit im 62. Jahre seines Alters zu Wien am letzten Januar des J. 1587<sup>8)</sup>, nicht 1588, wie entschieden es auch von Wisgrill<sup>9)</sup> und vielen Andern behauptet wird. Er liegt zu Raab in der Kathedralekirche begraben, wo ihm nach 50 Jahren seines Bruders Kaspar Enkel, gleichfalls Georg Draskovics und Bischof zu Raab, ein neues Grabmal an die Stelle des durch die Türken zerstörten setzen ließ (31. Jan. 1637). Es war dies ein schuldiger Tribut, den der Neffe dem Großoheim im Namen der ganzen Familie zollte. Auch sie hatten dem Hochverdienten viel zu danken. Auf seinen Betrieb erhielt der ebengedachte Bruder Kaspar vom Kaiser Maximilian II. jenes Schloß und jene Herrschaft Trakostyan (Drachenstein) in Kroatien (1569), nach welchem sich bis heute noch die ganze Familie nennt. Und von da an

6) Schönvisneri Antiquit. et Hist. Sabariensis. Lib. VIII. Cap. II. p. 297—324. 7) Istvánsfy l. c. Lib. XXVI. 8) Zeitschrift „Pannonia," Jahrg. 1819. Nr. 33: über das Todesjahr des Cardinals Draskovics von Samauf. 9) Schauplatz des niederösterreichischen Adels, f. 3. Art. Draskovics.

erhob sie sich wieder zu ihrem alten Ruhm und Glanz, gelangte zur gräflichen Würde (7. Sept. 1631), gab dem Reiche die ausgezeichnetsten Männer, — außer den zwei genannten Prälaten noch zwei Banus, einen Palatin, Johann Draskovics (1646 — 1648), zwei Judices Curiae, mehre wakere Generale, und ist durch eheliche Bande mit den ersten Familien des Landes verwandt. Für seinen Glauben und für seine Kirche war er wol ein starker Eiferer; aber wo er gewaltsam einschritt, reizten ihn auch die Protestanten, wenigstens in Ebnburg war dies der Fall<sup>10)</sup>. Von seinen Schriften sind außer den angeführten auch zwei seiner tridentinischen Reden gedruckt<sup>11)</sup>. Am ausführlichsten handelt von seinem Leben und Verdiensten Kerchelich<sup>12)</sup>. (Gamauf.)

**DRASS, DAROTZ, DRAUTZ**, in alten Urkunden Darau, sächsisches Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, rexper Stuhl. Dieses Dorf ist darum historisch merkwürdig, weil es einer von den im Privilegium Königs Andreas II. vom J. 1224 bestimmten Grenzpunkten des Landes der Sachsen in Siebenbürgen ist.

(v. Benigni.)

**DRASSO, TROSCHEN**, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, unteralberger Gespanschaft, maroscher Kreis, lieseneder Bezirk. Hier schlug der österreichische General Baron Tige im ungrischen Malcontenten- (Kuruzzen-) Kriege die Auführer im J. 1710 in einem Haupttreffen, nahm ihre vorzüglichsten Anführer gefangen, und machte so dem ganzen Unwesen ein glückliches Ende.

(v. Benigni.)

**DRASSUS Walkenner** (Arachniden). Eine Spinnengattung aus der Section der Tubitelen mit folgenden Kennzeichen: Die vier äußern Spinnwarzen sind fast gleich groß, die Kiefer an der äußern Seite gebogen, eine Umfassung der Lippe bildend, welche länglich und fast eisförmig ist, die acht Augen stehen nahe am vordern Rande des Thorax auf zwei Querlinien, das vierte Fußpaar ist das längste, dann folgt das erste. Diese Spinnen fertigen sich in zusammengerollten Blättern oder oben darauf, unter Steinen und in Mauerhöhlen Zellen von meistens ganz weißer Seide, aus welchen sie auf ihre Beute stürzen. Die Eierhüllen von manchen sind kreisförmig, platt, und theilen sich in zwei Klappen. Walkener hat die Gattung in mehre Abtheilungen gebracht, je nach ihrem Aufenthalt. Eine der bekanntesten Arten ist *Drassus viridissimus*, binlänglich durch ihren Namen bezeichnet, welche man häufig auf Blättern unter weißem Gespinnste findet. Hinsichtlich anderer Arten vergleiche man die Schriften von Walkener und Hahn's Arachniden. (Dr. Thon.)

10) Ein rühmliches Geständniß und ein schönes Beispiel von Unbefangenheit, Unparteilichkeit und Aufrichtigkeit eines protestantischen Predigers in Ungern, und zwar zu Ebnburg selbst. Wahrlich von den damaligen Zeiten galt: *liacos intra muros peccatur et extra!* (Rumy.) 11) Zugleich mit den fünf Reden des Andreas Dudith, herausgeg. von Gerandus Samuel sy, d. h. Gottfried Schwarz. (Halle 1743. 4.) Die erste findet sich auch noch in den schon oben angeführten Schriften; die zweite bei Koller, Hist. Episc. Quinqueeccl. T. VI. p. 184. 12) Hist. Eocl. Zagrab. P. I. p. 236 — 253.

**Drastica**, f. Cathartica und Purgantia.

**Drastow**, f. Tauss.

**DRATENKA** oder **KOBZA**, heißt ein in Böhmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erfundenes musikalisches Instrument, welches einen halben Mond bildet und mit einem an dem halben Birkel angemachten einfachen Resonanzboden versehen ist. Auf diesem aus hartem und festem Holze gefertigten, in alle Töne gleichgestimmten Halbzirkel, welcher mit stählernen, fest angemachten Stischen versehen ist, spielt man mit einem Violinbogen. Die Musik auf diesem Instrument ist sehr sanft. Der Violinist und musikalische Instrumentenmacher Ivan Hölzel in Prag (geb. 1749) verfertigte dieses Instrument sehr gut und wußte auch darauf trefflich zu spielen. (Rumy.)

**Drattelblume**, f. Soldanella.

**DRAU, DRAVA**, die (Dravus), ist einer der bedeutendern Flüsse der österreichischen Monarchie und des südlichen Deutschlands, indem er auf einer Strecke von beiläufig 81 teutschen Meilen Tyrol, Kärnthen und die Steiermark durchfließt und die Grenzen Kroatiens, Ungerns, Slavoniens und der österreichischen Militairgrenze berührt. Sie entspringt kaum  $\frac{1}{2}$  Stunden westlich vor dem Markt Innichen auf dem rauhen toblacher Felde, einer am Fuße bewaldeter Berge gelegenen, blumenreichen Wiese im Pusterthale der gefürsteten Grafschaft Tyrol, unfern von der Rienz, die schon zum Flußgebiete der Etsch gehört, mit der ihr Gewässer dem adriatischen Meere zusießt; verstärkt sich schon bei dem genannten Markte durch den viel größern Sertnerbach und fließt nun in einem ziemlich breiten, den verheerenden Wasserergüssen desselben zum Theile Preis gebenen, sumpfigen Thale über die kleinen Ortschaften Bierbach, Klettenham, Arnbach, den Markt Sillian, über Panzendorf, Tafelbach, Straßen, Abfalterbach und Mitrawald fort. Bei Arnbach nimmt die Drau an ihrem linken Ufer den aus einer engen Schlucht hervorbrechenden, gleichnamigen Bach auf, der im August des J. 1827, als durch anhaltendes Regenwetter alle Gewässer der Umgegend mächtig anschwollen, soviel Schutt, Gerölle und Gries mit sich herabführte, daß er im Bette der Drau einen mächtigen Damm aufwarf, durch den der Abfluß der letztern verhindert wurde, sodaß sie zu einem See answoll und Wiesen und Felder weit herum verwüstete. Nur durch das rasche und kräftige Eingreifen vieler Leute aus der Umgegend gelang es endlich nach vier Tagen, den Damm zu durchbrechen und den Lauf des Flusses wieder herzustellen. Nächst Panzendorf fällt ihr der Willgratenbach zu, über dessen weitausgebreitetes, steiniges Bette die von Briren über Brunneck herüber, und an der Drau herabkommende pusterthaler Post- und Commercialstraße auf einer schönen, 34° 5' langen, hölzernen, gedeckten Fochbrücke setzt. Zu Abfalterbach fällt der Erlbach und weiter unterhalb am rechten Ufer der Griesbach in die Drau. Unterhalb des Dorfes Abfalterbach wird das Thal der Drau enger, minder freundlich, waldbreicher und einsamer, aber auch malerischer; denn die Berge rücken enger zusammen, werden höher

und ernster und der Form nach kühner und seltsamer; hier liegt auf grüner Höhe St. Corbinian's einsames Kirchlein und dort sieht man in einer engen Thalschlucht des linken Ufers Dorf und Kirche St. Ulrich's zu Thal. Bei jedem Schritte stößt man auf Spuren, die davon Kunde geben, wie der Mensch in diesem Lande um sein Dasein und um seinen Unterhalt mit der Natur zu kämpfen habe. Auch die Poststraße, welche bald am rechten, bald am linken Flussufer dahinfließt, hat viel zu leiden durch die den Bach (so wird die Drau von dem Landvolke lange genannt) verstärkenden Wildbäche, durch Schneestürze und durch die Drau selbst, über welche zu Innichen, bei Viersach, Arnbach und überdies noch zwei Brücken vor Mitterwald führen. Unterhalb dieser Poststation treten die Berge ganz nahe zusammen und bilden die lienzer Klause (das Kläusl von dem Landvolke genannt), welche einst besetzt war, seit der Herrschaft der Franzosen aber es nicht mehr ist. Die Drau erlangt nun bei stärkerm Gefälle einen größern Zug und rauscht ob der vielen und mächtigen Felsenblöcke, welche in ihrem beengten Bette liegen, auch gewaltiger einher. Die senkrecht steilen Felsenwände, aus deren zerklüftetem Schooße, besonders zur Zeit anhaltender Regengüsse, zahlreiche Gießbäche hervorschießen, die häufigen Spuren ihrer grauenhaften Verwüstungen, der zu mächtigen Halben angehäuften Schutt und das weiße Gerölle, das sich an den Berglehnen weit hinaufzieht und auch einen Theil des Grundes der engen Schlucht bedeckt, das graue Gemäuer der alten Befestigungswerke und das mit Felsentrümmern besäete Flussbette der Drau bilden ein landschaftliches Gemälde des Pinsels eines Salvator Rosa würdig. Von Mitterwald an bis Lienz wendet sich der Fluss immer mehr gegen Nordosten und ist, seines verheerenden Charakters ungeachtet, leicht und gewöhnlich nicht sehr wasserreich. Diesen bewährt er auch noch jenseit der lienzer Klause, wo ihm gegenüber von dem Dorfe Liesach, am rechten Ufer, aus einer entsetzlich ausgewaschenen Schlucht heraus und weiterhin von den hohen Felsenwänden der Vorberge des Hoch-Rosels herab, zwei Wildbäche zufallen. Bei Lienz, an der Mündung des Thales von Windisch-Matrey und Tesereggan fällt der Drau, die zugleich ihre Richtung in eine ost-südöstliche verändert, der an Wassermasse ihr überlegene Isel-Fluss zu. Nun zersplittert sich die Drau in viele Arme und bildet ausgebreitete Sandbänke, deren Entstehung durch die am linken Ufer stattfindende Einmündung des verheerenden Rusdorferbaches, der wilden, in mehre Arme zerstreuten Dewanter, des Dölsacher-, Gdnacher-, Früh-auf- und des Grysantebaches, die viel Steinmateriale mit sich führen, noch befördert wird. Von Lienz bis hinab gegen Nikelsdorf, auf einer Länge von wenigstens zwei Stunden, nimmt der Fluss ein Terrain von 1777 Joche Landes ein, wovon 1376 in bloßen Auen und 431 Joche in Grieslagern bestehen. Nach einem Laufe von beiläufig acht Meilen verläßt die Drau, nachdem sie auf einer kurzen Strecke Tyrol von Kärnthern geschieden und zwar ihr linkes Ufer an Tyrol, ihr rechtes aber an Kärnthern angelehnt hat, die erstere Provinz ganz

und geht in die letztere über, die sie von Westen nach Osten der ganzen Länge nach, auf einer Strecke von 29½ Meilen durchströmt und eines der anmuthigsten und größten Längenthäler des ganzen Alpengebirges bewässert. Der erste kärnthnerische Ort, an dem der Fluss vorbeiströmt, ist das am rechten Ufer gelegene Dorf Ober-Pirkach und auf der linken Seite der Markt Ober-Drauburg. Hier ist das Drauthal überaus romantisch und malerisch. Drei alte Schlösser von hohen Gernsgebirgen überragt, deren Zinken und Felsenhöfner mit mächtigen und kolossalen Kuppen abwechseln, der Contrast der dunkeln Fichtenwälder mit dem warmen Grün der dazwischenliegenden Matten und der auffallend verschiedene Charakter der südlichen Kalkalpen und der Centralhauptkette, vorzüglich aber die im Hintergrunde sich empor-thürmenden lienzer Gebirge verleihen der großartigen Landschaft ein eigenes hohes Interesse. Die Drau behält noch immer ihren verheerenden Charakter bis in die Nähe des fürstl. Rosenbergschen Schlosses Stein bei, das an der steilen Felsenwand nothdürftig zu haften scheint, wo sich der Fluss, nachdem er noch früher den links von Zwidenberg herabfließenden Simerlacher-Bach mit sich vereinigt hat, ein tieferes Bette zu graben beginnt, und wo auch die sein rechtes Ufer fortan begleitenden Bergzüge, seinen Verheerungen zum Theil engere Schranken setzen. Von hier an verändert sie nach und nach ihren Lauf und schlägt eine nordöstliche Richtung ein. Mit Ausnahme einiger von den Gemeinden unternommenen unbedeutenden Wasserbauten ist der Fluss, wo ihn nicht die Felsenufer beschränken, größtentheils sich selbst überlassen. Bei Greifenburg beginnt endlich die Drau schiffbar zu werden, doch besteht nur eine Thalschiffahrt, da keine Treppelwege vorhanden sind und der Fluss an vielen Orten zu sehr zerstreut ist. Befahren wird sie sowohl mit Flößen, als auch mit platten Fahrzeugen (Plättchen); die erstern sind 8—10 Klafter lang, 2—4½ Kl. breit und laden bis 100 Centner, die letztern haben eine Länge von 6—8, eine Breite von 2—3 Kl., eine Tiefe von 3—6 Schuhen, und führen 200—300 Centner. Im ganzen villacher Kreise wird die Schiffahrt nirgends gefährdet, wol aber gibt es leichte Plätze, die bei niederm Wasserstande die Fahrt hemmen. Beide Arten von Fahrzeugen brauchen, nach Verschiedenheit des Wasserstandes, zu einer Meile Weges eine bis zwei Stunden; sie werden größtentheils zu Greifenburg und Villach beladen, landen unterwegs selten und anderswo als bei Böckermarkt und Unter-Drauburg, entrichten in Kärnthern keine wie immer gewohnten Wassergebühren und verführen größtentheils nur oberkärnthnerische Bergwerksproducte nach Unter-Steiermark, Kroatien und Ungern. Der Frachtlohn beläuft sich im Durchschnitte auf 1 Fl. 27 Kr. für den Centner. Verstärkt wird der Fluss auf dieser Strecke durch den Rittersdorfer-, Dellaver-, Berger- und durch den wilden Mauthbach bei Greifenburg. Gleich unterhalb der Einmündung dieses Baches führt eine Brücke die von Greifenburg nach St. Hermagor ins Gailthal gehende Bezirksstraße über die Drau. Im anmuthigen, reich bebauten und gut bevölkerten Thale, das in

diesen Gegenden gewiß zu den schönsten, die das Alpenland irgend aufzuweisen hat, gehört, geht die reisende Drau am Fuße des südlichen Thalgeländes in mannichfaltigen Krümmungen dahin. An ihren Ufern oder unfern von ihnen liegen das Pfarrdorf Weisach, mit den Gebäuden eines aufgehobenen Klosters; Rablach, zwischen Obstbäumen auf einer kleinen Anhöhe recht hübsch gelegen; Steinfeld, an dem ein Waldbach vorüberauscht, einige Hämmer in Bewegung setzt und am linken Ufer in die Drau fällt; Kleblach und ihm gegenüber am rechten Ufer Lind, mit Kirche, Waldkapelle und einer Brücke über die Drau; Feistritz und mehre andere, deren Grund der Fluß bei der Niedrigkeit seiner Ufer zuweilen unter Wasser setzt. Hinter allen diesen Dörfern erheben sich freundliche Berge, die grün bis an den Gipfel und weit hinauf gebaut sind; vereinzelte Bauernhöfe und Hütten liegen auf den Höhen, von Wiesen, Feldern, Wäldchen und Baumpflanzungen umgeben, ringsum zerstreut. Vor und hinter dem Markte Sachsenburg, wo das Thal sich verengt und eine Klausse bildet, deren natürlich romantischer Charakter durch drei alte Schlösser noch erhöht wird, führen Brücken über den Fluß. Jetzt öffnet sich das Thal wieder, und vereinigt sich mit dem viel breiteren und herrlicheren, vom Groß-Glockner herabziehenden Möllthale; der Fluß verändert, nach einer gewaltigen Krümmung und nachdem er bei Altenmarkt die reisende, wasserreiche Möll aufgenommen hat, die Richtung seines Laufes in eine südöstliche und betritt das überaus fruchtbare Lurnfeld, in dem die üppigsten Wiesen, mit ausgebreiteten Klee-, Mais- und Kornfeldern abwechseln und nur in der Nähe des Flusses große Strecken mit Gebüsch und Gestrüppe bedeckt sind. Dort zieht das alte historisch merkwürdige Schloß Ortenburg, hier in schwindelnder Höhe die hohenburger Kirche und am nördlichen Berggelände der Markt Spital, sowie darüber und dahinter das schneebedeckte salzburgisch-kärnthnerische Hochgebirge, der Tauern, das Auge des Wanderers auf sich. Im Angesichte von Spital und bald nach einer über die Drau geschlagenen Brücke nimmt sie die über Gerzind aus dem Hochgebirge herabkommende rasche Liser auf. Zwischen bebüschten Hutweiden, schönen Wiesen und gut bebauten Feldern, unter der Mauthbrücke, auf welcher die tyroler Commercial- und Poststraße über den Fluß geführt ist, hindurch, windet sich die Drau im breiten Thale, an dem Markte Vaternion und vielen andern Ortschaften vorüber, zwischen flachen Ufern, im feinen Bette raschen Laufes dahin, nimmt viele kleine Gebirgsbäche auf, unter welchen der Ausfluß des weißen See's der bedeutendste ist, bespült weiter hin den Fuß bewaldeter Berge, die sich indessen dem Flusse wieder genähert haben, und verläßt nun bei Töplischt und Puch das sogenannte Unter-Drauthal. Einige Zeit ist hierauf das Thal schmal, einsam und durch wenige Wohnungen belebt; die Gegend öffnet sich aber bald wieder zu dem unbeschreiblich schönen, weiten Kessel, in dem die Stadt Villach liegt. Zwischen einem Damme grüner Anhöhen, den zahlreiche Dörfer schmücken, eilt die Drau an Villach vorüber, jenem Punkte entgegen, an dem ihr die

ansehnliche, weither aus Tyrol zukommende Gail zufällt, was bei Maria-Gail geschieht. Dieser Strich Landes wird an malerischer Schönheit von wenigen andern Landschaften übertroffen. Nicht fern davon nimmt der Fluß den Seebach, den Ausfluß des schönen ossiacher Sees (s. den Art. Ossiach) auf. Von mäßigen Anhöhen oder bewaldeten Bergen, die abwechselnd weithin erglänzende Kirchen, große Bauernhöfe oder ärmliche Holzhütten, hier und da auch ein stattliches Schloß auf ihrem Rücken tragen, begrenzt, von Erlen beschattet, gelangt die Drau bei den sogenannten hohen Häusern,  $\frac{1}{2}$  Stunde oberhalb des fürstlichen Liechtensteinischen Ortes Roßegg zu dem ersten Punkte, wo Felsen und Steinplatten die Fahrt unsicher machen, in deren Nähe eine Brücke über den Strom führt. Unterhalb der Einmündung des Luzziabaches lehnt sich das linke Ufer schon an den Klagenfurter Kreis, während das rechte bis zum Einflusse des untern Dürnbaches noch dem villacher Kreise angehört, den er hierauf, nach einem Laufe von 16 Meilen und nachdem er in demselben an 88 Ortschaften, Schlössern und Gütsigen vorübergezogen ist, verläßt, um in den Klagenfurter Kreis überzugehen. Nächst St. Dewald im villacher und Swetschach im Klagenfurter Kreise befindet sich am untern Dürnbach auch eine der Schiffahrt gefährliche Stelle. Im untern Rosenthale, das die Drau hierauf bewässert, trennt nur ein eben nicht weiter Gebirgsrücken ihr Bette von dem Becken des Wörthsees. Dort ist bei Hohlenburg die von Klagenfurt über den Koibel nach Krain führende Commercial- und Poststraße auf zwei Brücken über die Drau und über einen Arm derselben geführt. Zweihundert Klaftern über der hohlenburger Brücke befindet sich im Flusse abermals eine der Thalfahrt minder günstige Stelle. Das Thal der Drau, welches im Süden von den imposanten Steinwänden der kahlen, verwitterten, südlichen Kalkalpen überragt wird, bietet zwar hier ein minder anziehendes und weniger malerisches Bild als im obern Lande dar, doch ist es auch hier nicht ohne manchen Reiz, der bald darauf dadurch mächtig erhöht wird, daß sich dasselbe mehr öffnet und größern Fernsichten Raum gibt; während nämlich das linke Ufer über Völkermarkt hinaus von niedrigen Hügeln und in der Gegend des letztern Ortes von einer Hochebene sehr nahe begrenzt wird, öffnet sich rechts, nach der Einmündung des Fellabaches, die weite Fläche des schönen Tanethales, das die felsige Pagna in ernster Majestät überragt. Hier fließt der Drau links die durch das Glanflüßchen verstärkte Gurt zu. Unterhalb Völkermarkt, wo eine Brücke über den Fluß führt, und bei dem Sterling abermals ein der Schiffahrt minder günstiger Punkt sich vorfindet, begrenzen wieder Berge, die gegen die Landesgrenze hin immer düsterer werden und reicher bewaldet sind, das Bette der Drau, dem noch in Kärnten, außer vielen kleinern Bächen, der Feistritzbach, die Lavant und die Mießling zufließen. Von der Einmündung des letztern Baches an lehnt sie ihr rechtes Ufer an den cillher Kreis der Steiermark, indessen das linke Ufer noch dem Klagenfurter Kreise angehört. Auf dieser Stromstrecke gibt es noch vier Stellen, welche der Schiffahrt nicht beson-

ders günstig sind. Am Mohrenhof verläßt der Fluß endlich Kärnten und insbesondere den Klagenfurter Kreis, den er auf einer Strecke von 12 Meilen durchströmt und darin an 30 Ortschaften vorüberfließt. Der mächtige Rücken des hohen Wachergebirges bildet nun bis in die Flächen Marburgs hinaus das rechte Flußufer, während das linke von den Vorbergen des Rabls, Nemschnicks und des Posrnik eingenommen wird. Das Thal ist bis gegen die Kreisstadt hin ernst, ja an manchen Stellen sogar düster, meist enge und nur selten von einem erfreulichern Charakter, der Fluß reißend, das Bette der Schifffahrt nicht günstig: mehre Felsen an den Ufern und im Bette selbst fordern eine große Aufmerksamkeit, um die Fahrzeuge ungefährdet vorüber zu bringen; gefährlicher sind die Felsen und Platten bei den Rabenwänden unfern von Mohrenberg; der Kamm, ein Felsen bei dem Dorfe Fresen; die kleine Welka oberhalb St. Oswald (s. den Art. St. Oswald); die Sturmrieden unterhalb dieses Ortes und das Felsenriff bei Gams, obgleich in den J. 1818 und 1819 durch das vereinte Wirken des Staates und der Stände, mit einem Kostenaufwande von 48,368 Fl. 3 Kr. wiener Währung schon Manches zur Verminderung der Gefahr geschehen ist, wofür aber in Marburg eine Wassermauth von 2 Fl. Conv.-Münze für jede Platte und von 36 Kr. Conv.-Münze für jeden Floß eingeführt wurde. Zahlreiche Bäche, unter denen der Feistritz- und der Rablbach, beide am linken Ufer, die bedeutendsten sind, verstärken auf dieser Stromstrecke die Drau, welche von Gegenthal nächst der kärnthnerischen Grenze bis unterhalb des Dorfes Fresen die Grenze zwischen dem marburger und cillyer Kreise bildet, dann aber in den marburger Kreis übergeht, den sie in südöstlicher Richtung der ganzen Länge nach durchströmt. Nachdem sie das anmuthige, weinreiche Dickern hinter sich zurückgelassen, tritt sie in die Flächen hinaus, und bewässert hierauf wieder, an Marburg vorüberfließend, offene freundliche und fruchtbare Gegenden, wird am linken Ufer abwechselnd von wein- und obstreichen Höhen berührt und verlassen, die sie bis Pettau begleiten, am rechten aber schon viel früher verlassen, und nun walt der Fluß durch das sandige, minder ergiebige obere Drau- oder Pettauersfeld, bei stark vermindertem Gefälle, zwischen niedrigen und brüchigen Ufern viel langsamer dahin. Unterhalb Pettau wechselt der Charakter des Thales nur in der Art, daß die das untere Draufeld bildende Ebene das linke Ufer einnimmt, während das rechte durch das seiner Weine wegen bekannte sauritscher Gebirge gebildet wird. Von Sauritsch, an der Stadt Friedau vorüber, bis unterhalb Polsterau scheidet sie auf einer Strecke von zwei Meilen den marburger Kreis von der varasdinischen Gespanschaft des Königreichs Kroatien, den sie endlich unterhalb des letztern Marktes, nachdem sie ihn auf einer Strecke von 16½ Meile bewässert hat, und mit ihm die Steiermark gänzlich verläßt. Die Schifffahrt ist in der Steiermark ziemlich lebhaft, wird aber nur durch befugte Floßmeister getrieben, und in den andern Gegenden zuweilen auch durch die Baumstämme, welche der Fluß bei Überschwemmungen in das Fahrwasser bringt und

die daher oft eine Räumung desselben nothwendig machen, gefährdet. Die Ladung der Platten beträgt hier 300—500 Centner. Solcher Fahrzeuge größerer Art werden in der Steiermark ungefähr 20 besetzt; Platten kleinerer Gattung, mit kärnthnerischen Eisenwaaren, Blei und Kalk, mit steierischer Gerberlohe und verschiedenen Fabricaten beladen, fahren im Durchschnitte 200 die Drau herab nach Ungern, Kroatien, Slavonien und nicht selten bis Semlin und Orsova. In Marburg und Pettau werden jährlich im Durchschnitt ausgeladen: 250 Brennholzflöße, jeder zu 16 Kl.; 100 kleinere mit Schindeln, Bretern, Balken, Brunnenröhren, Pfosten und andern ungezimmerten Bauholze beladene Flöße oder Platten, die zum Theil von dort auch nach Varasdin spedirt werden und an 30 Flöße Bauholz in Stämmen ohne Beladung; endlich ungefähr 25 aus Weingartenstöcken von 10,000 Stöcken zusammengebundene Flöße, von wo dieser Artikel zum Theil wieder weiter in die Weinbauenden Gegenden Ungerns und Kroatiens verhandelt wird. Schon unterhalb Pettau, noch mehr aber abwärts von Sauritsch längs der kroatisch-steiermärkischen Grenze, zersplittert sich die Drau in viele Arme, bildet zahlreiche Inseln und wird eben dadurch so seicht, daß sie bei niedrigem Wasserstande die Schifffahrt gefährdet. Unterhalb Polsterau scheidet sie, von Szvibovecz in Kroatien an bis hinab nach Dernye, die beiden Königreiche Ungern und Kroatien, und zwar anfänglich bis Pödbrest die varasdinische von der szalader, von dort bis unterhalb Legrad die letztere von der agramer, endlich von Legrad bis Dernye die letztere von der sümegher Gespanschaft und bildet in Ungern mit der Mur die sogenannte Insel (Muraköz), welche ihrer Weine wegen berühmt ist. Bei Szvibovecz ist eine Überfuhr und bei Varasdin eine schöne, neue Brücke über den Fluß. Die Drau ergießt sich häufig in großer Überschwemmung, weil sie sehr niedrige Ufer hat, die meist bebüschet und ohne allen Reiz sind; auch theilt sie sich häufig in mehre Arme und veranlaßt an vielen Orten, besonders bei Szemovecz, Szelnicza und oberhalb Legrad viele Inseln. Bei dem letztern Orte, wo sie die Mur aufnimmt, überschreitet das ungrische Gebiet der Fluß auf eine kurze Zeit und nimmt beide Ufer ein. Eine Stunde oberhalb der Jockbrücke von Bottovo betritt die Drau das Gebiet des St. Georgen-Grenzregiments der kroatischen Militairgrenze, bildet bei Altdernye die Insel Hengyer-Varas, und auf ihrem weitem Laufe viele und bedeutende Schlangengewindungen, strömt über Schotter und Sandgrund, an den Überfuhren von Novigrad und Molve vorüber, zur Rechten von den großen Bistramorästen und links von den ausgedehnten Répáswaldungen begleitet, und macht von der am linken Ufer stattfindenden Einmündung des Zballagrabens die Grenze zwischen der kroatischen Militairgrenze und dem sümegher Comitete bis zum Einflusse des Sytrug, wo sie das Gebiet des St. Georgen-Regiments verläßt und an die ungrisch-slavonische Grenze kommt, die sie hierauf fortan bis zu ihrem Einflusse in die Donau unterhalb Esfel bei Bieloberto bildet. An dieser ganzen Strecke ist die Gegend eben und waldbre

das Ufer niedrig, häufig versumpft und das Flußbette sandig oder mit Schotter bedeckt. Die Schifffahrt, welche auch hier nur mit Flossen und Tombassen getrieben werden kann, wird durch die vielen Krümmungen des Strombettes, durch die häufig im Rinnfale liegenden großen Baumstämme, durch die Schiffmühlen und wandelbaren Sandbänke, durch den in Folge großer Überschwemmungen oft bewirkten veränderten Lauf des Wassers, die vielen am rechten Ufer entstandenen todten Arme, durch das stete Einreißen des einen Ufers und das Ansehen an das gegenseitige und durch die immer mehr abnehmende Tiefe des Fahrwassers in einigen der untern Gegenden gefährdet und wegen Mangels an Treppelwegen die Bergfahrt unmöglich. (G. F. Schreiner.)

**DRAUFN, DRÖFN** (nord. Mythologie), die achte der neun Töchter Ugir's oder Hler's (d. h. des Meeres), und Ran (der Götin des Meeres), bedeutet Meeresswelle, so nach der zweiten Skalda<sup>1)</sup>; nach der ersten<sup>2)</sup> heißt sie Bára (dänisch und neu-norwegisch Baare), schwere Welle. (Ferdinand Wächter.)

**DRAUGADROTTINN** (nord. Mythol.), Herr der Geister der Gestorbenen (s. d. Art. Draugr), manium dominus<sup>3)</sup>, larvarum vel spectrorum dominus<sup>4)</sup>, wie es lateinisch gegeben wird, ist eine der Benennungen Ddin's. Snorri führt in der Sage, wo er Ddin als Menschen darstellt, der sich zum Gotte durch Zauberkunde macht, als Grund der Benennung an, daß Ddin manchmal Todte erweckt habe. Herr der Geister der Todten ward aber Ddin wol eher genannt, weil man glaubte, daß die Geister der Todten zu ihm als ihrem Herrn gelangten. (Ferdinand Wächter.)

**DRAUGR** (nord. Mythol., norwegisch: Drau, Droug, angelsächsisch Dreah, schottisch Droigh, Dreich), Geist eines Verstorbenen, „daemon ex homine transformatus, umbra mortui“, wie es Finn-Magnusen gibt<sup>5)</sup>. Von Draug wurden die Gräber Draughús (Todtengeisthäuser) genannt. In dem zweiten Liede Helgi's des Hundingstödters wird Sigrun ermahnt, nicht so unsinnig zu sein, und allein zu den Draughäusern<sup>6)</sup> (Gräbern) zu gehen, denn es würden in den Nächten alle todten Feinde mächtiger, als die lichten Tage hindurch. Draugr wird im Isländischen auch ein abgestorbener Baum genannt, vornehmlich eine Tanne oder Fichte. (Ferdinand Wächter.)

**DRAUM-NÍORUN** (nord. Mythol.), Traumernäh-

1) Bei Rask, Snorra-Edda. p. 185. 2) Skalda l. c. p. 185, 186. Finn-Magnusen, Lex. Mytholog. p. 987.

a) So gibt es Schöning in der Übersetzung der Heimskringla (Ynlioga-Saga 7. p. 11) und in der dänischen: Giengangoris Herre; Gienganger bedeutet Geist des Verstorbenen, der wieder umhergeht. b) So Finn-Magnusen, Lex. Mythol. p. 639.

\*) Lex. Mytholog. p. 318. Vgl. Haldorson, Lex. Island. p. 151, der das unübersetzbare Wort durch „larva, umbra mortui, manes, ex Gjenganger, et Spögelse“ gibt. \*\*) Draugaahúsa til, „ad lemorum tuguria“, Helga-Quida Hundingsbana II. 49. gr. Ausg. der Edda Sám. 2. Thl. S. 115. Vgl. F. Wächter, Forum der Kr. 2. Bds. 1. Abth. S. 136: „zu der Geister Häusern.“

rerin<sup>1)</sup>, d. h. die Mutter der Träume, eine Benennung der Nacht, der sich nach dem Alvismal die Zwerge bedienen<sup>2)</sup>. (Ferdinand Wächter.)

**DRAUPADI, DROWADEL, DIROPTI**, in der mythischen Geschichte der Hindus die gemeinschaftliche Gemahlin der fünf Pandus, Tochter des Königs Drupada von Panchala. Als dieser sie verheirathen wollte, bestimmte er ihre Hand demjenigen, der mit einem Pfeilschusse das Bild eines Fisches abschießen würde, das auf einer Stange von so außerordentlicher Höhe befestigt war, daß das Auge dasselbe nicht erreichen konnte, und das Zielen also auf die Art geschehen mußte, daß man mit gesenkten Blicken in ein Wasserbassin schauete, in welchem das Fischbild sich darstellte. Eine Menge von Fürsten hatten sich bei Drupada versammelt, um das Wagstück zu bestehen, und auch zu den Pandus war die Kunde davon und von den unvergleichlichen Reizen der Prinzessin in die Wildniß gekommen. Da machte sich von ihnen der kaum 14-jährige Arschunen auf, um den Preis für sich zu gewinnen, und mischte sich unter den Haufen der Zuschauer, da er als Prinz aufzutreten nicht wagen durfte. Keiner der versammelten Könige erreichte das Ziel, und nun mußte Drupada auch den übrigen Zuschauern die Erlaubniß geben, ihre Kunst zu versuchen. Arschunen trat vor, schoss den Pfeil, und sogleich fiel der getroffene Fisch in das Bassin. Der König gab ihm nun die Tochter, aber als einem gemeinen Krieger sehr ungerne, und befahl ihm, sich sogleich mit ihr zu entfernen, ohne die gewöhnliche Vermählungsfeier zu begeben. Der Bruder der Prinzessin faßt sogar den Entschluß, ihn zu verfolgen, zu tödten und die Schwester zurückzubringen. Arschunen nahete sich nun dem einsamen Aufenthalte seiner Mutter und Brüder, die inzwischen bis zu seiner Rückkehr keine Nahrung zu sich genommen hatten. Am späten Abend gelangte er zur Hütte und rief der ganz ermatteten Kuati fröhlich zu: Du wirst mit dem, was ich mitbringe, wohl zufrieden sein. In der Betäubung glaubt diese, er spreche von Nahrungsmitteln, und erwiderte: Gut, theile aber auch mit deinen Brüdern. Nun stellt ihr der Jüngling die Braut vor, aber sie erklärt, was sie einmal gesagt habe, könne nicht zurückgenommen werden. Und so wird denn Draupadi die Gattin aller fünf Pandus<sup>3)</sup>. Inzwischen entdeckt nun der auch herbeigekommene Bruder, in welche erlauchte Familie seine Schwester aufgenommen worden ist, und meldet es sogleich dem Vater, der nun eilt, seine Vernachlässigung wieder gut zu machen. Er sendet die reichsten Geschenke, und die Pandus erzählen ihm dagegen das sie betroffene

1) Von (ad) naera, ernähren. Dieser Ableitung folgt Finn-Magnusen, Lex. Myth. p. 318. Die Erläuterer des ersten Theils der Edda Sám. S. 279 und 632 ziehen die Ableitung von (ad) nióra, schnüren, festziehen, zusammenschnüren vor, also Traumschnürerin. 2) Alvismal Str. XXX, 6 a. a. D. S. 272. Niörun findet man auch bei dichterischen Benennungen der Frauen als letzten Theil der zusammengesetzten Wörter.

\*) Es scheint dies auf einen buddhistischen Gebrauch zu deuten, denn seit den ältesten Zeiten besteht unter den Buddhisten in Tibet und Sibirien die Sitte, daß mehre Brüder immer eine Frau gemeinschaftlich heirathen.

Unglück. Nur das Eine beunruhigte ihn, daß seine Tochter fünf Männer haben solle. Da berichtet ihm denn der weise Wyasa, daß dies Schicksal die Wirkung eines Fluches sei, den die Prinzessin sich zugezogen habe, als sie einst über eine Kuh spottete, die sie in Gesellschaft von fünf Stieren gesehen hatte. Indessen wäre sie immer eine eifrige Verehrerin der Göttin Bhawani gewesen, und von dieser habe sie sich den gerechtesten, den besten, den tapfersten und stärksten, den einsichtsvollsten und weisesten, den schönsten der Menschen und den geschicktesten Bogenschützen zum Gatten ausgebeten. Die Göttin habe gewährt; da aber alle diese Vollkommenheiten nicht in Einem vereinigt sein könnten, so seien ihr die fünf Pandus zu Theil geworden. So erzählt bisher Volier die Mythe. In dem Werke von Rhode ist die letztere Mythe anders angeführt. Draupadi war in einem frühern Leben die Tochter eines Rishi gewesen, hatte strenge Büßungen geübt und Schiwa um einen Gatten gebeten. Der Gott erschien ihr endlich und versprach ihr fünf Männer. Sie bemerkte, daß sie nur einen gewünscht habe, aber er antwortete ihr: Fünfmal hast du zu mir gesagt: einen Gatten schenke mir, und darum werde sie in einem andern Körper fünf Gatten erlangen. Draupadi wird nicht nur als die vollkommenste Schönheit, sondern auch als Muster einer treuen, rechtlichen, sorgsamem und zärtlichen Gattin geschildert, die mit kräftigem Muth jedem Frevler zu widerstehen mußte. Eine hierher gehörige Mythe hat Franz Bopp aus dem Mahabharat übersetzt. Während ihre Gatten nach allen Weltgegenden sich zerstreut haben, um der Jagd obzuliegen, blieb sie allein in der Wohnung im Walde Kámjaka zurück. Da kommt auf einer Reise, in Begleitung vieler Fürsten und Krieger, der König von Sindhu, Dschajad-Rathas, in diese Gegend, sieht die Schöne an der Thür und verliebt sich in sie. Dem abgesandten Boten gibt sie sich als die Gattin der Pandus zu erkennen, und ladet den König nebst den andern Fürsten zum freundlichen Mahle in ihre Hütte. Verächtlich spricht er von ihren Gatten, und fodert sie auf, diese zu verlassen und mit ihm seine Herrlichkeit zu theilen. Im gerechten Zorne stellt sie ihm seine Schlechtigkeit vor und zeigt ihm, was seinem Leben drohe, wenn er die unbestegbaren Pandus reize. Er will sie nun mit Gewalt entführen, wird aber von der starken Heldin zu Boden geschleudert, doch sie zuletzt übermannet und in den Wagen geschleppt. Inzwischen kehren die Pandus zurück, erfahren das Geschehene und eilen fort, den Räuber einzuholen. Es beginnt nun ein Kampf, und die Heldenthaten der Pandus werden mit ebenso glänzenden Farben geschildert, wie vom Homer die Thaten der Achäer. Da der König seinen Untergang vor Augen sieht, so läßt er die Draupadi zu den Pandus gehen, und er selbst, in Angst für sein Leben, sucht sich durch die Flucht zu retten. Bhima beschließt den Feigen zu verfolgen, Budhischtira aber bittet ihn, den Überwundenen nicht des Lebens zu berauben; auch hemmen die Pandus sogleich den Kampf gegen das übrige Gefolge. Dschajad-Rathas wird vom Bhima mit leichter Mühe niedergeworfen und, um ihn

als Geschändeten und Sklaven der Pandus zu bezeichnen, schneidet er ihm das Haar bis auf fünf Büsche ab und nimmt ihn in seinem Wagen mit zu Budhischtira und Draupadi, die aber, mit seiner Demüthigung zufrieden, ihm die Freiheit ertheilen und mit frommen Ermahnungen, sich zu bessern, entlassen. In ebendieser Episode des Mahabharat erfahren wir auch noch, daß Draupadi gewöhnlich Krischna genannt werde. Vielleicht sind beide Namen, wie bei uns Vor- und Zuname, verschieden.

(Richter.)

**DRAUPNIR, DRUPNIR** (nord. Mythol.), d. h. Tröpfer, Tropfengeber, ist 1) der erste der Zwerge (Alfen) in Dvalin's Gefolge, die von Salarstein (Saalesstein, d. h. dem Grundsteine) durch Aurvángasiaut (den Sitz der Kothauen) nach Jorovallir<sup>1)</sup> (Jora's Gesilde) gingen, wird wegen seines Namens Tröpfer als der Regen<sup>2)</sup> und bei der Deutung der 73 Zwerge als der 73 Finten (Pentaben) des nordischen Kalenders als die 41. Fint<sup>3)</sup> gedeutet. 2) Draupnir, der berühmte Goldring, von welchem jede neunte Nacht acht gleich schwere, als er selbst ist, tröpfeln<sup>4)</sup>. Loki verwetete sein Haupt bei dem Zwerge Brok, ob dessen Bruder Sindri gleichgute Kostbarkeiten würde machen können, als Sif's goldenes Haar, Ddin's Schiff Skidbladnir und dessen Speiß Gungnir. Sindri fertigte zuerst den Eber Gullinbursti, dann legte Sindri Gold in die Ofenlücke, ging hinaus, ließ seinen Bruder Brok blasen (mit dem Blafbalge). Auf Brok's Hals setzte sich die Fliege (d. h. Loki in Fliegengestalt) und stach stärker, als sie ihn in die Hand gestochen, da, als er bei Gullinbursti's Verfertigung blies. Brok ließ sich nicht stören; der Schmied kam wieder herein und nahm aus dem Feuer den Goldring, der Draupnir genannt ist. Obgleich die Fliege Broken so zwischen die Augen stach, daß Blut in sie träufelte, ward doch die dritte Kostbarkeit, Miölnir (der Donnerhammer), verfertigt, und Loki verlor die Wette. Er gab Ddinen den Goldring; dieser legte ihn nachmals auf Baldur's Scheiterhaufen, und ihm folgte seitdem die Besessenheit, daß jede neunte Nacht acht gleich schwere Ringe von ihm träufelten. So nach der 23. Damesaga. Nach der 58. Damesaga sagt Loki sogleich, als er Ddinen den Ring gibt, daß jede neunte Nacht von ihm tropfen würden acht gleich schwere Ringe, als er selbst. Die Schätze, die mit Jemandem verbrannt wurden, kamen mit ihm in jene Welt. So auch Draupnir. Als Hermod zu Hel gesandt ward, sandte Baldur den Hring Draupnir Ddinen zur Erinnerung<sup>5)</sup>. Als Skirnir für Freyr um Gerdur wirbt, bietet er den Ring an, der mit Ddin's jungem Sohne verbrannt ist, und von dem jede neunte Nacht acht gleich schwere tropfen. Gerdur jedoch verschmäht den Ring, da ihr kein Mangel an Gold

1) Völuspá Str. 14, gr. Ausg. der Ebba Sám. S. 30. Snorra-Edda, Ausg. von Rask, S. 16. 2) So von Gudmund Anderson und Finn-Magnusen, Lex. Myth. p. 318. 3) Rehterer Calendar. Gentil. p. 1085. 4) Für Skirnir's Str. 21. S. 78. Snorra p. 66. Skálda p. 32 für jafnhaugir (gleichschwere) hat der Cod. Wormianus der Stafda: jafnhaugir, gleichschwere. 5) til menia Damesaga 44.

in ihres Waters Hallen sei<sup>6)</sup>. Finn-Magnusen deutet den Ring oder Kreis (baugr) als die Mondscheibe und den Mond selbst. Da der periodische Mondesmonat 27 Tage (7 Stunden) hat, und drei Phasen des Mondes sichtbar sind, so scheinen ihm die alten Nordmannen jeder derselben neun Tage zugeschrieben und jeden Tag wieder mit einem Kreise verglichen zu haben. Die unterirdischen Zwerge fertigen auf Veranlassung Loki's, des Gottes des Abgrundes, den uns Anfangs unsichtbaren Mond in ihrer verborgenen Werkstätte, dann senden sie ihn auf die obere Hemisphäre zu Odin, dem Gotte des Himmels, und dieser erhält ihn als Geschenk Loki's, d. h. der untern Hemisphäre, welche die vulkanischen Geister bewohnen. Das Gold oder jene glänzende Himmelszierde erhält von Odin Baldur, der Gott des glänzenden Monats des Jahres oder des Zeichens der Zwillinge, da zu jener Zeit (im Norden) der Mondschein vom Tageslichte verdunkelt wird, oder zu verschwinden scheint. Nachdem Baldur erschlagen worden, d. h. die Sonne zur untern Hemisphäre sich nieder neigt, und Baldur auf dem Scheiterhaufen (Hundstagshöhe) verbrannt worden, erhält Odin (der Himmel) Draupnir'n (den Mond) aus der Unterwelt wieder, da der Mond zu jener Zeit seinen alten Glanz wieder erhält. Diese sich jedes Jahr wiederholenden Vorgänge sind in jene allegorischen Räthsel gehüllt. Ueberdies scheint Freyr, der Gott des ersten Monats des Sonnenjahres, der mit der Wintersonnenwende beginnt, jenen allegorischen Schmuck erhalten und seiner geliebten Gerdur angeboten zu haben, wenn nicht Skirnir (Erweiterer) als Gott der heitern Luft sich den Ring (den Mond) zugeschrieben hat. So Finn-Magnusen's Deutung<sup>7)</sup>.

(Ferdinand Wächter.)

DRAVIDA oder DRAVIRA, der Sanskritname des südlichsten Dreiecks Indiens, dessen nördlichste Grenze bis auf den 12. oder 13. Breitengrad hinaufreicht, wiewol der Name oft in einem noch weitern Sinne gebraucht wird. Diese Gegend ist von tamul-sprechenden Einwohnern bevölkert; hier findet sich auch eine Brahmanenclasse, die noch Dravida-Brahmanen genannt wird.

(Palmbiad.)

DRAYTON (Michael), ein englischer Dichter, geb. in der Grafschaft Warwick 1563, entweder zu Athelston oder zu Hartshill, zeichnete sich ebenso sehr durch körperliche und geistige Vorzüge, als durch Reinheit der Sitten und Anmuth des Betragens aus. Im J. 1593 erschien die erste Ausgabe seiner Schäfergedichte, und diesen folgten seit dem J. 1598 seine übrigen Gedichte, zu denen der Stoff meist aus der Geschichte Englands genommen war: Poly-Olbion, eine Beschreibung und Geschichte von England, wozu Selden Anmerkungen geschrieben hat; The history of the Barons Wars; England's Heroical Epistles (Heroiden, auf die Geschichte Englands bezüglich, die ihm den Namen des englischen Ovid erwarben); Legends of Robert Duke of Normandy; Matilda, Pierce Gaveston; außer diesen the Idea, the

Nymphs and Shepherds, the Court of Fayries u. a., deren Stoff aus dem alten Testament entnommen war. Von einer Sammlung seiner Gedichte erschien zuerst Bd. I. im J. 1619 F., Bd. II. im J. 1627; neue Ausgaben 1748 F., jedoch nicht ganz vollständig, und 1753 4 Bde. 4. Der Dichter starb im J. 1631, und sein Grabstein in der Westminsterabtei sagt: Michael Drayton, Esquire, a Memorable Poet of his Age, Exchanged his Laurel for a Crown of Glory 1631. Man stellte ihn Spenser und Sidney beinahe gleich; bei der spätern Zeit gerieth er in Vergessenheit, die jedoch nicht wenig dazu beitrug, daß selbst berühmte Dichter, und unter ihnen kein geringerer als Milton, sich glückliche Ideen von ihm zueigneten. Mehrere Aufsätze im European Magazine vom J. 1786 geben darüber Aufschluß.

(H.)

DREBBACH, in gemeiner Mundart Dräwig, sonst auch Trettebach, Tretbach, Drakbach, Trebach, liegt im Amte Wolkenstein im Königl. sächs. Erzgebirge am Flusse Ischopau. Der Ort zeichnete sich ehemals durch seinen Bergbau, insbesondere durch eine Amethystengrube aus, welche noch im J. 1700 betrieben wurde. Gegenwärtig ist er bemerkenswerth, einmal als zweitgrößtes Dorf im Königreiche Sachsen, Drebbach zählt unter 221 Häusern 69 Bauerngüter und gegen 2200 Einwohner; ferner aber durch seine Zwirnfabrication. Dieser Zwirn (holländischer Strähneklöppelzwirn) wird in Drebbach von einer so außerordentlichen Feinheit bereitet, daß ein Pfund des feinsten (Nr. 66) 936 Strähne enthält und für 70 Thlr. verkauft wird. Ein Faden, den man von diesem Zwirn um die Erde legte, würde etwa nur 25 Pfund wiegen.

(v. Egidy.)

DREBBEL (Cornelius), wurde im J. 1572 zu Alkmaar geboren. Seine Altern ließen ihm eine gute Erziehung geben; er studirte mit vielem Eifer die Philosophie, Medicin, Chemie und Mathematik, wobei sein Streben vorzüglich auf das Erfinden neuer Kunststücke und Geheimnisse gerichtet war; namentlich war es die Erzeugung einer immerwährenden Bewegung, welche zu seinen Lieblingsprojecten gehörte. Jakob I. von England unterstützte ihn dabei möglichst und rief ihn an seinen Hof. Darauf berief ihn Kaiser Ferdinand II. als Lehrer seines Sohnes; als er jedoch im J. 1620 von den päpstlichen Kriegsvölkern mit andern Personen des kaiserlichen Hofstaates gefangen war, so wurde er auf Bitten des Königs von England frei gegeben, und ging nun nach London, wo er im J. 1634 starb.

D. besaß Kenntnisse in den Naturwissenschaften, welche für seine Zeit sehr bedeutend waren; zu bedauern ist jedoch dabei sein Streben nach dem Wunderbaren und seine Geheimnisthämerei. Er ist deshalb sehr häufig hart angeklagt worden, indessen nimmt ihn Lambert deshalb mit Recht in Schutz. Die Wisbegierde, bemerkt derselbe, und zumal die nach verborgenen Dingen, war immer eine große Triebfeder, viele Versuche und mit diesen auch mehrere Entdeckungen zu machen. Man nehme ferner die Naturlehre, sowie sie im Anfange des 17. Jahrh. war. Man verbinde damit die damaligen chemischen, oder eigentlicher

6) För Skirnir's St. 21, 22.

7) Lexicon Mytholog. p.

als große Kunstdrechsler rühmt. In der neuern Zeit liebten besonders Sachsens Regenten diese Kunst, und dieser Liebe verdankt Dresden seine schöne Drangerie, indem die zum Behufe des Drechsels im Süden angekauften Bäume wider Vermuthen sich so frisch erhalten hatten, daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden konnten. — Als fast alle anderen Künste in der Verwirrung der Völkerverwanderung untergegangen waren, erhielt sich das Drechseln; die Westgothen übten es nach Dlaus Magnus und vom 11. Jahrh. an wurde die Drehkunst vielfach in Klöstern, namentlich von den Einsiedler-Mönchen in der Wüste du Maine, getrieben. In der neuern Zeit haben sich die Franzosen Hulot, Charles Plumier, Grandjean, sowie der Abbé Foreet, wesentliche Verdienste um das Drechseln erworben und die Deutschen sind nicht hinter ihnen zurückgeblieben. Der zittauer Mechanikus Johann Georg Prasse brach durch seine Erfindung einer Drehbank mit der Hohlbocke und einem allgemeinen Schraubenwerke für rechte und linke Schrauben gleichsam eine neue Bahn. Sie ist gezeichnet und beschrieben in J. G. Geißler's Beschreibung und Geschichte der neuesten und vorzüglichsten Instrumente und Kunstwerke (Zittau und Leipzig 1792), in ebendesselben: der Drechsler oder praktische Lehrbegriff der gemeinen und höhern Drehkunst, sowie in Poppe's Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens. Ähnliche Verdienste wie Prasse erwarben sich Teubner, Lambert und Burgeois. Mufy in Wien erfand eine so bequeme Drehselbank, daß man sie selbst auf Reisen in Wagen gebrauchen kann, und der Landeshauptmann Alexander von der Lippe gab eine Vorrichtung an, Schrauben auf der Drehbank vollkommen richtig zu drehen. Dem Engländer Smart verdankt die Drehkunst sehr nützliche Verbesserungen, vorzüglich die Erfindung einer einfachen Methode, Cylindern und Kegeln in Holz zu drehen, worüber man den siebenten Theil oder zweiten Supplementband der Poppe'schen Encyclopädie nachsehen kann; sein Landsmann Cook machte ein neues Verfahren beim Kugeldrechseln bekannt, und Ridley erhielt für die Verstärkung der Triebkraft des Rades von der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste in London 20 Guineen. Außer den genannten haben sich auch Mandsley, welcher in England die größte Drehfabrik besitzt, sowie Thomas Martins, erster durch praktische Verbesserungen in der Maschinerie des Drechsels, letzterer durch die Herausgabe seiner Schrift, welche Poppe unter dem Titel: die englische Drehbank für Arbeiter in Holz, Metall, Horn ic. übersetzt hat, verdient gemacht.

In Deutschland findet man fast in jeder Stadt Drechsler, welche theils zünftig, theils freie Künstler sind. Das Generalprivilegium und der Gildebrief des Drechslergewerks in der Kur- und Mark Brandenburg, insonderheit in Berlin d. d. 14. April 1734 steht in *Mylii Corp. Const. March. 5. Tbl. 2. Abth. Cap. 10*; das Drechslergewerk im Königreiche Preußen erhielt seinen Gildebrief erst im J. 1752 und das in der Stadt Schönebeck noch später, nämlich im J. 1775. Dagegen war in Württemberg die herzogliche Dreherordnung bereits im J.

1660 erschienen. Allein nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande wird das Drechslergewerk betrieben; namentlich finden sich viele Drechsler in den holzreichen Gegenden Thüringens und Baierns, und hier besonders um Berchtesgaden. Die gewöhnliche Lehrzeit dauert vier bis fünf Jahre bei den Drechslern, und um Meister zu werden, müssen an manchen Orten die Gesellen folgende Gegenstände liefern: ein drei- oder vierbeinigtes Spinnrad, eine Würzbüchse mit sieben Fachen, zwölf messingene Interimskugeln, ein Schachspiel halb aus Elfenbein, halb aus schwarzem Ebenholz, einen hohlen Globus nebst dem dazu gehörigen Gestelle, 500 Stück Bombenröhren von Weißbuchenholz und neun Zoll Länge, endlich, wie z. B. in Wien, zwölf ganz fein gearbeitete hölzerne Keller, indem alle zusammen nur einen Zoll stark sein dürfen. (Fischer.)

Drechselmühlen, s. Drechsels.

DREESCH, DREESCHACKER, D.-SCHLAG, D.-WEIDE, DREISCHLAND, nennt man in einigen Gegenden Deutschlands, wo die Koppelwirthschaft im Gebrauch ist, dasjenige Ackerland, welches, um Weide für das Vieh zu gewinnen, mehre Jahre unbestellt liegen bleibt. Man unterscheidet neuen (jungen) und alten Dreesch, je nachdem ein solches Landstück zwei oder vier Jahre zur Viehweide gedient hat. Das Dreischland wird zur Hütung der Schafe und des Rindviehs besonders in der Zeit benutzt, wo die Brache umgepflügt und die Stoppelweide noch nicht eröffnet ist, und es gewährt besonders in den ersten Jahren eine vorzügliche Weide. Umgebrochen und als Ackerland benutzt bringt bei gleichen Verhältnissen der Dreeschacker  $1\frac{1}{2}$ —2 Körner mehr als das regelmäßig fortbestellte Land, welches theils der Ruhe, die er genöß, theils der Düngung durch den Mist des auf ihm weidenden Viehes zuzuschreiben ist. (Fischer.)

DREHBALKEN (poutre tournante), dient zum Verschließen der Eingänge in befestigten Orten, kann aber nicht, wie ein gewöhnlicher Schlagbaum in die Höhe gezogen werden, sondern ruht mit der Mitte, oder, bei schmälern Eingängen, mit dem einen Ende auf einem senkrecht in die Erde gegrabenen Ständer, um den er beweglich ist. Gewöhnlich ist ein solcher Drehbaum, ähnlich den spanischen Reitern, mit Federn versehen (so heißen die übers Kreuz durch den Baum geschobenen Pinnen oder oben und unten zugespitzten Stäbe, sodas sie auf jeder Seite etwa  $2\frac{1}{2}$  Fuß herausstehen) und hat, wenn er sich um das eine Ende dreht, an den andern, zu Erleichterung der Bewegung, ein Rad, dessen Durchmesser die ganze Länge der Federn um einen Fuß übersteigt. Ein sehr schöner und künstlich gearbeiteter Drehbaum befindet sich am äußern Eingange der Bergfestung Königstein in Sachsen. Er ist mit Eisenblech überzogen und mit sehr spizen, geschmiedeten eisernen Federn versehen. Da er sich vermittelst metallener Kugeln auf kreisförmigen, aus Eisen gegossenen Bahnen bewegt, ist seine Bewegung außerordentlich leicht; ein geringer Stoß der Hand reicht hin, ihn laufen zu machen, wo er in ein doppeltes Kugelschloß einschnappt. (v. Hoyer.)

Drehbank, s. Drechsels.

**DREHBASSEN**, sind leichte Kanonen von 1—2 Pfund Kaliber für den Schiffsgebrauch, die keine Laffeten haben, sondern mit ihren Schildzapfen in einer starken eisernen Gabel liegen, auf der sie sich in jeder Richtung umbdrehen lassen, und die auf dem Bord der größern Kriegsfahrzeuge auf Back und Schanze, oder auch auf dem Dolbord des langen Boots oder der Pinasse befestigt ist. Sie werden vorzüglich mit Kartätschen von dreißigstüdigem Blei oder gewöhnlichen Flintenkugeln, mit  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Pfund Pulver geladen, und beim Entern des Feindes gebraucht, um das Deck von den Übergesprungenen zu reinigen. (v. Hoyer.)

**DREHBAUM**, nennt man eine einfache Vorrichtung, um Wege und enge Gassen so zu versperren, daß sie nur für Fußgänger gangbar bleiben. Es wird zu diesem Ende auf einem feststehenden Pfahle ein Stück Holz, der Baum, so angebracht, daß es sich leicht herumdrehen läßt und dadurch den Weg für einzelne Personen öffnet. Hat dieser Drehbaum die Gestalt eines Kreuzes, so nennt man ihn Drehkreuz. (Fischer.)

**DREHBOGEN**, heißt ein schmales, dünnes, bogenförmig gekrümmtes und mit einem Griff versehenes Stahlstück, dessen Enden durch eine Darmsaite verbunden sind und mit welchem Uhrmacher ihren Drehstuhl, Schlosser aber zuweilen Bohrer in Bewegung setzen. (Fischer.)

Drehbrücke, f. Brücke.

Drehkrankheit, f. Schafe, Krankheiten derselben.

Drehlade, f. Drechsels.

Drehna, f. Lynar.

Drehrad, f. Drechsels, Wagner, Knopfmacher.

**DREHSÄULEN**, nennt man bei Windmühlen diejenigen aus dem Dache herausragenden Balken, mit welchen das Mühlengerüst so verbunden ist, daß es durch die Säule im Kreise herumgedreht werden kann. (Fischer.)

Drehscheibe, f. Draht, Töpfer, Steinschleifer, Knopfmacher.

Drehstelze, f. Mahlmühle.

**DREHSUCHT** der Bäume. Die Längensfasern des Holzes nehmen zuweilen eine mehr oder weniger spiralförmige Bindung an, und man sagt dann, das Holz ist gedreht, oder der Baum ist windschief gewachsen. Nicht alle Holzgattungen leiden gleichmäßig daran, denn bei den Äspen, Weiden, Linden kommt diese Erscheinung weit seltener vor, als bei den Kiefern und Eichen, und es scheinen vorzüglich diejenigen mit hervorstehender Pfahlwurzel besonders darunter zu leiden. Zuweilen ist das Holz des Kernes mehr gedreht, als das der äußern Holzringe; seltener findet der umgekehrte Fall statt. Eine noch seltene, jedoch auch vorkommende, Erscheinung ist es, daß wol einzelne Arten gedreht sind, wenn der Stamm gerade liegende Holzfasern hat, während sonst gedrehte Stämme beinahe stets geradspaltige Äste haben. Man hat viele Vermuthungen über die Ursache dieses Wuchses des Holzes aufgestellt\*, ohne jedoch irgend eine genü-

gende Erklärung davon geben zu können. Die älteste, sich bald von selbst widerlegende, war die, daß die mechanische Gewalt des die Baumkrone ergreifenden Windes es sei, welche den Stamm drehe, woher denn auch der Ausdruck windschief stammt. Andere wollten es darin suchen, daß die von einem andern höhern Baume überschatteten Stämme sich immer nach dem Lichte zu drehen, wogegen aber die Erfahrung streitet, indem man diesen Wuchs eher an dominirenden als an unterdrückten findet. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat wol die Hypothese, denn das bleibt es immer nur, für sich, daß der spiralförmige Wuchs, den die Pfahlwurzel annimmt, wenn sie in der ersten Jugend durch irgend einen mechanischen Widerstand verhindert wird, in die Tiefe zu dringen und sich gerade auszurecken, sich auch dem Stamme mittheilt, da dieser doch nur als die Fortsetzung der sich im Anfange vorzugsweise ausbildenden Pfahlwurzel erscheint. Eine Bestätigung scheint die Bemerkung zu liefern, daß man auf lockerem, tiefgrundigem Boden weit seltener gedrehtes Holz findet, als auf festem und flachgrundigem. Durch die Bindung der Längensfasern wird nicht nur das Holz unspaltig, es läßt sich schwer glätten und poliren, sondern es verliert auch in beschlagenen Balken sehr an Tragbarkeit, indem bei dem Bearbeiten die Längensfasern zum Theil durchgehauen werden. Dieser Fehler vermindert daher die Brauchbarkeit des Holzes ungemein. (Pfeil.)

**DREHTHORE** (Porte tournante), sind Thore der Schiffahrtsschleusen, welche das Wasser zurückhalten, um dasselbe zur weitem Fahrt der Schiffe hinreichend zu haben. Sie sind aus drei Ständern, deren mittlerer sich auf einem Zapfen drehet, zusammengesetzt, die durch Bandstücke, Niegel und verschiedene Eisenbeschläge zusammen verbunden, auf der, gegen den Strom gefehrten Seite aber mit Bohlen beschlagen sind. Eine unten befindliche Zugklappe dient, das angeammelte Wasser hindurch- und abzulassen, ehe man die Thüren selbst den hindurchfahrenden Schiffen öffnet. (v. Hoyer.)

Drehung, f. 1) Rotation. 2) Torsion und Elasticität.

Drehwage, f. Torsion und Elasticität.

**DREHYEH**, bei Andern Derayeh, bei Niebuhr Daraie (الدراية)<sup>1)</sup> nach Abulfeda's alter Schreiber Daryah (داریا)<sup>2)</sup>, so heißt die erst in neuerer Zeit bekannt gewordene, jetzt mit 28 Moscheen und 30 Collegien versehene Hauptstadt der Bahhabiten (Bechabiten) im Hochland Arabiens, welche nach Arrowsmith's Karte etwa unter 25° 20' Br. und 66° 1' E. liegt, in der Provinz Nadscheb, am Rande der Wüste, welche bis Dman und Mahrah reicht, südsüdwestlich von Basrah,

1) Beschreibung von Arabien (Kopenhagen 1772). S. 343.  
2) Annal. Moslem. ed. Adler. T. II. p. 676. Es gab noch einen gleichnamigen Ort unweit Damask, wie auch ein solches Thal im Bezirke der Beni Amer. In Abulfeda's Beschreibung von Arabien (s. meinen Commentar) kommt übrigens die Hauptstadt der Bahhabiten noch nicht vor.

\*) Siehe Siebovg, Sammlung neuer Entdeckungen 2c. (Leipzig 1804.) S. 1.

acht Tagemärsche von Al-abhsa in Bahrein<sup>3)</sup>, sieben von Maumiab, wo die Wahhabitim im J. 1817 unter Ibrahim Pascha von den ägyptischen Truppen geschlagen wurden, 16 Tagereisen über eine Wüste von Medina, 25 von Mekka. Nach dem Bericht eines Augenzeugen ist Drehyeh eine kleine, im arabischen Styl schön gebaute Stadt, von gesunder Lage, umgeben von wohlangebauten Hügeln und, was dort selten ist, mit der ganzen Umgegend von einem kleinen Flusse bewässert. Sie liegt zu beiden Seiten einer Schlucht (Wadi), die sich 60 Meilen ohne Unterbrechung von Ost nach West erstreckt und im Winter von den Gebirgen mit Regenwasser gefüllt wird; an dem Fuß einer von Süden nach Norden ziehenden Bergkette (Torik), durch deren südliche weite Öffnung der Karavanenzug nach West-Madscheh geht. Man findet hier die schönsten und wohlfeilsten arabischen Pferde, langwollige, langohrige, meistens schwarze Schafe in ungeheurer Menge, Feigen und Weintrauben, die aber oft unreif verzehrt werden, und wilde, aber gastfreundliche Einwohner. (Vgl. außer den Handbüchern der arabischen Geographie und den bekannten Reisebeschreibern, *Almansur*, *History of Seyd Said Sultan of Maskat etc. Translated from the Italian 1819* (übersetzt in *Malte Brun's geogr. Annale* und in der *Minerva*, 3. Bd. 1821), an verschiedenen Orten, *Histoire de Wahabits* (Paris 1810). Not. p. 214, Rousseau in den *Fundgruben des Orients*. 2. Thl. 1809. *Mengin*, *Histoire de l'Egypte sous le Gouvernement de Méhemmed Ali*. Vol. II. (Paris 1823), den Augenzeugen Dr. Renaud, Seezen's Correspondenten bei Zach a. a. D. und Ali Bei in Bertuch's n. Bibliothek. 8. Bd. S. 326. (Rommel.)

DREI, ist die erste ungerade Zahl der Vielheit; daher das Sprüchwort: *tres faciunt collegium*, weil erst unter Dreien eine Stimmenmehrheit möglich ist; und ebenso das Sprüchwort: *omne trinum perfectum*, weil, was die Zwei gespalten, die Drei wieder bindet. Denn während die Zwei durch Zwiste trennt und einen Ast in Zweige theilt, vermittelt beides die Drei, ein getheiltes Ganzes durch Hinzufügung eines dritten Theiles einend. Schon jeder ungeraden Primzahl ward von den Alten ihrer Untheilbarkeit wegen eine besondere Kraft beigelegt (*Plin. H. N. XXVIII*, 5), von den Weisen Mann, von den Rechnern Vater, wie die gerade Zahl Weib und Mutter genannt (*Macrob. S. Scip. I*, 6. Sat. II, 2). Durch sie gab der Hirt den Heerden Gebeihen (*Geop. XVIII*, 2); nach ihr legte der Landmann den Hühnern Eier unter (*Colum. VIII*, 5) und maß der Krieger die Breite der Gräben (*Veget. III*, 8); auf sie achtete der Zeitordner (*Censor. XX. Macrob. Sat. I*, 13) wie der Arzt (*Cels. III*, 4). Welche Zauberkräft mußte man also der Zahl Drei beilegen, die dem Dreifuß die festeste Stütze und dem Dreiflange die lieblichste Harmonie gibt? Daher zieht Tibullus (*I*, 3, 11) dreimal das Loos, und derselbe, wie es scheint, bildet den Virgilius (*Ecl. VIII*, 75) in der Ciris 373 den Vers nach: *Despue*

ter, virgo: numero Deus impare gaudet; Virgilius selbst aber (*Ecl. VIII*, 77 sq.) legt der Zauberin die Worte in den Mund:

*Necte tribus nodis ternos, Amarylli colores:*

*Necte, Amarylli, modo, et, Veneris, dia, vincula necto,*

wo nur zufällig die Anfangssylben jedes Hemistichiums mit den Endsyblen der Verse die Worte *nec terres, neo veto* geben.

Wie heilig schon dem Hebräer die dreimalige Wiederholung einer Handlung schien, bezeugen biblische Stellen, wie 1 Sam. 20, 41. 1 Reg. 17, 21. 2 Reg. 13, 18, und das dreimalige Verleugnen des Petrus. Bis in das dritte und vierte Glied läßt Moses (*Exod. 20*, 5. 34, 7) die göttliche Rache sich erstrecken, wie bis ins tausendste Glied die göttliche Gnade: und wenn auch die drei Söhne Adam's ebenso zufällig sein mögen, als die drei Stammväter der Israeliten, so doch nicht die drei Söhne Noah's. Denn sowie es drei Reiche der Natur gibt, so gestel es auch den Alten, die Welt und die Erde nicht nur, sondern auch Länder und Völker oft in drei Theile zu theilen; und sowie der Griechen dem Hellen drei Söhne gab, so theilten unsere Vorfahren auch Thuisio's Söhne Mann drei Söhne zu (*Tac. Germ. 2*); daher man auch die *τριάκις ἄσπιές* bei Homeros (*Od. XIX*, 177) auf gleiche Weise deutet. Wie Virgilius (*G. I*, 410 sq.) sein ter aut quater dem malarischen *τριά τε καὶ τετραχθὰ* bei Homeros (*Il. III*, 363. *Od. IX*, 71), und sein o terque quaterque beati (*Aen. I*, 94) dem Homerischen *τρὶς μάκαρες Λαυοὶ καὶ τετρακίς* (*Od. V*, 406) nachgebildet hat, so ist es auch durch Homeros und Virgilius allgemeiner Dichtergebrauch geworden, jedes Wiederholte dreimal geschehen zu lassen; und so oft man auch einen unwissenden Menschen durch den Ausdruck bezeichnen mag, daß er nicht über drei zählen könne, so bezeichnet den Dichtern gleichwol dreimal eine beliebige Zahl, wie schon Eustathius Homer's Ausdruck (*Il. I*, 213) erklärt, und auch wol Pindaros (*Ol. II*, 123) zu deuten ist. Bei Horatius (*Carm. I*, 3, 9) gibt das *aes triplex* eine ebenso starke Idee, als der siebenhäutige Stierschild des Homerischen Aias, und die *tergemini honores* (*C. I*, 1, 8) deuten nicht sowol auf die drei curulischen Würden, als auf Häufung vieler Ehrendämter.

Selbst in der Sprache des gemeinen Lebens dient *tri* bei Griechen und Römern zur Steigerung des einfachen Begriffes, wie *τρίδουλος*, *τριβάσβαρος*, *τρίδουτρος* und *τριάνωρ* für *πολύανδρος*, *trifur*, *trifurcifer*, *tripareus* und *triveneſicus* bei Plautus; daher der Griechen *τρικωμία* nennt, was bei den Römern *decumanus suetas* heißt, und die *Triportenta* des Pacuvius oder Juvenal (*VIII*, 190) *triscurria* eine ebenso große Idee erregen, als unser Tausendkünstler. So leicht sich hiernach ein *triphallus* Priapus erklärt, ebenso leicht die Dreigestaltigkeit eines Geryon und der Hekate, Gorgo, Sphing und Chimaira, oder die Dreifösigkeit des Kerberos, dessen dreifaches Gezängel dem Horatius (*C. III*, 11, 20. *II*, 19, 31 sq.) ebenso furchtbar dünkt, als die 100 Schlangenköpfe um das Haupt (*C. III*, 11, 17 sq. *II*, 13, 34). Wenn auch bei den Römern der Dieb nur zu

3) S. Zach, *Monatl. Corresp.* 1805. 12. Bd. S. 240.

fällig ein homo trium literarum war, wie jeder andere ehrliche Bürger tria nomina hatte, so zeigt doch die Diana trivialis, daß man nicht ohne Ursache einen Dreiweg wählte, auf welchem Oidipos den Laios erschlagen haben sollte. Wie die Ägypter den Vater der Weisheit Hermes τριμεγιστος beibenamten, so deuteten die Pythagoräer auch den Namen Τριπύγνεια auf die der Athene geweihte Dreizahl, welche, weil Alles aus Dreien, oder, wie Aristoteles sagt, aus Anfang, Mittel und Ende, besteht, den Pythagoräern die vollkommenste Zahl war. Wenn man sogar zum Spiele drei Würfel wählte, wovon τρις das höchste Glück bezeichnet, so wird man auch das römische tripudium sollistimum, wie den triumphus, lieber vom Dreischritte (τριπόδιον) des Siegestanzes ableiten, als mit Cicero (Div. II, 34) von terripavium. Auch unsere Büschelruthe muß dreisprossig sein, wie der goldene Glücksstab, den, nach dem Hymn. in Merc. 530, Apollon dem Hermes schenkte, und wie in der Dreizack, mit welchem Poseidon den Sturm beschwichtigt.

Der Dreifuß wurde bei den Griechen das Symbol des orakelgebenden Gottes; es soll sich aber die Heiligkeit der Dreifüße auch bei andern Völkern, namentlich bei den Chinesen, die ihnen unter dem Namen eines Geistes oder Genius die höchste Ehre erweisen, von Asters her finden. Ebenso war das Dreieck bei den Indiern ein Attribut des Krishna, bei den Ägyptern das Zeichen der Incarnation des Osiris, des Apis, und bei den Persern ein Bild der Fruchtbarkeit des Mithras, welcher wegen seiner dreifachen Wirksamkeit in dreien Jahreszeiten τριπλάσιος genannt wird, wie Bakchos τριγυρος oder τριγυρης, dreigeboren, als Sohn drei verschiedener Wesen, der Persephone, Semele und des Zeus, heißt. Alle drei Jahre ließ man die Bakchischen Orgien wiederkehren, und das Jahr selbst theilte man, wie die Monate und Tage, in drei verschiedene Zeiten ab, deren Sinnbild Herakles mit drei Äpfeln in der Hand ist, wie die dreifaltige Apolloteier, welche erst Hermes Trismegistus zur vier- bis siebenfaltigen vervollkommnete. Nach der indischen Lehre erhob sich aus dem Dreiecke der kosmischen Trinität der Phallus der Welt, und drei große Dejotas, Brahma, Wischnu, Siwa, bildeten die Trimurti, die demiurgische Trias des Platonikers Proklos, welche der Ägypter mit den drei Grundvocalen Iao bezeichnete, dem indischen Schöpferworte OUM, gewöhnlich nur Om oder Hom gesprochen. Die Griechen zählten in den samothrakischen Mysterien drei Kabiren oder Korybanten, und die Athener verehrten diesen ähnlich drei Väter oder Herrscher, Zagreus, Eubuleus und Dionysos, unter dem Namen Τριτοπάτορες oder Άνακτες. Aber schon Homeros hatte die Weltherrschaft unter drei Brüdern getheilt, und nach dieser Dreitheilung dreierlei symbolische Handlungen beim Opfer und Gebete unterschieden, wie man auch Tempel und Altäre auf dreierlei Weise stiftete. Wie drei Donner-schwidende Kyklopen, nahm man auch drei Parzen und Horen, drei Gratien und Musen an, obwohl man diese später bis zu dreimal-drei steigerte (Hor. C. III, 19, 13 sq.), da auch die

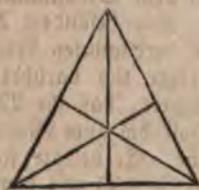
Eintheilung der Dichtkunst in die lyrische, dramatische und epische Poesie nicht mehr genügte, wie die mancherlei Arten von Herrschaft sich kaum unter die drei Gattungen der Monarchie, Oligarchie und Polykratie fügten.

Nach tuskischer Lehre weihte der Römer dreien Hauptgöttern, deren dritte die griechische Τριτογένεια war, sein Capitol, und Numa weihte drei besondere Tage jedes Monates so, daß die zweite Monatshälfte ein Trinundinum oder 17 Tage umfaßte. Ein solches Trinundinum wurde zur Zeit der Republik zu jeder Verhandlung mit dem Volke erfordert, gleich dem dreimaligen Aufgebote bei christlichen Vermählungen, dem dreimaligen Ausschreiben in gerichtlichen Verhandlungen und dem dreimaligen Abstimmen in parlamentarischen Beschlüssen. Wie bei Versteigerungen der dritte Ausruf das Erstandene zuschlägt und bei jeder Feier ein dreimaliges Lebehoch! erschallt, so rief der Römer den Verstorbenen ein dreimaliges Havo zu. Wie die neuere Zeit dreifarbigte Fahnen und Cocarden liebt, und wie die slythischen Nomaden seit den ältesten Zeiten bei wichtigen Verhandlungen dreierlei Gegenstände mit einander zu verbinden pflegten (s. Strahlenberg's nord- und östlicher Theil von Europa und Asia, S. 83), so schlachteten auch die Römer an den Suovetaurilien dreierlei Vieh und stellten um den Epi-tisch drei Sopha's mit je drei Plägen (Hor. Sat. II, 8). Man hatte eine dreifache Schlachtordnung, wie dreierlei Bänke des Senates, dreierlei curulische Würden, und zuletzt auch dreierlei Stände des Reiches. Schon Romulus zählte drei Tribus und 30 Curien zu Folge der heiligen Τριτύς, und wenn auch der Triumphviratus reipublicas constituendae ebenso zufällig war, wie die dreierlei Com-mittien, dreifache Deminutio capitis und Landesverweisung, so zeigen doch die Triumviri capitales und monetales AFFF, wie gern man Dreimänner zu wichtigen Commissionen wählte. So viele Namen der Abstammung der Römer auch erfand, so ging er doch nicht über den Tritavus und Trinepos hinaus, und zählte drei Generationen zu einem Menschenalter, wie der Grieche, der auch in der Geschichte, wie die Zeit selbst dreifach ist, einen χρόνος ἄδηλος, μυθικός und ιστορικός unterschied, und dreimal den Acker pflügend von τριπλότος den τριπλότος benannte.

Wie man nur dreierlei Functionen des Verstandes zählt, Begriffs-, Urtheils- und Schlußbildung, die selbst aus zwei gegebenen Urtheilen ein drittes ableitet, so ist auch Drei die höchste Zahl für jede einfache Gliederung des Verstandes und der Uberschaulichkeit für das Ohr und Auge; denn der Verstand vermag außer dem Sage und Gegensage (Thesis und Antithesis) nur noch die Verbindung von beiden (Synthesis) zu denken, wodurch die Dichotomie oder Zweitheilung zu einer Trichotomie oder Dreitheilung wird, weshalb man in der Logik je dreierlei Arten der Kategorien, und in der Grammatik dreierlei Geschlechts- und Zahlformen, dreierlei Casus obliqui und Steigerungsstufen, dreierlei Personen und Zeiten, wie dreierlei Wörterclassen, Nomina, Verba und Partikeln, unterscheidet. Das Ohr aber kann nicht über drei zählen, ohne die Zählung mehrerer Laute durch Einschnitte

(incisiones), wodurch verschiedene Abschnitte (commata) entstehen, sich überschaubarer zu machen; und so kann auch das Auge nicht mehr als drei Striche auf einmal bequem auffassen, weshalb die Römer in ihrem Ziffersystem IV für III, XL für XXX, CD für CCC u. s. w. schrieben, und wir bei großen Zahlen, z. B. 123, 456, 789 je drei durch einen Strich absondern. Aus dieser Ursache pflegen wir unser Alphabet nur nach seinen drei Anfangsbuchstaben Abo zu benennen, welche die drei Grundzahlen unsers weitverbreiteten Völkerstammes im Laute, wie in der Bezeichnung, wurden; und eine gleiche Ursache liegt dem Dreischliß unter dem Architrave der dorischen Säulenordnung, wie dem dreizackigen Blitze Jupiters, zum Grunde. Dessenungeachtet konnte ein hirtisches Gebicht bei den Griechen zu vielgliederigen Strophen, Antistrophen und Epoden aufsteigen, ohne die Überschaubarkeit für das Ohr zu verlieren, wenn auch die Abtheilung in dreierlei Systeme, wie die Trilogie der Tragiker, nur in der Heiligkeit der Dreizahl ihren Grund hatte.

So heilig uns selbst aber die Dreizahl wegen der Trinitätslehre sein muß, so heilig und bewundernswürdig erschien sie den Pythagoräern in ihren arithmetischen und geometrischen Systemen, da sie die Basis aller mathematischen Operationen ist, sofern der Raum dreierlei Dimensionen hat. Sowie hierdurch die Geometrie in drei Theile zerfällt, Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie, so hat die Arithmetik Zahl, Maß und Gewicht, oder vielmehr Kraft zu berechnen, und zerfällt, sofern dieses theils vermehrend, theils vermindernd geschieht, in Addition und Subtraction, Multiplication und Division, Potenzirung und Depotenzirung, für Zeit-, Raum- und Kraftberechnung. Dreierlei Größen werden zu einer Progression erfordert, und aus der Summe von  $3 \text{ mal } 3$  entsteht das kleinste Zauberquadrat. Die Regula de tribus ist der Grund aller Verhältnißberechnungen, wie jede geometrische Figur trigonometrisch gemessen werden kann. Zur Begrenzung einer geometrischen Figur sind wenigstens drei Seiten erforderlich, und Dreierlei muß gegeben sein, um ein Dreieck zu bilden. Was aber die Pythagoräer am meisten bewog, das Dreieck als Athene oder Tritogeneia zu personificiren, war die für die ganze Mathematik so äußerst nützliche Bemerkung des Pythagoras, daß das Verhältniß dreier Seiten von 3, 4, 5 ein rechtwinkeliges Dreieck bildete, in welchem das Quadrat der größten Seite gleich war den beiden Quadraten der kleineren Seiten zusammengenommen. Man symbolisirte daher die Athene durch ein gleichseitiges Dreieck, welches man in sechs rechtwinkelige Dreiecke theilte, wie folgt:



(Grotend.)

**DREICAPITELSTREIT.** Kaiser Justinian I. wünschte die Beschlüsse der vierten allgemeinen Synode zu Chalcedon, im J. 451 gehalten, von allen Christen anerkannt zu sehen, um dadurch die Monophysiten mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Zu dem Ende war er eben im Begriffe, diese Synode gegen die strengere monophysitische Partei, die Akephaler, zu vertheidigen, als Theodoros Ascidas, Bischof zu Casarea in Kappadokien, ein palästinenfischer Mönch und eifriger Verehrer des Origenes, der am Hofe lebte und das Vertrauen des Kaisers genoss, diesem einen Weg vorschlug, auf dem er, nach seinem Vorgeben, leichter und sicherer jenen Zweck erreichen werde. Theodoros war nämlich auf die orthodoxe Partei, besonders auf das Haupt derselben, den Mennas, Patriarchen von Constantinopel, erzürnt, weil dieser ums J. 544 eine Verdammung der Irrthümer des Origenes vom Justinian erwirkt, und so den Schutz erfolglos gemacht hatte, den die Origenisten in Palästina bis dahin durch ihn selbst genossen hatten. Sei es nun, daß er sich an den Orthodoxen rächen, oder nur die Aufmerksamkeit von dem Origenismus ablenken wollte, kurz er redete dem Kaiser ein, den Monophysiten sei an der Chalcedonischen Synode vorzüglich anstößig, daß sie den Theodoros von Mopsvestia gelobt, und die Schrift des Theodoret, Bischofs von Cyrus, gegen die Anathematismen des Cyrillus von Alexandrien (s. d. Art.), sowie den Brief des Ibas, Bischofs von Edessa, an den Perser Maris für rechtgläubig erklärt habe. Wenn er also sich entschloß, die Lehren des schon länger auch unter den Orthodoxen verdächtigen Theodoros Mopsvestenus, und die Schriften der beiden Letztgenannten, die ja auch bei vielen Katholischen im Verdachte des Nestorianismus gestanden hätten, zu verdammen; so würde die solchergestalt verbesserte und gereinigte Synode in allen Punkten von den Monophysiten angenommen werden, und der Kaiser würde sich den immerwährenden Ruhm erwerben, sie sehr leicht mit der katholischen Kirche zu vereinigen. (Cf. *Liberatus* — Archidiaconus in Karthago ums J. 553 — *breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum* ed. Jo. Garverius [Paris 1675]. c. 24. *Facundus*, Episc. Hermianensis pro defensione trium capitul. Lib. XII ad Justinum Imperator. cum not. Jac. Sirmondi [Par. 1629] et in *Sirmondi Opp.* Tom. II. p. 297 — 586 ed. Venet. Praefat. p. 297. Lib. I. c. 2. p. 302 ed. Venet.)

Diese Männer waren aber grade, als ältere Gegner der Origenisten, den Orthodoxen sehr werth, und der schlaue Theodoros wußte sehr wohl, daß deren Verleumdung sie empfindlich kränken werde. Justinian, obgleich in seiner Einbildung ein fertiger und gelehrter Theolog, so doch in der That ganz unbekannt mit dem wahren Zusammenhange der Sache, ging, durch seine Gattin Theodora, eine geheime Freundin der Monophysiten, auf Veranlassung des Theodoros bearbeitet, auf dessen Vorschlag ein, und verdammt im J. 544 durch ein Edict die drei Capitel (*τρία κεφάλαια, tria capita*), indem er befahl, daß Theodoros von Mopsvestia mit seinen Schriften, und die beiden vorhingenannten Schriften

des Theodoret und Ibas überall als verdammt angesehen werden sollten. Dieses Edict ist bis auf Fragmente bei *Facundus* I. I. II. c. 3. IV. c. 4. verloren gegangen. (Cf. *Norisii* dissert. de synodo quinta. c. 3. p. 14 sq. ed. 1677. fol.) Den Namen der drei Capitel erhielten jene drei Gegenstände nachmals in Urkunden und Privatschriften, auch wol mit dem Zusatze: *Concili Chalcedonensis* (wie bei *Facundus* in seiner angeführten Schrift), und das verleitete J. H. Mücke (*de tribus capitulis concilii Chalced.* [Lips. 1766. 4.] p. 6), unter dem Ausdrucke die drei Schlüsse der Synode von Chalkedon zu verstehen, was offenbar falsch ist, da jene Synode über den Theodor von Mopsvestia gar keinen solchen Schluß gefaßt hat. Der Ausdruck *τρεῖς κεφάλαια* soll vielmehr nur drei Streitfragen oder Punkte bezeichnen, welche die gedachte Synode betreffen.

Wie man auch diese kaiserliche Verordnung deuten mochte, so enthielt sie immer eine starke Beleidigung jener Synode, sofern sie Männer verdammt, welche diese ehrenvoll ausgezeichnet hatte. Deshalb weigerten sich auch die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem, nebst mehreren Bischöfen, das kaiserliche Gesetz zu unterschreiben; doch wurden sie durch Geschenke und Drohungen dazu gebracht. Der Patriarch von Alexandrien und der von Constantinopel, Mennas, thaten dasselbe; der Letztere jedoch mit der Bedingung, daß auch der römische einwillige, und ihm widrigenfalls seine Handschrift zurückgegeben werde. (Cf. *Liberatus* I. I. p. 779. *Facundus* I. I. Lib. II. c. 3. Lib. IV. c. 3, 4.)

Ungleich hartnäckiger widerstanden die Abendländer, besonders die afrikanischen Bischöfe und Kleriker, welche erst seit Kurzem unter die Botmäßigkeit des Kaisers gekommen waren. An ihrer Spitze standen *Facundus*, Bischof von Hermiane, und *Feroandus*, *Dionysius* zu Karthago. Es galt unter ihnen die Meinung, daß man dem Kaiser hierin nicht gehorchen könne, ohne die Synode von Chalkedon zu beschimpfen und höchst ungerecht gegen ehrwürdige Todte zu sein. Einer dieser Bischöfe, *Pontianus* (cf. *Epistola Pontiani ad Justinum*, in *Harduini Actis concil. T. III. p. 1 sqq.*), schrieb unter Andem dem Kaiser geradezu, unter dem Vorwande dieser Verdammung möchte wol eine neue Stütze für die Eutyrianiische Ketzerei gesucht werden; er bäte ihn daher, die Ruhe zu erhalten, damit er nicht, indem er Todte zu verdammen suche, viele Ungehorsame lebendig tödte. Ähnlicher Meinung waren auch *Dacius*, Bischof von Mailand, und die Bischöfe in Illyricum (cf. *Facundus* I. I. Lib. IV. c. 3).

*Vigilius*, Bischof von Rom, scheint Anfangs unentschlossen gewesen zu sein, welche Rolle er in diesem Streite spielen, oder welcher Partei er beitreten solle. Wahrscheinlich waren es die Afrikaner, die ihn vermochten, mit seinem ganzen Klerus die zugemuthete Verdammung abzulehnen (cf. *Facundus* I. I. Lib. IV. c. 3). *Justinian* berief ihn deshalb (546) nach Constantinopel. Anfangs blieb er hier der Partei treu, für die er sich erklärt, und enthielt sich der gottesdienstlichen Verbindung mit dem *Mennas*; allein bald änderte er, wahrscheinlich

vom Hofe durch Geld bestochen, sein Verhalten, und erklärte mehrmals, sowol mündlich als schriftlich, doch mit der Bedingung, daß es geheim gehalten werde, vor dem Kaiser in Gegenwart von Staatsbeamten und Bischöfen, schwur sogar, auf eine fürchterliche Art, zur Versicherung des Kaisers und seiner Gemahlin schriftlich, daß er die drei Capitel verdamme, und Alles, was in seinem Vermögen stehe, zu ihrer Verdammung beitragen wolle. (*Facund.* I. I. *Justinian.*, *Epist. ad Synod. Constant.* *Syn. V. Collat. I. p. 56. Collat. VII. p. 175. Tom. III. Concilior. Hard.*) Hierauf erfolgte bald die Aussöhnung zwischen *Vigilius* und dem constantinopolitanischen Patriarchen. Um jedoch die Verdammung der drei gedachten Lehrer und ihrer Schriften mit desto mehr kirchlichem Anstande zu bestätigen, berief der Kaiser im J. 548 eine zahlreiche Synode nach Constantinopel, auf welcher *Vigilius* den Vorsitz führte. Doch auch hier widerlegten sich mehre Bischöfe der anbefohlenen Verdammung, besonders die afrikanischen, und namentlich *Facundus*; allein *Vigilius* wußte durch List doch seinen Zweck zu erreichen. Die Bischöfe wurden genöthigt, schriftlich ihre Stimmen abzugeben, und man überreichte und bestürmte sie dabei meist so, daß sie dem *Vigilius* beitraten. Dieser verfaßte nun noch selbst im J. 548 ein Schreiben an den Patriarchen *Mennas*, das unter dem Namen des *Judicatum* bekannt und bis auf eine Stelle verloren gegangen ist. (Cf. *Justin.*, *Epist. ad Synod. V. Collat. I. p. 57 ap. Harduin.*) Es sollte seinen richterlichen Ausspruch in sich fassen, und er verdammt darin Alles, was der Kaiser wünschte, wiewol er bald darauf bezeugte, daß er nichts gegen die Synode zu Chalkedon unternommen, sondern jenen Ausspruch nur gethan habe zur Milderung des vorhandenen Argernisses, aus Rücksicht und mit der Klugheit eines Arztes. (Cf. *Vigilii* *Epist. ad Valentin. Episc. in Collat. VII. Syn. V. p. 182 ed. Harduin.* *Epist. ad Aurelian. Episc. I. I. p. 183. Fragment. damnation. Theodori Episc. a Vigilio factae. p. 8. ap. Harduin. I. I.*) Obgleich aber nun die Verdammung der drei Capitel von fünf Patriarchen und einer Menge Bischöfen unterschrieben war, so wurde damit doch der Streit nicht beendigt, entbrannte vielmehr seit dem *Judicatum* des *Vigilius* nur noch heftiger. Es wurde nämlich durch Abschriften römischer Kleriker bald in Constantinopel und andern Gegenden verbreitet, von Vielen getadelt und bestritten, und unerwartet erklärten sich gar bald sogar solche Kleriker dagegen, die es anfänglich vertheidigt hatten, z. B. *Rusticus*, Schwestersohn des *Vigilius*, den dieser selbst zum römischen Diaconus bestellt hatte, schrieb in Verbindung mit dem *Sebastianus*, einem andern römischen Diaconus, eine besondere Abhandlung zur Vertheidigung der drei verdammten Lehrer und ihrer Schriften. *Vigilius* beklagte sich darüber bitter, und um so mehr, da er versichert, daß ihr Widerspruch gegen das *Judicatum* das Volk bis zum Blutvergießen in den Kirchen aufgereizt habe. Er belegte sie deshalb, nebst andern Klerikern, im J. 550 mit dem Kirchenbanne. (Cf. *Vigilii* *Epist. ad Rustic. et Sebastian. in Actis Syn-*

odi V. Collat. VII. p. 175 sq. ap. *Harduin.*) In dessen konnte er auf diesem Wege nicht alle Gegner zum Schweigen bringen, sowenig als der Kaiser, der die seinem Befehle Ungehorsamen, wenn er sie erreichen konnte, sogar körperlich mißhandeln und in die Kerker werfen ließ. Das Letztere begegnete dem Victor, Bischof von Tunānum (Cf. *Isidor. Hispal.*, De scriptorib. eccles. c. 25), und wie er dachte und schrieb auch Primasius, Bischof von A drumetum. Vorzüglich aber waren es die Afrikaner, Liberatus, Facundus u. A. Sie gingen noch weiter, und hielten im J. 550, unter dem Vorſitze des Reparatus, Erzbischofs von Karthago, eine Synode, auf der sie den Vigilius (damnatores trium capitulorum) von ihrer Kirchengemeinschaft ausschloffen und ihre Meinung gegen den Kaiser nachdrücklich in einem Schreiben vertheidigten. Reparatus verlor darüber seine Stelle, wurde nebst andern Bischöfen im J. 551 des Landes verwiesen, Einige jedoch, durch Geschenke und Drohungen bewogen, fügten sich dem Willen des Kaisers. Schon im J. 549 hatten die illyrischen Bischöfe auf einer Synode sich gegen den Kaiser erklärt. In demselben Jahre verfaßte auch Facundus seine bereits angeführte Schrift zu Constantinopel, und veröffentlichte sie im Angesichte des Hofes, der beiden anwesenden Patriarchen und vieler Bischöfe, meistens von der Gegenpartei. Auch später, selbst nachdem er des Landes verwiesen war, schrieb er noch öfters für die Sache, die er so unerschrocken und beharrlich vertheidigte. (Cf. *Ejusd.* liber contra Marianum Scholasticum ap. *Sirmond.* I. I. p. 587—598. *Epistola fidei catholicae, in defensione trium Capit.* I. I. p. 599—608.)

Da so viel Widerspruch, Uneinigkeit und Verwirrung aus dem Edict des Kaisers und dem Beitritte des Vigilius entsprungen war, sahen beide sich genöthigt, das gewöhnliche Zufluchtsmittel jener Zeit zu ergreifen, durch eine Synode den Streit entscheiden zu lassen. Man wählte Constantinopel zu ihrem Versammlungsorte. Auch die Gegner, besonders in Afrika und Illyricum, sollten eingeladen werden, daran Theil zu nehmen und bis dahin nichts über den obwaltenden Streit geschrieben werden. Dem Vigilius, der schon zu schwanken begann, wurde sein Judicatum vom Kaiser zurückgegeben, weil es, nach seinem eigenen Geständnisse, soviel Anstoß gefunden habe; dagegen mußte er aber dem Kaiser durch einen feierlichen Eid, der geheim gehalten werden sollte, versprechen, mit ihm gemeinschaftlich aus allen Kräften dahin zu arbeiten, daß die Verdammung der erstgenannten drei Lehrer und ihrer Schriften auf der Synode durchgeführt werde. (Cf. *Fragm. damnation. Theodori episc.* ap. *Harduin.* Tom. III. p. 8. *Epist. Clericor. Italiae ad legatos Francor., qui Constantinop. proficisc.* in *Labbei Concill.* T. V. p. 407. *Virgilius Juramentum* ap. *Harduin.* I. I. p. 184.)

Doch blieb der Kaiser der Verabredung, daß der Streit bis zur Synode ruhen solle, selbst nicht treu. Er ließ es vielmehr geschehen, wenn er es nicht sogar veranlaßte, daß eine Schrift des Theodoros Acidab, welche die Maßregeln des Kaisers vertheidigte, im Palaste vor-

gelesen und in der Hauptstadt ausgebreitet wurde; ja die afrikanischen Bischöfe, welche sich zur Synode daselbst versammelten, wurden auf mancherlei Weise gemißhandelt, damit sie sich nach dem Willen des Kaisers bequemen möchten (cf. *Fragment. damnat. Theod.* sq. I. I. p. 98). Doch die letzte Hoffnung, daß die zu erwartende Synode frei vom kaiserlichen Einflusse und unparteiisch den Streit entscheiden werde, wurde völlig niedergeschlagen durch ein neues Religionsedict des Kaisers, das im J. 550 oder 551 erschien. Es heißt auch sein Glaubensbekenntniß über die drei streitigen Gegenstände (*ὁμολογία κατὰ τοῖων κεφαλαίων*), verliert sich zum Theil in eine theologische Abhandlung, und verdammt von Neuem jene drei Capitel, jedoch mit dem Zufage, „dem Ansehen des chalkedonischen Concils unbeschadet.“ (Cf. *Chronic. Alexandr. s. paschall.* [Paris, 1658. fol.] p. 345—373.) Es hatte aber nicht die erwartete Wirkung. Nur Mennas und die meisten griechischen Bischöfe nahmen es an. Datus erklärte in seinem und auch aller gallischen, spanischen und der Bischöfe im obern Italien Namen, daß sie Jedem, der die neue Verordnung annähme, ihre Kirchengemeinschaft verfahren würden, und Vigilius trat ihm bei, nachdem er vorher den Kaiser vergebens gebeten hatte, seine Verordnung aufzuheben und die Entscheidung einer allgemeinen Synode abzuwarten; machte auch diesen Entschluß den Bischöfen von der Gegenpartei bekannt. (Cf. *Vigilii Epist. ad univers. Ecclesiam in Harduini Act. Concill.* T. III. p. 3. *Epist. Clericor. Italiae etc.* ap. *Labb.* I. I. p. 408 sq.)

Nunmehr wollte der Kaiser den Vigilius gefangen setzen; der Versuch mißlang aber, und Vigilius, der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, verdamnte daselbst den Theodoros Acidab, als den Stifter alles dieses Unheils, und hob mit dem Mennas und den andern Bischöfen der kaiserlichen Partei die Kirchengemeinschaft auf. Bald darauf entfloh er sogar, da er in seiner Wohnung wie ein Gefangener bewacht wurde, nach Chalkedon, und begab sich dort mit andern ihm ergebenen Bischöfen in eine Kirche. Der Kaiser unterhandelte nun mit ihm, und bewog ihn endlich zur Rückkunft nach Constantinopel durch Demüthigungen, zu denen Mennas und Theodor sich gegen ihn verstehen mußten. Der Erstere von Beiden starb bald darauf, und sein Nachfolger Eutychius näherte sich, nebst andern griechischen Bischöfen, dem Vigilius so sehr, daß sie sich sowol über den Glauben, als wegen der zu haltenden Synode vereinigten, welche der Kaiser auf das Jahr 553 nach Constantinopel ausschrieb. (Cf. *Fragment. damnat. Theodori* ap. *Hard.* I. I. p. 8 sq. *Vigilii Epist. ad univers. Eccles.* I. I. p. 4. *Epist. Cleric. Ital.* I. I. p. 409. *Professiones Mennae, Theodori et alior. Episcop.* in *Vigilii Constituto.* p. 10 sq. ap. *Harduin.* I. I.)

Die Synode trat wirklich zusammen, und führt den Namen der fünften ökumenischen; aber sie bestand, mit Ausnahme einiger afrikanischen, nur aus morgenländischen Bischöfen; auch war sie nicht zahlreich, denn nur 165 Bischöfe waren zugegen, obwol unter ihnen vier Patriarchen. Vigilius nämlich, zwar in Constantinopel, wei-

gerte sich, sie zu besuchen, weil er wußte, daß der Kaiser um jeden Preis die längst geforderte Verdammung nun durchgesetzt haben wollte. Trotz wiederholter Einladungen erschien Vigilius nicht, verteidigte sogar die drei Capitel in einer eigenen Schrift, Constitutum genannt. (Cf. Constitutum Vigilius Papae de tribus Capitulis ap. *Harduin.* I. I. p. 10—48.) Ein Befehl des Kaisers, dem die Synode beirat, gebot hierauf, den Namen des Vigilius aus den Kirchenbüchern zu streichen, ohne jedoch deshalb die Einigkeit mit der römischen Kirche selbst aufzuheben. So wurde jeder Widerstand beseitigt, und die Synode genehmigte nun durchaus alle bisherige kaiserliche Glaubensedikte, sie kleidete eigentlich nur die frühern Befehle Justinian's in Synodalbeschlüsse ein; nur der Drigenisten wurde weiter nicht gedacht, was gewiß der Schlaueit des Theodoros Acidas zuzuschreiben, der eine Hauptrolle auf der Synode spielte. (Cf. Acta Concil. Constantinop. II. Collat. VIII. ap. *Harduin.* T. III. p. 187 sq. *Evagrius*, Hist. eccles. Lib. IV. c. 38.)

Um die allgemeine Annahme der Beschlüsse der Synode durchzusetzen, mußte man abermals zu gewaltsamen Maßregeln schreiten, und so wurden denn schon im J. 553 einzelne und 554 viele Bischöfe und Kleriker, besonders in Afrika und Illyricum, des Landes verwiesen oder in Klöster eingesperrt, Einige auch durch Ertheilung ansehnlicher Ämter gewonnen, und auf diesen Wegen nach und nach die Absicht des Kaisers erreicht (cf. *Victor*, Chronic. p. 332 sq. ed. *Basnage*). Die Furcht, sein Amt ganz zu verlieren, welche durch den glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen in Italien unter Narses noch gesteigert werden mochte, bewog auch den Vigilius, noch einmal seine Meinung zu ändern, und schon im J. 553 in einem Schreiben an den Patriarchen Eutychius zu Constantinopel, wo er noch verweilte, den Beschlüssen der Synode beizutreten (cf. Epist. decretal. Vigilius pro confirmatione synodi V. oecum. ap. *Harduin.* T. III. p. 253 sq.); ja in einer viel weitläufigern Schrift vom J. 554 (cf. *Vigilius Constitutum de damnatione trium Capitul.* ap. *Harduin.* I. I. p. 217—244) wiederholte er nicht nur das Anathema gegen die drei Capitel, sondern erklärte auch Alles für ungültig, was er oder Andere für dieselben gethan hätten. Dadurch erlangte er das verlorne kirchliche Ansehen und die Gunst des Hofes wieder, reiste nach Rom zurück, starb aber unterwegs zu Syrakus im J. 555. Auch sein früherer Diakonus, Pelagius (der Erste), fügte sich dem Willen des Kaisers, und wurde dadurch sein Nachfolger im Bisthume.

Doch der Vorgang des römischen Bischofs endete nicht den Streit im Abendlande. Die meisten Bischöfe, sogar im obern Italien, soweit es unabhängig vom Kaiser war, die Patriarchen von Aquileja, welche zu Gradus oder Grado ihren Sitz hatten, besonders aber die Bischöfe im fränkischen und westgothisch-spanischen Reiche verwarfen fortwährend die Edikte des Kaisers und die fünfte ökumenische Synode, und hoben sogar die Gemeinschaft mit dem römischen Bischof auf. Sie hatten dabei allerdings die Wahrheit für sich, daß durch die Ent-

scheidung von Constantinopel die Synode von Chalcedon beschimpft wurde, und daß Alle, die derselben Meinung gewesen, nicht des Irrthums überführt, sondern durch unredliche, meist gewaltsame, Mittel zum Stillschweigen gebracht worden waren.

Justinian's Nachfolger, Justin II., seit dem J. 565, erließ eine Verordnung an alle Christen seines Reichs, in welcher er sie zur Einigkeit im Glauben bittend ermahnte, ohne dabei irgend einer Synode zu erwähnen, und vor Sanktionen über Personen und Syllben warnte. Sie brachte auch einige Ruhe im griechischen Italien hervor; aber der Zusatz, der sich darin fand, daß die katholische Kirche unverändert in ihrem bisherigen Zustande bleiben sollte, vereitelte bei den getrennten Christen die gute Absicht des Kaisers (cf. *Evagrius*, Hist. eccles. Lib. V. c. 4). Pelagius I. setzte jedoch noch die Annahme der chalcidonischen Synode bei allen italienischen Bischöfen, bis auf die von Venetien und Istrien, durch. Er ersuchte daher den Narses, ihnen den Beitritt mit Gewalt abzunöthigen; doch sie schlossen diesen selbst von ihrer Kirchengemeinschaft aus, und er seines Theils hielt es nicht für angemessen, auf den Rath des Pelagius den Bischof von Aquileja und den von Mediolanum, welcher jenen unrechtmäßig geweiht hätte, gefangen zu dem Kaiser fortschaffen zu lassen. Der Erzbischof Laurentius von Mediolanum und sein Nachfolger Constantius waren zwar geneigt, sich für die fünfte ökumenische Synode zu erklären, konnten jedoch die Anerkennung derselben in ihrer Diöces nicht durchsetzen. Pelagius II., Bischof von Rom seit dem J. 574, erneuerte die Versuche des ersten Pelagius, den Metropolit von Aquileja, zu dessen Kirchensprengel so viele Bischöfe im obern Italien und in dem benachbarten Rhätien und Pannonien gehörten, zur Annahme der fünften allgemeinen Synode zu bewegen; doch vergebens. Auf einer Synode zu Gradus, wo Pelagius dem Metropolit Helias diesen Ort als Metropolis von Venetien und Istrien bestätigte, erklärten dennoch die versammelten Bischöfe, besonders die, welche unter der Herrschaft der Langobarden standen, und jetzt noch hartnäckiger waren, daß sie bei ihren Gesinnungen bleiben und die drei Capitel nicht verdammen würden. Pelagius versuchte nun Gewalt, und veranlaßte im J. 587 den Sparchen Smaragdus, den Severus und zwei andere istrische Bischöfe zur Verdammung der drei Capitel und zur Gemeinschaft mit dem römischen Bischof zu zwingen; sobald sie aber frei waren, widerriefen sie, weil sonst der langobardische Theil der Diöces sich von ihnen trennen wollte. (Cf. *Pelagii Epist. ad Episc. Istriae*. p. 655 sq. Epist. 5 et 6. p. 940 sq. in Concil. Labb. T. V. *Henr. Norisii De Synodo Quinta Dissert.* §. 3, 4. p. 56 sq. juxta exempl. Patavinum a. 1677. fol. *Pagii breviarium Pontif. Roman. gesta complectens*. p. 177 sq. ed. *Luc.*) Gregorius der Große, seit dem J. 590 Nachfolger Pelagius' II., berief den Severus, Metropolit von Aquileja, nebst seinen Anhängern im J. 591 zu einer Synode, und erwirkte vom Kaiser Mauritius an sie einen Befehl, daß sie sich nach Rom stellen sollten. (Cf. *Gregorii Epist. Lib. I, 16. T. I. p. 501.*

Edit. Benedict. Joh. Diacon. Vita S. Gregor. Lib. IV. c. 38. p. 150.) Indessen gehorchten weder die Bischöfe, die unter des Kaisers Oberherrschaft, noch die, welche unter der Langobarden standen; sie hielten vielmehr getheilte Versammlungen, beschwerten sich in Schriften an den Kaiser bitter über die ihnen gemachten Zumuthungen, über den Gregorius, daß er Soldaten mit ihren Befehlshabern abgeschickt habe, um sie (die Bischöfe) zu seiner Kirchengemeinschaft zu zwingen, und versicherten feierlich, daß sie und ihre Gemeinden lieber sterben, als ihren bisherigen altkatholischen Glauben aufgeben würden. Der Kaiser tabelte hierauf das Verfahren des Gregorius, ermahnte ihn, günstigere Zeiten abzuwarten, um jene Bischöfe zur Ordnung zurückzuführen; und obgleich dieser dem Kaiser sehr dringende Vorstellungen dagegen machte, richtete er doch nichts aus. (Cf. *Caes. Baronius*, Annal. eccles. ad a. 590. No. 28. p. 14 sq. *Norisii* Dissert. de synodo V. c. 9. §. 5. p. 72 sq.) Noch im J. 607 wählten die istrischen Bischöfe unter langobardischer Herrschaft einen neuen Patriarchen, Johann, vertheibigten noch die drei Capitel, und blieben getrennt von der römischen Kirche bis zu Ende des 7. Jahrh. Erst im J. 698 verdammt man, auf Antrieb des römischen Bischofs Sergius, zu Aquileja die drei Capitel, womit denn die lange Trennung endlich aufhörte. Man vergl. außer den genannten Schriften: *Walch*, Historie der Ketzereien. 8. Bd. S. 3—468, und *Schröckh*, Christl. Kirchengesch. 18. Bd. S. 570—608. (*Franke*.)

Dreidecker, Dreimaster, f. Schiff.

DREIECK. 1) Arithmetisches Dreieck nennt man die Zusammenstellung aller figurirten Zahlen (f. d. Art.) nach folgendem Schema:

1									
1	1								
1	2	1							
1	3	3	1						
1	4	6	4	1					
1	5	10	10	5	1				
1	6	15	20	15	6	1			
1	7	21	35	35	21	7	1		
1	8	28	56	70	56	28	8	1	
1	9	36	84	126	126	84	36	9	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

u. s. w.

Vermöge der Natur der figurirten Zahlen ist hier jede Verticalreihe die summirende Reihe (f. d. Art. Reihe) von der nächst vorhergehenden Verticalreihe und die Differenzreihe von der nächstfolgenden. Die erste Verticalreihe enthält lauter Einheiten; die zweite enthält die Reihe der natürlichen Zahlen; die dritte die Trigonalzahlen (f. d. Art. Trigonalzahl) oder figurirten Zahlen erster Ordnung; die vierte die dreieckigen Pyramidalzahlen (f. d. Art. Pyramidalzahl) oder figurirten Zahlen zweiter Ordnung; die fünfte die figurirten

Zahlen dritter Ordnung u. s. w. — Die Horizontalreihen enthalten die Binomialcoefficienten (f. d. Art. binomischer Lehrsatz) zu allen Potenzen mit ganzen positiven Exponenten von dem Binom  $1 + x$ , die Verticalreihen hingegen die Binomialcoefficienten zu allen Potenzen mit ganzen negativen Exponenten von dem Binom  $1 - x$  (vergl. figurirte Zahlen). — Das arithmetische Dreieck kommt in etwas anderer Stellung schon in der im J. 1629 erschienenen Invention nouvelle en l'algebre etc. von Alb. Girard unter dem Namen triangle d'extraction vor; später hat es Pascal in einer eigenen Schrift, die im J. 1665 erschien, aber schon 1653 ausgearbeitet war, besonders abgehandelt und ihm den Namen arithmetisches Dreieck beigelegt (f. dessen Oeuvres [Paris 1779]. Vol. 5). Die figurirten Zahlen, aus welchen dies Dreieck zusammengesetzt ist, waren jedoch schon lange vor Girard und Pascal bekannt, f. Kästner's Gesch. der Mathematik. 1. Thl. S. 123.

2) In der Geometrie, wird jede von drei Ecken (Seiten des Dreiecks) eingeschlossene Figur genannt. Der Name Dreieck, triangulum, τριγωνον, kommt daher, daß jede dreiseitige Figur auch drei Winkel hat. Alle Dreiecke sind entweder eben (d. h. solche, deren Fläche eine Ebene ist) oder krummflächig; von den letztern werden gewöhnlich nur diejenigen in besondere Betrachtung gezogen, welche auf der Oberfläche einer Kugel oder eines Sphäroids liegen (f. die Art. sphärische und sphäroidische Trigonometrie). Von den ebenen Dreiecken, die, nach Beschaffenheit ihrer Seiten, entweder geradlinig, oder krummlinig, oder gemischtlinig sind, sollen in diesem Artikel nur die geradlinigen, als die wichtigsten, näher erörtert werden. Diese geradlinigen Dreiecke werden eingetheilt 1) in Ansehung der Seiten in gleichseitige (tr. aequilatera, τρ. ἰσοπλευρα), gleichschenkelige (tr. aequicrura, τρ. ἰσοσκελῆ) und ungleichseitige (tr. scalena, τρ. σκαληνά), von denen jedes gleichseitige drei einander gleiche, jedes gleichschenkelige aber nur zwei einander gleiche Seiten (Schenkel) hat, während in jedem ungleichseitigen Dreieck keine Seite der andern gleich ist. 2) In Ansehung der Winkel theilt man die Dreiecke in rechtwinkelige (tr. rectangula, τρ. ὀρθογώνια) und schiefwinkelige (tr. obliquangula). Rechtwinkelig ist nämlich ein Dreieck, wenn es einen rechten Winkel hat, schiefwinkelig, wenn keiner der Winkel des Dreiecks ein rechter ist. Jedes schiefwinkelige Dreieck ist entweder stumpfwinkelig (obtusangulum, ἀμβλυγώνιον) oder spitzwinkelig (acutangulum, ὀξυγώνιον); ersteres wenn einer seiner Winkel stumpf ist, letzteres wenn alle seine Winkel spitz sind. Die nöthigsten Sätze über das geradlinige Dreieck enthält jedes gute Lehrbuch der Geometrie mit ihren Beweisen, wie sie in synthetischer Ordnung auf einander folgen, am besten Euklid's Elemente. Es wird daher hier, wo unmöglich ein vollständiger Vortrag der Elementargeometrie verlangt werden kann, nur nöthig sein, die wichtigsten von diesen Sätzen zur leichtern Übersicht nach ihrer innern Verwandtschaft, ohne Rücksicht auf die ihnen im System der Geometrie anzuweisende Folge, zusammenzustellen:

I. In jedem geradlinigen (auch in jedem sphärischen) Dreiecke für sich betrachtet liegen gleichen Seiten gleiche Winkel, der größern Seite ein größerer Winkel gegenüber, und umgekehrt. Das gleichseitige Dreieck ist daher auch gleichwinkelig, mithin eine reguläre Figur (s. d. A. reguläre Figur). Ferner ist, wenn man irgend eine Seite eines geradlinigen Dreiecks verlängert, der dadurch entstehende äußere Winkel gleich den beiden innern gegenüberliegenden zusammen; daher sind alle drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks zusammen gleich zwei rechten (beim sphärischen Dreiecke sind die drei Winkel zusammen stets größer als zwei, aber kleiner als sechs rechte). In jedem Dreiecke sind jegliche zwei Seiten zusammen größer als die dritte.

II. Vergleicht man zwei Dreiecke mit einander, so gelten in Ansehung der Ähnlichkeit und Congruenz und der bloßen Gleichheit beider folgende Sätze: Eine geradlinige Figur im Allgemeinen ist einer andern ähnlich, wenn jeder Winkel der einen einem Winkel der andern, bei beiden Figuren die Winkel nach einerlei Folge genommen, gleich ist, und wenn die Seiten, welche gleiche Winkel einschließen, proportionirt sind. Wenn bei zwei Dreiecken nur das eine der beiden zur Ähnlichkeit nöthigen Merkmale, also entweder die Gleichheit der Winkel oder das Proportionirtsein der Seiten, vorausgesetzt wird, so folgt daraus auch das Vorhandensein des andern Merkmals bei diesen Dreiecken. Dreiecke sind aber auch dann ähnlich, wenn ein Winkel des einen einem Winkel des andern gleich und die diese Winkel einschließenden Seiten proportionirt sind; ferner auch in dem Falle, wenn ein Winkel des einen Dreiecks einem Winkel des andern gleich, die Seiten, von welchen ein Paar andere Winkel eingeschlossen werden, proportionirt, und von dem dritten Paare von Winkeln jeder entweder größer oder kleiner als ein rechter ist. Wird in der Ebene eines Dreiecks eine Gerade parallel einer Seite des Dreiecks gezogen, so schneidet dieselbe die beiden andern Seiten oder deren Verlängerung so, daß ein dem anfänglichen Dreieck ähnliches Dreieck entsteht. Hierauf beruht die Einrichtung des sogenannten verjüngten Maßstabes (s. d. Art.). Ein rechtwinkeliges Dreieck wird durch ein aus dem Scheitel des rechten Winkels auf die Hypotenuse gefälltes Perpendikel in zwei dem ganzen Dreieck und daher auch einander ähnliche Dreiecke zerlegt. Daraus folgt, daß das erwähnte Perpendikel die mittlere Proportionallinie zwischen den beiden Abschnitten der Hypotenuse, und jede Kathete die mittlere Proportionallinie zwischen dem an ihr liegenden Abschnitte der Hypotenuse und der ganzen Hypotenuse sei. Sind zwei Dreiecke gleich und ist ein Winkel des einen einem Winkel des andern gleich, so sind die Seiten, welche die gleichen Winkel einschließen, wiederkehrend proportionirt, d. h. die Schenkel des einen Winkels sind die äußern, die des andern die Mittelglieder einer geometrischen Proportion. Umgekehrt: Sind in zwei Dreiecken ein Winkel des einen einem Winkel des andern gleich, und sind die einschließenden Seiten wiederkehrend proportionirt, so sind die Dreiecke gleich. Das Verhältniß der Flächenräume zweier ähnlicher Dreiecke ist gleich

dem zwiefachen (quadratischen) Verhältnisse zweier ähnlich liegenden (gleichen Winkeln gegenüberliegenden) Seiten der beiden Dreiecke. Sind zwei Dreiecke nicht bloß ähnlich, sondern auch gleich, so sind sie congruent oder decken einander (s. d. Art. Congruent). Dies findet statt: 1) wenn entweder die drei Seiten des einen Dreiecks denen des andern, jede für sich, gleich sind; oder 2) wenn zwei Seiten des einen Dreiecks zweien des andern, jede für sich gleich sind, und auch der davon eingeschlossene Winkel in dem einen Dreiecke gleich dem in dem andern Dreiecke ist; oder 3) wenn eine Seite des einen Dreiecks einer Seite des andern und zwei Winkel des einen zweien des andern, jeder für sich, gleich sind, welche Winkel entweder beide an den gleichen Seiten liegen, oder das eine Paar ihnen gegenüber liegt. Gleichheit des Flächenraums (Inhalts), ohne daß damit nothwendig Ähnlichkeit, also auch Congruenz, verbunden wäre, findet bei zwei Dreiecken statt, wenn sie beide gleiche Höhen und gleiche Grundlinien haben (s. d. A. Höhe). Jedes Dreieck ist daher gleich der Hälfte eines Parallelogramms, das mit ihm gleiche Höhe und gleiche Grundlinie hat. Hierauf gründet sich die Berechnung des Flächeninhalts der Dreiecke. Da nämlich der Zahlausdruck für den Inhalt eines Parallelogramms allemal gleich dem Producte aus der Höhe in die Grundlinie (beide als Zahlen nach einerlei Einheit ausgedrückt) dieses Parallelogramms ist, so ist der Flächeninhalt eines Dreiecks, als Zahl, gleich dem halben Product seiner Höhe in seine Grundlinie. Zugleich folgt hieraus, wie sich der Inhalt jeder andern geradlinigen Figur berechnen lasse, indem man dieselbe stets in Dreiecke zerlegen kann. Andere Ausdrücke für den Flächeninhalt eines Dreiecks, z. B. vermittels seiner drei Seiten, werden in dem Artikel Trigonometris vorkommen. Dreiecke von gleichen Höhen verhalten sich zu einander wie ihre Grundlinien, Dreiecke von gleichen Grundlinien wie ihre Höhen.

III. Von dem Verhalten der Seiten eines Dreiecks oder zweier mit einander verglichenen Dreiecke ist schon unter I. und II. Einiges vorgekommen; außerdem merke man noch Folgendes: Wenn zwei Seiten eines Dreiecks zweien Seiten eines andern Dreiecks, jede für sich, gleich sind, aber in dem erstern Dreieck einen größern Winkel einschließen, als in dem letztern, so ist die dritte Seite des ersten Dreiecks größer, als die dritte des zweiten, und wenn zwei Seiten eines Dreiecks zweien Seiten eines andern, jede für sich, gleich sind, die dritte Seite des ersten Dreiecks aber größer als die dritte des zweiten ist, so liegt der dritten Seite im ersten Dreiecke ein größerer Winkel gegenüber, als der dritten Seite im zweiten. Eine gerade Linie, welche einen Winkel eines Dreiecks hälftet, schneidet, genugsam verlängert, die diesem Winkel gegenüberliegende Seite den beiden andern Seiten proportionirt. Umgekehrt: Ist eine Seite eines Dreiecks in zwei Abschnitte getheilt, die sich zu einander verhalten wie die beiden andern Seiten des Dreiecks, und verbindet man den Theilungspunkt der erstgedachten Seite mit dem Scheitel des gegenüberliegenden Winkels durch eine gerade Linie, so hälftet diese den Winkel.

Beim rechtwinkligen Dreiecke ist jede auf der Hypotenuse beschriebene Figur den beiden, ihr ähnlichen und ähnlich liegenden, Figuren auf den beiden Katheten, zusammen genommen gleich.

IV. Einige merkwürdige Punkte, welche beim Dreiecke vorkommen, sind folgende: 1) Wenn man die drei Winkel eines Dreiecks hälftet, so schneiden die Geraden, welche dies thun, einander alle drei in einem Punkte. Dieser Punkt ist der Mittelpunkt eines in das Dreieck beschriebenen Kreises. Zugleich läßt sich zeigen, daß sich in jedes gegebene Dreieck nur ein Kreis beschreiben lasse. 2) Wenn man die drei Seiten eines Dreiecks hälftet und auf denselben in ihren Mitten Perpendikel errichtet, so schneiden diese Perpendikel einander alle drei in einem Punkte. Dieser Punkt ist der Mittelpunkt eines um das Dreieck beschriebenen Kreises, und es ist leicht zu zeigen, daß sich um jedes gegebene Dreieck nur ein Kreis beschreiben lasse. 3) Wenn man wieder die drei Seiten eines Dreiecks hälftet, und dann von jeder Winkelspitze des Dreiecks nach der Mitte der gegenüberliegenden Seite eine Gerade zieht, so schneiden diese Geraden einander alle drei in einem Punkte, welcher der Schwerpunkt des Dreiecks ist (s. d. Art. Schwerpunkt). 4) Wenn man von jeder Winkelspitze eines Dreiecks auf die gegenüberliegende Seite oder deren Verlängerung ein Perpendikel fällt, so schneiden die drei Perpendikel einander alle drei in einem Punkte. 5) Die unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Durchschnittspunkte liegen in einer geraden Linie.

V. Viele andere merkwürdige Eigenschaften des Dreiecks, welche jedoch weniger häufig als die hier aufgeführten in Anwendung kommen, und deren Aufzählung für eine allgemeine Encyclopädie zu weitläufig sein würde, findet man in den bekannten Schriften von Meier Hirsch, Puissant, Crelle, Carnot, Feuerbach u. A., gut geordnet, vermehrt und Manches neu bewiesen in C. F. A. Jacobi's Programm: *De triangulorum rectilinearum proprietatibus quibusdam nondum satis cognitiss (Numburgi 1825).* (Gartz.)

Dreieckige Zahlen, s. Polygonalzahlen.

Dreieichenhain, s. Hain.

DREIEINIGKEIT (Dreifaltigkeit, Trininitas, Trinitas), bezeichnet nach der christlichen Dogmatik die Dreiheit der göttlichen Personen (Hypostasen) in der Einheit des Wesens. Nicht die christliche Lehre allein kennt eine solche göttliche Trias in der Monas, obwohl bei ihr dieselbe eigenthümlich ausgebildet erscheint. Die Trimurti der Indier (Brama, Wischnu, Schiwen, d. i. die schaffende, erhaltende, und zerstörende Natur), der Kneph (Weltgeist) der Ägypter, in Verbindung mit der Neith (Weisheit) und Phtha (dem Urlichte), die nordische (skandinavische) Trias von Ddin, Braga, Freia u. zeigen wenigstens, wie der zwischen dem reinen Monotheismus und Polytheismus schwebende Verstand zu dieser symbolisch-mythischen Vorstellung seine Zuflucht genommen hat. Die christliche Trinitätslehre unterscheidet sich aber von dieser, daß sie nicht auf einem naturphilosophischen, sondern historischen Grunde ruht, obwohl man

sie nicht selten in den erstern hinüberzubedenken versucht hat. Indem Christus sich den Sohn Gottes nannte und zugleich seinen Geist verhiess, so bildete der Glaube an Vater, Sohn und Geist, das Eigenthümliche des historisch-positiven Christenglaubens, wie dies kurz in der Taufformel (Matth. 28, 18 fg., in den apostolischen Grüßen Röm. 16, 24. 2 Cor. 13, 13) zusammengefaßt wird, ohne daß jedoch metaphysische Bestimmungen mitgesetzt waren über das Wesen dieser sogenannten Personen und ihres Verhältnisses zu einander. Vielmehr kommen weder die Ausdrücke Person, Hypostase, Wesensgleichheit (Homousie), noch auch der Name Dreieinigkeits in der Bibel vor. Der Spruch 1 Joh. 5, 7, der am ehesten zu dem Begriffe von Dreieinigkeits hinführen könnte, ist erwiesen unecht; Luther hat ihn auch aus seiner Bibelübersetzung weggelassen und erst später ist er wieder eingeschwärzt worden. Längere Zeit begnügte man sich nun in der Kirche mit dem praktischen Glauben an Vater, Sohn und Geist, und mehr stritt man über die Person Christi an und für sich (gegen Ebioniten und Doketen), als über die Trinität ins Ganze. Die Johanneische Vorstellung des Logos, die man mehr oder weniger bei Philo wiederfindet, bot zuerst Stoff zu speculativen Versuchen, während über den heiligen Geist weniger bestimmt ward. Zwei Wege waren nur gegeben, wenn man einmal die Idee von der Gottheit des Logos festhalten und diese nicht mit den Alogern gänzlich aufgeben wollte. Entweder sah man, streng an der Einheit Gottes festhaltend, den Logos und somit auch den Geist als bloße Ausflüsse, als Offenbarungsformen, in die Erscheinungswelt tretende Kräfte und Eigenschaften der Gottheit an, wobei man sich am liebsten des Bildes von der Sonne und ihren Strahlen bediente; oder man setzte eine Unterordnung des Sohnes unter den Vater und des Geistes unter den Sohn fest, wodurch man zwar die Persönlichkeit eines jeden festhielt, aber auch die Einheit im göttlichen Wesen zerstörte und dem Tritheismus sich näherte. Auch diese Vorstellung suchte sich durch Bilder, wie die des Feuers und der Flamme, des Menschen und des von ihm gesprochenen Wortes, verständlich zu machen. Beide Auffassungsweisen bestanden erst neben einander. In der Folge aber wurde die erstere als Sabellianismus (Patripassianismus, Samosatensismus), die letztere (zum Theil Origenistische) als Arianismus verdammt (s. diesen Art.). Die nikäische Synode (325) setzte unter dem Einflusse des Athanasius fest, daß der Sohn dem Vater gleiches Wesens sei (*ὁμοούσιος*), gezeugt (nicht geschaffen) von Ewigkeit her; Gott aus Gott, Licht aus Licht u. Diese Bestimmungen wurden die Grundlage der orthodoxen Trinitätslehre, die vor jeder Vermengung der Personen sich ebenso zu hüten suchte, wie vor jeder Unterordnung der einen unter die andere. Während indessen über den heiligen Geist und sein Verhältniß zu den beiden übrigen Personen hier noch nichts war bestimmt worden, holte dies die constantinopolitanische Synode (380) nach, indem im Gegensatz gegen Macedonius und dessen Anhang dieselben Bestimmungen der Wesensgleichheit auch auf den Geist übertragen wurden. Nesti

Athanasius waren es besonders Basilius der Große, die beiden Gregore, Hilarius und Augustin, welche das Dogma der Trinität ausbildeten. Aus der Schule des Letztern ging sodann im 6. Jahrh. das fälschlich dem Athanasius zugeschriebene Symbolum quicunq̄ue hervor, das sich in einem fortwährenden Cirkel von sich setzenden und wieder sich aufhebenden logischen Widersprüchen bewegt. Ueberhaupt bildete sich während solcher Streitigkeiten eine eigenthümliche Terminologie aus, die als rechtgläubige Schulsprache als Schiboleth der Orthodorie festgehalten wurde. Bei aller Wesensgleichheit nämlich sollte doch jede der drei Personen ihre Eigenthümlichkeit (*ιδιότης*) behalten, wodurch sie sich von der andern charakteristisch unterscheidet. Demnach gehört dem Vater das Ungezeugtsein (*ἀγεννησία*), dem Sohne das Gezeugtsein (*γεννησία*), dem heiligen Geiste das Ausgesendetsein (*ἐκπέμψις, ἐκπορεύσις*) als Eigenthümlichkeit an. Ueber das Ausgehen des Letztern entstand im 6. und 7. Jahrh. zwischen der griechischen und abendländischen Kirche ein Streit, indem die erstere den Zusatz *filioque*, den das constantinopolitanische Symbolum in Spanien erhalten hatte, verwarf, und nicht zugeben wollte, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe. Noch weitere Bestimmungen in der Trinitätslehre versuchten die Scholastiker, von denen aber einige wie Roscellin und Gilbert von Tornette in den Tritheismus verfielen oder wenigstens dessen beschuldigt wurden, während Abälard die Lehre von der Dreieit im göttlichen Wesen symbolisch deutete, als Macht, Weisheit und Liebe, und damit sich den Vorwurf des Sabellianismus zuzog. Die Reformatoren nahmen die nikäisch-athanasianische Lehre unbedenklich in ihr System auf, ja es war das Dogma der Dreieinigkeitslehre eins der wenigen, worin sie vollkommen mit der bisher als katholisch geltenden Lehre übereinstimmten. Als daher bald nach dem Auftreten der Reformation aus Spanien und Italien her der Antitrinitarianismus sich geltend machen wollte, dem auch hier und da einige aus der Wiedertäufersecte beitraten, ward er nicht nur von katholischer, sondern auch von protestantischer Seite her verfolgt. Nicht nur büßte Michael Servetus sein Buch *de trinitatis erroribus* auf dem Scheiterhaufen im J. 1553, sondern auch noch andere Antitrinitarier, Ludwig Hezer, Conr. Gentilis u., litten die Todesstrafe. In der Folge aber fand der Unitarianismus einen Haltspunkt an beiden Socinen aus Siena, und der nach ihnen sogenannte Socinianismus setzte sich hauptsächlich in Polen und Siebenbürgen fest. Die Arminianer, welche man ebenfalls der Irrlehre in Beziehung auf die Trinität beschuldigte, vertheidigten sich dagegen, obwol den streng Orthodoxen nicht genügend, indem sie eine Unterordnung der Personen unter einander hindurchblicken ließen. Aber auch die Theologen der größern Kirchenparteien wichen hier und da von den nikäischen Bestimmungen ab. So regte sich der Arianismus in der englischen Kirche zu Anfange des 18. Jahrh. durch S. Clarke und der Socinianismus wurde bald offener, bald versteckter von manchen Lutherischen Theologen Deutschlands vorgetragen. Der Rationalismus verwirft, zum Theil noch kühner als der Socinianis-

mus, die ältern kirchlichen Bestimmungen, doch hat es auch nicht (selbst bei Katholiken) an solchen gefehlt, welche bei einer überwiegend speculativen Tendenz der kirchlichen Lehre von der Trinität gewisse tiefere philosophische Ideen unterzulegen suchten, wobei aber die symbolisirende Willkür nicht selten ihr unlauteres Spiel hatte. Um nun aber auf die orthodoxe Lehre zurückzukommen, so wurde diese von den Lutherischen Theologen des 16. und 17. Jahrh. noch durch einige hinzugekommene scholastische Subtilitäten vollends abgerundet. So wurden z. B. unterschieden die *opera ad extra* und *opera ad intra*. Die Letztern, welche auch *Operationes immanentes, actus personales* heißen, bezeichnen die obengenannten Eigenthümlichkeiten einer jeden Person und ihr Verhältniß zu einander, welches sich in folgenden Formeln ausdrückt: *Pater generat filium et spirat Spiritum. Filius spirat Spiritum cum Patre, Spiritus s. procedit a Patre et filio.* Die *Opera ad extra* (*transseuntia*) beziehen sich auf die eigenthümliche Wirksamkeit einer jeden Person nach Außen. Sie theilen sich wieder in die *oeconomica* und *attributiva*. Die erstern gehen auf das Werk der Erlösung und Heiligung, die Letztern auf die äußere Schöpfung, Erhaltung und Weltregierung. In Beziehung auf das Erlösungswerk nämlich ist die Sendung des Sohnes dem Vater, die Ausrichtung des Werkes selbst dem Sohne, die Ausrüstung des Sohnes mit den nöthigen Gaben, sowie die Wirkungen des Glaubens in den Herzen der Menschen dem heiligen Geiste zuzuschreiben. Weniger genau werden die Unterscheidungen beobachtet bei den Attributiven, doch kommt vorzugsweise dem Vater die Schöpfung und Erhaltung zu, dem Sohne die Theilnahme an der Schöpfung, die Auferweckung der Todten und das Weltgericht, dem heiligen Geiste die Inspiration der Propheten und Apostel. Biewol nun übrigens die orthodoxe Lehre durchaus keine Unter- oder Überordnung der Personen zugibt, so soll doch in der Benennung (*nomenclatione*) die Ordnung befolgt werden, daß zuerst der Vater, dann der Sohn und dann der heilige Geist genannt wird. Auch hat sich von selbst immer der Sprachgebrauch in so weit zu Gunsten des Vaters entschieden, daß, wenn von Gott schlechtthin die Rede ist (*αὐτόθεος*), der Vater darunter verstanden wird, wengleich, streng genommen, die ganze Trinität damit bezeichnet sein sollte.

Was endlich die Stellung betrifft, welche diese Lehre in dem dogmatischen System einnimmt, so behandeln sie die Meisten unter der Lehre von Gott oder in der Theologie. Einzelne, wie Marheineke, haben sogar nach ihr das ganze System eingetheilt (*Methodus oeconomica*, s. den Art. Dogmatik). Andere dagegen, wie Schleiermacher und Hase, haben sie als den Schlußstein des dogmatischen Gebäudes ans Ende verwiesen, von denen jedoch der Erstere behauptet, daß die Lehre in ihrer dermaligen, aus dem ersten Jahrhunderte herrührenden Gestalt keineswegs als abgeschlossen anzusehen sei. (Glaubenslehre S. 188.)

(Hagenbach.)  
DREIEINIGKEITSFEST (*Festum Trinitatis*),  
feiert die römisch-katholische Kirche — die griechische

kennt es nicht — mit der protestantischen am Sonntage nach dem Pfingstfeste, und zählt von da bis Ende des Jahres die Sonntage, Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste, deren nie unter 23, nie über 27 sind. Es wird weder den hohen, noch den alten Festen gezählt. Über seinen Ursprung und seine Einführung sind die Nachrichten ebenso widersprechend, als dunkel. Von alten Kirchenschriftstellern erwähnt es keiner und eine Homilie für dasselbe findet sich nicht. Die Hauptstelle aus Durandus<sup>1)</sup>, einem jüngern Schriftsteller, lautet: Cum Attila Rex, qui Christianos persecutus est (um 450), vere (fere) omnia volumina Christianae religionis destruxisset, Alcuinus (um 800), magister Caroli et Ludovici, filii eius, rogatu Bonifacii, archiepiscopi Maguntini, multa de ecclesiasticis officiis conscripsit. Unde et Maguntino Concilio approbante instituit, quod a festo Paschate usque ad Dominicam istam tres tantum dicerentur lectiones: et hoc die de trinitate cantari usque ad Dominicam sequentem, et tunc incipere: Domine, in tua misericordia etc. Et composuit officium de trinitate, videlicet responsorium, antiphonas, missam et sequentiam, quae omnia obtulit Alexandro, papae. Wie widersprechen sich diese Angaben! Attila und Alcuin, zwischen beiden vier Jahrhunderte; eine Liturgie für das Fest von Alcuin, das noch nicht angeordnet sein konnte; Alexander, Papst zu welcher Zeit? Es kann nur Alexander III., Feind Friedrich's I., des Kaisers, im 12. Jahrh. gemeint sein. Diesen Nachrichten kann man nicht vertrauen und auf die Bestätigung des Festes durch diesen Papst nicht rechnen, welcher nach Durandus auf einem Concil. Lateran. im J. 1179 erklärt haben soll: Ille vero respondit: non esse celebrandum festum de trinitate, nam singulis diebus sit festum trinitatis et unitatis, quia semper dicitur: Gloria patri, filio et spiritui sancto, et praemissas historias et officium non admisit<sup>2)</sup>.

Früher scheint in manchen Klöstern dieses Fest gefeiert worden zu sein<sup>3)</sup>; um der griechischen Kirche, welche an diesem Tage das Fest zum Andenken aller Märtyrer, *μνημόνη τῶν ἁγίων πάντων*, feierte, sich gleichzustellen und den orthodoxen Glauben zu bewahren, welcher in natiuitate festiuitas patris, in paschate festum filii und in missione spiritus festum spiritus sancti feierte, ut ostendatur, quod tres personae sunt unus Deus. Doch feierte man dieses Fest nicht in allen Kirchen und auch nicht auf gleiche Weise, wo man es feierte.

Aus diesem Allen geht hervor, daß vor dem 12. Jahrh. an die allgemeine Feier dieses Festes nicht gedacht werden kann und diese noch später angenommen werden muß. Die Synode zu Arles im J. 1260 scheint

es nur für eine oder mehre Diöcesen<sup>4)</sup>, Papst Johannes XXII. aber im J. 1334 allgemein angeordnet zu haben, ut prima post pentecosten dominica ab universaliter celebraretur ecclesia<sup>5)</sup>.

Dem christlichen Archäologen Dr. Augusti, aus dessen Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 424 und Rheinwald's kirchlicher Archäologie, S. 206 die wichtigsten Data entlehnt sind, genügen sie nicht, und er theilt über die erste Idee, die zu dem Feste Veranlassung gab, folgende Vermuthung mit. Es verdankt dem Feste der griechischen Kirche, dem Feste der Orthodoxie, *εορτή ἁ. μνημόνη τῆς θεοδοξίας*, seinen Ursprung. Dieses wurde auf einer Synode zu Constantinopel, welche die Kaiserin Theodora und der Patriarch Methodius leitete, im J. 842 angeordnet und eingeführt<sup>6)</sup>, und am ersten Fastensonntage, Dominica Invocavit, oder am ersten Sonntage nach Pfingsten begangen. Der letzte Tag stimmt genau mit dem der abendländischen Kirche, und der Zweck des Festes ist, den Glauben an den dreieinigen Gott, im Gegensatz des mit dem Dogma der griechischen Kirche verbundenen Bilderdienstes, zu verherrlichen. Die Päpste zögerten mit der Bestätigung dieses Festes, um den Widerspruch ihrer Entscheidungen im Bilderstreite nicht so deutlich merken zu lassen. (Schincke.)

Dreieinigkeitsland, s. Süd-Polarinseln.

**DREIENBERG.** Ein hoher, größtentheils kahler Berg, südöstlich über dem Marktflecken Friedewald, im kurhessischen Kreise Hersfeld, der seinen Namen von seinen drei Gipfeln erhalten. Man sieht noch die Spuren einer daraufgestandenen Burg, welche aber schon so früh untergegangen, daß die Geschichte nichts von ihr weiß. Nur im J. 1257 kommt ein Hertwig de Drigenberck vor. (G. Landau.)

**DREIER** (Johann Conrad), hat sein Leben in Mattheson's Ehrenpforte S. 52 selbst beschrieben. Im J. 1672 zu Braunschweig geboren und frühzeitig von seinem Vater, einem armen Schuhmacher, zur Schule und zur Musik angehalten, machte er unter dem Cantor der Martinschule, Franz Günther, bald gute Fortschritte, besonders in der Musik, zu welcher er große Liebe gewann. Da ihn sein Vater nicht unterstützen konnte, wanderte er im 16. Jahre auf gutes Glück nach Blankenburg, und von hier, wo es mit der Musik nicht gut stand, nach Clausthal, wo er kümmerlich nur ein halbes Jahr ausdauern konnte. Die Noth zwang ihn wieder in seine Vaterstadt, wo es zu seinem Glück grade an einem Altisten fehlte, was ihm freie Wohnung und Kost brachte. Unter großen Anstrengungen arbeitete er sich bald in bessere Übung des Treffens. Zufällig hielt sich der Kapellmeister Theile eine Zeit lang hier auf, der ihn in der Composition unterwies. Von hier wagte er es, die Universität zu besuchen, konnte sich aber nicht durchbringen und begab sich nach Hamburg,

1) Ratio div. offic. VI. c. 144. 2) Muratori Hist. Ital. Tom. VII. p. 265. Hildebrand, De dieb. fest. p. 93. 3) Potho, Abt zu Prüm, in der Trierschen Diöces ums J. 1150, schreibt in De statu domus dei s. ecclesiae. Tom. III. S. Bibl. Patr. Lugdun. T. XXI. p. 502. Miramur satis, quod visum fuerit hoc tempore quibusdam monasteriis mutare colorem optimum novas quasdam inducendo celebritates, und nennt weiterhin festum sanctae trinitatis.

4) Mansi Tom. XXIII. 5) Prosper Lambertini (Benedictus XIV.) de fest. 1, 2, 10. 6) J. F. Buddens, Oratio de festo Orthodoxiae in ecclesia Graeca celebrari solito. (Jena 1726. 4.)

wo die Oper blühte (1700). Seine schöne Tenorstimme, sein bescheidenes und sitzsaflkluges Betragen und sein redlicher Fleiß erwarben ihm das rühmlichste Zeugniß Mattheson's, welcher 15 Jahre lang den Opern vorstand. Dennoch wäre die Oper nicht erhalten worden, wenn nicht mehre Liebhaber und Opernfänger zusammengetreten und sie in Pacht genommen hätten. Unter die Pächter gehörte auch Dreier. Als man zur Aufführung schritt, waren sämtliche Partituren versteckt (!). Er setzte also aus den Stimmen die Partituren der Opern Salomon und dann Nebucadnezar zusammen. Sobald das die Besitzer der Partituren sahen, kamen nach und nach einige andere zum Vorschein. — Als im J. 1709 die beiden besten Sängern, die Fräulein Conradi und Schober, abgingen, wandte er sich nach Hanover an die Obristin Nitrot, geborene Meingen, brachte sie glücklich hierher und studirte ihr alle Rollen ein. „Was ich der Zeit für Mühe angewandt, in Erlernung der starken Partien, die ich ihr so lange vorsingen mußte, bis sie solche ins Gedächtniß brachte, das werde ich nie vergessen. Wie die vier Jahre sich geendigt, hatte die Mühe und weiter nichts gehabt; wiewol der Schauptag mir in vielen Stücken die Augen öffnete. Ich ergriff darauf andere Informationen, weil es mir daran nicht fehlte. Die Pestzeit kam darüber in Hamburg und sperrte das Opernhaus nebst vielen andern. Das war 1713. Meine Stunden hatte des Tages alle besetzt zu zweien Thälern des Monats (macht des Jahres über 240 Thlr.).“ — Die übrigen Operndirectoren verwilligten ihm bei seinem Abgange 200 Thlr. jährlich. Dabei vertrat er noch oft, vorzüglich zur Fastenzeit, den Kirchentenoristen Heiliger, der viel vom Vodagra litt. Als man ihm merken ließ, man wüßte ihn zum Chorsänger, antwortete er stets: Er trage zwar Belieben dazu, möge aber Niemandem damit schaden. Als nun im J. 1713 der Cantor Aug. Braun zu Lüneburg starb und der dortige Landesdirector, Baron von Spörken, sich in Hamburg nach einem Musiker erkundigte, der mit Gesang, Direction und Composition umzugehen wisse, wurde Dreier vom Cantor Joach. Gerstenbüttel vorgeschlagen. Nach abgelegter Probe erhielt er das Cantorat ohne die geringste Hinderung, vermählte sich noch in diesem Jahre mit der jüngsten Tochter seines Vorfahren, lebte in glücklicher Ehe, die im J. 1719 der Tod trennte. Da ihm zwei Söhne und eine Tochter am Leben geblieben waren, heirathete er nach zwei Jahren wieder. Auch jetzt brachte er seine Zeit meist mit Unterricht der Jugend zu. Sein ganzer Schülerchor, aus einigen zwanzig bestehend, mußte musikalisch sein, zugleich im Singen und Spielen. Dazu noch zehn bestellte Instrumentalisten. „Ich musicire also alle Sonn- und Festtage mit einem stark besetzten Chor.“ Er genoß eines kräftigen Alters, sodas er am Gesicht und an der Stimme keinen sonderlichen Abgang spürte.

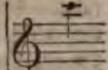
Ein anderer, Joh. Melchior Dreier, war Organist zu Ellwangen und schrieb seit den J. 1780—1792 zahlreiche Kirchencompositionen, als Missen, Psalmen, Miserere, Salve regina etc.

Auch ein Vater dieses Namens wird von Burney

als Kirchenkapellmeister zu Florenz genannt, von dessen Composition Burney noch im J. 1770 dort eine seiner Motetten auführen hörte. Er stand im hohen Alter. — Der älteste dieses Namens, Joh. Dreier, war Geistlicher und Musiker zu Salzburg, wo er im J. 1667 starb. Von seinen Werken ist unsers Wissens nichts übrig geblieben. (G. W. Fink.)

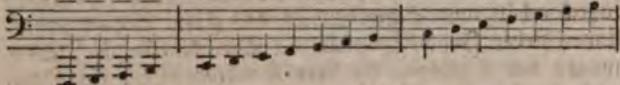
**DREIFELDERWIRTSCHAFT, DREIFELDERSYSTEM**, nennt man diejenige Art des Landbaues, nach welcher man in einem dreijährigen Kreislaufe die Acker im ersten Jahre unbestellt oder brach liegen läßt, sie jedoch dabei düngt und mehrmals umspült, im zweiten Jahre mit Wintergetreide (Roggen, Weizen), im dritten Jahre aber mit Sommergetreide (Hafer, Gerste) bestellt. Schon die Römer kannten die Dreifelderwirtschaft und wendeten sie vorzüglich in den entlegeneren Grenzprovinzen an, woher es kam, daß sie sich schon früh in andere europäische Länder, namentlich auch nach Deutschland, verbreitete, wo sie durch Karl den Großen, der sie seinen Hofmeiern zum Gesetze machte, bald die herrschende wurde. Nach einer Urkunde vom J. 763 bei Neugart wurde im zeitigsten Frühjahr gepflügt und dann Gerste und Hafer einjährig gesät. Für das Wintergetreide wurde die Brache im Junius umgerissen, im Herbst gewendet und dann gesät. Auch aus einem spätern schen Gesetze (bei Westphalen, Mon. Cimbr. IV, 2070, wo es heißt: „Wenn das vorher mit Gerste bestellte mit Roggen besät wird,“ scheint hervorzugehen, daß man, im umgekehrten Verhältnisse gegen das jetzt gewöhnliche, die Sommerung der Winterung vorangehen ließ. Das Brachland benutzte man als gemeinschaftliches, allermännlich zugängliches Weideland, weshalb es auch hier und da den Namen *Almende* führt, welches Wort nicht, wie Einige gewollt haben, vom Lateinischen *alimentum*, sondern von den teutschen Worten *All* und *Mann* herzuleiten ist. Diese gemeinschaftliche Hutgerechtigkeit bewirkte bald, daß die Dreifelderwirtschaft hier und da gesellich wurde. So durften z. B. bis vor wenigen Jahren da, wo die magdeburgische Landbauordnung galt, von der Hufe nicht mehr als drei Acker während der Brachzeit bestellt werden. Die Fortschritte jedoch, welche der Ackerbau, namentlich seit Einführung des Kleebaues, gemacht hat, sowie die immer mehr überhandnehmenden Gemeinheitsheilungen und Ablösungen der Servituten haben auch hier eine große Änderung hervorgebracht. Die reine Dreifelderwirtschaft oder diejenige, wo man im dritten Jahre reine Brache hält, ist in den meisten Gegenden aufgegeben und mit der gemischten vertauscht worden, welche sich von jener dadurch unterscheidet, daß man die Brachzeit zur Erbauung von Klee, Kartoffeln, Rüben, Wicksutter, Erbsen etc. benützt. In andern Gegenden hat man an die Stelle der Dreifelderwirtschaft, die Vier-, Fünf-, Sechsz-, Neun-, Zwölfelderwirtschaft treten lassen, die nach den genannten Jahren Brache mit Düngung halten und mehr oder minder aus der Dreifelderwirtschaft zusammengesetzt sind. (Vergl. den Art. *Brache*.) (Fischer.)

Dreifuss, f. Cortina.

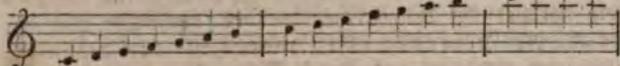
DREIGESTRICHEN, oder drei Male gestrichen, nennt man die Töne der hohen Octave von 

an bis hinauf zum h. Da sich nämlich die Namen der Noten und der Töne in allen Octaven gleich bleiben, jeder aber wissen muß, welche von den verschiedenen hohen und tiefen Octaven gemeint sei, auch ohne sie auf dem Notenplane zu sehen, hatte man jeder Octave ihre eigene Benennung gegeben. Das war unausbleiblich nothwendig, vorzüglich in jenen Zeiten, als man noch die Töne durch Buchstaben, nicht durch unsere Noten, bezeichnete. Die tiefsten Töne heißen Contratöne; die tiefe Octave wird die große genannt und mit großen lateinischen Buchstaben geschrieben von C bis H; die folgende heißt die kleine, weil sie mit kleinen lateinischen Buchstaben geschrieben wird, immer von c bis h; die nächste heißt die einmal — oder eingestrichene, weil über die Buchstaben ein Querstrich gesetzt wird, wie c̄, d̄, ē u. s. f. Das Ganze würde also in Zeichen und Noten sich, wie folgt, gestalten und leicht zu übersehen sein:

Contratöne.	Große Octave.	Kleine Octave.
F G A H	C D E F G A H	c d e f g a h



Eingestrichene Oct.	Zweigestrichene Oct.	Dreigestr. Oct.
c̄ d̄ ē f̄ ḡ ā h̄	c̄̄ d̄̄ ē̄ f̄̄ ḡ̄ ā̄ h̄̄	c̄̄̄ d̄̄̄ ē̄̄ f̄̄̄



u. s. w. durch alle Töne bis zur viergestrichenen Octave. (G. W. Fink.)

Drei-Gleichen, s. Gleichen.

DREIKRONENKRIEG, der, wurde durch den 31. Artikel des im J. 1540 zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Friedens zu Brömsebro veranlaßt. Es war darin festgesetzt, daß dem Könige von Dänemark seine Ansprüche auf die Krone und den König von Schweden vorbehalten bleiben sollten. Die Dänen deuteten diese Festsetzung so aus, daß Schweden zu ihrem Reiche gehöre und unter günstigen Umständen zurückgefordert werden könne. Um diese Ansprüche seinen Nachkommen zu erhalten, nahm Christian III. von Dänemark das schwedische Wappen und namentlich die drei Kronen in sein Wappenschild auf. Schwedens Eifersucht darüber ward zwar Anfangs durch die Erklärung Dänemarks beruhigt, daß die Annahme des schwedischen Wappens nur eine historische Erinnerung an die ehemalige Einheit der nordischen Reiche sein solle, doch von Zeit zu Zeit erhoben sich Streitigkeiten darüber, da Schweden die Führung der drei Kronen im Wappen ausschließlich in Anspruch nahm, Dänemark sie aber aller Protestationen ungeachtet nicht aus seinem Wappen fortließ. Die Streitigkeiten erweiterten sich, als König Erich XIV. auch

das dänische und norwegische Wappen, unter dem Vorwande der historischen Erinnerung an die calmarische Union, zu führen angefangen. Ein 30jähriger Friede, der am 25. Aug. 1562 zu Kopenhagen geschlossen wurde, sollte zwar dem Hader ein Ende machen; er ließ aber die Streitfrage über das Wappen unentschieden, und kaum geschlossen ward der Friedensvertrag auch schon gebrochen. Die nun folgenden Feindseligkeiten sind der eigentliche Anfang des sogenannten Dreikronenkrieges, dessen Beginn von Andern nur von dem J. 1568 gerechnet wird. Der Krieg kam durch folgende Umstände zum Ausbruch. Erich ordnete eine Gesandtschaft ab, um die Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen für sich zur Gemahlin zu begehren. König Friedrich von Dänemark hielt diese Gesandtschaft, als sie durch seine Staaten reisste, unter mancherlei Vorwänden zurück, und erbitterte dadurch den König Erich, gegen den er zu gleicher Zeit auch rüstete. Als die dänische Flotte in See ging, ließ Erich auch die schwedische auslaufen; beide trafen zu Ende Mai (1563) bei Bornholm auf einander, und es kam nach einem Streite wegen der Begrüßung zum Gefechte, welches fünf Stunden währete und in welchem sich der dänische Admiral, Joachim Brodenhusen, an den schwedischen, Jakob Bogge, mit mehren Schiffen ergeben mußte. Dänemark verbündete sich nun mit Polen und Lübeck, fiel mit einem Heere von 28,000 Mann in das schwedische Gebiet ein und eroberte Elfsborg. In Westergothland fanden die Dänen aber einen unerwarteten Widerstand und mußten, da es ihnen an den nöthigen Lebensbedürfnissen fehlte, auch Krankheiten in dem Heere einrissen, ihre Winterquartiere in Schonen beziehen. Unterdessen war Erich in Halland eingefallen und hatte Halmstadt belagert, sich aber unverrichteter Sache zurückziehen müssen. Auf dem Rückzuge lieferte er den Dänen eine Schlacht, die unentschieden blieb, und darauf ließ er Blekingen verheeren. Auch zur See fanden mehre Gefechte statt, ohne daß etwas Entscheidendes bewirkt worden wäre. Im folgenden Jahre machten die Schweden beträchtliche Eroberungen, die sie aber wieder aufgeben mußten. Zur See kämpften sie Anfangs mit Nachtheil, dann aber erfocht ihr Admiral, Glas Horn, einen großen Sieg bei Dand. Vergebens bemüheten sich auswärtige Fürsten, den Frieden zu vermitteln; ein deshalb zu Mosstock gehaltener Congreß ging fruchtlos aus einander und der Krieg wurde auch im J. 1565 mit großer Erbitterung und vielen verübten Grausamkeiten von beiden Theilen fortgesetzt. Die Uneinigkeiten im dänischen Heer erleichterten den Schweden die Einfälle in Norwegen, sie eroberten auch Stadt und Schloß Warberg. Dagegen wurden sie am 28. October von den Dänen unter Daniel Ranzow bei Artorna geschlagen, doch gewährte dieser Sieg keinen Vortheil, denn die Dänen zogen sich zurück. Mittlerweile war Horn mit seiner Flotte zwei Mal in den Sund eingedrungen und hatte Kopenhagen in Angst und Schrecken versetzt. Der Verlust, den die Dänen in mehren Gefechten erlitten, zwang sie endlich, die Obermacht der Schweden in der Ditssee bestehen zu lassen. Lübeck's Handel ward durch diesen

Krieg fast ganz zerstört. Die Kräfte der kriegsführenden Theile erschöpften sich aber allmählig und ihre Anstrengungen ließen nach. Erich ernannte Herzog Magnus III. von Sachsen-Lauenburg zu seinem Feldherrn, übernahm aber, als dieser nichts ausrichtete, selbst den Heeresbefehl, doch die in beiden Heeren ausgebrochene Pest hinderte ihn an der Ausführung seiner Absicht, Bohus zu erobern. Die Dänen, die in Schweden eingebrochen waren, wurden zurückgetrieben. Dagegen kämpften die Schweden siegreich in Norwegen, eroberten und verbrannten Hammerhus und zogen sich dann, da sie Aggerhus nicht einzunehmen vermochten, mit großer Beute beladen zurück. Friedensvorschläge, die während dieses Feldzuges von beiden Theilen gemacht wurden, hatten, der übertriebenen Forderungen wegen, nur eine größere Erbitterung zur Folge. Während dieses Krieges hatte König Erich auch mit den Polen in Esthland zu kämpfen, wo aber von beiden Theilen die Anstrengungen nicht groß waren, daher auch von keiner Seite etwas Entscheidendes ausgerichtet wurde; und obgleich die Schweden im Anfange des J. 1567 eine bedeutende Niederlage erlitten, so blieben sie doch im Besitze fast aller ihrer im J. 1561 gemachten Eroberungen. Mittlerweile zerrütteten innere Unruhen das schwedische Reich, die König Friedrich im J. 1567 zu einem neuen Einfall in Schweden zu benutzen beschloß. Eine Meuterei seiner Truppen hemmte bis zum Spätjahre diese Unternehmung, dann aber drang Ranzow in das Schwedische ein, brannte Jönköping nieder, breitete sich in Ostgothland aus und sicherte auch Söderköping, Wadstena, Linköping und einen Theil von Norrköping ein. Der Graf von Brahe zog dem dänischen Heer entgegen, wurde aber im Frühjahr 1568 bei Kungsnorby geschlagen und verlor die sämtliche Artillerie, die Kriegscasse und viele Gefangene. Erich übernahm nun den Heeresbefehl selbst, doch die Dänen hatten bereits, nachdem sie noch mehre vornehme Schweden zu Gefangenen gemacht, ihren Rückzug bewirkt und er mußte sich darauf beschränken, Schonen und Halland zu verheeren.

Unterdessen war König Erich XIV. von seinem Bruder Johann III. entthront worden und dieser bedurfte des Friedens, um sich auf dem Throne zu befestigen. Er knüpfte deshalb mit Dänemark Unterhandlungen an und seine Gesandten unterzeichneten zu Roeskilde einen Vertrag, dessen Bedingungen so schimpflich für Schweden waren, daß Johann ihn nicht genehmigte. Noch ehe aber die Unterhandlungen abgebrochen waren, erschien der dänische Admiral Peter Munk vor Reval, beschloß die Stadt und verbrannte eine Menge schwedischer Kauffahrteischiffe. Zu Ende des Septembers 1569 eröffnete das dänische Heer den Feldzug mit der Eroberung von Warberg, doch fanden die tapfern dänischen Heersführer Daniel Ranzow und Franz Brockenhusen ihren Tod. Die Schweden fielen in Schonen ein und plünderten und verbrannten mehre Städte und Dörfer. Bedroht von einem Kriege mit Rußland wünschte König Johann einen Frieden mit Dänemark, und deshalb wurde ein Congress zu Stettin eröffnet, bei welchem der römische Kaiser, Frankreich, Kurfürst August von Sachsen und

mehre teutsche Fürsten die Vermittelung übernahmen. Nach vielen Schwierigkeiten kam endlich am 13. Decem-ber 1570 der Friede zu Stande, der folgende Bedingungen enthielt: 1) Wegen des Wappens wird kein Krieg mehr angefangen; beide Theile überlassen die Entscheidung darüber Schiedsrichtern und bis nach ausgemachter Sache haben beide Theile das Recht, die drei Kronen in ihrem Wappen zu führen. 2) Alle gegenseitige in frühern Verträgen vorbehaltene Anforderungen sind aufgehoben, die Grenzen bleiben, wie sie zu Gustav's und Christiern's Zeiten gewesen; Gutsbesitzern, deren Güter während des Krieges eingezogen, wird die Rückgabe zugesichert. 3) Elfsburg mit seinem District wird an Schweden abgetreten, wogegen Dänemark, Jemtland, Herjedalen und alle verlorene Schiffe zurückerhält. 4) Schweden bezahlt an Dänemark einen Schadenersatz von 150,000 Thlrn. in zwei Terminen. 5) Schweden erkennt den Kaiser als Oberlehnsherrn von Livland an und übergibt ihm alle Eroberungen darin, womit er Dänemark belehnt, doch erhält Schweden die Kriegskosten vergütet und bleibt, bis zu deren Erstattung im Besitze von Reval und Wittenstein. 6) Der Handel mit Narwa wird freigegeben. — Zur Beilegung aller übrigen Streitigkeiten wird eine Commission von Reichsräthen beider Reiche ernannt. Lübeck erhält von Schweden 75,000 Thlr. Schadenersatz, binnen sieben Jahren zahlbar. — Das waren die Bedingungen des Friedens, der dem Dreikronenkrieg ein Ende machte, aber dem Dreikronenstreite noch keineswegs ein Ziel setzte, der noch mehrmals erneuert wurde, doch ohne daß es deshalb wieder zum Kriege kam\*.)

**DREISCHLITZE** (Triglyphen), eine besondere Verzierung des Frieses bei den dorischen Säulen, die aus drei Einschnitten oder Vertiefungen, zwei doppelten und zwei einfachen auf beiden Seiten derselben, besteht. Diese Schlitz sind  $1\frac{1}{2}$  Säulenhalmmesser hoch und dergestalt eingetheilt, daß die beiden doppelten über die Mitte der Säule kommen und jede, wie die drei Metopen (Zwischenräume)  $\frac{2}{3}$  breit, die beiden äußersten aber nur  $\frac{1}{3}$  breit sind (*Vitruv., De Architect. Lib. IV, 3.* Wolfram, Handbuch für Baumeister, 2. Thl. S. 188.) S. den Art. Säule. (v. Hover.)

**DREISSIGACKER**, Dorf im Herzogthume Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, eine halbe Stunde von Meiningen auf einem Berge gelegen, mit einer Pfarrkirche, einem herzoglichen Kammergut und Lustschlosse, hat gegen 300 Einwohner, unter denen der dritte Theil Juden sind. Der Herzog Georg ließ das Schloß für eine Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde einrichten, welche im J. 1803 zu einer Forst- und Jagdakademie erhoben wurde und unter Bockstein's Direction so trefflich gedieh, daß auch viele Ausländer hier ihre

\*) über diesen Krieg s. Willebrand, Joh. Peter Hansische Chronik (Lübeck 1749). L. A. Gebhardi, Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen. 2. Bd. (Halle 1770.) Fr. Rühls, Geschichte Schwedens. 4. Bd. (Halle 1805.) A. L. Schölzer und L. A. Gebhardi, Geschichte von Litauen, Livland und Kurland (Halle 1785). D. G. Wagner, Geschichte des europäischen Nordens. 9 Bde. (Leipzig 1779—1789.)

Studien machten. Das Schloß ist mit verschiedenartigen Waldungen umgeben, hat einen zu einer Forstbaumschule eingerichteten Garten, die nöthigen Jagden, grenzt an den Thiergarten und die Fasanerie, und hat also eine für Forstökonomie und Jägererei ganz geeignete Lage; das Innere des Schloßes enthält geräumige Säle zum Unterricht und zu öffentlichen Versammlungen, ein Naturalien-cabinet und Apparat zu Übungen in der Feldmestkunst, sowie Wohnungen für Lehrer und Studirende. (H.)

**DREISSIGJÄHRIGER KRIEG.** Hiermit pflegt die Geschichte einen Kampf zu bezeichnen, welcher während seiner Dauer fast ausschließlich in Deutschland, jedoch nicht nach einem Plan und einem Zwecke, durchgeföhrt wurde und die meisten Staaten Europa's mehr oder minder beschäftigte. Die Reformation Luther's, Melancthon's, Zwingli's und Calvin's hatte nicht nur das bürgerliche Leben, sondern auch das ganze reichsständische Verhältniß Deutschlands mächtig erschüttert, sodaß man ihren Wirkungen Grenzen setzen und dieselben zum Stillstande bringen wollte. Dieser Zweck liegt in dem geistlichen Vorbehalte, in dem Ausschlusse der Reformirten vom Reichsschutze und in der Unsicherheit des neuen Glaubens in katholischen Reichsländern und Staaten des Kaisers begründet, d. h. in den Hauptbedingungen des augsburger Religionsfriedens (1555). Aber die Gewalt der neuen Lehrbegriffe war zu mächtig und reizend, als daß man sich diese Beschränkungen gefallen lassen konnte. Alle christliche Glaubensparteien tadelten dieses Friedenswerk, und jede meinte Recht zu haben; darum die Entscheidung der deshalb entstandenen Klagen so schwer, und die Verletzungen des Friedens so häufig. So lange indessen der kluge Maximilian II. auf dem Kaiserthron saß, suchte dieser den Meinungskampf und den Streit wegen Bedrückungen durch Milde zu dämpfen, sei es um den lockern Reichsverband mehr und mehr verfaulen zu lassen, oder um die Einmischung des Auslandes entfernt zu halten. Hitziger und drohender wurde der Streit unter dem Reichsverweser Rudolf II., einem schwachen, abergläubischen und unberathenen Herrn. Dieser bedrückte die Protestanten in seinen Erbländern, während er denselben in Böhmen und Schlesien durch den bekannten Majestätsbrief Gewissensfreiheit ertheilte. Er ließ geschehen, daß ein katholischer Erzbischof, Gebhard von Cöln, welcher zum reformirten Glauben übertrat, vom Papste mit dem Banne belegt und abgesetzt wurde, da doch bei Wahlen der protestantischen Prälaten in norddeutschen Stiftern Niemand hervordringend einwirkte. Unter demselben Kaiser wurden die Protestanten durch die Bischofswahl zu Strasburg beschränkt, und die athenar Nichtkatholiken befehdet. Nichts hinderte demnach den Herzog Maximilian von Baiern, welcher nur katholische Unterthanen haben wollte, bei Vollstreckung der Reichsacht an Donauwerth die Vorschriften zu überschreiten und diese Reichsstadt wie sein Eigenthum zu behandeln. Ein ebenso böses Beispiel gab das unduldsame Verfahren des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, Kärnthens und Krain. Reichstage, Kreis- und andere Versammlungen erbitterten eher die Gemüther, als sie Hilfe gewährten, und füllten Bücher voll

von Beschwerden. Hierzu kam die Uneinigkeit zwischen Lutheranern und Reformirten, die Eintrachtsformel konnte sie nicht tilgen, sie vernichtete vielmehr gegenseitige Hilfe in der Noth. Dann gefellte sich noch der Umstand zu all diesen Beschwerden, daß die Kaiser (namentlich seit dem 16. Jahrh.) durch willkürliche Entscheidung, theils vormundschaftlicher, theils erbenschaftlicher Dinge verwandte Reichsstände unter einander uneinig, sich aber die Einen von ihnen ergeben, die Andern widerspenstig machten. Rechnet man endlich hinzu, daß die Verbreitung der Reformation nachgeborenen Söhnen fürstlicher und adeliger Familien immer mehr geistliche Stellen, in welchen diese standesmäßige Versorgung gefunden, raubte, in Ermangelung des Erstgeburtsrechtes Zerstückelung der Reichsstaaten und somit Familienzwist und Vorrangstreit beförderte, so mußte die Verwirrung und der Stoff der Unzufriedenheit im Reiche aber auch die Besorgniß wachsen, daß die Kaiserwürde bei dem Hause Habsburg erblich und die reichsständische Freiheit zertreten werden würde. Das Ausland sah mit gespannter Aufmerksamkeit auf diese Dinge und wirkte entgegen: es reizte die Reichsstände, bei denen es nöthig war, zur Rache, zur Verachtung der kaiserlichen Majestät, zur Selbsthilfe und zu Bündnissen. Schon vor dem Reichstage des J. 1594 traten zu Heilbronn evangelische Reichsstände zur Berathung über Abhilfe der Beschwerden zusammen. Diese Zusammenkünfte wurden theils jährlich, theils in größern Zwischenräumen wiederholt, bis sich endlich am 4. Mai 1608 zu Ahausen die meisten evangelischen Reichsstände Süddeutschlands unter französischem Einflusse, durch den raslosen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu einem engen Bunde vereinten und aus Norddeutschland, Anhalt und Kurbrandenburg an sich zogen: zur Vertheidigung der Reichsverfassung gegen jegliche Verletzung. Ohne der Religion besonders gedacht zu haben; rief doch dieser Bund (die evangelische Union genannt) einen Gegenverein fast aller katholischen Reichsstände unter der Leitung Maximilian's von Baiern am 10. Jul. 1609 in München hervor, gleichfalls zur Aufrechthaltung der Reichsgesetze, aber auch zum Schutze der katholischen Religion und der ihr zugethanen Reichsstände<sup>1)</sup>. Unter dem Namen der Liga bekannt, empfing dieser Bund weit mehr innere Festigkeit und größere Bestimmtheit, als die Union; ja er würde, wenn kriegerischer Sinn und Geld genug vorhanden gewesen wäre, gegen diese rasch und gewaltsam vorgefahren sein. Dennoch aber verdunkelten beide Bündnisse des Kaisers Ansehen, drohten ihm mit Verantwortlichkeit, brachten die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches und seiner Glieder vor die Schranken ihres Richterstuhles und riefen dabei die Ausländer zu Hilfe. Diese Schwach fühlte Rudolf's II. Nachfolger, Kaiser Matthias, welcher aber, wie seine Vorfahren, nichts entschied, und diese Einigungen, trotz ihres lockern Bestandes durch Verbote nicht auflösen konnte; sie bekamen vielmehr neues Leben und drohten sogar, dem habsburger Hause die Kaiserkrone zu entreißen. Indessen gaben diesem verwirrten, zertriffe-

1) über diesen katholischen Bund siehe (Stumpf's) diplomatische Geschichte der deutschen Liga, mit Urk. (Erfurt 1800.)

nen und gespannten Zustande, welchen Jubelfeste und Streitschriften nährten, die Empörungen im Reiche des Kaisers bald eine unerwartete Richtung.

Der kinderlose Matthias nämlich hatte die Erbfolge auf dem böhmischen Throne zu Gunsten seines unduldsamen Neffen, Erzherzogs Ferdinand, angeordnet, ohne das Wahlrecht der Stände berücksichtigt zu haben. Diese ließen nun zwar ihre Rechte und Freiheiten vom Thronfolger beschwören, allein Bedrückungen und Verletzungen der beschworenen Satzungen, sowie Zurücksetzung einflussreicher Männer, wurde bald bemerkbar. Da versammelten und beriethen sich die Böhmen, und als dies verboten, drangen sie am 23. Mai 1618 in den Palast des Statthalters zu Prag, wo die kaiserlichen Räte Adam von Sternberg, Wilhelm von Slavata, Jaroslav Borzita von Martiniz, Leopold von Lobkowitz mit dem Geheimschreiber Fabricius Plater versammelt waren. An der Spitze der empörten Volksmenge standen Heinrich Matthias, Graf von Thurn, Kolon (? Kolonna) von Fels, Wilhelm von Lobkowitz der Ältere, die beiden Grafen von Schlick, Wenzel von Raupowa und Paul von Reizjon. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, der bald in Thätlichkeit ausartete. Sternberg und Lobkowitz wurden aus dem Saale geführt, die andern aber, sehr verhaßt nebst dem Geheimschreiber, nach herkömmlicher Sitte 56 Fuß hoch zum Fenster hinunter geworfen. Die nachgeschossenen Kugeln trafen bloß die Mäntel und der Fall war nicht tödtlich. Plater lief zum Kaiser nach Wien, Martiniz floh in Bauertracht nach München, Slavata schwer verletzt, mußte in Prag bleiben und die Andern verkrochen sich ebendasselbst. Ungewiß ist, ob diese That ein verabredeter Plan gewesen sei; dagegen weiß man, daß sich die Böhmen bei dem Kaiser entschuldigten und ihm Treue versprachen, wenn ihre Rechte und Freiheiten, welche die kaiserlichen Räte verletzt hätten, erhalten werden würden. Unter des Grafen von Thurn Oberraufsicht setzten sie eine neue Regierung von 30 angesehenen Männern zusammen, vertrieben die Jesuiten und diejenigen katholischen Prälaten, welche für Bedrücker der Protestanten galten. Der Kaiser und sein Rathgeber, der Cardinal Eusebius, waren zu friedlicher Dämpfung des Aufruhrs geneigt, allein sein Bruder Maximilian und vorzüglich der strenge Neffe, Ferdinand, riethen zur Gewalt. Ohne Matthias' Vorwissen wurde der Cardinal verhaftet und ein Heer unter Dampierre und Bucquoy nach Böhmen geschickt. Das Waffenglück der Böhmen aber reizte Schlessien, Mähren und die Protestanten in Ober- und Niederösterreich gleichfalls zur Empörung gegen den Kaiser und zu Vorschlägen harter Friedensbedingungen. Da starb Matthias (20. März 1619), und sein Nachfolger, Erzherzog Ferdinand, verstand durch seine Vorschläge die Gemüther um so weniger zu gewinnen, als die Empörer ihm überlegen zu sein glaubten. An sie schlossen sich noch die Kaiserlich und Ungarn an, sodas dem bedrängten Ferdinand Nichts als die ferne Hilfe der Spanier und die einzige, jedoch verdächtige, Stadt Wien<sup>2)</sup> übrig

blieben, in welcher ihn die Böhmen unter Thurn's Führung belagerten. Im Augenblick aber, als ihm harte Bedingungen abgeängigt werden sollten, retteten ihn die Dampierre'schen Reiter und Bucquoy's Sieg über den Grafen von Mansfeld. Die Böhmen ziehen sich aus den erzherzoglichen Ländern zurück und Ferdinand eilt nach München, gewinnt den Herzog Maximilian, das Haupt der Liga, und wird hierauf in Frankfurt a. M. zur Verwunderung vieler am 28. Aug. 1619 zum römisch-deutschen Kaiser erwählt. Unterdessen hatte die neue, von allen Glaubensgenossen Böhmens angenommene Regierung den unduldsamen Ferdinand abgesetzt und den 19. Aug. den Pfalzgrafen Friedrich V., Nachfolger in der Kur und in der Würde eines Unionhauptes, fast einstimmig zu ihrem Könige gewählt. Den Böhmen konnte das Wahlrecht allerdings nicht abgestritten, und die unbedingte Linealerbfolge des erzherzoglichen Hauses Österreich nicht erwiesen werden. Doch war die allgemeine Stimme in Deutschland und Europa gegen Friedrich's Wahl<sup>3)</sup>; er selbst aber unentschlossen, sowie die Union zwiespältig. Seine Gemahlin, einige Verwandte und ehrgeizige, leichtfertige, eifrige Höflinge riethen ihm zu, die Mutter hingegen weissagte mit Thränen Unglück. Und als die beiden böhmischen Abgeordneten mit beweglicher und begeisterten Rede vor ihm erschienen, sah der schwache Fürst das Anerbieten für eine Schickung Gottes an, und ließ sich, nach einem jubelvollen Einzug in Prag, den 4. Nov. 1619 daselbst feierlich krönen. Sein thörichtes Beginnen verstieß die schönen Wahrheiten, mit welchen ihn die Kurfürsten gewarnt hatten, und er vergaß im Glanze neuer Herrlichkeit, der argen Verwirrung abzuhelfen und die ihm zu Gebote stehenden mächtigen Hilfsquellen weise zu benutzen. Seine gleich darauf folgende Erscheinung in der Versammlung der Unionglieder zu Nürnberg erweckte keinen Gemeinsinn. Die Union verließ ihn, gleichwie sie sich selbst verließ. Frankreichs Vermittelung, durch eine kaiserliche Gesandtschaft veranlaßt, brachte am 3. Jul. 1620 einen Vergleich zwischen ihr und der Liga zu Stande, welcher Friedrich's Staaten in Deutschland Allen, die nicht zu beiden Bundesverwandten gehörten, feiger Weise preisgab. Die Union blieb unthätig, während die Liga dem Kaiser 21,000 Mann gab. Kursachsen war schon am 10. März 1620 nach empfangenen Versprechungen gewonnen, Spanien und der Papst reichten auch Unterstützung zur Bekämpfung Friedrich's. Während nun der Spanier Spinola die Unterpfalz besetzte, überwältigten Herzog Maximilian und der ligistische General Tilly die aufrührerischen Protestanten Ober- und Unterösterreichs, und vereinten sich am 8. Sept. mit den Kaiserlichen bei Neupolla gegen die Böhmen. Dem Könige Friedrich standen zwar mehre verständige Reichsfürsten und kriegskundige Heerführer

3) Drei Geistliche, der Katholik Lamormain, der Lutheraner Hoe von Hoeneegg und der Calvinist Scultetus, wirkten damals unheilbringend auf die öffentliche Stimme in Deutschland. Die Theologen der deutschen Hochschulen waren verschiedener und oft ganz anderer Meinung über das böhmische Wesen, als ihre Landesherren.

2) Sicque unica civitas Viennensis Regi et adhuc illa incertae fidei remanserunt, bemerkt Garaffa in seiner Germ. restaurata 70. u. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

zur Seite; er aber war ohne Ansehen, seine Heerführer neidisch auf einander und uneinig, die Regierung ohne Geld, Waffen, Verstand, Verbündete und verhaßt durch unzeitige Neuerungen. Das Heer, fast zuchtlos, erlaubte sich Greuel, wie der Feind, welcher durch die Verbindung der Ligiſten mit den Kaiſerlichen die Übermacht erhalten hatte. Er drängte die Böhmen ſchnell auf Prag, das Ziel ſeiner Wünſche, zurück, und ohne eine Unterredung Friedrich's V. mit dem Herzoge Maximilian angenommen zu haben, nöthigte er den Fürſten Chriſtian von Anhalt am 8. Nov. 1620 zu einem Treffen am weißen Berge, wo die Böhmen ein Jahr zuvor ihren leichtſinnigen König zum erſten Male begrüßt hatten. Der einſtündige Kampf in der Mittagszeit vernichtete des Pfalzgrafen poliſtiſches Daſein auf immer. Er floh mit den Seinen am folgenden Tage kopflos aus dem Reiche, ohne ernſte Anſtalten zur Vertheidigung deſſelben hinterlaſſen zu haben. Die Unterwerfung Prags, der Stände des ganzen Königreichs, auch Mährens und Schleiſiens erfolgte in wenigen Tagen, Wochen und Monaten, während der Kurfürſt Johann Georg von Sachſen den Aufruhr in der Lauſitz dämpfte. In dieſen Ländern ließ Ferdinand II. gegen die Rebellen ſtreng und grauſam verfahren. Den Pfalzgrafen Friedrich aber und deſſen vornehmſte Heerführer, den Fürſten Chriſtian von Anhalt, Markgrafen von Jägerndorf und Grafen von Hohenlohe (Mansfeld war bereits im Reichsbanne) belegte er am 22. Jan. 1621 willkürlich mit der Reichsacht, nachdem er ſchon früher — unbekümmert der Reichsbeſchlüſſe und Verfaſſung — über die Kurwürde und Länder der Pfalz zu Gunſten Maximilian's von Baiern heimlich verfügt hatte<sup>4)</sup>. Die erſchreckte Union wollte durch Frankreich — auf das verachtete England konnte nicht gerechnet werden — ihre Ehre retten, allein König Ludwig XIII., in ſeinem Reiche zu ſehr beſchäftigt, ließ geſchehen, daß ſich der evangeliſche Bund am 12. April 1621 zu Mainz mit Spinola verglich, dem verjagten Pfalzgrafen allen Beiſtand verſagte und dem Kaiſer Gehorſam angelobte. So zerſiel unter Verachtung und Hohn dieſer Bund, den kein Gemeinſinn belebt hatte! Die Liga aber blieb unter den Waffen. Da trat der unerschrockene Graf Ernst von Mansfeld, welcher ohne Geld ein Heer zu erhalten verſtand, und während der prager Schlacht hinter des Feindes Rücken geſtanden hatte, als Rächer Friedrich's von der Pfalz auf. Gleichzeitig und zu demſelben Zwecke warb der leichtſinnige und in des Pfalzgrafen Gemahlin verliebte Jüngling, Herzog Chriſtian der Jüngere von Braunschweig, der bereits am Kampf in Böhmen Theil genommen hatte, mit geraubtem Gut, ein Kriegsheer in Weſtfalen. Mansfeld, durch die Noth aus Böhmen in die Oberpfalz getrieben, mußte auch hier bald der Übermacht des ligiſtiſchen Generals Tilly weichen, und in der Unterpfalz angekommen, verlockte er den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, ein Mitglied der verfallenen Union,

4) Nach des Annaliſten Rhevenhiller Zeugniſſe hatte Ferdinand bei ſeiner Kaiſerwahl die Rechte und Beſitzungen der Reichsſtände ſammt dem Religionsfrieden beſtätigt und Niemanden unverdört zu ächten verſprochen.

zur Rüſtung. Auch Friedrich V. erſchien am 22. April 1622 verkleidet aus dem Haag, ſeinem Zufluchtsorte, kommend, im mansfeldiſchen Heere. Solche Anordnungen zogen die ligiſtiſchen Scharen unter Tilly's, die ſpaniſchen unter Don Cordua's Befehle herbei. Sie benutzten die frühzeitig entſtandene Unzufriedenheit und Eiferſucht ihrer verbündeten Gegner und ſchlugen am 5. Mai bei Wimpfen das ſtättliche Heer des Markgrafen von Baden-Durlach gänzlich aufs Haupt. Gleiches Schickſal theilte der herbeieilende Herzog Chriſtian am 20. Jun. bei Höchst am Main, und der in Städteeroberungen glückliche Mansfeld nahm die Trümmer beider geſchlagenen Heere mit ſich auf, mußte aber doch nach Rüchtigung des Landgrafen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt ſeinen Rückzug auf das linke Rheinufer, wo er überwintert hatte, nehmen. Hier dankte der Pfalzgraf in Übereilung und von falſchen Hoffnungen auf Ausſöhnung mit dem Kaiſer verführt, das Heer ab und eilte nach Holland zurück; Mansfeld und Chriſtian von Braunschweig hingegen boten dem Kaiſer ihre Dienſte an, welche dieſer vielleicht aus Mißtrauen verſchmähte. Auf verwüſtendem Heerzuge durch das nordöſtliche Frankreich begaben ſie ſich nun in Kriegsdienſte der vereinten Generalſtaaten Hollands.

Nach der Erſtürmung Heidelbergs (Sept. 1622) und anderer wichtigen Plätze der Unterpfalz wurde auch hier, wie es in allen übrigen eroberten Ländern geſchah, die Lutheriſche und Calviniſche Religion gewaltſam unterdrückt. Die Stimme der Jeſuiten überſchrie dabei die Warnungen weiſer kaiſerlicher Räte, der proteſtantiſchen Kurfürſten und ſelbſt der Spanier. Ebenſo verſchmähte der Kaiſer auf dem Collegialtage zu Regensburg einen faſt allgemein lautgewordenen Widerſpruch, als dem Herzoge Maximilian von Baiern am 25. Febr. 1623 die pfälziſche Kur mit der Oberpfalz öffentlich ertheilt wurde<sup>5)</sup>. Kurſachſen wurde vorläufig erſt durch feierliche Verſicherung der Lauſitz und unwiderrüſſig im Sommer 1624 zur Anerkennung dieſer Belehnung vermocht, Kurbrandenburg hingegen einige Jahre ſpäter. Man hatte aber der verarmten pfälziſchen Fürſtenfamilie weder einen dürftigen Landesantheil, noch einen Jahrgeloh gewährt. Auch Dänemarks, Frankreichs und Englands Bemühungen blieben ungehört. Dieſe Härte des Kaiſers und die wüthende Verfolgung der Neugläubigen in den unterworfenen Ländern erſchreckte das übrige proteſtantiſche Deutschland. Aus Vorſicht rüſtete ſich nun der niederſächſiſche Kreis zur Vertheidigung, wodurch Herzog Chriſtian der Jüngere von Braunschweig, der mit Mansfeld die niederländiſchen Kriegsdienſte verlaſſen, ſich in Oſtfrieſland ſtärkte, herbeigelockt wurde. Er beſetzte die wichtigſten Plätze in Weſtfalen und an der Weſer, und bot im Febr.

5) Kraft eines Vertrags vom 4. März 1623 zu Prag gab ſchen dem Kaiſer und Kurfürſten von Baiern verkaufte Erſteere auch die „vnder Pfalz am Rhein herſeyts des Rheins auff der Haydelbergiſchen ſeyten gelegnen Landt, Leuten, Aemtern, Stätt,“ wie ſein Eigenthum, als Mann- und Fahnenleben, dem Kurfürſten, deſſen Erben und Nachkommen. S. v. Weſtenrieder, Geſch. des dreißigjäh. Kriegs. II, 98.

1623 dem Kaiser seine Dienste an, dessen Mannschafft schon vom Herzoge Georg von Lüneburg in der Eigenschaft eines Kreisgenerals befehligt wurde. Anfänglich war man nicht entgegen, bald aber hielt man zwei Kreisgenerale für überflüssig, besonders da Christian's Absichten mit denen des vorsichtigen Kreises nicht vereinbar scheinen mochten. Daher ließ sich Christian auf drei Monate in die Dienste seines Bruders Herzogs Friedrich Ulrich aufnehmen, welcher ihm mit Hilfe des Königs von Dänemark die Versöhnung des Kaisers auszuwirken hoffte. Während der Unterhandlungen aber zog er die Mannschafft des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar an sich, verheerte den Harz und das Eichsfeld, und leitete durch Tilly's Herbeikommen aus der Unterspalt den Krieg ins Fürstenthum Calenberg, bis die eingeschüchterten Kreisstände Niedersachsens dem Braunschweiger die Abdankung seines wilden Heeres, wenn er dasselbe nicht von des teutschen Reichs Boden abführen wollte, entbieten ließen. Das Letztere wählend, führte er zu Ende Juli's sein Kriegsvolk durch Westfalen an den Niederrhein. Tilly eilte ihm nach, und zerstreute in einem zweistündigen Kampfe bei Stadtlohn am 6. Aug. 1623 das braunschweigische Heer. Die Gefangennehmung Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar und dessen Ablieferung in kaiserliche Haft sollte die übrigen drei Brüder desselben zur Niederlegung der Waffen zwingen, entflammte diese aber noch eifriger für den Kampf gegen den Unterdrücker der reichständischen Freiheit. Mansfeld folgte aus Noth Christian's Beispiele und zog sich nach Abdankung seines Raubgesindels aus Ostfriesland, wo Tilly ihm nicht hatte beikommen können, in die Niederlande, um die Fortsetzung der Feindseligkeiten in Deutschland abzuwarten, während die Ligisten sich in die Landgrafschaft Hessen-Cassel und angrenzenden Bezirke zurückgezogen hatten.

Als der Cardinal von Richelieu im J. 1624 ins Ministerium Ludwig's XIII. trat, dachte er daran, die Kette spanischer Besitzungen, welche sich von Flandern bis Weltlin hinauf, längs der französischen Monarchie hinzog, zu sprengen und den Entwürfen zur Schwächung der habsburger Macht neues Leben zu geben. Er suchte sich Zutrauen zu verschaffen, indem er die teutschen An gelegenheiten möglichst unparteiisch behandelte. Auch schloß er am 8. Aug. 1624 in Avignon einen Bund mit England, Savoyen, Venedig, Graubündten und Holland gegen Osterreich und Spanien, jedoch von unbedeutenden Folgen, weil König Christian IV. von Dänemark sowol aus Mitleid als auch aus Gewinnsucht und vornehmlich aus Eifersucht auf Schweden, welches zur Theilnahme an der Verbindung ermuntert wurde, den Planen jener Mächte vorgriff. Als Herzog von Holstein ließ er sich in einer Versammlung mehrer niedersächsischer Kreisstände (unter denen Mecklenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Bremen und Magdeburg die vorzüglichsten) am 25. März 1625 zu Lauenburg das Kreisoberstenamt, welches Christian der Ältere von Braunschweig-Lüneburg niederlegen wollte, nebst dem Oberbefehl über die Kreismannschafft übertragen. Der nächstfolgende Kreistag zu

Braunschweig sollte die Gesamtheit der Stände zur Annahme dieser vorläufigen Bestimmungen vermögen; allein die Bemühungen scheiterten an dem Zwiespalt und der Uneinigkeit der Kreisstände, da doch Tilly's Geißel ein gemeinschaftliches Zusammenwirken erwarten ließ. Ein Theil derselben blieb ein Jahr lang neutral und erklärte sich nachher zu Gunsten des Kaisers; dagegen schloß Dänemark am 19. (9.) Dec. mit England und den vereinten Niederlanden im Gravenhaag eine Übereinkunft, welche ihm Geld und Mannschafft (diese unter Mansfeld's und Christian's des Jüngern Führung) verhiessen. Der Krieg aber begann schon im Frühjahr des genannten Jahres durch die feindliche Wegnahme Hörters und wurde anfänglich nur an der Weser ohne bedeutende Kämpfe geführt. Kaiser Ferdinand jedoch wollte seine Größe der Liga, deren Wachsthum ihm allmählig unbequem wurde, nicht länger verdrängen, darum dachte er zeitig auf die Herstellung eines eigenen Heeres, welches aber die erschöpften Schatzkammern nicht ausführen konnten. Also nahm man zu Wien die Anträge eines ehrfurchtigen und trohigen böhmischen Obersten, Albrecht's von Waldstein, welcher eben erst aus vorzüglicher Begünstigung zum Herzoge von Friedland erhoben worden war, zur Errichtung eines Heerhaufens auf eigene Kosten freudig an. Dabei mochte indessen dieser außerordentliche Mann das System Mansfeld's und Christian's des Jüngern, welches im 16. Jahrh. oftmals schon durchgeführt worden war, mehr im Auge haben, als sein eigenes großes Vermögen. Wie dem auch sei; Waldstein stand im Julius 1625 an der Spitze von 23,000 Mann und führte als kaiserlicher Generalfeldoberster dieselben durch Franken, Thüringen und Hessen nach Niedersachsen, wo er nach einigen bestandenen ungünstigen Gefechten, die seine Verbindung mit Tilly vereitelten, die Winterlager bezog. Ein nachlässig beobachteter Waffenstilland, durch Friedensverhandlungen veranlaßt, löste sich erfolglos zu Ende Februars 1626 in die Fortsetzung der Feindseligkeiten auf, an welchen nun die beiden Abenteurer Mansfeld und Christian der Jüngere Theil nahmen. Durch ihre Ankunft im dänischen Heerlager und durch den Ausbruch eines Aufruhrs der gedrückten Bewohner der erzherzoglichen Erbländer Osterreichs, war König Christian IV. zu dem umfassenden Plane verlockt worden, die feindlichen Streitmassen von Niedersachsen wegzulenken und den Krieg in des Kaisers und der Liga Länder zu versetzen. Allein der König, ohnedies für weise Rathschläge erfahrener Feldherren nicht genug empfänglich, war bei den mäßigen Streitkräften, die ihm zu Gebote standen, der Ausführung nicht gewachsen, besonders da einzelne Heerabtheilungen durch Hin- und Herziehen in den Bisthümern Osnabrück und Paderborn, in den Gebieten von Halberstadt und Magdeburg, Hessen-Cassel und dem Eichsfelde fast ohne wesentlichen Nutzen entkräftet worden. Unter solchem Getriebe, wobei nachdrückliche Unterstützung außer Acht gelassen wurde, erlitt der Graf von Mansfeld am 25. April 1626 an der dessauer Brücke durch Waldstein eine Niederlage. Von dieser schnell sich erholend, drang er mit Hilfe Herzogs Johann Ernst des Jüngern von Sachsen-

Weimar zu Ende Junius in Schlesien und Mähren, wo die eroberten Plätze dem Dänenkönige huldigen mußten, endlich in Ungern ein, wo Gabriel, Fürst von Siebenbürgen sich mit ihnen verband; allein von Unruhe, Eifersucht und weitschichtigen Plänen getrieben überließ der Graf seinem Gehilfen den Heerbefehl und starb Ende Novembers in der Kraft seiner Jahre auf der Reise nach Venedig. Wenige Wochen nach ihm starb auch Johann Ernst der Jüngere<sup>6)</sup>. Waldstein, der beiden gefährlichen Feinden nachgezogen war, hatte keinen Vortheil über sie gewinnen können. Erst als er den schwankenden Gabriel (gemeinhin Bethlem Gabor genannt) zum Abfalle von den Dänen verlockt hatte, entriß er allmählig diesen die Eroberungen und trieb sie, verwaist und zuchtlos geworden, im J. 1627 vor sich her nach Deutschland auf das königliche Hauptheer zurück. Inzwischen hatte Papenheim mit ligistischen und kaiserlichen Truppen den Aufbruch in Oberösterreich nach vier geschlagenen Schlachten gänzlich gedämpft.

Das Dänenheer unter König Christian's und Fuchs' Anführung hatte unterdessen das Übergewicht gegen Tilly nicht erlangen, vielweniger den Heerzug durch Thüringen, wo Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar im Stillen Vorbereitungen traf, in die ligistischen Länder ausführen können. Tilly drängte es hingegen bei Duderstadt zurück und zwang am 27. Aug. 1626 den König zu dem blutigen Treffen bei Lutter am Babenberge, in welchem die Dänen ihr Geschütz, fast alles Fußvolk und den General Fuchs einbüßten. Dieser empfindliche Schlag raubte dem Könige Christian beinahe alle teutsche Bundesgenossen, und die ihm noch treu blieben, waren ohne wesentlichen Nutzen. Das Haus Braunschweig-Lüneburg erklärte sich öffentlich gegen ihn und Herzog Georg, ein Glied desselben, wurde sogar kaiserlicher General. Hannover sammt allen haltbaren Plätzen an der Weser und Elbe, mit Ausnahme Nordheims, Wolfenbüttels und Rienburgs, ergaben sich den ligistischen und kaiserlichen Scharen, die sich zugleich über ganz Thüringen und einen Theil Frankreichs mit harten Bedrückungen verbreiteten. Die Trümmer seines geschlagenen Heeres zog Christian IV. in einem besetzten Lager bei Stade zusammen, hielt die Herzoge von Mecklenburg von der Ausöhnung mit dem Kaiser zurück und sann auf Vermehrung seiner Kriegsmacht. Er hatte binnen einem Jahre, außer den genannten drei Anführern, noch ebenso viele ausgezeichnete Generale verloren, Christian den Jüngern von Braunschweig, Herzog Friedrich von Altenburg und Obentraut. Neben zwei minder wichtigen Männern, Schlammersdorf und Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, die ihm geblieben waren, erschienen noch im J. 1627 der englische General Morgan, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, beide mit schwacher Unterstützung, und Graf Matthias von Thurn aus den Niederlanden. Der König und diese Heerführer über eine kaum 29,000 Mann starke Kriegsmacht dehnten sich von Bremen, Lauenburg, Mecklenburg, Mark Brandenburg bis an die Grenzen

6) S. den Artikel über diesen Fürsten.

von Mähren aus; hierzu gesellten sich Furcht, Ungehorsam, Sorglosigkeit, Untreue und Unwissenheit, sodaß der König seit Tilly's Übergange über die Elbe (zu Anfang Augusts) und seit dem fast gleichzeitigen Eindringen Friedlands in die Mark Brandenburg sich in allen Stellungen zurückgedrängt und geschlagen sah, den Gegnern Holstein, Schleswig und Jütland preisgeben und mit kaum bemerkenswerthen Streitkräften seine Zuflucht im October auf Fühnen nehmen mußte. Die haltbaren Plätze, in welchen er ansehnliche Streitkräfte zurückließ, wurden allmählig, mit Ausnahme Glückstadt, überwältigt. Dieses außerordentliche Waffenglück der Katholischen reizte zu größern Entwürfen, und in Wien dachte man, vielleicht auf Friedland's Antrieb, an gänzliche Verjagung des Königs Christian IV., sowie an die Wahl Ferdinand's II. zum Herrscher über Dänemark<sup>7)</sup>. Daher arbeitete Waldstein an der Rüstung einer Flotte, ließ sich zu Anfang des J. 1628 zum Admiral des baltischen und oceanischen Meeres erheben<sup>8)</sup> und bei den hanseatischen Städten wurde an einer Handelsverbindung mit Spanien gearbeitet, damit sie zunächst Schiffe zur Bekämpfung der dänischen Seemacht leihen sollten. Die Widerspenstigkeit dieser Städte sowol, als auch Waldstein's Eigensinn vereitelte den Plan, worauf auch die mißlungene Eroberung Stralsunds nicht geringen Einfluß hatte. Die Belagerung dieser Stadt durch den Feldmarschall von Arnim und später durch Friedland selbst zog die dänische Flotte, gleichwie die Schweden, zur Unterstützung herbei und beschämte des kaiserlichen Feldherrn aufbrausenden Zorn<sup>9)</sup>. Dagegen mußten die Dänen die pommerische Küste, auf welcher sie im August desselben Jahres gelandet waren und Wolgast erobert hatten, wieder verlassen, und ganz Pommern sammt Mecklenburg den Kaiserlichen öffnen. Nur ihre gute Seemacht setzte den Friedländischen Eroberungen eine sichere Grenze. Im J. 1629 eröffneten sie den Feldzug frühzeitig zu Lande. Auf der Westseite drangen sie, nachdem die Kaiserlichen auf Nordstrand verjagt worden waren, in Schleswig ein, der König landete auf der Ostseite, nahm Gottorp und drohete seinen Feind in Jütland abzuschneiden; da unterbrach der Lübecker Friede vom 22. Mai alle Feindseligkeiten. Friedensversuche waren bereits seit dem J. 1627 veranstaltet worden, erstlich zu Colmar, dann auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen und zu Lauenburg; allein die harten Bedingungen des Kaisers waren stets zurückgewiesen worden. Endlich wurden zu Lübeck seit dem J. 1628 die Unterhandlungen beschleunigt, weil man den König von Schweden in Polen bekämpfen helfen, den Krieg wegen Mantua's in Italien mit größerem Nachdrucke füh-

7) S. Förster's Wallenstein I. a. m. D. 8) Zwar ist nach Förster II, 10 u. fg. die Bestallungsurkunde erst den 21. April datirt; allein laut einer Originalurkunde bei Röse, Wernerhard von S.-Weimar I, 398 legte sich Friedland diese Würde schon zu Anfang März bei. 9) Der Briefwechsel Waldstein's mit Arnim bei Förster I. a. a. D. zeugt von der gestiegenen Wuth des kaiserlichen Feldherrn. In allen Briefen, welche Stralsunds Belagerung berühren, schimpft er, und äußert unter Anderm: Er wolle die Canaglia mit Gottes Hilfe zum Gehorsam bringen.

ren und die Zurückgabe der geistlichen Güter in Teutschland vermöge eines am 6. März 1629 erlassenen Edictes erzwingen wollte. Der König Christian IV. erhielt durch diesen Frieden alle seine Besitzungen zurück und wurde als Herzog von Holstein in die Schranken eines reichsständischen Fürsten zurückgewiesen. Teutschland, dessen nicht gedacht wurde, blieb der Gnade des Kaisers und der Willkür Friedländischer und Lillischer Scharen überlassen. Dennoch verlor Ferdinand durch alle diese rücksichtslosen Handlungen auf den deutschen Reichsverband seine gefährliche Übermacht und bereitete des Schwedenkönigs Erscheinung in Teutschland vor.

Nämlich, die Vertreibung der Herzoge von Mecklenburg aus ihren angestammten Ländern und deren Schenkung an Waldstein, die Geringschätzung, mit welcher dieser übermüthige General über die Reichsstände sprach, seine übertriebene Pracht und Hoffärtigkeit, die üppige Verschwendung seiner Officiere und Gemeinen auf Kosten der fast verarmten Fürsten und Reichsländer, in denen sie sich einlagerten<sup>10)</sup>, Waldstein's Anmaßung in Kriegs- und diplomatischen Sachen, die gewaltsamen Versuche zur Rückgabe der seit dem Religionsfrieden eingelegenen geistlichen Güter, sie mochten reichsunmittelbar oder reichsunmittelbar sein, womit sogar der Papst unzufrieden war, die Zurücksetzung der Liga und deren Kräfte von Teutschland ab und auf Bekämpfung der Holländer hinlenken zu wollen, erregten eine allgemeine Gährung in den teutschen Gemüthern, gleichwie die Beforgniß, daß die reichsständische Freiheit unterdrückt und Teutschland in eine völlige Monarchie verwandelt werden möchte. Hierzu kamen der laute Spott der Spanier zu Wien über katholische Reichsstände, der bedrohte Untergang des Calvinismus durch erwähntes kaiserliches Edict und dessen Überschreitung durch die kaiserlichen Bevollmächtigten nebst dem Übergange zu willkürlicher Bestrafung politischer Vergehen, welche Allen, die gegen den Kaiser gekochten, mit Einziehung ihrer Besitzungen drohte. Dies Alles hob zwar die kaiserliche Macht dergestalt, daß man in Wien äußerte, alle Reichsstände ohne Unterschied der Religion müßten gehorchen, Reichs- und Kurfürstentage vermieden werden, damit die kaiserliche Kraft ungeschwächt bliebe<sup>11)</sup>; allein die feste Haltung der Liga, das Sammeln unkatholischer Reichsstände, die nachdrücklichen Vorstellungen Kursachsens, die Eifersucht Frankreichs, sowie der allgemeine Haß gegen den Soldatendictator Waldstein und der unzeitige Wunsch Ferdinand's, seinen Sohn zum römisch-teutschen König erwählt zu sehen, zerstörten die Plane des wiener Cabinets auf seiner schwindelnden Höhe. Der Kaiser gab dem unaufhörlichen

Seufzen nach einem Reichstage, auf welchem der innere Friede gegeben werden sollte, Gehör. Im Juni 1630 kam ein Collegialtag in Regensburg zu Stande, der Kaiser und viele katholische Reichsstände erschienen persönlich, die Unkatholischen aber ließen sich durch Abgeordnete vertreten. Ferdinand wurde übertäubt, wobei sich vorzüglich der französische Botschafter und dessen schlauer Gehilfe, Pater Joseph, hervorthaten<sup>12)</sup>, Waldstein wurde abgedankt und das Heer bis zu 39,000 Mann, welche nebst 30,000 ligitischen Völkern dem Oberbefehle des Grafen von Lill untergeordnet wurden, herabgesetzt. Die römisch-teutsche Königswahl wiesen die Kurfürsten zurück und die zur Sprache gebrachten Forderungen der Reichsstände und ihres Oberhauptes wurden ihrer Mannichfaltigkeit und ihres widersprechenden Inhalts wegen unentschieden gelassen; ja ein Bescheid vom 12. Nov. hieß sogar die Fortdauer der Kriegslasten für gut, versagte den gewünschten Religionsfrieden und ließ die Vollziehung des Restitutionsedictes in voller Kraft. Somit war die Selbsthilfe der unkatholischen Reichsstände nothwendig geworden. Der schwerbeleidigte Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen dachte allerdings an eine Vereinigung derselben unter seiner Leitung, auch brachte er mit Hilfe der Fürsten von Sachsen-Weimar am 6. Febr. 1631 eine Zusammenkunft der evangelischen Reichsstände in Leipzig zu Stande, in welcher beweglich und eindringlich zur Schließung eines engen Bundes, wie der schmalcaldische einst gewesen, gesprochen und aufgefodert wurde; allein Johann Georg's Persönlichkeit, Charakter und ungeläuterte Begriffe, sammt dessen Haße gegen jegliche Einmischung des Auslandes auf der Evangelischen Schicksal, standen großartigen Entwürfen und raschen Handlungen entgegen. Daher gab der leipziger Schluß, wie man das Verabredete fürchtensam nannte, keinen sichern Bestand und zwei Monate nach seiner Abfassung wurde bereits von einigen Schlußverwandten an seiner Gültigkeit gezweifelt, während Andere durch den Kaiser zum Abfalle gezwungen wurden<sup>13)</sup>. Dies konnte dem Könige von Schweden nur angenehm erscheinen.

König Gustav Adolf von Schweden war seit dem J. 1614 durch die Deutschen selbst auf deren Reich und dessen verwirrten Zustand aufmerksam gemacht worden, hatte sich, sechs Jahre nachher, auf einer Reise in die schönsten Theile Südteutschlands persönlich davon überzeugt und dadurch in sich wol ein begehrlisches Sehnen dahin rege gemacht. Seine Kriege mit nordischen Völkern aber, insbesondere mit den Polen, in welchen er seinen Waffenerfolg begründete, hielten ihn so lange entfernt, bis Frankreich ihm, (am 25. Sept. 1629) einen sechsjährigen Waffenstillstand vermittelte und ihn zu offenen Angriffen auf das Haus Habsburg reizte. Da reisten seine Plane allmählig zur Ausführung. Er selbst war durch den Kaiser auf mancherlei Weise gekränkt worden und fürchtete mit Recht dessen Übermacht gegen die nordischen Staaten. Daneben lag ihm die Rettung der neuen Religion, zu der er und sein Staat sich bekannten, am Herzen. Er

10) Auf Vorstellung und Bitten der über die Massen gedrückten Einwohner Württembergs gab der Herzog von Friedland bei seiner Ankunft in diesem Herzogthume die unmenschliche Antwort: Er wolle sie so sengen und brennen lassen, daß die Engel und alle Heilige im Himmel die Hitze spüren und ihre Füße an sich ziehen sollten. 11) Nach Hevenhiller XI. rieth Waldstein frühzeitig zu ähnlichen Maßregeln: „Man bedürfe keine Kur- und Fürsten mehr, man müsse ihnen das Gast-Hütel abziehen.“ Und doch ließ er sich zu einem Reichsfürsten von Mecklenburg erheben!

12) S. d. Art. Pater Joseph. 13) S. Röse I, 148.

aber übereilte sich nicht, forschte fleißig nach der Lage der Dinge, ließ mit dem Kaiser über die Beschwerden unterhandeln, wenn auch ohne Erfolg, und insbesondere mit den Franzosen, welche die katholischen Reichsstände geschont zu haben wünschten, ging er vorsichtig um. Diese wichen nicht von seiner Seite und schlossen endlich, nach fast anderthalbjähriger Unterhandlung (zu Bärwalde am 13. Jan. 1631) einen Vertrag mit ihm ab, welcher die katholische Religion sammt der Liga in Schutz nahm und den Schweden eine Million Livres zur Führung des Kriegs gegen den Kaiser verhiess. Doch von Bedeutung war, daß er die Gewißheit dieses Versprechens nicht erwartete, sondern am 24. Jun. 1630 auf Usedom im pommerschen Hafen mit 13,800 Mann auserlesener Krieger unerwartet landete. Ihm half dabei, daß Stralsund seit einem Jahre unter seinem Schutze stand, und Rügen fast ebenso lange von den Seinigen, trotz aller feindlichen Angriffe, besetzt gehalten wurde. Das Gelingen dieser Landung gehört zu den Schwächen des wiener Cabinets, deren gleichzeitig zu Regensburg mehre begangen wurden. Die Stimme zum Frieden wurde übertäubt, sowie auch Gustav Adolf sich von den Kurfürsten nicht abmahnen ließ. Sein Manifest vertheidigte ihn<sup>14)</sup>, Geistesüberlegenheit, wissenschaftliche und strategische Bildung, Herablassung, strenge Mannszucht und Milde erwarben ihm allgemeine Zuneigung und Liebe, während die zuchtlosen und räuberischen Kaiserlichen die Menschen zur Verzweiflung trieben. Der König setzte sich an der Ostseeküste fest, breitete sich auf beiden Seiten in Pommern und Mecklenburg aus, und erhielt ungemeinen Zulauf an Deutschen, Franzosen und Engländern; protestantische Reichsstände aber hielten es noch für bedenklich, sich freiwillig an ihn anzuschließen<sup>15)</sup>. Der Herzog von Pommern mußte sich indessen fügen, weil der Krieg in seinem Lande begann. Der Krieg wurde im Winter — für die Kaiserlichen eine neue und unangenehme Erscheinung — fortgesetzt. Tilly erschien endlich selbst im Januar 1631 zu Frankfurt a. D., konnte aber nichts retten, und mußte sich sogar über die Elbe nach Magdeburg zurückziehen, welches schon im J. 1629 einer Belagerung von 28 Wochen glücklich überstanden, dem Restitutionsedict zu Gunsten des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg getrotzt hatte, und jetzt von Neuem bestürmt werden sollte. Zur Rettung dieser Stadt unterhandelte Gustav Adolf mit dem eingeschüchternen Kurfürsten von Brandenburg; dieser bequeme sich zwar den Forderungen des Schweden, aber

Kursachsen schlug dessen Anträge ab. Daher konnten Tilly und Pappenheim Magdeburg, welches die nicht vermuthete Belagerung mit Nachlässigkeit bekämpfte, überraschen und mit Sturm (am 20. Mai 1631) nehmen. Dreitägiges Plündern und Wüthen verwandelte fast die ganze Stadt in einen Aschenhaufen. Daß der König von Schweden unterließ, durch einen kühnen Marsch die Stadt zu retten und Kursachsens Starrsinn zu brechen, mochte in seiner, von Vielen übelgedeuteten, Vorsicht begründet sein; dagegen benutzte Tilly diesen schrecklichen Sieg zu einem Angriffe auf die Schweden nicht, sondern er zog nach Thüringen und Hessen. Thüringen verheerte er, mit Ausnahme Erfurts, und an dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel konnte er sich wegen dessen beißender Antwort auf die Aufforderung zur Niederlegung der Waffen nicht rächen, weil ihn Pappenheim gegen die Schweden an der Elbe zu Hilfe rief und Kursachsens mächtige Rüstungen hinter seinem Rücken Besorgnisse erregten. Er traf aber den König Gustav Adolf bei Werben so vortheilhaft verschanzt, daß er unverrichteter Dinge umwendete und mit verheererender Wuth in Kursachsen einfiel, um dieses zur Entwaffnung oder zur Verbindung mit dem Kaiser zu zwingen. Maximilian von Baiern rieth zwar zur Schonung, allein zu spät. Kurfürst Johann Georg schloß mit Schweden den 13. (3.) Sept. ein Bündniß ab, und zwei Tage nachher vereinten sich bei Düben das schwedische und kursächsische Heer gegen die bei Leipzig stehenden, ebenso starken, wenn nicht etwas schwächern Streitmassen Tilly's. Der König gab der ungestümen Schlachtlust Johann Georg's wol gern nach, und vernichtete am 17. Sept. in einem sechsstündigen Kampfe den größten und besten Theil des kaiserlich-ligistischen Heeres. Zum ersten Male floh der verwundete Tilly, brachte aber in Niedersachsen und Westfalen bald ein ansehnliches Heer zusammen. Über die Benützung des Sieges wurde in Halle, wohin sich Gustav Adolf und Johann Georg begeben hatten, gestritten, und endlich siegte der durch die herbeigekommenen Herzoge Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar nachdrücklich unterstützte Vorschlag des Königs, daß die Kursachsen in Böhmen, und die Schweden in die Länder der Liga eindringen sollten. Dieser Plan ist von Zeitgenossen, selbst von des Königs Dienern (Drenstierna und Feldmarschall Horn, noch heftiger von Nachkommen getadelt worden; allein der König hatte mehr, als die Bekämpfung der kaiserlichen Macht im Auge; ihm lag vorerst daran, den wachsenden Einfluß Frankreichs auf diesen Krieg zu beschränken und die Liga zu vernichten. Die Sachsen drangen unter dem Feldmarschall von Arnim, welcher nach seiner Rückkehr aus Polen die kaiserlichen Dienste aufgegeben hatte, in Böhmen bis Prag vor, Baner, schwedischer General, wurde mit einer Heerabtheilung nach Niedersachsen geschickt, wohin späterhin auch Herzog Wilhelm von Weimar mit eigenen Truppen, sowie 4000 Mann Engländer unter Hamilton, folgten; der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg schloß sich dort vertragsmäßig an die Schweden an, während Landgraf Wilhelm bereits im August desselben Jahres deren

14) Dieses bekannte Manifest weicht ab von des Königs Schreiben an seinen Reichskanzler über die Ursachen seiner Landung in Deutschland. In diesem zielt er, wie Richelieu, auf das Gleichgewicht der Staaten, und behauptet, Schweden könne nur sicher sein, wenn die deutschen Reichsstände vom Kaiser unangefochten bleiben würden. S. Arckenholtz, Mémoires I, 101.  
15) überhaupt hatte sich der Geist unter den evangelischen Reichsständen im Laufe des Kriegs geändert. Anfänglich legten Viele keinen Werth auf ihren angestammten Länderbesitz, sobald sie nur das Schwert gegen den Kaiser erheben konnten; jetzt aber, als sie Gustav Adolf durch Abgesandte zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit einladen ließ, wollten sie erst Sicherheit ihrer Länder, ja einen Zuwachs derselben von ihm gewährleistet haben.

thätiger Bundesgenosse geworden war. Dieser mit Glück gegen die Kaiserlichen geführte Seitenkrieg in Niedersachsen und dann in Westfalen unterstützte die königlichen Waffen in Süddeutschland, welche Tilly's Hauptheer aus Westfalen herbeizogen. Das schwedische Heer unter des Königs Anführung war, gleich einer wachsenden Schneelavine, von Halle durch Thüringen, wo es Erfurt in Besitz nahm, nach Franken gegangen, hatte sich die ansehnlichsten festen Städte daselbst unterworfen, in Würzburg eine eigene Regierung errichtet, und den Feldmarschall Horn zur Bewachung und gänzlichen Unterwerfung Frankens zurücklassend, schritt der König im November über Hanau nach Frankfurt a. M. vor. Seine Waffen verbreiteten sich nun schnell, vor und nach der Eroberung der Festung Mainz (am 23. Dec. 1631) am Rhein, in der Wetterau, in der Pfalz und dem Elsaß aus, sodas überall unter den Unkatholischen unbeschreiblicher Jubel und unter den Katholischen Furcht und Bestürzung entstand. Während nun der siegreiche König in Frankfurt und Mainz Bündnisse mit protestantischen Reichsständen zu deren Schutze abschloß, dachte man in Wien an die Rüstung eines neuen Heeres. Hierzu waren Auflagen, ansehnliche freiwillige Beiträge nöthig, die aber Waldstein's Vermögen und Ruf so sehr, als ein Bündniß mit Spanien (den 14. Febr. 1632) erheischten. Friedland aber wirkte erst nach dringenden Bitten ein, und den Oberbefehl nahm er anscheinend ungern, jedoch nur in unumschränktester Ausdehnung an, und wies jegliche Einnischung von sich ab; denn vom Kaiser hegte er die Meinung, daß er eber zur Jagd und Mußik passe, als zum Kriege. In kurzer Zeit brachte er ein großes Heer aus allerlei Glaubensgenossen zusammen, sowie es ihm auch — denselben Grundsatz hielt er schon früher fest — gleichgültig war zu welcher Religion sich die Anführer der einzelnen Regimenter und Heerabtheilungen bekamen.

Während dies geschah, hatten Zwissigkeiten zwischen dem Herzoge Karl von Lothringen und Frankreich und der Schweden Siege den Cardinalherzog von Richelieu in Begleitung des königlichen Hofes nach Metz gelockt. Hier erwägte der große Staatsmann die Verhältnisse Deutschlands und der übrigen europäischen Staaten reiflich und wählte von vier Auswegen, die ihm blieben, den Mittelweg, eine Neutralität zwischen den katholischen Reichsständen und Schweden auszuwirken, letztere vom Elsaß und dem ganzen Rhein allmählig abzulenken und die katholischen Reichsstände mit den unkatholischen zu einen, damit nöthigenfalls Schweden oder der Kaiser gebändigt werden könnte<sup>16)</sup>. Diesem Einfluß aber suchte der Schwedenkönig entgegen zu wirken. Die Friedensversuche mit Osterreich wies er ab, die Neutralität zwischen ihm und den Katholischen, von den Franzosen eifrig verhandelt, erschwerte er, durch harte Bedingungen und die Vereinigung der verschiedengläubigen Reichsstände lag ohnedies noch außerhalb des Zeitgeistes. Demnach blieb dem Cardinal nichts übrig, als den bebrängten Kurfürsten von Trier in Schutz zu nehmen. Mit Baiern hatte

er schon im Mai 1631 ein Schutz- und Trugbündniß abgeschlossen, und die verjagten katholisch-geistlichen Reichsstände saßen um ihn zu Metz, und jammerten, daß die Schweden nicht blos in Deutschland, sondern auch in ganz Europa die allein seligmachende Kirche zerstören würden. Unterdessen zogen die glücklichen Einfälle Tilly's ins Bisthum Bamberg den König von Schweden zu Ende Februars 1632 vom Rheine, wo die Verwaltung der Angelegenheiten dem eben angekommenen Reichskanzler Axel Oxenstierna übertragen wurde, nebst Baner und Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Niedersachsen nach Franken. Unter lautem Jubel des Volkes hielt Gustav Adolf in Nürnberg seinen Einzug und sprach, je freundlicher er unterstützt und aufgenommen wurde, desto freier über das verfaulte alte teutsche Reichsverhältniß<sup>17)</sup>. Die vorlaute Zudringlichkeit des französischen Botschafters wegen Verschonung Baierns wies er schnöde zurück<sup>18)</sup>, und zog dem alten Tilly nach, welcher am 16. April bei dem berühmten Übergange der Schweden über den Lechstrom seine unheilbaren Wunden empfing. Augsburg ergab sich nachher und huldigte dem Sieger, gleich andern Reichstädten, die sein Fuß betreten hatte. Die Versuche auf Ingolstadt mislangen, dagegen wurden Landshut und München genommen. Er schonte diese Städte, und wußte besonders in München durch liebreiches Wesen die Bewunderung Aller, selbst der Jesuiten, abzugewinnen. Dagegen herrschten arge Barbarei und Mißhandlung auf dem Lande, wo die Krieger, aus Religionshaß gereizt, nun auch Ausartung ihrer Mannszucht merklich verriethen. Der König eilte, nachdem er an der Isar, dem Lech und dem obern Laufe der Donau verschiedene Heerabtheilungen zurückgelassen hatte, nach Nürnberg und in die Oberpfalz zurück, um die Verbindung des Kurfürsten von Baiern mit Friedland zu verhindern und sich selbst mit den Sachsen zu einem Einbruche in die kaiserlichen Länder zu vereinen; aber Beides mislang. Der schwache, argwöhnische und eifersüchtige Johann Georg ließ sich durch den Kaiser, der schon am 8. Oct. 1631 Vollmacht zur Ausföhnung erteilt hatte, einschüchtern. Sein Feldmarschall hörte schon Ende Novembers auf Friedensvorschlüge Waldstein's in einer persönlichen Zusammenkunft zu Raunitz an, ließ nachher Friedlanden ungestört ein mächtiges Heer errichten, ließ hierauf abermals sein Ohr neuen Anträgen zur Absonderung von den Schweden, und als Johann Georg nicht treulos handeln wollte, wurden seine Truppen binnen einem Monate ohne große Mühe aus Böhmen vertrieben. Arnim zog nun durch die Lausitz nach Schlesien, wo kurbrandenburgische und schwedische Verstärkung zu ihm stieß, aber Anlaß zu Zwist wegen des Oberbefehls gab, welcher das Waffenglück der Verbündeten hemmte.

17) Ohne Zweifel gaben ihm selbst kräftige Reichsfürsten Anlaß dazu. Man erwäge nur, was hin und wieder der Marquis von Feuquieres ein Jahr nachher über die Gefinnungen mehrerer Reichsfürsten an den französischen Hof berichtete, und was der Baron von Chemais (Hippolytus a Lapide) in seinem berühmten Buche: *De ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico*, im J. 1640 aussprach, waren Gedanken, die nicht neu erscheinen konnten. 18) S. *Arckenholtz* II. Appendice 21 sq.

16) *Mémoires du Cardinal de Richelieu* VII, 20 sq.

Gustav Adolf hatte inzwischen durch wiederholte Sendungen an den kursächsischen Hof Arnim's und anderer verdächtigen Officiere Entfernung aus dem kursächsischen Heere, sowie über dieses freie Verfügung verlangt. Ja er selbst war noch in der Mitte Junius entschlossen, herbeizueilen, und den Kurfürsten zu raschen Entschlüssen zu vermögen. Aber die drohende Stellung des vereinten bairisch-kaiserlichen Heeres hielt ihn zurück, und er glaubte es für eine wunderbare Schickung Gottes halten zu müssen, wenn ihm der kaisinnige Kurfürst den größern Theil seines Heeres unter Leitung Herzogs Wilhelm, welcher hierzu nach Thüringen entsendet worden war, überlassen würde. Es kamen in der That nur wenige Regimenter und Arnim's Absehung wurde durch ein kurfürstliches Zeugniß der Treue und Redlichkeit vereitelt. Der König bezog nun am 19. Jun. bei Nürnberg ein schleunig befestigtes Lager, und ihm gegenüber nahmen die verbündeten Gegner mit überlegener Heeresmacht am 30. d. M. auf einer Höhe ebenfalls eine verschanzte Stellung ein. Unter Versuchen, einander die Zufuhr abzuschneiden, Friedensanträgen, kleinen Gefechten, Hunger und andern Übeln verlossen anderthalb Monate, ehe die herbeigerufene schwedische Heerverstärkung ankam. Drensjerna und der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld erschienen, den Feldmarschall Horn am Rheine zurücklassend, Herzog Bernhard und Baner wurden aus ihren glücklichen Unternehmungen an der tyroler Grenze und in Oberschwaben gerissen, Landgraf Wilhelm von Hessen verließ seine Stellung gegen Pappenheim in Westfalen und der bereitwillige Wilhelm von Sachsen-Weimar führte eigene und die geringe kursächsische Mannschaft zu. Sie alle vereinten sich am 19. Aug. zu Windsheim unter Drensjerna's Leitung, der sie dem Könige ohne feindliche Störung überbrachte. Die Angaben der Streitmassen beider Heere sind widersprechend; doch mochten die Schweden ihren Gegnern gleichstark, wenn nicht übermächtig sein. Soviel ist gewiß, daß am 5. Sept., nachdem zwei Tage zuvor die schwedischen Batterien an der Rednitz den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung nicht hatten vertreiben können, ein allgemeiner Sturm auf das feindliche Lager unternommen, der König aber mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen wurde. Die große Noth hieß beide Heere ohne weitere Angriffe, nach verschiedenen Richtungen hin, ausbrechen. Gustav Adolf ging nach der Donau, Waldstein drang mit Maximilian nach Coburg vor, wo ihnen der zur Beobachtung zurückgelassene Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar den Weg verlegte. Hierauf eilte Maximilian seinem von dem Schwedenkönige bedrohten Staate zu Hilfe und Waldstein zog durch das Voigtland seinen nach Kursachsen vorausgeschickten Generalen Holk und Gallas nach. Dorthin eilte auch Pappenheim vom Niederrhein her durch Westfalen. Diese gesammte Heeresmacht drohte den sächsischen Kurstaat zu vernichten. Johann Georg rief nach Hilfe, der zunächst stehende Bernhard von Weimar wurde durch königliche Befehle gehemmt und mußte zu Arnstadt auf die Ankunft Gustav Adolf's, welcher den Pfalzgrafen von Birkenfeld an der obern Donau zurückgelassen hatte, drei

Tage warten. Hier und zu Erfurt ordnete dieser mehre wichtige Geschäfte, namentlich die Vereinigung aller un-katholischen Reichsstände Oberteutschlands durch Drensjerna und die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Friedrich (der ihn fast ein Jahr lang begleitet und erst zu Nürnberg auf der Rückkehr aus Baiern verlassen hatte), ließ das ermüdete Heer sechs Tage rasten und zog in raschen Märschen nach Raumburg, wo er sich verschanzte. Friedland wird getadelt, daß er dem Könige nicht entgegen ging, sondern in Sachsen überwintern wollte, und deshalb Pappenheim, der sich gern ungebunden sah, wieder in den vorigen Wirkungskreis am Niederrhein zurückwies, sobald er die Moritzburg bei Halle erobert haben würde. Diese Trennung lockte den König aus der festen Stellung bei Raumburg heraus auf die Ebene bei Lützen, wo der überraschte Waldstein seine Truppen zusammenzog und Pappenheim schleunigsten Zuzug entbieten ließ. Nach zuverlässigen Zeugnissen mag die Stärke beider Heere einander ziemlich gleich, die moralische Kraft der Schweden aber überwiegend gewesen sein. Gallas stand getrennt an der böhmischen Grenze und Herzog Georg von Lüneburg und Arnim sahen sich bei Torgau vom Könige abgeschnitten. Ohne doch diese Heerverstärkungen abzuwarten, bereitete sich der König und Waldstein zur Schlacht vor. Die öffentliche Meinung vergötterte Gustav Adolf; sein Heer entflammte er in begeisternden Reden zur Verteidigung der guten Sache; er dichtete ein Lied, sang und betete. Die „vom geistlichen Brode wohl ausgefüttert und von geraubter Beute wohlgekleideten“ Kaiserlichen hingegen sahen auf den Ehrgeiz und die Herrschsucht ihres Führers, trieben mit dem Heiligsten in rohem Übermuthes Spott und meinten: „Wenn sie die Schlacht nicht gewönnen, wollten sie Gott mit Knütteln aus dem Himmel jagen“<sup>19)</sup>. Der dichte Rebel, welcher am Morgen des 16. Nov. auf Lützens Ebenen lag, hielt den Anfang des Treffens beinahe bis zur Mittagszeit zurück und brachte nachher durch abwechselnde Wiederkehr Verwirrung unter die kämpfenden Massen. In einem solchen schauervollen Augenblicke war es, als der König mit seinem Gefolge auf dem rechten Flügel seiner Schlachtreihen erschossen wurde. Nur Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, welcher leichtsinnig und planlos den Kriegsdienst bei beiden Parteien zu wechseln pflegte, rettete sich aus seiner Nähe und wurde dadurch bei den Schweden des Mordmordes oder Verrathes, aber wol mit Unrecht, verdächtig<sup>20)</sup>. Bernhard von Weimar übernahm hierauf des Königs Stelle und behauptete nach hartem Kampfe, welcher bis zum Einbruche der Nacht dauerte, das Schlachtfeld. Die Kaiserlichen, ihren aus-

19) S. Philipp, Tod Gustav Adolf's 31. 20) Der Herzog Franz Albrecht bemerkt selbst in seinem Tagebuche (Götting. histor. Magazin VII, 332 fg.) zu dieser Schlacht: „Ihre Majest. der König in Schweden ist mir damals im arm erschossen worden.“ Vergl. hiermit die Nachrichten zweier wohlunterrichteter Zeitgenossen, v. Rusdorf bei Akenholtz II. Appendices 14. und Jollivet, Fulmen in Aquilam 205 u. 223. Di Prüfung des Gerüchtes über des Königs Todesart bei Rose Ie 182 fg. sehr weislich bei Förster II, 321 fg. und Ergänzungen bei Raumer (histor. Taschenbuch) III, 90 fg.

gezeichneten Pappenheim einbüßend, zogen sich in aller Eile durch Leipzig und durch das Erzgebirge nach Böhmen zurück, wo Friedland die Tapfern fürstlich belohnte und die Feigen hart bestrafte. Sie und alle Katholische schätzten den Tod des Schwedenkönigs höher als den glänzendsten Sieg, während denselben die Schweden für unersetzlich hielten.

Furcht und Hoffnung war bei beiden Parteien gleich groß; doch sichtbare Laune bei den Katholischen, Verwirrung, und was das Schlimmste war, unvereinbare Verschiedenheit der Meinungen bei den Evangelischen. Die Hauptkräfte der schwedischen Kriegsmacht bestanden aus Deutschen, die Mehrzahl ihrer Anführer aus deutschen Reichsfürsten. Diesen Allen hatte Gustav Adolf bei seinem Erscheinen Güter und Länder der Katholischen, oder Wiedereinsetzung in ihre angestammten Besitzthümer, wenn sie aus denselben vertrieben worden waren, versprochen. Hierzu kam, daß diese Anführer weder neben noch unter einander dienen wollten und nur durch des Königs Ansehen im Zaume gehalten werden konnten. Aber auch er war, nicht immer ohne Schuld, Manchem unleidlich geworden. Daher geschah, daß nach seinem Tode überall Streben nach Unabhängigkeit des Heerbefehles statt eines untergeordneten Zusammenwirkens hervortrat, und daß der Mangel der souverainen Feldherrnwürde, welche mit Gustav Adolf verschwunden war, ehrgeizigen, mit überwiegenden Talenten ausgestatteten Heerführern Anlaß gab, nach Soldatengunst vorzugsweise zu streben, das Schwert vor dem Rath schaffenden Worte im Cabinet geltend und Drensjerna's Herrschaft allmählig verächtlich zu machen. Der schwedische Reichskanzler war nämlich von der vormundschaftlichen Regierung in Stockholm, wie Friedland vom Kaiser, mit unbeschränkter Vollmacht über die deutschen Angelegenheiten versehen worden; allein Kursachsen stand ihm — des Pfalzgrafen Friedrich V. wäre wol bei längerem Leben (er starb den 29. Nov. 1632) hierin wenig gedacht worden — mit den meisten Ansprüchen darauf entgegen. An äußerer Würde ging Johann Georg dem Reichskanzler vor, dieser aber übertraf ihn an Tugenden und Fähigkeiten, auf welche es, wie selbst der ehrgeizige Bernhard von Weimar äußerte, hauptsächlich ankommen mußte. Dies nicht erkennend fing der Kurfürst an, durch eigenmächtiges, lässiges, ja Verdacht erregendes Handeln ein böses Beispiel zu geben und sich sammt Norddeutschland nach und nach von Schweden abzulösen. Hiermit wurde das heilsame Zusammenwirken der einzelnen Kräfte in allen Theilen Deutschlands zerstört und die unerhörte Wendung der Dinge nach der Schlacht bei Nördlingen möglich gemacht. Das Merkwürdigste, was in diesem kurzen Zeitabschnitte geschah, läßt sich in Folgendes zusammenfassen. Zuerst erschien (Anfangs 1633) eine zahlreiche, glänzende Gesandtschaft Richelieu's in Deutschland unter des Marquis von Feuquières Leitung, die alle unkatholische Reichsstände sammt Drensjerna begrüßte, denselben Muth zusprechen und Kursachsen die oberste Verwaltung der Angelegenheiten verschaffen helfen sollte, damit die Deutschen nicht beleidigt würden. Feuquières aber erkannte bald die Verachtung, in welcher Johann

Georg lebte, da wirkte er vorsichtig zu Heilbronn, wohin Drensjerna, nachdem er mit Kursachsen zu keinem Schlusse gekommen war, alle evangelischen Reichsstände der vier obern Kreise (der beiden rheinischen, des schwäbischen und fränkischen) zur Berathung berufen hatte<sup>21</sup>). Die zaghaften und eigennützigen Gemüther einten sich hier am 13. April 1633 zu einem Bunde für die Fortsetzung des Krieges, dessen Leitung dem Reichskanzler als Director des evangelischen Bundes übertragen wurde. Ihm zur Stütze, aber auch zur Beschränkung seiner Macht gab man einen Bundesrath (Consilium formatum) bei<sup>22</sup>). Frankreich erneuerte zugleich durch Feuquières sein Bündniß mit Schweden und dehnte dasselbe am 5. (15.) Sept. 1633 auf die Bundesglieder aus, nachdem sie über die Artikel der Religion Beruhigung empfangen hatten. Dadurch wurde Richelieu's Einfluß fester begründet und zugleich dessen Streben nach dem Besatzungsrecht auf die Festungen von Coblenz bis Constanz längs des Rheines während des Krieges nothwendig. Auch fing der französische Einfluß auf die Bundesglieder an, um sich zu greifen, je nachdem deren Unwille über den Reichskanzler, oder der Reiz nach französischem Gelde sich vergrößerte. Denn Feuquières spendete Gnadengeld seines Königs an Alle, die solche wünschten, während Drensjerna die Verheißungen seines verstorbenen Monarchen an ihnen erfüllte. Unter solchen Umständen schrie auch das an der Donau vereinte, aus Deutschen und Schweden zusammengesetzte Hauptheer nach Belohnung. Die Einen waren unter Feldmarschall Horn vom Oberrheine, die Andern unter dem Sieger bei Lützen, Bernhard von Weimar, welcher binnen einem Monate die Kaiserlichen mit Beschwerdeführung über Johann Georg aus Sachsen verjagt, und eine Heerabtheilung, nach des Reichskanzlers Anleitung, vom Herzoge Georg von Lüneburg nach Niedersachsen hatte führen lassen, durch Franken herbeigekommen, um Baiern wieder zu erobern. Die Empörung seit dem 16. Jahrh. in der Kriegsgeschichte keine neue Erscheinung, aber neu war die Art der Dämpfung dieses Soldatenaufbruchs; denn man gab nicht bloß Geld her, sondern man verschenkte auch Güter und Herrschaften als freies, unmittelbares Erblehen des heiligen römisch-deutschen Reiches mit Verbindlichkeit gegen den evangelischen Bund und dessen Director an die Officiere; der Herzog Bernhard hingegen erhielt das aus den Bisthümern Bamberg und Würzburg gebildete Herzogthum Franken insgeheim als ein schwedisches Lehen, ließ sich aber sogleich öffentlich in diesem Lande huldigen. Die Bundesfeldherrnstelle wurde ihm unter Scheingründen verweigert; doch blieben er und Horn die Stützen des Bundes im Felde, während der rüstige Wilhelm von Sachsen-Weimar dabei, wie früher und später, in seiner Generalleutenantschaft, die höchste militairische Würde bei den Schweden, bitter gekränkt

21) S. Lettres et négociations de Mr. le Marquis de Feuquières. 22) Der Bundesrath bestand, laut des Siegels, aus eintzig Mitgliedern, ohne den Reichskanzler, und unter diesem Bundesrathe standen vier Kreisräthe, jeder aus vier Personen zusammengesetzt, zur Ausfertigung und Beforgung der Bundesbeschlüsse.

und empfindlich zurückgesetzt wurde. Mehrere Monate verfloßen, ehe diese Sachen geordnet werden konnten und ehe die Scharen wieder im Felde wirksam wurden. In dessen siegte die evangelisch-schwedische Partei noch fortwährend; in Niedersachsen und Westfalen unter Georg von Lüneburg, Knyphausen und dem Landgrafen Wilhelm, am Rhein und im Elsaß unter den Rheingrafen und Pfalzgrafen von Birkensfeld und im übrigen Oberdeutschland unter Bernhard und Horn. Letzterer eilte an den Bodensee, um sich mit den protestantischen Schweizern in Verbindung zu setzen und suchte deshalb Kösing zu übermeistern. Allein die dreiwöchentliche Belagerung war vergebens, da sich Aldringer mit den aus Italien kommenden Spaniern unter Feria's Leitung hinter seinem Rücken verband. Deshalb eilten Bernhard und Birkensfeld nach Oberschwaben, zogen den Feldmarschall an sich, lieferten aber dem Gegner keine Schlacht, so nahe sie auch einander gegenüber standen, sondern sie trennten sich uneinigens Sinnes. Horn und der Pfalzgraf rieben nachmals im Elsaß einen großen Theil des feindlichen Heeres auf, während Bernhard, Städte erobernd, aber Ingolstadt übergehend, an der Donau hinauf eilte, vor Regensburg erschien und diese Stadt am 15. Nov. überwältigte. Nun beugte sich die Umgegend bis Passau, sammt der Oberpfalz, vor seinem Schwerte. Dieses Waffenglück setzte Baiern und den Kaiserstaat in Schrecken, und um dies zu benutzen, beriethen sich Bernhard und Horn im Januar 1634 zu Berching; allein der Reichskanzler wirkte hemmend ein, und beide konnten über die Benutzung der Siege nicht einig werden. Sie blieben fortan zwiespältig, sowie der Herzog über Dreinstjerna's Verfügungen und des Bundes Langsamkeit und Kraftlosigkeit von nun an Entrüstung bewies. Dieser Mangel an Übereinstimmung der Feldherren und des Bundes zerstörte unaufhaltsam die schwedische Herrschaft in Oberdeutschland. Hierzu wirkten folgende Begebenheiten ein.

Der Herzog von Friedland sah seit seiner Niederlage bei Lützen hauptsächlich auf die Beschützung der kaiserlichen Staaten und mochte dabei nicht vergessen, sich als selbständige Macht zu sichern. Er vernachlässigte Baiern (die Liga war durch Gustav Adolf's Siege gänzlich zerstört worden) und suchte durch Unterhandlungen wie mit den Waffen gleichviel zu erringen. Er schloß demnach im J. 1633 zwei Mal Waffenstillstände mit den Sachsen und Schweden in Böhmen und Schlesien ab, ohne auf den Verlust zu achten, welchen ihm dieselben beibrachten. Ein dritter Versuch im October desselben Jahres mißlang. Seine Friedensvorschläge zielten eigentlich auf Verbindung der kursächsischen und brandenburgischen Waffen mit den seinen zur Vertreibung der Schweden. Gleichwol hörte der räthselhafte Mann zu selbiger Zeit auf die schmeichelhaften Anträge Frankreichs zur Befehdung des Kaisers. Die beiden Kurfürsten wagten zwar nicht, von den Schweden abzufallen, allein er machte sie doch in ihrer Meinung irre, und Andere, welche sein ungleiches Benehmen und Thun nicht begreifen konnten, hielten sich voll verständigen Misstrauens gegen seine Anerbietungen zurück. Das Wichtigste, was er that, war sein Überfall der von

den Sachsen verlassenen Schweden bei Steinau in Schlesien und deren Gefangennehmung. Der alte Graf von Thurn wurde zum Argernisse des kaiserlichen Hofes wieder freigegeben, weil Friedland meinte: Im Felde nütze dieser Feind ihm mehr, als im Gefängnisse! Die Kaiserlichen überschwemmten nun die Lausitz und Mark Brandenburg, ohne daß es der bei Torgau stehende Arnim mit den Sachsen zu verhindern suchte. Erst gegen Ende des Jahres legten die Anstalten Baner's unter Mitwirkung Wilhelm's von Weimar, vorzüglich aber Bernhard's rasches Vordringen an den Donauuferm diesem feindlichen Heerzuge Schranken. Waldstein zog sich nach Böhmen in die Nähe der Oberpfalz, aber er zögerte, dem um Hilfe rufenden Kurfürsten von Baiern beizustehen. Seine Entschuldigung war: Es ist besser, die Armada zu erhalten, als sie vor Regensburg zu Grunde zu richten. Hiermit handelte er gegen des Kaisers Wunsch. Sein Rückzug ins Innere Böhmens veranlaßte abermals Unzufriedenheit. Auf diese Weise entwickelte sich ein heftiger und geschäftiger Haß am kaiserlichen Hofe, den namentlich die Spanier nährten. Hierzu gesellten sich Neid und Mißgunst, Verleumdung und Entstellung der Nachrichten. Freilich wird Unklugheit und Unvorsichtigkeit in des Friedländers Urtheilen nicht gemangelt haben. Sein unnatürliches Verhältniß zu seinem Monarchen, welcher endlich, jedoch spät genug, sich dessen schämte und einen, seine Majestät verkleinernden Mitkönig in Friedland sah, mochte auch seine wärmsten Freunde bei Hofe zum Schweigen gebracht, ja abgeschreckt haben, zumal da er im Heer und auswärts keine Liebe und aufrichtige Anhänglichkeit fand. Sonach wurde er behorcht, seine Würde schwer angefochten; er aber zur Niederlegung der souveränen Feldherrnwürde, jedoch ohne wirksame Schritte, geneigt, ließ sogar durch Vertraute mit der Gegenpartei, insbesondere mit Frankreich zu seinem Besten und zu des Kaisers Verderben unterhandeln. Und wenn auch die Verschreibung seiner Officiere am 12. Jan. 1634 zu Pilsen, wobei Manche wol verführt oder gezwungen worden sein mögen, für ihn, den schon in Ungnade gefallenen Obergeneral, an sich nicht verdächtig sein mochte, was aber bis jetzt noch nicht klar dargethan worden ist<sup>23)</sup>, so wurde sie es doch dadurch, daß der Herzog, mit seinem unumschränkten Ansehen trogend, den Vorgang durch Feinde seines Namens, ohne Zweifel mit Übertreibungen, zu des Kaisers Ohren kommen ließ, ehe er sich selbst zur rechtfertigenden Darlegung ernstlich anschickte. Dadurch verlor er alles Zutrauen und seine nachmals an den Hof abgeschickten Leute traten, als sie aufgefangen wurden, sogar feindselig gegen ihn auf. Diese plötzliche Sinnesänderung der

23) Bis jetzt nämlich ist noch keine beglaubigte Urkunde dieser Verschreibung der kaiserlichen Obersten entdeckt worden. Die bei Förster III, 149 fg. bedarf noch des diplomatischen Beweises ihrer Echtheit; die bei Röse I, 331 angeführten Reverses stimmen nicht überein, hauptsächlich in Rücksicht der Verbindlichkeit: „so lange Sie in Seiner kaiserl. Maj. Dienst verbleiben, oder diese zu ihrer Dienste Beförderung Sie gebrauchen werden.“ Eine vom Verf. benutzte archivalische Abschrift des Reverses läßt diese Clausel weg, ebenso mehrere schon durch den Druck bekannte.

meisten Geschöpfe Friedland's mochte Ferdinand anfänglich nicht erwartet haben, weil er die am 24. Jan. verfügte Absetzung desselben nicht sogleich laut werden ließ, vielmehr mit ihm so lange einen vertraulichen Briefwechsel unterhielt, gleichwie dieser und seine ebenfalls geächteten Vertrauten mit den verrätherischen Officieren in Geschäftsverkehr blieben, bis am 18. Febr. die Absetzung von Neuem verfügt, die Einziehung der den Geächteten zuständigen Besitzungen angeordnet und das Heer an vier Generale gewiesen wurde. Die am 20. Febr. in Pilsen wiederholte Verschreibung und gleichzeitige Verwahrung der Officiere gegen Verrath an Kaiser und Religion war demnach ohne Wirkung und zeugt bloß von einem falschen, nichtswürdigen Verhältnisse, bei welchem man sich nur vor Strafbarkeit in den Augen der siegenden Partei verwahren wollte. Überall fielen, selbst vor seinem Angesichte, die Regimenter und deren Führer von ihm ab, sprachen von einem „Friedland'schen Schelmstück“ und Keiner wagte es, seinen Wohlthäter zu verteidigen<sup>24)</sup>. Nur vier Männer, die Grafen von Terzka und Kinsky, der Feldmarschall Slow und Rittmeister Neumann, hielten standhaft zu ihm. Mit diesen ging er verlassen, krank und durch langes körperliches Leiden fast zusammengeschrumpft nach Eger, wo drei Officiere, ohne ausdrücklichen Befehl (selbst Piccolomini dachte bloß an Waldstein's Verjagung aus Böhmen) sogleich seine und seiner vier Vertrauten Ermordung beschloßen, und sie am Abende des folgenden Tages, den 25. Febr., durch gehorsame Krieger ausführen ließen. Die Mörder und die Urheber der That wurden vom Kaiser überflüssig belohnt und geehrt, die Mitschuldigen zur Untersuchung gezogen und hart bestraft, ohne daß jedoch die Verschwörung in der Hauptsache, wie man hoffte, gründlich aufgeklärt worden war. Daher bleibt unbegreiflich, wie der Meuchelmord an Waldstein, dem weder Bernhard noch Drensjerna trauten, dem selbst Arnim keine Rettung verschaffte, und mit dem Frankreich noch Nichts abgeschlossen hatte, einer rechtlichen Verantwortlichkeit vorgezogen wurde. Zeitgenossen und Nachkommen bis auf unsere Tage haben den hochtrabenden Mann zum Theil verdammt, zum Theil in Schutz genommen. Richelieu wußte nicht, ob er ihn der Untreue, oder den Kaiser der Undankbarkeit beschuldigen sollte, während Drensjerna noch in den spätesten Jahren seines Lebens, ihn zu den unbegreiflichen Charakteren zählte. Der Kaiser rechtfertigte sich und die Handlung durch Rundschreiben (vom 8. März 1634) an alle Behörden seines Staates und auswärtige Höfe; doch späterhin soll er geäußert haben, daß Friedland's Verbrechen minder schwer gewesen sei, als es seine Feinde böshafter Weise dargestellt hätten<sup>25)</sup>.

Der Herzog von Weimar und Arnim, welche diesen Vorfällen nahe standen, zogen aus der Verwirrung

in Böhmen nicht den Nutzen, der erwartet werden konnte. Sachsen und Schweden hemmte Erstern dergestalt, daß sich die Kaiserlichen ohne Hinderniß sammeln, ordnen und des Kaisers Sohn, Ferdinand III., zu ihrem Heerführer annehmen konnten. Die glücklichen Waffenthaten der Sachsen in Schlessien ersetzten nicht, was der Zwiespalt zwischen Bernhard, Horn und Drensjerna und des Letztern Uneinigkeit mit seinen Bundesgenossen schadeten. Während der Reichskanzler mit diesen und den Reichsständen Norddeutschlands zu Frankfurt a. M. den ganzen Sommer des J. 1634 hindurch vergebens unterhandelte, zogen Bernhard und Horn, der Eine in Franken, der Andere in Schwaben, Städte belagernd und erobernd, umher, erschwerten sich die Vereinigung ihrer Streitkräfte, bis die äußerste Gefahr Regensburgs sie dazu nöthigte; aber zu spät. Die wilde Eroberung Landshuts half ihnen nichts. Die Fluth der siegenden Kaiserlichen strömte längs der Donau hinauf, und die Belagerung Nordlings durch dieselben zwangen Bernhard und Horn zu gemeinschaftlichen Maßregeln und den erschrockenen Reichskanzler zu kräftiger Unterstützung. Man fand aber in Worten und Werken keine Übereinstimmung mehr. Unzufriedenheit, Saumseligkeit und Ungehorsam wirkte den Verordnungen entgegen. Unter solchen Umständen zwang Bernhard am 6. Sept. den schwedischen Feldmarschall auf ungünstigen Räumen zum Kampfe mit dem fast um ein Drittel stärkern Feinde. Das Gemetzel dauerte sieben bis acht Stunden und führte eine gänzliche Niederlage der Schweden herbei. Horn und Graf Krag, ein abtrünniger General der Kaiserlichen, fielen in Feindes Hände, Bernhard entkam mit Mühe und die Flüchtlinge hielt der in der Nähe stehende Rheingraf auf, bald aber zogen sie sich ihrem Heerführer Bernhard nach Frankfurt a. M. nach, wo der uneinige Bund den ersten öffentlichen Schritt für französischen Einfluß so eben gethan hatte, nämlich die Einräumung Philippsburgs an die Franzosen. Die Kaiserlichen und Baiern überschwemmten nun ganz Süddeutschland bis an die Rheinufer. In dieser Noth sah Bernhard auf die Franzosen und diese hinwieder auf ihn. Mit ruhigem, politischem Blicke ließ sich Richelieu durch die schwedischen Verleumdungen Bernhards nicht irre leiten; ein einziger großer Feldherr mit wahrhaften Kerntruppen schien ihm mehr Werth zu haben, als ein Haufen uneiniger, zum Theil verarmter und unzufriedener Reichsstände, aus welchen der heilbronner Bund bestand, und welche Drensjerna schon vor der Schlacht nicht mehr zusammenhalten zu können befürchtete; daher er Süddeutschland der französischen Obhut überlassen und sich die Leitung der Angelegenheiten Norddeutschlands, wo Feldmarschall Baner wegen der Sachsen und Herzogs Georg von Lüneburg im Gedränge war, vorbehalten wollte<sup>26)</sup>. Ohne sich auf dieses Anerbieten des Schweden einzulassen, schloß der Cardinal am 1. Nov. 1634 mit dem heilbronner Bunde zwar einen Hilfsver-

24) „Quand l'arbre est tombé,“ sagt Richelieu über dieses tragische Ereigniß, „tous accourent aux branches pour achever de le défaire; la bonne ou mauvaise réputation dépend de la dernière période de la vie.“ 25) Ducis crimen esse longum minus atrox, quam ipsius inimici paulo malignioribus animis figurant, bei *Riccus*, De bellis Germ. 449.

26) S. Note I, 385. Dieser Plan war gewissermaßen für den äußersten Nothfall schon in des Reichskanzlers Beschlüssen von der stockholmer Regierung ausgesprochen worden

trag, untergrub aber durch denselben Schwedens Einfluß, riß das Besatzungsrecht aller festen Plätze längs des Rheins an sich und ließ durch seine Botschafter nachmals den Bund und dessen Vorsteher dahin bearbeiten, daß dem Herzoge von Weimar die Heerführung übertragen wurde. Dieser erhielt sie jedoch nicht ganz nach seinen Wünschen; allein der Bundesfeldherr hatte als solcher auch fast keine Bedeutung mehr. Factisch löste sich der Bund zu Anfange des J. 1635 auf; Drenstjerna verließ denselben und ging durch Frankreich nach Norddeutschland zurück, während Bernhard von den Franzosen lässig unterstützt bis an die Saar zurückgedrängt wurde. Inzwischen hatte Kursachsen seine seit Waldstein's Falle zu Pirna geheim begonnenen Verhandlungen mit dem Kaiser auf gewisse Bedingungen geführt, die am 30. Mai 1635 zu Prag einen Frieden hervorriefen. Derselbe begünstigte den Kurfürsten durch Erweiterung seines Staates (mit Ober- und Niederlausitz), bestätigte den passauer Vertrag und Religionsfrieden, sicherte aber allen dieser Übereinkunft beitretenen Protestanten, wozu ihnen eine Frist von zehn Tagen durch eine kaiserliche Aufforderung gestellt wurde, den Besitz später eingezogener geistlicher Pfründen, mochten es reichsunmittelbare oder reichsunmittelbare sein, gewissermaßen nur auf 40 Jahre, schloß die Reformirten gänzlich aus, gab die Protestanten in kaiserlichen Staaten den Katholischen Preis, setzte in Reichsachsen nichts fest und duldete die vierte katholische Kurwürde. Die meisten Reichsstände gehorchten sogleich, andere wenige folgten später, nur Hessen-Cassel wies den Vertrag stets ab, wenn es auch auf kurze Zeit unentschüssig geworden war, und Braunschweig-Lüneburg hielt sich meistens zwischen beiden kriegenden Parteien schwankend<sup>27)</sup>. Dagegen nahmen viele Officiere höhern Ranges von der evangelischen Partei aus Rücksicht für ihr Eigenthum Abschied. Die öffentliche Meinung entschied sich bei den Protestanten gegen diesen prager Frieden. Baner war inzwischen aus Böhmen, Thüringen und Sachsen an die Elbe zurückgedrängt worden<sup>28)</sup>, und erhielt mit Drenstjerna vom Kaiser durch den Kurfürsten Johann Georg die Bewilligung eines freien Abzuges aus Deutschland. Frankreich hatte den Reichskanzler bei seiner Abwesenheit zu Compiègne im April 1635 nur vorläufig, aber oberflächlich befriedigt, und bewirkte am 12. Sept. dess. J. die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Schweden und Polen. Dennoch suchte Drenstjerna ernstlich Frieden mit dem Kaiser zu schließen, konnte aber über die Bedingungen nicht einig mit ihm werden. Während dieser Zweifel verständigte sich der an die Saar zurückgedrängte Herzog von Weimar mehr und mehr mit den Franzosen, drang mit deren Hilfe bei Mainz über den Rhein in die Nähe Frankfurts vor, um den Land-

grafen Wilhelm und andere Reichsstände zur Rettung Oberdeutschlands an sich zu ziehen. Diese aber wagten es nicht; daher ihn die Überlegenheit des Feindes auf einem meisterhaften Rückzuge nach Metz und Lothringen zurückwies. Von Allen verlassen und die kaiserliche Ausöhnung ablehnend, schloß er eine Übereinkunft mit Frankreich ab, welches ihm zur Erhaltung von 18,000 Mann nebst verhältnismäßiger Artillerie vier Mill. Livres (es zahlte aber in der That nur 2,400,000 Livres) jährlich zu zahlen versprach. Es versprach ihm ferner die vorderösterreichischen Länder am Oberrhein und Gewährleistung seiner schwedischen Schenkungen, mußte aber unter des Königs Hoheit sein Heer gegen jeglichen Feind dieser Krone zu führen sich verbinden. Diese beiden letztern Bedingungen blieben jedoch ein Geheimniß; öffentlich war der Fürst französischer Bundesgenosse und des evangelischen Bundes, sammt der Kronen Schweden und Frankreich Generalissimus, und hielt bis an seinen Tod an diesem Gedanken fest, weil er denselben, wenn auch anders gestaltet, wieder ins Leben treten zu lassen strebte. Seiner Festigkeit und dem Gesühle seiner Unentbehrlichkeit bei den Franzosen verdankte er, daß er nicht, wie ein französischer Marschall, gebraucht und da- oder dorthin gerufen wurde. Hierzu kam, daß Frankreich dem Kaiser den Krieg nicht erklären wollte, also lediglich dessen Erzfeind, den Herzog von Weimar, gegen ihn und den Kurfürsten von Baiern sandte<sup>29)</sup>. Übrigens hatte Richelieu die Kriegserklärung an Spanien nicht länger, als bis zur Gesangennehmung des Kurfürsten von Trier und zur Eroberung dessen Hauptstadt verschieben können. Französische Heere kämpften nun in den Niederlanden und in Italien, später an den Pyrenäen und endlich auch jenseit derselben gegen Spanien und Bernhard längs der Rheinufer. Die Anstalten der Regierung waren gut und trefflich, aber langsam die Fortschritte ihrer Waffen wegen Zuchtlosigkeit und Ungehorsams der Heere und Mangels an tüchtigen Feldherren. Bernhard allein blieb ihr Vorbild und der Cardinal, wie der König, wiesen auf ihn öfters hin. Indessen gehören genau genommen diese Kriegsverrichtungen nicht in die Geschichte dieses teutschen Kriegs, außer die Bernhards von Weimar, auf welche Schweden und Hessen-Cassel lediglich Rücksicht nahmen. Dieser Fürst vereitelte im J. 1636 nach Eroberung Zaberns und etlicher anderer Städte im Elsaß den planmäßigen und großartigen Einfall der Kaiserlichen unter Gallas in Frankreich, setzte sich im folgenden Jahre am rechten Rheinufer fest, mußte aber aus Mangel an Unterstützung und wegen politischer Umstände in die Franche Montagne zurückweichen, unterwarf sich das Bisthum Basel, und von Neuem ge-

27) Plerique levitate et inconstantia, socordia et ignavia nos et rem communem deserunt: vix quisquam est qui pro Republica restat praeter unum Landgravium Hassiae, schreibt Drenstjerna am 13. Jul. 1635 seinem Sohne Johann. 28) Non quidem ex successu hostium, sed magis Tractatibus Saxonie imprudentissimis, ne quid dicam gravius, bemerkt der Reichskanzler.

29) Über die Theilnahme der Franzosen an dem Kriege in Deutschland erklärt sich eine Ministerialweisung an Botschafter folgendermaßen: La seule considération, qui a porté la France, dans le commencement et le progrès de cette guerre, à joindre ses armes à celles de Suède et des autres Protestans, a été la nécessité absolu qu'elle avoit de modérer la puissance de la Maison d'Autriche qui alloit s'augmentant chaque jour aux dépens des autres Princes, et qui visoit à s'acrotre aussi aux autres et à se rendre à la fin Maitresse de tout, si elle eût pu.

stärkt, brach er im Januar 1638 unerwartet an den Oberrhein hervor, nahm überraschend mehre Plätze an diesem Strome, schlug den 3. Mai bei Rheinfelden das bairisch-kaiserliche Heer, nahm sämtliche Generale und die vorzüglichsten Officiere bis auf wenige Flüchtige gefangen, setzte die Eroberung der Städte im Elsaß, Breisgau und Schwarzwalde fort, schloß Breisach, damals eine der wichtigsten Festungen Deutschlands, ein, schlug am 9. Aug. bei Wittenweyer den zur Hilfe herbeigeeilten Feldmarschall Góh mit Savelli; ein gleiches Schicksal erlitt bei ähnlicher Veranlassung am 14. Oct. der Herzog Karl von Lothringen bei Thann und bald nachher abermals Góh in den Verschanzungen Bernhard's vor Breisach. Daneben erfocht dieser noch viele kleine Siege, so daß sich endlich das stolze Breisach, nachdem alle feindliche Streitkräfte in Oberteutschland aufgerieben worden waren, nach enger viermonatlicher Einschließung am 19. Dec. vor dem Sieger beugte. Von Strasburgs Grenze bis an den Bodensee hinaus waren die Bezirke auf beiden Rheinufsern dem Herzoge unterworfen und dieser ließ sie wie ein Landesherr für sich verwalten. Im Januar 1639 drang Bernhard in unermüdeter Thätigkeit über die Schneegebirge in Hochburgund ein und machte sich bis zu Ende Frühjahrs dasselbe unterwürfig. Seine Kraft fühlend dachte er jetzt an Abänderung seines bindenden Verhältnisses mit Frankreich, unterhandelte unabhängig mit Hessen-Cassel, Braunschweig-Lüneburg und Schweden, von Baner verlangte er gewisse Bezirke in Thüringen und Kursachsen zur Grundlage bevorstehender Feldzüge im Herzen Deutschlands; aber in diesen entscheidenden Augenblicken starb er am 18. Jul. 1639 zu Neuburg am Rheine, während sein kleines rüstiges Heer über diesen Strom schritt. Er verschied in der Blüthe seiner Jahre, fast gefürchtet (doch gewiß nicht vergiftet) von Frankreich, beneidet von Schweden und gefährlich für den Kaiser und Kurfürsten von Sachsen<sup>30)</sup>. Kraft seines letzten Willens sollten die Eroberungen beim Reiche der deutschen Nation bleiben, aber die Franzosen stießen denselben um, gewannen das kleine Heer, dessen Führer und die Befehlshaber in den Plätzen durch große Summen Geldes, zum Verdrusse der Schweden, des Pfalzgrafen Karl Ludwig, welcher von ihnen fast ein Jahr lang in gefänglicher Haft gehalten wurde, ferner des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar und des Kaisers. Dem heilbronner oder evangelischen Bunde wurde nunmehr geschwiegen; denn das Heer erhielt von jetzt an unter dem Namen des weimarschen einen französischen Feldherrn zum Führer, unter welchem es sich allmählig auflöste. Der Feldmarschall Baner hatte sich noch im J. 1635 in Folge der schnellen Wirkungen, welche der prager Friede außerte, nach Niedersachsen zurückgezogen, während französische Gesandte zu seinen Gunsten bei einigen evangelischen Reichsständen zu wirken suchten. Doch erst im J. 1636 wurde Landgraf Wilhelm durch französische

30) über die Verbindung dieses Fürsten mit Frankreich und dessen Kriegsverrichtungen s. Róse's Bernhard, 2. Thl., und über die Vergiftungsgerüchte die Prüfung ebendaselbst S. 323 fg. mit S. 427 fg.

Aufmunterung und Geldhilfe wieder thätig im Felde. Drenstjerna, der sich über ein Jahr lang starrsinnig gegen die freundschaftlichen Anträge der Franzosen benahm, ging endlich im J. 1636 zu Bismar in ein Bündniß mit ihnen ein, das aber erst im J. 1638 in volle Kraft trat, und drei Jahre nachher erneuert wurde<sup>31)</sup>. Ursachen dieser Zögerung lagen theils in den Verhandlungen des Reichskanzlers mit dem Kaiser für einen Frieden, theils auch in der Persönlichkeit des Botschafters S. Chamont, auf dessen Kopf der Kaiser einen hohen Preis gesetzt hatte. Richelieu rief ihn zurück und schickte den geschmeidigern Grafen von Avar nach Norddeutschland. Die Friedensversuche hingegen hob der Tod Kaisers Ferdinand (15. Febr. 1637) auf; denn sein Sohn Ferdinand III., Nachfolger in der Verwaltung der Erblande, auf dem römisch-deutschen Kaiserthron und in den Grundfüßen seines Vaters, wurde von Frankreich, Bernhard von Weimar und Schweden nicht als Kaiser anerkannt. Hierzu kam, daß die schwedischen Waffen unter Baner durch den Sieg bei Wittstock am 4. Oct. 1636 über den stärkern Feind (Sachsen und Kaiserliche) das Übergewicht in Norddeutschland erhielten, welches zugleich vortheilhaft auf den Seitenkrieg in Niedersachsen und Westfalen für die Hessen und Schweden einwirkte. Kurbrandenburg und Sachsen, Thüringen, ja ein Theil Frankens, beugte sich vor den Schweden, welche sich besonders an dem sächsischen Kurstaate wegen seines Abfalles furchtbar rächten. Im folgenden Jahre lief Baner zwar Gefahr, in seinem festen Lager bei Torgau, und dann, als er daselbst entschlüpfte, bei Landsberg an der Warte beinahe umringt und aufgehoben zu werden, allein er überlistete beide Male seine übermächtigen Gegner, und entkam zuletzt nach Pommern. In Obersachsen behielten die Schweden bloß Erfurt, aus Niedersachsen wurden sie fast gänzlich verdrängt, da der unvermuthete Tod des Landgrafen Wilhelm die Hessen eine geraume Zeit in Unthätigkeit brachte<sup>32)</sup>. Die Erscheinung des Pfalzgrafen Karl Ludwig mit fremder Hilfe in Westfalen (1638) war vorübergehend und ohne Erfolg. Erst als im Junius 1638 Baner Verstärkung aus Schweden erhält, bessert sich seine bedrängte Lage, der Heerverderber Gallas zieht sich nach großem Verluste vor ihm zurück und sucht Schlessien sammt Böhmen zu schützen. Baner fällt abermals in Sachsen ein, schlägt am 14. April 1639 seine Gegner bei Chemnitz, verfolgt die Kaiserlichen unter glücklichen Eroberungen und Gefechten, wie z. B. bei Brandeis, bis Prag; die Annäherung eines starken Heerhaufens unter Haxfeld und Erzherzog Leopold Wilhelm hielt ihn von der Belagerung

31) Die Verträge Schwedens mit Frankreich seit der norddeutschen Schlacht bis zum Frieden 1648 sind 1) der Vertrag zu Compiègne, den 28. April 1635; 2) der zu Bismar, den 20. März 1636; 3) der zu Hamburg, den 6. März 1638; 4) dessen Erneuerung zu Hamburg, den 30. Juni (nicht Januar oder Juli, wie Manche festsetzen) 1641. Dieser galt bis zum Friedensschlusse. Die bei Du Mont VI, 1, 394 befindliche Übereinkunft vom 25. April 1647 ist offenbar ein entstellter Auszug des weimarschen Vertrags, der in einem fliegenden Blatte zur Aufreizung bekannt gemacht wurde. 32) Just, Amalia Elisabeth 38, entscheidet sich für die Vergiftung des Landgrafen.

weit aus einander, und ließ sie zum Erstaunen Deutschlands bei Mergentheim den 4. (? 5.) Mai durch einen feindlichen Überfall mit Verlust des Fußvolkes, Geschützes und Gepäcks zerstreuen. Hierauf nahm er zu den Hessen und Schweden seine Zuflucht, wodurch er die Überlegenheit im Felde wieder erhielt. Auch Engchien versäumte nicht, ansehnliche Verstärkung zu bringen, sodaß das verbündete Heer im Vordringen durch Schwaben nach Franken die Baiern auf Beschützung ihres Kurfürstenthums zurückwies. Die schöne Trennung Königsmark's nach Eroberung Rothenburgs<sup>39)</sup> brachte indessen bei den Franzosen und Hessen keine Änderung hervor, vielmehr griffen sie am 3. Aug. ihre Gegner in vortheilhafter Stellung bei Allersheim unweit Nördlingen an, und erkämpften zur Vergeltung der vor eilf Jahren den Schweden zugefügten Schmach, durch die vorzügliche Anstrengung der tapfern Hessen, einen vollständigen Sieg. Nördlingen ergab sich den Siegern, Baiern aber blieb von ihnen verschont. Darum konnten sich die Gegner schleunig stärken und den siegreichen Turenne (Engchien wurde krank und verwundet mit großer Gefahr nach Frankreich zurückgebracht) in Schwaben dergestalt drängen, daß er sich zu Ende Septembers an den Rheinhain zurückbegeben mußte. Alsdann wandte er sich abwärts nach der Mosel, nahm Trier und setzte den vom Kaiser freigelassenen Kurfürsten wieder ein. Hier und am Niederrhein stärkte er sich wieder, wurde aber im folgenden Jahre (1646) durch Verfügungen seiner Regierung so lange aufgehalten, daß er erst am 31. Juli zu dem Feldmarschall Wrangel bei Biesen stoßen konnte. Jetzt wurde Königsmark zurück nach Westfalen und Wittenberg mit einer schwachen Heerabtheilung nach Schlesien entsendet. Dort und in Mähren hielt er sich nur mit Mühe, bis ihn ein Befehl des Oberfeldhern im J. 1647 nach Böhmen rief. Wrangel nämlich hatte das verbündete Heer im August 1646 vor den trefflich gelagerten Feind bei Friedberg geführt und nach mehren erfolglosen Gefechten den Heerzug nach Baiern gelenkt. Der Feind rückte nach, entsetzte auch das bedrohte Augsburg, konnte aber nicht hindern, daß das ganze Land bis vor Münchens Thore geplündert und in Schrecken gesetzt wurde. Der Kurfürst von Baiern wurde, wenigstens erklärt er dies dem Kaiser, zu einem Waffenstillstande gezwungen; doch mögen die Franzosen die Hauptveranlassung dazu gegeben haben<sup>40)</sup>. Die Verhandlungen wurden deshalb zu Ulm den ganzen Winter hindurch bis zum Abschlusse am 14. März 1647 gepflogen. Sodann blieb bloß der Kaiser alleiniger Feind in Deutschland.

39) Nach Montglat II, 156 trennte er sich um diese Zeit mit Angabe seiner Gründe von den Franzosen und ging durch Franken nach Sachsen, welches er bekanntlich zum Waffenstillstande zwang. Nach Gramont I, 146 fg. zog Königsmark noch vor Rothenburgs Belagerung stillschweigend ab, und ließ hintennach durch einen ungeschickten Abgeordneten dem Herzoge von Engchien das Lebwohl sagen. Darauf ließ ihm der beleidigte Franzose zur Antwort geben: Er wünsche ihm mit seinen Huren viel Vergnügen! 40) Der Graf von Brienne, französischer Staatssecretair, bemerkt: La France étoit si prévenue en faveur du duc de Bavière, que la prospérité de leurs propres armes leur déplaisoit, parce qu'elle contribuoit à celle de Suède. Arckenholz I, 115.

Vor und nach diesem Stillstandsabschlusse behuteten sich Schweden, Franzosen und Hessen in Schwaben bis an den Bodensee aus, nahmen Bregenz und die nahegelegenen Festungen und kehrten dann mit großer Beute beladen nach Franken zurück. Während nun Wrangel auf einen Einfall in Böhmen sann, verließ ihn Turenne, mißhandelte die Landschaften Hessen-Darmstadt's und Kurmainz's, weil sie den Kaiser nicht verlassen wollten, und bereitete sich auf Befehl seiner Regierung zu einer Heerfahrt nach Luxemburg vor. Dies verursachte eine Empörung unter seinen deutschen Kriegern. Versprechungen halfen nichts, die Verhaftung des Generalmajors von Rosen, des Räubersführers, und die nothwendig gewordene Befehdung der Empörer löste einen Theil der Widerspenstigen von ihm ab, welche bei Königsmark Dienste nahmen. Turenne sandte hierauf einen Reiterhaufen zur Verstärkung in die Niederlande. Diese Vorfälle wirkten auf Wrangel und den Kurfürsten von Baiern mächtig ein. Erstere, sich verlassen sehend, rief Wittenberg zu sich, Königsmark blieb in Westfalen, und drang in Böhmen ein; und letzterer erhielt wieder Muth, sich am 7. Sept. an den Kaiser von Neuem anzuschließen und den Waffenstillstand am 14. d. M., jedoch nur den Schweden mit Vorwürfen, die sie zurückwiesen, aufzukündigen<sup>41)</sup>. Dadurch rettete Maximilian sein Heer und dessen Führer, Spott und Werth, welche, mit oder ohne Vorwissen ihres Gebieters, dem Kaiser zuliefen<sup>42)</sup>. Die Schweden in Böhmen, glücklich in Städteeroberungen und in Gefechten mit dem kaiserlichen Heere, das einst Ferdinand selbst in Nachkleidern verlassen mußte, kamen durch die Wiedervereinigung der kaiserlichen und Baiern in große Verlegenheit. Sie zogen sich mit Verlust an vielen Pferden durch Sachsen und Thüringen an die Weser und breiteten sich in Niedersachsen aus, welches ihm Pferde zur Reiterei gewährte. Auch Pommern wurde vorsichtig durch die Absendung eines Heerhaufens gedeckt. Der Feind unter Melander's Führung ging den Schweden bis in die Landgraffschaft Hessen-Cassel nach, verwüstete in empörender Geschäftigkeit Städte und Dörfer, und kehrte zu Ende des Jahres verheerend zum größten Theile nach Thüringen und Franken in die Winterlager zurück. Inzwischen war Königsmark mit seinen Scharen in Westfalen, dem Erzstifte Köln und Ostfriesland mit Waffenglücke gegen den kaiserlichen General Lamboy umbergezogen und hatte endlich bei Wrangel's Annäherung seinen Marsch an die Weser gelenkt. Nach ihrer Vereinigung beehrte Feldmarschall Wrangel auch den Zuzug der Hessen unter dem tapfern Führer Geißau; aber die Belämpfung Lamboy's in Westfalen und am Niederrhein durch diese nöthigte den Schweden, von seinem Verlangen abzustehen und sich mit der französischen Verstärkung durch Turenne, welchen er bei Sttingen an sich zog, zu begnügen. Dieser wünschte indessen Baiern, wohin sich

41) Die Königin Christina belagte sich auch bei der französischen Regierung über diese Verrätherei. S. Arckenholz I, 321. 42) Arckenholz III, 155 behauptet, daß Maximilian seinem Officieren erlaubt habe, das Heer dem Kaiser zuführen, während er sie öffentlich für vogelfrei erklärte.

der bestürzte Feind rettete, zu schonen. Dieser Umstand sowol als des Marschalls hartnäckig geforderte und von den Schweden zögernd endlich zugestandene Auslieferung der ihn im vorigen Herbst verlassenen deutschen Reiterei<sup>43)</sup> hatte anfänglich Trennung und Umherziehen der Verbündeten in Schwaben, Franken und der Oberpfalz zur Folge, bis sie sich wieder vereinten und den Feind am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen schlugen, wobei der von seinen Untergebenen verunglückte Anführer Melander tödtliche Wunden empfing<sup>44)</sup>. Das zuchtlose bairisch-kaiserliche Heer wollte sich hinter dem Lechströme festsetzen, wie einst Tilly gegen den Schwedenkönig; aber der Feldmarschall Gronsfeld glaubte sich nicht mächtig genug und zog einen unordentlichen fluchtähnlichen Rückzug vor, welcher ihm Verhaftung und Verantwortung zuzog. Die Verbündeten sollen erst drei Tage nach Entfernung ihrer Gegner, aber wol weniger aus Unkunde von deren Zustande als vielmehr wegen großen Wassers und Mangels an brauchbaren Brücken den Fluß überschritten haben. Indessen ist gewiß, daß sie hierauf das flache Land des Kurfürstenthums verheerten, und dem sich sammelnden Feinde Zeit gewährten, die Isar und den Inn zu verwahren. Sie wichen wirklich von Wasserburg und Mülldorf zurück und nahmen nachmals von dem in mehreren Stellungen durch den Herzog von Umäsi (Piccolomini) vereinten, jedoch unter sich und mit seinen Gebietern in Zwiespalt lebenden Feinde weder eine Schlacht an, noch bequerten sie sich zum Angriffe, so nahe sie immer auch einander standen. Die Vortheile, welche hier und da errungen wurden, schrieben sich meist die Schweden zur Anklage der Franzosen zu<sup>45)</sup>. Endlich trieb sie Hungersnoth an den Lech, bald darauf über die Donau nach Franken und Schwaben zurück. Von dort führte sie der Einbruch des Feindes in die Oberpfalz wieder zusammen, wo sie den westfälischen Friedensschluß empfangen und die Ankunft des schwedischen Generalissimus, Pfalzgrafen Karl Gustav, aus Böhmen erwarteten. Dieser Prinz war am 23. Mai 1648 zu genannter Würde freiwillig von Christinen erhoben worden, aber im Juli erst mit Verstärkung des schwedischen Heeres in Deutschland angekommen. Er nahm langsam seine Richtung nach Böhmen, wohin Königsmark zur Zeit, als das französisch-schwedische Heer dem Kurfürsten von Baiern das harte Mißgeschick bereitete, mit außerordentlichem Waffenglücke durch die Oberpfalz entsendet worden war. Mit Hilfe eines beleidigten kaiserlichen Officiers bemächtigte er sich zu Anfange Augusts des reichsten Theiles

der Stadt Prag, während die treffliche Vertheidigung Colloredo's alle Angriffe auf die Alt- und Neustadt abwehrte. Die Erscheinung Karl Gustav's mit seiner Heerverstärkung vor dieser löwenmüthigen Stadt hatte die fast gleichzeitige Annäherung eines kaiserlichen, zum Entsatz bestimmten Heeres zur Folge, und so geschah, daß der Pfalzgraf die Belagerung aufhob und sich dem Hauptheer in der Oberpfalz näherte. Da erschallte der allgemeine Friedensruf. Auf diese Weise endeten die Feindseligkeiten in den Ländern, welche sie zuerst entzündet hatten; aber der durch sie erzeugte Jammer lastete auf allen Theilen Deutschlands, welches sich vor dem Kriege in gesteigerter und verfeinerter Genußsüchtigkeit bewegt hatte. Die Ursachen davon liegen in der Art und in dem Wesen dieses Kriegs. Der Soldat nämlich hing mehr vom Officier, als vom Landesherren ab. Seine Anwerbung, sein Unterhalt war sehr kostbar. Die ihm gethanen Versprechungen wurden selten erfüllt, die Unbezahlten griffen aus Noth, oft auch aus Übermuth, zu jeglichem Mittel der Befriedigung, wobei die Anführer meistens mit verlockendem Beispiele vorangingen. Daraus erwuchsen Ausschweifungen und Mißbräuche allerlei Art. Was nicht verzehrt, angeeignet oder weggeführt werden konnte, wurde zerstört. Hungersnoth, Genuß der ekelhaftesten Nahrungsmittel und bis zum Menschenfraß gesteigerte Gier, verbunden mit ansteckenden Krankheiten entvölkerten nicht bloß Heerlager, sondern auch ganze Landschaften. In wenigen Jahren war die Volksmenge Kurpfalzens und Brandenburgs auf ein Drittel, der Mark, Pommerns, Thüringens, Hessens, Böhmens und Würtembergens auf ein Viertel zusammengeschrumpft. Nicht selten sah man die Überbleibsel gedrängelter Bezirksbewohner den Heeren nachziehen, um dem Hungertode zu entfliehen. Die Lehranstalten waren frühzeitig verschwunden, und so gesehten sich Unwissenheit, Verwilderung und Lasterhaftigkeit der Landesbewohner zur Freiheit, Graufamkeit und zum Übermuth der Krieger. Da wurde selbst der Arme und Verarmte nicht geschont und Reichsfürsten mußten sich bei dürstiger Kost bisweilen glücklich schätzen, wenn sie nicht körperlich mißhandelt wurden. Wurde doch einst die 70jährige Witwe eines württembergischen Herzogs von Kroaten bei den Haaren herungeschleift! Sieg oder Niederlage verbreitete ohne Ausnahme Jammer über Provinzen. Die Freude und den Genuß des Sieges empfand bloß das Ausland. Also lagen Familienleben, Ackerbau, Handel und Gewerbe, Kirche, Kunst und Wissenschaft zerstört darnieder, und als die Waffen zu ruhen begannen, die Heerzüge verschwanden, vermiste das mißhandelte, betäubte, besinnungslose und abgestorbene Deutschland noch lange in allen Lebenszweigen aufregende Kraft und erquickende Frische! — Ubrigens ist dieser Krieg sowol theilweise als auch vollständig von Zeitgenossen beschrieben worden; doch erst hundert Jahre nach seiner Beendigung erschien die erste genießbare und auf fleißige Quellenforschung gestützte Übersicht vom Gange dieser Begebenheiten, angeblich von Buder, laut der Vorrede aber von C. G. Z<sup>\*\*</sup>, und im J. 1764 die zweite verbesserte Auflage ohne Druckort. Hierauf

43) Vgl. *Arckenholz* III, 155. 44) Graf von Gronsfeld schrieb unter Andern an den Kurfürsten Maximilian: Der Polkappel (so hieß eigentlich Melander) sei zwar ein dapperer, eufziger und sehr vigilant Mann, vnd Soldat, hingegen aber dermaßen hochtragend, Irrefolgt, confus, und impertinent mit seinem Commando, daß sich kein Mensch darein richten könne, inmassen er selbst fast nimmermehr wisse, was zu thun, oder zu lassen sei. 45) Namentlich sieht man den Haß der Königin Christina gegen die sonst von ihr geschätzten Franzosen bei *Arckenholz* III, 155 fg., von welchen sie meinte, Tärerne habe sich bloß mit den Schweden vereint, um sie an einem vollständigen Siege zu hindern.

folgte des Jesuiten Bougeant ungenügendes Werk, welches Rambach aus seiner französischen Ursprache mit Bemerkungen ins Deutsche übertrug (1758—1760). Daran reiht sich Krause's bündiger Abriss (1782) und zu Ende des vorigen Jahrhunderts traten ziemlich gleichzeitig Schiller (mit einer glänzenden Darstellung, aber ohne besondere Quellenforschung) und Galletti mit ausführlichen Werken hervor. Auf ihre Schultern trat Westenrieder mit eigenen Forschungen und schätzbaren Ansichten (1804—1806) und F. von Raumer gab (1831 und 1832) die neueste Bearbeitung dieses Krieges mit vorzüglichem Fleiße und geistvollem Blicke. Das Ausland hat sich bis jetzt bloß mit Übersetzungen des Schiller'schen Werkes begnügt.

(B. Röse.)

**DREISSIG TYRANNEN**, die, waren ein Verein von 30 Männern, welche am Ende des 27jährigen peloponnesischen Krieges, 404 v. Chr., mit Hilfe des spartanischen Feldherrn Lysander in dem besiegten Athen an die Stelle der bisherigen Volksherrschaft (Demokratie) eine Zwingherrschaft von Wenigen (Oligarchie) setzten und sich zueigneten; richtiger möchten sie die Dreißig zu benennen sein. Folgende sind ihre Namen: Kritias, Polyarches, Melobius, Hippolochus, Euklides, Hiero, Mnesilochus, Chremo, Theramenes, Arestias, Diokles, Phädria, Chärelaus, Anätius, Pison, Sophokles, Eratosthenes, Charikles, Dnomakles, Theognis, Achines, Theogenes, Kleomedes, Crasistratus, Phidon, Dracontides, Gumathes, Aristoteles, Hippomachus, Mnesitihides.

Im Laufe des peloponnesischen Krieges hatten innere Parteilungen Athens zeitherige Verfassung bereits in ihren Grundfesten erschüttert. Bei der Nachricht, daß die auf Alkibiades' Betrieb gegen Sicilien gemachte Unternehmung gänzlich gescheitert, Flotte und Heer verloren seien, ergriff starres Entsetzen das Volk von Athen, 413 v. Chr. Zu Rom pflegte man unter solchen Drängnissen einen Dictator zu wählen; zu Athen fürchtete man, es möge dieses die Selbstherrschaft (Tyrannis) eines Einzigen herbeiführen, darum setzten die Athener eine Herrschaft von Vierhundert ein. Nächst ihnen sollten an der Verwaltung des Staates Theil haben 5000 Bürger, deren Namen geheim blieben, sodas im Volke Niemand wußte, wem er vertrauen dürfe. Bald aber machten sich die Vierhundert durch eine willkürliche Zwingherrschaft verhaßt, wurden gestürzt, und eine mehr demokratische Gewalt, unter dem Namen der Regierung der Fünftausend, kam an die Reihe. Mit Selbstsucht und leidenschaftlichem Ungestüm schalteten die Demagogen öffentlich, während die besiegten Aristokraten und Oligarchen ihre Umtriebe im Stillen spannen, wobei Theramenes einer der doppelzüngigsten war. In dem Treffen bei Argos-Potamos, 406 v. Chr., vernichtete der spartanische Feldherr Lysander die letzte Flotte der Athener; mit den Aristokraten Athens stand er schon längst in geheimer Verbindung; durch ihre Mitwirkung vornehmlich lief er 404 v. Chr. in dem Piräus ein, unterwarf die Stadt und errichtete eine Oligarchie unter dem Namen der Dreißig.

Kritias war die Seele dieses Vereins, welcher mit

friedlicher Dienstbesessenheit die übermüthigen Befehle Sparta's gegen das niedergedrückte Athen ausführte, nebenbei aber der Habsucht, der Rachsucht und hämischen Verfolgungslust fröhnte. Reichthum brachte vor Allem Gefahr; unter den wichtigsten Vorwänden wurden Einheimische und Fremde, wenn sie Vermögen besaßen, peinlich angeklagt, zum Tode verurtheilt, in die Verbannung geschickt und ihrer Güter beraubt. Nächst dem Reichthume droheten Geiße, Kraft und Muth Verderben, und viele treffliche Männer mußten entweder den Schierlingsbecher leeren, oder ihr Heil in der Flucht suchen.

Doch unter Bösen gibt es keine Freundschaft; Mißtrauen und Uneinigkeit entzweiten die Zwingherren bald unter einander, und der Keim des eigenen Verderbens entsproßte aus ihrer Mitte. Theramenes, weiterwendischer Sianes, auch nach alleiniger Herrschgewalt trachtend, ohne innern Beruf, fing plötzlich an, den Befehlen seiner Genossen zu widersprechen, der verurtheilten Schlachtopfer sich anzunehmen und eine ausgebreitete Volksgunst zu gewinnen.

Kaum gewahrten die Machtführer diesen feinen Abfall, so dachten sie auf Gegenmaßregeln, denn das Gefahrvolle ihrer Lage war ihnen nicht unbekannt. Sie gesellten nämlich 3000 Bürger den Vortheilen und Gefahren ihrer Obergewalt zu, und verstärkten sich dadurch gegen einen zu erwartenden Angriff. Doch blieben sie hierbei nicht stehen; Kritias foderte den Theramenes vor Gericht, klagte ihn öffentlich des Aufruhrs und der Absicht an, neue Unruhen im Staate zu erregen, und durch eine bewaffnete Schar, welche die Volksversammlung umstand, unterstützt, setzte er die Verurtheilung des Angeklagten durch, daß er den Giftbecher trinken mußte.

Jetzt wagte es Niemand mehr, den Dreißigen zu widerstreben. Die Verurtheilungen, Achtungen und Verbannungen nahmen auf eine empörende Weise zu. In Athen und dem Piräus, sowie auf dem Lande, wurden Scharen Unglücklicher von Haus und Hof vertrieben, und wie einer gemachten Beute bemächtigten sich die Tyrannen ihrer Habe; selbst gegen die Flüchtigen bewirkten sie von Sparta aus ein Decret, welches allen griechischen Staaten verbot, sie aufzunehmen. Die Meisten kehrten sich aber nicht an diese Befehle, und Theben, Argos, Megara wimmelten von athenischen Flüchtlingen. Die bedeutendern suchten die Dreißig auch in der Ferne zu fällen, und Alkibiades fiel auf ihre Veranstaltung in Phrygien durch Meuchelmord, 404 v. Chr. Dagegen erstand ihnen ein unerwarteter und gefährlicher Gegner unter den nach Theben geflüchteten Athenern.

Thrasylbulus, des Lykus Sohn, war es, ausgezeichnet durch erprobte Tapferkeit und durch eine feurige Liebe des Vaterlandes. Mit 70 zu Theben und Megara in der Verbannung lebenden, ihm gleichgesinnten Vaterlandsfreunden bemächtigte er sich eines auf der Grenz von Attika und Bötien liegenden Castells, Phole genannt, zum großen Schrecken der tyrannischen Dreißig, 403 v. Chr. Ein Versuch, ihn daraus zu vertreiben, mißlang, und die Zahl seiner Anhänger mehrte sich bald bis auf 700. Jetzt wagten die Dreißig nicht länger in

unbefestigten Athen zu bleiben und verpflanzten sich 3000 Bewaffneten nach dem nahen Eleusis. Unten strömten neue Streiter zu Thrasybulus, sodas er des Piräus bemächtigen konnte. Wol suchten die 30ig ihn mit der Gewalt der Waffen von da zu verzen; allein Thrasybulus blieb Sieger. Zwei der blutigsten Bürger, Kritias und Hippomachus, fielen imchte; den mit ihnen kämpfenden Athenern ließ Thrasybulus zurufen, sich mit ihm zu verbinden, die Sache Tyrannen zu verlassen, und verbot, sie zu verfolgen. Auf den Ruf der Dreißig eilte Lyfander mit einem Onerheere herbei, schloß den Piräus zu Lande ein, Bruder Libys sperre ihn von der Seeite, und die Thrasybulus' wurde mislich. Doch Lyfander's Stolz Habsucht misfielen selbst in Sparta; man gönnte eine nochmalige Eroberung Athens nicht, darum ernt der König Pausanias an der Spitze eines spartanen Heeres vor Athen, trat mit Thrasybulus in Unndlungen, schloß einen Vergleich und zog mit ihm sich in Athen ein. Die Herrschaft der Dreißig ward erhoben, die Demokratie wieder hergestellt, jedoch vereine Amnestie die Ahndung des Vergangenen. 5000 ger waren von den dreißig Tyrannen ungehört verit und 1500 zum Tode verurtheilt worden; ihre ghererschaft hatte acht Monate gedauert. Mit Recht anderte man die große Maßigung, die bei der bestirbitterung der Gemüther beobachtet wurde. Doch der Wahrheit gemäß, auch nicht verschwiegen werdaß man nachmals allerhand Vorwände suchte und die Betheiligten dennoch anzuklagen und zu verurtheilen. Der tapfere Thrasybulus fand seinen Tod ausn Zuge gegen Rhodos. *Xenoph. Hellen. L. II. John Gillies, History of ancient Greece (Lond. 3). Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde (Halle 3). 1. Bd. (A. Herrmann.)*

**DREISTIMMIG**, heißt ein musikalischer Satz, es in ganzes Tonstück, oder nur ein Theil desselben, drei verschiedene Stimmen, deren jede ihre eigentliche Tonreihe hat, sodas er aus einer für sich inrn Tönen einer harmonischen Folge, die sie unterder bilden, erklingenden Ober-, Mittel- und Unnme besteht. Der Zusammenhang der Harmonie also durch Accorde gebildet, die stets aus drei Td- in richtiger Aufeinanderfolge nach den Gesetzen der Schreitung, zusammengefest werden. Der Satz bleibt immig, wengleich jede einzelne dieser drei nothzigen Stimmen von einem oder von mehreren Instru- en entweder im Einklange oder in der Octave ver- t wird. Auf die Zahl der ihn ausführenden Instru- e und Stimmen kommt es also dabei nicht an, son- auf das Wesen der Satzart. Es kann ein solcher von einem und von vielen Instrumenten oder von n ganzen Chor ausgeführt werden, ohne das dies an Sache etwas ändert. Für das Pianoforte und die l hat man besonders viele dreistimmige Compositio- die vorzüglich für die Orgel Trio's genannt wer- im eigentlich dreistimmigen Sinne. Ein Satz für verschiedene Instrumente heißt auch Trio, nur das

hierbei das echt Dreistimmige weniger, oft gar nicht be- achtet wird (s. d. Art. Trio). Ist ein solches Tonstück für Sänger gefest, erhält es den Namen Terzett, das ein eigentliches ist, wenn es ohne Zuthat anderer Be- gleitungstonreihen für sich durchgeführt wird, ein un- eigentliches, wenn die drei Hauptstimmen der Sänger von harmonisch ausschmückenden Instrumenten umspielt werden (s. d. Art. Terzett). — Ein solcher dreistimmiger Satz im eigentlichen Sinne kann wieder von dreifacher Beschaffenheit sein. Es kann nur eine einzige die- ser Stimmen Melodie führende Hauptstimme sein, sodas die beiden andern nur harmonische Begleitungsstimmen sind, welche Satzart die homophonische heißt. Es können aber auch zwei Stimmen Melodie führend im ei- genen Charakter und nur eine als bloße Begleitungs- stimme für harmonische Füllung oder als Harmonieunter- lage behandelt werden; desgleichen können alle drei Stim- men in eigenem Charakter, in eigenthümlicher Melodie, aus denen zusammen die Harmonie hervorgeht, aufstre- ten, was natürlich schwieriger ist. Diese Satzart heißt die polyphonische.

Das Dreistimmige hat seine besondern Schwierigkei- ten schon nach der bekannten Wahrheit: Je weniger Mit- tel zur Erreichung eines Zweckes angewendet werden, desto mehr müssen überall die bestwirksamsten gewählt werden. Ein dreistimmiger Satz ist viel leichter bis in das Kleinste der Verbindung zu verfolgen, als ein viestimmiger; das Geringste wird bemerkt, nichts kann durch bloßen Lärm verdeckt werden. Daher muß der Fluß der Melodien und der Harmonien höchst rein und charakteristisch ange- messen sein. In vierstimmigen Accorden muß eins der Intervalle weggelassen werden, und es ist durchaus nicht gleich, welches von den Intervallen wegfällt u. s. w. Daher enthält jede gute Compositionslehre einen beson- dern Abschnitt für Behandlung und Regel des dreistim- migen Satzes, soweit dies nämlich angeht. Denn die Verbindung und Stellung jedes Accordes und der grade auszudrückende Charakter werden Manches erforderlich machen, was in den besondern Fällen der Grammatik nicht vorkommt. Dessen ungeachtet ist die reinste Folge der Töne im Allgemeinen hierin völlig unerlässlich. Fri- sches Gefühl, ästhetisch gebildeter Sinn und Erfindungs- vermögen thun im Einfachen überall das Beste.

(G. W. Fink.)

**DREITAGSKERL**, heißt in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen ein Bauer, welcher wöchentlich drei Tage mit Anspannen am Hofe Frohndienste thun muß. Da- her läßt sich leicht erklären, was ein Viertagsarbei- ter sei. (Petri.)

**DREIZEHN - GEMEINDEN**, die (I tredici Comuni), bildeten zu den Zeiten der Republik Venedig das sogenannte Vicariato de' Monti des Gebietes von Ve- rona. Während des Königreichs Italien gehörten sie zu dem Bezirke der Etzsch oder dem Dipartimento dell' Adige und jetzt zur Provinz Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs. Sie liegen zerstreut auf dem lessinischen Gebirge (i Monti Lessini), in den rauhen und unfruchtbaren, an Tyrol grenzenden Thälern di Fal-

coni, dell' Anguilla, di Semaranto, di Frasezza und dei Prusti (Prusterthal). Über die geognostische Beschaffenheit dieser Bergthäler, über die werthvollen Mineralien, die sie in ihrem Schoße verbergen, über die wegen ihrer fossilen Überreste so merkwürdige Höhle zu Serè bei Asfaedo, endlich über die vielen Alpenpflanzen, die der Botaniker da antrifft, verdienen die Schriften von Ignaz Bevilacqua-Lazise<sup>1)</sup>, Giro Pollini<sup>2)</sup>, Gregor Piccoli<sup>3)</sup> und mehrer Anderer<sup>4)</sup> nachgelesen zu werden<sup>5)</sup>. Die Bevölkerung ernährt sich zunächst von der Viehzucht, der Alpenwirthschaft und dem Bergbaue. Sie lebt in Pfarrdörfern und Weilern, von denen wir nur beispielsweise nennen wollen Velo, Erbezzo, la Giazza, S. Andrea di Progno, S. Bartolommeo-Tedesco u. s. w. Diese Bevölkerung bietet aber eine ethnographische Merkwürdigkeit dar, die eine nähere Erwähnung verdient. Auf den italienischen Alpen zwischen der Etsch und der Brenta, südlich und östlich um den Monte-Rosa herum<sup>6)</sup>, in den dreizehn Gemeinden des Veronesischen, in den videntinischen Sette-Comuni<sup>7)</sup> und in einigen Dörfern des Trientinischen sprechen die Einwohner eine eigenthümliche, von dem Italienischen ganz verschiedene Sprache<sup>8)</sup>. Diese Thatsache hat seit dem 14. Jahrh. eine Menge von Gelehrten veranlaßt, über den Grund dieser seltsamen Erscheinung Nachforschungen anzustellen. Es würde uns zu weit führen, ihrer aller zu gedenken; doch mögen einige dieser Ansichten hier angedeutet werden. Einige von diesen Schriftstellern behaupten, daß die jetzigen Bewohner dieser Gegenden Nachkommen der ursprünglichen Einwohner der norischen Alpen, d. h. der Rhätier, sind. Andere betrachten sie als die Überreste der von Marius geschlagenen Cimbrier<sup>9)</sup>, noch Andere lassen sie von dem aus

Tigurinern bestehenden Nachtrabe jener Cimbrier abstammen, die, von der Niederlage derselben unterrichtet, beschloffen, nicht weiter vorzudringen, sondern sich hier anzusiedeln<sup>10)</sup>. Man hat sie auch für den Vortrab derjenigen Alemannen gehalten, die, nachdem sie Orient verwüstet hatten, nicht weiter in Italien vordringen konnten, als bis zum Gardasee, in dessen Nähe sie im J. 268 durch den Kaiser M. Aurelius Claudius geschlagen wurden<sup>11)</sup>. Endlich wird versichert, daß der Urstamm dieser Deutschen die benachbarten Walliser sind<sup>12)</sup>. So verschieden nun diese Ansichten sind, so stimmen sie doch darin überein, dem in Rede stehenden Volke einen germanischen Ursprung zu geben und seine Sprache für mösogothisch-germanisch oder teutsch zu halten. Über diesen letzten Punkt kann gar kein Zweifel obwalten; denn alle Wörter dieser Sprache sind entweder rein-teutsch, wie man noch heutzutage in Deutschland selbst sie gebraucht, oder aus dem Altteutschen oder Mösogothischen zu den Zeiten des Alphilas. Einverstanden rücksichtlich des teutschen und beziehungsweise mösogothischen Ursprungs dieser Sprache mit seinen gelehrten Vorgängern hat erst vor wenigen Jahren der Graf Benedict Giovannelli über das Herkommen dieses dem italienischen Boden offenbar fremden Menschengeschlechtes eine gleich lesenswerthe und gründliche Schrift unter dem Titel herausgegeben: *Dell' origine dei Sette e tredici comuni e di altra popolazione Alemanne, abitanti fra l'Adige e la Brenta nel Trentino, nel Veronese e nel Vicentino (Trento 1826)*. Gestützt auf verschiedene Stellen aus dem Ennodius<sup>13)</sup>, dem Cassiodorus<sup>14)</sup> und dem Procopius, beweiset der Verfasser, daß diese noch jetzt teutsch und mösogothisch sprechenden Völker zwischen der Etsch und der Brenta Nachkommen von jenen Sueven sind,

1) Illustrazioni storiche mineralogiche e statistiche alla Carta del Dipartimento dell' Adige (Verona 1812). Dei Combustibili fossili esistenti nella Provincia Veronese ed alcuni altri loro contigui nella provincia Vicentina e nel Tirolo (Verona 1816). 2) Lettera geologica sui monti Veronesi, al chiarissimo sig. Ab. Pietro Maraschini in der Biblioteca italiana (Milano 1825). Tom. XXXVIII. p. 353. Flora Veronensis quam in prodromum florum Italiae septentrionalis exhibet Cyrus Pollinus (Veronae MDCCCXXII). Tom. I. Praefatio. 3) Ragguaglio di una grotta, ove sono molte ossa di belve diluviane nei monti Veronesi di Gregorio Piccoli, prete di Erbezzo (Verona 1789). 4) Almanacco civile e statistico della provincia Veronese per l'anno 1817. (Verona 12.) 5) S. den Art. Verona. 6) Der Monte-Rosa, herausgeg. von Ludwig Freiherr v. Becken (Wien 1824). S. 77. 7) Memorie storiche dei Sette-Comuni vicentini, opera postuma dell' ab. Agostino dal Pozzo (Vicenza 1820). S. auch den Art. Sette-Comuni. 8) Nel Trentino, nel Vicentino e nel Veronese fra l'Adige e la Brenta, da quella Valle, che si dice di Fiemme, fino quasi al piano d'Italia corre una lunga catena di monti e di colli, i quali con lieve interruzioni di villaggi italiani sono popolati da gente, sulla di cui favella e le prische usanze non poterono mai nulla nè l'esempio de' vicini, nè i rivolgimenti di governo avvenuti ne' secoli di mezzo, nè le molte guerre dei suoi Signori gli Ezzelini, i Carraresi e gli Scaligeri, nè tampoco la susseguita potenza di Venezia, di quella republica regnatrice italiana che sulla maggior parte di quei monti esercitò per varj secoli un illimitato dominio. Giovannelli l. l. 9) J. B. Fitzoff in seinen Osservazioni sul Dipartimento dell' Agogna (Milano 1807).

10) Il dialetto tedesco affine all' odierno sassone, ma differente dagli usati nel Tirolo e nella Germania meridionale, il quale è il dialetto nazionale degli abitanti della Giazza, di S. Andrea del Progno, non che di varj altri contigui villaggi montani del Veronese, e di quelli detti i Sette-Comuni nel Vicentino, che tutti sono circondati da popolazioni italiani ignare della lingua tedesca, è una singolarità impossibile a spiegarsi se nonchè attribuendone l'origine, dietro l'autorità del Maffei e d'altri dotti, ai Cimbri ed ai Tigurini rifuggiatisi fra queste montagne dopo la sconfitta loro data dai consoli Mario e Cato l'anno 102 avanti l'Era volgare nei Campi Caudj, l'attuale pianura di Cà di Cavri 4 miglia all' O. di Verona. Bevilacqua-Lazise, Dei Combustibili fossili. p. 25. Not. 2 und Illustrazioni p. 5. 11) Da Rio, Giornale dall' italiana Letteratura (Padova 1828). Tom. LXV. p. 49. Bevilacqua-Lazise, Illustrazioni p. 6. 12) Wenn man dann ganz erkant fragt: Aber woher und wie kommt ihr in diese Schluchten, so ganz von der übrigen Welt getrennt? so hört man die wunderbarsten Sagen. Einmal waren es die Alemanen, an der Brücke von Ervola geschlagen, deren Trümmer hier eine Zuflucht fanden; dann bei den Revolutionskriegen in der Schweiz singewanderte Flüchtlinge. Es ist wahr, daß die Mundart mehr sächsisch als schwäbisch klingt. Sie sprechen ein besseres Teutsch; dann aber auch ein recht unverständliches Patois, welches letztere vorzüglich von dem weiblichen Geschlechte gilt. Dennoch möchte ich glauben, daß der Urstamm dieser Teutschen Walliser waren u. s. w. v. Becken, Der Monte-Rosa, S. 77. 13) Ennodii opera omnia ed. Jacob. Sirmondus (Parisii 1611). 14) Cassiod. Variarum lectionum Lib. II, 41.

die von Chlodowig, Könige der Franken, besiegt, sich in die nördlichen Grenzen des neuen Reichs flüchteten und bei Theoderich Unterkommen und Schutz fanden. Daß Theoderich damals seinen Wohnsitz in Verona hatte, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

**DREIZEHNJÄHRIGER KRIEG.** Die entfernteren Veranlassungen dieses auf die Verhältnisse der östlichen und nördlichen Staaten Europa's so einflußreichen Krieges lagen in der Ausartung der strengen Disciplin des teutschen Ritterordens und in der zum Theil daraus hervorgehenden Erschütterung der Ordensmacht durch die Niederlage bei Tannenberg den 15. Jul. 1410; die nähern in der Stiftung des preussischen Bundes und in der Eifersucht Polens auf des Ordens Macht. Daß der teutsche Orden durch seine Tyrannei und Willkürherrschaft die Empörung des Adels und der Städte Preußens gegen sich veranlaßt habe, ist zwar Jahrhunderte lang beinahe allgemein behauptet worden, doch beweisen unwiderlegliche Thatfachen das Gegentheil. So lange der Orden streng an seiner Regel hielt und einig unter sich war, waren seine Unterthanen ihm anhänglich und gehorsam. Nachdem er aber durch Zwiespalt in seinem Innern sich geschwächt, lockerten sie die Bande des Gehorsams immer mehr, und strebten nach einer Unabhängigkeit, die ihnen verderblich werden mußte, weil sie ihre Gewährleistung nur im auswärtigen Schutze finden konnte, der natürlich wiederum zur Unterjochung führte. Schon im J. 1397 stiftete ein Theil des preussischen Landadels, unter dem Namen der Eideshengesellschaft, eine gegen den Orden gerichtete Verbindung, die mehrmals sich in Verath und Verschwörungen gegen die Landesherrschaft einließ, und jede Gelegenheit benutzte, auch die Städte gegen den Orden aufzureizen<sup>1)</sup>. Als darauf der Orden durch den Parteienkampf, in Folge dessen der Hochmeister, Heinrich von Plauen, entsetzt wurde, in Zerrüttung und Schwäche gerieth, da suchte sich Heinrich's Gegner, Rüdiger von Sternberg, im J. 1416 durch Einführung eines Landraths zu kräftigen, wodurch er dem Landadel und den Städten einen Antheil an der Regierung verstattete. Der Orden war mit dieser Maßregel unzufrieden; die neuen Landstände benutzten aber die ihnen eingeräumten Rechte, um dem Orden die Unterstützung des Landes zu verweigern, die er zur Vertheidigung gegen auswärtige Feinde unumgänglich bedurfte. Dadurch wurde die Zerrüttung immer größer, die Erbitterung des Ordens und des Landes gegen einander immer heftiger. Es kam zu offenbaren Feindseligkeiten zwischen beiden. Von beiden Seiten wurden Ungerechtigkeiten begangen, und die Mehrzahl der preussischen Städte, sowie ein großer Theil des Adels, schlossen, zur Abwehr alles Unrechts, am 13. März 1440 zu Marienwerder den preussischen Bund. Obgleich derselbe ausdrücklich die dem Landesherrn schulbigen Pflichten zu leisten verhiess, so war es doch offenbar, daß sein Bestehen die landesherrliche

Macht beeinträchtigte; daher denn auch ein großer Theil des Ordens mit des Hochmeisters Paul von Ruzsdorf übereilter Bestätigung des Bundes höchst unzufrieden war, und den Bund selbst für eine Empörung erklärte. Darüber zerfiel der Orden in eine verderbliche Spaltung, während der Bund sich immer mehr befestigte. Der kraftvolle Hochmeister Konrad von Erlichshausen unterdrückte, während seiner 9jährigen Regierung, vom J. 1441 — 1449, den Parteienkampf im Orden, und ließ den Bund unangefochten, der, da des Hochmeisters gerechte Regierung jeden Anlaß zur Thätigkeit nahm, der Auflösung bereits nahe war. Konrad's schwacher Nachfolger, Ludwig von Erlichshausen, ließ sich, unklug, zu Angriffen auf den Bund verleiten, und reizte diesen dadurch zur Gegenwehr. Durch reiche Geschenke brachte er es bei dem Kaiser dahin, daß er den Bund für unrechtmäßig erklärte und seine Auflösung befahl. Der Orden glaubte nun gewonnen zu haben, und drohete, die Bundesglieder als Empörer hinrichten zu lassen; der Bund aber, jetzt zur Nothwehr gezwungen, rüstete sich mit großer Anstrengung, und sandte, als der Orden ihn noch mit Unterhandlungen hinhielt, am 6. Febr. 1454 dem Hochmeister einen Absagebrief<sup>2)</sup>. Dies war der Anfang des 13jährigen Krieges. Die Haupttriebfeder des Abfalls der preussischen Lande und Städte war die Eideshengesellschaft; in dieser wieder Ritter Hans von Baislen, einst des Hochmeisters vertrauter Rath und in alle Geheimnisse des Bundes eingeweiht. Auf sein Betreiben war ein Bündniß zwischen dem preussischen Bunde und dem Könige Kasimir IV. von Polen geschlossen, und letzterm die Schutzherrschaft über Preußen und die Verbündeten übertragen worden. Die eigentliche Kraft des Aufstandes beruhte auf den fünf großen Städten: Thorn, Kulm, Danzig, Elbing und Königsberg, und vor allen auf Danzig, welches allein bei Weitem größere Streitkräfte aufbot, als die übrigen Städte zusammen. Schon den Tag nach der Sendung des Absagebriefes überrumpelten die Verbündeten das Schloß zu Thorn; das ganze Land erhob sich, in wenigen Tagen waren 56 Ordenschlösser in der Gewalt der Abgefallenen, die mehre davon sogleich bis in den Grund schleiften. Dem Orden blieben allein die Schlösser König, Kulm und Marienburg, und schon am 27. Febr. begannen die Danziger das letztere, den Hauptsitz des Ordens, zu belagern; ein zweites aus Polen bestehendes Heer schloß Marienburg von der andern Seite ein<sup>3)</sup>. Der Angriff der Bundesgenossen auf die Ordenschlösser war so plötzlich und allgemein erfolgt, daß an keine Gegenwehr zu denken gewesen war. Auch fehlte den Ordensherren der Muth und die Begeisterung, die Sache ihrer Körperschaft; daher denn viele Komthure ihre Schlösser gleich bei der ersten Aufforderung übergaben, andere sogar für Geld die Thore dem Feinde öffneten, und viele Ritter gleich beim Beginn der Feindseligkeiten nach Deutschland flüchteten. Der Hochmeister, die rathlose Lage des Ordens erwägend, erbot sich zur Bestäti-

1) S. J. Voigt, Geschichte der Eideshengesellschaft (Königsberg 1823).

2) Voigt a. a. O. S. 155. 3) Voigt, Geschichte Marienburgs (Königsberg 1824). S. 401.

gung des Bundes und zur Abstellung aller Beschwerden; doch die Verbündeten traueten ihm nicht, waren auch schon zu weit vorgeschritten, als daß eine Rückkehr zum Gehorsam ohne ihr augenscheinliches Verderben möglich gewesen wäre; darum nahmen die Feindseligkeiten ihren Fortgang. Bald nach Eröffnung des Krieges waren zahlreiche Hilfsscharen aus Polen angelangt. Durch sie verstärkt, belagerten die Verbündeten Stuhm, und vermehrten das Belagerungsheer vor Marienburg. Mittlerweile war der erste lähmende Schrecken von den Ritters, die sich um den Hochmeister gesammelt hatten, gewichen, und hatte der Überzeugung Platz gemacht, daß nur durch die entschlossenste Gegenwehr die Möglichkeit ihrer Rettung errungen werden könne. Sie thaten, im Vereine mit den Bürgern von Marienburg, einen Ausfall gegen die Danziger, zersprengten das Heer derselben, machten mehre hundert Gefangene, und eroberten das sämtliche Geschütz. Immerwährende Ausfälle und Gefechte hatten nun statt, entschieden aber nichts, wiewol sie meistens zum Vortheile der Ritter ausfielen, denn die Belagerungsheere vor Stuhm und Marienburg ergänzten ihre Verluste stets auf das Schnelligste, und waren der Streitkraft des Ordens zu sehr an Zahl überlegen, als daß sie zur Aufhebung der Belagerung hätten gezwungen werden können. Schon im Mai kam König Kasimir mit einem starken Heere selbst nach Preußen, empfing von Land und Städten die Huldbigung, ernannte den Hans von Baisen zu seinem Statthalter, vergab die ersten Ämter beim Civil und die Befehlshaberstellen beim Militair an die Mitglieder der Eidesgenossenschaft, und beschloß dann mit den Landständen, Marienburg noch härter zu bedrängen, und auch König, als die Pforte des Ordens nach Deutschland, um jeden Preis zu erobern<sup>4)</sup>. Da der König von Polen den im J. 1436 mit dem Orden geschlossenen ewigen Frieden beschworen hatte, so wurde er offenbar meineidig, und mit ihm der polnische Reichssenat, der zugleich den Eid zur Aufrechterhaltung des Friedens geleistet hatte. Endlich war am 8. Aug. Stuhm nach 22wöchentlicher tapferer Gegenwehr gefallen, und die Lage von Marienburg dadurch um Vieles gefährlicher geworden, da diese Feste nun auch von einem dritten Heere bedrängt wurde. Doch wurde der Muth der Belagerten durch den Ordenspittler Heinrich Reuß von Plauen aufrecht erhalten, der in Deutschland Söldner geworden, die Fürsten zum Beistande des Ordens aufgefodert hatte, und mit der frohen Botschaft von der herannahenden Hilfe zurückgekehrt war. Er übernahm die Leitung der Vertheidigungsanstalten von Marienburg, und zeigte dabei soviel Einsicht, daß die Feinde nicht nur keine Fortschritte machten, sondern durch häufige Ausfälle schwere Verluste erlitten. Nachdem die Danziger noch zweimal geschlagen worden waren, und der Söldnerhauptmann, Graf Hans von Hohenstein, der um alle ihre Geheimnisse wußte, wegen verweigerten Soldes mit seiner Mannschaft zum Orden übergegangen war, entzweiten sich die Danziger mit den Polen wegen der

schlechten Mannszucht und der geringen Hilfe der Letztern. Das hatte den Abzug eines großen Theils des polnischen Heeres, in welchem Unordnungen, Empörungen und Seuchen herrschten, zur Folge, und die Danziger mußten am 14. Sept., von den Ordenskriegeren verfolgt, mit großem Verlust entfliehen. Unterdessen rückte der König von Polen mit einem Heere von 40,000 Mann vor Konig, um durch Eroberung dieses Platzes dem Orden alle Verbindung mit Teutschland abzuschneiden. Vorher noch war es dem tapfern Heinrich Reuß gelungen, eine Verstärkung in die Stadt zu werfen. Der Ordenskomthur von Franken und der Herzog Rudolf von Sagan führten dem Orden eine Hilfsschar von 6000 Mann herbei. Diese aufzureiben, zog Kasimir am 17. Sept. mit seinem ganzen Heer aus, verfehlte sie aber, und wurde nun selbst von den Teutschen, die sich auf einem andern Wege König genähert hatten, angegriffen. Die Polen erfochten Anfangs durch ihre große Mehrzahl einige Vortheile, und Herzog Rudolf blieb im Kampfe. Da that aber Heinrich Reuß einen Ausfall, griff den Feind im Rücken an, und brachte ihn alsbald zum Weichen. Das große polnische Heer konnte der Tapferkeit einer kleinen Schar Teutscher nicht widerstehen; es löste sich in wilde Flucht auf und ließ Lager, Gepäck, Geschütz und Alles im Stiche. 3000 Polen deckten das Schlachtfeld, und die zurückgelassene Beute war so groß, daß 4000 Wagen damit beladen wurden. Es befanden sich darunter die Reichsfahne, des Königs Silbergeräthe, Leibroß, ja selbst seine Krone war darunter, und nur mit Mühe entsagte Kasimir der Gefangenschaft<sup>5)</sup>. Die Schlacht bei König ist ein unauslöschlicher Fleck in der polnischen Geschichte. Für den Orden hatte sie die günstigsten Folgen, und half seiner beinahe verloren gegebenen Sache wieder auf. Die Belagerung von Marienburg wurde sogleich aufgehoben, Dirschau und Mewe schon vier Tage nach der Schlacht zurückerobert, gleich darauf auch Stuhm genommen, und binnen wenigen Tagen ergaben sich die Städte und Schlösser: preußisch Mark, Osterode, Salfeld, teutsch Silau, Neumark, Marienwerder, Resenburg, Schönberg, Bischofswerder, Lessen und Liebenmühl, dem Orden wieder. Das Landvolk, und auch viele von dem Adel, kehrten zur altgewohnten Herrschaft zurück; der Bischof von Samland, noch vor Kurzem des Ordens Feind, brachte ihm sein Gold- und Silbergeräth zum Geschenke; die Geistlichkeit eiferte gegen des Ordens Feinde, und Viele, die sich bereits für die Abgefallenen erklärt hatten, wandten sich dem rechtmäßigen Landesherrn wieder zu. Ohne Zweifel würde nun der Orden schnell und völlig gesiegt haben, wenn es seinen Mitgliedern nicht an dem kühnen Muth, an der Beharrlichkeit und Entschlossenheit gefehlt hätte, durch die ihre Vorfahren so viele bewunderwürdige Thaten vollbrachten, und wenn nicht Geldmangel alle ihre Unternehmungen von einiger Bedeutung gehemmt hätte. Das Ordenshaupt war ein schwacher, beschränkter, unentschlossener Mann, aus den

4) Folgt, Geschichte der Eidesgenossenschaft, S. 162 fg.

5) J. Dionys. Runaven, Hist. etc. Des großen 13jährigen Krieges Kriegesjahr (Wittenberg 1584).

Mittern der Geist des Gehorsams, der Eintracht und die Anhänglichkeit für den Orden gewichen. Während des ganzen Krieges tritt unter den teutschen Ordensrittern nur ein einziger Mann, als durch Muth, Entschlossenheit und planvolle Tapferkeit ausgezeichnet, hervor, nämlich der Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen. Er leistete allerdings sehr viel, allein er vermochte mit seiner Gesinnung die ausgearteten Ordensbrüder nicht zu beselen, und seine besten Unternehmungen scheiterten aus Mangel an hinreichenden Geldmitteln. Der Schatz des Ordens war leer, und da der größte Theil des Landes sich in Feindes Hand befand, so waren die Einnahmequellen verstopft; der Landmeister von Livland und der Deutschmeister hielten den Orden durch die Schlacht bei König schon für gerettet, und versagten ihm alle Unterstützung, und auch die teutschen Fürsten entzogen ihm aus dem nämlichen Grunde den bereits zugesicherten Beistand. Der Orden hatte aber zahlreiche Scharen von Soldkriegern in seinen Dienst genommen, die mit Ungestüm ihre Bezahlung verlangten. Da der Hochmeister außer Stande war, sie zu befriedigen, so verpfändete er ihnen, mit Genehmigung des Capitels, am 9. Oct. 1454 das Hauptschloß Marienburg und alle Burgen, Städte und Lande, die sich damals noch im Besitze des Ordens befanden, mit dem Rechte, sie an Andere zu verpfänden oder zu verkaufen, wenn ihnen nicht bis um Fastnacht 1455 volle Zahlung geleistet würde<sup>6)</sup>. Diese Verpfändung war mit ein Hauptgrund von dem Untergange der Ordensmacht. Die Lage der Verbündeten war aber auch keineswegs glänzend. Die großen Städte hatten den größten Theil der Kriegslasten getragen; sie machten den Könige von Polen heftige Vorwürfe wegen seiner unzulänglichen Unterstützung, und dieser bemühte sich lange vergebens, die polnischen Großen zur kraftvollern Theilnahme an dem Kriege zu bewegen. Endlich wandte er sich an die Lithauer, die ihm ein Heer von 5000 Mann und eine ansehnliche Geldhilfe bewilligten; nun verstanden sich auch die Polen dazu, und so konnte er im November 1454 mit 60,000 Mann wiederum in Preußen einfallen. Mit dieser ansehnlichen Kriegsmacht wurde, außer der zwecklosen Verheerung des Landes und der Eroberung des unbedeutenden Städtchens Bischofswerder, nichts ausgerichtet, und nach vergeblicher Belagerung von Lessen zog der König wegen Mangels an Lebensmitteln wieder heim. Obgleich die Soldkrieger, seitdem der Orden ihnen die Schlösser verpfändet, höchst lässig im Dienste waren und oft den Gehorsam versagten, so erkämpften die Ritter doch ansehnliche Vortheile und thaten den Bundesverwandten während des zweiten Kriegsjahres (1455) großen Abbruch. Das kulmische Gebiet, der Hauptherd des Aufbruchs, wurde in den Grund verwüstet. Der Plan, im Einverständniß einiger Rathsherren zu Thorn, sich dieser Stadt zu bemächtigen, mißlang, und die Verräther wurden hingerichtet. Dagegen eroberten die Ordenskrieger Soldau; Frauenburg ward erobert und verbrannt. Die alte Stadt Königsberg unterwarf sich freiwillig dem

Orden, der Kneiphof nach blutigem Kampfe, an welchem die Danziger Theil nahmen<sup>7)</sup>. Das schon eroberte Neßlsack wurde dem Orden wieder entzogen, der dagegen am Pfingstfeste bei Preussisch-Eilau eine große Schlacht gewann. Die Versuche, Wehlau, Friedland und Schippenbeil zu nehmen, kosteten viele Mannschaft, und mißlangen doch; dagegen unterwarfen sich die Städte Rößel, Altenstein, Wartenburg, Hohenstein, Soldau, Drtelsburg und Riesenburg dem Orden freiwillig. Eine Schar Masowier, die Rhein belagerte, wurde von dem Ordensheere völlig aufgerieben. Unterdessen war, von dem Kaiser beauftragt, der Markgraf Friedrich von Brandenburg in Preußen angelangt, um den Frieden zu vermitteln; allein vergebens, denn Kasimir, der eben im Begriffe war, mit 150,000 Mann in das preussische Gebiet einzurücken, wies jeden billigen Vorschlag von der Hand. Das große Polenheer rückte in Preußen ein, belagerte abermals Lessen vergeblich, und zog dann, nachdem es 12 Meilen in die Kunde das Land zur Einöde gemacht, wieder heim. Bei so geringen Erfolgen der Verbündeten wurden Bürger und Landleute unzufrieden und zeigten große Neigung, sich dem Orden wieder zu unterwerfen; nur allein die Eidechsen-Gesellschaft und die Danziger hielten sie davon zurück; die erstere der einträglichen Ämter ihrer Mitglieder wegen, die letztern, weil ihnen König Kasimir gestattet hatte, die hart an ihren Mauern gelegene Junge Stadt aus keinem andern Grunde, als weil sie mit der rechten Stadt im Handel wetteiferte, völlig zu zerstören; ein Frevel, den der Orden nicht unbestraft gelassen haben würde. Bei der ungünstigen Stellung seiner Gegner würde dem Orden ihre völlige Besiegung nicht schwer geworden sein, wenn er nicht selbst in einer rathlosen Lage sich befunden hätte. Der Geldmangel setzte ihn in die drückendste Verlegenheit und hemmte alle seine Unternehmungen. Die Soldkrieger foderten mit großem Ungestüm Bezahlung, und droheten mit dem Verkaufe der ihnen verpfändeten Schlösser und Gebiete. Schon hatte der Orden die Provinz Neumark erst für 40,000 Gulden an Kur-Brandenburg verpfändet, dann für 100,000 Gulden verkauft; da diese Summen aber noch nicht zu den laufenden Ausgaben hinreichten, so konnten die Soldkrieger nicht befriedigt werden, und ließen sich nur gegen Bewilligung großer Opfer zur Verlängerung der Zahlungsfrist bewegen. Der Orden konnte sich dieser Krieger nur selten, und fast nie zu rechter Zeit bedienen. Um ihren Unterhalt zu gewinnen, plünderten sie das Land aus und schonten weder Freund noch Feind. Überhaupt wurde in diesem Kriege von allen Theilen auf eine entsetzliche Weise gewüthet und verheert, und es schien ein Wetteifer unter den streitenden Parteien statt zu finden, wer es dem Andern an Grausamkeit und Zerstörungswuth zuvorthun könne. Daß sie sich selbst die Mittel zum Unterhalt und zur kraftvollen Fortsetzung des Krieges raubten, kam bei ihnen nicht in Betracht; sie gaben nur der Leidenschaft,

<sup>6)</sup> Beigt, Gesch. von Marienburg, S. 427.

<sup>7)</sup> Matth. Waisselii Chronica etc. (Königsberg 1599). p. 180 sq.

nicht der Klugheit, Gehör. Das dritte Kriegsjahr (1456) begann nicht glücklicher für des Ordens Feinde, als das zweite geendet hatte. Durch diese Streitigkeiten der lithauischen Stände mit den polnischen wegen Podolien wurde König Kasimir so anhaltend beschäftigt, daß er wenig für die preussischen Angelegenheiten thun konnte. Die Bundesgenossen belagerten Rhein aufs Neue, wurden aber nach einem blutigen Treffen, in welchem von beiden Seiten 1800 Mann blieben, zurückgetrieben; dagegen eroberte der Orden die Stadt Reben, verlor sie jedoch bald wieder, da es ihm nicht gelungen war, das stark besetzte Schloß einzunehmen. Die Stadt Tolkemit wurde von den Ordenskriegern erobert und zerstört. Die große Erschöpfung der Kriegführenden Theile verhinderte jede entscheidende Unternehmung; sie beschränkten sich darauf, durch Plünderungen, Übersälle und Verheerungen einander soviel Schaden zu thun, als möglich, und durch Verlockungen und Verräthereien sich einzelne Dörfschaften abwendig zu machen. Die Söldner der Bundesgenossen in Neuenburg und Stargard erregten wegen des rückständigen Soldes einen Aufstand, eroberten und plünderten Schlochau, verheerten das Land bis unter die Mauern von Danzig, und vereinigten sich endlich mit der Ordensbesatzung zu Mewe. Die Danziger retteten Rauenburg und Puzig nur durch die schnelle Aufstellung einer Streikraft von 6000 Mann. Jetzt hätte es dem Orden gelingen können, sich wiederum in den Besitz des ganzen Landes zu setzen, wenn die große Geldnoth, die ihn bedrängte, nicht alle seine Unternehmungen gehemmt und seine Kraft gelähmt hätte. Alle Versuche des Hochmeisters, sich neue Geldquellen zu eröffnen, mißlangen. Ein Versprechen des Königs von Dänemark, 50,000 Gulden und 2000 Krieger zu senden, wurde nicht gehalten; die dringenden Bitten um Unterstützung auf dem Reichstage zu Regensburg blieben ungehört. Die Verpfändung und den Verkauf der Ordensgüter in Deutschland hinderten die auswärtigen Ritter. Die unbezahlten Soldkrieger leisteten beinahe keine Dienste mehr, und boten schon im December 1455 dem Könige von Polen die ihnen verpfändeten Ordenschlöffer und Städte zum Verkauf an, ließen sich aber durch die Abmahnungen der deutschen Fürsten doch noch zurückhalten<sup>8)</sup>. Da aber die aufs Neue bewilligten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden konnten, so schlossen die Hauptleute der Soldkrieger am 15. Aug. 1456 den Kauf mit dem Könige von Polen wirklich ab, mit dem Binde, daß die Übergabe der Schlöffer und Städte vom 6. Dec. ab in drei Fristen erfolgen, und sie dagegen die Summe von 436,000 Gulden auch in gewissen Fristen erhalten sollten. Noch ehe dieser Verkauf erfolgte, hatten die Söldner den Hochmeister wie einen Gefangenen gehalten, sich aller Vorräthe bemächtigt, mit dem Ordensvermögen nach Gutdünken geschaltet, und in allen Landesangelegenheiten unumschränkt geboten. Viele deutsche Hauptleute hatten sich gegen diesen Handel erklärt, und der böhmische Hauptmann Ulrich Czernwenka war es eigentlich, der ihn betrieb; ihm pflichteten alle Böhmen

8) Boigt, Gesch. von Marienburg, S. 435.

bei, und darauf auch einige Deutsche. Dieser Verkauf war gleichsam der Todesstoß für den Ordensstaat, denn was dessen Feinde mit aller Anstrengung ihrer Streitmacht binnen zwei Jahren nicht hatten erkämpfen können, erhandelten sie nun für Geld. Es wurden ihnen folgende Schlöffer und Städte verkauft: Allenstein, Wartenburg, Köffel, Ortelsburg, Rhein, Seebsten, Schöneberg, Neumark, Bratian, Hohenstein, Soldau, Deutsch-Eilau, Stuhm, Marienwerder, Lessen, Riesenburg, Dirschau, Mewe, Konig, Hammerstein, Friedland und endlich Marienburg. Diese Dörfschaften machten mit ihren Gebieten einen ansehnlichen Theil des Landes aus, und waren ihrer Lage und Festigkeit wegen von der größten Wichtigkeit. Außerdem bemächtigten sich die Soldkrieger aller Vorräthe und alles Privateigenthums der Ordensritter, mißhandelten diese und beschimpften selbst den Hochmeister, der am 6. Juni 1457 seinen Hofsig Marienburg, verlassen und sich ohne alles Geleit nach Konig begeben mußte, von wo er auf heimlichen Wegen nach Mewe floh und in einem kleinen Schiffernachen sich nach Königsberg begab, welches von nun an des Hochmeisters Wohnsig war<sup>9)</sup>. Bevor noch der Verkauf und die Übergabe der Schlöffer und Städte erfolgte, suchte der Orden den Verbündeten auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun, welches nicht ohne entscheidenden Erfolg geblieben sein würde, wenn er sich der unruhigen Soldkrieger mit Nachdruck hätte bedienen können. Die Reichsacht und der vom Papsie Calixt erneuerte Bann gegen den Bund wurde bekannt gemacht, die Geistlichen predigten gegen die Bundesgenossen, nannten sie Ketzer, und brachten dadurch Viele wieder auf die Seite des Ordens. In Thorn brach am 4. Sept. 1456 ein Aufruhr der Bürger aus, die mit dem Orden im Einverständnis waren und ihm die Stadt übergeben wollten. Die verzögerte Ankunft der Ordenskrieger ließ den Bundesgenossen Zeit, die Bürger zu entwaffnen. Es wurden 150 verhaftet und davon 75 hingerichtet, die übrigen verbannt. Gleichzeitig erregte der Bürger Martin Rogge in Danzig einen Aufruhr, in der Absicht, die Stadt dem Orden zu unterwerfen. Er hatte das Volk auf seiner Seite und bereits den Magistrat entsetzt; doch gelang es der Kaufmannschaft, den Plan zu vereiteln<sup>10)</sup>. Nachdem im Juni 1457 durch die Übergabe von Marienburg der deutsche Orden den höchsten Grad des Unglücks erlitten hatte, schien sein Schicksal wieder eine günstige Wendung zu nehmen. Mewe verschloß den Polen die Thore und wurde, nachdem es deshalb vergeblich belagert worden war, von dem dem Orden treu gebliebenen Söldnerhauptmann Bernd von Binnenberg besetzt. Dieser bemächtigte sich auch, mit dem Beistande des treuen Bürgermeisters Bartholomäus Blume, der Stadt Marienburg; sein Versuch, auch das Schloß durch Überraschung zu nehmen, mißlang aber. Dagegen öffnete ihm die Stadt Kulm freiwillig die Thore, Deutsch-Eilau eroberte er durch

9) über diesen Verkauf s. J. Boigt, Gesch. von Marienburg, S. 427 — 457. Aus den Beobachtungen der Augenzeugen Theilnehmer ausführlich dargestellt. 10) Gralath: Ver. einer Geschichte Danzigs. 1. Thl. S. 509 fg.

Rittern der Geist des Gehorsams, der Eintracht und die Anhänglichkeit für den Orden gewichen. Während des ganzen Krieges tritt unter den teutschen Ordensrittern nur ein einziger Mann, als durch Muth, Entschlossenheit und planvolle Tapferkeit ausgezeichnet, hervor, nämlich der Ordenspittler Heinrich Reuß von Plauen. Er leistete allerdings sehr viel, allein er vermochte mit seiner Gesinnung die ausgearteten Ordensbrüder nicht zu beselen, und seine besten Unternehmungen scheiterten aus Mangel an hinreichenden Geldmitteln. Der Schatz des Ordens war leer, und da der größte Theil des Landes sich in Feindes Hand befand, so waren die Einnahmequellen verlegt; der Landmeister von Livland und der Teutschmeister hielten den Orden durch die Schlacht bei Konitz schon für gerettet, und versagten ihm alle Unterstützung, und auch die teutschen Fürsten entzogen ihm aus dem nämlichen Grunde den bereits zugesicherten Beistand. Der Orden hatte aber zahlreiche Scharen von Soldkriegern in seinen Dienst genommen, die mit Ungestüm ihre Bezahlung verlangten. Da der Hochmeister außer Stande war, sie zu befriedigen, so verpfändete er ihnen, mit Genehmigung des Capitels, am 9. Oct. 1454 das Hauptschloß Marienburg und alle Burgen, Städte und Lande, die sich damals noch im Besitze des Ordens befanden, mit dem Rechte, sie an Andere zu verpfänden oder zu verkaufen, wenn ihnen nicht bis um Fastnacht 1455 volle Zahlung geleistet würde<sup>6)</sup>. Diese Verpfändung war mit ein Hauptgrund von dem Untergange der Ordensmacht. Die Lage der Verbündeten war aber auch keineswegs glänzend. Die großen Städte hatten den größten Theil der Kriegslasten getragen; sie machten dem Könige von Polen heftige Vorwürfe wegen seiner unzulänglichen Unterstützung, und dieser bemühte sich lange vergebens, die polnischen Großen zur kraftvollern Theilnahme an dem Kriege zu bewegen. Endlich wandte er sich an die Lithauer, die ihm ein Heer von 5000 Mann und eine ansehnliche Geldhilfe bewilligten; nun verstanden sich auch die Polen dazu, und so konnte er im November 1454 mit 60,000 Mann wiederum in Preußen einfallen. Mit dieser ansehnlichen Kriegsmacht wurde, außer der zwecklosen Verheerung des Landes und der Eroberung des unbedeutenden Städtchens Bischofswerder, nichts ausgerichtet, und nach vergeblicher Belagerung von Lesken zog der König wegen Mangels an Lebensmitteln wieder heim. Obgleich die Soldkrieger, seitdem der Orden ihnen die Schlösser verpfändet, höchst lässig im Dienste waren und oft den Gehorsam versagten, so erkämpften die Ritter doch ansehnliche Vortheile und thaten den Bundesverwandten während des zweiten Kriegsjahres (1455) großen Abbruch. Das kurlische Gebiet, der Hauptherd des Aufbruchs, wurde in den Grund verwüstet. Der Plan, im Einverständniß einiger Rathsherren zu Thorn, sich dieser Stadt zu bemächtigen, mißlang, und die Verräther wurden hingerichtet. Dagegen eroberten die Ordenskrieger Soldau; Frauenburg ward erobert und verbrannt. Die alte Stadt Königsberg unterwarf sich freiwillig dem

Orden, der Kneiphof nach blutigem Kampfe, an welchem die Danziger Theil nahmen<sup>7)</sup>. Das schon eroberte Mehlsack wurde dem Orden wieder entzogen, der dagegen am Pfingstfeste bei Preussisch-Eilau eine große Schlacht gewann. Die Versuche, Wehlau, Friedland und Schippenbeil zu nehmen, kosteten viele Mannschaft, und mißlangen doch; dagegen unterwarfen sich die Städte Kößel, Altenstein, Wartenburg, Hohenstein, Soldau, Drtelzburg und Riesenburg dem Orden freiwillig. Eine Schar Masovier, die Rhein belagerte, wurde von dem Ordensheere völlig aufgerieben. Unterdessen war, von dem Kaiser beauftragt, der Markgraf Friedrich von Brandenburg in Preußen angelangt, um den Frieden zu vermitteln; allein vergebens, denn Kasimir, der eben im Begriffe war, mit 150,000 Mann in das preussische Gebiet einzurücken, wies jeden billigen Vorschlag von der Hand. Das große Polenheer rückte in Preußen ein, belagerte abermals Lesken vergeblich, und zog dann, nachdem es 12 Meilen in die Runde das Land zur Einöde gemacht, wieder heim. Bei so geringen Erfolgen der Verbündeten wurden Bürger und Landleute unzufrieden und zeigten große Neigung, sich dem Orden wieder zu unterwerfen; nur allein die Eidechsen-Gesellschaft und die Danziger hielten sie davon zurück; die erstere der einträglichen Ämter ihrer Mitglieder wegen, die letztern, weil ihnen König Kasimir gestattet hatte, die hart an ihren Mauern gelegene Junge Stadt aus keinem andern Grunde, als weil sie mit der rechten Stadt im Handel wetteiferte, völlig zu zerstören; ein Frevel, den der Orden nicht unbestraft gelassen haben würde. Bei der ungünstigen Stellung seiner Gegner würde dem Orden ihre völlige Besiegung nicht schwer geworden sein, wenn er nicht selbst in einer rathlosen Lage sich befunden hätte. Der Geldmangel setzte ihn in die drückendste Verlegenheit und hemmte alle seine Unternehmungen. Die Soldkrieger foderten mit großem Ungestüm Bezahlung, und droheten mit dem Verkaufe der ihnen verpfändeten Schlösser und Gebiete. Schon hatte der Orden die Provinz Neumark erst für 40,000 Gulden an Kur-Brandenburg verpfändet, dann für 100,000 Gulden verkauft; da diese Summen aber noch nicht zu den laufenden Ausgaben hinreichten, so konnten die Soldkrieger nicht befriedigt werden, und ließen sich nur gegen Bewilligung großer Opfer zur Verlängerung der Zahlungsfrist bewegen. Der Orden konnte sich dieser Krieger nur selten, und fast nie zu rechter Zeit bedienen. Um ihren Unterhalt zu gewinnen, plünderten sie das Land aus und schonten weder Freund noch Feind. Überhaupt wurde in diesem Kriege von allen Theilen auf eine entsetzliche Weise gewüthet und verheert, und es schien ein Wetteifer unter den streitenden Parteien statt zu finden, wer es dem Andern an Grausamkeit und Zerstörungswuth zuvorthun könne. Daß sie sich selbst die Mittel zum Unterhalt und zur kraftvollen Fortsetzung des Krieges raubten, kam bei ihnen nicht in Betracht; sie gaben nur der Leidenschaft,

6) Beigt, Gesch. von Marienburg, S. 427.

7) Matth. Waisselii Chronica etc. (Königsberg 1599). p. 180 sq.

befestigten Schloßer verkaufen wollten. Wäre der Orden im Stande gewesen, damals 38,000 Gulden aufzubringen, so würde er damit den größten Theil aller von den Bündischen eroberten Plätze wieder in seine Gewalt gebracht haben. Bei der gänzlichen Armuth des Ordens war es aber kein kleiner Gewinn, daß 20 feindliche Hauptleute zu Preussisch-Holland, Liebstadt und Wormdit einen förmlichen Frieden mit ihm schlossen, wofür ihnen nur das Versprechen geleistet wurde, daß sie ihre Bezahlung erhalten sollten, wenn der Orden wieder zum ruhigen Besitze des Landes käme. Dieser Abfall lähmte die Thätigkeit der Verbündeten völlig, die ohne Danzigs ganz aus Unglaubliche grenzende Aufopferung den Krieg nicht hätten fortsetzen können. — Während Marienburgs Belagerung eroberten nach einem harten Kampfe die Ordenskrieger Wehlau, schlugen darauf die Danziger bei Praust und nahmen Wormdit, auch später Puzig durch Ueberrumpelung. Der Herzog Erich von Pommern räumte dem Orden Lauenburg und Bütow ein, Bartenstein ergab sich freiwillig und Gollup ging durch Verrätherei an den Orden über. Die Angriffe der Ordenskrieger auf die Schloßer zu Gollup und Schwez, sowie die der Polen auf Marienwerder, mißlingen; eine Verschwörung zu Danzig, durch welche die Stadt dem Orden in die Hände gespielt werden sollte, wurde kurz vor dem Ausbruche verrathen und unterdrückt. Auch im J. 1461 erlitten die Verbündeten manchen herben Verlust; der größte war wol der Abfall des Bisthums Ermeland von dem Bunde. Nachdem der Bischof Franz Kuschmalz, ein heftiger Feind des Ordens, gestorben war, wurde Paul von Logendorf sein Nachfolger, dem Papst Pius II. die strengste Neutralität zur Pflicht gemacht hatte<sup>12)</sup>. Sein Bisthum war so völlig von den Polen besetzt, daß er ihnen sogar seinen Bischofsitz zu Heilsberg für 8000 Gulden abkaufen mußte. Da er aber ihnen die übrigen bischöflichen Stände weder abkaufen konnte, noch wollte, so beredete er die Bürger, die polnischen Besatzungen zu verjagen. Das gelang bei den meisten Städten; doch als die Braunsberger, mit dem Beistande der oberländischen Bauern, Frauenburg erobern wollten, kamen die Polen mit großer Übermacht zum Entsatz herbei und richteten ein greuliches Blutbad an. 600 Bauern wurden erschlagen und 160, die sich in eine Kirche geflüchtet hatten, lebendig verbrannt. Von den Mahnungen der Bündischen bestürzt, erschien König Kasimir abermals mit einem großen Heere in Preußen, beschränkte sich aber auf die Verwüstung der Lande des Herzogs von Pommern, weil er Lauenburg und Bütow dem Orden ausgeliefert hatte, und auf die Eroberung des unbedeutenden Städtchens Friedland in Westpreußen. Der Orden dagegen, obgleich seine Kriegsmacht nur unbedeutend war, eroberte Morungen und Schippenbeil; in Friedland in Ostpreußen erschlugen die Bürger die polnische Besatzung und nahmen die des Ordens an; Rastenburg ergab sich ihm freiwillig. In Westpreußen eroberte der Orden Strasburg. Das Schloß zu retten, sandte Kasimir ein Heer, dessen feiger Feldherr, Peter Dunin, den Muth nicht hatte, die

12) C. Schütz p. 318—326.

Belagerer anzugreifen; daher dieser Hauptplatz in die Hände des Ordens fiel. Alle diese Eroberungen verbesserten die Lage des Ordens doch wenig, denn das gänzlich erschöpfte Land lieferte weder Einkünfte noch Kriegsmannschaft, und von dem Auslande hatte er auch keinen Beistand zu erwarten. Dennoch zerschlugen sich die Friedensverhandlungen, die auf Antrag des Papstes erst zu Slogau, dann zu Brzezse angeknüpft wurden. Unter dessen verheerte der tapfere Friedrich von Rubeneck die Gegend von Danzig, und that dann Streifzüge bis in Polen. Der Hochmeister und der Bischof von Ermeland belagerten Frauenburg, wurden aber von den Polen, die sich mit den Elbingern und Danzigern vereinigten, zur Aufhebung der Belagerung gezwungen, worauf die Verbündeten in Samland einfielen und Fischhausen verbrannten. Ein polnisches Heer versuchte im Herbst 1462 die Eroberung von Lauenburg, und als diese mißlungen war und es einen großen Theil von Pomerellen verwüstet hatte, stellte es sich bei dem Kloster Barnowik auf und zog die Danziger und viele Landleute an sich. Die Stellung des Polenheeres, auf einer Halbinsel, war sehr gefährlich, und so, daß im Falle einer Niederlage kein Mann hätte entinnen können. Rubeneck wollte das Polenheer vernichten; er zog alle Besatzungen aus den nahen Schloßern an sich, ließ Verhaue schlagen, und darauf griff er die Feinde an, denen nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod blieb. Rubeneck wurde, zum Unglück für den Orden, im Treffen getödtet; dadurch ohne Heerführer, geriethen die Ordenskrieger in Verwirrung, flohen, wurden aber durch die eigenen Verhaue am Entinnen gehindert. Es wurden ihrer 2000 erschlagen, 600 gefangen; alles Geschütz und Heergeräth fiel den Siegern in die Hände. Des Ordens Streitmacht war durch die Schlacht bei Barnowik völlig vernichtet, und keine Möglichkeit vorhanden, sie herzustellen. Der Herzog von Pommern, der dem Orden eben 600 Reiter zuführte, kehrte, auf die Nachricht von dieser Niederlage, um. Von nun an mußte der Orden die Hoffnung aufgeben, das verlorne Land völlig wieder zu gewinnen; er kämpfte nur noch, um den Verbündeten so viele Vortheile abzugewinnen, daß sie sich zu einem billigen Frieden bequemen müßten. Die Seele aller Unternehmungen des Ordens war noch immer der streitbare Heinrich Reuß, der allein die zoghastesten Gemüther seiner Ordensbrüder aufrecht erhielt und die Mittel zur Bertheidigung herbeischaffte. Zwischen dem Orden und den Danzigern kam im J. 1463 ein Vertrag zu Stande, nach welchem der Fang und Verkauf der Fische auf dem frischen Hoff von beiden Theilen frei sein sollte. Dieser Vertrag ist beinahe das einzige Zeichen von Menschlichkeit während der ganzen Dauer des Krieges, in welchem von beiden Theilen eine beispiellose Grausamkeit und die unsinnigste Verdringungswuth herrschte. Die Unmenschlichkeit der Danziger ging so weit, daß sie ihren Kapern den heimlichen Befehl gaben, kein genommenes Schiff nach Danzig zu bringen, sondern wenn sich der Beute bemächtigt hätten, Schiffe und Mann in die See zu versenken<sup>13)</sup>. Eine Verschwörung in

13) Gralath 1. Th. S. 378.

n den Handwerkern angezettelt, um dem Orden zu übergeben, sollte am 13. Juli 1463 aus-  
 Heinrich Reuß, mit den Verschwornen einver-  
 hatte eine Anzahl Krieger in die Stadt einge-  
 Einige Stunden, ehe die Verschwörung aus-  
 sollte, wurde sie entdeckt; die verschwornen Dan-  
 arden enthauptet, die Ordenskrieger theils nieder-  
 , theils erfaßt, theils auf die Schiffe als Ruder-  
 geschmiedet<sup>14)</sup>). Darauf belagerten die Danziger  
 and zogen zu dem Zweck ein beträchtliches polni-  
 er an sich. Diese Feste war ungemein stark und  
 nd besetzt, und von da aus hatte der Orden dem  
 Handel auf der Weichsel den empfindlichsten  
 gethan; daher beide Theile im Kampfe darum  
 Kräfte anstrebten. Nachdem die Belagerung  
 onate gewährt hatte, rüstete der Hochmeister in  
 erg 44 Schiffe mit Kriegs- und Mundvorrath  
 Danziger und Elbinger verlegten ihnen die Mün-  
 er Weichsel, und es begann eine Schlacht, in  
 von beiden Theilen mit der höchsten Erbitterung  
 wurde. Die Ordensflotte zog den Kürzeren,  
 700 Todte und 500 Gefangene, und nur fünf  
 kamen davon. Dieser Verlust war ganz unerseh-  
 d zog auch den Fall von Mewe nach sich, wel-  
 zu Anfange des J. 1464 ergab. — Bis dahin  
 deutsche Orden, aller Widerwärtigkeiten ungeach-  
 noch immer im Kampfe mit seinen Feinden  
 ichgewicht behauptet, oft sogar sie in ein großes  
 e gebracht; von nun an aber waren seine Kräfte  
 erschöpft, und die härtesten Verluste trafen ihn  
 erbrochen nach einander, daß er nur durch einen,  
 von harten, Frieden gerettet zu werden hoffen  
 Ein neuer harter Schlag war es, als der so  
 m Orden treugewesene Berend von Zinnenberg,  
 drei wichtigen Schlösser Kulm, Strassburg und  
 pfandweise besaß, einen Waffenstillstand mit  
 ige von Polen schloß, und sich verpflichtete, die  
 während des Krieges nicht zurückzugeben. Der  
 erlor dadurch seine stärkste Schutzwehr gegen Po-  
 durch Zinnenberg's Krieger den besten Theil seit-  
 itkraft. Darauf fiel auch der Bischof von Erme-  
 s dahin des Ordens treuester Freund, von dem-  
 , und machte Frieden mit Polen. Es wurden  
 J. 1464 zu Thorn aufs Neue Friedensverhand-  
 röffnet, bei welchen Dänemark, die Hanse und  
 of von Lübeck die Verhandlung übernahmen<sup>15)</sup>).  
 schlugen sich, weil der Orden auf die Rückgabe  
 ienburg, Mewe und Dirschau bestand, worein  
 ziger und Elbinger nicht willigten, da deren Han-  
 diesen Schlössern aus bedroht werden konnte.  
 n folgenden Jahre angeknüpfte Friedensverhand-  
 die der Statthalter Stibor von Boyßen leitete,  
 benso fruchtlos. Boyßen's Vorschlag, daß der  
 m Könige von Polen hulbigen und eingeborne  
 und Polen zu Mitgliedern aufnehmen sollte,

blieb unberücksichtigt, weil derselbe sich dadurch die deut-  
 schen Fürsten verfeindet und seinen Statuten zuwider  
 gehandelt haben würde. Während die Kräfte aller übr-  
 igen kriegsführenden Theile beinahe alle erschöpft waren,  
 führte allein noch Danzig den Krieg mit einer so großen  
 Anstrengung fort, daß dadurch endlich das Übergewicht  
 entschieden auf die Seite der Bundesgenossen kam. Ein  
 schlagender Beweis von den großen Mitteln dieser mäch-  
 tigen Stadt ist es, daß sie grade zu der Zeit, als sie im  
 J. 1464 durch eine furchtbare Pest 20,000 Menschen  
 verlor<sup>16)</sup>, der Ordensmacht die empfindlichsten Schläge  
 bebrachte. Vereint mit den Elbingern unternahm sie  
 die Eroberung von Memel, die zwar mißlang, doch  
 brachte sie alle nach Ostpreußen gehenden Schiffe auf;  
 im Ordensgebiete wüthete deshalb der Hunger, während  
 in Danzig der größte Überfluß an Brodfrüchten vorhan-  
 den war. Noch vor Ausbruch der Pest belagerten die  
 Danziger Puzig und eroberten es nach einer sechsmonat-  
 lichen tapfern Gegenwehr. Darauf schritten sie zur Be-  
 lagerung von Neuenburg, die sie, trotz einer davor erlit-  
 tenen großen Niederlage, fortsetzten, und Anfangs 1465  
 den Platz gewannen. Heinrich Reuß hatte unterdessen  
 versucht, Thorn, Elbing und Danzig durch Überfall und  
 Verrath zu nehmen; jedesmal war er nahe daran, seine  
 Absicht zu erreichen, und wurde nur durch Zufälle, die  
 Arbeit aller Berechnung lagen, daran verhindert. Der  
 Orden hatte nunmehr auf dem linken Weichselufer alle  
 Plätze bis auf Könitz und Stargard verloren; letzteres  
 war besonders deshalb wichtig, weil es ihm die Gemein-  
 schaft mit Teutschland offen erhielt. Als die Polen die-  
 sen Platz belagerten, zog Heinrich Reuß, der auch einige  
 Hilfe aus Teutschland erhalten hatte, alle Ordenskrieger  
 aus ganz Pomerellen zusammen und that damit den Po-  
 len vielen Schaden, konnte sie aber dennoch nicht zur  
 Aufhebung der Belagerung nöthigen. Der Druck des  
 Krieges wurde nun überall im Lande unerträglich; in  
 Königsberg veranlaßte er laute Drohungen gegen Hein-  
 rich Reuß, dieser aber ließ 70 Bürger und 26 Adelige ge-  
 fangen nehmen, einige davon hinrichten, die übrigen ge-  
 fangen setzen, und mehre starben im Kerker, die übrigen  
 erkaufte ihre Freiheit durch große Geldsummen<sup>17)</sup>. Das  
 13. und letzte Kriegsjahr war für den Orden wo mög-  
 lich noch unglücklicher, als das zwölfte. Der Bischof von  
 Ermeland trat öffentlich als Feind des Ordens auf und  
 räumte den Gegnern desselben die Städte Neidenburg,  
 Passenheim und Wormdit ein. Eine Hilfsschar von 700  
 Reitern, aus Livland nach Preußen geschickt, wurde von  
 den Sameniten umzingelt und niedergehauen. 44 Schiffe  
 aus Livland, für den Orden mit Kriegs- und Mundvor-  
 rath beladen, strandeten an der kurländischen Küste.  
 Mehlsack nahmen die Polen durch Überrumpelung; Hein-  
 rich Reuß erlitt bei Preußisch-Holland eine schwere Nie-  
 derlage, und die Besatzung von Stargard mußte, aus  
 Mangel an Lebensmitteln, die Feste verlassen und sich  
 nach Könitz zurückziehen. Nun erschien auch der König  
 von Polen mit einem starken Heere, eroberte Friedland

<sup>14)</sup> Schütz, Hist. rer. Pruss. 1599. p. 306. Gratath  
 1. 379. <sup>15)</sup> M. W. Baffel S. 230.

<sup>16)</sup> Gratath 1. Th. S. 390.

<sup>17)</sup> C. Schütz p. 319.

und Hammerstein, und endlich auch König. Als darauf auch Zanthe gefallen war, befaß der Orden keinen Platz jenseit der Weichsel mehr und war völlig von Deutschland abgeschnitten. Der Hochmeister hat jetzt selbst um den Frieden und erklärte sich zu den größten Aufopferungen bereit. Da die Polen ihren König nicht länger mit Geld und Mannschaft zum Kriege unterstützen wollten, die Bundesgenossen ihn aber mit den härtesten Vorwürfen bestürmten, weil er ihnen seine Zusage hinsichtlich des abgefallenen Landes auf keine Weise gehalten, so bot er auch die Hand zum Frieden, der auf der Burg Messau verhandelt und am 19. Oct. 1466 zu Thorn geschlossen wurde.

Der Orden trat die Landschaften Kulm, Michelau, Pomerellen, Marienburg und Elbing mit ihren Gebieten, dann die Bisthümer Kulm und Ermeland, als einen besondern Staat unter polnischer Schutzherrschaft, ab; den übrigen Theil von Preußen behielt er als ein Lehn von Polen. Der Hochmeister durfte ohne Vorwissen des Lehnherrn nicht abgesetzt werden, konnte ohne Beistimmung des Königs keine Verträge mit fremden Fürsten schließen, und den Polen war die Aufnahme in den deutschen Orden gestattet.

Einen solchen Ausgang nahm der 13jährige Krieg, der den deutschen Orden aus der Reihe der unabhängigen europäischen Mächte stieß, ein blühendes Land auf Jahrhunderte lang um seinen Wohlstand und seine Selbstständigkeit brachte, zugleich Polens beste Kräfte aufzehrte und Mitursache von dem Untergange dieses Reiches wurde. — Die Zusammenstellung einiger Schadenstände wird die unermesslichen Verluste aller kriegsführenden Theile anschaulich machen. Der deutsche Orden war so verarmt, daß die Ritter Anfangs im wirklichen Sinne von Almosen leben mußten. Dem Könige von Polen kostete der Krieg an baarem Gelde über eine Million Dukaten, dem Orden 750,000, den Danzigern 700,000, den Elbingern 85,000, den Thornern 121,000, den kleineren preussischen Städten 500,000 Mark<sup>18)</sup>. Der Schaden der Bürger und Landleute durch Plünderungen und Brände ist nicht zu berechnen. Von den regelmäßigen Kriegern des polnischen Heeres waren allein 85,000 Mann erschlagen. Beim Beginn des Krieges zählte Preußen 21,000 stark bevölkerte Dörfer und Höfe, bei dem Friedensschlusse nur noch 3013, und diese nur noch von einer schwachen bettelhaften Bevölkerung bewohnt. Das waren die nächsten Wirkungen eines Aufstandes, dessen weitere Folgen Jahrhunderte lang sichtbar gewesen sind und auf den östlichen Theil von Europa den entschiedensten Einfluß gehabt haben<sup>19)</sup>.

(Rauschnick.)

DREIZEHNTER TAG. Der dreizehnte Tag,

18) v. Baczkó, Geschichte Preußens. 3. Thl. S. 365. 19) Die Hauptquelle der Geschichte dieses Krieges ist *M. Dionysius Runau*, Historia etc. des großen 13jährigen Krieges in Preußen etc. (Wittenberg 1582). Aus ihm haben Heimenberger, Waissel und Hartknoch geschöpft. C. Schüg, Gralath und v. Baczkó haben auch die Archive benützt; doch liefert J. Voigt in seiner Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft und Geschichte Marienburgs eine Menge neuer Thatfachen und Berichtigungen, und mehre dürfen noch von ihm in seiner Geschichte Preußens erwartet werden.

nach den verschiedenen Mundarten Darthündag<sup>1)</sup>, Dartiendon<sup>2)</sup> Dagh (engl. Thedertien Dayes<sup>3)</sup>), wird in alten, vorzüglich niederländischen, Urkunden das hohe neue Jahr als der dreizehnte<sup>4)</sup> Tag nach Weihnachten genannt: op den hilligen Druttyenden Dach geheiten in deme Latine Epiphania Domini<sup>5)</sup>. Minder richtig wird derselbe Tag anderwärts, vorzüglich in oberächsischen Urkunden, der zwölfte Tag genannt<sup>6)</sup>.

(Ferdinand Wächter.)

DRENGFURT, ostpreussische, im J. 1405 erbaute Stadt am Dmetzflusse im rastenburger Kreise des Regierungsbezirks Königsberg gelegen, hat, ohne die Vorstadt Försienau, 160 Häuser, 1388 Einwohner (mit Inbegriff des Militärs), deren Hauptbeschäftigung Garn- und Leinweberei und Gärberei ist. Die Stadt hat eine Kirche, ein Land- und Stadtgericht.

(H.)

DRENGOT (Gottfried). Im Anfange des 11. Jahrh. war Neapel ein unaufhörlicher Kampfplatz zwischen Griechen, Deutschen und Arabern, und zu diesen gesellten sich bald auch Normannen aus Frankreich. Die ersten derselben kamen dahin als Pilgrime, nach des Erzengels Michael heiligem Berge, Gargano in Apulien, wallfahrend. Wohin aber die Normannen auch kamen, vergaßen sie nirgend den Gebrauch des Schwertes und am wenigsten hier, wo der Longobarde Melo zu Bari sie zur Unterstützung auffoderte. Bald folgten den ersten Normannen andere nach, Drengot mit seinen vier Brüdern, unter denen Rainulf war, und deren Söhnen und Enkeln, und zu diesen schlugen sich gleich nach deren Ankunft andere Landsleute. Sie erboten Melo ihre Dienste, der sie gern annahm. Drengot schlug die Griechen trotz ihrer Übermacht in drei großen Schlachten, fiel aber bei Canná im J. 1019. Sein Bruder Rainulf sammelte neuangekommene normannische Pilger, leistete mehren italienischen Fürsten Beistand, legte eine Colonie an, erbaute zwischen Capua und Neapel im J. 1030 die Stadt Atella nuova, nachmals Aversa genannt, und wurde von Kaiser Konrad II. und dann wieder von Heinrich III. mit der Grafschaft Aversa belehnt. Dies war die erste Grundlage zur normannischen Herrschaft in Neapel. (Muratori ser. vet. Ital. T. V.)

(H.)

DRENSTEINFURT, preussische Stadt in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Lüdinghausen, liegt an der Werft, hat 166 Häuser und 1500 Einwohner, deren Hauptbeschäftigung in Leinweberei besteht.

(H.)

DRENTHE, früher bloßes Schutzland der Niederlande und nicht zu den sieben Provinzen gehörig, jetzt

1) *Wassenbergii* Histor. Embric. p. 116. 2) Ebenda selbst S. 72. 3) *Fr. Junii* Nomenclat. 4) Einen sonderbaren Grund der Benennung gibt *Bredius* (Geneal. Comitum Flandr. P. II. p. 100) an: Datae erant ipso festo (Heyliger Dertthien Tage) id est Sanctorum tredecim dierum post Epiphaniam. 5) Cod. Diplom. ap. *Teschmacher*, Annales Cliv. Jul. et Mont. p. 69. Vgl. p. 53: des Donnerstages naest nae Midtlags *Druttiende Dag* geheiten Eppa, d. i. Epiphani.; p. 2 op dertien avent, d. h. am hohen Neujahrsheligenabend, d. am Tage vor dem Dreikönigstage. 6) *Haltaus*, Calendarium Medii Aevi, p. 40.

die siebente Provinz des Königreichs der Niederlande, nördlich an Groningen, westlich an Friesland, südlich an Dberysfel, und östlich an Dsnabrück grenzend, hat einen Umfang von 45 □ M. und 66,000 meist reformirte Einwohner, zwei Städte, die Hauptstadt Assen und Nespel, eine Festung, Coevorden und gegen 40 Dörfer. Nach der ersten französischen Eroberung Hollands wurde Drenthe zum Departement Dberysfel geschlagen, machte im Königreiche Holland ein eigenes Departement aus, und wurde nach Hollands Einverleibung mit Frankreich zu einem Bezirk im Departement Yffelmündung. Das Land ist eben, und hat Moorboden, keinen Fluß aber zwei Seen, Kanäle und viele Quellen. Ackerbau und Viehzucht, Woll- und Leinweberei sind die Hauptbeschäftigung der Einwohner. (H.)

**DREPANANDRUM**, nannte Necker (Elem. n. 793) eine Pflanzengattung, welche wahrscheinlich, sowie Bellucia desselben Schriftstellers (Elem. n. 833), mit Blakea P. Br. (s. d. Art.) identisch ist. (A. Sprengel.)

*Drepania Juss.*, s. *Tolpis Adans.*

**DREPANIS Tem.** Vogelsippe aus der Familie der Melliphagiden Vigors, nachstehendermaßen charakterisirt. Schnabel sehr lang, gebogen, ein Viertel eines Circels beschreibend, stark an der Wurzel, am Ende spitz, obere Kinnlade länger ohne Einschnitt, Zunge kurz, Nasenlöcher seitlich an der Wurzel des Schnabels, oben bedeckt, Fersen doppelt so lang als die Mittelzehe, die innere und äußere von gleicher Länge. Die 3—5. Schwungfeder die längsten. Die Arten bewohnen die Inseln des stillen Oceans und mehre gehörten zur Gattung *Certhia Lin.* Vieillot rechnete sie zu seinen *Mellitrepes*. Hierher gehören:

1) *Certhia pacifica Lin. Viell.* Schnabel sehr lang, gekrümmt. Oben schwarz; Steiß und Afters dunkelgelb. Länge acht Zoll. Von den Sandwichinseln.

2) *Certhia obscura Gm. Viell. oi. dorés pl. 53.* Schnabel lang, sehr stark gekrümmt, obere Kinnlade länger. Olivengrün, Bügel dunkelbraun. Länge 6—7 Zoll. Eben daher.

3) *Certhia vestiaria Lin. Viell. oi. dorés pl. 52.* Der sehr gekrümmte Schnabel von mittelmäßiger Länge. Scharlachroth, Schwanz und Flügel schwarz, auf den Flügeldeckfedern ein weißer Fleck. Länge 5½ Zoll. Eben daher. (Boie.)

**DREPANIUS**, oder, wie sein vollständiger Name lautet: *Latinus Pacatus Drepanius*<sup>1)</sup>, von Geburt ein Gallier, vielleicht aus Bourdeaur, worauf seine innige Bekanntschaft mit Aufonius führt, welcher ihn in seinen Gedichten öfters nennt und zwar als Proconsul, und selbst mehre seiner kleinern Dichtungen an ihn gerichtet hat; in einem derselben nennt er ihn einen ausgezeichneten Dichter. Nach Sidonius (Ep. VIII, 11), wenn anders diese Stelle auf den hier gemeinten Pacatus Drepanius zu beziehen ist, würde das Land der Nitobriges, also die Gegend des heutigen Agen, als sein Vaterland erschei-

nen. Ob aber der in den Briefen des Symmachus (VIII, 12. XI, 58. 69) genannte Pacatus auf unsern Pacatus zu deuten, wollen wir nicht entscheiden. In jedem Falle müssen wir den als Verfasser christlicher Hymnen bekannten Dichter Drepanius Florus, dessen Lieder noch vorhanden sind und in den Sammlungen christlicher Dichter von G. Fabricius, Rivinus und J. Mabillon stehen, wol unterscheiden, da er weit jünger ist und in spätere Zeiten fällt. Der Pacatus Drepanius, von welchem wir hier zunächst reden, wird als Verfasser eines noch vorhandenen Panegyricus genannt, welcher in der Sammlung der römischen Panegyriker die eilfte Stelle einnimmt. Es ist eine Lobrede auf Theodosius den Großen, gehalten im J. 391 n. Chr. in Gegenwart des versammelten Senats vor diesem Kaiser, um ihm die Glückwünsche über die gänzliche Besiegung des Maximus darzubringen, wie es die damalige Sitte mit sich brachte, der wir auf diese Weise eine Reihe von solchen in der erwähnten Sammlung enthaltenen Reden verdanken, wozu die gallischen Städte gewöhnlich die ersten Redner der Zeit auswählten. Drepanius durchgeht in dieser Rede nach dem Muster des Plinius, dessen Lobrede auf Trajan überhaupt das Musterbild aller ähnlichen Reden späterer Zeit war, das ganze Leben des Theodosius, sowol in seinen häuslichen Verhältnissen und Privatbeziehungen, als seinem öffentlichen Charakter und seiner Stellung nach, als Fürst und Feldherr, er gedenkt seiner Siege über die Gothen, Hunnen, Perfer u., insbesondere aber des Krieges mit Maximus, der Übergabe von Aquileja und der gänzlichen Besiegung seines Gegners, sowie der glänzenden Rückkehr in die Stadt Rom. Und so wünscht sich der Redner selbst am Ende Glück, als Zeuge solcher Begebenheiten hierher nach Rom gesendet worden zu sein, um von dem, was er gesehen und gehört, ein treues Bild in die Heimath mitbringen zu können. Es ist diese Rede zwar nicht frei von den Gebrechen und Mängeln, die allen Producten jener Zeit anleben und in dem verkehrten Geschmacke jener Zeit liegen, die für edle Einfachheit ebenso wenig Sinn mehr besaß, als für die ungeschmückte Wahrheit; aber wenn wir diese Rede mit den andern Prunkreden zusammenstellen, welche in jene Zeit fallen und in jener Sammlung enthalten sind, so zeichnet sie sich wirklich nicht unvortheilhaft aus durch die größere Mäßigung in dem Lob und dem geringern Grad von Schmeichelei, obwohl auch so, wie auch schon Heyne<sup>2)</sup> bemerkt, die großen Lobeserhebungen des Theodosius einen auffallenden Contrast bilden mit den Schmähungen jeder Art, welche auf Maximus gehäuft werden. Auch bemerken wir in dieser Rede ein nicht unrühmliches Streben, den Alten nachzukommen, ohne daß wir jedoch uns dem Wahne hingeben dürfen, in dieser Rede den Glanz und die Eleganz eines Plinius oder die edle Einfachheit eines Cicero zu finden. Und so werden wir dann auch die übermäßigen Lobeserhebungen, welche Barth<sup>3)</sup> mit so

2) Bal. Censura Panegyri. vett. in den Opusc. Acad. Vol. VI. p. 113, 114.

3) Im Commentar zu Claudianus, wo er die Sprache des Pacatus der des Plinius ganz gleichstellt, und unter Andern von dieser Rede urtheilt: „Oratio omnium istius

1) Fabricii Bibl. Lat. II. p. 426. Saxe, Onomast. I. p. 449 nebst Jäger in seiner Ausgabe, 2. Thl. S. 222.

großer Freigebigkeit dieser Rede ertheilt, in gehörige Schranken zu ziehen wissen, ohne dem Verdienste des Redners zu nahe zu treten, dem wir wohl den Vorzug vor den übrigen Rednern, deren Producte jene Sammlung enthält, zuerkennen dürfen. Es steht diese Rede gedruckt in den verschiedenen Ausgaben der *Panegyrici veteres*, von der ersten des Puteolanus an (wahrscheinlich um J. 1482), bis auf die des 18. Jahrh. herab, unter denen wir außer der Handausgabe des Ch. Cellarius (Halle 1703) zunächst auf zwei, als die bedeutendsten, hier aufmerksam machen wollen, nämlich auf die Nürnberger von W. Jäger (1779), wo im zweiten Bande diese Rede nebst den Bemerkungen von Scheffer, Cellarius, Schwarz, sowie der andern frühern gelehrten Bearbeiter, abgedruckt und zum leichtern Verständniß auch eine Inhaltsübersicht und eine *Vita Theodosii* vorausgeschickt ist, und dann die ebenfalls mit den Bemerkungen der frühern Bearbeiter reichlich ausgestattete Ausgabe von H. J. Arnken (Traject. ad Rhen. 1790. II. Voll. 4.), wo dieser *Panegyricus* des Drepanius Pacatus den Schluß der Sammlung bildet. (Baehr.)

**DREPANOCARPUS.** So nannte G. F. S. Meyer eine Pflanzengattung aus der sechsten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Dalsbergien der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch fünfzählig, mit zwei Stützblättchen versehen; die Schmetterlingscorolle fünfblättrig; die Hülsenfrucht ist zusammengedrückt, sichelförmig, einfächerig, einsamig, ungeflügelt und nicht aufspringend; das Samenkorn ist auf der convexen Nahtseite der Frucht befestigt, deren Gestalt der Gattung den Namen gegeben hat (*καρπός*, Frucht, *σέλανον*, Sichel). Die fünf bekannten Arten sind als dornige oder unbewehrte Sträucher mit unpaar gefiederten Blättern und am Ende der Zweige stehenden, blau-weißen Blütenrispen in Mittelamerika einheimisch. 1) *Dr. lanatus Meyer* (Prim. fl. essequ. 238, *Pterocarpus lanatus L. Fil. suppl.* 317, Pt. aptera *Gärtner de fruct.* t. 156, *Orucaria Clusius exot.* 47, 48) in Gujana, Neuspanien, auf St. Domingo und Portorico; 2) *Dr. dubius Kunth* (*Humboldt, Bonpland et Kunth nov. gen. et sp.* VI. p. 390), in Caracas; 3) *Dr. microphyllum Meyer* (*Act. nat. cur.* XII. p. 807), auf der Landenge Panama; 4) *Dr. isadelphus Meyer* (l. c.), in Surinam; und 5) *Dr. cyathiformis Candolle* (*Prodr.* II. p. 420, *Pterocarpus Sessé et Moçônio fl. mex. ined.*), eine zweifelhafte, merikanische Art. — Wahrscheinlich gehören zu dieser Gattung auch *Varennea Cand.* (*Viborquia Ortega*) und *Sommerfeldtia Schumacher.* (A. Sprengel.)

**DREPANON, Δρεπανον,** zuweilen nach Verschiedenheit der Dialekte Drekanon und Drakanon geschrieben, auf Deutsch: Sichel, ist der Name für eine Menge von Vorgebirgen in Ländern, welche von Hellenen bewohnt oder besucht wurden. 1) Hatte nach Stra-

bon (XIV. p. 637, 639) und Stephanos Byz. das östliche Vorgebirge der kleinen Insel Ikaros oder Icaria, von Samos 80 Stadien entfernt, diesen Namen. 2) Führte auch das westliche Vorgebirge auf der Insel Kos den Namen Drepanon (Strab. XIV. p. 657. Agathamer). 3) Hieß auch die berühmte Landspitze Rhion in Achaja, welche in einem Abstände von sieben Stadien von dem ätolischen Antirrhion den Eingang des korinthischen Meerbusens bildete, wegen ihrer sichelförmigen Einbiegung Drepanon (Strab. VIII. p. 335. Ptolem. III. 16). 4) Auch auf der Insel Kreta kommt ein Vorgebirge Drepanon im westlichen Theile derselben an der Nordseite vor (Ptolem. III. 17). Es ist wahrscheinlich das heutige Cap Melecca, nicht aber das weiter östlich gelegene Cap Trapani, wengleich der heutige Name den alten wiederzugeben scheint, denn der Meerbusen Amphimales, den Ptolemäos vor dem Vorgebirge auf der Ostseite nennt, kann wol nur der Golf della Suda sein. 5) Nennt Ptolemäos (V. 14) auf der Südwestküste der Insel Kreta ein Vorgebirge dieses Namens, welches jetzt Cap Bianco oder weißes Vorgebirge genannt wird. 6) Kommt bei demselben Geographen (IV. 5) ein Drepanon an der ägyptischen Küste des arabischen Meerbusens vor. Es ist eine Spitze des Berges Garib und liegt der arabischen Stadt El Tor und dem arabischen Vorgebirge Ras Muhammed (Poseidon) gegenüber. 7) Führt Strabon (XVII. p. 799) auch eine Landspitze Drepanon in der Landschaft Marmarika, westlich von der Stadt Paratonion und grade in nördlicher Richtung von der Mase des Jupiter Ammon auf. 8) Endlich nennt Plinius (H. N. III. 14), nachdem er Messana auf Sicilien aufgeführt hat, ein promontorium Drepanum und läßt dann Tauromenium folgen. Kein anderer Schriftsteller nennt ein solches Vorgebirge in jener Gegend; nur Ptolemäos (III. 4) hat zwischen beiden genannten Orten ein Vorgebirge Argennon, jedoch mit denselben Zahlen, die er zu Messana gesetzt hat. Dürfte man also annehmen, daß beide Namen dasselbe Vorgebirge bezeichneten, welches nicht unmöglich wäre, so könnte damit wol der vorspringende Damm vor dem Hafen von Messana verstanden werden. Jedoch sollte man fast glauben, daß er dies in der Kürze näher bezeichnet haben würde, und so darf man eher annehmen, daß, sofern die Zahlen bei Ptolemäos richtig sind, zwei verschiedene Punkte mit diesen Namen gemeint sind und daß Drepanum südlich von Messana, wie Harduin schon wollte, in dem heutigen Cap di S. Alessio oder in dem nördlicher gelegenen Cap Grosso zu suchen sei. (L. Zander.)

**DREPANOPHYLLUM.** Eine von Richard aufgestellte und von Hooker bestätigte Gewächsgattung aus der 24. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Die Fruchtkapsel kegelmäßig-eiförmig, mit einem in der Mitte durchbohrten Häutchen über der Mündung und niedrig-kegelförmigem Deckelchen. Die einzige Art: *Dr. sulvum Hooker* (Musc. exot. t. 145, *Fissidens falcifolius Schwägrichen suppl.* II. t. 125) ist ein schönes, diöcisches Laubmoos und in Gujana, auf St. Domingo und den mascarenischen In-

aevi scriptorum numerosissima, cultissima, eloquentissima, ingeniosissima. In ähnlichem Sinne urtheilte J. Scatiger zu Manilius (Sphaer. barb. v. 17) und mehre Andere, deren Urtheile Schwarz in der Note zum Eingange dieser Rede anführt.

seln einheimisch. Das fruchtbare (weibliche) Pflänzchen ist ästig und hat sichelförmige (daher der Gattungsname: *γύλλον*, Blatt, *δρέπανον*, Sichel), zweizeilige, horizontale, löwengelbe Blätter und lange, am Ende der Zweiglein stehende Fruchtborsten. Die unfruchtbare (männliche) Pflanze ist einfach und hat ähnliche Blätter, von denen aber die obern ablang, stumpf und aufrecht sind, auch statt der Fruchtborsten große, spindelförmige, gegliederte Knospchen (Antheren Hedwig's). — Eine andere Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldenträger, welche Hoffmann und Koch *Drepanophyllum* nannten, kann man entweder mit *Sium* L. wiederum vereinigen, oder mit dem ältern Rivin'schen Namen *Falcaria* bezeichnen. (A. Sprengel.)

**DREPANUM**, τὸ Δρέπανον oder τὰ Δρέπανα, heutiges Tages Trapani, war eine Stadt auf einer felsigen Erdzunge an der westlichen Küste der Insel Sicilien. Im J. 368 vor Chr. Geb. war sie nur noch der unbefestigte Hafentort der nahe gelegenen Stadt Eryx, wie man aus Diodoros (XV, 73. Ecl. I. XXIV, 3) ersieht. Den Hafen bildete die große und sichere Bucht an der Südseite des Ortes (*Diod. Ecl. XXIV, 3. Polyb. I, 59*). In den ersten Jahren des ersten punischen Kriegs, wenigstens im vierten oder fünften Jahre, nicht, wie Livius will, im ersten Jahre, versetzte der Karthager Hamilkar die Bewohner von Eryx in die Hafenstadt Drepanum und machte sie zu einer starken Festung (*Diod. Ecl. XXIII, 9*), sodas diese und Lilybäum seitdem die festesten Plätze der Karthager auf Sicilien waren. Beide Orte, 18 Meilen von einander entfernt, unterstützten sich gegenseitig, besonders sammelten die Karthager während der berühmten Belagerung von Lilybäum im J. 504 in Drepanum ihre Streitkräfte zur Unterstützung der belagerten Stadt. Daher griff P. Claudius Pulcher Drepanum im J. 505 von der Seeseite an, erlitt aber eine bedeutende Niederlage von den Karthagern. Durch den für die Karthager unglücklichen Ausgang des ersten punischen Kriegs kam die Stadt in die Gewalt der Römer. Sie aber blieb wegen ihrer günstigen Lage beständig in Wohlstand und Blüthe, und auch noch jetzt ist die Stadt Trapani eine der lebhaftesten Handelsstädte Siciliens und hat über 24,000 Einwohner. (L. Zander.)

**DREPSA**, Hauptstadt der persischen Provinz Sogdiana (*Amm. Marc. XXIII, 26*), in der Gegend des jetzigen Wasgherd. (H.)

**DREPSVARPR** (nord. Mythol.), ein Beinamen Odin's, als Gottes des Kriegs und der Schlachten, von *drep*, Schlag, Erschlagung und *varpr*, Werfer, also einer, der durch Werfen tödtlich verwundet\*). (Ferdinand Wächter.)

**DRESCHEN**. Mit diesem Worte bezeichnet man im Allgemeinen das Verfahren, durch welches die reifen Samenkörner der eingesammelten Feldfrüchte aus den sie einschließenden Hüllen gebracht werden; insbesondere aber

begreift man darunter das sogenannte Handdreschen, welches weiter unten beschrieben werden wird. Denn da man seit den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auf Mittel gesonnen hat, in der Herausbringung der Samenkörner aus ihren Hüllen, Kapseln oder Schoten zur möglichsten Vollkommenheit zu gelangen, und indem man sich zu diesem Ende der Menschen, Thiere und Maschinen bediente, um die Körner ausschlagen, austreten, ausreuten, ausfahren, ausstoßen, auswalzen oder ausdrücken zu lassen, so sind daraus eine Menge verschiedener Drescharten hervorgegangen, über deren absoluten Werth man bis jetzt noch nicht einig geworden ist und auch wol nie so leicht einig werden wird. Denn nicht nur die verschiedenen Getreidearten, sondern auch klimatische, temporelle, locale und bürgerliche Rücksichten kommen hier in Frage und geben bald der einen, bald der andern Dreschart den Vorzug. Sehen wir z. B. auf die verschiedenen Getreide- und Fruchtarten, so ist bekannt, das sich die Fruchtkörner der einen leichter aus ihren Hüllen bringen lassen, als die der andern, das mithin jene eine geringere Dreschkraft als diese erfordern, wobei noch die verschiedene Benützung des Strohes in Betrachtung gezogen werden muß, indem man bei der einen Strohart dessen möglichste Schonung und Erhaltung zu erzielen sucht, während dies bei einer andern Art nicht nur ganz unnöthig, sondern selbst zweckwidrig sein würde. Was die klimatischen Verhältnisse betrifft, so wissen wir, das während in manchen Ländern ein fast immer heiterer Himmel herrscht, welcher, wie das in den ältesten Zeiten und noch jetzt in einem großen Theile der Süd- und Morgenländer der Fall ist, das Anlegen großer Tennen auf freiem Felde und mithin das Ausreuten und Ausfahren des Getreides begünstigt, man in andern Ländern, wie in den meisten des Nordens und Westens, selten zwei oder drei Tage hinter einander auf sogenanntes beständiges Wetter rechnen kann, wodurch man zum Anlegen von bedeckten Tennen gezwungen wird, die, da sie einen kleinen Raum einnehmen, bei übrigens gleichen Verhältnissen, das Handdreschen als die vortheilhaftere Dreschart erscheinen lassen. Eine gleiche Verschiedenheit in der Art des Dreschens bedingen die temporellen, localen und bürgerlichen Verhältnisse, indem man hier auf die verschiedene Reifzeit der Feldfrüchte, auf das Verhältniß der arbeitsfähigen Menschen zu den arbeitsfähigen Thieren, auf die Größe oder Kleinheit der Wirthschaften, endlich auf Zeit- und Kostenersparnis Rücksicht zu nehmen hat, wie sich dies weiter unten ergeben wird.

So verschiedene Arten des Dreschens es nun auch, wie bereits angedeutet wurde, gegeben hat und noch gibt, so lassen sie sich doch alle auf drei Hauptarten, das Hand-, Fuß- und Maschinendreschen, zurückführen, und wir wollen sie jetzt in dieser Ordnung so kurz, wie es die Deutlichkeit erlaubt, abhandeln, da eine allgemeine Encyclopädie andere Rücksichten zu nehmen hat, als eine ökonomische, wie z. B. die von J. G. Krünig herausgegebene, in welcher der übrigens sehr gut behandelte Artikel Dreschen, mehr als sieben Bogen einnimmt.

\*) S. Finn-Magnusen, Lex. Mytholog. p. 639 et 610, wo er diesen und mehrere ähnliche Namen Odin's mit ähnlichen Benennungen des griechischen Zeus und des römischen Jupiter zusammenstellt.

I. Das Handdreschen, oder diejenige Art des Dreschens, wo durch Menschenhände vermittle eines Schlagwerkzeugs die Befreiung der Samenkörner von ihren Hülsen bewirkt wird, ist als die einfachste, gewiß auch die älteste Art des Dreschens bekannt. In der heiligen Schrift (B. d. Richter 6, 11), wird gesagt, daß Gideon den Weizen mit einem Stecken ausgedroschen habe und der Prophet Jesaias (28, 27) erwähnt dasselbe hinsichtlich des Kummels und der Weiden. Auch bei den Römern war nach Columella (II, 21) das Handdreschen, namentlich bei Hülsenfrüchten und den niedern Getreidearten, nicht ungewöhnlich, doch bedienten sie sich außer des Steckens auch einer Art Geißel, Flagellum, wovon einige unser deutsches Wort Flegel<sup>1)</sup> haben ableiten wollen, sowie man in einigen Gegenden Frankreichs zu gleichem Zwecke Buchsbaumruthen anwendet. In Deutschland, der Schweiz, sowie in den meisten andern Ländern, wo das Handdreschen üblich ist, bedient man sich des sogenannten Dreschflegels, Dreschknüttels, Flegels, Floggers, Drischels oder Ackerholzes. Dieses Werkzeug, welches vielleicht, in seiner jetzigen Gestalt, eine deutsche Erfindung ist — wenigstens kannten es die Angelsachsen bereits sehr früh, denn man findet es schon auf den Monatsbildern des von Joseph Strutt<sup>2)</sup> herausgegebenen angelsächsischen Kalenders, dessen Verfertigung in das 11. Jahrh. fällt — besteht aus zwei Theilen, der sogenannten Handruthen, Handhabe<sup>3)</sup> und dem Knöppel; letzterer ist ein gewöhnlich aus dem Holze der Weißbuche, wegen seiner Schwere, gefertigtes Holzstück, welches bei einer Länge an zwei Fuß ein zwischen drei und vier Pfund schwankendes Gewicht hat, und entweder rund oder eckig gestaltet, jedoch in beiden Fällen glatt geschnitten oder gedreht von seinem obern Ende gefertigt und etwas schwächer als an dem untern Ende ist. Vermittels zweier Kappen, die von Schwarten oder andern starken Leder verfertigt sind, und deren eine, welche die Flegelkappe heißt, durch starke Riemen in den Kerben des Knöppels befestigt ist, während die andere, welche man in einigen Gegenden statt aus Leder aus dem dazu besonders ausgeschnittenen und geformten Holze junger Eichen macht, und welche den Namen Rutenkappe führt, sich am obern Theile der sogenannten Handhabe befindet, wird der Knöppel durch einen starken Riemen mit dem Mittelbände, so mit der Handruthen, deren Kappe drehbar ist, vereinigt, daß er deren Schwingungen bequem folgen kann. Die Handhabe besteht aus einem Stabe von einem leichten, festen und kalten Holze, weshalb man gewöhnlich Flieder-, Birken- oder

Birnbaumholz dazu nimmt, und hat eine der Größe des Dreschers angemessene Länge, indem sie meistens 2 oder 2½ Ellen hat. In Beziehung auf dies Werkzeug enthalten die sächsischen Drescherzunftartikel, welche der Herr von Rohr in seinem Haushaltungsrechte S. 612 und nach ihm Krünig in seiner ökonomischen Encyclopädie mittheilt, folgende Verordnungen: „So soll ein jeder, ehe er zu dreschen anhebet, sein Werkzeug, ob es nach leipziger Fuß und der neuesten Façon, auch tüchtig sei, dem Visitatori erstlich vorzeigen. Auch lehrt die tägliche Erfahrung, wie sich hin und wieder Pflücker und Bödnhasen in hiesige Scheunen einschleichen, auch wol gar ehliche unachtsame Zunftgenossen sich ertappen lassen, welche mit so liederlichem Werkzeug aufgezo-gen kommen, da der Knöppel kaum ein halbes Pfund schwer und die Handhabe ½ Ellen lang ist, davor billig ein ehrliebender Drescher einen Ekel hat. Denn ein rechtschaffener Dreschflegelknöppel wenigstens drei Pfund haben und die Handhabe ¾ Elle lang sein soll, daß man einen mittelmäßigen Trippeltact damit führen möge; bei Strafe vier Pfund Schmierkäse und ein Groschenbrod. So sind auch einige unserer Zunft so geizig, einen Heller an ihre Flegel und Werkzeug zu wenden, gute Arbeit zu machen, sondern erbetteln von den Weißgärbern und Schneidern Abschnitte von Schaf- und andern Leder zu Hüten, so doch nicht tauglich und also ihre Kollegen in Todesgefahr neben solchen stehen und sich täglich besorgen müssen, daß ihnen der Flegel auf den Kopf fährt, bei Strafe einer halben Meße Korn und ein halb Duzend hölzerne Teller in die Lade.“ — Ein umgekehrtes Größenverhältnis zwischen Handhabe und Knöppel findet man in der Schweiz, indem hier die erstere kleiner als der letztere ist.

Soll nun zum Dreschen selbst geschritten werden, so wird zuerst die Tenne durch Abkehren oder Abdreschen gereinigt. Letzteres findet dann statt, wenn man Behufs des Abladens auf die Tenne fahren muß, welche, um sie gegen Beschädigungen zu sichern, vorher mit Stroh belegt wird. Da nun beim Abladen viele gute Ähren unter dieses Stroh fallen, so läßt man dieses, um die Körner nicht zu verlieren, erst abdreschen. Auf dieses Abdreschen lassen manche Hauswirth e dann das sogenannte Probedreschen folgen, welches darin besteht, daß man eine geringe Anzahl Garben von jeder Getreideart rein ausdreschen läßt, um den Körnerertrag der ganzen Ernte im Voraus überschlagen zu können, indem man nach der gewöhnlichen Proportionsrechnung von dem Kleinern auf das Größere schließt. Indessen ist dieser Schluß sehr trügend, indem nicht nur die Körner mit der Zeit mehr und mehr eintrocknen, sondern auch die Garben nicht alle einerlei Stärke haben, auch ein Feld vor dem andern ergiebig ist. Auf dieses Probedreschen folgt dann das Hauptdreschen, wobei man so zu Werke geht: Es werden bei den Winterfrüchten<sup>4)</sup> nach der

1) So z. B. K. G. Anton in seiner Geschichte der deutschen Landwirtschaft u. s. w. I. Thl. S. 29 in der Note. Andere halten das alte *flagan*, schlagen, welches mit dem *flagere* der Latiner und dem *πληγην* der Griechen verwandt ist, für das Stammwort. Im Schwedischen heißt dies Werkzeug *slaga* oder *stiel*, welches letztere Wort mit der geringen Abänderung in *stuel* auch in Thüringen ein Schlagwerkzeug bezeichnet. 2) Horda Angel-cynnan, or a compleat View of the Manners, Customs, Arms, Habits etc. of the inhabitants of England from the Arrival of the Saxons till the Reign of Henry the Eighth etc. in two volumes (London 1775). 3) S. d. Art.

4) Da die Sommerfrüchte (Gerste und Hafer) kürzere Halme haben als der Roggen und Weizen, so werden sie nicht ange-sondern aufgestaucht, d. h. die Garben werden aufrecht neben einander gestellt. Schoten und Hülsenfrüchte werden, weil sich 4,

Größe der Tenne mehr oder weniger Garben unaufgebunden in zwei Reihen so angelegt, daß die Wurzelenden oder Stürzen an oder nach den Tennenwänden, die Ähren aber nach der Mitte der Tenne und zwar sich berührend zu liegen kommen. Hierauf beginnt das sogenannte Vorschlagen oder Vorscheln, d. h. die Drescher dreschen die angelegten Garben nach einander ab, indem sie bei den Stürzen anfangend mit dem Flegel nach den Ähren herabgehen und zwar zuerst auf der einen, dann, nachdem die Garben mit dem Fuß umgewendet worden sind, auch auf der andern Seite. Ist dies Vorschlagen beendet, so werden die sämtlichen oder doch die meisten gevorschlagenen Garben an die Tennenwände gelehnt und das abgeschlagene Gestrohde sowohl wie die abgeschlagenen Ähren zusammengeharkt, um noch ein Mal mit den nun aufgebundenen und mit dem Harken auseinandergelassenen und gleichmäßig vertheilten Garben, deren Ähren sie zur schützenden Unterlage dienen, abgedroschen zu werden. Da die aufgelösten Garben einen größern Raum einnehmen, als die gebundenen, so folgt daraus, daß die Zahl der Garben, welche jetzt überdroschen werden, zumal da sie nur 7—8 Zoll hoch aufgelegt werden dürfen, weit geringer sein muß als beim Vorschlagen. Denn betrogen sie erst vielleicht ein halbes Schock, so darf sich jetzt ihre Zahl kaum auf den vierten Theil belaufen. Auch wird der Raum für die Garben noch dadurch beschränkt, daß man diese nicht zu nahe an das Tennenthor legen darf, weil sonst während des Dreschens zu viel Körner über den Schuß springen und so wenigstens für ihre eigentliche Bestimmung verloren gehen würden. Ist nun eine solche Lage in ihrem aufgelösten Zustande zugleich mit den bereits erwähnten Ährenabsfällen, sowie mit den Garbenbändern, wenn diese nicht von reinem Stroh, sondern wie dies hier und da Sitte ist, aus Roggen- oder Weizenhalmen gemacht waren, gehörig überdroschen worden, so wird das Stroh<sup>5)</sup>, je nachdem es von Sommer- oder Wintergetreide herrührt, mit einer hölzernen Gabel oder mit den Händen umgewendet, oder, wie man auch sagt, umgeschlagen, ausgeschüttelt und nochmals überdroschen. Dabei müssen die Drescher einen gewissen Tact, sowie eine bestimmte Entfernung beim Aufschlagen mit dem Knöppel halten, indem das Erstere bezweckt, daß sie sich beim Dreschen nicht hinderlich werden, das Zweite aber das Reinausdreschen befördert. Hinsichtlich der Garbenzahl, welche nach dem Vorschlagen<sup>6)</sup> aufgelegt werden darf, sowie in Be-

Stroh mehr ineinander wirrt, auf der Mitte der Tenne ausgebreitet.

5) In manchen Gegenden nennt man die zuerst angelegten Garben ein Stroh, in andern eine Lage. 6) Man unterscheidet ein doppeltes Vorschlagen, das eigentliche und uneigentliche. Jenes ist das bereits erwähnte, wo die gebundenen Garben zwei Mal überdroschen werden. Bei dem letztern, welches hauptsächlich zur Gewinnung des Samengetreides angewendet wird, oder wenn man genöthigt ist, nur einige Scheffel, sei es zum Verkauf oder zum eigenen Gebrauch, zu gewinnen, werden die Garben nur ein Mal überdroschen und dann wieder bis zum Hauptdrusche zu den übrigen Garben in die Pansse gelegt. Wo starke Schafzucht getrieben wird, läßt man oft auch bei dem eigentlichen Vorschlagen die Garben nur ein Mal überdreschen, um mit den zurückbleibenden Körnern eine bessere Nahrung für das Vieh zu erhalten.

L. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XXVII.

ziehung auf das Tact- und Entfernunghalten, verordnen die bereits erwähnten Drescherzunftartikel Folgendes: „So lehrt auch die tägliche Erfahrung, daß viele der unsern im Dreschen gar keinen Tact und Melodie halten, sondern ohne Mensur so geschwinde klippen und klappen, wie in einer Windmühle und also unbedachtsam über die Garben und das Stroh dahin wischen, da sie auch ein Mal herumgedroschen, das Stroh abziehen und ausbinden. Ja sie legen wol wider Gebrauch 12, 13 und mehr Garben an und hutschen darüber hinweg; derowegen ein jeder Eigenthumsherr selbst zusehen mag, daß ihm dadurch kein Schade erwachse. Weil auch mehrentheils zwei, drei bis vier Drescher auf ein Mal in einer Scheune dreschen, so soll ein jeder dahin trachten, daß er rein dresche, und die Körner zum Schaden nicht halb im Stroh bleiben, sondern die Knochen fein vom Leibe halte. Auch soll alles bei Tage<sup>7)</sup> geschehen, daß die Arbeit tüchtig werde und ein jeder selbst Ehre davon haben möge, nach der Regel:

Drißch deine Garben hübsch und rein,  
So wird die Ehre deine fein,

bei Strafe sechs Zoll Käse und einen halben Bagen in die Lade. Auch soll ein jeder den Tact beobachten, als, wenn Dreie dreschen, die alte bekannte Verse und Melodie: „Im Winter, mein Günftler! so drißcht man das Stroh, wenns kalt ist, nicht alt bist und tapfer gefroren.“ Das Halbvierte aber: „Fleisch in Töpfen, laßt uns höpfen ic.“ Wer dawider handelt, wird mit dem Drescher-Weidmesser abgelohnt und sollen dem Betrücker, nachdem er mit dem Bauch auf eine Schütte Stroh gelegt worden, durch den untersten Junftgenossen 40 Streiche mit der Wurfschaufel auf den Hintern gegeben werden. Es soll auch kein Drescher ohne Vorbewußt des Oberältesten seine Frau oder Tochter für sich eintreten lassen und deswegen von ihm erst einen Erlaubnißschein erlangen. Und so ja aus bewegenden Ursachen solches auf eine wenige Zeit, jedoch ohne alle Consequenz erlaubt worden wäre, so soll sich doch kein Weibsbild den Tact zu führen erlauben, sondern die Unterstelle haben, weil der Meister wissen muß, wie er die Kuh schinden soll.“

Dem Dreschen folgt das Aufbinden. Ist nämlich ein sogenanntes Stroh oder eine Lage völlig ausgedroschen, so wird das Stroh erstlich mit hölzernen Gabeln ausgeschüttelt, dann das Lang- oder Richtstroh beim Roggen und Weizen durch den Knöbel von dem an ihm hängenden kurzen Gemölme gereinigt und dann in Schütten und Strohbunde zusammengebunden. Hierauf wird auch das übrige Stroh, welches sich wegen seiner Kürze nicht in Schütten zusammenbinden läßt, nachdem es, was wenigstens in kleinen Wirthschaften zu geschehen pflegt, noch ein Mal überdroschen worden ist, zu Wirtzel-, Krumm- oder Reesbunden vereinigt und auf die angegebene Weise ausgedroschen. Man reinigt die ausgedroschenen Körner erst mittels eines Rechens von dem

7) Das Nachtdreschen ist noch im Mecklenburgischen gebräuchlich, in andern Gegenden aber wegen seiner Gefährlichkeit längst abgeschafft.

sogenannten Kleinen oder Abbrechling, worunter man die Körnerlosen Ähren, sowie andere kleine Strotheile versteht, und dann durch einen an eine lange Stange befestigten Flederwisch, von der Überkehr, Abharke oder Riesing, worunter man diejenigen Ähren und Strotheile versteht, welche durch die Harke oder den Rechen nicht hinweggeschafft werden konnten. Das ausgedroschene Getreide wird dann, wenn mehre Lagen ausgedroschen sind, an das hintere Tennenende geschafft, wo es den sogenannten großen Kamm bildet und so lange liegen bleibt, bis man, was beim gewöhnlichen Winterbruch in der Regel am Ende der Woche stattfindet, zu dem sogenannten Wurfen oder Worfeln schreitet. Denn um das Getreide völlig von den noch immer in demselben befindlichen Hecheln, Schelfen oder Hülsen, welche die sogenannte Spreu geben, zu reinigen, wird es nun mit einer hölzernen Schippe, der Wurfschäufel, von dem hintern Ende der Tenne im Bogen gegen den Wind nach dem vordern Ende geworfen und allemal nach einigen Würfen abgefedert. Hierdurch wird nicht nur der größte Theil der Spreu hinweggeschafft, sondern man hat auch den Vortheil, daß sich die bessern Körner von den schlechtern sondern. Die schwersten und besten fliegen am weitesten und erhalten den Namen Vorsprung, die leichtern und schlechtern bleiben zurück und heißen dann das Aferkorn, und zwischen diesem und dem Vorsprunge liegt das Mittelkorn. Die erste Sorte nimmt man zum Samen, zum gewöhnlichen Gebrauch aber wird sie mit der zweiten, dem Mittelkorne, vermischt; die letztere

Sorte dient als Viehfutter. Ist nun das Getreide durch das Abharken, Abfedern und Worfeln aus dem Größten gereinigt, so wird es vermittels eines Siebes, welches, wenn es länglich gestaltet, von Draht geflochten, schräg gestellt und mit einem hölzernen Trichter versehen ist, durch welchen das eingeschüttete Getreide über die Drahtfläche läuft, Kornrolle, Kornfeger genannt wird, völlig vom Staube und kleinern Gesäme befreit. Auf großen Gütern gebraucht man zu gleichem Zwecke besonders beim Rübsamen, dem Hafer und der Gerste, vorzüglich wenn es an dem zum Worfeln nöthigen Luftzuge fehlt, die sogenannten Windfegen oder Staubbühnen. Diese bestehen aus einem länglichen, auf vier Füßen stehenden, oben mit einem Trichter zum Einschütten des Getreides versehenen Kasten, in welchem sich ein schräg stehendes Sieb und hinter diesem eine mit Flügeln versehene Walze befindet, die von Außen durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt, einen Luftzug hervorbringt, welcher völlig hinreicht, um das über das Sieb laufende Getreide von der Spreu und anderm Unkraut zu reinigen. Dem Reinigen folgt das Aufmessen oder Aufheben, welches darin besteht, daß man das gereinigte Getreide mittels eines Viertel- oder Scheffelmaßes misst und es an den zu seiner Aufbewahrung bestimmten Ort bringen läßt.

Wie viel Scheffel Körner man aus einem Schock Getreidegarben zu erwarten habe, ist ebenso schwer zu bestimmen als die Zahl der daraus zu erhaltenden Langstrohschütten und Wirbunde. Bei einer Mittelernthe erhält man nach Karbe, über die Wechselwirtschaft:

	Garben.		Reines Korn.		Stroh.	Überkehr.	Kaff.	Kurzbund.	Staub.
	Stück.	Pfund.	Scheff. /.	Pfund.					
Weizen ..	12	281	1	90	134	20	12	14	11
Roggen ..	12	277	1	84	168	7	8	9	1
Gerste ..	10	196	1	75	85	14	12	9	1
Hafer ..	8	136	1	50	72	4	4	4	2

und nach Krünig darf man bei

1 Scheffel Korn,	auf 30 Schütten und 15 Wirbunde
1 " Weizen	" " " 36 " " 12 "
1 " Gerste	" " " 16 " " 24 "
1 " Hafer	" " " 20 " " 20 "
1 " Erbsen	" " " " " 36 "
1 " Buchweizen	" " " " " 30 "

ungefähr sich Rechnung machen. Ebenso hat man gefragt, wie viel Getreide drei oder vier Drescher in einer bestimmten Zeit auszudreschen vermöchten; allein auch hier wird sich schwerlich etwas Gewisses ausmachen lassen, da das Getreide in dem einen Jahre leichter als in dem andern aus seinen Hülsen geht und die Kräfte und Geschicklichkeit der Drescher hier viel beiträgt. Nach Krünig (S. 583) werden von zwei Dreschern 8 Garben in einer Stunde, 12 in  $1\frac{1}{2}$  St., 20 G. in 2 St. ausgedroschen, wonach drei Drescher zu 8 G.  $\frac{1}{2}$  St., zu 12 G. nur eine St. und zu 20 G. nur  $1\frac{1}{4}$  St. brauchen, indem man an-

nimmt, daß drei oder vier Drescher in einer Stunde 59—60 Schläge thun.

Dieser nun, welche die verschiedenen eben angegebenen Einrichtungen des Handdreschens pflicht- und handwerkemäßig für einen gewissen Lohn treiben, nennt man Drescher im engern Sinne des Worts, und sie führen nach den verschiedenen Verhältnissen, in welchen sie stehen, auch verschiedene Namen. Bei größern Gütern hatte man sonst noch mehr als jetzt Pflichtdrescher, die, weil sie gewisse ehemals zu den Gütern gehörige Häuser selbst oft in entferntern Dörfern bewohnen, die Verpflichtung haben, gegen einen bestimmten Lohn das Getreide des Guts auszudreschen. In Nieder- und Mittelschlesien nennt man sie Hofgärtner, Dreschgärtner, weil sie ihr weniges Land, das oft nur 3—4 Morgen beträgt, gartenmäßig bebauen; auch in Oberschlesien findet sich diese Benennung theilweise, obgleich diese Pflichtdrescher oft 20 Morgen Land, Kühe und Pferde besitzen. In andern Gegenden nennt man

Hofdrescher, weil man ein Rittergut gewöhnlich einen Hof zu nennen pflegt. Erbdrescher werden sie da genannt, wo die Verpflichtung des Dreschens forterbt, und Zwangdrescher, weil sie zur Erfüllung ihrer Pflicht gezwungen werden können. An einigen Orten, wie z. B. im Mannsfeldischen, führen sie den Namen *Behender*, weil sie für ihre Arbeit, die jedoch nicht bloß im Dreschen, sondern auch in andern Feldarbeiten besteht, den Getreidezehend, jedoch oft nur vom Wintergetreide, erhalten, und *Rechdrescher* werden diejenigen genannt, welche abwechselnd in den Scheunen beschäftigt werden. Den Pflichtdreschern stehen die freiwilligen Lohn- oder Scheffeldrescher entgegen, welche das Dreschen als ein freies Handwerk betreiben und auf Domänen und größern Rittergütern in den sogenannten Drescherhäusern, die meist mit einem Stücke Gartenland verbunden sind, gegen einen billigen Miethzins mit ihrer Familie ein Unterkommen finden. Zu diesen freiwilligen Dreschern nimmt man in Thüringen häufig Altenburger, wegen ihrer eigenen viel fördernden Art zu dreschen, die durch ihren kräftigen Körperbau begünstigt wird. Denn, daß das Dreschen keine ganz leichte Arbeit sei, zeigen die Forderungen, welche die mehrerwähnten Drescherzunftartikel an einen Drescher machen, indem es gleich in §. 1 also heißt: „Es soll kein Drescher, er sei in der Stadt oder auf dem Lande, auf ein Mal mehr denn zwei Jungen lernen, und soll der Junge wenigstens 18 Jahre alt sein, sein corpulent, stark von Knochen, den Flegel zu regieren.“ Auch mißbilligen dieselben aus ebendiesem Grunde die Anwendung der Weiber und Mädchen bei dieser Arbeit. Hinsichtlich des Lohns, welchen die freiwilligen Drescher bekommen — denn bei den Pflichtdreschern ist er durch das Herkommen bestimmt, wie bei den schlesischen Hofgärtnern, welche den 18. Scheffel bekommen — herrscht eine große temporäre und provinciale Verschiedenheit, weshalb alle deshalb angestellten Berechnungen und Angaben nur einen sehr geringen Werth haben. Doch ist der sogenannte Scheffelohn oder Schutt der gewöhnlichste. Nach diesem bekommen die Drescher bei dem Aufheben, den 10., 12., 13., 15. Scheffel vom Sommer- und Wintergetreide, indem hier der Preis des Getreides, sowie der größere oder geringere Ertrag der Ernte, theils andere Rücksichten in Erwägung gezogen werden müssen. Dabei herrscht an manchen Orten die Gewohnheit, daß die Drescher ihren Scheffel oder die sogenannte Hebe gehäuft bekommen<sup>8)</sup>, während die der Eigentümer gestrichen werden. Läßt man für Tagelohn dreschen, was ohnedies bei Rübsen, Klee, Fein fast immer der Fall ist, so wird der Drescher wie jeder andere Tagelöhner bezahlt, wobei man natürlich die von der Länge oder Kürze der Tageszeit abhängende Arbeitszeit

8) So heißt es im §. XXXIV der Drescherzunftartikel: „So sollen auch die Drescher, wenn sie aufgehoben und die Frucht auf den Boden getragen, die Eigenthumsherren nicht übernehmen, sondern von einem jeden Aufhub die Person mit einem Maß Bier und einem Stück Käse und Brod bis zum Hauptgeschenke sich veranügen lassen. Übrigens bleibt es dabei, daß beim Aufheben des Herrn Frucht gestrichen, wie man das Salz zu streichen pflegt, der Drescher Lohn aber gehäuft wird.“

berücksichtigt, oder man lohnt nach Schocken oder Scheffeln, wo die größere oder geringere Mühe, sowie der höhere oder niedrigere Preis auf das zu zahlende Arbeitslohn einwirkt.

II. Das Fußdreschen. Menschenmangel und Überfluß an Thieren, klimatische Begünstigungen, der Wunsch bei geringen Kosten in kurzer Zeit mit dem Ausdreschen fertig zu werden und sich vor den Betrügereien der Drescher zu sichern, die sich vorzüglich oft das Nichtreindreschen zu Schulden kommen lassen, weshalb in manchen Ländern der Nachdruck eingeführt und wie z. B. in Sachsen und Schlesien<sup>9)</sup> gesetzlich bestimmt ist, wie viel Körner in einer gewissen Zahl Garben bleiben können, wenn die Drescher nicht bestraft werden wollen, haben schon seit den ältesten Zeiten das sogenannte Fußdreschen aufgebracht, welches sich auch in größerer oder geringerer Allgemeinheit bis in die neuesten Zeiten erhalten hat.

Der Hauptsache nach besteht das Fußdreschen darin, daß man Thiere durch Menschen auf dem Getreide herumtreiben oder herumreiten läßt, um durch den Druck ihrer Füße die Samenkörner aus ihren Hülsen zu bringen. Auch diese Art des Dreschens finden wir bereits in der heiligen Schrift erwähnt, und die alten Hebräer bedienten sich dazu sowol der Ochsen als der Pferde. Sie zwangen zu diesem Zwecke zwei, drei, auch vier zusammengekoppelte und an einem in der Mitte der gewöhnlich auf freiem Felde angelegten Tenne stehenden Pfahle befestigte

9) In Sachsen dürfen 40 Schütten Stroh, die ein Schock Garben gibt, nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  einer dresdener Meße beim Nachdruck enthalten; in Schlesien thut man auf  $\frac{1}{2}$  Schock Stroh eine Meße, in der Oberlausitz nur drei Mäßchen gut. In Beziehung auf die übrigen Betrügereien enthalten die sächs. Drescherzunftartikel Folgendes: „Die weiten Pumphosen, Stolzstiefeln, großen Schiebsäcke, weite Schuhe, worein man noch ein Paar Ferkeln einquartieren könnte, sollen zu tragen gänzlich abgeschafft seyn, weil sich zu nicht geringem Schaden des Eigenthums Herrn oft die Körner darein verkriechen. Sondern es mag ein jeder, der es bezohlen kann, sich der Weinscheiden bedienen oder die Strümpfe fein glatt hinaufziehen, damit sie nicht wie ein Waßglas oder Wachtelstiefeln gestaltet seyn mögen und die Körner daran abspringen können. Und obgleich unter dem Schein die großen Hosen abgeschafft, sich aber statt deren zwischen dem Futtertuch des Rods große Taschen zu ihrem größern Vortheil eingenähet haben, wie die Soldatenstaschen. Wer dawider handelt, soll um 4 ggr. exemplarisch bestraft werden. Da auch an eglischen Orten hergebracht, daß Sonnabends einem jeden Drescher ein Bund Stroh auf den Abend frei mit sich nach Hause zu nehmen, erlaubt ist, als soll sich keiner gelasten lassen, ein länglich Säcklein mit Körnern hinein zu practicieren, und solches benebst dem Stroh hinweg zu tragen, wie leider die Erfahrung bezeuget, bei Strafe gänzlicher Remotion und Ausschließung von der Zunft, wie auch Sequestration des Werkzeugs. So muß man auch erfahren, daß etliche große Säcke in die Wansen unter das Stroh stecken und mit Frucht anfüllen, auch solche nach und nach mit nach Hause practicieren: als sollen die Verbrecher der Obrigkeit übergeben und von der Zunft als unechte gehalten werden. Man muß auch vernehmen, wie eglische Eigenthumsherren durch den Visitator klagen anbringen lassen, daß einige Drescher so vortheilhaftig, daß sie beim Wurfen eglische Mal aufstünden und den Vorsprung mit der Schaufel fortstießen, auch beim Rollen denselben mitten in den Häusen brachten, die mittlere Frucht aber außen einschürten, und sodann beim Aufheben allezeit von außen des Herrn Frucht abmessen, ihren Lohn aber aus dem Mittel und also das Beste zu sich zögen. Als sollen die Verbrecher, so oft sie sich ertauschen lassen, allezeit des Kleinern beim Aufheben gebräuchlichen Geschenke verlustig seyn.“

Thiere, denen das Maul mit einem, bei den Griechen *πρωϊζάνη* genannten, Korbe verbunden war — weshalb sich schon bei Moses, dessen Moral die Billigkeit gegen Menschen und Thiere so sehr berücksichtigt, das bekannte Verbot des Maulverbindens findet — vermittels eines mit einer eisernen Spitze versehenen Stabes, so lange auf den im Kreise herumgelegten Garben herumzugehen, bis der Zweck erreicht war. Diese Dreschart war bei den alten Griechen, die ihre Erfindung der Ceres zuschrieben und sich hauptsächlich der Pferde bedienten, sowie bei den alten Römern gebräuchlich, welche oft ganze Heerden von Thieren über das Getreide trieben, und sie hat sich von der Nordküste Afrika's bis zu den Hottentotten auf der äußersten Südküste dieses Welttheils, wo Kolbe das bei dem genannten Volke angewandte Verfahren sah und in seiner Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung aufzeichnete, in Spanien, Frankreich<sup>10)</sup>, Italien, Griechenland, der Türkei und dem südlichen Rußland erhalten, und die Kosaken konnten sich im J. 1813 nicht genug über das in Sachsen gewöhnliche Handdreschen verwundern. Auch bei mehren asiatischen Völkern, welche die Füße ihrer Thiere mit einer Art hölzerner Schuhe versehen, ist das Fußdreschen gewöhnlich. Ja man bediente sich nicht bloß der Ochsen und Pferde, sondern die alten Ägypter ließen nach Herodot ihre noch auf den Halmen stehende Gerste durch hineingetriebene Schweine austreten, und im südlichen Frankreich nimmt man Esel und Maulthiere dazu. In den nordöstlichen Gegenden Europa's wird das Fußdreschen besonders in Livland und Kurland angewendet; in Teutschland dagegen hat es nie allgemeinen Beifall gefunden und von den ältern teutschen Stämmen hatten es bloß die Westgothen angenommen. Denn nach der L. Wisigoth. L. VIII. T. 4. §. 10, welche die Überschrift führt: *Si qualiacunque animalia trituris areae fatigentur*, gab derjenige, welcher eines Andern Pferd oder Vieh auf einen Dreschplatz (*aream*) führte, für jedes Stück einen Schilling, und wenn bei dieser Gelegenheit eins starb, einen Spilling und ein anderes Stück Vieh an seine Stelle. Jetzt ist bei uns nur noch das Ausreiten bei solchen Fruchtarten, deren Halme wenig oder gar keine Schonung nöthig haben, wie z. B. bei der Rübsat, die zugleich in einer Zeit gedroschen werden muß, wo man die Menschenhände bei andern Feldarbeiten nöthiger braucht, oder dem Hafer, wenn er nämlich etwas feucht eingeerntet worden ist, wo dann sein Stroh weniger leidet, im Gebrauche. Man wendet bei dem Ausreiten zwei, drei, auch sechs Pferde und zwar gewöhnlich Fohlen an, welche ein oder zwei Knechte auf dem so angelegten Getreide, daß dessen Ähren sämtlich nach Oben stehen, in der Gestalt einer liegenden 8 herumreitet, während ein Paar andere Männer beschäftigt sind, das niedergetretene Stroh aufzulockern und umzuwenden. Wie bereits oben angedeutet wurde, hat das Fußdreschen außer andern Ursachen bei uns hauptsächlich aus klimatischen Gründen kein Glück gemacht, indem dasselbe nur auf großen Tennen, deren Anlegung

die bei uns herrschende unbeständige Bitterung nicht erlaubt, mit Vortheil angewendet werden kann. Auch mag die Strohverwirrung und Verunreinigung, die bei dem Fußdreschen kaum zu vermeiden ist, wol viel beigetragen haben, zumal da man doch immer mehre Menschen dabei nöthig hat, die, selbst dreschend, fast ebenso viel schaffen würden. Ausführlich hat Krünig das Verfahren beim Ausreiten in seiner ökonomischen Encyclopädie 11. Bd. S. 508 fg. beschrieben und die Gründe, die zu seinem Vortheile sprechen, auseinandergesetzt.

III. Das Maschinendreschen. Die bei dem Fußdreschen angeführten Gründe ließen wahrscheinlich zugleich mit oder kurz nach dem Fußdreschen auch das Maschinendreschen aufkommen, welches darin besteht, daß man die Samenkörner durch Maschinen, welche durch Menschen, Thiere, Wind, Wasser oder Dampf in Bewegung gesetzt werden, sodas man wieder Druck-, Stoß- und Schlagmaschinen unterscheiden kann, die theils feststehend, theils über das Getreide sich hinweg bewegend wirken, ausdreschen läßt. Nach dem letztern Eintheilungsgrunde wollen wir jetzt die hauptsächlichsten derselben kennen lernen.

Wiederum finden wir in der heiligen Schrift die erste Nachricht von dieser dritten Art zu dreschen, indem sie sowol eines Dreschschlittens als Dreschwagens erwähnt. Ersterer bestand aus zwei oder mehren starken mit einander verbundenen Holzstücken, welche unten durch eiserne Nägel gerieft und gekerbt waren und mit Steinen, auch wol dem Fuhrmanne selbst, belastet, von Ochsen auf dem Getreide herumgezogen wurden. Die Dreschwagen, deren Räder ungehobelt waren und durch ihren ungleichen Stoß die Körner aus den Ähren trieben, waren ebenso wie die eisernen Kriegswagen eine phönizische Erfindung und wurden als solche schon früh durch die phönizischen Colonien nach Afrika verführt. Unter dem Namen *plostellum poenicum* nahmen die Römer diesen Dreschwagen von den Karthaginiensern an, und Varro beschreibt ihn ausführlich in seinen landwirthschaftlichen Schriften. Außer diesem Dreschwagen kannten die Römer noch zwei andere Dreschmaschinen, welche ebenfalls von Ochsen gezogen wurden, nämlich die *tribula* oder Dreschwalze und die *traha* oder den Dreschschlitten, über welche Boß in seinen Anmerkungen zu Virgil's Georg. I, 164 weitläufiger handelt. Noch jetzt ist das Ausfahren des Getreides in den südlichen und östlichen Ländern fast ebenso gebräuchlich wie das Austretenlassen. In Persien wendet man einen Schlitten dazu an, der von einem Pferde mit verbundenen Augen gezogen wird, und in Ägypten nennt man die Maschine, welche dazu verwendet wird, *Naureds*. Sie besteht nach Niebuhr aus einem viereckigen Gestelle, in welchem sich drei mit runden und platten Eisen versehene Walzen um ihre Achse drehen. Diese Maschine, auf welcher sich ein Stuhl zum Sitze für den Treiber befand, wurde von zwei Ochsen auf den Garben herumgezogen, welche in einem Umfange von 80—100 Schritten 2 Fuß hoch und 6—8 Fuß breit aufgebäuft waren, wobei man das Stroh mit einer hölzernen fünfzinkigen Gabel umwendete. Ein Tag reichte hin, um zwei solcher Lagen auszufahren, doch ging das Stroh

10) Vergl. Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Passel u. s. w. 2. Abthl. 2. Bd. S. 57.

dabei fast gänzlich verloren, indem es nach und nach so klein wie grober Häckling wurde. Hatte nun die Maschine die Hauptsache gethan, so wurde das Stroh durch Werfen gegen den Wind von den Körnern und unausgedroschenen Ähren gesondert, und letztere dann von paarweise zusammengebundenen Ochsen völlig ausgetreten. Dabei ließ man die Thiere ungehindert auf das Stroh und die Körner harnen, fing jedoch ihren Mist sorgfältig mit den Händen auf, um ihn mit Stroh vermischt als Feuerungsmaterial zu gebrauchen.

In Italien, namentlich in Piemont und der Gegend von Verona, ließ man schon seit Jahrhunderten die Körner durch eine große hölzerne, gesuchte Walze von vier Fuß Länge und einem Fuß Dike, welche ein trabendes Pferd zieht, aus den Hülsen drücken. Diese einfache, nur 7—8 Thlr. kostende, Maschine wurde durch einen französischen Kanonier, welcher sie in den italienischen Feldzügen unter Napoleon kennen gelernt hatte, nach seiner Heimkehr in das südliche Frankreich auf dem Gute eines gewissen Crouzet, bei dem er Verwalter geworden war, eingeführt, und fand solchen Beifall, daß die landwirthschaftliche Gesellschaft im Departement der obern Garonne sich zur Empfehlung ihrer allgemeinen Einführung bewegen mußte. In fünf Stunden wurden durch die Arbeit eines einzigen Pferdes, mittels dieser Maschine, zehn pariser Scheffel vollkommen ausgedroschen, wobei sechs Menschen hinreichten, um das Stroh zu legen, zu wenden und wegzunehmen. Auch litt das Stroh nichts als eine bandförmige Krümmung, was vielleicht der größern Trockenheit der Halmfrüchte zuzuschreiben ist. Abgebildet und beschrieben findet man diese, sowie die von Hrn. Ernst verbesserte, zwölfsackige Walze in der landw. Zeitung 1804 Nr. 38, 1805 Nr. 15 und 24, sowie im Jahrg. 1809 die von Puymarin verbesserte. Eine von einem hessingischen Bauer erfundene Dreschwalze, welche gleichfalls durch ein Pferd in Bewegung gesetzt wurde, zwei Menschen erforderte und in einem Tage soviel ausrichtete wie zwölf gewöhnliche Handdrescher, beschreibt Krüniz (Dkon. Encykl. 9. Thl. S. 519 und 520).

Ähnliche Versuche mit beweglichen Dreschmaschinen hat man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorzüglich in Schweden gemacht. Durch Karl's XII. Aufenthalt in der Türkei war man mit dem in derselben üblichen Ausfahren des Getreides bekannt geworden, welches wahrscheinlich noch sich aus den Zeiten der Römer erhalten hatte. Um nun dasselbe auch in Schweden einzuführen, ließ der Kanzleirath Eduard Carleson im J. 1750 einen bulgarischen Bauer auf seine Güter kommen und am 23. Aug. d. J. stellte dieser in Roslagen auf dem Gute Hochstadt den ersten Versuch an. Die Maschine, deren sich der Bauer bediente, bestand aus einem vier Ellen langen und  $\frac{1}{2}$  Ellen breiten, aus zwei Balken zusammengesetzten Troge, dessen hinterer Theil etwa in  $\frac{2}{3}$  seiner Länge mit Feuersteinen ausgefüllt war, die ihre feste Haltung durch das Austrocknen des frischen Holzes, in welches sie eingefügt worden waren, bekamen, während der vordere Theil, welcher sich Anfangs 1 $\frac{1}{2}$  Zoll unter die erwähnte Fläche senkte, schlittentufenförmig gekrümmt war. Mit

diesem von Ochsen gezogenen Troge fuhr nun der erwähnte Bauer Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$  Uhr auf vier Lasten Roggen herum, zu deren Anlegung auf dem dazu bestimmten Plage er  $\frac{1}{4}$  Stunde gebraucht hatte, und nachdem er das noch nicht ganz ausgedroschene Stroh binnen einer Stunde hinweggeräumt und die Körner geworfelt und gereinigt hatte, betrug ihr Maß zwei Tonnen. Am folgenden Tage fuhr er, um das Stroh völlig ausdreschen, noch 1 $\frac{1}{2}$  Stunde lang, und beim Abmessen fand man 15 $\frac{1}{2}$  Rappor Roggen. Mehre auch bei andern Getreidearten mit dieser Maschine angestellte Versuche, die theils auf Veranlassung der königl. Akademie der Wissenschaften, theils von Privaten, wie z. B. vom Baron Brauner, der als Tenne die Eisfläche eines vom Schnee gereinigten Fischeiches gebrauchte, ergaben ein gleich zufriedenstellendes Resultat, indem man namentlich bei der Gerste durch ein 3 $\frac{1}{2}$  stündiges Fahren aus fünf Lasten, jede Last zu 30 Gebinden gerechnet, 6 $\frac{1}{2}$  Tonne reingeworfelte Körner gewann, wobei das weich- und zartgedrückte Stroh mit Heu vermischt ein treffliches Viehfutter abgab. Dennoch ward diese Maschine weniger gebräuchlich als die Dreschwagen, deren man sich vorzüglich in den Provinzen Medelpad und Angermanland bedient und welche mehr oder minder zusammengesetzt sind. Der Dreschwagen, den man gewöhnlich in den erwähnten Provinzen anwendet, hat eine Länge von zehn Fuß und 18 gußeiserne Räder von gleicher Größe, indem ihr Durchmesser  $\frac{2}{3}$  Ellen, die Breite des äußern Ringes aber bei einem Zoll Dike 2—2 $\frac{1}{2}$  Zoll beträgt. Von diesen Rädern stehen an jedem Ende des Wagens, je vier an einer eisernen Stange, so nahe aneinander, daß sich ihre Büchsen berühren. Von den übrigen zehn Rädern befinden sich immer je zwei an hölzernen Stangen, welche bis zur mittlern, deren Länge 1 $\frac{1}{2}$  Ellen beträgt, allmählig länger werden. Die Stangen sind durch eiserne, mit Gliedern versehene Stäbe so aneinander befestigt, daß sich der Wagen frei bewegt. Dieser wird von einem oder zwei Pferden gezogen und soll bei gleichen Verhältnissen zehn Mal mehr leisten als durch das Handdreschen erzielt werden kann, und wobei man bedenken muß, daß nicht bloß die Maschine, sondern auch die Füße der Thiere wirken. Die erste Idee zu diesem Dreschwagen gab der Lector M. Magnus Stridberg am Gymnasium zu Hernosand an, doch baute er sie, wie dies noch jetzt hier und da gebräuchlich ist, ganz von Holze, weshalb bei seiner Maschine größere Verhältnisse als bei den eisernen stattfanden. Mehre ähnliche in Schweden gebräuchliche Dreschwagen findet man neben den ebenangeführten näher beschrieben und erläutert in Krüniz's Encykl. a. a. D.

Wir kommen jetzt zu den unbeweglichen oder stehenden Dreschmaschinen, die Einige allein Dreschmaschinen genannt wissen wollen, während man sie ihrer innern Einrichtung wegen richtiger mit Andern Dreschmühlen nennt; sie sind wahrscheinlich eine Erfindung der neuern Zeit, und der Erste, welcher eine solche und zwar gleich von sehr zusammengesetzter Art aufstellte, war ein Herr von Ambotten zu Paddern in Kurland. Denn sie drasch, worfelte, siebte das Getreide, und lieferte es gemessen ebenso in

einen bestimmten Kasten, wie die von den Körnern geschiedene Spreu und hatte doch nur zwei Personen nöthig, von denen die eine das auszdreschende Getreide anlegte, die andere das ausgedroschene hinwegnahm. Ihren Hauptbestandtheilen nach bestand sie aus einem runden, nach der Mitte zu schräg sich senkenden und daselbst durchlöcherten Dreschboden, einem unter diesen Löchern sich befindenden Mühltrichter, einem an dessen unterm Ende angebrachten, fortwährend arbeitenden Blasebalg, welcher das aus dem Trichter herausfallende Getreide reinigte, indem er die demselben beigemischte Spreu durch ein vor ihm angebrachtes Fenster in das für sie bestimmte Behältniß trieb; ferner aus einer unter dem Trichter angebrachten, schräg stehenden, drähternen Kornrolle, und endlich aus einem geächteten Kornkasten. Indem nun durch die Maschinerie, welche die Dreschflegel in Thätigkeit setzte, auch die Tenne in eine drehende Bewegung gebracht wurde, lief das ausgedroschene Korn durch die Löcher des Centrums in den Trichter, aus diesem auf die Kornrolle, wo es durch den Blasebalg von der Spreu gereinigt wurde, und von dieser, auch von dem übrigen Unrathe befreit, in den Kornkasten. Da nun dieser ein bestimmtes Maß hatte, so erfüllte die Maschine, welche jedoch schon im J. 1679, nachdem sie neun Jahre gestanden hatte, durch Feuer zerstört wurde, alle die angegebenen Vorrichtungen.

Einundzwanzig Jahre darauf wurde auf dem Amte Erzen bei Hameln nach der Angabe des Oberamtmanns Voigt eine in Hinsicht des bloßen Dreschens noch mehr leistende Maschine aufgestellt, indem drei Menschen mit ihr die tägliche Arbeit von 18 Handdreschern verrichteten. Bei ihr wurde durch ein Stirnrad, welches mit einem Wasserrade an einer und derselben Welle befestigt war, ein Trilling in Bewegung gesetzt, durch welchen die an ihm sitzende Welle, sowie das an deren anderer Seite angebrachte Schwungrad nebst zehn an ihr sich befindenden Scheiben herumgedreht wurden. Indem nun jedes Mal zwei dieser Scheiben mit drei Aufhebern oder Daumen versehen waren, so wurden durch diese die gleichfalls in der Welle befestigten Dreschflegelstöcke, welche durch angebrachte Leisten verhindert wurden, seitwärts zu fallen, und die an ihnen befindlichen Knöppel in Gang gebracht. Die mit Bretern belegte und mit breternen Wänden versehene Dreschtenne konnte durch Rollen vor- und rückwärts geschoben und die ganze Dreschwelle, so oft neu angelegt werden sollte oder es sonst nöthig war, durch einen angebrachten Hebebaum leicht zum Stillstehen gebracht werden. Mit einer geringen Abänderung konnte diese Maschine auch durch Thiere in Bewegung gesetzt werden. Trotz ihrer Mängel, da sie namentlich das Stroh zu sehr verwirrte und dadurch verdarb, erregte sie doch viel Aufsehen; man bemühte sich, sie zu verbessern oder durch neue Erfindungen zu ersetzen, was auch mit mehrem oder minderm Glücke bewerkstelligt wurde, indem Gelehrte, Künstler und Handwerker theils einzeln, theils vereinigt ihre Kräfte in dieser Hinsicht aufboten. So trat im J. 1726 ein Dr. Wie- oder Weigand in Goldingen mit einer zwar einfachern, aber dennoch weniger zweckmäßigen und dauerhaften Dreschmaschine auf, und

in demselben Jahre wurde eine in Baiern erfundene zer- schlagen. Auf Weigand folgten im J. 1732 Michael Menzius in Edinburgh, Meiffran, mit dessen Maschine ein Mann in zwölf Stunden die Arbeit von sechs Dreschern verrichten sollte, Du Duet 1735, Mich. Stirling zu Craighead 1748, der Ingenieur Meikle, welcher nach der Stirling'schen eine andere erbaute, die bald in allgemeinen Gebrauch in Schottland und England kam; der Schwede Klaus Blichert Trozelius 1754 und zwei Jahre nach diesem der Braunschweiger J. V. Detmar, welcher mit seiner wenig über 100 Thlr. kostenden Erfindung in einer Minute die Arbeit von 40 Dreschern in derselben Zeit ersetzen wollte. Nach diesem trat der Sonnenburger G. F. Knorre mit einer Maschine hervor, welche wie die Ambotten'sche zugleich dreschen, seggen und messen sollte, und im J. 1761 stellte der Posamentier und Mechanikus Hohlsfeld in Berlin auf dem gräflich Podeswil'schen Gute Gufow eine Dreschmaschine auf, die aus einer sieben Fuß langen und sieben Fuß Durchmesser habenden Trommel bestand, an welcher 24 büchene mit lebernen Kappen versehene und an Ketten befestigte Flegel von zwei Fuß acht Zoll Länge befestigt waren. Auf einer während des Ganges der Maschine sich drehenden Scheibe stand ein Mann, welcher das Getreide umwendete, während eine Frau die Garben ab- und zuschaffte und ein Junge die Thiere antrieb. Es wurden durch diese Maschine bei der gewöhnlichen Tageslänge 20—22 Mandel ausgedroschen. Durch eine um dieselbe Zeit in Dänemark aufgestellte Preisfrage wurde Dietrich Christian Fester veranlaßt, mit einer Dreschmaschine aufzutreten, durch die er wirklich den Preis gewann. Im J. 1764 kam die sogenannte lütticher Dreschmaschine auf, welche der Hohlsfeld'schen ähnlich war, das Modell zu einer andern wurde im J. 1766 zu Leipzig aufgestellt und 1767 wurde eine neue Dreschmaschine durch die preussisch-mindenschen Anzeigen empfohlen, nachdem bereits im J. 1766 die königl. spanische Gesellschaft der Vaterlandsfreunde eine Medaille von 1000 Realen Werth für die leichteste und wohlfeilste Dreschart ausgesetzt hatte. Eine andere Maschine, welche 40 Handdrescher ersetzen sollte, gab Flochat an, und eine dergleichen mit fünf Flegeln, welche in der Minute 80—100 Schläge thun und täglich, ohne dem Strohe zu schaden, drei Schock Getreide jeder Art ausdreschen sollte, empfahl im J. 1768 das neue allgemeine Harzmagazin zu Blankenburg. Im J. 1769 erfand der ehemalige Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg, Hähn, eine auf dreifache Art eingerichtete Dreschmaschine, die nicht nur im Kloster Bergen selbst, sondern auch von dem Kammerherrn von Milkau auf seinem Gute Lebus eingeführt wurde. Wenige Jahre darauf kündigte der Engländer Clarke eine von ihm erfundene Dreschmaschine an, welchem ein anderer Engländer, William Evers zu Swillington, folgte, der eine Maschine angab, die zugleich dreschen und mahlen sollte, und er erhielt von der zur Aufmunterung des Handels, der Manufacturen und Künste errichteten Gesellschaft eine Belohnung von 50 Pfund und 10 Guineen für Überlassung seines Modells. Im J. 1786 stellte Herr von Planazu zu Paris eine Dreschmaschine auf, mit welcher zwei Personen die Arbeit von 64

Menschen verrichten sollten, und im nämlichen Jahre wurden die kurländischen Dreschmaschinen von Besefe beschrieben. Im J. 1794 lieferte der Herr von Doheln in Schweden die Beschreibung und Zeichnung einer Dreschmaschine, und das Jahr vorher wurde die von Wiedersche Dreschmaschine bekannt, welche nicht mehr als 3 Thlr. kostet, äußerst einfach ist, sich auf jeder Tenne anwenden läßt, aus einer Scheune in die andere versetzt werden kann und durch einen Menschen in einem Tage die viertägige Arbeit von vier Menschen verrichtet. Im J. 1797 trat der Wassermüller zu Sassendorf, J. Andr. Manig, mit einer Dreschmühle auf, welche durch 15 Stampfen drei Schock Garben rein ausdrischt und nur zwei Menschen nöthig macht, welche die Garben in die Maschine legen, die wie eine Schneidemühle durch ein kleines Rad in Bewegung gesetzt wird. Mehr Aufsehen als die bisher genannten Dreschmaschinen machten die des Pastors Pefler zu Wedtlenstadt im Braunschweigischen. Die zuerst von ihm erfundene und nachmals von ihm mehrfach verbesserte Maschine hatte folgende Beschaffenheit: Ein gewöhnliches Kamrad an einer stehenden Welle, mit einem Schwengel zum Herumtreiben versehen, greift in einen Trilling, der sich an einer liegenden Welle befindet. Indem dieser sich herumdreht, werden durch die mit Hebebaumen versehenen Trillingsscheiben 16—18 Schlägel in Bewegung gesetzt, die durch ebenso viele unten angebrachte Prellstangen ihre Elasticität erhalten, und das untergelegte Korn ausdreschen. Da nun die Dreschbank selbst aus einer geneigten Fläche bestand, so rollte das ausgedroschene Getreide von selbst auf das untenliegende Sieb und erhielt so seine Reinigung. Die zweite von ihm erfundene Maschine sollte das Verlorengehen der Körner auf dem Felde während der Ernte verhindern und er machte sie unter dem Namen einer neuen, fahrbaren Zelt- und Felddreschmaschine bekannt. Nach ihm trat der Dr. Köhlig in Leipzig mit einer verbesserten Hohlfeld'schen Maschine auf und gleichzeitig mit ihm im J. 1798 kündigte ein Ökonom in der leipziger Zeitung eine Dreschmaschine an, deren Leistungen sich zu dem gewöhnlichen Handdreschen wie Vier zu Eins verhalten sollten. Andere Dreschmaschinen erfanden späterhin der Baron Fried. Hierta zu Zvetaberg, der Rittmeister von Greiff, der Lieutenant von Steindel, der Mechanikus Michel Miffel (1803) in Dresden, der Baumeister Pehr Estenberg zu Stockholm, der Nordamerikaner Horie in Nordamerika, der D. U. H. Melzer. Seine Maschine ist wohlfeil (55 Thlr.), kann wegen ihrer Einfachheit leicht ausgebessert werden, verwirrt das Stroh nicht, drischt rein, schnell und vier Mal soviel als auf die gewöhnliche Art, und kann leicht von einem Orte zum andern geschafft werden. Die letztere Eigenschaft besitzt auch die von dem Baumeister des Herzogs von Bedford in Wolburn erfundene. Noch verdienen Erwähnung die Maschinen des Schottländers Andrew Meikle, sowie die des William Lunfall, welcher bereits im J. 1799 ein Patent darüber erhielt. Eine seiner Maschinen drasch in sechs Stunden 50 Scheffel oder 3050 Pfund englischen Gewichts und wurde von einem Pferde gedreht und von einem Manne und drei Kindern bedient. In Moskau

verkauft ein englischer Mechaniker Trinham Dreschmaschinen, welche in 40 Minuten 300 Garben ausdreschen.

Die große, leicht noch zu vermehrende Anzahl der hier aufgeführten Dreschmaschinen zeigt deutlich, welchen Werth man auf sie gelegt hat. Dennoch haben sie außer England, wo sie fast allgemein eingeführt sind, Seeland, welches sich der schottischen Dreschmühlen, die in der Fabrik des Hrn. Tennsen in Kopenhagen verfertigt werden, bedient, Schweden, Pöland, Kurland und einigen großen teutschen Gütern (auf sehr vielen hat man sie hier jedoch auch wieder abgeschafft), im Ganzen wenig Eingang gefunden, ja die meisten geriethen, kaum entflanden, wieder in Vergessenheit. Fragen wir nach den Gründen dieser Erscheinung, so möchten es folgende sein: Für kleine Wirthschaften, wo der Hausvater selbst mit seinen Kindern und Gesinde das Dreschen besorgt, sind sie eher nachtheilig als vortheilhaft, indem hier eine Menge Hände, zu einer Zeit, wo andere Arbeit mangelt, unbeschäftigt bleiben würden, und auf größern Gütern haben sie den Nachtheil, daß sobald etwas an ihrem Mechanismus zerbricht, aus Mangel eines Künstlers, der den Schaden sogleich auszubessern vermag, die Arbeit oft wochenlang unterbrochen oder doch durch Handdrescher geleistet werden muß. Spricht man von Ersparnissen, namentlich an Arbeitslohne, so muß man außer den Anschaffungs- und häufig nöthig werdenden Reparaturkosten auch in Anschlag bringen, daß man die Drescher doch zu den übrigen Feldarbeiten nöthig hat, wo sie eben, weil man auf den Verdienst rechnet, den sie im Winter beim Dreschen haben, ein geringeres Lohn erhalten, als sie sonst fordern würden, wodurch dann die Ersparniß wieder aufgehoben wird. Und sieht man endlich auf die Leistungen dieser Maschinen, so stehen sie fast alle immer in irgend einer Hinsicht im Nachtheile gegen die Leistungen der Handdrescher. Schaffen sie mehr Körner, so verderben sie dagegen das Stroh, arbeiten sie schneller, so lassen sie sich dagegen, die Zeit, welche durch Reparaturen verloren geht, abgerechnet, nicht bei jeder Art von Feldfrüchten anwenden, auch machen sie Menschenhände nie ganz entbehrlich. Ihre große Verbreitung in England hat wol ihren Hauptgrund in dem Menschenmangel, da zu viele Hände in den Fabriken beschäftigt sind, und dem hohen daraus hervorgehenden Arbeitslohne, vielleicht auch in der Vorliebe der Engländer für alles Mechanische. —

Was das Wort Dreschen, welches Einige auch Dröschken schreiben, anbetrifft, so haben es Einige für das Frequentativum von treten halten wollen, Andere aber für ein onomatopoeisches Wort erklärt. Das Letztere möchte wol das Richtigere sein, indem es den zischenden Laut nachzuahmen scheint, welchen der Dreschflegel auf dem noch nicht niedergeschlagenen Getreide hervorbringt, daher man auch von denen, welche beim Kartenspiele die Karten zu stark auf den Tisch werfen und wodurch ein ähnlicher Laut hervorgebracht wird, sagt, daß sie Karten dreschen. Sprüchwörtlich gebraucht man das Wort dreschen in der Redensart: leeres Stroh dreschen, für: eine unnütze Arbeit thun.

Außer dem oft angeführten Artikel Dreschen in

Krönig's ökonomischer Encyclopädie, verweisen wir noch, was besonders die Dreschmaschinen anbetrifft, auf des Prof. Köpfig's ökonomische Hefte, 11. Bd. S. 503, auf Büsch, Handbuch der Erfind. III, 2. S. 218, sowie auf F. H. M. Poppe, Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens 1. Thl. 1803, 6. Thl. 1816, in welchen Werken man auch andere hierher gehörige Schriften verzeichnet finden wird. (Fischer.)

Drescher, Dreschflegel, Dreschgärtner, Dreschkittel, Dreschmaschine, Dreschmühlen, s. Dreschen.

Dreschtenne, s. Scheune.

DRESCHKLINGEN, Pfarrdorf und Schloß im großherzogl. badenschen Bezirksamte Neckarbischofsheim, ½ deutsche M. südöstlich von dem Amtsorte und eine starke M. fast westlich von Wimpfen, an der badenschen Südgrenze gegen Württemberg, grundherrliche Besizung des uralten freiherrlichen Geschlechtes der Gemmingen und Sitz der Linie von Gemmingen=Dreschklingen, mit 462 Einw. in 86 Familien, die fast alle evangelisch, nur etwa 15 Individuen katholisch und fünf Mennoniten sind. In alten Zeiten Eschlingen an der Südgrenze des Elsenzgaues und Stammgut eines von ihm genannten Rittergeschlechtes, aus welchem Luitfried von Eschlingen in einer hirsauischen Urkunde vom J. 1157, Burkard von Eschlingen als Dechant des Stiftes Wimpfen im J. 1232 und Eberhard Freyer von Dreschklingen in einer Urkunde des Klosters Billigheim vom J. 1397 vorkommt. Von diesem Geschlechte kam Dreschklingen an die Edeln von Helmstatt, und von Sebastian von Helmstatt erkaufte es Eberhard von Gemmingen im J. 1538, bauete das jetzige Schloß und die Kirche und verschönerte das Dorf. Der Ort steuerte ehemals zum Rittercanton Ddenwald. Die Gemeinde hat einen eigenen, von der Grundherrschaft präsentirten und besoldeten evangelischen (sonst Lutherischen) Pfarrer und Schullehrer. Die Gemarkung ist hügelig, producirt alle Gattungen von Getreide, Wurzel- und Ölgewächse, Hanf und etwas geringen Wein; sie umfaßt 700 Morgen Wiesen und Acker, mit Einschluß des bedeutenden grundherrlichen Gutes, und gegen 600 Morgen Waldung, wovon 270 Morgen der Grundherrschaft, die übrigen der Gemeinde gehören.

(Th. Alfr. Leger.)

DRESDE (Friedrich Wilhelm), geb. den 4. März 1740 zu Raumburg, der Sohn eines dortigen Oberkammerers, studirte Theologie zu Leipzig. Dort ertheilte er, nachdem er seine akademischen Studien beendigt, Unterricht in den orientalischen Sprachen, mit denen er sich angelegentlich beschäftigt hatte. Mehrere Abhandlungen, die er damals drucken ließ: *De anno Judaico*; *De voto Jephthae* u. a. m., zeugten von seiner gründlichen Kenntniß der hebräischen Alterthümer. Die Schrift: *Triga Commentationum academicarum criticam hodierni textus ebraei continentibus* (Lipsiae 1773), fällt bereits in die Zeit seines öffentlichen Lehramts zu Wittenberg. Dort war er (1772) ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen geworden. Im J. 1774 trat er als vierter Professor in die theologische Facultät, deren

Senior er späterhin ward. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen ließ er damals seine gründlichen Elementa sermonis Ebraici (Lipsiae 1779), welche im J. 1790 eine zweite Auflage erlebten, sowie späterhin (1783) eine schäßbare Abhandlung über den samaritanischen Pentateuch drucken.

Dresde starb den 10. März 1805, nachdem er kurz zuvor als Deputirter der Universität Wittenberg von dem Landtage zurückgekommen war. Mit sehr gründlichen Kenntnissen in den orientalischen Sprachen und ihrer Literatur verband er einen klaren und lichtvollen Vortrag. Seiner theologischen Denkart nach hielt er an dem Lutherisch=evangelischen Kirchenbegriffe mit unerschütterlicher Festigkeit. Manche liebenswürdige Züge empfahlen seinen Charakter als Mensch, besonders die Neigung, Armen und Nothleidenden, soviel er irgend vermochte, mit Rath und That behilflich zu sein. Von seinen Schriften, größtentheils lateinischen Dissertationen und Programmen, hat Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert \*).

(Heinrich Döring.)

DRESDEN, die Hauptstadt Sachsens und die Residenz des Königs, liegt an beiden Seiten der Elbe, unterm 51° 2' 54" nördl. Br. und 31° 21' 45" der L., 380 pariser Fuß über der Meeresfläche. Die Elbe durchströmt diese Stadt von Osten nach Westen und nimmt die von Süden kommende Weißeritz auf. Die Lage Dresdens ist reizend; der schöne Elbstrom windet sich in weiten Krümmungen zwischen sanft ansteigenden Bergen hin, welche selbiges von beiden Seiten einkreisen.

Den Namen Dresdens sucht man aus der Sprache der ehemals in diesen Gegenden hausenden Sorben=Wenden abzuleiten von dem Worte *drogъzim*, trocken, oder von *Trasi*, die Fähre, sodas man im ersten Falle an eine Fesung, im zweiten an einen Überfahrtsort zu denken hätte. Etwas Zuverlässiges ist hierüber nicht zu ermitteln; in Urkunden wird diese Stadt bald *Dresnem*, *Drasen*, bald *Dresdin*, *Drezdzu* oder *Drazdonach* geschrieben.

Die ersten geschichtlichen Nachrichten über Dresdens Entstehung beruhen bis zum Anfange des 13. Jahrh. auf schwankenden Sagen. Eine Anzahl wendischer Fischer hätte sich, zur Bedienung einer Fähre, Anfangs auf dem rechten, wegen der häufig vorkommenden Übersfrömmung des Flusses aber nachmals auf dem etwas höhern linken Elbuser angesiedelt, um 1020. Nach Verbreitung des Christenthums wäre ein wächsernes Marienbild, in einer Kapelle aufgestellt, die Veranlassung zu häufigen Wallfahrten und zum Wachstume des Orts geworden. Seit dem J. 1266 erst wird es ersichtlich, das sich Dresden dann zum Range einer Handel und Gewerbe treibenden Stadt erhoben hatte. Es gehörte ursprünglich zum Sprengel der Bischöfe von Meissen, kam aber nachher unter die Herrschaft der Markgrafen von Meissen, welche zu Zeiten

\*) S. dessen gel. Deutschl. 2. Bd. S. 95 fg. 9. Bd. S. 256. 12. Bd. S. 323. 13. Bd. S. 292. Vgl. außerdem Baiz, Gel. Sachsen. S. 47 fg. Leipziger Literaturzeitung 1805. Intell. Bl. S. 463 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. 1. Bd. S. 345 fg. Baur, Neues histor. biogr. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 316.

ihren Wohnsitz in Dresden nahmen und dessen Erläuben dadurch wesentlich beförderten. So scheint der Markgraf Otto der Reiche (gest. 1190) zuweilen in Dresden in dem dortigen markgräflichen Schlosse auf dem Taschenberge residirt zu haben; Heinrich der Erlauchte aber (gest. 1288) erkor es zu seiner Residenz. Albrecht der Unartige, mit seinen Söhnen habend, verkaufte es, nebst der Markgrafschaft Meissen und mit Thüringen, an den böhmischen König Wenzel (gest. 1299), dem sich aber die Einwohner Dresdens widersetzen. Durch abermaligen Verkauf ward Dresden das Eigenthum des Markgrafen von Brandenburg, Waldemar, der es an den Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange verpfändete (1300). Nach Waldemar's kinderlosem Absterben (1319) kehrte Dresden an das markgräfliche Haus von Meissen zurück und blieb fortan bei selbigem. Durch die Landestheilung zwischen dem Kurfürsten Ernst und seinem jüngern Bruder Albert (1485) kam Dresden an Letztern, ward die gewöhnliche Residenz der Albertinischen Linie und erblühte dadurch zu einem gedeihlichen Wohlstande. Eine Feuersbrunst verzehrte die Stadt fast ganz (1491), stand aber, durch Albert's Thätigkeit, im J. 1499 verjüngt wieder da. Georg der Bärtige gab ihr eine regelmäßige Befestigung vom J. 1520—1528; auch erbaute er das nach damaligem Zeitgeschmacke schöne Georgenschloß. Zu einer wirklichen Festung erhob der Kurfürst Moriz (gest. 1553) seine Residenz, lichtete die bis an das schwarze Thor reichende Heide, und vergrößerte und verschönerte Dresden nach Außen und Innen. Noch weit mehr war dieses der Fall unter der Regierung des landesväterlichen August's (gest. 1586), bis die verschwenderischen, aber prachtliebenden Regenten, Friedrich August I. (gest. 1733) und Friedrich August II. (gest. 1763), Dresden den Glanz und die Schönheit verließen, wodurch es noch jetzt unter die lieblichsten Städte Deutschlands gehört. Nur im dritten schlesischen oder 7jährigen Kriege erging ein hartes Geschick über Dresden, indem durch das Bombardement der Preußen, vom 14—30. Jul. 1760, die Kreuzkirche und 400 Häuser in selbigem eingeäschert wurden. Die endlosen Lasten und schweren Verluste während dieses Krieges kosteten der Hauptstadt Sachsens gegen zwei Millionen Thaler. Die lange, milde und des Landes Wohl bedenkende Regierung des Königs Friedrich August (gest. 1827) wirkte auch beglückend auf Dresden. Mehre öffentliche Gebäude wurden wieder hergestellt, geschmackvoller eingerichtet oder zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt. Das verhängnißvolle Jahr 1813 jedoch brachte über die Bewohner dieser Stadt schwere Prüfungsstage. Nach den Schrecken der hier von Napoleon gegen die Verbündeten gelieferten Schlacht, den 26. und 27. Aug. 1813, folgte eine wöchentliche Blokade Dresdens durch die Russen und Österreicher, wo Hungersnoth und ein pestähnliches Nervenfieber Tausende von Menschen hinwegrafften, bis endlich durch die mit dem österreichischen General Klenau abgeschlossene Capitulation, den 11. Nov. 1813, die französische Besatzung unter General St. Cyr sich kriegsgefangen gab und dem bis aufs Höchste gestiegenen Elende der Stadt Einhalt geschah.

Dresden zählt gegenwärtig (1836) mit seinen Vorstädten 75,000 Einwohner und über 3000 Häuser; es zerfällt in vier Haupttheile, nämlich Altstadt, Neustadt, Friedrichstadt und Antonstadt; dieses und Neustadt liegen am rechten, die beiden übrigen am linken Ufer der Elbe. Eine 552 Schritte lange steinerne schöne Brücke von 16 Bogen verbindet die Altstadt und Neustadt. Altstadt hat drei nach Außen führende Thore, nämlich das wiltsdruser Thor, nach Abend, das Seethor, nach Mittag, und das pirnaische Thor, nach Morgen; das Schloßthor bildet den Durchgang durch das königliche Schloß nach der Elbbrücke; in Neustadt befinden sich zwei Thore; das gegen Mitternacht führende baugner und das nach Abend gehende leipziger Thor.

Unter den Kirchen Dresdens zeichnen sich folgende aus: die Frauenkirche, deren erste Begründung wahrscheinlich schon im 11. Jahrh. stattfand. Sie war Anfangs unbedeutend und lag in einer Vorstadt des damals noch kleinen Dresdens. Als die Reformation hier eingeführt ward (1539), blieb sie gegen 20 Jahre lang eine bloße Begräbniskirche, bis der Kurfürst August einen regelmäßigen Kirchendienst in selbiger einführte (1559) und ihr die Glocken des aufgehobenen Klosters Altenzelle schenkte. Im 17. Jahrh. ward der Kirchhof der Frauenkirche der Stadt beigesügt und erhielt den Namen Neumarkt. Die gänzliche Baufälligkeit dieser Kirche erheischte endlich einen Neubau, welcher im J. 1727 begonnen und 1745 vollendet ward, wobei man sich die Peterskirche in Rom zum Muster nahm. Die dresdener Frauenkirche ist sirkelrund, 64 Ellen breit und 86 Ellen lang, und enthält 3350 Sige. Eine Silbermannsche Orgel mit drei Clavieren, 44 Registern und 6000 Pfeifen ist eine Hauptzierde derselben. Der einfache, edle Styl des Innern paßt vollkommen zu dem kühnen, freien Aufschwunge, in welchem sich die runde Kuppel erhebt. Der Baumeister hieß Bähr; er starb vor der Vollendung seines Baues, und sein Nachfolger, Schmidt, soll, gegen den ursprünglichen Plan, den kleinen Thurm, die Laterne genannt, auf die Kuppel gesetzt haben. Diese trugten den Bomben bei der Belagerung vom J. 1760. Von selbiger herab zeigt sich dem Beschauer das Rundgemälde Dresdens nebst seinen herrlichen Umgebungen in seiner ganzen Lieblichkeit. Die Kreuzkirche, gegenwärtig die Mutterkirche der Stadt, steht an der Stelle, wo sich zu Anfang des 13. Jahrh. eine kleine Kapelle der Nonnen St. Clarens befand. Man erweiterte sie zu einer Kirche, die Kreuzkapelle genannt, nachdem sie Constantia, die Gemahlin Heinrich's des Erlauchten, mit einem Splitter des heiligen Kreuzes beschenkt hatte, der einen Theil ihres Heirathsgutes ausmachte. Dieser und ein Crucifix, das der Sage nach auf der Elbe angeschwommen war und in dieser Kirche aufgestellt wurde, zog soviel andächtige Wallfahrer herbei, daß man genöthigt ward, sie beträchtlich zu erweitern (1270). Eine Feuersbrunst zerstörte sie im J. 1491; doch durch die Sorgfalt des Herzogs Albert stand sie bereits 1498 ganz massiv aus Quadern erbaut wieder da. Im J. 1539 ward der erste evangelische Gottesdienst in selbiger gehalten, unter

dem Herzoge Heinrich, und die Kurfürsten Moriz und August trugen noch Vieles zu ihrer Verschönerung bei. Das verheerende Bombardement im J. 1760 zerstörte sie, und nur 1764 ward von dem Administrator Xavier der Grundstein zu ihrem Wiederaufbaue gelegt, der erst 1787 zu Ende kam; die eigentliche Einweihung der neuen Kirche fand 1792 statt. Die Länge der Kreuzkirche beträgt 112, die Breite 80 Ellen; sechs Eingänge führen in dieselbe; der Thurm ist 152½ Ellen hoch und endigt sich in eine Kuppel, auf welcher ein Obelisk steht, der den Knopf trägt, über welchem sich ein großes vergoldetes Kreuz erhebt. Ein 13 Ellen hohes, 6½ Ellen breites Altargemälde, die Kreuzigung Christi darstellend, vom Prof. Schönau unentgeltlich gefertigt, zeichnet sich durch Colorit, genaue Ausführung und geschickte Gruppierung der Figuren aus.

Die Sophien-, Schloß- oder Hofkirche war im 14. Jahrhunderte die Kapelle eines Franziskanerklosters; stand nachmals lange unbenutzt, bis die Kurfürstin Sophie, die Gemahlin Christian's I., sich dieselbe zu einer Begräbniskirche erbat (1599). Von ihr erhielt sie ihre jetzige Gestalt und den Namen der Sophienkirche. Durch die Verlegung des Hofgottesdienstes in selbige (1737) wurde ihr der Name Schloß- oder Hofkirche. Sie ist in einem löstlichen Styl erbaut, enthält aber eine große Menge Denkmäler, unter welchen ein alabasternes *Ecces homo* bewundert wird. Zu den mancherlei Denkwürdigkeiten dieser Kirche gehört ein Altar mit vier grünen Marmorsäulen in der Beichtkapelle des Oberhofpredigers, wozu der Herzog Albert den Stein aus Jerusalem als eine Tempelreliquie mitbrachte (1476). Die Orgel wurde von Silbermann gebaut. Der unvergessliche Oberhofprediger Reinhard (gest. 1813) predigte während 20 Jahre in dieser Kirche.

Die katholische Kirche, vom J. 1737—1751 unter Friedrich August II. erbaut, gehört zu den schönsten Bauwerken Dresdens. Der italienische Baumeister Gaetano Chiaveri entwarf den Riß und leitete Anfangs den Bau; nach seiner Abreise nach Italien vollendete ihn der Conductor Sebastiani und die Oberlandbaumeister Knöfel und Schwarz. Diese Kirche bildet ein längliches Viereck; um das platte mit Kupfer gedeckte Dach läuft eine doppelte Galerie; 59 von Marielli gefertigte Heiligenbilder aus Sandstein, wozu Torelli die Zeichnung lieferte, umfränzen die Zinne, und an den beiden Seiten des Hauptportals befinden sich in Nischen die Statuen der vier Evangelisten nebst ihren Attributen. Eine jede der größern Bildsäulen kostete 900 Thaler, von den kleinern 500 Thaler; jede Zeichnung hierzu wurde mit acht Dukaten bezahlt; der gesammte Bau wird auf zwei Millionen Thaler angeschlagen. Der 151 Ellen hohe Thurm besteht aus drei von Säulen getragenen, pyramidalisch zulaufenden Stockwerken, und gilt für ein Meisterstück der Baukunst. Die treffliche Orgel war das letzte Meisterwerk Silbermanns. Vor Allem verdient Bewunderung das 16 Ellen hohe und 8 Ellen breite Gemälde des Hochaltars von Mengs. Es stellt die Himmelfahrt Christi dar; die schwierigsten Aufgaben wurden von dem Künst-

ler mit Meisterschaft gelöst, und unter dem Beschauen entfalten sich stets neue Vollkommenheiten dieses unübertrefflichen Gemäldes. Die hohe, großartige Einfachheit des Innern dieser Kirche rührt und ergreift den Eintretenden. In den Gräften ist das Familienbegräbniß der königlichen Familie, wo seit Friedrich August's I. Übertritt zur katholischen Kirche alle Mitglieder derselben beigesetzt werden.

Die öffentlichen Gebäude in der Altstadt betreffend, so verdienen nachstehende bemerkt zu werden: Das königliche Schloß nimmt mit seinen Haupt- und Nebengebäuden zwar einen bedeutenden Raum ein; da es jedoch in verschiedenen Zeiträumen von verschiedenen Regenten fortgebaut und erweitert worden ist, so fehlt die Einheit in dessen Bauart, und es sind daher noch manche Flügel und Seitengebäude, theils zwei, theils drei bis vier Stock hoch, welche alle in einem unmittelbaren Zusammenhange stehen. Sämmtliche sechs Paradesäle befinden sich im zweiten Stocke nebst 65 heizbaren Zimmern. Kostbare Tapeten, Gemälde und Prunkgeräthe aller Art zieren das Innere des Schlosses. Das prinzliche Palais hängt mit selbigem zusammen. Es ist in einem neuern Styl erbaut (1715) und war ursprünglich für die Gräfin Cosel, die Maitresse Friedrich August's I., bestimmt, ward aber im J. 1719 schon dem Kurprinzen überlassen und in der Folge beträchtlich erweitert. Das große Opernhaus erhielt sein Dasein gleichfalls unter gedachtem Regenten (1718) durch die Baumeister Bibiena und Maurot. Sein Nachfolger, Friedrich August II., ließ hier mit ungeheurem Aufwande Prachtopern auführen, wo oft Aufzüge von Elephanten, Dromedaren, Pferden und dergl. erschienen, und eine einzige Vorstellung nicht selten über 100,000 Thaler kostete. Die Bühne faßte bequem 500 Personen und in dem Hause hatten 8000 Menschen Raum. Vom J. 1768—1782 stand selbiges unbenutzt, dann ließ es der König Friedrich August in einen Tanz- und Redoutensaal verwandeln, welchen 50 krystallene Kronenleuchter mit 4000 Kerzen erleuchten. Bei der Anwesenheit des Kaisers Leopold II. und des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm II. (1791), ward hier eine Freiredoute von 6000 Billets gegeben. Im J. 1812 wurde ebendasselbst zu Ehren des Kaisers Napoleon vor seinem Zuge nach Rußland ein glänzendes Concert veranstaltet.

Der Zwinger wurde im J. 1711 angelegt und sollte der Vorhof eines neuen Schlosses sein, blieb aber unvollendet. Er bildet ein 250 Schritte langes und 170 Schritte breites Viereck mit vier Portalen und sechs großen Pavillons; das Ganze soll eine Nachahmung der Gärten der Hesperiden sein, und ist in einem grotesken Styl gebaut. Den innern freien Rasenplatz verschönern hoch aufsteigende Springbrunnen; auch werden im Sommer die königlichen Orangeriebäume darin aufgestellt, welches zusammen mit den platten Dächern der Gebäude den Anblick einer orientalischen Landschaft gewährt. Die Säle und Zimmer des Zwingers werden zur Aufbewahrung mehrerer Cabinette und Sammlungen, wie der Rüstkammer, Kupferstichsammlung, des Naturaliencabinetts, benutzt.

Das Brühl'sche Palais wurde im J. 1737 von dem durch seine Verschwendung berühmten Minister Brühl

erbaut, weshalb 13 Privathäuser niedergerissen werden mußten. Es hat die Breite von 23 Fenstern und enthält sechs größere und kleinere Höfe. Anordnung und Verzierung des Innern zeugen noch von der ehemaligen daselbst herrschenden Pracht. Friedrich II. bewohnte selbiges im November 1757 beim Beginnen des 7jährigen Krieges. Eine reizende Aussicht auf die nahe Brücke und Elbe eröffnet sich dem Beschauer von der hinter diesem Palais befindlichen Terrasse.

Das Zeughaus entstand vom J. 1559—1563 unter der Regierung des Kurfürsten August, des Nachfolgers seines Bruders Moriz. Es bildet ein längliches Viereck, hat drei Stockwerke, fünf große Portale, und dient zur Aufbewahrung des Geschüzes und der sonstigen Armaturen für die Armee. 21 französische, im Revolutionskriege eroberte Kanonen, eine aus einzelnen Stücken zusammengesetzte Kanone, welche die Schweden auf dem Schlachtfelde bei Lüben ließen, noch eine von Stein, sowie sogenanntes Orgelgeschütz von 20, 64 und 100 Läufen, gehören zu den Seltenheiten dieser Waffensammlung. Das dresdener Zeughaus wurde ehemals unter die vorzüglichsten von Europa gerechnet und im Range gleich nach dem venetianischen gestellt.

Das Landhaus, im J. 1775 von dem Baumeister Krusfacius in einem edeln Styl aufgeführt, hat 60 Ellen Breite, 100 Ellen Tiefe mit einer Fronte von 24 Fenstern. Eine von Ernelli verfaßte lateinische Inschrift, wovon die Vergoldung eines jeden Buchstabens einen Dukaten kostete, steht über dem Eingange. Die innere doppelte, mit einem eisernen Gitterwerke verzierte Haupttreppe gilt für ein Meisterwerk des Geschmacks und der Baukunst. —

Friedrichstadt liegt jenseit der Weißeritz, über welche eine steinerne, der großen Elbbrücke im Kleinen nachgebildete Brücke führt. Hier stand vor Zeiten das Dorf Dstrawe (Dstra), weshalb dieses Stadtviertel auch Anfangs Neu-Dstra hieß, bis es nach den vielen Erweiterungen und Verschönerungen durch den Kurfürsten Friedrich August I. (1722—1733) den Namen Friedrichstadt erhielt. Hier legte früher Kurfürst August das hier befindliche, durch seine Mustervirchenschaft berühmte, Dstravorwerk an, wo seine wirthliche Gemahlin, Mutter Anna, so gern mit den Angelegenheiten der Landwirthschaft sich beschäftigte.

Das Marcolinische Sommerpalais, vom Minister Brühl angelegt und durch den Grafen Marcolini seit dem J. 1776 erworben und bedeutend verschönert, liegt gleichfalls in Friedrichstadt. Es ist im italienischen ländlichen Geschmacke gebaut, und besteht nur aus einem Erd- und Dachgeschosse, mit einer Fronte von 45 Fenstern. Vier kolossale steinerne Löwen lagern am Eingange. Die Zimmer sind mit schönen Frescomalereien von berühmten Meistern geziert; auch gehört ein kostbares Beck der Holzschneidekunst, „die Brautwerbung des Elieser“ vorstellend, unter die Sehenswürdigkeiten dieses Palais. Napoleon bewohnte selbiges während des Waffenstillstandes im J. 1813, und hatte hier mit dem österreichischen Minister, dem Fürsten Metternich, die letzte verhängnißvolle Unterredung, worauf die Kriegserklärung von Seiten Österreichs erfolgte.

Neustadt, auf der rechten Seite der Elbe gelegen, erhielt diesen Namen erst seit dem J. 1732, nachdem es durch eine große Feuersbrunst fast gänzlich in die Asche gelegt und neu wieder aufgebaut worden war. Unter den hier gelegenen öffentlichen Gebäuden verdient bemerkt zu werden: das nahe an der Brücke befindliche Blockhaus, jetzt Commandantenhaus. Es ward vom General Bott zur Vertheidigung der Brücke angelegt, und enthält, nebst Räumlichkeiten für einige Behörden, eine schöne Hauptwache, deren Vorderseite, fünf hohe Arkaden, nach dem Hauptplage gerichtet ist. Ein Denkmal Friedrich August's I., eine Reiterstatue, erhebt sich hier auf einem Piedestal von Sandstein, von dem Obristleutnant Wiedeman, der früher Kupferschmied in Augsburg gewesen, verfertigt. Eine 20 Schritte breite Lindenallee verschönert die in gerader Richtung von der Brücke auslaufende Hauptstraße, und macht sie zu einem der besuchtesten Spaziergänge. Das japanische Palais, aus zwei Stockwerken und einem Halbgeschosse bestehend, gehörte ursprünglich dem Marschall von Flemming, wurde aber von Friedrich August I. erkaufte (1730), um zu einem Sommerpalaste zu dienen, und erhielt durch ihn seine gegenwärtige geschmackvolle Einrichtung. Mit einem Kostenaufwande von 83,000 Thalern verwandelte es der König Friedrich August in ein Museum, worin die Bibliothek, die Antiken und die Niederlage des japanischen Porzellans befindlich, und nicht leicht möchte irgendwo ein Local gefunden werden, zu dessen Verschönerung sich Kunst und Natur so glücklich vereinten. Der Jägerhof nahm sonst den fünften Theil von Neustadt ein. Kurfürst August legte ihn im J. 1568 an und seine Nachfolger gaben ihm eine solche Ausdehnung. In den neuesten Zeiten ist ein Theil des Raumes zur Erbauung einer Cavaleriecaserne verwendet worden (1831), und der Jägerhof wird, bei der fast gänzlichen Aufhebung der königlichen Jägerrei, zu andern Zwecken benützt.

Das Cadettenhaus wurde im J. 1725 von dem Grafen von Wackerbarth erbaut und von dem Kurfürsten Friedrich August I. im J. 1729 für 200,000 Thaler erkaufte. Es besteht aus einem Hauptgebäude und zwei Seitensflügeln. Eine schöne Reitbahn und ein in Ketten hängender Tanz- und Manövriersaal gehören zu den Merkwürdigkeiten dieses Gebäudes. Die Casernen, seit dem J. 1732 angelegt, schließen ein großes Viereck von 868 Ellen Umfang ein. Sie dienen den in Dresden garnisonirenden Infanterieregimentern und der Artillerie zum Quartier.

Antonstadt endlich, welches früher der neue Anbau hieß, erhielt seinen Namen und die Stadterechtlichkeit vom Könige Anton im J. 1835, und liegt nordöstlich von Neustadt.

Die nähern und entferntern Umgebungen Dresdens bieten den Einwohnern mannichfaltige Gelegenheit zur ergöglichen Erholung dar. Hierher gehören das an der Elbe gelegene Linkische Bad, der gewöhnliche Sammelplatz der gebildeteren Stände, und der Findlaterische Weinberg, durch seine reizende Aussicht auf die herrlichen Umgebungen vorzüglich anziehend; der große Garten, ehemals eine Fasanerie, seit dem J. 1814 aber durch geschmackvolle Anlagen ein sehr beliebter Erholungsort des

dresdener Publicums; der bis nach Tharand führende romantische plauensche Grund; das Lustschloß Pillnitz, der gewöhnliche Sommeraufenthalt der königlichen Familie; die Jagdschlösser Alt- und Neu-Moritzburg, durch mancherlei Seltenheiten der frühern Sitten- und Jagdgeschichte, sowie durch den Thierpark und die daselbst unterhaltenen Gold- und Silberfasanen, bemerkenswerth.

Dresden ist weder Handels- noch Fabrikstadt im eigentlichen Sinne, doch gedeihen alle städtische Gewerbe und Industriezweige. Fünf alljährlich gehaltene Jahrmärkte veranlassen einen starken Waarenvertrieb nach den nähern und entferntern Gegenden, und der Verkehr auf der Elbe setzt eine Menge Hände in Bewegung. Stromaufwärts werden vornehmlich Korn, Holz, Materialwaaren, stromabwärts Leinwand, Steine, Töpferwaaren und dergl. versührt. Man rechnet, daß monatlich gegen 40 Schiffe anlangen.

An Unterrichts- und Bildungsanstalten zu verschiedenen Zwecken fehlt es in Dresden keineswegs. Die Kreuzschule, ein rühmlich bekanntes Gymnasium, das schon im 14. Jahrh. bestand, wird durch einen Rector und zehn Lehrer geleitet; 36 Nummern erhalten freie Kost und Wohnung; die Zahl der Extraneeer ist unbestimmt. Mehre Real- und Armenschulen, eine Industrie- und polytechnische Schule, ein Taubstummen- und ein Blindeninstitut, sowie zwei Schullehrerseminarien, sorgen für den Unterricht der mittlern und niedern Volksklasse. Das Cadettenhaus mit 110, die Artillerieschule mit 14 Jöglingen, bilden die nöthigen Subjecte für die Cavalerie, Infanterie, sowie für das Artillerie- und Geniewesen. Zur Beförderung der zeichnenden Künste gibt es eine Akademie der Maler-, Architektur- und Kupferstecherkunst; die Jöglinge erhalten unentgeltlich Unterricht, und nach Umständen sogar baare Unterstützung. Die medicinisch-chirurgische Anstalt, ursprünglich zur Bildung der Militairärzte bestimmt, erzieht, nach einem erweiterten Lehrplane, auch Ärzte für die Heilkunde überhaupt; nur kann sie den Doctorgrad nicht erteilen, sondern nur den eines *medicinae practicus*. Eine Thierarzneischule ist zunächst für die Ausbildung von Fahnen Schmieden der Cavalerie, dann aber zum Unterrichte für Thierärzte überhaupt bestimmt.

Ein reger Sinn der Wohlthätigkeit spricht sich bei jeder Gelegenheit unter den Bewohnern Dresdens aus, und viele öffentliche Anstalten bekrunden ihn auch von Seiten der Behörden. So besteht seit dem J. 1800 eine Anstalt zur Vertheilung Rumsfordscher Suppe; über 88,000 Portionen werden im Laufe eines Winters vertheilt. Desgleichen sind in der strengen Jahreszeit auch Wärme- und Arbeitsstuben für Dürstige eingerichtet, wozu in der neuesten Zeit Anstalten zur Wartung der Kinder solcher Aeltern, die ihr Brod mit Handarbeiten verdienen müssen, kommen; viele Krankenhäuser und Spitäler gewähren Hilflosen, ein Waisenhaus älternlosen Kindern Zuflucht und Pflege. Viele geschlossene Privatgesellschaften verfehlen nicht, bei außerordentlichen Veranlassungen milde Beiträge zu spenden.

Viele Cabinette und Sammlungen verleihen Dresden ein hohes Interesse in literarischer und künstlerischer Bezie-

hung. Die Porzellansammlung im japanischen Palais enthält in 18 Zimmern einen seltenen Vorrath von chinesischem, japanischem, indianischem und meißnischem Porzellan. Es wurde ursprünglich für die Tafel der beiden prachtliebenden Regenten Friedrich August I. und Friedrich August II. erkaufte. In demselben Palais befindet sich ferner das Augusteum oder das Cabinet der Antiken in zwölf großen und hellen Sälen; ein Münzcabinet in drei Abtheilungen, der alten, mittlern und neuern Zeit; endlich die königliche Bibliothek, für den Gebrauch des Publicums geöffnet. Sie enthält gegen 220,000 Bände, an 4000 Handschriften, über 200,000 kleine Schriften, Disputationen u., mehr als 12,000 Landkarten, welches Alles in drei großen Sälen und 21 Zimmern aufbewahrt wird. Ein Mineralien- und ein Naturalien cabinet befindet sich im Zwinger, desgleichen der mathematische Salon, die Kunstkammer und das Kupferstichcabinet, welches gegen 200,000 in zwölf Hauptclassen getheilte Blätter enthält. Die mit Recht weit berühmte Gemäldegalerie zählt 827 der besten Stücke berühmter Meister der verschiedenen Schulen, wie 6 Stücke von Correggio, eins von Mich. Angelo, 4 von Rafael, 8 von Abt. Dürer, 17 von van Dyk, 10 von Holbein, 39 von Rubens, 10 von Teniers u. dgl. m. Die Kustkammer, von mehr als 20,000 Nummern, bietet ein wahres Zeit- und Sittemgemälde dar in den verschiedenartigsten Waffen, Helmen, Kleidungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten, welche häufig auf die specielle vaterländische Geschichte hinweisen. Das grüne Gewölbe, im Erdgeschoße des königlichen Schlosses befindlich, ist eine reiche Sammlung von Edelsteinen, Perlen, künstlichen Arbeiten in Gold, Silber und Eisenbein, von Medaillen, Wappen und dergl., welche in sieben verschiedenen Zimmern aufbewahrt werden. Für das Seltenste und Kostbarste gelten zwei Garnituren, die eine von Rosetten, die andere von Brillanten; erstere enthält alles zu einem vollständigen männlichen Anzuge Erforderliche, als Knöpfe, Schnallen u. s. w. Die zweite verbindet hiermit auch noch die zu einem weiblichen Anzuge gehörigen Gegenstände, wie eine Brustschleife von 1½ Pfund, ein Halsband von 25 Steinen u. s. w. Die Sammlung Mengs'scher Gypsabgüsse, Nachbildungen der berühmtesten antiken Bildwerke, welche von dem berühmtesten Künstler Mengs mit seltener Genauigkeit und Treue ausgeführt wurden, gewähren dem Kunstfreunde einen schönen Genuß und jungen Künstlern würdige Muster der Nachahmung. Die Modellkammer, von Johann Georg IV. angelegt, enthält Modelle zu Maschinen zum Bergbau, zur Wasser-, Civil- und Kriegsbaukunst und zu langen, ohne Zwischenpfeiler zu erbauenden Brücken.

Gründliche und ausführliche Nachweisungen über Dresden sind zu finden in Leonhardi's Erdbeschreibung (1803). 2. Bd. S. 98 fg., Hasche's diplomatischer Geschichte von Dresden (1816) und Schumann's vollständigem Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen (Zwickau 1816). 2. Bd. (A. Herrmann.)

Schlachten und Gefechte in und bei Dresden im J. 1813. Am 25. Febr. 1813, bei Annäherung der russischen Truppen, verließ der König von Sach-

sen mit seiner Familie Dresden, um sich zunächst nach Plauen im Voigtlande zu begeben. Am 7. März rückte der französische General Reynier, der seit einiger Zeit das linke Spreeufer besetzt gehalten hatte, mit seinem Stabe in diese Hauptstadt ein; am Tage darauf folgte sein Corps, etwa 3500 Mann stark. Mit ihm vereinigte sich Marschall Davoust am 13. März, welcher 12,000 Mann mit sich führte; indem zugleich General Durutte den Befehl über Reynier's Division unter Davoust übernahm. — Reynier hatte nämlich Dresden inzwischen wieder verlassen. — Seit dem 15. fanden Vorpostengefechte zwischen Königsbrück und Dresden statt; als Davoust die Elbbrücke am 19. sprengen ließ, und noch an demselben Tage nach Meissen abzog.

General Lecocq, welcher den Befehl über die in Dresden zurückbleibenden Truppen übernahm, schloß am 21. März mit Winzingerode einen Waffenstillstand auf 24stündige Kündigung in der Art ab, daß die Russen die Neustadt besetzten und die französisch-sächsischen Truppen die Altstadt inne behielten. Nachdem von russischer Seite dieser Waffenstillstand aufgelündigt war, verließ die französisch-sächsische Besatzung die Altstadt am 26.; schon am folgenden Tage wurde dieser Stadttheil durch den russischen Obersten Brendel besetzt. Auf einer Schiffbrücke, welche man sofort zu schlagen anfing, ging am 28. und den folgenden Tagen ein Theil des Corps von Winzingerode, welcher sein Hauptquartier in der Altstadt nahm, über die Elbe. Inzwischen waren auch preussische Truppen herangerückt, und Blücher's Hauptquartier in der Neustadt. Die Allirten rückten jetzt gegen die Mulde vor, während Dresden ihnen als wichtiger Übergangspunkt im Rücken ihrer Stellung diente. Dieselbe Richtung nahmen der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, welche seit dem 24. April an der Spitze ihrer Garden in Dresden eingezogen waren, freilich aber, in Folge der Schlacht bei Groß-Görschen, bereits am 4. Mai ebendahin wieder zurückkehrten. Jetzt füllte sich Dresden mit den an jenem Schlachttag verwundeten Allirten. In Folge dieser Schlacht verließen die letzten allirten Truppen Dresden, nach einem unbedeutenden Gefecht am freiberger Schlage, am 8. Mai, indem sie die hölzernen Brücken, welche einstweilen beide Elbufer mit einander in Verbindung gesetzt hatten, bei ihrem Übergange zerstörten. Noch an demselben Tage rückte die französische Armee, und mit ihr Napoleon, in die Altstadt wiederum ein. Da sich jedoch die Neustadt noch in den Händen der Verbündeten befand, so kanonirte man sich von beiden Ufern des Stromes innerhalb der Stadt, an diesem und dem folgenden Tage, zumal in der Gegend der zerstörten großen Elbbrücke. Nachdem hier und eine Stunde unterhalb Dresden bei Prießnitz, die Versuche der Franzosen, Brücken zu schlagen, zwei Tage lang zurückgewiesen worden waren, folgte auch die Arriergarde der Verbündeten, welche diese Gefechte unterhalten hatte, in der Nacht vom 9. zum 10. Mai, ihrer Armee auf der Straße nach Bautzen. Die französischen Truppen besetzten einige Stunden später die Neustadt. Da eine, nach Napoleon's specieller Anleitung, auf den

stehengebliebenen steinernen Pfeilern, schnell errichtete hölzerne Nothbrücke bereits des Morgens am 11. Mai vollendet war, so wurde schon einige Stunden später der Anfang mit dem Übergange der französischen Hauptarmee über dieselbe gemacht, welche sich nun in Bewegung setzte, um den Verbündeten in die Lausitz zu folgen.

Am 12. Mai kehrte der König von Sachsen, der inzwischen seinen Aufenthalt in Böhmen genommen hatte, auf Napoleon's herrliche Einladung abermals nach Dresden zurück. Während der Kriegsbegebenheiten, welche sich jetzt an der obern Spree und östlich derselben entwickelten, ließ Napoleon die Neustadt, unter Leitung des Generals Roguati, provisorisch besetzen, um sie, wie die drei Brücken, welche auf seinen Befehl daselbst über die Elbe führten, vom rechten Ufer her zu sichern. Der am 4. Jun. zu Poischwitz abgeschlossene Waffenstillstand wies Dresden den von den Franzosen zu besetzenden Ländern zu. Napoleon selbst kehrte am 10. Jun. in diese Stadt zurück, und ließ die schon früher angeordneten Befestigungen der Neustadt thätig verstärken, sowie er, in der Ansicht nur gegen Preußen und Rußland den Kampf fortführen zu müssen, auch anderweitig am rechten Elbufer eine Anzahl von Punkten ober- und unterhalb Dresden als Brückenköpfe hatte fortificiren lassen. Als jedoch Oesterreich der Coalition beitrug, und er demnach, aus überwiegenden politischen Gründen, welche in der Kriegsführung häufig Entscheidenderes wirken, als die strategischen, Dresden, gewissermaßen einen vorgeschobenen Posten, nicht aufgeben wollte, so sah er sich gezwungen, auch die Altstadt besetzen zu lassen, was er that, indem er gewissermaßen daselbst ein verschanztes Lager erbauen ließ. Zugleich wurden hier bedeutende Kriegsvorräthe und Vertheidigungsmittel aller Art aufgehäuft, sodas Dresden bei Wiedereröffnung des Feldzuges seinen Einfluß als wichtiger militairischer Punkt auf die Reihe der nun folgenden Kriegsbegebenheiten äußerte. Nämlich Napoleon, der bei Ablauf des Waffenstillstandes über die Absichten der Verbündeten wenig unterrichtet war, verließ Dresden am 15. Aug., und leitete, nachdem er die Arbeiten am König- und Lilienstein in Augenschein genommen hatte, die Operationen gegen den nordöstlichen Theil von Böhmen und gegen Schlessien in Person, während er Souvion St. Cyr die Deckung Dresdens gegen Böhmen übertragen hatte. Nach manchen unsichern Versuchen erhielt Napoleon erst am 23. Aug., als er sich in Löwenberg am Biber befand, die bestimmte Nachricht vom Anmarsche der großen verbündeten Armee gegen Dresden. Diese hatte nämlich das Erzgebirge am 22. Aug. in vier Colonnen überschritten, und deren leichte Truppen lieferten bereits am 23. ganz in der Nähe von Dresden glückliche Gefechte. Zum 25. Aug. hatte Fürst Schwarzenberg eine allgemeine Reconnoissance angeordnet, welche darauf berechnet war, die ganze französische Stellung vor und in der Altstadt anzugreifen. Da jedoch der linke, weitestgedehnte Flügel der verbündeten Armee weit zurückgeblieben, und nur der rechte, namentlich die Corps von Wittgenstein und Kleist, die Umgebungen von Dresden erreichten, daher auch diese nur (und zwar am großen

Garten, Grünwiese, Blasewitz, Strehlen und Leubnitz) zum Schlagen kamen, so wurde der allgemeine Angriff auf den folgenden Tag verschoben.

Am 26. Aug. des Morgens um fünf Uhr eröffnete Dithen den Angriff und bemächtigte sich des großen Gartens nebst dem darin liegenden Schlosse; zugleich setzte sich Wittgenstein in Besitz des striesener Windmühlenberges, während in der Mitte der Stellung der Allirten ein Theil der österreichischen Division Grenneville die Pulvermühle, den Holzhof, das Feldschlößchen und die Schäferei eroberte. Etwa um die nämliche Zeit kam General Mezko bei Görbitz an, und setzte sich in Besitz von Cotta, Löbda und der Schusterhäuser. Löbda und die Schusterhäuser wurden ihm jedoch des Nachmittags um zwei Uhr wiederum von den Franzosen entzogen. Napoleon und die Spitze der aus der Lausitz zurückkehrenden französischen Colonnen trafen gegen Mittag in Dresden ein. Dieser Monarch hatte nämlich seinen ursprünglichen Plan, mit den Garden und einem bedeutenden Corps seiner Kerntuppen am Königstein die Elbe zu überschreiten, und von dort unmittelbar auf die Communicationslinien der böhmischen Armee zu marschiren, aufgegeben, und dagegen dem General Vandamme die Ausführung dieser Bewegung übertragen, während er selbst sich zur Verstärkung des Marschalls Souvion St. Cyr mit bedeutenden Streitkräften nach Dresden begab. Einige Stunden früher würden die Allirten allerdings mit einer viel geringern Macht in Dresden zu kämpfen gehabt haben, als am 26. Aug. des Nachmittags um vier Uhr, zu welcher Stunde der allgemeine Angriff auf die Altstadt befohlen und ausgeführt wurde. Die Verbündeten hatten, mit Einschluß der etwas rückwärts stehenden Reserven, etwa 220,000 Mann mit 700 Geschützen, gegen nur 200,000 Franzosen mit 460 Geschützen versammelt.

Der Angriff wurde mit einer sehr heftigen und nachdrücklichen Kanonade eröffnet, und ebenso erwidert. Ein blutiger Kampf, welcher erst durch die eintretende Dunkelheit beendet wurde, entstand. Man focht von beiden Seiten mit Tapferkeit und Erbitterung. Der allirte rechte Flügel rückte an mehreren Punkten bis nahe an die Verschanzungen der Franzosen und an die mit Sorgfalt besetzten Eingänge und Mauern der Stadt vor. Da aber keine Vorbereitungen zu deren Übersteigung oder Niederwerfung mittelst Artillerie getroffen waren, so mußten die verbündeten Truppen, nahe vor diesen unübersteigbaren Hindernissen, mit Aufopferung bedeutender Kräfte, nach Entwicklung des kaltblütigsten Muthes, zurückweichen. Namentlich traf das Kleist'sche Armeecorps dieses harte Geschick; nachdem es Beweise der glänzendsten Tapferkeit abgelegt, und sich der Stadtmauern am dohnaschen Schlage bis auf 50 Schritt genähert hatte, mußte es dennoch den großen Garten am Abend den vordringenden Franzosen nach fortgesetztem hartnäckigem Kampf überlassen. Die Mitte und der linke Flügel der Verbündeten machte ähnliche Erfahrungen. Nur war des letztern Stellung weiter ausgedehnt, und daher erfolgten seine Angriffe weniger zusammenwirkend. Die Lage der Österreicher wurde hier sogar mislich, als Na-

oleon, der sich damals in der Gegend des freiberger und Falkenschlages in Person befand, gegen Abend plötzlich die Offensive ergriff, und kühne Angriffe durch seine Reiterei unter dem Könige von Neapel und Latour-Maubourg ausführen ließ.

Den Leistungen des Husarenregiments von Kienmayer verdankte die österreichische Armee, daß ihre Stellung zwischen Cotta und Löbda an diesem Abend nicht durchbrochen wurde. Im Allgemeinen hatten die Allirten an diesem Nachmittag einiges Terrain verloren. Am 27. Aug. suchte Napoleon den rechten Flügel der Verbündeten durch wiederholte und verstärkte Angriffe von der Elbe zu trennen, um sich mit dem bei Königstein über diesen Strom gegangenen Vandamme zu verbinden, und sich sodann auf die feindlichen Operationslinien zu werfen. In der That gelang es den französischen Truppen, die Russen und Preußen an diesem Tage bis Nieder-Sedlitz, Prohlis und Leubnitz zurückzudrängen. Im Centrum wurde am 27. Aug. wenig gethan; dennoch tödtete daselbst eine Kanonenkugel den General Moreau in der Nähe des Kaisers Alexander. Am entscheidendsten wirkten die Angriffe des französischen linken Flügels. Die daselbst aufgestellten österreichischen Truppen waren zu schwach, um das ihnen angewiesene, ausgedehnte Terrain genügend besetzen zu können. Außerdem stand ihre Reserve weit zurück und überdies war dieser Flügel vom Centrum durch den plauenschen Grund getrennt.

Erklärlich ist es daher, daß es den Franzosen, welche vom Könige von Neapel angeführt, auf diesen Theil der verbündeten Schlachtlinie mit einem bedeutenden Cavaleriecorps und in Masse fielen, gelang, jene zu trennen, ohne daß der tapfere Widerstand des Fürsten Lichtenstein es zu hindern vermochte. Aber zu den betäubendsten Begebenheiten dieser Feldzüge gehört es, daß in Folge der hier so eben erwähnten Angriffe der österreichische General Mezko keinen andern Ausweg sah, als sich mit fünf Infanterieregimentern auf dem Schlachtfelde selbst zu ergeben. In eine andere Brigade, welche aus der Reserve bei Pesterwitz Mezko zu Hilfe geschickt wurde, theilte ein ähnliches Schicksal.

Nach diesen Verlusten überzeugte man sich im Hauptquartier der Verbündeten, daß die Franzosen in ihrer sehr günstigen Stellung zwischen zwei, durch besetzte Lager verstärkten, Brückenköpfen nicht zu besiegen seien. In der Nacht vom 27. zum 28. wurde daher der Rückzug nach dem Thale von Töplitz in mehreren Colonnen durch das Erzgebirge angetreten. Vandamme eilte nun, den Allirten über Rollendorf in Böhmen zuvorzukommen, um ihre Colonnen dort bei ihrer Ankunft einzeln zu schlagen.

Ob schon ihm dieser Plan theilweise glückte, so erschien dagegen das Corps von Kleist, ihm ganz unerwartet, in seinem Rücken, während er am 30. Aug. bei Kulm in seiner Front durch Österreicher und Russen beschäftigt war. In dieser mislichen Lage wurde sein Corps gänzlich aufgerieben oder zerstreut.

Diese Niederlage, sowie die am 23. Aug. bei Groß-Beerem, am 26. Aug. an der Ragbach und am 6. Sept.

bei Dennewitz erlittenen, bewirkten eine auffallende Unsicherheit in den Bewegungen der französischen Hauptarmee. Durch die hieraus hervorgehenden, vielfach wiederholten Hin- und Hermärsche litt Dresden, als Mittelpunkt der Operationen der Franzosen und deren Hauptübergangsort über die Elbe, ganz besonders. Die Überlegenheit der Allirten und das concentrische Zusammenwirken ihrer Streitkräfte wurde immer fühlbarer. Endlich, als die Nordarmee bis an die Saale vordrang, Blücher mit der schlesischen Armee über Königsbrück marschirte, und bei Wartenburg die Elbe überschritt, die böhmische Armee aber über Chemnitz und Zwickau auf Altenburg marschirte, Tschernitschew's Erfolge in Cassel und des Königs von Baiern wahre Gefinnungen Napoleon bekannt wurden, da entschloß er sich nach Leipzig zurückzugehen. Nachdem der größere Theil seiner Armee die Stellung an der Elbe und mit ihr Dresden verlassen hatte, brach er selbst, vom Könige von Sachsen und einem Theile der Familie desselben gefolgt, am 7. Oct. auf, um sich über Meissen nach Leipzig zu begeben.

Zur Behauptung von Dresden, an dessen Fortificationen Verstarfung seit der Schlacht am 27. Aug. un-  
aufhörlich gearbeitet war, sowie zur Vertheidigung von Pirna und des Sonnensteins, ließ Napoleon den Marschall Souvion St. Cyr mit 30,000 Mann zurück.

Am 8. Oct. stürmte Graf Bubna den Brückenkopf bei Pirna; auch wurde die auf dem Liliensteine zurückgelassene französische Besatzung vertrieben. General Tolstoj, vom Benningen'schen Corps, beobachtete nunmehr Dresden auf der Südseite. Bis zum 12. Oct. hatte er die Franzosen auf die nächsten Umgebungen der Stadt beschränkt. Dagegen ordnete Souvion St. Cyr einen allgemeinen Ausfall am 17. Oct. an, welcher, abermals durch Umgehung des linken Flügels der Allirten westwärts des plauenschen Grundes, so wohl gelang, daß die Franzosen bis in die Gegend von Dohna vordrangen und Souvion sein Hauptquartier nach Nückern verlegte. Doch am 22. Oct. sahen sich die Franzosen bis Lockwitz wiederum zurückgedrängt. Die Einschließung wurde um so vollständiger ausgeführt, da jetzt General Chasteler, mit 10,000 Mann Oesterreichern von Töplitz kommend, die Russen zu unterstützen eilte, und als, nach der inzwischen gelieferten Schlacht bei Leipzig, Graf Klenau über Freiberg ebenfalls heranrückte. Auf dem rechten Elbufer dagegen hatten die Verbündeten fast sämtliche Truppen fortgezogen, so daß die Franzosen ihre Fouragirungen bis Bauzen und Radeberg ausdehnten. In der zweiten Hälfte Octobers erschien jedoch in jener Gegend eine österreichische Abtheilung unter dem Fürsten von Wied-Runkel, so daß die französische Besatzung seit dieser Zeit sich auf die nähern Umgebungen von Dresden beschränkt fand.

Seit dem 4. Nov. war die Besatzung in die Festungswerke selbst, welche, obschon nur provisorisch angelegt, doch vortrefflich ausgeführt, eingeschlossen.

Am 6. Nov. Morgens vor Tagesanbruch rückte die Besatzung aus der Neustadt, in der Absicht, sich nach Torgau durchzuschlagen. Aber bei Reichenberg fand sie

einen so starken Widerstand, daß die Ausgerückten gegen Abend sich nach Dresden zurückgetrieben sahen. Stadt und Besatzung litten außerordentlich durch Hunger und Seuchen. Unter diesen Umständen, und da bei dem Gange, welchen der Feldzug im Allgemeinen genommen, an Entschluß nicht zu denken war, trug Souvion St. Cyr auf eine Capitulation an. Sie wurde am 11. Nov. zu Herzogswalde, dem Hauptquartier des Grafen Klenau, abgeschlossen, und bestimmte, daß die Besatzung in sechs Colonnen, vom 12—17. Nov., bewaffnet ausziehen, vor der Stadt aber die Waffen niederlegen, und sodann frei nach Frankreich abziehen sollte. Ihre Auswechslung gegen eine gleiche Anzahl gefangener Allirter wurde gleichzeitig bestimmt, und der Marschall Souvion übernahm die Bürgschaft, daß bis dahin keiner seines Corps gegen die Verbündeten fechten würde. Kriegscassen, Geschütze und alle Vorräthe gehörten den Allirten, und der Sonnenstein sollte sechs Stunden nach Unterzeichnung dieses Vertrages von den Franzosen geräumt werden. Nach officiellen Angaben betrug die Stärke dieses Corps bei der Capitulation etwa 28,000 Mann. Man fand in Dresden 245 Geschütze, wovon der bei weitem größere Theil sächsisches Festungsgeschütz war, und auch sogleich den sächsischen Behörden zurückgegeben wurde. In dem nämlichen Augenblicke, als Dresdens Bewohner nach Ausführung dieser Bedingungen wieder frei athmeten, wurden sie durch die Nachricht erschreckt, daß der Fürst Schwarzenberg der Capitulation von Herzogswalde seine Zustimmung versagt, und gleichzeitig den Feldzeugmeister Chasteler beauftragt habe, den Marschall Souvion St. Cyr wiederum in den Besitz von Dresden und aller ihm dort zu Gebote gestandenen Vertheidigungsmittel zu setzen. Der französische Marschall, der sich bereits in Altenburg befand, hielt jedoch nicht für angemessen, sich in jene Lage zurückversetzen zu lassen; sondern zog vor, sich mit seinem Corps einer vollständigen Kriegsgefangenschaft zu unterwerfen.

So endeten die ewig denkwürdigen Begebenheiten, welche Dresdens Namen in der Kriegsgeschichte für immer unergesslich machen werden. Sie sind vortrefflich dargestellt in „Tage von Dresden und Kulm in dem Feldzuge 1813 vom königl. preuß. Obersten Wagner.“ Mit Planen (Berlin 1831. 4); und „Darstellung der Ereignisse in Dresden im J. 1813. Von einem Augenzeugen.“ (Dresden 1816.) Im ersten Werke wird das Ziel einer kriegswissenschaftlichen Behandlung aufs Gründlichste verfolgt; während im zweiten das bürgerliche Leben im Allgemeinen gleichzeitig berücksichtigt wird.

(v. Gansauge.)

DRESSER (Matthäus), einer der thätigsten und verdienstvollsten Gelehrten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., war zu Erfurt am 24. Aug. 1536 zwar von geringen Altern geboren, that sich aber durch Fähigkeiten und Neigung zu den Wissenschaften frühzeitig hervor. Er studirte zuerst in seiner Vaterstadt, dann zu Wittenberg, vornehmlich unter Melanchthon; denn daß er auch Luthern noch zum Lehrer gehabt haben könne, ist nicht gut möglich, da er bei dessen Tode noch nicht 10 Jahre

alt war. Nach Erfurt zurückgekehrt, trat er im J. 1558 zum ersten Mal als Schriftsteller auf, wurde 1559 Magister, und gleich darauf in die philosophische Facultät aufgenommen, bei welcher er in der Folge auch eine ordentliche Professur erhielt. Ungeachtet bald an ihn verschiedene auswärtige Berufungen nach Hamburg, Fulda u. a. D. ergingen, zog er doch vor, in seiner Vaterstadt zu bleiben, und half hier im J. 1561 das evangelische Gymnasium einrichten, bei welchem er mit Paul Dumarich und Ludwig Helmbold das erste Lehrercollegium bildete. In den folgenden Jahren trug er auch zur Verbesserung und Aufnahme der Universität nicht wenig bei, die ihm einen großen Theil ihres damals wieder aufblühenden, doch nur zu schnell vorübergehenden Ruhmes verdankte. Unter Andern kam vornehmlich auf seinen Betrieb im J. 1566 die Stiftung der beiden wichtigen Professuren der Theologie augsb. Conf. und der hebräischen Sprache zu Stande. In seinen eigenen Vorlesungen beschäftigte er sich mit der griechischen und lateinischen Sprache, Rhetorik und Dialektik. In Erfurt verheirathete er sich auch im J. 1566 mit einer Tochter des bekannten Theologen Erasmus Sarcerius. — Im J. 1574 erhielt er einen Ruf nach Jena, an die Stelle des Justus Lipsius, als Professor der Beredsamkeit und Geschichte, den er auch annahm; doch blieb er dort nur bis in das nächstfolgende Jahr, wo der Kurfürst August von Sachsen, der ihn für sein Land zu gewinnen wünschte, ihm zwischen drei erledigten Stellen die Wahl überließ, nämlich als Professor der Beredsamkeit zu Leipzig, an die Stelle des berühmten Joach. Camerarius, und als Rector einer der beiden Fürstenschulen zu Pforta oder zu Meissen. Aus Liebe zum Schulamte, und weil er glaubte, daß dem Kurfürsten an dem Gedeihen der Schule zu Meissen vorzüglich gelegen sei, entschied er sich für die letztere, der er sechs Jahre lang mit großem Ruhme vorstand. Im J. 1581 wurde ihm abermals die Wahl zwischen zwei akademischen Lehrämtern, zu Wittenberg und Leipzig, angetragen. Er ging nach Leipzig, wo er an Bersmann's Stelle die Professur der griechischen und lateinischen Sprache übernahm, wozu ihm auch noch das Lehramt der Geschichte und die Function eines sächsischen Historiographen mit einem besondern Gehalte übertragen wurde. Bei seiner Ankunft in Leipzig fand er die Universität durch zweierlei Streitigkeiten sehr beunruhigt, nämlich die theologische der strengen Lutheraner gegen die sogenannten Kryptocalvinisten und die philosophische der Ramisten gegen die ältere, besonders durch Melanchthon wieder aufs Neue befestigte Aristotelische Philosophie. Ungeachtet nun die letztere Sache ihm, als einem treuen Schüler Melanchthon's, nicht gleichgültig sein konnte, so beschloß er Anfangs doch, sich von aller Einmischung in den Streit gänzlich freizubehalten; aber theils die Vorwürfe des kurfürstl. Commissarius von Berlepsch, der es ihm als eine Pflichtverletzung anzurechnen schien, daß er, aus Liebe zur Ruhe, sich der Theilnahme an einem für so wichtig geachteten Kampfe zu entziehen suchte, theils die Überzeugung, die er wenigstens glaubte erlangt zu haben, und die für ihn, als einen strengen Lutheraner,

von dem höchsten Gewichte war, daß die Ramisten den Calvinisten in die Hände arbeiteten, oder doch mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, bewog ihn, aus seiner Ruhe hervorzutreten und mit dem größten Eifer die Lehre der Ramisten zu bekämpfen; doch ließ er durch diese Beschäftigung auf dem gelehrten Kampfplatze sich nicht hindern, auch die eigentlichen Geschäfte seines Lehrerberufs ebenso treu als ruhmvoll zu verrichten. Die Universität Leipzig hatte an ihm zu seiner Zeit eine große Bierde; sein Name war im In- und Auslande allgemein geachtet, und mit den angesehensten Männern stand er in freundschaftlicher Verbindung. Als Schriftsteller scheint er zwar seine Thätigkeit zu sehr vertheilt zu haben, als daß er es in einem Fache zu wahrer Größe hätte bringen können; er kann daher für die Nachwelt verhältnißmäßig das nicht sein, was er seinen Zeitgenossen war, die ihn mehr nach seiner persönlichen Wirksamkeit, als nach seinen Schriften schätzten; indessen war doch auch in letzterer Beziehung seine Wirksamkeit nach mehr als einer Seite nützlich. Als Philolog, was vom Anfange an sein Hauptfach war, hat er zwar seinen großen Vorgänger Camerarius, mit dem er sich gern vergleichen mochte, bei weitem nicht erreicht; doch haben unter seinen zahlreichen Schriften wahrscheinlich die philologischen, und überhaupt die für den Schulunterricht bestimmten, und auf das Schulwesen bezüglichen, zu seiner Zeit wol den meisten Nutzen gestiftet; vorzüglich gehören seine Rhetorik und seine *Gymnasmata graeca* zu den gelungensten und am meisten geschätzten. Auch seine Reden fanden vielen Beifall. In seinen historischen Schriften zeigt er zwar vielen Fleiß, aber oft vermißt man die nöthige Genauigkeit und Kritik. Unter den philosophischen, die im Ganzen die Stufe ihres Zeitalters nicht übersteigen, hat das zugleich in die Physiologie einschlagende Buch: *De partibus humani corporis et anima ejusque potentiis*, das meiste Verdienst. — Dresser starb am 5. Oct. 1607, seines Alters 71 Jahre. Sein *Symbolum* (dessen erste Worte die Anfangsbuchstaben seines Namens angeben) hieß: *Mundo discere mori, vivere discere Deo* \*).

(H. A. Erhard.)

\*) Seine Schriften, von denen sich noch nirgends ein vollständiges Verzeichniß findet, sind, soviel mir bekannt, folgende: 1) *Oratio Isocratis Rhetoris Atheniensis disertissimi, eleganter disserens de officio Magistratus erga subditos et subditorum erga Magistratus etc., conversa e Graeco in Latinum* (Erford. 1558). 2) *Rhetorica, inventionis, dispositionis et elocutionis illustrata et locupletata quam plurimis exemplis sacris et philosophicis* (Erf. 1570. Basil. 1573. Lips. 1580). 3) *M. T. Ciceronis de Natura Deorum libri III cum argumentis, oeconomia, et rerum verborumque accur. et artif. enodatione; additae sunt ad finem cujusque libri disputationes etc.* (Lips. 1572.) 4) *Gymnasmatum linguae graecae libri III orationum, epistolarum et carminum exempla sacra et profana complectentes* (Erf. 1574. Lips. 1592). 5) *De disciplina nova et veteri tam domestica quam scholastica* (Basil. 1577). 6) *Elocutionis rhetoricae doctrina, praeceptis et exemplis cum sacris tum philosophicis exposita et locupletata* (Lips. 1580). 7) *De diebus festis Christianorum, Judaeorum et Ethnicorum liber* (Lips. 1584) u. m. A. 8) *De ordine et progressu professionis suae Lipsiensis* (Lips. 1585). 9) *Isagoge historica*; erschien zuerst Lips. 1586 und wurde nachher mehrmals wieder aufgelegt, in vier Theilen, die sich

**DRESSIRUNG**, soviel wie Ubrichtung, wird von den neugeworbenen Soldaten gebraucht, insofern man sie lehrt, ihres Körpers und ihrer Glieder unbedingt Herr zu werden, und den einen wie die andern zu ihrer Bestimmung, dem Gefechte, zweckmäßig zu gebrauchen. Die Dressirung beschäftigt sich dem zufolge 1) mit dem Aufrechtstehen des Mannes, sodas der Körper weder hinterwärts noch vorwärts überhängt und eine durch seinen Schwerpunkt gezogene, senkrechte Linie in die Mitte zwischen seine, mit den Fersen an einander gestellte, Füße fällt. 2) Mit den Wendungen rechts, links und rückwärts (rechts-fehrt) allezeit auf dem linken Fuße, sodas der rechte etwas erhoben und neben jenen gesetzt wird. 3) Mit dem gleichförmigen Gehen (Marschiren) in den verschiedenen üblichen Schritarten: dem Parade- und Geschwindschritt (von jenem 75 und von diesem 108—120 in einer Minute Zeit). Der Krieger erlangt dadurch die Fertigkeit, in möglichst kurzer Zeit größere Entfernungen zu durchlaufen. Er marschirt nämlich im Durchschnitt, ohne sich anzustrengen, täglich drei Meilen, und ruhet, wo möglich, jeden vierten Tag. Ist ein Grund dazu

vorhanden, kann die Infanterie wol täglich sechs Meilen in 12—16 Stunden, mit geringer Beschwerde aber vier Meilen in 8—10 Stunden zurücklegen, wo jedoch halben Weges  $1\frac{1}{2}$  Stunde Ruhen nöthig ist. Das preussische erste Garderegiment marschirt gewöhnlich in  $6\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{4}$  Stunden von Potsdam nach Berlin (vier kleine Meilen), wo die Soldaten ihr Gepäck im Tornister tragen. Das spanische Regiment Zamora und ein Bataillon von Peninsula legte in 24 Stunden 15 teutsche Meilen zurück, und Feldmarschall Diebitsch marschirte von Wysokje-Mazowieck bis Pyski, sieben Meilen, ließ ablocken und setzte dann den Marsch nach Ostrolenka fort, wo er nach einem Marsche von zehn Meilen in 36 Stunden sogleich angriff. 4) Mit den eigentlichen taktischen Bewegungen: das Ziehen, das Schwenken, die Ab- und Aufmärsche einer Compagnie oder eines Bataillons. Bei dem Reiter kommt hierzu noch der gute Sitz zu Pferde und die Behandlung desselben sowol im Stalle, als bei den vorkommenden Bewegungen, um unter allen Umständen Meister desselben zu sein. Hierauf zweckt denn auch

Die Dressirung des Pferdes ab, sowol des bahnenmäßig gerittenen, als des Soldatenpferdes. Das eine wie das andere muß nicht nur empfindlich gegen die Hilfen, sondern auch vollkommen thätig und an das Geräusch der Kriegsmusik und der Waffen, an das Feuer mit Geschütz und kleinem Gewehre gewöhnt, es muß bei Tage und bei Nacht gleich brauchbar sein. Die Dressirung beginnt damit, daß man das Pferd mit dem Kappzaum an der Leine traben läßt, um es in den Schenkeln und im Halse lose und beweglich zu machen. Es wird hierauf besiegen und so lange an der Leine geritten, bis es freiwillig der Hand und den Schenkeln gehorcht, worauf man es bloß mit beiden Händen an der getheilten Trense führt, und wechselseitig im Schritt und Trabe reitet. Man geht hierauf zu den Paraden über, indem man das Pferd mit den Zügeln verhält, während man es durch Anlegung der Baden vertreibt, wodurch es genöthigt wird, sich auf die Hanken ins Gleichgewicht zu setzen. Man gewöhnt hierauf mit Vorsicht das Pferd, zurückzugehen und läßt es alsdann, mit Kopf und Schulter einwärts (gegen die Mitte der Reitbahn) längs der Mauer übertreten. La Gueriniere hält diese Schule für die vorzüglichste unter allen, dem Pferde vollkommene Freiheit und Gelenkigkeit der Glieder zu geben. Indem man es auf der rechten Hand, Schulter einwärts, führt, lernt es dem Schenkel auf der linken Hand zu weichen, und umgekehrt wird die linke Schulter frei, und der linke Fuß über den rechten gesetzt (Reitkunst S. 237). Eine andere der vorhergehenden entgegengesetzte Bewegung ist die, mit der Groupe an der Wand, bei der das Pferd den Kopf auch dahin wendet, wohin es den Schenkel setzt, anstatt es bei der vorhergehenden jenen immer einwärts gedreht hatte. Beide erwähnte Schulen, die Schulter einwärts und die mit der Groupe an der Wand, eignen sich vorzüglich auch dazu, dem Pferde einen guten und gut in die Augen fallenden Galop zu lehren. Ist auf diese Weise das Pferd zu jeder Art der Bewegung geschickt gemacht, muß man es nun noch thätig machen, d. h. an den Anblick der Waf-

jedoch selten beisammenfinden. In den spätern Ausgaben ist die Geschichte bis zum J. 1591 fortgeführt. Eine teutsche Bearbeitung: *Isagoge historica*, oder historische Erzählung u. s. w. (Leipz. 1601. Fol.) Es galt dies sonst häufig für Dresser's Hauptwerk, ist jedoch nicht ohne bedeutende Mängel. 10) *Orationes duae de Dialectica Phil. Melanthonis* (Francof. 1588). Es sind zwei Reden, worin Dresser Melanthon's Dialektik gegen die Ramisten verteidigt; herausgegeben von Thom. Han, Rector zu Gisleben, der eine Widerlegung zu Gunsten der Ramisten beigelegt hat. 11) *Narratio de statu Ecclesiae et Religionis in Persico regno* (Witt. 1589). 12) *Confutatio commentitiae opinionis Rob. Bellarmini de translatione Imp. Rom. a Graecis ad Romanos, institutioneque septemvirorum electoraliu per Pontif. Rom.* (Francof. 1592. 4.) 13) *Oratio funebris de Christiano I.* (Lips. 1592. 4.) 14) *Explicatio ad Rudolphum II. Imp. Rom. historica dicti seu vaticiani cujusdam Lactantii de delendo nomine Romano in terris et transferendo imperio occid. in orientem.* (Lips. 1593. 4.) 15) Die kleine fürstl. Chronica, durch Kasp. Sturm; contin. bis aus J. Chr. 1596 von M. Dresser. (Leipz. 1596. Fol.) 16) Sächsisches Chronicon. (Wittenb. 1596. Fol.) Ist eine neue Ausgabe der von Pomarius im J. 1588 herausgegebenen Chronik, die, ihrer Grundlage nach, aus der niedersächs. Chronik des Conr. Bothe genommen und von Dresser bis zum J. 1596 fortgesetzt ist. 17) Historien und Bericht von dem neulicher Zeit erfundenen Königreiche China (Leipz. 1597. 4. Halle 1598. 8.). Dresser ist zwar einer der Ersten, und unter den Deutschen der Erste von allen, die über China geschrieben haben; er hat aber auch viel Falsches und Fabelhaftes aufgenommen. 18) *Historia Lutheri* (Lips. 1598). 19) *Gratulatio de recuperata Alba regali.* (Lips. 1600. 4.) 20) Neu Stammbuch und Beschreibung des uralten königl. Kur- und fürstl. Geschlechtes und Hauses zu Sachsen u. s. w. Hierzu sind kommen sächs., meißn. und thüring. Provinz-Wappen, mit kurzem fleßigen Bericht von derselben Alter und Herkommen u. s. w., gestellt durch Pet. Albinum, nunmehr contin. durch M. Dresser. (Leipz. 1602. 4.) 21) Ungnabische Chronica, darinnen der Herren Ungnaden Ankunft, Ausbreitung und ritterliche Thaten verzeichnet werden von 1147 an bis 1601. (Leipz. 1602. 4.) Einige Schriftsteller gaben dies Buch fälschlich als eine ungrische Chronik an). 22) *De praecipuis Germaniae urbibus paene ducentis, Isagoges historicae Pars V.* (Lips. 1606, 1613, teutsch Leipz. 1607. 4.) 23) *Orationes in unum corpus redactae* (Lips. 1606.) Es sollen auch Epistolae und Poemata von ihm vorhanden sein, wovon mir aber nichts Näheres bekannt geworden ist.

fen, der Fahnen u. s. w. und an das Geräusch und Getöse des Krieges gewöhnen. Dann erst kann es als vollkommen dressirt betrachtet werden. Noch sorgfältiger müssen Kunstpferde abgerichtet werden, die ihren Gang (gewöhnlich einen verhaltenen Galop) in einer sehr gleichförmigen Mensur, nach dem Takte der Musik ausführen müssen, weil sie außerdem den Reitern bei ihren Equilibristen-Künsten hinderlich, ja gefährlich würden. Die alten nordischen Völkerstämme haben ihre Pferde noch besonders zum Kriege abgerichtet, daß sie durch Beissen und Hauen mit den Vorderfüßen das Pferd des Gegners angriffen. Es ist kein Zweifel, daß sie dadurch ihrem Reiter Vortheile gewährten, daß dies selbst gegenwärtig noch der Fall sein würde, wenn es mit der, bei der jetzigen Fechtart unentbehrlichen Ordnung bestehen könnte. Die Vereiter der neuern Zeit erklären es daher für eine nachtheilige Unart der Pferde, von der sie entwöhnt werden müssen.

Die Dressirung der Jagdhunde endlich, nach der verschiedenen Art und Bestimmung derselben erfordert auch in demselben Verhältnisse bald mehr, bald weniger Mühe. Am gelehrigsten und zugleich am gewöhnlichsten, wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit zur niedern Jagd, ist der Hühnerhund; seine Abrichtung geschieht auf zweierlei Art, entweder durch Gewöhnung mit Güte oder durch Strenge (*par force*), welches die Jäger ausschließlich Dressiren nennen. Hierzu wird der Hund an die Kette gelegt, und dann vermittelst einer Leine mit drei oder vier Knoten, welche beim Anziehen der Leine den Hals drücken, oder eines Korallenhalsbandes, das aus hölzernen Kugeln mit eingeschlagenen eisernen Spigen besteht, genöthigt, auf den Zuruf an den Jäger heranzukommen; zu apportiren, erst einen Strohwisch, dann alles, was man ihm vorwirft, Holz, Eisen, Steine, todte Thiere &c. Man nimmt ihn nun auf das Feld, und bringt ihn unter dem Winde gegen ein Rebhuhn oder eine Wachtel, am besten lebendig und vermittelst eines Fadens am Fuße in einer Ackerfurche festgehalten, wo dann der Hund davorstehen und sich niederlegen muß, wenn er aber zufährt, mit der Leine scharf zurückgezogen, oder mit der Peitsche gestraft wird. Ein so dressirter Hund ist in 6—8 Wochen brauchbar und kann schon auf die Jagd geführt werden. Die Abrichtung durch Güte erfordert mehr Zeit, wol 2—3 Jahre, ehe der Hund gut wird und vor Wachteln und Hühnern feststeht. Auf Hasen soll eigentlich ein Hühnerhund nicht gearbeitet werden; in der feinern Jägerei hält man es für einen Fehler, wenn der Hund vor einem Hasenlager steht. Andere nehmen es jedoch nicht so genau und lehren den Hund vor den Hasen zu stehen, und die angeschossenen zu verfolgen, um sie zu fangen und zu apportiren. Man pflegt wol häufig den Hühnerhund auf Enten und Wasserschneppen zu dressiren, nur hat es den Nachtheil, daß die Nase des Hundes durch vieles Arbeiten im Wasser verdorben wird. Besser bestimmt man die eigentlichen, rauhaarigen Wasserhunde (*Barbets*) dazu, die ebenfalls im Felde brauchbar sind, doch etwas langsamer suchen, als der eigentliche Hühnerhund.

Eine andere Dressirung (die hier Arbeiten genannt wird) erhält der Leit- und der Schweißhund, jener um die Fährte des Wildes aufzusuchen und zu bezeichnen; dieser, um das angeschossene Wild vermittelst des von demselben verlorenen Schweißes zu finden und sich vor dasselbe zu stellen. Der eine wie der andere wird an einer fingerdicken Leine geführt, die an einem weichen Leder (der Halsung) um den Hals des Hundes befestigt ist. Das Ausziehen mit dem Leithunde heißt auch das Behängen, wozu der Mai bis Ende des Juni oder Juli bestimmt ist. Der Hund wird hierbei auf die Fährte gebracht, und mit ihm vom Felde zu Holz gesucht, da wo die Fährte in letzteres hineingeht, wird verbrochen, d. h. ein abgebrochener Zweig in die Fährte gelegt, dann wird außen herum gesucht, um versichert zu sein, daß der Hirsch in demselben geblieben ist, welches man *Bestätigen* nennt. Bei der Arbeit werden diese Hunde nicht geschlagen, wie der Hühnerhund, man zieht sie bloß mit der Leine ab und straft sie mit Worten. Sie sind weichlicher und vertragen die Schläge nicht. Sobald der Hund die Fährte erfüllt, muß er sie mit der Nase zeichnen, still stehen und den Kopf emporrichten, nicht eher aber weiter fortschießen, bis man auf ihn spricht.

Bei dem Schweißhunde muß man besonders darauf sehen, daß er das gefundene Wild nicht anreißt und frisst. Er bekommt deshalb jederzeit nur ein wenig Schweiß und wird stets angebunden geführt. Minder bedeutend ist die Abrichtung der übrigen zur Jagd bestimmten Hunde; ihr Naturtrieb lehrt sie schon selbst das Auffuchen und Verfolgen des Wildes; es kommt bloß darauf an, daß man sie durch fleißiges Führen gewöhnt, auf eine vortheilhafte Weise zu suchen, Anfangs weit vorzugreifen und so das Wild den Schützen entgegenzutreiben. Es würde daher nur Raum- und Zeitverschwendung sein, weiltäufiger von diesem Gegenstande zu handeln. (v. Hoyer.)

**DRESSLER** (Krnst Christoph), ist zu Greußen im Schwarzburg-Sondershausenschen im J. 1734 geboren und zu Cassel den 6. April 1779 gestorben. Zwar widmete er sich zu Halle dem Studium der Theologie und hernach zu Leipzig dem der Jurisprudenz; doch setzte er zuletzt beide Wissenschaften seiner Vervollkommnung in der Ton- und Dichtkunst nach. Unter Gellert's Vorlesungen entwickelte sich seine Dichteranlage und unter der Anleitung der Sängerin Turcotti zu Baireuth sein Talent für Musik, besonders den Gesang. Nachdem er zu Baireuth mehre geringere Stellen bekleidet hatte, wurde er im J. 1763 zu Gotha als Secretair und Kammermusikant angestellt. Der Neid vertrieb ihn von hier, und er trat im J. 1767 bei dem Fürsten von Fürstenberg zu Wehlar als Secretair und Kapelldirector in Dienste. Als dieser im J. 1771 nach Böhmen ging und Dressler Bedenken trug, ihm dahin zu folgen, so wendete er sich nach Regensburg und von da nach Wien, wo er die Auszeichnung genoß, daß Joseph II., dem er zwar als guter, aber doch nur als deutscher Sänger bekannt gemacht worden war, ihm unter der Äußerung: „Ich bin der Deutschen Kaiser, ich will ihn hören,“ Zutritt gewährte und ihm seine Zufriedenheit mit seiner Kunst dar-

ansehnliche Geschenke zu erkennen gab. Nach einigen vergeblichen Bemühungen, eine feste Stelle und einen seinen Neigungen angemessenen Wirkungskreis zu erhalten, entschloß er sich im J. 1774 zu einer Reise nach Holland und England. Er reiste durch Cassel, fand Gelegenheit, sich vor dem Landgrafen Friedrich II. hören zu lassen, und zog nun die ihn von diesem warmen Gönner der schönen Wissenschaften und Künste angetragene Stelle eines Kammermusikus und Tenoristen bei der Oper und Kapelle allem weitern Reisen vor. Die wenigen Jahre, die er hier noch zu leben hatte, beschäftigte ihn, außer seiner Berufsarbeit, ausschließlich die Composition, Dichtkunst und Literatur der schönen Wissenschaften. Unter der nicht geringen Zahl seiner Gelegenheits- und anderen Schriften im ästhetischen Fache werden ihn ohne Zweifel die Schriften: Melodische Lieder für das schöne Geschlecht (Frankf. 1774. 4.), Freundschaft und Liebe, in melodischen Liedern (Nürnberg 1774, fortgesetzt Cassel 1777), und Theaterschule für die Deutschen, das ernsthafte Singeschauspiel betreffend (Hanover 1777), am längsten überleben. Alle von ihm gedruckten Lieder begleitete er zugleich mit eigenen Compositionen; durch edle Einfachheit zeichnen sich die letztern aus, und Gellert's Popularität und fließender Reim ist das Gepräge der erstern. (S. Strieder, Hess. Gel. und Schriftst.-Gesch. 3. Bd. S. 228—236.)

(v. Gehren.)

DREUX, lateinisch Drocum (Breite 48° 44' 17", Länge 19° 1' 24"), Stadt im Departement der Eure, auf dem linken Ufer der Blaise, die sich unweit davon in die Eure ergießt. D. gehört zu den ältesten Städten Frankreichs, und wurde in frühester Zeit Durocasses, später Drogae, Droicis genannt. Es gehörte so lange zu den Kronsgütern, bis es Ludwig der Dicke (1108—1137), unter dem Titel einer Grafschaft, seinem Sohne Robert abtrat. Bis zum J. 1345 erhielt sich diese Grafschaft in männlicher, und dann bis 1378 in weiblicher Linie der Nachkommen Robert's, in welchem Jahre es von der letzten Besitzerin, Petronella, dem Könige Karl V. verkauft wurde. Die jüngere Linie der Grafen v. D. aber erhielt sich länger und erwarb durch Heirath das Herzogthum Bretagne. Im J. 1590 starb auch diese Linie mit Johann v. D., Herrn von Morainville, aus, als dieser im Dienste Heinrich's IV. bei dem Übersalle von Berneuil tödtlich verwundet wurde. Später wurde diese Grafschaft von den Königen häufig verpfändet; unter Franz I. (1515—1547) stritten sich die Häuser von Albret und von Nemours darum, 1551 aber wurde es durch den Ausspruch des Parlaments wieder mit der Krone vereinigt. Heinrich III. (1574—1589) gab die Grafschaft seinem Bruder Franz, Herzog von Alençon, zur Appanage, doch schon nach dem Tode seiner Enkelin Maria von Orleans fiel sie wieder der Krone anheim. Unweit D. fiel im J. 1562 am 19. Dec. die berühmte Schlacht zwischen den Katholiken unter dem Connetable Montmorency und dem Herzoge von Guise und dem Hugenottenheere unter dem Prinzen von Condé und dem Admiral Coligny vor (s. hierüber den untenstehenden Art.). Im J. 1593 wurde D. von Heinrich IV. nach einer

18tägigen Belagerung eingenommen. Außerdem ist diese Stadt berühmt als der Geburtsort des Antonius Godeau (gest. 1672), welcher sich als Schriftsteller, besonders als geistlicher Liederdichter auszeichnete. — D. ist jetzt die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks und Cantons im Departement der Eure und Loire. Es liegt am Fuß eines Berges, hat ein Hospital, zwei Kirchen, ein verfallenes Schloß, Gärbereien, ein Handelsgericht, 860 Häuser und 6250 Einw. Der Bezirk von D. ist 28,08 □M. groß und enthält sieben Cantons: Dreux, Anet, Brezolle, Cha-teauneuf, la Ferté-Vidame, Nogent-Roulebois, Seronches, 138 Gemeinden und 72,506 Einw.

#### Schlacht den 19. December 1562.

So günstig sich auch in Frankreich die Verhältnisse der Protestanten zu Anfange des J. 1562 gestaltet hatten, eine ebenso ungünstige Wendung nahmen sie am Ende desselben Jahres. Fast in allen Provinzen des Königreichs unterlagen die Hugenotten. Ihr Oberhaupt, der Prinz Louis von Condé, hielt sich mit seinem schwachen Heere in den Mauern von Orleans zurückgezogen, unfähig, gegen die königliche Armee ins Feld zu rücken, welche in dieser Zeit in der Normandie hauste, Rouen belagerte und dieses Bollwerk der Protestanten im nördlichen Frankreich am 29. Oct. einnahm; allein in demselben Monat landete auch die erwartete Hilfe der Königin Elisabeth von England (6000 Mann) in Havre, und den 6. Nov. 1) führte der Obrist d'Andelot die gewonnenen teutschen Hilfsvölker, zwölf Corvetten Reiter (3000 M.) und ebenso viele Fahnen Fußvolk (4000 M.), dem Prinzen Condé zu. Einige Tage früher hatten sich die Trümmer der am 9. Oct. bei Ver geschlagenen Hugenotten unter la Rochefoucault und Duras (300 Pferde und 500 M. Infanterie) in Orleans gesammelt. Condé ging jetzt zum Angriff über. Mit 8000 M. Infanterie, 5000 Reitern und fünf Geschützen marschirte er gegen Paris, um es durch einen überraschenden Angriff zu nehmen; allein er verzögerte den Marsch durch die Einnahme mehrerer Städte, und fand, als er endlich den 28. Nov. vor Paris erschien, den Herzog Franz von Guise und den Connetable Montmorency mit dem königlichen Heere zur Gegenwehr bereit, und Katharina von Medicis wußte ihn durch schlaue Unterhandlungen von jedem ernsthaften Angriffe so lange abzuhalten, bis die erwartete Verstärkung von 3000 Spaniern und 4000 Gasconern unter dem Herzoge von Montpensier anlangte und die Stärke des königlichen Heeres zu 16,000 M. Fußvolk und 2000 Reiterei erhob. Condé sah sich nun überlistet, gab den Angriff gegen Paris auf und beschloß, sich nach der Normandie zu wenden, um sich daselbst mit den Engländern zu vereinigen und seine schwierigen Hilfsvölker mit englischem Gelde zu befriedigen. Den 10. Dec. 2) marschirte er von Paris ab, und erreichte nach manchem unnötigen Aufenthalte am 18. Dec. das Dorf Méron. Die königliche Armee war einen Tag später von

1) Den 12. Nov. nach Mezeris, Histoire de France. Tom. VIII. p. 274. 2) Den 8. Dec. nach den Memoires de Condé. Tom. IV. p. 689.

Paris aufgebrochen, erreichte am 18. Dec. Maiziere (Mezières), ein Dorf an der Eure, und hatte so über das protestantische Heer einen Vorsprung von einigen Lieues gewonnen. Noch in derselben Nacht gingen die Katholiken in aller Stille über die Eure, und formirten sich auf dem jenseitigen Ufer in Schlachtordnung. Condé versäumte, den Feind beobachten zu lassen, und erst am frühen Morgen des 19. Dec. erfuhr er, daß die königliche Armee sich bereits auf dem linken Ufer der Eure befand; dessenungeachtet glaubte er, ohne Schlacht durch einen Flankenmarsch an dem Feinde vorbei über die Blaise zu entkommen und dirigierte zu diesem Zwecke seine Armee nach Trion. Coligny führte die Avantgarde, er selbst das Haupttreffen. Die königliche Armee, von dem Marsche Condé's unterrichtet, rückte aus ihrer ersten Stellung weiter vor, und stellte sich zwischen die Dörfer Blainville und Pigné auf. Vor sich hatten die Katholiken eine weite Ebene, das Dorf Muset lag ihrem linken Flügel, und in größerer Entfernung das Städtchen Mer- oder Marville ihrem Centrum gegenüber. Im Rücken floß die Eure, zu ihrer Rechten die Blaise, an deren linkem jenseitigen Ufer die Stadt Dreux lag, von welcher die Schlacht ihren Namen erhielt. Die Avantgarde unter dem Herzoge von Guise und dem Marschall St. André stand mit dem Haupttreffen in gleicher Höhe und bildete den rechten Flügel der ganzen Aufstellung. Auf dem äußersten rechten Flügel stand das spanische Fußvolk (2100 M.); es war durch das Dorf Pigné und eine Wagenburg von Munitionswagen gegen Cavalerieangriffe gedeckt; dann folgten 500 Mann Gensdarmen von Guise, diesen zur Linken stand das gascognische Fußvolk, an welches sich die Gensdarmen des Marschall St. André und 4000 Lanzknechte angeschlossen. Drei Compagnien Gensdarmen von d'Aumale und Damville standen auf dem äußersten linken Flügel. Die französische und spanische Infanterie hatte ihre Halenschützen vor ihrer Fronte. Die Artillerie (14 Geschütze) hatte Guise vor die Avantgarde auffahren lassen. Zunächst an die Avantgarde schloß sich das Viereck der 4000 Schweizer, die den rechten Flügel des corps de bataille inne hatten, auf ihrem linken Flügel folgten die Gensdarmen des Connetables, dann 17 Fahnen Brestagner und zuletzt unmittelbar bei Blainville zwei Compagnien Gensdarmen unter dem Herrn von Sanssai. Die Artillerie (acht Geschütze) stand wie bei der Avantgarde vor der Front. Außerdem war jenseit Blainville der Chevalier de Billi mit 200 Lanzen im Hinterhalte aufgestellt. Merkwürdig bei dieser Aufstellung ist die Mischung der Infanterie und Cavalerie<sup>3)</sup>, welche hier zum ersten Male vorkommt, und später von den größten Feldherren, Gustav Adolf, Turenne, Rohan, Condé u. a. m. angewendet wurde. Zwar hatte diese Aufstellung allerdings ihre Nachtheile, und war hier durch den Mangel an Cavalerie, mit der man kein selbständiges Gefecht zu unternehmen wagte, entstanden, allein dennoch bildet sie den Ubergang zu einer beweglichen Schlachtordnung<sup>4)</sup>.

Als das Heer von Hugonotten auf seinem Marsch nach Trion in der Ebene vor Marville angelangt war, und Condé sich nur auf Kanonenschußweite vom königlichen Heere entfernt sah, hielt er die Schlacht für unvermeidlich, befahl Halt zu machen, und sich in Schlachtordnung aufzustellen. Das Fußvolk bildete drei Schlachthäufen<sup>5)</sup>, ihre Halenschützen vor der Front. Die deutschen Lanzknechte standen im Centrum, die Artillerie (fünf Kanonen) hinter demselben. Die Reiterei, jetzt von Condé persönlich angeführt, stand vor der Infanterie, 3000 Reiter in tiefen Escadrons formirt, in der Mitte; auf den Flügeln die Escadrons des französischen Adels. In dieser Stellung blieben sich die Heere wol eine Stunde ruhig gegenüber, als wären sie vor dem Gedanken erstarrt, in der nächsten Minute das Blut ihrer Landesbrüder vergießen zu müssen. Fast alle Chefs beider Parteien waren auf dem Schlachtfelde versammelt; die Schlacht mußte ihre politische Macht, wie die Sache des Glaubens entscheiden. Das Heer der Hugonotten hatte an Cavalerie eine große Überlegenheit, deswegen war für dasselbe der Kampf auf der Ebene günstig. Die deutschen Reiter, die gefürchtetste Cavalerie der damaligen Zeit, mit Lanzen und Pistolen bewaffnet, sochten in tiefen Colonnen und waren der französischen Cavalerie bei weitem überlegen, die nur mit Lanzen bewaffnet in Linie aufgestellt wurden. Das umgekehrte Verhältniß fand bei der Infanterie statt, denn die Schweizer wie die Spanier übertrafen die Lanzknechte bei weitem an Geschick wie an Tapferkeit; bei beiden Heeren fand aber das Gleiche statt, daß die Unterfeldherren nicht an Muth, wol aber an Feldherrneinsicht ihre Obergenerale übertrafen; dies war auf der einen Seite bei Condé und Coligny, auf der andern bei Montmorency und Guise der Fall. Das protestantische Heer zählte 7—8000 M. Infanterie und 4000 M. Reiterei; das katholische 13—14000 M. Infanterie und 2000 Reiter. Die Heere standen sich schon lange gegenüber, als Condé den feindlichen rechten Flügel durch einen Theil seiner Reiterei recognosciren ließ; diese fand jedoch das spanische Fußvolk so gefast und so widerstandsfähig, daß von ihr kein ernsthafter Angriff unternommen wurde<sup>6)</sup>. Als Condé jedoch sah, daß der Feind auch nicht zum Angriff überging, versuchte er seinen Marsch nach Trion fortzusetzen. Länger konnte der Connetable sich nicht bekämpfen, kaum sah er die Bewegung des feindlichen Heeres, als er trotz aller frühern Warnungen des Herzogs von Guise, der grade wünschte, daß Condé die Ebene verlassen möchte, mit dem Haupttreffen vorrückte, und die feindliche Reiterei durch seine Artillerie beschossen ließ. Condé machte Front; die Schlacht war nicht zu vermeiden. Die gesammte Reiterei erhielt den Befehl zum Angriffe. Coligny übernahm den Angriff auf die feindliche Cavalerie des linken

ges Raisonnement über diese Aufstellung s. Encyclopédie moderne unter d. Art. Bataille, bearbeitet vom Generalleutnant Lamarque.

3) Der Marschall St. André soll sie angegeben haben. Schiller's Memoiren. 2. Abthl. 12. Bd. S. 7. 4) Ein weitläufiges

5) Nach den Mémoires de Condé, Tom. IV. p. 692 und nach einigen andern Schriftstellern nur zwei. 6) Mémoires de Condé. Tom. IV. p. 185.

Flügels, Condé hingegen stürzte sich trotz des Kanonendonners mit seiner teutschen Reiterei auf die Schweizer, diese standen fest wie ihre Berge, und erst bei dem zweiten Angriffe gelang es den Deutschen, ihre Reihen niederzureißen; doch kaum waren sie hindurch gesprengt, als sich die Schweizer wieder erhoben, und ihre gelichteten Reihen von Neuem schlossen; nicht drei, nicht vier Angriffe der wüthenden Deutschen vermochten sie zu zersprengen. Leichtere Arbeit hatte Condé bei den 17 Fahnen Fußvolk aus der Bretagne. Ein Angriff genügte, sie vollkommen zu vernichten; auch die Artillerie fiel in seine Hände. Der Connetable hatte kaum den ersten Angriff Condé's auf die Schweizer wahrgenommen, als er denselben an der Spitze von sieben Schwadronen Gensdarmen zu Hilfe eilte. In diesem Augenblicke warf sich Coligny auf seine linke Flanke. Die Gensdarmen flohen und einige erreichten sogar Paris. Der Connetable aber wehrte sich ritterlich, sein Pferd stürzte, er bestieg das seines Lieutenants d'Draison, aber im Augenblicke darauf wurde der muthige Greis durch einen Pistolenschuß verwundet und gefangen genommen. Sein zweiter Sohn, Chr. Damville, welcher mit der Escadron des linken Flügels der Avantgarde herbeigeeilt war, wurde ebenfalls in die Flucht geschlagen. Sein vierter Sohn, der Herr von Montberon, ward getödtet, mit ihm der Herr von Beauvais u. a. m. Ein gleiches Schicksal hatte der Chevalier de Billi, welcher mit seinem Cornette von seinem Hinterhalt aus einen Angriff unternahm. Das Haupttreffen war vollkommen geschlagen und befand sich in wilder Flucht, nur die übriggebliebenen Schweizer standen noch geschlossen. Allein auch die Cavalerie der Hugenotten war erschöpft durch so viel Angriffe, und zerstreut im Verfolgen des Feindes, und in Plünderung der Bagage begriffen. Kaum 200 Pferde befanden sich um Condé und Coligny geschlossen. Diesen Augenblick hatte Guise erwartet, mit der kalten Überlegung, die ihm eigen war. Er und der Marschall St. André gingen jetzt mit ihren Truppen zum Angriff über. Mit den Gensdarmen der Avantgarde, an die sich theilweise die geschlagene Cavalerie angeschlossen, stürzte sich Guise auf die zersprengten Reitercharen Condé's, und zwang sie zur Flucht. Condé wurde von den Fliehenden mit fortgerissen, von Damville's Reitern verfolgt und unweit Blainville eingeholt; das Pferd des Prinzen stürzte, er selbst wurde gefangen genommen. Noch vor diesem Angriffe hatten die Schweizer die hugenottischen Lanzknechte angegriffen und zurückgeschlagen; das übrige Fußvolk hielt später dem königlichen ebenso wenig Widerstand. Ein Theil der Lanzknechte zog sich hinter die Mauern eines Gehöftes zurück, Guise selbst leitete den Angriff gegen sie, und nahm sie größtentheils gefangen. Während dieser Zeit hatte Coligny mit den übrigen Anführern alle Kräfte aufgeboden, die Flüchtigen zu sammeln und Herr des Rückzugs zu werden, den er nach dem Walde unweit Nuset nahm. Guise und der Marschall St. André gönnten ihm diese Vorbeeren nicht, und unternahmen einen neuen Angriff gegen ihn. Coligny aber schlug ihn kühn zurück, und setzte nun ungestört seinen Rückzug

nach Neuville fort. Er lagerte zwei Lieues vom Schlachtfelde. Bei dem letzten Angriffe, den die Königlichen unternahmen, hatten sie bedeutenden Verlust erlitten. Der Marschall St. André wurde gefangen und kurz darauf aus Rache von einem Edelmann, d'Aubigny, getödtet; der Chevalier de la Brosse blieb, und der Herzog von Nemours ward tödtlich verwundet. Gegen Mittag hatte die Schlacht begonnen, und erst nach fünf Uhr war sie ausgekämpft. 8000 Mann waren gefallen<sup>7)</sup>; die Katholiken hatten den größten Verlust erlitten, die Hugenotten aber ihre Artillerie und einen Theil ihrer Bagage verloren. Coligny zog sich, nachdem er vergebens versucht, seine Truppen am 20. Dec. zum neuen Angriffe zu bewegen, über Beaugency nach dem Herzogthume Berry zurück, wo er den 2. Jan. 1563 anlangte. Guise übernachtete in Blainville. Gegen seinen Vetter Condé benahm er sich mit aller chevaleresken Galanterie. Beide schliefen in einem Bette. Den 20. Jan. eilte er für seine Person nach Paris<sup>8)</sup>, zur Königin Mutter; diese, eifersüchtig auf die Macht des Herzogs, mußte den Umständen nachgeben, und ernannte ihn zum Generallieutenant des Königreichs. So stand nun der größte Staatsmann und größte Feldherr ohne Nebenbuhler an der Spitze seiner Partei. Condé wurde in das feste Schloß Dinzain unfern Amboise in Gewahrsam gebracht, und erst nach dem Tode Guise's daraus befreit. — So unwesentlich auch die Vortheile scheinen mögen, welche die Katholiken unmittelbar in dieser Schlacht gewonnen, so hätte sie doch entscheidend für die Hugenotten werden können, wäre nicht Franz von Guise am 24. Febr. an einer Wunde gestorben, die ihm Jacques Voltrout am 18. Febr. meuchelmörderisch beibrachte, grade als Orleans, der Centralpunkt der hugenottischen Kraft, in die Hände des Herzogs fallen mußte. Auch in Hinsicht der Kriegsführung jener Zeit ist diese Schlacht von großem Interesse, wie an den passenden Stellen angedeutet worden ist<sup>9)</sup>. (v. Witzleben.)

DREVET, 1) Pierre, der Vater, geb. zu Lyon im J. 1664. Von Germain Audran in seinem Geburtsort im Kupferstechen unterrichtet, vervollkommnete er sich zu Paris und zeichnete sich als vortrefflicher Stecher in Bildnissen aus, wurde jedoch von seinem Sohne noch übertroffen. Seine meisten Bildnisse sind nach Rigaud und nach Largillière; auch lieferte er einige historische Blätter nach Baulongne und Coypet. Er starb im J. 1738.

7) Guise gibt in seinem Berichte den Verlust der Hugenotten allein auf 8000 Mann Tödtete und Gefangene an. Mémoires de Condé. Tom. IV. p. 695. 8) Nach Einigen nach Rambouillet. 9) Quellen: *Sismonde de Sismondi*, Histoire des Français (Paris 1834). Tom. XVIII. p. 347 — 366. Mémoires de Condé. Tom. IV. p. 178 mit einem Schlachtplan und mehren Schlachtrelationen von spanischen Officieren des katholischen Heeres; ebendasselbst befindet sich S. 635 eine Relation des Herzogs von Guise und ein anderer Plan der Schlacht. Mémoires de Tavannes. Tom. II. p. 376. Es ist der 18. Thl. der Mémoires historiques par Petitot. S. ferner die Geschichtschreiber Béze, Buch 6. S. 229 — 239. de Thou Buch 4. S. 367 — 371. Castelnau Buch 4. Cap. 5. S. 367 — 371. d'Aubigné Buch 3 und Mezeris, Histoire de France. Tom. VIII. p. 276 sq., dann in Schröckh's allg. Biographie, das Leben Coligny's.

2) Pierre, der Sohn, geb. zu Paris im J. 1697, ein großer Meister, ganz für den Grabstichel geboren, mit welchem er bewundernswürdige Werke hervorbrachte. Schon in seinem 19. Jahre erwarb er sich die höchste Bewunderung durch seine Auferstehung Christi, welche er nach J. André stach. Noch vollendeter in allen Theilen ist sein berühmtes Bildniß von Bossuet welches er in einem Alter von 26 Jahren stach. Hier hat jeder Stoff seinen bestimmten Charakter; der Pelz, die Spitzen, Gewänder, Franzen und Holz können nicht besser ausgedrückt werden. Sorgfältig aber vermied er das Auge dadurch zu blenden. Er faßte völlig den Geist des Originals auf, nicht bemüht, wie neuere Künstler in diesem Fache, durch glänzende schöne Lagen von Strichen das Charakteristische aufzuopfern. Er starb zu Paris im J. 1739.

3) Claude, Bruderssohn des Vorhergehenden, geb. zu Lyon im J. 1710. Als Schüler der Drevets bebandelte er dieselben Gegenstände, und auch derselbe Fleiß ist in seinen Werken zu finden; allein er blieb in der Kunstvollendung hinter seinem Vetter zurück. Er starb zu Paris im J. 1768. (S. Füßli's raisonnirendes Verzeichniß S. 311, und Huber's Handbuch. 8. Thl. S. 3—9)

(A. Weise.)

DREWENZ, Fluß im Königreiche Preußen, entspringt in der Provinz Ostpreußen bei Osterode aus dem See Drewenz, ist 17 Meilen lang, schiffbar, zieht sich nach der Provinz Westpreußen durch die Kreise Löbau und Strassburg, und fließt oberhalb Thorn in die Weichsel.

(H.)

DREYER, 1) Joh. Karl Heinrich, geb. zu Wahren den 13. Dec. 1723, Doctor der Rechte, Comes Palatinus caesareus, Dompropst des Hochstifts Lübeck und erster Syndicus der freien Stadt Lübeck, starb daselbst am 15. Febr. 1802, einer der gründlichsten Kenner und Bearbeiter der deutschen Rechtsalterthümer und des lübischen Rechts. Die von ihm herausgegebenen Abhandlungen über beide Gegenstände sind zu zahlreich, als daß sie hier alle aufgeführt werden könnten; am vollständigsten sind sie verzeichnet in Meusel's gelehrtem Teutschland, fünfte Ausg. 2. Bd. S. 99—106. 9. Bd. S. 257. Erwähnt mögen hier nur folgende werden: 1) De inaequali masculorum ac feminarum secundum jura Cimbrica successione. (Helmst. 1744. 4.) 2) De usu juris Anglo-Saxonici in explicando jure Cimbrico et Saxonico. (Kil. 1747. 4.) 3) De veteris Germaniae litium prolixarum nesciae indole et vestigiis quibusdam in Holsatia. (Ibid. 1748. 4.) 4) De aospitalitatis requisitis in testibus. (Francof. 1750. 4.) 5) Observationum juris Holsatici et Cimbrici Meletemata I—IV (Kil. 1751—1753). 6) De lithophoria seu gestatione lapidum ignominiosa (Kil. 1752. Lips. 1776). 7) De variis Codicum juris Germanici denominationibus. (Kil. 1751. 4.) 8) De poena defossionis vivi et pali. (Rost. 1752. 4.) 9) Sammlung von Abhandlungen zur Erläuterung der deutschen Rechte und Alterthümer, der Kritik und Geschichte (Rostock und Wismar 1754—1763). 3 Bände. 10)

Notitiae librorum MSS. historiae Cimbricae omnis argumenti periculum primum. (Rost. 1759. 4.) 11) Monumenta anecdota virorum post fata illustrium et clarorum, quibus varia rei literariae, historiarum, antiquitatum et juris germanici argumenta illustrantur. Tom. I. (Lubec. et Alton. 1760. 4.) 12) Specimen juris publici Lubecensis ... Item jus maritimum Lubecense ab Alb. de Bardewic compositum. (Buetz. et Wism. 1762. 4.) 13) Zur Erläuterung der deutschen Rechte, Rechtsalterthümer und Gesetze, angewandte Nebenfunden. Ebendas. 1768. 4. (Hierin auch die Abhandlung von dem Nutzen des trefflichen Gedichts Reinecke de Vos in Erklärung der deutschen Rechtsalterthümer und des ehemaligen Gerichtswesens.) 14) Einleitung zur Kenntniß der in geistlichen, bürgerlichen, Gerichts-, Handlungs-, Polizei- und Kammerfachen von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck ergangenen Verordnungen, mit einigen Anmerkungen versehen. (Lübeck 1769. 4.) 15) Beiträge zur Literatur und Geschichte des deutschen Rechts. 1., 2. und 3. Stück. (Lübeck und Leipzig 1783. 4.) 16) Miscellaneen oder kleine Schriften über einige Gegenstände des deutschen Rechts. (Lübeck 1784. 4.) 17) Antiquarische Anmerkungen über einige im mittlern Zeitalter üblich gewesene Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen (Lübeck 1792). 18) Beiträge zur Literatur der nordischen Rechtsgelehrsamkeit (Hamb. 1794). Außerdem viele zerstreute Abhandlungen in Rinke's freien Urtheilen und Nachrichten, altonaischen gelehrten Zeitungen, glückstädter Anzeigen, Schriften der dänischen gelehrten Gesellschaft, den Miscellaneis Lubecensibus, Miscellaneis Lipsiensibus, der Bibl. Hamburg. miscell., den lübeck'schen Anzeigen, der Bibliotheca nova Lipsiensi, den Schriften der königl. dänischen Societät, in Ziegra's freiwilligen Beiträgen aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, Uhl's Sylloge epistolarum, Gadebusch's pommerschen Sammlungen, Schott's Sammlungen zu den deutschen Stadt- und Landrechten, hanoverschem Magazin, der Holzschuher'schen Deductionsbibliothek, in Heinze's kielischem Magazin, Nieman's holsteinischen Provinzialnachrichten, Siebenkees' Beiträgen zum deutschen Rechte, Koppe's Magazin für die gesammte Rechtsgelehrsamkeit und in desselben niedersächsischem Archiv, Kohl's hamburgischer vermischter Bibliothek, Heinze's Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft und im Journal von und für Deutschland. Gewiß würde eine Sammlung der erheblichsten dieser Abhandlungen in einem oder zwei Bänden sehr willkommen sein. Sein literarischer Nachlaß ist durch Vermächtniß an den Senat von Lübeck gekommen und wird dort noch aufbewahrt; ein besonderes handschriftliches Werk aber gleichfalls durch Vermächtniß an die Universitätsbibliothek in Göttingen, nämlich seine Jurisprudentia Germanorum picturata. Dieses ist abgedruckt in meinen Beiträgen zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen, enthaltend Mittheilungen aus Dreyer's und Grupen's handschriftlichem Nachlasse. (Hanover 1824. 4.) S. 1—52. (Vergl. Phil. Baumgarten, Kurze Nachricht von dem Leben, dem

Charakter und den Verdiensten des Hrn. J. G. H. Dreyer u. s. w. Lübeck 1802.) (Spangenberg.)

2) Johann Matthias, war im J. 1716 zu Hamburg geboren und starb daselbst 1769 im 63. Lebensjahre als fürstl. holssteinischer (Titular-) Secretair. Mehr ein witziger Kopf, als ein poetisches Genie, zeigte sich D. sehr productiv in kleinern Gedichten, meistens Impromptu's. Er benutzte jede Gelegenheit, in Versen zu sprechen, ohne es eben für nöthig zu halten, dieselben einer sorgfältigen Feile zu unterwerfen. Das Meiste, was aus seiner Feder floß, hat nur ein Localinteresse, und mehre seiner Gedichte waren zu passquillartig, um sich für den Druck zu eignen. Doch erschien nach D.'s Tode eine Sammlung seiner Poesien<sup>1)</sup>, besorgt von dem Secretair Pauli, der aber aus Unwissenheit auch mehre Gedichte Kleist's, Hagedorn's und Schiebeler's darin aufnahm. In dieser Sammlung befinden sich unter mehren Epigrammen, denen es nicht an Witz und Schärfe fehlt, auch einzelne moralische Gedichte, unter denen eins mit der Überschrift: „Der Herr im Feuer,“ zu den gelungensten gehört. Aber auch dies Gedicht, das eine Ode sein soll, hat mit dieser Gattung nichts weiter gemein, als einige kraftvolle Gedanken, die aber verlassen dastehen unter vielen wässerigen Reimen. Mit der Überschrift: „Dramatische Gedichte“ befinden sich in jener Sammlung auch einige Vorspiele, wie sie in der Mitte des 18. Jahrh. üblich waren, voll steifer Allegorien, Satyren und Gelegenheitscomplimente. Durch die noch bei D.'s Lebzeiten zu Hamburg im J. 1763 gedruckte Sammlung von Trinksprüchen unter dem Titel: „Schöne Spielwerke beim Wein, Punsch, Bischof und Krambamboli,“ hatte er das Sittlichkeitsgefühl in solchem Grade beleidigt, daß der hamburger Magistrat sich veranlaßt fand, jene Sammlung zu confisciren und öffentlich verbrennen zu lassen. In dem „neuen kritischen Sach-, Schreib- und Taschenalmanach auf das Schaltjahr 1744, gestellt durch Chrysofotomum Mathanasium“<sup>2)</sup>, nahm D. in Gottsched's damali-

gen Streitigkeiten mit den Schweizern dessen Partei und richtete gegen Bodmer und Breitinger eine bittere Satyre. In dem genannten Almanach findet man auch eine „entsetzliche und schreckliche Prophezeiung von dem Kometen am kritischen Himmel,“ eine „fürchterliche und jämmerliche Prophezeiung des erstaunungswürdigen Todesfalls des größten Hofspoeten in der sichtbaren Welt“ u. a. m. Bemerkenswerth ist eine „Ode über den Wein und die Liebe“ und Parodie von Haller's bekanntem Gedicht über die Ewigkeit<sup>3)</sup>.

D. war Herausgeber des fünften und sechsten Bandes der bremischen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Wises, wie auch eines Journals, der „Menschenfreund“ betitelt. Er lieferte zugleich Beiträge zu mehren damaligen Zeitschriften. Das Vorzüglichste darunter sind seine Sinngedichte. Achtzehn derselben findet man in der von K. J. Schütz herausgegebenen epigrammatischen Anthologie. 3. Thl. S. 73 fg. Auch Haug und Weißer haben in ihrer epigrammatischen Blumenlese (3. Thl. S. 123 fg.) acht Sinngedichten D.'s eine Stelle eingeräumt. Jördens und Mückler, jener in den Denkwürdigkeiten aus dem Leben teutscher Dichter und Prosaisien (1. Thl. S. 357 fg.), dieser in seinem Anekdoten-almanach auf das J. 1808 (S. 92 fg.) und auf das J. 1809 (S. 484 fg.), haben einige jener Witzspiele aufbewahrt. Als D. einst in einem hamburger Kaffeehause die Anzeige von dem Tode des dortigen Bürgermeisters Lippstorp, eines wegen seiner Kenntnisse allgemein geschätzten Mannes, las, schrieb er mit Bleistifte die Worte darunter:

Gerührt durch Lippstorp's Tod, wünsch ich bei seinem Sterben Dem Rathe den Verstand, mir seine Frau zu erben<sup>4)</sup>.

Mit vielem Humor übersehte er auch einst aus dem Stegreife das nachfolgende französische Epigramm auf eine häßliche Dame:

De vos charmes, Mademoiselle, on ne se peut défendre,  
Aussitôt quand on vous voit, il faut se rendre,

mit den Worten:

3) Der Anfang dieser Parodie lautet:

Du Keller, wo kein Licht durch volle Fässer strahlt,  
Wo jedes frische Glas uns neue Sonnen malt,  
Altar des Bromius, bei dem, wenn Andre schliefen,  
Die fetten Priester oft mit mir nach Ewan riefen,  
Hier, wo der Göttertrank, des Kato Labfal, fließt,  
Und schäumend sich in jedes Glas ergießt,  
Hier wohnt die Lust, hier wohnen weise Gründe,  
Hier wird die Schwachheit nie zur Sünde,  
Hier lerne ich das wahre Glück der Zeit,  
Und trinke mich zur Ewigkeit.

Dies Glas ist hin,  
Alein sein Glanz schwebt noch vor dem erlöhten Sinn,  
Ich sehe nichts als Wein, ich höre noch sein Rauschen,  
Und würde eine Welt um volle Gläser tauschen.  
Doch diesen schlang mein leerer Magen ein,  
Es war, und wird nicht wieder Wein;  
So wie die Ewigkeit, was sie verzehret,  
Nie wiederum in erster Form gewähret u. s. w.

4) Hagedorn, der dies Blatt fand, persiflierte jene Verse durch die folgenden, die er darunter schrieb:

Bei unsers Lippstorp's Tod ist deiner Wünsche Ziel  
Zu wenig für den Rath, und für dich, Rarr, zu viel.

1) Johann Matthias Dreyer's, weil. hochfürstl. holssteinischen Secretairs, vorzüglichste teutsche Gedichte (Altona, auf Kosten der Witwe, 1771). Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 21. Bd. 2. St. S. 540 fg. 2) Winterthur im Canton Zürich. Auf Kosten der kritischen Gesellschaft. 5 Bogen in gr. 8. Außer dem gewöhnlichen Kalender befinden sich dort auf den Nebenseiten der Monate: „Denkwürdige und wahrhafte Geschichten, welche sich bei dem kritischen Kriege und rühmlichen Siege der Herren Schweizer wider und über die Herren Sachsen zugetragen haben. Nach Herrn Breitinger's Regeln und Sylbenmaß in der Zürcher Dichtkunst besindlich mit poetisch-historischer Feder entworfen. Der Anfang lautet:

Nun hört, ihr Kunstlicht'r allzumal,  
Ich sing von krit'schem Fehr und Stahl,  
Und von manniger krit'schen Schlacht,  
Die viel in Jamm'r und Noth gebracht.  
Maistr Bodm'r und Braiting'r hübsch und fein  
Thäten große Kunstlichter seyn.  
Sie han mit Verstandsmäßigkeit  
Gefunstrichtert vor langer Zeit,  
Die Discourfen der Malern gar  
Han sie längst g'schrieben, das ist wahr,  
Als die Tabl'rinn'n und Patriot  
Sie bracht'n in Jammer, Angst und Noth u. s. w.

D Schönste, deinem Reiz kann Niemand widerstreben,  
Sobald man dich nur sieht, muß man sich übergeben.  
Als der Licentiat Wittenberg einst berauscht bei Eppendorf unweit Hamburg in einen Graben gefallen war, verfertigte D. auf diesen Vorfall das nachfolgende Epigramm, „Universitätsgeographie“ überschrieben:

Wo liegt Leipzig? In Meissen.  
Wo liegt Königsberg? In Preußen.  
Wo liegt Tübingen? In Schwaben.  
Wo liegt Wittenberg? Wel Eppendorf im Graben.

Durch seine fröhliche Laune, die ihn stets zu Witze spielen und muntern Einfällen veranlaßte, war D. sehr beliebt in geselligen Circeln, und nur selten gab es Augenblicke, wo jener Humor einer Einsylbigkeit und einem Lakonismus wich, der nicht in seiner Natur zu liegen schien<sup>5)</sup>.

(Heinrich Döring.)

**DREYHAUPT** (Johann Christoph, von), gehört zu den Männern, die, von der Natur mit vielseitigen Anlagen ausgerüstet, dieselben vielseitig ausgebildet, und namentlich ebenso sehr in literarischen, als in politischen Elementen ihre Kräfte geübt und Bedeutendes für Mit- und Nachwelt geleistet haben. Dieser verdienstvolle Mann, der seiner Geburtsstadt so viel Ehre macht, ward zu Halle an der Saale, am 20. April 1699, geboren, und auch in Halle gebildet. Dessen Ältern verwandten, nach seinem eigenen Bekenntnisse, die größte Sorgfalt auf seine Erziehung und Bildung; hielten ihm, außer dem öffentlichen Schulunterrichte, noch einen Hauslehrer, der ihn noch besonders in der Religion und in den neuern Sprachen unterrichten mußte. Sein Vater, ein angesehenener Bürger und Kaufmann in Halle, bestimmte ihn für den Handel und brachte ihn deswegen nach Leipzig. Aber Neigung und Talent zu den Wissenschaften ließen den jungen D. bald das angefangene Geschäft verlassen; er wurde nun in seiner Vaterstadt dem Lutherischen Gymnasium übergeben, das unter dem berühmten Rector M. Jänichen blühte. Hier legte er sich mit solchem Eifer auf die Erlernung der Schulwissenschaften, daß er sich unter den zahlreichen Schülern wie durch Talent, so auch durch Fleiß, Geschicklichkeit und sittliches Betragen trefflich auszeichnete. Tüchtig zur Universität vorbereitet, bezog er gegen Michaelis des J. 1718 die Universität zu Halle und widmete sich dem Studium der Rechte mit großer Anstrengung und Beharrlichkeit. Doch zuerst studirte er Philosophie und Mathematik, obgleich ihn damals Manche deshalb verhöhnten, weil sie wähten, ein Jurist habe diese Studien nicht nöthig; und dann erst wandte

er die ganze Kraft seines Geistes auf das Studium der Rechte. Er hörte Thomasius, Just Henning Böhmer, Christian Wolff, Peter Ludewig u. Wol mußte er, daß aus guten Sachwaltern die besten Richter gebildet werden, und so trieb er mit besonderm Fleiße die praktische Rechtsgelehrsamkeit, und war deshalb auch ein fleißiger Zuhörer des Dr. Seyfart. Er erwarb sich die Liebe und Achtung nicht nur seiner Lehrer, sondern auch anderer berühmten Gelehrten und Männer von Bedeutung, und bahnte sich so den Weg zu Amt und Ehrenstellen. Im J. 1725 wurde er zum königl. preuß. Commissionsrath und Hoffiscal bei der französischen Colonie zu Halle, wie auch zum ordentlichen Advocaten im Saalkreise ernannt. Jetzt hatte er den längstgehegten Wunsch erreicht, sein Talent dem Dienste seines Vaterlandes widmen und zu Förderung von dessen Wohle mit beitragen zu können. In den genannten Stellen leistete er die nützlichsten Dienste. Im J. 1728 eröffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis, da er Mitglied der Pflännerschaft zu Halle wurde, und das Jahr darauf Assessor des Schöppenstuhls d. selbst. Am 15. Aug. 1731 starb der Geheimrath Dr. Joh. Franz Berndes, und D. erhielt dessen wichtige Stelle, die eines königl. preuß. Regierungs-, Kriegs- und Domainen-, wie auch eines Consistorialraths im Herzogthume Magdeburg, ward Schultheiß und Salzgraf zu Halle und Senior des Schöppenstuhls. Er wurde darauf am 28. Sept. vom Kanzler von Ludewig unter den gebräuchlichen Feierlichkeiten eingeführt<sup>1)</sup>. Schon bisher zeigte er sich als einen, zu aller Aufopferung von Kräften bereiten Patriot, noch mehr aber bewies er seinen Patriotismus in der Verwaltung der ihm nun aufgetragenen Ämter.

Am 21. Dec. 1741 ertheilte ihm der König den Geheimenraths-Charakter, und den 19. Jan. 1742 wurde er von dem kurfürstl. Reichsvicariat in den Adelstand erhoben, zugleich auch mit der Würde eines kaisert. Hof- und Pfalzgrafen beehrt. Wegen seiner bekannten Geschicklichkeit und großen Thätigkeit wurde ihm die Beforgung des königl. preuß. Kriegescommissariats in Leipzig übertragen, an dessen Geschäften er so wichtigen Antheil nahm, und dieselben mit allerhöchstem Beifalle zu Ende bringen half. Vom 11. bis zum 31. Dec. 1745 war er deshalb in Leipzig, und kehrte nach hergestelltem Frieden nach Halle zurück, wo er seinen schweren Amtsverrichtungen, namentlich im siebenjährigen Kriege, welcher Halle so drückend traf, mit unermüdelichem Eifer und großer Treue vorstand, bis an seinen Tod, am 13. Dec. 1768<sup>2)</sup>. In allen seinen Ämtern und Verhältnissen hatte er sich den Ruf eines gemeinnützig-thätigen, für das öffentliche Wohl mit Redlichkeit und unermüdetem Eifer wirkenden Mannes erworben und sich des Dankes und der Liebe seiner Mitbürger in einem hohen Grade würdig gemacht.

5) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 426. Fldgel's Geschichte der komischen Literatur. 3. Bd. S. 534. Ch. v. Schmid's Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst. S. 338. Förbrens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 22 fg. Heinrich Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 222 fg. Fr. v. Hagedorn's poetische Werke (Hamburg 1800). 4. Thl. S. 91 fg. A. G. Kästner's zum Theil noch ungedruckte Sinngebichte und Einfälle. 2. Samml. S. 131 fg. Den Allgem. literar. Anzeiger 1796. Nr. 35. Klog's teutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften. 5. Bd. St. 17. S. 32 fg.

1) Diese stehen beschrieben von Dr. Seyfart in der zweiten Vorrede vor dem zweiten Theile des Stiebrig'schen Auszugs aus Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises. 2) Seyfart läßt Dreyhaupt das erste Mal am 12. Dec. und das zweite Mal am 13. Dec. sterben, aber die hall. gel. Zeitungen lassen denselben erst am 14. Dec. sterben.

Er wurde daher mit den größten Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet, und das zahlreiche Gefolge der angesehensten Einwohner von Halle war ein öffentlicher Beweis ihrer Anerkennung seiner Verdienste und ihrer Trauer über seinen Verlust.

D. zeichnete sich nicht allein als gründlicher Rechtsgelehrter und trefflicher Verwalter aller seiner wichtigen Ämter aus, sondern auch als großer Kenner und Beförderer der vaterländischen Geschichte. Von seiner außerordentlichen Thätigkeit und großen Umsicht als Schriftsteller zeugt sein großes und mühsames Werk, „die Beschreibung des Saalkreises“, welches ihm einen so bedeutenden Namen unter Deutschlands Gelehrten erworben hat, als viele Schriftsteller durch ihre zahlreichen Schriften nicht erhalten.

Alle Zeit, die ihm nach Abwartung seiner Berufsarbeiten übrig blieb, widmete er gelehrten Beschäftigungen. Dahin gehörte vorzüglich die genaue Kenntniß des Landes, dem er als ein Mitglied der Regierung vorgesetzt war, Geschichte und Statistik des Herzogthums Magdeburg, und namentlich vom Saalkreise. Seit dem J. 1731, wo ihm die Ämter des verstorbenen Geheimraths Bernbes übertragen und er Mitglied der obersten Landesregierung geworden war, fing er an, alle Acta publica selbst zu lesen und sich aus denselben das Merkwürdige aufzuzeichnen; nach seiner eigenen Versicherung ist er wenigstens 1000 Volumina derselben mit Fleiß durchgegangen. Hiernächst hat er da, wo er irgend nur Nachrichten zur Landesgeschichte und Kenntniß vermuten konnte, an Bitten und Anhalten es nicht ermangeln lassen und keine Mühe und Kosten scheut, derselben theilhaft zu werden. So schreibt er selbst in der Vorrede zum ersten Theile seines Werkes: „Es ist mir auch geglückt, jedoch mit vieler Mühe und schweren Kosten, über 1200 wichtige ungedruckte Urkunden, größtentheils aus fremden Ländern, wo sie bei Privatpersonen verborgen lagen, zu Händen zu bringen, welche, Accurateße halber, ich mit eigener Hand von dem Original abgeschrieben, auch die Siegel auf das Fleißigste nach den Originalen selbst abgezeichnet habe.“ Durch diese, 18 Jahre lang ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen, einen fast unglaublich großen Apparat zu sammeln und zu bearbeiten, kam das Werk zu Stande, das sein Andenken verewigt und ehrt. Er übernahm Anfangs dessen Verlag selbst und ließ die vielen Kupferplatten auf eigene Kosten stechen, aber zuletzt entschloß er sich, dasselbe auf Vorschuß erscheinen zu lassen. Zu Ende des J. 1749 trat davon der erste Theil (15 Alphabet. in Fol. und 32 Bogen Kupfer stark) unter dem Titel ans Licht: „Pagus Noletici et Nudzici, Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum 2c. Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyßes und aller darinn befindlichen Städte, Schlösser, Ämter, Rittergüter, adeligen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörffer, insonderheit der Städte Halle, Neumarkt, Staucha, Wettin, Löbejün, Cönnern und Aisteben; Aus Actis publicis und glaubwürdigen Nachrichten mit Fleiß zusammengetragen, Mit vielen ungedruckten Documenten bestärkt, mit Kupferstichen und Abrißen gezieret

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

und mit nöthigen Registern versehen von Johann Christoph von Dreyhaupt 2c.“ Der zweite Theil erschien im J. 1750 in der Michaelismesse (12 Alphabet und zehn Bogen, ohne die Kupfer, stark), und zwar ebenso, wie der erste mit vielen eingedruckten Wappen, Siegeln, Münzen und Holzschnitten geziert. — Der Verfasser, durch sein großes Unternehmen in Bedrängniß gerathen, gab sein Werk darauf in den Verlag des Waisenhauses, welches auf dem im J. 1755 neugedruckten Titelbogen diese Veränderung angezeigt hat<sup>3)</sup>.

Über den Werth dieses Werkes hat der allgemeine Beifall längst entschieden. „Es ist dieses Buch,“ sagte ein Recensent in der göttingischen gelehrten Zeitung vom J. 1749, Stück 116, „eins der vornehmsten und wichtigsten historischen Werke, welche seit einiger Zeit in Deutschland an das Licht getreten sind, in welchem auch ein geübter Geschichtskenner viel Merkwürdiges und ihm Unbekanntes antreffen wird. Der Hr. Geheimrath von D. hat auf dasselbe einen erstaunlichen Fleiß gewendet, und dabei den großen Vortheil gehabt, daß ihm die Einrichtung des Landes völlig bekannt und ihm ein Zutritt zu den Archiven verstattet worden.“ — Ein leipziger Gelehrter (in den leipz. gelehrten Zeitungen vom J. 1751, im ersten Stück) sagt: „Dieses Werk verdient als ein Muster einer guten Land- und Stadtbeschreibung angepriesen zu werden, und einen Platz in allen wohlversehenen Bibliotheken Deutschlands. Der unermüdete Verfasser ist wegen seiner unsäglichen Mühe und großen Aufwandes eines unsterblichen Ruhmes und immerwährenden Dankes höchst würdig.“

Mit den Bemühungen um Kenntniße der Landesgeschichte verband D. auch das Studium der Natur- und Münzwissenschaft, der Geschlechtskunde und der Mathematik. Er machte selbst Modelle nützlicher Erfindungen, zeichnete merkwürdige Erscheinungen im Reiche der Natur sorgfältig ab; theilte gern seine gemachten Entdeckungen mit, und unterredete sich lange mit Künstlern und Handwerkern, besonders wenn er durch ihre Gespräche zu lernen und seine Kenntniß zu erweitern Gelegenheit fand. Wie er in der Kunst zu zeichnen geübt und unermüdet darin gewesen, das zeigten seine Handschriften. Er hatte im großen Weigel'schen Wappenbuche mit allen seinen Supplementen alle Wappen nach ihren Farben und Metallen selbst ausgemalt, eine Arbeit von gewaltigem Umfange.

Frühzeitig schon mit dem Studium der Natur beschäftigt, fand er später an den hiesigen Naturforschern

3) Von dem weiltäufigen Werke wünschten Mehre einen Auszug. Professor Stiebrig unternahm diese rühmliche Arbeit und lieferte denselben verbessert und bis auf das J. 1772 fortgesetzt, wo er den ersten Theil herausgab; aber während des Drucks des zweiten Theils starb er, den 12. Dec. 1772. Seyfert, Auditor des Regiments Anhalt-Bernburg, legte auf Ansuchen der Verlags-handlung die letzte Hand an dieses Werk, verfertigte dazu das Register und gab in einer zweiten Vorrede zum zweiten Theile des Auszugs Nachrichten von den Lebensumständen beider verstorbenen Verfasser, des Geheimraths v. Dreyhaupt und des Prof. Stiebrig, unter dem 29. April 1773, wo der zweite Theil des Auszugs im Druck erschien.

Krüger, Joh. Joachim Lange, Büchner, von Keyser und Andern Freunde und Gönner. Die Pflanzenkunde war sein letztes Lieblingsfach, und er widmete ihr einen großen Theil seiner Nebenstunden. Er legte auf dem Neumarkt, längs der Saale, einen Garten an, mit Springbrunnen, Gewächshäusern und mit seltenen und ausländischen Gewächsen bepflanzt, sodaß derselbe der schönste in Halle ward. Aus den drei Reichen der Natur hatte er eine Menge Seltenheiten zusammengebracht, unter denen sich viele von großem Werthe befanden, als Gold- und Silbererze zc. Wegen seiner naturhistorischen Kenntnisse und Verdienste ward er von der kaisertl. Akademie der Naturforscher, der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und der kurmainzischen Societät der Wissenschaften zu Erfurt zum Mitgliede aufgenommen, und von der königl. großbritannischen Societät der Wissenschaften zu Göttingen erhielt er die für gekrönte Schriften bestimmte goldene Schaumünze, wegen der eingesehneten und nachher gedruckten Abhandlung von der Verbesserung des Salzes.

Mit großem Fleiß und vielen Kosten hatte er über 400 Bände juristischer Dissertationen von allen Universitäten in und außer Deutschland zusammengebracht, und mit eigener Hand ein doppeltes Register der Namen der Verfasser und der darin abgehandelten Sachen verfertigt.

Er hinterließ mehrerlei Sammlungen, als: eine Bücher Sammlung, wie sie in seinem Fache bis dahin nur selten existirte, sie enthielt die herrlichsten Werke und fast ganz vollständig alles, was über die Rechtsgelehrtheit von Werth vorhanden war; einen Vorrath von Handschriften, namentlich 200 im Namen des Schöppensstuhls zu Halle vom J. 1732—1750 ausgefertigte Urtheile und die Institutiones juris criminalis Magdeburgici, welche er im J. 1738 zusammengetragen; außer der schon erwähnten sehr werthvollen Sammlung von Naturalien, Kunstfachen und Seltenheiten eine große Sammlung von Landkarten, von Modellen, von Thalern, Schaumünzen, Dukaten, Groschen, römischen Silber- und Kupfermünzen zc., welche im J. 1771, sowie alle übrige Sachen, durch öffentlichen Ausruf verkauft worden und in dem darüber gedruckten Verzeichnisse angeführt und beschrieben sind. (S. hall. gel. Zeitg. von 1768. S. 816. Stiebrig's Auszug 2. Thl. Vorrede von Seyfert.) (Bullmann.)

**DREYSAM, TREYSAM**, die, Fluß im Großherzogthume Baden, welcher im Landamte Freiburg bei Breitenau auf dem Schwarzwalde unter dem Namen Ravennabach entspringt, als Höllenbach das Höllenthal durchrauscht, im kirchzarter Thale aus drei Bächen gebildet den Namen Treysam erhält, seinen Lauf in der Richtung von Südost nach Nordwest fortsetzt, an Freiburg vorbeischießt, und dann gegen Norden gewendet nach einem Wege von etwa sechs teutschen Meilen bei Bahlingen die Glotter aufnimmt und bald darauf zwischen Thenningen und Niegel mit der Elz vereinigt dem Rheinstrome zufließt. Von diesem Flusse erhielt bei der Eintheilung des Großherzogthums Baden in Kreise der ehemalige Dreysamkreis seinen Namen. (Th. Alfr. Leger.)

**DRIBURG** (ehemals Iburg), Städtchen im Kreise

Brackel im Regierungsbezirke Paderborn am Ostrande des geschichtlich so berühmten teutoburger Waldes, wo Hermann den Varus schlug, von sehr bedeutendem Alter, und war sonst der Sitz eines Archidiaconats. Schon im J. 1345 wurden seine Privilegien und Freiheiten erneuert, weil sie durch Unglück verloren gegangen waren. Im 30-jährigen Kriege litt die Stadt viel. Sie hat 1600 Einw. In der Nähe liegen die Ruinen von Iburg, eine der berühmtesten altsächsischen Festen, welche nach unverbürgten Angaben bereits von dem fränkischen Könige Pipin erbaut worden sein soll. In einem Zuge Karl's des Großen gegen die Sachsen im J. 775 wurde sie eingenommen; später ward sie zerstört. Im J. 1134 setzte Bischof Bernhard I. von Osnabrück auf die Iburg einige Nonnen Benedictiner-Ordens; aber da die Gegend zu rauh war, so ward das Kloster nach Gerdenen verlegt. Im J. 1189 ward die Burg besetzt, jedoch auch bald wieder zerstört. Vom J. 1309 an erscheint sie unter dem Namen Driburg. Die Zeit der gänzlichen Zerstörung ist unbekannt; ein alter Thurm und wenig Gemäuer sind die einzigen Überreste.

Am bekanntesten ist der Ort durch seine in geringer Entfernung von ihm liegenden Mineralquellen, welche hier unter ähnlichen Verhältnissen zu Tage treten, als die benachbarten Quellen von Pyrmont. Nach F. Hoffmann (Übersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland I, 176), welcher die Gegend zuerst genauer untersuchte, liegen die Quellen in einem eigentlichen Kesseltale. Nähern wir uns demselben von Norden, Osten oder Süden her, so steigen wir nicht ohne Bestreben sanft gegen dasselbe auf; zuletzt aber, sobald wir den Blick in dasselbe werfen können, befinden wir uns an dem Rande von ringförmig abge schnittenen Höhen, welche mit verhältnißmäßig sehr schnell aufsteigenden steilen Abfällen dem Innern des Thalgrundes zugekehrt sind. Abgesehen von zwei wenig bedeutenden Lücken, welche in dieser Einfassung vorkommen, finden wir uns daher im Innern dieses Thales vollkommen abgeschlossen. Hier tritt aus dem Flözfall in einer Höhe von 633 Fuß über dem Meere die reichhaltige Quelle hervor. Erst gegen das Ende des 17. Jahrh. wurde sie bekannter. Der Bischof von Fürstenberg ließ hier mehre Anpflanzungen machen und sein Leibarzt Bernhard Rottendorf beschrieb den Brunnen im J. 1668; im J. 1714 ward das Wasser zuerst chemisch von Nessel untersucht. Im J. 1743 befahl der Kurfürst Clemens August, daß der Brunnen gereinigt werden sollte; was auch im J. 1755 geschah. Vom J. 1769, wo zuerst der Amtmann Meyer den Brunnen von der Stadt pachtete, war die Versendung des Wassers sehr lebhaft, jedoch erst seit 1782, wo der Freiherr von Sierstorf die Quellen nebst mehren Gerechtsamen kaufte, wurde das Bad besuchter. Der Haupttrinkbrunnen, der in jeder Stunde wenigstens 3150 Quart Wasser gibt, ist mit einem acht eckigen Häuschen überbaut; außer ihm werden noch der Louisenborn und die Sager salinische Schwefelquelle zum Trinken gebraucht. Die verschiedenen Quellen sollen in ihren Bestandtheilen übereinstimmen. Im Allgemeinen ist

asser klar, von scharfem, stechendem, angenehmem, hem und eisenhaftem Geschmacke, welchen es lange und kann in großer Menge genossen werden, ohne den Kopf einnimmt. Wegen seiner Kohlensäure stark und wirft in den Quellen viele Blasen. Es folgen zwei Analysen, eine von Bestrumb, eine von du Menil; darnach enthalten 16 Unzen:

	Nach Bestrumb.	Nach du Menil.
wefelsaures Natron . . .	11,17	6,535
saures Natron . . .	0,13	0,283
wefelsauren Kalk . . .	10,68	10,973
sauren Kalk . . . . .	0,06	0
senfauren Kalk . . . . .	6,80	7,720
wefelsaure Talkerde . . .	2,85	7,217
saure Talkerde . . . . .	0,90	0,574
erde . . . . .	0,05	0
stoff . . . . .	0,13	0,020
senfaures Eisenoryd . . .	1,33	0,688
senfaure Talkerde . . . . .	0	0,099
erde . . . . .	0	0,062
	34,10	34,143

ohlensäure fand Bestrumb in der angegebenen von Wasser 28,00 Kubikzoll, du Menil 34,99 oll. Beide Analysen weichen so sehr von einander ab, daß eine genauere Prüfung wünschenswerth wird. Taschenbuch für Badereisende u. d. W. Driburg. Taschenbuch für Ärzte, Chemiker und Badereisende, ; der Letztere gibt eine ausführliche Literatur über Reinheit und Nutzen der Quellen.) (L. F. Kämtz.)

**DRIEDORF**, kleine Stadt im jetzigen Herzogthume , drei Stunden von Herborm am Fuße des Westers , zu dem sie wegen der hohen Lage und des kalma's auch wol gerechnet wird. Sie war mit den ehörigen zehn Dörfern von den ältesten Zeiten her sonderes Gericht und Kirchsprengel, und in der des 13. Jahrh. wahrscheinlich noch alleiniges Ein der Dynasten von Greiffenstein und Lichtenstein, auch eine Burg in der Stadt hatten. In der schen Haupttheilung vom J. 1255 wird darum ch nicht genannt. Die Grafen des Ottonischen nes mögen also wol durch die bei D. erbaute zwei t sich erst gegen Ende des nämlichen Jahrh. darin ht haben. Durch einen Vergleich mußten die alrrren sie in Gemeinschaft daran aufnehmen, und heilung der nassauisch-ottonischen Linie, im J. kam diese Hälfte an die alte hadamarische Linie, bald auch durch Kauf die andere Hälfte an sich , 1348 aber aus einem nicht mehr bekannten e D. an Hessen zu Lehen aufstrug. Dieses nahm bei dem bevorstehenden Aussterben der hadamarilinie den Vorwand, sich in Besitz eines Drittels zu setzen. Dem nächsten rechtmäßigen Erben, Johann zu Dillenburg, gab solches Anlaß, dem rbunde gegen Hessen beizutreten und den Bund der Minne zu errichten, mit dessen Hilfe er auch Hessen aus D. vertrieb. Doch konnte er sich darin nicht behaupten, nachdem die hadamarische Gräfin Anna

die andern zwei Drittel widerrechtlich an die Grafen von Katzenellenbogen überließ, nach deren Aussterben Hessen sich des ganzen Gerichts bemächtigte. Durch den Katzenellenbogenschen Vertrag kam es erst an Nassau zurück, und gehörte bis in die neueste Zeit als besonderes Amt, welches über 3000 fast sämtlich wohlstehende Einwohner hat, zum Fürstenthume Dillenburg, ist aber nun zum herzogl. nassauischen Amte Herborm geschlagen. Die alte Stadt, welche vom Kaiser Albrecht I. im J. 1305 städtische Freiheiten erhielt, ward im J. 1817 durch eine Feuersbrunst ganz verheert, ist aber nun regelmäßiger und besser erbaut aus der Asche wieder erstanden. Die Burgen sind längst verfallen. (v. Arnoldi.)

**DRIESEN** (in alten Urkunden Dresen oder Dresno), Stadt im friedeberger Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt, auf einer Insel, welche von der Nege und dem neuen Kanale gebildet wird, Sitz eines Land- und Stadtgerichtes und eines Rentamtes, mit 326 Häusern und 2800 Einw. Die Bewohner beschäftigen sich außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben mit Handel. Ehemals war hier eine gegen die Polen im J. 1603 angelegte Festung, welche 1636 vergeblich von den Schweden belagert, aber 1639 erobert und 1650 zurückgegeben wurde, worauf sie im siebenjährigen Kriege von den Russen besetzt, später verlassen und kurz darauf niedergerissen wurde. Die Baracken wurden ausländischen Professionisten überlassen und aus den Festungsgräben Gärten gemacht. Besonders erwarb sich in jener Zeit der geheime Finanzrath von Brenkenhof große Verdienste um die Stadt, indem er ihr eine sechsjährige Zoll- und Accisfreiheit verschaffte und Fremden den Bau neuer Häuser möglichst erleichterte. (L. F. Kämtz.)

**DRIFA** (nord. Mythol.), älteste Tochter des Königs Snaer, Sniór (Schnee) von Jotland<sup>1)</sup>, hier nicht Jütland, sondern Land der Jotun (Riesen), ist nicht geschichtlich, auch nicht heldensaglich, sondern physisch-allegorisch zu nehmen, da ihr Urgroßvater Fornjótr (Urtiefe), ihre Großvater-Brüder Hlér oder Aegir (das Weltmeer) und Logi (Flamme, Feuer), ihr Großvater Kári (Wind), ihr Vater Sniór (Schnee) sind, sie selbst flockigen Schnee (nix alata) bedeutet und ihre Geschwister Mjöll (Mehl, d. h. mehliges, weiches Schnee), Fönn (zusammengefrorener Schnee) und Thorri (ein Wintermonat vom 22. Januar bis 22. Februar) und ihre Nichte, Thorri's Tochter Goo, der auf den Thorri folgende Monat sind<sup>2)</sup>.

(Ferdinand Wachter.)

Drillen, f. Säen.

**DRILLENBURG** (Wilhelm van), geboren zu Utrecht um das J. 1625. Von guter Familie abstammend, lernte er in seiner Jugend zum Vergnügen die Malerei, der er sich nachmals widmete, bei Abraham Bloemaert; späterhin aber verließ er die Manier dieses Meisters und machte im Geschmacke des Johann Both, dem er zwar in vielen Stücken gleichkam, aber ohne dessen Ton und Far,

1) Nach den isländisch-normwegischen Sagen im Anhang zur Snorra-Edda Ausg. von Rasl. 2) Vgl. Finn-Magnusen, Lex. Mytholog. Additam. p. 1126.

hung zu erreichen. Dst verließ Drillingenburg einen Monat lang das Haus nicht, fortwährend arbeitend, bis endlich die Natur ihr Recht verlangte, und das viele Sigen ihm lästig ward. Dann kleidete er sich an, und ging in das erste beste Wirthshaus, wo er oft drei bis vier Tage und Nächte zubrachte. Nach Houbraken war er Both's Schüler, und lebte im J. 1668 in Dortrecht. (*Descamps T. II. p. 379.*)

(*A. Weise.*)  
Drillich, f. Zwillich.

**DRILLINGS- und ZWILLINGSSALZE**, kann man jene Verbindungen zwischen zwei einfachen Salzen nennen, deren Säuren und Basen verschieden sind, z. B. zwischen schwefelsaurem Natron und boraxsaurer Bittererde, wobei noch boraxsaures Natron oder schwefelsaure Bittererde, als dritter Körper, in die Verbindung treten kann, zwischen verschiedenen Salzen der leicht löslichen Kalien und der doppelt kohlensauren Bittererde, oder dem doppelt kohlensauren Manganorydul etc. (*Th. Schreger.*)

**DRILO** oder **DRILON**, *Ἀρίλων* und *Ἀριών* (*Strab. VII. p. 316. Ptolem. II. 17. Nikand. theriac. 607. Plin. III. 26. XXI. 19. Stephan. Byz. s. v. Ἀριώνιον*), war der Name eines Flusses in Syrien, welcher jetzt Drino oder Drin heißt und unweit Scutari (Skodra) mündet. Strabon führt an, daß er gegen Osten bis Dardanike schiffbar sei, und daß er gegen Süden die pannonischen und makedonischen Völker begrenze. Deshalb scheint er ihn besonders anzuführen, denn von Schriftstellern der frühern Zeit wird er nicht genannt. Auch in den Auszügen des Strabon kommt er vor und wird als die nordwestliche Grenze Makedoniens angeführt und zugleich seine Quelle auf den Berg Vertiskos gesetzt. Dies ist der Drino Bianco, denn der Berg Vertiskos muß nach Strabon (*Fragg. I. VII. No. 3*) ein Theil der dinarischen Alpen sein. Der Drino Negro kommt aus dem See Lychnidas, jetzt Ochrida, fließt nordwärts, vereinigt sich unsern Stena mit dem Drino Bianco und bildet den schiffbaren Drino. Bei den Byzantinern (Anna Komnena und Cedrenus) kommt er unter den Namen Drymon und Drinos vor. Einige Geographen wollten den bei Skylax angeführten Fluß Arion für den Drilon nehmen; allein, wenn es auch auffallend erscheinen kann, daß Skylax den bedeutenden Drilon nicht nennt, so ist doch aus allen Nebenumständen, die bei Skylax vorkommen, klar, daß er unter dem Arion einen andern kleinern Fluß versteht. Vergl. *Scyl. perip. p. 250, 558 ed. Gnil.*

(*L. Zander.*)

**DRIMAGO**, ein Marktsteden in Bulgarien, am linken Donauufer, ehemals eine bedeutende Stadt, welche *Dinogetia* oder *Dingutria* hieß. (*Rumy.*)

**DRIMAKOS**, ein Sklave auf Chios, der mit mehreren andern Sklaven, deren Anführer er ward, seinem Herrn entflohen und sich auf ein Gebirge begab, wo der Haufe sich so tapfer gegen die Chier vertheidigte, daß diese sich in Unterhandlungen einlassen und einen Stillstand schließen mußten. D. hielt nun bei seinen Untergebenen die strengste Mannszucht und nahm keinen Sklaven auf, der nur um geringer Ursachen willen entlaufen war; dennoch setzten die Chier einen Preis auf seinen

Kopf, den er selbst einem seiner Lieblinge zu verdienen rieth. Aber nach seinem Tode fanden die Chier bald Ursache, ihr Verfahren gegen ihn zu bereuen. Die Sklaven wurden ungehorsamer und schlimmer als je, da Niemand mehr war, der sie in Ordnung hielt. Im Gefühl ihrer Reue erklärten sie nun den D. für einen Heroen und erbaueten ihm ein Heroon, bei dem sie ihm ihre Opfer brachten. Aus Dankbarkeit entdeckte von da an der vergötterte D. den Chiern im Traume, wenn die Sklaven etwas gegen sie unternehmen wollten. (*Athen. VI. 18*) (*Richter.*)

**DRIMIA**. Eine von Jacquin gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Liliaceen (*Asphodeleen*). Char. Die Corolle (das Perigonium) glockenförmig, sechsspaltig, mit zurückgerollten Fäden; die Staubfäden im Grunde der Corolle eingefügt, mit vieler von gleicher Länge; die Antheren fast kugelig; der Griffel hervorgestreckt, mit knopfförmiger Narbe; die Kapsel dreifächerig, vielkammig. *Hyacinthus* unterscheidet sich durch meist höhere Einfügung der Staubfäden, drei Nektardrüsen an der Spitze des Fruchtknotens, kurzen Griffel und wenigkammige Kapsel. Die acht bekannten Arten: 1) *Dr. pusilla Jacq.* (*l. c. rar. II. t. 374*), 2) *Dr. lanceifolia Ker* (*Bot. mag. t. 1444, Lachenalia lanceifolia Redouté lil., Hyacinthus revolutus Aiton Rew.*), 3) *Dr. undulata Jacq.* (*l. c. t. 376, Hyacinthus revolutus Thunberg*), 4) *Dr. purpurascens Jacq. fil.*, 5) *Dr. media Jacq.* (*l. c. rar. II. t. 375*), 6) *Dr. ciliaris Jacq.* (*l. c. t. 377*), 7) *Dr. elata Jacq.* (*l. c. t. 373*) und 8) *Dr. altissima Ker* (*Bot. mag. t. 1380, Ornithogalum altissimum Thunberg, Ornithogiganteum Jacq.*), wachsen als Zwiebelgewächse, mit grünlichen, weißen oder rothen Blumen, am Vorgebirge der guten Hoffnung. (*A. Sprengel.*)

**DRIMO**, *Ἀριών*, 1) eine der Nereiden. *Hyg. Praef.* 2) Eine von den Töchtern des Giganten Atroponeus, die sich nach dessen Tode vom kanarischen Vorgebirge hinabstürzten und von der Juno in Eisvögel verwandelt wurden. (*Richter.*)

*Drimyrrhizae Vent.*, f. *Scitamineae*.

**DRIMYS** *Forst.* Eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Jlicieen der natürlichen Familie der Magnoliaceen. Char. Der Kelch ist ungetheilt, oder zwei- oder dreitheilig; die Corolle sechsblättrig, die kurzen, an der Spitze verdickten Staubfäden sind unter dem Fruchtknoten eingefügt; die Zwillingantheren mit der Spitze festgewachsen, mit fast getrennten seitlichen Fächern; meist vier Fruchtknoten, tragen jeder eine flachgedrückte Narbe und entwickeln sich zu ebenso vielen gestielten, umgekehrt-eiförmigen, einfächerigen, vier oder mehrkammigen Beeren mit eckigem Samen. Die fünf bekannten Arten sind Bäume mit glatten, lederartigen, einfachen, ganzrandigen Blättern; mit Ausnahme der ersten, neuseeländischen Art, sind sie im mittlern und südlichen Amerika einheimisch. Nach *Candolle* (*Syst. veg. I. p. 442*) zerfallen sie in zwei Untergattungen: *Eudrimys* und *Wintera*. I. *Eudrimys*

*Cand.* Der Kelch ungetheilt, die Blumen klein. 1) *Dr. axillaris* Forster (Gen. t. 42, Lamarck illustr. t. 494. f. 2, *Wintera axillaris* Forst. fil. florul. ins. austr.), mit ablangen, an beiden Enden zugespitzten Blättern und einblumigen, zusammengehäuften Blüthenstielen; in den Wäldern von Neuseeland. II. *Wintera*. Der Kelch zwei- bis dreitheilig oder zwei- bis dreiblättrig; 2) *Dr. Winteri* Forst. (l. c. p. 84. t. 42, *Winterana aromatica* Solander Med. obs. and inqu. V. p. 46. t. 1, *Wintera aromatica* Murray; *Dr. punctata* Lamarck ill. t. 494. f. 1, ist eine Abart) mit ablangen, stumpfen, unten schimmelgrünen Blättern, meist einfachen, zusammengehäuften Blüthenstielen und weißen Blumen. Dieser Baum, welcher in den sonnigen Thälern an der Magelhaensstraße, wahrscheinlich auch weiter nördlich in Südamerika, einheimisch ist, gibt die officinelle Winter'sche Rinde (*Cortex Winteranus* oder *Costus aeris*), welche Johann Winter zuerst (1577) nach England brachte. Sie kommt gewöhnlich in gerollten, einen bis zwei Zoll breiten und bis drei Linien dicken Stücken vor, welche außen und innen glatt, auf der äußern Seite gelbgrau mit rostfarbenen Flecken, auf der innern zimmetfarbenen oder schwarzgrau sind. Diese Rinde ist ziemlich hart und schwer, von angenehmem aromatischem Geruch und feurig-gewürzhaftem Geschmack (daher der Gattungsname: *drin*), von scharfem, brennendem Geschmacke. Sie enthält nach Henry ein ätherisches Öl (12%), ein scharfes Harz (10%), Gärbestoff, Extractivstoff und Stärkemehl, und wurde zuerst gegen Scorbut, dann im Allgemeinen als ein erwärmendes, die Nerven angenehm reizendes Magenmittel, in Anwendung gebracht und nicht selten mit dem weit weniger kräftigen, weißen Zimmt (*Cortex Canellae albae*, s. *Winteranus spurius*) verwechselt. 3) *Dr. granatensis* Lin. fil. (Suppl. p. 269, Humboldt et Bonpland pl. aequin. I. p. 205. t. 58, Aug. de St. Hilaire pl. us. du Brés. t. 26—28) mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, unten schimmelgrünen Blättern, langen, dreiblumigen Blüthenstielen und acht Fruchtknoten in jeder Blume. Dieser Baum, welcher auf den Gebirgen von Neu-Granada und Brasilien wächst, gibt die *Casca d'Anta*, eine tonische, aromatische Rinde, welche in Brasilien vielfach, besonders gegen Kolik, benutzt wird. Daß auch die bittere Paratodorinde von diesem Baume herstamme, wie Martius vermuthet, ist zu bezweifeln. 4) *Dr. chilensis* Cand. (l. c. p. 444, Delessert icon. sel. I. t. 83); mit spatelförmigen, unten schimmelgrünen Blättern, zusammengedrängten, einblumigen Blüthenstielen, sechs bis neun Corollenblättchen und meist sechs Fruchtknoten in jeder Blume. An sumpfigen Orten in Chile. 5) *Dr. mexicana* Sessé et Moçino (Plant. mex. ined.; Cand. l. c.); mit ablang-lanzettförmigen, an beiden Enden zugespitzten Blättern, langen, vierblumigen Blüthenstielen und 20—24 Corollenblättern. In Mexiko. (A. Sprengel.)

DRIN (Drinus), Fluß in der Provinz Rum-El der europäischen Türkei, der aus dem Zusammenflusse zweier Flüsse entsteht, nämlich aus dem schwarzen Drin, welcher aus dem See Dabri und dem weißen Drin, wel-

cher auf den dinarischen Alpen (den illyrischen Gebirgen) entspringt. Diese beiden vereinigen sich, nehmen mehre kleine Flüsse auf, und ergießen sich dann bei Alessio in das adriatische Meer, wo sie den Meerbusen Drino bilden. (H.)

DRINA, ein Fluß im türkischen Königreiche Bosnien, der auf den dinarischen Alpen, an der südlichen Grenze des Landes, unweit Pistrino entspringt, seinen Lauf nördlich nimmt, von Lubowitsch an die Grenze zwischen Bosnien und Serbien bildet, hart bei Zwornik vorüberfließt, und gegenüber von Ratscha in Slavonien, in die Sau (nicht Donau, wie sich bei Hassel findet) sich ergießt. (Gamauf.)

DRINA, Distrikt in Serbien, der zwar während der serbischen Revolution unserer Zeit durch den Sultan Mahmud von Serbien getrennt und zu Bosnien geschlagen, aber vermöge des sechsten Artikels des russisch-türkischen Friedenstractats zu Adrianopel, vom J. 1829, durch einen eigenen türkischen Ferman, nebst fünf andern abgerissenen Districten (Krajna, Timok oder Serna-Refa, Paralin, Krushevak, Starowla), im J. 1830 zurückgegeben wurde. Er umfaßt die Bezirke Jadar und Radzgewina, östlich von dem Flusse Drina. (Rumy.)

DRINGENBERG, preussische Stadt in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Warburg, am Bach Ne gelegen, hat 103 Häuser, 733 Einwohner. In der Nähe ist ein Bergschloß und guter Forstfang. (H.)

DRINGENBERG (Ludolf, nach Andern Ludwig), ein Mann, der auf die Wiedergeburt der Wissenschaften in Teutschland mittelbar, nämlich durch seine Schüler, einen großen und wohlthätigen Einfluß ausübte, war aus Westfalen gebürtig, und zwar wahrscheinlich aus der Stadt Dringenberg im Bisthume Paderborn, von welcher sein Name vermuthlich abzuleiten ist. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch läßt sich schließen, daß er mit Rudolf von Langen, Rud. Agricola und Hegius ungefähr von gleichem Alter, also entweder kurz vor oder nach dem J. 1440 geboren war. Gleichzeitig mit den genannten und einigen andern, nachmals berühmten Männern, war er ein Schüler des Thomas von Kempis, der auch ihm die Liebe zu einer bessern, als der zu seiner Zeit gemeinen, wissenschaftlichen Bildung einflößte, die er sich auch glücklich aneignete. Sonst ist über seinen Bildungs- und Lebensgang fast nichts Zuverlässiges bekannt. Frühzeitig fing er an, seine gesammelten Kenntnisse Andern mitzutheilen und errichtete deshalb zu Schlettstadt im Elsaß eine Schule, die bald zu einer ausgezeichneten Blüthe gelangte, und für das obere Teutschland eben das wurde, was für Westfalen und die Niederlande die Schule des Hegius zu Deventer. Das Jahr, in welchem diese Schule eröffnet wurde, ist zwar nicht bekannt; doch muß es schon einige Jahre vor 1470 geschehen sein, da Wimpeling (geb. 1450) noch ein Schüler Dringenberg's war, und zwar schon in früher Jugend (a teneris usque annis, wie Erasmus ausdrücklich sagt) seinen Unterricht genoss. Eine nicht geringe Anzahl der gelehrtesten Männer wurde in dieser Schule gebildet; namentlich wissen

wir dies, außer dem schon genannten Wimpfeling, von Reuchlin\*), Konr. Celtes, Peter Schottus, Sebast. Murrho, Heinr. Bebel u. A., theils mit völliger Gewissheit, theils mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn aber von Andern auch Joh. von Dalberg und Willibald Pirckheimer unter die Schüler Dringenberg's gerechnet werden, so wird dies durch die sonst bekannten Lebensumstände dieser Männer widerlegt. Sein Unterricht scheint sich zwar nicht weit über die Grammatik hinaus erstreckt zu haben; da aber diese grade in den damals gewöhnlichen Schulen so furchtbar gemishandelt wurde, und Dringenberg, ohne seine Schüler mit den unnützen Weitschweifigkeiten der damals herrschenden barbarischen Lehrbücher aufzuhalten, nur auf das wahrhaft Nützliche sah, und die Forderungen des guten Geschmacks mehr berücksichtigte, als man sonst gewohnt war, so stiftete er doch, wie der Erfolg am besten bezeugt, viel Gutes. Wie lange er gelebt und gelehrt hat, ist unbekannt; wenn jedoch Beatus Rhenanus (geb. 1485) noch sein Schüler gewesen ist, so muß sich seine Thätigkeit wenigstens bis nahe an das J. 1500 erstreckt haben. Vielleicht ließ er seine Schule, da er mit den raschen Fortschritten der Wissenschaften nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermochte, allmählig eingehen, und wurde darüber endlich vergessen. Ueberhaupt ist wahrscheinlich darum, weil er beständig an einem Orte lebte, ohne sich, wie andere Gelehrte seiner Zeit, durch große Reisen bekannt zu machen, und weil er dabei auch, soviel man weiß, nicht als Schriftsteller auftrat, sein Name weniger bekannt und im Gedächtnisse erhalten worden, als er verdiente. (H. A. Erhard.)

Drino, Drinus, s. Drin.

DRIOS, war nach Diodoros (V, 50) ein Ort und Berg in dem phthiotischen Achaja und Sitz des Dionysosdienstes. Nach der Sage hatte Butes mit Thrakern die Insel Strongyle (Naxos) besetzt. Sie trieben von dort aus Seeräuberei und gingen namentlich auf Weiberraub aus. In dieser Absicht landeten sie auch auf Euböa, wurden aber zurückgeschlagen und segelten nun nach Thessalien hinüber. Dort fielen sie um Drios die das Dionysosfest feiernden Bakchantinnen an, und entführten mehre Weiber, darunter Iphimedeia, des Alopeus Gemahlin, und dessen Tochter Pankratis. Alopeus sandte darauf seine Söhne, Dtos und Ephialtes, aus, um die Geraubten aufzusuchen und zurückzuführen. Sie überwandten auch die Thraker und eroberten Strongyle. Aber nun ließen sich Dtos und Ephialtes ebenfalls auf der Insel nieder und nannten dieselbe Dia. Der Dionysos-

\*) Wenn Meiners (Lebensbeschr. berühmter Männer zc. 2. Bd. S. 369) der Angabe Hamelmann's, daß auch Reuchlin unter Dringenberg's Schüler gehört habe, darum widerspricht, „weil Reuchlin schon weit früher in Basel gelehrt habe, als Dringenberg nach Schlestadt berufen worden sei,“ so ist dies ganz gedankenlos hingeschrieben, denn Meiners wußte so wenig, als sonst Jemand, das Jahr, wenn Dringenberg eigentlich nach Schlestadt gekommen ist, wohin er, allem Ansehen nach, nicht berufen wurde, sondern sich aus freiem Antriebe begab; und dort mußte er doch schon sein, als Wimpfeling, der noch einige Jahre älter war als Reuchlin, seine Schule besuchte, also lange vorher, ehe dieser als Lehrer auftreten konnte.

dienst wurde eingeführt und auf einen Berg der Insel wurde zugleich der Name Drios übergetragen. Diese ganze Sage von den Aroiden und dem Ubergange thrakischer Colonien nach Naxos, sowie des damit verbundenen Dionysosdienstes, gehört in die Zeit der thrakischen Thalassokratie, welche vielleicht gegen Ende des zweiten Jahrhunderts nach Troja's Zerstörung anzusehen ist. Dabei muß man aber diese Thraker nicht am Hämosegebirge und an den Flüssen Hebros und Strymon suchen, sondern in Böotien, wie denn Penthilos, Drest's Sohn, nach Thrake kommt und sich doch in Aulis einschiffet. (Bergl. Freret, Mém. de l'Academ.) (L. Zander.)

DRIPPA, eine unbedeutende Dtschaft in Thrakien, mit einem Pferdewechsel, 12 Mill. östlich von Kypfela (τὰ Κύπελα, wo jetzt der Flecken Chapsylar ist) und 14 Mill. von Syracellä. (Rumy.)

DRISA oder DRÜSIN, eine kleine Stadt in der russischen Statthaltertschaft Pologk, an der Düna und Drüsa, zehn Meilen von Pologk, mit einer katholischen Kirche, 133 Häusern und 590 Einwohnern. Zu ihrem Kreise gehören 1100 Dörfer, in welchen 28,000 Christen und 850 Juden leben. (J. C. Petri.)

DRITARASCHTRA (Dhritaraschtra, Druda-Rakschaden, Tredareda), in der mythischen Geschichte der Hindus ein Radscha, aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, d. h. der im Nordwesten Indiens herrschenden und angeblich vom Monde abstammenden Könige. Er gehörte zu der Linie der Kurawas oder Kurus, die von Kuru, Radscha des Reiches Kurufschetram, den Namen hatte. Von diesem stammte Santanen, der mit einer zweiten Gemahlin, Satyawodi, den Bissitraverien (bei Volier Tschitterburg und seine Mutter John Gandhari) zeugte. Dieser folgte in der Regierung, war mit zwei Frauen vermählt, starb aber kinderlos. Allein die Witwen gebaren von dem berühmten Wpasa zwei Söhne, den Dritaraschtra und Pandu. Wegen Blindheit kam nicht der erstere, sondern der jüngere, Pandu, auf den Thron, doch heirathete er die Kandery, Tochter des Königs von Ghandara, und zeugte mit ihr 101 Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen war Duryodhana der älteste; und alle zusammen wurden unter dem Namen der Kurus begriffen, und so von der Nachkommenschaft des Pandu, den Pandus, unterschieden. Nach des Pandu Tode kam Dritaraschtra doch noch zur Regierung und erzog auch die Kinder seines Bruders, deren Tugenden und Vorzüge die Liebe des Volks so gewannen, daß die Kurus insbesondere ihr Haupt, Duryodhana, darüber höchst eifersüchtig wurden, sie verfolgten, und als der Vater dem Duryodhana den Thron abgetreten hatte, den berühmten Krieg erregten, der so schön im Mahabharat besungen wird. Der alte Dritaraschtra überlebte die ganze Katastrophe, welche die Kurus völlig vernichtete und die Pandus auf den Thron brachte. S. d. Art. Kuru, Pandu, Duryodhana, Yudhischira und andere. (Richter.)

DRITTES GLIED, bei der Stellung der Truppen, sowol zu Fuß als zu Pferde, dient bei der Infanterie zu Verstärkung des Momentes der beiden vordersten Glieder

und ist deswegen beibehalten worden, als man die 6—10 Mann tiefe Stellung verließ, um zu der flachen überzugehen, die sich dem feindlichen Geschützfeuer weniger preis gibt, als jene. Gustav Adolf war der Erste, der in drei Gliedern feuern ließ, wobei das erste auf das rechte Knie niederfiel; eine Sitte, die bald allgemein ward, bis man in der neuern Zeit das Feuern auf Commando fast ganz aufgab, und nur die beiden vordern Glieder feuern ließ, das dritte aber zum Tirailiren bestimmte, wie es bei der preussischen Armee geschieht; während man bei andern besondere Büge und Bataillone aus dem dritten Gliede formirt und sie im Treffen als Reserve benützt. Für den ersten Zweck werden die lebhaftesten und umsichtigsten Leute in das dritte Glied gestellt und besonders zum zerstreuten Gefecht eingeübt, wie die Jäger und leichte Infanterie, wo es vorzüglich auf gutes Schießen und Benützung des Terrains ankommt. Diese Bestimmung schließt jedoch die Abrihtung und Übung der beiden vordern Glieder, d. h. der ganzen Linien-Infanterie, für das zerstreute Gefecht nicht aus, denn in den neuern Kriegen kamen oft Fälle vor, wo beinahe die ganze Infanterie aufgelöst und zum Tirailiren verwendet ward. Man scheint übrigens als Grundsatz festsetzen zu dürfen, daß die Infanterie nie unter zwei und nie über drei Glieder bilden dürfe. Die Reiterei hat bei keiner Armee der neuern Zeit ein drittes Glied, sie steht überall nur in zweien, weil das zweite beim Angriffe die im ersten Gliede entstehende Lücke ausfüllen soll. Ein drittes Glied würde hier bei den Wendungen und Seitenbewegungen nur hindernd und störend eintreten. Die Leute desselben werden zweckmäßiger zu Vergrößerung der Fronte und zu Reserviren verwendet. (v. Hoyer.)

**DRIVESTO** oder **DRIVASTO**, ein Städtchen in der türkischen Provinz Albanien, in kleiner nordöstlicher Entfernung von Scutari, einst zu Dalmatien gehörig und der Sitz eines Bisthums, von welchem noch immer dem katholischen Clerus Ungerns der Titel ertheilt wird (*Episcopus Drivestionensis*). (Gamauf.)

**DRIZE** (la), entspringt auf dem Mont Salève, bewässert die Umgegend von Troinex und Carouge, um sich im Weiler Petit-Lancy mit der Aire zu vereinigen. In seinem Laufe berührt dieser Bach den an der Straße von Genf nach Annecy in der genfer Meierei Compesières liegenden Weiler Drize, wo im J. 1783 eine eisenhaltige Mineralquelle entdeckt ward. Trotz der genauen und umständlichen Analyse des *eaux minérales de Drize, près de la ville de Carouge en Savoie par P. F. Tingry* (Genève 1785), bedient man sich dieser Quelle kaum mehr. Zur Erläuterung des eben angegebenen Titels werde bemerkt, daß damals Drize zu der Provinz St. Victor in Savoyen und zu dem Theile der königlich sardinischen Staaten gehörte, der im J. 1816 mit dem schweizerischen Canton Genf verbunden worden ist. (Graf Henckel von Donnersmarck.)

**DRNOWSKY** von Dirnowitz (Nikul Mikulon Nikolaus), einer der Söhne des Grafen Hebbard von Berned, den man als den Stammvater der Herren von Kunstatt betrachtet, erbaute in der Nähe der Feste Kunstatt,

in dem brünner Kreise von Mähren, das Schloß Dirnowitz (Drnowice), von dem sein Sohn Rojata, laut einer Urkunde vom J. 1272, den Namen führte. Bohuß I. Drnowsky von Drnowice, Herr auf Raiz, lebte im J. 1423. Alalbert, Herr auf Drnowice, Unterkammerer von Mähren, starb im J. 1523, und wurde in der Kirche zu Raiz beerdigt. Seine Feste von den vaterländischen Merkwürdigkeiten: *Stars Pamietí Markgrabstwj Morawskoho*, liegen noch ungedruckt. Bohuß II., Bedrich's Sohn, verkaufte Raiz ums J. 1520, trat Drnowice an seinen Bruder Elibor II., der im J. 1528 als Obrister-Landrichter in Mähren vorkommt, ab, und wurde in seiner dritten Ehe mit Helena von Hierostin ein Vater von fünf Söhnen, Wenzel II., Bernhard II., Slawibor, Paul und Bohuß III. Wenzel II. fiel vor Esfel im J. 1537, Bernhard II. brachte die Herrschaft Raiz wieder an sich, erkaufte von des Maximilian Lew von Rozmital Gläubigern im J. 1586 die Herrschaft Raiz, brünner Kreises, und wurde in seiner Ehe mit Anna Jabka von Limberg ein Vater von sechs Kindern, von denen aber nur Bohuß IV., Johann III. und Dorothea die Kinderjahre überlebten. Bohuß IV. vermählte sich den 25. Jan. 1593 mit Magdalena, des Landeshauptmanns Hynel von Wrbna Tochter, und hatte, da er selbst ohne Nachkommenschaft, seinen Bruder, Johann III. zum Erben. Dieses letzten Mannes einzige Tochter Johanna\*), war an Georg Ehrenreich von Roggendorf verheirathet, nahm, gleichwie ihr Egeherr, Antheil an der großen Rebellion und verlor darüber ihr ganzes Eigenthum. Raiz insbesondere erkaufte aus ihrer Confiscation der Cardinal von Dietrichstein. — Eine Sonderbarkeit bei diesem Geschlechte darf nicht übergangen werden. Der Stammvater, Hebbard, war ein Graf von Berned; drei seiner Söhne mit ihren Nachkommen, mit den drei Hauptlinien des Hauses Kunstatt blieben in dem Herrenstande (in dem hohen Adel), die Drnowsky waren nur Ritterstandes (dem niedern Adel angehörig). (v. Stramborg.)

**DRÖBAK**, ein ansehnlicher Ladeplatz in Norwegen, am nordöstlichen Ufer des Christianaafjord (Meerbusens) zwischen den Städten Christiania und Mos, drei Meilen von Christiania, mit 800 Einwohnern. — Ladeplätze nennt man Flecken mit Handelsgerechtigkeit unter Städten, deren Bürger sie bewohnen. (v. Schubert.)

**DRÖBNA**, d. h. das brausende und schäumende Wasser, in der Mythologie der Scandinavier eine von den neun Wellenmädchen, die immer mit bleichen Haaren und Hüten und weißen Schleiern gehen und Töchter des Meergottes Äger oder Gymer, d. h. des Meeres, und der Rana sind. Sie sind Symbole der Meereswellen und geleiten gute Menschen glücklich ans Ufer, oder senken die nicht mehr Errettbaren in den Schoß der Mutter Rana. — Zu bemerken ist, daß die Namen der Wellenmädchen zum Theil in Legis Alfuna anders lauten, als in Meier's mythol. Lex. und in Berger's nordischer

\*) Otto Steinbach von Krantschtein kennt sie nicht, und läßt ihren Vater, Johann III., in der Wiege sterben. Hebbardi ist hier nur Abschreiber.

Götterlehre. Letztere beide stimmen überein, dagegen hat die Askuna die Dröbna gar nicht, ebenso fehlen auch Bladunghadda und Raun, wogegen sie Hadda, Bara und Hróim nennt, doch scheint Hróim mit Raun wol einerlei zu sein. (Richter.)

**DROCTULF**, ein teutscher Eigenname, der treuer Helfer bedeutet. Bemerkenswerth sind Droctulf der Franke und Droctulf der Schwabe; der Gegenstand dieses erstern Artikels sei Droctulf der Franke. Er ward an des Frankenkönigs Childbert's II. Hofe zum Beistande der Septimia zur Pflege der Kleinen des Königs beigegeben. Als die Königin Faileuba, Childbert's Gattin, ein gleich nach der Geburt sterbendes Kind geboren und krank darnieder lag, kam ihr zu Ohren, wie Gewisse gegen sie und die Königin Brunhild zu wirken unternähmen. Als sie von ihrer Krankheit sich erholte, ging sie zum Könige und eröffnete ihm und seiner Mutter Alles, was sie gehört, nämlich: daß Septimia, die Pflegerin seiner Kinder, dem Könige rathen wolle, seine Mutter zu vertreiben, seine Gattin zu verlassen und ein anderes Weib zu nehmen, und so wolle man vom Könige Alles erlangen, was man wünsche, durch Bitten und eigenmächtiges Handeln. Wollte der König sich nicht darein fügen, so wolle ihn Septimia durch Zauberkünste umbringen, seine Söhne vertreiben und deren Großmutter und Mutter von der Theilnahme an der Regierung gänzlich ausschließen. „Theilhaber an diesem Entschlusse,“ fuhr Faileuba fort, „sei der Comes stabuli (Marschall) Sunnegisil, der Referendarius Callomagus und Droctulf, der Mitspieler der Kleinen des Königs.“ Auf dieses Vorbringen Faileuba's wurden Septimia und Droctulf ergriffen, zwischen Pfähle ausgedehnt und furchtbar geschlagen. Da bekannte Septimia, daß sie ihren Mann, Iovius, durch Zauberkünste umgebracht aus Liebe zu Droctulf, und daß dieser mit ihr unerlaubten Umgang pflege. Ferner bekannten beide das, was Faileuba dem Könige vorgetragen, und zeigten mit an, daß sie auch Sunnegisil'n und Callomagus bei jenem Rathschlusse gehabt. Diese wurden sogleich aufgesucht, flohen aber aus Gewissensangst in die Kirche. Der König selbst ging zu ihnen und foderte sie auf, heraus und in das Gericht zu gehen, damit er kennen lerne, ob ihnen Wahres oder Falsches vorgeworfen worden, denn er vermuthete, daß sie aus Gewissensangst in die Kirche geflohen. Doch verhieß er ihnen, obgleich sie schuldig befunden würden, Sicherheit des Lebens, da sie in die Kirche geflohen, und es Christen nicht erlaubt sei, selbst Verbrecher, wenn sie aus der Kirche geführt wurden, zu bestrafen. Da wurden sie herausgeführt und gingen mit dem Könige zum Gerichte. Bei der Untersuchung antworteten sie: „Septimia und Droctulf haben uns diesen Rathschluß eröffnet, wir aber ihn verabscheut und in die Unthat nie einwilligen wollen.“ Der König sagte dagegen: „Hättet ihr nicht beigegeben, hättet ihr mir die Sache angezeigt.“ Sie wurden vor die Thüre hinausgeworfen und flohen wieder in die Kirche. Septimia ward nebst Droctulf heftig geschlagen und im Gesichte gebrandmarkt, aller ihrer Habe beraubt, auf den Hof Marlegium (Marley im El-

saß) gebracht, daß sie die Mühle zöge und für die, welche im Frauenzimmer waren, Mehl zum täglichen Bedarfe bereite. Droctulf wurden Haare und Ohren abgeschnitten, und er angewiesen, einen Weinberg zu bebauen, entfloh nach wenigen Tagen, ward vom Verwalter aufgesucht und wieder zum Könige gebracht, hier schrecklich geschlagen und wieder für den Bau des Weinbergs bestimmt, den er verlassen. Sunnegisil und Callomagus wurden alles dessen beraubt, was sie vom Fiscus verdient, d. h. alles Lehn, und ins Elend gestoßen. Aber es kamen Gesandte, und unter ihnen Bischöfe, vom Könige Gunthram und baten für sie, und sie wurden aus dem Elende zurückgerufen; doch wurde ihnen nichts Anderes gelassen, als was sie zu Eigen hatten. Dieses waren die für die fränkische Sittengeschichte merkwürdigen Umstände und Folgen jener Verschwörung, dessen Haupt Droctulf wirklich war, oder wenigstens gewesen zu sein beschuldigt ward\*). (Ferdinand Wächter.)

**DROCTULF**, ein geborner Sueve oder Alemanne, ward von den Langobarden gefangen und war bei ihnen erwachsen, erhielt durch seine Tauglichkeit die herzogliche Würde. Aber er vermaß seine Gefangenschaft nicht, und erhob sich, sobald er Gelegenheit fand, gegen die Langobarden, ging zu den Fahnen der Ostromer in Ravenna über, ward deren ergebenster Vertheidiger und der gewaltigste Bekämpfer der Nordmannen. Unter seinen tapfern Thaten für die Ostromer oder Griechen war die erste die Eroberung der an dem Ufer des Po zwischen Parma und Reggio gelegenen Stadt Brescello; er schlug hier seinen Siz auf und ward der Feinde Schrecken. Der Langobardenkönig Authari griff Brescello an, Droctulf ward daraus vertrieben und genöthigt, nach Ravenna zu fliehen. Die Soldaten von Ravenna kämpften nun häufig mit Droctulf's Hilfe gegen die Langobarden. Herzog Frodoald von Spoleto hatte die Stadt Classis eingenommen und hier eine starke Besatzung zurückgelassen, welche Ravenna gleichsam wie eingeschlossen hielt, und war mächtig zur See. Droctulf schlug da mit geringen Schiffen auf dem Flusse Adrino eine große Zahl Langobarden. Ungeachtet ihn der Krieg gegen die Langobarden so beschäftigte, gewann er doch auch in den östlichen Ländern einen gewaltigen Sieg über die Avaren, und kehrte triumphirend nach Ravenna zurück, wo er um das J. 583 starb und in der Kirche des heiligen Vitalis begraben ward. Die dankbaren Römer setzten ihm hier eine schöne Grabschrift, in welcher sie Droctulf's Verdienste um sie erhoben, und welche zugleich das wichtigste Denkmal zu seiner Geschichte ist †). (Ferdinand Wächter.)

**DRÖGE** (Gerhard, Gerd), plattteutscher Biograph des 16. Jahrh. Er war ein Stralsunder von Geburt und in dem Haufe des den Kennern der pommerschen Geschichte jener Zeit sehr bekannten stralsundischen Bürgermeisters Franz Bessel, der auch die Kosten zu seinem

\*) Gregor. Turonens., Hist. Lib. IX. Cap. 28 ap. Freher. Corp. Franc. Hist. p. 210—211.

†) Außer dieser ist Quelle: Paulus Diaconus, De Gest. Langob. Lib. III. Cap. 18, 19, ap. Muratori, Rer. Ital. Script. T. I. p. 444, 445, wo sich auch die Grabschrift befindet.

diren bergab, gewissermaßen erzogen<sup>1)</sup>; wo und wann gestorben ist, kann ich nicht sagen. Dem Andenken einen Wohlthäter widmete er bald nach dem Tode eben eine Biographie in Form einer Chronik, welche den Titel hat: „Des Erbar, Vornehmen und Wohlthätigen Herrn Frans Wessels, ältesten Bürgermeisters von Stralsunde, ganze lebendige und Christliche Affscheidungt, vnt aller Radestheren vnd Prediger Namen, welcher vnen tyden geleuet. Durch Gerhardt Drögen förtlich vnter dem Titulo des Heiligen Stephani Mülleman getichtet. Anno M.D.LXX. 12. Weil Franz Wessel ein vortrefflicher Mann für seine Zeit und seinen Wirkungszeit in Pommern war, indem er nicht bloß als der vortrefflichste Beförderer der Einführung der Reformation in Stralsund betrachtet werden muß, sondern auch an allen Einrichtungen seiner Vaterstadt fast 50 Jahre lang einen ausgezeichneten Antheil nahm, so ist diese kleine Biographie desselben durch Gerhardt Dröge eine wichtige Quelle für die pommerische und besonders stralsundische Geschichte des 16. Jahrh. Sie ist indessen so selten, daß von wenigen vorhandenen gedruckten Exemplaren den Werth einer Handschrift haben<sup>2)</sup>. Weil der der Biographie angehängte Katalog der stralsundischen Rathsmitglieder und Mitglieder, die dem Bürgermeister Wessel bekannt gewesen, von frühern und spätern pommerischen Geschichtschreibern gewöhnlich unter dem Namen der Wesselschen Chronik citirt wird, so sind neuere Schriftsteller, unter andern, wenigstens eine Zeit lang, auch Rühls<sup>3)</sup>, auf einen Irrthum geführt worden, als gäbe es noch eine von Wessel selbst geschriebene Chronik im Manuscript. Eine solche Chronik hat aber Wessel niemals geschrieben, wenigstens Schweigen alle Nachrichten über sie. Das kleine Dröge'sche Buch ist aber in einer so ausgezeichnet richtigen, reinen und klaren plattdeutschen Sprache geschrieben, daß es auch in dieser Hinsicht Aufmerksamkeit und von Sprachforschern benützt zu werden verdient<sup>4)</sup>. (Mohnike.)

**DROGHEDA** oder **TREDOGH**, irländische Handelsstadt, welche viel großes Tuch liefert, Sitz eines katholischen Bischofs, in der Provinz Leinster, Grafschaft Louth, am Flusse Boyne, mit 1731 Häusern und gegen 20,000 Einwohner. Den Handel befördert der Hafen der Stadt und der Droghedakanal, welcher sich am Boyne fort bis nach Drogheda in der Grafschaft East-Meath erstreckt. Historisch wichtig ist der Ort wegen des Sieges, welchen 1690 König Wilhelm III. über seinen Schwiegervater

Jakob II. erkämpfte. Ein Obelisk bewahrt das Andenken dieses Sieges. (H.)

**DROGO**, Pippin's II. oder von Heristall ältester Sohn. Pippin ward durch den Sieg bei Testri über den König Theoderich und dessen Hausmeier Berthar Major domus des gesammten Frankentums, kehrte aber für seine Person zurück nach Aulstien (s. d. Art. Ostfranken) und ließ bei dem Könige Theoderich als Hausmeier Nortbert zurück<sup>1)</sup>. Seinen ältesten Sohn Drogo machte er zum Herzoge der Burgundionen und gab ihm zur Frau Anstrud<sup>2)</sup>, die Tochter des vormaligen Hausmeiers Waratto, Witwe des Hausmeiers Berthar, der in der Schlacht bei Testri erschlagen, und nicht lange darauf von seinen Leuten erschlagen worden<sup>3)</sup>. So nach den mehrißigen Jahrbüchern. Nach einer Urkunde des Königs Childebert vom J. 697 hingegen war Berthar der erlauchte Mann, Drogo's Schwiegervater, und seine Gemahlin hieß Adaltrud. Vermuthlich hatte Drogo's Verheirathung mit der Tochter des vormaligen Hausmeiers auch wol politische Bedeutung, außer daß Adaltrud eine Erbtöchter war. Wenn Drogo von seinem Vater zum Herzoge der Burgunder gemacht wird, so sollte er unter dem Namen eines Herzogs der Burgunder die Hausmeierstelle versehen, während der von Pippin gesetzte Major domus, Nortbert, es wirklich in Aulstien, und nur dem Namen nach in Burgund sein sollte. Pippin wird seit dem Siege bei Testri Herzog und Fürst der Franken genannt. Drogo findet man genannt Fürst der Franken<sup>4)</sup>. Die Annal. Xantens. sagen (S. 221), Pippin habe, nachdem Berthar, den sie Herzog nennen, von den Seinigen erschlagen worden, dessen Fürstenthum vom Könige Theoderich herausgepreßt, es seinem Sohne Drogo gegeben, und sei nach Aulstien zurückgekehrt. Da Pippin Nortbert zum Major domus beim Könige zurückließ und nach Nortbert's Tode Pippin's zweiter Sohn, Grimoald, zum Major domus über die Franken erwählt ward, so hat Drogo Berthar's Fürstenthum nur in Beziehung auf Burgund erhalten. Von seinem Vater erhielt er auch das Herzogthum Champagne<sup>5)</sup>. Wenn ihn der Vater zum Herzoge der Burgunder machte, so sollte er wol an der Spitze der Gesamt-Burgunder stehen, denn es gab außerdem mehrere Herzoge in Burgund. Merkwürdig ist, daß die Fortsetzung der Chronik Fredegar's gar nicht erwähnt, daß Drogo von seinem Vater zum Herzoge der Burgunder gemacht worden, sondern bloß sagt: Drogus, von seinem Vater unterwiesen, erhielt das Herzogthum Champagne. Grimoald der Jüngere ward bei dem Könige Childebert zum Major palatii über die Franken erwählt.

<sup>1)</sup> Laut der Vorrede zum Leben Wessels. <sup>2)</sup> Sie ist auch in den Handschriften vorhanden und wird als Manuscript zuweisen so citirt. <sup>3)</sup> In den pommerischen Denkwürdigkeiten. Erster (einziger) Band (Greifsw. 1803). S. 163. Rühls gab dieser Chronik den Namen „Wesselscher Memoiren.“ Später, als der Verf. dieses Artikels ihm das Dröge'sche Büchlein sah, sah er den Irrthum ein. S. d. Art. Franz Wessel. Rühls ging auch dieserhalb damit um, es sogar wieder abdrucken zu lassen. Dähnert hat es, soviel ich bemerkt habe, bei dem plattdeutschen Wörterbuche nach der alten und neuen pommerischen und rügischen Mundart (Strals. 1781. 4.) nicht benützt, weil er es nicht durch eigenen Gebrauch kannte.

<sup>1)</sup> Gesta Francorum. c. 50. <sup>2)</sup> So ist wol für Anstrud in den Annal. Metens. ap. Pertz. T. I. p. 321 zu lesen. <sup>3)</sup> Annal. Met. p. 321. <sup>4)</sup> Childeberti Regis Praeceptum de Nocito villa ad Monasterium Tunsonis-vallis pertinente an. III regni ejus ap. Mabillon., Rei diplomat. Lib. VI. c. 24. Vgl. Eckhart., Commentarii de Rebus Franciae Orientalis. T. I. p. 287. Drogo wird darin genannt illustris vir Drogo, filius illustris Pippini Majoris domus, und aus ihr erhellt, daß seine Gemahlin Adaltrud eine Erbtöchter gewesen. <sup>5)</sup> Annal. S. Columbae Senonensis p. 102: An. Dom. 703: Drogo princeps Francorum obiit.

Die meißischen Jahrbücher hingegen erwähnen gar nicht, daß Drogo den Ducatum Campanensem erhalten, sondern sagen: Pippin richtete das Reich der Franken mit wunderbarer Ordnung ein; daher setzte er Drogo'n, seinen Erstgeborenen, zum Herzoge der Burgunder und gab ihm zur Frau Anstrud u. s. w. Vergleichen wir die Angaben der *Annal. Xant.*, der Fortsetzung *Fredegar's* und der *Annal. Met.* mit einander, so erhellt, daß Drogo Oberherzog von Burgund ward und das Herzogthum Champagne an der Grenze von Burgund erhielt, damit er als Stütze seiner Macht auch eins jener Herzogthümer besäße, in welches das fränkische Reich eingetheilt war, oder mit andern Worten, in Beziehung auf die Burgunder war Drogo Oberherzog oder Fürst, welches mehr als Herzog bedeutete, d. h. versah die Stelle des Hausmeiers, und in Beziehung auf die Champagne war er Herzog in damaliger gewöhnlicher niederer Bedeutung. Drogo starb an einem heftigen Fieber<sup>6)</sup> zur Frühlingszeit<sup>7)</sup> des J. 708<sup>8)</sup> und ward in der Kirche des heil. Arnulf<sup>9)</sup> zu Metz begraben. Drogo's und Adeltrud's<sup>10)</sup> Söhne waren Hugo, nachmals Erzbischof von Rouen, Herzog Arnulf, Pippin und Godefrid<sup>11)</sup>. (*Ferd. Wächter.*)

6) *Cont. Fredegarii* Cap. 101 ap. *Freher.*, *Corp. Hist. Franc.* p. 155. *Chronicon Moissiacense*, p. 289. 7) *Cont. Fred.* Cap. 155. *Annal. S. Amandi* ad ann. 708. p. 6. *Annal. Til.* ad ann. 708, p. 7. *Annal. Petaviani* ad ann. 708. p. 7. *Ado*, *Chr.* dagegen S. 318 sagt, daß Drogo, Pippin's Sohn, zur Winterzeit im J. 708 gestorben. 8) *Annal. Laurish.* ad ann. 708. p. 22. *Annal. Nazarii* ad ann. 708. *Chron. Moissac.* ad ann. 708, p. 280. Fälschlich sagt daher die *Genealogia Domus Carolingicae* ap. *Pertz.* T. II. p. 311: Drogo sei nach Pippin's Tode Major domus geworden, da doch aus dem Todesjahre Drogo's hervorgeht, daß er vor dem Vater gestorben, welches die meißischen Jahrbücher S. 322 auch ausdrücklich sagen. 9) *Cont. Fredegar.* l. I. *Annal. Met.* ad ann. 708. p. 321. 10) Wenigstens wird als Drogo's und Adeltrud's Sohn, wie die *Gesta Abbatum Fontanellensium*, Cap. 8, oder Anstrud's, wie die meißischen Jahrbücher sie nennen, Hugo genannt, und wenn Drogo nicht zweimal geheirathet, sind es auch die übrigen. Über Drogo selbst s. auch die *Gesta Abb. Fontanell.* Cap. 2. p. 275, 276, wo urkundlich erwähnt wird, Pippin's Gattin Plectrud und ihre Söhne Drogo und Grimoald, Grippio und sehr viele andere Edle haben der Zusammenkunft im zwölften Jahre der Regierung des Königs Hildebert beigewohnt. 11) S. die Urk. derselben vom J. 715, wo sie dafür, daß der Abt von der Basilica Sanctorum Apostolorum, die außerhalb der Mauer zu Metz, und wo ihr Großvater Arnulf begraben ist, ihren Vater ebendasselbst hat bestatten lassen, zum Seelenheil ihres Vaters die Schenkung des Hofes Vigiacum im meyer Saue bestätigen, die ihr Vater und Großvater dem Kloster gemacht. Die Urkunde ist bei *Buccetius*, *Probat. Geneal. Franc.* p. 71 und im Auszuge daraus bei v. *Echhart*, 1. *Zhl.* S. 283. Eine Urkunde ist auch bei *Marterne* und *Durand*, in welcher Herzog Arnulf des weiland Herzog Drogo seinen Theil an dem Hofe Bollane dem epternaier Kloster schenkt, s. v. *Echhart*; aber die Urkunde vom J. 716 (bei *Buccetius* S. 69), in welcher Arnulfus gratia Dei post genitorem suum Drogonem, dono avi sui gloriosi Principis Pippini, Burgundionum Dux auftritt, ist wegen der damals nicht gewöhnlichen Hinzufügung der Jahreszahl der christlichen Zeitrechnung und der römischen Zinszahl verdächtig, s. v. *Echhart*. Nach dem Auszuge einer Urkunde vom zwölften Regierungsjahre des Königs Theoderich (bei *Buccetius* S. 69) schenkt Godefridus Dux filius Drogonis der meyer Kirche den Hof Rivignea. Die *Annal. Petaviani*, p. 7, und die *Annal. Laurisham.* p. 24 sagen zum J.

DROGO, DRUOGO, TRUAGO, Karl's des Großen und Regina's<sup>1)</sup> natürlicher<sup>2)</sup> Sohn, Bischof von Metz, ward geboren den 17. Jun. 802 oder 803<sup>3)</sup>, und im J. 813, als Karl der Große seinen Sohn Ludwig den Frommen zum Kaiser erhob, diesen vom Vater empfohlen<sup>4)</sup>. Sein Halbbruder, Kaiser Ludwig, nahm ihn im J. 814 zu seinem Tischgenossen an, und ließ ihn bei sich im Palast oder der Pfalz erziehen<sup>5)</sup>. Gleiches that der Kaiser auch mit seinen andern Halbbrüdern Hugo und Theoderich. Als aber des Kaisers Nefte, König Bernhard von Italien, sich empört und er ihn hatte blinden lassen, veränderte er im J. 817 auch sein Betragen gegen seine natürlichen Halbbrüder, und ließ sie scheeren, oder ihnen die Tonsur geben, um, wie Theganus sagt, die Zwietracht zu bändigen<sup>6)</sup>. Die zu Klerikern gemachten Drogo, Hugo und Theoderich schickte er, jeden getrennt, in ein besonderes Kloster, und nun ruhte, wie das Zeitbuch von Moissac hinzusetzt, das Reich vom Zorne. Unmittelbar vorher erzählt das Zeitbuch, wie Bernhard's Anhänger bestraft worden waren<sup>7)</sup>. Sie hatten also ihre Augen auf Drogo'n und seine Halbbrüder gerichtet gehabt, und diese unschuldigen Werkzeuge mußten nun büßen. Statt in den Künsten des Kampfes ließ sie ihr kaiserl. Halbbruder nun in den freien Künsten unterrichten<sup>8)</sup>, d. h. ihnen eine gelehrte Bildung geben. Drogo lebte als Kanoniker der meyer Kirche, als Bischof Gundulf im J. 823 starb; da ließ der Kaiser ihn von dem Klerus zum Bischofe wählen und beförderte ihn auf den Bischofsstuhl zu Metz<sup>9)</sup>. Zu Frankfurt auf dem Dinge den 12. oder 13. Jun. 10) im J. 823 war es,

723 zwei Söhne Drogo's gebunden und einer gestorben, und Karl wird krank. Dasselbe sagen die *Annal. Nazariani*, und machen auch einen der gebundenen Söhne namhaft, nämlich Arnold. Dagegen sagen die *Annal. Alamaun.* zum J. 723 S. 24: Zwei Söhne Karl's gebunden, Arnold, Druogo, und einer gestorben und Karl erkrankt.

1) *Einhardi Vita Caroli M.* Cap. 18 ap. *Pertz.*, *Mon. Germ. Hist. Scriptt.* T. II. p. 453. Karl's des Großen und seiner Beischläferin Regina zweiter Sohn war Hugo. Mit Drogo und Hugo wird häufig in Verbindung genannt Theoderich, welcher aber Karl's des Großen und der Beischläferin Adalind's Sohn war. 2) *Chron. Moissiacense* ap. *Pertz.*, *Mon. Germ. Hist. Scriptt.* T. I. p. 315. *Annal. Leob.* ap. *eund.* T. II. p. 195. 3) 802 aut 803 sagen die *Annal. Weissenburgenses*, ap. *eund.* *Mon. Germ. Hist. Scriptt.* T. I. p. 111. 4) *Chron. Moissiac.* ad ann. 813, p. 311. 5) *Nithardi Hist. Lib. I.* 2 ap. *Pertz.* T. II. p. 651. 6) *Theganus, Vita Hludovici Imp.* 24. p. 596. 7) *Chron. Moissiac.* ad ann. 817, p. 313. 8) *Theganus* 24. p. 596. 9) *Einhardi Annal.* T. I. p. 210. *Vita Hludovici Imper.* 36. T. II. p. 627. *Annal. Xant.* p. 224. *Annal. Labienses*, p. 194. 10) *Annal. Weissenburgenses* sagen, Id. Jun. sei Karl Ludith's geboren und denselben Tag Drogo ordinirt worden. Mit den *Annal. Weissenb.* stimmt auch das *Martyrologium Manuscriptum* in der wiener Bibliothek, welches *Florentinus Martyrolog.* Hieronym. anführt, überein. Die *Annal. Resnes.* p. 248 sagen, daß Karl Id. Jun. geboren und Drogo pridie Id. Junii zu Frankfurt zum Presbyter ordinirt worden. Mit ihnen stimmt auch Hugo Flaviniacensis und der Verf. des *Chron. S. Benigni Divonensis* überein, daß Karl's Geburtstag der 15. Jun. ist, sagt er selbst in einer Urkunde bei *Mabillon*, *Sec. III. Benedict.* P. II. p. 119. Vgl. *Eckhart, Commentarii de rebus Franciae Oriental.* T. II. p. 185.

daß Drogo zum Priester ordinirt ward, worauf er den Bischofsstuhl von Metz bestieg. Auf dem nimweger Dinge im J. 830 ward nach der Verordnung des Papstes und der Übereinstimmung der Bischöfe kanonisch beschloffen, daß der Kaiser seine Gemahlin wiedernehmen sollte. Da schickte der Kaiser Große des Reichs ab, daß sie sie ehrenvoll zu ihm bringen sollten, und darauf ihr entgegen seinen Sohn Karl und den Bischof Drogo, daß sie sie mit großen Ehren in die Pfalz zu Aachen geleiteten<sup>11)</sup>. Durch die Hand Drogo's, des Bischofs von Metz, und des Erzkaplans der Pfalz<sup>12)</sup>, unter dem Beistande der Erzbischöfe Ebbo von Rheims, Hetti von Trier und Dlgar von Mainz, ließ der Kaiser im J. 831 Anshar'n zum Erzbischofe weihen<sup>13)</sup>. Im Januar des J. 832 finden wir Drogo'n mit mehren andern Bischöfen im Kloster zu St. Denys versammelt<sup>14)</sup>. Als im J. 833 Kaiser Ludwig auf dem Lügenfelde fast von Allen verlassen wurde, stand sein Bruder Drogo an der Spitze der wenigen Getreuen, die ihn nicht verließen und nicht zu seinen Söhnen übergingen<sup>15)</sup>. Der Kaiser kam in seiner Söhne Gewalt. Der älteste, Lothar, führte ihn mit sich. Ihn aus dessen Gewalt zu befreien, bemühte sich Drogo sehr, sandte namentlich an seinen Nefsen, den König Pippin von Aquitanien, um ihn zur Befreiung seines Vaters aufzumuntern<sup>16)</sup>. Der Kaiser ward durch seine Söhne Ludwig und Pippin befreit. Bei dem Bischofe Drogo feierte der Befreite, von ihm auf das Anständigste aufgenommen, Ostern des J. 835 zu Metz<sup>17)</sup>. Das meher Erzbisthum ist bekanntlich ein zweifelhaftes, deshalb wird auch Drogo bald, und zwar am gewöhnlichsten<sup>18)</sup>, bloß Bischof, bald Erzbischof<sup>19)</sup> genannt; doch stand er an der Spitze der Geistlichkeit des fränkischen Reichs; so auf der carisiacer Synode im J. 837 unterschrieb er sich zuerst: Drogo Archiepiscopus et Senior Capellanus subscripsit. Agolandus Archiepiscopus subscripsit<sup>20)</sup> etc.

So auch auf dem nimweger Dinge im J. 838 steht als Zeuge einer Urkunde zuerst Erzbischof Trugo (Drogo), dann Erzbischof Dlgar von Mainz<sup>21)</sup> u. s. w. Als Kaiser Ludwig der Fromme im J. 840 nach Aquitanien ziehen mußte, weil dieses nicht Karl dem Kahlen, sondern Pippin's Söhnen unterthan sein wollte, brach Ludwig der Jüngere den kurz vorher geschwornen Gehorsam, zog, ungeachtet des Winters, hierzu verleitete Sachsen und Thüringer an sich, und fiel mit ihnen in Schwaben ein. Von da ging er zu Anfange des J. 840 nach Frankfurt, wo er mit gewandtem Geiste viele Ostfranken auf seine Seite brachte. Da schickte der Kaiser seinen Bruder Drogo und den Grafen Adelbert mit vielen Andern ab, daß sie das westliche Ufer des Rheins beschirmen sollten. Nach Ostern drang der Kaiser mit einem gesammelten Heere in Thüringen ein, wohin sich Ludwig der Jüngere begeben, und dieser mußte durch die Länder der Slaven nach Baiern fliehen<sup>22)</sup>. Der Kaiser erkrankte und ließ sich auf eine Rheininsel bei Mainz bringen. Während seiner Krankheit war Drogo, der Erzkaplan der Pfalz, in vollster Thätigkeit. Er hatte ihn als einen getreuen Bruder kennen gelernt, und vertraute sich und all das Seinige ihm ganz an. Täglich beichtete er ihm und nahm das heil. Abendmahl von ihm. Er besahl ihm, daß er die Kämmerer<sup>23)</sup> vor sich kommen und alle Kleinode, Waffen, Geschirre, Kleider, Bücher einzeln aufschreiben lassen sollte. Konnte sich der Todesfranke nicht mehr selbst mit dem Kreuzesholze bezeichnen, so mußte es sein Bruder thun. Drogo hielt die letzte Messe, die er hörte, und reichte ihm die letzte Communion. Er starb unter Drogo's Segen den 20. Jun. 840. Sein Bruder Drogo ließ seine Leiche nach Metz bringen und begrub ihn hier in der Kirche des heil. Arnulf<sup>24)</sup>. Bei den Streitigkeiten der drei Brüder nach ihres Vaters Tode war Drogo auf der Seite Lothar's; wenigstens steht er an der Spitze derer, die im J. 840 das ingelheimer Edict<sup>25)</sup> unterschrieben, und stand an der Spitze der Gesandtschaft, welche Lothar an Ludwig und Karl schickte, um Zeit zu gewinnen, bis sein Nefse Pippin von Aquitanien zu ihm stoßen konnte<sup>26)</sup>. Diesen Pippin, Pippin's Sohn, hatte, als er noch Knabe war, Kaiser Ludwig zum Kleriker machen und Drogo'n übergeben wollen, daß dieser ihm eine gelehrte Bildung gäbe. Lothar hatte aber verhindert, daß er die tonsur erhielt<sup>27)</sup>. Mit Drogo'n sandte Lothar im J. 844 seinen Sohn Ludwig nach Rom und ließ ihn krönen. Der Papst machte den Bischof Drogo zu seinem Vicar in Gallien und Ger-

11) Annales Mettenses. T. I. p. 336. 12) S. Urkundenbruchstück bei Mabillon, R. Dipl. Lib. VI. Cap. 75. Vgl. Eckhart, T. II. p. 255. Die Urk. Ludwig's vom J. 834. Privileg. Hamburg. No. 1 ap. Lindenbrog., Scriptt. p. 126 drückt es aus: per manus Metensis et sanctae Palatinae dignitatis praesulis; Reimbert, Vita S. Anskarii, Cap. 12 ap. Pertz, T. II. p. 698 durch sanctaeque palatinae dignitatis tunc archicapellani; Andere, z. B. die Vita Hludovici Imp. Cap. 63. p. 647, durch sacri palatii; so Rudolf von Fulda, S. 362 bloß durch archicapellanus, und andere am gewöhnlichsten bloß durch archicapellanus. Die Urk. vom J. 837 bei Baluzius, Miscell. T. III. Cap. 50 durch senior capellanus, und die Urk. vom J. 839 (bei Mabillon, Annal. Benedict.), wo Kaiser Ludwig auf Verwendung seines geliebtesten Bruders eine Schenkung macht, durch sacri palatii summus capellanus; so auch der Catalogus Episc. Metens. ap. Pertz, T. II. p. 269. 13) Die in voriger Ann. erwähnte Urk. in Reimbert. Über die Zeit vergl. Bede's Kind, Notizen zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. I. Bd. I. S. 54. 14) Bruchstück der Urk. bei Mabillon, R. Diplom. Lib. VI. Cap. 75. Vgl. die achte Ann. zum Art. Otgar, Erzb. von Mainz. 15) Annalium Bertinianorum P. I. ad ann. 833, T. I. p. 426. 16) Vita Hludovici Imp. Cap. 49. p. 637. 17) Ibid. Cap. 51. p. 633. Annal. Bert. ad ann. 835. p. 429. 18) So in der Not. 12 angeführten Urk. bei Lindenbrog. 19) So in der Not. 12 angeführten Urk. bei Baluzius und Mabillon. 20) Die Urk. bei Baluzius. Vgl. Eckhart, T. II. p. 302.

21) Tradit. Fuldens. Lib. I. ap. Pistorium, p. 474. Vgl. Eckhart, p. 303, 309. 22) Rudolfi Fuldens. Annal. ad ann. 840. p. 362. 23) ministros camerae suae, d. h. die Dienstmänner seiner Kammer (Schatzes). 24) Vita Hludovici Imp. Cap. 63, 64. p. 647, 648 gibt umständliche Nachricht von Drogo's Diensten bei seinem kranken und sterbenden Bruder. Nithardi Hist. Lib. I. Cap. 8. p. 655. Adonis, Chron., auch bei Pertz, T. II. p. 321. 25) Es steht bei Labbeus, T. II. Concil. p. 1771. Vgl. Eckhart, p. 334. 26) Nithardi Hist. Lib. II. Cap. 10. p. 661. 27) Reginonis Chron. ad ann. 853, p. 569.

manien<sup>28)</sup>. Der Synode, welche im October 844 die drei Brüder zu Ingelheim halten ließen, saß Drogo vor<sup>29)</sup>. Er starb den 8. Dec.<sup>30)</sup> 856<sup>31)</sup>, nachdem er 32 Jahre 5 Monate 7 Tage auf dem bischöflichen Stuhle gesessen, auf dem Gute des heil. Petrus Mimeriacum in Burgund, und ward zu Metz in der Kirche des heil. Johann begraben. Er war auch Abt von Luxueil.

(Ferdinand Wächter.)

**DROGO**, der Nordmann, Graf von Venosa, dann von Apulien, war der zweite Sohn des söhnerichen Lanfred von Hauteville, zwischen Wilhelm Eisenarm und Hunifrid, ging mit diesen seinen beiden Brüdern um das J. 1035 nach Italien, um sich hier Besitzungen zu erwerben, da ihr väterliches Erbe für die Theilung unter so viele Söhne zu klein war, diente nebst seinen Brüdern zuerst mit tapferm Arme dem Fürsten von Capua, ging aber dann, weil dieser zu farg war, zu dem Fürsten Gaimar von Salerno über. Drogo's tapfere Thaten werden gewöhnlich, so lange sein Bruder Wilhelm Eisenarm lebte, mit unter dessen Thaten im Allgemeinen begriffen. Aber seiner wird besonders gedacht bei der gewaltigen Schlacht zwischen den Flüssen Aufidus und Oliventus im Februar des J. 1039. Der Kaiser von Constantinopel hatte unter Michael Docean ein gewaltiges Heer nach Italien gesandt; Wilhelm litt damals am Quartanfieber, und ließ an seiner Statt die Schlacht durch seinen Bruder Drogo leiten. Dreimal schlugen sich an diesem Tage die Nordmannen mit der sie umringenden Übermacht der Griechen und siegten. Die siegreichen Brüder bemächtigten sich im J. 1040 der Städte Melfi, Venosa, Uscoli und anderer, die unter der drückenden Herrschaft der Griechen seufzten. Von Drogo wird insbesondere bemerkt, daß er im J. 1045 die Stadt Bobinum eroberte und verheerte. Der Graf Arnulf von Aversa hatte angeordnet, daß die Eroberungen unter seine Kriegshauptleute getheilt werden sollten. Da sie fast ganz Apulien in ihrer Gewalt hatten, versammelten sie sich im J. 1045 zu Melfi, und machten die berühmte Theilung<sup>1)</sup> der eroberten und noch zu erobrenden Orter. Für unsern Zweck bemerken wir hier nur, daß Drogo Venosa erhielt. Als Wilhelm im J. 1046 starb, ward sein Bruder Graf der Nordmannen in Apulien. Die Grafen Drogo von Apulien und Rainulf von Aversa begaben sich im J. 1046 zum Kaiser Heinrich III. nach Capua, brachten ihm sehr viele Pferde und die größte Summe Geldes daher, und erlangten sämmtliches Land, das sie damals inne hatten, durch kaiserl. Belehnung bestätigt. Die apulischen Langobarden machten im J. 1051 heimlichen Verrath, daß alle Nordmannen in ganz Apulien am bestimmten Tage erschlagen werden sollten. Drogo hielt sich damals im Au-

gust 1051 auf dem Castrum Montis Olei auf, welches von den Einwohnern verdorben Montolium<sup>2)</sup> genannt ward. In der ersten Morgendämmerung eilte er, wie er pflegte, in die Kirche. Hinter die Thüre hatte Ritas, sein Mitgewatter und durch Eidswur ihm verbunden, sich verborgen, brach das Bündniß, und empfing, als Drogo eintrat, ihn mit dem Schwerte. So ward dieser mit vielen der Seinigen erschlagen. Viele Nordmannen hatten gleiches Schicksal in verschiedenen Orten Apuliens. Doch erlagen nicht alle. Drogo's folgte sein Bruder Hunifrid als Graf in Apulien. Drogo war von Allen sehr geschätzt worden, da er ein vortrefflicher Mann war, und Alles in sich vereinigte, was man an Helden schätzte. Thatkraft, Gerechtigkeit, Billigkeit, Sanftmuth, Frömmigkeit und Schönheit des Körpers<sup>3)</sup>. (Ferd. Wächter.)

**DROGUE AMÈRE**. Unter diesem Namen wird eine bittere, geistige Linctur in Ostindien häufig als magenstärkendes und fieberwidriges Mittel gebraucht. Der Hauptbestandtheil soll ein ostindisches Kraut, *Justicia paniculata* N. L. Burm., sein. *Ainslie*, Mat. med. I. p. 96. (A. Sprengel.)

**DROGUETIA**. Diese Pflanzengattung, aus der vierten Ordnung der 21. Linn'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Urticeen, hat Gaudichaud (*Voyage de Freycinet; Botanique* p. 505) von *Urtica* getrennt und sehr kurz charakterisirt, wie folgt: Die Blüthenhülle ungetheilt, zweiblümig; die eine Blume männlich, die andere weiblich. Die beiden Arten, *Dr. elliptica* Gaudich. und *Dr. ovata* Gaudich. (l. c.), beide, wie es scheint, unter demselben Namen *Urtica leptostachys* Juss. Persoon syn. II. p. 554 begriffen, wozu auch vielleicht *Urt. gracilis* Aiton hort. kew. gehört), sind Kräuter mit abwechselnden, elliptischen oder eiförmigen, spizen, gefägten, körnig-punktirten, behaarten Blättern und ährenförmigen Blüthen. Sie wachsen auf den Mascarenbasinseln. (A. Sprengel.)

Drohnen, s. Bienen.

**DROHOBICZ**, Staatsherrschaft im sambarer Kreise in Galizien, welche ihren Namen von der gleichnamigen Stadt am Dizmanika, einem Nebenflüßchen des Dniestr, hat. Diese Herrschaft begreift, außer der Stadt mit ihren acht Vorstädten, zwölf Dörfer und die drei Burwerke Drohobicz, Bolechowice und Hubice. Der Boden ist in dem größten Theile dieser Herrschaft von vortrefflicher Beschaffenheit und die Lage des Hauptortes für den Handel günstig; indessen befindet sich letzterer fast ganz in den Händen der Juden, welche den größten Theil der etwa 8000 Einw. enthaltenden Stadt bewohnen. Ihr Hauptgewerbe ist Wein-, Leinwand-, Leder-

28) *Prudentii Trecentis* Annal. ad ann. 844, p. 440. *Adonis Chron.* p. 322. 29) *Conc. ap. Labbeum*. Bgl. *Eckhart*, p. 379. 30) *Annal. Alamann.* ad ann. 856, p. 50. 31) *Der Catalogus Episc. Mett.* ap. *Pertz.* p. 269: VI. Id. Dec. dagegen das *Chron. Episcop. Metens.* ap. *D'Achery*: VI. Id. Novembr.

1) Das Nähere über diese Theilung s. bei *Leo Ostiens.*, *Chron. S. Monast. Casinensis*. Lib. II. ap. *Muratori*, *Rer. Ital. Scriptt.* T. IV. p. 389.

2) *Gaufredus Malaterra*, apud Castrum Montis Olei, quod corrupte ab incolis Montolium dicitur; *Lupus Protospatha*: in Monte ilari. 3) *Romualdus Salernitanus*, *Chron. ap. Muratori* l. I. T. VII. p. 163, 169. *Anonymus Vaticanus*, *Historia Sicula* ap. *eund.* T. VIII. p. 751. *Lupus Protospatha*, *Chron. ap. eund.* T. V. p. 43, 44. *Guilielmus Apulus*, *Hist. Poema de reb. Norm. in Sic., Appul. et Cal. gest.* Lib. II. p. 259. *Gaufredus Malaterra*, *Hist. Sicul.* Lib. I. Cap. V — VII. l. I. p. 550. Cap. XIII. p. 553. *Leo Ostiens.*, *Chron. Casinens.* l. I. Lib. II. Cap. 80. p. 398.

Schnittwaaren- und Specereihandel. Die Kram- und Viehmärkte werden stark besucht. Von den christlichen Einwohnern bekennt sich ein großer Theil zum griechischen Ritus, und diese haben ihre eigene Pfarre und ein Basilianerkloster, in welchem zugleich eine Hauptschule ist; überdies befindet sich in der Stadt noch eine Propstei und eine Dekanatspfarre. Außer dem eigentlichen Verwaltungspersonale der Herrschaft befindet sich hier ein Bezirks-Inspectorat, welches über 13 Staatsgüter die Aufsicht hat; die vier Salzwerke zu Drohobicz, Modrycz, Solec und Siebnik liefern jährlich 74,000 Centner Salz. Der Salzthon und das Steinsalz haben hier eine große Mächtigkeit, und wären zu einer größern Benutzung geeignet, wofern der Holzvorrath bedeutender wäre. (Nach Liechtenstein, *österr. Monarchie II*, 1167, und *Hassel im weimar. Handb. II*, 436.) (L. F. Kämtz.)

DROIT D'AUBAINE, Jus albinagii, Fremblings-Heimfallsrecht<sup>1)</sup>, heißt das Recht der Landesherren, oder anderer Herrschaften (auch Corporationen), die Verlassenschaft eines in ihrem Lande oder Gebiete verstorbenen Fremblings, unter Ausschluß der Erben desselben, einzuziehen. Gewöhnlich beschränkt man dieses Recht auf den Fiscus<sup>2)</sup>, und es ist auch richtig, daß dasselbe der Regel nach nur dem Fiscus zusteht. Ausnahmsweise kommt es aber auch andern Herrschaften und selbst gewissen (städtischen) Corporationen zu; so z. B. heißt es in dem der Stadt Stade vom Erzbischofe Hildebold im J. 1259 ertheilten Privilegium: „Item si quis alienus“ in civitate mortuus fuerit, exuviae ejus in potestate civium et judicis per annum et diem manebunt, et si medio tempore legitimus heres mortui venerit, eas accipiat<sup>3)</sup>, sin autem (non venerit), cives duas partes accipient, advocatus tertiam<sup>4)</sup>. So unbillig der in diesem Rechte sich aussprechende Grundsatz, wozu nicht bloß die vertragsmäßigen und testamentarischen, sondern selbst die (auswärtigen) Intestaterben von der Verlassenschaft ausgeschlossen werden, nach unsern heutigen Ansichten und Verhältnissen erscheinen muß, so sehr rechtfertigt er sich doch aus den altgermanischen Verhältnissen, in denen er zugleich seine rechtliche Grundlage findet. Es ist hierbei von den Rechtsverhältnissen auszugehen, in welchen die Fremden bei den germanischen Völkern ursprünglich standen<sup>5)</sup>.

1) *Bacquet*, Du droit d'aubaine (Paris. 1603). *Klimroth*, Essai sur l'étude du droit et son utilité pour l'interprétation du code civil. Cap. II. (Strasbourg. 1834.) *Pardessus*, Mémoire sur l'origine du droit coutumier en France et sur son état jusqu'au XIII. siècle, lu à la séance de l'académie des inscriptions (Paris. 1834). *Pestel*, De usu practico albinagii, praecipue in controversiis imperii publicis (Rintel. 1718). *Dithmar*, De jure albinagii, praecipue in Germania (Francof. 1721). *Pufendorf*, Observat. jur. univers. Tom. III. obs. 14. *Schoenlaub*, De jure albinagii (Argentorat. 1765). *Monglas*, De origine et natura juris albinagii (Argentorat. 1785). 2) So z. B. *Runde*, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 320. *Klüber*, Europäisches Völkerrecht. §. 82. 3) Unter Alienus ist hier ein Fremdling zu verstehen. Vgl. *Pufendorf* loc. laud. §. 4, 8. 4) Über diese Milderung des Fremblingsrechts weiter unten. 5) *Pufendorf* loc. laud. Tom. II. append. p. 158. 6) *Grimm*, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 396 fg.

Bei unsern Altvordern beruhte der gesammte Rechtszustand bekanntlich auf dem Dasein der freien Volksgemeinde, welche Jeden, der ihr angehörte, bei seinen Rechten schützte. Auf Fremde erstreckte sich dagegen dieser Schutz nicht, weil sie von der Rechtsgenossenschaft der Mark und Landschaft ausgeschlossen blieben. Mindestens war dies der Satz des strengen Rechts. Doch ist derselbe wol bei keinem germanischen Stamme in unbedingter Allgemeinheit, und seiner ganzen Strenge nach, zur Anwendung gebracht worden; namentlich gewiß nicht von benachbarten, oder gar befreundeten Stämmen wider ihre gegenseitigen Angehörigen. Auch scheint er bald zunächst auf heimathlose und arme Leute beschränkt worden zu sein, welche die Mildthätigkeit der Einfassen, von Haus zu Haus wandernd und bittend, in Anspruch nahmen. Gegen dergleichen oder ähnliche Personen fand in einigen Gegenden Deutschlands, selbst bis fast in die neuesten Zeiten, sogar das sogenannte Wildfangsrecht statt, wozu sie unfrei wurden, wenn sie sich in einer solchen Gegend niedergelassen und daselbst Jahr und Tag verweilt hatten<sup>7)</sup>. Ganz anders verfuhr man gegen achtbare Leute. Siebelten diese sich irgendwo an, so konnte zwar jeder freie Einfasse, Jahr und Tag lang, dem widersprechen. Wenn sie aber, die eben bezeichnete Zeit hindurch, ohne Widerspruch wohnhaft gewesen, so wurden sie, wenigstens nach dem saalfränkischen Volksrechte, zu den Einwohnern gezählt<sup>8)</sup>, und es ist kein Grund vorhanden, bei andern Stämmen, zur Zeit der Volksrechte, ein entgegengesetztes Verfahren vorauszusetzen, da sich in den Legibus derselben, von einem solchen Verfahren nichts findet; wenn es gleich nicht verschwiegen werden darf, daß die Lex Salica das einzige Volksrecht ist, in welchem von einem derartigen Ansiedeln gehandelt wird. Die Achtung des achtbaren Fremden sprach sich aber auch für den Fall aus, wo derselbe bloß auf der Reise war. Dann mußte ihm Gastfreundschaft bezuegt werden, und es war das Recht darauf durch Sitte, und selbst durch Gesetze geheiligt. Hospites violare (sagt *Caesar*, De bello Gallico VI, 23) fas non putant, qui quaque de causa ad eos venerint, ab injuria prohibent, sanctosque habent; iis omnium domus patent, victusque communicatus. Wer den Reisenden die Gemeinschaft des Daches und Herdes versagte, war sowol nach den Volksrechten<sup>9)</sup>, als nach den Capitularien der fränkischen Könige strafbar<sup>10)</sup>. Der Franke konnte bei seinem Wirthe, nach der herrschenden Sitte, drei Tage lang verweilen<sup>11)</sup> und genoß inmittels den Schutz desselben. Eines solchen Schutzes bedurfte er aber, als Fremder, freilich immer; entweder den Schutz eines bestimmten, eingefessenen, freien Mannes, oder des Königs<sup>12)</sup>.

Aus diesen Verhältnissen erklärt sich nun insbesondere auch das Fremblingsrecht. Hatte nämlich ein Fremder jenen Schutz gewonnen, so war er zwar für sich und

7) *Moser*, Einleitung in das kurfürstlich-pfälzische Staatsrecht. Cap. 7. §. 15. 8) Lex Salica. Tit. 47. (48) Cap. 2. 9) Lex Burgundioarum. Tit. 38. Cap. 1. 10) Capitular. I. a. 802. Cap. 27. Capitular. V. a. 803. Cap. 16. 11) Leg. Edovardi Confessor. Cap. 21 (27). 12) Leg. Rotharis. Cap. 390.

seine Habe vor Rechtsverletzungen gesichert; zumal in den spätern Zeiten, wo ihm dieser Schutz von Seiten des Königs schon von Rechtswegen zustand; weshalb auch z. B. in Frankreich, welches uns in Bezug auf das Heimfallsrecht ganz besonders interessirt, der Satz galt: „Peregrinus liber vivit“<sup>13)</sup>. Allein dieser Schutz war immer nur höchst persönlich; starb also der Fremdling im Auslande, so starb er nicht als freier Mann, sondern als Höriger; daher auch der gedachte Satz des französischen Rechts vollständig so lautete: „Peregrinus liber vivit, servus moritur.“ Die Verlassenschaft eines Hörigen fiel aber bekanntlich an den Schutzherrn; folglich auch die Erbschaft eines verstorbenen Fremdlings, und die Erben desselben blieben davon ausgeschlossen, weil ihnen die Rechte der Genossenschaft, oder der ihrem Erblasser verliehene Schutz fehlte.

Obgleich sich das Heimfallsrecht auf diese Weise hinlänglich erklärt, so läßt sich doch die große Härte, welche darin liegt, nicht verkennen, und unter Andern sprach sich bereits Kaiser Friedrich II. aufs Bestimmteste dagegen aus, wenn er in einer besondern Constitution den Fremden das Recht der letztwilligen Verfügung einräumte, auch ihre Verlassenschaft, für den Fall des ohne Testament erfolgten Todes, den Intestaterben zusprach, unter Aushebung der hiermit in Widerspruch stehenden Statuten, Gewohnheiten oder Privilegien. Seinem ganzen Umfange nach lautet dieses merkwürdige Gesetz, welches sich unter dem Codex Justinian's eingeschalteten Authentiken findet<sup>14)</sup>, folgender Gestalt: „Omnes peregrini et advena libere hospitentur, ubi voluerint. Et hospitati, si testari voluerint, de rebus suis liberam ordinandi habeant facultatem, quorum ordinatio inconcussa servetur. Si vero intestati decesserint, ad hospitem nihil perveniet, sed bona ipsorum per manus episcopi loci, si fieri potest, heredibus tradantur, vel in pias causas erogentur. Hospes vero, si aliquid ex talium bonis contra hanc constitutionem nostram habuerit, episcopo triplum restituat, quibus visum ei fuerit, assignandum, non obstante statuto aliquo, aut consuetudine, seu privilegio, quae hactenus contrarium inducebant. Si qui autem contra hanc nostram constitutionem venire praesumerint, eis de rebus suis testandi interdicimus facultatem, ut in eo puniantur, in quo deliquerint, alias, prout culpas qualitas exegerit, puniendi.“ Soweit, wie hierin Friedrich gegangen, ging man nun freilich in andern Quellen nicht; in welchen aber das Fremdlingsrecht der Regel nach doch dahin gemildert wurde, daß man die Erbschaft den Erben des Verstorbenen dann ausantwortete, wenn sie sich innerhalb Jahr und Tag (d. h. binnen eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen) dazu meldeten; wogegen ihnen dieselbe, bei späterer Meldung, vorenthalten wurde. Einen Beleg hierzu liefert das schon oben mitgetheilte Privilegium der Stadt Stade. Ähnlich lautet das Privilegium von Hameln, verliehen vom Her-

zog Ernst im J. 1335: „Si aliquis hospes casuali er morietur in civitate sine heredibus, iudex debet bona illius mortui occupare in hospitio, in quo moritur, anno et sex septimanis;“ und ebenso die Confirmation dieses Privilegiums vom J. 1407: „Begebe es sich, daß von ungefähr ein Gast oder Wandersmann in der Stadt verstürbe ohne Erben, soll der Richter desselben Güter in der Herberge, darin der verstorben, arrestiren Jahr und Tag“<sup>15)</sup>. Dieselben mildern Grundsätze wurden auch außer Deutschland angenommen, z. B. in Schweden, wo es in den westgothländischen Gesetzen heißt: „Si vir Anglicus hic in regno moriatur, nec adsunt ejus agnati, hereditas ejus per annum stabit. Si tunc heredes non venerint, rex capiet illam hereditatem, aut episcopus, si sacerdos sit. Si decedat hic vir Germanicus, nec exstent liberi, Rex capiet hereditatem“<sup>16)</sup>. — Erfolgte aber die Auslieferung der Erbschaft, so mußten sich die Erben freilich doch immer noch den, den Grundsätzen des Abschosses oder der Erbschaftsgabella entsprechenden, in gewissen (meist 5—10) Procenten der Verlassenschaft bestehenden Abzug gefallen lassen.

In dieser mildern Form erhielt sich das Heimfallsrecht bis zum Ende des Mittelalters als Regel<sup>17)</sup>. Dagegen wurden die Rechte der Erben späterhin ordentlicher Weise nicht mehr an die Verjährung von Jahr und Tag geknüpft. Namentlich konnte dies in Deutschland auch schon deshalb als Regel nicht weiter fort dauern, weil diese Verjährung, seit der Reception des römischen Rechts, bekanntlich nur noch als ein particulare Institut fortgedauert hat. Dazu kam die oben erwähnte Constitution Kaiser Friedrich's II., welche, da sie einen integrierenden Bestandtheil des Codex Justinian's bildete, mit der Gesetzgebung dieses Kaisers seit dem 15. Jahrh. die Auctorität einer gemeinen Lex scripta für Deutschland erhielt. Es war daher sehr natürlich, daß das Fremdlingsrecht in Deutschland, wenigstens seit dem 16. Jahrh., zu einem bloßen Abschossrechte herabsank; wie es z. B. in Hessen der Fall war<sup>18)</sup>. Zur Zeit des Mittelalters wurde dagegen hier durchaus keine Erbschaft an auswärtige Erben verabsolgt. Denn wenn Landgraf Heinrich im J. 1291 verordnete: „Und wäre es Sache, daß jemand starbe sonder Leibeserben, daß alsdann der Fürst sich nicht, oder jemand von des Herrn wegen, ziehen solt zu den verlassnen Gütern, sondern dieselben sollten den nächsten Erben und Nachkommen folgen, die in dem Fürstenthume Hessen wohnhaft sind;“ so folgert Estor hieraus mit Recht, daß die außerhalb des Fürstenthums wohnhaften Erben ausgeschlossen geblieben seien, was auch Landgraf Heinrich im J. 1354 festsetzte<sup>19)</sup>. Doch war dies in Bezug auf solche Erben, welche zwar auswärtig waren, jedoch immer noch in einem deutschen Lande wohnten, gewiß wenigstens seit der Gründung des heiligen römischen Reichs deutscher

13) Grotman, Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon. 1. Bd. S. 86. 14) Auth. Omnes peregrini. C. Communia de successioneibus (6, 59).

15) Beide Urkunden vgl. bei Pufendorf, loc. laud. Tom. III. obs. 14. §. 4. 16) Leges Westro-Gothicae. Cap. 14. De hereditat. conf. Pufendorf. loc. laud. §. 5. 17) Beispiele liefern die oben gedachten hameinschen Privilegien von 1335 und 1407. 18) Estor, Electa juris publici Hassinci. p. 380, (Francofurti 1752). 19) Estor loc. laud. p. 380, not. y.

Nation, nur eine Ausnahme von der Regel, da den Deutschen seitdem der Schutz ihres gemeinschaftlichen Königs oder Kaisers zu Gute kam.

Sieht man auf das Verhältniß Deutschlands zu andern (auferteutschen) Staaten, so dauerte zwar das Fremdlingerecht auch in den ersten mittelalterlichen Zeiten einzuweisen noch als Regel fort, obwohl meist nur in der vorher angegebenen, minder strengen Gestalt des spätern Mittelalters. Doch beginnen die einzelnen völkerrechtlichen Verträge, durch welche es zwischen bestimmten Staaten aufgehoben wurde, bereits im Anfange des 16. Jahrh.<sup>20)</sup> Besonders häufig waren diese Verträge im vorigen (18.) Jahrhunderte; namentlich mit Frankreich<sup>21)</sup>, wo das Fremdlingerecht sich in voller Übung erhalten hatte. In den übrigen Ländern wurde es, der Regel nach, nur retorsionsweise, und also nur gegen die Unterthanen derjenigen Staaten noch zur Anwendung gebracht, welche sich desselben gegen die Bürger der bezüglichen andern Länder bedienten. Dieser Satz ist z. B. in dem preussischen Landrechte anerkannt worden, worin es heißt: „Wenn der fremde Staat, zum Nachtheile der Fremden überhaupt, oder der hiesigen Unterthanen insbesondere, beschwerende Verordnungen macht, oder dergleichen Mißbräuche wissentlich gegen diesseitige Unterthanen duldet, so findet das Wiedervergeltungsrecht statt“<sup>22)</sup>; wogegen, abgesehen von dieser Ausnahme, festgesetzt ist, daß fremde Unterthanen, so lange sie sich des Schutzes der Gesetze nicht unwürdig machen, sich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen haben, und daß die Verschiedenheit der Rechte auswärtiger Staaten von dieser Regel noch keine Ausnahme machen<sup>23)</sup>. Übereinstimmend ist das österreichische Gesetzbuch. Nach demselben kommen den Fremden überhaupt gleiche bürgerliche Rechte mit den Eingeborenen zu; doch müssen sie, um gleiches Recht mit den Eingeborenen zu genießen, in zweifelhaften Fällen beweisen, daß der Staat, dem sie angehören, die österreichischen Staatsbürger in Rücksicht des Rechtes, wovon die Frage ist, ebenfalls wie die seinigen behandle<sup>24)</sup>. — In der That kann man die Reciprocität in Bezug auf das Heimfallsrecht als den Satz des gemeinen europäischen Völkerrechts betrachten und als daher das Jus albinagii, bei Gelegenheit der Aufhebung desselben, zwischen Kurhessen und dem Königreiche beider Sicilien, von dem Könige dieses letztern Staats durch ein Decret vom 20. Aug. 1818 (ganz so, wie es unter andern die schweizer Tagsatzungen schon in den J. 1803 und 1809 gethan hatten), gegen alle Länder, die es gegen seine Unterthanen nicht ausüben würden, für aufgehoben erklärt wurde, verordneten mehre Staaten Erwiederung, z. B. Oesterreich durch ein Decret vom 30. Jul. 1819, und die freie Stadt Frankfurt durch ein Decret vom 6. Jul. 1819. Auch wurde das Heimfallsrecht in der österreichischen Lombard-

bei durch eine Verordnung vom 15. Jun. 1815 aufgehoben<sup>25)</sup>.

So ist denn das Jus albinagii fast nirgends mehr in Gebrauch, außer in Frankreich. Wie indessen schon bemerkt worden, ist es hier durch besondere Staatsverträge, vornehmlich unter der Regierung Ludwig's XV. und XVI., mit den meisten auswärtigen Landesregierungen ausgeschlossen, und was namentlich Deutschland betrifft, so fehlen in dem von Schözer bis zum J. 1786 mitgetheilten Verzeichnisse nur noch Preußen, Hanover, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schauenburg, Lippe und Waldeck<sup>26)</sup>. Doch ist namentlich von Preußen ein auf vollkommene Reciprocität gegründeter Vertrag über die Aufhebung des Droit d'aubains mit der Krone Frankreich im J. 1811 abgeschlossen worden<sup>27)</sup>.

Im Übrigen ist die neueste französische Rechtsgeschichte in Bezug auf dieses Recht in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Das Droit d'aubains hatte, insofern es nicht durch die gedachten Verträge beseitigt worden war, in Frankreich als Regel des dortigen Rechts bis zum J. 1790 fortbestanden, wo es durch ein unter dem 6. Aug. dieses Jahres erlassenes Decret der Nationalversammlung, als ein den damals so hochgepriesenen, und gleichzeitig doch auch so arg mit Füßen getretenen Menschenrechten widerstrebendes Recht aufgehoben wurde. Es ist in der That erbaulich, den hierüber und über die gleichzeitige Aufhebung des Nachsteuerrechtes handelnden Beschluß zu lesen, in welchem es, den bald darauf unter der Guillotine gefallenen Schlachtopfern gleichsam zum Troste, unter Andern heißt: *Le droit d'aubains, ... établi dans des temps barbares, ... doit être proscrit chez un peuple, qui a fondé sa constitution sur les droits de l'homme et du citoyen;*“ und worauf dann fortgefahren wird: *„Les droit d'aubains et celui de la détraction sont abolis pour toujours“*<sup>28)</sup>. Dieser, an und für sich sehr löbliche Satz wurde demnächst bis zum Code beibehalten; auch schlossen sich ihm die Verfasser des Projectes zum Code im Ganzen wieder an. Doch fand es die Section des Staatsrathes zweckmäßiger, die Rechte der Fremden auf Reciprocität zurückzuführen, und so wurde denn auch der sich darauf beziehende Artikel des Entwurfes nicht nur dem Staatsrathe vorgeschlagen, sondern von diesem auch angenommen; unter Verwerfung des von dem ersten Consul gemachten Vorschlags, wonach der Artikel so lauten sollte: *„Les droits civils, dont les étrangers jouissent en France, sont réglés par le droit diplomatique“*<sup>29)</sup>. Es verdient großes Lob, daß sich der Staatsrath auf dieses „diplomatische Recht“ nicht einließ, und Niemand kann es daneben tadeln, daß man das Ganze von der Reciprocität abhängig machte; wenn es gleich richtig ist, daß der Staatsrath zu seiner Abweichung von dem Decret

20) Schözer's Staatsanzeigen. 8. Bb. S. 294. Klüber a. a. D. Not. c. 21) Dictionnaire géographique et politique de l'Alsace. Art. Aubaine (à Strasbourg 1787). Schözer a. a. D. S. 293—296. 22) Preuß. Landrecht, Einführung. §. 43. 23) Dasselbst §. 41, 42. 24) Oesterreichisches Gesetzbuch. §. 35.

25) Klüber a. a. D. §. 82. Not. c. e. 26) Schözer a. a. D. 27) Preuß. Gesetzsammlung von 1811. S. 247. 28) Martens, Recueil des traités d'alliance. Tom. VI. p. 239. 29) Grolman, Handbuch über den Code Napoleon. 1. Thl. S. 90. Not. 1.

der Nationalversammlung durch eine in vieler Hinsicht dem Inhalte nach unrichtige und namentlich in Bezug auf Preußen durchaus falsche Abhandlung des vormaligen Staatsrathes Röderer hauptsächlich bewogen wurde<sup>30</sup>). Denn wenn es in diesem Aufsatze heißt, daß das Fremdlingrecht in andern Staaten, unter andern in Preußen, beobachtet werde, so beruhte dies auf handgreiflichen Irrthümern, insbesondere auf Verwechslungen des Droit d'aubaine mit dem im preussischen Landrechte allerdings noch vorkommenden Nachsteuerrechte<sup>31</sup>); auch abgesehen davon, daß der König von Preußen nicht etwa erst am 8. Aug. 1801, sondern schon am 19. Jul. 1798, und sogar bereits am 12. Jul. 1791, für den besondern Fall der aus Preußen nach Frankreich zu verabsolgendem Legate, sowol den Abschloß, als selbst das Droit d'aubaine aufgehoben hatte<sup>32</sup>). Wie dem aber auch sei; das Princip der Reciprocität, von welchem der Staatsrath ausging, darf nicht getadelt werden<sup>33</sup>). Schade nur, daß man davon wieder absprang, weil das Tribunal meinte, daß Frankreich sein Recht nicht von der Gesetzgebung anderer Völker abhängig machen könne<sup>34</sup>)! Auf diese Weise geschah es denn, daß man den bezüglichen Artikel so faßte: *L'étranger jouira en France des mêmes droits civils, que ceux, qui sont ou seront accordés aux Français par les traités de la nation, à laquelle cet étranger appartiendra*<sup>35</sup>). Man war also hiermit zu dem Zustande, welcher vor dem J. 1790 bestand, zurückgekehrt, und Alles hing nach wie vor von den abgeschlossenen Verträgen ab<sup>36</sup>). Schwer ist es aber freilich, folgenden Artikel des Code hiermit in Einklang zu bringen: „Un étranger n'est admis à succéder aux biens, que son parent, étranger ou Français, possède dans le territoire de l'empire, que dans les cas et de la manière, dont un Français succède à son parent, possédant des biens dans le pays de cet étranger, conformément aux dispositions de l'art. XI.“<sup>37</sup>). Denn soll hiernach ein Fremder zur Erbfolge in das von seinem Verwandten (einerlei ob dieser Franzose oder ein Fremder sei) in Frankreich hinterlassene Vermögen in den Fällen und auf die Weise zugelassen werden, als ein Franzose demjenigen Verwandten succedirt, welcher in dem Lande dieses Fremden Vermögen besitzt; so hat man ja in diesem Artikel den Eintritt oder Ausschluß des Heimfallsrechtes offenbar wieder von der Reciprocität abhängig gemacht. Und es ist nicht wol einzusehen, wie hiervon gesagt werden könne, daß es „conforme aux dispositions de l'art. XI.“ sei. — Sollte übrigens die Regierung Frankreichs das Fremdlingrecht gegen die Angehörigen derjenigen Länder, zwischen welchen und ihr es an Verträgen fehlt, noch ausüben, was indessen unter

den gegenwärtig daselbst obwaltenden politischen Ansichten, kaum zu erwarten sein dürfte, so würde es sich schon von selbst verstehen, daß dasselbe von den bezüglichen Regierungen auch gegen Franzosen ebenso in Anwendung gesetzt würde. Die andern Staaten haben die für ihre Unterthanen vertragsmäßig erworbene Freiheit vom Heimfallsrechte in dem pariser Frieden vom 30. Mai 1814, von Neuem und wiederholt gesichert. Es heißt in diesem Frieden ausdrücklich: „L'abolition des droits d'aubaine, de détraction, et autres de la même nature, dans les pays, qui l'ont réciproquement stipulée avec la France, ou qui lui avoient précédemment été réunis, est expressement maintenue“<sup>38</sup>). (Dieck.)

**DROIT ECRIT ET COUTUMIER.** In der französischen Rechtsprache wird unter Droit écrit und Droit coutumier ganz etwas anderes verstanden, als was der Römer unter Jus scriptum und Jus non scriptum, oder der Deutsche unter geschriebenem und ungeschriebenem Rechte versteht.

Nach den römischen Rechtsquellen ist der Gegensatz des Jus scriptum und non scriptum wenigstens zunächst in der grammatischen Bedeutung zu nehmen; das Erstere ist also das urkundlich aufgezeichnete, das Letztere aber das nicht aufgezeichnete. Ausdrücklich heißt es daher in Justinian's Institutionen: „Constat jus nostrum aut ex scripto, aut non ex scripto, ut apud Graecos τῶν νόμων οἱ μὲν ἑγγράφοι, οἱ δὲ ἀγράφοι“<sup>1</sup>). Ob das Recht durch Gesetze hervorgerufen sei, oder auf andern Gründen, namentlich auf Gewohnheiten, beruht, bleibt dabei gleichgültig; weshalb neben dem, was der Römer Lex, Plebiscitum, Senatusconsultum, Principis placitum nennt, insbesondere auch die Edicta magistratum, oder die Responsa prudentum unter die Quellen des geschriebenen Rechts gezählt werden<sup>2</sup>). Dagegen beschränkt sich das Jus non scriptum auf das Gewohnheitsrecht oder Herkommen, soweit das Eine oder Andere besteht, ohne aufgezeichnet zu sein: „Ex non scripto jus venit, quod usus probavit, nam diuturni mores, consensu utentium comprobati, legem imitantur;“ wie es ebenfalls in den Institutionen heißt<sup>3</sup>).

Aus dieser römischen Einteilung des Rechts ist demnächst der deutsche Sprachgebrauch entstanden, welcher auch mit derselben, wenn man auf den innern Entstehungsgrund des Rechts sieht, zwar nicht in allen, allein doch in dem meisten Fällen zusammentrifft; nur daß dabei freilich von dem Aufgeschriebensein gänzlich zu abstrahiren ist. „Die Meisten sagen (so bemerkt unter Andern Glück), das Jus scriptum sei ein solches Recht, was ausdrücklich vom Gesetzgeber ist bekannt gemacht worden; Jus non scriptum sei hingegen dasjenige, so mit stillschweigender Einwilligung des Gesetzgebers durch Gewohnheit entstanden ist“<sup>4</sup>). Dies ist bei uns auch noch gegenwärtig die gangbare Bedeutung der Ausdrücke: Ge-

30) Die Abhandlung steht gedruckt bei *Locré*, *Esprit du Code Napoléon*. Tom. I. p. 230 sq. (der Ausgabe in Octav).  
31) *Preuß. Landrecht*. 2. Thl. Tit. 17. §. 141 fg. §. 161 fg.  
32) *Preuß. Gesetzsammlung* von 1811. S. 247.  
33) *Grolman a. a. D.* S. 83.  
34) *Grolman a. a. D.* S. 90.  
35) *Code Napoléon*. Art. 11.  
36) *Proudhon*, *Cours de droit français*. Tom. I. p. 83. *Reinhard*, *Sur la jouissance des droits civils* (Strasbourg 1823).  
37) *Code Napoléon*. Art. 726.

38) *Pariser Friede* von 1814. Art. 28.

1) §. 3. I. de jure naturali (1, 2). 2) §. 3, 7, 8 eodem §. 9 eodem. 3) Glück, *Erläuterung der Pandekten*. I. 291 §. 82. S. 430.

geschrieben und ungeschriebenes Recht;“ wenngleich von der stillschweigenden Einwilligung des Gesetzgebers, deren Glück gedenkt, gänzlich abzusehen ist, da sie, wie jetzt wol allgemein anerkannt wird, und wofür auch die Gesetze sind<sup>5)</sup>, zur Gültigkeit eines Gewohnheitsrechtes durchaus nicht erforderlich ist<sup>6)</sup>.

Sowol von der römischen als deutschen Bedeutung ist nun diejenige abweichend, welche der Franzose mit *Droit écrit et coutumier* verbindet. Sie steht mit einer geographischen Eintheilung Frankreichs in Verbindung, welches in die *Pays de droit écrit*, und in die *Pays de droit coutumier* (*Pays coutumiers*) unterschieden wird, oder vielmehr unterschieden wurde<sup>7)</sup>. Denn seit der Promulgation des Code Napoleon's hat diese Unterscheidung ihre praktische Bedeutung verloren, da der Code von dem Augenblicke seiner Bekanntmachung an für ganz Frankreich gegolten, und hiermit dasjenige aufgehört hat, worauf jene Distinction der französischen Länder beruhte; sie hatte nämlich darin ihren Grund, daß das Recht des nördlichen Frankreichs, oder der *Pays de droit coutumier*, d. h. derjenigen Provinzen, welche früher mit *Francia* bezeichnet wurden, und worunter eigentlich das fränkische Gallien zu verstehen ist, sich zunächst auf örtliche Gewohnheiten (*coutumes*) stützte; das Recht des südlichen Frankreichs, oder der *Pays de droit écrit* hingegen zunächst auf das römische Recht. Hieraus wird dann auch der Gegensatz des *Droit écrit* und *coutumier* selbst klar; unter Erstern ist das römische, unter Letztern das (*locale*) Gewohnheitsrecht zu verstehen.

Zugleich ergibt sich aus diesen Bemerkungen, daß der gedachte Gegensatz der in Deutschland üblichen Unterscheidung des gemeinen und partikularen Rechts, höchstens nur in einem gewissen Sinne entspricht; und erhielt das römische Recht, im Laufe der Zeit, späterhin auch im nördlichen Frankreich durch den Einfluß der Universitäten und der juristischen Schriftsteller Eingang, so war dies immer etwas Factisches, nichts Juristisches<sup>8)</sup>. In dem Sinne, in welchem das römische Recht für Deutschland die Auctorität einer gemeinen *Lex scripta* besitzt, hat es daher diese Kraft in Frankreich niemals gehabt. — Ebenso wenig aber fällt die Unterscheidung des *Droit écrit* und *coutumier* mit der schon oben angeführten Unterscheidung des deutschen Rechts in geschriebenes und ungeschriebenes zusammen. Denn obwol das römische Recht in Südfrankreich dasselbe Ansehen hat, oder vielmehr hatte, welches ihm in Deutschland beizohnt, während die *locales Coutumes* für Nordfrankreich dasjenige sind oder waren, was unsere Statuten oder herkömmlichen Rechte der einzelnen Städte oder Gegenden Deutschlands; so bildete doch das römische Recht, dessen durchgreifende Gültigkeit sich in Deutschland bekanntlich erst aus den letzten Zeiten des Mittelalters herschreibt, in dem

südlichen Frankreich, welches fast nur mit Bewohnern römischer Abkunft besetzt war, das eigentlich angestammte Volksrecht. Und indem es daher in einem noch weit höhern Grade, als selbst die erst in einer viel spätern Zeit entstandenen *Coutumes* der nördlichen Provinzen, das altüberbrachte Recht des Südens war, war es für diesen Theil der Monarchie im Grunde nichts weiter, als eine große, schriftlich aufgezeichnete *Coutume*, die zwar den bestimmtesten Gegensatz der Localrechte des Nordens bildete, allein nicht den Gegensatz eines geschriebenen Rechts zum ungeschriebenen, beide Ausdrücke in der deutschen Bedeutung genommen. Im Gegentheile kann man (von diesem historischen Standpunkt aus die Sache angesehen) den Gegensatz des *Droit écrit* und *coutumier* eher mit dem römisch-rechtlichen Unterschiede zwischen *Jus scriptum* und *non scriptum* vergleichen.

Die in der That so höchst auffallende Erscheinung, daß in den *Pays coutumiers* das römische Recht nur geringen (und mehr thätlichen) Einfluß hatte, wogegen es für das Recht der übrigen Provinzen grade die fast ausschließliche (und zugleich streng juristische) Grundlage ausmachte, erklärt sich folgender Gestalt<sup>9)</sup>:

Da die germanischen Eroberungen im Norden Frankreichs begannen, so wirkten sie hier auf die bestehenden Verhältnisse zerstörender, und auf die Einwohner, besonders die reichen und vornehmen, vertilgender ein, als im Süden, welcher erst unterjocht wurde, nachdem das Reich im Norden bereits gegründet war, und die Eroberer schon feste Wohnsitze dafelbst genommen hatten. Im Norden bestand hiernach die Bevölkerung hauptsächlich aus Germanen; im Süden blieb sie, der größern Mehrzahl nach, römisch. Nun waren die fränkischen (sowol germanischen als römischen) Volksrechte bekanntlich zwar keine Territorial-, sondern Personalrechte<sup>10)</sup>; nach wie vor galt daher nicht nur für den Germanen im Süden sein angestammtes, germanisches Recht, sondern auch für den Römer im Norden sein angestammtes, römisches Recht; weshalb es insbesondere auch noch in dem von Karl dem Kahlen, im J. 864 zu Pistes erlassenen Edict in specieller Beziehung auf das römische Recht heißt: „*Super illam legem (Romanam), vel contra ipsam legem nec antecessores nostri quodcunque capitulum statuerunt nec nos aliquid statuimus*“<sup>11)</sup>; und es geht hieraus hervor, daß das römische Recht, auch unter der fränkischen Herrschaft fortwährend in ungeschwächter Gültigkeit verblieb. Allein bei dem vorher angegebenen Verhältniß, in welchem die germanische und römische Bevölkerung sich im Süden und Norden gegen einander verhielt, war

9) v. Savigny a. a. D. §. 48—50. (S. 147—153 der ersten Ausg.) Hier werden zugleich die Ansichten von Montesquieu (*Esprit des loix*, Liv. XXVIII. Chap. 4) und von Berriat-Saint-Prix (*Histoire du droit Romain*, p. 218—231) berichtigt. Die Berichtigung des letztern Schriftstellers konnte jedoch erst in der zweiten Ausgabe des Werkes v. Savigny (S. 183. Not. \*) gegeben werden. 10) v. Savigny a. a. D. §. 30 fg. (S. 90 der ersten Ausgabe). Eichhorn, *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, §. 46. 11) *Edictum Pistense*, Cap. 20 apud Baluzium, *Capitularia regum Francorum* (Paris, 1677), Tom. II. p. 173 seq.

5) L. 32. §. 1. D. de legibus (1, 3). 6) Puchta, *Gewohnheitsrecht*, S. 228 fg. (Erlangen 1828.) 7) Mejan, *De divisione juris Francici in jus scriptum et non scriptum* (Trajecti ad Rhenum 1825). 8) v. Savigny, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*, 1. Thl. §. 50. S. 183 (der zweiten Ausgabe).

es, zumal wenn man hinzu nimmt, daß in manchen Gegenden die Zahl der Germanen oder Römer nur sehr gering war, wol sehr natürlich, daß man die Volkrechte, welche juristisch immer noch als Personalrechte galten, im Laufe der Zeit wenigstens da, wo die Einwohner fast durchaus römisch oder germanisch waren, doch factisch als Territorialrechte betrachtete. Und dies war denn nun bereits im 9. Jahrh. der Fall, wie das schon gedachte Edict von Pistes bezeugt. In demselben heißt es nämlich: ... „in illa terra, in qua judicia secundum legem Romanam terminantur. Et in illa terra, in qua judicia secundum legem Romanam non judicantur“<sup>12)</sup>. ... Bleibt man bei diesem Texte stehen, so möchte man sogar geneigt sein, anzunehmen, daß der späterhin hervortretende, juristische Unterschied zwischen den Pays de droit écrit und den Pays coutumiers schon zur Zeit Karl's des Kahlen vorhanden gewesen sei, indem die Länder des römischen Rechts von demjenigen, wo anderes Recht galt, in der vorstehenden Stelle des Edicts von Pistes doch gar zu bestimmt unterschieden und von einander getrennt werden. Was indessen in diesem Texte und einigen andern Capiteln des Edicts<sup>13)</sup> auf den Vergleich der Länder bezogen wird, bezieht sich in andern Stellen desselben doch wieder auf die Veronen, welche nach römischem oder andern Rechte leben, so z. B. in folgender: „Ut illi Franci, qui consensu de suo capite ad partem regiam debent etc. De ... anem, ... secundum legem Romanam vivunt etc.“ Das 9. Jahrh. erscheint demnach noch nicht als die Zeit des in Bezug auf die Gültigkeit der Rechtsquellen bereits vollendeten Territorialismus, sondern erst als die Zeit des Überganges von den Personal- zu den Territorialrechten. Beide Arten von Rechten stehen noch neben einander; und das Territoriale macht sich für diejenigen Länderteile, in welchen die Bewohner, ihrer Herkunft nach, weniger gemischt waren, nur bereits immer mehr bemerklich. Wo z. B. fast nur Römer saßen, trug man damals kein Bedenken mehr, das Recht geradezu nach der Gegend zu bezeichnen. Wo die Herkunft der Bewohner weniger gleichmäßig war, schloß man sich dagegen noch an den ältern, durch die Anwendung der Personalrechte bedingten Sprachgebrauch an. Die in dem Edict Karl's des Kahlen hervortretende Territorialität war immer noch von den Umständen abhängig, mithin noch eine factische, und noch nicht eine juristische. Zu dieser wurde sie erst in den nachkarolingischen Zeiten erhoben, nachdem sich das Andenken der Abstammung von den einzelnen früher unterschiedenen Stämmen, unter den so großen Reformen, welche die bürgerlichen und politischen Verhältnisse in Folge der Auflösung des alten Frankenreiches auch jenseit des Rheines erlitten, verloren hatte.

Da das römische und germanische Element hiernach in einer gemeinsamen Nationalität aufging, so hätte man natürlich erwarten sollen, daß sich über Frankreich auch ein gemeinsames Recht verbreitet hätte. Allein dem war

nicht so; wie der Unterschied des Droit coutumier, in der oben angegebenen Gegend, bezeugt. Daß dieser Unterschied 13. Jahrh. bereits längst bestand, leiht eine vom Papst Alexander III. im 2. Decretale, wenn es darin heißt: „In nullis provinciis laici Romanorum in bus non utuntur“<sup>15)</sup>. Übrigens wird jener Unterschied aus dem Obigen Was den südlichen Theil Frankreich's man daselbst, schon seit alten Zeiten gesehen Rechte eine Quelle, welche nicht hunderten erschöpfend gewesen war, sondern den neuen Verhältnissen, die sich um Umgestaltungen gebildet hatten, das Recht, welches aus ihr entnommen wurde der römischen Herrschaft, in den Verhältnissen die es unter sehr verschiedenen Umständen hatte durchlaufen müssen. In dieser Umgebung zuletzt so sehr verändert, eber den Namen eines romanischen Rechts, als solchen Rechts verdiente, und in der Umgestaltung, in der es sich in den letzten Jahrhunderten stellte, seit den jüngsten Zeiten des Mittelalters zu einem europäischen Rechte weiter fortentwickelt, so daß man es natürlich also, daß man es namentlich in Frankreich, wo mehr Gründe, als z. B. in Deutschland, für die Ausbildung der Sprache und des Rechts sprach, nach wie vor beibehalten hat. In dem nördlichen Frankreich, so wie in dem südlichen, unter dem Einflusse der römischen auf denselben gebildeten Juristen, so wie im 13. Jahrh., gleichfalls nicht ohne Veränderung geblieben; allein dennoch ist es in den Bemerkungen allerdingens in der Grundlage des dortigen Rechts zu dieser Zeit nicht geworden, und der Unterschied war, wie bereits angeführt, sehr verschieden. Vielmehr bildeten sich in Frankreich mächtigen Einwirkung der römischen Coutumes aus, die sich auf die Rechte der Seigneurs ebenso stützte, als die sich an das im Norden Frankreich's durch Eroberung gültig gewesene römische Recht. Und so fußte denn der römische Recht in einer sehr erwünschten Weise auf der Bevölkerung im Süden und Norden angestammte, und daraus in dem Sinne organisch zusammengefaßt, so, wie es beim Code der römischen Pflanze erst Wurzel schlagen konnte im Boden, der ihm erstgenannt war, nämlich, bei dem ungehinderten Fortwachsen der in vielen Dingen eine große Rolle während der Zeiten der Renaissance

<sup>12)</sup> Edictum Pistense, Cap. 16. <sup>13)</sup> Kodem, Cap. 13. <sup>14)</sup> Kodem, Cap. 28. conf. Cap. 34.

<sup>15)</sup> Cap. 28. X. de iust. lit. auch Glossa ad II F. 24. §. 49. (C. 152 der röm. Ges.)

vorbereitet wurde, welcher im Code Napoleon's vortritt. — Daß übrigens die ältern *Leges* oder Volksgesetze, bei den vorhergedachten Reformen des spätern Zeitalters, ein anderes Schicksal erfuhren, als das römische Recht, war nach dem Inhalte dieser Volksrechte, deren Namen sogar bald nicht mehr gehört wurden, sehr verschieden. Dieselben hatten die Bildungsstufen, über welche das so abgerundete und abgeschliffene, römische Recht gestiegen war, nicht hinter sich; sie gehörten ohne Rücksicht auf die Zeit an, deren einfachere Lebensverhältnisse zu ihnen nicht mehr paßten, welche sich seit dem spätern Mittelalter, besonders in Frankreich, entwickelt hatten, und wurden sie während dieser Zeit im Innern Frankreichs durch neuere Rechtsquellen verdrängt, so erlitten sie ein gleiches Schicksal auch in Frankreich theilhaftig, den *Contumes* weichen. (Dieck.)

**DROITS RÉUNIS** <sup>1)</sup>, sind die französischen Steuern, welche mit den übrigen zu ihrer Verwaltung geschlagenen Steuern, und schon ihr Name weist darauf hin, sie in die Stelle der frühern *Aides* et *droits y réunis* getreten sind, welche wie schädlicher Plunder fortgesetzt wurden, als zu Anfange der Revolution die Grundsteuer allein für die rechte Steuer gehalten wurde. Inzwischen blieb einiges davon bestehen, weil es von den Beamten oder den Steuerpflichtigen zur Grundsteuer abgezogen, und so namentlich mit dem Schiffs- und Fährzoll als Nutzung von Grund und Boden verfahren wurde; anderes ward bald wieder eingeführt, weil es eine Erleichterung der notwendigen Dienstaufsicht, z. B. auf den Feingehalt von Gold- und Silbersachen, oder auf die öffentliche Fuhrwerk war. Die Hauptsache kam aber im Jahre 1804 bloß um des Geldes willen wieder, das die beständige Kriegsführung erforderte. (S. d. Art. *Douanes*). Die *droits réunis* wurden durch ein Gesetz eingeführt, blieben in Auslegung und Anwendung des Gesetzes dem Kaiser (den Ministern der Regierung überlassen <sup>2)</sup>). Sie ergaben mit dem Tabak, der damals noch nicht, wie nachher Regie über 53 Mill., im J. 1816 aber 119 und 1828 über 164 Mill. Sie werden auf die gewöhnliche französische Art von einem Generaldirector zu Paris und Directoren in den Departements verwaltet, und theilen sich:

**I. in Droits généraux.** Abgaben mit allgemeinen Namen.

1) **Droit de mouvement ou d'enlèvement.** Verbrauchssteuer für Getränke in Fässern zum Handel verladen, so wie der Wein vom Hektoliter je nach vier Classen, in die Departements zu dem Ende getheilt sind, 30

oder bis 80 Cent., der Apfelmoss u. dgl. ohne Unterschied 15 Cent., der Branntwein 1½ Fr.; dagegen in Bouteillen der Wein 3 und der Branntwein 5 Fr.

2) **Droit d'entrée.** Werden diese Getränke in Städte eingeführt, welche eine Bevölkerung von 2—4000 Einwohnern haben, so zahlt der Wein in Fässern vom Hektoliter 30 Cent., der Obstmost 15 Cent., der einfache Branntwein 90 Cent. Die Steuer steigt nach der Bevölkerung, bis dieselbe über 50,000 Einwohner beträgt, dann ist sie 2½, 1½ und 7½ Fr. Sie verdoppelt sich für die Getränke, welche in Bouteillen eingehen. Durchgehende Ladungen sind frei, wie die Ausfuhr.

3) **Droit de vente en detail.** Der Kleinhandel und das Ausschänken der Getränke ist mit einer Steuer von etwa 10% des Verkaufspreises belegt und die Steuerbedienten halten über das Verzapfen Aufsicht und Rechnung.

4) **Brasseries.** Die Brauer zahlen nach dem Inhalte der Braupfanne mit Abrechnung von 15% für das Einkochen, und von 20% für das Kochen über 20 Stunden lang, vom Hektoliter 2 Fr.

5) **Distilleries.** Die Brennsteuer wird nach Maß und Güte des gewonnenen Branntweins vom Hektoliter zu 17 Grad mit 1½ Fr. bis 21 Grad mit 2 und darüber mit 3 Fr. entrichtet. Bei der Ausfuhr wird die Biersteuer zu ¾ und die Brennsteuer ganz zurückgezahlt.

10% des *octrois*, s. d. Art. und *Douanes*.

6) **Canaux affermés.** Die Kanäle standen vor der Revolution unter der *direction générale des ponts et chaussées*. Sie theilen sich in solche, welche auf öffentliche Kosten gebaut sind und unterhalten werden, und in solche, welche besonders neuerdings von Actiengesellschaften unternommen sind. Die erstern stehen unbedingt unter der Verwaltung der *droits réunis*, die letztern, sowie es das Gesetz bestimmt, wodurch die betreffende Actiengesellschaft genehmigt worden. Die Gesetze von den Kanälen sind in ihren Sätzen so verschieden, als die Kanäle selbst, und sie werden theils ganz, theils im beschränktesten Antheile für den Schatz erhoben.

7) **Droit de garantie,** ist die Wardschuldgebühr von Gold- und Silberwaaren. Es dürfen weder Barren noch verarbeitete edle Metalle in den Verkehr kommen, ohne bei dieser Verwaltungsbehörde gestempelt zu sein, nachdem der Warden, welchen die Münzverwaltung stellt, ihren Feingehalt bestimmt hat. Die Gebühr ist durch das Gesetz vom 19. Brüm. 6 für ein Kilogr. Goldbarren auf 8 Fr. 18 Cent., Silberbarren 2 Fr. 4 Cent., für das Hektogr. Goldarbeit auf 20 Fr. und Silberarbeit einen Fr. bestimmt. Auch die bloß belegten Waaren sind einem Stempel unterworfen. Auf die Verfertigung falscher Stempel ist zehnjährige Einkerkerung gesetzt und auch die kleinsten Ordnungswidrigkeiten gegen die Vorschriften zur Sicherstellung des Verkehrs mit Gold- und Silberwaaren werden streng geahndet. Von neuen Waaren, welche ins Ausland gehen, werden ¾ der Gebühr zurückgezahlt.

8) **Cartes à jouer.** Das Papier zu der Vorderseite der Spielkarten liefert die Verwaltung den Fabri-

<sup>1)</sup> Mit der Verordnungsammlung: *recueil général des lois, décrets, décisions et instructions, concernant la perception des droits réunis.* Imprimé par ordre de M. le Conseiller d'Etat, Directeur général etc., in 6 Bänden (1806—1812) sind die Nachweise und die Sammlung von Rechtsentscheidungen: *Mémorial de la législation des droits réunis et des octrois etc.* 1807 mit den Erläuterungen zu verbinden. Breusing's vollständiger Auszug aus dem Gesetze des fr. Reichs über die vereinigten Abgaben 1812 erschienen. <sup>2)</sup> *Histoire générale des finances de France* par Arnould. 19 Not. 32.

canten, welche über den Verkauf der Spielkarten Buch führen müssen. Die Abgabe von den gewöhnlichen Karten beträgt für das Spiel 25 Cent. und von Tarokkarten u. dgl. 40 Cent.; von letztern werden 35 Cent. bei der Ausfuhr vergütet.

9) Voitures. Die Abgabe von dem Lohnfuhrwerke ist auf 10% von dem Fuhrpreise berechnet, und wird auch von den Marktschiffen erhoben. Sie trifft hauptsächlich die Hauptstadt, auf welche fast  $\frac{1}{3}$  von den sämtlichen Mietwagen in Frankreich, etwa 3000 von 10,000 kommen. Man schlägt die tägliche Einnahme eines Wagens im Durchschnitt auf 10 Fr. an, die Diligencen nicht gerechnet, wovon die Einnahme an einem Tage in mehrer hundert Franken geht.

II. Droits spéciaux, welche nicht allgemein, sondern örtlich bestimmte Sätze haben. In ihrer Rücksicht möchte man sich wol besser als vor der Revolution und noch mehr im Vergleich mit Deutschland stehen, obgleich die Regierung in ihren Einrichtungen zur Erhebung dieser Abgaben nicht an die Beschränkung gebunden war, bei ihren Verordnungen über die droits réunis in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmung über den Abgabebetrag zu verfahren, weil das Gesetz eine solche Bestimmung für die droits spéciaux nicht enthielt. Diese betreffen:

1) Navigation. Die Abgabe von der innern Flußschiffahrt wird eigentlich für die Vorkehrungen zu ihren Gunsten, für Räte, Schleusen, Leinpfade u. s. w. erhoben, und ist so verschieden als diese Vorrichtungen. Die Flüsse an sich lassen sich noch als abgabefrei betrachten; aber wo es Gebührenerhebungen gibt, oder nach unserer Benennung Wasserzölle, dürfen sie bei Strafe von 50 Fr. nicht umschifft werden.

2) Bacs. Die Fährgelber betragen im Ganzen etwa eine Mill. Canaux non affermés. Mehr als oben von den Kanälen gesagt, läßt sich hier davon nicht anführen.

Begen der Tabaksregie, die für sich ist, s. d. betr. Art. Für die Anlage der droits réunis und ihre Verwaltung sind offenbar die alten Beamten, welche von den aides noch vorhanden waren und die Studien von den Verordnungen und Schriften darüber entscheidend gewesen. In ihre Gesetzgebung kam weder Anfangs noch nachmals ein System. Der Grundgedanke bei dieser Steueranlage war, was vormals ging und Geld einbrachte, das wird auch wieder gehen und noch mehr einbringen, weil es auf ganz Frankreich ausgedehnt und schärfer betrieben wird. Es würden die alten Vorschriften, Formen und Strafen zur Sicherstellung des richtigen Einganges von den aides schon allein ganz anders von der neuen Verwaltung gehandhabt sein, aber sie wurden noch gesteigert. Man durfte ohne vorgängige Erklärung seinen Wein nicht aus einem Keller in den andern bringen, und wer mit einem Weinändler in einem Hause wohnte, ward wie er, der Hausfuchung unterworfen. Das Tribunal hatte ein Vischen mildern und vor dem Überschreiten der Verwaltungsbefugnisse gerichtlich schützen wollen, aber das Gewölk von Lobsprüchen<sup>3)</sup>, worein es seine An-

träge hülte, verrieth die Schwäche seiner Hilfe. Die Wirkung dieses Steuerwesens beschränkte sich auf den innern Verkehr, und traf den auswärtigen Handel nicht außer durch die Verladungssteuer von Getränken (droit de mouvement), weil die Verbrauchssteuern bei der Ausfuhr wo nicht ganz, doch größtentheils zurückgezahlt wurden. Sie waren durch ihre Erhebungsweise noch lästiger als durch ihren Betrag. Im Norden, von den Brauereien und Branntweinbrennern ward zuerst darüber geklagt, und nicht ganz vergeblich<sup>4)</sup>, dann überall in den Städten als die Steuerverwaltung die Erhebung und Verrechnung der städtischen Abgaben genau nachsah, und am verhassten ward dieses Steuerwesen im Süden. Dort trat es das Haupterzeugniß, den Wein<sup>5)</sup>, am stärksten und grade in der Zeit, worin die Ausfuhr desselben stockte und die Zölle mehr als früher kosteten. Man nahm das weniger ein als früher, und sollte mehr zahlen; man ward als Schenkewirth behandelt, wenn man seinen Wein wie früher auszupfaste, und man konnte meist nicht schreiben, sollte aber vielerlei schriftlich erklären, bescheinigen und buchen. Der Haß gegen dieses Steuerwesen schädete der Regierung, er machte den verbündeten Heeren unter dem Rufe: Keine droits réunis mehr! das Vordringen in Frankreich leichter, und namentlich konnte Bordeaux ihre Ankunft zur Abstellung derselben nicht erwarten. Indessen mußte man sich doch bald wieder unter die droits réunis fügen<sup>6)</sup>, und sie wurden nur für die ärmern Weinlande etwas leichter, im Ganzen aber schwächer gemacht. Eine Absicht, ihre Formen zu vereinfachen ist nicht bekannt geworden<sup>7)</sup>.

DROITWICH, Marktflecken am Flusse Salwarpy in der englischen Grafschaft Worcester, mit 400 Häusern und 1800 Einw., ist seiner Saline wegen merkwürdig, welche jährlich 28,000 Centner ungemein weißes Salz liefert. (H.)

DROLLINGER (Karl Friedrich), war den 26. Dec. 1688 zu Durlach in Schwaben geboren. Seinen Vater, der sich von einem markgräflich-badenschen Rechnungsrathe zum Burgvoigt in der Herrschaft Badenweiler erhob, verdankte D. eine sorgfältige Erziehung. Mit der Jurisprudenz, der er sich seit seinem 17. Jahre an der Universität Basel widmete, verband er historische und philosophische Studien; auch Geschichte, Naturlehre und Mathematik blieben ihm nicht fremd. Ein siebenjährige Raum, der seinen Studien gewidmet war, gönnte ihm

4) Arnould a. a. D. S. 82. Sibir ist das gewöhnlich Getränk in der Normandie, Bretagne, einem Theile von Maine und Picardie; Bier in Flandern, Artois und einem Theile de Picardie. Den Verbrauch von beiden schlägt de Guer, Consid. sur les finances, 327, auf 170 Mill. an. 5) Guer berechnet die Weinberge auf 5 Mill. Arpens, von jedem Arpent 4 Mill. Wein, zu 20 Fr., als 20 Mill. Muid zu 800 Mill. Fr., davon 70 Mill. auf die Ausfuhr und 730 auf den innern Verbrauch.

6) Considérations sur les impositions indirectes, le remplacement des contrôles et des exercices par Schattenmann (1816) Examen impartial du budget de 1816 par Bricogne (1826) 7) Nach der Juliusrevolution schlug Seguin vor, die Franksteuer auf Kosten der Grund- und Personensteuer zu erleichtern: plus de suppression de l'impôt sur les boissons etc.

3) Arnould a. a. D. S. 84.

hinlängliche Muße, sich ausgebreitete Kenntnisse zu erwerben. Im J. 1710 ward er Doctor der Rechte. Seine damals geschriebene Dissertation: *De praescriptionibus inter gentes*, war der erste Entwurf zu einem ausführlichen Werke über diesen Gegenstand, das aber unvollendet blieb. Als Registrator des geheimen Archivs zu Durlach erwarb sich D. durch seine Kenntnisse, wie durch seine unermüdete Berufstreue, die Gunst des Hofes, der ihn zwei Jahre später (1712) zum Secretair ernannte und ihm die Aufsicht über die Bibliothek, das Münz-cabinet und die Gemäldesammlung übertrug. Im J. 1722 erhielt D. den Hofrathstitel, und späterhin das Prädicat eines geheimen Archivars. Zu diesem Amte schien er geboren. Mit unermüdetem Eifer suchte er die Lücken des Archivs zu ergänzen und verblichene Urkunden zu entziffern, wobei ihm seine Kenntniß der alteutschen Sprache, über die er sich ein eigenes Glossar entwarf, sehr zu statten kam. Durch geschickte Ausarbeitung von Deductionen leistete er dem Hause Baden manchen wichtigen Dienst, und als die Kriegsunruhen den Markgrafen nach Basel trieben, arbeitete D. dort unter seinen Augen mit unermüdetem Fleiße. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste erhielt er, gleich den übrigen Rätthen, Sitz und Stimme in der Regierung, eine bedeutende Gehaltszulage und mehrfache Beweise der Gunst und des Vertrauens seines Fürsten, der selbst sein Testament durch ihn entwerfen ließ. Kostlose Anstrengungen zerrütteten gleichwol seinen von Natur schwächlichen Körper. Er starb den 1. Jun. 1742 zu Basel, von Allen bedauert, die seine Talente und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit gekannt hatten.

In Mußestunden hatte sich D. mit der Dichtkunst beschäftigt. Der Manier Hofmannswaldau's und Lohenstein's, der er Anfangs huldigte, entsagte er späterhin, als sich sein Geschmac mehr gereinigt hatte. In einigen Stellen seiner didaktischen und lyrischen Gedichte erhob er sich zu einer damals noch nicht gewöhnlichen Kraft der Sprache und Würde des Gefühls, und unterschied sich dadurch vortheilhaft von den geistlosen Reimern seiner Zeit. Ehe noch Bodmer und Breitinger richtigere Grundsätze der Kritik und Haller ein nachahmungswerthes Muster in der Dichtkunst aufgestellt hatten, wetteiferte D. nicht ohne Glück mit seinen jüngern Nebenbuhlern. Etwas Steifes behielt jedoch sein poetischer Styl, obgleich aus der Rundung, die er seinem Versbaue zu geben suchte, hervorzugehen scheint, daß er die kritische Feile nicht verschmähte. Erst nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner Gedichte<sup>1)</sup>, mit welcher D. aus Bescheidenheit bei seinen Lebzeiten nicht hatte hervortreten wollen.

1) Sie führt den Titel: Herrn Karl Friedrich Drollinger's, weil. Hochfürstl. Baden-Durlachischen Hofraths und geheimen Archivhalters, Gedichte, sammt andern dazu gehörigen Stücken, wie auch einer Gedächtnißrede auf denselben, ausgefertigt von J. J. Spreng, D. S. W. der deutschen Beredsamkeit und Poesie öffentlichem Lehrer zu Basel, wie auch der deutschen Gesellschaft in Leipzig und Bern Mitgliede. (Basel 1743. Mit dem Bildnisse des Dichters, von Heumann nach Puber gestochen.) Mit neuem Titelblatt Frankfurt a. M. 1745.

Der erste Theil dieser Sammlung enthält: 1) geistliche und moralische Gedichte; 2) vermischte Gedichte; 3) Leichen- und Trostgedichte; 4) Sinnschriften und andere kleine Gedichte; 5) Fabeln und Übersetzungen; 6) Alexander Pope's Versuch von den Eigenschaften eines Kunstrichters. Den Inhalt des zweiten Theils bilden: 1) Leichen- und Trostgedichte; 2) vermischte Gedichte; 3) unvollkommene Gedichte (die füglich hätten ungedruckt bleiben können); 4) prosaische Briefe; 5) Anhang einiger fremden, Drollinger'n betreffenden Stücke; 6) Trauer- und Lobgedichte auf Drollinger (unter denen die von Brockes und Bodmer den meisten poetischen Werth haben).

Zu den vorzüglichsten Gedichten in dieser Sammlung gehören die drei Oden: „Lob der Gottheit, Unsterblichkeit der Seele und göttliche Vorsehung.“ Die beiden erstgenannten findet man mit Änderungen und Abkürzungen in Matthison's lyrischer Anthologie, 1. Thl. S. 227 fg. Anmerkungen über die Ode „von der Unsterblichkeit der Seele“ lieferte Bodmer in der Sammlung der jurchrischen Streitschriften, 1. Bd. 2. St. S. 181 fg. Die oben genannten Gedichte sind in einem männlichen, kraftvollen und sich immer gleichbleibenden Tone geschrieben<sup>2)</sup>, von dem sich vor Haller in der teutschen Dichtkunst kein Beispiel findet. Mindern Werth haben D.'s Sinngedichte, von denen einige in Haug's und Weisser's epigrammatischer Anthologie (3. Thl. S. 43 fg.) eine Stelle gefunden haben<sup>3)</sup>.

(Heinrich Döring.)

2) So heißt es unter Andern in der Ode „von der Unsterblichkeit der Seele“:

Ist's glaublich, daß dich Gott vernichte?  
Er schuf dich viel zu groß und schön!  
Erwäg', o Seele, welche Früchte  
Aus edler Saaten Fried' entsiehn!  
In dir, des Himmels Tochter, funkelt,  
Wenn dich kein grober Dunst verdunkelt,  
Ein Schimmer von der Gottheit Licht,  
Und zeugt zugleich von deinem Wahren.  
Wer kann ein solches Seyn zerstören?  
Was göttlich ist, vermodert nicht.

Das Gedicht schließt mit der Strophe:

O Geist, der Geister erste Quelle!  
O Wesen unumschränkter Macht!  
Send' einen Strahl von deiner Helle  
In finst'rer Geister trübe Nacht!  
Erleucht' ein Volk, von dir gebauet,  
Dem noch vor seiner Größe grauet,  
Das der Vernichtung Scheusal ehret:  
Und gib, daß frei von seiner Würde,  
Mein froher Geist in neuer Würde,  
Zu deiner Gottheit wiederkehret!

3) Vgl. J. J. Spreng's Gedächtnißrede auf Drollinger vor dem ersten Theile seiner Gedichte. *Tempe Helvetica*. Tom. VI. Sect. II. No. 9. p. 341 seq. (*A. J. Buxtorfi Brevis historia vitae et obitus C. F. Drollingeri*.) L. Meister's Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 271 fg. C. P. Schmid's *Retrospect teutscher Dichter*. 1. Bd. S. 217 fg. (Küttner's) *Charaktere teutscher Dichter*. S. 203 fg. Jördens' *Verikon teutscher Dichter und Prosaisken*. 1. Bd. S. 392 fg. 6. Bd. S. 26 fg. Heinrich Döring, *Galerie teutscher Dichter und Prosaisken*. 1. Bd. S. 223 fg. Baur's *Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh.* S. 74 fg. Eichhorn's *Geschichte der Literatur*. 4. Bd. 2. Abth. S. 896 fg. Bouterwets *Geschichte der Poesie*

**DROLSHAGEN**, preuß. Stadt in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Olpe, hat 79 Häuser, 459 Einw., deren Hauptgewerbe Garberei ist. (H.)

**DROMAS** *Paykul*, Tem. pl. col. 362, Vogelsippe, aus der Familie der Scolopaciden, den Übergang zu der der Regenpfeifer und Reiher machend. Sie ruht zur Zeit auf einer einzelnen Art, und hat als hauptsächlichste Eigenthümlichkeit eine zunächst an die Sippe *Recurvirostra* erinnernde Gestalt, einen geraden, starken Schnabel mit merklicher Verstärkung der Myxa und sehr großen, durchgehenden Nasenlöchern und eine lange Hinterzehe. Der Nagel der Mittelzehe ist ungezähnt, die Fersen sind an den Seiten abgeplattet und vorn und hinten mit Tafeln belegt. Die zuerst von Salt erwähnte Art, *Dr. ardeola Paykul*, bewohnt Arabien, soll aber auch in Bengalen vorkommen. Sie hat die ungefähre Größe des Säbelschnäblers und Weiß zur vorherrschenden Farbe. Rücken und Achselfedern sind schwarz, desgl. die Schwungfedern erster Ordnung und die Deckfedern zum Theil. (Boie.)

**DRÔME**, die, 1) Fluß in der Dauphiné, entspringt in der Gegend des davon benannten Dorfes *Valdrome*, bildet Anfangs zwei Seen, nimmt in seinem etwa elf Meilen langen Laufe die Flüsse *Bes*, *Riberre* und *Chantemerle* auf, und ergießt sich zwischen *Valence* und *Montelimart* in den *Rhone*. 2) Departement. Bei der durch die Revolution bewirkten neuen Eintheilung Frankreichs wurde die Dauphiné in die drei Departements: der *Isère*, der *Drôme* und der *obern Alpen* eingetheilt. Das Departement der *Drôme* besteht aus den ehemaligen Ländchen *Valentinois* und *Diois*. Es hat zu Grenzen im Norden das *Dep. der Isère*, im Osten dasselbe und das *Dep. der obern Alpen*, im Süden die *Dep. der untern Alpen* und der *Vaucluse*, im Westen das *Dep. der Ardèche*, von welchem es der ganzen Länge nach durch den *Rhone* getrennt ist. Es enthält 124,54 □ M., 253,372 Einw., und ist in die vier Bezirke von *Valence*, *Die*, *Montelimart* und *Yvois*, 28 Cantone und 360 Gemeinden eingetheilt. Das *Dep.* schickt zwei Deputirte zur Kammer, gehört zur siebenten Militärdivision, zur 17. Forstconservation, zur Diocese von *Valence* und unter den königl. Gerichtshof von *Grenoble*. Die Einwohner bekennen sich zum größten Theile zur katholischen Religion, und diese haben 28 Pfarrkirchen ohne die Filiale; die Reformirten werden auf 34,000 berechnet, und haben fünf Consistorialkirchen. Das Land ist Gebirgsland voller Thäler, der Boden im Ganzen trocken und dürrig, aber durch Cultur sehr verbessert; doch ist der Ackerbau sehr beschränkt und wenig lohnend. Bei dem Mangel an fetten Wiesen und Weiden ist auch die Viehzucht nicht bedeutend. Das Klima ist rein und gesund, aber kalt, im Sommer indessen die Hitze so stark, daß doch die Früchte der warmen Länder reifen. Von vorzüglicher Bedeutung ist der Weinbau; der edelste Wein ist der *Hermitage*, von welchem drei bis

und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 206. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 26.

vier Sorten in großer Menge zu hohen Preisen ausgeführt werden. Beträchtlich ist auch die Seidencultur; man berechnet, daß jährlich 3000 Centner zu einem Werthe von drei Millionen Franken gewonnen werden. Bergbau und Gewerbethätigkeit sind unbedeutend. (H.)

**Dromedar**, f. *Camelus*.

**DRÖMI** (nord. Mythol.), Zusammenzieher, bedeutet *vinculum*, Bande und Gefängniß, aber insbesondere den Strid, womit Menschen und Thiere gebunden werden<sup>1)</sup>. In der nordischen Mythologie wird *Drömi* als Eigennamen für das zweite Band gebraucht, das die Götter machten, um den ihnen Gefahr drohenden Wolf *Fenrir* zu fesseln; *Leding* hieß die erste Fessel, die der Wolf leicht zerbrach. Die Asen machten darauf eine andere, um die Hälfte stärkere, und nannten sie *Drömi*<sup>2)</sup>, und baten den Wolf, sich an ihm zu versuchen; sagten, daß er würde sehr berühmt werden wegen seiner Stärke, wenn ihn ein solches Groß-Geschmeide nicht zu halten vermöchte. Da der Wolf bedachte, daß seine Stärke gewachsen, seitdem er die erste Fessel zerbrach, da ließ er sich selbstwillig mit diesem *Drömi* binden; aber als die Asen sagten, daß sie fertig seien, da schüttelte sich der Wolf und schlug die Fessel an die Erde, strengte sich hart an und stemmte sich mit den Füßen auf den Boden und die Fessel brach, und weithin flogen die Stücke. So brach er sich aus dem *Drömi* los. Daher ist die Redensart entstanden: *at leysa or laedingi eda at drepa or dröma*, zu lösen aus *Leding*, oder zu schlagen aus *Drömi*<sup>3)</sup>. (Ferdinand Wächter.)

**DROMIA** *Fabricius* (Crustacea). Eine Gattung Krabben oder kurzschwänziger Krebse, zur Abtheilung der *Notopoden* gehörig. Ihre äußern Fühler sind klein und stehen unter den Augenstielen; die mittlern stehen unterhalb der Augen und etwas nach Innen. An den äußern Kiefernfüßen ist das dritte Glied fast viereckig, an der Spitze und nach Innen schwach ausgerandet. Die Scheren sind groß und stark und von gleicher Größe, die Füße des zweiten und dritten Paares endigen in ein einfaches Glied und sind größer als die des vierten und fünften Paares, welche auf den Rücken hinauf gebogen sind und gewissermaßen an ihrem Ende eine Schere besitzen, indem das letzte Glied, gebogen und spitzig, einem Dorne fast von gleicher Gestalt gegenüber sitzt, der am Ende des vorletzten Gliedes steht. Der Rückenschild ist eisförmig zugerundet, stark gewölbt, an den Borderrändern eingeschnitten, behaart oder borstig, sowie auch die

1) *Biörn Haldorson*, *Lexicon Islandico-Latino-Danicum*. Vol. I. p. 156. *Finn-Magnusen*, *Lex. Mythol.* p. 337 erklärt die etymologische Bedeutung des Wortes durch: *valide constringens*, zusammenziehend. 2) *Drömi* ist der *Rominativ*, *Dröma* in der Urschrift ist die *Beugung*, welche Form von des isländischen Unkundigen, z. B. von *Háls*, die *Edda*, S. 192, als Form des *Rominativs* gebraucht wird, ähnlich, wie man in deutschen Werken über die nordische Mythologie *Braga* (die *Beugung*) statt des *Rominativs* *Bragi* gesagt findet. 3) *Saorra-Edda*, *Dámsaga* 29. Ausg. von *Rast*, S. 32.

Füße und die Scheren. Die Augen sind klein und stehen auf kurzen, ziemlich genäberten Stielen, welche in kreisrunden oder cylindrischen Gruben sitzen. Diese Krebse gleichen den gewöhnlichen Krabben sehr, weichen aber durch ihre Langsamkeit ab; sie leben an den Stellen des Meeres, wo es mittelmäßig tief ist, und wählen besonders solche Striche, wo die Felsen nicht im Schlamm stecken. Sonderbar genug findet man sie immer mit irgend einem Seekorke oder Muschelschalen bedeckt, welche sie mit ihren vier hintern Füßen gleichsam wie einen Schild über sich halten. Die Seekorke, gewöhnlich die *Aleynium domuncula* genannte Art, welche diese Krebse mit sich herumtragen, wächst nicht bloß in dieser Lage häufig fort, sondern breitet sich auch so aus, daß sie das Thier ganz verbirgt. Nach Risso's Angabe sollen die Weibchen im Juli an flachen Uferstellen eine große Anzahl Eier ablegen.

1) *D. Rumphii Fabricius (Latreille, Cancer heracleoticus alter, Altrovand. Herbst, Krebse XVIII, 103)*. Diese Art ist im ganzen Ocean verbreitet, mit Ausnahme des Nordens. Der Schild ist etwas flach gewölbt, etwa 2½ Zoll lang und breit, mit einer braunen Wolle bedeckt; an jedem der vordern Ränder stehen fünf Zähne; die Stirn ist dreizählig; die Scherensfinger sind rosenfarben. Die Eier sollen carminroth sein.

2) *D. hirsutissima Lamarck (Desmarest, Crustacés pl. 18. f. 1)*. Der Schild stark gewölbt; an den Seitenrändern fünf Zähne; an der fast dreilappigen Stirn jederseits ein starker Bogen. Der Körper und die Glieder sind mit langen, rostrothen Haaren bedeckt. Am Cap der guten Hoffnung.

3) *D. clypeata Latr. (Cancer caput mortuum Linn. Aet. Hafn. 1802)*. Kleiner als vorige Art, mehr gewölbt, fast kugelig, mit drei Zähnen an jeder Seite an den vordern Rändern; die Stirn kurz, in der Mitte ausgezogen, an den Rändern buchtig. Findet sich im Mittelmeere. Einige andere Arten bedürfen noch genauere Bestimmungen. (D. Thon.)

**DROMICEJUS Viell.** Von den neuern Ornithologen ziemlich allgemein angenommen. Sippe aus der Ordnung der strauchähnlichen Vögel. Die Unterscheidungsmerkmale derselben sind: ein gerader, an den Rändern eingezogener, an der Spitze abgerundeter, oben schief gefirfter Schnabel und eine nackte Kehle. Man kennt jetzt zwei hierher zu stellende Arten:

1) *Cas. novae Hollandiae, Parombanc* der Eingebornen; in dessen Betracht auf den Artikel *Casuarium* verwiesen werden muß.

2) *Cas. novae Seelandiae Less.* Um die Hälfte kleiner. Sehr gemein in den neuseeländischen Wäldern. (Boie.)

**DROMISKOS** nebst **PERNE**, waren, dem Plinius (II, 91) zufolge, zwei kleine Inseln, welche in der Hafenbucht von Miletos lagen. Nach Strabon (XIV, 635) hießen sie auch die tragäischen Inseln, und zwischen ihnen lag die in der Geschichte des Aufstandes der Ioner gegen die Perser berühmt gewordene Insel *Lade* (He-

rodot. VI, 8), von welcher, nach des Pausanias Versicherung (I, 35), die tragäischen Inseln abgerissen waren. (L. Zander.)

**DRÖMLING** (Drommeling, Trimling, Trimming, Thrimming, Sylva Trümeling s. Sylva Tremensis), soll nach Einigen den Namen von seinem bebenden, sumpfigen Boden bekommen haben; nach Andern soll die Benennung von dem altteutschen Worte *Dremel* herrühren, womit man auch jetzt noch einen starken, aber unbehilflichen Menschen zu benennen pflegt. Der waldige Bruch dieses Namens, jetzt größtentheils Preußen gehörend, liegt auf der Grenze der preussischen Provinz Sachsen, der Landdrostei Lüneburg und dem braunschweigischen Calvörde, südwestlich von Gardelegen an der obern Ohre, und dehnt sich in einer Länge von sechs und einer Breite von zwei bis drei Meilen in der Richtung von Nordwesten nach Südosten aus. Ehe die preussische Regierung an die Urbarmachung dieser Gegend dachte, war Alles hier durch die einströmende Ohre zum Morast umgebildet; in der muldenförmigen Vertiefung dieses Gehölzes theilte sich der Fluß in tausend kleine Arme, und gab so Veranlassung zu dem Glauben, als verschwinde er unter der Erde; nicht alle Sommer waren trocken genug, um den Durchgang durch den Wald zu gestatten, nicht alle Winter hart genug, um den anwohnenden Bauern zu erlauben, in der Tiefe des Waldes Holz zu fällen; im Herbst und Frühlinge stand fast Alles unter Wasser; hier und da fand man einen Platz mit fester Erde, besetzt mit Eichen, Erlen und Birken; dazwischen stieß man auf tiefe, morastige Löcher, über welche man mit Lebensgefahr wegspringen mußte, oder man trat auf unsicherm, sumpfigem Boden allerlei Buschwerk und Gestrauch an, durch welches man mit vieler Mühe kaum durchdringen konnte; nur auf einigen besondern Stegen, z. B. dem Diebesteige, der Rehrbahn, konnten die Anwohner des Waldes Holz zum Brennen, zu Kohlen, zu Hopfenstangen u. s. w. erhalten; zwar führte quer durch den Bruch ein Damm von einer halben Meile Länge von Miesthorst nach Bergfriede, aber auch dieser war nur im Sommer trocken und dann noch sehr unangenehm zu befahren. Mitten in diesem Sumpfe lagen gleich Inseln die sogenannten Hörste mit Gruppen von Eichen und mit schönen Weiden, auf welche die Bewohner der Umgegend ihr Vieh trieben. In ältern Zeiten stand die Benutzung dieses Waldes allen naheliegenden Dörfern frei, und daher hieß er auch der freie Dremeling; später wurden aber Grenzen für die verschiedenen Dörfer gemacht und darüber besondere Grenzrecessen aufgenommen; schon vom J. 1635 findet sich ein solcher; jedoch erst im J. 1727 wurde die Sache zwischen Preußen und Hannover genau regulirt. Nun dachte Preußen an die Urbarmachung dieses Bruches. Schon Friedrich der Große entwarf den Plan dazu, allein Friedrich Wilhelm II. führte ihn erst aus. Der Ohre suchte man durch Wegnahme einer Wassermühle einen größern Fall zu verschaffen; überall wurden Gräben gezogen, um den Boden durch Ableitung des wilden Wassers auszutrocknen. Zur Deckung des Kostenaufwandes wurde ein Strich Landes

zu einer Colonie bestimmt, durch welche sie dann auch im Stande erhalten werden sollte. Die Drömlinger, welche für sich keinen Vortheil darin erblickten, und außerdem noch glaubten, dann später auch höhere Abgaben zu entrichten zu haben, wollten von der Urbarmachung Anfangs nichts wissen; sie rotteten sich zusammen, und nur durch das kluge Benehmen einiger preussischen Beamten wurde dem Ausbruche der Unruhen noch vorgebeugt. Die Urbarmachung, welche im J. 1778 begonnen und 1796 beendet worden ist, hat die Anlage von 38 Abzugskanälen und 16 Fang-, Zugangs- und Staudämmen, von 16 Schleusen und 17 zum Abzuge oder zur Wässerung bestimmten Kanälen, und außerdem noch von 32 Brücken nothwendig gemacht, dafür sind aber auch 176,852 magdeburgische Morgen Landes zur Benutzung, besonders zur Viehzucht, gewonnen worden; denn da nur eine dünne Lage guter Erde oben aufliegt, darunter aber nichts als unfruchtbarer Sand sich findet, so ist der Boden weniger zum Ackerbaue geschickt. Auf dem Larterberge, einer sanften Anhöhe fast in der Mitte des Drömlings, sind einige Gebäude, unter andern auch die Wohnung des Inspectors, aufgeführt worden; ein hoher Damm, der von hier nach Bergfriede angelegt worden ist, verstatet den Reisenden zu jeder Jahreszeit den Durchgang durch den Drömling. — In alten Zeiten standen die Anwohner dieses Waldes, die drömlinger Bauern, in üblem Rufe; wurden sie in schweren Kriegen zu hart gebrängt, dann flüchteten sie sich auf die Hörste des Drömlings und thaten von da aus böse Ausfälle auf die Truppen der umliegenden Gegend. So verlockten sie schon zu den Zeiten Heinrich's I. und Otto's I. einige Abtheilungen von Hunnen in den Wald und rieben sie dort auf; im 30-jährigen Kriege schlugen sie im J. 1639 die kaiserlichen Truppen bei Stendal und nahmen ihnen mehre Geflücke ab; im J. 1642 fielen sie auf schwedische Truppen und trieben sie in die Flucht. Eine Schanze bei dem Dorfe Ettingen im Süden des Drömlings, bei welcher man später noch Gewehre in der Erde vergraben fand, ist wahrscheinlich damals aufgeworfen worden. Die Pipplockenburg, in der Nähe von Manhausen, westlich von Calvörde, soll im 14. Jahrh. von den verfolgten Tempelherren angelegt worden sein und ihren Namen davon erhalten haben, daß diese sich mit Pfeifen aus frischer Baumrinde Signale gegeben hätten, wenn sie angegriffen worden wären.

(Oppermann.)

Niederlage der Ungern im Drömling. Die Ungern fielen im J. 938 in Sachsen ein, schlugen ihr Lager an der Bode auf und überschwebmten von hier aus das ganze Land. Eine Heeresabtheilung erlitt bei der Stedieraburg (Steterburg) eine Niederlage. Auf dem Rückwege kamen die Flüchtlinge vor den Festungen Hebesheim\*) und Werla vorüber. Die Besatzung fiel heraus, erschlug die meisten und drängte den Heerführer in einen Brunnen, und hier fand er seinen Untergang.

\*) Nach Webekind's Vermuthung (Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters, 1. Bd. S. 44—47) Pessim, nach v. Leutsch (Markgraf Otto, S. 164, 165) Evesen.

Der andere Theil des Heeres ward durch die List eines Slaven an den Ort geführt, der Thrimmening hieß, und kam durch die schwierigen Örtlichkeiten und von einer Heerschar umringt um. Der Heerführer entschlüpfte mit Wenigen, ward ergriffen, zum Könige geführt und für großes Lösegeld befreit. Die Nachricht von der Niederlage im Thrimmening brachte gewaltiges Schrecken unter die übrigen Ungern und Verwirrung in ihr Lager an der Bode. Sie wählten die Flucht zu ihrer Erretterin, und in der Elbe und Saale spiegelten sich seitdem die räuberischen Fahnen der Magyaren nimmer wieder\*\*). Unter dem Thrimmening wird allgemein verstanden, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach darunter zu verstehen der Drömling, jene waldige, sumpfige und bruchige Gegend an der Ohra, die erst nur in der neuesten Zeit durch Trockenlegung an ihrer Gefährlichkeit verloren hat.

(Ferdinand Wächter.)

**DROMONES**, Lauffschiffe, von *δρομος*, laufen, Lauf, wurden die in der spätern Kaiserzeit, im sechsten, siebenten und den folgenden Jahrhunderten, gewöhnlichste Art Schiffe für den Staatsdienst genannt, weil man mit ihnen am schnellsten zu schiffen vermochte<sup>1)</sup>, hatten nur ein Ruder an der Bank und darüber Dächer<sup>2)</sup>, und die, welche die Fahrzeuge ruderten, konnten auf das Schnellste auf den Feind fallen<sup>3)</sup>. Es waren Langschiffe. Isidor sagt: lange Schiffe sind die genannt, welche wir Dromones nennen, weil sie länger als die übrigen sind<sup>4)</sup>. Die Dromones, welche im echten Latein *naves cursoriae*<sup>5)</sup> hießen, hatten sowol im west- als im oströmischen Reiche statt. Theoderich der Große ließ tausend Dromones bauen, um sie sowol als Transportschiffe, als auch als Schiffe zu benutzen, die den feindlichen entgegengestellt werden könnten. Sie wurden gerudert. Zu ihrer Erbauung sollte nur Holz von Cypressenbäumen und von der Pinus genommen werden, weil das andere zu schlecht sei. Vorzüglich an den beiden Ufern des Po sollten sie gebaut und aus dem Po in die See geschickt werden. Sie waren zu See- und Flußschiffen bestimmt, und es ward namentlich befohlen, daß in den schiffbaren Flüssen, als im Mincio, Dllio, Auzere, Arno und der Tiber, keine Dämme zum Fischfange geduldet werden sollten<sup>6)</sup>. Auch haben wir von Theoderich ein von seinem Kanzler Cassiodor verfaßtes Schreiben an die Dromonarien, d. h. die Ruderer der Dromones: *Dromonarii Theodoricus Rex*, in welchem er dem Comes sacrarum largitionum befiehlt, daß die Dromonarien auf ihrem Posten in Hostilia (Ostia) seien und ihren Dienst versehen sollen, für den sie aus dem Fiscus Sold erhielten. Sie sollen hier durch Theilung der Ar-

\*\*\*) Chronicon Corbeiense ap. Webekind. l. 1. p. 398. *Witichindus Corbeiens.* Annal. Lib. II. ap. Meibom. p. 645. *Wg. f. Wächter, Gesch. Sachf. 1. Bd. S. 156, 337.*

1) *Procopius, De B. Vand. Lib. I. Edit. I. p. 106. 2) Idem, μονήρη μέγιστοι, καὶ ὀρθὰ ὑπερθερ ἴχθυα.* 3) *Idem.* 4) *Isidorus, Orig. Lib. I. Cap. 1.* 5) *Sidonius, Lib. I. Ep. 5. Ticini Cursoriam (sic navigio nomen) ascendit, qua in Eridanum brevi delatus est.* 6) *Cassiodorus, Variar. Lib. V. Ep. 16, 17. Pariser Ausg. vom J. 1588. S. 158, 159.*

n Pferden für den Staatsdienst zu Hilfe kommen, nach hergebrachter Weise die Verodarii (Postreiter) dem Bette des Po durch Rudern hinschiffen<sup>7)</sup>. Indem wir also Dromonen im Postdienste. Der alte Dienst der Dromonen war jedoch zu Seetreffen und Unterstützung der Landheere. Als Demetrius in den Ostgothen belagerte Neapel mit Lebensmitteln versehen wollte, hatte Totilas viel ganz schnelle Dromonen bereit, fiel mit ihnen über die landenden Feinde und brachte ihnen eine große Niederlage bei (Prokop. G. III, 6). Der römische Kaiser schreibt an den König Chilbert, daß er, um den Langobarden in Pavia zu belagern, mit dem römischen Heere in Dromonen habe kommen wollen<sup>8)</sup>. Kaiser Leo römischen machen, um sie zum Reiten zu gebrauchen, wenn er in die Paläste der Vorstadt oder Asiens wollte, und sie hießen kaiserliche Dromonen, τὰ δρομώνια<sup>9)</sup>. Die Benennung Dromo galt für einen Volksausdruck, was auch die verschiedene Art von einem und demselben Schriftsteller zeigt, Procopylaktus Simocatta nennt die Lastschiffe in den ἄλλαδα, und sagt, daß die Menge sie δρομώνας nennen pflege, und das Ruderlastschiff, auf welchem Lauritius aus dem Hafen von Constantinopel floh, τὴν ὑπηρέτην ἄλλαδα, und sagt, daß die Menge sie δρομώνα zu nennen pflege. Die abendländischen Schriftsteller des Mittelalters hingegen nennen Dromo die größten Kriegsschiffe. So findet man erzählt, daß König Richard von England im J. 1191 zur Insel Acre gekommen, habe er das größte Schiff der Welt gefunden, welches man Dromon nenne, und es mit Allem, was auf ihm war, versenken lassen. Das Schiff den Heiden zu Hilfe gekommen, habe er gewiß die Stadt nicht erobert werden können<sup>10)</sup>. Man ging auch in die romanischen Sprachen über, ward für große Kriegsschiffe gebraucht<sup>11)</sup>. Auch die Germanen in Gallien die Dromonen früh kennen. So versenken die Franken, als sie Arles belagerten, ein Dromo in den Fluß, und die Arleser entsetzten, konnten ihn nicht wieder herausbringen<sup>12)</sup>.

(Ferdinand Wachter.)

**DROMOS**, Laufbahn, hießen nach Suidas die Straßen bei den Kretern<sup>1)</sup>; auch andere Griechen ge-

brauchten diesen Namen in demselben Sinne<sup>2)</sup>. Da nun die verdeckten Gänge bei den Gymnasien von den Griechen vorzüglich zum Spaziergehen benutzt wurden, so wurde der Ausdruck bald auf alle verdeckten Gänge übertragen<sup>3)</sup>.

In Sparta wurde ein (freier) Platz (campus; Liv. XXXIV, 27) in dem Theile der Stadt, welcher Theomelida hieß, Dromos genannt, der noch zu Pausanias' Zeiten von den spartanischen Jünglingen zu ihren Übungen im Laufen benutzt wurde. Bei dem Eingange dieses Platzes waren Altäre der aptheterischen Dioskuren (Διόσκουροι Ἀπυθήριοι), die ihren Namen von den Schranken der Rennbahn führten<sup>4)</sup>. Auf dem Dromos waren auch Gymnasien eingerichtet, deren eins von dem Spartaner Eurykles geweiht war. Unweit des Dromos war ein altes Bild des Herakles, bei welchem die Epheben, welche bei den Spartanern Sphäreis<sup>5)</sup> hießen, wenn sie Männer wurden, opferten<sup>6)</sup>. (O. L. Grotefend.)

**DRONERO**, Stadt am Maira in der Provinz Cuneo in Piemont. Der Maira, über welchen eine prächtige Brücke führt, tritt hier aus einem engen Thale in die Ebene. Die Stadt enthält sechs Pfarrkirchen, ein Kapuzinerkloster und hat 6400 Einwohner, die sich vorzugsweise mit Leinweberei und Leinenhandel beschäftigen. (L. F. Kämtz.)

**Drontheim**, s. Trondhjem.

**DROSCHKA**, die, ist ein vierrädriges, niedriges, mit einem Pferde bespanntes Fuhrwerk, ein kleiner leichter Wagen oder Chaise, auf dessen Schwungbäumen man sitzt, in der Gestalt eines Sofa mit einer Rücklehne. Zwischen den Vorder- und Hinterrädern ist eine gepolsterte Bank besetzt, worauf 2—3 Personen ohne den Straßen- oder Mietzkutscher (Iswosechtschik) sitzen können. Der Name ist eigenthümlich das Verkleinerungswort vom russischen Droga, welches einen Bauernwagen mit bloßen Ratten oder Schwungbäumen, die Drogu heißen, bezeichnet. Daher ist Droschka (und noch mehr Droschke) eine unrichtige Schreibart. Solcher Mietzfuhrwerke gibt es in St. Petersburg und Moskau einige Tausend. Sie halten sich auf Marktplätzen, in vielen Gassen und andern Gegenden einer jeden großen Stadt in Rußland auf, und eilen auf den ersten Wink zum Dienste herbei. Man accordirt mit ihnen auf eine bestimmte Strecke Weges oder nach Stunden, die in der

Idem Lib. II. Ep. 31. p. 68. Nach Agnellus, Lib. de P. I. Cap. II. ap. Muratori, Rer. Ital. Scriptt. geht über Theoderich (denn Agnellus ist hier sehr undeutlich) iminun und kommt von da mit Dromonen in den Hafen von Ravenna). 8) Literae de Imperatore Romanorum ad Domnum Chilbertum Regem in Epist. Francorum No. 38 ap. Freherum Corp. Hist. Franc. p. 207. 9) Procopylaktus Simocatta, Histor. Mauric. Lib. VII. Cap. 10. II. Cap. 9. 10) Robertus de Monte, ad ann. 1191 torium, edit. Struvii. T. I. p. 933: navem paganorum mam, quam Dromontem dicunt 11) S. die Stellen in römischen Romanen (erzählende Gedichte) bei Du Fresnoy, Lat. unter Dromones, wo auch viele Nachweisungen aus römischen schreibenden abendländischen Schriftstellern des Mittelalters finden. 12) Cyprianus, Vita S. Caesarii Arelat.

Epheben Apodromos (ἀπόδρομος), weil es ihm nicht gestattet war, an den gymnastischen Übungen der Männer Theil zu nehmen, und ein Mann, der zehn Jahre lang die Gymnasien besucht hatte, hieß bei ihnen Dekadromos (δεκάδρομος). Cf. Valkenaer ad Ammonium, De diff. I, 13. R. D. Müller, Dorier II, 304. 2) Plato, Theaed. p. 115. B. Cratyl. p. 269. F. 3) Plutarch., Cimon 13 (sub fin.). Plato, Eutydem. p. 215. D. Phaedrus, p. 336 ab init. Vgl. noch die von Ruhlfen zu Timaei Lex. Platon. p. 88 citirten Stellen. 4) Suidas: Ἀπυθήριοι, ἀρχή, θύρα τοῦ ἰπποδρόμου, i. e. carceres; cf. Hesych. s. v. 5) Vermuthlich so genannt, weil dann das Ballspiel (αἰχμή), welchem die Spartaner große Wichtigkeit beilegen, ihre Hauptübung war. S. R. D. Müller, Dorier II. S. 302. 6) über den Dromos zu Sparta s. vorzüglich Pausan. III, 14, 6 und 7.

Suidas v. Δρόμοις. Daher nannten die Kreter einen Dromon. d. B. u. K. Erste Section. XXVII.

Regel 20—25 Kopelen (5—6 Groschen) kostet. Daß man dieses auch in Kur-, Liv- und Esthland, ja seit etwa zehn Jahren auch in Deutschland sehr beliebte und bequeme Fuhrwerk aus Weichlichkeit durch eiserne Federn, Polster, Kissen und Riemenwerk noch bequemer zu machen gesucht hat, scheint sich mit dessen ursprünglichem Namen und Bestimmung nicht zu vertragen.

(J. C. Petri.)

**DROSE, DROSA**, ein anhalt-köthensches Kirchdorf, im Amte Wulsen, zwei Stunden nördlich von Köthen gelegen, (1818) mit 80 Häusern und 418 Einw.; die Kirche, die Tochterkirche von Wulsen, ist klein und sehr alt, und liegt auf einer Anhöhe, welche eine weite Aussicht gewährt.

Dieses sonst eben nicht merkwürdige Dorf ist durch den Einfall einiger frühern Gelehrten bekannt geworden, welche seinen (gewiß slavischen) Namen von dem römischen Feldherrn Drusus (gest. 9 vor Chr.) herleiten, die in der Gegend befindlichen, allerdings beachtungswerthen Steingräber und andere Denkmäler für römischen Ursprungs halten, ja das eine Grab bei Drose für das Grabmal des Drusus selbst erklären wollten. In einem der Grabmäler soll wirklich ein kupferner Dpferring mit der Inschrift: „Jovi ultori“ gefunden worden sein; allein der Schluß davon auf ein römisches Grab scheint ebenso gewagt, als es unnöthig ist, daß eine vor etwa zwölf Jahren bei Neeken am rechten Elbufer (in der Gegend, wo die ehemalige anhaltische Hofburg keine gestanden hat) gefundene kupferne Münze des Kaisers Caligula gewiß die älteste der in diesen Gegenden aufgefundenen römischen Münzen, durch ein römisches Kriegsheer hierher gebracht worden sei, zumal da diese Münze an und für sich nicht selten ist und hier nur durch den Fundort merkwürdig wird. Besonders ausgezeichnet aber ist, wie gesagt, die ganze Gegend durch die zahlreichen Steingräber (als deren Mittelpunkt man Drose betrachten kann), welche weit und breit ihres Gleichen suchen, und von denen die kleinern zum Theil auf dem flachen Felde (wie bei Vorgesdorf, Klein-Peschleben &c.) gefunden worden sind, die größern aber die Spitzen der verschiedenen Hügel des köthenschen Landes einnehmen und wahrscheinlich uralteutschen Ursprungs sind. Schon im J. 1692 wurde ein Denkmal auf dem Weinberge bei Wulsen geöffnet und außer den Urnen sehr merkwürdige Waffen und andere Geräthschaften gefunden; das Denkmal selbst ist nicht mehr vorhanden. Auf dem Bruchberge (ehemals Berungberg genannt) nordwestlich von Drose und grade in nördlicher Richtung vom Petersberge liegt ein gewaltiger Feldstein von einigen zwanzig Ellen im Umfange, welcher ursprünglich von fünf kleinern Feldsteinen getragen wurde und welchen man den Teufelskeller nannte, diesen von Einigen sogenannten Dpseraltar wollte man eben als das Denkmal des Drusus betrachten. Merkwürdig ist, daß bei Poitou ein ähnlicher, nach einigen Beschreibungen fast gleich großer, auch von fünf kleinern getragener Stein, la pierre levée genannt, liegt. Unweit des größern soll auch noch ein kleiner Teufelskeller gewesen sein; weiterhin gegen Westen liegt der Hunnenhof

(Hundehof) und der Hölleberg (die Hölle). Ein drittes Grabmal ist dicht bei Wulsen an der Lohmlüde, und ist noch jetzt mit Erde bedeckt; ein viertes, gewaltig großes (1817 entdecktes), auf dem Bierberge, an dem Wege von Lattorf nach Gerwig, ein fünftes am Wege von Lattorf nach Vorgesdorf; beide letztern sind wohl erhalten, bestehen aus gewaltigen, grobbehauenen Sandsteinplatten und erstrecken sich von Norden nach Süden mit einer kleinen Neigung nach Nordosten. Auch manche andere Anhöhen mögen Denkmäler bergen, doch sind sie noch nicht untersucht. Urnen von verschiedener Gestalt, Größe und Kunst, zahlreiche Urnenscherben, selbst in tiefliegenden, ehemals sumpfigen Gegenden (z. B. bei Ziebigk), Streitärte (sogenannte Donnerkeile) u. s. w., sind nirgends selten, und es verdiente die ganze Gegend eine neue sorgfältige Untersuchung, namentlich auch, um nachzuweisen, welche Denkmäler slavischen, welche teutschen Ursprungs sein mögen. Das bisher Aufgedeckte befindet sich größtentheils auf dem herzoglichen Schlosse in Köthen. Vergl. meine Beschreibung Anhalts. S. 543 fg.

(H. Lindner.)

**DROSERÄ** Linn. Eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der fünften Linn'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Droseraceen. Char. Der Kelch fünftheilig, stehenbleibend; fünf Corollenblättchen, die Staubfäden unterhalb des Fruchtknotens eingefügt, an der breiten Spitze auf jeder Seite ein Antherenfach tragend; fünf bis acht ausgerandete, zwei- oder vieltheilige Griffel; die Kapsel drei- bis fünfklappig, einfächerig, vielstämig; die Mutterkuchen auf den Klappen angewachsen, die Samen sehr klein, meist in ein Häutchen gehüllt. Es sind gegen vierzig Arten dieser Gattung bekannt, welche, als einjährige oder perennirende Kräuter, mit meist rosenförmig ausgebreiteten, einfachen, drüsig-behaarten Blättern, nackten Blüthenschäften, oder seltener beblätterten Stengeln, einzelnen, trauben-, dolden- oder rispenförmigen Blüthen und weißen Blumen, in Europa, Asien, Amerika, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in Madagaskar und Neuholland, in Sümpfen und Torfmooren einheimisch sind. Ihre Blätter sind auf der obern Seite und am Rande mit gestielten Drüsen besetzt, welche ihnen das Ansehen geben, als wären sie mit Thau bedeckt, daher die Namen *Drosera* (*δροσερός*, bethaut) *Ros solis* bei den ältern Botanikern und *Sonnentau* im Deutschen, *Rosée du soleil* im Französischen und *Sundew* im Englischen. In Deutschland finden sich drei Arten, welche gemeinschaftlich mit den Arten der Moosgattung *Sphagnum* in Sümpfen und Mooren vorkommen und als perennirende (oder einjährige) Kräuter mit einfachen Blättern, nackten Blüthenschäften, einfachen oder gabligen, einseitigen Blüthentrauben und weißen Blüthen in den Monaten Juli und August blühen. Ihre Blätter sollen auf der obern mit rothgestielten Drüsen besetzten Seite reizbar sein, schmecken scharf und säuerlich, machen die Haut roth, die Milch gerinnen und werden als schädlich für das Vieh betrachtet; sie waren sonst als Heilmittel im Gebrauche (*Herba Rosis solis*). 1) *Dr. rotundifolia* Linn. (Dreves und Hayne, Arzneigen.

1. t. 2, Flor. dan. 1028, Schkuhr, Handb. t. 87. *Dr. longifolia* Engl. bot. t. 868) kommt in Europa am häufigsten, auch in Nordamerika vor, und hat fast kreisförmige Blätter und einen aufrechten Blüthenschaft. 2) *Dr. longifolia* L. (Schkuhr, a. a. D., *Dr. intermedia* Drewes et Hayne, l. l. t. 3. f. B., *Dr. rotundifolia* Engl. bot. t. 867) mit umgekehrt eiförmig-spathelförmigen Blättern und aufsteigendem Blüthenschaft. 3) *Dr. anglica* Hudson (Fl. angl. 135, Engl. bot. t. 869, Flor. dan. t. 1093, *Dr. longifolia* Dr. et H. l. c.) mit ablang-lanzettlich-spathelförmigen Blättern und aufrechtem Blüthenschaft. Eine Mittelform zwischen den beiden letztgenannten Arten, mit langen, umgekehrt eiförmigen Blättern und aufrechtem Blüthenschaft haben Mertens und Koch *Dr. obovata*, Lehmann *Dr. neglecta* genannt. *Drosera* oder *Drosium* heißt bei Cordus *Alchemilla vulgaris* L. (A. Sprengel.)

DROSEREAE nannten Salisbury (Paradis. lond. 95) und Candoile (Théor. élém. 214) eine kleine didytlebonische Pflanzensfamilie, welche, bei Jussieu mit den Sapparideen vereinigt, zunächst mit den Violeen (Tonidien) verwandt ist, aber auch mit den Saxifrageen, Sarraceniaceen und Hypericeen in manchen Punkten übereinstimmt. Die Drosereen sind kleine Kräuter, sehr selten Staudengewächse; mit faseriger Wurzel. Ihre Blätter stehen ohne bestimmte Ordnung, meist an der Basis des Blüthenschaftes oder Stengels rosenförmig zusammengeläuft. Sie sind einfach, ganzrandig, gestielt, am Rande und auf der obern Seite fast immer mit gestielten Drüsen, welche eine klebrige Feuchtigkeit absondern, besetzt und zuweilen gegen Berührung empfindlich (reizbar). Sie entwickeln sich, wie die Schäfte und Stengel, nach Art der Farrenkräuter, spiralförmig. An der breiten Basis des Blattstiels stehen oft aster-blattartige Wimpern. Die Zwitterblüthen sind regelmässig, selten mit Stützblättchen versehen und stehen einzeln oder in einfachen oder zusammengesetzten Trauben. Der Kelch ist frei, fünftheilig oder fünfblätterig, stehenbleibend, die Abschnitte in der Knospe dachziegelförmig über einander liegend. Fünf Corollenblättchen sind, abwechselnd mit den Kelchabschnitten und Staubfäden, wie die letztern unter dem Fruchtknoten eingefügt, und bleiben verweilt stehen. Die Staubfäden sind frei, meist in gleicher Anzahl mit den Corollenblättchen, selten doppelt bis vier Mal so viel. Die Antheren sind zweifächerig; die Fächerchen oft von einander getrennt, in einer Längsspalte, oder in einem Loche an der Spitze sich öffnend. Der Fruchtknoten besteht aus zwei bis fünf, zuweilen zusammengewachsenen, Eierstöcken und trägt ebenso viele Griffel mit knospförmigen, ausgerandeten oder gespaltenen Narben. Die Kapsel ist einfächerig, oder durch die eingebogenen Ränder der Klappen unvollständig drei- bis fünfächerig und springt an der Spitze auf. Die kleinen, gewöhnlich zahlreichen, schief-eiförmigen Samen sind oft mit einer losen Haut (Arillus?) umhüllt und sitzen auf nervenförmigen Mutterlücken längs der Are der Klappen, selten im Grunde der Kapsel. Sie enthalten den kleinen, aufrechten, kugelförmigen Embryo mit kurzen, dicken Samenlappen in der Mitte

und an der Basis des sehr entwickelten knorpeligen oder fleischigen Eiwirkkörpers. (Schkuhr, Handb. t. 87, Gärtner, De fruct. t. 61.)

Die Drosereen kommen in einzelnen ihrer Glieder fast überall auf der ganzen Erde an sumpfigen Orten vor. Ihre Blätter sind schwach säuerlich, scharf und etwas ägend; sie sollen unter dem Futter dem Viehe schädlich sein. Candoile (Syst. veg. prodr. I. p. 317—320) zählt acht Gattungen zu den Drosereen: *Drosera* L., *Aldrovanda* Monti, *Romanzovia* Chamisso, *Byblis* Salisbury, *Roridula* L., *Drosophyllum* Link, *Dionaea* Ellis und *Parnassia* Tournefort. Davon gehören aber, neuern Untersuchungen zufolge, *Romanzovia* zu den Skrofularinen und *Parnassia* zu den Hypericeen. Ob *Dionaea*, bei welcher die spiralförmige Entwicklung der Blätter und Blüthenschaft nicht stattfinden soll, nach Ach. Richard zu den Hypericeen zu verweisen ist, bleibt für jetzt noch zweifelhaft. (A. Sprengel.)

DROSIKA, ἡ Δροσική, war nach Ptolemäos (III, 11) eine Provinz des südwestlichen Thrakien, wie es scheint, zwischen den Provinzen Mäbika und Kōletika gelegen. Daraus kann man einigermaßen schließen, daß diese, wahrscheinlich nur kleine, Landschaft, weil sie von keinem andern Schriftsteller genannt wird, gegen die Grenze von Makedonien hin gelegen hat. (L. Zander.)

DROSOKO, DROSUK, König, früher Herzog der Dbotriten, bekannt durch seine Anhänglichkeit an die Franken; unter Karl dem Großen zog er im J. 798 zu Gunsten der Franken gegen die Nordalbingen oder Nordachsen, und schlug sie in der gewaltigen Schlacht an dem Orte, der Suentana<sup>1)</sup> hieß, und brachte ihnen eine gewaltige Niederlage bei. Dieses belohnte ihm Karl der Große, indem er im J. 804 die Gaue der überelbischen Sachsen oder Nordalbingen den Dbotriten gab. Drosoko war nämlich, als Karl in diesem Jahre sich in Holdonstat (Hollenstadt) befand, mit großen Geschenken zu ihm gekommen. Auch waren andere slavische Fürsten bei Karl erschienen, mit denen Drosoko im Streite lebte. Karl entschied die Zwistigkeiten zu Drosoko's Gunsten, und machte ihn zum Könige der Dbotriten. Aber er fand an dem Dänenkönige Godefrid, der mit den Franken in Feindschaft lebte, einen gewaltigen Feind. Dieser, in Verbindung mit den Wilzen, trieb im J. 808 Drosoko'n, den Herzog der Dbotriten, der sich auf seine Landsleute nicht verlassen konnte, in die Flucht, fing den andern Herzog Godelaid durch List und machte sich zwei Theile der Dbotriten zinsbar. Godefrid foderte von Drosoko'n dessen Sohn als Geisel und erhielt ihn. Dann sammelte Drosoko eine Heerschar von seinen Landsleuten, erlangte Hilfe von den Sachsen und griff (im J. 809) die benachbarten Wilzen an, verheerte ihr Gebiet und kehrte mit unermeßlicher Beute heim. Abermals erhielt er Hilfe von den Sachsen und zwar stärkere, eroberte die größte Stadt der Smelbinger und zwang durch diese Erfolge alle, die von ihm abgefallen, wieder zu

1) Muthmaßlich Swante in dem großherzoglich-mecklenburgischen District Schwan.

seiner Bundesgenossenschaft zurückzukehren. Aber bald sollte er von dieser Höhe wieder herabsteigen, denn er ward von Godesfrid's Leuten an dem Handelsorte Kerik durch Arglist erschlagen, im J. 809. Sein Sohn war Gedreag, der nur erst im J. 819 das Reich der Dvortriten dadurch erhielt, daß die Franken Silaomirn, der es mit Gedreag hatte theilen sollen, gefangen hinwegführten<sup>2)</sup>.  
(Ferdinand Wachter.)

Drosometer, Drososkop, s. Thau.

**DROSOPHYLLUM.** Mit diesem Namen (*φύλλον*, Blatt, *δρόσος*, Thau) belegte Link (in Schrader's Neuem Journal. I, 2. S. 51) eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Droseren. Char. Kelch und Corolle fünfblätterig; die Staubfäden abwechselnd kürzer mit ablangten, ausliegenden Antheren; die Griffel fadenförmig, mit knospförmigen Narben; die Kapfel papierartig, einschlerig, fünfklappig; die zahlreichen Samen an fadenförmigen Mutterkuchen im Grunde der Kapfel befestigt (deshalb rechnete Link die Gattung zu den Caryophyllen). Die einzige bekannte Art, *Dr. lusitanicum* Link (a. a. D. S. 53, *Aug. de St. Hilaire*, *Mém. du Mus.* II. t. 4. f. 13, *Drosera lusitanica* L., *Spergula droseroides* Brotero) wächst in Portugal, Andalusien und Teneriffa, nicht, wie die übrigen Droseren, in Sümpfen, sondern auf sandigen Hügeln. Es ist ein Staudengewächs mit holziger Wurzel, fußhohem, oberhalb ästigem, etwas eckigem Stengel, linienförmigen, langzugespizten Blättern, am Ende des Stengels stehenden Doldentrauben, lanzettförmigen Stützblättchen und großen, gelben, braungestreiften Blumen. Die ganze Pflanze, besonders aber die Blätter sind mit gestielten Drüscheln, welche eine klebrige Feuchtigkeit absondern, besetzt.  
(A. Sprengel.)

**DROSSEN,** Stadt im sternberger Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt, in einer sumpfigen Gegend an der Lenze, mit einer Superintendentur, Stadtgericht, zwei Kirchen, 460 Häusern und 3300 Einwohnern. Tuchweberei, Gärberei, Hutmacherei und Leinweberei. In der Nähe wird Walkerde gefunden.  
(L. F. Kämtz.)

**DROST,** ist der adelige Verwalter eines Theils (Amtes, Voigtei) eines landgerichtlichen Kreises. Die Benennung<sup>1)</sup> stammt aus dem Mittelalter, und zwar aus der Zeit, worin das ritterschaftliche Wesen auf die Landesverfassungen einwirkt, das Richten aber zugleich das Verwalten begreift. Der Landrichter vertrat den Landesherrn, und vor ihn mußte sich Jedermann, weiß Standes er war, auf dem Gebiete des Landgerichtes stellen. Die Beamten dagegen, welche unter ihm dem Gerichte und der Verwaltung auf einzelnen Gebietstheilen vorstanden, vertraten nur ihn, und konnten die Ritterbürtigen nur vorladen, oder zu ihrer Schuldigkeit und

Entrichtung von Bußen und Gefällen anhalten, wenn sie mit ihnen ebenbürtig waren<sup>2)</sup>. Dieses und eine landesherrliche Vertretung deutete die Ernennung zum Drosten an, welcher indessen dem Landrichter untergeordnet blieb, während der Landdrost sich ihm gleichstellte. Die Sache ging unter, als die Gerichtssachen an Rechtsgelehrte kamen, und nicht der persönliche Stand, sondern die amtliche Stellung des Richters entschied, wer von ihm Recht zu geben und zu nehmen hatte. Aber der Titel blieb und ward besonders dort verliehen, wo die Gerichtsverwaltungs- und Domänensachen auf den Ämtern eine verbundene Geschäftsführung und Behörde hatten, die Geschäfte zwischen Gerichts- und Pachtbeamten aber getheilt waren, und wo der adelige Amtmann standesmäßig ausgezeichnet werden sollte, ohne dadurch die Geschäftsverhältnisse zu berühren. Auch ward der Titel andern Adeligen in und außer Dienst verliehen. Der Titel Landdrost ist dagegen im Hanoverschen nach der Verordnung vom 12. Oct. 1822 wieder zum Amtsnamen geworden. Er ist dem Präsidenten von jeder der sechs Regierungen (Landdrosteien) beigelegt, welche in und für die sechs Landschaften niedergelegt worden. Er steht im Betreff seiner Amtsbefugnisse zwischen dem französischen Präsidenten und dem preussischen Präsidenten. Er hat entscheidende Stimme, aber einen Rath zur Seite, mit dessen Mitgliedern er die Geschäfte berathen und von dessen Abstimmung, entscheidet er dagegen, er berichten muß. Man hat dadurch die Vortheile der collegialischen und bureaukratischen Form vereinigen wollen und beschweren über diese Einrichtung sind nicht verlaudet, indessen ist eingewandt<sup>3)</sup>: Auf diese Weise gebe das Amt dem Landdrosten das im Voraus, was er sonst durch sich selbst zu erreichen streben werde; es schwäche das Interesse der Räte für den Dienst, es benehme der collegialischen Form das Anziehende und bringe dafür doch keineswegs den bureaukratischen Gehorsam. Der Landdrost ist für die Geschäftsführung besonders verantwortlich, soll den Zustand der Ämter, Städte und Patrimonialgerichte an Ort und Stelle untersuchen, und über den Befund an den König, das Ministerium und in Betreff der Domänensachen an die Kammer berichten.

Drostei ist das Gebiet, dem der Drost im alten Sinne vorstand. Landdrostei ist im Hanoverschen die Landschaft, der eine besondere Regierung vorsteht. Diese Regierung heißt gleichfalls Landdrostei, wird durch einen Landdrosten und drei Räte gebildet, und ist für die ganze innere Regiminalverwaltung, mit Ausnahme der den Consistorien verbliebenen geistlichen Sachen, wie auch der Zollsachen bestellt, und die Mittelbehörde zwischen dem Staatsministerium und den Ämtern, der Stadt- und Patrimonialobrigkeit. Sie haben ihren Sitz zu Hanover, Hildesheim, Lüneburg, Stadt Osnabrück und Aurich.

(v. Bosse.)

**DROSTE (von),** genannt von Kerkerink zu Stapel, reichspanner-freiherrl. Familie. Einer der Ur-

2) Annal. Lauriss. ap. *Pertzium* Mon. Germ. Hist. Script. T. I. p. 134. *Einhardi* Annal. p. 185, 191, 195, 196, 204, 205. *Einhardi Fuldensis* Annal. p. 351, 556. Chron. Moissac. T. II. p. 257, 258.

1) Starost scheint damit verwandt zu sein, und sein Begriff stimmt damit überein.

2) Landbuch der Mark Brandenburg, S. 87. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II, 777. 3) Vgl. Ubelohde, über die Finanzen des Königreichs Hanover.

ältern, Godfried von Kerkerink, nahm im 14. Jahrh. Theil am Sarazenenkriege und Wanderung zum heiligen Grabe; zeichnete sich besonders durch persönliche Tapferkeit aus, und kam auch glücklich im J. 1373 mit einer eroberten Fahne, Rosschweifen und Standarten wieder auf seiner Burg Stapel an\*), wo diese Stücke bei den übrigen dort aufbewahrten Alterthümern und Naturaliensammlung aufbewahrt werden.

(Fhr. v. Droste gen. v. Kerkerink zu Stapel.)

**DROSTE-HÜLSHOFF** (Clemens August von), mit seinem ganzen Namen St. A. Maria Antonius Aloysius Paulus, war den 2. April 1793 zu Coesfeld in Westfalen geboren, und stammte aus einem angesehenen freiherrlichen Geschlechte in Münster. Einen günstigen Einfluß auf die Jugendbildung des Knaben gewann seine Mutter, eine verständige und kenntnißreiche Frau, die mit dem weiblichen Zartgefühl eine fast männliche Entschlossenheit, Festigkeit und Standhaftigkeit vereinigte. Mit der ihr eigenen Energie des Geistes und Kraft des Willens leitete sie die Erziehung ihres Sohnes, dessen Fähigkeiten sich jedoch nur langsam entwickelten und zu keinen glänzenden Erwartungen für die Zukunft berechtigten. Doch wußte ein Geistlicher in den Unterrichtsstunden, die er ihm erteilte, seinen religiösen Sinn zu wecken und zu nähren. Während der Knabe die Trivialschule zum heiligen Lambertus besuchte, um sich zur Aufnahme in das Gymnasium in Münster vorzubereiten, traten seine Talente immer sichtbarer hervor, und mehre Prämien belohnten seinen jugendlichen Fleiß. Ein lebhaftes Interesse hatten für ihn die großen Charaktere des Alterthums, die Helden Roms und Griechenlands. Die raschen Fortschritte seines Geistes hemmten nicht die Entwicklung seiner physischen Kräfte. Er war ein ausgezeichnet schöner Knabe, schlank und gewandt, von verhältnißmäßig großer Muskelkraft, und so furchtlos, daß ihm kein Baum zu hoch dünkte, um denselben zu erklettern, und ein zufällig lockerer Sichel ihm oft auf die höchsten Dächer lockte, wo er sich kühn von einem Vorsprunge zum andern schwang. Er kannte durchaus keine Furcht, und die Gefahr diente nur dazu, ihm das volle Bewußtsein seines Muthes und seiner Kraft zu geben. Beide konnten sich um so freier und selbständiger entwickeln, da seine Erziehung von allem Druck und Zwange befreit war.

\*) Stapel ist ein uraltes adeliges Gut und Wohnort der reichsruhmreicher Familie von Droste, genannt von Kerkerink zu Stapel, im Kirchspiele Havirbeck im ehemaligen Fürst-Bischöfthume Münster, 3/4 Stunden von Münster belegen, merkwürdig wegen der in dessen Nähe befindlichen Baumberge, wo die großen, schönen Steinmassen grauer Steine, zur Bau- und Bildhauerarbeit vorzüglich brauchbar, gebrochen werden, und worin sich sehr oft seltene Versteinungen aller Art, hauptsächlich von Seeffischen und Conchylien, finden, und zwar in beträchtlicher Tiefe und in den größten Steinmassen. Die Lage dieses Gutes, das große, neu und modern gebaute Schloß, Garten, Promenaden und Aussichten sind vorzüglich; besonders interessant und sehenswerth sind für jeden Freund der Naturgeschichte die dort von dem jetzigen Besizer, Ernst Constantin, mit vielen Kosten und Fleiße gesammelte Sammlungen von Alterthümern, in- und ausländischen vierfüßigen Thieren, Vögeln, Fischen, Insekten, Conchylien, Früchten u. s. w. und deren sorgfältige Aufbewahrung.

Im Herbst 1804 ward D.-H. Bögling des Gymnasiums zu Münster. Unter seinen dortigen Lehrern gewann der nachherige Professor der Dogmatik zu Bonn, Georg Hermes, den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Nicht ganz zu billigen war es aber, daß jener gelehrte und fromme Theolog ihm alle Beschäftigungen und Vergnügungen streng untersagte, die ihn von dem nach affektischen Principien entworfenen Studienplane hätten ablenken können. Er durfte nicht das Theater besuchen, und selbst der Unterricht in der Musik, zu der ihn von zarter Jugend an eine leidenschaftliche Neigung zog, blieb ihm untersagt, um ihn nicht von den ernstern Unterrichtsgegenständen abzulenken. Ohne eine Note gelernt zu haben, hatte er es ohne alle andere Hilfsmittel, als das Anhören von Musikstücken im älterlichen Hause so weit gebracht, daß er in seinem 16. Jahre für einen sehr vorzüglichen Clavierspieler gelten konnte.

Immer sichtbarer trat in jener Periode seines Lebens in ihm der wissenschaftliche Ernst hervor, der dem gewöhnlichen Lernen abhold, jeden wissenschaftlichen Gegenstand nach seinem eigentlichen Wesen und nach allen Seiten und Beziehungen zu ergründen sucht. Zugleich entwickelte sich der seltene Scharfsinn, von welchem sich mehrfache Belege in seinen später anzuführenden Schriften finden, die Neigung zum stillen Forschen, und die Wahrheit und Zuverlässigkeit, die er im Leben, wie in der Wissenschaft so hoch schätzte, und sie auch von Andern foderte. So gelangte er zu einer ungemeynen Klarheit im Denken und im Vortrage und zu einer Schärfe der Begriffsbestimmung, die ihm die einfachsten Mittel an die Hand gab, schwierige philosophische Probleme mit überraschender Leichtigkeit zu lösen. Durch das fortgesetzte Studium der teutschen Classiker, unter denen er besonders Lessing und Engel liebte, erhielt sein Ausdruck eine seltene Gediegenheit. Aber auch in den übrigen Zweigen des Gymnasialunterrichts zeichnete er sich vortheilhaft vor seinen Mitschülern aus.

Mit gründlichen Vorkenntnissen eröffnete er (1809) seine akademische Laufbahn auf der Universität zu Münster. Dort beschäftigte ihn vorzüglich Philosophie, Mathematik, Physik und Geschichte. Damals ward in ihm der Wunsch rege, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Seine ganze Geisteskraft und Thätigkeit concentrirte sich in dieser, mit jugendlicher Begeisterung erfaßten Idee. Mit rastlosem Eifer widmete er sich den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens, unter denen ihn besonders die Christologie anzog. In diesem Gebiete verweilte er seitdem, beschäftigt mit der Lösung schwieriger Vernunftprobleme, und von dem Streben beseelt, Wahrheit zu erringen über die Bestimmung des Menschen, über Gott und ewiges Leben. Indem er den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, festhielt, beabsichtigte er, sich zunächst dem Lehrfache zu widmen. Er zog daher auch die Philologie in den Kreis seiner Studien, und erwarb sich bald im Griechischen eine solche Gewandtheit, daß er mit einem Freunde in dieser Sprache einen Briefwechsel unterhalten konnte. Mit dem Hebräischen hatte ihn schon sein theologisches Studium vertraut gemacht.

Er wandte daher seinen Fleiß auch auf die neuen Sprachen, besonders auf die englische, französische und italienische.

Im J. 1814 war er Lehrer an dem Gymnasium zu Münster geworden und dadurch in einen Wirkungskreis getreten, dessen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit ihm nicht dunkel bleiben konnte. Dem pedantischen Schulunterricht abhold, war er der Meinung, daß die Jugend, statt des slavischen Einlernens, sich von Innen heraus selbständig entwickeln und bilden müßte. Seine Lehrvorträge umfaßten die christliche Glaubens- und Sittenlehre, die Geschichte, Algebra und Mathematik. In den zuletzt genannten Unterrichtsgegenständen suchte er den todten Formeln Leben einzuhauchen, und in seinem philologisch-theologischen Lehrcurfus ward er durch seinen frommen Sinn fast von selbst dahin geführt, die Ideen seiner Zöglinge über das Irdische hinaus zu dem Unendlichen und Ewigen hinzuleiten.

Entscheidend für seinen nachherigen Lebensberuf wurde sein Aufenthalt in Berlin im J. 1817. Während er dort unter Boeth's und Wolf's Leitung seine philologischen Studien fortsetzte, gewann er die Jurisprudenz lieb, in den Vorlesungen, welche besonders Savigny und Haffe über die genannte Wissenschaft hielten. Dem Kirchenrechte, das bei seiner bisherigen theologischen Bildung ihn vorzüglich interessiren mußte, widmete er sich mit ernstem Eifer. Gleichwol mußte er nach Münster zurückkehren, zu einer Zeit, wo sich ihm durch Verwendung einflußreicher Söhner die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise darboten. Seit dem J. 1820 besuchte er zu Göttingen Eichhorn's und Hugo's Vorlesungen, und ging, nachdem er die juristische Doctorwürde erlangt, über Berlin und Prag nach Wien. Dort, wo er durch vielseitige Empfehlungen zu den bedeutendsten Instituten Zutritt fand, und sich ihm selbst die Archive der geheimen Staatskanzlei eröffneten, benutzte er jede Gelegenheit zu seiner höhern Geistesbildung. Einen seltenen praktischen Scharfblick zeigte er in dem Berichte, den er dem preussischen Ministerium über mehre Gegenstände aus dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens abstattete. Nach eilfmonatlichen Aufenthalte in Wien ging er nach München, wo ihn ebenfalls die Abfassung von Berichten über die neue Organisation der kirchlichen Verhältnisse und des Studienwesens beschäftigte.

Zurückgekehrt über Berlin nach Münster entschloß er sich für die Laufbahn eines akademischen Lehrers, und ging im J. 1822 als Privatdocent nach Bonn, wo er über Natur-, Kirchen- und Criminalrecht öffentliche Vorlesungen hielt, und dieselben mit einer Dissertation eröffnete<sup>1)</sup>. Zugleich trat er als Schriftsteller auf in seinem Lehrbuche des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie (Bonn 1823. 2. Aufl. ebenda 1831), nachdem er bereits über das Naturrecht, als eine Quelle des Kirchenrechts (Ebd. 1822), geschrieben hatte. Um jene Zeit (1823)

ward er außerordentlicher und zwei Jahre später ordentlicher Professor der Rechte. In den vorhin erwähnten Werken, zu denen späterhin noch rechtsphilosophische Abhandlungen traten (Bonn 1824), suchte er für die philosophische Begründung und Ausbildung der Jurisprudenz zu wirken. Die Hauptresultate seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gedachte er in einem größern Werke niederzulegen, dessen Ausarbeitung ihn längere Zeit beschäftigte. Es erschien in den J. 1828—1833 zu Münster in zwei Octavbänden unter dem Titel: Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen, wie sie in Deutschland gelten. Mit Redlichkeit, Offenheit und Scharfsinn bekämpfte er die Angriffe, welche sich gegen seinen Jugendlehrer Georg Hermes und das philosophische System richteten, welches derselbe als Professor der Dogmatik zu Bonn geltend zu machen gesucht hatte. Er that dies unter dem angenommenen Namen Johann Horst in seiner Beleuchtung der Urphilosophie von A. von Sieger (Bonn 1832), in welcher er zugleich die Hauptmomente der von Hermes gelehrten Philosophie hervorhob. Zugleich richtete er, unter seinem Namen, Fragen an alle katholischen Theologen Deutschlands in Betreff des Hermesianismus (Bonn 1832), die er mit vielem Scharfsinne zu beantworten suchte.

Erleichtert ward ihm seine mit vielen Berufsgeschäften verbundene literarische Thätigkeit durch eine feste Gesundheit. Doch litt er im J. 1831 häufig an Kopfschmerz und rheumatischen Übeln. Erschöpft durch angestrengte Geistesarbeiten suchte er im Juli 1832 Erholung auf einer Reise nach Wien, starb aber, von einem gastrisch-nervösen Fieber befallen, bereits den 13. Aug. 1832 zu Wiesbaden, wo er einige Zeit die dortigen Mineralwässer hatte brauchen wollen.

Die Natur hatte ihn mit seltenen Geistesanlagen ausgerüstet, mit hellem Verstande, Schärfe des Urtheils und einer lebhaften Phantasie, die ihn auch mit den schönsten Künsten, besonders mit Musik und Poesie, befreundete. Mit solchen Vorzügen verband er ein einnehmendes Äußere. Etwas Imposantes hatte seine weit über die Mittelgröße hinausgehende Gestalt, von schöner, verhältnißmäßiger Bildung. Die hohe Stirn, das geistreiche Auge, der durchdringende, feste Blick verkündete den denkenden Kopf. In seinem Gesichte paarte sich Selbstvertrauen mit wohlwollender Gutmüthigkeit. Sie bildete den Grundzug in seinem redlichen, jeder Falschheit abholden Charakter. Er äußerte sich mit jener Offenheit, die keine Mißdeutung ahnt oder fürchtet. Wo es die Sache der Wahrheit und des Rechts galt, kannte er kein Ansehen der Person. In allen Verhältnissen des Lebens sich gleich bleibend, erwarb er sich durch seinen diensfertigen, gefälligen und uneigennütigen Sinn, und durch die rege Theilnahme an Armen und Nothleidenden gegründete Ansprüche auf allgemeine Achtung<sup>2)</sup>. (Heinrich Döring.)

1) De juris austriaei et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine. (Bonae 1822. 4.)

2) Vgl. Braun's biographische Mittheilungen über Clement August von Droste-Hülshoff (Ebd. 1833). Intelligenzblatt der Allgem. Literaturzeitung. Dec. 1832. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. 2. Thl. S. 604 fg. Meusel's gelehrtes Deutschl. 22. Bd. Erste Lieferung. S. 679.

**DROTTMAELT, DROTTQUAEDT, DROTTQUAEDA**, ist eine der vier Hauptgattungen der nordischen Versarten, soll heißen Königsweise, Königs-  
gesang, entweder weil die Thaten der Helden vorzüglich in ihr besungen werden, oder weil sie so schwierig und künstlich zu fügen war; dann ist das Drótt als verkürzt von Dróttinn, Herr, König, anzunehmen, und es hätte eigentlich Dróttinsmaellt (Weise des Herrn) oder Dróttnamaelt (Weise der Herren) geheißen. Da Drótt Volk bedeutet, so erklären Dróttmaelt Andere durch Volkweise, weil sich die Gedichte in ihr gesungen der vielen Bänder wegen leicht merken lassen, und daher im Volksmunde sich lange fortpflanzen können<sup>1)</sup>; aber die Dróttmaelt ist zu künstlich, als daß die in ihr gesungenen Drápur hätten Volkslieder werden können. Da Drótt (Trost, s. d. Art. Dróttnar) eigentlich das Gefolge des Königs bezeichnet, und die Ehrengedichte auf die Könige in der Dróttmaelt am gewöhnlichsten waren, und diese Gedichte vom Gefolge der Könige meistens herührten und von ihm hauptsächlich gesungen wurden, so dürfte Dróttmaelt<sup>2)</sup> am besten (buchstäblich) durch Trost-, d. h. Gefolge-Weise, oder im Deutschen des Mittelalters Ingesindes-Wise zu übertragen, und dem Sinne und jetzigen Sprachgebrauche nach am besten durch Hofweise zu geben sein; eine Weise, welche an den Höfen die beliebteste war. Sie macht den Hauptgegensatz zu dem Fornýdalag<sup>3)</sup>, der Weise der Altvordern, jener Weise, welche zum Schmuck und zur Bindung bloß den Stabreim hatte, und von dem jede Zeile gewöhnlich zwei Hebungen zu haben pflegte. Aus dem Fornýdalag ward durch Beifügung des Anreims das Tolglag<sup>4)</sup>; aber bloß zwei Hebungen in jeder Zeile genügten nicht; sie glitten zu leicht dahin, und eigneten sich mehr für rasch fortlaufende Erzählung; auch konnte die Fülle des Dichterschmucks nicht in dem Maße zur Schau getragen werden. Daher die Dróttmaelt, die Versart, in der die meisten Ehrengedichte oder geschichtlichen Loblieder, durch welche die Thaten der Könige und anderer ausgezeichneten Männer verherrlicht wurden, oder mit andern Worten die meisten Drápur des 9., 10. und 11. Jahrh. (vergl. d. Art. Drápa) verfaßt wurden. Der Hauptunterschied der Dróttmaelt von dem Fornýdalag und dem daraus gebildeten Togmaelt ist, daß die Dróttmaelt gewöhnlich drei Hebungen neben einer Anzahl beliebiger Senkungen in der Zeile hat. Die Längen und Kürzen, oder Hebungen und Senkungen, sind aber nicht so vertheilt, daß man vom spondäischen, trochäischen, jambischen oder anapästischen Versmaße sprechen könnte, sondern alle vier sind mit einander vermischt, oder vielmehr in dieser Beziehung gar kein Versmaß beabsichtigt wor-

1) Etmüller, Vaulu-spa, p. XXII. 2) maelt von maels, 1. sprechen, sagen, 2. messen. 3) In ihm sind die Eddalieder gebichtet, das Ynglingatal u. s. w.; eine Probe s. bei F. Wächter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. Einleitung Abschn. VIII. 4) S. die Tog-drápa bei Snorri Sturleson, Heimskringla, Saga af Olafi hinom Helga. Cap. 182 gr. Ausg. der H. T. II. p. 297—299. Vgl. den Art. Drápa, wo eine Probe mitgetheilt ist.

den<sup>5)</sup>. Da die nordische Sprache wenig Wörter mit kurzer Vorschylbe hat, die persönlichen Vorwörter u. s. w. gewöhnlich nachstellt, und die meisten Wörter gewöhnlich so zweifylbig sind, daß die erste Sylbe die hohe Betonung hat, und die zweite ohne Betonung ist, so kommt meistens ein Versmaß heraus, welches dem trochäischen am ähnlichsten ist, aber nicht rein, denn es finden sich darin zugleich einzelne Spondäen, einzelne Jamben, einzelne Anapästien. Die Strophen der Dróttmaelt sind meistens achtzeilig, aber mit dieser Einrichtung, daß je vier Zeilen gewöhnlich einen Satz bilden, sodas die meisten Drápur ohne Übelstand auch in vierzeilige Strophen abgetheilt werden könnten. Als Beispiel, wie sich die Dróttmaelt aus dem Fornýdalag herausgebildet hat, ist sehr merkwürdig die Drápa Thorbjörn Hornklogi's auf die Hafursfjörðschlacht. Sie ist ein Mittelglied zwischen dem Fornýdalag und der Dróttmaelt:

Heyrdir thú í Hafursfirdi  
hve hizig bardiz  
konungr hinn kynstóri  
vid Kiötvá hinn Audga:  
Knerri komo austan  
kapps of lystir  
med ginondom höfdom  
oc gröfnum tänglom.

Diese Strophe enthält mehr dem Fornýdalag Ähnliches, als dem der Dróttmaelt; doch neigt sich die zweifolgende etwas mehr zur Dróttmaelt:

Freistodo hins framráda  
er theim fya kendi  
all valldz austmanna,  
er byrr at Utsteinai:  
Stödom nöckva brá stillir  
er hönum var styriar vaeni:  
hlömmun var á hlifom,  
ádr Haklangr felli<sup>6)</sup>.

Hier haben wir ein Fornýdalag, welches den Übergang zur Dróttmaelt bildet, oder ein Mischlingsding zwischen dem Fornýdalag und dem Dróttmaelt. Echtes Fornýdalag ist es insofern, als es nur den Stabreim zur Bindung, und weder Anreim noch Anklang oder unvollkommenen Anreim hat. Aber auch Dróttmaelt gibt es, wo alle Verszeilen ohne Anreim sind, die Art Dróttmaelt, welche Hattleysa (Weisenlose) heißt. Als Beispiel einer solchen findet man den Gesang von Ragnar Lodbrol aufgeführt. Doch hierbei kann man nicht sagen, daß alle Verszeilen ohne Reim seien<sup>7)</sup>, denn die letzten

5) Daher kommt auch das ungefähre Schema nichts, welches Legis nach Rask in den Fundgruben des alten Nordens, 1. Bd. S. 137 so aufgestellt hat:

Mit Vorschlag  $\begin{matrix} \sim & \sim & \sim & \sim \\ \sim & \sim & \sim & \sim \end{matrix}$   
6) Die Übersetzung s. bei F. Wächter, Sage Harald's des Haarschönen, Cap. 19. 7) So sagt Legis (Fundgruben, 1. Bd. S. 138), daß der berühmte Schwanengesang Ragnar Lodbrol's ungefähr von dieser Art sei. Wenn von Reimen und gereimt die Rede ist, so ist immer dabei gemeint, was wir, zum Unterschiede von unserm gewöhnlichen Reim, Anreim nennen. Anreime sind auch zu verstehen, wenn z. B. Legis (S. 137) sagt: Man findet auch Drottquaedi mit durchweg ganz gereimten Verszeilen (dettent), oder auch mit bloß halb gereimten (snidhent); die halb-

Zeilen der meisten Strophen haben den Reim, oder wie wir es nennen, den Anreim:

Hingum vier med hörvi!  
 Hældur var ek ungur, er fengum,  
 Austur í Eyrarsunde,  
 Vndarn frekum vargi,  
 Ok fotgulum fugli  
 Fengum fer, þar er sungo,  
 Vith haseymtha hialma,  
 Horth jaru mikils verthar  
 Allur var Aegir sollinn  
 Oth rafa í valblothe.

So auch hat die letzte Zeile der ersten Strophe:

Stale biatra mala!

die der vierten:

Bensilthur klufa skyldo;

die der fünften:

Suart fram í styr hiarta;

die der sechsten:

Heitur a bryniur sveite;

die der siebenten:

Stack almur af ser malme,

und so auch andere den Anreim; andere dagegen haben bloß den halben oder unvollkommenen Anreim; so die letzte Zeile der dritten Strophe:

Sae, tynde lith aefe;

die der neunten:

Fargur fagnathi tafue;

die der achtzehnten:

At Skiolthunga hiallthre.

Mit Mühe läßt sich eine finden, welche auch den unvollkommenen Anreim nicht hätte, so die der neunzehnten:

Bra that fira life,

wo aber doch wol die beiden a und die beiden i absichtlich zusammengebracht sein können. Die Lodbroskvida gibt also ein Beispiel von einer Dróttmaelt, in welcher die letzte Zeile der Strophen gewöhnlich den vollkommenen Anreim, und als Aushilfe für diesen den unvollkommenen haben. Auch in den übrigen Verszeilen finden sich zuweilen Anreime, z. B. Str. 20 die sechste Zeile:

Fiell margur í gyn vargi.

Auch finden sich viel unvollkommene Anreime, so z. B. St. 13 die siebente Zeile:

At hraesillthur hiallthre,

welche nicht als zufällig zu betrachten sind. Die Lodbroskvida gibt also ein Beispiel einer Dróttmaelt, welche nach dem Anreime strebt, ohne ihn vollkommen zur Regel gemacht zu haben. Die gewöhnlichste Art der Dróttmaelt ist diese, wo bei dem durch den Stabreim verbundenen Zeilenpaare die erste Zeile den einfachen, unvollkommenen Anreim, und die zweite den einfachen Anreim hat. Hierbei findet aber der Unterschied statt, daß die unvollkommenen und die vollkommenen entweder ohne Rücksicht auf einander oder einander entsprechend gewählt

geraimten überhaupt aber so, daß beide Zeilen des Verspaares denselben unvollkommenen Bestlang haben (lidhent). Auch gibt es Weisen mit bloß halb oder ganz geraimten Nachzeilen u. s. w. Die Versart hingegen, welche unsern gewöhnlichen Reim hat, heißt Runhenda, auch Runhendr-háttir.

wurden. Wir geben von letzterer Art ein Beispiel von Þorbjörn Hornklogi, demselben, von dem wir bereits ein Beispiel von einem zum Dróttmaelt hinneigenden Fornydalag gegeben:

Grennir thraung at gunni  
 gunnús fyrir haf sunnan,  
 sa var gramt oc gunnum  
 ged-vördr, und sic jördo  
 hialm tamidr hilmir  
 hölm reidar let ölman  
 lindi hiört fyrir landi  
 lund prúdr vid stic bundinn<sup>8)</sup>.

Das ist ein Beispiel einer schon künstlicheren Dróttmaelt, wo nämlich Zeilenpaare vorkommen, wie hier das erste, das dritte und vierte, wo die unvollkommenen und vollkommenen Anreime gleiche Mitlauter haben. Die gewöhnlichste ist die, wo die vollkommenen Anreime ohne Rücksicht auf die vollkommenen gewählt werden. So wenn Þorbjörn Siareksfson in der Drápa auf Þoralf singt:

Þar er böðhardir bördaz  
 bandz ío draugar landa,  
 lustr geck herr til hiörva  
 hitz, í Stord á Fitlóm:  
 Oc gymsleyngvir ganga  
 gífrs hlemána drífo  
 nausta blaes et naesta  
 Nordmanna gram thordi<sup>9)</sup>.

In dieser gewöhnlichsten Art; sowie in der obigen, wo die vollkommenen und unvollkommenen Anreime sich entsprechen, hat jede Zeile einen Anreim, d. h. zwei sich unvollkommen oder vollkommen anreimende Worte, welche zusammen einen Anreim bilden. Die vollkommenste Art der Dróttmaelt ist die, wo jede Zeile zwei vollkommene Anreime hat. Sie heißt Alhendt. Ein Beispiel geben die Verse vom Bischof Klángir von Skalholl in der Mitte des 12. Jahrh.:

Bad ec sveita glad geitis  
 Gjör er id at för tidum  
 drögum hest á lög lestum  
 lid flytr enn skrid nytum etc.

Manche machen einen Unterschied zwischen der Sehstammaeltvisa und der Dróttmaeltvisa, indem sie für die erstere, bei aller Gleichheit der Bindung, 16 einzelne Sätze in jeder Strophe fodern<sup>10)</sup>; aber die eigentliche Dróttmaelt, welche dieses nicht fodert, ist die gewöhnliche. Streng zu unterscheiden ist von der Dróttmaelt die Runhenda, welche den Ausreim, d. h. unsern gewöhnlichen Reim, hat. Doch findet sich dieser manchmal wie zufällig. So singt Snorri Sturluson:

Stála kennði stökkvi lundum  
 styrjar valdr raudu at falda

8) S. die übers. bei F. Wächter a. a. D. Sage Harald's des Haarschönen, Cap. 17. 9) Ebenso, Sage Hakon's des Guten, Cap. 30. 10) Ettmüller (S. XXIII), welcher ein Beispiel aus Worm (Liter. Run.) mittheilt. S. über die Dróttmaelt ferner Bartholin, Lex. Run. Diassen, gr. D. S. 48, 71. Nyerup, Usigt over Nordens aeldeste Poesi, p. 7, 9, 10, 12. Am gründlichsten handelt davon Rask, welchem Legis a. a. D. gefolgt ist, und den Wahnitz übersezt hat: Die Verslehre der Isländer von Chr. Rask, verteutscht von Fr. Wahnitz (Berlin 1830).

rekker styrdu rétt til jarðar  
rodnu bardi austan sjardar;  
oddum renndi eljun strindir  
sta ferðar hringa skerðir  
hilmir staerdi hvössu sverdi  
heila grundar megin-undir.

Daß aber der Aus- oder Endreim in der dritten und vierten Zeile und der unvollkommene Ausreim in der sechsten und siebenten Zeile nicht als Regel gelten sollen, sondern mehr als zufällig anzusehen sind, lehrt die davon freie folgende Strophe, welche sich mit den vollkommenen und unvollkommenen Anreimen begnügt<sup>11)</sup>.

(Ferdinand Wächter.)

**DROTTNAR** (nordische Alterthumskunde), Einzähl Drottinn<sup>1)</sup>, d. h. Herr, ist von Drótt (wörtlich Troß) Schwar, Volk, Leibwache gebildet, wie Thiódan, König, von Thiód, Volk, Gotisch Thiudans, König, von Thiuda<sup>2)</sup>, Volk, Nation, und von Thiudans thiudangarþi, Thiudinassus, Reich, thiudanon, herrschen, Angelsächsisch Theoden, König, von Theod, Volk. Drottinn war die älteste Benennung für König. Nach Snorri war des Schwedenkönigs Dyggvi's Mutter Drótt, Tochter des Königs Danp, des Sohnes Rig's, der zuerst ward König (konungr) genannt in dänischer Zunge. Die Männer aus seinem Geschlechte hatten beständig den Königsnamen (konungs-nafn), als den höchsten Würdenamen (tignar-nafn). Dyggvi ward zuerst von den Männern aus seinem Geschlechte genannt König (konungr); aber Drótt das Hofgesinde (Hyrd-sveit). Aber Yngwi oder Ynguni ward genannt jeder aus diesem Geschlecht alle Zeit, aber Ynglinger alle zusammen. Die Drottning (Königin), Drótt, war Schwester des Königs Dan des Großvaters oder des Prachtigen, nach welchem Danmörk (Dänemark) genannt ist<sup>3)</sup>. Nach der zur Menschenfage gestalteten Göttersage hat die Benennung Drottinnar einen heiligen Ursprung. Nach Snorri war das Land im Westen von der Tanaquiel in Asia genannt, Asaland (Asenland) oder Asaheimr (Asenwelt), aber die Hauptburg, in der das Land war, nannten sie Ásgard. Aber in der Burg war der Håuptling, der Dvin-genannt war, dort war eine große Dpferstätte (blóstadr). Das war Sitte, daß zwölf Hofgodar (Tempelpriester) waren die Höchsten, sie sollten walten über Dpfer und Rechtsprüche unter den Menschen; das sind Diar (Götter) genannte oder Drottinnar<sup>4)</sup>; ihnen sollte alles Volk Dienst und Verehrung<sup>5)</sup> (Verehrung) erweisen. Der Håuptling Dvin und alle

Diar (Götter) mit ihm wandern in den Norden. Dvin nimmt sich Wohnstätte am Lögur (dem See Málir) dort, wo es nachmals Alt-Sigtunir hieß, und macht großen Tempel (hof) und Dpfer nach der Sitte der Asen, und durch seine Zauberkunde erwirbt er sich göttliche Verehrung und den Glauben der Menschen, daß er ein Gott sei. Nach Dvin's Tode wird Niord von Noatun Herrscher (vallsmadr, Gewaltsmann, d. h. im guten Sinne) über die Schweden, und hält aufrecht die Dpfer; ihn nennen da die Schweden ihren Drottinn (Herrn). Nach Niord's Tode nimmt Freyr das Reich an, und er wird genannt Drottinn über die Schweden<sup>6)</sup>, und nahm die Schatzgaben von ihnen. Auf Freyr folgt Freya, und dann Fiðlnir, der Sohn Yngvi-Frey's, und so werden dann die Könige der Schweden aus dem Geschlechte der Ynglinger aufgeführt. Die Benennung Drottning für Königin hat sich im Schwedischen bis diesen Tag erhalten, während, wie wir oben sahen, Dyggvi zuerst in Schweden König (konungr) genannt worden sein soll, und jetzt König konungr heißt. (Ferdinand Wächter.)

**DROTTNINGHOLM**, ein königlich-schwedisches Lustschloß nebst Postcomtoir und vielen andern Häusern, die dem Orte das Ansehen einer Stadt geben,  $\frac{1}{2}$  Meile von Stockholm (auf dem im J. 1786 neuangelegten, kürzern, malerischen Wege über die Insel Kersö), belegen auf der Insel Lofsö. Schon in heidnischer Zeit lag hier ein Kronhof, Vårsvesund. König Johann's III. erste Gemahlin, die Polin Katharina, ließ hier ein steinernes Gebäude aufführen, das sie Drottningholm nannte. Nach dem Brande im J. 1661 ließ die Königin Hedwig Eleonora nach dem Plane des Grafen Nikodemus Tessin des Vaters das noch vorhandene Schloß erbauen. Es ist ein großes, außen und innen prächtiges Gebäude, mit Schloßkapelle und Reichssaal, auch einem Marmorzimmer, reich und geschmackvoll decorirt; die schönen Gemälde sind meist von Ehrenstrahl. Reizend sind die Umgebungen, die den Charakter der Lieblichkeit und stillen Abgeschlossenheit an sich tragen. Der königliche Garten ruht, des sumpfigen Bodens halber, auf steinernen Gewölben; den Drangeriegarten schmückt das Lustschloß China, eine Reihe ländlicher Gebäude und Luststellen auf chinesische Weise gebaut und decorirt; den Park oder englischen Garten, ein gothischer Thurm mit weiter Aussicht und eine Anzahl kleiner gelber Gebäude (ehemals Fabriken), Canton genannt, von wo eine Allee zur Kirche Lofsö und eine andere Straße zu dem verfallenen Schlosse Svartö führt. Die großen naturhistorischen und Kunstsammlungen Drottningholm's nützen jetzt der Wissenschaft mehr unmittelbar als Stockholm und Upsala. In Drottningholm befindet sich ein geräumiges Dpernhaus mit schönem Theater. Auch Sommerwohnungen der Stockholmer sind dort in der Nähe. (Vergl. A. Björklund beskrifning om Drottningholm och China 1794.) (v. Schubert.)

**DROUAI** (Jean Germain), geb. zu Paris im J. 1763. Sein Vater, François Hubert, ein Bildnißmaler, ertheilte ihm den ersten Unterricht in der Malerei, über-

11) S. die zweite Strophe in der Saga Hakonar Hakonarsonar in den Fornmannna-Sögur, eptir gömlum handritum útgevin ad tilhlutum hins kónunga norraena fornsraeda félags. T. 9 (Kaupmannalöfin 1835). p. 311, und die Strophe p. 312.

1) Dominus, imperator, rex, herus. 2) Thiuda ist wol von thiu, gut, gebildet. 3) Heimskringla, Ynglinga-Saga. Cap. 20 (gr. Ausg. 1. Thl. S. 24). Vgl. F. Wächter, Snorri Sturleson's Weltkreis, übers. und erläut. 1. Bd. S. 51. 4) So steht in der Ynglinga-Saga. Finn-Magnusen (Gloss. 3. 2. Thl. d. gr. Ausg. d. Edd. Sám.) sagt: Drottinn, dominus, imperator, rex, herus, idem quam Drótti Asarum princeps et sacerdos apud Snorronem in Ynglinga-Saga. Aber hier steht nicht Dróttinn, sondern Dróttinnar, welches die Mehrzahl von Drottinn ist. 5) Lotning. Yngl. S. 2. p. 6.

gab aber, da der Sohn große Fortschritte machte, denselben Brennet's fernerer Anleitung, wo er in Gesellschaft eines Freundes, Taravat, der jung in Rom starb, gemeinsam studirte, bis zu der Zeit, als David aus Rom zurückkehrte. Von dem großartigen Styl in den ausgestellten Gemälden dieses Meisters, seinem heiligen Rochus und Belisarius angezogen, verließ D. seinen bisherigen Lehrer und wurde ein Schüler David's, bei welchem er so anhaltend fleißig studirte, daß er in Zeit von zwei Jahren große Fortschritte machte, und sich um den Preis der königlichen Akademie mit bewerben konnte. Die Preisausgabe war der verschwenderische Sohn. In einem Zimmer, zu welchem allein der Director Wien den Zutritt hatte, verfertigte D. seine Studien zu diesem Gemälde. Der junge Künstler besaß sowenig Selbstvertrauen zu sich, daß er seine fortgerückte Arbeit an einem Tage voll Unmuth zerschnitt, obgleich David ihm mehre Male Muth zugesprochen hatte. Ein Stück dieser Arbeit, welches sein Lehrer sah, erweckte dessen Bewunderung, ja er machte ihm Vorwürfe, so unnütz den Preis verschert zu haben. Dieser Tadel gereichte D. zur großen Freude, er antwortete seinem Lehrer, wenn ihm diese Arbeit gefalle, sei er hinlänglich belohnt, und er hoffe sie im nächsten Jahre besser zu machen. Er hielt auch Wort; denn die nächste Aufgabe für das J. 1784, die Kananaerin zu den Füßen Christi, welche er ausführte, ward ein solch vortreffliches Gemälde, daß er nicht nur den Preis gewann, sondern seine Mitschüler ihn im Triumphe zu ihrem Lehrer begleiteten.

David reiste wieder nach Rom, um daselbst seine Horatier zu malen, D. begleitete ihn dahin als königlicher Pensionair; hier, umgeben von den Werken unsterblicher Meister, sog er neuen Antriebe zu seiner Vervollkommnung, und das Gemälde, welches er im folgenden Jahre zur Ausstellung für die französische Akademie lieferte, ein sterbender Fechter, fand allgemeinen Beifall. — Mit jedem Jahre kam dieser Meister seiner Vollendung näher; kaum zwei Jahre seit seiner Ankunft zu Rom vollendete er seinen Marius, einfach in der Composition, von vortrefflicher Zeichnung und Ausdruck. Die verschiedenen Kritiken, welche über dieses Gemälde erschienen, konnten den bescheidenen Künstler nicht verletzen, vielmehr führte er denselben Gegenstand noch einmal im Kleinen aus, um die mit Recht gerügten Mängel zu verbessern. Der einzige Tadel, welcher ihn verletzte, war, daß er zu sehr Nachahmer seines Lehrers sei. Nach Fertigstellung einer Copie von Dominichino's Adam und Eva, begann D. nun seinen Philoktetes, ein Gemälde von großer Schönheit. Sein ganzes Augenmerk aber war schon seit längerer Zeit auf einen andern Gegenstand gerichtet; ihn beschäftigte nämlich die Idee, ein großes Gemälde, den Cajus Gracchus darstellend, auszuführen. Schon waren viele Studien dazu ausgeführt, sogar der Hintergrund als Grundriß eines Theils von Rom aufgenommen, um diesen idealisch im Gemälde anzubringen; schon war bereits Alles entworfen; und sogar die Arbeit angefangen, als der Tod im J. 1788 den Künstler im 25. Jahre hinraffte. Wie sehr man diesen Verlust in Rom fühlte, zeigt die allgemeine Theilnahme die man ihm aufrichtig

zollte; seine Freunde errichteten ihm in der Kirche von Santa Maria ein Monument mit seinem Bildnisse. — Die Skizze des Cajus Gracchus ist durch einen Kupferstich, den der Ritter d'Agincourt veranstaltete, bekannt, und von den Herausgebern der *Memorie par la belle arti* mitgetheilt worden. (Fiorillo, Gesch. d. Malerei in Frankreich. 3. Thl. S. 464.) (A. Weise.)

**DROYSSIG** (auch Droisig, Dreyssig), Hauptort der Herrschaft gleiches Namens, im weissenfelder Kreise des königl. preuß. Regierungsbezirks Merseburg gelegen, von der preussischen Regierung nur als Dorf anerkannt, während alle Schriftsteller es als Flecken bezeichnen, hat 898, größtentheils gewerbetreibende Einwohner, welche in 95 Häusern leben. Der Ort ist sehr alt. Er kommt schon im J. 964 unter dem Namen Drosege vor; auch benennt man nach D. die Schlacht vom 12. Oct. 1080, in welcher Rudolf von Schwaben seine Hand und die königliche Afterkrone verlor. Die ältesten bekannten Besitzer von D. sind die Grafen von D. Lamünde, deren eine Linie sich auch Grafen von D. nannte. Sie stifteten im J. 1213 den droysiger Tempelhof, ein Gut, welches nach Aufhebung des Ordens vom heiligen Grabe an die Johanniterritter fiel, aus deren Händen es schon im 16. Jahrh. an die Besitzer der ganzen Herrschaft D. kam. Dieser Besitz ist gegenwärtig bei der Familie Neus-Ebersdorf, welche durch Wiederherstellung des Schlosses und durch die Anlage eines englischen Gartens Verdienste um D. hat. Bei D. wird auch ein dauerhafter Sandstein von seinem Korne gebrochen. (v. Egidy.)

**DROZ** (Peter Jacquet und Heinrich Ludwig Jacquet), zwei durch Genie für die Uhrmacherkunst in der Geschichte der Mechanik Epoche machende Schweizer, deren Automaten (s. d. Art.) bisher durch keine andern übertroffen worden sind. Peter Jacquet, der Vater, wurde den 28. Jul. 1721 zu La Chaux-de-Fonds, im Fürstenthume Neuchâtel, geboren. Von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, studirte er Theologie auf der Universität Basel. Um diese Zeit begann die Beschäftigung der Bewohner der gebirgigsten Gegenden Neuchâtels mit der Uhrmacherkunst, die jetzt einen so hohen Grad der Ausdehnung und Vervollkommnung erreicht hat. Droz fand diese Beschäftigung auch im väterlichen Hause, das Beispiel einer seiner Schwestern, welche dieselbe mit vielem Geschicke betrieb, reizte ihn zur Nachahmung, und schnell entwickelte sich sein vorzügliches Talent dafür, sodas seine Ältern leicht die Einwilligung zur Veränderung seines Berufes gaben. Von bloßer Nachahmung ging er bald zu eigener Erfindung über, und verband Glocken- und Flötenspiele mit den Uhren. Bestrebungen, die er dann machte, ein *Perpetuum mobile* zu erfinden, waren zwar in Rücksicht des eigentlichen Zieles, nicht aber in andern Beziehungen vergeblich. Er gelangte dabei auf die Erfindung einer Uhr, die durch die Combination von zwei Metallen von ungleicher Dehnbarkeit sich von selbst aufzog. Berühmt ist besonders astronomische Sekundenuhr, welche er für 450 L. dem Könige von Spanien verkaufte. (S. die Beschreibung im sechsten Theile der Encyclopädie, Artikel Au

maten, welcher indessen die Angabe der astronomischen Theile des Kunstwerks mangelt; sie zeigt nämlich den Unterschied der wahren Zeit, den Monatstag, den Tag des Mondlaufes; die Zeichen des Thierkreises erscheinen, sowie die Sonne in dieselben tritt; ferner zeigt sie die vier Jahreszeiten, und eine künstliche Sonnenuhr bezeichnet die Stunden durch einen scheinbaren Schatten. Alles dieses befindet sich im Mittelpunkte des Kunstwerkes. Darüber sieht man das Himmelsgewölbe, wo die Sterne genau wie am Himmel auf- und untergehen. Der Lauf der Sonne und des Mondes ist nach dem System des Ptolemäus eingerichtet, und die Sonne ändert ihren Stand nach den Jahreszeiten; der Mond zeigt die verschiedenen Phasen, und doch bleibt seine gegen die Sonne gerichtete Seite immer hell. Nachdem die Stunde geschlagen hat, beginnt ein Glockenspiel von neun verschiedenen Stücken, und dann die in dem angeführten Artikel beschriebenen Kunststücke. (S. Journal Helvetique 1764 Decembre.) D. hatte dieses Kunstwerk nebst verschiedenen andern selbst nach Madrid gebracht. Nach seiner Rückkehr verfertigte er mit Hilfe seines Sohnes seinen künstlichsten Automaten, eine Figur, welche schreibt, die Feder ins Tintenfaß taucht, abschüttelt, Sand auf das Geschriebene streut, das Blatt umwendet u. s. w. Dabei sind alle Bewegungen der Hand und der Finger, wie in der Natur, und die Schrift selbst erscheint nicht nur sehr regelmäßig, sondern sie fällt auch gut in die Augen. Der Mechanismus war dabei ganz im Innern der Figur angebracht. D. hatte die Verfertigung einer neuen astronomischen Uhr begonnen; aber ehe er dieselbe vollenden konnte, fühlte er die Abnahme seiner Körperkräfte. Er begab sich nach Genf, um die Ärzte daselbst zu consultiren, starb aber auf der Rückreise zu Biel den 28. Sept. 1790.

Heinrich Ludwig Jacquet Droz, sein Sohn, geb. zu La Chaux-de-Fonds den 13. Oct. 1752, erbt das künstlerische Genie des Vaters, dem er auch seine erste Bildung verdankte. Er studirte dann Mathematik zu Nancy, und schon im 16. Jahre erregte er durch seine Arbeiten Erstaunen. Im J. 1772 kam er mit verschiedenen, von ihm selbst erfundenen Automaten nach Paris; unter diesen war ein Zeichner, der mit Bleistift nach einem vorgelegten Muster zeichnet, den Staub abbläst u. s. w., und ein Mädchen, welches auf einem Flügel verschiedene Stücke spielte, Kopf, Arme, Hände und Finger ganz natürlich bewegte, mit den Augen der Musik folgte, und sogar durch die Bewegung der Brust das Athemholen nachahmte; wenn sie geendet hatte, stand sie auf und grüßte die Zuschauer. Während er zu Paris war, verfertigte ein von seinem Vater gebildeter Arbeiter, Leshot, nach seiner Vorschrift und unter seiner Leitung zwei künstliche Hände für den Sohn eines Generalpächters, der des Gebrauches seiner Hände beraubt war. Sie glückten so vollkommen, daß der junge Mann sich derselben wie natürlicher Hände bedienen konnte, und daß der berühmte Baucanson, dessen Automaten man bis auf die beiden Droz für unübertrefflich gehalten hatte, zu dem Künstler sagte: *Jeune homme, vous commencez par où je voudrais finir.* Unter mehren andern

seiner Kunstwerke wird auch erwähnt eine Gegend, in welcher ein Bauer auf einem Esel aus einer Hütte kommt, und zu einer Mühle reitet, wo er Mehl auf den Esel ladet, ein bellender Hund begleitet ihn; unterdessen kommt aus einer Höhle ein Schäfer hervor, und spielt einer schlafenden Schäferin ein Lied vor; diese erwacht, richtet sich auf, ergreift ihre Laute und wiederholt das nämliche Lied; nun kommt der Bauer wieder mit seinem beladenen Esel, der Schäfer, ihn gleichsam scheuend, entfernt sich, und der Bauer kehrt zu seiner Hütte zurück. — D. ließ sich später zu London nieder, um dort seine und seines Vaters kunstreiche Uhren desto leichter verkaufen zu können; allein seiner geschwächten Gesundheit war die dortige Luft nicht zuträglich. Er kehrte nach der Schweiz zurück und ließ sich im J. 1784 zu Genf nieder, wo ihm 1785 das Bürgerrecht auf ehrenvolle Weise geschenkt wurde. Sein liebenswürdiger Charakter und die gemeinnützige Weise, wie er seine ausgebreiteten Kenntnisse und sein Kunsttalent anwandte, erwarben ihm allgemeine Achtung und Liebe. Durch künstliche Glieder, die er verfertigte, setzte er manchen Verunglückten in den Stand, wieder ein nützlich Glied der Gesellschaft zu werden. Verschiedene Abhandlungen, die er in der Societé des Arts vorlas, sowie allerlei Versuche, die er auf eigene Kosten machte, beförderten die Vervollkommnung der Uhrmacherkunst. (Diese Gesellschaft wurde im J. 1776 durch den Uhrmacher Faizan errichtet, und hatte besonders die Vervollkommnung dieser Kunst zum Zwecke. Bekrönte Preisschriften derselben sind im Druck erschienen, unter dem Titel: *Mémoires de la Societé établie à Genève pour l'encouragement des Arts.* 1778. 4.) Allein eine unheilbare Brustkrankheit, welche ihn genöthigt hatte, London zu verlassen, machte bedenkliche Fortschritte. Nach dem Rathe der Ärzte begab er sich im J. 1791 nach den Inseln Hyères, und da er sich auch hier nicht erleichtert fühlte, nach Neapel, wo er kurz nach seiner Ankunft den 18. Nov. 1791 in seinem 39. Jahre starb. Sowol seine eigenen als seines Vaters Automaten sind nach Amerika verkauft worden.

Noch sind aus dieser Familie drei andere Künstler zu bemerken: Humbert und J. Peter, welche sich als Uhrmacher, und Joh. Peter, der sich als Medailleur zu Paris auszeichnete. Man hat von Letztem eine sehr schöne Schaumünze auf die Bundeserneuerung des Bischofs von Basel mit Frankreich im J. 1780. Er verfertigte auch für die Münze zu Paris ein sehr vervollkommnetes Druckwerk (balancier), welches durch einen neuen Mechanismus mit weit geringerer Kraftanwendung die Münze auf ein Mal schlägt. Dann verband er sich mit dem berühmten Boulton zu Birmingham für die Verfertigung der Kupfermünze. (Escher.)

*Drozia Cassin*, f. *Perezia Lagasa*. (Homoeanthus Bonpl., *Clarionea Lag.*)

*Druasp*, einerlei mit dem persischen *Ized Gosch*, f. b. Art.

DRÜBECK, DRYBECK, ein Dorf von 120 Häusern mit 700 Einw., in der unter preuß. Hoheit stehenden Grafschaft Stolberg-Wernigerode am Harze. Im J. 877

(1050) wurde hier ein Jungfrauenkloster gestiftet, das mit Nonnen Benedictinerordens besetzt war, die man von Königslutter hierher nahm und dort Mönche dafür hinbrachte. Kaiser Heinrich IV. traf deshalb (1058) einen Tausch mit dem Bischofe Burkard von Halberstadt, indem er ihm für Drübeck den Ort Ristnebrück zwischen Hornburg und Wolfenbüttel gab (s. Abel, Sammlung einiger noch ungedruckten Chroniken, S. 295). Nach der Reformation wurde das Kloster Drübeck in ein weltliches Fräuleinstift, was es noch ist, umgewandelt. Es hat eine Äbtissin und fünf Kanonissinnen, adelige und bürgerliche, welche Stellen der Graf zu Stolberg-Bernigerode vergibt. Die Kirche ist noch die alte Klosterkirche, im guten altfächsischen Rundbogensstyl erbaut. Von Bernigerode ist Drübeck  $1\frac{1}{2}$  Stunde entfernt. (Vergl. Hirsching, Stifts- und Kloster-Ver. I.) (P. Gottschalek.)

**DRUCK.** Ein jeder Körper, welcher sich selbst überlassen wird, hat in Folge der Gravitation ein Streben, gegen den Mittelpunkt der Erde zu fallen, und er würde dieses auch thun, wosfern er nicht durch den Widerstand anderer Körper daran verhindert würde. Ruht er auf einer horizontalen Unterlage, so sucht er diese in Folge seiner Schwere in Bewegung zu setzen, und dieses Bestreben eines ruhenden schweren Körpers, einen andern in Bewegung zu setzen, ist das, was man zunächst unter dem Ausdrücke Druck versteht. Die Größe des Drucks, welchen ein schwerer Körper auf eine horizontale Unterlage ausübt, bezeichnen wir mit dem Namen Gewicht, und bestimmen dieses dadurch, daß wir den Druck eines Körpers mit dem Drucke von andern bekannten Gewichtseinheiten verstehen, indem wir den Körper mit diesen Gewichtseinheiten auf irgend eine Weise, am besten an der Wage, in ein Gleichgewicht setzen.

Insofern als bei dem Drucke ein Streben des Körpers vorhanden ist, einen zweiten Körper in Bewegung zu setzen, ist der Druck mit Stoß synonym; jedoch nimmt man im Allgemeinen für den Druck noch die Ruhe des drückenden Körpers als wesentliche Bedingung an, obgleich man diese Bezeichnung zuweilen auch da anwendet, wo dieser Bedingung nicht in aller Strenge genügt wird. Munde (Gehler's Wörterbuch, N. U. II, 606) führt in dieser Hinsicht an, daß ein Gewichtstück gegen die Wagschale drücke, wenn letztere sinkt, und daß das Wasser einen Druck gegen die Kasten eines oberflächlichen Rades ausübe. Allerdings sehen wir hier, daß durch die drückenden Körper Bewegung hervorgebracht werde, und daß in Folge von dieser die drückenden Körper selbst sich bewegen; jedoch ist dieses wol nur eine Erweiterung des Begriffes, welcher von dem Umstande hergenommen ist, daß ein mit eigentlichem Drucke verbundener Zustand der Ruhe der Bewegung vorausgeht oder nachfolgt. Bei der Wage z. B. werden die Oscillationen des Balkens kleiner und verschwinden endlich; ist dieses erreicht, so übt das Gewicht auf die Schale einen Druck im engeren Sinne aus, und da bei den Oscillationen dieselbe Kraft wirksam ist, so hat man diesen Ausdrücke auf letztere übertragen. Bei der Bewegung der oberflächlichen Räder geht man von dem Druck aus,

welchen das Wasser auf die Kasten des ruhenden Rades ausübt, und trägt diese Beziehung auf die später erfolgende Bewegung über; zu bemerken ist jedoch, daß im letztern Falle viele Schriftsteller den Ausdruck Stoß gebrauchen, zumal da das Wasser aus dem Gerinne herabfällt, also bei dem wirksamen Körper bereits Bewegung vorhanden ist. Mehreres über diesen Unterschied s. in den Art. Kraft und Dynamik.

Wir haben hier bloß als einfaches Beispiel den Druck genommen, welchen ein schwerer Körper auf eine Unterlage ausübt; dasselbe läßt sich indessen auch von andern Kräften sagen, wosfern wir bei letztern einen ähnlichen Zustand denken, als derjenige eines auf der Unterlage ruhenden Körpers ist; ja es ist gar nicht einmal erforderlich, daß das Gewicht sich über der Unterlage befinde, die Erscheinungen bleiben dieselben, wenn es auf irgend eine Weise unter derselben angebracht ist, wie man denn sehr häufig von einem an einem Faden hängenden Gewichte sagt, daß es auf den Haken drücke, an welchem der Faden befestigt ist. Auf dieselbe Art spricht man von dem Drucke thierischer Muskeln, von dem Druck elastischer Federn u. s. w.

Wenn ein Körper auf einen andern drückt, so erfolgt die Wirkung zunächst auf diejenigen Theile des letztern, welche mit dem drückenden Körper in unmittelbarem Contact sind. Dieser Druck pflanzt sich von den gedrückten Theilen auf die zunächst liegenden, und so allmählig durch die ganze Masse des Körpers fort. Dabei aber zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen festen und flüssigen Körpern. Bei festen Körpern nämlich, deren Theilchen im Zusammenhange stehen, und welche daher in dieser Lage bleiben müssen, wosfern wir stets dieselben Körper behalten wollen, wird jedes folgende Theilchen weniger aus seiner Lage gegen die übrigen gerückt, als das zunächst vorhergehende, mithin drückt es auch weniger auf das folgende, und so verschwindet die Wirkung des Druckes auf die innere Constitution des Körpers in geringer Entfernung von den unmittelbar getroffenen Stellen; insofern als der ganze Körper betrachtet wird, verbreitet sich der Druck nach der Richtung, nach welcher die Kraft ursprünglich wirkt. Bei flüssigen Körpern dagegen verbreitet sich der Druck in Folge der freien Beweglichkeit der Theilchen nicht bloß nach der ursprünglichen Richtung der Kraft, sondern er theilt sich mit unveränderter Intensität nach allen übrigen Richtungen, und daher drücken solche Massen nicht bloß auf den Boden, sondern auch auf die Seitenwände des Gefäßes. Es gibt endlich noch Substanzen, welche hinsichtlich ihrer einzelnen Theile zwar fest sind, deren Theile aber in keinem innigen Zusammenhange stehen, wie dieses z. B. bei Sandhaufen u. dergl. ist. Körper dieser Art, welche halbflüssige heißen, nehmen ebenfalls zum Theil die Gestalt der Gefäße an, in denen sie sich befinden, und üben einen Druck auf die Seitenwände aus.

Unter den Gesetzen, welche sich auf die Wirkungen des Druckes beziehen, betrachten wir hier vorzugsweise zwei, nämlich den Druck, welchen feste Körper, die auf einer Ebene nur in einzelnen Punkten ruhen, auf diese

Punkte ausüben, und den Seitendruck halbflüssiger Körper. Was die Erscheinungen betrifft, welche uns die flüssigen Körper darbieten, so werden diese zugleich mit den übrigen Eigenschaften dieser Körper betrachtet werden.

Bei Betrachtung des Druckes, welchen schwere Körper auf ihre Unterlage ausüben, wollen wir annehmen, daß diese Unterlage nur in einzelnen Punkten einen Druck erleide, wie dieses z. B. mit einem Tische der Fall ist, welcher den Boden zunächst nur an denjenigen Stellen drückt, auf denen sich die Füße befinden. Es kommt nun darauf an, die Größe des Druckes zu bestimmen, welchen die einzelnen Punkte erleiden. Begreiflich ist es dabei, daß die Summe aller Drucke auf die einzelnen Punkte gleich dem Drucke des ganzen Körpers ist. Wir gehen bei Bestimmung dieser Drucke von dem Satze aus, daß die Summe der Momente der einzelnen Drucke in Beziehung auf einen Punkt gleich dem Momente der in ihrem Schwerpunkt angebrachten Last in Beziehung auf ebendiesen Punkt ist.

Ich beginne diese Betrachtungen mit dem einfachsten Falle, wo nämlich ein Körper nur auf zwei Punkten ruht und auf letztere einen Druck ausübt. Es sei AB z. B. ein prismatischer Balken, welcher in den Punkten A und B (Fig. 1) unterstützt ist, und dessen Schwerpunkt G in der Mitte zwischen A und B liegt. Es möge der Balken zunächst nur durch sein eigenes Gewicht G drücken. Die Drucke auf die Punkte A und B wollen wir mit  $P_1$  und  $P_2$  bezeichnen, so ist offenbar  $P_1 + P_2 = G$ . Der Widerstand, welchen jeder der beiden Punkte dem nach Unten wirkenden Drucke entgegensetzt, ist gleich diesem Drucke. Da uns nun die Größe und der Angriffspunkt G der Resultirenden gegeben sind, sowie die Angriffspunkte A und B der Seitenkräfte, so lassen sich letztere leicht bestimmen. Es ist nämlich  $P_1 \cdot AG = P_2 \cdot BG$ , und da  $AG = BG$  ist, so wird  $P_1 = P_2 = \frac{1}{2}G$ , d. h. jeder der beiden Punkte erleidet einen Druck, welcher gleich dem halben Gewichte des Balkens ist. Brächten wir in R noch ein äußeres Gewicht R an und sind  $p_1$  und  $p_2$  die Drucke, welche es auf die beiden Punkte A und B ausübt, so wird ebenfalls

$$P_1 + P_2 = R \text{ und } P_1 \cdot AR = P_2 \cdot BR.$$

Setzen wir  $AB = a$ ,  $AR = b$ , so verwandelt sich die letztere von diesen beiden Gleichungen in

$$P_1 \cdot b = (R - P_1)(a - b) = R \cdot a - P_1 \cdot a - R \cdot b + P_1 \cdot b,$$

$$\text{d. h. } P_1 = \frac{R(a-b)}{a}, \quad P_2 = R \cdot \frac{b}{a}.$$

Mit dem Gewichte des Balkens ist also

$$\text{Druck auf A} = \frac{1}{2}G + \frac{R(a-b)}{a},$$

$$\text{Druck auf B} = \frac{1}{2}G + R \cdot \frac{b}{a}.$$

Ähnlich ist die Auflösung der Aufgabe für den Fall, wo der Körper die Ebene in dreien Punkten berührt. Es sei ABC (Fig. 2) eine Ebene, welche in den drei Punkten A, B, C die Unterlage berührt und auf letztere einen Druck ausübt. Auf der Ebene, welche wir uns der Einfachheit halber ohne Schwere vorstellen wollen,

liege ein Körper, dessen Schwerpunkt sich in G befinde, und dessen Gewicht wir mit P bezeichnen wollen. Sind nun  $P_1$ ,  $P_2$  und  $P_3$  die Drucke, welche die einzelnen Punkte A, B, C erleiden, so ist zunächst

$$P = P_1 + P_2 + P_3.$$

Um  $P_1$  zu finden, bestimmen wir die Momente der Resultirenden von  $P_1$ , sowie die von  $P_2$ ,  $P_3$  in Beziehung auf die Seite BC. Wir fällen deshalb auf BC die beiden Perpendikel AS und GK, so ist P.GK das Moment von P in Beziehung auf diese Seite; ebenso ist  $P_1 \cdot AS$  das Moment von  $P_1$ , die Momente von  $P_2$  und  $P_3$  sind Null, da die Angriffspunkte beider Kräfte auf der Linie BC selbst liegen. Wir haben daher

$$P \cdot GK = P_1 \cdot AS \text{ oder } P_1 = P \cdot \frac{GK}{AS}.$$

Nun verhält sich  $\triangle BGC : \triangle ABC = GK : AS$ , die letzte Gleichung verwandelt sich daher in

$$P_1 = P \cdot \frac{\triangle BGC}{\triangle ABC}.$$

Wenden wir dieselben Betrachtungen auf die beiden andern Seiten an, so erhalten wir ebenso

$$P_2 = P \cdot \frac{\triangle AGC}{\triangle ABC},$$

$$P_3 = P \cdot \frac{\triangle AGB}{\triangle ABC}.$$

Sobald also der Schwerpunkt des Körpers bekannt ist, läßt sich der Druck auf jeden Punkt mit Leichtigkeit angeben. Fällt der Punkt G mit dem Schwerpunkte des Dreiecks zusammen, so werden die Dreiecke AGC, BGC und AGB einander gleich, wie dieses die bekannten Bedingungen für die Lage des Schwerpunktes sind, und es wird daher  $P_1 = P_2 = P_3 = \frac{1}{3}P$ , und jeder dieser Punkte trägt daher dieselbe Last. Läge der Punkt G auf der Linie BC, so wird  $P_1 = \frac{0}{\triangle ABC}$ , d. h. der Punkt A erleidet gar keinen Druck.

Dieser Satz ist von Prony (Mécanique analytique I, 257, §. 557) zu einer Vorrichtung vorgeschlagen, um das Gewicht großer Lasten annähernd zu bestimmen, indem er sich dabei auf die Thatsache stützt, daß

$$P_1 + P_2 + P_3 = P$$

ist. Wenn nämlich P so groß ist, daß es schwierig würde, diese Größe allein zu messen, wie z. B. bei beladenen Frachtwagen, so gibt der obige Satz ein Mittel, diese Größe in die drei Theile  $P_1$ ,  $P_2$  und  $P_3$  zu zerlegen und jeden von diesen zu suchen. Die Vorrichtung von Prony besteht aus einer horizontalen hölzernen Platte, welche eine solche Größe hat, daß man darauf ein gleichseitiges Dreieck ziehen kann, dessen Seiten wenigstens drei Fuß (ein Meter) lang sind. Durch die Spitzen dieses Dreiecks gehen hinreichend starke Stifte, welche an ihren unteren Enden so spitz zulaufen, als es nur die Solidität gestattet; die obern Enden dieser Stifte sind verticale Ringe, deren Mittelpunkte genau in der Verlängerung der Axen dieser Stifte liegen. Will man sich dieser Wage bedienen, so legt man sie auf eine horizontale Ebene, indem man dabei dafür sorgt, daß die Spitzen auf eine hin-

reichend feste Unterlage kommen, und legt den Körper auf die Platte. Vermittels einer Federwage hebt man jede Spitze des Dreiecks ein Wenig in die Höhe und mißt so den auf diese Spitze ausgeübten Druck. Die Summe dieser Drucke ist dann dem Gewichte des Körpers gleich.

Ob diese Wage im Großen ausgeführt und angewendet sei, weiß ich nicht; ich glaube aber, daß sie sich zur Lösung einer Aufgabe anwenden lasse, auf welche Prony nicht aufmerksam gemacht hat, die aber, ungeachtet ihrer häufigen Anwendung, stets mit Schwierigkeiten verbunden ist; diese Aufgabe ist die Bestimmung des Schwerpunkts eines Körpers. Bekanntlich setzt das gewöhnliche Verfahren, nach welchem der geometrische Mittelpunkt aufgesucht wird, nicht bloß vollkommene Homogenität der Masse, sondern auch eine genaue Kenntniß der Gestalt des Körpers voraus. Erstere ist kaum erreichbar, und Kenntniß der letztern ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Daher wird bei allen feinem Untersuchungen der Schwerpunkt durch Versuche bestimmt. Die gewöhnlichen Methoden sind aber für Körper von größern Dimensionen, z. B. Bausteine, nicht anwendbar (s. d. A. Schwerpunkt). Man kann dazu diese Vorrichtung von Prony anwenden. Man legt den Körper auf die Platte und mißt bei unveränderter Lage desselben die drei Größen  $P_1, P_2$  und  $P_3$ , wodurch man zugleich  $P$  erhält. Da nun  $P, P_1$  und  $AS$  bekannt sind, so wird  $GK = AS \cdot \frac{P_1}{P}$ ;

dadurch erhält man die Verticale, in welcher der Körper liegt. Indem letzterer umgedreht wird, erhält man eine zweite Verticale, im Durchschnitte beider liegt der Schwerpunkt.

Ist der Druck auf eine größere Anzahl von Punkten vertheilt, so führt das eben angewendete Verfahren zu mehreren unbestimmten Gleichungen. Es sind nämlich gegeben das Gewicht des Körpers, die Lage seines Schwerpunktes und die der gedrückten Punkte. Setzen wir also das Gewicht des Körpers gleich  $P$ , die Drucke auf die einzelnen Punkte gleich  $P_1, P_2, P_3, \dots$ ; sind ferner  $x$  und  $y$  die Coordinaten des Schwerpunktes,  $x_1, x_2, x_3, \dots$  und  $y_1, y_2, y_3, \dots$  die der gedrückten Punkte, so gibt uns das bisher verfolgte Verfahren die drei Bedingungsgleichungen:

$$\begin{aligned} P_1 + P_2 + P_3 + \dots &= P, \\ P_1 x_1 + P_2 x_2 + P_3 x_3 + \dots &= Px, \\ P_1 y_1 + P_2 y_2 + P_3 y_3 + \dots &= Py. \end{aligned}$$

Es ist also das Problem nur für den Fall bestimmt, wo wir nur drei gedrückte Punkte haben, in allen übrigen Fällen übersteigt die Zahl der unbekanntten Größen die der Gleichungen, und die Aufgabe ist also unbestimmt. Euler (Hindenburg's Archiv für reine und angewandte Mathematik I, 74) löste die Aufgabe zuerst allgemein, indem er dabei von einem erwiesenen Satze der Elasticität ausging. Wird nämlich auf einen Punkt des Bodens ein Druck ausgeübt, so wird letzterer comprimirt, und der drückende Punkt sinkt ein Wenig unter das ursprüngliche Niveau. Die Größe der Compression, also das Herabsinken des drückenden Punktes, verhält sich wie der

Druck, welcher auf diesen Punkt ausgeübt wird, und so befinden sich nach Herstellung des Gleichgewichts die gedrückten Punkte in einer Ebene, deren allgemeiner Ausdrück  $P = a + bx + cy$  ist, wo  $a, b, c$  constante Coefficienten sind,  $P$  die Tiefe bezeichnet, bis zu welcher der Punkt einsinkt und die Coordinaten  $x$  und  $y$  von der ersten Ebene an gerechnet werden. Wir reduciren also die Bestimmung der Drucke  $P_1, P_2, \dots$  auf die Bestimmung von verticalen Linien, welche über den gedrückten Punkten errichtet sind.

Ich will diese Betrachtungen auf einen speciellen Fall anwenden. Eine Ebene sei in den vier Punkten  $A, B, C, D$  (Fig. 3) unterstützt, und es liege auf ihr die Last  $P$  und  $G$ , und es seien  $P_1, P_2, P_3$  und  $P_4$  die Drucke auf die vier Punkte. Man sehe  $AD$  als Coordinatenaxe an und ziehe die senkrechten Coordinaten  $BF = b_1, GE = e_1, CI = c_1$ ; ebenso seien die Ordinaten  $AD = a, DF = b, DE = e$  und  $CI = c$ , so geben die früher betrachteten Bedingungen die drei Gleichungen:

$$\begin{aligned} P &= P_1 + P_2 + P_3 + P_4, \\ eP &= aP_1 + bP_2 + cP_3, \\ e_1P &= a_1P_1 + b_1P_2 + c_1P_3. \end{aligned}$$

Es kommt nun darauf an, noch eine vierte Gleichung zu bilden. Wir nehmen deshalb an, daß die Unterlagen, auf denen die Punkte  $A, B, C, D$  ruhen, in demselben Verhältnisse nach Unten sinken, in welchem sie gedrückt werden. Die Punkte  $A, B, C, D$  sinken daher um die sehr kleinen Tiefen  $y_1, y_2, y_3, y_4$  ein, und beide Ebenen müssen sich bei ihrer Erweiterung in einer Linie  $MN$  durchschneiden. Man falle von den drückenden Punkten auf diese Linie die Perpendikel  $AA_1 = a_1, BB_1 = b_1, CC_1 = c_1$  und  $DD_1 = d_1$ ; setze ferner  $AMN = \varphi$  und  $DM = x$ , so verhält sich

$$y_1 : y_2 : y_3 : y_4 = a_1 : b_1 : c_1 : d_1,$$

oder da sich die Tiefen des Einsinkens wie die Drucke verhalten, so können wir statt dieser Proportion nehmen

$$P_1 : P_2 : P_3 : P_4 = a_1 : b_1 : c_1 : d_1;$$

darnach verhält sich auch

$$\left. \begin{aligned} P_1 - P_4 : P_2 - P_4 &= a_1 - d_1 : b_1 - d_1 \\ P_1 - P_4 : P_3 - P_4 &= a_1 - d_1 : c_1 - d_1 \end{aligned} \right\} (A)$$

Ziehen wir nun  $FH$  senkrecht auf  $BB_1$  und  $IK$  senkrecht auf  $CC_1$ , so wird

$$\begin{aligned} a_1 &= MA \cdot \sin \varphi = (a + x) \sin \varphi, \\ b_1 &= FF_1 + BH = MF \cdot \sin \varphi + BF \cos \varphi \\ &= (b + x) \sin \varphi + b_1 \cos \varphi, \\ c_1 &= I_1 I + CK = MI \cdot \sin \varphi + c_1 \cos \varphi \\ &= (c + x) \sin \varphi + c_1 \cos \varphi, \\ d_1 &= MD \sin \varphi = x \sin \varphi. \end{aligned}$$

Mithin erhalten wir

$$\begin{aligned} a_1 - d_1 &= (a + x) \sin \varphi - x \sin \varphi = a \sin \varphi, \\ b_1 - d_1 &= (b + x) \sin \varphi + b_1 \cos \varphi - x \sin \varphi = b \sin \varphi + b_1 \cos \varphi \\ &= (b + b_1 \cot \varphi) \sin \varphi, \\ c_1 - d_1 &= (c + x) \sin \varphi + c_1 \cos \varphi - x \sin \varphi = c \sin \varphi + c_1 \cos \varphi \\ &= (c + c_1 \cot \varphi) \sin \varphi. \end{aligned}$$

Setzen wir diese Werthe in die obigen Proportionen (A) so verwandeln sich diese in

$$\begin{aligned} P_1 - P_4 : P_2 - P_4 &= a \sin \varphi : (b + b_1 \cot \varphi) \sin \varphi \\ &= a : b + b_1 \cot \varphi, \end{aligned}$$

$$P_1 - P_4 : P_3 - P_2 = a \sin \varphi : (c + c_1 \cot \varphi) \sin \varphi$$

$$= a : c + c_1 \cot \varphi.$$

Und darnach wird

$$(P_1 - P_4) (b + h_1 \cot \varphi) = (P_2 - P_3) \cdot a,$$

$$(P_1 - P_4) (c + c_1 \cot \varphi) = (P_3 - P_2) \cdot a, \text{ d. h.}$$

$$(P_1 - P_4) \cdot \frac{b}{c} + (P_1 - P_4) \cot \varphi = \frac{a}{b} (P_2 - P_3),$$

$$(P_1 - P_4) \cdot \frac{b}{c_1} + (P_1 - P_4) \cot \varphi = \frac{a}{c_1} (P_3 - P_2).$$

Eliminiren wir hier das Glied, welches  $\cot \varphi$  enthält, so wird

$$\frac{a}{b_1} (P_2 - P_3) - (P_1 - P_4) \cdot \frac{b}{b_1} = \frac{a}{c_1} (P_2 - P_3) - (P_1 - P_4) \cdot \frac{a}{c_1}$$

oder

$a_0 (P_2 - P_3) - b c_1 (P_1 - P_4) = a b_1 (P_2 - P_3) - c b_1 (P_1 - P_4)$ .  
So haben wir also eine vierte Gleichung zwischen den unbekanntenen Größen erhalten, und da es jetzt ebenso viele Gleichungen gibt als unbekanntene Größen, so ist die Aufgabe in eine bestimmte verwandelt. Gesezt die vier Punkte schließen ein Rechteck ein, so wäre  $AD = BC = a$ ,  $AB = DC = h$ ,  $DE = e$  und  $EG = e$ , also sind die vier Bedingungsgleichungen

$$P = P_1 + P_2 + P_3 + P_4,$$

$$eP = aP_1 + aP_2,$$

$$e_1P = hP_1 + hP_3,$$

$$P_3 - P_4 = P_2 - P_1,$$

und darnach finden wir

$$P_1 = \left( \frac{1}{4} + \frac{e}{2a} - \frac{e_1}{2h} \right) P,$$

$$P_2 = \left( \frac{e}{2a} + \frac{e_1}{2h} - \frac{1}{4} \right) P,$$

$$P_3 = \left( \frac{1}{4} - \frac{e}{2a} + \frac{e_1}{2h} \right) P,$$

$$P_4 = \left( \frac{3}{4} - \frac{e}{2a} - \frac{e_1}{2h} \right) P.$$

Läge der Punkt in der Mitte des Tisches, so würde  $e = \frac{1}{2}a$ ,  $e_1 = \frac{1}{2}h$  und

$$P_1 = P_2 = P_3 = P_4 = \frac{1}{4}P.$$

Auf eine ähnliche Art lassen sich die Drucke auf eine größere Anzahl von Punkten bestimmen. Ich will jedoch nicht dabei verweilen, sondern verweise auf die ausführlichen Untersuchungen, welche Cytelwein (Statik fester Körper II, 63) und Grunert (Statik fester Körper, S. 564) angestellt haben.

Verwandt mit dem eben betrachteten Problem ist folgendes, welches wegen seiner vielfachen Anwendung bei der Construction von Brücken, Dächern, Gewölben u. s. w. von Wichtigkeit ist. Ein homogener, prismatischer Balken AB (Fig. 4) ist schief gegen eine verticale Wand AZ gelegt, den horizontalen und verticalen Druck in den Punkten A und B anzugeben. In diesem Falle vertheilt sich das Gewicht zwischen die beiden Punkte A und B, und wenn der Balken vollkommen prismatisch und homogen ist, so wirken an beiden Punkten die gleichen verticalen Kräfte AE und BF, von denen jede gleich

dem halben Gewichte des Balkens ist. Die Kraft AE ist parallel mit der Mauer; wir zerlegen sie in zwei andere AG senkrecht auf der Mauer und AH mit der Richtung des Balkens zusammenfallend. Die Mauer muß der ersten von diesen Kräften entgegenwirken; die zweite dagegen pflanzt sich in der Richtung des Balkens nach Unten fort; wir erhalten also hier den schiefen Druck BI = AH. Sezen wir letztern mit dem verticalen Drucke BF zusammen, so wird BK die Resultirende, welche sowol die Größe als die Richtung des Druckes angibt, welchen der Balken auf den Punkt B ausübt. Wir zerlegen diesen gegen den Horizont geneigten Druck vermittels des Parallelogrammes BMKL in den horizontalen Druck BL und den verticalen BM. Hier ist der horizontale Druck BL = HE = AG, weil  $\triangle ILB \sim \triangle AHE$ , es ist demnach der horizontale Druck am obern und untern Ende des Balkens gleich groß. Der verticale Druck ist  $BM = BF + FM = 2BF = G$ , es ist demnach der verticale Druck am untern Ende des Balkens gleich dem Gewichte von diesem. Wir sehen daraus also, daß durch die schiefe Stellung des Balkens außer dem Gewichte G in dem Punkte B noch ein horizontaler Druck BL entsteht, welcher ebenfalls gestützt werden muß.

Lehnt man statt der festen Fläche AZ gegen den obern Theil des Balkens AB einen zweiten Ab an, sodas  $\angle ABZ = ABZ$  und beide gleich schwer und lang sind, und zerlegt die Kraft Ae = AE auf dieselbe Art in eine horizontale Ae und eine schiefe Ah, so wird Ag = AG und Ah = AH, und auf dieselbe Art wird bm = G. Da nun die Kräfte Ag und AG einander gleich und entgegengesetzt sind, sich also aufheben, so muß, wenn die Punkte B und b gehörig unterstützt sind, das Gleichgewicht ebenso wie vorher bestehen. Da die Form BAB die der gemeinen Dächer ist, so sehen wir, daß der Druck, womit diese Dächer auf ihre Widerlagen drücken, immer aus zweien zusammengesetzt ist, von denen der eine vertical wirkt und dem Gewichte des halben Daches gleich ist, der andere dagegen nach horizontaler Richtung wirkt und die Wände des Gebäudes von einander zu entfernen sucht.

Da wir annehmen müssen, daß die Wände eines Gebäudes hinreichend fest sind, um nicht von dem verticalen Drucke des Daches zerstört zu werden, so ist es vorzugsweise nur der horizontale Druck, welcher am meisten auf die Zerstörung der Gebäude wirkt, indem er dahin strebt, die Wände umzuwerfen. Eine genauere Untersuchung des Gegenstandes gehört in die entsprechenden Artikel dieses Werkes, namentlich in den Artikel Gewölbe; hier genüge es, einige allgemeine Betrachtungen darüber anzustellen.

Sezen wir (Fig. 4) AZ = h, BZ = b, so erhalten wir wegen der Ähnlichkeit der Dreiecke ABZ und AHE die Proportion

$$HE : AE = BZ : AZ = b : h, \text{ d. h.}$$

$$AG : \frac{1}{2}G = b : h;$$

es verhält sich also der horizontale Druck zum halben

Gewichte des Balkens wie die Basis zur Höhe. Bezeichnen wir den Neigungswinkel ABZ mit  $\varphi$ , so verhält sich  $AG : \frac{1}{2}G = 1 : \tan \varphi$ , also ist  $AG = \frac{G}{2 \tan \varphi}$ ; wir finden also den horizontalen Druck, wenn wir das Gewicht des Balkens durch die doppelte Tangente des Neigungswinkels dividiren. Es ist derselbe also von der Größe des Neigungswinkels abhängig. Lehnen wir mithin zwei Balken gegen einander, so wird der horizontale Druck desto bedeutender, je kleiner der Neigungswinkel ist, und wird für  $\varphi = 0$  unendlich groß.

Wie wir vorher sahen, bezeichnet BK die Größe und Richtung des Druckes, welchen der Balken an seinem untern Ende ausübt. Nun ist

$$BK^2 = KM^2 + BM^2.$$

Bezeichnen wir also den horizontalen Druck  $KM = LB = HE$  mit H, BM mit G und den schiefen Druck BK mit T, so wird  $F = \sqrt{G^2 + H^2}$ . Bezeichnen wir den Neigungswinkel BKM dieser schiefen Kraft mit  $\psi$ , so wird

$$\tan \psi = \frac{BM}{KM} = \frac{G}{H}, \text{ und wenn wir hier für H}$$

den vorher gefundenen Ausdruck  $\frac{G}{2 \tan \varphi}$  setzen, so wird

$\tan \psi = 2 \tan \varphi$ , d. h. die Richtung der mittlern Kraft macht mit dem Horizonte einen solchen Winkel, daß seine Tangente gleich der doppelten Tangente des Neigungswinkels des Balkens ist.

Ähnliche Betrachtungen lassen sich auf die Hängewerke und Springwerke bei Brücken anwenden; doch übergehen wir dieselben hier, da sie uns zu weit von diesen allgemeinen Untersuchungen entfernen würden. Mehreres hierüber findet man in den größern Werken über Statik, namentlich dem von Eytelwein, sowie in dem Handbuche der Mechanik von Gerstner.

Ich wende mich zu dem Drucke der halbflüssigen Körper. Eine Masse Sand besteht aus kleinen, festen Theilchen, welche über einander fortgleiten, und also in Betreff der Theile mit den festen Körpern übereinstimmen, in Betreff des Verhaltens der ganzen Masse an die flüssigen erinnern. Wird eine solche Masse aufgeschüttet, so üben die obern Theilchen einen Druck auf die untern aus, und dieser Druck pflanzt sich auch seitwärts fort. Der Sandhaufen würde also ebenso wie Wasser eine vollkommen horizontale Oberfläche annehmen, wofen die Reibung nicht der Bewegung der Theilchen ein Hinderniß entgegensezte. Frei über einander geschüttete Sandhaufen nehmen deshalb eine kegelförmige Gestalt an. Die Böschung der Seiten dieses Kegels hängt von der Beschaffenheit des Sandes ab, und schwankt für verschiedene Arten desselben zwischen  $30^\circ$  und  $50^\circ$ . Wäre diese Masse nun ein ganz fester Körper, so würde er, neben einer Wand liegend, auf letztere gar keinen Seitendruck ausüben; wäre sie vollkommen flüssig, so erlitt jedes Element der Wand einen Druck, welcher von der Größe dieses Elementes und seiner Tiefe unter dem Wasserspiegel abhinge. Im vorliegenden Falle vermindert die Reibung der Theilchen aneinander diesen Druck, indem die

Theilchen, welche innerhalb des erwähnten Kegels liegen, keinen Seitendruck äußern, und so ist also die Böschung des Kegels, und mithin die Reibung dasjenige Element, welches bei dieser Untersuchung vorzugsweise berücksichtigt werden muß.

Es sei AB (Fig. 6) eine vertical stehende Wand, welche in drei nicht in einer Linie liegenden Punkten unterstüzt sein möge; neben dieser liege ein Sandhaufen ADCB. Wäre die Wand nicht vorhanden, so würde das Stück ACB herabgleiten, und es erleidet demnach die Wand einen Druck von einem Sandprisma, dessen Basis ABC ist. Bei der Bestimmung dieses Druckes kommt es auf die Gestalt der Fläche AC an, in welcher sich beide Massen von einander trennen, sowie auf den Neigungswinkel CAD. Coulomb stellte hierüber zuerst umfassendere Untersuchungen an (Mém. présentés. T. VII für 1773. p. 370); er glaubte, daß AC keine gerade Linie, sondern vielleicht eine Curve sei, nahm jedoch bei allen Bestimmungen die einfachste Vorstellung, daß AC gerade sei, und spätere Schriftsteller, welche Coulomb's Arbeit hierüber mit wenigen Abänderungen wiedergeben, folgen dieser Ansicht ohne Beweis. Indessen hat es Hagen, welchem wir die gründlichste Untersuchung dieses Gegenstandes verdanken, sehr wahrscheinlich gemacht, daß diese Ansicht völlig naturgemäß sei (Poggendorff's Annalen XXVIII, 1. Thl.). Indem ich einige der wichtigsten Geseze über diesen Druck mittheile, will ich vorzugsweise diese zuletzt genannte Arbeit zum Grunde legen.

Wir wollen annehmen, die Wand stehe also vollkommen vertical, der Sand sei bis zum obern Punkte B aufgeschüttet und seine Oberfläche horizontal; die Breite der Wand sei = b, ihre Höhe = a. Es löse sich nun das Prisma ABC in der Ebene AC unter dem Winkel  $\varphi$  von der übrigen Sandmasse los, so können wir letzteres als einen zusammenhängenden Körper ansehen. Es ist also sein Volumen  $\frac{1}{2}a^2b \cdot \tan \varphi$ , und daher sein Gewicht =  $\frac{1}{2}a^2b\gamma \tan \varphi$ , wenn  $\gamma$  das Gewicht der Raumeinheit des Sandes bezeichnet. Zerlegt man dieses Gewicht in zwei Drucke SG und GH parallel und senkrecht auf AC, so wird

$$GH = \frac{1}{2}a^2 \cdot b\gamma \tan \varphi \cdot \cos \varphi,$$

$$SG = \frac{1}{2}a^2b\gamma \tan \varphi \sin \varphi.$$

Ist  $\frac{1}{n}$  der Reibungscoefficient zwischen den Sandtheilchen, so ist das Bestreben, auf der Ebene hinabzugleiten, =  $\frac{1}{2}a^2b\gamma \tan \varphi \left( \cos \varphi - \frac{1}{n} \sin \varphi \right)$ , und hieraus ergibt sich der horizontale, senkrecht gegen die Wand gerichtete Druck

$$k = \frac{1}{2}a^2b\gamma \tan \varphi \sin \varphi \left( \cos \varphi - \frac{1}{n} \sin \varphi \right).$$

Sucht man hieraus den Winkel  $\varphi$ , welcher dem größten Druck entspricht, so finden wir die Gleichung

$$0 = \tan^3 \varphi + 3 \tan \varphi - 2n.$$

Setzen wir  $n = \tan \varphi_1$ , so findet man aus dieser Gleichung

$\tan \varphi = \frac{3}{\sqrt{\sec \varphi_1 + \tan \varphi_1}} - \frac{3}{\sqrt{\sec \varphi_1 - \tan \varphi_1}}$ ;  
 der horizontale Druck wird

$k = \frac{1}{2} a^2 b \gamma \frac{\sin \varphi}{\sin \varphi_1} \tan \varphi \cdot \sin (\varphi_1 - \varphi) = \frac{1}{2} a^2 b \gamma \cdot A$ ,  
 wenn wir

$$A = \frac{\sin \varphi}{\sin \varphi_1} \cdot \tan \varphi \sin (\varphi_1 - \varphi)$$

setzen. Dieser Winkel  $\varphi_1$  läßt sich sehr leicht messen, indem man den Sand auf einen Haufen schüttet und sich bemüht, die eine Seite möglichst steil darzustellen, dann ist der Winkel dieser Linie mit der verticalen gleich  $\varphi_1$ .

Die Darstellung von Coulomb, welcher alle Schriftsteller folgen, führt zu dem Ausdrucke

$$k = \frac{1}{2} a^2 b \gamma \tan \varphi \tan (\varphi_1 - \varphi),$$

und im Falle des Maximums wird

$$k = \frac{1}{2} a^2 b \gamma \tan^2 \frac{1}{2} \varphi_1.$$

Der wesentliche Unterschied zwischen der Formel von Hagen und der von Coulomb beruht darauf, daß nach der erstern die Wand als auf einem festen Boden aufstehend betrachtet wurde, wobei sie also den verticalen Druck des Sandprisma's schon vermöge der Art ihrer Aufstellung aufhebt und die zu ihrer Unterstützung angebrachten horizontalen Kräfte nur dem horizontalen Theile jenes schrägen Druckes zu widerstehen brauchen. Dagegen setzt die von Coulomb gewählte Zerlegung der Kräfte voraus, daß die Wand ganz frei sei, daß sie also weder an einer horizontalen Axe befestigt sei, noch auf einem festen Boden aufstehe, sondern vielmehr bei der schräg abwärts gerichteten Bewegung des Sandprisma's mit diesem in derselben Richtung fortgeschoben werden könne; eine Einrichtung, welche indessen nie in der Natur vorkommt. Daher führte diese Theorie zu Folgerungen, welche durchaus nicht mit der Erfahrung übereinstimmen. Nichtsdestoweniger ist diese unnatürliche Vorstellung nach den Bemerkungen von Hagen von sämtlichen französischen und teutschen Schriftstellern über diesen Gegenstand beibehalten worden.

Wir wollen noch den Mittelpunkt des horizontalen Druckes bestimmen. Der Druck gegen die ganze Wand ist

$$= \frac{1}{2} a^2 b \gamma \frac{\sin \varphi}{\sin \varphi_1} \tan \varphi \sin (\varphi_1 - \varphi) = a^2 F.$$

Ebenso würde der Druck gegen eine niedrigere Wand  $BF = x$

$$= x^2 F,$$

und wenn  $x$  um  $dx$  wächst, so wird die entsprechende Vermehrung des Druckes, die auf die Höhe  $dx$  trifft,

$$= 2x dx \cdot F,$$

das Moment dieses Druckes ist, wenn die Entfernungen vom Punkte B gerechnet werden,

$$= 2x^2 dx \cdot F,$$

folglich die Summe aller Momente für die ganze Höhe der Wand

$$= \frac{2}{3} a^3 F.$$

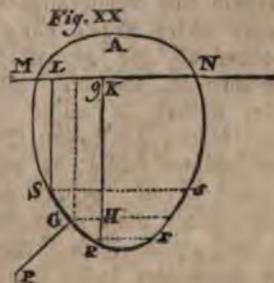
Nun ist  $a^2 F$  der ganze Druck, und dieser wirkt auf den Punkt E, dessen Abstand von B gleich  $\frac{2}{3} a$  ist.

Hagen stellte eine Reihe von Messungen über die Größe dieses Seitendrucks bei verschiedenen Sandarten an, und es ergab sich daraus, daß die durch die Theorie gegebenen Drucke sehr nahe mit denjenigen übereinstimmen, welche durch unmittelbare Beobachtungen gefunden wurden.

Auf eine ähnliche Art läßt sich der Seitendruck halbflüssiger Körper bestimmen, wenn dieselben zwischen zwei Wänden aufgeschüttet sind und der Zwischenraum beider mit den Körpern angefüllt ist. Die Reibung indessen, welche in solchen Fällen an den Wänden stattfindet, ist Ursache eines andern merkwürdigen Phänomens. Schütten wir nämlich in eine Röhre mit horizontalem Boden Sand, so übt letzterer einen Druck auf den Boden aus; mit der Zunahme der Höhe der Sandsäule wächst auch dieser Druck, aber keinesweges im Verhältnisse der Höhe, wie dies bei flüssigen Körpern der Fall ist; vielmehr wird durch die Seitenreibung ein Theil des eingeschütteten Sandes festgehalten, und der Druck gegen den Boden wird durch den Unterschied zwischen dem Gewichte und der Reibung bestimmt. Theoretische Betrachtungen zeigen nun, daß anfänglich bei Vermehrung der Druckhöhe der Druck auf den Boden zunimmt, endlich aber tritt ein Maximum des Druckes ein, und wenn dann die Sandmasse auch vermehrt wird, so bleibt der Druck constant. Versuche von Hagen bestätigen die Richtigkeit dieses Satzes; doch verweise ich wegen der nähern Umstände bei diesen Versuchen auf die mehrfach genannte Abhandlung selbst.

(L. F. Kämtz.)

DRUCK (oder Auftrieb), der Flüssigkeiten, wird durch die Neigung ihrer Partikeln erzeugt, sich immer unter einander ins Gleichgewicht zu stellen. Ein in die Flüssigkeit getauchter Körper wird nämlich von ihr auf allen Punkten seiner äußern Fläche senkrecht gedrückt, wie dies in Absicht des Bodens und der Wände eines Gefäßes von der in demselben enthaltenen Flüssigkeit geschieht. Die Summe aller dieser drückenden Kräfte strebt den Körper empor zu heben, wenn sie nicht durch das Gewicht desselben, vielleicht in Verbindung mit einer andern Kraft, gehindert wird. Jene Summe der Kräfte aber ist dem Gewicht eines Volumens der Flüssigkeit gleich, das von dem eingetauchten Körper aus seiner Stelle verdrängt wird; die senkrechte Richtung des gemeinsamen Druckes geht durch den Schwerpunkt des Körpers, oder des eingetauchten Theiles desselben. Man kann sich den eingesenkten Theil des Körpers MAN (s. Fig. xx) als in unend-



tliche Schmitte  $Rr$ ,  $Ss$  zertheilt denken, und die äußere Fläche derselben aus unendlich viel Trapezen bestehend, deren einzelne Schwerpunkte durch  $G$  bezeichnet werden. Wird nun durch einen dieser Schwerpunkte die Senkrechte  $Gg$ , und die auf der Fläche des Trapeziums lothrecht stehende Linie  $GP$  gezogen, durch welche beide die Ebene  $MSRN$  liegt; so ist  $SR$  die Höhe des Trapeziums und  $LK$  die Höhe der senkrechten Projection desselben auf der Oberfläche  $MN$  der Flüssigkeit. Nennt man nun seine mittlere Breite  $b$ ; so ist seine Fläche  $b \cdot SR$ , und die Fläche des Projectionstraapezes, das dieselbe Breite hat,  $b \cdot LK$ ; die Fläche eines Rechtecks aber, dessen Grundlinie  $= b$ , und dessen Höhe  $= Ry$  (die Entfernung der beiden horizontalen Flächen  $Ss$  und  $Rr$ ) wird  $b \cdot Ry$ . Jedes einzelne Trapezium, als ein Theil der Wände eines mit Wasser angefüllten Gefäßes betrachtet, wird daher nach der Richtung  $PG$  mit einer Kraft  $b \cdot SR \cdot Gg$  gedrückt, die sich in zwei andere zerlegen läßt, eine verticale  $v$  und eine horizontale  $H$ . Es ist ferner die Kraft  $v$  der Größe  $b \cdot LK$ , die Kraft  $H$  der Größe  $b \cdot Ry$  proportional, und alle Kräfte  $H$  sind in demselben Schmitte im Gleichgewichte; es bleibt daher nur die Kraft  $v$ , deren absoluter Werth  $b \cdot LK \cdot Gg$ ; weil der Werth von  $P = b \cdot SR \cdot Gg$  ist. Da nun nach Schuldin's Lehre ein jeder fester Körper als aus der Fortbewegung des Projectionstraapeziums von  $LK$  bis zur äußern Fläche  $SR$  entstanden; so wird jedes Trapez senkrecht von einer Kraft gedrückt, die der zugehörigen Masse gleich ist und durch ihren Schwerpunkt geht. Die von dem Körper  $A$  verdrängte Wassermasse ist nun die Summe aller einzelnen kleinen Massen, und daher der Inbegriff der Kräfte, welche den Körper aufwärts drücken, gleich dem Gewichte des von ihm verdrängten Wasservolumens. Dieses Gewicht aber ist das Product aus dem körperlichen Inhalt und der eigenthümlichen Schwere des Wassers, oder der Materie, aus welcher der ins Wasser versenkte Körper besteht. Sind nun 1) die beiden specifischen Schwere einander gleich, oder  $P = p$  und  $M = m$ , daher  $MP = mp$ , so versinkt der Körper in die Flüssigkeit und bleibt innerhalb derselben in Ruhe.  $M$  ist hier das Volumen des Körpers,  $m$  der von ihm in dem Wasser eingenommene Raum,  $P$  seine specifische Schwere, und  $p$  die specifische Schwere des Wassers. 2) Ist  $P > p$ , daher auch  $P \cdot M > p \cdot m$ ; so wird der Körper zu Grunde gehen, und mit einer Kraft  $(P - p) \cdot M$  auf den Grund drücken. Wenn hingegen 3)  $P < p$ , so wird auch  $m < M$ , und der Körper schwimmt auf dem Wasser, sodas bloß der Theil  $m$  davon eingetaucht ist. Soll er sich dabei in einem Zustande der Ruhe des Gleichgewichts befinden, so wird erfordert, daß sein Schwerpunkt und der Schwerpunkt des eingetauchten Theiles in einer und derselben senkrechten Linie liegen. Wäre dies nicht, so schwankt der Körper hin und her, bis er eine solche Lage annimmt, wo sein Gewicht und der senkrechte Gegenruck des Wassers (der Auftrieb) einander gegenseitig aufgehoben haben. Dieser Auftrieb wird durch eine starke Strömung des Wassers insofern verstärkt, als durch die letztere immer neue Wassertheilchen sich unter den schwimmenden Kör-

per schieben und die von ihm verdrängten ersetzen. Noch fehlen genaue Erfahrungen hierüber, doch ist den Schiffen bekannt, daß die aus einer schnelleren Strömung kommenden und auf diese geladenen Fahrzeuge in einem größern Flusse tiefer einsinken, worauf bei ihrer anfänglichen Befrachtung gleich Rücksicht genommen werden muß. Andere Untersuchungen über die Seitenbewegungen (Schwankungen) schwimmender Körper finden sich im Art. Fahrzeuge.

(v. Hoyer.)

**DRUCK** (Chirurgie), *Compressio*, *Compressio* s. *Pressio*, ist als Krankheitsursache und als Heilmittel zu betrachten. — I. Druck als Krankheitsursache. Die Wirkungen des Druckes sind verschieden nach Stärke, Dauer und den Organen, welche denselben erleiden. Wird der Druck auf gesunde Theile nicht sehr stark angebracht, so sind die nächsten Folgen Minderung des Blutumlaufes, Störungen der Verrichtungen der Organe und mehr oder weniger unangenehme Empfindungen. Es kann aber auch der Druck bis zur gänzlichen Unterbrechung des Blutumlaufes, Verlust der Wärme, heftige Schmerzen oder Gefühllosigkeit und Unbeweglichkeit (Paralysis), wenn er Gliedmaßen trifft, gesteigert werden. Wenn man z. B. die Haut nur mäßig und kurze Zeit drückt, so wird das Einströmen des Blutes gehemmt, die gedrückte Stelle wird weiß; war der Druck stärker und hat er länger gedauert, so sind vorübergehende Blutcongestionen und Röthung der gedrückten Hautstelle die Folge; nach noch heftigerem Druck entstehen Anschwellungen, Blutunterlaufungen (Eugillationen), fortdauernde Schmerzen nach aufgehobenem Druck, auch wol Entzündung, Brand und Absterben eines Theiles, wie dieses beim Aufliegen, zuweilen auch nach zu fest angelegtem Verbande bei Beinbrüchen der Fall ist. Ein gleichmäßiger Druck über ein ganzes Glied oder den größten Theil desselben wird besser vertragen, als ein Druck auf eine einzelne, selbst kleine Stelle desselben; daher ist es bei Beinbrüchen, Verrenkungen, größern Wunden und dergl. Regel, das Glied weit über die verletzte Stelle hinaus einzuwickeln. örtlicher Druck auf Venen- oder Saugaderstämme kann Anschwellungen der Gliedmaßen, durch Stocung der Lymph in dem Zellgewebe, auch in den unterhalb des Druckes gelegenen Venenstämmen, Blutaderknoten (Varices) bewirken, wie dieses bei Schwängern durch den Druck der ausgedehnten Gebärmutter auf die Schenkel- und Beckenvenen nicht selten geschieht. Trifft der Druck die Nerven- oder Arterienstämme, so können Abstumpfung des Gefühls und mangelhafte Ernährung, Abmagerung, die Folgen sein. Druck auf einzelne Sinnesnerven, z. B. durch Geschwülste der harten Hirnhaut oder Knochengeschwülste, kann Stumpfheit der Sinneswahrnehmungen und gänzlichen Verlust derselben bewirken, so hat man schon öfter Blindheit, Taubheit und Verlust des Geruches entstehen sehen. Durch Druck von Geschwülsten in der Brust- und Unterleibshöhle können mancherlei schmerzhaft Gefühle, Nervenzufälle und Störungen in den Verrichtungen der Organe hervorgebracht werden.

II. Druck als Heilmittel. Die Anwendung

des Druckes zur Heilung von Krankheiten, oder doch zur Unterstützung anderer Heilmittel, ist vielfach, wie sich aus folgender Aufzählung der Hauptanzeigen zur Anwendung desselben ergeben wird.

1) Mittels mäßigen Druckes werden durch Schnitt-, Hieb- oder Schußwunden getrennte Gewebe aneinander gehalten, um das Zusammenheilen zu befördern; man zieht daher bei kleinen Schnitt- oder Hieb- und Schußwunden die Wundränder mit Heftpflaster zusammen; bei größern Wunden dieser Art, bei tief eindringenden Brust- und Bauchwunden, wenn nicht innere Organe zugleich verletzt sind, werden vorher blutige Hefte angelegt, und über die Heftpflaster hinweg die Theile noch mit Binden umwickelt. Ebenso verfährt man auch bei Wunden, die durch chirurgische Operationen verursacht worden sind.

2) Aus ihrer Lage verrückt gewesene und wieder in dieselbe zurückgebrachte Gebilde werden durch zweckmäßigen Druck in ihrer Lage erhalten. Daher ist noch die Einrichtung verrenkter oder gebrochener Gliedmaßen jederzeit notwendig. Auch bei unvollkommener Ausweichung der Knochen einer Gelenkverbindung (Subluxationen), Dehnung oder theilweisen Zerreißung der Bänder, besonders in dem Hand- und Fußwurzelgelenk, ist der anhaltende Druck durch Binden oder Pflasterstreifen meistens das beste Heilmittel. Der als Volksmittel schon bekannte Gebrauch von Pflastern in diesen Fällen ist demnach nicht ganz zu verwerfen; nur dadurch kann er sehr schädlich werden, wenn man sogleich nach der Verletzung während der Entzündungsperiode stark reizende Terpentin- oder Harzpflaster um das Gelenk legt, wie von Nichtärzten leider so häufig geschieht; in jener Periode sind nur Umschläge von kaltem Wasser allein oder mit Essig, auch wol Salmiak anzuwenden.

3) Es werden Gefäßwände aneinander gedrückt, um die Verwachsung derselben zu bewirken. Bei Verwundungen von Venenstämmen reicht der Druck allein schon hin, um diesen Zweck zu erreichen, wie jeder Aderlaß beweiset. Aber auch kleine Arterienwunden hat man bisweilen durch Einwickelung des ganzen Gliedes, und da, wo die Arterie auf einem Knochen auslag, durch Andrücken gegen denselben geheilt; wo dieses nicht gelingt, ist das Zusammendrücken mittels der Unterbindung erforderlich.

4) Des Druckes mittels Einwickelung der Glieder bedient man sich, um das Einströmen des Blutes in einzelne Gefäßstämme zu mindern, z. B. bei Blutadernknoten (Varices), Pulsadergeschwülsten (Aneurismen).

5) Bei Blutungen aus verletzten Arterien, um sie zu stillen, oder bei Operationen, um jene zu verhüten, wird der Hauptstamm der Arterien eines Gliedes mittels des Fingers, einer Compresse oder Tampons, gegen den Knochen, auf welchem er am freiesten liegt, ange-drückt, z. B. die Schlüsselbeinschlagader über dem Schlüsselbeine gegen die erste Rippe, die Schenkel Schlagader gegen die horizontalen Äste des Schambeines.

6) Durch mäßigen Druck wird die Thätigkeit der Saugadern und Venen vermehrt, die Einsaugung ausgetretener Flüssigkeiten der Lymphe oder des Blutes be-

fördert, zugleich auch dem Zellgewebe und gallstoffigen Gebilden der geschwächte oder verlorne Tonus wiederzugeben. Man bedient sich daher der Einwickelung der Glieder, der Schnürstrümpfe, Binden oder Pflaster, bei ödematösen Geschwülsten, Lymphgeschwülsten und Blut-ausstretungen.

7) Auch der Tonus der Muskeln wird durch gelinden Druck wieder hergestellt; besonders bedient man sich zu diesem Zwecke der Bauchbinden nach Entleerung des Wassers aus der Unterleibshöhle, nach Geburten, bei schneller Abmagerung, um den ausgedehnt gewesenen Bauchmuskeln die gehörige Spannkraft wieder zu verschaffen.

8) Aus der normalen Lage oder den ihnen zukommenden Höhlen gewichene Organe werden durch Druck an den für sie bestimmten Ort zurückgebracht und in demselben erhalten, wie Hernien durch die Bruchbänder, Vorfälle und Umstülpungen der Gebärmutter, durch Mutterkränze, Paraphimosis, Eitropium, Eutropium und dergl. durch Pflaster, Binden oder blutige Hefte.

9) Man bedient sich des anhaltenden, längere Zeit fortgesetzten Druckes mittels der Pflasterstreifen oder Binden zur Heilung schlaffer, variköser oder sonst hartnäckiger Geschwüre, der Fistelgeschwüre überhaupt, besonders solcher, die nach Drüsenvereiterungen entstehen.

10) Die Empfindlichkeit der Nerven wird durch einen passenden, nach der Individualität des Kranken zu bestimmenden Grades von Druck gemindert, ja selbst Schmerzen beruhigt, z. B. Kopfschmerzen durch Zusammendrücken des Kopfes von den gegenüberliegenden Flächen, Zahnschmerzen durch Druck auf die Zahnkronen, heftiges Niesen durch Zusammendrücken der Nasenwurzel. Moore hat diese Erfahrungen benützt und ein eigenes Nervencompressorium in Vorschlag gebracht (es ist in Bell's Lehrbegriff der Wundarzneikunst. 4. Bd. 3. Ausg. S. 527. t. VII. f. 1 u. 2 beschrieben und abgebildet), welches bei schmerzhaften Operationen, namentlich den Amputationen, gebraucht werden soll; allein es hat seinem Zwecke nicht entsprochen, und wird daher kaum mehr von einem Wundarzte angewendet.

11) Auch in der Absicht, um durch den Druck auf Nervenstämme zu wirken, hat man den Vorschlag gemacht, bei Personen, die an epileptischen Zufällen leiden, jenseit der Stelle, wo die ersten krampfhaften Gefühle (aura epileptica) ausgehen, Binden anzulegen; auch bei Wechselfiebrern soll man, sobald der Frost beginnt, durch Binden einen Druck auf die Gliedmaßen anbringen, um die Anfälle zu unterdrücken; allein der Erfolg hat den Erwartungen nicht entsprochen.

12) Endlich hat man den Druck zur Cur von Geschwülsten, krankhaften Gebilden und Wucherungen empfohlen, theils um die Ernährung zu hemmen, theils um die Resorption, Verschrumpfen, Eintrocknen und Zurückbilden derselben zu bewirken. In dieser Absicht bringt man bei Wucherung von Fleischwärtchen, in Wunden und Geschwüren (Caro luxurians), bei Scirrhen, Krebsgeschwüren, Drüsen- und Balggeschwülsten den Druck an; man unterbindet Warzen, Condylomen und Polypen,

und neuerlich hat Fricke durch mehre Beobachtungen bewiesen, daß auch Hodenentzündungen durch die Compression zertheilt werden können. (Man s. Dieffenbach, Fricke und Dyppeheim, Zeitschrift für die gesammte Medicin. 1. Bd. 1. H. [Hamburg 1836.] S. 29.)

Um den Druck auf einzelne beschränkte Stellen, z. B. Arterienstämme zur Stillung von Blutungen, anzubringen, bedient man sich der Finger, Tampons, Tourniquets oder Compressorien. Damit der Druck kräftiger ausgeübt werden könne, hat man die Griffeltourniquets empfohlen (die Ehrlich'sche Krücke); die Pelotte ist nämlich an einem stählernen, an dem einen Ende mit einem hölzernen Handgriffe versehenen Stiele befestigt. Brunningshauser's Griffeltourniquet unterscheidet sich nur durch die gepolsterte Pelotte. Um auf ganze Glieder oder doch einen großen Theil derselben einen gleichmäßigen Druck einwirken zu lassen, reicht oft schon die einfache Circelbinde, Pflaster oder Pflasterstreifen hin, oder es werden besondere Bandagen für einzelne Glieder gefertigt, wie Schnürstrümpfe, Leibbinden und nach Form und Beschaffenheit der Theile verschieden zusammengesetzte Compressorien. Schon Kniphof hat in seiner Dissertat. de compressione (Erfordia 1754) lehrreiche Bemerkungen über den Nutzen des Druckes in therapeutischer Beziehung mitgetheilt. Unter den neuern Abhandlungen über diesen Gegenstand sind vorzüglich folgende zum Nachlesen zu empfehlen: Lombard, Opusculs de chirurg. sur l'utilité et l'abus de la compression (Strasb. 1786). Übers. Lombard, Abhandlungen über den Nutzen und Mißbrauch des Druckes (Leipzig 1787). Thore, Sur l'utilité de la compression dans les maladies chirurgic. (Paris.) An. II. Ouvrard, Avantage et inconveniens de la compression (Paris 1807). Jodiaux, Essai sur la compression considérée comme moyen thérapeutique (Paris 1810). Burchstaedt, De artuum ligaturis (Duisburg. 1773). Über den glücklichen Erfolg der Anwendung des Druckverbandes bei Hohlgeschwüren theilt Dr. Pott mehre Erfahrungen mit in von Gräfe's und Walther's Journal für Chirurg. XIV, 17. S. 303. (Seiler.)

**DRÜCK** (Ferdinand), geb. den 9. Oct. 1754 zu Marbach im Württembergischen und der Sohn eines dortigen Apothekers, verdankte seine wissenschaftliche Bildung den württembergischen Klosterschulen und dem theologischen Stifte zu Tübingen. Im J. 1779 ward er Lehrer der griechischen und römischen Literatur an der Karlschule zu Stuttgart, und nach deren Aufhebung (1794) Professor der alten und mittlern Geschichte, der Religionsgeschichte und der griechischen und römischen Sprache an dem obern Gymnasium zu Stuttgart, mit Beibehaltung des Bibliothekariats an der herzogl. Bibliothek, welches er im J. 1788 erhalten hatte. Sein Tod erfolgte den 17. April 1807. Unter den glücklichen Naturanlagen und Talenten, mit denen die Natur ihn ausgerüstet, traten sein tief eindringender und bestimmt unterscheidender Scharfsinn, sein treues Gedächtniß und die zarte Empfänglichkeit für alles Große und Schöne am deutlichsten hervor. Früh war ihm das Studium der Griechen und Römer die Haupt-

aufgabe seines Lebens geworden, und wie tief er in den Geist der Alten eingedrungen war, bewiesen mehre seiner literarischen Arbeiten. Dahin gehören die Abhandlungen: De virtutibus vitisque Homeri et Virgilii ex seculi ipsorum indole aestimandis. (Stuttg. 1780. 4.) De orthographicis veterum Romanorum circa scribendam suam linguam moliminibus. (Ibid. 1784. 4.) Commentatio in locos aliquot ex Taciti vita Agricolae et dialogo de oratoribus (Ibid. 1799. 4.)<sup>1)</sup> u. a. m.<sup>2)</sup> Eine schätzbare Sammlung mehrerer classischen Erzeugnisse seines Geistes veranstaltete nach seinem Tode sein Freund K. Ph. Conz unter dem Titel: F. F. Drück's kleinere Schriften (Tübingen 1810—1812.) 3 Bde. Aus seinem literarischen Nachlasse, von Beckherlin herausgegeben, erschien noch Drück's Anthologia graeca (Stuttg. 1808). Mit den seltenen Kenntnissen, die er in diesen Schriften und in seinem vielfach belehrenden Unterricht entwickelte, vereinigte er in seinem Charakter als Mensch manche Vorzüge, die ihm allgemeine Verehrung erworben<sup>3)</sup>.

(Heinrich Döring.)

**DRUCKEN und BLICKEN**, Kunstausdruck in den zeichnenden Künsten, der sich auf Vertheilung von Licht und Schatten bezieht. Einen Drucker nennt man eine in ein besonderes Licht gesetzte Partie, und Drucken also, eine Partie in ein solches Licht bringen. Blicken heißt: die Lichter an gewissen Stellen heller machen, als an den andern. Beides kann nicht anders geschehen, als durch Anwendung von stärkerer Farbengebung an gewissen Stellen, wodurch sich diese vor den andern, jedoch in Gemäßheit der Haltung des Ganzen (s. d. Art. Haltung), auszeichnen. Schon bei bloßen Stiftzeichnungen kann dieses erreicht werden. Man bedient sich des Röthels und der schwarzen Kreide, um Drucker zu geben, und der weißen, mit Gummiwasser angemachten und mit dem Pinsel aufgesetzten Kreide, um zu blicken. (H.)

**Druckerschwartz, Schwärze oder Farbe, s. Schwarzfarben.**

**DRUCKKUGEL** (Globe de Compression), nannte Belidor, dem der unterirdische Krieg seine ersten und wichtigsten Fortschritte verdankt, die überladenen Minen, die einen Trichter von weit größerm Durchmesser herauswerfen, als die doppelte Linie des geringsten Widerstandes beträgt, und die in noch größerer Weite alle in ihrem Bereiche liegende Gänge und Höhlungen unter der

1) Proben einer Übersetzung von Tacitus' Jahrbüchern und außerdem Übersetzungen aus jenem Historiker und aus der griechischen Anthologie befinden sich in Hauff's Philologie (1803. St. 1—5). 2) Die Abhandlung: De eloquentia Homeri (Stuttg. 1779. 4.), sowie die Programme: In obitum Koestlini (Ibid. 1783. 4.) und: Wie die Alten die Geschichte behandelt haben (Ebend. 1786. 4.), werden ihm von Meusel (im gel. Teutschl. 2. Bd. S. 106) irrig beigelegt. J. J. H. Nast ist der Verfasser jener Schriften. 3) Vgl. sein Leben von K. Ph. Conz bei seinen Kleinen Schriften. Stuttg. 1810. (C. J. F. Roth) F. F. Drückii, Prof. Stuttg. nuper defuncti, laudatio. Sectio I. 1807. Morgenblatt für gebildete Stände. 1807. Nr. 122—124. Pahl's Chronik. 1807. 23. St. S. 186 fg. Meusel's gel. Teutschl. 2. Bd. S. 109. 9. Bd. S. 258. 11. B. S. 178. 13. Bd. S. 295. 17. S. 454.

Erde eindrückten. Er bewies durch seine Versuche zu Bisby und La Fere, daß die allgemein angenommene Meinung der Minirer ungegründet sei, weil stärkere Ladungen auch unter allen Umständen größere Trichter und größere Druckkugeln (Wirkungssphären) geben, deren Halbmesser mit den Ladungen in einem beständigen Verhältnisse stehen. Der preussische Ingenieur Major Le Febvre wiederholte diese Versuche, und erhielt ein ebenso günstiges Resultat; sodas man ohne Bedenken als allgemein gültigen Grundsatz aufstellen konnte: „Die Wirkungen starkgeladener Minen stehen alle Zeit im directen Verhältnisse der angewandten Ladungen.“ Da nun jene durch die Weite des herausgeworfenen Trichters gemessen werden, so dient diese Weite nothwendig auch zur Bestimmung der Ladungen, die sich wie die Quadrate der Trichter-Halbmesser, vermehrt durch die kürzesten Widerstandslinien, verhalten. Die verschiedenen Schriftsteller über den Minenkrieg haben jedoch keineswegs diese Regel allgemein befolgt; sie fühlten wohl, daß die praktische Regel der Minirer: „Von dem Quadrate der kürzesten Widerstandslinie die letzte Ziffer abzuschneiden und die dann übrigbleibende Zahl nochmals mit der kürzesten Widerstandslinie zu vermehren, keineswegs den Zweck erfüllt. Belidor fand durch weitläufige Rechnungen als Resultat, daß die Ladungen sich wie die Radien der durch sie erzeugten Wirkungssphären verhalten, er bekam jedoch etwas zu schwache Ladungen; Andere befolgten ein anderes Verfahren, und erhielten dadurch mehr oder weniger abweichende Bestimmungen, wie nachstehende Tafel zu erkennen gibt, wo die kürzeste Widerstandslinie allgemein zu 12' angenommen ist.

Namen der Schriftsteller.	Verlangte Halbmesser der Trichter in leichtem Sandboden.			
	18'	24'	30'	36'
	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Belidor, d'Arletan, v. d. Lahr	365	696	1203	1958—3600
Gillot . . . . .	388	691	1080	1555
Mouzé . . . . .	396	704	1100	1584
Marescot . . . . .	502	1115	2094	3545
Le Brun . . . . .	522	1160	2176	3660
Dobenheim . . . . .	456	1080	2219	4320

Es läßt sich jedoch mit Grund annehmen, daß die verschiedene Beschaffenheit und Güte des zu den Ladungen angewandten Pulvers Einfluß auf die Stärke der Ladungen hatte, die verringert, nicht die geforderte Wirkung hervorgebracht haben würden. Bei den Angriffsminen ist es aber offenbar vortheilhafter, eine größere als eine kleinere Wirkungssphäre (Druckkugel) zu erzeugen, um die feindlichen Galerien auf eine desto größere Entfernung zu quetschen und zu zerstören. Aus diesem Grunde hat man auch die bei dem Sprengen in den Bergwerken zuerst bemerkte physische Erscheinung benutzt, daß der Zutritt der atmosphärischen Luft das Verpuffen des Schießpulvers verstärkt; deshalb rieth Le Febvre, bei

starken Ladungen die Kammer um den Pulverkasten nicht auszufüllen, sondern einen leeren Raum zu lassen, weil dadurch ein weiterer Trichter entstehe. General Marescot hat im J. 1800 in Mainz durch Versuche ermittelt, daß ein leerer Raum, dem 32fachen Pulvervolumen gleich, den größten Trichter heraus hob (29' weit), derselbe war jedoch nicht rein ausgeworfen und die Erschütterung nur gering. Weit stärker war die letztere bei einem leeren Raume von 216 Würfelfuß (zu dem sich die Ladung wie 1:110 verhielt), der Trichter aber nur 27½' weit, nicht ganz das Dreifache der kürzesten Widerstandslinie von 10', bei einer Ladung von 100 Pfunden. Die Beimischung von ¼ oder ½ trockener Sägespäne von kiefernem Holze, die sich bei dem Steinsprengen in Bergwerken als vortheilhaft erwiesen hat, gewährte nach den Versuchen in Preußen und Rußland nur geringen oder keinen Vortheil. Wichtiger erscheint die Erfahrung, daß durch Verstärkung der Ladungen in einem bestimmten Verhältnisse die Befestigung der Mine zum Theil oder ganz unterlassen und dennoch dieselbe Größe der Druckkugel hervorgebracht, durch Anbringen der Ladung auf der Sohle eines vom Horizonte abgeteufsten Schachtes aber die Zerstörung einer feindlichen Galerie in einer und derselben Nacht bewirkt werden kann. Nach vielfachen Erfahrungen in Frankreich, Deutschland und Rußland ist das Verhältniß der verstärkten Ladungen zur Länge der verringerten Befestigung um eine gleiche Wirkung zu erlangen:

die Ladungen . . . . . 1, 1½, 1¾, 2½,  
 die Länge der Befestigung . . . 1, ¾, ½, 0,  
 d. h. 2½ der einfachen Ladung, ohne Besatz und Verriegelung, bringt alle Zeit die Wirkung einer gehörig gedämmten Mine mit der ihrer kürzesten Widerstandslinie und der Größe der Wirkungssphäre, welche man erzeugen will, angemessenen Ladung hervor.

Bei der hohen Bedeutung, welche die genaue Bestimmung der Größe der Druckkugel für den Minenkrieg hat, weil sie die Entfernung anzeigt, in welcher die Congregalorien des Feindes durch die überladenen Minen eingedrückt und unbrauchbar gemacht werden, ist es unerläßlich, sich mit der Untersuchung dieses Gegenstandes zu beschäftigen. Belidor hatte bei den Versuchen zu Bisby im J. 1753 gefunden, daß eine 42 Fuß von der mit 3000 Pfund geladenen Kammer entfernte Galerie 48 Fuß lang eingedrückt ward, obgleich bei 12 Fuß kürzester Widerstandslinie und 66 Fuß Durchmesser des Trichters der Explosionsradius nur 35 Fuß ist. Er schloß demnach, daß der Radius der Wirkungssphäre das Vierfache der Linie des geringsten Widerstands sein könne. Weil zugleich eine 14 Fuß unter der spielenden Mine liegende Galerie nur bis auf 38 Fuß eingedrückt war, schloß Belidor auf eine elliptische Form der Wirkungssphäre, die auch Gumberg und Le Brun annehmen und die Ursache der abnehmenden Kraft in der größern Festigkeit des Erdbodens nach Unten zu, annehmen, sodas der Halbmesser der Druckkugel unterwärts nur wenig über die Hälfte des Halbmessers in horizontaler Richtung sei. Dobenheim (Oberstlieutenant und, durch den Kunstneid seiner Vorgesetzten sehr gekränkter, Professor bei der Ingenieurschule

zu Meß) findet den Grund der elliptischen Gestalt der Druckkugel in dem gleichförmigen Widerstande des Erdbodens um den Trichter, der aber durch das Emporwerfen der Erdgarbe in verticaler Richtung sehr verringert wird, weshalb die fortstoßende Kraft des Pulvers unterwärts nicht soweit fortgehen kann, sondern eine gedrückte Kugel bildet. Er setzt dabei den Umdrehungspunkt dieser Ellipse in die Mitte der Minenkammer, und nimmt an, daß ihre beiden Axen sich wie der Explosionsradius (die aus dem Centrum der Kammer nach dem Rande des Trichters gezogene Linie) zur kürzesten Widerstandslinie verhalte, wodurch die Gleichung der Ellipse

$$y = \frac{a}{b} \sqrt{b^2 - x^2}$$

wird, die Ordinaten von dem Mittelpunkte an gerechnet. Setzt man die Entfernung der feindlichen Galerie (der Explosionsradius) = 30, die kürzeste Widerstandslinie = 10, wenn aber  $x = 10$ , so wird  $y = r$ , dem Halbmesser des Trichters. Weil nun

$$r = \frac{a}{b} \sqrt{b^2 - 100}$$

und  $30 : 10 = a : b$ , so wird

$$b^2 = \frac{100 \cdot a^2}{a^2 - r^2} = \frac{100 \cdot a^2}{900}$$

und demnach die halbe große Ase  $a = 10 \sqrt{1 + 2n^2}$  und die halbe kleine Ase

$$b = \frac{10 \cdot a}{30} = 10 \frac{\sqrt{1 + 2n^2}}{(1 + 2n^2)}$$

Ist  $n = 1$ , so wird  $a = 173,2$ ; ist hingegen  $n = 3$ , so bekommt man  $a = 435,8$  als die Weiten, in denen unter dem angenommenen Werthe von  $n$  die feindlichen Minengänge eingedrückt werden. Da ferner der Halbmesser des Trichters einer überladenen Mine gleich der Wurzel aus dem Quadrate des Explosionsradius minus dem Quadrate der kürzesten Widerstandslinie, oder hier

$$r = \sqrt{900 - 100} = 28,28,$$

so wird aus dieser bekannten Größe die Ladung leicht gefunden (nach Dobenheim's Formel =  $100 \frac{[n^2 + 1^2]}{4}$ ).

Soll nun eine neben oder unter der Angriffslinie hinlaufende Galerie zerstört werden, gibt das Verhältniß  $1 : 0,823$  die beiden Axen der elliptischen Wirkungssphäre, des Explosionsradius und des Halbmessers des Trichters, woraus sich die kürzeste Widerstandslinie und die Ladung ergibt. Die doppelte ist nach Dobenheim's

eben angeführter Formel  $\frac{1}{2} 1000 \left( \frac{n^2 + 1^2}{4} \right)$ , und wenn

$n = 1,4$  Fuß,  $200 \left( \frac{1,96 + 1}{4} \right)^2 = 438$ ; wenn näm-

lich die kürzeste Widerstandslinie, oder die Tiefe des Schachtes 10 Fuß; die horizontale Entfernung des 20 Fuß tief vorbei laufenden Schachtes 9 Fuß. Es ist dadurch die directe Entfernung der Galerie

$$= \sqrt{81 + 100} = 14$$

nabe; ferner ist das Verhältniß der beiden Ellipsenoren  $a : b = 17,2 : 14$  oder  $1 : 0,823$ , welches 14 Fuß für den Halbmesser des Trichters gibt; man bekommt dadurch  $1000 : (14)^2 \cdot 10 = 100 : \frac{196000}{1000} = 196$  Pfund.

Diese verdoppelt und um  $\frac{1}{2}$  vermehrt, geben  $392 + 49 = 441$  für die wirkliche Ladung, um die verlangte Druckkugel hervorzubringen. (v. Hoyer.)

DRUCKWERKE (pompe réfolante), sind Maschinen, bei welchen das Wasser in einer Röhre (dem Stiefel), vermittels eines Stempels (des Kolbens) in einer andern mit jener verbundenen Röhre in die Höhe gedrückt wird. Schon Vitruv kannte diese Maschine, und schreibt ihre Erfindung dem Ktesibius, ungefähr 150 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, zu; Leopold (Theatr. machinar. hydraul. Tom. I. c. 12. Tom. II. c. 10) und Belidor (Architect. hydraul. III. c. 3) nachher Bossut, Prony und der so vielfach verdiente Langsdorff haben verschiedene Einrichtungen derselben beschrieben, und man hat sie häufig angewandt, die Gewässer aus den Bergwerken zu schaffen, oder Springbrunnen zu bilden, oder höher gelegene Orte aus niedrigen mit Wasser zu versehen. Eine der größten und berühmtesten Anlagen dieser Art befindet sich in Marly, unweit Paris, durch welche die Gärten zu Versailles und Trianon ihre Springwasser aus der Seine bekommen. Sie ward unter Ludwig XIV. und Colbert von dem Baumeister Rennequin ausgeführt und soll über acht Millionen Livres gekostet haben, denn 1800 Menschen arbeiteten sieben Jahre daran. Das Druckwerk wird von 14 unterschlächtigen Wasserrädern getrieben, von denen 64 Druckwerke durch Saugröhren das Wasser aus dem Flusse heben und in die 150 Fuß höher liegenden zwei Behälter drücken. Aus diesen kommt das Wasser in zwei andere Behälter, 175 Fuß über den ersten und 224 Toisen von ihnen entfernt, oder 324 Fuß von dem Flusse. Der letzte Behälter befindet sich auf einem Thurme, 502 Fuß über dem Wasserspiegel der Seine, und 614 Toisen von demselben entfernt. Die gemauerte Wasserleitung ruht auf 36 Bogeln und ist 650 Toisen lang.

An jedem Druckwerke ist die Hauptröhre oder der Stiefel aus Eisen, Kupfer oder Messing gegossen, und an seinem untern Theile mit dem Steigrohre verbunden, in welches das Wasser durch den im Stiefel auf- und abgehenden Kolben gepreßt wird. Das untere Ende dieser beiden Röhren ist durch Klappen oder Ventile verschlossen, die sich einwärts öffnen, damit das Wasser in sie hereintreten, aber nicht wieder zurückfließen kann. Der Wasserspiegel des Behälters, welcher vermittels einer Röhrenleitung mit dem untern Theile des Stiefels verbunden ist, muß höher liegen, als die untere Fläche des Kolbens bei seinem höchsten Stande, damit das Wasser immer nachfließt, wenn der Kolben aufwärts gezogen wird und der ganze Raum unterhalb desselben, sowie den untern Theil der Steigröhre bis an die Klappe derselben anfüllt. Durch das Niedergehen des Kolbens schließt die Klappe der Zufuhröhre, damit das Wasser keinem andern Ausgang findet als in die Steigröhre, in der es

Anfangs bis über die Klappe, durch das wiederholte Steigen und Sinken des Kolbens aber bis zu der Höhe des Abflusses steigt. Von da an wird bei jedem folgenden Sinken oder Schub die ganze Wassermenge ausgegossen, welche der Stiefel bis an den höchsten Stand des Kolbens aufzunehmen vermag. Der letztere ist nun ein Haupttheil des ganzen Druckwerkes, er muß daher 1) fest und dauerhaft genug sein, um dem Gegenbrücke des Wassers zu widerstehen, ohne schadhast und unbrauchbar zu werden; 2) fest und luftdicht an die innern Wände des Stiefels schließen, ohne doch 3) durch zu große Länge eine zu starke Reibung hervorzubringen, deshalb möglichst kurz sein. Man sucht diese Eigenschaften des Kolbens durch folgende Beschaffenheit desselben zu erreichen. Er besteht entweder aus einem eisernen Bolzen, an dem sich Scheiben von starkem Sohlenleder zwischen zwei eisernen Scheiben aufgeschoben befinden, daß sie einen 3—4 Zoll langen Cylinder bilden, der auf der Drehbank dergestalt abgedreht wird, daß er sich ohne hindernde Reibung in dem Stiefel hin- und her schieben läßt. Oder man nimmt anstatt des ledernen Cylinders einen hölzernen, 8—10 Zoll hohen, von Hainbuchen, Ahorn oder Eichen, auf seiner äußern Fläche ein Wenig hohl ausgedreht, und mit einem ebenso breiten Riemen benagelt, der an einem eisernen Bolzen geschoben, die Dienste des Kolbens sehr gut leistet. Die Klappventile, welche bloß aus einem Teller von starkem Sohlenleder A, zwischen zwei Scheiben von Eisenblech geschraubt bestehen, deren obere  $1\frac{1}{2}$  Zoll größer, die untere aber  $\frac{1}{2}$  Zoll kleiner im Durchmesser ist, als die innere Weite der zugehörigen Röhren, müssen durch ihr Gewicht leicht zufallen und gut schließen. Ein angebrachter lederner Schweif dient als Gewinde, um die Klappe bei ihrer Bewegung fest zu erhalten. Hat nun das Druckwerk nur einen Stiefel, der entweder senkrecht stehend, oder horizontal liegend ist, so heißt es ein einfaches; werden aber zwei oder mehr Druckwerke unter sich und mit der Steigrohre verbunden, bekommen sie den Namen eines doppelten Druckwerkes. Hier werden die Kolbenstangen an einen Wagebalken gehangen, welcher durch die an dem Krummzapfen des Wasserrades hängende Bläuelstange bewegt, sich in der Mitte um einen starken Zapfen dreht, sodas der eine nieder sinkt, während der andere Arm aufwärts geht. Man kann auf gleiche Weise vier gemeinschaftlich durch das Wasser getriebene Kolben mit einander verbinden; doch hat die Überwindung der bedeutenden Reibung hier ihre eigene Schwierigkeit. Nur wenn der Mangel an Aufschlagewasser es vielleicht unmöglich macht, zwei zehnzöllige Stiefel zu haben, würde man anstatt derselben vier siebenzöllige wählen können, um dann bei Wassermangel zwei Kolbenstangen abzuhängen und zwei gehen zu lassen; so dürfte doch das Werk nicht ganz still stehen. Langsdorff (Lehrbuch der Hydraulik. S. 418) schlägt jedoch andere Mittel vor, durch eine veränderte Einrichtung des Krummzapfens dieselbe Absicht bei einem Druckwerke von zwei Stiefeln zu erreichen, wo vermittelst eines liegenden Stiefels, durch Hinzufügung eines Windkessels, die ganze Einrichtung noch vereinfacht werden könnte. Bei allen

Druckwerken ist es nothwendig, daß der Kolben, ehe die Maschine in Gang gesetzt wird, völlig bis an das Ende des Stiefels in demselben hinunter geschoben ist, oder es wird der Stiefel aus dem Behälter mit Wasser gefüllt, und dann erst der Kolben eingebracht, damit zwischen der untern Fläche desselben und dem Wasserspiegel keine Luft bleibt; sie würde nachher nicht hinwegzubringen sein, und der Kolben würde nunmehr nicht die gehörige Menge Wasser hinwegdrücken, weil er die unter ihm befindliche Luft vorher zusammendrücken müßte, ehe er auf das Wasser wirken könnte. Wenn nun durch den Gang des Druckwerkes das Wasser im Steigerohr immer höher hinaufgetrieben wird, muß nothwendig auch die Luft immer mehr zusammengepreßt und ihr Druck auf die untere Klappe stärker werden, sodas diese sich gar nicht mehr öffnet und kein neues Wasser aus dem Behälter zufließen kann. Die ganze Wirkung würde sich daher auf das Zusammendrücken der unter dem Kolben befindlichen Luft durch den Schub desselben, beschränken, weil sie sich während des Hubes jedes Mal wieder ausdehnt. Liegende Stiefel gewähren hier den Vorzug, daß sie sich ganz mit Wasser anfüllen, ehe dasselbe eine Seitenöffnung erreicht; jene ebenerwähnte nachtheilige Erscheinung kann daher bei ihnen niemals stattfinden.

Um den Kolben des Druckwerkes in Bewegung zu setzen, dienen: a) die Kräfte der Menschen, wie z. B. bei den Feuersprühen; bei größern, für eine längere Dauer der Bewegung bestimmten, würde jedoch dieses Mittel zu viel Kosten verursachen, man muß andere Kräfte an ihre Stelle setzen, wozu sich am natürlichsten das Wasser selbst darbietet und auch am häufigsten benutzt wird; dieses geschieht b) durch Wasserräder (s. d. Art.), die entweder unterschlächtig oder oberschlächtig, oder Segner'sche (durch die Rückwirkung des Wassers getrieben) sind; oder c) durch die sogenannte Wassersäulenmaschine (Bergmännisch. Journal 1793), von der besonders in den ungrischen Bergwerken vielfacher Gebrauch gemacht wird. Endlich dienen d) auch die, aus England zu uns gekommenen Dampfmaschinen für diesen Zweck, auf deren Verbesserung man dort unausgesetzt bedacht ist. Wenn diese auch viel leisten, stehen ihnen doch die großen Kosten der Anlage und der Unterhaltung entgegen, weshalb man auch in Cornwallis häufig die Wassersäulenmaschine zum Betriebe der Druckwerke anwendet. Nach den Untersuchungen der Professoren Jameson und Leslie ist die Wirkung des Wasserstoßes von 1000 Würfel Fuß, das in einer Minute zehn Fuß hoch herabfällt, dem Effect einer Dampfmaschine von 20 Pferden Kraft gleich. Es kostet aber diese letztere jährlich 1000 Pfd. (12,000 Fl.), folglich ist ihr jede Wasserleitung vorzuziehen, die bei geringern Kosten dieselbe Wassermenge liefert. Nennt man diese letztere für eine Zeitecunde M; den Weg des Kolbens, den er im Stiefel hin und her zurücklegt, b; die Weite des Stiefels oder die Grundfläche des Kolbens W; seinen Durchmesser d; die Zahl der Kolben m;  $n = \frac{1}{10 + d + s + \frac{0,05}{d}}$ ;  $u = 1 + mnd$ ; die Zeit des Hin- und Her-

gehens, oder des Kolbenspieles  $t$ ; den Inhalt einer Wasser- säule in Würfelfuß, wodurch die den Kolben nieder- drückende Kraft dargestellt wird,  $P$ ; die Länge der ganzen Röhrenleitung bis zum tiefsten Kolbenstande  $L$ ; ihre Weite oder ihren Querschnitt  $v$ ; ihren Durchmesser; die Höhe der Einflußöffnung über den tiefsten Kolbenstand  $H$ ; die Höhe des Wasserpiegels über dieser Öffnung  $\pi$ ; die senkrechte Erhebung des Kolbens  $\beta$ ; die lotrechte Höhe vom mittlern Kolbenstande bis zur Ausgüßöffnung der Steigröhre  $h$ ; die Länge der Steigröhre bis zum tiefsten Stande des Kol- bens  $\lambda$ ; ihre Weite oder ihren Querschnitt  $\omega$ ; ihren Durch- messer  $d$ ; die Beschleunigung der natürlichen Schwere  $g = 15,09$  pariser Fuß;  $b'$  die Länge der centrischen Linie der im Gefäße in Bewegung gesetzten Masse, bis zum mittlern Stande; endlich  $\mu$  die Höhe einer Wasser- säule, welche vom Ende der Röhrenleitung entgegendrückt,

so hat man  $M = \frac{2bW}{t}$ , und

$$\frac{P}{W} = \mu + ab + \frac{0,133 \cdot M}{t} \left( \lambda + \frac{\omega}{W} b' + L + \frac{v}{W} b'' \right) - \pi - H + \frac{1}{2}\beta + \mu'$$

Das Druckwerk ist am vollkommensten, wenn es zum Ausguß einer bestimmten Wassermenge in einer be- stimmten Zeit die wenigste Kraft nöthig hat. Es sind aber von den drei Größen  $b$ ,  $W$ ,  $t$  alle Zeit zwei un- bestimmt, und

$$t = \frac{2bW}{M}; \quad b = \frac{t \cdot M}{2W}, \quad \text{und} \quad W = \frac{t \cdot M}{2b}.$$

Um ein vollkommenes Druckwerk herzustellen, muß man 1)  $W$  möglichst klein nehmen; dagegen 2) den Durchgang aus dem Stiefel in die Steigröhre soweit als möglich machen; 3) die Steigröhre auf dem kürzesten Wege bis zu der Höhe leiten, wo sie ausgießen soll; 4) endlich den Werth von  $\mu$  so klein als möglich machen.

(v. Hoyer.)

**DRUCKWERKZEUG, Compressorium** (Chirur- gie), ist eine Bandage, Maschine oder ein Instrument, durch welches man auf ein ganzes Glied oder auf einen Theil desselben unmittelbar oder mittelbar einen Druck anbringt, um die in dem Artikel Druck angeführten Zwecke zu erreichen. Ein Druckwerkzeug besteht aus einer, nach der Gestalt des Theiles, auf welchem der Druck angebracht werden soll, verschieden geformten Platte, Kissen, Ballen und dergl., um den Druck auf eine be- stimmte Stelle zu richten, und Binden, Federn oder Armen zur Befestigung jener Verrichtung. Es sind diese Werkzeuge von verschiedener Art; zur leichtern Übersicht ordnet man sie am besten nach den Zwecken, welche man durch dieselben zu erreichen sucht.

**I. Druckwerkzeuge zur Stillung von Blutungen,** Minderung oder Hemmung des Blutlaufes in einer grö- ßern oder kleinern Abtheilung des Gefäßsystems. Die hierher gehörigen Instrumente werden theils Compres- sorien, theils Tourniquets genannt. Die Benen- nung Tourniquet haben durch den Sprachgebrauch die

meisten derjenigen Instrumente erhalten, welche nur be- stimmt sind, auf Gefäßstämme zu drücken und kurze Zeit liegen zu bleiben, z. B. bei Amputationen, bei Arterien- wunden, bis die Pulsader unterbunden ist, da hingegen Compressorien den Druck längere Zeit fortsetzen sollen, und auch auf andere Gebilde, z. B. den Thränenack, den Ausführungsgang der Ohrspeicheldrüse u. s. w., zu drücken bestimmt sind. Doch wird dieser Unterschied nicht genau beobachtet; denn man kann sich auch der Tour- niquets bedienen, um eine längere Zeit andauernden Druck auf einen Arterienstamm auszuüben und ein Compresso- rium nur kürzere Zeit liegen lassen; der Sprachgebrauch entscheidet hier allein.

#### A. Compressorien.

1) Compressorien bei verletzten Arterien der harten Hirnhaut; sie haben den Zweck, die verletzte Arterie gegen den in der Nähe befindlichen Knochen des Schädels, meist das Scheitelbein, anzudrücken. Es sind aber diese Instrumente entbehrlich, da die Blutung schon durch kleine Charpieballen gehemmt werden kann. Foulquier, v. Gräfe und Fergs haben eigene Compressorien zur Stillung der Blutungen aus jenen Arterien empfohlen.

2) Lampe's Compressorium bei verletzter Frosharte- rie; ist unsicher und bei Kindern ganz unanwendbar.

3) Jourdain's Instrumente zur Stillung der Blu- tungen aus dem Gaumen; sind theils zu complicirt, theils unsicher; das Blüßeisen ist meistens nicht zu entbehren.

4) Büttner's und Bell's Compressorien bei durch- schnittener Schläfenarterie; da diese Arterie leicht unter- bunden werden kann, so sind diese Instrumente entbehr- lich; und will man nicht unterbinden, so reicht der Druck mit einer Pelotte und Circelbinde hin.

5) Blackett's Compressorium, um die durchschnittene Carotis zusammenzudrücken; die Unterbindung wird im- mer sicherer sein.

6) Köstler's Compressorium bei verletzter Drosselvene; unbrauchbar, weil es sich leicht verschiebt.

7) Compressorien für die verletzten Zwischenrippen- arterien. Die zusammengesetzten Instrumente von Quercy, Lattori, Bellar, Dechamp, Herbe und von Gräfe sind nicht nöthig, da man die Blutungen aus dieser Arterie, wie schon Lassus, Larrey, Zang u. A. gelehrt haben, auf ganz einfache Art stillen kann, nämlich entweder durch ein mit Charpie oder dergl. gefülltes Leinwandsäckchen, einen Spatel oder Köffelstiel, den man auf die blutende Arterie andrückt und an den Thorax mittels einer Binde befestigt.

8) Compressorien bei verletzter Bauchdeckenarterie; die Unterbindung der beiden Mündungen der durchschnit- tenen Arterie ist auch hier das sicherste Blutstillungsmit- tel. Wo diese nicht bewirkt werden kann, wird ein mit Faden befestigter Tampon von Bade- oder Eichenschwamm, oder auch die Compression mittels zweier Kornzangen, oder auch der von Chopart empfohlenen Ringzange un- reichen. Zweckmäßig, aber zusammengesetzter sind die auf ähnliche Art wirkenden Compressorien von Schindler und Hesselbach; es ist dieses jenem sehr ähnlich, aber wegen der angebrachten Verbesserungen mehr zu empfehlen.

9) Das von Mohrenheim und Rudtorffer verbesserte Dahl'sche Compressorium der Schlüsselbeinarterie ist übersichtlich, da man diese Arterie hinlänglich und sicherer mittels einer Pelotte gegen die erste Rippe andrücken und longoriren kann.

10) Zur Zusammenrückung der Arterie, welche den Verletzungen leicht ausgesetzt ist, und zur Heilung der an dieser Schlagader vorkommenden Aneurismen durch Druck, hat man mehre Instrumente und Bandagen in Vorschlag gebracht; allein, mit Ausnahme kleiner Verletzungen dieser Arterie beim Aderlassen, wo die Einwickelung des ganzen Armes, verbunden mit zweckmäßigem, örtlichem Drucke, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, Hilfe leisten kann, ist der Unterbindung der Arterie der Vorzug zu geben; ich habe einige Male gesehen, daß man bei Verletzungen der Arm- und Schenkelschlagader das Verfahren mehre Tage lang vergebens angewendet hat, und nachdem der Kranke Kräfte durch wiederholte Blutungen und Zeit verloren hatte, sich doch noch zur Unterbindung entschließen mußte. Alle hierher gehörigen Compressorien kommen darin überein, daß sie den Druck auf zwei entgegengesetzte Flächen ausüben, nur rücksichtlich der Zusammensetzung und des Materials unterscheiden sie sich, und zum Theil nur wenig. Bei den meisten wird eine Metallplatte, durch deren Mitte eine an dem untern Ende mit einer Pelotte versehene Schraube geht, mittels Stahlfedern, Bügeln oder Riemen und Kissen an den Arm befestigt, sodas jene Pelotte den örtlichen Druck ausüben kann. Diese Compressorien nähern sich schon, rücksichtlich ihrer Construction, den Tourniquets. Es gehören hierher die Compressorien von Steidele, Bourdelet, Plank, La Faye, Baf, Arnaud, Desault und v. Gräfe, oder es sind einfache Pelotten, die mit Riemen u. s. w. befestigt werden, wie Petit's und Ushorn's Compressionsapparat, oder man sucht den Druck durch die Elasticität von Bügeln und Ringen auszuüben. Die Compressorien von Heister, Acrell, Volant, Faubert, Stock, Senff, Soumier und Begehausen sind auf diese Art construirt.

11) Die Compressorien, um die Schenkelschlagader in der Leistengegend gegen das Schambein anzudrücken, sind, der Hauptsache nach, den oben erwähnten Werkzeugen für die Armschlagader ähnlich, nur rücksichtlich der Befestigungsart, die hier um die Hüfte und das Becken geschieht, weichen sie ab. Es sind Pelotten, die mittels Schrauben, welche durch Platten, Bügel oder Federn gehen, die Arterie gegen den horizontalen Ast des Schambeins, zunächst gegen das Tuberculum Ileopectineum, andrücken. Steidele, Begehausen und Langenbeck haben eigene Vorrichtungen zu diesem Zwecke empfohlen. Aber auch Moos' Compressorium, welches eigentlich zur Zusammenrückung großer Nervenstämme bestimmt ist, um den Schmerz, namentlich bei Amputationen, zu mindern, und das diesem sehr ähnliche La Faye'sche Druckwerkzeug kann zur Tamponirung der Schenkelschlagader benutzt werden.

12) Die Compressorien für die Kniekehlschlagader werden gewiß nur äußerst selten gebraucht; übrigens ver-

dient das Richemond'sche den Vorzug vor dem Bizard'schen.

13) Rudtorffer's Compressorium zur Stillung der Blutungen bei der Amputation des männlichen Gliedes ist schwer zu befestigen und überhaupt unnöthig.

B. Tourniquets, Arterienpressen, Aderpressen, Drehstock (Toreular, Torculum, Tornaeulum, Tortula fascia, Praelum). Diese Druckwerkzeuge sind meistens zunächst dazu bestimmt, den Blutumlauf in einzelnen Theilen des Körpers zu mindern oder zu hemmen, um Blutungen zu stillen, oder, wo die Durchschneidung größerer Arterien nicht zu vermeiden ist, starken Blutverlust zu verhüten; bei krankhaften Ausdehnungen der Arterienwände den Blutandrang zu mindern, und dadurch die Zusammenziehung der Häute derselben zu befördern, oder bei Aftersprossungen durch Mäßigung des Blutzuflusses die Ernährung zu beschränken und auf diese Weise die Zurückbildung zu bewirken. — Bei großen Operationen, den Amputationen und dergl., sind aber die Tourniquets schon meistens außer Gebrauch gekommen, oder werden nur aus Vorsicht und zur Beihilfe angelegt, indem man es jetzt fast allgemein vorzieht, die Arterienstämme an den geeigneten Stellen, z. B. die Schenkelarterie auf den horizontalen Ast des Schambeins, die Schlüsselbeinschlagader gegen die erste Rippe durch geschickte Gehilfen mit den Fingern oder mittels einer Pelotte zusammenzudrücken zu lassen. Die wesentlichen Bestandtheile eines Tourniquets sind eine Pelotte oder Platte und ein Gurt, Band oder Riemen, wodurch jene auf den Arterienstamm und an das Glied befestigt werden kann. Die Pelotte wird oberhalb der Wunde der Arterie, oder der Stelle, wo sie gefäßentlich oder zufällig durchschnitten werden kann, auf den Hauptstamm der Arterie gelegt und durch den Gurt ruhend noch so stark angeedrückt, daß man in den entferntern Ästen der Arterie, z. B. an dem Arme, an der Speichenarterie, an dem Schenkel, in der Fußwurzel- oder Mittelfußarterie, das Pulsiren nicht mehr fühlt. Es gehört aber die Erfindung dieser Blutstillungsmethode dem 17. Jahrh. an; denn wenngleich schon Hans v. Gersdorf im Anfange des 16. Jahrh. den Rath gegeben hat, das Glied vor der Amputation mit einem Bande stark zu schnüren, nach der Operation aber über den Stumpf eine Schweinsblase zu ziehen und fest zu binden, so hat diese Methode doch zu jener Zeit wenig Nachahmer gefunden, weil durch die Zusammenziehung des Gliedes mittels eines Bandes oder einer Schnur heftige Schmerzen, Quetschungen der Haut, Entzündung, Brand oder secundäre Abscesse entstanden sind. Erst nachdem Harvey gegen Ende des 17. Jahrh. richtigere Ansichten über den Blutumlauf verbreitet hatte, wurde auch v. Gersdorf's Lehre über die Blutstillung wieder aufgefaßt und zeitgemäß verbessert. Morell, ein französischer Wundarzt, war der erste, welcher eine Vorrichtung in Ausübung brachte, die der Hauptsache nach nur mehrfach modificirt, den jetzt zum Theil noch gebräuchlichen, sogenannten Knebeltourniquets zum Grunde liegt. Da die Erfahrung aber lehrt, daß dieses Tourniquet durch seinen fast gleichmäßigen Druck auf den

ganzen Umfang des Gliedes, besonders auch auf die Nervenstämmen, den Kranken unerträgliche Schmerzen verursachte, sowie auch die unterbrochene Einwirkung der Nerven thätigkeit vielleicht noch andere nachtheilige Folgen haben könne, so hat Petit, der diese Nachtheile besonders geltend machte, eine früher schon von Sarengot bekannt gemachte, aber wenig beachtete Tourniquetart, das Schraubentourniquet, eingeführt, bei welchem eine Pelotte mittels einer Schraube auf den Hauptschlagaderstamm des Gliedes, ohne die übrigen Gebilde zu stark zu comprimiren, angebrückt und der Druck leicht verstärkt und gemäßiget werden kann. Der entschiedenen Vorzüge ungeachtet, welche das Schraubentourniquet vor dem Knebeltourniquet hat, wurde dieses Instrument doch nicht ganz verworfen, sondern, weil es einfach, überall leicht zu repariren und zu fertigen, bequem zu verwahren und zu transportiren ist, bis in die neuesten Zeiten, besonders zum Gebrauche für Armeen während der Märsche und Feldzüge, beibehalten und ebenso wie das Schraubentourniquet zu verbessern gesucht, wodurch eine beträchtliche Anzahl von zum Theil nur wenig modificirten Tourniquets jener beiden Hauptarten, aber außer den oben schon erwähnten Compressorien auch Instrumente bekannt gemacht worden sind, bei denen wol die Grundidee der einen oder der andern Tourniquetart gar nicht zu verkennen ist, die Form aber doch soweit von der ursprünglichen abweicht, daß man bei der Beibehaltung der beiden Hauptclassen von Knebel- und Schraubentourniquets einige Unterabtheilungen zur leichtern Übersicht einschieben muß, und diese Anordnung wollen wir hier versuchen.

1) Knebeltourniquet und nähere oder entferntere Modificationen desselben.

a) Das ursprüngliche Morell'sche Knebeltourniquet besteht aus einem Band und cylindrischen Holzstabe, durch dessen Drehen das Band so lange zusammengeschnürt wird, bis die Arterie hinlänglich comprimirt ist. Das Tourniquet von Dionis ist diesem gleich, nur wird die Drehung des Bandes durch zwei Knebel bewirkt. Billard verfaß dieses Tourniquet zuerst mit einer Pelotte, welche auf das Gefäß gelegt wurde, um dieses stärker als die benachbarten Theile zu drücken. Richter brachte statt der Pelotte eine Platte von starkem Leder, Brambilla von Messing in Vorschlag. Lobstein, Uhorn, Henkel, Savigny und Rudtorffer machten einige Änderungen theils in den zum Druck bestimmten Platten, theils in der Befestigungsweise des Gurts.

b) Die Schnallentourniquets. Es gehört hierher das Assalini'sche Tourniquet; der Gurt geht durch Schnallen, mittels welcher er fester und lockerer angezogen und die Pelotte mehr oder minder stark auf das Gefäß angebrückt werden kann. Rust's Feldtourniquet besteht aus einer schnallenförmigen Platte, an welche eine Pelotte festgenietet ist, die mittels des durch die Platte gezogenen Gurts auf den Gefäßstamm gedrückt wird. Dem Schnallentourniquet von Krombholz, sowie dem Kolentourniquet von v. Gräfe und dem Compressorium von Bourdelet, zur Cur der Aneurysmen in der Armbeuge, liegt jene Hauptform zu Grunde.

c) Krombholz's Keiltourniquet. Der Gurt läuft über zwei Walzen, durch welche er angespannt, und wenn die Pelotte hinlänglich angebrückt ist, mittels eines gerieften Keiles, den man zwischen die Walzen steckt, befestigt wird.

d) Zusammengesetztere Wellentourniquets, denen die Form der Knebeltourniquets zum Grunde liegt.

aa) Tourniquet mit stehender Welle. Diese Tourniquets bestehen aus einer stehenden Welle von verschiedener Form, welche die Stelle des Knebels vertritt, um den Gurt aufzurollen, wodurch die Schlinge verengt und die Pelotte angebrückt wird. Diese Tourniquets haben zwar den Vortheil, daß die Anspannung des Gurtes schnell bewirkt werden kann, und daß sie nicht leicht zurückweichen und in der Compression nachlassen können; allein sie haben dagegen die Nachtheile, daß sie einen beträchtlichen Kraftaufwand zur hinlänglichen Comprimirung der Arterie erfordern, daß man das ganze Glied durch Anziehung des Gurtes zusammendrücken muß, weil sie nicht viele Umdrehungen zulassen, und die Compression daher nur unvollständig würde bewirkt werden können, und endlich, daß es viel umständlicher ist, die Nachlassung des Druckes zu bewirken, als bei den Schraubentourniquets. Es gehören hierher die Tourniquets von Savigny, Zettler und die Modification dieses Tourniquets von Bell.

bb) Tourniquets mit liegender Walze, oder die englischen Tourniquets. Der Gurt geht durch eine Bodenplatte und bewegt sich über eine horizontal liegende Walze, die zwischen zwei senkrecht stehenden Seitenplatten befestigt ist und durch ein Sperrrad gehemmt werden kann, wenn durch die Drehung der Walze die Schlinge um das Glied verengt und die Pelotte auf den Arterienstamm hinlänglich angebrückt ist. Als Beispiele dieses mehrfach modificirten brauchbaren Tourniquets sind zu nennen: das englische Wellentourniquet, sowie Westphal's, Freeke's, Rymer's, Krauer's und Sahlfelder's Modificationen desselben.

2) Die Schraubentourniquets. Wo man bei Instrumentenapparaten nicht auf Ersparung des Raumes und der Erleichterung des Transportes zu sehen hat, wie bei den für Feldzüge bestimmten Instrumententaschen und Kasten, da gibt man jetzt dieser Tourniquetart allgemein den Vorzug. Das erste Schraubentourniquet wurde von Sarengot beschrieben und abgebildet (in *Garengot, Nouveau traité des instruments de chirurgie. Tom. II. p. 176. f. a.*) Es bestand aus zwei Platten, einer senkrecht stehenden Schraube und dem Gurte; doch scheint dasselbe wenig benutzt worden zu sein. Später rügte Petit die Nachtheile der Knebeltourniquets ernstlicher und machte ein Schraubentourniquet bekannt (in dem *Traité des maladies chirurgicales. Tom. III. p. 48. f. 1, 2.*), welches allgemeinen Beifall fand. Jenes einfache Tourniquet war Petit wahrscheinlich nicht unbekannt; er hat dasselbe aber allerdings dadurch wesentlich verbessert, daß er die untere Platte polstern ließ und auf dieser noch eine besonders, die Arterie zusammendrückende, Pelotte anbrachte. Auch an diesem Tourniquet wurden von Morand, Plattner, Heister, Brambilla, Perret, Hagemeyer, Widemann, Köp-

ler, Richter, Dhle, Krombholz, Ruff u. a. verschiedene Veränderungen in Pelotten, Platten und Schrauben angebracht, wodurch endlich folgendes, jetzt fast allgemein gebräuchliche, in *Rudtorffer, Armamentarium chirurgicum. t. XXIV. f. 1.*, abgebildete Schraubentourniquet hervorgegangen ist. Es besteht aus zwei horizontalen Platten und aus einer senkrecht stehenden Schraube. Die untere dieser Platten wird durch zwei Balken, das Mittelstück und die Walzen gebildet. Die Balken sind gleichförmig gebildet,  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, 4 Linien breit und 2 Linien dick, ihre obern Ränder schräg gewölbt, ihre untern auf ähnliche Weise ausgehöhlt, glatt und zu beiden Seiten abgerundet. Das Mittelstück, welches beide Balken vereinigt, ist einen Zoll lang, 9 Linien breit und 4 Linien dick. Seine Seitenränder sind abgerundet und in ihrem Umfange mit zehn kleinen Löcherchen durchbohrt, die zur Befestigung eines doppelt zusammengelegten, feinen Compressens dienen, mit welchem die untere Fläche des Mittelstücks, damit dieselbe weniger drückend wirke, belegt wird. In der Mitte hat dieses Mittelstück ein 3 Linien weites Loch, welches kegelförmig gestaltet ist und das untere Ende der Schraube in sich aufnimmt. An der untern Fläche hat dieses Loch einen größern, 5 Linien weiten Umkreis, worin die Schraubenmutter zu liegen kommt, welche die senkrechte Schraube mit der Platte in Verbindung hält. Zu jeder Seite des Mittelstücks befinden sich in dem Zwischenraume der beiden Balken zwei Walzen, zwischen welchen der Gurt durchläuft. Diese bestehen aus runden, stählernen, cylindrischen, 15 Linien langen und eine Linie dicken Stäbchen. An einem Ende sind sie mit einem runden Schraubenknöpfchen, am andern mit kurzen Schraubengewinden versehen, und passen in die Löcher, welche sich an dem Balken befinden. Diese vier Stäbchen sind von messingenen, cylindrischen, walzenförmigen Röhrchen umgeben, welche sich beim Anziehen des Bandes frei um dieselbe walzen, und dadurch die Bewegung des Bandes erleichtern. Die obere, etwas kürzere Platte, welche mittels der in ihrer Mitte durchlaufenden Schraube von der untern entfernt oder ihr genähert werden kann, bildet ein  $1\frac{1}{2}$  Zoll langes Viereck. Sie ist wie die untere Platte, jedoch aus einem Stücke gebildet, und zwischen den an beiden Seiten hervortretenden Ecken befindet sich an jeder Seite eine dem obigen ähnlich gebildete Walze. Auf der obern Fläche der Platte erhebt sich in der Mitte ein hohler, 5 Linien hoher, von Außen kegelförmig gestalteter Aufsatz, der von Innen mit einem dem Gewinde der senkrechten Schraube gemäß eingeschnittenen Schraubengange versehen ist, zur Aufnahme der Schraube. Die Schraube ist ein cylindrischer, 3 Zoll langer und eine Linie dicker, seiner ganzen Länge nach mit einem Schraubengewinde versehener stählerner Stab. Am untern Ende befindet sich ein 3 Zoll langer Zapfen, der mit seiner am Ende befindlichen Schraube in das mittlere Loch der untern Platte hineinpast, und mit derselben so verbunden ist, daß die Schraube, ohne ausweichen zu können, gedreht werden kann. Das obere Ende der Schraube ist mit einer stählernen, platten,  $2\frac{1}{2}$  Zoll langen, horizontal gerichteten Handhabe versehen. Das um

die Walze geschlungene Gurtband ist  $1\frac{1}{2}$  Elle lang, einen Zoll breit und hat an einem Ende eine starke Schnalle.

Übrigens sind noch folgende Eigenschaften eines guten Tourniquets im Allgemeinen zu bemerken. Der Bau desselben muß möglichst einfach, aber doch dauerhaft sein; es muß ohne viele Umständlichkeit an- und abgelegt und der Druck in allmätiger Steigerung ohne viel Kraftaufwand bis zur nöthigen Stärke gebracht werden können. Weder durch die Unruhe des Kranken, noch durch einen Zufall, darf es allmätig oder plötzlich im Drucke nachlassen. Das Tourniquet darf weder zu groß, noch zu schwer sein; die Größe und Form der Pelotte soll der Stelle, auf welche der Druck anzubringen ist, gang angemessen, der Gurt fest und dauerhaft, doch nicht zu dick und zu seiner Aufwicklung hinlänglicher Raum vorhanden sein.

II. *Shabert's Compressorium* beim Ueberlassen aus der äußern Drosselvene, um diese zum Anschwellen zu bringen, ist ganz entbehrlich, da der Druck mit den Fingern oder einer Pelotte hinreicht und sicherer wirkt.

III. Compressorien für den Thränensack, bei *Blenorrhöen, Hydrops* und *Fistelgeschwüren*; das von *Adam Schmitt* angegebene macht alle andere überflüssig, deren mehre von *Berdun, Fabricius ab Aquapendente, Heuermann, Pallas, Petit, Taylor, Plattner, Uhorn, Sharpe, Couffin, La Faye* und *Henkel* beschrieben worden sind, die inösesamt darin übereinkommen, daß sie theils durch Federkraft, theils durch eine Schraube die kleine Pelotte oder Platte auf den Thränensack andrücken.

IV. Compressorien zur Cur der *Speichelfistel*. Die ältern Compressorien von *Louis* und *Brossard* sind jetzt nicht mehr in Gebrauche, da man das zweckmäßigere Druckwerkzeug von *Pipelet* kennt.

V. Compressorien des Samenstranges bei *Castrationen*. Ältere Vorrichtungen sind von *Bavaton* und *Heuermann*, neuere von *Steidese, Rudtorffer, Sanchin* und von *v. Gräfe*; sie werden aber selten angewendet.

VI. Compressorien für die männliche Harnröhre, um den unwillkürlichen Urinabgang zu verhindern; auch hat man diese Instrumente mit einigen Modificationen, wodurch der Druck auf die Rückenschlagader des männlichen Gliedes angebracht werden kann, empfohlen, um *Erectionen* und unwillkürliche nächtliche Samenentleerungen, *Pollutionen* zu verhindern. Hierzu sind diese Compressorien aber ganz unnütz, und auch zu jenem Zwecke meistens unbrauchbar, ja schädlich, weil der Druck nicht vertragen wird und durch denselben Quetschungen, ja Entzündungen erregt werden können. Nuck war wol der erste, welcher ein Instrument dieser Art beschrieben hat, und die meisten spätern von *Heister, Andrá, Monro, Sharp, Brambilla, Bell* und *Rudtorffer* sind demselben ähnlich.

VII. Compressorien für die weibliche Harnröhre bei unwillkürlichem Harnabgange, die aber so heftige Schmerzen durch den Druck auf die Harnröhre von der vordern Wand der Muterscheide aus erregen, daß sie meistens nicht vertragen werden und ihren Zweck auch nicht erfüllen, weil sie sich bei der geringsten Bewegung

des Körpers leicht verrücken. Auch hat das erste für diesen Zweck bestimmte Compressorium beschrieben und abgebildet; es besteht aus einem bruchbandähnlichen Bügel, der über dem Schambeine befestigt wird und mit einer Schraube in Verbindung steht, durch welche eine kleine Pelotte auf die Harnröhre angebrückt wird. Die bei demselben krankhaften Zustande der Harnwerkzeuge zu gebrauchenden Compressorien von Heuermann, Desfault und Bernstein sind nur Modificationen des Ruck'schen Instruments. In ältern Zeiten suchte man durch runde Mutterkränze und neuerlich durch Pictet's cylindrisches Pessarum den nöthigen Druck anzubringen, der aber meistens ebenso wenig als eins jener Compressorien genügt, sodas man zu den Harnrecipienten seine Zuflucht nehmen muß.

VIII. Compressorien zur Zusammenheilung des wibernatürlichen Afters; es gehören hierher die von Dupuytren empfohlenen Instrumente (s. d. Art. Bruch).

IX. Compressorien zur Zurückhaltung von Brüchen und Vorfällen sind in den Art. Bruchband und Vorfal aufgeführt.

Eine ziemlich vollständige Beschreibung aller Compressorien und Tourniquets hat Krombholz in dem zweiten Bande seiner trefflichen Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Aologie zur Begründung eines Systems derselben geliefert und auch durch viele Abbildungen erläutert. (Seiler.)

**DRUDARAKSCHADEN**, in der indischen Mythologie ein Niese, der die Sonne im Monate Masy (unserm Hornung), wenn sie den Namen Bratinen führt, nebst dem Alwater Reaseden, der Schlange Kambaladwen, der Tänzerin Tilotamei und dem Sänger Darmaraten begleitet. (Richter.)

Druda Rakschaden, s. Dritaraschtra.

**DRUDEN** oder **TRUTTEN**, ist in Oberteutschland eine volkstümliche Benennung der Herenmeister und Heren, oder auch der bösen Geister, durch deren Kraft sie wirken, wie der Nachdruden oder Nachtrutten, von welchen der nächtliche Druck des Alps das Drudrücken genannt wird. In Niedersachsen ist dafür der Ausdruck Drus üblich, mit welchem auch der Teufel bezeichnet zu werden pflegt; weshalb Avelung damit das Wort Verdruß in Verbindung bringt, obwol grade umgekehrt derselbe im Niederdeutschen Dröte, im Oberteutschen Druse heißt. In dieser Hinsicht könnte man die Wurzel von Druden oder Drus eher im ostgothischen driusan, überfallen, als in thriutjan, weithun, finden; aber die wahrscheinlichste Ableitung bleibt immer von der althochdeutschen Benennung des Herrn Truhin, angelsächsisch Dryhten, altnordisch Drottinn, wovon sich noch die Benennung des Drosten erhalten hat. Wenigstens erklärt man Drudenstück, womit die Fleischer ein gewisses Stück Fleisch am untern Bug eines Ochsen benennen, und womit Barth, in seiner Schrift über die Druiden der Kelten und die Priester der alten Deutschen (Erlangen 1826) S. 174 das Pfaffenstück, auch Pfaffen schnitt oder Pfaffenbischen genannt, vergleicht, am besten durch Herrenstück, da man durch den Vor-

satz des Herrn oder Pfaffen, wie schon die Herrn- oder Pfaffenbirn beweiset, das Beste und Schmachhafteste zu bezeichnen pflegt. Ob damit auch der Name der gallischen Druiden in Verbindung stehe, wollen wir dahin gestellt sein lassen, und nur bemerken, das das Wort Druden in mehren Zusammensetzungen auf allerlei abergläubische Gebräuche deutet, wie in den Drudenbäumen, unter welchen nach dem Aberglauben Oberteutschlands, wie bei den Truhtensteinen, die Druden oder Heren ihre Zusammenkünfte halten sollen. So nennt das oberteutsche Volk die ineinander verwachsenen Zweige eines Baumes oder Strauches, mit welchen man vormals allerlei Aberglauben trieb, den Drudenbusch, sonst auch Alpruthe oder Alpschoß, niedersächsisch Marentacke, genannt. Ebenso heißt im gemeinen Leben einiger Gegenden der Bärklappen, *Lycopodium clavatum* L., unter Andern auch seines Mißbrauchs zu allerlei Aberglauben wegen Drudenkraut oder Drudenfuß, wie dessen Samenstaub Drudenmehl.

Drudenfuß ist aber auch die Benennung des Pythagorischen Pentagons, wovon wir schon unter Aisenfuß oder Aisenkreuz gesprochen haben, und welche Namen Einige auch auf das Heragon der Planetensteller übertragen, welches aus zwei verschränkten Dreiecken besteht, deren eins die Spitze aufwärts, das andere unterwärts kehrt. Wir könnten uns hier mit einer bloßen Hinweisung auf jenen Artikel begnügen; weil aber seitdem der Prof. Lange in Böttiger's Archäologie und Kunst (1. Bd. 1. St. S. 56—68) eine besondere Abhandlung über den Drudenfuß, mit zwei Blättern Abbildungen begleitet, geliefert hat, so gibt uns diese Anlaß zu einigen Zusätzen und Berichtigungen. Wir lernen hier zuerst den Gebrauch kennen, welchen Göthe in seinem „Faust“ vom Drudenfuß oder Pentagramma machte, und den Namen Fünfwinkelzeichen, welchen ihm Göthe in einem Festgedichte gab; insofern aber Lange auf die erste Auflage von Kreuzer's Symbolik und Mythologie verweist, wollen wir lieber bemerken, was dieser Gelehrte in seiner zweiten, völlig umgearbeiteten, Ausgabe sagt. Hier lernen wir aus einer Anmerkung zum ersten Theile, S. 106, das sich dieses Pentagon nicht nur auf Münzen von Pitone in Mysien und auf gallischen Münzen findet, sondern auch auf Münzen von Velia in Lucanien, Nuceria, und auf Münzen der Ptolemäer, vergl. Rasche, Lexic. Num. s. v. Pentagonon; wie sehr gewissenhaft beachtet und werth gehalten aber dergleichen Charaktere bei den Pythagoräern seien, davon gebe Aristoreus bei Diog. Laert. VIII, 16 einen merkwürdigen Beweis. Im zweiten Theile wird S. 914 gesagt, das mit dem verschlungenen Dreiecke, welches fünf andere Dreiecke bildete, nicht bloß leibliche Gesundheit, sondern auch Seelenheil gemeint war, und dabei die Dreizahl als vollkommene Zahl nach orientalischen Ideen zum Grunde lag, und dasselbe wird von den heil. Erkennungszeichen der Pythagoräer im vierten Theile, S. 541 wiederholt; vergl. Stieglitz, über Mysterientypen auf altgriechischen Münzen in den archäol. Unterhaltungen II. S. 172, 182. Das Dreieck der Minerva aber, wovon

Creuzer im zweiten Theile, S. 645, 667, 683 spricht, und welches er S. 706 abgebildet liefert, gehört aber nicht hierher; vielmehr müssen wir das Symbolische der Fünfszahl zum Grunde legen, um die Entstehung des Pentagons zu erklären.

Die Hauptstelle über die Vorzüge der Fünfszahl findet sich in Plutarch's Abhandlung über die Inschrift  $\Theta\iota$  im Tempel zu Delphi, wo zuerst bemerkt wird, daß die Pythagoräer sie die Ehe nannten, weil sie aus der ersten männlichen und weiblichen Zahl entspre, wegen der Ähnlichkeit der geraden Zahl mit dem Weibe, und der ungeraden mit dem Manne; außerdem heiße sie die Natur, insofern sie durch Vervielfachung mit sich selbst gleichsam in sich zurückkehre, was auch mit der Sechs, obwol nicht auch durch anderweitige Multiplication geschehe. Nachdem hierauf das Vorherrschen der Fünfszahl in der ganzen Natur an einzelnen Beispielen gezeigt ist, wird weiter bemerkt, daß, so groß und mannichfaltig auch die Eigenschaften und Kräfte dieser Zahl seien, dennoch ihre Entstehung nicht die aus der Zwei und Drei, sondern die aus der Vereinigung des Anfangs mit dem ersten Vierecke, vorzüglich schön sei. Denn wenn auch die Vierzahl einen Körper vollende, so sei dieser doch unvollkommen, wenn nicht die Seele als Fünftes hinzukomme, deren Kräfte selbst wieder fünffach seien, sowie Platon im Sophisten auch fünf Principe als die vornehmsten annahm. Aus den beiden ersten Vierecken entspre die Fünf, wie aus Form und Materie der vollkommene Körper, was auch in der Abhandlung über den Verfall der Drakel nach Platonischen Ideen ausgeführt, und sogar das Wort  $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$  von  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$  hergeleitet wird. In der Abhandlung über die im Timäus enthaltene Lehre von der Entstehung der Seele, Cap. 12, wird endlich noch bemerkt, daß die Pythagoräer die Verbindung der Zwei und Drei als erster Seiten in der Platonischen Tetraktys auch  $\tau\rho\omicron\phi\omicron\varsigma$  oder Schall genannt hätten, weil von den Intervallen der Töne der fünfte der erste hörbare sei. Bei Laurentius Lydus, De mensibus, nach Röthler's Ausg. II, 9 und IV, 52, wo man in den Noten noch Mehres bemerkt findet, womit wir diesen Aufsatz nicht anschwellen wollen, wird theils dasselbe wiederholt, theils noch hinzugefügt, daß Pythagoras die Fünfszahl als Zahl der Sinne dem Schicksale heiligte und sie mit der Kugelgestalt der Welt verglich. Kein Wunder daher, wenn das Pentagonon erfunden ward, um alles Heil des Körpers und des Geistes zu bezeichnen, da dieses zugleich ein dreifach verschlungenes Dreieck war, welches nach Porphyrius bei Eusebius (Praep. evang. p. 60) auf Zeugung und Befruchtung deutete.

Merkwürdig ist es aber, daß Pythagoras hierin ganz von dem frühern Glauben der Griechen abwich, da nach der von Laurentius angezogenen Stelle aus Hesiod's Werken und Tagen (802) die Fünfszahl den Erianyen und Verstorbenen geweiht, und insofern eine Unglückszahl war, mithin dem ganz entgegen, was Vilvoison (Proleg. in Hom. p. XX) aus dem Scholiasten zu den Worten des Aristophanes (605, f. Ausg. v. Hermann S. 366) über das Pentagrammon der Pythagoräer an-

führt, um zu erweisen, daß ein dem Namen beiaefügtes  $\Upsilon$  die Genesung,  $\upsilon\lambda\epsilon\iota\alpha\nu$ , wie  $\Theta$  nach Pers. IV, 13 den Tod,  $\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\nu$ , bezeichnet habe. Wir dürfen daher auch nicht mit Lange annehmen, daß jenes Symbol bei den Alten ins gemeine Leben übergegangen sei, diejenigen Städte etwa ausgenommen, welche das Pentagonon auf ihre Münzen prägten. Zwar wurde nach Athenäus (XI, 62) bei einem Wettlaufe der athenischen Jünglinge der Homerische  $\kappa\upsilon\kappa\epsilon\acute{\omega}\nu$  (II. XI, 624, 641 und Od. X, 234, 290, 316. Hymn. Cer. 208) durch den Zusatz von etwas  $\Delta\iota$  zu einer  $\Pi\epsilon\pi\tau\alpha\pi\lambda\acute{\upsilon}\nu\alpha$  oder einem Punsche von fünf Ingredienzien ausgebildet, und nach Athenäus (X, 28) war es ein griechisches Sprüchwort, im Gegensatz von Hesiod (Eggy. 594), geworden:  $\eta\ \pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\ \pi\acute{\nu}\epsilon\iota\nu\ \eta\ \tau\rho\iota\ \eta\ \mu\eta\ \tau\acute{\epsilon}\tau\tau\alpha\upsilon\alpha$  (vergl. Plaut. Stich. V, 4, 25. Plin. H. N. XXVIII, 17) aber noch ist bei den Griechen die Zahl fünf, vielleicht auch wegen der Ähnlichkeit des Zahlwortes  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$  mit dem Imperativo  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$ , mitte me, worauf schon in Homer's Odyssee (V, 263) angepielt wird, so äußerst verschrien, daß man sie im Gespräche nicht nennt, ohne vorher um Erlaubniß zu bitten. Unter den bei den Griechen gewöhnlichen Verwünschungen ist die allersurchtbarste der Anblick aller fünf zugleich ausgestreckten Finger, wovon sich noch eine Spur in den Lustspielen des Terentius finden soll. So sagen auch die Mauren aus Aberglauben nie fünf, sondern vier und eins; und merkwürdig ist es, daß sie auch die Zahl dreizehn für Unglück bringend halten, die doch bei den Christen nur wegen des Verräthers Judas bei dem letzten Abendmahle, das Jesus mit seinen zwölf Aposteln genoß, Unglück bringend geworden ist. Nach Plutarch (I. 1.) nannten die Pythagoräer die Zahl 13 als Summe der beiden Quadrate 4 und 9 aus den Wurzeln 2 und 3, deren Summe sie Pfleger des Schalles nannten,  $\lambda\epsilon\iota\mu\mu\alpha$  oder Nest, während sie die Summe der beiden ersten Würfel 8 und 27 oder der Zahl 35 als die wahre Harmonie bezeichneten.

Über das Mysteriöse der Fünfszahl hat der Verfasser dieses Aufsatzes in Böttiger's Amalthea II. S. 91 fg. Mehres bemerkt, welches hier zu wiederholen zu weitläufig sein würde; nur soviel darf man wol daraus annehmen, daß die Gallier und Germanen nicht erst durch die griechischen Pythagoräer, sondern unmittelbar aus Asien diese Lehre empfangen, wo sie nicht nur in dem gnostischen System der Basilidianer, Valentinianer, Ophiten u. s. w. vorherrschte, sondern auch in alle morgenländische Dogmen, und selbst, wie Bellermann in seinem ersten Programm über die Abraxas-Gemmen (S. 66 fg.) nachweist, in die altindische Lehre übergegangen war. Als das eigentliche Vaterland dieser Lehre erscheint aber nach Allem Aegypten, wo nach Plutarch die Lehre von den fünf Gattungen des Lebens darauf gebaut war, und wo Hermes der Isis die fünf Ergänzungstage des Jahres abgemann. Daß aus diesem Mythos vorzüglich die Heiligkeit der Fünfszahl hervorging, wird daraus wahrscheinlich, weil nicht nur der Name Abraxas auf einem Spiele mit der Zahl 365 beruht, sondern auch die Zahlen 366, 360 und deren Hälfte 180, nach dem Rec. des Codex

Nasaræus, liber Adami appellatus von Norberg in der Jen. N. L. 3. 1817. S. 395 im zabischen Religions-system eine bedeutungsvolle Rolle spielten, da das zabische Jahr nach Thevenot (Voyage au Levant. T. II. Cap. XI. p. 591) 360 Tage mit sechs Zusatztagen zählte. Hier rief aber auch der Uraon aus dem ersten Lichte fünf andere ewige Lichtwesen hervor, die mit den fünf Urelementen des Manichäischen Systems verglichen werden können, und deren vereintes Zusammenwirken das Pentagonon darzustellen scheint, da sich dieses nicht selten auf den Abraxasgemmen findet. Nicolai, welcher das Pentagonon für das Zeichen des Baphomet hielt, wogegen sich von Hammer in seinem *Mysterium Baphometi revelatum* anders erklärte, hatte wol Recht, wenn er vor einer sehr gewöhnlichen Verwechslung des Pythagorischen Pentagonons mit den cabbalistischen oder alchymistischen Hexagons warnte; und mit gleichem Rechte verwirft LANGE die Meinung, daß jene Hieroglyphe durch die fünf Buchstaben *vytea* zu erklären sei, sowie er ebenso richtig bemerkt, daß in der von Lukian (pro lapsu inter salutando §. 9) erwähnten Anekdote von Antiochus Soter nur von dem Lösungsworte *vyalvew*, nicht aber von einem auf die Fahnen gemalten Pentalpha die Rede sei, wengleich Napoleon in Folge des Mißverständnisses derer, welche das Pentalpha sogar mit der Beischrift *ε τοβτα vika* an den Himmel versetzten, oder die Fünfzahl als Zeichen der Unbesiegbarkeit (*avvika* statt *avvika*) nahmen, daher die Form des Kreuzes bei dem Orden der Ehrenlegion entlehnt haben möge. Wenn aber LANGE dennoch von dieser Erklärungsweise bei der sogenannten litera Pythagorae oder dem Herkules=Upsilon, wie es Jean Paul nannte, Gebrauch gemacht, und meint, daß es, gleich dem Zeichen der Genesung, auf den Anfangsbuchstaben des Wortes *vytea* deute; so bedachte er nicht, daß dieses Wort bei Pythagoras noch mit dem Hauchbuchstaben *H* geschrieben wurde, mithin das *Y*, welches Pythagoras erst aus dem Zahlzeichen seines Abakus *V* schuf, nicht der Anfangsbuchstabe desselben sein konnte.

(G. F. Grotefend.)

DRUENTIA, ὁ Ἀπονεύλας, jetzt Durance, hat nach Strabon (IV. p. 179, 185, 203) ihre Quelle auf den Alpen in dem Gebiete der Meduller. Nach seiner Angabe ist dort in einem Thale ein großer See und zwei Quellen nicht fern von einander, von denen die eine westlich nach Gallien hinabfließt, die Druentia, die andere östlich nach Italien, der Durias. Die erstere fließt dann in einem großen gegen Süden gewendeten Bogen, hatte zur Rechten das Gebiet der Ericorier, Vocontier und Savaren, zur Linken das der Salver, und vereinigt sich mit dem Rhodanus unterhalb Avenio (Avignon). An der obern Durance führte auch eine der bestretensfen Alpenstraßen hin, welche in den Itinerarien unter der Aufschrift: a Mediolano per Alpes Cottias Viennam aufgeführt wird. Sie führte von Segusio (Suze) über Brigantio (Briançon) und Eburodunum (Embrun) auf Caturiges (Gorges) zur Seite der Druentia hin, verließ dann den Fluß und führte weiter über Vapincum (Gap), Lucus Augusti (Luc), Dea (Din),

Augusta Tricastinorum (Aoste bei Crest) nach Valentia (Valence). Diese Straße ist es, welche Cäsar bei der Eröffnung seiner gallischen Feldzüge betrat; sie ist es auch, auf welcher Livius den Hannibal über die Alpen gehen und in Italien einfallen läßt, wogegen Polybios die Karthager über die Alpis Graja oder den kleinen St. Bernhard gehen läßt. (L. Zander.)

DRUIDEN, Name der Priesterschaft bei den keltischen Völkern in Gallien, Britannien, Nordspanien und andern Ländern, über welche der große Völkerstamm in sehr früher Urzeit sich verbreitet hatte. Über ihre Einrichtung und Beschaffenheit in den Zeiten vor Chr. Geb. haben wir nur sehr dürftige, sparsame und unzulängliche Nachrichten, und auch diese erst aus einer Periode, wo das Verderben schon eingeschlichen war.

Bei weitem das Wichtigste über diesen Priesterorden findet man bei *Caes.*, De B. G. VI. c. 13—23 und VII, 33, 1, 50, 53. Außerdem bei *Diod. Sic.* II. c. 47; V. c. 27—35; *Strabo*, IV. c. 1. §. 5, 15. c. 4. §. 4, 5, 6; III, 4; VII, 1. §. 4; *Val. Max.*, Memor. II. c. 6; *Pomp. Mel.* II, c. 5; III. c. 2, 6; *Luc.*, Phars. I. v. 444 sq. III. v. 399 sq. VII. v. 192; *Plin.*, H. N. III. sect. 5; VII, 2; XVI, 92, 93, 95; XVIII, 4, 57; XXIV, 6, 7, 18, 62, 63; XXV, 31, 94; XVII, 76; XXIX, 12; XXX, 4; XXXII, 12; XXXVIII, 71, 104; *Tac. Ann.* I, 57, 59, 61; II, 32; XIV, 29, 30, 52. *Hist.* IV, 22, 54, 61; V, 24; *Germ.* 6, 7, 9, 10, 11, 40, 43; *Plut.* Chaer. in verschiedenen Stellen, auch *Suet. Caes.* 54; *Octav.* 97; *Tib.* 56; *Calig.* 20; *Claud.* 25; *Vitell.* 14; ferner *Diog. Laert.*, *Athenäus*, *Clemens Aler.*, *Dio Cassius*, *Ammianus*, die Lexikographen *Hesychius*, *Suidas* und noch einzelne Notizen bei mehren andern Schriftstellern. Unter den neuern Untersuchungen ist ein Hauptwerk *Joh. Geo. Frickii Comment. de Druidis etc. ex recens. Alb. Frick* (Ulm. 1744. 4.). Damit kann man vergleichen: *Baudeau*, *Mém. à consulter pour les anciens Druides* (Paris. 1778) und einige Abhandlungen von *Freret* und *Duclos*, in den *Mém. de l'Acad. des inscript.* T. 18 et 19; auch die *Diss. on the religion of the Druids* von *Ledwich* in der *Archaeol. Brit.* VII. No. 33. Viel Gutes findet sich auch in mehren englischen Werken, insbesondere *Edw. Davies*, *Celtic researches on the origin, traditions and language of the ancient Britons* (Lond. 1804). *Ejusdem* *Mythology and rites of the British Druids* (Lond. 1809). *Huddleston's* new edition of *Tolands history of the Druids* (Montrose 1814). *Borlase*, *History of the Druids* und *Smith's History of the Druids*. Dahin gehören auch noch viele englische Schriften über das Wardenwesen, theils überhaupt, theils in Beziehung auf die noch vorhandenen Denkmäler und Wterthümer, oder auf die alten Gesetze, Rechte und die früheste Geschichte von *Wallis*. Reicher und eigenthümlicher als die wallische ist sehr wahrscheinlich die irische Sage, aber noch wenig bearbeitet. Ein wichtiges Werk in dieser Hinsicht ist die Hauptausgabe des gaelischen *Dssian*, die als literarische Einleitung in die keltischen

Alterthümer überhaupt gelten kann. Sie führt den Titel: *The poems of Ossian in the original Gaelic, with a literal translation into Latin by the late Robert Macpharlan etc. Published under the sanction of the Highland society of London. Tom. III. (Lond., Edinb. et Dublin 1807.)* Damit vergleiche man: *Nuovi ranti di Ossian, publicati in Inglese da Giovanni Smith e recati in Italiano da Michele Leoni (Venezia 1818). Tom. III.* Zu bemerken sind auch *Edw. Ledwich, Antiquities of Ireland (Dublin 1790)*, und *J. Walker, Historical memoirs of the Irish Bards (Dublin 1786)*. Diese Werke sind von Mone in seiner Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa bei Darstellung der keltischen Religion benutzt worden. Auch N. Barth hat eine eigene „Abhandlung über die Druiden der Kelten u.“ (Erlangen 1826) geschrieben, die insbesondere zum Zwecke hat, das zu sammeln, was Griechen und Römer in Beziehung auf das Druidenwesen der keltischen Stämme berichtet haben. Nach Mone und Barth, in gänzlicher Ermangelung der obengenannten Schriften, ist dieser Artikel bearbeitet worden.

Als Cäsar Gallien unterwarf, theilte sich Alles, was einiges Ansehen hatte, in die beiden Stände: Druiden und Adel; das Volk war Knecht, durch Schulden und drückende Abgaben leibeigen geworden, jene die eigentlich freien Staatsbürger. Das Hauptgeschäft des Adels war die Führung der Waffen, die Druiden waren im Besitze aller auf die Religion sich beziehenden Kenntnisse, die Verwalter und Verkünder des göttlichen Willens, und zugleich auch die Inhaber alles profanen Wissens, Ärzte, Rechtskundige, Astronomen und Astrologen, Naturforscher, Philosophen u. s. w. In dieser Hinsicht hatten sie Vieles mit der Braminenkaste Indiens, sowie der Adel mit den Schatriyas ebendieses Landes gemein, waren auch, wie hier, an Rang und Ansehen hoch über den Kriegerstand erhaben und ihre Anmaßungen erregten ähnliche Kämpfe mit demselben, wie in Indien, welche ähnliche Resultate herbeiführten. Die mächtige Kaste führte den allgemeinen Namen Druiden, bei Griechen und Römern kommen auch die Benennungen: Saroniden, Drysiden, Senani, Semnothei, Euhages, Mantes, Bates, Barden vor.

Der Hauptname, Druiden, wird verschiedentlich abgeleitet. Wegen der besondern Heiligkeit des Eichbaums schien er den Römern von dem griechischen *δρῦς*, der Baum, insbesondere die Eiche, herzukommen, daher eben Drysiden bei Ammian (XV. c. 9). Eigentlich aber war er bei Kelten und Briten einheimisch. Nach William Owen\*), einem der gelehrtesten Kenner des wallisischen Alterthums, stammt er von der keltischen Wurzel *Dryw*, im Wallisischen *Derwydd*, in der Mehrzahl *Dryod*, *Derwyddon*. Die Wurzel des Wortes ist *Rhy* und zeigt einen Zustand des Uebermaßes, der Uberschwänglichkeit an. Vielleicht bezeichnete man sie also durch den Namen als Gottbegeisterte, vom höhern Lichte Erleuchtete, denn dies waren sie als Vertraute der

Götter, als Verkünder ihres Willens und Vermittler zwischen dem Himmlischen und Irdischen. In Wallis ist *Derwydd* immer noch die Benennung eines Weisen, und *Dry* nannten die Angelsachsen ihre Magier. Aber auch die Ableitung von *δρῦς*, die Eiche, kann Grund haben, denn in den keltischen Sprachen heißt *Derw*, die Eiche, *Tryw*, Baum, Wald, und in Verbindung mit *Udd*, Herr, gestaltet sich daraus *Derwudd*. Duclos in seiner Abhandlung sur l'étymologie du nom des Druides (in den *Mém. de l'Ac. des Inscriptt. XVIII. p. 185*) glaubt, *Derwydd* sei zusammengesetzt aus *De* oder *Di*, Gott, und *Rhydd* oder *Rhaid*, dem Participle des irischen Zeitwortes *Rhaidhim* oder *Rhuidhim*, reden, sprechen, also Druiden, die mit Gott Sprechenden, im Namen Gottes Redenden. Davies in den *Celtic research. p. 139*, denkt an *Gwydd* oder *Gwyz*, Priester, Lehrer, und *Dar*, ein Oberer; dann bezeichnete sie der Name insbesondere als höchste Abtheilung der gallischen Priesterschaft. Nicht ganz zu verwerfen ist auch die Ableitung von *Drut*, Freund, Vertrauter (daher noch im Mittellatein *Drudes*, Getreue, ihrem Herrn Gehörige, und *Druchte*, die Braut, Verlobte). Bei Notker und Ottfried findet man *Druhtin*, *Truhten* (angelsächsisch *Dryhten*) in der Bedeutung von Herr, und zwar wird vornehmlich Gott mit diesem Ausdruck angeredet. In der *Edda* heißen die von Odin bestellten zwölf Volksrichter und Priester *Drottmar*, *Odin* selbst *Drouga Drotter*, der Gräber Herr. Auch mit diesen Wörtern kann Druiden recht wohl zusammenhängen und dann wären es die Gottvertrauten, die Priester Gottes, die Herren des religiösen Glaubens, und man müßte statt *Druiden* eigentlich *Drüden* lesen.

Wenn Diodor (V, 31) sie *Saruides*, *Saronides* nennt, so ist dies wol rein Griechisch, von *σάωνις*, eine alte Eiche, aber es muß dieser Name aus einer sehr frühen Zeit stammen, da er zu Plinius' Zeiten schon veraltet war. Nach Davies aber hießen im Altbritischen die drei Hauptastronomen *Seronyddion*, woraus *Saroniden* ebenfalls entstanden sein könnte. Das *Drysiden* bei Ammian (XV, 9) scheint, wenn die Lesart richtig ist, wieder auf die Eiche zu gehen. Bedenkt man, daß das gemeine, ungebildete Volk seine Benennungen gern von den nächsten und auffallendsten sinnlichen Merkmalen bernimmt, daß also, wenn es seine Priester den religiösen Dienst unter dem Schatten der heiligen Eiche verrichten sah, es auf eine sehr natürliche Art dieselben die Eichmänner, die Eichherren nennen konnte, daß die Idee von heiligen Bäumen, besonders Eichen, uralte und ebendaher unter den alten Völkern ebenso wol wie unter den Kelten, Germanen und slavischen Völkern verbreitet war, so ist es mir sehr wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Bedeutung von Druiden doch wol mit der Eiche zusammenhängen mag und daß jene andern mit dem Stamme des Wortes verbundenen Begriffe, wie Weise, Herren, Vertraute, nur abgeleitete oder vielmehr damit verbundene Nebenbegriffe sind.

Diogenes Laertius und Suidas geben ihnen den Namen *σεμυόδοι*, d. h. nach dem Griechischen, die er-

\*) *Welsh, Dictionary v. Dryw.*

haben, verehrungswerthen, göttlichen Männer. Zugleich vergleicht sie Diogenes mit den indischen Gymnosophisten, den Samanäern oder Schamanen. Das könnte wol ein Fingerzeig sein, daß sie überhaupt ein Zweig jener Samanäer des Ostens wären, mit denen sie in Lebensart, Wissenschaft und religiösen Ideen so manche Ähnlichkeit haben. Auf einem in der pariser Domkirche im J. 1711 gefundenen Denkmale heißen sie Senani, und im Wallisfischen bedeutet Semnos einen Erforscher der Zukunft. Alles dies könnte mit dem indischen Saman in Verbindung stehen. Man kann es wol jetzt als ausgemacht ansehen, daß von Osten her die Bevölkerung der Erde sich nach Westen verbreitete, daß die religiösen Ideen des Orients ihre Wurzeln in dem fernsten Westen einschlugen, daß das indische Wort in die keltische wie in die griechische Sprache überging und daß daher in *σευρόδοι* jenes Saman und Senani versteckt liege, und nicht bloß für eine Begriffsübersezung zu halten sei. Dahin kann man noch rechnen den als heilig und ehrwürdig angesehenen germanischen Stamm der Semnonen, die keltischen Sennonen, und die Diisemones bei den Römern. Im Phönikischen heißt auch San, Sanna, die Wissenschaft, im Persischen San, Gesez, Vernunft, im Altgermanischen San, heilig, im Lateinischen sanctus. Man könnte auch bei *σευρόδοι* an Samen, sammeln, im Altschwedischen Samnad, die Versammlung, und Thiod, Volk, denken, also Semnothei durch Semnotheodi, heilige Leute, erklären.

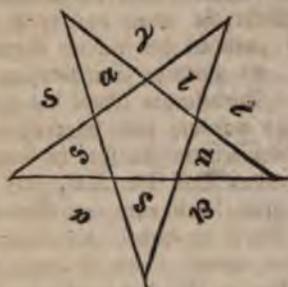
Eine andere Benennung ist Euhages oder Euhages bei Ammian (l. c.). Das Wort mag wol keltisch sein und wieder auf Eiche hindeuten, denn in gallischen Provincialdialekten heißt Euvos die Steineiche und davon noch das französische yeuse. Oder man könnte auch an Eua, das Gesez, denken, also Euhages, die Gesezwärter, von Hag, hagen, hegen; vielleicht auch an das griechische *εωαγής*, rein, heilig, an das allemannische Ewa, Ew, das Alter, also Euhages, die Alten; endlich an das altbritische Oskwyddion, ein Zeichendeuter, und an Ovydd oder Orate, den Namen des zweiten Grades des in Wallis im 8. Jahrh. wieder erstandenen Barden- (Druiden-) Ordens. Der Urbegriff möchte doch wol wieder Eiche und alle übrigen Bedeutungen von Gesez, rein, heilig, Zeichendeuter abgeleitete Nebenbegriffe sein. Huddleston erklärt Euhages durch Eu-Faigh, guter Dichter. Der Name Mantes ist gewiß nichts weiter als das griechische *μάντις*, der Wahrsager.

Die gallische Priesterschaft, die Druiden im weitern Sinne, theilten sich in drei Abtheilungen: die eigentlichen Priester und Besorger des öffentlichen Cultus, Druiden im engern Sinne; die heiligen Sänger, Barden, und die Verkünder der Zukunft, Propheten, Bates (Strab. IV, 4. §. 4). Der Name Barde stammt von einem in sehr vielen Sprachen noch anzutreffenden Urworte, Bar, Laut, Schall, Geschrei, sowol von Menschen als von Thieren (z. B. *barritus*, das Geschrei des Elephanten), daher baren im Altdeutschen schreien, altschwedisch *baria*, angelsächsisch *berian* (unser anfahren viel-

leicht eben davon); abgeleitet davon Bar, Bart, Lied, Gesang, somit Barde, Sänger. Der Name Bates scheint gradezu das lateinische Wort, möchte aber doch wol vom keltischen Fad, Wahrsager, im Erfsischen Faid, Faidhibb, Fhada, abstammen, oder vielmehr das lateinische vates kein anderes Wort als das keltische Fad sein. Ob diese Abtheilungen grade eine Stufenfolge und zwar in der Ordnung, wie sie Strabon anführt: Barden, Bates und Druiden, bildeten, sodas Barden der niedrigste Grad wäre, ist nicht wahrscheinlich, denn Dichtkunst stand in zu hohem Ansehen. Daß es indessen Grade unter ihnen gab, ist gewiß. An der Spitze der ganzen Geistlichkeit stand ein Oberdruide, Hoherpriester, Coibhi oder Coibhi Druidh, der in seiner Würde alle Gewalten vereinigte und ursprünglich ebenso erhaben über das ganze Volk da gestanden haben mag, wie der Dairi in Japan. Er regierte unumschränkt und lebenslänglich, wurde aber gewählt und zwar, wie es scheint, gewöhnlich durch Acclamation, weil Cäsar sagt, dem verstorbenen Oberpriester sei jedes Mal der Höchstgeachtete gefolgt, welches eben durch den allgemeinen Zuruf der Versammlung sich ergeben mußte. Waren aber die Stimmen getheilt, so entschied die Mehrzahl oder das Loos, oder auch wol ein Zweikampf zwischen den beiden Bewerbern, der, so wie das Loos, als göttliche Entscheidung angesehen werden sein mag. Er besorgte sowol die geistliche als weltliche Regierung, war bei allen Vorfällen die höchste Instanz, sodas von seinem Ausspruche durchaus keine Appellation stattfand. Das Vertrauen des Volks auf denselben war so groß, daß man sprüchwörtlich sagte: Der Erde ist kein Stein so nahe, als dem Hilfsbedürftigen der Beistand des Coivi. Zur Besorgung des weltlichen Regiments wählte er den Vergobret, die höchste weltliche Behörde, der also von ihm abhängig war.

Die Druiden überhaupt waren verheirathet, lebten unter ihren Mitbürgern, aber eingezogen, und behaupteten den Ruf der strengsten Gerechtigkeit (Strab. IV, 4. §. 4). Doch scheint es auch eine Art klösterlicher Verbindungen (Sodalitatis adstricti consortiis, Ammian., XV, 9) gegeben und diese sich vorzüglich mit philosophischen Betrachtungen beschäftigt zu haben. Sie hatten eine besondere Ordenskleidung, die jeder Aufgenommene sogleich mit seiner weltlichen vertauschen mußte. Wahrscheinlich, wie man aus der verschiedenen Form auf Denkmälern schließen kann, war sie bei jedem Grade mit besondern Abzeichen versehen; indessen können auch die Abänderungen vom Einflusse der Provinzialtracht herrühren. Gewöhnlich erblickt man auf Abbildungen ein bis zur Mitte der Schenkel oder bis ans Knie reichendes, vorn zugestektes Unterkleid mit eng zugehenden Ärmeln und darüber einen Mantel. Beides reicht bei Einigen bis zu den Ferse und wird dadurch der Tracht der Weiber ähnlich. Man unterschied darin sechserlei Farben, welches ein Zeichen ihrer Würde war, denn auch die höchsten Standespersonen unter den Kelten durften nicht mehr als vier Farben an ihren Kleidern haben. Der König allein, vielleicht aber auch erst seit der Zeit, als das Ansehen des Druidenstandes schon gesunken war, trug sieben Far-

ben, um seinen höchsten Rang anzudeuten. Das Hauptbaar trugen sie kurz, den Bart aber lang. Die höhern Grade trugen golddurchwirkte Kleider, goldene Halsketten, Fingerringe und Armspangen. Ihre Insignien waren: in der Hand ein weißer Stab, Slatan drui' eachd oder Zauberstab genannt, eine Art Scepter, also vielleicht nur Abzeichen des Oberdruiden selbst; ferner die Druidenknöpfe, deren Verschiedenheit vielleicht mit den Graden zusammenhing, und das in Gold gefasste Schlangenei, vermuthlich die Auszeichnung des höchsten Grades. In einzelnen Bildern trägt der Druiden das Bild des gehörnten Mondes, wie er sechs Tage nach dem Neumonde erscheint, in der Hand, oder ein Füllhorn mit einem darüber schwebenden Monde. Bisweilen sieht man auch bartlose Druiden, also wahrscheinlich noch junge Männer, die zugleich ein Stirnband und eine Art von Schleier über dem Kopfe haben. In allen Abbildungen aber erblickt man auf den Schuhen das Pentalpha (das fünf-sache A), nämlich zwei sich durchkreuzende Dreiecke, die in den äußersten Ecken das Wort *vyreia*, in den innern aber das Wort *Salus* haben, wie beistehende Figur zeigt:



Daß indessen dies eine spätere Erfindung ist, lehrt schon die Schrift. Es soll als A, der erste Buchstabe des Alphabets und der erste Laut des Menschen, auf die Gottheit als den Anfang aller Dinge hindeuten, das Ganze aber vielleicht die Sonne und die fünf Spitzen die fünf Planeten bezeichnen. Was die Persönlichkeit der Druiden betrifft, so erscheinen sie in den Abbildungen durchgängig als stattliche Männer von sieben Fuß Höhe, krauser Stirn und ernstem, zur Erde geheftetem Blicke. Man sehe Falkenstein's nordgauische Alterthümer. 1. Thl. 4. Cap.; *Montfaucon*, Tom. II. P. II. Lib. V. p. 436; *Picot*, Hist. des Gaulois III. p. 74; *Orbis novus*. p. 16.

In den Druidenorden konnte jeder freie und edle Jüngling aufgenommen werden, und wegen der großen Vorrechte des Standes entschlossen sich nicht nur viele freiwillig dazu, sondern wurden auch von Ältern oder Vormündern dazu bestimmt. Der Unterricht wurde durchaus nur mündlich ertheilt, weil man den Gebrauch der Schrift, den sie wol kannten, zu diesem Zwecke für unerlaubt und schädlich hielt. Das Heilige mußte sich dem Geiste tief und unvergänglich einprägen, gleichsam in sein inneres Selbst verwandeln; dies vermöge nur das lebendige Wort, nicht der todte Buchstabe; durch diesen würde nur das Gedächtniß verderbt, die Kenntniß der Lehren

nur oberflächlich; ja sehr leicht könne die Schrift zum Verräther an den heiligen Geheimnissen werden. In Fällen, die nicht mit der Religion zusammenhingen, bedienten sie sich aber in der That der Schrift und zwar der griechischen, wie Cäsar ausdrücklich bemerkt, wenn nicht etwa der Ausdruck „*graecis*“ in den Text eingeschoben ist. Auf jeden Fall möchten Graecae literae wol nur eine der griechischen ähnliche Buchstabenschrift bezeichnen; denn wäre diese Kenntniß in Gallien sehr gewöhnlich gewesen, so würde wol Cäsar selbst solche Briefe, die von Unberufenen nicht gelesen werden sollten, nicht griechisch geschrieben haben. Wahrscheinlich hatten sie auch noch besondere Schriftzeichen für die eigentlichen Geheimlehren, wie man aus dem, was wir von der Runen- und Pflanzenschrift bei den nordwestlichen Völkern Europa's wissen, vielleicht schließen kann. Alle Lehren wurden den Schülern in Versen vorgetragen, die sie dem Gedächtnisse einprägen mußten. Die Hauptlehren, vielleicht das, was die innere Constitution des Erdens oder philosophische Erklärung und Deutung der religiösen Symbole betraf, machten im strengsten Sinn ein Mysterium aus, das dem Volke verborgen bleiben sollte. Die Unterrichtsplätze waren abgelegene Wälder und Höhlen, und der Unterricht selbst dauerte 20 Jahre.

Der Inhalt der Druidenlehre war im Allgemeinen der Inbegriff aller göttlichen und menschlichen Kenntnisse ihrer Zeit, Theologie, Physik, Mathematik, Philosophie, Astronomie, Arzneikunst, Rechtswissenschaft, Politik, welche sie besonders bei ihren Auspicien und bei Gesandtschaften anzuwenden hatten, ökonomische Regeln für den Landwirth aus dem Stande der Gestirne und den Zeichen der Witterung und Zauberkunst.

Ihre Musik beschränkte sich größtentheils auf Gesang, doch begleiteten sie ihn mit einigen Instrumenten. Dazu gehörte der Crott, eine Art Geige und ein der Leier ähnliches (*Diod.* V, 51; *Pollux* Onomastic. IV, 9), welches vielleicht dasselbe ist. In der Mathematik mußten sie auf jeden Fall Kenntnisse gehabt haben. Ein Geschäft derselben war z. B. über streitige Grenzen einen richterlichen Ausspruch zu thun (*Caes.* VI, 13), wozu doch gewiß in vielen Fällen geometrische Ausmessungen erfordert wurden. Auch von der Gestalt der Erde und von Antipoden scheinen sie Begriffe gehabt zu haben, wie sich aus *Macrob.* Sat. I, 21 schließen läßt. Insbesondere aber war Astronomie eine ihrer Hauptwissenschaften, denn Cäsar sagt ausdrücklich, daß sie über die Gestirne und ihre Bewegungen, über die Größe und Gestalt der Erde Untersuchungen anstellten, welches Beides mathematische Kenntnisse erfordert. Ihre Monate und Jahre gingen sie mit der sechsten Nacht im Neumond an und ein Cyclus von 30 Jahren machte bei ihnen einen wichtigen Zeitabschnitt, ein *Seculum*. Sie zählten nicht nach Tagen, sondern nach Nächten (*Caes.* VI, 18). Hekataeus, ein Zeitgenosse Alexander's, erwähnt der in Britannien herrschenden Kaste der Boreaden (vielleicht Barden), als Priester des Phoibos, d. h. des Belen als Sonnengottes. Diese berechneten, in Übereinstimmung mit dem Jahre des Meton, den Mondcyclus auf 19 Jahre,

beobachteten den Mond in der Erdnähe und sprachen von Erhöhungen auf demselben (*Diod. II, 47*). Hatten sie also vielleicht schon Vergrößerungsgläser und standen etwa die sogenannten aus Krystall und Glas geschliffenen Druidenknöpfe, die man bis auf  $1\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser findet, damit im Zusammenhange? — Was ihre Kenntniß in der Naturlehre betrifft, so sagt *Caesar VI, 14: De rerum natura disputant* und *Ammian. XV, 9: Seriem et sublimia naturae pandere conabantur*. Sie suchten also die Ordnung der Natur und die großen Erscheinungen, sowie den Urgrund der Dinge zu erklären. Nach *Strabon (IV, 4)* nahmen sie an, die Welt sei aus nichts entstanden, sie sei unvergänglich, aber Feuer und Wasser werde dereinst alles überwältigen; eine Lehre, in der sie mit Platon und den Stoikern, aber auch mit den Buddhisten übereinstimmten. Das sogenannte Schlangenei (s. unten) war gewiß auch bei ihnen, wie bei den Ägyptern und Andern, ein Symbol der Welt und ein Sinnbild des Lebens. Von ihren Lehren über Entstehung und Untergang der Welt scheint sich Einiges in den Gesängen der spätern Barden erhalten zu haben, worüber wir auf die Art. *Hu* und *Ceridwen* verweisen. Besonders scheint es ein Hauptzweck gewesen zu sein, die geheimen Kräfte der Naturkörper zu erforschen; darauf beruhte dann insbesondere die magische Kenntniß, die man den Druiden zuschrieb. In der Arzneikunst spielten Glaube und Sympathie eine bedeutende Rolle, doch wurden auch materielle Stoffe angewendet. Zu Arzneipflanzen gehörte die Eiche (*Plin. XXV, 7*), als zusammenziehendes Mittel zur Stärkung gegen das Haarausgehen, bei Abscessen, die Centauren (vermuthlich *Centaurea benedicta*) als Gegengift (*Plin. XXV, 31*), das Lincium oder Belenium (*Hyoscyamus niger*, schwarzes Bilsenkraut) gegen Krankheiten des Rindviehes (*Plin. XXVII, 76*), der spitzblättrige Ampfer, noch jetzt in Norddeutschland Bardenwurz genannt, die Alpraute, in Norddeutschland Thrut oder Drud, *Fumaria officinalis*, der keulenförmige Bärlapp oder der Thrutensfuß, *Lycopodium clavatum*, die Belladonna und Mandragora oder Uraun (*Plin. XXV, 94, 110; XXVI, 12; VIII, 41; XXIX, 39; Celsus V, 25. No. 2*), die Bryonia (*Plin. XXIII, 16, 17*), welche auch, nämlich *Bryonia alba*, die weiße Zaunrübe, Sichtrübe, für den Uraun gehalten wird, dem man noch in weit spätern Zeiten magische Kräfte zuschrieb; der Blätterschwamm (*Plin. XXV, 57*), der Knoblauch, das Blutkraut (*Plin. XXXVII, 71, 104*), das Alpkrant, Hirschflee, *Eupatorium* u. a. Auch die Coralle gehörte zu den Schutz- und Heilmitteln (*Plin. XXXII, 12*) und das Fleisch von geopfertem Menschen wurde für vorzüglich heilsam gehalten (*Plin. XXX, 4*). Von der Pflanze *Selago* behauptete man, sie helfe gegen alles Schädliche, ihr Rauch aber besonders gegen Augenübel. Sollte sie aber diese Kräfte haben, so mußte sie auf religiöse Weise eingesammelt werden. Der Sammler mußte weiß gekleidet sein, mit rein gewaschenen, bloßen Füßen erscheinen; vorher ein Opfer von Brod und Wein dargebracht haben und dann ohne eisernes Werkzeug die Pflanze gleichsam verstoffener Weise, indem die rechte Hand durch

die Mantelöffnung links gesteckt wurde, aus der Erde reisen und sie in ein neues Tuch legen und in einem neuen Gefäße aufbewahren. Diese *Selago* ist entweder das haarige Kampherkraut, *Camphorosma monspeliense*, oder auch *Juniperus oxycedrus*, also eine Wachholderart (*Plin. XXIV, 62*). Die Pflanze *Samolus* (wahrscheinlich *acemone pulsatilla*, gemeine Küchenschelle, die bei Bologna noch *Samiolo* heißt, oder *samolus valerandi*, Pungen) diente gegen Krankheiten des Rindviehes und der Schweine, und mußte nüchtern mit der linken Hand gepflückt und nirgends anders als in die Tränkinnen gelegt und da für das Vieh zerrieben werden (*Plin. XXIV, 63*). Heilkräuter waren auch die Verbenaen. Sie wurden, nachdem man vorher Wachsscheiben und Honig geopfert, beim Aufgehen des Hundsgestirns, wenn weder Sonne noch Mond schien, gesammelt, die Pflanzen mit einem Kreise umzogen, mit einem Eisen in der linken Hand ausgegraben und hoch in die Höhe gehoben, dann Blätter, Stengel, Wurzeln besonders im Schatten getrocknet. Wer sich damit rieb, dem wurden alle Wünsche erfüllt, alle Krankheiten geheilt, Gunst und Freundschaft erworben. Wenn man das Speisezimmer, den Tisch u. mit Wasser, worin sie gelegen oder gekocht war, besprengte, so ging das Mahl fröhlich vorüber. Auch den Römern war die Verbena als Zauberpflanze bekannt und diente zum gottesdienstlichen Gebrauche. Siehe z. B. *Liv. I, 24*. Es scheint, daß man darunter überhaupt geheiligte, von einem gewissen Ort entnommene Pflanzen verstand, z. B. wenn *Plinius (XV, 36)* sagt: *Myrtus, hedera, aliaeve similes verbenae*. Eben das besagt auch der Ausdruck *Hierobotane*, heilige Pflanze (*Plin. XXV, 59*). Für die eigentliche Verbena wird das Eisenkraut, Taubenkraut, gehalten, *Verbena officinalis*. Eine ganz vorzügliche Wirksamkeit aber schrieben sie der Mistel zu. Unbekannt mit der Natur der Schmarogerpflanzen mußte es ihnen als ein Wunder erscheinen, daß dieselbe nicht auf dem Boden, wie alle andere Pflanzen, sondern auf Bäumen wuchs und hier ohne Samen erzeugt zu sein schien. Vorzüglich gesucht war die auf Eichen wachsende Mistel. Die Eiche war durchweg mit allem, was sie trug, in dem gallischen Glauben geheiligt. Sie war der eigentliche Gottesbaum. Eichenlaub ward bei jedem Gottesdienste gebraucht; in Eichenwäldern wohnten die Druiden; unter Eichen hielten sie ihre Gerichtsstätten. Was aus ihr hervorkam, war ein Zeichen göttlicher Gnade, und da überdies die Mistel selten auf Eichen gefunden wird, so war eine solche um so mehr ein göttliches Geschenk. Sie wurde alsdann mit großen Feierlichkeiten abgenommen und zwar am sechsten Tage nach dem Neumonde, mit dem auch der Monat, das Jahr und der 30jährige Cyklus begann. Man nannte diesen Mondschein den allheilenden. Unter dem Baume wurde zuerst ein Opfer und ein Mahl bereitet und nach dem Schmause ein zum ersten Mal unter das Joch gekommenes Rindpaar herbeigeführt. Dann stieg der Druiden im weißen Gewande auf den Baum, schnitt die Mistel mit einer goldenen Sichel ab und ließ sie in einem weißen Manteltuche auffangen. Nun wurden die Stiere geschlachtet

und die Götter angerufen, daß sie denen, welchen sie diese Gabe ertheilt, dieselbe zum Heile gedeihen lassen möchten. Die Mistel wurde theils allein, theils mit andern Stoffen vermischt gebraucht, sowol äußerlich als innerlich. Man wandte sie gegen Geschwulst, Verhärtung, Kröpfe, Geschwüre, und Klauenfäule an; sie reinigte das Rindvieh und machte es fett, sie war ein Mittel gegen alle Gifte, und war sie im Neumonde gesammelt und zwar ohne Gebrauch eines Messers und ohne daß sie die Erde berührte, so half sie gegen die fallende Sucht. Sie machte sogar alle Thiere und auch die Weiber fruchtbar, wenn sie dieselbe immer bei sich trugen. Die Druiden nannten sie daher in ihrer Sprache die Alles Heilende, aber das keltische Wort ist unbekannt. *S. Plin. XVI, 92, 95, 93, 52; XXIV, 6.* Vielleicht war es das heutige Gug, das wahrscheinliche Stammwort von guerir. Auf einem Denkmale, im J. 1726 gefunden, sieht man eine Figur, die eine Pflanze in der Hand hält, und dabei die Inschrift: *εθριωτης σερανι veilw.* Ist die Pflanze die Mistel, so könnte das *veilw* dem *omnia sanantem* des Plinius entsprechen. Das Abschneiden der Mistel scheint besonders am Neujahrstage geschehen zu sein und dadurch wurde dieser ein religiöses Volksfest. Noch in der Mitte des 18. Jahrh. war in einigen Gegenden Frankreichs die Sitte, daß die jungen Leute an diesem Tage durch die Dörfer liefen und mit dem Anrufe: *aguilanneuf (au guy l'an neuf)* Geschenke einsammelten, und in der Volkssprache bei Chartres hießen solche Geschenke *aiguillables*. Ein hauptmagisches Mittel war endlich das sogenannte Schlangenei. Im hohen Sommer, erzählte man, wälze sich eine ungeheure Menge Schlangen zusammen (es geschieht dies zur Begattungszeit, welche in der Dauphiné auf dem Gebirge la Rochette an der savoischen Grenze zwischen der Mitte des Juni und August stattfindet) und bilde durch gegenseitiges Umschlingen und Geisern eine Menge von Schleim und Schaum zur Form eines Eies, das unter pfeisendem Geisze in die Höhe geworfen werde. Wer nun ein solches Ei gewinnen wolle, müsse bei hellem Monde schein zur Stelle sein und es in einem Tuchmantel auffangen, ehe es die Erde berühre. Er müsse aber auch sogleich ein Roß bereit haben, um damit schnell zu entfliehen, denn die Schlangen verfolgten ihn, bis es ihm gelungen wäre, über ein fließendes Wasser zu kommen. Die Echtheit eines solchen Eies war daran zu erkennen, daß es den Strom aufwärts schwamm, und auch, mit Gold eingefaßt, nicht unter sank. Man trug es im Busen bei sich und versicherte sich dadurch der Gunst der Könige und des Sieges in Rechtsstreiten. Plinius sah ein solches von der Größe eines mäßigen runden Apfels, mit einer knorpeligen Kruste überzogen und mit Warzen, den Saugwerkzeugen der Polypen ähnlich, bedeckt (*Plin. XXIX, 3*). Auf einem Grabmale hat man zwei Schlangen abgebildet gefunden, die eine mit dem Ei in dem Schlunde, die andere, bemüht, dasselbe mit ihrem Geiser vollends auszubilden. Der Caduceus des Merkur besteht bekanntlich aus einem Stabe, um den sich zwei Schlangen winden und den sogenannten Herkulesknoten schlin-

gen. Vielleicht steht auch diese Bildung mit jener Druidenmythe im Zusammenhang. Auch ist das Ei fast in allen alten Religionen ein Bild der Welt. In Ägypten geht das Ei aus dem Munde des Kneph hervor und in einer sogenannten Orphischen Kosmogonie gebiert der schlangengestaltete Herakles ein Ei, aus dessen oberem Theile der Himmel, aus dem untern die Erde ward. Solche Ideen mögen denn auch wol dem Schlangenei der Druiden zum Grunde gelegen haben. Wie unglaublich lange aber sich Aberglauben der Art bei dem Volke erhalten kann, beweist eine Volksage, die ich oft in meiner Jugend hörte. Es gebe einen König der Schlangen, der eine kostbare Krone von Gold trüge. Wer dieselbe raubte, den verfolgten die Schlangen, und nur die Geschwindigkeit seines Pferdes könne ihn vom Tode retten und ihm die kostbare Beute sichern. Jenes Ei der Druiden scheint also in der Sage in eine Krone umgewandelt zu sein.

Die Geschichtskennntniß der Druiden scheint sich vorzugsweise auf die Historie des eigenen Volks beschränkt zu haben. Ein Theil desselben war nach ihrer Lehre eingeboren, wahrscheinlich eben die Druiden selbst, als der vornehmste Theil, ein anderer war durch Meerüberschwemmungen und Feinde aus fernen Inseln und den Gegenden jenseit des Rheins vertrieben worden. Auch sprach man davon, daß einige Griechen nach Troja's Eroberung hierher gekommen wären. Man hatte Sagen und Denkmäler von einem Herkules, dessen Sohne Galates und seiner Nachkommenschaft. (*Ammian. XV. c. 9; Plin. II, 99; Strab. VII, 2; Diod. V, 24; Sil. Ital. III, 436.*) Nach der Geheimlehre aber waren alle Gallier vom Dis oder Dites entsprossen. (*Caes. VI, 18.*) Der Vortrag der Geschichte geschah in Versen; der Barde war auch Geschichtschreiber und Erzähler. Die Lieder der Barden nämlich bezogen sich theils auf die Religion (*Strabon 3. B. nennt sie θυμηται και ποιηται*, und das Erstere läßt sich füglich auf religiöse Gesänge beziehen), und diese mochten wol die ältesten sein, aber ein Eigenthum des Ordens bleiben und nicht leicht zur Kenntniß eines Ungeweihten kommen, theils auf die Thaten der Helden ihres Volks, die Tapferkeit preisend und Feigheit mit Schmähungen verfolgend. (*Lucan. I v. 447 sq. Strab. IV, 4; Ammian. XV, 9; Diod. Sic. V, 31.*) Sie hatten daher auf das Volk einen großen Einfluß und in den wichtigsten Staatsfachen das Ansehen der Druiden. Aber früh schon machten einige von ihnen um Lohn die Rolle eines Hof- und Lobpoeten. So begleitete ein solcher den Gesandten des Königs der Allobryger an den römischen Feldherrn Gn. Domitius. (*Appian., De reb. Gall. XII; efr. Liv. LXI; Flor. III, 2; Val. Max. IX, 6.*) Barden begleiteten ihre Fürsten in den Krieg und besangen vor dem Volke ihre Thaten. Ihre Lieder hießen *Bardi*, sie selbst in griechischer Übersetzung Parasiten, ursprünglich eine ehrende Benennung und nur erst später durch das Betragen derer, welche so hießen, verächtlich. (*Athen. VI, 49, 26.*) Aber der Verfall scheint schon früh begonnen zu haben, doch vielleicht in Gallien mehr als bei den Kelten in den britischen Inseln, denn

zu Ossian's Zeiten, über 300 nach Chr., stehen sie hier noch in sehr großem Ansehen, wie sich aus dessen Liedern ergibt. Von diesen britischen Barden werden wir unten noch Mehres sagen. Hier nur noch die Bemerkung, daß eine große Ähnlichkeit zwischen den keltischen Barden und den thrakischen Sängern in Rücksicht ihrer Lehren, sowie ihrer kirchlichen und profanen Bestimmung, stattgefunden zu haben scheint, welches einen in früher Urzeit da gewesenen Zusammenhang der thrakischen Sänger mit dem Druiden- und Bardenorden der Kelten andeuten möchte. Thraker und Kelten verehrten ziemlich die nämlichen Göttheiten, erstere nach Herodot am höchsten den Hermes, dann den Ares, den Dionysos und die Artemis, letztere nach römischer Ansicht vor allen den Merkur, dann den Mars, den Apollon und die Minerva. Bei beiden aber finden sich der Dienst der Demeter und der Kabiren, der Glaube an Dämonen, als Vermittler zwischen Gott und den Menschen, an Vogelzug und Sternedeutung. Menschenopfer waren bei Thrakern und Kelten. Beide hielten die Seele für unsterblich und den Tod für einen Übergang in ein besseres Leben entweder unmittelbar, oder nach einer durch Seelenwanderung bewirkten Reinigung. Mit dem Todten verbrannte man seine Waffen und Schätze, die Gattinnen stritten sich um die Ehre, ihm auf den Scheiterhaufen zu folgen. *Mela* II, 2; *Solin.* X. No. 3. Die Thraker und Kelten hatten weibliche Priesterinnen, mächtig durch ihre Zaubererfänge und Weissagungsgabe. Beide ließen die Welt durch Feuer untergehen, und die Harfe der Barden wird für eine thrakische Erfindung ausgegeben. Selbst die Mistel war bei den verwandten Phrygiern eine magische Pflanze. Auf einen historischen Zusammenhang zwischen Thrakern und Kelten deuten aber auch alte Sagen. Galater vom Geschlechte der Kelten sollen einst über die Rhipäen gegangen sein und zwischen den Alpen und Pyrenäen sich angesiedelt haben. Auch Herkules hatte Völker über die Alpen geführt und die Kelten hielten ihn zum Theil für ihren Stammvater. Vor den Hellenen fliehend, zogen thrakische Stämme weit nach Westen und besetzten die Gegenden an den Sevennen und weiterhin bis zu den Pyrenäen. Es ist nach diesem Allen sehr wahrscheinlich, daß das Druidenthum mit den thrakischen Religionen in einem ursprünglichen Zusammenhange stand und seine eigenthümliche Ausbildung durch die Trennung von den Urstämmen und Einwirkung äußerer Verhältnisse bei den Kelten gewann.

Dies bringt uns nun zu dem Haupttheile der druidischen Weisheit, zur Theologie und Philosophie, welche beide überhaupt bei den Alten als etwas Unzertrennliches betrachtet wurden. Die Bates unter denselben sollen sich hauptsächlich mit Naturkunde und der Wissenschaft des Opferdienstes, die eigentlichen Druiden noch außerdem mit Forschungen über die Seele, die Welt und die Gottheit beschäftigt haben. Diese letztern Betrachtungen mögen insbesondere das Wesen der innern Priesterreligion ausgemacht haben und nach ihrem vollständigen Inhalte nur den Eingeweihten kund geworden sein. Von ihrer Weisheitslehre werden drei Abtheilungen angegeben: Religion, Moral und Rechtslehre, und ihr Hauptgrundsatz

war: Gott anbeten, nichts Böses thun und mannhaft sein. *Diog. Laert., Prooem. V.* Ihre religiöse Philosophie beschäftigte sich zuerst mit der Seele. Diese, lehrten sie, sei unsterblich; nach dem Tode gebe es ein anderes Leben. Die wahre Lehre der Druiden über die Fortdauer mag wol geheim geblieben sein. Römer und Griechen konnten nur aus dem schöpfen, was unter das Volk kam, daher sich denn freilich manche Dunkelheiten und Widersprüche in den Angaben finden. Drei Punkte scheinen das Wesentliche in der Seelenlehre ausgemacht zu haben: 1) die Seele ist unsterblich, 2) sie wandert nach dem Tode in andere Körper, 3) nach einem bestimmten Zeitraume von Jahren wird sie wieder leben und wieder geboren werden. *Caes. VI, 14; Diod. V, 28; Sil. Ital. XIII, 558 sq; Ausonii Ephemeris 55—57.* Der dritte Satz mag von dem zweiten wol nur darin verschieden sein, daß er behauptet, nach einer bestimmten Periode kehre die Seele wiederum in einen menschlichen, oder wol gar in den ehemaligen, von ihr verlassenen Körper zurück und belebe denselben aufs Neue, nachdem sie inzwischen ihren Aufenthalt in andern Körpern gehabt habe. Doch findet man von einer Wanderung in Thiere keine Spur. Vielleicht ist diese bestimmte Periode auch ebenso zu nehmen, wie in dem Buddhaismus der Mongolen der Drtschilong oder Geburtswechsel, nach dessen Vollendung die gereinigte Seele wieder in den göttlichen Schoos zurückkehrt. Nach *Lucan. I, 454 sq.* fand die Seele ihren auferstandenen Körper in einer andern Welt wieder und der Tod war nur Vermittler eines ewigen Lebens. Dem zufolge hätten sie die persische Lehre von der Auferstehung des Körpers gekannt. Aus diesen Sätzen leiteten sie manche wichtige Folgerungen für das praktische Leben ab. Da die Seele nicht sterben kann, so haben wir auch den Tod nicht zu scheuen. Daher müsse der Mensch im Kampfe mit den Feinden nicht feig sich zurückziehen, sondern muthig und tapfer streiten. Auf ähnliche Art sucht auch Krishna seinen Freund Arschuna zum tapfern Kampf zu begeistern. Mit den Todten verbrannte oder begrub man alles, was ihm im Leben besonders lieb gewesen war, Thiere, Sklaven, Klienten. Auch Angehörige folgten ihm freiwillig auf den Scheiterhaufen, um in der andern Welt wieder mit ihm zu leben. *Caes. VI, 18; Pomp. Mel. III, 2.* Man warf Briefe darauf, die er verstorbenen Freunden überbringen möchte, und wenn geborgtes Geld vom Schuldner bei seinem Leben nicht wieder bezahlt werden konnte, so ließ man sich ohne Schwierigkeit eine Anweisung an das jenseitige Leben gefallen, überzeugt, daß der Schuldner dort seine Pflicht treu erfüllen werde. *Pomp. Mel. III, 2; Diod. Sic. V, 28; Val. Max. II, 6.* Dies Alles setzt eine außerordentliche Festigkeit des Glaubens an Fortdauer, und zwar selbst an eine körperliche, voraus, scheint aber in mancher Hinsicht dem Glauben an Seelenwanderung zu widersprechen, modificirt diesen wenigstens dahin, daß die Seele zuletzt doch den verlassenen Körper wieder bewohnen werde.

Da wir von der Weltlehre der Druiden schon gesprochen haben, so bleibt uns nur noch die Betrachtung

ihrer Lehre von Gott übrig. Sie glaubten an einen ewigen, allmächtigen, durch seine Vorsehung die Schicksale der Menschen lenkenden Gott, dessen Verehrung neben der Ausübung des Guten eine Hauptpflicht sei. Wie sie sich diesen Gott seinem Wesen nach eigentlich dachten, das war ihr Geheimniß; Römer und Griechen konnten nur das darüber berichten, was sie von Ungeweihten und aus Liedern vernommen hatten, und dies schaueten sie durch das Glas ihrer eigenen Mythologie an, überlieferten nicht einmal die keltischen Götternamen, sondern schrieben dafür die ibrigen, wenn sie Begriffs- oder Lautähnlichkeit wahrzunehmen glaubten. Hörten sie ja bisweilen Sätze aus der Geheimlehre, so waren diese für sie in eine dunkle, räthselhafte Sprache gehüllt, denn Diogenes bemerkt *Prooem. V. Ἀντίδωδος ἀντιματωδῶς ἀποσφραγισμένους γλῶσσοφῆσαι*. Das Eine weiß man, daß sie ihre Lehren immer in Triaden, d. h. in drei mit einander verbundenen Sätzen, zu ordnen pflegten. So handelten sie in der Psychologie von der Unsterblichkeit, der Wanderung und der Wiedergeburt der Seele; in der Weltlehre von der Bewegung der Gestirne, von der Größe der Erde und der Welt und von der Natur der Dinge. In der erotischen Religion ist von mehren Göttern die Rede, vielleicht aber, daß sie die Eingeweihten unterrichteten, daß alle Götterwesen nur Kräfte und Ausstrahlungen eines einzigen ewigen Grundwesens seien. Nach Cäsar waren alle Gallier vom Vater Dis entsprossen und dies könnte man wol so deuten, daß sie im Dis den Urgott selbst erblickten. Aber gewiß irrt er, wenn er bei diesem Dis sogleich an den römischen Gott der Unterwelt denkt und sogar bemerkt, die Kelten hätten deswegen die Zeit nach Nächten gerechnet. Dennoch nennt er nicht den Dis unter den keltischen Göttern. Überhaupt, scheint es, theilten sie die göttlichen Wesen in zwei Classen: in eigentliche Götter, welche theils allgemeine Landesgötter, theils besondere Schutzgötter einzelner Ortschaften waren, und in Geister, womit sie ähnliche Begriffe, wie die Alten überhaupt mit den Dämonen verbunden haben mögen. Cäsar führt fünf vorzügliche Gottheiten an, den Merkur, den Mars, den Jupiter, den Apollon und die Minerva. Für den höchsten Gott wird Merkur erklärt. Nach Cäsar hatte er die meisten Bildsäulen im Lande und wurde für den Erfinder aller Künste, für den Führer auf Wegen und Straßen und für den Hauptvorsteher alles Geldverkehrs, aller Gewerbe und alles Handels gehalten. Hat der keltische Name mit dem römischen Ähnlichkeit, so könnte man ihn mit Ritter (in der Vorhalle der Geschichte) vom keltischen Merk, dem teutschen Mark, Grenze, Grenzfurche, ableiten. Er war also der Gott, der über die jedes Eigenthum begrenzende Marke machte und aus diesem Grundbegriffe flossen dann leicht die übrigen, welche ihn zum Gott der Cultur und der gesetzlich eingerichteten bürgerlichen Gesellschaft machten. Er führte aber auch den Namen Teutates; wobei man wol an den Teut oder Thot der Ägypter denken, und diesen wieder mit dem allgemeinen Gottesnamen Deus, *θεός*, Divus, Dewa, für einerlei oder wenigstens verwandt halten kann. Dann möchte

er auch wol eben der Dis oder Dites sein, von dem alle Gallier entsprungen. Im Keltischen hat man verschiedene Wörter, von denen die Benennung gekommen sein könnte, Dha, Dhew, gut, Gott, Dyth, ewig, wälisch Diu, kornwälisch Deu, walisisch Di, armorisch Tat, Vater, Teut, Volk, Dis, die Erde. In den Mystereien wurde Teutates auch Dgmios genannt, und unter diesem Namen soll nach Lukian Herkules verstanden werden. Denkt man dabei an *ὄγμος*, die Furche, occa, die Egge, im Keltischen ogedi, so würde der Name ihn auch als Furchenzieher, Grenzgott, Wege-gott bezeichnen. Er war also ebenfalls Merkur, und diese Einstimmung bleibt auch, wenn man den Namen von oga, ogum, Ogma, im Keltischen Gelehrsamkeit, Wissenschaft, Ogum, im Erfsischen Geheimschrift, Runen, ableitet. Er ist also der Geber der Sprache, der Schrift und der Wissenschaften. Wie den Hellenen, war aber auch wol den Kelten Merkur der Seelenführer aus dem Leben und in das Leben. Ritter (in der Vorhalle) glaubt daher in ihm den alten Buddha wieder zu erkennen, indem nach seiner Hypothese der Buddhadienst als Verehrung eines Gottes aus Indien, über das kaspische Meer, nach dem asowschen und von da nach Thrakien und den folgenden westlichen Ländern vermittelst Ausfendung von Priestercolonien in einer sehr frühen Urzeit sich verbreitet habe. Er war also überhaupt theils der allgemeine Weltgeist, der Alles belebt, Wissenschaft und Kunst erweckt, den Menschen auf seinem Lebenswege schützend begleitet und die Seele an den Ort ihrer Bestimmung bringt, theils der Gott, der unter bestimmten Gesetzen die Völker zu bürgerlichen Vereinen verbindet, Staaten stiftet, das Eigenthum und die Grenze schützt und jedem Gewerbe vorsteht. Im Bildnisse erscheint dieser Gott als Greis mit wenigen grauen Haaren und braungebrannter Haut, bekleidet mit einem Löwenfelle, in der Rechten die Keule, in der Linken den gespannten Bogen. Er zog eine Menge ihm freudig folgender Menschen nach sich, die mit einer leichten Kette von Gold und Bernstein durch ihre Ohren an seine Zunge gefesselt waren. In einem solchen Bilde ist freilich auf den ersten Blick der Herkules nicht zu verkennen. Die Symbole der Macht und Stärke umgeben ihn und freudig folgen seinem Zuge die Menschen. Aber das letzte Symbol scheint doch besonders auf die Macht der Rede zu deuten und so ein wesentliches Attribut des Merkur oder Hermes auszudrücken, und die alte Greisengestalt das ewige Dasein der Gottheit anzudeuten, wobei denn Löwenhaut, Keule und Bogen, Symbole ihrer Allmacht und ihrer Gewalt über Leben und Tod sein könnten.

Die zweite Hauptgottheit ist Mars, und darunter versteht man allgemein den gallischen Hesus, Esus, den Kriegsgott. Aber es scheint auch Esus nur eine besondere Benennung der Gottheit, der As, wie ihn die nordische Mythologie nennt, der Asar der Tyrrhener, und Aisa, das Schicksal. Eigentlich ist also Esus mit dem vorigen Gott im Wesen einerlei, oder doch nur eine besondere Modification desselben, denn der Gott der Grenze und des Eigenthums muß oft auch mit dem Schwerte

aufzutreten, um Beides zu schützen. Nach Cäsar gelobte man ihm vor der Schlacht die Kriegsbeute, opferte ihm nach derselben die gefangenen Thiere und errichtete von den erbeuteten Waffen und Geräthen an heiligen Orten einen Haufen. Wer etwas einem solchen entwendete oder von der gemachten Beute einen Theil für sich behielt, der mußte eines grausamen Todes sterben. Auf einem in der Kirche Notre-Dame zu Paris gefundenen Denkmale sieht man den Esus, wie die Inschrift bezeugt, als einen Jüngling mit nackten Schultern und die Hände in die Höhe hebend abgebildet. Auch sonst noch erscheint sein Bild auf Denkmälern, aber die Symbolik dieser Abbildungen ist sämmtlich dunkel. Er hieß auch Cosofus (Inschrift bei Bourges gefunden), was mit Esus verwandt sein könnte, desgleichen Samulus, was den Gott des Kampfes bezeichnen soll, in der Sprache der Etrusker aber den Gott Merkur bezeichnete, welches auch auf die Identität beider Begriffe hindeuten könnte. Nach Macrobius (Sat. I, 19) hatte Mars bei dem spanischen Volke der Accitaner den Namen Net (wie auch in Aegypten ein der Sonne geweihter Stier hieß) und sein mit Strahlen umgebenes Bild wurde sehr heilig verehrt. Hier scheint also Mars gradezu als Sonnengott genommen zu sein. Den Namen Net erklärt Cluver (Germ. ant. I. p. 201) für keltisch.

Die dritte Gottheit, Jupiter, hieß bei den Kelten Taran oder Taranukuns, bei den Briten Taramis. Eichenlöwe waren seine Bilder, die Eiche selbst ihm heilig. Er scheint dem Thor der Deutschen verwandt und wie dieser den Herrscher des Donners zu bezeichnen, denn Taran bedeutet im Keltischen den Donner. Es war vermuthlich dieselbe Gottheit, von deren Verehrung man auf den Gipfeln der Alpen Spuren findet und welche hier den Namen Pen geführt zu haben scheint, denn Livius (XXI, 38) sagt von den peninischen Alpen, daß sie von einem Gotte den Namen führten, der auf den höchsten Gipfeln verehrt wurde. Pen heißt nämlich im keltischen das Höchste eines Dinges. Man schichtete ihm zu Ehren ungeheure Steinhäufen pyramidenförmig auf, wovon man auf dem Palschenkofel bei Innsbruck noch Spuren zu sehen glaubt. Auch heißt der Taufern bei Sterzingen in alten Urkunden noch mons Jovis, und Mont Jou der Bernhard. Auch dieser Gott möchte im Wesen mit dem Esus und dem Merkur Eins sein. Alle drei scheinen die Gottheit als Dreieinigkeit zu bezeichnen, wohin auch das im J. 1711 in der Kathedrale zu Paris gefundene Bild mit der Inschrift Tarvos Trigaranos deuten mag. Es stellt einen Stier (Tarvos) in einem Gehölze vor, auf welchem drei (Tri) Kraniche (garanos) sitzen. Zu bemerken ist noch, daß Lucanus den Taranis mit der slythischen Diana vergleicht (I, 446), und daß daher, sowie auch schon die Endung is anzeigt, diese Gottheit weiblich sein könnte. Dann wäre sie die Tabiti der Skythen, die Hestia der Griechen, die Mutter Erde selbst. Auch heißt die Erde in der kimbriischen Sprache Duar, Daear, Tir, Dor, woraus wol Taranis von den Römern gebildet sein könnte. Dann wäre sie die weibliche Potenz der Gottheit, wie Teutates und Esus die männliche.

Doch ist dies noch eine erst näher zu bestätigende Vermuthung.

Cäsar's vierte Gottheit, Apollon, ist der keltische Belen, Belin, Abelio, und tritt besonders unter dem Charakter eines Krankheiten Heilenden auf. Auf Denkmälern kommt sein Name besonders im südlichen, auch wol im östlichen Gallien vor. Er hatte einen reichen und berühmten Tempel, den man in Toulouse sucht; auch zu Autun hatte er einen Tempel über einer warmen Heilquelle, die ihm gewidmet war. Es werden mehrere Orakel desselben erwähnt, die sich größtentheils auf Heilung bezogen haben mögen. Heilig war ihm das Bilsenkraut, das von ihm den Namen Belinuntia oder Apollinaris führte, und mit dessen Saft die Gallier ihre Wundspieße bestrichen, um desto sicherer damit die Hirsche zu tödten. In den schottischen Hochgebirgen fand man noch in späterer Zeit Spuren seiner Verehrung. Am 1. Mai, der von ihm la Bealteine hieß, zündete man ihm zu Ehren zwei Feuer einander gegenüber an, sodas man in Irland sprichwörtlich sagte: zwischen zwei Belsfeuern sitzen, anstatt in großer Gefahr sein. Auch in der Mitte des Sommers zündete man ihm zu Ehren ein Feuer an (das Johannisfeuer) und trug Feuerbrände um die Kornfelder herum, damit die Ernte recht segensreich würde. Endlich brannte ihm noch ein drittes Feuer am Ende des October. Diese noch in sehr späten Zeiten beobachteten Gebräuche möchten den Belen wol auch als Sonnengott charakterisiren, der heil- und fruchtbringende Wärme in der Natur verbreitete. Es war auch wol derselbe Gott, der in den Mysterien des Bakchosdienstes auf einer an der Mündung der Loire liegenden Insel gefeiert wurde. Strab. IV, 4. Der Name Belen aber kann den Heiligen bedeuten, vom keltischen beal, heilig, aber auch den Sonnengott vom irländischen Beal, Bealan, die Sonne. Im Thrakischen hieß auch Bakchos Belia. Der Name Belenos ward auch astronomisch gedeutet, da die Buchstaben desselben die Zahl 365, die Zeit des Erdumlaufes, enthalten, nämlich:

B H A E N O S  
2 8 30 5 50 70 200

Eine gewiß weibliche Gottheit der Kelten war die, welche Cäsar Minerva nennt. Es scheint, daß sie im Begriffe mit der ägyptischen Isis oder der griechischen Demeter Eins war, also eine Göttin, die sich ebenso auf den Mond bezog, wie die vorigen Götter auf die Sonne, und die fruchtbringende Kraft der Natur anzeigte. In Britannien verehrte man eine Minerva bei warmen Heilquellen, und in ihrem Tempel brannte ewiges Feuer. Solin. 22. Nach Strabon (IV, 4) beging man daselbst den Dienst der Demeter und Kora auf einer dem Festlande nahen Insel nach samothrakischen Gebräuchen. Diese Demeter und jene heilige Jungfrau, die zu Cernuntum angebetet wurde und von der man sagte, daß sie den Erlöser gebären werde, waren wol dieselben Göttinnen, die Cäsar Minerva nannte, sowie auch die, welche von Andern die Siegesgöttin, die höchste der Frauen, oder Andarte, Adraste (Andras, im Walisischen Gebieterin, Frau) genannt wird. Dion. LXII, 6, 7. Auch

Camma hieß sie, verwandt dem Camulus, und Diana, verwandt vielleicht mit Dgmios. Im Ganzen weiß man also wenig von dieser Göttin, doch muß in ihrem Wesen etwas gewesen sein, was die Römer bezog, sie mit der Minerva zu vergleichen. Vielleicht wurde sie in Waffen abgebildet.

Außerdem gab es eine Menge Localgottheiten, von denen wir weiter nichts wissen, als höchstens die Namen nach römischer Aussprache oder Umdeutung. Man kennt sie hauptsächlich nur aus Votivsteinen. So soll es gegeben haben einen Gott Nemausus, Vogesus, Penninas, von Wäldern und Gebirgen benannt, Moritasgus bei den Aduern und Lingonen, Bacurdus in Cöln, Hercules Saxanus bei den Mediometriskern und in Cleve, Verjugodumnus bei den Ambianern (Amiens), Rhot zu Rotomagus (Rouen), Cuslan zu Verona, Namus zu Namur, Borvon zu Bourbon u. s. w.; ferner Göttinnen: Udiana, Ishamna, Squana (an Sequana, die Seine, erinnernd), Arduinna von den Ardennen, Epona in Solothurn u. s. w. Von der wirklichen Religion der Kelten, noch weniger aber von den religiösen Ansichten der Druiden, die dem Volke geheim gehalten wurden, läßt sich aus jenen Trümmern von Nachrichten wenig schließen.

Die Classe der Genien oder Geister war sehr groß, aber auch davon ist unsere Kenntniß sehr gering. Im Volksglauben spielten die Dusii eine wichtige Rolle und zwar als Incubi. Man gab ihnen eine frauenähnliche Gestalt und glaubte, sie beschliefen die Frauen in Gestalt ihrer Liebhaber. Als Erdgeister bewahrten sie auch Schätze und hatten so Ähnlichkeit mit den Zwergen der Deutschen. Wenn von einer Verehrung des Sylvan oder Sylvian bei den Galliern die Rede ist, so scheint sich dies auf die Dusii zu beziehen. Von ihrem Namen kommt noch das bretonische Teus, Geist, Gespenst, und das englische Duco oder Dewee, der Teufel. — Bei den Bretonen verehrte man die Zwerggeister unter dem Namen Crions oder Gorics und schrieb ihnen außerordentliche Zauberkräfte zu. Ihnen legte man die Errichtung der druidischen Denkmale bei. Auch von Feen, Elfen, Sylphen ist die Rede und von ihren nächtlichen Tänzen. Vielleicht sind solche Sagen aus dem nächtlichen Gottesdienste der Druidinnen entstanden.

Es ist ungewiß, ob die Druiden eigentliche Tempel, d. h. besondere dem Gottesdienste gewidmete Gebäude, gehabt haben. Man hat manche Trümmer für Überreste von solchen halten wollen, und glaubt, sie wären in Form eines Oktogons gebaut gewesen, eine Bauform, welche überhaupt die Kelten liebten. Cäsar erwähnt indessen keiner eigentlichen Tempel, sondern nur heiliger Stätten, loca consecrata (Caes. VI, 17). Auch Strabon weiß in Toulouse nichts von Tempeln, sondern nur von eingeschlossenen heiligen Plätzen (*ἐν σπηλαίοις*). Solche heilige Stätten waren in der freien Natur, insbesondere in Eichenhainen. Ein heiliger Hain stand unweit von Massilien und durfte durch keine Art verletzt werden. Dichtverschlungene Äste wehrten dem Sonnenlichte den Eingang. Lucan (III, 399 sq.) gibt eine Beschreibung eines

solchen Hains, die wol größtentheils aus der Natur geschöpft sein mag. Da strömte das Wasser schwärzlich aus den im kalten Schatten befindlichen Quellen. Da standen blutige Altäre, von Menschenopfern blutbesprigte Bäume; ungestaltete Baumstrünke waren Sinnbilder der Gottheit. Keine Lust regte das Laub, kein Blüß traf die Bäume. Die Vögel scheuten sich, auf den Baumzweigen zu ruhen und das Wild, in den Höhlen sich aufzuhalten. Aber bisweilen dröhnte es dumpf aus der erschütterten Erde herauf, der Wald leuchtete, ohne zu brennen, und Drachen wanden sich um die Stämme der Eichen. Wer sich ihm nahte, den ergriff heiliger Schauer vor der Nähe des unbekanntes Gottes. Nur selten und am hohen Mittage betrat ihn das Volk, und um Mitternacht zitterte selbst der Priester hineinzugehen. — In den ersten Zeiten, vielleicht auch später bei Verfolgungen, versammelte man sich in Höhlen oder auf Bergen; dann errichtete man künstliche Steingehege, die man noch häufig in England und Frankreich findet, das größte bei Quiberon, wo 4000 Obelisk von 4—25 Fuß Höhe in eif gleichlaufenden Reihen stehen. In Nordengland auf der Straße nach Kirkoswald sieht man auf einer Ebene einen Kreisplatz, 350 Schritte im Umfange, von 67 großen, zum Theil 12—15 Fuß breiten und 10 Fuß hohen Steinen eingefaßt. Auf der Südseite steht eine 18 Fuß hohe Steinsäule, mit den vier Ecken nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Nahe dabei bilden vier Steine gleichsam ein Gestelle für eine Tischplatte und gegen Westen, Osten und Norden bezeichnen große Steine die Eingänge. (S. d. Art. Stonehenge.) Solche heilige Plätze scheint man auch gern auf Inseln ausgesucht zu haben, wie z. B. die Insel Sena (Isle des Saints) im britannischen Meere, der Küste der Dsismier gegenüber, die Inseln Jersey und Guernsey, die namnitische Insel am Ausflusse der Loire, die Insel Mona (Anglesey) u. a. m. Viele öde Inseln an der Küste wurden für Sitze der Dämonen und Heroen gehalten. Euseb. V, 17. Es gab auch heilige Seen, in welchen die Kirchenschätze verborgen oder bei denen gottesdienstliche Versammlungen gehalten wurden, auch heilige Quellen. Die Keltiberer in Spanien versammelten sich im Vollmonde mit ihren Familien vor den Thoren ihrer Städte und beteten hier zu einem namenlosen Gotte. Strab. III, 4. Die Altäre waren große Steinplatten, auf 3—5 senkrechte Pfeiler gelegt. Sie hießen *lech*, d. h. Stein. Man denke an den Stein von Loda bei Dffian. Einige waren auf eine oder zwei Unterlagen wagrecht gestellt, sodas sie leicht bewegt werden konnten. Man nannte sie Wagsteine, später Zaubersteine, weil die Wältigung und Errichtung solcher Maschinen übernatürlich schien. Ein solcher Tafelstein bei Poitiers ist 25 Fuß lang und 17 Fuß breit. Ob die Gallier auch Götterbilder hatten, ist ungewiß. Was man von solchen gefunden hat, ist erst aus den Zeiten der Römer. Unter Nero versfertigte Zenodurus für die Avernier einen Merkur von kolossaler Größe, der vier Millionen Sestertien kostete. Plin. XXXIV, 18. Die Idee von Götterbildern war indessen gewiß schon bei den Galliern vor der Zeit der Römer. Aber es waren wol weniger Dar-

stellungen der Götter, als Sinnbilder, heilige Bäume, Strünke von abgestorbenen oder vom Blitze getroffenen Bäumen, rohe Steine u. dergl. Aeltlich scheint das aber nach Lukian beschriebene Bild des Teutates.

Zur Religion gehörte auch der Glaube an Augurien. Die göttliche Vorsehung walte nicht nur über die Schicksale der Menschen, sondern gebe ihnen auch Vorbedeutung ihres Willens. Dergleichen fand man im Fluge der Vögel, den Eingeweiden der Thiere, in Ahnungen, Träumen, in den Stellungen der Sterne, in besondern Ereignissen u. dergl. *Alian. var. hist. II, 31; Diod. V, 31; Justin. XXIV, 6.* Aber nicht jeder, sondern nur der Druiden wußte solche Zeichen recht zu deuten, weil er der Vertraute der Götter war. *Cic. De Div. I, 90; Ammian. Marc. XXI; Tac., Hist. IV, 54.* Diese Kunst der Zeichendeutung war ein Haupttheil der magischen Wissenschaft der Druiden. Gab das Schicksal von selbst keine Zeichen, so verstanden sie auch die Kunst, es zu befragen. Dazu bediente man sich gewisser Thiere, z. B. des Hasen, dessen Lauf den Ausgang einer Schlacht anzeigte. Oder man stieß einem zum Opfer geweihten Menschen das Schwert in den Rücken und prophezeiete aus seinen Zukungen. *Dion. LXXII, 6; Strab. IV, 4; Diod. V, 30; Tac. Ann. XIV, 30.* Man ging in der Nacht an die Gräber und rief die Geister der Helden. *Tertull., De anima. c. 57; Plin. V, 5; VII, 2; XXX, 5; XXXVII, 30; Aul. Gell., Noct. Att. XVI, 11.* Auch von Zahlen, vom Steinlegen, von magischen Sprüchen machte man zu dem Behufe Gebrauch. *Orig. Philosophumena. c. 25.* In allen den Fällen, wo man von der Gottheit etwas wünschte, mußte man sich dieselbe durch Opfer geneigt machen. Man opferte oder gelobte Güter, Menschen, ja sich selbst. Vor dem Beginn einer Schlacht gelobte man die ganze Kriegsbeute. Aber nur mittelst eines Druiden durfte man opfern, wenn es der Gottheit angenehm sein sollte. *Caes. VI, 16; Strab. IV, 4.* Besonders waren Menschenopfer gewöhnlich als das Edelste, was man der Gottheit darbringen konnte. Wer an schweren Krankheiten darniederlag oder in Schlachten und andern Gefahren sein Leben aussetzen mußte, der gelobte den Göttern einen Menschen zum Opfer. Das waren denn Privat- oder Hausopfer, und zu Gegenständen derselben wählte man Sklaven oder Klienten. Aber auch im Namen von ganzen Gemeinden oder Volksstämmen wurden solche Opfer dargebracht, und dazu nahm man gewöhnlich Verbrecher die den Tod verdient hatten, sodas also solche Opfer mit unsern feierlichen Hinrichtungen verglichen werden können. Nach Diodorus (V, 32) wurden die Verbrecher fünf Jahre lang aufbewahrt, vermuthlich von fünf zu fünf Jahren, was eine Art Lustfeierlichkeit anzeigen möchte. War kein Uebelthäter da, so wurde ein armer Mensch erkauf, ein Jahr lang auf öffentliche Kosten mit geweihten Speisen genährt, dann an dem bestimmten Festtage in der ganzen Stadt feierlich umhergeführt und außerhalb derselben getödtet. Man schlug solche an das Kreuz, oder durchbohrte sie mit Pfählen oder geweihten Pfeilen, oder tödtete sie durch Steinwürfe. Eine

besondere Feierlichkeit war das Verbrennen. Man schloß mehre Menschen mit Kindern und andern Thieren in ein großes, mit Stroh und Heu überzogenes Weidengeflechte und zündete es an. *Strab. IV, 4.* Nach Caesar waren diese Geflechte simulacra, also vielleicht als riesenhafte Menschengestalten geformt. Opferstätten waren gewöhnlich in heiligen Hainen. Bei allen kirchlichen Handlungen wurde fest auf Gebräuche und Formen gehalten. Der Priester mußte mit Eichenlaub bekränzt, weiß gekleidet sein, und bei den Wendungen während des Gottesdienstes sich immer von Morgen gegen Abend drehen, dem Laufe der Sonne folgend. *Plin. VI, 95; XXIV, 62; XXVIII, 5; Athen. IV, 36.*

Das der politische Einfluß der Druiden zur Zeit der Blüthe ihres Ordens sehr groß sein mußte, ergibt sich von selbst. Sie bildeten unter einem unbeschränkten Oberhaupt eine vollkommene Hierarchie, deren einzelne Glieder eng verbunden waren. Sie waren im alleinigen Besitze aller Arten von wissenschaftlichen Kenntnissen; nur sie konnten in allen Familien- und Staatsangelegenheiten Auskunft ertheilen. Sie kannten allein die Vorzeichen der Zukunft und den Willen der Götter, und entschieden, ob die dargebrachten Opfer den Himmlischen angenehm waren oder nicht. Kurz ohne ihr Wissen und ihren Willen konnte durchaus nichts Wichtiges im Staate geschehen. Um aber den Glauben an sich auf immer zu erhalten, hatten sie sich der Erziehung der Kinder bemächtigt, nicht nur derer, die in ihren Orden treten wollten, sondern überhaupt aller; ja nöthigenfalls wurden die Ältern gezwungen, sie ihnen in Unterricht zu geben. Bei den Aduern, vielleicht auch bei den andern Volksstämmen, wählten sie die höchste obrigkeitliche Person, die das Recht über Leben und Tod hatte, den Vergobret (von Vor, Mann, und Freath, im Irischen, dem Deutschen Fried, Frieden entsprechend, also der Mann, welcher Friede stiftet, jeden Rechtsstreit entscheidet; im Irischen noch Fear go freath, ein Mann, der richtet; zu Autun hieß noch in späterer Zeit die höchste obrigkeitliche Person der Vierg.) Sie verwalteten den öffentlichen Schatz, stellten die Rechnungen, leiteten durch Opfer und Divinationen alle Beschlüsse, erflehten in feierlichen Processionen den Segen des Himmels, wobei Bilder der Dämonen, in weiße Tücher gehüllt, getragen wurden; ja selbst Wunder verrichteten sie, um das Volk zu lenken, indem sie bewirkten, das die Bilder der Götter sich von selbst wendeten, als wollten sie dadurch dem Volke eine Andeutung geben. Von dem Letztern führt Tacitus (Ann. XIV, 32) ein Beispiel an, das zu Camulodunum sich ereignete. In allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfachen waren sie die Richter, der Vergobret scheint fast nur der Volkzieher ihrer Aussprüche gewesen zu sein. Außerdem war jährlich ein großer Gerichtstag zu Dreux\*), im Lande der Carnuter, das man für die Mitte Galliens hielt, festgesetzt. Der Gerichtsplatz war gefriedet; die streitenden Parteien versammelten sich daseibst und vernahmen mit Ehrfurcht ihren Ausspruch, von dem keine Appellation

\*) Vor Alters ville des Drus, gleichsam die Stadt der Druiden.

stattfand. Doch wurden wol hier nur die wichtigern Proceffe entschieden, oder es war eine Art höherer Instanz. *Caes. VI, 13; Strab. IV, 3.* Auf eine uralte Art, Gericht zu halten, mag sich die Sage gründen, welche Strabon (IV, 4) anführt. In einem Seehafen am Ocean erschienen periodisch zwei Raben, bei denen der rechte Flügel mit Weiß gemischt war. Die streitenden Parteien setzten ihnen Opferkuchen vor, und diejenige gewann ihren Proceß, deren Speise von den Vögeln verzehret ward. Wahrscheinlich wurde in den Gerichten öffentlich und mündlich verhandelt, daher war auch die Beredsamkeit ein Hauptstudium der Druiden. Ebenso waren sie Schiedsrichter in allen öffentlichen Angelegenheiten, erkannten verdienten Bürgern Belohnungen zu und bestrafte andere. Bei den vielen oft blutigen Streitigkeiten der gallischen Völker unter einander war ihr Ansehen so groß, daß die schon gerüsteten Parteien sich von ihnen besänftigen, ja daß selbst schon zum Kampfe einander gegenüber stehende Heere sich von ihnen zum friedlichen Vergleich bestimmen ließen, wie Strabon und Diodoros berichten. Wer aber ihrem Ausspruche nicht Folge leistete, mochte er sein, wer er wollte, den trafen auch die härtesten Strafen. Die größte war der Kirchenbann. Der Gebannte wurde für einen Kuchlofen und Verdammten gehalten, jeder wich ihm aus, vermied mit ihm zu sprechen oder ihm sonst einen Liebesdienst zu erweisen, kurz er war aller öffentlichen Ehre und alles Rechts verlustig. Schon hieraus folgt, daß im gallischen Glauben auch die Lehre von Vergeltung nach dem Tode gewesen sei, obgleich davon nichts ausdrücklich bemerkt wird, denn mit bloß irdischen Strafen hätten sie so nicht schrecken können.

Ursprünglich zogen die Druiden mit in den Krieg, zu Cäsar's Zeiten aber hatten sie sich gefesslich davon frei gemacht und die Waffen dem Adel überlassen. Indessen mögen sie wol nur nicht an einheimischen Kriegen Theil genommen haben, wol aber manchmal an den Kämpfen gegen Fremde. Als die Römer Mona angriffen, standen die Druiden mit in der Schlachtreihe, riefen dem Feinde Verwünschungen entgegen, brannten heilige Feuer und suchten durch die Macht der Religion die Ihrigen zu ermuntern. *Tac. Ann. XIV, 29, 30.* Aus dem großen Ansehen der Druiden folgt, daß sie auch im Besitze großer Reichthümer waren, die sie theils mit Recht, theils aber auch mit Benutzung des Aberglaubens des Volks sich erwerben konnten. Cäsar erbeutete bei der Plünderung der heiligen Orter unermeßliche Schätze. *Suet., Caes. 54.*

Es gab auch weibliche Druiden, doch ist ihr Verhältnis zum Orden unbekannt. Auf der oben erwähnten Insel Sena hatten sie unter dem Namen Gallicenae (wahrscheinlich von gen, queen, Weib, und das Wort Galli in der Bedeutung, wie es von den Priestern der Kybele genommen wird, also enthaltfame Weiber) oder nach einer andern Lesart Barrigenae, d. h. heilige Frauen (von bar, heilig) ein berühmtes Orakel. Es befanden sich daselbst neun Mädchen, die das Gelübde einer ewi-

*x. Encycl. d. W. u. K. Erste Section, XXVII.*

gen Jungfrauschast abgelegt hatten und sich der besondern Kraft rühmten, Meer und Winde durch ihre Lieder aufregen, sich in jede Thiergestalt verwandeln, die schwersten Krankheiten heilen, die Zukunft voraussagen und die Schiffer, welche nach ihrem Orakel wallfahrteten, gegen Unglücksfälle auf dem Meere schützen zu können. Es scheint also, daß, wie bei den Deutschen, die zum Orden gehörigen Frauen in besonders hohem Ansehen standen, und daß ihnen eine nähere Verbindung mit den Göttern, die Gabe der Weissagung und mancherlei Zauberkräfte beigelegt wurden. Plutarch (*de virtut. mul.*) erzählt: Ehe die Kelten in Italien eindrangen, waren sie in einen Bürgerkrieg gerathen, aber die Frauen traten zwischen die Kämpfenden und wußten den Streit so geschickt zu schlichten, daß es seitdem Sitte wurde, die Weiber zu den Berathungen über Krieg und Frieden mit zuzuziehen. Polyän aber (*Strateg. Lib. VII.*) berichtet: Als die Kelten mit Hannibal über den Durchmarsch durch Gallien einen Vertrag abschlossen, so wurde festgesetzt, daß, wenn die Karthager Beschwerden über die Kelten hätten, sie sich deswegen an die Frauen derselben wenden sollten. In beiden Fällen sind wol nicht alle Frauen ohne Unterschied gemeint, sondern wahrscheinlich allein die Druidinnen. Man sieht aber, welche wichtige Rolle auch diese spielten. Heilige Frauen waren auch die Namniten, wofür Andere Samniten lesen wollen, also die Ehrwürdigen, Heiligen. Sie lebten auf einer Insel am Ausflusse der Loire, welche vielleicht Namnus hieß, sodas also Namniten nichts weiter bedeuten soll, als namnitische Frauen. Sie waren verheirathet, aber die Männer lebten nicht mit ihnen zusammen und durften sie auch nicht besuchen, dagegen schifften sie zu ihnen hinüber und kehrten dann wieder zur Insel zurück. Strabon (IV, 4) macht sie zu Priesterinnen des Dionysos, d. h. eines Gottes, der den Römern einige Ähnlichkeit mit dem Bacchos zu haben schien. In späterer Zeit werden einzelne Druidinnen erwähnt. Eine solche warnte den Kaiser Severus vor seinen eigenen Soldaten. *Ael. Lamprid., Alex. Sev. c. 60.* Eine andere prophezeihete dem Diokletian das Reich, wenn er einen Aepel getödtet haben würde. *Flav. Vopisci Numerianus. c. 13, 14.* Druidin war wahrscheinlich auch das blinde alte Weib, das den Julian zu Vienne als den Wiederhersteller der Tempel der Götter begrüßte. *Amm. Marc. XV, 3.* Ebenso die begeisterten Frauen, welche bei Camulodunum 62 Jahre n. Chr. den Untergang der römischen Legionen verkündeten und dadurch das Volk zum Aufstande reizten. In Mes fand man einen Motivstein, in welchem eine gewisse Arete als Druidin und Oberpriesterin genannt wird.

Auffallend scheint die Bemerkung Cäsar's, daß der Druidenorden in Britannien entstanden und von da nach Gallien verpflanzt worden sei, und daß zu seiner Zeit diejenigen, welche das innere Wesen desselben ganz vollkommen kennen lernen wollten, ihre Studien in Britannien gemacht hätten. Nach der gewöhnlichen Meinung wanderten die keltischen Völkerstämme aus ihrer asiatischen Heimath längs der Donau nach den Westländern, bo-

tenden mechanischen und astronomischen Kenntnissen der Druiden. Unter der Römer Herrschaft war Britannien der Hauptsitz der druidischen Geheimlehre, und so lange die Herrschaft des Ordens bestand, hörten die Versuche der Briten zur Erlangung ihrer Freiheit nicht auf, weil vom Mittelpunkte der Priesterschaft aus immer neue Aufreizungen erfolgten; daher sah sich denn Paullinus Suetonius im J. 62 n. Chr. genöthigt, das heilige Mona zu erobern. Es fiel nach einer verzweiflungsvollen Gegenwehr, und die Heiligthümer der Druiden wurden nebst ihrer Herrschaft von Grund aus zerstört. Was noch blieb, vernichtete vollends die Einführung des Christenthums. Da indessen Wallis noch lange seine Unabhängigkeit von Englands Königen, nämlich bis zum Ende des 13. Jahrh., behauptete, so wurde bis dahin immer noch ein Theil des alten Priestertums daselbst aufbewahrt; ohne diesen politischen Umstand würde unsere Kenntniß noch weit dürftiger sein. An die Stelle des zerstörten Druidenordens trat nun ein Bardenorden, der sich an jenen angeschlossen. Die frühere Druidenschaft hatte sich allmählig in christliche Geistlichkeit verwandelt, und der Name Druiden selbst bedeutete nur noch Zauberer (Dry im Angelsächsischen, Druid im Irischen); darum veränderte man die Benennung und machte den Namen des früher untergeordneten Zweiges zu dem des Ganzen. Der Gründer aber war der in den Sagen durch seine Wunder- und Zauberkräfte berühmt gewordene Merlin. Er war Druiden und Barde des Königs Emrys Bladig, am Ende des 5. Jahrh. Merlin hieß eigentlich Merddin und war in der Sage Sohn eines Geistes und der Tochter des Königs von Dywed, d. h. Südwales, wo der alte keltische Glaube am reinsten sich erhalten hatte, Merddin selbst also noch im Besitze eines ziemlich echten Druidenthums. Die Gründung wurde durch zwei seiner Nachfolger, Merddin Wylt (der Wilde), auch der kaledonische Merlin genannt, und vorzüglich durch den Barden Taliesin befestigt. Die Barden waren auch jetzt noch nicht bloß Dichter, sondern auch Priester, Philosophen und Lehrer. Der Orden nannte sich vom Waschebecken der Caridwen (s. d. Art.), der Meister vom Stuhle hieß Bardd Cadair, oder Cadeiriawg (Barde des Präsidentenstuhls). Die Mitglieder waren entweder bloß Druiden, oder bloß Barden, oder beides zugleich. Es gab vier Grade: 1) Dis gibliys bas, wenn ein solcher drei Jahre lang Dichtkunst und Musik studirt hatte; 2) Disgibl\*) disgibliaidd, der sechsjährige; 3) Disgibl pencerddiaidd, der neunjährige; und 4) Pencerdd oder Athro, der zwölfjährige Grad, oder Doctorgrad. Theilte man die Barden nach den Ständen, so gab es 1) Prududd, Barden der fürstlichen oder höhern Stände; 2) Teluwr, Sänger der Mittelstände; 3) Clerwr, fahrende Sänger, Spott- und Bänkelsänger. In Rücksicht der Wissenschaften theilte man sie I. in Priveirdd, Barden der Gründung und Erfindung, wovon es drei Arten gab: 1) eigentliche Priveirdd, die nach dem Rechte der Volks-

stimme und der eingeführten Sitte ihr amtliches Ansehen in den Volksversammlungen geltend machten; 2) Ovydd oder Ovaten, die Vates, welche nicht einem äußern Einflusse, sondern dem innern Geiste und der durch Übung erlangten Fertigkeit folgten, und deren Pflicht es war, sich den alten Meisterwerken anzuschmiegen und von ihren Lehren nicht abzuweichen; 3) Derwyz (Druiden), deren Amt es war, sich der Untersuchung der Gründe, Natur und Nothwendigkeit der Dinge zu widmen und Andere darin zu unterrichten. Ihr Kleid war weiß. II. In Posveirdd, Fortpflanzler und Fortbildner der Kunst, ohne Erfindung und Aufstellung neuer Lehren. III. In Arwyddveirdd, Heroide und Fahnenträger im Kriege und in der Schlacht insbesondere.

Diese drei Arten von Barden gehörten zu den höhern Ständen, waren Prydyddion, unverleglich, wurden, wie namentlich die Arwyddveirdd, Hofdiener, und unterschieden sich durch Kleiderfarben von einander.

Nach der innern Rangordnung wurden die Barden getheilt: 1) in Lehrlinge, Awonyddion. Im 12. Jahrh. wurden diese als Wahrsager und Traumredner befragt, gerieten in Verzückungen, antworteten in dunkeln, aber wohlgeordneten Versen, und mußten aus ihrem ekstatischen Zustande durch Zauberschrift, Honig oder Milch, die ihnen eingegossen ward, geweckt werden, worauf sie keine Erinnerung des Vergangenen mehr hatten. Hier wirkten offenbar somnambulistische Zustände, wie auch bei den Zauberschläfern der Finnen, Lappen und anderer Skandinavier, wie denn überhaupt im ganzen Alterthume und im Mittelalter der Somnambulismus in allen den Fällen, wo es auf Verkünden der Zukunft oder Darstellung eines durch Einwirkung höherer Wesen erregten begeisterten Zustandes, auf zauberähnliche Wirkungen u. dergl. ankam, eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben mag. 2) In Barden-vorsteher für einzelne Landschaften, Bardd Taleithiawg, die unstreitig aus den höhern Bardengraden genommen wurden. 3) Bardd ynys Prydain, die höchste Bardensstufe, in spätern Zeiten Bardd Caw, Bardd Braint, Cadeir Vardd und Bard Cadeiriawg genannt. Ein himmelblaues Kleid, als Sinnbild des Friedens und der Treue, unterschied einen solchen von den übrigen. Er war unverleglich und heilig bei Freund und Feind, trug nie Waffen, auch durfte in seiner Gegenwart kein Schwert entblößt werden.

Außerlich waren diese Barden freilich Christen, nachdem einmal das Christenthum eingeführt war, aber im Innern des Ordens scheinen sie den alten Lehren und Einrichtungen treu geblieben zu sein und in ihren Liedern blickt durchgehends die druidische Lehre deutlich hervor. Bis zum Sturze des walischen Staates waren Fürst und Volk fest überzeugt, daß die Druidenlehre sich ohne Unterbrechung bei ihnen erhalten habe. Die Fürsten waren selbst in die Geheimnisse eingeweiht und schützten den Orden. Der Hausbarde des Königs war einer der angesehensten Hofbedienten. Bei der Anstellung gab ihm der König die Harfe, die Königin einen goldenen Ring. Er zog mit in den Krieg und sang das Schlachtlied.

\*) Das Wort Disgibl ist offenbar das lateinische discipulus.

Zu Hause war er ordentlicher Tischgenosse des Königs, und saß, wie auch in den übrigen Versammlungen, dem Haushofmeister oder Pfalzgrafen zur Rechten, obgleich dieser fast immer von königlichem Blute war. Der *Bardd cadeiriawg* oder *Pencerdd* war nur, wenn er aufgefördert wurde, bei Hofe. Wünschte dieser Gesang, so spielte derselbe zuerst zwei Lieder, eins zur Ehre Gottes und dann eins zur Ehre des Königs. Nun erst begann der Hausbarde. Der *Pencerdd* konnte ein freier Mann oder ein Vasall sein, aber im letztern Falle konnte ihm sein Herr das Stuhlrecht weder geben, noch nehmen; darüber hatte allein der Orden zu bestimmen. Ward ein Lehnsmann *Pencerdd*, so mußte ihm sein Herr ein freies Grundstück geben, desgleichen eine Telyn oder Harfe, eine Crewth oder Geige und eine Pibeu oder Querpfeife. Ohne seine Erlaubniß durfte kein Barde den König um etwas bitten; er selbst konnte zu jeder Zeit mit einem Gesuche sich an diesen wenden. Überhaupt waren die Rechte des Bardenordens in den Gesetzen genau bestimmt. Der König von Nordwales, *Grufydd ab Cynan*, ließ ums J. 1130 alle die Sänger betreffende Gesetze und Gewohnheiten sammeln und ein vollständiges Bardenreglement abfassen. Als endlich Wales der englischen Krone völlig unterworfen wurde, ging zwar der Bardenorden unter, weil er dem Interesse der Herrscher entgegen war, aber doch soll 20 Jahre später von einigen Ordensgliedern ein neues bardisches Collegium in Glamorgan gestiftet worden sein und sogar bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Vereine sich bildeten, aber das alte druidische Bardenthum scheint doch in ihnen nicht aufbewahrt worden zu sein.

Nicht minder als in Wales, ja vielleicht noch reiner, wurde auch in Irland und Schottland das Druiden- und Bardenwesen erhalten, und die Trefflichkeit der Sänger beweisen noch jetzt die Lieder des *Ossian*. Nach der Volkssage gab es drei Gründer der Wissenschaften in Irland: 1) den mythenhaften König *Achais* (*Eochaid ollamh Fodla*, der Lehrer von Irland, der das *Teamorian Pea*, den Reichstag von *Teamor*, einsetzte, und den Hof der Gelehrten (*Mur-Ollamhain*) stiftete; 2) den *Tuatal Teachtmar*, der alle drei Jahre eine Prüfung der alten Bücher und Schriften durch einen Ausschuß von drei Eblen, drei Druiden und drei Alterthumskennern angeordnet haben soll; 3) den Erneuerer von diesem Allen, *Cormac Ulhada* (*Langbart*). Nach der, dem *Eochaid* zugeschriebenen Bardenordnung, wurden die Barden zwölf Jahre lang von den Druiden unterrichtet, worauf der Schüler ein *Ollamh* oder Doctor wurde, und bei vorzüglicher Tüchtigkeit in den Druidenorden kam. Der Wissenschaft nach enthielten die Barden drei Classen: 1) Die *Filidho*, welche sowol den religiösen als den Schlachtgesang zu besorgen hatten, im Kriege als Herolde dienten und im Rathe der Fürsten von großem Einflusse waren. Sie besangen die Thaten der Helden unter Begleitung der Harfe, gingen daher mit in den Krieg und waren Augenzeugen der Ereignisse. Nach einem alten Gedichte schritten sie voran an der Spitze

der Armee, geschmückt mit weitschütternden Gewändern, die Harfen in der Hand und umgeben von den *Druidigh* oder *Instrumentenspielern*. Während des Kampfes standen sie beiseite, um Stoff zu ihren Gesängen zu sammeln. Die Heiligkeit ihrer Person gewährte ihnen vollkommene Sicherheit. Ihr Aufruf zum Frieden war so geachtet, daß die Streitenden mitten im heftigsten Gefechte sogleich die Waffen sinken ließen. Den Abend vor einer Schlacht ermunterten sie auch das Heer in einem Liede zur Tapferkeit, welchen Gesang man *Brosnuha-cath* (*Begeisterung zum Kriege*) nannte. 2) Die *Breitheamhain* oder Barden des Gesetzes und der Gerechtigkeit, welche in zweifelhaften Rechtsfällen entschieden. 3) Die *Seanachaidhe*, *Genealogen*, *Geschichts-* und *Alterthumskenner*, deren jeder Bezirk und jeder Fürst einen hatte. Alle diese Classen hatten wieder ihre Vorsteher und Obersten. Die großen Vorzüge der Barden und die mit ihrem Stande verbundenen materiellen Vortheile vermehrten ihre Anzahl so sehr, daß man einmal unter einem irischen Könige allein tausend Hauptbarden zählte, und am Ende des 6. Jahrh. soll ein Drittheil des Volks zu ihnen gehört und auf ihre Rechte Anspruch gemacht haben. Es konnte nicht fehlen, daß daraus bald bedeutende Reibungen und Ungerechtigkeiten gegen den übrigen Theil der Nation entstehen mußten. Daher berichtet denn auch eine Sage, daß sie einst vom Volke nach Schottland verjagt worden wären; doch habe der König von *Munster*, *Concobar Mac Nessa*, den Orden wieder zurückgerufen, die Anzahl seiner Glieder auf 200 bestimmt und ihm neue Gesetze gegeben, die mit der Freiheit des Volks in besserem Einklange standen. Diese neue Ordnung betraf unter andern die sieben Bardengrade. Der erste hieß *Fochlucan*, und ward dadurch erworben, daß der Lehrling auf einem Fest- oder Landtage 30 (nach Andern 20) Erzählungen hersagen mußte, wofür er zur Belohnung zwei junge Kühe oder eine alte, ein Ross und einen Windhund bekam. Der zweite Grad, *Mac-Fuirmih*, ward durch den Vortrag von 40 Sagen erlangt und mit drei Milchkühen belohnt. So stiegen denn die Grade fort und die damit verknüpften Belohnungen und Vorrechte. Der höchste Grad war der eines *Ollamh* oder *Doctors* mit bedeutenden Belohnungen und Vorzügen. Man sehe *Walker*, *On the Irish Bards*. p. 30 sq. Diese Einrichtungen wurden von Zeit zu Zeit erneuert und verändert, wie Beispiele zeigen, die aus dem 2. und 3. Jahrh. angeführt werden. Um diese Zeit lebte der als Held und glücklicher Krieger berühmte *Fingal* (*Fionghal*, *Fin Mac Coul*), dessen Sohn der bekannte *Ossian* war. Die Stelle, wo der Held im Kampfe fiel (angeblich bei *Rathbrea*, am Ufer des *Baine* bei *Duleek*), heißt noch zu seinem Andenken *Cill Fin*, *Fingal's Grabhügel*. Er selbst stammte aus einer Bardenfamilie, und das Volk glaubte im 16. Jahrh. noch, daß die Seelen der Todten in Gemeinschaft lebten mit den Riesen *Fin-Mac-Huyle*, *Dsker-Mac-Distin* und *Distin-Mac-Dwin*, und daß diese bisweilen noch erschienen. Von seinen Söhnen ist nun eben *Distin* der Barde *Ossian*, doch war nicht dieser, sondern

sein Bruder Fergus, oder Feargus Fihbheoil, der Hofdichter seines Vaters.

Das Christenthum veränderte endlich das Bardewesen bedeutend, und die Sage schreibt dies besonders dem heiligen Patricius zu. Er soll die irische Geschichte, Literatur und Genealogie einer strengen Revision unterworfen und das Beibehaltene in das große Buch der Alterthümer (Seanachas More) eingetragen haben. Aber unter König Hugh, ums J. 580, wurden die Barden durch ihre Anmaßungen wieder sehr lästig und nur dadurch, daß der Schottenbekehrer Columba eine neue Zustimmung für sie entwarf, wurden sie erhalten. Durch die Einfälle der Normänner wurde das Bardewesen wenig gestört und nach ihrer Bekehrung der Orden und die Schulen der Filidhe im Anfange des 11. Jahrh. wieder eingerichtet. Man theilte ihn in Ollamhain ve Seanachaidhe und in Ollamhain ve dan, und jener Theil umfaßte die Geschichts- und Alterthumskenner, dieser die Barden im engern Sinne. Jeder Häuptling und Edelmann hielt sich fortwährend seinen Hausbarden. Der Einfluß auf das Volk war noch immer sehr groß und dadurch wurden sie den englischen Königen, die Irland sich unterworfen hatten, oft sehr nachtheilig. Durch das gänzliche Aufheben der Feudalherrschaft in Irland unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. ging das Bardewesen völlig zu Grunde; sie hatten nun Niemanden mehr, der sie schützte und so wurden sie zuletzt wandernde Musikanten. Ums J. 1790 ging mit dem Tode des letzten alle Spur verloren. — Die große Wichtigkeit des Druidenthums in Irland zeigen übrigens zahllose Spuren. An sehr vielen Orten waren Sitze und Schulen der Druiden, woraus später Klöster und Bischofsstühle wurden. Kirchen, die von Eichen ihren Namen haben, stehen gewiß auf heiligen Plätzen der Druiden. Auch eine Menge Gebräuche und Aberglauben im Volke, hat noch von daher ihren Ursprung. Den christlichen Bekehrern, z. B. Patricius, wurde der stärkste Widerstand von den Druiden entgegengekehrt. Sie kämpften gegen einander durch Zaubereien und Wunder, wobei denn natürlich in der Sage die Bekehrer immer den Sieg davon tragen. Daraus sieht man wenigstens, daß diese die Wahrheit ihrer Religion auf ähnliche Art zu vertheidigen suchen mußten, wie es die Druiden mit der ihrigen machten; es war ein gegenseitiges Überbieten in Wetter-, Kräuter- und Lieberzauberei. Von Lehre war dabei gar nicht die Rede. Auch ergibt sich aus jenem Widerstande, daß Irland grade ein Hauptsitz der Druidenschaft gewesen sein müsse. Der Schottenbekehrer Columba nahm vieles vom Druidenwesen ins Christenthum auf, vorzüglich durch seine Stiftung des Culdeerordens auf der Insel Iona bei Mull; indem nach der Sage der Hochschotten die Culdeer unmittelbare Nachfolger der Druiden gewesen. — Über einige echteltische Götterwesen, den mächtigen Hu und seine Mysterien, und die Göttin Ceridwen sehe man die besondern Artikel, wobei sich auch Gelegenheit findet, Etwas aus der esoterischen Religion der Druiden kennen zu lernen. (Richter.)

**DRUMMOND.** Der Sage nach stammt dieses Geschlecht von einem edeln Ungern ab, von Mauritius, der die ungrische Prinzessin Agatha, eine Tochter des heiligen Königs Stephan, ihren Sohn, den Atheling Edgar, und ihre Töchter Margaretha und Christina, vor der siegenden Normannen Wuth nach Ungern geleiten sollte, durch Stürme aber genöthigt wurde, in den Forth einzulaufen und die Gassfreundschaft des Königs von Schottland, Malcolm's III. Clan-Moer, anzurufen. Malcolm empfing seine hohen Gäste mit aller ihnen und ihrem Unglücke gebührenden Auszeichnung; die Prinzessin Margaretha wurde seine Gemahlin, und den treuen Mauritius ließ er, wegen der glücklichen Seefahrt, den Namen Drymen (hohe Welle) annehmen, machte ihn auch zum Seneschalk oder Steward von Lenox, daß dieser nicht weiter dachte, das gastliche Nordbritannien zu verlassen, sich unter den Töchtern des Landes eine Gattin suchte und der Stifter des großen Hauses Drummond wurde. Soweit die Sage, die indessen der Biographie universelle einen wichtigen Zusatz verdankt. Nach derselben wäre Mauritius ein ungrischer Prinz, ein Enkel des Königs Andreas I. gewesen, und wir hätten demnach in der Drummonds männlichen Nachkommen die Arpaden zu verehren. Welch ein Fund für den Geschichtsforscher, der die Entdeckung gemacht hat, daß kein Haus in andern Reichen die weibliche Erbfolge hartnäckiger bestritt, als Oesterreich, das grade und einzig dieser Erbfolge Alles verdankt! Denn der Drummonde Abkunft von Arpad's Stamm ist wenigstens ebenso vollständig bewiesen, als daß noch Habsburger in England, die Lords Fielding von Denbigh und Desmond, leben, sowie in den Herzogen von Croy männliche Nachkommen der Arpaden, in dem Czernin von Chudenitz Enkel der Przemysliden; vor den beiden ersten haben sie sogar den Vorzug, daß Mauritius doch ein Unger gewesen, da der Stammvater der Croy wol schwerlich jemals die Grenzen der Picardie überschritten hat, der Stammvater der Fielding ein ehrlicher Engländer gewesen ist.

Der erste Drummond, der in Urkunden vorkommt, Malcolm, war ein Zeitgenosse König Wilhelm's I. von Schottland. Annabella, die reizende Tochter von Sir John Drummond von Stobhall, wurde König Robert's III. Gemahlin; ihr Bruder Malcolm that eine verhältnißmäßig nicht minder vortheilhafte Heirath mit Isabella, der Erbgräfin von Mar. Malcolm's Glück war indessen nur von kurzer Dauer, er wurde in seiner Burg von hochländischen Wegelagerern überfallen und weggeführt, und mußte in der härtesten Gefangenschaft sein Leben beschließen. Man argwohnte, Alexander Stewart, der natürliche Sohn eines Grafen von Buchan, und zugleich ein gefürchteter Räuberhauptmann, trage an dieser Gewaltthat die vornehmste Schuld, und dieser Argwohn ward bestätigt, als Alexander plötzlich mit einer Schar bewaffneter Catheraner vor dem Schlosse Kildrummie, dem Wohnsitz der Witwe von Drummond, erschien. Das Schloß ward erlürmt, und Isabella durch Überredung oder Gewalt bewogen, dem Räuberhauptmanne, dem

muthmaßlichen Mörder ihres Eheherrn, ihre Hand zu reichen. Sie fand sich indessen bald in ihr Schicksal, und lernte sogar denjenigen lieben, der ihr ein Gegenstand des Abscheues hätte sein müssen. Johann Drummond von Gargill und Stobhall wurde noch vor dem J. 1471 zum Lord Drummond von Stobhall creirt, hielt als Lord-Großrichter durch weise Strenge die Großen im Zaume, die unter dem Vorwande, den Tod König Jakob's III. zu rächen, neue Unruhen veranlassen wollten, und machte sich auch durch geschickte Unterhandlungen mit England um den jungen König verdient. Johann hatte aber um so mehr den Beruf, den Thron Jakob's IV. aufrecht zu erhalten, da eine der Töchter seiner Ehe mit Elisabeth Lindsay, Margaretha, bestimmt war, diesen Thron zu theilen und bereits insgeheim dem König angetrauet war; sie starb aber, bevor der König den wegen der Nähe der Verwandtschaft erforderlichen Dispens von Rom haben, folglich seine Vermählung offenkundig machen konnte, und zwar, wie man erzählte, an Gift, das ihr ein Feind des Hauses Drummond beigebracht hatte. Nach des Königs Tode, bei Flodden im J. 1513, wurde Drummond vor das Parlament geladen, um über die Vermählung seiner Tochter befragt zu werden, vielleicht auch um Rechenschaft zu geben von dem Morde des Abtes von Inchaffray, des Balthar Murray, der im J. 1511 von den Drummonds, wegen einer Lehensstreitigkeit, mit sammt der Kirche von Nuchtertyre, in der er Zuflucht suchte, verbrannt worden war; der Lord gab aber dem Herolde, der ihm den Befehl zustellte, eine Ohrfeige, und wurde dafür aller seiner Güter entsetzt. Er bewirkte indessen noch die Zurücknahme dieses Ausspruchs und starb im J. 1519, daß er demnach Sohn und Enkel überlebte. Als Lord Drummond folgte ihm daher sein Urenkel, David, der mit Lilia, der Tochter des Lords Wilhelm Ruthven, verheirathet war; von dieses David älterm Sohne, Patricius, stammen die Grafen von Perth und Melfort ab; der jüngere, Jakob, wurde den 31. Jan. 1609 zum Lord Maderty creirt, und starb im J. 1623, mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der ältere, Johann, als zweiter Lord Maderty succedirte, während der jüngere, Jakob, auf Machany, der Stammvater der heutigen Viscounts Strathallan geworden ist. Johann's ältester Sohn, David, dritter Lord Maderty, der nämlich, der Innermeth in Strathearn erkaufte, widmete dem Gebrauche der umliegenden Gegend eine Bibliothek, die er in dem Dorfe Innerpeffery angelegt hatte und die noch fortwährend Zuwachs erhält. Er starb ohne männliche Nachkommenschaft im J. 1684; sein jüngster Bruder Wilhelm, vierter Lord Maderty, wurde den 6. Sept. 1686 für sich und alle seine männlichen Nachkommen zum Viscount Strathallan und Lord Drummond von Cromlir ernannt, Titel, die nach seines Enkels Tode, am 26. Mai 1711 an einen Vetter, Wilhelm, den Enkel des obengenannten Jakob Drummond auf Machany fielen. Wilhelm, vierter Viscount von Strathallan, war Theilnehmer an den Rebellionen von den J. 1715 und 1745, und fiel in der Schlacht bei Culloden, 14. April

1746. Sein Name wurde in das Strafurtheil vom J. 1746 eingerückt, ohne daß dasselbe eigentlich auf ihn anwendbar gewesen, indem sein Tod vor dem zur Niederlegung der Waffen bestimmten Termin erfolgte. Von seinen sieben Söhnen waren zwei, Robert und Heinrich, als Banquiers nicht unberühmt, der älteste, Jakob, wurde als des Viscounts von Strathallan ältester Sohn in dem Strafurtheile mit einbegriffen, obgleich er damals selbst schon der Viscount war. Seine beiden Söhne, Jakob auf Machany und Andreas Johann, General von der Armee und Gouverneur von Dumbarton Castle, starben unvermählt, die Ansprüche des Hauses fielen daher an Jakob Drummond, einen Enkel des vierten Viscount von Strathallan (dessen Vater war des Viscounts dritter Sohn, Wilhelm), und diesem gelang es, einen Parlamentsschluß zu erwirken, wodurch er in die Titel eines Viscount von Strathallan, Baron Drummond und Maderty wieder eingesetzt wurde (17. Jun. 1824). Er ist mit einer Tochter des vierten Herzogs von Athole verheirathet und hat mehre Kinder.

In der ältern Linie des Hauses Drummond wurde Jakob, Lord Drummond, von König Jakob VI. im J. 1605 zum Grafen von Perth creirt. Den kinderlosen Grafen beerbte sein Bruder Johann, aus dessen zahlreicher Familie ein Sohn, ebenfalls Johann genannt, als Theilnehmer an Montrose's Siegen und Gefahren ehrenvolle Erwähnung verdient. Der dritte Graf von Perth, Jakob, Ritter des Hosenband- und St. Andreasordens, wurde Staatsrath im J. 1670, Lord-Oberrichter im J. 1680 und Lord-Kanzler, im J. 1684. Gerühmt, wie man versichert, durch die in König Karl's II. Cabinet vorgefundenen Papiere, deren Besichtigung ihm übergeben worden, trat er öffentlich zu der katholischen Religion über, ein Ereigniß, das seinen Sieg über den Nachfolger Lauderdale's in unbeschränkter Beherrschung des Königreichs Schottland, über den Herzog von Queensberry, gar sehr erleichtern mußte. Der Graf von Perth und sein Bruder Johann, der ebenfalls Katholik, und seit dem J. 1686 Graf von Melfort, wurden an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt. Perth, nachdem er sich vergeblich bemüht, die Presbyterianer für die Interessen König Jakob's zu gewinnen, scheint alle Hoffnung eines günstigen Ausgangs verloren zu haben. Kaum war die Nachricht nach Schottland gekommen, daß die königliche Armee sich aufgelöst, König Jakob die Flucht ergriffen habe, so ließ er sich bereben, die Miliz zu entlassen. Er vernichtete hiermit seine letzte Stütze, und alsbald gaben seine Kollegen ihm zu verstehen, daß er, als Papist durch das Gesetz für unfähig zu jedem Staatsamte erklärt, nicht ferner mit Sicherheit Sitz und Stimme in dem Rathe der Regierung würde behaupten können. Während nun der protestantische Theil seiner ehemaligen, willfährigen Amtsbrüder ihn wie einen Verpesteten zu fliehen schien, rührte der Pöbel in den Straßen die Trommel, proclamirte den Kanzler als einen Verräther, und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Sein Muth konnte der Drohung nicht Stand halten, und er eilte



äre als die seinige zu erkennen und sich Allem versehen, wodurch das Interesse Karl's und der selbst gefördert werden könnten. Jakob entkam dabei bei Culloden, gleichwie der hartnäckigsten 19, ging zu Schiffe, starb aber an seinen Wunden dem Meere, im Junius 1746. Kinder hatte er keine Gemahlin mußte bis in den April 1747 den erwohnen, lebte sodann in England und starb Jun. 1769. Sein Bruder, Johann Lord Drummschlichte als *Maréchal-de-camp*, die spärlische, aus dem Prinzen zugesendete Hilfe, aus Leuten Lords eigenem Regimente (*Royal-Écossais*), aus sechs irländischen Regimentern und aus zwei von James Cavalierie-légère bestehend. Spitze dieser Truppen vollführte Johann ein e, dem größtentheils der Sieg bei Falkirk zuzuschreiben; er errang auch mehre Vortheile in partiellen mit dem General Bland, der den Vortrab des von Cumberland führte. Nach seines Bruders Tod erhielt Johann den Titel eines Herzogs von Perth er jedoch nur kurze Zeit besaß. Er starb zu als Lieutenant-général, im October 1747. In Verbindung mit Eduard Drummond, Herzoge von Perth als *de-camp* in französischen Diensten (gest. zu n 7. Febr. 1760), verwandt gewesen, können wir annehmen, das aber ist uns wohl bekannt, das des Herzmittliche confiscirte Güter, jährlich 4000 Pfund b, durch Acte vom 25. Regierungsjahre Georg's II. nlich mit der Krone verbunden wurden. Der Autor derselben hatte seinen Wohnsitz zu Ruthven, h von Perth, denn Drummond-Castle, obgleich t sehr alt, ist ein kleines und schlechtes Haus, 13ige Zierde die schöne Aussicht über Strathearn der neuesten Zeit ist Drummond-Castle ein Eides Lords Gwydir geworden. Auch der Titel h wurde, doch nur als englischer Lordstitel, im zu Gunsten von Jakob Drummond erneuert. ste und letzte Baron von Perth hinterließ aber Tochter, die sich im J. 1807 mit Peter Robert Lord Gwydir verheiratete.

haben bereits von dem Grafen von Melfort, ruder des Kanzlers Herzogs von Perth, gesprochen folgte seinem Könige in die Verbannung, und dafür im J. 1690 den Titel eines Lord Graham ind, sowie später jenen eines Herzogs von Melfort ein Sohn Jakob, der bei des Vaters Lebzeiten Kundin vorgekommen, starb zu Paris den 26. 1666. Ein Sohn dieses jüngern Herzogs von wird wol der als Schriftsteller bekannte Graf Hector von Drummond-Melfort gewesen sein. im J. 1726, war Ludwig Hector nach und nach in verschiedenen Regimentern, Generalinspector en Truppen, Generallieutenant und Commandeur vigeordens. Als des Grafen Moriz von Sachsen hatte er eine gute Kriegsschule gehabt, und rante fleißig in den Kriegen von den J. 1740— 1748; die Friedensjahre benutzte er, und die Ver-

u. d. W. u. K. Erste Section. XXVII.

wendung seiner Dheime, der Brüder Keith, um die militairischen Anordnungen des großen Friedrich in ihrem Zusammenhange zu studiren. Das erste Resultat seiner gründlichen Forschungen war: *Essai sur la cavalerie légère*, 1748. Dreißig Jahre später erschien sein *Traité sur la cavalerie*, in Fol. avec atlas (Paris 1776); ein Werk, das von der Bildung einer Stuterei ausgehend, sich bis zu den wichtigsten Manöuvres erhebt, und dessen Zweck möglichst vollständige Belehrung des Feldherrn sowohl als des gemeinen Reiters. Es fand daher auch selbst bei gekrönten Häuptern die günstigste Aufnahme, und steht noch heute, vornehmlich in Frankreich, in verdientem Ansehen. Mehre der von Drummond angegebenen Manöuvres wurden in die Ordonnanz von den J. 1788, 1791 und 1793 aufgenommen und finden noch heute ihre Anwendung. Vorzüglich verdient um die französische Heere machte sich Drummond durch seine Ansichten von der reitenden Artillerie; die Worte, die er, der erste, von dieser furchtbaren Waffe gesprochen, gingen für die Franzosen nicht verloren. Indessen mußte er den Nutzen, den er gestiftet, theuer bezahlen. Format und Preis drückten den Absatz seines Werkes gleich sehr; der Druck hatte ihm große Summen gekostet und er gerieth in Schulden, die den Abend seines Lebens gar sehr verkümmerten. Er starb auf seinem Gute *Truy-le-pré* in Berry, im Nov. 1788.

Wilhelm Drummond, der Dichter und Geschichtsschreiber, im J. 1585 geboren, studirte in Edinburgh, und brachte sodann auf verschiedenen Hochschulen des Auslandes, namentlich zu Bourges, vier Jahre mit juristischen Studien hin. Selbständig geworden durch des Vaters Abgang entsagte er den Probstudien, um sich in romantischer Einsamkeit, auf der Burg zu Hawthornden, an der Nord Ost, zwei englische Meilen unter Roslin, mit den schönen Wissenschaften zu beschäftigen. Er erbaute auch in der Burg, die einst des tapfern Alexander Ramsay Bollwerk gegen die Engländer gewesen, den noch heute bewohnten Flügel. Der Tod seiner Braut trieb ihn von dannen, und er verlebte nachmals acht Jahre in dem Auslande. In dem J. 1634 vermählte er sich mit einer Logan, mit der er mehre Kinder erzeugte. Er starb zu Ende des J. 1649; wie man glaubt, hatte der Kummer um des königlichen Märtyrers Ende seine Tage abgekürzt. Der schottische Petrarca, so heißt Drummond wegen einiger Ähnlichkeit im Talent und in der Lage mit jener des italienischen Dichters, der schottische Petrarca war nämlich ein wahrhaftiger Royalist. Seine Dichtungen, und es sind deren eine ziemliche Anzahl, handeln von Liebe oder Andacht, und sind nicht arm an schönen Bildern, an Zärtlichkeit, Anmuth und Zierlichkeit, wie dieses namentlich von den Liebessonetten zu rühmen ist. Dagegen sind sie überfüllt mit dem falschen Prunke, in dem sich die Italiener noch gefallen, der aber damals allwärts als ein classischer Schmuck galt; auch ist der Dichter zu arm an Ideen, um einer größern Schöpfung Leben und Interesse zu geben. Sein Hauptverdienst, und es war in jener Zeit ein höchst seltenes, beruht auf

dem Wohlstande und der Zierlichkeit seiner Verse. Drayton und Ben Jonson waren seine Freunde; Jonson besonders empfand für den Dichter wahre Begeisterung. Er kam zu Fuße von London nach Hawthornden, bloß um denselben zu sehen\*), und es fällt schmerzlich auf, daß Drummond von seinem Verehrer ein so unvorteilhaftes Bild entwerfen konnte. Wilhelm D. hat auch eine Geschichte der fünf schottischen Könige des Namens Jakob geschrieben, die zwar erst nach seinem Tode bekannt gemacht wurde, und in mehren Flugschriften für das Haus Stuart gestritten. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, der eine Lebensbeschreibung beigelegt, erschien zu Edinburgh (1711. Fol.). — Ein Drummond, Bischof zu Vaison, in der Grafschaft Venaisin, gab Veranlassung zu jenem berühmten, nachmals jedoch als erschlichen zurückgenommenen Schreiben König Jakob's VI. an den Papst Clemens VIII., welches neben dem Ausdrucke der Hochachtung für seine Heiligkeit die Absicht an den Tag legte, die Katholiken mit Rücksicht zu behandeln und schließlich um den Cardinalsstul für den Bischof von Vaison bat.

(v. Stramberg.)

**DRUMMONDIA.** Diese Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Sarisrageen, hat Candolle (Prodr. IV. p. 49) so genannt nach dem englischen Gelehrten Thomas Drummond, welcher als Naturforscher die zweite Franklin'sche Nordpolarerpedition begleitete und in den Jahren 1826 und 1827 die Rocky-Mountains und das Land am Columbiasflusse durchreiste. Char. Die umgekehrt kegelförmige Röhre des Kelches ist fast ganz mit dem Fruchtknoten verwachsen; der Saum fünfspaltig, mit dreieckigen, in der Knospe klappensförmigen, zuletzt zurückgeschlagenen Lappen; fünf halbgesiederte Corollenblättchen wechseln mit den Kelchlappen; fünf Staubfäden stehen an der Basis der Corollenblättchen und diesen gegenüber; zwei sehr kurze Griffel mit zwei zweilappigen, abstehenden Narben; die Kapsel einfächerig, vielfamig, an der Spitze zweiklappig, öffnet sich lange vor der Reife der Samen; die Samen sind längs zwei gegenüberstehenden Mutterkuchen besetzt. Die einzige Art, *Dr. mitelloides* Cand. (l. c. p. 50, *Mitella trifida* Graham in Edinb. phil. journ. Jul. — Sept. 1829. p. 185, *M. pentandra* Hooker bot. mag. t. 2933; vielleicht gehört auch *M. nuda* L. aus Sibirien hierher), ist ein perennirendes Kraut, von dem Ansehen einer *Mitella*, *Tiarella* oder *Heuchera*, mit gestielten, herzförmig-kreisrunden, gelappten, doppelt gekerbten Wurzelblättern, aufrechten, langen Blüthenschäften, ährenförmigen Blüthentrauben und gelben Blumen. Drummond hat sie auf dem Felsengebirge (Rocky-Mountains) in Nordamerika gefunden und den Samen mit nach England gebracht.

(A. Sprengel.)

*Druna*, f. *Drome*.

**DRUPACEAE**, nannte Candolle (Flor. franç. IV.

p. 479) eine Pflanzensfamilie, welche Bartsch mit dem Namen *Drupiferae* belegt und Jussieu (Gen. pl. p. 340) als siebente Gruppe (*Amygdaleae*) zu der Ordnung der Rosaceen gestellt hatte. In der That unterscheiden sich die *Drupaceen* von den *Rosaceen* nur durch einen einfachen, freien Fruchtknoten mit ebenfalls einfachem Griffel und einfacher Narbe und durch eine Steinfrucht (*Drupa*). Candolle selbst betrachtet die *Drupaceen*, welche er nun *Amygdaleen* nennt, jetzt (Prodr. II. p. 529) als zweite Gruppe der *Rosaceen*; dagegen haben sie Bartling (Ord. nat. pl. p. 404) und Lindley (Introd. to the nat. syst. p. 84) als eigene Familie angenommen. S. d. Art. *Rosaceae*. (A. Sprengel.)

**DRUPARIA** (*Drupasias*). Eine von Rafinesque (Medic. repos. V. p. 358) bekannt gemachte, aber ungenau charakterisirte und vielleicht mit *Lycogala* zu vereinigende Gewächsgattung aus der 24. Linne'schen Classe und aus der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Der Schlauchbehälter ist elliptisch oder kugelig, knorpelig, mit einer schleimigen oder gallertartigen Masse gefüllt, in welcher die Sporeidien liegen. Die drei Arten, welche Rafinesque unterscheidet, sind Steinfrüchten ähnlich (daher der Gattungsname), und finden sich auf faulem Holze in Nordamerika. 1) *Dr. violacea* Rafin., bei Philadelphia, von der Größe und Farbe einer Pflaume; 2) *Dr. rosea* Rafin., halb-oval und blasfroth, bei Wilmington in Delaware; 3) *Dr. globosa* Rafin., wie eine rothe Kirsche, bei Easton in Pennsylvania. (A. Sprengel.)

**DRUPATRIS.** Eine von Loureiro (Flor. coch. ed. Willd. p. 384) aufgestellte, noch zweifelbaste Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch glockenförmig, über dem Fruchtknoten stehend, mit fünfspaltigem Saume und spigen Fäden; vier rundliche Corollenblättchen; über 20 dicke, im Kelche eingefügte Staubfäden, mit zweilappigen, rundlichen, aufrechten Antheren; der Fruchtknoten fast kugelig, mit dickem, einfachem Griffel und dicker, einfacher Narbe; die ovale, saftlose Steinfrucht enthält eine dreifächerige Nuß (daher der Gattungsname: *quasi drupa ternaria*). Die einzige Art, *Dr. cochinchinensis* Lour. (l. c. p. 385), welche Loureiro in den Bergwäldern von Cochinchina gefunden hat, ist ein großer Baum mit wenigen aufsteigenden Zweigen, eiförmig-ablangen, zugespitzten, gefägten, glatten, abwechselnden Blättern, ablangen, am Ende der Zweige stehenden Blüthenähren und kleinen, weißen Blumen. Die Frucht dieses Baumes, welchen die Cochinchinesen *Kây-Dzung* nennen, ist nicht essbar.

(A. Sprengel.)

**DRURY** (Robert), wurde im J. 1687 zu London geboren. In seinem 14. Jahre bat er seine Ältern, ihm eine Reise nach Indien zu gestatten; diese gaben ihm 100 Pfund Sterling, und damit schiffte er sich als Passagier auf einem Schiffe nach Bengalen ein. Im J. 1702 kehrte das Schiff zurück; es war aber wegen eines Leckes genöthigt, bei Isle de France anzuhalten. Kaum

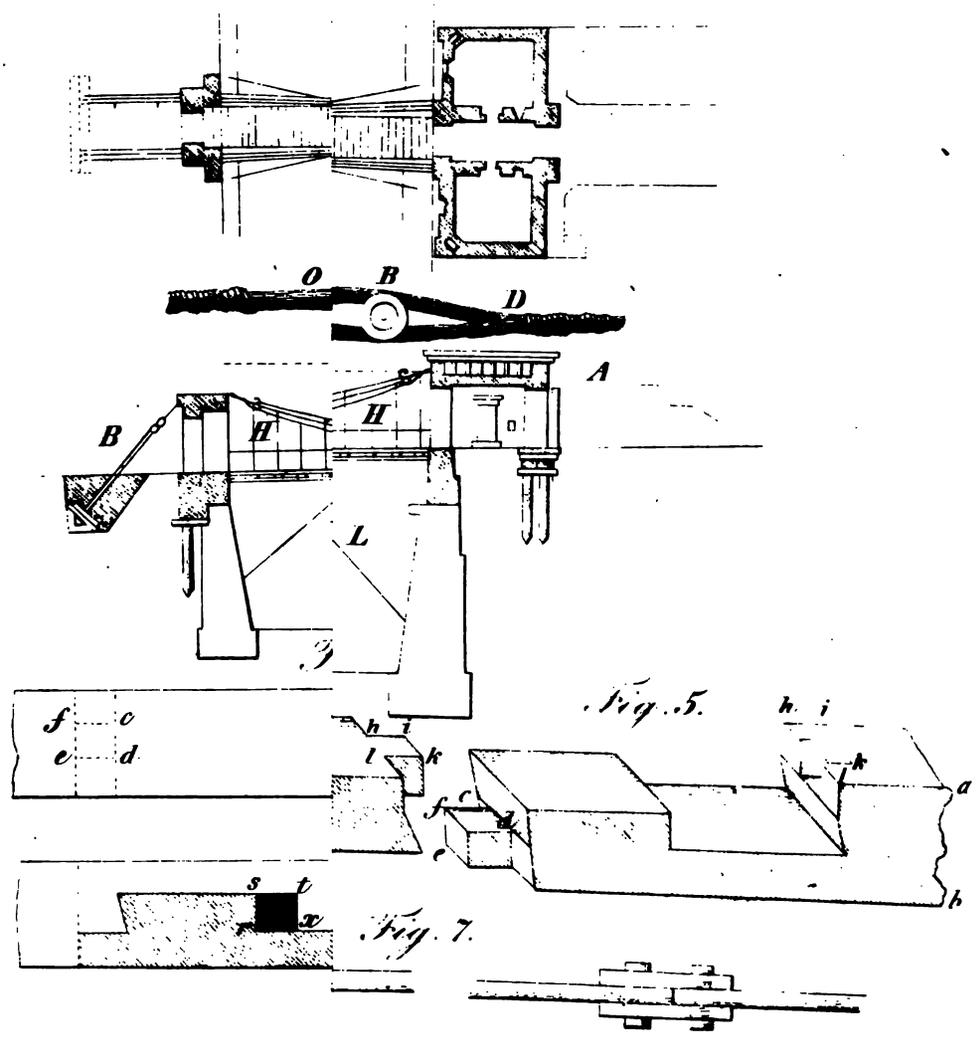
\*) Man sehe über diese berühmte Zusammenkunft des Rob. Ebbald Bericht.

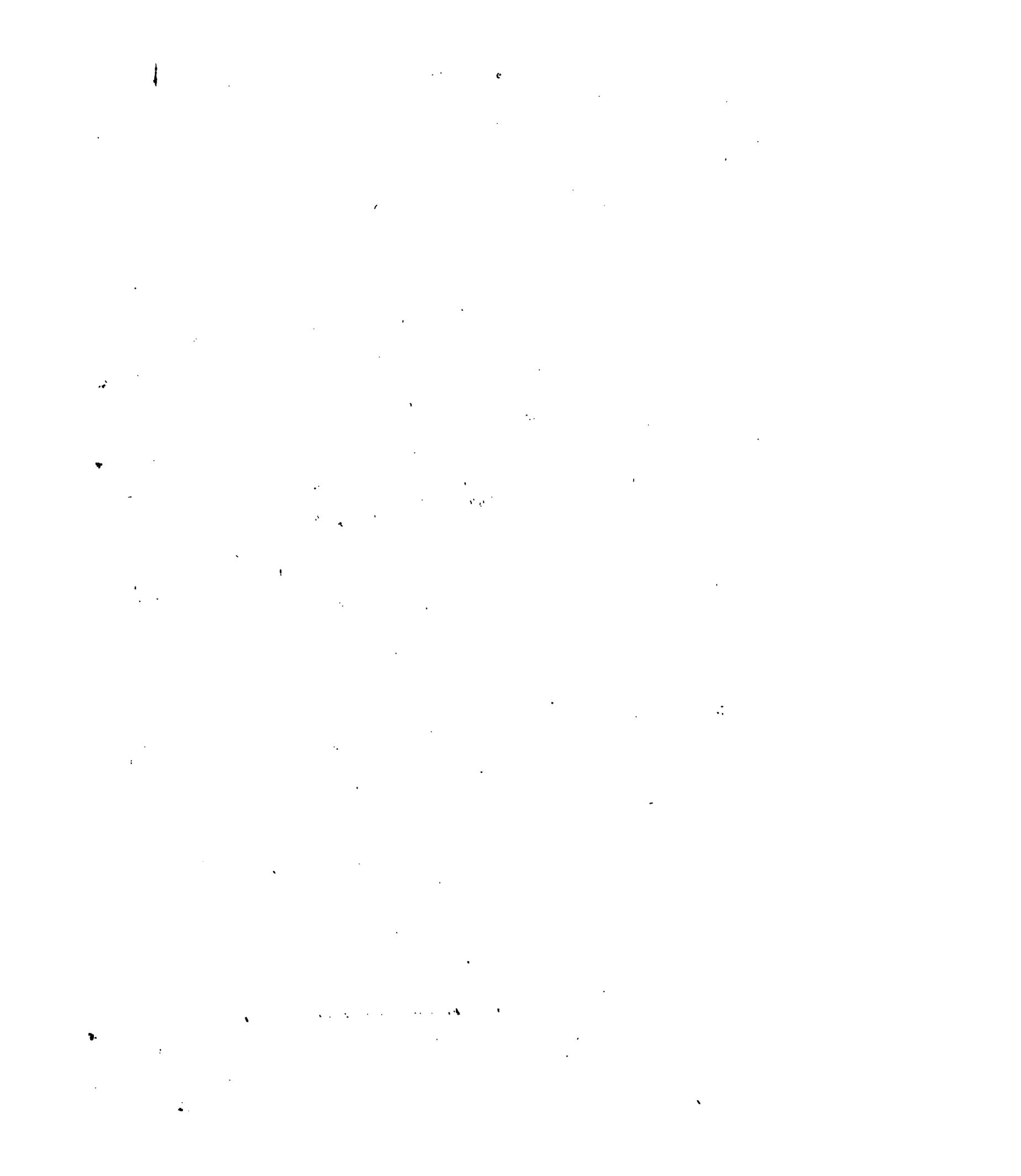
war es abgefahren, so wurde es aus derselben Ursache genöthigt, nach der südlichen Küste von Madagascar zu steuern. Das Schiff strandete auf einer Sandbank und die Mannschaft rettete sich ans Land. Vor den König des Landes geführt erfuhren die Engländer, daß sie ihn gegen seine Feinde unterstützen sollten; sie bemächtigten sich seiner Person und der seines Sohnes, um sie als Geiseln während ihres Marsches nach dem Fort Dauphin zurückzubehalten. Als sie nach Verlauf von drei Tagen diese Geiseln unvorsichtigerweise entlassen hatten, wurden sie größtentheils von den Madegassen ermordet. D. und drei andere junge Leute wurden ins Innere des Landes geführt und dort theils zur Bearbeitung der Felder, theils zur Wartung der Heerden gebraucht. Mehrmals gebrauchte man ihn auf Kriegszügen; auf einem derselben fiel ihm ein junges Mädchen in die Hände, welches er heirathete. Ungeachtet seiner Neigung zu dieser ent-

floh er, nachdem er 15 Jahre Sklave gewesen war. So hielt er sich einige Zeit an der Küste auf. Als er im J. 1716 mit Landsleuten zusammentraf, kannte er kaum noch ihre Sprache. Im Januar 1716 reiste er über Jamaica und von hier nach England, wo er im J. 1717 ankam; sein Vater hatte ihm ein kleines Vermögen hinterlassen. Mit diesem ging er im J. 1719 nach Madagascar auf einem Schiffe, das Neger kaufte; im folgenden Jahre kam er von dort zurück. Er beschrieb sehr weitläufig seine Abenteuer, aus denen einer seiner Freunde einen Auszug machte, der unter folgendem Titel erschien: *R. Drury, Madagascar or journal during 15 years captivity on that island* (Lond. 1729, 1808). Dieses Journal enthält sehr ausführliche Nachrichten über die Sitten der Madegassen, aber sehr wenig über die Naturgeschichte und Geographie des Landes. (*Eyriès* in d. Biogr. univ.) (L. F. Kämtz.)

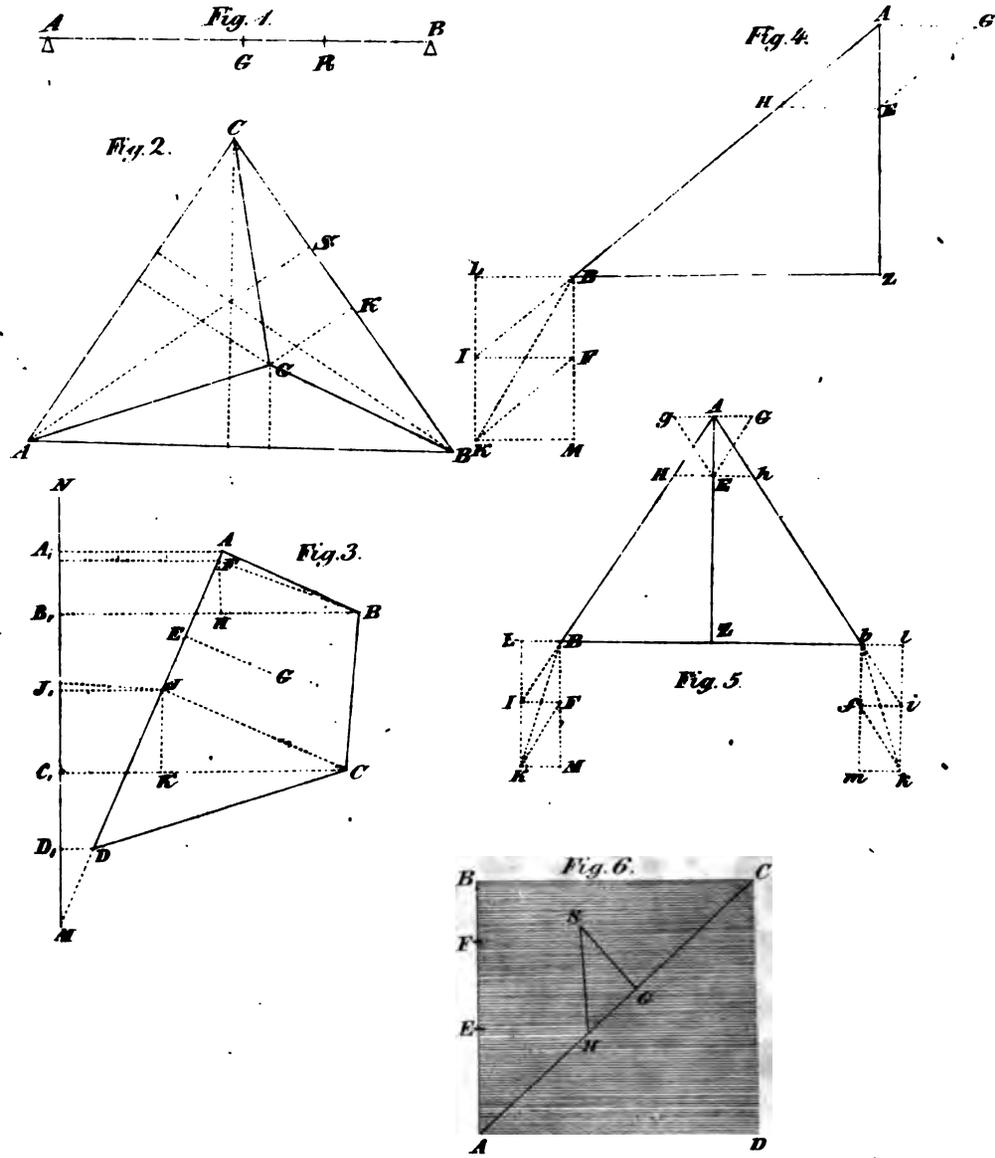
Ende des siebenundzwanzigsten Theiles der ersten Section.

100





*Lum. Artikel Druck.*













Stanford University Libraries  
  
3 6105 014 745 603

**Stanford University Libraries**  
**Stanford, California**

**Return this book on or before date due.**

--	--	--

